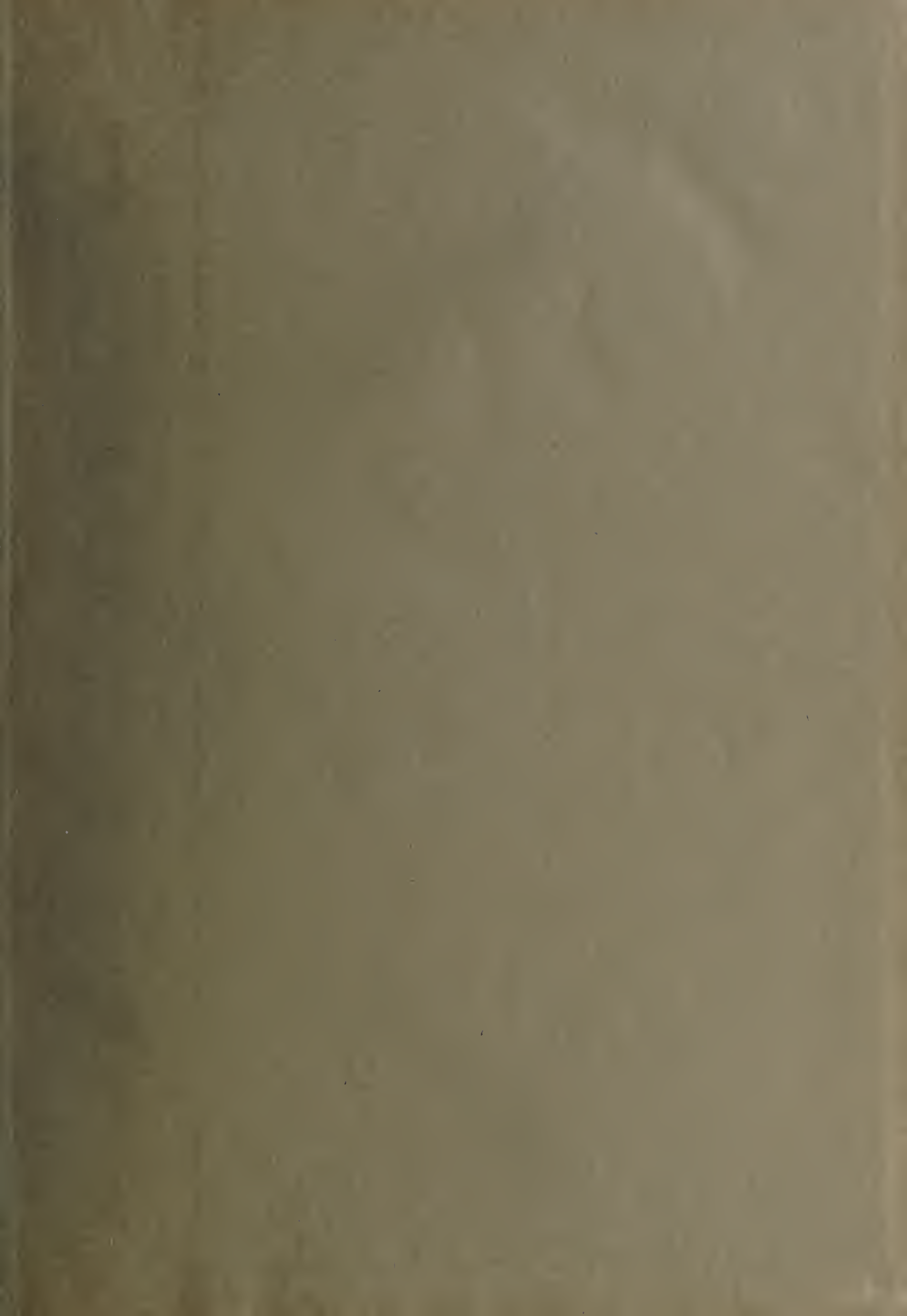
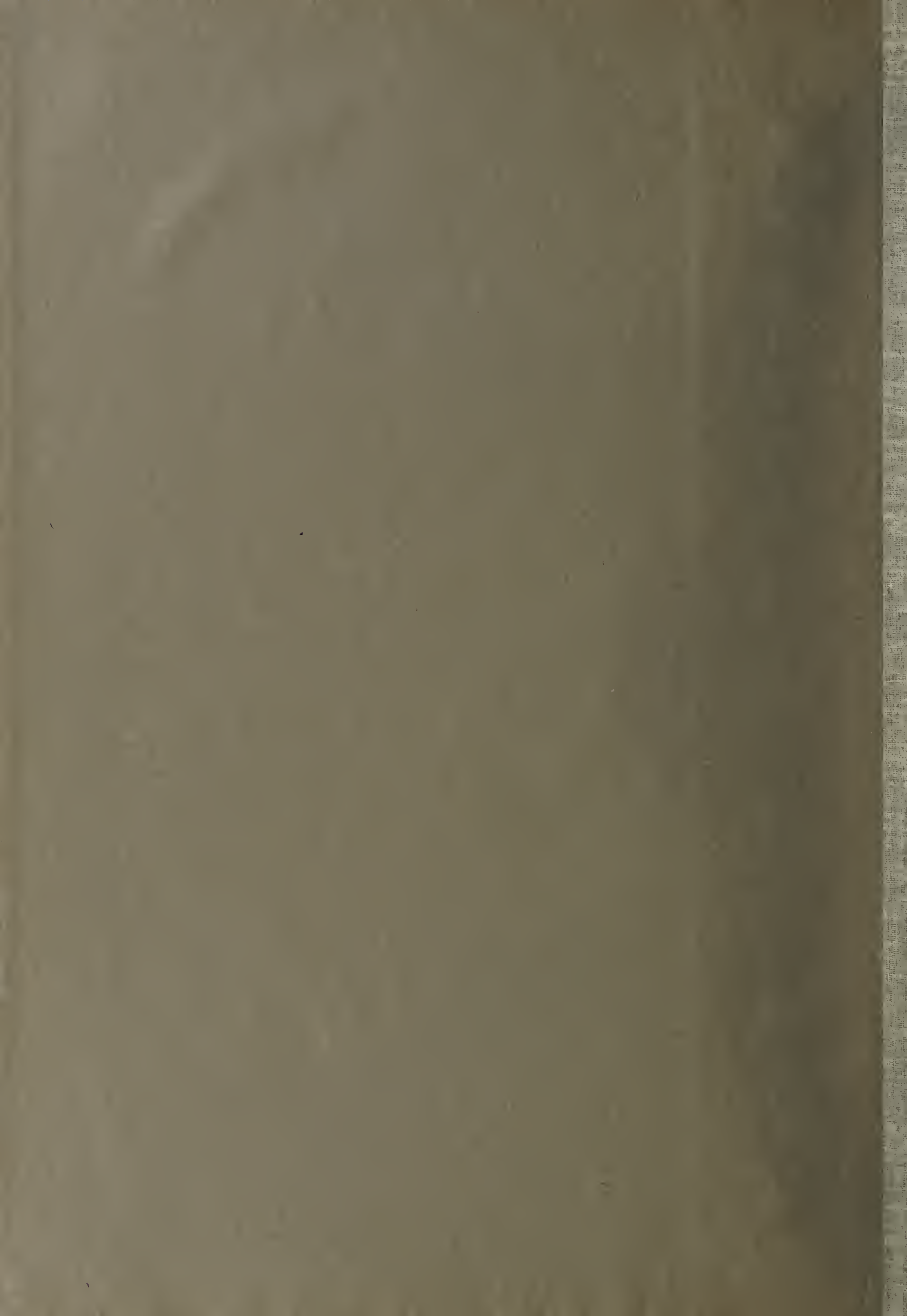










KERAMISCHE RUNDSCHAU



FACHZEITSCHRIFT FÜR
DIE PORZELLAN-, STEIN-
ZEUG-, STEINGUT-, GLAS-
UND EMAILINDUSTRIE

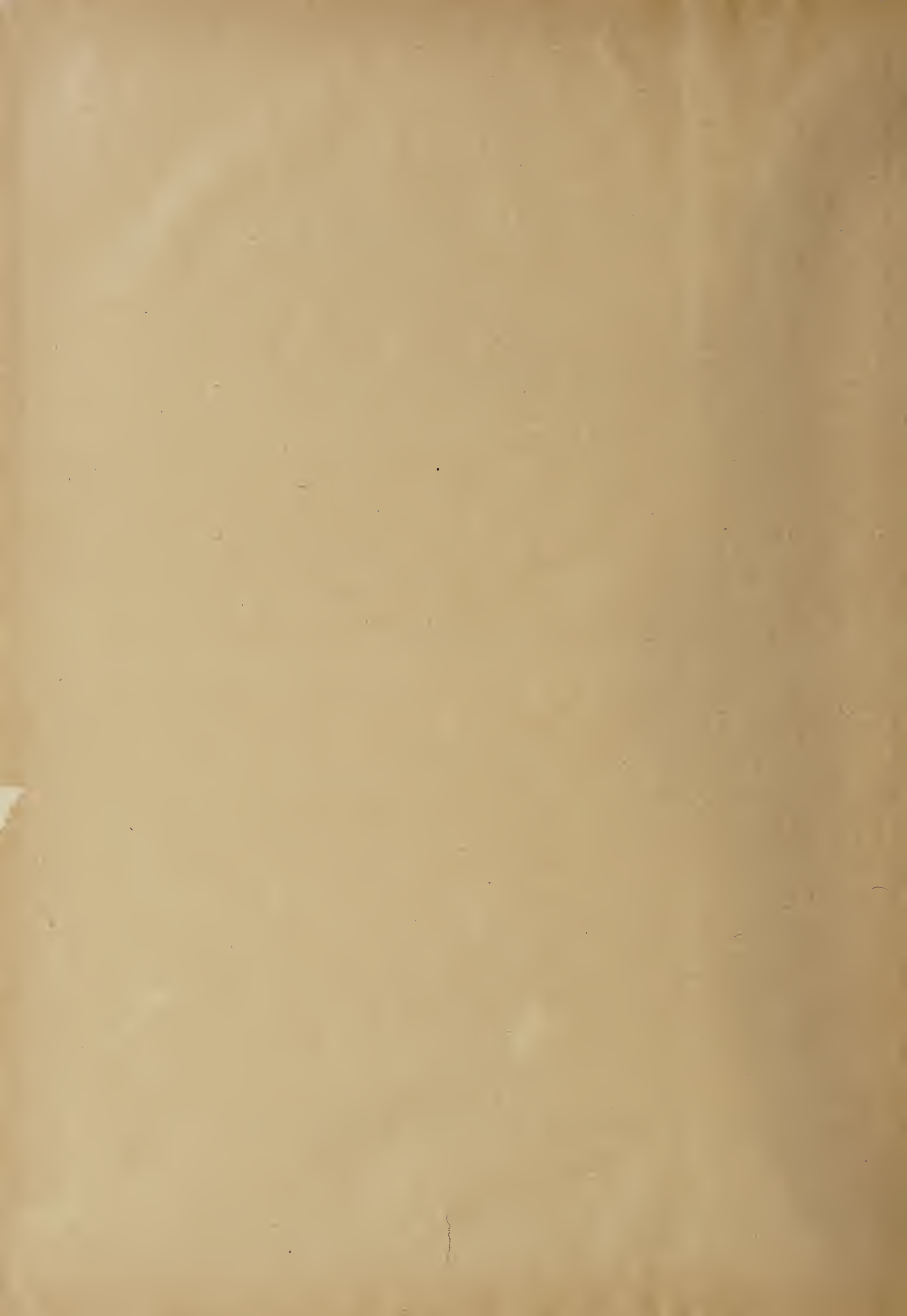
XXX. JAHRGANG / 1922



SCHRIFTLEITUNG:
REGIERUNGSRAT DR. H. HECHT



BERLIN NW 21
VERLAG KERAMISCHE RUNDSCHAU G. M. B. H.



Inhalt des 30. Jahrganges (1922)

Anmerkung: Die mit einem * versehenen Aufsätze enthalten Abbildungen. — Bücherschau, Vereins- und Meßberichte befinden sich im Sachverzeichnis unter diesem Stichwort. — (F) = Fragekasten, (Z) = Zeitschriftenschau.

Sachverzeichnis

Verfasser





BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang 5. Januar Nummer 1

Die Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn. *)

Von Oberregierungsrat Dr. Pissel, Reichsfinanzministerium.

(Schluß von Nr. 52, S. 584.)

Die Verwendung der einbehaltenen Steuerbeträge kann in zweifacher Weise vorgenommen werden, entweder durch Verwendung von Steuermarken oder durch Einzahlung oder Ueberweisung der einbehaltenen Beträge. Der Arbeitgeber kann wählen, welches Verfahren er einschlagen will. Im allgemeinen war bisher für kleinere Betriebe, besonders auch solche mit unständigen Arbeitnehmern, das Markensystem das bevorzugte, während die größeren Betriebe vielfach das Ueberweisungsverfahren angewandt hatten. Für den Fall der Einzahlung oder Ueberweisung ist die Genehmigung des Finanzamtes erforderlich, um jedoch unnötige Anträge zu vermeiden, ist vorgesehen, daß die vor Inkrafttreten der Durchführungsbestimmungen erteilten Genehmigungen zur Barabführung oder Ueberweisung der einbehaltenen Steuerbeträge mit den durch die Durchführungsbestimmungen angeordneten Aenderungen auch weiterhin ihre Gültigkeit haben.

Für den Fall der Verwendung von Steuermarken sind dem Steuerbuche, das grundsätzlich jeder Arbeitnehmer erhält, gleichgültig, ob er in einem Betriebe tätig ist, in dem der Steuerabzug durch Verwendung von Steuermarken vorgenommen wird oder ob Einzahlung oder Ueberweisung der einbehaltenen Beträge erfolgt, zwei lose Einlagebogen beigefügt. Ein Einlagebogen dürfte im allgemeinen bei normalen Verhältnissen für die Lohnzahlungen eines Kalendervierteljahres ausreichen. Er enthält am Kopfe eine Spalte für Aufnahme des Namens des Arbeitgebers, außerdem eine Spalte für Aufnahme der Gemeinde, des Finanzamtes und der Nummer der Steuerbücher. Es folgen Spalten für die Eintragung der Person des Arbeitnehmers und für die Aufnahme der Jahresgesamtermäßigung, die von der Vorderseite des Steuerbuches übertragen ist. In dem Hauptteil enthält der Einlagebogen Spalten zur Aufnahme der zu verwendenden Steuermarken und zur Angabe des Gesamtverdienstes, der etwa gewährten Dienstaufwandsentschädigung und des einbehaltenen Steuerbetrages. In die dafür vorgesehenen Spalten hat der Arbeitgeber die Eintragungen bei jeder Lohnzahlung zu machen, ebenso in den für die Aufnahme der Steuermarken bestimmten Raum Steuermarken einzukleben und zu entwerten; nach Ausfüllung einer Seite des Einlagebogens hat der Arbeitgeber an den dafür vorgesehenen Stellen die Gesamtsumme des Verdienstes, die etwa gewährte Dienstaufwandsentschädigung und den Wert der auf der Seite eingeklebten Marken einzutragen und die Summe auf der nächsten Seite vorzutragen. Auf Antrag kann zugelassen werden, daß die Steuermarken von dem Arbeitgeber statt bei jeder Lohnzahlung nach Ablauf des Monats bis zum 10. des folgenden Monats, jedoch spätestens beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis für den während des entsprechenden Zeitraums einbehaltenen Betrag entwertet und die Einlagebogen eingeklebt werden. Nach Ablauf des Kalendervierteljahrs oder bei dem Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis händigt der Arbeitgeber die im vergangenen Kalendervierteljahre oder in der Zeit bis zur Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses zum Einkleben und Entwerten von Steuermarken verwendeten und von ihm verwahrten Einlagebogen dem Arbeitnehmer aus. Wenn die Aushändigung der Einlagebogen an den Arbeitnehmer nicht möglich ist, so hat sie der Arbeitgeber nach Ablauf des Kalendervierteljahres dem auf dem Umschlag des Steuerbuches verzeichneten Finanzamt und falls ihm dieses nicht bekannt ist, dem für ihn (Arbeitgeber) zuständigen Finanzamt einzusenden. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, innerhalb des Monats Januar eines jeden Kalenderjahres die Einlagebogen seines Steuerbuches, die im abgelaufenen Kalenderjahre zum Einkleben und Entwerten der Steuermarken verwendet worden sind, dem für ihn zuständigen Finanzamt zu übergeben oder zu übersenden. Auf die Verpflichtung zur Einsendung oder Uebergabe der Einlagebogen hat das Finanzamt durch öffentliche Bekanntmachung, der Arbeitgeber durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen hinzuweisen. An Stelle des Arbeitnehmers kann der Arbeitgeber die Einsendung oder Uebergabe der Einlagebogen übernehmen; in diesem Falle sind die Einlagebogen gemeindeweise geordnet den für die Arbeitnehmer zuständigen Finanzämtern zu übersenden. Dem Arbeitnehmer bleibt es unbenommen, die Einlagebogen, die zum Einkleben und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, schon während des Kalenderjahres jederzeit einzusenden oder zu übergeben.

Für den Fall, daß sich ein Arbeitnehmer weigert, bei einer Lohnzahlung das Steuerbuch vorzulegen, soll ihn insofern ein Nachteil treffen, als der Arbeitgeber den Steuerabzug ohne Berücksichtigung der Ermäßigungen solange vorzunehmen hat, bis er sein Steuerbuch vorlegt.

Das sogenannte Ueberweisungsverfahren wird gegenüber dem jetzigen, bis zum 1. Januar 1922 geltenden Verfahren der Einzahlung oder Ueberweisung mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn eine wesentlich andere Gestaltung erfahren. Während das jetzige, noch bis zum 1. Januar 1922 geltende Ueberweisungsverfahren auf der Aufstellung von listenmäßigen Nachweisungen aufgebaut war, beruht das künftige Ueberweisungsverfahren auf dem System der Einzelnachweisung. Vollständig geändert sind die kassenmäßigen Vorschriften. Nach dem jetzigen Rechtszustand zahlt der Arbeitgeber die einbehaltenen Beträge in bar oder durch Ueberweisung auf das Postscheck- oder Bankkonto bei der Steuerhebestelle ein, die für die Entrichtung der von dem Arbeitnehmer zu entrichtenden Einkommensteuer zuständig ist. Mit der Einzahlung, die spätestens bis zum 10. des auf die Lohnzahlung folgenden Monats erfolgen muß, hat der Arbeitgeber jeder für die einzelnen Arbeitnehmer zuständigen Steuerhebestelle eine Nachweisung, die den Namen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers und den einbehaltenen Steuerbetrag enthält, in doppelter Ausfertigung einzureichen. Die Steuerhebestelle prüft die Nachweisung und gibt eine Ausfertigung mit Empfangsbescheinigung zurück. Das Landesfinanzamt bezw. Finanzamt kann gestatten, daß die Einzahlung erst innerhalb der ersten 10 Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres erfolgt. Daneben ist für Arbeitgeber, die mehr als 100 Arbeitnehmer beschäftigen, und bei denen für die Erhebung der von den Arbeitnehmern zu entrichtenden Einkommensteuer mehrere Steuerhebestellen zuständig sind, zugelassen, daß sie den einbehaltenen Betrag an die für die Betriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen an die für ihn sonst zuständige Finanzkasse abführen. In diesen Fällen hat der Arbeitgeber die Nachweisung in dreifacher Aus-

*) Industrie- und Handelszeitung 1921, Nr. 289.

fertigung bei derselben Kasse einzureichen. Die Nachweisung ist einseitig zu beschreiben und so einzurichten, daß die einzelnen Abschnitte ohne Abschriftnahme auf die Finanzämter verteilt werden können, die für die Erhebung der Einkommensteuer der Arbeitnehmer in Betracht kommen; die einzelnen Arbeitnehmer sind tunlichst nach Wohnorten zusammenzufassen. Die Finanzkasse hat die Nachweisung dem für sie zuständigen Finanzamt abzugeben. Das Finanzamt trennt die Abschnitte und leitet sie an die für die einzelnen Arbeitnehmer zuständigen Finanzämter weiter.

Nach den Durchführungsbestimmungen, die ab 1. Januar 1922 gelten, erfolgt künftighin die Einzahlung der einbehaltenen Steuerbeträge durch den Arbeitgeber in bar oder durch Ueberweisung auf das Postscheck- oder Bankkonto bei der Finanzkasse der Betriebsstätte oder bei der von dem Landesfinanzamt bestimmten Finanzkasse. Die Abführung der einbehaltenen Beträge hat in kürzester Frist nach jeder Lohnzahlung zu erfolgen, und zwar in einer Summe ohne Bezeichnung der einzelnen Arbeitnehmer und ohne daß es der Beifügung eines Verzeichnisses und der unten noch zu besprechenden Ueberweisungsblätter bedarf. Es ist lediglich anzugeben, daß die übersandten oder überwiesenen Beträge Steuerabzüge darstellen und auf welchen Zeitraum sie entfallen. Auf Antrag kann jedoch das Finanzamt gestatten, daß die Abführung der einbehaltenen Beträge statt nach jeder Lohnzahlung erst innerhalb der ersten 10 Tage nach Ablauf des Monats oder Kalendervierteljahres erfolgt; die Arbeitgeber sind jedoch im Falle der Abführung nach Ablauf des Kalendervierteljahres verpflichtet, monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von einem Drittel des überschlägig zu berechnenden Vierteljahrsbetrages zu leisten. Falls sich bei der Einzahlung oder Ueberweisung herausstellt, daß die geleisteten Abschlagszahlungen hinter dem abzuführenden Betrage erheblich zurückbleiben, hat die Finanzkasse dies dem Finanzamt mitzuteilen, das darüber zu befinden hat, ob die Genehmigung zur vierteljährlichen Abführung zurückzunehmen ist. Die Finanzkassen vereinnahmen die eingehenden Beträge in dem Einkommensteuereinnahmebuch und schreiben sie in einem Arbeitgeberkontobuch an. Eine Ueberweisung der einbehaltenen Beträge an die für die Arbeitnehmer zuständigen Finanzkassen findet nicht mehr statt.

Im Falle der Ueberweisung ist der Arbeitgeber verpflichtet, für jeden Arbeitnehmer ein Ueberweisungsblatt zu führen. Das Ueberweisungsblatt enthält neben den Angaben, wie sie ähnlich am Kopfe der Einlagebogen vorgesehen sind, die Jahresgesamtermäßigung nach dem Steuerbuch, ferner Spalten, die zur Aufnahme des Zahltages, des Gesamtverdienstes einschließlich Tantiemen, Gratifikationen, der gewährten Dienstaufwandsentschädigung und des einbehaltenen Steuerbetrages bestimmt sind. Bei jeder Lohn- und Gehaltszahlung hat der Arbeitgeber unter Angabe des Zahltags die Höhe des Bruttoverdienstes unter gesonderter Aufführung der einmaligen Einnahmen, der etwa gewährten Dienstaufwandsentschädigung und den einbehaltenen Steuerbetrag in die dafür vorgesehenen Spalten des Ueberweisungsblattes einzutragen. Bei kürzeren als vierteljährlichen Lohnzahlungsperioden kann das Finanzamt auf Antrag zulassen, daß der Arbeitgeber die vorgeschriebenen Eintragungen nicht schon bei jeder Lohnzahlung, sondern erst am Schlusse des Kalendervierteljahres, spätestens jedoch bis zum Ablauf des folgenden Monats vornimmt. Das Finanzamt kann ferner zulassen, daß der Arbeitgeber die vorgeschriebenen Eintragungen nach Ablauf des Kalendervierteljahres, ausgeschieden nach Bruttoverdienst, den einmaligen Einnahmen, der etwa gewährten Dienstaufwandsentschädigung und dem einbehaltenen Steuerbetrag je in einer Summe vornimmt. Für diesen Fall ist ein besonderes vereinfachtes Ueberweisungsblatt vorgesehen. Jeder Arbeitgeber, der die Abführung der einbehaltenen Steuerbeträge bewirkt, ist verpflichtet, am Schlusse des Kalendervierteljahres die Ueberweisungsblätter durch Aufrechnung der auf den Gesamtverdienst, die Aufwandsentschädigung und den einbehaltenen Steuerbetrag bezüglichen Spalten anzuschließen und neue Ueberweisungsblätter für das folgende Kalendervierteljahr anzulegen. Die Summe der einbehaltenen Steuerbeträge jedes Ueberweisungsblattes überträgt er in eine von ihm zu unterschreibende Nachweisung, die die Steuerbuchnummer, den Namen des Arbeitnehmers und den einbehaltenen Steuerbetrag enthält. Für jede Gemeinde (des Arbeitnehmers) ist eine besondere Nachweisung zu verwenden; umfaßt eine Gemeinde mehrere Finanzämter, so ist für jedes dieser Finanzämter ebenfalls eine besondere Nachweisung zu verwenden. Die Summen der Nachweisungen gehen in eine Zusammenstellung über, die die Bezeichnung der Nachweisungen (nach Gemeinden bezw. Finanzämtern), die Anzahl der Eintragungen und den einbehaltenen Betrag enthält und die ebenfalls aufzurechnen ist. Die so gebildete Summe stellt den Gesamtbetrag der im Kalendervierteljahr einbehaltenen Abzüge und zugleich das Ablieferungssoll des Arbeitgebers dar. Die Zusammenstellung sowie die zugehörigen Nachweisungen und Ueberweisungsblätter müssen geordnet spätestens bis zum Ablauf des auf den Schluß des Kalendervierteljahres folgenden Monats dem Finanzamt der Betriebsstätte eingeliefert werden.

Entsprechend dem veränderten rechtlichen Charakter des Steuerabzuges, der in gewissem Umfange die Veranlagung ersetzt, sind eine Reihe von Kontrollvorschriften vorgesehen. Wenn die Finanzkasse feststellt, daß von Arbeitgebern, denen ein Arbeitgeberkonto errichtet ist, die fälligen Zahlungen ausbleiben, und auch eine besondere Mahnung keinen Erfolg hat, so ist das Finanzamt zu benachrichtigen, das eine Nachprüfung des säumigen Betriebes vorzunehmen hat und gegebenenfalls die Ablieferung erzwingt. Bei wiederholtem unpünktlichen Eingang der Steuerbeträge hat die Finanzkasse dem Finanzamt Nachricht zu geben, das über die Entziehung der dem Arbeitgeber eingeräumten Vergünstigung der Ueberweisung zu befinden hat. An der Hand der in die Hauptsteuerliste oder eine besondere Steuerliste gemachten Eintragungen sämtlicher Arbeitnehmer überwacht des Finanzamt die ordnungsmäßige Durchführung des Steuerabzuges. Die am Finanzamt selbst vorzunehmende Kontrolle (Innenkontrolle) erstreckt sich auf die Angemessenheit des angegebenen Gesamtverdienstes unter Zuhilfenahme der beim Finanzamt zu sammelnden Unterlagen über die ortsüblichen Durchschnittslohnsätze der einzelnen Berufsarten, die Zulässigkeit der Ermäßigungen, die richtige Berechnung des Steuerabzuges aus dem angegebenen Einkommen und der Steuerermäßigung, die richtige Aufrechnung des Ueberweisungsblatts und die Echtheit der abgelieferten Steuermarken. Die Prüfung ist auf angemessene Stichproben zu beschränken. Das Schwergewicht der Nachprüfung wird in der Kontrolle sämtlicher im Bezirke des Finanzamtes eine Betriebsstätte unterhaltenden Arbeitgeber liegen müssen. Das Hauptaugenmerk ist hierbei darauf zu richten, daß sämtliche Arbeitnehmer, auch die nicht ständig beschäftigten, und alle zum steuerbaren Arbeitseinkommen gehörigen Vergütungen, gleichgültig in welcher Form sie gewährt werden, dem Steuerabzug unterworfen sind und daß bei der Berechnung des Steuerabzugs von der richtigen Lohnhöhe ausgegangen ist.

Zu diesem Zwecke ist die Entsendung von Kontrollbeamten des Finanzamtes in die Betriebe vorgesehen, die an Hand der von den Arbeitgebern aufbewahrten Steuerbücher der Arbeitnehmer, der Lohnbücher der Betriebe usw. die erforderlichen Ermittlungen vorzunehmen haben. Daneben haben die Arbeitnehmer den mit der Prüfung Beauftragten jede gewünschte Auskunft über Art und Höhe ihrer Bezüge zu geben und auf Verlangen die in ihrem Besitze befindlichen Steuerbücher sowie die Belege über bereits geleistete Steuerzahlungen vorzulegen. Neben eigenen Beamten und Angestellten des Finanzamts können auch die Außenkontrollbeamten der Reichsversicherungsanstalten mit der Vornahme der Außenprüfungen beauftragt werden.

Tunnelöfen in der feinkeramischen Industrie

Von C. Roschmann (Hennigsdorf)

Der Brennstoffverbrauch einer keramischen Fabrik ist heute ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Der Tunnelofen erfordert nur etwa die Hälfte des Brennstoffes, den der Rundofen benötigt, und ist daher berufen, die veralteten Oefen mit unterbrochenem Betrieb zu verdrängen. Trotzdem der Tunnelofen schon sehr lange bekannt ist, konnte er sich in der Feinkeramik bisher nicht einbürgern, weil die Scheu vor Neuem und die unterschiedlichen Ergebnisse der in einzelnen Fabriken im Gang befindlichen Tunnelöfen die Fabrikanten vor dem entscheidenden Schritt zum Tunnelofen zurückschreckten. Auch war es vor dem Kriege meistens die Geldfrage. Heute ist keine andere Wahl mehr möglich. Die hochwertigen Steinkohlen und die böhmischen Braunkohlen, zur Erreichung der in der Keramik, vor allem beim Brennen von Porzellan erforderlichen hohen Temperaturen, werden der Industrie aus bekannten Gründen in absehbarer Zeit nicht mehr oder sehr schwer

zur Verfügung stehen. Es muß daher auf die uns gebliebene deutsche Braunkohle zurückgegriffen und deren Verwendung für hohe Temperaturen durch Vergasung ermöglicht werden.

Die verschiedentlichen Ergebnisse der im Betrieb befindlichen Tunnelöfen erklären sich aus der angewandten Bauart. Diese Bauart, das sogenannte System Faugeron, kennzeichnet sich durch eine patentierte Gewölbeform und damit erstrebte besondere Flammenführung. Diese Gewölbeform bedeutet jedoch geradezu einen technischen Fehler, der die Feuerführung beeinträchtigt und erschwert. Auch die Anwendung direkter Befeuerung des Ofens ist ein technischer Fehler. Für den Tunnelofen kommt nur die Gasfeuerung in Frage. Trotzdem diese Erkenntnisse jedem Fachmann zu eigen sind, werden die Faugeron-Oefen heute genau noch wie vor 15 Jahren meistens mit direkter Feuerung gebaut. Erst nach den weiter unten erwähnten Erfolgen der Tunnelöfen mit Gasfeuerung für Porzellanbrand ist man dabei, dem Faugeron-Ofen ebenfalls die Gasfeuerung anzupassen. Die Vertreter des Faugeron-Ofens behaupten nun in ihren Veröffentlichungen, daß ihr Ofen der beste und einzige mit jahrelangen Erfahrungen und mit Erfolg im Betrieb befindliche sei. Dies kann nicht unwidersprochen bleiben. Nachdem heute nur noch der Gastunnelofen in Betracht kommt, sind es also keine langjährigen Erfahrungen mit Gastunnelöfen auf Seiten des Faugeron-Ofens, sondern diese stehen dem Verfasser und seinen Mitarbeitern zu, wie die nachstehende Entwickelungsgeschichte des Gastunnelofens für Porzellanbrand es klar darstellt.

Da sich die Erbauer der Faugeron-Oefen seinerzeit nicht an die Gasfeuerung heranwagten, mußte diese Tat von der Industrie selbst ausgeführt werden. Im Jahre 1912 baute Verfasser in der Porzellanfabrik der A. E. G. in Hennigsdorf zwei nach dem Faugeron-System erbaute Tunnelöfen auf Gasfeuerung um. Die Anpassung der Gasfeuerung an die Form des Ofengewölbes und die vorhandenen Feuerstellen ergab allerdings nicht von vornherein die einwandfreie Lösung, und nur lange Versuche brachten den gewünschten Erfolg. Nach den bei diesen Umbauten gemachten Erfahrungen erbaute Verfasser in derselben Fabrik im Jahre 1913 einen dritten Tunnelofen neu, bei dem die erwähnten Fehler des Faugeron-Systems vermieden wurden. Dieser dritte Ofen war während des Krieges dauernd im Betrieb und lieferte regelmäßig gutes Porzellan I. Wahl mit der Ausschußzahl eines Rundofens.

Die guten Erfahrungen mit den Gastunnelöfen veranlaßten die A. E. G. im Jahre 1920, einen vierten Ofen zu erbauen, und dieser Ofen wurde nach den gemeinsamen Plänen des Verfassers und der Firma Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp. in Bunzlau erbaut. Bei diesem Ofen kam zum erstenmal nach den Vorschlägen der Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp. Reingas und damit zugleich Druckgas gewollt zur Anwendung, wodurch es ermöglicht ist, daß jeder Brenner seine Speiseluft unmitelbar aus der Kühlzone ansaugt und Gas und Luft in beliebigen Mengen geregelt werden können. Die Speiseluft gelangt, auf 800° vorgewärmt, zu den Brennern, und außerdem wird die Sohle der Brennwagen im Vorfeuer durch eigenartige Feuerführung stark vorgewärmt. Es wird dadurch das überraschende Ergebnis erzielt, daß auf der Sohle der Brennwagen sich dieselbe Temperatur einstellt wie unter dem Ofengewölbe. Man hat es sogar durch die vorzügliche Bauart der Brenner in der Hand, auf der Sohle der Brennwagen höhere Temperaturen zu erreichen als unter dem Gewölbe. Es wird mit Leichtigkeit Segerkegel 16 auf der Sohle umgeschmolzen, und damit ist noch lange nicht die obere Grenze erreicht.

Um die Leistung des Ofens zu erhöhen, wurde der Querschnitt vergrößert und durch besondere Bauweise der Wagen und Gleise ein stoßfreies Fahren des Porzellans bewerkstelligt. Der Vorschubantrieb und alle anderen Vorkehrungen am Ofen sind ganz besonders sorgfältig ausgebildet und geben dem Ofen das Gepräge einer vollendeten Maschine.

Die Betriebsergebnisse dieses Ofens fanden ihren Niederschlag in der neuen verbesserten Bauweise, nach der bei der Porzellanfabrik H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. in Margarethenhütte von der Firma Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp. in Bunzlau nun zwei Oefen erbaut und im Betriebe sind. Das Ergebnis dieser Oefen ist so ausgezeichnet, daß das allgemeine Urteil aller Beteiligten feststellt, daß kein anderer Ofen ein so gleichmäßiges und schönes Porzellan liefern kann. Ebenso ist die Leistung bezüglich der Menge hervorragend: Es liefert ein Ofen in Margarethenhütte täglich 15 t Porzellan. Der Brennstoffverbrauch ist durch weitgehende Ausnützung aller eingebrachten Wärmemengen sowie durch eine vollkommene Isolierung auf das geringste beschränkt, und dadurch ist die Wirtschaftlichkeit des Ofens gesichert. Diese Leistungen ergeben die Berechtigung, diesen Ofen als den vollkommensten Brennapparat zu bezeichnen, und liefern den Beweis, daß der Tunnelofen mit Gasfeuerung nunmehr reif ist, in der Feinkeramik wie auch in der Schamotte- und Ziegelindustrie ganz allgemein eingeführt zu werden.

Verband Deutscher Porzellangeschirr-Fabriken G. m. b. H.

Der Verband versendet das folgende Rundschreiben, von dem er den Porzellanhandlungen auf Wunsch eine Anzahl von Abdrucken zur Verfügung stellt, insbesondere von der Tabelle. Diesbezügliche Ersuchen sind an den Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H., Abteilung V, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 11, Eingang Luitpoldstraße 25 II, zu richten.

An unsere verehrliche Kundschaft!

Betr. Produktionskostensteigerung,
In- und Auslandspreise.

Seitens der Händlerverbände sind wir um Bekanntgabe eines Aufschlagprozentsatzes gebeten worden, den der Innenhändler beim Verkauf von Porzellangeschirr an den privaten Ausländer, der sich in Deutschland aufhält, nehmen soll.

Wir freuen uns, daß eine Reihe volkswirtschaftlich und national denkender Händler die unbedingte Notwendigkeit eines scharfen Vorgehens gegen die „Valutakäufer" eingesehen haben, und wir kommen den Wünschen der betreffenden Händlerfirmen gerne nach, zumal wir einen ungeheuren Fremdenzustrom im kommenden Jahre voraussehen, der dann zum Totalausverkauf und zu vollkommener Vernachlässigung des Inlandmarktes führen wird, wenn seitens der Regierung nicht frühzeitig genug an den Händler die entsprechenden Schutzvorschriften ergehen.

Bei der Regierung werden wir entsprechend vorstellig werden, vor allen Dingen, damit der reelle Händler, der einsichtig handelt und vom Ausländer den betr. Valutaaufschlag nimmt, durch Schmutzkonkurrenz nicht geschädigt wird.

Unserer Kundschaft übergeben wir anliegend eine Tabelle, aus der sie je nach dem Stand des amerikanischen Dollars den prozentualen Aufschlag ersehen kann, den sie mindestens auf den Ladenpreis der Ware nehmen muß, damit sie den Gegenwert vom ausländischen Käufer erhält, der für die Ware genommen werden muß, damit diese nicht verschleudert wird.

Kostet der amerikanische Dollar = 250 M, so sind auf den Ladenpreis also mindestens, laut anliegender Tabelle, 140 v. H. Aufschlag zu nehmen. (Die Herren Inhaber der Ladengeschäfte brauchen täglich nur die amtlichen Kurse nachzusehen und nach dem Stand des amerikanischen Dollars den betr. prozentualen Aufschlag der beiliegenden Tabelle, der an diesem Tage Gültigkeit hat, herauszusuchen).

Damit die Herren Ladeninhaber dem ausländischen Käufer gegenüber gedeckt sind, haben wir unter die beiliegende Tabelle eine entsprechende Erklärung in deutscher, französischer und englischer Sprache gegeben, die dem Ausländer auf Wunsch zur Kenntnis gebracht werden kann.

Zum Schutze des reellen Handels werden wir beantragen, daß der Herr Reichskommissar für die Ein- und Ausfuhrbewilligung die Einhaltung der aus der Anlage ersichtlichen Aufschläge beim Verkauf an Ausländer gesetzlich bestimmt, damit diejenigen Händler, die diese Aufschläge nicht einhalten, die also auf Kosten des Nationalvermögens ihre ehrliche Konkurrenz durch Schleuderpreise bekämpfen, wegen Umgehung von Bestimmungen des Ausfuhrkommissars bestraft werden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken
G. m. b. H.
gez. Dr. Wilh. Vershofen.

Tabelle

Gültig ab 15. Dezember 1921

für Inhaber von Ladengeschäften beim Verkauf von Porzellangeschirr.

kostet 1 Dollar = ? M.	so beträgt der Aufschlag = ? v. H.*	kostet 1 Dollar = ? M.	so beträgt der Aufschlag = ? M. v. H.
106.— — 117.—	10 v. H.	235.— — 245.—	130 v. H.
117.— — 128.—	20 „ „	245.— — 256.—	140 „ „
128.— — 139.—	30 „ „	256.— — 267.—	150 „ „
139.— — 149.—	40 „ „	267.— — 277.—	160 „ „
149.— — 160.—	50 „ „	277.— — 288.—	170 „ „
160.— — 171.—	60 „ „	288.— — 299.—	180 „ „
171.— — 181.—	70 „ „	299.— — 309.—	190 „ „
181.— — 192.—	80 „ „	309.— — 320.—	200 „ „
192.— — 203.—	90 „ „	320.— — 331.—	210 „ „
203.— — 213.—	100 „ „	331.— — 341.—	220 „ „
213.— — 224.—	110 „ „	341.— — 352.—	230 „ „
224.— — 235.—	120 „ „		

Nachricht an kaufende Ausländer!

Der unterzeichnete Verband verpflichtet seine Kunden in der Händlerschaft bei Verkäufen irgendwelcher Art an Ausländer, gleichgültig welcher Herkunft, die aus der obenstehenden Tabelle ersichtlichen Aufschläge auf die Ladenpreise zu rechnen. Maßgebend für die Höhe des jeweiligen Aufschlages ist der Wert der Mark am Dollar gemessen.

Wir behalten uns jederzeit die Revision durch unsere Beamten vor und sind außerstande, solche Händler weiter mit Ware zu beliefern, die gegen diese Vorschrift verstoßen.

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken
G. m. b. H.

Notice to Foreigners!

Every wholesale-dealer and every retailer of China in Germany is obliged by the prescriptions of the undersigned Association to sell China to foreigners travelling in Germany or ordering ware from abroad only and exclusively to their ordinary prices plus such percentage as results from the exchange of the U. S. A. Dollar. (See schedule printed above.)

Wholesale-dealers and retailers are aware that the Association's Controllers may appear at any moment and that insufficient prices to foreigners of any origin will bring about the exclusion from the German China trade.

German China Manufacturers' Association Ltd.

Avis aux étrangers!

Tout négociant et tout detailleur faisant le commerce de porcelaine est obligé par force des conditions de la Chambre Syndicale des Fabricants de Porcelaine Allemands à charger des prix spéciaux aux étrangers voyageant en Allemagne ou commandant la marchandise pour l'exportation. En dehors du prix ordinaire un percentage doit être chargé, qui est en relation au change du dollar américain. (Cfr. le tableau ci-dessus.)

Les marchands sont avisés que la controlle de la Chambre Syndicale puisse avoir lieu en aucun instant et que toute contravention soit suivie par l'exclusion du commerce de porcelaine.

La Chambre Syndicale des Fabricants de Porcelaine
Allemands Soc. An.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen

12 e, 2. S. 52 223. Anordnung für Isolatoren elektrischer Niederschlagsanlagen. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt bei Berlin. Zus. z. Anm. S. 49 025. 11. 2. 20.

12 m, 5. Sch. 62 125. Verfahren zur Herstellung von Aluminiumoxyd. Schweizerische Sodafabrik, Zurzach, Schweiz. 24. 6. 21.

12 m, 6. B. 82 419. Verfahren zur Herstellung reiner Tonerde. Dr. Max Buchner, Hannover-Kleefeld, Schellingstraße 1. 9. 9. 16.

21 c, 13. P. 41 074. Vorrichtung zur Anzeige einer ungenügenden oder verminderten Isolierung eines Isolators. Ignatzio Prinetti, Genua, Italien. 2. 12. 20.

30 b, 14. J. 21 639. Künstlicher Porzellanzahn mit Rückplatte. Paul André Jouvellier, Paris. 11. 6. 21. Frankreich 15. 6. 20.

30 b, 14. R. 50 898. Künstlicher Zahn für Kieferprothesen. Jean Louis Philippe Rouméguère, Auch, Gers, Frankreich. 3. 8. 20. Frankreich 6. 9. 19.

36 a, 13. B. 94 044. Hintermauerung von Kachelöfen. Dr. Karl Brabée, Charlottenburg, Weimarer Straße 50. 15. 5. 20.

Erteilungen.

12 i, 37. 348 769. Verfahren zur Herstellung von alkalifreier amorpher Kieselsäure. J. Michael u. Co., Berlin, 23.2. 21. M. 72 767.

42 h, 4. 348 716. Lichtbildlinse aus vier miteinander verkitteten Gliedern. Fa. Carl Zeiss, Jena. 23. 3. 19. Z. 10 848.

42 h, 4. 348 717. Lichtbildlinse, die aus vier miteinander verkitteten Gliedern besteht. Fa. Carl Zeiss, Jena. 23. 3. 19. Z. 10 849.

42 h, 34. 348 719. Einrichtung zur Prüfung von Hohlspiegeln oder sammelnden Linsen. Fa. Carl Zeiß, Jena. 20. 3. 14. Z. 8942.

Gebrauchsmuster

Eintragungen

21 f. 802 230. Glühlampenfassung aus Isoliermaterial. Max Kägeler, Hamburg, Alsterdorfer Straße 107. 17. 11. 21. K. 88 161.

32 a. 802 143. Halbautomatische Revolvergalpreßblasmaschine. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln. 4. 12. 19. W. 54 039.

33 c. 802 000. Glasflasche für zur Schönheitspflege dienende Flüssigkeiten. L. S. Mayer, G. m. b. H., Frankfurt a. M. 28. 11. 21. M. 72 496.

33 c. 802 016. Parfüm- oder dergleichen Fläschchen. A. Thomas & Co., Gera, Neuß. 1. 12. 21. T. 23 474.

34 f. 802 204. Blumenvase. F. E. Karl Weber, Eilenburg. 26. 8. 20. W. 56 297.

34 k. 802 076. Mehrhenkliges Nachtgeschirr. A. Hübner, Cassel. 5. 12. 21. H. 91 219.

64 a. 801 720. Trinkgefäß in der Form eines Fußballsportstiefels mit daran anschließendem Wadenstrumpf. Ernst Gebelein, Dresden-Leubnitz-Neuostra, Leubnitzer Straße 22. 28. 11. 21. G. 50 696.

64 a. 801 783. Gefäß oder Flasche mit Sicherung gegen Verfälschung des Inhalts. Alampi & Comp., Rio de Janeiro, Brasilien. 6. 8. 20. A. 31 691.

64 a. 801 943. Glasgefäß mit Knopfdeckel. Rudolph Moll & Co., Hamburg. 30. 11. 21. M. 72 493.

64 a. 802 047. Weinglas oder dergleichen mit Metallfuß. Rudolf Wächter & Lange, Mittweida i. S. 9. 11. 21. M. 72 306.

64 a. 802 065. Flaschenkork. Karl Heinze, Glogau i. Schl. 30. 11. 21. H. 91 208.

64 a. 802 069. Verschließbarer Flaschenverschluß. Max Lohse, Hamburg, Altstädterstraße 8. 1. 12. 21. L. 48 699.

64 a. 802 114. Korkpfropfen mit Oese. Kurt Wagner, Potschappel-Freital. 17. 11. 21. W. 60 710.

64 b. 801 931. Werkzeug zum Verschließen von Flaschen und dergleichen Gefäßen mit Kronenkork- oder ähnlichen Kappen. Wilhelm O. P. Rieck, Hamburg, Alter Teichweg 12. 17. 11. 21. R. 54 826.

70 c. 802 224. Tintenfaß mit verstellbarer Eintauchtiefe. Heinrich Maar, Essen, Kölner Straße 29. 31. 10. 21. M. 72 160.

Verlängerung der Schutzfrist.

30 g. Ampullen usw. Dr. Walter Boltze, Berlin, Wullenweberstraße 4—5. 29. 12. 15. B. 74 001. 6. 12. 21.

42 l. 693 93. Becherglas usw. Zellstoffabrik Waldhof und Dr. Valentin Hottenroth, Mannheim-Waldhof. 25. 9. 18. Z. 11 919. 8. 9. 21.

80 c. 722 311. Schmelzkorb. Reinhold Schlegelmilch, Porzellanfabrik, Tillowitz i. Schl. 3. 12. 18. Sch. 61 314. 28. 10. 21.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 1. Ersatz für Kobaltoxyd zum Färben von Schleifscheiben. Ich verwende zur Erzielung einer graublauen Farbe meiner Schleifmittelmasse Kobaltoxyd, das heute unerschwinglich teuer geworden ist. Läßt sich die Färbung nicht mit einem billigeren Farbmittel durchführen? Es handelt sich um eine ma-

gere Tonmasse mit Korundzusatz, die porös und ungesintert gebrannt wird.

Frage 2. Glasurfreie Stellen an Ofenkacheln. Ich fabriziere altdeutsche Schamottekacheln und glasiere mit roher Mennigeglasur auf rohem Scherben. Seit einiger Zeit zeigen sich an Kacheln und Ecken an den oberen Rändern nackte Stellen, an der Fußkante nie. Woran liegt das? Ich brenne im Muffelofen mit Schrägrostfeuerung, die Ware ist trocken und staubfrei, Ton und Masse stimmen in der Schwindung überein. Der Glasurversatz ist folgender:

36 Gew.-T. Mennige
10 „ Kemmlitzer Sand
4 „ roher Kaolin
0,5 „ Lehm

Die Ware, die vom Gewölbe bis in der Mitte des Stoßes steht, ist gut, je weiter es aber nach dem Herd geht, umso stärker zeigt sich der Fehler.

Antworten

Zu Frage 186. Untersuchung von Stanzöl. Zweite Antwort. Um unter mehreren Oelen eine Auswahl zu treffen, stellt man eine glatte Metall- oder Glasurscheibe schräg auf und läßt von jedem der zu prüfenden Oele einen Tropfen darauf fallen; sodann beobachtet man das Verhalten der einzelnen Oeltropfen beim Ablaufen. Dasjenige Oel, das am weitesten abgelaufen ist und am längsten flüssig bleibt, ist das brauchbarste. Nach einem anderen Verfahren mischt man das zu prüfende Oel mit der gleichen Menge rauchender Salpetersäure und läßt das Gemisch einige Stunden stehen. Ein gutes Oel verdickt sich dann allmählich zu einer zähen Masse, während minderwertiges Oel flüssig bleibt. Ein weiteres sehr einfaches Verfahren der Oelprüfung besteht darin, daß man das zu prüfende Oel in ein klares Glas bringt und etwas Kupferasche dazu gibt. Nach 30—40 Minuten erscheint ein säurehaltiges Oel grün oder blau, während säurefreies Oel unverändert bleibt.

Zu Frage 187. Kapseln für graues Feinsteinzeug. Zweite Antwort. Zur Herstellung von Kapseln zum Brennen von Tonwaren aller Art, wie auch von Feinsteinzeug und porzellanartigen Artikeln ist der Schamottezusatz in graupenartiger Körnung möglichst ohne Mehl und Staub zu wählen, und zwar ist für größere Kapseln gröbere und für kleinere Kapseln feinere Körnung zu nehmen. Man kann auch die gröbere Körnung für größere Kapseln mit etwas feinerer Körnung vermengen. Für fette Tone kann man sie zu gleichen Teilen Ton und Schamotte nehmen, für magere Tone muß man mit dem Schamottezusatz abbrechen, so weit dies der Ton erlaubt. Einen genauen Versatz kann man nicht angeben, da man Ihre Kapseltone nicht kennt. Die Wandungen für größere Kapseln nimmt man ungefähr 19—21 mm stark je nach der Größe und nach der aufzunehmenden Traglast. Bei ganz großer Lastbeanspruchung ist die Wandstärke auf 25 mm zu verstärken. Bei kleineren Kapseln genügt schon eine Stärke von 15 mm, die deshalb angebracht erscheint, weil damit dem Zerreißen der Kapseln vorgebeugt wird. Die Löcher sind nach der Größe der Kapseln zu wählen, demnach bei größeren Kapseln große, bei kleineren Kapseln kleinere Löcher.

Zu Frage 187. Dritte Antwort. Im allgemeinen bestehen die Kapselversätze aus:

40 Teilen Ton
10 „ Rohkaolin
40 „ Schamotte mittlerer Körnung
10 „ Schamotte grober Körnung.

Verschiebungen im Schamottezusatz treten ein, wenn außergewöhnliche Kapselarten angefertigt werden. Die Wände der Kapseln sind 200—250 mm stark, bei einem durchschnittlichen Durchmesser von 30—35 cm lichter Weite.

Zu Frage 187. Vierte Antwort. Ihre Frage kann nur ungenau beantwortet werden, da Sie sich weder über das zu verwendende Ofensystem, noch über die Größe und den Umfang der zu brennenden Waren geäußert haben. Bei Oefen mit Kanalfeuerung, wo nur die untersten Kapseln dem schärfsten Feuer ausgesetzt sind, die übrigen aber einen gleichmäßigen Feuergang erhalten, kann der Tonzusatz weit höher sein, als bei den Oefen mit überschlagender Flamme, in denen die obersten Kapseln und die an den Feuerkasten im ersten Ring stehenden fortwährend den Feueransturm auszuhalten haben. Für diese muß die Kapselmasse so mager als möglich versetzt werden. Während die Kapseln für Oefen mit überschlagender Flamme nur 25—30 v. H. Ton von der größten Bindekraft und Feuerbeständigkeit vertragen, kann für die in Kanalöfen zu verwendenden Kapseln der Ton im Versatz bis zu 40 v. H. gesteigert werden. Als Korngröße der Schamotte wählt man 2—5 mm, je nach der Größe der herzustellenden Kapseln. Schamottemehl ist in jedem Falle zu vermeiden, da es die Kapseln spröde und brüchig macht. Die Kapselwandung hat sich in ihrer Stärke nach der Größe der Kapsel zu richten; als Mindeststärke käme für Ihre Zwecke wohl eine solche von 1,5 cm in Betracht.

Zu Frage 187. Fünfte Antwort. Der Masse für Kapseln werden 20—25 v. H. abgesiebte Schamotte in Graupengröße zugesetzt. Je nach der Bindekraft der Tone ist der Zusatz zu erhöhen oder zu verringern. Die Stärke des Kapselscherbens richtet sich nach dem Verwendungszweck. Sollen die Kapseln im Rundofen Verwendung finden mit hohen Kapselstößen, dann muß die Wandstärke etwa 2 cm betragen, während für einen Langofen 1,5 cm genügen.

Zu Frage 188. Brennofen. Zweite Antwort. Es ist eigentlich zu viel von Ihnen gewünscht, einen gutgehenden Ofen für Blumentöpfe, Kunstsachen, Braun- und Steinzeuggeschirr zu erhalten. Genannte Erzeugnisse haben keine gleiche gemeinschaftliche Brennhöhe; Blumentöpfe erfordern weniger Hitze als Steinzeuggeschirr, während Kunstartikel und Braungeschirr wieder einen anderen Hitzegrad benötigen, umsomehr, wenn die Sachen teilweise glasiert werden sollen. Es wird wohl am besten für Sie ein Langmuffelofen mit Oberofen oder eine ovale Muffel mit Oberofen sein. Im Oberofen können Sie den Schrühbrand vornehmen und auch die Blumentöpfe mitbrennen, während im unteren Ofen die Kunstgeschirre und der Glasurbrand vor sich gehen kann, wie auch das Braungeschirr darin gebrannt werden müßte, wenn es keinen zu hohen Hitzegrad erfordert. Die beiden genannten Muffelöfen können ebensogut mit Holz wie mit Briketts gebrannt werden, es müßte dementsprechend die Feuerung erbaut sein. Wenden Sie sich an einen erfahrenen Ofenbauer, von dem Sie jede gewünschte Auskunft erhalten werden.

Zu Frage 188. Dritte Antwort. Für Blumentöpfe, Braun- und Steinzeuggeschirr sowie auch für Kunstsachen und dergl., die nicht in Porzellan oder Steingut ausgeführt werden sollen, eignen sich am besten Muffelöfen. In neuerer Zeit sind in dieser Art Oefen große Fortschritte erzielt worden, besonders hinsichtlich der Befeuerung und der Erreichbarkeit hoher Hitzegrade. Für Holzfeuerung werden die Feuerkasten entsprechend gebaut, die Muffeln selbst bleiben dieselben wie bei Kohlen- und dergleichen Feuerungen. Wenn es sich um die Errichtung einer größeren Anlage mit mehreren Oefen handelt, so würde ich Ihnen empfehlen, sich die Systeme unserer ersten Ofenbau-Firmen anzusehen und von diesen ausführliche Angebote einzuholen. Sie bleiben auf diese Art am besten vor Mißerfolgen bewahrt.

Zu Frage 188. Vierte Antwort. Zum Brennen von Blumentöpfen, Kunstsachen, Braun- und Steinzeuggeschirr eignet sich am besten ein Rundofen. Die Blumentöpfe werden mit Platten und Stützen eingebaut, so daß auch höhere Oefen ausgenutzt werden können. Kunstsachen werden in Kapseln gebrannt, das Braungeschirr aber im freien Feuer. Die Setzhöhe des Braungeschirres ist begrenzt durch die Tragfähigkeit des dazu verwendeten Tones. Je nach dessen Güte darf die Setzhöhe 2—2,50 Meter betragen. Steinzeuggeschirr erhält Salzglasur. Die Holzfeuerung kann für alle diese Sachen angewendet werden, doch empfiehlt es sich nicht, bei einem neuen Betriebe mit so vielerlei Erzeugnissen zu beginnen. Der Fabrikant macht sich damit das Leben schwer. Jeder einzelne Artikel erfordert Erfahrungen, die mitunter eine ganze Menge Lehrgeld kosten, und darum ist es zweckmäßig, nicht zuviel verschiedene Artikel auf einmal in die Fabrikation aufzunehmen.

Zu Frage 188. Fünfte Antwort. Zum vorteilhaften Brennen von Blumentöpfen eignet sich der Viereck- oder Rundofen mit überschlagender Flamme, weniger gut der Kasseler Langofen für kleine und mittlere Betriebe. Die ersten zwei Ofensysteme liefern schöne, gleichmäßige Brände in kürzester Brennzeit und beim geringsten Brennstoffverbrauch, für periodische Oefen gerechnet. Für ganz große Anlagen ist der Ringofen, Kammer-Ringofen oder Tunnelofen vorteilhafter, diese ersparen mindestens 50 v. H. an Brennstoff gegenüber dem besten periodischen Ofen. Für Kunstsachen ist für einen kleinen und mittleren Betrieb der Scharffeuer-Muffelofen am geeignetsten. Für einen größeren Betrieb käme der Rundofen mit Kapseleinsatz und überschlagender Flamme in Frage, u. U. auch der Muffel-Tunnelofen. Auch für Braun- und Steinzeuggeschirr ist der Rundofen mit überschlagender Flamme, jedoch mit offenem Feuer und Einsatz, der beste Ofen, man kann hierzu auch den Viereckofen wählen, wenn die Platzverhältnisse solches erheischen. Für Großbetriebe ist der Kammerringofen billiger im Brennstoffverbrauch. Alle Oefen müssen selbstverständlich richtig und nach reichen Erfahrungen konstruiert und gebaut sein, wenn man damit wirtschaftlich erstklassige Waren brennen will. Zur Wahl der Oefen empfiehlt es sich, einen tüchtigen Ofenbauer hinzuzuziehen, wenn man einen zweckmäßigen Brennbetrieb schaffen und vor Schaden bewahrt sein will.

Zu Frage 188. Sechste Antwort. Zum Brennen von Blumentöpfen, Kunstsachen, Braun- und Steinzeuggeschirr, wenn alle diese Artikel in einem Ofen gebrannt werden sollen, ist ein Rundofen am vorteilhaftesten. Sollten Sie jedoch Kunstkeramiken in größeren Massen herstellen und deren Brenntemperatur nicht mit der der übrigen Erzeugnisse zusammenfallen, so eignet sich für die Kunstkeramiken ein Muffelofen. Hätten Sie Ihre Anfrage genauer gehalten, so ließe sie sich ausführlicher und

zweckdienlicher beantworten. Am besten ist es, wenn Sie sich mit einem Fachmann oder Ofenbauer in Verbindung setzen.

Zu Frage 188. Siebente Antwort. Zum Brennen von Blumentöpfen, Braun- und Steinzeuggeschirr in einem Einsatz sind die liegenden Töpferöfen mit direktem Feuer am gebräuchlichsten. Diese Oefen können aber auch mit überschlagender Flamme gebaut werden. Blumentöpfe, Steinzeug, Braun- und Buntgeschirr können in einem Feuer gebrannt werden; dazu sind nur die nötigen Erfahrungen für den richtigen Einsatz erforderlich. Ob Sie aber bei den hohen Holzpreisen mit Holz besser wegkommen, als mit Briketts, Braun- oder Steinkohle, das erscheint fraglich.

Zu Frage 189. Fabrikationseinrichtung zur Herstellung künstlicher Zähne. Zweite Antwort. Die Fabrikation von künstlichen Zähnen steckt in Deutschland noch in den Kinderschuhen. In letzter Zeit ist es gelungen, in neuerrichteten Fabriken brauchbare Zähne herzustellen. In erster Linie ist es schwierig, die Stifte in den Zähnen fachgemäß einzubrennen, da man das teure Platin in Deutschland wenig zur Verfügung hat. Man ist jetzt so weit gekommen, daß man in die Zähne nur schwachwandige Platinblechhülsen zur Aufnahme von Goldstiften mit einbrennt und dann in die fertigen Zähne bezw. in die Platinhülsen die Goldstifte einlötet, womit man einen billigen und dabei guten Zahn herstellen kann, wenn sonst der Zahn selbst den fachmännischen Ansprüchen genügt. Als Rohstoffe kommen die besten Feldspate, Kaoline, Quarze und u. a. Borax und andere leichtflüssige Stoffe in Frage. Die Zusammensetzung der Zahnmassen ist Fabrikgeheimnis, das sehr gut gehütet wird, ebenso sind die Einrichtungen zum Brennen, Stanzen und Mahlen der Rohstoffe geheim. Die Zubereitung der Massen wird auf kleinen Trommelmühlen vorgenommen, nachdem die Rohstoffe vorher genügend zerkleinert worden sind. Eine Hauptsache bildet die Anlage der Presserei der Zähne, wozu unendlich viele Formen nötig sind, deren Anfertigung sachgemäß erfolgen muß. Es ist demnach nicht so leicht, die Fabrikation von Zähnen so einzurichten, daß diese aus der Werkstatt als brauchbar hervorgehen, da auch die Zusammensetzung der Masse weitgehende Anforderungen verlangt.

Zu Frage 189. Dritte Antwort. Zum Brennen künstlicher Zähne benutzt man am besten kontinuierlich brennende Muffelöfen. Es wird dabei eine Temperatur von etwa Segerkegel 10 benötigt. Vielfach betreibt man diese Oefen mit Leuchtgas. Die Zähne werden in rohem Zustande auf dünne Schamotteplatten gelegt, in der Muffel zunächst vorgewärmt, dann auf die heiße Temperatur gebracht, dann sofort herausgenommen und in einen Kühlofen geschoben, wenn die Zähne außen zu glänzen beginnen.

Zu Frage 189. Vierte Antwort. Zum Brennen künstlicher Zähne eignet sich der transportable Muffelofen „Blitz", er wird für Klein -und Großbetriebe geliefert und für Gas-, Kohle- und Holzfeuerung. Für größere Betriebe eignet sich ein kleiner Rundofen mit überschlagender Flamme, worin die Ware in Kapseln eingesetzt und gebrannt wird.

Zu Frage 189. Fünfte Antwort. Die Masse für künstliche Zähne besteht aus Feldspat, Quarz und Kaolin. Zur Erzeugung des Zahnschmelzes benötigt man außer Quarz im wesentlichen noch Borax und Weinsteinsalz. Die Fabrikation erfolgt durch Stanzen der sorgfältig vorbereiteten Masse in zweiteiligen Matrizen aus Stahl oder Rotguß. Das Brennen wird in Muffeln verschiedener Bauart bewerkstelligt; sehr leistungsfähig sind solche von flacher Gestalt, in denen die Preßlinge eine starke Oberhitze erhalten. Die Zähne werden auf Schamotteplatten in die sehr heiß gehenden Muffeln eingeschoben und wieder herausgezogen, sobald die Zähne den richtigen Glanz haben. Den Stand der Schmelzung erkennt der Brenner durch den Augenschein. Die zur Befestigung dienenden Stifte, Oesen und Häkchen sind meist aus Platin. Sehr umständlich wird die Zahnfabrikation dadurch, daß so überaus viele verschiedene Formen benötigt werden, so daß das Lager einer Zahnfabrik, wenn sie leistungsfähig sein will, weit in die Millionen Zähne aufweisen muß, zumal auch die Färbung der einzelnen Zahngattungen sehr verschieden ist; so gibt es gelbliche, bläuliche, grünliche, fast ganz weiße, aber auch braune Raucherzähne.

Zu Frage 189. Sechste Antwort. Die Zahnfabrikation ist nicht so einfach, daß man sie an der Hand von Ratschlägen aufnehmen könnte. In der Einrichtung ist sie allerdings nicht so umfangreich, aber es gehören gute praktische Kenntnisse und Erfahrungen dazu, wenn man Erfolg haben will. Zur Herstellung der Masse würde eine Mischmaschine und zum Brennen ein transportabler oder ortsfester Muffelofen nötig sein außer den sonstigen Geräten und Einrichtungen. Die Masse besteht in der Hauptsache aus fein gemahlenem, reinem Feldspat mit den nötigen färbenden Oxydzusätzen.

Zu Frage 190. Goldpurpur. Zweite Antwort. Sicherlich liegt das Mißlingen an der Verwendung des 14karätigen Goldes, das einen Metallzusatz hat, der sich mit dem Niederschlag verbindet, so daß Sie also keinen reinen Goldpurpur haben, sondern ein Gemisch von Gold und anderen Metallen. Wenn Sie früher bei Verwendung eines achtkarätigen Goldes einen tadellosen blutroten Niederschlag erzielt haben, so müßten Sie suchen, dies Gold wieder zu erhalten, da damals das Gold anscheinend keine schädlichen Metalle mit sich führte. Am besten wird es sein, wenn Sie reines Gold zu Ihrem Goldpurpurniederschlag nehmen, da Sie dann die Gewähr haben, keine Verunreinigungen mit einzuführen.

Zu Frage 190. Dritte Antwort. Da nach Ihrer Angabe das bewährte Verfahren nicht mehr gelingen will, so ist das Fehlschlagen wohl nur in den dazu benutzten Rohstoffen zu suchen. Untersuchen Sie einmal diese auf ihre Reinheit, besonders das Stanniolpapier. Die Temperatur des Wassers dürfte keine Rolle spielen. Da Sie Brunnenwasser verwenden, ohne auf seine Zusammensetzung Rücksicht zu nehmen, so ist es nicht ausgeschlossen, daß eine Einwirkung des Wassers vorliegt. Weshalb arbeiten Sie nicht mit destilliertem Wasser? Die geringen Mehrkosten werden durch Gewähr des Gelingens aufgebracht. Sollten Sie trotz alledem nicht zum Ziele kommen, so versuchen Sie einmal die Herstellung nach dem in dem Buch „Keramisches Rechnen" von Dr. W. Pukall, Seite 24, angegebenen Verfahren.

Zu Frage 190. Vierte Antwort. Die Bereitung des Zinnoxydgoldpurpurs nach den bisher üblichen Vorschriften ist schwierig und von verschiedenen Zufällen abhängig. Viel leichter und einfacher bereitet man den Goldpurpur durch Fällung des Goldes mit Traubenzucker. Dies geschieht auf die Art, daß man durch Fällen einer Zinnchloridlösung von bekanntem Gehalt mit kohlensaurem Kali in geringem Ueberschuß das Zinnoxyd herstellt, dazu eine entsprechende Menge Goldchlorid und Traubenzucker beimengt und hierauf unter fleißigem Rühren erwärmt. Dabei sind Zeitdauer der Erwärmung und Verdünnung der Flüssigkeit von gewisser Wichtigkeit. Man gießt soviel Wasser zu, bis eine sich schnell mischende Flüssigkeit entsteht. Den brillantesten Purpur erhält man bei einem Verhältnis von etwa 10 Teilen Purpur zu 300 Teilen Flüssigkeit. Zur Bereitung eines derartigen Purpurs löst man eine 8 g Zinnsäure aequivalente Menge Zinnchlorid in 200 g Wasser, mischt diese Lösung mit einer zweiten Lösung von kohlensaurem Kali bis zur alkalischen Reaktion, worauf man 1 g Goldchlorid nebst Traubenzucker hinzufügt und die Flüssigkeit auf 300 ccm verdünnt und soweit erwärmt, bis ein brillanter Farbton eingetreten ist. Erscheint nach dem Zusatz von kohlensaurem Kali das Gemisch zu dick, so erwärmt man es kurze Zeit, wodurch die Zinnsäure dichter wird. Hierauf wird erst nach dem Abkühlen das Goldchlorid und der Traubenzucker beigemengt.

Zu Frage 191. Tonkrüge zum Aufbewahren von Alkohol. Zweite Antwort. Das Aufbewahren von Alkohol in Gefäßen bedingt einen undurchlässigen Scherben, wie dies z. B. bei Glasflaschen der Fall ist. Sie müßten deshalb dahin streben, die Gefäße derart dicht zu erhalten, daß sie undurchlässig sind, und zwar entweder durch eine ganz gute dichte Glasur auf porösem Scherben oder durch einen vollständig gesinterten Scherben. Es ist aber schwer, solche porösen Gefäße, wie Sie sie jetzt herstellen, wirklich sicher mit dichter Glasur zu überziehen, da doch hier und da manchmal die Glasur mangelhaft sein kann oder gar haarrissig wird. Es ist deshalb anzuraten, den Scherben so zu versetzen, daß er gut sintert. Bei Segerkegel 05 a können Sie aber einen dicht gesinterten Scherben nicht erzielen, wie ebenso die Glasur bei diesem Feuergrad leicht undicht werden kann. Es wird Ihnen wohl nichts übrig bleiben, als wesentlich höher zu brennen.

Zu Frage 191. Dritte Antwort. Krüge und Flaschen aus porösem Ton, die innen und außen glasiert und bei Segerkegel 05 a gebrannt, also noch nicht gesintert sind, eignen sich nicht zum Aufbewahren von Alkohol. Gewöhnlich zeigen derartige poröse Gefäße, wenn sie längere Zeit mit Flüssigkeit gefüllt sind, Haarrisse und sind also durchlässig. Ich empfehle Ihnen, den Ton so zu versetzen, daß Sie bei entsprechender Brenntemperatur einen gesinterten Scherben erhalten, und diesen innen und außen mit einer passenden Glasur zu versehen; dann sind Sie in der Lage, in solchen Krügen und Flaschen Alkohol ohne Nachteile aufzubewahren.

Zu Frage 191. Vierte Antwort. Wenn Ihre Glasuren auf dem Scherben haarrissefrei halten, so steht der Aufbewahrung von Alkohol in den Krügen nichts im Wege. Beim Glasieren ist darauf zu achten, daß die Innenfläche der Krüge überall mit Glasur versehen ist und sich am Boden nicht zu viel Glasur ansammelt, da sonst leicht Haarrisse auftreten und vom Aufbewahren von Alkohol dann abgesehen werden muß.

Zu Frage 191. Fünfte Antwort. Wenn die Glasur keinerlei Risse zeigt und die Innenfläche des aus porösem Ton hergestellten Kruges vollkommen verdichtet, steht nichts im Wege, den betreffenden Krug zum Aufbewahren von Alkohol zu verwenden. Eine Prüfung des mit Glasur überzogenen Kruges auf seine Widerstandsfähigkeit gegen den Einfluß von Alkohol wäre vor der Benutzung zu empfehlen.

Zu Frage 191. Sechste Antwort. Es muß doch jedem Fachmann klar sein, daß bei Segerkegel 05 a gebrannte Gefäße aus

porösem Ton zur Aufbewahrung von Alkohol nicht verwendbar sind. Die leichtflüssigen Glasuren werden stets haarrissig werden, so daß der Alkohol durch das Gefäß hindurchdringt. Für derartige Zwecke eignet sich nur ein gesinterter Scherben mit Salz- oder Lehmglasur. Dazu ist aber eine Brenntemperatur von Segerkegel 7—10 erforderlich.

Zu Frage 192. Begräbnisurnen. Zweite Antwort. Begräbnisurnen sollen einen gut haltbaren Scherben haben, der gegen Wind und Wetter, gegen Frost und Hitze widerstandsfähig ist, um eine unvergängliche Haltbarkeit zu gewährleisten. Hiernach müßten Sie sich richten und die Masse dementsprechend zusammensetzen. Ihr kalkhaltiger Ton läßt sich verwenden, wenn er hoch genug gebrannt wird, so daß er obige Eigenschaften erhält. Gewöhnlich zerfallen kalkhaltige Tone mit der Zeit, wenn sie nur leicht gebrannt werden, und Wind Wetter und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Ratsam ist es, wenn Sie einen gut dicht gebrannten Scherben herstellen, der entsprechend mit Oxydfarben gefärbt wird, so weit die Malerei in Frage kommt. Außerdem sind die Urnen mit starken Wandungen herzustellen.

Zu Frage 192. Dritte Antwort. Da Begräbnisurnen doch längere Zeit gut erhalten bleiben sollen und meistens in geschützten Räumen oder Nischen untergebracht sind, ist es empfehlenswert, diese zu glasieren oder mit einem entsprechend gefärbten Ton möglichst bis zur Sinterung zu brennen. Geschrühte Ware, die kalt bemalt worden ist, eignet sich für diesen Zweck nicht, da die Haltbarkeit des Anstriches nicht genügend groß ist. Ich finde ferner, daß sich gestrichene Begräbnisurnen weniger geschmackvoll ausnehmen als hübsch glasierte Urnen. Kalkhaltige Tone können ebenfalls Verwendung finden, nur ist dabei zu beachten, daß der Kalk in feiner Verteilung im Ton enthalten sein muß. So bald der Kalk in größerer Körnung vorhanden ist, wirkt er schädigend und treibt ganze Stücke aus den Gefäßen heraus.

Zu Frage 192. Vierte Antwort. Sie können Urnen aus kalkhaltigen Tonen herstellen, doch müssen Sie diese glasieren, da nicht selten Urnen den Einflüssen der Witterung ausgesetzt sind. Ein Anstrich eignet sich nicht, da dieser nicht wetterfest bleibt. Auch ist darauf zu achten, daß die Glasuren nicht haarrissig werden. Am besten eignen sich wohl halbmatte oder matte Glasuren. Ein Färben der Masse hat nur dort Zweck, wo es sich um die Verzierung handelt, aber meist ist die Färbung einfarbig gehalten.

Zu Frage 192. Fünfte Antwort. Zur Herstellung von Begräbnisurnen verwendet man kalkhaltige Tone besser nicht, da solche Urnen nicht witterungsbeständig sind. Feinsteinzeugmassen bilden dagegen einen vorzüglichen Werkstoff zur Anfertigung der Urnen, die nach dem Schrühbrande mit einer wetterfesten, am besten matten Glasur versehen werden.

Zu Frage 193. Unterglasurmalerei. Da die Unterglasurfarben auf das unglasierte Stück gemalt und dieses dann glasiert wird, so ist es doch ganz selbstverständlich, daß sie die gleiche Brenntemperatur aushalten müssen wie die Glasur. Die Auswahl der geeigneten Farben richtet sich daher nach der Zusammensetzung und dem Schmelzpunkt der Glasur. Da Sie darüber keine Angaben machen, kann man Ihnen auch keine Ratschläge geben. Das Malen mit Unterglasurfarben ist nicht so einfach, daß es durch schriftliche Belehrung erlernt werden könnte. Stellen Sie einen tüchtigen Unterglasurmaler ein, damit dieser Ihnen die Malerei einrichtet.

Zu Frage 194. Ofenkacheln mit Meißener Ton. Ohne eigene Versuche werden Sie kaum auskommen können. Als Unterlage dazu mögen die folgenden Versätze dienen:

Arbeitston:		Vorformmasse:	
6 Maßteile	Meißener Ton	8 Gew.-T.	roher Meißener Ton
6 „	Schamotte	7 „	gebrannter Meißener Ton

Glasur:

Fritte:		Mühlenversatz:	
500 Gew.-T.	Mennige	250 Gew.-T.	Fritte
100 „	Borax	150 „	Mennige
80 „	Feldspat	20 „	Feldspat
80 „	Kreide	50 „	Quarzsand
80 „	Quarzsand	20 „	Kaolin
50 „	Kaolin		

Der Arbeitston wird trocken gemischt und durch ein 100 Maschensieb gegeben, darauf angefeuchtet und so oft durch den Tonschneider geschickt, bis die Masse ganz gleichmäßig ist. Die Vorformmasse mahlt man 10 Stunden auf der Naßtrommel, entwässert sie in der Filterpresse und läßt sie lagern. Bei der niedrigen Brenntemperatur wird es Ihnen aber wohl nicht gelingen, haarrissefreie Schamottekacheln zu erhalten.

Zu Frage 195. Muffelofen für Kunstkeramik. Wenn Sie diese Fabrikation wirklich ernstlich aufnehmen und als Beruf weiterführen wollen, dann rate ich Ihnen davon ab, eine kleine gebrauchte, transportable Muffel zu kaufen. Sie müssen heute bei den hohen Brennkosten, um nur einigermaßen wettbewerbsfähig zu sein, aus rein wirtschaftlichen Gründen für den kleinsten Betrieb eine Muffel bauen, die 1 cbm Setzraum hat und bei mittlerer Brenntemperatur in 8—10 Stunden garbrennt. In einer derartigen Muffel läßt sich abwechselnd Terrakotta bei niederer Temperatur und Steinzeug bei höherer Temperatur gleichmäßig brennen, während bei einem kleinen transportablen Muffelofen die Gleichmäßigkeit beim Brennen, ganz besonders aber bei etwas größeren glasierten Gegenständen sehr in Frage gestellt ist. Bezgl. des Muffelsystems wenden Sie sich am besten an die in der Keramischen Rundschau zu findenden Ofenbau-Firmen und holen sich dort ausführliche Unterlagen ein.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

(Veröffentlichungen sind nicht eingegangen)

Umschau

Personalnachrichten. Dem Privatdozenten für das Lehrfach „Mineralchemie in ihrer Anwendung auf keramische Baustoffe und die Produkte der Mörtelindustrie" an der Berliner Technischen Hochschule Dr. phil. Kurt Endell ist die Dienstbezeichnung „außerordentlicher Professor" verliehen worden.

Marktlage

Glas

Die Lage der Glasindustrie. Die Beschäftigung der Glashütten ist durchweg sehr lebhaft. Die Hütten im Rheinland haben fast ausschließlich für die Ausfuhr zu tun, so daß ihre inländische Kundschaft zum größten Teil keine Ware erhalten kann. Die Schleifglashütten in Schlesien haben Aufträge, die sie bis zum April gut beschäftigen. Die Preise sind in der letzten Zeit bis zu 40 v. H. gestiegen. Für die nächsten 6—8 Wochen rechnet man noch nicht mit einem Rückschlag. Dagegen erwartet man zum Frühjahr in Luxusglas einen beträchtlichen Abschlag. In Pressglas ist die Beschäftigung der Hütten gleichfalls sehr gut. Hier erwartet man bereits für die nächste Zeit einen Rückgang in der Beschäftigung und im Absatz. Die neuerliche Bestimmung der Außenhandelsstelle für Glas, Auslandsaufträge in ausländischer Währung zu berechnen, wird das Aus-

landsgeschäft wahrscheinlich erheblich einschränken, so daß dann das Inland besser beliefert werden kann. Frankreich, Belgien, Skandinavien und die Tschechoslowakei haben bisher schlechten Geschäftsgang gehabt. Das scheint sich aber jetzt zu bessern. Indes ist das Geschäft der tschechoslowakischen Glashütten nach Deutschland, das bisher ziemlich bedeutend war, durch die starke Steigerung des Kurses der tschechslowakischen Krone nahezu vollständig unmöglich geworden, weil die Ware in Deutschland nicht mehr wettbewerbsfähig ist.

Email

Preiserhöhung für Herde. Der Eisen- und Stahlwaren-Industriebund in Elberfeld teilt mit, daß sich der Verband deutscher Herdfabrikanten infolge der andauernden Steigerung der Gestehungspreise und Unkosten zu einer Erhöhung seiner Preise um 25 v. H. gezwungen sah.

Allgemeines

Die Handelslage in Nicaragua. Nicaragua hat infolge seiner gesunden Finanzlage die Kursschwankungen der verflossenen zwei Jahre nicht mitzumachen brauchen. Das einheimische Geld, die Cordoba, ist auf dem Nennwert geblieben. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Handel keine beängstigende Augenblicke gehabt hat. Im Gegenteil. Die Ausfuhr 1919 war die größte, die das Land erlebte. Aber im Frühjahr 1920 setzte, ebenso wie in allen anderen lateinamerikanischen Ländern, eine übermäßige Einfuhr ein. Doch beruhte diese Einfuhr größtenteils noch auf nicht ausgeführten Aufträgen aus 1919, und man darf daher nicht lediglich die passive Handelsbilanz 1920, die etwa 3 000 000 Cordoba betrug, in Berücksichtigung ziehen, sondern muß die Handelsbilanzen 1919 und 1920 zusammennehmen, die einen Aktivsaldo von 1 419 776 Cordoba ergeben. Jetzt, wo die übermäßige Einfuhr wieder abgenommen hat, ist Hoffnung auf Besserung vorhanden. Die Ernte an Kaffee für 1920/21 ist zwar gering, aber ein gewisser Ausgleich ist vorhanden durch eine gute Zuckerernte.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Fraureuth. Akt.-Ges. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß Erhöhung des Grundkapitals um 4 600 000 M auf 11 350 000 M durch Ausgabe von 4250 Stammaktien und 350 Vorzugsaktien, wobei die neuen Aktien ab 1. Januar 1922 am Gewinn teilnehmen. Die neue Kapitalerhöhung wurde mit bekannten Verhältnissen begründet. Was die weitere Ausgabe von Vorzugsaktien anlangt, so habe sich in letzter Zeit die Ueberfremdungsgefahr offensichtlich verstärkt, weshalb ein Selbstschutz durch Vorzugsaktien im Vorteil der Gesellschaft dringend geboten erscheine. Bemerkenswert dabei sei, daß die Ueberfremdungsgefahr nicht nur von außen, sondern von innen drohe. Von gewisser Seite werde auf eine Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft hingearbeitet, was durchaus nicht im Sinne von Fraureuth liege. Die Begebung der neuen Stammaktien bleibt dem Aufsichtsrat überlassen, wobei ein Mindestkurs von 350 v. H. als Grundlage gilt. Die Uebernahmestelle ist verpflichtet, von den neuen Stammaktien den Betrag 3 125 000 M den bisherigen Aktionären im Verhältnis 2 : 1 zum Bezuge anzubieten. Der Restbetrag von 1 125 000 M soll seitens der Uebernahmestelle für Gesellschaftszwecke Verwendung finden, und zwar zu den vom Aufsichtsrat noch festzusetzenden Bedingungen. Die Anträge der Verwaltung hinsichtlich der Ausgabe von Stammaktien wurden einstimmig, betreffs Ausgabe von Vorzugsaktien gegen die Stimmen eines Aktionärs, der Protest zu Protokoll gab, angenommen. Die Aussichten wurden von der Verwaltung als günstig bezeichnet. In den letzten drei Monaten sei soviel fakturiert worden, wie im vorigen ganzen Jahr. Unter Berücksichtigung der noch vorliegenden Aufträge werde im kommenden Jahre der Umsatz voraussichtlich 2½ mal so groß werden. Für das laufende Jahr sei auf mindestens das gleiche Erträgnis wie im Vorjahre zu rechnen.

Tritis Akt.-Ges. Die außerordentliche Hauptversammlung nahm Kenntnis von der Angliederung der Wick-Werke in Grenzhausen. Damit in Zusammenhang wurde beschlossen, 500 000 M alte Vorzugsaktien mit Rückwirkung ab 1. Juli 1921 in Stammaktien umzuwandeln unter gleichzeitiger Neuausgabe von 500 000 M Vorzugsaktien, die den alten völlig gleichgestellt werden sollen. Diese neuen Aktien werden vom Bankhause Gebr. Arnhold übernommen mit der Verpflichtung, 495 000 M Wick-Werke-Aktien in die Gesellschaft einzubringen. Für das laufende Geschäftsjahr stellt die Verwaltung ein günstiges Ergebnis in Aussicht.

Bauxitwerke Akt.-Ges. Gießen. J. Hendrik Linthout aus dem Haag ist durch Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und an seine Stelle D. P. Linthout aus dem Haag gewählt worden.

E. Wunderlich & Comp., Akt.-Ges., in Altwasser i. Schles. Ordentliche Hauptversammlung: 4. Februar 1922, mittags 12 Uhr, im Sitzungszimmer der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Dresden, Scheffelstraße 3 II.

Neuhaus a. Rwg. A. G. Oberweißbach. Rudolph Heinz & Co. Die Firma ist erloschen. Neu eingetragen wurde: Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges., mit Zweigniederlassung in Neuhaus a. Rwg. unter der Firma Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges., Zweigniederlassung Neuhaus a. Rwg., vorm. Rudolph Heinz & Co. Dem Kaufmann Philipp Heinz (Neuhaus a. Rwg.) ist für die Haupt- und Zweigniederlassung in der Weise Prokura erteilt, daß er berechtigt ist, die Firma der Hauptniederlassung gemeinsam mit einem anderen Prokuristen, die Firma der Zweigniederlassung aber allein zu zeichnen. Dem Buchhalter Jakob Lattermann, dem Kaufmann Rudolf Heinz und dem Keramiker Robert Heinz ist für die Zweigniederlassung in Neuhaus Gesamtprokura erteilt worden.

Kloster Veilsdorf A. G. Hildburghausen. Porzellanfabrik zu Kloster-Veilsdorf. Max Bartenstein ist in den Vorstand der Gesellschaft gewählt und zum Direktor ernannt worden.

Annaburg A. G. Prettin. Annaburger Steingutfabrik, Akt.-Ges. Die Zweigniederlassung in Kolmar in Posen ist aufgehoben. Karl Rieß ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Berlin. Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges., Zweigniederlassung Charlottenburg: Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 2 800 000 M ist erfolgt. Es beträgt jetzt 6 000 000 M. Die Satzung ist geändert.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Alemannia Vereinigte Tonwerke, Akt.-Ges. (Dessauerstraße 39—40). Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Tonindustrie. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte abzuschließen und Maßnahmen zu treffen, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar und mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie ist insbesondere berechtigt, zu diesem Zwecke Anlagen und Geschäfte jeder Art zu errichten, zu erwerben, zu betreiben, zu pachten, zu verpachten und zu veräußern, auch sich an anderen gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgenden Unternehmungen in jeder zulässigen Form zu beteiligen, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Grundkapital: 15 000 000 M. Vorstandsmitglieder: Abteilungsleiter Ludwig Thielecke, und Baumeister Richard Schnelle. Das Grundkapital zerfällt in 15 000 Stück je auf den Inhaber und über 1000 M lautende Aktien, die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Die Landbank Akt.-Ges. (Berlin), Prokurist Richard Siemon (Charlottenburg), Dr. Wilhelm Knoerrich (Berlin-Halensee), Bankbeamter Max Struck (Berlin-Friedenau), Kassierer Ernst Bettin (Berlin).

Butzbach (Hessen). Neu eingetragen wurde: Mitteldeutsche Schmiergelwerke Akt.-Ges. Gründer der Gesellschaft: Fabrikbesitzer Georg Krebs (Butzbach), Generaldirektor Willy Hof (Frankfurt a. M.), Direktor Dr. Heinrich Eisenach (Gießen), Direktor Carl Friedrich Becker (Gießen), Direktor Hans Werner von Helldorff (Frankfurt a. M.), Fabrikbesitzer Carl Krebs jr. (Carlshofen a. d. Weser). Der Gegenstand des Unternehmens besteht in der Herstellung von Schleifscheiben und Schleifmaschinen jeglicher Art, sowie von Schmirgel und Korunden, ferner in dem Vertrieb dieser Gegenstände und aller einschlägigen Rohmaterialien und Produkte und dem Betrieb aller verwandten Geschäfte. Grundkapital: 1 000 000 M, eingeteilt in 1000 auf den Inhaber lautenden Aktien. Vorstand: Georg Krebs; Aufsichtsrat: Generaldirektor Willy Hof (Frankfurt a. M.); Dr. phil. Heinrich Eisenach (Gießen); Direktor Carl Friedrich Becker (Gießen); Fabrikbesitzer Carl Krebs jr. (Carlshofen).

Korbitz bei Meißen. Kaolin- und Tonwerke Akt.-Ges. Der Sitz ist von Leipzig nach Korbitz verlegt.

Steine, A. G. Friedeberg, Queis. Steiner Kaolin- und Tonwerke, G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Mannheim. Wilhelm Klußmann. Die Firma ist geändert in Klußmann & Binder. Der bisherige Großhandel in Glas, Porzellan, Steingut und Steinzeug wird Meerfeldstraße 3—9 hinter dem Hauptbahnhof weitergeführt.

Braunschweig. Jos. Roß. Porzellan- und Kristall Handlung. Kaufmann Ernst Roß ist als Gesellschafter ausgeschieden. Das Handelsgeschäft ist mit Aktiven und Passiven unter unveränderter Firma auf die Mitinhaberin Frau Witwe Magdalene Roß, geb. Weingärtner, übergegangen. Die Prokura des Kaufmanns Ernst Roß ist erloschen.

Bamberg. Neu eingetragen wurde: Bein & Co. Gesellschafter: Kaufleute Franz Albert Bein (Gaustadt) und Max Ernst Alfred Süßenguth (Neustadt b. Coburg). Handels-, Vertretungs-

und Agenturgeschäft. Dem Kaufmann Siegfried Buchstein ist Gesamtprokura erteilt.

Klingenberg, A. G. Aschaffenburg. Adam Scholz, Kolonialwarengeschäft und Tonversand. Inhaber ist jetzt: Kaufmann Josef Karbacher. Die im bisherigen Geschäftsbetrieb begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht mit übergegangen. Die Prokura der Kaufmannsehefrau Maria Scholz ist erloschen. Die Firma ist geändert in: Adam Scholz Nachf. Inh. Josef Karbach.

Konkurs. Kaufmann Adam Weiand und Kaufmann Friedrich Pfannmüller, beide in Höhr. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen: 26. Januar 1922, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Grenzhausen.

Glas

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferdinand Heye in Düsseldorf. Die Hauptversammlung beschloß, 10 Mill. M Vorzugsaktien auszugeben, die ab 1. Januar 1922 dividendenberechtigt sind, mit einer 7 zinsigen Vorzugsdividende, mit dem Recht der Nachzahlung, sowie mit doppeltem Stimmrecht ausgestattet werden. Die Aktien werden an eine Gruppe zu 100 v. H. mit der Verpflichtung begeben, die neuen Vorzugsaktien in den ersten 30 Jahren nicht an Außenstehende zu begeben. Die Ausgabe der Vorzugsaktien erfolgt, um einer Ueberfremdung vorzubeugen. Die Kosten trägt die Gesellschaft. Die Verwaltung bemerkt hierzu, daß beabsichtigt sei, die vor zwei Jahren geschaffenen 1 Mill. M Vorzugsaktien, die jetzt mit 15fachem Stimmrecht ausgestattet sind, in Vorzugsaktien mit doppeltem Stimmrecht umzuwandeln. Gegen diesen Beschluß wurde von einem Aktionär aus Holland Einspruch erhoben. Die Verwaltung zog darauf den Antrag zurück. Die Vertreter der Inhaber dieser Vorzugsaktien gaben jedoch Erklärungen zu Protokoll, daß sie nach der handelsgerichtlichen Eintragung der Kapitalerhöhung die Umwandlung des Stimmrechts im Sinne der Verwaltung beantragen würden.

Vereinigte Lausitzer Glaswerke Akt.-Ges. in Weißwasser. Die Gesellschaft, deren Aktienkapital von 30 Mill. M sich vollständig im Besitz einer Gruppe, bestehend aus der A. E. G., Siemens & Halske Akt.-Ges. und Hardy & Co. G. m. b. H. befindet, erzielte in dem am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahr einen Geschäftsgewinn von 14 621 874 M. Abschreibungen: 231 210 M (47 452). Ueberschuß: 8 335 618 M (201 540).

Altenburger Glashütte Akt.-Ges. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 1 auf 2,5 Mill. M. Die neuen ab 1. Juli 1921 dividendenberechtigten Aktien werden den Aktionären im Verhältnis 2 : 1 zu einem noch festzusetzenden Kurse angeboten.

Kreuznacher Glashütte Akt.-Ges. Kommerzienrat Hermann Heye (Düsseldorf), Hans Ferdinand Heye (Düsseldorf), Niels von Bülow (Düsseldorf) und Rechtsanwalt Schaefer (Düsseldorf) sind in den Aufsichtsrat neu hinzugewählt worden.

Glasplakatefabrik Akt.-Ges., Offenburg. Unter Mitwirkung der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft in Offenburg und Freiburg i. Br. und der Bankfirma Ferdinand Kaufmann-Basel wurde unter obiger Firma eine Akt.-Ges. errichtet. Grundkapital: 2 Mill. M. Dem ersten Aufsichtsrat gehören an als Vors. Dr. Silber (Offenburg), (Miteigentümer der Glasplakatefabrik Offenburg G. m. b. H.), Dr. Ferdinand Kaufmann, Bankier (Basel) (stellv. Vors.), Bankdir. Castel und Bankdir. Wolff von der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft in Offenburg bezw. Freiburg, Kfm. Erwin Schell (Stuttgart) und Kfm. W. Voltz (Offenburg). Vorstand: Fabr. Wilh. Schell jun. und Fabr. Paul Venator, beide Miteigentümer der Glasplakatefabrik Offenburg G. m. b. H.

Glasindustrie, Akt.-Ges., Ludwigsburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 17. Januar 1922, 10 Uhr vormittags, im Sitzungszimmer des Bankhauses G. H. Keller's Söhne, Stuttgart, Friedrichstraße 55. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals von 5 000 000 M auf 10 000 000 M. 2. Entsprechende Abänderung des § 3 des Gesellschaftsvertrags. 3. Aufsichtsratswahl.

Weißwasser. Vereinigte Lausitzer Glaswerke, Akt.-Ges. Franz Mader ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Rietschen, O. L. A. G. Weißwasser. Neu eingetragen wurde: Rietschener Hohlglashüttenwerk Berthold Greiner, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb des unter der Firma Rietschener Hohlglashüttenwerk Berthold Greiner in Rietschen bestehenden Hohlglashüttenwerks, der Erwerb und Fortbetrieb ähnlicher Unternehmungen sowie Herstellung und Vertrieb von Glaswaren. Stammkapital: 1 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Rudolf Greiner, stellv. Geschäftsführer: Kaufmann Berthold Greiner jun. und Kaufmann Berthold Greiner sen.

Rietschen, O. L. A. G. Weißwasser. Neu eingetragen wurde: R. Greiner & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb der unter der Firma R. Greiner & Co. in Rietschen bestehenden Glasfabrik, der Erwerb und Fortbetrieb ähnlicher Unternehmungen sowie Herstellung und Vertrieb von Glaswaren. Stammkapital: 850 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Berthold Greiner jun., stellv. Geschäftsführer: Kaufmann Rudolf Greiner und Kaufmann Berthold Greiner sen.

Alexanderhütte A. G. Coburg. Glasfabrik Alexanderhütte vorm. J. N. Heinz & Sohn, Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 600 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 3 200 000 M. § 4 des Gesellschaftsvertrags ist entsprechend geändert worden.

Schmiedefeld, Kr. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Ernst Keßler, Glasinstrumentenfabrik. Inhaber: Fabrikant Ernst Keßler. Geschäftszweig: Fabrikation und Vertrieb von Glasinstrumenten, Thermometern und Spritzen.

Stützerbach, preuß. Ant., A. G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Otto Kahl genannt Stab. Inhaber: Fabrikant Otto Kahl genannt Stab, Bergstraße 29. Geschäftszweig: Glasbläserei.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Adolf Rommel, Kronprinzstraße 20 a III. Inhaber: Adolf Rommel. Prokurist: Viktor Schleyer. Tafel- und Spiegelglas-Großhandlung.

Email

Sächsische Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel, Akt.-Ges. in Lauter i. Sa. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 2,1 auf 5,9 Millionen Mark durch Ausgabe von 2000 Stammaktien und 100 Vorzugsaktien. Beide Aktiengattungen nehmen am Gewinn vom 1. Januar 1922 teil. Die neuen Stammaktien werden der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zum Kurse von 220 v. H. mit der Verpflichtung überlassen, den Betrag von 1 750 000 M den bisherigen Aktionären im Verhältnis 2 : 1 zum gleichen Kurse anzubieten; die restlichen 250 000 M bleiben zur Verfügung der Gesellschaft. Es ist vorgesehen, davon einen Teil zugunsten der Gesellschaft an der Börse zu verkaufen. Des weiteren beschloß die Versammlung, das Stimmrecht der Vorzugsaktien von 7 auf 10 zu erhöhen. Die Aussichten wurden von der Verwaltung als günstig bezeichnet. Es wird voraussichtlich das gleiche Ergebnis wie im Vorjahre erzielt werden. Das Unternehmen sei auf Monate hinaus mit lohnenden Aufträgen versehen.

Radebeuler Guß- und Emaillir-Werke vorm. Gebr. Gebler. Im Bericht wird mitgeteilt, daß ausreichende Aufträge auch für die nächsten Monate noch volle Beschäftigung sichern. Reingewinn: 926 969 M (1 292 533 M). Daraus Dividende: 7 v. H. (0) auf die neuen Vorzugs-Aktien und 18 v. H. (16 v. H.) auf die 3,25 (1,5) Mill. M Stammaktien. 2 592 830 M (3 640 349 M) Außenstände, 1 081 353 M (292 853 M) Wertpapiere und 2 801 230 M (2 259 234 M) Vorräte. Schwebende Verbindlichkeiten: 1 513 095 M (3 624 427 M).

Vereinigte Metallwarenfabriken Akt.-Ges. vormals Haller & Co., Altona-Ottensen. Warengewinn: 14 554 048 M (8 032 007). Handlungsunkosten: 7 932 908 M (4 738 305), Abschreibungen: 158 034 M (56 144 M), sowie Rückstellung für Wiederherstellung des Emaillierwerkes 447 175 M). Ueberschuß: 6 279 933 M (2 807 967); hiervon 313 997 M (0) den gesetzlichen Reserven, 1 000 000 M (450 000) zugunsten des Personals, 7 v. H. Dividende auf die Vorzugsaktien und 30 v. H., wie i. V. auf die Stammaktien, sowie 102 892 M (95 729) auf neue Rechnung. Es konnten die Aufträge nur mit langen Lieferfristen hereingenommen werden, sie sichern den Werken noch für längere Zeit ausreichende Beschäftigung. Die große Ausdehnung des Auslandsgeschäfts hat bislang verhindert, dem Inlandsgeschäft diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, die zur Ausdehnung desselben erforderlich schien. In das neue Geschäftsjahr wurde ein bedeutender Auftragsbestand mit hinübergenommen; auch ist der Eingang neuer Aufträge in den ersten Monaten recht zufriedenstellend gewesen. Wertpapiere: 3 920 134 M (375 414), Bankguthaben: 7 832 748 M (2 998 312), Schuldner: 4 186 285 M (1 846 664), Gläubiger: 3 269 947 M (322 306).

Annweiler A.-G. Landau (Pfalz). Annweiler Email- und Metall-Werke vorm. Franz Ullrich Söhne. Gesamtprokura: Kaufmann Emil Kranz.

Penig. Neu eingetragen wurde: Sächsische Emailleschilderfabrik Reuter & Hellge. Gesellschafter: Kaufleute Andreas Reuter und Louis Philipp Hellge. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Emailschildern und ähnlichen Erzeugnissen.

Primkenau A.-G. Sprottau. Herzogliche Eisen- und Emaillierwerke, Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 4 800 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt 12 000 000 M.

Eisenberg A. G. Kaiserslautern. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Gienanth-Eisenberg, G. m. b. H. Geschäftsführer: Karl Freih. v. Gienanth, Hüttenherr und Gutsbesitzer. Prokuristen: Kaufleute Friedrich Thomann, Heinrich Trum und Otto Erdbrink. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung des Betriebes der bisherigen offenen Handelsgesellschaft, demgemäß der Betrieb einer Eisen- und Stahlgießerei, die Fabrikation von Oefen und sonstigen Eisenwaren usw. Durch Beschluß der Gesellschafter kam der Betrieb auf andere Artikel ausgedehnt werden. Auch kann sich die Gesellschaft an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen beteiligen, solche erwerben und insbesondere auch Zweigniederlassungen errichten. Stammkapital: 2 000 000 M. Die Gesellschafter Karl Freiherr v. Gienanth, Hüttenherr und Gutsbesitzer, Ilma Freifrau v. Hüne, geb Freiin v. Gienanth, Generalsgattin (Darmstadt), Marta Freifrau v. Wolfskeel, geb. Freiin v. Gienanth, Gutsbesitzersgattin (Reichenberg), Hertha Freiin v. Gienanth, ledig (Heidelberg), Kurt Freiherr v. Gienanth, Oberstleutnant (Breslau), Walter Freiherr v. Gienanth, Ingenieur (Gernsbach) bringen das ganze Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Gebrüder Gienanth-Eisenberg mit allen Aktiven und Passiven, insbesondere auch mit allen Rechten in die neue Gesellschaft ein.

Allgemeines

Leipzig. Jakob Gerner, Keramische Rohstoffe. Die Prokura des Georg Wunderlich ist erloschen.

Sontra. K. Löbenstein, Eisen, Metalle, Chemikalien. Der Hauptsitz ist von Sontra nach der bisherigen Zweigniederlassung Berlin SW. 11, Königgrätzerstraße 108, verlegt.

Usingen. Usinger Quarzwerke, G. m. b. H. An Stelle des Direktors Max Fröhlich (Berlin W.) ist der Kaufmann Hubert Müller (Berlin-Wannsee) zum Geschäftsführer bestellt worden.

Rietschen O. L. A. G. Weißwasser. Bergbaugesellschaft Teicha m. b. H. Der Prokurist Paul Böttcher ist zum Geschäftsführer ernannt.

Messen und Ausstellungen

Erhöhung der Meßmieten in Leipzig. Die beim Meßamt für die Mustermessen in Leipzig bestehende Mietausgleichskommission, die sich aus Vertretern der Ausstellerschaft und der Leipziger Meßhäuser G. m. b. H. zusammensetzt, beriet in diesen Tagen eingehend über eine Neuregelung der letztmalig am 31. Dez. 1920 festgesetzten Mieten für Meßausstellungsräume. Die Notwendigkeit einer Erhöhung dieser Mieten, in erster Linie als Folge der gestiegenen Aufwendungen der Vermieter für Löhne, Gehälter, Grundsteuern, Aufbesserungen usw. wurde auch von den anwesenden Ausstellern einstimmig anerkannt. Man war sich weiterhin darüber einig, daß gleichzeitig mit der Neuregelung der Mietpreise auch der auf Grund des Leipziger Ortsgesetzes von der Miete errechnete Meßbeitrag, der in erster Linie für eine großzügige Werbetätigkeit im Auslande bestimmt ist und bei dem Tiefstand unserer Valuta in keiner Weise mehr seinem Zwecke entspricht, neu festzusetzen sei. Angesichts der schwankenden wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine endgültige Festsetzung auf lange Sicht unmöglich machen, entschloß man sich, zunächst nur eine Neuregelung für die kommende Frühjahrsmesse ins Auge zu fassen. Nach langer, zum Teil heftiger Aussprache, die einige Male zu einem Abbruch der Verhandlungen und damit voraussichtlich zu einer für beide Teile höchst unerwünschten Aufgabe der Preiskonvention überhaupt zu führen drohte, kam schließlich doch eine Einigung auf folgender Grundlage zustande:

„Den Vermietern wird eine Erhöhung des Preises für 1 qm geschlossenen Raumes auf 125 M und für 1 lfd. m Schrankstand auf 250 M für die Frühjahrsmesse 1922 bewilligt, unter der Bedingung, daß von den Vermietern ebenso wie von den Ausstellern 15 v. H. Meßbeitrag auf alle Mietverträge an das Meßamt abgeliefert werden. Von der Herbstmesse 1922 ab erhöht sich der Meßbeitrag auf 25 v. H. bei den Vermietern sowohl wie bei den Ausstellern bei allen Mietverträgen. Der Rat der Stadt kann nach Anhören des Meßamts Ausnahmen gewähren. Es wird ferner den Vermietern zugestanden, daß von der Konjunkturklausel, wie sie in den einzelnen Verträgen steht, mit Wirkung ab Frühjahrsmesse 1922 bis Ende Dezember 1921 Gebrauch gemacht wird."

Beide Parteien verpflichteten sich, in ihren Verbänden und Gesellschaften für eine Durchführung des Beschlusses voll einzutreten.

Verlängerung der Leipziger Entwurfs- und Modellmesse. In Anpassung an die Verlängerung der Technischen Messe in Leipzig im Frühjahr 1922 um drei Tage wird auch die Entwurfs- und Modellmesse bis mit 14. März geöffnet sein.

Ausstellung von Kachelöfen. Die Landesgruppe Norddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst E. V. hat im Staatlichen Verkehrs- und Baumuseum (Berlin, Invalidenstraße 50/51) eine Dauerausstellung „Kachelofen- und Kachelherd" zusammengestellt, die am 19. Dezember 1921 der Museums-Verwaltung als Stiftung übergeben wurde. Nach Ansprachen des Vorsitzenden der Landesgruppe, Kantor Gericke, des Leiters des Verkehrs- und Baumuseums, Oberbaurat Tscheucher, und des Vertreters des Volkswohlfahrtsministeriums, Geh. Oberbaurat Fischer, wurde die Ausstellung besichtigt. Sie soll ausschließlich die heiztechnische, nicht die künstlerische Seite des Kachelofens darstellen, so daß nur ganz schlichte Oefen und Herde aus einfachsten Veltener Kacheln aufgebaut wurden. Die meisten Oefen sind im Schnitt dargestellt, so daß bei den einzelnen Bauarten die Einrichtung der Heizlöcher und die Führung der Feuerzüge genau verfolgt werden kann. Bei jedem Ofen ist angegeben, welche Heizfläche er besitzt und für welche Raumabmessungen und Bedingungen er ausreicht. Um eine möglichst vollständige Ausnutzung der Heizfläche zu erzielen, sind alle Oefen auf Füße gestellt und sollen von der Wand abgerückt werden. Außer den Oefen- und Herdmodellen ist eine Reihe von Ofenzeichnungen aus der Veröffentlichung der Heiztechnischen Kommission Berlin und eine große Mappe mit Ofenentwürfen ausgestellt. Das Volkswohlfahrts-Ministerium hat seine Richtlinien für sparsames Bauen angeschlagen und zeigt außerdem einige Gegenüberstellungen von richtig und falsch angelegten Siedlungen und Siedlungshäusern.

Gesetze und Verträge

Deutsche Kohlensteuer auf böhmische Kohle. Der Reichsfinanzminister hat angeordnet, daß von nach Deutschland eingeführter und dort verbrauchter böhmischer Kohle die deutsche Kohlensteuer mit rückwirkender Kraft erhoben wird. Der Termin ist aber noch unbestimmt. Auf tschechischer Kohle liegt bekanntlich ein tschechischer Ausfuhrzoll von 30 v. H. Eine ähnliche Verordnung war vom Reichsfinanzministerium schon einmal erlassen, aber dann wieder aufgehoben worden.

Neuordnung der Einkommensteuer für 1922. Zur Entlastung der Finanzämter und zur Vereinfachung der verwaltungstechnischen Aufgaben dieser Aemter tritt vom 1. Januar eine bedeutende Vereinfachung im Veranlagungsverfahren ein, die jede besondere Veranlagung und ein Nachzahlungs- und Rückzahlungsverfahren ausschließt, soweit es sich um Lohnempfänger bis 50 000 M Jahreseinkommen handelt. Alle diese Lohn- und Gehaltsempfänger erhalten Steuerbücher und zahlen 10 v. H. ihres Einkommens monatlich in Steuermarken als Steuer. Eine Veranlagung findet nur bei Höherbesoldeten und bei allen freien Berufen statt. Um auch hier starke Zahlungen zu vermeiden, sind diese Steuerpflichtigen verpflichtet, alle Vierteljahre den vierten Teil ihrer letztjährigen Steuerschuld abzuführen, so daß etwaige Nachzahlungen nur in geringer Höhe zu erfolgen haben und das Reich viel schneller in den Besitz seiner Steuern gelangt. Den Steuerzahlern bis 50 000 M Einkommen wird aber noch mehr entgegengekommen, indem man die nach § 26 vorgesehenen Ermäßigungen (Existenzminimum, Ehefrau, Kinder) verdoppelt. Vom 1. Januar sind also abzuziehen 240 M für den Steuerzahler, 240 M für die Ehefrau, 360 M für jedes Kind, aber nur bis zu einem Einkommen bis 50 000 M. Die Abzüge für Kinder sind auch gestattet bei Einkommen bis 200 000 M, und zwar nicht mehr gestaffelt wie bisher (180, 120, 60 M je nach dem Einkommen), sondern durchweg gilt der Satz von 360 M für jedes Kind, bei mehr als 200 000 M sind Abzüge nicht statthaft. Auch die höheren Einkommen werden infolge der Markentwertung von der Steuerleistung entlastet. Während jetzt bis 50 000 M 40 vH. bis 120 000 45 vH. Steuern erhoben werden, sollen vom 1. Januar ab die Steuern betragen: bis 50 000 M 10 vH, bis 60 000 M 15 vH, bis 80 000 M 20 vH, bis 100 000 M 25 vH, bis 200 000 M 30 vH, bis 300 000 M 35 vH, bis 500 000 M 40 vH, darüber für weitere 500 000 M 45 vH, über 1 Million M bis 1½ Million M 50 vH, zwischen 1½ bis 2 Millionen 55 vH, darüber 60 vH.

Biz zum Einkommen von 50 000 M kann jeder Steuerpflichtige für sich 45 M monatlich an Werbungskosten abziehen oder die entsprechenden Beträge bei weniger als Monatseinkommen, also 10,80 M für die Woche, 1,80 M für den Tag, 45 Pf. für zwei Arbeitsstunden. Z. B.: Ein Steuerzahler von 36 000 M Einkommen zahlt jährlich 3600 M Steuern und darf als Gatte und Vater eines Kindes abziehen: 240 M für sich, 240 M für die Ehefrau, 360 M für das Kind und 45 × 12 = 540 M Werbungskosten; er zahlt also nur noch nach Abzug der 1380 M eine Steuer von 2220 M oder rund 193 M monatlich.

Als Steuerjahr gilt fortan das Kalenderjahr.

Kapitalertragsteuerpflicht der Bezüge des stillen Gesellschafters. Für die Beurteilung der Frage, ob auch der stille Gesellschafter nach dem Kapitalertragsteuergesetz steuerbare Kapitalerträge bezieht, kommen einzig die Bestimmungen im § 2 Abs. 1 Ziffer 4 Satz 1 und im § 2 Abs. 2 in Betracht. Nach § 2 Abs. 1 Ziffer I 4 Satz 1 sind steuerbare Kapitalerträge „Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung gezahlt werden". Nach § 2 Abs. 2 „gelten als Kapitalerträge im Sinne des Abs. 1 auch besondere Entgelte oder Vorteile, die neben Kapitalerträgen der im Abs. 1 genannten Art oder an deren Stelle gewährt werden". Die Grundvoraussetzung der erstgenannten Gesetzesvorschrift ist das Bestehen eines Erträge gewährenden Forderungsrechts, eine Gläubigerbeziehung zu einem hergegebenen Kapital. Diese Grundvoraussetzung liegt bei dem stillen Gesellschafter vor. Denn der stille Gesellschafter ist nicht Teilhaber an einem gemeinschaftlichen Unternehmen, sondern beteiligt sich an einem fremden Unternehmen in einem Verhältnis, das wirtschaftlich dem eines Darlehnsgläubigers zu seinem Schuldner ähnlicher ist, als dem des Gesellschafters einer der im sechsten Buche des Handelsgesetzbuches allein als Handelsgesellschaften behandelten offenen Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien oder einer Gesellschaft m. b. H. oder eingetragenen Genossenschaft oder als dem Verhältnis des Gewerken zur Berggewerkschaft. Es entspricht daher auch dem Wesen der stillen Gesellschaft, wenn der Gewinnanteil des stillen Gesellschafters steuerlich nicht anders behandelt wird, als die Zinsen und sonstigen Entschädigungen eines Gläubigers für die darlehnsweise Ueberlassung eines Kapitals. Die Einlage wird von dem stillen Gesellschafter nur als mit einem sich als reines Forderungsrecht darstellenden Rückzahlungsanspruch behaftet gewährt. Bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Rückzahlungsanspruch in Frage kommt, soll die den Ausgangspunkt und die Grundlage dieser Forderung bildende Einlage des stillen Gesellschafters für diesen dauernd nutzbar, ertragreich gestaltet werden, und zwar dadurch, daß der Inhaber des Handelsgewerbes die Einlage bestimmungsgemäß, also nutzbar in seinem Geschäft zu verwenden und dafür einen Teil von dessen Erträgnissen an den stillen Gesellschafter herauszugeben hat. Das Kapitalertragsteuergesetz will nach seinem ganzen Inhalt und Aufbau lediglich, aber auch umfassend die Erträge treffen, die aus der Ueberlassung eines Kapitals an einen Dritten erzielt werden, und um eine solche Ueberlassung an einen Dritten handelt es sich gerade auch bei dem stillen Gesellschafter, da das mit seiner Einlage betriebene geschäftliche Unternehmen ihm ein fremdes bleibt. Soweit es sich um die Gewährung fester Zinsen an den stillen Gesellschafter handelt, greift unmittelbar die die Steuerpflicht der vereinbarten „Zinsen" aussprechende Vorschrift der Ziffer I 4 Abs. 1 des § 2 des Gesetzes ein. Die Steuerpflicht der Gewinnanteile folgt aus der den Abs. 1 des § 2 des Gesetzes, also auch dessen Ziffer 4 in bezug auf die Erfassung der Kapitalerträge ergänzenden Vorschrift des Abs. 2 des § 2. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 4. November 1921 I A 89/21.)

Berechnung des Reichsstempels bei Gründung einer G. m. b. H. Eine G. m. b. H. ist mit einem Stammkapital von 700 000 M gegründet worden. Eingebracht ist ein Geschäft im Werte von 725 000 M. Davon werden 700 000 M auf das Stammkapital verrechnet, der Rest mit 25 000 M wird bar herausgezahlt. Dem Errichtungsstempel der Tarifnummer 1 A b des Reichsstempelgesetzes 1918 ist nur der Betrag von 700 000 M nicht auch der von 25 000 M zu unterwerfen. Nach Spalte 4 der Tarifnummer 1 A b ist der Berechnung des Stempels, soweit die Geschäftsanteile nicht gegen Barzahlung übernommen sind, der Wert der Leistung der Gesellschafter an die Gesellschaft zugrunde zu legen. Der Wert der Leistung ist aber hier nicht gleich dem Werte des Geschäfts mit 725 000 M. Das wäre nur richtig, wenn die Gesellschaft für das Einbringen des Geschäfts keine Herauszahlungen zu machen hätte, denn in diesem Falle würden sich Wert der Leistung und Wert des Geschäftes decken. Erhalten aber die Gesellschafter für die Sacheinlage, also für das Geschäft, eine Herauszahlung, so ist ihre Leistung in ihrem Werte um diese Herauszahlung verringert. Die Sache liegt im wesentlichen nicht anders, als wenn ein mit Schulden belastetes Geschäft eingebracht wird. Als Wert einer solchen Einlage können nur die Aktiven abzüglich der Passiven angesetzt werden. Der Uebernahme der bereits vorhandenen Schulden durch die Gesellschaft steht die Eingehung einer neuen Schuld durch die Verpflichtung zur Herauszahlung gleich. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 28. Oktober 1921, II A 349/21.)

Kündigung des deutsch-spanischen Handelsabkommens. Das Handelsabkommen Deutschlands mit Spanien vom 12. Februar 1899, das zuletzt durch einen Notenwechsel im Jahre 1907 bis auf weiteres verlängert worden ist und ein gegenseitiges Meistbegünstigungsabkommen war, ist von der spanischen Regierung mit einjähriger Frist auf den 20. Dezember 1922 gekündigt worden. Die spanische Regierung hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß sie die Fortsetzung geregelter Handelsbeziehungen mit Deutschland wünscht und deutschen Vorschlägen wegen zukünftiger Regelung entgegensähe. Die spanische Regierung verfolgt seit neuerer Zeit eine höhere Schutzzollpolitik auch gegenüber anderen Ländern. Dieser Umstand dürfte auch die Kündigung des deutsch-spanischen Handelsabkommens veranlaßt haben.

Einfuhrwaren nach Kanada. Durch ein am 2. Juni d. Js. in Kraft getretenes kanadisches Gesetz ist die Entwertung des fremden Geldes bei der Berechnung des Einfuhrzolles bekanntlich nur noch bis höchstens 50 v. H. zu berücksichtigen. Infolge dieser Maßnahme wird der Zoll auf deutsche Waren je nach dem Kursstande um ein Vielfaches erhöht, da die Mark, anstatt wie bisher zum Tageskurs, nunmehr mit etw 12 Cents bewertet wird. Der Commissioner of Customs in Ottawa hat sich aber auf eine Anfrage des Kanadischen Importeur-Vereins dahin ausgesprochen, daß Waren aus Ländern mit stark entwerteter Valuta ab Zollager in dritten Ländern z. B. Holland geltenden Marktwertes gekauft werden können. Es ist darauf hinzuweisen, daß der Kauf in diesen dritten Ländern eine „Bona fide transaction", ein gutgläubiger Geschäftsabschluß, sein muß. Es müssen also die Waren bei einer z. B. in Holland ansässigen Firma bestellt werden; die zur Vorlage bei der Verzollung erforderlichen Rechnungen müssen in holländischer Währung zu dem in Holland geltenden Marktpreis von der holländischen Firma ausgestellt sein, und die Bezahlung muß auch tatsächlich an diese Firma und nicht etwa direkt an den deutschen Lieferanten erfolgen. Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß auch in diesem Falle die Waren die Ursprungsbezeichnung „Made in Germany" tragen müssen.

Annahme des Antidumping-Gesetzes in Australien. Einer Reuter-Meldung zufolge ist das von der Regierung eingebrachte Antidumping-Gesetz von den beiden Häusern des Parlaments am 7. bezw. 9. Dezember v. Js. angenommen worden. Von der Annahme dieses Gesetzes hat die Australische Regierung bekanntlich die Aufhebung des Verbotes deutscher Waren abhängig gemacht.

Vereine und Lehranstalten

Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten in Königsberg. In der Erwartung, daß die nächste Zukunft einen bedeutenden Handelsverkehr zwischen Rußland und Deutschland bringen, und daß die Stadt Königsberg an diesem Verkehr einen sehr erheblichen Anteil haben wird, hat das Meßamt Königsberg im Einvernehmen mit dem Oberpräsidium der Provinz Ostpreußen, dem Magistrat der Stadt Königsberg, der Handelskammer und der Universität Königsberg beschlossen, ein „Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten" ins Leben zu rufen, das dem Handel, der Industrie, der Presse und der Wissenschaft zur Auskunft und Beratung in allen Handels- und Verkehrsfragen des osteuropäischen Marktes dienen soll. Gerade weil heute noch die östlichen Wirtschaftsverhältnisse in vollkommener Gärung begriffen sind, muß jetzt eine Auskunftsselle geschaffen werden, die dem deutschen Kaufmann, der die Beziehungen mit dem Osten Europas aufnehmen will, mit Rat und Tat zur Seite stehen kann. Das Wirtschaftsinstitut soll aber auch die Wissenschaft fördern und tritt zu diesem Zweck in enge Arbeitsgemeinschaft mit den an der Universität Königsberg bereits bestehenden Instituten, dem „Institut für ostdeutsche Wirtschaft" und dem „Institut für Rußlandkunde". In der gemeinsamen Arbeit dieser drei Institute, deren Arbeitsteilung sich aus ihrem Charakter von selbst ergibt, soll die Stadt der deutschen Ostmesse eine Zentralstelle für die kaufmännische Beratung und die wissenschaftliche Forschung für Rußland, Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Polen werden, ähnlich wie ein derartiger Mittelpunkt für die Kunde Südosteuropas bereits im „Osteuropa-Institut" in Breslau besteht. Das „Wirtschaftsinstitut" wird seinen Sitz im Hause der Ostmesse haben. Die Arbeiten werden am 2. Januar 1922 aufgenommen. Die vorläufige Finanzierung erfolgt bis zum 1. April 1922 durch das Meßamt, vom 1. April ab durch einen gemeinnützigen Verein, der bis dahin ins Leben gerufen wird und dem Kaufleute, Industrielle, Industrie- und Handelsvereine und Verbände als Mitglieder angehören werden.

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk. Am 13. Dezember 1921 fand die Halbjahres-Sitzung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk statt. Der Vorsitzende, Dr. Ing. e. h. Carl Friedrich von Siemens, eröffnete die Sitzung mit einer Begrüßungsansprache, in der er auf die außerordentliche Bedeutung der Arbeiten hinwies, die auf die Verbesserung und Verbilligung unserer Produktion gerichtet sind. Träger dieser Arbeiten können nur Industrie und Handwerk selbst sein, denn nur im Produktionsgang treten sowohl die Forderungen, wie auch die Bedingungen und Möglichkeiten sie zu erfüllen, klar hervor. — „Es soll mit einem bestimmten Aufwand an Material und Arbeit möglichst viel erreicht werden", so kennzeichnete Direktor Dr. Ing. e. h. Köttgen das Streben nach höchster Wirtschaftlichkeit in den Betrieben in seinem Vortrag über die Aufgaben des Reichskura-

toriums für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk. Dies ist wohl schon immer eine der vornehmsten Aufgaben aller technischen Entwicklungen gewesen. Bisher waren die Arbeiten aber zersplittert, wiederholten sich vielfach an verschiedenen Stellen und waren meist einseitig unzulänglich. Hier setzt nun die Aufgabe des Reichskuratoriums ein. Es soll die Arbeiten zusammenfassen und auf Gemeinschaftsarbeit hinwirken. — Hervorragende Vertreter aus Industrie und Wissenschaft schilderten dann im Verlauf der Sitzung die Arbeitsweise und Aufgaben der mit dem Reichskuratorium zusammenarbeitenden technisch-wissenschaftlichen Körperschaften, so daß alle diese Berichte zusammen ein umfassendes Bild des derzeitigen Standes der Arbeiten geben, die bisher auf dem Gebiete der Hebung der Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk vom Reichskuratorium und den genannten Körperschaften geleistet sind. Die wesentlichsten Aufgaben dieser wissenschaftlichen Körperschaften kennzeichneten die Vortragenden wie folgt: Direktor Dr. Ing. e. h. Köttgen: Die Betriebstechnische Abteilung faßt diejenigen Arbeiten aus der Praxis zusammen, welche eine Verbesserung und Verbilligung der Produktion in den Einzelbetrieben ermöglichen. Sie macht die Ergebnisse ihrer Arbeiten den breiten Kreisen in Industrie und Handwerk durch Veröffentlichungen. Vorträge, Kurse und Ausstellungen bekannt. — Direktor Thiele: Die Hauptstelle für Wärmewirtschaft hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Industrie und darüber hinaus alle beteiligten Volkskreise mit wärmetechnischer Erkenntnis in unermüdlicher Kleinarbeit zu durchdringen. — Dr. Helff.t: Die Hauptsteile zur Förderung der Altstoff- und Abfallverwertung will im Sinne einer restlosen Altstoff- und Abfallverwertung in der Industrie wirken, weil ihr in den Verbraucherkreisen bisher nicht die Beachtung geschenkt wird, die dem rohstoffarmen Deutschland zukommt. — Generaldirektor Baurat Dr. Ing. e. h. Neuhaus: Der Normenausschuß der Deutschen Industrie hat die Aufgabe, eine Vereinheitlichung grundsätzlicher technischer Regeln, Konstruktionselemente und Leistungsbedingungen durchzuführen, um durch Einschränkung der sachlich unbegründeten Verschiedenheiten in den Ausführungsformen eine Vereinfachung und Verbilligung der Produktion zu erreichen. — Generaldirektor Baurat Dr. Ing. e. h. Neuhaus: Der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung hat sich zum Ziel gesetzt, diejenigen Maßnahmen zur Verbesserung und Verbilligung der Produktion zu untersuchen. die sich auf die Zusammenhänge der Betriebe untereinander beziehen. — Direktor Klein: Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure will die Hebung der Wirtschaftlichkeit industrieller und gewerblicher Produktion durch Erfahrungsaustausch und durch gemeinnützige Zusammenarbeit von Fachgenossen fördern. — Direktor Baurat Dr. Ing. Lippert: Der Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen sucht als Zentralstelle für die gemeinsame Behandlung aller technischen Erziehungsaufgaben von der Hochschule bis zur Fortbildungsschule unter weitestgehender Mitarbeit der Industrie die Ausbildung aller an der Produktion beteiligten Arbeiter zu fördern.

Verkehrs- und Zollwesen

Außenhandelsnebenstelle Glas. Der Ausschuß der Außenhandelsnebenstelle Glas, Berlin, hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 1921 die Erhöhung des Mindestgebühren-Satzes von 4 M auf 10 M für jeden Antrag mit Wirkung ab 1. Januar 1922 beschlossen.

Die portugiesische Zollgesetzgebung und der deutsche Handel. Durch die Bestimmungen der Artikel 1 und 2 des im „Diario do Governo" Nr. 228 vom 14. November ds. Js. veröffentlichten Dekrets Nr. 7801 sind die bisherigen portugiesischen Einfuhrzollsätze als Mindesttarif zwar beibehalten worden, sollen aber verdoppelt als Höchsttarif zur Anwendung gelangen. Diese Aenderung im portugiesischen Zollsystem berührt indessen den deutschen Einfuhrhandel nach Portugal nicht, denn gemäß dem am 6. Dezember v. Js. mit sofortiger Wirkung zustande gekommenen deutsch-portugiesischen Wirtschaftsabkommen genießt Deutschland, zunächst für ein Jahr, das Recht der Meistbegünstignug, d. h. hinsichtlich der Verzollung seiner Einfuhrgüter nach Portugal ist lediglich der Mindesttarif maßgebend. Da der Artikel 10 des vorerwähnten Dekrets bestimmt, daß es nach Ablauf von 10 Tagen nach seiner amtlichen Veröffentlichung, also am 25. November v. Js. in Kraft tritt, so war immerhin die Möglichkeit gegeben, daß in der Zwischenzeit vom 25. November bis 6. Dezember v. Js. der Höchst-, (General-) Tarif auf die Verzollung deutscher Waren zur Anwendung komme. Wie aber verlautet, sind kaum irgendwelche deutsche Güter davon betroffen worden. Unabhängig von der Einführung eines Mindest- und Höchsttarifs im portugiesischen Zollsystem sind die beiden in jedem einzelnen Falle auch bezüglich deutscher Einfuhrwaren ganz allgemein zu prüfenden Fragen: 1. Ob hinsichtlich der betreffenden Ware besondere Zollvorschriften bestehen (generelles Einfuhrverbot wie z. B. für Kriegswaffen, oder Zuschlagssätze), 2. ob der die Ware treffende Zoll ganz oder nur teilweise in Gold zu zahlen ist. Die von Zuschlägen betroffenen Waren sind in der Hauptsache Luxuswaren, an deren Einfuhr nach Portugal Deutschland nicht besonders beteiligt ist. Was nun die Zollzahlung in Gold betrifft, so bestimmt das Dekret Nr. 7826 vom 24. November v. Js., daß grundsätzlich der ganze Zollbetrag in Gold zu zahlen ist. Befreit davon bleiben gewisse in einer diesem Dekret beigefügten Liste aufgeführte Waren, an deren Einfuhr nach Portugal Deutschland hauptsächlich beteiligt ist. Da nun dieses Dekret weiter bestimmt, daß einerseits die gegenwärtig in Kraft stehenden Bestimmungen über Goldzahlungen der Zölle, die nicht ausdrücklich durch diese Urkunde aufgehoben werden, in Kraft bleiben, und anderseits bestimmt, daß der Zoll auf die von der vollständigen Goldzahlung befreiten Waren wie bisher in Gemäßheit der zur Zeit in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben wird, so tritt für den deutschen Handel nach Portugal grundsätzlich keine Aenderung ein. Nach wie vor wird also nur ein gewisser Teil des Zollbetrages in Gold zu zahlen sein.

Beifügung von Rechnungsdoppeln im Paketverkehr mit Dänemark. Die dänische Postverwaltung gibt bekannt, daß es sich nach Einführung eines Wertzolles in Dänemark empfiehlt, den Begleitpapieren zu Paketen nach Dänemark ein Doppel der Rechnung beizufügen, das folgende Angaben enthalten muß: 1. Genaue Einzelaufführung der Waren; 2. Angabe des Zeitpunktes des Ankaufes der Waren; 3. Unterschrift des Verkäufers mit Orts- und Tagesangabe; 4. Zahlungs- und Verkaufsbedingungen. Pakete, die Luxusgegenstände enthalten, sowie alle Pakete mit Zoll-Gebührenzetteln müssen von einem solchen Doppel der Rechnung begleitet sein.

Neue Postvorschriften für den Auslandsverkehr. Das Reichspostministerium hat kürzlich Ausführungsvorschriften zum Gesetz über die Weltpostvereinsverträge veröffentlicht, denen wir die wichtisten Neuerungen entnehmen. Diese Verträge treten mit ihren Vollzugsordnungen am 1. Januar 1922 in Kraft. Sie gelten für den gesamten Auslandsverkehr mit Ausnahme der Freien Stadt Danzig und des Memelgebiets, für die im wesentlich die innerdeutschen Bestimmungen, und von Oesterreich und Ungarn, für die die bisherigen Vorschriften zunächst weiter gelten. Zulässig sind Briefe bis 2 kg (früher ohne Meistgewichtsgrenze); Drucksachen: Ausdehnungsgrenze = 45 Zentimeter, bei Rollenform = 75 mal 10 Zentimeter; Druckbände aus einem Stück werden bis 3 kg zugelassen, Warenproben bis 500 Gramm, Mischsendungen mit Blindenschrift bis zu 3 kg. Bei Drucksachen, Geschäftspapieren und Warenproben dürfen außen oder innen auch handschriftlich vermerkt werden: Name, Eigenschaft, Stand und Anschrift des Absenders und Empfängers, Tag der Absendung, Unterschrift, Fernsprechnummer, Telegrammanschrift und Telegrammschlüssel sowie Post- und Bankkonto des Absenders. — Postlagernde Sendungen müssen den Namen des Empfängers tragen; Buchstaben, Ziffern usw. sind unzulässig. Fensterbriefumschläge sind für gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen zugelassen. — Versendungsverbot besteht für Warenproben von einem Absender an einen Empfänger in solcher Zahl, die die oft offene Absicht ergibt, die Zollgebührenzahlung zu umgehen; ferner für Opium, Morphium, Kokain und andere Betäubungsmittel, unzüchtige oder unsittliche Gegenstände oder solche, deren Einfuhr oder Umlauf im Aufgabe- oder Bestimmungslande verboten sind. Postkartengröße höchstens 14:9 Zentimeter, wenn größer, wird die Briefgebühr fällig; nach Oesterreich, Ungarn und Tschechslowakei bis 15,7 zu 10,7 Zentimeter. — Für die Drucksachengebühr werden zugelassen Marktzettel wie Börsenzettel, Reiseankündigungen mit Stunde der Ankunft, Absteigeort, in Anzeigen über Abfahrt und Ankunft von Schiffen auch die Stunde und die Häfen der Abfahrt und Ankunft. — Unbestellbare Sendungen werden sofort zurückgesandt mit dem Vermerk „Rebuts". Wertlose unbestellbare Drucksachen werden nicht zurückgesandt, wenn dies nicht vom Absender ausdrücklich auf der Sendung gefordert wird. Zurückziehung von Briefsendungen sowie Aenderung der Aufschrift ist im Verkehr mit allen Ländern außer Großbritannien, seinen Dominien, Kolonien und Schutzgebieten zugelassen. — Wertbriefe zulässig bis 2 kg. Ausdehnung an keiner Seite mehr als 45 Zentimeter, bei Rollenform 75:10 Zentimeter; Fensterbriefumschläge unzulässig. — Postpakete sind sperrig, wenn die Ausdehnung in einer Richtung 100, in einer andern 50 Zentimeter überschreitet. Auf der Rückseite der Paketkarte kann der Absender im voraus verfügen, was mit dem Paket geschehen soll, wenn es unbestellbar wird; Wiederholung auf der Sendung selbst; in beiden Fällen Unterschrift. Die Aufschrift muß in lateinischen Buchstaben abgefaßt sein. — Postanweisungen dürfen abgekürzte oder Telegramm-Anschriften nicht enthalten. Im Postvermerk wird nur die Währung des Aufgabelandes angegeben. Die Auszahlungsscheine muß der Empfänger vollziehen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21,
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang 12. Januar Nummer 2

Fehler bei Wandplatten in der Behandlung nach dem Pressen

Von Gustav Steinbrecht

In Fortsetzung der in der Keramischen Rundschau 1921, Nr. 40 mitgeteilten Beobachtungen über fehlerhafte Trocknung von Wandplatten in einer englischen Steingutfabrik will ich einige Fehler behandeln, die in dieser Fabrik gemacht wurden.

Die Masse wurde, aus den Filterpressen kommend, wie damals auf den meisten Fabriken in England üblich, in zerrissenen Kuchen auf große flache Eisenblechwannen geworfen, unter denen ein ganz mäßiges Feuer unterhalten wurde. Von dort wurden sie auf einen großen Koller mit sich drehendem Boden gebracht, gesiebt und danach das Massemehl entweder gleich verarbeitet oder bis zum Gebrauch in Kellerräumen gelagert. Soweit war alles regelrecht. Zum Pressen wurden teils Spindelpressen, teils Kniehebelpressen benutzt. Die gepreßte Platte wurde teils mit Fußhebel, teils selbsttätig beim Hochheben des Stempels herausgehoben, von weiblicher Arbeitskraft abgenommen, der Grat abgestrichen, und nun beginnt der Fehler.

Aus übergroßer Vorsicht, daß sich die Platten nicht werfen möchten, und um einen flotten Betrieb zu erzielen — beides durchaus zu beachtende Umstände, aber hier ganz übel angebracht — wurden die Preßlinge auf eine gebrannte abgeschliffene Platte gelegt, zu 6 bis 10 Stück übereinander; solch ein Stoß wurde dann wieder mit einer gebrannten Platte abgedeckt. Die Tragebretter waren nur kurz und waren mit 4 bis 6 solcher Plattenstöße besetzt. Es sei noch erwähnt, daß die Platten auf der Rückseite zwei konzentrische vertiefte Rillen hatten zu dem bekannten Zweck des besseren Haftens im Mörtel an der Wand.

Nachdem die Platten je nach Bedarf 2 bis 3 Wochen, wie in Nr. 40, 1921 ausgeführt, „getrocknet" waren, auch etwas längere oder kürzere Zeit, wurden sie in den Biskuitofen getragen und in den Paketen mitsamt der Unterlage und Abdeckplatte in die Kapseln gesetzt. Es sollten hierdurch die Beschädigungen vermieden werden, welche sonst leicht beim Einzelfüllen der Platten entstehen.

Die Platten konnten nun, abgesehen von der vorher mangelnden Ventilation, im Trockenraum bei zulässig sehr langer Zeit nicht austrocknen, weil sie fest aufeinanderlagen und die Nässe des Paketes in der Mitte nicht so leicht zu entfernen war, denn es war von der Mitte her ja keine andere Möglichkeit zum Entweichen des Wassers, als die geringe, durch die Kapillarität bedingte. War die Hitze zu groß, bei frisch eingetragener Ware, so fanden offenbar schon während des Trocknens Sprengungen statt, weil der Wasserdampf natürlich in den Kapillaren nicht auf natürlich schnellem Wege entweichen konnte.

Im Biskuitbrand waren gewöhnlich nur die beiden obersten oder eine obere und sehr oft auch die unterste Platte ganz geblieben, je nachdem recht langsames Vorfeuer gegeben wurde oder nicht. Es lag daher nahe, daß man statt 6 bis 10 Platten nur 3 Platten aufeinanderlegte; man hatte dies aber aufgegeben, weil man zuviel Unterlags- und Deckplatten gebraucht hätte, weil auch dadurch die wirtschaftliche Ausnutzung der Oefen

Bild 1.

fehlte. Ohne Unterlags- und Deckplatten, aber „warfen" sich die Platten schon beim Trocknen, noch mehr aber im Brande.

Da die vertieften konzentrischen Rillen auf der Rückseite der Platten geradezu Sammelstellen für die Feuchtigkeit waren, so mußte das Innere des Plattenstoßes erst mal eine Verbindung mit der Außenluft haben. Es wurde daher der Stempel mit durchgehenden Längsrillen versehen, so daß die Rückseite der Platten im Querschnitt das Bild 1 zeigte.

Bezeichnend war, daß die Trocknung wesentlich schneller vor sich ging, wenn die Rillen in Richtung des Zuges der Ventilation, statt quer dazu, lagen; man sieht, daß man auch über solche Kleinigkeiten nicht leicht hinweggehen soll. Diese Platten warfen sich allerdings leicht; die Belastung während des Trocknens und Brennens mußte etwas erhöht werden. Da Biskuit bei Segerkegel 3 gebrannt wurde, so kam es sogar vor, daß vollständig gerade Platten sich bei gewissen harten Glasuren, die bei annähernd Segerkegel 3 in der Muffel gebrannt wurden, sich noch im Glattbrand verzogen.

Es wurden deshalb nicht nur Längsrillen, sondern auch Querrillen in die Rückseiten der Platten gepreßt, so daß die Platte gewürfelt aussah. (Siehe Bild 2). Und daneben wurde

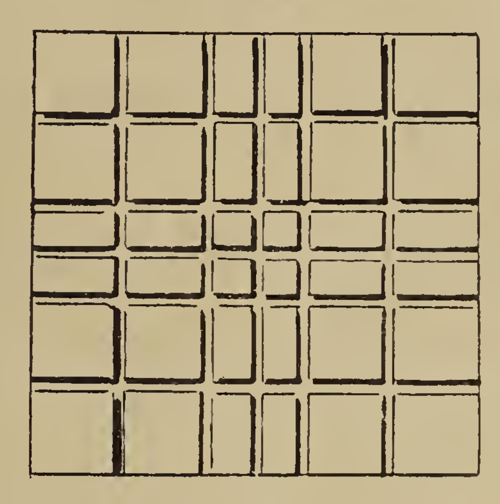


Bild 2

auch die schwalbenschwanzähnliche Stempelung angewendet. (Siehe Bild 3). Der Bruch war verschwunden, die Trocken-



Bild 3

kammern lieferten mehr als angefordert wurde. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß die Trocknung am besten vor sich ging, wenn zunächst etwa 48 Stunden mit offenen Schiebern und Herausnahme des Siebes ohne Heizung ventiliert wurde; dann wurde

48 Stunden geheizt, wobei die Temperatur auf bis etwa 100° Fahrenheit, also etwa 40° Celsius, allmählich getrieben wurde, nachdem das Sieb in der Ventilationsöffnung war und beide Schieber auf etwa 1/3 eingestellt waren; der Siebschieber aber nur in den ersten 6 bis 8 Stunden.

War bei allmählichem Abkühlen die Außentemepratur erreicht, so wurde das Sieb wieder entfernt, die Schieber ganz aufgezogen, und nach 2 bis 3 Tagen konnte man die Ware entnehmen, so daß eine Trocknung von 7 bis 8 Tagen das gewünschte Ergebnis brachte. Im Winter wurde etwas länger geheizt.

Wie schon angedeutet, ist es durchaus sachwidrig, frische Ware in eine Kammer zu bringen, während andere Ware bereits bald oder ganz trocken ist. Dies bedarf keiner weiteren Erklärung. Deshalb ist es auch durchaus zweckwidrig, sehr große Trockenkammern zu haben, in denen ein ständiges Austragen und Nachfüllen stattfindet, oder, wie man es erlebt, daß sogar die Platten in Gerüst-Wagen auf Schienen durch einen solchen Raum geführt werden, zumal wenn eine geradezu lächerlich ungenügende Ventilation vorhanden ist, die vielleicht für 70 cbm, aber nicht für das 20 fache ausreicht.

Aus diesen Ausführungen dürfte man entnehmen, daß das Zellensystem, so sei es genannt, also die Benutzung kleinerer Kammern, das zweckmäßigste sein dürfte. Ob die angeführte Art der Beheizung, namentlich zur Jetztzeit, besonders wirtschaftlich ist, sei dahingestellt. Günstiger wäre es z. B., wenn man die Abhitze beim Kühlen der Brennöfen direkt in die Trockenkammer führen könnte, was bei älteren Werken wohl nicht recht möglich, bei neu zu errichtenden schwierig ist, aber man hat ja auch Abdampf, und bei einer gewissen Größe des Werkes lohnt sich wohl auch eine besondere Dampf-Erzeugungs-Anlage.

Steuerfreie Erneuerungsrücklagen

Von Dr. Brönner

Der § 59a der Reichseinkommensteuernovelle vom 24. März 1921 brachte bekanntlich die gesetzliche Regelung der steuerfreien Erneuerungsrücklagen. Bei Ermittlung des Geschäftsgewinns können hiernach für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 den Verhältnissen entsprechende Rücklagen zur Bestreitung der Kosten steuerfrei abgesetzt werden, die zur Ersatzbeschaffung der zum gewerblichen Anlagekapital gehörigen Gegenstände über den gemeinen Wert der Ersatzgegenstände hinaus voraussichtlich aufgewendet werden müssen (Mehrkosten). Im Absatz 2 des § 59a RESt. ist vorgesehen, daß der Reichsfinanzminister Richtlinien für die Durchführung der Bestimmungen über die steuerfreien Erneuerungsrücklagen und insbesondere über die jeweilige Höhe der über den gemeinen Wert hinausgehenden Mehrkosten erläßt. Die bei der Festsetzung des dauernden, gemeinen Wertes und der hieraus zu errechnenden Mehrkosten sich ergebenden Schwierigkeiten waren außerordentlich groß, so daß erst vor kurzem die überaus wichtige Aufführungsverordnung des Reichsfinanzministers vom 25. Juli 1921 veröffentlicht werden konnte.

Der Inhalt der Verordnung steht zu den gesetzlichen Bestimmungen des § 59a in gewissem Gegensatze. Der Gesetzgeber wollte die Ueberteuerungsrücklagen errechnen, die über den gemeinen Wert hinausgehen. Die Feststellung des gemeinen Werts war danach die Vorbedingung für die Berechnung der unbestimmten und jeweils verschiedenen sogenannten Mehrkosten. Dieses Verfahren, das von der Feststellung des gemeinen Werts ausgeht, ist der Verordnung nicht zugrunde gelegt worden. Sie gibt vielmehr lediglich Anleitung zur Bemessung des steuerfreien Ueberteuerungsbetrags, so daß der Restbetrag grundsätzlich steuerpflichtig verbleibt. Wenngleich dieses letztere System zu leichter feststellbaren Werten führt, so dürfte es doch nicht im vollen Einklange mit der gesetzlichen Bestimmung des § 59a REStl. stehen.

Der Inhalt der Verordnung ist kurz gedrängt folgender:

Ersatzbedürftige, d. h. zur steuerfreien Rückstellung berechtigende Gegenstände im Sinne der Verordnung sind die vom Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1920 angeschafften, insbesondere dem gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd gewidmeten Gegenstände, die im gewöhnlichen Verlaufe des Betriebes infolge ihrer Benutzung zur Ertragserzielung abgenutzt werden und durch Gegenstände gleicher oder ähnlicher Art (Ersatzgegenstände) von dem Steuerpflichtigen zu ersetzen sind, damit dieser seinen Betrieb in dem seitherigen Umfange fortführen kann. Der Anschaffung durch den Steuerpflichtigen steht die Anschaffung durch dessen Rechtsvorgänger gleich, wenn das betreffende Unternehmen von Todes wegen oder auf Grund eines sogenannten Uebergabevertrags erworben worden ist; des weiteren wird ebenso wie die Anschaffung die Herstellung behandelt. Zu den ersatzbedürftigen Gegenständen gehören im übrigen die nach dem 31. Dezember 1919 angeschafften Ersatzgegenstände für die vorstehend bezeichneten Gegenstände. Grund und Boden gehören niemals zu den ersatzbedürftigen Gegenständen.

Die Höhe der steuerfreien Ueberteuerungsrücklagen wird unter Aenderung der bisher veröffentlichten Entwürfe festgesetzt:

auf das Sechsfache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstands, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen vor dem 1. Januar 1916 angeschafft und hergestellt worden ist;

auf das Dreifache des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstands, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1915, aber vor dem 1. Januar 1919 angeschafft worden ist;

auf das Doppelte des Anschaffungs- oder Herstellungspreises des ersatzbedürftigen Gegenstands, wenn dieser von dem Steuerpflichtigen nach dem 31. Dezember 1918, aber vor dem 1. Januar 1920 angeschafft oder hergestellt worden ist.

Kann der Steuerpflichtige den Anschaffungspreis für einen ersatzbedürftigen Gegenstand nicht nachweisen, so ist als Anschaffungspreis derjenige anzunehmen, der im Zeitpunkte der Anschaffung für einen Gegenstand gleicher Art aufzuwenden gewesen wäre. Ist dagegen die Zeit der Anschaffung für einen ersatzbedürftigen Gegenstand nicht nachweisbar, so ist als Zeit der Anschaffung das Kalenderjahr 1919 anzunehmen. Kann der Steuerpflichtige weder den Anschaffungspreis noch die Zeit der Anschaffung nachweisen, so berechnen sich die Mehrkosten für diesen Gegenstand auf das Sechsfache des Anschaffungspreises, der für einen Gegenstand gleicher Art am 31. Dezember 1913 aufzuwenden gewesen wäre.

Die nach vorstehenden Gesichtspunkten steuerfreien Ueberteuerungsbeträge sind auf die Zeit bis zur Erneuerung des Betriebsgegenstands zu verteilen. Der Verteilungszeitraum läuft dabei vom Beginne des Wirtschaftsjahrs, dessen Ergebnis der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 zu Grunde zu legen ist, bis zum Ende des Wirtschaftsjahrs, das dem Wirtschaftsjahr vorangeht, in dem die Ersatzbeschaffung voraussichtlich erfolgen wird. Bei den nach dem 31. Dezember 1919 angeschafften ersatzbedürftigen Gegenständen beginnt der Verteilungszeitraum mit dem Wirtschaftsjahre, in dem diese Gegenstände angeschafft sind. Der Gesamtbetrag der hiernach auf ein Wirtschaftsjahr entfallenden Anteile an den voraussichtlichen Mehrkosten der einzelnen ersatzbedürftigen Gegenstände ist als nicht steuerfreie Rücklage im Sinne des § 59 a des REStl bei Berechnung des Geschäftsgewinns für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 in Abzug zu bringen. Wer für seine Veranlagung steuerfreie Rücklagen beansprucht, hat auf Verlangen des Finanzamts Angaben über Zeit der Anschaffung, Anschaffungspreis, voraussichtliche Gesamtgebrauchsdauer und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung zu machen. Dabei kann das Finanzamt zulassen, daß die Angaben für Gruppen gleichartiger oder zusammengehöriger Gegenstände unter Annahme von Durchschnittsziffern zusammengefaßt werden. Nach dem 31. Dezember 1921 sind steuerfreie Rücklagen für das Rechnungsjahr 1920 nur noch im Einspruchs- oder Berufungsverfahren erreichbar. Da diese Verfahren nur so lange offen stehen, als die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen ist, bedarf es sorgfältiger Beachtung der vorbezeichneten Fristen.

Soweit Steuerpflichtige zur Führung von Handelsbüchern nicht verpflichtet sind und solche Bücher auch nicht führen, können sie beantragen, daß bei Berechnung des Betriebs- oder Geschäftsgewinns für die Rechnungsjahre 1920 bis 1926 als Rücklagen für Mehrkosten der Ersatzbeschaffungen anstatt der vorstehend berechneten Beträge jährlich 2 v. H. desjenigen Werts des gesamten Betriebsvermögens mit Einschluß der dem Betriebe dienenden Grundstücke und Gebäude steuerfrei belassen werden, der bei der Veranlagung des Steuerpflichtigen zum Reichsnotopfer in Ansatz gebracht worden ist.

Wer bei Berechnung des Geschäftsgewinns eine Rücklage steuerfrei abgesetzt hat, ist verpflichtet, auf Verlangen des Finanzamts im Falle einer Ersatzbeschaffung bei seiner nächsten Einkommensteuererklärung einen eingehenden Nachweis über die Art und den Wert der Ersatzgegenstände usw. vorzulegen. Im

Falle einer Ersatzbeschaffung sind bis auf weiteres als tatsächliche Mehrkosten, die zu Lasten der bis zum Beginne des betreffenden Wirtschaftsjahrs gebildeten Rücklage zu verrechnen sind, 40 v. H. des Betrages, der zur Anschaffung des Ersatzgegenstands aufgewendet worden ist, anzunehmen. Falls dieser Betrag nachweislich den tatsächlichen Mehrkosten nicht entspricht, kann das Finanzamt die zu Lasten der Rücklage zu verrechnenden Mehrkosten anderweit festsetzen. Soweit bis zum Schlusse des Wirtschaftsjahrs, dessen Ergebnis der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1930 zugrunde zu legen ist, die gebildete Rücklage nicht zur Bestreitung der Mehrkosten von Ersatzbeschaffungen verwendet worden ist, wird je $^1/_7$ des in diesem Zeitpunkte noch vorhandenen Betrags der Rücklage bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für die Rechnungsjahre 1930 bis 1936 dem Geschäftsgewinne als steuerbare Einnahmen hinzugerechnet. Geht das Unternehmen vor Ablauf des Rechnungsjahrs 1935 von Todes wegen als Ganzes

zum Weiterbetriebe auf einen anderen Eigentümer über, so tritt der Erwerber bezüglich der Bildung der Rücklage und dessen Versteuerung in die Rechte des Erblassers ein. Im Falle einer Veräußerung vor Ablauf des Rechnungsjahrs 1935 ist der Betrag der noch nicht verwendeten Rücklage dem steuerbaren Einkommen des Wirtschaftsjahrs, in dem die Aufgabe des Betriebs erfolgt, zuzurechnen. Hierbei wird die Einkommensteuer nach einem ermäßigten Vomhundertsatze erhoben.

Ein willkürlich gewähltes Bilanzbeispiel mag die Berechnung im einzelnen verdeutlichen:

Unter den Aktiven befinden sich für das vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1920 laufende Bilanzjahr:

a) 1 Lagerschuppen (1880 gebaut für 15 500 Mark ausschließlich Grund und Boden: Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1925). Mehrkosten gemäß § 2 V.: 6 mal 15 000 = 90 000 Mark. Verteilungszeitraum gemäß § 3 V.: 1. 1. 1920 bis 31. 12. 1924, gleich 5 Jahre, also jährlich steuerfrei . . . . 18 000 M.
b) 1 Präzisionsmaschine (1911 angeschafft für 20 000 Mark, Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1923). Mehrkosten gemäß § 2 V. 1 mal 20 000 Mark = 120 000. Verteilungszeitraum: 1. 1. 1920 bis 31. 12. 1922 gleich 3 Jahre, also jährlich steuerfrei . . . 40 000 M.
c) 10 gleichartige Verarbeitungsmaschinen (Zeit und Preis der Anschaffung nicht feststellbar; Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1924). Nach Stellung eines Antrages gemäß § 4V. wird Durchschnittsziffer zugrunde gelegt für 31. 12. 1913. Wert hiernach insgesamt 20 000 Mark. Hiervon gemäß § 2 Ziffer 5 das sechsfache, gleich 120 000 Mark. Verteilungszeitraum: 1. 1. 1920 bis 31. 12. 1923, gleich 4 Jahre, also jährlich steuerfrei . . . . 30 000 M
d) 1 Pferd 1918 gekauft für 3000 Mark (Ersatzbeschaffung notwendig im Jahre 1923); Mehrkosten gemäß § 2 V. 3 mal 3000 Mark = 9000 Mark. Verteilungszeitraum: 1. 1. 1920 bis 31. 12. 1922 gleich 3 Jahre, also jährlich steuerfrei . . . . 3 000 M.

ergibt für das Rechnungsjahr 1920 insgesamt ein steuerfreies Erneuerungskonto von . . 91 000 M.

Mörtel für Fliesenbeläge

Von C. Fiala

Der Mörtel hat bei Fliesenbelägen den Zweck, die Fliesen mit der Unterlage zu einem dauerhaften und festen Ganzen zu verbinden und in den Fugen keine Feuchtigkeit durchzulassen. Fliesen und Platten dienen als Bodenbelag, zur Verkleidung von Wänden an Bauwerken aller Art sowie zur Auskleidung von Behältern, die wie z. B. Badewannen, Futter- und Molkereitröge zur Aufnahme von Flüssigkeiten bestimmt sind. Je nach dem Verwendungszweck und der Eigenart der betreffenden Bauten oder Behälter ist die geeignete Mörtelart zu bestimmen; und besondere Sorgfalt ist geboten, wenn von dem Belag Widerstandsfähigkeit gegen von außen einwirkende Flüssigkeiten verlangt wird. In diesem Falle wird es sich oft als notwendig erweisen, den zum Verlegen der Fliesen benutzten Mörtel durch eine schützende Ausfugung vor Zerstörung zu bewahren. Unter den Fliesenbelägen kann man nun solche unterscheiden, die in der Hauptsache trocken bleiben, und solche, die häufig oder dauernd mit Feuchtigkeit in Berührung kommen. Bei den letztgenannten Belägen sind diejenigen nicht zu vergessen, die in Bädern und andern Behältern, wie z. B. Futterkrippen und Molkereitrögen, Flüssigkeiten ausgesetzt sind, die auf den Mörtel in besonderem Maße zerstörend wirken können.

Bei Fliesenbelägen darf eins nicht außer acht gelassen werden, daß Bindemittel, wie z. B. der Luftkalkmörtel, die zur Erhärtung des Luftzutritts bedürfen, nicht in Anwendung kommen dürfen, da ein genügender Luftzutritt von den undurchlässigen dichten Fliesen verhindert wird. Für Fliesenbeläge sind nur hydraulische Mörtel brauchbar, die unter dem Einfluß des zur Mörtelbereitung verwendeten Wassers erhärten. Als Bindemittel kommen in Betracht Wasserkalk, Zemente, Estrichgips und Marmorzement. Für Mörtel trocken bleibender Beläge können alle die Mörtelgrundstoffe verarbeitet werden, die für Beläge, die mit Flüssigkeiten in Berührung kommen, brauchbar sind. Nur wird sich hier zur Vermeidung von Schwindrissen ein Sandzusatz für erforderlich erweisen, der beispielsweise beim Portlandzement eine 2—3 fache Menge betragen kann.

Für die in diesem Abschnitt in Frage stehenden Beläge sei nur ausführlicher auf den Estrichgips als sehr widerstandsfähigen und dauerhaften Mörtel hingewiesen. Er wird durch Brennen von Gipsstein bei Rotglut erhalten und besitzt wasserbindende Eigenschaften. Der Estrichgips bindet langsam ab, wird aber mit der Zeit sehr hart. Bei Verwendung dieses Gipses ist zu beachten, daß ein Sandzusatz unterbleiben muß, da dadurch nur die Festigkeit des Mörtels beeinträchtigt würde. Außerdem ist das Mauerwerk bezw. die Unterlage des Fliesenbelags vor dem Vermauern der Fliesen genügend mit Wasser zu tränken, weil sonst dem Estrichgipsmörtel von dem trockenen Mauerwerk das zum Erhärten erforderliche Wasser entzogen wird. Dieses Anfeuchten des Mauerwerks mit Wasser darf übrigens auch bei keinem andern Wasserbindemörtel vergessen werden, wobei bei feineren Arbeiten, wie z. B. Wandfliesen, die Fliesen vor ihrer Verwendung in Wasser gelegt werden, damit sie sich vollsaugen. Wegen seiner hohen Bindekraft eignet sich der Estrichgips vorzüglich zum Verlegen von Platten und Fliesen; auch ist er für bunte Fliesenbeläge besonders zu empfehlen, da er sich leicht färben läßt.

Als Mörtelgrundstoffe für der Feuchtigkeit ausgesetzte Fliesenbeläge kommen Wasserkalk und Zemente in Betracht. Der Wasserkalk, auch Schwarzkalk und Wasserbindekalk, wird durch Brennen tonhaltiger Kalksteine erhalten und in gelöschtem und gemahlenem Zustande in den Handel gebracht. Zur Mörtelbereitung wird dieser Kalk mit der etwa 2—3fachen Sandmenge trocken gemischt und dann mit Wasser zu einem steifen Teig angemacht. Das Hartwerden des Wasserkalkes beruht hauptsächlich auf der Bildung von kieselsaurem Kalk, der den Kalkmörtel gegen die Angriffe des Wassers vollständig widerstandsfähig macht.

Als Bindeglied zwischen Kalk- und Zementmörtel sei an dieser Stelle der Kalkzementmörtel (verlängerter Zementmörtel) genannt. Als Mischungsbeispiel sei angegeben: 1 Teil Portlandzement, 2 Teile Sand und ½ Teil Wasserbindekalk. Der verlängerte Zementmörtel zeichnet sich durch gutes Haften an den Bausteinen, rasches Erhärten (aber langsamer als bei reinem Portlandzementmörtel) aus.

In gleicher Weise zeichnet sich durch schnelles Abbinden der Romanzement aus. Er wird durch leichtes Brennen und nachfolgendes Mahlen tonhaltiger Mergel erhalten und zur Herstellung von Fliesenbelägen, die oft oder ständig naß sind, nur rein verarbeitet. Ein Mangel haftet jedoch dem Romanzement an: er verliert durch Lagern schnell an Bindekraft und muß deshalb in möglichst frischem Zustande verwendet werden.

Patente

Anmeldungen

4b, 1. D. 40 600. Einrichtung an Lampenschirmen, Transparenten, Buntglas u. dergl. Georg Walter Dawes, Birmingham 28. 10. 21. Großbritannien, 16. 9. 21.

30b, 14. V. 16 222. Künstlicher Flachzahn. Elsbeth Duncker, Dresden, Ostra-Allee 26b. 29. 1. 21.

30b, 14 F. 49 202. Künstlicher Zahn. Carl Ulrich Fehr, Berlin-Friedenau, Fregestr. 5. 3. 5. 21.

30b, 14. S. 52 364. Künstlicher Zahn. Wesley Linford Smith, Pennsylvania, V. St. A. 26. 2. 20. V. St. Amerika 15. 11. 16.

32a, 27. K. 73 950. Verfahren zur Herstellung von Glaskörpern mit genauen Oberflächenkrümmungen oder Kantenwinkeln. Karl Küppers, Aachen, Hubertusstr. 58. 29. 7. 20.

42h, 34. N. 19 980. Vorrichtung zum Bestimmen optischer Zahlenwerte, insbesondere der Scheitelbrechkraft von Brillengläsern. Nitsche & Günther, Optische Werke. Rathenow. 28. 5. 21.

48c, 4. P. 35 770. Ofen zum Glühen und Emaillieren von Blechgeräten. Franz Plümer, Brieg, Bez. Breslau, Riedelstr. 21. 9. 6. 17.

67a, 19. Sch. 58 295. Vorrichtung zum Schleifen von Kugelflächen, insonderheit an optischen Linsen. Schmidt & Wagner, Berlin. 14. 5. 20.

80b. 8. B. 89 601. Verfahren zur Herstellung säurefester, dichter Gegenstände aus Kieselsäure. Oskar Bühring, Mannheim, Charlottenstr. 11. 30. 5. 19.

80b, 8. B. 89 713. Verfahren zur Herstellung säurefester, dichter Gegenstände aus Kieselsäure. Oskar Bühring, Mannheim, Charlottenstr. 11. Zus. z. Anm. B. 89 601. 10. 6. 19.

82a, 22. Sch. 57 355. Vorrichtung zum Trocknen von plattenförmigen Gegenständen. Richard Schilde, Hersfeld. 16. 1. 20.

Zurücknahme von Anmeldungen.

34l. G. 50 874. Verfahren zum Trocknen von doppelwandigen Vakuumgefäßen, insbesondere mit Kupferbelag. 14. 11. 21.

Versagungen.

48c. K. 57 475. Verfahren zur Herstellung eines Email- und Glasurtrübungsmittels. 1. 11. 20.

Erteilungen.

21c, 10. 348 965. Durchführungs-Abspannisolator. Karl Brechtel, Neukölln, Sanderstr. 29. 22. 1. 21. B. 97 891.

30b, 14. 348 917. Zahnstifte, Ringelchen u. dergl. aus vakuumgeschmolzenem Metall. Vacuumschmelze G. m. b. H., Baden-Baden, u. Dr. Wilhelm Rohn, Hanau a. M., Grimmstr. 67. Zus. z. Pat. 345 161. 19. 4. 19. H. 74 169.

30b, 14. 349 106. Verfahren zur Herstellung von Zahnmodellen. Pinkas Buchbinder, Frankfurt a. M., Hermannstr. 17. 30. 4. 21. B. 99 622.

30b, 14. 349 107. Künstlicher Zahn. The S. S. White Dental Manufacturing Company, Philadelphia. V. St. A. 9. 10. 19. W. 53 549. V. St. Amerika 7. 4. 15.

32a, 15. 348 946. Verfahren und Vorrichtung zum Blasen von dünnwandigen Glashohlkörpern, besonders Glühlampenkolben. Empire Machine Company, Portland, Maine, V. St. A. 27. 1. 15. E. 20 897.

32a, 27. 349 039. Verfahren zur Herstellung von Ampullen mit genau vorgeschriebenem Inhalt. Carl Rose, Gehren, Thür. 12. 8. 20. R. 50 872.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

30b. 802 423. Einspannzange für Lochzähne u. dergl. Mineralzähne für künstliche Gebisse. Dr. Heinrich August Wienand u. Fritz Wienand, Sprendlingen b. Frankfurt a. M. 4. 11. 21. W. 60 582.

30b. 802 852. Brennofen für Zahnersatzstücke. Johann Adam Heilig, Schwäb. Gmünd, Württ. 9. 12. 21. H. 91 298.

30d. 802 559. Aus Glas bestehende Seitenklappen für Sonnenlichtschützer. A. Heinemann & Söhne, Rathenow. 29. 11. 21. H. 91 259.

32a. 802 472. Vorrichtung zum selbsttätigen Ein- und Ausführen des Halspegels und gleichzeitigen Oeffnen und Verschließen der Vorform bei Flaschenblasmaschinen. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln. 4. 11. 18. W. 51 091.

34f. 802 581. In einer Vase o. dergl. Behälter angeordnete leuchtende Glasblumen. Willy Lewerenz, Berlin-Tempelhof, Ringbahnstr. 7. 7. 12. 21. L. 48 726.

34f. 802 705. Eierbecher mit Salzgefäß. Ferdinand Carduck, Aachen, Mittelstr. 6. 12. 12. 21. C. 15 301.

34f. 802 706. Kindertasse. Ferdinand Carduck, Aachen, Mittelstr. 6. 12. 12. 21. C. 15 302.

34l. 803 055. Ausgußring für Isolierflaschen. Chemische Werke vormals Auergesellschaft m. b. H. Komm.-Ges., Berlin. 14. 12. 21. C. 15 316.

34l. 803 056. Ausgußring für Isolierflaschen. Chemische Werke vormals Augergesellschaft m. b. H. Komm.-Ges., Berlin. 14. 12. 21. C. 13 316.

37b. 802 688. Wandplatte mit Glasabdeckung. Wilhelm Germroth, Weimar, Wildenbruchstr. 12. 23. 11. 21. G. 50 668.

64b. 802 463. Gläserverschlußmaschine. Herbort, Kricheldorff & Brüser, Braunschweig. 8. 12. 21. H. 91 267.

67a. 802 433. Vorrichtung zum gleichzeitigen Zentrieren und Stapeln von Brillengläsern u. dergl. zum Einsetzen des Stapels in die automatische Randschleifmaschine. Beller & Fischer, Neuenbürg a. E., Württ. 28. 11. 21. B. 96 592.

70c. 802 920. Tintenfaß. Leo Ziorkiewicz, Hamborn a. Rh., Albrechtstr. 11. 12. 12. 21. Z. 14 526.

75d. 802 758. Marmorierte Glasplatte. Paula Schielzeth, geb. Heitmann, Hamburg, Brüderstr. 26. 10. 12. 21. Sch. 73 081.

75d. 802 840. Glasplatte mit Facettenimitation. Fa. L. O. Brückner, Grenzhammer b. Ilmenau i. Th. 24. 11. 21. B. 96 479.

81c. 802 584. Transportbehälter. Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, Dresden. 8. 12. 21. A. 34 418.

Verlängerung der Schutzfrist.

32a. 802 472. Vorrichtung zum selbsttätigen Ein- und Ausführen des Halspegels usw. Wolfs Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln. 4. 11. 18. W. 51 091. 5. 12. 21.

34l. 696 376. Isolierflasche usw. Christian Hinkel, Berlin, Ritterstr. 77/78. 13. 12. 18. H. 77 339. 12. 12. 21.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 3. Durchschlagen bei Ofenkacheln. Meine weißen Begußkacheln schlagen nach dem Setzen der Oefen gelb durch, auch wenn sie schon längere Zeit am Lager gestanden haben. Der gelbe Durchschlag verschwindet mit dem Trockenwerden der gesetzten Oefen nicht, wie dies sonst der Fall ist, sondern es bleibt eine zitronengelbe Färbung nicht nur des Kacheltellers, sondern der ganzen Kachel bestehen. Nun habe ich die Beobachtung gemacht, hauptsächlich nach Eingang einer neuen Sendung Meißner Begußtones, daß die weißen Kacheln, wenn sie geschrüht aus dem Brennofen kommen, eine teilweise gelbe Färbung haben, welchen Umstand ich auf die Flammenwirkung geschoben habe, denn beim Glattbrande verschwindet die geflammte gelbe Tönung wieder bis auf wenige, beim Schrühen sehr stark gelb gefärbte Kacheln, so daß die weiße Ware im allgemeinen gut herauskommt. Kann ein Zusammenhang bestehen zwischen dem Gelbwerden beim Schrühen und dem nachträglichen gelben Durchschlagen der Kacheln beim Setzen? Kann die gelbe Färbung auf reduzierendem Feuer schon beim Schrühbrande beruhen? Bemerken möchte ich noch, daß die gewöhnliche bunte Ware, mit demselben Begußton begossen, aber in einem Brande fertiggestellt, auch wenn sie frisch aus dem Brennofen heraus versetzt wird, nicht gelb durchschlägt. Am Arbeitston (Bunzlauer bezw. Gießmannsdorfer) oder am verarbeiteten Lehm kann es m. E. also nicht liegen, sondern es muß ein Salz sein, das durch Nässe gelöst wird und die gelbe Färbung, die unter der Glasur sitzt, veranlaßt.

Frage 4. Sprünge bei glasierten Wandplatten. Ich brenne Wandplatten im Glattbrand in einem Brennofen mit niederschlagender Flamme. Nach dem Abbrennen wird der Ofen sich selbst überlassen und nach dem Erkalten ausgenommen. Der Ofen enthält in einem Brande etwa 16 000 Platten, von denen etwa 2—3 v. H. einen ganz feinen, durch die Platte hindurch gehenden Riß zeigen, der diese unbrauchbar macht. Was kann die Ursache dafür sein und wie ist dem abzuhelfen?

Frage 5. Spatglasur. Ich beabsichtige, statt der bisher verwendeten bleifreien Glasur Spat zu verarbeiten. Was für einen Spat kann ich verwenden, der bei 800 bis 900 Grad C. fließt? Ich benötige ihn für Massenartikel.

Frage 6. Holzfeuerung für Ofenkacheln. Wegen Kohlenmangels habe ich einen Brennofen für Holzfeuerung eingerichtet. Der Ofen ist im Lichten 2,20 m lang, 1,95 m breit und 1,80 m hoch. Das Feuer ist rückschlagend. Die Kachelware lasse ich auf der Seite mit Schamottesteinen einbauen, so daß dadurch gewissermaßen eine Muffelwand gebildet wird. Die Ware wird oben mit Platten abgedeckt. Für Zwischenraum auf der Seite nehme ich etwa 10 cm, oben lasse ich etwa 15 cm frei. Die Brennzeit ist zwischen 30—35 Stunden bei einem Verbrauch von schwach 6 m Holz. In dem Ofen habe ich schon öfter schöne Brände erzielt, aber zum großen Teil ist das Feuer reduzierend und dadurch wird die Kachelware, hauptsächlich oben und vorn, fleckig und tupfig und ich hatte gerade in letzter Zeit ziemlich großen Ausfall. Es hat mir den Anschein, als wenn diese Art Oefen nur bei ganz besonderer Sorgfalt des Brenners gute Brände liefern. Auch habe ich den Brenner im Verdacht, daß er während des Brennens mit dem Schieber arbeitet, er gibt dies jedoch nicht zu. Oder kann es sonst eine andere Ursache haben, die das Mißlingen des Brandes verursacht? Wenn nötig, würde ich mich auch zum Umbauen des Brennofens entschließen. Welches wäre für die angegebenen Abmessungen ein gutes System für Holzbrand? Das etwas ungewöhnliche Größenverhältnis des Ofens läßt sich nicht abändern. Der Schornstein ist 50×50 cm und 12 m hoch.

Antworten.

Zu Frage 193. Unterglasurmalerei. Zweite Antwort. Die Frage ist so ungenau gehalten, daß man nicht erkennen kann, was Sie eigentlich wissen wollen. Die Bezeichnung „Unterglasur" läßt darauf schließen, daß Sie unter Ihrer Glasur Verzierungen anbringen wollen. Nun ist aber die Technik dieser Malerei so mannigfach, daß man die Frage im Fragekasten nicht erschöpfend behandeln kann. Vor allem müßte man wissen, was für keramische Waren Sie erzeugen. Die gebräuchlichste Art der Unterglasurmalerei ist die mit Farbkörpern, und um diese dürfte es sich in Ihrem Falle wohl auch handeln. Die Technik ist folgende: Unterglasurfarben werden auf den Biskuitscherben mit Pinsel, Schablone, Schwämmen, Stempeln oder auch Aerographen aufgetragen. Die Farbkörper können Sie selbst herstellen, oder auch von den verschiedenen Fabriken beziehen. Diese Farbkörper passen jedoch nicht immer auf den Scherben und müssen durch Versatz angepaßt werden. Hierzu verwendet man Kaolin, Ton, Feldspat, Sand, Biskuitscherben und die im Gebrauch befindliche farblose Glasur. Der Zusatz zum Farbkörper soll aber nicht 25—30 v. H. überschreiten. Die so versetzten Farben werden mit Wasser auf Porzellanmühlen fein gemahlen. Da es öfter vorkommt, daß sich die Farben leicht absetzen und beim Mahlen Schwierigkeiten verursachen, sind solchen Farben 1—2 v. H. gebrannter Gips auf der Topfmühle zuzugeben. Zum Malen gibt man zu den feingemahlenen Farben je nach der Art der Verzierung noch Wasser oder starkverdünnte Lösungen von Zucker, Sirup oder Gummi arabicum und trägt dann in der vorerwähnten Art die Farbe auf den Biskuitscherben auf. Bei Handmalerei oder feinen Linien versetzt man auch zuweilen die Farben mit Glyzerin, wodurch ein sauberes, flottes Arbeiten ermöglicht wird. Die dekorierten Gegenstände werden nun mit durchsichtiger Glasur glasiert und bei derselben Temperatur wie die unbemalten glasierten Stücke gebrannt. Dabei ist nun ein Unterschied insofern, daß Sie bei niederem Glasurbrand eine viel größere Auswahl in Farben haben, als bei einem höheren. Es gibt noch verschiedene Arten von Unterglasurmalerei, wie Lösungs- und Pasten-Malerei, aber es würde zu weit führen, diese hier zu beschreiben. Ihnen passende Vorschriften anzugeben, ist bei der Unkenntnis Ihrer Fabrikation unmöglich. Sie müssen selbst einmal ausprobieren, wie die Unterglasurfarben unter Ihrer Glasur stehen, da nicht alle Glasuren die Farben gleich entwickeln. Unter manchen Glasuren kommen einzelne Farbtöne nicht zur Geltung.

Zu Frage 193. Dritte Antwort. Unterglasurfarben sind bei derjenigen Temperatur zu brennen, bei der die Glasur gut ausbrennt. Es richtet sich also der Hitzegrad nach der Glasurbrennhöhe, die sehr verschieden sein kann, je nachdem die Glasur für Hartporzellan, Steingut oder Steinzeug bestimmt ist. Aus Ihrer Anfrage ist nicht erkenntlich, für welches Fabrikat Sie die Unterglasurmalerei einführen wollen, so daß man Ihnen keine bestimmten Richtlinien dafür geben kann. Im allgemeinen wird die Unterglasurmalerei auf dem verglühten Scherben mit geeigneten Pinseln und fertig käuflichen Unterglasurfarben bewirkt. Je reichhaltiger die Farbtöne sein sollen, je schwieriger ist die Unterglasurtechnik. Nach dem Bemalen der geglühten Geschirre werden diese mit der Glasur versehen und wie gewöhnlich gebrannt, so daß nach dem Brennen die Farben durch die Glasur durchscheinen bezw. in Glasur und Scherben mit eingebrannt sind. Durch Versuche wählt man die geeigneten Farben aus, denn nicht alle Farben werden sich als geeignet erweisen. Ein tüchtiger Unterglasurmaler, den Sie doch bei Einführung der Unterglasurmalerei haben müssen, wird Ihnen sicher die nötigen Richtlinien geben.

Zu Frage 193. Vierte Antwort. Die in Töpfereien vielfach angewendete Unterglasurmalerei ist nicht schwer auszuführen; es kommt hauptsächlich darauf an, daß die Unterglasurfarben richtig verarbeitet werden. Die Farben beziehen Sie am besten gebrauchsfertig von den im Anzeigenteil zu findenden Fabriken keramischer Farben, die Ihnen Proben liefern, aus denen Sie die für Ihre Zwecke geeigneten Farben auswählen können. Die Farben werden mit Wasser und etwas Dextrin oder Gummi arabicum angerieben. Wenn die Farben nicht zum Scherben passen, können sie, wenn sie zu fett sind, mit etwas Kaolin oder magerem weißbrennenden Ton, wenn sie zu mager sind, mit fettem weißbrennenden Ton versetzt werden. Auf alle Fälle müssen Sie erst Versuche anstellen, bevor Sie zur Fabrikation übergehen.

Zu Frage 194. Ofenkacheln mit Meißener Ton. Zweite Antwort. Um einen geeigneten Ton und eine passende Glasur für Ihre Ofenkacheln zu finden, ist es am besten, wenn Sie sich zunächst Tonproben von den in Betracht kommenden Tonwerken besorgen. Da Sie schon Kacheln herstellen, wird es Ihnen doch nicht schwer fallen, nach einigen Versuchen brauchbare Massen zu erhalten. Ihr Wunsch, passende Versätze mit haarrissefrei darauf haftender Glasur zu erhalten, geht etwas zu weit. Was es für Mühe und Arbeit kostet, eine rissefreie Glasur auf Schamottekacheln zu finden, weiß jeder Fachmann; den meisten gelingt es überhaupt nicht, denn eine haarrissefreie Glasur auf Schamottekacheln ist eine Seltenheit. Man ist schon sehr zufrieden, wenn die Haarrisse unauffällig bleiben. Versuchen Sie folgende Versätze:

I	II
2 Gew.-T. Löthainer Ton II	3 Gew.-T. Löthainer Ton II
4 „ „ „ I	2 „ Kaschka-MehrenerTon
1 „ Ton von Mohlis	15—20 v. H. Schamotte
15—20 v. H. mittelkörnige Schamotte.	

Glasur I	Glasur II
55 Gew.-T. Mennige	42 Gew.-T. Mennige
8 „ Kaolin	13 „ Kaolin
29 „ Quarzsand	33 „ Quarzsand
8 „ Feldspat	12 „ Feldspat

Haarrisse haben sehr oft ihren Ursprung im zu harten oder zu weichen Schrühen oder Garbrennen. Die Behauptmasse müssen Sie durch eigene Versuche dem Arbeitston anzupassen suchen.

Zu Frage 195. Muffelofen für Kunstkeramik. Zweite Antwort. Wenn die transportable Muffel gut brennt, so ist sie für Ihre Zwecke geeignet, doch ist zu empfehlen, vor dem Kaufe einen Probebrand vorzunehmen. Wenn Sie aber eine Muffel bauen wollen, was jedenfalls vorteilhafter ist, so dürfte eine Muffel von 1 m lichter Länge, 60 cm lichter Breite und 85 cm lichter Höhe (Scheitel der Wölbung und Boden gemessen) genügen. Die Zwischenräume von äußerer Muffelwand bis Mauerwerk zum Durchstreichen des Feuers betragen 65 mm, die übrigen Maße ergeben sich nun von selbst. Die Muffel kann mit einer Schrägrostfeuerung gefeuert werden und zwar mit Holz, Kohle und Briketts.

Zu Frage 195. Dritte Antwort. Wenn Sie Terrakotten sowie Steinzeug in einer Muffel brennen wollen, so eignen sich die transportablen Muffeln nicht besonders, da solche nur für niedere Hitzegrade geeignet sind. Steinzeug erfordert aber einen höheren Brenngrad, so daß Sie schon zu einer feststehenden Muffel greifen müssen. Diese wird auch nicht viel mehr kosten als eine transportable Muffel, vielleicht sogar weniger, da die Eisenarmatur doch heute viel Geld kostet. Wie groß der Umfang ist, in dem die Fabrikation sich bewegen soll, ist zu ungenau gesagt, so daß man Ihnen Muffeln in Größe von 25 cm bis 40 cm Breite und 40 bis 60 cm Länge bei 25 bis 50 cm Höhe empfehlen kann. Die Größe der Muffel richtet sich auch nach der Größe der Gegenstände, die Sie anfertigen wollen, da große Gegenstände größere Muffeln benötigen. Jeder Muffelbauer wird Ihnen gern Auskunft geben, welche Größe Sie brauchen können, wenn Sie Ihren Betrieb genau angeben werden.

Zu Frage 196. Bedrucken von Flaschenverschlüssen. Wenn Sie mit Dicköl und etwas Terpentinöl bei richtiger Verwendung und guter Farbmischung keine brauchbaren Ergebnisse erhalten, so können Sie der Druckfarbe 20—25 v. H. Lithographie-Firnis zusetzen und die Mischung auf einer Glasscheibe sehr gut verreiben.

Zu Frage 197. Halbgasfeuerung zum Brennen von Ofenkacheln. Daß ein Muffelofen mit Halbgasfeuerung erprobten Systems bei gewissenhafter Bedienung Brennstoffersparnis bringt, steht außer Frage. Die geplante Anlage ist aber nicht billig; es ist daher zu überlegen, ob die Brennstoffersparnis gegenüber den Mehrkosten der Ofenanlage nennenswerte Vorteile bringt. Damit Sie keine Enttäuschung erleben, rate ich Ihnen, von dem Lieferanten einen Kostenanschlag für einen Muffelofen für Halbgasfeuerung mit einem als Vorofen gebauten Generator mit Rekuperator und Hochkamin einzufordern und diesem den Kostenanschlag der sonst gebräuchlichen Muffelöfen in gleicher Größe gegenüberzustellen. Wenn Sie für den Halbgasofen dann 30—35 v. H. Brennstoffersparnis in Berechnung ziehen, so sehen Sie am besten selbst, ob die Anlage lohnend ist. Mir liegen z. Z. für eine Neuanlage derartige Kostenanschläge vor. Die Entscheidung fiel auf die Anlage von Muffelöfen für Steinkohlen- und Braunkohlenfeuerung seitherigen Systems.

Zu Frage 198. Arbeitston für Ofenkacheln. Zusatz von viel kalkhaltigem Ton ergibt rissefreie Glasuren, aber solche Kacheln zerspringen leichter beim Erhitzen. Sie können dem kurzen, unbildsamen Ton ruhig etwas stark plastischen Ton beigeben, um bei der niederen Temperatur von Segerkegel 012a—011a einen etwas dichteren Scherben zu erhalten. Dieser Zusatz von fettem kalkfreien Ton wirkt dem Auftreten von Haarrissen ebenfalls entgegen. Bei etwaigem Eintreten von Abblättern der Glasur ist Schlämmkreide zuzusetzen.

Zu Frage 199. Adrigwerden von Ofenkacheln. Aus Ihrer Frage geht nicht klar hervor, ob die Kacheln selbst oder nur die Glasur adrig wird. Wenn das erste der Fall ist, so ist die Masse

nicht richtig durchgearbeitet, also die Versatzstoffe sind ungleich verteilt. Tritt der Fehler bei der Glasur auf, so ist diese entweder zu strengflüssig und zieht sich zusammen, oder Sie brennen mit zuviel Rauch.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Ausfuhr von Wandplatten. Bei der Ausfuhr von Wandplatten ist nach den neuesten Bestimmungen wie folgt zu verfahren:

I. Preise.

A. Nach Ländern mit hoher Valuta muß in der Währung des Empfangslandes fakturiert werden und zwar:

Gruppe I. 1. in Shilling für die gesamte Uebersee außer Nordamerika;
2. in Dollar für Nordamerika;

Gruppe II. 3. in Shilling für England, Spanien und Portugal;
4. in holländ. Gulden für Holland;
5. in schweizer Francs für die Schweiz;
6. in schwedischen oder dänischen oder norwegischen Kronen für Schweden, Dänemark und Norwegen;
7. in Francs oder Lire für Frankreich, Belgien, Luxemburg und Italien.

B. Nach allen vorstehend nicht genannten europäischen Ländern, die solche mit minderer oder schlechter Valuta sind (Gruppe III.), kann in Markwährung geliefert werden und zwar mindestens zum deutschen Inlandspreis für die unverpackte Ware ab Fabrik, mit den jeweils in Kraft befindlichen Zuschlägen, Aenderungen und Nachträgen.

Anschlußgebühren, Anfuhr zur Bahn und Frachtbriefstempel gehen zu Lasten der Empfänger.

C. Um den Anfragenden die Preise richtig nennen zu können, ist es notwendig, daß bei den Anfragen angegeben wird:

a) Empfangsland,
b) Art, Wahl, Größe und Farbe der Platten,
c) die Fabrik, von der die Platten stammen, (da die Bezeichnung von Werk zu Werk verschieden ist).

II. Verpackungskosten.

Diese sind extra zu berechnen und zwar:

a) für seemäßige Kistenpackung einschließlich Fracht bis deutschem, holländischem oder belgischem Hafen mindestens 2 sh bezw. 0.4 Doll. für 100 Stück 1/1 Platten normaler Größe.

b) Bei Versand lose im Waggon:
2 v. H. des Warenbetrages für Verladung und Stroh,
1 v. H. „ „ „ Papier,
1 v. H. „ „ „ Bündeln.

c) Bei Stückgutversand:
5 v. H. des Warenbetrages für Kisten, Stroh und Papier.
1 v. H. „ „ „ Bündeln.

III. Zahlungsbedingungen:

Als Zahlungsbedingung für die Länder der Gruppen I und II ist festgesetzt, daß die Zahlung in bar ohne jeden Abzug innerhalb 14 Tagen ab Fakturendatum zu erfolgen hat und zwar 50 v. H. des Rechnungsbetrages in der berechneten Auslandswährung (welche Auslandsdevisen an die Reichsbank abzuliefern sind) und 50 v. H. in deutscher Reichswährung, umgerechnet zum Kurse des Fälligkeitstages. Für die Länder der Gruppe III sind Zahlungsfristen bis zu einem Monat zulässig. Vergütung irgend welcher Art, Skonto und dergleichen dürfen nicht gewährt werden.

Anfragen über genaue Preise sind von Fall zu Fall an die Prüfungsstelle Wandplatten, Windsheim, zu richten.

Umschau

Unsere Toten. Aron Kober, Teilhaber der Firma Joseph Kober in Breslau.

Marktlage

Keramik

Die Lage des Kachelofen- und Wandplattengeschäftes in Sachsen. Die Kachelofen- und Wandplattenerzeugung hat sich im abgelaufenen Jahre in erfreulicher Weise weiter entwickelt, obwohl im Inlande selbst größere Wohnungsbauten fehlten. Die Nachfrage war zuzeiten derartig lebhaft, daß die Erzeugung kaum mit ihr Schritt halten konnte; besonders stieg der Absatz von Wandplatten im Inlande. Aber auch das Ausfuhrgeschäft entwickelte sich außerordentlich lebhaft, da der deutsche Markt infolge der ständig sinkenden deutschen Währung den ausländischen Einkäufern wesentliche Vorteile bot. Die allgemeine Lage ist auch weiterhin günstig. Die Preise mußten selbstverständlich mehr und mehr erhöht werden, da Löhne, Rohstoffe und alle Unkosten erheblich stiegen. Auch für die Ausfuhrwaren konnte diese Maßnahme mit Erfolg durchgeführt werden, um den notwendigen Ausgleich für die Währungsunterschiede zu schaffen. Das Verhalten der Arbeiter muß anerkannt werden. Aus diesem Grunde konnten ihnen die Erzeugungswerkstätten in den meisten Fällen bei ihren Ansprüchen entgegenkommen.

Firmennachrichten

Keramik

H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges., Porzellanfabrik in Margaretenhütte. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf insgesamt 40 v. H. auf die Stammaktien, 6 v. H. auf die Vorzugsaktien festgesetzt. Die 1 Mill. M. neuen Aktien erhalten eine Dividende von insgesamt 22 v. H. An Stelle des ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes Professor Dr. H. Goldschmidt wurde Arnold Schweitzer (Genf) neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Lage sei als verhältnismäßig günstig anzusehen, da ein Auftragsbestand vorliege, der für mehrere Monate hinreichende Beschäftigung gewährleiste. Es seien zurzeit zwei neue Tunnelöfen im Gange, die ein über Erwarten gutes Porzellan herstellen.

Porzellanfabrik Bavaria Akt.-Ges. in Ullersricht. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Kapitalerhöhung um M 3 Mill. auf 7 500 000. Es werden M 4 Mill. Inhaberstammaktien und M 500 000 7 zinsige Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht ausgegeben. Beide Gattungen werden zum Nennbetrag an ein Konsortium begeben, das davon M 3 Mill. Stammaktien den Aktionären im Verhältnis von 1 zu 1 zu 120 v. H. anbietet. Die Vorzugsaktien sollen jederzeit in Stammaktien umgewandelt werden können. Gegen den Beschluß auf Ausgabe von Vorzugsaktien gab ein Aktionär Protest zu Protokoll. Der bisherige Aufsichtsrat legte infolge Veränderungen im Aktienbesitz sein Mandat nieder. Neu gewählt wurden: Geh. Justizrat Grimm (München), Bankier Karl Strauß (Frankfurt a. M.), Bankdirektor Christian Höllerer (Nürnberg), Bankdirektor Hirsch (Regensburg), Kaufmann Josef Bühler (München), Rechtsanwalt Dr. Sartorius (Darmstadt), Kaufmann Josef Frisch (Stuttgart) und Baurat Otto Frisch (Stuttgart).

Annawerk, Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith, Oeslau bei Coburg. Von dem Unternehmen sind M 1 Million neue Atkien zur Frankfurter Börse zugelassen

worden. Der Prospekt bemerkt zur Bilanz auf Ende 1920, daß von den mit M 1,39 Mill. bewerteten Waren M 0.89 Mill. auf fertige Waren, M 0.26 Mill. auf in Fabrikation befindliche Waren und M 0.25 Mill. auf Rohstoffe entfielen. Die M 87 810 Wertpapiere setzen sich aus deutschen Reichs- und Staatsanleihen sowie Pfandbriefen zusammen. Von den M 875 000 Hypothekenschulden entfielen Ende 1920 noch M 790 000 auf eine 5 zinsige Hypothek, die auf den ursprünglichen Grundbesitz eingetragen und bis 1. Juli 1924 unkündbar ist. Der Grundbesitz der Gesellschaft, die z. Z. 620 Arbeiter und Beamte beschäftigt, beträgt 33,4 ha, wovon 3,06 ha bebaut sind. An Dividenden einschl. Sondervergütung verteilte das Unternehmen 1916, 1917 6 v. H., 1918 8½ v. H. und 1919 16 v. H. auf 1½ Mill. Aktienkapital. Für 1920 wurden 20 v. H. auf M 2 Mill. Kapital verteilt. Die Gesellschaft sei z. Z. in allen Betrieben befriedigend beschäftigt.

Deutsches Tonwaren- und Steingutwerk Akt.-Ges., Pirna. Die auf den 5. Januar 1922 einberufene Generalversammlung hat nicht stattgefunden. Ordentliche Hauptversammlung: 24. Januar 1922, vormittags 11 Uhr, zu Magdeburg im Magdeburger Hof. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderungen und weitere Kapitalerhöhung.

Lamspringe b. Hannover. Niedersachsenwerke Akt.-Ges. Unter dieser Firma sind die Norddeutsche Handelsgesellschaft, Lamspringe, Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Lamspringe und Porzellanfabrik Niedersachsen G. m. b. H., Lamspringe, vereinigt worden. Oberleitung: Generaldirektor Senator Mackenthun; weitere Vorstandsmitglieder: Kaufmann Kurt Zickert und Oberingenieur Max Winzer; Prokuristen: Kaufmann Adolf Hildebrandt, Kaufmann Karl Raue und Ingenieur Robert Geese.

Kleinwittenberg bei Wittenberg. Wittenberger Steingutfabrik G. m. b. H. Direktor Karl Rieß, bisher Vorstandsmitglied der Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges., hat die Leitung der Fabrik übernommen.

Oschatz. Steingutfabrik Colditz, Akt.-Ges., Abteilung **Oschatz.** Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 400 000 M auf 2 Mill. M ist erfolgt. Die in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 1921 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 2 Mill. M auf 4 Mill. M durch Ausgabe von 1 880 000 M neuen Stammaktien mit einfachem Stimmrecht und 120 000 M neuen Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht ist erfolgt. Sämtliche neuen Aktien werden zum Kurse von 150 v. H. ausgegeben. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Dem Kaufmann Georg Ottokar Reichel ist Gesamtprokura erteilt worden.

Schramberg, A.-G. Oberndorf. Schramberger Majolikafabrik, G. m. b. H. Das Stammkapital wurde um 280 000 M auf 300 000 M erhöht.

Berlin-Neukölln. Berliner Kunst-Keramik G. m. b. H. Diplomingenieur Paul Lewenz ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des Friedrich Schultze ist erloschen.

Neuhaldensleben. Ley & Weidermann, Terrakottafabrik, Fabrikbesitzer Ludwig Ley ist alleiniger Inhaber.

Lugknitz, A.-G. Muskau. Tonwarenfabrik Germania, G. m. b. H. Das Stammkapital ist von 35 000 M auf 40 000 M erhöht worden.

Fürstenwalde, Spree. Gesellschaft für Ofenfabrikation und Tonexport m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Berlin. Schulzendorferstr. 19. Neu eingetragen wurde: Deutsch-Amerikanische Schmirgelwerke Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb aller der Schleif- und Mahlindustrie dienenden Erzeugnisse, Pacht, Beteiligung, Käufe und Verkäufe von beziehungsweise bei gleichen oder ähnlichen Unternehmungen; Handel mit den Produkten dieser Industrien sowie Verarbeitung derselben: Erwerb und Verwertung einschlägiger Patente und Schutzrechte. Grundkapital: 3 750 000 M. Vorstandsmitglied: Diplomingenieur Ludwig Lewissohn (Berlin), Diplomingenieur Siegfried Croner (Charlottenburg), Betriebsdirektor Paul Schultte (Frankfurt a. O.). Das Grundkapital ist eingeteilt in 3750 Aktien zu je 1000 M. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Nennbetrage ausgegeben. Gründer der Gesellschaft: Kaufmann Simon Levy (Pirmasens), Kaufmann Curt Herzog (Berlin), Prokurist Hans Johnsen (Charlottenburg), Dr. jur. und rer. pol. Albert Barbanel (Charlottenburg), Ingenieur Fr. Redlich (Berlin). Aufsichtsrat: Rechtsanwalt Dr. Jack Levy (Berlin), Bankier Louis Michels (Berlin), Ingenieur Richard Maaß (Berlin), Diplomingenieur Hans J. Remak (Berlin).

Memmingen. Süddeutsche Schmirgelwerke Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 1 500 000 M auf 4 500 000 M erhöht. Die Aktien werden zum Nennwert ausgegeben.

Hangelar, A.-G. Siegburg. Bonner Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. Josef Papencordt ist als Vorstand ausgeschieden. Fabrikdirektor a. D. Norbert Papencordt ist zum Vorstand bestellt.

Wetro, A.-G. Bautzen. Ton- und Schamottewerk Wetro Gustav Ruhland. Die Firma ist erloschen.

Könnern, Saale. Neu eingetragen wurde: Ziegel- und Schamotte-Werke, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und Fortführung der unter der Firma Freymuth & Co., Dampfziegelei und Schamottewerke Könnern G. m. b. H. in Könnern betriebenen Ziegelei und Schamottefabrik, der Handel mit Waren gleicher oder ähnlicher Art sowie mit Rohstoffen und die Beteiligung an Unternehmungen verwandter Art. Grundkapital: 1 000 000 M, eingeteilt in 1000 Aktien auf den Inhaber über je 1000 M, die zum Nennwerte übernommen sind. Gründer der Gesellschaft: Maurermeister Wilhelm Freymuth (Könnern), Kaufmann Albert Vasel (Könnern), Freymuth & Co., Dampfziegelei und Schamottewerk Könnern G. m. b. H., Bankier Richard Wagner (Leipzig), Bankdirektor Franz Heinrich (Könnern), Dr. phil. Martin Oels (Bernburg), Kaufmann Willi Hausburg (Leipzig), Bankier Hans Sachs (Leipzig), Bankprokurist Dr. jur. Wilhelm Brügmann (Leipzig), Rechsanwalt und Notar Dr. Leo Gutmann (Gotha). Alleiniges Mitglied des Vorstandes: Maurermeister Wilhelm Freymuth. Mitglieder des Aufsichtsrats: Kaufmann Albert Vasel (Könnern), Bankier Richard Wagner (Leipzig), Bankdirektor Franz Heinrich (Könnern), Dr phil. Martin Oels (Bernburg).

Heidelberg. Neu eingetragen wurde: Max Weiner, Inhaber: Max Weiner, Kaufmann. Geschäftszweig: Glas, Porzellan, Haus- und Küchengeräte, Bürstenwaren.

Schoppinitz, A.-G. Myslowitz. Neu eingetragen wurde: Czuday-Werke, G. m. b. H., Rosdzin-Schoppinitz. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrischen Gebrauchsgegenständen und Bedarfsartikeln aller Art und die gewerbliche Verwertung der von Josef Czuday angemeldeten und bereits erteilten und noch zu erteilenden Gebrauchsmuster und sonstigen Schutzrechte. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Richard Czuday (Ottmachau), Techniker Josef Czuday (Bogutschütz-Süd), Landwirt Georg Fischer (Ottmachau) und Brauereibesitzer Alexander Plaschke (Glatz.)

Forst i. L. Neu eingetragen wurde: Friedrich Köhler. Inhaber: Elektromeister Friedrich Köhler. Handlung mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Forst, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Bruno Thiele. Inhaber: Elektromeister Bruno Thiele. Handlung mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Brandenburg, Havel. Neu eingetragen wurde: Spezialhaus für Photo- und Elektrobedarf, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von photographischen und elektrotechnischen Erzeugnissen, sowie besseren Spielwaren. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Wilhelm Dwilling und Rudolf Voigt.

Wien, VII., Stiftgasse 15/17, Vereinigte Carborundum- und Elektrit-Werke Akt.-Ges. Hauptniederlassung mit den in Düsseldorf und Berlin bestehenden Zweigniederlassungen. Alois Hecht, Direktor der Bank für Handel und Industrie, ehemals Länderbank in Prag, Karl Kreß, Direktor der Bank für Handel und Industrie, ehemals Länderbank in Prag, Dr. Friedrich Kaufmann, Advokat in Prag, und Berthold Steiner, Verwaltungsrat der Bank für Handel und Industrie, ehemals Länderbank in Prag, sind als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen.

Wien, IX., Rögergasse 23. Neu eingetragen wurde: Elektro-Warengesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Gemischtwarenhandel, insbesondere der Handel mit elektrotechnischen Artikeln und allen in den Bau- und Realitätenverkehr einschlägigen Geschäften mit Ausschluß des Handels mit Lebensmitteln und von Bankgeschäften aller Art. Stammkapial: 1 000 000 K. Geschäftsführer: Jakob Stein, Kaufmann.

Horn bei Elbogen, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: H. Wehinger & Co., Akt.-Ges. Erzeugung von Porzellanwaren jeder Art. Aktienkapial: 1 300 000 K in 6500 Aktien von je 200 K. Mitglied des Verwaltungsrates: JUDr. Oswald Koehler, Heinrich Wehinger, Emil Fehres, JUDr. Berthold Knöpfelmacher, Berta Köhler. Gesamtproura: Fritz Wehinger, Anton Hahn.

Prag-Zizkov. Cimburkova ul. 34, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: „Fidus" Werkstätte für Metall- und Porzellanwaren Ges. m. b. H. Stammkapital: 40 000 K. Geschäftsführer: Frantisek Bezucha.

Glas

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye, Düsseldorf-Gerresheim. Bei dieser Gesellschaft bildet sich eine Schutzvereinigung der Stammaktionäre ohne Vorzugsaktien, die in der wiederholten Ausgabe von Vorzugsaktien zum Nennwert mit sehr wertvollen Gewinnrechten an Personen, die nicht genannt werden, eine schwere Schädigung ihrer Rechte erblicken.

Vereinigte Spiegelfabriken, Akt.-Ges. in Fürth. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die seit 1846 bestehende Spiegelglas- und Tafelglasfabrik Gebrüder Bloch in Waldsassen anzugliedern und zu diesem Zwecke das Grundkapital um 2 Millionen Mark auf 18 Millionen Mark zu erhöhen. Max Weinberger und Felix Bloch (Waldsassen) werden in den Vorstand der Gesellschaft eintreten.

Deutsche Fensterglas-Akt.-Ges., Berlin. Außerordentliche Hauptversammlung: 27. Januar 1922, nachmittags 4 Uhr, in Berlin, in den Räumen der Gesellschaft, Sommerstraße 2. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Aktienkapitals um bis M 7 500 000, eingeteilt in bis 7500 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je M 1000, die vom 1. Januar 1922 ab an der Dividende teilnehmen und im übrigen den bisherigen Aktien gleichberechtigt sein sollen. – 2. Festsetzung des Ausgabekurses der neuen Aktien und der sonstigen Bedingungen der Begebung unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre. — 3. Aenderung des Abschnittes 3 der Satzungen. — 4. Beschlußfassung über das Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitglieds und Wahl eines Ersatzmitglieds zum Aufsichtsrat. — 5. Aenderung oder Streichung des Absatzes 3 des Abschnitts 14 der Satzungen. — 6. Abänderung des zweiten Absatzes des Abschnitts 22 der Satzungen.

Dohma, A.-G. Pirna. Sächsische Glasfabrik, G. m. b. H. Der Geschäftsführer Georg Lippold ist ausgeschieden.

Berlin, Schaperstraße 32. Neu eingetragen wurde: Glashütte Neuwerk Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Anfertigung und Vertrieb von Glaswaren aller Art, besonders für chemische, pharmazeutische und technische Zwecke, insbesondere Uebernahme, Fortführung und Ausgestaltung der unter der Firma a) Glasfabrik Neuwerk, Ludwig Henn, Berlin, b) Ludwig Henn, Hohlglas engros, Berlin, c) E. Geißler & Co., Glasinstrumentenfabrik, Berlin, bisher betriebenen Geschäfte (Glasindustrie, Sägewerk, Glasinstrumentenfabrikation). Grundkapital: 10 000 000 M. Vorstand: Kaufmann Ludwig Henn, (Berlin-Nikolassee.) Das Grundkapital ist in 10 000 Aktien über je 1000 M zerlegt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Gründer der Gesellschaft: Kaufmann Ludwig Henn (Berlin-Nikolassee), die Gesellschaft in Berlin in Firma Allgemeine Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemiker Dr. Carl Trenzen (Venloo, Holland), Direktor Dr. Heinrich Steffensmeier (Berlin-Wilmersdorf), Kaufmann Richard Seifert (Berlin). Aufsichtsrat: Kaufmann Franz Semer (Berlin-Nikolassee), Chemiker Dr. Carl Trenzen (Venloo, Holland), Direktor Dr. Heinrich Steffensmeier (Berlin-Wilmersdorf), Franz Semer als Vorsitzender, Dr. Tenzen als stellvertretender Vorsitzender.

Dubraucke, A.-G. Spremberg, Lausitz. Lausitzer Glashüttenwerke Kleiner & Co. Seit 1. Juli 1921 Kommanditgesellschaft. Es sind vier Kommanditisten vorhanden.

Lichtenhain A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Max Greiner & Co., G. m. b. H. Geschäftsführer: Glaswarenfabrikant Max Greiner (Lichtenhain) und Fabrikant Rudolf Görwitz (Blumenau). Stammkapital 20 000 M. Gegenstand des Unternehmens: Metallwaren- und Glaswarenfabrikation mit Handel.

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Radeberger Kristallglasschleiferei Crienitz & Co. Gesellschafter: Kaufmann Ernst Otto Wilhelm Crienitz (Langebrück) und Kaufmann Erich Otto Edmund Lange (Dresden-N.)

Berlin. Neu eingetragen wurde: Aktiengesellschaft für Jsoliergefäße, Koloniestr. 5. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Isoliergefäßen aller Art, insbesondere aus Glas und Blech, sowie die Herstellung und der Vertrieb anderer Gegenstände aus Glas und Blech. Grundkapital: 1 600 000 M. Vorstand: Direktor Franz Palme (Berlin-Neukölln). Geschäftsstelle: Koloniestraße 5. Das Grundkapital zerfällt in 1600 Stück je auf den Inhaber und über 1000 M lautende Aktien, die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Gründer der Gesellschaft: Doktor juris Ewald Johnke (Charlottenburg), die Kaufleute Fritz Hammer (Berlin), Otto Giese (Berlin), Willy Enders (Berlin) und Fräulein Margarete Hartmann (Charlottenburg).

Meiningen. Neu eingetragen wurde: A. Lehmann & Co. Gesellschafter: Kaufleute: Alwin Lehmann und Carl Trischler. Geschäftszweig: Großverkauf von Tafelglas und anderen Glaswaren.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Glas- & Elektro-Armaturen-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist: a) die Erzeugung und Verarbeitung von Beleuchtungsarmaturen, b) der Vertrieb von Beleuchtungsglas, c) die Errichtung und Beteiligung an Fabriken zur Herstellung von Beleuchtungsarmaturen, sowie an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Branche. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Reinhold Felix Otto Schöppe und Hermann Karl Pieking.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Handelsgesellschaft für Isolierflaschen G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Isolierflaschen und Glasinstrumenten. Stammkapital: 20 000 M. Der Kaufmann Albin Paul Schnieke ist Geschäftsführer.

Weimar. Neu eingetragen wurde: Ernst Wenzel. Inhaber: Kaufmann Ernst Wenzel. Geschäftszweig: Vertrieb von technischen Glaswaren.

Wien, IV., Favoritenstraße 36, „Vitrum" Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens nunmehr: a) Der Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Apothekeneinrichtungen, Glaswaren, chemischen Produkten und kosmetischen Artikeln usw. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert, Geschäftsführer: Josef Lang. Gelöscht: Geschäftsführer Moritz Oberweger.

Schumburg, Tschechoslowakei. Gistei, Anton Hübner & Co., Glasperlenerzeugung. Gelöscht Kommanditisten: Josef Lücke, Olga Hübner, Rosa Hübner.

Lautschnei bei Johannesberg, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Bruno Endler & Co., Glaswarenerzeugung, Glasschleiferei und Export. Gesellschafter: Bruno Endler, Emil Ernst Posselt. Prokura: Franz Krans.

Morchenstern, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Feix & Co., Erzeugung und Export Gablonzer Erzeugnisse. Gesellschafter: Rudolf Feix, Otto Feix.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Ullmann & Co. Export und Import von Gablonzer und anderen Artikeln. Die Firma ist gelöscht.

Maribor, Jugoslawien. „Kristal" G. m. b. H. Erzeugung von Spiegeln und allen ähnlichen Gegenständen, färbigem und geschliffenem Glas, Glas- und Schmirgelpapier. Kap. nunmehr: 150 000. Neu eingetreten Geschäftsführer: Karel Robaus.

Konkurs. Nachlaß des Glasmalermeisters Alban Bruno Schubert in Limbach. Das Verfahren wird eingestellt, da sämtliche Gläubiger dem hierauf gestellten Antrage der Erben des Gemeinschuldners zugestimmt haben und innerhalb der gesetzlichen Frist ein Widerspruch hiergegen nicht erhoben worden ist.

Email

Vereinigte Eschebachsche Werke Akt.-Ges. in Dresden. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Zuwahl der beiden Direktoren der Akt.-Ges. für Kartonagenindustrie, Kierdorf und Klemperer, in den Aufsichtsrat. Außerdem wurde in den Aufsichtsrat neu hinzugewählt Hofrat Dr. Ludwig Anton für die Eschebachsche Nachlaßverwaltung.

Rhenania Vereinigte Emaillierwerke Akt.-Ges., Düsseldorf. Ordentliche Hauptversammlung: 26. Januar 1922, nachmittags 5 Uhr, im Hause der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin.

Saarlouis II. Neu eingetragen wurde: Emailliere Rousselange & Troentlin. Persönlich haftende Gesellschafter: Johann Rousselange, Kaufmann und Fabrikbesitzer, und Charles Troentlin, Fabrikbesitzer.

Konkurs. Essener Emaillierwerkstätten G. m. b. H. in Essen. Konkursverwalter: Kaufmann Fritz Garbe (Essen). Offener Arrest und Anzeigepflicht: 7. Januar 1922. Anmeldefrist: 26. Januar 1922. Gläubigerversammlung: 13. Januar 1922, vormittags 11 Uhr. Prüfungstermin: 3. Februar 1922, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht, Zweigertstraße 52, Zimmer 30.

Allgemeines

Dr. L. C. Marquart Akt.-Ges., Beuel a. Rhein. Die seit 1848 bestehende Chemische Fabrik Dr. L. C. Marquart in Beuel a. Rhein, die Ende 1918 in den Besitz von M. Lissauer & Cie., Köln a. Rhein, übergegangen ist, wurde in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 12 Millionen Mark umgewandelt. Gründer der neuen Aktiengesellschaft ist die Firma M. Lissauer & Cie., Köln, Aufsichtsrat: Meno und Henry Lissauer, (Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender), Bruno Grießmann, Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Borchers (Aachen), Leopold Lazarus (London) und Rechtsanwalt Dr. Walter Rothschild (Köln). Vorstandsmitglieder: die bisherigen Leiter Alwin Walter und Hanns Rothschild. Die Geschäfte gehen ab 1. Dezember 1921 für Rechnung der neuen Gesellschaft. Das Werk ist, namentlich in den letzten Jahren, bedeutend erweitert und ausgebaut worden und beschäftigt z. Zt. etwa 300 Arbeiter und Beamte. Ein Spezialgebiet der Firma bildet die Herstellung von Metallsalzen. Seit 1920 wird auch die Chemische Fabrik Ahlden M. Weiß Nachf. in Hudemühlen a. d. Aller, die phosphorsaures Natron und andere phosphorsaure Salze herstellt, von der Fa. Marquart betrieben.

Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft). Berlin. Direktor Hermann Frahm (Hamburg), Bankier Carl Hagen (Berlin) und Direktor Richard Sadler (Wien) sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Messen und Ausstellungen

Gegen die Zersplitterung des Meßwesens. Im Anschluß an die vom Vorstand des Ausstellungs- und Messeamts der deutschen Industrie im Juni vorigen Jahres gefaßte Entschließung, als allgemeine Messe die Leipziger Messe zu fördern, da es im gesamten deutschen Nutzen liege, daß ihre Weltstellung durch neue Inlandsmessen nicht gefährdet werde, hat nunmehr eine große Anzahl von Industrie- und Handelsverbänden sowie von wirtschaftlichen Körperschaften, darunter 22 Handelskammern, eine Eingabe an das Ausstellungs- und Messeamt unterzeichnet, mit der dieses aufgefordert wird, seinem vorjährigen Beschluß Wirksamkeit zu verschaffen. Das Wohl der deutschen Volks-

wirtschaft erfordere es, daß es in Deutschland nur eine anerkannte internationale Messe gebe, nämlich die Leipziger Messe. Mit den Messen in Frankfurt und Breslau solle vom Ausstellungs- und Messeamt in der Weise Fühlung genommen werden, daß sie sich örtlich oder fachlich oder in beiden Richtungen beschränken. Nur für die Messe Königsberg, die durch den polnischen Korridor vom übrigen Deutschland abgeschlossen ist, werde eine Ausnahme zugestanden. Fachmessen einzelner Industriezweige sollen unbeanstandet bleiben, doch werde eine Prüfung der Frage angeregt, ob derartige Veranstaltungen auch in Zukunft die Bezeichnung „Messe" führen sollen.

Mitteldeutsche Ausstellung in Magdeburg. Für die Mitteldeutsche Ausstellung in Magdeburg, die von Juni bis September 1922 stattfindet, werden die Ausstellungshallen schon errichtet. Geplant sind für die Abteilung „Siedlung" ein Mustergut, Siedlungs- und Kleinwohnungsbauten, gartenwirtschaftliche Anlagen, für die Abteilung „Sozialfürsorge" die Vorführung von Einrichtungen der Säuglingspflege, Kriegsbeschädigtenfürsorge, des Versicherungswesens, Heilwesens und der Volkswohlfahrtspflege, für die Abteilung „Arbeit" eine Uebersicht über Rohstoffwirtschaft, Verkehrswesen, Kommunalwirtschaft und Industrie.

Deutsche Gewerbeschau München 1922. In einer Sitzung des Bayerischen Gewerbebundes wurde mitgeteilt, daß 16 Landesfachverbände und 7 Reichsfachverbände erklärt haben, im nächsten Jahre ihre Tagungen in München abzuhalten. Auch der Reichsverband des Deutschen Handwerks beabsichtigt, München als Tagungsort zu wählen.

Gesetze und Verträge

Neuregelung der Lohn- und Gehaltspfändung. Durch zwei unter dem 23. Dezember 1921 vollzogene Gesetze (Gesetz betr. Aenderung der Verordnung über Lohnpfändung und Gesetz über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen) erfahren die bestehenden Pfändungseinschränkungen eine wesentliche Erweiterung. Während dem Lohnangestellten bisher, je nach dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein unterhaltsberechtigter Angehöriger, jährlich 5000 bezw. 4000 M und von dem überschießenden Betrage für seine Person ein Fünftel und für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen ein Zehntel bis höchstens sechs Zehntel und keinesfalls mehr als 9000 M (bezw. 6000 M bei einem nichtunterhaltspflichtigen Schuldner) verblieben, sind in Zukunft 12 000 M schlechthin und von dem Mehrbetrage ein Drittel und bei Vorhandensein unterhaltsberechtigter Angehöriger für jeden derselben ein Sechstel bis höchstens insgesamt zwei Drittel der Pfändung entzogen. Die bisherigen absoluten Höchstgrenzen fallen fort; bei Lohneinkommen von mehr als 50 000 M tritt allerdings insofern eine Beschränkung ein, als dem Schuldner von dem diese Summe übersteigenden Teil seines Einkommens ohne Rücksicht auf seine Unterhaltsverpflichtungen immer nur ein Drittel verbleibt. Bei den Beamtengehältern ist die absolute Pfändungsgrenze ebenfalls auf 12 000 M erhöht. Von dem diese Summe übersteigenden Betrage sind nach wie vor zwei Drittel pfandfrei. Ferner sind wie bisher die Teuerungszulagen und außerdem nunmehr auch die Kinderbeihilfen der Pfändung entzogen. Das Gesetz über die Lohnpfändung ist am 1. Januar in Kraft getreten.

Die Berechnung des Zuschlages bei der Körperschaftssteuer. Nach § 12 des Körperschaftssteuergesetzes wird von den Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbautreibenden rechtsfähigen Vereinigungen und nicht rechtsfähigen Berggewerkschaften und von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ferner von sonstigen Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetriebe, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist, als Steuer

1. zehn vom Hundert des gesamten steuerbaren Einkommen,
2. ein Zuschlag von den Beträgen, die aus dem steuerbaren Einkommen wie aus dem Einkommen früherer Jahre als Gewinnanteile irgendwelcher Art verteilt werden, soweit sie mehr als 3 v. H. des Grund- oder Stammkapitals ausmachen,

erhoben.

Die den Ausführungsbestimmungen zum Körperschaftssteuergesetz beigegebenen Musterberechnungen gehen davon aus, daß für den bei Berechnung des Zuschlages nach § 13 dieses Gesetzes anzuwendenden Steuersatz das Verhältnis der ungekürzten Ausschüttungen zu Grund- oder Stammkapital bestimmend ist, daß dagegen der sich hiernach aus § 13 ergebende Steuersatz auf den Teil als Gewinnanteile ausgeschütteten Beträge anzuwenden ist, um den diese Beträge 3 v. H. des Grund- oder Stammkapitals übersteigen.

In seinem Kommentar zum Körperschaftssteuergesetz 2. Aufl. kommt Rosendorff zu dem Ergebnis, daß unter „ausgeschütteten Beträgen" im Sinne des § 13 nach Maßgabe des § 12 Nr. 2 nur die zuschlagspflichtigen ausgeschütteten Beträge verstanden werden können. Er begründet seine Auffassung mit der Entstehungsgeschichte des Gesetzes, wonach die Freilassung einen Ausgleich für den Fortfall des nach Landessteuerrecht bisher zulässigen Abzuges von 3½ v. H. des Aktienkapitals von dem steuerpflichtigen Einkommen darstellen sollte. Dieser gesetzgeberischen Absicht würde es widersprechen, wenn dessen ungeachtet der gestaffelte Zuschlag von den insgesamt ausgeschütteten Beträgen, also ohne Abzug der 3 v. H. zu errechnen wäre. Allerdings verläßt Rosendorff diesen zutreffenden Gedankengang in einem zu dem nächstfolgenden § 14 gegebenen Beispiel, das sich hinsichtlich der Berechnung mit der in den Ausführungsbestimmungen enthaltenen Berechnung deckt.

Nunmehr hat der Reichsminister der Finanzen in einem kürzlich bekanntgegebenen Erlaß zu dieser Frage nochmals Stellung genommen. In diesem Erlasse wird darauf hingewiesen, daß nach dem Wortlaut des § 13 der Steuersatz nach dem Verhältnis des zuschlagspflichtigen Betrages, d. h. des um 3 v. H. des Grund- oder Stammkapitals gekürzten Betrages der Ausschüttungen zu dem Grund- oder Stammkapital zu bestimmen ist. Mit diesem Steuersatz ist die Steuer aus den ausgeschütteten Beträgen zu berechnen. Unter den „ausgeschütteten Beträgen" im Sinne des § 13 kann im Hinblick auf § 12 Abs. 1 Nr. 2 nicht wohl anderes verstanden werden, als der zuschlagpflichtige, d. h. der um 3 v. H. des Grund- oder Stammkapitals gekürzte Betrag. Danach ist die Kürzung der Ausschüttungen um 3 v. H. des Grund- oder Stammkapitals sowohl bei Ermittlung des Steuersatzes wie bei der Anwendung des Steuersatzes auf die Ausschüttungen vorzunehmen. Die Finanzämter haben Anweisung erhalten, entsprechend zu verfahren. Wenn also z. B. das eingezahlte gewinnberechtigte Grund- oder Stammkapital 10 000 000 M das steuerbare Gesamteinkommen 1 600 000 M, die ausgeschütteten Gewinne 1 310 000 M betragen haben, so beträgt der zuschlagpflichtige Betrag nach Abzug in Höhe von 3 v. H. des Stammkapitals 1 010 000 M, das sind 10,1 v. H. des Stammkapitals. Der Steuersatz für die Zuschlagssteuer beträgt danach 6 v. H. gleich 60 600 M.

Verzinsung der Reichseinkommensteuer. Auf Grund von Artikel V Abs. 1 des Gesetzes vom 24. März 1921 und § 444 Abs. 3 der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 hat der Reichsminister der Finanzen folgendes bestimmt: 1. Für die vorläufige und die endgültige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 sowie für die vorläufige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 sind in Abweichung von § 92 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz Zinsbeträge unter 200 M nicht einzufordern. Zinsbeträge unter 200 M, die bereits vereinnahmt sind, sind nicht zu erstatten. 2. Die gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes zu entrichtende vorläufige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 ist, soweit sie die bisherigen Zahlungen auf Grund der Verordnung über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 vom 12. April 1921 (Zentralblatt S. 380) übersteigt, für die Zeit vor Ablauf der Zahlungsfrist, die in dem Steuerbescheid über die endgültige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 für die vorläufige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 festgesetzt ist, nicht zu verzinsen.

Kapitalertragsteuer. Nach § 132 der Reichsabgabenordnung sind die nach §§ 128/129 zu erstattenden Steuerbeträge, wenn sie 300 M übersteigen, von der Entrichtung an mit 5 v. H. zu verzinsen. Rechtlich handelt es sich hierbei um gesetzliche Zinsen, die gemäß § 2 Abs. 1 Nr. I 4 des Kapitalertragsteuergesetzes kapitalertragsteuerpflichtig sind, soweit die Fälligkeit der Forderung länger als sechs Monate zurückliegt. Da diese Zinsen für die ersten sechs Monate steuerfrei und nur für die darüber hinausliegende Zeit steuerpflichtig sind, muß zur Feststellung des Steuerertrages in jedem Falle auseinandergerechnet werden, welcher Zinsbetrag auf die ersten sechs Monate und welcher Zinsbetrag auf die weitere Zeit entfällt. Der Kapitalertragsteuerbetrag muß dem Steuerpflichtigen mitgeteilt werden. Außerdem muß jeder einzelne Betrag in das Anmeldebuch und Einnahmebuch eingetragen werden. Den ohnehin stark belasteten Finanzämtern erwachsen hierdurch nicht unerhebliche Mehrarbeiten, deren Kosten zu den einzubehaltenden Steuerbeträgen dann außer Verhältnis stehen, wenn es sich um geringfügige Beträge handelt. Aus diesem Grunde hat der Reichsminister der Finanzen gemäß § 107 der Reichsabgabenordnung bis auf weiteres angeordnet, von der Erhebung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen für vergütete Steuerbeträge abzusehen, wenn die Kapitalertragsteuer voraussichtlich nicht mehr als 50 M betragen wird.

Deutsch-amerikanisches Ausgleichsverfahren. Auf Grund des deutsch-amerikanischen Friedensvertrages vom 25. 8. 1921 stand den Vereinigten Staaten das Recht zu, innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Vertrages ihren Beitritt zu dem bekannten, im Vertrage von Versailles geregelten Schuldenausgleichsverfahren zu erklären. Da die Regierung der Vereinigten Staaten eine solche Erklärung innerhalb der vorgesehenen Frist nicht abgegeben hat, kommt das Ausgleichsverfahren für die Regelung von Verbindlichkeiten zwischen Deutschen und Angehörigen der Vereinigten Staaten nicht in Frage. Dies ist durch den Reichsminister für Wiederaufbau in dem am 23. Dezember 1921 ausgegebenen Reichsgesetzblatt Nr. 117 bekanntgemacht worden. Mit dem Ablauf dieses Tages tritt damit das in dem

Ausführungsgesetz zum Friedensvertrag vom 31. 8. 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1530) enthaltene Zahlungs- und Zahlungsannahmeverbot gegenüber den Vereinigten Staaten außer Kraft. Somit steht nunmehr der unmittelbaren Regelung deutscher Verbindlichkeiten gegenüber Angehörigen der Vereinigten Staaten nichts mehr im Wege.

Das britische Industrie-Schutzgesetz. Das britische Schatzamt hat die Zollbehörden angewiesen, die nach Maßgabe des Teils I des Industrie-Schutzgesetzes zu entrichtenden Zölle künftighin nicht zu erheben auf Spielwaren und Galanteriewaren (Fancy Goods), die nur deshalb zollpflichtig sind, weil sie zollpflichtige Stoffe als Teile oder Bestandteile enthalten, sofern der Wert solcher Bestandteile nicht mehr als 10 v. H. des Gesamtwertes der Ware ausmacht, und die Einfuhr (Customs Entry) nach dem 1. Januar 1922 erfolgt ist oder erfolgt. Auch für vor der Lampe geblasene Glaswaren sind nach der gleichen Quelle für die nächste Zeit Erleichterungen zu erwarten.

Kündigung einer Dienstwohnung. Der Beklagte hat von der Klägerin eine Wohnung auf unbestimmte Zeit gemietet und sich durch den Vertrag den für die Beamtenwohnungen der Klägerin festgesetzten Mietbedingungen unterworfen. Am 14. Oktober 1920 hat die Klägerin dem Beklagten die Wohnung zum 30. November 1920 gekündigt, nachdem der Beklagte am gleichen Tage aus ihrem Dienste geschieden war, und hat dann auf sofortige Räumung geklagt, da die Kündigung nach den Vertragsbedingungen zulässig gewesen sei. Der Beklagte hat die Klageabweisung beantragt, da die fragliche Wohnung keine Beamten-, sondern eine gewöhnliche Mietwohnung sei, die nur mit Genehmigung des Mieteinigungsamts gekündigt werden könnte. AG. und LG. haben der Klage stattgegeben und dem Beklagten eine Räumungsfrist bis zum 15. April 1921 gesetzt. Das Landgericht hat geprüft, ob zu der an sich gemäß dem Vertrage ordnungsgemäß erfolgten Kündigung die vorherige Genehmigung des Mieteinigungsamts erforderlich ist. Die Mieterschutzbestimmungen finden nicht auf alle Fälle der Kündigung oder Räumung der Wohnung Anwendung, sondern nur auf reine Mietverträge, deren Hauptbestandteil in Ueberlassung einer Wohnung gegen Entgelt besteht. Ein reines Mietverhältnis, losgelöst von dem zwischen den Parteien geschlossenen Dienstvertrage, liegt aber nicht vor. Daraus folgt, daß das zwischen den Parteien bestehende Mietverhältnis sich nur als Ausfluß des Angestelltenvertrages darstellt, worauf die Mieterschutzbestimmungen keine Anwendung finden (LG. Crefeld 1. S. 1./21 vom 1. März 1921).

Reichsstempelpflicht der Kosten und Stempel bei der Erhöhung des Stammkapitals einer G. m. b. H. Nach Tarifnummer 1 A b in Spalte 4 ist im Falle der Erhöhung des Stammkapitals einer G. m. b. H. der Stempel von dem Betrage der Erhöhung zuzüglich des Wertes der von den Gesellschaftern außer der Leistung der Stammeinlagen übernommenen Leistungen zu berechnen. Da die Tarifnummer 1 A b in gleicher Weise wie die Tarifnummer 1 A b bei Aktiengesellschaften lediglich den Zusammenfluß des Kapitals in der Gesellschaftsform treffen will, können unter „übernommenen Leistungen" im Sinne der Spalte 4 der Tarifnummer 1 A b nur solche verstanden werden, die dem Zusammenfluß der Kapitals dienen. Dazu gehören aber nur Leistungen, die der Gesellschafter für die Gewährung der Gesellschafterrechte bewirkt, nicht aber Leistungen, die wie Kosten- und Stempelbeträge Ersatz für Auslagen bilden und das Stammkapital unberührt lassen. Solche von dem Gesellschafter übernommene Kosten sind daher nicht als besondere Leistungen im Sinne der Spalte 4 der Tarifnummer 1 A b des Reichsstempelgesetzes dem stempelpflichtigen Betrage hinzuzurechnen. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 20. September 1921, II A 186/21).

Berechnung in Auslandswährung bei der Außenhandelsstelle für den Exporthandel. Der Außenhandelsausschuß der Außenhandelsstelle für den Exporthandel hat zur Berechnung in Auslandswährung folgende Entschließung angenommen: 1. Die von den fachlichen Außenhandelsstellen für hochvalutarische Länder beschlossenen Währungsvorschriften sind auch bei denjenigen Anträgen maßgebend, die bei der Außenhandelsstelle für den Exporthandel von den bei ihr zugelassenen Firmen eingereicht wurden. 2. Die Reichsbevollmächtigten der Außenhandelsstelle für den Exporthandel erteilen Genehmigungen zu Abweichungen von den vorgeschriebenen Berechnungen im Einverständnis mit der in Frage kommenden fachlichen Außenhandelsstelle. Sie sind befugt, selbständig Ausnahmen von den Berechnungsvorschriften bis zu etwa 10 v. H. des Gesamtwertes der im Vormonat von der Afexstelle erteilten Ausfuhrbewilligungen nach hochvalutarischen Ländern monatlich zuzulassen, soweit die Eigenart des Exporthandels dies notwendig macht. 3. Die Uebersee- und Sammelgeschäfte bleiben gemäß dem Beschlusse des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages und der Ermächtigung des Reichskommissars vom 8. Januar 1921 von den Berechnungsvorschriften der fachlichen Außenhandelsstellen ausgenommen. Ist der kaufende Ausländer im Inlande anwesend, so soll für den in Deutschland zu tätigenden Abschluß Umrechnung in Mark zu gestatten sein. Ueber die Regelung der Devisenablieferung sind endgültige Beschlüsse noch nicht gefaßt worden.

Wiederaufnahme der amerikanischen Zolltarifverhandlungen. Am 4. Januar haben vor dem Senat in Washington die neuen Verhandlungen wegen des amerikanischen Zolltarifes begonnen, die ungefähr zwei Monate in Anspruch nehmen werden. Wie durch ein Mitglied der amerikanischen Zolltarifkommission in Washington bekannt geworden ist, hat neben anderen Industriezweigen auch die deutsche Porzellanindustrie direkte Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der amerikanischen Regierung geführt, um einigermaßen günstige Ergebnisse beim Abschluß des Tarifes erzielen zu können. Auch für die anderen deutschen Industriegruppen besteht die Möglichkeit, sich mit der amerikanischen Zolltarifkommission oder deren in Europa befindlichen Delegierten in Verbindung zu setzen. Den Standpunkt der letzten Botschaft des Präsidenten Harding, daß Amerika nicht nur von Europa kaufen, sondern auch seine Waren verkaufen will, vertritt auch die amerikanische Zolltarifkommission und sucht ein Vertrauensverhältnis zwischen den europäischen und amerikanischen Industriegruppen herzustellen. Es wird Sache der an der Ausfuhr nach Amerika beteiligten deutschen Industrien sein, ihre Rechte den schweizerischen, englischen und italienischen Fabrikanten gegenüber zu wahren.

Kanada. Ursprungsbezeichnung auf Porzellan- und Steingutwaren. Folgende Bestimmungen sind von dem kanadischen Zollamt erlassen worden, die darauf Bezug nehmen, in welcher Weise Porzellan- und Steingutwaren, die aus mehr als einem Stück bestehen, in Zukunft mit dem Zeichen ihres Ursprungslandes versehen werden müssen, um dem kanadischen Handelsmarkengesetz, das am 1. Januar 1922 in Kraft tritt, Genüge zu leisten. Porzellan- und Steingutwaren: Jedes einzelne Stück muß eine dauerhafte Bezeichnung des Ursprungslandes führen; ausgenommen Tassen, Eierbecher, Boston-Eierbecher, einzelne Butterschalen, Gläser und Cremenäpfe, die nur mit einem angeklebten Etikett, auf dem das Ursprungsland angegeben ist, versehen zu sein brauchen. Deckel zu Schüsseln und die Schüsseln selbst, Zuckerdosen und Zuckerdosendeckel, sowie ähnliche Artikel, die aus zwei Teilen bestehen, aber einen einzigen Gegenstand darstellen, müssen auf einem der beiden Teile eine dauerhafte Bezeichnung des Ursprungslandes führen.

Vereine und Lehranstalten

Staatsfachschule für Keramik und verwandte Kunstgewerbe in Teplitz-Schönau. Lehrkurs für Heiztechnik und praktischen Ofenbau für Hafner- und Ofensetzergehilfen. Der Kurs hat den Zweck, den Besuchern im Wege einer planmäßigen Ausbildung jene Kenntnisse in der Heiztechnik und im praktischen Ofenbau zu vermitteln, die zur erfolgreichen Ausübung ihres Berufes erforderlich sind. Die Dauer des Kurses beträgt 6 Wochen, nämlich vom 16. Januar bis 26. Februar 1922, täglich von 8 bis 12 Uhr und von 1 bis 5 Uhr nachmittags. Aufgenommen werden nur Hafner- und Ofensetzergehilfen; das Lehrzeugnis ist vorzulegen. Die Aufnahme von Ausländern unterliegt der Genehmigung des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur. An Schulgebühren sind 10 Kc zu erlegen. Der Kurs wird nur abgehalten, wenn sich mindestens 10 Teilnehmer melden. Die Einschreibungen finden vom 1. bis 16. Januar 1922 statt. Nähere Auskünfte erteilt die Fachschuldirektion.

Verband Deutscher Tonwarenfabrikanten und Kunsttöpfereien. Der Verband Deutscher Topfwarenfabrikanten und Kunsttöpfereien trägt seit seiner letzten außerordentlichen Hauptversammlung den Namen „Verband Deutscher Tonwarenfabrikanten und Kunsttöpfereien". Zu der bisherigen Gliederung des Verbandes in Unterverbände kommen weitere Einteilungen in Fachverbände. Der Verband hat in seiner letzten Sitzung außerdem wegen der unausgesetzt steigenden Löhne weitere Erhöhungen seiner Preise über die letzte Erhöhung von 30 v. H. hinaus beschlossen.

Verband Deutscher Flaschenfabrikanten. Der Verband erhöhte seine Verkaufspreise durch Heraufsetzung der Teuerungsaufschläge auf die Grundpreise um 300 v. H.

Neue Verkaufvereinigung der mitteldeutschen Gipswerke. An Stelle des Verbandes Mitteldeutscher Gipswerke, der wegen Uneinigkeit der Beteiligten am 31. Dezember aufgelöst worden ist, haben 80 v. H. aller mitteldeutschen Gipswerke beschlossen, ab 1. Januar 1922 ihre Erzeugnisse gemeinsam durch das Verkaufsbüro der Euling & Mack Gips- und Gipsdielenfabriken Akt.-Ges. in Nordhausen vertreiben zu lassen, um von der norddeutschen Gipsindustrie den durch den schrankenlosen Wettbewerb drohenden Niedergang abzuwenden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang 19. Januar Nummer 3

Tunnelöfen für die feinkeramische Industrie

Von P. Buresch, Oberingenieur, Prokurist der Keramischen Tunnelofenbau-Gesellschaft m. b. H., Saarau.

Zu dem unter obiger Ueberschrift in Nr. 1 der Keramischen Rundschau veröffentlichten Aufsatz des Herrn C. Roschmann sehen wir uns veranlaßt, da derselbe sich im Gegensatz zu seiner, gemeinsam mit der Firma Bunzlauer Werke, Lengersdorff & Co. ausgeführten Konstruktion mit unserem System befaßt, nachstehendes zu erwidern. Wir haben dazu umsomehr Veranlassung, als in dem zweiten Absatz des genannten Artikels auch deutlich ausgesprochen ist, daß die in den letzten Wochen veröffentlichte Anzeige der Bunzlauer Werke „Zur Tunnelofenfrage" mit ihrer Einleitung: „Um den unwahren Ausstreuungen der Konkurrenz die Spitze abzubrechen usw." speziell auf unsere Firma gemünzt sein soll. Wir sind deshalb Herrn Roschmann dafür dankbar, daß er durch seine Veröffentlichung uns Gelegenheit bietet, auch gleichzeitig zu dieser Anzeige Stellung zu nehmen.

Zunächst steht fest, daß der Faugeron-Ofen der einzige Kanalofen ist, welcher seit mehr als 15 Jahren sich auch in seiner ursprünglichen Ausführung mit direkter Feuerung in den verschiedensten keramischen Industrien aufs beste bewährt hat und daß alle Nachahmungen und unzähligen Patente, welche besonders in den letzten Jahren angemeldet worden sind, sich von vornherein auf die mit unserem System erzielten Erfolge und auf die Erkenntnis stützen, daß das mit dem Faugeron-System eingeführte Prinzip das einzig richtige ist. Dies gilt auch von der Konstruktion A. E. G.-Roschmann-Lengersdorff.

Es ist uns wohlbekannt, daß die A. E. G. die von Herrn Roschmann als „technischer Fehler" bezeichnete Gewölbeform bei dem Bau ihrer späteren Oefen außer Betracht gelassen hat. Herrn Roschmann bleibt aber den Beweis für seine Behauptung, daß durch diese besondere Gewölbeform die Feuerführung beeinträchtigt und erschwert würde, schuldig. Wir selbst haben uns bei den zahlreichen von uns ausgeführten Anlagen noch nicht davon überzeugen können, im Gegenteil haben wir bei verschiedenen gelegentlich unserer Besuche feststellen können, daß diese gewollte Feuerführung tatsächlich erreicht wird und damit die beabsichtigte Wirkung auf das gleichmäßige Vorwärmen des Brenngutes bis zum Eintritt in die eigentliche Brennzone, als Vorbedingung für ein einwandfreies Ausbrennen der Ware, gewährleistet ist. Wir sehen jedenfalls im Gegensatz zu Herrn Roschmann bisher in der Weglassung dieser besonderen Gewölbeanordnung bei seiner Konstruktion keinen Vorteil, denn es ist ja nicht nur uns bekannt, daß die umgebauten Oefen in Hennigsdorf, und auch der in der Veröffentlichung besonders hervorgehobene Ofen 4, trotz jetzt $^5/_4$jähriger Betriebszeit außer vorhergegangenen außerordentlichen Betriebsschwierigkeiten auch heute noch etwa zur Hälfte gelbes, blasiges und pockiges Porzellan liefern. Nachdem dieser Uebelstand, welcher einem anderen Werke, das auf Verkauf seiner Erzeugnisse angewiesen ist, den Absatz unmöglich machen würde, nicht erst seit einiger Zeit auftritt, sondern von Anbeginn vorhanden war, können wir ihn nicht auf einen vielleicht zufälligen Massefehler oder auf das Einsetzen etwa feuchter Ware zurückführen, sondern müssen dies der durch die Konstruktion des Ofens bedingten Feuerführung zur Last legen.

Wir haben in verschiedenen unserer mit dem „technischen Fehler" der direkten Befeuerung behafteten Oefen seit einer Reihe von Jahren mehrfach Brennversuche auch mit elektrotechnischem, weiß und bunt glasierten Porzellan gemacht und dabei stets — trotzdem diese Oefen niemals dem speziellen Artikel in ihrer Betriebsweise angepaßt werden konnten — gute Resultate erzielt. Herr Roschmann hat anscheinend vergessen, daß auch wir Proben aus unseren ersten Oefen in Hennigsdorf besitzen, welche einwandfrei gebrannt sind. Es sind uns auch niemals seitens der A. E. G. Klagen darüber geäußert worden, daß unsere Oefen damals etwa auch ständig 40 bis 50 v. H. gelbes und pockiges Porzellan geliefert hätten, was, wenn es der Fall gewesen wäre, sicher — worin uns jeder Leser beipflichten wird — geschehen sein würde, zum mindesten gelegentlich der öfteren Besuche, die von unserer Seite in jenen Jahren in Hennigsdorf ausgeführt worden sind.

Die Behauptung, daß die Ausführung mit direkter Befeuerung ein „technischer Fehler" war, wird also Herr Roschmann wohl selbst ernstlich nicht verteidigen wollen. Jedenfalls arbeiten sämtliche Anlagen, welche wir vor dem Kriege in einer Anzahl von einigen zwanzig Oefen im In- und Auslande errichtet haben, soweit uns einmal Nachrichten darüber vorliegen (Polen und Rußland z. B. ausgenommen) und soweit wir zum Anderen irgend welchen Einfluß auf die Betriebsweise, z. B. bei Wechsel des Brennstoffs oder der zu brennenden Ware, gehabt haben, noch heute zur vollen Zufriedenheit ihrer Besitzer, wie wir dies stets durch Zeugnisse belegen können.

Es ist uns, wahrscheinlich auch jedem anderen Fachmann, nicht verständlich, wie Herr Roschmann die Durchführung der direkten Befeuerung zu einer Zeit, als die Gasfeuerung im allgemeinen noch in den Kinderschuhen steckte und im besonderen für keramische Oefen überhaupt noch nicht eingeführt war, als „technischen Fehler" bezeichnen kann. Haben wir doch selbst bis heute noch kaum einen Drehrostgenerator, welcher z. B. unsere deutschen Rohbraunkohlen mit voller Gewährleistung und gleichmäßigem wirtschaftlichen Nutzeffekt vergast.

Wir dürfen ferner hoffen, daß die gesamte fachmännische Leserschaft der verschiedenen Zeitungen, in welchen unsere Anzeigen erscheinen, diese mit etwas größerer Aufmerksamkeit liest, als Herr Roschmann dies zu tun scheint, um seine Behauptung, daß die Faugeron-Oefen heute genau noch wie vor 15 Jahren meistens mit direkter Befeuerung gebaut werden, ohne weiteres als widerlegt zu betrachten. Bisher inserierten die Bunzlauer Werke bekanntlich: „Ein Ofen im Betrieb, zwei im Bau", demnächst wird es heißen „Drei Oefen im Betrieb", sobald nämlich der zweite Ofen in Margarethenhütte abgenommen sein wird. Wir inserierten: „Ein Ofen für Gasfeuerung im Betrieb, drei Gasöfen im Bau", und werden neuerdings inserieren: „Fünf weitere Oefen für Gasfeuerung in Auftrag", welche im Laufe dieses Jahres zur Ausführung kommen. Damit dürfte obige Behauptung wohl erledigt sein, und wir können hinzufügen, daß wir z. Zt. nicht einen einzigen Ofen für direkte Rost- oder Halbgasfeuerung unter unseren verschiedenen Projekten in Bearbeitung haben. Trotzdem würden wir auch heute noch da, wo es die speziellen Verhältnisse aus dem oder jenem Grunde erheischen, keinen Anstand nehmen, noch Oefen mit Rost- oder Halbgasfeuerung vorzuschlagen, bei denen wir übrigens, was freilich Herrn R. nicht bekannt sein mag, in den letzten Jahren ebenfalls verschiedene Verbesserungen durchgeführt haben.

Nicht wegen der Erfolge der A. E. G.-Roschmann-Lengersdorffschen Konstruktion in bezug auf Gasfeuerung der Tunnelöfen, sondern trotzdem diese mit offenbaren Schwierigkeiten zu

kämpfen hatten, ist Verfasser dieses im Jahre 1918, bald nachdem er die Bearbeitung der Geschäfte der T. O. B. G. übernommen hatte, daran gegangen, eine im Interesse des Betriebes und der Bedienung möglichst einfache und sichere Konstruktion für Gasfeuerung bei den Tunnelöfen auszuarbeiten, in der Ueberzeugung, daß auch in der keramischen Industrie sich die Forderung nach einer modernen Umgestaltung des ganzen Brennbetriebes durchsetzen müßte, obwohl man gerade in dieser mit alteingewurzelten Vorurteilen und Ansichten über die richtigste Brennmethode für ihre mannigfachen Fabrikate zu rechnen hatte. So kam es auch, daß, obwohl wir bei den zahlreich uns vorliegenden Anfragen immer Generatorgasfeuerung vorschlugen, erst das Jahr 1920 zur Erteilung des ersten Auftrages führte. Der betreffende Ofen ist dann im Frühjahr des vergangenen Jahres in Bau genommen und im September für Porzellanbrand in Betrieb gesetzt worden. Innerhalb 10 Tagen war der Ofen ohne jeden Anstand auf Garbrandtemperatur hochgeheizt, und ohne daß sich dabei die geringste Explosion ereignet hätte. Seit dieser Zeit arbeitet der Ofen, nachdem unser Personal noch mehrere Wochen vor der vorgesehenen Zeit von der Firma entlassen worden war, weil die Bedienung desselben ruhig den eignen Leuten überlassen werden konnte, ununterbrochen und zu voller Zufriedenheit. Abgesehen von dem Besetzen und Entleeren der Wagen, welche Arbeit von einer besonderen Kolonne Arbeiter ausgeführt wird, beansprucht der Ofen kein besonderes Personal, da der Mann, welcher den Generator bedient, gleichzeitig auch den Gang des Ofens beaufsichtigt. Es ist damit wohl der beste Beweis geliefert, daß unsere Lösung der Befeuerung, bei leichter und bequemer Einstellung der vorgewärmten Luft und des Gases, einfacher, sicherer und praktischer kaum gedacht werden kann. Inzwischen haben unsere allgemeinen jahrelangen Erfahrungen im Betriebe der Tunnelöfen für die verschiedensten Produkte zu weiteren Verbesserungen, besonders für Oefen mit größeren Abmessungen, welche den veränderten ganzen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen, geführt, die z. T. in den z. Zt. im Bau befindlichen drei Anlagen bereits berücksichtig sind.

Wir sind überzeugt, daß bei der komplizierten Anordnung der sehr zahlreichen und noch dazu unübersichtlichen Brenner der Roschmann-Lengersdorffschen Konstruktion, welche unbedingt Reingas erfordert, eine so einfache Inbetriebsetzung und spätere Bedienung niemals möglich ist, und soweit wir informiert sind, sollen auch in Margarethenhütte verschiedene, sehr heftige Explosionen aufgetreten sein, welche allerdings wohl ohne Schaden abgelaufen sind, da die neuen Anlagen, Explosionsklappen usw., richtig funktionierten. Man muß hier aber bedenken, daß bei der Inbetriebsetzung einer solchen Anlage alle beteiligten Firmen unbedingt ihr zuverlässigstes Personal zugezogen haben und daß dabei mit aller Sorgfalt vorgegangen worden sein wird. Da aber selbst bei Verwendung von Reingas, das nebenbei alle möglichen kostspieligen und umfangreichen Nebenanlagen erfordert, der Ofen von Zeit zu Zeit einmal wird stillgelegt werden müssen und die Kanäle für Gas und Luft sehr schwer nach einem längeren Betriebe auf ihre absolute Dichtigkeit kontrolliert werden können, so halten wir es für sehr wahrscheinlich, daß später recht unangenehme Schwierigkeiten eintreten werden. Die Verwendung von ungereinigtem Gas aber hat sich nach unserer Kenntnis schon bei dem Hennigsdorfer Ofen 4 wegen der komplizierten Luft- und Gaskanalführung als völlig unzweckmäßig erwiesen, worauf nicht nur die lange Dauer hinweist, ehe dieser Ofen einigermaßen funktionierte, sondern eben auch der Umstand, daß man unbedingt in Margarethenhütte auf der Einführung von Reingas bestand. Und trotzdem war auch hier noch ein ganzes Vierteljahr, von Mitte September bis Mitte Dezember erforderlich, um ein z. T. wirklich gutes Resultat, soweit wir bis jetzt hören, zu erzielen, während unser erwähnter Ofen innerhalb 10 Tagen glatt in Betrieb kam und schon während der ersten Inbetriebsetzung eingesetzte Proben anderer Porzellanfabriken, also von ganz verschiedener Massezusammenstellung, Glasurfluß usw., ein überraschend gutes, einwandfreies Ergebnis erzielten.

Die von Herrn Roschmann ferner noch als besondere Vorzüge ihrer Konstruktion hervorgehobenen Einzelheiten, wie Vorwärmung der Luft, Ansaugung derselben durch das Druckgas jedes einzelnen Brenners und Einstellbarkeit von Gas und Luft in beliebigem Verhältnis, stoßfreier Transport der Wagen usw. sind so selbstverständliche Forderungen einer Gasfeuerung und des Kanalofenbetriebes, daß es sich für uns wirklich nicht lohnt, näher darauf einzugehen.

Um jedoch noch kurz auf die anfangs erwähnte Anzeige unserer Konkurrenz Roschmann-Bunzlauer Werke und deren für jeden Uneingeweihten zum mindesten recht auffällige Fassung zurückzukommen, so glaube ich diese durch meine vorstehenden Ausführungen auf ihren richtigen Wert zurückgeführt zu haben und annehmen zu dürfen, daß die gesamte keramische Industrie sich danach ihr eigenes Urteil darüber bilden wird. Es muß jedenfalls sonderbar anmuten, wenn die junge Konkurrenz, selbst nur auf den erzielten unbestrittenen und unbestreitbaren Erfolgen des Faugeron-Systems aufbauend, dieses Prinzip — das ihr eigener Lehrmeister war — mit seiner dem derzeitigen Stand der Technik durchaus entsprechenden und vorbildlich wirkenden Konstruktion — glaubt durch solche Veröffentlichungen aus dem Felde schlagen zu können — oder: zu müssen?

Wenn die allgemein bekannten Resultate des Hennigsdorfer Ofen 4 mit ungefähr 40 v. H. für jedes andere Werk unverkäuflichen Porzellans als große Erfolge von unserer Konkurrenz hingestellt werden, so müssen wir erklären, daß bei den uns zur Bearbeitung übergebenen Projekten von den betreffenden Firmen gerade diese Ergebnisse stets als Bedenken gegen die Eignung des Tunnelofens angeführt wurden. Das Urteil der Fachwelt steht also keineswegs hinter den Lobpreisungen der Konstrukteure. In gleicher Weise erscheint uns die Errungenschaft in Margarethenhütte sehr teuer erkauft zu sein, denn wie uns verlautet, bestand bereits die Absicht, die komplizierte Brenneranordnung durch eine andere zu ersetzen, weil sie die von uns oben angedeuteten Schwierigkeiten bereitete.

Hingegen hat der mit unserem Ofen spielend, auch für die erwähnten fremden Brennproben, erzielte Erfolg unbedingt dazu beigetragen, daß uns inzwischen fünf weitere Oefen mit Generatorgasfeuerung für die Porzellanindustrie zum Bau übertragen wurden, so daß wir gegenüber 3 Oefen der Konkurrenz nunmehr 9 Oefen mit Generatorgasfeuerung in Ausführung haben.

Wir werden uns also durch die nur mit den ausgesuchtesten technischen Schikanen und komplizierten Nebenanlagen und Apparaten, welche heute zudem die Errichtung einer Tunnelofenanlage fast unerschwinglich gestalten, anscheinend errungenen Erfolge der Konkurrenz auf dem von uns eingeschlagenen Wege nicht beirren lassen, eine möglichst einfache, auch für den laufenden Betrieb sichere und mit jedem Gas funktionierende Konstruktion zu liefern und deren Ausbau nach dieser Richtung unsere größte Sorgfalt zu widmen, überzeugt, daß jeder im Betrieb stehende Fachmann uns darin vollkommen beipflichten wird.

Rote Uranglasuren

Ueber Uranoxyd als Färbemittel ist bis jetzt wenig veröffentlicht worden, obgleich es schon lange zur Herstellung von Schwarz im reduzierenden und von Gelb im oxydierenden Feuer verwendet wird. Bei oxydierender Feuerführung werden Farbtöne erhalten, die, je nach der Zusammensetzung der Glasur, schwach gelb bis satt orange erscheinen.

In Heft 11 der Zeitschrift der Amerikanischen Keramischen Gesellschaft 1920, S. 913, teilen Charles F. Binns und Frobisher Lyttle das Ergebnis neuer Versuche mit. Sie hatten die Absicht, grüne Farbtöne für Terrakotta im offenen Feuer ohne Kupfer und Chrom herzustellen und gingen dabei von Kobaltblau, Urangelb und einer farblosen Zinkoxyd enthaltenden Glasur aus. Mit dieser Glasur und Urangelb erhielten sie mehrere Proben von ziemlich lebhaft orangefarbenen Glasuren und setzten ihre Untersuchungen in dieser Richtung fort. Sie stellten dabei die folgenden beiden Glasuren her.

Glasur I.

$$\left.\begin{matrix} 0{,}80\ Pb\,O \\ 0{,}12\ K_2\,O \\ 0{,}07\ Zn\,O \end{matrix}\right\}\ 0{,}12\ Al_2\,O_3 \cdot 1{,}33\ Si\,O_2$$

Der Mischung wurden 20 v. H. des käuflichen gelben Uranoxyds (Natriumuranat) zugesetzt, worauf der Versatz gefrittet wurde. Der Fritteversatz hatte folgende Zusammensetzung:

57 Gew.-T.	Mennige,
20 „	Feldspat,
2 „	Zinkoxyd,
12 „	Flint,
9 „	Natriumuranat.

Glasur II.

$$\left.\begin{array}{l}0{,}87\ PbO\\0{,}04\ K_2O\\0{,}09\ ZnO\end{array}\right\}\ 0{,}12\ Al_2O_3\cdot 0{,}79\ SiO_2$$

Dem Versatz wurden 37 v. H. des gleichen Natriumuranats zugesetzt und dann das Ganze mit Ausnahme der erforderlichen Menge Ton gefrittet.

Glasur I hatte eine helle zinnoberrote Farbe, die sich aber in Glasur II nicht entwickelt hatte, so daß es scheint, als wenn die Menge des Zusatzes von Natriumuranat nicht stark schwanken darf.

Die Struktur der Glasur ist noch nicht völlig aufgeklärt. Der Mangel an Glanz ist wahrscheinlich auf ungenügend hohe Brenntemperatur zurückzuführen. Die Glasuren wurden in geschlossenen Kapseln gebrannt und zwar Glasur I bei Segerkegel 04 und Glasur II bei Segerkegel 02.

Einige Schwierigkeiten machte es, das Uranoxyd gegen reduzierende Einflüsse zu schützen, aber bei vollkommen oxydierender Feuerführung scheint die fabrikationsmäßige Herstellung der zinnoberroten Glasur möglich zu sein.

Welche Korngröße muss Glassand haben?

Von R. Molitor

Die in Nr. 50 des vorigen Jahrgangs der „Keramischen Rundschau" gegebene Anregung, die Glasfabrikanten sollten sich auf eine bestimmte Korngröße des Glassandes einigen, ist zwar gut gemeint, aber so einfach, wie der Einsender annimmt, liegen die Verhältnisse in der Glasindustrie denn doch nicht, denn es ist ein großer Unterschied, ob ein Glassand für Wannen- oder für Hafenbetrieb verwendet werden soll. Ein Sand, dessen Korngröße für die Wannenschmelze noch ausreicht, kann im Hafen steiniges Glas liefern. Darf man aber einem solchen für viele Zwecke gut verwendbaren Sand den Namen „Glassand" absprechen und ihn schlechthin für die Glasindustrie ausschalten, weil er nicht in allen Glashütten Verwendung finden kann? — Das ginge doch wohl zu weit und wäre weder für die Glasfabrikanten, noch für die Sandgrubenbesitzer von Vorteil.

Ueber die Korngröße von Glassand äußert sich L u d w i g S p r i n g e r im Glasindustrie-Kalender 1921 dahin, daß ein Sand, der für das 625-Maschensieb zu grob ist, während er auf dem 64-Maschensieb keinen nennenswerten Rückstand läßt, für den Wannenbetrieb noch brauchbar ist, aber gegenüber einem feinkörnigeren Sande die Schmelze verzögert. Springer setzt für die Korngröße des Glassandes folgende Grenzzahlen fest:

„Die Korngröße soll höchstens 1,25—1,50 mm (64-Maschensieb) betragen und ist bei besseren Sanden etwa 0,5 mm (625-Maschensieb)."

Diese Korngrößen entsprechen den Anforderungen der Praxis und können daher für die Aufstellung von Normen für Glassand als Richtschnur dienen, besonders in der Richtung, daß kein Glassand auf dem 64-Maschensieb einen Rückstand lassen darf. Dagegen braucht man einen Sand, dessen Körner teilweise kleiner als 0,5 mm sind, nicht zu verwerfen, denn ein Schäumen des Gemenges ist bei einem Sand nicht zu befürchten, sondern nur bei einem so feinen Mehl, wie es in der Natur gar nicht vorkommt.

Vorläufige Arbeitslosenversicherung

Von Dr. H. H. R o t h

Zu den nachrevolutionären Erscheinungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts gehört auch die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918, die nach mehreren Abänderungen (16./23. April 1919, 27. Oktober 1919) in der Fassung vom 26. Januar 1920 mit den Ergänzungen vom 6. Mai und 11. August 1920 noch heute geltendes Recht ist. Diese Frage war bereits vor dem Kriege viel erörtert worden; doch hatte man sich an ihre Lösung nicht herangewagt. Die Arbeitnehmer waren vielmehr lediglich auf die Selbsthilfe (Unterstützung durch die berufliche Organisation) und äußersten Falls auf die Armenhilfe angewiesen. Die Beendigung des Kriegs und damit das Zurückströmen großer Arbeitermassen in das Wirtschaftsleben bedingte eine grundlegende Umwälzung des Arbeitsrechts. Dies in Verbindung mit den neuen sozialpolitischen Strömungen veranlaßte die Revolutionsregierung, auch an die Lösung der Frage der Arbeitslosigkeit heranzutreten. Die Beratungen fanden ihren Niederschlag in obigen Verordnungen und wurden verankert in Art. 163 der Reichsverfassung, der jedem Deutschen die Möglichkeit zusichert, seinen Unterhalt durch wirtschaftliche Arbeit zu erwerben, oder aber ihm die Sorge für seinen notwendigen Unterhalt verspricht, falls angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann. Damit war die Fürsorge für die Arbeitslosen dem Staate aufgebürdet. Es konnte nicht ausbleiben, daß die schnelle, ja überstürzte Regelung einer so wichtigen Frage Mängel mannigfacher Art mit sich bringen mußte. Als solcher tritt besonders die Gewährung von Unterstützung an Unwürdige hervor, die sich bis zu einem gewissen Grade als ein Erziehungsmittel zur Faulenzerei darstellt. Ist auch im Laufe der Zeit in dieser Beziehung manches gebessert worden, so dürfte doch auch heute trotz aller Nachprüfung noch mancher Staatsbürger in süßem Nichtstun auf Staatskosten in den Tag hinein leben. Dieser Grund und der Umstand, daß sich die Erwerbslosenunterstützung letzten Endes als ein Almosen darstellt, brachte es mit sich, daß der standesbewußte, redliche Arbeiter, der ohne jede eigene Schuld arbeitslos geworden war, nur mit Widerstreben und unter dem Drucke wirtschaftlicher Not diese Unterstützung entgegennahm. Wurde so durch die bisherige Regelung manchem eine Unterstützung zuteil, der ihrer nicht würdig war, so hinterließ sie andererseits auch bei dem, der sie verdiente, einen gewissen Stachel.

Der nunmehr vorliegende Entwurf des Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung schafft hier grundlegende Aenderungen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden jetzt neben dem Staate bezw. der Gemeinde Träger der Lasten der Arbeitslosenunterstützung und so zu Mitarbeitern und mitverantwortlichen Personen im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit. So wird das Interesse gewahrt, das unbedingt notwendig ist, wenn dem Uebel wirksam entgegengetreten werden soll. Kann nunmehr derjenige, der die Einrichtung in Anspruch nimmt, mit ganz anderen Gefühlen an die zuständige Stelle herantreten, weil er sich durch seine eigene Beitragszahlung ein Recht auf Unterstützung erwirkt hat, so wird auf der anderen Seite demjenigen, der sich die Unterstützung erschleichen will, dies bedeutend erschwert. Zunächst soll durch Angebot von Arbeit die Arbeitswilligkeit des Betreffenden dargetan werden. Darüber hinaus aber bestimmt § 13, daß Unterstützung erst gezahlt werden kann, wenn der Betreffende bereits vorher während einer bestimmten Zeit Beiträge geleistet, also gearbeitet hat. Durch die Art, wie die Beiträge aufgebracht und abgeführt und im Wege des Ausgleichsverfahrens verteilt werden, ist die Gewähr geboten, daß stets dort Mittel zur Hand sind, wo sie benötigt werden, und nicht, wie dies bei einer örtlichen oder bezirklichen Regelung der Fall ist, der eine oder andere Bezirk schon bald zur Leistungsunfähigkeit verurteilt ist. Um eine größere Leistungsfähigkeit zu erzielen, sieht der Entwurf eine Wartezeit und einen begrenzten Anspruch vor; Anspruch auf Unterstützung hat der Versicherte erst, wenn er in 24 Monaten für 26 Wochen Beiträge geleistet hat. Der Anspruch ist erschöpft, wenn innerhalb der letzten 24 Monate Arbeitslosenunterstützung für insgesamt 26 Wochen gewährt ist. Von Bedeutung gegenüber anderen Entwürfen auf arbeitsrechtlichem Gebiete (z. B. Entwurf einer Schlichtungsordnung) ist der Umstand, daß für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen kein neuer großer Beamtenapparat geschaffen wird. Vielmehr werden die bestehenden Krankenkassen und Arbeitsnachweise die organisatorischen Träger. Der Versicherungspflicht unterliegen im großen und ganzen dieselben Personen, die auch krankenversicherungspflichtig sind, und die Beiträge sollen gemeinsam mit den Krankenversicherungsbeiträgen entrichtet werden. Den Arbeitsnachweisen wird die Beaufsichtigung der Erwerbslosen, die Verwaltung der Versicherung und die Sorge für Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit zugewiesen.

Der Entwurf gibt in 6 Abschnitten eine ausführliche Darstellung über den Umfang und den Gegenstand der Versicherung, die Festsetzung und Auszahlung der Leistungen, Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, Aufbringung der Mittel und allgemeine Uebergangs- und Strafbestimmungen. Die in dem Gesetzentwurfe getroffene Lösung ist aber keineswegs als endgültig gedacht. Man scheint hier dem Beispiele anderer Staaten gefolgt zu sein, die die Frage ebenfalls nur vorläufig geregelt haben. Dafür spricht auch die augenblicklich und für die nächsten Jahre wohl noch andauernde Unsicherheit auf wirt-

schaftlichem Gebiete im allgemeinen und auf dem Arbeitsmarkte im besonderen. Erst wenn hier wieder wenigstens einigermaßen dauernde und übersichtliche Verhältnisse eingetreten sein werden, ist es an der Zeit, eine so wichtige Frage einer bleibenden Regelung zu unterwerfen. Dazu kommt, daß andere Gesetzentwürfe, die zu dem vorliegenden in enger Beziehung stehen (erwähnt sei z. B. der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes), ebenfalls noch ihrer Verwirklichung harren.

Verzicht auf tarifliche Entlohnung

Von Dr. A. Schmitz

Unser heutiges Tarifrecht wird von dem Grundsatze beherrscht, daß Entlohnungen unter Tarif unzulässig sind. § 1 der „Verordnung über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918“ bestimmt, daß Arbeitsverträge zwischen den am Tarifvertrage beteiligten Personen insoweit unwirksam sind, als sie von der tariflichen Regelung zuungunsten des Arbeitnehmers abweichen und solche Abweichungen nicht ausdrücklich im Tarifvertrag zugelassen sind. Die Verordnung verwirklicht damit die sogen. „Unabdingbarkeit“ des Tarifvertrags. Daraus folgt unzweifelhaft, daß im voraus getroffene, tarifwidrige Vereinbarungen, die den Arbeitnehmer schlechter stellen als es der Tarif vorsieht, rechtlich unwirksam sind. Es erscheint erforderlich, hierauf besonders hinzuweisen, weil in Arbeitgeberkreisen häufig die Meinung herrscht, daß in allen Fällen, wo die Arbeitnehmer mit untariflicher Entlohnung einverstanden sind, eine dahingehende Vereinbarung rechtsgültig sei. Es sind nun aber die Fälle nicht selten, daß Betriebe auf Grund ihrer Herstellungsbedingungen überhaupt nicht in der Lage sind, die sonst in ihrem Zweige üblichen Löhne und Gehälter zu zahlen, wenn anders sie wettbewerbsfähig bleiben wollen, und daß auch Arbeitnehmer in Erkenntnis dieser Tatsache oder bei offenbar gegebener Minderleistungsfähigkeit sich mit untertariflicher Entlohnung abfinden, weil sie sonst keine Arbeitsstelle finden. Hier liegen zweifellos Ausnahmen vor, denen eine wirtschaftliche und tarifpolitische Berechtigung nicht abgesprochen werden kann; und es fragt sich deshalb, ob rechtlich eine Möglichkeit gegeben ist, der Lage des kapitalschwachen Arbeitgebers oder des nicht volleistungsfähigen Arbeitnehmers zu dienen. Die sogen. „Unabdingbarkeit“ des Tarifvertrags gilt für den Bereich von Vereinbarungen, die das Recht des Arbeitnehmers auf tarifmäßige Entlohnung für die Zukunft regeln. Hiervon streng zu trennen ist aber die „Unverzichtbarkeit“ der aus tarifmäßig gebundenen Arbeitsverträgen erwachsenen, fälligen Ansprüche. Es ist etwas ganz anderes, ob ein Arbeitnehmer ein ihm durch Tarifvertrag gewährleistetes Forderungsrecht sich für die Zukunft durch Vereinbarung mit dem Arbeitgeber schmälert oder ob er auf einen Teil eines einzelnen, tarifmäßig entstandenen Lohn- oder Gehaltsanspruchs verzichtet. Zweck der „Unabdingbarkeit“ ist, den Anspruch des Arbeitnehmers unter allen Umständen rechtswirksam zu erhalten und ihn in seinem ganzen Umfange zu schützen bis zu dem Zeitpunkte, wo er verwirklicht werden soll, nämlich bis zum Zahltage. Mit diesem Zeitpunkte muß sich der Arbeitnehmer entscheiden, ob er von dem ihm zustehenden Anspruche Gebrauch machen will oder nicht; denn im Augenblicke der Verwirklichung des Anspruchs ist den Vertragsteilen die volle Vertragsfreiheit wiedergegeben. Nimmt nun ein Arbeitnehmer in Kenntnis der Höhe des Tariflohns vorbehalt- und widerspruchslos eine untertarifliche Entlohnung an, so schließt diese Entgegennahme den Begriff des Erlaßvertrags gemäß § 397 BGB in sich, der lautet: „Das Schuldverhältnis erlischt, wenn der Gläubiger dem Schuldner durch Vertrag die Schuld erläßt“. Schuld ist hier der Unterschied zwischen tariflicher und untertariflicher Entlohnung. Die Entscheidung des Arbeitnehmers kann sowohl ausdrücklich als auch stillschweigend erfolgen. Das Schweigen unterliegt hier der gleichen, tatsächlichen und rechtlichen Beurteilung wie im bürgerlichen Rechte; und es ist kein Grund ersichtlich, der hier eine Sonderauffassung rechtfertigen könnte, wie es einzelne, namentlich ordentliche, Gerichte fordern, wonach immer eine ausdrückliche Verzichterklärung verlangt wird. Auch aus § 346 BGB kann das hier gefundene Ergebnis hergeleitet werden, der lautet: „Das Schuldverhältnis erlischt, wenn der Gläubiger eine andere als die geschuldete Leistung an Erfüllungsstatt annimmt“. Die hierzu erforderliche Willenserklärung liegt in der widerspruchslosen Annahme der untertariflichen Entlohnung seitens des Arbeitnehmers trotz Kenntnis der Höhe des tariflichen Entgelts. Theoretisch möglich ist endlich auch noch, daß der Arbeitnehmer am Zahltage den verdienten Lohn überhaupt zurückweist, ihn dem Arbeitgeber schenkt; das kann auch praktisch werden, z. B. der Arbeitnehmer will der Notlage des Arbeitgebers Rechnung tragen. Das Recht hierzu wird man dem Arbeitnehmer wohl nicht bestreiten können; dann muß es aber auch zulässig sein, wenn er dem Arbeitgeber einen Teil des verdienten Lohns, nämlich den Unterschied zwischen vereinbartem Tariflohn und tatsächlich erhaltenem Lohn, schenkt. Man könnte noch die Frage aufwerfen, ob überhaupt ein rechtswirksamer Verzicht auf den Tariflohn möglich ist, m. a. W. ob der Anspruch auf Tariflohn nicht zu den „unverzichtbaren Rechtsgütern gehört, an deren Erhaltung der Staat ein öffentliches Interesse hat“. Auch diese Frage muß verneint werden. Mag der Staat in der Förderung des Tarifgedankens eine seiner wesentlichsten sozialpolitischen Aufgaben sehen, so muß doch mit Nachdruck betont werden, daß ein Zwang zur Geltendmachung des Anspruchs auf den Tariflohn nicht anerkannt werden kann. Der Arbeitnehmer hat lediglich das Recht, ihn geltend zu machen; er kann also auch darauf verzichten. Die Unverzichtbarkeit, die von Baum (Jur. Wochenschrift, 1919, S. 72) vertreten wird, würde eine Einengung der Handlungsfreiheit des Arbeitnehmers bedeuten, die, wenn der Gesetzgeber sie gewollt hätte, sicher im Gesetze auch ihren Ausdruck gefunden haben würde. Auch die Rechtsprechung und das Schrifttum stehen durchweg auf dem hier vorgetragenen Standpunkte[1]). Hiermit ist dem Arbeitgeber jedenfalls die Möglichkeit geboten, den Arbeinehmer unter Tarif zu bezahlen, wenn er längere Zeit hindurch sich mit der Entgegennahme einer niedrigeren als der tarifmäßigen Entlohnung abgefunden hat, obwohl ihm die letztere bekannt war. In solchen Fällen ist es aber angezeigt, auf eine schriftliche Verzichterklärung des Arbeitnehmers zu dringen, daß er in Kenntnis des höheren Tariflohns sich mit der Zahlung der untertariflichen Entlohnung einverstanden erklärt[2]). Das gebietet schon die Rücksicht auf die abweichende Stellung ordentlicher Gerichte, die eine ausdrückliche Verzichterklärung des Arbeitnehmers fordern.

Patente

Anmeldungen.

12i, 39. K. 77 136. Verfahren zur Herstellung von Borax und Borsäure. Andrew Kelly und Robert Bruton Robins Walker, London, Engl. 12. 4. 21.

12m, 6. M. 59 575. Verfahren zur Gewinnung von Tonerde durch Umwandlung des Tonerdegehaltes eines Tonerde und Kieselsäure enthaltenden Stoffes in lösliches Alkali-Aluminat und des Kieselsäuregehaltes in unlösliches Calciumsilikat. Metallbank und Metallurgische Gesellschaft Akt.-Ges., Frankfurt a. M. 11. 5. 16.

21c, 2. B. 85 450. Verfahren zur Herstellung elektrischer Isolierkörper. Alfred Rogge, Köln-Braunsfeld, Paulistr. 20. 29. 1. 18.

21c, 13. A. 32 159. Isolatorkappe. Aktiengesellschaft Lauchhammer, Lauchhammer, Prov. Sachsen. 15. 8. 19.

21c, 14. A. 34 487. Stützisolator. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin. 3. 12. 20.

22i, 1. H. 86 813. Kitt, insbesondere zum Verbinden von Eisenteilen mit Porzellan. Otto Hiller, Berlin, Seestr. 83. 31. 8. 21.

75c, 5. M. 72 251. Verfahren zur Erzeugung von Metallüberzügen auf Gegenständen mit glatter Oberfläche. Rudolf Mayer & Karl Zatloukal, Eger, Böhmen. 20. 1. 21.

80b, 12. S. 55 879. Verfahren zum Brennen von Porzellan oder dergl. Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 17. 3. 21.

80b, 17. M. 67 950. Pappenmaschinenverfahren zur Herstellung von Platten, Tafeln oder dergl. August Robert Müller, Bremen, Obernstr. 41/43. 2. 4. 18.

80b, 25. M. 68 318. Verfahren zur Herstellung feuersicherer und wasserfester Platten. August Robert Müller. Bremen, Obernstr. 41/43. 2. 4. 18.

80a, 4. R. 53 591. Glüh- und Muffelofen. Carl Roschmann, Hennigsdorf bei Berlin. Zus. z. Pat. 344 479. 28. 7. 21.

80c, 5. A. 35 172. Verfahren zur Erzielung einer vollkommenen Gasverbrennung in Gaskanalöfen. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin. 30. 3. 21

---

[1]) Urteil des Gewerbegerichts Königsberg vom 10. November 1921; Urteil des Kaufmannsgerichts Chemnitz vom 5. Juni 1920, sowie des Landgerichts Chemnitz vom 22. Oktober 1920; Urteil des Gewerbegerichts Aschersleben vom 16. März 1921 und Urteil des Kaufmannsgerichts Elbing vom 22. April 1921.

[2]) Urteil des Gewerbegerichts Aschersleben vom 16. März 1921.

80c. 5. K. 70 105. Kanalofen zum Brennen keramischer Waren, Silikasteine, Magnesit u. dergl. Heinrich Koppers, Essen, Ruhr, Moltkestr. 29. 3. 9. 19.

80c, 9. P. 42 164. Feuerungskasten für Porzellanbrennöfen. Porzellanfabrik Schönwald, A.-G., Selb i. Bay. 26. 5. 21.

80c, 16 M. 74 580. Verfahren und Vorrichtung zur Beheizung von periodischen Oefen Fa. Franz Meiser & Carl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. 25. 7. 21.

Zurücknahme von Anmeldungen.

80b. G. 42 562. Verfahren zur Ermöglichung der Beförderung von Erdstoffen. Massenchemikalien u. dergl. ohne Verpackung. 18. 8. 21.

Erteilungen.

36a, 24. 349 465. Kachelofen mit Führungswänden aus keramischem Baustoff für die Rauchgase. Dr. Karl Brabbée, Charlottenburg, Weimarer Str. 50. 13. 6. 19. B. 92 136.

42i, 1. 349 297. Einrichtung an Quecksilberthermometern und -barometern zum Beseitigen des toten Ganges und zum Verringern der Trägheit. Federico Concepción, Dresden-Blasewitz, Tolkewitzer Str. 28. 25. 3. 21. C. 30 338.

67a, 19. 349 508. Kittschale zur Aufnahme von zu schleifenden Gläsern. Wernicke & Co., Maschinenfabrik, Rathenow. 30. 1. 21. W. 57 360.

70c, 4. 349 578. Vorrichtung zum selbsttätigen Oeffnen des Tintenfaßdeckels. Karl Gruß, Probstau bei Teplitz. 20. 1. 21. G. 52 885.

80b, 17. 349 585. Verfahren zur Herstellung von widerstandsfähigen Platten und Formstücken. Rudolf Geldmacher, Köln, Trajanstr. 39. 17. 10. 13. G. 40 166.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

4b, 803 786. Schale in Bleiverglasung mit gebatikten Dekor. Fr. Tigges, Berlin, Ritterstr. 63. 14. 12. 21. T. 23 496.

21d. 803 225. Stromwandler für Hochspannungen, mit im Isolator angeordnetem Eisenkern und innerhalb und außerhalb angebrachten Wicklungen. Dr. Paul Meyer Akt.-Ges., Berlin. 17. 12. 20. M. 68 237.

30g. 803 363. Kindersaugflasche. Hermann Grünhage, Braunschweig, Andreepl. 3. 11. 11. 21. G. 50 624.

30g. 803 780. Milchflasche mit Widerstandspfropfen aus Glas und Gummisauger für Säuglinge. Otto Schmidt, Dortmund, Dudenstr. 3. 10. 12. 21. Sch. 73 143.

32a. 803 737. Glasschneidemaschine. Beller & Fischer, Neuenbürg a. Enz, Württ. 17. 12. 21. B. 96 818.

44b. 803 243. Hülse für Tontabakpfeifen. Karl Stage, Christianstadt, Bober. 9. 12. 21. St. 26 596.

53b. 803 543. Deckel mit Vorrichtung zum schadlosen Oeffnen von Konservengläsern und Töpfen. Joseph Pickenhahn, Köln, Drususgasse 3. 8. 12. 21. P. 36 439.

64a. 803 359. Flaschenverschluß. Georg D. Eckert, Nürnberg, vordere Sterng. 15. 3. 10. 21. E. 28 439.

67a. 803 693. Anordnung an automatischen Glasschleifmaschinen zum selbsttätigen Anpressen der zu schleifenden Gläser an den Schleifstein. Beller u. Fischer, Neuenbürg a. Enz, Württ. 17. 12. 21. B. 96 820.

67a. 803 694. Automatische Glasschleifmaschine. Beller & Fischer, Neuenbürg a. Enz., Württ. 17. 12. 21. B. 96 821.

70c. 803 148. Tintenfaß, bei dem ein Auslaufen der Tinte verhindert wird. Otto Meyer, Erlangen i. B. 23. 11. 21. M. 72 474.

Verlängerung der Schutzfrist.

21c. 688 172. Isolatorkopf usw. Dr. Paul Meyer A.-G., Berlin. 15. 1. 18. M. 58 208. 16. 12. 21.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 7. Kitt für Metall und Porzellan. Für die Elektrotechnik verwendet man zum Ausgießen und Festkitten von Messingteilen in Porzellan einen Heidelberger Gips. Da dieser aber oft sehr schlecht ist und die Metallteile sich lösen, frage ich an, ob es nicht einen andern Kitt gibt, der nicht zu teuer ist. Bleiglätte mit Glyzerin ist zu teuer und bindet zu langsam. Dolomit mit Wasserglas ist zu dickflüssig und die Bindung zu langsam.

Frage 8. Platzen von Schmelztiegeln. Ueber unseren Schamotte-Schmelztiegel erhalten wir jetzt oft Klage, daß jeder zweite Tiegel in der Mitte der Schmelzdauer platzt. Wir haben schon Versuche gemacht, den Schamottegehalt verringert oder vermehrt, es hat aber nichts geholfen. Kann es vielleicht an dem Mischungsverfahren liegen? Wir mahlen den Blauton und die Schamotte zugleich auf etwa 30 Siebweite. Ist vielleicht in der Masse das ganz feine Schamottemehl schädlich? Diese Mahlvorrichtung haben wir schon 5 Jahre. Die Tiegel haben bei 30 kg Fassungsraum eine Wandstärke von 4—6 Millimeter, Boden 10 Millimeter. Kann die Ursache des Platzens auch am Brennen der Tiegel liegen? Die Brenndauer beträgt 16–18 Stunden bis Segerkegel 9. Unsere Kunden schmelzen vielleicht bei Segerkegel 10—11 in den Tiegeln. Der Scherben war früher viel härter, jetzt kann man ihn sehr leicht zerbrechen. Bevor die Tiegel versandt werden, werden sie genau besichtigt und abgeklopft.

Frage 9. Aeschern von Blei. Auf welche Weise veräschert man am leichtesten Blei zu Bleiglätte, daß auch sämtliches Metall oxydiert wird?

Frage 10. Ofen zum Brennen feuerfester Steine. Ich beabsichtige einen runden Brennofen zu bauen, eine Art Porzellanbrennofen mit vier Feuerungen. um darin ausschließlich feuerfeste Steine zu brennen. Größe etwa 3 m Durchmesser, 1,8 m Höhe; der obere Ofen 3,2 m Durchmesser, 1,6 m Höhe; also einen Doppelofen. Im oberen Ofen beabsichtige ich auch vier Feuerungen einzubauen, um nachzufeuern, wenn der untere Ofen gargebrannt ist. Wäre ein solcher Ofen zu empfehlen? Brennöfen habe ich schon mehrere gebaut, aber nur Muffelöfen für Schamottekacheln.

Antworten.

Zu Frage 196. Bedrucken von Flaschenverschlüssen. Zweite Antwort. Wenn Sie bereits eine geeignete Druckmaschine besitzen, so kann das Bedrucken der Flaschenknöpfe nur einwandfrei bewirkt werden, wenn die Farben eingepudert werden. Der Druck wird deshalb vorerst mit gutem, reinem, geeignetem Drucklack auf die Knöpfe aufgetragen, also ohne Farbe, höchstens etwas Ruß beigemischt, damit man die Konturen sehen kann; dann pudert man mit der Schmelzfarbe gut ein. Die Druckmaschine wie der Lack und die Farbe müssen aber zu diesem Verfahren geeignet sein, und ohne einige Versuche mit den verschiedenen Lackarten und Farben werden Sie nicht herumkommen. Das Einpudern geschieht mit einem feinen größeren Harpinsel.

Zu Frage 197. Halbgasfeuerung zum Brennen von Ofenkacheln. Zweite Antwort. Für Halbgasfeuerung ist weder ein Generator noch ein Rekuperator nötig, da die Feuerung derartig eingerichtet sein muß, daß sie durch die fortschreitende Verbrennung des Torfes die Erzeugung des Halbgases automatisch selbst bewirkt. Wenn erst ein Generator und ein Rekuperator vorgebaut werden sollen, so haben Sie mit regelrechter Gasfeuerung zu rechnen, die für periodisch betriebene Oefen nicht angebracht ist, auch lohnt es sich nicht, eine solche Anlage für kleine Betriebe anzuschaffen, zumal Sie nur von einem Ofen sprechen. Bei solchem Einzelbetrieb sind die Halbgasfeuerungen mit Schrägrosten für Briketts die einfachste und zweckentsprechende Feuerung, deren Kosten sich auch in erschwinglichen Grenzen halten.

Zu Frage 198. Arbeitston für Ofenkacheln. Zweite Antwort. Auf jeden Fall ist zu empfehlen, Ihren kurzen Schmelzton durch Zusatz von plastischem Ton und sonstigen Magerungsmitteln, wie feiner Sand und Schamotte, entsprechend zu verbessern, wenn Sie bisher mit Ihrem mageren Ton keine gute Erfahrungen gemacht haben. Etwas kalkhaltiger Ton könnte ebenfalls beigefügt werden. Im allgemeinen ändert man aber die Glasur, wenn man an Haarrissen leidet so, indem man diese quarz- oder tonhaltiger macht. Da man die Eigenschaften des Schmelztones nicht kennt, kann man keine weiteren Hinweise geben.

Zu Frage 1. Ersatz für Kobaltoxyd zum Färben von Schleifscheiben. Sie hätten vor allem angeben sollen, welche Tone Sie verwenden und von welcher Brennfarbe diese sind, weiter den Kobaltoxydgehalt und bei welchem Segerkegel Sie brennen. Da Sie dies unterließen, lassen sich nur allgemein einige Vorschläge machen. Vermutlich verwenden Sie außer Kobaltoxyd noch ein anderes färbendes Oxyd oder Ihre Tone brennen sich farbig. Kobaltoxyd werden Sie durch andere Farbmittel nicht ganz ersetzen können. Versuchen Sie einmal, den Kobaltgehalt zu verringern und durch Nickeloxyd oder Chromeisenstein zu ersetzen. Letzterer findet viel Verwendung in der Mosaikplattenfabrikation bei der Herstellung von grauen Platten, doch ist im Versatz Preschner Ton, der sich bekanntlich ledergelb bis braun brennt, enthalten. Schließlich ist es doch nicht unbedingt nötig, daß die grau-blaue Farbe beibehalten werden muß, da ein schönes Grau sicher den gleichen Zweck erreicht. Einen

geringen Zusatz von Kobaltoxyd dürfte indes die Ware vertragen, da die Preise sicher nicht so niedrig sind, daß der hohe Preis des Kobaltoxyds ausschlaggebend wäre.

Zu Frage 1. Zweite Antwort. Leider haben Sie nicht angegeben, wie hoch Sie brennen, so daß man keine genauen Ratschläge geben kann. Versuchen Sie es einmal anstatt des teuren Kobaldoxydes mit Chromoxyd, das wesentlich billiger zu haben ist. Sie können auch Chromerz dazu verwenden, das noch billiger zu haben sein dürfte. Wenn Sie dann noch zu dem Chromoxyd etwas Eisenoxyd mischen würden, so werden Sie eine dunkelgraugrüne Färbung erhalten, die der blaugrünen etwas ähnelt. Die Brennhöhe hat natürlich einen ziemlich großen Einfluß auf die Färbung, so daß mehrere Versuche nötig werden dürften.

Zu Frage 1. Dritte Antwort. Statt des teuren Kobaltoxydes können Sie Smalte FFC, die im Preis wesentlich niedriger ist, verwenden. Nach meinem Ermessen dürften 3 v. H. Smalte eine graublaue Farbe ergeben. Die Menge des färbenden Oxydes, die dem Ton zuzusetzen ist, schwankt gewöhnlich zwischen 1 bis 6 v. H., je nachdem der Farbenton nur schwach oder kräftig gewünscht wird. Die Tönungen bewegen sich von Lichtgrau bis zu kräftigem Blau.

Zu Frage 2. Glasurfreie Stellen an Ofenkacheln. Warum verheimlichen Sie den Masseversatz? Die Erscheinung kann trotz Ihrer Angabe, nur trockene Ware zu verwenden, auf nicht genügend trockene Kacheln und Ecken zurückzuführen sein. Die Ansicht, eine Ware sei gut trocken, ist sehr oft irrig. Achten Sie vor allem beim Trocknen der Kacheln darauf, daß diese nicht einseitig getrocknet, sondern öfter gewendet werden. Auch scheint Ihr Ofen recht ungleichmäßig zu gehen, und durch das Feuer kann die Erscheinung mit bewirkt werden. Bei glasurfreien Stellen unterscheidet man verschiedene Arten; abgerollte oder zusammengeschrumpfte, abgeblätterte oder verglaste Stellen. Da sich nur Stellen an Rändern und Ecken zeigen, so ist auch beim Glasieren und Einsetzen acht zu geben. Beobachten Sie die gesamte Fabrikation und der Fehler wird allmählich verschwinden. An Glasur und Masse ist, da ein großer Teil der Ware gut ist und diese übereinstimmen, nichts zu ändern.

Zu Frage 2. Zweite Antwort. Die glasurfreien Stellen auf den Kacheln sind darauf zurückzuführen, daß Sie im Anfang zu schnell feuern. Die Kacheln werden zu schnell erwärmt und das durch das Glasieren in den Scherben gekommene, sowie das im Ton chemisch gebundene Wasser werden durch die schnelle Erhitzung zu schnell aus dem Scherben getrieben. Die Glasur setzt aber infolge ihrer Dichte dem entweichenden Wasserdampf einen umso größeren Widerstand entgegen, je dicker sie liegt, und wird daher vom Scherben abgehoben. Der Fehler tritt deshalb am stärksten an den zuerst heiß werdenden Stellen im Ofen auf, also in der Nähe des Herdes, und nur am oberen Teil der Kachel, an dem die Glasur am dicksten liegt. Längeres Vorfeuer beseitigt den Uebelstand.

Zu Frage 2. Dritte Antwort. Ihr Glasur scheint zu wenig Ton- bezw. Kaolinzusatz zu haben, so daß sie nicht stehen kann. Fügen Sie etwas mehr Kaolin bei, nachdem Sie den gröberen Sand darin ausgesiebt haben.

Zu Frage 2. Vierte Antwort. Nach meinen Erfahrungen liegen bei der Fabrikation Ihrer altdeutschen Oefen mehrere Fehlerquellen vor. Unbedingte Notwendigkeit ist, daß Sie den Gehalt an Tonsubstanz nicht roh, sondern geglüht in den Glasurversatz einführen; ich rate Ihnen 3 Gewichtsteile geglühten Kaolin. Durch die Zugabe in rohem Zustand werden die übrigen Stoffe an die Plastizität des Kaolins gebunden, was in Bezug auf besseres Haften auf dem Scherben vor dem Brennen nicht zu verachten ist; doch bildet sich dadurch auf den Kacheln eine Schicht, die bei Erwärmung abschwindet, Risse bildet und an manchen Stellen abblättert. Daß der Uebelstand nur im unteren Teil des Ofens auftritt, erklärt sich dadurch, daß das beschleunigte Ausscheiden des chemisch gebundenen Wassers durch die im Unterteil rascher steigende Wärme das Loslösen der Glasurschicht vom Scherben befördert. Der Zeitpunkt des Loslösens ist mit dem Eintritt der Glasursinterung beendet. Es mag sein, daß Ihre bis heute verwendete Glasur auf einem anderen Scherben fehlerfrei aus dem Ofen kommt, in den meisten Fällen ist aber die Verwendung ungeglühten Kaolins zu verwerfen. Es wäre überhaupt sehr zu empfehlen, daß Sie den Glasurversatz nicht roh, sondern gefrittet zur Mühle geben. Die entstehenden geringen Kosten machen sich weitaus bezahlt. Die Glasur wird sich nun nach Einführung geglühten Kaolins leicht absetzen und außerdem auf dem Scherben wie Mehl liegen. Beiden Uebeln können Sie dadurch Abhilfe schaffen, daß Sie der Glasur Klebemittel zusetzen. Am besten eignet sich zur Zugabe Schaf- oder Rinderblut. Die notwendige Menge ist auszuprobieren und mit der Glasur durch ein Haarsieb zu schlämmen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

(Veröffentlichungen sind nicht eingegangen)

Umschau

Unsere Toten. Dr. Heinrich Lange, Direktor der Porzellanfabrik Kahla.

Unsere Toten. Daniel Zuloaga, der bekannte Meister spanischer Töpferkunst, starb am 27. Dezember in seinem Künstlerheim in Segovia.

Emil Barth, Mitglied des Aufsichtsrats der Radebeuler Guß- und Emaillierwerke vorm. Gebr. Gebler.

Brandschaden. In der Wandplattenfabrik von Georg Bankel, Lauf, brach in der Sylvesternacht Feuer aus, dem der Dachstuhl, die Trockenräume und der Preßsaal des Ostbaues zum Opfer fielen. Da faßt sämtliche Rohfabrikate vernichtet wurden, ist eine vorübergehende Störung der Fabrikation unvermeidlich, aber der Betrieb wird in Kürze in seinem früheren Umfang wieder aufgenommen werden können. Die Brandursache ließ sich nicht ermitteln.

Marktlage

Die Lage der deutschen Tongruben. Die Tongruben waren auch im Jahre 1921 gut beschäftigt, und die Förderung konnte gegenüber dem Vorjahre weiter gesteigert werden. Nicht nur das Inland war für die deutschen Tone gut aufnahmefähig, sondern auch das Ausland wendete sich wieder mehr den deutschen Tonen zu. Die Arbeiterverhältnisse waren im ganzen Jahre gut, die Gruben blieben von Streiks und sonstigen Störungen verschont, und die Förderung konnte daher stets auf einer guten Höhe gehalten werden. Leider stellte sich aber schon gleich zu Beginn des Herbstes ein sehr starker Wagenmangel ein, der bis in die neueste Zeit sich immer mehr verschlimmerte, so daß in vielen Bezirken die Förderung teilweise unterbrochen werden mußte, weil keine Versandmöglichkeit bestand. Sehr dringende Vorstellungen bei der Eisenbahnverwaltung bis hinauf zum Eisenbahnministerium brachten nur geringe Besserung und auch heute noch leiden die Tongruben unter großem Wagenmangel, der sie ganz besonders schwer trifft, weil der Ton nicht in großen Mengen aufgestapelt werden kann und die Förderung lahm gelegt ist, sobald die Wagengestellung versagt. Die deutschen Tongruben, soweit Mittel- und Ostdeutschland in Frage kommt, ziehen auch scheinbar Nutzen daraus, daß die tschechische Krone neuerdings einen sehr hohen Stand aufweist. Dadurch wird der tschechische Wettbewerb ausgeschaltet, und das Ausland wendet sich dem deutschen Markte zu, zumal die stark gesunkene Mark die Ausfuhrfähigkeit der

deutschen Tone naturgemäß erhöht. Von besonderer Bedeutung ist für die Tongruben die neueste Entwicklung der Löhne und der Frachten. Wenn hierin nicht bald ein Stillstand eintritt, dann wird es nicht mehr möglich sein, die Tone noch nach entfernteren Gebieten des Inlandes abzusetzen, und trotz des tiefen Standes der Mark wird auch das Auslandsgeschäft hiervon nicht unbeeinflußt bleiben. Gegenwärtig sind die Tongruben durchweg voll beschäftigt, da die verbrauchende Industrie sich ebenfalls in vollem Betriebe befindet. Bei den gegenwärtigen schweren Zeiten wäre es wünschenswert, wenn dieser Zustand noch recht lange anhielt.

Die wirtschaftliche Lage der feinkeramischen Industrie in den Monaten November und Dezember 1921. Die geschäftliche Lage in der deutschen feinkeramischen Industrie in den Monaten November und Dezember und zum Jahresschluß 1921 war, wenn man sie lediglich unter dem Gesichtspunkte der Beschäftigungsmöglichkeit betrachtet, im allgemeinen recht befriedigend. Das Bild ändert sich indessen sofort bei einer sorgfältigen Beobachtung der wirtschaftlichen Zusammenhänge. Durch den tiefen Sturz der deutschen Mark wurde die Spanne zwischen Inlands- und Auslandspreisen wieder so groß, daß sich im Geschäftsverkehr mit dem Auslande erneut das übelste Schiebertum mit Erfolg betätigen konnte. Auf diese Weise wurde das Ausland durch den rechtswidrigen Handel vielfach mit deutscher Ware überschwemmt, deren Verkaufspreise dort weit unter dem regulären Auslandspreise lagen. Daß solche Verhältnisse Gegenmaßnahmen des Auslandes hervorrufen müssen, ist selbstverständlich. So hat beispielsweise das Exportgeschäft nach Belgien, das für einen Teil der Luxusporzellanindustrie von erheblicher Bedeutung ist, durch einen neuen Prohibitivzoll von 60 v. H. einen schweren Schlag erlitten. Aehnlich liegen die Dinge in Spanien und in Italien, und diese Maßnahmen treffen die feinkeramische Industrie umso schwerer, als sie selbst alles Erdenkliche getan hat, um ein Damping zu vermeiden. Unsere Industrie muß hier mitbüßen sowohl für diejenigen Industrien, die kurzsichtig genug waren, ihre Produktion weit unter dem Weltmarktspreis im Auslande zu verschleudern, als auch für die Machenschaften des unrechtmäßigen Händlertums. Auch die massenhaften Verkäufe des Einzelhandels während der Zeit des Valutasturzes haben Verhältnisse gezeitigt, die auf die Dauer unhaltbar sind, sowohl für die deutsche Produktion wie für den Teil des Außenhandels, mit dem gute und dauerhafte Beziehungen zu pflegen, in jeder Beziehung erwünscht erscheint. — Nach übereinstimmenden Mitteilungen aus allen Kreisen der keramischen Industrie gestaltete sich der Bezug von Kohlen und Rohstoffen oft außerordentlich schwierig. Diese Erscheinung ist besonders zurückzuführen auf die unzureichende Wagengestellung. Wenn man auch zugeben muß, daß die Eisenbahnverwaltung hier sehr großen Schwierigkeiten gegenübersteht, so ist andererseits festgestellt worden, daß es in vielen Fällen auch an der notwendigen Umsicht und Dispotionsfähigkeit mancher Stellen fehlt. Der Bezug von Rohstoffen ist ferner erschwert durch die Verteuerung des ausländischen Geldes, und es läßt sich deshalb in keiner Weise sagen, wie sich künftighin die Rohstoffeinfuhr, auf die die keramische Industrie unbedingt angewiesen ist, gestalten wird. Störend greift in die industriellen Verhältnisse auch die fortgesetzte Verteuerung der Frachten ein, so daß die Industrie teilweise gezwungen ist, alte Absatzgebiete aufzugeben und neue zu suchen, weil der Transport die Ware dermaßen verteuert, daß der Absatz an entfernte Abnehmer nicht mehr lohnend bleibt. Die geschilderten Umstände, insbesondere die Verteuerung der Frachten im Inlande und die Prohibitivzölle des Auslandes, tragen dazu bei, eine In- und Auslandskonkurrenz zu züchten, die über kurz oder lang ebenfalls nachteilige Folgen für die deutsche Industrie zeitigen dürfte. Als dringend wünschenswert endlich muß es bezeichnet werden, daß das Baugewerbe die Möglichkeit erhält, seine wirtschaftliche Zweckbestimmung auszuüben, denn derjenige Teil unserer Industrien — also die Industrien der Kachelöfen, Mosaik- und Wandplatten und zu einem Teil auch die elektrotechnische Porzellanindustrie —, der wirtschaftlich mit dem Baugewerbe verbunden ist, wird erst dann eine gewisse Stetigkeit der Produktion erzielen können, wenn die Bautätigkeit wieder rege geworden ist.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21. Dezember 1921 hatte ein Aktionär der Ausgabe mehrstimmiger Vorzugsaktien widersprochen und Protest gegen den Beschluß erhoben. Der widersprechende Aktionär hat den Protest nunmehr zurückgezogen.

Tonwarenfabrik Schwandorf. Nach dem Geschäftsbericht über das am 30. September 1921 abgelaufene Geschäftsjahr waren die Betriebsergebnisse trotz der Erzeugungsbeschränkung infolge Mangels an hochwertiger Kohle und trotz weiterschreitender Teuerung der Fabrikation befriedigend, da Absatzmöglichkeit bei entsprechenden Verkaufspreisen reichlich vorhanden war. Auch im laufenden Jahre haben sich die Absatzverhältnisse nicht geändert. Die vorhandenen Einrichtungen konnten in gesteigertem Umfange in Betrieb genommen werden, und da außerdem die neugebaute Porzellanabteilung erstmalig mitarbeitet, wird, unvorherzusehende Einflüsse ausgenommen, wieder mit einem zufriedenstellenden Ergebnis gerechnet werden können. Die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. September 1921 beschlossene Kapitalserhöhung von 3,2 auf 9,6 Millionen M zur Deckung von Neubaukosten, insbesondere für Errichtung einer Porzellanfabrik und zur Stärkung der eigenen Betriebsmittel ist durchgeführt. Nach Abschreibungen, Unkosten und Zinsen im Betrage von 2 866 709,42 M beziffert sich der Reingewinn zuzüglich des Gewinnvortrages auf 1 222 984,17 M; hiervon werden 20 v. H. Dividende auf 3,2 Millionen M gezahlt, zur Erhöhung der Gebührenreserve 225 000 M, als Zuweisung an den Beamten- und Arbeiter-Wohlfahrtsfonds 200 000 M und für statutenmäßige und vertragliche Tantiemen 120 000 M verwendet; 37 984,17 M werden auf neue Rechnung vorgetragen. In der Hauptversammlung wurden Abschluß und Gewinn- und Verlustrechnung einstimmig genehmigt. Die satzungsgemäß aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Mitglieder, Geheimer Kommerzienrat Heilmann und Kommerzienrat Kaula, wurden wieder gewählt.

Annawerk, Schamotte- und Tonwarenfabrik, Akt.-Ges., vorm. J. R. Geith, Oeslau. Außerordentliche Hauptversammlung: 3. Februar 1922, nachmittags 3 Uhr, im Gesellschaftshaus zu Coburg. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um 3 500 000 M auf 6 500 000 M durch Ausgabe von 3500 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M mit Gewinnbeteiligung vom 1. Januar 1922 und über die Einzelheiten der Begebung. — 2. Abänderung des § 5 der Gesellschaftsstatuten.

Rudolph Karstadt Akt.-Ges., Hamburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 31. Januar 1922, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaal der Commerz- und Privat-Bank Akt.-Ges. in Hamburg. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um 75 000 000 M durch Ausgabe neuer Aktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — 2. Aenderung des § 6 der Statuten. — 3. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Bahnhof Selb, Rosenthal Porzellanfabrik vorm. Jacob Zeidler & Co. Die Prokura des Gustav Lentner und Otto Pohlhaus ist erloschen. Dem Kaufmann Max Johne ist Prokura erteilt.

Königszelt A.-G. Freiburg, Schles. Akt.-Ges. Porzellanfabrik Königszelt. Das Grundkapital ist um 1 500 000 M Stammaktien und um 1 500 000 M Vorzugsaktien mit dreifachem Stimmrecht erhöht auf 7 000 000 M. Die Stammaktien sind zum Kurse von 150 v. H., die Vorzugsaktien zum Nennwert ausgegeben, beide mit Dividendenberechtigung vom 1. Juli 1921 ab, über je 1000 M und auf den Inhaber lautend. Die bisherigen 1 400 000 M Vorzugsaktien erhalten nach bewirkter Volleinzahlung die Rechte der Stammaktien mit Dividendenberechtigung vom 1. Juli 1921 ab.

Waldenburg, Schles. Krister Porzellanindustrie Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert.

Rauenstein A.-G. Schalkau. Porzellanfabrik Rauenstein, vorm. Fr. Chr. Greiner & Söhne, Akt.-Ges. Die bestehenden 750 000 M Vorzugsaktien sind in Stammaktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1922 umgewandelt worden, das Grundkapital ist um weitere 750 000 M auf 2 750 000 M durch Ausgabe von 750 auf den Inhaber lautenden neuen Vorzugsaktien über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre erhöht worden. Die Vorzugsaktien haben zweifaches Stimmrecht und sind zum Kurse von 105 v. H. ausgegeben worden.

Bremen. Neu eingetragen wurde: Werra Porzellanfabrik, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Porzellanfabrik in Meiningen, der Handel mit den Erzeugnissen der Fabrik, die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen, sowie der Betrieb aller nach dem Ermessen des Aufsichtsrats damit in Verbindung stehenden Geschäfte. Grundkapital: 3 000 000 M. Vorstand: Kaufmann Leo Freudenberg (Bremen). Das Grundkapital ist eingeteilt in 3000 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M. Gründer: 1. Bankier Curt Lehning, 2. Bankier Georg Hans Bohlken. 3. Kaufmann Leo Freudenberg, 4. Kaufmann Carl Grevecke (sämtlich in Bremen) und 5. die Firma Friedr. Schwab & Co. in Meiningen. Aufsichtsrat: 1. Bankier Curt Lehning, 2. Bankier Georg Hans Bohlken, 3. Kaufmann Carl Grevecke (sämtlich in Bremen) und 4. Kaufmann Kurt Warnecke (Osnabrück). Die Firma Friedr. Schwab & Co. in Meiningen bringt in die Gesellschaft ein den ihr gehörigen Grundbesitz mit sämtlichen vorhandenen Maschinen sowie Inventar, Kapseln und Stanzporzellan. Als Gegenleistung erhält die Firma Friedr. Schwab & Co. 900 000 M in bar und 1100 Aktien.

Nieder-Salzbrunn, A.-G. Freiburg, Schles. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Franz Prause, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung der bis-

her von der offenen Handelsgesellschaft Franz Prause, Nieder-Salzbrunn, betriebenen Porzellanfabrik sowie die Beteiligung an Unternehmungen ähnlicher Art. Stammkapital: 720 000 M. Von diesem übernehmen: 1. der Kaufmann Julius Prause (Nieder-Salzbrunn) 360 000 M, 2. der Kaufmann Ernst Prause (Nieder-Salzbrunn) 360 000 M. Die Stammeinlagen der Gesellschafter mit je 360 000 M werden dadurch belegt, daß dieselben die von ihnen gemeinsam bisher unter der Firma Franz Prause betriebene Porzellanfabrik, mit Aktiven und Passiven in die Gesellschaft einbringen. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Julius Prause und Ernst Prause (beide aus Nieder-Salzbrunn). Prokura: Johannes Prause.

Lübeck. Neu eingetragen wurde: Vereinigte Porzellanwerke zu Lübeck Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von elektrotechnischen Bedarfsartikeln aus Porzellan sowie die Ausübung elektrotechnischer Betriebszweige. Die Gesellschaft bezweckt insbesondere den Erwerb und Ausbau der in Lübeck bestehenden Porzellanfabriken des Norddeutschen Porzellanwerks zu Lübeck m. b. H. und der Lübecker Porzellan- und Fayence-Fabrik G. m. b. H., ferner auch die Fabrikation und den Vertrieb von anderen Erzeugnissen der Porzellanindustrie, sowie die Beteiligung an anderen Unternehmungen, die mit der Elektroindustrie im Zusammenhang stehen. Grundkapital: 4 000 000 M, eingeteilt in 4000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M. Auf das Grundkapital übernehmen gegen Sacheinlagen: 1. der Fabrikant Eberhard Behncke (Travemünde) a) gegen Einbringen von 400 000 M nom. Geschäftsanteil an dem Norddeutschen Porzellanwerk zu Lübeck m. b. H. zum Preise von 700 000 M einen Aktienbetrag von 700 000 M, b) gegen Einbringen dreier Geschäftsanteile von zusammen 10 000 M an der Lübecker Porzellan- und Fayence-Fabrik G. m. b. H. und von 100 000 M Darlehnsforderung gegen die genannte Gesellschaft zum Preise von 110 000 M einen Aktienbetrag von 110 000 M; 2. der Fabrikant Rudolf Esser (Lübeck) gegen Einbringen dreier Geschäftsanteile von zusammen 240 000 M an dem Norddeutschen Porzellanwerk zu Lübeck m. b. H. zum Preise von 385 000 M einen Aktienbetrag von 385 000 M; 3. der Fabrikant Adolf Carl Korte (Lübeck) gegen Einbringen eines Geschäftsanteils von 5000 M an der Lübecker Porzellan- und Fayence-Fabrik G. m. b. H., sowie einer Darlehnsforderung von 200 000 M gegen die genannte Gesellschaft zum Preise von 205 000 M einen Aktienbetrag von 205 000 M: 4. der Kaufmann Herbert Freiherr von Schacky (Berlin) a) gegen Einbringen von vier Geschäftsanteilen über zusammen 60 000 M an dem Norddeutschen Porzellanwerk zu Lübeck m. b. H. zum Preise von 165 000 M einen Aktienbetrag von 165 000 M, b) gegen Einbringen eines Geschäftsanteils von 5000 M an der Lübecker Porzellan- und Fayence-Fabrik G. m. b. H. und von 100 000 M Darlehnsforderung gegen die genannte Gesellschaft zum Preise von 105 000 M einen Aktienbetrag von 105 000 M. Die Ausgabe der Aktien im Betrage von 1 670 000 M, für welche die Sacheinlagen gewährt werden, erfolgt zum Nennbetrag. Die Ausgabe der weiteren Aktien von 2 330 000 M, für welche Bareinlagen gewährt werden, erfolgt zum Nennbetrag mit einem Aufgeld von 25 v. H. Vorstand: die Fabrikanten Eberhard Heinrich August Hans Behncke (Travemünde), Rudolf Ernst Ulrich Esser und Adolf Carl Korte (Lübeck). Gründer: Fabrikant Eberhard Behncke (Travemünde), Ehefrau Alexandra Behncke, geb. Jenisch (Travemünde), Kaufmann Hans Martin Ludwig Behncke (Lübeck), Fabrikant Rudolf Esser (Lübeck), Fabrikant Adolf Carl Korte (Lübeck), Kaufmann Herbert Freiherr von Schacky (Berlin), Ehefrau Tilli Schoeller, geb. Hedemann (Lübeck.) Aufsichtsrat: Bankdirektor Alexander Schoeller, Kaufmann Hans Behncke, Rechtsanwalt Dr. Heinrich von Brocken, Senator Friedrich Ewers und Fabrikdirektor Adolf Hornemann (sämtlich in Lübeck), sowie Kaufmann Herbert Freiherr von Schacky (Berlin).

Hochstadt Ofr., A.-G. Coburg. Neu eingetragen wurde: Porzellan- und Apparatefabrik Elektro-Union vorm. Beck Akt.-Ges. Vorstand: Harold Beck (Hochstadt). Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrotechnischen Porzellanapparaten und anderen Porzellangegenständen irgendwelcher Art sowie von verwandten Artikeln. Grundkapital: 3 000 000 M in 3000 auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M, die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Gründer sind: 1. Harold S. Beck, Fabrikbesitzer, (Hochstadt, Ofr.), 2. Richard Beck, Privatier, (Georgenthal), 3. Friedrich Schirmer, Betriebsleiter (Hochstadt), 4. Joseph Schösser, Kaufmann, (Hochstadt), 5. Andreas Schuberth, Bauunternehmer, (Roth b. Isling). Der Mitbegründer Harold S. Beck bringt als Sacheinlage in Anrechnung auf das Grundkapital ein das von ihm unter der Firma Elektro-Union Harold H. S. Beck mit dem Sitz in Hochstadt (Oberfranken) betriebene Fabrikationsgeschäft und Handelsgeschäft mit allen Aktiven und Passiven und der Firma. Aufsichtsrat: 1. Sigmund Held, Geh. Justizrat, Rechtsanwalt, (Nürnberg), Vorsitzender, 2. Arthur Schmidt, Direktor, (Nürnberg), stellv. Vorsitzender, 3. Richard Beck, Privatier, (Georgenthal), 4. Andreas Falkenstörfer, Großkaufmann, (Nürnberg).

München. Elektro-Porzellan-Industrie, G. m. b. H. Es sind Aenderungen des Gesellschaftsvertrags, im besonderen die Erhöhung des Stammkapitals um 1 000 000 M auf 1 150 000 M, beschlossen.

Weidenberg A.-G. Bayreuth. Porzellanfabrik Weidenberg, G. m. b. H. Geschäftsführer Felix Schuricht gelöscht. Als Geschäftsführer neu bestellt: Keramiker Adolf Anton Schmidt.

Mügeln, Bez. Leipzig. Ofen-, Porzellan- und Tonwarenfabrik Mügeln G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 600 000 M auf 1 800 000 M erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist dementsprechend abgeändert worden.

Frankfurt, Oder. Theodor Paetsch, Steingutfabrik. Dem Kaufmann Theodor Paetsch jun. ist Prokura erteilt.

Amberg. Steingutfabrik Amberg, Akt.-Ges. § 14 der Satzungen wurde geändert.

München, Rosenheimerstr. 64/0. Neu eingetragen wurde: Bayerische Porzellankunst, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist das Bemalen und Brennen von Porzellan und ähnlichen Erzeugnissen und der Vertrieb dieser Erzeugnisse, die Uebernahme von Vertretungen für keramische Kunsterzeugnisse, der Erwerb ähnlicher Unternehmungen oder die Beteiligung an solchen oder ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Adolf Daßler, Porzellanmaler, und August Beauvais, (beide in München.)

Bunzlau. Bunzlauer Feuertonwerke G. m. b. H. Rechtsanwalt Leon Nathanson (Dresden) ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seiner Stelle Fabrikbesitzer Kurt Hoffmann (Bunzlau) zum Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des Karl Hindemit ist erloschen.

München. Overkott & Korn G. m. b. H., Geschirrfabrik und Kunstkeramik. Es sind Aenderungen des Gesellschaftsvertrags, im besonderen die Erhöhung des Stammkapitals um 1 000 000 M auf 1 150 000 M, beschlossen. Neubestellter Geschäftsführer: Rechtsanwalt Dr. Ernst Oberländer.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: August Schmidt, Kunstgewerblich keramische Fabrik. Inhaber: Fabrikbesitzer August Schmidt.

Niederlößnitz, A.-G. Kötzschenbroda. Walther Ortel, Niederlößnitzer Kunst-Töpferei. Die Firma ist erloschen.

Kirchberg (Iller) A.-G. Biberach a. d. Riß. Oberschwäbische Kunsttöpferei Traugott Kaufmann. Die Firma ist erloschen.

Meuselwitz. Neu eingetragen wurde: Emil Pabst, Tonwarenfabrik in Meuselwitz, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Tonwarenfabrik, Fabrikation von Ton- und Fayencewaren und allen sonstigen keramischen Artikeln, Vertrieb dieser Erzeugnisse und Handel mit keramischen Erzeugnissen, Beteiligung an Erwerb bezw. Veräußerung von gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen, insbesondere Erwerb des bisher unter der Firma Emil Pabst in Meuselwitz, Inhaber Arthur Pabst, betriebenen Handelsgeschäfts. Stammkapital 75 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Arthur Pabst, Privatmann Emil Pabst, der Bürovorsteher Willy Bauer (alle in Meuselwitz).

Grohn A.-G. Lesum. Grohner Wandplattenfabrik, Akt.-Ges. Dem Kaufmann Friedrich Kemme (Schönebeck) ist Prokura erteilt.

Bremen. Norddeutsche Steinzeugwerke Gebr. Muhle. Der Sitz ist von Ummeln nach Bremen verlegt. Gesellschafter: Georg Carpzow, Ernst Julius Muhle und August Louis Muhle.

Kandern A.-G. Lörrach. Thonwerke Kandern. Das Grundkapital wurde um 400 000 M erhöht auf 800 000 M. Die neuen Aktien von je 1000 M werden zum Nennwert ausgegeben. Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend geändert.

Neuwied. Fayence-Ofenfabrik des Brüderhauses. Die Handlungsvollmacht des Kaufmanns Friedrich Voß ist erloschen.

Berlin. Deutsche Ofenbaugesellschaft m. b. H. „D. O. G.": Kaufleute Max Engel und Richard Grünwald sind nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Daniel Baruch (Berlin), Witwe Frau Grete Herlitz, geb. Grünwald, (Charlottenburg), sind zu Geschäftsführern bestellt.

Ransbach A.-G. Grenzhausen. Westerwälder Schleifmittel- und Tonwerke, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Firma lautet jetzt: Westowerke, G. m. b. H. Der Kaufmann Otto Kuntermann (Mogendorf) ist zum weiteren Geschäftsführer ernannt. Das Stammkapital ist auf 300 000 M erhöht.

Ottweiler, Bez. Trier. Rheinische Schamotte- und Dinaswerke. Die Prokura des Direktors Hans Brandt (Düsseldorf) ist erloschen.

Meissen. Kaschka-Mehrener Tonwerke J. G. Venus und Löthain-Meißner Tonwerke Heinrich Rühle. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Hermann Wilhelm Paul Bragulla.

Kemmlitz A.-G. Mügeln, Bez. Leipzig. Sächsische Kaolin-Werke, G. m. b. H. Die Firma lautet künftig: Sächsische Elektro-Osmose Kaolinwerke, G. m. b. H. mit dem Sitz in Kemmlitz. Das Stammkapital ist um 1 900 000 M auf 3 800 000 M erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden.

Ulm a. D. Oberschwäbische Tonwerke Kohnle & Co., Komm. Ges. Ein Kommanditist ist ausgeschieden.

Stettin. Neu eingetragen wurde: Erich Schlegel. Inhaber: Kaufmann Erich Schlegel. Geschäftszweig: Großhandel mit Porzellan, Steingut, Kristall und Glas.

Weißwasser. Höhna & Schaal, Glasmanufaktur und keramische Erzeugnisse. Der bisherige Gesellschafter Richard Schaal ist alleiniger Inhaber der Firma.

Bremen, Nettelbeckstr. 4. Neu eingetragen wurde: Gebr. Otte & Foders, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit elektrotechnischen Artikeln und mit Maschinen sowie die Uebernahme derartiger Vertretungen. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Johann Friedrich Otte, Ingenieur Claus Hinrich Otte und Ingenieur Mathias Foders.

Köln. Neu eingetragen wurde: Otto Siller & Co., G. m. b. H. (Machabäerstr. 5.) Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb technischer und elektrotechnischer Bedarfsartikel, sowie Uebernahme von Agenturen in diesen Artikeln. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Otto Siller, Kaufmann (Weiden).

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Theodor Menzel Elektro-Großhandlung. Inhaber: Kaufmann und Elektrotechniker Theodor Menzel. Großhandel mit elektrischen Bedarfsartikeln und Maschinen.

Glas

Glashütte Neuwerk Akt.-Ges., Berlin. Außerordentliche Hauptversammlung: 28. Januar 1922, vorm. 11 Uhr, zu Berlin, im Sitzungssaal des Vereinshauses Deutscher Ingenieure, Berlin NW. 7, Sommerstraße 4a. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals von 10 Millionen auf 20 Millionen Mark durch Ausgabe von 10 000 neuen Inhaberaktien. — 2. Zuwahl zum Aufsichtsrat. — 3. Aenderung der §§ 4, 11 und 18 der Satzungen.

Glasfabrik, Akt.-Ges. Brockwitz, Bez. Dresden. Außerordentliche Hauptversammlung: 4. Februar 1922, nachm. 3½ Uhr, im Gasthof zum Goldenen Löwen in Meißen. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals auf M 7 500 000 und Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien. — 2. Abänderung der Satzungen.

Fürth. Deutsche Glas- und Spiegelfabriken, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 2 200 000 M erhöht auf 6 600 000 M durch Ausgabe von 2200 neuen Stammaktien — Inhaberaktien. — Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurse von 300 v. H.

Driburg i. W. F. Seidensticker & Cie., Hohlglasfabriken. Das Geschäft wird unter der Firma F. Seidensticker & Cie., Kommanditgesellschaft, fortgeführt. Persönlich haftende Gesellschafter: Carl Münstermann und Clemens Münstermann, Kommanditistin: Frau Wwe. Friedrich Münstermann (Bad Driburg).

Riesa. Emil Menzel, Riesaer Tafelglashüttenwerke. Prokura ist dem Kaufmann Walther Despang erteilt.

München. Prinzregentenstr. 16 I. Neu eingetragen wurde: Bayerische Glashütten-Akt.-Ges. Konstein. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und der Betrieb von Glashütten, insbesondere der Glashütten in Konstein bei Eichstätt, Fabrikation von Glas aller Art, insbesondere von Hohlglas. Handel mit Glaswaren und verwandten Artikeln. Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Betrieben und Erwerb von solchen. Grundkapital: 2 000 000 M, eingeteilt in 2000 auf den Inhaber und je 1000 M lautende, zum Nennwert auszugebende Aktien. Vorstand: Diplomingenieur Paul Ernst Rudolf (Konstein). Die Gründer sind: Kaufmann Otto Scharff (München), Albert Mahla, Rechtsanwalt (München), Dr. jur. Max Rudolf, Fabrikant (Neuenburg), Kaufmann Heinz Scharff (München), Dr. Alfred Chiodera, Rechtsanwalt (Zürich). Aufsichtsräte: Dr. Sigmund Steinharter, Rechtsanwalt (München), Fritz Kreß, Direktor (München), Gottfried Kreß, Rechtsanwalt (Augsburg).

Achern. Akt.-Ges. Champagnerflaschenfabrik vorm. Georg Böhringer & Cie. Die beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals um 2 Millionen auf 3 Millionen Mark ist durchgeführt. Die neuen auf Namen lautenden Aktien von je 1000 M werden zum Nennwert begeben.

Grenzhammer A.-G. Ilmenau. Hohlglashütte am Grenzhammer, Inh. Otto Lange. Den Kaufleuten Alfred von Hake (Ilmenau) und Louis Wenzel (Grenzhammer) ist Gesamtprokura erteilt.

Görlitz. Lausitzer Hartglaswerke Richard Herzig. Die Firma ist geändert in Lausitzer Hartglasindustrie Richard Herzig.

Heidenau A.-G. Pirna. Eichhorn & Weis, G. m. b. H., Glaswerke. Das Stammkapital ist auf 500 000 M erhöht worden.

Altenburg, S.-A. Altenburger Glashütte, Akt.-Ges. Dem Kaufmann Hans Voigt ist Prokura erteilt.

Neuhaus a. Rwg. A.-G. Oberweißbach. Höllein & Reinhardt, Glaswarenfabrik. Der bisherige Alleininhaber, Fabrikbesitzer Otto Höllein, hat seine Kinder Stephanie Kasten, Dora Mosel und Friedrich Robert Höllein als persönlich haftende Gesellschafter in die Firma aufgenommen. Otto Höllein ist allein zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.

Jena. Arno Haak, Glastechnische Werkstätte: Der bisherige Gesellschafter, Glastechniker Arno Haak, ist alleiniger Inhaber der Firma.

Bielefeld. Ravensberger Glaswaren- und Spiegelfabrik Reinermann & Co. Der bisherige Gesellschafter August Reinermann ist alleiniger Inhaber der Firma.

Düren, Rheinl. Kunstglas-Malerei, G. m. b. H. in Liquidation. Die Firma ist erloschen.

Gräfenroda, A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Emil Schmermer Glasbläserei, Gräfenroda (Thür.). Inhaber: Glasbläser Emil Schmermer.

Roda S.-W. A.-G. Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Fliedner. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Paul Fliedner, Glasschreiber, Fritz Fliedner, (beide in Roda, S.-W.). Geschäftszweig: Fabrikation chirurgischer Glasinstrumente aller Art.

Lauscha A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Leipold-Büttner. Inhaber: Kaufmann Otto Leipold-Büttner. Geschäftszweig: Fabrikations-, Versand- und Exportgeschäft in Christbaumschmuck und allen Glasmassenartikeln.

Elgersburg A.-G. Gotha. Gebr. Bech, Glasinstrumentenfabrik. Die Niederlassung ist nach Ilmenau verlegt.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Hugo Schlegel. Inhaber: Kaufmann Hugo Schlegel. Geschäftszweig: Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Koewa-Gesellschaft m. b. H., Spezialfabrik für Thermometer, Glasinstrumente und Hartgummiwaren. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, Vertrieb und Export von Thermometern, Glasinstrumenten, Hartgummiwaren und dieser Branche verwandter Waren. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Gustav Walther, Kaufmann Friedrich Heinz, Ernst Koehler.

Frankfurt a. M. Betriebsgesellschaft der Vopelius'schen und Wentzel'schen Glashütten m. b. H. Die bisher in Sulzbach-Saar bestehende Gesellschaft hat ihren Sitz nach Frankfurt a. M. verlegt.

Berlin. Lohausen & Milatz, Berliner Glasbilder-Fabrik G. m. b. H. Der Sitz ist nach Berlin verlegt. Otto Milatz ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Wilhelm Lettré (Berlin) bestellt.

Frankfurt a. M. Conservenglasgesellschaft Bott & Co. m. b. H. Den Kaufleuten Carl Jaeger, Robert Jaeger und Arthur Schlochauer (alle zu Frankfurt a. M.), ist Gesamtprokura erteilt.

Berlin. Verkaufsstelle der Drahtglasfabriken G. m. b. H. Es ist ein neuer Gesellschaftsvertrag errichtet.

Hannover. Neu eingetragen wurde: Niederlage von H. Heye, Glasfabrik, Linden-Hannover, Bauweg 12 Inhaber: Kaufmann Friedr. Carl Hermann Heye (Hamburg). Die Hauptniederlassung befindet sich in Schauenstein.

Dresden. Erich Mohr, Flach- und Hohlglas-Großhandlung, vorm. Eduard Kontny, Glas-Vertriebs-Büro, G. m. b. H. Gesamtprokura ist erteilt den Kaufleuten Friedrich Moritz Bornack und Oskar Erwin Eger.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Erich Mohr, Flach- und Hohlglas-Großhandlung, vorm. Eduard Kontny, Glas-Vertriebs-Büro, G. m. b. H. Zweigniederlassung Berlin der unter gleicher Firma in Dresden befindlichen Hauptniederlassung. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Erich Mohr (Dresden), Kaufmann Georg Thomee (Berlin-Adlershof). Den Handlungsgehilfen Hans Lachmann (Berlin-Treptow) und Wilhelm Jurisch (Berlin-Adlershof) ist für die Zweigniederlassung Berlin Gesamtprokura erteilt.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Gebr. Greiner, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb des bisher von der offenen Handelsgesellschaft Gebrüder Greiner in Görlitz betriebenen, auf den Vertrieb von Glaswaren aller Art gerichteten Handelsgeschäfts. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Adolf Greiner und Kaufmann Martin Greiner. Die Gesellschafter Adolf und Martin Greiner bringen für ihre und der übrigen Gesellschafter Rechnung das von der aufgelösten offenen Handelsgesellschaft Gebrüder Greiner in Görlitz betriebene Handelsgeschäft nebst Aktiven und Passiven nach dem Stande vom 31. Dezember 1920 dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft vom 1. Januar 1921 ab als auf ihre Rechnung geführt angesehen wird. Der Gesamtwert dieser Einlage wird entsprechend der nach dem Stande vom 1. Januar 1921 aufgenommenen Inventur auf 50 000 M festgesetzt, so daß damit die in § 3 von den Gesellschaftern übernommenen Stammeinlagen von ihnen je in voller Höhe geleistet sind.

Köln. Rheinischer Glas- und Farbenvertrieb G. m. b. H. Kaufmann Paul van Rühden ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Käthe Kleinsteuer ist Gesamtprokura erteilt.

Wien XVI., Maroltingergasse 54, Ullwer & Bednar, Fabriksmäßiger Betrieb des Glasschleifergewerbes. Gelöscht die Prokura des Laurenz Sommer. Eingetreten als Gesellschafter Laurenz Sommer, Katharina Sommer und Otto Sommer.

Prag, Tschechoslowakei. Vitrea Gesellschaft für Glashütten, G. m. b. H. Gesamtprokura erteilt: Václav Müller und Richard Wagner.

Gablonz a. N., Wustungergasse 28, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Rößler & Weil, Ausfuhr von Gablonzer Erzeugnissen. Gesellschafter: Emil Rößler. Ernst Weil.

Email

Reinstrom & Pilz Akt.-Ges. in Schwarzenberg. Für das Geschäftsjahr 1920/21 wird die Verteilung einer Dividende von 11 v. H. vorgeschlagen. In der für den 11. Februar einzuberufenden Hauptversammlung soll über die Erhöhung des Grundkapitals um 2 500 000 M, von 7 500 000 M auf 10 000 000 M Beschluß gefaßt werden. Es ist beabsichtigt, die neuen Aktien einem Konsortium zum Kurse von 200 v. H. zu begeben mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären im Verhältnis von 3:1 zum Kurse von 210 v. H. zur Verfügung zu stellen.

Bingwerke vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges., Nürnberg. Der Aufsichtsrat genehmigte entsprechend den Vorschlägen des Vorstandes die Angliederung des Emaillierwerkes Hecker & Sohn Akt.-Ges., Darnsbach i. Sa. durch Erwerb der sämtlichen Aktien (1,2 Mill.) im Umtausch gegen Bingaktien. Außerdem wird berichtet, daß sämtliche Werke voll beschäftigt und daß für das erhöhte Aktienkapital mit der gleichen Dividende wie im Vorjahre (18 v. H.) gerechnet werden kann.

Alexanderwerk A. von der Nahmer Akt.-Ges., Remscheid. Die Gesellschaft hat mit der Firma Aalwerke Heinrich Rieger & Söhne, Aalen i. Wttbg., eine Interessengemeinschaft abgeschlossen. Die Aalener Firma wird unter Beteiligung des Alexanderwerks in eine Akt.-Ges. unter der Firma „Riegerwerk Akt.-Ges." umgewandelt, und das Alexanderwerk übernimmt den Alleinverkauf sämtlicher Fabrikate des Riegerwerks. Zweck der Interessenvereinigung ist die Vereinfachung der Arbeit, um mit geringeren Kosten höhere Leistungen zu erzielen. Die Fabrikation in den in ihren Einrichtungen wesentlich vervollkommneten Betrieben der beiden Gesellschaften erfolgt in Zukunft nach den gleichen Grundsätzen unter Durchführung einer planmäßigen Vereinheitlichung der Fabrikate und aller Einzelteile.

Reinstrom & Pilz, Akt.-Ges. in Schwarzenberg i. Sa. Ordentliche Hauptversammlung: 11. Februar 1922, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale der Commerz- und Privat-Bank Akt.-Ges., Filiale Leipzig in Leipzig, Schillerstraße 6. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von nom. M 2 500 000 auf den Inhaber lautende Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Oktober 1921. Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und Festsetzung der übrigen Ausgabebedingungen. — Aenderung des § 3 des Gesellschaftsvertrags.

Lüben, Schles. Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau, Akt.-Ges. (vorm. Schlittgen & Haase). Das Grundkapital ist um 3 600 000 M auf 10 000 000 M erhöht worden.

Neustadt, Sachsen. Neustädter Emaillierwerke H. Ulbricht & Co., Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschlüsse abgeändert worden.

Tauchau, Bez. Leipzig. Leipziger Emaillier-Werk Carl Hoep G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns Otto Mende ist beendigt. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Paul R. Pelz (Leipzig) bestellt.

Herne. Herner Herdfabrik G. m. b. H. Direktor Heinrich Jäger ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seine Stelle Diplomingenieur Maximilian Evendt getreten und zum Geschäftsführer bestellt.

Gaggenau A.-G. Rastatt. Eisenwerke Gaggenau Akt.-Ges. Die Oberingenieure Karl Stösser und Otto Sellin sind zu Prokuristen ernannt.

Gaggenau, A.-G. Rastatt. Theodor Bergmann, Emaillierwerk. Dem Betriebsingenieur Karl Pröhl ist Prokura erteilt.

Fraulautern A.-G. Saarlouis. Fritz Haffner & Cie. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Adolfshütte b. Niederscheld A.-G. Dillenburg. Frank'sche Eisenwerke, G. m. b. H. Das Stammkapital ist von 2 000 000 M auf 5 500 000 M erhöht worden.

Allgemeines

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vorm. Roeßler, Frankfurt a. M. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Kapitalserhöhung um 60 Mill. M Stammaktien auf insgesamt 160 Mill. M. Von den neuen Stammaktien gehen 40 Mill. an ein Konsortium, bestehend aus der Darmstädter Bank, Gebr. Bethmann und Metallbank und Metallurgische Gesellschaft, zu 300 v. H. und werden den Aktionären zum gleichen Kurs im Verhältnis 1:2 angeboten. Die restlichen 20 Mill. übernimmt das gleiche Konsortium zum Nennwert und hält diese zur Verfügung von Vorstand und Aufsichtsrat. Für den Fall ihrer freihändigen Begebung ist die Gesellschaft mit 98 v. H. am Aufgeld beteiligt. Nähere Angaben über die beabsichtigte Verwendung dieser Aktien wurden in der Hauptversammlung nicht gemacht. Als Begründung der Kapitalserhöhung wurde die Entwertung der Reichsmark angeführt.

Berlin. Ingenieur Zahn Technisches Büro G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Zahn & Co., Bau chemischer Fabriken G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist fortan: Die Fortführung desjenigen Teils des früher von dem Ingenieur Dr. Zahn betriebenen technischen Büros, welcher sich mit dem Bau von chemischen Fabriken befaßt. Zum Prokuristen ist Dr. Norbert Specht (Berlin) bestellt.

Hannover. Jacobowitz & Co. G. m. b. H. Der bisherige Prokurist Sima Moses ist zum Geschäftsführer bestellt worden.

Messen und Ausstellungen

Ermäßigte Schiffahrtssätze für die Leipziger Messe. Bei einer Reihe von Schiffahrtsgesellschaften sind für die Besucher der Leipziger Messe durch das Meßamt Fahrpreisermäßigungen bezw. Nachlässe für Frachtraten erwirkt worden. So gewähren die Aktiengesellschaft Hugo Stinnes für Seeschiffahrt und Ueberseehandel, Hamburg, und ferner „Artus", Danziger Reederei und Handels-Aktiengesellschaft, Agentur Hamburg, Fahrpreis- und Frachtratenermäßigung auf ihren südamerikanischen Linien. Die Firma Röchling, Menzell u. Co. in Hamburg gewährt die gleiche Vergünstigung für den Verkehr mit Spanien, Marseille, Italien, Levante und Schwarzes Meer, die Deutsche Orientlinie, Stettin, hat Ermäßigungen für den Frachtverkehr zugestanden, während die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Wien, für die Strecke Passau-Baja und zurück ebenfalls eine Fahrpreisermäßigung gewährt, ferner Meßgüter, die durch sie zur Messe befördert werden, frachtfrei zurückbefördert. Die Vergünstigungen sämtlicher Schiffahrtsgesellschaften werden nur dann gewährt, wenn die betreffenden Kaufleute den Reedereien eine Bescheinigung des Meßamts beibringen, daß sie die Messe besucht haben.

Meßmuster als Reisegepäck. Unter Bezugnahme auf eine kürzlich in verschiedenen Zeitungen erschienene Notiz „Sind Meßmuster als Reisegepäck zulässig?" teilt das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig mit, daß sich das Reichsverkehrsministerium bisher zwar auf den Standpunkt gestellt hat, daß Meßmuster nicht zu den Warenproben gehören, die Geschäftsreisende mit sich führen und somit als Reisegepäck aufgeben können. Das Meßamt hat jedoch gegen diese Auslegung der Eisenbahnverkehrsordnung bereits Stellung genommen und hofft, beim Reichsverkehrsministerium zu erwirken, daß die Meßmuster ebenso wie alle anderen Warenproben in Zukunft als Reisegepäck zugelassen werden. Das Aufgeben der Meßmuster als Expreßgut bringt außer den höheren Ausgaben in vielen Fällen eine verzögerte Zustellung für den Meßaussteller mit sich.

Fernsprecheranschluß für Meß-Aussteller. Bei den Ausstellern auf dem Ausstellungsgelände der Technischen Messe in Leipzig ist noch nicht allgemein bekannt, daß sie als Fernsprechanschluß sowohl Dauer- wie Zeitanschlüsse erhalten können. Die ersten haben den Vorteil, daß der Anschlußinhaber zu jeder Messe die gleiche Anschlußnummer hat und auf das Vorhandensein des Anschlusses zu jeder Messe rechnen kann, was beim Zeitanschluß nicht der Fall ist. Dagegen ist ein Nachteil für den Daueranschluß, daß er das ganze Jahr hindurch voll bezahlt werden muß, und nur vierteljährlich gekündigt werden kann, während für Zeitanschluß nur die anteilmäßigen Gebühren zuzüglich der sogen. Gesprächsgebühren bezahlt zu werden brauchen, wozu dann noch die Herstellungs- und Abbruchskosten kommen. Im allgemeinen sind Zeitanschlüsse billiger als Daueranschlüsse. Vordrucke für die Beantragung von Fernsprechanschlüssen können bei der Technischen Abteilung des Meßamtes in Leipzig gegen Einsendung des Portos in Briefmarken angefordert werden.

Internationale Reichenberger Messe 1922. Unter Verzicht auf die Abhaltung einer Frühjahrsmesse hat die Reichenberger Messeleitung den Termin für die nächste Messe auf die Tage vom 19.—22. August 1922 festgesetzt. Denjenigen deutschen Geschäftszweigen, deren Waren zur Messe zugelassen werden, kann eine Beteiligung an der Herbstmesse empfohlen werden. Ein Verzeichnis derjenigen Waren, die in keinem Falle — auch nicht mittels besonderer Kontingente — zur Einfuhr in die Tschechoslowakei zugelassen sind, liegt der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amtes vor. Diejenigen Firmen, die die Messe mit Mustern anderer Waren beschicken wollen, setzen sich zweckmäßig vorher mit dem Meßamt (Reichenberg, Wie-

ner Straße 20) in Verbindung, um wegen der Einfuhrbewilligung für an sich einfuhrverbotene Waren Gewißheit zu erhalten. Das Tschechoslowakische Amt für den Auswärtigen Handel in Prag hat hierzu verfügt, daß zur Vermeidung eines Fehlbesuches sämtliche Aussteller zugleich mit den durch diese Firmen auszustellenden und späterhin zu verkaufenden Waren zwecks Entscheidung über die Einfuhrmöglichkeit dieser Erzeugnisse dem Außenhandelsamte bekanntzugeben seien. Auf diese Weise werden ärgerliche Vorkommnisse, wie sie sich namentlich anläßlich der letzten Prager Messe ereignet haben (Verweigerung der ursprünglich zugesagten Einfuhrkontingente für Messekäufe), hoffentlich vermieden werden. Das Verhältnis der Reichenberger zur Prager Messe ist noch nicht geklärt; Verschmelzungsverhandlungen zwischen beiden Veranstaltungen, von denen hier und da die Rede war, haben nicht stattgefunden, wie denn überhaupt wenigstens auf Seiten Reichenbergs nicht die Absicht besteht, die Selbständigkeit der Reichenberger Messe aufzugeben.

Britische Messen. Die nächste achte britische Industriemesse wird gleichzeitig in London und Birmingham vom 27. Februar bis 10. März 1922 stattfinden. Wie das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie erfährt, hat das dem englischen Board of Trade angeschlossene Departement of Overseas Trade bezw. der Sekretär der von diesen Behörden verwalteten British Industries Fair die ausländischen Messebeteiligten — namentlich diejenigen Dänemarks, Hollands und Schwedens — kürzlich wissen lassen, daß die englische Regierung bereit ist, in solchen Fällen, in denen zwischen einem ausländischen Messebesucher und einem englischen Fabrikanten wegen Schwierigkeiten in der Kreditgewährung keine Geschäfte zustande kommen können, bei der Beschaffung der erforderlichen Exportkredite behilflich zu sein. Die näheren Bedingungen dieser von der englischen Regierung auch außerhalb des Messeverkehrs betätigten, in hohem Maße bemerkenswerten Unterstützung sind zurzeit noch nicht bekannt.

Gesetze und Verträge

Bestimmungen und Gebühren für Kautionen bei jugoslawischen Lieferungen. Der jugoslawische Finanzminister hat auf Grund von Aenderungen und Zusätzen zum Artikel 88 des Gesetzes über die staatliche Rechnungsführung hinsichtlich der bei Lieferungen hinterlegten Kautionen folgendes verordnet: 1. Falls nach der vorgeschriebenen Frist nach 15 Tagen die Kautionserleger ihre provisorischen bezw. ständigen Kautionen bei der Behörde, bei der sie sie hinterlegt haben, nicht beheben, so hat der mit den Kassengeschäften betraute Beamte darüber ein Referat (für jede Kaution einzeln) niederzuschreiben. Die Aufbewahrungsgebühr wird berechnet: a) für in bar erlegte Kautionen von 100 Dinar 1 Dinar; b) für in Staatspapieren oder staatlich garantierten Schuldscheinen (Obligationen); Pfandbriefen der Uprawa Fondowa, kommunalen Schuldverschreibungen und Garantiebriefen von 100 Dinar 0,50 Dinar. Diese Gebühr wird ohne Rücksicht auf die Zeit, welche die Kaution über die vorgeschriebene Frist hinaus in der Staatskasse lag, berechnet (sei es 1 Tag oder ein ganzes Jahr). Der Vorgesetzte der Behörde setzt folgende Entscheidung auf das Referat: daß die Entscheidung dem Kautionshinterleger mitgeteilt werde, wieviel er Gebühren zu bezahlen hat und daß die Kaution, falls er sie nach einem Jahr nicht behebt, eingezogen und in die Staatskasse als außerordentliche Einnahme vereinnahmt werden wird. Die Gebühr wird in Taxenmarken eingehoben, die auf das Referat aufgeklebt und vorschriftsmäßig entwertet werden. 2. Falls die Kaution im Laufe eines Jahres — gerechnet vom Tage, an dem sie behoben werden sollte — nicht behoben wird, hat sie als ohne Besitzer betrachtet zu werden, und sie wird in die Staatskasse als außerordentliche Einnahme gebucht. 3. Mit allen Kautionen, die am Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung in den Staatskassen angetroffen werden und in der vorgeschriebenen Frist seitens des Hinterlegers nicht behoben worden sind, wird nach Punkt 1 dieser Verordnung verfahren. 4. Für entgegengesetztes Verfahren sind die Kassenführer moralisch und materiell verantwortlich.

Neuregelung der Ausfuhrabgabe. Der vom Wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates in seiner Sitzung vom 4. Januar einstimmig angenommene Gesetzentwurf über die Erhebung einer Abgabe bei der Ausfuhr von Waren, der die Erhebung einer Ausfuhrabgabe von der Außenhandelskontrolle unabhängig macht und eine Abgabe von der Ausfuhr aller Waren vorsieht, bestimmt, daß seitens der Reichsregierung spätestens bis zum 1. Juni 1922 ein Gesetzentwurf vorzulegen ist, der den Ausfuhrabgabentarif regelt. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes setzt die Reichsregierung den Tarif fest. Die Regierung hat zugesagt, daß der Tarif so gestaltet werden soll, daß er sich möglichst den Schwankungen und der Marktlage anpaßt und auch den Anteil an ausländischen Rohstoffen berücksichtigt, der in jeder Ware enthalten ist. Es ist demnach mit einem gleitenden Ausfuhrabgabentarif zu rechnen.

Kurse für die Berechnung des Wechselstempels. Auf Grund des § 4 des Wechselstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 werden nach einer Verordnung des Reichsfinanzministers für die Umrechnung der in anderer als Reichswährung ausgedrückten Beträge folgende Mittelwerte festgesetzt: 1 Pfund Sterling 800 M, 1 französischer Frank 16 M, 1 belgischer Frank 16 M, 1 schweizerischer Frank 40 M, 1 Lira 9 M, 1 Peseta 28 M, 1 Leu 1,50 M, 1 finnische Mark 3 M, 1 deutsch-österreichische Krone 0,06 M, 1 tschechische Krone 2 M, 1 ungarische Krone 0,25 M, 1 holländischer Gulden 70 M, 1 schwedische Krone 50 M, 1 dänische Krone 40 M, 1 norwegische Krone 28 M, 1 polnische Mark 0,05 M, 1 türkischer Piaster 1 M, 1 argentinischer Peso (Gold) 140 M, 1 argentinischer Peso (Papier) 60 M, 1 chilenischer Peso (Papier) 18 M, 1 Dollar 200 M, 1 mexikanischer Golddollar 110 M. Diese Verordnung ist am 10. Januar 1922 in Kraft getreten.

Anschläge des Betriebsrats. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Betriebsrat nach § 36 BRG. die Zurverfügungstellung der notwendigen Geschäftsgebührnisse seitens des Arbeitgebers verlangen. Dazu gehört die Gelegenheit zu Bekanntmachungen, da der schriftliche Weg in der Regel allein gangbar ist, um Mitteilungen des Betriebsrats der vielköpfigen Belegschaft bekanntzugeben. So wenig wie das sonstige Verhalten des Betriebsrats unterliegt sein schriftlicher Verkehr mit der Belegschaft, der durch Anschlag erfolgt, einer Vorprüfung des Arbeitgebers im Einzelfalle. Vielmehr handelt der Betriebsrat unter eigener Verantwortlichkeit für die Folgen seines Tuns, wie dies auch sonst bei seiner Geschäftsführung regelmäßig der Fall ist. Erblickt der Arbeitgeber in dem Verhalten des Betriebsrats eine Ueberschreitung seiner Befugnisse, so bleiben ihm die Wege aus §§ 39, 44 und 93 BRG. offen. Die entgegengesetzte Auffassung würde letzten Endes zu einer vollkommenen Lähmung der Tätigkeit des Betriebsrats führen; er würde nichts tun, sagen, schreiben können, ohne daß zuvor der Arbeitgeber oder die Instanz aus § 93 BRG. es gebilligt hätte. Unzutreffend ist es, wenn hiergegen geltend gemacht wird, daß „jede Bekanntmachung, auch wenn sie sich im Rahmen der Zuständigkeit des Betriebsrats hält, einen Eingriff in die Betriebsleitung darstellen könne und daß § 69 Satz 2 solche Eingriffe verbiete". Tatsächlich verbietet das BRG. nur Eingriffe in die Betriebsleitung durch selbstständige Anordnungen; in der Ausübung der gesetzlichen Befugnisse des Betriebsrats liegt aber keine in die Betriebsleitung eingreifende, selbständige Anordnung. Anderenfalls wäre ja nicht nur die Bekanntmachung, sondern jede andere Betriebsratstätigkeit, die sich im Rahmen der Zuständigkeit des Betriebsrats hält, ein nach § 69 Satz 2 unzulässiger Eingriff (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 5. April 1921 — VI. A. 1531).

Kein Moratorium für Auslandsschulden in Rumänien. Der von der früheren Regierung im Parlament eingebrachte Gesetzentwurf betreffend ein Moratorium für rumänische Auslandsschulden wird von der jetzigen Regierung in der Weise abgeändert werden, daß kein Moratorium ausgesprochen, sondern lediglich den Gerichten die Befugnis gewährt werden soll, in gewissen Fällen für Auslands- und Inlandsschulden Zahlungsaufschub zu gewähren. Voraussetzung soll sein, daß der Schuldner eine sofortige Zahlung von mindestens 30 v. H. des geschuldeten Betrages leistet.

In Steuerstrafsachen kann der Reichsfinanzhof nicht als Rechtsmittelbehörde angegangen werden. Die Rechtsmittelvorschriften der §§ 217 ff. der Reichsabgabenordnung finden, wie aus der Stellung des 4. Abschnitts in dem zweiten Teil der Reichsabgabenordnung „Besteuerung" hervorgeht, auf den das Strafrecht und Strafverfahren regelnden dritten Teil der Reichsabgabenordnung keine Anwendung, vielmehr sind in §§ 415 und 416 der Reichsabgabenordnung die in Steuerstrafsachen zugelassenen Rechtsmittel besonders geregelt. Danach ist in Steuerstrafsachen ein Angehen des Reichsfinanzhofs ausgeschlossen. Das gilt auch hinsichtlich der Anforderung einer Geldstrafe auf Grund einer Unterwerfungsverhandlung. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 23. September 1921, III A 159/21.)

Freie Zeit des Betriebsratsmitglieds. In Fällen, in denen Arbeitgeber und Betriebsvertretung sich darüber nicht einig sind, ob eine bestimmte Tätigkeit des Betriebsrats zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben notwendig ist und ob daher der Betriebsrat keiner besonderen Genehmigung bedarf, wenn er um dieser Tätigkeit willen die Arbeitsstätte verläßt, handelt die Betriebsvertretung auf eigene Verantwortung, wenn sie trotz Widerspruchs des Arbeitgebers nach vorhergehender Meldung sich von der Arbeitsstelle entfernt. Es kann alsdann nur entweder im Absetzungsverfahren (§§ 39, 41 BRG.) vom Schlichtungsausschusse oder gelegentlich einer Entlastungsstreitigkeit (§ 96 ff BRG.) vom Gerichte oder vom Schlichtungsausschusse oder im Falle eines Strafantrags der Betriebsvertretung (§§ 95, 99 BRG.) von der Staatsanwaltschaft oder dem Gerichte nachträglich entschieden werden, ob der Betriebsrat in Erfüllung einer ihm nach dem Gesetze obliegenden Aufgabe gehandelt hat oder nicht (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 27. Mai 1921 — IV (VI) A 2487).

Vereine und Lehranstalten

Staatliche Keramische Fachschule, Höhr bei Koblenz. Die Schule hatte im Schuljahr 1920/21 = 73 Tages- und 41 Abendschüler, zusammen also 114, im Schuljahr 1921/22: 83 Tages- und 54 Abendschüler, zusammen 137. Weitaus die meisten Fachschüler belegten ausschließlich oder hauptsächlich den chemisch-technischen Unterricht. Das Laboratorium enthält nunmehr 32 voll eingerichtete Chemiker- und 16 Keramikerplätze. Die Werkstatt ist bereichert durch eine kleine Musteranlage für maschinelle Masseaufbereitung: Kugelmühle, Quirl, Rinne mit Magnet, Bassin mit Schlagsieb, Membranpumpe, Filterpresse. Eine Stiftung der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik sowie weitgehendes Entgegenkommen der Maschinenfabrik vorm. Dorst Akt.-Ges. in Oberlind machten diese Neueinrichtungen möglich. Eine fernere Stiftung der Porzellanfabrik Kahla soll zu Ofen-Reparaturen und -Neubauten Verwendung finden. — Die 1913 erfolgte Reorganisation des Unterrichts, der bekanntlich individuell und nach Wahlfreiheit der Fächer eingestellt ist, hat sich sehr gut bewährt und machte es möglich, sowohl die Schüler der chemisch-technischen wie auch der künstlerischen Abteilung mit dem bestmöglichen Rüstzeug zu versehen. Die Nachfragen, besonders nach chemisch (analytisch wie keramisch) ausgebildeten Kräften sind zur Zeit auffallend zahlreich.

Verkehrs- und Zollwesen

Vereinfachte Zahlung der österreichischen Goldzölle. Der österreichische Finanzminister hat im Einvernehmen mit der Oesterreichisch-Ungarischen Bank die Verfügung getroffen, daß die Zollzahlung für diejenigen Waren, die dem Goldzoll unterliegen, in Bankvaluta nach der Goldparität nunmehr unmittelbar bei den Zollämtern erfolgen kann, während bisher bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank eine Zollgoldanweisung beschafft werden mußte, die gegen Bankvalutazahlung nach der täglichen Goldparität ausgefolgt wurde. Das Verhältnis zwischen Goldkrone und Papierkrone wird von der für die Umrechnung der Zollgoldschuld in Bankvaluta maßgebenden Oesterreichisch-Ungarischen Bank von Woche zu Woche ermittelt und durch Anschlag bei den Zollämtern und den Kassen der Oesterreichisch-Ungarischen Bank bekannt gegeben.

Zahlungsverkehr mit Rußland. Die Berliner Handelsgesellschaft, die Deutsche Bank, die Disconto-Gesellschaft und die Dresdner Bank mit ihren Filialen und ferner das Bankhaus M. M. Warburg & Co. in Hamburg, haben sich bereit erklärt, Zahlungen nach Rußland durch Vermittlung der russischen Staatsbank auszuführen.

Zahlkarten als Ueberweisungen. Mit Rücksicht auf die während des Krieges eingetretene Papierknappheit ist am 1. April 1918 die Benutzung von Zahlkarten mit vorgedruckter Kontobezeichnung als Ueberweisungen versuchsweise zugelassen worden. Die Einrichtung hat nur einen geringen Umfang angenommen; die Zahl der Ueberweisungszahlkarten macht 0,5 v. H. aller Ueberweisungen aus. Bei den Postscheckämtern gehen die Ueberweisungszahlkarten vielfach mangelhaft ausgefüllt ein, wodurch ihre Bearbeitung und der Betrieb bei den Postscheckämtern sehr nachteilig beeinflußt werden und verhältnismäßig sehr hohe Kosten entstehen. Mit Rücksicht hierauf ist das versuchsweise eingeführte Verfahren am 1. Januar wieder aufgehoben. Den Postscheckkunden, die von der Einrichtung bisher Gebrauch gemacht haben, ist die Verwendung der Zahlkarten als Ueberweisungen bis auf weiteres gestattet.

Außenhandelsnebenstelle Glas. Die Außenhandelsnebenstelle Glas weist darauf hin, daß Ausfuhranträge nach Ländern mit höherer Valuta, die nach dem 1. Februar 1922 eingerichtet werden, nicht mehr in Markwährung bewilligt werden, auch wenn es sich um Aufträge handelt, für die nach den Beschlüssen des Ausschusses und der Unterausschüsse die Berechnung in Markwährung zugelassen ist.

Einfuhrfreiliste für das besetzte Gebiet. Die Handelskammer zu Köln macht darauf aufmerksam, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1922 auch im besetzten Gebiet die bisher im unbesetzten Gebiet gültige Einfuhrfreiliste des Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr nach dem Stande vom 7. April 1921 mit Nachträgen (Deckblättern Nr. 1 bis 110) in Kraft tritt. Damit ist die vom Ein- und Ausfuhramt in Bad Ems am 28. Juni herausgegebene Einfuhrfreiliste mit sämtlichen Nachträgen ungültig geworden. Mithin unterliegt die Einfuhr einer Reihe bisher im besetzten Gebiet einfuhrfreier Waren dem Einfuhrbewilligungsverfahren des Emser Ein- und Ausfuhramtes.

Auch eine Ursache der Kohlennot. An die Reichsregierung hat der hamburgische Reichstagsabgeordnete Gutknecht folgende Anfrage gerichtet: Im Hamburger Hafen werden zurzeit durch den Dampfer „Bamoor" englische Kohlen gelöscht, die von Hamburg-Altona mit der Bahn nach der Schweiz gefahren werden. Weitere Dampfer sollen in Kürze folgen. Zum Abtransport dieser Kohlen werden reichlich Wagen von der Eisenbahnverwaltung gestellt, obwohl kurz zuvor wegen Mangels an Wagen nicht nur in Hamburg, sondern in ganz Norddeutschland eine Kohlenknappheit eingetreten ist, und auch nach der Aufhebung der Sperre Kohlen immer noch in äußerst geringen Mengen nach Hamburg und Norddeutschland infolge Wagenmangels gelangen. Zum Teil mußten wegen Kohlenmangels erhebliche Sperren für den Kraftbezug der Industrie und dem Handwerk auferlegt werden. Niemand begreift es, warum plötzlich Wagen ausreichend vorhanden sind, um englische Kohlen für die Schweiz durch ganz Deutschland hindurch zu fahren, und zwar auf einem Wege, auf dem bisher Kohlen nach der Schweiz wenig oder noch gar nicht gefahren worden sind. Sind der Reichsregierung diese Zustände bekannt und ist der Eisenbahnverkehrsminister bereit, dahingehend Abhilfe zu schaffen, daß in erster Linie deutsche Eisenbahnwagen zum Abtransport der Kohle aus den deutschen Kohlenerzeugungsgegenden nach den Verbrauchsstätten verwandt werden und nicht zum Abtransport von englischer Kohle durch ganz Deutschland nach einem anderen Lande?

Die geplante Erhöhung der Gütertarife. Die Eisenbahndirektion Berlin teilt mit: Der Bezirkseisenbahnrat für die Eisenbahndirektionen Berlin, Stettin und Berlin-Osten trat am 5. Januar zu einer außerordentlichen Tagung zusammen. Gegenstand der Verhandlung waren die Erhöhung der Gütertarife um 30 v. H., die für den 1. Februar 1922 beabsichtigt ist, ferner Vorschläge für eine organische Einarbeitung der sämtlichen seit dem 1. Dezember 1920 festgesetzten Zuschläge in die Tarife, sowie die Aufhebung der Liste A und des Verzeichnisses II des Deutschen Eisenbahngütertarifs Teil I B. Es wurden zwar von verschiedenen Seiten erhebliche Bedenken gegen die Vorlage geltend gemacht, auch wurde allseitig darauf hingewiesen, daß die geplante Tariferhöhung eine weitere starke Belastung des wirtschaftlichen Lebens herbeiführen müsse. Trotzdem erkannten die anwesenden Vertreter des Bezirkseisenbahnrates an, daß die Eisenbahnverwaltung sich in einer Zwangslage befinde, die nur auf dem vorgeschlagenen Wege der Tariferhöhung beseitigt werden könne. Demgemäß wurde die Vorlage nach längerer Verhandlung in der von der Eisenbahnverwaltung vorgeschlagenen Form angenommen. Sonderwünsche, die sich auf eine Schonung gewisser Güterarten beziehen, werden von der Eisenbahnverwaltung besonders verfolgt werden.

Finnischer Zoll auf Steingut- und Porzellanwaren. Nachdem der finnische Reichstag der Regierung das Recht erteilt hat, die Zollsätze für gewisse Waren, darunter auch die oben genannten, bis auf den vierfachen Betrag zu erhöhen, hat die Arabia Porslansfabrik A.-B. in Helsingfors beantragt, daß die Zollabgaben für Steingut- und Porzellanwaren um 200 bis 300 v. H. erhöht werden.

Größe und Gewicht der Postkarten. Es wird von neuem darauf hingewiesen, daß Postkarten im Inlandsverkehr die Größe von 15,7:10,7 cm nicht überschreiten und nicht mehr als 8 g wiegen dürfen. Größere oder schwerere Postkarten unterliegen der Briefgebühr und werden mit einer Nachgebühr in Höhe des Doppelten des an der Freigebühr für einen einfachen Brief fehlenden Betrags belegt. Diese Nachgebühr beträgt vom 1. Januar an z. B. im Fernverkehr 1,50 Mark. Postkarten im Auslandsverkehr dürfen nur 14:9 cm groß sein.

Eilbestellung für Postfrachtstücke nach den Niederlanden. Fortan ist nach bestimmten Orten der Niederlande die Eilbestellung für Postfrachtstücke zugelassen. Die Eilbestellgebühr beträgt 50 Centimes.

Postverkehr mit Ungarn. Vom 1. Januar 1922 an sind nach Ungarn Wertkästchen mit unbegrenzter Wertangabe zugelassen. Die Gebühren richten sich nach den Sätzen des Vereinsverkehrs. Beizufügen ist außer dem statistischen Anmeldeschein und der Ausfuhrerklärung eine Zollinhaltserklärung in deutscher Sprache.

Aufhebung der Zollfreiheit für Waren aus dem Memelgebiet. Die Verfügung vom 30. 7. 20, durch welche die Landesfinanzämter ermächtigt worden sind, für Waren, die sich beim Inkrafttreten des Friedensvertrages im freien Verkehr des Memelgebietes befunden haben, beim Eingang aus diesem Gebiet allgemein Zollfreiheit zu gewähren, ist mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab aufgehoben. Waren aus dem Memelgebiet, die nach diesem Zeitpunkt bei der zuständigen Zollstelle zur Eingangsabfertigung angemeldet und gestellt werden, sind wie andere ausländische Waren zu behandeln.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW. 21
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 26. Januar | Nummer 4

Kameen

Von Wilhelm Hannich, Friedrichswald

Von den vielen Glasschmuckerzeugnissen haben sich im Laufe der Jahre die gangbarsten Typen stets weiter entwickelt und sind durch neue Formen geführt worden, bis sie zu einem selbständigen Industriezweige entwickelt wurden. Während dieser Versuchszeit wurde stets der Werkstoff und die Herstellungsart gewechselt. Das Glas blieb nicht die alleinige Masse für diese Gebilde. Ton und andere Mineralien und Produkte unorganischer und organischer Natur wurden gegen das Glas in Wettbewerb geführt oder zur Erzeugung bestimmter Gebilde mit ihm verbunden oder auch als mitwirkender Stoff in oder auf das Gebilde in seiner ursprünglichen Form eingesetzt. Form und Farbe werden nach der Harmonie des Ganzen gewählt. Solche Schöpfungen sind dann wenigstens in ihren ursprünglichen Mustern künstlerische Gebilde, wenn sie auch oft später durch die technischen Verbesserungen in der Herstellung als Massenartikel auf den Markt gebracht werden. Die bei der Herstellung anzuwendenden Techniken sind durch die Art des Werkstoffs und der Form des zu schaffenden Stückes bestimmt.

Unter diesen Umständen hat sich jene Art von Schmuckstücken entwickelt und im Laufe der Jahre gewandelt, die unter den Namen Kameen bekannt sind. Es sind reliefartige Gebilde, die auf einer Platte befestigt und dann zu Broschen, Nadeln und dergl. gefaßt werden.

Die Techniken der Herstellung sind mit jenen aus anderen Stoffen so eng verbunden, daß sich eine ohne die andere nicht darstellen läßt. Einzelne Arbeitsweisen und Stoffe können auch niemals als veraltet und überholt angesehen werden, denn sie müssen zur Schaffung neuer Muster immer wieder herangezogen werden. Bis in das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts wurden zur Herstellung dieser Figuren, bezw. Halbfiguren gesiebte Glasflüsse und auch Email verwandt. Die Form wurde aus feingepulvertem Trippel hergestellt. Der Trippel wurde mit Wasser zu einer knetbaren Masse angemacht und in Eisenringe eingesetzt. Der Rand wurde glatt abgestrichen und das Modell, das aus Stein, Glas, Holz oder anderen Stoffen bestehen kann, in den Trippel eingedrückt. Der Rand wurde abgestrichen und das Modell, nachdem der Trippel ein wenig getrocknet, aus der Form gehoben. Die Form mußte dann noch vollkommen trocknen. Das Glas wurde dann über die Form gelegt, diese auf einen Teller aus Schamotte gestellt und im Muffelofen geschmolzen. Wenn das Glas weich geworden war, wurde der Teller hervorgezogen und das Glas in die Form gedrückt. Dann wurde es noch einmal überwärmt und in einem besonderen Kühlraume oder im Muffelofen durch Abstellen des Feuers gekühlt. Nach dem Herausnehmen konnten die Stücke dann noch durch Schliff bearbeitet werden.

Zur Erzielung zweifarbiger Stücke werden zuerst die Reliefs aus einem härteren und dann die Platten aus einem weicheren Glase gebildet. Die Seiten, die aneinander haften sollen, werden geschliffen und poliert und mit einem Flusse vereinigt, der zusammengesetzt sein kann aus 2 Teilen Sand, 6 Teilen Mennige, 2 Teilen Salpeter, 3 Teilen Borax und 6 Teilen Wismutoxyd. Die Stücke werden auf die gleiche Weise wie die vorigen geformt, getrocknet und in der Muffel gebrannt, wobei auch der Fluß schmilzt und die Teile miteinander vereint.

Wenn die Abdrücke vor Beschädigungen geschützt werden sollen, werden sie mit einem Teig aus Kreide überdeckt. Er muß jedoch vor dem Einsetzen in die Muffel völlig trocken sein. Der Eintritt der Schmelze läßt sich sehr gut beobachten, wenn der Fluß neben den Formen in kleinen Schalen aufgestellt wird. Wenn die Schmelze in den Schalen beginnt, tritt sie auch bald in der Form ein und es ist dann Zeit zum Eindrücken des Glases in die Form. Da dieses Verfahren aber noch umständlich ist und langsam geht, kann es nur für besondere Zwecke empfohlen werden.

Daneben entwickelten sich verschiedene Techniken, die andere Rohstoffe verarbeiten. So den Gips. Er kommt in kristallinischen Massen, weißer, gelblicher, rötlicher und graublauer Färbung vor und bietet schon in seinen natürlichen Farben und der leichten Formbarkeit (Gießbarkeit) einen willkommenen Stoff für kleine Figuren.

Unter dem Namen Kajalith wird eine Masse erzeugt, die aus Magnesia und Kieselsäure besteht. Sie ist von rein weißer Farbe und läßt sich durch Beimengen verschiedener tiefgefärbter Farbstoffe in zarten Farbentönen, wie gelb, rosarot, blau, grün ausführen. Auch kräftigere Farbentöne können ihr einverleibt werden. Die Masse ist nicht besonders fest, aber sie läßt sich zu kleinen Figuren für derartige Schmuckstücke sehr gut formen.

Ungleich härter werden die Figuren, wenn sie mit Zinkchlorid hergestellt werden. Wo sie leicht zu beschaffen sind, können dazu Abfälle von Zinkblech verwendet werden. Die Abfälle werden in ein Faß gegeben und bis zur Hälfte unter Salzsäure gesetzt. Das Zink wird darin unter starker Entwicklung von Wasserstoffgas gelöst, wobei sich die Salzsäure stark erhitzt. Wenn die Gasbildung beendet ist, kann in den freigewordenen Raum des Fasses noch Zink und Salzsäure nachgefüllt werden. Bei Beendigung der Auflösung muß das Zink überwiegen. Der Lösung wird stark geglühtes Zinkoxyd zugesetzt. Es entsteht dadurch Zinkoxychlorid, das wie eine steinharte Masse zusammenhält und zu solchen Figuren verwendet werden kann. Bei der Lösung des Zinkchlorids und ganz besonders noch beim Bearbeiten ist die größte Vorsicht geboten. Die Masse ist hochgradig giftig, und selbst verdünnte Lösungen des Salzes ätzen die Haut. Sie darf daher in keinem Falle mit den bloßen Händen berührt werden.

Zum Formen des Gipses und Zinkchlorids auf solche Halbfiguren lassen sich am besten Gipsformen verwenden. Sie werden vor dem Gebrauch mit Paraffin eingeschmiert. Die Zinkchloridmasse haftet nur lose und kann durch einen leichten Druck oder Schlag entfernt und die Abgüsse können rasch hintereinander vorgenommen werden.

Auch aus Glyzerin-Bleioxyd lassen sich solche Figuren herstellen. Sie besitzen jedoch ein sehr großes Gewicht. Die Masse besteht aus:

5 L konzentriertes Glyzerin
2 L Wasser,
5,5 kg Bleiglätte.

Die Masse wird zu einem Teige verrührt und so lange bearbeitet, bis sie die Dichte des Glaserkittes erreicht hat. Dazu lassen sich auch Farben zumischen. Am besten eignen sich die Teer- (Anilin-) Farben. Sie lösen sich in dem Glyzerin sehr leicht. Das Formen geschieht wie bei den vorigen. Auch die Bleiglätte ist sehr giftig und muß mit Vorsicht behandelt werden. Nach der Mischung sind jedoch die Giftstoffe gebunden.

Im Wettbewerbe mit dem Kunststein werden die natürlichen geführt. Von diesen kommen als besonders wirkungsvoll die Achate in Betracht. Sie besitzen alle natürlichen Farben, weiß, rot, braun und violett, Bänder, Streifen und eignen sich so ganz besonders. Es werden auch viele Platten aus Achat und die Halbfiguren aus anderen Stoffen wie Glas, Porzellan usw. hergestellt und auf die Platten gekittet.

Gegenwärtig hat die Erzeugung der Kameen die Glasindustrie fast ganz in ihren Bereich gezogen. Mit ihren leichten und schnellen Bearbeitungsweisen hat sie diesen Schmuck zum Massenartikel ausgestaltet. Schwarze Platten oder auch solche aus andersfarbigem Glase werden in der Glasdruckhütte hergestellt. Die Halbfigur wird ebenfalls in der Hütte gedruckt. Der Brockenrand wird durch die Form nach unten gekehrt. Die Glasbrocke wird mit einer Schere abgetrennt, beide Stücke, die Platte und die Halbfigur, in der Schleiferei auf der Eisenscheibe mit Wasser und Sand abgeschärft und auf dem Schleifstein abgeplattet. Es muß dabei besonders darauf geachtet werden, daß nicht Eisenscheiben und Stein verschieden hohl sind, sonst passen die Stücke nicht zusammen und weisen aufklaffende Spalten auf. Wenn sie gut zusammen passen sollen, damit sie wie aus einem Stück erscheinen, müssen beide Scheiben vollkommen eben sein, und der Schleifer hat sich von Zeit zu Zeit durch Aufhalten eines guten Lineals davon zu überzeugen. Wenn eine hohl zu werden beginnt, muß ihr Rand mit Karborundum abgedreht werden. Das gleiche gilt auch bei der Bearbeitung aller Schleifflächen. Nach dem Schleifen und Polieren erfolgt das Zusammenkitten beider Teile. Ein Teil kann auch matt bleiben, wodurch eine größere Wirkung erzielt wird. Nur ganz kleine Stücke von der Größe bis zu 30 Millimeter Durchmesser werden in der Druckhütte mit Platte und Figur in einer Pressung hergestellt. Die Herstellung bleibt jedoch immer schwierig und gelingt nur gut geschulten Arbeitern. Größere Stücke bis zu 50 Millimeter verbiegen sich leicht, das Glas gelangt nicht vollkommen in alle Teile der Form, und die Stücke erhalten dadurch ein unschönes Aussehen. Sie werden daher am besten, wie beschrieben, jeder Teil einzeln hergestellt und zusammengekittet.

Wie die Größen nach Belieben bestimmt werden können, so wird auch die Farbe gewählt oder in dem einzelnen Stücke gemischt. Das läßt sich jedoch wieder nur bei zusammengesetzten Stücken erzielen, nicht aber in ganzen, auf einmal hergestellten, sofern es sich nicht um eine Mischfarbe des Glases oder ein Uebermalen handelt. So wird die Platte oft aus andersfarbigem Glase hergestellt als die Figur, diese wird auch sehr oft übermalt, versilbert, vergoldet, irisiert usw. So erscheinen blaue und rosa Platten mit weißen Köpfen, oder die Figuren sind in einem Teil rosa, bläulich oder violett angehaucht auf schwarzen Platten. Auch ganz schwarze Platten und Köpfe sind häufig, ferner auch grüne polierte Platten mit gelben Köpfen. Andere sind wieder mit Similisteinen besetzt. Die Form der Platte kann rund oder eckig sein. Die Ränder der Platte werden einfach glatt rund geschliffen oder rautig (mit drei Reihen Ecken).

Eine Abwechselung in der Form bietet das Kugelglas. Es besteht aus den großen Ballons, die in der Hütte zu diesem Zwecke geblasen und zu Deckgläsern zerschnitten werden. Das Kugelglas wird nach der entsprechenden Form mit einem in der Kurbel geführten Diamanten geschnitten, die Schnittfläche und die Kittfläche geschliffen, da die Stücke ganz schwach sind, mehrere Stücke in abfallender Größe übereinander gekittet und darauf ein Kopf von der gleichen oder einer anderen Glasfarbe gekittet. Auch hier muß jeder Bestandteil einzeln geschliffen werden. Bei diesen Stücken, die auch gewöhnlich wie die vorhergehenden zu Broschen verarbeitet werden, wird das Scharnier und der Haken für die Nadel hinten angekittet und mit einem schwarzen Lack überstrichen. Solche Stücke werfen mit ihren gekrümmten Flächen die Lichtstrahlen nach allen Richtungen und vermögen dort Reize auszulösen, wo jene von den geraden Flächen nicht hinzugelangen vermögen.

Alle diese Halbfiguren werden fast durchgehends zu Broschen gefaßt, sind ein beliebter Auslageartikel aller Galanteriewarenhändler und auch stets gangbar.

Was ist Wucher?

Von B. Juster

Eine neue Teuerungswelle hat die deutsche Volkswirtschaft von Grund auf aufgewühlt und ist allem Anschein nach noch im Steigen begriffen. Selbstverständlich wird gleichzeitig gegen alle Gewerbetreibenden laut der Vorwurf des Wuchers erhoben, ohne daß man sich in den meisten Fällen erst die Zeit nimmt, nachzuprüfen, ob tatsächlich trotz der Höhe der Preise von Wucher gesprochen werden kann. Davon, daß man den Ursachen oder der Steigerung der Gestehungskosten nachgeht, ist nur selten etwas zu bemerken. Dabei soll durchaus nicht bestritten werden, daß es Fälle gibt, in denen in Wahrheit von Wucherpreisen gesprochen werden muß. Wann liegt nun Wucher vor und unter welchen Verhältnissen kann von Wucherpreisen gesprochen werden?

Bei der Beantwortung dieser Fragen ist von den geltenden Bestimmungen auszugehen. In Betracht kommen — abgesehen von der Bundesratsverordnung gegen die übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 in der Fassung vom 23. März 1916 — die Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 und das Gesetz vom 18. Dezember 1920 (über Verschärfung der Strafen gegen Schleichhandel, Preistreiberei und verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände). Nach § 1 Ziff. 1 der Verordnung vom 8. Mai 1918 macht sich der Preistreiberei schuldig, wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt, und das Gesetz vom 18. Dezember 1920 schafft noch „besonders schwere Fälle der Preistreiberei"; so soll mit Zuchthaus bestraft werden, wer durch Preistreiberei aus Habsucht die wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung in besonders verwerflicher Weise ausbeutet.

Nach Aufhebung und Beseitigung der Höchstpreise im allgemeinen kann der Begriff der Preistreiberei und des Wuchers in dem Nehmen eines übermäßigen Gewinns gefunden werden, und zwar muß der Verkäufer die Grenze des erlaubten Gewinns durch eigene Berechnung und eigenes Rechtsgefühl in jedem Falle selbst finden. Wenn es auch verständlich sein mag, daß manchmal fehlgegriffen wird, weil der Kaufmann noch aus der Friedenszeit her gewohnt ist, den Preis zu fordern, der sich aus Angebot und Nachfrage ergab, so darf doch nicht übersehen werden, daß trotz der Aufhebung der Zwangswirtschaft noch nicht überall der freie Wettbewerb an ihre Stelle getreten ist. Während früher so mancher Kaufmann einen niedrigeren Preis stellte als sein Wettbewerber, um die Kundschaft an sich zu ziehen, so hat er heute, wenn er die Preise der Wettbewerber hört, nichts eiligeres zu tun, als seine Preise gleichfalls zu steigern, ohne daß seine Gestehungskosten gestiegen sind. Gegenwärtig sorgt der Wettbewerb nicht mehr — wie dies früher der Fall war — dafür, daß der Marktpreis den Bedürfnissen und der Zahlungsfähigkeit des Verbrauchers entspricht.

Will man sich ein Urteil darüber bilden, was etwa als Wucher anzusehen ist, so muß man sich zunächst darüber klar werden, was als Gewinn im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zu gelten hat. Hier kommt es auf die Auslegung der Gesetzesvorschriften an. Das Reichsgericht hat den Begriff des Gewinns festzustellen gesucht. Danach ist Gewinn nicht der Unterschied zwischen Ein- und Verkaufspreis, sondern der Reingewinn im volkswirtschaftlichen Sinne. Von dem Unterschiede zwischen Ein- und Verkaufspreis sind demnach noch abzuziehen die besonderen und die allgemeinen Unkosten. Es würden also in der Regel zunächst die Gestehungskosten, dann die Betriebskosten und zuletzt der Reingewinn zu ermitteln sein. Nach einem Urteile des Reichsgerichts vom 21. Juni 1916 sollen die Gestehungspreise nur in der angemessenen, nicht aber tatsächlich gezahlten Höhe berücksichtigt werden, wenn sie durch Preistreibereien, absichtliche Mindererzeugung, Zurückhaltung oder durch sonstiges unlauteres Gebahren gesteigert worden sind. Wenn die Erzeugnisse zu einer Zeit hergestellt sind, zu der die Gestehungskosten niedriger waren, und der Erzeuger sie dann auf Lager nimmt, um sie zur gegebenen Zeit, wenn die Preise für das Fertigerzeugnis gestiegen sind, zu verkaufen, muß er nach dem Reichsgerichtsurteile vom 7. Juli 1916 auch in diesem Falle die regelmäßige Berechnung für den ihm zukommenden Gewinn vornehmen; er darf also verhältnismäßig nicht mehr verdienen wollen, als er im Frieden an dem gleichen Erzeugnisse verdient haben würde. Der billigere Herstellungspreis war nämlich nicht in der Person des Herstellers selbst begründet, sondern in der damaligen allgemeinen Wirtschaftslage, und eine Preissteigerung über den Friedensgewinn hinaus würde die Verbraucher schädigen. Die Gestehungskosten des Erzeugers der Waren setzen sich aus den Aufwendungen für die Herstellung zusammen. Für die Bestimmung des übermäßigen Gewinns ist nach dem Reichsgerichte nicht nur die Marktlage von Bedeutung, sondern es sind auch die persönlichen Verhältnisse und Umstände des Erzeugers zu beachten, und als solche bezeichnet das Reichsgericht in erster Linie die tatsächlich aufgewendeten Gestehungskosten. Erreichen diese schon den Verkaufspreis, dann kann, auch wenn er den Marktpreis übersteigt, von einem übermäßigen Gewinne keine Rede sein. Sind die nachweisbaren Herstellungskosten eines Herstellers höher als bei einem andern, so darf er seine höheren Gestehungskosten in voller Höhe zum Ansatze bringen. Grund-

sätzlich soll der Gewinn jedoch nicht höher sein, als der Friedensgewinn; diesen stellt nach dem Urteile vom 9. Februar 1917 der regelrechte, handelsübliche Reingewinn dar, wie er an der Ware im Frieden bei gleichartigen Betrieben durchschnittlich erzielt wurde. Für die Frage, ob der Gewinn übermäßig hoch ist, kommt nur in Betracht, ob und wieviel er den im Frieden gezogenen Reingewinn übersteigt (Urteil vom 7. Juli 1916). Der Reingewinn setzt sich zusammen aus Unternehmerlohn, Kapitalzins und Risikoprämie.

Der Unternehmerlohn soll eine angemessene Vergütung für die Arbeit des Unternehmers sein. Wenn also seine Arbeitsleistung erheblich mehr Kraft, Mühe und Zeit erfordert als vorher, z. B. größere Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen zu überwinden sind, so ist er auch berechtigt, für seine Arbeit einen höheren Gewinn zu beanspruchen; dabei kann nach dem Urteile vom 8. Januar 1917 auch die gesunkene Kaufkraft des Geldes überhaupt von wesentlicher Bedeutung sein. Der Kapitalzins bedeutet die angemessene Verzinsung des im Betriebe arbeitenden Kapitals; seine Vermehrung oder die Erhöhung des Zinssatzes darf in einer entsprechenden Erhöhung des Gewinns zum Ausdrucke kommen. Schließlich kann der Gewinn auch eine Risikoprämie enthalten, also eine Deckung der Gefahren, die der Erzeuger bei Herstellung und Absatz läuft. Wenn auch zugegeben werden kann, daß von erhöhter Gefahr für den Eintritt von Verlusten usw. gesprochen werden muß, so darf andererseits die Einschränkung der Gefahr durch die Möglichkeit eines schnelleren Absatzes und durch die fast durchgängig eingeführte Zahlungsweise Zug um Zug nicht verkannt werden.

Auf Grund dieser Ausführungen wird in dem Einzelfalle die Frage, wann Wucher vorliegt, wohl beantwortet werden können. Er liegt dann vor, wenn der Kaufpreis für ein Erzeugnis eine Steigerung erfährt, die in den Gesamtgestehungskosten nicht begründet ist. Wie bereits oben berührt wurde, kann z. B. dann von Wucherpreisen gesprochen werden, wenn unter verhältnismäßig günstigeren Verhältnissen und niedrigeren Herstellungskosten hergestellte Waren, die im Betriebe noch von früher her vorhanden sind, zu erhöhten Preisen zu einer Zeit, zu der die Herstellungskosten gesteigert wurden, unter Anrechnung dieser neuerlichen Gestehungskosten verkauft werden. Durch die Forderung solcher Preise, die mit der Herstellung dieser Erzeugnisse in keiner Beziehung stehen, wird kein angemessener, sondern ein übermäßiger Gewinn erstrebt. Damit ist die Strafbarkeit dieses Verfahrens gegeben.

Dividenden und Lohneinkommen

Vielfach ist hinsichlich der Dividendenzahlungen noch immer eine gänzlich irrige Vorstellung verbreitet; namentlich wird von bestimmter Seite aus durchsichtigen Gründen, so wird in Nr. 15/16 des „Zentralblatts des Nationalverbands deutscher Gewerkschaften" vom 20. Sept. 1921 geschrieben, der Auffassung Raum gegeben, die Dividenden würden auf den Kurswert der Aktien gezahlt. Es wird z. B. behauptet, wenn ein Papier auf 500 steht und die Dividende 10 v. H. beträgt, daß dann die tatsächlich ausgezahlte Dividende auf die Aktie im Nennwerte von 1000 M. sich auf 500 M. beläuft. Diese Auffassung, die vielleicht auf Unkenntnis beruht, vielleicht aber auch mit der Nebenabsicht verbreitet wird, Stimmung gegen das „Kapital" zu machen, bedarf der Richtigstellung. Schon die einfache Ueberlegung muß dem mit dem Geldmarkte Vertrauten sagen, daß die Dividende unter keinen Umständen zu dem Kurse eines Papiers in Beziehung gesetzt werden kann und darf; denn der Kurs ist eine von Tag zu Tag wechselnde Erscheinung. Es wäre also praktisch ein Ding der Unmöglichkeit, die Dividende dem Kurse der Papiere anzupassen; denn welcher Kursstand sollte der Dividende zugrunde gelegt werden? Derjenige am Tage der beschließenden Hauptversammlung oder derjenige, an dem sich der betreffende Aktionär seine Dividende auszahlen läßt oder welcher Kurs sonst?

Das Dividendeneinkommen des Aktionärs oder Rentners ist heute, absolut betrachtet, bedeutend kleiner als zu Friedenszeiten. Gesetzt den Fall, ein Unternehmen habe vor dem Kriege 10 v. H. Dividende erbracht, so entfiel auf die Aktie von 1000 M ein Dividendeneinkommen von 100 M. Mag nun auch nach dem Kriege dasselbe Unternehmen 20 v. H. Dividende zahlen, so bedeutet das für den Aktionär eine Erhöhung seines Einkommens aus dem Aktienbesitz auf das Doppelte. Jeder Arbeiter, jeder Angestellte, jeder Festbesoldete weiß, daß sein Einkommen aus Lohn und Gehalt sich weit mehr erhöht hat. Vergleicht man damit die Steigerung der Dividenden, so bleibt diese sowohl absolut als auch relativ weit hinter der Erhöhung des Einkommens der Lohn- und Gehaltsempfänger zurück.

Wenn in dem oben angegebenen Falle das heutige Dividendeneinkommen auf die Aktie 200 Papiermark gegen 100 Goldmark im Frieden beträgt, so muß man dieses Dividendeneinkommen in Beziehung setzen zu der allgemeinen Preissteigerung der Waren, die sich etwa auf das Fünfzehnfache des Friedenspreises beläuft. Das, was ich mir im Frieden für 100 M kaufen konnte, muß ich heute mit wenigstens 1500 M bezahlen. Eine scheinbare Steigerung des Dividendeneinkommens von 100 M. auf 200 M bedeutet also tatsächlich eine Verminderung der Kaufkraft des Aktionärs. Für 200 M kann ich heute das kaufen, was ich bei einem Friedenseinkommen von nicht mehr als 13,50 M kaufen konnte. Nur einen kleinen Ausgleich gegenüber dieser außerordentlich gesunkenen Kaufkraft des reinen Dividendeneinkommens bedeutet auf der anderen Seite die Kurssteigerung der Aktie. Angenommen, der Kurs der Aktie ist von 150 v. H. im Frieden auf 500 gestiegen, so bedeutet das eine Vergrößerung des Vermögens auf etwa das Dreieinhalbfache. Sollte das Vermögen einigermaßen mit der Geldentwertung und der allgemeinen Preissteigerung Schritt halten, so müßte der Kurs desselben Papiers sich nicht nur auf 500 v. H., sondern auf etwa 1800 v. H. erheben. Nun wird man aber auch bei genauester Kenntnis des Kurszettels nirgends eine derartige Steigerung der Kurse von Aktien entdecken können. Um so bedauerlicher ist es, wenn durch Behauptungen, wie eingangs erwähnt, falsche Vorstellungen erweckt werden. R. K.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

30g. 1. C. 28 512. Spritzflasche. Albert Timm, Cassel, Wittichstr. 1½. 11. 11. 19.

67a. 19. M. 68 858. Kittschale zum Aufkitten optischer Gläser. Wilhelm Müller, Berlin-Wilmersdorf, Lauenburger Straße 15. 3. 4. 20.

70c. 4. A. 35 176. Beim Umfallen sich selbst schließendes Tintenfaß. Allgemeine Handelsgesellschaft, Ulrich & Co., Komm.-Ges., Leipzig. 24. 3. 21.

75a. 20. Sch. 44 188. Vorrichtung zum Emaillieren von Draht. Georg Schmidt, Hannover, Krausenstr. 18. 20. 6. 13.

80b. 8. R. 46 399. Verfahren zur Herstellung feinkeramischer Massen aller Art durch trockene Feinmahlung. Dr.-Ing. Ernst Rosenthal, Selb i. Bayern. 23. 8. 18.

80b. 12. F. 49 109. Verfahren zur Gewinnung von Feldspat und Dolomit. Reinhold Froelich, Meißen i. Sa. 20. 4. 21.

80c. 4. M. 69 125. Längliche Verbrennungskammer für Kanalöfen. Robert Clay, Metcalfe, Newark, V. St. A. 27. 4. 20.

Zurücknahme von Anmeldungen.

21c. M. 69 966. Keramisches Isolatorelement mit zylindrischer Wandfläche. 7. 4. 21.

80a. I. 16 348. Vorrichtung zum Putzen von Tonrohren; Zus. z. Anm. I. 15 855. 21. 7. 21.

80a. I. 17 741. Vorrichtung zum Putzen von Tonrohren; Zus. z. Pat. 287 300. 23. 6. 21.

Erteilungen.

32a. 8. 349 862. Glasfabrik Sophienhütte Richard Bock G. m. b. H., Ilmenau, Thür. Verfahren zum Blasen doppelwandiger Glashohlkörper. 12. 10. 20. G. 52 068.

67a. 17. 349 635. Mit Gummipolstern ausgestattetes Einspann- oder Haltefutter für Glasgegenstände. Fa. Fr. Wilhelm Kutzscher, Deuben-Dresden. 25. 5. 21. K. 77 746.

67a. 19. 349 636. Maschine zum Schleifen von Winkelfacetten oder auch geraden Abstechen der schmalen Kantenflächen aller Art von Gläsern. Beller & Fischer, Neuenbürg, Wttbg. 6. 8. 20. B. 95 425.

67a. 19. 349 637. Maschine zum geraden Abschleifen einzelner oder gestapelter optischer Gläser o. dergl. an den schmalen Randflächen nach Schablone. Beller & Fischer, Neuenbürg, Wttbg. 15. 3. 21. B. 98 781.

67a. 19. 349 640. Maschine zum Schleifen von Winkelkantenflächen an unrunde Brillengläser. Fa. Carl Zeiss, Jena. 7. 4. 18. Z. 10 372.

80b. 12. 349 780. Verfahren zur Gewinnung von Oligocaen-Kaolin. Reinhold Froelich, Meißen i. Sa., Leipziger Str. 10. 10. 3. 21. F. 48 818.

80b. 12. 349 781. Verfahren zur Gewinnung von hochwertigem Feldspat. Reinhold Froelich, Meißen i. Sa., Leipziger Str. 10. 10. 3. 21. F. 48 819.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

30a. 803 929. Taschengehäuse für medizinische Thermometer. Alexander Joseph Vincent Mc. Donnell, London. 17. 12. 21. D. 38 669. England 12. 1. 21.

30b. 803 878. Mineralzahn für künstliche Gebisse. Deutsche Zahnfabrikgesellschaft Wienand & Co., Sprendlingen-Frankfurt a. M. 12. 12. 21. D. 38 657.

32b. 804 298. Wackeltisch. Fa. J. Bach, Fürth i. B. 22. 12. 21. B. 96 926.

36a. 803 897. Schamottefassonhohlstein. Max Fröhlich, Hamburg, Marienthaler Str. 94. 21. 12. 21. F. 43 642.

42i. 804 117. Sixthermometer mit separatem Thermometer. Eschrich & Co., G. m. b. H., Schmiedefeld, Kr. Schleusingen. 9. 11. 21. E. 28 553.

53b. 803 963. Schraube zum Oeffnen der Konservengläser. Reinhold Hauck, Staßfurt, Bode. 5. 10. 21. H. 90 282.

53b. 803 969. Ventil zum Oeffnen der Konservengläser. Reinhold Hauck, Staßfurt, Bode. 5. 10. 21. H. 90 869.

53b. 804 208. Vorrichtung zum Oeffnen von Einkochgefäßen (Federventil). J. Knepper, Hüls i. W. 17. 10. 21. K. 87 833.

64a. 803 884. Flaschengruppe, insbes. für Kopf- und Haarwässer. Ernst Weiß, Bielefeld, Viktoriastr. 10. 17. 12. 21. W. 60 949.

67a. 803 955. Facettenschleifvorrichtung für Augengläser. Beller & Fischer, Neuenbürg, Württ. 5. 2. 20. B. 86 555.

70c. 803 861. Tintenfaß mit gleichbleibender Eintauchtiefe. Heinrich Renger, Christiansgrün, Post Tettau, Oberfr. 28. 6. 21. R. 53 693.

70c. 804 220. Selbsttätiger Tintenfaßverschluß. Robert Walter Gläser, Albernau b. Aue i. Erzgeb. 14. 12. 21. G. 50 826.

70c. 804 243. Tintenfaß mit selbst regulierender, stets gleicher Eintauchtiefe. Paul Hoppe, Altmittweida. 27. 12. 21. H. 91 460.

70d. 804 236. Klebstoffflasche. Kuno Lauer, Nürnberg, Hallerschloß 78. 24. 12. 21. L. 48 832.

80a. 224 289. Anstoßklappe an Abschneideapparaten für Ziegeleien und Tonwarenfabriken. August Honecke, Paderborn. 2. 12. 21. H. 91 221.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 11. Umbau eines Brennofens. Ich beabsichtige meinen Brennofen mit überschlagender Flamme in einen Halbmuffelofen umzubauen, da zu viel Flugasche in den Einsatz kommt. Der Ofen ist 3,50 m lang, 1,60 m breit und 1,60 m hoch und dient zum Brennen von Ofenkacheln. Für einen Brand brauche ich jetzt 4 Meter Holz und brenne 20—22 Stunden. Ist ein Halbmuffelofen vorteilhafter? Würde ich dann mehr oder weniger Holz brauchen?

Frage 12. Weiße Fasen an Schmelzkacheln. Um an Schmelzkacheln weiße Fasen anzubringen, rändele ich sie mit weißem Schmelz, aber es kommt immer das Blaue durch. Wie kann ich eine reine weiße Fase aufbringen?

Frage 13. Tunnelofen. Steht einwandfrei fest, daß der Tunnelofen unter Berücksichtigung aller Eigenheiten der zweckmäßigste Ofen zum Brennen von Schamotteofenkacheln ist, oder sind Zweifel möglich?

Frage 14. Versatz für Porzellan-Gießschlicker. Unsere Gießmasse (Schlicker) für Biskuit-Porzellan von folgender Zusammensetzung: 27 Dölauer Kaolin, 21 Mügelner Kaolin, 18 Martinrodaer Sand, 18 Rörstrand Spat, 3 Kalktuff, Soda-Zusatz 0,5 g auf 1 kg, hat eine starke Schwindung, etwa 22 v. H. Wir bitten um Angabe eines Versatzes, möglichst aus den gleichen Stoffen, mit einer Schwindung von 15—18 v. H.

Frage 15. Kein lösliches Blei enthaltende Bleifritte. Wie ist die Zusammensetzung einer Bleischmelze oder Bleifritte, die den Bedingungen der Thorpeschen Regel genügt betreffs Löslichkeit der Bleimenge, und die dennoch genügend leichtflüssig ist, um in einem Schmelzofen geschmolzen werden zu können.

Frage 16. Apparate zur Prüfung von Hochspannungs-Isolatoren. Ich beabsichtige mein Hochspannungs-Material für Freileitungs-Stützisolatoren auf Druckfestigkeit, Biegung und Zug gemäß den Vorschriften des V. D. E. zu prüfen und bitte um Ratschläge, welche Apparate sich hierfür am zuverlässigsten eignen.

Frage 17. Schneidvorrichtung für Porzellan. Zu wissenschaftlichen Zwecken möchte ich Isolatoren nach dem Brande mittels einer Schneidevorrichtung zerschneiden und bitte um Auskunft, welche Schneidscheiben hierfür geeignet sind, in welcher Stärke man sie verwendet und wieviel Umdrehungen in einer Minute erforderlich sind, um einen glatten, sauberen Schnitt zu erhalten.

Frage 18. Mangelhafte Gipsformen. Meine Gipsformen saugen in der letzten Zeit und sind sehr blasig. Auch bleiben sie in den Modellen hängen, so daß häufig mit dem Messer nachgeholfen werden muß, um sie loszulösen. Meine Formgießer behaupten, es läge das Uebel an der Modellschmiere, die ich mit geschabter Seife und Leinöl aufgekocht herstelle, und auch am Gips selbst. Wie ist diesem Uebelstand abzuhelfen?

Frage 19. Ungenügende Feuerbeständigkeit von Kochgeschirr. Zur Fabrikation von Kochgeschirr verwende ich 65 v. H. Bunzlauer fetten Ton II. Sorte, 20 v. H. Bunzlauer Magerton und 15 v. H. feingemahlene Schamotte (Steingutrohscherben). Die beiden Tone werden durch einen liegenden Tonschneider gegeben und alsdann mit der Schamotte, die in der Kugelmühle fein gemahlen wird, vermischt. Diese Kochgeschirre werden in einer Temperatur von 1300—1400 Grad im Viereckofen mit überschlagender Flamme gebrannt. Mit einer anderen Temperatur kann ich mit Rücksicht auf meine übrige Fabrikation nicht brennen. Die Feuerfestigkeit der Kochgeschirre läßt zu wünschen übrig. Woran liegt das?

Frage 20. Haarrisse bei Ofenkacheln. Bei meinen Ofenkacheln passen Arbeitston und Beguß sehr gut zusammen, aber die Glasur ist haarrissig. Die Glasur besteht aus 100 Teilen gemahlenem Quarz und 215 Teilen Bleiglätte. Wie kann ich den Fehler beseitigen?

Antworten.

Zu Frage 3. Durchschlagen bei Ofenkacheln. Der gelbe Durchschlag bei den Kacheln dürfte wohl nicht als zitronengelb zu bezeichnen sein, denn solche Färbung hat es meines Wissens noch nicht gegeben. Die Kacheln, die nach Ihrer Angabe gut aus dem Ofen kommen, auf dem Lager auch noch keine gelbe Färbung zeigen, nehmen diese erst beim Setzen oder, richtiger gesagt, beim Heizen der Oefen an. Diese Erscheinung ist entweder auf unsauberes, nasses Lagern oder schlechte Arbeitsstoffe beim Setzen zurückzuführen. Durch das Erwärmen der Kacheln werden die von diesen aufgesogenen, Salze an die Oberfläche getrieben und erscheinen unter der Glasur als gelbe Färbung. Es dürfte sich hier nur um Eisensalze handeln. Ein Zusammenhang der gelben Schrühware, die durch unrichtiges Feuern entsteht, wie Sie richtig annehmen, mit dieser Erscheinung besteht nicht, da nach Ihrer Angabe die Färbung beim Glasurbrand verschwindet. An den verwendeten Rohstoffen liegt es nicht. Machen Sie doch einmal den Versuch und brennen Sie mehrere dieser gelben Kacheln nochmals im Glasurbrand; es wäre wichtig, zu erfahren, ob die Färbung dabei ganz verschwindet. Dies ist wohl anzunehmen. Ohne die Kacheln gesehen zu haben, läßt sich nichts weiter sagen. Sollte die Erscheinung trotz der Gegenmaßregeln nicht verschwinden, so tun Sie am besten, wenn Sie eine gelbe und eine weiße Platte an das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW. 21, senden. Dort kann festgestellt werden, ob es sich um eine Einwirkung eines Salzes, das später in den Scherben gelangt, handelt.

Zu Frage 3. Zweite Antwort. Es ist recht schwierig, nur nach der Beschreibung solche Fehler beurteilen zu wollen. Jedenfalls handelt es sich um einen wasserlöslichen Stoff, der im Brennofen beständig bleibt, aber durch die Kachel gleichmäßig verteilt ist. Sowie die fertige Kachel feucht wird, werden dann diese Stoffe gelöst und wandern dann beim langsamen Trocknen an die Außenfläche des Kachelofens, also unter die Glasur. Vermutlich ist auch die bunte Ware mit diesem Durchschlagen behaftet, nur sieht man das helle Gelb unter den farbigen Glasuren nicht. Seger hat seinerzeit bei Ziegeln festgestellt, daß solche Durchschläge aus gebrannter Ware häufig aus vanadinsauren Salzen bestehen, und zwar gerade die gelben nachträglichen Anflüge. Es ist nun nicht gut möglich, Ihnen hier eine Anleitung zu geben, wie Sie darauf prüfen sollen. Am besten geben Sie einige fertige Stücke, ferner Ihre Rohstoffe, Begußtone und Glasuren an ein Laboratorium und lassen sie von diesem auf lösliche Salze, darunter auch vanadinsaure Salze, untersuchen. Inzwischen aber empfiehlt es sich vielleicht auch, den Schrühbrand höher zu führen, um etwa vorhandene derartige Salze zu zersetzen. — Was nun Ihren Verdacht betrifft, daß etwaiges Verrauchen beim Schrühbrand die Schuld tragen könnte, so ist dies nicht ganz von der Hand zu weisen. Es können sich nämlich, da die Ofengase stets Schwefelsäure führen, beim Verrauchen Sulfide von Alkalien, Kalk usw. bilden, die kaum mehr in Silikate überführbar sind. Diese Sulfide sind gelb und löslich und vermögen auch die gerügten Erscheinungen hervorzurufen. In diesem Falle wäre es wohl denkbar, daß die bunte Ware den Fehler nicht zeigt, und zwar deshalb, weil sie in einem Brand hergestellt wird, der Brenner aber bei diesem Brande um der Farben

willen sich peinlich vor jedem Verrauchen in acht nimmt. Endlich aber sei auch darauf hingewiesen, daß die gelben Ausschläge wohl auch durch allzuklares Feuer beim Verschrühen kommen könnten. Ebenfalls durch die Schwefelsäure-Einwirkung könnten sich Eisenoxydsulfate bilden, die gleichfalls wasserlöslich sind, und zwar mit gelber Farbe. Doch ist dieses Ferrisulvat bei nur einigermaßen gesteigertem Feuer entweder im Schrüh- oder Glasurbrande so leicht zu unlöslichem Eisenoxyd zu zersetzen, daß ich diese Möglichkeit der gelben Ausschlag-Wirkung weniger betonen möchte. Immerhin müßte darauf hingewiesen werden. — Im ganzen also sei empfohlen, daß Sie — neben der oben angegebenen Untersuchung der Rohstoffe — zunächst den Verschrühbrand höher und — für's erste — peinlich klar führen. Sollte dies nicht helfen, so begnügen Sie sich einmal mit dem höheren Verschrühbrand, ohne auf genau klares Feuer zu achten. Hilft beides nicht, so müssen Sie sich auf die Untersuchung der Rohstoffe verlassen, die Sie z. B. beim Chemischen Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21, durchführen lassen können.

Zu Frage 3. Dritte Antwort. Nach Ihrer Beschreibung, in der eigentlich wesentliche Vorgänge fehlen, scheint es, daß Sie den Schrühbrand nicht hoch genug und zu oxydierend brennen. Jedes oxydierende Brennen erzeugt einen gelblichen Stich, während bei reduzierendem Feuer gute reinweiße Farbe erzeugt wird. Sie müßten darauf bedacht sein, diesem Umstande Rechnung zu tragen. Auch dürfte ein höheres Schrühen das Durchschlagen mildern oder ganz vermeiden.

Zu Frage 3. Vierte Antwort. Wenn Sie, was ich annehmen muß, eine Glasur verwenden, die mit Mennige oder Glätte hergestellt wurde, so liegt der Fehler nur daran, daß der Schrühbrand bei stark reduzierendem Feuer durchgeführt wurde. Die dadurch dem Scherben zugeführten Kohlenteilchen werden mit der Glasur überzogen und können beim Garbrand nicht vollständig mehr entweichen. Beim Setzen der Kachelöfen werden die Kacheln bekanntlich in Wasser getaucht, die Feuchtigkeit bewirkt dann die gelbliche Färbung, die nie mehr verschwindet. Dieser Fehlererscheinung kam ich in früheren Jahren einmal auch durch Zufall auf die Spur. In einem Glasurraum einer alten Ofenfabrik war der Heizofen baufällig geworden und mußte abgetragen werden. In der Zwischenzeit stellte man einen alten eisernen Rohrofen auf, der aber sehr schlecht brannte. Die Folge davon war, daß sich die schädlichen Teilchen der täglich entstandenen Kohlengase auf verglühte und auch auf schon glasierte Kacheln ablagerten. Die Ränder der Kacheln bekamen fast eisenbraunes Aussehen, und in den Tiefen der Tellerkacheln sah man gelblichbraune Ablagerungen. Bei dem nächsten Glattbrand bemerkte ich bei den weißen Begußkacheln eine leichte gelbliche Färbung, die ich auf das erwähnte Vorkommnis zurückführte. Aus diesem Garbrand wurde gewollt oder ungewollt eine Tellerkachel auf das äußere Fensterbrett des Brennraumes gestellt, wo sie dem Regen ausgesetzt war. Ich veränderte ihren Platz und bemerkte in der Tellerhöhlung eine dunkelzitronenfarbige Tönung, die durch das Regenwasser hervorgerufen wurde. Weitere Versuche und Beobachtungen bestätigten meine Annahme, und seit dieser Zeit beobachte ich bei allen Glühbränden der verschiedensten Waren möglichst neutrale Feuerführung. Sie werden sich bei genauer Prüfung selbst davon überzeugen können, daß diese Ausführungen zutreffen.

Zu Frage 3. Fünfte Antwort. Das Durchschlagen der Kacheln ist auf den im Meißener Ton enthaltenen Schwefelkies zurückzuführen. Der Schwefelkies, der als solcher in Wasser unlöslich ist, wird durch Witterungseinflüsse oder durch andere in der Masse befindliche lösliche schwefelsaure Salze und auch durch die schwefelsäurehaltigen Verbrennungsgase während des Brandes in schwefelsaures Eisen, in Eisensulfat, verwandelt, das in Wasser löslich ist. Wird die Kachel nun beim Setzen naß gemacht, dann dringen die sich lösenden Salze mit dem Wasser an die Oberfläche des Scherbens, das Wasser verdunstet wieder, die Salze scheiden sich unter der Glasur aus und bewirken dann die fehlerhafte Erscheinung. Dies können Sie dadurch verhüten, daß Sie beim Mischen der Begußmasse gelöstes Bariumchlorid oder Barytwasser zusetzen. Die Schwefelsäure des Eisensulfats verbindet sich dann mit dem Barium zu unlöslichem Bariumsulfat. Das Eisen geht in Oxyd über, ist als solches unlöslich und kann daher nicht an die Oberfläche dringen. — Ihre Annahme, daß bei den farbigen Kacheln das Durchschlagen nicht auftritt, dürfte irrig sein; die gelbe Färbung wird durch die gefärbte Glasur lediglich verdeckt. — Der gelbe Beschlag auf den Kacheln nach dem Schrühbrande hat mit dem Durchschlagen nichts zu tun. Einen derartigen Beschlag findet man sehr häufig; er rührt von Flugasche und flüchtigen Salzen her, die während des Glattbrandes in den meisten Fällen spurlos verschwinden.

Zu Frage 4. Sprünge bei glasierten Wandplatten. Ihre Frage ist nicht ganz klar gehalten. Es wäre wissenswert, ob die gerissenen Platten im Ofen verteilt oder nur an bestimmten Stellen vorzufinden sind, ferner ob es in der Kapsel, die nächst der Wandung stehende oder eine mittlere ist. Es kann sich hier wahrscheinlich nur um Kühlrisse handeln, da der Ausfall nicht allzu groß ist. Die Wahrnehmung der Risse macht man auch bei hohem Quarzgehalt, doch ist hier davon keine Rede, sonst wäre der Ausfall entschieden höher. Es ist Ihnen zu raten, den Ofen nach dem Ausbrennen nicht sich allein zu überlassen, sondern Vorkehrung zu treffen, daß der Ofen geschlossen wird, damit nicht allzu viel kalte Luft Zutritt hat. Es muß nur Wunder nehmen, daß nicht mehr Kühlrisse auftreten bei der Behandlungsweise. Auch beim Anfeuern ist darauf zu achten, daß das Feuer nicht zu rasch entwickelt wird. Beachten Sie alle diese bisher nicht gemachten, geringern Arbeiten und der Fehler ist behoben oder doch wenigstens bedeutend herabgemindert.

Zu Frage 4. Zweite Antwort. Feine, durch die ganze Platte hindurchgehende Risse können in der Massezusammensetzung, in fehlerhaftem Pressen und endlich in zu raschem Abkühlen ihre Ursache haben. Um den Fehler abzustellen, versuchen Sie zunächst einmal das Einfachste, also langsameres Abkühlen, hervorgerufen durch gutes Abdichten und langes Geschlossenhalten der Schieber. Sollte dies nicht helfen, so versuchen Sie, probeweise Ihre Masse etwas fetter zu gestalten, also etwas plastischen Ton mehr einzuführen, dafür an Kaolin entsprechend abzubrechen, wobei aber die rationelle Zusammensetzung dieser Rohstoffe gut berücksichtigt werden muß, um nicht auch sonstige Eigenschaften der Masse unliebsam zu verändern. Auch ein zu langes Vermahlen des Versatzes in der Massemühle könnte schuld an dem Fehler sein. Sollte dies alles die Sache nicht abstellen, so bliebe nur übrig, darauf zu achten, ob nicht gerade die Platten aus einer bestimmten Plattenpresse die Risse zeigen. Es würde sich dann um ungleichmäßigen Druck handeln, um einen Fehler in der Matrize oder Patrize, vielleicht auch um unsachgemäße Bedienung. Genaueres läßt sich hierüber an dieser Stelle natürlich nicht sagen.

Zu Frage 4. Dritte Antwort. Nach Ihrer Mitteilung ist Ihre Masse empfindlich gegen rasches Kühlen. Ich würde Ihnen deshalb empfehlen, die Feuerungen und Aschenfallbleche des Ofens nach dem Abbrennen zu verschmieren, so daß die Kühlung nur langsam vor sich gehen kann. Ist der Ofen mit unterem Rauchabzug, dann haben Sie jedenfalls eine Kühlöffnung im Gewölbe oder einen sogenannten Kühlschornstein auf dem Gewölbe stehen, der nach und nach gelüftet werden kann. Wenn Sie auf diese Weise vorgehen, werden Sie vielleicht die Kühlzeit kaum verlängern, aber die Kühlung wird allmählich erfolgen und dadurch die Kühlrisse in Ihren Platten vermieden werden.

Zu Frage 4. Vierte Antwort. Der geschilderte Vorgang ist auf zu rasche Abkühlung zurückzuführen, da die beschriebenen Risse sogenannte Kühlrisse sind. Es sind gewöhnlich die obersten Platten in der Kapsel bei liegender Einfüllung gerissen, wenn zu rasch abgekühlt wird. Es wäre darauf hinzuwirken, die Ofenlöcher nach dem Abbrennen gut zu verschmieren, damit die Abkühlung langsamer vor sich geht. Man kann dem Reißen der Platten auch begegnen, wenn man die Platten stehend einfüllen läßt, doch wird auch dabei die äußerste Platte an der Kapselwand öfter reißen, wenn zu rasch abgekühlt wird. Es mag auch etwas an Ihrem Masseversatz liegen, der beim Brennen zu empfindlich ist und deshalb ein rasches Abkühlen nicht verträgt. Sie müßten dann mit Ihrem Kaolin oder Fett-Ton wechseln. Falls Sie vielleicht die Platten aus Kalksteingut herstellen, so würde z. B. der dazu verwendete Kalk, wenn er magnesiahaltig ist, auch ein Grund zum Reißen sein.

Zu Frage 4. Fünfte Antwort. Da der Ausfall der unbrauchbaren Wandplatten verhältnismäßig gering ist, ist die Zusammensetzung der Masse und Glasur wohl nicht derartig, daß sie den angeführten Fehler begünstigen könnte. Ich glaube, daß die Ursache des Fehlers darin zu suchen ist, daß die kalte Luft nach dem Gebrauch zu früh eintreten kann. Ich empfehle Ihnen, sobald nach dem letzten Aufgeben die Kohle vollständig abgebrannt und der Ofen fertig ist, die Feuerungs- und Aschenlöcher dicht zu verschließen, um den Eintritt von kalter Luft so weit wie irgend möglich hintanzuhalten.

Zu Frage 5. Spatglasur. Aus Ihrer Frage das zu entnehmen, was Sie gerne wissen wollen, ist schwer. Entweder handelt es sich darum, eine Feldspatglasur für 800 bis 900° zu erfahren anstatt einer gefritteten, bleifreien Glasur, oder Sie fabrizieren keramische Erzeugnisse, zu deren Masse Sie in Ermanglung von leichtschmelzbarem Spat Glasur verwenden. Wenn Sie einen Feldspat suchen, der bei 800 bis 900° schmilzt, so finden Sie diesen nicht. Feldspat, ob Kali- oder Natronfeldspat, und sei es der reinste, schmilzt erst bei 1100 bis 1200°, ist also für Sie nicht verwendbar. Hätten Sie kein Geheimnis aus Ihrer Fabrikation gemacht, so ließe sich unter Umständen ein Ausweg finden, so aber ist nichts anderes zu raten, als so weiter zu arbeiten wie bisher.

Zu Frage 5. Zweite Antwort. Einen Spat, der bei 800 bis 900° fließt, gibt es nicht. Wenn Sie bei dieser äußerst niedrigen Temperatur brennen, können Sie nur entweder Bleiglasuren oder Borglasuren oder beides vereinigt anwenden. Jede Minute, die Sie auf das Suchen von etwas anderem verwenden, bedeutet unnützen Verlust von Zeit und Kraft.

Zu Frage 5. Dritte Antwort. Feldspat fließt gewöhnlich bei Segerkegel 6 bis 8, so daß es nicht gut möglich sein kann, eine Spatglasur bei Segerkegel 015 bis 010 gleich 800 bis 900 Grad Cels. geflossen zu brennen, wenn Sie auch dabei noch zur anderen Flußmitteln wie Magnesia, Kalk, Witherit usw. als Zusatz greifen. Es wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben, als Blei und Borax dabei zur Hilfe zu nehmen, wenn Sie bei 800 bis 900 Grad gut ausbrennen wollen, oder Sie müßten sich dazu entschließen, höher zu brennen, so daß Spatglasuren zu verwenden wären.

Zu Frage 5. Vierte Antwort. Einen Spat, der bei 800 bis 900 Grad fließt, gibt es nicht. Der beste norwegische Feldspat schmilzt erst bei etwa 1200 Grad. Da Sie in Ihrer Frage weder die Art Ihrer Fabrikation, noch die Zusammensetzung Ihrer Glasur angeben, ist es natürlich nicht möglich, Ihnen weitere Auskunft erteilen zu können.

Zu Frage 6. Holzfeuerung für Ofenkacheln. Die Ursache kann verschiedenen Ursprungs sein: Nasses Holz, ungenaues Feuern, wie Sie richtig bemerken, zu kleiner Zwischenraum an den Seiten und oben, zu nahes Einbauen an der Türe. Bei Holzfeuerung muß der Brenner viel mehr aufpassen als bei Kohlenfeuerung. Die Holzfeuerung hat den Nachteil, daß der Rost nicht genügend bedeckt ist und besonders trockenes Holz rasch verbrennt. Bei nassem Holz wird sehr viel Wasserdampf in den Ofen mitgeführt, der sich an den Gegenständen, die noch ungenügend erhitzt sind, niederschlägt und die Glasur ungünstig beeinflußt. Versuchen Sie etwas Kohle oder Briketts zu erhalten und geben Sie beim Brennen immer 2 bis 3 Schaufeln Kohlen oder dergl. auf und füllen mit zerkleinertem Holz die Feuerung an. Auf diese Weise erreichen Sie ein gleichmäßigeres Feuer, das auch länger anhält. Der Brenner muß auch etwas mehr auf seinen Ofen achten. Die Zwischenräume an der Seite sind auf 12 bis 15 cm und am Gewölbe auf 18 bis 20 cm zu erweitern. Den Ofen umzubauen ist nicht nötig, Kohle und Holz zusammengemischt gebrannt, beseitigen den Fehler.

Zu Frage 6. Zweite Antwort. Wenn Ihre Kacheln „fleckig und tupfig" werden, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie reduzierend gebrannt sind. Mir erscheint nach der ganzen Beschreibung eher die Möglichkeit vorzuliegen, daß Wasserdampf und die mit ihm sich niederschlagende Schwefelsäure die Störenfriede sind, daß also lediglich der Uebergang zum Vollfeuer zu rasch erfolgt, bevor die Destillationsprodukte des Vorfeuers alle weggedampft sind. Genaueres läßt sich hierüber nicht sagen, da nur die fehlerhaften Stücke selbst darüber Auskunft geben könnten. Jedenfalls läßt sich durch sorgsames Brennen der Fehler vermeiden, wie Sie selbst ja erfahren haben.

Zu Frage 6. Dritte Antwort. Die Antwort auf Ihre Frage geben Sie eigentlich selbst. Vermeiden Sie das reduzierende Feuer, dann werden Sie regelmäßig gute Brände erzielen. Reduktion bei Holzfeuer gibt es 1.) wenn der Ofen wenig Zug hat, 2.) wenn zu dicht eingesetzt wird, 3.) wenn nasses Holz verfeuert wird, 4.) wenn man zu wenig abbrennen läßt, so daß lange Rauchperioden entstehen. Günstiger würden Sie arbeiten, wenn Sie den Ofen um etwa 1,70 bis 2 Meter verlängern könnten und dann die Feuerführung so machen, daß zunächst das Holzfeuer unter dem Herd hingeht, dann hinter den Muffelplatten an den Seiten zurück und dann erst durch einen durchbrochenen Ständer in den Ofen und zwischen die Ware tritt. Der Schornstein ist weit und hoch genug, wenn nicht etwa höhere Gebäude in unmittelbarer Nähe sind.

Zu Frage 6. Vierte Antwort. In der Hauptsache wird wohl Ihre Holzfeuerung nicht in Ordnung sein, so daß eine zu rauchige Flamme entsteht, die zu den gerügten Fehlern beiträgt oder sie verursacht. Auch können die Abzüge nach dem Schornstein nicht genügend groß sein, so daß ein zu schwacher Zug vorhanden ist. Die Ofengröße tut nichts an der Sache, wenn die Feuerungen ausreichend sind, worüber Sie nichts mitteilen. Eine Holzfeuerung soll keine Roste haben und auch keine untere größere Luftzuführung, da diese von oben bewirkt wird, während unten die glühenden Kohlen liegen bleiben, und sich selbst verzehren. Nur auf diese Weise erhält man eine für Bleiglasuren brauchbare reine Flamme. Selbstverständlich muß man dabei gespaltenes und gut trockenes Holz nehmen, da grünes Holz zu rauchig wirkt und zu wenig Hitze abgibt. Die guten Holzfeuerungen sind sogenannte Pultfeuerungen, die innen eine Auflage für das gespaltene Holz haben und oben beim Brennen geöffnet bleiben. Zum Aufwärmen kann vorerst Stockholz genommen werden oder auch Knüppel, zum Scharfschüren ist aber gespaltenes Scheitholz nötig, wodurch auch eine gewisse Holzersparnis erzielt wird bei kürzerer Brennzeit.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

(Veröffentlichungen sind nicht eingegangen)

Umschau

Bentonite. „Bentonite", eine neu entdeckte Lehmart mit basenaustauschender und wasseranziehender Eigenschaft, wird neuerdings, wie die „Chemiker-Zeitung" mitteilt, in Britisch Columbien, Texas, Arizona usw., wo sie in großen Mengen vorkommt, u. a. außer zur Wasserenthärtung in der Papier- und Seifenfabrikation als Füllmittel, ferner zum Entfernen der Druckerschwärze aus Zeitungspapier und zum Entwässern von Rohpetroleum verwendet und dürfte wegen ihrer hervorragenden plastischen Eigenschaften auch für keramische Zwecke nicht ohne Bedeutung sein.

Marktlage

Keramik

Die Lage der elektrotechnischen Porzellanindustrie. Die Nachfrage nach Elektro-Porzellan ist nach wie vor rege, wenn sich auch schon vielfach Anzeichen bemerkbar machen, die auf ein Abflauen der Konjunktur hindeuten. Namentlich in Stanzporzellan sowie in Hochspannungsartikeln hat die Nachfrage in den letzten Wochen nicht unerheblich abgenommen. Immerhin sind die Fabriken im allgemeinen mit Aufträgen noch gut versehen, wenn auch die Preise infolge der gegenseitigen Preisunterbietungen namentlich in Niederspannungsisolatoren vielfach zu wünschen übrig lassen. Etwas günstiger liegen in dieser Hinsicht die Verhältnisse für Hochspannungsisolatoren, soweit es sich um große Typen und um Spezialanfertigungen handelt. Während auf der einen Seite die Preise mehr oder minder gedrückt sind, sind auf der anderen die Gestehungskosten in den letzten Wochen ganz erheblich gestiegen. Namentlich die Löhne und Gehälter sowie auch die Preise für sämtliche Rohstoffe, Kohle und alle für den Betrieb erforderlichen Werkzeuge und Geräte haben eine starke Steigerung erfahren. Abgesehen davon hat sich auch die Kohlenbelieferung in der elektrotechnischen Porzellanindustrie immer schwieriger gestaltet und zwar insofern, als seit Wochen bei weitem nicht mehr auf den regelmäßigen Eingang der durch das Kontingent festgesetzten Monatsmenge an Steinkohlen gerechnet werden kann. Auch die Belieferung in Braunkohlen und Briketts erfolgt nicht mehr in der vorher üblichen Menge, so daß die Kohlenfrage wieder mehr denn je in den Vordergrund gerückt ist. Auch fehlt es nicht an Klagen über die Zufuhr von Rohstoffen, in der ebenfalls eine Stockung eingetreten ist, die in der Hauptsache auf den Wagenmangel zurückzuführen sein dürfte. Diese und ähnliche Sorgen lasten auf der elektrotechnischen Porzellanindustrie, die trotz der gegenwärtigen guten Beschäftigung namentlich im Hinblick auf eine weitere Erhöhung der Gestehungskosten durch die Kohlensteuer, durch die Erhöhung der Postgebühren und Frachtsätze sowie Ausfuhrabgaben, durch die zu erwartenden neuen Lohnforderungen und Verteuerung der Rohstoffe nicht ohne Sorge in die Zukunft sieht.

Zur Lage der englischen Steingutindustrie. Endlich haben die Wandplattenfabriken der schlechten Marktlage Rechnung getragen und ihre Verkaufspreise herabgesetzt. Es scheint, daß die Inlandspreise bis jetzt um nahezu 11 v. H. die Auslandspreise um 20 v. H. ermäßigt worden sind. Große Anstrengungen wurden beim Ausfuhrgeschäft gemacht, und man kann feststellen, daß durch die Unternehmer alle Mittel versucht werden, um ihre alte Stellung zurückzugewinnen. Ein allgemeiner Aufschwung in der Nachfrage nach Steingutwaren kann wohl erst dann eintreten, wenn es möglich ist, einen wesentlichen Preisabschlag zu machen. Die Käufer scheinen davon überzeugt zu sein, daß ein Abbau in der nächsten Zeit stattfinden muß, und geben daher — außer für den täglichen Bedarf — keine bedeutenden Aufträge.

Allgemeines

Boykott englischer Waren in Aegypten. Als Zeichen des Widerspruchs gegen die englische Regierung wurde, wie die „Deutsche Optische Wochenschrift" aus Kairo erfährt, von der gesamten eingeborenen Bevölkerung der Boykott aller Waren englischen Ursprungs beschlossen. In den Schulen, Universitäten und Moscheen wird die muselmanische Bevölkerung aufgefordert, die englischen Kaufleute zu meiden und keinerlei englische Erzeugnisse zu verwenden. Es wird vielmehr empfohlen, jeden Bedarf nach Möglichkeit in Deutschland zu decken.

Firmennachrichten

Keramik

Krister Porzellanindustrie Akt.-Ges., Waldenburg i. Schles. Generaldirektor Dr. Oskar Ostersetzer und Direktor Hans-Georg Hirschfelder haben ihr Amt als Aufsichtsrat niedergelegt. In den Aufsichtsrat treten ein Geheimer Kommerzienrat, Generaldirektor Dr. Philipp Rosenthal, Dr. Adalbert Zöllner, Geheimrat Dr. Leopold von Casselmann, Direktor Felix Simon und Direktor Wilhelm Schmidt.

Richard Blumenfeld Veltener Ofenfabrik, Akt.-Ges., Berlin. In dem Prospekt über die 2,3 Mill. Mark neuen Aktien heißt es: Zurzeit ist das Unternehmen gut beschäftigt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr kann mit einem befriedigenden Ergebnis gerechnet werden (i. V. 12 v. H. Dividende).

Niederrheinische Nagel- und Schmirgelwerke, Akt.-Ges., Alpen (Kreis Mörs). Außerordentliche Hauptversammlung: 10. Februar 1922, nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Königl. Hof zu Mörs. Tagesordnung: 1. Grundstücksankauf. — 2. Schmirgelanlage. — 3. Verschiedenes.

Berlin. Verband deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Berlin. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges. Es sind 3000 Stück Vorzugsaktien in Stammaktien umgewandelt, mit den anderen Stammaktien gleichberechtigt. Das Grundkapital ist um 3 000 000 M Vorzugsaktien erhöht und beträgt jetzt 13 000 000 M. Die Satzung ist geändert. Auf diese Grundkapitalserhöhung werden ausgegeben 3000 Stück je auf den Inhaber und über 1000 M lautende Vorzugsaktien, die seit 1. Januar 1921 nach Verhältnis der Einzahlungen und der Zeit einen ergänzungs- und nachzahlungspflichtigen Vorzugsgewinnanteil im Höchstbetrage von 6 v. H. erhalten, im übrigen den bisherigen Vorzugsaktien gleichberechtigt sind, zum Nennbetrage zuzüglich der Reichsstempel der Erhöhung und zuzüglich des Schlußscheinstempels, jedoch nur bis zu 5 v. H. Das gesamte Grundkapital zerfällt nunmehr in auf den Inhaber und über 1000 M lautende Aktien, 9000 Stück Stamm- und 4000 Stück Vorzugsaktien, sämtlich in jeder Gattung, seit 1. Januar 1921 gleichgewinnberechtigt.

Triptis A. G., Auma. Triptis Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 500 Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien über je 1000 M erhöht. Die Vorzugsaktien Nr. 501 bis 1000 sind in auf den Inhaber lautende und vom 1. Juli 1921 voll dividendenberechtigte Stammaktien zu je 1000 M umgewandelt worden. Die restlichen 500 Stück Vorzugsaktien sind in Inhabervorzugsaktien umgewandelt worden. Die §§ 5, 15, 21, 22 und 23 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert worden.

Selb. Heinrich & Co., Porzellanfabrik und Malerei. Gesamtprokura besitzt Kaufmann Adolf Rogler.

Ullersricht bei Weiden. Porzellanfabrik Bavaria, Akt.-Ges.. Die beschlossenen Erhöhungen des Grundkapitals um 750 000 M auf 3 000 000 M und von 3 000 000 M um 4 000 000 M auf 7 000 000 M sind durch Ausgabe von 750 bezw. 4000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M zum Nennwert erfolgt. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. die Erzeugung und kaufmännische Verwertung von Porzellanfabrikaten und keramischen Erzeugnissen jeglicher Art sowie der Handel mit diesen Gegenständen, 2. der Erwerb, die Fortführung sowie auch die Errichtung von Fabrikanlagen, die zur Erreichung und Förderung dieser Zwecke geeignet sind, 3. die Beteiligung an ähnlichen oder verwandten Geschäften oder die Finanzierung von solchen, 4. der Handel mit allen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten, Maschinen, Apparaten und deren Zubehörteilen, die mit dem Geschäftsbetriebe in irgendeinem Zusammenhange stehen

Kirchenlamitz A. G. Hof. Porzellanfabrik Kirchenlamitz, G. m. b. H. Vertretungsbefugnis der bisherigen Geschäftsführer Hans Berent (Berlin-Schöneberg) und Hugo Scizisek (Kirchenlamitz) ist beendigt. Geschäftsführer sind nun Kaufmannseheleute Hans und Hilda Fickenscher (Berlin, Stallschreiberstr. 58). Der Sitz ist nach Berlin verlegt.

Schönwald A.-G. Selb. Adam Dümmler Porzellanfabrik. Die Firma ist erloschen.

Neu eingetragen wurde: A. Dümmler & Co. Porzellanfabrik und Malerei G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Porzellanfabrik mit Massenmühle, Malerei und aller in die Porzellanbranche einschlägigen Fabrikationen sowie Handel mit Porzellanwaren und Vornahme aller mit dem genannten Betrieb und Handelszweig zusammenhängenden Geschäfte. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Betriebsleiter Christian Hollerung (Schönwald) und Kaufmann Morris M. Rosenbaum (aus Neuyork, z. Zt. in Berlin).

Hochstadt a. M., A. G. Coburg. Porzellan- und Apparatefabrik Elektro-Union, vorm. Beck, Akt.-Ges. Gesamtprokura ist erteilt dem Betriebsleiter Friedrich Schirmer und dem Kaufmann Josef Schösser.

Elektro-Union, Harold H. S. Beck: Die Firma ist erloschen.

Aachen. Rheinische Perlen- und Porzellanknopf-Fabriken in Aachen und Herzogenrath G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Firma lautet nunmehr: Keramische Werke Herzogenrath G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Herzogenrath verlegt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von keramischen Erzeugnissen aller Art, die Beteiligung an erzeugenden und vertreibenden Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller hiermit in Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich als unbeschränkt haftende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft mit dem gleichen Gesellschaftszweck zu beteiligen und deren Geschäftsführung zu übernehmen. Die Vertretungsbefugnis der beiden Geschäftsführer Erich Risler und Hermann Kuenzer ist beendet. Dr. phil. Bruno Kuenzer, Chemiker (Herzogenrath) ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Die Geschäftsräume befinden sich in Herzogenrath in den Geschäftsräumen der Firma Risler & Cie. zu Herzogenrath.

Dortmund (Hohestraße 65). Neu eingetragen wurde: Keramische Werke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb keramischer und elekrotechnischer Erzeugnisse, insbesondere die gewerbliche Verwertung eines dem Gesellschafter Karl Rüsch zustehenden Rechts zur alleinigen Ausnutzung eines Schnurzugpendels „Zukunft". Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Rüsch und Kaufmann Gustav Otto.

Berlin. Keramik Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 1 200 000 M erhöht worden auf 2 400 000 M. Die Satzung ist geändert. Auf die Grundkapitalerhöhung werden 1200 Stück je auf den Inhaber und über 1000 M lautende Aktien zum Nennbetrage ausgegeben, die seit 1. Januar 1922 gewinnanteilsberechtigt sind. Für den Teilbetrag von 800 000 M neuen Aktien wird das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die restlichen 400 000 M neue Aktien sind den Aktionären innerhalb einer Frist von zwei Wochen zum Preise von 100 v. H. in der Weise zum Bezuge anzubieten, daß auf je drei alte Aktien eine neue Aktie bezogen werden kann.

Bunzlau. Deutsche Keramik Karl Schumann jr. Die Firma ist infolge Uebernahme des Gewerbebetriebs durch die Firma Bunzlauer Keramik, G. m. b. H., Bunzlau, erloschen.

Bad Salzbrunn A. G. Waldenburg, Schl. Neu eingetragen wurde: Fotokeramische Kunstanstalt (Fokka) Redlich, Ulbrich & Co., Kommanditgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter: Paul Redlich, Inhaber des technischen Büros gleicher Firma in Waldenburg i. Schl., und Otto Ulbrich, Kunstmaler (Waldenburg i. Schl.). Es ist ein Kommanditist vorhanden. Der verehelichten Kaufmann Frau Gertrud Redlich, geb. Rumpf, ist Prokura erteilt.

Höhr A. G. Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Johann Josef Ferdinand, Steinzeugfabrik. Inhaber: Kaufmann Johann Josef Ferdinand.

Bonn. Neu eingetragen wurde: Wessels Wandplatten-Fabrik Akt.-Ges. Von dieser Gesellschaft wurde das Fabrikations- und Handelsgeschäft Wessels Wandplatten-Fabrik Louis Wessel in Bonn übernommen. Vorstand: Wilhelm Wessel. Prokuristen: Anton Alef und Fräulein Maria Verbeck.

Pirna. Karl Lehmann, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr der Betrieb einer Schamotte-, Ofen- und Tonwarenfabrik in Pirna, die früher von der Firma Karl Lehmann in Pirna betrieben worden ist, und der Betrieb ähnlicher Unternehmungen. Zur Erledigung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

Berlin. Schmirgelwerke Akt.-Ges. Die Satzung ist geändert.

Karlshafen. C. Wenck & Co., G. m. b. H., Schmirgelwerke. § 5 des Gesellschaftsvertrages ist geändert. Die Fabrikbesitzer Theo Warnecke und Carl Wenck der Jüngere zu Karlshafen sind nicht mehr Geschäftsführer. Alleiniger Geschäftsführer ist der Fabrikbesitzer Carl Krebs der Jüngere.

Memmingen. Süddeutsche Schmirgelwerke Akt.-Ges. Weiteres Vorstandsmitglied ist der kaufmännische Direktor Karl Falke.

Karlruhe, Baden. C. F. Otto Müller, Porzellan, Glas und kunstgewerbliche Artikel. Die Prokurra des Kaufmanns Eduard Richard Heitmann ist erloschen.

Marktredwitz. Neu eingetragen wurde: Walther & Kunz, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Verkauf von Porzellanwaren aller Art für In- und Ausland. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Thomas Walther, stellvertretender Geschäftsführer: Kaufmann Ernst Kunz, Kaufmann Alfred Pöhlmann besitzt Gesamtprokura mit dem stellvertretenden Geschäftsführer.

Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Braun & Co., Glas- und Porzellan- und Steingut-Großhandlung. Inhaber: Kaufleute Wilhelm Braun (Falkenberg), Julius Braun (Wansen) und Theodor Braun (Bunzlau). Dem Kaufmann Richard Januschowsky ist Prokura erteilt.

Tilsit. L. Bartenwerfer Inh. Rich. Deskau, Glas- und Porzellanwaren-Handlung. Das Geschäft ist infolge Erbgangs auf die Söhne des bisherigen Inhabers Richard Deskau, nämlich auf die Kaufleute Hans Deskau und Richard Deskau übergegangen und wird von diesen als offene Handelsgesellschaft unter der Firma L. Bartenwerfer, Tilsit fortgeführt. Die Prokura des Fräulein Stephanie Bludau bleibt bestehen.

Dessau. Gesellschaft für elektrische und keramische Industrie m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Köln. Johann Lenz, Elektrogroßhandlung. Robert Braun ist Prokura erteilt.

Breslau. Wiehl & Herold Großhandlung elektrotechnischer Bedarfsartikel. Die Firma ist erloschen.

Dresden, Rähnitzgasse 12. Neu eingetragen wurde: Georg E. P. Kern. Der Kaufmann Georg Ernst Paul Kern ist Inhaber. Geschäftszweig: Vertrieb elektrotechnischer Erzeugnisse.

Gschwandt bei Gmunden, Ober-Oesterreich. Neu eingetragen wurde: Hans Fötinger, Original Gmunder Tonwaren-Industrie Ges. m. b. H. Zweck ist u. a.: Erzeugung von Tonwaren, besonders von Original Gmunder Bauerngeschirr, Vertrieb dieser Waren, Uebernahme und Fortführung des von Hans Fötinger betriebenen Hafner- und Töpfergewerbes, der Betrieb von Ziegelbrennereien. Stammkapital: 690 000 Kr. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Haas (Gmunden) und Kaufmann Gustav Rieger (Wien).

Eulau, Bez. Tetschen, Tschechoslowakei. Gebrüder Mehner, Steingutfabrik. Gelöscht: Gesellschafter Emil Mehner und Georg Mehner. Eingetr. Gesellschafter: Otto Mehner jun., und Arno Mehner.

Konkurs über die Nachlässe der am 15. Dezember 1921 in Freital-Deuben verstorbenen und zuletzt dort wohnhaft gewesenen Porzellanmalerseheleute Max Albert Schneider und Klara Frida Schneider, geb. Pausel. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Schöbel (Freital-Deuben). Anmeldefrist: 15. Februar 1922. Wahltermin: 10. Februar 1922, vorm. 9 Uhr. Prüfungstermin: 24. Februar 1922, vorm. 11 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: 1. Februar 1922.

Glas

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. vorm. W. Bechmann, vorm. Ed. Kupfer & Söhne, Fürth i. B. In einer Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, die seit dem Jahre 1887 bestehende Glas-, Spiegel-, Holz- und Metallwarenfabrik Max Offenbacher in Fürth i. B. aufzunehmen. Es wird beantragt, das Aktienkapital um 3 300 000 M Stammaktien und 300 000 M Vorzugsaktien auf insgesamt 18 000 000 M Stammaktien und 600 000 M Vorzugsaktien zu erhöhen. Gleichzeitig soll die Zuwahl des Herrn Max Offenbacher in den Aufsichtrat vorgeschlagen werden. Der Vorstand der Bayerischen Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. wird durch Eintritt von bisherigen Teilhabern der Firma Offenbacher eine Erweiterung erfahren. Ein Bezugsrecht der Aktionäre kommt nicht in Frage.

Berliner Glas- und Spiegel-Manufaktur Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat besteht aus nachstehenden Personen: Rechtsanwalt und Notar Georg Kirsch (Berlin-Zehlendorf), Bankdirektor Fritz Schäffer, (Berlin-Zehlendorf), Direktor Richard Redschlag (Berlin-Zehlendorf), Direktor Karl Harder (Berlin), Dr. W. Otto (Berlin).

Guß- und Tafelglashütten Akt.-Ges. vorm. Paul Müller & Co., Niederputzkau. Außerordentliche Hauptversammlung: 15. Februar 1922, Nachmittags 3 Uhr, in Niederputzkau in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Tagesordnung: 1. Abmachungen mit dem Drahtglassyndikat. — 2. Erhöhung des Grundkapitals von 2 Millionen auf 3 Millionen M durch Ausgabe von 1000 Stück neuen Aktien von je 1000 M mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1922 unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts, Festsetzung der Einzelheiten über die Ausgabe. — 3. Aenderung des § 3 des Gesellschaftsvertrags.

August Walther & Söhne Akt.-Ges., Ottendorf-Okrilla. Außerordentliche Hauptversammlung am 6. Februar 1922, Vormittags 11 Uhr, in den Räumen der Dresdner Bank, Dresden, König-Johann-Straße. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 2 500 000 M durch Ausgabe von 2500 Stück auf den Inhaber lautenden, den bisherigen Stammaktien gleichberechtigten Stammaktien zu je 1000 M mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1922. — 2. Begebung der neu auszugebenden Aktien an ein Bankhaus unter Ausschluß des gesetzlichen unmittelbaren Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre gegen die Verpflichtung, sie den bisherigen Stammaktionären im Verhältnis 1 zu 1 zum Kurse von 200 v. H. zum Bezuge anzubieten. — 3. Abänderung des § 4 des Gesellschaftsvertrags.

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. vorm. W. Bechmann, vorm. Ed. Kupfer & Söhne, Fürth i. B. Außerordentliche Hauptversammlung: 9. Februar 1922, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft zu Fürth. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um 3 600 000 M durch Ausgabe von 3300 Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je 1000 M und um 300 000 M auf Namen lautenden Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht über je 1000 M. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. — Entsprechende Aenderung des § 4 der Satzungen und Aenderung des § 1, Firmennamen betreffend. — Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Radeberg. Sächsische Glasfabrik. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 3 Mill. auf 6 500 000 M ist erfolgt. § 4 des Gesellschaftsvertrages ist entsprechend abgeändert worden. Der Mindestbetrag, zu dem die neuen Aktien ausgegeben werden, ist auf 192½ v. H. festgesetzt worden.

Kamenz, Sachsen. Max Kray & Co., Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges. in Berlin, Zweigniederlassung in Kamenz. Der Glashüttendirektor Gottlob Ritter von Kralik (Fürstenberg a. Oder) ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes.

Bad Driburg, A.-G. Brakel, Kr. Höxter. Vereinigte Glashütten, Inhaber Otto Becker und Karl Münstermann. Die Gesellschaft ist erloschen.

München. Glasgesellschaft m. b. H. Weiterer Geschäftsführer: Moritz Meyer, Kaufmann.

Berlin. Berliner Glas- und Spiegel-Manufaktur Akt.-Ges. Prokuristen: Fritz Dessauer und Franz Meilinger.

Berlin-Weißensee. Neu eingetragen wurde: Norddeutsche Spiegelfabrik Policardo & Burchert. Gesellschafter: Kaufleute Ernst Policardo und Otto Burchert.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Carl Woytacek, Glastechnische Werkstätten G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Glasinstrumenten und Apparaten für wissenschaftlichen und technischen Bedarf. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Rudolf Woytacek und Chemiker Dr. phil. Otto Georg Louis Brandt.

Altenfeld A. G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Thüringer Isolierflaschen- und Glasinstrumentenfabrik Heinz, Schmidt & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Glasbläserei und -schleiferei sowie verwandter Zweige und der Vertrieb der in diesen Betrieben hergestellten Isolierflaschen und sonstigen Waren. Stammkapital: 108 000 M. Geschäftsführer: Glasbläser Willy Schmidt.

Langewiesen A. G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Handelsgesellschaft für Laboratoriumsbedarf m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Glasinstrumenten für Wissenschaft und Technik und von Laboratoriumsbedarfsartikeln aller Art. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Schroodt.

Langewiesen A. G. Gehren, Thür. Glasinstrumenten- und Thermometerfabrik Dr. Schwarz, Schlöffel & Neumann. Der Betriebsleiter Karl Schlöffel (Plaue in Thür.) ist ausgeschieden.

Frauenwald A. G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Otto Karl Möller. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Otto Karl Möller.

Frauenwald A. G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Karl Hey. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Karl Hey.

Beuel A. G. Bonn. Neu eingetragen wurde: Glasmanufaktur Beuel, G. m. b. H., (Südstraße 4). Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Glaswaren aller Art; die Beteiligung an Unternehmungen, welche den Glashandel zum Gegenstande haben; der Erwerb von Geschäftsanteilen von solchen und insgesamt alle hierzu erforderlichen und damit in Verbindung stehenden kaufmännischen Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Kalthoff, Ehefrau Friedrich Kalthoff, Erika geb. Wiens.

Bamberg. Bein & Co., Glasgroßhandlung. Nunmehriger Alleininhaber: Franz Albert Bein, Kaufmann (Gaustadt).

Königsberg Pr. Rafflenbeul & Löwe G. m. b. H., Spiegel- und Fensterglashandlung. Karl Sievers ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Gablonz a. N., Schwarzbrunnerstraße 21, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: A. Striel, Glas- und Metallwarenfabrik. Inhaber: Abraham Striel.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Schindler & Comp. Glaswarenhandel. Gelöscht: Gesellschafter: Adolf Schindler.

Schlag Nr. 151 bei Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Scholze. Export Gablonzer Artikel. Gesellschafter: Friedrich Scholze und Rudolf Scholze.

Massen bei Finsterwalde, N.-L. Glashüttenwerke Germania G. m. b. H. Der Direktor Gustav Zaruba hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Emil Bartsch (Berlin), Kaufmann Max Niemz (Weißwasser). Dem Prokuristen Max Lasammik (Fürstenwalde a. d. Spree) ist derart Prokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sein soll.

Berlin C 2, Stralauerstraße 36/37. Neu eingetragen wurde: Glaswerke Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung, Veredelung und der Handel von Glas, Glaswaren, sowie allen mit dieser Branche verwandten Artikeln. Grundkapital: 5 000 000 M. Vorstand: Adolf Frank, Kaufmann, und Dr. Alexander Gabis. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M, die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Gründer der Gesellschaft: 1. Kaufmann Leib Lisser (Berlin), 2. Kaufmann Simon Milch (Charlottenburg), 3. Kaufmann Hersch Feldstein (Berlin), 4. Ingenieur Abraham Barax (Berlin), 5. Kaufmann Hans Lülsdorf (Schöneiche bei Berlin). Aufsichtsrat: 1. Bankdirektor Elias Kogan (Berlin), 2. Kommerzienrat Adolf Rosenthal (Berlin), 3. Kaufmann Ilja Paenson (Berlin), 4. Kaufmann Otto Oesterreicher (Liebau in Schlesien), 5. Rechtsanwalt Dr. Hugo Israel (Berlin), Elias Kogan als Vorsitzender, Otto Oesterreicher als stellvertretender Vorsitzender.

Weißwasser. Grimm & Co., Glashüttenwerke, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 240 000 M erhöht und beträgt jetzt 600 000 M. § 6 des Gesellschaftsvertrages ist entsprechend abgeändert.

München. Kgl. Bayer. Hofglasmalerei F. X. Zettler. Prokurist: Lothar Häfner.

Goch. Neu eingetragen wurde: Josef Menke, Glasmalerei und Kunstglaserei. Inhaber: Glasmaler Josef Menke.

Igelshieb, A.-G. Steinach, S.-Mein. Otto Frank, Glaswarenfabrik. Der Kaufmann Adolf Schlothauer (Neuhaus) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen. Die Firma führt jetzt den Namen Otto Frank & Comp.

Email

Radebeuler Guß- u. Emaillierwerke vorm. Gebr. Gebler. Die Hauptversammlung beschloß die Verteilung von 7 v. H. Dividende auf die Vorzugsaktien und von 18 v. H. auf die Stammaktien sowie die Neuwahl in den Aufsichtsrat des Herrn Fritz Thiele, Direktor der Dresdner Lederfabrik Thiele. Mitgeteilt wurde, daß die Gesellschaft mit Aufträgen noch reichlich versehen und eine volle Beschäftigung auf Monate hinaus gesichert ist. Sofern die Rohstoffversorgung keine unerwarteten Schwierigkeiten macht, könne wieder ein befriedigendes Ergebnis erwartet werden, namentlich da seit der letzten abschließenden Werkserneuerung die Gesellschaft eine hohe Leistungsfähigkeit in ihren Guß- und Emailliererzeugnissen erreicht hat.

Düsseldorf. Wilhelm Hiby, G. m. b. H., Emaillierwerk. Das Stammkapital ist um 370 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 000 000 M.

Dresden. Vereinigte Eschebachsche Werke Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert worden. Der Gegenstand des Unternehmens ist dahin erweitert worden: Die Gesellschaft darf im In- und Ausland überall Zweigniederlassungen errichten, sich auch an industriellen und kaufmännischen Unternehmungen aller Art in jeder Form beteiligen.

Geithain. Geithainer Emaillierwerk, Gräßler & Schmidt. Der Kaufmann Guido Gräßler ist durch Tod ausgeschieden. Die Gesellschaft wird mit seinen zwei Erben als Kommanditisten fortgesetzt. Die Einlagen der elf Kommanditisten sind erhöht worden.

Geyer A. G. Ehrenfriedersdorf. E. Louis Scheithauer, Emaillierwerk. Max Guido Scheithauer (Annaberg) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Gelsenkirchen. F. Küppersbusch & Söhne, Akt.-Ges. Die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von 8 000 000 M auf 10 000 000 M durch Ausgabe von 2000 auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennbetrage von je 1000 M ist erfolgt. § 5 des Gesellschaftsvertrages und § 2 Abs. 1 ist wie folgt geändert worden. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Oefen, Herden, Zentralheizungen, Badeeinrichtungen, Warmwasseranlagen und angliederungsfähigen Artikeln, die Verwertung dieser Fabrikate und der Abschluß aller sonstigen Geschäfte, welche zu dem gedachten Zwecke in Beziehung stehen. Insbesondere bezweckt das Unternehmen die Uebernahme und Fortführung des von der Firma F. Küppersbusch und Söhne, G. m. b. H., zu Schalke i. W. betriebenen Etablissements. Die neuen Aktien sollen unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden: 1 250 000 M zum Kurse von 200 v. H., 750 000 M zum Kurse von 1000 v. H.

Nievernerhütte bei Ems A. G. Niederlahnstein. Franksche Eisenwerke G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 1 500 000 M erhöht worden und beläuft sich jetzt auf 2 500 000 M.

Allgemeines

E. Wunderlich & Co. Akt.-Ges. in Altwasser. Nach M 300 000 Zuweisung zum Werkserhaltungskonto und Abschreibungen von M 258 055 (318 386) Reingewinn: M 674 305 (462 488). Daraus 28 (24) v. H. Dividende bei M 157 305 Vortrag vorgeschlagen. Der Auftragsbestand ist auch im neuen Geschäftsjahr zufriedenstellend.

Achern. Severinsche Patente-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. Die Firma wird von Amts wegen gelöscht.

Dobrilugk. Rückersdorfer Kristall-Glassandwerke, G. m. b. H. Der Betriebsleiter Otto Schemmel und der Privatmann Willibald Zschammer sind als Geschäftsführer ausgeschieden; der Grubendirektor Paul Freitag ist zum Geschäftsführer bestellt.

Wunsiedel. Farbenwerke Wunsiedel, G. m. b. H. und Neupert & Co., G. m. b. H. Vertretungsbefugnis der Geschäftsführerin Wilma Simon ist beendigt.

Villingen, Baden. Kienzle Uhrenfabrik Komm.-Ges., Werk Villingen, Zweigniederlassung der Firma Kienzle Uhrenfabriken Komm.-Ges. in Schwenningen. Der persönlich haftende Gesellschafter Erich Kienzle, Fabrikant, ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Ein Kommanditist ist durch Tod ausgeschieden, seine Vermögenseinlage ist auf die drei gesetzlichen Erben in Grbengemeinschaft übergegangen.

Wien, III/2, Dampfschiffsstraße 10, Eduard Elbogen. Handel mit Bergewerksprodukten. Hauptniederlassung der in Oberfeistritz (Weiz) bestehenden Zweigniederlassung Prokura erteilt dem Adolf Schrötter.

Messen und Ausstellungen

Vorträge während der Leipziger Frühjahrsmesse. Der große Anklang, den während der letzten Leipziger Messen die Vorträge namhafter Wirtschaftspolitiker und anderer maßgebender Persönlichkeiten vor führenden Kreisen unseres Wirtschaftslebens gefunden haben, hat das Leipziger Meßamt veranlaßt, auch für die nächste Frühjahrsmesse Vorträge zu veranstalten. Es sprechen am 7. März der Reichskunstwart, Dr. E. Redslob (Berlin) über: „Das deutsche Können, seine Bedrohung und die Notwendigkeit seiner Erhaltung" und am 9. März der bekannte Volkswirtschaftler und Leiter des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Professor Dr. Harms, über „Die Krisis der Weltwirtschaft". Die Vorträge werden abends 8¾ Uhr im Saale der Alten Börse am Naschmarkt stattfinden.

Deutsche Ostmesse in Königsberg. Die Anmeldungen sind so zahlreich eingegangen, daß die Messehallen, von einigen wenigen Ständen abgesehen, vollkommen vermietet sind.

Breslauer Messe. Der Reichsminister der Justiz hat verfügt, daß der durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen für die in Breslau in der Zeit vom 19. bis 23. März stattfindende Frühjahrsmesse, sowie für die Technische Messe, die Ende Mai abgehalten wird, eintritt. Das Reichswirtschaftsministerium ist ersucht worden, die Zollstellen zu ermächtigen, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die für die genannten Veranstaltungen bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Bedingung ohne Ein- bezw. Ausfuhrbewilligung zuzulassen, daß sie unter Zollkontrolle bei einem Breslauer Zollamt abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollsicherung bleiben und binnen zwei Monaten nach Schluß der Messe wieder ausgeführt werden. Mit dem Auswärtigen Amt wird wegen Ermäßigungen der sehr hohen Sichtvermerkgebühren und wegen sonstiger Vergünstigungen beim Grenzübertritt aus Anlaß des Besuches der Breslauer Messen verhandelt. Anträge an das Reichsverkehrsministerium wegen Ermäßigungen der Personen- und Frachttarife aus Anlaß der Messe sind in Rücksicht auf die finanzielle Lage der Reichsbahnen abgelehnt worden.

Eine Niedersächsische Handwerksausstellung wird in der Zeit vom 24. Juni bis 2. Juli d. J. in Hildesheim gelegentlich des Nordwestdeutschen Handwerkertages veranstaltet. Neben den Erzeugnissen des Handwerks in Sammelausstellungen der Innungen sollen auch Werkzeuge und Maschinen, die für die Handwerker von Bedeutung sind, und neuzeitliche Arbeitsweisen gezeigt werden. Verbunden wird die Veranstaltung mit einer Ausstellung der Kunstgewerbeschule in Hildesheim.

Internationale Mustermesse in Mailand 1922. Die diesjährige 3. internationale Mustermesse in Mailand wird, wie im Vorjahre, in der Zeit vom 12. bis 27. April stattfinden. Wiederum sind als Teilnehmer die Fabrikanten aller Nationen unmittelbar oder durch Vermittlung ihrer Vertreter zugelassen, außerdem anerkannte Importeure und Exporteure sowie Körperschaften, Vereinigungen usw. Die Mietpreise der Plätze betragen für ausländische Erzeugnisse — auch wenn sie von italienischen Firmen ausgestellt werden: —

Geschlossene Stände:

1 Stand (12 qm) von einer Firma besetzt	L. 1800.—
1 Stand (12 qm) von zwei Firmen besetzt	L. 2200.—
1 Stand (12 qm) von drei Firmen besetzt	L. 2600.—
1 Stand (12 qm) von vier Firmen besetzt	L. 3000.—
Ueberdachte Stände (mindestens 14 qm) je qm	L. 140.—
Freies Gelände je qm	L. 60.—
Automobilhalle (mindestens 12 qm) je qm	L. 200.—
Möbelhalle (ein Feld von 12 qm) je qm	L. 2000.—
Halle für Kleinindustrie höchstens 5 qm je qm	L. 200.—

Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß außer dem Mietpreis für den Stand im allgemeinen noch Nebenkosten für seine Herrichtung durch Streichen, Tapezieren usw. in Höhe von etwa 1000 L. erwachsen. In Anbetracht der in Mailand herrschenden Wohnungsnot empfiehlt es sich, mit der Zimmerbesorgung nicht bis zur Ankunft in Mailand zurzeit der Messe zu warten, sondern durch Mailänder Geschäftsfreunde frühzeitig Zimmer bestellen zu lassen und vor allem einen einmal vereinbarten Ankunftstermin genau innezuhalten. Diejenigen deutschen Aussteller, die sich selbst nach Mailand zur Messe begeben wollen, erhalten laut einer getroffenen Vereinbarung nach Vorzeigung einer befürwortenden Bescheinigung des Ausstellungs- und Messe-Amtes der Deutschen Industrie, die vom hiesigen italienschen Handelsattaché zu beglaubigen ist, unverzüglich das italienische Einreisevisum. Wie das Ausstellungs- und Messe-Amt noch mitteilt, hat das Präsidium der Mailänder Messe die Absicht kundgegeben, eine besondere Rohstoffabteilung einzurichten, für die ihm eine Beteiligung deutscher Aussteller erwünscht wäre; ebenso würde eine deutsche Beschickung mit Halbfabrikaten erwünscht sein. Deutsche Firmen, die sich an der Mailänder Messe zu beteiligen wünschen, müssen ihre Anmeldungen unverzüglich bei dem Generalsekretariat der Messe (Mailand, Via Agnello 12) einreichen. Die Ausstellungsdrucksachen sind an der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amtes, Berlin NW. 40, Hindersinstraße 2, zu erhalten.

Gesetze und Verträge

Demobilmachung. Das Reichsarbeitsministerium gibt bekannt, daß die Bestimmungen der Demobilmachungsverordnung, soweit sie noch bestehen, an sich am 31. März 1922 ablaufen. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, daß alle Einzelbestimmungen sofort außer Kraft treten werden, da verschiedene von ihnen, z. B. die über die Arbeitslosenversicherung, in Gesetze übergeführt werden. Ueberlebte Vorschriften werden auf alle Fälle gestrichen.

Abschluß eines österreichisch-ungarischen Meistbegünstigungsvertrages. Wie aus Wien gemeldet wird, haben die in Wien geführten Wirtschaftsverhandlungen zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung zu einem Handelsabkommen auf der Grundlage der Meistbegünstigung geführt, das im wesentlichen an die Vereinbarungen vom Jahre 1920 anknüpft. Ferner ist ein Warenaustausch-Uebereinkommen vereinbart worden. Die Fortsetzung der Verhandlungen findet teils in Budapest, teils in Wien demnächst statt.

Markierung von Einfuhrwaren in Kanada. Wie die „Ind.- u. Hand.-Ztg." aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat die neue kanadische Regierung die Bestimmungen über die Markierung von Einfuhrwaren (Ursprungsland) durch eine Verordnung außer Kraft gesetzt. Die gesetzliche Aufhebung der Bestimmungen wird für die nächste Parlaments-Tagung erwartet.

Gegen den Organisationszwang. Ein bemerkenswertes Urteil fällte die Bochumer Strafkammer. Sie verurteilte den Vertrauensmann des freien Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer, der auf die Mitglieder der Zeche „Karolinenglück" einen Druck ausgeübt hatte, um sie zum Eintritt in die Organisation zu bewegen, zu 1000 M Geldstrafe und mehrere Mitangeklagte zu 500 M Geldstrafe.

Arbeitsstreckung. Zur Verkürzung der Arbeitszeit ist gemäß § 78 Ziff. 2 und 3 BRG die Mitwirkung des Gruppenrats erforderlich. Jedoch kann der Arbeitgeber in nachweislich dringenden Fällen, insbesondere wenn der Gruppenrat die Zustimmung unbilliger Weise hinauszögert, die Arbeitszeit vorläufig einseitig verkürzen, vorbehaltlich späterer Entscheidung des Schlichtungsausschusses (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin vom 20. Oktober 1921, A I 13 492/21).

Notwendige Aufwendungen des Betriebsrats. Gelegentlich einer Verhandlung vor dem Schlichtungsausschusse über die Entlohnung der Arbeiterschaft eines Betriebs waren vier Mitglieder des aus 5 Köpfen bestehenden Arbeiterrats von der Arbeit ferngeblieben, um an dieser Verhandlung teilzunehmen, der Arbeitgeber hielt die Teilnahme von 2 Mitgliedern für ausreichend und verweigerte daher den beiden übrigen die Bezahlung der versäumten Arbeitszeit, weil die Säumnis keine notwendige im Sinne des § 35 BRG sei. Das GG Bremen ist unter dem Juli 1921 dem Arbeitgeber beigetreten und hat die Klage der beiden Arbeitnehmer um den streitigen Lohn abgewiesen. Nach § 28 BRG ist zur Vertretung des Betriebsrats nur der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor dem Schlichtungsausschusse berechtigt. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß die Vertretung noch durch andere Betriebsratsmitglieder erfolgen kann; es muß dann aber die Notwendigkeit der Heranziehung der übrigen Mitglieder nachgeprüft werden. Wenn aber die Lohnforderung von dem Verbande eingereicht und nicht einmal eine Ladung des Betriebsrats erfolgt ist und es sich überdies um eine die ganze Arbeiterschaft gleichmäßig berührende Lohnforderung handelt, so daß zwischen den einzelnen Gruppen der Arbeiter kein Unterschied zu machen ist, dann genügt es vollkommen, wenn die Vertretung der Arbeitnehmer durch ihren Verband und ein Mitglied des Betriebsrats erfolgt. Die bloße Möglichkeit, daß besondere Fragen einzelner Arbeitnehmergruppen zur Erörterung kommen, für die der Vorsitzende nicht genügend unterrichtet ist, genügt nicht, um die Teilnahme der übrigen Betriebsratsmitglieder zu rechtfertigen.

Vereine und Lehranstalten

Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke, G. m. b. H. Die Vereinigten Porzellan-Isolatoren-Werke, G. m. b. H., Berlin, haben infolge weiterer Steigerung der Gestehungskosten sich gezwungen gesehen, mit Wirkung ab 15. Januar 1922 die Inlandspreise für Hochspannungs-Isolatoren um 33⅓ v. H. zu erhöhen. Die neuen Preise verstehen sich künftighin frachtfrei deutsche Empfangsstationen und gelten zunächst bis zum 28. Februar d. J.

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. Die Staatliche Porzellanmanufaktur, Berlin und die Porzellanfabrik Oskar Schaller & Co., Nachf., Kirchenlamitz in Bayern, sind dem Verbande als Mitglieder beigetreten.

Vereinigte Steingutfabriken, G. m. b. H. Die Vereinigten Steingutfabriken zu Bonn haben den bestehenden Aufschlag auf die Grundpreise abermals um 33⅓ v. H. erhöht, und zwar freibleibend. Sämtliche Steingutfabriken sind so stark beschäftigt, daß neue Aufträge nur mit Lieferungsvorbehalt angenommen werden können.

Elektrotechnische Beratungsstellen für Bayern werden durch eine Entschließung des bayerischen Ministeriums des Innern vom 3. Dezember 1921 nebst den für deren Tätigkeit maßgebenden Richtlinien bekanntgegeben. Die Entschließung geht davon aus, daß es die unter den Folgen des Krieges auch für die Elektrizitätsversorgung eingetretenen Erschwernisse in erhöhtem Maße angezeigt erscheinen lassen, daß die an ein neues oder schon bestehendes Werk anzuschließenden Gemeinden, die Unternehmer elektrischer Versorgungsanlagen und die Stromabnehmer vor einer bindenden Entscheidung über alle einschlägigen Fragen erprobte und unabhängige Sachverständige zu Rate ziehen, die bei den vorerwähnten Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Die Beratungsstellen übernehmen die Erteilung von Auskünften, die Ausarbeitung und Prüfung von Kostenanschlägen und Verträgen, die Ausarbeitung, Prüfung und Begutachtung von Entwürfen in technischer und wirtschaftlicher Beziehung. Sie befassen sich ferner mit Bau- und Betriebsüberwachungen, mit der Abnahme und Ueberwachung von elektrischen Anlagen, mit Schätzungen und Rechnungsprüfungen. Die Entschließung führt die vom Staatsministerium des Innern anerkannten, unabhängigen elektrotechnischen Beratungsstellen im einzelnen auf.

Reichsverband der deutschen Industrie. In der Sitzung vom 11. Januar 1922 berichtete nach der Vornahme von Wahlen Geheimrat Bücher über die wirtschaftspolitische Lage Deutschlands mit wenig hoffnungsvollem Ausblicke. Er betonte vor allem, daß im Hinblick auf den fragwürdigen Erfolg der Beratungen in Cannes Deutschlands einzige Hoffnung auf die Besprechungen in Cannes gesetzt werden müßten. Die wichtigste Frage fur Deutschland ist gegenwärtig die Festigung der Wirtschaft in Mitteleuropa und Rußland. Als weitere Punkte standen auf der Tagesordnung ein Vortrag des Geheimrats Trendelenburg über die Außenhandelskontrolle und die Devisenablieferung, des Geheimrats Dahlberg über den Entwurf zur Festigung der Geldeinheit und Dr. Schneiders über Zolltarif und Handelspolitik. Am nächsten Tage wurde auf die in Aussicht gestellte Wirtschaftskonferenz in Genua eingegangen und dazu die Aufstellung eines großen Wirtschaftsprogramms beschlossen. Die Denkschrift soll genaue Unterlagen für Deutschlands Wirtschaftslage und Leistungsfähigkeit geben. Angesichts der Verhandlungen von Cannes hat man in Wirtschaftskreisen jede Hoffnungsfreudigkeit verloren. Trotzdem will der Reichsverband für alle Fälle gerüstet sein. Für die Ausarbeitung der Denkschrift, die im engsten Kreise erfolgen soll, wurde ein besonderer Ausschuß eingesetzt.

Eine Hochschule für industrielle Technik und Wissenschaft, die alle Rechte einer Universität und das Recht der Verleihung des Doktortitels haben wird, soll in Weimar gegründet und noch in diesem Jahre eröffnet werden. Die Vorarbeiten sind bereits im Gange.

Erweiterung der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg. Die Technische Hochschule zu Berlin steht im Begriff, ihr bisheriges Arbeitsgebiet zu erweitern. Auf Grund der Verbesserungsvorschläge des Referenten für das technische Hochschulwesen im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Prof. Aumund, ist ein „Außeninstitut an der Technischen Hochschule Berlin" ins Leben gerufen worden, das sich die Aufgabe gestellt hat, alle wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gesamtarbeitsgebiet der Technischen Hochschule zu übernehmen, deren Durchführung im allgemeinen Nutzen erwünscht ist, ohne in den regelmäßigen Aufgabenkreis der Fachabteilung zu fallen. Dahin gehören in erster Linie Vorlesungen und Uebungen, die der wissenschaftlich-technischen Fortbildung aller Fachleute dienen, die bereits im praktischen Leben tätig sind. Das praktische Leben verlangt heutzutage bei der weitgehenden Arbeitsteilung meist eine mehr oder weniger starke Spezialisierung; dabei besteht die Gefahr, daß diese Spezialisten den allgemeinen Ueberblick über ihr Fach mehr und mehr verlieren, wenn ihnen nicht Gelegenheit geboten wird, sich über die Fortschritte von Wissenschaft und Technik durch erste Fachleute unterrichten zu können. Diese Aufgabe sollen die Vorträge des Außeninstituts erfüllen. Die Vorträge werden zwar jedermann zugänglich, aber nicht populär sein, sondern die allgemeinen Kenntnisse eines wissenschaftlich ausgebildeten Ingenieurs voraussetzen. Zur Verwirklichung dieses Zieles sind bereits im Außeninstitut mehrere Fachausschüsse gebildet worden, z. B. für technische Optik, Elektrotechnik, Bergbautechnik, Mathematik und reine Naturwissenschaft. Weitere Fachausschüsse werden in nächster Zeit gebildet werden. Der deutsche Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine hat dem Außeninstitut seine lebhafte Anteilnahme ausgedrückt und ihm seine tatkräftige Unterstützung zugesagt.

Vereinigte Steingutfabriken G. m. b. H. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, haben die Vereinigten Steingutfabriken G. m. b. H. in ihrer letzten Hauptversammlung am 12. Januar beschlossen, das seither durchgeführte Rabattsystem aufzugeben und an dessen Stelle das Prämiensystem zu setzen, wie es von dem Verband der Porzellangeschirrfabriken schon seit Jahren mit Erfolg eingeführt worden ist. Der leitende Gedanke dabei ist gewesen, daß durch das Prämiensystem gleichmäßiger und gerechter den Bedürfnissen und Ansprüchen der Abnehmer entsprochen werden kann. Wie bei dem Porzellanverband werden Jahresumsatz- und Grossistenprämien auf den Gesamtbezug von den vereinigten Werken gewährt werden, doch nur unter der Bedingung, daß ein ähnlicher Revers unterzeichnet wird, wie er von dem vorgenannten Verband verlangt wird. Um sich den Vorteil der Prämienzuteilung und überhaupt des Bezuges zu sichern, empfiehlt es sich, größere Aufträge auf längere Zeit vorläufig entweder überhaupt nicht oder doch nur nach vorheriger Unterzeichnung des Verpflichtungsscheins zu erteilen, der bei den Fabriken erhältlich ist. Genaueres wird demnächst noch bekannt gegeben werden.

Verkehrs- und Zollwesen

Außenhandelsnebenstelle Glas. Die Außenhandelsnebenstelle Glas, Berlin, Göbenstr. 10, gibt bekannt, daß die Telegramm-Adresse ihrer Preisprüfungsstelle für Hohl- und Beleuchtungs-, Preß- und Wirtschaftsglas, Dresden-N. 6, Glacisstr. 12, jetzt „Erweglas Dresden" lautet. Telegramme mit der früheren Anschrift gehen als unbestellbar zurück.

Zur Einlösung von Reparationsgutscheinen. Die in England auf Grund des German Reparation (Recovery) Act einbehaltenen Beträge sind bisher gemäß Artikel IX bs. 3 des im Londoner Ultimatum angenommenen Zahlungsplans den Exporteuren in deutscher Währung nur soweit erstattet worden, als es sich um Reparationsgutscheine gehandelt hat, die nach der Annahme des Ultimatums, das heißt nach dem 12. Mai 1921 ausgestellt waren. Die Verhandlungen mit der Reparationskommission und der englischen Regierung haben inzwischen zu einer Einigung über die Anrechnung auf Reparationskonto für die Reparationsbeträge geführt, für die Gutscheine in der Zeit vom 1. Mai 1921 einschließlich bis 13. Mai 1921 ausgestellt worden sind. Die Friedensvertrag-Abrechnungsstelle G. m. b. H., Berlin NW. 7, Am Weidendamm 1 a, ist daher jetzt angewiesen worden, auch die Reparationsgutscheine einzulösen, die in der Zeit vom 1. Mai 1921 einschließlich bis 13. Mai 1921 ausgestellt worden sind. Die Exporteure, die solche Reparationsgutscheine noch in Händen haben, werden gebeten, diese Gutscheine in der gleichen Weise, wie dies für die nach dem 12. Mai 1921 ausgestellten Gutscheine veröffentlicht worden ist, bei der Friedensvertrag-Abrechnungsstelle durch die Post, am besten eingeschrieben, zur Einlösung vorzulegen.

Schwierigkeiten beim Verkauf ablieferungspflichtiger Devisen an Privatbanken. In Ausfuhrkreisen wird darüber Klage geführt, daß einzelne Privatbanken den Verkäufern von ablieferungspflichtigen Devisen Schwierigkeiten machen. Gleiche Klagen sind auch der Reichsbank zugegangen. Die Reichsbank besitzt keine unmittelbare Handhabe, die Banken zum unmittelbaren Ankauf derartiger Devisen zu zwingen. Es ist selbstverständlich, daß die Banken lieber Devisen ankaufen, bei deren Verwendung sie freie Hand haben, als solche, die sie an die Reichsbank weiterzugeben verpflichtet sind. Eine geschäftliche Notwendigkeit der Ablehnung des Ankaufs ablieferungspflichtiger Devisen ist für die Privatbanken jedoch um so weniger vorhanden, als die Reichsbank den Banken diejenigen Devisen, die sie mit der Verpflichtung der Weitergabe an die Reichsbank hereingenommen haben, zu besonders günstigen Bedingungen abrechnet. Die Reichsbank hat Veranlassung genommen, den Privatbanken möglichstes Entgegenkommen beim Devisenankauf anzuempfehlen. Sie stellt den Firmen anheim, die Banken namhaft zu machen, welche Schwierigkeiten bereiten, damit sie in der Lage ist, solchen Fällen nachzugehen.

Schuldenausgleich zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. Auf Grund des deutsch-amerikanischen Friedensvertrages vom 25. August 1921 stand den Vereinigten Staaten das Recht zu, innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Vertrages ihren Beitritt zu dem im Versailler Vertrag geregelten Schuldenausgleichsverfahren zu erklären. Da die Regierung der Vereinigten Staaten eine solche Erklärung nicht abgegeben hat und die Frist verstrichen ist, kommt das Ausgleichsverfahren für die Regelung von Verbindlichkeiten zwischen Deutschen und Angehörigen der Vereinigten Staaten nicht in Frage. Mit der Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau vom 23. Dezember 1921 tritt damit das in dem Ausführungsgesetz zum Friedensvertrag vom 31. August 1919 enthaltene Zahlungs- und Zahlungsannahmeverbot gegenüber den Vereinigten Staaten außer Kraft. Es steht also einer direkten Regelung deutscher Verbindlichkeiten gegenüber Angehörigen der Vereinigten Staaten nichts mehr im Wege. — Wegen des beschlagnahmten deutschen Eigentums in den Vereinigten Staaten steht die Entscheidung des amerikanischen Kongresses noch aus; wie diese Entscheidung ausfallen wird, ist heute noch ungewiß. Eine Anmeldefrist für Ansprüche Deutscher, deren Eigentum in den Vereinigten Staaten beschlagnahmt oder liquidiert worden ist, kommt daher noch nicht in Frage. Eine sechsmonatige Anmeldefrist, vom 2. Juli 1921 an gerechnet, besteht nur für die „nicht feindliche Personen", die als Dritte Forderungen an Deutsche haben, deren Eigentum in den Vereinigten Staaten beschlagnahmt worden ist, und die berechtigt sind, eine Befriedigung ihrer Forderungen aus diesem Eigentum in Washington zu beantragen. Obwohl die Vereinigten Staaten den Vertrag von Versailles nicht ratifiziert haben und dem darin vorgesehenen Ausgleichsverfahren nicht beigetreten sind, so gehören sie doch zu den früheren gegnerischen Staaten und sind nach ausdrücklicher Erklärung im Friedensvertrag zu den alliierten und assoziierten Mächten zu rechnen. Diese Feststellung ist nach dem eingangs Gesagten wichtig im Hinblick auf § 1 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag vom 31. August 1919. Für die Regelung von Geldverbindlichkeiten zwischen Deutschen und Angehörigen der Vereinigten Staaten ist dies aber auch von weitgehender Bedeutung, wenn es sich um die Frage handelt, ob der § 44 des Reichsausgleichsgesetzes für eine Ausgleichung der in Rede stehenden Verbindlichkeiten zur Anwendung gelangen kann. Diese Frage ist nach obiger Feststellung und nach der Zweckbestimmung des § 44 zu bejahen. Nach der ganzen Entstehung und dem Sinne des Reichsausgleichsgesetzes würde es eine Härte sein, wenn Deutsche des Vorteils verlustig gehen sollten, der ihnen auf Grund der Bestimmungen des genannten Gesetzes erwächst, lediglich deshalb weil die Vereinigten Staaten das Ausgleichsverfahren abgelehnt haben.

Nachnahmeverkehr bei Sendungen aus dem Auslande. Die Eisenbahntarifbestimmungen, die auf Grund des Gesetzes gegen die Kapitalflucht die Nachnahmebelastung bei Sendungen aus dem Auslande ausschließen, mußten in der Zwischenzeit für wichtige Verkehrsgruppen aufgehoben werden, weil die belgischen, französischen und englischen Eisenbahnen, gestützt auf die Bestimmung im Artikel 366 des Versailler Friedensvertrages, die uneingeschränkte Anwendung des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr forderten. Da nach Artikel 13 dieses Uebereinkommens dem Absender das Recht zusteht, das Frachtgut bis zur Höhe des Wertes mit Nachnahme nach Eingang zu belasten, war es gegenüber den zwingenden Bestimmungen des Friedensvertrages nicht möglich, in den Verkehren die Bestimmung aufrecht zu erhalten. Gegen das Nachnahmeverbot bei Sendungen aus dem Ausland, das nach vorstehenden Ausführungen für einen außerordentlich großen Teil des Verkehrs bereits unwirksam geworden ist, sind im Laufe der Zeit zahlreiche Beschwerden von deutschen Gewerbetreibenden erhoben worden, die immer dringender die Beseitigung dieser Vorschrift forderten. Auf Anregung des Reichsverkehrsministers hat sich nunmehr der Reichsminister der Finanzen unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 3 des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 24. Dezember 1920/4. Juli 1921 damit einverstanden erklärt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auf den Eisenbahnverkehr keine Anwendung mehr finden.

Provisorische Handelsverträge mit dem Memelgebiet. Der Oberkommissar Petisne wandte sich an die Memeler Vertreter Deutschlands, Litauens und Polens mit dem Vorschlage, es möchte ein provisorischer Handelsvertrag mit dem Memelgebiet abgeschlossen werden.

Koeffizientenliste des tschechischen Zolltarifs. Wie bekannt, ist mit 1. Januar d. J. in der Tschechoslowakei eine neue Liste von Zollkoeffizienten, mit denen die Grundzölle des tschechischen Zolltarifes multipliziert werden müssen, um den gültigen Zollsatz zu erhalten, in Kraft getreten. Diese Koeffizienten sind gegenüber den früher gültigen Zuschlägen fast durchwegs beträchtlich erhöht und erstrecken sich auf alle Zolltarifklassen.

Der neue finnische Zolltarif. Der finnische Reichstag hat am 28. Dezember v. J. in dritter Lesung den Zolltarif für 1922 ohne weitere Aenderungen gegenüber der zweiten Lesung angenommen. Der neue Zolltarif ist darauf durch Gesetz vom 30. Dezember 1921 zugleich mit einem Ausführungsbeschluß des Finnischen Staatsrats in Kraft gesetzt worden.

Neuer estländischer Zolltarif. Nach einer Mitteilung des „Revaler Boten" wurde der neue estländische Zolltarif in der ersten Dezemberhälfte vom Finanzministerium der Regierung übermittelt. Der zur Zeit gültige russische Zolltarif ist am 1. Januar 1922 außer Kraft getreten, doch ist es nach weiteren Mitteilungen aus Estland unwahrscheinlich, daß der neue Tarif bereits zu diesem Zeitpunkte in Kraft treten wird, da er wohl frühestens im Februar dem estnischen Reichstag vorgelegt werden wird. Es ist daher wahrscheinlich, daß ein Notgesetz dem gegenwärtigen Zolltarif noch weitere Gültigkeit verleihen wird. Im neuen Zolltarif ist das Gewicht nach Kilogramm berechnet.

Zolldeklaration nach der Schweiz. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat aus der Schweiz die Mitteilung erhalten, daß deutsche Firmen, namentlich einige Berliner- und Leipziger Firmen, Zolldeklarationen, die für die Schweiz bestimmt sind, in französischer Sprache abfassen. Dieser nicht vorgeschriebene Gebrauch der französischen Sprache muß einen sehr ungünstigen Eindruck in der deutschsprechenden Schweiz hervorrufen. Zolldeklarationen nach der Schweiz bei der Einfuhr aus Deutschland sind in deutscher Sprache abzufassen.

Wertangabe in den schweizerischen Zolldeklarationen für die Einfuhr. Nach den schweizerischen Zollbestimmungen muß bei den zur Einfuhr in die Schweiz bestimmten Waren, die an der Grenze verzollt oder zollfrei in den freien Verkehr gesetzt werden sollen, in den „Deklarationen für die Einfuhr" der Wert des Gutes (Marktpreis am Versandort zuzüglich der Beförderungskosten bis zur Schweizer Grenze) in Schweizer Währung angegeben sein.

Aufhebung des argentinischen Moratoriums. Nachrichten aus Buenos Aires zufolge hat die argentinische Regierung das argentinische Moratoriumsgesetz von 1914 im Verordnungswege gegenüber Deutschland außer Kraft gesetzt.

Aufhebung des Verbots der Einfuhr deutscher Waren in Australien. Wie aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, hat die Bundesregierung eine Proklamation erlassen, nach der die Einfuhr aus Deutschland und anderen ehemals feindlichen Ländern zum 1. August d. J. freigegeben wird.

Neue Postscheckvordrucke. Im Postscheckverkehr sind neue Vordrucke zu Schecks und Zahlungsanweisungen ausgegeben worden; bisher hatte jedes der zwanzig deutschen Postscheckämter eine besondere Farbe im Hauptteil des dreiteiligen Schecks. Dieser Farbenunterschied ist jetzt fortgefallen und das Papier für sämtliche Postscheckämter ist weiß, die Vorderseite hat auf dem Hauptteil hellblauen Untergrund und sonst auf allen drei Teilen (Abschnitt, Hauptteil und Lastschriftenzettel) hellgrünen Aufdruck. An Stelle der Farbenunterschiede tritt jetzt in der linken oberen Ecke des Hauptteils eine umrandete Zahl, die die Nummer des Postscheckamtes angibt. Die Rückseite der Schecks, die bisher grau war, hat jetzt violetten Aufdruck. Eine weitere Aenderung ist der Wegfall der Zahlenreihe auf dem linken Rande des Hauptteils der Schecks, die dazu diente, den auszuzahlenden Betrag durch Anstreichen der höheren Zahlen anzugeben, jedoch bleiben die alten in Gültigkeit, bis sie aufgebraucht sind.

Nachgebühr für unzureichend freigemachte Briefsendungen. Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe sowie für unzureichend freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen wird seit dem 1. Januar gemäß den Bestimmungen des Postgebührengesetzes das Doppelte des Fehlbetrages, mindestens aber ein Betrag von 50 Pf. nacherhoben.

Die niederländischen Postbestimmungen im Verkehr mit Deutschland. Die sich häufenden Verstöße deutscher Absender gegen die niederländischen Post-Beförderungsbestimmungen lassen es angezeigt erscheinen, auf diese Bestimmungen besonders hinzuweisen. Es ist verboten als Brief, Muster, Drucksache oder „Mischsendung" Gegenstände nach den Niederlanden zu versenden, die hierzulande einem Einfuhrzoll unterliegen. Im allgemeinen können als Brief nur Schriftstücke und Geldsendungen zugelassen werden. Falls Briefe offenbar einen anderen Inhalt haben, läuft man stets Gefahr, daß sie dem Absender zurückgesandt werden, und zwar auf die Vermutung hin, daß der Inhalt einem Einfuhrzoll unterworfen ist. Im Zweifelsfalle kann ebenfalls Rücksendung erfolgen; der Absender kann sodann den Inhalt aufs neue als Paket versenden, wodurch die niederländische Zollbehörde in den Stand gesetzt wird, von dem Inhalte Kenntnis zu nehmen und darüber Entscheidung zu treffen, ob die Sendung zollpflichtig ist oder nicht. Diese Entscheidung kann nicht von dem Niederländischen Postbeamten getroffen werden, weil es ihm an und für sich verboten ist, Briefe zu öffnen und weil außerdem von ihm Einfuhrzölle nicht festgesetzt werden können. Im besonderen wird die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, keine Gold- und Silbersachen als Brief zu versenden, sondern in Schachteln mit deklariertem Werte (Wertkästchen) oder in Paketen. Als Muster können nur Artikel ohne irgend einen Handeswert, also im allgemeinen keine Fertigwaren, zugelassen werden. Falls sie diesen Bedingungen nicht entsprechen, so teilen sie das Los der oben bezeichneten Briefe und werden den Absendern zurückgesandt. Die Abmessungen dürfen nicht größer als 30×20×10 Zentimeter (in Rollenform 30 Zentimeter lang und 15 Zentimeter Durchschnitt) sein. Das Gewicht darf 500 Gr. betragen. Klischees dürfen gleich wie Muster, also auch bis zu 500 Gramm, zugelassen werden. Drucksachen sind bis zu einem Gewicht von 2 Kg. zugelassen. Besondere Buchteile und Stücke in Blindenschrift dürfen 3 Kg. wiegen. Die Abmessungen längs einer der Seiten dürfen nicht größer als 45 Zentimeter sein (in Rollenform 75 Zentimeter lang und 10 Zentimeter Durchschnitt). Nicht alle Drucksachen können als solche nach den Niederlanden eingeführt werden. Sehr viele Papierwaren, wie Zigarrenbänder, Ansichtskarten, Briefumschläge mit gedruckten Adressen, Briefpapier mit gedrucktem Firmenkopf, Scheckbücher, Etiketten, die zur Verpackung dienen, unterliegen einem Einfuhrzoll. Die Einfuhr derartiger Artikel kann demzufolge nur durch Vermittlung der niederländischen Zollbehörde erfolgen. Wo dem Postbeamten Zweifel über die Zulässigkeit des Inhalts entstehen können, wird der Absender, um Verzögerung infolge Rücksendung vorzubeugen, gut tun, die Versendung als Postpaket zu wählen. „Mischsendungen" sind bis zu einem Höchstgewicht von 2 Kg. unter dem Vorbehalt zugelassen, daß sämtliche Teile, aus denen die Sendung besteht (Muster, Drucksachen oder Aktenstücke), die hierfür festgesetzten Grenzen, was das Gewicht und die Abmessungen betrifft, nicht überschreiten dürfen. Im übrigen gilt, was die Zollbehörde anbelangt, das hier oben für Briefe, Muster und Drucksachen Gesagte.

Funkverbindung mit Spanien. Die funkentelegraphische Verbindung Deutschland—Spanien, die zurzeit die einzige unmittelbare Verbindung für die Uebermittlung von Telegrammen zwischen Deutschland und Spanien darstellt, ist neuerdings wesentlich verbessert worden. Verkehrszeiten bestehen von 2—8 Uhr vorm., 9 bis 11 Uhr vorm., 2,45 bis 5 Uhr nachm., 10 bis 12 Uhr nachm. Die Telegramme werden z. T. über das Haupttelegraphenamt Berlin geleitet. Die Benutzung dieses Weges kann durch den gebührenfreien Vermerk „Funk" an der für die Wegangabe vorgesehenen Stelle des Telegrammvordrucks vorgeschrieben werden. Die Verbindung steht auch für den Durchgangsverkehr zur Verfügung.

Postverkehr mit Italien und Dänemark. Fortan sind im Verkehr mit Italien mit Ausnahme der neuen italienischen Provinzen Wertkästchen bis 3000 Franken Wertangabe zu den allgemeinen Weltpostvereinsgebühren zugelassen. Beizufügen ist außer dem statistischen Anmeldeschein und der Ausfuhrerklärung eine Zollinhaltserklärung in französischer Sprache. — Ferner können im Verkehr mit Dänemark die aus der Einlösung von Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen und Wertkästchen stammenden sowie die auf Postauftrag eingezogenen Beträge auf ein bei der Postverwaltung des Bestimmungslandes der Sendungen bestehendes Postscheckkonto übertragen werden.

Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit Costarica. Der Postanweisungsverkehr mit Costarica wird wieder aufgenommen. Die Postanweisungen sind in beiden Richtungen in amerikanischen Dollars und Cents auszustellen. Meistbetrag in beiden Richtungen 100 Doll. Der Einzahlungskurs für Postanweisungen nach Costarica ist derselbe wie für Postanweisungen nach Mexiko und Salvador.

Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit Siam. Am 1. Februar wird der Postanweisungsverkehr mit Siam wieder aufgenommen. Die Postanweisungen sind in beiden Richtungen in englischer Währung auszustellen. Meistbetrag in beiden Richtungen 20 Pf. Sterling. Die Ueberweisungstelegramme zu telegraphischen Postanweisungen nach Siam (nur nach Bangkok zulässig) sind in französischer Sprache abzufassen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang — 2. Februar — Nummer 5

Feuertonware

Von B. Wilde

Die Herstellung von Feuerton, die manchem Keramiker nicht in dem Maße bekannt sein dürfte, wie es eigentlich dieser keramische Industriezweig erforderte, soll in kurzem Abriß hier festgehalten werden. Die hygienischen Anforderungen an keramische Erzeugnisse sind in den letzten Jahren gestiegen und die sanitären Hartsteingutmassen haben sich nicht zu allen geforderten Gegenständen verwenden lassen. Vor dem Kriege war die Nachfrage nach Feuertonerzeugnissen auf dem europäischen Festlande so gestiegen, daß aus dem Auslande, besonders Amerika und England, für mehrere Millionen Mark Fertigerzeugnisse eingeführt wurden. Nach dem Kriege dürfte trotz der verringerten Bautätigkeit in dem Absatz von Feuertonerzeugnissen kein allzugroßer Rückschlag eingetreten sein.

Feuerton ähnelt in der Beschaffenheit den Schamottewaren, ist wohl meist engobiert und mit einer bleifreien Zinn-Zinkglasur überzogen, die den Charakter einer Emailglasur besitzt. Infolge seiner Härte, Festigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Frost und Hitze, nicht zuletzt wegen seiner Sauberkeit, entspricht dieses Erzeugnis allen hygienischen Anforderungen. Die Glasur hat die Zusammensetzung einer Porzellanglasur und ist gegen Säuren und Basen widerstandsfähig. Trotz all dieser Eigenschaften ist Feuerton mit dem Meißel noch gut zu bearbeiten. Frittenglasuren nach Art der Steingutglasuren haben sich nicht überall bewährt, deshalb sei davor gewarnt, Feuerton etwa auf einen niederen Brenngrad einzustellen.. Da Feuertonwaren im Preise ziemlich hoch bewertet sind, so sollte man nur erstklassige Rohstoffe dazu verarbeiten und einen ziemlich hohen Brand zu erreichen suchen, doch dürfte über Segerkegel 9—11 nicht gegangen werden. Wie bei anderen keramischen Erzeugnissen die Meinungen auseinandergehen, so ist es hier auch. Ob sich eine minderwertige Feuertonware auf dem Markte behaupten kann, dürfte erst die Zukunft lehren, wenn der Wettbewerb von ausländischen Erzeugnissen Platz greift.

Ueber die Fabrikation selbst könnte man ein ganzes Buch schreiben, aber hier soll nicht auf alle Kleinigkeiten eingegangen werden, da man voraussetzen muß, daß ein Keramiker aus wenigen Anleitungen schon alles Wissenswerte entnehmen kann. Jeder Fachmann, der mit der Fabrikation von sanitärem Hartsteingut bekannt ist, weiß die Schwierigkeiten dieser Fabrikation zu würdigen, und doch sind sie bei Feuerton noch größer. Es soll gleich hier gesagt sein, daß ohne einen Fachmann auf diesem Gebiete ein Unternehmen mit der Fabrikation von Feuertonware nicht beginnen soll, denn der Versuch dürfte zu dem Ergebnis führen, daß man trotz empfindlicher Geldopfer aus den Anfangsschwierigkeiten nicht herauskommt.

Wie schon erwähnt, soll man für Feuerton nur gute Versatzstoffe verwenden, und es soll auch hier nur von solchen Rohstoffen die Rede sein, die als einwandfrei zu bezeichnen sind und in ihrer Zusammensetzung nur ganz geringe Abweichungen zeigten. Verwendet wurden plastische, feuerfeste, hellbrennende Tone, Rohkaolin, Feldspat und gebrannter Ton, den man selbst brennt oder als bereits gebrannten Ton kauft. Die Tone müssen gut lufttrocken sein: wo kein solcher Ton zu haben ist, ist es ratsam, ihn auf einer Trockendarre zu trocknen. Der trockene Ton wird gekollert oder in einem Steinbrecher zerkleinert, ebenso der gebrannte Ton, den man aber auch in einer Kugelfallmühle auf die erforderliche Korngröße bringen kann. Diese Schamotte wird in einen anschließenden rotierenden Siebzylinder geleitet und nach der Korngröße aufbewahrt; doch sei darauf aufmerksam gemacht, daß vor der Verwendung zur Masse der gebrannte Ton über einen Magneten laufen soll, der anhaftende Eisenteilchen entfernt. Solche Eisenteilchen sind oft die Ursache, daß sonst gute Stücke als unbrauchbar bei Seite gestellt werden müssen. Diese geringe Mehrarbeit soll man nicht scheuen, sie entschädigt auf der anderen Seite den Unternehmer durch brauchbare Ware. An Stelle des gebrannten Tones kann man bei genügend großen Mengen von eigenem Bruch diesen bis zu 40 v. H. als Schamotte einführen.

Ueber Zusammensetzung und Aufbereitung der Masse sei auch nur das Hauptsächlichste gesagt. Von einer näheren Bezeichnung der Tone ist absichtlich Abstand genommen, da man vor allem die Tone verwenden wird, die sich in nächster Nähe des Werkes befinden und erst bei deren Unbrauchbarkeit zu anderen Tonsorten greift. Die rationellen Analysen seien jedoch genannt.

Die rationelle Analyse von dem plastischen, feuerfesten, hellgelb brennenden Ton war:

68,32 v. H. Tonsubstanz
27,42 v. H. Quarz
4,26 v. H. Feldspat
100,00

Rationelle Analyse von Rohkaolin, der sich gleichfalls hellgelb brannte:

45,67 v. H. Tonsubstanz
49,02 v. H. Quarz
5,31 v. H. Feldspat
100,00

Rationelle Analyse von Feldspat:

65,40 v. H. Feldspat
30,14 v. H. Quarz
4,46 v. H. Tonsubstanz
100,00

Der erste Masseversatz hatte die Zusammensetzung:

Versatz I.

32 Gw.-T. plastischer Ton.
58 Gw.-T. Rohkaolin.
10 Gw.-T. Feldspat.
100

Bei Verwendung von Rohkaolin braucht wohl nicht erst darauf hingewiesen zu werden, daß man nur solchen Kaolin verwenden darf, der frei von grobem Sand ist.

Die Masse wurde bei Segerkegel 9 gebrannt, zeigte aber eine zu große Schwindung und neigte zum Verziehen. Durch Einführung von gebranntem Kaolin wurde diesen Uebelständen entgegengearbeitet und dieser Zusatz bis zu 12 v. H. gesteigert unter entsprechendem Abbrechen von plastischem Ton und Rohkaolin. Nach mehreren Versuchen ergab sich eine brauchbare Masse von folgender Zusammensetzung: An Stelle des zu teuren Kaolins wurde gebrannter Ton und zwar Rakonitzer Schieferton, später mit eigenen Scherben bis zu 40 v. H. versetzt, verwendet.

Versatz II.

25 Gew.-T. plastischer Ton,
45 Gew.-T. Rohkaolin,
8 Gew.-T. Feldspat,
14 Gew.-T. Schamotte Körnung 1—3 mm.
8 Gew.-T. Schamotte Körnung 0—1 mm.
100

Von Versatz II wurden nun größere Stücke geformt, die, bei Segerkegel 10 gebrannt, eine Schwindung von 5 v. H. ergaben und sich nicht verzogen. Die Frage, ob Gießen oder Formen zweckmäßiger sei, wurde nun aufgeworfen und Versuche angestellt, die zu einem günstigen Ergebnis für das Gießverfahren führten. Als Gießschlicker kam Versatz II in Betracht bei folgender Zusammensetzung:

500 kg Versatz II,
750 ccm Natronwasserglas 50° Bé,
80 Liter Wasser.

Wasserglas wurde mit heißem Wasser verdünnt und dann erst zugegossen. Die Aufbereitung erfolgte in einer Knetmaschine, die aus einem in zwei Halbzylinder auslaufenden Behälter besteht, in dem sich zwei gegeneinander laufende Flügel befinden. Um eine gute Mischung zu erlangen, ist ein Vor- und Rückwärtslaufen der Flügel vorgesehen. Die Entleerung erfolgt durch eine selbsttätige Kippvorrichtung, wobei die Masse in besonders dazu gebaute Wagen läuft. Die Maschine leistete in 8 Stunden bei jedesmaliger Aufgabe von 500 kg Mischgut 6000 bis 7000 kg fertige Gießmasse. Das Gießen erfolgt wie bei allen keramischen Erzeugnissen in Gipsformen. Die vorteilhafte Herstellung dieser Formen ist keine allzu große Kunst; ein tüchtiger Modelleur, der in der Grobkeramik Erfahrung besitzt, wird brauchbare Formen liefern. Gegossen können alle Gegenstände werden, von dem kleinsten Spülstein bis zur Badewanne, Pissoirständern, Aufwaschtischen usw. Die Masse für Badewannen und Pissoirständer wurde mit 5 v. H. harten Holzsägespänen versetzt, was sich beim Brand sehr günstig erwies.

(Schluß folgt.)

Streiflichter über Temperaturen in Glasschmelzöfen II [1])

Von Dr. Ing. Loeser, München

Eine Betrachtung gleicher Benennung beschäftigte sich mit den Temperaturverhältnissen im Schmelzraum eines Hafenofens mit Oberfeuer für 16 Häfen für Spiegelglaserzeugung auf Grund von Messungen, die nach Dralle I 430/31 Professor Mayer in Aachen an diesem Ofen vorgenommen hatte. Die festgestellten Temperaturen gaben Veranlassung zu wichtigen Betrachtungen und Schlüssen über Brenner und die Feuerführung bei diesem Ofen und es wurde am Schlusse gesagt:

„Es mag zunächst das hier besprochene Beispiel für einen Siemens-Hafenofen mit Oberfeuer genügen, an den nach den gemachten Angaben besonders hohe Ansprüche betreffs der Schmelzhitze zu stellen sind. Auf Oefen, die unter anderen Bedingungen arbeiten, kann gelegentlich eingegangen werden, da über die Verhältnisse des Feuerungsbetriebes in Glashütten weiter zu sprechen sein wird".

Es mag ein anderer Fall hier erörtert werden, für den Dralle in seinem Werk „Die Glasfabrikation" auch Angaben über Temperaturmessungen macht.

Bei einer Flaschenglaswanne nach dem Rekuperativsystem Nehse-Dralle[2]) ist in der Schmelzzone in der Höhe der Flammenströme bei geöffneter Wanne, also während der Arbeit, eine Temperatur von 1600 bis 1650° und auf der Oberfläche des Glases eine solche von 1497 bis 1526° festgestellt worden. Die Temperatur in den beiden Füchsen betrug 1320 bis 1385° (Celsiusgrade, wie wissenschaftlich und betriebstechnisch nicht anders gebräuchlich).

Die Bestimmungen wurden mit Legierungen vorgenommen von der Firma Deutsche Gold- und Silberscheide-Anstalt, vormals Rößler in Frankfurt a. M., mit Segerkegeln vom Chemischen Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21, und chemisch reinen Salzen. Mit Rücksicht auf die Geläufigkeit des Gebrauches der Segerkegel seien für die obigen Temperaturen folgende Nummern derselben genannt:

1.) Für die Schmelzzone in den Flammenströmen mit 1600 bis 1650°, Segerkegel 27 bis 29,

2.) für die Temperatur auf der Oberfläche des Glases mit 1497 bis 1526°, Segerkegel 18 bis 20,

3.) für die Temperatur in den beiden Füchsen mit 1320 bis 1385°, Segerkegel 11 bis 13.

Die im Dralle gemachten Angaben lassen insofern eine gewiße Klarheit vermissen, als es wohl hätte heißen müssen:

Die Temperaturen hatten auf der Oberfläche des Glases in der Schmelz- oder Läuterzone die oben angegebene Höhe von 1497 bis 1526°. Wenn nämlich die Temperatur in dem Teile der Wanne gemessen worden wäre, aus welchem das Glas herausgearbeitet wird, also in der Nähe der Schafflöcher, so würde sie bedeutend niedriger ausgefallen sein. Es ist ausgeschlossen, Glas von rund 1500° zu verarbeiten, das viel zu dünnflüssig ist, sonst brauchte man nicht nach dem Schmelzen und Läutern in Hafenöfen kalt zu schüren, um dem Glas die Zähigkeit zu geben, die es verarbeitbar macht, je nach der Größe der Posten, die man entnimmt.

Die Umstellung der Hitze für das Schmelzen, das Läutern und Arbeiten, wie sie bei Hafenöfen im allgemeinen oder überwiegend nötig ist, erübrigt sich bei Wannenöfen mit ununterbrochenem Betrieb durch die ganze Art der Feuer- und Betriebsführung, weil bei diesen Oefen die Schmelzzone weit ab von der Arbeitszone liegt, soweit es sich um einheitliche Wannenräume handelt, oder gar vollständig von ihr getrennt, wenn Schmelzwanne und Arbeitswanne in besonderen Räumen untergebracht sind, was zuweilen geschieht. Dabei pflegt allerdings die Arbeitswanne dann noch ihre besondere Befeuerung zu haben, die man nach Bedarf für den Arbeitsgang einstellen kann, wie man auch bei besonders langen Wannen mit einheitlichem Schmelz- und Arbeitsraum die Brenner so zu verteilen pflegt, daß nicht das Glas vorzeitig zähe wird, bevor es geläutert in den Bereich der Schafflöcher gelangt.

Gestaltung der Wanne und der Brenner und Lage der letzteren zur Schmelz- und Arbeitszone sind sehr schwer zu beurteilende Beziehungen, weil für sie jede Berechnung versagt und nur die praktischen Erfahrungen die maßgebenden Grundlagen für die besonderen Fälle bieten. Es würde heute zu weit führen, hierauf näher einzugehen.

Im vorliegenden Falle, für den wir nach Dralle die Temperaturbestimmungen angaben, haben wir es mit einem Wannenraum von 6 m Breite und 8,5 m Länge bis zum Scheitel des halbkreisförmigen Bogens zu tun, der den Arbeitsraum der Wanne umschließt. An der entgegengesetzten Seite, also in der Rückwand, befinden sich in der Mitte die beiden Brenner und an den äußeren Seiten die Abzüge für die Feuergase, so daß sich die durch die Brenner eintretenden Flammenströme überstürzen und ihren Rückweg wie bei Rekuperativöfen zwangsläufig dauernd in gleicher Richtung in der angegebenen Weise nehmen, also hier an den Außenseiten der Wanne entlang. Wir kommen auf diese Art der Feuerführung zurück.

In dem nach der im Dralle I auf Tafel 15 gegebenen Grundrißzeichnung angefertigten Bild 1 soll durch die dort eingezeichneten Pfeile die Flammenrichtung angedeutet werden.

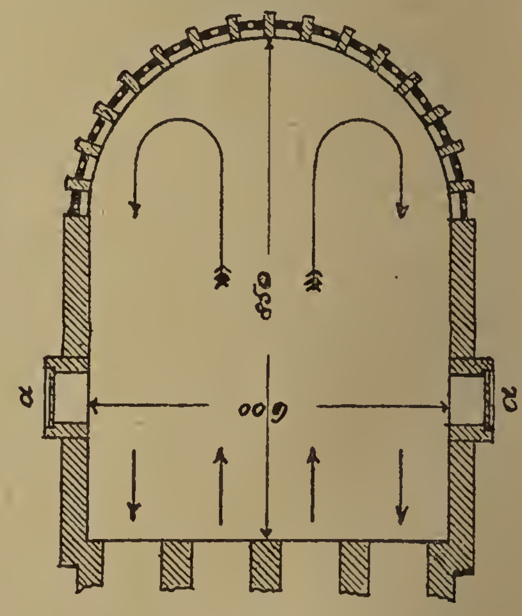


Bild 1.

Hierzu ist aber zu bemerken, daß zweifellos die Flammenwirkung in der Höhe von 1600 bis 1650° sich nicht bis zu dem Bereich der vorderen Pfeilrundungen an den Arbeitsöffnungen erstreckt haben kann, wie dies nach der Zeichnung im Dralle scheinen möchte. Dem widersprechen sowohl die gemachten Temperaturangaben als auch das, was wir über den nötigen Verarbeitungszustand des Glases vorher sagten und endlich auch die Zahlen über das

[1]) Vergl. hierzu die gleichnamige Betrachtung von Dr. Ing. Loeser in Nr. 30, Seite 329, der „Keramischen Rundschau" vom 28. Juli 1921.

[2]) Dralle I, S. 563.

Temperaturgefälle innerhalb der Flammenströme im Ofenraum (Vergl. hierzu die Betrachtung I, K. R. 30, 1921).

Nach den mitgeteilten Messungen war, vermutlich in der für diese Bestimmungen bequemen Querrichtung von der Eintragöffnung a zur Eintragöffnung a, die Temperatur zwischen Glasspiegel und Kappe 1600 bis 1650°, eine schwankende Angabe. Sie ließe sich bei gleichmäßiger Gaszufuhr, gleichbleibender Beschaffenheit des Gases, bei der sonst sehr regelmäßigen Wirkung der Rekuperatoren bei gleichbleibender Luftzufuhr und unveränderter Zugschieberstellung vielleicht durch die Schwierigkeit der Messungen infolge der an den äußeren Seiten zurückkehrenden Flammenströme erklären, die den wichtigsten Teil ihrer Wirkung auf dem Rückwege bereits eingebüßt haben müssen. Es kann aber auch der Umstand erschwerend gewirkt haben, daß die Messungen bei offenerWanne, also unter möglichen Störungen durch kalte Nebenluft, vorgenommen werden mußten.

Dann aber ist auch der Ausdruck Schmelzzone ungenau, denn diese ist reichlich lang und wird von der Arbeitszone durch die Läuterzone getrennt. In der Nähe der Brenner liegt nicht die heißeste Stelle der vorwärts gehenden Flammenströme und darf auch aus den in der ersten Betrachtung (K. R. 30, 1921) gegebenen Begründungen nicht daselbst liegen. Man darf sie bei Wannen wohl in der Läuterzone suchen. Es sind also gewisse Zweifel berechtigt, ob jene 1600 bis 1650° die heißeste Stelle angezeigt haben.

Die Temperatur von 1600 bis 1650° ist im Vergleich zu der Professor Mayerschen Messung von 1750°, entsprechend etwa S. K. 34, bei dem Spiegelglas-Hafenofen (K. R. 30, 1921) in der Mitte des Schmelzraumes, also bei jenem Ofen etwa 5 m von den Brennern ab, als niedrig für die hier besprochene Flaschenwanne zu bezeichnen, wenn sie auch noch weit über der Temperatur liegt und liegen muß, die zu einem guten Durchschmelzen des Gemenges im B e r e i c h d e s s e l b e n nötig ist, die wir in jener ersten Betrachtung mit rund 1500° annahmen.

Man kann diese wesentlich geringere Temperatur von etwa 1625° im Mittel im vorliegenden Falle nicht durch eine geringwertige Kohle und daher geringwertiges Gas begründen, denn es wurde Förderkohle von Zeche Königin Luise, Oberschlesien, gebraucht, also eine sehr hochwertige Kohle, für welche aber die Angabe von 7950 W. E. (Dralle I, S. 560) wohl als unzutreffend betrachtet werden kann. Es wurde das Gas mit etwa 600° dem Ofen, d. h. den Brennern unmittelbar zugeführt, da naturgemäß bei Rekuperatoren eine besondere Erhitzung des Gases wegfällt. Dies kann die Ursache einer geringeren Temperatur gegenüber Regenerativöfen sein, aber doch kaum in diesem Umfange. Dies alles spricht dafür, daß jene 1600 bis 1650° nicht die höchste Temperatur des Ofens waren.

Die Luft gelangte mit 830 bis 890° in den oberen Sammelraum der Lufterhitzer, Schwankungen, die sich auch durch wechselnde Nebenluftmengen in der Wanne erklären lassen oder durch Wechsel in der Gaszufuhr nach Menge und Beschaffenheit. Die Nebenluft drückt die Temperaturhöhe. Wenn daher angenommen sei, daß etwa auf 4 bis 5 m von der Brennerwand ab, also auch etwa in der Mitte der Wanne, woselbst die Umkehr der Feuerströme stattgefunden haben könnte, eine höhere Temperatur als 1650° geherrscht habe, so wird sie doch nicht 1750° betragen haben. Die vorhin erwähnte Querrichtung von Eintragöffnung zu Eintragöffnung liegt nach der Zeichnung etwa 2 m von der Brennerwand ab und kann demnach unmöglich den Bereich der heißesten Stellen der Feuerströme angeben, weil dies auf zu kurze Flamme und falsche Brennerkonstruktion hindeuten würde.

Die angegebene Temperatur von 1600 bis 1650° in der Schmelzzone mußte bei einem Abstand des Glasspiegels vom Scheitel der Kappe von rund 1300 cm bei 1 m Glasstand indessen für den vorliegenden Zweck, das ist die Schmelzung von Flaschenglas, auch noch genügen. Es ist aber aus anderen Gründen zu bezweifeln, daß die Mengenleistung der Wanne eine hinreichende gewesen sein kann, denn diese 1600 bis 1650° und mehr konnten sich nur in ganz ungünstiger Weise auf einen ungenügenden Teil der Schmelzzone erstrecken. Dies ist später noch zu begründen. Zunächst sei gesagt, daß in Wirklichkeit die Leistung von drei Wannen nach diesem System im Durchschnitt monatlich 4746 kg Glas auf den qm Wannenspiegel war gegenüber rund 7000 kg bei einer ganzen Anzahl anderer Wannen mit Regenerativheizung (Dralle I, S. 566/569). Dabei war der Kohlenverbrauch bei den Rekuperativwannen mit 1,5 kg der erwähnten hochwertigen Steinkohle, wenn auch einschließlich der Kühlöfen, für 1 kg Glas als ungünstig zu bezeichnen. Dies könnte alles gegen das Rekuperativsystem sprechen, wenn man nicht die Ursachen der Mängel in einer unzweckmäßigen Feuerführung mit suchen könnte, wie noch weiter auszuführen ist.

Es ist schade, daß die Angaben für die Temperaturmessungen so wenig genau sind und es so schwer machen, weitergehende Schlüsse aus ihnen ziehen zu können, auf die sich dann unbedenklich die Regeln für die Gestaltung und Lage der Brenner usw. für die jeweiligen Zwecke aufzubauen hätten. Wir wollen dabei keineswegs die Schwierigkeiten derartiger Temperaturmessungen verkennen, für deren große Bedeutung sich bislang recht wenig Verständnis zeigte.

Betreffs der Temperatur, die auf der Oberfläche des Glases mit 1497 bis 1526° festgestellt wurde, haben wir schon vorher darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um die Oberfläche in der Schmelzzone handeln dürfte, vielleicht auch in der Querrichtung von Eintragöffnung a zu Eintragöffnung a, also etwa 2 m von der Brennerwand ab, wo in den Flammenströmen 1600 bis 1650° gemessen wurden. Hier hatten wir dann den interessanten Nachweis des Temperaturgefälles im freien Raum über dem Glasspiegel bis auf diesen mit etwa 100 bis 150°, woraus wir wieder für die erste Betrachtung in K. R. 30, 1921 den interessanten Schluß ziehen können, daß bei dem dort besprochenen Spiegelglas-Hafenofen mit 16 Häfen und Oberfeuer die mittleren Häfen doch sehr heiß gehen müssen, wenn in den Flammenströmen über ihnen 1750° festgestellt wurden. Während nun bei jenem Spiegelglas-Hafenofen, bei dem der Feuerstrom von den Eintrittsbrennern bis zu den Abzugsbrennern einen Weg von 10,30 m zu durcheilen hatte, ein Temperaturwechsel von 1640° beim Eintritt, 1750° an den heißesten Stellen in der Mitte der Längsrichtung, also zwischen den Brennern, und nur 1290° a n den Abzugsbrennern festgestellt werden konnte, haben wir hier bei der Flaschenglaswanne mit Rekuperativheizung mit Umkehr der Feuerströme bei etwa halber Wannenlänge die Angabe von 1320 bis 1380° i n den beiden Füchsen zu verzeichnen, was mit Rücksicht auf die vorgenommenen Messungen bei offener Wanne als hoch angesehen werden muß. Es ist zu vermuten, daß immerhin noch außerhalb der Füchse im Umkehrbereich der Flammen an den Außenseiten der Wanne eine wesentlich höhere Temperatur geherrscht hat. Daß aber diese Temperatur im ganzen Umkehrbereich noch hinreichend war, um eine ausgiebige Schmelzwirkung bei dem Gemenge hervorzurufen, ist ohne weiteres zu bezweifeln, wenn wir das vorhin angegebene Gefälle von 100 bis 150° bis zum Glasspiegel berücksichtigen, so daß das Gemenge möglichst tief in das Innere der Wanne eingetragen und dort aufgehäuft werden muß, um eine ausgiebige Wirkung der Hitze zwecks guter Schmelzleistung des Ofens in quantitaver und qualitativer Hinsicht wenigstens dort zu erzielen. Aber auch dies kann nur einen mangelhaften Ausgleich für das Zurückbleiben des Ofens in der Schmelzzone an den Außenseiten der Wanne bringen. Die oben bereits mitgeteilte sehr geringe Durchschnittsleistung für drei Oefen dieses Systemes beweist zur Genüge die Richtigkeit dieser Auffassung. Die Feuerführung muß als unrichtig bezeichnet werden, denn man führt schon geschwächte Flammenströme nicht an der kalten Außenwand entlang, wobei der Ausdruck „kalt“ sinngemäß aufzufassen ist. Die Brenner mußten außen liegen, die Abzüge oder ein gemeinsamer Abzug in der Mitte zwischen ihnen, so daß man die zurückkehrenden Flammenströme zu einheitlicher Wirkung zusammenfassen konnte. Bei 6 m Breite der Wanne war dies leicht durchzuführen. Dann konnte man das Gemenge über die ganze Breite der Schmelzzone so verteilen, daß man höhere Ausbeute als 4750 kg für den qm Glasspiegel monatlich und bei geringerem Kohlenverbrauch gehabt hätte.

Die vorstehenden Betrachtungen lassen erkennen, wie unzureichend Angaben über Temperaturen in Glasöfen sein können und wie schwer es danach ist, die erwünschten Schlüsse aus ihnen zu ziehen, die für die Gestaltung der Konstruktion des Schmelzraumes und die Art der Feuerführung ausschlaggebend sein sollen. Nur mühsam Schritt für Schritt kämpft man sich durch solche Zahlen hindurch, um am Ende seiner Betrachtungen zu sehen, wie es durchaus noch an einem systematisch aufgebauten Untersuchungsmaterial fehlt, das uns über das Zusammenwirken aller Umstände beim Glasofenbetriebe sichere Handhaben gibt, um bei ausgiebigster Ausnutzung der Feuerwirkung und geringst möglicher Bemessung des Wannenraumes die denkbar größte Leistung zu erzielen.

Das, was an Unterlagen für Konstruktionen vorliegt, ist nur empirisch gewonnen und konnte nach Lage der Verhältnisse

wohl auch nur als praktisches Erfahrungsmaterial gewonnen werden. Wir müssen versuchen, aus einer Reihe angewendeter und bewährter Konstruktionen, die der Oeffentlichkeit zur Verfügung stehen, die Grundsätze für eine zweckmäßige Durchbildung von Schmelzofenkonstruktionen herauszuarbeiten. Es fehlt da noch in mancher Hinsicht. Das hier besprochene Beispiel hat uns gezeigt, wie die Meinungen über zweckmäßige Anordnung der einzelnen Teile eines Ofens auseinandergehen können, und müssen wir dankbar für die so mühsam gewonnenen Zahlenreihen und sonstigen kostbaren Unterlagen sein, die uns Dralle gibt, denn auf ihnen können und müssen wir weiterbauen und weiterprüfen, wo wir auf wirkliche oder vermeintliche Mängel treffen, deren Beseitigung nur Schritt für Schritt gelingen kann. Dralle hat uns eine Lebensarbeit hinterlassen, deren weiterer Ausbau Pflicht ist. Dies sind wir nicht nur zur Ehrung seines Andenkens ihm schuldig, sondern es ist bitterer Zwang der heutigen Wirtschaftslage.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21c. 13. A. 34 625. Selbstschließendes Hakenschloß für Kettengliedisolatoren oder dergl. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin. 24. 12. 20. Oesterreich 12. 10. 20.

21c. 13. P. 37 494. Hängeisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 3. 3. 19.

36a. 13. R. 49 669. Ofen aus sich selbst verankernden Kacheln. Kurt Reiche, Stettin, Linsingenstr. 19. 1. 3. 20.

48c. 4. F. 46 712. Tunnelofen besonders zum Brennen von Emaillewaren. Henri Francart, Tongres, Belg. 28. 4. 20. England 19. 12. 18.

67a. 19. St. 33 289. Maschine zum Schleifen der schmalen Kantenflächen eliptischer Linsen. The Standard Optical Corporation, Geneva, V. St. A. 12. 6. 20.

67c. 3. K. 67 202. Schleif- oder Poliermittel aus Zirkonoxyd. Dr. O. Knöfler & Co., Berlin-Plötzensee, und Hermann Stegmeyer, Charlottenburg, Sophie-Charlotte-Str. 5. 20. 9. 18.

80b. 11. N. 18 929. Tonerdeschleifmittel und Verfahren zu seiner Herstellung. Norton Company, Worcester, Massachusetts, V. St. A. 21. 6. 20. V. St. Amerika 18. 9. 17.

85h. 12. P. 40 960. Verfahren zum Ausbessern zerbrochener Abtrittspülbecken. Friedrich Prieß, Hamburg, Wendenstr. 320. 18. 11. 20.

Zurücknahme von Anmeldungen.

42h. B. 93 143. Glaskörper für Beleuchtungszwecke. 18. 11. 20.

Erteilungen.

30b. 14. 349 981. Verfahren und Vorrichtung zum Pressen von künstlichen Zähnen. Frankfurter Dental-Werke Schulz, Nicklas & Co., Frankfurt a. M. 22.6. 21. F. 49 550.

32a. 12. 350 251. Selbsttätige Glasblasemaschine. Arthur Wilzin, St. Ouen b. Paris. 19. 8. 17. W. 49 631. England 11. 10. 16.

32a. 33. 349 985. Vorrichtung zum Beschneiden von Glastafeln. Empire Machine Company, Pittsburgh, V. St. A. 9. 3. 20. E. 24 977. V. St. Amerika 8. 5. 16.

42i. 1. 350 066. Graduier- und Schreibdruckapparat für Thermometerskalen. Max Schilling, Manebach i. Th. 23. 6. 20. Sch. 58 609.

Erteilungen.

80a. 12. 349 966. Selbsttätige Reibradspindelpresse zur Herstellung von Fliesen oder dergl. Hans Meißner, Bremen, Bahnhofstraße 2. 24. 4. 15. M. 57 935.

80c. 1. 349 951. Kammerringofen zum Brennen von keramischen Waren, Kalk, Dolomit und dergl. Dr.-Ing. Heinrich Koppers, Essen, Ruhr, Moltkestr. 29. 22. 8. 19. K. 69 940.

80c. 1. 349 952. Kammerringofen mit überschlagender Flamme. Aloysius Wilhelmus Franciscus Weyers, Tilburg, Niederlande. 22. 4. 20. W. 55 052. Niederlande 2. 5. 19.

80c. 5. 350 143. Gaskanalofen zum Brennen keramischer Waren u. dergl. Anti Dahl, Deutsch-Lissa, Bez. Breslau. 10. 7. 20. D. 37 977.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

4f. 804 952. Aus keramischem Stoff bestehender, glasierter, insbes. als Deckenrosette verwendbarer Isolierkörper. Steatit-Magnesia Akt.-Ges., Nürnberg. 30. 7. 21. V. 17 053.

21c. 804 666. Glocke für die Dacheinführung elektrischer Leitungsdrähte. Rheinische Porzellanfabrik G. m. b. H., Mannheim. 11. 6. 21. R. 53 518.

21c. 804 667. Unterteil für elektrische Dacheinführung. Rheinische Porzellanfabrik G. m. b. H., Mannheim. 11. 6. 21. R. 53 519.

30k. 804 528. Inhalationsapparat. Glasinstrumenten- und Thermometer-Fabrik Dr. Schwartz, Schlöffel & Neumann, Langewiesen i. Th. 26. 11. 21. G. 50 686.

36a. 804 768. Kachelofen. Eugen Plgulla, Berlin-Tempelhof, Kaiser-Wilhelm-Str. 76. 18. 3. 21. P. 34 906.

54g. 804 335. Radiumleuchtglasschild. Richard Wirthensohn, München, Tizianstr. 35. 21. 11. 21. W. 60 775.

64a. 804 679. Hebelflaschenverschluß. Paul Kaiser, Großröhrsdorf i. S. 8. 10. 21. K. 87 650.

67a. 804 769. Maschine zum Schleifen und Polieren torischer und zylindrischer Flächen. Nitsche & Günther, Optische Werke, Rathenow. 11. 4. 21. N. 19 193.

67a. 804 817. Schleifmaschine für asphärische Flächen, insbesondere für torische Brillengläser. „Wumra", Werkzeug- und Maschinenfabrik, Rathenow. 4. 1. 22. W. 61 057.

67a. 804 818. Stapelapparat zum zentrischen Einführen der Gläser in Glasrandschleifmaschinen mit Einführungszange. „Wumra", Werkzeug- und Maschinenfabrik, Rathenow. 4. 1. 22. W. 61 058.

70c. 804 606. Tintenfaß. Andreas Buchacz, Kriewald b. Gleiwitz O. S. 31. 12. 21. B. 96 964.

80a 804 396. Werkzeug für Zerkleinerungs- und Mischmaschinen. Willy Piering, Eich i. S. 26. 7. 21. P. 35 781.

80a. 804 397. Gegenmesser (Rostteil) für Zerkleinerungs- und Mischmaschinen. Willy Piering, Eich i. S. 26. 7. 21. P. 35 782.

80a. 804 417. Fußhebelschlagpresse zum Erzeugen von Fingerhüten (Brennhilfsmitteln). Richard Reinicke, Werkzeug- und Maschinenfabrik, G. m. b. H., Großdubrau i. S. 17. 12. 21. R. 54 967.

Verlängerung der Schutzfrist

21c. 697 457. Hochspannungsisolator usw. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf S.-A. 27. 1. 19. P. 30 531. 6. 1. 22.

34l. 762 172. Vorrichtung zum Ausbessern schadhafter Email-, Eisen- und Blechtöpfe. Wenzel Koci, Berlin, Bremer Str. 57. 16. 1. 19. K. 74 106. 11. 1. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 21. Umänderung der Feuerungen für Braunkohlenbriketts. Zum Brennen unserer Scharffeuermuffel mit 3 cbm Inhalt und 2 Treppenrostfeuerungen ohne Planrost haben wir bis jetzt böhmische Braunkohle verwendet. Wir möchten nun diese durch mitteldeutsche Briketts Marke „Phönix" ersetzen. Da bei dem Treppenrost die viele Asche, welche die Briketts zurücklassen, nicht genügend Durchfall hat, so wollen wir aus Roststäben, die wir früher zu Planrosten benutzten, einen Schrägrost einsetzen. Dürfte dieser Rost für Brikettfeuerung besser geeignet sein? Mit böhmischer Braunkohle brennen wir in 11 bis 12 Stunden den Segerkegel 1 a um; wie lange dürfte bei Briketts der Brand dauern, um diese Temperatur zu erreichen?

Frage 22. Mischen von trockenen Tonen und Schamottemehl für Kachelfabrikation. Gibt es für die Kachelfabrikation praktische Maschinen zum Mischen von Ton und Schamotte in trockenem, pulverisiertem Zustande, damit nach Passieren des Tonschneiders ein gleichmäßiger Ton erhalten wird?

Frage 23. Brennofen für Fußbodenplatten. Welcher Ofen eignet sich zum Brennen von gewöhnlichen roten Fußbodenplatten in der Größe von 20 mal 20 cm und etwa 2 cm Stärke, wie solche in Marseille hergestellt werden, am besten? Als Brennstoff kommt nur Holz in Frage und zwar sowohl Weich- als auch Hartholz. Die zu brennende Menge wird 10 000 Platten täglich nicht übersteigen. Erwünscht wäre ein Ofensystem, das an die Fachkenntnisse und Erfahrung des Brenners keine allzu hohen Anforderungen stellt, dabei aber zuverlässig arbeitet und eine zweckmäßige Hitzeregulierung zuläßt. Wäre für diese Zwecke ein Generator zu empfehlen? Geschulte Arbeitskräfte sind in der betreffenden Gegend kaum zu beschaffen. Nebenbei gedenkt man Dachpfannen, Tonröhren, Blumentöpfe usw. herzustellen, doch immer nur in kleinerem Umfang, da die Absatzverhältnisse nur beschränkt sind. Zum Pressen der Platten sind uns von einer Seite Friktions-Spindelpressen, von anderer Seite hydraulische Pressen empfohlen worden, während wieder andere sagen, daß die Marseiller Platten im Gegensatz zu den in Deutschland hergestellten überhaupt nicht gepreßt werden. Was ist da wohl das Richtige?

Frage 23. Schmelzfarbe für Photographien auf Porzellan. Ich bitte um Bekanntgabe des Versatzes einer Farbe für Porzellanphotographien in bläulichviolettem oder bräunlichem Farbton sowie eines dazu passenden Flusses unter Angabe der Einbrennhöhe.

Antworten.

Zu Frage 3. Durchschlagen bei Ofenkacheln. Sechste Antwort. Kacheltone brennen im allgemeinen an und für sich gelblich; diese Färbung würde in reduzierendem Brande in eine mehr grauweiße übergehen. Die Möglichkeit ist aber nicht von der Hand zu weisen, daß der Ton in Wasser lösliche Salze enthält oder daß in die fertigen Kacheln während des Setzens durch das dabei angewandte Wasser derartige Salze eingeführt werden, die dann später während des Erhitzens die Feuchtigkeit verlieren und, wenn sie eisenhaltig sind, den gelben Durchschlag hervorrufen. Sind die Salze in größerer Menge vorhanden, dann kann es vorkommen, daß sie die Glasurschicht abstoßen, oder sie werden an den glasurfreien Stellen als Ausblühungen auftreten. Sind die Salze bereits in der Masse enthalten, so verhütet man ihre zerstörende Wirkung durch Zusatz von etwa 0,1 v. H. Aetzkalk zur Masse, indem sie hierdurch in unlösliche Doppelsalze übergeführt werden, die in der Masse keine Wanderung mehr antreten können. Gelangen die Salze aber erst beim Setzen des Ofens in die fertig gebrannte Kachel, dann müssen sie aus dem dabei verwandten Wasser erst ausgefällt werden, oder es ist von vornherein ein von schädlichen Salzen freies Wasser beim Setzen zu benutzen.

Zu Frage 4. Sprünge bei glasierten Wandplatten. Sechste Antwort. Es handelt sich anscheinend um Kühlrisse. Ist die Glasur in die Risse eingedrungen, was Sie beim Durchschlagen einer Platte durch den Augenschein oder mit einer Lupe feststellen können, dann sind die Risse während des Kühlens im Schrühofen entstanden, im andern Falle beim Abbrennen des Glattofens. In beiden Fällen aber ist es nicht zu empfehlen, den Ofen nach dem Abbrennen sich selbst zu überlassen. Beim Schrühbrande ist, nachdem die letzte Kohlenschicht vollkommen abgeflammt hat, der Feuerherd sorgfältig zu verschließen, wobei man Türen und Verschlußplatten, die nicht genügend dicht schließen, mit Schamottemasse verschmiert. Selbstverständlich müssen in derselben Weise auch die Zugänge zu den Rosten und den Aschenfallräumen geschlossen werden. Nach etwa zweistündigem Warten wird dann durch Einführen eines Schiebers zwischen Ofen und Kamin der Ofen völlig geschlossen. Jetzt erst kann man den Ofen sich selbst überlassen. Vom vierten oder fünften Tage ab öffnet man dann allmählich alle Tage etwas die im Brennraumgewölbe befindlichen Füchse und später erst nach und nach die Tür. Mit Einsatz, Aussatz, Brennen und Abkühlen eines Fliesenschrühofens müssen durchschnittlich 14 Tage vergehen. Beim Glattbrande läßt man nach Erreichung der Gare die Glut ganz niederbrennen und schließt, wenn keine Gasentwicklung mehr folgt, den Schieber nach dem Abzugskanal. Ist aber Dunkelrotglut eingetreten, dann ist anzuraten, auch die Feuerungen vollkommen zu schließen, da gerade in der Uebergangszeit von Dunkelrotglut bis auf etwa 300—200° C sowohl Steingutglasuren leicht zu Haarrissen neigen, als auch empfindliche Scherben in dieser Zeit Kühlrisse erhalten können.

Zu Frage 6. Holzfeuerung für Ofenkacheln. Fünfte Antwort. Ihr Ofen mit 2,20×1,90 mal 1,80 m lichter Weite, ist bei richtiger Feuerungsanlage durchaus nicht ungewöhnlich, nur finde ich die Brenndauer von 30 bis 35 Stunden hoch. Das fleckige und tupfige Aussehen der Waren kommt davon, daß Sie den größeren Teil des Brandes reduzierend durchführen; eine neutrale Feuerführung, vom zweiten Drittel des Brandes ab beginnend, wird den Fehler beseitigen. Wenn Ihr Brenner während des Brennens mit dem Schieber arbeitet, so ist das auf Nervosität zurückzuführen, da er glaubt, dadurch den Brand früher zu beenden. Er übersieht dabei jedoch, daß eine derartige Spielerei die Ware verdirbt. Sie werden am besten tun, nachdem Sie öfter gute Brände erzielt haben, wenn Sie bei einem Ofenbrand einmal selbst von Anfang bis zum Ende dabei sind und das Schüren überwachen; dann wird Ihnen der Brenner nichts mehr vormachen können.

Zu Frage 6. Sechste Antwort. Die fehlerhafte Erscheinung auf den Kacheln ist nur auf reduzierendes Feuer zurückzuführen. Ihr Ofen hat wahrscheinlich zu wenig Zug oder Sie brennen falsch. Für ersteres spricht die überaus lange Brenndauer von 35 Stunden bei einem Holzverbrauch von nur 6 Raummetern. Ich habe in einem Ofen mit fast denselben Größenverhältnissen lange Zeit Kacheln gebrannt und stets gute Brände erzielt, allerdings war beim Brennen Aufmerksamkeit geboten. Der Brand wurde in 18 bis 22 Stunden fertig; wobei ebenfalls nur 6 Raummeter Holz gebraucht wurden, vorausgesetzt, daß trockenes und gutes Holz zur Verfügung stand. Beim Brennen wurde in folgender Weise vorgegangen: 4 Stunden wurde langsam vorgefeuert, dann nach und nach mehr angelegt und nach 6 Stunden die zwei Feuerlöcher stets vollgelegt. War der Ofen fertig, dann wurde zum Schluß einmal mit trockenen, dünnen Holzscheiten nachgefeuert, und erst dann, wenn alles Holz vollständig verbrannt war, wurde der Ofen zugeschmiert und danach auch der Schieber im Schornstein geschlossen. — Die Züge, bezw. die Feuerungskanäle sind in Ihrem Ofen genügend weit. Sie müssen aber auch darauf achten, daß die Abzüge im Ofen groß genug sind und vor allen Dingen nicht verbaut werden. Die Feuergase dürfen sich nicht stauen. Etwa an den Feuerlöchern angebrachte Türen sind nie ganz zu schließen und in den letzten vier Stunden vor dem Abbrennen ganz zu öffnen. — Ob ein Umbau des Ofens erforderlich ist, kann ohne weiteres nicht gesagt werden. Dies ist nur nach genauen Angaben oder an Ort und Stelle zu beurteilen.

Zu Frage 7. Kitt für Metall und Porzellan. Schlechter nen undicht zu sein, wodurch das Feuer Gelegenheit hat, in die Muffel hineinzuschlagen und die von Ihnen geschilderten Reduktionserscheinungen hervorzurufen. Zur Herstellung der Muffelwandung bezw. der Decke verwenden Sie am besten Schamotteplatten, die mit Nuten ineinandergreifen und hierdurch ein möglichst geschlossenes Ganzes bilden.

Zu Frage 7. Kitt für Metall und Porzellan. Schlechter Gips eignet sich zum Ausgießen und Festkitten von Messingteilen in Porzellan niemals, dafür ist der beste Gips noch nicht immer ausreichend. Eine Mischung von Wasserglas und gutem Gips (am besten ist Alabastergips) liefert sehr gute Ergebnisse. Es ist dabei folgendes zu beachten: Hochwertiges Wasserglas ist stark mit Wasser zu verdünnen, damit die Bindung des Gipses nicht allzurasch vor sich geht. Anfangs dürfen Sie nur wenig Kitt anrühren, bis Sie durch Proben das richtige Verhältnis heraus haben. Ein derartiger Kitt wird beinhart und eignet sich gut für Ihre Zwecke. Wasserglas in Verbindung mit Kreide, Magnesia, Zinkstaub und dergleichen eignet sich ebenfalls für derartige Kitte; diese Mischungen binden jedoch viel langsamer als der oben erwähnte Gipskitt, und man verwendet sie daher nicht so gern, besonders bei der Massenfabrikation. Ferner kann auch dünnnes Leimwasser oder verdünnter Schellack, mit gutem Gips angerührt, Verwendung finden. Leimwasser empfiehlt sich jedoch nur dann, wenn die gekitteten Porzellane im Innern der Gebäude verwendet werden.

Zu Frage 7. Zweite Antwort. Versuchen Sie folgende Kitte: 1.) Gips mit Leimwasser oder Wasserglas anrühren, muß aber rasch verarbeitet werden. 2.) 4 Teile Gips, 2 Teile Gummi arabicum mit einer gesättigten Lösung von Borax zu einem dicken Brei verreiben. Wird jedoch auf einen weißen bezw. hellen Kitt kein Wert gelegt, so ist Wasserglas mit fein gesiebtem Zement zu verreiben. Dieser Kitt wird sehr hart.

Zu Frage 7. Dritte Antwort. Versuchen Sie Schellacklösung, entweder für sich allein, oder gemischt mit Leimgips. Die Schellacklösung stellt man dadurch her, daß man soviel Schellack in Weingeist löst, daß ein Teil Schellack ungelöst bleibt. Die abgegossene gesättigte Lösung wird verwendet. Die Mischung mit Leimgips, die aber sofort verwendet werden muß, wird in der Weise bereitet, daß man gleiche Gewichtsteile Gips und gesättigte Schellacklösung gut durchführt oder durchschüttelt und dann soviel dickes, aber noch flüssiges kaltes Leimwasser darunter rührt, wie etwa der zwanzigste Teil dieser Mischung beträgt.

Zu Frage 7. Vierte Antwort. Verwenden Sie anstatt des Heidelberger Gipses den besseren Marmorzement. Ein anderer Kitt ist der Magnesia-Zement, der aus einer Mischung von ge-

brannter Magnesia mit gesättigter Lösung von Chlormagnesium besteht. Die größere Festigkeit dieses Kittes hängt von der Sättigung der Lösung ab, die 15—20° Bé betragen soll. Den Marmorzement kann man auch mit etwas verdünntem Leim, Gummi oder Dextrin vermischen, falls ein Feuchtwerden des gekitteten Gegenstandes nicht in Frage kommt.

Zu Frage 7. Fünfte Antwort. Als Kitt für elektrotechnisches Porzellan eignet sich sehr gut weißer Marmorzement, mit verdünntem Wasserglas angerührt.

Zu Frage 8. Platzen von Schmelztiegeln. Nachdem Sie selbst feststellen, daß der Scherben der Tiegel früher viel härter war und der jetzige sehr leicht zerbrechlich ist, so können Sie mit Bestimmtheit annehmen, daß der Fehler nur in den Rohstoffen zu suchen ist. Wenn man 5 Jahre hindurch bei der gleichen Bearbeitung gute Tiegel liefert und es zeigt sich plötzlich ein derartiger Fehler, so ist der Blauton oder die Schamotte in minderwertiger Beschaffenheit geliefert worden, und Sie müssen in erster Linie dahingehende Ermittelungen anstellen. Wenn Ihre Kunden bei Segerkegel 10 bis 11 in den Tiegeln schmelzen und Sie die Tiegel bei Segerkegel 9 brennen, so würde sich ein Versuch lohnen, den Garbrand bei Segerkegel 11 vorzunehmen. Sie können dann selbst leicht feststellen, ob der Scherben Veränderungen zeigt, die auf eine nachteilige Wirkung bei erhöhter Erhitzung schließen lassen. Ein Temperaturunterschied von 40 Hitzegraden an der Grenze des Garbrandes kann unter Umständen die Brauchbarkeit des Tones für derartige Zwecke sehr in Frage stellen, besonders wenn er, was anzunehmen ist, in geringerer Güte aus einer minderwertigeren Lage derselben Grube entnommen worden ist.

Zu Frage 8. Zweite Antwort. Sie berühren in Ihrer Frage, ob bewußt oder unbewußt, die mitwirkenden Ursachen des Platzens der Tiegel selbst. Ueber das Mischen der Masse erwähnen Sie eigentlich nichts, so daß man annehmen kann, dieses erfolgt nach dem Sumpfen und Lagern der Masse in einem Tonschneider. Weshalb geben Sie den Versatz nicht an? Feine Schamotte, sogenanntes Schamottemehl zu verwenden, ist für die Tiegel ohne Frage schädlich. Es muß aber gegen früher eine Aenderung in bezug auf Masse, Rohstoffe, Brennen usw. eingetreten sein, sonst wäre es ganz undenkbar, daß die Masse auf einmal nicht mehr hart genug gebrannt wird. Daß die Einwirkung des Brennens nicht von der Hand zu weisen ist, scheint die Vermutung zu bestätigen, daß Ihr Ofen recht ungleichmäßig geht, so daß Sie aus einem Ofen hart und weich gebrannte Tiegel bekommen. Vor allem achten Sie einmal auf gutes Trocknen der Tiegel und langsameres Vorfeuer. Weshalb brennen Sie die Tiegel nur bei Segerkegel 9, während Ihre Kunden bei Segerkegel 10 bis 11 schmelzen? Sie müßten versuchen, schärfer zu brennen, um mindestens den Segerkegel 11 zu erreichen. Manchmal liegt das Springen der Tiegel auch an zu raschem Anheizen beim Schmelzen.

Zu Frage 8. Dritte Antwort. Das Platzen von Schamottetiegeln rührt meist davon her, daß in dem Scherben zu wenig Bindung vorhanden ist. Die Bindefähigkeit des plastischen Tones wird ganz besonders durch feines Schamottemehl gestört. Sie müssen das Schamottemehl unbedingt absieben. Es wäre also vorzuziehen, erst die Schamotte zu mahlen, das feine Mehl herauszusieben und wegzuwerfen und dann erst den Ton zuzumahlen. Der Ton darf außerdem eine nur geringe Naßmahldauer mitmachen, weil sonst die kleinsten Teilchen der Tonsubstanz zu sehr zerfetzt werden und so ebenfalls an Bindekraft verlieren. Wenn Sie diese beiden Gesichtspunkte beachten, wird sowohl die mürbe Zerbrechlichkeit der Tiegelwände wie auch das Bersten beim Gebrauch verschwinden.

Zu Frage 8. Vierte Antwort. Feines Schamottemehl in feuerfesten Schamottewaren veranlaßt das Reißen der gefertigten Gegenstände. Man soll deshalb alles Schamottemehl aus der Schamotte so gut wie möglich entfernen. Es würde daher geraten sein, die Schamotte mit dem Ton nicht zusammenzumahlen, sondern die Schamotte für sich, die dann auf dem Tonschneider beigemengt wird, nachdem das Mehl ausgesiebt ist. Außerdem erscheint Ihre seitherige Schamotte überhaupt zu fein zu sein, da Siebweite Nr. 30 fast Mehl hervorbringen dürfte. Es wird Ihnen deshalb zu Siebweite Nr. 10 oder 14 geraten. Zu größeren Tiegeln nimmt man gröbere, zu kleineren Tiegeln etwas feinere Schamottegraupen, aber ohne jedes Mehl. Wenn ferner in den Tiegeln bis Segerkegel 10—11 geschmolzen wird, ist höheres Brennen derselben als seither angebracht, da man die Tiegel ungefähr so hoch brennen soll, wie man einschmelzen will. Auch scheint der Boden im Verhältnis zur Wandung zu stark zu sein, wodurch eine Spannung entsteht, die das Platzen verursacht. Wenn Sie alle diese Winke berücksichtigen, werden Sie bessere Ergebnisse haben.

Zu Frage 9. Aeschern von Blei. Da Sie vermutlich größere Mengen von Bleioxyd durch Schmelzen von metallischem Blei erzeugen wollen, eignet sich wohl am besten eine flache Wanne, ähnlich einem Fritteofen, in der das Blei zum Schmelzen gebracht wird unter Zuführung von genügender Luft. Mit einer Krücke ist das sich oben absetzende Bleioxyd abzuziehen, oder durch öfteres Umrühren der ganzen Masse bei starker Luftzuführung die Oxydation zu Ende zu führen. Ob aber das so hergestellte Bleioxyd billiger ist als das käufliche, wird bezweifelt, wenn Sie Arbeitslohn, Kohle und Ofenverschleiß berechnen.

Zu Frage 9. Zweite Antwort. Das Aeschern wird in eigens konstruierten Aescheröfen vorgenommen, bei denen das Metall durch fortwährend darüber streichende frische Luft völlig oxydiert wird. Sie wenden sich am besten an eine Ofenbau-Firma.

Zu Frage 9. Dritte Antwort. Der Aescherofen besteht aus einer Schamottemuffel, deren Größe ungefähr 70 cm Länge, 50 cm Breite und 40 cm Höhe beträgt. Unter dem Muffelboden liegt die Heizung, von der das Feuer so geleitet wird, daß die ganze Muffel umspült wird. Diese ist in ihrer ganzen Breite offen bis auf 12 cm von unten, die geschlossen sein müssen, damit das flüssige Metall nicht herausfließen und die Asche nicht herausgekrückt werden kann. An der Decke der gegenüberliegenden Schmalseite befindet sich eine Oeffnung, die den Dämpfen aus dem Metall Abzug zum Schornstein gestattet. Die Bleistücke werden in die Muffel gelegt und geschmolzen. Sobald das Blei flüssig ist (327° C.), rührt man mit der Krücke hin und her. Es bildet sich dann auf dem flüssigen Metall eine grauschwarze Haut. Durch fortwährendes Bewegen kommt das flüssige Metall mit der Luft in Berührung, nimmt Sauerstoff auf und oxydiert sich. Während die Muffel dunkelrotglühend gehalten wird, zeigen sich einzelne glühende Bleiteile, die noch ständig Sauerstoff aufnehmen. Dieses Glühen erstreckt sich bald über die gesamte Asche. Nach dem völligen Verschwinden des metallischen Bleies ist nur noch ein sehr schwaches Glühen zu sehen. Dann ist die Asche fertig, kann herausgekrückt und zur Abkühlung auf eiserne Platten ausgebreitet werden. Während der Bildung der Asche schadet ein scharfes Feuern; es kann dadurch das entstandene Bleioxyd an der Muffelwand und am Boden gleich Glasur bilden, die als zähe Masse festklebt und mit der Krücke nicht mehr zu bewegen ist. Eine solche Asche ist verdorben.

Zu Frage 10. Ofen zum Brennen von feuerfesten Steinen. Zum Brennen feuerfester Steine eignet sich ein Rundofen mit überschlagender Flamme. Auch läßt sich die Anlage so einrichten, daß der obere Ofen nach Fertigbrennen des unteren Teils weiter gebrannt wird. Ihr Ofen hätte bei einem Durchmesser von 3 m und einer Höhe von 1,8 m einen Brennraum von etwa 13 cbm mit 4 Feuerungen, so daß auf eine Feuerung 3,25 cbm Brennraum entfällt. Der übliche Brennraum bei Rundöfen beträgt auf eine Feuerung 5—6 cbm. Wenn Ihnen beim Bau des Ofens kein Fachmann zur Verfügung steht, so lassen Sie den Bau von einem Ofenbauer ausführen oder wenigstens die Bauzeichnungen von einem solchen anfertigen.

Zu Frage 10. Zweite Antwort. Ein Rundofen von beschriebener Größe eignet sich ganz gut zum Brennen von Schamottewaren, wenn er mit überschlagender Flamme ausgerüstet ist. Ein dabei aufgebauter Oberofen mit Feuerungen zum Nachfeuern wäre auch ganz gut möglich, da es solche Einrichtungen bereits gibt, die Kohlenersparnisse haben. Ob aber die Bedienung nicht den Vorteil wieder aufzehrt, ist eine Rechnung für sich. Man könnte daher den beabsichtigten Oberofen nebenan erbauen und mit dem anderen Ofen durch einen Kanal verbinden, wodurch man vielleicht eine bessere Wirkung erzielen wird. Es wäre dann auch nicht ausgeschlossen, weitere Oefen daran anzuschließen. Auch solche Oefen sind schon in Betrieb und haben sich bewährt. Wenn Sie noch keinen Rundofen gebaut haben, ist Ihnen zu empfehlen, sich an einen Ofenbauer zu wenden, der Ihnen die nötigen Ratschläge geben wird, denn Selbstbauten sind immer Schmerzenskinder mit Kinderkrankheiten, die dann mehr kosten als eine etwaige Ersparnis beim Selbstbauen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

(Veröffentlichungen sind nicht eingegangen)

Umschau

Firmenliste beim Deutschen Generalkonsultat Mailand. Das Deutsche Generalkonsulat in Mailand beabsichtigt, behufs Auskunfterteilung für ganz Italien, ein Archiv auszubauen, in dem u. a. alle deutschen Firmen enthalten sein sollen, die in Italien vertreten sind oder Zweigniederlassungen haben. Die Handelskammer zu Berlin (Dorotheenstraße 8) fordert solche Firmen ihres Bezirkes auf, sich bei ihr zu melden und nähere Mitteilungen über die dem Generalkonsulat erwünschten Angaben entgegenzunehmen.

Italienische Normen für Porzellanisolatoren. Das Comitato Elettrotecnio Italiano hat Normen für Hochspannungsporzellanisolatoren herausgegeben. Die Normen umfassen folgende Abschnitte: 1. Begriffsbestimmung, 2. Werkstoffe der Isolatoren, 3. Prüfung der Isolatoren, 4. Vorschriften für Anfragen und Bestellungen. In einem Anhang sind einige weitere Sonderprüfungen erwähnt, ferner eine Aufstellung der Sicherheitskoeffizienten und eine Aufstellung der Spannungen in Kilovolt bei den verschiedenen Entladungsweiten veröffentlicht. Bezüglich der Werkstoffe (Absatz 2) heißt es: Das Porzellan muß dicht, homogen, frei von Poren und gleichmäßig sein. Die Masse darf keine Feuchtigkeit aufnehmen. Ein Bruchstück des Porzellans ohne Glasur darf keine Spur einer gefärbten Flüssigkeit aufsaugen, die auf die Bruchfläche gegossen wird, oder besser noch, darf beim Eintauchen in eine Farblösung (Fuchsin) unter Druck (67 kg/qcm) in 24 Stunden keine Farbspur aufnehmen. Die Glasur muß vollkommen glatt, hart und gleichmäßig über der ganzen glasierten Oberfläche verteilt sein. Durch eine längere Einwirkung von Wasser, Salpetersäure und Alkalien darf sie nicht angegriffen werden. Auch darf sie bei plötzlichem Temperaturwechsel nicht rissig werden. Das Brennen der einzelnen Teile, aus denen ein Porzellanisolator zusammengesetzt ist, muß so ausgeführt werden, daß die Masse nicht brüchig wird und daß sich in ihr keine inneren Spannungen bilden, welche später ein Brechen des Isolators hervorrufen könnten. Die Metallteile müssen sorgfältig lackiert oder verzinkt oder auf andere Weise vor Oxidieren geschützt sein. Zum Zusammensetzen der einzelnen Teile des Isolators muß bester langsam bindender Portlandzement verwendet werden, der sorgfältig gemischt und während des Abbindens feucht gehalten werden muß. Die Zementmasse muß dicht sein und darf weder Hohlräume noch Luftblasen enthalten. Die Metallteile dürfen im Isolator keine mechanischen Spannungen hervorrufen. (Die Normen sind veröffentlicht in Nr. 9, Jahrgang 1921 der Zeitschrift L'Elettrotecnica, 6 Spalten mit 2 Tabellen und 2 Kurven, eine Berichtigung zu Absatz 3 der Normen enthält Nr. 12 der gleichen Zeitschrift).

Marktlage

Keramik

Ein- und Ausfuhr von Tonwaren. Tonwaren wurden eingeführt im November v. Js. 52 905 dz im Werte von 11 801 000 M; im Dezember v. Js. 61 038 dz im Werte von 14 068 000 M. Die Ausfuhr betrug im November 592 820 dz im Werte von 227 019 000 M; im Dezember 499 812 dz im Werte von 205 324 000 M.

Glas

Ein- und Ausfuhr von Glas und Glaswaren. Glas und Glaswaren wurden eingeführt im November v. Js. 11 527 dz im Werte von 18 322 000 M; im Dezember v. Js. 10 479 dz im Werte von 18 087 000 M. Die Ausfuhr betrug im November 96 769 dz im Werte von 243 949 000 M; im Dezember 118 909 dz im Werte von 310 506 000 M.

Allgemeines

Zunahme des russischen Einfuhrverkehrs. Laut Mitteilungen des „Nowyi Mir" hat die sowjetrussische Delegation in Deutschland im letzten Vierteljahr 1921 58 896 Tonnen verschiedener Waren auf 72 Dampfern nach Rußland gesandt. Davon waren 45 276 Tonnen auf 26 Dampfern ausschließlich für Rußland verfrachtet. Von den 72 Dampfern waren unter deutscher Flagge 63, unter russischer 4, unter norwegischer 3 und unter englischer 2. Abgangshäfen waren in Deutschland Hamburg, Stettin, Emden und Lübeck.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. Mit Beginn des neuen Jahres ist der Ingenieur und Keramiker E. M. Bauer, der vor 37 Jahren die Qualitätsgeschirr-Porzellanfabrik Hermann Ohme in Niedersalzbrunn erbaut und seitdem als Direktor und Mitinhaber geleitet hat, zum Mitgliede des Vorstandes der Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. bestellt worden.

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Akt.-Ges., in Hohenberg (Bayern). Die Verwaltung teilt mit, daß die Ausschreibung des Bezugsrechtes erst erfolgen kann, nachdem die Gründung der neuen Aktiengesellschaft durchgeführt sein wird, die bekanntlich in der Tschechoslowakei einer Konzession bedarf. Sie glaubt, daß spätestens im März die Durchführung erreicht sein wird. Im übrigen ist aber darauf hinzuweisen, daß den Hutschenreuther-Aktionären von der Verwaltung die Zusage gemacht worden ist, daß ihnen die zum Bezuge der Altrohlauer Aktien benötigten tschechischen Kronen zum Vorzugskurse von 175 zur Verfügung gestellt werden sollen. Der hohe Stand der tschechischen Krone erhöht natürlich den Wert des Altrohlauer Besitzes.

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik, Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat bringt auf das erhöhte Aktienkapital eine Dividende von 16 v. H. (12 v. H.) in Vorschlag.

Mitteldeutsche Schmirgel-Werke, Akt.-Ges., Butzbach. Graf Günter Bernstorff (Frankfurt a. Main), ist in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Duxer Porzellan-Manufactur Akt.-Ges. vorm. Ed. Eichler, Berlin. Außerordentliche Hauptversammlung: 15. Februar 1922, nachmittags 5 Uhr, in den Geschäftsräumen des Bankhauses Strasser & Co., Berlin, Am Kupfergraben 4. Tagesordnung: Aufsichtsratswahlen.

Schönwald A.-G. Selb. Porzellanfabrik Schönwald und Porzellanfabrik Schönwald, Abteilung Arzberg in Arzberg. Vertretungsbefugnis des Fabrikdirektors Erich Jähne (Arzberg) ist beendigt. Keramiker Hans Schlegelmilch besitzt Gesamtprokura mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Dohna, G. m. b. H. (Münchenerstr. 4). Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Elektroporzellanen und anderen Porzellanwaren. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Oskar Seifert (Langebrück) und Fabrikant Arthur Oskar Frenz (Dresden).

Hoheneck A.-G. Ludwigsburg. Elektro-Porzellan-Fabrik Hoheneck, G. m. b. H. Die Bestellung des Ingenieur-Chemikers Emil Schächterle (Stuttgart) zum Geschäftsführer ist widerrufen.

Lübeck. Piehl & Fehling. Es ist ein Kommanditist ausgeschieden. Gottfried Theodor Ferdinand Möller (Hamburg) ist Einzelprokura erteilt.

Sprendlingen (Kr. Offenbach). Neu eingetragen wurde: Wienand & Co. Gesellschafter: Dr. Heinrich August Wienand (Sprendlingen), Direktor Fritz Wienand (Buchschlag). Dem Kaufmann Martin Kempf (Buchschlag) wurde Prokura erteilt. Wienand Söhne & Co., Zahnfabrik. Die Firma ist erloschen.

Durlach. Neu eingetragen wurde: Arnold Biber, Akt.-Ges., Gegenstand des Unternehmens: Der Erwerb und die Fortführung des von der Firma Arnold Biber in Pforzheim betriebenen Fabrikationsgeschäftes in zahnärztlichen und ärztlichen Bedarfsgegenständen aller Art. Grundkapital: 20 000 000 M, eingeteilt in 20 000 Aktien zu je 1000 M auf den Inhaber lautend. Die Aktien werden zum Nennbetrag ausgegeben. Als Sacheinlage bringen ihre Anteile am Vermögen der Firma Arnold Biber in Pforzheim mit zusammen 19 998 000 M ein: N. V. Handelmaatschappij Kimean im Haag 7 880 000 M, Ingenieur Fritz Winkelstroeter (Karlsruhe) 7 272 000 M, Fabrikant Philipp Hauck (Pforzheim) 4 836 000 M. Vorstand: Fritz Winkelstroeter, Ingenieur (Karlsruhe), Philipp Hauck, Fabrikant (Pforzheim). Den Kaufleuten Louis Blum, Karl Zöller, Christian Restle (Durlach), Ernst Hoffmann, Hubert Leber, Frau Molly Klein Witwe, Fräulein Emilie Weiß (Pforzheim) ist Prokura erteilt. Gründer: Fabrikant Andreas Meylein (Haag) und die durch ihn vertretene N. V. Handelmaatschappij Kimean im Haag, Ingenieur Fritz Winkelstroeter (Karlsruhe), Fabrikant Philipp Hauck (Pforzheim),

„Inag“ Industrie-Unternehmungen, Akt.-Ges. (Erlangen), Dr. phil. Theodor Sehmer (Erlangen). Aufsichtsrat: Kommerzienrat Dr. h. c. Karl Zitzmann (Erlangen), Rechtsanwalt und Notar Adolf Berlizheimer (Frankfurt a. M.), Fabrikant Andreas Meylein (Haag), Freiherr Karl von Michel-Raulino (Thüßling, Oberbayern), Hofrat Dr. Hans Reimar Witt (Darmstadt).

Berlin. Steingutfabrik Union Hermann Wegsmann — Julius Basch. Die Firma ist erloschen.

Bremen. Handwerk & Wenke, Porzellan-Malerei. Die Kaufleute Richard Heinrich Friedrich Handwerk und Gotthard Lattreuter sind als Gesellschafter eingetreten.

Rehau, Bay. Neu eingetragen wurde: Kerama Porzellan-Industrie Kolk & Comp. Geschäftszweig: Betrieb einer Porzellanmalerei. Persönlich haftender Gesellschafter: Porzellanmaler Johann August Kolk. Eine Kommanditistin ist noch beteiligt.

Marktredwitz A.-G. Wunsiedel. Neu eingetragen wurde: Oskar Riedl, Porzellanmanufaktur. Inhaber: Kaufmann Oskar Riedl. Geschäftszweig: Großhandel mit feinkeramischen Erzeugnissen, verbunden mit Porzellanmalerei.

Meiningen. Keramag, Keramische Werke, Akt.-Ges. Ingenieur Max Hollenweger (Bonn) ist zum Direktions- und Vorstandsmitglied ernannt worden. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 5 500 000 M auf 10 000 000 M ist erfolgt. Die neuen Aktien werden in 5500 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M ausgegeben.

Karlsruhe, Baden. Kunst-Keramische Werke Karlsruhe, Dr. Reimar Baer, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert worden. Die Firma ist geändert in Dr. Reimar Baer, G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Bruchsal verlegt. Der Gegenstand des Unternehmens ist dahin erweitert, daß neben dem seitherigen Betrieb die Ausbeutung der von Frau Helan Karlebach erfundenen und zum Patent angemeldeten Wäscheklammern betrieben wird. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Dr. Reimar Baer und Karl Geitz ist beendet. Kaufmann Fritz Karlebach (Bruchsal) ist als Geschäftsführer bestellt.

Höhr A.-G. Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: August Menningen Steinzeugwarenfabrik. Inhaber: Kannenbäcker August Menningen. Der Ehefrau August Menningen, Anna geb. Enders ist Prokura erteilt.

Höhr A.-G. Grenzhausen. Johann Josef Ferdinand, Steinzeugfabrik. Die Kaufleute Johann Jakob und Aloysius Johann Ferdinand, (beide in Höhr), sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

Bonn. Neu eingetragen wurde: Wessels Wandplatten-Fabrik, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist: a) die Herstellung von Wand- und Fußbodenplatten, sowie sonstiger keramischer Erzeugnisse unter Uebernahme der bisher von Wessels Wandplattenfabrik in Bonn betriebenen Fabrikations- und Handelsgeschäfte, b) die Vornahme aller Geschäfte, welche sich in irgendeiner Weise auf diese und verwandte Herstellungen beziehen, c) die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen. Grundkapital: 2 800 000 M, eingeteilt in Inhaberaktien zu je 1000 M, welche zum Nennwerte ausgegeben werden. Die Aktien sind zerlegt in: a) Vorzugsaktien, b) Stammaktien mit einfachem Stimmrecht. Die Vorzugsaktien erhalten vor den Stammaktien eine Dividende bis zu 6 v. H. Sie sind mit vierfachem Stimmrecht ausgestattet. Dieses Stimmrecht erhöht sich bei Erhöhung des Grundkapitals im Verhältnis zur Vermehrung der Stammaktien. Die Vorzugsaktien sind alle von dem Kaufmann und Fabrikanten Wilhelm, genannt Willy Wessel, in Bonn übernommen. Frau Kommerzienrat Louis Wessel bringt in die Aktiengesellschaft ein das bisher unter der Firma Wessels Wandplattenfabrik Louis Wessel in Bonn betriebene Fabrikations- und Handelsgeschäft. Die Gründer: 1. Frau Kommerzienrat Louis Wessel, Olga geborene Gayen (Bonn), 2. Frau Baronin Hugo von Leonhart, geborene Viktoria Gräfin Taxis (Königswinter), 3. Prokuristin Maria Verbeck (Bonn), 4. Betriebsdirektor Anton Alef (Bonn), 5. Kaufmann und Fabrikant Wilhelm genannt Willy Wessel (Bonn). Vorstand: Kaufmann und Fabrikant Wilhelm genannt Willy Wessel. Aufsichtsrat: 1. Frau Kommerzienrat Louis Wessel, Olga geborene Gayen (Bonn), 2. Friedrich von Koch, Direktor der Bergisch-Märkischen Bank, Filiale der Deutschen Bank (Elberfeld), 3. Hans Wessel, Bankier (Frankfurt a. M.), 4. Otto von Müller, Major a. D. (Ludwigsdorf bei Oels, Schles.), 5. Walter Guilleaume, Fabrikbesitzer (Bonn), 6. Jusitzrat Dr. Josef Abs (Bonn).

Sinzig. Vereinigte Mosaik- und Wandplattenwerke, Akt.-Ges. (Friedland-Sinzig-Ehrang). Den Kaufleuten Otto Gebhardt und Hans Leberer (Ehrang) ist Prokura erteilt. Die Prokura von Georg Biewer und Eduard Becking (beide Ehrang) ist erloschen.

Pinneberg. Norddeutsche Ofenfabrik Meincke & Co. vorm. Oskar Meincke, Pinneberg, in Hamburg, Zweigniederlassung in Pinneberg. Paul Heinrich Becker ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Gesellschafter Oskar Meincke (Pinneberg).

Vehlefanz, A.-G. Kremmen. Neu eingetragen wurde: Kralapp, Kachelfabrik, G. m. b. H. Inhaber: Kaufmann Hermann Scholz (Strausberg) und Major a. D. Egon Kießlich (Strausberg).

Erbendorf A.-G. Weiden. Georg Rauber, Specksteingasbrennerfabrik. Die Firma ist erloschen.

Vetschau A.-G. Lübbenau. Lausitzer Schmirgelwerk Vetschau, G. m. b. H. Der Geschäftsführer Wilhelm Hanusch ist abberufen. Zum alleinigen Geschäftsführer ist der Kaufmann Bernhard Noltenius (Bremen) berufen. Die Firma heißt jetzt: Lausitzer Schmirgelwerk, G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist Bremen.

Laumersheim A.-G. Ludwigshafen a. Rh. Schmirgelwerk Weidenmühle Proß & Koch. Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren Ernst Proß und Paul Koch ist erloschen. Alleiniger Liquidator ist der Rechtskonsulent Philipp Schmidt (Frankenthal).

Bergisch-Gladbach A.-G. Bensberg. Wilisch & Cie., Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Die Firma ist erloschen.

Homberg a. Rh. A.-G. Mörs. Wilisch & Co., Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Die Firma ist erloschen.

Sayn A.-G. Neuwied Eduard Susewind & Cie, Fabrik feuerfester Erzeugnisse. Der Fabrikant Karl Susewind ist ausgeschieden. Das Geschäft wird von dem bisherigen Gesellschafter, Fabrikanten Fritz Susewind, unter ungeänderter Firma fortgesetzt.

Aachen. Neu eingetragen wurde: Keramik, G. m. b. H. (Hindenburgstraße 37). Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Verwertung feuerfester und ähnlicher Produkte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Geheimer Bergrat Dr. Viktor Weidtman (Schloß Rahe bei Aachen).

Mülheim, Ruhr. Chamottebaugesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist um 30 000 M auf 50 000 M erhöht.

Jena. Keramische Industrie-Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Ingenieur Emil Menkel (Jena) ist Liquidator.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Cornfield & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Export und Import nach und von Niederländisch-Indien, insbesondere die Besorgung der Einkäufe für alle dem J. Cornfield auf Sumatra gehörenden und unterstehenden Warenhäuser und Handelsbetriebe sowie der Verkauf der von diesen Geschäften nach Europa verschifften Landesprodukte. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Louis Cornfield (Hamburg), Leonhard Christian Kurt Hoepfner (Hamburg), Isidore Cornfield (Medan Sumatra), Emil Friedrich Martens (Hamburg).

Hannover. Fabriklager von Villeroy & Boch Franz Perino. Die Firma ist erloschen.

Dresden. Porzellanvertrieb Fritz Hums, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist im § 6 geändert worden. Die Kaufleute Kurt Felix Schwerdtner und Karl August Eduard Grote sind nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Kaufmann Isidor Simon.

Köln. Neu eingetragen wurde: Obst & Walker, G. m. b. H., (Siebengebirgallee 70. Gegenstand des Unternehmens: kommissionsweiser Vertrieb von Emaille-, Eisen-, Stahl-, Porzellan-, Glas- oder ähnlichen Waren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Paul Obst und Georg Walker.

Breslau. Kommanditgesellschaft Nothmann & Jacob, Braungeschirrhandlung. Ein Kommanditist eingetreten. Max Haehnelt ist Prokura erteilt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: H. M. Waldmann G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens sind Handelsgeschäfte aller Art, insbesondere der keramischen Industrie. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Hermann Maximowitz Waldmann (Berlin-Schöneberg).

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Keramische Rohstoff-Gesellschaft m. b. H., (Gohlis, Wilhelmstraße 23). Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit und der Vertrieb von Berg- und Hüttenprodukten, insbesondere von Rohstoffen für die keramische und feuerfeste Industrie. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Wunderlich.

Breslau. Alexander Wulfert Ingenieur Elektrotechnische Großhandlung. Die Firma ist erloschen.

Karlsbad, Tschechoslowakei. Athanaskovic, Schön & Co., Porzellanhandlung. Gelöscht: Gesellschafter Oskar Hasler. Nunmehriger Inhaber: Fritz Schön.

Glas

Ilmenau. Julius Brückner & Co., G. m. b. H., Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Die dem Kaufmann Eugen Diener erteilte Gesamtprokura ist erloschen.

Unterpörlitz, A.-G. Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Ulrich & Schrickel. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Hermann Ulrich II, Kaufmann Otto Schrickel V. Geschäftszweig: Fabrikation und Vertrieb von Thermometern, Glasinstrumenten und einschlägigen Gerätschaften.

Ohrdruf, A.-G. Gotha. Julius Fröhlich, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik, Inhaber Paul und Karl Fröhlich. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem früheren Gesellschafter Kaufmann Paul Fröhlich fortgesetzt.

Geschwenda (Thür.) A.-G. Arnstadt. Neu eingetragen wurde: Paul Burger, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Inhaber: Glashüttendirektor Paul Burger.

Stützerbach, preuß. Ant. A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Constantin Kühn, Glasinstrumentenfabrik. Inhaber: Fabrikant Constantin Kühn. Geschäftszweig: Fabrikation und Vertrieb von Glasinstrumenten aller Art.

Berlin. Deutsche Fensterglas-Akt.-Ges., Sitz: Berlin: Die Prokura des Richard Dingelstedt ist erloschen.

Goldbach A.-G. Reinerz. Neu eingetragen wurde: Kristallglas-Industrie Hermann Seeliger. Inhaber: Kaufmann Hermann Seeliger (Goldbach).

Würzburg. Gesellschaft für Glas- und Holzindustrie m. b. H. Denzel & Co. in Liquidation. Die Firma ist erloschen.

Plauen. Vogtländische Glasniederlage Gebr. Trexler. Die Firma ist erloschen.

Lauscha A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Robert Hartmann, Inhaber: Kaufmann Robert Hartmann. Geschäftszweig: Glaswarenversandgeschäft.

Trier. Neu eingetragen wurde: H. Wentzel & Cie., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Flaschen, insbesondere der Vertrieb der Erzeugnisse der Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye in Düsseldorf. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Heinrich Wenzel, Josef Ilberz.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Allgemeiner Flaschenvertrieb Willi Willems. Inhaber: Kaufmann Willi Willems.

Wien, I., Schottenring 17, „Vitrea" Glashüttengesellschaft m. b. H., Zweigniederlassung der in Prag bestehenden Hauptniederlassung. Gesamtprokura für die Zweigniederlassung Wien erteilt: Josef Peschel und David Türkel, Oberbeamte.

Wiesenthal a. N., Tschechoslowakei. M. Schlesinger & Co., Glaswarenfabrikation und Export. Gelöscht: Gesellschafter Ernst Werner.

Konkurs. Dessauer Glasschleiferei und Glasschilderfabrik Robert Bohne, Inhaber Bohnes Erben in Dessau. Gläubigerversammlung zur Beschlußfassung über die ev. Annahme eines vom Angestellten May in der Prozeßsache der Konkursmasse gegen ihn wegen Herausgabe von Betriebsinventar gemachten Vergleichsvorschlags: 6. Februar 1922, vorm. 9¾ Uhr, vor dem Amtsgerichte in Dessau.

Vereinigte Spiegelfabriken, Akt.-Ges., Fürth i. Bayern. Außerordentliche Hauptversammlung: 8. Februar 1922, nachmittags 5 Uhr, im Notariat I in Fürth in Bayern, Hindenburgstraße 7. Tagesordnung: 1. Zustimmung zum Erwerb des Geschäfts (Glasfabrik) der Firma Gebrüder Bloch in Waldsassen, insbesondere der in Waldsassen, Kaltenthal und Fürth gelegenen Grundstücke, gemäß § 207 des Handelsgesetzbuchs. — 2. Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 3 Millionen auf 19 Millionen Mark durch Ausgabe von 3000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien zum Nennbetrag von je M 1000, unter Ausschließung des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — 3. Aenderung der Satzungen.

Optische Werke Akt.-Ges. vorm. Carl Schütz & Co., zu Kassel. Außerordentliche Hauptversammlung: 18. Februar 1922, mittags 12 Uhr, im Hotel Schirmer zu Kassel. Tagesordnung: 1. Umwandlung der Stammaktien in Vorzugsaktien durch Zuzahlung von je M 300 auf jede Stammaktie oder Zusammenlegung der Stammaktien in der Art, daß für 10 Stammaktien 7 Vorzugsaktien ausgegeben werden, die den bestehenden Vorzugsaktien vollständig gleichgestellt sind; zu diesem Zweck Herabsetzung des Grundkapitals um höchstens 47 000 M. — 2. Erhöhung des Grundkapitals um höchstens 47 000 M derart, daß das Gesamtkapital sich wiederum auf 6 Millionen Mark stellt. — 3. Aenderungen des Gesellschaftsvertrags.

Düsseldorf. Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye. Der Kaufmann Hans Ferdinand Heye ist zum weiteren Mitgliede des Vorstands bestellt.

Eckamp b. Ratingen. Rheinische Spiegelglasfabrik, Akt.-Ges. Dem Betriebsdirektor Hugo Nowotny ist Gesamtprokura erteilt.

Döbern, N.-L., A.-G. Forst, Lausitz. Fettke & Ziegler, Glasfabrik. Der persönlich haftende Gesellschafter Gustav Fettke ist verstorben. Otto Fettke und Berthold Fettke sind als persönlich haftende Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgetreten und sind nur noch Kommanditisten. Die Glashüttenbesitzer Fritz Fettke, Oskar Fettke und Erich Fettke sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Einlage dreier Kommanditisten ist erhöht worden. Es sind 20 neue Kommanditisten eingetreten, deren Gesamtzahl beträgt nunmehr 24.

Pirna. Glashüttenwerke Lippold & Müller, G. m. b. H. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Betriebsdirektor Friedrich Karl Leopold Althof.

Berlin. Gebrüder von Streit Glaswerke, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 550 000 auf 1 000 000 M erhöht.

Lauscha A.-G. Steinach, S.-Mein. Glasbläsergenossenschaft des Meininger Oberlandes e. G. m. b. H. Der Sitz der Genossenschaft ist nach Ernstthal a. Rh. verlegt worden.

Berlin. Dr. Rob. Muencke, G. m. b. H., Quarzglasbläserei. Edwin Pagel ist Einzelprokura erteilt.

Lauscha A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Greiner-Blank. Inhaber: Perlenfabrikant Max Greiner-Blank sen. Geschäftszweig: Glas- und Perlenfabrik.

Kempen, Rhein. Kristallspiegelfabrik, Akt.-Ges. Die Firma ist umgeändert worden in Kristallspiegelfabrik Wittfeld & Janssen, Akt.-Ges. Zum weiteren Vorstandsmitglied ist ernannt worden der Kaufmann Karl Janssen.

Rathenow. Neu eingetragen wurde: Nitsche & Günther, Optische Werke, Akt.-Ges. Zweck der Gesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb optischer und mechanischer Gegenstände mit Zubehör, ferner die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Geschäften. Aktienkapital: 10 Mill. M in 10 000 Aktien zu je 1000 M, die auf den Inhaber lauten. Die Fabrikbesitzer Ernst Nitsche und Emil Muth (Rathenow) bringen das von ihnen unter der Firma Nitsche & Günther Optische Werke in Rathenow mit einer Zweigniederlassung in Berlin betriebene Fabrikations- und Handelsgeschäft mit allen Aktiven, Passiven und der Firma einschließlich der dem Betriebe dienenden Grundstücke mit allen Maschinen und Gerätschaften, überhaupt alles, was der Gesellschaft gehört, in die Aktiengesellschaft ein. Gründer: 1. Fabrikbesitzer Ernst Nitsche, 2. Fabrikbesitzer Emil Muth, 3. Bankdirektor Wilhelm Kleemann, 4. Rentner Fritz Perl, 5. Direktor Emil Klietzing. Den ersten Aufsichtsrat bilden die vorstehend zu 1—4 genannten Personen. Vorstandsmitglied: Direktor Emil Klietzing (Rathenow).

Döbern, N.-L., A.-G. Forst, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Langer & Baldermann, G. m. b. H., Krystallschleiferei. Gegenstand des Unternehmens ist Glasschleiferei und Handel mit Glas jeder Art. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Willi Baldermann und Glasschleifer Ernst Langer.

Weißwasser. Neu eingetragen wurde: Eichler & Alke. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Richard Eichler, Glasgraveur Franz Eichler und Schleifermeister Benno Alke.

Langewiesen, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: L. Heinrich & Hartmann. Persönlich haftende Gesellschafter: Glasbohrer Louis Heinrich und Glasschleifer Franz Hartmann.

Email

Rhenania, Vereinigte Emaillierwerke Akt.-Ges., Düsseldorf. Nach Zuführung von 1 Mill. Mark zu einem neuen Unterhaltungskonto und nach 0,540 Mill. Mark (0,554) Abschreibungen aus einem Ueberschuß von 0,787 Mill. Mark (0,396) Dividende: 20 v. H. (10). Im Geschäftsbericht heißt es u. a: „Im laufenden Geschäftsjahr ist es endlich gelungen, die Emaillierwerke zu einer strafferen Organisation zusammenzuschließen, wovon wir auch für die Zeiten schlechteren Geschäftsganges einen geregelten Wettbewerb erhoffen. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ist in der Hauptsache davon abhängig, ob der Auftragseingang aus dem Exportgeschäft anhalten wird, da die Preise für den Inlandsverbrauch nicht in dem Maße erhöht werden konnten, wie es die gestiegenen Selbstkosten erforderlich gemacht hätten."

Lauter A.-G. Schwarzenberg, Sa. Sächsische Emaillier- und Stanzwerke, vorm. Gebr. Gnüchtel Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 2 100 000 M auf 5 900 000 M, eingeteilt in 2000 Stück neue auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M und 100 Stück neue auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je 1000 M ist erfolgt. Die Ausgabe der Stammaktien erfolgt zum Kurse von 220 v. H., die Ausgabe der Vorzugsaktien zum Nennwerte. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden.

Gelsenkirchen. Gelsenkirchener Herd- und Ofenfabrik, G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Gelsenkirchener Herd- und Ofenindustrie, G. m. b. H.

Allgemeines

Euling & Mack, Gips- und Gipsdielenfabriken Akt.-Ges., Ellrich a. H. Ordentliche Hauptversammlung: 15. Februar 1922, nachmittags 6 Uhr, in Nordhausen, Hotel „Römischer Kaiser". Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung des § 2 der Satzungen (Gegenstand des Unternehmens), des § 14 der Satzungen (Zeichnungsbefugnis). — Errichtung einer Zweigniederlassung.

Meissen. Edlich & Weiße, G. m. b. H., Schmelzfarbenfabrik. Das Stammkapital ist auf 300 000 M erhöht worden.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Josef H. Rody, (Meuschelstraße 1). Inhaber: Kaufmann Josef Heinrich Albert Maria Rody. Geschäftszweig: Großhandel mit keramischen Farben und Chemikalien für die Großindustrie.

Altwasser A.-G. Waldenburg Schles. E. Wunderlich & Comp. Akt.-Ges., Abziehbilderfabrik. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals auf 4 100 000 M durch Ausgabe von 1750 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je 1000 M zum Ausgabekurs von 145 v. H. und 600 Stück auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M zum Kurse von 100 v. H. ist erfolgt. Die Vorzugsaktien genießen Vorrechte hinsichtlich des Stimmrechts, der Gewinnverteilung und bei der Liquidation. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend geändert.

Nürnberg. E. Nister, Abziehbilderfabrik. Dem Kaufmann Arthur Hanes ist Prokura erteilt. Die Prokura des Fritz Schäfer ist erloschen.

Hamburg. H. Fropse & Co., m. b. H. Keramische Rohstoffe. Das Stammkapial ist um 3 000 000 M auf 5 000 000 M erhöht worden.

Lauban. Anders & Szymanski, Maschinenfabrik und Reparaturwerkstatt. Der bisherige Gesellschafter Ingenieur Rudolph Anders ist alleiniger Inhaber der Firma.

Leipzig. Meßhaus Union Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden.

Messen und Ausstellungen

Fahrpreisermäßigung zur Leipziger Frühjahrsmesse. Fahrpreisermäßigung zur Leipziger Frühjahrsmesse erhalten die Teilnehmer einer Reihe von Gesellschafts-Sonderzügen, die bei genügender Beteiligung auf elf Strecken (von Nürnberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mainz, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Köln, Duisburg, Münster, Altona und Königsberg i. Pr. nach Leipzig) eingelegt werden. Die Bekanntgabe der Verkehrszeiten erfolgt in allernächster Zeit mit den zum Versand kommenden Meßeinladungen sowie durch Anzeigen in der Tagespresse derjenigen Gegenden Deutschlands, von denen aus die Züge benutzt werden können. Die Fahrkarten zu diesen Sonderzügen sind nur beim Meßamt für die Mustermessen in Leipzig zu erhalten. Die Ermäßigung beträgt 20—40 v. H. Da nur soviele Fahrkarten verkauft werden, wie Sitzplätze vorhanden sind, ist sofortige Bestellung nach Bekanntgabe der Züge unter Angabe der Meßzugnummern, des Verkehrstages, der Wagenklasse und Strecke zu empfehlen. Für die Rückreise von Leipzig können die Fahrkarten bis kurz vor Abgang des Zuges im Meßamt gekauft werden.

Neue Auslandsvertretungen der Deutschen Ostmesse Königsberg Pr. Infolge der lebhaften Beziehungen zwischen dem Memelgebiet und der Ostmesse ist auch in Memel die Errichtung einer ehrenamtlichen Vertretung notwendig geworden, die Robert Waller übernommen hat. Außerdem hat sich die Memeler Filiale der Firma Robert Meyhöfer, die die Vertretung der Deutschen Ostmesse in allen Reise- und Verkehrsangelegenheiten ausübt, zur Erledigung aller Reise- und Paßfragen in Memel zur Verfügung gestellt. — In Finnland ist ein Wechsel der ehrenamtlichen Vertretung eingetreten. Sie liegt jetzt in den Händen von Wilhelm Maenß, Helsingfors, Andrégatan 3. — Da auch in den skandinavischen Staaten die Deutsche Ostmesse Beachtung findet, sollen auch in Christiania und Stockholm Vertretungen eingerichtet werden. Die Verhandlungen mit Christiania sind bereits abgeschlossen. Hier hat Otto Galdert, Inhaber der Firma Hygen Stenhuggeri Ltd. sich bereit erklärt, die Vertretung zu übernehmen. Mit Stockholm sind die Verhandlungen noch im Gange. Die Errichtung weiterer Vertretungen in Danzig, Posen, Warschau und insbesondere Moskau sind in Vorbereitung.

Eine überflüssige Thüringische Ausstellung. Die Handelskammer zu Erfurt hat sich kürzlich veranlaßt gesehen, vor einem von privater Seite ausgehenden Unternehmen, das sich großzügig „Preußisch-thüringische Landes-Ausstellung Erfurt Mai-Juni 1923" nennt, eindringlich zu warnen. Die Kammer erblickt in dem Plan ein wildes Ausstellungsunternehmen, das ohne jede vorherige Fühlungsnahme mit den Kreisen, welche Träger einer Ausstellung sein müßten, vorbereitet wird; derartige wilde Ausstellungen seien nur zu sehr geeignet, den Ruf und das Ansehen von Thüringens Industrie, Handel und Gewerbe, im vorliegenden Falle insbesondere Erfurts, zu gefährden. Ob, wann und in welcher Form in den nächsten Jahren eine thüringische Ausstellung in Aussicht zu nehmen wäre, darüber liegt die Entscheidung lediglich den gewerblichen Kreisen selbst ob. Wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie mitteilt, haben sich sowohl die Ortsgruppe Erfurt des Verbandes Thüringischer Industrieller wie auch der Gesamtvorstand dieses Verbandes bereits einmütig dahin ausgesprochen, daß zurzeit keine Veranlassung und kein Bedürfnis für eine preußisch-thüringische Industrieausstellung vorliegt und daß das obengenannte Unternehmen daher auf das nachdrücklichste zu bekämpfen ist.

Ausstellung in Riga. Nach einem Bericht aus Riga hat die Akt.-Ges. „Jzstähde" („Ausstellung") in ihrer Hauptversammlung beschlossen, die nächste Ausstellung in der zweiten Hälfte des Juli 1922 zu eröffnen.

Gesetze und Verträge

Richtlinien, betreffend die Ueberschreitung bewilligter Ausfuhrmengen. Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung hat hinsichtlich der Ueberschreitung von bewilligen Ausfuhrmengen folgende Richtlinien aufgestellt: 1. Für die Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen soll im allgemeinen diejenige Mengeneinheit maßgebend sein, nach der das Kaufgeschäft abgeschlossen wird (Gewicht, Maß und Stückzahl). 2. Soweit hiernach Maß- und Stückeinheiten in Frage kommen, ist ein Bedürfnis, Mengenabweichungen (Maß, Stück) in gleichem Sinne wie nachstehend unter 3 bis 9 zu begünstigen, nicht anzuerkennen. Die Roh- und Reingewichte sind in diesen Fällen, z. B. für statistische Zwecke, nicht zu entbehren, können aber nur den Charakter unverbindlicher Angaben haben. 3. Ist ein Mehrgewicht auf natürliche Einflüsse zurückzuführen und liegt nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Abfertigungsbeamten kein Verdacht einer versuchten oder verübten Schiebung vor, so ist von Fall zu Fall von Weiterungen abzusehen. Die Zollstellen sind entsprechend allgemein zu ermächtigen und anzuweisen, in solchen Fällen nicht das durch Verwiegen festgestellte, sondern das deklarierte Gewicht der Ausfuhrerklärung, welches das wirkliche Gewicht darstellt, zur Abschreibung auf der Bewilligung zu vermerken. 4. Den bewilligenden Stellen ist das Recht einzuräumen, je nach der Lage des einzelnen Falles in der Reingewichtsspalte der Ausfuhrbewilligung jegliches Mehrgewicht als unzulässig zu bezeichnen. In der genannten Spalte ist dieses in folgender Weise zu vermerken: „Mehrgewicht unzulässig". Das angegebene Gewicht ist dann unter allen Umständen das zulässige Höchstgewicht. 5. Da Mehrgewichte auch auf Wiegefehler (Schalendifferenzen) zurückgeführt werden können, so sind die Abfertigungsbeamten zu ermächtigen, von Weiterungen ohne weiteres abzusehen, wenn das Mehrgewicht 5 v. H. des bewilligten Gewichtes — bei Verwiegung auf der Gleiswage 10 v. H. — nicht überschreitet und von der bewilligenden Stelle in der Reingewichtsspalte ein Mehrgewichtsvermerk — siehe Ziffer 4 und 6 — nicht angegeben ist. 6. Die bewilligenden Stellen sind ermächtigt, je nach Lage und Prüfung des einzelnen Falles in der Reingewichtsspalte Mehrgewichte bis zu 10 v. H. des bewilligten Gewichtes ausnahmsweise als zulässig zu erklären und dort in folgender Weise zu vermerken: „Mehrgewicht bis . . . . v. H. zulässig". (Prozentzahl auch in Buchstaben.) Bei letzterem Vermerk ist von der bewilligenden Außenhandelsstelle sogleich zu vermerken, ob das eventuelle Mehrgewicht ausfuhrabgabepflichtig ist oder nicht und ob die Wertbemessung nach Gewicht, Maß oder Stückzahl zu erfolgen hat. Dadurch wird die Prüfung der Zollbeamten, ob durch das Mehrgewicht auch ein Mehrwert bedingt ist, wesentlich erleichtert. 7. Unzulässige Mehrmengen unterliegen der Verfallerklärung gemäß § 8 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919. 8. Nacherhebungen von Ausfuhrabgaben auf Grund festgestellter Mengen und Mehrwerte sind zollseitig im Benehmen mit den bewilligenden Stellen vorzunehmen — siehe auch § 11 der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 8. April 1920 und Rundverfügung des Reichsfinanzministeriums vom 2. September 1921 — II Z. 1943 —, betreffend Befugnisse der Zollstellen bei Nacherhebungen. — Hierzu wird bemerkt, daß die Nachveranlagung oder Neufestsetzung von Ausfuhrabgaben Sache der bewilligenden Stelle ist, während die Zollkasse nur den von der bewilligenden Stelle festgesetzten Betrag nachzuerheben hat. 9. Die Behandlung von Mengenüberschreitungen bei Einfuhrbewilligungen würden sich nach Ziffer 3 bis 7 zu richten haben. Die Prüfungsstellen des Reichskommissars, die Außenhandelsstellen und sonstigen bewilligenden Stellen sind angewiesen worden, nach diesen Grundsätzen zu verfahren, mit denen sich auch das Reichswirtschaftsministerium einverstanden erklärt habe. — Wie mitgeteilt wird, haben einzelne Firmen aus dem ihnen zugebilligten prozentualen Gewichtsspielraum den Anspruch hergeleitet, diesem Prozentsatz entsprechende Mehrmengen ausführen zu dürfen, um den gewährten Gewichtsspielraum bei der Ausfuhr ganz auszunutzen. Ein solcher Anspruch besteht nicht.

Keine Aufhebung der Demobilmachungsverordnung. Im Reichstagsausschuß für Volkswirtschaft kam anläßlich einer Eingabe des Hansabundes, die von verschiedenen größeren Organisationen des Handels und der Industrie unterstützt wird, die Frage der Aufhebung der Demobilmachungsverordnung zur Sprache. Es wurde von den Parteien gefordert, daß alle Gesetze und Verordnungen, die den Demobilmachungsbehörden besondere Befugnisse zusprechen, außer Kraft gesetzt werden. Der Berichterstatter Abg. Körsten (Soz.) hielt angesichts der immer noch bestehenden Gefahr steigender Arbeitslosigkeit den Verzicht auf den Schutz der Demobilmachungsverordnung und die Regelung der Arbeitszeit für unangebracht und beantragte Uebergang zur Tagesordnung. In der Abstimmung stimmte der Ausschuß mit zwölf gegen elf Stimmen dem Antrag des Berichterstatters auf Uebergang zur Tagesordnung zu.

Reichsstempelpflicht der Erhöhung einer Kommanditeinlage auch bei Nichterrichtung einer Urkunde. Tarifnummer I A c des Reichsstempelgesetzes unterwirft die Errichtung von Kommanditgesellschaften einer Stempelabgabe in Höhe von vier Tausendstel der Einlagen, und Zusatz 3 dazu schreibt vor, daß bei Nichterrichtung einer Urkunde die Abgabe zu dem Antrag auf Eintragung der Firma in das Handelsregister zu erheben ist. Zusatz 2 bestimmt weiter, daß Verträge über die Erhöhung der Einlagen den Verträgen über die Errichtung der Gesellschaft gleich stehen. Der Zusatz 2 will nicht nur eine analoge Anwendung der Tarifnummer I A c auf die Kapitalerhöhung für den Fall der Errichtung einer Urkunde, sondern auch die des Zu-

satzes 3 für den Fall der Nichterrichtung einer Urkunde vorschreiben. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 14. Oktober 1921, II A 427/21.)

Tarifvertrag in der Porzellanindustrie. Am 8. Dezember 1921 ist für die kaufmännischen, technischen und Betriebsangestellten in der Porzellan- und Steingutindustrie des Freistaats Bayern zwischen dem Verbande bayerischer Porzellan-Industrieller (Schönwald) einerseits und dem Gewerkschaftsbunde der Angestellten, dem allgemeinen freien Angestelltenbunde und der deutschen Angestelltengewerkschaft andererseits ein Nachtrag zum allgemein verbindlichen Tarifvertrage vom 12. November 1920 vereinbart worden. Für diesen Nachtrag ist gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 die Allgemeinverbindlichkeitserklärung beantragt worden.

Tarifvertrag in der Tonrohrindustrie. Für den am 8. Dezember 1921 zwischen der Vereinigung sächsischer Tonrohr- und Steinzeugfabrikanten und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands zugunsten der gewerblichen Arbeitnehmer in der Tonrohr- und Steinzeugindustrie des Freistaats Sachsen abgeschlossenen Nachtrag zum allgemein verbindlichen Landesmantelarbeitsvertrage vom 24. September 1921 ist beantragt worden, gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 die Allgemeinverbindlichkeitserklärung auszusprechen.

Ein bedenkliches Urteil. Eine Düsseldorfer Firma hatte einen Dreher, der Mitglied des Arbeiter- und Betriebsrats war, wegen dauernder Unpünktlichkeit und wegen versuchter Verleitung anderer Arbeiter, nicht mehr als den Durchschnitt zu leisten, fristlos entlassen. Auf Einspruch des Entlassenen hob das Gewerbegericht die Entlassung mit der Begründung auf, daß Zuspätkommen ohne weiteres eine fristlose Entlassung nicht rechtfertige, wenn nicht auf eine Absicht, die Erfüllung der Vertragspflichten beharrlich zu verweigern, geschlossen werden könne. Wenn der Dreher die anderen Arbeiter von der Erfüllung von Arbeitsleistungen, die über den Durchschnitt hinausgehen, abzuhalten versuche, so liege keine Verletzung der Vertragspflichten vor, da diese eben nur eine Durchschnittsleistung verlangten. Es liegt auf der Hand, daß solche Urteile von Gewerbegerichten, von denen man so viel Segensreiches erwartete, in Industriekreisen Verbitterung erregen. Die Urteilsbegründung muß als widersinnig bezeichnet werden. Durch dauerndes Zuspätkommen der Arbeiter ist an und für sich schon eine völlige Erfüllung der Vertragspflichten ausgeschlossen. Wenn Leute solcher Art auch noch hingehen, im Betriebe jede den Durchschnitt übertreffende Mehrleistung zu verhindern, dann erscheint eine Entlassung gerechtfertigt. Nach § 66 BRG hat der Betriebsrat die Aufgabe, mit der Betriebsleitung für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen. Das scheint dem Düsseldorfer Gewerbegericht nicht bekannt zu sein. Es ist nicht zu verstehen, wie ein Gewerbegericht heute, wo alles nach Mehrarbeit drängt und drängen muß, ohne sich der Wirtschaftslage anzupassen, so an den Gesetzparagraphen klebt, die Verhinderung von Mehrarbeit gestattet und die Rückführung auf die Durchschnittsleistung geradezu befürwortet. Aehnliche Gewerbegerichtsentscheidungen, die die Ordnung in den Werken schwer schädigen, sollten der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten bleiben.

Vereine und Lehranstalten

Verkaufsgesellschaft Deutscher Steinzeugwerke, Berlin. Sämtliche deutschen Ton- und Steinzeugrohrfabrikanten haben sich zu der Verkaufsgesellschaft Deutscher Steinzeugwerke in Berlin zusammengeschlossen. Bisher bestand nur eine Preisvereinigung, der Verein Deutscher Tonrohrfabrikanten, dem aber ziemlich viele Außenseiter gegenüberstanden. Die Verkaufsgesellschaft setzt nicht nur die Preise fest, sondern verteilt auch die Lieferung auf die einzelnen Werke; sie tritt ab 1. April 1922 in Wirksamkeit. Die Preise für Tonröhre und Steinzeug haben in der letzten Zeit infolge der Erhöhung der Kohlenpreise und Löhne ständig heraufgesetzt werden müssen. Nachdem am 1. November ein Aufschlag von 100 v. H. festgesetzt worden war, folgte schon am 15. desselben Monats ein solcher von 200 v. H., und ab 1. Februar sind die Preise wieder um 200 v. H. erhöht, so daß sie 1000 v. H. des Friedenspreises betragen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß 80 v. H. des Preises des Fertigerzeugnisses allein auf Kohle und Löhne entfallen.

Deutsche Keramische Gesellschaft. Die nächste Vorstandssitzung findet am Montag, den 6. Februar. 10½ Uhr, im Sitzungssaale des Bürohauses „Feinkeramik", Berlin W 30, Viktoria Luiseplatz 11, statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Besprechungen über die 3. Hauptversammlung am 25. bis 28. Juni in Dresden, die Wärmewirtschaftsstelle, die Beratungsstelle für Maschinen- und Förderanlagen, die Tätigkeit und etwaige Neuordnung der Ausschüsse, Mittel für Forschungs- und Unterrichtszwecke, Veröffentlichungen der D. K. G. sowie Mitteilungen der Geschäftsstelle.

Verkehrs- und Zollwesen

Die neuen Frachtsätze im Expreßgutverkehr. Amtlich wird mitgeteilt: Im Eisenbahn Expreßgutverkehr wird vom 1. Februar ab der bisherige Kilometertarif durch einen Staffeltarif ersetzt, der durch einen Zuschlag von 60 v. H. zum jeweiligen Eilgutstarif gebildet wird. Die Mindestfracht beträgt 12 M, das Mindestgewicht für Frachtberechnung 10 Kilogramm, die Mindestentfernung 10 Kilometer. Die Beträge werden auf volle Mark aufgerundet. Auch die Fracht für beschleunigtes Eilgut wird vom 1. Februar ab nicht mehr durch Verdoppelung des Gewichts, sondern nach dem einfachen abgerundeten Gewicht für gewöhnliches Eilgut unter Zuschlag von 60 v. H. berechnet. Mindestfracht 20 M, Mindestgewicht 20 Kilogramm. Damit sind die Tarife für Expreßgut und beschleunigtes Eilgut mit Rücksicht auf die Gleichartigkeit der Beförderung gleichgestellt mit Ausnahme der geringen Unterschiede im Mindestgewicht.

Neuregelung des Ein- und Ausfuhrbewilligungsverfahrens im besetzten Gebiet. Die interallierte Rheinlandkommission hat entschieden, daß grundsätzlich für die gesamte Ein- und Ausfuhr aus dem und in das besetzte Gebiet allein die Bewilligung des Ausfuhramtes Bad Ems zulässig sei. Die Zollstellen sind dementsprechend angewiesen worden, auch dann, wenn die Ausfuhr über das unbesetzte Gebiet hinausgeht (z. B. Köln—Schweden) keine Aus- und Einfuhrbewilligungen einer deutschen Außenhandelsstelle mehr anzuerkennen.

Berechnung deutscher Einfuhrwaren nach der Tschechoslowakei. Aus Prag wird von zuverlässiger Seite berichtet, daß für die Berechnung deutscher Einfuhrwaren keine besonderen Vorschriften bestehen. Für die Zahlung ausländischer Rechnungen ist die Verordnung des Finanzministeriums vom 28. November 1919 Nr. 644 § 3 maßgebend, die die Ausfuhr von tschechoslowakischen Staats- und Banknoten verbietet. Ausnahmsweise wird auch die Berechnung in inländischer Währung bewilligt, besonders wenn es sich um die Einfuhr von Rohstoffen, verschiedenen Maschinenbestandteilen usw. handelt. Die Bewilligung in solchen Fällen erteilt auf besonderes Ansuchen die Valuta-Abteilung des Außenhandelsamtes.

Zum britischen Industrieschutzgesetz. Im Anschluß an die Anwendung des Teiles 1 des britischen Industrieschutzgesetzes auf Spielwaren und Galanteriewaren sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Rechnungen über diese Waren getrennte Angaben über den Wert der an sich zollpflichtigen Bestandteile und den Gesamtwert der Ware enthalten müssen. Für bereits auf dem Wege befindliche Sendungen genügt eine Erklärung des englischen Importeurs, daß der Wert der zollpflichtigen Bestandteile nicht mehr als 10 v. H. des Gesamtwertes der Ware ausmacht. Der Zollbehörde steht in diesem Falle die Entscheidung darüber zu, ob die erbrachten Beweise als genügend anzusehen sind.

Durchfuhrzeugnisse für Warensendungen nach Spanien. Seit dem Ablauf des Zoll-modus-vivendi mit Frankreich war für alle Fracht- und Postsendungen von Deutschland und den anderen Vertragsländern nach Spanien, die französisches Gebiet berührten, die Notwendigkeit entstanden, Durchfuhrzeugnisse gemäß Ziffer 9 der 10. Bestimmung des neuen spanischen Zolltarifs der spanischen Zollbehörde vorzulegen, wenn der Inhalt der Sendungen nach der zweiten Spalte des Tarifs verzollt werden sollte. Ausgenommen hiervon waren nur die unmittelbar nach Spanien aufgegebenen Postpakete. Diese plötzlich eingetretene Notwendigkeit hatte an den Grenzstationen zu einer erheblichen Stockung des Durchgangsverkehrs geführt, da die Beschaffung der vorgeschriebenen Durchfuhrzeugnisse mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Ein Kgl. Dekret vom 31. Dezember v. J., veröffentlicht in der „Gaceta de Madrid" vom 6. d. Mts. hat nun für den vorgeschriebenen Nachweis der Durchgangseigenschaft der Waren mehrere wesentliche Erleichterungen gewährt. Die diesbezüglichen Bestimmungen dieses Dekrets lauten: Art. 1. Die Waren, welche in die spanischen Zollämter gelangen und in Vertragsländern erzeugt sind oder von solchen herkommen, müssen, wenn sie in einem französischen Hafen verladen wurden oder französisches Gebiet durchquert haben, die Durchfuhr in der Form nachweisen, welche die 10. Bestimmung des Zolltarifs vorschreibt, damit sie die Vorzugsbehandlung genießen können, welche dem Ursprungsland zukommt, insofern es sich um die allgemeine Einfuhr handelt. Art. 2. Hinsichtlich der Handelspakete wird das Durchfuhrzeugnis durch einen Vermerk ersetzt, der von der französischen Zollbehörde in das Sondermanifest aufzunehmen ist, welches alle von anderen Ländern kommenden Handelspakete umfaßt, indem sie diesen Umstand damit feststellt; dieser Vermerk muß von dem Spanischen Konsul oder, in Ermangelung eines solchen, von dem einer befreundeten Nation visiert sein. Art. 3. Im Falle durch irgendeine Ursache, unabhängig von dem Willen der Einführer, diese die Durchfuhr in der vorgenannten Form nicht nachweisen können, werden diese Erscheinungen ersetzt durch die „Récépissés" oder durch die Scheine (Talones) über die am Ursprung (der Sendung) erfolgte Verladung, welche in der vorgenannten Form vi-

siert sein müssen. insoweit es sich um die allgemeine Einfuhr handelt, und durch den zweiten Zollamtsvorsteher, insoweit die Ware gemäß besonderem Verfahren abzufertigen ist; diese Dokumente müssen dann mit jenen der Verzollung zwecks Nachprüfung verbunden werden. Art. 4. Die Postpakete, welche eingeführt werden in Uebereinstimmung mit dem Abkommen vom 3. November 1880, bleiben im Hinblick auf das besondere Verfahren, dem sie unterworfen sind, vom Nachweis der Durchfuhr befreit. Art. 5. Die Waren, die auf den gewöhnlichen Landstraßen über die französische Grenze eingeführt werden, werden nach dem ersten Zolltarif verzollt, welches auch ihr Ursprungsland sein möge. Art. 6. Die Durchfuhrzeugnisse oder Urkunden. die sie ersetzen sollen, befreien in keinem Falle von der Vorzeigung eines Zeugnisses über den Ursprung jener Waren, für die es in Uebereinstimmung mit den Zollvorschriften notwendig ist. Art. 7. Die Zeugnisse oder Urkunden, die unter Umständen die Durchfuhr der Handelspakete nachweisen sollen, sind der „Ergänzung" nicht unterworfen, welche die Ziffer 9 der 10. Bestimmung des Zolltarifs erwähnt.

Zulassung ausländischer Firmen zum Postscheckverkehr in Polen. Auf Grund der polnischen Devisenordnung vom 24. Februar 1921 (Artikel 14) war die Einzahlung von Beträgen auf Rechnung ausländischer Personen und Firmen nur mit Bewilligung des Finanzministeriums gestattet und lediglich den Devisenbanken überlassen. Die Einzahlung auf ein. einer ausländischen Firma bei der Postsparkasse eröffnetes Konto war verboten. Die Folge dieser Bestimmung war, daß eine ausländische Firma über ein ihr in der Postsparkasse eröffnetes Konto innerhalb des polnischen Gebietes nicht frei verfügen konnte. Wie der „Przeglad Kupiecki" vom 14. Januar 1922 mitteilt, hat das Finanzministerium jetzt die Zulassung ausländischer Firmen zum Postscheckverkehr angeordnet, und zwar können jetzt aus den laufenden Rechnungen ausländischer Personen und Firmen, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb Polens haben, uneingeschränkte Auszahlungen sowohl bar, wie auch im Wege der Verrechnung zugunsten inländischer sowie ausländischer Konti bei der Postsparkasse erfolgen. Ferner können uneingeschränkte Auszahlungen von einem ausländischen Konto auf ein anderes ausländisches Konto im Verrechnungswege durchgeführt werden. Alsdann können die in Polen wohnhaften Personen und Firmen Beträge bis zu 10 000 Mkp ohne weiteres auf ein ausländisches Konto überweisen; für höhere Summen muß die Bewilligung der besonderen Delegierten des Finanzministeriums eingeholt werden. Diese Delegierten sind in allen größeren Städten Polens vorhanden (Warschau, Lodz, Sosnowice, Posen, Bromberg, Lemberg, Krakau, Bielitz). Diese Anordnung des Finanzministers ist als Erfolg der polnischen Kaufmannschaft zu bezeichnen, die im Wege der Handelskammern eine diesbezügliche Eingabe an das Finanzministerium eingereicht hat.

Polen. Einfuhrverbotsliste. Die Einfuhr folgender Waren über die Zollinie der Republik Polen ist verboten: Töpferwaren aus minderwertigem Ton. Terrakottaschmuck, Karyatiden, Medaillons, Büsten, Statuen usw., Steingutwaren mit Malereien. Vergoldung und mehrfabrigen Mustern, Erzeugnisse aus Porzellan und Biskuit für Zimmerschmuck.

Schadenersatz für Beschlagnahmungen im polnischen Korridor. Bisher sind vielfach auf der Eisenbahn beförderte Güter während ihrer Beförderung durch den polnischen Korridor beschlagnahmt worden. Seitens des polnischen Kriegsministeriums und des polnischen Transitkomitees ist jedoch vor kurzem ein strenges Verbot gegen die Beschlagnahme an die örtlichen Stellen ergangen. Wenn eine polnische Stelle den Durchtransport bestimmter Güter für unzulässig hält, so dürfen diese nicht mehr beschlagnahmt, sondern sie müssen zurückgewiesen werden. Ueber die Zulässigkei einer derartigen Zurückweisung sind Verhandlungen zwischen Polen und Deutschland in Aussicht genommen. Im allgemeinen kann jedoch bereits jetzt damit gerechnet werden, daß sich der Verkehr nach Ostpreußen in Zukunft ohne weitere Beschlagnahmungen abwickeln wird. Wegen der Ausgleichung von Schäden für die zurückliegende Zeit sind noch Verhandlungen im Gange. Schadenersatzanträge, die sich auf Beschlagnahmungen im Korridor in der Zeit vom 1. Oktober 1919 ab beziehen, können bei dem Regierungsrat Paetzold, bei der Eisenbahndirektion Osten, Berlin-Charlottenburg, Zoologischer Garten, der zum deutschen Kommissar für diese Fragen bestimmt worden ist, angebracht werden.

Ein- und Ausfuhrzölle in Kamerun. Eine vom stellvertretenden Gouverneur von Nigeria unter dem 1. November v. Js. erlassene Bekanntmachung bestimmt, daß in dem unter britischem Mandat stehenden Teile von Kamerun vom genannten Tage ab die gleichen Ein- und Ausfuhrzölle zur Anwendung kommen. wie in Nigeria.

Wertangabe im Postfrachtstückverkehr mit Spanien. Fortan ist im Postfrachtstückverkehr mit Spanien nur noch eine Wertangabe bis 10000 M zugelassen. Die fremde Versicherungsgebühr ist dabei allgemein mit 1,50 M für je 100 M in Ansatz zu bringen.

Der Fordney-Tarif endgültig abgelehnt. Wie der „Textilwoche" aus Washington gekabelt wird, ist die American Valuation Bill (Fordney-Tarif), die bestimmt, daß der Wert der eingeführten Waren auf Grund der amerikanischen Produktionskosten festgesetzt und dieser Wert der Zollberechnung zugrunde gelegt werden soll, vom Senat endgültig abgelehnt worden. Damit ist das Schicksal dieser nicht nur in Amerika, sondern auch im gesamten Ausland, namentlich in Deutschland stark bekämpften Bill endgültig entschieden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21,
Dreysestraß · 4.
TELEGRAMM-ADRESSE
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.



Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 9. Februar | Nummer 6

Tunnelöfen in der feinkeramischen Industrie

Erste Zuschrift.

Von Richard Sprenger, Hennigsdorf a. Havel

Es liegt keine Veranlassung vor, in die persönliche Fehde der Herren Roschmann und Buresch einzugreifen, ein Fortschritt in der Technik ist auf jedem Gebiete nur durch sachliche Arbeit und sachlichen Meinungsaustausch erzielbar. Da aber in beiden Aufsätzen die Tunnelöfen in Hennigsdorf, deren Entwicklungsgang ich von den ersten Anfängen bis zur heutigen Höhe mitgemacht habe, erwähnt werden, sehe ich mich genötigt, rein sachlich zu den teilweise irrtümlichen Angaben Stellung zu nehmen.

Die beiden ersten Tunnelöfen wurden im Jahre 1911 durch die Tunnelofenbaugesellschaft in Saarau gebaut. Die durch die direkte Befeuerung gegebenen Unregelmäßigkeiten veranlaßten bereits nach einem Jahr, den Umbau der Oefen auf Gasfeuerung vorzunehmen. Diese Maßnahme erwies sich als ein Fortschritt.

Als im Jahre 1913 der dritte Tunnelofen gebaut wurde, wurden die Erfahrungen, die bei den beiden umgebauten Oefen gemacht wurden, verwertet. So wurde dieser neue Ofen mit glatter Gewölbedecke ausgebildet anstelle der von Faugeron mit den Druckungen im Gewölbe (DRP 104241); die Messungen und Erfahrungen ergaben einen vorzüglichen Temperaturausgleich zwischen der Decke des Tunnels und der Wagensohle. Auch bei der Konstruktion des vierten Tunnelofens, der eine gemeinsame Konstruktion der AEG und der Firma Lengersdorff darstellt, wurde an der glatten Decke festgehalten.

Es ist nicht Aufgabe dieser Ausführungen, alle Verbesserungen und Neukonstruktionen größerer oder kleiner Art, die in Hennigsdorf im Laufe der Jahre durch praktische Erfahrungen im Betrieb mit den Tunnelofen gemacht wurden, im einzelnen aufzuführen.

Rückblickend zeigt dieser Entwicklungsgang nur eine ansteigende Linie, so daß heute die Hauptbedingungen jedes feinkeramischen Betriebes, das sind Güte und Gleichmäßigkeit der Ware bei geringstem Brennstoffverbrauch, erfüllt sind. Die Angaben von Herrn Obering. Buresch betr. die Ausschußziffern sind gänzlich irrige, die Ausschußziffern sind keineswegs höher als bei besten Oefen mit periodischem Brennbetrieb.

Zweite Zuschrift.

Von Karl Meiser, Nürnberg

In Nr. 1 und 3 der Keramischen Rundschau werden unter obiger Ueberschrift von Herrn C. Roschmann beziehungsweise Herrn P. Buresch Mitteilungen gemacht über Tunnelöfen mit Gasfeuerung in der Feinkeramik. Die Ausführungen, als ob die Industrie die Einführung der Gasfeuerung in die Feinkeramik in die Hand nehmen mußte, weil die Ofenkonstrukteure diese Tat nicht vollbrachten, ist nicht zutreffend. Schon im Juli 1911 unterbreitete die Firma Franz Meiser der Société Céramique in Mastricht ein Projekt für einen mit Generatorgas beheizten Tunnelofen, der bald darauf bestellt, im Jahre 1912 zur Ausführung kam und seitdem ohne Anstand ununterbrochen arbeitet. Der Ofen dient zum Brennen von Hartsteingut, hat glattes Gewölbe und wird mit teerhaltigem Generatorgas beheizt.

Der in die Augen springende Vorzug aller kontinuierlich arbeitenden Oefen, zu denen auch der Tunnelofen gehört, ist der geringe Kohlenverbrauch. Der Vorzug der alten Rund- und Porzellanöfen mit direkten Feuerungen oder Halbgasfeuerungen ist der tadellose Ausfall des Brandes. Die Ursache dieser guten Ergebnisse ist darin zu erblicken, daß der Scherben bei richtiger Bedienung des Ofens in einer gleichartigen Atmosphäre gebrannt wird. Bei den Tunnelöfen der bisherigen Systeme wurde dieser Unterschied nicht beachtet. Es ging immer ein großer Teil der Luft aus der Kühlzone direkt nach der Brennzone und mischte sich hier erst mit dem Gas. Die Brennzone enthielt daher ein Gemisch von Gasen, hatte also an jeder Stelle des Ofenquerschnitts einen anderen Charakter, der von reduzierend bis oxydierend schwankt.

Die Erkennung dieses Unterschiedes der alten Porzellanöfen und der bisherigen Tunnelöfen führte zu dem neuen Patente der Firma Franz Meiser, nach dem praktisch die gesamte Heißluft in die Misch- und Verbrennungskammern, die vor der Brennzone liegen, abgesaugt wird. Das hier eintretende Generatorgas verbrennt mit der heißen Luft, die Rauchgase, deren Charakter genau eingestellt werden kann, treten in die Brennzone ein und ermöglichen hier einen exakten Brand in gleichartiger Atmosphäre, wie er in den bisherigen Tunnelöfen nicht zu erzielen ist. Das neue Verfahren ergibt gleichzeitig die beste Ausnützung der Heißluft und die höchste Verbrennungstemperatur.

Auf konstruktive Einzelheiten, über die noch Patentanmeldungen schweben, behalte ich mir vor, später einmal zurückzukommen.

Der Aufbau der deutschen Gewerkschaften

Die zahlreichen Wandlungen im Aufbau der Gewerkschaften, vor allem der häufige Wechsel in ihrer Gruppierung, und die Aehnlichkeit vieler Verbandsnamen machen es heute auch demjenigen, der der Gewerkschaftsbewegung näher steht, oft schwer, sich in ihr zurechtzufinden. Es ist daher dankenswert, daß der Regierungsrat im Reichsamt für Arbeitsvermittlung Dr. Wende im Januar-Heft des „Reichsarbeitsblatts" den Stand der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere ihre jetzige Gruppierung, in großen Umrissen darzustellen sucht. Die der Betrachtung zugrunde gelegten Mitgliederzahlen geben allerdings zumeist den Stand am Ende des Jahres 1920 wieder, berücksichtigen also noch nicht die zum Teil erheblichen Verschiebungen, die im Jahre 1921 eingetreten sind. Die Darstellung, die ein Auszug aus dem im Reichsamt für Arbeitsvermittlung bearbeiteten „Jahrbuch der Berufsverbände" (Verlag von Reimar Hobbing, Berlin, Preis 60 M.) ist, beschränkt sich darauf, den äußeren Aufbau deutlich zu machen, und geht auf den Entwicklungsgang und die treibenden Kräfte der Bewegung nur da kurz ein, wo es zum Verständnis der Zusammenhänge nötig erschien. Wir entnehmen ihr die folgenden Mitteilungen.

I. Arbeiterverbände. Die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisationen in den einzelnen Berufen und die Zusammenfassung verschiedener örtlicher Vereinigungen desselben Berufszweiges zu Zentralverbänden führte ganz von selbst dazu, daß die verschiedenen Berufsvereine miteinander in Verbindung traten und allmählich ihre Beziehungen in feste Formen zu bringen suchten. Entsprechend dem Werdegang der deutschen Gewerkschaften, deren einzelne Glieder sich von vornherein nach bestimmten politischen und Weltanschauungen getrennt hatten, schlossen sich die einzelnen Berufsverbände der Arbeiter in Zentralen zusammen, die eine ganz bestimmte Weltanschauung verkörperten.

Die freien, der Sozialdemokratie nahestehenden Gewerkschaften vermochten erst nach dem Fall des So-

zialistengesetzes in engere Verbindung mit einander zu treten. Sie schufen sich im Jahre 1890 in der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ eine Zentralstelle, die anfangs nur bescheidene Befugnisse hatte und mit großen Widerständen kämpfen mußte, sich aber unter der Leitung Karl Legiens bald eine bedeutende Stellung zu sichern verstand.

Ungefähr dieselben Aufgaben, die von den freien Gewerkschaften der Generalkommission übertragen wurden, sollte bei den christlichen Gewerkschaften der im Jahre 1899 bei dem ersten Kongreß christlicher Gewerkschaften in Mainz gegründete „Zentralausschuß“ erfüllen. Eine feste Form erhielt ihr Zusammenschluß durch die mit Wirkung vom 1. Januar 1901 an erfolgte Begründung des „Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschland“ mit einem Ausschuß als ausführendem Organ.

Die von Dr. Max Hirsch geschaffenen, eine liberale Richtung verfolgenden Deutschen Gewerkvereine wurden von vornherein in einer Gesamtvertretung zusammengefaßt, nämlich in dem 1869 „zur gemeinsamen Verteidigung, Ausbreitung, Förderung und Unterstützung der deutschen Gewerkvereine“. gegründeten „Verband der deutschen Gewerkvereine“. Mit der Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung festigte sich auch die Stellung der Gewerkschaftszentralen. Der Weltkrieg steigerte noch ihren Einfluß. Sie wurden von den Behörden als berufene Spitzenvertretungen der Arbeiterschaft anerkannt und in der verschiedensten Weise zur Mitwirkung bei der Durchführung der Kriegsaufgaben herangezogen. Vor allem aber gab ihnen die staatliche Umwälzung mit ihrer Verschiebung der politischen und sozialen Machtverhältnisse und dem hiermit zusammenhängenden Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung eine Bedeutung, die weit über die ihnen bis dahin erwachsenen Aufgaben hinausging. Dem mußte auch organisatorisch Rechnung getragen werden.

Die Generalkommission als Spitzenvertretung der freigewerkschaftlichen Zentralverbände der Arbeiter machte der festeren Form des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (A. D. G. B.) Platz, der bei dem 10. deutschen Gewerkschaftskongresse im Jahre 1919 endgültig begründet wurde und Ende 1920 50 Arbeiterverbände mit 8 035 406 Mitgliedern zählte. Sein Zweck ist ein ständiges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Zentralverbände zur Vertretung der gemeinsamen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Oberstes Organ des A. D. G. B. ist der Gewerkschaftskongreß, der jedes dritte Jahr vom Bundesvorstand einzuberufen ist und zu dem jede Gewerkschaft mindestens einen Vertreter zu entsenden hat. Im übrigen entfällt auf je 10 000 Verbandsmitglieder ein Vertreter. Weitere Organe des A. D. G. B. sind der aus 15 Mitgliedern bestehende, vom Gewerkschaftskongreß gewählte Vorstand und der Bundesausschuß, der sich aus je einem Vertreter der angeschlossenen Gewerkschaften zusammensetzt und die Tätigkeit des Bundesvorstandes zu überwachen hat. Zur örtlichen Vertretung des A. D. G. B. bestehen in den einzelnen Städten und Gemeinden Ortsausschüsse, die von den Vertretern der Ortsverwaltungen der zum Bund gehörigen Gewerkschaften gebildet werden und die gemeinsamen Angelegenheiten der Mitglieder im Orte zu vertreten haben. Die Zusammenfassung der Ortsausschüsse zu Bezirksausschüssen ist in Vorbereitung.

Auch die christlichen Gewerkschaften bauten nach der Revolution ihren Gesamtverband aus. Nach den beim zehnten Kongreß in Essen 1920 beschlossenen neuen Satzungen ist das oberste Organ des Gesamtverbandes der Kongreß, der in der Regel alle drei Jahre tagt und von Vertretern der dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände gebildet wird. Dabei entfällt auf jede angefangenen 4000 Mitglieder ein Kongreßvertreter. Die Durchführung der Aufgaben des Gesamtverbandes ist Sache des Ausschusses, der aus den ersten Vorsitzenden aller angeschlossenen Gewerkschaften, aus weiteren Vertretern großer Gewerkschaften, den leitenden Angestellten der Hauptgeschäftsstelle und aus besonders bewährten Gewerkschaftsmitgliedern, die vom Kongreß gewählt werden, besteht. Der Ausschuß wählt den Vorstand, der die laufenden Geschäfte zu erledigen und den Gesamtverband in der Oeffentlichkeit zu vertreten hat. Im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands waren Ende 1920 25 Arbeiterverbände mit 1 105 894 Mitgliedern zusammengeschlossen. — Eine Stärkung der christlichen Gewerkschaftsbewegung bedeutete das vom Essener Kongreß im Jahre 1920 bestätigte Uebereinkommen mit dem „Verbande der katholischen Arbeitervereine, Sitz in Berlin“. Die katholischen Arbeitervereine waren bisher in zwei Lager gespalten. Die im „Kartellverband der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine“ zusammengeschlossenen ost-, west- und süddeutschen Arbeitervereine hatten ebenso wie der „Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands“ ihren Mitgliedern schon längst den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften nahegelegt, damit diese deren wirtschaftlichen Angelegenheiten wahrnehmen sollten. Dagegen hatte der „Verband der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin“ bisher den Anschluß seiner Mitglieder an die christlichen Gewerkschaften abgelehnt und in besonderen Fachabteilungen ihre Angelegenheiten auch auf wirtschaftlich-sozialem Gebiete verfolgt. Im Jahre 1919 kam eine Einigung zustande, nach der sich die Fachabteilungen auflösten und ihre Mitglieder den christlichen Gewerkschaften zuführten. Später trat dann der „Verband der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin“, dem „Kartellverband der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine Deutschlands“ bei. — Es gibt heute nur wenige konfessionelle Arbeiterverbände, die noch außerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung stehen und auch die wirtschaftlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder wahrnehmen. An Mitgliedern zählten diese Verbände 1920 86 398, von denen auf den „Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands, Berlin“, 40 500 entfielen, während sich der Rest auf zwei in Süddeutschland beheimatete Dienstbotenvereine verteilte.

Bei der Zentrale der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, dem „Verband der Deutschen Gewerkvereine“, der Ende 1920 18 Arbeiterverbände mit 225 998 Mitgliedern umfaßte, ist oberstes Organ der Verbandstag, der ebenso wie bei den anderen Gewerkschaftszentralen alle drei Jahre einberufen wird. Dazu kommt als weiteres Organ der aus Vertretern der einzelnen Gewerkvereine bestehende Zentralrat, der alle grundsätzlich wichtigen Entscheidungen zu treffen hat und dem die Hauptvorständekonferenz beratend zur Seite steht. Alle übrigen Geschäfte werden von dem geschäftsführenden Ausschuß erledigt. Die Vertretung des Verbandes nach innen und außen ist Sache des Verbandsvorsitzenden, der ebenso wie die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses vom Verbandstage gewählt wird.

Abseits von den drei eben behandelten Gewerkschaftszentralen und in scharfem Gegensatz zu ihnen stehen auf der einen Seite die syndikalistischen und kommunistischen und auf der anderen Seite die wirtschaftsfriedlichen Arbeiterorganisationen. Die syndikalistischen Berufsverbände haben sich, obwohl Gegner jeder Zentralisation, im Jahre 1919 in der „Freien Arbeiter-Union Deutschlands“ eine Zentrale geschaffen, die an die Stelle der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ getreten ist, während die auf kommunistischem Boden stehenden Organisationen ein Jahr später die „Allgemeine Arbeiter-Union“ gegründet haben. Daneben besteht die „Union der Hand- und Kopfarbeiter Deutschlands (Räteorganisation)“, zu der sich im September 1921 die Freie Arbeiter-Union, Gelsenkirchen, der Freie Landarbeiterverband, Halle, und der Verband der Kopf- und Handarbeiter aller Verwaltungsbehörden und Betriebe, Berlin, zusammengeschlossen haben. Die drei Unionen umfassen heute, soweit sich feststellen ließ, etwa 24 000 Mitglieder.

Die Mehrzahl der wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereinigungen hatte sich vor dem Kriege in dem „Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände“ eine Zentralstelle geschaffen, der u. a. der „Bund deutscher Werkvereine“ und der „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ angehörten. Daneben bestand seit 1914 der „Kartellverband deutscher Werkvereine“, die sogenannte Berliner Richtung, deren Vereine sich im Jahre 1913 vor allem wegen ihrer abweichenden Stellung zur Streikfrage vom Bunde deutscher Werkvereine getrennt hatten. An die Stelle des Hauptausschusses trat am 23. Oktober 1919, nachdem sich die wirtschaftsfriedliche Bewegung wieder einigermaßen von den schweren Schlägen erholt hatte, die ihr die Staatsumwälzung und vor allem das Abkommen der drei älteren Gewerkschaftsrichtungen mit den Unternehmerverbänden vom 15. November 1918 zugefügt hatte, der „Nationalverband deutscher Gewerkschaften“, der sich neuerdings „Nationalverband deutscher Berufsverbände“ nennt. Seine wichtigsten Verbände sind der „Reichslandarbeiterbund“, Berlin, mit zurzeit rund 97 000 Mitgliedern, und der „Deutsche Arbeiter-Bund“, Hannover, mit rund 95 000 Mitgliedern, in dem auch die Berliner Richtung aufgegangen ist, die nach der Revolution den Namen „Freideutscher Arbeiterverband“ angenommen hatte. Ins-

gesamt sind im Nationalverband deutscher Berufsverbände rund 190 000 Arbeiter organisiert.

Außerhalb dieser fünf Gruppen stehen heute nur noch wenige Arbeiterverbände. Nicht mehr als rund 110 000 Arbeiter gehören solchen „selbständigen" Vereinen an, von denen der größere Teil, nämlich 61 000, auf die Polnische Berufsvereinigung entfällt.

II. Angestelltenverbände. In der Angestelltenbewegung herrschte bis in die letzte Zeit hinein eine große Zersplitterung. Zwar kam es auch hier bereits längere Zeit vor dem Kriege zur Bildung verschiedener Verbandsgruppen, doch beschränkte sich deren Zuständigkeit auf bestimmte Fragen, so das Angestelltenrecht, die Angestelltenversicherung, die Stellenvermittlung. Nach der Staatsumwälzung nahm die Angestelltenbewegung immer mehr gewerkschaftliche Formen an, aus denen sich schließlich drei Hauptrichtungen herausgebildet haben: der freigewerkschaftliche „Allgemeine freie Angestelltenbund" (Afa-Bund), der dem die Arbeiterverbände derselben Richtung umfassenden Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbunde nahesteht, ferner der mit den christlichen Arbeitergewerkschaften verbundene „Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften" (Gedag) und der mit den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen zusammengehende „Gewerkschaftsbund der Angestellten" (G. d. A.).

Im „Allgemeinen freien Angestellten-Bund" (Afa-Bund), der „durch ständiges Zusammenwirken der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände Deutschlands die gemeinsame Vertretung der Angelegenheiten der deutschen Angestellten" bezweckt, sind 12 Verbände mit 689 806 Mitgliedern zusammengeschlossen, von denen die wichtigsten der Zentralverband der Angestellten, der Bund der technischen Angestellten und Beamten und der Deutsche Werkmeisterverband sind. Oberstes Organ des Afa-Bundes ist der Kongreß, der alle drei Jahre zusammentritt, über alle den Bund berührenden grundlegenden Fragen zu entscheiden und den Vorstand zu wählen hat. Der Vorstand vertritt den Afa-Bund nach innen und außen und hat für die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses und des Gewerkschaftskongresses zu sorgen. Seine Tätigkeit wird überwacht durch einen aus den Vertretern der angeschlossenen Verbände bestehenden Ausschuß. Die örtliche Vertretung des Afa-Bundes geschieht durch Ortskatelle, die von den Ortsgruppen der zum Afa-Bund gehörigen Gewerkschaften gebildet werden.

Der „Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften" (Gedag) ist, wie es in seiner Satzung heißt, „die Vereinigung der auf dem Boden des Deutschen Gewerkschaftsbundes (s. unter IV) stehenden Berufsverbände der Angestellten". Er bezweckt, die wirtschaftlichen, beruflichen und sozialpolitischen Aufgaben der ihm angeschlossenen Vereinigungen und Verbände im Einklang mit den Zielen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und den Bedürfnissen der Angestellten zu vertreten. Ihm waren Ende 1920 zwölf Angestelltenverbände mit 463 199 Mitgliedern angeschlossen, von denen die wichtigsten, nämlich der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten, der Deutsche Bankbeamtenverein sowie der Allgemeine deutsche Buchhandlungsgehilfen-Verband sich noch besonders im „Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände" (G. K. A.) zusammengeschlossen haben. Zur Durchführung der Aufgaben des Gedag ist ein Vorstand bestellt, in den jeder angeschlossene Verband bevollmächtigte Vertreter entsendet. Ausführendes Organ des Gesamtverbandes ist die Hauptgeschäftsstelle. Die einzelnen Angesetelltengewerkschaften sind verpflichtet, ihre Gliederungen anzuhalten, sich in Orts-, Bezirks- und Landesausschüssen zusammenzuschließen, die in ihrem Bereich sinngemäß dieselben Aufgaben zu erledigen haben, die dem Gesamtverband gestellt sind.

(Schluß folgt.)

Zollfreie Einfuhr keramischer Erzeugnisse aus Polen

Auf Grund des Artikels 268 b des Friedensvertrags von Versailles ist zwischen der deutschen und der polnischen Regierung am 10. April 1921 eine Vereinbarung getroffen worden, nach der sich Deutschland verpflichtet, Waren, die aus den ehemals preußischen, jetzt zu Polen gehörenden Gebieten stammen, im Umfange der Höhe einer vereinbarten Kontingentsliste nach Deutschland zollfrei hereinzulassen. Das Verzeichnis (polnische Freiliste) galt für die Zeit vom 11. Januar 1921 bis einschließlich 10. Januar 1922. Dies war das zweite Kontingentsjahr.

Anspruch auf Zollfreiheit haben nur solche Erzeugnisse, die aus den vor dem Kriege zu Deutschland gehörenden polnischen Gebieten stammen und unmittelbar aus diesen Gebieten über die Grenze gegen Deutschland eingeführt werden. Zum Nachweis dessen, daß die zuerst genannte Voraussetzung vorliegt, bedarf es eines Ursprungszeugnisses, das, auf blauem Papier hergestellt, von der polnischen Handels- und Gewerbekammer in Posen, Bromberg, Thorn oder Graudenz ausgestellt und von dem Ministerium für das ehemals preußische Teilgebiet (Departement für Handel und Gewerbe) in Posen visiert ist. Die Ursprungszeugnisse gelten nur auf die Dauer von drei Monaten nach Ausstellung, längstens jedoch bis zum Schlusse des laufenden Kontingentsjahres. Sie werden nur in einer Ausfertigung erteilt und mit fortlaufenden Nummern sowie mit der Nummer der Freiliste versehen, auf die die Waren angerechnet werden sollen. Ergibt sich bei der Abfertigung der Kontingentswaren ein bestimmter Anhalt dafür, daß das Ursprungszeugnis gefälscht ist oder daß sein Inhalt den Tatsachen nicht entspricht, so ist unverzüglich die Entscheidung des zuständigen Hauptzollamtes einzuholen.

Die Kontrolle darüber, daß die zollfrei zugelassenen Jahresmengen nicht überschritten werden, ist dem Statistischen Reichsamte in Berlin übertragen worden. Als Kontingentswaren dürfen nur solche Erzeugnisse behandelt werden, die mit den vorgeschriebenen blauen Ursprungszeugnissen eingehen. Waren, die ohne solche Zeugnisse eingeführt werden, sind wie Waren zu behandeln, die nicht auf der Freiliste stehen.

Die neue polnische Freiliste für das dritte und letzte Kontingentsjahr, die gültig ist für die Zeit vom 11. Januar 1922 bis zum 10. Januar 1923, ist zwischen Vertretern Deutschlands und Polens im Auswärtigen Amt in Berlin festgelegt worden. Die sonstigen Bestimmungen des deutsch-polnischen Protokolls vom 10. April 1921 sind weiter in Kraft geblieben. Eine Aenderung ist nur insofern erfolgt, als künftig auch solche Erzeugnisse auf Zollfreiheit Anspruch haben, die unmittelbar über die Grenze des Freistaates Danzig gegen Deutschland eingeführt werden.

Ursprungszeugnisse, die vor dem 11. Januar 1922 ausgestellt sind, gelten für das dritte Kontingentsjahr nur dann, wenn sie den Vermerk tragen: „Gültig ab 11. Januar 1922".

Für uns kommen in dieser neuen polnischen Freiliste für das dritte Kontingentsjahr die nachstehenden Erzeugnisse in Frage. Die erste Zahl bei jeder Warengattung bezeichnet die laufende Nummer der Freiliste, unter der die Ware in dieser aufgeführt ist; die andere Zahl stellt die Höhe des Kontingents dar, das zollfrei zur Einfuhr zugelassen werden muß.

69). Steingutwaren = 3000 t; 70). Tonwaren aller Art, unter Nr. 66 bis 69 nicht genannt = 6000 t; 71). Glasflaschen = 3000 t; 109). Porzellanwaren (mit Ausnahme von Luxusporzellan = 1500 t.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21c, 13. A. 35 107. Anordnung zur gleichmäßigen Spannungsverteilung auf die einzelnen Glieder einer Isolatorenkette. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin. 22. 3. 21.

30b, 14. R. 46 267. Auswechselbarer Porzellanzahn mit eingebranntem Gewinderöhrchen und Schraubenbefestigung. Rudolf Rath, München, Lindwurmstr. 203. 24. 7. 18.

30d, 27. B. 98 817. Schutzgläser für Brillen und optische Instrumente. Johannes Bandelow, Torgau. 16. 3. 21.

32a, 27. V. 14 703. Verfahren zum Zusammenschmelzen der Glasteile von Glühlampenkolben und anderen Glaskörpern mit Hilfe eines löslichen Flusses. Leopoldo Sanchez Vello, Barcelona, Spanien. 3. 5. 19. Spanien 22. 1. 19.

80a, 52. M. 63 164. Verfahren und Vorrichtung zum Gießen und Kühlen von Formstücken aus Schmelzen. Arnold Moettel. Oberwinterthur, Schweiz. 8. 5. 18.

80b, 12. W. 59 152. Verfahren zur Herstellung eines gebrauchsfertigen Lehmpulvers. Alfred Westphal, Breslau, Heinrichstr. 25. 19. 8. 21.

80b, 25. B. 99 137. Verfahren zur Herstellung von Straßen- und Bodenplatten. Dr. Wilhelm Bünte, Hannover-Linden, Deisterstr. 8. 5. 4. 21.

Zurücknahme von Anmeldungen.

80b. C. 24 872. Verfahren zur Herstellung doppelwandiger Porzellangefäße mit wärmeisolierendem, luftleerem Zwischenraum. 6. 4. 20.

Versagungen.

21c. N. 17 882. Vorrichtung zur Montage von Isolatoren für Hochspannungsapparate, insbesondere Schalter und Sicherungen. 11. 12. 19.

Erteilungen.

21g, 12. 350 587. Einführungsisolator für die Elektroden von Quecksilbergroßgleichrichtern. Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Berlin. 12. 12. 20. A. 34 552.

21g, 15. 350 318. Entladungsröhre, insbesondere Röntgenröhre mit einer zum Schutz gegen Durchschlagen durch innere Ladungen ganz oder nur in den gefährdeten Teilen doppelwandig ausgeführten Glaswandung. Siemens & Halske, Akt.-Ges., Siemensstadt b. Berlin. 28. 10. 20. S. 54 593.

32b, 6. 350 389. Verfahren zum Mustern von Glas durch Untertauchen in Aetzsäure. Anton Schlögel, Berlin, Prinzenstraße 72. 6. 3. 19. Sch. 54 648.

48c, 4. 350 355. Verfahren und Ofen zum Emaillieren. Charles Bickmeier, Daniel Aloysius Liston und Robert Herman Engelhardt Bellaire, Ohio, V. St. A. 12. 5. 15. B. 79 530.

64a, 51. 350 295. Vorrichtung zum Oeffnen und selbsttätigen Schließen von Flaschen. Marguerite Gauthiot, Paris. 13. 2. 13. G. 38 423.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

4a. 805 272. Lampenzylinder mit in Höhe und Länge des Glühstrumpfes am Zylinderumfang gleichmäßig verteilten kleinen Oeffnungen. Johannes Siebert, Halberstadt, Wernigeröder Str. 48, und Dr. Paul Siebert, Sangerhausen. 7. 1. 22. S. 49 070.

34l. 805 299. Kaffeetrichter. Bunzlauer Keramische Werkstätten Reinhold & Co., Bunzlau. 3. 12. 21. B. 96 606.

34l. 805 219. Kanne mit Isolierflasche. Ernst Oppenheim, Berlin, Elisabeth-Ufer 53. 5. 1. 22. O. 12 541.

36a. 805 316. Transportables Kachelöfchen. Curt Heinze, Dresden, Nicolaistr. 22. 7. 1. 22. H. 91 632.

42h. 805 184. Lichtbildlinse, die aus vier miteinander verkitteten Gliedern besteht. Fa. Carl Zeiss, Jena. 22. 3. 19. Z. 12 218.

42i. 805 536. Thermometer für Automobile in starker Metallfassung, sicher gegen Stoß und Schlag. Glastechnische Präzisionsfabrik für Laboratorium- und Fabrikbedarf Widder & Co., Schmiedefeld, Kr. Schleusingen. 9. 1. 22. G. 50 983.

45f. 805 584. Emaillierte Gießkanne. Georg Rudolf Thomas, Steinigtvolmsdorf i. Sa. 31. 12. 21. T. 23 562.

54g. 805 306. Kaltglasurplatte. Robert Rossignol, Stuttgart, Rotebühlstr. 147. 31. 12. 21. R. 55 062.

64a. 805 449. M. Schachtmeyer & Co., Armaturen- und Gaskocherfabriken, Berlin. 6. 12. 20. Sch. 68 763.

80a. 805 226. Topfformmaschine. Alfelder Maschinen- und Modellfabrik Künkel, Wagner & Co., Alfeld. 9. 1. 22. A. 34 572.

80d. 805 209. Horizontal verstellbarer Tisch für Brillenglasbohrmaschinen. „Wumra", Werkzeug- und Maschinenfabrik, Rathenow. 27. 12. 21. W. 61 034.

80d. 805 468. Horizontal verstellbarer Tisch für Brillenglasbohrmaschinen. „Wumra", Werkzeug- und Maschinenfabrik, Rathenow. 27. 12. 21. W. 61 033.

81c. 805 131. Versand- und Schaubehälter für künstliche Nesteier. Arthur Plöttner, Theißen, Kr. Weißenfels. 5. 1. 22. P. 36 545.

81c. 805 132. Versand- und Schaubehälter für künstliche Nesteier. Arthur Plöttner, Teißen, Kr. Weißenfels. P. 36 546.

Verlängerung der Schutzfrist.

42h. 805 183. Lichtbildlinse usw. Fa. Carl Zeiss, Jena. 22. 3. 19. Z. 12 217. 6. 1. 22.

42h. 805 183. Lichtbildlinse usw. Fa. Carl Zeiss, Jena. 22. 3. 19. Z. 12 218. 6. 1. 22.

80a. 696 278. Tonbeschickungsapparat. Fritz Crone, Magdeburg, Lübecker Str. 41. 9. 1. 19. C. 13 182. 9. 1. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 25. Verwendung gebrauchter Gipsformen. Wie lassen sich die in größerer Menge anfallenden unbrauchbar gewordenen Gipsformen am besten verwenden?

Frage 26. Masse und Glasur für Schmelzware. Wir möchten unsern, aus eigenem Lager stammenden roten Ton für sogenannte ordinäre Fayence verwenden. Die chemische Analyse des geschlämmten Tones ist folgende: 50,24 Kieselsäure, 9,45 Tonerde, 8,68 Eisenoxyd, 2,68 Magnesiumoxyd, 15,65 Calciumoxyd auf 100 Teile geschlämmten Ton. Die Gießmasse setzten wir bei unseren Versuchen wie folgt zusammen: 80 Teile geschlämmter roher Ton, 20 Teile geschlämmter verglühter Ton; 5 Teile Meißner Steinguttton, 0,33 v. H. Soda. Bei dieser Zusammensetzung kann man mittlere Vasenformen aber täglich kaum zweimal ausnehmen. Sodann brennt sich der Scherben, selbst bei schwachem Verglühen, zu dicht, so daß die Glasur schlecht haftet. Wie könnte man die Zusammensetzung unter Berücksichtigung einer erwünschten höheren Gießfähigkeit des Schlickers ändern, um gleichzeitig einen porösen Scherben zu erhalten? Wie läßt sich eine für obigen bezw. den veränderten Scherben passende, vollkommen durchsichtige Glasur, sowie eine den roten Scherben deckende Zinnglasur herstellen, die sich bei Segerkegel 09a—06a garbrennt? Gebrannt wird im Kasseler Ofen in Kapseln.

Antworten.

Zu Frage 8. Platzen von Schmelztiegeln. Fünfte Antwort. Daß doch immer und immer der Versatz verschwiegen wird. Wenn Ihre Tiegel früher härter waren, hatten Sie entweder einen anderen Bindeton oder ein anderes Mischungsverhältnis. Die Mahlung auf 30 Siebweite könnte um ein geringes noch feiner werden. Ihrer Ansicht, daß das feine Mehl schaden könnte, kann ich nicht beipflichten, es ist für Erzeugnisse, die einen raschen Temperaturwechsel zu ertragen haben, gut, wenn die Mischung mit verschiedenen Körnungen durchgeführt wird. Das Brennen kann den Tiegeln nicht schaden, wenn die Trocknung genügend war. Bei der Herstellung der Tiegelmasse ist für eine gute Mischung der Versatzstoffe zu sorgen; meist bringt man in geeignete zementierte Behälter die abgewogenen oder die nach Raumteilen abgemessenen Versatzstoffe schichtenweise übereinander, wobei man jede Schicht mit einer Brause anfeuchtet. Das genügend durchfeuchtete Gemisch überläßt man wenigstens 8 Tage sich selbst, man läßt es sumpfen. Hierbei findet ein allmähliches Aufweichen des Tones und eine gleichmäßige Durchdringung mit Wasser statt. Nach beendetem Sumpfen läßt man die Masse zur gleichmäßigen Mischung zweimal durch den Tonschneider gehen. Dann läßt man die Masse zweckmäßig einige Wochen lagern.

Zu Frage 8. Sechste Antwort. In der Frage sagen Sie, daß der Tiegelscherben früher härter war als jetzt, daraus läßt sich schließen, nachdem eine Aenderung im Versatz nicht erwähnt wird, daß der Blauton nicht mehr die gleiche Beschaffenheit hat wie früher; der Ton scheint früher einen niedrigeren Sinterungsgrad gehabt zu haben. Daß Tone der gleichen Lagerstätte sehr verschieden sein können, ist eine bekannte Tatsache. Auf diese Weise erklärt sich der mürbe Scherben des jetzigen Fabrikates; es leistet demzufolge dem Einwirken der Schmelze geringeren Widerstand, diese dringt in den porösen Scherben ein, und die Tiegel platzen. Um dem Fehler abzuhelfen, wäre zu empfehlen, einen leichter sinternden Ton beizumischen, um dem Scherben wieder größere Härte und damit höhere Widerstandsfähigkeit zu geben. Die Beigabe von Schamottemehl kann, wenn sie in entsprechenden Grenzen gehalten wird, nicht schaden. Sie haben ja wahrscheinlich früher auch in gleicher Weise versetzt. Allerdings liefert der mürbe Scherben beim Zerkleinern mehr Mehl und das muß natürlich berücksichtigt werden. Hierbei spielt auch die Aufbereitung eine bedeutsame Rolle, es muß darauf geachtet werden, daß nicht in der fertigen Masse noch ganze Nester des Mehles vorhanden sind, denn die beeinflussen selbstverständlich die Güte des Tiegels. Ebenso müssen Sie einmal untersuchen, wie weit die Bindefähigkeit des Tones reicht, dann ersehen Sie, wie viel Schamotte Sie überhaupt zusetzen können. Eine Erhöhung der Brenntemperatur um 1 oder 2 Segerkegel wird nicht allzuviel nützen; besser werden Sie fahren, wenn Sie sich bemühen, dem Scherben durch Aenderungen in oben angeführter Weise wieder die frühere Härte und Widerstandsfähigkeit zu geben.

Zu Frage 8. Siebente Antwort. Nach Ihren Angaben könnte man in erster Linie mutmaßen, daß die Ursache des Reißens der Tiegel auf einen zu mageren Masseversatz zurückzuführen wäre, denn Sie sagen, daß der Scherben früher härter gewesen sei, jetzt aber sehr leicht zerbräche. Haben Sie diese Tiegel ebenso hoch gebrannt wie die früheren härteren, so muß man wohl annehmen, daß Sie jetzt eine andere Masse verwenden. Sie müßten

also danach trachten, den früheren Masseversatz wenigstens annähernd zu erreichen. Leider haben Sie die Mitteilung Ihres jetzigen Versatzes unterlassen und so die Abstellung des Fehlers unnötig erschwert. Es ist wohl eine grundsätzliche und allgemeine Annahme, daß man feines Schamottemehl in Schamottemassen tunlichst vermeidet, da es als schädlich anzusprechen ist. Man sucht doch immer nach Tonen von hoher Bindefähigkeit, d. h. nach Tonen, die einen hohen Gehalt grobkörniger Schamotte in sich aufnehmen, ohne daß die Masse dadurch den Zusammenhang verliert. Der Bindefähigkeit wirkt nun nichts mehr entgegen, als gerade feinkörnige Stoffe, denn diese schieben sich zwischen die bindenden Tonteilchen und reißen sie so stark auseinander, daß viel weniger grobe Schamotte gebunden werden kann. Ein praktischer Versuch wird Ihnen dies sehr deutlich bestätigen. Das erste wäre sonach das Absieben des Schamottemehls. Es ist natürlich ganz klar, daß auch die Auswahl des Bindetones von größter Bedeutung ist. Er muß möglichst fett sein, ohne dabei zu sehr zu schwinden. Ferner muß er sich recht hart und dicht brennen, je früher er sintert, desto billiger stellt sich der Brand, und in der Glut eine gewisse Zähigkeit besitzen. Brennt sich der Bindeton glashart, so widerstehen die daraus hergestellten Waren dem Temperaturwechsel nicht. Als besonders geeignete Tiegeltone wären die Tone von Klingenberg, Grünstadt, Großalmerode und die Westerwälder Tone zu nennen. Auf einen Teil solchen Tons nimmt man gewöhnlich 1—1½ Teile grobkörniges Schamotte, die wiederum vorteilhaft von verschiedener Korngröße ist, etwa 3—10 mm. Vom feinsten Korn nimmt man zweckmäßig soviel, wie von den gröberen insgesamt. Von sehr günstiger Wirkung ist gründliches Einsumpfen des Gemenges, gutes Durcharbeiten bis zur völlig gleichmäßigen Verteilung von Ton und Schamotte und längeres Lagern der fertigen Masse. Das Formen muß natürlich einwandfrei geschehen, und auch auf langsames, gleichmäßiges Trocknen an zugluftfreiem Orte ist sehr sorgfältig zu achten. Je langsamer, länger und höher man brennt, desto besser ist auch der Tiegel. Der Brand sollte eigentlich ebenso hoch sein, wie die Gebrauchstemperatur. Das Kühlen geschehe äußerst langsam. Selbst für den Fall, daß Sie in der genannten Weise einen durchaus einwandfreien Tiegel herstellen würden, haben Sie keine Gewähr, daß der Tiegel nicht etwa durch eine falsche Behandlung von seiten des Verbrauchers zerstört werden kann. Es ist nur zu oft zu beobachten, daß die Schmelzer die Tiegel kaum angewärmt in die Oefen setzen, wodurch diese dann plötzlich schadhaft werden. Auch von dem Schmelzgut und der ganzen Art des Schmelzens hängt außerordentlich viel für die Lebensdauer der Tiegel ab, ebenso von der Schlacken- und Aschenbildung der Brennstoffe. Es sind sonach zur Ergründung der Ursache des Springens der Tiegel sehr mannigfaltige Umstände zu beachten.

Zu Frage 9. Aeschern von Blei. Vierte Antwort. Wenn Sie als Keramiker beabsichtigen, Bleiglätte zur Herstellung von Glasuren zu verwenden, so dürfte es am ratsamsten sein, die Glätte von einer zuverlässigen Quelle fertig zu beziehen, sie also nicht selbst zu erzeugen. Dahingegen empfiehlt es sich, bei Verwendung größerer Mengen Schmelzglasur den dazu nötigen Aescher, eine oxydierte Legierung von Blei und Zinn, in Aescheröfen selbst herzustellen. Ein solcher Aescherofen hat zweckmäßig die folgende Einrichtung: Eine feuerfeste Muffel von etwa 80 cm Länge, 40 cm Breite und 35 cm Höhe, ist in einer Entfernung von 80—90 cm derart über einem Rost eingebaut, daß sich rings um die Muffel herum etwa 10 cm Platz für die Feuerzüge befindet. Die Wandstärke der Muffel beträgt 3—4 cm; ihr Boden läuft nach vorn schräg aufwärts, um das Auslaufen der geschmolzenen Metalle und das Herausfallen des Aeschers während des Rührens zu verhüten. Im oberen Teil ihrer Rückwand hat die Muffel über ihre ganze Breite einen Schlitz von 5 cm Breite und an der vorderen oberen Kante einen Ausschnitt von 10 cm Breite. Die Flamme zieht von der Feuerung aus unter dem Boden der Muffel hinweg nach deren Rückwand, teilt sich dort in drei Flammenbüschel, von denen einer durch den Schlitz in die Muffel eintritt, unter deren Decke über das zu oxydierende Metall hinweg nach dem vorderen Ausschnitt und von dort über die Muffeldecke nach dem Kamin zieht, während die Längswandungen der Muffel von den beiden anderen Feuerbüscheln umspült werden, die dann gleichfalls über die Muffeldecke nach dem Kamin ziehen. Nachdem die Muffel auf Dunkelrotglut erhitzt worden ist, wird das Metall durch eine vordere Oeffnung in die Muffel eingelegt und die Oeffnung dann mit einem Vorsetzblech geschlossen. Wenn die Metalle geschmolzen sind und zu erglühen beginnen, wird der Vorsetzer entfernt, so daß in die Muffel von außen ein Luftstrom eintritt, der die Sohle bestreicht und mit der Flamme zusammen durch den 10 cm breiten Austritt in den Kamin gezogen wird. Bei Dunkelrotglut wird die auf der Schmelze sich bildende Haut mit einer eisernen, mit Löchern versehenen Krücke fortwährend an die Hinterwand geschoben, bis schließlich nur noch eine glühende, erdige Masse vorhanden ist, die noch solange fleißig durchgekrückt wird, bis sich in ihr keine glimmenden Funken mehr zeigen. Dann wird sie mit einer eisernen Schaufel herausgenommen, in einen flachen Kasten aus Eisenblech gebracht und in diesem umgerührt, bis sie erkaltet ist.

Zu Frage 10. Ofen zum Brennen von feuerfesten Steinen. Dritte Antwort. Wenn Sie auch schon Muffelöfen gebaut haben, so ist Ihr Vorhaben doch ein großes Wagnis. Sie wollen zum Brennen von Schamottesteinen einen Porzellan-Etagen-Rundofen bauen. Das System eignet sich dazu ganz gut. Sie geben nicht an, ob Sie mit direkter oder überschlagender Flamme brennen wollen. Letztgenannte Bauart ist wegen der besseren Ausnützung des Brennstoffs vorzuziehen. Da Sie aber selbst Baumeister sein wollen, kann ich Ihnen nicht raten, dieses System zu wählen. Für einen so kleinen Ofen genügen drei Feuerungen, da sich die Wirkungszone eines Feuerkastens auf mindestens 6 cbm Brennraum erstreckte. Bei direkter Flammenführung und oxydierendem Brennen jagen Sie viel Feuer in den Oberofen, so daß Sie auch ohne Nahfeuerung im Oberofen auskommen. Die Temperatur im Oberofen dürfte gegen den Unterofen höchstenfalls um 3 Segerkegel zurück sein. Wenn Sie also unten um einen Segerkegel schärfer brennen, ist der obere Einsatz ganz gewiß auch zu Ihrer Zufriedenheit gebrannt. Die gedachten Nachheizkasten im Oberofen können für den ganzen Ofengang sehr von Nachteil sein; ich würde sie nicht einbauen, denn damit bringen Sie soviel Luft in den Ofen, daß der Inhalt des Oberofens teuer zu brennen käme. Wagen Sie mit dem Bau eines Scharffeuer-Ofens nicht zuviel? Fachmännischer Rat ist viel billiger als eigenes Probieren.

Zu Frage 10. Vierte Antwort. Ob sich die von Ihnen genannten Maße dem Bedürfnis am günstigsten anpassen, müssen Sie selbst natürlich am besten beurteilen können. Der untere Ofen erhält nach Ihren Angaben einen Brennraum von rund 13 cbm, der obere hat etwa die gleiche Ausmessung. Wenn Sie feuerfeste Steine in diesem Ofen brennen wollen, wäre doch sehr zu überlegen, ob Sie nicht wirtschaftlicher arbeiten, wenn Sie sich einem Ofenraum mit etwa 35—40 cbm schaffen, dem Sie 6 Feuerungen geben. Der Ofen arbeitet zunächst einmal bezgl. des Brennstoffes günstiger als die kleinen Oefen. Ferner müssen Sie bedenken, daß das Mauerwerk der vier oberen Feuerungen auch mit erwärmt werden muß, also auch Brennkosten verursacht. Außerdem aber müssen Holz und Kohlen hinaufbefördert, die Asche heruntergeschafft werden. Wahrscheinlich ist es auch vorteilhafter, wenn für die zu brennenden Steine nur eine Setzstelle vorhanden ist, schon der Beaufsichtigung wegen. Es sind einfache Rechenexempel, die hier den Ausschlag geben, man kann nicht die Brennstoffersparnis allein berücksichtigen. An sich ist Ihr Plan natürlich ausführbar, und bei der von Ihnen beabsichtigten Anordnung der Brennräume übereinander bietet sich natürlich die Möglichkeit, die Abhitze und die Rauchgase aus dem unteren Ofen für den oberen nutzbar zu machen. Da bei feuerfesten Steinen die Beschaffenheit der Flammengase keine einschneidende Bedeutung hat, geht die Sache ohne weiteres. Bei Konstruktion der Feuerungen wäre zu empfehlen, für Zuführung heißer Secundarluft Sorge zu tragen, dann kann weder der untere, noch der obere Ofen verrussen, was sowohl für den Kohlenverbrauch, als für die Güte des Fabrikates von Bedeutung ist. Die Rostfläche machen Sie etwa 0,4 qm für jede Feuerung. Der untere Ofen erhält 16 Füchse mit 0,11 m Durchmesser; Sammelkanäle unter dem Ofen 35 cm hoch, die seitwärts nach oben führenden Kanäle 0,3×0,3 m. Die Einströmungsöffnungen in den oberen Ofen sind so zu verteilen, daß eine gleichmäßige Erwärmung gesichert ist. Die Ausmündung in den Schornstein beträgt 0,45 m, die Höhe der Esse etwa 12 m.

Zu Frage 10. Fünfte Antwort. Zum Brennen der Schamottesteine könnten Sie wohl den erwähnten Ofen als Rundofen verwenden und im Oberofen die Feuerung einbauen, jedoch dürfte diese Anordnung für den Ofenbetrieb nicht besonders günstig sein, da einesteils der Oberofen in seinen Wandstärken stärker ausgeführt werden müßte, andererseits auch die Bedienung der Feuerung von der ersten Etage nicht besonders günstig zu nennen ist. Ferner würden beim Brennen des Oberofens die Heizgase nicht gut ausgenützt werden und sehr viel durch den Schornstein verloren gehen. Ich würde Ihnen deshalb empfehlen, die Ofen lieber als Viereeköfen nebeneinander zu bauen, die Feuerungen an den Längsseiten anzuordnen und die Oefen zu kuppeln, wie dies allgemein für derartige Zwecke üblich ist, wobei die Heizgase gut ausgenutzt werden. Später können dann ohne weiteres neue Kammern angebaut werden, und es ist möglich, die Kupplung auch hier auszuführen. Einen derartigen Ofenbau aber selbst auszuführen, würde ich keineswegs raten, da hierzu schon besondere Erfahrungen gehören und Sie am besten tun, wenn Sie hiermit eine Ofenbaufirma betrauen, um spätere Verluste beim Brennen zu vermeiden.

Zu Frage 10. Sechste Antwort. Der von Ihnen zum Brennen von feuerfesten Steinen geplante Ofen erscheint mir für diesen Zweck nicht ungeeignet. Ich möchte aber vorschlagen, ihn

nach dem Ungerschen System zu bauen. Bei diesem ist in Verbindung mit den in der Ofenwandung nach dem Oberofen führenden senkrechten Kanälen eine Rauchverzehrungseinrichtung angebracht. Diese besteht aus je zwei aus hohlen Schamotteziegeln von länglichem Querschnitt gebildeten und in der äußeren Wand der aufsteigenden Kanäle bündig liegenden Luftzügen, die sich in verschiedener Höhe in den Rauchkanal öffnen. Diese Luftzüge saugen von außen frische Luft an, deren Menge durch Schieber oder Platten geregelt wird. Die angewärmte Luft wird dann an die Rauchkanäle abgegeben und bewirkt die vollständige Verbrennung der in den abziehenden Feuergasen noch enthaltenen brennbaren Bestandteile. Außer der rauchfreien Verbrennung wird auf diese Weise auch die Hitze im Oberofen verstärkt. Der Oberofen kann außerdem noch mit eignen Feuerungen ausgestattet werden.

Zu Frage 11. Umbau eines Brennofens. Wenn Sie Ihren Brennofen mit überschlagender Flamme zum Halbmuffelofen umbauen wollen, so würden die Feuerungen auf einer Schmalseite liegen müssen. Das Feuer würde zunächst unter der Ofensohle hingehen, dann hinter den Muffelwänden in die Seiten zurück und erst im letzten Gang in die Ware eintreten. Bei dieser Feuerführung wird sehr wenig Flugasche mitgerissen und man ist in der Lage, durch Setzen eines Schrühstoßes am Eintrittsständer diese Asche aufzufangen. Bei dem kleinen Ofen wird der Holzverbrauch etwa derselbe sein, wie jetzt beim Ofen mit überschlagender Flamme. Wenn Sie aber nicht genau mit der Konstruktion vertraut sind, so rate ich Ihnen, sich zum mindesten eine Bauzeichnung von einem Ofenbaugeschäft zu besorgen, dessen Halbmuffelkonstruktion sich bewährt hat.

Zu Frage 11. Zweite Antwort. Ihren Rundofen mit überschlagender Flamme können Sie in einen Halbmuffelofen umbauen. Der Verbrauch an Brennstoff, sowie die Brenndauer dürften sich um ein geringes erhöhen. Diese Mehrkosten für Holz und Arbeitszeit werden jedoch durch einwandfreie gute Ware nicht nur gedeckt, sondern Sie werden sogar durch vorteilhafteres Einsetzen der Ofenkacheln noch Nutzen haben. Da der Einsatz stark unter der Flugasche leidet, so ist es sicher von Vorteil, diesen zu schützen. Sie können dies jedoch auch erreichen, indem Sie den Einsatz mit dünnen Schamotteplatten abdecken. Diese Arbeit ist jedoch zeitraubend und wenn Sie nicht richtig erfolgt, haben Sie mit dem Ansetzen der Flugasche noch immer zu rechnen.

Zu Frage 12. Weiße Fasen mit Schmelzkacheln. Eine rein weiße Fase auf blauen Schmelzkacheln erhalten Sie, wenn Sie den blauen Schmelz auf der Fase vor dem Auftragen der weißen Glasur sauber abbürsten, die Fase noch mit einem feuchten Schwamm abwischen und dann den weißen, gut deckenden Schmelz mit einem Pinsel auftragen. Die weiße Glasur muß, um gut deckend zu sein, viel Zinn enthalten, und beide Glasuren müssen die gleiche Brenntemperatur haben, um ein Verlaufen zu verhüten.

Zu Frage 12. Zweite Antwort. Ihre Frage ist recht unklar gehalten. Woher kommt „das Blaue“? Haben Sie irgendwie gebläut, um die weiße Farbe zu erhöhen, oder handelt es sich um blaue Schmelzglasuren? Sie erwähnen davon nichts. Damit der weiße Schmelz, den Sie zum Rändeln benutzen, von diesem „Blau“, dessen Herkunft also unklar ist, nichts durchläßt, muß er recht zähflüssig und recht deckend, also zinnoxydreich, zusammengesetzt sein. Sorgen Sie dafür, daß der Schmelz mindestens 10 v. H. Zinnoxyd enthält, dann wird es schon gehen.

Zu Frage 13. Tunnelofen. Der Kanalmuffelofen, System Padelt D. R. P., bewährt sich zum Brennen von Schamotteofenkacheln gut. Der Ofen wird mit Gas gefeuert und ist in seiner Eigenschaft ein richtiger Muffelofen. Die Ware kommt mit den Feuergasen also nicht in Berührung, sondern sie wird von der strahlenden Wärme erhitzt, genau wie beim Langmuffelofen. Der große Vorteil des Kanalmuffelofens liegt in der außerordentlich angenehmen Bedienung, in Ersparnissen an Arbeitslöhnen und ganz besonders in einer erheblichen Brennstoffersparnis. Der Ofen kann für Schrühbrand und Glattbrand verwendet werden, verursacht wenig Reparaturen und liefert erstklassige Hochglanzware.

Zu Frage 13. Zweite Antwort. Wenn es sich um die Auswahl für die zweckentsprechendste Einrichtung des eigenen Betriebes handelt, dann muß man sich selbst umsehen, die vorhandenen Konstruktionen sorgfältig prüfen und die Entscheidung bei der Auswahl auf das eigene Urteil gründen. Die Verantwortung für die richtige Auswahl muß man selbst tragen und darf sie nicht auf andere abwälzen wollen. Sie kennen ja die Antwortgeber garnicht, deren Urteil Sie anrufen, und wissen demnach auch nicht, in wieweit sie wirklich sachverständig oder unbeeinflußt durch geschäftliche Nebenabsichten sind. Daß sich die Tunnelöfen in der Praxis bewährt haben, steht fest; welche Erfahrungen gerade bei Ofenkacheln vorliegen, weiß ich nicht, aber ich wüßte keinen Grund, weshalb Sie sich für dieses Erzeugnis weniger gut eignen sollten als für Steingut und Wandplatten. Nun gibt es zwei Arten von Tunnelöfen. Bei der einen Art kommt die Flamme mit dem Brenngut in unmittelbare Berührung, so daß dieses eingekapselt werden muß. Das ist natürlich bei Ofenkacheln unzweckmäßig, so daß hierfür die andere Art, die muffelartig gebauten Tunnelöfen, wohl vorzuziehen wären. Diese Tunnelmuffelöfen sind in ihren Abmessungen kleiner als die erstgenannten und bieten dadurch den Vorteil, daß sie schon in solchen Betrieben verwendbar sind, deren regelmäßige Erzeugungsmenge für einen großen Tunnelofen nicht ausreicht; denn ein Tunnelofen ist selbstverständlich nur dort am Platze, wo er fortlaufend mit einer ausreichenden Menge Brenngut gefüttert werden kann. Ehe man Ihnen raten könnte, ob ein Tunnelofen für Sie vorteilhaft ist, müßte man auf alle Fälle Ihren Betrieb genau besichtigen. Die Frage, ob es zweckmäßiger ist, einen direkt beheizten oder einen Gastunnelofen zu wählen, kann man auch nicht so ohne weiteres beantworten. Es kommt dabei ganz darauf an, welche Brennstoffe Ihnen zur Verfügung stehen. In den meisten Fällen ist wohl ein Gastunnelofen vorzuziehen, weil man zur Vergasung minderwertige Brennstoffe heranziehen kann, die für die direkte Befeuerung schlecht geeignet sind. Natürlich spielt dabei auch die Auswahl des richtigen Generators eine Rolle, der dem Brennstoff angepaßt werden muß. Wie bei jedem Brennofen läßt man den Erbauer natürlich die Gewähr für gute Brände übernehmen und nimmt den Ofen erst ab, wenn er den gestellten Bedingungen entspricht.

Zu Frage 13. Dritte Antwort. Darüber zu urteilen, ob ein Tunnelofen der zweckmäßigste Ofen zum Brennen keramischer Erzeugnisse ist, ist schwer, da die Ansichten der Fachmänner verschieden sind. Nach allen Erfahrungen der letzten Jahre hat der Tunnelofen sich überall bewährt und die Industrie ist der Frage des Baues von solchen Oefen, mehr oder weniger gezwungen durch die Kohlenverhältnisse, nähergetreten. Maßgebend in erster Linie war die Ersparnis von Brennstoff und in zweiter nicht zu unterschätzender Linie die bedeutend erhöhte Leistungsfähigkeit, die durch den kontinuierlichen Betrieb bedingt ist. Die Ersparnis an Brennstoff ist bei den Gastunnelöfen ungefähr 40 bis 50 v. H. gegenüber einem Rund- oder Muffelofen. Die Gasfeuerung, die noch nicht zu alt ist, hat immer mehr Fuß gefaßt, da zum Vergasen Rohkohle oder Briketts zu verwenden sind. Ob nun in Ihrem Falle ein Tunnelofen mit Rost- oder Halbgasfeuerung oder ein Gastunnelofen in Betracht kommt, hängt von den Verhältnissen ab, die aus der Entfernung und ohne genaue Angaben nicht zu beurteilen sind. Sie tun auf jeden Fall gut, wenn Sie sich an eine der führenden Ofenbaufirmen unter Angabe der täglichen Produktion, der Höhe des Brandes und des zur Verfügung stehenden Brennstoffes wenden. Ein Tunnelofen hat aber nur dann Zweck und Aussicht auf Erfolg, wenn Ihre Erzeugungsmenge hoch genug ist und auf gleicher Höhe gehalten werden kann. Ersuchen Sie die den Bau ausführenden Firmen um Probebrennen Ihrer Ofenkacheln. Tunnelöfen in Betrieb können Sie durch Vermittlung der Firmen jederzeit besichtigen und sich dann am besten selbst das Urteil bilden. Abraten kann man Ihnen nach den gezeitigten Erfolgen nicht.

Zu Frage 14. Versatz für Porzellangießschlicker. Ohne Kenntnis der Analysen der Rohstoffe ist es nicht möglich, einen Versatz zu nennen, der allen Anforderungen entspricht. Sie müssen schon die Versuche selbst durchführen oder sich an ein Fachlaboratorium wenden. Wenn man den Versatz genauer betrachtet, so fällt sofort der hohe Kaolingehalt auf, der auf 100 Gewichtsteile Gesamtversatz 55,25 Gewichtsteile beträgt, ohne den Tongehalt im Martinrodaer Sand und Feldspat zu berücksichtigen. Der Sand und Spatgehalt ist entschieden zu niedrig und die hohe Schwindung erklärlich. Versuchen Sie es einmal mit nachstehenden Versätzen unter Hinzuziehen der Analysen Ihrer Rohstoffe. Brenntemperatur Segerkegel 10—11.

Versatz	I.	II.	III.
Zettlitzer Kaolin	38	43	40
Norwegischer Feldspat	24	22	19
Quarz	31	28	32
Kalkspat	7	7	9

Zu Frage 14. Zweite Antwort. Sie können die Schwindung des Porzellans dadurch verringern, daß Sie einen Teil des Kaolins durch Quarz bezw. Sand ersetzen und den Gehalt an Feldspat erhöhen. Versuchen Sie folgenden Versatz:

24 Dölauer Kaolin,
18 Mügelner Kaolin,
25 Martinrodaer Sand,
20 Rörstrand Spat,
3 Kalktuff.

Zu Frage 14. Dritte Antwort. Am besten vermindern Sie die Schwindung einer Masse dadurch, daß Sie ihr die entsprechende Menge, also hier etwa 15—25 v. H. feingemahlene Scherben zusetzen. Sie brauchen sonst an der Zusammensetzung überhaupt nichts zu ändern. Durch solchen Zusatz bringen Sie es außerdem fertig, daß die Gießmasse nicht so lange in den Formen stehen muß, wie es denn überhaupt sogar meistenteils üblich ist, gerade Gießmassen mit Scherben zu versetzen. Eine kleine Versuchsreihe sagt Ihnen rasch, in welcher Höhe der Zusatz am vorteilhaftesten ist.

Zu Frage 15. Kein lösliches Blei enthaltende Bleifritte. Maßgebend für die Bleilöslichkeit ist nicht allein die Zusammensetzung der Fritte, sondern auch die Schmelztemperatur ist hierfür von großer Wichtigkeit. Je geringer der Gehalt an Blei in der Fritte ist und je höher die Fritte geschmolzen und als Glasur aufgebrannt wird, umso unlöslicher ist die Glasur.

Nachstehend ein bewährter Versatz:

Fritte	Mühlversatz
53 Mennige	100 Fritte
34 Quarz	10 Kaolin
20 Borax	10 Feldspat
60 Feldspat	
13 Kreide	
10 Kaolin	

Zu Frage 15. Zweite Antwort. Bleifritten, die an Säuren kein Blei mehr abgeben, sollen etwa 2 Verbindungsgewichte Kieselsäure (mindestens) auf 1 Gewichtsteil Bleioxyd enthalten, also auf 223 Glätte oder 229 Mennige je 120 Quarz. Im übrigen ist aber darauf hinzuweisen, daß eine ganz genaue Angabe, ob nun gerade eine solche Fritte vollkommen der Thorpeschen Regel entspricht, nicht gut gemacht werden kann. Je nach der Länge des Brandes und nach der Zusammensetzung der Ofengase kann es hier Abweichungen geben, und Sie müssen die genaue Zusammensetzung, die in Ihrem Fritteofen ein solches Glas ergibt, selbst ausprobieren.

Zu Frage 16. Apparate zur Prüfung von Hochspannungs-Isolatoren. Eine Beschreibung der Prüfung der Isolatoren auf Druckfestigkeit, Biegung und Zug würde ziemlich umständlich sein und Ihnen doch nicht viel nützen. Es sei daher nur kurz gesagt, daß diese Prüfungen nicht an den Isolatoren selbst, sondern an aus der Porzellanmasse hergestellten und gebrannten Prüfungskörpern vorgenommen werden. Zur Prüfung auf Druck werden Würfel von bestimmter Kantenlänge, für die Biegefestigkeit Stäbe und für die Zugfestigkeit ebenfalls Stäbe oder sog. Achterkörper verwendet. Auf der nächsten Leipziger Messe wird der Prüfmaschinenverband auf dem Ausstellungsgelände am Völkerschlachtsdenkmal in Halle XXI eine Sonderausstellung von Prüfmaschinen vorführen. Dort haben Sie eine gute Gelegenheit, sich von den verschiedenen Firmen die von Ihnen benötigten Apparate vorführen und sich die nötigen Aufklärungen geben zu lassen.

Zu Frage 17. Schneidvorrichtung für Porzellan. Das Zerschneiden von Porzellan ist immer eine schwierige Sache. Die Diamantsäge ist gewöhnlich nach dem ersten Schneidversuch unbrauchbar, so daß zu ihrer Verwendung nicht geraten werden kann. Man verwendet zu diesem Zweck gute Karborundumscheiben, aber auch dabei kommt es vor, daß entweder die Scheibe oder der Porzellankörper oder beide zerbrechen. Die Größe und Stärke der Scheibe richtet sich nach der Größe des zu zerschneidenden Stückes, und die Umdrehungszahl richtet sich wieder nach dem Umfang der Scheibe. An der in der ersten Antwort zu Frage 16 genannten Stelle werden Sie jedenfalls auch die zum Zerschneiden von Porzellan geeigneten Vorrichtungen finden.

Zu Frage 18. Mangelhafte Gipsformen. Der Uebelstand bei Ihrem Formengießen beruht wohl auf minderwertigem Gips, der entweder überbrannt oder durch den Transport feucht geworden ist. Lassen Sie sich einmal von anderen Gipswerken Probesendung machen und beobachten Sie das Gießen. Die Zubereitung Ihrer Modellschmiere ist scheinbar nicht richtig. Weshalb kochen Sie das Oel mit? Die Herstellung einer brauchbaren Schmiere erfolgt folgendermaßen: Geschnittene Kernseife wird mit wenig Wasser auf dem Ofen stark erhitzt und durch öfteres Quirlen zu Schaum gerührt. Nachdem die Seife gelöst und die Flüssigkeit zu Schaum gequirlt ist, setzt man unter ständigem Umrühren das Oel zu und quirlt nochmals tüchtig durch. Nach Zusatz des Oeles darf nicht mehr erhitzt werden. Eine brauchbare Modellschmiere ist:

3 Teile Kernseife,
3,5 Teile Wasser,
3—4 Teile Rübol oder Leinöl.

Zu Frage 18. Zweite Antwort. Es ist nicht ohne weiteres zu sagen, woran das Saugen und Blasigwerden des Gipses liegt. Sie können aber selbst feststellen, ob die Formenschmiere gut ist oder nicht. Warum probieren Sie nicht einfach eine andere Seife? Allgemein verwendet man zum Einschmieren von Formen und Modellen gute Kernseife mit Rüböl oder Leinöl; auch Schmierseife, mit Oel aufgekocht, oder Paraffin, in Petroleum gelöst, sind gute Schmiermittel. Wenn Ihr Gips nichts taugt, kann Ihnen nur empfohlen werden, frischen zu beziehen, vielleicht von einer anderen Firma. Den alten Gips verwenden Sie dann für Scheibenköpfe, Formenringe oder dergleichen, wo Löcher und Bläschen nicht stören. Es ist aber auch möglich, daß Ihr Formengießer sein Handwerk nicht versteht.

Zu Frage 19. Ungenügende Feuerbeständigkeit von Kochgeschirr. Die Feuerbeständigkeit eines Kochgeschirrs hängt nicht nur von der Massezusammensetzung ab, sondern auch von der Formgebung. Sie müssen nach Möglichkeit scharfe Kanten und Ecken, flache Grundflächen und Spannungen vermeiden. Die Bodenkanten seien also sanft abgerundet, der Boden nach innen wieder unmerklich eingewölbt oder mit Rillen, Strahlen oder Körnungen usw. versehen, so daß jedenfalls die Luft daselbst spielen kann. Diese einfachen Gesichtspunkte sind oft das Ausschlaggebende. Was nun die Zusammensetzung Ihrer Masse betrifft, so erscheint sie zu fett. Sie müssen dadurch Spannungen und Zerrungen im Scherben bekommen, die diesen sehr empfindlich machen. Nehmen Sie einmal 20 v. H. fetten Ton weniger, dafür 20 v. H. mageren mehr oder statt dessen direkt mehr Scherben. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Scherben nicht völlig mehlfein sein dürfen, sondern eine Spur rauher. Es könnte sogar der Versuch in Frage kommen, den Magerton zu verlassen und die gesamte Masse nur aus 40 bis 65 v. H. fettem Ton und 60 bis 35 v. H. Scherben herzustellen. Genaueres kann aus der Ferne hierüber nicht gesagt werden, da man die Eigenschaften der betreffenden Tone weniger kennt; indessen kann eine kleine Versuchsreihe Sie bald zum Ziele führen.

Zu Frage 20. Haarrisse bei Ofenkacheln. Da Ihre Glasur haarrissig wird, so ist das ein Zeichen dafür, daß Masse und Glasur verschiedene Ausdehnung haben. Die Glasur muß dem Scherben angepaßt werden. Vor allem hätte man den Versatz der Masse, die Brennhöhe und ob roh oder verschrübt glasiert wird, wissen müssen. Ohne Kenntnis dieser Hauptpunkte kann man mit Ihrer Frage nichts anfangen und Sie müssen selbst Versuche vornehmen, indem Sie der Glasur Ton zusetzen. Brechen Sie am Sandgehalt ab und ersetzen Sie diesen teilweise durch Ton von Löthain und zwar rohen und gebrannten in verschiedenem Verhältnis. Eine Glasur für Segerkegel 09 a auf rohem Scherben enthält beispielsweise:

220 Gwt. Bleiglätte
30 Gwt. Meißner Ton roh
50 Gwt. Quarzsand

für verschrübte Ware bei Segerkegel 09 a:

220 Gwt. Bleiglätte
12 Gwt. Meißner Ton roh
10 Gwt. Meißner Ton gebrannt
58 Gwt. Quarzsand.

Zu Frage 20. Zweite Antwort. Den Kampf gegen die Haarrisse auf Schamottekacheln führen alle Ofenfabriken mit mehr oder weniger Erfolg. Ganz zu beseitigen sind Haarrisse auf Schamottekacheln nie. Es gelingt wohl, die Kacheln ohne Haarrisse aus dem Brand zu bekommen, aber nach kurzer Zeit treten schon Glasurrisse auf. Um möglichst haarrissefreie Kacheln herzustellen, genügt es nicht, nur den Glasurversatz zu ändern, sondern auch die Masse und vor allem die Brenntemperatur spielen hierbei eine große Rolle. Die Masse soll vorteilhaft außer Ton noch Kaolin und Quarz, Feldspat und kohlensauren Kalk enthalten. Die Brenntemperatur darf nicht zu niedrig liegen, nicht unter Segerkegel 09 a, und im Glasurversatz muß der Bleigehalt möglichst niedrig sein. Nachstehende Versätze entsprechen Rohglasuren, die bei Segerkegel 09 a gute Ergebnisse zeigten.

a)	b)
40 Zettlitzer Kaolin	189 Bleiglätte
176 Bleiglätte	23 Kaolin
2 Magnesit	50 Quarz
10 Kreide	16 Feldspat
86 Quarz	12 Kalkspat

Zu Frage 20. Dritte Antwort. Wie Haarrisse zu beseitigen sind, darüber ließe sich viel schreiben, was Ihnen allerdings keine eigenen Versuche sparen kann. Denn gerade auf einen bestimmten Scherben eine Glasur rissefrei aufzupassen, kann stets nur durch sorgfältige Versuchsreihen gelingen. Da Sie allem Anschein nach aus keramischen Formeln doch nichts machen könnten, sei Ihnen hier nur gesagt: Versuchen Sie, reihenweise Kreide einzuführen (beginnend mit 3 v. H., endigend mit 8 v. H.), ferner Kaolin (beginnend mit 7 v. H., endigend mit 14 v. H.), auch Quarz zu erhöhen (steigend bis 150). Auch Erhöhung der Brenntemperatur kann zum Ziele führen, zumal die genannten Aenderungen zum Teil Schwerschmelzbarkeit hervorrufen werden.

---

*Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren **solche angemessen.***

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Verstöße gegen die Außenhandelsmaßnahmen. Der Fachausschuß für die Ausfuhr von Porzellangeschirr bei der Außenhandelsnebenstelle „Feinkeramik" hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß alle Firmen, die gegen die Außenhandelsmaßnahmen verstoßen, von jetzt ab in den Fachblättern publiziert werden sollen. Die Ermächtigung zur Durchführung diese Beschlusses seitens des Herrn Reichskommissars für die Ein- und Ausfuhr steht noch aus.

Verschiebung von Porzellan. Nach einer Mitteilung ist es gelungen, eine groß angelegte Schieberorganisation für Porzellan, die ihren Sitz in Berlin und eine Zweigstelle in Gronau an der holländischen Grenze hatte, auszuheben. Die Beteiligten wurden verhaftet und nach Berlin ins Gefängnis eingeliefert. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, jedoch steht schon jetzt fest, daß ein großer Personenkreis beteiligt ist, und daß es vermutlich gelingen wird, da diese Organisation mit anderen zusammn zu gehen scheint, den ganzen Schieberhandel in Porzellan, der im letzten halben Jahr das Auslandsgeschäft schwer geschädigt hat, zu fassen, und lahmzulegen.

Umschau

Ein Preisausschreiben zur Ermittelung eines Härtegradprüfungsverfahrens für Schleifscheiben erläßt der Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken. Es sind drei Preise von 15 000, 7000 und 3000 M ausgesetzt. Das Verfahren zur Prüfung des Härtegrades soll die Feststellung ermöglichen, wie eine Schleifscheibe in einer vom Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken oder vom Verein Deutscher Schleifmittelwerke anerkannten Härteskala für Schleifscheiben einzureihen ist. Unter Härte einer Schleifscheibe soll die Festigkeit des Bindemittels verstanden werden, das das Schleifmaterial: Schmirgel, Korund, Karborund oder dergl. umgibt bezw. festhält, d. h. es soll die Kraft gemessen werden, die aufgewendet werden muß, um die Schleifkörner aus dem Bindemittel zu lösen bezw. auszubrechen. Die anonymen Bewerbungschreiben sind an den Vertrauensmann Dr. Negbaur, Charlottenburg 9, Tannenbergallee 18/20, zu richten. Die Vorschriften für das Preisausschreiben können auch vom Büro Dr. Negbaur, Charlottenburg 4, Wielandstraße 29, bezogen werden.

Marktlage

Keramik

Die Lage der Kachelofenindustrie. Nachdem seit Mitte 1919 das Geschäft außerordentlich schwach gewesen war, weil keine Teuerungszulagen für Neubauten zur Verfügung standen, setzte im Juli 1921, als Teuerungszulagen wieder frei wurden, das Geschäft in Kachelöfen derartig stark ein, daß sämtliche Lager in allen Fabriken schnell geräumt wurden. Das Geschäft war infolgedessen in der zweiten Hälfte 1921 außerordentlich lebhaft, und die Fabriken sind auch noch jetzt mit Aufträgen ziemlich gut versehen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Leistungsfähigkeit der Kachelofenindustrie durch die achtstündige Arbeitszeit und durch einen ziemlich großen Mangel an gelernten Töpfern sehr bescheiden geworden ist. Infolge der ungünstigen Währungsverhältnisse, der Verteuerung der Frachten, Löhne usw. ist die Erzeugung inzwischen außerordentlich verteuert worden. Die Fabriken waren infolgedessen genötigt, mehrfach Teuerungszulagen zu fordern, die sie mit Rücksicht auf die Gesundung der Volkswirtschaft auf das allerbescheidenste Maß beschränkten, leider mit dem Ergebnis, daß die meisten Fabriken nicht imstande sind, wirtschaftlich vorwärts zu kommen.

Ein zweiter Bericht lautet gleichfalls ziemlich günstig: Während zu Anfang des Jahres das Geschäft fast ganz still lag, trat um die Jahresmitte eine schwache Besserung ein. Diese steigerte sich langsam immer mehr, bis kurz vor und gleich nach der leider so nötigen Preissteigerung Mitte November die Vorräte in gangbaren Oefen fast geräumt waren. Bauten, die erst im Frühjahr 1922 ausgeführt werden, sind jetzt schon mit Oefen beliefert, wobei allerdings zu bemerken ist, daß es sich um kleine Oefen handelt. Nachfrage ist nur nach Altdeutschen Begußöfen. Gute farbige Schmelzöfen und die gewöhnlichen Halbschmelzöfen sind kaum abzusetzen, da die Glasur nicht durchsichtig und blank genug ist, obwohl deckende Glasuren bei weitem vornehmer sind. Die Losung bei den Bauherren ist heute überwiegend: Grün und blank muß die Ware sein. Die Arbeiterzahl beträgt immer noch nur ein Drittel der Friedensstärke. Mehr Leute einzustellen, verbietet die unsichere Lage und das viel zu geringe Betriebskapital. Dem flotten Absatz wird die Stockung folgen, und durch die Geldentwertung verringert sich das Betriebskapital langsam und sicher. Früher reichte es, heute nicht mehr. Das Verhältnis zu den Arbeitern ist gut, wozu die Einführung eines Bezirkslohntarifes von Verband zu Verband wesentlich beiträgt.

Firmennachrichten

Keramik

Steingutwerke Aktien-Gesellschaft (Breslau). Einnahmen: 4 972 972,42 M, Unkosten: 2 392 441,77 M, Abschreibungen: 259 730 M, Reingewinn: 920 800,65 M, 25 v. H. Dividende und 10 v. H. Sondervergütung vorgeschlagen und 18 977,65 M Vortrag auf neue Rechnung. Das erste Geschäftsjahr der neuen Gesellschaft stand unter dem niederdrückenden Einfluß des wirtschaftlichen Tiefstandes. Anstatt der erhofften Erleichterung brachte die weitere Entwickelung der Verhältnisse neue unerwartete Schwierigkeiten. Infolge der Unruhen in Oberschlesien setzte von Ende April bis Ende Juli 1921 die Kohlenzufuhr gänzlich aus. Es mußte eine Umstellung des Brennbetriebes beider Werke auf Holzfeuerung vorgenommen werden, was neben erhöhten Kosten im Anfang auch Erzeugungsausfälle zur Folge hatte. Die Beunruhigung des Weltmarktes infolge Maßnahmen des Feindbundes äußerte sich namentlich in der elektrotechnischen Abteilung durch plötzlich einsetzenden Auftragsrückgang, so daß in den beiden letzten Monaten des Geschäftsjahres in dieser Abteilung mit halber Arbeitszeit gearbeitet werden mußte. Die Kosten für Kohlen, Rohstoffe, Löhne und Gehälter bewirkten eine vorher nicht geahnte Höhe der Ausgaben, die nur durch rechtzeitiges Anpassen der Verkaufspreise und durch verstärkte Ausfuhr ausgeglichen werden konnten. Besonders dem letzteren Umstand und dem Tiefstand der Währung ist eine wesentliche Steigerung der Einnahmen der Gesellschaft zuzuschreiben, so daß das günstige Ergebnis erzielt werden konnte. Für das kommende Geschäftsjahr sind zwar Aufträge in reichlichem Umfange vorhanden, doch läßt die völlige ungewisse wirtschaftliche Lage Voraussagungen nicht zu.

Steingutfabrik Grünstadt Akt.-Ges. Einnahmen: 4 519 279,46 M einschließlich 36 383,35 M Vortrag. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und der Abschreibungen, letztere in Höhe von 25 000 M, Gewinn: 621 876,04 M. Daraus 4 v. H. Dividende und 25 v. H. Sondervergütung vorgeschlagen. 35 876,04 M Vortrag auf neue Rechnung.

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges., Charlottenburg. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 15. November 1921 hatte die Erhöhung des Aktienkapitals beschlossen und zwar um 500 000 M 7 zinsige Vorzugsaktien und 2 300 000 M Stammaktien, beide Aktiengattungen dividendenberechtigt ab 1. Januar 1922. Von dem Aufgeld sind dem Reserve-Fonds 680 000 M zugeführt; der Rest wird nach Ermittelung der noch zu zahlenden Kosten im nächsten Geschäftsjahr dem Reservefonds zugeführt. Das Rohergebnis beträgt einschließlich Gewinnvortrag aus 1920 706 753,52 M. Nach den üblichen Abschreibungen und Bestreitung der vertragsmäßigen Tantiemen wird vorgeschlagen, eine Dividende von 16 v. H. zu verteilen und 68 085,21 M auf neue Rechnung vorzutragen. Das abgeschlossene Geschäftsjahr, besonders in seiner zweiten Hälfte, stellte an die Leistungsfähigkeit des Unternehmens die höchsten Ansprüche und brachte eine wesentlich gesteigerte Erzeugung. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Februar 1922, vorm. 11 Uhr, im Bankhause Gebr. Arnhold, Berlin, Französischestr. 33c.

Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann Akt.-Ges. In der Hauptversammlung wurde Geschäftsbericht, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Gewinnverteilung genehmigt. Danach gelangte eine Dividende von 25 v. H. zur Verteilung. Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt und an Stelle des ausgeschiedenen Kommerzienrats Kauffmann Generaldirektor Dr. Hans Schäfer neugewählt. Ueber den Geschäftsgang bemerkte die Verwaltung, daß die Gesellschaft im neuen Rechnungsjahre gut beschäftigt sei.

Ludwigstadt, A. G. Coburg. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Ludwigstadt Sauer Comp., Komm.-Ges. Persön-

lich haftende Gesellschafter: August Sauer, Direktor. Ein Kommanditist. Die ausschließliche Befugnis zur Geschäftsführung hat Kaufmann Albin Büchner (Gebersdorf).

Herzogenrath, A. G. Aachen. Neu eingetragen wurde: Keramische Werke Herzogenrath, G. m. b. H. & Co., Komm. Ges. Persönlich haftender Gesellschafter: Keramische Werke, Herzogenrath, G. m. b. H. in Herzogenrath. Es sind 5 Kommanditisten vorhanden. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von keramischen Erzeugnissen aller Art, Beteiligung an erzeugenden und vertreibenden Unternehmungen dieser Art und Betrieb aller hiermit in Zusammenhang stehender Geschäfte. Die Geschäftsräume befinden sich in Herzogenrath im Geschäftshause der Firma Risler & Cie.

Schönwald, A. G. Selb. Neu eingetragen wurde: Ebert & Herold, Porzellanmalerei, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Porzellanmalerei mit verwandten Nebenbetrieben und Handel mit Porzellanwaren aller Art. Geschäftsführer: Kaufleute Karl Ebert (Selb) und Paul Herold (Wendenhammer). Stammkapital: 30 000 M.

Oberhopfau, Gemeinde Zwergau, A. G. Weiden. Neu eingetragen wurde: Specksteinwerk Helios Michael Meier. Inhaber: Michael Meier, Kaufmann, (Erbendorf). Geschäftszweig: Handel mit Karbidbrennern, Gasbrennern und elektrischen Isolierungen. Den Betriebsleitern Oskar Zinner (Grötschenreuth) und Karl Molitor (Oberhopfau) ist Gesamtprokura erteilt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Verkaufsstelle elektroosmotisch gereinigter Kaoline und Ton, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel für eigene und fremde Rechnung mit Kaolin und Ton, die auf dem elektro-osmotischen Wege gereinigt sind; der Gegenstand kann auch ausgedehnt werden auf den Handel mit sonstigen Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten der keramischen und Papierindustrie. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Walter Gerstenkorn, Dr. Hugo Anthes und Fräulein Alice Paglasch ist Gesamtprokura erteilt.

Wien, XIII., Pfadenhauergasse 12, Siegfried Beer, Tonpfeifenerzeugung, G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Beer, Lichtstein & Schrada, Tonpfeifenerzeugung, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag wurde abgeändert.

Altrohlau, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Ing. Fritsch & Weidermann, Porzellanfabrik. Zweck: Betrieb einer Porzellanfabrik und Handel mit Porzellanwaren. Gesellschafter: Ingenieur Julius Fritsch, Albertine Fritsch, Aloisia Bendel und Karl Weidermann.

Glas

Wittener Glashütte Akt.-Ges. i. Liqu. Wie verlautet, wird aus der Schlußabrechnung den Aktionären noch ein Betrag von etwa 40 v. H. des Nennwertes des Aktienkapitals zugewiesen, nachdem bereits früher zwei Raten zusammen 150 v. H. = 1500 M auf die Aktie verteilt worden sind. Ordentliche Hauptversammlung: 18. Februar 1922, vorm. 11½ Uhr, im Hotel Dünnebacke in Witten.

Deutsche Fensterglas-Akt.-Ges. in Berlin. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß eine Erhöhung des Aktienkapitals um 7½ auf 12 Mill. M. Die jungen ab 1. Januar 1922 voll dividendenberechtigten Aktien werden von der Dresdner Bank zum Kurse von 155 v. H. übernommen mit der Verpflichtung, einen Teilbetrag von 4,5 Mill. M den bisherigen Aktionären im Verhältnis 1 : 1 zum Ausgabekurs von 175 v. H. zum Bezuge anzubieten. Die nicht bezogenen Aktien sowie die restlichen 3 Mill. M werden freihändig unter starker Gewinnbeteiligung der Gesellschaft begeben. Die Kapitalerhöhung wurde mit dem größeren Geschäftsumfang und der Geldentwertung begründet. Der stellvertretende Direktor der Dresdner Bank, Dr. jur. Belitz, wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt. Der Vorstand glaubt mit einem gleichen Gewinnergebnis wie im Vorjahre (25 v. H.) rechnen zu können.

Schreibendorf im Riesengebirge, A. G. Landeshut, Schles. Neu eingetragen wurde: Cristallglaswerke Schreibendorf, G. m. b. H. Kaufmann Eduard Dreßler (Gablonz a. N.), Kaufmann Otto Dreßler (Berlin), Kaufmann Heinrich Dreßler (Gablonz a. N.) sind Geschäftsführer. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und Verarbeitung von Kristallglas. Erwerb von Grundstücken zu diesen Zwecken, Ausbau derselben und Ausnutzung der Wasserkraft zu diesen bezeichneten Zwecken. Stammkapital: 60 000 M. Josef Walter (Berlin S.) ist Prokura erteilt.

Langewiesen A. G. Gehren. Thür. Neu eingetragen wurde: Albert Kießling & Co., Erste Thüringer Quarzglasfabrik. Persönlich haftende Gesellschafter: Glasbläser Albert Kießling und Willy Gleichmann und Hermann Götze.

Finsterwalde, N. L. Neu eingetragen wurde: Niederlausitzer Glasmanufactur Adolf Lacotta, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Großhandelsgeschäfts in Glaswaren. Stammkapital: 50 000 M. Als Sacheinlage hat der Gesellschafter Kurt Lacotta sein unter der Firma Niederlausitzer Glasmanufactur Adolf Lacotta bestehendes, mit 25 000 M bewertetes Handelsgeschäft einschließlich der Firma mit allen Aktiven und Passiven eingebracht. Geschäftsführer: Kaufmann Adolf Lacotta.

Berlin. Neu eingetragen wurde: von Brieger Company, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Ein- und Ausfuhr von Waren, insbesondere von Erzeugnissen der Metall- und Glasindustrie. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Direktor Waldemar von Brieger, Direktor Hermann Maxinowitz-Waldmann, Kaufmann Sergei v. Schwetzow. Max Elbe ist Gesamtprokura erteilt.

Bleistadt, Tschechoslowakei. Erste böhm. Glasindustrie Akt.-Ges. Gelöscht Prokura: Leo Freimuth u. Georg Bruckbauer, Prokura erteilt: Ing. Rudolf Seifert.

Email

Rhenania Vereinigte Emaillierwerke, Akt.-Ges., Düsseldorf. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 20 v. H. fest. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres hänge im wesentlichen davon ab, ob der Auftragseingang aus dem Exportgeschäft angehalten wird. Seit Abfassung des Geschäftsberichts ist nach Angabe der Verwaltung eine wesentliche Aenderung in der Marktlage nicht eingetreten. Die Selbstkosen haben sich bedeutend erhöht, und die Preise werden in Zukunft vom „Verband Deutscher Emaillierwerke“ geregelt werden.

Neustädter Emaillierwerke H. Ulbricht & Co., Akt.-Ges., Neustadt (Sa.). Ordentliche Hauptversammlung: 26. Februar 1922, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft zu Neustadt i. Sa., Königstraße 2.

Ceske Budejovice (B.-Budweis), Tschechoslowakei. Erste Budweiser Emailgeschirrfabrik, Akt.-Ges. Prokura erteilt: Ludmil Kolman.

Allgemeines

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vorm. Roeßler zu Frankfurt a. M. Außerordentliche Hauptversammlung: 22. Februar 1922, vormittags 11½ Uhr, im Sitzungssaale der Gesellschaft. Tagesordnung: 1. Genehmigung des Interessengemeinschaftsvertrags mit der Metallgesellschaft zu Frankfurt a. M. und der Metallbank und Metallurgischen Gesellschaft, Akt.-Ges., zu Frankfurt a. M. — 2. Statutenänderungen. — 3. Zuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds.

Wiedemannsche Druckerei, Akt.-Ges., Saalfeld a. S. Ordentliche Hauptversammlung: 27. Februar 1922, nachmittags 3½ Uhr, in Gotha, Böhm's Weinschänke, Lutherstraße. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 2 Millionen Stammaktien und 200 000 M Vorzugsaktien unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Naschhausen, A. G. Jena. Neu eingetragen wurde: Robert Hennig, Naschhausen-Dornburg a. Saale, Gestein- und Mineralmühle, Steinbearbeitung und Steinbrüche. Inhaber: Kaufmann und Maschinentechniker Robert Hennig.

Messen und Ausstellungen

Meßbörse in Leipzig. Während der kommenden Frühjahrsmesse findet vom 5.—10. März täglich von 12—1 Uhr wiederum Meßbörse in der Neuen Börse am Tröndlinring statt, die der Vermittlung von Angeboten und Nachfragen aller Art von Waren sowie von Halb- und Zwischenerzeugnissen und Rohstoffen dient. Für die Meßbörse ist folgende Ordnung geschaffen worden:

Gruppe I: 12 Uhr. Maschinen aller Art, Armaturen, technische Kleineisenwaren, Elektrotechnik, Artikel des Bauwesens, Bau- und Wohnbedarf.

Gruppe II: 12,20 Uhr. Halb- und Zwischenerzeugnisse der technischen Industrien, Roh-, Grund- und Betriebsstoffe.

Gruppe III: 12,30 Uhr. Kino- und Photoartikel, hygienische Artikel, chemische, kosmetische und pharmazeutische Artikel.

Gruppe IV: 12,40 Uhr. Textilwaren aller Art.

Gruppe V: 12,50 Uhr. Haushaltungsartikel, Kurzwaren, Christbaumschmuck, Glas und Keramik, Holz-, Korb- und Rohrwaren, Gummi-, Kork- und Zelluloidwaren.

Gruppe VI: 1 Uhr. Lederwaren, Reise- und Sportartikel, Spielwaren, Papierwaren aller Art, Buchgewerbe, Bürobedarfsartikel, Musik- und Sprechapparate, Verpackungsmittel, Bijouterie-, Uhren-, Schmuckwaren, Lebensmittel, Weine, Spirituosen.

Nach Verlesung der Angebote bezw. Nachfragen einer jeden Gruppe wird von den Beamten des Meßamts Auskunft über die einzelnen bekanntgegebenen Warenangebote und -nachfragen und die anbietenden und nachfragenden Firmen gegeben. Um den Beteiligten die Möglichkeit zu geben, sich untereinander persönlich bekanntzumachen, Abschlüsse zu tätigen und Verhandlungen zu pflegen, werden im Börsensaal Tische mit Schildern aufgestellt, auf denen die einzelnen Geschäftszweige verzeichnet sind. Für die Verlesung der Angebote bezw. Nachfragen werden folgende Gebühren erhoben:

Für Nichtaussteller:
200 M für Bekanntgabe von Angeboten bezw. Nachfragen für die Dauer der Messe,
100 M für Bekanntgabe von Angeboten bezw. Nachfragen für die Dauer von 3 Tagen.
40 M für einmalige Bekanntgabe von Warenangeboten bezw. -nachfragen.
Für Aussteller:
150 M für Bekanntgabe von Angeboten bezw. Nachfragen für die Dauer der Messe.
80 M für Bekanntgabe von Angeboten bezw. Nachfragen für die Dauer von 3 Tagen.
30 M für einmalige Bekanntgabe von Warenangeboten bezw. -nachfragen.

Zum Eintritt in die Meßbörse berechtigen besondere Ausweiskarten, die zum Preise von 6 M für den einzelnen Tag und 20 M für die Dauer der Messe ausgegeben werden. Angebote und Nachfragen können schon jetzt bei der Handelskartei des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig unter gleichzeitiger Beifügung der Verlesungsgebühr eingereicht werden. Die während der Messe bis 11 Uhr vormittags bei der Handelskartei eingehenden Angebote und Nachfragen kommen noch am gleichen Tage zur Verlesung. Die Meßbörse erfreut sich stets einer regsten Teilnahme der Meßgäste, die diese Einrichtung besuchen und benutzen. Die Besucher und die Zahl der zur Bekanntgabe eingereichten Angebote und Nachfragen haben von Messe zu Messe zugenommen, so daß die Meßbörse heute als eine unbedingte Notwendigkeit der Leipziger Messe angesehen werden kann.

Studentische Führer und Dolmetscher für Besucher der Leipziger Messe. Wie bisher werden zur kommenden Frühjahrsmesse Leipziger Studenten, die sich in einer Organisation zusammengeschlossen haben, als Führer und Dolmetscher tätig sein. Der Zweck dieser bereits zur Frühjahrsmesse 1921 ins Leben gerufenen Organisation ist, den Messebesuchern, die Leipzig nicht genau kennen, und besonders den Ausländern Führer und Dolmetscher zu verschaffen, um ihnen dadurch den Aufenthalt und die Abwicklung ihrer Geschäfte während der Messe zu erleichtern und so angenehm wie möglich zu gestalten. Zahlreiche Anerkennungsschreiben von In- und Ausländern beweisen, daß die vorgenannte Organisation viel Nützliches geleistet hat. Inzwischen ist an ihrem Ausbau vom Verein „Wirtschafts-Selbsthilfe der Leipziger Studenten E. V., Abteilung Dolmetscher", im Verein mit dem Meßamt tatkräftig gearbeitet worden, um auch einige Mängel, die der bisherigen Organisation noch anhafteten, zu beseitigen. Das Hauptaugenmerk wird nach wie vor der Vertiefung der Sprachkenntnisse der Dolmetscher, besonders in den die Messe betreffenden Zweigen, zugewendet bleiben. Es werden für etwa 20 verschiedene Sprachen Dolmetscher tätig sein. Um auch dem Wunsch nachzukommen, schriftliche Uebersetzungen in kürzester Zeit ausgeführt zu erhalten, werden im Büro der Dolmetscher auf dem Leipziger Hauptbahnhofe (Wohnungsnachweis) und Schillerstraße 7, Erdgeschoß, einige Schreibmaschinen zur Verfügung stehen, so daß innerhalb weniger Stunden die gewünschten Uebersetzungen (Briefe, Verträge usw.) in fremder Sprache erledigt werden können. Es empfiehlt sich, mit der Organisation schon jetzt in Verbindung zu treten, um Dolmetscher für die kommende Frühjahrsmesse zu bestellen, wie es schon mehrere zur Messe ausstellende Firmen und auch Ausländer getan haben. Auskunft erteilt: Wirtschafts-Selbsthilfe der Leipziger Studenten E. V. Abteilung Dolmetscher, Leipzig, Schillerstraße 7, Erdgeschoß. Zur Messe: Hauptbahnhof, Wohnungsnachweis, Fernsprecher 4833.

Künstlerische Veranstaltungen und wissenschaftliche Vorträge zur Leipziger Frühjahrsmesse. Für die Frühjahrsmesse 1922 sind wieder zahlreiche erstklassige, künstlerische Veranstaltungen vorgesehen. Die Städtischen Theater warten diesmal mit einem ganz besonderen Spielplan auf. Im Neuen Theater (Oper) sind nicht weniger als sechs Meßfestspiele (Tannenhäuser, Salome, Josephs Legende, Aida, Tosca, Schatzgräber) mit auswärtigen Gästen in Aussicht genommen, für welche die namhaftesten Künstler, und zwar die Kammersänger Jacques Urlus, Dr. Emil Schipper, Ballettmeister Heinrich Kröller, Dichter-Komponist Franz Schreker, die Kammersängerinnen Barbara Kemp, Maria Olszewska, Mafalda Salvatini und Aline Sanden verpflichtet worden sind. Auch für das Schauspiel und die Operette ist ein ausgesuchter Spielplan aufgestellt worden. Im Gewandhaus finden wieder zwei Meß-Sonderkonzerte statt. Das erste Konzert ist für Sonntag, den 5. März, vorm. 11 Uhr, die Wiederholung für Dienstag, den 7. März, abends 7½ Uhr, in Aussicht genommen. In der geheizten Thomaskirche bringt der altberühmte Leipziger Riedelverein am Sonntag, den 5. März, abends 8 Uhr, in der seltenen Besetzung von rund 750 Mitwirkenden das gewaltige Requiem von Hector Berlioz zur Aufführung. Die Leipziger Singakademie veranstaltet gleichfalls in der Thomaskirche am Montag, den 6. und Dienstag, den 7. März, abends 8 Uhr, ein gemeinschaftliches Konzert mit dem Leipziger Männerchor. Der erste Teil ist dem Vaterlande und der Heimat gewidmet. In der ausgezeichneten Motette des Thomanerchors am Mittwoch, den 8. März, nachmittags 2 Uhr, sowie in den täglichen Gesangsaufführungen des Leipziger Domchors im Völkerschlachtdenkmal wird auch diesmal Erstklassiges geboten. Den Vorverkauf von Eintrittskarten zu den genannten Veranstaltungen hat die Theaterkasse des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig übernommen. Da die Bestellungen in der Reihenfolge des Eingangs erledigt werden, dürfte es sich empfehlen, sie möglichst umgehend auszugeben. Die in Aussicht genommenen wissenschaftlichen Vorträge finden nicht, wie anfangs in Aussicht genommen, in der Alten Börse, sondern im Bibliothekslesesaal der Leipziger Handelskammer, abends 8¼ Uhr, statt. Am 7. März spricht der Reichskunstwart, Dr. E. Reedslob, über „Das deutsche Können, seine Bedrohung und die Notwendigkeit seiner Erhaltung" und am 9. März der Kieler Volkswirtschaftler Professor Dr. Harms über „Die Krisis der Weltwirtschaft".

Studenten- und Schülerkarten zur Leipziger Messe. Die Aussteller klagten zu den letzten Messen über den starken Besuch der Meßpaläste durch Studierende und Schüler und damit verbunden gewesene Unzuträglichkeiten. Es mußte deshalb eine geringe Einschränkung vorgenommen werden. Nach den bei der Ausgabe befolgten Grundsätzen hat aber jede Anstalt bezw. Schule so viele Karten bekommen, daß den berechtigten Wünschen damit entsprochen wurde. Die Ausgabe erfolgte bisher nach vorheriger Prüfung des Bedürfnisses unentgeltlich, von der nächsten Frühjahrsmesse ab ist aber den Zeitverhältnissen entsprechend die Erhebung einer Gebühr von etwa 5 M vorgesehen. Auch dann können die Karten noch nicht in unbeschränkter Zahl ausgegeben werden, da selbstverständlich die Rücksicht von Industrie und Handel und überhaupt die geschäftlichen Angelegenheiten auf der Leipziger Mustermesse den übrigen vorangehen muß. Diejenigen Anstalten, die jede vorherige Benachrichtigung des Meßamts unterlassen und dann nur eine kleine Zahl Karten noch erhalten können, haben damit zu rechnen, daß sie für die unberücksichtigt bleibenden Teilnehmer Meßabzeichen erwerben müssen.

Beteiligung Rußlands an der Vierten Deutschen Ostmesse Königsberg i. P. Die Räteregierung hat angeordnet, daß an der Vierten Deutschen Ostmesse in Königsberg eine Reihe von räterussischen und rätcukrainischen Organisationen sich beteiligen sollen. Es sollen schleunigst alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Teilnahme Rußlands und der Ukraine an der Frühjahrsmesse in Königsberg sicherzustellen. Das Außenhandelskommissariat habe die notwendigen Schritte bereits unternommen. Die diplomatische Vertretung in Berlin sei über den Beschluß der Räteregierung telegraphisch verständigt worden. — Es scheint demnach, daß die Sowjetregierung der Einladung des Meßamts Königsberg Pr. zur Beteiligung an der nächsten Frühjahrsmesse Folge leisten wird. Eine offizielle Zusage ist jedoch beim Meßamt noch nicht eingelaufen.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken E. V. Berlin. Die Firmen: Porzellanfabrik Carl Müller, Sonneberg, Vogtl. Porzellanfabrik Bad Elster und die Porzellanfabrik Bremer & Schmidt, Eisenberg, sind dem Verbande als Mitglieder beigetreten.

Industrie- und Handelstag. Am 17.—18. Januar 1922 hielt der Deutsche Industrie- und Handelstag seine diesjährige Hauptversammlung in Berlin ab. Zunächst sprach u. a. Dr. Brandt über die Zukunft der Handelskammern und ging auf die Fragen ein, die sich aus der Organisation der Wirtschaftsräte für die Handelskammern ergeben, wobei er die paritätische Zusammensetzung als undurchführbar bezeichnete. Wenn ihr weiterer Bestand überhaupt einen Sinn haben soll, dann müssen die Handelskammern als reine Unternehmerkammern bestehen bleiben. Ueber „die Finanz- und Wirtschaftslage Deutschlands" sprach Kommerzienrat Dr. Manasse (Stettin), während Geh. Reg.-Rat Quaatz sich gegen die Erhöhung der Eisenbahn- und Posttarife wandte. Hierzu wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt: „Die neue ungeheure Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren bedeutet eine schwer erträgliche Belastung des Gewerbebetriebes und hat eine außerordentlich nachteilige Wirkung auf den geschäftlichen Verkehr ausgeübt. Demgegenüber verlangen wir, daß die Ausgleichung des Fehlbetrages durch größere Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung herbeigeführt wird. Die Erbitterung über die Tariferhöhung ist in der Bevölkerung um so größer, als die Leistungen der Postverwaltung keineswegs im Verhältnis zu den erhöhten Gebühren stehen. Zusammenfassend wird die Wiedereinführung von Privatpostanstalten für den Ortsverkehr gefordert."

Zur Finanzlage wird folgende Entschließung angenommen:

„Die trostlose Finanzlage des Deutschen Reichs ist zum größten Teile auf die Kriegslasten zurückzuführen, die Deutschlands Erholung vereiteln. Die von den Ententestaaten vorgeschlagenen Abhilfsmittel und die in Cannes gewährten, vorübergehenden Erleichterungen bei der Zahlung der Kriegslasten können den deutschen Wirtschaftsorganismus nicht heilen, zu-

mal uns gleichzeitig neue Belastungen und Erschwerungen auferlegt werden sollen; das ist vielmehr nur von einer dauernden und weitgehenden Entlastung von Verpflichtungen zu erwarten, die wir trotz nachgewiesenem besten Willen nicht erfüllen können. Solange nicht die europäische Wirtschaft um der Wirtschaft willen und mit wirtschaftlichen Mitteln aufgerichtet wird und solange Deutschland nicht als gleichberechtigter Staat ohne Zwang an der Lösung der europäischen Fragen mitarbeiten kann, wird die Gesundung der Verhältnisse nicht kommen".

Verkehrs- und Zollwesen

Außenhandelsnebenstelle Glas. Der Unterausschuß für Isolierflaschen hat in seiner Sitzung am 26. Januar 1922 die Ausfuhrmindestpreise für Isolierflaschen mit sofortiger Wirkung neu festgesetzt und bei Lieferungen nach Ländern mit höherer Valuta Berechnung in Auslandswährung vorgeschrieben. Die Drucklegung der Preislisten ist beabsichtigt. Dieselben können gegen Erstattung des Selbstkostenpreises und Beilegung des Rückportos von der Außenhandelsnebenstelle Glas, Berlin W 57, Göbenstraße 10, bezogen werden.

Die Außenhandelsnebenstelle gibt wiederholt bekannt, daß Dir. Schmitz, Köln a. Rh., als Preisprüfer für die Spiegel- und Gußglasindustrie nicht mehr tätig ist. Die Preisprüfung für die Spiegel- und Gußglas-Industrie erfolgt jetzt durch nachstehende Stellen: a) Spiegelgußglasindustrie: Dir. Gerlach, Aachen, Kaiser-Allee 120; b) Draht-, Roh-, Ornament-, Kathedralglas und andere dünne Gußgläser: Dr. Knopf, Bodenwerder a. Weser, Hamelnerlandstr. 246; c) Preßhartglas: Dr. Frohnert, Dresden-A., Pragerstraße 45.

Die Außenhandelsstelle für den Exporthandel zur Devisenbeschaffung. Der Ausschuß der Außenhandelsstelle für den Exporthandel hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß die Exporteure 60 v. H. der aus hochvalutarischen Ländern anfallenden Devisen an die Reichsbank oder eine Privatbank mit der Auflage der Weitergabe an die Reichsbank abzuführen haben. Sofern die dem Exporteur verbleibenden 40 v. H. der Devisen seine Unkosten nicht decken und hiernach eine Ablieferung von 60 v. H. nicht durchgeführt werden kann, ist im einzelnen der Außenhandelsstelle gegenüber der Nachweis hierfür zu führen. Die Reichsbevollmächtigten der Außenhandelsstelle sind nach entsprechend geführtem Nachweis zur Herabsetzung des Ablieferungssolls berechtigt. Die Vorschriften über die Devisenablieferung sollen noch durch besonderes Rundschreiben bekanntgegeben werden.

Fristablauf für die alte Ausfuhrabgabe. Am 31. Januar 1922 ist für eine Reihe von Ausfuhrbewilligungen die Frist abgelaufen, bis zu der der alte niedrigere Ausfuhrabgabensatz Anwendung finden konnte. Nach der Bekanntmachung vom 29. Oktober 1921 über die Erhöhung der Ausfuhrabgabe (Reichsanzeiger Nr. 254) werden folgende Ausfuhrbewilligungen davon betroffen: 1. alte vor dem 1. November 1921 erteilte Bewilligungen, für die kein Gesuch um Berechnung des niedrigeren Abgabensatzes an die bewilligende Stelle eingesandt worden ist; 2. nach dem 1. November 1921 erteilte Bewilligungen, die vor dem 20. Oktober 1921 beantragt waren.

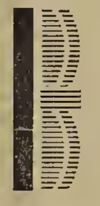
Aufhebung der Organisation der Reichsbeauftragten für Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr. Im Außenhandelskontrollausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats fand am 25. Januar eine Erörterung statt über die Beschwerden gegen den Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums gab im Zusammenhang damit von einem Gesetzentwurf Kenntnis, der eine Abänderung der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 22. März 1920 vorsieht. Danach soll im Hinblick auf die Notwendigkeit der Vereinfachung der Behördenorganisation und der Ersparung von Arbeitskräften die Organisation der Reichsbeauftragten aufgehoben und auf die Zollverwaltung übergeleitet werden. An die Stelle des Reichsbeauftragten würden also die Dienststellen der Reichsfinanzverwaltung zu treten haben. Auch die nach kaufmännischen Grundsätzen eingerichtete Geschäftsabteilung des Reichsbeauftragten, der die Verwertung der für verfallen erklärten Waren obliegt, soll zur Reichsfinanzverwaltung übertreten. Der Ausschuß stimmte den Absichten des Entwurfs zu.

Zahlungen in Auslandswährung auf den österreichischen Staatsbahnen. Auf den österreichischen Staatsbahnen steht, wie aus Wien berichtet wird, eine bemerkenswerte, aus staatsfinanziellen Gründen notwendig gewordene Neuerung bevor. Ab 1. Februar werden nämlich bei Auslandsreisen die zwangsweisen Effektivzahlungen in fremder Währung eingeführt, und zwar ist die fremde Währung auf den Stationen zu entrichten, wo Zahlungsmittel in fremder Währung leicht beschafft werden können.

Erweiterung des Postauftragsverkehrs. Vom 1. Februar ab können im Verkehr mit Belgien und der Tschechoslowakei die aus der Einlösung von Nachnahmen, sowie die auf Postauftrag eingezogenen Beträge, ferner im Verkehr mit Belgien die aus der Einlösung von Nachnahmen auf Wertkästchen herrührenden Beträge auf ein bei der Postverwaltung des Bestimmungslandes der Sendungen bestehendes Postscheckkonto übertragen werden; ebenso werden vom 1. Februar ab im Verkehr mit Belgien, Frankreich, mit Monaco und Algerien Postaufträge mit Wechseln zum Protest wieder zugelassen. — Vom gleichen Tage an wird der Postanweisungs- und Postauftragsverkehr mit Marokko (ausschließlich spanische Zone) sowie der Postauftragsverkehr mit Ungarn eröffnet. Meistbeträge für Postaufträge von Deutschland nach Ungarn 20 000 Kr., aus Ungarn nach Deutschland 5000 M.

Verschärfung der Zollkontrolle bei Postsendungen nach Kalkutta. Mehrfache Beschwerden über die Einschmuggelung zollpflichtiger Waren nach Kalkutta unter Briefpost in Form von Päckchen haben dazu geführt, daß neuerdings die Zollbeamten durch Gesetz ermächtigt worden sind, Postsendungen, die unter Verdacht stehen, zollpflichtige Gegenstände zu enthalten, zwecks Prüfung zurückzuhalten.

Wiederaufnahme des Postfrachtstückverkehrs mit Aegypten, Griechenland und Malta. Von jetzt an werden bei der Post wieder gewöhnliche Postfrachtstücke bis 20 kg und solche mit einer Wertangabe bis 10 000 M zur Beförderung über Hamburg nach Aegypten, Griechenland und Malta durch Vermittlung der Speditionsfirma Elkan & Co. in Hamburg angenommen.



Rückporto beifügen!

Schriftliche Anfragen werden nur beantwortet, wenn Rückporto beiliegt. Unverlangt eingesandte Beiträge, denen kein Rückporto beiliegt, werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt



Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Tüchtiger und energischer

Obergießer,

der befähigt ist, ein größeres Personal anzulernen, sowie

Malereileiter

geübt im Entwerfen u. Schneiden einfacher Schablonendekore, vertraut mit allen Arten der Steingutunterglasurdekoration, eventuell auch etwas die Majolikatechnik beherrschend, wird nach sächsischer Kleinstadt gesucht. Angebote unter **O N 424** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Von größerer Thüringer Porzellanfabrik wird möglichst zum 1. März zuverlässiger

junger Mann

für **Lohnbuchhaltung** gesucht. Angebote mit genauer Beschreibung der bisherigen Tätigkeit, sowie Angabe der Gehaltsansprüche unter **O K 421** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Von Thüringer Luxus - Porzellanfabrik wird zum 1. März ein lediger, zuverlässiger

Kontorist

für Kontor und Expedition gesucht. Kenntnisse der engl. u. französ. Sprache erwünscht. Schreibmaschine und Stenographie Bedingung. Ausführl. Angebote über seitherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche unter **O J 420** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Modelleur und Formengiesser,

tüchtige Arbeitskraft, perfekter Zeichner, sucht süddeutsche Ofenfabrik. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Angaben über bisherige Tätigkeit unter **O Z 406** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Jüngerer, geübter

Porzellan-Maler

in Privatmalerei gelernt, sofort gesucht. Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Lohnansprüchen unter **O A 407** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Brennhaus-Meister

für Roh- und Glattöfen,

Oberdreher

für Dreherei und Gießerei,

Scheibenmodelleur und Einrichter

werden von **Steingutfabrik** im Auslande gesucht. Gefl. Zuschriften unter **Steingut 316** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Feuerfeste Produkte

Für ein neu zu errichtendes Werk mittleren Umfangs wird ein mit der Herstellung durchaus vertrauter

Betriebsleiter

möglichst für sofort gesucht, evtl. kommt Beteiligung in Frage. Angeb. unt. **H 235** an die Ann.-Exp. **D. Schürmann, Düsseldorf.**

Zum sofortigen Antritt werden **1 lediger und 1 verheirat.**

Freidreher,

für letzteren Wohnung vorhanden, für Kunsttöpferei bei gutem Lohn und dauernder Stellung gesucht. Es wollen sich nur perfekte Kräfte meld.

Märkische Kunst- und Bauern-Töpferei F. M. Bräuning, Hermsdorf bei Berlin.

Zum sofortigen Antritt suche ich für Gebrauchsgeschirre

einen tüchtigen Formengießer.

Angebote an

Porzellanfabrik

Wilhelm Lange,

Neuhaldensleben.

Infolge Erkrankung eines Modelleurs Stellung für

Geschirr-Modelleur

gegebenenf. für dauernd, neu zu besetzen. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen, Gehaltsansprüchen, Lichtbild, Angabe der Antrittszeit an **H. Schmidt, Porzellanfabrik, Freiwaldau, Kreis Sagan.**

Zwei perfekte

Freidreher

für Geschirre und Vasen für selbständige gut bezahlte Stellung gesucht.

Allgäuer Kunst - Keramische Werkstätte, J. Brückner, Isny im Allgäu (Württemberg).

Dreher

für unsere Kunsttöpferei, sowie

Kachelformer und Glasierer

für sofort gesucht.

Keram., Kachelofen- und Tonwaren - Fabrik, Hannover-Limmer, Weidestraße.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt **je einen jüngeren perfekten**

Formengießer

und

Formeneinrichter

Angebote mit Lohnansprüchen, Zeugnisabschrift u und Angabe des frühesten Eintritts-Termins erbeten an die

Schramberger Majolikafabrik G. m. b. H., Schramberg in Württemberg.

Vertrauensstellung.

Zum sofortigen Eintritt wird von einer feinen Porzellanmalerei ein tüchtiger lediger, etwa 23 bis 25 Jahre alter

Kaufmann

zur selbständigen Leitung eines kleinen Kontors gesucht. Derselbe muß fähig sein, den Chef zu vertreten, ferner mit sämtlichen Kontorarbeiten, wie Buchführung, Steuerwesen, Orderbearbeitung, Schreibmaschine usw. bestens vertraut sein. Tadellose Korrespondenz Bedingung. Herren, welche eines ungeteilten Vertrauens würdig sind, und denen an einer angenehmen aussichtsreichen Lebensstellung gelegen ist, die zudem auch obige Fähigkeiten durch prima Referenzen belegen können, wollen Bild, Zeugnisse und Ansprüche einsenden unter **O F 447** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger, durchaus erfahrener und fleißiger

Obermaler

für unsere Steingut-Unter- und Aufglasurmalerei gesucht. Meldungen sind mit Fähigkeitsnachweis, Angaben von Gehaltsansprüchen und Antrittszeit zu richten an die

Direktion der Ludwig Wessel A.-G., Bonn.

Für eine mittlere Porzellanfabrik Mitteldeutschlands wird ein **tüchtiger Fachmann**

als technischer Leiter

gesucht. Derselbe muß mit der Gebrauchsgeschirrfabrikation vollständig vertraut sein, und es liegt vor allen Dingen daran, daß solcher **sofort eintreten** kann.

Ferner wird für sofort

ein tüchtiger Modelleur

für Tassen und Kaffeeservice gesucht, welcher ebenfalls **sofort eintreten** muß. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche usw. unter **O. P. 365** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Eine größere Steingutfabrik sucht zum sofortigen Antritt einen möglichst unverheirateten

Auf- und Unterglasurmaler,

der in sämtlichen im Fach vorkommenden Arbeiten, auch Schablonenschneiden, Bedienung des Aerographen usw. Erfahrung hat. Ferner muß derselbe ein größeres Personal beaufsichtigen können. Angebote mit Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche erbeten unter O G 321 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE.
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang — 16. Februar — Nummer 7

Feuertonware

Von B. Wilde (Schluß von S. 48.)

Die weitere Behandlung der gegossenen Stücke ähnelt der von sanitären Steingutwaren. Die Stücke werden auf Bretter entleert und etwaige Risse durch Verdrücken beseitigt, worauf man die Formlinge bis zum fast lederharten Zustand stehen läßt. Notwendige Garnierungen und das Ausstechen von Ablauf- und Hahnlöchern werden im weichen Zustande ausgeführt. Die getrockneten Formlinge werden von den Brettern entfernt, auf Lattengitter gelegt und verputzt. Mit einer scharfen Bürste wird der ganze Gegenstand aufgerauht und mit Engobe überstrichen. Die Stärke der Engobe ist 1—1,25 mm. Mögen auch die Ansichten über das Engobieren auseinandergehen, so ist doch daran festzuhalten. Will man erstklassige Ware erzeugen, so kann man ohne eine Engobe nicht auskommen; übrigens ergibt schon die Zusammensetzung der Masse das Verlangen nach einer Engobe. Nachdem der Ueberzug lederhart geworden ist, wird er mit Gummi und Polierhorn geglättet. Zu viel Wasser dabei zu verwenden, ist gefährlich, denn es treten dann leicht Risse in der Engobe auf. Die Engobe soll, da der Scherben nicht gesintert ist, so weit in der Sinterung begriffen sein, daß schmutziges Wasser usw., das der Scherben aufsaugt, nicht durch die Engobe hindurchtritt, d. h. die Engobe darf nicht saugen. Es gibt eine zuverlässige Probe, die bei allen Feuertonarten angewandt werden kann und sofort zeigt, wie die Engobe beschaffen ist. Man betupft mit Tinte die Stelle zwischen Engobe und Masse, letztere saugt die Flüssigkeit auf und erscheint dadurch blau bis schwarz. Ist die Engobe gut, so darf sie die Färbung nicht annehmen. (Probe an Feuerton von Twyford, Ratingen). Wie schlecht es aussieht, wenn z. B. bei einem Waschbecken die Stelle um das Auslaufloch oder beim Ueberlauf grau gefärbt ist, kann jeder feststellen, der darauf achtet: die Erscheinung beruht nur auf einer porösen Engobe. Wie die Zusammensetzung der Engobe beschaffen ist, weiß jeder Keramiker. Wenn es angeht, verwendet man meist die Tone, die in der Masse enthalten sind. Selbstverständlich ist, daß die Engobe zur Masse passen muß, und dies läßt sich nur durch Proben erzielen. Die für vorstehende Masse ausgearbeitete Engobe besteht aus:

20	Gwt.	plastischem Ton,
60	„	Rohkaolin,
16	„	Feldspat,
4	„	geglühten Kaolin.
100	Gwt.	

Da die Farbe zu gelb erschien, mußte mit Kobaltsulfat gefärbt werden. Auf etwa 100 kg von obigem Versatz kommen 25 g Kobaltsulfat und 70 g Soda. Die überschüssige Soda wirkte auf die Tone verflüssigend und machte die Engobe geschmeidig, was beim Streichen sehr von Vorteil ist. Die Engobe wird auf einer Trommelmühle fein gemahlen und soll möglichst gleiche Dichte haben, damit eine gleichmäßige Lage erreicht wird. Zu diesem Zweck baut man einen großen Kupferkessel oder dergleichen ein, läßt ihn von Dampf umstreichen und verdampft das überschüssige Wasser. Welche Dichte am vorteilhaftesten ist, läßt sich leicht feststellen, und diese Zahl muß man dann beibehalten.

Eine Hauptsache ist das Trocknen. Hier kann nicht genug geraten werden, für die nötigen Trockenräume zu sorgen. Das Trocknen muß allmählich beginnen und solange wie nur möglich erfolgen. Kleine Stücke wie Spülsteine, Aufwaschtische, Waschbecken, stellt man am zweckmäßigsten auf die Rückwände, größere Stücke ergeben von selbst die passende Stellung. Vor einem zu zeitigen Hochstellen ist zu warnen. Gerade beim Trocknen kommen die meisten Fehler vor, und man sucht die Ursache dann nur zu oft in der Masse und Engobe. Es ist ratsam, weiche Polster anzubringen und die Stücke darauf zu stellen. Ventil- und Hahnlöcher sind nach Möglichkeit zu verstopfen. Große Gegenstände sind zur Verhütung zu schnellen Trocknens zu verhängen. Es ist sorgfältig auf ein richtiges Trocknen zu achten, denn daran liegt sehr viel, und sehr viele Fehler werden vermieden, die später nur Verdruß und Unannehmlichkeiten verursachen. Ob die Trockenräume durch Dampfheizung oder Abziehen der Ofenwärme beheizt werden, kommt auf die Einrichtung des betreffenden Werkes an.

Die trockenen Stücke werden mit einem Pinsel gut von anhaftendem Staub befreit und vor dem Glasieren mit einem feuchten Schwamm überwischt, um alle Staubteilchen restlos zu entfernen. Wie bereits anfangs erwähnt, hat die Glasur die Zusammensetzung einer Steinzeug- oder Porzellanglasur mit dem Charakter einer Emailglasur. Eine passende Glasur zu finden, ist nicht so schwer und eine solche soll nicht angegeben werden, da sie doch für jeden Scherben ausprobiert werden muß. Wie üblich, werden die Glasurstoffe auf der Trommelmühle fein gemahlen, das Wasser läßt man absetzen, schöpft ab und gibt zu dem Glasurbrei Tragantgummilösung, die auf 430 g Tragant 40 Liter heißes Wasser enthält. Die Tragantlösung wird vor dem Zusetzen zur Glasur durch ein Sieb geschlagen, um etwaige Verunreinigungen oder ungelösten Tragant zurückzuhalten. Das Mengenverhältnis betrug:

20 Teile Glasurbrei,
25 „ Tragantlösung.

Das spez. Gewicht war 1,32—1,34.

Die fertige Glasur wird mit einem weichen Pinsel auf die Stücke aufgetragen; 2—3 maliges Ueberstreichen ergab die richtige Dicke. Zum Ausglasieren von Ueberlauf und unsichtbaren Stellen wird die gleiche Glasur ohne Zinn- und Zinkzusatz verwendet. Die fertigen Stücke sollen nun nicht gleich dem Ofen zugeführt werden oder nur dann, wenn der Ofenraum noch warm ist und nicht sogleich gebrannt wird. Das Wasser soll erst an der Luft genügend verdunsten.

Dem Setzen und Brennen kann an dieser Stelle auch nicht zu weiter Raum gegeben werden. Das Brennen erfolgt in Muffelöfen, die je nach Art der Anlage zu bauen sind. Sie können mit Generatorgas oder mit Kohle gefeuert werden. Je nach der Zahl der vorhandenen oder zu bauenden Oefen kann an Stelle mehrerer Schornsteine ein Sammelschornstein gebaut werden. Es ist empfehlenswert, von dem Innern der Muffel aus einige Abzugskanäle nach außen durchzuführen, um die Wasserdämpfe abziehen zu lassen; diese Kanäle können solange geöffnet bleiben, bis die Muffel rot zu werden beginnt. Die Muffelwandungen sind schwach zu glasieren, um ein Abzehren der Glasur zu verhüten. Daß man Feuertonwaren nicht in Kapseln einbaut, ergibt sich schon aus dem Brennen in einem Muffelofen. Die Stücke werden am besten nach ihrer Größe sortiert, so daß ein einheitliches Einbauen ermöglicht wird. Große und schwere Stücke setzt man an den Boden oder besser, um Kühlrisse zu vermeiden, wenn es der Platz ermöglicht, auf eine Lage kleiner Spülsteine oder dergleichen. Zum Einbauen werden Ziegel in den gewöhnlichen Maßen und eigens hergestellte

Platten zum Ueberdecken der Gegenstände verwendet, so daß das Einsetzen folgendermaßen vor sich geht. Man setzt die Ziegel an der Wand der Muffel hoch, stellt den Gegenstand dagegen, doch so, daß ein Zwischenraum bleibt; je nachdem nun die Platte groß ist, setzt man wieder Steine in die durch den Gegenstand gegebene Höhe und deckt mit einer oder mehreren Platten ab. Auf diese Weise baut man die Muffel voll. Damit die glasierte Ware nicht anbackt, setzt man sie auf niedere, vorher gebrannte Brennbehelfe und zwar so, daß der Gegenstand nicht allzusehr darunter leidet. Die Brennmarken werden nach dem Brande entfernt, mit dem Meißel oder Bohrer bearbeitet und ein flaches, rundes oder eckiges glasiertes Plättchen darauf befestigt, was meist durch Eingipsen oder Einzementieren mit weißem Zement erfolgt.

Das Brennen selbst erfordert ein langsames Vorfeuer, was der Einsatz der Muffel von selbst ergibt. Die Muffel soll erst dann rascher gebrannt werden, wenn sie bereits rot wird. Warum hier langsam gebrannt wird, braucht wohl nicht erst eingehend erörtert zu werden. Nachdem der Brand beendet ist und die Feuerungen soweit heruntergebrannt sind, wird alles gut mit Schamottemasse oder Lehm verschmiert, damit keine kalte Luft Zutritt erhält. Der Schieber zum Kamin ist ebenfalls gut zu schließen oder mit einer Vorrichtung zu versehen, um ihn mit Sand abdichten zu können. Nachdem die Muffel nicht mehr rot ist, kann allmählich durch geeignete Abzugskanäle die Ofenhitze zur Heizung von Räumen abgezogen werden. Zu rasches Abkühlen schadet hier genau so, wie bei allen keramischen Waren, die einen starken Scherben aufweisen.

Der Transport von Feuertonwaren nach dem Ofen soll auf Wagen mit starken Federn erfolgen, doch ist die Anlage maßgebend und man wird sich in den meisten Fällen dieser anpassen.

Die neue Elsaß-Lothringische Freiliste

Naturerzeugnisse oder Fabrikate, die aus Elsaß-Lothringen stammen und daher kommen, genießen bei ihrer Einfuhr in Deutschland nach dem Artikel 268 des Friedensvertrages von Versailles Zollfreiheit. Diese Zollbegünstigung Elsaß-Lothringens gilt für eine Zeit von 5 Jahren. Die Mengen der Erzeugnisse, die auf solche Weise jährlich nach Deutschland eingeführt werden können, sollen den Jahresdurchschnitt der im Laufe der Jahre 1911 bis 1913 versandten Mengen nicht übersteigen. Was die Mengen und die Auswahl der für diese Zollbefreiung in Frage kommenden Erzeugnisse anbetrifft, so hat sich die französische Regierung im Friedensvertrage vorbehalten, Deutschland in jedem Jahre eine Liste zukommen zu lassen, in der die erforderlichen Angaben enthalten sind.

Es muß infolgedessen als ein gewisses Entgegenkommen von seiten der Franzosen bezeichnet werden, wenn sie mit deutschen Vertretern in Baden-Baden über die neue Freiliste verhandelt haben. Allerdings haben sich diese Verhandlungen wohl nur in dem Rahmen abgespielt, daß Frankreich die Wünsche der deutschen Regierung entgegengenommen hat, um dann trotzdem nach eigenem Ermessen zu handeln, denn die einzelnen Kontingente sind ohne Ausnahme so hoch, daß die deutschen Vertreter sich mit solchen Mengen unmöglich haben einverstanden erklären können. Es liegt ja im Vorteil der französischen Industrie, diese zollfreien Kontingente möglichst hoch anzusetzen. Sobald nämlich ein französisches Erzeugnis in Elsaß-Lothringen in irgend einer Weise bearbeitet oder verarbeitet worden ist, hat es Anspruch darauf, im Sinne des Artikels 268 als elsaßlothringisches Erzeugnis angesprochen zu werden.

Diejenigen elsaß-lothringischen Erzeugnisse, die auf Grund des Artikels 268 in Deutschland zollfrei eingehen sollen, müssen von auf den Namen ausgestellten und nicht übertragbaren Ursprungszeugnissen begleitet sein, die von den Handelskammern in Elsaß-Lothringen in Uebereinstimmung mit einem genau vorgeschriebenen Muster ausgestellt sein müssen. Die Erzeugnisse sind nur dann als Kontingentsware zu behandeln, wenn sie mit den blauen Ursprungszeugnissen eingehen. Für die Erteilung der Einfuhrbewilligung ist das Zollamt in Kehl allein zuständig.

Die alte Kontingentsliste war am 11. Januar 1922 abgelaufen. Erst kurz vor dem Ablauf dieses Termins ist der deutschen Regierung die Kontingentsliste für das Jahr 1922 überreicht worden. Sie hat bis zum 10. Januar 1923 einschließlich Gültigkeit. Für uns kommen darin die folgenden Positionen in Betracht:

Kontingentsnummer	Warengattung	Kontingent in Tonnen
61 a	Töpferton und feuerfester Ton	16 000
61 c	Kalk und Gips	40 000
97	Mauerziegel, feuerfeste Ziegel, Dachziegel, Waren aus Gips und Zement, aus Schlacken, aus Asbest	20 000
98	Waren aus gebrannter Erde und aus Steinzeug, Tonwaren, Oefen und andere Töpferwaren zu Bauzwecken	16 000
99	Porzellanwaren und Gebrauchsgegenstände aus Steingut	3 000
100 a	Glas und Glaswaren	1 750
100 b	Glasabfälle	250
101	Optisches Glas, Taschenuhrgläser usw.	200

Keramische Ausbildung im „Staatlichen Bauhaus"

Das vielumstrittene „Staatliche Bauhaus" in Weimar, das hervorgegangen ist aus der ehemaligen Großherzoglich sächsischen Hochschule für bildende Kunst und der Großherzoglich sächsischen Kunstgewerbeschule, hat sich unter der Leitung von Walter Gropius keine geringere Aufgabe gestellt, als eine neue Einheit zwischen Baukunst, Bildhauerei und Malerei zu schaffen, und will dieses Ziel erreichen, indem es Architekten, Bildhauer und Maler zum Handwerk zurückführt und ihnen in der Werkstattarbeit die Grundlagen werkmäßigen Schaffens vermittelt. Bewußtes Mit- und Ineinanderwirken soll den drei genannten Gruppen den Geist der Einheit zwischen dem Bau an sich und seinem bildnerischen und malerischen Schmuck einprägsam und überzeugend zu erkennen geben.

Wenn an eben diesem Staatlichen Bauhaus eine keramische Abteilung eingerichtet wurde, darf man wohl annehmen, daß auch diese, getreu dem Arbeitsplan dieser Anstalt, den Zusammenhang mit der Baukunst pflegen wird. Jedenfalls wäre ein Ausbau der Abteilung nach dieser Richtung hin zu wünschen, weil beide Teile, Baukunst und Keramik, durch ein verständnisvolles Zusammengehen sowohl in volkswirtschaftlicher als auch in rein künstlerischer Hinsicht nur gewinnen könnten. Nach den in die Oeffentlichkeit gedrungenen Mitteilungen scheint man sich vorläufig allerdings in erster Linie eine Befruchtung des alten Thüringer Töpferhandwerkes zum Ziel gesetzt zu haben, in dem Bestreben, die wertvolle alte Ueberlieferung dieses wirtschaftlich schwer bedrohten Gewerbes zu erhalten. In der keramischen Werkstatt des Bauhauses, die im Einvernehmen mit der Staatsregierung im Großherzoglichen Marstallgebäude zu Dornburg eingerichtet wurde und unter Leitung des Bildhauers und Keramikers Gerhard Marcks steht, werden alle Erzeugnisse frei auf der Drehscheibe aufgebaut und entstehen unter gemeinsamer Arbeit des Lehrlings mit seinen beiden Meistern, dem technischen und dem künstlerischen. Jeden Monat wird einmal gebrannt. Man scheint also bestrebt zu sein, die jungen Leute auch in der keramischen Abteilung von Grund auf durch das Handwerk gehen zu lassen und auf diese Weise neben ihren künstlerischen auch ihre technischen Fähigkeiten zu erproben und auszubilden.

Mancherlei Vorwürfe und Klagen sind gegen das Staatliche Bauhaus erhoben worden. Ihre Berechtigung soll hier nicht nachgeprüft oder erörtert werden. Soviel wir erfahren, wird die keramische Abteilung in der ersten Hälfte dieses Jahres mit ihren besten Erzeugnissen in einer Ausstellung an die Oeffentlichkeit treten. Man wird dann an ihren Früchten am besten erkennen, ob das Bauhaus in seiner keramischen Abteilung auf dem rechten Wege dazu ist, seine hochgesteckten Ziele zu erreichen. Auch ein Vergleich wird sich dann ziehen lassen mit den Leistungen unserer Fachschulen: Ob das Bauhaus diese erreicht, überflügelt oder hinter ihnen zurückbleibt oder ob nach gewissen Richtungen hin eine Ergänzung der Fach- und auch der Kunstgewerbeschulen — zu denken ist hier vor allem an die schon betonte Förderung der Baukeramik — möglich ist.

J. Gr.

Patente

Anmeldungen.

12h, 2. T. 24 651. Verfahren zur Herstellung von Formstücken aus reinem Graphit. Dr. Emil Trutzer, München, Steinsdorfstr. 13. 22. 11. 20.

13a, 26. K. 73843. Verfahren zur Herstellung einer feuerfesten Verkleidung von Feuerbuchsrohrwänden. Fritz Kramer, Schötmar (Lippe). 19. 7. 20.

21e, 9. A. 33 510. Einrichtung zur Ueberwachung der Isolation in Wechselstromnetzen für Hochspannung. Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden, Schweiz. 3. 6. 20.

21c, 13. P. 37 727. Hänge- oder Abspannisolator mit Metallkappe und kittloser Verbindung zwischen beiden. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 30. 4. 19.

36a, 13. K. 71 868. Als Zwischenlage dienender Doppelrahmen für Kachelöfen. Robert Könnecke, Braunschweig, Blütenweg 59. 5. 2. 20.

48a, 2. M. 75 689. Verfahren zum Ueberziehen von keramischen und ähnlichen Waren mit einem festhaftenden metallischen Ueberzug. Quintin Marino, London. 9. 11. 21.

75c, 29. Verfahren zur Herstellung von Email-, Glas- und Quarzschichten auf Gegenständen aus Kohle oder kohlenstoffreichen Verbindungen. Nicolaus Meurer, Berlin-Tempelhof, Kaiserkorso 4. 22. 8. 21.

80b, 8. K. 79 152. Verfahren zur Herstellung von Gußstücken aus geschmolzenem Basalt oder dergl. Johann Klein, Obercassel b. Bonn. 16. 9. 21.

80c, 5. L. 47 593. Verfahren zum Betriebe von Gaskanalöfen. Peter Joseph Lengersdorff, Berlin, Knesebeckstr. 45. 13. 1. 19.

80c, 5. L. 49 198. Gaskanalofen mit Frischluftzuführung zu den Gasdüsen. Peter Joseph Lengersdorff, Berlin, Knesebeckstraße 45. 13. 1. 19.

80d, 1. O. 11 498. Verfahren zur Herstellung von Schneide- oder Trennscheiben und Schneide- oder Trennscheibe zum Schneiden von Glas oder ähnlichem harten Material. Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 3. 3. 20.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

24a. 806 177. Feuerung für Kachelöfen u. dergl. Hans Barlach, Berlin, Stromstr. 9. 18. 1. 22. B. 97 149.

30a. 806 195. Glaszylinder mit Innengewinde. Gertrud Rustenbach, Charlottenburg, Schloßstr. 19. 14. 9. 21. R. 54 321.

32a. 805 782. Vorrichtung zum Nachbearbeiten von Glasgegenständen. Richard Cmok, G. m. b. H., Berlin. 29. 10. 21. C. 15 228.

32a. 805 783. Vorrichtung zum Nachbearbeiten von Glasgegenständen. Richard Cmok, G. m. b. H., Berlin. 29. 10. 21. C. 15 229.

32a. 805 784. Vorrichtung zum Nachbearbeiten von Glasgegenständen. Richard Cmok, G. m. b. H., Berlin. 29. 10. 21. C. 15 230.

32a. 805 866. Absprengvorrichtung für Hohlgläser aller Art. Richard Cmok, Berlin, Waldstr. 43. 4. 3. 21. C. 14 682.

34l. 805 628. Detachierbrettauflage aus Email. Fa. Robert Katzenstein, Berlin-Wilmersdorf. 27. 12. 21. K. 88 703.

34l. 805 684. Vorrichtung zum gegenseitigen Absteifen von zu verspiegelnden doppelwandigen Gefäßen, insbes. von Isolierflaschen. Chem. Werke vorm. Auergesellschaft m. b. H., Komm.-Ges., Berlin. 7. 1. 22. C. 15 348.

42l. 806 069. Vorschaltflasche zur Titriereinrichtung. Fa. Paul Klees, Düsseldorf. 27. 10. 21. K. 88 457.

53b. 805 607. Einkochglas mit Vorrichtung zum leichten Oeffnen. Rudolf Arndt, Freiburg i. Br., Lorettostr. 49. 28. 6. 21. A. 33 547.

64a. 805 725. Flaschenverschluß. Gehe & Co., Akt.-Ges., Dresden. 23. 12. 21. G. 50 914.

64a. 805 742. Likör- und Eisbecher. Georg Koppa, Berlin-Niederschönhausen, Waldowstr. 10a. 10. 1. 22. K. 88 820.

Verlängerung der Schutzfrist.

70c. 588 999. Tintengefäß usw. Georg Keller, Berlin-Lichterfelde, Fontanestr. 19. 24. 1. 14. K. 61 754. 20. 1. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 27. Tunnelofen für Steingut-Glattbrand. Wir beabsichtigen zum Brennen von sanitärem Steingut die Erstellung eines Tunnelofens, der bei Segerkegel 9 zum Glattbrand benutzt werden soll. Ist nun ein Tunnelofen mit direkter Gasbefeuerung, wie er von Saarau, Lengersdorf und Meiser gebaut wird, oder ein Tunnelofen mit indirekter Beheizung (Dreßler Ofen) für diesen Fall vorzuziehen? Ist insbesondere der Kohlenverbrauch bei dem System für indirekte Beheizung höher als bei direkter Beheizung?

Frage 28. Fehler bei der Herstellung von Tonrohren. Ich stelle Tonrohre her, die verschiedene Größen haben und zwar z. B. ein Rohr 500 mm lang, 60 mm Durchmesser bei einer Scherbenstärke von 7 mm. Da ich keine Trommelmühle habe, nehme ich als Schlicker ziemlich fetten weißbrennenden Bunzlauer Arbeitston, mit etwas Quarz magerer und 3 vom Tausend entwässerter Soda in Wasser gelöst, dünnflüssig gemacht. Ich gieße die Rohre in Gipsformen in einer Länge von 575 mm, Durchmesser der Oeffnung (Hohlraum) 70 mm. Durch Aufstellen des aus der Form kommenden Rohres auf eine Gipsplatte erzielte ich nichts, da sich das Rohr oben bog und in der Mitte sogar nach innen schrumpfte. Auch beim Hinlegen des Rohres auf die Gipsplatte verzog es sich noch in ziemlich hartem Zustande. Gebrannt wird das Rohr auf einer Tonplatte mäßig scharf im Ofen mit Holzfeuerung und hat nach dem Brennen in der Länge an Schwindung 125 mm, in der Breite 15 mm eingebüßt. Ebenso hat die Rundung gelitten, da die Wand sich holprig anfühlt. Ich bitte nun um Mitteilung einer gewöhnlichen mageren Gießmasse soweit Angaben über die Behandlung beim Trocknen der Rohre. Die Rohre werden nicht glasiert.

Frage 29. Absplittern der Glasur bei Ofenkacheln. Es kommt vor, daß in einem Brande bei blauen Kacheln die Glasur absplittert. An den Rändern, wo die Kachel stets stärker ist, zeigt sich der Fehler weniger, in der Mitte bedeutend mehr. Die Farbe besteht aus Kobaltoxyd RKO und Mattowitzer Ton. Ich verwende erst einen Grundbegußton, der sich gelblich brennt; auf diesen trage ich die blaue Farbe auf, verwende rote Schuppenglätte und manche direkten Glasurbrand. Die Farbe ist dunkelblau. Ich hatte etwas fett glasiert.

Frage 30. Erhöhung der Feuerfestigkeit eines Kacheltones. Ich verwende für Ofenkacheln Arbeitston vom eigenen Ort. Er ist mir jedoch zu gering, weil er nicht die richtige Feuerfestigkeit hat. Der Ton ist fett und brennt sich rot. Wie kann ich diesen Ton feuerfest machen?

Antworten.

Zu Frage 11. Umbau eines Brennofens. Dritte Antwort. Der Holzverbrauch ist bei einer Halbmuffel unwesentlich höher, als bei einem Brennofen mit überschlagender Flamme, allenfalls würde das Durchwärmen der Muffelwände etwas mehr Hitze erfordern. Die Halbmuffeln sind gewöhnlich oben offen, so daß dort das Feuer direkt über den Einsatz hinweg streicht. Damit Sie nun auch hier keine schädliche Einwirkung durch Eintreten von Flugasche bekommen, müssen Sie die Ofenkacheln durch ein Dach schützen. Sie machen dies in der Weise, daß Sie den Einsatz der Muffelwölbung anpassen und, von beiden Seiten beginnend, Schamotteplatten auf die Kacheln decken, damit das Feuer ungehindert darüber hinwegstreichen kann. Das Decken erfolgt wie bei Dachziegeln, immer eine über die andere greifend. Auf diese Weise ist ein Eintreten der Flugasche unmöglich. Wir bekommen auf diese Art fast regelmäßig 95 bis 100 v. H. gute Ware aus den Oefen.

Zu Frage 11. Vierte Antwort. Wenn Sie Ihren Ofen umbauen wollen, dann rate ich Ihnen zu einem ausgesprochenen Muffelofen. Halbmuffelöfen brauchen wohl etwas weniger Brennstoff, die Ersparnisse werden aber dadurch aufgewogen, daß der Ausfall der Ware keinesfalls so gut ist wie beim Muffelofen. Die Bedienung der Halbmuffeln ist schwieriger. Helle Glasuren und weißer Beguß leiden meist sehr unter Rauch. Schließlich dürfen Sie vom Halbmuffelofen nicht erwarten, daß die Ware vor Flugasche gänzlich geschützt ist.

Zu Frage 11. Fünfte Antwort. Der Vorteil des Halbmufffelofens liegt in erster Linie in der Erzeugung besserer Ware gegenüber der überschlagenden Flammenführung. Außerdem werden die Hitzegase durch die hin- und herführenden Züge derart gut ausgenutzt, daß damit eine Kohlenersparnis eintritt, wenn der Ofen richtig erbaut ist, und guten Zug hat. Wenn ferner der Halbmuffelofen mit einem Oberofen versehen würde, so könnten die Hitzegase noch besser ausgenützt werden und eine größere Kohlenersparnis eintreten. Sie werden von jedem tüchtigen Muffelbauer alle nötigen Hinweise erfahren, die Ihnen von Nutzen sind und nach denen Sie sich dann zum Umbau entschließen können. Den Muffelofen selbst umzubauen, ist nicht empfehlenswert, da die etwa ersparten Kosten dabei durch Mißlingen des Ofens mehrfach aufgezehrt werden dürften.

Zu Frage 12. Weiße Fase auf Schmelzkacheln. Dritte Antwort. In früheren Jahren wurden rotbrennende, eisenhaltige

Tone gern für weiße und farbige Schmelzglasuren verwendet. Trotz des dunkelen Untergrundes und verhältnismäßig dünner Glasurlage zeichnen sich die Glasuren durch sehr starke Deckkraft aus. Der Grund dafür ist ein reicher Zinngehalt. Ein Aescher aus gleichen Gewichtsteilen Zinn und Blei ergibt wohl eine teure Glasur, ist jedoch derart ausgiebig, daß Sie Mehrkosten durch die Güte der Ware gedeckt werden. In den meisten Fällen verwendet man zum Aescher 2 Teile Blei und 1 Teil Zinn und erhält damit eine lebhafter glänzende Glasur mit meist genügender Deckkraft.

Zu Frage 12. Vierte Antwort. Es wird nicht zu umgehen sein, erst die Kachel vor dem Rändeln mit weißem Schmelz an diesen Stellen abzuputzen, um dem Durchdringen der Farbe damit entgegenzuwirken.

Zu Frage 13. Tunnelofen. Vierte Antwort. Es gibt verschiedene Systeme von Tunnelöfen. Der Dreßler- und der Padelt-Tunnelofen eignen sich mehr für den Glasurbrand, da diese beiden Systeme als Muffelofen ausgebaut sind. Es würden diese beiden Systeme demnach für die zu brennenden glasierten Kacheln zu empfehlen sein. In Meißen ist bereits ein Dreßler-Ofen längere Zeit in Betrieb und arbeitet zur Zufriedenheit. Aber ebenso vorteilhaft ist auch der Padelttunnelofen. Beide Systeme arbeiten mit Gasfeuerung und haben keine zu großen Abmessungen, sind daher nicht zu teuer in der Anschaffung. Der Faugerontunnelofen, der von Meiser und von den Bunzlauer Werken eignen sich mehr für die Schrühware, sind in der Anlage etwas teuer und haben direkte Flammenführung. Diese Oefen sind nur für große Mengen verwendbar. Man könnte deshab anraten, den Schrühbrand in den vorhandenen Muffeln vor sich gehen zu lassen und den Glasurbrand in einem Muffeltunnelofen, bei dem an Kohlen viel erspart wird.

Zu Frage 14. Versatz für Porzellangießschlicker. Vierte Antwort. Wenn Sie in Ihren Versatz Glatt- und Glühscherben einführen, wird dem Uebel bald abgeholfen sein. Die Umrechnung kann hier nicht erfolgen, weil Sie die Analyse der verwendeten Rohstoffe nicht angaben. Es nützt auch die Einführung geglühten Kaolins sehr viel. Versuchen Sie folgenden Versatz:

20 Dölauer Kaolin ungeglühter
6 Dölauer Kaolin geglüht
18 Mügelner Kaolin ungeglüht
2,7 Mügelner Kaolin geglüht.

Dazu kommen die übrigen früher verwendeten Versatzstoffe und 5 g wasserfreie Soda auf 1 kg Masse. Dadurch, daß Sie nur 0,5 g Soda auf 1 kg Masse geben, benötigen Sie zur Verflüssigung viel mehr Wasser als bei Zugaben von 5 g Soda. Die Trockenschwindung wird bei höherem Sodagehalt geringer sein.

Zu Frage 14. Fünfte Antwort. Eine einfache Maßnahme, die Schwindung des Biskuitporzellanversatzes zu verringern, ist die, einen Teil der gebrannten Masse auf der Trommelmühle feinzumahlen und dem Gießschlicker zuzusetzen. Die Mengenverhältnisse probieren Sie am besten selbst aus. Als Grundlage dafür diene folgender Versatz:

850 Gew.-T. trockene Masse
150 „ gebrannte Masse.

Je mehr gebrannte Masse Sie nehmen, desto geringer wird die Schwindung. Wollen Sie aber die Arbeit des Vermahlens der Scherben umgehen, so wird sich der Gießschlickerversatz etwa folgendermaßen ändern lassen:

255 Dölauer Kaolin
200 Mügelner Kaolin
200 Martinrodaer Sand
185 Rörstrandspat
25 Kalktuff.

Zur Verflüssigung dürften 0,2—0,3 v. H. Soda genügen.

Zu Frage 14. Sechste Antwort. Um einer Porzellanmasse weniger Schwindung zu geben, ist ein größerer Zusatz von Quarz nötig. Auch der Mügelner Kaolin hat weniger Schwindung als der von Dölau, so daß man vom Dölauer Kaolin abbrechen müßte und vom Kemmlitzer mehr beigeben sollte. Hiernach würde die Masse umzuändern sein, wenn zwar der weiche Biskuitton etwa durch den höheren Quarzgehalt leiden müßte. Auch wäre der Sodazusatz auf die mindeste Menge zu beschränken.

Zu Frage 14. Siebente Antwort. Wenn Sie Ihren Versatz möglichst beibehalten wollen, dann ist das einfachste und sicherste Mittel zur Erzielung einer geringeren Schwindung die Einführung von Glüh- und Glattscherben; die erforderliche Menge wäre durch planmäßige Versuche festzustellen.

Zu Frage 15. Kein lösliches Blei enthaltende Bleifritte. Dritte Antwort. Einen bleihaltigen Glasfluß, der bereits bei 650 bis 700° C schmilzt, und dem deutschen Bleigesetz entspricht, erhalten Sie aus:

I.		II.	
764	Borax	955	Borax
837	Kalifeldspat	1115	Kalifeldspat
506	Kalisalpeter	506	Kalisalpeter
197	Witherit	395	Witherit
892	Bleiglätte	445	Bleiglätte
960	Quarz	840	Quarz
125	Borsäure	65	Borsäure

Die letzte Fritte ist etwas schwerflüssiger und schmilzt bei etwa 950° C.

Zu Frage 15. Vierte Antwort. Eine der Thorpeschen Vorschrift entsprechende Glasurfritte hat die Segerformel:

$$\left.\begin{array}{l} 0{,}06\ K_2O \\ 0{,}17\ Na_2O \\ 0{,}44\ CaO \\ 0{,}33\ PbO \end{array}\right\}\ 0{,}33\ Al_2O_3\ \left\{\begin{array}{l} 2{,}67\ SiO_2 \\ 0{,}33\ B_2O_3 \end{array}\right.$$

Die Zusammensetzung des Frittengemenges ist:

10 norwegischer Feldspat
16 Borax
11 Kalkspat
19 Mennige
18 Zettlitzer Kaolin
26 Quarzsand.

Das Gemenge ist im Wannenofen zu schmelzen.

Zu Frage 17. Zweite Antwort. Um massive Porzellangegenstände wie Isolatoren zu zerschneiden, gibt es 2 Wege. Entweder zerschneidet man den Porzellangegenstand mit hochwertigen Karborundumscheiben mit hohen Tourenzahlen, oder man sägt sie mit Hartstahlsägen und scharfem Sand. Es gehört dazu in beiden Fällen eine gute Aufspannvorrichtung und dann genügende Zeit, um einen glatten Schnitt auszuführen. Bei dem Zerschneiden mit Karborundumscheiben gehört neben der Aufspannvorrichtung noch eine Schubvorrichtung dazu, um dadurch die Zuführung zum Schneiden zu sichern. Kleinere Karborundumscheiben läßt man schneller laufen als größere. Kleine Scheiben werden zu kleineren Querschnitten, größere Scheiben zu größeren Querschnitten benutzt. Ebenso sind die Stärken der Scheiben von den größeren oder kleineren Querschnitten abhängig, die man erreichen will. Bei kleineren Scheiben sind etwa 1200 bis 1800 Umdrehungen, bei größeren Scheiben etwa 1100 bis 1800 Drehungen nötig. Immerhin wird auch eine gewisse Uebung dabei nötig sein. So einfach ist die Sache nicht.

Zu Frage 18. Mangelhafte Gipsformen. Dritte Antwort. Das Blasigwerden der Gipsformen hat verschiedene Ursachen. Es kommt z. B. sehr häufig vor, wenn die Modelle saugen, was aber bei richtiger Behandlung der Modelle nicht vorkommen darf. Das fertiggestellte Modell muß erst mit gutem Leinölfirnis mehrmals getränkt werden, bis es diesen nicht mehr aufnimmt. Hierauf wird das Modell bei nicht zu starker Hitze vollständig getrocknet, gut abgestaubt und dann mit einer leicht streichbaren Lösung aus braunem Schellack und Spiritus 1 bis 2 mal überstrichen. Der zweite Aufstrich darf erst dann erfolgen, wenn der erste angetrocknet ist. Das so fertiggestellte Modell bleibt dann über Nacht noch unberührt in einem warmen Raum stehen. Vor Beginn des Gießens der Formen wird das Modell erst 1 bis 2 mal stark eingeschmiert. Nachdem dann die Schmiere bis auf einen feinen Hauch mit dem Pinsel weggenommen worden ist, kann mit dem Gießen begonnen werden. Das Einfetten der Modelle muß nach jedem Guß vorgenommen werden und hat besonders in den tiefer liegenden Stellen sehr sauber zu geschehen. Die Formenschmiere besteht aus:

3 Teilen Seife
3 „ Wasser
4 „ Rüböl

und muß wie üblich gut aufbereitet werden. Um einwandfreie Formen zu erhalten, muß natürlich darauf gesehen werden, daß die Modelle nicht untergraben sind. Wenn dies der Fall ist, kann ein Hängenbleiben der Formen auch vorkommen. Ihr Formengießer soll außerdem beachten, daß der Gips richtig und blasenfrei angerührt wird und daß die Formen zur richtigen Zeit vom Modell abgenommen werden. Dies ist auch erforderlich, um gute Formen zu erhalten.

Zu Frage 18. Vierte Antwort. Wenn Sie tüchtige Formengießer haben, so müßten diese den gerügten Fehler selbst beurteilen und die Ursache ergründen können. Er kann sicherlich ebenso gut von der Schmiere wie von der ungenügenden Beschaffenheit des Gipses herrühren. Vielleicht liegt der Gips schon längere Zeit, so daß er zu wenig Bindefähigkeit hat, oder es ist kein richtiger Modellgips, den Sie verarbeiten lassen. Wenn Ihre Formengießer gelernte Leute sind, so müßte man annehmen, daß sie die Verarbeitung des Gipses genügend kennen, so daß man darauf den Fehler nicht zurückführen könnte. Sonst liegt auch viel an der Aufbereitung des Gipsgusses, der richtig ausgeführt sein muß. Die Schmiere besteht aus mit kochendem Wasser aufgelöster und zu Schaum geschlagener Seife mit nachheriger Beimengung von Rüböl, das besser ist als Leinöl. Jeder tüchtige Formengießer müßte eigentlich eine gute Formschmiere selbst herstellen können, wenn er dazu gute Seife und Oele erhält. Versuchen Sie es doch einmal mit einem anderen guten Gips und wenn der Fehler dann auch noch vorkommt, so liegt er sicherlich an der Schmiere oder der Verarbeitungsart des Gipses.

Zu Frage 18. Fünfte Antwort. Unter der Voraussetzung, daß am Gips nichts auszusetzen ist, liegt das Uebel wahrscheinlich weniger an der Formenschmiere, als an der schlechten Herstellung des Gipsbreies. Zur Herstellung des Breies läßt man das Gipspulver von der Schaufel langsam durch die Finger in

Wasser rieseln und zwar an verschiedenen Stellen der Wasseroberfläche, so daß im Wasser sich kein spitzer Gipskegel bilden kann. Das setzt man solange fort, bis kein Gips mehr unter Wasser sinkt und schon etwas über dem Wasser stehen bleibt. Gleich hierauf nun wird mit einem kleinen Reisigbesen gut umgerührt, um den Gips gehörig im Wasser zu verteilen, und zum Schluß wird dann noch einigemale mit einem Stock ruhig im Brei umhergefahren, um Luftblasen zum Aufsteigen zu veranlassen. Etwaige auf der Breioberfläche schwimmende Luftblasen (Schaum) werden beim Eingießen zurückgeblasen, oder mit einem Spatel weggestrichen. Es muß Regel sein, soweit wie möglich die ganze nötige Gipsmenge auf einmal einzurühren; wenn aber das zu gießende Stück dazu zu groß ist, so hat man sich so mit verschiedenen Gefäßen beim Einrühren des Gipses einzurichten, daß der Gips hintereinander fertig gemacht werden kann. Je weniger Gips in das Wasser eingerührt wird, desto poröser wird der gegossene Gegenstand und desto größer wird seine Saugkraft. Daß Ihre Formen vom Modell bezw. von der Mutterform schlecht loslassen, liegt entweder daran, daß das Modell nicht genügend mit Schellack bestrichen ist, oder daran, daß der zur Herstellung der Mutterform benutzte Gipsbrei unsachgemäß hergestellt war und nicht zerteilte Klümpchen sowie Luftblasen aufwies. Beim Uebergießen des Modells mit dem Gipsbrei ist dieser ständig in Bewegung zu halten, um ein Absetzen des Gipses zu verhindern. Zeigt nämlich das Modell stark vertiefte Stellen, so setzt der Gips hier gern eine dichtere Schicht ab, und diese in der Mutterform als Erhöhungen auftretenden Stellen saugen dann weniger gut, als die ebenen Flächen, so daß die Arbeitsformen darin hängen bleiben.

Zu Frage 18. Sechste Antwort. Eine aus geschabter Seife und Oel hergestellte Modellschmiere ist an sich gut brauchbar, nur ist statt Leinöl Rüböl zu verwenden. Zu beachten ist auch, daß nicht zu viel Oel genommen wird. Um die Schmiere geschmeidiger zu machen, kann man etwas Petroleum dazutun. Die Schmiere soll, wenn sie erkaltet ist, noch soviel Festigkeit haben, daß sie nicht aus dem Gefäß heraus läuft, wenn man dieses schräg stellt. Sodann ist darauf zu sehen, daß die Modelle, bevor sie mit der Schmiere eingestrichen werden, naß gemacht werden. Die Nässe verhindert das zu starke Eindringen der Schmiere in den Gips. Die Formstücke sind infolgedessen leichter abzunehmen. Die Blasen im Gips sind wohl nie ganz zu verhindern. Einschränken kann man sie jedoch dadurch, daß man den noch dünnen Gips mit einem nicht zu harten Pinsel in alle Ecken und Winkel hineinstupft, um so die Blasenbildung zu verhindern.. Auch ist zu beachten, daß der beim Anrühren des Gipses entstehende Schaum vor dem Auftragen entfernt wird.

Zu Frage 18. Siebente Antwort. Blasig werden die Formen gewöhnlich dann, wenn ungesiebter Gips gleich nach dem Zugeben zum Wasser gequirlt wird, ohne ihn eine kurze Weile sumpfen zu lassen. Zu dick angerührter Gips begünstigt den Fehler. Das Saugen der Formen ist auf eine zu wenig Fettstoff enthaltende Modellschmiere zurückzuführen. Daß der Fehler am Gips liegt, glaube ich weniger. Eine gute Modellschmiere erhält man, wenn in 4 Liter Wasser 250 g gute Borax-Kernseife geschabt werden. Die Mischung läßt man einmal aufkochen und gibt nach dem Erkalten ¾ Liter Rüböl zu.

Zu Frage 19. Ungenügende Feuerbeständigkeit von Kochgeschirr. Zweite Antwort. Daß der angegebene Versatz kein feuerfestes Kochgeschirr ergibt, glaube ich sehr wohl. Was Sie Schamotte nennen, ist ja eigentlich keine Schamotte, weil Sie mit den Steingutglühscherben doch auch Quarz und Feldspat oder gar Kalk einführen. Bei der hohen Brenntemperatur tritt eine Sinterung der durch die Steingutscherben miteingeführten Quarz- und Flußmittelteilchen ein, und damit ist dem Scherben die später verlangte Feuerbeständigkeit genommen. Wenn es auch Porzellane gibt, die feuerfest sind und einen gesinterten Scherben haben, so ist das nicht mit Ihrem Kochgeschirr zu vergleichen, weil die sogenannten feuerfesten Porzellane einen sehr dünnen Scherben haben. Wenn Sie feuerbeständiges Kochgeschirr fabrizieren wollen, muß unbedingt Schamotte aus hochbasischem Ton, nicht aber aus Steingutscherben eingeführt werden und in entschieden höherer Menge als bisher auf Kosten des fetten Tones.

Zu Frage 19. Dritte Antwort. Wenn Sie ein gutes feuerfestes Kochgeschirr herstellen wollen und bei einer Temperatur von 1300 bis 1400 Grad ausbrennen, dann ist die Mischung 65 v. H. Bunzlauer fetter Ton und 20 v. H. magerer Ton nicht richtig. Nehmen Sie 40 v. H. Bunzlauer fetten, 45 v. H. mageren Ton und 15 v. H. Schamottemehl, dann haben Sie einen guten Scherben, der auch bei 1400 Grad gebrannt noch ausdehnungsfähig ist. Da nun der Bunzlauer Ton auch sehr verschieden vorkommt, so ist darauf Rücksicht zu nehmen; wenn er sehr fett ist, so ist die Magerung noch weiter auszudehnen. — Bei feuerfestem Kochgeschirr ist es immer besser, den Ton zu mager als zu fett und eine Mischung 40 fett und 60 mager gibt immer noch eine Masse, die sogar auf der Freidrehscheibe noch gut zu verarbeiten ist.

Zu Frage 19. Vierte Antwort. Wenn die „Feuerfestigkeit" des von Ihnen hergestellten Kochgeschirrs zu wünschen übrig läßt, so ist das wohl so zu verstehen, daß die Geschirre beim Gebrauch auf dem Feuer nicht die nötige Widerstandsfähigkeit besitzen und zerspringen. Das dürfte seinen Grund in mangelnder Anpassungsfähigkeit des Scherbens an die wechselnden Gebrauchstemperaturen haben. Massen für feuerbeständiges Kochgeschirr müssen vor allem immer eine gewisse Porosität haben, die Ihrem Geschirr zu fehlen scheint, bezw. nicht groß genug ist. Bei der Höhe des Brandes und Verwendung der angegebenen Versatzstoffe, die Sie wohl auch beibehalten wollen, tritt eine weitgehende Sinterung des Scherbens ein. Dadurch bekommt er eine glasähnliche Sprödigkeit und springt leicht im Gebrauch. Sie müßten demnach versuchen, die Masse magerer zu machen. Das erreichen Sie, wenn Sie mehr Magerton als Fetton verwenden. Günstig ist es auch, dem Scherben ein Gerippe von solchen Stoffen zu geben, die bereits einen hohen Brand mitgemacht haben. Dazu sind gemahlene Kapselscherben oder Geschirrscherben sehr geeignet, zumal man oft keine Verwendung dafür hat. Beim Mahlen ist aber peinlich darauf zu achten, daß man eine fühlbar körnige Schamotte erhält. Alles feine Mehl ist daraus durch Absieben zu entfernen. Wenn Sie einen feinkörnigen Sand zur Verfügung haben, so können Sie auch damit die Masse gut versetzen. Sollten die von Ihnen verwendeten Steingutrohscherben von Kalksteingut herrühren, so sehen Sie, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, lieber von ihrer Benutzung ab. Kalk wirkt im allgemeinen auf die Feuerbeständigkeit nicht günstig ein. Versuchen Sie einmal den folgenden Versatz:

35 Teile Bunzlauer Fetton II
45 „ Bunzlauer Magerton
20 „ körnige Schamotte.

Zu Frage 19. Fünfte Antwort. Wenn sich die beanstandete Feuerfestigkeit der von Ihnen hergestellten Kochgeschirre auf die Kochfestigkeit bezieht, so muß man annehmen, daß der Garbrand bei 1300—1400° = Segerkegel 9—14 zu hoch für den genannten Masseversatz ist. Der Scherben wird wahrscheinlich gesintert gebrannt, so daß das Springen leicht vor sich geht. Uebrigens ist die angegebene Temperatur derart auseinanderliegend, daß man hier bei Ihren Angaben auch einen Fehler annehmen möchte, denn der Brennunterschied von fünf Segerkegeln ist an und für sich fehlerhaft, da man dabei kein gleichartiges Geschirr erhalten kann. Es wäre dem Masseversatz mehr Schamotte und zwar solche aus den Topfscherben selbst bereitet beizufügen, um das Sintern zu unterbinden und dadurch die Kochfestigkeit zu erreichen, und die Topfware bei einer gleichmäßigeren Temperatur zu brennen, um gleichartiges Geschirr zu erhalten. Bezieht sich aber die gerügte Feuerfestigkeit auf zu bemängelnden Brennausfall, so ist die Masse feuerfester zu gestalten, indem feuerfestere Tone dazu genommen werden, um damit bessere Ware zu erzielen.

Zu Frage 19. Sechste Antwort. Neben der Zusammensetzung von Masse und Glasur spielen bei dem feuerfesten Kochgeschirr noch andere Umstände eine nicht zu unterschätzende Rolle. Bei der Formgebung müssen alle scharfen Ecken vermieden werden; auch ist dafür Sorge zu tragen, daß der Boden der Gegenstände gewölbt ist, damit sich die während des Erhitzens der Gegenstände im Scherben auftretenden Spannungen besser ausgleichen können. Wandung und Boden der Gefäße müssen eine gleichmäßige Stärke besitzen. Die Massemischung ist auf dem Tonschneider vorzunehmen und dabei ist großer Wert auf eine recht vollkommene Mischung zu legen. Daher empfiehlt es sich auch, die fertige Masse längere Zeit im Keller lagern zu lassen, bevor sie zur Verarbeitung herausgegeben wird. Für einen großen Fehler erachte ich es, der Mischung eine größere Menge feingemahlener Steingutscherben zuzusetzen. Geschrühte Steingutscherben besitzen eine sehr starke Wasseraufnahmefähigkeit und werden dadurch den sie umhüllenden Tonen die Feuchtigkeit entziehen, die der Scherben bei der nach und nach steigenden Temperatur ungleichmäßig abgibt. Hierdurch entstehen oft schon im Brande Risse und Sprünge. Schamotte ist aber schon aus dem Grunde zu vermeiden, weil sich die Glasur damit schwer verträgt. Zur Magerung der Masse wählt man am besten Quarzsand von Streusandkörnung, den man in einer Menge von nicht unter 40 v. H. der Mischung beigibt. Hinsichtlich der Gestaltung sei noch darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, den Boden mit Riefen zu versehen, die vom Mittelpunkt nach dem Rande strahlenförmig verlaufen, wodurch der Stand gesicherter ist als beim ganz ebenen Boden und etwa unter dem Boden hängendes Wasser beim Verdampfen leicht einen Ausweg nach außen findet.

Zu Frage 20. Haarrisse bei Ofenkacheln. Dritte Antwort. Setzen Sie Ihrer Glasur fetten, kalkfreien, möglichst weißen Ton zu. Die Höhe des Zusatzes können Sie durch einige stark voneinander abweichende Proben leicht ermitteln. Es ist dabei besonders zu beachten, daß die Glasurbestandteile innig miteinander vermischt und gemahlen werden. Die Glasur ist vor und während des Gebrauchs öfter umzurühren.

Zu Frage 20. Vierte Antwort. Die Verhütung der Glasurrisse auf Schamottekacheln ist bekanntlich eine schwierige Sache. Ihrem Versatz fehlt die Tonsubstanz. Versuchen Sie:

65 Mennige, 21 Quarz, 14 Kaolin. Es wäre aber ein Zufall, wenn dieser Versatz ohne weitere Proben entsprechen würde. Sie tun gut, gleich mehrere Proben zu machen, wobei der Kaolingehalt verringert, der Mennigegehalt erhöht wird. Bemerken möchte ich, daß der Tonsubstanzgehalt keinesfalls höher sein darf und immer in gebranntem Zustand zu verwenden ist: es sollte überhaupt der ganze Versatz gefrittet werden.

Zu Frage 20. Fünfte Antwort. Zur Beseitigung der Haarrisse auf den Ofenkacheln wäre eine Abänderung der Glasur empfehlenswert. Sie müßten in die Glasur vor allem noch Ton und Kalk nehmen. Auch wenig Zinkoxyd kann unter Umständen günstig wirken. Unter Beibehaltung der bisherigen Brenntemperatur käme man so etwa zu folgenden Rohglasuren:

I.		II.	
45	norw. Feldspat	28	norw. Feldspat
12	Kreide	15	Kreide
185	Mennige	170	Mennige
18	Kaolin	4	Zinkoxyd
53	Quarz	23	Kaolin
		55	Quarz

Es ist jedoch schwer, auf diesem Wege einen solchen Fehler abzustellen. Ohne eigene Versuche werden Sie schwerlich zum Ziele kommen. Deswegen wären Ihnen noch einige andere Wege anzugeben. Oft hilft gegen die Haarrisse ein langsameres und höheres Brennen unter Beibehaltung der bisherigen Glasur. Mit Vorteil greifen Sie vielleicht auch zur Verwendung einer borsäurehaltigen gefritteten Glasur, wie sie von den im Anzeigenteil genannten Glasurfabriken geliefert werden. Eine gute Glasur sei Ihnen zum Zwecke etwaiger Selbstherstellung genannt:

Fritte: 140 norw. Feldspat,
57 Borax,
25 Kreide,
80 Mennige,
54 Sand.

Auf 325 Teile dieser Fritte kommen noch zur Feinmahlung auf die Mühle 13 Teile Kaolin. Für alle genannten Glasuren wäre es weiterhin günstig, wenn Sie den Beguß mit etwas Kreide versetzten, etwa 3—4 v. H., um so die Verwandtschaft zwischen Glasur und Scherben zu erzielen, die für rissefreies Haften notwendig ist.

Zu Frage 20. Sechste Antwort. Ich empfehle Ihnen, durch Zugabe von Kaolin zur Glasur der Haarrissigkeit entgegenzuarbeiten.

Zu Frage 21. Umänderung der Feuerungen für Braunkohlenbriketts. Im allgemeinen habe ich die Erfahrung gemacht, daß Brenn- und Muffelöfen mit Briketts in der gleichen Zeit abzubrennen sind wie mit böhmischer Braunkohle und daß auch der Verbrauch nicht höher ist. Als Brikettfeuerung für Muffeln eignet sich sehr gut die Schräg- und Planrostfeuerung mit Fülltrichter. Die Treppenrostfeuerung hat den Nachteil, daß die Asche auf den Treppenrosten liegen bleibt und häufig durchgestoßen werden muß. Die Verwendung der Planroste als Schrägroste ist nicht angängig, weil der Planrost wahrscheinlich bereits beim ersten Brand unten abschmelzen würde. Es ist auch zweckmäßig, unter dem Schrägrost einen Planrost in entsprechender Entfernung anzubringen, damit dort eine weitere Vergasung der nicht völlig verbrannten Brikett-Teilchen stattfindet. Wichtig für gute Ergebnisse mit der Brikettfeuerung ist die Güte des Briketts. Dieses darf in der Glut nicht zu breit zerfallen, sondern muß bis zur völligen Verbrennung ganz bleiben. Wird zur Herstellung der Briketts mit Salzen gesättigte Braunkohle verwendet, so findet ein Zerfallen dieser Briketts statt und sie sind für Schräg- und Planrostfeuerung und auch für Planrostfeuerung allein für höhere Temperaturen nicht zu verwenden.

Zu Frage 22. Mischen von trockenem Ton und Schamottemehl für Kachelfabrikation. Zum Mischen von trockenem Ton mit Schamottemehl zur Kachelfabrikation eignen sich offene Mischtröge mit Schneckengang, die dem Tonschneider vorgelagert werden können und das Mischgut dem Tonschneider direkt zuführen.

Zu Frage 23. Brennofen für Fußbodenplatten. Zum Brennen von roten Fußbodenplatten mit Holz eignen sich am besten langgestreckte Oefen nach Kasseler Art, die auf einer Schmalseite je nach Größe des Ofens 2—3 Pultfeuerungen haben und dann weiter von oben gefeuert werden. Beim Setzen muß natürlich darauf geachtet werden, daß entsprechende Schächte für das Einwerfen des Holzes im Einsatz ausgespart werden. Bei einer Menge von täglich 10000 Platten können Sie aber recht gut einen Ringofen benutzen, der nur von oben befeuert wird oder aber für Gasfeuerung eingerichtet ist. Wenn Sie aber glauben, daß vollständig ungeschulte Leute ohne weiteres gute Brennergebnisse erreichen, so sind Sie sehr im Irrtum; wohl aber können Sie ungeschulte Leute durch einen Lehrbrenner, den Sie sich von der Ofenbaufirma kommen lassen, von der Sie die Baupläne beziehen oder den Ofen errichten lassen, sachgemäß anlernen. Der Ringofen eignet sich auch zum Brennen der Dachpfannen und zum Mitbrennen von Blumentöpfen. Für Tonröhren, salzglasierte oder lehmglasierte, ist dagegen der Kammerofen am Platze. Die Herstellung der Platten mit der Presse verdient jedenfalls den Vorzug, da die trocken gepreßte Platte ohne weiteres in den Ofen kommen kann und ein Verziehen dieser Platte bei entsprechender Zubereitung der Masse kaum zu erwarten ist. Selbstverständlich kann man derartige Platten auch mit der Strangpresse herstellen, abschneiden und, wenn man Wert auf gutes Aussehen legt, später im lederharten Zustande nachpressen. Auf alle Fälle rate ich Ihnen, sich wegen Anlage der Fabrik mit entsprechenden Fachleuten in Verbindung zu setzen.

Zu Frage 24. Schmelzfarbe für Photographien auf Porzellan. Wenn Sie glauben, daß selbsthergestellte Schmelzfarben für Photographien auf Porzellan bessere Ergebnisse liefern oder gar billiger sind als die fertig bezogenen, dann irren Sie sich. Mit dem Versatz allein ist es nicht getan; für die Güte einer Schmelzfarbe ist die sorgfältige und sachgemäße Herstellung ebenfalls von ausschlaggebender Bedeutung. Gute Farben im Photographieton sind teuer, weil Edelmetalle dazu erforderlich sind. Aber bei der Selbstherstellung im kleinen Maßstabe sind die Verluste an Edelmetallen sicher so groß, daß die selbst hergestellten Farben noch erheblich teurer werden und die Ergebnisse trotz dem wahrscheinlich nicht befriedigen werden. Selbst große Fabriken beziehen daher diese Farben fertig. Lassen Sie sich von den im Anzeigenteil zu findenden Fabriken Proben von Farben und dazu passenden Flüssen schicken, dann werden Sie rasch das für Sie am besten Geeignete herausfinden. Verschwenden Sie aber nicht Zeit und Geld mit den Versuchen zur Selbstherstellung solcher Farben.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Veränderung in der Auslandsregelung für Luxusporzellan. 1. Nach Mexiko sind alle hochvalutarischen Währungen zugelassen (Dollar, Pfund Sterling, Gulden, Schweizer Franken, Peseten, argentinische Goldpesos). 2. Nach Portugal darf in französischen Franken zu 60 v. H. Valutarabatt oder in den hochvalutarischen Währungen zu 80 v. H. Rabatt verkauft werden. 3. Für die untervalutarischen Länder, zu denen in Zukunft auch Finnland und Sowjet-Rußland gerechnet werden, ist auf den Inlandspreis ein Aufschlag von 25 v. H. festzusetzen.

Umschau

Unsere Toten. Ingenieur Hans Illig (Neu-Isenburg), früherer Direktor und Mitbegründer der Elektro-Osmose Akt.-Ges.

Personalnachrichten. Das 60jährige Arbeitsjubiläum konnte Porzellanmaler Ernst Kohlstruck in der Porzellanfabrik von Beyer & Bock (Schwarza) begehen. Aus diesem Anlaß fand im Malersaale der Firma eine Feier statt. Dem Jubilar wurden von Fabrikbesitzer L. Max Beyer herzlicher Dank für seine Treue im Dienste und die besten Glückwünsche ausgesprochen. Kommerzienrat Eduard Müller überbrachte als Vertreter der Handelskammer zu Rudolstadt deren Wünsche für das fernere Wohlergehen.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Ordentliche Verbandsversammlung: 22. Februar 1922, vormittags 9½ Uhr, im „Hotel Russischer Hof" zu Berlin, Georgenstraße 21/22. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. — 2. Kassenbericht. — 3. Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes. — 4. Beschlußfassung über die Höhe des für das Jahr 1922 zu zahlenden Beitrages. — 5. Beschlußfassung über die seit der letzten Verbandsversammlung eingetretenen Preiserhöhungen und Preisänderungen. Genehmigung der neuausgearbeiteten Preislisten und Be-

kanntgabe der die Preise betreffenden Anträge. — 6. Beschlußfassung darüber, in welcher Weise Lohnverhandlungen für die Folge verbandsseitig geführt werden sollen und Stellungnahme zu den hierzu eingereichten Anträgen. — 7. Beschlußfassung über eine einheitliche Beteiligung des Verbandes an der Mitteldeutschen Ausstellung in Magdeburg. — 8. Aussprache über das vom Verbande anzulegende Abnehmerverzeichnis. — 9. Beschlußfassung über die der Versuchsstaoin in Charlottenburg für das Jahr 1922 zu bewilligenden Beträge. — 10. Beschlußfassung über die Höhe des Zuschusses an die Landesgruppe Norddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst für das Jahr 1922. — 11. Verschiedenes.

Marktlage

Keramik

Die Lage der feinkeramischen Industrie im Monat Januar. Die wirtschaftliche Lage der keramischen Industrie hat sich im Berichtsmonat Januar gegenüber der in den Vormonaten November und Dezember 1921 kaum verändert. Die Geschirrporzellanindustrie zeigte den gleichen günstigen Beschäftigungsstand. Dabei ist aber festzuhalten, daß für denjenigen, der die wirtschaftliche Lage nicht an der Oberfläche zu sehen gewohnt ist, die Situation im ganzen eher eine Verschlechterung als eine Besserung aufweist und zwar insbesondere infolge der dauernden und unverhältnismäßigen Steigerung sämtlicher Gestehungskosten, insbesondere der Rohstoffe, Frachten und Löhne. Auch die der ausreichenden Zufuhr von Kohlen und Rohstoffen entgegenstehenden Schwierigkeiten hielten in womöglich noch gesteigertem Umfange an. Aehnlich gestalteten sich die Verhältnisse in der elektrotechnischen Porzellanindustrie. In der Luxusporzellanindustrie entsprach der Beschäftigungsgrad dem bisherigen Durchschnitt. Der Eingang der Aufträge erfolgte durchaus zögernd, und es muß abgewartet werden, inwieweit die neue Preiserhöhung sich auf dem Inlandsmarkte durchsetzen wird. In der gleichen Richtung bewegten sich auch die Verhältnisse in der Steingutindustrie. Arbeitsmöglichkeiten sind auch hier vorläufig gegeben. Die geschäftliche Lage der Kachelofenindustrie war gut, und die Fabriken haben noch eine größere Reihe von Aufträgen vorliegen, so daß die Fabrikation für die nächsten Wochen gesichert erscheint. In der Wandplattenindustrie blieb die Geschäftlage im wesentlichen beständig, obwohl sich auch hier die Entwickelung der nächsten Zukunft nicht abschätzen läßt. In der Mosaikplattenindustrie bewegte sich das Auslandsgeschäft im seitherigen Umfange, während der Inlandsmarkt sich weniger aufnahmefähig zeigte, eine Erscheinung, die indessen bei dieser Industrie sich regelmäßig im Januar eines jeden Jahres zu wiederholen pflegt.

Kaolinbezug in Italien. Die keramische Industrie, die 12 000 bis 15 000 Arbeiter beschäftigt, findet die meisten Rohstoffe im Lande. Nur Kaolin fehlt vollständig. Vor dem Kriege trat England hierfür besonders als Lieferer auf. Nach dem Handelsvertrag mit der Tschechoslowakei, der im Frühjahr 1921 abgeschlossen wurde, muß diese nunmehr jährlich 5000 t Kaolin an Italien abgeben.

Glas

Die Lage der belgischen Glasindustrie. Infolge des Mangels an Aufträgen ist die Lage der belgischen Glasbläsereien seit Anfang des Jahres sehr schlecht. Da die Arbeiter in den amerikanischen und englischen Glasbläsereien eine Lohnherabsetzung von 25 v. H. angenommen haben, können die belgischen Fabrikanten nicht konkurrieren. Die belgischen Glasbläsereien haben beschlossen, am 1. Februar sämtlichen Arbeitern, die sich weigern, eine Lohnherabsetzung anzunehmen, zu kündigen und sie vom 1. März ab zu entlassen.

Die Einfuhr von Glas und Glaswaren in Britisch-Indien hat sich im Fiskaljahr 1920/21 auf 3 376 184 Lstrl. belaufen gegen 1 998 093 Lstrl. im Fiskaljahr 1919/20. Von diesem Betrage entfallen 1 310 778 Lstrl. (1 270 291 Lstrl.) auf die Einfuhr aus Japan, 667 707 Lstrl. (322 536 Lstrl.) auf die Einfuhr aus dem Vereinigten Königreich und 446 729 Lstrl. (105 073 Lstrl.) auf die Einfuhr aus Belgien. Die Zahlen für die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika (im Vorjahr 60 232 Lstrl.) liegen noch nicht vor. Flaschen und Phiolen wurden hauptsächlich aus Japan und dem Vereinigten Königreich, Trichter, Glasglocken und gläserne Lampenteile fast ausschließlich aus Japan, Tafel- und Spiegelglas aus dem Vereinigten Königreich, Belgien und Japan und Haushaltungsglas einschließlich Wassergläsern, Karaffen usw. vornehmlich aus Japan, zum geringen Teil auch aus dem Vereinigten Königreich eingeführt.

Allgemeines

Hindernisse für die Anknüpfung dauernder Handelsbeziehungen. Vom Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels wird geschrieben: Früher hat sich das Exportgeschäft auf der Grundlage abgewickelt, dauernde Verträge mit der ausländischen Kundschaft abzuschließen; damit war der deutschen Wirtschaft gedient, denn es wurde ein zuverlässiger Kundenkreis geschaffen, der nicht nur bei Hochkonjunkturen, sondern auch in ungünstiger Zeit Abnehmer deutscher Waren blieb und aktives Interesse an unserem Export bekundete. Das ist durch die Außenhandelskontrolle anders geworden, denn diese gestattet durch ihre dauernd wechselnden Bestimmungen über Mindestpreise, Fakturierung und vieles andere nicht, Verträge über dauernde Lieferungen mit dem ausländischen Kunden zu tätigen. Sie ist eingestellt auf Konjunkturen und zwar wesentlich auf die eine, die allerdings bei uns in Deutschland der Zeit nach die ausgedehntere war, nämlich die der niedergehenden Markwährung. In solchen Zeiten fand die deutsche Ware einen meist lebhaften Konjunkturabsatz; sie floß aber keineswegs in die Kanäle eines alten, gesicherten Absatzmarktes. Die Umsätze wurden vielmehr fast restlos als Gelegenheitsgeschäfte getätigt und hörten naturgemäß auf, sobald der deutsche Industriemarkt nicht mehr den enormen Vorsprung in der Konkurrenzfähigkeit durch seine Billigkeit bieten konnte. Uns liegt der Brief einer Ueberseefirma an ein erstes Berliner Exporthaus vor. Die Ueberseefirma macht der Berliner Firma eine Reihe von Vorschlägen, die zur Grundlage der Abwicklung der geschäftlichen Verbindungen für die Zukunft gemacht werden sollen. Sämtliche Bedingungen zu erfüllen, wäre für die deutsche Seite im Frieden ein leichtes gewesen, und auch unter der Befreiung von der Außenhandelskontrolle wären fast alle Voraussetzungen, die das auswärtige Haus für die geschäftliche Verbindung macht, erfüllbar zu gestalten. Anders liegen die Dinge unter den Zwangsverhältnissen, wie sie in Deutschland obwalten. Die von den Außenhandelsstellen gemachten Vorschriften, die Tatsache, daß die Lieferanten nicht in der Lage oder nicht geneigt sind, feste Lieferungsdaten zu gewähren, die Unregelmäßigkeiten der Eisenbahntransporte im Inland, die Schwierigkeiten, welche die Verschiffungsgelegenheiten bieten, sowie die immer mehr auftretenden Streiks und viele andere Gründe machen es dem deutschen Exporteur unmöglich, in den wertvollen Kontrakt einzutreten. Vor allem steht einer solchen Rückeroberung alter Handelsbeziehungen die zerrüttete Erfüllungsbereitschaft eingegangener Bedingungen und Lieferfristen von seiten der Fabrikanten entgegen. Das Ausland hat nicht die geringste Veranlassung, angesichts derartiger Behinderung und Geschäftsunsicherheit mit dem deutschen Exporteur Geschäfte zu tätigen, geschweige denn feste Geschäftsabmachungen für die Dauer zu treffen, wie dies vor dem Kriege zwischen deutschen Exporthäusern und großen ausländischen Abnehmern im weitesten Umfange der Fall war.

Eine österreichische Anleihe in der Tschechoslowakei. Das Tschechoslowakische Presseburo teilt mit: Die zwischen den Vertretern der tschechoslowakischen Republik und der Republik Oesterreich in Prag geführten Kreditverhandlungen, die von ihrem Beginn an im Geiste der Herbeiführung möglichst lebhafter wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Staaten geführt wurden, haben zur Vereinbarung eines Darlehns im Betrage von 500 Millionen tschechoslowakischen Kronen geführt, das nach der verfassungsmäßigen Genehmigung auszuzahlen ist. Die entsprechenden Vorlagen werden raschestens der parlamentarischen Erledigung zugeführt werden. Der Kredit wird binnen 20 Jahren zu tilgen sein; im übrigen werden die Bedingungen denjenigen des von der Tschechoslowakei im Ausland erzielten Investionsdarlehns angepaßt werden. Hinsichtlich der Garantien soll in erster Linie die Einbeziehung des Dienstes dieses Darlehns in das Regime eines Oesterreich zu gewährenden Völkerbundkredits oder ähnlicher internationaler Kredite erfolgen; andernfalls stellt Oesterreich einvernehmlich als zureichend befundene Garantien aus staatlichen Einnahmen zu dem gleichen Zwecke zur Verfügung. Zur sofortigen Erleichterung der Lage Oesterreichs wird auf den vereinbarten Kredit bis zu seiner Flüssigmachung ein Vorschuß von etwa 100 Millionen tschechoslowakischer Kronen gegen entsprechende Sicherstellung gegeben werden. Die Fertigung der abgeschlossenen Vereinbarung steht unmittelbar bevor.

Firmennachrichten

Keramik

Deutsches Tonwaren- und Steingutwerk, Akt.-Ges., Pirna. Der neue Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen: Fabrikbesitzer Otto Reinhold (Magdeburg) Vorsitzender, Erich Knust i. Fa. C. A. Knust (Magdeburg), Molkereibesitzer Fr. Schröder (Harburg).

Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß, das Gesellschaftskapital von 5 000 000 M durch Ausgabe von 5 000 000 M neuen Aktien zum Kurse von 100 v. H. auf 10 000 000 M zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden von dem Bankhause Gebrüder Bonte (Berlin) zu

diesem Kurse mit der Maßgabe übernommen, sämtliche mit der Ausgabe verknüpften Kosten einschließlich des Aktienstempels zu tragen und den alten Aktionären die neuen Aktien im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 115 v. H. zum Bezuge anzubieten. Die neuen Aktien nehmen an der Dividende ab 1. Januar 1922 teil. Wie die Direktion berichtet, ist das Geschäftsjahr 1921 befriedigend verlaufen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Max Miersch & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrischen Isoliermaterialien und von Porzellan für elektrische Zwecke. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Max Miersch.

Steinbach, A. G. Lüdenscheid. Westfälische Porzellanfabrik G. m. b. H. Der Keramiker Kuno Faist (Elberfeld) ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Piesteritz, A. G. Wittenberg, Bez. Halle. Wittenberger Steingutfabrik, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Regierungsrats Dr. Adolf Stauß (Berlin-Wilmersdorf) ist beendigt. Fabrikdirektor Karl Rieß (Annaburg) ist zum Geschäftsführer bestellt.

München. Neu eingetragen wurde: Keramische Werkstätte, Parcus, Speck & Co., Wilhelmstr. 28. Herstellung von künstlerischen keramischen Erzeugnissen. Gesellschafter: Georg Parcus, Kaufmann, (Frankfurt a. M.), Paul Speck, Kaufmann, (München) und Dr. Joachim Friedenthal, Schriftsteller, (München). Prokurist: Theodor Tichtl.

Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Bunzlauer Keramische Industrie Gebrüder Braun. Inhaber: Kaufleute Wilhelm Braun (Falkenberg) und Julius Braun (Wansen).

Hamburg. Norddeutsche Ofenfabrik Meincke & Co., vorm. Oskar Meincke, Pinneberg. Der Gesellschafter Becker ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst; zum Liquidator ist Oskar Meincke, Töpfermeister, (Pinneberg), bestellt worden.

Hainstadt, A. G. Seligenstadt, Hessen. Neu eingetragen wurde: Thonwarenfabrik, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Tonwarenfabriken und Handel mit deren Erzeugnissen. Grundkapital: 2 000 000 Mark, eingeteilt in 2000 auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M. Gründer: Kaufmann Eugen Rothschild (Pforzheim); Fabrikant Max Strauß (Karlsruhe); Kaufmann Josef Rosenau (Neanderthal bei Mettmann); Kaufmann Nathan Schack (Frankfurt a. M.); Kaufmann Max Rothschild (Pforzheim). Vorstand: Ingenieur Johannes Cohrs und Direktor Adolf Klein. Aufsichtsrat: Franz Blumenfeld, Eugen Rothschild, Max Strauß, Josef Rosenau, Nathan Schack, Direktor August Herrgen und Dr. Heinrich Mayer.

Koblenz. Ton- und Chamotte-Industrie, G. m. b. H. Direktor Steuler hat sein Amt niedergelegt, an seiner Stelle ist Direktor Karl Filius (Duisburg) zum Geschäftsführer bestellt. Die Prokura von Otto Zimmer und Maria Riedel ist erloschen.

Berlin. Vereinigte Carborundum- und Elektrit-Werke Akt.-Ges., Zweigniederlassungen Düsseldorf und Berlin. (Hauptniederlassung in Wien). Alois Hecht, Direktor der Bank für Handel und Industrie, ehemals „Länderbank", Karl Kreß, Direktor derselben Bank, Dr. Friedrich Kaufmann, Advokat, Berthold Steiner, Verwaltungsrat der Bank für Handel und Industrie ehemals Länderbank, (alle in Prag), sind zu Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt.

Colditz. Neu eingetragen wurde: Colditzer Steingutgroßhandlung, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Glas, Porzellan und Steingutwaren. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Heinrich Fritsche und Kaufmann Christfried Heinrich Carl Braun.

Neustadt bei Coburg. Neu eingetragen wurde: Porzellan- und Glaswaren-Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb technischer Erzeugnisse, vorwiegend von Fabrikaten der keramischen Industrie. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Adolf Pietsch und Kaufmann Max Süßenguth.

Wagram bei Leobersdorf, Oesterreich. Neu eingetragen wurde: Erste österreichische Terrakotta- (Tonwaren-) Fabrik Viktor Brausewetter G. m. b. H. Zweck ist u. a.: Erwerbung und Fortbetrieb des unter der Firma „Erste österreichische Terrakotta (Tonwaren) Fabrik zu Wagram bei Leobersdorf an der Südbahn Viktor Brausewetter" betriebenen Unternehmens; fabrikmäßige Erzeugung von Hoch- und halbfeuerfesten Steinen, die Gewinnung von Ton, Kaolin sowie anderen tonartigen Stoffen und deren Verarbeitung in jeglicher Form; Handel mit allen diesen Artikeln. Stammkapital: 1 200 000 Kr. Geschäftsführer: Ing. Paul Ziegelmayer und Fabrikbesitzer Paul Zugmayer.

Salzburg, Oesterreich, Linzergasse 30. Neu eingetragen wurde: Erste Karlsbader Porzellan-Fabriks-Niederlage Inh. L. Schmid. Handel mit Glas, Porzellan, Tongeschirr und Galanteriewaren. Inhaber: Luise Schmid.

Glas

Glasfabrik, Akt.-Ges., in Brockwitz. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Kapitalerhöhung um 4,2 auf 7,5 Millionen Mark in der Weise durchzuführen, daß 4,05 Millionen Mark neue Stammaktien mit Gewinnbeteiligung ab 1. Januar 1922 und 150 000 M achtzinsige Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht ausgegeben werden. Den Aktionären werden auf je zwei alte Stammaktien eine junge Aktie zu 200 v. H. zum Bezuge angeboten werden. Das Unternehmen soll durch die Kapitalerhöhung auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Mit Rücksicht hierauf wurde in der sich anschließenden Aufsichtsratssitzung beschlossen, Direktor Mundt zum Generaldirektor der Werke zu bestellen und außerdem die Herren Tschachert und Gäbler zu Vorstandsmitgliedern zu ernennen. Nach Mitteilung der Direktion läßt der Verlauf des beendeten Geschäftsjahres einen recht befriedigenden Abschluß erwarten. Auch konnte mitgeteilt werden, daß für das neue Jahr Aufträge in sehr erfreulichem Umfange vorliegen. Die alten Aktien notierten an der Dresdner Börse 1201 v. H.

August Walther & Söhne, Akt.-Ges. in Moritzdorf. Die außerordentliche Hauptversammlung stimmte der Kapitalerhöhung um 2½ auf 5½ Millionen Mark zu und beschloß, den Aktionären das Bezugsrecht zu 200 v. H. im Verhältnis von 1 : 1 einzuräumen. Die Direktion konnte über einen sehr flotten Geschäftsgang berichten und mitteilen, daß mit Ueber und Nachtschichten gearbeitet werden muß, da außerordentlich große Aufträge vorliegen. Diese sind gerade in den letzten Wochen in solchem Umfange eingegangen, so daß sich die Direktion genötigt gesehen hat, verschiedentlich Aufträge zurückzuweisen.

Rheinische Spiegelglasfabrik, Eckamp. Ordentliche Hauptversammlung: 2. März 1922, vormittags 11 Uhr, in Aachen im Sitzungssaal der Dresdner Bank, Aachen, Kapuzinergraben 12/14.

Altenburg, S. A. Altenburger Glashütte, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 1 000 000 M erhöht und beträgt jetzt 2 500 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend geändert. 1000 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M werden zum Kurse von 140 v. H. ausgegeben.

Hannover. Hannoversche Glashütte. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 1 240 000 M durch Ausgabe von 1080 Stammaktien und 160 Vorzugsaktien von je 1000 M, sämtlich auf den Inhaber lautend, ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 2 000 000 M. Die neuen Stammaktien sind zu 110 v. H. und die Vorzugsaktien zu 100 v. H. ausgegeben. Dem Kaufmann Alfred Barmann ist Prokura erteilt.

Weißwasser. Grimm & Co., Glashüttenwerke, G. m. b. H. Dem Kaufmann Alwin Ringel und dem Kaufmann Wilhelm Lehnigk ist Gesamtprokura erteilt.

Berlin. Spiegel- und Spiegelglasfabriken Sigmund Büchenbacher & Co., G. m. b. H. Fabrikbesitzer Julius Büchenmacher ist verstorben. Kaufmann Fritz Büchenbacher (Berlin-Wilmersdorf), Kaufmann Otto Büchenbacher (Fürth) sind zu weiteren Geschäftsführern bestellt.

Köln. Glas- und Spiegelmanufactur Kinon & Kotz. Dr. Fritz Victor (Bonn) ist Prokura erteilt.

Osnabrück. Neu eingetragen wurde: Osnabrücker Glasindustrie Mußweiler & Witte. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Carl Mußweiler und Ludwig Witte. Es ist ein Kommanditist vorhanden.

Neuhaus a. Rwg., A. G. Oberweißbach. Traut & Wanderer, Glaswarenfabrik. Der Glasbläser Max Wanderer ist aus der Gesellschaft ausgeschieden, die Gesellschaft aufgelöst.

Neu eingetragen wurde: Otto Max Wanderer. Inhaber: Glasbläser Otto Max Wanderer.

Stützerbach, Preuß. Ant., A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: H. H. Gustav Wiegand. Inhaber: Fabrikant Hilmar Hugo Gustav Wiegand. Geschäftszweig: Glasinstrumentenfabrikation.

Lauscha, A. G. Steinach, S.-Meiningen. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Queck. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikant Anton Queck, Fabrikant Bruno Queck und Kaufmann Erwin Queck. Glasspinnereigeschäft.

Würzburg. Neu eingetragen wurde: Richard Ehrlich (Gartenstr. 12). Inhaber: Richard Ehrlich, Kaufmann. Geschäftszweig: Spiegel- und Lederwaren en gros und Exportgeschäft.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Otto C. Hellmuth (Kaiserring Nr. 8). Inhaber: C. Hellmuth, Kaufmann. Prokurist: Georg Hellmuth. Geschäftszweig: Handel mit Eisen, Textilwaren, Papier, Gummi, Glas, Bijouteriewaren, Leder, Spielwaren, photographischen, optischen und chirurgischen Artikeln.

Stockerau, Nieder-Oesterreich. Werkstätte zur Erzeugung und Verarbeitung von Edelglas, Gesellschaft m. b. H. Erzeugung von Kunst- und Edelglas, Kunstverglasung, Mosaik, Glasmalerei usw. Die Gesellschaft ist in Liquidation getreten. Liquidatoren die bisherigen Geschäftsführer: Leopold Forstner, akad. Maler, und Josef Frotzler, Hotelbesitzer.

Gablonz, Tschechoslowakei. Brosche & Taussig. Handel mit Gablonzer Waren und Kristallerie. Gelöscht: Gesellschafter Rudolf Brosche. Nunmehriger Inhaber: Artur Taussig.

Email

Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau, Akt.-Ges., (vormals Schlittgen & Haase). Außerordentliche Hauptversammlung: 28. Februar 1922, vormittags 10 Uhr, in Kotzenau im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 12 800 000 M durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stammaktien, über Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, den Mindestausgabekurs und die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung. Entsprechende Aenderung des § 3 der Satzungen. — 2. Streichung des § 11 der Satzungen.

St. Georgen, A. G. Villingen, Baden. Gebrüder Schultheiß'sche Emaillierwerke, Akt.-Ges. Das Grundkapital wird um 200 000 M erhöht.

Harzgerode, A. G. Ballenstedt. Eisenwerk L. Meyer jun. & Co., Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 7 000 000 M ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 12 000 000 M. Von den neuen auf den Inhaber lautenden 7 000 000 M Aktien sind 6 500 000 M Stammaktien und 500 000 M Vorzugsaktien. Von den Stammaktien werden 5 500 000 M zu 200 v. H. ausgegeben und 1 000 000 M zu 100 v. H. Die 500 000 Vorzugsaktien werden zu 100 v. H. ausgegeben.

Kassel. Neu eingetragen wurde: Schnell & Thalheim, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Emailleschildern und Vornahme von Emailleausbesserungsarbeiten. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Richard Schnell und Fabrikant Max Thalheim. Der Gesellschafter Fabrikant Max Thalheim bringt als seine Stammeinlage die gesamte Einrichtung des von ihm bisher in Cassel, Quellhöfe 21, betriebenen Fabrikgeschäfts nebst sämtlichen Materialien, Maschinen, Oefen, Werkzeugen und Inventar, sowie das von ihm angewandte Fabrikationsverfahren und seine Kundschaft im Gesamtwert von 35 000 M in die Gesellschaft ein.

Berlin-Wilmersdorf. Porzellan-Emaille-Markt Johanna Pöggel. Der Kaufmann Erich Pöggel ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Allgemeines

E. E. Wunderlich & Co. Akt.-Ges. in Altwasser. In der Hauptversammlung, welche die Dividende von 28 v. H. genehmigte, wurde mitgeteilt, daß der Auftragsbestand auch im neuen Geschäftsjahr recht zufriedenstellend sei und deshalb bei normaler Weiterentwicklung auch wieder ein gutes Ergebnis erwartet werden dürfe.

Frankfurt a. M. Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vormals Rößler. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 60 Millionen Mark auf 160 Millionen Mark ist erfolgt durch Ausgabe von 60 000 Inhaberaktien über je 1000 M. Von den neuen Stammaktien sind 40 000 zum Kurse von 300 v. H. und 20 000 zum Kurse von 100 v. H. ausgegeben.

Berlin. Chemisch - Metallurgische Industriegesellschaft m. b. H. Die Prokura von Aron genannt Adolf Tikotin, und Dr. Ludwig Stuckert, sind erloschen. Dr. phil. Immerwahr und Dr. Max Mayer sind nicht mehr Geschäftsführer. Dr. Otto Frentzel, Landgerichtsdirektor a. D. Dr. jur. Adolf Gerdes, Ingenieur Karl Peters sind zu Geschäftsführern, Dr. Ludwig Stuckert ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt.

Messen und Ausstellungen

Die Behandlung von Expreßgut während der Leipziger Messe. Das Eisenbahnverkehrsamt Leipzig (Eisenbahndirektionsbezirk Halle) gibt folgendes bekannt: „Die Gepäckabfertigung Leipzig Hauptbahnhof West wird vom 28. Februar bis einschließlich 5. März 1922 für den Eingang von Expreßgut und beschleunigtem Eilgut gesperrt. Alle Expreßgut- und beschleunigten Eilgutsendungen, welche während dieser Zeit auf den preußischen Linien für Leipzig einlaufen, sind bei der Güteraberfertigung Leipzig-Magdeburg-Thüringer Bahnhof abzunehmen. Die Expreßgutausgabe befindet sich auf dem Zollboden des Magdeburg-Thüringer Bahnhofes in allernächster Nähe des Hauptbahnhofes. Der Versand von Expreßgut und beschleunigtem Eilgut erfolgt unverändert bei der Gepäckabfertigung Leipziger Hauptbahnhof West".

Keine Ermäßigung der Paßgebühren zur Ostmesse. Ein dringender Antrag des Meßamts Königsberg beim Auswärtigen Amt um Ermäßigung der Paßgebühren für die auswärtigen Besucher der Deutschen Ostmesse ist im Gegensatz zu den früheren Messen abschlägig beschieden worden.

Gesetze und Verträge

Einheitliche Auslegung der Preistreiberei-Verordnung. Der preußische Minister des Innern hat einen Erlaß herausgegeben lassen, in dem den Polizeibeamten für ihr Vorgehen beim Vorliegen des Verdachts unzulässiger Preisforderungen bestimmte Richtlinien gegeben worden waren. Dieser Erlaß hatte in den beteiligten Kreisen eine außerordentlich große Beunruhigung hervorgerufen. Stand er doch im Widerspruch zu Auffassungen, die das Reichswirtschaftsministerium als Auslegungsregeln der Preistreibereigesetzgebung herausgegeben hatte. Auf die dringenden Vorstellungen des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels ist nunmehr vom preußischen Minister des Innern unterm 18. Januar eine *erläuternde Anweisung* an die nachgeordneten Behörden gegangen, die im wesentlichen folgenden Inhalt hat: Auch beim Vorliegen einer auffällig hohen Spannung zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen wird der Tatbestand einer wucherischen Preistreiberei ohne weiteres noch nicht dargetan. Selbst eine festgestellte Höherzeichnung von Waren kann bei weiteren Ermittelungen ihre Rechtfertigung finden. Die Berechtigung einer solchen Spannung zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis wird der Polizeibeamte im allgemeinen *ohne Zuziehung von Sachverständigen*, die für diese Zwecke von den Handels- und Handwerkerkammern zu benennen sind, *nicht nachprüfen können*. Die Zuziehung dieser Sachverständigen wird möglichst frühzeitig, schon im polizeilichen Ermittelungsverfahren vor Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft geschehen müssen. Wird von dem mit den ersten Ermittelungen befaßten Polizeibeamten eine auffällig hohe Preisspanne zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis festgestellt, von dem Betroffenen aber deren Berechtigung in einer Weise dargetan, die nicht von vornherein, insbesondere wegen Fehlens jeglicher Belege und dgl. unglaubhaft erscheint, so wird der Beamte zur Vermeidung ungerechtfertigter Belästigungen und Geschäftsschädigungen bei einer *Beschlagnahme* von Waren mit *besonderer Vorsicht* verfahren und nach Möglichkeit vor solcher einschneidenden Maßnahme die Hilfe eines geeigneten Sachverständigen in Anspruch nehmen müssen. Ist die Beschlagnahme ohne Zuziehung eines Sachverständigen erfolgt, so wird in Zweifelsfällen beschleunigt nachträglich ein solcher gehört, wenn sich die Beschlagnahme als ungerechtfertigt erweist, deren sofortige Aufhebung veranlaßt werden müssen.

Gütersperre und Ausfuhrabgabe. Aus Kreisen Hamburger Exporteure wird geschrieben: „Seit einigen Tagen herrscht in Hamburg wegen mangelhafter Eisenbahnwagengestellung eine neue Gütersperre. Ihre Verfügung erfolgte gerade am 31. Januar, an welchem Tage die Frist ablief, bis zu der der niedrige Ausfuhrabgabensatz für alte Ausfuhrbewilligungen noch Anwendung finden konnte. Die Hamburger Exporteure sind nunmehr gezwungen, für ihre Ausfuhrwaren, deren rechtzeitiges Anrollen vor dem 31. Januar sie mit allen Kräften vorbereitet hatten, die erhöhte Ausfuhrabgabe zu bezahlen, trotzdem sie an der Verzögerung der Ausfuhr über den 31. Januar hinaus keine Schuld tragen. Zwar können nach § 12 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920 zur Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 der Reichswirtschaftsminister und der Reichsfinanzminister für besonders gelagerte Fälle Anordnungen über den Erlaß oder die Ermäßigung der Ausfuhrabgabe treffen, aber auf der anderen Seite hat die Regierung zum Ausdruck gebracht, daß eine Fristverlängerung für die Geltendmachung des alten Ausfuhrabgabensatzes nicht in Frage käme. Es scheint dringend erwünscht, daß das Reichswirtschaftsministerium als die zuständige Stelle allgemeine Richtlinien gibt, ob die Exporteure in derartigen Fällen Aussicht haben, den Differenzbetrag zwischen der niedrigeren und erhöhten Ausfuhrabgabe zurückvergütet zu erhalten, und auf welchem Wege sie diese Rückvergütung erreichen können".

Ueber Eisenbahnerstreik und Lohnzahlung schreibt die „Sächsische Industrie", das amtliche Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller: Durch den Eisenbahnerstreik tritt an vielen Stellen Kohlenmangel und Rohstoffmangel ein, so daß Industrie und Gewerbe teilweise nicht in der Lage sind, ihre Betriebe aufrecht zu erhalten und arbeiten zu lassen. Auf die Frage, ob der Arbeitgeber trotzdem zur Lohnzahlung verpflichtet ist, muß geantwortet werden, daß der Arbeitgeber zwar alle Möglichkeiten erschöpfen muß, um seine Arbeiter mit Aufräumungsarbeiten und ähnlichem zu beschäftigen, daß er aber über diese Möglichkeiten hinaus von seiner Arbeitnehmerschaft nicht in Verzug gesetzt und damit zur Lohnzahlung verpflichtet werden kann (§ 615 BGB.), sondern daß eine Unmöglichkeit eintritt, die keiner von beiden Teilen zu vertreten hat (§ 323 BGB.). Eine Reihe gerichtlicher Entscheidungen stehen auf dem Standpunkt, daß bei Kohlen- und Rohstoffmangel, der infolge von Streik eintritt, die Lohnzahlungspflicht aufhört.

Deutsches Eigentum in England. Nach dem deutsch-englischen Abkommen vom 31. Dezember 1920, das am 6. Oktober 1921 ratifiziert worden ist, soll deutschen Reichsangehörigen, deren jährliches Einkommen 400 Pfd. Sterling nach dem geltenden Umrechnungskurse nicht übersteigt, ihr in England beschlagnahmtes Eigentum, bestehend aus „objects of small values, family souvenirs, household furniture and implements of trade" bis zum Werte von 500 Pfd. Sterling zuzüglich der darauf ruhenden Lasten freigegeben werden, sofern dem englischen

Public Trustee die Freigabeanträge binnen sechs Monaten seit Ratifikation des Abkommens zugeleitet werden.

Verkehrs- und Zollwesen

Außenhandelsnebenstelle Glas. Die Außenhandelsnebenstelle „Glas" gibt bekannt, daß Ausfuhr-Bewilligungen in Markwährung nur bis zum 30. April 1922 ausgenutzt werden dürfen. Nach diesem Termin ist die Ausfuhr von Waren auf Grund von Ausfuhr-Bewilligungen in Markwährung nicht mehr gestattet. — Es wird ferner darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf die erhöhten Portosätze den Antragstellern ein Bescheid über die Abgabe der geprüften Anträge an die Außenhandelsnebenstelle Glas in Zukunft nicht mehr gegeben wird. Die Weitergabe der an die Preisprüfungsstellen eingereichten Anträge erfolgt automatisch.

Buchführung bei Berechnung in Auslandswährung. Im Zusammenhang mit der Vorschrift, in Auslandswährung zu berechnen, ist, besonders von solchen Exporteuren, die bisher in ausländischer Währung nicht gearbeitet haben, die Frage aufgeworfen worden, wie die Buchführung bei Berechnung in Auslandswährung am zweckmäßigsten zu handhaben sei. Folgende praktische Winke dürften willkommen sein:

1. Die bestehenden Buchführungen bedürfen weder einer Umstellung noch einer Erweiterung. 2. Die Eintragung der Auslandsrechnungen erfolgt in gewohnter Weise in die als Kladde, Fakturenausgangsbuch oder unter sonstiger Benennung geführten Bücher. Die fremde Währung ist jedoch nicht unter die übrigen Markbeträge einzusetzen. Sie muß in eine Vorspalte, falls diese nicht vorhanden, in eine etwa dafür geschaffene, ohne Rücksicht auf die Art der fremden Devisen, eingesetzt werden. Eine Aufrechnung der Vorspalte kommt nicht in Frage. Es empfiehlt sich, als Umrechnungskurs den der Kalkulation zugrunde gelegten anzunehmen. Ist eine Kalkulation nicht erfolgt, wird der jeweilige Durchschnittskurs angenommen. Der sich dann ergebende Markbetrag wird in die gewöhnliche Spalte für Rechnungsbeträge in die Kladde eingesetzt. 3. Bei Uebertragung der Posten auf die Konten der Kunden muß für die in fremden Devisen berechneten Waren neben dem eigentlichen Markkonto, das die in Markbeträgen berechneten Waren enthält, ein Konto für fremde Währung eingerichtet werden. Auf dieses Konto kommen die in fremder Währung ausgestellten Rechnungen, jedoch wieder so, daß die fremde Valuta in die Vorspalte, der errechnete Markbetrag in die sonst übliche Spalte eingesetzt wird. Mit den errechneten und den Kunden belasteten Markbeträgen haben dieselben nichts zu tun. Bei Erteilung eines Kontoauszuges wird dieser nur in derjenigen Devise ausgestellt, über die das Konto lautet. 4. Erfolgt die Bezahlung der Rechnung seitens der Kunden, so ist der Kunde für die eingehenden Devisen, unbeschadet des am Tage des Eingangs notierten Kurses, mit der ihm bei Rechnungserteilung belasteten Summe in Mark zu erkennen. 5. Werden die Devisen zur Bank gegeben, so ist auch hier die Errichtung von Devisenkonten nötig. Diese werden mit dem den Kunden gutgeschriebenen Betrage in fremder und deutscher Währung belastet. 6. Erfolgt nun die Verwertung der Devisen, so wird der fremde Betrag mit dem wirklich erzielten Markbetrage dem betreffenden Bankdevisenkonto gutgeschrieben. Der sich ergebende Unterschied wird entweder als Verlust oder Gewinn auf ein Kursdifferenzkonto abgeführt. Dieses gibt dann Aufschluß, welche Gewinne bezw. Verluste bei den Devisengeschäften außer dem Warengewinn gemacht sind.

Umrechnungskurs bei der Rückvergütung der in England erhobenen Ausfuhrabgabe. Da in Exporteurkreisen immer noch nicht völlige Klarheit darüber herrscht, nach welchem Kurse bei der Einlösung der englischen Gutscheine durch die Friedensvertrag-Abrechnungsstelle die Umrechnung der in englischer Währung einbehaltenen Ausfuhrabgabe erfolgt, sei darauf hingewiesen, daß die Umrechnung der in englischer Währung einbehaltenen Sanktionsabgabe bei Verkäufen in englischer Währung zum Berliner amtlichen Goldkurse des Tages der Ausstellung des Gutscheins (Datum des Quittungssatzes) erfolgt, bei Verkäufen in deutscher Währung aber zu dem vom englischen Zollamt bei Umrechnung der Markfaktura in englische Währung zwecks Feststellung des Sanktionsabzuges angewandten und auf dem Gutschein bescheinigten Umrechnungskurs.

Berechnung und Erhebung der jugoslawischen Einfuhrzölle. Der jugoslawische Finanzminister hat mit Erlaß vom 14. Dezember 1921 Z.-Nr. 70 602 auf Grund des Art. 20 des Gesetzes über den Allgemeinen Zolltarif und die Art. 30 und 273 des Zollgesetzes für die Verzollung von Waren, die nach dem Allgemeinen Zolltarif vom Werte verzollt werden, folgendes Verfahren vorgeschrieben: Der Einfuhrzoll auf Waren, die nach den Tarifpositionen des Allgemeinen Zolltarifs nach dem Werte verzollt werden, wird nach einem festgesetzten Vomhundertsatz berechnet und auf den also festgesetzten Zollbetrag wird keinerlei Aufgeld erhoben. Für die Nebentaxen, die für eine solche Ware entrichtet werden müssen, wird das vorgeschriebene Aufgeld berechnet, wie dies bei dem Einfuhrzoll eingehoben wird. In den Wert der Ware werden eingerechnet: 1. der Wert der Ware selbst; 2. der Wert des Verpackungsmaterials und die Kosten der Verpackung; 3. die Frachtkosten, die Versicherung während des Transportes, wie auch alle anderen Kosten, die auf der Ware bis zu demjenigen Zollamt lasten, das die Einfuhrzollexpedition vornimmt. Der Deklarant ist verpflichtet, mit der Deklaration nebst den vorgeschriebenen Dokumenten (Rechnung usw.) noch eine genaue Spezifikation des Wertes der Ware vorzulegen und zwar unter besonderer Anführung des Wertes der Ware, der Verpackung und aller übrigen Spesen, die in dem vorhergehenden Punkt genannt sind. Der nach obiger Vorschrift angemeldete Wert dient als Grundlage für die Festsetzung des Einfuhrzolles nur in den Fällen, in denen keinerlei Zweifel über die Richtigkeit der angeführten Beträge bestehen, d. h. wenn kein Zweifel besteht, daß der angemedete Wert dem tatsächlichen Werte der Ware entspricht und zwar einschließlich des Wertes der Verpackung und aller übrigen Spesen, die in Artikel 2 erwähnt sind. Im Falle, daß die Beamten an der Richtigkeit des deklarierten Wertes Zweifel haben sollten, haben sie hiervon den Vorstand des Zollamtes schriftlich unter Beifügung der betreffenden Deklaration mit allen Beilagen zu verständigen.

Finnland. Zoll auf Steingut- und Porzellanwaren. Nachdem der finnische Reichstag der Regierung das Recht erteilt hat, die Zollsätze für gewisse Waren, darunter auch die oben genannten, bis auf den vierfachen Betrag zu erhöhen, hat die Arabia Porslansfabrik A.-B. in Helsingfors beantragt, daß die Zollabgaben für Steingut- und Porzellanwaren um 200 bis 300 v. H. erhöht werden. Am 30. Dezember 1921 ist der neue finnische Zolltarif in Kraft getreten.

Bahnhaftung für Warentransporte in Polen. Seit dem 1. Februar hat die polnische Eisenbahnverwaltung die Haftung für die Warentransporte übernommen.

Warenverzeichnis für Sendungen nach Rumänien. Von den rumänischen Grenzzollämtern wird über jeden mit Sammelgut beladenen Wagen ein Warenverzeichnis gefordert, das Zeichen und Nummern, Art der Verpackung, Inhalt, Rohgewicht und Namen und Wohnort des Empfängers der Güter enthalten muß, andernfalls die Sendungen an der Grenze zurückgewiesen werden.

Personen- und Güterverkehr mit Oberschlesien. Durch das Genfer Diktat ist mit der Teilung Oberschlesiens Deutschland die Annahme verschiedener wirtschaftlicher Bestimmungen auferlegt worden, über die zurzeit zwischen Deutschland und Polen Verhandlungen schweben. Die Verkehrsabteilung der Handelskammer zu Oppeln beabsichtigt, nach Abschluß der Verhandlungen alle für den Verkehr mit Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien in Betracht kommenden Bestimmungen zusammenzustellen. Für diejenigen Firmen, für die die Zusammenstellung Bedeutung hat, empfiehlt es sich, sich mit der genannten Stelle in Verbindung zu setzen.

Verlorengegangene Postpakete. Nach einer Verfügung des Reichspostministeriums soll bei verlorengegangenen gewöhnlichen Paketen das Fehlmeldeverfahren nur noch auf Antrag des Absenders oder des Empfängers eingeleitet werden. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat beim Reichspostministerium die Aufhebung dieser Verfügung beantragt, weil in sehr vielen Fällen der Empfänger nicht weiß, daß er ein Paket erhalten soll, so daß er das verlorengegangene Paket auch nicht aufrufen kann. Der Absender erfährt ebenfalls nichts von dem Verlust seines Paketes, wenn nicht etwa der Empfänger von der Absendung weiß und sich danach bei ihm erkundigt. Das Verfahren verursacht also eine große Unsicherheit des Paketverkehrs und reizt geradezu zur Unterschlagung von Paketen.

Postkartenverkehr nach Finnland. In der letzten Zeit häufen sich die Klagen der Geschäftswelt in Helsingfors über die Verwendung von Postkarten seitens deutscher Firmen, die das nach den finnischen Postgesetzen zugelassene Höchstmaß von 14×9 Zentimeter überschreiten und für die deshalb hohes Strafporto entrichtet werden muß. Die im deutschen Inlandsverkehr zugelassenen, das obige Höchstmaß überschreitenden Postkartenformate sind daher im Austausch mit Finnland nicht verwendbar.

Wertbriefverkehr mit Chile. Im Verkehr mit Chile sind wieder Wertbriefe bis 10 000 Fr. Wertangabe zugelassen.

Wertbriefe und Wertkästchen nach Japan. Im Verkehr mit Japan und den Nebengebieten Japans sind fortan Briefe und Kästchen mit Wertangabe zu den Vereinsbedingungen zugelassen, und zwar bei Leitung über Schweiz—Italien bis 3000 Fr., bei Leitung über Frankreich bis 10 000 Fr. Wertangabe. Den Wertkästchen sind außer dem statistischen Anmeldeschein und der Ausfuhrerklärung bei Benutzung des ersten Leitwegs 3 Zollinhaltserklärungen in französischer Sprache beizugeben, bei Benutzung des zweiten Leitwegs ist eine Zollinhaltserklärung in französischer Sprache beizufügen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Offene Stellungen

Fabrik für Kunsttöpferwaren sucht zu möglichst sofortigem Antritt einen tüchtigen

Scheiben-modelleur.

Unverheiratete bevorzugt. Angebote unter **O N 457** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Strebsamer Fachmann, der in Porzellan - Stanz-, Guß- und Dreh - Artikeln, in Massen und Glasuren sowie im Brennen durchaus bewandert sein muß, als

Betriebsleiter

für sofortigen Eintritt gesucht. Angebote unter **Zukunft 459** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wandplattenfabrik

in der Tschechoslowakei sucht

praktischen Meister.

Anträge unter **O M 456** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Absolventen einer höheren Schule können bei einer großen Porzellangeschirrfabrik Sachsens als

Lehrlinge oder Volontäre

für das kaufmännische Büro am 1. April eintreten. Angebote mit Lebenslauf unter **O R 461** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Glühboden-Aufseher

von großer Geschirrfabrik Thüringens gesucht. Derselbe muß in allen in Betracht kommenden Arbeiten, vor allem im Glasieren bewandert, fleißig, umsichtig und befähigt sein, einem größeren Personal energisch und geschickt vorzustehen. Gefl. Angebote mit Lebenslauf, lückenlosen Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Antrittstermin unter **O B 473** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Zum sofortigen Antritt suche ich für Gebrauchsgeschirre

einen tüchtigen Formengießer.

Angebote an

Porzellanfabrik Wilhelm Lange, Neuhaldensleben.

Tüchtigen

Scheiben-Modelleur

und Formengießer, der genau nach Zeichnung arbeiten kann, möglichst unverheiratet, für sofort gesucht. Angebote unter **O M 488** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger

Modellabgießer und Einrichter

der an sauberes Arbeiten gewöhnt ist, zum sofortigen Eintritt bei hohem Lohn gesucht. Angebote unter Angabe der seitherigen Tätigkeit unter **O P 490** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Von Thüringer Luxus - Porzellanfabrik wird zum 1. März ein lediger, zuverlässiger

Kontorist

für Kontor und Expedition gesucht. Kenntnisse der engl. u. französ. Sprache erwünscht. Schreibmaschine und Stenographie Bedingung. Ausführl. Angebote über seitherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche unter **O J 420** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Süd-Amerika.

Für eine Steingut- u. Porzellan-Brennerei in Columbien wird ein tüchtiger, erfahrener

Meister

mit guten Empfehlungen gesucht. Angeb. m. näheren Angaben über bisher'ge Tätigkeit usw. erbeten unter **D. 1476** an **Ann.-Exped. v. Danckelman, Hamburg 1.**

Kunstgewerblicher Zeichner gesucht.

Derselbe muß befähigt sein, nach gegebenen Skizzen Kachelöfen, sowie keramische Architekturteile zu detaillieren. Angebote sind zu richten an **Großherz. Majolika-Manufaktur, Kunstkeramische Werkstätten, G. m. b. H., Karlsruhe.**

Jüngerer, geübter

Porzellan-Maler

in Privatmalerei gelernt, sofort gesucht. Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Lohnansprüchen unter **O A 407** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen für sofort

tüchtige Glasmaler

für kalte Dekore.

Carl Meyer & Co., Hamburg, Oberwärderdamm.

Zum sofortigen Antritt werden **1 lediger und 1 verheirat.**

Freidreher,

für letzteren Wohnung vorhanden, für Kunsttöpferei bei gutem Lohn und dauernder Stellung gesucht. Es wollen sich nur perfekte Kräfte meld.

Märkische Kunst- und Bauern-Töpferei F. M. Bräuning, Hermsdorf bei Berlin.

Korrespondent,

flotter Stenograph und Maschinenschreiber, gesucht. Alter, Ansprüche, ehester Eintritt, Zeugnisse, Silbenzahl erbeten unter „Privat".

Schlesische Steinzeugwerke. Freiwaldau, Kr. Sagan.

Zum sofortigen Antritt wird ein tüchtiger, jüngerer

Gießer

für Tongeschirr gesucht. Dauernde selbständige Stellung.

Thüringer Ofen- und Wandplattenfabrik, Gotha.

Infolge Erkrankung eines Modelleurs Stellung für

Geschirr-Modelleur

zu besetzen. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnissen, Gehaltsansprüchen, Lichtbild, Angabe der Antrittszeit an **H. Schmidt, Porzellanfabrik, Freiwaldau, Kreis Sagan.**

Steinzeugfabrik

mittleren Umfanges sucht zu möglichst sofortigem Antritt, spätestens zum 1. April, tüchtigen, energischen

Betriebsleiter

Verlangt wird vollkommene Beherrschung moderner und rationeller Methoden zur Herstellung von chemischem Steinzeug sowie Röhren, gute Erfahrung im Brennbetrieb mit periodischen ⊏⊐-Oefen und Geschick im Verkehr mit Arbeitern. Wegen Wohnungsmangel kommen nur unverheiratete Herren in Frage. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten unter **O C 475** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesucht zum 1. April in Dauerstellung von großer Porzellangeschirrfabrik

1 Lohnbuchhalter
1 Expedient

Nur durchaus erfahrene, zuverlässige und flott arbeitende Herren wollen sich melden. Familienwohnung in Bau. Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lichtbild und Referenzen unter **O S 462** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Wir suchen für sofort einen

tüchtigen Werkmeister

der Kunstmarmorbranche. Derselbe muß mit der Herstellung von Kunstmarmorplatten, Presserei, Schleiferei und Poliererei vollkommen vertraut und befähigt sein, auch die Erzeugung selbständig zu leiten. Langjährige Erfahrung erforderlich, gute Bezahlung bei Bewährung zugesichert. Ausführliche Angebote mit Zeugnissen und Ansprüchen unter **O P 460** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Rheinisches Schamotte-Werk sucht als

Betriebsleiter

mit Aussicht auf Prokura in leitende Stellung einen durchaus erfahrenen Schamotte- und Silikafachmann, der in der Lage ist, die Betriebsumstellung auf Silikafabrikation vorzunehmen und den ganzen Betrieb selbständig zu leiten. Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Referenzen unter O. K. 453 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang **23. Februar** **Nummer 8**

Der Aufbau der deutschen Gewerkschaften (Schluß.)

Die dritte Angestelltengruppe wird durch den „Gewerkschaftsbund der Angestellten" (G. d. A.) gebildet, der am 21. November 1920 durch Vereinigung des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig, des Kaufmännischen Vereins von 1858, Hamburg, des Deutschen Angestelltenbundes, Magdeburg, und des Vereins der deutschen Kaufleute, Berlin, entstanden ist und dem später noch weitere kleinere Angestelltenverbände beigetreten sind. Er hat seinen Sitz in Berlin und faßt als Einheitsgewerkschaft die männlichen und weiblichen Angestellten und Lehrlinge in kaufmännischen und technischen Betrieben, in Büros und Verwaltungen zu dem Zweck zusammen, die sozialen, rechtlichen, geistigen und wirtschaftlichen Angelegenheiten seiner Mitglieder auf gewerkschaftlicher Grundlage zu vertreten. Er zählte am 31. Dezember 1920 350 000 Mitglieder. Die Organe des G. D. A. sind der aus Abgeordneten der ordentlichen Mitglieder bestehende Bundestag, der alle zwei Jahre zusammentritt und das Oberste Organ des Bundes darstellt, der vom Bundestag gewählte Aufsichtsrat und der auf Vorschlag des Aufsichtsrats ebenfalls vom Bundestag gewählte Bundesvorstand. Während der Aufsichtsrat die gesamte Betätigung des Bundes zu überwachen hat, liegt dem Bundesvorstand die Leitung und Geschäftsführung des Bundes ob. An Orten mit wenigstens zehn Mitgliedern werden Ortsgruppen und innerhalb der Ortsgruppen nach Bedarf örtliche Fachgruppen gebildet. Die Ortsgruppen werden durch Beschluß des Bundesvorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu Gauen, die örtlichen Fachgruppen nach Bedarf zu Gaufachgruppen und zu Reichsfachgruppen zusammengefaßt.

Neben diesen drei Gruppen besteht als besondere Spitzenorganisation der leitenden Angestellten die „Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie" (Vela), Berlin, der die „Vereinigung von Oberbeamten im Bankgewerbe", Berlin, und der „Verband oberer Bergbeamten", Bochum, korporativ angeschlossen sind. Insgesamt gehören dieser Gruppe 13 100 Angestellte an.

Ebenso wie bei den Arbeitern ist auch bei den Angestellten die Bedeutung der „selbständigen", keiner Zentrale angeschlossenen Verbände von Jahr zu Jahr gesunken. Heute gehören nur noch etwa 90 000 Angestellte solchen Verbänden an.

III. Beamtenverbände. Bei den öffentlichen Beamten, bei denen der Organisationsgedanke sehr viel später als bei den Arbeitern und den Angestellten festen Fuß fassen konnte, kam es erst während des Krieges in der Gestalt der „Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände" zu einem umfassenderen Zusammenschluß der verschiedenen Beamtenverbände. An deren Stelle trat nach der Revolution der am 4. Dezember 1918 gegründete Deutsche Beamtenbund, der sich als „Zusammenschluß der deutschen Beamten- und Lehrervereinigungen, auf gewerkschaftlicher Grundlage zur Förderung der rechtlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Angelegenheiten der deutschen öffentlichen Beamten" bezeichnet. Ihm waren Ende 1919 angeschlossen (neuere Zahlen sind noch nicht bekannt geworden) 52 Fachverbände mit 919 062 Mitgliedern. Seine größten Verbände sind die Reichsgewerkschaft der Post- und Telegraphenbeamten und die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter, letztere mit 200 000 Mitgliedern. Oberstes Organ des deutschen Beamtenbundes ist der alle Jahre stattfindende deutsche Beamtentag, der sich aus dem Gesamtvorstand und den Vertretern der angeschlossenen Verbände zusammensetzt. Der Gesamtvorstand selbst besteht aus dem vom Beamtentag gewählten geschäftsführenden Vorstande und den von den unmitelbar angeschlossenen Verbänden bestimmten Mitgliedern. Der geschäftsführende Vorstand wiederum setzt sich aus 28 Personen zusammen, sein Vorsitzender vertritt den Bund nach innen und außen. Ursprünglich gehörte dem deutschen Beamtenbund auch der Bund höherer Beamten an; dieser ist aber im Jahre 1920 ausgetreten und umfaßt heute unter dem Namen Reichsbund höherer Beamten rund 75 000 Mitglieder.

Außerhalb des Deutschen Beamtenbundes steht auch der mit den christlichen Arbeitergewerkschaften verbundene „Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten - Gewerkschaften". Die Führung der Geschäfte liegt hier dem aus drei Mitgliedern bestehenden Hauptvorstande ob. Außerdem besteht für jede Zentralbehörde oder Verwaltung ein Arbeitsausschuß. Hauptvorstand und Arbeitsausschuß bilden den Gesamtverbandsausschuß, dessen Vorstand gleichzeitig Vorstand des Gesamtverbandes ist. In allen Orten, wo zwei oder mehr Gliederungen des Gesamtverbandes vorhanden sind, wird ein Lokalkartell des Gesamtverbandes gebildet. Im Gesamtverbande sind 10 Verbände mit 342 624 Mitgliedern vereinigt: der größte Verband ist die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter mit 250 000 Mitgliedern, zum größten Teil Eisenbahnarbeitern, die gleichzeitig auch im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften organisiert sind.

Die Mitgliederzahl der Beamtenorganisationen, die sich keiner der erwähnten Zentralen angeschlossen haben, ist nicht beträchtlich. Sie beträgt etwa 65 000.

IV. Zusammenschluß der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. Dadurch, daß sich die Verbände der Angestellten und öffentlichen Beamten nach der Revolution zum allergrößten Teil auf gewerkschaftlichen Boden gestellt hatten, waren die Vorbedingungen für ein mehr oder weniger enges Zusammenwirken mit den Arbeitergewerkschaften gegeben. Die wirtschaftliche Not der Nachkriegszeit, die besonders schwer auf den in den Angestellten- und Beamtenverbänden vertretenen Bevölkerungsschichten lastete, beseitigte die letzten Schranken, die einem solchen Zusammengehen im Wege standen. Kam es auch nicht zu den in den ersten Monaten nach der Revolution geforderten Industrieverbänden sämtlicher Kopf- und Handarbeiter, so gelang es doch, die Zentralen zusammenzufassen. Beim freigewerkschaftlichen „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund" und dem gleichgerichteten „Allgemeinen freien Angestellten-Bund" (Afa-Bund) geschah dies in der Form eines Organisationsvertrags, der am 12. April 1921 unterzeichnet wurde. In ihm verpflichteten sich die beiden Bünde als organisatorisch selbständige Spitzenverbände zum Zusammenwirken in allen gewerkschaftlichen, sozialen und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Aufgaben der Arbeiter und Angestellten gemeinsam berühren. Das Zusammenwirken zwischen den beiden Spitzenverbänden vollzieht sich in folgenden Formen: Die beiderseitigen Vorstands- und Ausschußsitzungen und die Kongresse sind durch zwei bis drei Vertreter zu beschicken, die mit beratender Stimme teilnehmen. Im Bedarfsfalle sind gemeinsame Tagungen der beiden Bundesvorstände, bei wichtigen Fragen auch der beiderseitigen Bundesausschüsse, gegebenenfalls auch der Gewerkschaftskongresse, abzuhalten. Die dauernde örtliche und bezirkliche Verbindung wird durch gegenseitige Entsendung von Vertretern in die beiderseitigen Vorstands- und Kartelleitungen und durch gemeinsame Vorstandssitzungen der Ortsausschüsse des A. D. G. B. und der Ortskartelle des Afa-Bundes sowie der beiderseitigen Landes- und Bezirksorgani-

sationen gewährleistet. Die durch den Organisationsvertrag vom 12. April 1921 verbundenen beiden freigewerkschaftlichen Zentralen zählen zusammen — nach Ausschaltung der vorhandenen Doppelanschlüsse — 8 351 491 Mitglieder. Auch mit dem Deutschen Beamtenbund hatte der freigewerkschaftliche Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund Verhandlungen gepflogen, die den Abschluß einer dem erwähnten Organisationsvertrage ähnlichen Vereinbarung bezweckten. Diese Verhandlungen haben aber nicht zum Ziele geführt. Der A. D. G. B. hat es daher bei seiner 14. Tagung im Dezember 1921 gebilligt, daß die ihm und dem Afa-Bund angehörenden Verbände, die Beamte organisieren, — das sind hauptsächlich die im Verkehrsbund zusammengeschlossenen Verbände der Eisenbahner und Transportarbeiter — besondere Reichsabteilungen oder Reichssektionen für Beamte errichten, und den Bundesvorstand ermächtigt, in Gemeinschaft mit dem Afa-Bund eine Beamtenzentrale des A. D. G. B. und des Afa-Bundes zu errichten, die den Zweck haben soll, die in den angeschlossenen Verbänden vorhandenen Beamtengruppen zur gemeinsamen Vertretung allgemeiner Beamteninteressen zusammenfassen.

Die zweitgrößte Arbeitnehmerzentrale bildet der Deutsche Gewerkschaftsbund (D. G. B.) mit dem Sitz in Berlin. Er umfaßt den Gesamtverband der christlichen Arbeitergewerkschaften Deutschlands, den gleichgerichteten Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften und den Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestelltengewerkschaften und zählt nach Ausschluß von Doppelzählungen 1 733 320 Mitglieder. Sein oberstes Organ ist der Ausschuß, der aus den drei Gesamtverbänden in der Weise gebildet wird, daß jeder Gesamtverband in ihn drei Vertreter und außerdem auf je angefangene 100 000 Mitglieder einen weiteren Vertreter entsendet. Kein Gesamtverband darf jedoch mehr als die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses stellen. Dem Ausschuß liegt die Durchführung aller dem Deutschen Gewerkschaftsbunde übertragenen Aufgaben ob. Er hat den Vorstand zu wählen und die leitenden Beamten anzustellen. Er wird vom Vorstand nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, zusammenberufen. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern, die aus den drei Gesamtverbänden entnommen werden müssen, einem Geschäftsführer und Beisitzern. Organe des D. G.-B. in den einzelnen Orten und Bezirken sind die Orts- oder Landesausschüsse, die in ihrem Wirkungsbereich sinngemäß die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben wie der D. G.-B.

Aus dem im April 1918 begründeten freiheitlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenkongresse, dessen Hauptträger die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine waren, entwickelte sich der „Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände", zu dem sich der Verband der deutschen Gewerkvereine, der Gewerkschaftsbund der Angestellten und der Allgemeine Eisenbahnerverband unter voller Wahrung ihrer wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Eigenart als gleichberechtigte Glieder eines Ganzen zur Förderung ihrer gemeinsamen berechtigten Angelegenheiten zusammenschlossen. Höchstes beschließendes Organ ist der Kongreß des Gewerkschaftsrings, der erstmalig vom 27. bis 29. November 1920 in Berlin getagt hat. Die Geschäftsführung liegt in der Hand eines Vorstands, der von den drei Gliedverbänden bestellt wird. Daneben besteht als drittes Organ der Auschuß. Besonderen Wert legt der Gewerkschaftsring auf den örtlichen Zusammenschluß seiner Glieder, die er Gruppen benennt. Auch hat er eine eigene Betriebsrätezentrale ins Leben gerufen, die der Zusammenfassung sämtlicher den Verbänden des Ringes angehörenden Betriebsräte nach einheitlichen Richtlinien dient. Der Gewerkschaftsring zählte Ende 1920 657 998 Mitglieder.

Auch der bereits früher erwähnte wirtschaftsfriedliche „Nationalverband deutscher Berufsverbände" umfaßt neben Arbeiterverbänden Angestellten- und Beamtenorganisationen, so den Reichsverband deutscher Angestellten-Berufsverbände mit rund 5000 Mitgliedern mit Unterverbänden für technische, kaufmännische und Büroangestellte, Sparkassenangestellte und Werkmeister, den Deutschen Guts- und Forstbeamtenbund mit rund 10 000 Mitgliedern, den Reichsverband deutscher Haus- und Privatlehrerinnen mit rund 2000 und den Reichsbund deutscher Berufsbeamten mit 4700 Mitgliedern.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung bietet somit in ihrem jetzigen Stand ein Bild starker Zusammenfassung, die sich vor allem in der Zusammenfassung gleichgerichteter Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände unter großen Fachorganisationen äußert. Von den 12 530 000 organisierten Arbeitern, Angestellten und öffentlichen Beamten entfallen über 10 740 000 oder 85,7 v. H. auf die drei großen Arbeitnehmerzentralen Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund, verbunden mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbunde (Afa-Bund), Deutscher Gewerkschaftsbund und Gewerkschaftsring. Nimmt man zu diesen Zentralen noch den Deutschen Beamtenbund, den Reichsbund höherer Beamten, die Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie, die im Nationalverband deutscher Berufsverbände organisierten Wirtschaftsfriedlichen und die in den drei Unionen zusammengefaßten Syndikilisten und Kommunisten hinzu, so verbleibt für die an keine dieser Zentralen angeschlossenen Arbeitnehmerverbände eine Gesamtmitgliederzahl von 343 171, das sind 2,7 v. H. der in Deutschland überhaupt organisierten Arbeitnehmer. Der Schwerpunkt der Gewerkschaftsbewegung liegt heute durchaus bei den großen Arbeitnehmerzentralen, die damit eine bedeutende Rolle im öffentlichen Leben der Gegenwart spielen.

Zur Steuerbilanz [1]

Von Dr. Brönner

Ein kürzlicher Erlaß des Reichsfinanzministers bestimmt, daß die Steuererklärungen für das Kalenderjahr 1921 in der Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1922 abzugeben sind. Gleichzeitig findet sich der Hinweis, daß mit einer allgemeinen Verlängerung dieser Frist nicht gerechnet werden kann. Diejenigen Firmen, die nicht fristgemäß ihre Steuererklärungen bezw. ihre Abschlüsse fertig zu stellen vermögen, werden deshalb rechtzeitig eine entsprechende Verlängerung beantragen müssen, um Nachteile zu vermeiden. Vorausgeschickt sei, daß die soeben ergangene Abänderung des Einkommensteuergesetzes auf die Veranlagung des Steuerjahres 1921 grundsätzlich keinen Einfluß hat. Die durch die geänderte Staffelung der Steuersätze geschaffene Erleichterung tritt erst mit dem 1. Januar 1922 in Kraft, und das Steuerjahr 1921 wird noch nach den bisherigen Sätzen veranlagt, freilich erfolgt die Erhebung nur bis zum 31. Dezember 1921, also nur für ¾ Jahre.

Das Reichseinkommensteuergesetz enthält eine abweichende Berechnung des steuerpflichtigen Geschäftsgewinns für nicht buchführende Kaufleute einerseits und für Handelsbücher führende andererseits. Bei nicht buchführenden Kaufleuten gestaltet sich die Rechtslage so, daß von der Finanzbehörde die einzelnen Posten, und zwar die Betriebseinnahmen und die Betriebsausgaben festzustellen sind, so daß also der Ueberschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben unter Berücksichtigung des Unterschiedes der Betriebswerte am Beginne und am Schlusse des Geschäftsjahres festzustellen ist. Bei Steuerpflichtigen dagegen, die Handelsbücher führen, ist der Geschäftsgewinn unter Beachtung der Vorschriften des § 15 REStG. nach den Grundsätzen zu berechnen, wie sie für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind. Die Bilanzierenden werden das Recht, von den Grundsätzen des HGB abzuweichen, nur soweit in Anspruch nehmen dürfen, als nicht Rechte Dritter, also z. B. des Staates, dadurch berührt werden oder aber eine Sondervorschrift die Abweichung von den handelsrechtlichen Bestimmungen erfordert. Im genannten § 15 ist in Ziffer 1 hervorgehoben, daß die Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, insbesondere auch diejenigen zu Geschäftserweiterungen und zur Schuldentilgung nicht abzugsfähig sind. Hieraus folgt, daß Zugänge von dauernd dem Betriebe gewidmeten Gegenständen nicht als Geschäftsunkosten verbucht werden dürfen, sondern mit ihrem Anschaffungswert oder ihrem gemeinen Wert den Anlagekonten zugeführt werden müssen. Nicht als Zugang zu verbuchen sind die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen (Werbungskosten).

Es ist somit scharf zu scheiden zwischen Instandhaltungskosten und Instandsetzungskosten. Instandhaltungskosten sind die Aufwendungen, die gemacht werden, um das Vermögen in seinem bisherigen Zustande zu erhalten und hierdurch zur Erzielung des Ertrages im bisherigen Umfange fortgesetzt geeignet zu machen, also insbesondere auch Ausbesserungen usw. Im Gegensatze hierzu stellen Instandsetzungskosten nicht abzugs-

---

[1]) Vergl. Dr. Brönner. Der steuerpflichtige Bilanzgewinn. Zum Preise von 32 M durch die Buchhandlung der Tonindustrie, Berlin NW 21, beziehbar.

fähige Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens dar. Während Instandhaltungskosten zur Erhaltung eines Gegenstandes im Zustande, in dem der Eigentümer ihn erworben hat, dienen, bezwecken Instandsetzungskosten seine Versetzung in einen besseren Zustand. Sind Instandsetzung und Instandhaltung miteinander verbunden, dann sind die auf letztere entfallenden Kosten abzugsfähig (vergl. Entsch. Pr. OVG. in St. 108).

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß für buchführende Kaufleute grundsätzlich von der kaufmännischen Bilanz ausgegangen wird. Maßgebend ist diese jedoch nur dann, wenn sie handelsrechtlich richtig und den Grundsätzen entspricht, die für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind. Diese handelsrechtlich richtige Bilanz ist gegebenenfalls insoweit abzuändern, als dies besondere steuerliche Rechtsgrundsätze erforderlich machen, z. B. § 33a REStG. (Bewertung des Betriebsvermögens), § 59a (steuerfreie Erneuerungsrücklagen) usw.

Ohne auf die Bestimmung des § 33a REStG und des § 59a REStG im einzelnen einzugehen, mag darauf verwiesen werden, daß die gegenwärtigen Inflationspreise voraussichtlich oftmals Veranlassung sein dürfen, schwebende Verbindlichkeiten bei der Bilanzierung zu berücksichtigen. Für diese letzteren gestaltet sich die Rechtslage bei Zugrundelegung der wichtigen Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 7. Mai 1920 folgendermaßen: Es ist ein von der höchstrichterlichen Spruchpraxis bisher ausnahmslos festgehaltener Grundsatz, daß zukünftige Ausgaben und Verluste und die bloßen Möglichkeiten einer Wertminderung wegen der in der Zukunft liegenden Gefahren wirtschaftlicher Art nicht zu einer Abschreibung oder Rückstellung berechtigen. Der für die Bewertung eingesetzte Betrag bleibt jedoch ausnahmsweise steuerfrei, sofern die rechtliche Verpflichtung zur Leistung gewisser Abgaben beim Abschluß des Geschäftsjahres bereits feststand, selbst wenn seinerzeit die Höhe und der Zeitpunkt der Verwendung noch ungewiß war. Es ist dann die in der Zukunft liegende Leistung dem Jahre ihrer rechtlichen Entstehung auch wirtschaftlich zu belasten und deshalb auch in dem Abschlusse dieses Jahres nötigenfalls mit einem zu schätzenden Betrage zum Ausdruck zu bringen. Es können also ausnahmsweise Verpflichtungen aus Verträgen, die noch von keiner Seite erfüllt sind, in die Bilanz aufgenommen werden, wenn es bei deren Aufstellung bereits feststeht, daß die Erfüllung eines noch nicht erfüllten Vertrages Verluste bringen wird. Solche Verluste sind einmal dann möglich, wenn der Steuerpflichtige Waren, Maschinen oder sonstige Gegenstände aus noch unerfüllten Geschäftsabschlüssen zu liefern hat und die Herstellungskosten den früher vereinbarten Preis erheblich übersteigen, so daß der Steuerpflichtige bereits am Bilanztage einen entsprechenden Verlust tatsächlich erlitten hat. Der Fall kann aber anderseits auch so liegen, daß vom Steuerpflichtigen Wareneinkäufe gemacht worden sind zu Preisen, die erheblich über dem für den Bilanzstichtag bezw. Lieferungstag geltenden Marktpreise liegen. In gleicher Weise können hier Ueberpreise Berücksichtigung finden, die nach allgemein herrschender Rechtsprechung z. B. bei Bauten, Maschinen usw. steuerfrei im Jahre der Anschaffung abgeschrieben werden dürfen. Der durch die Anschaffung z. B. einer überteuerten Maschine in Höhe des Ueberpreises entstehende Betriebsverlust ist auch steuerlich anzuerkennen, und zwar nicht erst im Jahre der Lieferung, sondern bereits im Jahre des Lieferungsabschlusses, also der Auftragserteilung.

Besondere Schwierigkeiten bereitet unter den heutigen ungewöhnlichen Verhältnissen erfahrungsgemäß die Behandlung des Warenkontos. Für Waren, Vorräte, Fertig- und Halberzeugnisse steht es gemäß § 33a REStG dem Steuerpflichtigen offen, entweder den Anschaffungswert einzusetzen oder aber, wenn dieser niedriger ist, den gemeinen Wert.

Diese Regelung schließt aus, daß noch nicht realisierte Gewinne etwa als Geschäftsgewinne gerechnet werden; noch nicht realisierte Verluste sind dagegen als wirkliche Verluste behandelt. Bei den auf das Waren- und Materialienkonto entfallenden Betriebsgegenständen ist naturgemäß nicht von dem „auf lange Dauer unter dauernden, regelmäßigen Verhältnissen" festgestellten Preis als gemeinem Werte auszugehen. Es kommen da nur für den bis zur voraussichtlichen Veräußerung maßgebenden Zeitraum als dauernd anzusehende Werte in Betracht. Hier tritt der scharfe Unterschied zwischen Anlagegegenständen und umlaufenden Betriebsgegenständen in Erscheinung. Weil das Moment der Dauer der Verwendung bezw. der Veräußerung für beide Kategorien verschieden ist, ergibt sich für das einzelne Objekt je nach seiner Eigenschaft im Unternehmen ein abweichender gemeiner Wert.

In jedem Falle sind die unmittelbar nach dem Bilanztage veräußerten Waren mit dem Anschaffungspreise oder dem unverkürzten Tagespreise einzusetzen. Dagegen werden Rohstoffe, die mit Rücksicht auf ihre schwierige Beschaffung oder dergl. in solchen Mengen über den sonst üblichen Vorrat angehäuft wurden, daß ihre Verarbeitung sich auf lange Zeit erstreckt, sich hinsichtlich des gemeinen Wertes von dem gemeinen Werte gleichartiger Rohstoffe unterscheiden, die dem üblichen Vorrate entsprechen. Von ausschlaggebender Bedeutung ist neben den Konjunkturverhältnissen regelmäßig das Moment der Dauer bis zur Veräußerung bezw. Verwendung.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

12n, 7. K. 75 126. Verfahren zur Herstellung von Bleiglätte aus geschmolzenem Blei in einem Bleioxydationskessel. Leopold Kübler, Berlin, Wilhelmstr. 119/120. 15. 11. 20.

21c, 15. Sch. 61 432. Isolatorenstütze. Ludwig Schmitt, Hannover, Hinüberstr. 12. 14. 4. 21.

21g, 12. G. 48 353. Elektrodeneinführung für Quecksilberdampfgleichrichter aus Glas. Gleichrichter Ges. m. b. H., Berlin. 27. 5. 19.

30g, 8. A. 34 958. Deckel für Tassen zur Krankenpflege. Jacob Abrahamson, Widnes, Lancashire, Engl. 24. 2. 21.

32a, 24. Sch. 57 768. Verfahren zur Herstellung von Düsenböden für Spinndüsen. Dr. Kämpf, Premnitz b. Rathenow. 12. 3. 20.

32a, 31. M. 63 348. Verschmelzvorrichtung für Gläser. Maurice Mathy, Flémalle-Grande, Belg. 10. 6. 18.

48d, 2. H. 83 829. Verfahren zum Beizen und Entrosten von Eisen und Stahl. Dr. Felix Heinemann, Berlin, Königgrätzer Str. 85a. 11. 1. 21.

Versagungen.

48c. K. 55 670. Verfahren zur Herstellung weißer Emails und Glasuren mit Hilfe von Zirkonverbindungen. 22. 3. 15.

48c. K. 56 478. Verfahren zur Herstellung von zur Emailtrübung geeigneten Zirkonfluorverbindungen. 8. 6. 15.

Erteilungen.

48c, 1. 350 770. Emaille zur Bekleidung der schädlichen Flächen von Kolbendampfmaschinen. Heinrich Willmer, Mülheim, Ruhr-Broich, Haagerfeld 6. 27. 10. 20. W. 56 563.

48d, 2. 350 771. Verfahren zum Beizen von Eisen und Stahl mit Säuren unter Verwendung von Zusätzen zur Säure. Dr. Otto Vogel, Düsseldorf-Oberkassel, Wildenbruchstr. 52. Zus. z. Pat. 309 264. 31. 3. 20. V. 15 416.

67a, 15. 350 854. Maschine zum Einschleifen gerader oder kurvenförmiger Rillen oder Nuten in Glasplatten mittels umlaufenden Werkzeuges. Franz Liebl, Wien. 10. 3. 21. L. 52 582.

67a, 17. 350 855. Maschine zum Schleifen der Ränder von Porzellantassen u. dergl. Robert Bosch Akt.-Ges., Stuttgart, Adolf Krauß, Cannstatt, Bryestr. 8, u. Karl Krauß, Stuttgart, Rotebühlstr. 118. 26. 10. 20. B. 96 621.

75d, 4. 350 963. Verfahren zur Herstellung künstlicher Perlen und Edelsteine. Fernand Sauvagé, Paris. 16. 1. 21. S. 55 316. Frankreich 8. 1. 19.

80b, 12. 350 918. Verfahren zur Gewinnung von Kaolin. Reinhold Froelich, Meißen i. Sa. 22. 10. 20. F. 47 868.

80b, 12. 351 069. Verfahren zur Herstellung von keramischen Massen. Gesellschaft für Tuff- und Ton-Technik m. b. H., Neuwied. 21. 7. 20. G. 51 529.

80c, 5. 351 070. Kanalofen. Peter Joseph Lengersdorff, Berlin, Knesebeckstr. 45. 14. 1. 19. L. 47 592.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

21c. 806 241. Isolator. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 24. 11. 19. P. 32 226.

21c, 806 290. Elektrischer Stützisolator für Freiluftanlagen. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin. 20. 1. 22. A. 34 624.

30b. 806 656. Künstlicher Zahn. Dr. Victor v. Donat, Remscheid, Hindenburgstr. 72. 1. 10. 21. D. 38 265.

36a. 806 663. Kachelofen mit liegender und stehender Wärmröhre sowie mit Flugaschen- und Luftzuführungskammer. Friedrich Fuchs, Oberhausen, Rhld., Hoffnungstr. 80. 29. 12. 21. F. 43 681.

53b. 806 249. Deckel für Konservengefäße aus emailliertem Blech. B. Rudolph, Allstedt i. Th. 7. 6. 21. R. 53 477.

64a. 806 593. Flaschenverschluß mit Schloß, das sich nur durch einen Schlüssel öffnen läßt. Ernst Garbe, Gr. Krauscha, Post Kodersdorf, Kr. Görlitz. 15. 7. 20. G. 46 723.

Verlängerung der Schutzfrist.

21c. 716 194. Isolator. Akt.-Ges. Brown, Boveri & Cie., Baden, Schweiz. 12. 2. 19. A. 29 215. 28. 1. 22.

21c. 737 872. Doppelkopfisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb, Bay. 26. 8. 19. P. 31 702. 28. 1. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 31. Porzellanmasse aus deutschen Rohstoffen. Wir bitten um Bekanntgabe eines Masseversatzes für erstklassige Porzellan-Gebrauchsgeschirre aus nur deutschen Rohstoffen für Segerkegel 14 bis 15. Eine dazu passende Glasur darf china clay und schwedischen Quarz erhalten.

Frage 32. Glasur für Tonwaren. Ich habe einen größeren Vorrat von weißbrennendem Wildsteiner „Schamotteton Ch" von folgender Zusammensetzung:

37,35 Tonerde
47,21 Kieselsäure
1,58 Eisenoxyd
0,85 Alkalien
13,00 Glühverlust

Die Masse ist gut gießfähig. Welches ist der dazu passende Glasurversatz für Segelkegel 8 bis 9. Meine Versuche mit farbloser Glasur, wie für Bunzlauer Buntgeschirr üblich, scheiterten an dem teilweisen Ablaufen und Zusammenfließen.

Frage 33. Blumentopffabrikation. Ich beabsichtige neben meiner Kachelfabrikation eine Blumentopfherstellung in vorläufig kleinem Maßstabe einzurichten. Auf welche Weise ist ohne große Kosten zu beginnen, um vorteilhaft zu arbeiten? Absatzmöglichkeit ist vorhanden.

Frage 34. Kapselmasse. Wir bitten um eine bewährte Zusammensetzung von Kapselmasse. Wir fabrizieren insbesondere elektrotechnische Porzellane, die bei Segerkegel 14 bezw. 15 abgebrannt werden. Wir verwendeten bisher Bennstedter Kapselton, Schönhaider Kapselton und Kaschka-Mehrener Ton, jedoch haben wir befriedigende Ergebnisse hiermit nicht erzielt. Wir haben bei jedem Brand eine große Menge Bruch, und uns liegt daran, diesen Bruch zu vermindern.

Antworten.

Zu Frage 21. Umänderung der Feuerungen für Braunkohlenbriketts. Zweite Antwort. Ob Sie mit dem Einbau der Schrägrostfeuerung günstige Ergebnisse bei Feuern mit Briketts erzielen, ist fraglich. Meist werden bei dieser Art Feuerung Briketts mit Braun- oder Steinkohle gemischt, was sich gut bewährt hat. Jedenfalls tun Sie am besten, die Planrostfeuerung einzubauen, wenn Sie mit Briketts allein feuern wollen. Der Brand dürfte sich auf 18 bis 20 Stunden belaufen. Ratsam ist es jedoch, böhmische Braunkohle mit Briketts zu mischen.

Zu Frage 21. Dritte Antwort. Scharffeuer-Muffeln kann man bis Segerkegel 1 a mit guten Braunkohlenbriketts auf Planrosten oder Treppenrosten befeuern, wenn die Rostflächen zur Größe der Scharffeuer-Muffelöfen groß genug sind. Selbstverständlich müssen auch die Querschnitte der Feuerzüge und der Schornsteinquerschnitt sowie dessen Höhe hierzu passen, damit ein flotter Zug vorhanden ist und die Heizgase freien Abzug haben. Auch die Konstruktion der Muffeln (Länge, Breite, Höhe) spielt hierbei eine große Rolle und die Heizgasebewegung. Wenn die Heizgase mit überschlagender Flamme oder mit Zirkulation arbeiten, so wird die Temperatur wesentlich schneller erreicht, als bei nur aufgehender Flammenführung. Oft geschieht die Heizung mit Briketts unsachgemäß, es wird zu viel in der Feuerung gerührt, die Beschickung oft zu gering gehalten. Die Brennzeit richtet sich nicht nur nach der Temperatur, sondern auch nach dem Gewicht des Einsatzes. Ein größeres Gewicht erfordert eine längere Brennzeit als ein geringeres Gewicht des Einsatzes. Zur genauen Beurteilung der Frage sind mehr Angaben, unter Umständen die Besichtigung der Muffeln nötig. Ein tüchtiger Ofenbauer wird die Frage meistern und Ihnen Vorteile bringen.

Zu Frage 21. Vierte Antwort. Man kann mit Briketts (Marke Phönix) ebenso gut auf Treppenrosten wie auf Schrägrosten die Muffel auf Segerkegel 1 a abbrennen, wenn die Feuerungen mit entsprechenden Rosten versehen sind und der Schornstein guten Zug hat. Wie lange Sie dabei brennen werden, hängt von dem Schornsteinzug und von der guten oder schlechteren Ausstattung der Feuerungen ab. Brikettfeuerungen verlangen etwas mehr Zug des Schornsteins als die für böhmische Braunkohlen, und der Schornstein müßte etwas erhöht werden. Ihr jetziger Treppenrost müßte derart erbaut sein, daß die Querroste etwas streuen d. h. diese die erzeugte Asche abfallen lassen; ebenso müßte ein kurzer Planrost am Ende der Querroste vorhanden sein, der durch die etwas breiten Rostspalten die Asche gut durchfallen läßt. Bei Schrägrosten dürfen die Rostspalten nicht zu weit sein und es müßte ein etwas langer Schürhals vor den Schrägrosten eingebaut sein, damit die aufgegebenen Briketts darauf vorgewärmt und gewissermaßen etwas vergast werden, wodurch an Kohle gespart wird. Wenn alle diese Richtlinien wahrgenommen werden, dürften Sie, wenn nicht kürzere, doch nicht längere Brennzeit mit Briketts haben als seither mit den böhmischen Braunkohlen. Angeraten wird aber, solche Feuerungsänderungen nicht selbst vorzunehmen, sondern sich lieber an einen tüchtigen Muffelbauer zu wenden, als erst durch fehlgeschlagene Bauten Nachteile zu haben.

Zu Frage 21. Fünfte Antwort. Bei Verwendung mitteldeutscher Braunkohlenbriketts werden Sie wohl am zweckmäßigsten einen Planrost mit engen Rostspalten verwenden, dem Sie eine Neigung von etwa 15 bis 20° geben. Sache des Brenners ist es, beim Ausgleichen des Rostes vorsichtig zu Werke zu gehen, damit nicht beträchtliche Mengen unverbrannten Brennstoffs mit in die Asche gelangen. Bezgl. der Leistung gegenüber böhmischer Braunkohle kommt es ganz auf die Güte der Briketts an. Gute böhmische Braunkohlen liefern auf 1 kg etwa 4800 W. E., mitteldeutsche Braunkohlenbriketts kann man im günstigsten Falle wohl mit 4000 W. E. für 1 kg in Rechnung setzen. Im Verhältnis 4,8 : 4 steht dann auch der Mehrverbrauch an Briketts gegenüber Braunkohle, d. h. im angenommenen Verhältnis benötigen Sie 1,2 mal soviel Briketts als Braunkohle. Da nun Briketts infolge ihrer gleichmäßigen Gestalt lockerer auf dem Rost liegen, als Braunkohle, bei der die infolge des Zerfallens entstehenden kleineren Stücke die Lücken ausfüllen, müssen Sie bei Briketts die Brennschicht etwas erhöhen, um nicht zu starken Luftzug in der Brennstoffschicht zu erhalten. Damit erhöht sich von selbst die stündlich verbrennende Menge und die Brenndauer wird von der seitherigen nicht allzuviel abweichen. Steht der Brennwert der Briketts aber in wesentlich ungünstigerem Verhältnis zur Braunkohle, als oben angenommen, so ändert sich natürlich auch das Gewichtsverhältnis entsprechend, und Sie haben dann die Wahl, entweder mit gleichgroßer Rostfläche wie bisher länger zu brennen, oder durch passende Vergrößerung der Rostfläche die stündlich zu verbrennende Menge Briketts zu erhöhen und auf diese Weise den an sich gegebenen Zeitunterschied auszugleichen.

Zu Frage 22. Mischen von trockenem Ton und Schamottemehl für Kachelfabrikation. Zweite Antwort. Es gibt verschiedene Arten von Mischmaschinen, die hier nicht alle aufgezählt werden können. Gut hat sich eine Maschine bewährt, die aus einem zwei Halbzylinder bildenden Trog besteht, in dem sich zwei gegeneinanderlaufende Flügel befinden. Zum besseren Mischen ist ein Vor- und Rückwärtslaufen der Flügel vorgesehen. Die Entleerung erfolgt durch Hochkippen des Troges. Diese Maschine arbeitet sehr zweckmäßig. Eine einfachere Art besteht aus einem Holzkasten, der unten abgerundet ist. Durch Einbauen von einer Flügelwelle oder Schnecke wird das Mischgut, das oben aufgeschüttet wird, gut durchgearbeitet. An der Unterseite des Kastens befindet sich eine Oeffnung, die sich auf dessen ganze Länge erstreckt und mit einem Schieber verschlossen wird. Das Ablassen der gemischten Masse erfolgt nach Entfernung des Schiebers direkt in den Sumpf. Diese Mischvorrichtung können Sie sich selbst bauen. Die Fabriken für keramische Maschinen bauen sämtlich Mischmaschinen. Lassen Sie sich Angebote machen.

Zu Frage 22. Dritte Antwort. Zum Mischen von Ton und Schamotte gibt es zwar geeignete Maschinen, die sehr gute Arbeit leisten, aber in den Ofenfabriken sind solche fast garnicht in Anwendung. In allen Fabriken, auch in den größten, wird die Masse noch immer so aufbereitet, daß der getrocknete und gemahlene Ton und die Schamotte in dünnen Lagen übereinander geschichtet werden, wobei auf jede Lage auch gleichzeitig die nötige Menge Wasser gegossen wird. Diese Masse läßt man dann mehrere Stunden sumpfen, am besten über Nacht, schaufelt sie ein- oder zweimal durch und läßt sie dann durch den Tonschneider gehen. Arbeitet dieser auch nur einigermaßen gut, so müssen Sie auch einen gleichmäßigen Arbeitston bekommen. Empfehlen möchte ich Ihnen noch, den Ton nie vom Tonschneider weg zu verarbeiten. Aufbereiteter Ton oder Masse muß immer lagern, je länger die Lagerung dauert, umso besser wird der Ton.

Zu Frage 22. Vierte Antwort. In üblicher Weise wird die Mischung der Kachelarbeitsmasse dadurch bewirkt, daß der getrocknete und gemahlene Ton und die Schamotte an dem Tonschneider abgemessen in Lagen übereinander ausgebreitet und dann nach dem Annässen mit der Schaufel von oben nach unten abgestochen und in den Tonschneider eingeworfen werden. Dabei hat der Arbeiter in sorgsamer Weise darauf zu achten, daß der Abstich der übereinander liegenden Tone und Schamotte richtig vor sich geht. Will man aber noch eine genauere Mischung haben, so müßten Gegenstrom-Mischmaschinen zur Anwendung kommen, ehe die Aufgabe in den Tonschneider vor sich geht. Es werden dabei die genauen Mengen der Tone und Schamotte abgemessen, auf diese Maschine periodisch aufgegeben und nach einer gewissen Zeit abgelassen. Es kann diese Maschine dann gleich derart aufgestellt werden, daß die damit gemischte Masse direkt in den Tonschneider fällt, so daß ein nochmaliges Schaufeln vermieden wird. Man erhält bei Gebrauch dieser Mischmaschine eine gut und genau gemischte Masse, die allen Anforderungen genügt und schließlich auch das vorherige Einsumpfen ersetzt.

Zu Frage 22. Fünfte Antwort. Zur Mischung von Ton und Schamotte in trockenem Zustande geeignete Mischmaschinen gibt es in verschiedenster Ausführung und jede Spezialfabrik keramischer Maschinen wird Ihnen bereitwilligst Vorschläge unterbreiten. Eine recht brauchbare Maschine ist die Mischtrommel mit konischem Zylinder, die im Innern mit Transportschnecke und Schlagleisten ausgestattet ist. Das zu mischende Gut macht hier neben der vorwärtsgehenden noch eine aufwärtsgerichtete Bewegung mit, wodurch das Vermischen sehr gefördert wird. Wenn Sie dann die Einrichtung derart treffen, daß das trockene, gemahlene Mischgut im gewünschten Verhältnis durch Becherwerke in die Mischtrommel geschafft wird und von dieser dem Tonschneider unmittelbar übergeben wird, haben Sie eine kontinuierlich arbeitende Aufbereitungsvorrichtung zur Verfügung, die beträchtliche Arbeitskräfte erspart.

Zu Frage 23. Brennofen für Fußbodenplatten. Zweite Antwort. Für das Brennen von Fußbodenplatten kommen zwei Arten von Oefen hauptsächlich in Betracht; der Rundofen mit überschlagender Flamme und der Langofen nach Art der Ziegelöfen. Auch läßt sich die Gasfeuerung verwenden. Der Rundofen dürfte in Ihrem Falle wohl der praktischste Ofen sein, zumal Sie auch noch andere Erzeugnisse herstellen wollen. Um eine gleichmäßigere Hitzeregulierung zu erreichen, dürfen Sie den Ofen nicht zu groß bauen. 50 cbm Brennraum erscheint am geeignetsten. Die Fußbodenplatten aus rotem Ton sind aber ziemlich empfindlich gegen die Feuergase und zu hohes Feuer. Sie müssen sie immer an die geschützteste Stelle im Ofen, die auszuprobieren ist, setzen und die übrigen Erzeugnisse zum Ausfüllen des Ofenraumes benutzen. Fraglich ist es nur, ob Sie diese Waren auf gleiche Brennhöhe mit den Platten bringen können. Mit Holz allein eine höhere Temperatur zu erreichen, ist nicht leicht, und Sie werden wohl oder übel gezwungen sein, Kohle mit zu verwenden. Auch erfordert Holzfeuerung größere Achtsamkeit und Kenntnisse des Brenners. Das Brennen von Platten und Rohren ist bei weitem nicht so einfach, wie Sie annehmen. Zum Pressen der Platten kommt wohl nur die hydraulische Presse in Betracht, da diese am besten arbeitet und die Arbeitskräfte nicht geschult zu sein brauchen, während Sie beim Formen ohne gelernte Arbeiter nicht auskommen werden, denn es ist nicht nur das Formen, sondern es sprechen auch andere wichtige Fragen der Fabrikation mit. Die Vorteile der gepreßten gegenüber den geformten Platten brauchen wohl nicht erst erwähnt zu werden. Auf eine richtig arbeitende Trockenanlage seien Sie besonders aufmerksam gemacht. Sie tun überhaupt am besten, einen Fachmann zu Rate zu ziehen, ohne einen solchen werden Sie nicht durchkommen.

Zu Frage 23. Dritte Antwort. Um täglich 10 000 Fußbodenplatten von 20×20×2 cm Größe zu brennen, empfiehlt es sich, ein gekuppeltes Ofensystem zu bauen. Die einzelnen Oefen können Rund- oder Vierecköfen sein. Mit Rücksicht darauf, daß auch Dachpfannen, Rohre, Blumentöpfe usw. gebrannt werden sollen, wäre der gekuppelte Viereckofen vorzuziehen. Mit diesem Ofensystem spart man 50 v. H. an Heizstoff gegenüber den besten periodischen Oefen. Die Ofenzahl kann klein beginnen, und weitere Oefen können hinzugebaut werden, wie sich der Betrieb vergrößert. Bei schlechtem Geschäftsgange kann man mit diesem Ofensystem langsam brennen, was mit einem Kanalofen nicht möglich ist. Das gekuppelte Ofensystem kann mit direkter Feuerung und mit Gasfeuerung betrieben werden. Die direkte Feuerung ist bei geringem Geschäftsgange und wenn die Anlage mit geringer Ofenzahl beginnen soll, besser geeignet. Das gekuppelte Ofensystem ist ohne Schwierigkeit von weniger geschulten Arbeitern zu bedienen; Anweisung dazu gibt der Ofenlieferant mit entsprechenden Erfahrungen, der zur Erbauung unbedingt heranzuziehen ist. Mit Friktions-Spindelpressen hergestellte Platten brennen sich im Ofen schneller als hydraulisch gepreßte.

Zu Frage 23. Vierte Antwort. Es handelt sich bei den von Ihnen zu brennenden Fußbodenplatten wohl um halbgesinterte rote Tonplatten, die bei Segerkegel 1 ungefähr hart brennen dürften. Eine tägliche Leistung von etwa 10 000 Platten in Größe von 20×20×2 cm benötigt etwa 22 cbm Brennraum, wenn die Platten in Kapseln gefüllt werden müßten. Dies hängt davon ab, wie sich Ihr Ton im Feuer verhält, da sich leicht verziehende Tone unbedingt in Kapseln gebrannt werden müßten. Man müßte also täglich einen Brennraum von 22 cbm zur Verfügung haben, um die gepreßten Platten wegzubrennen, oder aber für 2 Tage einen Brennraum von etwa 45 cbm, in 3 Tagen einen solchen von etwa 66 cbm. Wegen der Schwere der Kapseln dürfte die Höhe der Oefen nicht über 2¼ m gehen, zumal Sie darin auch Dachpfannen und Rohre brennen wollen. Für halbgesinterte Tonplatten eignen sich sehr gut die Ringöfen in Gestalt von Zickzacköfen mit Kammern von etwa 20 cbm Brennraum, von denen jeden Tag eine Kammer fertig gebrannt wird und für Ihre Erzeugungsmenge auslangen würde. Hierzu könnte aber kein Holz als Heizmittel in Frage kommen, sondern nur Kohle. Bei Holzfeuerung kämen die Rundöfen in Frage, wie solche bei Steingut und Porzellan verwendet werden und ebenfalls in der Mosaikplattenfabrikation im Gebrauch sind. Allenfalls könnte man diese Rundöfen, um einen besseren Einsatz für die Dachpfannen und Rohre zu erlangen, in rechteckiger Form ausbauen. Die Höhe wäre dabei ebenfalls auf 2¼ m zu beschränken. Da die Platten sehr gut aufgewärmt werden müssen, so wird das Vorwärmen der Oefen längere Zeit in Anspruch nehmen, so daß damit eine größere Zahl Oefen bedingt wird, denn das Abkühlen verlangt ebenfalls eine längere Zeit und umsomehr, wenn die Oefen größere Ausdehnung haben. Man sollte deshalb zu kleineren Oefen anstatt größeren greifen, da die Vorteile kleinerer Oefen die bei größeren Oefen zu erzielende Kohlenersparnis wieder wettmachen. Rundöfen von 3½ m Durchmesser bei 2¼ m Höhe und 5 Feuerungen halten etwa 20 cbm Brennraum, so daß 4 solcher Oefen für Sie, um einen laufenden Betrieb zu haben, mindestens nötig wären. Diese könnten zweckmäßig alle in einen Schornstein münden und wären mit Holzfeuerungen in Gestalt der Pultfeuerungen zu versehen, wobei zum Aufwärmen Hartholz und zum Scharfschüren Weichholz in Scheiten, also gespaltenes Holz, zu verwenden wäre. Während bei der Befeuerung der Zickzacköfen sich der Brenner leicht anlernen läßt, müßte der Brenner bei den Rundöfen schon etwas längere Lehrzeit benötigen, doch dürfte sich hierzu ein verständiger Arbeiter auch gut einarbeiten. Was nun das Herstellen der Platten betrifft, so erhalten Sie durch das Pressen bessere Ware als auf der Strangpresse mit nachherigem Nachpressen. Zum Pressen dieser großen Platten sind hydraulische Pressen zu empfehlen. Zur Not gehen auch noch die größeren Friktionsspindelpressen mit etwa 120 t Druck mindestens hierzu. Doch ist es fraglich, ob solch große Friktionspressen zu haben sind. Es kommt darauf an, ob Sie saubere Ware fertigen wollen oder gewöhnliche Ware, die mehr Absatz wegen der billigeren Preise verspricht. Im letzteren Falle genügt die billigere Herstellung mit der Strangpresse mit hinterherigem Nachpressen. Dabei werden weniger Maschinen und weniger andere Einrichtungen benötigt. Beim Pressen der Platten auf Friktionsspindelpressen oder auf hydraulischen Pressen sind teure Maschinen nötig, wie Kollergänge zum Pulvern des getrockneten Tones, 3—4 Plattenpressen, da jede nur etwa 3000 Platten herstellen kann, Trockentrommeln für den zu trocknenden Ton usw. Immerhin wird eine Fabrikationseinrichtung für täglich 10 000 Platten jetzt keine billige Anlage werden; die Hauptsache ist dabei, daß genügender Absatz für solche Platten vorhanden ist, um eine solche größere Anlage auch ausnutzen zu können und wirtschaftlich zu erhalten.

Zu Frage 23. Fünfte Antwort. Sie werden am zweckmäßigsten einen Kammer-Ringofen mit direkter Befeuerung verwenden. Der Betrieb stellt bei guter Bauart an die Brenner keine erheblichen geistigen Anforderungen, der Brennstoff wird gut ausgenutzt durch das Zusammenarbeiten der abgebrannten und brennenden Kammern; ferner ist Ihnen die Möglichkeit gegeben, die Garbrandtemperatur der einzelnen Kammer dem Einsatz nach Bedarf anzupassen. Da Sie in Ihrer Frage zum Ausdruck bringen, daß mit geschulten Arbeitern nicht gerechnet werden kann, ist Generatorfeuerung nicht zu empfehlen, denn diese verlangt sehr geschickte Brenner. Die Herstellungsart der Platten ist im wesentlichen durch den Rohstoff bedingt, und es ist Ihnen dringend zu empfehlen, bevor Sie sich entscheiden, gründliche Versuche durchzuführen oder von bewährter Stelle, genannt sei das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer, Berlin NW 21, durchführen zu lassen. Fehlgriffe können hier geradezu verhängnisvoll werden. Es gibt Tone, die zur Verarbeitung auf der Presse vollkommen ungeeignet sind und bei denen dann eben die Fabrikationsweise ihrer Eigenart angepaßt werden muß. Kommen Pressen in Frage, so ist, auch wieder mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, der einfach und leicht zu handhabenden Spindelpresse wohl der Vorzug zu geben. Im wesentlichen entscheiden ja dabei auch wirtschaftliche Fragen: Anschaffungskosten, Kraftbedarf, Leistung, Reparaturbedarf die Wahl.

Zu Frage 25. Verwendung gebrauchter Gipsformen. Gebrauchte Gipsformen lassen sich in gemahlenem Zustande gut als

Düngegips verwenden. Es sei aber noch auf eine andere Verwendungsmöglichkeit hingewiesen. Bekanntlich müssen Flüssigkeiten enthaltende Flaschen für den Postversand so verpackt werden, daß sie von einem Stoff umhüllt sind, der beim Zerbrechen der Flasche die gesamte Flüssigkeit aufsaugen kann. Hierzu würde sich der aus alten Formen gemahlene Gips vorzüglich eignen, da er stärkere Aufsaugefähigkeit besitzt als Sägespäne oder Kieselgur, die jetzt meist für solche Verpackungen benutzt werden. Machen Sie doch einmal den Versuch, den chemischen Fabriken den gemahlenen Formengips für Verpackungszwecke anzubieten; vielleicht haben Sie damit Erfolg und erzielen dann sicher einen Preis, der die Unkosten nicht allein deckt, sondern noch einen Verdienst läßt.

Zu Frage 25. Zweite Antwort. Man hat früher schon versucht, die gebrauchten Gipsformen zu mahlen, nochmals zu brennen und für den weiteren Gebrauch verwendbar zu machen. Diese Versuche scheiterten zum größten Teil, da ein einmal abgebundener Gips seine ursprünglichen guten Eigenschaften verliert. Allenfalls konnte man diesen Gips in sehr geringen Mengen einem guten Gips beimischen, aber auch das ist nicht immer ratsam. Wenn Sie nun die heutigen hohen Mahl- und Brennkosten in Berechnung ziehen, so verbietet sich diese Bearbeitung von selbst. Vielfach werden die anfallenden unbrauchbaren Gipsformen getrocknet und bei Fabrikbauten zum Ausmauern der inneren Fachwerkwände verwendet. Hier kann man bei den heutigen hohen Formsteinpreisen sehr viel sparen. Auch die Düngermittelfabriken kaufen die gemahlenen alten Gipsformen auf und verwenden sie als Beimischung zu ihren Erzeugnissen.

Zu Frage 25. Dritte Antwort. Gebrauchte Gipsformen lassen sich in vermahlenem Zustande als Düngemittel verwenden, das besonders als Beimischung zu Kompost- oder Dunghaufen, auch zum Aufstreuen über ausgegossene Jauchedüngung sehr gute Wirkung erzielt.

Zu Frage 25. Vierte Antwort. Verwendung für unbrauchbare Gipsformen haben die Zementwerke, doch lohnt es sich infolge der hohen Transportkosten nicht, diese zu beziehen. Auch die chemische Industrie hat vor dem Kriege Gipsformen gekauft, aber die Abnahme ist aus dem gleichen Grunde sehr gering.

Zu Frage 25. Fünfte Antwort. Die Frage ist schon oft behandelt worden. Gebrauchte Formen sind für keramische Zwecke nicht verwendbar. Die einzige Verwendungsmöglichkeit besteht darin, daß man die getrockneten Formen mahlt und dann als Düngemittelfabriken kaufen die gemahlenen alten Gipsformen gnügen sich aber damit, die Formen einfach auf den Schutthaufen zu werfen.

Zu Frage 25. Sechste Antwort. Alle seitherigen Versuche, alte Gipsformen nutzbringend zu verwerten, sind daran gescheitert, daß der bezogene Gips billiger zu beschaffen war als der zur Aufbereitung alter Formen aufgewendete Arbeitslohn nebst anderen Ausgaben. Jetzt, wo man mit noch höheren Löhnen usw. zu rechnen hat als früher, lohnt es sich erst recht nicht, irgend welche Arbeitskraft an die wertlosen Gipsformen zu verschwenden, da der erreichte Nutzen dabei die Ausgaben nicht deckt. Man hat z. B. schon die alten Gipsformen zerkleinert, nochmals gebrannt und den so erhaltenen Gips als Mauergips verwendet. Die Kosten zu dieser Aufbereitung waren aber fast ebenso hoch als wenn man neuen Gips bezog, außerdem haben die Einrichtungen dazu mehr gekostet, als man je daraus Nutzen ziehen konnte. Anderseits hat man auch die zerkleinerten Formen als Düngemittel verwendet, es hat sich aber dieser Dung nicht überall bewährt, wenn die nötigen Voraussetzungen des Ackerbodens fehlten. Auch ist das Zerkleinern immerhin nicht allzu billig und schwieriger und teurer als man vorerst glaubt, zumal wenn die passenden Maschinen nicht vorhanden sind. Man hat auch die größeren Formen in Zwischenwände mit vermauert oder Gipsziegel daraus gefertigt, doch ist man auch davon abgekommen, da diese Verwendung ein sehr zweifelhaftes Mauerwerk darbietet. Es wird wohl unter diesen Umständen nichts anderes übrig bleiben, als die alten Formen auf den Schutthaufen zu werfen, wenn man keine Gelegenheit hat, sie an nahegelegene Zementfabriken zu verkaufen, die öfter die Gipsformen in kleineren Mengen mit verarbeiten können. Hohe Frachten verträgt diese Verwendung aber nicht.

Frage 26. Masse und Glasur für Schmelzware. Ihre Gießmasse ist viel zu fett und muß mit nicht plastischen Stoffen wie Quarz, Schamotte, Feldspat und dergl. gemagert werden. Den Zusatz von geschlämmtem verglühten Ton dürfen Sie ganz aus dem Versatz lassen. Nehmen Sie folgenden Versatz, wenn nötig, können Sie noch etwas Quarz und Feldspat zugeben.

58 Gew.-T. roter Ton,
27 „ Quarzsand,
15 „ Feldspat,
0,33 „ Soda.

Nun dürfen Sie nicht damit rechnen, daß Sie wie bei Porzellan oder dergl. die Formen täglich 3—5 mal entleeren können, das geht bei derartigen Tonmassen nicht. Trockene Formen ermöglichen ein zwei-, allerhöchstens dreimaliges Entleeren täglich. Wenn Sie einen porösen Scherben wünschen, so dürfen Sie die oben angeführte Masse nicht zu lange mahlen, damit der Quarzsand in noch ganz geringer Körnung in der Masse enthalten ist. Die Flächen des Scherbens der Vasen bleiben deshalb doch glatt. Beachten wollen Sie ferner, daß die Masse möglichst dickflüssig aufbereitet wird und nicht unnötig viel Wasser enthält; wenn nötig, können Sie den Sodazusatz ruhig noch etwas erhöhen.

Durchsichtige Glasur:
55 Gew.-T. Mennige,
20 „ Quarz,
15 „ Kaolin,
10 „ Feldspat.

Deckende Zinnglasur:
Fritte:
24 Gew.-T. Feldspat,
12 „ Kaolin,
50 „ Borax,
14 „ Zinnoxyd.

Mühlversatz:
100 Gew.-T. Fritte,
12 „ Kaolin,
23 „ Quarz.

Das Verglühen der Rohware erfolge bei Segerkegel 012 bis 011, der Glasurbrand bei Segerkegel 08.

Zu Frage 26. Zweite Antwort. Der rote Ton hat viel zu viel Flußmittel. Außerdem fehlt dem Tone die nötige Tonerde für Fayence, die in Ihrem Tone verschwindend wenig enthalten ist. Der Ton entspricht daher mehr einem guten Ziegelton, der sich zu Klinkerfabrikation eignet. Wenn Sie diesen Ton zu der gedachten Fayence verarbeiten wollen, sind unbedingt Zusätze von Fettonen, sowie Kaolin und Glassand nötig. Durch diese Zusätze wird die Masse gießfähiger. Außerdem wird, um die Gießfähigkeit besser zu gestalten, angeraten, dem Masseversatz gemahlene gebrannte Fayencebruchscherben von der neuen Zusammensetzung beizufügen. Solange die richtigen Versätze zu Ihrer Fayence-Masse nicht feststehen, kann man keine passenden Glasuren dazu bekannt geben.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan

(gültig ab 16. Februar 1922).

I. Allgemeine Bedingungen.

1. Die Ausfuhr-Mindestpreise verstehen sich fob. deutschem Ausfuhrhafen bezw. frei deutscher Grenze, und zwar ausschließlich Verpackung.

2. Bei allen Arten von Hochspannungsporzellan sowie Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Mindestzuschlag von 5 Prozent zu erheben. Bei allen übrigen Arten von elektrotechnischem und sonstigem technischen Porzellan sowie bei losen Metallarmaturen und beigepackten losen Armaturen ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Aufschlag von mindestens 3 Prozent des Rechnungswertes anzurechnen.

3. Den Ausgangspunkt für die Ausfuhrpreise bilden die Grundpreise der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik. Die wichtigsten Exportartikel samt ihren Grundpreisen sind auf einem besonders erhältlichen Preisblatt zusammengestellt.

4. Gegenüber den Ländern A 1 — A 5, B und C wird in der Währung des Bestimmungslandes fakturiert (Ueberseeländer

und Ausnahmen siehe Fußnote).*) Gegenüber den Ländern D 1—D 3 und E ist in Reichsmark zu berechnen.

5. Die Errechnung des Ausfuhrmindestpreises erfolgt, indem der Grundpreis mit der Zahl multipliziert wird, die in der nachstehenden Tabelle (II,3) für das in Frage kommende Land unter Berücksichtigung der Artikelgruppen vorgesehen ist. Der sich ergebende Wert ist der fertige Ausfuhrmindestpreis in der für das betreffende Land vorgeschriebenen Währung für 100 Stück, ausschließlich Verpackung.

II. Preisbestimmungen.

1. Ländergruppen:

A 1) Holland, Schweiz, China, Japan, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Mexiko und sonstige mittelamerikanische Staaten.
A 2) Großbritannien, seine Dominions und seine Kolonien, sowie Canada.
A 3) Spanien und Portugal.
A 4) Norwegen und Dänemark.
A 5) Schweden.
B) Belgien, Frankreich und Luxemburg.
C 1) Italien.
C 2) Tschecho-Slowakei.
D 1) Deutsch-Oesterreich und Ungarn.
D 2) Jugoslavien und Balkanländer.
D 3) Ehemaliges Rußland, einschließlich Polen und Finnland.
E) Südamerikanische Staaten.

2. Artikelgruppen:

I. Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren einschließlich der Reichspostmodelle.
II. Elektrotechnische Stanzartikel und sonstige technische Artikel.
III a. Freileitungs-Stützen-Isolatoren bis zur Größe entspr. Hermsdorf I. 1387.
III b. Freileitungs-Stützen-Isolatoren größer als Hermsdorf I. 1387 bis inkl. Hermsdorf 1391.
III c. Freileitungs-Stützen-Isolatoren größer als Hermsdorf I. 1391.
IV. Hänge-Isolatoren und leeres Porzellan zu armierten Hänge-Isolatoren.
V. Durchführungen, Stützen, Griffe, Rillen-Isolatoren. (III bis V alles ohne Armaturen.)
VI. Hänge- und Abspann-Isolatoren mit Armaturen.

———

* Es wird fakturiert:

nach		in
Portugal		Pfund Sterling**
Britische Dominions und Britische Kolonien		Pfund Sterling**
Canada	wahlweise	Pfd. Sterl. oder U. S. A.-Dollar
Holländische Kolonien		holländischen Gulden
China		U. S. A.-Dollar
Japan		Yen
Vereinigte Staaten von Nordamerika		Dollar
Mexiko		mexikanischen Goldpesos
Sonstige mittelamerikanische Staaten		U. S. A.-Dollar

** Die untenstehend verzeichneten Multiplikatoren für diese Länder sind auf Schillings bezogen.

Ländergruppe	Land	Artikel-Gruppen							
		I	II	IIIa	IIIb	IIIc	IV	V	VI
A 1	Holland	0,094	0,094	0,029	0,030	0,039	0,043	0,036	0,036
	Schweiz	0,2	0,2	0,062	0,064	0,084	0,093	0,079	0,077
	Japan	0,077	0,077	0,024	0,024	0,032	0,036	0,030	0,029
	Mexiko	0,077	0,077	0,024	0,024	0,032	0,036	0,030	0,029
	Verein. Staaten von Nordamerika, restliches Mittelamerika, Canada u. China	0,038	0,038	0,011	0,012	0,015	0,017	0,015	0,014
A 2	England und Kolonien Canada	1,156*	0,156*	0,048*	0,050*	0,066*	0,072*	0,061*	0,060*
A 3	Spanien	0,24	0,24	0,075	0,079	0,090	0,100	0,084	0,084
	Portugal	0,187*	0,187*	0,058*	0,061*	0,069*	0,078*	0,065*	0,065*
A 4	Norwegen und Dänemark	0,184	0,184	0,060	0,070	0,078	0,084	0,078	0,075
A 5	Schweden	0,142	0,142	0,044	0,045	0,056	0,066	0,056	0,054
B	Belgien Frankreich Luxemburg	0,4	0,4	0,096	0,108	0,131	0,157	0,131	0,131
C 1	Italien	0,66	0,6	0,225	0,249	0,281	0,312	0,225	0,281
C 2	Tschecho-Slowakei	1,6	1,6	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750
D 1	Deutsch-Österreich und Ungarn	3,25	3,25	1,12	1,12	1,12	1,12	1,12	1,12
D 2	Jugoslavien Balkanländer	3,25	3,25	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
D 3	Rußland, Polen und Finnland	3,25	3,25	1,40	1,52	1,68	1,68	1,68	1,68
E	Südamerikanische Staaten	3,52	3,52	1,60	1,68	1,68	1,68	1,68	1,68

* Obige Multiplikatoren sind auf Schillings bezogen.

Umschau

Unsere Toten. Adam Drunsel, Vorsitzender des Zentralverbandes der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands, Mitglied des Verwaltungsrats der Landesgruppe Norddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst.

Vergasung von Torf. Die Kohlenwirtschaftsstelle Bremen teilt folgendes mit: Seit einiger Zeit werden in den Dürkopp-Werken in Bielefeld in den dortigen großen Härteöfen Versuche mit Generatorgas gemacht, das in den Generatoren aus Torf erzeugt wird. Die Versuche hatten bisher gute Erfolge insofern, daß die Temper- und Härteprozesse einwandfrei arbeiteten und sich der Wärmepreis billiger stellt als bei der bisherigen Herstellung des Gases aus Generatorkohlen, die z. Zt. schwer zu beschaffen sind. Auch erzielt man erhebliche Ersparnisse dadurch, daß die schmiedeeisernen Einsatzkasten infolge des geringeren Schwefelgehaltes des aus dem Torf erzeugten Generatorgases viel länger halten als vorher.

Vereine und Lehranstalten

Die Wärmewirtschaft in der Industrie. Der Reichskohlenrat sendet uns in der Frage der Förderung der praktischen Wärmewirtschaft in der Industrie einen Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Die wärmewirtschaftliche Bewegung, die seit zwei Jahren kräftig betrieben wird, ist von allergrößter Bedeutung für die Hebung unserer industriellen Produktivität und damit unserer Wettbewerbsfähigkeit. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, ist die Gemeinschaftsarbeit der gewiesene Weg; er erfordert den geringsten Aufwand an Geldmitteln und vervielfältigt am schnellsten das Wissen und die Erfahrungen der wenig zahlreichen Wärmeingenieure. Als Träger dieser Gemeinschaftsarbeit kommen hauptsächlich in Betracht: 1. Für eine Reihe von Industrien mit besonderen wärmetechnischen Verhältnissen (z. B. Eisen-, Metall- und Glashütten, Gießereien, Fein- und Grobkeramik usw.) die von ihnen freiwillig geschaffenen „fachlichen Wärmestellen"; 2. für alle übrigen Industrien, bei denen „Wärmewirtschaft" mit „Dampfwirtschaft" gleichbedeutend ist, örtliche Organisationen, die, abgesehen von einigen selbständigen Wärmestellen (z. B. Oldenburg, Waldenburg, Hagen) den Dampfkesselüberwachungsvereinen als „wirtschaftliche Abteilungen" angegliedert sind, ferner der Verein für Feuerungsbetrieb und Rauchbekämpfung (Hamburg). 3. Die Zusammenfassung dieser Gemeinschaftsarbeit für das ganze Reich und alle Industriezweige geschieht durch die von der Industrie gegründete und seither einzig als zentrales Organ anerkannte Hauptstelle für Wärmewirtschaft, Berlin. — Neben diesen von der Industrie selbstgeschaffenen und teilweise mit beträchtlichen geldlichen Opfern gestützten Stellen stehen zurzeit die wärmetechnischen Abteilungen der Landeskohlen- und Kohlenwirtschaftsstellen. — Der Zeitpunkt, zu dem die Brennstoffzwangswirtschaft ganz aufhört, ist hoffentlich nicht mehr allzufern. In der Zwischenzeit erwachsen der Industrie und insbesondere den

Industrieverbänden folgende Aufgaben: 1. Fachliche Wärmestellen, da, wo sie bestehen, reichlich zu finanzieren; 2. überall die Entwicklung wärmewirtschaftlicher Abteilungen bei den Dampfkesselüberwachungsvereinen durch Bewilligung reichlicher Mittel und Beiträge und allgemeine Inanspruchnahme zu fördern; insbesondere empfiehlt es sich, die außerordentlich großen Aufwendungen für die Einrichtung und Einführung (Anschaffung der Meßeinrichtungen, erstmalige kostenlose Beratung zögernder Betriebe usw.) durch Erhebung einmaliger Umlagen seitens der Dampfkesselvereine aufzubringen; 3. die Hauptstelle für Wärmewirtschaft zu finanzieren. — Neben die finanzielle muß die moralische Unterstützung treten. Geordnete Wärmewirtschaft muß unbedingt ebenso selbstverständlich für jedes Werk werden, wie geordnete Geldwirtschaft. Wärmewirtschaftliche Rückständigkeit ist bei den reichen Mitteln, die sich schon gegenwärtig zu ihrer Behebung bieten, nicht nur der Allgemeinheit gegenüber unverantwortlich, sondern auch eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit mit wärmewirtschaftlich besser arbeitenden Werken.

Marktlage

Glas

Preiserhöhung für Photoglas. Die deutschen Glashüttenwerke haben beschlossen, die Preise für Photoglas neuerdings wieder um 15 v. H. zu erhöhen.

Betriebseinstellungen in der tschechoslowakischen Glasindustrie. Der „Prager Abendzeitung" zufolge liegt, nachdem die Glashütte in Türmitz den Betrieb eingestellt hat, die gesamte Glasindustrie im Aussiger Bezirk still. Die Wasserglasfabrik Dlouhy in Schönpriesen hat den Betrieb eingeschränkt.

Die Lage der Gablonzer Industrie. Die Exportindustrie ist stets die erste, die beim Aufstieg der Valuta niedergeht. Als Vorläufer dieses Leidensweges der Industrie wurden schon am Niedergange der Mark mehr als 100 Millionen Kronen verloren. Das Geschäft mit Deutschland hat zum großen Teile aufgehört. Nun werden auch die Aufträge aus den anderen Ländern seltener, weil die Ware schon das Doppelte kostet, als vor kurzer Zeit. Die Abbestellungen mehren sich. Auch bereits fertiggestellte Waren werden nicht angenommen. Exporteure, die in fremder Währung abgeschlossen haben, selbst solche, die mit der fortwährenden Erhöhung der Fracht- und Portosätze nicht gerechnet haben, stehen nun vor großen Verlusten. Es sind sogar Fälle zu verzeichnen, daß die ausländischen Kunden die Kronenschuld jetzt nicht bezahlen wollen. An eine Verbilligung der Herstellungskosten ist bei der straffen Aufrechterhaltung aller Preise für Verpflegungsmittel nicht zu denken. Die Löhne mußten in den letzten Wochen sogar noch erhöht werden. Wenn die Krone noch mehr steigt, dann ist wohl eine schwere Industriekrise zu erwarten, wenn nicht rechtzeitig durch Verbilligung der Unterhaltsmittel ein Ausgleich geschaffen wird.

Firmennachrichten

Keramik

„Werra" Porzellanfabrik Akt.-Ges., Bremen. Der größte Teil der bei der Gründung von der Firma Friedrich Schwab & Co., Meiningen, Inhaber Kurt Warnecke in Firma Gebr. Warnecke, Osnabrück, übernommenen Aktien ist an die Bankfirma Lehning & Bohlken, Bremen, übergegangen. Die erstgenannte Firma ist nur noch mit 250 000 M beteiligt.

Schmirgelwerke Akt.-Ges. in Berlin. In der ersten Hauptversammlung wurde die Dividende von 5 v. H. sowie die Kapitalerhöhungen um 3 auf 4 Millionen M genehmigt. Von diesen drei Millionen soll 1 Million den Aktionären im Verhältnis von 1:1 angeboten werden. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr und die weitere Zukunft seien mit Rücksicht auf den Auftragsbestand sowie auch auf die wider alles Erwarten große Nachfrage als durchaus günstig zu betrachten.

Rehau (Bay.). Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co., Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 3 600 000 M ist erfolgt. Ausgabe der neuen Inhaberaktien zu je 1000 M zum Kurse von 100 v. H.

Tettau, A. G. Coburg. Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges. Leonhard Eberlein (Mainleus) ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Zum Mitglied des Vorstands ist bestellt: Karl Hoefer, Kaufmann, (Mainleus). Gesamtprokura erteilt an Hans Hackel, Sägewerksleiter, Rudolf Schubert, Kaufmann.

Berlin. Steinberger & Co., Porzellanfabrik, Kriegern in Böhmen, mit Zweigniederlassung in Berlin. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.

Selb-Plößberg. Zeidler & Purucker, Fabrik elektrotechnischer Porzellane. Der Gesellschafter Wilhelm Zeidler ist infolge Ablebens ausgeschieden und dafür seine Witwe Hildegard Zeidler, geb. Thoma, eingetreten. Dem Kaufmann Alfred Leuba ist Prokura erteilt.

Neuhaldensleben. C. & E. Carstens, Steingutfabrik. Dem Kaufmann Christian Carstens junior (Neuhaldensleben) ist Prokura erteilt.

Dörflos, A. G. Wunsiedel. Preiß & Purucker, Porzellanmalerei. Der Gesellschafter Thomas Walther, Kaufmann, ist ausgeschieden.

München. Bayerische Kunst-Keramik Reuß von Sivers & Co. Gesellschafter Gustav Reuß gelöscht. Geänderte Firma: Bayerische Kunst Keramik von Sivers & Co.

Freiwaldau, A. G. Halbau. H. Schmidt, Feinsteinzeugfabrik. Die Prokura des Ingenieurs Hermann Schmidt und die Prokura des Fabrikdirektors Hugo Schmidt des Jüngeren ist erloschen. Den Fabrikdirektoren Hugo Schmidt, dem Jüngeren, und Karl Fink ist Gesamtprokura erteilt.

Speicher, A. G. Bitburg. Terrakottawerk, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert und ergänzt. An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers Adam Plein-Biewer ist der Gesellschafter Mathias Consdorf, Kaufmann, zum zweiten Geschäftsführer ernannt.

Wiesloch. Tonwaren-Industrie Wiesloch, Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000 M ist erfolgt. Es beträgt jetzt 10 Mill. Mark. Ausgegeben werden 5000 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M zum Kurs von 100 v. H. Der Gesellschaftsvertrag ist in den §§ 5 und 7 geändert.

Lauf b. Nürnberg. Speckstein-Steatit, G. m. b. H. Die Prokura der Dora Sembach ist erloschen. Dem Kaufmann Wilhelm Krentler ist Gesamtprokura mit dem Prokuristen Kunze erteilt.

Pegau. Schmirgelwerk Pegau Adolf Meyer. Fabrikbesitzer Adolf Christian Heinrich Meyer ist ausgeschieden. Inhaber der Firma ist Kaufmann Adolf Friedrich Damm. Die Firma lautet künftig: Schmirgelwerk Pegau Adolf Meyer Nachf. Rudolf Damm.

Hönningen a. Rh., A. G. Linz, Rhein. Schamotte- und Silika-Werke, Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 2 500 0000 M durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stammaktien von je 1000 M auf 6 500 000 M ist erfolgt und insoweit § 5 des Statuts geändert. Die neuen Aktien werden zum Kurse von 175 v. H. ausgegeben.

Frankfurt a. M. Süddeutsche Glas- und Porzellanwaren-Großhandlung Friedrich Zickwolf Komm.-Ges. Dem Kaufmann Moritz Schorsch (Gießen) ist Einzelprokura erteilt. Die Prokura des Mathias Reiß ist erloschen.

Elberfeld. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Breuer & Co. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb keramischer Erzeugnisse. Stammkapital: 20 000 M. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder von ihnen für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Geschäftsführer sind: Kaufleute Wilhelm Breuer und Wilhelm Schomes jun. (Elberfeld).

Berlin. Neu eingetragen wurde: A. Gohl G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb eines Eisenwarengeschäfts in Verbindung mit dem Handel in Haus- und Küchengeräten, Glas, Porzellan und Steingut. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Gettkant, (Darkehmen), Kaufmann Fritz Adolf Steinleitner, (Darkehmen), Kaufmann Arthur Gohl, (Lichtenberg). Die Vertretung erfolgt durch zwei Geschäftsführer. Als Einlage auf das Stammkapital sind in die Gesellschaft eingebracht von den Gesellschaftern Gettkant, Steinleitner und Gohl die im Hause Frankfurter Allee 273 befindlichen Waren und Einrichtungsgegenstände, deren Gesamtwert auf 100 000 M (je 40 000 M bezgl. der Gesellschafter Gettkant und Steinleitner und 20 000 M bezgl. des Gesellschafters Gohl) festgesetzt ist.

Neustadt a. Hdt. A.-G. Ludwigshafen. Neu eingetragen wurde: Johann Fouquet (Hauptstraße 118). Inhaber: Johann Fouquet, Kaufmann (Böhl). — Elektrotechnische Großhandlung. — Prokura: Otto Witt, Kaufmann.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Hans Parche, (Reitbahnstraße 2). Inhaber: Kaufmann Otto Hans Parche. Geschäftszweig: Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Wien, VII, Stiftgasse 15/17, Vereinigte Carborundum und Elektrit-Werke Akt.-Ges. Hauptniederlassung mit den in Düsseldorf und Berlin bestehenden Zweigniederlassungen. Das Aktienkapital beträgt gegenwärtig 7,500.000 K, zerlegt in 37.500 voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Aktien zu 200 K Nennwert.

Schatzlar, Tschechoslowakei. Porzellanfabrik Schatzlar Theodor Pohl. Kollektivprokura erteilt: Theodor Pohl jun., Oswald Pohl, Karl Franze und Otto Step.

Konkurs. Porzellan- und Tonwarenfabrik Littmann & Kontny in Steinau (Oder), alleiniger Inhaber: Fabrikbesitzer Georg Littmann. Das Verfahren ist durch Zwangsvergleich beendet.

Glas

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. vorm. W. Bechmann, vorm. Ed. Kupfer & Söhne in Fürth. In der

außerordentlichen Hauptversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 3,6 Mill. M auf 18,6 Mill. M (darunter 300 000 Mark Vorzugsaktien) einstimmig genehmigt. Die neuen Aktien werden von einem Konsortium unter Führung der Dresdner Bank zum Kurse von 105 v. H. übernommen und dienen zum Erwerb der Glasfabrik von Max Offenbacher in Fürth. Der Name der Firma wurde umgewandelt in Bayerische Spiegelglasfabriken Bechmann-Kupfer Akt.-Ges. in Fürth (Bayern).

Vereinigte Spiegelfabriken Akt.-Ges. in Fürth in Bayern. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde dem Erwerb der Glasfabrik Gebr. Bloch in Waldsassen zugestimmt und die Erhöhung des Aktienkapitals um 3 Mill. auf 19 Mill. M genehmigt. Von den neuen Aktien, die ab 1. Januar 1922 dividendenberechtigt sind und zu 100 v. H. ausgegeben werden, erhält die Firma Gebr. Bloch 2280 Stück für die übernommene Fabrik; der Rest wird derselben Firma zur Zeichnung angeboten. Die notwendig gewordenen Satzungsänderungen fanden ebenfalls einmütige Zustimmung.

Glasfabrik, Akt.-Ges., Brockwitz. Fabrikbesitzer Hans Haak (Radeberg) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye. Ordentliche Hauptversammlung: 10. März 1922, vormittags 10 Uhr, im Hotel Breidenbacher Hof in Düsseldorf. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung des Stimmrechts der bestehenden 1 Million M Vorzugsaktien vom Jahre 1919 dahin, daß statt des wechselnden Stimmrechts ein festes Stimmrecht von zwei Stimmen für jede dieser Vorzugsaktien gegeben wird. — Erhöhung der Maximaltantieme des Aufsichtsrats auf 340 000 Mark und Uebernahme der Tantiemesteuer auf die Gesellschaft. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, Dresden. Außerordentliche Hauptversammlung: 9. März 1922, vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer der Deutschen Bank Filiale Dresden zu Dresden, Ringstraße 10 I. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über: a) Umwandlung der bestehenden 10 000 000 M Vorzugsaktien in Stammaktien mit Gewinnberechtigung vom 1. Januar 1922 ab. b) Erhöhung des Grundkapitals um 15 000 000 M durch Ausgabe von 15 000 Stück auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M mit einfachem Stimmrecht, welche dieselben Rechte haben sollen, wie sie bisher den gemäß a in Stammaktien umzuwandelnden Vorzugsaktien zustanden. Festsetzung des Mindestkurses für die Ausgabe der unter 1 b bezeichneten Vorzugsaktien sowie der Bedingungen, unter denen die in Ziffer 1 a und b aufgeführten Aktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre begeben werden sollen. — 2. Abänderung der Satzung.

Kreuznacher Glashütte Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 2. März d. Js. nachmittags 3 Uhr, in Kreuznach im Cecilienhaus.

Breslau. Glashüttenwerke Germania, Schweig, Müller & Co., G. m. b. H. Der bisherige Prokurist Ludwig Fink ist zum Geschäftsführer bestellt.

Heidenau, A. G. Pirna. Eichhorn & Weis, G. m. b. H., Glaswerke. Das Stammkapital ist auf eine Million Mark erhöht worden.

Hanau. Heraeus-Quarzglas-Gesellschaft m. b. H. Dr. jur. Werner Canthal ist Prokura erteilt.

Bielefeld. Westfälische Glasmanufaktur, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 700 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 000 000 M.

Steinheid, A. G. Steinach, S.-Mein. Hermann Bechmann, Glaswarenfabrik. Kaufmann Darius Bechmann ist persönlich haftender Gesellschafter. Die Firma führt jetzt die Bezeichnung H. Bechmann & Co.

Berlin. Deutsche Motorenbau-Baugesellschaft m. b. H. Die Firma lautet fortan: Technische Glaswaren, G. m. b. H. Gegenstand ist fortan die Anschaffung und Weiterveräußerung, die Uebernahme der fabrikmäßigen Bearbeitung und Verarbeitung von Waren, insbesondere die Herstellung technischer Glaswaren. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend abgeändert und völlig neu gefaßt. Weitere Geschäftsführer: Fabrikdirektor Willi Krüger und Oberingenieur Fritz Lüschen.

Frauenwald A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Erich Gleichmann. Inhaber: Fabrikant Erich Gleichmann. Geschäftszweig: Fabrikation von Glasinstrumenten für Laboratoriumsbedarf und Thermometern.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Praecision-Thermometer und Instrumente G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Erwerb sowie die Weiterveräußerung von Präzisions-Thermometern, chemischen und physikalischen Glas- und Metall-Apparaten, Laboratoriumseinrichtungen und die Herstellung und der Vertrieb pharmazeutischer und chirurgischer Glasinstrumente. Stammkapital 50 000 M. Geschäftsführer- Kaufmann Otto Paul Weißwange (Berlin-Steglitz).

Plauen, Vogtl. Glasgroßhandlung Trexler G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Johann Anton Rudolf Kühnert ist beendet.

Kattowitz, O. S. Neu eingetragen wurde: Oberschlesische Glasgroßhandlung Paul und Georg Felkel. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Paul Felkel (Beuthen) und Georg Felkel (Kattowitz).

Prag, 1-660, Námesti Republiky, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Prager Glashütten, Akt.-Ges. Uebernahme und Weiterführung der Prager Glashütten Ges. m. b. H. Aktienkapital: 9,000.000 Kc in 22.500 Aktien je 400 Kc. Verwaltungsrat: Wilhelm Dotzauer, Josef Jelinek, Stanislaw Kolársky, Karl Krecmer, Heinrich Marek, Paul Munz, Heinrich M. Taussig, Dr. Maximilian Zavesky.

Fichtenbach, Tschechoslowakei. Westböhmische Glas- und Holzindustrie, Akt.-Ges. Kollektivprokura erteilt: Alfred Emanuel Ehrenfreund.

Email

Reinstrom & Pilz, Akt.-Ges., in Schwarzenberg. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 11 v. H. fest und beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 2,5 Millionen auf 10 Millionen Mark. Die ab 1. Oktober 1921 dividendenberechtigten neuen Aktien werden der Kommerz- und Privatbank Akt.-Ges., Filiale Leipzig, zum Kurs von 200 v. H. übergeben mit der Verpflichtung, sie den bisherigen Aktionären zum Kurs von 210 v. H. im Verhältnis von 3 : 1 anzubieten. Wie der Vorstand berichtet, sichern die vorliegenden Aufträge auch für die nächste Zeit eine ausreichende Beschäftigung. Durch den Zusammenschluß der Emaillierwerke sei ein günstiger Einfluß auf die Preisgestaltung zu erwarten. Das Geschäftsjahr 1920/21 erbrachte einschließlich Vortrag einen Rohgewinn von 4 087 017 M (2 415 983 M). Die Handlungsunkosten erforderten 3 293 691 M (2 075 162 M), die Abschreibung 50 000 M (40 932 M). Von dem hiernach verbleibenden Reingewinn von 743 055 M (299 889 M) werden 550 000 M als 11 v. H. Dividende auf das Aktienkapital von 5 Millionen Mark (i. V. 210 000 M gleich 12 v. H. auf ein Kapital von 1 750 000 M) verwendet. In der Bilanz werden ausgewiesen Bestände an Waren 5 405 623 M (1 891 840 M), Debitoren mit 3 427 790 M (1 699 303 M) und Kreditoren mit 4 840 489 M (2 640 386 M).

Fulda. Fuldaer Stanz- und Emaillierwerke F. C. Bellinger. Die Prokura des Hermann Schäfer ist erloschen.

Meissen. „Teutonia" Stanz- und Emaillierwerke, G. m. b. H. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Friedrich Curt Törsel und dem Betriebsleiter Max Hofmann.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Aetz-, Emaillier- und Stanzwerk Schilder-Fischer G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von Metall- und Emailleschildern sowie Stanzen, insbesondere der Fortbetrieb der zu Berlin unter der Firma Aetz-, Emaillier- und Stanzwerk Schilder-Fischer bisher dem Mitgesellschafter Otto Fischer gehörigen Fabrik und des Handelsunternehmens sowie die Vertretung der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vormals Friedrich Siemens in Dresden für Stanzglas. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft auch befugt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen und solche zu erwerben. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Fischer (Berlin), Ingenieur Alexander Kahn (Berlin-Wilmersdorf), Kaufmann Moses Slutzkin (Charlottenburg). Solange der Gesellschafter Otto Fischer Geschäftsführer ist, wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinsam derart vertreten, daß er stets gemeinsam mit einem der beiden anderen Geschäftsführer die Gesellschaft vertritt. Als Einlage auf das Stammkapital wird eingebracht von beiden Gesellschaftern das von dem Gesellschafter Otto Fischer unter der Firma „Aetz-, Emaillier- und Stanzwerk Schilder-Fischer Otto Fischer" betriebene Fabrikations- und Handelsgeschäft nach dem Stand am 1. Februar 1922 dergestalt, daß das Geschäft vom 1. Februar 1922 ab als für Rechnung der Gesellschaft geführt angesehen wird. Ausgeschlossen von der Einbringung in die Gesellschaft als Einlage sind die am 1. Februar 1922 ausstehenden Forderungen der Firma, ferner die zu jenem Zeitpunkt vorhandenen Rohstoffe, Materialien, halbfertigen und fertigen Waren. Ebenso sind die bisherigen am 1. Februar 1922 vorhandenen Schulden der bisherigen Firma des Otto Fischer von der Uebernahme ausgeschlossen. Der Gesamtwert der auf die Stammeinlagen eingebrachten Sacheinlagen beträgt 300 000 M, und entfällt davon der Betrag von 295 000 M auf die Stammeinlage des Gesellschafters Otto Fischer und der Betrag von 5000 M auf die Stammeinlage des Gesellschafters Alexander Kahn.

Neuß. Neu eingetragen wurde: Widenmann & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf und Verkauf von Emaillewaren im großen. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Willibald Widenmann jr. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten, von denen jedem die selbständige Vertretung der Gesellschaft zusteht.

Allgemeines

Th. Groke, Akt.-Ges., zu Merseburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 2. März 1922, mittags 12 Uhr, im Sitzungs-

zimmer des Bankhauses H. F. Lehmann in Halle (Saale). Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um M 900 000 durch Ausgabe von Stück 900 auf den Inhaber lautende Stammaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — 2. Festsetzung der Ausgabebedingungen. — 3. Beschlußfassung über die Aenderung des § 4 des Gesellschaftsvertrags (Höhe des Grundkapitals).

Breslauer Messe-Gesellschaft. Hauptversammlung: 2. März, vormittags 12 Uhr, im Sitzungssaal der Gesellschaft.

Berlin. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft). Die Satzungen sind abgeändert.

Köppern A.-G. Bad Homburg v. d. H. Taunusquarzitwerke Köppern, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 290 000 M auf 350 000 M erhöht worden. § 4 des Gesellschaftsvertrags ist entsprechend abgeändert worden.

Tettau A. G. Coburg. Quarzsandwerke Weißenbrunn Bauer & Co., Inhaberin: Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges. Weiteres Vorstandsmitglied: bestellt: Karl Hoefer, Kaufmann, (Mainleus). Gesamtprokura erteilt an Kaufmann Eduard Obstfelder (Weißenbrunn bei Kronach).

Hannover. E. de Haën Chemische Fabrik „List" G. m.b. H. Den Direktoren Hugo Hemmelmann und Dr. Max Buchner ist Gesamtprokura erteilt.

Kempten. Maurer & Tilp, Maschinenfabrik. Der Gesellschafter Alphons Maurer ist nun von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Interocean-Taube-Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland einerseits und Amerika und den skandinavischen Ländern andererseits durch Handelsgeschäfte jeder Art, insbesondere Export-, Import-, Kommissions- und Agenturgeschäfte, sowie durch Patentverwertungen, Finanzierungsgeschäfte und die Herstellung und den Vertrieb von Gegenständen des Handelsverkehrs zwischen den Angehörigen der genannten Staaten. Stammkapital: eine Million Mark. Geschäftsführer: Kaufmann Rudolf Even (Charlottenburg). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Messen und Ausstellungen

Ein- und Ausfuhrerleichterungen für die Leipziger Frühjahrsmesse. Der Reichswirtschaftsminister hat eine Bekanntmachung über die Ein- und Wiederausfuhr von Waren für die Frühjahrsmustermesse, die Baumesse und die Technische Messe in Leipzig erlassen, nach der die Zollstellen ermächtigt werden, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung in Leipzig auf der vom 5.—11. März 1922 stattfindenden Allgemeinen Frühjahrsmustermesse, der zu gleicher Zeit stattfindenden Baumesse und der vom 5.—14. März 1922 stattfindenden Technischen Messe bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Bedingung ohne Ein- bezw. Ausfuhrbewilligung zuzulassen, daß sie unter Zollkontrolle auf das Hauptzollamt I in Leipzig abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollkontrolle bleiben und binnen zwei Monaten nach Schluß der Messen wieder ausgeführt werden. Die Wiederausfuhr muß dem Hauptzollamt I in Leipzig gegenüber sichergestellt werden.

Die Einfuhrkontingente der Leipziger Frühjahrsmesse. Der Reichkommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat auf Grund einer Besprechung mit dem Meßamt Leipzig mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums die Einfuhrkontingente aus Messekäufen, die auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1922 von deutschen Firmen mit ausländischen Ausstellern getätigt werden, auf das Doppelte derjenigen Mengen erhöht, die für die Herbstmesse 1921 festgesetzt worden waren. Die Grenze für die sogenannten kleinen Anträge ist von 7000 M auf 15 000 M erhöht worden mit Ausnahme der Anträge für Knöpfe aus dem Gebiet der Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe, für Pfeifenteile aus dem Gebiet der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik, für die es bei der 7000 M-Grenze verbleibt, sowie für Zigarren-, Zigarettenspitzen, Pfeifen, Pfeifenteile und Raucherartikel aus dem Gebiet der Außenhandelsstelle für Schnitz- und Formerstoffe und Knöpfe, für die eine Grenze von 12 000 M festgesetzt worden ist. Als Schlußtermin für die Einreichung der Anträge auf Abstempelung der Meßaufträge beim Meßamt wird der 18. März 1922 und für die Einreichung der Anträge auf Einfuhrbewilligung auf Grund der abgestempelten Meßaufträge der 23. April 1922 bestimmt. Ueber Behandlung der Anträge für Textilwaren wird die Reichsstelle für Textilwirtschaft besondere Regelung treffen. Zur Beschleunigung der Erledigung von Aus- und Einfuhranträgen werden die Außenhandelsstellen nach Möglichkeit Vertreter zur Leipziger Frühjahrsmesse entsenden. Für diejenigen Außenhandelsstellen, die nicht vertreten sein sollten, wird der Vertreter des Reichskommissars die Erledigung von Aus- und Einfuhranträgen übernehmen.

Postverkehr während der Leipziger Messen. Für die Dauer der Leipziger Messen werden besondere Meßpostanstalten eingerichtet, die gewöhnlich zwei Tage vor Beginn der Messen geöffnet und am Sonnabend der Meßwoche geschlossen werden. Eine Ausnahme hiervon macht nur das Postamt auf dem Ausstellungsgelände, das spätestens erst am Dienstag der folgenden Woche geschlossen wird. Diese Postämter halten ihre Stunden wie folgt ab: Werktags von 8 V. bis 7 N., Sonntags von 9 V. bis 7 N. Meßpostämter werden eingerichtet: 1. im Städt. Kaufhaus (Neumarkt 9/19, Erdgeschoß); 2. im Städt. Handelshof (Reichstraße 1, I. Obergeschoß); 3. in der Großen Meßhalle Gohliser Straße; 4. auf dem Ausstellungsgelände (westlich vor der Kuppelhalle).

Verbilligte Verpflegung für Meßbesucher in Leipzig. Wie zur vergangenen Herbstmesse wird der „Studentische Mittagstisch des Allgemeinen Studentenausschusses der Universität Leipzig" auf Anregung des Meßamts während der Frühjahrsmesse 1922 im Konvikt, Leipzig, Ritterstraße 12 (also in bester Lage des Meßzentrums) einen Mittagstisch für Meßfremde mit fester Speisefolge einrichten und zwar von Sonntag, den 5. März bis Sonnabend, den 11. März 1922. Es wird verabreicht werden: Suppe, Fleisch mit Beilage (die Beilage: Gemüse, Kartoffeln und dergl. wird nachgereicht) und Nachspeise. Wegen der schwankenden Lebensmittelpreise ist es nicht möglich, schon jetzt den Preis für ein Mittagessen festzusetzen. Die Unternehmer haben sich jedoch dem Meßamt gegenüber verpflichtet, einen guten und preiswerten Mittagstisch einzurichten. Der Ausschank von Bier ist vorgesehen. Gutscheine für die einzelnen Mahlzeiten sind während der obengenannten Tage nur am Eingange des Gebäudes, Ritterstraße 12, erhältlich. Ein Vorverkauf durch das Meßamt findet nicht statt.

Einer neuer Flugplatz auf dem Ausstellungsgelände der Technischen Messe. Wie wir hören, wird das Meßamt nach Ueberwindung einer Reihe nicht unerheblicher Widerstände den bisherigen Sportplatz des Ausstellungsgeländes bis zur Frühjahrsmesse in einen Flugzeug-Zwischenlandeplatz ausbauen. Die Vorarbeiten sind bereits im Gange. Es ist zu hoffen, daß die Arbeiten bis zur Frühjahrsmesse beendet sind, so daß von dem neuen Flugplatz aus Rundflüge um Leipzig sowie ein Pendelverkehr nach den auch weiterhin für alle Fernflüge bestehen bleibenden Flugplatz in Mockau ausgeführt werden können.

Umbau der „Alten Waage" in Leipzig. Um dem Meßamt ein würdiges Heim zu bereiten, hat der Rat der Stadt Leipzig beschlossen, das baugeschichtlich berühmte, schöne Gebäude der „Alten Waage", in dem das Meßamt untergebracht ist, einem zweckentsprechenden inneren Umbau zu unterziehen. Besonders sollen. Es sollen schleunigst alle Maßnahmen ergriffen werden, das Doppelte erweitert werden. Für das Publikum wird weiterhin ein einheitlicher bequemer Abfertigungsraum geschaffen.

Leipziger Meßausstellung der „Wiener Werkstätten". Der Rat der Stadt Leipzig hat neuerdings genehmigt, daß von der Frühjahrsmesse 1922 ab die Ausstellungen der Wiener Werkstätte, G. m. b. H., aus dem Grassimuseum nach dem Städtischen Kaufhaus, und zwar in den geräumigen Lesesaal der dort untergebrachten Stadtbibliothek verlegt werden. Die Wiener Werkstätten haben damit Ausstellungsräumlichkeiten gefunden, in denen ihre überwiegende Bedeutung auf dem Gebiete aller Zweige des Kunstgewerbes und der Mode noch mehr als bisher zur Geltung kommen wird.

Wiener Messe. Die zweite Wiener Internationale Frühjahrsmesse findet in der Zeit vom 19. bis 28. März d. J. statt. Die Internationalität der Messe ist durch die Anmeldung einer großen Zahl in- und ausländischer Firmen gewährleistet. Den Beteiligten wird empfohlen, sich behufs Erhalt eines Messeausweises an den ehrenamtlichen Vertreter der Wiener Messe in Berlin, Hermann Schwarz, Leipziger Straße 121, zu wenden. Auskünfte erteilen die österreichische Gesandtschaft und Herr Schwarz.

Niederrheinische Messe in Wesel. Die zweite Niederrheinische Messe findet vom 20. bis 24. April mit Unterstützung der Niederrheinischen Handelskammer Duisburg, Zweigstelle Wesel statt. Infolge der bereits zahlreich vorliegenden Anmeldungen sollten die Aussteller ihre Beteiligung so bald als irgend möglich dem Messeamt Wesel bekannt geben. Die Messeleitung hat in diesem Jahr besondere Vorkehrungen getroffen, die einzelnen Gruppen so übersichtlich wie möglich zu ordnen, um dadurch den Einkäufern jede Erleichterung zu bieten. Bereits die Herbstmesse 1921 war von rund 1000 Ausstellern beschickt.

Gesetze und Verträge

Rückwirkende Kraft der Umsatzsteuer. Die Handelskammer zu Düsseldorf hat aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß die Regierung unbedingt an der rückwirkenden Kraft der Umsatzsteuer festhalten wird. Nach dem Inhalt des Steuerkompromisses wird demnach für alle inländischen Umsätze, die seit dem 1. Januar 1922 erzielt worden sind, eine Umsatzsteuer in Höhe von 2 v. H.

(gegen früher 1½ v. H.) erhoben werden. Ob eine Uebergangsbestimmung getroffen werden wird, wonach die Differenz nacherhoben werden kann, insbesondere für jene Umsätze, die auf Anträge zurückzuführen sind, die vor dem 1. Januar 1922 erteilt worden sind, steht noch nicht fest. Der Lieferant handelt daher am zweckmäßigsten, wenn er bereits heute die erhöhte Umsatzsteuer (2 v. H.) einkalkuliert und gegebenenfalls einen entsprechenden Vermerk auf die Rechnung setzt. Insbesondere würde der Einzelhandel die erhöhte Umsatzsteuer heute schon zu beachten haben, weil es ausgeschlossen ist, daß später die Differenz von den zahlreichen einzelnen Kunden mit Erfolg zurückgefordert werden wird. Umsatzsteuerpflichtig sind vom 1. Januar 1922 auch die ersten nach der Einfuhr getätigten Umsätze im Inlande, sofern es sich nicht um Waren (hauptsächlich industrielle Rohstoffe und Lebensmittel) handelt, die auf einer besonderen Freiliste aufgeführt sind. Umsatzsteuerpflichtig werden ferner in Zukunft auch die Auslandslieferungen der Hersteller von Waren sein. Es ist jedoch anzunehmen, daß für das Inkrafttreten dieser Bestimmung des Gesetzes ein späterer Termin festgesetzt werden wird.

Das Gesetz über Ablieferung der Ausfuhrdevisen. Dem Reichstag ist nunmehr vom Reichswirtschaftsminister der Entwurf eines Gesetzes über Ablieferung von Ausfuhrdevisen zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Nach ihm wird die im § 1 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2128) vorgesehene Ausfuhrbewilligung nur unter der Bedingung erteilt, daß Zahlungsmittel und Forderungen, die auf die in der Ausfuhrbewilligung bezeichneten Auslandswährung lauten, in Höhe des in der Bewilligung genannten Wertes der Reichsbank oder den von ihr zu bestimmenden Stellen anzubieten sind. Das Gesetz ist auf das Verlangen des Garantiekomitees in der Note vom 17. November 1921 eingebracht worden, daß die deutsche Regierung die notwendigen Maßnahmen treffe, um die an die Außenhandelsstellen ergangenen Weisungen bezüglich des Zwanges zur Abgabe von Ausfuhrdevisen gesetzlich festzulegen mit dem Ziele, einen ausreichenden Teil der durch die Ausfuhr anfallenden ausländischen Devisen zur Verfügung der deutschen Regierung zu stellen. Nach der Begründung des Gesetzentwurfes sind unter Zahlungsmittel und Forderungen die auf Auslandswährung lauten, „Ausfuhrdevisen" im Sinne der früheren Devisenordnung zu verstehen. Der in der Ausfuhrbewilligung genannte Wert ist der von der Außenhandelsstelle nach erfolgter Preisprüfung festgesetzte Ausfuhrwert. Um dem Exporteur die Erfüllung der Ablieferungspflicht zu erleichtern und die Reichsbank zu entlasten, ist Festlegung einer größeren Zahl von Stellen vorgesehen, bei denen der Ablieferungspflicht genügt werden kann. Gedacht ist dabei in erster Linie an die Devisenbeschaffungsstelle G. m. b. H. in Berlin, die den Erwerb von Devisen für Rechnung des Reichs außerhalb des Börsenverkehrs betreibt.

Kaufmannsgericht. Nach dem Gesetze vom 14. Januar 1922 finden die Vorschriften des Gesetzes betr. Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904, in der Fassung der Verordnungen vom 12. Mai und 29. Oktober 1920, auf Handlungsgehilfen, deren Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von 100 000 M übersteigt, keine Anwendung. Ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes sind die Kaufmannsgerichte für Streitigkeiten über Antritt, Fortsetzung oder Auflösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses, Aushändigung, Form oder Inhalt des Zeugnisses, sowie Erteilung, Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers über den Handlungsgehilfen oder den Lehrling, über die Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1—3 des § 5 des Kaufmannsgerichtsgesetzes bezeichneten Gegenstände betreffen, wegen gesetzwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Krankenkassenbücher oder Quittungen der Angestellten- oder Invalidenversicherung, Steuerkarten oder ähnliche Urkunden, sowie wegen Einholung, Erteilung, Verweigerung, Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers über den Handlungsgehilfen oder Lehrling zuständig. Das Rechtsmittel der Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 6000 M übersteigt.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Mit Rücksicht auf die Erhöhung des Brotpreises und die allgemeine Steigerung der Lebenshaltungskosten hat der Reichsarbeitsminister sich in einem Rundschreiben an die Regierungen der Länder vom 8. Februar 1922 damit einverstanden erklärt, daß die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen um durchschnittlich 25 v. H. erhöht werden, für die jugendlichen Ledigen um durchschnittlich 15 v. H. Die Regierungen der Länder werden die erforderlichen Anweisungen an die Gemeinden unverzüglich ergehen lassen.

Auszahlung von Vorschüssen im Ausgleichsverfahren. Nach § 41 des Reichsausgleichsgesetzes vom 24. April 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 597) sind Gläubigern im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Vorschüsse zu gewähren, soweit die Forderungen dem Reichsausgleichsamt nach Grund und Betrag glaubhaft gemacht sind. Nach § 50 des Reichsausgleichsgesetzes sind Schuldner von Verbindlichkeiten, die unter das Reichsausgleichsgesetz fallen, auf Antrag noch vor Erfüllung ihrer Verbindlichkeit Vorschüsse auf die von ihnen nach den Vorschriften der §§ 46 bis 48 zu beanspruchenden Beträge zu gewähren, wenn die Voraussetzungen ihrer Ansprüche glaubhaft gemacht sind. In beiden Fällen ist die Gewährung des Vorschusses jedoch an die Zustimmung des zuständigen Finanzamts geknüpft. Ueber die Zustimmung der Finanzämter hat der Reichsminister der Finanzen in einer Bekanntmachung vom 29. Dezember 1921 das folgende bestimmt: 1. Zuständig ist das für den Forderungsberechtigten zuständige Finanzamt. 2. Fehlt es an einem für den Forderungsberechtigten zuständigen Finanzamt, so ist das Finanzamt Mitte (II) Berlin zuständig.

Bei dem Umsatz von Grundstücken übernommene Hypotheken und vereinnahmtes Entgelt. Wenn jemand ein Grundstück unter Uebernahme von Hypothekenschulden erwirbt, so erwirbt er rechtlich und wirtschaftlich nicht ein infolge der Belastung entwertetes Grundstück, sondern ein Grundstück, dessen Wert von der Belastung unabhängig ist, und für dessen Erwerb er nicht nur den bar zu zahlenden Kaufpreis aufzuwenden, vielmehr eine weitere Gegenleistung durch Uebernahme der Hypotheken zu entrichten hat. Es steht ihm jederzeit frei, die Belastung durch Zahlung der Hypothekenschuld zu beseitigen; er bedarf dazu keiner Leistung des Hypothekengläubigers. Richtig ist, daß nach § 8 des Umsatzsteuergesetzes 1919 durch die Vereinnahmung des Entgelts die Steuerpflicht begründet wird. Es kann aber nicht anerkannt werden, daß im Sinne des Umsatzsteuergesetzes das in der Uebernahme einer Hypothek bestehende Entgelt erst in dem Zeitpunkt als vereinnahmt anzusehen ist, in dem der Veräußerer von der Haftung befreit oder die Schuld bezahlt hat. Für das Umsatzsteuerrecht liegt die Vereinnahmung dann vor, wenn dem Veräußerer in seinem Vermögen nur das berechnet ist, was ihm als Entgelt für seine Leistung zukommt; das ist beim Grundstücksverkaufe dann eingetreten, wenn er nach der wirtschaftlichen Gestaltung und dem Willen der Beteiligten in die Lage gekommen ist, daß er ohne eine hypothekarische Schuld annehmbar nicht mehr in Anspruch genommen werden wird. Als Kaufmann tilgt er solchenfalls die Schuld in seinen Büchern. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 29. November 1921. V A 96/21.)

Schenkungssteuerpflicht offener Handelsgesellschaften. Die offene Handelsgesellschaft, die nach § 124 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs unter ihrer Firma Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigentum und andere dringliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden kann, ist ähnlich der juristischen Person mit einer Selbstständigkeit des Gesellschaftsvermögens ausgestattet. Sie stellt eine rechtlich organisierte Vermögensmasse dar, die unabhängig von dem sonstigen Vermögen ihrer Gesellschafter und unabhängig von deren sonstigen rechtlichen Beziehungen im Rechtsverkehr auftritt, wie das namentlich auch in Ansehung der Zwangsvollstreckung gegen die offene Handelsgesellschaft und des selbstständigen Konkursverfahrens über ihr Gesellschaftsvermögen anerkannt ist. Dieser rechtlichen Selbständigkeit auf bürgerlichrechtlichem Gebiet kann auch auf steuerlichem Gebiet die Anerkennung zum mindesten dann nicht versagt werden, wenn an bürgerlich-rechtliche Vorgänge steuerliche Folgen geknüpft sind, wie das Erbschaftssteuergesetz bei der Besteuerung von Schenkungen. Demgemäß ist die unentgeltliche Zuwendung einer offenen Handelsgesellschaft an einen Dritten ein Rechtsvorgang, der lediglich nach den Beziehungen zwischen der offenen Handelsgesellschaft als solcher und dem Dritten zu beurteilen, also da zwischen jener und diesem ein Verwandtschaftsverhältnis nicht bestehen kann, mit dem für Nichtverwandte geltenden Steuersatz zu besteuern ist. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 28. Okober 1921, I a A 101/21.)

Rückerstattung des Betrags für angeblich zu Unrecht verwendete Steuermarken. Das Verlangen einer Rückerstattung des Betrags für angeblich zu Unrecht verwendete Steuermarken ist nicht mit der Rechtsbeschwerde verfolgbar. Die Beschaffung und Entwertung der Steuermarken ist nach den hier maßgebenden Bestimmungen der §§ 45 ff. des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 29. März 1920/24. März 1921 (vergl. insbesondere § 48) nicht schon als Zahlung der Steuer aufzufassen, sondern gibt dem Arbeitnehmer nur die Möglichkeit, die Marken auf die bei seiner Veranlagung festgesetzte Steuer demnächst an Zahlungs Statt hinzugeben. § 48 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes in der alten Fassung sieht eine Erstattung der Steuer, die durch Hingabe von enwerteten Steuermarken entrichtet worden ist, erst nach der Veranlagung vor, schließt also den Anspruch auf eine vorherige Erstattung aus. An den gleichen Gründen kann auch der Versuch, die Markenverwendung oder die Erstattungsablehnung einem Steuerbescheide gleichzustellen und das Rechtsmittel auf § 220 der Reichsabgabenordnung zu gründen, keinen Erfolg haben, denn es handelt sich überall noch um keine endgültige Steuerentrichtung, sondern nur um eine vorläufige Zahlung. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 30. November 1921 III A 180/21.)

Vereinfachte Anträge auf Erlaß von Zahlungsbefehlen. Der Preußische Richterverein Bezirksverband Groß-Berlin hat eine neue Form für Anträge auf Erlaß eines Zahlungsbefehls geschaffen. Er hat einen Vordruck entworfen, der lediglich vom Gesuchsteller zu datieren und zu unterschreiben ist. Dieser wird auf der in gewohnter Weise ausgestellten Rechnung befestigt, die dadurch den Charakter eines Mahnungsgesuches erhält. Der Entwurf des Aufdrucks ist von sämtlichen Berliner Prozeßrichtern überprüft worden und dürfte kaum zu Beanstandungen seitens der Gerichte führen. Der Vorstand der Handelskammer hat seine Bereitwilligkeit, die Einbürgerung der neuen Art Mahngesuche zu unterstützen, erklärt. Der Preis eines Bogens mit 10 Antragsvordrucken und 5 Vollstreckbarkeitserklärungen beträgt nur 2 M. Sie sind in den meisten Papier- und Buchhandlungen erhältlich.

Zur Bareinlösung von Verrechnungsschecks. Bekanntlich hat die Vereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westfalen gegenüber der Entscheidung des Reichsgericht vom 10. August 1921, nach der die Bareinlösung von Verrechnungsschecks durch eine andere als die bezogene Bank für zulässig erklärt wurde, eine ablehnende Stellung eingenommen. Wie nunmehr gemeldet wird, hat die Handelskammer in München eine Eingabe an die Reichsregierung gerichtet, in der die Festlegung eines allgemeinen Verbotes der Barauszahlung und Verrechnungsschecks durch entsprechende Aenderung des § 14 des Scheckgesetzes beantragt wird. Bis zum Erlaß eines solchen Verbotes soll durch Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Banken die Möglichkeit herbeigeführt werden, die Verrechnungsworte „oder Ueberbringer" zu streichen und so dem Verrechnungsscheck ausreichende Sicherung durch Stellung auf Order zu gewährleisten.

Kapitalertragsteuerfreiheit der auf Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung entfallenden Gewinne. Von der Kapitalertragsteuer sind die Gewinne befreit, die entfallen auf Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Stammkapial nicht mehr als 300 000 M beträgt oder bei denen, abgesehen von Ehefrauen und Kindern der Gesellschafter, nicht mehr als drei Gesellschafter beteiligt sind und zu Geschäftsführern lediglich Gesellschafter bestellt sind. Der der Befreiungsvorschrift zugrundeliegende Gedanke ist, daß Ehegatten sowie Eltern und Kinder als eine Person gelten sollen. Diese Fiktion der Personeneinheit setzt voraus, daß die sämtlichen als eine Person zu behandelnden Einzelpersonen gleichzeitig existieren. Es wird angenommen, daß das Familienhaupt, der Ehemann bezw. Vater, mit den übrigen Familienmitgliedern wirtschaftlich in so engen Beziehungen steht und seine Stellung in der Familiengemeinschaft von so überragender Bedeutung ist, daß die Beteiligung der übrigen Familienmitglieder lediglich als Auswirkung seiner Beteiligung angesehen werden kann. Diese Erwägungen treffen nicht mehr zu, sobald das Familienhaupt selbst weggefallen ist. Dann fällt die Klammer, die die verschiedenen einzelnen Beteiligten zu einer enggeschlossenen Personengemeinschaft umschließt, deren steuerrechtliche Gleichstellung mit einer Einzelperson sich rechtfertigen ließe, fort; die natürliche Selbstständigkeit der Einzelpersonen tritt wieder in die Erscheinung. Es dürfen nicht mehr drei Gesellschafter, abgesehen von Ehefrau und Kindern der Gesellschafter, beteiligt sein. Die Worte „der Gesellschafter" schließen aus, darunter auch frühere Gesellschafter zu verstehen. Ob ein früherer Gesellschafter durch den Tod oder durch sonstiges Ausscheiden aus der Gesellschaft in Wegfall gekommen ist, kann keinen Unterschied machen. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 4. Oktober 1921, I A 144/21.)

Zeitversäumnisse des Betriebsrats. Die Mitglieder der Betriebsvertretungen sind zur Auskunfterteilung über ihre Zeitversäumnisse auf Verlangen des Arbeitgebers verpflichtet, wenn sie Rechte auf Bezahlung der Arbeitszeit geltend machen. Sie haben demnach über diejenige Zeit, die sie innerhalb ihrer Arbeitszeit dazu verwenden, um Geschäfte in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmervertreter zu erledigen, solche Angaben zu machen, die eine Prüfung zulassen, ob die Vornahme der Arbeiten innerhalb der Arbeitszeit notwendig war; denn nach § 35 BRG ist der Arbeitgeber nur zum Ersatze der notwendigen Versäumnis der Arbeitszeit verpflichtet. Wird nähere Angabe verweigert, so kann der Arbeitgeber die Zahlung verweigern (Gewerbeaufsichtsamt Hagen vom 7. Juli 1921, Nr. 2023).

Verstoß gegen das Betriebsrätegesetz. In einer Streitsache der Dresdner Bank gegen ihren Betriebsrat hat der vorläufige Reichswirtschaftsrat in der Sitzung seines Betriebsräteausschusses vom 24. Januar dahin entschieden, daß die Mitglieder des Betriebsrats, die Ende September vorigen Jahres die Angestelltenschaft zum Ueberstündenstreik aufgerufen und sich dabei besonders hervorgetan haben, sich einer gröblichen Verletzung ihrer gesetzlichen Pflichten im Sinne des § 39 des Betriebsrätegesetzes schuldig gemacht haben.

Gewerkschaftliche Verbandszugehörigkeit. Der Wechsel der Verbandszugehörigkeit ist, sofern nicht das betreffende Betriebsratsmitglied freiwillig zurücktritt, ohne jeden Einfluß auf die Betriebsratszugehörigkeit, da die Zugehörigkeit zu einem Verbande nicht Voraussetzung der Wählbarkeit ist. Daher ist der Verlust oder der Wechsel der Verbandszugehörigkeit auch nicht unter den Gründen aufgezählt, die nach § 39 BRG das Amt zum Erlöschen bringen. Der Fall liegt nicht anders, als wenn in einer politischen Vertretung (Reichstag, Landtag, Gemeindevertretung) ein gewähltes Mitglied seine Partei wechselt (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 19. Juli 1921 — IV A 3158).

Verkehrs- und Zollwesen

Berechnung in dänischer Währung nach dem abgetretenen Gebiet von Nordschleswig. Wie aus Ausfuhrkreisen mitgeteilt wird, bestehen Schwierigkeiten, nach dem abgetretenen Gebiet von Nordschleswig in dänischer Währung zu berechnen, da in diesem Gebiet nicht genügend dänische Kronen im Umlauf sind. Eine Außenhandelsstelle hat dem Rechnung getragen und genehmigte kleinere Ausfuhranträge in Markwährung. Bei großen Beträgen wird der Beauftragte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Flensburg befragt. Soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, hat sich dieses Verfahren, das auch im Sinne des Deutschtums dieser abgetretenen Gebiete liegt, bewährt.

Die Tschechoslowakei gegen Bezahlung deutscher Waren in tschechischer Währung. Nach Mitteilungen deutscher Exporteure erschwert das tschechoslowakische Außenhandelsamt in Prag die Bezahlung deutscher Waren in tschechischer Währung. Eine Bezahlung in tschechischer Währung wird nur ausnahmweise bewilligt, wenn es sich um die Einfuhr von Rohstoffen, Getreide, Petroleum, verschiedenen Maschinenbestandteilen usw. handelt. Die Bewilligung wird in solchen Fällen nur auf besonderes Ansuchen durch die Valutaabteilung des tschechoslowakischen Außenhandelsamts erteilt. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 28. November 1919 Nr. 644, die in § 3 die Ausfuhr von tschechoslowakischen Staats- und Banknoten verbietet, wird gleichfalls scharf zur Anwendung gebracht. Die Tschechoslowakei bezweckt mit diesen Maßnahmen, ihre deutschen Markbestände abzustoßen und die deutschen Exporteure zu zwingen, möglichst nur in deutscher Währung zu berechnen und deutsche Valuta in Zahlung zu nehmen.

Postfrachtstückverkehr nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Es wird darauf hingewiesen, daß die Vermittlungsgebühren, die für die Zollbehandlung der nach den Vereinigten Staaten von Amerika gerichteten Postfrachtstücke von den Spediteuren in Neuyork berechnet werden, ermäßigt worden sind. — Ferner sind Zoll- oder Freigebührenzettel bei Postfrachtstücken nach den Vereinigten Staaten von Amerika fortan nicht mehr zugelassen.

Erweiterung der Ausdehnungsmaße für Pakete nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Für den Verkehr nach den Vereinigten Staaten von Amerika tritt mit dem 20. Februar eine Erweiterung in den Ausdehnungsmaßen für gewöhnliche und eingeschriebene Postpakete sowie für die frei bis zum Bestimmungsort zu versendenden Poststücke bis zu 10 Kilogramm mit und ohne Wertangabe dahin ein, daß bei Paketen in einer Länge bis zu 75 Zentimetern die größte Länge und der größte Umfang, letzterer in der Breite um die Sendung herum, zusammen 200 Zentimeter nicht überschreiten dürfen. Für Pakete, deren Länge mehr als 75 bis 105 Zentimeter beträgt, bleibt die bisherige Vorschrift bestehen, daß die größte Länge und der größte Umfang nicht mehr als 180 Zentimeter betragen dürfen.

Postpaketverkehr nach Aegypten und Griechenland. Postpakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 5 kg nach Aegypten und Griechenland werden über Hamburg unter denselben Bedingungen, wie mit der deutschen Levante-Linie, fortan auch mit den Schiffen der deutschen Orient-Linie befördert, die ebenfalls einen regelmäßigen Dienst nach den Häfen des Mittelländischen Meeres unterhält.

Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit Bolivien. Der Postanweisungsverkehr mit Bolivien wird wieder aufgenommen. Die Postanweisungen sind in beiden Richtungen in Mark und Pfennig auszustellen. Meistbetrag in beiden Richtungen 5000 M.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang 2. März Nummer 9

Tunnelöfen in der feinkeramischen Industrie

Antwort auf die Zuschriften in Nr. 6 der „Keramischen Rundschau".
Von Oberingenieur B u r e s c h, Saarau.

Ich gehe mit Herrn Direktor Sprenger in seiner Ansicht, daß Fortschritte in der Technik auf jedem Gebiete nur durch sachliche Arbeit und sachlichen Meinungsaustausch erzielbar sind, vollkommen einig und habe mich befleißigt, in meiner ersten Erwiderung auf den Artikel des Herrn C. Roschmann das sachliche Gebiet nicht zu verlassen, nur dort, wo es sich darum handelte, unmotivierte Angriffe unserer Konkurrenz abzuwehren, sah ich mich veranlaßt, dieser in angemessener Form entgegenzutreten.

Ich habe in keiner Weise der AEG und ihren Herren abgestritten, daß sie mit der ersten Einführung der Gasfeuerung in den Kanalofenbetrieb einen tatsächlichen Fortschritt erstrebt und erzielt haben, und ich habe es jederzeit begrüßt, daß die AEG es unternommen hat, unter Beiseitesetzung sonst vorhandener Bedenken gegen bisher unerprobte Verfahren und Brennmethoden das Risiko derselben auf sich zu nehmen. Es wäre den Konstrukteuren wahrscheinlich noch schwerer geworden, als ich dies in meiner ersten Erwiderung schon hervorhob, die Einführung der Gasfeuerung anzubahnen und durchzuführen, wenn nicht eben die AEG mit gutem Beispiel vorangegangen wäre.

Wenn Herr Direktor Sprenger nun sagt, daß die durch die direkte Befeuerung gegebenen Unregelmäßigkeiten Veranlassung zum Umbau gewesen seien, so kann unseres Erachtens sich dies nur darauf beziehen, daß die Beschickung der beiden an jeder Seite des Ofens befindlichen Feuerungen eine ungleichmäßige Verbrennung der Kohleschichten und damit ungleichmäßige Flamme und Temperatur im Ofen ergeben haben. Es ist allerdings Voraussetzung für einen vollkommen gleichmäßigen Betrieb, daß diese 4 Feuerungen kreuzweise beschickt und gestocht werden, um beide Seiten des Ofenkanals ständig auf gleicher Temperatur und bei gleicher Flammentwicklung zu halten, welch letztere bekanntlich für den guten Ausfall der Ware allgemein für erforderlich gehalten wird, obwohl einige in letzter Zeit durch die Herren Dr. Rieke und Dr. Steger und ihre Assistenten — allerdings nur im Laboratorium zunächst — ausgeführten Versuche mit flammenloser Oberflächenverbrennung gleichfalls gute Resultate ergeben haben, wie Herr Dr. Bauer in den Veröffentlichungen der Deutschen Keramischen Gesellschaft beschrieben hat. Jedoch ist es sicher wesentlich für den Ausfall der Ware — wenn man mit Flamme arbeitet, — daß diese den ganzen Besatz gleichmäßig umspült, und nicht nur einen Teil oder eine Hälfte desselben.

Geschieht daher das Beschicken der Feuerungen im täglichen Betriebe nicht gleichmäßig — und namentlich in den Nachtschichten, wo es meistens doch an der sorgfältigen Aufsicht mangelt, wird dies überall der Fall sein oder zum mindesten gelegentlich vorkommen, — so ergeben sich selbstverständlich Unregelmäßigkeiten. Aber auch bei jedem Rundofen läßt sich dieser Uebelstand nicht vermeiden, nur zeitigt er hier ernstere Folgen als beim Tunnelofen, bei dem immer nur der verhältnismäßig kleine Besatz einiger weniger Wagen, welche sich gerade in der Brennzone befinden, davon betroffen werden kann. Die Beobachtung der stets von uns zur Anschaffung empfohlenen Pyrometer durch die Ofenbrenner — welche nach den von uns gemachten Erfahrungen auch tatsächlich erfolgt, — kann und wird auch hier bei einem guten und an dem Ausfall des Brandes interessierten Stamm Leute einen größeren Schaden verhüten. Mit Bezug hierauf können wir sogar feststellen, daß gerade zuverlässige Brenner den größten Wert auf das gute Funktionieren der Pyrometer legen und es sofort melden, wenn eine Störung an den immerhin empfindlichen Apparaten eingetreten ist. Dieser Umstand der leichten Beobachtung des Ofenganges und der Möglichkeit eines jederzeit nur geringen Schadens bedeutet an und für sich schon einen erheblichen Vorzug des Tunnelofens. Bei gut eingearbeitetem Personal läßt sich auf diese Weise ein Temperaturunterschied von vielleicht ½ Segerkegel zwischen oben und unten ohne weiteres erreichen, und wir wissen, daß z. B. in der Steingutfabrik Annaburg die Feuerführung eine so gleichmäßige ist, daß der Probe-Segerkegel zur bestimmten Zeit vor dem betr. Schauloch fällt, trotzdem auch dieser Ofen mit direkter einfacher Rostfeuerung arbeitet.

Und gerade auch an diesem Ofen wurde gleichfalls die von mir schon erwähnte Beobachtung gemacht, daß die Gewölbedrückungen ihren beabsichtigten Zweck tatsächlich erfüllen und die Flammen zwingen, in dem Besatz auf und nieder zu steigen und ihn so gleichmäßig zu umspülen und zu erwärmen, ohne daß sie in der Lage sind, sofort in schräger Richtung nach den Abzügen, welche sich in der Höhe des Wagenplateaus befinden, hin abzustreichen.

Zu unserem lebhaften Bedauern sind wir nicht in der Lage, unsere Angaben über den Prozentsatz an nicht tadelloser Ware der Hennigsdorfer Oefen schon jetzt zurückzunehmen, da wir, wie schon gesagt, gerade mit Bezug darauf immer den Bedenken unserer Interessenten begegnet sind, die zu zerstreuen uns sicher in zahlreichen Fällen nicht gelungen ist, sonst hätte manche Anfrage für uns schon früher zu Aufträgen geführt. Außerdem sind uns so viel persönliche Urteile von Fachleuten bis in die letzte Zeit hinein bekannt geworden, die uns stets das annähernd gleiche Verhältnis angaben, daß wir an der Tatsache nicht zweifeln können. Es wäre uns selbst unbedingt angenehmer gewesen, ein anderes Urteil zu vernehmen, da dann unsere eigenen Interessen viel besser gefördert worden wären. Worauf wir aber schon früher hinwiesen: Es besteht sicher ein Unterschied zwischen dem Werk, welches nur für eigenen Bedarf und dem, welches für den Verkauf seiner Produktion arbeitet. Daher mag es kommen, daß die Beurteilung eine so verschiedene ist, und wir geben gern zu, daß ein Schönheitsfehler sozusagen der Brauchbarkeit eines Produktes für einen bestimmten Zweck keinen Abbruch tut. Aber kauft jemand gern, um ein einfaches Beispiel heranzuziehen, einen zwar scharf gebrannten und gut geformten, aber mißfarbigen Ziegel, wenn er in der Nachbarschaft für den gleichen Preis einen unter Umständen sogar nicht ganz so gut gebrannten oder geformten, dafür aber schön reinfarbigen Ziegel erhalten kann? Und welches Fabrikat, selbst wenn beide in ihren durch den Zweck bestimmten Eigenschaften gleichwertig sind, wird stets auch von der Fachwelt höher bewertet werden?

Und nun noch einiges zu der 2. Zuschrift. Herr Ingenieur Karl Meiser nennt als Vorzug der alten Rundöfen den tadellosen Ausfall des Brandes. Er gibt aber seiner Begründung sofort damit eine Einschränkung, daß dieser erzielt wird, wenn „der Scherben b e i r i c h t i g e r B e d i e n u n g des Ofens in einer gleichartigen Atmosphäre gebrannt wird" und setzt hinzu, daß dies bei den Tunnelöfen bisheriger Systeme angeblich nicht beachtet würde. Ich möchte da zunächst auf meine vorstehenden Ausführungen hinweisen und daß die erwähnte Bedienungsvorschrift von uns jederzeit gegeben wurde. Andererseits strömt die Luft aus der Kühlzone, sofern mit offener Ausfahrttür, wie

es bei Steingut, feuerfesten Produkten usw. ja möglich ist, gearbeitet wird, nicht nur in einem Teil des Ofenkanals, etwa nur oben entlang, sondern überall, oben und zu den Seiten sowohl, wie unten im Besatz durch die sogen. Kapselfüße und gelangt, sehr hoch erhitzt, in die Brennzone, um die hier herauslodernden z. T. unverbrannten Gase in jeder Höhe des Ofens zur vollständigen Verbrennung zu bringen. Daß am Ende der Brennzone dadurch eine stark oxydierende Atmosphäre sich bildet, ist klar. Aber welche Ware ist bei diesem Stande des Brandes, d. h. wo derselbe an sich schon fertig ist und nur noch ein Nachbrennen erfolgt, dagegen empfindlich? Die bisher im allgemeinen im Tunnelofen gebrannten Waren sicher nicht. Einen offenbaren Nachteil kann ich also darin nicht erblicken, und unsere Erfahrung und Praxis hat auch niemals einen solchen festgestellt. Beim Porzellanbrande brennt man an und für sich zweckmäßig mit geschlossener Ausfahrttür, obwohl uns auch andere Fälle bekannt sind, wo bei einer bestimmten Kohle das Brennen mit offener Ausfahrttür sich als vorteilhafter, wenn nicht sogar notwendig erwies.

Die Patentansprüche des Herrn Meiser sind auch noch nicht definitiv entschieden, da unsererseits Einspruch bezw. Beschwerde dagegen erhoben worden ist. Jedenfalls aber wird bei unserer Konstruktion eine sehr bequeme, übersichtliche und genaue Einstellung des Gemisches von Gas und Luft und damit eine überall gleichmäßige Verbrennungs-Atmosphäre auf einfacherem Wege erzielt. Und ob, nachdem, wie Herr Meiser angibt, bei seinem neuen Verfahren die Verbrennung bereits erfolgt ist, ehe die Rauchgase in den eigentlichen Ofen eintreten, dadurch auch im Ofen die höchste Temperatur erzielt wird, möchte ich zum mindesten dahingestellt sein lassen.

*

Wir schließen mit diesen Ausführungen die Aussprache.
Die Schriftleitung.

Der Meßmusterverkauf an Private auf den Leipziger Mustermessen

Trotzdem seit Jahren das Verbot der Meßmusterverkaufs besteht, werden immer wieder aus den Kreisen des Einzelhandels Klagen wegen Uebertretungen dieses Verbotes erhoben. Die Maßnahmen, die von den Fachverbänden des Einzelhandels daraufhin auf dem Wege der Selbsthilfe gegen den Meßmusterverkauf getroffen werden, lasen es wünschenswert erscheinen, nochmals auf diese Frage aufmerksam zu machen.

Die Leipziger Messe ist eine Engrosmesse, und die ausgestellten Muster sollen nur als Anreiz zur Erteilung von Aufträgen dienen. Trotzdem kommt es immer wieder vor, daß einzelne Aussteller aus Bequemlichkeitsgründen die Meßmuster in den letzten Tagen an Privatpersonen abgeben oder sogar Einzelaufträge von Privatpersonen entgegennehmen. Der Umfang dieser Verkäufe hat die Entrüstung des Einzelhandels hervorgerufen, und es muß zugegeben werden, daß die Verhinderung des Meßmusterverkaufs an Private nicht nur für die Einkäufer, sondern auch für die Aussteller vorteilhaft ist. Durch diese Verkäufe verärgern die Aussteller ihre Kunden und rufen bei ihnen eine Abneigung gegen die Messe hervor. Im Vorteil der Aussteller liegt es doch, möglichst viele Einkäufer zur Leipziger Messe heranzuziehen, nicht aber ihnen die Messe zu verleiden. Es wird oft aus Ausstellerkreisen darüber geklagt, daß so viele Privatpersonen Zutritt zu den Ausstellungsräumen finden und dadurch der Verkehr mit der Kundschaft erschwert wird. Zur Beseitigung dieses Mißstandes können die Aussteller selbst beitragen, indem sie sich gegen den Meßmusterverkauf erklären und so den Privatpersonen den Anreiz nehmen, die Ausstellungsräume zu besuchen. Die Aussteller setzen sich ferner gewissen Gefahren aus, wenn sie Meßmuster verkaufen. Der Rat der Stadt Leipzig hat eine Verordnung erlassen, wonach der Meßmusterverkauf verboten ist, und während der letzten Messe sind bereits verschiedene Firmen empfindlich bestraft worden. In die Normalmietsverträge über die Ausstellungsräume ist eine Bestimmung aufgenommen, wonach ein Ausstellungsraum fristlos gekündigt werden kann, wenn der Mieter Meßmuster an Private verkauft, und auf Grund dieser Befugnis sind mehreren Firmen die Ausstellungsräume nach der letzten Messe gekündigt worden. Ein Ausschuß übt eine gewisse Ueberwachung der Meßverkäufe aus. Es erscheint im Sinne der Messe wünschenswert, wenn Aussteller wie Einkäufer die Bemühungen dieses Ausschusses unterstützen und beobachtete Meßmusterverkäufe an Private zur Kenntnis der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen oder des Meßamts bringen. Da die Leipziger Messe eine Selbstorganisation der Beteiligten ist, so müssen diese auch selbst Mißbräuche abstellen und Eingriffe der Behörden nach Möglichkeit vermeiden.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

1a, 11. Sch. 59 760. Waschvorrichtung für Sand, Kies und dergl. Dipl.-Ing. Otto Schneider, Stuttgart, Gaisburgstr. 4a. Zus. z. Pat. 320 047. 25. 10. 20.

21c, 13. E. 26 610. An festen Stützen anzubringender Hängeisolator. Elektrotechnische Industrie, G. m. b. H., Duisburg-Wanheimerort. Zus. z. Pat. 344 396. 6. 10. 19.

57b, 15. S. 57 010. Verfahren zur photographischen Herstellung von Mustern auf Glas, Porzellan u. dergl. Johannes Sobawa, Brieg i. Schl. 15. 7. 21.

67a, 17. Sch. 54 637. Vorrichtung zum Anschleifen zweier im Winkel zueinander liegender Fassetten an ovale Brillengläser durchgebogener Form (Menisken). Otto Schwarz, Charlottenburg, Stuttgart, Platz 10 A. 3. 3. 19.

67a, 19. Sch. 54 844. Vorrichtung zum Anschleifen zweier im Winkel zueinanderliegender Fassetten an ovale Brillengläser durchgebogener Form (Menisken). Otto Schwarz, Charlottenburg, Stuttgarter Platz 10 A. 3. 3. 19.

80c, 5. K. 78 284. Ofenanlage zum Brennen feuerfester, besonders kalkgebundener Steine (Silika, Dinas). Dr.-Ing. Heinrich Koppers, Essen, Ruhr, Moltkestr. 29. Zus. z. Pat. 347 672. 5. 7. 21.

Zurücknahme von Anmeldungen.

80b. S. 46 195. Verfahren zum Glasieren von Asbestzementgegenständen. Zus. z. Anm. S. 45 156. 10. 2. 19.

Versagungen.

48c. K. 73 726. Verfahren zur Herstellung eines Trübungsmittels für Emaillen und Glasuren. Zus. z. Anm. K. 57 475. 22. 11. 20.

Erteilungen.

10c, 1. 351 213. Vorrichtung zum Zerkleinern von Torf, Ton oder dgl. in Verbindung mit einer Baggerkette. Walter Berger, Berlin Schöneberg, Sponholzstr. 34. 1. 10. 20. B. 96 165.

12n, 7. 351 328. Vorrichtung zur Herstellung von Bleioxyd durch Oxydation von geschmolzenem Blei. Leopold Kübler, Berlin, Wilhelmstr. 119/120. 16. 11. 20. K. 75 125.

20c. 9. 351 388. Emaillierter Kessel für den Großversand von Flüssigkeiten. Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges., Thale a. H. 5. 5. 21. E. 26 580.

53b, 3. 351 363. Vorrichtung an Einmachgläsern, welche das Undichtwerden des Deckels erkennen läßt. August Fehrmann, Bad Homburg-Kirdorf, Stedterweg 34. 7. 12. 20. F. 48 151.

64a, 10. 351 428. Als Ersatz für Gummiringe dienende Dichtungskappe für die Stopfen von Flaschenbügelverschlüssen und dgl. August von der Heyden, Berlin, Lützowstr. 109/110. 22. 8. 16. H. 70 797.

75c, 26. 351 134. Verfahren zur Herstellung von Tupfschwämmen. Paul Wiesheu, Stuttgart-Gaisburg. 27. 3. 21. W. 57 868.

80b, 17. 351 440. Herstellung einer Kaseinmasse. Emil Menkel, Jena, Bimarckstr. 31. 12. 10. 20. M. 71 002.

80c, 4. 351 314. Brennofen mit mittelbarer Beheizung. Carl Roschmann, Hennigsdorf b. Berlin. Zus. z. Pat. 344 363. 10. 5. 21. R. 53 023.

80c, 5. 351 272. Kanalofen. Dreßler Tunnel Ovens, Stoke-on-Trent, Engl. 11. 9. 17. D. 33 703. England 11. 8. 16.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

34f. 807 032. Tropfenfänger für Kaffeekannen. Gerhard Brueder, Leipzig, Dörrienstr. 11. 12. 2. 21. B. 92 040.

53b. 806 982. Deckel für Einkochgläser. August Zur, Hannover, Lister Str. 33c, und A. Lampel & Co., Komm.-Ges., Berlin. 17. 3. 19. Z. 12 197.

64a. 807 378. Trinkbecher. Emil Hohnholz, Bremerhaven. 7. 1. 22. H. 91 593

70c. 807 109. Tintenfaß. Josef Weiser. Köln-Nippes. Wilhelmstr. 32. 25. 1. 22. W. 61 227.

75d. 806 869. Handgemaltes Glasbild. Berthold Schilling. Langenkamp 2, und Otto Wenk. Raboisen 63, Hamburg. 19. 1. 22. Sch. 73 475.

81c. 807 375. Klappkarton zum Aufstecken künstlicher Zähne. Hessische Zahnfabrik G. m. b. H., Friedberg, Hessen. 6. 10. 21. H. 90 401.

Verlängerung der Schutzfrist.

21c. 699 985. Hänge- und Abspannisolator usw., Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 21. 2. 19. P. 30 658. 10. 2. 22.

21c. 700 483. Hochspannungsisolator usw. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz. Hermsdorf, S.-A. 1. 3. 19. P. 30 717. 10. 2. 22.

21c. 714 632. Vorrichtung zur Befestigung der Kappe auf Isolatoren. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 21. 2. 19. P. 30 689. 10. 2. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Potentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 35. Verwertungsmöglichkeiten eines Kaolinvorkommens. Es steht mir ein großes Lager offen zu Tage liegender kaolinartiger Erde zur Verfügung. Die Erde erscheint gleichmäßig fein, wie gemahlen pulverförmig, ist von reinweißer Farbe, brennt blendend weiß. Die Analyse ergibt 86 i. H. Kieselsäure. 16,08 i. H. reine Tonerde. Für welche Fabrikation kann diese Erde verwendet werden? Ist sie als Beimischung für Erzeugung von Porzellan brauchbar? Die Erde ist vollkommen eisenfrei.

Frage 36. Entfernung des Mehls aus Kapselschamotte. Das Mehl wird bei der Kapselschamotte durch den gebräuchlichen Siebzylinder nicht genügend entfernt. Wäre es vorteilhafter, zwischen Elevator und Siebzylinder einen Windsichter einzubauen, der aus den Körnungen das Mehl genügend entfernt?

Frage 37. Blasen im Begußton. Seit einiger Zeit verwende ich für weiße Kacheln fertige Begußmasse. Diese wird in Fässern mit Wasser dünn eingerührt und kommt erst nach 4 Wochen und noch später zum Gebrauch. Dann wird das Wasser abgezogen, bis die richtige Stärke vorhanden ist. Nachher wird durch ein Haarsieb durchgeschlagen. Beim Begießen gärt die Masse und wenn sie etwas in die Kacheln eingezogen ist, entstehen offene Blasen, die sich nicht verputzen lassen. Ich habe schon Zugabe von Essig versucht, aber es hat nichts geholfen. Der Arbeitston setzt sich aus Lossener und Bauerwitzer zusammen. Grundiert wird mit Zettlitzer Kaolin auf lederhaftem Scherben. Wenn ganz dünn begossen wird, entstehen keine Blasen, jedoch leuchtet der Arbeitston rot durch. Wird dicker begossen, dann entstehen Blasen und der Ton blättert an den Rundungen ab, wenn der Scherben trocken wird. Wie wäre dem Uebelstand am besten abzuhelfen?

Frage 38. Verbesserung der Filtrierfähigkeit einer fetten Masse. Um eine besser drehbare Porzellanmasse mit muscheligem und speckigem Scherben zu erzielen, wird als teilweiser Tonsubstanzgehalt ein fetter Wildsteiner Ton, der 96 Tonsubstanz und 4 Feldspat enthält, verwendet. Die rationelle Zusammensetzung der Drehmasse ist: 50 Tonsubstanz, 25 Quarz, 25 Feldspat. 25 Tonsubstanz wird aus Zettlitzer Kaolin und 25 Tonsubstanz aus diesem Ton entnommen. Man erzielte eine sehr gute Drehmasse mit gutem Stand, muscheligem und speckigem Scherben. Die Masse geht aber sehr schwer durch die Filterpresse, woran der fette Ton schuld ist, denn ohne diesen Tonzusatz preßt sich die Masse gut, hat aber nicht die verlangten Eigenschaften. Kann diesem Uebelstand abgeholfen werden? Der Tonzusatz soll nicht vermindert werden, da sonst die verlangten Eigenschaften, wie zahlreiche Versuche zeigten, nicht erzielt werden, ebenfalls soll am Versatz nichts geändert werden.

Frage 39. Versatz für porzellanartiges Kochgeschirr. Ich bitte um Angabe von Versätzen zur Herstellung von porzellanartigen, also gesinterten Kochgeschirren am liebsten unter Verwendung von Bunzlauer Fett- und Magerton, die bei einer Temperatur von 1350—1400 Grad gebrannt werden sollen. Die Geschirre dürfen, wie dies eben bei Bunzlauer Ton der Fall ist, ein gelbliches Aussehen haben.

Frage 40. Einbrennen von Goldrändern auf Glaswaren. Ich brenne Goldränder auf Wein-, Bier- und Likörgläsern mit einer Stichflamme ein. Es kommt dabei vielfach vor, daß das Gold reißt und teilweise abgeht. Wie kann ich diese Fehler vermeiden?

Antworten.

Zu Frage 25. Verwendung gebrauchter Gipsformen. Siebente Antwort. Die unbrauchbar gewordenen Gipsformen lassen sich außerhalb des Betriebes verwerten zu Düngezwecken, zur fabrikmäßigen Herstellung von Schwefelcalcium, zur Herstellung von Schwefelwasserstoff, der zu reinster Schwefelsäure weiterverarbeitet wird, als Zusatz zum Papierbrei, zu Kitten und als Mörtel. Des weitern wäre die Verwendung der gemahlenen alten Gipsformen als Füllstoff für Gipswände in Betracht zu ziehen, indem man den frischen Gips mit einer bestimmten Menge von altem Gips vermischt. Endlich verwendet man abgebundenen Gips noch als Wärmeisolierungsstoff z. B. beim Ausfüllen von Hohlräumen. Zuweilen werden Gipsabfälle auch zur Herstellung von Steinen usw. empfohlen; da aber durch einen solchen Zusatz Treiben, Reißen und Zerstörung der Steine bei der Berührung mit Feuchtigkeit eintritt, so ist hiervor dringend zu warnen.

Zu Frage 26. Masse und Glasur für Schmelzware. Dritte Antwort. Die Eigenschaft des schlechten Gießens haftet fast allen rotbrennenden Tonen an, und diese sind daher mehr oder weniger mit Ton oder Kaolin zu versetzen. Sie müssen, um sowohl vorteilhafteres Gießen als auch einen porösen Scherben zu erzielen, den Gehalt an Ton erhöhen und der Masse auch etwas Sand zufügen. Wie weit Sie mit diesen Zusätzen gehen können, ohne die rote Farbe des Scherbens zu beeinträchtigen, müssen Versuche ergeben. Weißbrennende Tone oder Kaolin zu verwenden, ist nicht nötig und verteuert nur die Masse. Ihnen genaue Angaben zu machen, ist nicht gut möglich, da man den Ton nicht kennt. Mit der Glasur hat es seine besondere Schwierigkeit. Eine durchsichtige Glasur zu finden, ist nicht schwer, doch muß diese geeignet sein, den roten Farbton günstig zu beeinflussen. Ohne eine Reihe von Proben werden Sie nicht auskommen. Sie gehen am besten vor, wenn Sie eine bleihaltige und eine bleifreie Glasur herstellen und damit Ihre Erzeugnisse glasieren. An Hand der Ergebnisse können Sie dann die weiteren Proben fortführen. Kalk kann ziemlich hoch gehalten sein. Sollte durch Zinn- und Zinkgehalt in der Glasur die rote Farbe des Scherbens nicht verschwinden, so müssen Sie zu einer Engobe greifen. Nachstehend einige Glasuren, die Ihnen als Unterlage dienen mögen, doch sei Ihnen vorher der Rat gegeben, ein Fachlaboratorium mit der Ausarbeitung zu betrauen. Sie sparen dabei viel Mühe, Zeit und Geld.

I. Bleifreie Frittenglasur für Segerkegel 07.

55,90	Gwt.	Feldspat.
97,41	„	Borax.
36,57	„	Soda.
30,00	„	Kalkspat,
70,71	„	Zettlitzer Kaolin.
99,24	„	Quarzsand.

II. Bleiglasur für Segerkegel 09.

Mühlversatz.					Fritte.
310	Gwt	Fritte,	159,83	Gwt.	Mennige,
35	„	Kaolin,	30,00	„	Kalkspat,
10	„	Sand.	16,60	„	Zettlitzer Kaolin,
			92,00	„	Quarzsand,
			49,6	„	Borsäure.

Einer dieser Glasuren können Sie Zinnoxyd und Zinkoxyd zusetzen. Die erforderliche Menge läßt sich durch Proben leicht feststellen.

Zu Frage 26. Vierte Antwort. Eine Gießmasse, die im ganzen 85 i. H. fetten Ton enthält, zieht naturgemäß in der Form nur sehr langsam an. Es kommt hinzu, daß feinst verteilter kohlensaurer Kalk die Masse besonders gequollen und schwammig macht und leider auch die verflüssigende Wirkung der Soda hemmt, die sonst den Wassergehalt von Gießmassen sehr herabdrücken kann. Es bleibt Ihnen nichts übrig, als den Gehalt an feingemahlenen Tonscherben, also verglühtem Ton, ordentlich zu erhöhen. Versuchen Sie es einmal, statt 80 Teilen geschlämmten Tones in fortschreitenden Versuchen 70,75, 60,65 zu nehmen und dafür jedesmal den verglühten Ton um 5 Gewichtsteile zu erhöhen. Schließlich werden Sie so zu einer Masse kommen, die beim Anziehen in der Gipsform oder beim Ausnehmen reißt. Dann ist die Grenze der Magerung überschritten. Der vorhergehende, noch nicht reißende Versatz wird dann der richtige sein. — Auch das Dichtbrennen beim Verglühen hört dann von selbst auf, und es bleibt dann nur noch die Aufgabe, Glasuren zu suchen. Nun ist es in diesem Rahmen hier kaum möglich, über durchsichtige und deckende Glasuren für Segerkegel 06 a—09 a Erschöpfendes darzustellen. Sie müssen sich dazu schon einen Fachmann suchen oder selbst die Glasuren auf ihrem Scherben ausprobieren. Gegebenenfalls wenden Sie sich am besten an ein Fachlaboratorium. Auch in den einschlägigen Lehrbüchern (Kerl, Berdel u. a.) finden Sie Anleitung zu solchen Versuchen. Lediglich als Anhaltspunkte seien Ihnen hier zwei Versätze genannt, von denen Sie wenigstens ausgehen können.

I. Durchsichtige Glasur für Segerkegel 08 a:

130 Gew.-Teile Feldspatmehl
70 „ Kreide
2020 „ Mennige
60 „ Meißner Ton
600 „ Quarzmehl

II. Weiß deckende Glasur für Segerkegel 08 a:

150 Gew.-Teile Bleizinnasche mit 20 i. H. Zinnoxyd (hergestellt aus 1 Zinn und 4,7 Blei)
26 „ wasserfreie Soda
32 „ wasserfreie Pottasche
120 „ Quarzmehl

Diese Glasur muß gefrittet und dann feingemahlen werden. — Sollte Ihnen ein Fritteofen fehlen, so kann auch folgende ungefrittete Mischung versucht werden, die aber nicht so gut deckt:

150 Gew.-Teile obiger Bleizinnasche
92 „ Mennige
120 „ Quarzmehl

Falls es Ihnen unmöglich ist, die Bleizinnasche herzustellen oder zu kaufen, so könnte endlich auch folgender Versuch gemacht werden:

141 Gew.-Teile Mennige
30 „ Zinnoxyd
120 „ Quarzmehl.

Zu Frage 26. Fünfte Antwort. Die frühe Sinterung Ihres Tones ist eine Folge des hohen Gehaltes an Eisenoxyd und kohlensaurem Kalk. Um die frühe Sinterung zu beseitigen, müssen Sie das Eisenoxyd und den Kalk im Ton verringern, unter Erhöhung des Kieselsäure- und Tonerdegehalts. Dies erreichen Sie durch Zusatz eines mageren, weißbrennenden Tones. Der Meißner Steingutton ist dafür sehr geeignet, ein billigerer Ton würde aber dieselben Dienste leisten. Die Gußfähigkeit der Masse wird durch den größeren Zusatz von sandhaltigem Ton verbessert und kann weiter dadurch erhöht werden, daß Sie noch mehr gebrannten Ton zusetzen. Auch empfehle ich Ihnen, als Verflüssigungsmittel statt reiner Soda Soda mit Wasserglas oder nur Wasserglas zu verwenden. Ich habe häufig die Beobachtung gemacht, daß gerade auf stark eisenhaltige Massen Soda wenig oder garnicht verflüssigend wirkte, bei Zusatz von Wasserglas dagegen eine starke Verflüssigung der Masse eintrat, die sich dann auch vorzüglich gießen ließ. Versuchen Sie folgenden Masseversatz:

50 geschlämmter Ton
30 geglühter Ton
20 magerer Ton

Auf 100 kg trockene Masse kommen 125 g Soda, in heißem Wasser gelöst, und ⅛ Liter Wasserglas. Der Wasserglaszusatz ist nach Bedarf zu erhöhen und der Sodazusatz zu verringern. Auf diesen Scherben passende Glasuren setzen Sie wie folgt zusammen:

a) Gefrittete farblose Glasur.

46 Borax
35 Kreide
80 Mennige
94 Quarzsand
35 Feldspat
10 Kaolin.

Die Fritte wird auf der Mühle mit 10 v. H. Feldspat und 3 v. H. Kaolin versetzt.

b) farblose Rohglasur:

40 Kaolin
196 Bleiglätte
10 Kreide
86 Quarzsand
10 Feldspat.

c) Deckende, reinweiße Zinnglasur.

85 Zinn-Bleiasche 1:4
65 Sand von Fürstenwalde
12 Feldspat
2 Magnesit
10 Kaolin
24 Kochsalz
8 Salpeter
½ Smalte.

Zu Frage 26. Sechste Antwort. Sehr von Vorteil für gutes, rissefreies Sitzen der Glasur ist der reiche Kalkgehalt der Masse. Würde nicht Eisenoxyd in so reichem Maß und Tonerde in weitaus zu geringen Mengen vertreten sein, so hätten Sie gewiß einen porösen Scherben; denn hoher Kalkgehalt begünstigt die Porosität. Eine zweckmäßige Aenderung des Versatzes verlangt bedeutende Herabsetzung der Menge des roten Tones zu Gunsten des Steinguttones. Sie müssen stufenweise den Tonerdegehalt erhöhen und dürften dann bald eine Masse gefunden haben, die den Anforderungen entspricht. Die Menge des geglüht eingeführten Tones darf auf 30 Gewichtsteile erhöht werden, weil anzunehmen ist, daß der rote Ton sehr plastisch ist. Der Sodazusatz darf auf 0,5 v. H. erhöht werden. Wenn eine Gießmasse viel geglühten Ton enthält, findet ein besseres Loslösen von der Form statt; bedauerlicherweise leidet aber die Gießfähigkeit einer Massen bei etwas reichem Gehalt an Glühton.

Schmelzglasur für Segerkegel 07.	Bleiglasur für Segerkegel 08.
19,50 Asche (50 Blei : 25 Zinn)	33,0 Mennige
14,00 Quarz	11,0 Quarzsand
5,75 Kochsalz	5,5 geglühter Kaolin
4,75 norweg. Feldspat	
5,5 Porzellan-Glattscherben	

Beide Glasuren sind zu fritten. Ob die an sich guten Versätze auf Ihren Scherben ohne weiteres passen, läßt sich natürlich nicht sagen; zähe Ausdauer in Versuchen oder der Rat eines Fachmanns ist nicht zu umgehen.

Zu Frage 26. Siebente Antwort. Da die Masse sich zu dicht brennt, so ist doch das einfachste, sie durch Sand zu magern, wozu Sie schließlich gewöhnlichen Bausand nehmen können. Die Masse gießt sich schlecht, weil sie zu fett ist; durch die Magerung mit Sand wird daher auch die Gießfähigkeit verbessert werden. Weiße deckende Glasuren müssen, um nicht an Deckkraft zu verlieren, immer in einer genügenden Dicke aufgetragen werden. Der Scherben ist daher so zusammenzusetzen, daß er von der Glasur nur wenig angegriffen werden kann. Aus diesem Grunde muß der Scherben einmal wesentlich schwerer schmelzbar sein als die Glasur, und sein Sinterungs- und Schmelzpunkt müssen möglichst weit auseinander liegen, um einem Verziehen im Brande vorzubeugen.

Deckende Glasur

20,2 Gew.-T. Salpeter
27,8 „ norweg. Feldspat
42,4 „ Soda
25,8 „ Zettlitzer Kaolin
150,0 „ Quarzsand
175,4 „ Aescher (1 Zinn : 1,58 Blei)

Durchsichtige Glasur

228,0 Gew.-T. Mennige
25,8 „ Zettlitzer Kaolin
78,0 „ Quarzsand

Zu Frage 27. Tunnelofen für Steingut-Glattbrand. Zum Brennen von sanitären Steingutgegenständen bei Segerkegel 9 verdienen die Tunnelöfen mit direkter Gasbefeuerung und Brennen der Ware in Kapseln den Vorzug, wie sie von Saarau, Lengersdorff, Padelt und Meiser gebaut werden. Wichtig ist die Regulierung der Feuergase und die Länge des Ofens sowie die Fortbewegung der Wagen durch den Ofen, diese muß unbedingt stoßfrei und zweckmäßig dauernd während des Brandes erfolgen. Die Kanalöfen mit indirekter Beheizung, Padeltofen und Dreßlerofen, sind für so hohe Temperaturen weniger geeignet, weil die Reparaturen dabei zu groß werden. Die Temperatur in den Heizkanälen ist bei diesen Oefen etwa 15 Kegel höher als die Brenntemperatur, und daraus ergibt sich ohne weiteres die überaus starke Beanspruchung der Heizkanäle mit indirekter Beheizung. Der Ofen mit direkter Gasheizung ist im Brennstoffverbrauch auch noch etwa 25 v. H. billiger als der Ofen mit indirekter Beheizung.

Zu Frage 27. Zweite Antwort. Zum Brennen von sanitärem Steingut bei Segerkegel 9 ist der Gastunnelofen mit direkter Befeuerung am besten geeignet, da er einen geringeren Gasverbrauch hat als der mit indirekter Befeuerung. Außerdem ist im Muffeltunnelofen Segerkegel 9 nur mit ganz hochwertigem Gas, wie z. B. Erdgas, zu erreichen. Es besteht kein nennenswerter Unterschied zwischen dem Gewicht der Kapseln im Ofen mit direktem Feuer und den Schamotteaufbauten und Unterlagen für die zu brennenden Waren im Ofen mit indirekter Beheizung, und in beiden Oefen müssen demnach dieselben Schamottemengen auf Ofentemperatur gebracht werden. Die Gastunnelöfen sind nicht nur für große Mengen verwendbar, wie in der 4. Antwort zur Frage 13 gesagt wird, sondern sie werden mit jedem Querschnitt und in jeder Länge, den zu brennenden Waren und der verlangten Leistung angepaßt, gebaut und dementsprechend ändern sich auch die Baukosten. Ein Tunnelofen mit Reingasheizung und Einzelregelung jeder Heizstelle eignet sich ganz besonders zur Erzielung reiner Glasuren auch im offenen Gasfeuer, also ungeschützt durch Kapseln oder Muffeln.

Zu Frage 27. Dritte Antwort. Der Muffel-Tunnelofen kann meines Wissens, ohne Schaden zu leiden, überhaupt nicht so hoch getrieben werden, daß der Einsatz bei Segerkegel 9 garzubrennen ist; bei niedrigeren Hitzegraden bewährt er sich jedoch zum Aufbrennen von Steingutglasuren ausgezeichnet. Die Glasuren verlassen den Ofen mit tadellosem Glanz und zeigen erheblich weniger Brennfehler als in den Tunnelöfen mit direkter Gasbefeuerung. Oefen mit direkter Gasbefeuerung erfordern zum Schutze des Brenngutes dessen Unterbringung in geschlossenen Kapseln. Beim Muffel-Tunnelofen hingegen sind im allgemeinen keine Kapseln nötig, da ja das Brenngut mit Rauch, Flugasche usw. nicht in Berührung kommt. Allerdings müssen durchbrochene Kapseln soweit Verwendung finden, wie es nötig ist, die einzelnen glasierten Stücke von einander zu trennen. Das tote Gewicht wird dabei aber so stark vermindert, daß man wohl annehmen darf, daß beim Muffel-Tunnelofen höchstens

die Hälfte des im Tunnelofen mit direkter Befeuerung nötigen Kapselgewichtes mitzuerhitzen ist, was entschieden den Aufwand an Brennstoff beeinflußt.

Zu Frage 28. Fehler bei der Herstellung von Tonrohren. In Ihrer Frage haben Sie gerade das nicht angegeben, was man wissen müßte. Welchem Zwecke dienen die Rohre und wie ist die Massezusammensetzung? Die Frage kann somit nur allgemein behandelt werden. Der Hauptfehler liegt in der mangelhaften Aufbereitung der Masse. Ohne die nötigen Maschinen können Sie doch nicht arbeiten. Die Masse scheint, auch bei richtiger Aufbereitung, zu fett zu sein. Den fetten Bunzlauer Ton müssen Sie entweder mit einem mageren Ton oder mit mehr Sand versetzen; auch findet fein gemahlener Röhrenbruch Verwendung. Dadurch wird schon die große Schwindung erheblich herabgemindert. Weshalb gießen Sie die Rohre? Sie tun doch weit besser, wenn Sie die Rohstoffe einsumpfen, durchkneten und durch eine Zylinderstrangpresse pressen. Die Rohre werden dann auf die gewünschte Länge abgeschnitten. Soll eine Muffe vorhanden sein, so ist diese aus gleicher Masse zu pressen und anzugarnieren. Das Trocknen muß langsam erfolgen, denn bei schnellem und ungleichmäßigem Trocknen verziehen sich die Rohre. Gegossene Rohre legt man nach dem Ausnehmen aus der Form in Gips- oder Holzkappen, die der Form des Rohres angepaßt sind. Letztere bestreut man dabei mit feinem Röhrenbruchmehl. Nachdem die Rohre übertrocknet sind, stellt man sie gleich den gepreßten Rohren auf hölzerne Unterlagsplatten, die durchlocht sind, um die Luft auch durch das Rohrinnere streichen zu lassen. Langsames Trocknen ist Hauptbedingung. Die fehlerhaften Erscheinungen beim Brande sind ebenfalls auf die mangelhafte Aufbereitung, ungünstige Massezusammensetzung, falsches Trocknen usw. zurückzuführen.

Zu Frage 28. Zweite Antwort. Eine Masse, die sich derart verzieht und rund 22 v. H. Schwindung zeigt, ist sicherlich zu fett. Es läßt sich nun aus der Ferne kaum eine bestimmte Angabe machen, in welcher Weise die Masse zu magern wäre, da man ja Ihren fetten Ton nicht zur Hand hat. Auch werden Sie beim Vermischen des fetten Tones mit pulverigen Zumischungen ohne Massemühle kaum zurecht kommen und stets Ungleichmäßigkeiten im Scherben erhalten. Aus diesem Grunde magern Sie am besten nicht mit Quarz oder feingemahlenen Tonscherben, was sonst das beste wäre, sondern mit sandigem (magerem) Ton. Die passende Mischung müssen Sie selbst herausfinden.

Zu Frage 28. Dritte Antwort. Sie geben leider den Wassergehalt nicht an, den Sie der Masse zusetzen, um einen gießfähigen Schlicker zu erhalten. Man wählt den Zusatz von Wasser zweckmäßigerweise so, daß das Litergewicht des Schlickers nicht weniger als 1800 g beträgt. Bei fetten Tonen empfiehlt es sich ferner, einen Teil der Soda durch Wasserglas zu ersetzen. Der Schlicker ist vermutlich zu dünnflüssig. Versuchen Sie aber außerdem, den Schlicker durch erhöhten Sandzusatz oder durch Einführung von geglühtem Ton gegen das Verziehen widerstandsfähiger zu machen. Das Trocknen der Rohre erfolgt am besten in Trockengerüsten, die den Rohren genügende Stützpunkte bieten, aber doch nur so, daß die Luft möglichst alle Teile der Rohre umspülen kann.

Zu Frage 29. Absplittern der Glasur bei Ofenkacheln. Das Absplittern der Glasur ist ein Beweis dafür, daß Masse und Glasur nicht zusammenpassen. Hätten Sie Ihre Masse und Glasurzusammensetzung angegeben, so ließe sich besser raten. Sie müssen selbst zu Versuchen greifen, um den Fehler zu beseitigen. Falls Ihre Glasur rohen Ton oder Kaolin enthält, so ersetzen Sie diesen teilweise durch geglühten. Vielleicht ist der Sandgehalt auch zu niedrig. Da Ihre Ofenkacheln verglüht werden, so kann der Fehler auch hier zu suchen sein. Zu schwach verglühte und zu feucht in den Ofen gesetzte Kacheln können die Ursache sein.

Zu Frage 29. Zweite Antwort. Aus Ihrer Beschreibung läßt sich kaum ein klares Bild gewinnen. Ich verstehe Sie so, daß Sie auf den Begußton die Farbe als Unterglasurfarbe auftragen und darauf dann die farblose Bleiglasur legen. Sie haben somit auf der Kachel drei verschiedene Schichten übereinander. Da ist es allerdings nicht zu verwundern, daß allerlei abplatzt. Weshalb vermahlen Sie nicht einfach das Kobaltoxyd RKO mit der farblosen Glasur und tragen dann diese blaue Glasur auf den Begußton auf? Sie hätten dann weniger Fehlerquellen und würden sicher das Abplatzen auf ein Geringes herabmindern.

Zu Frage 29. Dritte Antwort. Sobald sich zwischen Scherben und Glasur Spannungen einstellen, wird die Glasur entweder absplittern und dabei häufig Stücke aus dem Scherben mit herausreißen, oder sie wird Haarrisse zeigen. Man beugt diesem Fehler vor, indem man der Glasur Ton zusetzt. Die Zugabe von Ton ist aber auch dann empfehlenswert, wenn die Glasur so leichtflüssig ist, daß sie sich bei Ueberfeuerung in den Scherben hineinfrißt und durch Aufnahme von Scherbenbestandteilen eine derartige Zähigkeit erhält, daß schließlich der Scherben eine größere Ausdehnungsfähigkeit besitzt und deshalb die Glasur abstößt.

Zu Frage 30. Erhöhung der Feuerfestigkeit eines Kacheltones. Sie wollen Ihren rotbrennenden Ton durch Zusätze feuerbeständiger gestalten und bei höherer Temperatur brennen, als es Ihnen jetzt möglich ist. Das ist doch nicht so schwer. Mischen Sie den roten Ton mit einem feuerfesten, mageren Ton, Sand oder beiden Rohstoffen. Durch einige Proben werden Sie bald das richtige Verhältnis herausgefunden haben. Ob aber die jetzt verwendete Engobe und Glasur dann noch paßt, ist unwahrscheinlich, und Sie müssen auch diese ändern.

Zu Frage 30. Zweite Antwort. Was verstehen Sie unter „feuerfest"? Meinen Sie „unschmelzbar" bei scharfen Temperaturen oder nur „nicht springend", „nicht platzend"? Sollten Sie das erstere im Auge haben, was kaum anzunehmen ist, so wäre es notwendig, eben einen anderen, einen feuerfesten Ton zu verwenden. Streben Sie aber nur nach der zweiten Eigenschaft, so genügt es, den Ton mit gebrannten Tonscherben, Schamotte, zu magern, um jegliches Platzen bei Temperaturwechsel in der fertigen Ware zu vermeiden.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

(Veröffentlichungen siehe Beilage!)

Umschau

Geschäftsjubiläum. Die Sächsische Porzellanfabrik zu Potschappel Carl Thieme, Inhaber Carl Kuntzsch in Potschappel-Freital kann in diesem Jahre auf ein 50 jähriges Bestehen zurückblicken.

Vereine und Lehranstalten

Die Schulung von Betriebsratsmitgliedern. Von den dem Reichsarbeitsministerium in den Haushaltplänen für die Jahre 1920 und 1921 für die Schulung von Betriebsratsmitgliedern zur Verfügung gestellten Mitteln von je einer Million Mark sind für das Jahr 1920 600 000 M, für das Jahr 1921 500 000 M an die Spitzenverbände der deutschen Gewerkschaften nach ihrer Kopfzahl bemessen, zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Betriebsräteschulen überwiesen worden. Das Reichsarbeitsministerium beabsichtigt auch weiterhin, falls ihm genügende Mittel für die Schulung von Betriebsratsmitgliedern zur Verfügung stehen, diese zum Teil den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden zu überweisen, zum Teil — wie es auch bisher geschehen ist — zur Unterstützung gemeinnütziger, der Betriebsräteschulung dienender Veranstaltungen nicht örtlichen Charakters, wie z. B. der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M., der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse in Münster und dergleichen zu verwenden.

Marktlage

Keramik

Preiserhöhung für elektrotechnisches Hochspannungs-Porzellan. Die Vereinigten Porzellan-Isolatoren-Werke haben infolge weiterer Steigerung der Gestehungskosten sich gezwungen gesehen, mit Wirkung ab 1. März 1922 die Inlandspreise für Hochspannungs-Isolatoren um durchschnittlich 30 v. H. zu erhöhen.

Auch die neuen Preise verstehen sich für Lieferung frachtfrei deutsche Empfangsstationen und gelten zunächst bis Ende März 1922.

Der Außenhandel der Vereinigten Staaten mit Tonwaren. In den 11 Monaten bis zum 30. November 1921 führten die Vereinigten Staaten irdene, Steingut- und Porzellanwaren im Gesamtwerte von rund 11½ Mill. Doll. ein. Im gleichen Zeitraum der Jahre 1919 und 1920 hatte die Einfuhr 6,6 bezw. 10,8, in 1913 nahezu 10 Mill. Doll. betragen. Unbemalte Porzellanwaren fanden in 1921 nur für 609 153 Doll. Eingang, gegen 393 931 in 1920 und über 1 Mill. Doll. in 1913. Ungleich belangreicher war die Einfuhr von bemalten Porzellanwaren, die sich in 1921 auf reichlich 6½, 1920 auf 5,8, in 1913 sogar auf 8,2 Mill. Doll. bewertete. Der Hauptlieferant der letzteren Gattung von Waren war Japan, das aber mit 2,9 Mill. Doll. in 1921 um 698 841 Doll. hinter 1920 zurückblieb. Dagegen stieg der Anteil Deutschlands an diesem Zweige der amerikanischen Einfuhr von 661 226 Doll. in 1919 und 721 674 in 1920 auf 1,8 Mill. in 1921; er hat sich also innerhalb der beiden letzten Jahre um das Zweieinhalbfache vergrößert. Frankreich und England standen gegen Deutschland weit zurück. An irdenen und Steingutwaren wurde im ganzen in 1921 für 7,6 Mill., in 1920 für 7,5 Mill., in 1913 aber nur für 626 472 Doll. eingeführt. Die unbemalte Ware fand 1921 nur im Gesamtwerte von 400 950 Doll., die gemalte dagegen für 3,6 Mill. (davon 2,7 Mill. aus England) Absatz. Die Ausfuhr keramischer Erzeugnisse belief sich in 1921 insgesamt auf annähernd 6 Mill. Doll. gegen 8,2 Mill. in 1920, 6,1 Mill. in 1919 und 4,4 Mill. in 1913. Sie bestand vorzugsweise aus feuerfesten Ziegeln (in 1921 fast 2¼ Mill. Doll.), die namentlich in Kanada, Mexiko und Kuba untergebracht wurden. Irdene und Steingutwaren wurden in 1921 für 955 261, Röhren (außer solchen für Abzugskanäle) im Werte von 747 235, Bedarfsartikel für Klosette, Wasch- und Spüleinrichtungen für 507 268 Doll. vom Auslande gekauft. Die Ausfuhr von Porzellan reichte knapp an 300 000 Doll. heran.

Die Lage der feuerfesten Industrie in Frankreich. Eine Reihe nordfranzösischer Fabriken für feuerfeste Erzeugnisse, die längs der belgischen Grenze liegen, hat ihren Betrieb wieder aufgenommen. Es sind die Fabriken in Mortagne, Feignies, Roche usw., in denen bedeutende belgische Gelder angelegt sind und die in Wirklichkeit als Tochterunternehmen der belgischen Fabriken von Baudour, Tertre, Hautrages usw. anzusehen sind.

Kaolinfunde in England. Umfangreiche Kaolinlager sind in den Dartmoor-Bergen in England, zwischen Bovey, Tracey und Lustleigh, aufgefunden worden.

Glas

Aussperrung in der bayerischen Glasindustrie. Die Fürther Glasarbeiter lehnten den Schiedsspruch ab und übten bei ihrem Erscheinen im Betriebe passive Resistenz aus. Darauf beschlossen die Arbeitgeber die Aussperrung der Arbeitnehmer, von der 2500 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen werden.

Die Lage in der belgischen Glasindustrie. Die günstige Lage der belgischen Glasindustrie scheint nicht allenthalben von Dauer zu sein. Vor einigen Wochen wurde die Arbeit in den Glasfabriken St. Lorend in Manage wieder aufgenommen; kürzlich mußte indessen den Arbeitern eröffnet werden, daß sie mit baldiger Entlassung zu rechnen hätten, falls keine neuen Aufträge einkämen. In der Flaschenindustrie gehen die Aufträge aber regelmäßig ein. Dasselbe ist von der Trinkglasindustrie zu sagen. In Merzem-lez-Anvers beabsichtigt man, demnächst einen neuen Ofen für die Flaschenindustrie in Betrieb zu setzen. Im ganzen ist die Lage noch so, daß trotz zahlreicher Wiederbeschäftigung Arbeitsloser eine nicht unbeträchtliche Anzahl von belgischen Glasarbeitern vorgezogen hat, nach Holland abzuwandern, wo sie in einer Ampullenfabrik Beschäftigung gefunden haben.

Firmennachrichten

Keramik

Duxer Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. vorm. Ed. Eichler in Berlin. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde Bankier Heinrich Cassel in Firma Ernst Moser & Co., Berlin, neu in den Aufsichtsrat gewählt. Von der Zuwahl eines nach den Statuten zulässigen siebenten Aufsichtsratsmitgliedes wurde Abstand genommen, da man den Posten offen lassen wolle, falls von der tschechoslowakischen Regierung über kurz oder lang die Aufnahme eines tschechoslowakischen Angehörigen verlangt werden sollte. Das abgelaufene Geschäftsjahr hat einen nicht ungünstigen Verlauf genommen.

Werra Porzellanfabrik Akt.-Ges., Bremen. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen: Wirkl. Geh. Rat Dr. G. von Eucken-Addenhausen, Vorsitzender, Bankier Georg Hans Bohlken (Bremen), stellvertretender Vorsitzender, Kaufmann Kurt Warnecke (Osnabrück)

Somag, Sächsische Ofen- und Wandplattenwerke, Akt.-Ges. in Meißen. 30 v. H. (25 v. H.) Dividende in Vorschlag gebracht. Außerdem wird eine Kapitalserhöhung um weitere 2 Millionen Mark beantragt, wobei zum Kurse von 200 v. H. den Aktionären auf je vier alte eine neue Aktie zum Bezuge angeboten werden soll. Die alten Aktien notieren 800 v. H.

Triton-Werke Akt.-Ges., Hamburg. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß zu Erweiterungszwecken eine Kapitalserhöhung von 8 auf 15½ Millionen M durch Schaffung von 1½ Mill. M 7 zinsiger Vorzugsaktien mit sechsfachem Stimmrecht sowie von 6 Mill. M Stammaktien, beide mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1922. Von den Stammaktien sollen 2 Mill. M erst später, und zwar nicht unter 150 v. H. ausgegeben werden, während 4 Mill. M zum Kurse von 129½ v. H. an das Bankhaus Gebr. Arnhold, Dresden-Berlin, gegeben werden mit der Verpflichtung, den Aktionären einen Betrag von 2,667 Mill. Mark zum Kurse von 150 v. H. im Verhältnis von 3 : 1 zum Bezuge anzubieten, 1 Mill. M freihändig zu verwerten unter Einräumung von Zweidrittel-Beteiligung am Gewinn zugunsten der Gesellschaft, während die verbleibenden 0,333 Mill. M Werkbeteiligten anzubieten sind. Für das neue Geschäftsjahr ist bereits volle Beschäftigung bis Jahresschluß gesichert, so daß die Aussichten augenblicklich als günstig bezeichnet werden können. Die Einführung der neuen Aktien an der Hamburger, Berliner und Dresdner Börse soll bald durchgeführt werden.

Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 16. März 1922, Vormittags 11 Uhr, im Bahnhofshotel zu Coburg.

Steingutfabrik Akt.-Ges., Sörnewitz. Außerordentliche Hauptversammlung: 15. März 1922, Nachmittags ¼4 Uhr, im Hamburger Hof (Keglerheim) in Meißen. Tagesordnung: Wahlen zum Aufsichtsrat.

Thonwerk Kolbermoor Steinbeis & Genossen Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 15. März 1922, Vormittags 8½ Uhr, im Verwaltungsgebäude der Fabrik zu Kolbermoor.

Volkstedt A.-G. Rudolstadt. Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. Die beschlossene weitere Erhöhung des Grundkapitals um höchstens 2 Millionen M ist in Höhe von 1,5 Millionen Mark bereits erfolgt. Die Satzungen sind geändert.

Laasdorf, Post Roda, S.-A. Porzellanfabrik Laasdorf G. m. b. H. Fritz Rubner ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Dr. Winterling ist alleiniger Geschäftsführer und Gesellschafter.

Vehlefanz A.-G. Kremmen. Karl Kubitz & Co., Ofenfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.

Berlin. Georg Karmann Kunsttöpferei, Fabrikation und Vertrieb von Oefen und Kochherden jeder Art, G. m. b. H. Die Kaufleute Georg Karmann, Simon Löwenstein und Otto Freytag sind nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Benno Ebert, Töpfermeister Georg Karmann (beide in Berlin) sind zu Geschäftsführern bestellt.

Lichtenow bei Herzfelde A.-G. Kalkberge, Mark. Lichtenower Ofenfabrik in Lichtenow bei Herzfelde, F. & E. Tosche. Die Firma ist gelöscht worden.

Aachen. Keramik, G. m. b. H. Dem Dr. jur. Hugo Cadenbach, dem Adolf Savelsberg, dem Theodor Siepmann, dem Peter Bruisquin und dem Matthials Roeb (alle in Aachen), ist Gesamtprokura mit der Maßgabe erteilt, daß je zwei dieser Prokuristen in Gemeinschaft berechtigt sind, die Gesellschaft zu vertreten.

Wittenberg, Bez. Halle. Tonwerke Akt.-Ges. Das Stammkapital soll um 350 000 M auf 700 000 M erhöht werden. Die §§ 4 und 5 des Status sind geändert.

Berlin. Gesellschaft M. Kusnezow Import und Export von Porzellan- und Metallwaren m. b. H. Dem Gottfried Peiffer (Berlin-Wilmersdorf) ist Einzelprokura erteilt.

Fürth, Bayern. Fleischmann & Bloedel Nachf. F. Berlin, Porzellan-, Kurz- und Spielwaren. (Nürnberger Straße 129.) Die Prokura des Fritz Guth ist erloschen.

Köln. Rheinische Elektro-Handels-Gesellschaft m. b. H. Alfred Spangenberg ist als Geschäftsführer abberufen.

Schirmitz A.-G. Weiden. Neu eingetragen wurde: Porzellanmalerei Schirmitz-Weiden J. Wittmann & Co., G. m. b. H. Geschäftsführer: Johann Wittmann, Porzellanmaler. Gegenstand des Unternehmens ist Bemalung von Gebrauchsporzellan und Vertrieb desselben. Stammkapital: 20 000 M.

Gaildorf. Neu eingetragen wurde: Württembergische Majolikawerke Gaildorf Mezger und Beck. Der Zweck ist Herstellung feiner Ton- und Majolikawaren und Betrieb eines Handelsgewerbes damit. Gesellschafter: Kaufmann Johann Mezger (Hall), Kaufmann Heinrich Beck. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich ermächtigt (Gesamtvertretung). Dem Oberingenieur Friedrich Kneller und Kaufmann Otto Mezger, ist Prokura in der Weise erteilt, daß dieselben die Firma entweder je in Gemeinschaft mit einem der Gesellschafter oder gemeinschaftlich unter sich als Gesamtprokuristen zeichnen.

Landshut. Neu eingetragen wurde: Kröninger Tonwaaren Industrie, G. m. b. H. Geschäftsführer Josef Maier, Kaufmann. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Handel mit Gebrauchs- und Kunsttonwaren, ferner der Handel mit

Tonerde. Stammkapital: 50 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Lugknitz, O. L., A.-G. Muskau. Neu eingetragen wurde: Tonwarenfabrik Germania, Kanter u. Co. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Sally Teitelbaum (Weißwasser, O. L.) und Fabrikbesitzer August Kanter. Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma ist nur der Gesellschafter Sally Teitelbaum berechtigt.

Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Deutsche Steinzeugfabrik Ludwig und Rudolf Wick. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikant Ludwig Wick, Fabrikant Rudolf Wick. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden Gesellschafter allein ermächtigt.

Freienwalde, Oder. Neu eingetragen wurde: Freienwalder Ofenfabrik, G. m. b. H. Geschäftsführer: Töpfermeister Georg Schulz und Kaufmann Fritz Matthees (beide in Freienwalde a. O.). Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft nur gemeinschaftlich und zeichnen mit der Firma und ihrer beiderseitigen Unterschrift. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des bisher von dem Töpfermeister Georg Schulz in Freienwalde a. O. betriebenen Geschäfts sowie allgemein die Herstellung und der Vertrieb von Töpferwaren aller Art, die Ausführung von mit dem Geschäft in Zusammenhang stehenden Arbeiten und auch der Abschluß anderweitiger Geschäfte, welche direkt oder indirekt hiermit zusamenhängen. Stammkapital: 25 000 M.

Staudt bei Montabaur. Westerwälder Elektro-Osmose Tongewerkschaft. Die Gewerkschaft hat den Vertrieb ihrer sämtlichen Tone der Verkaufsstelle elektro-osmotisch gereinigter Kaoline und Tone G. m. b. H.. Berlin SW 68, Lindenstraße 35, übertragen.

Weiteres Grubenvorstandsmitglied Dr. Ludwig Silberberg (Potsdam). Er ist gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Grubenvorstands. Vorsitzender des Grubenvorstands ist Direktor August Heberle (Berlin-Schöneberg). Aus dem Grubenvorstand ausgeschieden sind: Direktor Josef Lengersdorff und Paul Schönwald.

Wunsiedel. Neu eingetragen wurde: Oberfränkischer Porzellanvertrieb Friedrich Potthoff. Inhaber: Kaufmann Friedrich Potthoff. Geschäftszweig: Verkauf von Porzellan jeder Art.

Gaildorf. Neu eingetragen wurde: Julius Dietrich. Inhaber: Kaufmann Julius Dietrich. Handelsgeschäft mit Glas- und Porzellanwaren sowie Haushaltungsartikeln.

Bayreuth. Neu eingetragen wurde: Gottlieb Hugel. Inhaber: Zinngießermeister Gottlieb Hugel. (Maxstraße Haus Nr. 41.) Geschäftszweig: Zinngießerei, Handel mit Glas- und Porzellanwaren.

Ransbach A.-G. Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Bay & Vaas, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Steinzeugwaren und Baumaterialien und ähnlicher in diese Branchen einschlagender Artikel. Stammkapital: 50 000 Mark. Geschäftsführer: Fabrikant Anton Bay, Kaufmann Hermann Vaas (beide in Ransbach). Jeder der beiden Geschäftsführer ist allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Berlin. Werkstätten für Baukeramik Hans Brusch & Richard Koegel. Die Firma ist gelöscht.

Wien. Neu eingetragen wurde: Keramische Werkstätten Roth-Neusiedl G. m. b. H. (Obere Donaustraße 85). Zweck: Herstellung keramischer Erzeugnisse in eigenen Werkstätten und in der Fabrik der Werkstätten Karau, Wien, Kommanditgesellschaft in Roth-Neusiedl und Vertrieb dieser Waren. Stammkapital: 902 000 Kr. Geschäftsführer: Architekt George Karau, Architekt Ludwig Steiner, Fabrikant Benjamin Karpf und Prokurist Rudolf Loew.

Graz, Steiermark, Keplerstraße 61, Joh. Szammpt & Co. Hafnerei. Die Firma ist gelöscht.

Wien. Niederösterreichische Kaolin- und Steinwerke, Akt.-Ges. Das Aktienkapital ist von 4 000 000 Kr auf 6 000 000 Kr erhöht.

Wien. Neu eingetragen wurde: Veitscher Grafitwerk Akt.-Ges. (Lackierergasse 9). Zweck ist u. a.: Erwerbung der der Veitscher Grafitwerk-Gesellschaft m. b. H. gehörigen „Veitscher Grafitwerke"; unentgeltliche Erwerbung der der Veitscher Grafitwerks-Gesellschaft m. b. H. gehörigen, in Klein-Vietsch und Massing gelegenen Freischürfe u. a. m. Aktienkapital: 10 000 000 Kr. Verwaltungsrat: Rechtanwalt Dr. Johann Joachim (Wien), Bankier Dr. Johann Koessler (Wien), Ingenieur Leopold Lindenbaum (Budapest), Bankier Alfred Rosenfeld (Wien), Großindustrieller Oskar Rosner (Wien) und Ingenieur Robert Stricker (Wien).

Wien, VII., Burggasse 94 a, Jos. H. Kaindl, Eisenwarenhandel und Handel mit Glas- und Porzellanwaren und Kücheneinrichtungsgegenständen. Einzelprokura erteilt an Buchhalter Gustav Windisch.

Wien, XIII., Hütteldorferstraße 195, Kamenicky & Hampel. Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Eingetreten als Gesellschafter: Kaufmann Friedrich Oesterreicher. Vertretungsbefugt nunmehr die Gesellschafter Heinrich Kamenicky und Ernst Hampel selbständig oder der Gesellschafter Friedrich Oesterreicher gemeinsam mit einem der beiden anderen Gesellschafter.

Mildeneichen, Tschechoslowakei. G. Robrecht. Porzellanfabrikation. Die Firma lautet nunmehr: J. F. Scholz. Inhaber: Josef Franz Scholz. Prokura erteilt: Oskar Scholz.

Karlsbad, Tschechoslowakei. „Kerag", keramische Export-A.-G. Kollektivprokura erteilt: Hans Weinmann.

Glas

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke. Rohgewinn: 10 427 189 M. 4 v. H. Dividende auf 15 Millionen M Gesamtkapital, 26 v. H. Superdividende auf 14 Millionen M Stammaktien und 19 v. H. Superdividende auf 1 Million M Vorzugsaktien vorgeschlagen. Vortrag auf neue Rechnung: 5 192 193 M.

Optische Werke Akt.-Ges. vorm. Carl Schütz & Co. in Kassel. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Umwandlung der 159 000 M Stammaktien in Vorzugsaktien gegen Zuzahlung von je 300 M auf die Stammaktien und beschloß einstimmig, die nicht zur Umwandlung eingereichten Stammaktien im Verhältnis von 10 : 7 mit Sperrfrist umzuwandeln. Die Beschäftigung aller Abteilungen des Werkes sei sehr gut. Auf Monate hinaus sei das Unternehmen in sämtlichen Fabrikationsabteilungen voll beschäftigt, so daß zur Erledigung der vorliegenden Aufträge Doppelschichten eingeführt werden müssen. Die vorliegenden Aufträge verbürgen dem Werk auskömmlichen Nutzen trotz ständig steigender Selbstkosten.

Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. vorm. W. Bechmann, vorm. Ed. Kupfer und Söhne, Fürth i. B. Großkaufmann Ernst Bierer (Fürth), Fabrikbesitzer Max Offenbacher (Fürth) sind neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Glashütte Neuwerk, Akt.-Ges., Berlin. In den Aufsichtsrat hinzugewählt wurde Kommerzienrat Wilhelm Rautenstrauch (Trier).

Deutsche Fensterglas-Akt.-Ges., Berlin. Dr. Hugo Kratz (Dresden-Wachwitz) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Dr. jur. Franz Belitz, stellvertretender Direktor der Dresdner Bank (Berlin) gewählt.

Berliner Glas- und Spiegel-Manufaktur, Akt.-Ges., Berlin C 25, Münzstraße 24. Ordentliche Hauptversammlung: 18. März 1922, nachmittags 3 Uhr, in den Deutschen Wasserwerken Akt.-Ges., Berlin, Belle-Alliance-Straße 39. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 2 Millionen Mark auf 3 Millionen Mark und entsprechende Satzungsänderungen.

Thermos-Akt.-Ges., Berlin. Außerordentliche Hauptversammlung: 17. März 1922, vorm. 11½ Uhr, im Sitzungssaale der Firma Carsch, Simon & Co., Kommanditgesellschaft, Berlin W, Mauerstraße 53. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um 950 000 M, eingeteilt in 950 Aktien auf den Inhaber lautend von je 1000 M; Festsetzung der Bedingungen der Begebung und Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts. — 2. Abänderung des § 5 des Gesellschaftsvertrages. — 3. Verschiedenes.

Berlin. Max Kray & Co. Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges. Direktor Gottlob Ritter von Kralik ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Driburg, A.-G. Brakel, Kr. Höxter. Glasfabrik Friedrichshütte, F. Seidensticker & Co. Die Firma ist in F. Seidensticker & Co. Komm.-Ges. abgeändert. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Karl Münstermann und Klemens Münstermann (Driburg). Es ist ein Kommanditist vorhanden. Die Prokura des Kaufmanns Paul Karl Münstermann ist erloschen.

Döbern, A.-G. Forst, Lausitz. Hirsch, Mielisch & Co. Die Firma lautet jetzt: Niederlausitzer Hohl- und Krystallglaswerke Rudolph Brox & Co. Dem Referendar a. D. Erich Brox und dem Direktor Franz Maden (Weißwasser, O. L.) ist Gesamtprokura erteilt.

Döbern, A.-G. Forst, Lausitz. Krystallschleifwerk und Glasversand Schubert & Guder. Der Glasschleifer Alois Schubert ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Köln. Glas & Spiegelmanufactur Kinon & Kotz. Der Kaufmann Hermann Kotz ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Berlin. Berliner Spiegelglas-Verkaufs-Kontor G. m. b. H. Dem Arthur Bade (Berlin) ist derart Prokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem andern Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Die Beschränkung der Prokura, daß er nur berechtigt sei, mit dem Prokuristen Luks zusammen die Vertretung der Gesellschaft auszuüben, war irrtümlich.

Pirna. Pirnaer Flachglashandlung Max Scherzer. In das Handelsgeschäft sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten die Kaufleute Karl Max Mende (Leipzig) und Paul Alfred Dechant (Copitz). Die Prokura der Kaufleute Georg Hempel und Paul Alfred Dechant ist erloschen.

Fürstenberg, Oder. Max Kray & Co., Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges., Zweigniederlassung in Fürstenberg a. O., Hauptniederlassung in Berlin. Die Prokura des Dr.-Ing. Alfred Kray ist erloschen. Dem Kaufmann Felix Rauschke (Berlin) ist Prokura erteilt mit der Ermächtigung, gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede die Gesellschaft zu vertreten

Altenburg, S.-A. Altenburger Glasfabrik Besser & Co., G. m. b. H., in Liqu. An Stelle des Hans Karl Sieghard Voigt ist der Bücherrevisor Fritz Winkler zum Liquidator bestellt.

Ottendorf-Okrilla, Ortsteil Moritzdorf, A. G. Radeberg. August Walther & Söhne, Akt.-Ges., Hohl- und Preßglas-Hüttenwerke. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals von drei Millionen auf fünf Millionen 500 000 M ist durch Zeichnung von 2500 auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je 1000 M erfolgt. Die Bestimmung des Gesellschaftsvertrags in § 4 über die Höhe des Grundkapitals ist entsprechend abgeändert worden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Mindestkurse von 182½ v. H.

Schreiberhau, A. G. Hermsdorf, Kynast. Gräflich Schaffgotsch'sche Josephinenhütte. Die Prokura des Hüttendirektors Rudolf Hohlbaum ist erloschen.

Berlin. Vereinigte Lausitzer Glaswerke, Akt.-Ges. Zweigniederlassung in Berlin. Hauptniederlassung Weißwasser, O.-L. Die Zweigniederlassung ist erloschen.

Altheide A. G. Glatz. Franz Wittwer, Kristallglasindustrie. Die Firma lautet jetzt: Franz Wittwer, Kristallglas-Hüttenwerke.

Grösdorf b. Kipfenberg, A. G. Eichstätt. Glasfabrik und Holzwerk, Ernst W. Müller. Gesamtprokura wurde erteilt: Betriebsleiter August Kalb, Buchhalter Bernhard Centim (Kipfenberg).

Ilmenau. „Stern" Glühlampenwerk Josef Plechati. Die Firma ist erloschen.

Stützerbach, preuß. Ant., A. G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Arthur Schilling & Sohn. Inhaber: Glasfabrikant Arthur Schilling und Glasbläser Otto Schilling. Geschäftszweig: Fabrikation von Glasinstrumenten und Thermometern und Handel mit diesen Fabrikaten.

Kattowitz O-S. Neu eingetragen wurde: Machowicz & Kuhle, Glasmalerei, Lampenbläserei, in Breslau mit Zweigniederlassung in Kattowitz unter der Firma: Machowicz & Kuhle, Breslau, Filiale Kattowitz. Inhaber: Oberapotheker Leonhard Osuczkiewicz (Breslau).

Atona. Heinr. Ehlers Glasmanufaktur, G. m. b. H. Die Liquidation der Gesellschaft ist beschlossen. Der bisherige Geschäftsführer Franz Haller ist zum Liquidator bestellt.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Otto Schmidt & Co., (Alaunplatz Exerzierallee). Gesellschafter: Kaufleute Otto Franz Schmidt, Max Paul Kaden und Privatmann Gustav Albin Erler (sämtlich in Dresden). Geschäftszweig: Glasgroßhandel, Glasmalerei und Schleiferei.

Bayreuth. Neu eingetragen wurde: J. Stölzel & Co., Großhandlung mit Flachglas aller Art (Richard Wagner-Straße 10). Gesellschafter: Joseph Stölzel, Kaufmann, Karl Stiefler, Bierwirt.

Ludwigsfeld A. G. Kirchenlamitz. Glasperlen-Gebrauchs- und Luxusartikel-Versandgeschäft Georg Dittmar & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen.

Neu eingetragen wurde: Glasperlen-Gebrauchs- und Luxusartikel-Fabrikation Georg Dittmar & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von Gebrauchs- und Luxusartikeln, welche aus Glasperlen hergestellt werden. Stammkapital: 20 000 M. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Geschäftsführer Gg. Dittmar.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Leo Deutsch, G. m. b. H.. (Kirchfeldstraße 149). Gegenstand des Unternehmens: Import und Export von Chemikalien, Glas- und Metallwaren. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, sowie deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Bernhard Deutsch. Dem Heinrich von Ahm und Paul Deutsch ist derart Prokura erteilt, daß sie in Gemeinschaft oder, falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, auch jeder von ihnen zusammen mit einem Geschäftsführer die Gesellschaft vertreten können. Falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, wird die Gesellschaft vertreten entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer, in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Eisen- und Glas-Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Waren jeglicher Art der Eisen- und Glasbranche und der Abschluß aller diesem Zwecke dienenden Handelsgeschäfte sowie aller Geschäfte, die hiermit irgendwie im Zusammenhang stehen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft auch befugt, sich an Unternehmungen, welche sich mit der Herstellung und dem Vertriebe von Eisen und Glas befassen, zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Solche Geschäfte, für die eine Handelserlaubnis erforderlich ist, sind ausgeschlossen, solange eine solche nicht vorliegt. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Bernhard Egbert Trey.

Wien, III., Gärtnergasse 4. Aktiengesellschaft für Glas- und optische Industrie. Die Erhöhung des Aktienkapitals in dem erhöhten Betrage von 14 000 000 K durch Ausgabe von 90 000 Stück neuer, bar und voll einzuzahlender Inhaberaktien à 400 K Nominale, somit um 36 000 000 K auf 50 000 000 K wurde beschlossen.

Rapotin, Bez. Sumperk, Tschechoslowakei. Glashüttenwerke vorm. J. Schreiber Söhne. Gelöscht: Verwaltungsrat Maxim. Krassny-Krassien und Herman Riemerschmied. Eingetragen: Verwaltungsrat JUDr. Bedrich Dlabác. Prokura erteilt: Frant.sek Mracek und August Sedlatschek.

Steinschönau, Tschechoslowakei. Rudolf Mehr & Co., Glasraffinerie. Ausgetreten: Gesellschafter Franz John.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. W. Klaar, Glasschleiferei, Druckerei, Exportgeschäft aller Handelsartikel. Zweigniederlassung der Hauptniederlassung in Berlin. Kollektivprokura Hermann Schwarzkopf, Richard Kube. Gesellschafter: Hans Julius August Boller, Nunmehriger Inhaber: Georg Klaar. Kollektivprokura: Julius Hofrichter und Rudolf Weitzdörfer, nunmehr Einzelprokura.

Brüx, Tschechoslowakei. A. Rainhalts Sohn. Handel mit Glas, Porzellan und Haushaltungsgegenständen. Gelöscht: Inhaber Ludwig Reinhalt. Nunmehriger Inhaber: Kamilla Reinhalt.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Ernst Wenzel, Josef Pfeifferstr. 14, Export und Fabrikation von Gablonzer Artikeln. Nunmehr: Export von Gablonzer Artikeln.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Heinrich Hoffmann. Hauptniederlassung mit Zweigniederlassung in Grünthal a. Iser und Dessendorf. Glaswarenexport und Fabrikation. Gelöscht: Prokura Franz Hoffmann und Josefine Hoffmann. Prokura erteilt: Friedrich Ritter.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Henry W. Hamburger Company, Gebirgsstr. 125. Zweigniederlassung der Hauptniederlassung in Neuyork. Einkauf Gablonzer Artikel. Prokura erteilt: Anton Knobloch, Richard Altmann.

Gablonz, a. N. Posselt & Co. Handel und Manipulation mit Gablonzer Artikeln. Die Firma ist gelöscht.

Dobovec, Jugoslawien. Erste Jugoslavische Glasschleiferei Plevcak & Co. Gelöscht: Inhaber Dr. Bogdan Barbot.

Sarajevo, Jugoslawien. Nisim M. Roman. Glaswarenhandel. Die Firma ist gelöscht.

Ravnica, bei Cabar, Kroat., Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Josip Lipovac. Handel mit Glasperlen.

Email

Sächsische Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel in Lauter i. Sa. 20 v. H. Dividende vorgeschlagen nach sehr reichlichen Rückstellungen und Abschreibungen. Der Geschäftsgang ist unvermindert sehr flott.

Ostdeutsche Stanz- und Emaillierwerke Akt.-Ges. zu Küstrin. Außerordentliche Hauptversammlung. 15. März 1922, Vormittags 11 Uhr, im Büro des Rechtsanwalts und Notars Dr. Willy Abrahamsohn zu Berlin, Potsdamer Straße 22 b. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um 6 500 000 M auf 14 500 000 M. 2. Festsetzung der Ausgabebedingungen der neuen Aktien und Ueberlassung derselben an die Akt.-Ges. Hugo Stinnes unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. 3. Aenderung des § 4 der Satzungen. 4. Zuwahl zum Aufsichtsrat.

Neu-Isenburg, A. G. Offenbach, Main. Frankfurter Emaillirwerke Otto Leroi G. m. b. H. Durch Gesellschafterbeschluß vom 31. März 1921 sind § 5 des Gesellschaftsvertrages (Dauer der Gesellschaft) und § 13 (Aufsichtsrat) geändert. — Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit fortgesetzt. — Die Zweigstelle in Berlin wird liquidiert und gelöscht.

Radebeul. Radebeuler Guß- & Emaillier-Werke vorm. Gebr. Gebler. Der Gesellschaftsvertrag ist in §§ 16 und 22 Abs. 3 abgeändert worden.

Sinsheim, Elsenz. Reinhold Stilz, Akt.-Ges. Die Gesamtprokura des Conrad Bär ist erloschen. An dessen Stelle ist dem Georg Heß Gesamtprokura erteilt. Fabrikdirektor Josef Ludwig Sebastian (Heidelberg) ist zum stellvertreden Vorstandsmitglied bestellt. Er vertritt die Gesellschaft und zeichnet die Firma zusammen mit einem Prokuristen.

Rosenthal bei Breslau. Emaillierwerk Germania G. m. b. H. Ferdinand Kleemann ist als Geschäftsführer ausgeschieden, an seiner Stelle ist Direktor Heinrich Schweisfurth zum Geschäftsführer bestellt.

Hamm, Westf. Vereinigte Herd- und Ofenfabriken C. Woeste Akt.-Ges. Der § 29 des Gesellschaftsvertrages (enthaltend Bestimmungen über die Tantieme des Aufsichtsrats) ist durch einen Zusatz erweitert worden.

Wien, I., Wipplingerstraße 26. Neu eingetragen wurde: Allgemeine Email- und Eisenwaren-Handelsgesellschaft m. b. H. Handel mit Email, Eisen- und Metallwaren und mit Bedarfsgegenständen aller Art sowie die Beteiligung an anderen ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 500.000 K. Darauf geleistete Bareinzahlungen: 500.000 K. Geschäftsführer: Direktor Leon Fenyves (Budapest), Privatbeamter Hugo Hönigsberg und Privatbeamter Eduard Langer. Zwei Geschäftsführer sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Breitenbach, Bez. Platten, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Eisenwerk Nestler & Breitfeld. Gesellschafter: Paul Landmann, Richard Breitfeld, Dr. Hellmuth Stülpnagel. Kollektivprokura: Oskar Brunner, Richard Brändel, Ing. Max Lammla.

Celje, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Karl Pertinac. Eisen-, Email- und Metallwarenfabrik in Celje, Schamottewarenfabrik in Stor.

Allgemeines

Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt, Frankfurt a. M. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte den Interessengemeinschaftsvertrag mit der Metallgesellschaft sowie der Metallbank und Metallurgischen Akt.-Ges. Neu gewählt in den Aufsichtsrat wurde Direktor Georg Schwarz von der Metallgesellschaft. Der Interessengemeinschaftsvertrag läuft bis 1951. Für Verluste einer einzelnen Gesellschaft haftet die Gesamtgenossenschaft nicht.

Stadtsteinach A.-G. Bayreuth. Farben- & Mineralwerke Pezoldt & Ulshöfer. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen. Die sämtlichen Verbindlichkeiten der bisherigen Firma sind von dem bisherigen Gesellschafter Kaufmann Herrn Karl Ulshöfer (Vaihingen a. d. Fildern) übernommen worden.

Neu eingetragen wurde: Carl Ulshöfer, Farben- und Mineralwerk. Inhaber Kaufmann Carl Ulshöfer (Vaihingen a. d. Fildern). — Gewinnung und Vertrieb von Mineralien und Erdfarben. — Geschäftsräume: Hochofen Haus Nr. 2.

Magdeburg. R. Weichsel & Co. Die Prokura des Paul Hoyer ist erloschen.

Trier. Trierer Eisengießerei und Maschinenfabrik vorm. August Feuerstein, Akt.-Ges. Direktor August Feuerstein ist durch Tod aus dem Vorstand ausgeschieden.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Berlin-Perleberger Maschinenfabrik und Eisengießerei Akt.-Ges., Charlottenburg, Augsburgerstraße 44. Gegenstand des Unternehmens: 1. Herstellung von Maschinen aller Art, insbesondere von Spezialmaschinen für die keramische und chemische Industrie und für die Landwirtschaft, 2. der Betrieb einer Eisengießerei, 3. der Erwerb, Bau und Betrieb von Werken aller Art, welche den zu 1 und 2 erwähnten Zwecken dienen, insbesondere die Fortführung der bisher unter der Firma Berlin-Perleberger Maschinenfabrik und Eisengießerei. Alfred Staub betriebenen Maschinenfabrik und Eisengießerei, 4. der Erwerb, Ausbau und die Verwertung von Einrichtungen, Verfahren, Patenten oder Rechten, die zur Durchführung der vorgenannten Zwecke bestimmt sind. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmungen, die mit ihrem Zwecke in Zusammenhang stehen, in jeder gebotenen Form beteiligen. Grundkapital: 2 000 000 Mark. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsbefugnis den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Kaufmann Alfred Staub (Berlin-Wilmersdorf), Direktor Julius Rabbinowitz (Berlin-Wilmersdorf). Das Grundkapital zerfällt in 2000 Stück Inhaberaktien zu je 1000 Mark, die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei Personen und wird vom Aufsichtsrat bestellt. Die Gründer der Gesellschaft, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Kaufmann Alfred Staub (Berlin), Kaufmann Abraham Chentow (Riga), Direktor Julius Rabbinowitz (Berlin-Wilmersdorf), Kaufmann Fritz Wolff (Berlin), Ingenieur Otto Starke (Berlin). Der Gründer Kaufmann Alfred Staub hat gegen Gewährung von Aktien im Nennbetrage von 1 400 000 M eingebracht folgende auf dem ihm gehörigen zu Perleberg, Feldstraße, belegenen Grundstücke befindlichen Gegenstände: die Maschinenfabrik nebst Maschinen, die Gießerei mit Maschinen und Inhalt, die Tischlerei mit Maschinen und Werkzeugen, das gesamte vorhandene Lager nebst Fabrikbüroinventar, Modellen und Formen und Patentansprüchen; ferner Forderungen mit insgesamt 400 000 M in Gemäßheit der in Anlage zum Gründungsvertrage befindlichen Aufstellung. Den ersten Aufsichtsrat bilden: der Bankier Leopold Friedländer (Berlin), Exzellenz Alfred von Kühne (Potsdam), Rechtsanwalt Dr. Ernst Cohen (Berlin).

Leipzig. Meß-Palast Hansa Richard Pudor in Leipzig. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Rudolph Tischer.

Wien. Veitscher Magnesitwerke Akt.-Ges. Als Verwaltungsratsmitglied eingetragen: Rechtsanwalt Dr. Hans Adler (Wien), Rechtsanwalt Dr. Albert Hoffer (Leoben) und Ingenieur Gabriel Lavigne (Wien).

London. H. & S. Scott, Ltd., Exporteure und Agenten. Die Geschäftsräume sind nach London E. C. 1, Hatton Garden 23 verlegt worden.

Kunstgewerbe

Neue Porzellane des Berliner Schloßmuseums. Die Porzellanabteilung des Berliner Schoßmuseums hat hervorragende Stücke Meißner Porzellan erworben; an erster Stelle eine Standuhr nach Modell von Gottlob Kirchner, die Prof. Dr. Ludwig Darmstädter aus seiner berühmten Porzellansammlung geschenkt hat, Kändler ist mit einem Triton aus dem berühmten Schwanengeschirr vertreten, der dem Museum als Leihgabe des Brühlschen Fideikommisses zur Ergänzung der vorhandenen 31 Stücke überlassen worden ist. Von der klassischen Meißner Figurengattung, den Reifrock- und Liebesgruppen Kändlers, die schon bei ihrer Entstehung europäischen Ruf hatten, wurden zwei Stück der Schloßsammlung geschenkt. Herrliche Leuchter mit Schäfergruppen und Gärtnern zwischen ihren Blütenzweigen, gleichfalls von Kändler, dann eine große Anzahl von Gefäßen sind aus Schloß- und aus anderem Besitz neu in die Porzellansammlung eingereiht worden.

Messen und Ausstellungen

Luftverkehr während der Leipziger Frühjahrsmesse. Während der Leipziger Frühjahrsmesse vom 4. bis 14. März wird ein regelmäßiger Flugdienst zwischen Berlin und Leipzig eingerichtet werden. Da im vergangenen Jahre ein sehr großer Andrang von Fluggästen war, beabsichtigt die Deutsche Luft-Reederei auf der Strecke Berlin-Leipzig Groß-Flugzeuge einzusetzen. Für einen regelmäßigen Zubringerdienst mittels Automobilen in den einzelnen Städten ist Vorsorge getroffen.

Flugplan:

8.00	12.45	4.00	↓	ab **Berlin**	an	↑	9.45	2.15	5.00
9.15	2.00	5.15	↓	an **Leipzig**	ab	↑	8.30	1.00	3.35

Anschluß nach Nürnberg, München und Augsburg:

10.00	ab	**Leipzig**	an	12.30
12.15	an	**Nürnberg**	ab	10.15
12.30	ab		an	10.00
2.00	an	**München**	ab	8.30
2.15	ab		an	8.10
2 40	an	**Augsburg**	ab	7.45

Flugdienst nach Magdeburg, Hamburg und Dresden:

12.00	ab	**Hamburg**	an	4.30
2.00	an	**Magdeburg**	ab	2.30
2.15	ab		an	2 00
3.15	an	**Leipzig**	ab	1.00
3.30	ab		an	12.45
4.15	an	**Dresden**	ab	12.00

Künstlerische Veranstaltungen zur Leipziger Frühjahrsmesse. Für die Frühjahrsmesse 1922 sind wieder zahlreiche erstklassige künstlerische Veranstaltungen vorgesehen. Die Städtischen Theater warten diesmal mit einem ganz besonderen Spielplan auf. Im Neuen Theater (Oper) sind nicht weniger als sechs Meßfestspiele (Tannhäuser, Salome, Josephs Legende, Aida, Tosca, Schätzgräber) mit auswärtigen Gästen in Aussicht genommen, für welche die namhaftesten Künstler, und zwar die Kammersänger Jacques Urlus, Dr. Emil Schipper, Ballettmeister Heinrich Kröller, Dichter-Komponist Franz Schreker, die Kammersängerinnen Barbara Kemp, Maria Olszewska, Mafalda Salvatini und Aline Sanden verpflichtet worden sind. Auch für das Schauspiel und die Operette ist ein ausgesuchter Spielplan aufgestellt worden. Im Gewandhaus finden wieder zwei Meß-Sonderkonzerte statt. Das erste Konzert ist für Sonntag, den 5. März, vormittags 11 Uhr, die Wiederholung für Dienstag, den 7. März, abends 7½ Uhr, in Aussicht genommen. In der geheizten Thomaskirche bringt der altberühmte Leipziger Riedelverein am Sonntag, den 5. März, abends 8 Uhr, in der seltenen Besetzung von rund 750 Mitwirkenden das gewaltige Requiem von Hector Berlioz zur Aufführung. Die Leipziger Singakademie veranstaltet gleichfalls in der Thomaskirche am Montag, den 6. und Dienstag, den 7. März, abends 8 Uhr, ein gemeinschaftliches Konzert mit dem Leipziger Männerchor. Der erste Teil ist als Heldengedenkfeier gedacht, der zweite Teil ist dem Vaterland und der Heimat gewidmet. In der ausgezeichneten Motette des Thomanerchors am Mittwoch, den 8. März, nachmittags 2 Uhr, sowie in den täglichen Gesangsaufführungen des Leipziger Domchors im Völkerschlachtdenkmal wird auch diesmal Erstklassiges geboten. Den Vorverkauf von Eintrittskarten zu den genannten Veranstaltungen hat die Theaterkasse des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig übernommen. Da die Bestellungen in der Reihenfolge des Eingangs erledigt werden, dürfte es sich empfehlen, sie möglichst umgehend aufzugeben.

Keine Verlegung der Leipziger Bürobedarfs-Messe aus der Innenstadt. Wie uns mitgeteilt wird, haben erneute Verhandlungen mit den Besitzern des Meßhauses „Jägerhof" in Leipzig dahingeführt, daß die Bürobedarfs-Messe, deren Verlegung nach dem städtischen Ausstellungsgelände bereits gemeldet war, noch auf Jahre hinaus im „Jägerhof" und damit in der Innenstadt verbleibt.

Der Leipziger Messefilm. Der von der Deutschen Lichtbild-Gesellschaft in Arbeit genommene große Messefilm geht seiner Vollendung entgegen. Nach einer Einleitung „In alter Zeit" wird Leipzig als moderne Messestadt und die Leipziger Mustermesse mit allen ihren Einrichtungen in lebensvollen Szenen gezeigt. Erklärender Text begleitet die Bilder. Eine wesentliche Neuerung noch bringt dieser Film: Die Leipziger Meßindustrien werden in ihren Betrieben selbst vorgeführt, man sieht Entstehung und Herstellung der Waren, die auf der Messe gehandelt werden. Der Film soll nicht nur durch Deutschland, sondern vor allem ins Ausland wandern.

Die Finanzierung der Leipziger Meßbauten. Nachdem der Rat der Stadt Leipzig im Jahre 1920 durch Gewährung eines Darlehns von 12 Mill. M. dem Meßamt die Möglichkeit zur Erweiterung der Messe nach Kriegsende schuf, konnten einer großen Zahl Firmen, die bis dahin der Messe fernstanden, die von ihnen gewünschten Meßräume überwiesen werden. Das Darlehen der Stadt allein war aber nicht ausreichend, um die in rascher Zeitfolge sowohl in der Innenstadt wie auf dem Ausstellungsgelände erstandenen Bauten aufzuführen. Zur Durchführung dieses großen Bauprogramms mußten die Aussteller mit herangezogen werden. Sie brachten bisher einen Betrag von rund 17 Mill. M auf, eine stattliche Summe, die beredtes Zeugnis sowohl für die Opferwilligkeit der Industrie wie ihr Vertrauen zur Leipziger Messe ablegt. Nicht eingerechnet sind in diese Summe die Beträge, die für das Haus der Elektrotechnik, für den Neubau der Schuh- und Ledermesse und für das im Bau begriffene Hygiene-Meßhaus gezeichnet worden sind und allein einen höheren Betrag als den vorstehend genannten ausmachen.

Paßvergünstigungen für die Breslauer Messe. Für die ausländischen Besucher der Breslauer Messe ist allgemein die Vergünstigung des Sammelsichtvermerkes zugelassen worden, bei dessen Benutzung die Teilnehmer nur die Häfte der Gebühren zu entrichten haben. Allerdings ist für die Verwendung des Sammelsichtvermerkes die gemeinsame Ein- und Ausreise der Messebesucher Bedingung. Sollte jedoch der eine oder der andere der Messereisenden an der gemeinsamen Abreise aus geschäftlichen Gründen verhindert sein, so gestattet die neuerdings zugelassene Erleichterung der Paßvorschriften, daß sich diese Reisenden von der Breslauer Polizeibehörde auf der Sammelliste streichen und in den von ihnen mitzuführenden persönlichen Reisepaß einen besonderen Rückreisesichtvermerk setzen lassen, für den sie die erheblich geringere Inlandsgebühr zu entrichten haben. Die deutschen Paßstellen in Polen, nämlich die Paßstelle der Gesandtschaft in Warschau, die Paßstelle in Posen, Lodz und Bromberg sind ferner vom Auswärtigen Amt angewiesen worden, den Reisenden zur Breslauer Messe Sichtvermerke ohne weiteres zu erteilen und und ihnen auf Wunsch auch die Vergünstigung der Sammelsichtvermerke zuteil werden zu lassen. Eine bestimmte Anzahl von Teilnehmern für den Sammelsichtvermerk ist nicht vorgeschrieben, vielmehr wird es dem Ermessen der Paßstellen überlassen, über die Anzahl der erforderlichen Teilnehmer selbständig zu entscheiden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, schon für zwei oder drei Reisende aus Orten, die sich wegen der besonderen Verkehrsverhältnisse zur Bildung einer größeren Reisegesellschaft nicht eignen, einen besonderen Sammelsichtvermerk zu erteilen. Die allgemeine Herabsetzung der Sichtvermerksgebühren für Messebesucher aus Polen hat sich nicht durchsetzen lassen, weil die polnische Regierung ihrerseits diese Gebühren für deutsche Reichsangehörige soeben erst auf das doppelte erhöht hat. Bezüglich der Messebesucher aus dem besetzten Gebiet Oberschlesiens besteht vorläufig noch die Bestimmung, daß sie sich den zur Einreise nach Deutschland erforderlichen Sichtvermerk von der deutschen Paßstelle in Oppeln erteilen lassen müssen. Mit Rücksicht auf die noch nicht zum Abschluß gelangten Verhandlungen über die Grenzregulierung in Oberschlesien und unter weiterer Berücksichtigung des Umstandes, daß in dem abzutretenden Teil Oberschlesiens die Markwährung einstweilen noch beibehalten wird, ist die Paßstelle in Oppeln angewiesen worden, von Reisenden, die in dem polnisch werdenden Teil Oberschlesiens ihren dauernden Wohnsitz haben, für die diesjährige Frühjahrsmesse nur die Gebühr von 15 M Papier für den Hin- und Rückreisesichtvermerk zu fordern.

Eröffnung der Deutschen Gewerbeschau. Als Zeitpunkt für die Eröffnung der Deutschen Gewerbeschau München 1922 ist der 13. Mai bestimmt worden.

Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1922. In Bälde erscheint eine kunstvoll ausgestattete und reichhaltige Werbeschrift der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1922, die in großen Zügen die Absichten und Ziele dieser Veranstaltung erläutert. Nach einem Geleitwort von Victor Ottmann folgt ein Aufsatz des Direktors der Staatlichen Kunstakademie in Dresden, Prof. Karl Groß, über den Begriff „Qualität“ und die Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden im allgemeinen. Diesem schließen sich der Professor des Deutschen Forschungsinstituts für Textilindustrie in Dresden, Dr. Paul Krais („Qualitätsarbeit vom technischen Standpunkt“), der Professor der Technischen Hochschule in Hannover, Dr. Gustav Keppeler („Die Glasindustrie und ihre Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft“), und der Syndikus des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, Dr. Heinrich Schermann („Deutsche Keramik“), mit ihren Abhandlungen an. Ein Verzeichnis der verschiedenen Ausschüsse der Jahresschau und mehrere gute Aufnahmen und Pläne des Städtischen Ausstellungsgeländes und von Teilen der sächsischen Landeshauptstadt ergänzen die Werbeschrift der ersten Jahresschau Deutscher Arbeit, Dresden, die am 1. Juni d. Js. beginnt und bis zum 15. September dauert.

Gesetze und Verträge

Die Schuldenabrechnung im Ausgleichverfahren beim Konkurs. Ein in der Praxis des Reichsausgleichsverfahrens nicht ungewöhnlicher Fall betrifft die Sachlage, bei der ein ausländischer Gläubiger eine Forderung gegen einen deutschen Schuldner angemeldet hat, über dessen Vermögen nach Ausbruch des Krieges das Konkursverfahren eröffnet und dieses Verfahren noch während der Kriegszeit mit einem Zwangsausgleich abgeschlossen worden ist. Da die Forderung des ausländischen Gläubigers an dem Konkursverfahren nicht teilnehmen konnte, wird sie in der Höhe, in der sie vor dem Kriege bestanden hat, angemeldet. Wichtig ist dabei die Frage, ob der deutsche Schuldner, wenn die Forderung mit ihm abgerechnet wird, den ganzen Forderungsbetrag bezahlen muß oder nur den Betrag bis zur Höhe der im Konkursverfahren ermittelten Vergleichsquote. Die Frage könnte strittig sein im Hinblick auf § 13 des Reichsausgleichsgesetzes, wenn man dieser Gesetzesbestimmung die Auslegung geben wollte, daß eine Ausgleichsforderung am Konkursverfahren überhaupt nicht teilnehmen, ein Zwangsvergleich also auf ihre Höhe und die Einstellung ihres vollen Betrages in die Abrechnung mit dem Schuldner ohne Einfluß sein könne. Dieser Auslegung kann man aber nicht folgen, ebensowenig wie man behaupten kann, durch Artikel 296 des Friedensvertrages sei § 193 der Konkursordnung abgeändert. Es muß demnach die oben gestellte Frage dahin beantwortet werden, daß der deutsche Schuldner bei der Abrechnung den Zwangsvergleich geltend machen kann, wenn auch das Deutsche Reich gemäß Artikel 296 b des Friedensvertrages für die ganze Schuld haften muß. Ist das Konkursverfahren durch Zwangsvergleich beendet und eine bestimmte Quote festgesetzt, so ist der deutsche Schuldner nur mehr in Höhe dieser Quote für seine Schulden haftbar. Ob die ausländische Gläubigerin an dem Konkursverfahren teilgenommen hat, ist unerheblich; nach § 139 der Konkursverordnung ist der Zwangsvergleich wirksam für und gegen alle nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger, auch wenn dieselben nicht am Konkursverfahren oder an der Beschlußfassung über den Vergleich teilgenommen haben. Der Beschwerdeführer ist berechtigt, alle Einwendungen gegen Bestand und Höhe der Schuld im innerstaatlichen Ausgleichsverfahren geltend zu machen. Der Friedensvertrag vom 10. Januar 1920 berührt insoweit die vorher beendeten Konkursverfahren nicht. § 13 Reichsausgleichsgesetz erklärt lediglich die Eröffnung des Konkursverfahrens wegen einer nach Art. 269 Friedensvertrag ausgleichsfähigen Forderung oder Schuld für unzulässig.

Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 1. Februar 1922 den zur Ausführung von § 70 des Betriebsrätegesetzes vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Nach dem Gesetz sind die Betriebsräte berechtigt, in die Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit ein oder zwei Betriebsratsmitglieder zu entsenden, und zwar zwei Mitglieder dort, wo Arbeiter und Angestelle in dem Betriebsrat oder den Betriebsräten des Unternehmens vertreten sind, oder wo der Aufsichtsrat des Unternehmens nach dem Gesellschaftsvertrag mehr als drei Mitglieder zählt, sonst ein Mitglied. Die von den Betriebsräten entsandten Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Sie werden von den Mitgliedern des zum Unternehmen gehörigen Betriebsrats oder der zugehörigen Betriebsräte gewählt. Wo zwei Mitglieder zu wählen sind, kann die in der Minderheit befindliche Gruppe der wahlberechtigten Arbeitnehmer, also je nach Lage des Falles die Arbeiter oder die Angestellten, die Wahl eines Vertreters ihrer Gruppe beschließen und sich auf diese Weise vor einer Ueberstimmung durch die Angehörigen der anderen Gruppe sichern. Das Nähere über das Wahlverfahren, das binnen drei Monaten einzuleiten ist, bestimmt der Reichsarbeitsminister. Die Wahlordnung wird demnächst veröffentlicht werden; vor der Veröffentlichung kann daher die Entsendung nicht stattfinden.

Nennung des Erfinders in der Patentschrift. Nach einer soeben im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Bekanntmachung wird vom 1. März 1922 ab versuchsweise die Bekanntgabe des Erfinders in der Patentschrift gestattet. Wird von dem Patentsucher ein solcher Vermerk in der Patentschrift gewünscht, so ist ein diesbezüglicher Antrag an das „Reichspatentamt, Anmeldeabteilung . . . .“, Berlin SW, auf einem besonderen Blatt einzureichen. Der Antrag soll die Bezeichnung der Erfindung und das amtliche Aktenzeichen sowie eine Erklärung über die Zahlung des Kostenbeitrags enthalten und Vor- und Beinamen, Beruf, Wohnort und Wohnung des Erfinders angeben. Ist das Patent von mehreren Personen nachgesucht, so hat jede von ihnen den Antrag zu unterzeichnen. Dem Antrage ist die schriftliche Ein-

verständniserklärung des Erfinders beizufügen. Bei Ausführung des Antrages wird in der Patentschrift der Vermerk aufgenommen: „Von dem Patentsucher ist als der Erfinder angegeben worden N. N. in X. (Vor- und Zuname und Wohnort.) Berufsstellung und Wohnung oder sonstige Zusätze werden nicht aufgenommen. Als Beitrag zu den Unkosten der neuen Einrichtung wird ein Zuschlag von 50 M erhoben. Für eine Berücksichtigung des Antrages ist es erforderlich, daß derselbe rechtzeitig genug, vor Erteilung des Patents, eingereicht wird.

Zehnstündige Arbeitszeit in Polen. Aus Warschau wird berichtet: Der Sejm hat mit 136 gegen 61 Stimmen ein Gesetz über die zehnstündige Arbeitszeit im Handelsgewerbe angenommen. Ein Antrag, wonach Handelsgeschäfte ununterbrochen 10 Stunden ohne Mittagspause geöffnet sein müssen, wurde gleichfalls angenommen.

Umsatzsteuerpflicht bei Unterbilanzen. Dem Grundgedanken der Umsatzsteuer, als einer reinen Verkehrssteuer, entspricht es, daß sie vom Umsatz unabhängig davon erhoben wird, ob das betr. einzelne Geschäft oder der Gesamtgeschäftsbetrieb nach der Schlußbilanz Gewinn oder Verlust bringt. Diesen Grundsatz hat der Reichsfinanzhof jetzt erneut bestätigt (Urteil vom 22. November 1921 V A 213/21). Er führt aus: Die Umsatzsteuer ist nicht darauf berechnet, daß sie der Gewerbetreibende als Steuerzahler aus seinem Gewinn bestreiten soll. Er soll sie vielmehr auf die Verbraucher abwälzen, indem er von ihnen entsprechend höhere Preise für seine Leistungen fordert. Sie ist daher lediglich nach der Höhe der Umsätze bemessen und selbst dann zu entrichten, wenn ein Gewinn überhaupt nicht erstrebt wird. Dem Grundgedanken der Abwälzung der Steuer auf den Verbraucher würde es widersprechen, wenn der Umstand, daß der Gewerbetreibende einen Gewinn nicht erzielt hat, zu einer Nichterhebung der Umsatzsteuer führen würde. Die Steuerpflicht entfällt lediglich dann, wenn ein Umsatz unter Umständen erfolgt, die die freie Willensentschließung in einer Weise beeinträchtigen, daß sie dem willenlosen Nachgeben physischen Zwanges gleichzustellen ist (Urteil des Reichsfinanzhofes vom 11. Oktober 1921 V A 59/21).

Grunderwerbssteuer bei Vereinigung von G. m. b. H.-Anteilen. Bei Vereinigung aller Anteile einer Grundstücke besitzenden G. m. b. H. in einer Hand ist die Grunderwerbssteuer nach dem Werte aller Grundstücke zu berechnen, da steuerlich die Vereinigung der Anteile so behandelt wird, als ob der Anteilbesitzende nunmehr Eigentümer der Grundstücke geworden ist (§ 3 Grunderw. St. G.). Dementsprechend wird auch bei Umschreibung der Grundstücke auf den Anteilsbesitzer die Steuer nicht nochmals erhoben.

Zur Umsatzsteuerpflicht der offenen Handelsgesellschaft. Nach dem Umsatzsteuergesetz ist umsatzsteuerpflichtig, wer die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausübt. Das sind aber nicht die einzelnen Personen, die bei der offenen Handelsgesellschaft und der Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes von der Geschäftsführung ausgeschlossen sein können, sondern die Personenvereinigung als solche. Umsatzsteuerpflichtig ist die offene Handelsgesellschaft als solche als steuerrechtlich selbständiges Rechtssubjekt. Trifft dies zu, so sind auch die Umsätze der offenen Handelsgesellschaft steuerrechtlich nicht lediglich Umsätze der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter, sondern Umsätze der Gesellschaft. Das gilt für Umsätze zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern. Das gleiche gilt, wenn die Gesellschafter an anderen offenen Handelsgesellschaften beteiligt sind und Umsätze zwischen den Gesellschaften stattfinden, und zwar gilt dies sowohl dann, wenn der eine oder andere Gesellschafter an beiden Gesellschaften beteiligt ist, wie auch dann, wenn beide Gesellschaften aus denselben Personen bestehen, ja sogar dann, wenn die Beteiligung gleich ist. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 10. November 1921. V A 12/21.)

Unbefugte Aenderungen auf Aus- und Einfuhrbewilligungsscheinen. Das in der letzten Zeit in wachsendem Umfange beobachtete Verfahren von Firmen, auf Aus- und Einfuhrbewilligungsscheinen willkürliche Aenderungen, wie Streichungen, oder Zusätze zu machen, einzelne Worte und Zahlen auszuradieren und durch andere zu ersetzen, veranlaßt das Ausfuhramt Bad Ems, die Beteiligten darauf aufmerksam zu machen, daß solche Abänderungen nicht bloß unstatthaft sind; sie machen auch die Urkunde als solche ungültig und führen zu Weiterungen strafrechtlicher Natur. Wenn auch der Bewilligungsvordruck von dem Antragsteller selbst ausgefüllt worden ist, so macht die Vollziehung des ausgefüllten Vordrucks durch das Ausfuhramt mittels Dienststempels diesen zu einer amtlichen Urkunde, deren Inhalt nur von der vollziehenden Stelle, nicht aber von dritter Seite geändert werden kann. Eine Aenderung des Inhalts erteilter Bewilligungen wird ähnlich wie die Fälschung einer Urkunde strafrechtlich verfolgt. Außerdem ist, da durch die unbefugte Abänderung die Urkunde ihre Gültigkeit verloren hat, die Beschlagnahme und Verfallerklärung der von dieser Bewilligung begleiteten Ware zu erwarten.

Grunderwerbsteuer bei Uebertragung eines Tonausbeuterechtes. Nach § 6 des Grunderwerbs-St. G. tritt die Steuerpflicht auch ein, wenn an Grundstücken ohne Uebertragung des Eigentums ein Recht eingeräumt wird, das es dem Berechtigten ermöglicht, wie ein Eigentümer über das Grundstück zu verfügen. Hierbei ist es nicht erforderlich, daß er das Grundstück auch belasten und veräußern darf; es genügt, wenn der Eigentümer seinerseits obligatorisch gebunden ist, nicht in dieser Weise dinglich über das Grundstück zu verfügen. Das trifft bei Uebertragung eines Tonausbeuterechtes für 30 Jahre mit gleichzeitigem auf 30 Jahre befristetem Kaufangebot zu, bei dem der Kaufpreis durch das Entgelt für Ueberlassung der Ausbeuterechte als beglichen gelten soll. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 7. 11. 1921. II A 498/21.)

Grunderwerbsteuer bei formlosem Veräußerungsgeschäft. Insoweit eine Eigentumsübertragung, die an einem Grundstück stattfindet, als Erfüllung eines formlosen Grundstücksveräußerungsgeschäftes zu gelten hat, ist dies Geschäft nach § 5 Abs. 3 Grunderwerbs-St. G., steuerpflichtig. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 2. 12. 1921. II A 452/21.)

Einführung des metrischen Maßsystems in Litauen. Die litauische „Kammer für Gewichte, Längen- und Hohlmaße" (Aichamt), hat verordnet, daß an Stelle der bisher gebrauchten Längenmaße und Gewichte das Metermaß und das Kilogramm zu benutzen sind. Alle Handels- und Industrieunternehmen haben ebenso wie die Regierungsstellen die alten Maße durch neue zu ersetzen. Zuwiderhandelnden werden Strafen angedroht.

Verkehrs- und Zollwesen

Nachzahlung von Ausfuhrabgaben. Nach § 9 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920 zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 ist bei der Bemessung der Ausfuhrabgabe der Preis zugrunde zu legen, der dem ausländischen Käufer insgesamt berechnet wird. Aendert sich der Preis der Ware, bevor die Ware zur Ausfuhr abgefertigt ist, infolge nachträglicher Vereinbarung, so ist demnach die Abgabe von dem schließlich vereinbarten Preise zu berechnen. Wenn also Firmen vor Versendung der Ware Preiserhöhungen vereinbart haben, so ist von dem erhöhten Preise die Abgabe zu zahlen. Lautet die Ausfuhrbewilligung auf den ursprünglich niedrigeren Preis, so ist der Unterschied der Abgabe entsprechend dem vereinbarten höheren Preis nachträglich zu entrichten. Die Firmen müssen daher von Preiserhöhungen der zuständigen Außenhandelsstelle, die die Bewilligung erteilt hat, Mitteilung machen, und zwar unter Beifügung der Bewilligung, damit die Abänderung des Wertes und der Ausfuhrabgabe vorgenommen werden kann.

Uebergangsbestimmungen für die Ein- und Ausfuhrüberwachung im besetzten Gebiet. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat mit Wirkung vom 16. Februar 1922 den Artikel 11 einer älteren Verordnung aufgehoben und wie folgt ersetzt: Als Uebergangsbestimmung und um jede Störung des wirtschaftlichen Lebens des besetzten Gebietes zu vermeiden, werden bis zu dem Augenblick, da der in dem Beschluß des Obersten Rates vom 13. August 1921 vorgesehene Interalliierte Ausschuß in Tätigkeit treten kann, die Dienststellen zur Prüfung und Ausstellung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen für das besetzte Gebiet vorläufig aufrecht erhalten, jedoch lediglich bezüglich des Verkehrs von Waren, die 1. aus dem besetzten Gebiete kommen und für das Ausland bestimmt sind, 2. aus dem Auslande kommen und im besetzten Gebiet zu verzollen sind. Die auf Grund dieses Artikels erfolgenden Bewilligungen fallen unter die Schutzbestimmungen der Verordnung 98, insbesondere der Artikel 3, 4, 5 und 6

Die Reparationskommission über Berechnung in Auslandswährung. Auf Grund bestehender Zweifel über Zulässigkeit der Forderung der Berechnung in ausländischer Währung durch das Ausfuhramt Bad Ems hat sich der interalliierte Sachverständigenausschuß in Koblenz an die Reparationskommission gewandt. Diese hat geantwortet: „Was die Einführung der Berechnung in ausländischer Währung betrifft, so ist die Kommission der Ansicht, daß die Berechnungsart unter keinen Umständen verhindert werden darf, da sie eines der wichtigsten Mittel für Deutschland ist, um sich die fremden Devisen zu beschaffen, deren es zur Ausführung des Zahlungsplanes bedarf."

Gebühren für Ausfuhrbewilligungen des Ein- und Ausfuhramtes Ems. Wie das Ein- und Ausfuhramt in Bad Ems mitteilt, hat der Unterausschuß der Interalliierten Rheinlandkommission nunmehr dahin entschieden, daß die Gebühren für die bis zum 30. September vorigen Jahres seitens des Ein- und Ausfuhramtes in Bad Ems zur Ein- und Ausfuhr über die Rheinzollgrenze ausgestellten Bewilligungen, die nicht oder nur teilweise benutzt worden sind, durch das Ausfuhramt nicht zurückerstattet werden.

Ausfuhr ohne Lieferwerksbescheinigung. Zu den zur Verhütung einer Warenverschleuderung auf dem Gebiete der Ausfuhrkontrolle angeordneten Verschärfungen gehören auch die Vorschriften über die Vorlegung einer sogenannten Lieferwerksbescheinigung. Die Außenhandelsstellen, welche die Ausfuhrbewilligungen zu erteilen haben, sind grundsätzlich verpflichtet, die Ausfuhr nur zu gestatten, wenn der Exporteur durch Beibringung der vorbezeichneten Urkunde einwandsfrei nachweist, woher die Ware stammt. Die Erlangung dieser Lieferwerksbescheinigung von dem Hersteller, d. h. dem deutschen Fabrikanten, ist nun wiederum neuerdings an gewisse, vom pekuniären Standpunkt bedeutsame Voraussetzungen geknüpft. Der Verband schreibt den Fabrikanten, bei Vermeidung erheblicher Konventionalstrafen und anderer Nachteile vor, Lieferwerksbescheinigungen an inländische Besteller nur zu erteilen, wenn besonders festgesetzte sehr hohe Preise in ausländischer Währung gezahlt werden. Dies ist nun von besonderer Bedeutung für alle die Firmen, die, ohne selbst Waren herzustellen, den Exporthandel betreiben. Naturgemäß hat die vorbezeichnete Verschärfung auf dem Gebiete der Ausfuhr erhebliche Unzuträglichkeiten bezüglich aller fest abgeschlossenen Auslands-Verträge mit sich gebracht, die vor dem Inkrafttreten der Verschärfung getätigt worden waren. Hatten auch viele deutsche Exportfirmen eine Erhöhung der Markpreise ihrer ja zumeist „freibleidend" liefernden Fabrikanten bei der Kalkulation noch berücksichtigt, so waren sie doch ganz außerstande, eine gänzliche Neuberechnung nach Preisen in ausländischer Währung mit in Kauf zu nehmen, wie solche neuerdings gefordert werden. Der deutsche Exporteur, der mit dem Ausland feste Lieferverträge hatte, kam daher oftmals in eine wenig erfreuliche Lage. Zu bemerken ist allerdings, daß nicht alle Außenhandelstellen das Erfordernis der Lieferwerksbescheinigung streng durchführen, so sind einzelne süddeutsche Stellen geneigt, unter Umständen eine Ausnahme zu gewähren, wenn der Antragsteller den Nachweis führt, daß er durch Beschaffung der Lieferwerksbescheinigung einen erheblichen Schaden erleiden würde. Die meisten Außenhandelsstellen lassen sich auf solche Erörterungen jedoch nicht ein und lehnen den Antrag, eine Ausfuhr ohne Lieferwerksbescheinigung zu gewähren, mit der Begründung ab, daß „Ausnahmen in keinem Falle gemacht werden dürfen". — Es erscheint nun angezeigt, auf ein Hilfsmittel hinzuweisen, das, obwohl es nicht einmal aus jüngster Zeit stammt, manchen Exporteuren anscheinend noch nicht bekannt geworden ist, wenn auch schon eine große Anzahl Firmen davon Gebrauch machen. Es handelt sich bei diesem Hilfsmittel um die sogenannte „Sonderabgabe zu wirtschaftlichen Zwecken". Nach einer Ermächtigung des Reichswirtschaftsministeriums vom 13. April 1920, die durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in einem Rundschreiben vom 27. April 1920 noch näher erläutert worden ist, kann nämlich eine Außenhandelsstelle die Ausfuhr einer Ware auch ohne Beibringung der Lieferwerksbescheinigung gestatten, wenn der Antragsteller bereit ist, eine Sonderabgabe zu zahlen, die, was bemerkenswert erscheint, der Reichskasse zugeführt wird. Die Berechnung dieser Sonderabgabe erfolgt auf Grund des Unterschiedes zwischen dem von dem Exporteur an den inländischen Fabrikanten gezahlten Markpreis und den in ausländischer Währung zu kalkulierendem Verkaufspreise an den ausländischen Käufer. Damit die Außenhandelsstellen in die Lage versetzt werden, die Höhe der Abgabe zu errechnen, ist die Beibringung der Einkaufsrechnung oder einer gleichwertigen Unterlage erforderlich. Die Höhe der Sonderabgabe kann unter Umständen bis zu 100 v. H. betragen und daher den Gewinn des Exportgeschäftes in einzelnen Fällen völlig verschlingen. Derartige Festsetzungen bilden jedoch Ausnahmen. In der Regel beträgt die Abgabe 50—75 v. H., so daß auch dem deutschen Exporteur, dessen alte Abschlüsse durch die neuen verschärften Bestimmungen betroffen sind, auf alle Fälle ein Weg offen steht, diese Geschäfte ohne Verlust, in der Regel mit einem wenn auch bescheidenen Gewinn, zur Ausführung zu bringen.

Rechtsanw. Dr. H. Kristeller, Berlin.

Französiche Zollpolitik im Saargebiet. Nach einer Meldung aus Saarbrücken beabsichtigt die französische Zollverwaltung mit sofortiger Wirkung zu verlangen, daß alle Ursprungszeugnisse für Waren, die aus Deutschland kommen, doch an sich aus nichtdeutschen Erzeugnissen oder Stoffen bestehen, aber in Deutschland verarbeitet wurden und dabei eine „nicht vollständige Umwandlung" oder eine ergänzende Weiterverarbeitung erfahren haben, einen beweiskräftigen Vermerk darüber zu tragen haben, daß die in Deutschland erfolgte Verarbeitung zum mindesten 50 v. H. des Gesamtwertes der Ware darstellt. Als Gesamtwert gilt der Wert, den die Ware im Orte und zur Zeit der Einfuhr im Saargebiet aufweist. Nach dieser Bestimmung müssen also fortan die bei Versand von Waren nichtdeutschen Ursprungs schon seit langem erforderlichen, von der zuständigen deutschen Handelskammer und einer französischen Konsulatsbehörde beglaubigten Ursprungszeugnisse den entsprechenden Vermerk tragen, andernfalls die französische Zollverwaltung sie als zollpflichtig behandelt, und zwar die Fertigerzeugnisse nach den Zollsätzen, die ursprünglich bei den verwandten nichtdeutschen Grundstoffen in Anwendung kommen. Das bedeutet eine neue Vergewaltigungsmaßnahme, die auch dazu dienen soll, das Saargebiet planmäßig vom Mutterlande abzutrennen.

Instanzenweg für schweizerische Zollbeschwerden. Die Eidgenössische Oberzolldirektion hat im schweizerischen Handelsblatt vom 7. Februar nachstehende Bekanntmachung erlassen: Da Begehren und Beschwerden in Zollangelegenheiten öfters an das Finanzdepartement oder sogar an das Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung, Sektion für Ein- und Ausfuhr usw.) gerichtet werden, wodurch eine mit Zeitverlust verbundene Weiterleitung der Akten an die zuständigen Organe des Zolldepartements notwendig ist, sehen wir uns im Interesse einer raschen Geschäftsbehandlung veranlaßt, die einschlägigen Bestimmungen betreffend den Instanzengang für Rekurse in Zollsachen erneut bekannt zu geben: Aus Art. 169. Gegen Entscheide der Gebietsdirektion kann bei der Oberzolldirektion, gegen Entscheide der letzteren beim Zolldepartement und gegen Entscheide des Zolldepartements in letzter Instanz beim Bundesrate rekurriert werden. Die Entscheide des Bundesrats sind endgültig (Art. 36 des Zollgesetzes). Rekurse gegen Entscheide unterer Stellen sind den Rekursinstanzen innerhalb einer Frist von 20 Tagen, von der Mitteilung der anzufechtenden Verfügung an, einzureichen, andernfalls diese Rechtskraft erlangt. Demnach sind die Zollgesetzgebung betreffende Geschäfte, soweit sie nicht an untere Instanzen der Zollverwaltung zu richten sind, an die eidgen. Oberzolldirektion in Bern, Bundesgasse 8, zu adressieren. — Rekurse gegen Entscheide der Oberzolldirektion sind nicht an das Volkswirtschaftsdepartement oder an das Finanzdepartement, sondern an das eidgen. Zolldepartement in Bern zu richten.

Fortfalls des Valuta-Zuschlages in Spanien. Der neue spanische Zolltarif ist am 16. Februar in Kraft getreten. In dem Dekret, das das Inkrafttreten des neuen Tarifes ausspricht, war über den Weiterbestand oder Fortfall des Valutazuschlages nichts gesagt. Nach einem inzwischen eingetroffenen Telegramm aus Madrid meldet ein zuverlässiger Pressebericht als Beschluß des spanischen Ministerrates die Aufhebung des Valutazuschlages für die Länder, die die zweite Columne des Zolltarifs genießen, wirksam vom 21. Februar ab. Zu den Ländern der zweiten Columne gehört auch Deutschland, ferner u. a. Belgien, Frankreich, Oesterreich-Ungarn.

Neuer Zolltarif in Peru. In Peru wird ein neuer Zolltarif ausgearbeitet, dessen Sätze voraussichtlich höher sein werden als die bisherigen. Der Entwurf soll im März d. J. dem Kongreß vorgelegt werden und wird wohl nicht vor Juni d. J. in Kraft treten. Näheres ist noch nicht bekannt.

Die Versendung von Drucksachen nach Schweden mit der Briefpost stößt insofern auf Schwierigkeiten, als die Mehrzahl der Drucksachen bei der Einfuhr nach Schweden zollpflichtig ist. Die Handelskammer zu Berlin macht daher die beteiligten Geschäftskreise darauf aufmerksam, daß zollpflichtige Gegenstände mit der Briefpost nicht verschickt werden dürfen, da sie andernfalls an den Absender mit Portobelastung zurückgehen. Es empfiehlt sich, vor Absendung Rückfrage im Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstraße 41, über die etwaige Zollpflichtigkeit der Drucksachen zu halten.

Postanweisungsdienst nach dem Burgenland. Von jetzt an sind Postanweisungen aus Deutschland nach dem Burgenland, soweit es in österreichische Verwaltung übergegangen ist, unter denselben Bedingungen wie Postanweisungen nach Oesterreich zugelassen; in der umgekehrten Richtung ist der Postanweisungsdienst noch nicht eingerichtet.

Postpakete nach Aegypten und Britisch-Indien. Mit Schiffen der deutschen Hansa-Linie werden fortan bis zu 5 kg schwere Postpakete ohne Wertangabe über Hamburg nach Aegypten und Britisch-Indien befördert.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang — 9. März — Nummer 10

Die Herstellung von Schamotte-Tiegeln

Von Ing.-Chemiker Max Schmidt

Die Aufbereitung der Masse für Schamotte-Schmelztiegel muß ganz besonders sorgfältig erfolgen, wenn man einen Tiegel erhalten will, der gegen Abkühlung möglichst unempfindlich ist. Das Hauptgewicht bei der Tiegelfabrikation ist auf den Bindeton zu legen. Dieser muß möglichst fett sein, um den Magerungs- oder Zusatzmitteln den erforderlichen Halt zu bieten und sie gut zu verkitten; dabei darf er aber nicht zu stark schwinden. Die Feuerfestigkeit der zur Verwendung kommenden Tone muß etwa dem Segerkegel 32 entsprechen. Großer Wert ist ferner auf die mechanische Festigkeit und Zähigkeit der Tone in gebranntem Zustande bei höherer Temperatur zu legen. Man schätzt besonders solche Tone, die sich bei verhältnismäßig niedriger Temperatur (etwa Segerkegel 2a bis 6a) dicht brennen, aber dennoch in hoher Temperatur, mit gebranntem Ton gemischt, nicht glasartig werden, weil Tone von letztgenannter Eigenschaft gegen Temperaturwechsel empfindlich sind. Besonders empfehlenswert sind die Tone von Klingenberg, Passau, Großalmerode, Grünstadt, Kaerlich und ähnliche.

Die Aufbereitung der Tone hängt von ihrer Beschaffenheit im rohen Zustande ab. Harte, straffe Tone schichtet man nach dem Auslesen in kleine Haufen und überläßt sie der Auswitterung. Dann wird der Ton unter Verwendung eines Siebes von 20 Maschen auf den qcm zerkleinert und mit der gemahlenen, vom Mehl durch Sieben befreiten Schamotte in einem Tonschneider gemischt. Der Schamottezusatz beträgt 30—40 v. H. Aus der ziemlich steifen Masse werden Ballen geformt, diese abgetrocknet und zerkleinert, worauf das gleiche Verfahren wiederholt wird.

Die gepulverte Masse wird in Kasten aufbewahrt, bei Bedarf in flachen Behältern in dünner Schicht ausgebreitet, gleichmäßig mit Wasser durchfeuchtet und dann durch ein grobes Sieb getrieben.

Die von Natur aus weicheren Tone erfordern weniger Vorbereitung. Bei ihnen ist kein Auswittern nötig; sie werden, wie oben beschrieben, mit der Schamotte gemischt, genäßt und gesiebt. Aus dem so hergestellten steifen Teige werden Ballen geformt, die man unter Bedeckung mit feuchten Tüchern möglichst lange im Keller lagern läßt, um eine möglichst gleichmäßig durchfeuchtete und leichter verarbeitbare Masse zu erhalten. Unmittelbar vor der Verformung werden die Masseballen durch Schlagen gleichmäßig dicht gemacht oder zu dem gleichen Zweck nochmals durch den Tonschneider gegeben, wobei der austretende Strang mit einer Abschneidevorrichtung in so große Blöcke zerlegt wird, wie sie zur Gestaltung eines Tiegels nötig sind.

Nach der Formung müssen die Tiegel getrocknet werden. Dies muß sehr langsam und vollständig bei allmählich gesteigerter Temperatur geschehen, um das Reißen und Springen zu vermeiden.

Manche Werke pflegen die geformten und getrockneten Tiegel vor dem Gebrauche nicht noch besonders zu verglühen. In diesem Falle muß jedoch dafür Sorge getragen werden, daß die Tiegel vor Feuchtigkeit und Kälte geschützt bleiben. Vor der Aufgabe von Schmelzgut müssen solche Tiegel recht langsam angewärmt werden, damit sowohl die aus der Luft aufgenommene Feuchtigkeit, als auch das in der Masse chemisch gebundene Wasser entfernt wird. Andernfalls wäre mit dem Springen der Tiegels während des Gebrauchs zu rechnen.

Regelrecht vorbereitete Tiegel bewähren sich immer dann am besten, wenn sie recht langsam bei Segerkegel 8—9 ausgeglüht worden sind. Versieht man dann ihre äußere Oberfläche noch mit einem etwa 2 cm dicken Brei aus gehacktem Stroh und feuerfestem Ton, so halten sie oft mehrere Schmelzen aus.

Es ist ratsam, die Tiegel vor dem Gebrauch auf alle Fälle noch einmal auszuglühen, damit die während der Lagerung und des Transportes aufgenommene Feuchtigkeit ausgetrieben wird.

Werbebeiträge und Meßmieten

Im Zusammenhang mit einer von den privaten Vermietern geforderten gewaltigen Erhöhung der Mietpreise, die nach langwierigen Verhandlungen von den Vertretern der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen in der beim Meßamt eingerichteten paritätischen Mietausgleichs-Kommission unter Führung des Herrn Geheimrats Craemer in Sonneberg wenigstens bis auf 66⅔ v. H. herabgedrückt wurde, hatten sich die beteiligten Kreise über eine zur Förderung der Meßwerbetätigkeit notwendige Erhöhung des Werbebeitrags der Aussteller und Vermieter geeinigt. Die Erhöhung sollte mit der Herbstmesse 1922 beginnen und zwar sollte von da ab der Beitrag sowohl der Aussteller wie der Vermieter je 25 v. H. der Miete statt bisher 15 v. H. betragen. Ein entsprechendes Ortsgesetz ist nunmehr von beiden städtischen Kollegien in Leipzig beschlossen worden. Nachträglich hatte der Verband der Meßkaufhaus-Inhaber, dessen Vertreter ursprünglich ausdrücklich zustimmten, versucht, das Zustandekommen des Ortsgesetzes durch Eingaben an den Rat und die Stadtverordneten, die von zahlreichen Zeitungsartikeln unterstützt wurden, zu hintertreiben. Dabei gab der Verband vor, den Nutzen der Messe zu wahren, in Wahrheit vertrat er jedoch lediglich über das Ziel hinausschießende privatwirtschaftliche Forderungen seiner Mitglieder.

Durch die vornehmlich mit Reichsmitteln betriebene Einkäuferwerbung für die Leipziger Messe hat naturgemäß auch der Zustrom der Aussteller zugenommen. Dadurch haben die Besitzer der alten Meßkaufhäuser in der inneren Stadt von Leipzig eine Art Monopol erhalten, das sie bisher schon zu ungerechtfertigten Ausnutzungen der Aussteller hätten ausbeuten können, wenn sie sich nicht unter Führung des Meßamts zwecks Einhaltung angemessener Preise zu einer Preiskonvention in der Leipziger Meßhäuser G. m. b. H. zusammengeschlossen hätten. Die von der Leipziger Meßhäuser G. m. b. H. festzusetzenden Mietpreise unterliegen der vorherigen Erörterung in der erwähnten paritätisch zusammengesetzten Mietausgleichs-Kommission, und es war bisher stets möglich, in dieser Kommission eine Einigung unter den Parteien herbeizuführen. Die Vertreter der Aussteller in der Kommission waren allerdings vielfach Angriffen von Seiten einzelner Aussteller oder von Industrieverbänden ausgesetzt, die der Meinung waren, daß den Vermietern zuweit entgegengekommen worden sei. Jedenfalls haben die Vereinbarungen gerade den Besitzern der alten Meßkaufhäuser reichlichen Verdienst zugeführt; waren doch die Mieten in den Kaufhäusern auf das Sieben- bis Achtfache, ja teilweise Zehnfache gestiegen, während im allgemeinen die

Mieten für Wohnungen und Geschäftsräume heute kaum das Doppelte vom Friedenspreis ausmachen.

Neuerdings sind, wie der Meßkaufhaus-Inhaber-Verband in seiner Eingabe an die Stadtverordneten ausführt, Bestrebungen im Gange, die Meßmiete zu teilen in die sogenannte reine Miete und Zuschläge für besondere Leistungen, unter denen bezeichnenderweise auch der Fußbodenbelag aufgeführt ist. Diese Zuschläge soll der einzelne Meßkaufhausinhaber eigenmächtig festsetzen, wodurch natürlich jede Preisbindung hinfällig werden würde. Die unabwendbare Folge einer solchen Regelung müßte die restlose Auspressung der Aussteller sein. Der Vorstand der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen hat daher in seiner letzten Sitzung bereits beschlossen, falls diese Bestrebungen in die Tat umgesetzt werden sollten, bei der Reichsregierung eine behördliche Regelung der Meßmieten entsprechend den allgemeinen Mieterschutz-Bestimmungen zu beantragen. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß einem solchen Antrage stattgegeben werden würde, denn das Reich kann nicht zulassen, daß es mit den für Werbezwecke hergegebenen Reichszuschüssen mittelbar die Taschen einiger weniger Leipziger Grundstücksbesitzer füllt.

Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht auch der Widerstand des Verbandes der Meßkaufhaus-Inhaber gegen die Erhöhung der Werbebeiträge. Durch den Vermieterbeitrag wird der Anteil an der Meßmiete, der dem Vermieter bleibt, vermindert. Es ist für den Aussteller letzten Endes gleichgültig, ob er, wie auf anderen Messen, eine hohe Miete zahlt, aus der gleichzeitig die Kosten der Werbetätigkeit mit bestritten werden, oder ob er, wie in Leipzig, wo allein die Meßausstellungsräume sich zum größten Teile in privaten Händen befinden, Miete und Werbebeitrag getrennt entrichten muß. Nebenbei sei bemerkt, daß bekanntlich auf allen Messen der Welt die Mieten höher sind, als auf der größten Messe in Leipzig die Miete zuzüglich des Werbebeitrags. Der Leipziger Meßkaufhaus-Inhaber-Verband sagt sich nun, jemehr der Werbebeitrag erhöht wird, destoweniger kann die Miete unbegrenzt hinaufgeschraubt werden, denn schließlich wird einmal der Punkt erreicht, wo der Aussteller nicht mehr mitmacht. Sowohl im allgemeinen, als auch im Nutzen des Ausstellers insbesondere liegt es aber, daß nicht die Mieten ins Ungemessene gesteigert werden, wodurch den Kaufhausinhabern schließlich ungerechtfertigte Gewinne zufließen, sondern daß mit Hilfe eines erhöhten Werbebeitrages den Ausstellern zahlungsfähige Einkäufer aus dem Auslande zugeführt werden.

Soziallohn und Stimmrecht

Von B. Juster

Der Grundgedanke des Soziallohns geht dahin, daß der Arbeitnehmer unter Berücksichtigung seiner Leistungen seinen sozialen Verhältnissen entsprechend entlohnt wird und daß ihm deshalb für die von ihm zu unterhaltenden Familienmitglieder besondere Zuschläge zu dem Tariflohne gewährt werden. Ein verheirateter Arbeitnehmer würde demnach einen höheren Lohn zu beanspruchen haben als der unverheiratete, und je größer die Zahl der von ihm zu unterhaltenden Kinder ist, um so höher soll der ihm zu zahlende Lohn sein. Dieser Erwägung wird in den Tarifverträgen vielfach eben durch Gewährung besonderer Zuschläge für Frau und Kinder Rechnung getragen. Eine begründete Folge dieser Entlohnung ist die aus der Erhöhung des Leistungslohns folgende Erhöhung auch der Zuschläge. Grundsätzlich ist zwar davon auszugehen, daß der Entlohnung des Arbeitnehmers seine Leistung zugrundezulegen ist; jedoch setzt diese reine Leistungsbezahlung eine gesunde Wirtschaft voraus, die es gestattet, jeden Arbeitnehmer so zu bezahlen, daß er von seinem Arbeitsverdienste seine Familie angemessen unterhalten kann. Unsere gegenwärtige Wirtschaft ist aber nicht gesund, und mit ihrer baldigen Gesundung ist auf lange Zeit hinaus nicht mehr zu rechnen. Es ist deshalb auch nicht möglich, während dieses Zustandes den Leistungslohn so hoch zu bemessen, daß jeder Arbeitnehmer davon eine größere Familie sorgenfrei erhalten kann. Die Not der Zeit zwingt deshalb dazu, überall da, wo es möglich ist, die Summe, die an Arbeitslohn ausgegeben werden kann, so zu verteilen, daß zwar jeder einen ausreichenden Teil für seine Leistungen erhält, daß aber darüber hinaus diejenigen, die aus ihrem Arbeitslohn eine Familie ernähren müssen, eine ihre größeren sozialen Pflichten berücksichtigende Zulage erhalten. Diese sozialen Zulagen haben sich bisher zweifellos bewährt. Es muß dabei ausdrücklich festgestellt werden, daß nicht nur keine Benachteiligung der Arbeitnehmer, die soziale Zulagen erhalten, stattfindet, sondern daß sogar die verheirateten Arbeiter im allgemeinen bevorzugt werden, da sie den unbedingt notwendigen Stamm der Arbeiterschaft bilden. Wenn behauptet wird, daß die Arbeiter in ihrer überwiegenden Mehrheit die sozialen Zulagen nicht wollen, so darf die Richtigkeit dieser Behauptung wohl mit Fug und Recht bezweifelt werden (Schlichtungsausschuß Köln).

Es sei aber nun einmal angenommen, diese Behauptung treffe zu, so muß nachgeprüft werden, wie sich diese Mehrheit zusammensetzt. Dabei ist davon auszugehen, daß in den meisten Betrieben die Mehrzahl der Arbeiter unverheiratet sind und rechtlich für andere Familienglieder nicht zu sorgen haben, sondern das, was sie verdienen, für sich selbst verbrauchen können. Deshalb streben sie auch dahin, daß eine etwaige Erhöhung der Löhne einheitlich erfolge, d. h. daß verheiratete und unverheiratete Arbeitnehmer gleichmäßig dabei bedacht sein sollen. Sie treten also lediglich für eine Erhöhung des Leistungslohnes, nicht aber auch für eine entsprechende Steigerung der sozialen Zulagen ein. Sie verlangen daher, daß die im Vergleiche zu den Familienvätern bisher schon stark bevorzugten alleinstehenden Arbeitnehmer eine erhöhte Lohnaufbesserung auf Kosten der Frauen und Kinder ihrer verheirateten Arbeitskollegen erhalten. Es würde demnach der Arbeitnehmer um so schlechter gestellt sein, je mehr Kinder er hat und je schwieriger sich infolgedessen seine wirtschaftliche Lage gestaltet. Der verheiratete Arbeiter mit einem Kinde würde bei Verwirklichung dieser Forderung also weniger Lohn erhalten als der Ledige.

Ein solches Ergebnis entspricht aber in keiner Weise den sozialen Bedürfnissen, wenn man eben berücksichtigt, daß die Mehrzahl der Arbeitnehmer unverheiratet sind, was insbesondere bei Betrieben zutrifft, die in der Hauptsache weibliche Angestellte und Arbeiterinnen beschäftigen. Es muß also ein Weg gefunden werden, der diesem Zustande einen Riegel vorschiebt und verhindert, daß die älteren Arbeitnehmer von den jüngeren kurzerhand überstimmt werden. Dieser Weg kann aber nur dann zum Erfolge führen, wenn er eine gerechtere Verteilung des Stimmrechts in den Betriebsversammlungen zum Ziele hat, und zwar muß es als eine selbstverständliche Forderung erscheinen, daß das Hauptgewicht dem Teile der Arbeitnehmer verliehen wird, der in Streitfällen in erster Linie der Leidtragende sein würde. Der junge, unverheiratete Arbeitnehmer, der nur für sich selbst zu sorgen hat, fühlt sich durch Verantwortung nicht beschwert; denn wenn durch seine Abstimmung und sein Verhalten alles drunter und drüber geht, entzieht er sich einfach durch Wechsel der Arbeitsstätte den Folgen des Unheils, das hauptsächlich er angerichtet hat. Ganz anders ist die Lage eines Familienvaters, der durch seine Familie an die Arbeitsstätte gebunden ist; er muß in der Regel mit Frau und Kind das mit voller Wucht tragen, was junge, unverheiratete Arbeitnehmer — man fühlt sich fast versucht, zu sagen im jugendlichen Leichtsinn — angerichtet haben. Es würde daher nur eine gerechte Forderung bedeuten, wenn in den Betriebsversammlungen nicht mehr einfach nach Köpfen abgestimmt würde, sondern wenn man den Familienstand etwa derart berücksichtigt, daß dem verheirateten Arbeitnehmer, je nach der Zahl der von ihm zu unterhaltenden Personen, Zusatzstimmen gewähren würde. Dabei könnte auch die Zeit berücksichtigt werden, während welcher er im Betriebe tätig war; denn je länger ein Arbeitnehmer einem Betriebe angehört, um so enger wird er mit ihm verwachsen sein und sein Schicksal mit dem dieses Unternehmens verbunden fühlen. Die Gefahr der Ueberstimmung durch junge Leute ohne Verantwortungsgefühl muß verhindert werden.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21c, 13. P. 39 115. Verbindungsstück für Isolatorketten mit Aussparungen, durch die die mit Verdickungen versehenen Enden der Aufhängeorgane gezogen sind. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf S.-A. 23. 1. 20.

21c, 14. Sch. 59 020. Gestürzte Stützisolatoren. Dr.-Ing. A. Schwaiger, Karlsruhe, Eisenlohrstr. 39. 9. 8. 20.

21c, 15. S. 46 023. Kittloser Isolator. Società Ceramica Richard-Ginori, Mailand. 15. 11. 16.

21e, 9. A. 35 120. Verfahren zur Schlagprüfung von Isolatoren. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 19. 3. 21.

30b, 13. R. 39 880. Künstlicher Zahn mit Wurzeln, die in die Wurzelöffnungen des Kiefers nach erfolgtem Ausziehen eines Zahnes eingesetzt werden. Michael Roukawischnikoff, Nisnij Nowgorod, Rußland. 9. 2. 14.

30b, 14. K. 75 920. Verstärkungseinlage für Lochzähne. Adolf Kaiser, Crefeld, Nordwall 31/33. 13. 1. 21.

30b, 14. W. 59 850. Künstlicher Zahn. Otto Wiemer, Charlottenburg, Grolmanstr. 17. 15. 11. 21.

30g, 1. Sch. 59 222. Essigsäure- oder Tropfflasche. Carl Schnuerle, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 57. 30. 8. 20.

30g, 3. Sch. 57 289. Befestigung von Flaschenhalseinsätzen. Carl Schnuerle, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 57. 19. 1. 20.

30k, 4. M. 74 177. Flasche. Dr. Gerhard Madaus, Bonn, Simrockstr. 20. 18. 6. 21.

80b, 7. D. 40 474. Verfahren zur Herstellung von Kunstmeerschaum. Paul Deussing, Ruhla, Thür. Zus. z. Pat. 340 533. 23. 9. 21.

80b, 12. P. 39 201. Verfahren zur Herabsetzung des Ausdehnungskoeffizienten von Zement, insbesondere als Kitt für Porzellan, Glas usw. und Metall. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 2. 2. 20.

Zurücknahme von Anmeldungen.

20k, S. 55 159. Streckenisolator, bei dem die zusammenstoßenden Fahrleitungsenden an Isolatoren befestigt sind, die eine die Stoßstelle überbrückende Gleitbahn für den Stromabnehmer tragen. 24. 11. 21.

80a. L. 36 132. Vorrichtung zum Abnehmen von Preßlingen bei Pressen mit zwangläufig gesteuertem Abnehmetisch. 26. 9. 21.

80b. R. 46 399. Verfahren zur Herstellung fein keramischer Massen aller Art durch trockene Feinmahlung. 12. 1. 22.

Erteilungen.

21c, 13. 351 870. Hängeisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb, Bayern. 21. 3. 19. P. 37 546.

21c, 28. 351 592. Anordnung für Trennschalter mit Isolierung durch Hängeisolatoren. Bergmann Elektrizitäts-Werke, Akt.-Ges., Berlin. 7. 10. 19. B. 91 080.

32b, 8. 351 820. Verfahren zur Herstellung von kugelähnlichen Ampullen oder Fiolen mit eingebrannter Aufschrift. Paul Bornkessel, Frohnau, Mark. 12. 11. 19. B. 91 569.

32b, 10. 351 655. Verfahren zur Herstellung von Platin- oder ähnlichen Metallspiegeln durch Einbrennen. Julius Rheinberg, London. 20. 10. 20. R. 51 334.

53b, 3. 351 565. Konservenglas. Arthur Eggleton Worster, Vancouver, B. C., Canada. 31. 3. 20. W. 54 876.

53b, 3. 351 760. Undichtigkeitsanzeigevorrichtung für Konservengläser. Georg Graßelt, Markersdorf b. Leipzig. 21. 4. 20. G. 50 764.

80b, 8. 351 789. Verfahren zur Herstellung hochfeuerfester Steine auf kaltem Wege. P. Litwin & Co., Komm.-Ges., Berlin. 29. 8. 18. L. 47 075.

80b, 18. 351 790. Verfahren zur Herstellung poröser keramischer Erzeugnisse. Société Anonyme Le Carbone, Levallois-Perret, Seine. 29. 2. 20. S. 52 387.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

33c. 807 637. Flasche für Riechstoffe u. dergl. Fa. Gustav Lohse, Teltow b. Berlin. 28. 1. 22. L. 49 074.

42i. 807 548. Fieberthermometer in runder oder ovaler Form mit Rundskala. Rother-Thermometer K.-G., Zerbst. 28. 12. 21. R. 54 934.

42i. 807 755. Thermometer für die Kabine von Personenautomobilen. Glastechnische Präzisionsfabrik für Laboratorium- und Fabrikbedarf Widder & Co., Schmiedefeld, Kr. Schleusingen. 9. 1. 22. G. 50 981.

45f. 807 540. Blumentopf mit glasiertem Rand und glasierten Verzierungen, die auf dem rohgebrannten Scherben angebracht sind. Friedrich Hudler, Dießen a. Ammersee, Oberbayern. 9. 2. 22. H. 91 942.

64 a. 807 442. Ueberkapsel mit Ring für Schraubgläser. Paul Bornkessel, Frohnau. 1. 2. 22. B. 97 325.

64a. 807 443. Schablonendeckel für Deckelstopfen. Paul Bornkessel, Frohnau. 1. 2. 22. B. 97 326.

64a. 807 452. Verschluß für Gefäße, insbes. Flaschen, Kruken o. dergl. Paul Bornkessel, Frohnau, Mark. 8. 6. 21. B. 94 010.

64a. 807 465. Flaschenkorken. Otto Küttner, Stolpmünde. 13. 1. 22. K. 88 835.

64a. 807 494. Hilfsdeckel für Bierkrüge u. dgl. Leonhard Friedr. Bergdolt, München, Nymphenburger Str. 207. 1. 2. 22. B. 97 349.

70c. 807 622. Tintenfaß mit regulierbarer Tintenhöhe. Hermann Bittkau, Wahrburg-Stendal. 26. 3. 21. B. 92 814.

70c. 807 625. Tintenfaß. Emil Sommer, Königshütte OS., Heiducker Str. 27. 13. 8. 21. S. 48 018.

70c. 807 627. Immer fließendes Tintenglas bezw. Tintenfaß. Schmidt & Köhler Nachf. und Otto Roth, Frankfurt a. M. 3. 12. 21. Sch. 73 053.

80c. 807 583. Gasgeheizter Porzellanbrennofen. Franz Rohrwasser, Halle a. S., Talstr. 29 a. 30. 8. 20. R. 50 865.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 41. Herstellung von Blumentöpfen in Verbindung mit Schleifscheibenfabrikation. Läßt die Blumentopfherstellung mit der Schleifscheibenfabrikation sich vorteilhaft vereinigen? Wir haben Oefen für Schleifscheibenfabrikation und sind reichlich mit Ziegelton versehen. Können diese Oefen auch zum Brennen von Blumentöpfen benutzt, oder müssen sie umgebaut werden? Ist die Beschaffenheit des Wassers bei der Blumentopffabrikation von besonderer Bedeutung oder kann man Bodenwasser in unmittelbarer Nähe von Seewasser verwenden? Wie kann man sich am besten über die Blumentopffabrikation unterrichten?

Frage 42. Plastische Masse. Ich suche zum Ergänzen von beschädigten Kunstgegenständen aus Porzellan und Ton (vorgeschichtliche Gefäße) und ähnlichem eine Masse, die sich gut formen läßt und längere Zeit (mindestens 1 Stunde) plastisch bleibt. Wasserglasmassen eignen sich wenig dazu. Die bisher verwendete Masse aus Tischlerleim und Wiener Kalk ist zu nachgiebig und biegt sich durch. Die Masse muß ziemlich steif sein, da auch halbe Gefäße nachzuformen sind.

Frage 43. Einfluß von Terpentinöl auf die Gesundheit. Ist der Geruch von echtem Terpentinöl und echtem Kienöl, ständig eingeatmet, gesundheitsschädlich?

Frage 44. Brennofen für gewöhnliche Tonwaren. Zur Erzeugung von Ofenkacheln, vorgeformt und Beguß, sowie gewöhnlichem Hafnergeschirr, muß ich einen Brennofen bauen. Der vorhandene Kamin mißt 40×40 cm bei 20 m Höhe. Gefeuert wird nur mit Holz. Welche Vorzüge oder Nachteile hat ein einfacher Retourofen (ohne Oberofen) gegen einen gewöhnlichen Ofen (Kasseler Art) mit direkter Feuerung? Welche Ofenart wäre hierfür überhaupt die beste? Welche Masse soll man einem solchen Ofen zugrunde legen, wenn 2 Former und 1 Dreher beschäftigt werden?

Frage 45. Ofen zum Glühen von Feldspat und Quarz. Wir benötigen einen Ofen zum Glühen von täglich 2½—3 Zentner Feldspat- und Quarzstücken. Dieselbe Menge soll auch täglich gefrittet werden. Ferner sind täglich etwa 300 Schamotteplatten in der Größe 20×30×1,5 cm zu brennen. Was für Oefen eignen sich hierfür am besten? Die Schamotteplatten wurden bisher von Hand angefertigt. Kann hierzu eine Presse und Schamottemühle empfohlen werden?

Frage 46. Glasur für Steinzeugrohre. Wir benötigen eine für Steinzeugrohre geeignete Glasur, die bei Segerkegel 6 vollständig ausfließt. Zur Verfügung steht Polln.-Nettkower Begußton. Es wird gebeten, einen geeigneten Versatz unter Verwendung der billigsten Zusatzmittel, da große Mengen in Frage kommen, anzugeben.

Antworten.

Zu Frage 27. Tunnelofen für Steingut-Glattbrand, Vierte Antwort. Beim Gebrauch eines Tunnelofens dürfte der Kohlenverbrauch bei indirekter Beheizung, also im Muffeltunnelofen, gegenüber der direkten Beheizung, also im Kapselbrand, etwas größer sein; da im letzteren Falle die Hitze unmittelbar an die Kapsel abgegeben wird, während bei den Muffelöfen die Hitze von den Muffelwänden auf die Brennware ausströmt, also indirekt wirkt. Immerhin dürfte der Verbrauch von etwas mehr Heizstoff aufgewogen werden durch den mit indirekter Befeuerung erreichten besseren Ausfall der Ware. Neben dem Dresslerofen ist auch der Padeltofen zu empfehlen, der sich bereits in verschiedenen Betrieben bewährt hat und ebenfalls ein Muffelofen mit Gasheizung ist. Man nimmt gewöhnlich für den Schrühbrand die direkte Heizung und für den Glasurbrand die indirekte Muffelhitze, wenn man so wie so zwei Tunnelöfen aufzustellen hat.

Zu Frage 28. Fehler bei der Herstellung von Tonrohren. Vierte Antwort. Eine Schwindung von nahezu 22 v. H. ist selbst für einen gesinterten Scherben wie Porzellan zu viel, umso verwerflicher ist diese starke Schwindung bei Tonwaren. Die Magerung mit Quarz scheint sehr kärglich zu sein, wie über-

haupt Ihre ganze Arbeitsweise ziemlich mangelhaft aussieht; nicht etwa weil Sie keine Trommelmühle haben, sondern weil Sie mit einer gefühlsmäßigen Mischerei zum Ziele kommen wollen. Probieren Sie folgenden Versatz:

50 Teile des bisher verwendeten Tones,
30 „ Bunzlauer Magerton,
15 „ Glühbruch,
5 „ Kalkspat.

Wenn Sie keinen Steinbrecher für die Zerkleinerung von Scherben haben, dann trocknen Sie 50 Teile fetten und 30 Teile mageren Ton, zerklopfen das Gemenge, schlagen es durch ein feines Sieb und brennen das entstandene Pulver im Ofen mit. Die entstandene Schamotte ist, wenn auch nicht hochfeuerfest, so doch für Ihre Zwecke ausreichend. Sie werden sehen, daß Sie dann die Formen viel öfter ausnehmen können, daß die Formlinge einen besseren Stand und eine viel geringere Schwindung haben. Das Trocknen geschieht am zweckmäßigsten auf einer Gipsform, die ungefähr ¼ des Kreisbogens des äußeren Rohrdurchmessers beschreibt, doch glaube ich, daß nach Aenderung des Versatzes die Formlinge stehend getrocknet werden können. Ein Abrichten der Rohre im lederharten Zustande wird nicht zu umgehen sein.

Zu Frage 28. Fünfte Antwort. Der Bunzlauer fette weißbrennende Ton ist sehr plastisch und verlangt sicherlich eine größere Magerung, als Sie mit der Zugabe von „etwas" Quarz erreicht haben. Es ist deshalb kein Wunder, wenn sich die daraus gefertigten Rohre, namentlich bei feuchtem Herausnehmen aus der Form, verziehen, ebenso beim Trocknen wie beim Brennen. Leider geben Sie nicht an, wie viel Quarz jetzt zur Magerung beigefügt und wie hoch gebrannt wird, so daß man keine genaueren Hinweise geben kann. Versuchen Sie die Masse reichlicher zu magern, entweder durch Beifügung von gemahlenem Quarz oder besser von gemahlenen Bruchscherben oder von beiden Stoffen zugleich, und lassen Sie die gegossenen Rohre länger in der Form stehen und abtrocknen, so werden Sie bessere Ergebnisse erzielen. Dadurch wird auch die hohe Schwindung vermindert werden, was ebenfalls ein Vorteil ist.

Zu Frage 28. Sechste Antwort. Aus Ihren etwas ungenauen Angaben ist soviel ersichtlich, daß Ihre Masse 20—25 v. H. schwindet. Mit einer derartig großen Schwindung ist es vollständig ausgeschlossen, derartige Tonrohre herzustellen; diese verziehen sich schon, wenn sie die Form verlassen haben. Der Tongehalt der Masse ist bis auf 50 v. H. zu vermindern, für die anderen 50 v. H. sind Magerungsmittel wie Quarzsand, Schamotte, Feldspat u. dergl. beizugeben. Zur Aufbereitung dieser Masse ist eine Trommelmühle oder ein Rührwerk unbedingt erforderlich, damit die einzelnen Versatzstoffe innig miteinander vermengt werden. Auf das Gießen derartiger Rohre ist äußerste Sorgfalt zu verwenden, keinesfalls darf der Schlicker zu dünnflüssig sein, da sich ja die Rohre leicht wieder ausgießen lassen. Nach dem Ausgießen bleibt die Form solange ruhig stehen, bis die überflüssige Masse vollständig herausgelaufen ist und der Scherben nicht mehr naß glänzt. Hierauf wird die Form umgedreht und die Schonung des Ausgusses entfernt, damit bei der nun schon einsetzenden Schwindung der Rohre in der Form kein Hindernis vorhanden ist, das Anlaß zum Reißen oder Verziehen der Rohre geben könnte. Die Rohre dürfen nun erst dann aus der Form genommen werden, wenn sie lederhart geworden sind. Die Rohre werden dann auf Gipsplatten gestellt und langsam in Zimmerwärme getrocknet. Die Wärme muß gleichmäßig sein und darf niemals nur von einer Seite an die Rohre gelangen können, so z. B., daß ein Ofen in der Nähe wäre. Ein Trocknen im liegenden Zustand darf nicht stattfinden, wenigstens solange nicht, bis alle Feuchtigkeit außen an dem Scherben verschwunden ist. Beim Trocknen im Stehen ist noch zu beachten, daß die Rohre mehrfach umgedreht werden, damit die Aufstellfläche beim Trocknen ebenfalls nachkommen kann. In den Brennofen werden die Rohre ebenfalls stehend eingesetzt. Dabei sind die vollständig ausgetrockneten Rohre eng aneinander zu stellen, wodurch ein Verziehen vermieden wird.

Zu Frage 28. Siebente Antwort. Aller Wahrscheinlichkeit nach verarbeiten Sie eine zu fette Gießmasse, denn unter einem Versatz aus: „ziemlich fettem" Bunzlauer Ton mit „etwas" Quarz kann man allerlei verstehen. Zunächst wäre Ihnen zu raten, bei der Herstellung des Gießschlickers einen festen, nach Gewichts- oder Raummaßen bestimmten Versatz zugrunde zu legen, damit Sie wissen, woran Sie sich bei auftretenden Fabrikationsschwierigkeiten zu halten haben. Eine Schwindung von über 21 v. H. ist reichlich groß und auf den zu hohen Gehalt an plastischem Ton zurückzuführen. Deshalb bekommen Sie auch die Rohre nicht gerade aus der Form und müssen außerdem wohl auch länger damit warten, als es bei einer richtig zusammengesetzten Gießmasse nötig wäre. Sie müssen vor allem die Masse magerer zu machen versuchen. Dazu können Sie entweder Bunzlauer oder sonst einen zur Verfügung stehenden Magerton verwenden. Wenn es auf die weiße Brennfarbe nicht ankommen sollte, so können Sie aus Billigkeitsgründen auch einfach einen Lehm nehmen. Sollen die Rohre durchaus weiß sein, so werden Sie allein auf Zusatz von Quarz angewiesen sein, da Ihnen Mahleinrichtungen, mit denen Sie den Scherbenbruch feinmahlen könnten, zu fehlen scheinen. Sie müssen nun selbst einmal ausprobieren, wie weit Sie mit diesem Quarzzusatz gehen können. Da bei zu starker Magerung die Rohre zu mürbe werden und unter Umständen schon in der Form Risse bekommen, so werden Sie bald die Grenze gefunden haben, bis zu der Sie gehen dürfen. Magere Gießmassen lassen auch eine viel öftere Benutzung der Formen zu. Versuchen Sie etwa folgende Mischungen:

1. 60 Bunzlauer Fett-Ton 40 Quarz	2. 40 Bunzlauer Fett-Ton 60 Quarz
3. 40 Bunzlauer Fett-Ton 40 „ Mager-Ton 20 Quarz	4. 50 Bunzlauer Fett-Ton 30 „ Mager-Ton 20 Quarz
5. 30 Bunzlauer Fett-Ton 60 „ Mager-Ton	6. 50 Bunzlauer Fett-Ton 50 „ Mager-Ton

Dabei werden Sie wohl eine Masse finden, die Ihren Anforderungen gerecht wird. In Ermangelung einer maschinellen Aufbereitungsanlage zerkleinern Sie am besten die trockenen Tone von Hand, wiegen oder messen die nach obigen Angaben ermittelte Quarzmenge ab und geben die Versatzstoffe abwechselnd in ein mit warmem Wasser zur Hälfte gefülltes größeres Becken, wobei Sie immer tüchtig umrühren. Das Ganze geben Sie dann durch ein 900-Maschensieb, um alle Knötchen, Unreinigkeiten usw. zurückzuhalten, die Ausschuß ergeben würden. Wassermenge, Sodazusatz und Dicke des Schlickers müssen Sie selbst genau ausprobieren. Die gegossenen Rohre müssen noch in der Form genügend erhärten und genügende Wandstärke haben. Das Trocknen wird am vorteilhaftesten stehend erfolgen und zwar auf durchlochten Trockenbrettchen oder ebensolchen Gipsplatten unter öfterem Umwenden. Besser aber als all dieses wäre die Herstellung aus formgerechter Masse auf einer Rohrpresse.

Zu Frage 29. Absplittern der Glasur bei Ofenkacheln. Vierte Antwort. Ton für die Glasur soll immer geglüht zur Anwendung kommen. Was Sie „Absplittern" nennen, ist ein physikalischer Vorgang während des Brennens im Zeitpunkt des Vorfeuers. Durch das Glasieren wurde dem Scherben Wasser zugeführt, das bei Erwärmung entweicht, daran aber durch die dichte Glasurschicht verhindert wird. Die Glasurschicht hebt sich dabei vom Scherben ab, namentlich bei fettem Glasieren, bekommt Risse, und das Unheil ist geschehen. An besonders heißen Stellen im Ofen dürfte der Fehler stärker auftreten. Daß das Absplittern in der Mitte der Kachel am wesentlichsten auftritt, ist dadurch begründet, daß die Erwärmung an den schwachen Stellen rascher und kräftiger stattfindet. Glühen Sie den Glasurton und leiten Sie das Vorfeuer recht langsam, dann wird der Fehler nicht wiederkehren. Ich setze voraus, daß das Begießen früh genug erledigt wurde.

Zu Frage 30. Erhöhung der Feuerfestigkeit eines Kacheltones. Dritte Antwort. Fetter Ton ohne Zusatz von Magerungsmitteln ist nie feuerfest, weil sich ein solcher Scherben zu dicht brennt und infolgedessen eine rasche Ausdehnung nicht erträgt. Das beste wäre natürlich die Zugabe von tonerdereicher Schamotte. Da aber derartige Tone nicht überall zu finden sind, wird für gewöhnliches Kachelzeug feiner Quarzsand, wie solcher fast überall vorkommt, zugegeben. In welchen Mengen die Magerung zu erfolgen hat, ist von der Plastizität des Tones abhängig. Wenn Sie ein Walzwerk haben, können Sie anfallende Scherben zerkleinern und die feine Körnung als Magerungsmittel verwenden. Zur Herstellung von gewöhnlichem Kachelzeug können verschiedene Versätze mit Erfolg angewendet werden, z. B.:

I. 60 Teile roter Ton, 20 Teile Magerton, 20 Teile Sand.
II. 70 Teile roter Ton, 30 Teile Glühscherben.
III. 75 Teile roter Ton, 25 Teile Sand.

Genaue Angaben können hier nicht erfolgen, da man weder Ihren Ton noch den Sand kennt, doch werden Sie bei Anwendung obiger Vorschriften mit eigenen kleinen Zwischenproben bald zum Ziele kommen.

Zu Frage 30. Vierte Antwort. Die Feuerfestigkeit von Arbeitston für Ofenkacheln kann in erster Linie dadurch erhöht werden, daß man dem weniger feuerfesten Ton einen feuerfesteren Ton beimischt. Sonst ließe sich der Arbeitston auch dadurch etwas feuerfester gestalten, daß man reichlich feuerfeste Schamotte beifügt, die man von Porzellanfabriken bezieht. Ist Ihr jetziger Ton sehr plastisch, so könnten Sie auch etwas Kaolin beifügen neben den Schamottescherben. Verschiedene Versuche werden Sie zum Ziele führen.

Zu Frage 30. Fünfte Antwort. Durch Zusatz von reinem Sand und gemahlener Schamotte können Sie die Feuerfestigkeit des Tones erhöhen.

Zu Frage 31. Porzellanmasse aus deutschen Rohstoffen. Es ist fraglich, ob Ihnen mit der Angabe eines willkürlichen Versatzes besonders gedient ist, da die Lage der Fabrik auch für die Transportkosten deutscher Rohstoffe sehr in Frage kommt. Die besten deutschen Kaoline sind bezüglich der Brennfarbe den böhmischen wohl gleichwertig, nur in der Plastizität stehen sie ihnen meist etwas nach. Daß sie alle etwas feinsten Quarz ent-

halten, ist nicht nachteilig, da man diesen bei der Einrechnung berücksichtigen kann. Ich empfehle Ihnen, folgenden Versatz zu versuchen:

12 Gew.-T. Börtewitzer Kaolin, geschlämmt,
15 „ Dölauer Kaolin, geschlämmt,
28 „ Hohburger Kaolin, geschlämmt,
9 „ Quarzsand,
36 „ Hirschauer Feldspat.

Eine passende Glasur hierfür ist folgende:

20 Gew.-T. Magnesit,
60 „ Kalkspat,
300 „ Scherben,
40 „ China clay,
390 „ Quarz.

Zu Frage 31. Zweite Antwort. Es liegt ein Widerspruch darin, daß der gewünschte Masseversatz aus deutschen Rohstoffen bestehen, die Glasur aber schwedischen Quarz und china clay enthalten soll. Bei den heutigen teueren Frachtverhältnissen soll man die Rohstoffe bei neu einzuführenden Versätzen auch nach dem nahen Bezug wählen, da die Frachtfrage mit in Rechnung zu ziehen ist. Es wäre deshalb nötig gewesen, zu sagen, ob der Versatz für eine mitteldeutsche, bayrische, schlesische oder westdeutsche Fabrik gewünscht wird. Als deutsche Rohstoffe kommen die sächsischen Kaoline wie die von Hohburg, Kemmlitz, Halle in Frage und für Quarze und Spate der bekannte Tirschenreuther Pegmatit, bayrischer Feldspat, Thüringer Porzellansand, Ströbel-Feldspat und noch andere Sorten in Betracht. Zu empfehlen ist für mitteldeutsche Fabriken folgender Masseversatz:

40 Gew.-T. Tirschenreuther Pegmatit,
10 „ bayrischer Feldspat,
26 „ Hohburger oder Hallescher Kaolin,
24 „ Kemmlitzer Kaolin.

Die bayrischen Fabriken verwenden meistens genannten Pegmatit.

Zu Frage 32. Glasur für Tonwaren. Nachstehender Versatz eignet sich für Ihre Zwecke, der Glasurbrand liegt bei Segerkegel 7—8.

46 Gew.-T. norwegischer Feldspat,
18 „ kohlensaurer Baryt,
10 „ Kalkspat,
22 „ Quarzsand,
4 „ Kaolin.

Zu Frage 32. Zweite Antwort. Wenn Sie aus reinem Wildsteiner Ton Geschirre herstellen, ist der Scherben viel zu fett, um eine passende Weichporzellanglasur darauf aufzubrennen. Jedenfalls wollen Sie doch roh glasieren, und in diesem Falle werden Sie wohl stets durch die starke Schwindung des Scherbens ein teilweises Abfallen und Reißen der Glasur mit nachfolgender Zusammenziehung, Ränderverdickung und Tropfenbildung erzielen. Sie müssen die Masse gründlich magern, am besten mit sandreichen Tonen, dann wird eine solche Weichporzellanglasur, wie Sie sie angewandt haben, sicherlich darauf passen.

Zu Frage 33. Blumentopffabrikation. Wenn Sie die Blumentöpfe vorläufig nur in kleineren Mengen und ohne große Anlagekosten herstellen wollen, so stellen Sie am besten einen geübten Freidreher ein, der auf Blumentöpfe eingearbeitet ist. In diesem Falle wäre nur eine Töpferscheibe anzuschaffen. Wenn Sie Kraftbetrieb haben, so wäre allerdings eine Maschinenscheibe weitaus vorteilhafter. Hierzu benötigen Sie aber eine größere Anzahl Gipsformen für alle Größen der Blumentöpfe, die Sie herstellen wollen. Diese Töpfe werden dann mit Schablone eingedreht, wodurch 2—3 mal mehr angefertigt werden können als beim Freidrehen. Die freigedrehten Töpfe sind nicht so gleichmäßig wie die mit der Maschinenscheibe hergestellten. In größeren Betrieben arbeitet man mit der Blumentopfpresse, mit der man die höchste Leistungsfähigkeit erreicht. Sie dürfen nun bei einem kleinen Betrieb nicht allein mit der Absatzmöglichkeit rechnen, sondern müssen heute auch erwägen, ob Sie im Preise wettbewerbsfähig werden können. Der Preisunterschied zwischen Preß- und Freidrehtöpfen ist sehr groß, so daß es fraglich erscheint, ob Sie mit einem kleinen Betrieb leistungsfähig werden können.

Zu Frage 33. Zweite Antwort. Blumentöpfe stellen Sie am einfachsten und besten auf der Freidrehscheibe her. Ein geübter Blumentopfdreher dreht auf der Schubscheibe mehr oder mindestens ebensoviele Blumentöpfe, wie Sie mit einer Maschinenscheibe in Gipsformen eindrehen können. Wenn Freidreher durchaus nicht zu beschaffen sind, dann ist das Eindrehen in Gipsformen dem Pressen vorzuziehen. Die mit der Presse hergestellten Blumentöpfe sind oft weniger porös, als von einem Blumentopf verlangt wird, und außerdem ist der große Oelverbrauch bei den heutigen hohen Oelpreisen zu berücksichtigen.

Zu Frage 34. Kapselmasse. Für eine Brenntemperatur von Segerkegel 14—15 benötigen Sie sehr gute Kapselversatzstoffe. Kapseln mit Löthain-Meißner Ton sind sehr haltbar.

Versatz I:

4 Gew.-T. Löthain-Meißner Ton fett,
3 „ Schamotte Mittelkorn,
3 „ Rohkaolin.

Versatz II:

4 Gew.-T. Löthain-Meißner Ton fett,
1,5 „ Rohkaolin,
3 „ Schamotte Mittelkorn,
1,5 „ Schamotte grob.

Nachfolgender Versatz mit Wiesauer Ton liefert ebenfalls gute Kapseln:

4 Gew.-T. Wiesauer Ton,
2,5 „ Schamotte Mittelkorn,
1 „ Schamotte grob,
2,5 „ Rohkaolin.

Achten Sie darauf, daß die untere Fläche des Kapselbodens eine kleine Wölbung nach innen bekommt; Sie erzielen dadurch eine bessere Spannung in der Kapsel, wodurch der Bruch stark herabgemindert wird.

Zu Frage 34. Zweite Antwort. Eine Kapselmasse läßt sich aus der Ferne nicht ohne weiteres angeben. Jedenfalls liegen Ihre Mißerfolge in dem Verhältnis von Schamotte zu Bindeton und in der Art der Mischung begründet. Verwenden Sie etwa 45 Teile fetten Ton und 55 Teile Schamottekörner, letztere zu etwa 38 Teilen grobkörniger und 27 Teilen mittelfeiner Schamotte. Sieben Sie etwaiges Schamottmehl sorgfältig weg, dasselbe gibt stets Veranlassung zum Reißen. Gutes Mischen und möglichst langes Sumpfen der Kapselmasse ist gleichfalls sehr wichtig.

– Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Neues Merkblatt für Luxusporzellan. Die Prüfungsstelle Luxusporzellan hat in diesen Tagen ein neues Merkblatt für die Ausfuhr von Luxusporzellan herausgegeben, das von allen Interessenten bezogen werden kann. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nach untervalutarischen Ländern von jetzt ab zum Inlandspreis und 25 v. H. Aufschlag zu verkaufen ist.

Umschau

Personalnachrichten. Professor Georg Lehnert, der Berliner Kunstgelehrte, vollendete vor kurzem sein 60. Lebensjahr. Lehnert, der aus Zittau stammt, war in der Industrie und in der kunstgewerblichen Praxis tätig, bis er 1905 den Posten des Geschäftsführers des Vereins für Deutsches Kunstgewerbe übernahm. Als solcher hat er für die Geltung unseres Kunstgewerbes im In- und Auslande hervorragend mitgewirkt. Zur Zeit hilft er an den Vorbereitungen der Kunstgewerbe-Vereine für die große Deutsche Gewerbeschau dieses Sommers in München. An der Technischen Hochschule ist Lehnert Dozent für die Geschichte des Kunstgewerbes. Er hat die bis heute mustergültige große „Illustrierte Geschichte des Kunstgewerbes“ in den Jahren 1907 bis 1909 herausgegeben, zu der er selbst den kritischen und gehaltvollen Abschnitt über das Kunstgewerbe der Neuzeit seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts beigesteuert hat.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 16. 2. 22 zu Nürnberg wurde betr. Preiserhöhung für Porzellangeschirr — Inland — folgender Beschluß gefaßt: Ein vorliegender Antrag auf Preiserhöhung wegen der gesteigerten Produktionskosten wird abgelehnt, obwohl die Begründung zutreffend ist, um die bisherige Verbandspreispolitik, möglichst stabile Preise zu haben, solange als möglich aufrechtzuerhalten.

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. Berlin. Der Verband hielt am 21. Februar in Eisenach seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab und beschloß, mit Wirkung ab 1. März d. Js. zum System der Verbandsmindestpreise zurückzukehren, das durch den Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. 8. 21 aufgehoben worden war. Der bisherige Vorstand, Direktor Joh. Dönitz (Hermsdorf) als 1. Vorsitzender und Fabrikbesitzer Viktor Stockhardt (Kronach) als 2. Vorsitzender, wurde für das laufende Jahr wiedergewählt.

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, sieht sich der Verband veranlaßt, den Teuerungszuschlag für vorgeformte und Schmelzware auf 40 v. H., für alle übrigen Waren auf 50 v. H. mit sofortiger Wirkung festzusetzen. Es wird geraten, sich bei Weiterverkäufen Preiserhöhungen für alle Fälle vorzubehalten und Preise nur freibleibend abzugeben.

Vereinigung der Absolventen der keramischen Abteilung, Technikum Lemgo. Dieser Verein ist in Lemgo gegründet worden. Vorstandsmitglieder sind die Techniker: August Schnittger (Lemgo, Freiehofstr. 21), Heinrich Winter (Neuenkirchen, Unterfranken), August Döhmer (Lemgo, Mittelstr. 120), Alfred Delius (Lemgo, Stiftstr. 28), August Riekhoff (Lemgo, Heustr. 48), Gustav Richter (Bega Nr. 87), August Rüge (Lemgo, Echternstraße 102), Wilhelm Eichberg (Lemgo, Krügerkamp 165).

Meisterkurse. Die Handwerkskammer zu Berlin beabsichtigt, demnächst Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung zu veranstalten, die sich in Teillehrgänge über Gesetzeskunde, Buchführung, Kalkulation und je nach Eigenart und Bedürfnis des einzelnen Handwerks auch in solche über Technik-, Materialien-, Stoff- und Warenkunde, spezielle Fach- und Geschäftskunde scheiden.

Marktlage

Keramik

Aus der Ton-, Steinzengwaren- und Schamotteindustrie. Kürzlich haben sich nahezu sämtliche deutschen Ton- und Steinzeugrohrfabrikanten zu der Verkaufsgesellschaft Deutscher Steinzeugwerke in Berlin vereinigt. Die Tätigkeit des neuen Syndikats beginnt am 1. April d. Js. und erstreckt sich nicht nur auf Festsetzung der Verkaufspreise, sondern auch auf Verteilung der Aufträge an die verschiedenen Werke. Fortwährende Steigerung der Brennstoffpreise und Löhne machten ununterbrochene Heraufsetzung der Verkaufspreise erforderlich. Am 1. November v. Js. wurde ein Aufschlag von 100 v. H., am 15. November ein solcher von 200 v. H. und am 1. Februar d. Js. von 200 v. H. festgesetzt, so daß die heutigen Sätze nunmehr 1000 v. H. des Vorkriegspreises darstellen.

Jüngst wurde mit dem Sitz in Stuttgart der Verband süddeutscher Schamottewerk gegründet, der sich auf Baden, Württemberg und Bayern rechts des Rheins erstreckt. Es besteht die Absicht eines korporativen Anschlusses an die norddeutschen Preisvereinigungen. Zweck der süddeutschen Vereinigung ist vor allem Regelung der Preisfrage, Festsetzung einheitlicher Lieferungsbedingungen und Verständigung über die Lohnfragen.

Glas

Preiserhöhungen in der Glasindustrie. Der Verein deutscher Farbenglaswerke erhöhte die Januarpreise um 50 v. H. — Der Verein Mitteldeutscher Hohlglasfabriken beschloß eine weitere Preiserhöhung um 30 v. H.

Die Lage der belgischen Glasindustrie. Die Lage der belgischen Glasindustrie hat eine neue Verschärfung erfahren. Die von den belgischen Glaswerken beschlossene Preiserhöhung um 25 v. H. hat den Glasmarkt äußerst erschüttert und ein beträchtliches Nachlassen der Auslandsaufträge zur Folge gehabt. Die Frage der Herabsetzung der Löhne ist damit akut geworden. In den Glasfabriken sind bereits Plakate angeschlagen, in denen die Arbeiter aufgefordert werden, die Lohnherabsetzung anzunehmen, da sonst mit einer allgemeinen Aussperrung gerechnet werden müßte. Für die Glasarbeiter bedeutet diese wirtschaftlich leider notwendige Maßnahme einen harten Schlag, da ihre Lage an sich nicht mehr günstig ist, da sie nur das Dreifache des Tagelohnes von 1913 erhalten, während die meisten anderen Industrien die Löhne um das Vierfache erhöht haben. Man rechnet indes damit, daß die demnächst stattfindenden Besprechungen zwischen Arbeitgebern und den Arbeiterdelegierten zu einer Einigung führen werden. Besonders schwierig ist die Lage in den Werken von Val-St. Lambert. Dort ist ein einziger Ofen in Betrieb, die übrigen liegen still. Trotzdem die dortigen Arbeiter die Lohnherabsetzung bereits angenommen haben, ist eine allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit erst in einigen Monaten zu erwarten.

Email

Englisches Urteil über deutsches Emailgeschirr. Die häufigen Gesuche von britischen Industriellen um geeigneten Schutz vor deutschem Wettbewerb auf dem eigenen Markte durch erhöhte Zölle oder Einfuhrverbote führen bisweilen nicht nur zur Einsicht in die Nutzlosigkeit dieses Beginnens, sondern geradezu zur öffentlichen Anerkennung der Ueberlegenheit der deutschen Erzeugnisse. So haben jüngst 15 englische Fabrikanten von Emailwaren sich über ihre Verdrängung durch deutsche Einfuhrwaren beschwert. Ein Ausschuß des Handelsministeriums hat sich mit der Sache befaßt und Sachverständige gehört. Das Ergebnis war eine kleine Ueberraschung. Es wurde festgestellt, daß von den 25 Beschwerdeführern mindestens 22 ganz bestimmt nicht in der Lage seien, Waren von gleicher Güte in Haltbarkeit und Farbe wie die deutschen zu liefern. Ein Vertreter des Einfuhrhandels bestritt sogar, daß die englische Ware überhaupt sich mit der deutschen messen könne; allerdings seien die deutschen teurer. Ein anderer Vertreter teilte mit, daß die englischen Kaufleute vielfach die englischen Emailwaren wegen ihrer schlechten Qualität gar nicht annehmen, sondern deutsche Waren fordern. Ein dritter erklärte, ein Ausschluß deutscher Waren würde der britischen Industrie gar nichts nützen, sondern lediglich belgischen und holländischen Waren den Weg zum englischen Verbraucher bereiten.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Kahla. 25 v. H. Dividende nebst 150 M Sondervergütung vorgeschlagen. Ferner wird beantragt, das Aktienkapital um 11 auf 20 Mill. M zu erhöhen. Von den neuen Aktien, die für 1922 dividendenberechtigt sind, werden 9 Mill. M den Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zu 300 v. H. angeboten; die restlichen 2 Mill. M. bleiben zunächst zur Verfügung der Gesellschaft, über deren Verwendung noch beschlossen werden soll.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Berlin. Max Rosenthal (Dresden) ist infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Porzellanfabrik Schönwald. 20 v. H. (15 v. H.) Dividende vorgeschlagen. Außerdem soll zur Stärkung der Betriebsmittel das Kapital um 2,4 Millionen M neue Stammaktien, dividendenberechtigt von 1922 ab, erhöht und den alten Aktionären ein Bezugsrecht im Verhältnis von 1 : 1 zu 250 v. H. eingeräumt werden.

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher. 35 v. H. (25) Dividende und 150 M (—) Sondervergütung. Ferner wird beantragt, das Aktienkapital um 5 Mill. M auf 8 Mill. M zu erhöhen. Die neuen Aktien werden den Aktionären im Verhältnis 1 : 1 zu 100 v. H. angeboten, wobei die Gesellschaft 250 M Einzahlung selbst leistet.

Porzellanfabrik Rauhenstein vorm. Greiner & Sohn. 25 (20) v. H. Dividende und eine Sondervergütung von 150 M vorgeschlagen.

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 16 v. H. fest. Ferner wurde die Umwandlung von 500 000 Namensvorzugsaktien in Inhabervorzugsaktien beschlossen. Der Auftragseingang ist gut und das Werk in allen Abteilungen stark beschäftigt.

Norddeutsches Ton- und Steinzeugwerk G. m. b. H., Wismar i. M. Die Gesellschaft erwarb von der Stadt Wismar die bisher gepachteten Fabrikgebäude nebst Grundstück von 24 000 qm Bodenfläche zu einem Kaufpreis von 500 000 M. Die Gesellschaft plant einen Erweiterungsbau ihres Werkes.

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 20. April 1922, nachmittags 3½ Uhr, im Bayer. Notariat München V in München, Karlsplatz 10 I. Vorschlag: 30 v. H. Dividende und 10 v. H. Sondervergütung. (i. V. 25 v. H. und 10 v. H.)

Fürstenberger Porzellanfabrik, Fürstenberg, Weser. Ordentliche Hauptversammlung: 25. März 1922, nachmittags 2½ Uhr, in Hildesheim, Hildesheimer Bank. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals von M 1 000 000 auf M 2 000 000, durch Ausgabe von 1000 auf den Inhaber lautende Aktien über je M 1000. — Beschlußfassung über die Begebung dieser Aktien. — Aenderung der Satzungen.

Sächs. Steinzeug- und Chamotte-Werk vorm. Hugo Wießner Akt.-Ges., Beiersdorf. Ordentliche Hauptversammlung: 25. März 1922, nachmittags 5 Uhr, im Ratskeller zu Grimma. 25 v. H. (i. V. 15 v. H.) Dividende vorgeschlagen.

Greppiner Werke. Ordentliche Hauptversammlung: 18. März 1922, vormittags 9 Uhr, in Greppin, Kreis Bitterfeld, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. 22 v. H. Dividende und Sondervergütung in gleicher Höhe vorgeschlagen.

Arloffer Thonwerke Akt.-Ges., Arloff (Rhld.). Ordentliche Hauptversammlung: 28. März 1922, 1½ Uhr nachmittags, im Hotel Hillebrand in Münstereifel.

Berlin. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Die Prokuristen Wilhelm Schmidt (Selb), Dr. Adalbert Zöllner (Marktredwitz), Dr.-Ing. Ernst Rosenthal (Selb) sind auch ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Fraureuth A.-G. Greiz. Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 4 600 000 M, die in 4250 auf den Inhaber lautende Stammaktien über je 1000 M und 350 auf den Namen lautende Vorzugsaktien über je 1000 M zerfallen, ist erfolgt. Die Stammaktien haben mit den bisherigen Stammaktien, die Vorzugsaktien mit den bisherigen Vorzugsaktien gleiche Rechte. Die Aktien nehmen an dem Gewinn der Gesellschaft vom 1. Januar 1922 ab teil. Die Begebung der Aktien wird unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mit der Maßgabe übertragen, daß die Stammaktien zu einem Mindestkurs von 350 v. H. ausgegeben werden und hiervon ein Betrag von 3 125 000 M den alten Aktionären von der die Stammaktien übernehmenden Stelle zu dem Ausgabekurs im Verhältnis von zwei alten Aktien zu einer jungen Aktie angeboten wird. Die Ausgabe der 350 000 M Vorzugsaktien erfolgt gleichfalls unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre zum Kurse von 100 v. H. nach den Bestimmungen des Aufsichtsrats. Das Grundkapital beträgt nunmehr 11 350 000 Mark. Die §§ 5 (Höhe und Zusammensetzung des Aktienkapitals), 7 (betreffend die Vertretung der Aktiengesellschaft) sind geändert worden. Alle die Gesellschaft verpflichtenden Erklärungen müssen a) wenn der Vorstand aus einer Person besteht, entweder von dieser allein oder von zwei Prokuristen, b) wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, entweder von zwei Mitgliedern oder von einem Mitglied und einem Prokuristen abgegeben werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einem einzelnen von mehreren Vorstandsmitgliedern das Recht der alleinigen Vertretung zu geben.

Nieder-Salzbrunn A.-G. Freiburg, Schles. Hermann Ohme, Porzellanfabrik. Dem Fabrikdirektor Georg Seifer ist Prokura dergestalt erteilt worden, daß er nur berechtigt sein soll, die Prokura in Gemeinschaft mit einem der übrigen Prokuristen auszuüben.

Laasdorf bei Roda, S.-A. Lorenz & Co. Porzellanfabrik und -Malerei G. m. b. H. Die Firma ist in Porzellanfabrik Laasdorf G. m. b. H. geändert. Der Kaufmann Fritz Rubner ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Marktleuthen A.-G. Kirchenlamitz. Oberfränkische Porzellanfabrik Vates & Co. In die Kommanditgesellschaft sind die Kaufleute Franz Raithel und Max Fröhlich (Berlin) als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten; auch ist noch ein weiterer Kommanditist beteiligt; allein vertretungs- und zeichnungsberechtigt ist Otto Henze, Franz Raithel und Max Fröhlich.

Peterwitz, Kr. Frankenstein, Schles. Porzellanfabrik Richard Fabig. Dem Fabrikdirektor Hans Piorkowsky ist Prokura erteilt.

Neuhaldensleben. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Wilhelm Lange. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Lange (Göttingen).

Nieder-Salzbrunn A.-G. Freiburg, Schles. Franz Prause. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Dresdner Keramische Industrie Akt.-Ges. (Dresden-Leuben, Schulstraße 11). Gegenstand des Unternehmens ist die Finanzierung von Werken der Keramischen Industrie, des weiteren die Beteiligung an solchen Unternehmungen, sowie der Handel mit Rohton und keramischen Produkten und endlich die Fabrikation von Keramiken jeder Art. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt drei Millionen 500 000 M und ist zerlegt in 3500 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 Mark. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstands die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Vorstand ist bestellt der Kaufmann Felix Behlow. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren vom Aufsichtsrat zu bestellenden Personen. Der erste Vorstand wird nicht vom Aufsichtsrat, sondern von den Gründern bestellt. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Nennwert ausgegeben. Die Gründer der Gesellschaft sind: der Kaufmann Richard Munkelt (Leipzig-Lindenau), Bankprokurist Dr. jur. Wilhelm Brügmann (Leipzig), Bankprokurist Alfred Richter (Dresden), Kaufmann Fritz Hockemeyer (Siebenlehn), Privatmann Fritz Schumann (Klotzsche bei Dresden). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Bankier Richard Wagner (Leipzig), Privatmann Wilhelm Hockemeyer (Oberlößnitz), Bankier Hans Mattersdorff (Dresden), Privatmann Max Rösler (Dresden), Kaufmann Emil Schwerin (Berlin-Nikolassee).

Selb. Neu eingetragen wurde: Otto Overdiek. Inhaber: Kaufmann Otto Overdiek. Geschäftszweig: Gebrauchsporzellangeschirr-Herstellung und -Handel.

Karlsruhe, Baden. Karlsruher Kunst-Keramische-Manufaktur, G. m. b. H. Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.

Worms. Keramische Werke Offstein & Worms, Akt.-Ges. Dem Direktor Jakob Malmendier (Offstein) ist Prokura in der Weise erteilt, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Rathenow. C. & E. Carstens, Ofenfabrik, Rathenow, Zweigniederlassung der gleichen Firma in Neuhaldensleben. Dem Kaufmann Christian Carstens jun. (Neuhaldensleben) ist sowohl für die Hauptniederlassung in Neuhaldensleben wie für sämtliche Zweigniederlassungen Prokura erteilt.

Bad Schmiedeberg, Bz. Halle. Keramische Werke Alfred Lohse. Dem Direktor Otto Becker ist Prokura erteilt.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Metall & Keramik G. m. b. H., Kühnhoferstraße 1. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Metallwaren und keramischen Produkten aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art zu betreiben oder sich an solchen zu beteiligen. Stammkapital: 100 000 M. Als Geschäftsführer ist bestellt Rechtsanwalt Karl Daeuwel.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Mohr & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Wetterhäuschen. Stammkapital: 20 000 M. Der Kaufmann Curt Mohr ist Geschäftsführer.

Frankfurt a. M. Fontaine & Co., Bockenheimer Naxos-Schmirgel-Schleifräder- und Maschinenfabrik, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 400 000 M auf 1 200 000 M erhöht worden.

Düsseldorf. Chamottefabrik Odermath, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Rothenzechau A.-G. Schmiedeberg, Riesengeb. Gewerkschaft Evelinensglück. Die Firma ist infolge Verlegung des Sitzes nach Breslau hier erloschen.

Adendorf. A.-G. Rheinbach. Verkaufsgenossenschaft der vereinigten Steinzeugfabrikanten von Adendorf und Umgegend e. G. m. b. H. Die Zahl der Vorstandsmitglieder ist von drei auf sechs erhöht worden. Aus dem Vorstande ausgeschieden sind: Peter Gütten I. und Serv. Josef Mennigen. Neu- bezw. wiedergewählt sind: Chr. Josef Giertz, Johann Hubert Hirschleber, Max Gerhartz, Leopold Corzelius II., Leo Wingender, Peter Schüller (Wormersdorf). Die Haftsumme ist von 300 M auf 10 000 M erhöht worden.

Wunsiedel. Neu eingetragen wurde: Liepold & Co. Inhaber: Kaufleute August Liepold und Kurt Pahlitzsch. Geschäftszweig: Vertrieb von Erzeugnissen der oberfränkischen Porzellanindustrie.

Konstanz. Jegglin und Kaltenbacher, G. m. b. H., Porzellan, Glas und Steingutwaren. Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer.

Glas

W. Hirsch Akt.-Ges. für Tafelglas-Fabrikation in Radeberg. Auf das erhöhte Aktienkapital 20 v. H. (i. V. 36) Dividende vorgeschlagen. Ferner wird beantragt, 1,8 Mill. M neue Stammaktien und 400 000 M Vorzugsaktien zur Ausgabe zu bringen.

Voigtländer & Sohn, Optische Fabrik Akt.-Ges., Braunschweig. Reingewinn: 1 942 524 (i. V. 731 912) M, daraus 30 (i. V. 14) v. H. Dividende auf die alten und 15 v. H. auf die jungen Aktien vorgeschlagen. Das Werk wird sich durch Neubauten wesentlich vergrößern.

Glas- und Spiegel-Manufaktur zu Gelsenkirchen-Schalke. Ordentliche Hauptversammlung: 25. März 1922, vormittags 11½ Uhr, im A. Schaaffhausen'schen Bankverein, Akt.-Ges., Köln. 30 v. H. (i. V. 20 v. H.) Dividende und 500 M (wie i. V.) Sondervergütung vorgeschlagen.

Friedrichsthal b. Costebrau, A.-G. Senftenberg, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Glashütte Friedrichsthal Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Glaswaren aller Art, der Erwerb von Glashütten, die Beteiligung an solchen sowie jede Art der Interessenahme an Unternehmungen der Glaswarenindustrie und die Vornahme aller diesen Zwecken dienenden Rechtsgeschäfte, insbesondere der Erwerb der Anteile der Glashütte Friedrichsthal G. m. b. H. und die Geschäftsführung dieser Gesellschaft. Grundkapital: 2 000 000 M. Es ist in 2000 Inhaberaktien zu je 1000 M zerlegt. Gründer der Aktiengesellschaft sind: Bankier Dr. Eduard von Eichborn (Breslau), die Kommanditgesellschaft in Firma Eichborn & Co. in Breslau, die Kommanditgesellschaft in Firma Carsch, Simon & Co. in Berlin, Mohrenstr. 54/55, Direktor Paul Schwarzer (Friedrichsthal bei Coslebrau), Rentier Friedrich Vollprecht (Langenbrück bei Dresden). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Paul Schwarzer und Friedrich Vollprecht haben an die Aktiengesellschaft im Wege der Einbringung Anteile der mit einem Stammkapital von 330 000 M ausgestatteten Glashütte Friedrichsthal G. m. b. H. mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1921

abgetreten, und zwar Schwarzer 120 000 M und Vollprecht 180 000 M. Als Gegenleistung hat die Aktiengesellschaft gewährt: Paul Schwarzer 288 Stück Aktien, Friedrich Vollprecht 432 Stück Aktien. Die Ausgabe der für die Einbringung gewährten Aktien sowie die Begebung weiterer 80 Stück Aktien, die der Gründer Vollprecht übernommen hat, erfolgt zum Nennwert. Die übrigen Aktien werden zum Kurse von 125 v. H. ausgegeben. Besteht der Vorstand, dessen Mitglieder vom Aufsichtsrat gestellt werden, aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen gemeinschaftlich vertreten. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, auch dann einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Vorstand der Gesellschaft ist der Kaufmann Paul Schwarzer bestellt. Zu Prokuristen sind ernannt der Kaufmann Richard Mayer (Costebrau) und Kaufmann Johannes Schwarzer (Friedrichsthal). Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Bankier Dr. Kasimir Bett (Berlin), Bankier Otto Carsch (Berlin), Bankier Dr. Eduard Eichborn (Breslau), Bankier Eckert von Eichborn (Breslau), Stadtrat Georg Leß (Breslau), Rentner Friedrich Vollprecht (Langebrück bei Dresden).

Tecklenburg. Neu eingetragen wurde: Westfälische Glasmanufaktur, Litschen & Gebelhoff. Gesellschafter sind die Ingenieure Victor Litscher und Heinrich Gebelhoff (Düsseldorf). Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter jeder einzeln ermächtigt.

Riesa. Neu eingetragen wurde: Rudolf Heinrich. Inhaber: Kaufmann Johannes Rudolf Heinrich. Geschäftszweig: Großhandel mit Glaswaren aller Art, Email- und Aluminiumwaren.

Libochovice, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Libochowitzer Glashütten Akt.-Ges. Uebernahme der Firma: Kristallglas- und Syphonflaschenfabrik, Feigl, Morávek & Cie., G. m. b. H. in Libochowitz. Aktienkapital: 2 500 000 Kc in 12 500 Aktien je 200 Kc. Verwaltungsrat: Heinrich Marek, Ladislav Morávek, Dr. Josef Pazourek, Jaroslav Simek, JUDr. Maximilian Závesky. Prokura: Frantisek Tomes.

Email

Stanz- und Emaillirwerke, vormals Carl Thiel & Söhne, Akt.-Ges., Lübeck. Ordentliche Hauptversammlung: 25. März 1922, mittags 11 Uhr, zu Lübeck im Hause der Lübecker Privatbank, Schüsselbuden 20.

Erste Darmstädter Herdfabrik & Eisengießerei Gebrüder Roeder Akt.-Ges., Darmstadt. Ordentliche Hauptversammlung: 18. März 1922, 10 Uhr vormittags, im Sitzungssaale der Deutschen Bank, Filiale Darmstadt, in Darmstadt, Louisenplatz 7.

Allgemeines

Kalkhütte b. Urbach, A.-G. Ilfeld. Emil Gericke & Co. Die Niederlassung ist nach Nordhausen verlegt.

Messen und Ausstellungen

Die Vertretung der Leipziger Messe im Ausland. Zu den Ländern, in denen das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig ehrenamtliche Vertretungen unterhält, sind in der letzten Zeit wieder einige hinzugekommen. So wurden ehrenamtliche Vertretungen neu eingerichtet in Bosnien, Brasilien, Bukowina und Nordmoldau, Island, Kleinasien Luxemburg und Palästina.

Paßvergünstigungen für die Breslauer Messe. Für die ausländischen Besucher der Breslauer Messe ist allgemein die Vergünstigung des Sammelsichtvermerkes zugelassen worden, bei dessen Benutzung die Teilnehmer nur die Hälfte der Gebühren zu entrichten haben, für den aber die gemeinsame Ein- und Ausreise der Messebesucher Bedingung ist. Sollte jedoch der eine oder der andere der Messereisenden an der gemeinsamen Abreise aus geschäftlichen Gründen verhindert sein, so gestattet die neuerdings zugelassene Erleichterung der Paßvorschriften, daß sich diese Reisenden von der Breslauer Polizeibehörde auf der Sammelliste streichen und in den von ihnen mitzuführenden persönlichen Reisepaß einen besonderen Rückreisesichtvermerk setzen lassen, für den sie die erheblich geringere Inlandsgebühr zu entrichten haben. Die deutschen Paßstellen in Polen, nämlich die Paßstelle der Gesandtschaft in Warschau, die Paßstelle in Posen, Lodz und Bromberg sind ferner vom Auswärtigen Amt angewiesen worden, den Reisenden zur Breslauer Messe Sichtvermerke ohne weiteres zu erteilen und ihnen auf Wunsch auch die Vergünstigung der Sammelsichtvermerke zuteil werden zu lassen. Dem Ermessen der Paßstellen wird es überlassen, über die Anzahl der erforderlichen Teilnehmer selbständig zu entscheiden. Bezüglich der Messebesucher aus dem besetzten Gebiet Oberschlesiens besteht vorläufig noch die Bestimmung, daß sie sich den zur Einreise nach Deutschland erforderlichen Sichtvermerk von der deutschen Paßstelle in Oppeln erteilen lassen müssen, die angewiesen ist, von Reisenden, die in dem polnisch werdenden Teil Oberschlesiens ihren dauernden Wohnsitz haben, für die diesjährige Frühjahrsmesse nur die Gebühr von 15 M Papier für den Hin- und Rückreisesichtvermerk zu fordern.

Reichenberger Messe. Trotz des diesmal bedeutend später festgesetzten Schlußanmeldetermines (15. April) für die vom 12.—20. August stattfindende Messe kann die Messeleitung durch die bereits vorliegenden Anmeldungen eine sehr rege Beschickung der diesjährigen Messe aus Industriekreisen feststellen. Um jedem Zweifel in Ausstellerkreisen zu begegnen, gibt das Reichenberger Messeamt bekannt, daß die von den Ausstellern ausgefertigten Voranmeldungen bezüglich einer Platzbestellung nicht verbindlich sind, daher ein jeder Aussteller den amtlichen Anmeldeschein, in dem Wünsche bezüglich Einteilung zum Ausdrucke gebracht werden können, dem Messeamt einsenden muß. Auch dient ein Teil des Anmeldescheines und zwar das Firmen- und Warenverzeichnis, als Vordruck für den Messekatalog, dessen Fertigstellung Hand in Hand mit der Einteilung geht. Gleichzeitig werden alle Aussteller ersucht, bei Ausfüllung des Anmeldescheines die größte Sorgfalt zu üben, damit unnötige Schreibauslagen, die dem Aussteller und dem Messeamte zu Lasten fallen, sowie Druckfehler im Messekatalog, vermieden werden. Die Einteilung wird erst auf Grund des Gesamtergebnisses der Anmeldungen d. h. nach beendetem Anmeldetermin, vorgenommen.

Außenhandelserleichterungen für die deutsche Gewerbeschau in München. Durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers werden die Zollstellen ermächtigt, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der in München stattfindenden Deutschen Gewerbeschau bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Bedingung ohne Ein- bezw. Ausfuhrbewilligung zuzulassen, daß sie unter Zollaufsicht auf ein Münchener Zollamt abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollaufsicht bleiben und binnen zwei Monaten nach Schluß der Messe wieder ausgeführt werden. Die Wiederausfuhr muß der betreffenden Zollstelle gegenüber sichergestellt werden.

Eintrittspreise für die Deutsche Gewerbeschau. Zum Besuch der Deutschen Gewerbeschau München 1922 werden folgende Karten ausgegeben werden: 1. Tageskarten für Erwachsene 6 M, an sogenannten Volkstagen 3 M, für Kinder unter 14 Jahren die Hälfte. 2. Abendkarten für den Eintritt zur Ausstellung von 6 Uhr abends ab für Erwachsene 3 M, für Kinder unter 14 Jahren 1,50 M. An Volkstagen tritt für Abendkarten eine weitere Ermäßigung nicht ein. 3. Dauerkarten für erwachsene Einzelpersonen und Haushaltungsvorstände 100 M, für erwachsene Familienmitglieder, die im Familienverband sich befinden (Ehefrau und erwachsene Söhne und Töchter) 60 M, für Kinder unter 14 Jahren 30 M. Für Vereine und Verbände werden Dauerkarten mit 20 v. H. Ermäßigung abgegeben, wenn durch den Vereinsvorstand ein Verzeichnis der Mitglieder, die Dauerkarten wünschen, bei der Geschäftsstelle der Ausstellung, Theresienhöhe 4a, eingereicht wird. Schließlich sollen für die während der Ausstellung stattfindenden Kongresse, sogenannte Kongreßkarten zum Preise von 20 M ausgegeben werden, die zum Eintritt in die Ausstellung während der Dauer der Kongresse berechtigen. Die Kongreßkarten sollen ausschließlich an die Kongreßleitung abgegeben werden. Bei Aenderungen der Valuta können Zuschläge zu den Preisen der Eintrittskarten (mit Ausnahme der Dauerkarten) erhoben werden.

Südwestdeutsche Wärmewirtschafts- und Wärmeindustrie-Ausstellung Ludwigshafen. Die Stadt Ludwigshafen a. Rh. veranstaltet im Zusammenarbeiten mit der Bayer. Landeskohlenstelle vom 1.—30. Juni 1922 die „Südwestdeutsche Wärmewirtschafts- und Wärmeindustrie-Ausstellung". Den Grundstock bildet die von der Ausstellung für Wärmewirtschaft in München ausgewählte Wanderausstellung, die ergänzt werden wird durch die in München zurückgebliebenen Stücke der vorjährigen Ausstellung und durch eine große Anzahl von neu erworbenen und neu anzufertigenden Ausstellungsgegenständen. Ferner soll auch hier wieder, ebenso wie in München, eine Firmenausstellung mit Beschränkung auf das Gebiet der Wärmewirtschaft stattfinden. Durch einen unparteiischen Prüfungsausschuß wird dafür gesorgt werden, daß nur in jeder Hinsicht einwandfreie Gegenstände zur Ausstellung zugelassen werden.

Niedersächsische Handwerksausstellung Hildesheim. Eine Niedersächsische Handwerksausstellung findet anläßlich des Nordwestdeutschen Handwerkertages in Hildesheim vom 24. Juni 1922 bis 2. Juli statt. Die Ausstellung soll einmal die Leistungsfähigkeit des heutigen Handwerks durch Ausstellung von Handwerkserzeugnissen zeigen, auf der andern Seite aber auch die neuzeitlichen Handwerkszeuge, Werkzeugmaschinen, Kleinmaschinen und Kleinmotore sowie neuzeitliche Arbeitsweisen vorführen. Sie wird verbunden mit einer Ausstellung der Kunstgewerbeschule Hildesheim.

Gesetze und Verträge

Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat.

§ 1. Aufsichtsrat im Sinne des § 70 des Betriebsrätegesetzes ist ohne Rücksicht auf die Bezeichnung im Gesellschaftsvertrage das im Handelsgesetzbuch, im Gesetze, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, im Gesetze, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, im Gesetze über die privaten Versicherungsunternehmungen, in den Berggesetzen als Aufsichtsrat bezeichnete Organ der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft auf Aktien, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der eingetragenen Genossenschaft, des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und der bergrechtlichen Gewerkschaft.

§ 2. Bestehen bei einer der im § 1 genannten Körperschaften für die von ihr beschäftigen Arbeitnehmer ein oder mehrere Betriebsräte oder Gesamtbetriebsräte, so regelt sich die im § 70 des Betriebsrätegesetzes vorgeschriebene Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat nach den folgenden Bestimmungen.

§ 3. Soweit nicht im Betriebsrätegesetz und im folgenden etwas anderes bestimmt ist, finden auf die in den Aufsichtsrat entsandten Betriebsratsmitglieder die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung, welche für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder gelten.

§ 4. Zwei Betriebsratsmitglieder sind zu entsenden, wenn nach dem zur Zeit der Anberaumung der Wahl geltenden Gesellschaftsvertrage (Statut, Satzung) mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden können oder beide Arbeitnehmergruppen (Arbeiter und Angestellte) im Wahlkörper (§ 5) vertreten sind. In allen übrigen Fällen ist eines zu entsenden. Zum Ersatz ausscheidender Mitglieder sollen für jedes in den Aufsichtsrat zu entsendende Mitglied zwei Ersatzmitglieder gewählt werden.

§ 5. Wahlkörper für die Entsendung der Betriebsratsmitglieder ist bei Körperschaften mit einem Einzelbetriebsrat oder einem Gesamtbetriebsrate dieser, in solchen mit mehreren Einzelbetriebsräten die Gesamtheit dieser, auch wenn sie zum Teil zu einem Gesamtbetriebsrate zusammengeschlossen sind. Wählbar sind alle Mitglieder des Wahlkörpers, die am Tage der Wahl ein Jahr von der Körperschaft beschäftigt und nicht in den letzten zwei Jahren durch Beschluß gemäß § 39 des Betriebsrätegesetzes abgesetzt worden sind. Das Erfordernis der einjährigen Beschäftigung entfällt, soweit nicht wählbare Personen in vierfacher Zahl der zu wählenden Mitglieder vorhanden sind. Bei eingetragenen Genossenschaften gilt § 9 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, für die in den Aufsichtsrat zu entsendenden Betriebsratsmitglieder nur, sofern ihnen der Erwerb der Mitgliedschaft freisteht und billigerweise zugemutet werden kann.

§ 6. Die Wahl findet geheim und mit Stimmenmehrheit einheitlich durch den ganzen Wahlkörper statt. Sind zwei Mitglieder zu wählen, so kann die Minderheitsgruppe der Arbeitnehmer (§ 16 des Betriebsrätegesetzes), sofern ihr mindestens zwei Mitglieder des Wahlkörpers angehören, mit Stimmenmehrheit oder Stimmengleichheit die Entsendung eines Vertreters ihrer Gruppe beschließen; alsdann findet eine getrennte Wahl durch jede der beider Arbeitnehmergruppen statt. Wiederwahl ist zulässig. Das Nähere über das Wahlverfahren bestimmt der Reichsarbeitsminister.

§ 7. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet ausschließlich durch Rücktritt oder durch Verlust der Zugehörigkeit zum Betriebsrat, dem das Mitglied angehört.

§ 8. Scheidet ein Betriebsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat aus, so tritt ein Ersatzmitglied nach den Bestimmungen der Wahlordnung ein. Ist kein Ersatzmitglied des Ausgeschiedenen mehr vorhanden, so findet eine Neuwahl statt.

§ 9. Soweit die gegründete, aber noch nicht eingetragene Körperschaft bereits einen Aufsichtsrat hat, finden die §§ 1 bis 8 Anwendung.

§ 10. Das Gesetz findet auch auf die im § 62 des Betriebsrätegesetzes bezeichneten Betriebsvertretungen Anwendung, wenn die Vertretung für die Betriebe nur einer Körperschaft errichtet ist und aus Arbeitnehmern dieser Körperschaft besteht.

§ 11. Das Gesetz tritt am 1. Februar 1922 in Kraft. Die erten Wahlen sind binnen drei Monaten nach Inkrafttreten einzuleiten.

Lohnanspruch und Teilstreik. Die bei der Beklagten tätigen Maschinisten und Heizer waren infolge Lohnstreitigkeiten in den Streik getreten und hatten den Betrieb lahmgelegt. Die nicht streikenden Arbeiter des Werkes erboten sich, die ihnen obliegenden Arbeiten zu verrichten, weigerten sich aber, Heizer aus ihren Reihen zu stellen und forderten schließlich volle Bezahlung derjenigen Tage, an denen sie infolge des Heizerstreiks hatten feiern müssen. Mit diesem Anspruche sind sie nicht durchgedrungen. Die Beklagte trifft kein Verschulden an dem Ruhen des Betriebes; so entschied das Landgericht Stade. Sie hatte durch den verbindlichen Spruch des Demobilmachungskommissars bereits erhöhte Löhne bewilligt; die Maschinisten aber hatten die Abmachungen ihrer eigenen Vertreter abgelehnt und weitergestreikt, um noch höhere Löhne zu erreichen. Bei Einstellen fremder Arbeitskräfte mußte die Beklagte Gewalttätigkeiten befürchten. Wenn schon die eigenen Arbeiter die Verrichtung der Heizerarbeiten ablehnten, um wieviel mehr würden fremde Heizer das getan haben. Es kann nicht darauf ankommen, ob die Kläger ihre Dienste anboten — was sie unstreitig taten —, sondern ob für sie die Möglichkeit bestand, die angebotenen Dienste verrichten zu können. Das war, wie die Kläger wußten, nicht der Fall; denn es war ihnen bekannt, daß fremde Maschinisten die Arbeiten der Streikenden nicht verrichtet haben würden. Das Arbeitserbieten der Kläger war kein ernstliches, sondern nur eine Formsache, um dem Gesetze Genüge zu leisten. Damit aber ist die Bedingung des § 297 BGB nicht erfüllt, wonach der Gläubiger nicht in Verzug kommt, wenn der Schuldner zur Zeit des Angebots außerstande ist, die Leistung zu bewirken. (LG Stade I. S. 166/20.)

Grunderwerbsteuer bei Uebertragung eines Tonausbeuterechtes. Nach § 6 des Grunderwerbs-St. G. tritt die Steuerpflicht auch ein, wenn an Grundstücken ohne Uebertragung des Eigentums ein Recht eingeräumt wird, das es dem Berechtigten ermöglicht, wie ein Eigentümer über das Grundstück zu verfügen. Hierbei ist es nicht erforderlich, daß er das Grundstück auch belasten und veräußern darf; es genügt, wenn der Eigentümer seinerseits obligatorisch gebunden ist, nicht in dieser Weise dinglich über das Grundstück zu verfügen. Das trifft bei Uebertragung eines Tonausbeuterechtes für 30 Jahre mit gleichzeitigem auf 30 Jahre befristetem Kaufangebot zu, bei dem der Kaufpreis durch das Entgelt für Ueberlassung der Ausbeuterechte als beglichen gelten soll. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 7. 11. 1921. II A 498/21.)

Keine Schenkungssteuer für Unterstützungsfonds. Wenn ein Unternehmer durch einseitige Willenskundgebung für seine Angestellten ein bestimmtes Kapital absondert, aus dem Unterstützungen an sie gewährt werden sollen, und dieses getrennt selbst verwaltet, so liegt weder eine Zuwendung an eine Kasse oder Anstalt im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 4 der Erbsch. St. G., noch ein steuerrechtlich selbständiges Zweckvermögen vor, da ein solches begrifflich nur vorliegen kann, wenn der Sonderbestandteil völlig aus dem Vermögen des bisherigen Inhabers ausgeschieden wird. Die Schenkungssteuer ist daher nicht zu erheben. (Urteil des Reichsfinanzhofs I a A 106/21.)

Stempelpflicht von Genußscheinen. Urkunden, die Anteil am Gewinn einer Gesellschaft, aber keine sonstigen Gesellschafterrechte gewähren, sind als Genußscheine nach T. Nr. 3 R.-Stempel-Ges. als Genußscheine stempelpflichtig, auch dann, wenn sie unentgeltlich ausgegeben werden. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 28. 10. 1921. II A 195/21.)

Vorauszinsen sind nicht kapitalertragsteuerpflichtig. Vorbedingung für die Erhebung der Kapitalertragsteuer nach § 2 Abs. 1 Ziff. I 4 des Kapitalertragsteuergesetzes ist das Bestehen eines Erträge abwerfenden Forderungsrechts, also einer Gläubigerbeziehung zu einem hingegebenen Kapital. Die Vorauszahlung des Kaufpreises durch den Käufer begründet aber kein Forderungsrecht des Käufers gegenüber dem Verkäufer. Die an den Käufer entrichteten sogenannten Vorauszinsen tragen daher keineswegs den Charakter von Zinsen einer Forderung. Das Bestehen einer Forderung ist ein gesetzliches Tatbestandsmerkmal, bei dessen Fehlen weder von einem Kapitalvermögen im Sinne des § 1, noch von einer Kapitalanlage im Sinne des § 2 Ziff. I des Gesetzes gesprochen werden könnte. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 18. November 1921 I A, 192/21.)

Verkehrs- und Zollwesen

Milderung von Härten bei der Erhebung der erhöhten Ausfuhrabgabe. Das Reichswirtschaftsministerium und Reichsfinanzministerium haben sich dahin verständigt, die Anwendung des alten Ausfuhrabgabentarifs auch dann noch zuzugestehen, wenn außergewöhnliche Fälle entweder die Antragsteller verhindert haben, rechtzeitig das Gesuch auf Anwendung des alten Ausfuhrabgabentarifs einzusenden, oder wenn sie Vorfälle nicht berücksichtigen konnten, die sich als höhere Gewalt darstellen, die ihnen aber die Möglichkeit versagten, die Ware vor dem 31. Januar 1922 zum Versand nach dem Auslande aufzugeben (Gütersperren, Bahnstreik usw.). Wie wir erfahren, ist binnen kurzem eine entsprechende Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung zu erwarten.

Ausfuhrabgabe im Lohnveredelungsverkehr. Nach § 9 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920 zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 — Reichs-Gesetzbl. S. 500 — wird die Ausfuhrabgabe im Lohnveredelungsverkehr nicht vom Gesamtwert der Ware, sondern von dem sogenannten Veredelungslohn berechnet. Was als Lohnveredelungsverkehr anzusehen ist, bestimmt sich nicht nach den für

den zollamtlichen Veredelungsverkehr getroffenen Vorschriften, sondern nach allgemein wirtschaftlichen Merkmalen, deren Feststellung in erster Linie den Ausfuhrbewilligungsstellen überlassen ist.

Ausgestaltung des internationalen Handels mit Rußland. Warschauer Meldungen zufolge verhandeln zur Zeit holländische, belgische, skandinavische und englische Industrielle mit der polnischen Regierung über die Möglichkeit, den internationalen Handel mit Rußland über die polnischen Bahnen zu leiten. Die Sachverständigen sollen der Ansicht sein, daß es noch Jahre dauern werde, bis die russischen Transportverhältnisse sich den Bedürfnissen des Handels wieder anpassen. Durch die Benutzung des Danziger Hafens und der polnischen Eisenbahnen soll sich der Durchgangsverkehr nach Rußland und der Ukraine sehr leicht bewerkstelligen lassen. Die polnische Regierung stehe dem Plan günstig gegenüber und sei bereit, alle Maßnahmen zu treffen, um mit Rußland und der Ukraine zu einem Abkommen zu gelangen, damit der Verkehr sobald wie möglich wieder aufgenommen werden könne.

Wertfeststellung der Waren bei der Verzollung in Spanien. In der „Gazeta de Madrid" vom 5. d..M. gelangte ein Kgl. Dekret zur Veröffentlichung, durch das die bei der Verzollung notwendige Feststellung des Wertes der eingeführten Waren in grundlegender Weise neu geregelt wird. Bisher geschah die Wertberechnung auf Grund Ziffer 1, 2 und 4 des Artikels 26 der Disposition 4 der Einführungsbestimmungen zum Zolltarif vom 17. Mai 1921, das heißt, maßgebend war für die Berechnung der in der Originalrechnung enthaltene, von der zuständigen „Lokalbehörde" beglaubigte und vom zuständigen spanischen Konsul visierte Preis, der in der Währung des erportierenden Landes gestellt sein muß. Für die Umrechnung dieses Preises in Peseten galt der Kurs des Tages, an dem die Zollerklärung abgegeben wurde. Ergaben sich bei starken Schwankungen des Kurses zwischen der Zeit des Kaufes und der Zeit der Verzollung schon hieraus große Mißstände, so wurden diese noch erheblich verschärft durch die Befugnis der Zollbehörden, trotz ordnungsmäßiger Beglaubigung und Visierung der Rechnungen die darin genannten Preise als unrichtig zu beanstanden. Um diesen Mißständen, die Anlaß zu ungezählten Reklamationen gaben, abzuhelfen und um, wie die Begründung des Dekrets ausführt, die in dem inzwischen am 16. Februar d. Js. in Kraft getretenen endgültigen Zolltarif weit häufiger als bisher zu Anwendung kommende Wertverzollung auf eine zweifelsfreie und sichere Grundlage zu stellen, soll die Wertberechnung ausschließlich auf Grund einer Wertliste geschehen, die von einer der Generalzolldirektion anzugliedernden Amtsstelle für alle in Betracht kommenden Waren ausgearbeitet wird und alle drei Monate vom Generalzolldirektor und vom Finanzminister zu genehmigen ist. Die Originalrechnungen sind allerdings auch weiterhin, beglaubigt und visiert wie bisher, den Zollbehörden vorzulegen, aber nicht mehr als Grundlage der Zollberechnung, sondern nur zu informatorischen Zwecken. Für die Aufstellung der Wertliste sind genaue Richtlinien gegeben. Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung des Artikels 7, wonach die festgesetzten Werte von den Zollbehörden in Gold zum Tageskurse umzurechnen sind, bevor die Zollbeträge errechnet werden. Dies entspricht der Billigkeit, da die Zölle in Gold zu entrichten sind. In der gleichen Nummer der „Gaceta de Madrid" (Seite 432/33) veröffentlicht der spanische Finanzminister unter dem 4. Februar Ausführungsvorschriften zu dem oben erwähnten Dekret. Danach treten die gegenüber dem bisherigen Zustande nur wenig abgeänderten neuen Vorschriften über die Dokumentation der einzuführenden Waren (Originalrechnung beglaubigt von der „Lokalbehörde" und visiert vom spanischen Konsul, nebst Kopie) sofort, d. h. am 5. Februar d. Js. in Kraft, während bis zur Fertigstellung der neuen Wertliste die Errechnung der Zollbeträge noch nach dem alten System zu erfolgen hat.

Die neue Gütertariferhöhung. Die am 1. März 1922 eintretende weitere Erhöhung der Gütertarife um 20 v. H. wird eine durchschnittliche Steigerung der Friedensfracht von 100 M auf 3415 M, also um 3315 v. H. ergeben. Diese Zahl stellt, da die im Laufe der Jahre eingetretenen Erhöhungen in den verschiedenen Klassen sehr ungleich, und da die Nahentfernungen stärker als die weiten belastet worden sind, nur einen groben Durchschnitt dar, wie sich aus folgender Tabelle der Frachten für 300 Kilometer (in Pfennig für 100 kg) ergibt:

	Stückgut I	Stückgut II
1. August 1914 . . .	315	260
1. März 1922	13 680	10 944
Steigerung um	4 243	4 109 v. H.

	Wagenladungen Klasse A	B	C	D	E
1. August 1914 . . .	192	147	117	78	73
1. März 1922	7008	5088	3816	2304	1764
Steigerung um	3550	3361	3162	2854	2316 v. H.

Die Uebersicht zeigt, daß die Erhöhungen in den einzelnen Klassen zwischen 4243 v. H. und 2316 v. H. schwanken. In der Oeffentlichkeit wird häufig darauf hingewiesen, daß, wenn man die Aufhebung der Ausnahmetarife berücksichtigt, die Spannung zwischen der stärksten und der geringsten Erhöhung noch größer sei. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Aufhebung der Ausnahmetarife für eine große Zahl von Gütern nicht zu Frachten geführt hat, die höher sind, als sie sich nach den beseitigten Ausnahmetarifen (unter Annahme der gleichen Erhöhung) ergeben würden.

Erhöhung des deutschen Gegenwerts für den Goldfranken im Postverkehr mit dem Ausland. Vom 1. März an wird der Gegenwert des Goldfranken im Auslandsverkehr auf 44 M festgesetzt. Hierdurch ergeben sich mit Wirkung von diesem Tage an folgende Aenderungen: 1. Bei Paketen werden die Gewichts- und Versicherungsgebühren nach dem neuen Umrechnungsverhältnis 1 Goldfrank = 44 M berechnet. Nach dem gleichen Verhältnis wird die Wertangabe bei Briefen und Kästchen mit Wertangabe und erforderlichenfalls auch bei Paketen in die (Gold-) Frankenwährung umgerechnet. — 2. Der Verkaufspreis der Antwortscheine für das Ausland wird von 9 M auf 11 M für das Stück erhöht. — 3. Im Telegrammverkehr nach dem Ausland sind die Grundwerte der Gebührentafel für Telegramme vom 1. März an mit 44 malzunehmen. Ebenfalls vom 1. März an betragen die Wortgebühren für gewöhnliche Telegramme nach Luxemburg 1 M, nach Oesterreich 1,90 M, nach der Tschechoslowakei 1,90 Mark, nach Ungarn 4,10 M.

Postsendungen an Reisende. An Reisende gerichtete Postsendungen, auf denen ein nicht oder nicht mehr bestehender Gasthof und dergleichen als Wohnung angegeben ist und die infolgedessen den Empfängern nicht ausgehändigt werden können, werden fernerhin von den Postanstalten nicht sogleich als unbestellbar an die Absender zurückgesandt. Briefsendungen werden vielmehr am Bestimmungsort 14 Tage, im Auslandsverkehr vier Wochen zur Verfügung der Empfänger gehalten. Ueber Pakete wird zunächst die Bestimmung des Absenders durch Erlaß einer Unbestellbarkeitsmeldung eingeholt werden.

Freimachungszwang für Postsendungen nach der Tschechoslowakei. Mit Rücksicht auf den ungünstigen Kursstand der deutschen Mark im Vergleich zur tschechoslowakischen Krone sowie wegen der Mißbräuche, die durch Versendung außergewöhnlich zahlreicher nicht oder unzureichend freigemachter Briefsendungen nach Deutschland vorgekommen sind, hat die tschechoslowakische Postverwaltung auf Grund des Artikels III des Schlußprotokolls zum Weltpostvertrag von Madrid vom 27. Februar an den Freimachungszwang für Briefsendungen nach Deutschland eingeführt. Die deutsche Postverwaltung hat daraufhin vom gleichen Tage an den Freimachungszwang für Briefsendungen aus Deutschland nach der Tschechoslowakei angeordnet. Postkarten mit Antwort sind ebenfalls vom 27. Februar an nach der Tschechoslowakei bis auf weiteres unzulässig, weil die tschechoslowakische Postverwaltung, gleichfalls gemäß genanntem Artikel III, Antwortpostkarten aus Deutschland bis auf weiteres als genügend freigemacht nicht ansieht.

Eingeschriebene Warenproben mit Handelswert nach Italien. Zu den Postverwaltungen, die besonders darauf halten, daß Warenproben keinen Handelswert haben, gehört auch die italienische. Nach Mitteilung der Postverwaltung von Italien gehen jedoch daselbst ebenso wie bei dem italienischen Postamt in Konstantinopel fortgesetzt zahlreiche eingeschriebene Warenproben mit erheblichem Handelswert aus Deutschland ein, deren Versendung nach Art. 18 des Weltpostvertrags verboten ist. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 10, § 1 Abs. 2 des Weltpostvertrags für derartige Sendungen bei Verlust oder Beschlagnahme kein Ersatz geleistet wird.

Postverkehr mit der Türkei. Ueber die zweckmäßigste Versendung von Katalogen und sonstigen geschäftlichen Reklamesachen und Drucksachen mit der Post nach der Türkei sind der Handelskammer zu Berlin vertrauliche Mitteilungen zugegangen, über die an deutsche Firmen nähere Auskunft das Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstraße 41, erteilt.

Postaufträge aus Algerien, Frankreich und Marrokko (mit Ausschluß der spanischen Zone). Postaufträge aus Algerien, Frankreich (mit Monaco) und Marokko (mit Ausschluß der spanischen Zone) nach Deutschland dürfen künftig nur Wertpapiere für einen Schuldner enthalten. Für Postaufträge aus Deutschland nach den genannten Ländern bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Postaufträge und Nachnahmen im Verkehr mit Tunis. Vom 1. März an sind im Verkehr mit Tunis Postaufträge und Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen, Wertkästchen und Postpaketen unter denselben Bedingungen wie im Verkehr mit Frankreich zugelassen; Wechselproteste werden jedoch nicht vermittelt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 16. März | Nummer 10

Das Prägen der Zierstücke aus Glas

Von Wilhelm Hannich

Das Pressen und Formen der Zierstücke aus Glas erfordert seine eigenen Arbeitsverfahren und ebenso das Prägen. Verzierungen wie Blätter und Blumen in den Farbennachahmungen der Natur, Buchstaben, Reliefs, die auf Glasgrund aufgeschmolzen werden sollen, und ähnliche Gebilde lassen sich durch Prägen herstellen. Ornamente aus weißem oder bläulichem Emailglase, das nur einen geringen Zusatz von Zinnoxyd erhält, damit es durchscheinend bleibt, fallen sehr schön aus. Bei flachen Figuren kommen die stärkeren Stellen der geprägten Masse mit einem kräftigeren weißen Ton heraus als die Nebenstellen, und sie fallen um so bläulicher aus, je dünner sie gemacht werden.

Zum Prägen des Glases soll immer eine leicht schmelzbare Glassorte gewählt werden. Ein solches Glas läßt sich in die feinsten Gravierungen bringen und gibt deren Abdruck naturgetreu wieder. Die Formen können aus Eisen oder Bronze sein, nur dürfen sie wie alle Glasformen keine übergreifenden Gravierungen besitzen. Die Glasmasse muß stets leicht aushebbar sein. Vor dem Arbeiten wird die Form angewärmt, bis sie sich heiß anfühlt, dann wird sie wagerecht aufgestellt und das flüssige Glas mit einer Kelle hineingeschöpft. Das Glas muß eine schwache Wölbung bilden. Das Eindrücken des Glases in alle gravierten Teile, so weit es das flüssige Glas nicht schon selber getan hat, wird mit einer Eisenwalze durch Ueberstreichen bewirkt und dabei das überschüssige Glas nach dem Rande hingedrückt und abgestreift. Die Form wird mit einer Eisenplatte überdeckt, umgewandt und abgenommen. Das Glasstück liegt nun fertig auf der Eisenplatte. Zum Abkühlen werden mehrere Stücke auf einer Platte gesammelt, angewärmt und langsam abgekühlt. Wenn die Form während des Gießens zu heiß geworden ist, muß sie etwas gekühlt werden.

Zum Befestigen solcher Zierstücke auf der dazu bestimmten Grundlage werden beide Glasteile angewärmt, das aufzutragende Stück auf einer Platte, bis es weich wird, und dann von der Platte auf die bestimmte Stelle überschoben. Es paßt sich sofort seiner Unterlage an, wölbt sich und krümmt sich in deren Oberfläche und verbindet sich so fest mit ihr. Wenn das Glas zu starr ist oder bei besonderen Unterlagen muß durch Drehen oder durch einen leichten Druck nachgeholfen werden.

Zum Prägen einzelner Stücke und Buchstaben sind auch Maschinen hergestellt worden. Die bekannteste ist die von Sievert. Das Rohglas wird in Form einer Tafel hergestellt. Es geschieht wie die Herstellung des Tafelglases; die Masse wird mit einer Walze zu einer Platte ausgestreckt. Die noch nicht ausgekühlte Platte wird in das Stanzwerk geschoben. Die äußere Einrichtung dieses Werkes ist einer Streckvorrichtung sehr ähnlich. Im Innern ist statt der Preßplatte ein gitterförmiger, durchbrochener Rahmen wagerecht angeordnet und in den Gitterteilen sind die Stanzen verschraubt. Die Stanzen sind nach unten schneidenförmig geschärft und stehen von einander ab. Die Schneide bildet die Umrißlinie des zu stanzenden Gegenstandes. Es können Buchstaben oder auch andere Zierstücke sein. Die Stanze wird wie bei jedem Glaspressen so weit in das Glas eingedrückt, daß nur noch ein ganz schwacher Brockenrand verbleibt, der mit der Schere leicht von dem gepreßten Stück entfernt werden kann. Da dieser Rand so an die Auflagefläche des Stückes zu stehen kommt und dem Stücke noch durch Schleifen eine ebene Fläche gegeben werden muß, so wird der Rand mit dem Schleifen zugleich entfernt. Die Vorderseite der Stücke wird gewöhnlich gewölbt und erscheint glänzend. Da sich in die Stanzen jedes Muster einschrauben läßt, so können sie für die verschiedensten Zwecke verwendet werden.

Auch zur Herstellung von Lochzylindern werden Stanzapparate verwandt. Die Zylinderwand wird an der zu stanzenden Stelle wieder erhitzt, in den Apparat gebracht und ausgeschnitten.

Die Bedeutung des Riekauverfahrens für die Keramik und Glasindustrie

Von Josef Rieder (Steglitz)

Das Riekauverfahren war ursprünglich hauptsächlich zum Aetzen von Maßstäben und dergl. ausgebildet und hat sich bereits in dieser Industrie sehr stark eingeführt. Inzwischen hat sich ergeben, daß dieses Verfahren in seiner weiteren Ausbildung auch für die keramische und Glasindustrie von Bedeutung werden kann. Es sei hier die Technik für diejenigen Leser, die das Verfahren noch nicht kennen, kurz gekennzeichnet. Eine lichtempfindliche Schicht, bestehend aus Kautschuk, Asphalt und anderen Harzen, wird auf eine Fläche aufgetragen und dann unter einem Negativ oder einer Schablone kopiert. Die Wirkung ist die, daß die unbelichteten Stellen aufgepudertes Pulver irgendwelcher Art festhalten, während die belichteten nichts annehmen. Hat man zum Einpudern Asphaltpulver benützt und schmelzt man dieses an, so bekommt man eine Deckung zum Aetzen. Vorher muß jedoch noch die Schicht an den belichteten Stellen entfernt werden, was durch leichtes Ueberwischen mit einem mit Spiritus getränkten Wattebausch geschieht.

Für Metallätzungen, wie Stahlmaßstäbe, ist die Arbeitsweise noch vereinfacht worden. Die betreffenden Stahlbänder werden mechanisch getaucht und erhalten auf diese Weise einen vollkommen gleichmäßigen Ueberzug. Sie werden dann belichtet und ohne Einstauben durch einfaches Ueberwischen mit einem eigenen Entwickler ausgewaschen und geätzt. Die Ergebnisse sind außerordentlich sauber, und das Verfahren übertrifft heute schon alle anderen Herstellungsarten in bezug auf die aufgewandten Unkosten.

Man könnte nun ohne weiteres daran denken, dasselbe Verfahren auch für Glasätzungen anzuwenden, doch ergaben sich dabei sehr große Schwierigkeiten. Die Fluorwasserstoffsäure erfordert eine besonders widerstandsfähige Schicht, die mit der geschilderten Arbeitsweise nicht erzielt werden kann. Nun hat die belichtete Schicht noch eine andere Eigenschaft. Wenn man mit einer besonders hergerichteten Fettfarbe einwalzt, so nehmen die belichteten Teile die Farbe fast garnicht an, während die unbelichteten sie begierig festhalten. Es wird nunmehr wie folgt gearbeitet: Eine Glasscheibe wird durch Uebergießen mit der lichtempfindlichen Lösung überzogen, dann belichtet und mit Wachsasphaltpulver eingestaubt. Alsdann überwalzt man mit der Fettfarbe und entwickelt mit Spiritus. Der so erhaltene Ueberzug wird dann erwärmt, damit die einzelnen Bestandteile zusammenschmelzen. Man kann alsdann noch weiter einstauben und nochmals anschmelzen und erhält so Deckungen, die auch die schwersten Aetzungen aushalten. Auf diese Weise werden nicht nur Skalen geätzt, sondern auch große Spiegelscheiben bis

zu 2 m Länge. Das Erwärmen geschieht in letzterem Falle mit einer Stichflamme, die die Spiegelscheibe nur wenig erwärmt.

Ein besonderes Anwendungsgebiet für derartige photographische Aetzungen bilden die Thermometerskalen, die in großen Mengen gebraucht werden. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß diese Skalen nicht gleich sein können, weil die Röhren verschiedene Durchmesser haben und jedes einzelne Instrument geeicht werden muß. Dieser Umstand bietet jedoch für die Anwendung des photographischen Verfahrens kein Hindernis, weil sich ja die Abweichungen wiederholen. Es ist nur nötig, entsprechend viele Negative bereit zu haben, und man kann sich dann mit den Aetzungen genau den Erfordernissen anpassen. Mehr noch als geätzte Skalen werden solche mit eingebranntem Bilde auf Milchglas oder weißem Ueberfangglas oder Email gebraucht. Teilweise werden diese noch durch Handarbeit hergestellt. Vereinzelt hat man solche Skalen auf Abziehpapier gedruckt und dann übertragen. Dabei ergibt sich aber die Schwierigkeit, daß dieselbe Skala gleich in allen möglichen Abweichungen in größeren Auflagen gedruckt werden muß, während der Verbrauch nicht gleichmäßig erfolgt, sondern einzelne bereits verbraucht sind, während die anderen zum größten Teile übrig bleiben und schließlich Makulatur werden. Bei den heutigen Druck- und Abziehpapierpreisen spielt dies eine große Rolle. Abgesehen davon gibt das Abziehverfahren zu Ungenauigkeiten Veranlassung, da ja die Ausdehnung des Papieres beim Abziehen ungleich ist.

Derartige Skalen können nun mit dem Riekau-Verfahren mit Leichtigkeit gemacht werden. Man kopiert vom Diapositiv, staubt mit keramischer Farbe ein und wischt den Untergrund mit Entwickler weg. Auf diese Weise erhält man Ergebnisse, die schöner sind als Handarbeit und auch als gedruckte. Die Unkosten sind unvergleichlich niedriger als bei Handarbeit und auch bei Druckbildern, weil sehr wenig Material gebraucht wird und die Arbeit kaum mehr ist, als allein die auf das Abziehen der Bilder verwandte. Selbstredend können alle anderen Skalen auf diese Weise gemacht werden, z. B. für Wagen usw.

Aber auch in der Glasmalerei dürfte diese Arbeitsweise, wenn es sich um Vorlagen handelt, die sich oft wiederholen, Vorteile bieten, auch dann schon, wenn man sich lediglich darauf beschränkt, bei bunten Bildern die Umrißzeichnung auf diese Weise zu machen. Für Hohlgläser ist die Technik dann anwendbar, wenn es sich um nach einer Richtung gebogene Gegenstände, wie z. B. Biergläser, die mit Reklametext versehen werden sollen, handelt, weil man dann mit einem Filmnegativ arbeiten kann.

Uebrigens lassen sich derartige Zeichnungen auch auf Abzieh- und Duplexpapier machen, so daß auch die Uebertragung auf unregelmäßige Flächen ermöglicht wird. Ich möchte betonen, daß es sich dabei vorläufig um Strichzeichnungen handelt. Ein Verfahren für Halbtonbilder ist noch in Ausarbeitung.

In der Keramik werden heute vielfach Stahl- und Kupferstiche verwendet, aus denen man das Bild auf Seidenpapier im Tiefdruckverfahren druckt. Die Platten werden zumeist durch Handarbeit hergestellt. Auch hier kann das Riekau-Verfahren mit Vorteil angewandt werden. Es lassen sich nach Strichzeichnungen aller Art die feinsten Tiefdruckformen herstellen. Ein weiteres Verfahren, auch derartige Formen in Halbton nach einem beliebigen photographischen Bilde herzustellen, ist in Arbeit und dürfte in einiger Zeit vollendet sein.

Der Ausbau des so vielseitig anwendbaren Riekau-Verfahrens wird mir dadurch erleichtert, daß es mir gelungen ist, die Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering) in Charlottenburg (Photographische Abteilung) dafür zu gewinnen. Diese unterhält ein eigenes Versuchslaboratorium, und auftauchende Fragen über etwaige neue Anwendungsmöglichkeiten können daher leicht erledigt werden. Auch liefert die Firma alle notwendigen Präparate, so daß die unbequeme Selbstherstellung wegfällt.

So wie heute unsere Verhältnisse liegen, müssen alle Möglichkeiten ausgenützt werden, um erstklassige Erzeugnisse mit möglichst geringem Material- und Arbeitsaufwand zu schaffen. In dieser Hinsicht kann das Riekau-Verfahren wertvolle Dienste leisten.

Geschäftsbrief aus Britisch Indien

Von Theodor Ling, Kalkutta G. P. O.

Deutsche Glas- und Keramwaren-Fabrikanten, die mit Indien angeknüpft haben oder anknüpfen wollen, müssen sich unbedingt von vornherein auf den Standpunkt stellen, keiner Eingeborenen-Firma Vertrauen zu schenken. Wie die eingeborenen Importfirmen betrügen, Tratten nicht einlösen, Mustersendungen trotz Versprechungen nicht bezahlen, Anzeigen in deutschen Fachzeitschriften nicht bezahlen, das ist ganz fabelhaft! Es macht mir den Eindruck, daß dieses Gesindel glaubt, deutsche Fabrikanten ungestraft betrügen zu können, weil kein deutscher Konsul hier ist.

Ein europäischer Firmenname ohne Vornamen ist immer eine eingeborene Firma, gegründet mit der Absicht der Täuschung und des Betruges. Einige betrügerischen Firmen können den Lesern von der Schriftleitung der Keramischen Rundschau angegeben werden. Auf jeden Fall darf diesen und all den vielen andern sogenannten Importfirmen, die in Wirklichkeit gar nicht importieren können, nur gegen volle Bezahlung vor Verschiffung geliefert werden. In Ausnahmefällen mag es gestattet sein, sich eine Anzahlung, etwa die Hälfte, leisten und den Rest durch Tratte gegen Auslieferung der Dokumente in Kalkutta erheben zu lassen, weil die Anzahlung vor Dishonorierung schützt. Die Einlösung von Tratten wird oft in der allerleichtsinnigsten Weise verweigert. So leistete sich kürzlich eine derartige Firma die Unglaublichkeit, eine kleine Tratte von nur 7000 M nicht einzulösen, obgleich inzwischen diese Summe durch die Valuta-Veränderung zu einem Nichts zusammengeschmolzen war, so daß die Firma tatsächlich in Rupien den sechsten Teil (!) dessen einzuzahlen gehabt haben würde, was sie zur Zeit der Preisstellung hätte einzahlen müssen, nämlich 100 Rupien anstatt fast 600 Rupien!

Die Firma Industrie G. m. b. H. in Northeim in Hannover hat in letzter Zeit nicht weniger als vier nicht eingelöste deutsche Tratten durch ihre Kalkuttaer Vertretung (mich) eingelöst bezw. den Verkauf der nicht eingelösten Sendungen in einer Weise betrieben, daß sie in dreien dieser Fälle für die Fabrikanten den vollen Betrag ihrer Rechnung überweisen konnte. Im vierten Falle war es zu spät, weil die nicht bezahlte Sendung bereits vom Zollamt versteigert worden war, als der Fabrikant die Hilfe der Northeimer Firma in Anspruch nahm. Was so eine Versteigerung bedeutet, zeigt dieser Fall. Die Rechnung des Fabrikanten betrug 69 englische Pfund, und nur 6½ Pfund zahlte mir das Bombayer Zollamt aus. Wenn Fabrikanten irgendwelche Schwierigkeiten mit ihren Sendungen nach Indien haben, so sollten sie sich an die erwähnte Firma wenden.

Bei dieser Gelegenheit will ich auf ein ziemlich bedeutendes Geschäft aufmerksam machen. Es werden jetzt in Indien große Mengen von Konservengläsern mit Patentverschluß (Schnappverschluß) für die immer mehr zunehmende Fruchtkonservierung, Geleefabrikation und Bonbonfabrikation gebraucht. Der Deckel ist ein Glasdeckel, durch den Patentverschluß festgehalten, und der Verschluß ist durch einen Gummiring luftdicht. Ich sprach kürzlich mit einer Firma, die monatlich für ihre Fabrikation 2000 und mehr solcher Gläser benötigt. Die Firma Industrie G. m. b. H. in Northeim ist im Besitz eines Musterglases amerikanischer Herkunft, nach dem die deutschen Fabrikanten sich richten können.

Im übrigen ist der Bedarf in Glas- und Keramwaren normal. In Lampenzylindern ist er naturgemäß sehr groß, und Windlaternen deutscher Herkunft werden sehr stark gefragt. Wassergläser (tumblers) zu ¾, ½ und ¼ Pint Inhalt werden von Monat zu Monat mehr gebraucht, wobei die Verleihgeschäfte, die für die zahllosen Festlichkeiten der Klubs und Vereine die Gläser liefern, die Hauptverbraucher sind, weil immer eine große Menge der Gläser, manchmal 50 v. H. zerbrochen werden. Elektrische Birnen, Schirme, Kandelaber und andere Beleuchtungskörper werden gleichfalls zunehmend gebraucht wegen der stark zunehmenden elektrischen Installationen.

Genau das gleiche, was ich von Wassergläsern gesagt habe, bezieht sich auf Porzellanteller in einfacher und künstlerischer Ausführung, Schüsseln, Kaffee- und Teetassen, nur daß nicht so viel Ware zerbrochen wird wie bei den Gläsern. Sowohl einfache, weiße wie künstlerisch aufgemachte Ware wird gleichmäßig stark begehrt: Suppenteller, sog. „full plates", half plates und quarter plates, Fleisch- und Gemüseschüsseln aller Art und aller Größen, mit und ohne Deckel, aber keine Suppenschüsseln. Was die bekannten braunen englischen Teetöpfe betrifft, die allein einen guten Tee ermöglichen, so weiß ich nicht, ob die deutsche keramische Industrie das englische Geheimnis dieser Fabrikation ergründet hat und diese Teetöpfe liefern kann. Es wäre aber sicher lohnend, dieses besondere Geschäft zu versuchen (auch mit andern englischen Ländern), denn England liefert diese Töpfe jetzt dreimal so teuer wie vor dem Kriege.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

12g, 1. B. 101 923. Verfahren und Vorrichtung zur Behandlung von Silikaten mit Säuren zwecks Erzielung kieselsäurefreier Salzlösungen. Dr. Gian Alberto Blanc, Rom. 15. 10. 21. Italien 14. 6. 21.

12m, 6. C. 28 231. Verfahren zur Gewinnung fast eisenfreier Aluminiumverbindungen aus eisenhaltigen Tonerdelösungen. Chemische Fabrik Grießheim-Elektron, Frankfurt a. M. 31. 7. 19.

21c, 13. P. 39 518. Anordnung zur Abspannung elektrischer Hochspannungsleitungen mittels Druckisolatoren. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf, Hermsdorf. S. A. 29. 3. 20.

37b, 2. K. 78 500. Platten für Fußbodenbelag, Wandbekleidung und ähnliche Zwecke. Dr. August zur Kammer, Hagen i. W., Bahnhofstraße 7. 22. 7. 21.

42h, 27. K. 63 335. Augenglas. Franz Krimm, Rathenow, und Friedrich Riegler, München, Kaufinger Str. 29. 20. 11. 16.

67a, 16. M. 72 865. Schwingbarer Werkstückhalter für Maschinen zum Schleifen von Fazetten an die graden Kanten von Glasplatten. Karl Müller, Schwabacher Str. 65, und Albert Roder, Moststraße 25, Fürth. 5. 3. 21.

Erteilungen.

42i, 1. 352 196. Kapillarohr für Thermometer. Wilhelm Uebe G. m. b. H., Zerbst, Anh. 14. 4. 21. U. 7446.

64a, 28. 351 915. Flaschenverschluß. Rudolf Helmholz, Berlin-Schöneberg, Rosenheimer Str. 16. 29. 10. 18. H. 75 489.

80b, 17. 352 109. Verfahren zur Herstellung von Fußboden-Wandbelag. Julius Frankfurter, Berlin-Treptow, Treptower Chaussee 50 und Ernst Albert Jansen, Berlin-Wilmersdorf, Offenbacher Straße 9. 15. 5. 21. F. 49 292.

80c, 3. 352 043. Kammerringofen zum Brennen von keramischen Waren, Kalk, Dolomit und dergl. Dr.-Ing. Heinrich Koppers, Essen, Ruhr, Moltkestr. 29. Zus. zum Pat. 349 951. 28. 3. 20. K. 72 460.

80c, 3. 352 224. Verfahren zum Beheizen von periodisch betriebenen Oefen mit Generatorgas. Fa. Franz Meiser & Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. 17. 4. 21. M. 73 392.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

34b. 808 389. Kirschenentkerner mit und ohne Fuß, mit Porzellaneinsatz. Friedr. Aug. Lehmann & Söhne, Steinbach-Hallenberg i. Th. 11. 2. 22. L. 49 138.

34l. 808 383. Isolierflasche. Aluminiumwarenfabrik Fischbach, Carl Zitzmann, Fischbach, Rhön. 10. 2. 22. A. 34 737.

34l. 808 384. Isolierflasche. Aluminiumwarenfabrik Fischbach, Carl Zitzmann, Fischbach, Rhön. 10. 2. 22. A. 34 738.

36a. 807 982. Kachel für Oefen, Wandbekleidungen usw. Ernst Schirrmacher, Berlin-Steglitz, Filandastr. 28. 8. 2. 22. Sch. 73 588.

36a. 808 103. Kachelofen. Heinrich Wilczek, Breslau, Fürstenstr. 10. 9. 2. 21. W. 60 987.

36a. 808 175. Ofeneinsatz zur Umwandlung rostloser Kachelöfen in solche mit Rostfeuerung. Hans Barlach, Berlin, Stromstraße 9. 18. 1. 22. B. 97 148.

53b. 807 958. Vorrichtung zum Schließen von Konservengläsern. Otto Witte, Leisnig i. S. 29. 4. 21. W. 58 730.

53b. 808 115. Einmacheglas. Josef Jentsch & Walter Andreas, Borna b. Leipzig. 23. 1. 22. J. 21 629.

53b. 808 234. Deckelverschluß zur Umbildung gewöhnlicher Wirtschaftsgläser. Nicolaus Daniel, Timisoara, Ungarn. 6. 2. 22. D. 38 927.

53c. 807 953. Vorrichtung zum Schließen von Konservengläsern. Otto Witte, Leisnig i. S. 31. 12. 20. W. 57 428.

64a. 807 934. Flaschenverschluß. Johanna Carla Vetter, geb. Schmitter, Zehlendorf-Wannseebahn, Schweitzerstr. 23. 6. 2. 22. V. 17 500.

64a. 807 983. Aufhängevorrichung für Trinkgefäßdeckel und -untersetzer. Leonhardt Friedr. Bergdolt, München. Nymphenburger Str. 207. 9. 2. 22. B. 97 449.

70c. 807 976. Tintenbehälter. Josef Serwe, Dreiborn, Kr. Schleiden, Eifel. 3. 2. 22. S. 49 278.

80d. 808 331. Brillenglasbohrmaschine mit eingebauter Oelvorrichtung. „Wumra" Werkzeug- und Maschinenfabrik, Rathenow. 10. 2. 22. W. 61 347.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 47. Feuerungen für Braunkohlenbriketts. In unserer Ofenfabrik haben wir außer unserem Muffelofen noch Halbmuffelöfen im Betrieb. Wir müssen, da wir böhmische Braunkohle nicht mehr beziehen können, mit Braunkohlenbriketts feuern. Die Brennzeit hat sich dadurch wesentlich erhöht, auch der Ausfall der Ware ist schlechter geworden. Die Schuld an dem schlechten Brennergebnis geben wir den Feuerungen. Ich bitte um Angabe, wie groß die Feuerungen zu einem Ofen, der etwa 12 cbm Fassungsraum besitzt, sein müssen. Welche Roststäbe haben sich für Braunkohlenbriketts bewährt, wie groß müssen die Luftspalten bei diesen sein, um eine zweckmäßige Verbrennung zu gewährleisten?

Frage 48. Schlechtes Brandergebnis im Langofen. 1921 wurde von uns eine Töpferei, Bunzlauer System, mit Langofen von rechteckigem Grundriß, eine Schmalseite halbrund, Länge bis zum Halbrund Mitte 6,40 m, Breite 4 m, Scheitelhöhe 1,85 m erbaut. Es bestehen zwei Einfeuerungen mit je 0,84 qm Rostfläche. Schornsteinhöhe von der Fuchssohle gerechnet 13,00 m, innerer Querschnitt 0,90/1,10 m, Austrittsöffnung in den Schornstein 0,50×1,10 m. Wir sind trotz sorgsamsten Brennens mit der Nutzwirkung des Ofens sehr unzufrieden; die eingesetzte Ware (Braungeschirr), wird teilweise nicht blank und ungleichmäßig. Solange noch böhmische Braunkohlen verfügbar waren, brauchte der Ofen auch schon 120 Zentner Kohlen bei 16 bis 18 Stunden Brennzeit. Jetzt müssen wir notgedrungen Niederlausitzer Braunkohlen und oberschlesische Steinkohlen vermischt feuern und bedürfen bei 24 Stunden Brennzeit 180 Zentner Kohlen. Ein Verdienst ist bei so unwirtschaftlichem Brennen gänzlich ausgeschlossen. Ist irgend ein Ofenumbau notwendig und welche Kosten dürften entstehen? Welcher Brennstoff ist zu empfehlen?

Antworten.

Zu Frage 31. Porzellanmasse aus deutschen Rohstoffen. Dritte Antwort. Wenn Sie selbst Fachmann sind oder einen erfahrenen Betriebsleiter zur Seite haben, muß es Ihnen eine lösbare Aufgabe sein, aus nur deutschen Rohstoffen ein gutes Geschirrporzellan herzustellen; außerdem werden deutsche Kaolinschlämmereien gerne bereit sein, Ihnen mit ihren Erfahrungen zur Seite zu stehen. Gerade die Frage der Verwendung deutscher Rohstoffe ist, nachdem für böhmische Kaoline so riesige Preise gefordert werden, in den Fachzeitschriften schon so oft behandelt worden, daß ein Nachschlagen und aufmerksames Durchlesen einem Fachmann genügende Unterlagen an die Hand gibt. Daß die Sache geht, beweist der Erfolg in einigen Porzellanfabriken, die mit deutschen Kaolinen ein tadelloses Porzellan erzeugen. Mit dem Aufsagen von Versätzen allein ist hier nicht geholfen, auch bezgl. der Verarbeitungsart, Trocknung, Schwindung usw. stellen solche Masseänderungen Aufgaben, die nur von Sachverständigen unter sorgfältiger Beobachtung einwandfrei gelöst werden können. Wenn Ihnen eine fachtechnisch gebildete Kraft nicht zur Verfügung steht, so betrauen Sie ein Fachlaboratorium mit der Aufgabe, das ist für Sie billiger und fördernder, als wenn Sie nach Ihnen gegebenen Versätzen eine Pfuscherei ausführen, die Sie eine Menge Geld kostet und zu keinem Ziel führt.

Zu Frage 31. Vierte Antwort. Da Sie die Lage Ihres Werkes nicht angegeben haben, so ist es schwer, Ihnen Versätze mit den richtigen Rohstoffen zu nennen. Ohne Versuche werden Sie nicht zum Ziele kommen. Porzellanmassen für Segerkegel 14—15 haben im Durchschnitt folgende Zusammensetzung:

48—55 Gew.-T. Tonsubstanz,
24—18 „ Quarz,
25—27 „ Feldspat,
3—0 „ Kalkspat.

Als Kaoline kommen in Betracht u. a. Börtewitzer, Kemmlitzer, Hoburger, Dölauer, Amberger Kaolin, an Sanden: Hohenbocker, Neuhauser, Martinrodaer, Weißenbrunner Sand, an Feldspat und Pegmatit: Wunsiedel, Ströbelspat, Pleystein-Quarz usw. Die brauchbaren Arten werden Sie durch eine Brennprobe bald festgestellt haben. Nach der rationellen Zusammensetzung dieser Versatzstoffe berechnen Sie dann Probemassen obiger Zusammensetzung. Für die Glasur gilt das gleiche wie für die Masse, es kommt noch der Umstand hinzu, ob Sie nur weiße oder auch unter der Glasur bemalte Ware herstellen wollen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Kalkglasuren mit keinem oder nur geringem Magnesiagehalt die Farben günstig beeinflussen, während man für weiße Ware mit Vorliebe magnesiareiche Glasuren verwendet: Nachstehende Glasur für Segerkegel 14—15 können als Grundlage für Versuche dienen:

	I	II	III
Feldspat	222,4	111,2	333,6
Kalkspat	40,0	—	40,0
Magnesit	16,8	16,8	—
Zettl. Kaolin roh	129,0	110,0	103,2
Quarzsand	276,0	228,0	270,0
Dolomit	—	55,2	—

Zu Frage 31. Fünfte Antwort. Erstklassige Gebrauchsgeschirre aus Porzellan, deren Garbrandtemperatur bei Segerkegel 14—15 liegt, entsprechen der Segerformel:

$$\left.\begin{array}{l}0{,}6-0{,}8\ K_2O\\0{,}4-0{,}2\ CaO,\ MgO,\ FeO\end{array}\right\}\ 3-4\ Al_2O_3.\ 15-18\ SiO_2.$$

Die Masse eines solchen Porzellans weist etwa 4 i. H. Alkalien. 24 i. H. Tonerde, 65 i. H. Kieselsäure und etwa 7 i. H. Glühverlust auf. Zur Einführung der Alkalien empfiehlt sich in erster Linie die Verwendung von norwegischem Feldspat, da diesem sämtliche deutschen Feldspate an Reinheit nachstehen. Zur Einführung der Tonsubstanz möchte ich folgende deutschen Kaoline in Vorschlag bringen: Kemmlitzer, Börtewitzer, Hirschauer Kaolin. Als teilweiser Ersatz für Feldspat kann Tirschenreuther Pegmatit Verwendung finden. Die unter Zugrundelegung obiger Formel hieraus berechnete Masse hat etwa folgende Zusammensetzung:

25 Gew.-T. Kemmlitzer geschl. Kaolin,
30 „ Börtewitzer Rohkaolin,
20 „ Hirschauer Rohkaolin,
10 „ Tirschenreuther Pegmatit,
15 „ norwegischer Feldspat.

Die vorzerkleinerten Versatzstoffe werden auf der Trommel unter Zusatz der erforderlichen Menge Wasser zur Masse hergerichtet. Die Glasur hierzu kann auf folgender Segerformel aufgebaut werden:

$$\left.\begin{array}{l}0{,}3\ K_2O\\0{,}2\ MgO\\0{,}5\ CaO\end{array}\right\}\ 0{,}9\ Al_2O_3.\ 8\ SiO_2$$

Versatz:

36,0 Gew.-T. Kemmlitzer geschlämmter Kaolin,
38,0 „ Quarzsand,
7,5 „ Kalkspat,
2,5 „ Magnesit,
16 „ norwegischer Feldspat.

In Glasuren, die für Unterglasurfarben Verwendung finden, ersetzt man den Magnesit durch Kalkspat, da ersterer ungünstig auf manche Farben einwirkt. Für weiße Ware ist Magnesit dagegen sehr zu empfehlen, da magnesiahaltige Glasuren weniger zum Rauchfangen neigen; auch fließen solche Glasuren gleichmäßiger aus als reine Kalk-Alkali-Glasuren.

Zu Frage 31. Sechste Antwort. Eine Porzellanmasse mit deutschen Rohstoffen hat folgende Zusammensetzung:

42,2 Gew.-T. Ströbelfeldspat,
4,8 „ Quarzsand,
31,2 „ Lettiner Kaolin,
18,8 „ Börtewitzer Kaolin,
3,0 „ Glattscherben.

Dazu passende Glasur:

32,9 „ Quarzsand,
25,6 „ norwegischer Feldspat,
12,3 „ Glühscherben,
12,2 „ Glattscherben,
8,4 „ Kalkspat,
8,6 „ Börtewitzer Kaolin.

Die Garbrandtemperatur liegt zwischen Segerkegel 15 und 16.

Zu Frage 32. Glasur für Tonwaren. Dritte Antwort. Sie hätten ruhig die Zusammensetzung der Glasur nennen können und etwas von der Brennweise verraten dürfen. Verglühen Sie oder glasieren Sie den rohen Scherben? Es können Ihnen eine Menge Versätze genannt werden. Sie werden probieren und probieren und zum Schluß mit dem Schüler aus Faust sagen: „Mir wird von alledem so dumm, als usw." Gehen Sie gleich an die rechte Schmiede und lassen Sie sich von einem Fachlaboratorium die für Ihre Zwecke geeignete Glasur zusammenstellen, dann sind Sie der Schwierigkeiten enthoben.

Zu Frage 32. Vierte Antwort. Ohne Kenntnis der Masse und der Warengattung ist es nicht leicht, eine Glasur anzugeben, die Ihren Ansprüchen genügt. Ihre Frage ist wohl so zu verstehen, daß Sie den Schamotteton Ch. Ihrer Masse zusetzen, aber Sie geben diese und die noch verwendeten Rohstoffe nicht bekannt. Im allgemeinen sind die Wildsteiner Tone als gute Glasurträger zu bezeichnen; wahrscheinlich liegt das Ablaufen und Zusammenlaufen der Glasur nicht an dieser allein, sondern es spielt irgend ein Fehler der Fabrikation mit. Aus der Ferne kann eine genügende Beantwortung nicht erfolgen und Sie müssen selbst Versuche anstellen. Vermutlich verglühen Sie Ihren Scherben nicht und verwenden eine Glasur, die auf verglühte Scherben eingestellt ist. Versuchen Sie einmal den Kaolingehalt der Glasur ganz oder zum Teil durch verglühten zu ersetzen. Nachstehend einige Glasuren für Segerkegel 8—9, die als Unterlage dienen können.

	I.	II.	III.	IV.
Quarzsand	13,3	30,5	37,0	28,6
Feldspat	53,5	38,0	36,6	35,7
Kalkspat	—	—	—	25,0
Dolomit	26,6	17,5	15,4	—
Kaolin roh	6,6	5,0	5,0	6,0
Kaolin geglüht	—	9,0	6,0	4,7

Zu Frage 32. Fünfte Antwort. Versuchen Sie folgende Glasuren:

1) 56 norwegischer Feldspat
25 Magnesit
40 Kalkspat
39 kohlens. Baryt
126 Quarzsand
104 Kaolin

2) 168 norwegischer Feldspat
70 Kalkspat
150 Quarzsand
26 Kaolin

3) 112,0 norwegisch. Feldspat
12,5 Magnesit
55,0 Kalkspat
19,5 kohlens. Baryt
138,0 Quarzsand
65,0 Kaolin

Ich schlage Ihnen vor, von der Zusammensetzung der Glasur 3 als der Grundglasur auszugehen und, falls diese Ihren Anforderungen nicht genügt, sie durch Zusatz von Glasur 1 oder Glasur 2 in auszuprobierendem Verhältnis basischer oder saurer zu machen. Wenn Ihre bisherige Glasur abläuft, so ist sie jedenfalls zu leichtflüssig. Das Zusammenfließen ist entweder auf zu feine Mahlung oder darauf zurückzuführen, daß Sie zu viel rohen Ton bezw. Kaolin dem Versatz einverleibt haben, den Sie daher teilweise durch geglühten ersetzen müssen.

Zu Frage 32. Sechste Antwort. Wenn der weißbrennende Wildsteiner Schamotteton ohne weitere Zusätze zur Verarbeitung kommt, so liegt der gerügte Fehler daran, daß der Ton allein zu plastisch ist und dadurch das Ablaufen und Zusammenfließen der Glasur bewirkt wird. Magern Sie deshalb den Ton mit etwa 10—20 v. H. Schamottemehl oder etwas gemahlenem Sand. Das Schamottemehl muß ebenfalls fein sein und aus den Bruchscherben Ihrer Masse bestehen. Sie werden dann sicherlich bessere Ware erzielen.

Zu Frage 32. Siebente Antwort. Der Wildsteiner Schamotteton, Marke Ch, ist ein wenig bildsamer und stark glimmerhaltiger Ton. Das Zusammenlaufen der Glasur wird auch seine Ursache in dem hohen Glimmergehalt des Tones haben. Dieser Ton eignet sich deshalb nicht zur Herstellung von glasierten Tonwaren, sondern wird zufolge seiner hohen Feuerfestigkeit und seiner besonderen Eigenschaft, gegen schroffe Temperaturwechsel fast unempfindlich zu sein, zur Herstellung hochwertiger feuerfester Erzeugnisse verwendet. Falls Sie für den Ton keine andere Verwendung haben, empfehle ich Ihnen, ihn entweder — je nachdem, was Sie daraus herstellen wollen und wo die Lage Ihres Werkes ist — mit einem Wildsteiner Steingutton oder einem Bunzlauer oder einem ähnlichen Ton zu mischen. Wenn Sie einen leichter sinternden Ton beimischen, werden Sie auch die Brenntemperatur herabsetzen können. Als Ausgangspunkt für die vorzunehmenden Glasurversuche diene Ihnen folgender Glasurversatz für Segerkegel 9:

Fritte:

16 Gew.-T. Quarzsand,
27 „ Feldspat,
22 „ Mennige,
8 „ Kalkspat,
27 „ Borax.

Versatz:

85 „ Fritte,
3,5 „ Kaolin,
11,5 „ Feldspat.

Zu Frage 32. Achte Antwort. Eine vielleicht passende, stehende Glasur wird zusammengesetzt aus:

111,2 Feldspat,
8,4 Magnesit,
70,0 Kalkspat,
51,6 Kaolin,
132,0 Quarz.

Zu Frage 33. Blumentopffabrikation. Dritte Antwort. Wenn Sie als vorsichtiger Mann zunächst ganz klein beginnen wollen, so stellen Sie doch einfach eine Schubscheibe auf, wenn Sie nicht an sich schon eine solche in Ihrem Betriebe haben. Dann brauchen Sie nichts mehr als einige Gipsformen, und die Sache kann losgehen. Das ist wohl zunächst der billigste Weg, bei dem eigentlich nichts gewagt ist. Zeigt sich, daß der Absatz lohnend wird, so schaffen Sie eine Presse an; damit verbilligen Sie die Herstellungsweise natürlich beträchtlich und es ist Ihnen die Möglichkeit weiteren Ausbaues nach Belieben frei gegeben.

Zu Frage 33. Vierte Antwort. In Ihrem Falle kommt entweder das freihändige Drehen auf der Töpferscheibe oder das Eindrehen der Töpfe in Gipsformen auf der Maschinenscheibe in Betracht. Bei kleineren Töpfen können Sie Handschablonen und Schablonenhalter wählen, letzterer ist jedoch vorzuziehen; dagegen müssen Sie bei größeren Töpfen den Galgen benutzen. Bei größerem Absatz ist aber die Blumentopfpresse vorzuziehen, die Sie für Fuß-, Hand- oder Kraftbetrieb wählen können. Am billigsten dürfte sich noch immer die Presse erweisen, da Sie keine weiteren Maschinen benötigen; Tonschneider zum Durchkneten der Masse haben Sie wohl; dann ist nur das Mundstück entsprechend der Größe der Töpfe zu gestalten. Zum Eindrehen benötigen Sie viele Gipsformen, die sich auch nicht billig stellen und

entschieden mehr Arbeiter erfordern, als bei gleicher Arbeitsleistung die Presse beansprucht. Das Freidrehen der Töpfe erfordert, abgesehen von der geringen Auslage für Scheiben, gelernte Kräfte, und diese sind nicht gerade billig.

Zu Frage 33. Fünfte Antwort. Blumentöpfe werden aus gut bildsamem Ton hergestellt; den Vorzug verdienen die kalkarmen, eisenoxydhaltigen Ziegel- und Töpfertone, da sie beim Brennen weniger empfindlich sind als die kalkhaltigen Tone und einen gleichmäßig porösen Scherben liefern. Das älteste Verfahren, Blumentöpfe zu formen, ist das Freidrehen auf der Drehscheibe. Nur in Fabriken mit großem Absatz verwendet man Pressen. Zum Brennen von Blumentöpfen kann jeder Ofen verwendet werden, der sich zum Brennen von Töpfereierzeugnissen eignet. Meist werden die Blumentöpfe gleichzeitig mit anderen Töpfereierzeugnissen hergestellt. Sollte es sich bei Ihnen jedoch nur um Blumentöpfe handeln, so ist ein Rundofen mit überschlagender Flamme am vorteilhaftesten. In solchen Oefen erzielen Sie am besten gleichmäßigen Brand; das Brennen darf jedoch nie bis zur Sinterung des Tones getrieben werden, weil dadurch ihre wesentliche Eigenschaft, die Porosität, zerstört wird.

Zu Frage 33. Sechste Antwort. Zur lohnenden Fabrikation von Blumentöpfen gehören unbedingt Maschinen aller Art, wie z. B. Blumentopfpressen, Tonschneider, Schamottemühlen usw. Wollen Sie von allen diesen Maschinen absehen, so ist das einfachste, den Ton und Zusatz mit Handbetrieb vorzurichten, die Töpfe in Gipsformen zu drehen und dann in den vorhandenen Oefen zu brennen. Man kann aber annehmen, daß Sie bei Ihrer Kachelfabrikation bereits Tonschneider und Schamottemühlen in Betrieb haben, so daß entweder der darauf vorbereitete Arbeitston in Gipsformen eingedreht werden kann, oder aber Sie entschließen sich, eine Blumentopfpresse anzuschaffen, mit der Sie einen wirtschaftlichen Betrieb einrichten können.

Zu Frage 33. Siebente Antwort. Die Hauptbedingung für die Blumentopffabrikation ist, daß Sie einen möglichst guten, steinfreien, rotbrennenden Lehm zur Hand haben, den man je nach Beschaffenheit im Verhältnis 2 : 1 mit Ton mischt. Ist der Lehm fett und plastisch, so wählt man einen mageren Ton, ist der Lehm aber kurz und mager, so wählt man einen fetten und plastischen Ton. Um im kleinen Maßstabe zu arbeiten, empfiehlt es sich, eine oder mehrere Töpferscheiben anzuschaffen nebst den dazugehörigen Töpfergesellen. Für einen größeren Betrieb kommen maschinelle Einrichtungen in Betracht; man kann dann die Blumentöpfe in Gipsformen eindrehen oder auch pressen. Die Pressen haben aber ihre Licht- und Schattenseiten, denn erstens eignet sich nicht jeder Lehm zum Pressen, zweitens gibt es viel Bruch und Reißen beim Brennen, drittens ist der Scherben oft nicht porös genug und schließlich kostet eine solche Einrichtung viel Geld. Im allgemeinen werden Töpfe bis 21 cm am besten in Gipsformen eingedreht, die größeren Nummern aber von Töpfern freigedreht. Zum Eindrehen kann man geeignete Leute leicht anlernen. Um vorteilhaft zu brennen, müssen Sie Ihr Augenmerk darauf lenken, daß sich die Töpfe stapeln, das heißt, daß immer zehn Stück auf einen Stoß ineinander passen, denn darauf sehen auch die Gärtner, um Platz zu sparen. Auch dürfen die Töpfe nicht zu scharf gebrannt sein; da Kacheln auch nicht scharf gebrannt werden, so wird es gerade recht sein. Die Töpfe sollen einen hellen Klang haben, Saugfähigkeit besitzen und eine schöne rote Farbe aufweisen, da helle oder weiße Töpfe bald moosen und dadurch unansehnlich werden.

Zu Frage 34. Kapselmasse. Dritte Antwort. Die Frage der Kapselherstellung ist in den keramischen Fachzeitschriften in den letzten Jahren so oft und ausführlich behandelt worden, daß man staunen muß, wenn immer und immer wieder nach Masseversätzen gefragt wird. Aus allem, was noch über dieses Thema geschrieben worden ist, geht hervor, daß nicht der Versatz allein maßgebend zur Herstellung einer guten, haltbaren Kapsel ist, sondern daß die Art der Aufbereitung der Kapselmasse, die Behandlung der Tone, bevor sie zum Versatz kommen, der Arbeitsvorgang beim Drehen, Gießen oder Pressen, die Trocknung nebst den Trockenregalen von einschneidender Bedeutung sind. Jeder der von Ihnen verwandten Tone ist an sich geeignet, eine tadellose Kapsel daraus herzustellen, wenn es eben richtig angefangen wird. Greifen Sie einmal in die Kapselmasse hinein und prüfen Sie, ob in der Masse Tonknollen vorhanden sind; wahrscheinlich werden Sie solche finden, und damit haben Sie eine Hauptursache der geringen Haltbarkeit entdeckt, denn jedes Tonklümpchen bewirkt durch seine stärkere Schwindung schon in der rohen Kapsel Risse. Davon können Sie sich durch Untersuchung roher und gebrannter Scherben überzeugen. Mit dieser Probe haben Sie den Beweis erhalten, daß der Fett-Ton in feuchtem Zustande beigemengt wurde, er konnte nicht aufweichen, und es ist nun Ihre Sache, dafür zu sorgen, daß der Ton vor seiner Beimischung eine gründliche Trocknung durchmacht. Das kann in Trockenhallen oder Trockendarren, Trockenkanälen, nötigenfalls auch in den entleerten Oefen stattfinden. Zeigen sich in der Kapselmasse noch Nester von Schamottemehl, so ist damit erwiesen, daß die Masse nicht genügend auf dem Tonschneider verarbeitet wurde, und Sie müssen in dieser Richtung Abhilfe schaffen. — Nun schauen Sie einmal zu, wenn die Rohstoffe in die Tongrube gefüllt werden. Die beste Mischungsart ist das Mischen im trockenen Zustande. Das kann entweder in einer Mischtrommel geschehen oder durch Zusammenschaufeln, ähnlich dem Mischen von Beton. Hauptsache ist dabei, daß alle Versatzstoffe gut trocken sind. Dann wird das gemischte Gut in die Grube gegeben, die vorher mit der entsprechenden Wassermenge gefüllt wird. Das Wasser soll von unten nach oben die Masse durchdringen, dann weicht der Ton auf, das Aufschütten von Wasser auf die Masse ist fehlerhaft. Geschieht das Einlegen der Rohstoffe schichtenweise, so müssen möglichst dünne Lagen übereinandergeschichtet werden, damit dann auch eine wirklich innige Vermengung durch den Tonschneider erreicht wird; beim Aufgeben muß die Menge senkrecht abgestochen werden. Die zur Verarbeitung kommende Masse muß so steif wie möglich sein. Dagegen erheben zwar die Kapseldreher Einspruch, Sie können sich ja aber mit diesen durch entsprechende Lohnfestsetzungen einigen. Pressen Sie die Kapseln, so kann die Masse kaum steif genug zur Presse gegeben werden. Wenn Sie dann die Arbeiter beim Drehen an den Kapseln beobachten, fällt Ihnen vielleicht auf, daß reichlich Wasser zugegeben wird, um der Kapsel ein möglichst glattes Aussehen zu geben. Ein derartiges Verfahren ist ganz zwecklos, denn wenn die Wassermenge eingetrocknet ist, sind die Flächen doch wieder rauh, die Kapsel bedarf aber längerer Trocknung, und da in den tieferen Stellen des Scherbens sich mehr Wasser angesammelt hat als bei den ebeneren, ist wiederum Veranlassung zu Rissen gegeben. — Die Trockenräume und Regale sind meist zu klein. Sie sollten mindestens so bemessen sein, daß bei guter Lüftungsmöglichkeit die nommen und auf Stöße gestellt werden. Ferner sind die Regale oft zu schwach, sie biegen sich durch und die Kapsel verzieht sich. Kommt eine solche Kapsel dann auf den Stoß, so sitzt sie nicht rundherum auf, sondern nur an zwei Stellen, sie wird nun selbstredend von den darüberstehenden erdrückt. Es ist von ganz besonderer Bedeutung, daß die trocknende Kapsel eine vollständig gerade, ebene Unterlage bekommt. Daß nur völlig durchgetrocknete Kapseln in den Ofen gegeben werden dürfen, ist schon so oft gesagt worden, wahrscheinlich aber noch viel öfter nicht eingehalten. Auch eine Ueberhitzung der Trockenräume, ein Treiben des Trocknens, ist ein Unsinn; auch in der Keramik läßt sich nichts übers Knie biegen. Im vorstehenden sind nur einige Hauptpunkte herausgezogen. Erfolg bringt Ihnen nur sorgfältigste Beobachtung. Zum Schluß mögen noch einige Versätze genannt sein:

Bennstedter Ton	35	—	23	33
Rohkaolin	15	—	13	—
Wiesauer Ton	—	20	—	—
Wildsteiner Ton	—	30	—	—
Kemmlitzer Rohkaolin	—	—	—	33
Schamotte mittel	35	40	30	33
Schamotte grob	15	10	34	—

Zu Frage 34. Vierte Antwort. Daß Sie mit den angegebenen Tonen kein befriedigendes Ergebnis erzielen, ist auffallend, da die Tone als gute Kapseltone gelten. Vermutlich liegt der Fehler in der Aufbereitung und der Zusammensetzung der Masse. Warum haben Sie diese nicht angegeben? Gerade der Schamottezusatz und seine Körnung ist von Bedeutung, und da wird der Fehler auch wohl zu suchen sein. Der Schamottebruch wird zerkleinert und durch einen sich drehenden Siebzylinder in Mehl und verschieden grobe Körner geschieden. Das feine Schamottemehl verwendet man überhaupt nicht zu Kapseln. Ist mit Schamotte allein keine gute Kapsel zu erhalten, so verwendet man daneben Rohkaolin, der infolge seines Gehaltes an grobkörnigem Quarz der Schwindung und dem Springen der Kapseln beim Abkühlen entgegenwirkt. Grobe Schamotte allein zu verwenden, ist auch nicht ratsam, da die Kapseln dann zu porös werden und leichter brechen. Temperaturwechsel dagegen vertragen sie gut. Feine Schamotte oder Mehl gibt einen dichten Scherben und infolgedessen springen die Kapseln gern. Für große Kapseln verwendet man allgemein halb grobes und halb mittleres Korn von 1—5 mm. Die Mischung von Ton und Schamotte steht im Verhältnis von 1 : 1 bezw. 1 : 2. Bei Verwendung von Rohkaolin ist die ungefähre Mischung 1 fetter Ton, 1 Rohkaolin, 2—2,5 Schamotte 1—5 mm. Die Scherbenstärke soll zum mindestens 2 cm betragen. Der trockene Ton wird in einem Walzwerk zerkleinert, je feiner die Zerkleinerung erfolgt, desto besser, mit der Schamotte in flachen Schichten übereinander eingesumpft. Jede Schicht wird mit Wasser, wenn nötig, warmem, übergossen. Das Sumpfen soll nicht so kurz gehalten werden, je länger die Mischung liegen bleibt, desto besser. Auf dem Tonschneider wird die Masse gut durchgeknetet, sollte sie dann noch nicht gleichmäßig sein, so muß sie nochmals durch den Tonschneider gehen. Kapseln aus ungleichmäßiger Masse halten nur wenige Brände aus. Langsames, gleichmäßiges Trocknen ist ebenfalls wichtig.

Zu Frage 34. Fünfte Antwort. Bei der Zusammensetzung der Kapselmasse muß vor allem das Kapselmehl herausgelassen werden, da dies die Kapsel spröde und brüchig macht. Für das Schamottemehl bietet sich ja genügend Verwendung bei der Herstellung von Mörtel, Schmiere usw. Eine weitere Bedingung für gute Kapseln ist die, daß die grünen Kapseln niemals feucht in den

Ofen kommen dürfen, sondern nur gut ausgetrocknet, da sonst schon beim Verglühen feine Sprünge entstehen, die sich dann im Gutbrande erweitern und leicht ein Bestreuen der eingesetzten Ware verursachen. Ein häufiger Fehler der Kapseldreher ist das zu nasse Verschwammen der inneren Kapselböden. Es ist nicht nötig, daß der Kapseldreher, nachdem er die Kapsel geformt und die Schablone herausgehoben hat, mit einem wassertriefenden Schwamm die inneren Flächen der Kapsel glättet. Dadurch sammelt sich das Wasser in den Ecken der Kapsel in übermäßiger Menge an, diese Stellen trocknen und schwinden langsamer als das Stück im allgemeinen, und hierdurch wird die Gefahr des Reißens beim Trocknen und Verglühen erhöht. Auch die Brennerei ist von Einfluß auf die Widerstandsfähigkeit der Kapseln; namentlich jene, die zuerst der Flammeneinwirkung ausgesetzt sind, springen bei zu rascher Erwärmung. Die Dauer des Vorfeuers bemißt man daher etwa mit ⅓ der ganzen Brenndauer und beendigt es erst bei Niederfallen des Segerkegel 05a.

Zu Frage 34. Sechste Antwort. Die zur Kapselfabrikation genannten Tone, die seither von Ihnen verwendet worden sind, sind erstklassig, so daß die gerügten Mängel bei Ihren Kapseln nur am Versatze liegen werden. Ein Versatz von z. B. 30 Raumteilen Bennstedter Ton, 20 Raumteilen Schönhaider Kapselerde, und 45—50 Raumteilen Schamotte (halb mittel und halb grobe Körnung, aber ohne Mehl und Staub) müßte gute, haltbare Kapseln geben. Vielleicht mengen Sie in den Versatz Schamottemehl oder Schamottestaub, wodurch das Reißen verursacht sein kann. Bei der Fabrikation von elektrotechnischen Artikeln werden in der Hauptsache, abgesehen von den hohen Isolatorenkapseln, ziemlich niedrige Kapseln verwandt. Da nun die niedrige Wandung zur Bodengröße in keinem richtigen Ausdehnungsverhältnis steht, ist die dadurch hervorgerufene Spannung der Grund zum Reißen, zumal wenn der Kapselversatz unrichtig ist. Man soll deshalb zu niedrigen Kapseln kleinere Durchmesser wählen und den Boden schwach halten, wobei man auch die Wandungen weniger stark zu nehmen braucht. Es haben sich die Kapselgrößen von höchstens 300 mm Durchmesser mit Böden von etwa 16 mm und Wandungen von 15 mm Stärke gut bewährt. Man hat gleichzeitig dadurch den Vorteil, daß diese Kapseln an Füllraum mehr hergeben als die größeren Kapseln mit den starken Wandungen und starken Böden. Werden obigem Versatz noch etwa 10 R.-T. Wildsteiner Blauton als Bindeton zugesetzt, so hilft das auch gegen das Zerplatzen bezw. Zerreißen.

Zu Frage 34. Siebente Antwort. Sie verwenden zur Kapselfabrikation sehr gute Rohstoffe. Infolgedessen müßten Sie bei einigermaßen einwandfreiem Versatz haltbare Kapseln bekommen, wenn an der Aufbereitung der Masse nicht gesündigt wurde. Sehr zu beachten ist, daß die Tone sehr gut getrocknet in den Versatz eingeführt werden, denn feuchte Tone lassen sich schwer aufbereiten, werden weder im Sumpf, noch im Tonschneider völlig zerlegt. Es bleiben daher eine Menge Klümpchen im Versatz, die infolge größerer Schwindung schon beim Verglühen Rissebildung veranlassen. Die abgewogenen oder nach Raumteilen abgemessenen Versatzstoffe bringt man in zementierten Behältern schichtenweise übereinander, befeuchtet jede Lage mit einer Brause und läßt das genügend durchfeuchtete Gemisch wenigstens 8 Tage sumpfen. Dann sticht man den Gemengehaufen senkrecht ab und läßt das Gemisch zweimal den Tonschneider durchlaufen. Die fertige Masse soll zweckmäßig erst einige Wochen lagern. Das sorgfältige Trocknen der Kapseln ist ebenfalls sehr wichtig. Eine auf einer ebenen Gipsplatte völlig getrocknete und während der Trocknung mehrmals gewendete Kapsel wird unter Anwendung des folgenden Versatzes und dessen guter Aufbereitung haltbar sein.

30 Teile Bennstedter Kapselton,
25 „ Schamotte grob,
20 „ Schamotte mittel,
20 „ Kaschka-Mehrener Ton,
10 „ Schönhaider Kapselton.

Die Schamotte soll aus tonerdereichem Kaolin stammen.

Zu Frage 35. Verwertungsmöglichkeit eines Kaolinvorkommens. Nach den gemachten Angaben handelt es sich um einen Rohkaolin, der sich, unter der Voraussetzung, daß er weißbrennt, genügende Feuerfestigkeit besitzt, frei von Eisen, genügend plastisch ist und ferner in seiner Zusammensetzung nicht zu sehr schwankt, für fast alle Zweige der keramischen Industrie eignet. Sie können Ihren Rohkaolin jeder Porzellan-, Steingut-, Steinzeug- und Schamottefabrik anbieten, doch ist es ratsam, den Kaolin vorher nach allen Richtungen hin von einem Fachmann oder einem Fachlaboratorium untersuchen und Probemassen anfertigen zu lassen. Vor allem ist es wissenswert, ob das Vorkommen in seiner ganzen Ausdehnung gleichgestaltet ist. Als zweite Verwendungsmöglichkeit kommt die Aufbereitung des Rohkaolins im eigenen Werk in Betracht. Durch Schlämmen und Pressen ist vielleicht ein guter Kaolin zu gewinnen, der einen viel höheren Preis erzielt als Rohkaolin. Der abgeschlämmte Sand wird ebenfalls verkauft. Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21, kann alle Fragen genau überprüfen und passende Vorschläge erteilen.

Zu Frage 36. Entfernung des Mehls aus Kapselschamotte. Sie geben in Ihrer Frage nicht an, auf welche Art die Schamottescherben zerkleinert werden. Bei Verwendung von Doppelwalzwerken oder Steinbrechern können Sie durch Verstellen der glatten Walzen Schamotte in jeder beliebigen Größe des Kornes erzielen ohne viel Mehl. Mit der Kugelfallmühle oder ähnlichen Einrichtungen wird bei nicht genauer Beachtung viel mehr feines Mehl erzeugt. Es hat den Anschein, daß das Vorhandensein von feinem Mehl in der grobkörnigen Schamotte mit der maschinellen Einrichtung und hauptsächlich mit dem Siebzylinder nichts zu tun hat, sondern an zu feuchtem Material liegt. Dies ist leicht zu erklären, da beim Zerkleinern das Mehl an den Körnern anhaftet, beim Passieren des feinen Siebes die Maschen infolge der Feuchtigkeit sehr rasch verschmiert sind und die Absiebung unterbleibt. Verwenden Sie vor allem trockene Schamotte, stellen das Walzenpaar entsprechend ein und die Absiebung wird nach Wunsch erfolgen. Die Einbauung eines Windsichters wird, vorausgesetzt daß trockene Schamotte verwendet wird, zur Entfernung von feinem Schamottemehl geeignet sein, doch müssen Sie dabei in Betracht ziehen, daß die Anlage einen ziemlichen Raum beansprucht und ein Verstellen der bereits vorhandenen Maschinen erforderlich ist. Versuchen Sie es erst einmal mit der angegebenen Arbeitsweise. Zum Einbauen eines Windsichters ist noch immer Zeit.

Zu Frage 37. Blasen im Begußton. Da Sie Begußmasse fertig beziehen, fehlt Ihnen die Kontrolle über die richtige Zusammensetzung. Als Fachmann wissen Sie genau, wie leicht durch feuchten Ton oder Verwendung eines anderen Rohstoffes die Zusammensetzung eine andere wird, auch kann ein Fehler unterlaufen. Die Ursachen der Blasen sind aber sehr verschieden und können nicht alle angeführt werden, die hauptsächlichsten und häufiger vorkommenden Fehler sind in der Begußmasse selbst zu suchen, indem diese nicht luftblasenfrei ist. Mit dem Durchrühren des dickflüssigen Schlickers und Absieben entfernen Sie keineswegs die Blasen, Sie bekommen im Gegenteil bei falschem Umrühren noch mehr hinein. Zu fette Masse, zu trockene Ware, ungleichmäßiges Trocknen vor und nach dem Engobieren, fetter Begußton, staubige Waren usw. sind die Träger der Blasenbildung. Die Grundiermasse besteht nach Ihrer Angabe aus reinem geschlämmten Kaolin von Zettlitz. Da dieser Kaolin sehr fett ist, so ist zu empfehlen, ihn teilweise durch verglühten zu ersetzen. Diesen Rat müßte man Ihnen auch in bezug auf die Begußmasse erteilen, wenn Sie diese selbst herstellen würden. Zusätze wie Essig zur Begußmasse führen nicht zur Abschaffung des auftretenden Fehlers. Beachten Sie die angeführten Erscheinungen und stellen Sie einige Versuche nach dieser Richtung an.

Zu Frage 38. Verbesserung der Filtrierfähigkeit einer fetten Masse. Es ist bekannt, daß die Wildsteiner fetten Tone sich schlecht auf der Filterpresse pressen lassen. Man begegnet dem dadurch, daß die Dicke der Massekuchen so schwach wie möglich gehalten wird. Die Dicke der Kuchen darf bei fetten Massen höchstens 20 mm betragen. Die Preßtücher sind öfter zu entfernen und mehrmals mit warmem Sodawasser zu waschen, da der fette Ton die Poren der Tücher verschmiert. Außerdem kommt die Magerung der Masse in Betracht. Ohne daß dadurch die Zusammensetzung und Struktur der Masse, bezw. des Scherbens geändert wird, kann der Masse ein Teil des Wildsteiner Tones gebrannt zugesetzt werden, auch kommen Biskuitscherben in Betracht. Die Schwindung der Masse wird durch diese Zusätze selbstverständlich beeinflußt und Sie müssen selbst darüber urteilen, ob es zu machen ist. Ohne diese Aenderung werden Sie aber nicht durchkommen, oder die Masse Kuchenstärke ist größer als 20 mm und Sie erzielen durch Rückgang auf diese Stärke ein befriedigendes Ergebnis.

Zu Frage 39. Versatz für porzellanartiges Kochgeschirr. Es könnten Ihnen eine Unmenge von Versätzen für Porzellan-Kochgeschirr genannt werden, doch nützen Ihnen diese nicht viel, da Sie mit Bunzlauer Fett- und Magerton arbeiten wollen. Die Analysen der Bunzlauer Tone sind nun auch verschieden und bei einer Umrechnung von Porzellanmassen unter Angabe der Analysen der verwendeten Tone und Kaoline auf Versätze mit Bunzlauer Ton würden Sie ein ganz anderes Ergebnis erhalten. Die Eigenschaften von Kaolin und Ton für die Porzellanfabrikation sind ganz andere als die der Bunzlauer Tone. Weiter kommt die richtige Formgebung, Eindrehen, Brennen usw. in Betracht. So leicht ist nun die Fabrikation von gesintertem Kochgeschirr nicht, wie Sie annehmen. Vor allem suchen Sie sich einen tüchtigen, erfahrenen Fachmann; ohne diesen fangen Sie erst gar nicht an. Die Versuche, die Sie selbst anstellen müssen, vorausgesetzt, daß Sie Keramiker sind, beginnen mit der Festlegung der Feldspatmenge zu gleichen Teilen fettem und magerem Bunzlauer Ton, bis die Sinterung, die Sie wünschen, erreicht ist. Aus den Probemassen formen Sie einige kleine Kochgeschirre, verglühen, glasieren und brennen diese auf 1350 bis 1400° C. An Hand der Proben werden Sie selbst feststellen können, ob noch Feldspat nötig ist. Durch Ausprobieren der Glasuren im Gebrauch, auch über offener Flamme, werden Sie das günstigste Ergebnis erzielen. Mit der besten Masse machen Sie weitere Versuche, bei denen es sich nur noch darum handeln

wird, ob der Zusatz an fettem oder magerem Ton zu erhöhen ist; ob ein Sandzusatz nötig ist, wird sich ebenfalls zeigen. Vor allen Dingen mahlen Sie die Massen nicht zu fein. Je gröber die Masse, desto vorteilhafter verhält sie sich gegen Temperaturwechsel. Beauftragen Sie doch ein Fachlaboratorium mit der Ausarbeitung einer Masse und Glasur; Sie sparen dabei entschieden Geld und unliebsame Ueberraschungen.

Zu Frage 40. Einbrennen von Goldrändern auf Glaswaren. Das Einbrennen von Glanzgoldrändern auf Gläsern mit der Stichflamme erfolgt am besten auf folgende Weise: Das mit Glanzgold geränderte Glas wird auf die Malerscheibe gestellt und unter nicht zu schnellem Drehen der Scheibe mit der Stichflamme des Gebläsebrenners so weit eingebrannt, daß das Gold gerade zum Vorschein kommt. Dabei wird die Flamme zunächst unmittelbar auf das Glanzgold gerichtet; sobald aber der Rand schwarz geworden ist, wird nicht mehr direkt auf das Gold geblasen, sondern entweder etwas unterhalb des Goldrandes erhitzt oder die Flamme auf die Innenseite des Glases gerichtet. Sobald dann das Gold eben zum Vorschein kommt, hört man mit dem Erhitzen auf und läßt das Glas erkalten. Dann wird der Goldrand mit einer Schutzmasse überzogen, die auf der Glasplatte mit Wasser angerieben wird. Das mit der Schutzmasse versehene Glas wird dann nochmals gebrannt, wobei diesmal die Flamme unmittelbar auf den Rand gerichtet wird. Das Erhitzen wird so lange fortgesetzt, bis der Rand des Glases gleichmäßig rotglühend ist. Nach dem Erkalten wird die Schutzmasse mit einem trockenen Tuch abgerieben. Die Schutzmasse wird folgendermaßen hergestellt: reine gelbe Erde wird in der Reibschale verrieben und in einem Eisentiegel geglüht, bis sie sich rot gefärbt hat. 10 g dieser Erde werden mit 0,4 g entwässertem Kupfervitriol gemischt und auf einer Glasplatte mit so viel Wasser angerieben, daß die Masse dickflüssig wie Mehlkleister wird, sich aber trotzdem noch mit dem Pinsel auftragen läßt. Falls die Masse eintrocknet, wird sie mit einigen Tropfen Wasser wieder angefeuchtet.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von

elektrotechnischem und technischem Porzellan

(gültig ab 9. März 1922).

I. Allgemeine Bedingungen.

1. Die Ausfuhr-Mindestpreise verstehen sich fob. deutschem Ausfuhrhafen bezw. frei deutscher Grenze, und zwar ausschließlich Verpackung.
2. Bei allen Arten von Hochspannungsporzellan sowie Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Mindestzuschlag von 5 Prozent zu erheben. Bei allen übrigen Arten von elektrotechnischem und sonstigem technischen Porzellan sowie bei losen Metallarmaturen und beigepackten losen Armaturen ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Aufschlag von mindestens 3 Prozent des Rechnungswertes anzurechnen.
3. Den Ausgangspunkt für die Ausfuhrpreise bilden die Grundpreise der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik. Die wichtigsten Exportartikel samt ihren Grundpreisen sind auf einem besonders erhältlichen Preisblatt zusammengestellt.
4. Gegenüber den Ländern A 1—A 5, B und C wird in der Währung des Bestimmungslandes fakturiert (Ueberseeländer und Ausnahmen siehe Fußnote*). Gegenüber den Ländern D 1—D 3 und E ist in Reichsmark zu berechnen.
5. Die Errechnung des Ausfuhrmindestpreises erfolgt, indem der Grundpreis mit der Zahl multipliziert wird, die in der nachstehenden Tabelle (II, 3) für das in Frage kommende Land unter Berücksichtigung der Artikelgruppen vorgesehen ist. Der sich ergebende Wert ist der fertige Ausfuhrmindestpreis in der für das betreffende Land vorgeschriebenen Währung für 100 Stück, ausschließlich Verpackung.

II. Preisbestimmungen.

1. Ländergruppen:
   - A 1) Holland, Schweiz, China, Japan, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Mexiko und sonstige mittelamerikanische Staaten.
   - A 2) Großbritannien, seine Dominions und seine Kolonien, sowie Canada.
   - A 3) Spanien und Portugal.
   - A 4) Norwegen und Dänemark.
   - A 5) Schweden.
   - B) Belgien, Frankreich und Luxemburg.
   - C 1) Italien.
   - C 2) Tschecho-Slowakei.
   - D 1) Deutsch-Oesterreich und Ungarn.
   - D 2) Jugoslavien, Balkanländer und Finnland.
   - D 3) Ehemaliges Rußland, einschließlich Polen.
   - E) Südamerikanische Staaten.
2. Artikelgruppen:
   - I. Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren einschließlich der Reichspostmodelle.
   - II. Elektrotechnische Stanzartikel und sonstige technische Artikel.
   - IIIa. Freileitungs-Stützen-Isolatoren bis zur Größe entspr. Hermsdorf I. 1387.
   - IIIb. „ „ „ größer als Hermsdorf I. 1387 bis inkl. Hermsdorf 1391.
   - IIIc. „ „ „ größer als Hermsdorf I. 1391.
   - IV. Hänge-Isolatoren und leeres Porzellan zu armierten Hänge-Isolatoren.
   - V. Durchführungen, Stützer, Griffe, Rillen-Isolatoren. (III bis V alles ohne Armaturen).
   - VI. Hänge- und Abspann-Isolatoren mit Armaturen.

3. Ländergruppen:

Ländergruppe	Land	Artikel-Gruppen I	II	III a	III b	III c	IV	V	VI
A 1	Holland	0.029	0.029	0.022	0.023	0.024	0.025	0.023	0.023
	Schweiz	0.062	0.062	0.047	0.049	0.051	0.054	0.047	0.049
	Japan	0.024	0.024	0.018	0.018	0.019	0.020	0.018	0.018
	Mexiko	0.024	0.024	0.018	0.018	0.019	0.020	0.018	0.018
	Vereinigte Staaten von Nordamerika, restliches Mittelamerika, Canada u. China	0.012	0.012	0.007	0.007	0.007	0.007	0.007	0.007
A 2	England und Kolonien, Canada	0.049*	0.049*	0.037	0.038	0.040	0.043	0.038	0.039
A 3	Spanien	0.075	0.075	0.057	0.060	0.069	0.074	0.064	0.067
	Portugal	0.058*	0.058*	0.044	0.047	0.053	0.057	0.050	0.052
A 4	Norwegen und Dänemark	0.057	0.057	0.046	0.053	0.060	0.066	0.048	0.060
A 5	Schweden	0.044	0.044	0.033	0.034	0.034	0.037	0.034	0.034
B	Belgien, Frankreich, Luxemburg	0.125	0.125	0.073	0.083	0.083	0.091	0.083	0.083
C 1	Italien	0.20	0.19	0.156	0.172	0.194	0.22	0.156	0.20
C 2	Tschecho-Slowakei	0.5	0.5	0.577	0.577	0.577	0.6	0.577	0.6
D 1	Deutsch-Oesterreich und Ungarn	1.3	1.3	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12
D 2	Jugoslavien und Finnland, Balkanländer	1.5	1.5	1.25	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
D 3	Rußland und Polen	1.5	1.5	1.25	1.3	1.4	1.4	1.4	1.4
E	Südamerikanische Staaten	1.6	1.6	1.25	1.3	1.4	1.4	1.4	1.4

* Es wird fakturiert:

nach	in
Portugal	Pfund Sterling**
Britische Dominions und Britische Kolonien	Pfund Sterling**
Canada wahlweise	Pfd. Sterl.* oder U. S. A.-Dollar
Holländische Kolonien	holländischen Gulden
China	U. S. A-Dollar
Japan	Yen
Vereinigte Staaten von Nordamerika	Dollar
Mexiko	mexikanischen Goldpesos
Sonstige mittelamerikanische Staaten	U. S. A.-Dollar

** Obige Multiplikatoren sind auf Schillings bezogen.

Preisblatt.

(Gültig ab 9. März 1922)

Nachstehend sind für die gängigsten Exportartikel die Grundpreise für 100 Stück in Mark zusammengestellt.

Isolatoren

Hochspannungsisolatoren (Dreimantelglocken)

	weiß		weiß
entspr. Nr. 1380	M. 1 350,—	entspr. Nr. 1386	M. 6 692,—
„ „ 1381	M. 2 015,—	„ „ 1387	M. 8 044,—
„ „ 1382	M. 2 922,—	„ „ 1388	M. 10 082,—
„ „ 1383	M. 3 655,—	„ „ 1389	M. 12 111,—
„ „ 1384	M. 4 627,—	„ „ 1390	M. 14 570,—
„ „ 1385	M. 5 596,—	„ „ 1391	M. 17 452,—

Reichspostmodelle

RM I	M. 825,—
RM II	M. 456,—
RM III	M. 297,—
RM IV	M. 210,—
RM V	M. 147,—

Rollen — Tüllen — Lüster-Klemmen — Pfeifen

Fußrollen

R. 23	M. 14,40
R. 24	M. 23,10
R. 25	M. 33,—
R. 26	M. 58,80
R. 27	M. 93,—

Mantelrollen

(sog. Kellerisolatoren)

35×35 mm	M. 63,—
45×45 mm	M. 123,—
50×50 mm	M. 165,—
60×60 mm	M. 264,—
65×65 mm	M. 321,—
75×75 mm	M. 492,—
80×80 mm	M. 612,—

Einstecktüllen

bis zu 16 mm Länge

7 mm	M. 18 60
9 mm	M. 20,40
11 mm	M. 21,90
13,5 mm	M. 23,70
16 mm	M. 25,20
21 mm	M. 27,—
23 mm	M. 32,10
29 mm	M. 35,40

Reformtüllen

7 mm	M. 18,60
9 mm	M. 20,40
11 mm	M. 21,90
13,5 mm	M. 25,20
16 mm	M. 30,90
21 mm	M. 42,—
23 mm	M. 48,30
29 mm	M. 63,—
36 mm	M.102,—

Lüsterklemmen

einpolig	M. 18,90
zweipolig	M. 28,50
dreipolig	M. 37,80

Einführungspfeifen

Viertelbogen-Pfeifen:

7 mm	M. 45,—
9 mm	M. 51,—
11 mm	M. 58,50
13,5 mm	M. 66,—
16 mm	M. 81,—
21 mm	M. 108,—
23 mm	M. 126,—
29 mm	M. 168,—
36 mm	M. 246,—

Einführungspfeifen

Halbbogen-Pfeifen:

7 mm	M. 58,50
9 mm	M. 66,—
11 mm	M. 87,—
13,5 mm	M. 102,—
16 mm	M. 126,—
21 mm	M. 162,—
23 mm	M. 207,—
29 mm	M. 345,—
36 mm	M. 696,—

Einführungspfeifen

Doppelbogen-Pfeifen:

7 mm	M. 141,—
9 mm	M. 150,—
11 mm	M. 189,—
13,5 mm	M. 264,—
16 mm	M. 276,—
21 mm	M. 432,—
23 mm	M. 450,—
29 mm	M. 807,—
36 mm	M.1500,—

Einführungspfeifen

Einfache Pfeifen:	Zweifache Pfeifen:	Dreifache Pfeifen:	Vierfache Pfeifen:
9 mm . . M. 90,—	9 mm . . M. 162,—	11 mm . . M. 357,—	11 mm . . M. 525,—
11 mm . . M. 117,—	11 mm . . M. 201,—	13,5 mm . . M. 450,—	13,5 mm . . M. 639,—
13,5 mm . . M. 144,—	13,5 mm . . M. 264,—	16 mm . . M. 546,—	16 mm . . M. 750,—
16 mm . . M. 177,—	16 mm . . M. 33[illegible],—	23 mm . . M. 750,—	23 mm . . M.1050,—
23 mm . . M. 294,—	23 mm . . M. 507,—	29 mm . . M. 975,—	29 mm . . M.1500,—
29 mm . . M. 375,—	29 mm . . M. 639,—	36 mm . . M.1314,—	36 mm . . M.2064,—
36 mm . . M. 600,—	36 mm . . M. 789,—		

Umschau

Unsere Toten. Carl Otto Lederer (Wien), Gründer und Präsident des Verwaltungsrats der Ersten Floridsdorfer Tonwarenfabrik Lederer & Nessenyi Akt.-Ges.

Geschäftsjubiläum. Am 2. d. Mts. war Direktor Nicol Dorst 50 Jahre in der von seinem Vater Georg Dorst gegründeten Maschinenfabrik vorm. Georg Dorst, Akt.-Ges. in Oberl'nd, S.-M. tätig. Seiner hingebungsvollen, rastlosen Tätigkeit, seinem Grundsatz: „Lieber weniger fertigbringen, aber gut, als viel fertigbringen und schlecht", verdankt das von ihm geleitete Unternehmen den guten Ruf in der keramischen Industrie der ganzen Welt. Möge der Jubilar sich recht lange an der Förderung seines Lebenswerkes erfreuen können.

Preisausschreiben. Der Bodenplatten-Wettbewerb der „Vereinigten Mosaik- & Wandplattenwerke Akt.-Ges. (Friedland-Sinzig-Ehrang)" wurde am 18. Februar 1922 durch das siebengliedrige Preisgericht unter dem Vorsitz des Oberbaudirektors Professor Dr. Fritz Schumacher-Köln am Rhein zu Ende geführt. Eingelaufen waren 213 Einsendungen; die ausschreibende Fabrik erhöhte angesichts der großen und hervorragenden Arbeitsleistungen die Preise von den zuerst vorgesehenen 10 000 M auf 30 000 M. Es kamen fünf Preise und zwar 2 erste Preise, zu je 4 000 M an Architekt Fritz Fuß (Köln) und an Dipl.-Ing. Wilhelm Ulrich (Halle, Saale), ein zweiter Preis von 3 500 M an Architekt Anders (Breslau, Bischofswalde), ein dritter Preis von 2 500 M an Julius Cunow (Berlin W 15, Pariser Straße 32) und ein vierter Preis von 2000 M an Heinrich Sattler (München, Landstraße 4/5) zur Verteilung. Weiter wurden 14 Entwürfe zu je 1000 M angekauft von den Künstlern Richard W. Rapp (Karlsruhe i. B.), Dipl.-Ing. Wilh. Ulrich (Halle a. S.), Architekt Anders (Breslau-Bischofswalde), Anton Kling (Hamburg), Architekt Kornowski (Charlottenburg), Mizi Otten-Friedmann (Wien), Fritz Fuß (Köln), Fähler & Reiner (Wiesdorf-Küppersteg), Ad. C. Hollub (Essen), Wilhelm Engel (Darmstadt), Heinrich Sattler (München). Dieser sehr erfolgreich durchgeführte Wettbewerb ist geeignet, der Mosaikplatten-Industrie ganz neue Wege zu weisen.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. Die Elektrotechnische Porzellanfabrik Ernst Abendroth, Ilmenau sowie die Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Hennigsdorf, haben die Mitgliedschaft des Verbandes erworben.

Vereinigte Steingutfabriken G. m. b. H., Bonn. Die Vereinigten Steingutfabriken haben einen weiteren Preisaufschlag von 33⅓ v. H. beschlossen, der bereits für die in Leipzig abgeschlossenen Meßaufträge Geltung hatte.

Ton- und Schamotte-Industrie- und Handelsverband e. V. Dieser Verband, bisher Tonhandelsverband e. V. Köln, der sich über ganz Deutschland erstreckt, hat in seiner letzten Mitgliederversammlung beschlossen, seinen Sitz von Köln nach Bonn zu verlegen und weiter Carl Groyen zu seinem ersten Vorsitzenden gewählt. Verbandssyndikus ist Dr. W. Wirtz (Bonn, Argolanderstraße 123), woselbst sich die Geschäftsstelle befindet.

Verein deutscher Spiegelglasfabriken G. m. b. H., Köln. Das Spiegelglas-Syndikat erhöhte die Preise in den einzelnen Kategorien um 15 bis 23 v. H.

Verband deutscher Emaillierwerke. Der Verband hat den Aufschlag für Emailgeschirre und für Kistensendungen im Inlandsgeschäft auf 2080 v. H. festgesetzt.

Marktlage

Keramik

Die Lage der feinkeramischen Industrie im Monat Februar. Der Verband Keramischer Gewerke in Deutschland schreibt: Wir beschränken uns für dieses Mal auf die Mitteilung, daß die wirtschaftliche Lage der deutschen feinkeramischen Industrie gegenüber dem vorangegangenen Monat eine wesentliche Aenderung nicht aufweist. Es ist lediglich festzustellen, daß die Werke ganz besonders stark unter dem Kohlen- und Rohstoffmangel zu leiden hatten. Diese Schwierigkeiten wurden durch den Eisenbahnerstreik und seine Folgen noch erheblich gesteigert. Zuverlässige Unterlagen für die Beurteilung der nächsten Zukunft werden sich erst auf Grund des Ergebnisses der Leipziger Frühjahrsmesse finden lassen.

Glas

Die Lage der Thüringer Glasindustrie. Der gute und unter der Wirkung der Valuta lohnende Geschäftsgang der Glasindustrie des Südthüringer Waldes hat eine Anzahl Glasmacher in Lauscha veranlaßt, sich von ihren Verlegern unabhängig zu machen und eine Genossenschafts-Glashütte zu errichten. Auch die Glasbläser in Steinheid am Rennstieg tragen sich mit dem Gedanken der Errichtung einer eigenen Glashütte.

Allgemeines

Einnahmen aus den Ausfuhrabgaben. Die Einnahmen aus den Ausfuhrabgaben, die im laufenden Etatsjahre in den Monaten April bis Oktober 1921 rund 536,4 Millionen Mark betrugen, beliefen sich im Monat November 1921 auf 175 Millionen M. Dieser erhebliche Mehrertrag ist auf die Erhöhung der Ausfuhrabgabensätze zurückzuführen, die am 1. November 1921 in Kraft getreten sind. Ueber die Erträgnisse in den folgenden Monaten liegen amtliche Veröffentlichungen noch nicht vor.

Die Schwierigkeiten eines regulären Handelsverkehrs in Sowjetrußland. Aus Kreisen, die dem Delegierten der Sowjetregierung Krassin besonders nahestehen, verlautet darüber, inwieweit ein regulärer privater Handelsverkehr mit Sowjetrußland möglich ist, folgendes: Angesichts der Tatsache, daß Deutschland mindestens drei Jahre gebraucht hat, um seine Kriegswirtschaft abzubauen, darf man sich um so weniger über die jetzt noch in Rußland bestehende Kriegswirtschaft wundern, weil Rußland noch vollkommen in der Revolution steht und infolgedessen vorläufig ein privater Güteraustausch noch gänzlich ausgeschlossen erscheint. Man darf sich in Deutschland nicht einer trügerischen Hoffnung hingeben, als ob es jetzt schon möglich wäre, den privaten Güteraustausch mit Rußland sofort zu beginnen. Derartige Sendungen würden unterwegs höchstwahrscheinlich sämtlich geraubt und geplündert und gelangten infolgedessen schwerlich jemals in die Hände ihrer Adressaten. Derartiger Güteraustausch geht vorläufig in Rußland nur von Staats wegen. Leute, die es nach der Beraubung derartiger Sendungen gelüsten sollte, müssen sogleich zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß die Sowjet-Regierung mit den schärfsten Strafen gegen sie einschreitet, falls sie sich an derartigen Gütern vergreifen sollten. Andernfalls ist ein solcher Güteraustausch lediglich als Utopie zu bezeichnen. Ferner kommt hinzu, daß angesichts des augenblicklich niedrigen Standes des russischen Rubels ein Ausverkauf Rußlands bei etwaigem sofortigen freien Güterverkehr einsetzen würde, wie er gar nicht auszudenken scheint und unerträglich werden muß für jede wie auch immer geartete Regierung Rußlands. Russische Wirtschaftskreise sind über die Bildung des internationalen Syndikats in London ziemlich ungehalten. Sie hätten lieber gewünscht, wenn Deutschland sich unmittelbar mit Rußland in Wiederaufbaufragen in Verbindung gesetzt hätte, als sich dem internationalen Syndikat in London anzuschließen.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Frauenreuth, Akt.-Ges. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1921 ist sehr günstig. Voraussichtlich wird eine Dividende von 35 v. H. und eine Extraausschüttung von 15 v. H. zur Verteilung kommen, nach überaus reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen. Im Vorjahre wurden 35 v. H. Dividende verteilt.

Porzellanfabrik Bavaria Akt.-Ges., Ullersricht. Der Aufsichtsrat hat sich wie folgt geändert: Zurückgetreten sind: Prof. Dr. Stark, Prof. Dr. Bestelmeyer, Justizrat Dr. Pfleger, W. Bühler, Heinrich Stark, Banddirektor Christian Höllerer. Neu ge-

wählt wurden: Kaufmann Josef Frisch (Stuttgart), Bankier Baruch Strauß (Frankfurt a. M.), Rechtsanwalt Dr. Sartorius (Darmstadt), Geh. Justizrat Grimm (München), Bankdirektor Christian Höllerer (Nürnberg), Bankdirektor Ludwig Hirsch (Regensburg), Kaufmann W. Bühler (München).

Deutsche Evaporator-Akt.-Ges., Berlin. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Kommerzienrat Dr. Friedrichs, ist durch Tod ausgeschieden. An seine Stelle ist zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Dr. Hjalmar Schacht, und zum stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Gustav Stresemann ernannt worden.

Porzellanfabrik Kahla. Ordentliche Hauptversammlung: 24. März 1922, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen, Leipziger Straße 2. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Umwandlung von 7 000 000 M Vorzugsaktien in Stammaktien sowie die Art und Weise, wie diese 7 000 000 M Stammaktien begeben werden sollen, Erhöhung des Grundkapitals um weitere 4 000 000 M auf 20 000 000 Stammaktien durch Ausgabe von 4000 neuen Stammaktien, weitere Erhöhung des Grundkapitals um 3 000 000 Mark auf 23 000 000 M durch Ausgabe von 3000 Vorzugsaktien. Dieselben sollen mit sechsfachem Stimmrecht, sonst aber in der gleichen Weise wie die bisherigen Vorzugsaktien ausgestattet sein. — Festsetzung des Ausgabekurses der Aktien und der sonstigen Begebungsbedingungen; Beschlußfassung über Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — Satzungsänderung.

Porzellanfabrik Schönwald. Ordentliche Hauptversammlung: 23. März 1922, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen, Leipziger Straße 2. Erhöhung des Grundkapitals um 2 400 000 M auf 5 400 000 M durch Ausgabe von 2400 Stammaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und Beschlußfassung über die Begebung dieser neuen Stammaktien. — Gewährung des doppelten Stimmrechts an die bisherigen 1 400 000 Mark Vorzugsaktien. — Satzungsänderungen.

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher. Ordentliche Hauptversammlung: 31. März 1922, vormittags 10 Uhr, im Büro der Gesellschaft in Weiden. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000 M auf 8 000 000 M durch Ausgabe von 5000 Stammaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, Festsetzung des Kurses und der sonstigen Bedingungen für die Begebung dieser Aktien. — Satzungsänderungen. — Vorgeschlagen: 35 v. H. (i. V. 20 v. H.) Dividende und 150 M (100 M) Sondervergütung auf die Stammaktie.

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co. Akt.-Ges., Waldsassen. Ordentliche Hauptversammlung: 3. April 1922, vormittags 9½ Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft in Waldsassen. Vorgeschlagen werden 20 v. H. Dividende und 150 M Sondervergütung.

Porzellanfabrik Rauenstein vorm. Fr. Chr. Greiner & Söhne, Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 23. März 1922, nachmittags 5 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp, Akt.-Ges. in Meiningen, Leipziger Straße 2. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung der Satzung § 17 über Abschluß von Dienstverträgen.

Porzellanfabrik Günthersfeld, Akt.-Ges., Gehren, Thür. Ordentliche Hauptversammlung: 25. März 1922, vormittags 11½ Uhr, im Bahnhofshotel zu Arnstadt.

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert). Ordentliche Hauptversammlung: 27. März 1922, nachmittags 3½ Uhr, im Fabrikgebäude in Meißen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 2 700 000 M durch Ausgabe von 2500 Stück auf den Inhaber und je 1000 M Nennwert lautenden neuen Stammaktien und 200 Stück auf den Namen und gleichfalls je 1000 M Nennwert lautenden neuen Vorzugsaktien, je dividendenberechtigt vom 1. Januar 1922 ab, Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und Festsetzung der Einzelheiten der Begebung der neuen Aktien. — Abänderung des Gesellschaftsvertrags.

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation, Bonn. Ordentliche Hauptversammlung: 23. März 1922, vormittags 11 Uhr, zu Bonn im Hotel Königshof, Koblenzer Straße. Vorgeschlagen werden 25 v. H. (i. V. 15 v. H.) Dividende und 10 v. H. (wie i. V.) Sondervergütung.

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 28. März 1922, nachmittags 4½ Uhr, im Hotel Hauffe, Leipzig, Roßstraße 2. Reingewinn: 2 107 923 M (i. V. 895 565 M). Vorgeschlagen: 40 v. H. (i. V. 36 v. H.) Dividende.

Annawerk, Schamotte- und Tonwarenfabrik, Akt.-Ges., vorm. J. R. Geith, Oeslau. Ordentliche Hauptversammlung: 28. März 1922, nachmittags 3 Uhr, im Gesellschaftshaus zu Coburg. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 3 500 000 M auf 6 500 000 M durch Ausgabe von 3500 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M mit Gewinnbeteiligung vom 1. Januar 1922 unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und über die Einzelheiten der Begebung. — Abänderung des § 5 der Gesellschaftsstatuten.

Somag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke, Akt.-Ges., Meißen. Ordentliche Hauptversammlung: 29. März 1922, vormittags 10½ Uhr, im Sitzungssaal der Fabrik in Meißen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 2 200 000 M auf 6 500 000 M durch Ausgabe von a) 2000 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je 1000 M mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1922 sowie über Begebung dieser Aktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre an ein Konsortium, mit der Verpflichtung, den bisherigen Aktionären ein Bezugsrecht im Verhältnis von 4:1 zum Kurse von 200 v. H. einzuräumen und die weiteren 1000 Stück unter entsprechender Beteiligung der Gesellschaft an dem erzielten Gewinn frei zu veräußern; der letztere wird nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten dem Reservefonds zugeführt. b) 200 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M mit 7 zinsigem ergänzungs- und nachzahlungspflichtigem Vorzugsgewinnanteil, mehrfachem Stimmrecht und Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 1922 sowie Begebung derselben an ein Konsortium unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — Ermächtigung des Vorstands, zwecks Durchführung vorstehender Beschlüsse die notwendigen Vereinbarungen zu treffen. — Abänderung des Gesellschaftsvertrags.

Grohner Wandplattenfabrik Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 3. April 1922, 12 Uhr mittags, im Sitzungssaal der J. F. Schröder Bank Kommanditgesellschaft auf Aktien in Bremen, Wachtstraße 14/15.

Ofen- und Tonindustrie Akt.-Ges., Angerburg. Hauptversammlung: 6. April 1922, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Deutsches Haus" zu Angerburg.

Odenwälder Tonindustrie Akt.-Ges. in Pfaffenbeerfurth. Ordentliche Hauptversammlung: 31. März 1922, vormittags 10½ Uhr, in Berlin, Hotel Esplanade, Bellevuestraße.

Nürnberg. Metallwarenfabrik Elektro Kolb & Schmidt Komm.-Ges. Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Als Liquidator ist Kaufmann Hans Kolb bestellt. Das Geschäft ist unter Ausschluß aller im bisherigen Betriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Firma Porzellanmetall und Metallwaren-Fabriken-Akt.-Ges. in Nürnberg übergegangen.

Rehau, Bay. Neu eingetragen wurde: Düssel, Roth & Co., Porzellanmanufaktur. Inhaber: Fabrikbesitzer Hans Roth und Hans Korbel, Kaufmann August Pörner und Porzellanmalereiinhaber Andreas Düssel. Geschäftszweig: Betrieb einer Porzellanmanufaktur und -Schmelzerei, verbunden mit feiner -Malerei und Großhandlung; zur Gesellschaftsvertretung sind je zwei Gesellschafter in Gemeinschaft berechtigt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Kunstfayencenfabrik Isedor Poppert. Inhaber: Kaufmann Isedor Poppert.

Kirchenlamitz. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Kirchenlamitz G. m. b. H. Der Sitz ist nach Berlin verlegt worden.

Düsseldorf. Gebr. Mazzolini, Kunstfigurenfabrik. Die Firma ist erloschen.

Hamburg. Wienke & Biengräber. In die offene Handelsgesellschaft ist Kaufmann Arnold Szel (New York) als Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft wird unter unveränderter Firma fortgesetzt. Der Gesellschafter Szel ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Bruchsal. Neu eingetragen wurde: Dr. Reimar Baer G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung von Majolika- und Töpferwaren und aller mit dieser Industrie verbundenen verwandten Artikel. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Neben dem seitherigen Betrieb wird die Ausbeutung der von Frau Helan Karlebach erfundenen und zum Patent angemeldeten Wäscheklammern betrieben. Stammkapital: 20 000 M. Zum Geschäftsführer ist Kaufmann Fritz Karlebach bestellt.

Bonn. Neu eingetragen wurde: Gewerkschaft Rech (Bahnhofstraße 42). Der Gegenstand des Unternehmens ist die Ausbeutung des Tonbergwerkes am Stoeckelchen zu Höhr-Grenzhausen, Bergrevier Dillenburg, sowie von sonstigen Gruben und damit zusammenhängenden Nebenbetrieben. Vorstand der Gewerkschaft ist der Fabrikdirektor Dr. Hugo Ackermann (Godesberg).

Limburg, Lahn. Neu eingetragen wurde: Quarzit- & Tongrubengesellschaft G. m. b. H. Geschäftszweig: Gewinnung und Verwertung von Quarzit und Ton sowie anderer Mineralien in eigenem Betrieb sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen. Geschäftsführer: Grubenbesitzer Hans Bach (Camberg).

Coburg. Neu eingetragen wurde: Thüringische Glas- und Porzellan-Industrie Carl Schurg jun. Inhaber: Kaufmann Carl Schurg jun.

München. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Herrmann. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Herrmann. Handel mit Glas-, Porzellan- und Steingutwaren sowie mit Haus- und Küchengeräten, Augustenstraße 110.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Verkaufsgesellschaft deutscher Steinzeugwerke m. b. H. Gegenstand des Unternehmens

sind die von den Gesellschaftern hergestellten Artikel, als Ton- und Steinzeugröhren, Formstücke, Sinkkasten, Fettfänge, Sandfänger, Sohlsteine, Sohlsteinschalen, Sohlschaden Kanalbekleidungsplatten, Einlaßstücke sowie alle übrigen zu Kanalisationen dienenden Gegenstände aus glasiertem Ton und Steinzeug, ferner Kaminaufsätze, Trichter, Klosettbecken, ausgenommen freistehende Klosetts, sowie die dazu gehörigen Hilfsstücke, endlich Stallartikel, sämtlich aus glasiertem Ton oder Steinzeug, für Rechnung der Gesellschafter unter der Firma der Gesellschaft zu verkaufen. Viereckige Entlüftungsschächte, ferner Klosetts und Klosettbecken aus Steingut, Feuerton oder Fayence fallen mit unter die in diesem Absatz erwähnten Artikel. Die Gesellschaft besorgt ferner die Einziehung der von der Kundschaft zu zahlenden Kaufpreise für die Gesellschafter. Stammkapital: 190 000 M. Geschäftsführer: Direktor Otto Raisig (Friedrichsfeld, Baden), Direktor Adolf Anton (Charlottenburg), Direktor Clarus Köhnhold (Köln a. Rh.). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Gebr. Giese Metallwaren — sanitäre Fayencen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Walther Giese und Oswald Giese.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Deutsche Baugut-Export-gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Import, Export und Vertrieb aller für das Baugewerbe erforderlichen Materialien, insbesondere von keramischen und Gießereierzeugnissen, sanitären und Installationsartikeln, Aufzügen, Transportanlagen, Steinen und sonstigen Baumaterialien. Stammkapital: 90 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Christian Lohff, Kaufmann Rudolf Wilhelm. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Klein & Franzreb G. m. b. H. (Langstraße Nr. 43). Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, solche zu erwerben und zu vertreten. Stammkapital: 50 000 M. Kaufmann Karl Klein (Oggersheim), Installateur Bartholomäus Franzreb (Grünstadt) und Kaufmann Karl Grüb (Mannheim), sind Geschäftsführer. Techniker Jakob Klein (Oggersheim), ist zum Prokuristen bestellt mit der Befugnis, in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer die Firma zu zeichnen. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Essen, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Dipl. Ing. O. Gunderloch, Elektrovertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf elektrotechnischer Bedarfsartikel sowie der Handel mit einschlägigen Artikeln und die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Stammkapital: 42 000 M. Geschäftsführer ist Diplomingenieur Otto Gunderloch (Essen-Rellinghausen). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen.

Wien, XIII., Pfadenhauergasse 12, Beer, Lichtenstein und Schrada, Tonpfeifenerzeugung Gesellschaft m. b. H. Die Firma lautet richtig: Beer, Lichtenstein & Sohrada, Tonpfeifenerzeugung Gesellschaft m. b. H.

Linz, Graben 17. Neu eingetragen wurde: M. Irresberger & Co. Errichtung und Betrieb einer Tonwaren- und Geschirrniederlage und gewerbsmäßiger Verkauf von Ton- und Geschirrwaren. Gesellschafter: Marie Irresberger und Emilie Kriftner. Jede der Gesellschafter ist selbständig vertretungsberechtigt.

Wien, VII., Lerchenfelderstraße 65. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Schmalzbauer. Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Gesellschafter: Johann Schmalzbauer jun., Franz C. Schmalzbauer und Josef Schmalzbauer. Jeder ist selbständig vertretungsberechtigt.

Warnsdorf, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: J. C. Proksch & Söhne. Erzeugung von Schmirgelwaren, Schmirgel-, Schleif-, Putz- und Poliermitteln und Baumwollwarenerzeugung. Gesellschafter: Josef Const. Proksch, Josef Proksch und Otto Proksch.

Lyon. Neu eingetragen wurde: L'Electro-Porcelaine. Zweck: Herstellung von Isolatoren und anderen elektrischen Porzellanen, vor allem Herstellung von Porzellanisolatoren nach dem Verfahren Renaudin. Kapital: 700 000 Fr. in Aktien von 250 Fr.

Konkurse. Porzellanfabrik Peterwitz, G. m. b. H. in Peterwitz, Kreis Frankenstein. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen: 21. März 1922, nachmittags 12½ Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankenstein, Zimmer Nr. 14.

Ofenbau- und Töpfermeister Paul Reichel in Frankenstein. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen: 21. März 1922, vormittags 11¾ Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankenstein, Zimmer Nr. 14.

Glas

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye, Düsseldorf. Nach dem Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1921 war der Betrieb auf den Werken ein regelmäßiger; er wurde dadurch erweitert, daß verschiedene stillstehende Produktionsmittel wieder nutzbar gemacht wurden. Der Absatz der Produkte war günstig und brachte besonders durch den Export gewinnbringende Ergebnisse. Die Verwendung des nach Abzug von 804 996 M für Abschreibungen verbleibenden Gewinnüberschusses von 9 622 193 M wird, wie folgt, vorgeschlagen: für die Aktien 4 v. H. auf 15 000 000 M Aktien 600 000 M, weitere 26 v. H. auf 14 000 000 M Stammaktien 3 640 000 M, weitere 19 v. H. auf 1 000 000 M Vorzugsaktien 180 000 M, Vortrag 5 202 193 M. Einschließlich der Vorträge aus früheren Jahren beträgt der Gesamtvortrag 5 721 382 M. Die am 9. Dezember 1921 beschlossene Erhöhung des Kapitals um 10 000 000 M Vorzugsaktien ist in das Handelsregister eingetragen. Mit Rücksicht auf die noch schwebende Anfechtungsklage eines Aktionärs wird die Summe, wenn wir auch auf Grund der Eintragung die Aktien schon angeboten haben und diese zu liefern verpflichtet sind, noch nicht in die Bilanz aufgenommen.

Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten in Penzig. 25 v. H. Dividende vorgeschlagen. Ferner soll das Aktienkapital um bis 3 Millionen Mark Stammaktien erhöht werden. Hiervon werden 2 Millionen den alten Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 zum Bezug angeboten. Außerdem ist die Ausgabe von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht vorgesehen.

Glas- und Spiegelmanufaktur Gelsenkirchen-Schalke. Wie aus Verwaltungskreisen mitgeteilt wird, ist die Mehrheit des Aktienkapitals, das 3 Mill. Mark beträgt, auf ein anderes Werk der Glasindustrie übergegangen.

Sächsische Glasfabrik, Radeberg. Ordentliche Hauptversammlung: 28. März 1922, nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungszimmer der Gesellschaft, Radeberg, Güterbahnhofstraße 14.

Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten in Penzig. Ordentliche Hauptversammlung: 28. März 1922, mittags 12 Uhr, im Bankhause S. Bleichröder zu Berlin, Behrenstraße 63. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu 3 000 000 M Stammaktien auf bis zu 7 000 000 M. — Weitere Erhöhung des Aktienkapitals um 1 200 000 Vorzugsaktien mit beschränktem Gewinnanteil und Nachzahlungsanspruch mit mehrfachem Stimmrecht auf insgesamt 8 200 000 M. — Statutenänderung.

W. Hirsch, Akt.-Ges., für Tafelglasfabrikation, Radeberg. Ordentliche Hauptversammlung: 30. März 1922, nachmittags 4½ Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft in Radeberg, Mühlstraße 8. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 2 200 000 M durch Ausgabe von 1800 Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien und 400 Stück auf den Namen lautenden Vorzugsaktien im Nennwert von je 1000 M und je mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1922; Festsetzung des Ausgabemindestkurses und der sonstigen Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien; Festlegung der Rechte der Vorzugsaktien gleich den bisherigen Vorzugsaktien. Begebung der Aktien unter Ausschluß des gesetzlichen unmittelbaren Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre und Ermächtigung des Vorstands, die zur Ausführung dieses Kapitalerhöhungsbeschlusses erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges., in München. Außerordentliche Hauptversammlung: 28. März 1922, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen des Notariats München II, Neuhauser Straße 6. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um 4 750 000 M; a) durch Ausgabe von 4500 neuen, vom 1. April 1922 ab dividendenberechtigten, auf den Inhaber lautenden, volleinzubezahlenden Stammaktien zu je 1000 M Nennwert, unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, und b) durch Ausgabe von 250 vom 1. April 1922 ab dividendenberechtigten, auf den Namen lautenden und zunächst mit 25 v. H. einzubezahlenden Vorzugsaktien von je 1000 M Nennwert mit 15 fachem Stimmrecht, auf 7 v. H. Vorzugsdividende beschränkt, mit Nachzahlungsverpflichtung der Gesellschaft, rückzahlbar mit 120 v. H. unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. Die Gesellschaft erhält das Recht, diese Vorzugsaktien nach Ablauf von 10 Jahren entweder mit vierteljähriger Frist durch Veröffentlichung in den Gesellschaftsblättern zur Rückzahlung zu 120 v. H. zu kündigen oder nach ihrer Wahl in Stammaktien mit einfachem Stimmrecht umzuwandeln, in der Weise, daß auf jede volleinbezahlte Vorzugsaktie eine Stammaktie und auf jede nicht volleinbezahlte Vorzugsaktie eine in entsprechender Höhe einbezahlte Stammaktie entfällt. — 2. Festsetzung des Mindestbetrages, unter dem die Ausgabe der neuen Aktien nicht erfolgen soll, und über die näheren Bedingungen der Begebung. — 3. Aenderung der §§ 4, 5 und 10 des Gesellschaftsvertrags.

Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. Ordentliche Hauptversammlung: 30. März 1922, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Berlin-Friedenau, Rheinstraße 45/46.

Deutsche Fensterglas-Akt.-Ges., Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 24. März 1922, vormittags 11½ Uhr, in Berlin, Hotel Russischer Hof.

Lauscha, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Glastechnische Industrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von gesponnenem Glas und daraus gefertigter Erzeugnisse. Stammkapital: 49 000 M. Zum Geschäftsführer ist Kaufmann Wilhelm Mann bestellt. Der Gesellschafter, Kaufmann Wilhelm Mann, stellt neben der Einlage der Gesellschaft zum Betriebe die in seinem Grundstück, Alter Weg 10, in Lauscha belegenen Geschäftsräume zur Verfügung. Die betreffenden Räume bleiben jedoch Privateigentum des Vorgenannten.

Halle, Saale. Hugo Heckert, G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 1. November 1920 ist das Stammkapital von 500 000 M auf 20 000 M herabgesetzt.

Oeflingen A.-G. Säckingen. J. Week & Co. Der Kaufmann Albert Hackelsberger ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten mit dem Recht der Einzelvertretung.

Berlin. A. W. Arlt, Glasschleiferei. Jetzt offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Georg Schulvater, Alfred Weberbauer, Helmut Arlt. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur je zwei Gesellschafter gemeinsam oder ein Gesellschafter mit einem Prokuristen ermächtigt. Dem Johannes Arlt ist derart Prokura erteilt, daß er nur gemeinsam mit einem Gesellschafter zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Cursdorf, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Ludwig. Inhaber: Glasbläser Wilhelm Ludwig.

Rüstringen. Neu eingetragen wurde: Wilhelmshavener-Rüstringer Spiegelfabrik Hanni Kraeße. Inhaberin: Ehefrau des Glasmeisters Ludwig Kraeße, Hanni geb. Penning. Dem Glasermeister Ludwig Kraeße ist Prokura erteilt. Geschäftszweig: Spiegelbelegerei und Glasschleiferei.

Offenburg, Baden. Neu eingetragen wurde: Glasplakatefabrik Offenburg, Akt.-Ges. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Glasplakaten aller Art und ähnlichen Gegenständen. Grundkapital 2 000 000 M. Vorstandsmitglieder: Fabrikant Wilhelm Schell (Offenburg), Fabrikant Paul Venator (Offenburg). Sind mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden, so sind je zwei zusammen zur Vertretung der Gesellschaft befugt, der Aufsichtsrat hat die Befugnis, einem Vorstandsmitglied auch die Alleinvertretung der Gesellschaft zu übertragen. Sind Prokuristen bestellt, so kann die Gesellschaft auch durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten werden. Das Grundkapital zerfällt in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M, die zum Nennbetrag ausgegeben werden. Auf alle Aktien ist der volle Betrag bar eingezahlt. Die Aktien sind eingeteilt in 500 Stück der Reihe A (Vorzugsaktien) und 1500 Stück der Reihe B (Stammaktien). Jede Vorzugsaktie ist mit fünffachem, jede Stammaktie mit einfachem Stimmrecht ausgestattet. Die Vorzugsaktien erhalten eine nicht kumulative Dividende von höchstens 5 v. H. Die Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Fabrikant Wilhelm Schell, Fabrikant Dr. Alfred Silber, Fabrikant Paul Venator, Kaufmann Erwin Schell (Stuttgart), Prokurist Artur Fedter. Den ersten Aufsichtsrat bilden: Fabrikant Dr. Alfred Silber, Kaufmann Erwin Schell, sowie Kaufmann Emil Voltz, Bankier Dr. Ferdinand Kaufmann (Basel), Bankdirektor Johann Josef Castell, Bankdirektor Willy Wolff (Freiburg).

Friedersdorf, A.-G. Königsee, Thür. Neu eingetragen wurde: Hugo Schmidt, Glasinstrumentenfabrik. Inhaber: Glasbläser Hugo Schmidt.

Stützerbach, Preuß. Ant., A.-G. Schleusingen. Gebrüder Schilling, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Phoenix Industrie Fritsch & Ulrich. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Heinrich Fritsch, Kaufmann Arthur Ulrich (beide in Ilmenau). Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter selbständig ermächtigt. Geschäftszweig: Fabrikation und Vertrieb von Spiel- und Glaswaren.

Ilmenau. Max Burghardt, Glastechnische Präzisionswerkstätten. Die Prokura des Kaufmanns Paul Abicht ist erloschen.

Großbreitenbach, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Hermann Hoffmann, Glaswarenfabrikation. Inhaber: Glasbläser Hermann Hoffmann.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Hermann Vater & Söhne. Persönlich haftende Gesellschafter: Glasbläser Hermann Vater, Glasbläser Otto Vater, Kaufmann Theodor Vater (alle in Ilmenau). Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter selbständig ermächtigt. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Isolierflaschen.

Altenfeld, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Louis Ehrhardt, Glasinstrumenten-Fabrikation. Inhaber: Glasbläsereibesitzer Louis Ehrhardt.

Manebach, A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Thüringer Glasinstrumenten- und Apparatebau, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Glasinstrumenten und Apparaten. Die Firma ist berechtigt, gleichartige Unternehmungen aufzukaufen oder sich an solchen zu beteiligen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Josef Mann (Mainz).

Manebach, A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Hermann Louis Kühn, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb der unter der Firma Hermann Louis Kühn betriebenen Herstellung von Thermometern und Glasinstrumenten sowie deren Vertrieb. Stammkapital: 25 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Otto Kühn. Der Gesellschafter Wolfgang Paul Kühn bringt in die Gesellschaft sein bisheriges Geschäft zum Inventurwerte von 18 000 M ein, welche letzteren auf seine Stammeinlage angerechnet werden.

Cursdorf, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Hilmar Keilhauer. Inhaber: Thermometerfabrikant Hilmar Keilhauer.

Berlin. Deutsche Fensterglas Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 7 500 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 12 000 000 M. Die Satzung ist abgeändert. Auf diese Grundkapitalserhöhung werden ausgegeben: 7500 Stück je auf den Inhaber und über 1000 M lautende Aktien, die seit 1. Januar 1922 gewinnbeteiligt sind, zum Betrage von 155 v. H.; von ihnen sind 4500 Stück den alten Aktionären mit einer mindestens dreiwöchigen Bezugsfrist zum Kurse von 175 v. H. zuzüglich des Schlußnotenstempels sowie zuzüglich einer etwaigen späteren Steuer auf Ausübung von Bezugsrechten zum Bezuge anzubieten, daß auf nominal 1000 M alte Aktien eine neue Aktie von 1000 M entfällt. Die restlichen nominal 3 000 000 M neuen Aktien verwertet die Dresdner Bank im Einvernehmen mit der Gesellschaft bestmöglich. Das gesamte Grundkapital zerfällt nunmehr in 12 000 Stück je auf den Inhaber und über 1000 M lautende Aktien, seit 1. Januar 1922 gleichgewinnberechtigt.

Hannover. Deutsche Glasmaschinengesellschaft m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist hinsichtlich des § 6 (Stammkapital), § 2 (Sitz der Gesellschaft) geändert und neugefaßt. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Celle verlegt. Das Stammkapital ist um 1 725 000 M erhöht und beträgt jetzt 1 800 000 M.

Hainsberg, A.-G. Tharandt. Hainsberger Glasformenfabrik Fritzsche & Co. In das Handelsgeschäft sind eingetreten: Schlosser Richard Lohse (Freital-Deuben), Ziseleur Georg Thaut (Hainsberg). Sie sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Leipzig. Flachglas-Großvertriebs-Gesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 4. November 1921 auf 150 000 M erhöht worden.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Erich Hirsch & Co., G. m. b. H. (Antonstr. 37 Eg.). Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Glaswaren aller Art, insbesondere von Flach-, Hohl- und Preßglas. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, alle jene Geschäfte einzugehen, welche geeignet sind, mittelbar oder unmittelbar die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Stammkapital: 30 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, sind zwei von ihnen oder einer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Erich Franz Hirsch, Oberstleutnant a. D. Viktor Maria Theodor von Heimann (Dresden).

Waldhof-Großgarbe, A.-G. Kamenz, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Schwadten & Böhme, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Sand, Kies, Kohlen und anderen Bergwerksprodukten, sowie der Handel mit Gegenständen der Glashüttenerzeugung. Stammkapital: 20 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Kaufmann Walter Schwadten (Waldhof-Großgrabe), Kaufmann Ludwig Böhme (Hohenbocka). Jeder ist berechtigt, allein für die Gesellschaft Willenserklärungen kundzugeben und allein für die Gesellschaft zu zeichnen.

Recklinghausen. Westf. Glas- und Farben-Niederlage Gülich & Co. Dem Kaufmann Franz Schulte-Middelmann ist Prokura erteilt.

Wien, XVI., Thalheimergasse 50. Neu eingetragen wurde: E. Peter & Co., Glasschleifergewerbe. Gesellschafter: Eduard Peter (Rodaun), Marie Peter (Rodaun) und Franz Malec (Wien). Vertretungsberechtigt sind nur: Eduard Peter und Marie Peter, und zwar selbständig.

Innsbruck, Tirol. Josef Krasche und Johann Didl, Baumeister, Glas- und Baumaterialien - Großverkauf. Die Firma wurde gelöscht.

Email

Sächsische Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel, Akt.-Ges. in Lauter i. Sa. Warengewinn: 6 402 563 M (i. V. 4 461 516 M), Unkosten: 4 991 681 M (3 276 025 M), Abschreibungen 708 800 M (495 386 M), Reingewinn: 785 909 M (765 393 M), einschließlich des Vortrages von 65 393 M (57 771 M) und einer Mietseinnahme von 18 435 M (17 517 M). 20 v. H. (wie i. V.) Dividende auf die Stammaktien und 8 v. H. auf die Vorzugsaktien vorgeschlagen, 61 909 M Vortrag. Die Beschäftigung sowohl in Aluminiumwaren, als auch in den Erzeugnissen des Preß- und

Schweißwerkes war das ganze Jahr hindurch unbefriedigend. In das neue Jahr ist die Gesellschaft mit einem befriedigenden, in Emailwaren mit einem starken Auftragsbestand eingetreten; die bisherige Entwicklung sichert ausreichende Beschäftigung für längere Zeit. Die Bilanz verzeichnet Bestände 13 981 733 M (7 264 233 M). Außenstände 10 065 267 M (5 220 570 M), Kasse usw. 477 106 M (1 217 076 M) und andererseits Lieferanten-Forderungen und Anzahlungen 10 582 532 M (i. V. Buchschulden 5 644 083 M), Bankschulden 4 373 647 M (0 M) und verschiedene Verbindlichkeiten 2 542 734 M (2 629 267 M).

Westf. Stanz- und Emaillierwerke Akt.-Ges. vorm. J. & H. Kerkmann, Ahlen. Ordentliche Hauptversammlung: 7. April 1922, vorm. 11½ Uhr, im Geschäftsgebäude der Gesellschaft.

Elbing. Adolph H. Neufeldt, Metallwarenfabrik und Emaillierwerk. Nach dem Beschlusse der Hauptversammlung vom 3. Dezember 1921 soll das Grundkapital um 2 500 000 M erhöht werden.

Berlin. Frankfurter Emaillierwerke Otto Leroi, G. m. b. H. Die Zweigniederlassung Berlin ist aufgehoben.

Halberstadt. Halberstädter Emaillierwerk Ph. Eyer & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Fabrikant Philipp Eyer ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Prokura des Kaufmanns Paul Gräber ist erloschen.

Ahlen, Westf. Neu eingetragen wurde: Emailleschmelze „Silese", Inh. Arnold Becklas. Inhaber: Fabrikant Arnold Becklas.

Liebertwolkwitz-Leipzig. Deutsche Patent-Grude-Ofenfabrik Walter Rieschel & Co. m. b. H. In Magdeburg ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Harzgerode, A.-G. Ballenstedt. Eisenwerk L. Meyer jun. & Co., Akt.-Ges. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. Dezember 1921 ist das Statut abgeändert, insbesondere der § 29, entsprechend der beschlossenen Erhöhung des Grundkapitals. Die ausgegebenen Vorzugsaktien gewähren ein neunfaches Stimmrecht nach Maßgabe des § 21 des Statuts und den besonders im § 29 erwähnten Anteil am Reingewinn. Sie können vom 1. Januar 1931 ab zum Kurse von 105 v. H. amortisiert werden. Im Falle der Liquidation haben sie das Recht auf vorzugsweise Befriedigung zum Nennwert.

Dobris, Tschechoslowakei. Colloredo-Mannsfeldsche Eisenwerke Dobris. Prokura ist erteilt: Václav Palivec.

Konkurs. Teplitzer Metall-, Stanz- und Emaillierwerke, G. m. b. H., in Teplitz-Turn. Konkurskommissar: OLGR Karl Frypés, Masseverwalter: Dr. Felix Stein, Advokat (Teplitz-Schönau). Prüfungstermin beim Bezirksgericht in Teplitz-Schönau 14. 3. 1922.

Allgemeines

Berlin. Neu eingetragen wurde: Zahn & Co., Bau von Emaillierwerken, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung desjenigen Teils des bisher unter der Firma Ingenieur Zahn Technisches Büro, G. m. b. H., betriebenen Unternehmens, welcher sich mit dem Bau von Emaillierwerken befaßt. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Dr. phil. Oskar Zahn (Wilmersdorf), Dr. Willy Scheel (Friedenau). Dem Paul Hübschmann und Hermann Bley ist derart Prokura erteilt, daß sie je beide die Gesellschaft zusammen mit einem Geschäftsführer vertreten dürfen. Der Geschäftsführer Dr. Oskar Zahn ist die Gesellschaft zu vertreten allein befugt, Dr. Scheel hat dies Recht nur gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen. Die Geschäftsführer und Prokuristen sind von den Beschränkungen des § 181 B. G.-B. befreit.

Braunsdorf, A.-G. Tharandt. Vereinigte Braunsdorfer Dolomit-Werke m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns August Rudolf Schwenke ist erloschen.

Worms. F. Horn, Maschinen-Fabrik. Die Firma ist gelöscht.

Hainsberg, A.-G. Tharandt. Hainsberger Maschinenfabrik Ernst Grafe. Die Prokura des Kaufmanns Max William Irmisch (Coßmannsdorf) ist erloschen.

Messen und Ausstellungen

Sonderzüge zur Breslauer Frühjahrsmesse. Um den starken Reiseverkehr zur Breslauer Frühjahrsmesse (vom 19. bis 23. März) zu bewältigen, werden eine Anzahl Sonderzüge aus verschiedenen Richtungen verkehren. Am Sonnabend, den 18. März, dem Vortage des Messebeginns, soll auf Antrag der Messegesellschaft ein Sonderzug von Berlin (ab Charlottenburg mittags 12.25 Uhr, an Breslau abends 7.40 Uhr) fahren, für dessen Kosten die Messegesellschaft die Gewähr übernimmt. Der Zug nimmt Anschlüsse von Stettin, Hannover, Magdeburg, Hamburg, Küstrin, Kottbus und von verschiedenen schlesischen Städten auf. Ein Zug von Sonntag, der früh um 7.10 Uhr von Görlitz abgeht, über Hirschberg fährt und mittags gegen 11.30 Uhr in Breslau eintrifft, ist für die Bewohner der südlichen Randgebiete der Provinz Schlesien und für Besucher aus Böhmen bestimmt. Aus Oberschlesien kommt ebenfalls am ersten Messetage ein Sonderzug, beginnend in Kattowitz um 7.28 Uhr vormittags, mit Anschluß von Oderberg, an Breslau 11.09 Uhr vormittags. Daß der Verkehr von Oberschlesien zur Breslauer Messe diesmal besonders stark sein wird, dafür ist auch ein Beweis der bereits angekündigte Besuch des Detaillistenverbandes der Landgemeinden Oberschlesiens, der in einem eigenen Sonderzuge zur Breslauer Messe kommen wird.

Frankfurter Frühjahrsmesse. Die Beschickung der vom 2. bis 8. April stattfindenden Frankfurter Messe ist, wie das Meßamt mitteilt, so umfangreich, daß trotz räumlicher Vergrößerung auch diesmal in einer Reihe von Gruppen nur ein Teil der Aussteller Aufnahme finden konnte.

Kölner Messebauten. Die Kölner Stadtverordneten bewilligten die Vorlage der städtischen Verwaltung betreffs Errichtung von Ausstellungs- und Messegebäuden zur Veranstaltung von Messen. Die Gesamtbaukosten werden 152 Millionen Mark betragen.

Zur Aufklärung über das Dresdner Ausstellungswesen. Angesichts zahlreicher schon entstandener Irrtümer stellt das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie im Einvernehmen mit dem Ausstellungsamt des Rats zu Dresden, der Handelskammer Dresden und dem Verband Sächsischer Industrieller fest, daß eine von der Ausstellungsgesellschaft für Industrie und Handel m. b. H. in Dresden für die Zeit vom 18. bis 25. Juni 1922 geplante „Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse" lediglich eine auf Erwerb gerichtete private Veranstaltung ist, die bestenfalls eine eng begrenzte örtliche Wirkung haben kann. Mit der in Dresden in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September d. Js. stattfindenden großzügigen Jahresschau Deutscher Arbeit: „Deutsche Erden", auf die die genannte Gesellschaft in ihren Prospekten in unter Umständen mißverständlicher Weise Bezug nimmt, steht die Veranstaltung in keinerlei Zusammenhang oder Verbindung.

Musterplan einer Agenturfirma in Wien. Eine Agenturfirma in Wien beabsichtigt, dortselbst in einer im Bau befindlichen Holzbaracke ein ständiges Musterlager einzurichten, und fordert deutsche Firmen zur Beteiligung auf. Das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie rät dringend, sich vor Abschluß vertraglicher Verpflichtungen mit seiner Geschäftsstelle (Berlin NW 40, Hindersinstraße 2) zwecks näherer Aufklärung in Verbindung zu setzen.

Londoner Messe. Auf der von der „International Trade Exhibitions Ltd" in der Zeit vom 3. bis 14. Juli in der Royal Agricultural Hall in London veranstalteten 4. London Fair and Market sollen, wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie bereits mitgeteilt hatte, deutsche Waren ohne weiteres zugelassen werden, soweit sie von in England niedergelassenen Firmen zur Ausstellung gelangen. Der bei früherer Gelegenheit gemeldete Ausschluß „Pforzheimer Schmuckwaren" ist auf die schlechte Geschäftslage der englischen Schmuckwarenindustrie in Birmingham zurückzuführen und bezieht sich, wie durch Rückfrage bei der Ausstellungsleitung ermittelt wurde, lediglich auf die Darbietungen von echten Gold-, Silber- oder Platin-Schmuckwaren deutschen und österreichischen Ursprungs, während alle anderen Gegenstände, die vergoldet oder versilbert sind, desgleichen billige und insbesondere Bazarwaren, zur Beschickung zugelassen sind.

Brünner Verkaufsausstellung 1922. Unter dem Protektorat des Ministerrates der tschechoslowakischen Republik und anderer amtlicher Stellen findet in Brünn in den Tagen vom 6. bis 20. August 1922 eine Verkaufsausstellung statt, die insbesondere auch im Gegensatz zu den Messen den Verkauf einzelner Waren selbst bezweckt. Die Deutsche Sektion des Mährischen Landesamtes für Gewerbeförderung (Gewerbeförderungs-Institut) in Brünn setzt sich lebhaft für die Veranstaltung ein und hat u. a. wissen lassen, daß die Wünsche des deutschen Gewerbe- und Handelsstandes in sprachlicher und sachlicher Hinsicht entsprechende Berücksichtigung erfahren werden. Wenn auch das Ausland zur Beteiligung zugelassen ist, so wird, wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie mitteilt, der Ausstellung ein wirklich internationaler Charakter doch kaum zukommen. Immerhin dürften reichsdeutsche Aussteller, namentlich wenn sie für den alsbaldigen Absatz geeignete Wertwaren zur Schau stellen können, auf Geschäftserfolge rechnen können. Das Deutsche Konsulat in Brünn hat sich zur Erteilung weiterer Auskünfte sowie zur Sammlung und Weiterleitung von Anmeldungen deutscher Aussteller bereit erklärt.

Schwedische Reichsmesse in Gothenburg. Entgegen der ursprünglichen Absicht, die diesjährige Gothenburger Messe vom Juli auf den August zu verlegen, ist der Termin der Messe wieder, wie in den Vorjahren, auf die erste Juliwoche (3.—9. Juli) festgesetzt worden. Die Organisation wird in diesem Jahre auf persönliche Werbungen unmittelbar bei den Fabrikanten ausgedehnt werden. Zu diesem Zwecke sind in Schweden 15 Bezirke mit je einem Vertreter gebildet worden. Die Erweiterung der Organisation und die Entwicklung der Messe im allgemeinen haben im übrigen, wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der

Deutschen Industrie erfährt, die dauernde Anstellung eines Messekommissars erfordert.

Die diesjährige Schonenmesse in Malmö soll in den Tagen vom 31. Juli bis 6. August stattfinden.

Die dritte Brüsseler Handelsmesse. Die Anfragen sehr bedeutender ausländischer Firmen, die auf der 3. Brüsseler Messe Einkäufe zu tätigen gedenken, haben, wie gemeldet wird, bereits einen solchen Umfang angenommen, daß man einen Erfolg der Messe erwartet, der den der beiden früheren Messen noch übertrifft, obgleich diese beiden Veranstaltungen recht erfreuliche Ergebnisse gezeitigt haben, wie aus folgenden Zahlen ersichtlich ist:

	1920	1921
Zahl der Teilnehmer	1 602	2 349
Größe der Ausstellungsfläche (in Quadratmeter)	19 419	29 600
Höhe der Umsätze (in Millionen)	800	700

Die dritte Brüsseler Handelsmesse findet vom 3. bis 19. April 1922 statt. Anfragen sind an die „Foire Commerciellc officielle de Bruxelles, 19 Grand Place", in Brüssel zu richten.

Der Bau der deutschen Ausstellungshalle auf der Jahrhundert-Ausstellung in Rio de Janeiro, die vom 17. September bis 15. November stattfindet, ist der deutschen Baufirma L. Riedinger übertragen worden. Die bedeutendsten deutschen Industriewerke haben ihre Beteiligung an der Ausstellung zugesagt. Die Standgelder betragen 70 bis 80 Milreis je Quadratmeter. Es stehen 900 Quadratmeter zur Verfügung.

Deutsche Industriefilme auf der Internationalen Ausstellung Tokio 1922. Vom 10. März bis zum 31. Juli findet bekanntlich in Tokio eine internationale Ausstellung statt, die folgende Hauptgruppen umfaßt: 1. Wissenschaftliche Apparate, Bücher, Musikinstrumente; 2. Schöne Künste; 3. Pharmazeutische Erzeugnisse und Medikamente; 4. Nahrungsmittel; 5. Maschinen, Werkzeuge, Elektrische Industrie, Chemische Industrie, Textilindustrie, Parfümerie- und Modewaren. Die deutsche Industrie als solche hat von einer Beteiligung an der Ausstellung aus naheliegenden Gründen abgesehen. Dagegen hat, einer Mitteilung des Ausstellungs- und Messe-Amts der Deutschen Industrie zufolge, die Deutsche Lichtbild-Gesellschaft E. V. in Berlin, Krausenstraße 38/39, es übernommen, geeignete Filme aus der deutschen Industrie auf der Ausstellung vorzuführen.

Gesetze und Verträge

Das Inkrafttreten der erhöhten Umsatzsteuer. Der 11. Ausschuß des Reichstages hat auch in der zweiten Lesung der Novelle zum Umsatzsteuergesetz dem Vorschlag der Regierung, die erhöhte Umsatzsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1922 in Kraft treten zu lassen, zugestimmt und hat die in erster Lesung beschlossene Erhöhung des Steuersatzes von 2 v. H. gutgeheißen. Die Umsatzsteuerpflichtigen werden dieser Rechtslage nur dann gerecht werden und eigene wirtschaftliche Nachteile vermeiden, wenn sie gemäß dem bereits im Dezember 1921 vom Reichsfinanzministerium veröffentlichten Hinweis auch weiterhin die Umsatzsteuer in Höhe von 2 v. H. einrechnen.

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle und Briketts. In Nr. 55 des „Deutschen Reichsanzeigers" vom 6. d. Mts. veröffentlicht der Reichskommissar für die Kohlenverteilung die Bekanntmachung betreffend Belieferung und Meldepflicht gewerblicher Verbraucher von Kohle und Briketts. Danach sind für die Meldepflichtigen die vorgeschriebenen Meldungen über Kohlenverbrauch und -bedarf in der Zeit vom 1. bis spätestens 5. April 1922 erneut zu erstatten.

Sicherungsverfahren bei Ablieferung von Exportdevisen. Wenn Exportfirmen glauben, nicht in allen Fällen mit glatter Abwicklung ihrer Geschäfte rechnen zu können, aus denen Devisenvorverkäufe getätigt werden sollen, so weist der Reichskommissar auf ein Verfahren hin, das sich bereits bewährt hat. Von den gesamten in Terminen zu erwartenden Deviseneingängen wird ein gewisser Sicherheitsprozentsatz, vielleicht 10 v. H., nicht vorverkauft. Bei nicht glatter Abwicklung eines Geschäftes kann dann, wenn auch nach seiner Verlängerung, die regelmäßig gewährt wird, ein Deviseneingang aus diesem Geschäft nicht mehr zu erwarten ist, eine Ersatzdevisenlieferung aus dem Sicherheitsfonds geleistet werden. Es wird sich so erreichen lassen, daß tatsächliche Verluste aus der Nichterfüllung der Devisenablieferung nicht oder nur in einem geringeren Umfange entstehen können. Es bleibt nur das Risiko der Kursschwankung bei dem nicht vorverkauften Devisenprozentsatz, das aber bei laufendem Geschäft regelmäßig getragen werden kann. Eine im übrigen eintretende Schädigung wegen Unmöglichkeit der Lieferung oder wegen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners besteht ebenso wie bei Berechnung in Valuta auch bei Verkauf in Mark. Sie gehört in dem verbleibenden Umfange zu dem normalen geschäftlichen Risiko und ist keine Folge der Valutaberechnung.

Das deutsch-polnische Durchfuhrabkommen. Nach einer Meldung der polnischen Telegraphenagentur hat der polnische Staatsschef das zwischen Deutschland und Polen abgeschlossene Durchfuhrabkommen jetzt ratifiziert. Mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden tritt das Abkommen in Kraft, das jedoch gegen die zur Zeit bestehenden Zustände keine Aenderung bringen wird, da der Reiseverkehr zwischen Deutschland und Polen schon provisorisch nach diesem Abkommen durchgeführt wird. Zur Klärung auftauchender Zweifelsfragen soll ein Schiedsgericht in Danzig einberufen werden, das aus einem deutschen, einem Danziger, einem polnischen Richter und aus einem von den beteiligten Parteien gewählten Schiedsrichter bestehen wird.

Erstattung der Stempelsteuer. Für Stempelmarken, die ohne Rechtsgrund entwertet worden sind, ist eine Erstattung aus Rechtsgründen nicht zugelassen. § 107 R. St. G. gilt nur für verdorbene Stempelmarken. Um einen Verderb von Stempelmarken handelt es sich bei Stempelmarken, die in der irrigen Annahme einer rechtlichen Verpflichtung verwendet sind, nicht. Nach der Reichsabgabenordnung eröffnet nicht die Tatsache, daß eine Abgabe ohne Rechtsgrund entrichtet ist, sondern allein die Tatsache, daß eine Abgabe nach Ansicht der Steuerpflichtigen von der Steuerbehörde zu Unrecht angefordert ist, einen Rechtsmittelweg gegen den Bescheid der Behörde. In den Fällen, in denen die Steuerentrichtung durch Markenverwendung ohne Mitwirkung der Behörde zu geschehen hat, wie z. B. beim Schlußnotenstempel, steht es dem Steuerpflichtigen frei, vom Finanzamt eine schriftliche Auskunft über die Stempelpflichtigkeit eines vollzogenen Geschäfts zu erbitten, gegen die ihm dann die gleichen Rechtsmittel wie gegen einen Steuerbescheid gegeben sind. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 17. Januar 1922. II A 594/21.)

Verkehrs- und Zollwesen

Ursprungszeugnisse für den Warenversand aus Deutschland nach dem Saargebiet. Um die Schwierigkeiten, die sich für die deutschen Fabrikanten und Lieferanten aus der verschärften Praxis der französischen Zollbehörde im Warenverkehr mit dem Saargebiet ergeben, zu beheben, hat der Schutzverein für Handel und Gewerbe im Saargebiet E. V. Ursprungszeugnisse anfertigen lassen, die in formaler Hinsicht genau den verschärften Anforderungen der französischen Zollämter genügen. Belieferer des Saargebiets können diese Ursprungszeugnisse von der Geschäftsstelle des Schutzvereins, Saarbrücken, Sulzbachstr. 27. beziehen.

Ausfuhrerleichterung in der Tschechoslowakei. Aus Prag wird berichtet: Laut Mitteilung Nr. 2554/24 Zpeav des hiesigen Außenhandelsamtes hat der Handelsminister, um die Ausfuhr der Waren, die ab 1. Oktober 1921 ohne Bewilligung und Gebühren zur Ausfuhr zugelassen werden, zu erleichtern, mit Wirksamkeit vom 15. Februar 1922 die für die freie Ausfuhr festgesetzten Preisanmeldungen aufgehoben. Es wird daher vom 15. Februar 1922 ab die freie Ausfuhr auch bei Eisenbahn-, Schiffs- und Straßentransporten ohne Preisanmeldung durchgeführt werden können, wie dies bisher nur bei der Postbeförderung der Fall war.

Jugoslawische Einfuhrverbote für Luxuswaren. Das Belgrader Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung, durch die ein allgemeines Einfuhrverbot für Luxuswaren erlassen wird. Unter den verbotenen Waren befinden sich u. a. Kinderspielzeug, sowie Erzeugnisse aus Porzellan, Glas und Majolika.

Wertkästchenverkehr mit der Tschechoslowakei. Der Austausch der Wertkästchen mit der Tschechoslowakei beginnt am 10. März zu den Weltpostvereinsbedingungen.

Postanweisungsdienst aus dem Burgenland nach Deutschland. Von den in österreichische Verwaltung übergegangenen Postanstalten des Burgenlandes sind die Postämter in Eisenstadt, Güssing, Jennersdorf, Mattersdorf, Neusiedl am See, Ober-Pullendorf, Oberwarth, Sauerbrunn und Rust ermächtigt worden, Postanweisungen nach Deutschland anzunehmen.

Rückporto beifügen!

Schriftliche Anfragen werden nur beantwortet, wenn Rückporto beiliegt. Unverlangt eingesandte Beiträge, denen kein Rückporto beiliegt, werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang 23. März Nummer 12

Prüfung von Steingut auf Zug- und Druckfestigkeit

Der Leiter der holländischen Reichsschule für Tonindustrie zu Gouda, Direktor Frederik Regout, hat eine Reihe von Versuchen ausgeführt über die Zug- und Druckfestigkeit von Steingut, um einmal festzustellen, welches die Ursachen für das so abweichende Verhalten der verschiedenen Steingutarten in bezug auf Stärke und Festigkeit sind. Er berichtet darüber in Nr. 17, Jahrgang 1921 der Zeitschrift „Klei".

Zur Feststellung des Einflusses, den die Grundstoffe, die Zusammensetzung der Masse und die Brenntemperatur auf die Festigkeit des Steinguts haben, wurden verschiedene Massemischungen hergestellt und bei verschieden hohen Temperaturen gebrannt. Die Zusammensetzung dieser Massen und ihre entsprechende rationelle Analyse sind nachstehend gegenübergestellt:

Masse	Zusammensetzung der Masse	Rationelle Analyse
C	24 vH magerer Ton 33 „ Kaolin 38 „ Quarz 5 „ Feldspat	41 vH Tonsubstanz 54 vH Quarz 5 „ Feldspat
D	23 „ magerer Ton 32 „ Kaolin 37 „ Quarz 5 „ Feldspat 3 „ Kreide	40 „ Tonsubstanz 52 vH Quarz 5 „ Feldspat 3 „ Kreide
E	25 „ Fetter Ton 50 „ Kaolin 20 „ Quarz 5 „ Feldspat	62 „ Tonsubstanz 33 vH Quarz 5 „ Feldspat
H	22 „ Meissener Ton 45 „ Kaolin 22 „ Quarz 10 „ Kreide	48 „ Tonsubstanz 42 vH Quarz 10 „ Kreide
K	24 „ Meissener Ton 48 „ Kaolin 23 „ Quarz 5 „ Feldspat	51,5 „ Tonsubstanz 43,5 vH Quarz 5 „ Feldspat
L	23 „ Meissener Ton 46 „ Kaolin 23 „ Quarz 5 „ Feldspat 3 „ Kreide	50 „ Tonsubstanz 42 vH Quarz 5 „ Feldspat 3 „ Kreide

Nachdem die Proben bei Segerkegel 01a, 4a und 8, also bei 1080°, 1160° und 1250° C gebrannt worden waren, ergaben sich in bezug auf Zug- und Druckfestigkeit die folgenden Ergebnisse:

Masse	Druckfestigkeit bei Segerkegel 01a	4a	8		Bruchfestigkeit bei Segerkegel 01a	4a	8	
C	29	31	59	kg/qcm	68	86	162	kg/qcm
D	29	33	61	„	78	91	157	„
E	43	43	80	„	96	135	185	„
H	38	41	44	„	77	87	108	„
K	32	33	72	„	66	87	174	„
L	24	29	76	„	72	78	162	„

Aus diesen Ergebnissen geht hervor, daß die Tonbestandteile den stärksten Einfluß auf die Festigkeit haben, denn die Masse mit 62 v. H. Tonsubstanz ergibt die höchste Druck- und auch Bruchfestigkeit. Allerdings ist der Gehalt an 62 v. H. Tonsubstanz (der normale beträgt 50 v. H.) für Steingut zu hoch, auch der Farbe wegen, da gewöhnlich der fette Ton Eisenoxyd enthält, das den Scherben leicht gelb färbt, so daß also die Festigkeit noch auf andere Weise erreicht werden muß. Für Tonerzeugnisse jedoch, bei denen die Färbung keine Rolle spielt, ist die Tonsubstanz das beste Bindemittel. Bei Massemischung mit gleichem Gehalt an Tonerde weisen die mit fettem Ton angemachten die größte Festigkeit auf.

Wir unterscheiden Hart- oder Feldspatsteingut und Leicht- oder Kalksteingut. In Fabriken, die ihr Steingut unter, sicherlich aber nicht über Segerkegel 01a brennen, bildet Kreide oder Kalk einen wertvollen Grundstoff. Die Masse H mit 10 v. H. Kreide steht bei den niedrigeren Temperaturen von Segerkegel 01a und 4a bezüglich ihrer Festigkeit hinter den Feldspatmassen nicht zurück. Geht die Brenntemperatur über 4a hinaus, so wird die Kalkmasse nicht viel besser, während die Feldspatmassen (infolge ihrer größeren Schwerschmelzbarkeit) erst bei höheren Temperaturen dichter und fester werden. Welchen Einfluß das Brennen bei höheren Temperaturen auf die verschiedenen Massen hat, geht aus der untenstehenden Tabelle hervor, bei der als Einheit für die Festigkeitszunahme in Hundertteilen die Druck- und Bruchfestigkeit bei Segerkegel 01a angenommen ist:

Masse	Druckfestigkeit bei Segerkegel 01a	4a	8	Bruchfestigkeit bei Segerkegel 01a	4a	8
C	1	1,7	2,03	1	1,26	2,38
D	1	1,15	2,14	1	1,17	2,02
E	1	1,00	1,86	1	1,40	1,93
H	1	1,06	1,14	1	1,12	1,37
K	1	1,04	2,25	1	1,32	2,64
L	1	1,22	3,20	1	1,09	2,25

Die Masse H behält also auch bei höherer Temperatur ungefähr den gleichen Festigkeits- und Porigkeitsgrad wie bei Segerkegel 01a, während die Feldspatmassen bei Segerkegel 8 mindestens um 100 v. H. fester und stärker geworden sind. Bei Kalksteingut bleibt die Porigkeit unverändert, ganz gleich, ob es bei Segerkegel 01a oder 8 (?) gebrannt worden ist, da in beiden Fällen der Scherben noch 20 v. H. seines Gewichtes an Wasser aufnimmt, während sich die Porigkeit des Scherbens K von 18 auf 13½ v. H. verminderte. In dieser Porigkeit liegt auch der Grund dafür, daß Kalksteingut soviel leichter ist als Feldspatsteingut.

Für die Herstellung eines festen starken Steingutes kann man aus diesen Untersuchungen nachstehende Schlußfolgerungen ziehen:

1. Der Biskuitbrand muß bei Segerkegel 8 (1250°) erfolgen.

2. Der Gehalt an Tonsubstanz muß etwa 50 v. H. betragen.

3. Ein Zusatz von Feldspat oder der doppelten Menge cornish stone ist notwendig, da letzterer nur etwa ½ soviel Alkalien enthält wie Feldspat.

Läßt man die Masse E mit ihrem sehr hohen Gehalt an Tonsubstanz außer Betracht, so ergibt die Masse K aus 24 v. H. Meißner Ton, 48 v. H. Kaolin, 23 v. H. Quarz und 5 v. H. Feldspat, bei Segerkegel 8 gebrannt, ein sehr dichtes und festes Steingut.

J. Gr.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die **Schlußziffern** hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 i, 37. B. 102 957. Ofen zum Kalzinieren von Kieselgur. Dr. Wilhelm Bünte, Hannover-Linden, Deisterstr. 8, und Karl Rudeloff, Bremen, Liebfrauenkirchhof. 23. 12. 21.

21 c, 15. R. 50 988. Isolatorenstütze. Risler & Eglin, Wetzikon, Schweiz. 26. 8. 20.

21 e, 9. S. 55.015. Einrichtung zum Ueberwachen des Isolationszustandes von Hochspannungsleitungen. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt bei Berlin. 11. 12. 20.

21 e, 25. S. 54 491. Zählertafel aus Isoliermaterial mit Sicherungen, Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt bei Berlin. 18. 10. 20.

21 g, 11. P. 39 945. Entladungsgefäß aus Glas, bei dem eine oder mehrere Elektroden aus einem metallischen Belag der Innenwand bestehen. Patent-Treuhand-Gesellschaft für elektrische Glühlampen m. b. H., Berlin. 3. 6. 20.

30 b, 14. K. 75 335. Auswechselbarer künstlicher Zahn mit Rückenplatte. Wilhelm v. Kondratowicz, Berlin, Alte Schönhauser Straße 60. 26. 11. 20.

30 g, 3. Sch. 59 223. Sicherheitsverschluß für Flaschen. Carl Schnuerle, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 57. 30. 8. 20.

32 a, 33. L. 50 948. Verfahren zum Ritzen oder Schneiden von Glas. Dr. Erik Liebreich, Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-Str. 51. 10. 7. 20.

42 i, 1. K. 78 168. Thermometer. Wilhelm Kramer, Thermometerfabrik Kommanditgesellschaft, Zerbst, Anh. 27. 6. 21.

42 i, 1. U. 7475. Kapillarrohr für Thermometer. Wilhelm Uebe, G. m. b. H., Zerbst, Anh. 11. 5. 21.

42 i, 1. U. 7514. Kapillarrohr für Thermometer. Wilhelm Uebe, G. m. b. H., Zerbst, Anh. 16. 6. 21.

53 b, 3. H. 82 377. Einrichtung an Konservengläsern zur Erkennung der Gefahr des Verderbens des Inhaltes derselben bei Undichtigkeit des Gefäßverschlusses. Karl Krauß, Charlottenburg, Königin-Luise-Str. 11, und Wilhelm Herden, Berlin, Seestr. 119. 7. 9. 20.

80 a, 44. A. 33 736. Maschine zum Formen unrunder keramischer Gegenstände mit Drehscheibe und Formsteg. Aktiebolaget Gustafsberg, Fabriks-Interessenter, Gustafsberg. Schwed. 8. 7. 20. Schweden 15. 8. 19.

80 a, 57. T. 23 184. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von an der Oberfläche verzierten Gegenständen aus keramischer oder ähnlicher Masse. Heinrich Thein, Hofheim, Unterfranken. 10. 10. 19.

82 a, 1. M. 70 993. Trockenverfahren für Tonerzeugnisse. Carl Münzel und Alois Poetzl. Röhrsdorf a. d. B., N.-B. 12. 10. 20.

Versagungen.

67 a. K. 70 680. Einrichtung zur bequemen Anordnung mehrerer Einheiten gleichartiger Schleif- und Poliermaschinen für optische Gläser und zur beliebigen Vermehrung der Einheiten. 29. 3. 20.

Erteilungen.

4 a, 39. 352 569. Verfahren zum Fassen von Glasscheiben, besonders für Deckgläser. Robert Bosch, Akt.-Ges., Stuttgart. 1. 8. 20. B. 95 379.

21 f, 41. 352 585. Elektrische Mehrfadenglühlampe, welche durch Abschleifen der Ränder der Verbindungsflanschen in zwei Teile zerlegt werden kann. Léopold Auguste Lepiney, Paris. 4. 9. 20. L. 51 283.

21 f, 43. 352 448. Aus isolierendem Werkstoff bestehender Sockel für elektrische Glühlampen. Wilhelm Jost, Waidmannslust b. Berlin, Dianastr. 76. 8. 7. 20. J. 20 533.

21 f, 49. 352 450. Dreiteilige Glühlampenfassung aus Isoliermaterial. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 26. 8. 20. A. 33 977.

34 l, 1. 352 367. Irdene feuerbeständige Gefäße oder Tiegel. F. M. Eugen Blaß, Köln-Mülheim, Kranenstr. 6. 16. 9. 17. B. 84 551.

64 a, 77. 352 326. Drahtbügelhebelverschluß-Sicherung. Curt Riesebeck, Berlin-Friedenau, Lefèvrestr. 5. 8. 2. 14. R. 39 863.

64 a, 79. 352 327. Flaschenkapsel. Wilhelm Peters, Birkenstraße 64, und Fritz Häcker jun., Adlerstraße 66, Düsseldorf. 5. 10. 20. P. 40 703.

64 b, 23. 352 411. Maschine zum Verschließen von Gefäßen, wie Flaschen und dergl. mit Kapseln. American Dan Bottle Seal Corporation, Neuyork, V. St. A. 2. 9. 21. A. 36 165. V. St. A. 9. 2. 16.

75 c, 25. 352 643. Schablone zur Herstellung von Spritzmalerei. Max Klapper, Neukölln, Donaustr. 112. 22. 5. 20. K. 73 101.

80 a, 25. 352 559. Schneckenpresse für Ton und andere plastische, keramische Massen. Griesemann & Co., Magdeburg-Neustadt. 7. 9. 19. G. 49 051.

80 a, 47. 352 560. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Isolatoren und dergl. Hellwig Ströder, Koblenz a. Rh., Schenkendorfstr. 35. 13. 1. 20. St. 32 817.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

8 d. 808 953. Waschbrettreibfläche aus Drahtglas. Gerhard Heinzig, Chemnitz-Gablenz, Oststr. 82. 18. 2. 22. H. 92 075.

21 c. 808 525. Isolierkörper mit armiertem Gewindezapfen. Stadtilmer Porzellanfabrik G. m. b. H., Stadtilm i. Th. 31. 1. 22. St. 26 754.

21 c. 808 771. Pendelklemme zur Befestigung von Aluminiumfreileitungen an Stützisolatoren. F. Harzdorf & Willy Müller, Reichenbach i. V. 13. 2. 22. H. 92 059.

21 c. 808 776. Verstellbarer Isolatorenhalter. Gustav Strunk & Hugo Schüttler, Horst-Emscher. 13. 2. 22. St. 26 796.

21 c. 809 051. Klemme zum Aufdrehen von Isolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 14. 7. 21. S. 47 786.

21 c. 809 052. Vorrichtung zum Aufdrehen von Isolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 14. 7. 21. S. 47 787.

21 c. 809 059. Einrichtung zum Befestigen von Kontaktfedern bei Walzenschaltern an Klemmplatten aus Isoliermaterial. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 29. 7. 21. S. 47 907.

32 a. 809 096. Untersatz 1 zur Brillenglasschneidemaschine. Friedrich Bachmann, Chemnitz, Charlottenstraße 6. 18. 2. 22. B. 97 539.

34 k. 808 837. Transportable Fliesenbadewanne mit oberer Metallabdeckung. Gebrüder Rabe, Magdeburg. 9. 2. 22. R. 55 307.

34 l. 808 414. Schutzhülse für Isolierflaschen und Gefäße. Wilh. Kramer, Leipzig-Co., Südstr. 82. 28. 1. 21. K. 83 804.

54 g. 808 445. Halter für künstliche Zähne oder dergl. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther A.-G., Radeberg i. S. 14. 2. 22. P. 36 715.

54 g. 808 449. Flasche. Gebrüder Hoff, Berlin. 15. 2. 22. H. 92 030.

64 a. 808 410. Flasche. Wilhelm Ratte, Bochum, Wittener Str. 48. 14. 1. 22. R. 55 120.

64 a. 808 456. Flaschenkorken, der ohne Werkzeug aus der Flasche gezogen werden kann und erhalten bleibt. Max Weiß, Suhl-Hohofen i. Th. 14. 6. 21. W. 59 182.

67 a. 808 918. Schleifmaschine für torische Flächen an Brillengläsern (Massenarbeit). „Wumra“ Werkzeug und Maschinenfabrik, Rathenow. 10. 2. 22. W. 61 346.

67 a. 808 934. Vorrichtung zum Bekitten optischer Gläser mit Pechklötzen. Emil Busch, Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. 16. 2. 22. B. 97 558.

75 d. 808 679. Glasscheiben zu Fenstern oder dergl. mit Bildern und Ornamenten. Reinhold Leuthold, Plauen i. V., Hindenburgring 8. 15. 2. 22. L. 49 176.

Verlängerung der Schutzfrist.

21 c. 703 370. Isolator usw. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf S.-A. 28. 3. 19. P. 30 873. 23. 2. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 49. Versatz für Hochspannungs-Isolatoren. Wir bitten um Angabe eines guten ausgeprobten Versatzes für Hochspannungsisolatoren. Wir brennen unsere Niederspannungsisolatoren bei Segerkegel 13 und es wäre uns lieb, wenn wir bei diesem Hitzegrade auch die Hochspannungsisolatoren brennen könnten, sonst bitten wir den Versatz ohne Rücksicht auf Niederspannungsisolatoren anzugeben. Wir bemerken, daß wir Karlsbader Zettlitzer Kaolin verwenden.

Frage 50. Glasur für Tonwaren. Ich bitte um Bekanntgabe des Versatzes für eine Glasur für Segerkegel 6. Die Masse hat folgende Zusammensetzung:

60 Gew.-T. weißbrennender Ton von Rothwasser
25 „ Kaolin
15 „ Quarzspat

Die jetzige, bei Segerkegel 9 ausbrennende Glasur hat folgenden Versatz:

60 Gew.-T. Feldspat
30 „ Dolomit
10 „ Kaolin
48 „ Quarzsand.

Ich möchte aber den Brand auf Segerkegel 6 herabsetzen und benötige dazu eine schön weiße Glasur. Zum Ausprobieren fehlt mir die Zeit.

Frage 51. Aufbringung eines Firmenstempels auf Blumentöpfen. Gibt es ein Verfahren, rauhe Tonwaren (Blumentöpfe) nach dem Brande mit einem Firmenstempel zu versehen, und diesen Aufdruck bei Gebrauch der Töpfe längere Zeit zu erhalten?

Frage 52. Gelber Anflug bei Porzellanphotographien. Ich bitte um Auskunft, wie das gelbe Chrom aus eingestaubten Porzellanphotographien entfernt werden kann. Nach stundenlangem Einlegen in heißes Wasser, Aetzkali- oder Natronlösung zeigt es sich wieder nach dem Brennen. Die Schicht besteht aus Gummi, Zucker, Honig. Gibt es Farben, die in verdünnten Säuren gewaschen werden können, ohne daß es dem Ton schadet? Bei Pigment löst sich Chrom in kaltem Wasser vollkommen.

Antworten.

Zu Frage 35. Verwertungsmöglichkeit eines Kaolinvorkommens. Zweite Antwort. Die Analyse läßt im Verein mit dem Brennergebnis vermuten, daß es sich um einen hochwertigen Stoff handelt, aber zu einer sachgemäßen Beurteilung reichen diese Angaben bei weitem nicht aus. Die gewinnbringende Ausnutzung eines Erdenlagers erfordert bei den heutigen Verhältnissen eine bedeutende Kapitalanlage, und es ist aus diesem Grunde geboten, mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen. Das wichtigste wäre wohl, zunächst einmal die Mächtigkeit des Lagers zu untersuchen, welche Mengen gewonnen werden können, welche Zeitdauer einem auf das Vorkommen gegründeten Betrieb gesichert ist. Das können Sie selbst ausführen, indem Sie an den Grenzen des Ihnen zur Verfügung stehenden Gebiets und auf den Diagonalen Löcher eingraben lassen und untersuchen, wie tief der Kaolin ansteht und ob er in der Tiefe von gleicher Beschaffenheit bleibt wie an der Oberfläche. Schon die ersten Grabungen, die ja mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand durchführbar sind, werden Ihnen ein Bild geben über das, was Sie zu erwarten haben. Legen Sie diese Gruben von allem Anfang an nicht zu klein an, vielleicht im Durchmesser von 2 m, damit beim Tiefergehen eine Verschalung möglich ist. Zeigen die 3 oder 4 möglichst weit auseinandergelegenen Gruben ein befriedigendes Ergebnis, so ist festzustellen, für welche Zwecke der Kaolin brauchbar ist. Um ein einwandfreies Bild zu erhalten müssen Sie beim Ausheben der Erde dafür sorgen, daß der Aushub nicht auf einen Haufen geworfen wird, sondern der Reihe nach, wie er aus der Tiefe kommt, auf einem Bohlenlager gelagert wird, so daß Sie in der Lage sind, Proben von verschiedener Tiefe zu entnehmen. Diese Proben übergeben Sie am zweckmäßigsten einem namhaften Laboratorium, wie dem Chemischen Laboratorium für Tonindustrie, Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, und lassen von diesem eine Verwendbarkeitsprüfung vornehmen. Sie erhalten dann genaue Angaben, für welche Zwecke der Kaolin sich eignet. Lautet dieses Urteil günstig, so betrauen Sie nunmehr am besten einen Fachmann mit der sachgemäßen Abbohrung. Diese Abbohrung ergibt die Mächtigkeit des Lagers, den wahrscheinlichen Verlauf, also Anhaltspunkte, welche Grundstücke gegebenenfalls dazu zu erwerben wären. Auf Grund der so gewonnenen Unterlagen lassen sich unbedingt Schlüsse ziehen, welche Ausbeutungsart am zweckmäßigsten sein wird.

Zu Frage 35. Dritte Antwort. Die von Ihnen angegebene Analyse stimmt zweifellos selbst dann nicht, wenn sie sich auf geglühte Erde bezieht, denn in 100 Gewichtsteilen Kaolin können sich nicht neben 86 Gewichtsteilen Kieselsäure noch 16,08 Gewichtsteile Tonerde vorfinden. Wenn der Kaolin eisenfrei ist, so dürften Sie sicherlich Abnehmer in der feinkeramischen Industrie finden und zwar als Beimischung zur Erzeugung von Glasuren und Massen für Steingut und Porzellan. Für diese Zwecke muß der Kaolin aber sehr gleichmäßig in der Zusammensetzung sein. Schicken Sie ihn doch einmal dem Chemischen Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zur Untersuchung ein.

Zu Frage 35. Vierte Antwort. Die, wie Sie annehmen, vollkommen eisenfreie kaolinhaltige Erde dürfte für die gesamte feinkeramische Industrie und für Papierfabrikation geeignet sein. Ohne den Kaolin gesehen zu haben, ist es jedoch nicht möglich, ein abschließendes Urteil darüber zu fällen.

Zu Frage 35. Fünfte Antwort. Die geschilderte Erde ist ein Rohkaolin, der sicherlich für die Porzellanindustrie von ziemlicher Bedeutung werden könnte. Leider haben Sie nicht die gesamte Analyse angegeben, so daß man nicht beurteilen kann, wieviel Flußmittel darin enthalten sind. Schätzungsweise wird es sich um 35 v. H. Tonsubstanz darin handeln; ob der Rest nur aus Quarz oder aus Quarz und Feldspatresten besteht, läßt sich aus Ihren Angaben nicht entnehmen. Am besten geben Sie den Kaolin einem Fachlaboratorium zur Untersuchung, das rasch feststellen kann, um welche Bestandteile es sich noch handelt, und daraus die Verhältnisse berechnen wird, in denen der Kaolin als Zumischung zu Porzellanmassen sich verwenden läßt.

Zu Frage 35. Sechste Antwort. Ein Kaolin aus 80 v. H. Kieselsäure und nur 16 v. H. Tonerde ist tonerdearm und dürfte deshalb sehr mager sein. Dies geht auch daraus hervor, daß die fragliche Kaolinerde als pulverförmig bezeichnet wird. Wenn diese Kaolinerde vollständig eisenfrei ist, so wäre sie gut für keramische Zwecke zu verwenden. Es ist leider nicht gesagt, ob sich der Kaolin auch in Porzellanfeuer bei Segerkegel 12—14 reinweiß brennt, denn es gibt manche Erden bezw. Tone, die sich in niedrigem Feuer weiß, aber im Porzellanfeuer grau oder gelblich brennen. Brennt sich die Erde im Porzellanfeuer reinweiß, so wäre sie auch für Porzellanmassen brauchbar, indem sie als Porzellansand mit Kaolingehalt zu verwenden wäre, wobei der Kaolingehalt den teueren geschlämmten Kaolin ersetzt. Es ist dabei vorausgesetzt, daß das Vorkommen ganz gleichmäßig ausfällt, nicht einmal 16 v. H. und das andere Mal nur 10 v. H. Tonerde enthält. Eine solche Ungleichmäßigkeit würde die Unverwendbarkeit für Porzellan bedeuten. Ob sich diese Kaolinerde schlämmen läßt, ist fraglich, da der feine Sand sich schwer ausschlämmen läßt und außerdem wegen der geringen Menge Tonerde das Schlämmen sich zu teuer stellen wird. Ohne die Erde gesehen zu haben, kann man keinen genauen Bescheid geben. Lassen Sie sie daher durch Fachleute untersuchen.

Zu Frage 36. Entfernung des Mehls aus Kapselschamotte. Zweite Antwort. Der Gedanke, zwischen Elevator und Siebzylinder einen Windsichter einzuschalten, ist natürlich ausführbar und wird den von Ihnen gewünschten Erfolg haben, einfacher und billiger kommen Sie aber wohl zum Ziele, wenn Sie über dem jetzigen Siebzylinder einen weiteren anordnen, der nur der Entfernung des Mehles dient, also nur mit engmaschigem Sieb bespannt ist. Der empfängt die gemahlene Schamotte vom Elevator und gibt sie dann auf den jetzigen Siebzylinder weiter. Diese Anordnung ist verhältnismäßig billig zu beschaffen und muß zu genügendem Aussieben führen, denn sehr viele Betriebe verwenden nur einen Siebzylinder und kommen zu recht guten Kapseln, wenn eben sonst alle dazu nötigen Bedingungen erfüllt werden.

Zu Frage 36. Dritte Antwort. Mit einem Windsichter würde das Schamottemehl nur dann auszusichten sein, wenn die Schamatte ganz trocken ist. Feuchte Stoffe lassen sich nicht aussichten. Aber auch sonst würde die Benutzung eines Windsichters kam anzuraten sein, da die Anschaffung ziemlich teuer zu stehen kommt und das Entfernen des Staubes billiger durch einen Ventilator zum Absaugen des Staubes bewirkt werden kann. Der Ventilator würde außerhalb des Schamottesilos aufzustellen sein und das Absaugerohr in gleicher unterer Höhe längs des Rundsiebes mit entsprechenden Absauglöchern zu legen sein. Wenn auch dadurch der Staub nicht restlos abgesaugt wird, namentlich wenn die Schamotte feucht sein sollte, so dürfte doch diese Vorrichtung genügen. Der Windsichter würde auch durch die scharfen Schamottekörner an den Wandungen mit der Zeit sehr leiden. Ein Windsichter wird jetzt ungefähr 16 000 M kosten, ein Ventilator ist weit billiger.

Zu Frage 36. Vierte Antwort. Der Einbau eines Windsichters zur Entfernung des Schamottemehls dürfte nicht angebracht sein, da auch die groben Schamottekörner diesen mit passieren müßten, wozu ein Windsichter nicht geeignet ist, da diese Apparate nur für feine Stoffe am Platze sind. Das einfachste dürfte wohl sein, den Siebzylinder reichlich lang zu machen; man kann hierbei ruhig bis zu einer Länge von 4 bis 5 Meter gehen. Auch der Einbau eines zweiten Siebzylinders, der über dem vorhandenen angebracht wird und nur mit dem Mehlsieb bespannt ist, wäre zu empfehlen. Die grobe Schamotte würde dann von dem ersten in den zweiten Zylinder geleitet werden, auf dem die Sortierung der Schamottekörner vorgenommen wird. Wollen Sie jedoch an der vorhandenen Anlage nichts ändern, so würde ich Ihnen den Einbau eines Exhaustors vorschlagen, mit dem ein Luftstrom durch die aus dem Siebzylinder fallende Schamotte, sowie durch den Siebzylinder selbst geleitet wird, wodurch eine einwandfreie Absaugung des Mehls zu erreichen ist. Das entfernte Mehl müßte dann in einem Filter oder in einer Staubkammer niedergeschlagen werden.

Zu Frage 37. Blasen im Begußton. Zweite Antwort. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die zu begießende Kachel hierzu schon zu hart und trocken ist. Je trockner die Kachel ist, desto rascher wird sie das Wasser aus dem Begusse aufsaugen und desto heftiger wird die in der porösen Kachel befindliche und durch das eingedrungene Wasser aus ihr verdrängte Luft ausgetrieben werden. Bei dünner Begußauflage wird die Luft zwar ohne weiteres entweichen können, in dickerer Lage aber und besonders dann, wenn der Beguß zu fein gemahlen und zu fett ist, wird die hinausdrängende Luft im Beguß Widerstand finden und den Beguß aufblähen, wodurch dann Blasen entstehen. An den Rundungen wird zu fetter Beguß beim Trockenwerden natürlich abblättern, weil seine Schwindung größer ist als diejenige des mageren Untergrundes. Als Gegenmittel empfehle ich, die Kacheln nur im lederharten Zustande zu begießen, dann den Beguß durch Einführung von verglühtem Ton zu magern und seine Trockenschwindung derjenigen des Arbeitstones anzupassen, wobei aber streng

darauf zu achten ist, daß der Beguß nicht zu fein gemahlen wird; beim Zerreiben zwischen den Zähnen muß noch ein deutliches Knirschen wahrnehmbar sein. Haftet der Beguß trotz allem nicht gleichmäßig auf dem Kachelblatte, so überwischt man vor dem Begießen dessen Oberfläche mit einem Schwamme, der in den Beguß getaucht wird, um hierdurch eine Uebergangsschicht zwischen Arbeitston und Begußmasse herzustellen.

Zu Frage 37. Dritte Antwort. Durch das lange Stehen der flüssigen Masse tritt ein Gärungsprozeß ein, durch den die Masse so zäh und plastisch wird, daß die entsprechenden Gasbläschen aus der dickflüssigen Masse nicht vollständig entweichen können. Erst dann, wenn der Beguß in dünner Schicht auf die Kacheln aufgetragen ist, platzen die Blasen und bewirken dann die fehlerhafte Erscheinung. Auch kann beim Durchschlagen der Masse durch ein Sieb Luft mitgerissen werden, die infolge der Zähigkeit der Masse ebenfalls erst nach dem Begießen der Kacheln entweicht. Ein Zusatz von Essig beseitigt den Uebelstand nicht. Erfolg haben Sie aber, wenn Sie die Begußmasse weniger fein mahlen und nicht so lange stehen lassen. Durch das geringere Mahlen verringern Sie die Plastizität und verhindern dadurch auch gleichzeitig das Abblättern von den Rundungen. Dieses beseitigen Sie auch, wenn Sie der Masse etwas mehr Sand, Quarz oder Feldspat zusetzen.

Zu Frage 37. Vierte Antwort. Wenn Ihre etwas unklaren Angaben richtig verstanden sind, so verwenden Sie als Begußmasse Zettlitzer Kaolin, der 4 Wochen lang als Schlicker steht und dann zum Begießen verwendet wird. Der Fehler liegt in diesem Falle darin, daß diese Begußmasse aus fast reiner Tonsubstanz besteht ohne Quarzzumischung, während Ihre Arbeitstone quarzhaltig sind. Die Trockenschwindung des Begusses ist daher sicherlich viel höher als die der Grundmasse. Dazu kommt, daß Sie anscheinend bereits zu trockne Kacheln begießen, so daß der Beguß „eingezogen" wird. Dadurch entstehen eine Menge Luftblasen, der Beguß „gärt", und diese Luftblasen bleiben zum Teil in dem Beguß oder zwischen Beguß und Grundmasse sitzen und platzen später auf. Sie müßten also 1) als Begußmasse nicht Zettlitzer Kaolin, sondern Meißener Ton nehmen oder höchstens eine Mischung von Kaolin und weißbrennendem Ton. Außerdem wäre 2) darauf zu sehen, daß die zu begießenden Kacheln etwas weniger angetrocknet sind oder wenigstens unmittelbar vor dem Begießen noch mit einem nassen Schwamm abgewischt werden, damit keine Feinporen mehr auf der Oberfläche sitzen.

Zu Frage 37. Fünfte Antwort. Da beim dünnen Begießen der Fehler nicht vorkommt und nur beim dicken Begießen, so könnte der Fehler leicht dadurch beseitigt werden, das die Kachel vorher auf der Begußfläche angefeuchtet und nach dem Abtrocknen der Beguß aufgetragen wird. Der Beguß wird dann gut halten und nicht mehr abblättern.

Zu Frage 38. Verbesserung der Filtrierfähigkeit einer fetten Masse. Zweite Antwort. Wenn Sie am Versatz nichts ändern wollen, dann könnten Sie zunächst einmal den Versuch machen, mit Hilfe eines Fettones anderen Herkommens, vielleicht aus der Meißener Gegend, dem Uebelstande abzuhelfen. Eine andere Frage ist, ob der eingeschlagene Weg überhaupt der einzige richtige ist. Die von Ihnen verwendete Masse muß doch eine sehr hohe Schwindung haben, und da drängt sich der Gedanke auf, ob nicht die an der Masse gemachten Gewinne durch die schlechtere Ausnützung des Brennraumes wieder aufgezehrt werden, ganz abgesehen davon, daß bei derart zusammengestellten Massen doch auch recht leicht ein Verziehen der Ware eintritt. Es wäre wohl besser, an Stelle des Fettons einen Kaolin zu verwenden. In den letzten Nummern der Keramischen Rundschau ist eine ganze Reihe von Versätzen veröffentlicht worden, die Ihnen nützlich sein können. Machen Sie Versuche in der Richtung; Sie kommen damit vielleicht weiter, als mit dem hohen Tonzusatz.

Zu Frage 38. Dritte Antwort. Die Fettigkeit der Masse kann verringert werden durch Zusatz einer geringen Menge von Soda zum Mühlenversatz, wodurch Ihnen dann gleichzeitig die Möglichkeit gegeben ist, zur Erzielung der bisherigen Dünnflüssigkeit des Massebreies an Wasser zu sparen und infolgedessen indirekt die Leistungsfähigkeit der Filterpresse zu erhöhen.

Zu Frage 38. Vierte Antwort. Plastische Massen oder Tone bereiten beim Abpressen auf der gewöhnlichen Filterpresse stets große Schwierigkeiten. Der Ton verschmiert die Filtertücher und läßt dann selbst bei sehr hohem Druck das Wasser aus der Masse nicht mehr durch. Zum Entwässern solcher Massen verwendet man daher nicht mehr die gewöhnliche Filterpresse, sondern bedient sich der elektro-osmotischen Filterpresse, die von der Elektro-Osmose-Akt.-Ges. in Berlin SW 68, Lindenstraße 35, auf den Markt gebracht wird. Bei diesen Filterpressen wird die Trennung der Masse vom Wasser mit Hilfe des elektrischen Stromes erreicht. Im Vergleich zu der gewöhnlichen Presse bietet die elektro-osmotische den Vorteil, daß es gelingt, auch die höchstplastischen Tone bei einem Druck von nur 1—3 Atm. abzupressen. Die Preßdauer ist wesentlich kürzer als bei den gewöhnlichen Pressen und der Verschleiß der Filtertücher infolge des geringen Drucks ganz erheblich geringer. Die Lebensdauer der Filtertücher wird um das vierfache verlängert.

Zu Frage 38. Fünfte Antwort. Wenn Sie an Ihrem Versatz durchaus nichts ändern wollen, so können Sie wohl kaum erreichen, daß er weniger fett wird und sich besser abpressen läßt. Unter Verringerung des Gehaltes an fettem Wildsteiner Ton können Sie den fettglänzenden Scherben im Brand trotzdem erzielen, wenn Sie nur dafür sorgen, daß zugleich der Feldspatgehalt erhöht wird. Natürlich wird dabei voraussichtlich die Schwindung sich ändern, desgleichen wird der fertige Scherben weniger zäh, spröder und empfindlicher gegen Stoß und Temperaturwechsel. Vor allem aber ist die Masse weniger schön zum Drehen. Eine zweite Maßnahme wäre die, daß Sie den Versatz lassen, wie er ist, aber 20—30 v. H. Glattscherben hinzumahlen. Auch hierdurch wird das Abpressen erleichtert, aber die Formbarkeit und Schwindung verändert, Widerstandsfähigkeit des fertigen Stückes gegen Stoß und Temperaturwechsel aber wird voraussichtlich dadurch erhöht werden. Sie müssen zwischen diesen verschiedenen Möglichkeiten eine Wahl treffen; andere Maßnahmen werden unmöglich sein.

Zu Frage 38. Sechste Antwort. Die Masse ist zu fett und daher ist es leicht verständlich, daß sie sich schlecht in den Filterpressen entwässern läßt. Wenn nun an dem Masseversatz nichts geändert werden darf, so gibt es nur den einen Weg, dem Versatze etwa 15—20 v. H. gemahlene Glatt- und Glühscherben beizufügen und zwar aus demselben Masseversatz, den Sie verwenden. Die Zusammensetzung der Masse bleibt dabei unverändert. Zu einigen Versuchen, wie viel Sie von den Glatt- und Glühscherben beifügen müssen, müßten Sie sich schon entschließen.

Zu Frage 39. Versatz für porzellanartiges Kochgeschirr. Zweite Antwort. Die Zusammensetzung von porzellanartigem Kochgeschirr, dessen Garbrand bei 1350—1400° C. liegt, ist auf folgender Zusammensetzung aufzubauen:

45 Tonsubstanz
43 Quarz
12 Feldspat.

Unter Zugrundelegung von Bunzlauer Fett- und Magerton wird die Masse hergestellt aus:

31	Gew.-T.	Bunzlauer Fetton
39	„	Bunzlauer Magerton
19	„	Quarzsand
11	„	norwegischem Feldspat.

Eine hierzu passende braune Glasur hat die Zusammensetzung:

58,0	Gew.-T.	norwegischer Feldspat
12,5	„	Kaolin
19,0	„	Quarzsand
8,5	„	Kreide oder Kalkspat
2,0	„	Magnesit
5,0	„	Eisenoxyd
1,0	„	Rutil.

Zu Frage 39. Dritte Antwort. Um aus Bunzlauer Tonen gesintertes, porzellanartiges Kochgeschirr herzustellen, ist es nur notwendig, die Tone durch Feldspatzusatz zum Sintern zu bringen. Da der norwegische Feldspat zu teuer geworden ist, benutzt man am besten deutsche Feldspate, wie Wunsiedeler, Amberger, Ströbeler Feldspatsand. Der genaue Versatz läßt sich nur feststellen, wenn man die Analyse der Tone kennt. Die Deutschen Feldspate sind meist so quarzreich, daß man größere Mengen davon nehmen muß, um den notwendigen Feldspatgehalt zu erzielen. Infolgedessen ist es zu empfehlen, den Gehalt an Magerton stark einzuschränken. Beispiel:

45	Gew.-T.	fetter Ton
15	„	Magerton
40	„	Ströbel-Feldspat

Zu Frage 40. Einbrennen von Goldrändern auf Glaswaren. Zweite Antwort. Es kommt häufig vor, daß Polier- oder Massivgold sogenannte Harrisse bekommt, wenn es ohne vorheriges gründliches Trocknen zu schnell erhitzt wird. Für dieses Gold hat man kleine Trockenöfen. Wenn Glanzgold sich abwischen läßt, ist zu schwaches Erhitzen (Brennen) die Ursache; auch würde ich Ihnen raten, ein anderes Glanzgold zu verwenden, das weniger fett ist und beim Rändern schneller trocknet. Achten Sie auch darauf, daß der Maler das Glanzgold nicht zu dünn legt; bei dünner Lage wird es zwar bei kurzer Erhitzung schnell glänzend, aber wenn man mit den Finger darüber fährt, ist es weg. Gold dürfen Sie nur mit Golddverdünnungsöl verdünnen. Wahrscheinlich haben Sie Terpentinersatz oder einen ähnlichen Stoff zum Verdünnen genommen.

Zu Frage 41. Herstellung von Blumentöpfen in Verbindung mit Schleifscheibenfabrikation. Für die Herstellung von Blumentöpfen eignen sich am besten größere Oefen. Sie nennen weder die Art der von Ihnen benutzten Oefen, noch die Brenntemperatur, die immerhin von Bedeutung ist, da Sie wohl Schmirgelscheiben- und Blumentopffabrikation auch hinsichtlich des Brennens vereinigen wollen. Da der Blumentopf eine billige Massenware ist, so müßte auch seine Herstellung in größeren Mengen erfolgen. Vorausgesetzt, daß sich Ihr Ziegelton dazu eignet, wäre die Anschaffung einer Blumentopfpresse unbedingt als am wirtschaftlichsten zu empfehlen. Sie ersparen dadurch Dreherlohn und können mit ungelernten Leuten arbeiten, da die Bedienung sehr einfach ist. Das Brennen erfolgt bei Segerkegel 015 a bis 010 a, und es eignet sich am besten ein größerer Rund-, Viereck- oder Kasseler Ofen dazu. Ob sich das Wasser störend bemerkbar macht, ist aus der Ferne schwer zu beurteilen. Sie machen am

besten einmal einen Versuch, indem Sie aus Ihrem Ziegelton unter Verwendung des Wassers einen Topf oder eine Platte formen und brennen. Schädliche Bestandteile machen sich meist schon beim Trocknen in Form von Ausblühungen an den Kanten bemerkbar und haben ihre Ursache in dem Vorhandensein löslicher Salze, die sowohl im Anmachewasser als auch in Ton selbst, was meist der Fall ist, stecken können. Ueber die Blumentopfherstellung unterrichten Sie sich am besten am praktischen Beispiel und durch einen Fachmann. Außerdem finden Sie gute Anleitung in dem Buch „Die Blumentopfherstellung" von A. Täuber, das Sie von der Buchhandlung der Tonindustrie, Berlin NW 21, Dreysestraße 4, beziehen können.

Zu Frage 42. Plastische Masse. Ich empfehle Ihnen eine Formmasse aus Wasserglas und Schlämmkreide unter Beimischung von Zinkoxyd für weiße Massen, (porzellanähnlich), und Zinnober für rote Massen. Die Masse braucht etwa 8 Stunden zum Erhärten und wird gut hart. Sie eignet sich ganz besonders für ihre Zwecke und läßt sich gut formen, auch kann durch Polieren ein schöner Glanz erzielt werden.

Zu Frage 43. Einfluß von Terpentinöl auf die Gesundheit. Das Einatmen des Geruches von Terpentinöl und Kienöl ist nicht gesundheitsschädlich; es ist nur lästig, daß sich der Geruch auch in die Kleider legt und nur durch sehr eifriges Lüften wieder entfernen läßt.

Zu Frage 44. Brennofen für gewöhnliche Tonwaren. Unter Retourofen verstehen Sie doch wohl einen Halbmuffelofen. Dieser Ofen hat gegenüber den gewöhnlichen Oefen den Vorzug, daß das Brenngut einigermaßen vor direkter Einwirkung der Brenngase geschützt ist und dürfte für Ihre Zwecke wohl der geeignete Ofen sein. Bauen Sie den Ofen nicht zu klein, damit Sie den Brennstoff wirtschaftlich so gut wie möglich ausnutzen; den Brennraum vielleicht 4,5—5 m lang, 2 m breit, 1,5—1,6 m hoch, dafür genügt der Schornstein reichlich. Am besten werden Sie tun, wenn Sie einen tüchtigen Ofenbauer zu Rate ziehen.

Zu Frage 45. Ofen zum Glühen von Feldspat und Quarz. Das Glühen von Quarz und Feldspat beansprucht eine Temperatur von etwa 750—800 ° Celsius, die Schamotteplatten werden Sie immerhin bei Segerkegel 10 brennen. Da wäre es nun wohl zweckdienlich, einen Ofen zu bauen, der in zwei über- oder nebeneinander gelegenen Brennräumen diese Arbeiten gemeinsam verrichtet, so daß die Feuergase, die vom Schamottebrand abziehen, das Verglühen besorgen. Es handelt sich ja hier nur um sehr kleine Brennräume. Zum Fritten werden Sie zweckmäßig einen besonderen Fritteofen anschaffen, die Oefen können dann an einen gemeinsamen Schornstein gekuppelt werden. Vorteilhaft wird es sein, die Oefen so zu konstruieren, daß sie sich gegenseitig durch Abgabe heißer Verbrennungsluft unterstützen. Ob die Beschaffung einer Presse und Schamottemühle vorteilhaft ist, müssen Sie sich selbst ausrechnen, indem Sie bei Maschinenfabriken Preise einholen und vergleichen, ob die Ersparnis an Arbeitslohn nebst Abschreibungen an den Maschinen gegenüber dem jetzigen Verfahren einen Vorteil gewährt.

Zu Frage 46. Glasur für Steinzeugrohre. Ein sehr guter Versatzstoff für braune Glasuren ist das rheinische Bimsmehl (Gesellschaft für Tuff- und Tontechnik, Neuwied), d. i. feingemahlene vulkanische Asche, die infolge ihres hohen Natron-, Kali- und Eisenoxydulgehaltes bei Segerkegel 4 bereits zu schönen Glasuren zu verwenden ist. In welchen Mengen Sie das Bimsmehl dem Begußton zumischen können, kann nur der Versuch ergeben. Am besten wird es in unvermischtem Zustande ausschmelzen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan.

In dem in Nr. 11 abgedruckten Preisblatt sind einzelne Preise richtig zu stellen.
Gültig ist das hier nochmals wiedergegebene Preisblatt.

Preisblatt.

(Gültig ab 9. März 1922.)

Nachstehend sind für die gängigsten Exportartikel die Grundpreise für 100 Stück in Mark zusammengestellt.

Isolatoren

Hochspannungsisolatoren (Dreimante glocken)

	weiß		weiß
entspr. Nr. 1380	M. 1350,—	entspr. Nr. 1386	M. 6692,—
» » 1381	» 2015,—	» » 1387	» 8044,—
» » 1382	» 2922,—	» » 1388	» 10082,—
» » 1383	» 3655,—	» » 1389	» 12111,—
» » 1384	» 4627,—	» » 1390	» 14570,—
» » 1385	» 5596,—	» » 1391	» 17452,—

Reichspostmodelle

RM I	M. 825,—
RM II	» 456,—
RM III	» 297,—
RM IV	» 210,—
RM V	» 147,—

Rollen — Tüllen — Lüster-Klemmen — Pfeifen

Fußrollen

R. 23	M. 14,50
R. 24	» 23,—
R. 25	» 33,—
R. 26	» 59,—
R. 27	» 93,—

Mantelrollen (sog. Kellerisolatoren)

35×35 mm	M. 63,—
45×45 »	» 121,—
50×50 »	» 163,—
60×60 »	» 263,—
65×65 »	» 321,—
75×75 »	» 490,—
80×80 »	» 610,—

Einstecktüllen bis zu 16 mm Länge

7 mm	M. 18,50
9 »	» 20,—
11 »	» 22,—
13,5 »	» 24,—
16 »	» 26,—
21 »	» 28,—
23 »	» 32,—
29 »	» 36,—

Reformtüllen

7 mm	M. 18,50
9 »	» 20,—
11 »	» 22,—
13,5 »	» 26,—
16 »	» 31,—
21 »	» 42,—
23 »	» 49,—
29 »	» 63,—
36 »	» 102,—

Lüsterklemmen

einpolig	M. 19,—
zweipolig	» 29,—
dreipolig	» 38,—

Einführungspfeifen

Viertelbogen-Pfeifen:		Halbbogen-Pfeifen:		Doppelbogen-Pfeifen:	
7 mm	M. 45,—	7 mm	M. 59,—	7 mm	M. 141,—
9 »	» 51,—	9 »	» 66,—	9 »	» 150,—
11 »	» 59,—	11 »	» 87,—	11 »	» 189,—
13,5 »	» 66,—	13,5 »	» 102,—	13,5 »	» 264,—
16 »	» 81,—	16 »	» 126,—	16 »	» 276,—
21 »	» 108,—	21 »	» 162,—	21 »	» 432,—
23 »	» 126,—	23 »	» 207,—	23 »	» 450,—
29 »	» 168,—	29 »	» 345,—	29 »	» 807,—
36 »	» 246,—	36 »	» 696,—	36 »	» 1500,—

Einführungspfeifen

Einfache Pfeifen:	
9 mm	M. 90,—
11 »	» 117,—
13,5 »	» 144,—
16 »	» 177,—
23 »	» 294,—
29 »	» 375,—
35 »	» 600,—

Zweifache Pfeifen:	
9 mm	M. 162,—
11 »	» 2 1,—
13.5 »	» 264,—
16 »	» 339,—
23 »	» 507,—
29 »	» 639,—
36 »	» 789,—

Dreifache Pfeifen:	
11 mm	M. 357,—
13,5 »	» 450,—
16 »	» 546,—
23 »	» 750,—
29 »	» 975,—
36 »	» 1314,—

Vierfache Pfeifen:	
11 mm	M. 525,—
13,5 »	» 639,—
16 »	» 750,—
23 »	» 1050,—
29 »	» 1500,—
36 »	» 2064,—

Umschau

Unsere Toten. Fabrikbesitzer Adam Hermann Wessely (Groß-Borstel), Inhaber der Ofen- und Tonwarenfabrik A. H. Wessely in Hamburg.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Flaschenglashütten. Der Verband erhöhte den Teuerungsaufschlag auf sämtliche Flaschenfabrikate von 300 auf 400 v. H.

Deutscher Industrieschutzverband, Sitz Dresden. In der Vorstandssitzung am 27. Januar 1922 in Dresden wurden die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlust-Rechnung vorgelegt und der Geschäftsbericht gegeben. Aus dem letzteren ist besonders hervorzuheben, daß im Jahre 1921 vom Verband 1826 Lohnbewegungen bearbeitet wurden, von denen 1550 zu Streiks und einige wenige Fälle zu Aussperrungen führten. Entschädigungsansprüche liegen vor in Höhe von rund 5 Millionen Mark, die aus den flüssigen Mitteln des Verbandes gedeckt werden, ohne daß der Entschädigungsreservefonds angegriffen zu werden braucht. Es wurde beschlossen, die diesjährige Hauptversammlung am 29. April in Chemnitz abzuhalten.

Marktlage

Errichtung einer Kachel- und Blumentopffabrik durch eine Kleinsiedlungsgesellschaft. Die Kleinsiedlungsgesellschaft in Ragnit hat beschlossen, auf ihrem Gelände eine Kachel- und Blumentopffabrik zu errichten. Die Jahreserzeugung soll zunächst 20 000 Kacheln und 200 000 Blumentöpfe betragen. Es sollen auch Versuche zur Herstellung von Wandplatten gemacht werden. Zum Zweck der Gründung der Fabrik ist eine G. m. b. H. ins Leben gerufen worden. Die Gesellschaft hofft, zum 1. August mit Kacheln und Blumentöpfen herauskommen zu können.

Die Lage der tschechoslowakischen keramischen Industrie. Die westböhmische Schamottewaren-Akt.-Ges. hat hundert Arbeiter entlassen. Eine weitere Einschränkung wird demnächst erfolgen. Die Dobrzaner Kaolin- und Schamottewerke haben 600 Arbeitern gekündigt. In der Ziegelei Prago in Aurinoves wurden die Löhne um 10 v. H. herabgesetzt.

Die Lage der schweizerischen Kachelofenindustrie. Die Kachelofenindustrie ist in der Schweiz sehr alt und hat vor allem in früheren Jahrhunderten besonders schöne und künstlerische Oefen geliefert. Sie zählt in heutiger Zeit bei regelrechter Beschäftigung ungefähr 240 Arbeiter, von denen aber zur Zeit kaum noch die Hälfte beschäftigt ist. Dies ist, wie ein Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung besagt, auf die zunehmende Einfuhr billiger ausländischer Wettbewerbswaren zurückzuführen, durch die die einheimischen Betriebe gefährdet werden. Die meisten Aufträge kommen dem ausländischen Wettbewerb zugute, während bei den Schweizer Fabriken der Absatz fast ganz stockt. Die Preise für die schweizerischen Kacheln haben sich wie folgt gestaltet: Kacheln je Stück, Vorkriegspreis 0,65 Fr., Höchstpreis 2,14 Fr., gegenwärtiger Preis 1,82 Fr.; Kachelecken, je Stück, Vorkriegspreis 1,10 Fr., Höchstpreis 3,63 Fr., gegenwärtiger Preis 3,08 Fr. Die Schweizer Industrie ist gegenüber dem ausländischen Wettbewerb besonders dadurch benachteiligt, daß sie ihre Rohstoffe zum Teil zu hohen Preisen aus dem Auslande beziehen muß. Das Ausland kann daher seine Waren zu etwa der Hälfte des Schweizer Preises in der Schweiz anbieten. Der Monatsdurchschnitt der Ofenkacheleinfuhr stieg von 60,7 dz im Jahre 1913 auf 95 dz im Jahre 1920 und auf 209 dz im Jahre 1921. Um die einheimische Industrie zu schützen, wird die Einfuhr von Ofenkacheln und Kachelöfen seit Ende 1921 von der Einholung einer Bewilligung abhängig gemacht.

Glas

Preiserhöhungen für Glas. Der Verein deutscher Spiegelglasfabrikanten hat die Preise für unbelegtes Spiegelglas ab 1. März abermals um etwa 25 v. H. erhöht. Diese Glasart ist nunmehr seit Oktober v. J. um etwa 100 v. H. teurer geworden. — Der Verein sächsischer Glashütten und der Verband schlesisch-lausitzer Tafelglashütten hat die Preise für Tafelglas von Ende Januar abermals um 30 v. H. erhöht, für Drahtglas um etwa 25 v. H., für dünnes Rohglas für Bedachungszwecke um 50 v. H., für Biergläser um 40 v. H.

Email

Die Lage der Emailindustrie. Einem regen Exportgeschäft stehen, wie die Zeitschr. f. Waren- und Kaufhäuser von fachmännischer Seite erfährt, leider mancherlei Hindernisse im Wege. Die meisten Werke sind auf so lange Zeit hinaus beschäftigt, daß es nicht möglich ist, die Erzeugungskosten zu überblicken und zu festen Preisen zu verkaufen. Zu unverbindlichen Preisen wollen aber die Ausländer natürlich keine Aufträge erteilen. Der notwendigen und bei manchen Werken möglichen Erzeugungssteigerung steht dagegen der andauernde Kohlenmangel im Wege, abgesehen davon, daß die chronische Verstopfung der Hamburger Bahnhöfe zu Versandschwierigkeiten und dadurch wiederum zu Erzeugungseinschränkungen führt.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co Akt.-Ges. in Berlin. Auf das erhöhte Aktienkapital wieder 50 v. H. Dividende vorgeschlagen, 3 Mill. M (1 250 000 M) dem Wohlfahrtsfonds und 6 Mill. Mark (0) einem neu zu errichtenden Dividendenergänzungsfonds.

Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges. Nach 27,840 Mill. M (18,304) Unkosten usw., 7,027 Mill. M (5,707) Steuern und sozialen Lasten, 4,063 Mill. M (1,688) Instandhaltungen, 0,884 Mill. M (3,112) Erneuerungsfonds und Unterhaltungskonto, ferner nach 2,985 Mill. Mark (1,466) Abschreibungen Ueberschuß: 12,395 Mill. M (11,554), außer 6 v. H. Dividende auf die mit 25 v. H. eingezahlten neuen 7 Mill. M Vorzugsaktien wieder 35 v. H. Dividende auf die 9 Mill. M Stammaktien sowie eine Sondervergütung von 150 M (—) vorgeschlagen. U. a. sollen diesmal 0,350 Mill. M aus dem Ueberschuß als „Beiträge an Wissenschaft und Technik und den Reichsverband der deutschen Industrie" überwiesen werden (0,150 Mill. M der „Nothilfe für die deutsche Wissenschaft"). Im Geschäftsbericht teilt die Verwaltung mit, daß im vergangenen Geschäftsjahr die Mehrheit der Aktien der Schwarzburger Papierzellstoffabrik Richard Wolff Akt.-Ges. in Schwarza erworben wurde. Die sämtlichen Werke des Unternehmens seien auch für die nächsten Monate mit Aufträgen versehen.

Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges. Auf das erhöhte Stammkapital Dividende von 24 v. H. (18 v. H.) auf die Vorzugsaktien 7 v. H. Dividende vorgeschlagen. Nach Mitteilung der Direktion ist der Geschäftsgang sehr lebhaft, insbesondere sind auf der Leipziger Messe dem Unternehmen Aufträge in unerwartet großem Umfange zuteil geworden.

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. Die Gesellschaft hat auf der Leipziger Frühjahrsmesse so viel Aufträge erhalten, wie der gesamte Umsatz in 1921 betrug. Zusammen mit dem bereits vorgelegenen Auftragsbestand ist selbst die vergrößerte Geschirrfabrik in Fraureuth über 1922 hinaus beschäftigt. Auch in der Kunstabteilung ist der Auftragseingang derart groß gewesen, daß die Fabrik in Wallendorf sowie die beiden Malereien in Dresden und Lichte bis Ende dieses Jahres voll beschäftigt sind. Die Aktien der Gesellschaft sollen demnächst an der Berliner Börse zur Einführung gelangen. Hauptversammlung: 3. April 1922, 9 Uhr vormittags, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Fraureuth. Tagesordnung: Wahlen zum Aufsichtsrat.

Ilmenauer Porzellanfabrik, Akt.-Ges. Fabrikationsgewinn: 2 011 140 M (i. V. 2 212 683 M). Unkosten: 1 438 124 M (1 621 260 Mark). Abschreibungen: 84 045 M (124 883 M). Reingewinn: 508 649 M (320 578 M), daraus 30 v. H. (20 v. H.) Dividende.

Porzellanfabrik Limbach. Beantragt 15 v. H. Dividende und 13 v. H. Sondervergütung (i. V. 15 v. H. Dividende und 5 v. H. Sondervergütung).

Duxer Porzellanmanufactur Akt.-Ges. vorm. Ed. Eichler, Berlin. Heinrich Cassel (Berlin-Wilmersdorf) wurde als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats zugewählt.

Somag, Sächs. Ofen- und Wandplattenwerke, Akt.-Ges. in Meißen. Abschreibungen: 742 758 M. 30 v. H. Dividende auf das erhöhte Aktienkapital in Vorschlag gebracht, während die Vorzugsaktionäre 6 v. H. erhalten sollen. Die Beschäftigung im neuen Jahre ist gut geblieben.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie in Friedrichsfeld in Baden. Wieder 20 v. H. Dividende, ferner eine Kapitalerhöhung um 4 auf 10 Mill. M vorgeschlagen. Die neuen Aktien sollen den Stammaktionären im Verhältnis von 2:1 und den Vorzugsaktionären im Verhältnis von 1:1 zu 140 v. H. angeboten werden.

Porzellanfabrik Tettau Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 5. April 1922, nachmittags 3½ Uhr, in Gotha „Böhms Weinschenke", Lutherstraße.

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf. Ordentliche Hauptversammlung: 6. April 1922, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen, Leipziger Straße 2. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Umwandlung von 1 500 000 M Vorzugsaktien in Stammaktien sowie die Art und Weise, wie diese 1 500 000 M Stammaktien begeben werden sollen. Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 Mark auf 5 000 000 M durch Ausgabe von 1 500 Vorzugsaktien. Dieselben sollen doppeltes Stimmrecht haben, sonst aber in der gleichen Weise wie die bisherigen Vorzugsaktien ausgestattet sein. — Festsetzung des Ausgabekurses der Aktien und der sonstigen Begebungsbedingungen; ferner über Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — Satzungsänderung. Wieder 18 v. H. Dividende vorgeschlagen.

Vereinigte Porzellanwerke zu Lübeck Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 31. März 1922, vormittags 11 Uhr, im Bankgebäude der Disconto-Gesellschaft Filiale Lübeck, Schüsselbuden 15. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Ermächtigung des Vorstands zum Ankauf eines Porzellanwerkes in Thüringen. — Abänderung des § 1 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrags.

Keramische Werke Offstein und Worms Akt.-Ges. in Worms. Ordentliche Hauptversammlung: 30. März 1922, vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer der Handelskammer, Worms. Im Anschluß an die ordentliche Hauptversammlung außerordentliche Hauptversammlung: 11½ Uhr. Tagesordnung: Beschlußfassung über Vergütung an den ersten Aufsichtsrat gemäß § 245 Absatz 3 des Handelsgesetzbuchs.

Ullersdorfer Werke. Ordentliche Hauptversammlung: 3. April 1922, vormittags 10 Uhr, in Sorau, Hotel Brose. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M durch Ausgabe von 1000 neuen auf den Inhaber lautenden, ab 1. Januar 1922 dividendenberechtigten Stammaktien über je 1000 M, Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre, Festsetzung des Ausgabekurses. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke, Mehlem am Rhein. Ordentliche Hauptversammlung: 7. April 1922, nachmittags 3 Uhr, im Geschäftshause der Firma in Mehlem, Bahnhofstraße 5. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Verpachtung einer Abteilung.

Bauxitwerke Akt.-Ges., Gießen. Ordentliche Hauptversammlung: 7. April 1922, vormittags 10¼ Uhr, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Gießen, Südanlage 13.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Porzellanmetall, Porzellan- und Metallwaren-Fabriken Akt. Ges. (Humboldstraße 5). Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Porzellan und Metallwaren und ähnlichen Gegenständen für elektrische und andere Zwecke und Handel mit diesen Gegenständen. Die Gesellschaft ist berechtigt, auch andere Unternehmungen verwandter Art zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder ihre Vertretung zu übernehmen. Grundkapital: 4 500 000 M, eingeteilt in 4200 Inhaberaktien zu je 1000 M und 1500 Namensaktien zu je 200 M. Gründer sind: 1. die Kommanditgesellschaft Metallwarenfabrik Elektro Kolb & Schmidt in Nürnberg, 2. Georg Stadlinger, Postverwalter, 3. Fritz Stadlinger, Ingenieur, 4. Hans Kolb, Kaufmann, (diese in Nürnberg), 5. Margareta Flessa, Kaufmannswitwe, inzwischen verstorben, 6. Fritz Flessa Kaufmann, 7. Dr. Karl Flessa, Arzt, 8. Kurt Flessa, Kaufmann, 9. Meta Flessa, Kaufmannstochter, (diese alle in Helmbrechts), 10. Hermine Durst, Rechtsanwaltsgattin (Hof), 11. die Kaufmannsehegatten Louis und Christiane Lommer (Naila), 12. Dr. Adolf Bayer, Justizrat und Rechtsanwalt (Ansbach). Die Gründer haben alle Aktien übernommen. Die Kommanditgesellschaft Metallwarenfabrik Elektro Kolb & Schmidt bringt die bisher von ihr betriebene Fabrik mit Maschinen, Werkzeugen, Metallager, Waren usw. in die Gesellschaft ein, jedoch unter Ausschluß der im bisherigen Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten. Georg Stadlinger bringt in die Gesellschaft das Haus Nr. 26 Wodanstraße in Nürnberg. Fritz Stadlinger bringt Warenlager, Halbfabrikate, Materialien und Mobilien in die Gesellschaft ein. Margareta Flessa und ihre genannten Kinder einerseits, die Eheleute Louis und Christine Lommer andererseits bringen in die Gesellschaft ein die ihnen je zur Hälfte gehörigen insgesamt 1,540 ha samt der hierauf befindlichen Porzellanfabrik mit Oefen, Maschinen, Materialien, Zubehör usw. Nicht eingebracht und nicht übernommen sind die Holzbearbeitungsmaschinen, ein Geldschrank, eine Krauttrommel und die auf den genannten Grundstücken lastenden Hypotheken sowie der an die Firma Klaila & Kießling in Naila erfolgte Verkauf im Werte von rund 50 000 M. Zwischen den bisherigen Eigentümern und der Aktiengesellschaft sind einige Vereinbarungen wegen Mitbenutzung und Erhaltung von Anlagen getroffen. Der Wert dieser Sacheinlage ist auf 930 000 M festgesetzt; durch Anrechnung desselben ist die Aktienschuldigkeit der Einleger geleistet; sie erhalten dafür 830 Inhaberakien zu 1000 M und 500 Namensaktien zu 200 M gewährt, woran die Familie Flessa einerseits, die Eheleute Lommer andererseits je zur Hälfte berechtigt sind. Alle für Sacheinbringen gewährten Aktien werden zum Nennbetrag, die übrigen Aktien zum Kurse von 125 v. H. ausgegeben. Vom 11. Oktober 1921 gelten die Geschäfte als für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt. Vorstandsmitglieder: Fritz Stadlinger, Ingenieur, und Hans Kolb, Kaufmann, (beide in Nürnberg). Aufsichtsrat: Dr. Adolf Bayer, Jusitzrat (Ansbach), Edmund Stadlinger, Fabrikbesitzer (Langenzenn), Fritz Flessa, Kaufmann (Helmbrechts), Georg Bezold, Gutsbesitzer (Pleickersdorf), Karl Hürner, Kommerzienrat (Ansbach). Gesamtprokurist: Kaufmann Adolf Schad.

Bad Nauheim. Neu eingetragen wurde: Hessische Kunsttöpferei, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Kachelöfen, Töpferwaren und Erzeugnissen aller Art der mit dieser Industrie verbundenen Artikel. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Maler und Keramiker Jakob Olsen (Frankfurt a. Main).

Baumbach, A.-G. Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Peter Spang Witwe. Inhaberin: Witwe Peter Spang, Margareta geb. Kuch.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: „Intexim" Internationale Ex- und Import-Gesellschaft m. b. H. Stammkapital: 1 500 000 M. Gegenstand des Unternehmens: Im- und Export aller Roh-, Halb- und Fertigfabrikate und Beteiligung oder Aufnahme entsprechender deutscher und fremder Unternehmungen. Alleinvertretungsberechtigt für Deutschland: Direktor Georg Schneider (Nürnberg). Die Gesellschaft hat die aufgelöste Firma Schneider und Stürmer (Nürnberg) zum Teil übernommen. Sie wird den Export keramischer Erzeugnisse besonders pflegen.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: S. R. Grimwade G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Ein- und Ausfuhr von keramischen und verwandten Artikeln. Stammkapital: 100 000 Mark. Geschäftsführer: Sidney Richard Grimwade (London) und Frederic Theodor Koelle (Hamburg).

Hof. Neu eingetragen wurde: Otto Rucker. Inhaber: Kaufmann Otto Rucker. Geschäftszweig: Porzellangroßhandlung.

Neuhaldensleben. Neu eingetragen wurde: Otto Sempf, Porzellan-Großhandlung und Export. Inhaber: Kaufmann Otto Sempf.

Berlin-Steglitz. Neu eingetragen wurde: Glas- und Porzellanhandlung Paul Schwarz. Inhaber: Paul Schwarz, Kaufmann.

Spandau. Neu eingetragen wurde: Paul Wilde & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Glas, Porzellan und anderen Gegenständen. Stammkapital: 31 000 M. Auf dasselbe leistet jeder Gesellschafter 15 500 M, und zwar Herr Wilde dadurch, daß er sein in Charlottenburg zum Gewerbebetrieb unter der Firma „Paul Wilde" angemeldetes Engrosgeschäft für Glas und Porzellan im Werte von 15 500 M als Einlage in die Gesellschaft bringt dergestalt, daß das Geschäft vom 1. Februar 1922 ab als für Rechnung der Gesellschaft geführt werden wird. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Wilde und Kaufmann Georg Hegemann.

Karlsbad, Tschechoslowakei. Porzellan-Union, Vereinigte Porzellanfabriken Akt.-Ges. Die Fabriken Tuma & Vielgut (Klösterle a. d. Eger), Gottfried & Vielgut (Klösterle) und Ernst Wahliß (Turn-Teplitz) sind in den Besitz der Gesellschaft übergegangen.

Karlsbad, Tschechoslowakei. Karlsbader Kaolin-Elektro-Osmose Akt.-Ges. Ausgetreten: Verwaltungsrat Dr. Julius Koritschoner, P. J. Lengersdorff. Eingetreten: Dr. Bruno Böttcher, Arthur Sommer, Emilian Trinks.

Ljubljana, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: „Crna-Kaolin" Akt.-Ges. Erwerb des Kaolinbergwerk in Orna bei Kamnik, Slovenien. Aktienkapital: 1,000,000 K in 2500 Aktien je 400 K. Verwaltungsrat: Dr. Josip Tomsic, Ivan Kastelic, Valentin Gregorc (Menges).

Glas

Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens in Dresden. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die Umwandlung der bestehenden 10 Mill. M Vorzugsaktien in Stammaktien mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1922 beschlossen. Von den neu entstandenen Stammaktien werden 5 Mill. M den Aktionären zum Nennwerte im Verhältnis von 4:1 zum Bezuge angeboten. Der Erlös aus den anderen jungen Aktien soll in erster Linie dazu dienen, etwaige Kapitalbedürfnisse zu decken. Außerdem ist aber auch in Aussicht genommen, diese jungen Aktien für etwaige Angliederungszwecke nutzbar zu machen. Der Vorsitzende bemerkte aber ausdrücklich, daß für eine etwaige Angliederung feste Formen noch nicht bestehen. Auch würde es sich dabei nur um einen verhältnismäßig geringen Aktienbetrag handeln. Die Versammlung beschloß ferner, 15 Mill. M 6 zinsiger Vorzugsaktien auszugeben, die aber nur je eine Stimme haben. Ein Aktionär stimmte gegen die Beschlüsse und gab auch formellen Protest zu Protokoll.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye in Düsseldorf. Die Gesellschaft berichtigt jetzt ihren Gewinnverteilungsvorschlag. Danach erhalten die Stammaktien 30 v. H. (25 v. H.) und die Vorzugsaktien 22 v. H. (nicht 23 v. H.) bei 5 202 193 M (nicht 5 711 382 M) Vortrag, wozu 519 189 M aus früheren Jahren treten. Ordentliche Hauptversammlung: 11. April 1922, vormittags 10 Uhr, im Hotel Breidenbacher Hof, Düsseldorf. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Glas- und Spiegelmanufaktur Akt.-Ges., Gelsenkirchen-Schalke. Rohbetriebsüberschuß: 6,25 Mill. M (i. V. 11,32 Mill. Mark) dazu Vortrag 5,33 Mill. M (0,85). Abschreibungen: 45 000 Mark (1,5 Mill. M), Reparaturen: 1,66 Mill. M (0,93), Unkosten: 0,92 Mill. M (1,15). Ueberschuß: 9 337 558 M (8 809 678), daraus 30 v. H. (20) Dividende und wieder 50 v. H. Sondervergütung. Vortrag: 5,43 Mill. M. Laut Geschäftsbericht hielt die zu Anfang vorigen Jahres eingetretene Abflauung im Geschäft bis gegen Mitte des Jahres an und machte dann einer lebhaften, stellenweise stürmischen Nachfrage Platz, so daß die angesammelten Lagerbestände glatt abgesetzt werden konnten. Die Gestehungskosten gingen besonders im letzten Vierteljahr sprunghaft in die Höhe, wogegen die Verkaufspreise nicht im gleichen Maße erhöht werden konnten. Beim Ausfuhrgeschäft mußte mit Auslandskonkurrenzen schon ernstlich gerechnet werden. In der Bilanz erscheinen u. a. Rohmaterialien mit 300 099 M (253 401), Glasvorräte mit 48 653 M (23 560), Effekten mit 4,73 Mill. M (3,43), Debitoren mit 15,56 Mill. M (12,96), darunter 13,51 Mill. M (10,86) Bankguthaben. Die Kreditoren betragen 5,19 Mill. M (1,66).

Sächsische Glasfabrik in Radeberg. 60 v. H. (i. V. 40 v. H.) Dividende vorgeschlagen.

Optische Anstalt E. P. Goerz Akt.-Ges. in Berlin-Friedenau. 24 v. H. (i. V. 15 v. H.) Dividende vorgeschlagen. Die Gerüchte von einer bevorstehenden Kapitalserhöhung entsprechen nicht den Tatsachen, da die Gesellschaft zurzeit über genügend flüssige Mittel verfügt. Auch die Vermutung, daß eine amerikanische Firma einen Teil des Aktienkapitals übernehmen werde, trifft nicht zu. Die Geschäftslage entwickelt sich durchaus zufriedenstellend, da ein großer Auftragsbestand, besonders für das Ausland, vorliegen soll.

Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges. Klein-Freden. Ordentliche Hauptversammlung: 11. April 1922, mittags 12½ Uhr, zu Hannover in Kastens Hotel (Georgshalle). Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 13 000 000 M durch Ausgabe von bis a) 12 000 000 M neuer Stammaktien und b) 1 000 000 Mark neuer Vorzugsaktien, die den bisherigen Vorzugsaktien gleichberechtigt sein sollen, mit Gewinnberechtigung vom 1. Januar 1922 ab. Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und Festsetzung der Ausgabebedingungen. — Aenderung der Satzungen. Wieder 25 v. H. Dividende vorgeschlagen.

Akt.-Ges. für Glasfabrikation vorm. Gebr. Hoffmann, Bernsdorf. Ordentliche Hauptversammlung: 4. April 1922, vormittags 11½ Uhr, im Sitzungssaale der Dresdner Bank, Dresden, König-Johann-Straße 3. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung des § 6 des Gesellschaftsvertrags. — Beschlußfassung über Gleichstellung der bisherigen Vorzugsaktien mit den nicht bevorzugten Aktien und Benennung sämtlicher bisherigen Aktien als Stammaktien. — Erhöhung des Grundkapitals um 2 260 000 M durch Ausgabe von 1760 Stück den bisherigen Vorzugsaktien gleichberechtigten Stammaktien zu je 1000 M und 500 Stück Vorzugsaktien zu je 1000 M, letztere mit nachzahlungspflichtiger, auf 6½ v. H. beschränkter Dividende und 6fachem Stimmrecht. Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — Begebung der auszugebenden Aktien, insbesondere der Begebung von 1740 Stammaktien an ein Bankhaus gegen die Verpflichtung, sie den bisherigen Aktionären zum Bezuge anzubieten.

Oldenburgische Glashütte Akt.-Ges., Oldenburg i. Oldbg. Ordentliche Hauptversammlung: 7. April 1922, nachmittags 4 Uhr, im Büro des Notars E. Edzard, Stintbrücke 1, in Bremen.

August Walther & Söhne Akt.-Ges., Ottendorf-Okrilla. Ordentliche Hauptversammlung: 1. April 1922, vormittags 12 Uhr, in der Dresdner Bank zu Dresden, König Johann-Straße. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Akt.-Ges. Hahn für Optik und Mechanik, Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 4. April 1922, nachmittags 5 Uhr, in Berlin, Dorotheenstraße 35, hochparterre.

Siemensstadt, A.-G. Spandau. Neu eingetragen wurde: Technische Glaswaren-Gesellschaft m. b. H. mit einer Zweigniederlassung in Berlin-Wilmersdorf. Gegenstand des Unternehmens ist die Anschaffung und Weiterveräußerung, die Uebernahme der fabrikmäßigen Bearbeitung und Verarbeitung von Waren, insbesondere die Herstellung technischer Glaswaren. Stammkapital: 260 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Stiller, Fabrikdirektor Willi Krüger, Oberingenieur Fritz Lüschen.

Döbern, A.-G. Forst, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Kristal-Glasschleiferei und Glasversand Heinrich & Kollosche. Inhaber: Glasschleifermeister Max Heinrich und Richard Kollosche.

Frankenhain, A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Glasspritzenschleiferei Hermann Straßenmeyer. Inhaber: Fabrikant Hermann Straßenmeyer.

Schmiedefeld, Kr. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Traugott Kirchner. Inhaber: Kaufmann Traugott Kirchner. Thermometer- und Glasinstrumenten- sowie Exportgeschäft.

Langewiesen, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Friedrich Schmidt, Thermometer und Glasinstrumente. Inhaber: Glasbläsereibesitzer Friedrich Schmidt.

Schmiedefeld, Kr. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Fritz Keßler. Inhaber: Kaufmann Fritz Keßler. Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik und Exportgeschäft.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Arnold Fliedner. Inhaber: Fabrikant Arnold Fliedner. Dem Betriebsleiter Paul Fliedner ist Einzelprokura erteilt. Geschäftszweig: Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik.

Haida. Tschechoslowakei. Bärtl & Schinkel. Glasraffinerie und Export. Die Firma ist erloschen.

Konkurs. Dessauer Glasschleiferei und Glasschilderfabrik Robert Bohne, Inhaber Bohne's Erben in Dessau. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen: 3. April 1922, vormittags 9½ Uhr, vor dem Amtsgericht in Dessau.

Email

Sächsische Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel in Lauter. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 20 v. H. für die Stammaktien und auf 8 v. H. für die Vorzugsaktien festgesetzt. Die Verwaltung teilte mit, daß das Unternehmen zurzeit bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit zu guten Preisen beschäftigt sei, und daß man die Fabrikate für längere Zeit ausverkauft habe. Infolge des Anziehens der Rohstoffpreise, der Geldentwertung und sonstiger wirtschaftlicher Gründe sehe man sich genötigt, eine neue nicht unerhebliche Kapitalserhöhung mit ähnlichen Bezugsbedingungen wie bei der letzten Kapitalserhöhung vorzuschlagen.

Sächsische Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel Akt.-Ges., Lauter, Sa. Außerordentliche Hauptversammlung: 5. April 1922, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig Brühl 75/77. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um 4 200 000 M auf 10 100 000 M durch Ausgabe von a) 4000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je 1000 M, b) 200 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden, hinsichtlich ihrer Rechte und Einziehbarkeit den alten Vorzugsaktien gleichzustellenden Vorzugsaktien über je 1000 M. Festsetzung der Ausgabekurse und Beschlußfassung über die sonstigen Modalitäten der Kapitalserhöhung. — 2. Satzungsänderungen.

Vereinigte Eschebach'sche Werke Akt.-Ges., Dresden und Radeberg. Direktor Joh. Gerhard Kierdorf, Direktor Dr. Ralph von Klemperer und Hofrat Dr. Ludwig Anton (sämtlich in Dresden) sind neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Gottartowitz, A.-G. Rybnik. Neu eingetragen wurde: Emaillierwerk Gottartowitz vormals Max Kaspar G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Fortführung des unter der Firma Emaillierwerk Gottartowitz Max Kaspar in Gottartowitz von dem Gesellschafter Max Kaspar betriebenen Fabrikgeschäfts. Stammkapital: 300 000 M. Zur Deckung seiner Stammeinlage von 285 000 M bringt der Gesellschafter Max Kaspar in die Gesellschaft ein sein Fabrikgeschäft mit den vorhandenen Maschinen, Rohwaren, halbfertigen und fertigen Fabrikaten sowie die Grundstücke im Werte von 300 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Max Kaspar.

Wertheim. Neu eingetragen wurde: Eisenwerk Wertheim Akt.-Ges. vormals Wilhelm Kreß. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Herden und Oefen, Eisenwaren und Emaillewaren aller Art, insbesondere der Fortbetrieb der seither in Wertheim unter der Firma Eisenwerk Wertheim vorm. Wilh. Kreß betriebenen Eisengießerei, Emaillierwerk und Herdfabrik. Grundkapital: 1 500 000 M in 1500 Inhaberaktien zu je 1000 M. Gründer: 1. Fabrikant Otto Langguth, 2. dessen Ehefrau Hedwig Langguth, geb. Elig, 3. Kommerzienrat Wilhelm Langguth, 4. Kaufmann Fritz Langguth, alle in Wertheim, 5. Adolf Eisenlohr, Professor in Karlsruhe. Der Mitbegründer Otto Langguth bringt in die Gesellschaft das von ihm seither betriebene Eisenwerk ein. Dieses Sacheinbringen wird zum Betrag von 1 460 000 M von der Aktiengesellschaft übernommen, und die Gesellschaft gewährt als Entgelt 1460 für voll einbezahlt erachtete Aktien zum Nennwert. Vorstandsmitglied: Ingenieur Ludwig Gille (Direktor). Den Kaufleuten Michael Zembsch und Wilhelm Perabo ist Gesamtprokura erteilt. Mitglieder des Aufsichtsrats: Fabrikant Otto Langguth, Vorsitzender, Kommerzienrat Wilhelm Langguth, stellvertr. Vorsitzender, beide in Wertheim, Professoor Adolf Eisenlohr in Karlsruhe.

Allgemeines

Weimar. Neu eingetragen wurde: „Weimarschau" Ausstellung und Verkaufsstelle für Thüringer Kunst- und Handwerkserzeugnisse, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist, eine Zentralstelle zu schaffen, in der die Erzeugnisse aller in Thüringen ansässigen Handwerker, Kunstgewerbler, industriellen Unterneh-

mungen, Helmarbeiter und bildenden Künstler zur Ausstellung und zum Verkauf gelangen sollen. Stammkapital 60 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Alfred Heine.

Wien, IX., Alserbachstraße 11, Josefsthaler Gummi- und Asbestwarenfabrikgesellschaft m. b. H. mit in Josefsthal bestehender Zweigniederlassung. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Stammkapital nunmehr: 5,000.000 K.

Messen und Ausstellungen

Leipziger Messe und Valutaberechnung. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat auf mehrfache Anfragen, ob die gelegentlich der Leipziger Messe zu tätigenden Abschlüsse voll den üblichen Vorschriften der Außenhandelskontrolle unterliegen, diese Frage bejaht, jedoch darauf hingewiesen, daß, abgesehen von der allgemeinen Befugnis der Reichsbevollmächtigten, in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen zu bewilligen, es ausnahmsweise von den Außenhandelsstellen zugelassen werden mag, unter Einhaltung der vorgeschriebenen Valutaberechnung bei vorschriftsmäßig in Hochvaluta vereinbarten Preisen zuzulassen, daß der Gegenwert in Mark zum Kurse des Zahlungstages hereingenommen wird, falls der Ausländer bereits vorgängig angeschaffte Markbeträge verwenden will.

Expreßgutbeförderung zur Frankfurter Messe. Zu der vom 2. bis 8. April d. J. währenden Frankfurter Frühjahrsmesse werden in der Zeit vom 28. März bis 4. April täglich besondere Wagen von Berlin, Leipzig und Köln für die beschleunigte Beförderung von Meßgütern, zu denen solche Güter als beschleunigtes Eilgut aufgeliefert werden können, nach Frankfurt verkehren. Die Wagen werden wie folgt befördert: ab Berlin 11,53 abends mit Zug 6100; Ankunft in Frankfurt a. M. 8,16 am nächsten Abend, ab Leipzig 9,41 abends mit Zug 6134 und geht unterwegs auf den Zug 6100 von Berlin über, ab Köln 10,06 vorm. mit Zug 1328; Ankunft in Frankfurt a. M. 6,13 abends am gleichen Tage. Die genannten Züge nehmen auch unterwegs Meßgüter auf.

Paßvergünstigungen für Besucher der Frankfurter Messe. Die Auslandsvertreter des Meßamts Frankfurt stellen auf Antrag Ausweiskarten für ausländische Meßbesucher aus. Mit diesen Ausweisen erhält man den Einreisevermerk für Deutschland zum Besuch der Frankfurter Internationalen Messe vom 2. bis 8. April und wird in bevorzugter Weise abgefertigt, ohne persönlich erscheinen zu müssen. Sammelsichtvermerke kosten 50 v. H. weniger als normal, doch ist gemeinsame Ein- und Ausreise von wenigstens zwei Personen Bedingung. Auf Antrag bei der Frankfurter Polizeibehörde kann der eine oder andere Reisende von der Sammelliste gestrichen und der Rückreisevermerk in den persönlichen Reisepaß aufgenommen werden. Hierfür ist auch von Ausländern nur die Inlandsgebühr zu entrichten. Weitere Auskünfte erteilen das Meßamt Frankfurt und seine Vertreter im Auslande.

Internationale Ausstellung, Rio de Janeiro. Eine geschlossene deutsche Abteilung kommt, wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie bereits mitgeteilt hat, auf der vom September bis November 1922 in Rio de Janeiro bevorstehenden internationalen Jahrhundert-Ausstellung weder in offizieller noch in privater Form zustande. Dagegen hat es der Verband deutsch-brasilianischer Firmen in Rio übernommen, sich derjenigen deutschen Firmen, die sich an der Ausstellung beteiligen wollen, anzunehmen und ihnen bei der Ausstellungsleitung behilflich zu sein. Die Hamburger Vertretung des Verbandes deutsch-brasilianischer Firmen, die sich in den Händen der Geschäftsstelle der deutschen Handelskammern in den lateinamerikanischen Ländern, Hamburg 11, Börse (1. Stock Handelskammer) befindet, gibt gern die erforderlichen Auskünfte.

Gesetze und Verträge

Das deutsche Eigentum in Jugoslavien. Das Auswärtige Amt teilt folgendes mit: Die jugoslavische Regierung hat die Deutsche Gesandtschaft in Belgrad davon unterrichtet, daß sie auf die ihr nach § 18 der Anlage 2 zum VIII. Teil des Vertrages von Versailles zustehenden Rechte den deutschen Staatsangehörigen gegenüber verzichte. Dieser Verzicht bezieht sich auf deutsches Eigentum in den Grenzen des jugoslavischen Staates einschließlich der Bankguthaben und Schiffe in den Gewässern des Königreichs; ebenso auf Waren, die sich an Bord von jugoslavischen Schiffen befinden oder nach Jugoslavien zum Verkauf geschickt worden sind. Bemerkt wird hierbei, daß der deutsch-jugoslavische Handelsvertrag noch nicht ratifiziert und deshalb noch nicht in Kraft getreten ist.

Verkehrs- und Zollwesen

Fristverlängerung für die Geltendmachung der niedrigeren Ausfuhrabgabe. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsfinanzminister die Ermächtigung, die am 31. Januar 1922 abgelaufene Frist zur Geltendmachung des niedrigeren Ausfuhrabgabensatzes mit Rücksicht auf die in letzter Zeit eingetretenen Verkehrsstörungen auf Antrag bis längstens 30. April zu verlängern, auf die Ausfuhrbewilligungsstellen übertragen, soweit die durch die Fristverlängerung eintretende Ermäßigung der Ausfuhrabgabe den Betrag von 1000 M für eine Ausfuhrbewilligung nicht übersteigt. Ferner gibt der Reichskommissar bekannt, daß die am 1. Dezember 1921 abgelaufene Frist zur Absendung eines Antrags auf Anwendung des bisherigen Tarifs nachträglich bis zum 31. Dezember 1921 verlängert wird.

Abermalige Erhöhung des Zollaufschlags in Deutschösterreich. Nachdem erst vor kurzem für alle Waren, die nicht in der Zollgoldliste enthalten sind und dem Goldzoll unterliegen, das Zollaufgeld auf das 500fache des Zollsatzes erhöht worden ist, haben nunmehr, wie der Deutsch-Oesterr.-Ungar. Wirtschaftsverband, Berlin, mitteilt, die zuständigen österreichischen Stellen mit Wirkung ab 9. März eine neuerliche Erhöhung dieses Zollaufschlags auf das 700fache des Tarifsatzes vorgenommen. Diesem erhöhten Zoll unterliegen alle Waren, die nicht auf Grund der Zollgoldliste den Vorschriften über die Zollzahlung in Gold unterworfen sind. Nähere Auskunft erteilt die österreichische Abteilung des Deutsch-Oesterr.-Ungar. Wirtschaftsverbandes, Berlin W., 35, Am Karlsbad 16.

Postverkehr nach dem Auslande. Nach der Tschechoslowakei sind vom 10. März an Wertkästchen mit unbegrenzter Wertangabe zugelassen. Beizufügen ist außer dem statistischen Anmeldeschein und der Ausfuhrerklärung eine Zollinhaltserklärung in deutscher Sprache. Die Kästchen können mit Nachnahme bis zu 500 tschechoslowakischen Kronen belastet sein. Zollgebührenzettel sind zulässig. — Postpakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 5 kg nach Honduras werden seit Anfang März mit deutschen und holländischen Schiffen über Bremen und Hamburg unmittelbar nach dem Südhafen Amapala und nach dem Nordhafen Puerto Cortez abgesandt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Offene Stellungen

Größere Steingutfabrik der Tschechoslowakei (deutsche Gegend) sucht zum sofortigen Eintritt

tüchtigen

Mustermaler

für Gebrauchsgeschirr und Waschgarnituren, der firm im Schablonenschneiden ist. Angebote von nur einwandfreien Herren erbeten nebst Anführung sämtlicher lebenswichtiger Daten unter O K 733 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für eine Thür. Porzellangeschirrfabrik wird ein zuverläss.

Schmelzer

gut eingearbeitet für deutsche Zug- und Fürbringermuffel gesucht. Angebote unter O M 701 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Eine größere Steingutfabrik sucht zum sofortigen Antritt einen möglichst unverheirateten

Auf- und Unterglasurmaler

der in sämtlichen im Fach vorkommenden Arbeiten, auch **Schablonenschneiden, Bedienung des Aerographen** usw. Erfahrung hat. Ferner muß derselbe ein größeres Personal beaufsichtigen können. Angebote mit Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche sind erbeten unter **O G 684** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Große Steingutfabrik sucht für ihre Steindruckabteilung einen

jüngeren Umdrucker

in dauernde Beschäftigung. Der Betreffende muß im Steindruck gründlich ausgebildet u. an exaktes Arbeiten gewöhnt sein. Ausführliche Angebote unter O L 734 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Größere Steingutfabrik Norddeutschlands sucht einen

vollkommen bilanzsicheren Herrn

Alter etwa 30 Jahre, möglichst unverheiratet, der imstande ist, einem größeren Büro vorzustehen und möglichst die engl. und franz. Sprache in Wort und Schrift beherrscht. Angebote mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Lichtbild unter O Z 714 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gewandter Kaufmann,

der firm in allen Kontorarbeiten und bilanzsicher ist, mit der Kundschaft umzugehen versteht, auch kleinere Reisen zu erledigen hat, von Ofenfabrik mit Setzgeschäft für bald in Dauerstellung gesucht. Bild, Lebenslauf und Gehaltsangabe ist der Bewerbung beizulegen. Angebote unter **O A 641** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

---

1 Oberdreher

2—3 tüchtige

Scheibendreher

für Steingut- u. Bauerntöpferei,

1 erprobter

Brenner

gesucht. Ledige bevorzugt, Barackenzimmer vorh. Angeb. unter O V 713 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Obermaler,

guter Schablonenschneider, bei guter Bezahlung, schöner Wohnung, Beheizung und Licht, samt Garten, für sofort oder später von Steingutfabrik gesucht. Angebote unter „O Z 673" an die Keramische Rundschau Berlin NW 21.

Steingutfabrik in Teplitz (Deutsch-Böhmen) sucht für leitende Dauerstellung eine

allererste Kraft

Bewerber müssen eine umfangreiche, praktische und theoretische Kenntnis in der Erzeugung von Gebrauchsgeschirr, Wasch- u. Küchengarnituren, in Aufglasur besitzen und in der Lage sein, einen Betrieb zu organisieren. Antritt sofort. Ausführliche Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und d. Gehaltsansprüche unt. „Erste Kraft 731" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Schablonenschneider

der sich als Obermaler eignet, gegen gute Bezahlung u. Wohnung von Steingutfabrik für sofort od. später gesucht. Angebote unter „Steingut 674" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger, erfahrener

Schmelzer

wird sofort gesucht. Unverheiratete bevorzugt.

Edmund Krüger, Porzellanfab., Blankenhain i. Thür.

Wir suchen einen jüngeren, unverheirateten

Ingenieur - Keramiker

mit Praxis in der Feinkeramik, und einen desgleichen

Techniker

für unser Konstruktionsbüro, welcher einige Erfahrung im industriellen Ofenbau und Generatorgasfeuerung besitzt. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen u. frühestem Eintrittstermin an **Keramische Tunnelofen - Bau-Gesellschaft m. b. H., Saarau, Schlesien.**

Einige geschickte, unverheirat.

Maler

für Auf- und Unterglasur

sofort gesucht. (Evtl. Dauerstellung.)

Majolika-Werkstatt Cadinen.

Je ein lediger

Ein- u. Abdreher

für Gebrauchsgeschirr v. Tonwarenfabrik bei hohem Lohn für sofort gesucht.

Hörnlein & Vogler, Komm.-Ges., Keramische Werke, Ziesar, Bez. Magdeburg.

Terrakottaformer

der auch etwas retouchieren kann, für feine Figuren für dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

Schön & Co., Kötzschenbroda i. Sa.

Ein Glasmaler, ein Porzellanmaler

für feine Dekore für sofort gegen hohen Akkord- und Stundenlohn gesucht.

Franz Hruby, Kamenitz a. Linde, Böhmen.

Ich suche zum möglichst sofortigen Antritt einen

Massenmüller

welcher selbst mit Hand anlegt. Bewerbungen mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an **Porzellanfabrik Wilhelm Lange, Neuhaldensleben.**

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen erfahrenen, branchekundigen

Expedienten

für unsere Steingutfabrik.

Carl Untucht & Co., Magdeburg.

Große Maschinenfabrik in Provinz Brandenburg sucht für ihre Emailliererei einen

Schablonenschneider und Handmaler

Angebote unter **J. Z. 21925** an Rudolf Mosse, Berlin SW 19, erbeten.

Drucker

werden noch eingestellt bei der

Rheinsberger Steingutfabrik C. & E. Carstens, Rheinsberg (Mark.)

Gelernter

Freihanddreher

für Gebrauchsgeschirr bei baldigem Antritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften u. Lebenslauf an

Groninger Steenfabrieken, Groningen (Holland), Oosterhaven Zz. 7.

Wir suchen f. sofort **einige tüchtige**

Engobemaler (innen)

sowie einen

Former,

welcher Formen gießen kann.

Kunsttöpferei E. Huber-Roethe, Villingen (Baden).

Ingenieur oder Techniker

mit Spezialpraxis im Bau keramischer Maschinen nebst Installationen, wie auch Matrizenbau, mit Kenntnis der landwirtschaftlichen Maschinenbranche, wird als Betriebsleiter für eine mechanische Werkstätte (Dreher, Schlosser, Schmiede) nebst Vertrieb und Reparaturen landwirtschaftlicher Maschinen gesucht. Bedingungen: Größte Selbständigkeit im Betrieb, Büro und Kundenverkehr, sowie unbedingte Ehrlichkeit. Gewinnbeteiligung im Entsprechungsfalle zugesichert, bei eigenem größerem Kapital Beteiligung und spätere Alleinübernahme möglich. Angebote unter Angabe von Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Referenzen unter Sofort 700 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Größere elektrotechn. Porz.-Fabrik Nordthüringens sucht zur Leitung der Matrizenschlosserei

tüchtige erfahrene Kraft

in Dauerstellung. In Frage kommen nur Herren mit entsprechender Vorbildung, welche ein größeres Personal umsichtig leiten können, in Konstruktion, Härten usw. nachweislich tüchtig es leisten. Angebote möglichst mit Lichtbild, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen unter O A 716 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 30. März | Nummer 13

Die Leipziger Frühjahrsmesse

Wer der Meinung war, die Leipziger Mustermesse sei bereits auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklungsmöglichkeit angelangt, den hat der Verlauf der diesjährigen Frühjahrsmesse, deren Besucherzahl mit 140 000 eine Rekordziffer erreichte, eines Besseren belehrt. Als ein besonders erfreuliches Zeichen für die Wiederbelebung unseres Exportgeschäfts ist dabei die starke Zunahme der Einkäufer aus dem Auslande zu verzeichnen. Wohl noch nie hat Leipzig so viele Ausländer aus der ganzen Welt in seinen Mauern vereinigt gesehen, wie diesmal; noch nie haben so viele Amerikaner die Fahrt über das Weltmeer gemacht, um auf der größten Warenbörse der Welt ihre Bestellungen aufzugeben. Viele von ihnen, denen die Valuta eine billige Reisemöglichkeit bot, haben bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal europäischen Boden betreten, aber gerade diese Valutareisenden sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Erweiterung unserer Geschäftsbeziehungen zum Auslande; mancher von ihnen, der uns bisher nur durch die gefärbte Brille des Vorurteils gesehen hatte, wird mit besserem Verständnis für deutsche Gesinnung und Leistungsfähigkeit in seine Heimat zurückkehren und dort eine günstigere Meinung über uns verbreiten.

Dem so viel befehdeten Meßamt gebührt für seine zielbewußte Werbetätigkeit im Auslande der Dank der deutschen Industrie, und denen, die ihre Lebensaufgabe darin zu sehen scheinen, dem Meßamte und seinem verdienstvollen Leiter in so überaus kleinlicher Kampfesweise Schwierigkeiten zu bereiten, kann es gar nicht ernst genug zu Gemüte geführt werden, daß unser durch einen verlorenen Krieg mit all seinen unheilvollen Folgen in den Wurzeln seiner Kraft schwer getroffenes Volk sich den Luxus derartiger Quertreibereien nicht leisten kann. Was Meßamt und Zentralstelle während des Krieges und nachher durch die Stützung und Ausgestaltung der Leipziger Mustermessen in der Zeit schwerster Bedrängnis für die deutsche Industrie geleistet haben und noch leisten, das sind Großtaten, deren Wirkungen noch andauern werden, wenn der tönende, leere Wortschwall, mit dem man ihnen die für die Gesamtheit geleistete Arbeit in unverantwortlicher Weise erschwert, längst verklungen ist.

Was sollen wir mit Schlagworten wie „Messeparlament" denn eigentlich anfangen? Sind denn die Redeschlachten im Reichstag, in den Landtagen und Stadtverordnetenversammlungen, ja auch die Reden der Gegner des Meßamts, so beschaffen, daß wir Sehnsucht danach verspüren könnten, auch auf den Messen eine derartige Lungengymnastik zu treiben? Würde eine von der Parteien Gunst und Haß abhängige Meßregierung, die vermutlich recht oft wechseln würde, auch nur einen Bruchteil von dem leisten können, was Meßamt und Zentralstelle für die Messen geleistet haben? — Wir glauben im Sinne der überwiegenden Mehrzahl der Meßbeteiligten zu sprechen, wenn wir sagen, daß die Messen denn doch andere, wichtigere Aufgaben haben, als sich zum Tummelplatz persönlichen Ehrgeizes und kleinlicher Nörgelsucht machen zu lassen. Wo der Erfolg so laut für die Männer spricht, die in zielbewußter Arbeit sich für das allgemeine Wohl selbstlos einsetzen, da ist Dank und Anerkennung am Platze, nicht nörgelnde Splitterrichterei.

Als nach dem Ausbruch des Krieges die weitere Abhaltung der Messen auf das Aeußerste gefährdet war, da schlossen sich die Meßbeteiligten zur Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen zusammen, die ihre erste Aufgabe darin sah, entscheidenen Einfluß in allen bisher vom Rat der Stadt Leipzig selbstherrlich bestimmten Meßangelegenheiten zu erhalten. Diese Aufgabe hat die Zentralstelle durch Schaffung eines unter ihrem Einflusse stehenden Meßamtes glänzend gelöst. Mit der Gründung des Meßamts begann der Aufstieg der Leipziger Messen. Während Deutschland seine ganze Kraft aufwenden mußte, um sich des Ansturms einer Welt von Feinden zu erwehren, mußten in Leipzig Unterkunftsmöglichkeiten für die von Messe zu Messe wachsende Zahl der Aussteller geschaffen werden, entwickelte sich dort ein so reges geschäftliches Treiben, wie es die Friedensmessen gar nicht gekannt hatten. Immer neue Industriegruppen entschlossen sich zum ständigen Besuch der Messen, immer neue Einkäuferschichten wurden herangezogen. Die Leipziger Mustermessen zeigten mitten im Kriege dem staunenden Auslande die ungebrochene Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie. Und nach Beendigung des Krieges war es wiederum das Meßamt, das die zerrissenen Fäden der deutschen Handelstätigkeit mit dem Auslande neu knüpfen half und durch eine großzügige Werbetätigkeit die Einkäufer aus dem Auslande nach Leipzig führte. Dieser Siegeszug der Leipziger Messen ist ein ohne Beispiel in der Geschichte aller Völker dastehender Erfolg, den das Meßamt nur erringen konnte, weil in ihm die Führer der großen Industrieverbände die Hand am Ruder haben und dem Schiffe den richtigen Kurs geben. Ist aber der Kurs richtig, warum sollte er dann geändert werden?

Beim Durchwandern der Meßräume konnte man die erfreuliche Tatsache feststellen, daß die keramische und Glasindustrie den Stand vor dem Kriege nicht nur wieder erreicht, sondern ihn in technischer Vollkommenheit und geschmacklicher Gestaltung schon hinter sich lassen. Die Tatsache, daß Techniker und Künstler erfolgreich bemüht sind, die ihrer Tüchtigkeit anvertrauten Erzeugnisse mehr und mehr zur Wertware zu machen, drängt sich dem Beschauer in jedem Ausstellungsraume auf. Das gilt nicht nur für solche Dinge, die unseren Wohnungen als Schmuck dienen sollen, sondern ebensosehr für die reinen Gebrauchsgegenstände. Die Einsicht, daß unsere Industriezweige den ausländischen Wettbewerbern nicht mehr wie früher durch billige Preise, sondern nur durch die Lieferung einer hochwertigen Ware die Spitze bieten können, hat sich in der keramischen Industrie allgemein durchgesetzt; die größtmögliche Ausnutzung der Brennstoffe und die Bevorzugung einheimischer Rohstoffe sind zur gebieterischen Notwendigkeit geworden.

Beim Porzellan hat die Scharffeuermalerei weitere Fortschritte gemacht, und diese mit dem Scherben und der Glasur organisch verbundene Verzierungsweise findet stets willige Käufer. Daneben sind aber die Schmelzfarben wieder stark in den Vordergrund getreten, was bei der in den letzten Jahren wieder erwachten und immer noch steigenden Farbenfreudigkeit selbstverständlich ist, denn gerade die Schmelzfarben bieten ja dem modernen Künstler willkommene Gelegenheit, in satten Farben zu schwelgen. Natürlich ist nicht alles gleichwertig, was die heutige Kunstrichtung geschaffen hat, aber man sah darunter wahre Kabinettstücke künstlerischen Geschmacks. Wenngleich die Künstler der neuesten Richtungen das Porzellan noch etwas links liegen lassen, so konnte man doch auch ihres Geistes schon einen Hauch verspüren. Daneben behaupten die historischen Stile, voran das Rokoko, der geborene Porzellanstil, immer noch siegreich das Feld. Bei den Geschirrporzellanen berührt es wohltuend, daß die etwas reichliche Bemalung wieder einer sparsamen Verzierung weicht, welche die edele Weiße des Porzellanscherbens hebt und zur vollen Geltung kommen läßt.

Auch die Steingutindustrie hat es verstanden, ihre Erzeugnisse technisch und geschmacklich weiter zu vervollkommnen. Wir sahen Service, die man hätte für Porzellan halten können, wenn nicht ihre durchaus steinguttechnische Bemalung gezeigt hätte, daß der Erzeuger die im Werkstoff beruhenden eigenen Werte kennt und hervorzuheben versteht und ihm der Gedanke

an Porzellannachahmung vollkommen fernliegt. Unsere Steingutfabrikanten haben erfreulicherweise heute nicht mehr das Bestreben, Porzellan vorzutäuschen, sondern sie sind bemüht, einen eigenen Steingutstil zu schaffen, und man kann feststellen, daß es ihnen durchweg gelungen ist, die in diesem Material schlummernden Kräfte zu wecken und in das richtige Licht zu stellen. Die charakteristische Palette der Steingut-Unterglasurfarben wird durchweg verständnisvoll benutzt zu kräftigen Farbenwirkungen von teilweise künstlerischem Geschmack. Immer mehr wendet sich dabei die Steingutindustrie auch den Luxusgegenständen zu, bei denen mit farbigen Glasuren und Unterglasurfarben vielfach überraschend schöne Wirkungen erzielt werden.

Das Steinzeug und die Kunsttöpfereien beteiligen sich an den Messen neuerdings weit lebhafter, als dies früher der Fall war, und auch diese Zweige der keramischen Industrie haben erfolgreich an der Verbesserung ihrer Erzeugnisse gearbeitet.

Die Glasindustrie steht ebenfalls im Zeichen des Fortschritts. Man braucht nur das geschliffene Kristallglas zu betrachten, und man kann feststellen, daß die bisherige Vormachtstellung des Auslandes auf diesem Gebiete stark erschüttert ist.

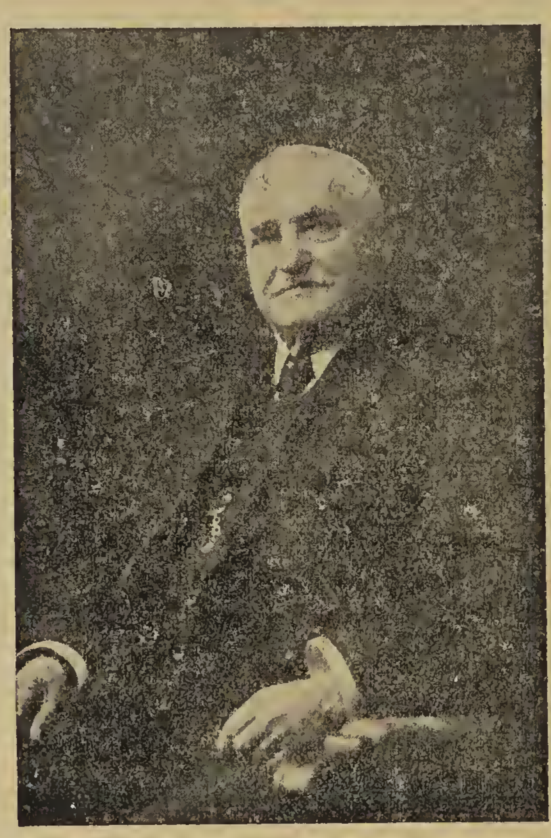
Durch die Schaffung der Baumesse und der technischen Messe sind auch diejenigen Kreise der keramischen und Glasindustrie nach Leipzig gezogen worden, die früher den Messen fern blieben: Wasserleitungsartikel, elektrotechnisches und technisches Porzellan, Wand- und Fußbodenplatten, Kachelöfen sowie sämtliche im Bauwesen verwendeten Glasarten haben sich auf dem Ausstellungsgelände am Völkerschlachtsdenkmal angesiedelt und dort sehenswerte Ausstellungen ihrer Erzeugnisse geschaffen.

Ueber den geschäftlichen Erfolg der Messe kann in kurzen Worten gesagt werden, daß er alle Erwartungen übertraf. Nicht nur das Ausland, sondern auch das Inland haben große Aufträge willig gegeben und zwar sowohl auf Gebrauchsgegenstände wie auf Luxuswaren. Diese Aufträge waren so zahlreich, daß die Fabriken auf lange Zeit beschäftigt sind und die Bestellungen großenteils nur freibleibend annahmen. Bei den deutschen Händlern machte sich neben der notwendigen Auffüllung der geräumten Lager wohl auch die Furcht vor einer weiteren Geldentwertung und dadurch hervorgerufenen Preissteigerung geltend. Von den Ausländern haben die Nordamerikaner, dann die Holländer, Schweden und Engländer die größte Kauflust gezeigt.

Nun erwartet man wohl von uns, daß wir auch noch einige kräftige Worte über die Meßpreise sagen sollen, aber infandum, regina, jubes renovare dolorem: Man erlasse es uns, diesen unsagbaren Schmerz zu erneuern. Noch nie haben wir den geringen Wert unseres Geldes so eindringlich verspürt, wie während der Meßtage. Mit nicht mehr zu überbietender Hochachtung sahen wir zu den Hochvalutariern auf, die bei diesen Preisen immer noch weit billiger lebten als in ihrer Heimat.

50 Jahre August Reißmann

Eine unserer führenden deutschen Fabriken auf dem Gebiete des Maschinenbaues für die keramische Industrie, die Firma Aug. Reißmann, Maschinenfabrik und Eisengießerei, Saalfeld-S., kann am 1. April auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Aus bescheidensten Anfängen hat sie sich im Laufe dieses halben Jahrhunderts dank der Tüchtigkeit und Tatkraft ihres Gründers August Reißmann zu ihrer heutigen Bedeutung und Geltung entwickelt.



August Reißmann, am 20. November 1850 in Erfurt geboren, kam, nachdem er das Schlosserhandwerk erlernt, eine technische Lehranstalt besucht und in verschiedenen Werken sich umgetan hatte, nach Saalfeld, um hier in der Nähmaschinenindustrie tätig zu sein. Seine klarer Blick sah bald, woran es auf dem Thüringer Wald fehlte: an Maschinen für die Landwirtschaft und für die keramische Industrie. Und so gründete er mit frischem Wagemut am 1. April 1872 in der oberen Stadt Saalfeld eine kleine Maschinenfabrik, in der er in den ersten 10 Jahren in der Hauptsache landwirtschaftliche Maschinen baute. Sein reger Geist aber beschäftigte sich gleichzeitig mit der Erfindung und Einführung geeigneter Maschinen für die gesamte keramische Industrie, und als er sich in diese Industrie gut eingeführt und erkannt hatte, ein wie reiches Arbeitsfeld sie dem Maschinenbau bot, überließ er den Bau landwirtschaftlicher Maschinen einer verwandten Firma und stellte ausschließlich Maschinen für die keramische Industrie her.

Die große Mühe, die Auguß Reißmann in den Anfangsjahren auf den Pressenbau verwandte, fand er durch die Genugtuung belohnt, die erste brauchbare Kapselpresse und die ersten maschinellen Einrichtungen zur Pressung von Gegenständen aus pulverisierter Porzellanmasse auf den Markt gebracht zu haben.

So ging es Schritt für Schritt weiter. Die Modelle der Fabrik wurden schließlich so vielseitig, daß im Jahre 1890 ein neues Werk gegenüber dem Bahnhof angelegt werden mußte, dem die Firma gleichzeitig eine Eisengießerei angliederte.

Der dauernd steigende Absatz der Firma, die sich inzwischen Weltruf erworben hatte, machte eine ständige Erweiterung der Gebäude und Werkzeugmaschinen notwendig. Sie besitzt heute eine eigene Dampfkesselanlage mit stationärer Dampfmaschine und elektrischer Zentrale für Kraft- und Beleuchtungszwecke. Die gesamte Fertigung stützt sich zunächst auf eine geräumige Modelltischlerei, die mit allen neuzeitlichen Hilfsmaschinen ausgestattet ist und auch zur Herstellung der Holzverkleidung für Siebzylinder, Becherelevatoren und dergleichen dient. Die Tischlerei ist durch ein Modellager mit der Eisengießerei verbunden, die mit modernen Kupolöfen ausgerüstet ist und außer den üblichen Hilfsmaschinen eine Sandaufbereitung. Trockenöfen, Hebevorrichtungen, Formmaschinen und dergleichen besitzt. Der fertige Rohguß wird in einer besonderen Putzerei sauber geputzt und geht nach eingehender Prüfung in die Lagerräume oder unmittelbar in die mit besten Spezialwerkzeugmaschinen ausgestatteten Werkstätten. Die Montagehallen sind mit Laufkränen und allen sonstigen nötigen Hilfsmitteln ausgestattet und mit einer Schmiede- und Werkzeugmacherei verbunden. Auf einem Prüffeld wird jede Maschine vor ihrem Versand geprüft.

Im Weltkriege führte die Firma auch Heereslieferungen aus, vernachlässigte aber dabei den Maschinenbau für die keramische Industrie nicht, sondern konstruierte in dieser Zeit ganze Maschinengruppen neu durch, um nach Beendigung des Krieges allen Anforderungen gut gerüstet gegenüber zu stehen.

Bis zum Jahre 1918 leitete August Reißmann sein Unternehmen selbst und fand trotz aller Arbeitslast immer noch Zeit, auf Reisen seinen Blick zu erweitern, als Gemeinderatsmitglied seiner zweiten Heimat, der Stadt Saalfeld, zu dienen und für mancherlei Nöte einen guten Rat, aber auch eine offene Hand zu haben. Erst als fast 70jähriger war er des Treibens müde geworden, wandelte am 1. April 1918 das Unternehmen in eine Familiengründung in Form einer Aktiengesellschaft um, deren sämtliche Aktien sich in Händen der Familie August Reißmann befinden, und übergab die Geschäftsleitung seinen Söhnen, die ihm seit langen Jahren als Mitarbeiter zur Seite gestanden hatten, von Kind auf mit dem Unternehmen verwachsen waren und es so völlig im Geiste und Sinne ihres Vaters weiterzuführen verstanden. August Reißmann selbst aber vermochte auch jetzt noch nicht die Hände untätig in den Schoß zu legen. Auf seinem

Landhaus bei Saalfeld, das er vom frühen Frühjahr bis in den späten Herbst bewohnt, ist er vom Morgen bis zum Abend tätig und hält das ausgedehnte Grundstück mit den von ihm selbst geschaffenen schönen Anlagen eigenhändig in Ordnung. Noch immer zieht ihn die Stadt Saalfeld, deren ältester Industrieller er ist und die ihm viel verdankt, als Berater hinzu, wenn es sich um wichtige Entschließungen handelt. Selbstverständlich ist es, daß er auch den Leitern seines Werkes nach wie vor mit Rat und Tat zur Seite steht und seine reichen Erfahrungen noch immer für sein Lebenswerk zur Verfügung stellt. Stolz kann er am 1. April auf dieses Lebenswerk zurückblicken, und wenn wir heute der Firma Reißmann zu ihrem 50jährigen Jubelfeste ein weiteres glückliches Blühen, Wachsen und Gedeihen wünschen, so möchten wir damit den Wunsch verbinden, daß sich ihr Gründer, Herr August Reißmann, noch lange Jahre an den Erfolgen seines Werkes in alter Frische möge freuen können.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

12 i, 39. D. 32 602. Verfahren zur Gewinnung von Borax aus Borax oder Borsäure und Natriumsulfat enthaltenden Gemengen. Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vorm. Roeßler, Frankfurt a. M. 17. 5. 16.

20 k, 9. B. 100 722. Hängeisolator, insbesondere für Hochspannungsfahrleitungen. Fritz Bielefeld, Bonn, Königstr. 37. 18. 7. 21.

20 k, 9. E. 26 985. Tropfwasser-Ableiter für Aufhängeisolatoren von Fahrleitungen. Friedrich Ellinghausen, Kattowitz OS. 11. 8. 21.

21 c, 9. S. 53 900. Anordnung an Hochspannungs-Freileitungen mit Hängeisolatoren zur Entlastung der Leitungen bei Störungen. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 6. 8. 20.

21 c, 10. S. 55 170. Durchführungsisolator nach dem Kondensatorprinzip für Hochspannungsapparate. Siemens & Halske, Akt.-Ges., Siemensstadt b. Berlin. 31. 12. 20.

21 c, 28. S. 54 245. Freileitungsschalter mit auf beweglichen Isolatoren gelagerten Kontakten. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 16. 9. 20.

32 a, 15. H. 81 665. Glasblasemaschine mit drehbarem Gestell. Robert Frederick Hall, Birmingham, Engl. 7. 7. 20. Großbritannien 10. 7. 17.

32 a, 27. B. 91 561. Verfahren zum Drehen zylindrischer Körper, besonders Glaskörper. Paul Bornkessel, Frohnau, Mark. 12. 11. 19.

32 a, 27. K. 72 364. Verfahren zum Zusammenschmelzen von Glasgegenständen aus Teilen. Ernst August Krüger, Zeuthen, Mark. 13. 3. 20.

32 a, 27. P. 40 768. Verfahren zur Erzeugung eines verflechtbaren, verseilbaren oder verwebbaren Glasgespinstes. Gedern v. Pazsiczky, Wandsbek. 11. 10. 20.

75 b, 13. W. 57 568. Verfahren zur Herstellung von Glasmosaiken. Werkstätten für dekorative Kunst Racz & Co., Berlin. 19. 2. 21.

80 a, 47. I. 20 423. Presse für Porzellangegenstände mit Innengewinde. Franz Jawansky, Carlowitz. 10. 6. 20.

80 b, 7. D. 40 473. Verfahren zur Herstellung von Kunstmeerschaum. Paul Deussing, Ruhla, Thür. Zus. z. Pat. 340 533. 23. 9. 21.

80 c, 5. W. 50 997. Ringförmiger Kanal-Muffelofen. C. B. Winzer, Hamburg, Winterhuderweg 14. 19. 6. 18.

Zurücknahme von Anmeldungen.

80 a, Sch. 50 946. Vorrichtung zur Erzeugung von Preßlingen, insbesondere für die Ton- und Zementindustrie. 27. 10. 21.

Erteilungen.

21 c, 2. 352 854. Verfahren zur Herstellung von Isolierkörpern für elektrotechnische Zwecke. Henry Herrmann, Paris. 9. 6. 20. H. 81 284. Frankreich. 7. 11. 19.

21 c, 13. 352 855. Mehrteilige Tragkappe für Hängeisolatoren. Bergmann-Elektrizitäts-Werke, Akt.-Ges., Berlin. 11. 2. 20. B. 92 780.

21 c, 13. 352 916. Hängeisolatoren-Kette. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 28. 12. 19. F. 45 944.

21 c, 17. 352 858. Rohrschelle oder Isolatortragplatte mit schrägstehenden Führungshülsen für die Befestigungsnägel. Hugo Hahn, Charlottenburg, Olbersstr. 8. 11. 6. 20. H. 81 300.

30 b, 14. 352 675. Künstlicher Porzellanzahn mit Rückenplatte. Paul André Jouvellier, Paris. 12. 6. 21. I. 21 639. Frankreich 15. 6. 20.

30 b, 14. 352 802. Künstlicher Zahn für Kieferprothesen. Jean Louis Philippe Rouméguère, Auch, Gers, Frankr. 4. 8. 20. R. 50 898. Frankreich 6. 9. 19.

32 a, 5. 352 732. Verfahren zur Verkleinerung der in einem Glase enthaltenen Blasen. Schott & Gen., Jena. 8. 12. 14. Sch. 48 048.

36 a, 13. 352 805. Hintermauerung von Kachelöfen. Dr. Karl Brabbé, Charlottenburg, Weimarer Str. 50. 16. 5. 20. B. 94 044.

81 c, 25. 352 712. Flaschenverpackung. Wilhelm Diener, Bonn a. Rh., Konviktstr. 2. 18. 2. 21. D. 39 109.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

4 a. 809 618. Zylinder für Gaslampen mit Sammellinse. Amand Spruch, Breslau, Lohestr. 36. 17. 11. 21. S. 48 733.

20 k. 809 527. Verstellbarer Isolatorenhalter für den Fahrdraht elektrischer Grubenbahnen. Gustav Strunk & Hugo Schüttler, Horst-E. 8. 7. 21. St. 26 018.

24 a. 809 649. Radialstein aus Schamotte für Oelfeuerungen, im besonderen solche von Schiffskesseln. P. Fewson & W. Kamradt, Hamburg. Bei dem alten Waisenhaus 1. 20. 2. 22. F. 43 982.

30 b. 809 305. Auswechselbarer mit Metallrückenplatte überkappter Porzellanzahn. Gustav Humbert, Bad Kreuznach. 9. 1. 22. H. 91 613.

30 g. 809 125. Schieberverschluß für Mundwasserflaschen u. dgl. Hermann Bleckmann, Barmen, Bartholomäusstr. 62. 7. 1. 22. B. 97 071.

32 a. 809 794. Glashalter für Brillenglasschneidemaschinen. „Wumra" Werkzeug- und Maschinenfabrik, Rathenow. 27. 1. 22. W. 61 251.

33 c. 809 893. Riechstofffläschchen. Louis Ehrhardt, Altenfeld b. Großbreitenbach i. Th. 28. 2. 22. E. 28 976.

34 f. 809 326. Kaffeekanne mit Filtriereinsatz. Bellino & Cie., Göppingen, Württ. 17. 2. 22. B. 97 577.

34 l. 809 467. Porzellan- (Steingut-) Gefäß mit Hahn aus gleichartigem Material. Eduard Rau & Co., München. 9. 2. 22. R. 55 392.

34 l. 809 613. Verschluß für dünnwandige Gefäße, insbes. Isoliergefäße. Thermos-Akt.-Ges., Berlin. 7. 5. 21. T. 22 725.

34 l. 809 695. Bajonettverschluß für durch eine Kappe abdeckbare Gefäße, insbes. Isoliergefäße. Thermos-Akt.-Ges., Berlin. 29. 4. 21. T. 22 709.

42 i. 809 144. Kontakt-Thermometer. Fritz Köhler, Leipzig-Connewitz, Windscheidstr. 33. 17. 2. 22. K. 89 239.

42 i. 809 500. Thermometer aus Holz, Metall, Glas oder dgl. Bahmann & Spindler, Stützerbacher Glasinstrumentenfabrik, G. m. b. H., Stützerbach i. Th. 22. 2. 22. B. 97 594.

53 b. 809 620. Ventilschraube an Einkochgläsern. Arthur Willberg, Dützen b. Minden i. W. 23. 11. 21. W. 60 705.

64 a. 809 511. Korbflasche mit Sehschlitzen im umsponnenen Geflecht zur Beobachtung der Füllhöhe und Eichung auf der Flasche. Friedrich Arp, Kiel-Hasseldieksdamm. 23. 2. 22. A. 34 816.

67 a. 809 262. Drehbarer Wärmetisch zum Bekitten optischer Gläser mit Pechklötzen. Emil Busch Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. 20. 2. 22. B. 97 610.

67 a. 809 501. Ründemaschine für unrunde Brillengläser mit einem Zahnradantrieb zum Erzielen einer gleichmäßigen Umfangsgeschwindigkeit. Emil Busch Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. 22. 2. 22. B. 97 631.

67 a. 809 831. Automatische Glasschleifmaschine. Beller & Fischer, Neuenbürg a. Enz, Württ. 27. 2. 22. B. 97 690.

80 e. 809 135. Ausguß für Gossen, Spültische, Senkverschlüsse oder dergl. Johannes Külling, Bremen, Schwarzerweg 29. 10. 2. 22. K. 89 257.

Verlängerung der Schutzfrist.

32 a. 697 751. Preßling zur Herstellung von Glashähnen usw. Wilhelm Juffa, Ilmenau i. Th. 31. 1. 19. J. 18 215 14. 12. 21.

53 b. 681 729. Verschlußvorrichtung für Konservengläser. Heinrich Langhorst, Grohn-Vegesack. 9. 3. 18. L. 39 865. 1. 3. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 53. **Schlecht saugende Gipsformen.** Ich gieße gegenwärtig große plastische Stücke aus großen Gipsformen mit weißer Majolikamasse aus. Obwohl die ausgegossenen Stücke mehrere Tage lang in der Form gelassen werden, zieht die Form nicht genügend an, so daß die Stücke beim Herausnehmen aus der Gipsform regelmäßig zusammenfallen. Die Formen wurden zum

Teil bei großer Kälte im Freien abgegossen, so daß der Gips durchgefroren war. Ausgegossen wird mit heißer Majolikamasse, der auf 100 kg 80 bis 90 Liter Wasser und 30 g wasserfreie Soda zugesetzt werden. Auf welchen Uebelstand ist das schlechte Anziehen der Formen zurückzuführen und wie ist diesem abzuhelfen? Uebt Kälte auf die Güte des Gipses einen nachteiligen Einfluß aus oder enthält die Gießmasse zuviel Wasser?

Frage 54. Schmelzmuffel. Wir beabsichtigen für einen Spezialartikel (Kaffee- oder Teekannen) zwecks Schmelzens eine große Muffel zu bauen, die in Abständen von 10 bis 12 Stunden geleert und neu gefüllt werden soll. Eignet sich zu diesem Zweck eine große Muffel von etwa 2 cbm Inhalt oder ist eine solche unwirtschaftlich?

Antworten.

Zu Frage 41. Herstellung von Blumentöpfen in Verbindung mit Schleifscheibenfabrikation. Zweite Antwort. Dem Brennen von Blumentöpfen in Oefen, in denen Schleifscheiben gebrannt werden, steht an sich nichts entgegen. Gemeinsam werden Sie ja beide Artikel nicht brennen wollen, sondern entweder das eine oder das andere, das bedingen ja einfach die Temperaturunterschiede des Garbrandes. Ob das Wasser verwendbar ist, probieren Sie doch am einfachsten selbst aus, die Einwirkung könnte doch höchstens darin bestehen, daß der Salzgehalt des Wassers Sinterung und Schmelzpunkt des Tones herunterdrückt, das würde Ihnen aber nur zugute kommen. Allzu schwierig ist die Sache nicht, eine Töpferscheibe und eine Gipsform, dazu ein Freidreher genügen, um die Versuche durchzuführen.

Zu Frage 41. Dritte Antwort. Die Blumentopffabrikation läßt sich mit der Schleifscheibenfabrikation ganz gut vereinigen, jedoch ist zu beachten, daß Blumentöpfe mit Schleifscheiben in einem Einsatz gleichzeitig nicht gebrannt werden können, weil die Brenntemperatur beider Fabrikate zu verschieden ist. Die Blumentöpfe können in jedem Ofen gebrannt werden, im Kasseler Ofen, Rundofen oder Muffelofen, mit Holz oder Kohle, das ist gleich. Auf das Einsetzen der Blumentöpfe ist jedoch besonderer Wert zu legen, sie dürfen möglichst nicht gestürzt eingesetzt werden, weil sie sich bei dieser Einsetzweise leicht krummziehen. Wenn Sie diese Fabrikation aufnehmen, dann werden Sie auch geübte Leute einstellen müssen und Sie werden durch diese das Weitere erfahren können. Wenn auch die Fabrikation nicht schwierig ist, so erfordert sie doch Erfahrung. Hergestellt können die Blumentöpfe werden durch Freidrehen, Eindrehen in Formen oder Pressen. Das Pressen erfordert weniger geschulte Leute und stellt sich am billigsten. Ob Sie das Wasser zur Fabrikation verwenden können, läßt sich ohne weiteres nicht sagen. Sie müßten zunächst einen Versuch machen und, falls sich Bedenken herausstellen, das Wasser durch ein Chemisches Laboratorium untersuchen lassen.

Zu Frage 41. Vierte Antwort. Sie haben nicht gesagt, welche Art Oefen zum Brennen von Schleifscheiben jetzt benutzt werden, so daß man gar keinen Anhaltspunkt hat. Auf jeden Fall ist es unratsam, Blumentöpfe mit Schleifscheiben zusammen zu brennen, dagegen ist es angängig Blumentöpfe allein und die Schleifscheiben ebenfalls allein in den Oefen zu brennen. Die Brennhöhe der Scheiben und der Töpfe wird wohl verschieden sein. Ob sich der Ziegelton zur Fabrikation von Töpfen eignet, kann man aus der Ferne nicht beurteilen. Der Ton muß fett sein, Magerungsmittel aufnehmen können und sich bei nicht zu hoher Temperatur hart brennen. Ob das Salzwasser bei Herstellung der Töpfe schadet, ist davon abhängig, ob der Salzgehalt groß oder gering ist; in letzterem Falle dürfte das Wasser keinen Nachteil haben. Wenn Sie die Blumentopffabrikation einführen wollen, dürfte es sich raten, einen darin vertrauten Arbeiter zu nehmen, da die Selbstversuche teurer kommen.

Zu Frage 41. Fünfte Antwort. Die Blumentopfherstellung ist sehr einfach und läßt sich mit der Schleifscheibenfabrikation leicht verbinden. Wenn Sie in Ihren Oefen eine Temperatur von 900 bis 1000 Grad in 16 bis 18 Stunden erreichen, so brauchen Sie Umbauten nicht vorzunehmen. Die Blumentöpfe müssen porös sein, sollen aber doch so viel Widerstand besitzen, daß sie dem Einfluß der andauernden Feuchtigkeit widerstehen. Als Masse werden besonders kalkarme Ziegeltone verwendet. Der Ton wird eingesumpft und dann durch den Tonschneider gleichmäßig bearbeitet. Die Blumentöpfe werden auf der Töpferscheibe durch Freidrehen hergestellt. Wenn Sie Kraftbetrieb haben, so ist eine Maschinenscheibe weitaus vorteilhafter. Hierbei benötigen Sie aber eine größere Anzahl Gipsformen für alle Blumentopfgrößen. Diese Töpfe werden dann mit der Schablone eingedreht. In großen Betrieben arbeitet man mit der Blumentopfpresse, mit der man die höchste Leistungsfähigkeit erreicht. Mit der Presse hergestellte Blumentöpfe sind nicht immer so porös wie die freigedrehten; deshalb werden diese teilweise den Maschinentöpfen vorgezogen. Die Beschaffenheit des Wassers bei der Blumentopffabrikation ist ohne besondere Bedeutung; es soll in der Hauptsache möglichst kalkfreies Wasser verwendet werden. Da Ihnen die Blumentopffabrikation fremd ist, empfehle ich Ihnen, vorerst einen Töpfer einzustellen, der die Töpfe frei dreht. Gewöhnlich besitzen diese Töpfer so viel Erfahrung auch im Brennen, daß Sie für den Anfang fabrizieren und sich von der Güte Ihrer Töpfe überzeugen können. Sollten Sie dann beabsichtigen, den Betrieb groß einzurichten, so wäre die Hinzunahme eines Werkführers, der im Großbetrieb tätig war, erforderlich.

Zu Frage 41. Sechste Antwort. Wenn Sie Blumentöpfe aus hochfeuerfestem Ton herstellen, so können Sie diese zusammen mit Schleifscheiben brennen. Ich nehme an, daß Sie Oefen mit überschlagender Flamme benutzen. Wenn Sie die Schleifscheiben unten setzen und im oberen Teil des Ofens Blumentöpfe auf die Kapselstöße, so werden die Blumentöpfe sehr gut werden. Vor allen Dingen müssen Sie aber auch einen geeigneten Ton verwenden, der eine genügende Feuerfestigkeit aufweist, denn Ihre Schleifscheiben werden jedenfalls bei Segerkegel 8 gebrannt. Die Art des Wassers für die Aufbereitung der Blumentöpfe dürfte von untergeordneter Bedeutung sein. Die Herstellung der Blumentöpfe geschieht mit Pressen oder durch Eindrehen in Gipsformen.

Zu Frage 42. Plastische Masse. Zweite Antwort. Zur Herstellung einer Masse von den gewünschten Eigenschaften würde sich ein Zusatz von Silikanit eignen, das von W. Schottler, Ehrenbreitstein, Emserstraße 16, hergestellt wird.

Zu Frage 43. Einfluß von Terpentinöl auf die Gesundheit. Zweite Antwort. Der Geruch des Terpentin- und Kienöls kann höchstens bei krankhaft veranlagten Personen gesundheitsschädlich wirken, im allgemeinen ist er nicht schädlich. In den Porzellanmalereien werden bekanntlich die Farben mit Terpentinöl angemischt, in den Arbeitsräumen tritt der Geruch des Terpentinöls besonders stark hervor, jedoch Krankheitsfälle infolge Einatmung dieser Ausdünstung waren wohl nur selten zu verzeichnen.

Zu Frage 43. Dritte Antwort. Terpentinöl kann man nicht als gesundheitsschädlich ansprechen. Da dasselbe Sauerstoff absorbiert und z. T. in Ozon verwandelt, kann man eher von einer belebenden Wirkung auf den Organismus sprechen. Die Erfahrung lehrt, daß sonst gesunde Menschen durch Arbeiten in Terpentinluft keineswegs geschädigt wurden, im Gegenteil meist sehr alt geworden sind. Für Kienöl gilt das gleiche.

Zu Frage 43. Vierte Antwort. Innerlich genommen wirkt Terpentinöl in größeren Gaben für den Menschen giftig; ebenso sind beim Einatmen größere Mengen Terpentinöldämpfe giftig. Der Geruch allein dagegen kann nicht als giftig bezeichnet werden, so daß er keine Krankheitserscheinungen bewirken kann.

Zu Frage 43. Fünfte Antwort. Der Geruch von echtem Terpentinöl und echtem Kienöl, ständig eingeatmet, ist nicht gesundheitschädlich. Die Maler in den keramischen Fabriken müssen ständig damit arbeiten und empfinden das nicht nachteilig.

Zu Frage 44. Brennofen für gewöhnliche Tonwaren. Zweite Antwort. Wenn Sie einen Ofen zum Brennen von Ofenkacheln und Töpfergeschirr bauen müssen, dann wäre ein Muffelofen, den Sie in Ihrer Anfrage mit Retourofen bezeichnen, zu empfehlen, weil der Muffelofen, wenn er sachgemäß gebaut ist, gute Brände ergibt. Wenn Sie aber mit Holz brennen wollen oder müssen, dann wird sich das Brennen bei den jetzigen Holzpreisen sehr teuer stellen, denn der Holzverbrauch ist beim Muffelofen gegenüber dem Kasseler Ofen ganz bedeutend größer. Wenn ein Kasseler Ofen sachgemäß eingesetzt und gebrannt wird, dann liefert er ebenfalls eine gute Ware. Viele Jahrzehnte hindurch wurden in holzreichen Gegenden die Langöfen mit Holz gebrannt und mit guten Ergebnissen, jedoch ist zu beachten, daß die neuzeitlichen Brenner nicht immer in der Lage sind, mit Holz erfolgreich zu brennen. Wenn man die örtlichen und sonstigen näheren Verhältnisse nicht kennt, läßt sich schwer ein Rat geben.

Zu Frage 44. Dritte Antwort. Zum Brennen von Kachelware und Hafnergeschirr eignet sich am besten ein Halbmuffelofen, weil dabei die Gleichmäßigkeit besonders groß ist und der Holzverbrauch noch etwas geringer, als beim Kasseler Ofen oder beim einfachen Retourofen. Der Halbmuffelofen wird zweckmäßig dem Betriebe angepaßt, d. h. er wird in einer Größe hergestellt, daß wenigstens jede Woche ein Brand damit gemacht werden kann. Ihre Frage über die Größe läßt sich anders nicht beantworten. Da Sie nur 2 Former und einen Dreher beschäftigen, so wird die Leistung an Kacheln und Ecken und an Töpfergeschirr zusammen 7 bis 8 cbm kaum überschreiten. Wenn Sie den Ofen selbst bauen wollen, werden Sie gut tun, die Zeichnung dafür von einem Spezialgeschäft zu beziehen, damit Sie Konstruktionsfehler von vornherein vermeiden.

Zu Frage 45. Ofen zum Glühen von Feldspat und Quarz. Zweite Antwort. Zum Verglühen einer so kleinen Menge Quarz und Spat wird es sich kaum lohnen, einen Ofen hierzu zu bauen. Das zu verglühende Material können Sie doch auch mit anderem Brenngut zusammen einsetzen und brennen, Spat und Quarz in Kapseln, wenn es anders nicht möglich ist. Soll jedoch das Verglühen mit dem Brennen der Schamotteplatten in einem Ofen zugleich geschehen, dann würde ich empfehlen, einen Muffelofen in geeigneter Größe zu bauen. Die Schamotteplatten in der angegebenen Größe lassen sich am besten aus Holzformen herstellen. Die Form wird mit Formöl, das mit Petroleum vermischt wird, ausgestrichen, die Schamottemasse eingeformt, abgestrichen und geglättet und die Form auf eine der Plattengröße angepaßte Blechplatte umgelegt. Der Formling wird auf

der Blechplatte im Regal getrocknet. Zur Zerkleinerung der Schamotte eignet sich eine Kugelfallmühle oder ein Kollergang, zum Mischen der Masse ein Tonschneider mit Walzwerk und Schneidemessern.

Zu Frage 45. Dritte Antwort. Sie wünschen in einem Ofen etwa 3 Zentner Quarz und Feldspat zu glühen, diese Stoffe einzufritten und nebenbei noch etwa 300 Schamotteplatten von 20×30×1½ cm gleichzeitig zu brennen. Da Sie nur täglich diese kleinen Mengen brennen wollen, so brauchen Sie nur einen kleinen Ofen, der diese Mengen gerade faßt. Es dürfte sich empfehlen, die Stoffe in Kapseln zu glühen und zu fritten, da sonst Schwierigkeiten entstehen würden. Als passender Ofen dürfte ein kleiner Viereckofen mit niederschlagender Flamme und einer Feuerung genügen. Zu raten wäre aber zu einem größeren Ofen, der einen Tag um den anderen gebrannt würde, wodurch an Brennstoff gespart werden könnte. Was die Anfertigung der Schamotteplatten betrifft, so wären diese mit der Hand weiter zu fertigen, da sich die Anschaffung von Maschinen wegen der kleinen Mengen nicht lohnen würde. Außerdem halten die handgefertigten besser als die mit der Maschine hergestellten Platten. Zu solch dünnen Platten eignen sich Dachziegelstrangpressen besonders gut, diese leisten aber in einer Stunde mehr als 500 Stück, so daß sie für Sie nicht in Frage kommen. Schamottemühlen werden nur zum Zerkleinern der Schamottescherben und Brocken benötigt, nicht aber zum Fertigen von Platten.

Zu Frage 45. Vierte Antwort. Zum Glühen von Feldspat und Quarz eignet sich ein sogenannter Flammofen, bei dem auf einer Schmalseite die Feuerungen liegen und auf der anderen Schmalseite der Abzug. Für die geringe Leistung von 2½ bis 3 Zentner braucht der Ofen nicht groß zu sein, denn diese Menge kann auf einmal aufgegeben werden. Es empfiehlt sich aber, der Billigkeit wegen mindestens ¼ Jahresbedarf hintereinander zu glühen, damit die Wärme des einmal angeheizten Ofens ausgenutzt wird. Zweckmäßig erhält der Ofen Halbgasfeuerung. Die zur Verbrennung nötige Luft wird unterhalb des Ofens durch die Abgase vorgewärmt. Sobald das Brenngut durchgeglüht ist, wird es mit einer Krücke in ein Wassergefäß gestoßen, damit es durch die plötzliche Abkühlung vorzerkleinert wird. Die Schamotteplatten von 20×30×1½ cm werden zweckmäßig in einem Ofen mit überschlagender Flamme gebrannt. Selbstverständlich ist zum Einsetzen dieser Platten eine gewisse Menge Normalsteine erforderlich. Die Anfertigung der Platten mit der Presse dürfte kaum zweckmäßig sein. Am besten und billigsten ist die Anfertigung vom Block durch Abschneiden mit einem Draht zwischen Holzleisten.

Zu Frage 46. Glasur für Steinzeugrohre. Zweite Antwort. Zunächst müßten Sie feststellen, ob der Nettkower Begußton nicht schon ohne Zusätze bei Segerkegel 6 als Glasur brauchbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so können Sie das Glattfließen durch 2 bis 5 v. H. Pottasche oder 1 bis 2 v. H. Borax befördern. Auch kohlensaurer Kalk (Kreide) wirkt verflüssigend. Durch Zusatz von Eisenoxyd, das als Caput mortuum, Ocker oder als Eisenerz billig erhältlich ist, erzielen Sie ebenfalls ein besseres Ausfließen. Zu erwähnen wäre auch noch die Verwendung von vulkanischen Gesteinen, Basalt, Trachyt, Phonolith und Bimssand, die allesamt sehr gute und oft ohne weiteres erhältliche billige Flußmittel sind. Am zweckmäßigsten wäre aber wohl die Salzglasur auf Beguß.

Zu Frage 46. Dritte Antwort. Zum Glasieren von Steinzeugrohren nimmt man gewöhnlich Lehmglasuren, da diese am billigsten sind. Man wählt einen sehr leichtflüssigen Lehm aus und versetzt ihn mit etwas Salz als Flußmittel.

Zu Frage 47. Feuerungen für Braunkohlenbriketts. Die beste Feuerung für Braunkohlenbriketts ist die sogenannte Schüttfeuerung mit Schräg- und Planrost und Fülltrichter. Die Bedienung ist außerordentlich angenehm und die Ergebnisse beim Brennen von Ofenkacheln sind ganz vorzüglich. Der Verbrauch an Briketts ist keineswegs höher, als an böhmischer Braunkohle. Zum Halbmuffelofen dagegen müssen Sie zwecks Erzielung eines gleichmäßigen guten Brandes Planrostfeuerung anwenden. Es eignen sich dazu am besten Roststäbe mit etwa 10 mm breiten Rostspalten. Wichtig ist aber die Bedienung der Feuerung. Die einzelnen Aufgaben an Brennstoff müssen bei der Planrostfeuerung und beim Halbmuffelofen unbedingt flammenlos herunterbrennen. Außerdem müssen Sie darauf achten, daß Sie Briketts beziehen, die möglichst wenig Schwefel enthalten. Für einen Halbmuffelofen von 12 cbm Fassungsraum brauchen Sie eine Rostfläche von 1,2 qm, auf 2 Feuerungen verteilt.

Zu Frage 48. Schlechtes Brandergebnis im Langofen. Wenn Sie im Jahre 1921 für die Fabrikation von Braungeschirr noch einen Kasseler Ofen gebaut haben, so war dies von vornherein ein sehr großer Fehler, denn der Ofen mit überschlagender Flamme gewährt dem Langofen gegenüber wesentliche Vorteile in bezug auf die Gleichmäßigkeit und in bezug auf den Kohlenverbrauch. Wenn Sie der Platzverhältnisse wegen einen Rundofen mit Oberofen zum Verglühen der Ware nicht gebrauchen können, dann bauen Sie den Kasseler Ofen zweckmäßig zum Ofen mit überschlagender Flamme um. Selbstverständlich muß die Befeuerung von 2 Seiten erfolgen. Sie werden dann in 15 bis 18 Stunden mit Braunkohlenbriketts ausbrennen und brauchen dann bei einem Ofen von 30 cbm unter Verwendung von Lausitzer Briketts etwa 80 Zentner. Der Brikettfeuerung ist im deutschen Vaterlande leider noch viel zu wenig Beachtung geschenkt worden. Wir brauchen die böhmische Braunkohle wirklich nicht.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik. Im Laufe des Monats März 1922 erscheint: Die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik. Im Auftrage der Dienststelle bearbeitet von Hartwig Machts, Referent der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik. Diese Schrift behandelt in umfassender Weise den Aufbau und die Richtlinien der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik und ihrer Organe sowie alle mit der Ein- und Ausfuhr zusammenhängenden Fragen nach dem Stande vom 1. März 1922. Bestellungen sind rechtzeitig auf beigefügtem Bestellzettel an die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik, Berlin W 30, Luitpoldstraße 25, zu richten. Preis M 10,—.

Umschau

Geschäftsjubiläum. Am 1. April feiert Gustav Matthaei, Mitinhaber der Firma Matthaei & Toftmann, Berlin, langjähriger Vorsitzender und Mitbegründer des Vereins Berliner Musterlager, Gründer des Verbandes Berliner Grossisten für Glas und Keramik e. V., sein 25jähriges Jubiläum als Vertreter der Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., Akt.-Ges., Altwasser i. Schl. Außerdem feiert der Jubilar am 7. April d. Js. das Fest seiner silbernen Hochzeit.

Am 1. April vollenden sich 25 Jahre seit dem Eintritt von Felix Geitner in die altangesehene Fabrik keramischer Farben Geitner & Co. in Schneeberg i. Sa., deren Seniorchef er ist.

Firmenliste beim Deutschen Generalkonsulat Zürich. Das Deutsche Generalkonsulat in Zürich beabsichtigt behufs Auskunftserteilung für die ganze Schweiz ein Archiv auszubauen, in dem u. a. alle deutschen Firmen enthalten sein sollen, die in der Schweiz vertreten sind oder Filialen haben. Es schließt sich damit dem Generalkonsulat in Mailand an, das für in Italien vertretene deutsche Firmen dieselbe Einrichtung schaffen will. Die Handelskammer in Berlin (Dorotheenstraße 8) fordert die in Betracht kommenden Firmen ihres Bezirks auf, sich bei ihr zu melden und nähere Mitteilungen über die dem Generalkonsulat erwünschten Angaben entgegenzunehmen.

Veröffentlichung der deutschen Außenhandelsstatistik. Vom ersten Vierteljahr d. Js. an wird die deutsche Außenhandelsstatistik, deren Veröffentlichung während des Krieges unterblieben war und im Juli 1920 in verkürzter Form wiederaufgenommen

wurde, in der vor dem Kriege üblichen Weise veröffentlicht werden.

Heizwert von Brennholz. Der Heizwert des Holzes ist nicht nur von dem Trockenheitsgrad abhängig, sondern noch mehr von der Struktur der Holzfaser, so daß sich bei den verschiedenen Holzarten auch abweichende Werte für die Heizkraft ergeben. Fichtenholz, das zu den ergiebigsten Brennhölzern gehört, hat einen Heizwert von 5085 Wärmeeinheiten (Kg.-Kalorien). Weit geringer ist der Wärmeertrag des Eichenholzes; er beträgt 4620 Wärmeeinheiten. Wenn man diesen Zahlen den Heizwert der Braunkohle gegenüberstellt, der je nach Güte 4600 bis 5300 Wärmeeinheiten beträgt, so ist ersichtlich, daß die Heizkraft des Brennholzes nahezu die gleiche ist, wie die von Braunkohle mittlerer Güte.

Vereine und Lehranstalten

Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke G. m. b. H., Berlin. Die Vereinigten Porzellan-Isolatoren-Werke erhöhten infolge Steigerung der Gestehungskosten ihre Verkaufspreise für Hochspannungs-Isolatoren für Freileitungen und Apparate mit Wirkung ab 1. April 22 um 30 v. H. dergestalt, daß auf die bisherigen Inlandsgrundpreise ein sichtbarer Teuerungszuschlag von 30 v. H. erhoben wird. — Auch die ab 1. April 1922 in Kraft tretenden neuen Inlandspreise verstehen sich wie bisher frachtfrei deutschen Empfangsstationen und gelten für alle Lieferungen, die bis zum 30. April 1922 erfolgen.

Verband Deutscher elektrotechnischer Porzellanfabriken. Der Verband hat beschlossen, mit Wirkung ab 1. April 1922 auf die März-Preise für Niederspannungsporzellan einen Teuerungszuschlag von 30 v. H. zu erheben und für chemisch-technisches Porzellan den Teuerungszuschlag von 100 v. H. auf 150 v. H. zu erhöhen.

Leipziger Mustermessen-Verband (vorm. Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse, Sitz Altona). In der in Leipzig abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurden in den Vorstand gewählt: M. Löffler (Altona a. E.), 1. Vorsitzender; Hollerer, i. Fa. Gebr. Koch (Neukölln), 2. Vorsitzender; Otto Reipert (Erfurt), 3. Vorsitzender. Geschäftsstelle bis auf weiteres: Altona a. E., Kronprinzenstr. 4.

Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser. In der während der Messe in Leipzig abgehaltenen Hauptversammlung wies der Vorsitzende, Oskar Tietz (Berlin), auf die vielseitige Tätigkeit des Verbandes auf allen den Einzelhandel berührenden Gebieten des Steuerwesens, der Preiskalkulation, des Kartell- und Konventionswesens hin. Direktor Bach behandelte eingehend die Konjunkturfrage und mahnte dringend daran, daß jedes Geschäft in Vorsorge des kommenden Umschwunges auf dem Weltmarkt einen ausreichenden Reservefonds rechtzeitig zurücklegen müsse, um genügend flüssige Mittel zu haben, wenn Stockungen im Warenabsatz einsetzen. Es wird mit aller Entschiedenheit ein Abbau der gesamten Preisbemessung und Wuchergesetzgebung und die Möglichkeit der freien Entfaltung der wirtschaftlichen Betätigung gefordert. Der Verbrauch kann und wird darunter niemals leiden, weil der freie Wettbewerb einen sicheren Regulator der Preisbemessung bildet und dafür sorgt, daß die Preise sich auf einer den Verhältnissen entsprechenden angemessenen Höhe halten. Im Anschluß an die Ausführungen Direktor Bachs wurde eine Entschließung zu den Steuerfragen gefaßt, die sich besonders gegen die Ueberspannung der Gewerbesteuer richtete.

Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels. Der Verband hat dem Außenhandels-Kontrollausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats eine Denkschrift überreicht, in der der Außenhandels-Kontrollausschuß ersucht wird, in eine Prüfung der Frage einzutreten, welche Aufgabe die Lieferwerkbescheinigung im Rahmen der Außenhandel-Kontrolle zu erfüllen hat. Der Reichsverband beantragt eine grundsätzliche Stellungnahme in folgendem Sinne: „Eine Lieferwerkbescheinigung darf lediglich eine Bescheinigung des Erzeugerwerks sein, welche dahin lautet, daß das Lieferwerk mit dem Export der Ware einverstanden ist." Ein zweiter Antrag geht dahin: „Die Prüfung, ob eine Lieferwerkbescheinigung, welche einem Ausfuhrantrag beigefügt ist, genügt oder nicht, darf in keinem Falle einer Preisprüfungsstelle, sondern muß in allen Fällen der den Preisprüfungsstellen übergeordneten Außenhandelsstelle anheimfallen." Ein letzter Antrag lautet: „Der Auschuß wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, auszusprechen, daß grundsätzlich jede Fabrik das Recht hat, für von ihr hergestellte Waren, Lieferwerkbescheinigungen zu erteilen."

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Der große Ausschuß der Vereinigung hat sich mit der im Reichsarbeitsministerium, im Reichstag und in der Presse in der letzten Zeit vielfach erörterten Frage der „gleitenden Lohnskala" eingehend beschäftigt und ist hierbei in Uebereinstimmung mit der ständigen Auffassung des Tarifausschusses der Vereinigung zu folgendem Standpunkt gekommen: Die Lohnhöhe kann sich nicht lediglich nach den Lebenshaltungskosten richten, sondern ist in besonderem Maße von der Leistung des einzelnen Arbeiters, der Art seiner Arbeit, den Verhältnissen des Unternehmens und der wirtschaftlichen Gesamtlage abhängig. Ist es schon danach grundsätzlich falsch, die Löhne lediglich auf einen Lebenshaltungsindex abzustellen, so birgt das System automatischer Lohnfestsetzung außerdem die große Gefahr in sich, daß es das eigene Verantwortungsgefühl des Arbeiters beim Streben nach höherer Entlohnung verringert oder gar beseitigt und damit die Arbeitsmoral und die Arbeitsleistung ungünstig beeinflußt. Es würde sich auch gar nicht vermeiden lassen, daß automatisch eintretende Lohnerhöhungen eine ungünstige Einwirkung auf die Preisgestaltung der gesamten Lebensbedürfnisse haben, da sie zu einer ebenso automatischen Verteuerung der gesamten Lebenshaltung führen und so wiederum Anlaß zu neuen Lohnsteigerungen geben. Neben diese sozialen und wirtschaftlichen Gründe gegen die Einführung der gleitenden Lohnskala tritt das weitere Bedenken, daß ein fester, von künftigen Entwicklungen unabhängig bleibender Ausgangspunkt für die zeitliche Gestaltung der gleitenden Löhne fehlt und daß sich kaum einwandfrei und praktisch brauchbare Indexzahlen, auf welcher Grundlage man sie auch errechnen mag, werden finden lassen. Daher ist eine Durchführung der gleitenden Lohnskala unter ausreichender Berücksichtigung aller wirtschaftlichen, sachlichen, örtlichen und persönlichen Verhältnisse nicht möglich. Sie würde, wenn sie durch zentrale Maßnahmen oder gar gesetzlichen Zwang erfolgt, eine ernstliche Störung des gesamten, in natürlicher Entwicklung aufgebauten Systems fachlicher und örtlicher Tarifverträge nach sich ziehen und deshalb den Wirtschaftsfrieden nicht fördern. Wenn die gleitende Lohnskala nach vorliegenden Erfahrungen vereinzelt in eng begrenzten Fällen auch ohne Nachteil zur Anwendung kam, vielleicht sogar gewisse Vorteile geboten haben mag, so kann sie doch aus den dargelegten Gründen weder für die Privatindustrie, noch für die von denselben Voraussetzungen wirtschaftlicher Lohngestaltung abhängige Staatsverwaltung und Staatswirtschaft als allgemeines Entlohnungssystem übernommen werden und ist deshalb abzulehnen.

Deutsch-amerikanischer Wirtschaftsverband. Unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Uebelen (Hannover) trat in Berlin der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung zu seiner Jahrestagung zusammen. Nach Erledigung der geschäftlichen Fragen berichtete das geschäftsführende Präsidialmitglied des Verbandes, Abg. Dr. Stresemann, über die weltwirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland an Hand zahlreicher statistischer und wirtschaftlicher Unterlagen unter besonderer Berücksichtigung der Frage der Revision des amerikanischen Zolltarifs und der Rückgabe des liquidierten deutschen Eigentums. Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten zeigten, daß auch dieser wirtschaftsstarke Staat eine wirtschaftliche Isolierung nicht ertragen könne und seine Wirtschaftsverhältnisse durch die Mitwirkung an dem Wiederaufbau Europas stärken müsse. — In der anschließenden Besprechung bedauerte Direktor Forthmann vom Kalisyndikat die außerordentlich schlechten Verhältnisse im deutschen Eisenbahnwesen, durch die der deutschen Ausfuhr die größten Schwierigkeiten bereitet würden. Ueber das Vorgehen der Vereinigten Staaten gegenüber den deutschen Patenten berichtete Rechtsanwalt Dr. Jsay (Berlin).

Akademisch-wissenschaftlicher Fachverein für Silikattechnik e. V., Cöthen-Anhalt. Der Fachverein für Keramik e. V. hat seinen Namen geändert in Akademisch-wissenschaftlicher Fachverein für Silikattechnik, um Verwechselungen mit beruflichen Vereinen zu vermeiden und um darzutun, daß in ihm die sämtlichen Fachrichtungen (Glas-, Zement-, Eisenemailliertechnik, Grob- und Feinkeramik) vertreten sind.

Marktlage

Keramik

Groß-Britannien. Ein- und Ausfuhr von Fußbodenplatten. Die Einfuhr von Fußbodenplatten, die im Jahre 1913 1396 Lstrl. und im Jahre 1920 1122 Lstrl. betragen hatte, stieg im Jahre 1921 auf 5997 Lstrl. Die Ausfuhr von Platten ist sehr viel bedeutender als die Einfuhr. Fußbodenplatten wurden im Jahre 1913 für 70 015 Lstrl., im Jahre 1920 für 108 593 Lstrl. und im Jahre 1921 für 86 721 Lstrl. ausgeführt. Außerdem nennt die Statistik noch für die Ausfuhr „anderer Platten" folgende Zahlen: 1913 = 184 118 Lstrl., 1920 = 535 776 Lstrl. und 1921 = 374 080 Lstrl.

Groß-Britannien. Ausfuhr von Kaolin und Ton. Die Gesamtausfuhr der verschiedenen Kaolin- und Tonsorten sank von 592 746 t im Werte von 1 736 365 Lstrl. im Jahre 1920 auf 325 800 t im Werte von 958 409 Lstrl. im Jahre 1921. Die Ausfuhr verteilte sich auf die verschiedenen Tonsorten wie folgt: Kaolin einschließlich cornish stone 1921 (1920) 246 681 (495 802) t im Werte von 731 445 (1 450 658) Lstrl.; feuerfester Ton 10 922 (17 544) t im Werte von 36 457 (53 856) Lstrl.; alle andern Tonsorten 68 197 (79 400) t im Werte von 190 507 (231 824) Lstrl.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 12. April 1922, mittags 12½ Uhr, Berlin W, Bellevuestraße 10.

Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. in Volkstedt bei Rudolstadt i. Thür. Ordentliche Hauptversammlung: 11. April 1922, vormitags 12 Uhr, in Dresden im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold, Waisenhausstraße 20.

Triptis Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 29. April 1922, mittags 12 Uhr, in Dresden im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold, Waisenhausstraße 20/22.

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges., Rodach (Coburg). Ordentliche Hauptversammlung: 11. April 1922, vormittags 10 Uhr, Dresden-A., im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold, Waisenhausstraße 20/22. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderungen.

Deutsche Steinzeugwaarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie, Friedrichsfeld in Baden. Ordentliche Hauptversammlung: 21. April 1922, vormitags 10¾ Uhr, im Geschäftshause der Gesellschaft in Friedrichsfeld. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 M durch Ausgabe von 4000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien von je 1000 M unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre. — Feststellung der Modal täten. — Abänderung des Gesellschaftsvertrags.

Siegersdorfer Werke vorm. Friedrich Hoffmann, Akt.-Ges., Siegersdorf. Außerordentliche Hauptversammlung: 8. April 1922, vormittags 10 Uhr, in Berlin W, Hotel Der Kaiserhof, Mohrenstraße 1/5. Tagesordnung: I. 1. Erhöhung des Grundkapitals um bis 4 000 000 M auf 7 000 000 M durch Ausgabe von a) 3000 Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien zum Nennbetrage von je 1000 M mit halber Dividendenberechtigung für 1921/22 = nom. 3 000 000 M. b) 1000 Stück auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien zum Nennbetrage von je 1000 M mit vierfachem Stimmrecht und einer Vorzugsgewinnbeteiligung von 7 v. H. ab 1. April 1922 = nom. 1 000 000 M. 2. Auschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre auf sämtliche vorbezeichneten neuen Aktien. 3. Festsetzung des Ausgabekurses der neuen Aktien und Bestimmung der Modalitäten der Aktienausgabe. — II. Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Keramik Akt.-Ges., Velten. Ordentliche Hauptversammlung: 8. April 1922, vormittags 11 Uhr, in Berlin, Hotel Russischer Hof, Georgenstraße 21/22.

Vereinigte Servais-Werke, Akt.-Ges., Trier. Ordentliche Hauptversammlung: 6. Mai d. Js., vormitags 11 Uhr, im Hotel „Porta Nigra" zu Trier.

Dresden. Bank für keramische Industrie Akt.-Ges.: Dr. rer. publ. Alfred Meyer ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Zum Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Nationalökonom Dr. Kurt von Scherf (Berlin).

Berlin. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Zweigniederlassung in Selb, Hauptniederlassung Berlin. Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Das Grundkapital beträgt nunmehr 10 000 000 M, eingeteilt in 6000 auf den Inhaber lautende Stammaktien und in 4000 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je 1000 M. Vorstandsmitglied: Geheimer Kommerzienrat Generaldirektor Dr. Philipp Rosenthal (Berlin); stellvertretende Vorstandsmitglieder: Fabrikdirektor Felix Simon (Selb) und Kaufmann Alfred Augustin (Kronach). Gesamtprokura mit einem Vorstandsmitglied oder einem stellvertretenden Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen besitzen Karl Elstner und Wilhelm Otto (Kronach), Julius von Guldbrandsen und Dr. Max Schneider (Selb), Max Reichel (Marktredwitz) und Gustav Haidinger (Berlin). Gesamtprokura mit einem Vorstandsmitglied oder einem stellvertretenden Vorstandsmitglied besitzen Wilhelm Schmidt (Selb), Dr. Adalbert Zöllner (Marktredwitz) und Dr.-Ing. Ernst Rosenthal (Berlin).

Fraureuth, A.-G. Greiz. Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. Der Direktor Ernst Maria Bauer ist zum Mitglied des Vorstands bestellt worden.

Nieder-Salzbrunn, A.-G. Freiburg, Schles. Hermann Ohme, Porzellanfabrik. Der Fabrikdirektor Ernst Maria Bauer ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Arzberg, A.-G. Thiersheim. Porzellanfabrik Schönwald, Abteilung Arzberg. Gesamtprokura besitzt stellv. Direktor August Schrumpf.

Karlsruhe, Baden. Süddeutsche Keramik-Werke, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Fabrikanten Peter Palm ist beendet.

Selb-Plösberg. Sack & Voit, Manufaktur dekorierter Porzellane. Das bisher bestandene Pachtverhältnis des Kaufmanns Willy Flessa ist beendigt; Geschäft samt Firma wird von Lotte Sack, geb. Voit, Kaufmannswitwe, und ihren beiden Söhnen Rudolf und Martin Sack, Kaufleute, in offener Handelsgesellschaft fortgeführt.

Grenzhausen. Steinzeugwerke Höhr-Grenzhausen G. m. b. H. Die alleinige Inhaberin bezw. Geschäftsführerin Witwe Paul Merkelbach, Gertrude geb. Stade, ist wieder verheiratet und jetzt die Ehefrau des Professors Dr. Hans Freiherr von Liebig in Bernried (Oberbayern).

Frechen. L. Loevenich & Comp., Tonröhrenfabrik. Der Fabrikbesitzer Heinrich Hendrickx ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschaft eingetreten.

Loevenich & Hendrickx. Frau Heinrich Hendrickx, Rosa geb. Blesius, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Jakob Cremer, Fabrikbesitzer (Frechen), Toni Breuer, Kaufmann (Kerpen), Frau Justizrat Hermann Flatten, Maria geb. Breuer (Köln), Francios van Ham, Bürgermeister a. D. (Lommel, Belgien), Maria Cremer, Lehrerin (Köln), Dr. Mathias Cremer, Arzt (Köln), Frau Therese Jacobshagen, geb. Cremer (Leipzig), Josef Hendrickx, Rechtsanwalt (Köln) und Mathias Cremer, Landwirt (Frechen) sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

Wismar. Norddeutsches Ton- und Steinzeugwerk Wismar, G. m. b. H. Der Gesellschafter Ragnar Nilsson jun. ist ausgeschieden. Für ihn ist der Kaufmann Hans Westendorf als Gesellschafter und Geschäftsführer eingetreten. Die Prokura des Kaufmanns Hans Westendorf ist erloschen.

Berlin. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft). Professor Dr. Wilhelm Ruppel, bisher stellvertretendes Vorstandsmitglied, ist zum ordentlichen Vorstandsmitglied ernannt.

Waldershof, A.-G. Weiden. Georg Lenk, Porzellan-, Glas- und Steingut-Großhandlung. Dem Kaufmann Georg Kropf ist Prokura erteilt.

Hohenberg a. d. Eger, A.-G. Selb. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. Die Grundkapitalserhöhung vom 3. Dezember 1921 bezüglich der restigen 500 000 M ist nunmehr erfolgt. Ausgabekurs der neuen Inhaberaktien 105 v. H.

Großdubrau bei Bautzen. H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. Porzellan-, Schamotte- und Tonwarenfabrik. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden.

Oberweißbach. Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik A. G. in Volkstedt, Zweigniederlassungen in Unterweißbach und Neuhaus a. Rwg. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um höchstens 2 Millionen M ist um 1,5 Millionen M bereits durchgeführt, die Satzung in den §§ 5 Abs. 1 und 17 Satz 1 abgeändert. Die neuen Aktien sind zum Kurs von 200 v. H. ausgegeben worden.

Köppelsdorf, A.-G. Sonneberg, S.-Mein. Vereinigte Köppelsdorfer Porzellanfabriken, vormals Armand Marseille und Ernst Heubach. Gesamtprokuristen sind: a) Fabrikdirektor Dr. Robert Flohr (Sonneberg) und b) Kaufmann Georg Bauer und c) Kaufmann Oskar Bauersachs (Köppelsdorf).

Groß-Krotzenburg, A.-G. Hanau. Porzellanfabrik Dr. Oehler & Co. Die Firma ist in Dr. Oehler & Co. geändert.

Lübeck. Wulff & Rohde, Komm.-Ges., Fabrik elektrotechn. Porzellane. Die Liquidation ist beendigt, die Firma erloschen.

Lübeck. Norddeutsches Porzellanwerk m. b. H. zu Lübeck. Der Gegenstand des Unternehmens ist auf den Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art ausgedehnt. § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags (Gegenstand des Unternehmens) ist abgeändert.

Ludwigstadt, A.-G. Coburg. Porzellanfabrik Ludwigstadt: Sauer Comp. Komm.-Ges. Die Vereinbarung der ausschließlichen Geschäftsführungsbefugnis des Kaufmanns Albin Büchner ist dahin geändert worden, daß dieser und der Direktor August Sauer jeder für sich allein zu handeln berechtigt ist.

Bremen. Werra Porzellanfabrik Akt.-Ges. Leo Freudenberg ist als Vorstand ausgeschieden. Der Legationssekretär a. D. Peter Ludbert Bracklo ist zum Vorstand bestellt. Ernst Brandenburger und Fritz Böhme ist Gesamtprokura erteilt.

Neudorf, A.-G. Eltville. Porzellanfabrik, G. m. b. H. Der Kaufmann Otto Frees (Wiesbaden) und der Oberingenieur Joh. Unger (Rauenthal) sind zu Geschäftsführern bestellt.

Rottleberode, A.-G. Stolberg, Harz. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Rottleberode, Gustav Bölte. Inhaber: Fabrikbesitzer Gustav Bölte (Oschersleben).

Lübeck. Lübecker Porzellan- und Fayencefabrik, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Ferdinand Otto Keßler ist beendigt, die Prokura des Franz Heinrich Ferdinand Busse erloschen.

Creidlitz, A.-G. Coburg. Porzellanfabriken Creidlitz, G. m. b. H., vorm. Rose, Schulz & Co. Das Stammkapital ist auf 570 000 Mark erhöht.

Lauf, A.-G. Nürnberg. Döbrich & Heckel Steatitwerke G. m. b. H. Dem Kaufmann Paul Richter (Nürnberg) und dem Buchhalter Konrad Sörgel ist Gesamtprokura erteilt.

Bonn. Neu eingetragen wurde: Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan und Steingutfabrikation. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden.

Rodach bei Coburg. Max Roesler, Feinsteingutfabrik, Akt.-Ges. Direktor Karl Lauer ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Meiningen. Keramag, Keramische Werke, Akt.-Ges. Kaufmann Paul Königs (Bonn), Direktor Adolf Heubach (Ratingen), Direktor Dr. Heinrich Greifenhagen (Wesel) sind Prokuristen.

Neuhaldensleben. C. & E. Carstens. Dem Kaufmann Christian Carstens jun. (Neuhaldensleben) ist Prokura erteilt.

Bonn. Wessels Wandplatten-Fabrik, Akt.-Ges. Dem Betriebsdirektor Anton Alef und der Prokuristin Maria Verbeck ist Gesamtprokura erteilt.

Frankfurt a. M. Frommelt & Raabe Dental-Depot. Die Kaufleute Hans Frommelt und Karl Ott (Offenbach a. M.) sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Hans Frommelt ist erloschen.

Grenzhausen. Vereinigte Steinzeugfabriken Höhr-Grenzhausen und Ransbach, G. m. b. H. § 4 der Satzungen ist geändert. Das Stammkapital ist von 51 000 auf 55 000 M erhöht worden.

Bunzlau. Bunzlauer Keramische Industrie Gebrüder Braun. Dem Kaufmann Richard Janusehowsky ist Prokura erteilt.

Coswig, A.-G. Zerbst. Fr. Feuerherd & Co., Tonwaren- und Steinzeugfabrik. Die Gesellschaft ist durch den Tod der Frau Emma Bachmann, geb. Feuerherd, aufgelöst. Der Kaufmann Georg Bachmann führt das Geschäft allein fort.

Colonie Tschöpeln, A.-G. Muskau. Habedank & Co., Töpferei. An Stelle des infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschiedenen Töpfereibesitzers Friedrich Habedank ist dessen Alleinerbin, Töpferfrau Helene Lehmann, geb. Habedank (Tschöpeln) als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. Ferner ist der Töpfer Max Lehmann (Tschöpeln) als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Zur Vertretung und Zeichnung der Firma ist der Gesellschafter Max Lehmann allein berechtigt.

Baumbach, A.-G. Grenzhausen. Peter Spang, montierte Anrauchpfeifen- und Tonwarenfabrik. Die Firma ist in Peter Spang Sohn, Inhaber: Peter Josef Spang geändert.

Hainsberg, A.-G. Tharandt. Hainsberger Thonwaren- und Schmelztiegel-Werke W. Lorenz. Ein Kommanditist ist ausgeschieden, dessen Einlage ist auf einen anderen Kommanditisten übergegangen.

Nürnberg. Louis Raum G. m. b. H., Schmelztiegelfabrik. Der Kontoristin Sofie Fuchs ist Gesamtprokura derart erteilt, daß sie berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die Prokura des Heinrich Fuchs ist erloschen.

Bremen. Lausitzer Schmirgelwerk G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist von Vetschau nach Bremen verlegt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schleifscheiben und anderen Schleifmitteln. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer ist Kaufmann Bernhard Noltenius (Bremen).

Unterwiederstedt bei Sandersleben, A.-G. Bernburg. Anhalter Chamottewerke, Akt.-Ges. Nach dem Beschluß der Hauptversammlung vom 15. August 1921 soll das Grundkapital um 350 000 M durch Ausgabe von 350 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien von je 1000 M erhöht werden.

Pfaffen-Beerfurth, A.-G. Reichelsheim, Odenwald. Odenwälder Tonindustrie Akt.-Ges. Der § 4 Abs. 1 der Satzung ist dahin abgeändert, daß das Grundkapital der Gesellschaft 4 Millionen Mark beträgt und in 4000 Inhaberaktien je 1000 M eingeteilt ist.

Ransbach, A.-G. Grenzhausen. Rohstoffverein der Tonindustriellen des Unterwesterwaldkreises, e. G. m. b. H. § 2 der Statuten ist dahin geändert, daß sich die Haftsumme vom 1. Januar 1922 ab von 750 M auf 5000 M erhöht.

Frankfurt a. M. Deutsche Porzellan Verkaufsgesellschaft Depoveg Ludwig Kiehl. Die Firma ist geändert in: Rosenthal-Porzellan-Niederlage Ludwig Kiehl. Dem Kaufmann Hugo Lehmann ist Einzelprokura erteilt.

Hamburg. Schütze, Steffens & Co., Exporteure. Prokura ist erteilt an Emil Martin Wilhelm Pieker.

Mannheim. Klein & Franzreb, Großhandlung für Elektrotechnik. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.

Dortmund. Neu eingetragen wurde: Friedrich Kühndahl, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel in Porzellan- und Glaswaren sowie von Haus- und Küchengeräten aller Art, die Beteiligung an anderen Firmen mit einschlägigen Geschäftsbetrieben sowie auch die Fabrikation von Waren vorgenannter Art. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Kühndahl. Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht: vom Gesellschafter Kaufmann Friedrich Kühndahl das von ihm bisher zu Dortmund betriebene Großhandelsgeschäft in Porzellan- und Glaswaren, sowie Haushaltungs- und Küchengeräten. Die Uebereignung des genannten Geschäfts nebst den ausstehenden Forderungen, Warenbeständen, Geschäftsgrundstücken, Lagerhaus, Kontorgebäude, Stallung und Schuppen, Kontoreinrichtung, Fuhrpark usw. erfolgt zum reinen Werte von insgesamt 700 000 M. Durch die Einbringung des Großhandelsgeschäftes seitens des Herrn Kühndahl hat Herr Kühndahl seine Stammeinlage von 700 000 M in vollem Umfange als Sacheinlage bewirkt; von den Gesellschaftern Frau Dr. jur. Krämer, Helene geb. Kühndahl, und Fräulein Margarethe Kühndahl ihre Forderungen an das von dem Gesellschafter Kühndahl eingebrachte Großhandelsgeschäft von je 150 000 M; damit haben diese beiden Gesellschafterinnen ihre Stammeinlage von je 150 000 M bewirkt.

Bremen. Neu eingetragen wurde: R. Meierhoff & Sohn, Offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: Ofenbauer Reinke Dirk Harm Meierhoff und Kaufmann Heinrich Meierhoff. Geschäftszweig: Handel mit Oefen, Kachelöfen, Kachelherden, Kaminen, sowie Bau und Reparaturen.

Wien, I., Johannesgasse 16, Deutsche Keramik-Gesellschaft m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag wurde im § 2 abgeändert. Kollektivprokura erteilt dem Ingenieur Ferdinand Mares.

Wien. Ofen- und Tonwarenfabrik vormals L. & C. Hardtmuth, Akt.-Ges. Als Verwaltungsratsmitglied gelöscht: Dr. Rudolf Kukula. Prokura des Josef Wurm gelöscht. Prokura erteilt: Fabrikdirektor Julius Jaksch (Podersan).

Wien. Erste Floridsdorfer Tonwaren-Fabrik Lederer & Nessényi Akt.-Ges. Dr. Friedrich Münzer (Münzbruck) wurde zum Präsidenten, Franz Fischer zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates gewählt. Kommerzialrat Rudolf Zyka wurde unter gleichzeitiger Ernennung zum Generaldirektor in den Verwaltungsrat berufen, Dr. Rudolf Herzfeld zum Direktor ernannt.

Linz, Niederösterreich. Karl Schadler, Erste Linzer Tonöfenfabrik. Eingetreten: Rechtsanwaltswitwe Marie Irresberger (Linz) und Fabrikdirektor Oskar Hinterleitner (Langenwang, Steiermark).

Karlsbad, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Bohemia Karlsbader keramische Werke, G. m. b. H.

Karlsbad, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Franz Scheibler & Co., Ein- und Verkauf, Agentur und Kommission von Porzellan und anderen Waren.

Zagreb, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Novigrader Tonwarenindustrie, Akt.-Ges. Aktienkapital: 120 000 K in 60 Aktien je 2000 K. Direktion: Mirka Barc, Jurja Ettinger, Raimund Fantoni.

Novagradiska, Kroatien, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Jakob Sommer, Glas- und Porzellanhandel.

Glas

Stralauer Glashütte Akt.-Ges., Berlin-Stralau. Ordentliche Hauptversammlung: 22. April d. Is., vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Handel und Industrie, Berlin W, Schinkelplatz 1—4, I. Etage. Auf der Tagesordnung seht u. a.: Erhöhung des Aktienkapitals um 3 000 000 M 6 zinsige Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht. Festsetzung der Bedingungen für die Ausgabe dieser Aktien. — Satzungsänderungen. — Aenderung der Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder.

Brockwitz, A.-G. Meißen. Glasfabrik, Akt.-Ges. Die Erhöhung des Grundkapitals um 4 200 000 M auf 7 500 000 M durch Ausgabe von 4 500 auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je 1000 Mark, sowie durch Ausgabe von 150 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M. Dieses ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden: Zu Vorstandsmitgliedern sind unter Löschung der ihnen bisher erteilten Prokuren bestellt die Kaufleute Adolf Bernhard Gäbler und Max Tschackert. Prokura ist erteilt dem Betriebsingenieur Friedrich Schütz. Ausgabekurs der Vorzugsaktien zum Nennwert, der Stammaktien für 1500 Stück 200 v. H., für 2550 Stück nach Bestimmung des Vorstands und Aufsichtsrats.

Berlin. Vereinigte Lausitzer Glaswerke Akt.-Ges., Zweigniederlassung Berlin. Die Zweigniederlassung ist nicht erloschen. Die Vertretungsbefugnis des Hütteninspektors Mader ist erloschen.

Weißwasser, O.-L. Glaswerke Gelsdorf G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 200 000 M auf 2 000 000 M erhöht. Die Satzungen sind geändert.

Berlin. Fürth-Aachener Spiegel-Manufaktur Carl Romberg G. m. b. H. Kaufmann Ernst Lange ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufman Mario Luks und Kaufmann Wilhelm Heinrich sind zu Geschäftsführern bestellt.

Leipzig. Schwarzglas-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Ernst Richard Thiele ist als Geschäftsführer ausgeschieden und zum Liquidator bestellt worden.

Berlin. Kray & Co. — Glasindustrie Schreiber, Akt.-Ges. Hauptniederlassung in Berlin, Zweigniederlassung in Fürstenberg a. O. Die Prokura des Dr.-Ing. Alfred Kray ist erloschen. Dem Felix Rauschke (Berlin) ist Gesamtprokura derart erteilt, daß er berechtigt ist, gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied die Gesellschaft zu vertreten. Dr.-Ing. Alfred Kray (Berlin), Glashüttendirektor Max Ruppert Göpfert (Fürstenberg a. O.) sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

Bischofswerda, Sachsen. Glaswerke Sachsenhütten, G. m. b. H. Die Prokura des Direktors Georg Hottenstein ist erloschen.

Mannheim. Spiegelmanufaktur Waldhof, Akt.-Ges. Professor Dr. Arthur Schroeter ist als Vorstand ausgeschieden. Dr. Peter Brock ist als Vorstand bestellt.

Kempen, Rhein. Glashütte, Kunstglas und Spiegelfabrik Wittfeld & Jansen. Die Firma und die Prokura der Ehefrau Karl Jansen, des Kaufmanns Heinrich Jansen und der Buchhalterin Wilhelmine van de Sand. (alle zu Kempen, Rhein), ist erloschen.

Kristallspiegelfabrik Wittfeld & Jansen, Akt.-Ges. Dem Kaufmann Heinrich Jansen und der Buchhalterin Wilhelmine van de Sand (beide zu Kempen. Rhein), ist in der Weise Prokura erteilt, daß sie mit einem Vorstandsmitglied die Firma zeichnen.

Berlin-Wilmersdorf. Glasfabrik Neuwerk Ludwig Henn. Die Firma ist erloschen.

Berlin. Sendlinger optische Glaswerke, G. m. b. H. Dr. phil. Georg Gehlhoff ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Paul Ponge (Berlin-Schlachtensee) ist zum Geschäftsführer bestellt. Dem Dr. Friedrich Eckert (Berlin-Wilmersdorf) ist Gesamtprokura derart erteilt, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Jena. Ampullen-Fabrik Erich Köllner. Die Firma lautet jetzt: Ienampu, Ampullenfabrik Erich Köllner.

Berlin. Bott-Glas-Vertrieb-Berlin, G. m. b. H. Kaufmann Walter Georg von Eichel ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Hugo Böttcher (Berlin-Schöneberg) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Mellenbach, A.-G. Königsee, Thür. Neu eingetragen wurde: Alfred Siegmund, vormals A. E. Ludwig Witwe. Inhaber: Glas- und Kistenfabrikant Alfred Siegmund.

Zwiesel, Deggendorf. Neu eingetragen wurde: Optisches Werk Fortuna G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von optischen Gläsern jeder Art, Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen, die Errichtung von Zweigniederlassungen oder Beteiligung an solchen im In- und Auslande. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Johann Biller (Eisenstein) und Kaufmann Fritz Welter (Pasing).

Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Karl Greiner-Theodors Sohn. Inhaber: Glaswarenfabrikant Karl Greiner-Theodors Sohn. Geschäftszweig: Versandgeschäft von Glaswaren.

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Richard Horn & Söhne. Persönlich haftende Gesellschafter: Glasinstrumentenfabrikant Richard Horn, Kaufmann Otto Horn, Fabrikant Rudolf Horn, Fabrikant Wilhelm Horn und Fabrikant Curt Horn. Glasinstrumentenfabrik.

Ludwigsburg. Neu eigetragen wurde: Metallglas Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Metallverglasungen und verwandter Artikel. Grundkapital: 1 000 000 Mark. Vorstand: Kaufmann Erwin Schell (Stuttgart). Das Grundkapital ist eingeteilt in 1000 Akien zu je 1000 M, welche auf den Inhaber lauten. Bis zur vollen Leistung des Nennbetrags werden sie übrigens auf den Namen gestellt. Gründer: Kaufmann Erwin Schell (Stuttgart), Kaufmann Kurt Petrich (Radeberg), Fabrikant Paul Schell (Offenburg), Ingenieur Harry Formis (Ludwigsburg), Carl Schurr (Ulm), Carl Wacker (Ulm). Aufsichtsrat: Carl Schurr, Teilhaber der Firma Treuhand Schurr & Co., Harry Formis und Curt Petrich.

München. Neu eingetragen wurde: Dr. Ludwig Dahlheim G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Spiel- und Glaswaren. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Dr. Ludwig Dahlheim. Der Gesellschafter und Geschäftsführer Dr. Ludwig Dahlheim bringt zum Annahmewert von 25 000 M ein die zu München befindlichen Warenvorräte, Büroregale, Geschäftsuntensilien, Telephon und elektrische Heizanlage.

Essen, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Ernst Hinsenkamp Likörfabrik und Flaschengroßhandlung. Inhaber: Kaufmann Ernst Hinsenkamp.

Neudorf a. d. N. 302, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Felix & Co. Betrieb der Glasperlenerzeugung. Gesellschafter: Julius F. und Ernst F., beide in Wiesenthal a. d. N.

Gablonz a. d. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: F. Forster & Co. Export aller Gablonzer Erzeugnisse Gesellschafter: Friedrich Forster und Jakob Wolf.

Gablonz a. d. N., Tschechoslowakei. Annagasse 7. Neu eingetragen wurde: Moise Antebi, Einkauf und Export Gablonzer Artikel.

Gablonz a. d. N., Tschechoslowakei. Tschirch & Leubner. Export und Handel mit Gablonzer Artikeln. Die Firma wurde gelöscht.

Bjelovar, Kroatien, Jugoslawien. Ziga Fuhrmann. Glas- und Porzellanwarenhandel. Eingetragen: Prokura Samuel Laus, Dimitrije Podkonjak.

Email

Stanz- und Emaillierwerke vorm. Carl Thiel & Söhne, Akt.-Ges., Lübeck. Wenn auch auf der einen Seite die Nachfrage nach den Erzeugnissen lebhafter und gleichmäßiger war als im Vorjahre, so stiegen doch in ganz außerordentlicher Weise die Herstellungskosten sowohl in bezug auf Löhne und Steuern wie auch aller Rohstoffe, namentlich der Bleche und Kohlen, die überhaupt nur mit größter Mühe in den nötigen Mengen zu erhalten waren. Hierzu trugen die bekannten politischen Vorkommnisse in Oberschlesien sehr erheblich bei. Auch in dem Berichtsjahre wurden die Verbesserungen der Werkanlagen fortgeführt und durch Ersatz älterer, unvorteilhaft arbeitender Maschinen und Betriebseinrichtungen durch den jetzigen Anforderungen entsprechend, das Werk weiter vervollkommnet und ausgebaut. Hierdurch ist es möglich gewesen, die schwierigen Verhältnisse einigermaßen auszugleichen und einen nicht ungünstigen Abschluß zu erreichen. Die in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juli 1921 beschlossene Erhöhung des Gesellschaftsvermögens um 3 000 000 M auf 6 000 000 M ist durchgeführt. Dieser Kapitalzuwachs ist indessen erst den letzten Monaten des Berichtsjahres zugute gekommen. Von dem Reingewinn wird vorgeschlagen, nach einer Gewinnverteilung von 15 v. H. an die Gesellschafter der gesetzlichen Rücklage 100 000 M zu überweisen, zur Wohlfahrtspflege für die Angestellten- und Arbeiterschaft je 30 000 M zur Verfügung zu stellen und 117 089,25 M auf neue Rechnung vorzutragen.

Gebr. Schultheiß'sche Emaillierwerke Akt.-Ges., St. Georgen. In den Aufsichtsrat wurden berufen: Rudolf Mayer, Ludwig Weißer, Albert Schittenhelm und Franz Lohr. Den Vorsitz führt Rudolf Mayer. Franz Schiele und Eugen Bruchsaler sind aus dem Aufsichtsrat geschieden.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Eisenhütte Silesia, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des Blech- und Emaille-Werks „Eisenhütte Silesia" in Paruschowitz bei Rybnik; Verarbeitung und Verwertung selbstgewonnener oder anderweitig erworbener Montanprodukte, insbesondere die Herstellung und Verwertung von Walzwerkfabrikaten aller Art, Weiterverarbeitung und Verwertung der gewonnenen oder anderweitig erworbenen Metalle und der in den verschiedenen Fabrikationszweigen verfeinerten Produkte, der Handel mit Metallen und den daraus herzustellenden Fabrikaten; Erwerbung, Pachtung und Errichtung sowie Veräußerung von Anlagen, welche zur Erreichung der vorgedachten Zwecke dienen, sowie Beteiligung an anderen industriellen Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb zu den vorgedachten Zwecken in Beziehung steht. Grundkapital: 25 000 000 M. Vorstand: Sigfrid Winkler, Generaldirektor. Die Geschäftsstelle: Berlin, Markgrafenstraße 46. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 25 000 Aktien über je 1000 M zerlegt. Die Aktien lauten auf den Inhaber; sie werden zum Nennbetrage ausgegeben. Gründer: die Gesellschaft in Gleiwitz in Firma: Oberschles'sche Eisen-Industrie Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb, vertreten durch den Vorstand, Generaldirektor Dr. Victor Zuckerkandl (Berlin-Grunewald), Geheimer Kommerzienrat Oscar Caro auf Schloß Paulinum (Hirschberg i. Schles.), Direktor Dr. Rudolf Freund (Gleiwitz), Direktor Otto Lubowski (Berlin), Dr. jur. Curt Wähner (Gleiwitz). Aufsichtsrat: Geheimer Kommerzienrat Oscar Caro, Vorsitzender, Generaldirektor Dr.-Ing. Victor Zuckerkandl, stellvertretender Vorsitzender, Direktor Otto Lubowski.

Allgemeines

Meßhaus Union, Akt.-Ges., Leipzig. Ordentliche Hauptversammlung: 8. April 1922, nachmittags 4 Uhr, im Hotel Königshof in Leipzig, Georgiring 1. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Stammkapitals um 6 Millionen Mark auf 12 Millionen Mark durch Ausgabe von 6000 auf den Inhaber gestellten Aktien zu je 1000 M. Beschlußfassung darüber, ob und wieviel der jungen Aktien als Vorzugsaktien mit Vorzugsdividende auszugestalten sind, im Zusammenhang hiermit Aenderung der Satzungsbestimmungen über die Verteilung des Reingewinns sowie Beschlußfassung über die Einzelheiten der Aktienausgabe. — Entsprechende Aenderung der Statuten.

Pleinfeld, A.-G. Eichstätt. Neu eingetragen wurde: Quarzsand-Industrie, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Ausbeute von Quarzsandgruben sowie der Betrieb aller damit verwandten Industrien und Gewerbe. Die Gesellschaft kann sich an gleichartigen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und Handelsgeschäfte aller Art betreiben. Grundkapital: 1 200 000 M, eingeteilt in 1200 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennbetrage von je 1000 M. Vorstand: Kaufmann Wilhelm Paptistella (München). Gründer: Fabrikant Wilhelm Bleyle (Stuttgart), Kaufmann Percy von Jacobs (München), die Oberbayerische Handelsgesellschaft m. b. H. (München), Kunstmaler und Gutsbesitzer Hermann Ebers (Seeshaupt), Fabrikbesitzer Fritz Neidhardt (Nürnberg). Aufsichtsrat: Rechtsanwalt Alfred Frieß (München), Diplomingenieur und Gutsbesitzer Hans Henning von Lieben (München), Hauptmann a. D. Hans Ebers (München).

Freiburg, Breisgau. Neu eingetragen wurde: Deutsch-Amerikanische Green-Carbo Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Green-Carbo-Schleifmaterialien aller Art und deren Fabrikation. Die Gesellschaft kann sich an gleichartigen Unternehmungen beteiligen oder sie erwerben. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Linus Merk und Kaufmann Willi Werner. Der Gesellschafter Kaufmann Willi Werner bringt Einrichtungsgegenstände, gewertet zu 10 000 M, in die Gesellschaft ein, womit dessen Stammeinlage in gleicher Höhe als geleistet gilt.

Messen und Ausstellungen

Die 4. Deutsche Ostmesse Königsberg Pr. Wenn man das Ergebnis der eben beendeten Messe mit dem Ergebnis der Frühjahrsmesse 1921 vergleicht, so ist unverkennbar, daß man außerordentliche Fortschritte in der Belebung des deutsch-osteuropäischen Verkehrs gemacht hat. Der Auslandsverkehr macht sich auf der Deutschen Ostmesse immer stärker geltend, und wenn diesmal, wo die Landwirtschaftliche Maschinenausstellung fehlte, trotzdem 1400 ausländische Einkäufer aus Litauen, Lettland, Estland und dem Memelgebiet zum Besuch der Messe nach Königsberg kamen, so kann man dies als einen großen Erfolg buchen. Man muß dabei berücksichtigen, daß die Reise aus Estland und Lettland nach Königsberg nicht nur mit außergewöhnlich hohen Kosten, sondern auch mit großen Paßschwierigkeiten verbunden ist. Die ausländischen Einkäufer zeigten nicht nur Verlangen nach Warenmustern aller Gattungen, sondern haben auch große Aufträge gegeben, u. a. auch in Porzellan und sonstigen keramischen Erzeugnissen. In nächster Zeit, das hat die diesjährige Messe gelehrt, wird der Osten besonders für Artikel des Bauwesens und für Fabrikeinrichtungsgegenstände gute Absatzmöglichkeiten bieten. Sehr wertvoll für die zukünftige Entwicklung der Messe wie überhaupt für die Entwicklung des Handelsverkehrs nach dem Osten war die Anwesenheit von Regierungs- und Pressevertretern aus den Randstaaten und Rußland. Es sind hier Beziehungen angeknüpft worden, die von größter praktischer Bedeutung sein werden. Ebenso erfreulich wie die Anteilnahme des Auslandes war die Beteiligung der ostpreußischen Provinzkundschaft (20 000 Einkäufer), die sich in geschlossener Zahl eingefunden hatte und eine sehr dringende Nachfrage geltend machte. Das Steigen des Dollarkurses ist hierbei von großem Einfluß gewesen. So ist es nicht verwunderlich, daß die Aussteller, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, über Erwarten große In- und Auslandsgeschäfte abschließen konnten. Unbeschränkt lieferungsfähig zeigten sich die Aussteller der Abteilung für Haushaltungsartikel, Porzellan und sonstige Keramik, die Umsätze von beträchtlicher Höhe erzielten. Auch in allen übrigen Zweigen gestaltete sich der geschäftliche Verkehr sehr lebhaft. Die Wiederaufnahme des Handels mit Rußland ist durch die diesjährige Frühjahrsmesse vorbereitet worden. Die Auskunftsstelle der sowjetrussischen Handelsvertretung ist sehr stark in Anspruch genommen worden, und die Verhandlungen, die hier mit deutschen Großkaufleuten geführt sind, sind nicht ohne praktisches Ergebnis geblieben. Die nächste Herbstmesse wird nicht nur wie die bisherigen Messen den indirekten Handel über die Randstaaten, sondern den direkten Verkehr mit Rußland bringen.

Sonderbriefmarken für die Deutsche Gewerbeschau München. Der Reichspostminister hat sich unter den ihm von dem Preisgericht vorgeschlagenen Arbeiten für den Entwurf entschieden, den Professor Ehmcke für die niederen Werte geschaffen hat. Der Entwurf zeigt in einem Spitzschild, der von Bändern umschlungen ist, das Münchener Kindl. Um eine möglichst rasche Ausgabe der Sonderbriefmarken, die voraussichtlich bis zum 1. April erfolgt, zu ermöglichen, wird für alle Werte nur dieser eine Entwurf verwendet, der nur ganz geringfügige Aenderungen erfordert. Die Ausführung erfolgt im Format der Nationalversammlungsmarke. Geschaffen werden die Werte zu 1,25, 2, 3, 4, 10 und 20 Mark.

Nähere Auskünfte erteilt das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie, Berlin NW 40, Hindersinstraße 2.

Britische Reichsausstellung in London 1923. In dem sechs englische Meilen vom Zentrum des Londoner Westend entfernten Wembley Park, einem riesigen, teilweise bewaldeten Hügelland, ist unter dem Namen „British Empire Exhibition" zur Zeit ein gewaltiges Ausstellungsunternehmen im Entstehen begriffen, das in den Monaten April bis Oktober 1923 in größtem Stile einen Ueberblick über die gesamten Hilfsquellen des britischen Reiches an Mineralien, land- und forstwirtschaftlichen Produkten, sodann über die Fortschritte auf dem Gebiete des Bergbaues und der Landwirtschaft im Mutterlande sowohl wie in den fernsten Kolonien geben soll. Die Durchführung der bereits seit Jahren geplanten Ausstellung ist nunmehr völlig gesichert; der König von England hat das Protektorat, der Prinz of Wales den Ehrenvorsitz im Generalkomitee übernommen, während in das Ausstellungskomitee verschiedene Mitglieder des britischen Kabinetts, darunter der Ministerpräsident, ferner Vertreter Indiens und der Dominien eingetreten sind. Die benötigten bedeutenden Geldmittel, deren Beschaffung zuerst Schwierigkeiten machte, sind namentlich durch die lebhafte und persönliche Arbeit des Thronfolgers bereits aufgebracht. Der Garantiefonds beträgt zur Zeit eine Million Lstrl. mit Einschluß einer durch einen besonderen parlamentarischen Akt ermöglichten Regierungssubvention von 100 000 Lstrl. — Die zu errichtenden Ausstellungsgebäude sollen in zweckmäßigster und vor allem dauerhafter Weise hergestellt werden, um späterhin ohne nennenswerte Neukosten ähnlichen Zwecken dienen zu können. Von der Errichtung der erforderlichen Gebäude — einer großen Halle für Großbritannien, fünf weiterer Hallen für die Kolonien und Dominien — verspricht man sich eine wenigstens teilweise Verminderung der in England herrschenden großen Arbeitslosigkeit. Eine besondere Aufgabe der Ausstellung soll darin bestehen, den Besuchern aus Uebersee Anregungen zu geben, wie die natürlichen Reichtümer der Länder auszuwerten sind, wie die Erträge von Korn, Wolle, Zucker, Baumwolle, Holz und Fruchtpflanzen sich steigern lassen und wie die Ausbeute des Bergbaus gehoben werden kann, um der Industrie des Heimatlandes die Rohstoffe zuführen zu können, die zur Erhaltung seiner Weltstellung erforderlich sind. Auch die großen Fortschritte der Fischindustrie seit der letzten Fischereiausstellung in London im Jahre 1883 und die große Bedeutung dieser Industrie für die Ernährung der Bevölkerung sollen veranschaulicht werden, wie denn überhaupt dem Gebiete der Volksernährung mit Rücksicht auf die Abhängigkeit des Landes vom Auslande hinsichtlich der sonstigen Nahrungsmittel besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Weiter ist eine Sammlung aller Mineralien vorgesehen, die im Gebiete des Vereinigten Königreichs und der Kolonien vorkommen. Eine andere Abteilung wird die verschiedenen Arten von Kraftquellen, Kohle, Wasser, Wind, Oele und Alkohol, und ihre praktische Verwendbarkeit zeigen. Eine Kolonialabteilung soll die einzelnen englischen Kolonialrassen dem Mutterlande wie untereinander näherbringen. Hier wird man nicht nur die Naturprodukte der einzelnen Länder zu sehen bekommen, sondern sich auch über ihre kulturelle und industrielle Entwicklung — Häuserbau, Schulen, Fabriken, Dörfer und Städte, Sitten und Künste — unterrichten können. Endlich wird eine weitere Abteilung der Bekämpfung von Krankheiten und Seuchen (einschließlich Tier- und Pflanzenkrankheiten) dienen, wobei die neuesten Errungenschaften in dieser Beziehung in einzelnen Ländern und die Tiefstandszentren in Gegenden, die noch nicht kolonisiert werden konnten, gegenübergestellt werden sollen. — Neben diesen Spezialabteilungen wird alsdann dem Handel Großbritanniens, der Kolonien und der Dominien Gelegenheit gegeben, Fertigfabrikate, insbesondere solche, bei deren Herstellung Maschinen und Hilfsmittel technischer Art gebraucht werden, vor Augen zu führen.

Ausstellung wissenschaftlicher Instrumente in Padua. Die anläßlich der 700-Jahr-Feier der Universität Padua stattfindende Ausstellung wissenschaftlicher Instrumente soll vom 15. Mai bis 15. Juni 1922 dauern und von dem Rektor der dortigen Universität in Verbindung mit der Leitung der 4. Internationalen Paduaer Mustermesse (1. bis 15. Juni), in deren Räumlichkeiten sie auch untergebracht wird, organisiert werden. Sie ist vollkommen international und wird für wissenschaftliche Apparate und Instrumente usw. aller Art offenstehen. Anmeldungen sind an die Leitung der Internationalen Mustermesse in Padua zwecks Weitergabe an die Sonderausstellung für wissenschaftliche Instrumente zu richten.

Industrieausstellung in Moskau. Zahlreiche Anfragen wegen der in der Presse verbreiteten Nachricht über eine im Sommer d. J. in Moskau geplante „Deutsche Industrieausstellung" geben dem Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie Veranlassung, zu erklären, daß derartige Pläne bisher einer ausreichenden Unterlage entbehren und keinerlei feste Form angenommen haben. Sobald nähere Mitteilungen zu machen sind, wird dies durch das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie (Berlin NW 40, Hindersinstr. 2) erfolgen, und zwar lediglich durch diese Körperschaft, die mit der von der russichen Regierung hierfür beauftragten Wissenschaftlich-Technischen Abteilung des Obersten Volkswirtschaftsrats in Berlin diesbezüglich in dauernder Fühlung ist. Im bevorstehenden Sommer dürfte übrigens eine deutsche Industrieausstellung in Moskau auf keinen Fall mehr zustande kommen können.

Gesetze und Verträge

Die Umsatz- und Luxussteuer in der Provisionsabrechnung der Handelsvertreter. Der Zentralverband deutscher Handelsvertretervereine schreibt: Die Handelskammer zu Berlin hat neuerdings (am 28. Januar 1922) in Ergänzung ihrer bisherigen Stellungnahme ein Gutachten herausgegeben, das wie folgt lautet: „Die Handelskammer zu Berlin vertritt die Auffassung, daß, wenn zwischen einem Geschäftsherrn und dem Handelsvertreter Provision in Prozenten vom Umsatz vereinbart ist, mangels anderweitiger ausdrücklicher Abrede als „Umsatz" zu verstehen ist: der Gesamtbetrag des vom Geschäftsherrn für die vermittelten Warenverkäufe erzielten Entgelts, also einschließlich Luxus- und Umsatzsteuer". — Dieses Gutachten enthält nach der sich aus § 12 des Umsatzsteuergesetzes und § 88 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches ergebenden klaren Rechtslage etwas Selbstverständliches. Immerhin ist diese ausdrückliche Feststellung sowohl für die Handelsvertreter als auch für die vertretenen Firmen von Wert, da sie jeden Zweifel und jede Möglichkeit von Meinungsverschiedenheiten zwischen Haus und Vertreter in dieser Angelegenheit restlos beseitigt.

Kundenverzeichnisse der Angestelltensparkasse einer Akt.-Ges. sind einzureichen. Nach § 189 Abs. 1 der Reichsabgaben-

ordnung haben „öffentliche und private Banken und Zweigniederlassungen von Banken“ dem zuständigen Finanzamt ein Verzeichnis ihrer Kunden mitzuteilen. Nach Abs. 4 desselben Paragraphen gelten als Banken im Sinne dieser Vorschrift auch Sparkassen sowie weiter alle Personen und Unternehmungen, die geschäftsmäßig Bank- oder Bankiergeschäfte betreiben. Nach dem Wortlaut des Gesetzes findet diese Vorschrift auch auf private Sparkassen Anwendung. Dies entspricht allein dem Zwecke des § 189, der dahin geht, der Steuerbehörde Kenntnis von dem Vorhandensein des Kapitalvermögens Steuerpflichtiger zu geben. Hiernach kommt es darauf an, ob es sich um eine Sparkasse im Sinne der Reichsabgabenordnung handelt. Diese gibt eine Begriffsbestimmung der Sparkasse nicht. Es gilt deshalb die Verkehrsanschauung. Diese versteht unter Sparkassen Einrichtungen, die vorwiegend dazu dienen sollen, die Ansammlung und zinsbringende Anlegung kleiner erübrigter Geldsummen namentlich für die minderbemittelten Leute zu ermöglichen, um deren Sparbetrieb zu wecken und zu fördern. Diesem Zweck dienen auch die vielfach eingerichteten Fabrik- oder Angestelltensparkassen größerer Unternehmungen. In der Einrichtung der Beamtensparkasse liegt auch der geschäftsmäßige Betrieb von Bank- oder Bankiergeschäften, der gleichfalls die Verpflichtung zur Mitteilung des Kundenverzeichnisses begründet. Die Reichsabgabenordnung enthält keine Bestimmung des Begriffs „geschäftsmäßiges Betreiben von Bank- oder Bankiergeschäften“. Unternehmungen, die geschäftsmäßig Depositengeschäfte betreiben, sind jedenfalls zu der erwähnten Mitteilung verpflichtet. Dadurch, daß die Aktiengesellschaft jederzeit Geldbeträge in beliebiger Höhe mit der Verpflichtung der Verzinsung und Rückzahlung annimmt, betreibt sie Depositengeschäfte (§ 700 B. G. B.) und dient damit den Bedürfnissen ihrer Beamten und Angestellten nach Unterbringung ihrer flüssigen Gelder. Voraussetzung ist weiter, daß die Aktiengesellschaft die Depositengeschäfte „geschäftsmäßig“ betreibt. Dies ist der Fall, wenn es sich nicht um einzelne Geschäfte, sondern um eine größere Zahl von Depositengeschäften handelt und wenn für ihre Erledigung besondere Betriebseinrichtungen bestehen. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 25. Januar 1922. IV c A 4/21.)

Keine Sicherstellung von Geschäftspapieren usw. durch Revisoren der Außenhandelsstellen. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen hat entschieden, daß die Außenhandelsstellen und Außenhandelsnebenstellen zur Sicherstellung von Geschäftspapieren, Geschäftsbüchern usw. nicht befugt sind. Zuständig hierfür sind die Beamten der Staatsanwaltschaft, die zu allen Revisionen, die voraussichtlich zu einer Beschlagnahme von Geschäftspapieren, Geschäftsbüchern usw. führen, hinzugezogen werden können.

Erfüllung von Kriegsverträgen. Erfüllung eines Kriegsvertrages kann nicht verlangt werden, wenn eine achtzigfache Preissteigerung eingetreten ist, auch wenn an sich die Erfüllung nicht den Zusammenbruch des Lieferers bedingen würde. (Urteil des Reichsgerichts vom 19. Dezember 1921. II 339/21.)

Verkehrs- und Zollwesen

Außenhandelsnebenstelle Glas, Berlin W 57, Goebenstr. 10. Die Außenhandelsnebenstelle gibt folgendes bekannt: Bei Nachprüfung einzelner Firmen haben wir festgestellt, daß für fingierte Aufträge Ausfuhrbewilligungen nach den damals gültigen Markpreisen eingeholt worden sind. Wie uns weiterhin bekannt geworden ist, werden diese Bewilligungen jetzt zu Unterangeboten benutzt. Wir machen darauf aufmerksam, daß dieses Vorgehen eine strafbare Umgehung der Außenhandelskontrolle darstellt und behalten uns demgemäß vor, in allen Fällen gegen die betreffenden Firmen vorzugehen.

Die von der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik mit Gültigkeit ab 15. Dezember 1921 herausgegebene Tabelle für Inhaber von Ladengeschäften beim Verkauf von Porzellangeschirr hat mit sofortiger Wirkung für den Verkauf von Kristall- und Schleifglas aller Art Geltung. Aus der dem Ausfuhrantrage beizufügenden Proforma-Rechnung muß der gemäß dieser Tabelle erhobene Auslandsaufschlag einwandfrei ersichtlich sein. Soweit Interessenten diese Tabelle nicht besitzen, kann sie bei der Außenhandelsnebenstelle Glas angefordert werden.

Der Unterausschuß Hohlglas hat in seiner Sitzung am 9. März 1922 beschlossen, bis auf weiteres die Genehmigung dafür zu erteilen, daß Aufträge in Beleuchtungsglas nach Frankreich freibleibend zu den jeweiligen Tages-Inlandspreisen angenommen werden können, wobei der Endbetrag der Rechnung in Franken zum Kurse des Tages der Fakturierung umzurechnen und durch Bankakkreditiv zu bezahlen ist. Die Bezahlung der Rechnung hat in Franken zu erfolgen. Der Unterausschuß hat ferner neue Preislisten in ausländischer Währung herausgegeben, die bei der Preisprüfungsstelle Hohlglas in Dresden-N. 6, Glacisstr. 12, angefordert werden können.

Gebührenermäßigung beim Ausfuhramt Ems. Die Kölner Handelskammer gibt bekannt: Nach einer bei dem Wirtschaftsausschuß für die besetzten Gebiete eingelaufenen Mitteilung des Ausfuhramtes Ems sind die für Erteilung von Ausfuhrbewilligungen beim Ausfuhramt Ems zu entrichtenden Gebühren von 5 auf 3 vom Tausend des Warenwertes ermäßigt worden. Die Ermäßigung ist am 16. März in Kraft getreten.

Sammelbewilligungen des Emser Aus- und Einfuhramts. Das Emser Aus- und Einfuhramt hat der Handelskammer Köln mitgeteilt, daß wieder Sammelbewilligungen für gewisse Warengattungen zugelassen werden.

Verwertung nicht in Berlin notierter Valuten. In Verfolg der Ausfuhr in hochwertiger Auslandwährung bringt der Export hin und wieder auch solche Valuten hervor, für die die Reichsbank im allgemeinen nicht Käufer ist. Eine Devisenablieferungspflicht besteht in diesen Fällen nicht. Um jedoch den Besitzern derartiger Valuten eine erweiterte Verwertungsmöglichkeit zu schaffen, hat die Reichsbank angeordnet, daß Noten, Schecks und Wechsel — letztere mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten — auf alle dem Weltverkehr angeschlossenen Länder mit Ausnahme der in Deutsch-Oesterreich zahlbaren Wechsel und Schecks sowie der auf russische und polnische Währung lautenden Papiere als Auftragspapiere angenommen werden. Die Annahme der hiernach neu in Betracht kommenden Papiere erfolgt unter dem auf der Quittung zu vermerkenden Vorbehalt der Einzugs- und Verwertungsmöglichkeit und gegebenenfalls ohne Gewähr für rechtzeitige Präsentation und Protesterhebung. Die Zusicherung des Kurses des Einlieferungstages kann bei denjenigen Währungen, für die in Berlin keine regelmäßige amtliche Notierung besteht, naturgemäß nicht in Frage kommen. Da sich in geeigneten Fällen für die Reichsbank eine Gelegenheit zur Verwertung der betreffenden Papiere vor Verfall bieten kann, wird die Reichsbank prüfen, unter welchen Bedingungen die Devisenabteilung der Reichsbank von den Bankanstalten derartige Papiere kaufen kann. Bei börsenmäßigem oder sonstigem Weiterverkauf wird die Reichsbank den Einreichern den von ihr erzielten Kurs in Anrechnung bringen. Bei Einziehung wird der der Reichsbank von ihrem Korrespondenten gutgebrachte Betrag in üblicher Weise abgerechnet. An Gebühren kommen die allgemeinen Sätze der Reichsbank in Abzug zuzüglich etwa entstehender besonderer Gebühren und Kosten. Eine Kurssicherung kann, wie aus Vorstehendem hervorgeht, mit derartigen Devisengeschäften nicht oder nur in sehr bedingter Weise erreicht werden.

Der Geltungsbereich der italienischen Zollbestimmungen. Infolge von Kompetenzschwierigkeiten sollen die Zollbestimmungen Italiens auch auf die annektierten Gebiete ausgedehnt werden. Nach dem diesbezüglich aufgestellten Dekretentwurf ist u. a. vorgesehen: Die Bestimmungen des Einheitstextes der mit Königlichem Dekret vom 26. Januar 1896 genehmigten Zollgesetze mit den späteren Abänderungen und Zusätzen auf Grund der Gesetze vom 30. Juni 1908, Nr. 151, vom 17. Juli 1910, Nr. 516 (Zollfreiheit zugunsten der Gemeinde Livigno) und vom 12. Juli 1912, Nr. 812 (wodurch ein Fürsorgefonds zugunsten des Personals der Zollbehörden — Art. 119 des Zollgesetzes — errichtet wird) werden auf die hinzugekommenen Gebiete ausgedehnt werden; desgleichen die Bestimmungen des mit Königlichem Dekret vom 13. Februar 1896, Nr. 65, genehmigten Zollreglements mit den Abänderungen und Zusätzen auf Grund der Königlichen Dekrete vom 24. Februar 1910, Nr. 102, und vom 19. Oktober 1916, Nr. 1460. Alle für die Freizollgebiete der neuen Provinzen in Kraft befindlichen Bestimmungen und die die Zollager außerhalb der Freizollgebiete, den Zollkredit für die Zahlung der Zölle und Dazugehöriges, sowie die Küstenschiffahrt betreffenden Vorschriften werden aufrechterhalten. Damit würden diejenigen Privilegien beibehalten, die für eine unbehinderte Abwicklung des Handels besonders erforderlich sind. Der Antrag der Beteiligten bezüglich der Ausdehnung der Reglementsbestimmungen auf die zeitweilige Einfuhr und aller in den alten Provinzen des Reiches in Kraft befindlichen Vorschriften für die Rückerstattung der Zölle und das Nachlassen von Steuern ist nicht genehmigt worden, weil das Finanzministerium sich vorbehalten hat, diese Bestimmungen getrennt zu erweitern, sobald die Ausführungsbestimmungen des neuen diesbezüglichen Einheitstextes, der bereits mit Gesetz vom 18. Dezember 1913, Nr. 1453, genehmigt worden ist, bewilligt und in Kraft getreten sein werden.

Revision des niederländischen Zolltarifs. Nachrichten aus Amsterdam zufolge ist eine allgemeine Revision des niederländischen Zolltarifs in Vorbereitung. Obwohl der Gesetzentwurf betr. Erhöhung der Einfuhrzölle von dem gegenwärtigen Finanzminister Ihr. Mr. D. J. de Geer zurückgezogen wurde, sind die Vorarbeiten für die geplante Revision doch fortgesetzt worden. Sie haben indessen bisher noch zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Man nimmt im Gegenteil sogar an, daß die Revision auch im laufenden Jahre noch nicht zustande kommen dürfte und gründet diese Meinung u. a. darauf, daß der bekannte, von Bosveld Heinsius bearbeitete holländische Zolltarif (Verlag A. E. E. Kluwer in Deventer) mit Zustimmung des Finanzministers kürzlich in einer völlig umgearbeiteten Neuauflage erschien. Die Staatskommission zur Untersuchung der Zweckmäßigkeit einer Aenderung der bisherigen Handelspolitik hat mit großer Mehrheit beschlossen, der Regierung abzuraten, zur Erhöhung der Einfuhrzölle überzugehen.

Ablauf der letzten Handelsverträge Rumäniens. Am 19. April laufen die Handelsverträge zwischen Rumänien einerseits und England und Belgien anderseits ab. Das sind die letzten Handelsverträge, die zwischen Rumänien und dem Ausland noch in Geltung sind. Nach ihrem Ablauf wird bis zum Abschluß neuer Verträge folgenden Staaten weiterhin die zolltarifarische Meistbegünstigung gewährt: England, Belgien, Frankreich, Holland. Schweiz, Jugoslawien, Spanien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Vereinigte Staaten, Polen, Tschechoslowakei und Oesterreich.

Die Verzeichnisse der Postscheckkunden bei den Postscheckämtern im Deutschen Reich werden in nächster Zeit nach dem Stande vom 1. Januar 1922 erscheinen. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen, die auch über die Preise Auskunft erteilen. Postscheckkunden erhalten die Druckwerke auf Wunsch von ihrem Postscheckamt unter Abbuchung des Preises, auch können sie sich den regelmäßigen Bezug durch einmalige Bestellung bei ihrem Postscheckamt sichern.

Ungültigkeit von Freimarken. Die Ueberdruckfreimarken zu 1,60 M, 3 M, 5 und 10 M dürfen nicht mehr zum Freimachen von Postsendungen benutzt werden, nachdem sie außer Kurs gesetzt worden sind und die Frist zum Umtausch an den Postschaltern Ende Februar abgelaufen ist.

Telegrammabkürzungen „fob" und „cif" zugelassen. Im Telegrammverkehr werden vielfach Ausdrücke verwendet, die aus den abgekürzten Handelsausdrücken „fob" oder „cif" unter Anfügung eines Wortes der offenen Sprache gebildet sind. Bisher wurden diese bei der Berechnung der Telegrammgebühren als sprachwidrige Wortzusammensetzungen behandelt. Mit Rücksicht darauf, daß Wörter wie „fobpreis", „cifkäufe", „cifspesen" usw. in Handelskreisen ständig Ausdrücke geworden sind und auch außerhalb des Telegrammverkehrs gebräuchlich sind, sollen diese auch hier nicht mehr als sprachwidrig betrachtet, sondern nur als Taxwort gezählt werden, soweit die Vorschriften über die Länge des Wortes nicht eine andere Zählung bedingen.

Französische Postüberwachung in Mainz. Aus Mainz wird der „Frankfurter Zeitung" gemeldet: Hier ist seit kurzer Zeit erneut eine allgemeine Postüberwachung durch die Franzosen eingerichtet worden. Es dürfte sich empfehlen, wenn die Absender von Briefen nach Mainz in ihrem Schreiben Rücksicht darauf nehmen, so daß den Empfängern keine Unannehmlichkeiten bereitet werden.

Wiederaufnahme des Postfrachtstückverkehrs mit China und Japan. Künftig können wieder gewöhnliche Postfrachtstücke bis 20 kg und solche mit einer Wertangabe bis 10 000 M zur Beförderung über Hamburg oder Bremen nach China, Hongkong und Japan durch Vermittlung von Speditionsfirmen angenommen werden.

Polnische Ortsbezeichnungen im Postverkehr. Es wird von der Postverwaltung als vorteilhaft empfohlen, bei Briefsendungen nach Westpolen (den an Polen abgetretenen deutschen Gebieten) in der Aufschrift neben der deutschen auch die polnische Ortsbezeichnung anzugeben, da andernfalls Verzögerungen auf polnischem Gebiet nicht ausgeschlossen sind.

Wertpakete nach dem Ausland. Die Wertangabe hat bei Wertpaketen nach dem Ausland (außer bei solchen nach Freie Stadt Danzig und Memelgebiet) allgemein in Franken, und zwar in Goldfranken, zu erfolgen. Den als Wert anzugebenden Frankenbetrag muß der Absender in der Weise ermitteln, daß er von dem Wert, den die Sendung für ihn in Mark hat, ausgeht und diesen nach dem vorgeschriebenen Verhältnis in Frankenwährung umrechnet. Bei Ersatzleistungen für Wertpakete wird von der Wertangabe in Franken ausgegangen und der an den deutschen Absender zu zahlende Schadenersatz nach dem zur Zeit der Auflieferung geltenden Umrechnungssatz in deutsches Geld umgewandelt.

Dringende Postfrachtstücke nach der Schweiz. Vom 1. April an werden im Verkehr mit der Schweiz Postfrachtstücke zur dringenden Beförderung auf der ganzen Strecke (vom Aufgabeort bis zum Bestimmungsort) zugelassen. An Gebühren werden von diesem Tage an sowohl im Verkehr mit der Schweiz wie nach den übrigen Ländern, nach denen dringende Postfrachtstücke zugelassen sind, neben der dreifachen deutschen Gewichtsgebühr die den fremden Verwaltungen zu vergütenden Gewichtsgebühren ebenfalls in dreifacher Höhe — der etwaige Sperrgutzuschlag jedoch nur einfach — und, abgesehen von postlagernden Paketen, die Eilbestellgebühr erhoben.

Briefsendungen mit zollpflichtigem Inhalt nach Persien. Nach einer neuen Mitteilung der persischen Postverwaltung werden die aus dem Ausland eingehenden Briefsendungen, die entgegen den Bestimmungen zollpflichtige Gegenstände enthalten, ausnahmslos an die Absender zurückgesandt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang 6. April Nummer 14

Gewinnbeteiligung der Arbeiter

Von Heinrich Göhring

Obwohl im Verhältnisse zur Gesamtzahl nur verschwindend wenige Unternehmungen die Gewinnbeteiligung einführten und ein erheblicher Teil von ihnen sie bald wieder aufgab, ist die Lösung der Frage doch eigentlich nie zur Ruhe gekommen. Auch heute steht die Gewinnbeteiligungsfrage im Vordergrunde der allgemeinen Erörterung. Große politische Parteien haben sich ihrer angenommen. Dabei bieten doch eigentlich die bisherigen Erfahrungen nicht gerade einen Anreiz für die Unternehmer. Nicht geringer sind aber vielfach die Bedenken der Arbeitnehmerseite, wenn auch hier vielfach andere Gründe entscheidend sind als bei den Unternehmern. Nach der Meinung der führenden Kreise der freien Gewerkschaften stellt die Arbeitergewinnbeteiligung nichts anderes als eine Ablenkung von der Sozialisierung dar. Sachlicher sind die Bedenken anderer Arbeiterorganisationen. So werden die Schwierigkeiten einer Gewinnbeteiligung im Bergbau im „Bergknappen" wie folgt gewürdigt: „Durch den Erwerb einer Kleinaktie kann die Freizügigkeit der Arbeiter eingeschränkt werden. Wie soll ferner ein Gewinnbeteiligungsausgleich möglich sein bei dem ständigen Belegschaftswechsel auf den Gruben? Es darf ferner nicht übersehen werden, daß die Erwerbsgewinne der einzelnen Gruben sehr verschieden sind. Der Fördererfolg wird durch mancherlei Umstände beeinflußt. Die Selbstkosten sind auf den einzelnen Gruben nicht gleich. Alle diese Umstände beeinflussen den Gewinnertrag der Werke und werden auch auf die Gewinnausschüttung der Arbeiteraktien ihre Rückwirkung haben. Von den Nachteilen, die mit einer etwaigen Unterbilanz verbunden sind, nicht einmal zu reden. Der Gedanke der Gewinnbeteiligung ist nicht zu verwerfen; es wird aber schwer sein, ein wirklich gerechtes und nützliches System ausfindig zu machen, das allgemein befriedigen könne".

Auch in den außerdeutschen Ländern findet man das gleiche Für und Wider. So haben auf eine Anfrage des Schweizer wirtschaftlichen Departements, wie sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zur festen Beteiligung der Arbeiter an dem Betriebsgewinne stellen, sämtliche Gewerkschaftsverbände ein ablehnendes Gutachten erstattet, weil sie in ihr nur ein verfeinertes Ausbeuten der Arbeitskraft erblicken, wogegen der winzige Anteil an den Betriebsgewinnen keine genügende Gegenleistung bilde. Einen ganz anderen Standpunkt nimmt ein großer Teil der italienischen Arbeiter ein, die in jüngster Zeit verschiedentlich die Einführung bezw. den Ausbau der Gewinnbeteiligung verlangten. Bemerkenswert ist das Eintreten namhafter englischer Arbeiterführer für die Arbeitergewinnbeteiligung; nach ihrer Meinung würde die Arbeitergewinnbeteiligung den Wirtschaftsfrieden, die Leistung und das Einvernehmen zwischen Arbeiter und Unternehmer fördern.

Trotzdem steht ein beträchtlicher Teil der deutschen Industriellen dieser Regelung des Arbeitereinkommens nicht abgeneigt gegenüber. Besonders beliebt ist gegenwärtig die Geschäftsbeteiligung der Arbeiter in Form von Kleinaktien. Die Schwierigkeiten der Verwirklichung in der Praxis gerade in der heutigen Zeit erhellen nachstehende Ausführungen des Geheimrats Dr. Beuckenberg auf der Hauptversammlung des Phönix. Hier wird u. a. gesagt: „Die Beteiligung der Angestellten und Arbeiter am Gewinne hat unser Vorstand schon vor 2 Jahren im Aufsichtsrate vorgeschlagen und dessen grundsätzliche Zustimmung erlangt. Nach Durcharbeitung des Plans, der eine Gewinnbeteiligung von 20 oder 25 v. H. vorsah, besprach ich denselben 1919 mit dem Unterstaatssekretär v. Möllendorf im Reichswirtschaftsministerium, der die Absicht zwar begrüßte, aber keine Zusicherung geben konnte, ob nicht demnächst der Staat auf anderen Grundlagen etwas unternehmen wolle, wodurch dann Störungen und Unzufriedenheiten hervorgerufen würden. Wenn aus den Plänen nichts geworden ist, so lag das daran, daß für die Arbeiter und Angestellten Lohn- bezw. Gehaltstarife eingeführt wurden. Es entspricht nicht dem Wesen des Tarifs, daß ein Werk für die gleiche Arbeit ein höheres Einkommen gewährt als ein anderes. Es kam hinzu, daß bei der später folgenden starken Erhöhung der Löhne und Gehälter der vorgesehene Anteil der Beteiligten nichts Rechtes mehr bedeutete, selbst nicht bei einer Dividende von 20 v. H. Bei etwa 44 000 Arbeitern und Angestellten würden bei einem Anteile von 20 v. H. der verteilten Dividende auf den einzelnen im Durchschnitte kaum 100 M, bei 25 v. H. im Durchschnitte nicht ganz 125 M entfallen sein."

Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer in Frankreich soll nach einer Meldung der „Sozialen Praxis" vom 15. Dezember 1920 durch einen Gesetzentwurf geregelt werden. Nach diesen ist jede Person oder Gesellschaft, die Gewerbesteuern entrichtet, gehalten, am Ende des Jahres mindestens 15 v. H. des Reingewinns für die Beteiligung der Arbeitnehmer am Reingewinne sicherzustellen. Eine höhere Rücklage ist zulässig. In solchen Fällen sollen möglichst Familienväter mit zahlreicher Familie bedacht werden; es können aber auch anderen Arbeitern und Angestellten höhere Zuwendungen gemacht werden. An der Gewinnbeteiligung soll Anteil haben, wer 6 Monate im Betriebe tätig ist. Dieser Gesetzentwurf hat weder in Arbeitgeber- noch in Arbeitnehmerkreisen Befriedigung ausgelöst. Die Gesellschaft zum praktischen Studium der Gewinnbeteiligung wendet sich ebenfalls gegen eine gesetzliche Regelung, weil der Staat weder das Recht noch die Möglichkeit habe, die so unendlich verschiedenen und wechselvollen Lagen der Handels-, industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe sowie der verschiedenartigen Löhne zu beurteilen. Nur der für die Unternehmung Verantwortliche vermöge zu entscheiden, ob sie die Einführung oder Aufrechterhaltung der Gewinnbeteiligung vertrage. Sobald die Gewinnbeteiligung vom Gesetze und nicht aus freier Uebereinkunft geschaffen würde, höre sie auf, die Vorteile (Stetigkeit des Personals, Vermehrung des Ertrags usw.) zu bieten, die für sie das Wesentliche sind. Während die Gewinnbeteiligung aus freiem Uebereinkommen ein Mittel des sozialen Fortschritts sei, indem sie die Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit gewährleiste, sie einträglicher und fruchtbarer für alle — Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Volksgemeinschaft — mache, bedeute sie, vom Staate auferlegt, einen Eingriff in die Rechte des Staatsbürgers und komme einer teilweisen Beschlagnahme gleich. Gleiche Bedenken gegen die zwangsmäßige Einführung veröffentlichte unlängst auch die führende industrielle und gewerbliche Presse der Tschechoslowakei, wo das Betriebsrätegesetz eine Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft festlegt.

Keine Anhängerschaft hat die Gewinnbeteiligung in dem skandinavischen Staaten gefunden. Etwas anders schon liegen die Verhältnisse in Belgien und in den Niederlanden. Hier hat die als Gefolgschaft der mitteleuropäischen Revolution einsetzende Hochflut der Arbeiterbewegung der Arbeitergewinnbeteiligung als Mittel des sozialen Friedens zwischen Arbeit und Kapital eine ganze Reihe neuer Anhänger zugeführt. In der Schweiz hat sich die Gewinnbeteiligung nicht nennenswert ausgebreitet.

Das Arbeitsministerium in England hat im Jahre 1920 dem dortigen Parlament einen ausführlichen Bericht über die Gewinnbeteiligung und Arbeiterteilhaberschaft in dem Vereinigten Königreich (Report on Profit Sharing and Labour Co. — Partnership in the United Kingdom) vorgelegt. Nach ihm sind die in den einzelnen Unternehmungen angewandten Systeme ebenso verschieden wie der Erfolg ihrer Einführung, doch scheint Enttäuschung häufiger als Befriedigung zu sein. Dieser Bericht unterscheidet 14 Systeme, nach denen die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten gehandhabt wird. In der Hauptsache sind 2 Wege zu unterscheiden, nämlich das „cash bonus scheme", und das System des Investment in the capital of the undertaking"; die übrigen Systeme stellen Verbindungen dieser beiden dar. Bei dem erstgenannten erfolgt jährlich in bar oder Geschäftsanteilen Auszahlung des Bonus, dessen Höhe sich nach dem Geschäftsgewinne und dem Betrage des festen Lohns richtet. Im anderen Falle behält der Arbeitgeber den ganzen Betrag des Bonus ein, um ihn im Geschäfte zu kapitalisieren. Seit 1829 haben 380 Unternehmungen in England die Gewinnbeteiligung eingeführt, 198 aber wieder aufgegeben; in 182 Betrieben bestand sie Ende 1919, wobei 29 Betriebe sie erst in den ersten 10 Monaten 1919 übernommen hatten. Der Arbeitergewinnbeteiligung in England kann also noch lange nicht die Bedeutung zugesprochen werden, wie dies verschiedentlich geschieht.

Seit Erscheinen des erwähnten Berichts ist kein System mit wesentlichen Neuerungen bekannt geworden. Auch das am 28. Juni 1921 im Kohlenbergbau getroffene Lohnabkommen ist nicht durch die darin vorgesehene Arbeitergewinnbeteiligung, sondern durch ihre Ausdehnung auf den gesamten, für das englische Wirtschaftsleben so grundwichtigen Kohlenbergbau bemerkenswert.

Nach Angaben der Neuyorker Zeitung „World" hat die Gewinnbeteiligung und Arbeiterteilhaberschaft in mehr als 300 Betrieben der Vereinigten Staaten im Laufe der letzten 3 Jahre Eingang gefunden. Unter diesen Unternehmungen sind Betriebe vorangegangen, die an Größe und Ansehen zu den ersten des Landes zählen, wie die Standard Oil Company, Betlehem Steel, Western Union, u. a. m. Neuerdings gibt das „Woolarchiv", das bedeutendste Unternehmen dieser Art in den Vereinigten Staaten, im Verfolge seines 1920 erteilten Versprechens, den Arbeitern die Möglichkeit, sich geldlich am Unternehmen zu beteiligen, und es wird seitens der Geschäftsleitung jetzt allen Angestellten angeboten, Stammaktien bis zu 20 Sück im Einzelfalle zum Kurse von 66.50 Dollar zu erwerben.

Steuerliche Belastungen

Von Steuersyndikus Dr. Brönner

Die ins ungemessene emporgeschnellten Preise für Anlage- und umlaufende Gegenstände bedingen heute für fast jedes kaufmännische Unternehmen so erhebliche Betriebsmittel, daß sie aus dem vorhandenen Kapitale in der Regel nicht gedeckt werden können. Wo eine wesentliche Verringerung des Geschäftsumfangs vermieden werden soll, muß deshalb vermehrtes Kapital beschafft werden. Dies ist auf verschiedenen Wegen zu erreichen. Die Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. werden zuerst eine Kapitalserhöhung in Betracht ziehen. Einzelunternehmer, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften greifen nach einem langfristigen Darlehen, gehen eine stille Gesellschaft mit einem Geldgeber ein oder entschließen sich zu einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft oder Gesellschaft m. b. H. Das letztere Mittel wird man oft auch deshalb wählen, weil bei der außerordentlichen Schwankung unserer Währung der innere Wert einer Markschuld ganz verschiedenartig ist. Ein Darlehen, das der Kaufmann zur Fortführung seines Betriebes aufnimmt, muß langfristig sein; denn sonst kann er nicht weittragende Verfügungen treffen. Eine Rückzahlung zu späterer Zeit birgt jedoch die Gefahr in sich, daß die heute mit wertloser Papiermark empfangenen Beträge später in wesentlich gebesserter Währung zurückgegeben werden müssen, so daß eintretende Preissenkungen usw. allein von dem Darlehensnehmer zu tragen sind. In der Regel sind es diese oder ähnliche, rein wirtschaftliche Erwägungen, die dann zu der Erörterung der steuerlichen Belastung der einzelnen Gesellschaftsformen führen müssen.

Von den Gesellschaften unterliegen die Aktiengesellschaften und die Gesellschaften m. b. H. der Körperschaftssteuer, während die offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften ebenso wie der Einzelkaufmann von der Reichseinkommensteuer betroffen sind. Bei den Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. werden diejenigen Beträge, die als Dividende und Gewinnanteile zur Ausschüttung gelangen, dann nochmals bei den Aktionären bezw. Gesellschaftern zur Einkommensteuer herangezogen. Diese an und für sich zweifellos vorhandene Doppelbesteuerung mag den Anschein erwecken, daß bei beiden Gesellschaften, die, abgesehen von der Kapitalertragssteuer, im übrigen gleich behandelt werden, immer eine unerwünschte Mehrbelastung gegenüber den andern Gesellschaftsformen vorliegt. Das ist jedoch nicht in allen Fällen so. Das z. Zt. noch in Geltung befindliche Körperschaftssteuergesetz sieht bekanntlich eine Besteuerung des Geschäftsgewinns zu 10 v. H. als Grundlage vor. Ein gleicher Zuschlag wird ferner auf die an die Aktionäre bezw. an die Gesellschafter zur Verteilung gebrachten Gewinne erhoben. Bei der bisherigen Regelung konnte es sehr wohl so sein, daß, wenn die Gesellschaften nur einen Teil der jährlichen Geschäftsertrags zur Ausschüttung gelangen ließen, erhebliche Ersparnisse und Entwicklungsmöglichkeiten für das Unternehmen dadurch gegeben waren, daß nur diese verteilten Gewinne der scharf progressiven, bis 60 v. H. ansteigenden Reichseinkommensteuer unterworfen wurden. Der übrige Teil des Geschäftsertrags konnte als offene Rücklage in der Aktiengesellschaft oder Gesellschaft m. b. H. stehen bleiben und dort weiterhin als Betriebskapital dienen, so daß insoweit lediglich die Körperschaftssteuer mit 10 v. H. zu entrichten war. Abgesehen von der für den Fiskus notwendigen restlosen Ausschöpfung aller vorhandenen Einnahmequellen durfte diese Regelung deswegen nicht beibehalten werden, weil einmal nur zum Zwecke der Steuerersparnis in zahlreichen Fällen die obigen Gesellschaftsformen gewählt wurden und ferner der Ausländer, der bei dem Stande unserer Mark die Aktien und Anteile viel zu billig aufkaufte, außerdem steuerlich hinsichtlich der in der Gesellschaft nur gering belasteten Gewinnausschüttungen überhaupt nicht erfaßt werden konnte.

Die z. Zt. zur Beratung vorliegende Körperschaftssteuernovelle sieht eine Erhöhung der Körperschaftssteuer auf 30 v. H. vor, und zwar sollen sowohl die ausgeschütteten als auch die in Rücklage einbehaltenen Beträge in gleicher Weise herangezogen werden. Es muß wirtschaftlich zweifellos nachteilig wirken, wenn die steuerliche Bevorzugung der nicht zur Ausschüttung gelangenden Beträge wegfällt. Die Begehrlichkeit der Aktionäre bezw. Gesellschafter könnte dann von den Verwaltungen nicht mehr eingedämmt werden, und unter Außerachtlassung der Bedürfnisse des Unternehmens würden oft übergroße Gewinne zur Ausschüttung gelangen müssen. Die Tatsache, daß die Allgemeinheit lebhaft daran beteiligt ist, daß ausreichend große Beträge in den Geschäftsbetrieben arbeitend bleiben und an die Gesellschafter nur die unbedingt notwendige Summe zur Verteilung gelangt, sollte unter allen Umständen zu einer verschiedenen Belastung der einbehaltenen und der zur Ausschüttung gebrachten Beträge führen.

Falls es bei der Belastung zu 30 v. H. der Körperschaftssteuer kommen würde, sind die steuerlichen Verhältnisse für die Aktiengesellschaften und die Gesellschaften m. b. H. nicht mehr so günstig wie vordem. Immerhin ist zu beachten, daß die gesetzliche Regelung der steuerfreien Erneuerungsrücklagen des § 59 a RE., die bisher für die der Körperschaftssteuer unterliegenden Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. nicht in Betracht kamen, mit dem Inkrafttreten der zur Beratung stehenden Körperschaftssteuernovelle gleichzeitig auch auf diese ausgedehnt werden soll. Es ist hiermit der Zustand erreicht, daß Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H., abgesehen von wenigen bestimmten Ausnahmen, steuerlich nach den gleichen Grundsätzen bilanzieren werden wie Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften.

Bei Berücksichtigung der vorstehend gekennzeichneten Verhältnisse wird es lediglich ein Rechenexempel sein, welche Gesellschaftsform für den einzelnen Fall steuerlich zu bevorzugen ist. Wenn die Möglichkeit bleibt, die erzielten Gewinne der Körperschaftssteuer zu 30 v. H. zu unterwerfen, sie im übrigen aber nicht auszuschütten, sondern in Rücklage zu stellen, so ist zweifellos die Form der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft m. b. H. eher geeignet, ein großes Unternehmen aufzubauen, als die offene Handelsgesellschaft usw. Ein Einkommen mag noch so hoch sein, wenn erst 60 v. H. Reichseinkommensteuer, hierzu die Kirchensteuer und der Lebensunterhalt des Kaufmanns in Abzug zu bringen sind, bleiben selbst bei regelmäßigen und sehr großen Gewinnen jährlich nicht genügend

Betriebsmittel, um unter den heute gegebenen Bedingungen eine nennenswerte Erweiterung des Betriebes durchzuführen. Dagegen ist derjenige, der im Vergleiche zu seinem Verbrauche verhältnismäßig große Gewinne zu erzielen hofft, bei der Aktiengesellschaft und Gesellschaft m. b. H. wesentlich eher in der Lage, die Erweiterung des Unternehmens in Angriff zu nehmen. Freilich ist zu berücksichtigen, daß alle Gewinne doch einmal durch die Reichseinkommensteuer dann erfaßt werden, wenn sie in das Privateigentum der Gesellschafter gelangen. Der Kaufmann wird aber immer damit rechnen, daß er bis dahin mit dem Kapitale arbeiten konnte und weitere Einnahmen erzielte.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß für jeden einzelnen Fall nur nach genauer Kenntnis aller in Betracht kommenden Unterlagen und Zahlen festgestellt werden kann, welche Gesellschaftsform vom steuerlichen Gesichtspunkte aus angebracht ist. Die Verhältnisse haben sich zu Ungunsten der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. verschoben; trotzdem können in bestimmten Fällen diese Gesellschaftsformen noch zweckmäßig erscheinen. Da im übrigen z. Zt. der Steuersatz der voraussichtlich mit Wirkung vom 1. Januar 1921 in Kraft tretenden erhöhten Körperschaftssteuer noch nicht feststeht, läßt sich in der Mehrzahl der Fälle im Augenblicke kein abschließendes Urteil fällen, so daß es sich, soweit steuerliche Gesichtspunkte zu beachten sind, empfiehlt, vor einschneidenden Schritten die demnächstige Verabschiedung der Körperschaftssteuernovelle abzuwarten. Die Berechnung wird im übrigen auch dadurch erschwert, daß das zu erwartende Kapitalverkehrssteuergesetz voraussichtlich mit Rückwirkung die Erhöhung der Stempelabgaben bei Gründung von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. auf 7 v. H. und bei offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf 4/10 v. H. erhöhen dürfte.

Einhaltung von Lieferungsverträgen

Von konsularischen Vertretungen Deutschlands im Auslande wird über Beschwerden über Nichteinhaltung von Lieferungsverträgen seitens deutscher Lieferer berichtet. Diese Beschwerden betreffen meistens solche Fälle, in denen der ursprüngliche Kaufvertrag in Mark abgeschlossen, eine Anzahlung in Mark geleistet oder ein Akkreditiv bei einer deutschen Bank gestellt wurde, in denen aber der deutsche Lieferer nachträglich zur Rechnungsausstellung in Auslandswährung übergegangen ist und ausländische Währung forderte. Wiederholt haben sich nach diesen Berichten deutsche Lieferer hierbei auf die Außenhandelsstellen berufen und, trotzdem sie sich mit diesen Stellen gar nicht in Verbindung gesetzt hatten, ihren ausländischen Abnehmern gegenüber zum Ausdrucke gebracht, daß die betreffende Außenhandelsstelle die Auslandswährung nachträglich vorgeschrieben habe. Andere Firmen haben seit Abschluß des Kaufvertrages des Preis erheblich erhöht und dann eine Umrechnung des erhöhten Verkaufspreises zum niedrigeren Kurse der ausländischen Währung aus der Zeit des Vertragsabschlusses vorgenommen. Wieder andere Firmen haben Preiserhöhungen verlangt und dabei zum Ausdrucke gebracht, daß sie bei Nichtbewilligung dieser Preiserhöhungen von der Ausführung des Lieferungsvertrages absehen. Die Firmen haben sich hierbei auf ihre Handelskammer berufen und erklärt, daß die Handelskammer ein solches Verfahren als einwandfreie Handlungsweise empfohlen habe.

Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung hat die Außenhandelsstellen erneut darauf hingewiesen, daß bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen von dem Grundsatze auszugehen ist, daß Verträge, die vor Aufstellung von Preisbestimmungen oder vor neuen Preisbestimmungen abgeschlossen sind, ihre Geltung behalten, auch wenn die Preise nach den gegenwärtigen Währungsverhältnissen als zu niedrig angesehen werden müssen, daß auch für die Mengenkontrolle der Grundsatz der Anerkennung alter Verträge nach Möglichkeit durchzuführen ist, soweit die Inlandsversorgung dadurch nicht beeinträchtigt wird, und daß der Grundsatz der Anerkennung alter Verträge auch für Berechnungsvorschriften zu gelten hat. Der Reichskommissar fügt hinzu, daß die geschilderten Schwierigkeiten meist deshalb entstanden seien, weil in Mark gestellte Preise sich für den deutschen Lieferer nach eingetretener Markverschlechterung nicht mehr als lohnend erwiesen. Bei Rechnungsausstellung in Auslandswährung hätten sich meist die Schwierigkeiten vermeiden lassen.

Wie nun durch Anfragen bei verschiedenen Außenhandelsstellen festgestellt worden ist, trifft es nicht zu, daß die deutschen Außenhandelsstellen, wie von der Niederländischen Handelskammer für Deutschland zum Ausdrucke gebracht worden ist, deutsche Firmen zum Vertragsbruche verleiten. Auch der vom deutschen Generalkonsulat in Amsterdam mitgeteilte Fall der Außenhandelsstelle Grobkeramik, nach dem diese einem deutschen Verkäufer von Pflastersteinen, der im September eine Verpflichtung zur Lieferung von 350 000 Steinen zu einem Preise von 1350 für das Tausend loco Holland eingegangen war, vorgeschrieben haben soll, einen Mindestpreis von mindestens 25 Gulden für 1000 Stück zu erzielen und den in der Ausfuhrbewilligung genannten Guldenbetrag nach Deutschland einzuführen, widrigenfalls eine Vertragsstrafe in Höhe des Ausfuhrwerts zu zahlen sei, entspricht nicht den Tatsachen, da bei dieser Außenhandelsstelle, schon seit ihrer Gründung, also weit vor dem September 1921, die Vorschrift besteht, nur in ausländischer Währung nach Hochvalutaländern zu verkaufen. Von den Außenhandelsstellen werden, auch wenn es sich um niedrige Reichsmarkpreise handelt, alle die Verkäufe zur Ausfuhr zugelassen, die in einer Zeit abgeschlossen wurden, in der irgendwelche Bestimmungen hinsichtlich des Verkaufs in hochwertiger Auslandswährung nicht bestanden oder noch andere, niedrigere Preise in Geltung waren. Die Außenhandelsstellen haben auch den einzelnen Wirtschaftskreisen, die sich auf Auslandswährung umstellten, frühzeitig die Termine bekanntgegeben, von denen ab bei neuen Geschäften nur noch in hochwertiger Auslandswährung nach Hochvalutaländern verkauft werden darf. Häufig kommt es aber vor, daß deutsche Lieferer sich nicht an die unter Mitwirkung der betreffenden Wirtschaftskreise festgesetzten Ausfuhrbestimmungen halten, weiter in Mark statt in ausländischer Währung verkaufen oder die Mindestpreise unterbieten. Wird dann von der betreffenden Außenhandelsstelle die Ausfuhrbewilligung versagt, setzen sich die Lieferfirmen mit ihren ausländischen Abnehmern in Verbindung, und diese wenden sich wieder an die betreffende deutsche Handelskammer im Auslande mit der Behauptung, die deutschen Firmen seien vertragsbrüchig geworden, und zwar hätten die Außenhandelsstellen den Vertragsbruch veranlaßt. In Wirklichkeit trifft die Schuld diejenigen Firmen, die die Mindestpreise unterboten oder gegen die Berechnungsvorschriften verstoßen haben. L. P.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 a, 23. 53 117. Kopplungseinrichtung für Telephonie auf Starkstromleitungen unter Benutzung von Durchführungs-Isolatoren mit Kondensatorbelegungen. Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H., Berlin SW 11 und Dr. Hermann Gewecke, Nowawes, Heimdalstr. 9. 14. 2. 21.

21 c, 13. I. 20 851. Hochspannungsisolator. Robert Marsh Johnston, Huntington, V. St. A. 9. 10. 20.

21 c, 13. P. 38 036. Hänge- oder Abspannisolator der Kappentype. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 9. 7. 19.

21 c, 13. P. 39 400. Doppelkopfisolator mit kittloser Verbindung zwischen Beschlägen und Isolatorkörper. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb. 25. 2. 20.

21 h, 12. Sch. 62 042. Verfahren zur elektrischen Schweißung von Nähten, insbesondere an zu emaillierenden Waren. Edmund Schröder, Berlin, Maybach-Ufer 48/51. 15. 6. 21.

30 b, 14. R. 50 705. Auswechselbarer Zahn mit Rückenplatte und Befestigungsschiene. Hessische Zahnfabrik G. m. b. H., Friedberg i. H. 16. 7. 20.

30 d, 26. B. 102 475. Künstliches Auge. Dr. Paul Bendix, Frankfurt a. M., Rückerstr. 50. 23. 11. 21.

31 a, 3. R. 52 724. Schmelztiegel mit unterer Schutzhülle. Adolf Radtke, Magdeburg, Kleine Diesdorfer Str. 33. 6. 4. 21.

32 a, 7. C. 28 866. Halter für Glasmacherpfeifen. Corning Glaß Works, Corning, Neuyork. 13. 3. 20.

39 b, 8. P. 41 556. Verfahren zur Herstellung von Perlenessenz. Jean Paisseau, Paris. 26. 2. 21. Frankreich. 9. 10. 20.

44 b, 18. P. 42 432. Etui für Zigarren oder Zigaretten und dgl. Porzellanfabrik F. Thomas, Marktredwitz, Bayern. 7. 7. 21.

44 b, 31. Sch. 58 200. Benzinfeuerzeug mit Brennstoffbehälter aus Glas. Ernst M. Scheld, Hagen i. W., Eilper Str. 99. 6. 5. 20.

64 a, 23. H. 80 575. Flaschen- oder dgl. Verschluß. The Hygienic Bottle Cap Company, Baltimore, V. St. A. 8. 4. 20.

64 a, 35. L. 45 127. Druckschraubenverschluß für Flaschen und dergl. Julius Lovas, Budapest. 26. 3. 17.

67 a, 16. M. 72 863. Pneumatisch wirkende Werkstückhaltevorrichtung an Maschinen zum Schleifen kegelförmiger Facetten

an Glasplatten. Karl Müller, Fürth, Schwabacher Str. 65, und Albert Roder, Fürth, Moststr. 25. 5. 3. 21.

80 a, 1. P. 39 680. Tonstechmaschine mit verschiebbarem Stechkasten. August Präger sen., Trabuhn, Kr. Lüchow, Hannover. 22. 4. 20.

80 a, 45. K. 65 214. Verfahren zur Herstellung von Vakuumgefäßen aus Porzellan. Staatl'che Porzellan-Manufaktur, Berlin. Zus. z. Pat. 305 330. 23. 10. 17.

80 b, 9. T. 24 439. Verfahren zur Herstellung einer gegen chemische und elektrische Einflüsse widerstandsfähigen, feuerfesten Kunstmasse. Plansons Forschungsinstitut, G. m. b. H., Hamburg. 20. 9. 20.

80 b, 12. V. 16 021. Verfahren zur Herstellung feinkeramischer Erzeugnisse. Dr. Wilhelm Vershofen, Sonneberg. 18. 11. 20.

85 b, 1. V. 35 304. Verfahren zur Herstellung eines basenaustauschenden Materials aus Ton für die Enthärtung von Wasser. Permutit Akt.-Ges., Berlin. 17. 11. 16.

85 b. 1. P. 38 539. Verfahren zur Herstellung eines basenaustauschenden Materials aus Ton für die Enthärtung von Wasser. Permutit Akt.-Ges., Berlin. Zus. z. Anm. P. 35 304. 11. 10. 19.

Zurücknahme von Anmeldungen.

64 a. Sch. 56 154. Drahtbügelverschluß für Kapseln bei Flaschen und Gefäßen. 12. 8. 20.

80 b. a. 27 923. Verfahren, Körper aus Ton, Steingut, Porzellan o. dgl. keramisch dichter Masse unempfindlich gegen plötzliche starke Temperaturunterschiede zu machen. 7. 11. 21.

Erteilungen.

21 c, 10. 353 143. Einführungskopf mit Isolationseinsatz für Rohrständer. Fritz Pankow, Saarbrücken, Mainzer Str. 1. Zus. z. Pat. 332 962. 5. 3. 21. P. 41 589.

21 c, 10. 353 437. Durchführung für hohe Spannungen. Dr Paul Meyer, Akt.-Ges., Berlin. Zus. z. P. 333 909. 4. 4. 20. M. 68 873.

21 c, 13. 353 144. Isolatorelement für Aufhängeketten elektrischer Hochspannungsleitungen. Lucien Emile Théodore Perrin, Paris. 31. 3. 21. P. 41 783. Frankreich 1. 8. 19 und 2. 10. 20.

21 c, 13. 353 289. Vorrichtung zur Anzeige einer ungenügenden oder verminderten Isolierung eines Isolators. Ignazio Prinetti, Genua, Italien. 3. 12. 20. P. 41 074.

21 c, 13. 353 290. Verfahren zur Befestigung von Körpern in den Hohlräumen von Porzellangegenständen, insbesondere zur Herstellung zwei- oder mehrteil'ger Isolatoren durch Aufschrumpfen. H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges., Margarethenhütte, Post Großdubrau. Zus. z. Pat. 295 467. 20. 3. 21. Sch. 61 123.

32 a, 5. 300 095 „K". Verfahren zur Herstellung möglichst schlierenfreien optischen Glases. Josef Desenberg, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 93, jetziger Wohnort: Köln, Melchiorstr. 18. Verlängert nach Maßgabe des § 1 des Gesetzes, betr. eine verlängerte Schutzdauer bei Patenten und Gebrauchsmustern usw., vom 27. April 1920. 2. 9. 15. D. 31 998.

32 a. 5. 302 571 „K". Verfahren zur Herstellung möglichst schlierenfreien optischen Glases. Josef Desenberg, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 93, jetziger Wohnsitz: Köln, Melchiorstr. 18. Zus. z. Pat. 300 095. 15. 9. 15. D. 32 601.

32 a, 5. 303 263 „K". Verfahren zur Herstellung möglichst schlierenfreien optischen Glases. Josef Desenberg, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 93, jetziger Wohnort: Köln, Melchiorstr. 18. Zus. z. Pat. 300 095. 15. 9. 15. D. 32 023.

32 a. 5. 303 264 „K". Verfahren zur Herstellung möglichst schlierenfreien optischen Glases. Josef Desenberg, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 93. Zus. z. Pat. 300 095, jetziger Wohnsitz: Köln, Melchiorstr. 18. 22. 12. 15. D. 32 640.

32 a, 5. 303 993 „K". Verfahren zur Herstellung möglichst schlierenfreien optischen Glases. Josef Desenberg, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 93. Zus. z. Pat. 300 095, jetziger Wohnsitz: Köln, Melchiorstr. 18. 27. 7. 16. D. 32 774.

32 a, 5. 306 308 „K". Verfahren zur Herstellung möglichst schlierenfreien optischen Glases. Josef Desenberg, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 93. Zus. z. Pat. 300 095, jetziger Wohnsitz: Köln, Melchiorstr. 18. 17. 2. 17. D. 33 246.

67 a. 19. 353 336. Vorrichtung zum Schleifen von Kugelflächen, insonderheit an optische Linsen. Schmidt & Wagner, Berlin. 15. 5. 20. Sch. 58 295.

80 c. 16. 353 427. Vorrichtung zum Beschicken keramischer Brennöfen mit flüssigem Brennstoff. Leser Cohen, Berlin-Schöneberg, Gleditschstraße 20. 21. 7. 20. C. 29 443.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

21 c. 809 901. Beheizter Elektrodenisolator für elektrische Gasreiniger. Metallbank und Metallurgische Gesellschaft Akt.-Ges., Frankfurt a. M. 3. 4. 20. M. 65 510.

21 c. 810 264. Stütze für Isolatoren usw., durch Zahnung, Kugelgelenk oder dergleichen verstellbar. Alfred Hollmann, Horst-Emscher. 19. 1. 22. H. 91 744.

21 c. 810 297. Hartholzisolatorenträger. Gebr. Himmelsbach Akt.-Ges., Freiburg i. B. 27. 2. 22. H. 92 278.

21 c. 810 510. Hängeisolator der Kappen- und Bolzentype. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., A.-G. Selb i. Bay. 6. 2. 22. P. 36 672.

30 b. 810 324. Befestigungsvorrichtung einer Flachzahnfacette aus Porzellan an ihrer Schutzplatte. Kurt Hans Hinrichsen, Kiel, Dänische Str. 23/25. 21. 2. 21. H. 87 259.

33 c. 810 473. Rasierbesteck, bestehend aus einer Glas-, Porzellan- oder Celluloidhülle, enthaltend Rasierapparat, Rasierpinsel und Rasierseife. Richard Weckmann, Berlin, Ritterstraße 37. 6. 3. 22. W. 61 501.

34 f. 809 926. Untersetzer aus zwei Glasscheiben mit Zwischenlage. Werkstätten für Kleinkunst F. Arno Maneck, Dresden. 20. 2. 22. W. 61 420.

34 f. 810 778. Ueberlaufschutz an Kompottellern oder -schalen. Fritz Heckert, Petersdorfer Glashütte, Petersdorf i. Riesengeb. 6. 3. 22. H. 92 300.

34 l. 810 175. Metze für Salz, Mehl und dergl. für den Hausgebrauch mit angelenktem Deckel. Adolf Wamhoff, Frankfurt a. O., Theaterstraße 2. 17. 11. 21. W. 60 657.

34 l. 810 212. Deckelhalter für Kaffee-, Teekannen und dergl. Franz Kalau, Münster i. W., Gremmendorfer Weg 54. 25. 2. 22. K. 89 370.

42 i. 810 344. Fieberthermometer, gleichzeitig als Pulszähler verwendbar. Alfred Hempel, Gotha. 25. 1. 22. H. 91 870.

42 i. 810 385. Abnehmbares Fensterthermometer. Fritz Tiefel, Braunschweig, Körnerstraße 12. 3. 3. 22. T. 23 743.

42 k. 810 432. Prüfungsvorrichtung für Konservengläser. Adolf Zapp, Düsseldorf, Clever Straße 34. 13. 2. 22. Z. 14 664.

45 f. 810 518. Blumen- und Pflanzentopf. Friedrich Karl Stephan-Kölbel gen. Stephan, Leipzig, Karlstraße 14. 15. 2. 22. St. 26 790.

53 b. 810 654. Vorrichtung zum Verschließen von Einkochgläsern. Max Petzke, Liegnitz. 8. 8. 21. P. 35 846.

67 a. 810 038. Schleifmaschine für Brillengläser mit zylindrischen Flächen. „Wumra" Werkzeug- und Maschinenfabrik Rathenow. 27. 1. 22. W. 61 252.

70 e. 810 253. Liniervorrichtung für Emailtafeln und dergl. Emaillier- & Stanzwerke vorm. Gebrüder Ullrich, Maikammer, Rheinpf. 26. 4. 21. E. 27 691.

80 a. 809 956. Formapparat mit beweglichen Zwischentellern und Entformmechanismus. Hugo Rösler, Starnberg a. See. 1. 3. 22. R. 55 461.

80 a. 809 957. Formrahmen zur Herstellung von Formlingen verschiedener Art. Hugo Rösler, Starnberg a. See. 1. 3. 22. R. 55 462.

80 a. 809 958. Formapparat zur Herstellung von Formlingen verschiedener Art. Hugo Rösler, Starnberg a. See. 1. 3. 22. R. 55 463.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes in Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte durch uns zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 55. Ungleicher Brand im Langmuffelofen. Ich besitze einen Langmuffelofen mit Oberofen zum Brennen von Ofenkacheln, dessen obere Kammer zum Verglühen von Kacheln verwendet wird. Trotz verschiedener Brennweisen fällt an der Hinterseite schon Segerkegel 07 a, während an der Feuerungsseite sich erst Segerkegel 011 neigt. Die hinten eingesetzten Kacheln sind schon gesintert und teils ganz krumm, die Glasur ist teilweise blasig und rauh, so daß die Kacheln nicht verkaufsfähig sind. Die Brenndauer beträgt 36—38 Stunden, gefeuert wird mit böhmischer Braunkohle. Der Ofen faßt ungefähr 12 cbm und hat sehr guten Zug. Die Feuerung (Planrostfeuerung) ist in den Ofen eingebaut 1 m lang, 65 cm breit, 60 cm hoch. Das Feuer der beiden Feuerungen geht in 7 Kanäle von 20 cm Breite und 23 cm Höhe, kommt am hinteren Rande, der 12 cm Feuerzug hat, hoch, verteilt sich an den beiden Längsseiten, die ebenfalls 12 cm Feuerraum haben, kommt an der Feuerungsseite wieder in den 12 cm weiten Feuerzug und strömt über das Gewölbe, das 10 cm Zug aufweist, zu den vorhandenen 7 Abzügen von 15 cm Durchmesser, wo die Feuergase in den Oberofen eintreten, in 8 Bodenkanäle von 20×20 cm Größe wieder zurückziehen und von da durch die 3 Hauptabzüge von 20×25 cm in den 40×40 cm weiten und 12 m hohen Schornstein treten.

Frage 56. Porzellanglasur. Wir haben den Versuch gemacht, mit nachstehendem Versatz eine weiße Porzellanglasur herauszubringen, was uns auch bis auf kleine Mängel gelungen ist:

375 Gew.-T. schwedischer Feldspat
480 „ schwedischer Quarz
375 „ Glattscherben
105 „ Kalkspat
165 „ Zettlitzer Kaolin

Die Glasur ist tadellos weiß, nur fehlt der erforderliche Glanz. Oeftere Versuche, bei obigem Versatz Dolomit zu verwenden, haben ergeben, daß bei stärkerem Auftragen der Glasur der Artikel gräulich wird und dadurch das reine Weiß verschwindet. Wir bitten infolgedessen um Anleitung, wie der Mattglanz der Glasur in Hochglanz zu verwandeln ist.

Antworten.

Zu Frage 47. Feuerungen für Braunkohlenbriketts. Zweite Antwort. Ohne genauere Kenntnis Ihrer Oefen ist es aus der Ferne sehr schwer, Ihnen einen Rat zu geben, der voll und ganz entsprechen soll. Statt der böhmischen Braunkohle können Sie mit Braunkohlenbriketts nicht ohne weiteres auskommen. Der Unterschied bei Briketts ist sehr groß; am besten eignet sich eine Mischung von Ilse-Briketts mit Stein- oder Braunkohle. Die Brennzeit ist bei Brikettfeuerung länger und Sie werden durch Aenderung der Feuerungen den Unterschied nicht ausgleichen können. Am besten bewährt haben sich Feuerungen mit Schrägrost; die Roste sind so eng als nur möglich an einander zu lagern und beim Brennen ist darauf zu achten, daß immer genügend Brennstoff aufgeschüttet wird. Wie schon erwähnt, kann man aus der Ferne ohne Kenntnis des Systems keine festen Angaben über die Größe der Feuerung und die Rostzwischenräume machen. Für niedere Brenntemperatur mögen Sie mit Briketts auskommen, über Segerkegel 2 hinaus werden Sie aber zur Mischung von Biketts mit Braun- bezw. Steinkohle greifen müssen.

Zu Frage 47. Dritte Antwort. Als Roste zum Brennen von Braunkohlenbriketts eignen sich sehr wohl die gewöhnlichen Planroste, sobald es sich um großstückige Briketts handelt. Ist man jedoch auf die Verfeuerung kleiner Würfelpreßkohlen angewiesen, dann können hierfür auch die bekannten schrägliegenden Hängeroste sowie die Treppenroste Verwendung finden. Für einen nutzbaren Brennraum von 12 cbm genügen zwei Feuerungen mit je einer Gesamtrostfläche von 80×50 cm. Die Roststabstärke wählt man nicht über 15 mm, es ist aber eine Mindestspaltweite von 5 mm erforderlich, um genügend freie Rostfläche zu schaffen und der zuweilen etwas grobkörnigen Asche einen ungehinderten Durchgang zu gewähren. Versuche haben gezeigt, daß Roststäbe von 8 bis 10 mm Stärke bei 6 mm Spaltweite, die aus Guß- oder Schmiedeeisen in glatten Stäben hergestellt sind, sich am besten bewähren.

Zu Frage 47. Vierte Antwort. Da Sie bisher böhmische Braunkohlen verfeuerten, nehme ich an, daß die Oefen mit Schrägrostfeuerungen versehen sind. Diese Art Feuerungen eignen sich in der Tat weniger gut zur Verbrennung von Braunkohlenbriketts, weil diese infolge ihrer Sperrigkeit eine entsprechend hohe Schichthöhe erfordern, um der Verbrennungsluft genügenden Widerstand zu bieten. Die langen Brennzeiten der Muffelöfen sind sehr wahrscheinlich auf den Umstand zurückzuführen, daß eine große Menge kalter Luft in den Ofenraum gelangt und die Erreichung der erforderlichen Temperatur verzögert. Für Braunkohlenbriketts verwendet man meistens schwach nach hinten geneigte Planroste. Für einen Ofen von 12 cbm sind zwei Planroste von 0,90×0,60 m, mithin eine Gesamtrostfläche von etwa 1,10 qm erforderlich. Die freie Rostfläche nehmen Sie ungefähr zu ⅖ der Gesamtrostfläche. Wegen der Stärke der Roststäbe ist zu sagen, daß schwächere Stäbe für die Verbrennung sowohl hinsichtlich der Verteilung der Verbrennungsluft als auch der Verhinderung eines allzugroßen Rostdurchfalles günstiger sind als stärkere; erstere verkrümmen sich aber leichter und haben auch keine so lange Lebensdauer wie letztere. Ich empfehle Ihnen einen Roststab von 18 mm oberer und 9 mm unterer Stärke bei 90 cm Länge. Um ein rasches Verziehen des Stabes zu verhindern, bekommt er außer den Ansätzen an den Enden, die 6 mm betragen sollen, noch 2 Versteifungsrippen auf der Länge verteilt. Wenn Sie in Ihrem Werk eine Schlosserei haben, können Sie auch die Planroste selbst aus Flacheisen von 70×12 mm herstellen. Sie verfahren dabei in der Weise, daß Sie jeweils 4 oder 5 Längen zu einem Rostbündel vereinigen. Die Bündel werden durch Nietbolzen zusammengehalten, die einzelnen Stäbe durch Einlageringe von 8 mm von einander getrennt. Ob der schlechte Ausfall der Waren ausschließlich auf die ungeeignete Feuerung zurückzuführen ist, möchte ich nicht ohne weiteres annehmen, die Ursache kann sehr wahrscheinlich auch in dem neuen Brennstoff liegen. Mir sind jedenfalls Fälle bekannt, die diese Annahme stützen.

Zu Frage 47. Fünfte Antwort. Sie scheinen ein recht minderwertiges Braunkohlenbrikett erwischt zu haben, denn sonst ist der Unterschied in der Wärmewirkung nicht so bedeutend, es sei denn, daß Sie vorher eine der besten Marken böhmischer Braunkohle verwendet haben. Eine Aenderung der Roste ist bei einem Uebergang von Braunkohle zu Briketts nicht notwendig. Die Braunkohle liegt etwas dichter auf dem Rost, infolge der verschiedenen Stückgrößen, das gleicht man beim Brikett dadurch aus, daß man etwas höher schüttet. Die Behandlung der Brennschicht mit der Krücke muß beim Brikett sehr vorsichtig geschehen, denn dieses fällt sonst auseinander und eine Menge unverbrannter Kohle gelangt dann in den Aschenfall. Diesem Uebelstande können Sie dadurch begegnen, daß Sie Flacheisenstäbe hochkantig zwischen die Roststäbe legen und dadurch die Rostspalten verengern. Vor allen Dingen aber probieren Sie es einmal mit einem Brikett anderer Herkunft, es sind Marken darunter, die die böhmische Braunkohle vollständig ersetzen.

Zu Frage 48. Schlechtes Brandergebnis im Langofen. Zweite Antwort. Das schlechte Ergebnis mit Ihrem Langofen darf Sie nicht wundern, denn für fast 45 cbm Brennraum nur 2 Feuerungen anzubringen, ist doch entschieden zu wenig. Wenn Sie günstig arbeiten wollen, so ist ein Umbau des Ofens unbedingt notwendig. Wie teuer sich ein Umbau stellen wird, kann Ihnen kein Mensch sagen, denn dazu muß man den Ofen gesehen haben. Sie tun am besten, einen Ofenbauer mit der Abänderung des Ofens zu betrauen. Der Schornstein ist mit 13 m zu niedrig, doch hängt dessen Höhe von dem Umbau ab. An der zur Zeit verwendeten Niederlausitzer Braunkohle und schlesischen Steinkohle wäre nichts zu ändern, auch liegt es nicht an dieser. Ist der Ofen erst einmal richtig gebaut und sind genügend Feuerungen vorhanden, so wird die Brennzeit und der hohe Kohlenverbrauch von selbst herabgemindert, auch die Erscheinung des nicht genügend gebrannten Geschirres und die ungleichmäßige Erhitzung des Brennraumes wird dann verschwinden.

Zu Frage 48. Dritte Antwort. Das einzige Heilmittel für Ihren kohlenfressenden Langofen liegt im Umbau. Die aufzuwendenden Umbaukosten werden bald durch die spätere Kohlenersparnis sowie guten Brand der Ware abgeschrieben sein. Die Kosten richten sich ganz nach der vorhandenen Ausführung und sind ohne Kenntnis der Anlage oder Zeichnung nicht zu berechnen. Die Hauptsache ist, daß der Umbau von einer Ofenbaufirma ausgeführt wird.

Zu Frage 48. Vierte Antwort. Die langen Brennzeiten, der hohe Kohlenverbrauch und die ungleichmäßigen Brände nehmen mich nicht Wunder, denn die Abmessungen Ihres Ofens sind im Verhältnis zu den beiden Feuerungen, sowohl was deren Größe als auch wahrscheinliche Lage betrifft, viel zu groß. In welcher Weise und mit welchen Kosten ein Umbau möglich ist, kann ohne Einsichtnahme in die Bauzeichnung des Ofens nicht gesagt werden. Auf alle Fälle gibt es verschiedene Möglichkeiten eines Umbaues. Wenn Sie mit böhmischen Braunkohlen, die doch eine sehr lange Flamme geben, keine guten Brände erzielten, wüßte ich nicht, welcher Brennstoff mit Aussicht auf bessere Brennerfolge angewendet werden könnte.

Zu Frage 48. Fünfte Antwort. Ihren Angaben nach besitzt Ihr Ofen einen Brennraum von beinahe 48 cbm. Dafür sind zwei Feuerungen zu wenig, auch stimmt das zu dem Schornstein nicht. Sie sind am besten beraten, wenn Sie einen tüchtigen Ofenbaumeister zuziehen und dessen Vorschläge anhören; der Ofen muß umgebaut werden. Was dieser Umbau kostet, läßt sich aus der Ferne nicht sagen; jedenfalls ist er billiger, als die dauernde Erzeugung von viel Ausschuß bei hohem Kohlenverbrauch. Der Ofen darf anstatt der zwei vier ebenso große Feuerungen haben, der Schornstein wird auch dafür genügen. Dann bekommen Sie günstigere Temperatursteigerung, größere Pressung der Feuergase und damit eine wirtschaftlichere Ausnützung des Brennstoffs. Mit dem Brennstoff, der Ihnen zur Verfügung steht, werden Sie schon auskommen, wenn der Ofenbauer entsprechende Rücksicht darauf nimmt. Eine Gewähr, daß Ihnen stets die gleiche Kohle zur Verfügung steht, haben Sie in heutiger Zeit an sich nicht. Den Verhältnissen mußte sich jeder anpassen, und es ging und geht manches, was man früher für unmöglich gehalten hat. Von dem Baumeister, der den Umbau übernimmt, verlangen Sie natürlich volle Gewährleistung dafür, daß die Sache klappt.

Zu Frage 49. Versatz für Hochspannungs-Isolatoren. Nachstehende Versätze sind für Niederspannungs- und Hochspannungs-Isolatoren ausprobiert und für beide Arten gleich gut verwendbar.

Masse:
47 Gew.-T. Zettlitzer Kaolin
23 „ Quarz,
30 „ norweg. Feldspat.

Glasur:
29 Gew.-T. norweg. Feldspat,
14 „ Dolomit,
5 „ Kalkspat,
17 „ Zettlitzer Kaolin,
35 „ Quarz.

Zu Frage 50. Glasur für Tonwaren. Eine Glasur für Segerkegel 6, farblos und vollkommen transparent, bekommen Sie nur mit Zuhilfenahme von Borsäure- oder Bleiverbindungen oder auch von soviel Alkali, daß Soda oder Pottasche notwendig werden. Eine ungefrittete bleifreie Glasur nach Art Ihrer bisherigen, die der typischen Segerporzellanglasur nachgebildet ist, gibt es für Segerkegel 6 nicht mehr. Sollten Sie hingegen weiße Schleier und Trübungen der Transparenz mit in den Kauf nehmen können, so ist es immerhin möglich, die weichsten Weichporzellanglasuren, die im allgemeinen bei Segerkegel 7 beginnen,

auch bei Segerkegel 6 noch aufzuschmelzen. Unter diesem Vorbehalt können Sie es mit folgender Glasur einmal versuchen:

168 Gew.-T. norweg. Feldspat,
28 „ Dolomit.
40 „ Kalkspat.
5 „ Kaolin,
100 „ Quarzsand.

Erweist sich die Glasur gleichwohl als zu hart, so ist folgende Fritteglasur zu empfehlen:

Fritte:
168 Gew.-T. norweg. Feldspat.
22 „ wasserfreie Soda.
40 „ Kalkspat.
100 „ Quarzsand.

Mühlenversatz:
300 Gew.-T. Fritte,
10 „ Kalkspat,
5 „ Kaolin.

Zu Frage 51. Aufbringung eines Firmenstempels auf Blumentöpfen. Rauhe, poröse Tonwaren lassen sich ganz gut mit einem Gummistempel und gewöhnlicher Stempelfarbe stempeln. Zu beachten ist, daß das Stempelkissen reichlich mit Farbe getränkt ist und die Stempelung möglichst naß geschieht, damit die Farbe in den Scherben eindringt. Auf diese Weise erhalten Sie eine ziemlich haltbare Stempelung.

Zu Frage 52. Gelber Anflug bei Porzellanphotographien. Um den Fehler beseitigen zu können, müßte man an Ort und Stelle den ganzen Arbeitsgang genau verfolgen. Wenn Sie genügend lange unter öfterem Wechsel des Waschwassers wässern, dann dürfte sich der gelbe Anflug nach dem Einbrennen nicht zeigen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan

(gültig ab 1. April 1922)

Für Auslandsverkäufe von elektrotechnischem und technischem Porzellan sind neue Verkaufsbedingungen (Drucksache 138) erschienen, deren Inhalt wir nachstehend vollständig geben.

I. Allgemeine Bedingungen

1. Die Ausfuhr-Mindestpreise verstehen sich fob. deutschem Ausfuhrhafen bezw. frei deutscher Grenze, und zwar ausschließlich Verpackung.
2. Bei allen Arten von Hochspannungsporzellan sowie Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Mindestzuschlag von 5 Prozent zu erheben. Bei allen übrigen Arten von elektrotechnischem und sonstigem technischen Porzellan sowie bei losen Metallarmaturen und beigepackten losen Armaturen ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Aufschlag von mindestens 3 Prozent des Rechnungswertes anzurechnen.
3. Den Ausgangspunkt für die Ausfuhrpreise bilden die Grundpreise der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik (vgl. Drucksache Nr. 235 vom 23. Februar 1922). Die wichtigsten Exportartikel samt ihren Grundpreisen sind auf einem besonders erhältlichen Preisblatt zusammengestellt.
4. Gegenüber den Ländern unter Ländergruppe 1 a) wird in der Währung des Bestimmungslandes fakturiert (Ueberseeländer und Ausnahmen siehe Fußnote*). Gegenüber den Ländern unter Ländergruppe 1 b) ist in Reichsmark zu berechnen.
5. Die Errechnung des Ausfuhrmindestpreises erfolgt, indem der Grundpreis mit der Zahl multipliziert wird, die in der nachstehenden Tabelle (II,3) für das in Frage kommende Land unter Berücksichtigung der Artikelgruppen vorgesehen ist. Der sich ergebende Wert ist der fertige Ausfuhrmindestpreis in der für das betreffende Land vorgeschriebenen Währung für 100 Stück, ausschließlich Verpackung.

II. Preisbestimmungen

1. Ländergruppen:
   a) Fremdwährungsländer: Holland, Schweiz, China, Japan, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Canada, Mexiko und sonstige mittelamerikanische Staaten, Großbritannien, seine Dominions und seine Kolonien, Spanien, Portugal, Norwegen, Dänemark, Schweden, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Italien, Tschecho-Slowakei.
   b) Markländer: Deutsch-Oesterreich und Ungarn, Jugoslavien, Finnland, ehemaliges Rußland, Polen, Südamerikanische Staaten.
2. Artikelgruppen:
   I. Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren einschließlich der Reichspostmodelle.
   II. Elektrotechnische Stanzartikel und sonstige technische Artikel.
   III a. Freileitungs-Stützen-Isolatoren bis zur Größe entspr. Hermsdorf I. 1387.
   III b. Freileitungs-Stützen-Isolatoren größer als Hermsdorf I. 1387 bis inkl. Hermsdorf 1391.
   III c. Freileitungs-Stützen-Isolatoren größer als Hermsdorf I. 1391.
   V. Hänge-Isolatoren und leeres Porzellan zu armierten Hänge-Isolatoren.
   VI. Durchführungen, Stützer, Griffe, Rillen-Isolatoren. (III bis V alles ohne Armaturen.)
   VI. Hange- und Abspann-Isolatoren mit Armaturen.

* Es wird fakturiert:

nach	in
Portugal	Pfund Sterling**
Britische Dominions und Britische Kolonien	Pfund Sterling**
Canada	wahlweise Pfd. Sterl. oder U. S. A.-Dollar
Holländische Kolonien	holländischen Gulden
China	U. S. A.-Dollar
Japan	Yen
Vereinigte Staaten von Nordamerika	Dollar
Mexiko	wahlweise in U. S. A.-Dollars oder in mexikanischen Goldpesos
Sonstige mittelamerikanische Staaten	U. S. A.-Dollar

** Die untenstehend verzeichneten Multiplikatoren für diese Länder sind auf Schillings bezogen.

3. Multiplikationstabelle

Ländergruppe	Land	Artikel-Gruppen I	II	III a	III b	III c	IV	V	VI
1 a) Fremdwährungsländer	Holland	0,029	0,029	0,022	0,023	0,024	0,025	0,023	0,023
	Schweiz	0,062	0,062	0,047	0,049	0,051	0,054	0,047	0,049
	Japan	0,024	0,024	0,018	0,018	0,019	0,020	0,018	0,018
	Mexiko bei Faktur. in mex. G.-Pes.	0,016	0,016	0,014	0,014	0,014	0,014	0,014	0,014
	Mexiko bei Faktur. in U. S. A.-Dollars	0,008	0,008	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007
	Verein. Staaten von Nordamerika, restliches Mittelamerika, Canada u. China	0,008	0,008	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007
	England und Kolonien	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Canada	0,049	0,049	—	—	—	—	—	—
	Spanien	0,075	0,075	0,057	0,060	0,069	0,074	0,064	0,067
	Portugal	0,058*	0,058*	0,044*	0,047*	0,053*	0,057*	0,050*	0,052*
	Norwegen und Dänemark	0,057	0,057	0,046	0,053	0,060	0,066	0,048	0,060
	Schweden	0,044	0,044	0,033	0,034	0,034	0,037	0,034	0,034
	Belgien, Frankreich, Luxemburg	0,125	0,125	0,073	0,083	0,083	0,091	0,083	0,083
	Italien	0,18	0,18	0,156	0,172	0,194	0,22	0,156	0,20
	Tschecho-Slowakei	0,50	0,50	0,577	0,577	0,577	0,60	0,577	0,60

3. Multiplikationstabelle

Länder-gruppe	Land	Artikel-Gruppen I	II	IIIa	IIIb	IIIc	IV	V	VI
I b) Mark-länder	Deutsch-Österreich und Ungarn	1,7	1,7	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
	Jugoslavien und Finnland, Balkanländer	1,95	1,95	1,65	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
	Rußland und Polen	1,95	1,95	1,65	1,7	1,85	1,85	1,85	1,85
	Südamerikanische Staaten	2,1	2,1	1,8	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0

* Obige Multiplikatoren sind auf Schillings bezogen.

Preisblatt

für Flaschen-Verschlüsse

(gültig ab 24. Februar 22.)

1. Die nachstehenden Preise verstehen sich frei deutscher Grenze bezw. fob deutscher Ausfuhrhäfen ausschließlich Verpackung.
2. Verpackung für leere und fertige Verschlüsse einschließlich Verpackungsmaterial 3 v. H.
3.

Länder	Modell 2 (Bügelverschl.) leer	fertig		Modell 11 (Hebelverschl.) leer	fertig
Holland	9.— hfl.	18.— hfl.	(22.5*)	18.— hfl.	36.— hfl. (45.—)
Schweiz	16.— frs.	22.— frs.		28.— frs.	55.— frs.
Vereinigte Staaten	3.50 Dollar	7.— Dollar		7.— Dollar	14.— Dollar
	Modell 3 siehe Fußnote *).				
England	15.— sh.	30.— sh.	(35.— sh.)	21.— sh.	42.— sh. (48.—)
Spanien	25.— pes.	50.— pes.		45 — pes.	90.— pes.
Portugal	15.— sh.	30.— sh.		21.— sh.	42.— sh.
Norwegen	19.— Kr.	30.— Kr.		33.— Kr.	55.— Kr.
Dänemark	17.5 Kr.	28.— Kr.		31.— Kr.	42.— Kr.
Schweden	16.— Kr.	26.— Kr.		28.— Kr.	36.— Kr.
Belgien, Frankreich und Luxemburg	35 — frs.	65.— frs.		50 — frs.	90 — frs.
Italien	58.— lire	110.— lire		87.— lire	165.— lire
Tschechoslovakei	200.— Kr.	350.— Kr.		300 — Kr.	525.— Kr. (tschechoslovakisch)
Türkei, Rumänien u. Griechenland	60 — frs.	100.— frs.		90.— frs.	150.— frs. (franz.)
Südamerika	9.— hfl.	18.— hfl.		18.— hfl.	36.— hfl.
Geb. der ehem. Oester.-Ung. Monarchie ausschl. Tschechoslovakei	600.— Mk.	1200.— Mk.		900.— Mk.	1800.— Mk.
Altes Serbien und Bulgarien	200.— Kr.	400.— Kr.		300.— Kr.	600.— Kr. (tschechoslovakisch
Rußland und Polen	600.— Mk.	1200.— Mk.		900.— Mk.	1800.— Mk.

Zu den vorstehenden Preisen treten folgende Aufschlage:
1. Montage, Messing vernickelt 100 v. H.
2. Druckaufschläge
   a) für leeres Porzellan einfarbig 10 v. H., zweifarbig 20 v. H.
   b) für fertige Verschlüsse einfarbig 5 v. H, zweifarbig 7½ v. H. Unterdruck oder Seitendruck 5 v. H.
   c) Reliefschrift wird einfarbigem Druck gleichgestellt.

Für Gummiringe werden vorläufig folgende Mindestaufschläge festgesetzt:
bei Bügelverschlüssen 12 v. H.
bei Hebelverschlüssen 8 v. H.

*) Bei Angabe von gleichzeitig zwei Preisen versteht sich der in Klammern befindliche für Verbraucher, während der andere für Wiederverkäufer (Flaschenverschluß-Fabriken und Händler) in Frage kommt.

**) Vereinigte Staaten Modell 3 leer 3.80 Dollar auch nach Südamerika, fertig 5.30 Dollar.

Ausfuhr von Luxusporzellan

Für die Ausfuhr von Luxusporzellan nach untervalutarischen Ländern sind die Preise um 50 v. H. über den bisherigen Stand erhöht worden. Sie betragen also den doppelten Inlandsgrundpreis + 50 + 50 + 25 v. H. Aufschlag in Mark.

Umschau

Jubiläum. Der Oberdreher Heimann feierte am 29. März sein 25jähriges Dienstjubiläum in der Rheinsberger Steingutfabrik C. & E. Carstens, Rheinsberg (Mark).

Marktlage

Keramik

Einfuhr von Glas- und Porzellanwaren in Finnland. Nach Aeußerungen eines Abteilungschefs bei dem bekannten Warenhaus Stockmann in Helsingfors wird die Einfuhr von Glas- und Porzellanwaren z. Z. gänzlich durch die hohen Zollsätze unterbunden. Der Zoll für mehrfarbige Porzellanwaren beträgt jetzt 40 Fmk. für 1 kg, ist mit anderen Worten so hoch, daß eine Ausfuhr von billigen Artikeln dieser Art, die indes am liebsten gekauft werden, unmöglich ist. Steingutartikel unterliegen einem Zoll von 4 Fmk. je kg, obgleich Porzellanwaren in mancher Hinsicht vorteihafter anzuwenden sind als Steingut. Das gleiche gilt für Glaswaren. Während der Zoll für Artikel aus gewöhnlichem Glas 2 Fmk. je kg beträgt, macht er für andere Glaswaren bis 80 Fmk. je kg aus. Für manche Glaswaren beträgt der Zoll das Mehrfache des Preises der Ware selbst. Die inländischen Porzellanfabriken Arabia, Porslinsfabrik in Helsingfors und Abo Porslinsfabrik sind vollauf beschäftigt, um den Bedarf des inländischen Marktes zu decken. Man kann überhaupt sagen, daß sich hinsichtlich des Handels mit Porzellan- und Glaswaren der ausländische Wettbewerb nicht so scharf geltend gemacht hat, wie man eine Zeitlang befürchtete. Das einzige Land, dessen Wettbewerb man zu befürchten hatte, ist Deutschland. Von dort kann man indes jetzt recht wenig Waren erhalten. Außerdem haben die Deutschen ihre Preise in demselben Maße, wie die Reichsmark sinkt, erhöht.

Glas

Stillegung der tschechoslowakischen Glasfabriken. Da die Reichskonferenz der tschechoslowakischen Glasarbeiter es abgelehnt hat, zu den von den Arbeitgebern festgesetzten Bedingungen die Arbeit am 28. v. M. wieder aufzunehmen, hat der Verband der Arbeitgeber der Glasindustrie beschlossen, in allen Glasfabriken die Glasöfen zu löschen.

Englische Glasflaschenwerke in Liquidation. Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung der Amalgamated Glass Bottle Works, Ltd., die am 10. 3. 22 die freiwillige Auflösung der Gesellschaft beschloß, sagte der Vorsitzende Hon. Sir Cornthwaite H. Rason, daß für eine Glasflaschenfabrik in England gar keine Aussicht vorhanden sei, sich Aufträge zu sichern und Waren zu Preisen herzustellen, die lohnend seien; es sei für die Direktoren unmöglich, die Fortsetzung des Unternehmens zu empfehlen. Der Beschluß wurde ausgeführt. (The Chemical Trade Journal and Chemical Engineer vom 17. März 1922, Seite 338.)

Allgemeines

Deutsch-russische Handelsvermittlung. Das „Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten" und die in Moskau erscheinende offizielle Wirtschaftszeitung „Ekonomitscheskaia

Shisn" sind in eine engere Arbeitsgemeinschaft getreten. Die Ekonomitscheskaja Shisn", bei der alle Nachrichten und Berichte über russische Wirtschaftsverhältnisse zusammenfließen, wird dem Wirtschaftsinstitut alle gewünschten Auskünfte über die Lage in den einzelnen Industriezweigen Sowjetrußlands und über alle Außenhandelsangelegenheiten erteilen. Sie wird weiter in Moskau eine Auskunftsstelle für alle diejenigen Behörden, Kooperative und privaten Kaufleute errichten, die in Geschäftsbeziehungen mit Deutschland treten wollen, und alle hier einlaufenden Anfragen an das „Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten" in Königsberg weiterleiten. Das Wirtschaftsinstitut wird seine Arbeit hierauf einstellen und dahin erweitern, daß es nicht nur Handelsauskünfte über Rußland und die Randstaaten an deutsche Kaufleute erteilt, sondern auch umgekehrt Angehörige der Oststaaten über deutsche Wirtschaftsverhältnisse und Außenhandelsangelegenheiten unterrichtet. Zu diesem Zweck wird es sich insbesondere eine Katalogsammlung deutscher Firmen anlegen.

Königsberg als Stapelplatz für russische Waren. Der auf Einladung des Königsberger Meßamtes in Königsberg eingetroffene Bevollmächtigte des Präsidiums des Obersten Volkswirtschaftsrates in Weißruthenien (Minsk) Professor Halperin erklärte in einer Sitzung des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Randstaaten, der auch Vertreter der Königsberger Handelskammer beiwohnten, daß die Sowjetregierung beabsichtige, in Zukunft einen Teil der Aus- und Einfuhr über Königsberg zu leiten und in Königsberg Stapellager zu errichten. Professor Halperin hat außerdem den Auftrag, in Deutschland die Einrichtung für das Biochemische Institut in Moskau zu kaufen.

Die Schwankungen der chilenischen Valuta. Die Schwierigkeiten, die dem Einfuhrhandel in Chile aus der dauernden Schwankung des Pesos entstehen, sind erklärlich, wenn man bedenkt, daß im verflossenen Jahre der Wert des Pesos von 9³/₁₆ Pence auf 5¹⁵/₁₆ Pence gefallen, der amerikanische Dollar auf 10 Pesos gestiegen, und das Agio für den chilenischen Goldpeso bis auf 220 v. H. hinaufgegangen ist. Am 31. Dezember 1920 wertete das englische Pfund Sterling 25,77 chilenische Pesos und am 31. Dezember 1921 40,50 Pesos, also eine Verteuerung des englischen Pfund Sterling um 14,73 Pesos. Zur gleichen Zeit betrug das Goldagio 108,50 v. H. gegen 205 v. H. am 31. Dezember des abgelaufenen Jahres, also eine Steigerung um 96,50 v. H. — Als im April v. Js. plötzlich der Kurs für das Pfund Sterling von 26 auf 31 Pesos stieg, trat in den Finanz- und Handelskreisen eine starke Beunruhigung ein. Der erschreckende Niedergang des Pesos wurde allgemein der Spekulation zugeschrieben, und die öffentliche Meinung verlangte nach behördlichen Maßnahmen, um diesen wilden „Spekulationen" ein Ende zu bereiten. Die Regierung verlangte dann auch von den Börsen, alle notwendigen Mittel anzuwenden, um das erstrebte Ziel zu erreichen. Es wurden nun von den Börsen folgende Anordnungen getroffen: 1. Die Quotierung der fremden Währungen hat in chilenischen Pesos zu erfolgen. (Hierdurch wurde das bisher gebräuchliche Quotierungssystem geradezu auf den Kopf gestellt, denn man hatte hier immer den chilenischen Peso nach englischem Pence bewertet). 2. Bei jedem An- und Verkauf von Wechseln durch die Börse soll verlangt werden, daß die auftraggebenden Firmen die Operationsorder gegenzeichnen. Die Börse hat diese Orders zu prüfen und jedem Käufer oder Verkäufer von Pfundwechseln ein Konto zu errichten. Durch diese Kontrolle soll verhütet werden, daß Waren-Importeure Pfundwechsel verkaufen, bezw. daß Exporteure solche kaufen. Es sollten also nur wirkliche Zahlungswechsel im Verkehr sein, und man glaubte mit diesem System die Pfundspekulation wirksam bekämpfen zu können. Diese Anordnungen befinden sich heute noch in Kraft. Daß durch sie die Spekulation hat gehemmt werden können, läßt sich nur bedingt behaupten; die stetige weitere Entwertung des chilenischen Pesos haben sie jedenfalls nicht aufzuhalten vermocht.

Firmennachrichten

Keramik

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. E. Teichert. Die Hauptversammlung genehmigte 30 v. H. Dividende und die Kapitalerhöhung um 4½ Millionen M Stammaktien und 300 000 M Vorzugsaktien. Den bisherigen Aktionären wird ein Bezugsrecht zu 190 v. H. im Verhältnis von 2:1 eingeräumt.

Porzellanfabrik Rauenstein. Die Hauptversammlung setzte die Dividende für die Stammaktien auf 25 v. H. zuzüglich 150 M Sondervergütung fest. Nach Mitteilung der Verwaltung ist das Unternehmen auf Monate hinaus mit Aufträgen versehen.

Porzellanfabrik Schönwald. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 20 v. H. fest und genehmigte die Kapitalserhöhung um 2,4 Mill. auf 5,4 Mill. M. Auf eine alte Aktie soll eine junge Aktie zu 250 v. H., dividendenberechtigt ab 1. Januar 1922, entfallen. Der Geschäftsgang sei günstig.

Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges. Die Hauptversammlung setzte die Dividende für die Stammaktien auf 35 v. H. zuzüglich 150 M Sondervergütung fest und beschloß die Umwandlung von 7 Mill. Mark Vorzugsaktien in Stammaktien. Ferner genehmigte die Versammlung die Erhöhung des Grundkapitals um 4 Mill. M Stammaktien und 3 Mill. M Vorzugsaktien mit 6 fachem Stimmrecht auf insgesamt 23 Mill. M. Die neuen Mittel dienen zur Vornahme der Um- bezw. Neubauten. Die neuauszugebenden Stammaktien, die ab 1. Januar 1922 dividendenberechtigt sind, werden den bisherigen Aktionären zum Kurse von 300 v. H. im Verhältnis 1:1 zum Bezuge angeboten. Neu in den Aufsichtsrat wurde Franz Urbig, Geschäftsinhaber der Berliner Disconto-Ges. gewählt. Nach Mitteilung der Verwaltung sind sämtliche Werke voll beschäftigt.

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf. Rohgewinn: 3 795 148 Mark (i. V. 4 327 234 M), Unkosten: 1 836 080 M (1 452 052 M), Steuern usw.: 457 151 M (383 219 M), Abschreibungen: 191 291 M (252 678 M), einschließlich 13 330 M (15 195 M) Vortrag Reingewinn: 1 323 956 M (1 354 480 M). Daraus 18 v. H. Dividende vorgeschlagen. Warenvorräte: 1 664 893 M (191 495 M). Debitoren: 4 849 253 M (5 230 344 M), Kreditoren: 2 080 320 M (1 278 826 M).

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co., Akt.-Ges. Rohgewinn: 3 482 862 M (i. V. 1 824 487 M). Unkosten, Steuern usw.: 2 136 087 M (1 038 641 M), Abschreibungen: 81 600 M (82 916 M), Reingewinn: 1 275 094 M (709 907 M). Daraus 20 v. H. Dividende (wie im Vorj.) und 15 v. H. Sondervergütung (10) auf 3 Mill. M Stammaktien (i. V. 2 Mill. M) und 3 v. H. Dividende auf 250 000 M Vorzugsaktien vorgeschlagen. Kasse: 1 027 413 M (176 663 M). Wechsel: 151 915 M (70 556 M), Waren einschl. Rohstoffe: 561 548 Mark (462 570 M), Debitoren: 8 479 838 M (3 630 837 M), Bankguthaben: 6 552 972 M (2 542 283 M), Gläubiger: 4 934 541 M (1 317 161 Mark).

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. Betriebsüberschuß: 2 050 775 Mark (1 534 086 M), einschließlich Vortrag Gewinn: 2 107 923 M (895 565 M). Vorgeschlagen: 40 v. H. (36 v. H.) Dividende. Debitoren: 6 362 560 M (3 686 009 M), Kreditoren 3 824 093 M (2 890 705 M), Vorräte: 1 625 190 M (1 889 238 M).

Steingutfabrik Witteburg Akt.-Ges., Farge. Betriebsgewinn nach Abzug sämtlicher Unkosten 169 949,20 M (zuzüglich 8766,89 Mark Vortrag). Nach 104 757,77 M Abschreibungen und nach Ueberführung von 60 000 M auf Reservefondskonto bleiben 5191,43 Mark.

Ullersdorfer Werke, Nieder-Ullersdorf. Der Verlauf des Geschäftsjahres 1921 war im allgemeinen befriedigend. In den letzten Monaten konnte der Nachfrage nicht voll genügt werden. Die Zufuhr von Kohlen war besser, aber nicht voll befriedigend. Die Steigerung aller Erzeugungskosten und Handlungsunkosten konnte durch Erhöhung der Verkaufspreise ausgeglichen werden. Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 69 799 M beträgt einschl. des Vortrages aus 1921 der Reingewinn 345 295 54 M, dessen Verteilung wie folgt vorgeschlagen wird: Tantieme an Vorstand: 16 448,89 M, 6 v. H. Dividende auf 100 000 M Vorzugsaktien: 6 000 M, 4 v. H. Dividende auf 1 000 000 M Stammaktien: 40 000 M, Tantieme an Aufsichtsrat: 27 818,30 M, 18 v. H. weitere Dividende auf die Stammaktien: 180 000 M, Reservefonds: 20 000 M, Delcredere-Konto: 20 000 M, Rückstellung wegen Grunderwerbsteuer: 15 000 M, Rückstellung wegen Talonsteuer: 3 000 M, Vortrag: 17 028,35 M. Die ausgeführten Bauten haben den Voranschlag wesentlich überschritten. Es wird daher die Erhöhung des Gesellschaftskapitals um 1 000 000 M vorgeschlagen. Der Eingang neuer Aufträge ist zufriedenstellend und gibt für mehrere Monate reichliche Beschäftigung, so daß auch für 1922 ein befriedigender Abschluß in Aussicht gestellt werden kann.

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. Der Mangel an hochwertigen Kohlen und die weiterschreitende Teuerung, sowie der Einfluß der über dem Wirtschaftsleben ständig schwebenden Beunruhigungen verursachte der Fabrikation auch im abgelaufenen Geschäftsjahr große Schwierigkeiten. Durch gesteigerte Inbetriebnahme der vorhandenen Einrichtungen ist es indessen gelungen, die Produktion zu fördern, was vermehrten Absatz ermöglichte. Entsprechend erhöhte sich der Umsatz und in gleichem Verhältnis das Auslandsgeschäft. Auf letzteres, das den Verkauf in fremder Währung zur Voraussetzung hat, entfiel der hauptsächlichste Anteil an dem erzielten Ergebnis. Die Erhöhung des Grundkapitals von 2 500 000 M auf 5 000 000 M ist durchgeführt. Reingewinn: 3 064 232,01 M, Vortrag: 887,47 M. Vorgeschlagen: Reservefonds: 250 000 M, Allgemeine Fürsorge: 150 000 Mark, Beamten- und Arbeiter-Pensionskasse: 300 000 M, Konto-Korrent-Reservefonds-Konto: 120 000 M, 30 v. H. Dividende: 1500 000 M, 10 v. H. Sondervergütung: 500 000 M, Vortrag: 245 119,48 M. Im neubegonnenen Geschäftsjahr haben sich die Absatzverhältnisse bislang nicht verändert. Der Auftragsbestand ist reichlich.

Porzellanfabrik Schönwald, Akt.-Ges. Nach Abzug von 860 053 M (642 153 M) Abschreibungen (i. V. noch 900 000 M für Erneuerung). Reingewinn: 1 351 115 M (918 051 M), daraus 6 v. H. Dividende auf die neuen Vorzugsaktien und 20 v. H. (15 v. H.) auf die Stammaktien vorgeschlagen. Die Bilanz zeigt 4,20 (2,06) Millionen Kreditoren und 4,68 (2,25) Mill. Verbindlichkeiten aus noch unverrechneten Posten. Anderseits werden 9,47 (5,60) Mill. Debitoren, 2,08 (0,45) Mill. Bankguthaben und 431 425 M (155 000 Mark) sonstige flüssige Mittel ausgewiesen. Waren sind mit 0,60 (0,67) Mill., Materialien mit 1,49 (0,82) Mill. bewertet. Zur Stär-

kung der Betriebsmittel beantragt die Verwaltung die Erhöhung des Stammkapitals um 2,4 auf 5,4 Mill., ferner das doppelte Stimmrecht für die bisherigen Vorzugsaktien. Die Gesellschaft ist mit einem reichlichen Auftragsbestande ins neue Geschäftsjahr eingetreten, doch lasse sich noch kein Urteil über die Aussichten abgeben.

Duxer Porzellanmanufactur Akt.-Ges., vorm. Ed. Eichler, Berlin. Heinrich Cassel (Berlin-Wilmersdorf) wurde als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats zugewählt.

Werra-Porzellanfabrik Akt.-Ges., Bremen. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen: Bankier Curt Lehning (Bremen), Vors., Bankier Georg Bohlken (Bremen), stellv. Vors., Kaufmann Kurt Warnecke (Osnabrück).

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation, Bonn. Abschreibungen: 142 000 M, Ueberschuß: 2 863 000 Mark. Vorgeschlagen: 25 v. H. Dividende, 10 v. H. Sondervergütung, Werkerhaltungsbestand: 1 Mill. M, Vortrag: 288 000 M.

Steingutfabrik Akt.-Ges., Sörnewitz. Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Bankdirektor Otto v. Dosky (Plauen), Vorsitzender, Bankdirektor Walter Karl Strauß, stellvertr. Vorsitzender, Kaufmann Hermann Hueck (Berlin), Rechtsanwalt Ernst Straumer (Meißen) Fabrikdirektor Hofmann (Freiberg).

Annawerk Schamotte- und Tonwarenfabrik Akt.-Ges. vorm. J. R. Geith in Oeslau. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen war im vergangenen Jahre weiter äußerst rege, so daß ihr in vielen Fällen nicht genügt werden konnte, zumal die Zufuhr an Kohlen und den übrigen Rohstoffen oft unzureichend war. Die Preise der Kohlen und aller Rohstoffe, Löhne, Gehälter, Frachten und alle sonstigen Unkosten erhöhten sich weiter, so daß die Erzeugungskosten fortgesetzt in die Höhe getrieben wurden. Die Steigerung der Gestehungskosten konnte aber durch Erhöhung der Verkaufspreise und durch gewinnbringende Auslandsaufträge ausgeglichen werden. Obwohl in der Abteilung „feuerfeste Fabrikate" die vorhandenen Anlagen auch im verflossenen Jahre aus den oben angeführten Gründen nicht voll ausgenützt werden konnten, war es doch möglich, ein befriedigendes Ergebnis zu erreichen, da die Verkaufspreise bei gutem Absatz zu den Herstellungskosten in Einklang gebracht werden konnten. Für die Erzeugnisse der Röhrenfabrik, hauptsächlich für jene für die Landwirtschaft, bestand ebenfalls große Nachfrage, so daß bei den erhöhten Preisen ein gutes Ergebnis erzielt wurde. Die stürmische Nachfrage nach Dachziegeln hielt weiter an, so d[illegible] die zahlreichen Aufträge nur durch Inanspruchnahme von lan[illegible] Lieferzeiten erledigt werden konnten. Das Ergebnis aus di[illegible] Betrieb wurde jedoch durch die mangelhafte Beschaffenheit der Kohlen und durch ungenügende Zufuhr beeinträchtigt. An die Abteilung „Hartsteingutfabrik" wurden wiederum große Anforderungen gestellt. Es wurde daher beschlossen, den Betrieb zu vergrößern, doch kommt die Erweiterung erst in diesem Frühjahr zur Geltung. Das Ergebnis ist zufriedenstellend auch infolge des Auslandsgeschäftes. Im Betrieb „Gasanstalt" wurde die Erzeugung besonders durch Betriebsverbesserungen und die Zufuhr hochwertiger Gaskohlen auf dem billigeren Bahnwege günstig beeinflußt, so daß auch hier mit Nutzen gearbeitet wurde. Der Abschluß bietet trotz aller Schwierigkeiten und Belastungen wiederum ein erfreuliches Bild. Der Auftragsbestand ist reichlich. Ein Urteil über die fernere Entwicklung und Arbeitsmöglichkeit des Werkes ist aber nicht möglich. Reingewinn zuzüglich Gewinnvortrag 2 872 755,50 M. Vorgeschlagen: 4 v. H. erste Dividende: 120 000 M, Delkredere-Konto: 200 000 M. Zuweisung an die Arbeiter zur Verbilligung der Lebenshaltung: 300 000 M, Beamten-Pensionsfonds: 100 000 M, 26 v. H. Superdividende und 200 M Sondervergütung: 1 380 000 M, Vortrag: 191 702,87 M.

Keramische Werke Offstein und Worms Akt.-Ges. Das abgelaufene, erste Geschäftsjahr stand unter dem Zeichen allergrößter Wirtschaftsnot. Als schwerste Umstände sind besonders zu erwähnen die von den ehemaligen Feindstaaten auferlegten Sanktionen, worunter sowohl die Zufuhr der Rohstoffe wie auch der Versand der Ware sehr Not gelitten hat. Des weiteren die immer wiederkehrenden Verkehrssperren bei der Eisenbahn und vor allen Dingen die außerordentlich schlechte Belieferung der Werke mit Kohlen. An Kohlen wurde nur ein Drittel der Menge geliefert, die zur Aufrechterhaltung der Betriebe benötigt wurden. Als Ersatz für die fehlenden Kohlen war die Verfeuerung von Holz erforderlich, was eine bedeutende Verteuerung und Erschwerung der Fabrikation bedeutet gegenüber den besser versorgten Wandplattenfabriken im unbesetzten Deutschland. Die Preise für Rohstoffe und Kohlen, die Löhne und Gehälter haben sich im Laufe des Geschäftsjahres verdoppelt. Die Verkaufspreise für den Inlandsmarkt konnten in gleichem Maße nicht erhöht werden, dagegen war es möglich, im Auslandsgeschäft hierfür einen entsprechenden Ausgleich zu finden. Trotz der Schwierigkeiten konnte ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden. Reingewinn nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 193 504,23 Mark und unter Zurechnung des Gewinnvortrages von 50 233,92 Mark 1 135 228,40 M, für den folgende Verteilung vorgeschlagen wird. Reservefonds: 113 000 M, Tantiêmen und Gratifikationen: 112 500 M, 20 v. H. Dividende auf 3 000 000 M: 600 000 M, 20 v. H. Dividende auf 3 000 000 M für ½ Jahr 300 000 M, Vortrag: 9 728,40 M. Die Brennofenanlage soll so umgestaltet werden, daß die zur Verfügung stehenden geringen Kohlenmengen und Kohlensorten möglichst ausgiebig ausgenutzt werden können. Zur Durchführung dieser Absicht wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 3 Millionen auf 6 Millionen Mark beschlossen und inzwischen durchgeführt. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr sind zwar nicht ungünstig, aber wegen der unsicheren wirtschaftlichen Lage schwer zu beurteilen.

Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges., München. Max Nonnenbruch (München) ist infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Thomsberger & Hermann Akt.-Ges., Colditz. Bilanz vom 31. Dezember 1921: Betriebsergebnis einschließlich 5031,92 M Vortrag = 11 660 924,31 M. Nach Abzug sämtlicher Unkosten und nach 99 290,17 M Abschreibungen bleiben 1 665 662,27 M Reingewinn.

Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 25 v. H. und die Sondervergütung auf 10 v. H. fest. In den ersten drei Monaten des neuen Jahres sei der Umsatz wesentlich größer gewesen, als in den entsprechenden Monaten im vorhergegangenen Jahre. Auf der Leipziger Messe habe die Gesellschaft einen außergewöhnlichen Umsatz erzielt. Aller Voraussicht nach könne auch für das neue Jahr mit einem guten Geschäftsgang gerechnet werden.

Roschützer Porzellanfabrik Unger & Schilde Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 22. April, vormittags 11 Uhr, im Hotel Schwarzer Bär in Gera, Reuß. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung der Statuten.

Porzellanfabrik Joseph Schachtel Akt.-Ges., Sophienau, Post Charlottenbrunn i. Schlesien. Ordentliche Hauptversammlung: 6. Mai 1922, nachmitags 5 Uhr, in den Räumen der Bankfirma Carsch Simon & Co., Kommanditgesellschaft, Berlin W 8, Mauerstraße 53. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderungen.

Steingutfabrik Amberg Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 19. April 1922, vormittags 11 Uhr, im Hotel Roter Hahn, Nürnberg, Königstraße. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals und Abschluß eines Pachtvertrags.

Kaerlicher Thonwerke Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 21. April 1922, nachmittags 4½ Uhr, im Bahnhofshotel in Koblenz, Bahnhofstraße 52. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung des § 17 der Satzungen.

Tonwaren-Industrie Wiesloch Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 20. April 1922, vormittags 10½ Uhr, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Wiesloch. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung der Statuten.

Tonwerke Kandern Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 12. April 1922, nachmittags 2½ Uhr, auf dem Notariat in Kandern. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderungen.

Vereinigte Mosaik- & Wandplattenwerke Akt.-Ges., (Friedland-Sinzig-Ehrang). Hauptversammlung: 25. April 1922, nachmittags 5 Uhr, auf dem Werke in Ehrang. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderung.

Hohenberg a. d. Eger, A.-G. Selb. Porzellanfabrik E. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. Weiteres Vorstandsmitglied ist Direktor Georg Faist (Dresden).

Eisenberg, S.-A. Porzellanfabrik Kalk G. m. b. H. Minna verw. Geyer, geb. Scheibe ist zum Geschäftsführer bestellt worden.

Bremen. Werra Porzellanfabrik Akt.-Ges. Legationssekretär a. D. Peter Ludbert Bracklo ist als Vorstand ausgeschieden. Der Kaufmann Leo Freudenberg ist zum Vorstand bestellt.

Sprendlingen. Zahnfabrik Wienand Söhne & Co. G. m. b. H. In Berlin ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Bonn. Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn. Das Grundkapital ist um 500 000 M Stammaktien und um 500 000 M Inhabervorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht auf 5 500 000 M erhöht. Die neuen Inhaberstammaktien werden zu einem Mindestkurse von 110 v. H. und die neuen Inhabervorzugsaktien zu einem Mindestkurse von 107½ v. H. ausgegeben.

Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Wick-Werke, vereinigte Fabriken Merkelbach & Wick, Merkelbach, Stadelmann & Co. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und Fortführung des unter der Firma Wick-Werke, vereinigte Fabriken Merkelbach & Wick, Merkelbach, Stadelmann & Co. in Grenzhausen betriebenen Fabrikationsgeschäfts und die Uebernahme und Errichtung von anderen Geschäften und Unternehmungen der keramischen Industrie und aller damit in Verbindung stehenden Fabrikationsgeschäfte sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen. Grundkapital: 500 000 M. Vorstand der Gesellschaft: Fabrikbesitzer Willi Wick und Fabrikbesitzer Arthur Weidenhammer (Triptis). Höhe der einzelnen Aktien, die auf den Inhaber lauten: 1000 M. Die Aktiengesellschaft hat das unter der Firma Wick-Werke, vereinigte Fabriken Merkelbach & Wick, Merkelbach, Stadelmann & Co. in Grenzhausen bestehende Handelsgeschäft von dessen Inhabern Frau Louis Wick, Emma geb. Merkelbach, Rudolf Georg Friedrich Wick und Wilhelm genannt Willi Wick gegen Gewährung von 498 Aktien übernommen. D[illegible] Aktien werden zum Nennwerte ausgegeben. Gründer: Fabrikdirektor Kommerzienrat Kurt Gretschel (Triptis, Thüringen),

Firma Gebr. Arnhold (Dresden). Frau Louis Wiek, Emma geb. Merkelbach, Rudolf Georg Friedrich Wiek, Wilhelm gen. Willi Wick haben die sämtlichen Aktien übernommen. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Kurt Gretschel, Bankdirektor Stadtrat Dr. jur. Johannes Krüger (Dresden), Bankdirektor Oskar Kreidl (Dresden).

Baumbach, A.-G. Höhr-Grenzhausen. Peter Josef Korzilius Witwe, Krug- und Tonwaren-Fabrik. Der Sitz der Firma ist nach Ransbach verlegt.

Schwalheim. Bad-Nauheimer Kunsttöpferei und Kachelofenwerke Düllberg & Olsen. Keramiker Jacob Olsen ist aus der Firma ausgeschieden. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma lautet jetzt: Bad-Nauheimer Kunsttöpferei und Kachelofenwerke Gustav Düllberg in Schwalheim.

Köln. Rheinische Kunstfiguren-Fabrik, Bender & Werners. Die Prokura der Frau Frieda Bender ist erloschen.

Essen, Ruhr. Feuerfeste Industrie G. m. b. H. § 6 des Gesellschaftsvertrages (Geschäftsjahr) ist geändert.

Colditz. Colditzer Tonwerke, G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Bad Lausick verlegt worden.

Braunschweig. Neu eingetragen wurde: Deutsche Kachelofenwerke Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Oefen jeder Art sowie Fabrikation und Handel jeder Art, die hiermit im Zusammenhange stehen. Vorstandsmitglied: Kaufmann Otto Mewes. Das Grundkapital beträgt 1 000 000 M, eingeteilt in 1000 Inhaberaktien zu je 1000 M. Die Aktien werden zum Nennwerte ausgegeben. Gründer der Gesellschaft: Bankherr Heinrich Huch, Kaufleute Rudolf Dentler, Paul Dentler, Alfred Wüstefeld und Albert Homann. Aufsichtsrat: Generaldirektor Martin Dentler, Rechtsanwalt und Notar Richard Henneeke, Architekt Otto Kratzsch und Bankherr Paul Schlüter.

Bad Salzuflen. Neu eingetragen wurde: Elisabeth Helbsing, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Erzeugnissen und Waren der Firma Ph. Rosenthal & Co. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Konrad Helbsing, Fräulein Elisabeth Helbsing und Kaufmann Helmuth Kruse, sämtlich in Peine.

Michelau, A.-G. Coburg. Neu eingetragen wurde: Ratti & Vallenzasca. Gesellschafter: Antonio Ratti, Giovanni Vallenzasca, Kaufleute in Arona. Korb-, Spiel- und Porzellanwaren.

Vöcklabruck, Oesterreich. Neu eingetragen wurde: Erste Vöcklabrucker Tonwarenwerke Ges. m. b. H. Geschäftsführer: H. F. Goldhammer. Herstellung von Braungeschirr, Blumentöpfen, feuerfestem Kochgeschirr und Ofenkacheln.

Linz, Oberösterreich. „Bollis" Gesellschaft für Erzeugung und Vertrieb technischer Bedarfsartikel, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung und Vertrieb von Isolierrollen und Klemmen aus Porzellan, Glas oder gebranntem und glasiertem Ton, Erzeugung und Vertrieb von sonstigen technischen und besonders elektrotechnischen Bedarfsartikeln und Betrieb jeder Art von Geschäften zur Versorgung gewerblicher und industrieller Betriebe mit den im Vorstehenden bezeichneten Waren. Stammkapital: 500.000 K. Bareinzahlungen: 160.000 K. Geschäftsführer: Ing. Karl Schraml und Kaufmann Josef Lehnhart.

Ronsperg, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Siegmund Mandler, Ronsperger, Feldspat- und Quarzwerke-Ronsperg. Prokura erteilt: Frantisek M.

Kunstát, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Anton Dvorácek. Töpferwaren- und Keramische Industrie.

Aich bei Karlsbad, Tschechoslowakei. Steiner & Richter. Handel mit Porzellan, Glas- und Tonwaren. Gelöscht: Gesellschafter Otto Steiner. Nunmehriger Inhaber: Josef Richter.

Zagreb, Jugoslavien. Neu eingetragen wurde: Ivan Babic & Co. Handel mit Eisen-, Porzellanwaren und Küchengeräten. Gesellschafter: Ivan Babic, Ladislav Basic.

Sarajevo, Bosnien, Jugoslavien. Pero Stanisic & Co. Glas- und Porzellanhandel. Gelöscht: Pero Stanisic. Nunmehr Alleininhaber: Mihajlo Trebic.

Glas

Glas- und Spiegel-Manufaktur Akt.-Ges. zu Gelsenkirchen-Schalke. Einschließlich Vortrag aus dem Vorjahr ergibt sich für 1921 nach Abschreibungen von 45 000 (1 498 362) M ein Ueberschuß von 9 337 558 (8 809 678) M, woraus 30 v. H. Dividende und 500 M Sondervergütung (20 v. H. und 500 M Sondervergütung) vorgeschlagen werden, 500 000 M werden dem Personalunterstützungsfonds zugewiesen und 5 426 129 (5 326 820) M auf neue Rechnung vorgetragen.

W. Hirsch Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation, Radeberg. Die Erhöhung des Aktienkapitals um 1 200 000 M Stammaktien zwecks Angliederung der Tafelglashütte M. & E. Hirsch, Radeberg, ist durchgeführt und das dabei erzielte Aufgeld von 935 800,10 M dem Reservefonds zugeführt worden. Das eingezahlte Aktienkapital beträgt nunmehr 3 600 000 M. In der Nachfrage nach Tafelglas setzte bereits im Januar des Berichtsjahres ein Rückgang ein, der zur Folge hatte, daß die Preise wiederholt weiter zurückgesetzt werden mußten. Nachdem der Absatzmangel immer fühlbarer wurde, erfolgte im Sommer die Gründung des Vereins Sächsischer Tafelglashütten G. m. b. H. Dresden, dem sämtliche Tafelglashütten Sachsens beigetreten sind. Dadurch gelang es zunächst die Preise zu festigen. Gleichzeitig trat eine Belebung des Marktes ein, die Nachfrage wurde lebhaft und die Preise konnten angemessen erhöht werden. Im Laufe des Herbstes vollzog sich der weitere Ausbau des Vereins, so daß er ab 1. Januar 1922 die Verkaufstätigkeit für seine Mitglieder übernehmen konnte. Die Betriebsanlagen sind weiter ausgebaut. Als Zugänge auf den Anlagekonten hierfür sind 426 476,95 M gebucht. Im neuen Geschäftsjahr ist das Unternehmen mit Aufträgen gut versehen. Die weitere Entwicklung hängt ganz davon ab, in welcher Weise das Wirtschaftsleben von der inneren und äußeren politischen Lage beeinflußt wird. Bei vorsichtiger Bewertung der Waren und Rohstoffe ergibt der Abschluß nach Vornahme der Abschreibungen in Höhe von 401 481,95 M und nach Absetzung der vertraglichen Gewinnanteile, einschließlich 28 176,55 M Vortrag, einen Ueberschuß von 845 363,15 M. Im Einverständnis mit unserem Aufsichtsrate beantragt zu folgender Verteilung: Reservefonds: 64 199,90 M, 6 v. H. Dividende auf 400 000 M Vorzugsaktien: 24 000 M, 20 v. H. Dividende an die Stammaktionäre: 640 000 M, Vortrag auf neue Rechnung: 117 163,25 M.

Kreuznacher Glashütte Akt.-Ges., Kreuznach. Gustav Dammeyer (Düsseldorf) und Walter Heye (Haus Eppinghoven, Kreis Neuß) sind in den Aufsichtsrat neu hinzugewählt worden.

Stralauer Glashütte Akt.-Ges. in Berlin-Stralau. Roherträgnis: 48,6 (i. V. 47,3) Mill. M. Unkosten: 45 (44,3) Mill. M. Abschreibungen: 240 000 (246 999) M. Uebersehuß: 3 349 190 (2 749 929) M. Hieraus 10 v. H. Dividende und 20 (15) v. H. Sondervergütung vorgeschlagen. Für eine zu bildende Unterstützungskasse wurden 500 000 M zurückgestellt. Vortrag: 208 385 (1,5 Mill.) M. Das letzte Geschäftsjahr brachte den Werken der Gesellschaft anhaltend gute Beschäftigung.

Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken, Akt.-Ges., Fürth. Außerordentliche Hauptversammlung: 12. April 1922, im Sitzungssaal der Gesellschaft in Fürth, Nürnberger Straße 21 (Neubau), für die Vorzugsaktionäre auf 11¼ Uhr vormittags, für die Stamm- und Vorzugsaktionäre auf 11½ Uhr vormittags. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 8 100 000 M durch Ausgabe von 7 800 000 M auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M und von 300 000 M auf Namen lautenden Vorzugsaktien zu je 1000 M mit mehrfachem Stimmrecht, beides unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie Beschluß über die Modalitäten der Ausgabe und Begebung der Aktien, Gesonderte Abstimmung der Stammaktionäre. — 2. Entsprechende Aenderung des § 3 der Satzungen.

Heckert & Co., Akt.-Ges., Halle Sa. Hermann Reichow (Dresden) und Curt Heckert (Leipzig) sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Thüringische Glaswollindustrie vorm. S. Koch, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von Glaswolle zu technischen und anderen Zwecken in größten Mengen mit den der Gesellschaft allein zur Verfügung gestellten patentierten Maschinen des Gesellschafters S. Koch. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Septinius Koch (Lauscha), Fabrikant Karl Greiner-Petter jun. (Lauscha), Kaufmann Heinz Goldmann (Hamburg), Kaufmann Hans Friedrich Carl Cordts (Hamburg). Der Gesellschafter Septinius Koch bringt seinen bis jetzt im Betrieb befindlichen Maschinenpark sowie seine Patentrechte in die Gesellschaft ein. Der Wert dieser Einlage ist auf 10 000 M festgesetzt worden und wird als voll eingezahlte Stammeinlage angerechnet.

Berlin. Glashütte Neuwerk Akt.-Ges. Prokuristen: Fritz Weiland und Curt Hertig.

Crefeld. Crefelder Glas- und Spiegelmanufaktur Heil & Cie. G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 200 000 M auf 300 000 Mark erhöht und § 4 des Gesellschaftsvertrags ist geändert.

Gotha. Emil Gundelach Hohlglashütte, Glasinstrumenten- und Röntgenröhrenfabrik. Frau Klara Reichenbächer, geb. Gundelach, und Emil Gundelach (Gehlberg) sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die bisherigen Gesellschafter Fabrikbesitzer Eugen und Max Gundelach (Gehlberg) ermächtigt.

Offenburg, Baden. Georg Pfaehler senior Glasmanufaktur. Kaufmann Karl Herman Nagel ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Fürth. Max Offenbacher, Glasschleiferei und Spiegelfabrik. Die offene Handelsgesellschaft hat sich aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Liquidatoren: Max Offenbacher und Luitpold Offenbacher, Fabrikbesitzer in Fürth. Die Prokura der Johanna Offenbacher und des Emil Staedtler ist erloschen.

Halle, Saale. Heckert & Co. Akt.-Ges. Der Sitz der Firma ist von Berlin nach Halle, S., verlegt. Die Prokuren des Richard Ebhardt, Hugo Greiner, Albert Koch, Franz Böheim, Martin Kuhne, Hermann Kühn und Otto Stenzel sind erloschen.

Halle, Saale. Hugo Heckert G. m. b. H. Frau Anna Heckert, geb. Reiling, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Die Prokuren des Richard Ebhardt, Paul Spitzer, Curt Heckert und Albert Koch sind erloschen.

Wiesbaden. Werz & Hausmann, G. m. b. H., Fabrik für Holz- und Glasverarbeitung. Friedrich Hausmann ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Berlin. Berliner Spiegelglas-Verkaufs-Kontor, G. m. b. H. In Königsberg, Pr., ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Frankfurt, Main. Frankfurter Flachglas-Handelsgesellschaft m. b. H. Dem Kaufmann Ernst Tyroff ist Einzelprokura erteilt.

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Christian Keßler & Sohn. Gesellschafter: Glasinstrumentenfabrikanten Christian Keßler und Bruno Keßler. Zweck der Gesellschaft: Fabrikation und Export von Thermometern und Glasinstrumenten sowie von Bedarfsartikeln zur künstlichen Brut.

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Franz Schneider (Benjamin Sohn). Inhaber: Glasfabrikant Franz Schneider. Glasinstrumentenfabrik sowie Exportgeschäft für die in derselben hergestellten Gegenstände.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Deutsche Glasbelieferung G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Belieferung von Hotels, Cafés und Restaurationsgeschäften mit Glas- und Porzellanwaren und anderen Bedarfsartikeln für das Hotel- und Gastwirtsgewerbe. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Gabriel Neuschul (Wilmersdorf). Josef Kramer ist Einzelprokura erteilt.

Reinowitz (Bez. Gablonz a. N.), Tschechoslowakei. Zweigniederlassung in Görlitz. Brüder Jungbauer. Erzeugung, Handel und Export sämtlicher Gablonzer Bijouterie. Die Firma ist gelöscht.

Türmitz, Tschechoslowakei. Glasfabrik Neuhütte. G. m. b. H. Firma nunmehr in Liquidation. Liquidator: Eduard Lukes.

Turn, Tschechoslowakei. Crystallerie P. Chandelier-Germon: Fabriksmäßiger Betrieb einer Glasschleiferei. Die Firma ist gelöscht.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Gottlieb Bergs & Co. Erzeugung von Gablonzer Bijouteriewaren. Die Firma ist gelöscht.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei, Hofgasse 2. Deszö Rauchwerger. Ein- und Verkauf von Gablonzer Erzeugnissen, Gold- und Silberwaren. Die Firma ist gelöscht.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Dittrich & Balák. Ein- und Verkauf von Gablonzer Artikeln. Gelöscht: Gesellschafter Rudolf Balák. Eingetreten: Gesellschafter Anna Balák. Prokura erteilt: Rudolf Balák.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Johne & Wawersich. Ein- und Verkauf Gablonzer Erzeugnisse. Gelöscht: Gesellschafter Reinhold Johne. Nunmehriger Inhaber: Ernst Wawersich.

Email

Eisenhüttenwerk Thale, Akt.-Ges. Gesamtjahresumsatz: über 281,7 Mill. M. Reingewinn: 20 398 713 M (i. V. 34 094 192 M). 50 v. H. Dividende vorgeschlagen. Die Aussichten für das laufende Jahr sind gut, falls keine unvorherzusehenden Störungen eintreten.

Eisenhüttenwerk Thale, Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 19. April 1922, vormittags 11 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft zu Thale a. H. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung des Gesellschaftsvertrags.

Aschaffenburg. Emaillier- und Stanzwerk Aschaffenburg Marte, Leonhardt & Co. Gesellschafter Ludwig Leonhardt, Kaufmann, ist ausgeschieden. Das Geschäft wird als Kommanditgesellschaft von den übrigen Gesellschaftern fortgeführt.

Aachen. Houbenwerke, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 4 400 000 M durch Ausgabe von 4400 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M auf 11 000 000 M erhöht und § 4 des Gesellschaftsvertrags dementsprechend geändert worden. Von den neuen Aktien werden 2500 Stück zum Nennwerte und 1900 Stück zum Kurse von 175 v. H., alle zuzüglich 5 v. H. Zinsen seit dem 1. Januar 1922, ausgegeben.

Neschwitz bei Tetschen, Tschechoslowakei. Haardt & Co., Emaillierwerke und Metallwarenfabriken, Akt.-Ges. Aktienkapital nunmehr: 8 000 000 K.

Allgemeines

Wiedemannsche Druckerei, Akt.-Ges., Saalfeld i. Thür. Bankier Julius Perlis, Mitinhaber der Bankfirma Schwarz, Goldschmidt & Co. (Berlin), ist in den Aufsichtsrat neu hinzugewählt worden. Der Aufsichtsrat besteht jezt aus den Herren: Rechtsanwalt Dr. Leo Gutmann (Gotha), Vorsitzender, Handelskammersekretär Hugo Methfessel (Saalfeld), stellv. Vorsitzender, Kaufmann Hugo Cosmann (Gotha), Kaufmann Hans Niese (Breslau), Bankier Julius Perlis (Berlin).

Th. Goldschmidt, Akt.-Ges., Chemische Fabrik und Zinnhütte, Essen. Einschließlich 194 359 M (i. V. 45 891 M) Vortrag Rohgewinn: 28 979 999 M (15 722 924 M). Soziale Lasten und Steuern: über 8 262 817 M (6 814 205 M). Zinsen: 877 309 M (545 700 M), Abschreibungen: 839 246 M (845 499 M), Reingewinn: 19 000 627 M (7 567 518 M). 30 v. H. (i. V. 20 v. H.) Dividende auf das erhöhte Aktienkapital vorgeschlagen, 3 Mill. M für soziale und gemeinnützige Zwecke, 1 500 000 M Stiftung für Werksangehörige, 2 Mill. M für Kleinwohnungsbau zurückgestellt, sowie 270 510 M Vortrag. Im Rechenschaftsbericht wird u. a. ausgeführt, daß die Beschäftigung der Werke im Berichtsjahre nicht gleichmäßig war; jedoch konnte die Gütererzeugung vergrößert werden.

Frankfurt, Main. Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vormals Roeßler. Hermann Winkler, Direktor der Metallgesellschaft in Frankfurt a. M., ist zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt worden. Die §§ 13 und 20 des Gesellschaftsvertrages sind geändert worden.

Dresden. Fabian & Co., Glassandwerke. Die Gesellschafterin Marie Louise Helene ledige Maysel ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Berlin. Neu eingetragen wurde: „Matt-Aetze" Gesellschaft für chemische Erzeugnisse m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb und Herstellung von chemischen Produkten, insbesondere für die Glasindustrie. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Bendheim, Kaufmann Friedrich Mayer, Schriftsteller Maximilian Simson.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Grube Graf Zinzendorf, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Förderung bergbaufreier mineralischer Rohmaterialien aller Art, sowie der Verkauf dieser geförderten Gegenstände und die Errichtung von Fabrikationsstätten zur Verwertung solcher Rohmaterialien. Stammkapital: 250 000 M. Geschäftsführer: Gutsbesitzer Kurt Schneider (Gurtsch b. Strehlen), Oberleutnant Hugo Erdmann (Breslau), Generaldirektor Nikolaus Jungeblut (Charlottenburg), Direktor Adolf Pohl (Charlottenburg), Major a. D. Theodor Tannen (Charlottenburg).

Messen und Ausstellungen

Jahresschau Deutscher Arbeit in Dresden. Dresden rüstet sich auf seine erste Jahresschau, die das Gebiet der keramischen und Glasindustrie umfassen wird, während die nächstjährige Schau das weite Feld der Spielzeugfabrikation zeigen soll. Die Vorarbeiten zur Ausstellung 1922 „Deutsche Erden", die vom 15. Juni bis 15. September stattfinden soll, können in der Hauptsache als abgeschlossen betrachtet werden. Es steht schon heute fest, daß die Beteiligung der keramischen Industrie eine dieses Gebiet völlig umfassende sein wird, während das Glas der verschiedensten Fabrikationsarten weit weniger stark vertreten sein dürfte. Der städtische Ausstellungspalast mit dem dazugehörigen Areal (insgesamt 90 000 Quadratmeter) wird in nächster Zeit für seinen neuen Zweck hergerichtet. Die Schaffung der einzelnen Abteilungen und Verkaufsstände wird durch die ausstellende Industrie selbst in künstlerischer Weise durchgeführt. Die drei großen staatlichen Manufakturen Meißen, Berlin und Nymphenburg werden in einer gemeinsamen Halle ausstellen. In besonderen Hallen werden die großen Porzellanfabriken Rosenthal, Hutschenreuther, Fraureuth usw. sowie die Fachverbände der Porzellanindustrie, die Steingut-, Töpfer-, Ton- und Glasindustrie vertreten sein. In einem besonderen Raum wird die Porzellanherstellung praktisch vorgeführt; außerdem soll eine historische Abteilung, die aus den reichen Kunstschätzen Dresdens zusammengestellt wird, Laien und Fachleuten die Entwicklung des Porzellans zeigen. Die Ausstellung selbst will nicht Wertarbeit im vielfach mißverstandenen Sinne von Luxuserzeugnissen bieten, vielmehr auch dem Qualiätsgedanken im einfachen Hausrat die Wege ebnen. Sie soll nicht nur eine Schau für Fachleute und Einkäufer werden, sondern vor allem auf die breite Masse beschauliche und anregende Wirkung zu einer Verbesserung des Geschmacks ausüben. Um die Jahresschau weitesten Kreisen zugänglich zu machen wird man einen Vergnügungspark einrichten, ausländische Wochen veranstalten und sich bemühen, in der Ausstellungszeit möglichst viel Kongresse nach Dresden zu ziehen. Sonderzüge wie zur Leipziger Messe sind vom Reichsverkehrsministerium bereits zugesagt. Die Jahresschau wird so rechtzeitig schließen, daß die Aussteller noch rechtzeitig zur Leipziger Herbstmesse eintreffen können.

Die endgültigen Besucherzahlen der Leipziger Frühjahrsmesse. Unter Zugrundelegung der Feststellung des Meßamtes für die Mustermesse Leipzig über ausgegebene Meßabzeichen und Meßausweise ist nunmehr festgestellt, daß mindestens 155 000 geschäftliche Besucher auf der Leipziger Frühjahrsmesse geweilt haben. Rechnet man noch die Ausweise hinzu, die als Ehrenabzeichen, ferner als Studenten- bezw. Schülerkarten, als Dienstkarten für Angestellte der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, als Arbeiterkarten ausgegeben worden sind, sowie die Karten, die an den Verlängerungstagen der technischen Messe ausgestellt wurden, so kommt man einer Gesamtzahl von 200 000 Meßbesuchern sehr nahe. Unter Berücksichtigung der polizeilichen Anmeldung kann die in der Gesamtziffer enthaltene Zahl der ausländischen Besucher auf gegen 32 000 angegeben werden.

Londoner Messe. Von der von der „International Trade Exhibitions Ltd." in der Zeit vom 3. bis 14. Juli d. J. geplanten 4. London Fair and Market, die in diesem Jahre zum ersten Male vollkommen internationalen Charakter tragen wird und auf eine lebhafte Beteiligung der in Betracht kommenden deutschen Kreise besonderen Wert gelegt hat, sind dem Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie jetzt die Standpreise bekannt geworden, die Beteiligten von diesem gern übermittelt werden. Deusche Waren, die in den vergangenen Jahren infolge des Wi-

derstandes der übrigen Aussteller überhaupt nicht zugelassen waren, müssen von in England niedergelassenen (deutschen oder englischen) Firmen ausgestellt werden. Für Firmen, deren Waren durch einen dortigen Vertreter ausgestellt werden, dürften keine Schwierigkeit vorhanden sein, seitens des zuständigen englischen Konsulats das Visum zu erhalten, wenn es unter Vorlage entsprechender Nachweise rechtzeitig beantragt wird. Nähere Auskunft erteilt das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie, Berlin NW 40, Hindersinstraße 2.

Britische Reichsausstellung in London. Der Zeitpunkt der Abhaltung der British Empire Exhibition (siehe Nr. 13, S. 150) ist vom Jahre 1923 auf 1924 verschoben worden. Veranlassung hat das Ersuchen der indischen Regierung gegeben, die mitgeteilt hat, daß sie zur Vorbereitung und Ausführung der von ihr geplanten großzügigen Beteiligung bis April 1923 nicht genügend Zeit habe. Auch Australien soll sich in ähnlichem Sinne geäußert haben.

Mustermesse in Neapel. Nachdem die bereits im vorigen Jahre angekündigte Internationalisierung der Neapler Mustermesse bei der für den kommenden Herbst (16.—30. September) geplanten Wiederholung durchgeführt werden soll, kann denjenigen deutschen Firmen, die am Export nach Süditalien und Sizilien — wo deutsche Ware stark begehrt ist — sowie nach den Balkanländern und dem Nahen Orient beteiligt sind, eine Beteiligung immerhin empfohlen werden. Allerdings müßte der Besuch ernsthafter Käufer, namentlich solcher aus den benachbarten Ländern, in einem ganz anderen Umfange vor sich gehen, als dies auf der ersten Messe im Jahre 1921 der Fall war. Auch darf nicht übersehen werden, daß die für Beschickung, Platzmiete, Transport, Aufenthalt usw. entstehenden Unkosten verhältnismäßig hoch sein werden; doch ist, einem Bericht des Ausstellungs- und Messe-Amtes der Deutschen Industrie zufolge, anzunehmen, daß vom Neapler Meßamt deutschen Ausstellern in finanzieller Hinsicht Entgegenkommen gewährt wird. Zur Ausstellung würden sich elektrotechnische Bedarfsartikel, Hausrat, Geschirr, Porzellan, Glas eignen. Auch optische Artikel und Spielsachen sollen Aussicht auf Absatz haben. Der Erfolg der Veranstaltung hängt übrigens, nachdem der vorjährige Generaldirektor der Messe sein Amt niedergelegt hat, nicht zuletzt auch von einer glücklichen Lösung der Personenfrage ab.

Gesetze und Verträge

Die belgische Umsatzsteuer. Die ausländischen Fabrikanten und Handelshäuser, die in Belgien ständige Warenniederlagen unterhalten, sind gezwungen, beim Eintritt der Ware nach Belgien die Umsatzsteuer zu entrichten. Erfolgt ein Verkauf von der Niederlage in Belgien, so ist die Umsatzsteuer erneut zu bezahlen. Es besteht demnach in Wirklichkeit eine Doppelbesteuerung, die vielfach sehr drückend empfunden wird. Das Finanzministerium hat indes auf eine Anfrage hin die Antwort erteilt, daß an diesen Verhältnissen nichts geändert werden könne, da auch belgische Firmen, die Waren zum Weiterverkauf an eine Niederlage schicken, laut Umsatzsteuergesetz verpflichtet sind, die Steuer doppelt zu bezahlen.

Aenderung des holländischen Stempelgesetzes. Am 1. März sind einige Aenderungen des holländischen Stempelgesetzes vom Jahre 1917 in Kraft getreten. Danach „unterliegen in Zukunft unterzeichnete Frachtbriefe, Konnossemente und Begleitadressen bei abgehenden und Empfangsbestätigungen bei ankommenden Sendungen, sofern der Betrag der Fracht 10 Fl. oder mehr ausmacht, einer Stempelgebühr von 0,25 Fl. Einer Stempelgebühr von 0,50 Fl. unterliegen Lagerscheine, Ablieferungsscheine und Vollmachten, die von denjenigen abgegeben werden, denen das Verfügungsrecht über die Güter zusteht, einerlei, ob diese Urkunden unterzeichnet sind oder nicht.

Kapitalertragsteuer von Verzugzinsen. Die Entscheidung des Reichsfinanzhofs über die Steuerfreiheit der Vorauszinsen hat die Frage der Kapitalertragsteuerpflicht der gesetzlichen Verzugzinsen nicht berührt. Diese sind nach § 2 I Nr. 4 K. E. St. G. vom 6. bezw. 24. Monat nach der Fälligkeit der Forderung an steuerpflichtig. Völlige Befreiung dieser Zinsen könnte nur durch eine Aenderung des Gesetzes erreicht werden. Strittig ist, was hier unter gesetzlichen Zinsen zu verstehen ist. Vielfach wird die Höhe der Verzugzinsen vertraglich auf einen Zinsfuß, der den gesetzlichen überschreitet, vereinbart; in diesen Fällen hat der Reichsfinanzminister nicht nur den Mehrbetrag, sondern den gesamten Zins als auf Vereinbarung beruhend vom Fälligkeitstage der Forderung an für steuerpflichtig erklärt. Von verschiedenen Verbänden, insbesondere dem Industrie- und Handelstag, ist gegen diese Auffassung vorgegangen worden, jedoch bislang ohne Erfolg. Bis zur Entscheidung des Reichsfinanzhofs, die wohl in einiger Zeit erwartet werden kann, wird demnach die Steuer dementsprechend zu entrichten sein.

Unrichtige Angabe von Schulden in der Absicht der Steuerverkürzung. Es mag zweifelhaft sein, ob ein innerer Grund dafür besteht, denjenigen, der in der Absicht einer Steuerverkürzung nicht bestehende Schulden angibt, steuerrechtlich anders zu behandeln als denjenigen, der in der Steuererklärung aktives Vermögen nicht vollständig angibt. In beiden Fällen wird das steuerbare Vermögen in seinem Gesamtwert zum Nachteil des Reichsfiskus zu niedrig angegeben. Strafrechtlich werden die Steuerpflichtigen unter sonst gleichen Voraussetzungen gleich behandelt. Gleichwohl bedroht § 3 des Steuernachsichtgesetzes, wie insbesondere aus der Fassung des Abs. 2 zu entnehmen ist, nur die vorsätzliche Nichtangabe aktiver Vermögensbestandteile mit dem Verlust des verschwiegenen Vermögens. Der Betrag der zu Unrecht angegebenen Schulden kann daher nicht als vorsätzlich verschwiegenes Vermögen als dem Reiche verfallen erklärt werden. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 19. Jan. 1922. III A 211/21.)

Zulässigkeit der Abschreibung auf Wertpapiere bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe. Die zum Betriebsvermögen einer Aktiengesellschaft gehörenden Wertpapiere kommen bei der Bestimmung des von ihr erzielten nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführung berechneten Geschäftsgewinne lediglich als Rechnungsfaktoren in Betracht. Für deren Bewertung schreibt § 261 des Handelsgesetzbuchs vor, daß Wertpapiere, die einen Börsenpreis haben, höchstens zum Börsenpreise zur Zeit der Bilanzaufstellung, sofern dieser jedoch den Anschaffungspreis übersteigt, höchstens zu letzterem angesetzt werden dürfen. Diese Höchstbewertungsvorschrift läßt somit an sich auch Raum für eine Bewertung von Wertpapieren unter ihrem Börsenpreise namentlich im Hinblick darauf zu, daß die Rücksichten auf die Gläubiger und Aktionäre es gebieten, daß nicht Gewinne verteilt werden, die durch zu hohe Schätzungen der Aktiva des Betriebes entstehen. Eine unter dem Börsenpreis an einem bestimmten Tage liegende Bewertung wird aber nur unter ganz besonderen, nachgewiesenen Voraussetzungen zugelassen werden können. Denn der an der Börse für getätigte Geschäfte amtlich notierte Kurs gibt grundsätzlich den für die Geschäftsbilanz allein maßgebenden gemeinen Wert eines Wertpapiers an einem bestimmten Tage wieder. Immerhin ist z. B. die Behauptung, daß der innere Wert der Kriegsanleihe schon an dem für die Veranlagung maßgebenden Stichtage den Kurs von 97 v. H. nicht erreichte und daß bei einem Verkauf von größeren Beträgen an diesem Tage jener Kurs unerreichbar gewesen sei, rechtserheblich. Denn wenn es richtig ist, daß der am 31. Dezember 1917 amtlich notierte Kurs bei einem Verkauf von größeren Beträgen der Wertpapiere nicht zu erzielen war, dann war die Aktiengesellschaft vom Standpunkt eines vorsichtig rechnenden Kaufmanns nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Wertpapiere zu einem hinter dem amtlichen Kurse zurückbleibenden, den tatsächlichen Verhältnissen am Stichtage entsprechenden Verkaufswert in die Geschäftsbilanz einzusetzen. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 28. Oktober 1921, I A 206/20.)

Steuerhaftung bei Geschäftsübertragungen. Der bei Uebertragung eines Geschäfts ohne Aktiven und Passiven vereinbarte Ausschluß der Schuldenhaftung des Erwerbes schließt seine Haftung für die bestehenden Steuerschulden nicht aus. Diese tritt vielmehr nach § 96 RAO. ein, und zwar auch dann, wenn der Erwerber den Geschäftszweig, der Gegenstand der alten Firma war, nicht aufnimmt. (E. R. F. 7, 341.)

Begriff des unmittelbaren Besitzes im Sinne des § 7 des Umsatzsteuergesetzes. Ein Verein betreibt die Versorgung seiner Mitglieder mit Waren in folgender Weise: Er sammelt die Bestellungen seiner Mitglieder und gibt die Sammelbestellung in eigenem Namen der liefernden Fabrik auf, welche die Ladung an die Anschrift des Vereins verfrachtet. Bei Ankunft der Bahnsendung benachrichtigt der Verein seine Besteller hiervon. Diese holen mit eigenem Fuhrwerk ihren Teil von der Bahn ab und besorgen selbst das Entladen des Eisenbahnwagens. Dabei ist regelmäßig ein Vertreter des Vereins zugegen, um festzustellen, wieviele Zentner die einzelnen Mitglieder aus dem Bahnwagen entnehmen. Der § 7 des Umsatzsteuergesetzes kann auf diesen Fall nicht angewendet werden, weil der Verein von der an ihn adressierten Sendung unmittelbar Besitz ergriffen und übertragen hat. Denn zum Begriffe des unmittelbaren Besitzes gehört lediglich, daß jemand die tatsächliche Gewalt über eine Sache erlangt. Wie lange dieser Zustand dauert und ob von vornherein die Absicht bestand, die tatsächliche Gewalt alsbald zugunsten anderer Personen aufzugeben, ist unerheblich. Die Anwesenheit des Vertreters des Vereins, der die Verteilung der Waren unter die Mitglieder überwacht, hat die Bedeutung, daß der Verein, der jeweils Adressat der Sendung war, durch seinen Vertreter die Waren an der Bahn in Empfang nahm und unter die anwesenden Besteller verteilte. Dieses Verhalten entspricht dem § 435 Satz 2 des Handelsgesetzbuchs, wonach der Adressat der Sendung berechtigt ist, die Auslieferung der Waren von der Bahnverwaltung zu fordern. Durch diese Handlungen seiner Vertreter hat der Verein an den Waren unmittelbaren Besitz erlangt und diesen Besitz an die Mitglieder weiter übertragen. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 18. Januar 1922 V A 301/21.)

Berechnung des Schlußnotenstempels. Bei Ausreichung neuer Aktien sind für die Berechnung des Schlußnotenstempels die vom Uebernehmer der Aktien zu zahlenden Stückzinsen dem Anschaffungspreise hinzuzurechnen. (E. R. F. 7.321.)

Verkehrs- und Zollwesen

Mißbräuchliche Benutzung der Lieferwerksbescheinigung. Die Lieferfirmen werden darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Vermeidung mißbräuchlicher Benutzung der Lieferwerksbescheinigung dringend notwendig ist, in allen Fällen, in denen eine Lieferwerksbescheinigung bereits erteilt war, der Auftrag später aber rückgängig gemacht worden ist, diese Lieferungsbescheinigung zurückzufordern. Es empfiehlt sich ferner, in dem Wortlaut der Lieferwerksbescheinigung zum Ausdruck zu bringen, daß die betreffenden Waren zur Ausfuhr geliefert worden sind. Erneut wird darauf hingewiesen, daß die Uebertragung der Lieferwerksbescheinigung eines bestimmten Werkes auf ein ähnliches Erzeugnis eines anderen Werkes durch den Exporteur nicht statthaft ist und einen Verstoß gegen die Außenhandelsregelung bedeutet.

Ausfuhrsperre von Firmen. Wie der Außenhandelskontrollverband Berlin mitteilt, ist ihm vom Reichswirtschaftsrat auf ein an diesen gerichtetes Beschwerdeschreiben über die Handhabung der Sperrung von Firmen der Bescheid zugekommen, daß der Reichswirtschaftsrat demnächst einen Gesetzentwurf verabschieden wird, durch den die bisherigen Härten in der Verhängung von Ausfuhrsperren gemildert bezw. völlig beseitigt werden.

Devisenablieferung und Einziehung von Auftragspapieren. Von verschiedenen Seiten wird Beschwerde darüber geführt, daß die Reichsbank beim Ankauf von Wechseln und Schecks auf das Ausland die Unterschrift von zwei deutschen Firmen verlange und dadurch den Exporteuren die Devisenablieferung erschwere und verteure. Die Reichsbank hat deshalb ihre Zweigstellen darauf hingewiesen, daß die Unterschrift ausländischer Banken, insbesondere solcher mit bekannten Namen, in der Regel als Zweitunterschrift genügen wird, auch wenn eine durch die Berliner Hauptstelle eingeholte Auskunft nicht vorliegt. Bei ganz sicheren, vertrauenswürdigen Diskontanten wird auch auf die Auskunft, die letzterer zu erteilen in der Regel in der Lage sein wird, maßgebender Wert gelegt werden können und die Auskunftseinholung über Berlin nur noch zum Zwecke der Bestätigung erforderlich sein. In einzelnen Fällen dürfte auch von unbeteiligter Seite am Platze eine vorläufige ausreichende Auskunft zu erlangen sein. Für die in Betracht kommenden Diskontanten empfiehlt es sich, der Reichsbank diejenigen ausländischen Firmen, die voraussichtlich auf den Diskontpapieren vorkommen werden, schon im voraus zu bezeichnen, damit über sie Erkundigungen eingezogen werden können und das spätere Diskontgeschäft sich glatt abwickelt. — Da auch oft über die lange Dauer der Einziehung von Auftragspapieren auf das Ausland geklagt wird, wird darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit besteht, die Eingangsanzeige sowohl des ausländischen Korrespondenten wie der Devisenabteilung auf Kosten des Einreichers telegraphisch ausführen zu lassen. Da die Einziehung im übrigen durch die Reichsbank mit der größten Beschleunigung bewirkt wird, ist es nur auf die Weise möglich, die lediglich durch den Postenlauf entstehende Frist abzukürzen.

Erleichterungen für die Anwendung des alten Ausfuhrabgabentarifs. In Verfolg der vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung erlassenen Verordnung vom 10. März 1922 B. V. 3600 , betreffend die Fristverlängerung für die Geltendmachung der niedrigeren Ausfuhrabgabe mit Rücksicht auf die in letzter Zeit eingetretenen Verkehrsstörungen herrschen in Industrie- und Ausfuhrkreisen noch Unklarheiten darüber, ob auch solche Fälle unter die vorgesehenen Erleichterungen fallen, in denen infolge der Verkehrsstörungen und der damit verbundenen Versandschwierigkeiten auch die Fertigstellung der Ware und im Zusammenhang damit die Ausfuhr dieser Ware verzögert wurde, ferner, ob in solchen Fällen auch Rückzahlung auf bereits entrichtete erhöhte Ausfuhrabgabenbeträge erfolgen kann. Diese Fragen dürften zu bejahen sein. Voraussetzung dabei ist natürlich, daß die Verkaufsverträge für diese Waren vor dem 20. Oktober 1921 abgeschlossen worden sind und daß die Verzögerung einwandfrei durch bahnamtlich beglaubigte Bescheinigungen nachgewiesen werden kann. Es empfiehlt sich daher für die Exporteure, bei entsprechenden Anträgen, deren Entscheidung nach der Verordnung bei den Außenhandelsstellen bezw. beim Reichskommissar liegt, diese Unterlagen beizufügen. — Wie die Industrie- und Handels-Zeitung ferner erfährt, sollen Schritte unternommen werden, daß die getroffenen Erleichterungen auch für das besetzte Gebiet Gültigkeit erlangen.

Zuständigkeit des Emser Ausfuhramtes und der Außenhandelsstellen im freien Deutschland. Für Firmen des besetzten Gebietes für die Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen ist das Emser Aus- und Einfuhramt zuständig. Es kommt aber erfahrungsgemäß vor, daß Firmen des besetzten Gebietes Waren im unbesetzten Deutschland kaufen und diese ohne Berührung des besetzten Gebietes nach dem Auslande weiterbefördern. In diesem Falle ist die Ausfuhrbewilligung nicht in Ems, sondern bei der zuständigen Außenhandelsstelle im unbesetzten Deutschland einzuholen. Wenn Anträge aus dem besetzten Gebiet an die fachlichen Außenhandelsstellen gelangen, sind diese ohne weiteres nicht in der Lage, festzustellen, ob hier eine irrtümliche Einsendung vorliegt oder ob es sich um Ware handelt, die das besetzte Gebiet gar nicht berührt. Wenn die Außenhandelsstellen das letztere annehmen, erteilen sie natürlich die Bewilligung. Wenn es sich aber doch um Waren des besetzten Gebietes gehandelt hat, werden die erteilten Bewilligungen an der Zollgrenze des besetzten Gebietes nicht anerkannt, sondern nach Ems zurückgesandt. In Ems ist hierdurch sogar der Eindruck entstanden, als wenn eine Absicht der fachlichen Außenhandelsstellen vorläge, die Emser Dienststelle zu umgehen. Die Firmen des besetzten Gebietes werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß sie genau zwischen Waren des besetzten Gebietes und zwischen solchen unterscheiden müssen, die das besetzte Gebiet nicht berühren, und daß sie nur für die letzteren Ausfuhranträge bei den fachlichen Außenhandelsstellen einreichen. Bei Einreichung der Anträge empfiehlt es sich, darauf aufmerksam zu machen, daß es sich um diese letztere Art von Waren handelt.

Verlängerung von Aus- und Einfuhrbewilligungen beim Ausfuhramt Ems. Da Firmen Aus- oder Einfuhrbewilligungen, die längst abgelaufen sind, dem Ausfuhramt in Bad Ems zur Verlängerung einsenden, so erinnert das Amt Ems daran, daß nur solche Bewilligungen verlängert werden, die noch Gültigkeitsdauer haben.

Auskünfte über Zölle. Das Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr (Kiel) ist auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen in der Lage, Auskünfte über Zollverhältnisse sowie über Berechnung des Goldaufgeldes und der Erhöhungskoeffizienten in den verschiedenen europäischen und außereuropäischen Staaten zu geben. Es ist bereit, die in Betracht kommenden Zollsätze gegen Kostenerstattung mitzuteilen. Zur genauen Auskunftserteilung ist es jedoch erforderlich, daß die Fabrikate möglichst genau angegeben oder beschrieben und die Länder genannt werden, über die berichtet werden soll. Sofern seitens der Firmen zunächst eine Generalzusammenstellung der Zollsätze für die von ihnen bearbeiteten Länder gewünscht wird, ist dies besonders zu erwähnen. Diese Aufstellung könnte dann regelmäßig ergänzt werden. Andererseits ist das Institut auch bereit, nur diese Nachträge den Beteiligten fortlaufend zuzustellen. Anfragen sind zu richten an die Nachrichtenabteilung des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr in Kiel.

Deutsch-lettischer Wirtschaftsvertrag. Im Auswärtigen Amt ist am 27. März der Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Lettischen Republik zur Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Lettland unterzeichnet worden.

Die Kohlensteuer auf eingeführte ausländische Kohlen, die ab 1. April d. J. ebenso wie für die inländischen Kohlen 40 v. H. beträgt, soll nach einer Anordnung des Reichskohlenkommissars nicht von dem Einfuhrwert der ausländischen Kohle berechnet werden, sondern nach dem Inlandspreise der entsprechenden deutschen Kohlen. Bei dem hohen Stand der ausländischen Wechselkurse bedeutet diese Bestimmung für die eingeführten ausländischen Kohlen eine Ermäßigung der Steuer um ungefähr ein Viertel.

Zollvorschriften im Verkehr mit Frankreich. Gemäß Artikel 10 (5) des Internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr hat nach der Ankunft des Gutes auf der Bestimmungsstation der Empfänger oder ein Dritter das Recht, die zoll- und steueramtliche Behandlung des Gutes zu besorgen, wenn nicht im Frachtbriefe etwas anderes vorgeschrieben ist. Nach Mitteilung der Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg können die Rechnung oder deren Abschriften oder das Ursprungszeugnis in diesem Falle auch vom Empfänger oder dem im Frachtbriefe genannten Dritten dem französischen Zollamte auf der Bestimmungsstation des Gutes vorgelegt werden. Sie brauchen daher nicht auf der Abgangsstation dem Frachtbriefe beigefügt zu werden, sondern können dem Empfänger unmittelbar durch die Post zugesandt werden. Um Schwierigkeiten an der Grenze zu vermeiden, ist aber notwendig, daß der Absender im Frachtbriefe die Verzollung auf der Bestimmungsstation beantragt und weiterhin angibt, daß die Rechnung oder deren Abschrift oder das Ursprungszeugnis dem Empfänger oder dem mit der Verzollung beauftragten Dritten mit der Post zugesandt wird. Die französischen Zolldeklarationen, worin der Wert der Ware und bei verpackten Waren die Stückzahl (auch bei Wagenladungen) angegeben sein müssen, sind aber stets dem Frachtbriefe beizufügen und darin an der vorgeschriebenen Stelle zu vermerken. In Frankreich sind verhältnismäßig wenig Binnenzollämter vorhanden. Es ist Sache des Absenders, sich über das Vorhandensein eines zur Vornahme der Eingangsverzollung zuständigen Binnenzollamtes zu unterrichten, wenn er Verzollung am Bestimmungsort vorschreiben will. Die Folgen für unrichtige Angaben hat der Absender zu tragen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin

Offene Stellungen

Ein jüngerer, tüchtiger Techniker

unverheiratet, mit guter Erfahrung in der Konstruktion keramischer Maschinen (Porzellanindustrie) gesucht. Angebote unter O. J. 118 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Mehrere

Engobemaler oder Engobemalerienen

zu sofortigem Eintritt von Steingutfabrik gesucht. Angebote unter O. U. 136 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Glasmaler

auf bessere und einfache Beleuchtungsartikel für sofort gesucht. Anmeldungen erbeten an

Glashüttenwerke Phönix, G. m. b. H., Penzig, O.-L.

Thüringer Porzellanfabrik sucht zu sofortigem Eintritt tüchtigen, gewissenhaften

Massenmüller

Angebote unter O A 748 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Meister

selbständiger Arbeiter, energisch, zuverlässig und sehr ordnungsliebend, wird von kleiner Ofenfabrik der Provinz Sachsen zu sofort gesucht. Derselbe muß perfekter Brenner für Öfen mit Holzfeuerung sein. Bewerber, welche auch praktische Erfahrungen im Ofensetzen haben, werden bevorzugt. Spätere Kapitalbeteiligung möglich.

Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen unter **O N 796** erbeten an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen einen jüngeren unverheirateten

Ingenieur - Keramiker

mit Praxis in der Feinkeramik und einen desgleichen

Techniker

für unser Konstruktionsbüro, welcher einige Erfahrung im industriellen Ofenbau und Generatorgasfeuerung besitzt. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen u. frühestem Eintrittstermin an Keramische Tunnelofen - Bau-Gesellschaft m. b. H., Saarau, Schlesien.

Porzellanmaler,

jung, für leichte aber saubere Dekore, der Interesse an der Brennerei hat und noch bessere Malereien erlernen will, sucht **Liebig, Berlin,** Jerusalemerstr. 43.

Für eine Thür. Porzellangeschirrfabrik wird ein zuverläss.

Schmelzer

gut eingearbeitet für deutsche Zug- und Fürbringermuffel gesucht. Angebote unter **O M 701** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Flotter Stenograph u. Maschinenschreiber

zum baldigen Antritt gesucht. Ausführliche Angebote mit Angabe von Gehaltsansprüchen erbittet

Maximilian Hoffmann
Glaswerk, Petershain N.-L.,
Post Neupetershain N.-L.

Modelleinrichter Formengießer



sucht

Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H.
Teltow b. Berlin.

Tüchtiger, erfahrener

Schmelzer

wird sofort gesucht. Unverheiratete bevorzugt.

Edmund Krüger, Porzellanfab., Blankenhain i. Thür.

Photokeramiker,

perfekter Arbeiter, für Italien sofort gesucht. Angebote mit Referenzen u. Zeugnisabschriften zu richten an

Renato Consolaro, Vicenza (Italia).

Wir suchen einige tüchtige

Porzellan-Maler *

auf Alt-Wiener Genre und Golddekore

eingearbeitet, zu mögl. sofortigem Eintritt in dauernde Stellung nach Süddeutschland. Angebote unter **O F 787** erb. an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachliteratur

liefert

die Buchhandlung der Tonindustrie,
Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

Gesucht für sofort in Dauerstellung von großer Porzellangeschirrfabrik

1 Lohnbuchhalter
1 Expedient

Nur durchaus erfahrene, zuverlässige und flott arbeitende Herren wollen sich melden. Familienwohnung in Bau. Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lichtbild und Referenzen unter **O R 130** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Tüchtiger Dreher,

firm in Hubel, Ein- und Abdrehen, für sofort nach Berlin gesucht. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und frühestem Antrittstermin sind unter **O S 131** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, einzusenden.

Größere elektrotechn. Porz.-Fabrik Nordthüringens sucht zur Leitung der Matrizenschlosserei

tüchtige erfahrene Kraft

in Dauerstellung. In Frage kommen nur Herren mit entsprechender Vorbildung, welche ein größeres Personal umsichtig leiten können, in Konstruktion, Härten usw. nachweislich tüchtiges leisten. Angebote möglichst mit Lichtbild, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen unter O A 716 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Einige Großgeschirrdreher

für Flach- und Hohlgeschirr, sowie

ein Modelleinrichter

gesucht.

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. A.-G., Altwasser i. Schl.

Chemische Fabrik, Akt.-Ges.

sucht für ihre Abteilung keramisch-chemischer Produkte einen

Keramiker

welcher gute betriebstechnische Erfahrungen in der Fabrikation von Unterglasur- und Schmelzfarben sowie Farbkörpern besitzt. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter O. P. 764 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Maler und Malerinnen

für Aufglasurdekore zum möglichst sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit Angabe der Lohnansprüche und der bisherigen Tätigkeit erbitten

Bunzlauer Keramische Werkstätten Reinhold & Co., Bunzlau.

Tüchtige, selbständig-arbeitende

Matrizenschlosser

die auf dauernde Stellung reflektieren, können sofort eingestellt werden. Reisekosten werden vergütet. Für verheiratete werden Wohnungen zum Hochsommer fertig. Angebote an

Richard Reinicke, Werkzeug- und Maschinenfabrik,
Groß-Dubrau bei Bautzen i. Sa.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 13. April | Nummer 15

Massemühle und Aufbereitung der Rohstoffe in der Steingutindustrie

Von B. Wilde

Der Massemühle wird im allgemeinen nicht die Beachtung geschenkt, die sie verdient. Ist doch schon mancher Fehler in der Aufbereitung der Rohstoffe begründet, den man überall dort sucht, wo er nicht zu finden und zu beheben ist. Auch spielt in der heutigen Zeit die Kostspieligkeit der Handarbeit eine große Rolle, und man wird daher überall versuchen, durch praktische maschinelle Anlagen die Handarbeit nach Möglichkeit auf das äußerste einzuschränken. Dazu bedarf es aber guter Kenntnisse auf dem Gebiete der in Betracht kommenden Maschinen, deren richtiger Aufstellung und der sachgemäßen Aufbereitung der Rohstoffe. Es soll aber nicht Aufgabe dieser Abhandlung sein, alle Maschinen zu nennen, sondern nur die praktischsten und allernotwendigsten. Ob diese aber von den übrigen Fachleuten als ebenso gut befunden werden, ist nicht anzunehmen, da die Ansichten, wie fast in allen technischen Fragen, auseinandergehen. Die Zahl der die gleiche Arbeit verrichtenden Maschinen ist groß und erschwert somit die richtige Wahl. Diese wird sich aber in der Hauptsache nach der Größe und dem Umfang des Betriebes richten, und schließlich spielt auch der Anschaffungspreis eine Rolle, aber man soll in dieser Hinsicht nicht sparen, da man eine Maschine nicht für 1 bis 2 Jahre anschaffen wird und man mit einer Vergrößerung des Betriebes rechnen muß.

Für die Anlage einer Massemühle muß in Betracht gezogen werden, daß sie bei Dampfkraft an das Maschinenhaus anschließt, da diese Abteilung die größte Kraft von allen Abteilungen benötigt. Die Räume müssen hell sein und für Abzug des nicht zu vermeidenden Staubes muß genügend Sorge getragen werden. Geradezu verwerflich ist es, wenn die Mühle in dem ältesten Raum, der schmutzig, dunkel und feucht ist, aufgestellt ist. Wundern darf es dann die Unternehmer nicht, wenn alle Augenblicke unliebsame Erscheinungen auftreten. Der Boden ist mit Beton zu überziehen oder mit Platten auszulegen. Der Boden soll nach der Mitte oder einer Seitenwand genügendes Gefälle haben, damit mit Wasser und Besen aller Schmutz rasch und gründlich entfernt werden kann. Das Reinigen der Mühle soll möglichst jeden Abend erfolgen. Die in der Mühle eingebauten Stockwerke sind ebenfalls aus Beton herzustellen. In einer Mühle muß immer die peinlichste Sauberkeit herrschen. Mit schmutzigen Schuhen darf sie nicht betreten werden, auch haben sich dort nur die in ihr beschäftigten Arbeiter aufzuhalten. Die Heizung kann durch Dampf oder Heißluft erfolgen. Im Winter ist darauf zu achten, daß die Mühle stets gut geheizt ist, da durch Einfrieren der Wasserleitung, Maschinen usw. ein bedeutender Schaden angerichtet werden kann; auch ist es für die Masse zum Nachteil, wenn sie gefriert oder zu stark abgekühlt wird. Es ist auch zu bedenken, daß in einem kalten Raum die Arbeitsleistung bedeutend herabgemindert wird, da die Arbeiter nur zu oft Gelegenheit suchen, sich zu erwärmen, was man ihnen schließlich auch nicht verdenken kann. Leider gibt es noch solche Einrichtungen, und es sollte Aufgabe des Betriebsleiters sein, hier Wandel zu schaffen.

Die Rohstoffe lagere man in nächster Nähe der Mühle und zwar so, daß die Beförderung zu den betreffenden Maschinen leicht und ohne große Störung erfolgt. Alle Arbeiten von Handwerkern sind nach Tunlichkeit während des Betriebes zu vermeiden und erst dann vorzunehmen, wenn dafür Sorge getragen ist, daß eine Verunreinigung durch Holz-, Ziegel- und Eisenabfälle nicht vorkommen kann. Ausgebesserte Maschinen sind gründlich zu reinigen. Abtropfendes Oel von Transmissionen und Lagern der Maschinen, das durch fein verteiltes Eisen verunreinigt ist, kann ebenfalls gefährlich werden und ist in angebrachten Blechbehältern aufzufangen. Schmieren und Oelen, Entleeren von Lagern und Auffangschalen ist nur vor oder nach der Arbeit bei stillstehender Maschine vorzunehmen. Riemen dürfen nur bei stehender Maschine aufgelegt oder genäht werden. Bottiche und Quirle sind zu überdecken und so anzulegen, daß sie nicht betreten werden müssen. Alle Geräte aus Eisen sind nach Möglichkeit durch solche aus Holz usw. zu ersetzen (Schaufeln, Eimer). Jede Staubentwicklung ist zu vermeiden, die gemahlenen Rohstoffe lagere man so, daß sie getrennt liegen. Peinliche Sauberkeit und Ordnung sind Grundbedingung für eine allen Anforderungen entsprechende Mühle.

Als Betriebskraft kommt wohl überwiegend die Dampfkraft in Betracht; wo elektrische Kraft zur Verfügung steht, wird diese ausgenützt. Wasserkraft wird auch in Frage kommen, außerdem noch Gas-, Benzin-, Petroleummotoren. Als Reservekraft ist wohl allgemein die Dampfkraft neben anderen Motoren vorgesehen. Mit der Betriebskraft eng verbunden ist die Frage der Heizung und Beleuchtung. Bei der Wahl der Betriebskraft wird man daher diese beiden Punkte entsprechend berücksichtigen müssen. Bei Verwendung von Elektromotoren ist es von Vorteil, nicht zu große Motoren aufzustellen, sondern möglichst viele kleine. Der Vorteil liegt darin, daß bei etwaigen Ausbesserungen nicht gleich die ganze Anlage zum Stillstand kommt und außerdem an Strom gespart wird, da man den Motor ausschaltet, der die nicht benötigten Maschinen treibt. Es kommt auch vor, daß der Strom zu schwach ist; man hat dann die Möglichkeit, diese oder jene Maschine stehen zu lassen und nur die am dringendsten benötigten laufen zu lassen. Je nach den Verhältnissen wird die Wahl der Betriebskraft erfolgen.

Zu der Aufbereitung und den damit in Verbindung stehenden Maschinen kommend, unterscheidet man 2 Arten der Aufbereitung:

1. Schlämmen von Tonen und Kaolinen,
2. Zerkleinern der steinigen Rohstoffe und Tone.

Das Schlämmen ist das einzig richtige Verfahren zum Entfernen von Steinen, Wurzeln, Holz, Kohle, Schwefelkies und sonstigen Verunreinigungen aus dem Ton und Kaolin. Die Leistungsfähigkeit hängt von der Vorbereitung der Rohstoffe sowie der richtigen Wassermenge ab, die leicht ausprobiert ist. Von Vorteil ist die Verwendung von warmem Wasser, was bei einer Dampfmaschinenanlage nicht schwer zu erreichen ist. Je trockner und gründlicher zerkleinert der Ton ist, desto rascher und vollständiger löst er sich. Es ist wohl allgemein bekannt, daß sich feuchter oder nasser Ton schwer aufschlämmen läßt und viel mehr Zeit in Anspruch nimmt. Kaolin kommt seltener in Betracht, da er meist geschlämmt bezogen wird. Tone, die nicht lufttrocken geliefert werden oder die durch das Lagern an der Luft nicht genügend trocknen oder durch Regen und Schnee naß werden, sind vor dem Verarbeiten zu trocknen. Da aber naßer oder feuchter Ton seltener geliefert wird, sondern meist lufttrockener, so kommen keine allzugroßen Mengen zum Trocknen. Das Trocknen von Ton auf den Wölbungen der Oefen und dem Kessel sollte nie stattfinden, da der Ton dabei verunreinigt wird und das Mauerwerk unter dem Transport leidet; ferner kostet dieser Hin- und Hertransport Zeit und Geld. Als Trockenvorrichtung kommt die Plandarre und die Trockenkammer in Betracht. Erstere besteht im wesentlichen aus einer mit Platten belegten ebenen Fläche, unter der die Feuerzüge liegen, die diese von unten erwärmen; auch kann Dampf und Luftheizung als Wärmequelle dienen. Direkte Berührung des Tones mit Eisen ist unbedingt zu vermeiden. Die Trocknung auf der Darre ist allerdings ungleichmäßig, der Wärmeverlust groß, so daß sich diese

Art des Trocknens nicht als wirtschaftlich bezeichnen läßt; außerdem beansprucht die Darre viel Platz und kann nur dort in Frage kommen, wo genügender Raum zur Verfügung steht. Das Trocknen geht langsam vor sich und der Ton muß öfter umgeschaufelt werden, was aber wieder Zeit und Geld kostet. Die Trockenkammer arbeitet in dieser Hinsicht viel sparsamer. Sie besteht entweder aus Holzwänden, Mauerwerk oder isoliertem Eisen. Der zerkleinerte Ton wird in breite Gerüste gelegt. Die Erwärmung erfolgt ähnlich wie bei der Darre. Luftheizung ist hier vorzuziehen. Zum Abführen der mit Wasser gesättigten Luft bedient man sich mehrerer Oeffnungen, die mit Schiebern versehen sind. Für die Luftzufuhr sind gleichfalls entsprechende Oeffnungen mit Schiebern angebracht. Die übrigen Trockensysteme kommen nicht in Betracht, da nur verhältnismäßig geringe Mengen Ton zu trocknen sind.

Bei Verarbeitung von feuchtem Ton kommen trotz Wassergehaltsbestimmung Fehler in der Massezusammensetzung vor, die manchmal recht unangenehm auftreten. Erwähnt sei noch, daß dadurch auch die Leistung der Maschinen herabgemindert wird; so z. B. beim Kollergang durch Anhaften des Tones an den Läufern und an der Platte, Verschmieren der Walzen des Walzwerks und Zusammenballen des Tones im Quirl.

(Schluß folgt.)

Die Kartellstelle

Von Karl Riemer

Am 16. Juni 1921 hat der Reichsrat die Reichsregierung ersucht,

„zu prüfen und Vorschläge zu machen, in welcher Weise das Kartell- und Verbandswesen in Industrie und Handel einer fortlaufenden Beobachtung zu unterziehen ist und in welcher Weise aus Mißbrauch von Monopolstellungen erwachsende Schädigungen der Volkswirtschaft, insbesondere die diktatorische Auferlegung unbilliger Preis- und Absatzbedingungen auf Verarbeiter, Handel und Verbraucher abgewehrt werden kann".

Dieser Entschließung folgte der Reichstag in Anlehnung an den Beschluß seines volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 5. Juli 1921 am 7. Juli 1921, indem er die Entschließung des Reichsrats dahin ergänzte, daß die Reichsregierung weiter zu ersuchen sei,

„den im Reichswirtschaftsministerium bestehenden Ausschuß zur Prüfung der Kartellgebarung durch Hinzuziehung von Mitgliedern des Reichswirtschaftsrats und Reichstags auf eine breitere Grundlage zu stellen und den Abschluß seiner Arbeiten zu beschleunigen".

Auf Grund dieser Beschlüsse hat sich der Reichswirtschaftsminister, um einen genauen Ueberblick über den Stand des Kartellwesens, die Machtstellung der Kartelle und zugleich ihre Zahl, die Formen der Organisation und die Arten der Bindung, die Tragfähigkeit der Körperschaften usw. zu erhalten, mit den Spitzenverbänden der Industrie, des Großhandels und des Einzelhandels in Verbindung gesetzt. Diese Verbände sind daraufhin bemüht, die notwendigen Unterlagen über die Zahl der bestehenden Kartelle und über ihre organisatorischen Formen und Maßnahmen zu beschaffen; jedoch konnte bisher noch kein abschließendes Bild gewonnen werden. Immerhin ist dadurch die Möglichkeit gegeben, die Angaben im Laufe der Zeit zu vervollständigen und allmählich in einer über die wichtigsten Bedingungen des Verbandswesens Aufschluß gebenden Form auszuwerten. In persönlichen Aussprachen mit Führern des Kartellwesens und Vertretern der von Kartellmaßnahmen betroffenen Kreise, um über Natur, Ursachen und Wirkungen solcher Maßnahmen, über die Beschwerde geführt wurde, Aufklärung zu erhalten, wurde festgestellt, daß die Kartelle von der Verfolgung einer einseitigen Gewinnpolitik abgehen und die in ihren Organisationen steckende Kraft zur Förderung allgemeiner Angelegenheiten, insbesondere zur Hebung der Leistungsfähigkeit und zur Vergrößerung der Erzeugung ausnutzen werden. Um aus diesem Streben Vorteile für die gesamte Volkswirtschaft zu ziehen, bedarf es aber einer von aufrichtigem Willen und gegenseitigem Vertrauen getragenen Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Kreise, wobei allerdings die Reichsregierung sehr wohl fördernd eingreifen kann, ohne daß es besonderer Gesetze oder der Aenderung bestehender Vorschriften bedarf. Ohne genaue Kenntnis der gesamten Verhältnisse und vor allem der besonderen Umstände des Einzelfalls darf jedoch kaum von dem „Mißbrauch einer überlegenen Kartellgewalt" gesprochen werden, zumal wenn nicht einwandfrei die Ueberschreitung der Grenzen des Erlaubten und Angemessenen durch die Maßnahmen des Kartells nachgewiesen werden kann. Bei einer alle Voraussetzungen gerecht abwägenden Würdigung des beiderseitigen Vorbringens wird sich stets ein Ausgleich finden lassen, falls die vorgebrachten Beschwerden nach Aufklärung der Begleitumstände tatsächlich irgendwie berechtigt sein sollten. Außerdem haben die Spitzenverbände, die für die Kartelle in Betracht kommen, durch Errichtung einer Kartelleinigungsstelle geeignete Maßnahmen getroffen, um auf dem Wege der Selbstverwaltung etwaigen Uebergriffen der Kartelle entgegenzutreten. Diese Kartelleinigungsstelle hat die Aufgabe, unmittelbar und ohne Inanspruchnahme der Behörden etwaige Mängel oder berechtigte Beschwerden wirksam abzustellen. Die Teilnahme eines Vertreters des Reichswirtschaftsministers an ihren Verhandlungen ist in ihrer Satzung festgelegt.

Durch die Erörterungen des Reichswirtschaftsministeriums kann als festgestellt angesehen werden, daß die Maßnahmen der Kartelle den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sind, sich allerdings auch bei den dauernden Veränderungen dieser wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend selbst sehr oft ändern müssen. Die Schaffung der Kartelleinigungsstelle ist nach den bisherigen Erfahrungen durchaus geeignet, etwaige Schädigungen der Volkswirtschaft, die aus einem Mißbrauche der zweifellos vorhandenen wirtschaftlichen Macht der Kartelle erwachsen können, erfolgreich abzuwehren, und macht den Aufbau einer besonderen Verwaltungsbehörde, die doch nur wieder mit sehr erheblichen Kosten verbunden sein würde, sowie den Erlaß neuer, die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit einschränkender Gesetzesvorschriften überflüssig. Die vorhandenen Behörden und die geltenden Gesetzesvorschriften bürgerlichen wie strafrechtlichen Inhalts, vor allem aber der gute Wille und die Einsicht aller Beteiligten reichen vollkommen aus, um etwaigen Mißgriffen rechtzeitig zu begegnen. Nach einer schriftlichen Verlautbarung vom 30. November 1921 beabsichtigt außerdem das Reichswirtschaftsministerium die Bildung eines aus Mitgliedern des Reichstags, des Reichsrats und des vorläufigen Reichswirtschaftsrats bestehenden Kartellbeirats, um über die weitere Entwicklung im Kartellwesen laufend unterrichtet zu bleiben. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Verbraucherkreise über die wirtschaftliche Bedeutung und die Maßnahmen der Kartellstelle nicht genügend unterrichtet sind, dagegen leicht geneigt sind, den von ihr ergriffenen Maßnahmen eine falsche, irreführende Auslegung zu geben und zu völlig unberechtigten Angriffen auf die Kartelle in der Oeffentlichkeit auszunutzen. Was hier unmittelbar von Kartellen gesagt ist, gilt selbstverständlich in gleicher Weise von Konventionen, Syndikaten und Verkaufsvereinigungen, die ja auch zu den Kartellen gehören. Bemerkt sei noch, daß die Kartellstelle sich beim Reichsverbande der deutschen Industrie (Berlin W 10, Königin-Augustastraße 28) befindet.

Erfassung der Sachwerte

Von Dr. Seller jr.

Die Regierungsparteien haben sich vor kurzem über die neuen Steuern geeinigt; das wesentlichste dabei bedeutet die Aufnahme einer Zwangsanleihe, die etwa 40 Milliarden Papiermark bringen soll. Diese Summe ist ebenso hoch wie der Betrag, um den sich der Notenumlauf der Reichsbank innerhalb des letzten Jahres vermehrt hat. Die Sozialdemokratie, die anfangs einen Betrag von 2—3 Milliarden Goldmark forderte, sieht damit ihre Forderung auf „Erfassung der Sachwerte" zum großen Teile erfüllt. Die Zwangsanleihe muß ja natürlich in der Hauptsache oder fast ausschließlich von Industrie und Handel aufgebracht werden, und zwar zu einer Zeit, wo diese zugunsten des gesamten Volks vor großen Aufgaben stehen. Diese Aufgaben müssen gelöst werden, wenn das deutsche Volk nicht endgültig zugrunde gehen soll. Wenn die Gesundung der deutschen Wirtschaft und damit die Rettung des deutschen Volks gelingt, dann wird die schwere Belastung, der tiefe Eingriff in das deutsche Wirtschaftsleben vielleicht sich noch erträglich gestalten; allerdings muß eine Gewähr dafür gegeben werden, daß die Erträgnisse dieser Zwangsanleihe sorgfältig verwaltet und zur Gesundung der Wirtschaft im Reiche verwendet werden. Aber besteht gegenwärtig eine solche Gewähr? Die Ueberzeugung, daß die gewonnenen Mittel zu allen anderen Zwecken, insbesondere zur Schaffung und Besoldung neuer Beamtenstellen usw. verwendet werden, erscheint nach den bisherigen Erfahrungen nicht ganz unbegründet. Die Zwangsanleihe soll ein „sichtbares Opfer" sein, das der Besitz nach dem Reichsnotopfer zu bringen hat. Gewisse Kreise stellen sich so, als ob der „Besitz" noch kein Opfer

gebracht hätte, als ob die Not des Volkes an ihm spurlos vorübergegangen sei. Es ist deshalb vielleicht ganz gut, sich einmal ins Gedächtnis zu rufen, was gerade der „Besitz", womit man in neuerer Zeit so gern Industrie und Landwirtschaft bezeichnet, tatsächlich hat opfern müssen. Um sich darüber ein rechtes Bild machen zu können, ist es notwendig, sich über den gegenwärtigen Stand des deutschen Volksvermögens, soweit dies überhaupt möglich ist, einmal klar zu werden.

Vor dem Kriege wurde das deutsche Volksvermögen, einschließlich der in ausländischen Unternehmungen angelegten Werte auf etwa 310 Milliarden Mark geschätzt; einige Volkswirte schätzten es niedriger, andere höher ein. Es ist nun durch den Krieg zu einem ganz erheblichen Teile aufgezehrt worden. Der landwirtschaftlich genutzte Boden hat durch mangelhafte Bewirtschaftung, ungenügende Düngung und Raubbau eine starke Verminderung seiner Ertragsfähigkeit und damit seines Wertes erlitten: das tote Inventar ist hinfällig geworden, während das lebende Inventar an Zahl und Güte zurückgegangen ist. In der Industrie ist die ganze maschinelle Einrichtung durch Umstellung auf die Kriegswirtschaft, durch überstarke Beanspruchung, durch mangelhafte Unterhaltung und Erneuerung in ihrem Werte stark verringert worden. Dasselbe gilt von den Bergwerken, von Anlagen und Gebäuden aller Art. Darüber hinaus sind unsere in Friedenszeiten sehr reichlichen Warenbestände in Lagern und Betrieben fast gänzlich aufgebraucht. Man wird — wie Staatsminister a. D. Dr. Helferich ausführt — nicht zu hoch greifen, wenn man die aus allen diesen Ursachen hervorgegangene Verminderung des deutschen Volksvermögens auf mehr als ein Drittel der eigentlichen Kriegskosten, also mindestens 50 Milliarden Goldmark schätzt. Das Vermögen, das vor dem Kriege in Höhe von etwa 25 Milliarden Goldmark im Auslande angelegt war, ist durch den rechtswidrigen, nachträglich allerdings durch den „Friedensvertrag" von Versailles anerkannten Zugriff unserer Feinde völlig verloren gegangen, ganz abgesehen von den ungeheuren Gebietsverlusten in Europa und in Uebersee, die gleichfalls große Werte darstellten, und von sonstigem Reichs- und Staatseigentume. Ungefähr 25 Milliarden Goldmark an deutschem Privateigentume sind außerdem an unsere Feinde verloren gegangen. Dazu kommt noch alles das, was wir auf Grund des Waffenstillstandes und des sog. Friedensvertrages an Vermögenswerten den „Siegern" überlassen oder übergeben mußten: Lokomotiven, Eisenbahnwagen, Kraftfahrzeuge, Kriegsmaterial, Vieh, Roh- und Hilfsstoffe, Fertigerzeugnisse, die Kriegs- und Handelsflotte, die sich ausschließlich im Privateigentum befand, und was uns sonst noch der Friedensvertrag von Zwangslieferungen und Zwangsleistungen auferlegte. Der Wert dieser Einbußen am Volksvermögen ist auf mindestens weitere 10 Milliarden Goldmark zu beziffern. Diese unmittelbaren Verluste, die der „Besitz" hinnehmen muß, betragen also mehr als 110 Milliarden Goldmark, also mehr als ein Drittel des gesamten, deutschen Volksvermögens vor dem Kriege, so daß letzteres gegenwärtig auf höchstens 200 Milliarden Goldmark geschätzt werden darf. Ist das noch kein „sichtbares Opfer des Besitzes"?

Weiter haben durch den Krieg und durch die Revolution die Erträgnisse der deutschen Unternehmungen im Inlande — im Auslande gibt es ja keine mehr — einen erheblichen Rückgang erlitten, wenn man ihn, wie es ordnungsgemäß zu geschehen hat, in Goldmark umrechnet. Am deutlichsten ist dieser Rückgang trotz der scheinbar hohen Dividenden bei den Aktiengesellschaften festzustellen, aber ebenso bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Darüber darf die Steigerung des Kurses in unserm inländischen, deutschen Gelde nicht hinwegtäuschen; denn welchen Wert stellt das inländische Geld jetzt dar? Darüber ist jedes Wort wohl überflüssig. Am Dollarkurse gerechnet, ist die Papiermark höchstens auf $^1/_{15}$ des Wertes der Goldmark zu bewerten. Das bedeutet, daß der nach wie vor nach Goldmark rechnende Ausländer die Aktien der deutschen Unternehmungen für den 5. Teil des Friedenswerts erwerben kann. Ende Februar 1921 stellte sich nach Dr. Helferich der Nennwert des Grundkapitals aller deutschen Aktiengesellschaften auf 35 Milliarden Mark; bei einem Durchschnittskurse von etwa 350 v. H. ergab sich daraus ein Kurswert von rund 120 Milliarden Papiermark = 8 Milliarden Goldmark gegenüber 19 Milliarden Goldmark vor Kriegsausbruch, während der Friedenswert sämtlicher deutscher Aktien etwa 30 Milliarden Goldmark betrug. Trotz aller in der Zwischenzeit vorgenommenen Kapitalerhöhungen ist also bis zum Frühjahre 1921 ein Rückgang des Geldwerts der sämtlichen, in Aktienform bestehenden, deutschen Unternehmungen von 30 auf 8 Milliarden Goldmark festzustellen. Die Reparationsschuld allein stellt sich auf mehr als zwei Drittel des gesamten deutschen Volksvermögens; mit der Zwangsanleihe ist der erste Schritt getan, um die Reparationszahlungen durch Zwangseingriffe in das deutsche Volksvermögen zu begleichen.

Wir fragen nochmals: sind dies keine „sichtbaren Opfer des Besitzes"? und fragen weiter: wo bleibt das Opfer derjenigen, die fortwährend nach der „Erfassung der Sachwerte" rufen?

Streik und Aussperrung im neuen Arbeitsrechte

Dr. Franz Goerrig

Es ist ein trauriges Zeichen für unsere Arbeitsrechtsentwicklung, daß fast in demselben Maße, wie die Sozialisierungsbestrebungen mit größerem Nachdrucke in Arbeitnehmerkreisen vertreten werden, auch die Zahl der Arbeitskämpfe und die Notwendigkeit zunimmt, nach Mitteln und Wegen zu suchen, den Arbeitsfrieden wieder zu fördern und die Arbeitsstreitigkeiten nicht erst nach schwierigen Kämpfen auszutragen. Diese Tatsache ist bedauernswert, weil sie ein schlechtes Licht auf den deutschen Gemeinschaftsgeist wirft. Die Erscheinung zeigt, daß sich weite Volkskreise noch gar nicht tief in den Sozialisierungsgedanken hineingedacht haben und sich seiner Folgen nicht bewußt sind. Müßten sie doch sonst wissen, daß eine sozialisierte Wirtschaft, in der die Arbeitspflicht und die Unterordnung unter die Gemeinschaftsziele die treibenden Gesichtspunkte sein müssen, einen Streik, d. h. eine Verweigerung der Arbeitsleistung ebensowenig zulassen wie eine Aussperrung, d. h. eine Entziehung der Arbeitsgelegenheit.

Streik und Aussperrung gehören in eine privat-kapitalistische bezw. individualistisch-egoistische Wirtschaftswelt, die der sozialisierten Wirtschaftsweise in vollem Widerspruche gegenübersteht. In der Praxis wird man sich jedoch mit dieser sachlichen Feststellung nicht begnügen dürfen, sondern darüber hinaus nach Mitteln und Wegen trachten müssen, einen Ausgleich unter Anpassung an die rechtlichen Arbeits- und Wirtschaftsziele und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Wirtschaftseinstellung zu finden.

Man wird dabei mit Streik und Aussperrung als Erscheinungsformen der heutigen Arbeits- und Wirtschaftsweise rechnen müssen. Die größte Schwierigkeit besteht weniger in tatsächlichen sachlichen Hindernissen, als in psychischer Richtung, insbesondere darin, daß die Arbeitnehmer den Streik als das langerkämpfte Ergebnis ihrer Gewerkschaftsforderungen betrachten. Daneben wird es allerdings auch nicht ganz leicht fallen, bei der rechtlichen Ausgestaltung des Streiks und der Aussperrung sich in die schwierige Lösung einzufügen, die die neue Reichsverfassung vom 11. August 1919 in der bekannten Streitfrage gefunden hat, ob und wie Wirtschafts- und Vertragsfreiheit oder genossenschaftliche, gemeingeistige Wirtschaftsgebundenheit zu wählen ist.

Geht man unter all diesen Gesichtspunkten an die Frage der Arbeitskämpfe im künftigen Arbeitsrechte heran, so wird man zunächst das nicht ganz klare Recht des Streiks und der Aussperrung der Gegenwart darzustellen haben. Dieses Recht ist einwandfrei nur unter Erklärung an Hand seiner geschichtlichen Entwicklung zu verstehen. Danach stellt es sich im großen und ganzen dar als eine Vereinigung früherer rechtlicher Einschränkungen der Arbeitskämpfe und als eine Gewähr der Fernhaltung aller rechtlichen Sonderbestimmungen vom Arbeitskampfboden, jedenfalls soweit, als aus diesen Bestimmungen die Absicht sprechen konnte, die Freiheit zum Wirtschaftskampfe und die Bewegungsfreiheit des einzelnen deshalb zu beschränken, weil und solange er im Wirtschaftskampfe steht. Diesen Entwicklungsgang erkennt man noch recht deutlich bei der Durchsicht der heutigen Gewerbeordnung. Dieser Unterton eines staatlichen Schutzes der Gesamtheit und der Wirtschaft vor den Folgen der Arbeitskämpfe spricht auch noch aus der bei Kriegsausbruch geltenden Fassung der Gewerbeordnung, die deutlich erkennen läßt, daß der Staat das Bestreben hatte, das ihm mehr oder weniger abgezwungene Koalitionsrecht möglichst vor gefährlichen Auswirkungen zu schützen. Diesem Gedanken entsprang auch die Einschränkung des Koalitionsrechts zu Ungunsten der Beamten und Staatsarbeiter und der § 153 der Gewerbeordnung. Mit der Revolution und der Umbildung der Regierung und Volksvertretungen im sozialistischen Sinne unterwarf man

auch das Recht der Zusammenschlüsse einer grundlegenden Abänderung. Hatte man das Koalitionsrecht bis dahin nur geduldet und immer noch in Teilpunkten beschränkt, so gab ihm die Revolutionsregierung einen anderen Geist. Sie erhob es zu einem staatlich geförderten, unbeschränkten Rechte und zu einem Organe bei der Wirtschaftsumgestaltung in gemeinwirtschaftlichem Sinne. Man entkleidete das Koalintionsrecht zunächst in dem Aufrufe des Rats der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 der bis dahin bestehenden sachlichen und persönlichen Beschränkungen. Man förderte es, weil man in ihm ein wichtiges Mittel zum erstrebten sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse erblickte, und verlieh ihm von seiten der Regierung größere Wirksamkeit, indem man den auf Grund des Koalitionsrechts gebildeten Verbänden wichtige Aufgaben und Rechte übertrug und den von den Verbänden zugunsten und für ihre Mitglieder abgeschlossenen Vereinbarungen rechtliche Wirkungen verlieh. Die neue Reichsverfassung hat äußerlich diese Zielentwicklung beibehalten, indem sie in Artikel 159 verkündete, daß die Vereinsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet ist, daß alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, rechtswidrig sind, indem sie in Artikel 124 bestimmte, daß alle Deutschen das Recht haben, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden, daß dieses Recht durch Vorbeugungsmaßregeln nicht beschränkt werden kann und der Erwerb der Rechtsfähigkeit jedem Vereine gemäß den Vorschriften des bürgerlichen Rechts freisteht und einem Vereine nicht aus dem Grunde versagt werden kann, daß er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt, und indem sie in Artikel 165 die beiderseitigen Organisitionen der Arbeitnehmer und Unternehmer und ihre Vereinbarungen anerkennt und die Organisationen zur Mitwirkung in den Wirtschaftsräten und bei der Wirtschaftsgestaltung beruft.

Kann man so rein äußerlich eine völlige Umgestaltung des Koalitionsrechts nicht nur im Sinne der Befreiung von restlichen Hemmungen und Einschränkungen feststellen, so kommt man doch bei einer tiefgründigeren Erfassung seines wirklichen Geistes, nicht wie es die Verfassung will, sondern wie die Praxis es herausbildet, zu einem wesentlich anderen Ergebnisse, wobei man jedoch feststellen muß, daß nicht nur weite Arbeitnehmer- und Volkskreise den Verfassungsgeist noch nicht erfaßt haben, sondern daß auch die rechtliche Ausgestaltung der Nebenwirkungen des Vereinigungsrechts, die ganze Frage der wirtschaftlichen Vereinigungen und ihrer Bedeutung und Auswirkung in ein Gleis hineinschieben, das auf die Dauer nicht zur Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsbefreiung, sondern zu einer Wirtschaftsstörung führen muß. Es liegt dies zunächst daran, daß dem Koalitionsrechte der Gegenwart die Grundlage des Gedankens der Gleichheit fehlt. Der Urgrund der Erhebung des Koalitionsrechts zu einem treibenden Faktor der Arbeits- und Wirtschaftsausgestaltung ist doch der Gedanke der Selbstverwaltung und der satzungsmäßigen Beeinflussung durch Vereinbarungen der wirtschaftsbeteiligten Kreise. Selbstverwaltung und Selbstsatzung sind aber nur da wirklich brauchbar, wo der Boden für sie durch eine völlige Gleichheit aller an der Selbstverwaltung Beteiligten frei ist. Waren früher, von den Arbeitnehmern lebhaft beklagt und bekämpft, die Arbeitgeber die überwiegend bestimmenden Gestalter des Wirtschafts- und Arbeitslebens und hat es lange Jahre gedauert, bis den Arbeitgebern in den vereinigten Arbeitnehmern gleich starke Vertragsgegner erwachsen sind, so besteht heute ein gewisses Streben, die Stärke der Arbeitnehmervereinigungen über diejenige der Macht der Arbeitgeber zu erheben, daß man die Arbeitnehmer und ihre Vereinigungen in der sozialen Gesetzgebung einseitig begünstigt. Ich denke und erinnere in dieser Beziehung nur an die Einseitigkeit der Unabdingbarkeit und Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, an die einseitig bindenden Wirkungen der verbindlichen Schiedssprüche gegen die Arbeitgeber, an die zu ihren Ungunsten eingeführten Kündigungsverbote und Kündigungsbeschränkungen u. a. m.

Praktisch macht sich im Koalitionsrecht immer mehr ein mangelndes Festhalten an voller Folgerichtigkeit bemerkbar. Man geht zwar immer mehr dazu über, die Arbeitnehmervereinigungen zu Vertragsteilen an Stelle der einzelnen Arbeitnehmer zu erheben und den Vereinigungen der Arbeitnehmer weit reichende Mitwirkungsaufgaben zu übertragen, schreckt jedoch davor zurück, den Arbeitnehmervereinigungen andererseits auch die Vertragslasten und Gegenpflichten für ihre Rechte aufzuerlegen. So führt man z. B. mehr oder weniger bewußt für die einzelnen Arbeitnehmer eine Gefolgepflicht gegenüber den Arbeitnehmervereinigungen ein, man will auch wenigstens für tariffähige Vereinigungen von Arbeitnehmern den § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung wegfallen lassen und ihnen nicht nur die volle Rechtsfähigkeit, sondern auch ein Klagerecht gegenüber ihren Mitgliedern auf Befolgung der Satzungspflichten einräumen, nimmt endlich den Arbeitnehmern gewisse Vertragsfolgen ab, wenn sie in Erfüllung ihrer gewerkschaftlichen Streikparole in einen Arbeitskampf eintreten und die Arbeitskraft verwehren, zieht aber nicht die Gegenfolge, indem man der Vereinigung, die das Mitglied zum Streike, zur Arbeitsniederlegung und zum Vertragsbruche veranlaßt, die Pflicht auferlegt und wenigstens folgerichtig zwingt, dem Arbeitgeber den aus dem Vertragsbruche erwachsenen Verzugsschaden zu ersetzen. Man hat sogar in maßgebenden Kreisen eine noch weitere Milderung der Gewerkschaftshaftung vorgeschlagen und will z. B. im neuen Tarifgesetze bei einem Vertragsbruch die Arbeitnehmervereinigung nicht mehr für den vollen Vertragsschaden haften lassen, sondern ihr nur noch Höchstbußen auferlegen, die in keinem Verhältnisse zu dem Vorteile stehen, der ihr aus dem Vertragsbruche und der im Kampfe erstrebten und erreichten Tariferhöhung erwächst. Aus ähnlichen Erwägungen heraus lehnten kürzlich die Arbeitnehmervertreter im sozialpolitischen Ausschusse des Reichswirtschaftsrats die Annahme des neuen Schlichtungsentwurfs ab, weil sie eine Begrenzung der Schlichtungsbestimmungen vermißten.

In bezug auf das Tarifrecht ist bereits des öfteren darauf hingewiesen worden, daß diese Praxis der Einseitigkeit mehr und mehr dazu führen muß, daß die Abneigung gegen die Tarifverträge zunimmt und daß die Arbeitgeber allzu leicht auf Grund der Auswirkungen dieser Abneigung mehr und mehr auf die Tarifvorteile verzichten müssen. In ähnlichem Sinne wird die Vereinigungsfreiheit und Vereinigungsförderung auch ihre tiefste Berechtigung verlieren und ihre bisherige, in den Vordergrund geschobene Zugkraft einbüßen, wenn die Erkenntnis zunimmt, daß man in dem Vereinigungsrechte nicht mehr eine Grundlage vernünftigen solidarischen bezw. gleichberechtigten vertraglichen Zusammengehens oder selbstverwaltenden Vorgehens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erblicken kann, sondern nur noch eine Begünstigung der von dem Hemmnisse befreiten Arbeitnehmervereinigungen. Es erscheint deshalb schon wegen der für die Gesamtwirtschaft von der Kollektivrichtung im Arbeitsrechte erwarteten Vorteile zweckmäßig, von dieser bisherigen Einseitigkeit der rechtlichen und praktischen Ausgestaltung des Koalitionsrechts Abstand zu nehmen und folgerichtig die ganze Frage des Vereinigungsrechts und des Vereinigungswirkens auf eine feste und rechtssichere Grundlage zu stellen. Dies erfordert neben der Beseitigung aller einseitigen Begünstigung der einen oder anderen Richtung das Festhalten bezw. die. Rückkehr zu folgerichtiger und unbeschränkter Haftung jedes Vertrags- und Arbeitsteils für das Handeln in zivil- und strafrechtlicher Bedeutung. Diese Haftung wird auch besser als jede Schlichtungsordnung geeignet sein, den Arbeitsfrieden zu fördern und Arbeitskämpfe, wenigstens solche unter Vertragsbruch, zu verhüten. Das Bewußtsein davon, daß die Vereinigung für ihr Handeln auch in geldlicher und zivilrechtlicher Hinsicht voll verantwortlich ist, wird die Vereinigung veranlassen, vor jedem überstürzten Schritte sich die Rechtsfolgen vor Augen zu halten. Dies wird zu vernünftigerem und ruhigerem Vorgehen zwingen, und es werden die besonders wirtschaftsstörenden und gefährlichen überhasteten Arbeitskämpfe vermieden und eingeschränkt werden. Es wird aber auch die Selbstzucht innerhalb der Vereinigung gehoben werden. Die Vereinigung wird gezwungen sein, wenn sie selbst die Schäden von Vertragsbrüchen auf sich nehmen muß, ihre Mitglieder mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zur Vertragstreue anzuhalten, und sie wird dann nicht mehr so leicht stillschweigend oder begünstigend zusehen, wie die Mitglieder eigenmächtig zur Arbeitsniederlegung übergehen. Es wird aber auch darüber hinaus eine größere Stetigkeit in den Tarif- und Vertragsbeziehungen einsetzen, wenn beide Vertragsteile wissen, daß sie in vollem Umfange an den Vereinbarungen festhalten müssen.

Durch eine solche zielbewußte Betonung der Vertragshaftung schafft man auch keineswegs ein Ausnahmerecht oder eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit. Man hebt und fördert vielmehr die Vereinigung und ihre praktische Bedeutung, indem man ihr ein größeres Vertrauen einflößt und allen Kreisen wieder den Glauben an Tarif- und Vertragstreue zurückgibt.

Der Achtstundentag

Von Dr. Seller, jr.

Die Einführung des Achtstundentags kommt der Behandlung der Menschenkraft nach dem Grundsatze der Dreifelderwirtschaft gleich, wobei ein recht erheblicher Teil brach liegen bleiben muß. Eine größere Nutzbarmachung aber dieses Teils der menschlichen Arbeitskraft ist ohne Zweifel auch unbeschadet der Gesundheit des Arbeitenden möglich, wie ja die üblichen Ueberstunden und Ueberschichten, sowie die Akkordarbeit beweisen.

Während der letzten drei Jahre hat sich nun herausgestellt, daß die achtstündige Arbeitszeit in vielen Betrieben sich geradezu zu einem Krebsschaden für die Allgemeinheit ausgewachsen hat. Die Zahl der Betriebe ist nicht gering, die unter der Herrschaft des Achtstundentags trotz einer Vermehrung der Zahl der Arbeitnehmer eine Verringerung ihrer Leistungsfähigkeit feststellen mußten. Die Vermehrung der Arbeitskräfte hatte selbstverständlich eine Erhöhung der Herstellungskosten im Gefolge, so daß sich die Preiserhöhungen für Fertigerzeugnisse nicht vermeiden ließen. Wenn die Preise stiegen oder vielmehr gesteigert werden mußten, um auch dem Arbeitgeber ein „Existenzminimum" zu sichern, war man sehr schnell und voreilig mit dem Vorwurf des Preiswuchers zur Hand. Wurde die Ware knapp, dann warf man den Werkbesitzern Zurückhaltung der Erzeugnisse zwecks Erzielung höherer Preise vor, übersah aber absichtlich die Hauptursache der Knappheit, nämlich den Rückgang der Leistungsfähigkeit der Betriebe infolge des Achtstundentags. Allmählich aber werden sich auch weitere Kreise der Arbeitnehmer über die Schäden der schematischen Begrenzung der Beschäftigungsdauer klar. Allerdings, offen gestehen die Führer diese Erkenntnis noch nicht ein; wenn man sich zunächst auch grundsätzlich für die Aufrechterhaltung des Achtstundentags einsetzt und mit Rücksicht auf die Anhängerschaft auch noch dafür aussprechen muß, so gibt man doch zwischen den Zeilen zu verstehen, daß einmal Zeitumstände eintreten könnten, wo das Allgemeinwohl eine Abweichung von der Regel nahe lege. Der Satz, daß in acht Stunden mehr als in 10 oder 12 Stunden geleistet werde, hat sich als unhaltbar herausgestellt; der ursächliche Zusammenhang zwischen der Länge der Arbeitszeit und der Menge der Erzeugung, gemessen am Geldwerte, tritt immer klarer zutage.

Diese Erkenntnis ergibt sich u. a. aus dem Entwurfe eines neuen Manteltarifvertags für die städtischen Arbeiter Berlins, der zum Streik in den städtischen Betrieben Veranlassung gab. Demnach soll in den städtischen, achtstündigen Betrieben künftig eine viertelstündige Pause wegfallen. Die Gasarbeiter vor den Oefen sollen fortan 8 statt 6 Stunden arbeiten, und die wöchentliche Arbeitszeit soll bei Wechselschichten auf 56 Stunden festgelegt werden. Außerdem soll in Betrieben, deren Eigenart oder wirtschaftliche Verhältnisse es erfordern, eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit zwischen den Vertragsteilen besonders vereinbart werden können. Wenn in den städtischen Betrieben Berlins der achtstündige Arbeitstag einmal durchbrochen ist, dann werden bald auch andere Städte, die an demselben Uebel des Fehlbetrags leiden, dem Berliner Beispiel folgen. Wenn der Abbau des Achtstundentags, dieser unheilvollen Errungenschaft der Revolution zu einer Zeit, die mehr als jede andere die Anspannung aller Arbeitskräfte bis zum äußersten gebieterisch forderte, auch nicht heute und morgen vorgenommen werden kann, so treten doch die ersten Anzeichen dafür hervor, daß es so nicht lange mehr weiter gehen kann. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten geht die ungünstige Wirkung des Achtstundentages mit voller Deutlichkeit hervor. Von der Erhöhung der Stundenleistung ist nur sehr vereinzelt die Rede, und es wird schon als ein erheblicher Fortschritt bezeichnet, wenn die gleiche Leistung auf die Zeiteinheit erreicht wird, wie vor dem Kriege.

So wird aus Oppeln berichtet: „Im allgemeinen ist die Arbeitsleistung gegen früher erheblich zurückgegangen. Wenn einige Werke verhältnismäßig günstige Erzeugungsziffern aufweisen, so ist das fast ausschließlich auf einen geschickt angeordneten Akkordlohn zurückzuführen. Schwer wiegt auch der Mangel an Arbeitsdisziplin. Die Arbeiter treten ihre Arbeit selten pünktlich an und hören fast immer zu früh auf. Hierdurch geht für die Schicht durchschnittlich eine halbe Stunde verloren, so daß der ganze Betrieb zur Zeit des Schichtwechsels nicht selten eine ganze Stunde ruht!" Aus Erfurt meldet der Bericht, daß „die Leistungen der im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter beträchtlich hinter den Leistungen vor dem Kriege zurückbleiben; auch bei der Entlohnung im Stücklohne ist in keinem Falle eine höhere Leistung beobachtet worden. Die Arbeiter selbst erklären diese Tatsache als eine Folge der Achtstundenschicht". Zu demselben Ergebnisse gelangt der Düsseldorfer Bericht: „Auch bei Berücksichtigung des Umstandes, daß sich die Leistungszahlen für 1920 auf die kürzere, achtstündige Arbeitszeit beziehen, ergibt sich, daß auch die verhältnismäßige Leistung erheblich gefallen ist. Trotz der größeren Arbeiterzahl ist die Erzeugung um mehr als 30 v. H. geringer als in den Vorkriegsjahren". Nicht anders lauten die Urteile aus Bayern, wo „in der Verkürzung der Arbeit lediglich eine Hemmung der Erzeugung erblickt werden muß; der Ausfall beträgt mindestens 20 bis 25 v. H. Dabei ist bei durchgehender, achtstündiger Arbeitszeit die Erfahrung gemacht worden, daß nach etwa 6 Stunden starke Ermüdung und als Folge davon mindere Leistungen in die Erscheinung traten. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß die tariflichen Lohnfestsetzungen (gleiche Bezahlung in den gleichen Gruppen) die leistungsfähigen Arbeiter von erhöhten Leistungen abhalten".

Trotz dieser durchweg ungünstigen Erfahrungen würde mit dem Gesetzentwurfe über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter der Achtstundentag nicht etwa allgemeiner Arbeitstag, sondern als Höchstarbeitstag in Deutschland gesetzlich durchgeführt werden. Daß der Achtstundentag für alle diejenigen Berufe, die an die körperliche oder geistige Tätigkeit große Anforderungen stellen, wünschenswert ist, darüber kann kaum eine Meinungsverschiedenheit aufkommen; aber auch darüber sollte eigentlich kein Streit entstehen können, daß die schematische Durchführung eines Höchstarbeitstages von 8 Stunden wirtschaftlich von keinem Volke auf sich genommen werden kann, das auch nicht mehr entfernt den Wohlstand verzeichnen kann, wie es ihn 1913 noch besaß, und damals noch mehr leistete als heute in seiner Verarmung.

Aus fast allen Ländern liegen Nachrichten darüber vor, die auf einen Abbau des Achtstundentages hinweisen. So ist in Irland wie in Südafrika der Achtstundentag für die Eisenbahner außer Kraft gesetzt. In Italien ist die Washingtoner Konvention betreffend den Achtstundentag nicht ratifiziert worden. Auch England hat die Ratifikation abgelehnt und sogar an das internationale Arbeitsamt den Antrag gerichtet, den in Washington gefaßten Beschluß über den achtstündigen Arbeitstag einer Revision zu unterziehen. In Frankreich hat ein Kampf gegen den Achtstundentag nicht bloß von der Arbeitgeberseite, sondern auch durch Arbeitnehmer begonnen, so daß dort der Achtstundentag mehr und mehr abzubröckeln scheint.

Auch in Deutschland werden Stimmen sogar aus dem sozialdemokratischen Lager laut, die sich gegen den unbedingten Achtstundentag aussprechen. Daß der Achtstundentag eine Erhöhung der Erzeugung zur Folge haben würde, weil der Arbeiter dadurch seine Kraft frischer erhalten und dann mit größerer Arbeitsfreudigkeit arbeiten würde, war eine allgemeine Voraussetzung der sozialistischen Theorie, die aber — wie auch so viele andere — den Tatsachen gegenüber nicht Stand hat halten können. An der ablehnenden Beurteilung vermag auch ein Bericht der hamburgischen Münzstätten nichts zu ändern, wonach die Hamburger Münze „mit ihren nicht vermehrten Arbeitskräften trotz der verringerten Arbeitszeit die Leistungen der früheren, 9 stündigen Arbeitszeit überschritten hat"; denn die Ausnahme bestätigt nur die Regel, zumal die „Deutsche Allgemeine Zeitung", die diesen Bericht veröffentlicht, die von ihr getroffene Feststellung selbst als „ein sehr bemerkenswertes und seltenes Moment" bezeichnet.

Die neuen Sachleistungen

Von Karl Riemer

Das Wiesbadener Abkommen über die Leistungen für das zerstörte Gebiet Frankreichs hat, wenn es in seinen Grundzügen überhaupt als noch vorhanden betrachtet werden kann, durchgreifende Aenderungen erfahren, die nach der Auffassung der leitenden industriellen Kreise nur eine Verschlechterung bedeuten können, wenn auch an die Stelle der bisher vorgesehenen, durch staatliche Behörden gebundenen Wirtschaft die freie Wirtschaft der beteiligten Kreise treten soll. Den Feindbundstaaten erscheint das gegenwärtige Verfahren als noch nicht genügend, um für ihre Zwecke aus der deutschen Industrie genug heraus-

holen und herauspressen zu können. Deshalb ist die Aufsicht der Behörden über die einzelnen Lieferungen und das für die Ausführung der Sachlieferung notwendige Beamtentum beseitigt worden. Bei regelmäßigen Verhältnissen würde man die freie Wirtschaft nur begrüßen können: soweit aber Sachleistungen an die Feindbundländer — neuerdings gehören auch Polen, Tschechoslowakei, Rumänien dazu — in Frage kommen, handelt es sich letzten Endes um Zwangslieferungen, die der deutschen Industrie in ihrer Gesamtheit auferlegt werden.

Auf Grund der neuen Bestimmungen, die als „Vereinbarungen" hinausgehen, bestellen in Zukunft die „Geschädigten" im Wiederaufbaugebiete beim deutschen Lieferer unmittelbar, ohne daß irgend eine Behörde irgendwie dabei in Erscheinung tritt. Die deutsche Regierung hat nichts weiter damit zu tun, als die Zahlungen zu leisten; die Bestellung erfolgt ohne Rücksicht auf die Bezahlung, und die Sachleistungen werden von den Barzahlungen unabhängig gemacht. Allerdings erfolgt eine Nachprüfung des Auftrags gelegentlich der Zahlung durch die deutschen Behörden; der „Geschädigte" erhält jedoch seine Leistung, und der deutsche Lieferer mag sehen, wie und wann er sein Geld von der deutschen Regierung erhält. Zwar wird bei diesem Verfahren der deutsche Lieferer vielfach die sogen. Weltmarktpreise erzielen können, und die deutsche Regierung wird ihm in entsprechender Höhe in Papiermark bezahlen müssen. An eine Einschränkung der Ausgabe von Papiergeld wird also auf lange Zeit hinaus kaum gedacht werden dürfen.

Gegen diese neue Regelung erheben sich sofort erhebliche wirtschaftliche Bedenken; denn es ist damit zu rechnen, daß Frankreich seine Aufträge in überwiegendem Umfange ins Rheinland vergibt, so daß das Wirtschaftsleben sich nach dem Westen wendet und dadurch allmählich dem übrigen Deutschland entfremdet wird. Die regelmäßige deutsche Ausfuhr wird unter der Ausführung der Wiederaufbaulieferungen zu leiden haben, wenn sie, womit zu rechnen ist, infolge der Anforderungen für den Wiederaufbau und der daraus entstehenden Unmöglichkeit, andere Ausfuhrgebiete zu versorgen oder zu gewinnen, zwangsmäßig wird beschränkt werden müssen. Allerdings sind Sachleistungen, die über 25 v. H. ausländische Rohstoffe enthalten, voll zu bezahlen; ausgenommen von dieser Barzahlung sind die Sachleistungen für den unmittelbaren Wiederaufbau der Erzeugungsstätten und der Häuser in dem zerstörten Gebiete.

Die Lieferungsverbände und der große Leistungsverband werden nunmehr nicht in Erscheinung treten können; sie werden überhaupt nicht durchgeführt. Das Ministerium für den Wiederaufbau, das Reichskommissariat und die Landesauftragsstellen haben nach kurzem Bestehen zu verschwinden; die für ihren Aufbau verwendeten Gelder sind nutzlos verbraucht worden. Von der freien Lieferung sind nur wenige Erzeugnisse ausgenommen, unter ihnen z. B. Holz und Zement, für die Ausfuhrkontingente bestehen. Zur Erledigung von Aufträgen auf diesem Gebiete werden Reichskommissariat und Landesauftragsstellen vorläufig noch in sehr bescheidenem Umfange bestehen bleiben.

Es ist zu befürchten, daß das neue Abkommen für die deutsche Wirtschaft von geradezu unheilvollen Folgen begleitet sein wird. Wenn bisher Angehörige der Feindbundstaaten aus Deutschland Lieferungen bezogen, mußten sie in Devisen zahlen; dieser Zwang fällt nun weg, weil ja das Reich zu zahlen hat. Die Industrie erhält also keine Devisen mehr und vermag sie auch nicht mehr heranzuschaffen, ob sie auch das Reich zur Leistung der Reparationsschulden dringend notwendig hat. Abgesehen hiervon werden die Feindbundländer, entgegen getroffener Abmachungen, der deutschen Industrie mit Erzeugnissen, die auf Grund der Neuregelung der Sachleistungen geliefert werden müssen, dadurch Wettbewerb zu bereiten suchen, daß sie die Erzeugnisse wiederum ausführen und zwar an Plätze, die die deutsche Industrie nach unsäglichen Opfern und zäher Arbeit sich nach dem Kriege von neuem erobern konnte. Dieser Zustand wird auf lange Jahre hinaus aufrechterhalten bleiben. Zwar ist das Abkommen zunächst nur auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen worden; aber es besteht wohl daran kein Zweifel, daß von Jahr zu Jahr die Erneuerung gefordert werden wird, so daß die deutsche Industrie immer von neuem in den Dienst solcher Sachleistungen gezwängt werden wird. Bei einer Umrechnung der Goldmilliarden in Papiermilliarden ergibt sich, daß etwa ⅔—¾ unserer bisherigen Ausfuhr als „Sachleistungen" in Anspruch genommen werden wird. Wie lange unsere Industrie für solche Anforderungen wird aufkommen können, braucht wohl nicht noch besonders erörtert zu werden.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

12 f. 1. Sch. 61 937. Vorrichtung zum Verschließen von Säuretransportflaschen. Ernst Schenker, Zürich. 4. 6. 21. Schweiz 18. 4. 21.

12 i. 37. M. 74 548. Verfahren zur Herstellung von Aluminatsilikaten oder Permutiten. Dr. Cornelius Massatsch, Berlin, Hedemannstraße 13/14. 22. 7. 21.

21 c. 14. R. 51 738. Stützisolator. Oskar Rösing, Düsseldorf, Ackerstraße 50. 6. 12. 20.

32 a. 27. K. 65 913. Verfahren, um Rohren aus Glas oder anderen in erhitztem Zustande plastischen Massen eine genau vorgeschriebene Außengestalt zu geben. Karl Küppers, Aachen, Hubertusstraße 58. 30. 3. 18.

32 b. 1. D. 33 080. Verfahren zur Herstellung optischen Glases. Josef Desenberg, Köln, Melchiorstraße 15. 29. 11. 16.

32 b. 5. K. 60 031. Verfahren zur Herstellung von Glasrohren mit Skalen an der Innenseite. Karl Küppers, Aachen, Hubertusstraße 58. 5. 12. 14.

Erteilungen.

21 c. 59. 353 768. Befestigung von Kappen an Isolationskörpern von geschlossenen Sicherungspatronen. Voigt & Haeffner Akt.-Ges., Frankfurt a. M. 11. 11. 19. V. 15 059.

21 c. 59. 353 769. Befestigung von Kappen an Isolationskörpern von geschlossenen Sicherungspatronen. Voigt & Haeffner Akt.-Ges., Frankfurt a. M. Zus. z. Pat. 353 768. 19. 2. 21. V. 16 277.

30 b. 14. 353 664. Künstlicher Zahn. Carl Ulrich Fehr, Berlin-Friedenau, Fregestraße 5. 4. 5. 21. F. 49 202.

32 a. 33. 353 484. Brillengläser-Schneidemaschine. Fa. A. Schumann, Düsseldorf. 5. 9. 19. Sch. 57 609.

32 a. 33. 353 539. Maschine zum Aufschneiden der Glasbirne elektrischer Glühlampen. The Allies Electric Lamp Company Ltd., London. 17. 8. 13. A. 27 295.

80 a. 1. 353 541. Anfeuchtapparat für trockenes pulverförmiges Material, insbesondere Ton. Georges Hidoux u. Julian Bernheim, Paris. 21. 2. 14. H. 65 443. Frankreich 28. 7. 13.

80 c. 4. 353 711. Glüh- und Muffelofen. Carl Roschmann, Hennigsdorf b. Berlin, Osthavelland. Zus. z. Pat. 344 479. 29. 7. 21. R. 53 591.

80 c. 5. 353 475. Kanalofen zum Brennen keramischer Waren, Silikasteine, Magnesit und dergl. Heinrich Koppers, Essen, Ruhr, Moltkestraße 29. 4. 9. 19. K. 70 103.

80 c. 5. 353 712. Verfahren zur Erzielung einer vollkommenen Gasverbrennung in Gaskanalöfen. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 31. 3. 21. A. 35 172.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

21 b. 810 528. Akkumulatorengefäß aus Steinzeug oder dgl. Wilhelm Hagen, Soest. 31. 1. 22. H. 91 944.

21 g. 811 052. Quecksilberdampfgleichrichter oder ähnlicher Apparat mit Glaskörper und gemischter Flüssigkeitskühlung. Gleichrichter Gesellschaft m. b. H., Berlin, und Fritz Kleeberg, Berlin-Südende, Halskestr. 12 a. 26. 10. 21. G. 50 457.

30 b. 810 557. Zahnform. Deutsche Zahnfabrik Pinkas Buchbinder, Frankfurt a. M. 4. 3. 22. D. 39 099.

30 i. 811 235. Sterilisationsstandglas für Subkutanspritzen. Gebr. Montigel, Berlin. 9. 3. 22. M. 73 449.

34 i. 810 933. Perlendeckchen. Glasperlenmacher-Genossenschaft Warmensteinach E. G. m. b. H., Warmensteinach. 6. 3. 22. G. 51 325.

34 l. 811 296. Federdruckverschluß an Isolierflaschen und dgl. Alexander Henkel, Frankfurt a. M., Falkstr. 66. 25. 2. 22. H. 92 231.

36 a. 811 120. Heizvorrichtung für Zimmer mit Kachelöfen. Dipl.-Ing. W. Voigt, Leipzig-Schleußig, Stieglitzstr. 13. 28. 10. 19. V. 15 374.

42 i. 811 257. Reguliertbermometer. Fa. Robert Kahl, Stützerbach i. Th. 25. 2. 22. K. 89 393.

45 f. 811 432. Blumentopf. Karl Grohmann, Süderhastedt i. Holst. 11. 3. 22. G. 51 360.

53 b. 810 930. Abschraubdeckel für Konservengläser mit besonders abschließbarer Luftzuführungsöffnung. Heinrich Großcurth, Cassel, Weinbergstraße 12. 14. 11. 21. G. 50 610.

53 b. 811 379. Konservenglasdeckel. Reinhold Schwartz, Berlin, Frobenstr. 21. 13. 3. 22. Sch. 73 919.

54 g. 811 218. Befestigungstafel für künstliche Zähne. Deutsche Zahnfabrik Pinkas Buchbinder, Frankfurt a. M. 2. 3. 22. D. 39 078.

54 g. 811 272. Reklamedeckel für Biergläser und Krüge. Erasmus Angermaier, München, Röcklpl. 5. 13. 2. 22. A. 34 746.

64 a. 810 951. Schloß für den Schließring an Flaschenkorkverschlüssen. Fa. Diedr. Hesse, Altena i. W. 8. 3. 22. H. 92 380.

64 a. 810 952. Flaschenkorkverschluß. Fa. Diedr. Hesse. Altena i. W. 8. 3. 22. H. 92 381.

64 a. 810 970. Flaschenverschluß mit Vorrichtung zur Verhinderung unberechtigten Nachfüllens. Dr. Hugo Oelsner, Charlottenburg, Kantstr. 47, und Karl Roloff, Berlin-Lichtenberg, Neue Bahnhofstr. 32. 14. 5. 21. R. 53 293.

64 a. 810 999. Mechanischer Verschluß für Blechkannen, Gläser und sonstige Gefäße. Wilhelm Feldhege, Homberg-Essenberg, Niederrh. 17. 2. 22. F. 43 918.

64 a. 811 362. Trinkbecher mit Spiegel. Andreas Bierlein, Zirndorf i. Bay. 7. 3. 22. B. 97 837.

80 a. 811 257. Formen zur Herstellung von Wandplatten. August Schröder, Hamburg, Alsterdorfer Str. 2. 11. 7. 21. Sch. 71 460.

80 a. 811 426. Transporteinrichtung für weiche, leicht zerstörbare Formlinge. Dr. Gaspary & Co., Markranstädt. 10. 3. 22. G. 51 374.

Verlängerung der Schutzfrist.

21 c. 731 425. Befestigung für Hänge- oder Abspannisolatoren. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb, Bay. 4. 4. 19. P. 30 914. 16. 3. 22.

64 a. 702 146. Flaschentropfverschluß. H. von Gimborn & Zifferer, Wien. 17. 3. 19. G. 43 208. 14. 3. 22.

80 a. 718 203. Tiefdruckwalzenpresse. Henry Welte, Lahr, Baden. 13. 8. 19. W. 53 034. 20. 3. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 57. Ersatz für Braunstein. Gibt es einen billigeren Ersatz für Braunstein zum Färben von Schleifscheiben aus Korund und Siliciumcarbid und welchen? Wir haben Versuche mit kleinen Proben von Manganschlämme mit Erfolg gemacht, doch fehlt uns eine geeignete Bezugsquelle für feingemahlene Schlämme.

Frage 58. Herstellung von Glasperlen. Wie ist die Herstellung von Glasperlen und welche Einrichtung ist zur Fabrikation von „Stickschmelz Größe 1" notwendig?

Frage 59. Lehmglasur. Ich habe Versuche mit Lehmglasur gemacht, bin aber bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis gelangt. Die Zusamenstellung war: 8 Gew.-T. Glasurlehm, 2 Gew.-T. Soda, 0,5 Gew.-T. Borax. Ich habe einen Kasseler Langofen mit direkter Feuerung von 4,60 m Länge, 1,00 m Höhe und 1,20 m Breite und wünsche eine Lehmglasur zu erhalten, die ich darin bei 900 bis 1000 Grad leicht brennen kann.

Antworten.

Zu Frage 49. Versatz für Hochspannungs-Isolatoren. Zweite Antwort. Es gibt keinen besonderen Versatz für Hochspannung oder für Niederspannung. Sie müssen sich eben bemühen, ein gut ausgebranntes Hartporzellan mit tadelloser Sinterung und völlig durchgeknetet, so daß keine Luftblasen darin sind, herzustellen. Im allgemeinen empfiehlt es sich, die Masse möglichst reich an Tonsubstanz zu machen, soviel die betreffende Garbrandtemperatur verträgt, und diese Tonsubstanz zu einem kleinen Teil in Form von plastischem, möglichst weißbrennendem Ton einzuführen. So wird der Scherben zähe und widerstandsfähig. Auch ist die Zumischung feingemahlener Glattscherben empfehlenswert, um diese Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Als plastischen Ton verwendete man früher vielfach Wildsteiner; heute wird oft ein entsprechender deutscher Ton gewählt, z. B. Hallescher oder Meißener, die aber etwas mehr Quarz enthalten. Als Beispiel seien Ihnen folgende zwei Versätze für Segerkegel 13 genannt:

I.	II.
34 Zettlitzer Kaolin	34 Zettlitzer Kaolin
10 Wildsteiner Ton	14 Meißener Ton
42 Ströbel-Feldspat	42 Ströbel-Feldspat
14 Quarzsand	10 Quarzsand

Zu Frage 50. Glasur für Tonwaren. Zweite Antwort. Wenn Ihnen zum Ausprobieren lediglich die Zeit fehlt, dann sind Sie demnach genügend fachmännisch ausgebildet, um solche Versuche selbst ausführen zu können. Als Fachmann müßten Sie aber doch auch wissen, daß man Ihnen beim besten Willen keinen Glasurversatz angeben kann, mit dem Sie ohne weiteres arbeiten können, und dies um so weniger, weil man die Zusammensetzung des Tones von Rothwasser nicht kennt und weil Sie nicht einmal angeben, was für einen Kaolin Sie verwenden. Sie brennen vermutlich in einem Feuer. Haben Sie sich da denn nicht überlegt, daß bei einer Herabsetzung der Brenntemperatur um 3 Segerkegel der Scherben weniger fest und dicht wird und die Glasur vermutlich weniger gut tragen würde? Ob Sie für Segerkegel 6 überhaupt eine bleifreie Rohglasur finden, die Sie befriedigt, das ist noch sehr fraglich. Auf alle Fälle können Sie Ihr Vorhaben nur durchführen, wenn Sie planmäßige Versuche anstellen. Wenn Sie selbst dazu keine Zeit haben, dann müssen Sie jemand damit beauftragen, diesem aber die aufgewendete Zeit und Mühe auch bezahlen. Wenden Sie sich an das Chemische Laboratorium für Tonindustrie Professor Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21.

Zu Frage 50. Dritte Antwort. Ihre Glasur hat die Formel:

$$\left.\begin{matrix}0{,}25\ K_2O\\0{,}34\ CaO\\0{,}41\ MgO\end{matrix}\right\}\ 0{,}34\ Al_2O_3 . 3{,}45\ SiO_2$$

Unter Verwendung der von Ihnen genannten Rohstoffe läßt sich die Glasur nicht auf Segerkegel 6 a Ausbrand stellen. Entweder müssen Sie den Kalkgehalt erhöhen oder Sie müssen als Flußmittel kohlensauren Baryt hinzunehmen. So kommen Sie zu folgenden Formeln:

$$\text{I. }\left.\begin{matrix}0{,}2\ K_2O\\0{,}7\ CaO\\0{,}1\ MgO\end{matrix}\right\}\ 0{,}4\ Al_2O_3 . 3{,}5\ SiO_2 \qquad \text{II. }\left.\begin{matrix}0{,}3\ K_2O\\0{,}4\ CaO\\0{,}3\ BaO\end{matrix}\right\}\ 0{,}4\ Al_2O_3 . 3{,}75\ SiO_2$$

$$\text{III. }\left.\begin{matrix}0{,}3\ K_2O\\0{,}4\ CaO\\0{,}3\ BaO\end{matrix}\right\}\ 0{,}4\ Al_2O_3 . 3{,}3\ SiO_2$$

Versatz	I	II	III
Norw. Feldspat	1115	1675	1675
Kalkspat	600	400	400
Dolomit	370	—	—
kohlensaurer Baryt	—	590	590
Zettlitzer Kaolin	515	260	260
Quarz	655	1160	780

Um die Glasur schön weiß zu machen, worunter Sie wohl eine gut glänzende, etwas deckkräftige Glasur verstehen, hat man mit der Verwendung von Zinkoxyd, das auch die Neigung zum Haarrissigwerden vermindert, günstige Erfahrungen gemacht. Versuchen Sie folgende erprobten Versätze:

	IV	V	VI
Norw. Feldspat	840	1115	1675
Kalkspat	—	500	400
Magnesit	170	—	—
kohlensaurer Baryt	985	—	—
Dolomit	—	370	—
Zinkoxyd	120	80	245
Zettlitzer Kaolin geglüht	225	223	—
Zettlitzer Kaolin ungeglüht	260	260	260
Quarz	1320	1260	1050

Bei vorsichtiger Arbeit können Sie auch Rohglasuren verwenden, mit denen Sie noch niedriger abbrennen können, falls es der Scherben Ihrer Waren verträgt. Für Segerkegel 4 a bis 6 a seien Ihnen folgende Versätze genannt:

	VII	VIII	IX
Norw. Feldspat	1115	1115	840
Kalkspat	350	300	400
Mennige	1030	1140	1030
Zettlitzer Kaolin	80	130	130
Quarz	450	660	480

Durch Mischung dieser Glasuren werden Sie sich selbst das Passende suchen müssen. Sämtliche Versätze sind zwar erprobt, doch werden Sie um das eigene Ausprobieren nicht herumkommen, denn es ist unmöglich, Ihnen hier eine Glasur zu nennen, die auf alle Fälle tadellos paßt, zumal wenn in der Anfrage nichts über die Art und Verwendung der zu glasierenden Waren und das Brennen gesagt wird.

Zu Frage 50. Vierte Antwort. Ich empfehle Ihnen für Segerkegel 6 nachstehende Glasur:

Fritte:	140	Gewichts-Teile	Feldspat
	80	„	Borax
	25	„	Kalkspat
	65	„	Mennige
	90	„	Quarzsand
Zur Mühle:	360	„	Fritte
	38	„	Kaolin

Zu Frage 50. Fünfte Antwort. Sie haben wohl den Masse- und Glasurversatz angegeben, aber keine. Analysen der Versatzstoffe. Bei der Berechnung der Segerformel Ihrer Glasur unter Zugrundelegung reinster Versatzstoffe ergibt sich folgende Formel:

$$\left.\begin{matrix}0{,}250\ K_2O\\0{,}375\ MgO\\0{,}375\ CaO\end{matrix}\right\}\ 0{,}336\ Al_2O_3\ \ 3{,}51\ SiO_2$$

Diese Glasur müßte bei Segerkegel 7 glatt ausfließen. Nach Ihrer Angabe brennen Sie aber 2 Kegel höher; daraus ist zu entnehmen, daß Sie keinesfalls erstklassige Rohstoffe verwenden und sehr wahrscheinlich mit dem Quarzsand viel Tonerde einführen und folglich den Schmelzpunkt erhöhen. Ich habe 2 tadellose Glasurversätze für Segerkegel 6, deren Formel der Ihren sehr nahe kommt:

$$\left.\begin{matrix}0{,}2\ K_2O\\0{,}7\ CaO\\0{,}1\ MgO\end{matrix}\right\}\ 0{,}32\ Al_2O_3\ \ 3{,}4\ SiO_2$$

Versatz: 111,20 Feldspat
18,40 Dolomit
60,00 Kalkspat
30,96 Zettlitzer Kaolin
117,60 Hohenbockaer Sand

Zu Frage 50. Sechste Antwort. Es wäre von Wichtigkeit zu wissen, was für Fabrikate Sie herstellen. Da Sie bisher bei Segerkegel 9 gebrannt haben, kamen Sie mit einer Rohglasur aus. Dies ändert sich jedoch bei Segerkegel 6; Sie müssen zu Fritteglasuren greifen, und man unterscheidet hierbei bleihaltige und bleifreie Glasuren. Mit einer Rohglasur werden Sie, wenn Sie eine schöne weiße Glasur herstellen wollen, kein günstiges Ergebnis erzielen. Ohne Versuche mit den angegebenen Glasurversätzen werden Sie nicht auskommen, und es ist daher schon besser, Sie wenden sich an ein Fachlaboratorium. Nachstehend seien Ihnen einige Glasurversätze genannt, die bei Segerkegel 6 in der Praxis ausprobiert sind. Wollen Sie eine weiße opake Glasur haben, so ist den nachstehenden Glasuren Zinnoxyd zuzusetzen, beginnend von 5 v. H. bis 10 v. H.

Glasur I, bleihaltig:

$$\left.\begin{matrix}0{,}33\ PbO\\0{,}06\ K_2O\\0{,}17\ Na_2O\\0{,}44\ CaO\end{matrix}\right\}\ 0{,}33\ Al_2O_3\ \left\{\begin{matrix}2{,}67\ SiO_2\\0{,}34\ B_2O_3\end{matrix}\right.$$

Falls die Glasur zu leichtflüssig ist, ist der Kieselsäuregehalt unter entsprechender Herabsetzung des Borsäuregehalts zu erhöhen.

Glasur II, bleifrei:

$$\left.\begin{matrix}0{,}12\ K_2O\\0{,}30\ Na_2O\\0{,}50\ CaO\\0{,}08\ MgO\end{matrix}\right\}\ 0{,}4\ Al_2O_3\ \left\{\begin{matrix}3{,}00\ SiO_2\\0{,}52\ B_2O_3\end{matrix}\right.$$

Zu Frage 51. Zweite Antwort. Bei rauhen Tonwaren und besonders bei Blumentöpfen, die doch ständig mit Feuchtigkeit durchsetzt sind, hält sich ein nach dem Brande aufgedrückter Firmenstempel nicht lange, ganz gleich ob er mit Lack oder Stempelfarbe angebracht wurde. Es ist deshalb viel empfehlenswerter, wenn Sie Ihre Firma dauernd an den Blumentöpfen anbringen. Sie nehmen dazu einen Metallstempel, der starke Buchstaben aufweist und drücken diesen Stempel in die gedrehten, also noch weichen Blumentöpfe. Sollten Sie die Töpfe mit der Blumentopfpresse herstellen, so läßt sich die Firma leicht in den Preßformen anbringen, dasselbe gilt auch dann, wenn Sie die Blumentöpfe mit Schablonen in Gipsformen eindrehen lassen.

Zu Frage 51. Dritte Antwort. Gebrannte Tonwaren können Sie mit Firmenstempel versehen, indem Sie die Farbe mit Damar- oder Zaponlack anrühren, auf einer Glaspalette mit dem Spachtel dünn auftragen und mit einem Gummistempel, der auf Schwammgummi aufgeklebt ist, aufstempeln. Auch eignen sich die Emaillacke, allerdings verdünnt, dazu, nur ist hier zu beachten, daß die Stempel mit Terpentinöl zu reinigen sind.

Zu Frage 53. Schlecht saugende Gipsformen. Beim Durchlesen Ihrer Frage kam mir unwillkürlich der Gedanke an einen Aprilscherz. Was Sie alles machen wollen! Wie groß mögen diese plastischen Stücke sein, von denen die Formen bei großer Kälte im Freien gegossen werden mußten, so daß der Gips durchfroren war? Dann wollten Sie wohl die Formen wieder auftauen, weil Sie mit heißer Majolikamasse gießen? Uebergroße Stücke giest man überhaupt nicht, sondern man formt sie. Das Formen geschieht in trocknen, guten Formen, gefrorene Formen sind minderwertig und in der Keramik nicht zu verwenden. Die geformten Stücke werden (bei großen Sachen) gewöhnlich am nächsten Tag aus der Form genommen. Je nach Größe der Stücke wird der Scherben stark oder weniger stark geformt, damit die Gegenstände genügend Stand bekommen. Sollten sich die Gegenstände noch in einer Größe bewegen, die das Gießen erlaubt, so gehören dazu ebenfalls gute, trockene Gipsformen. Die Gießmasse setzen Sie dann das erste mal so im Rührbottich an, daß Sie den Bottich genau ⅓ mit Wasser füllen und dann die gepulverte Masse solange einstreuen, bis der Wasserspiegel 1 cm überdeckt, also nicht mehr sichtbar ist. Dabei wollen Sie beachten, daß die Masse, die Sie eingestreut haben, vordem abgewogen worden ist. Beim Ansetzen des nächsten Bottiches wissen Sie dann genau, welche Menge Masse und Wasser Sie aufzugeben haben. Der Sodazusatz von 30 g ist zu gering, Sie benötigen für 100 kg Masse ungefähr 200 bis 300 g Soda. Zum Gießen selbst ist zu bemerken, daß ein etwas starkwandiger Scherben längstens in 2 bis 3 Stunden an der Innenseite der Formen abgesetzt sein muß; hierauf muß der überflüssige Schlicker ausgegossen werden. Gegossene Gegenstände können gewöhnlich am gleichen Tage, längstens aber am nächsten Morgen aus der Form genommen werden, ein mehrtägiges Verbleiben in der Form ist verkehrt. Wenn der Scherben bis zum nächsten Morgen nicht so erhärtet ist, daß man die Gegenstände ohne Bedenken aus der Form nehmen kann, so ist die Form zu naß oder der Schlicker ist zu fett.

Zu Frage 53. Zweite Antwort. Wenn Ihre Gießmasse sich in ungefrorenen Formen gut gießen ließ, so dürfte doch das Durchfrieren der neuen Formen einige Schuld tragen. Es kann aber auch daran liegen, daß die Formen nicht sachgemäß, entweder zu hart oder zu weich, gegossen wurden. Im übrigen sollte die plastische Majolikamasse durch Zusatz von gemahlenen Bruchscherben etwas magerer gemacht werden, um ein besseres Gießen damit zu erreichen. Es genügen dazu 10 bis 20 v. H. Scherbenzusatz.

Zu Frage 54. Schmelzmuffel. Wenn Sie für Kaffee- und Teekannen eine große Muffel von etwa 2 cbm alle 12 Stunden einmal brennen wollen, so werden Sie damit wahrscheinlich nicht zurecht kommen. Das Einsetzen einer solchen Muffel nimmt immerhin 2 bis 3 Stunden in Anspruch, das Brennen selbst 6 bis 8 Stunden und das Abkühlen mindestens 12 Stunden. Sie würden also eine Muffel von 2 cbm Größe höchstens alle 24 Stunden einmal brennen können. Wenn es der Artikel verträgt, wäre deshalb eine Zugmuffel entschieden vorzuziehen, weil diese im Verhältnis zur Standmuffel mehr als 50 v. H. an Brennstoff spart. In der Steingutindustrie verwendet man noch vielfach große Standmuffeln, nicht nur von 2 cbm, sondern bis zu 5 cbm Größe. Sie hätten also zunächst zu prüfen, ob eine kleine oder größere Zugmuffel genügend Arbeit bekäme, ob der zu brennende Artikel sich in der Zugmuffel überhaupt brennen läßt und wie groß das Anlagekapital bei der einen oder anderen Ausführung ist.

Zu Frage 54. Zweite Antwort. Zum Einbrennen von Gold- und Farbenmalerei auf Kaffee- und Teekannen empfiehlt es sich, zwei Muffeln von je 1 cbm in einem Block zu bauen, weil damit wirtschaftlicher gearbeitet werden kann als mit einer Muffel von 2 cbm Inhalt. Am günstigsten aber arbeitet eine kleine Zugmuffel, sie erspart mindestens 70 v. H. an Brennstoff und liefert die besten Waren.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

(Veröffentlichungen sind nicht eingegangen)

Umschau

Unsere Toten. Am 29. März verschied nach langem, unheilbarem Leiden, fern von der Heimat, im Kreise seiner Angehörigen, in München, wo er Heilung suchte, Fabrikbesitzer Alfred Voigt, Besitzer der Sitzendorfer Porzellan-Manufaktur Alfred Voigt, im 72. Lebensjahre. Es war ihm vergönnt, sein 50 jähriges Geschäftsjubiläum am 1. März d. Js. noch zu erleben, aber leider nur fern von seinem Wirkungskreise auf schwerem Krankenlager. Klein und unbedeutend war die Fabrik, als er sie von seinem Onkel Wilhelm Oertel übernahm. Durch rastlose Schaffenskraft und eisernen Willen, gepaart mit reichem Wissen und hervorragenden Geistesgaben, hat er das Unternehmen zu seiner heutigen hohen Blüte gebracht, so daß der Name Alfred Voigt in der ganzen Welt einen guten Klang besitzt. Ein Leben reicher Arbeit, aber auch reich an prächtigen Erfolgen hat hiermit seinen Abschluß gefunden. Ein ehrendes Andenken bleibt ihm für alle Zeiten gesichert.

Kommerzienrat Siegmund L. Meyer, Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Spiegelglas-Akt.-Ges., Freden.

Geschäftsjubiläum. Die Stein- und Bauwarengroßhandlung L. Gorges Söhne, Halle a. S., Spezialität Schamottematerialien und feuerfeste Erzeugnisse jeder Art, konnte am 1. April auf ein 30 jähriges Bestehen zurückblicken.

Vereine und Lehranstalten

Ingenieurgesellschaft für Wärmewirtschaft, Akt.-Ges., Köln. Das Geschäftsjahr 1921 brachte eine weitere Entwicklung der Gesellschaft und einen weiteren Ausbau der Organisation. Die verfügbaren Ingenieure waren ständig voll für die Durchführung wärmewirtschaftlicher Verbesserungen von Industriebetrieben in Anspruch genommen. Insbesondere wurden, wie bereits im Vorjahre, weitere Abschlüsse für die Bearbeitung ganzer Industriegruppen getätigt. Die mit Beginn des Geschäftsjahres angegliederte keramische Abteilung, die als Wärmestelle der Deutschen Keramischen Gesellschaft arbeitet, hat die Verbesserungsmöglichkeiten für die keramischen Brennöfen geklärt und die Durchführung der Verbesserungen zahlreicher Betriebe eingeleitet. Gleichzeitig wurden grundlegende Forschungsarbeiten über den keramischen Brennbetrieb im Auftrag der Deutschen Keramischen Gesellschaft in Angriff genommen. Der Auftragsbestand bei Eintritt ins neue Geschäftsjahr ist beträchtlich. Außer der im Vorjahre errichteten Zweigniederlassung Stuttgart wurde im Berichtsjahre eine weitere Zweigniederlassung in Nürnberg eröffnet. Die Eröffnung einer Zweigniederlassung in Dresden steht bevor. Die am 13. März d. Js. abgehaltene Hauptversammlung genehmigte die Ausschüttung einer Dividende von 20 v. H. auf die voll eingezahlten (i. V. 20 v. H.) und von 11 v. H. auf die zu ein Viertel eingezahlten Aktien. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt; neu hinzugewählt wurde Kommerzienrat Fleischmann (Fürth i. B.). Nach Ablauf des Berichtsjahres wurde das Aktienkapital von einer Million Mark voll eingezahlt und eine weitere Erhöhung um 500 000 M beschlossen.

Bund deutscher Fabriken feuerfester Erzeugnisse. Die diesjährige ordentliche Tagung des Bundes findet am 16. Mai 1922 in Königswinter am Rhein statt.

Arbeitgeberbund der feuerfesten Industrie Deutschlands. Der Arbeitgeberbund hält seine ordentliche Bundesversammlung am 17. Mai 1922 in Königswinter am Rhein ab.

Hansabund. Das Präsidium des Hansabundes wählte in seiner Sitzung vom 25. März 1922, nachdem Geheimrat Dr. Riesser zum Ehrenpräsidenten ernannt worden war, zu Vorsitzenden des Präsidiums Dr. Endemann (Hannover), Dr. Hermann Fischer, M. d. R. (Berlin) und Generaldirektor Meyer (Leverkus) Präsident der Elberfelder Handelskammer. Die Hauptversammlung des Hansabundes findet vom 5.—7. Mai 1922 in Nürnberg statt.

Marktlage

Glas

Stillegung der tschechoslowakischen Glasfabriken. Die Reichskonferenz der tschechoslowakischen Glasarbeiter hat die zwischen Vertretern der Zentrale der Arbeitergewerkschaften und den Unternehmern vereinbarten Vermittlungsanträge angenommen. Die Arbeit ist wiederaufgenommen. Die weiteren Verhandlungen über den Inhalt der Kollektivverträge sind gleichfalls eröffnet.

Lohnherabsetzungen in der belgischen Glasindustrie. Bei der Abstimmung der im Syndicat ouvrier de l Union Verrière zusammengeschlossenen Arbeiter über eine Lohnherabsetzung von 20 v. H. ergab sich eine Zweidrittelmehrheit für die Kürzung. Sie wird also durchgeführt.

Allgemeines

Die neuen Kohlenpreise. Der Reichskohlenverband Berlin veröffentlicht im „Reichsanzeiger" Nr. 78 vom 1. April d. Js. die neuen Brennstoffverkaufspreise, die ab 1. April 1922 Geltung haben. Wir geben aus den Listen nachfolgende Uebersicht (alles in Mark je Tonne einschl. Kohlen- und Umsatzsteuer):

Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat.

Fettkohlen: Fördergruskohlen 699,80, Förderkohlen 713,20, melierte Kohlen 754,60, bestmelierte Kohlen 800,20, Stückkohlen 936,90, gew. Nuß I—II 957,80, gew. Nuß IV 923,70, gew. Nuß V 889,70, Kokskohlen 727,20 M.

Gas- und Gasflammkohlen: Fördergruskohlen 699,80, Flammförderkohlen 713,20, Gasflammförderkohlen 747,90, Generatorkohlen 775,20, Gasförderkohlen 809,80, Stückkohlen I 936,90, gew. Nuß I—III 957,80, gew. Nuß IV 923,70, gew. Nuß V 889,70, Nußgruskohlen 699,80, gew. Feinkohlen 727,20 M.

Eßkohlen: Fördergruskohlen 699,80, Förderkohlen 25 v. H. 706,40, Förderkohlen 35 v. H. 713,20, bestmelierte 50 v. H. 803,20, Stückkohlen 938,60, gew. Nuß I und II 1051,90, gew. Nuß III 1006,90, gew. Nuß IV 923,70, Feinkohlen 685,80 M.

Magerkohlen: Oestliches Revier: Fördergruskohlen 699,80, Förderkohlen 25 v. H. 706,40, Förderkohlen 35 v. H. 713,20, bestmelierte 50 v. H. 772,90, Stückkohlen 962,60, gew. Nuß I und II 1070,30, gew. Nuß III 1012,60, gew. Nuß IV 923,70, ungew. Feinkohlen 672 M. — Westliches Revier: Fördergruskohlen 692,60, Förderkohlen 25 v. H. 706,40, Förderkohlen 35 v. H. 713,20, melierte 45 v. H. 747,40, Stückkohlen 964,50, gew. Anthrazit Nuß I 1047,20, gew. Anthrazit Nuß II 1177,50, gew. Anthrazit Nuß III 1049,20, gew. Anthrazit Nuß IV 868,10, ungew. Feinkohlen 665,10, gew. Feinkohlen 678,90 M.

Schlamm- und minderwertige Feinkohlen: minderwertige Feinkohlen 271,30, Schlammkohlen 253, Mittelprodukte und Nachwaschkohlen 182,30, Feinwaschberge 86,20 M.

Koks: Großkoks I 1024,40, do. II 1018,60, do. III 1012,80, Gießereikoks 1059,60, Brechkoks I und II 1194,00, do. III 1123,60, do. IV 1006,90, Koks, halb ges. und halb gebr. 1061,10, Knabbel- und Abfallkoks 1055,40, Kleinkoks, gesiebt, 1049,20, Perlkoks, gesiebt, 1006,90, Koksgrus 490,20 M.

Rheinisches Braunkohlensyndikat.

Briketts mit Frachtgrundlage Liblar 451,30; Doofbriketts mit Frachtgrundlage Liblar 463,50; Förderkohlen ab Werk 119,70; Siebkohlen ab Werk 129,00; Brikettabrieb ab Werk 129,00; Staub-, Schlamm- und Flitterkohlen 119,70.

Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat.

Briketts im Hausbrand- und größerem Industrieformat des mitteldeutschen Kernreviers und der übrigen Reviere außer Cassel 550,00; Nußbriketts 567,00; Nüßchenbriketts 584,00; Briketts des Casseler Reviers 592,00; Brikettspäne 413,20; Naßpreßsteine 478,00; — Rohkohlen (1 t gleich etwa 14 Hektoliter) Förderkohlen 156,80; Siebkohlen 172,50; Stückkohlen 188,20.

Ostelbisches Braunkohlensyndikat.

Niederlausitzer Gruppe: Briketts im Hausbrand- und größerem Industrieformat 550; Briketts im kleineren Industrieformat 584; Brikettspäne 413,20; Naßpreßsteine 478; Förderkohlen 153,50; Siebkohlen 174,50; Stückkohlen 198; Staubkohlen 144.

Neue oberschlesische Kohlenpreise. Nach einer Mitteilung der staatlichen Bergwerksdirektion Hindenburg gelten ab 1. April d. J. bis auf weiteres für den allgemeinen Bahn- und Wasserverkehr im Inland (ohne das oberschlesische Abstimmungsgebiet) folgende Tagespreise der staatlichen Steinkohlenzechen Oberschlesiens (für 1 t gleich 20 Ztr. frei Waggon auf der Grube). In der folgenden Aufstellung bedeutet: (A) gleich Flammkohle; (B) gleich Gaskohle; K.-G. gleich Königsgrube und Rheinbaben-

schächte; K.-L.-G. gleich Königin-Luise-Grube. Stückkohlen: (A) K.-G. 808,60 M; K.-L.-G. 808,80 M; (B) 809,80 M. — Würfelkohlen wie Stückkohlen. — Nußkohlen Ia gewaschen (A) K.-L.-G. 808,80 M; (B) 809,80 M; dito Ia (A) K.-G. 809,30 M; K.-L.-G. 809,50 M; dito I gewaschen (B) 868,50 M; dito I (B) 810,50 M; dito IIa gewaschen (A) K.-L.-G. 850,30 M; (B) 851,30 M; dito. IIa (A) K.-L.-G. 792,10 M; K.-L.-G. 792,30 M; (B) 793,30 M; dito IIb gewaschen (A) K.-G. 790,70 M; K.-L.-G. 790,70 M. — Erbskohlen: gewaschen (A) K.-L.-G. 847,10 M; (A) K.-G. 788,90 M; K.-L.-G. 789,10 M. — Grießkohlen (A) K.-L.-G. 787,90 M; Förderkohlen: (A) K.-L.-G. 791,50 M, (B) 792,50 M. — Kleinkohlen: (A) K.-G. 745,80 M; K.-L.-G. 746 M. — Räbterkleinkohlen: (A) K.-G. 679,40 M; K.-L.-G. 679,60 M. — Staubkohlen: gewaschen (A) K.-L.-G. 583,80 M; (A) K.-G. 548,20 M; K.-L.-G. 548,80 M. — Im oberschles'schen Abstimmungsgebiet stellen sich die Kohlenpreise ab 1. April auf den der staatlichen Bergwerksdirektion unterstehenden Gruben Phönixgrube und Rheinbabenschächte auf 673,10 M, für Stückkohle bis herabgehend für Staubkohle auf 499,20 M je To.; auf der Königin-Luise-Grube erhöht sich der Preis je nach Qualität je Tonne um 20 Pfennig.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Berlin. Nach Abschreibungen von 7,24 (5,55) Mill. Mark Reingewinn: 14,08 (5) Mill. M, daraus Dividende von 50 v. H. (30 v. H. Dividende und 20 v. H. Sondervergütung) vorgeschlagen. 6 (0) Mill. sollen einer Dividendenreserve und 3 (0) Mill. einem Wohlfahrtsfonds überwiesen werden. Der Bericht erwähnt u. a. das engere Zusammengehen mit der A. E. G. in Bezug auf die Abteilung Herstellung elektrotechnischen Porzellans. Aufträge seien auf Monate hinaus reichlich vorhanden.

Porzellanfabrik Weiden, Gebr. Bauscher, Akt.-Ges. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 35 v. H. und die Sondervergütung auf 150 M festgesetzt. Das Aktienkapital wird auf 8 000 000 M Stammaktien erhöht. Den Aktionären wird in der Weise ein Bezugsrecht eingeräumt, daß auf eine alte Aktie eine junge mit Dividende für 1922 zum Kurse von 100 v. H. bezogen werden kann, wobei die Gesellschaft 2,5 v. H. Einzahlung leistet. Ueber den Geschäftsgang konnte Günstiges berichtet werden.

Porzellanfabrik Waldsassen, Bareuther & Co., Akt.-Ges. In der Hauptversammlung wurde die Auszahlung von 20 v. H. Dividende und von 150 M Sondervergütung für jede Stammaktie beschlossen. Nach dem Geschäftsbericht hatte die noch immer zunehmende gewaltige Verteuerung aller Betriebskosten eine weitere erhebliche Steigerung der Verkaufspreise zur Folge. Bei der großen Entwertung unserer Valuta sei an einen Preisabbau noch nicht zu denken, es besteht vielmehr die Gefahr, daß bei deren Fortschreiten auch die für den täglichen Bedarf benötigten Geschirre, die die Fabrik hauptsächlich herstellt, zu hoch im Preise kommen werden und der Verbrauch dann verringert wird. Das Ausland hält in den letzten Monaten mit dem Kauf zurück. Die Beschäftigung sei noch ausreichend.

Somag, Sächsische Ofen- und Wandplattenwerke, Akt.-Ges. in Meißen. Die Hauptversammlung genehmigte 30 v. H. Dividende und beschloß zwei Mill. M neue Stammaktien den Aktionären zum Kurse von 200 v. H. im Verhältnis 4 : 1 anzubieten.

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke Akt.-Ges. in Mehlem a. Rh. 2 Mill. Mark (1,5) Werkerhaltungskonto. 40 v. H. Dividende (i. V. 25 v. H. und 500 M Sondervergütung). Eine Entschädigung für das sequestierte Werk Hagendingen hat die Gesellschaft auch im Berichtsjahre von der deutschen Regierung noch nicht erhalten.

Zettlitzer Kaolinwerke Akt.-Ges in Zettlitz bei Karlsbad. In der ordentl'chen Hauptversammlung wurde beschlossen, den Abschnitt für das Jahr 1921 mit 48 Kc (i. V. 60 Kc) zur Auszahlung zu bringen. Auch für dieses Jahr wurden größere Beträge für Arbeiterwohnungen und Beamtenfürsorge bewilligt.

Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges., Berlin-Pankow. Ordentliche Hauptversammlung: 24. April 1922, vormittags 12 Uhr, in Berlin, Dorotheenstraße 36, hochparterre, im Sitzungssaal. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Aktienkapitals um 4 000 000 M durch Ausgabe von 4000 Inhaberaktien über je 1000 M, ferner Beschluß über die Einzelheiten der Aktienausgabe, insbesondere den Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre. — Aenderungen der Statuten.

Steatit-Magnesia, Akt.-Ges., Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 29. April 1922, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold in Dresden, Waisenhausstr. 20/22. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderungen.

Tonofenfabrik Wallner, Akt.-Ges., Tirschenreuth. Ordentliche Hauptversammlung: 19. April 1922, nachmittags 2 Uhr, in den Geschäftsräumen der Firma Gebr. Zehendner, Mitterteich.

Wallendorf, A.-G. Gräfenthal. Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges., Fabrik Wallendorf. Erhöhung des Grundkapitals um 4 600 000 M, die in 4250 auf den Inhaber lautende Stammaktien über je 1000 M und 350 auf den Namen lautende Vorzugsaktien über je 1000 M zerfallen, auf 11,350,000 M. Die §§ 5 und 7 sind geändert worden. Direktor Ernst Maria Bauer (Hirschberg, Schlesien) ist zum Mitglied des Vorstands bestellt worden. Die Begebung der Stammaktien erfolgt zum Mindestkurs von 350 v. H., die der Vorzugsaktien zum Kurse von 100 v. H.

Kahla. Porzellanfabrik Kahla. Direktor Dr. Heinrich Lange ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden.

Steinbach, A.-G. Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Wiefel und von der Wehd, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und der Vertrieb von Porzellan. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hugo Wiefel und Kaufmann Adolf von der Wehd (Hüttensteinach). Das Gesellschaftsverhältnis endet am 30. Juni 1932.

Meiningen. Forschungsgesellschaft vereinigter Porzellanfabriken m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Ortelli ist erloschen. Dr. Josef Dorfner ist Geschäftsführer.

Beutelsdorf, A.-G. Kahla. Thüringer Porzellan-Industrie G. m. b. H. Das Stammkapital ist von 20 000 M auf 35 000 M erhöht worden.

Langewiesen, A.-G. Gehren, Thür. Oskar Schlegelmilch, Porzellanfabrik. Frau Helene Schwartz, geb. Hinrichs, Ehefrau des Kaufmanns Dr. Theodor Schwartz und Fräulein Toni Schlegelm'lch sind als persönlich haftende Gesellschafter in die offene Handelsgesellschaft eingetreten, aber von der Vertretung der Gesellschaft und Geschäftsführung ausgeschlossen.

Steinau, Oder. Porzellan- und Tonwarenfabrik Steinau, Littmann und Kontny. Die Firma ist erloschen.

Grohn b. Vegesack, A.-G. Lesum. Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik. Die Prokuristen Carl Johann Diedrich Landwehr (Vegesack), Johannes Berthold Paul Freise (Aumund) und Philipp Karl Kroemer, (Grohn) sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt. Den Kaufleuten Johann Cappelmann (Grohn) und Heinrich Ernst Friedrich Sievers (Vegesack) wird Gesamtprokura erteilt.

Lesum. Bremer Wandplattenfabrik m. b. H. Den Kaufleuten Carl Johann Diedrich Landwehr (Vegesack), Johannes Berthold Paul Freise (Aumund) und Philipp Karl Kroemer (Grohn) ist Gesamtprokura erteilt.

Spandau. Emil Krause Nachf. Veltener Keramische Werke Dr. ing. Alfred Sadlon & Co. Gesellschafter Dr.-Ing. Alfred Sadlon ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Oetisheim, A.-G. Maulbronn. Töpferwerk Oetisheim Friederich & Cie. Der Wortlaut der Firma ist in Schamottewerk Oetisheim, Friederich & Cie., geändert.

Witterschlick, A.-G. Bonn. Chamotte Fabrik Witterschlick Friederich Boehme. Die Firma ist erloschen.

Liebenwerda. Neu eingetragen wurde: Schamotte-Ofenfabrik Tietze & Schneider. Gesellschafter: Kaufleute Moritz Tietze (Falkenberg) und Otto Schneider.

Heidelberg. Heinsteinwerk G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Karl Abelt und Wilhelm Gerold, beide in Mannheim, ist beendet.

Kattowitz, O.-S. Kattowitzer Ofenfabrik Franz Lissy. Das Handelsgeschäft ist auf die verwitwete Fabrikbesitzer Gertrud Lissy, geb. Müller (Kattowitz), den Studenten der Theologie Theodor Albert Lissy (Krakau), den Keramiker Johann Aloisjus Lissy und die unverehelichte Monika Agnes Lissy übergegangen.

Siegburg. Sieg-Rheinische Fabrik feuerfester Produkte G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist in §§ 10 bis 14 geändert. Dr. Theodor Fußhöller ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Eisenberg, A.-G. Kaiserslautern. Pfälzische Tongruben G. m. b. H. Wilhelm Brenner ist als Geschäftsführer abberufen. Obersteiger Wilhelm Kunz ist als Geschäftsführer bestellt.

Klingenberg, A.-G. Aschaffenburg. M. Fried u. Cie., Tongruben. Die Prokura des Kaufmanns Mayer Fried ist erloschen.

Bonn. Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation. Kaufmann Max Robisch ist Gesamtprokura erteilt. Bei Prokuristen Engelbert Roosen ist die Bezeichnung Fabrikdirektor gelöscht worden.

Bremerhaven. Richard Heitmann. Der Name der Firma ist geändert in „Rosenthal-Porzellan-Niederlage Richard Heitmann". Die Prokura der Ehefrau Heitmann, Käthe geb. Steyer, besteht fort.

Lübeck. Lübecker Porzellan- und Fayence-Fabrik, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Adolf Carl Korte ist zum Liquidator bestellt.

Rosenau bei Passau. Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges. Zweigniederlassung, vorm. Dressel, Kister & Cie., Porzellanfabrik und Malerei, Schamotte- und Steinzeugfabrik. Das Stammkapital ist um 1 500 000 M durch Ausgabe von 1500 auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je 1000 M auf 7 500 000 M erhöht worden. Aenderung des Gesellschaftsvertrages.

Kronach, A.-G. Coburg. Kronacher Porzellanfabrik Stockhardt & Schmidt Eckert. Prokura erteilt an Kaufmann Otto Stockhardt (Kronach).

Lamspringe, A.-G. Alfeld, Leine. Porzellanfabrik Niedersachsen, G. m. b. H. Die Firma ist geändert in Harzer Knopf-

fabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist fortan die Errichtung und der Betrieb einer Knopffabrik, sowie die Beteiligung an anderen gleichartigen oder verwandten Unternehmungen. Die Prokura des Karl Raue ist erloschen. Die bisherigen Geschäftsführer Heinz-Julius Mackenthun und Kurt Zickert sind abberufen. Kaufmann Willi Denker (Lamspringe) ist alleiniger Geschäftsführer.

Sörnewitz-Meißen. Steingutfabrik, Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Willy Bruno Lothar Sylvester Heckmann ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Als solches ist bestellt der Generaldirektor Julius Mundt (Niederlößnitz).

Colditz. Thomsberger & Hermann, Akt.-Ges. § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist anderweit geändert worden.

Grünstadt, A.-G. Ludwigshafen, Rhein. Steingutfabrik Grünstadt, Akt.-Ges. Das Grundkapital wurde um 600 000 M auf 900 000 M erhöht durch Ausgabe von 600 Inhaberaktien à 1000 M und zum Kurse von 120 v. H.; § 4 des Gesellschaftsvertrages ist geändert.

Uhlstädt, A.-G. Kahla. Georg Thomas Nachfolger Weyrich & Eberhardt, Porzellanmalerei. Die Firma ist in Weyrich & Eberhardt geändert. Dem Kaufmann Erich Weyrich ist Prokura erteilt.

Grenzhausen. Sahm-Merkelbach, G. m. b. H. Fabrik beschlagener Bierkrüge und Gläser. Das Stammkapital ist von 20 000 M auf 100 000 M erhöht worden.

Friedrichsfeld, A.-G. Schwetzingen. Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie. Direktor Otto Raisig ist aus dem Vorstand ausgeschieden, Oberingenieur Dr. Friedrich Müller (Heidelberg), dessen Prokura erloschen ist, ist als stellvertretendes Vorstandsmitglied bestellt.

Schwarzenfeld. Neu eingetragen wurde: Tonwarenfabrik u. Chamottewerk, Bauer u. Fröhler. Herstellung von Tonwaren und Chamotteerzeugnissen jeder Art. Gesellschafter: Grubenbesitzer Hans Bauer (Schwarzenfeld), Baumeister Josef Fröhler (Schwandorf).

Schwiebus. Ofenbau-Einkaufsgenossenschaft, e. G. m. b. H. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile ist auf 25 festgesetzt.

Berlin. Union-Kachelfabrik Velten G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist Kaufmann Herbert Döhn (Berlin).

Alpen, Kreis Mörs, A.-G. Rheinberg, Rheinl. Niederrheinische Nagel- und Schmirgelwerke, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 1 100 000 M auf 2 200 000 M durch Ausgabe von 1100 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M erhöht.

Sessenhausen, A.-G. Selters, Westerwald. Neu eingetragen wurde: Tonwerk Sessenhausen, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf feuerfester Erzeugnisse. Stammkapital: 20 000 M. Gesellschafter: Tonkontor Rhein und Westerwald G. m. b. H. (Koblenz) und Kaufmann Heinrich Müller (Sessenhausen). Geschäftsführer: Kaufmann Rudolf Ludwig (Koblenz), Kaufmann Fritz Buß (ebenda) und Kaufmann Heinrich Müller (Sessenhausen).

Berlin. Keramik Akt.-Ges. Kaufmann August Fricke ist nicht mehr Vorstand. Kaufmann Edwin Schubert (Velten), Töpfermeister Wilhelm Kundi (Velten), Keramiker Carl Alfred Hammer (Velten) sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

Marburg, Lahn. Neu eingetragen wurde: Carl Hartmann Elektrogroßhandlung. Inhaber: Carl Hartmann (Marburg).

Neumünster. Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft der Töpfermeister der Provinz Schleswig-Hostein, Freie Stadt Lübeck und Freistaat Lübeck und Hamburger Landgebiet e. G. m. b. H. An Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds Reese ist der Töpfermeister Willi Thomsen aus Neumünster gewählt worden.

Berlin. „Wedete" Wirtschaftsgenossenschaft der Töpfermeister Berlins und Umgegend e. G. m. b. H. Otto Juley und Paul Trucks sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Max Krause und Paul Müllerstädt sind in den Vorstand gewählt.

Wien, XIII., Fasholdgasse 6. Ernst Fritsch, Glasermeister. Glas- und Geschirrhandlung. Glasergewerbe und Geschirrhandel. Vertretungsbefugt nunmehr: Jeder der beiden Gesellschafter selbständig.

Wien, VII., Neubaugasse 1. Neu eingetragen wurde: Heinrich Murachowski. Handel mit Textilwaren, Eisenwaren, Schuhwaren, Glas-, Porzellan- und Galanteriewaren. Inhaber: Heinrich Murachowski in Wien.

Glas

Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens in Dresden. Auf das erhöhte Stammaktienkapital 30 v. H. (20 v. H.) Dividende, auf die Vorzugsaktien 6 v. H. vorgeschlagen.

Sächsische Glasfabrik in Radeberg. Die Hauptversammlung beschloß, insgesamt 60 v. H. Dividende zu verteilen gegen 40 v. H. im Vorjahre.

Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütte in Penzig. Nach Abzug von 81 071 (116 895) M Abschreibungen und nach Zuweisung von 650 000 (100 000) M an ein Werkerhaltungskonto Reingewinn einschl. 15 308 (1347) M Vortrag: 1 328 806 (1 125 459) M. Daraus wieder 25 v. H. Dividende vorgeschlagen bei 195 139 M Vortrag. Wie im Geschäftsbericht u. a. ausgeführt wird, hat sich das neue Geschäftsjahr zufriedenstellend angelassen.

W. Hirsch, Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation in Radeberg. Die Hauptversammlung genehmigte 20 v. H. Dividende auf die Stammaktien und die Ausgabe weiterer 1 800 000 M Stammaktien und 400 000 M Vorzugsaktien. Den Aktionären wird ein Bezugsrecht zu 225 im Verhältnis von 2 : 1 angeboten. Der Geschäftsgang wird als gut bezeichnet.

Glasfabrik Akt.-Ges. in Brockwitz. 15 v. H. Dividende und 25 v. H. Sondervergütung (i. V. 25 v. H. Gesamtdividende) vorgeschlagen.

Sächsische Glasfabrik, Radeberg. Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Herren: Bankdirektor Max Reimer (Dresden) als Vorsitzender, Kommerzienrat Wilh. Hirsch (Radeberg) als stellv. Vorsitzender, Rechtsanwalt Alwin Schlechte (Dresden), Kommerzienrat Wilh. Döderlein (Dresden), Bankdirektor R. Wagner (Dresden), Rechtsanwalt G. Eckenbrecht (Radeberg).

Akt.-Ges. für Glasfabrikation vorm. Gebr. Hofmann in Bernstorf O.-L. Die Hauptversammlung beschloß die Ausschüttung von 25 v. H. Dividende auf die Vorzugsaktien und von 22 v. H. auf die Stammaktien, ferner die Gleichstellung beider Aktiengattungen, die Ausgabe von 1,76 Mill. M voll dividendenberechtigter neuer Aktien unter Einräumung eines Bezugsrechtes zu 117½ v. H. im Verhältnis von 1 : 1 und schließlich noch die Schaffung von 500 000 M 6½ zinsiger Vorzugsaktien mit sechsfachem Stimmrecht. Aufträge zu angemessenen Preisen liegen, wie die Verwaltung mitteilte, noch auf Monate hinaus vor.

Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke, Akt.-Ges., in München. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß eine Erhöhung um 4 500 000 M Inhaber-Stammaktien und 250 000 M Namens-Vorzugsaktien mit zunächst 25 v. H. Einzahlung und 15fachem Stimmrecht, beide Gattungen dividendenberechtigt ab 1. April 1922. Die Kapitalserhöhung dient zur Verstärkung der Betriebsmittel und Erweiterung und Vergrößerung der Anlagen sowie für Angliederungen und etwaige Ankaufszwecke.

Akt.-Ges. Hahn für Optik und Mechanik in Kassel. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 6 v. H. fest. Neu in den Aufsichtsrat wurde Direktor Louis Leonhard gewählt.

Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. In den Aufsichtsrat wurde Generaldirektor Max Kosegarten wiedergewählt. Neugewählt wurde Direktor Hellmuth Goerz (Berlin-Grunewald).

Rheinische Glashütten Akt.-Ges., Köln-Ehrenfeld. Außerordentliche Hauptversammlung: 21. April 1922, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaal des Bankhauses J. H. Stein zu Köln, Laurenzplatz. Tagesordnung: 1. Zulassung von Aktien zu einem höheren Betrag als dem Nennbetrag und von Aktien mit mehrfachem Stimmrecht und festen Dividenden. Rechte derselben bei Auflösung der Gesellschaft und Zulassung bei Einziehung (Amortisation) von Aktien. — 2. Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von a) 6 000 000 M auf den Inhaber lautende Aktien über je 1200 M; b) 1 000 000 M auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M mit mehrfachem Stimmrecht mit 6 v. H. Dividende; diesen Aktien stehen die 6 v. H. Dividende erst zu nach Verteilung von 6 v. H. Dividende auf die Stammaktien. — 3. Festsetzung der Einzelheiten der Begebung unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — 4. Aenderung der Ergänzung der Satzung entsprechend den beschlossenen Kapitalserhöhungen. — 5. Aenderung des § 10 der Satzungen (Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder). — 6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Glas- und Spiegel-Manufactur zu Gelsenkirchen-Schalke. Außerordentliche Hauptversammlung: 1. Mai 1922, vormittags 11½ Uhr, im Geschäftshause des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins, Akt.-Ges., Köln. Tagesordnung: 1. Aenderung des Statuts. — 2. Wahl zum Aufsichtsrat.

Glasfabrik, Akt.-Ges., Brockwitz, Bez. Dresden. Hauptversammlung: 3. Mai 1922, nachmittags 3½ Uhr, im Hotel „Goldner Löwe" in Meißen.

Glashütte Friedrichsthal, Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 21. April 1922, nachmittags 5 Uhr, in den Räumen der Bankfirma Carsch Simon & Co., Kommanditgesellschaft, Berlin W 8, Mauerstraße 53. Tagesordnung: 1. Kapitalerhöhung um 2 000 000 M durch Ausgabe von 2 000 000 M Stammaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — 2. Festsetzung der Bedingungen der Aktienausgabe und der durch die Kapitalerhöhung erforderlichen Satzungsänderungen. — 3. Verlegung des Geschäftsjahrs auf den 31. Dezember und Genehmigung der damit verbundenen Satzungsänderung.

Hildesheimer Glashütten-Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 20. Mai 1922, nachmittags 3 Uhr, im Geschäftslokal der Gesellschaft. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M durch Ausgabe von 1000 Stück Inhaber-Aktien zu 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und Beschlußfassung über die Begebung dieser Aktien. — Satzungsänderung. — Zuwahl zum Aufsichtsrat.

Glashüttenwerke Holzminden, Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 27. April 1922, 9 Uhr vormittags, in Berlin, Edenhotel, Sitzungssaal.

Thüringische Glas-Instrumenten-Fabrik Alt, Eberhardt & Jäger, Akt.-Ges., Ilmenau. Ordentliche Hauptversammlung: 20. April 1922, nachmittags 2 Uhr, im Gasthof „Zur Tanne" in Ilmenau. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 2 600 000 M neuer, auf den Inhaber lautender, dividendenberechtigter Stammaktien und 1 000 000 M 6 zinsiger Vorzugsaktien, letztere mit 4fachem Stimmrecht und rückzahlbar frühestens nach 5 Jahren zum Kurse von 110 v. H., unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre für beide Aktiengattungen. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags und Neufassung desselben.

Berlinische Spiegelglas-Versicherungs-Akt.-Ges. zu Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 20. April 1922, nachmittags 4 Uhr, Rosenthaler Straße 20/21, vorn 1 Treppe.

Berlin. Glaswerke Akt.-Ges. Prokurist: Mark Paenson (Berlin-Wilmersdorf).

Münder, Deister. Glashütte am Deister, G. m. b. H. Die Kaufleute Albert Friedrich Borstelmann und Ernst Rudolf Borstelmann, beide in Hamburg, sind als Geschäftsführer ausgetreten. An ihre Stelle sind getreten Fabrikant Heinrich (genannt Hans), Alfred Ernst Paul Becker und Kaufmann Georg Ferdinand Rittsteg (Hamburg).

Fürth. Bayerische Spiegel- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. (vorm. W. Bechmann, vorm. Eduard Kupfer & Söhne), mit Zweigniederlassung in Berlin. Die Firma ist geändert in Bayerische Spiegelglasfabriken Bechmann-Kupfer, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 3 600 000 M auf 18 600 000 M erhöht. Emil Staedtler (Nürnberg) ist Gesamtprokura erteilt. Kaufmann Bruno Offenbacher (Fürth) ist zum weiteren Vorstandsmitglied, Kaufmann Stefan Wassermann (Fürth) zum weiteren stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Satzungsänderungen. Auf die Kapitalerhöhung werden ausgegeben: 3300 Stück je auf den Inhaber und über 1000 M lautende Stammaktien zum Betrage von 105 v. H. und 300 Stück je auf den Namen und über 1000 M lautende, mit zwölffachem Stimmrecht ausgestattete Vorzugsaktien zum Nennbetrage, die vorweg einen Jahresgewinnanteil von 6 v. H. auf den Nennbetrag erhalten und im übrigen den bisherigen Vorzugsaktien gleichstehen. Das gesamte Grundkapital zerfällt nunmehr in Aktien zu je 1000 M, und zwar 18 000 Stammaktien auf den Inhaber, 600 Vorzugsaktien auf den Namen lautend.

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Eschrich & Co., G. m. b. H., Glasinstrumenten- und Thermometerfabrik. Kaufmann Hermann Ferdinand Eschrich ist nicht mehr Geschäftsführer.

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Arno Köhler & Co., Glasinstrumenten-, Thermometer- und Spritzenfabriken. Fabrikant Karl Paßmann (Erfurt) ist nicht mehr Geschäftsführer.

Langewiesen, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Johannes Kämpf. Inhaber: Thermometerfabrikant Johannes Kämpf (daselbst).

Spiegelau, A.-G. Deggendorf. Kristallglasschleiferei Therese Hilz. Inhaber: Kaufmannsgattin Therese Hilz. Kristallglasschleiferei. Dem Kaufmann Anton Hilz ist Prokura erteilt.

Cursdorf, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Max Wandner. Inhaber: Glaswarenfabrikant Max Wandner.

Cursdorf, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: C. Otto Henkel. Inhaber: Glaswarenfabrikant Carl Otto Henkel.

Bremen. Classen & Rosenkranz, Glaswaren-Großhandlung. Johann Heinrich Marks ist Prokura erteilt.

Beuel, A.-G. Bonn. F. Kalthoff. Kaufmann Fritz Kalthoff (Bonn) ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgetreten. Die Firma Glasmanufaktur Beuel, G. m. b. H. (Beuel) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Ein neuer Kommanditist ist eingetreten.

Naumburg, Queis. Wiche & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Neu eingetragen wurde: Richard Wiche, Glasmalerei und Glasgroßhandlung. Inhaber: Glasmalereibesitzer Richard Wiche.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: J. M. Biehl, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel mit Hohlglas und ähnlichen Produkten, Errichtung von Zweigniederlassungen, ferner Beteiligung an Unternehmen ähnlicher Industriezweige, insbesondere aber Fortführung der bisher als offene Handelsgesellschaft betriebenen Glasgroßhandlung J. M. Biehl (Leipzig). Stammkapital: 80 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Arthur Faber, Armin Faber und Walter Schneider (sämtlich in Leipzig). Die Gesellschafter Kaufmann Karl Biehl und Adele verehel. Faber, geb. Biehl (Leipzig) bringen als ihre Einlagen das von ihnen in offener Handelsgesellschaft unter der Firma J. M. Biehl in Leipzig, Brühl 13, betriebene Handelsgeschäft in die Gesellschaft ein. Der Gesamtwert wird auf 50 000 M festgesetzt. Damit ist die Stammeinlage der beiden Gesellschafter voll erfüllt.

Düsseldorf. Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Stützerbach, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Schilling & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Thermometern und Glasinstrumenten aller Art. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Otto Schilling, Stellvertreter: Fabrikant Fritz Schilling (beide in Stützerbach).

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Arthur A. Holland. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Artur Alfred Holland. Zweck des Geschäfts: Fabrikation und Vertrieb von Thermometern und Glasinstrumenten aller Art.

Zirndorf, A.-G. Fürth. Lorenz Bolz. Nunmehriger Inhaber Peter Bolz, Fabrikbesitzer in Zirndorf. Metallwaren- und Spiegelfabrik.

Königsberg, Pr. Neu eingetragen wurde: Königsberger Glas- und Spiegel-Manufactur B. Klose, G. m. b. H. Gegenstand: Weiterbetrieb des bisher von B. Klose in Königsberg i. Pr. betriebenen Glasschleifereigeschäfts sowie An- und Verkauf, Bearbeitung von Glas, Verglasung sowie der Abschluß anderer ähnlicher Geschäfte. Stammkapital: 200 000 M. Der Gesellschafter Berthold Klose bringt sämtliche Inventarstücke und Betriebsutensilien, das Glaslager und die Maschinen des von ihm in Königsberg i. Pr. betriebenen Geschäfts zum Werte von 95 000 M in die Gesellschaft ein. Geschäftsführer: Berthold Klose, Glasschleiferei (Königsberg).

Fürth, Bayern. Vereinigte Spiegelfabriken, Akt.-Ges. Weitere Vorstandsmitglieder: Max Weinberger und Felix Bloch, Kaufleute in Waldsassen. Das Grundkapital ist um 3 000 000 M auf 19 000 000 Mark erhöht worden. Die Aktiengesellschaft übernimmt das von der Firma Gebr. Bloch (Waldsassen) betriebene Fabrikunternehmen mit dem Recht der Firmenfortführung ohne oder mit Nachfolgerzusatz. Als Vergütung für das veräußerte Unternehmen erhält die Firma Gebrüder Bloch 1 930 000 M auf den Inhaber lautende Aktien der Aktiengesellschaft zum Nennbetrag von je 1000 M. Die Aktiengesellschaft übernimmt weiter die der gleichen Firma gehörigen Liegenschaften samt allem Zubehör und allen Bestandteilen. Der Kaufpreis beträgt 551 454 M und wird in der Weise beglichen, daß die Aktiengesellschaft in Anrechnung auf denselben die auf dem Anwesen an der Nürnberger Straße eingetragene Darlehnshypothek der Vereinsbank Nürnberg zu 97 000 M zur weiteren Verzinsung und Heimzahlung übernimmt. Für den Restbetrag von 454 454 M erhält die Firma Gebrüder Bloch 350 Stück auf den Inhaber lautende Aktien der Aktiengesellschaft zum Nennbetrage von je 1000 M. Die Ausgabe der restlichen 720 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Aktien erfolgt zum Nennwert.

Wien, I., Rudolfsplatz 4. Filipp Tauber. Glaswarenhandel, richtig: Gemischtwarenhandel. Einzelprokura erteilt der Mitzi Tauber (Wien).

Wien. Heinrich Bachmanns Erben. Handelsagentur und Kommissionshandel mit Glas-, Metall- und Kurzwaren. In Haida, Tschechoslowakei, ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Stocherau, Niederösterreich. Oesterreichische Edelglaswerke, Akt.-Ges. Erhöhung des Aktienkapitals von 30 000 000 K durch Ausgabe von 200 000 Stück neuer bar und voll einzuzahlender Inhaberaktien im Nennwerte von je 200 K auf 70 000 000 K.

Trnovany bei Teplitz, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Cristallerie de Turn. Glasschleifwerkstatt und Handel mit Glaswaren. Inhaber: Robert de Mouillac.

Email

Sächsische Emaillier- und Stanz-Werke vorm. Gebr. Gnüchtel Akt.-Ges., in Lauter. Die Hauptversammlung beschloß Erhöhung des Grundkapitals um 4,3 auf 10,2 Millionen durch Ausgabe von 4000 Stammaktien und 300 Vorzugsaktien, beide mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1922. Die Stammaktien werden den bisherigen Aktionären zum Kurse von 220 v. H. im Verhältnis 2 : 1 angeboten. Man hofft auch, für das laufende Jahr wieder ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Annweiler Email- und Metallwerke vorm. Franz Ullrich Söhne. Außerordentliche Hauptversammlung: 6. Mai 1922, vormittags 10 Uhr, im Geschäftshause der Gesellschaft. Tagesordnung: Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

F. Küppersbusch & Söhne, Akt.-Ges., Gelsenkirchen II. Ordentliche Hauptversammlung: 28. April 1922, nachmittags 5 Uhr, im Hotel Kaiserhof, Essen-Ruhr.

Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 22. April 1922, vorm. 10½ Uhr, im Sitzungssaal der Deutschen Bank, Filiale Darmstadt. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um 2 050 000 M durch Ausgabe von 1750 Stammaktien über je 1000 M und 300 auf Namen lautenden, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übertragbaren, mit 10 fachem Stimmrecht, Vorzugsdividende von 7 v. H. und Vorzugsrecht im Liquidationsfalle ausgestatteten Vorzugsaktien über je 1000 M. — 2. Satzungsänderung. — 3. Wahl eines Arbeitsausschusses von 2—5 Personen.

Lüben, Schles. Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau Akt.-Ges. (vorm. Schlittgen & Haase). Das Grundkapital wird um 10 Millionen auf 20 Millionen erhöht durch Ausgabe auf den Inhaber lautender Stammaktien, die im Betrage von 6 400 000 M zum Kurse von 265 v. H. und im Betrage von 3 600 000 M zum Kurse von 290 v. H. ausgegeben werden.

Schwarzenberg, Sachsen. Reinstrom & Pilz, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 2 500 000 M von 7 500 000 M auf 10 000 000 M durch Ausgabe von 2500 Stück auf den Inhaber und über je 1000 M lautende Aktien erhöht worden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurse von 200 v. H. § 3 der Satzung der Gesellschaft ist abgeändert worden.

Neusalz, Oder. Kommanditgesellschaft Eisenhütten- und Emaillierwerk Paulinenhütte Edmund Glaeser. Ein Kommanditist ist ausgeschieden. Vier Kommanditisten sind in die Gesellschaft neu eingetreten.

Berlin. Eisenhütte Silesia Akt.-Ges. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Paruschowitz bei Rybnik in Oberschlesien und die Satzung (§ 1) ist geändert.

Taucha, Bez. Leipzig. Radium- und Strombolitwerke Akt.-Ges. Die Firma lautet künftig: Leipziger Emaillier- und Radiumwerke. Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 600 000 M, zerfallend in 600 auf den Inhaber lautende Aktien von je 1000 M, auf 1 200 000 M erhöht. Die Aktien werden zum Nennwert ausgegeben. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Emaillierwerks und einer Plakatfabrik sowie die Verwertung von Erfindungen auf chemisch-industriellem Gebiete. Die Gesellschaft kann auch Handel treiben mit solchen oder verwandten Artikeln. Die Gesellschaft kann sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen beteiligen, auch solche pachtweise oder käuflich erwerben.

Allgemeines

Saalfeld, Saale. Wiedemann'sche Druckerei, Akt.-Ges. Das Grundkpaital ist um 2 200 000 M auf 4 300 000 M durch Ausgabe von 2 Millionen Mark Stammaktien und 200 000 M Vorzugsaktien zum Nennbetrage von je 1000 M erhöht. § 4, § 6, § 8, § 10 und § 17 sind geändert.

Stettin. Franz Mandt, Mineralmühle. Die Zweigniederlassung in Lübek ist aufgehoben.

Messen und Ausstellungen

Erfindungs- und Neuheiten-Messe. Vom 28. April bis 2. Mai 1922 veranstaltet der Reichsverband für das Erfinderwesen E. V. die zweite deutsche Erfindungs- und Neuheiten-Messe in Mannheim. Bis zum 1. März waren bereits 600 Quadratmeter Messegrundfläche vermietet. Ein Messeführer wird demnächst erscheinen.

Weltausstellung in Rio de Janeiro. Vom brasilianischen Bundeskommissariat in Berlin W 30, Nollendorfplatz 6, wird mitgeteilt: Nach längerem Bemühen ist es dem Bundeskommissar der Vereinigten Staaten von Brasilien in Berlin, Oberst Gaelzer-Netto, gelungen, die Beschickung der vom 7. September bis 15. November 1922 in Rio de Janeiro stattfindenden Weltausstellung durch Deutschland zu ermöglichen. Die brasilianische Regierungsschiffahrtslinie in Rio, der Lloyd Brasileiro, hat dem Bundeskommissar den 7000-Tonnen-Dampfer „Campos“ für die Dauer der Ausstellung als Messeschiff zur Verfügung gestellt. Es liegt nunmehr an der deutschen Industrie und dem deutschen Handel, dieses Objekt für den internationalen Wettbewerb auf der Weltausstellung nutzbringend zu verwenden.

England, Ausstellungsschiff. Der Orientdampfer „Orontes“ von etwas mehr als 9000 t ist, wie berichtet wird, an ein Syndikat verkauft worden, das ihn sofort zu einem Ausstellungsschiff umbauen wird. Während die „British Industry“-Fahrt endgültig ein Jahr lang aufgehoben wird in der Hoffnung auf eine Besserung der Handelsaussichten, soll der „Orontes“ am 1. Mai abfahren und bis zum nächsten Januar seine 40 000 Meilen-Fahrt beendet haben. Er soll „British Trader“ heißen.

Gesetze und Verträge

Vermögensabgabe in der Tschechoslowakei. Die Frist zur Einbringung der Einbekenntnisse zur Vermögensabgabe für die tschecho-slowakischen Staatsangehörigen und die übrigen in Deutschland befindlichen und zum Einbekenntnis verpflichteten Personen wird bis zu dem Tage verlängert, an dem mit Deutschland der Austausch der Ratifikationsurkunden des Vertrages betr. die Verhinderung der Doppelbesteuerung bei den direkten Steuern und der Vermögensabgabe abgeschlossen wird, spätestens aber bis Ende Juni 1922. Dasselbe gilt auch für juristische Personen, die ihren Sitz in Deutschland haben und im Inlande keine Filialen oder Betriebe oder Repräsentanten besitzen, aber ein grundsätzlich der Vermögensabgabe unterliegendes Vermögen haben und demnach zur Einbringung des Einbekenntnisses der Vermögensabgabe verpflichtet sind.

Die ausländischen Depots in den einstigen russischen Banken. Der Rat der Volkskommissare veröffentlicht eine Verfügung, laut der die ausländischen Besitzer von Depositen in den einstigen russischen Banken aufgefordert werden, sich bei den diplomatischen Vertretern Räterußlands zu melden und die von ihnen in den Banken deponierten Papiere, Schriftstücke, Briefschaften usw. in Empfang zu nehmen unter gleichzeitiger Legitimation.

Gewerblicher Rechtsschutz in Norwegen. Nachdem Norwegen der revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums vom 2. Juni 1911 beigetreten ist, werden nachträglich die Prioritätsfristen bis zum 3. September 1921 verlängert. Gutgläubige Dritte behalten indessen den Genuß ihrer Rechte, die sie vor der Veröffentlichung der Bekanntmachung am 4. März 1922 erworben haben.

Columbien. Eintragung von Handelsmarken. Das columbische Handelsmarkengesetz verdient sorgfältige Beachtung. Es sieht drei verschiedene Gruppen von Marken vor: landwirtschaftliche, geschäftliche und Fabrik- oder Handelsmarken. Das Gesetz verbietet die Eintragung einer Marke in mehreren Gruppen. Als Grundlage für das Eigentumsrecht auf eine Marke dient ihre Verwendung. Während die Eintragung zum Schutze der gesetzmäßigen Rechte notwendig ist, können doch Leute, die eine besondere Marke fünf Jahre lang gebraucht haben, sich der Eintragung durch einen anderen widersetzen oder um Aufhebung der Eintragung nachsuchen, falls diese bereits erfolgt ist. Geschäftliche oder Handelsnamen werden ohne Eintragung geschützt. Bei dem Gesuch um Eintragung einer Handelsmarke sind vorzulegen; eine von einem columbischen Konsul beglaubigte Anwaltsvollmacht, drei Kopien der Marke, jede mit einer 20-cent-Marke versehen, eine Elektrotype 4,72 Zoll im Quadrat, eine Beschreibung der Marke, Angabe der Erzeugnisse, für die sie gebraucht werden soll, Platz der Herstellung, Name und Anschrift des Antragstellers, ferner eine Quittung, die nachweist, daß die vorgeschriebene Eintragungsgebühr von 15 Dollar bezahlt ist. Der Antrag muß dreimal im Amtsblatt veröffentlicht werden; die Kosten sind 2,50 Dollar. Wird kein Einspruch erhoben, so wird die Eintragung nach 60 Tagen genehmigt und gilt für 20 Jahre. Danach kann sie gegen Zahlung von 30 Dollar erneuert werden.

Geplante Abschaffung des Achtstundentages in der Schweiz. Der schweizerische Bundesrat wird sich demnächst mit einer Abänderung des Achtstundentages auf gesetzlichem Wege befassen, und zwar soll die wöchentliche Arbeitszeit hiernach bis auf 54 Stunden heraufgesetzt werden können. Begründet wird dieses Vorgehen mit der allgemeinen industriellen Krise und mit der Konkurrenzmöglichkeit auf ausländischen Märkten.

Grunderwerbsteuer bei Erteilung einer Grundstücks-Verkaufsvollmacht. Die Erteilung einer Grundstücks-Verkaufsvollmacht ist grunderwerbsteuerpflichtig, wenn sie den Bevollmächtigten ermächtigt, rechtlich und tatsächlich über das Grundstück zu verfügen. Das ist z. B. der Fall, wenn von einem bestimmten Tage an Nutzungen und Lasten auf den Bevollmächtigten übergehen und wenn er das Grundstück — auch zu seinen Gunsten — belasten und selbst erwerben darf, wenn auch der Eigentümer sich nach Ablauf einer bestimmten Frist den Widerruf der Vollmacht vorbehalten hat. Entscheidung des Reichsfinanzhofs II A 42/22.)

Verkehrs- und Zollwesen

Neuregelung der Ausfuhr nach Danzig. Bisher bezog die Freie Stadt Danzig deutsche Waren zu Inlandspreisen, wenn es sich um Waren handelte, die für den Danziger Eigenverbrauch bestimmt waren, und wenn diese Verwendung durch eine Bedarfsbescheinigung der Danziger Handelskammer erwiesen wurde. Ferner hatte Danzig nach dem zwischen ihm und Polen geschlossenen Wirtschaftsabkommen das Recht, bis zum 1. April 1922 eine eigene Ein- und Ausfuhrkontrolle auszuüben. Dieses Recht ist nunmehr erloschen. Die bisherige Regelung der Ausfuhr deutscher Waren nach Danzig kommt daher vom 1. April 1922 ab in Fortfall. Es treten neue Bestimmungen in Kraft. Um das Danziger Wirtschaftsleben nicht dem Untergang verfallen zu lassen, sind ab 1. April 1922 deutscherseits der Freien Stadt Danzig zur Deckung ihres eigenen Bedarfs an deutschen Waren bestimmte Warenkontingente eingeräumt worden, bei deren Festsetzung besonders auf die Bedürfnisse der Danziger Industrie, des Kleingewerbes und der arbeitenden Bevölkerung Rücksicht genommen worden ist. Die deutschen Erzeuger und Händler haben sich bereit erklärt, diese Kontingentswaren auch weiterhin zu Inlandspreisen oder wenig darüber zu liefern. Die Außenhandelsstellen werden nach bestimmten Richtlinien im Rahmen dieser Kontingente Ausfuhrbewilligungen erteilen. Für nicht kontingentierte Waren und für solche Mengen, die über die einzelnen Kontingente hinausgehen, werden deutscherseits jedoch Ausfuhrbewilligungen nur im Rahmen der allgemeinen Vorschriften über den Warenverkehr nach dem Auslande, also zu Ausfuhrmindestpreisen, erteilt. Ausfuhrabgaben werden in allen Fällen der Ausfuhr nach Danzig nach den allgemeinen zurzeit gültigen Bestimmungen erhoben. Diese Regelung ist autonom von Deutschland getroffen worden.

Erhöhung des Zollaufgeldes in Griechenland. Im griechischen Einfuhrzolltarif sind die Zollsätze in Golddrachmen festgesetzt. Hierzu wird ein Zollaufgeld erhoben, falls die Zölle in Papier-

drachmen gezahlt werden. Dieses Zollaufgeld betrug bisher 150 v. H., so daß also für 1 Dr. Gold 2,50 Dr. Papier zu entrichten waren. Seit dem 21. März d. Js. wird jedoch dieses Zollaufgeld nach dem jeweiligen Tageskurse berechnet. Als Berechnungsgrundlage dient der Tageskurs des englischen Pfundes. Da nach dem jetzigen Stande der Drachme eine Golddrachme den Wert von annähernd 4 Papierdrachmen hat, so bedeutet diese Neuregelung eine wesentliche Erhöhung des Einfuhrzolles, da jetzt also für 1 Dr. Gold etwa 4 Dr. Papier gegen früher 2,50 Dr. Papier zu zahlen sind. Dieses Umrechnungsverfahren gelangt sowohl bei der Berechnung der staatlichen Einfuhrzölle wie auch der städtischen Einfuhrabgaben zur Anwendung.

Ein neuer Zolltarif in Bulgarien. Das bulgarische Parlament hat am 2. März d. Js. den Entwurf des neuen bulgarischen Einfuhrzolltarifgesetzes angenommen. Eine Veröffentlichung des Gesetzes im „Bulgarischen Staatsanzeiger" ist noch nicht erfolgt. Daher ist auch noch nicht bekannt, wann der Tarif in Kraft treten wird. Jedenfalls dürfte das aber in Kürze der Fall sein.

Jamaika. Vorzugszölle für kanadische und englische Waren. Die gesetzgebende Versammlung hat am 7. März ein Zolltarifgesetz angenommen, das kanadischen und englischen Waren Vorzugszölle gewährt.

Verzollung deutscher Einfuhrwaren in der Südafrikanischen Union. Die Zollberechnung in der Südafrikanischen Union wird vom 4. April d. Js. ab zum Umrechnungskurs von 700 M je Lstrl. vorgenommen.

Anträge auf Frachtrückzahlungen. Anträge auf Frachtrückzahlungen sind vom 1. April d. Js. ab im Güterverkehr zwischen Deutschland einerseits, Belgien, Frankreich und Luxemburg andererseits künftig an die Verkehrskontrollen II a) in Köln, b) in Darmstadt zu richten, wenn an der Erstattung nur ausländische Bahnen, und zwar bei a) die belgischen Bahnen und die französische Nordbahn, bei b) die übrigen französischen, die elsaß-lothringischen und luxemburgischen Bahnen beteiligt sind. — Sind auch deutsche Bahnen oder nur deutsche Bahnen an der Erstattung beteiligt, so sind die genannten beiden Kontrollen in allen den Fällen zuständig, wo es sich um Richtigstellung von Fehlern in der Frachtberechnung, sei es durch falsche Anwendung der Bestimmungen oder durch unrichtige Gewichtsangaben oder Irrtum des Absenders oder um Anwendung von Rückvergütungstarifen handelt. Die richtige Adressierung der Anträge ist zur beschleunigten Erledigung geboten.

Rückerstattung von Einfuhrbewilligungsgebühren in der Schweiz. In dem Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 54 vom 6. 3. ist eine Bekanntmachung der Sektion für Ein- und Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über „Rückerstattung von Gebühren für nicht benützte Einfuhrbewilligungen" veröffentlicht worden. Danach sind Gesuche um Rückerstattung der Gebühren für nichtbenützte Einfuhrbewilligungen der Sektion für Ein- und Ausfuhr dieser Amtsstelle spätestens 10 Tage nach Ablauf der Bewilligungsdauer einzureichen unter Beilage des Bewilligungsvordrucks. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Bei Gutheißung des Gesuches wird für Kanzleispesen ⅕ der Gebühren, mindestens aber 2 Fr. und höchstens 20 Fr., zurückbehalten.

Zollpflichtige Briefsendungen nach der Schweiz. Die Zahl der Briefsendungen nach der Schweiz, die entgegen den Bestimmungen des Weltpostvertrags zollpflichtige Gegenstände enthalten, hat in letzter Zeit so erheblich zugenommen, daß hierdurch die glatte Abwicklung des Dienstbetriebs bei den schweizerischen Postanstalten ernstlich gefährdet wird. Die schweizerische Postverwaltung hat mitgeteilt, daß sie sich deshalb genötigt sehe, die Rückleitung solcher Briefe, namentlich aber jeder Mustersendung mit zollpflichtigen Gegenständen nach dem Aufgabeorte anzuordnen. Für Waren nach der Schweiz bestehen genügend andere Versendungsmöglichkeiten, z. B. Pakete mit und ohne Wertangabe in den verschiedenen Gewichtsstufen sowie Kästchen mit Wertangabe. Den Absendern wird dringend empfohlen, sich zur Versendung von Waren nur dieser Beförderungsarten zu bedienen.

Unzulässige Vermerke auf Postpaketen nach Italien. Die Absender von Postpaketen nach Italien stellen vielfach das Verlangen, daß die Sendungen zur Vornahme der Verzollung auf ein bestimmtes italienisches Zollamt geleitet werden, und zwar in der Regel durch Vermerke wie „zur Verzollung in . . . oder „en douane à . . .". Ein derartiges Verlangen ist unzulässig. Sendungen, die die genannten Vermerke in der Paketaufschrift oder auch auf den zugehörigen Begleitpapieren (Zollinhaltserklärung oder Paketkarte) tragen, müssen als Postfrachtstücke behandelt werden, auch wenn sie sonst den Versendungsbedingungen für Postpakete entsprechen.

Postpaketverkehr zwischen Deutschland und Spanien. Wie berichtet wird, werden von den spanischen Zollbehörden in Port-Bou für die aus Deutschland kommenden Handelspakete gegenwärtig keine Transitzeugnisse mehr verlangt. Dieses Verhalten beruhe auf einer Verfügung der Generalzolldirektion, zu der sie durch die vielfachen Beschwerden und Unzuträglichkeiten mit den französischen Zollbehörden veranlaßt worden sei.



Rückporto beifügen!

Schriftliche Anfragen werden nur beantwortet, wenn Rückporto beiliegt. Unverlangt eingesandte Beiträge, denen kein Rückporto beiliegt, werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin

Am Mittwoch, den 29. März, entschlief in München nach langem, schweren Leiden im 72. Lebensjahre unser lieber Vater und Schwiegervater

HERR ALFRED VOIGT

Sein Leben bestand in Pflichterfüllung, seiner Arbeit, Aufopferung und Liebe zu seinen Angehörigen.

Sitzendorf, den 30. März 1922.

In tiefer Trauer:

Elsi Mazzarella, geb. Voigt, Mailand, Viale Bianca Maria, 19
Marie Kirsch, geb. Voigt, München, Lucile Grahnstr. 48 I
Vincenzo Mazzarella
Teodor Kirsch, zugleich im Namen der übrigen Angehörigen

Die Beerdigung fand am Montag, den 3. April statt.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 20. April | Nummer 16

Fabrikationsfehler und Fragekasten

Der Fragekasten spielt in den keramischen Fachzeitschriften eine so bedeutsame Rolle, daß es sich schon verlohnt, sich einmal näher mit ihm zu beschäftigen. Gibt es doch viele Leser, die nur den Fragekasten eifrig studieren, dem übrigen Inhalt der Zeitschrift aber keinerlei Beachtung schenken. Das ist auch erklärlich, denn auch die beste Abhandlung wird nur selten etwas bringen, was ganz genau den Fleck trifft, wo den Leser der Schuh drückt; sie liefert zwar guten Stoff, aus dem sich die schönsten Anzüge herstellen lassen, aber gar zu viele haben leider das Zuschneiden und Nähen nicht gelernt. Ihnen nützt auch der beste Stoff nichts, sie brauchen einen fertigen Anzug, und da sie die Kosten scheuen, sich einen solchen von einem guten Schneider nach Maß anfertigen zu lassen, so suchen sie ihn gleich fertig zu beziehen und zwar am liebsten beim Althändler, weil er da am billigsten ist. Ja auch das ist den meisten noch zu teuer, und diese stehen dann bettelnd an der Tür des Fragekastens: „Haben Sie nicht einen Anzug für mich?" — Immer finden sich ja auch hilfreiche Mitmenschen, die auf eine solche Frage hin ihre Garderobe durchmustern und willig hingeben, was sie von ihrem Ueberfluß glauben entbehren zu können. Ganz umsonst tun sie das ja nicht, denn die Zeitschrift zahlt ihnen dafür eine kleine Vergütung, aber der Bettler an der Fragekastentür hat doch seinen Anzug umsonst bekommen.

Einige Fragesteller werden vielleicht entrüstet auffahren, weil sie hier mit Bettlern verglichen werden, und darauf hinweisen, daß sie doch die Bezugsgebühr für die Keramische Rundschau bezahlen und dafür auch etwas verlangen können. Das ist ganz richtig, und in dieser Erkenntnis wird ihnen auch die kostenlose Berufsberatung gewährt. Hat übrigens schon ein Fragesteller berechnet, um wie viel das Honorar für die auf eine einzige Frage erteilten Antworten den von ihm gezahlten Bezugspreis übersteigt? —

Wie jeder Vergleich hinkt, so hinkt auch dieser, denn jeder Bettler, der einen Anzug geschenkt bekommt, bedankt sich vielmals dafür, aber in den Briefablagen unserer sämtlichen Fachzeitschriften dürften sich wohl nur verschwindend wenige Danksagungen für kostenlos erteilte Auskunft befinden. Das wäre zu verschmerzen, was aber ganz besonders auffällt, ist die Tatsache, daß nur ganz selten ein Fragesteller es der Mühe wert findet, sich darüber zu äußern ob ihm der erteilte Rat geholfen hat.

Wie naheliegend wäre z. B. ein Brief folgenden Inhalts:

„Durch den Rat, den mir der Antwortgeber auf die von mir gestellte Frage erteilt hat, gelang mir die Beseitigung eines Fabrikationsfehler, durch die ich jährlich einen erheblichen Mehrgewinn erziele. Ich möchte mich für die mir geleistete wertvolle Hilfe dankbar erweisen und bitte Sie, dem Antwortgeber den beifolgenden Betrag als Zeichen meiner Erkenntlichkeit zu übermitteln."

Soll man aus dem gänzlichen Fehlen derartiger Briefe schließen, daß nie eine brauchbare Antwort gegeben wird? Das ist doch kaum anzunehmen, denn dann wäre es ganz unerklärlich, daß es unter den Fragestellern sehr viele gibt, die nicht nur einmal, sondern immer wieder fragen, die demnach doch mit den ihnen erteilten Antworten zufrieden sein müssen. — Dann ist es also krasse Undankbarkeit gegenüber dem selbstlosen Helfer, die solche Briefe ungeschrieben läßt? — Auch das wollen wir nicht glauben, sondern lieber annehmen, daß bisher noch niemand daran gedacht hat, daß es ihm möglich sei, auf diesem Wege eine Dankesschuld abzutragen. Ja, wir sind sogar überzeugt, daß auf diese Zeilen hin derartige Dankesbezeugungen künftig in großen Mengen einlaufen werden, und das umso eher, wenn wir darauf hinweisen, daß die Antwortgeber in der Regel nicht mit Glücksgütern gesegnet sind und daher eine kleine Aufbesserung ihres geringen Einkommens recht gut gebrauchen können.

Wenn ein gewissenhafter Arzt es ablehnt, einen Kranken brieflich zu behandeln, dann tut er es in Erkenntnis der Tatsache, daß eine sichere Diagnose nur nach gründlicher Untersuchung gestellt werden kann und daß dazu die meist recht ungenaue Schilderung der Krankheitserscheinungen von seiten des Kranken nicht ausreicht. Genau so verhält es sich bei der Beseitigung von Fabrikationsfehlern. Auch hier muß zunächst einmal die Diagnose gestellt werden. Oft ist dazu eine eingehende Besichtigung des kranken Betriebes unbedingt erforderlich.

Da wird z. B. die Frage gestellt, woher es kommen könne, daß die Glasur seit einiger Zeit Haarrisse bekomme, trotzdem an Masse und Glasur keinerlei Aenderungen vorgenommen worden seien. Soll man diese Frage aus der Ferne beantworten, dann steht man ihr hilflos gegenüber, und die Antworten beschränken sich gewöhnlich auf die Vermutung, daß die Rohstoffe vielleicht nicht mehr die gleiche Zusammensetzung wie früher hätten. Hat man aber Gelegenheit, den Betrieb kennen zu lernen, dann findet sich unter Umständen die Fehlerquelle an einer ganz anderen Stelle. Da ist vielleicht eine neue Quarzmühle aufgestellt, die den Quarz weniger fein mahlt, oder die Segerkegel werden aus irgend einem Grunde neuerdings im Ofen an eine andere Stelle gestellt, wo sie sich früher umbiegen, oder in der Schlämmerei sind Aenderungen getroffen worden, durch die mehr Quarz aus dem Ton und Kaolin herausgeschlämmt wird, als dies früher der Fall war, und dieser ausgeschlämmte Quarz fehlt nun in der Masse.

Man sieht, daß schon diese einfach erscheinende Frage brieflich nicht aufgeklärt werden kann. Wie viel mehr ist dies aber erst bei anderen Fehlern der Fall. Wie soll man z. B. aus der Ferne beurteilen können, wie Eisenflecke aus der Masse zu entfernen sind? Dazu muß man doch unbedingt erst einmal feststellen, wie sie hineinkommen, und das kann man doch nur an Ort und Stelle. Die Frage, wie es kommen mag, daß sich bei bestimmten gegossenen Gegenständen regelmäßig an der gleichen Stelle Eisenflecke zeigen, während alle anderen Erzeugnisse frei von diesen Flecken sind, läßt sich aus der Ferne überhaupt nicht beantworten, während an Ort und Stelle leicht festgestellt werden konnte, daß die Gießformen durch verrostete Eisenbänder zusammengehalten wurden, die beim Abnehmen ihren Rost auf das gegossene Stück streuten.

Besonders häufig wird nach Glasurversätzen gefragt. Es soll hier abgesehen werden von den Fragestellern, die es nicht begreifen können und trotz aller Belehrung nicht begreifen wollen, daß Glasur und Scherben zusammenpassen müssen und daß man ihnen keinen Glasurversatz angeben kann, wenn man die Zusammensetzung der Masse nicht kennt. Diese Leute sind unbelehrbar, und es lohnt sich daher nicht, sich mit ihnen zu befassen. Ist es doch vorgekommen, daß ein Ofenfabrikant die Zeitschrift entrüstet abbestellte, weil im Fragekasten mitgeteilte Versätze für farbige Steingutglasuren auf seinen Kacheln haarrissige Glasuren ergaben. Aber auch wenn der Massenversatz angegeben wird, kann man nicht auf Anhieb eine fehlerfrei dazu passende Glasur angeben. Durch einfache Berechnung läßt sich nicht feststellen, ob eine Glasur zum Scherben passen wird; immer sind dazu Versuche nötig. Meist sind ja auch die Angaben über den Masseversatz derartig ungenau, daß man sich aus ihnen kein richtiges Bild machen kann. Oft wird

nur gesagt, daß man fetten Ton und Kaolin verwendet, ohne daß die Fundstätten angegeben werden, und doch gibt es nicht viele Rohstoffe, die so stark in ihrer Zusammensetzung schwanken wie die Tone und Kaoline. Wird aber die Fundstätte angegeben, dann handelt es sich oft genug um irgendwelche Vorkommen, die kein Mensch kennt, oder um Fundstätten, die Tone der verschiedensten Beschaffenheit bergen. Mit solchen Massen kann man natürlich nichts anfangen.

Aber auch dann, wenn die Angaben über die Masseversatzstoffe ganz genau sind, wenn sie sogar, was zu den größten Seltenheiten gehört, von Analysen der Versatzstoffe begleitet sind, ist eine sichere Beratung noch nicht möglich. Die von den Lieferanten angegebenen Analysen stammen häufig von ausgesucht reinen Stücken, sind also keine Durchschnittsanalysen, aber vor allen Dingen gibt die Zusammensetzung der Versatzstoffe noch lange keine Aufklärung über die Zusammensetzung der Masse, und auf diese kommt es an, wenn die Glasur passen soll.

Nehmen wir z. B. an, es sei der folgende Masseversatz angegeben worden:

a Teile Ton von Buxtehunde
b „ roher Kaolin von Schilda
c „ Quarzsand
d „ Schlämmkreide

Wenn man den Ton und den Rohkaolin kennt, dann weiß man zwar, wie viele Hundertteile an herausschlämmbaren Bestandteilen sie enthalten, aber man weiß nicht, wie viel davon wirklich herausgeschlämmt wird. Man weiß ferner nicht, auf welche Weise die Masseaufbereitung in der betreffenden Fabrik erfolgt. Die eine Fabrik schlämmt den Ton und Kaolin, berechnet das Trockengewicht des Schlämmes und mischt ihn dann auf dem Quirl mit dem gemahlenen Quarzsand und der Schlämmkreide. Das ist der richtige Weg, um zu einer stets gleichbleibenden Masse zu kommen, vorausgesetzt, daß man den Ton und Kaolin auch daraufhin prüft, ob sie stets die gleiche Zusammensetzung haben. Es gibt aber noch eine ganze Anzahl von Fabriken, die den ganzen Masseversatz auf den Schlämmquirl geben und einen erheblichen Teil des teuer gekauften Quarzsandes und der noch teuereren Schlämmkreide mit dem Schlämmsand auf die Halde werfen. In beiden Fällen ist der Masseversatz der gleiche, aber die Zusammensetzung der Masse ist trotzdem verschieden.

Aber auch bei bekannter Massezusammensetzung bleiben noch ungeklärte Fragen. Vor allen Dingen muß man dann noch wissen, wie fein der Quarz in der Masse gemahlen ist, da hiervon das Verhalten der Glasur in hohem Grade abhängt.

Mag aber der Fragesteller seine Angaben so genau wie nur möglich machen, wenn der ihm daraufhin mitgeteilte Glasurversatz auf Anhieb paßt, dann ist das ein Zufall. Versuche und Aenderungen werden immer nötig sein. Um auf den eingangs gemachten Vergleich zurückzukommen: Er bekommt einen Anzug, der nicht für die Figur gearbeitet ist, die ihn tragen soll, der zwar nichts kostet, aber durch die nötigen Aenderungen oder die nicht zu beseitigenden Fehler oft genug viel teurer wird als die Maßarbeit eines geschickten Schneiders.

Die wenigen hier gegebenen Beispiele ließen sich beliebig vermehren, aber das würde zu weit führen. Es seien nur noch die besonders häufig gestellten Fragen zur Behebung fehlerhafter Ofenkonstruktionen kurz erwähnt. Wer in solchen Fällen sein Heil von dem Fragekasten erwartet, der wird diese falsche Sparsamkeit oft teuer büßen müssen. Diesen Fragestellern kann nur der gute Rat gegeben werden, das Porto für die Einsendung der Frage zu sparen und sich sofort an einen erfahrenen Ofenbauer zu wenden, deren er im Anzeigenteil eine ganze Menge findet. Wer auf dem Gebiete des Ofenbaues keine genügende Erfahrung besitzt, der sollte vom Selbstbauen die Finger lassen, denn das Lehrgeld ist teuer.

Es gibt zwar viele Fragen, die ohne weiteres schriftlich beantwortet werden können. In Fällen aber, wo Tausende oder Hunderttausende durch Behebung von Fehlern gespart werden können, da sollte man bedenken, daß der beste Rat nicht der ist, der am wenigsten kostet, sondern der, der am zuverlässigsten hilft, und daß ein Tausendmarkschein für gründliche sachgemäße Beratung sehr oft besser angelegt ist, als eine Freimarke zur Uebersendung einer Frage an den Fragekasten.

Persische Keramik

Eine der schönsten und anschaulichsten Darstellungen islamischen Kunstgewerbes in Deutschland bietet das Kaiser Friedrich-Museum in Berlin dem Besucher; beherbergt es doch neben eigenem wertvollen Besitz die prächtige Sammlung von Prof. Friedrich Sarre, die dieser dem Museum in dankenswerter Weise als Leihgabe zu öffentlicher Schaustellung zur Verfügung gestellt hat. Nun hat diese islamische Abteilung des Museums eine weitere sehr erfreuliche, wenn auch nur vorübergehende Bereicherung erfahren durch die Aufstellung der Sammlung mittelalterlich persischer Kunst, die Studiendirektor Dr. Richard Draeger, der ehemalige Leiter der Deutsch-Persischen Höheren Lehranstalt in Teheran, während eines zwölfjährigen, erst nach Beendigung des Weltkrieges abgebrochenen Aufenthaltes in Persien mit großem Geschick und feinem künstlerischen Verständnis zusammengetragen hat. In dem weiten Saal, den die großartige Palastfassade von Mschatta mit ihrem reichen in den weichen Kalkstein hineingearbeiteten Ornamentdurchbruch beherrscht, sind einige Schränke aufgestellt, die die Schätze Dr. Draegers, in erster Linie Kunsttöpfereien, bergen. Es sind zumeist keine Stücke, deren Wirkung in die Augen springt. Ihre Schönheit ist fein und zart und beruht in dem vollendeten Zusammenklang der Gefäßform mit Ornament und Farbe, wie ihn eben in dieser Vollkommenheit doch nur die Keramik des Ostens erreicht hat. Wie der Katalog betont, bietet die Draegersche Sammlung in einer verhältnismäßig beschränkten Anzahl von Stücken eine ziemlich lückenlose Uebersicht über die Blütezeit der persischen Fayence im 13. und 14. Jahrhundert. Zunächst ist die einfarbig glasierte Gefäßkeramik in schönen Stücken vertreten, besonders in solchen mit der wundervollen leuchtenden türkisfarbenen Glasur, die zwischen hellem Grün und Blau spielt. Zum Teil im Relief und in Sgraffitotechnik verziert, finden sich unter diesen einfarbig glasierten Fayencen auch solche, die nach Art der chinesischen sogenannten „Reiskorn"-Porzellane mit durchbrochenem Rand gearbeitet sind, über den, die Durchbruchstellen füllend, die durchsichtige Bleiglasur gelegt ist. Feinscherbig und federleicht, von schimmernder Farbwirkung sind diese Stücke.

Sehr gut vertreten sind in der Draegerschen Sammlung die mehrfarbigen mit Malerei verzierten Fayencen der sogenannten Sultanabad-Keramik. Sie zeigen auf grünem Grunde schwarze oder auch schwarze und blaue, auf hellem Grunde blaue und schwarze den Grund fast völlig deckende Bemalung, wobei wieder alle Farbstufen zwischen blau und grün auftreten. Der Dekor überzieht als duftiges Rankenwerk, in das Vögel hineinkomponiert sind, die ganze Gefäßfläche, oder beschränkt sich auf eine zarte Betonung von Rand und Mitte. Oft ist das Gefäß streifen- oder bänderförmig aufgeteilt, und diese Streifen sind dann zu Trägern des Ornaments gemacht, als das neben der Ranke häufig die so außerordentlich dekorativ wirkenden persischen Schriftzeichen auftreten. Figürliche Darstellungen sind in dieser dunklen Fayencegruppe seltener; ein großer Teller mit sitzenden Figuren in mongolischer Tracht bildet in dieser Beziehung eine Ausnahme.

Häufig sind figürliche Darstellungen dagegen auf der hellen Gruppe der sogenannten Minai-Ware, die auf elfenbeinweißem Grunde bunte Malerei vorwiegend in blau, grün und rot zeigt und deren figürliche Darstellungen in der Sorgfalt ihrer Zeichnung und in der sauberen Genauigkeit des Farbenauftrages den engen Zusammenhang mit der Miniaturmalerei der Buchkunst nicht verleugnen, dabei dennoch ihren keramischen Charakter durchaus wahrend.

Auch eine andere große und bekannte Gruppe der persischen Keramik, die Lüsterfayence, fehlt nicht in der Draegerschen Sammlung. Man vermag auch an diesen Stücken wieder festzustellen, daß die persischen Lüsterfayencen viel bescheidener, aber in ihrer Bescheidenheit schöner und keramischer sind als ihre späteren italienischen Schwestern von Gubbio und Deruta. Weder im Glanz des Lüsters und im Reichtum der Malerei bleiben sie hinter diesen zurück; aber stets ist bei diesen persischen Erzeugnissen, ganz gleich, ob Krug, Schale, Fliese oder Plastik, der Schönheitswert von Form, Farbe, Bemalung und Lüster völlig und ganz keramisch aufeinander abgestimmt.

Damit kommen wir zu den beiden letzten Gruppen der Draegerschen Sammlung, den Fliesen und der Plastik. Von den erstgenannten sind nur einzelne schöne Stücke in der bekannten Kreuz- und Sternform vorhanden, jede, wie dies den islamischen Fliesen eigen, ein in sich abgeschlossenes Muster mit Mittelstück und Rand bildend und doch, im Wechsel von ineinandergreifen-

der Kreuz- und Sternform verlegt, ein einziges harmonisch zusammenfließendes Muster ergebend.

Besonders kennzeichnend für die persische Kunsttöpferei sind die Plastiken der Sammlung Draeger. Nie haben sie reinen Selbstzweck des Schmückens, sondern stets irgend einen Gebrauchswert, als Gießgefäß, Räucherschale oder dergl. Wohl beruhen sie in ihrer Formgebung auf Naturstudium, nie aber hält sich der persische Bildner eng an sein Vorbild, sondern schaltet frei in der Gedrungenheit der Modellierung und noch mehr in der farbigen Behandlung seiner Plastik.

An Gläsern enthält die Draegersche Sammlung nur eine Reihe kleinster frühislamischer Stücke mit außerordentlich reizvoller Irisierung. Außerdem sind einige frühe unglasierte Tonwaren des 12. Jahrhunderts wie auch einige spätere Keramiken des 16.—18. Jahrhunderts zu nennen.

Wendet man sich von der Draegerschen Sammlung den anschließenden Räumen zu, die die Sarresche Leihgabe und den Besitz des Museums bergen, und verdichtet die so gewonnenen Eindrücke zu der Frage, worin gerade in den gegenwärtigen Tagen die starken Anregungsmöglichkeiten der islamischen Kunst für den modernen Keramiker liegen, so wird man zu der Antwort kommen: In erster Linie in ihrer Farbigkeit, die milde oder tief, kräftig und leuchtend ist, ohne jemals unangenehm bunt zu werden. Wir, die wir uns in unserm jungen Streben nach Farbigkeit mit schwierigen wissenschaftlichen Berechnungen und Erwägungen über die Wertigkeit und Einordnung der Farben herumplagen, sehen mit leisem Neid auf die selbstverständliche gefühlsmäßige Sicherheit, mit der die Schöpfer dieser frühen islamischen Keramik ihre Farben in allen Stufen und Tönen zu stets neuer und anderer, immer aber feiner Wirkung nebeneinanderstellen. Mit aller unserer wissenschaftlichen Farbforschung und Farblehre allein wird es uns nicht gelingen, auch nur einen Hauch von der Farbenschönheit dieser frühen islamischen Schöpfungen in unsere moderne Bau- und Gefäßkeramik einzufangen, wenn wir uns nicht gleichzeitig bemühen, durch tiefes und verständnisvolles Versenken in die Betrachtung dieser Dinge uns ganz in ihre Schönheit einzufühlen.

J. Gr.

Alfred Voigt †

Unter riesiger Beteiligung der Einwohner- und der Arbeiterschaft von Sitzendorf und Umgebung wurde am 3. April der weit über die Grenzen Thüringens hinaus bekannte Fabrikbesitzer Alfred Voigt zu Grabe getragen. Die allseitige Anteilnahme an dem Heimgange dieses Mannes ist ein sprechender Beweis für die Bedeutung, die er im Laufe jahrzehntelanger umfassender und erfolgreicher Tätigkeit gewonnen hat. Von kleinen Anfängen ausgehend, hat er durch rastlose, zielbewußte Wirksamkeit auf dem Gebiet der keramischen Industrie seine beiden Fabriken Sitzendorf und Unterweißbach zu bedeutenden Fabrikationsstätten ausgebaut und durch eine weitausschauende Anwendung aller kaufmännischen Hilfsmittel seiner Firma die Absatzmöglichkeit in allen Weltteilen geschaffen und gesichert. Seine Stellung als erfahrener Fachmann fand allzeit in Fachkreisen und von höchster Seite die wohlverdiente Anerkennung. Galt es, die Vertretung und Förderung wirtschaftlicher Fragen und Interessen auf keramischen Gebiete, durfte der Rat Alfred Voigts auf Grund seiner reichen Erfahrungen nicht fehlen und unbeachtet bleiben.

Alfred Voigt war seinen Angestellten und der Arbeiterschaft ein wohlwollender und gerechter Führer und Freund. Seine zeitweise rauhe Schale verbarg einen edlen inneren Kern und ein tiefes Gemütsleben, das den ihm Näherstehenden in vertrauter Aussprache oft Stunden reichsten Genusses bereitete. Seine Beamten und die Arbeiterschaft kannten und schätzten in Alfred Voigt den inneren Menschen nicht minder als den tüchtigen und unermüdlich tätigen Kaufmann, wie den erfahrenen und erfolgreichen Organisator.

In seinem Privatleben war Alfred Voigt von einer seltenen Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit. Die Liebe zu Wald und Feld, die Freude an der Natur, die ihm ein unerschöpflicher Born für sein künstlerisches Schaffen, aber auch die Quelle zu neuer Kraft in seinem anstrengenden Berufe war, zogen ihn in freien Stunden hinaus. Alfred Voigt konnte in jeder Hütte des Schwarzatals sein Haupt niederlegen, dank der Beliebtheit, der er sich überall erfreute. Alfred Voigt hat nicht umsonst gelebt, denn er hat Vielen Glück und Freude gebracht. In diesem Sinne wollen wir sein Gedächtnis in Ehren halten.

Dr. Anton Moeßner-München

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

20 c, 1. M. 74 918. Gaskammerringofen. Fa. Franz Meiser & Karl Meiser, Sulzbacher Str. 9, Nürnberg. 26. 8. 21.

21 c, 14. S. 53 859. Glocken- und Doppelglockenisolatoren, die mit wagerecht angeordneter Bohrung verwendet werden. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 30. 7. 20.

32 a, 13. H. 83 544. Glasblasemaschine zur Herstellung von Flaschen beliebiger Größe, mit Saugeform. Hans Hillmann, Schwerin i. M. 18. 12. 20.

36 a, 13. Sch. 60 075. Kochkasten für Kachelöfen. Felix Schlenzog, Breslau, Nachodstr. 2 c. 1. 12. 20.

64 a, 23. B. 101 546. Flaschenverschluß. Fritz Bamberg, Rudolstadt. 19. 9. 21.

80 a, 3. K. 79 218. Zahnradantrieb an Walzwerken für Ton oder dergl. Rohstoffe. Kuhnert-Turbo-Werke, Akt.-Ges., Meißen. 22. 9. 21.

80 c, 4. F. 46 688. Kanalmuffelofen zum Brennen oder Trocknen. Henri Francart, Tongres, Belg. 23. 4. 20. England 19. 12. 18.

Erteilungen.

1 a, 9. 354 142. Druckluft-Preßvorrichtung zum Trocknen von Schlamm und ähnlichem Gute. Wilhelmshütte, Akt.-Ges. für Maschinenbau und Eisengießerei, Altwasser, Schles. 12. 6. 18. W. 50 973.

22 i, 1. 354 162. Kitt, insbesondere zum Verbinden von Eisenteilen mit Porzellan. Otto Hiller, Berlin, Seestr. 83. 1. 9. 21. H. 86 813.

30 b, 14. 353 889. Künstlicher Flachzahn, Elsbeth Duncker, Dresden, Ostraallee 26 b. 30. 1. 21. V. 16 222.

30 b, 14. 353 954. Künstlicher Zahn. Wesley Linford Smith, Pensylvania, V. St. A. 27. 2. 20. S. 52 364. V. St. A. 15. 11. 16.

34 l, 11. 354 094. Isolierflasche. Josef Plechati, Berlin-Frohnau, Fürstendamm. 31. 7. 18. P. 36 947.

67 a, 19. 353 910. Kittschale zum Aufkitten optischer Gläser. Wilhelm Müller, Berlin-Wilmersdorf, Lauenburger Str. 15. 4. 4. 20. M. 68 858.

75 a, 20. 354 062. Vorrichtung zum Emaillieren von Draht. Georg Schmidt, Hannover, Krausenstr. 18. 21. 6. 13. Sch. 44 188.

80 b, 8. 353 912. Verfahren zur Herstellung säurefester dichter Gegenstände aus Kieselsäure. Oskar Bühring, Mannheim, Charlottenstraße 11. 31. 5. 19. B. 89 601.

80 b, 8. 353 913. Verfahren zur Herstellung säurefester dichter Gegenstände aus Kieselsäure. Oskar Bühring, Mannheim, Charlottenstr. 11. Zus. z. Pat. 353 912. 11. 6. 19. B. 89 713.

80 b, 12. 353 857. Verfahren zum Brennen von Porzellan o. dgl. Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Siemensstadt bei Berlin. 18. 3. 21. S. 55 879.

80 c, 4. 354 135. Längliche Verbrennungskammer für Kanalöfen. Robert Clay Metcalfe, Newark, V. St. A. 28. 4. 20. M. 69 125.

80 c, 9. 353 859. Feuerungskasten für Porzellanbrennöfen. Porzellanfabrik Schönwald A.-G., Selb, Bay. 27. 5. 21. P. 42 164.

82 a, 22. 353 863. Vorrichtung zum Trocknen von plattenförmigen Gegenständen. Richard Schilde, Hersfeld. 17. 1. 20. Sch. 57 355.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

21 c. 811 695. Hängeisolator. Porzellan-Industrie-Akt.-Ges., Berghaus, Auma i. Th. 13. 3. 22. P. 36 876.

21 e. 811 998. Versand-Prüf-Fläschchen für elektrische Isolierflüssigkeiten. Heinrich Beil, Chemnitz, Solbrigstr. 2. 7. 3. 22. B. 97 836.

30 b. 811 639. Künstlicher Zahn. Carl Ullrich Fehr, Berlin-Friedenau, Fregestr. 5. 22. 4. 21. F. 42 091.

30 b. 811 663. Künstlicher Zahn. C. Hermann Nagler, Hannover, Nordmannstr. 10. 22. 2. 22. N. 20 176.

30 b. 811 682. Hilfsmittel für Zahnformen zur Herstellung von Logan- und Daviskronen. Deutsche Zahnfabrik Pinkas Buchbinder, Frankfurt a. M. 10. 3. 22. D. 39 146.

30 b. 811 683. Befestigungsvorrichtung für Stifte und Knöpfe bei künstlichen Zähnen. Deutsche Zahnfabrik Pinkas Buchbinder, Frankfurt a. M. 10. 3. 22. D. 30 147.

30 b. 812 157. Auswechselbarer künstlicher Kassettenzahn. Alexander Sonnenschein, Dresden, Kügelgenstr. 2. 9. 3. 22. S. 49 512.

30 k. 811 693. Verschlußstöpsel für Parfüm- und dgl. Fläschchen. Emil Hettler Nachf., Pforzheim. 13. 3. 22. H. 92 420.

34 l. 811 881. Isolierflasche. Robert Schneider, Berlin, Adalbertstr. 6. 24. 10. 21. Sch. 72 630.

42 i. 812 383. Thermometer. Edouard Koehn. Genf. 17. 3. 22. K. 89 624. Schweiz 2. 9. 21.

80 d. 812 192. Selbsttätige Bohrölzuführungsvorrichtung für Glas- und dgl. Bohrmaschinen. Josef Schechinger. München, Geiselgasteigstr. 3. 28. 5. 20. Sch. 66 731 a.

Verlängerung der Schutzfrist.

21 c. 704 493. Isolator. August Robert Müller, Berlin, Königgrätzer Str. 103. 8. 4. 19. M. 61 356. 24. 3. 22.

21 c. 704 494. Isolator. August Robert Müller, Berlin, Königgrätzer Str. 103. 8. 4. 19. M. 61 357. 24. 3. 22.

53 b. 704 194. Verschluß für Konservengläser. Konservenglasgesellschaft Bott & Co. m. b. H., Frankfurt a. M. 7. 4. 19. C. 13 358. 24. 3. 22.

67 a. 743 725. Vorrichtung zum Zuführen des Sandes bei Glasschleifmaschinen. Julius Bauer, Neustadt a. d. W. N. 7. 4. 19. B. 82 281. 22. 3. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 60. Elektrotechnische Stanzartikel. Wir wünschen Porzellanartikel für Elektrotechnik zu erzeugen und zwar Fassungssteine, kleine Isolierrollen usw. bis zu einer Leistung von höchstens 250—300 Volt. Wir möchten dazu einen 3—5 cbm großen Ofen bauen lassen. Es stehen uns die sämtlichen Maschinen und Einrichtungen zur Verfügung, außerdem Kohlen von 4500 bis 5000 W. E. Können mit diesen Kohlen die genannten Porzellanartikel gebrannt werden oder aber mit Holz? Es ist kein Kaolin vorhanden. Demzufolge ersuchen wir um Ratschläge für die Mischung der Porzellanmasse (Mischung).

Frage 61. Schlechter Brand im Halbmuffelofen. Um vorteilhafter zu arbeiten und bessere Ware zu erzielen, haben wir unseren sogenannten Veltener Brennofen (verdeckter Herd) in einen Halbmuffelofen umgewandelt, jedoch das Gegenteil von erst erreicht. Gebrannt wird mit Holz. Kann mir ein Fehler nachgewiesen werden? Die Maße sind folgende: Innere Länge des Ofens 4,60 m, innere Breite 1,65 m, innere Höhe 2,00 m. Unter dem Herd gehen 6 Kanäle von je 320 qcm Durchlaß. Rechts und links gehen die beiden Seitenkanäle mit je 1800 qcm Durchlaß, dann geht das Feuer durch die Ware und durch zwei Abzugslöcher von je 875 qcm Durchlaß zum Schornstein. Der Schornstein hat einen Durchlaß von 2500 qcm und eine Höhe von 12,35 m von der Herdsohle gerechnet. Roste sind nicht vorhanden. Die drei Feuerlöcher sind je 35×44 cm im Geviert und ohne Feuertüren. Der Ofen frißt furchtbar viel Holz, die Brennzeit ist länger als sonst. Die Scheidewände — seitliche und der Herd — sind Mauersteinwände von 7 cm Stärke. Die Feuerkammer ist 85 cm tief im Lichten und 1 m hoch und so belassen, wie sie vom alten Veltener Ofen herrührt.

Frage 62. Steatit. Bitte um Auskunft über folgende Analyse:

Humidité	0,30
Silice	51,00
Alumine	7,25
Oxyde de fer	1,55
Magnesie	32,54
Eau combinée	7,00
Non dosé et pertes	0,36

Eignet sich die Zusammensetzung für Steatit?

Frage 63. Tunnelofen zum Brennen leichtkeramischer Artikel. In Anbetracht der Vorzüge des Tunnelofens wird dieser zur Zeit in stärkerem Umfange verwendet und ist auch von uns in Aussicht genommen. Es wird um gefällige Bekanntgabe von Erfahrungen solcher Firmen gebeten, welche mit einem Tunnelofen leichtkeramische Artikel bei Segerkegel 012—014 brennen. Insbesondere auch darüber, welche Art der Befeuerung angewendet wurde und ob Erfolge mit Generatorgasfeuerung vorliegen. Ferner wird um Mitteilung gebeten über die Länge eines solchen Ofens, wie er praktischen Bedürfnissen entspricht. Das zu brennende Material hat als Rohmaterial etwa 40 i. H. Feuchtigkeit. Die Leistung soll 5000 oder 10 000 Steine am Tag betragen.

Antworten.

Zu Frage 53. Schlecht saugende Gipsformen. Dritte Antwort. Warum Sie die Formen während großer Kälte im Freien gegossen haben, kann ich mir nicht erklären. Ob dadurch die Saugfähigkeit der Formen beeinflußt wurde, weiß ich nicht, denn es ist doch nicht anzunehmen, daß die Formen im Freien stehen geblieben sind, um zu trocknen. Fehlerhaft ist die Art der Verflüssigung Ihrer Majolikamasse. Auf 100 kg Masse treffen 50 höchstens 55 l Wasser und 300 g wasserfreie Soda. Was das heiße Eingießen soll, verstehe ich nicht, trotzdem ich mit Schlikker und Gießen schon viel zu tun hatte.

Zu Frage 53. Vierte Antwort. Ein tüchtiger Modelleur würde nicht die Torheit begehen, Gipsformen bei kalter Witterung im Freien abzugießen. Solche Formen bekommen beim Trocknen Risse und fallen auseinander. Oder haben Sie die Formen überhaupt nicht ausgetrocknet? Beinahe scheint es so, weil Sie mit heißer Majolikamasse gießen. Noch niemals ist wohl jemand auf den drolligen Gedanken gekommen, mit heißer Masse in frostige, kalte Formen zu gießen. Heiße Masse ist überhaupt nicht gießfähig; sie wird schleimig und alle Bindekraft geht verloren. Ob Ihre Majolikamasse weiß, gelb oder grau ist, bleibt sich gleich. Blättern Sie doch nur einige Nummern in der Keramischen Rundschau zurück, dann finden Sie ausführliche Antworten über Gießmassebehandlung.

Zu Frage 53. Fünfte Antwort. Wie kann man bei großer Kälte im Freien Gipsformen gießen, wenn man im Voraus weiß, daß alles gefriert, und seit wann gießt man mit heißer Majolikamasse, die so hohen Wassergehalt hat? Gefrorener Gips hat einen großen Teil seiner Saugkraft verloren, die Formen können ruhig auf den Schutthaufen geworfen werden. Es wäre von größter Bedeutung zu erfahren, aus welchem Grunde Sie die Gußmasse heiß machen. Einem Gießschlicker setzt man auf 100 kg Masse keine 80 bis 90 Liter Wasser und nur 30 g Soda zu. Warum nennen Sie Ihren Versatz nicht? Ohne diesen zu kennen, kann man Ihnen keinen Rat geben. Auf 100 kg Masse nehmen Sie 200 g Soda und setzen nur soviel Wasser zu, als unbedingt nötig ist. Sie werden wahrscheinlich mit 30 Liter Wasser auskommen. Gießen Sie neue Formen und versetzen Sie die Masse nach den angegebenen Verhältnissen, dann werden Sie ein anderes Bild erhalten.

Zu Frage 54. Schmelzmuffel. Dritte Antwort. Für das Schmelzen von Kaffee- und Teekannen ist eine Muffel von 2 cbm Inhalt, die täglich einmal geleert werden soll, sehr gut geeignet. Sie werden die Muffel immer morgens entleeren, gleich wieder füllen, im Laufe des Tages garbrennen und dann zum Abkühlen über Nacht stehen lassen müssen.

Zu Frage 54. Vierte Antwort. Eine Muffel mit 2 cbm Setzraum macht beim Einsetzen sehr viel Arbeit und kostet bei jedem Brennen ein teures Vorwärmen. Ich würde daher davon absehen und eher eine Fürbringer-Muffel bauen oder aber zwei Muffeln mit je 1 cbm Setzraum nebeneinander mit der Feuerung in der Mitte gelegen, wobei eine Muffel in Brand ist und die andere mit den abziehenden Gasen vorgebrannt wird. Nach dem Abbrennen von Muffel 1 dürfte Muffel 2 bereits kirschrot glühen und das Feuer ist dann auf diese zu leiten. Diese Muffeln sind insofern praktisch, weil der Schmelzer während des Vorfeuers zu Muffel 1 die Muffel 2 noch einsetzen kann.

Zu Frage 54. Fünfte Antwort. Es ist nicht zu empfehlen, geschlossene Muffeln in Abständen von 12 Stunden zu füllen, zu brennen und zu leeren, namentlich bei großen Muffeln von etwa 2 cbm Füllraum. Hierzu sind üblicherweise 24 Stunden, also Tag und Nacht, nötig, wenn man einen geordneten Betrieb unterhalten will, der keinen Bruch erzeugen soll. Das Brennen solch großer Muffeln dauert allein schon 5 bis 6 Stunden, wo bleibt dann die Zeit für die anderen Arbeiten und das Abkühlen übrig? Wenn auf laufenden Betrieb gerechnet werden soll, der in 12 Stunden sich abzuwickeln hat, sind 2 solcher großen Muffeln nötig, die abwechselnd gebrannt und beschickt werden müßten. Bei kleineren Artikeln sind solch große Muffeln weniger zu empfehlen, man nimmt dazu solche von nur ½ cbm Füllraum. Für größere Artikel wie Kaffee- und Teekannen sind diese großen Muffeln angebracht und arbeiten auch wirtschaftlich gut. Für Steingut hat man zum Einschmelzen von Farben und Gold noch größere Muffeln, die sich sehr gut bewähren. Auch diese größeren Muffeln werden zu den großen Artikeln wie Waschservice usw. benutzt. Die großen Muffeln müßten mit teilweise überschlagender Flamme ausgerüstet werden, um an Brennstoff zu sparen, worauf es heute doch ankommt.

Zu Frage 54. Sechste Antwort. Für Tee- und Kaffeekannen brauchen Sie keine Muffel von 2 cbm, sondern es ist zu empfehlen, besonders wenn es sich um größere Mengen handelt, eine kontinuierlich arbeitende Zugmuffel zu bauen. Als unwirtschaftlich ist eine Muffel von 2 cbm nicht zu bezeichnen, wenn es sich um größere Sachen handelt, die eingebaut werden und langsames Feuer sowie langsames Abkühlen erfordern. Für Teekannen wäre diese Einrichtung nicht als wirtschaftlich zu bezeichnen. Eine Zugmuffel ist aber nur dann am Platze, wenn genügend Ware vorhanden ist, so daß ein ununterbrochener Betrieb möglich ist.

Zu Frage 55. Ungleicher Brand im Langmuffelofen. Die Rostflächen sind groß genug, wenn die Luftspalten genügend weit und die Roststäbe nicht zu stark sind. Die Luftspalten sollen etwa ⅓ der ganzen Rostfläche betragen. Planrostfeuerungen ergeben aber stets leicht reduzierendes Feuer; deshalb sind Halbgas-Feuerungen vorteilhafter; sie liefern eine oxydierende

Flamme und bewähren sich daher gut zur Erzielung glänzender Glasuren. Diese Feuerungen liefern schöne gleichmäßige Brände, wenn die Feuerzüge und Abzüge den Feuerungen angepaßt werden.

Zu Frage 55. Zweite Antwort. Anscheinend haben Sie den Ofen nach Ihren Angaben selbst bauen lassen und möchten die sich dabei zeigenden Konstruktionsfehler nunmehr durch den Fragekasten geklärt wissen. Die Ursachen der beschriebenen Fehler können aber sehr verschiedener Art sein, und es ist daher garnicht möglich, im Rahmen des Fragekastens alle diejenigen Umstände zu erwähnen und die Abänderungen ausführlich zu schildern, die für die Beseitigung der Fehler in Frage kommen können. Sie werden gut tun, sich mit Ihren Schmerzen an ein bekanntes Ofenbaugeschäft zu wenden, das im Bau von Langmuffelöfen genügend Erfahrung besitzt. Dort werden Sie sicher, selbstverständlich gegen Bezahlung, zuverlässige Angaben bezw. eine entsprechende Umbauzeichnung erhalten können.

Zu Frage 56. Porzellanglasur. Wie soll man einen Glasurversatz verbessern, wenn Sie weder die Zusammensetzung der Glattscherben, noch die Höhe des Glattbrandes angeben? Verlassen Sie sich lieber nicht auf schriftliche Beratung, die zwar nichts kostet, aber Ihnen auch kaum Hilfe bringen wird, da Sie augenscheinlich über die Zusammenstellung von Porzellanglasuren nicht unterrichtet sind. Wenn Sie eine wirklich zu Ihrem Scherben passende Glasur haben wollen, dann kommen Sie rascher zum Ziele, wenn Sie ein Fachlaboratorium mit der Ausarbeitung betrauen, als wenn Sie Zeit und Geld mit dem Ausprobieren von Glasurversätzen verlieren, unter denen vielleicht einmal ein Zufallstreffer ist. Beachten Sie auch, daß der gute Ausfall der Glasur ebenso sehr von der richtigen Feuerführung beim Brennen, als von der Zusammensetzung abhängt. Das Grauwerden der Glasur beim Zusatz von Dolomit läßt die Vermutung zu, daß auch beim Brennen Fehler gemacht werden.

Zu Frage 56. Zweite Antwort. Wieder eine Frage, bei der die Hälfte fehlt: Zusammensetzung der Glattscherben und Brennhöhe. Es ist wegen des Fehlens dieser Angaben unmöglich, einen genauen Versatz anzugeben. Gehen Sie auf alle Fälle mit dem Kaolingehalt herunter. Sollte sich dann die Glasur zu leicht absetzen, so brechen Sie von den Glattscherben ab. Daß der Zusatz von Dolomit keine Besserung brachte, glaube ich sehr wohl, keinesfalls aber ist der Dolomit die Ursache des grauen Porzellans. Eine starke Glasurlage nimmt während des Vorfeuers viel Kohlenstoff auf, der infolge zu rasch einsetzenden Scharffeuers nicht mehr verbrennen kann und dann in die Glasur einschmilzt.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Salbenkruken aus Porzellan, Steingut und Steinzeug. Die Prüfung der Anträge für Kruken aus Porzellan, Steingut und Steinzeug findet von jetzt ab lediglich durch die Prüfungsstelle Luxusporzellan statt. Preislisten können von dieser Stelle bezogen werden. Für die untervalutarischen Länder haben sich die bisherigen Preise um 50 v. H. erhöht.

Umschau

Kesselanlagen bei Fabrikbränden. Das Kesselhaus ist als Erzeuger der Dampfkraft der wichtigste Bestandteil einer Fabrikanlage und muß als solcher einen bevorzugten Schutz bei Bränden beanspruchen. Bei Ausbruch eines Feuers pflegt man zuerst sofort den Kesseldampf zur Vermeidung von Explosionen abzublasen. Diese Gepflogenheit ist jedoch, wie Branddirektor Petry in „Feuer und Wasser“ ausführt, nicht zweckmäßig und überflüssig. Es ist vollkommen grundlos, bei Dampfkesseln, die nach den feuerpolizeilichen Vorschriften eingebaut sind, eine Explosion durch Feuersgefahr zu befürchten, denn weder die strahlende Hitze beim Brande des Kesselhauses kann dem eingemauerten Kessel schaden, noch das Herabfallen von brennenden Dachteilen. Um allen Fällen vorzubeugen, genügt es, das Kesselfeuer durch Herausreißen zu löschen oder durch Oeffnen des Schornsteinschiebers und der Kesseltüren den Dampfdruck im Kessel zu vermindern. Vor allem ist es wichtig, schon beim Bau der Fabrik für einen genügenden Feuerschutz der Kesselanlagen dadurch zu sorgen, daß man diese an der Giebelseite des Fabrikhauses anordnet wo die Einsturzgefahr am geringsten ist. — Anders liegt der Sachverhalt bei Lokomobilen, deren Kessel ja nur durch ein dünnes Blech geschützt ist. Bei ausbrechendem Brande ist daher der Dampf von arbeitenden Lokomobilen stets abzublasen, um weitere Folgen zu verhüten.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. Die im Verbande Deutscher Steatit-Fabriken zusammengeschlossenen Firmen: Doebrich & Heckel Steatitwerke G. m. b. H., Lauf bei Nürnberg, Elektro-Steatitwerke G. m. b. H., Fürth in Bayern, Speckstein-Steatit-Gesellschaft, Lauf bei Nürnberg, Steatit-Magnesia-Akt.-Ges., Nürnberg-Ostbahnhof, haben die Mitgliedschaft des Verbandes Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken erworben. Der Anschluß des Steatitverbandes an den Elektroverband ist in der Absicht vollzogen worden, in allen Artikeln elektrotechnischen Isolationsmaterials mit dem Elektroverband eine gemeinsame Preispolitik zu treiben.

Verein deutscher Spiegelglasfabriken, Köln. Der Verein erhöhte mit Wirkung vom 5. April die Preise für Spiegelglas sämtlicher Kategorien um 60 v. H.

Fachschule für Porzellanindustrie, Selb. Das neue Schuljahr beginnt nicht, wie in den vorhergehenden Jahren, am 1. Oktober, sondern bereits am 1. Mai.

Akademisch-wissenschaftlicher Fachverein für Silikattechnik e. V., Cöthen, Anh. Die rege Tätigkeit des Vereins im vergangenen Semester, die sich besonders darin äußerte, daß 9 Versammlungen abgehalten wurden, zeitigte insofern Erfolge, als durch Entsendung von Werbeschreiben an verschiedene Verbände der keramischen Industrie einige Firmen, in richtiger Erkenntnis des infolge Mangels an Mitteln leidenden Ausbaus wissenschaftlicher Institute, einen namhaften Betrag dem Fachverein zur Vervollkommnung der Einrichtungen in der silikattechnischen Abteilung zur Verfügung stellten. An drei Vereinsabenden wurden zur Weiterbildung und Anregung im Studium folgende Vorträge gehalten: stud. ing. Machwirth: Herstellung von Blechemaillegegenständen; stud. ing. A. König: Meine Ferienpraxis in der Portlandzementindustrie; cand. ing. Krause: Meine Ferienpraxis in der feuerfesten Industrie und die Herstellung feuerfester Baustoffe nach keramisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten. — Bei verschiedenen Exkursionen wurden moderne Werke besichtigt u. a. die neuzeitlich eingerichtete Versuchsanstalt von Krupp-Gruson, Magdeburg-Buckau. — Der Verein besteht z. Zt. aus 144 ordentlichen Mitgliedern, 15 auswärtigen Mitgliedern und 4 Ehrenmitgliedern. Der Vorstand für das Sommer-Semester 1922 setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzender: cand. ing. Hilger, Schriftführer: cand. ing. Braune, Kassierer: Frl. stud. ing. Kolb. Der Fachverein hofft, auf die bereits erfolgten Neuanmeldungen von Studierenden der silikattechnischen Abteilung hin, auf einen Zuwachs seiner Mitgliederzahl im Sommer-Semester und auf eine mindestens ebenso erfolgreiche Tätigkeit wie im vergangenen.

Marktlage

Keramik

Die wirtschaftliche Lage der feinkeramischen Industrie im Monat März. Die wirtschaftliche Lage der feinkeramischen Industrie muß im vergangenen Monat unter denselben eigentümlichen Voraussetzungen betrachtet werden, die für die Wirtschaft gegenwärtig im allgemeinen maßgebend sind. Die Auftragser-

teilung, insbesondere auch während der Leipziger Messe, war geradezu stürmisch, gleichwohl aber nach dem Urteil erfahrener Männer der Wirtschaft in sich ungesund und auf die Dauer unhaltbar. Die Erzeugung leidet teilweise in immer noch steigendem Maße unter dem fortdauernden Kohlenmangel und den schlechten Qualitäten der gelieferten Brennstoffe. Die häufig wiederkehrenden Verkehrssperren, die zu einer regelmäßigen Erscheinung an allen Hafenplätzen und wichtigen Uebergangsstationen geworden sind, üben einen äußerst schädlichen und hemmenden Einfluß auf die Betriebsführung aus. Nach welcher Richtung die Entwickelung der Inlandspreise im allgemeinen die Arbeitsmöglichkeiten der Industrie beeinflussen wird, steht verläufig noch dahin. Jedenfalls aber sieht man dieser Entwickelung verschiedentlich in zunehmendem Maße mit ernsten Sorgen entgegen.

Stillegung Thüringer Porzellanfabriken. Zahlreiche Porzellanfabriken in Ohrdruf, Stutzhaus, Gräfenhain und anderen Orten Thüringens haben ihrer Belegschaft infolge von Lohnstreitigkeiten gekündigt und die Betriebe stillgelegt.

Allgemeines

Der französische Kredit für Oesterreich. Die französische Kammer nahm am 7. April den Gesetzentwurf an, durch den Oesterreich ein Kredit von fünfundfünfzig Millionen Franken gewährt wird.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal u. Co. in Berlin. Nach Abschreibungen von 7,25 Mill. M (i. V. 5,55 Mill. M) Ueberschuß: 14,08 Mill. M (5), daraus 6 v. H. Dividende auf die Vorzugsaktien und 50 v. H. (30 v. H. und 20 v. H. Sondervergütung) auf das erhöhte Stammaktienkapital vorgeschlagen. Wie die Verwaltung mitteilt, ist das Unternehmen mit Aufträgen auf Monate hinaus noch reichlich versehen. Warenvorräte: 21,78 Mill. M (2,30), Debitoren: 87,49 Mill. M (36,11) und Kreditoren: 89,10 Mill. M (35,46). Wohlfahrtsfonds: 3 Mill. M.

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. 35 v. H. (wie i. V.) Dividende, 250 (0 M) Sondervergütung für die Aktie vorgeschlagen. Für den Bau von Arbeiterwohnungen werden 4½ Mill. M zurückgestellt.

Ordentliche Hauptversammlung: 26. April 1922, vormittags 11½ Uhr, in Berlin in den Räumen der Bank für Handel und Industrie, Schinkelplatz 1/4. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderung.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Bankdirektor Dr. Karl Beheim-Schwarzbach als Vorsitzender (Berlin), Landrat a. D. Dr. Walter Drahota als stellvertretender Vorsitzender (Greiz), Oberst a. D. Dietrich von Kommerstaedt (Dresden), Bankier Walter Lewinsky, persönlich haftender Gesellschafter der Bankkommanditgesellschaft auf Aktien Lewinsky, Retzlaff & Co. (Berlin), Oberst a. D. Georg v. Römer (Pillnitz a. Elbe).

Porzellanfabrik zu Kloster-Veilsdorf. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 18 v. H. fest und beschloß Umwandlung von 1 500 000 M Vorzugsaktien in Stammaktien. Auf die neuen Stammaktien mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1922 ab wird den Aktionären ein Bezugsrecht im Verhältnis von 2:1 zum Kurse von 250 v. H. eingeräumt.

Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges. Die Hauptversammlung genehmigte 20 v. H. Dividende und wählte neu in den Aufsichtsrat Kommerzienrat Julius Mai (Coburg). Nach dem Bericht der Verwaltung lassen die in der Porzellanindustrie allgemein vorhandenen Schwierigkeiten keine Voraussage über die Zukunft zu.

Karamag, Keramische Werke, Akt.-Ges. in Meiningen. 20 v. H. (i. V. 15 v. H.) Dividende vorgeschlagen. Das gesamte Aktienkapital von 15 Mill. M soll an der Berliner Börse zur Einführung gelangen. Der Geschäftsgang wird als günstig bezeichnet.

Triton-Werke, Akt.-Ges. in Hamburg. 16 v. H. Dividende (i. V. 12 v. H.) auf das erhöhte Aktienkapital vorgeschlagen. Nach Mitteilung der Direktion ist der Geschäftsgang auch im neuen Jahre recht befriedigend geblieben.

Ordentliche Hauptversammlung: 28. April 1922, 5 Uhr nachmittags, in den Geschäftsräumen des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden, Waisenhausstraße 20/22.

Siegersdorfer Werke vorm. Friedrich Hoffmann Akt.-Ges. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß Erhöhung des Aktienkapitals um 4 Mill. M auf 7 Mill. M durch Ausgabe von 3 Mill. M zur Hälfte für 1921/22 dividendenberechtigter Stammaktien und 1 Mill. M 7 zinsiger Vorzugsinhaberaktien mit Gewinnberechtigung ab 1. Mai 1922 mit vierfachem Stimmrecht, die zum Kurse von 108 v. H. ausgegeben werden. Von den neuen Stammaktien werden 1,5 Mill. M den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 2:1 zum Kurse von 150 v. H. angeboten, während der Rest zugunsten der Gesellschaft Verwendung finden soll. Die Verwaltung teilt mit, daß die Vorzugsaktien geschaffen wurden, um einer drohenden Ueberfremdung vorzubeugen. Die Geschäftslage entwickele sich natürlich und lasse ein befriedigendes Ergebnis erhoffen.

Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co., Akt.-Ges., Rehau (Bayern). Ordentliche Hauptversammlung: 6. Mai 1922, nachmittags 3 Uhr, im Beratungszimmer der Fabrik der Gesellschaft zu Rehau.

Buckauer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 29. April 1922, vormittags 11 Uhr, im Frankezimmer der Handelskammer in Magdeburg. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung der § 20 und 25.

Keramische Werke Offstein und Worms Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 26. April 1922, nachmittags 2 Uhr, im Bürogebäude der Gesellschaft zu Offstein. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Aktienkapitals von 6 000 000 M um 6 500 000 M auf 12 000 000 M durch Ausgabe von 6 500 auf den Inhaber lautenden, ab 1. Januar 1922 dividendenberechtigten Aktien über je 1000 M Nennwert unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. 2. Festsetzung der Bedingungen für die Begebung der jungen Aktien. 3. Aenderung der Satzungen.

Deutsche Ton- & Steinzeug-Werke Akt.-Ges., Charlottenburg. Ordentliche Hauptversammlung: 29. April 1922, vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses Gebr. Arnhold in Dresden, Waisenhausstraße 20/22. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 18 000 000 M auf 40 000 000 M durch Ausgabe von 15 000 Stück neuen Stammaktien, 3000 Stück neuen Vorzugsaktien, letztere mit mehrfachem Stimmrecht, beide Aktiengattungen unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. —Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Arloffer Thonwerke Aktiengesellschaft. Außerordentliche Hauptversammlung: 29. April 1922, 1 Uhr nachmittags, im Weinrestaurant „Zur Steipe", Trier. Tagesordnung: 1. Satzungsänderung. — 2. Verschiedenes.

Katzhütte, A.-G. Oberweißbach. Hertwig & Co., Porzellanfabrik. Dem Kaufmann Arno Gössinger und dem Betriebsleiter Edwin Langert (beide in Katzhütte) ist Gesamtprokura erteilt.

Lamspringe, A.-G. Alfeld, Leine. Niedersachsenwerke, Akt.-Ges. Das Grundkapital wird um 3 000 000 M auf 6 000 000 M erhöht durch Ausgabe von 3000 Stück neuer, auf den Inhaber lautender Aktien über je 1000 M. Die neuen Aktien sind zum Nennwert ausgegeben.

Hirschau, A.-G. Amberg. Hirschauer Steingutfabriken C. u. E. Carsten. Dem Kaufmann Christian Carsten jun. (Neuhaldensleben) ist Prokura erteilt.

Velten, A.-G. Spandau. „Veto" Veltener Tonwarenfabrik Rudolf Grosser, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Direktors Rudolf Grosser ist erloschen. Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kaufmann Edwin Schubert und der Töpfermeister Wilhelm Kundi (beide zu Velten).

Salzmünde, A.-G. Wettin. J. G. Boltze. Abt. Ziegelei- und Schamottefabrik. Dem Buchhalter Julius Häßler ist Gesamtprokura erteilt.

Dingelsdorf, A.-G. Konstanz. Chamotte-, Ton- und Ziegelwerke G. m. b. H. Otto Schulze ist als Geschäftsführer ausgeschieden und Bankier Dr. jur. Franz Hange (Köln-Deutz) ist als Geschäftsführer bestellt.

Eisenberg, S.-A. Neu eingetragen wurde: Blümich & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Bau von Industrieöfen und Vertrieb von feuerfesten Materialien. Stammkapital: 250 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Paul Blümich. Zur Dekkung seiner Stammeinlage bringt der Gesellschafter Paul Blümich Konstruktionen für moderne Ofenanlagen im Werte von 50 000 M in die Gesellschaft ein.

Rosdzin-Schoppinitz, A.-G. Myslowitz. Czuday Werke G. m. b. H., Fabrik elektr. Bedarfsartikel. Das Grundkapital ist von 150 000 M auf 175 000 M erhöht. Als weiterer Geschäftsführer ist der Kaufmann Benjamin Villars Hemming aus London City — Wodland Bank —, Westbourne Grove, bestellt.

Berlin. Glas- und Keramik-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Glaswaren und keramischen Artikeln sowie mit Waren anderer Art. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Jacok Verliebter (den Haag), Kaufmann Marcus Desser (den Haag), Kaufmann Paul Kriske (Berlin), Kaufmann Fritz Kindermann (Schöneberg).

Rheydt, Bez. Düsseldorf. Elektro-Großhandel G. m. b. H. Der Kaufmann Otto Offermann (Wickrathberg) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Wien, IX., Schubertgasse 5. Neu eingetragen wurde: Erste Wiener Produktivgenossenschaft für Hafner und Thonwaren-Industrie r. G. m. u. H. Firmaänderung in: Erste Wiener Produktivgenossenschaft für Hafner- und Tonwarenindustrie r. G. m. u. H.

Zagreb, Jugoslavien. Novigrader Tonwarenfabrik. Akt.-Ges. Eingetreten als Präsident der Direktor: Rajmun Fanton.

Glas

Optische Werke Ernst Rohrbach & Co. Akt.-Ges., Rathenow. Ordentliche Hauptversammlung: 25. April 1922, vormittags 9½

Uhr in Rathenow im Sitzungszimmer des Rathenower Bankvereins. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals auf 5 000 000 M durch Ausgabe von 3000 Stück neuen Aktien über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — Satzungsänderung.

Glashütte Brunshausen. Die Firma ist in Liquidation getreten.

Oberhausen, Rheinl. Oberhausener Glasfabrik Funke & Becker. Dem Handlungsgehilfen Christian Richtsteig ist Prokura erteilt.

Lauscha, A.-G. Steinach, S.-Mein. M. Greiner-Blank, Glas- und Perlenfabrik. Der Kaufmann Max Greiner-Blank, jun. (Lauscha) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen worden. Die offene Handelsgesellschaft führt die bisherige Firma fort.

Ilmenau. Alexander Küchler & Söhne, Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Dem Kaufmann Rudolf Thiene (Unterpörlitz) ist Einzelprokura erteilt. Die dem Kaufmann Reinhold Liebetrau (Ilmenau) erteilte Prokura ist erloschen.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Isolierflaschenfabrik „Urania" Friedrich & Schiller. Persönlich haftende Gesellschafter: Fabrikant Louis Friedrich, Fabrikant Gotthold Schiller (beide in Ilmenau).

Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Albert Ziegler. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Albert Ziegler (daselbst). Die Firma betreibt eine glastechnische Werkstätte für die Fabrikation und den Versand von Thermometern, Glasinstrumenten und Hohlglasartikeln.

Halle, Saale. Heckert & Co. Akt.-Ges. Hugo Greiner, Franz Böheim, Martin Kuhne und Otto Stenzel (Magdeburg-Buckau) ist Prokura erteilt.

Penzig, O. L., A.-G. Görlitz. Neu eingetragen wurde: Penziger Glasmanufaktur Karl Wurzberger. Inhaber: Kaufmann Karl Wurzberger (Berlin).

Finsterwalde, N. L. „Anker" Konservenglas-Gesellschaft m. b. H. Die Vertretungsvollmacht des Liquidators Richter ist erloschen.

Hamburg. Eisen- und Glas-Handelsgesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist um 30 000 M auf 60 000 M erhöht worden. Kaufmann Heinrich Carl Wells (Hummelsbüttel) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden.

Berlin. Glas-Gesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist um 30 000 M auf 50 000 M erhöht. Zum zweiten Geschäftsführer ist der Kaufmann Zalman Simon Urison (Schöneberg) bestellt.

Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Fritz Bonsack. Inhaber: Kaufmann Fritz Bonsack (daselbst). Medizinglasspezialgeschäft.

Prag, II., Tschechoslowakei. Böhmische Glasfabrik-Akt.-Ges. Gelöscht: Verwaltungsrat Josef Fischer und Dr. med. Ernst Fuchs.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Grüngasse 5. Albert Bückle. Export Gablonzer Artikel. Eingetreten: Gesellschafter Alfred Kidat (Ruppersdorf).

Gablonz, Tschechoslowakei. Adolph & Co. Export von Gablonzer Waren. Gelöscht: Gesellschafter Otto Adolph. Nunmehriger Inhaber: Karl Wanke.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Pörner & Preißler. Firma nunmehr: Adolf Preißler. Handel mit Gablonzer Artikeln. Gelöscht: Gesellschafter Oswald Pörner. Nunmehriger Inhaber: Adolf Preißler.

Gablonz, Tschechoslowakei, Gebirgstraße 62. Heinrich Rößler. Handel mit Gablonzer Erzeugnissen und sonstigen Exportartikeln. Gelöscht: Inhaber Heinrich Rößler. Nunmehrige Gesellschafter: Alfred H. Simm und Gustav Vogt.

Gablonz, Tschechoslowakei, Steingasse 11. Müller & Co. Ein- und Verkauf von Gablonzer Erzeugung. Gelöscht: Gesellschafter Hugo Müller. Nunmehriger Inhaber: Vinzenz Müller.

Gablonz, Tschechoslowakei. Gablonzer Kompositionsbrennerei und Glashandel Horn, Hollmann und Wildner, G. m. b. H. Gelöscht: Geschäftsführer Richard Horn und Anton Wildner.

Gablonz, Tschechoslowakei, Kreuzstraße 10. Neu eingetragen wurde: Paul Schirmer & Co. Erzeugung, Einkauf und Verkauf von Gablonzer Waren. Gesellschafter: Paul Schirmer (Kukan) und Arnold Massopust.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei, Mühlgasse 31. Neu eingetragen wurde: Paul Glaser & Co. Handel mit Gablonzer Artikeln. Gesellschafter: Paul Glaser und Karl Zrha.

Gablonz, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Simm & Gottschein. Kommissionsweiser Ein- und Verkauf Gablonzer Artikel. Gesellschafter: Otto Simm und Emil Gottschein.

Mnichowitz, Tschechoslowakei. Spectrum, Erzeugung und Export von böhmischem kunstgeschliffenem Glas. Stammkapital nunmehr: 97.500 Kc. Gelöscht: Geschäftsführer Svatopluk Konrad. Eingetreten: Geschäftsführer Jan Kolátor (Brevnov).

Split, Jugoslavien. Neu eingetragen wurde: Rudolf Vlaicevic, Jakov Altaras & Co. Spiegel- und Glasschleiferei. Gesellschafter: Rudolf Vlaicevic Josipov, Jakov Altaras Rahaminov, Abel Zavorpvic pok. Ante.

Email

Vereinigte Eschebachsche Werke, Akt.-Ges. in Dresden. Dividende von wieder 5 v. H. auf die Vorzugsaktien und von 25 v. H. auf das erhöhte Stammaktienkapital vorgeschlagen (i. V. Stammaktien 20 v. H., Dividende und die inzwischen durch die Hingabe von zwei Millionen Mark neuer Aktien abgelösten Genußscheine je 75 M). Erhöhung des Aktienkapitals auf 22 Millionen Mark durch Ausgabe von 12 Millionen Mark voll dividendenberechtigter neuer Aktien vorgeschlagen, die den Stammaktionären im Verhältnis von 3:4 zum Kurse von 190 v. H. zum Bezuge angeboten werden sollen.

Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges. Ueberschuß vom Zinsenkonto: 2,15 Mill. M (i. V. 1,51), Ueberschuß von den Betriebskonten nach Abzug sämtlicher Unkosten 19,5 Mill. M (33,4), Abschreibungen 1,18 Mill. M (0,74). Aus dem Ueberschuß von 20,39 Mill. M (34,09) werden wieder 50 v. H. Dividende gezahlt. Zuwendungen an die Arbeiter werden von 1,3 auf 2,3 Mill. M erhöht, der Arbeiterpensionskasse werden 1,5 Mill. M (3) und der Beamtenunterstützungskasse wieder 1 Mill. M zugeführt, und für gemeinnützige Zwecke 50 000 M (120 000) aufgewendet. Vortrag: 117 601 M (26 414). — Laut Geschäftsbericht waren in den ersten Monaten des Berichtsjahres für die Erzeugnisse kaum noch die Herstellungskosten zu erzielen. In der zweiten Junihälfte setzte eine Belebung des Geschäfts ein, die sich zur stürmischen Nachfrage steigerte und erst gegen Ende des Jahres mit der wiederkehrenden Besserung des Markkurses ruhigere Formen annahm. Die Lieferungsanforderungen konnten nur zum Teil befriedigt werden. Preisschwankungen auf dem Rohstoffmarkt machten die Kalkulation sehr schwierig. Durch die steigenden Herstellungskosten wurden die Verkaufspreise in die Höhe getrieben, erreichten aber im Jahresdurchschnitt doch nicht die vorjährigen Erlöse. Durch Einstellung neuer Arbeitskräfte konnte eine erhebliche Produktionsvergrößerung durchgesetzt werden, der Umsatz übertraf den des Vorjahres mit 281,7 Mill. M um mehr als 54 Mill. M, gleichwohl konnte die Höchstleistung der Vorkriegszeit wegen unzureichender Brennstoffzuteilung noch nicht erreicht werden. — Grundstücke und Gebäude: 2,25 Mill. Mark (1,20), Wertpapiere und Beteiligungen: 36,56 Mill. M (23,48) einschließlich der nunmehr auf 31,5 Mill. M (18) erhöhten unverzinslichen Schatzanweisungen und 791 000 M (838 000) eigene Teilschuldverschreibungen. Bankguthaben: 8,5 Mill. M (24,6), ein Rückgang, der durch die Zunahme der unverzinslichen Schatzanweisungen nahezu ausgeglichen wird, Schuldner in laufender Rechnung: 50,42 Mill. M (28,65), Anzahlungen: 3,16 Mill. M (2,66), Bestände: 28,5 Mill (19,1). Der gesetzliche Rücklagefonds hat sich durch das Aufgeld der bei der Kapitalerhöhung zugunsten der Gesellschaft verwerteten Aktien um 3,17 Mill. M auf 7,27 Mill. M erhöht. Rückstellung für Arbeiterwohnstätten: 5,04 Mill. M (1,5), Gläubiger: 67,56 Mill. M (30,86). Für das laufende Geschäftsjahr ist laut Mitteilung der Verwaltung der Absatz für eine Reihe von Monaten gesichert. Die Nachfrage nach den Fabrikaten der Gesellschaft hält unvermindert an. Durch den Eisenbahnerstreik wurde der Betrieb für etwa drei Wochen fast vollständig lahmgelegt, er litt außerdem durch zeitweise noch immer auftretenden Brennstoffmangel. Dennoch ist auf ein gutes Erträgnis zu hoffen, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten.

Alexanderwerk A. von der Nahmer Akt.-Ges., Remscheid. Erhöhung des Kapitals um 10 Mill. M, Stammaktien auf 37 Mill. Mark beantragt. Von den neuen Aktien, die von einem Konsortium übernommen werden, sollen den Stammaktionären 6,5 Mill. Mark zum Kurse von 200 v. H. im Verhältnis von 1:4 angeboten werden. Die weiteren 3,5 Mill. M Aktien sollen zur Verfügung der Gesellschaft gehalten werden. Wie die Verwaltung mitteilt, sind sämtliche Werke der Gesellschaft sowohl für das Ausland wie für das Inland sehr stark beschäftigt und für längere Zeit mit Aufträgen versehen. Falls keine unvorhergesehenen Störungen eintreten, dürfte mit einer Erhöhung der vorjährigen Dividende zu rechnen sein. Die neuen Mittel sind erforderlich zur Erhöhung der Leistung der Betriebe und zur Verstärkung des Betriebskapitals.

Außerordentliche Hauptversammlung: 28. April, abends 6 Uhr, im Gasthof zum Weinberg in Remscheid. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Aktienkapitals um 10 000 000 M durch Ausgabe von 10 000 auf den Inhaber lautende, ab 1. Juli 1922 dividendenberechtigte, im übrigen den alten gleichberechtigte Stammaktien. Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Begebung vorstehender 10 000 000 M neuer Stammaktien, Festsetzung des Mindestausgabekurses und der weiteren Einzelheiten der Aktienausgabe, unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. 2. Aenderung der Satzungen.

Petrzalka, Tschechoslowakei. Ungarische Email- und Metallwarenfabrik Akt.-Ges. Firmaänderung in: Email- und Metallwarenfabrik Akt.-Ges. in Ligetfalu. Otto Zucker, Pál Benes als Direktionsmitglieder, Prokura des Agoston Lengsfeld gelöscht.

Allgemeines

Arnstadt. Thüringer Braunstein- und Mineralmahlwerke, G. m. b. H. Dem Kaufmann Adolph Büttner ist Gesamtprokura erteilt.

Sangerhausen. Maschinenfabrik Sangerhausen, Akt.-Ges. Direktor Johannes Strempel ist gestorben. Die Prokuristen Paul Rothe und Reinhold Neumann sind zu Mitgliedern des Vorstands bestellt worden, ihre Prokura ist erloschen. Zu Prokuristen sind der Oberingenieur Alfred Mossich und der Kaufmann Robert Hampe bestellt worden.

Breslau. Joseph Kober, Metalle, Berg- und Hüttenprodukte. Aron Kober ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden; gleichzeitig sind seine Erben Lea Cahn, geb. Kober (Fulda), Max Kober, Toni Kober, Rahel Kober, Helene Kober, Abraham Kober und Fanny Kober (sämtliche in Breslau) in ungeteilter Erbengemeinschaft als persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Trier. Neu eingetragen wurde: Laeis-Werke Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Maschinenfabriken und anderer industrieller Anlagen sowie Handel mit Industrieerzeugnissen und Betätigung verwandter Geschäfte, die geeignet sind, das Unternehmen zu fördern. Grundkapital: 8 000 000 M und ist in Inhaberaktien zu je 1000 M zerlegt, welche zum Kurse von 250 v. H. ausgegeben werden. Die Firma Eduard Laeis & Cie. G. m. b. H. (Trier) macht auf das Grundkapital Einlagen im Werte von 2 800 000 M. Für diese Sacheinlage werden der Firma 2800 Stück Aktien zum Nennwerte übertragen. Gründer der Gesellschaft, die auch sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Eduard Laeis & Cie. G. m. b. H. (Trier), Geheimer Kommerzienrat Victor Laeis (Zweibrücken), Dr. Max Laeis (München), Julius Sichel & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (Mainz), Aktiengesellschaft für Verzinkerei und Eisenkonstruktionen vormals Jakob Hilgers (Rheinbrohl). Vorstand: Diplomingenieur Otto Frick und Kaufmann August Schaefer (beide in Trier). Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Max Laeis, Kaufmann in Trier, Geheimer Kommerzienrat Victor Laeis, Dr. Max Eduard Laeis, Karl Roehle, Kaufmann in Luzern, Direktor Ludwig Heinrichsdorff (Rheinbrohl), Dr. jur. Emil Freiherr von Oppenheim (Köln), Direktor Friz Dickhaut (Laubenheim).

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Welt-Meß-Hof Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Bewirtschaftung eines Bauwerkes oder einer Vereinigung von Bauwerken zwecks Unterbringung von Teilen der in Leipzig stattfindenden Messen. Grundkapital: 500 000 M und zerfällt in 500 Aktien zu je 1000 M. Vorstandsmitglieder: Kaufmann Karl Jurisch und Ingenieur Joh. Hahn (beide in Oetzsch-Markkleeberg). Die Aktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. Sie lauten auf den Inhaber. Gründer: Justizrat Dr. Martin Drucker und Architekt Bruno Busch (beide in Leipzig), Kaufmann Karl Jurisch, Direktor Hans Schuh und Ingenieur Johannes Hahn (sämtlich in Oetzsch-Markkleeberg). Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrats: Kaufmann Wilhelm Dorrhauer, Justizrat Dr. Martin Drucker, Kaufmann Richard Heinze, Direktor Dr. Raimund Köhler, (sämtliche in Leipzig), und Direktor Hans Schuh (Oetzsch-Markkleeberg).

Konkurs. Bergwerksbesitzer Wilhelm Arzt von Marienberg, Westerwald, z. Zt. Leipzig, Marienstraße 23. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Roters (Kirchen a. d. Sieg). Meldefrist: 25. April 1922. Gläubigerversammlung: 26. April 1922, vormittags 10½ Uhr. Prüfungstermin: 25. April 1922, vormittags 10½ Uhr, vor dem Amtsgericht in Daaden. Anzeigefrist: 25. April 1922.

Messen und Ausstellungen

Deutsche Ostmesse, Königsberg Pr. Die Ausstellerbedingungen für die Beschickung der vom 13. bis 18. August stattfindenden Fünften Deutschen Ostmesse sind erschienen. Die Herbstmesse wird sich gliedern in die Allgemeine Mustermesse, die Technische und Baumesse sowie die Landwirtschaftliche Maschinenmesse. Die Ausstellerbedingungen werden allen Beteiligten kostenlos zugestellt; Platzbestellungen für die Herbstmesse liegen bereits in großer Zahl vor, und es empfiehlt sich daher für alle Firmen, die an eine Beschickung der Herbstmesse denken, so frühzeitig wie möglich mit dem Meßamt Königsberg Pr. in Verbindung zu treten.

Gesetze und Verträge

Valutaschadenersatz bei amerikanischen Vorkriegsschulden. Auf Grund des deutsch-amerikanischen Friedensvertrages vom 25. August 1921 konnten die Vereinigten Staaten innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Vertrages ihren Beitritt zu dem Schuldenausgleichsverfahren erklären. Da die Regierung der Vereinigten Staaten diese Erklärung nicht abgegeben hat, ist das in dem Ausführungsgesetz zum Friedensvertrag enthaltene Zahlungs- und Zahlungsannahmeverbot gegenüber den Vereinigten Staaten außer Kraft getreten; einer direkten Regelung deutscher Verbindlichkeiten steht nichts mehr im Wege. Soweit es sich bei solchen Verbindlichkeien um Schulden handelt, die in ausländischer Währung ausgedrückt und zu begleichen sind, steht dem deutschen Schuldner nach § 44 ff. des Reichsausgleichsgesetzes das Recht zu, vom Reichsausgleichamt die Erstattung des Unterschieds zwischen den Kosten der Beschaffung der von ihm für die Erfüllung aufzuwendenden und tatsächlich aufgewendeten Zahlungsmittel, soweit diese Kosten den Tageskurswert der Zahlungsmittel nicht übersteigen, und dem Vorkriegswerte des Nennbetrages seiner Schuld zu verlangen. Gegen ein Zahlungsverbot kann der deutsche Schuldner nach den einleitenden Bemerkungen nicht mehr verstoßen. Die Fälle, in denen der deutsche Schuldner sich von der Schuld gegenüber einem amerikanischen Staatsangehörigen dadurch befreit hat, daß er den Schuldbetrag während der Kriegszeit ganz oder teilweise an den Treuhänder für das feindliche Vermögen abgeführt hat, erfordern eine abweichende Regelung. Der Schuldner hat mit befreiender Wirkung gemäß den erlassenen Bekanntmachungen an den Treuhänder bezahlt und hat demnach mit der Regelung der Schuld insoweit nichts mehr zu tun, als er tatsächlich an den Treuhänder bezahlt hat. Er hat die Valutaschuld zu dem damaligen Werte beglichen und kann in Höhe seiner Ueberweisung an den Treuhänder vom amerikanischen Gläubiger nicht mehr in Anspruch genommen werden. Betrifft die Ueberweisung nur einen Teil der Schuld, so besteht die Schuldverbindlichkeit für den restlichen Teil zu Lasten des deutschen Schuldners weiter, d. h. er ist verpflichtet, für die Regelung dieses Teiles der Schuld die ausländischen Zahlungsmittel anzuschaffen und dafür kann er den Valutaverlust geltend machen.

Unfallversicherung der Betriebsbeamten. Der Reichstag hat am 7. April 1922 das Gesetz über Aenderung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung in dritter Lesung beschlossen. Dadurch wird die Grenze für die Zwangsversicherung der Betriebsbeamten und die Selbstversicherung der Unternehmer von 40 000 Mark auf 150 000 M hinaufgesetzt. Gleichzeitig wird die Grenze, bis zu welcher der Jahresarbeitsverdienst in der Unfallversicherung der Berechnung der Leistungen und Beiträge unverkürzt zu Grunde gelegt wird, von 1800 M auf 36 000 M erhöht. Der Mindestbetrag für das Sterbegeld in der Unfallversicherung wird auf 1000 M (bisher 50 M) festgesetzt.

Zur Einkommensteuer vom Arbeitslohn. Nach § 46 Abs. 6 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. April 1921 konnte, wenn sich bei vorübergehender Arbeit im Akkord die Arbeitszeit nicht feststellen ließ, an Stelle der Ermäßigung nach § 46 Abs. 2 eine feste Ermäßigung von 4 v. H. des Arbeitslohns treten. Nach § 46 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes in der nunmehr geltenden Fassung hat dagegen an die Stelle der Ermäßigungen nach § 46 Abs. 2 eine feste Ermäßigung von 4 v. H. des Arbeitslohns zu treten, wenn der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Zeit gezahlt wird. Einzelne Landesfinanzämter haben die Frage aufgeworfen, ob mit der vorgenommenen Fassungsänderung eine sachliche Aenderung gegenüber der seitherigen Vorschrift des § 46 Abs. 6 beabsichtigt gewesen ist. Diese Frage wird von dem Reichsminister der Finanzen in einem Erlaß vom 21. März 1921 verneint. Der Minister vertritt die Auffassung, daß § 46 Abs. 6 nur die Fälle treffen will, bei denen die Anwendung des § 46 Abs. 2 überhaupt ausgeschlossen ist. Für die Anwendung des § 46 Abs. 2 ist aber jedenfalls dann Raum, wenn die Auszahlung des Arbeitslohns regelmäßig nach Zeitabschnitten erfolgt, da die Worte „Zahlung für" im § 46 Abs. 2 nicht gleichbedeutend sind mit den Worten „Berechnung nach" und es daher für die Anwendung der Ermäßigungssätze des § 46 Abs. 2 nicht darauf ankommt, ob der Arbeitslohn nach der Zahl der Monate, Wochen, Tage oder Stunden, in denen gearbeitet wurde, berechnet wird. Für die Anwendung des § 46 Abs. 6 bleiben daher nur die Fälle übrig, in denen der Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt wird, nicht festgestellt werden kann. Der Reichsminister der Finanzen hat nichts dagegen einzuwenden, die Anwendung des § 46 Abs. 2 bei Heimarbeitern oder Heimarbeiterinnen auch dann zuzulassen, wenn zwar ihr Arbeitslohn nicht nach einer bestimmten Arbeitszeit berechnet wird, jedoch die Auszahlung des Arbeitslohns ebenso wie bei anderen Arbeitern regelmäßig nach Zeitabschnitten erfolgt.

Befreiung der ersten Umsätze nach der Einfuhr von der Umsatzsteuer. Der Reichsminister der Finanzen hat zur Novelle zum Umsatzsteuergesetz Uebergangsbestimmungen erlassen, aus denen folgendes hervorgehoben wird: Die Verhandlungen darüber, welche Rohstoffe und Halberzeugnisse auf die Freiliste 1 b (Befreiung der ersten Umsätze nach der Einfuhr) gehören, sind erst durch die Sitzung des Zwölferausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates vom 22. Februar 1922 zu einem gewissen Abschluß gelangt. Mit Rücksicht darauf, daß über die Gegenstände, die auf die Freiliste 1 b kommen, Unklarheiten bestehen könnten, beabsichtigt der Reichsminister der Finanzen, dem Reichsrat vorzuschlagen, die ersten Umsätze nach der Einfuhr von der Umsatzsteuer zu befreien, sofern sie vor dem ersten April 1922 getätigt sind und sofern es sich um Rohstoffe und Halbfabrikate handelt, die nicht für die Hauswirtschaft unmittelbar gebrauchsfähig sind.

Lohnlisten und Vorstandsgehälter. Da Vorstandsmitglieder einer Akt.-Ges. in festem Dienstverhältnis zur Gesellschaft stehen, sind ihre Gehälter sowie sämtliche weiteren Bezüge (Tantiemen, Dividenden usw.) in die Lohnlisten aufzunehmen. Dasselbe gilt für die G. m. b. H. (III A. 228/21.)

Grunderwerbssteuer. Die Grunderwerbssteuerpflicht bei nachträglichen Erklärungen gemäß § 5 Nr. 3 G. Erw. St. 9 setzt voraus, daß der Berechtigte als sogen. indirekter Stellvertreter, also im eigenen Namen abgeschlossen hat. Sie tritt nicht ein, wo ein Vertragsteil in der Urkunde ausdrücklich als Stellvertreter eines noch zu benennenden Erwerbes auftritt und das Vollmachtverhältnis erweislich zugleich bestanden hat. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 21. Februar 22 II A 564/21.)

Stempelpflicht der Firmeneinbringung. Die Einbringung einer Firma (O. H. G.) in eine Gesellschaft (G. m. b. H.) gegen Festsetzung eines Preises für das Fortführungsrecht ist stempelpflichtig (Tar. Nr. 1 A d R. Stemp. G.), da die Firma als übertragbares, sachenartig gegen Dritte wirkendes Recht zu den beweglichen Gegenständen im Sinne des Stempelrechtes gehört. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 21. Februar 22. II A 2/22.)

Vergütung für Fortbildungsschulzeit der Lehrlinge. Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrlingen die für den Besuch der Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit zu gewähren. Darüber, inwieweit für diese Zeit im Rahmen des Achtstundentages Vergütung zu gewähren ist, besteht zur Zeit völlige Unklarheit, da eine einheitliche gerichtliche Praxis sich bislang nicht entwickelt hat. Der Entwurf des Arbeitszeitgesetzes sieht zwar für Arbeit und Besuch der Fortbildungsschule 54 Wochenstunden vor, so daß also 6 Fortbildungsschulstunden wöchentlich nicht zu vergüten wären. Er läßt aber den Bezirkswirtschaftsräten bezw. den höheren Verwaltungsbehörden freie Hand, je nach der Art der Arbeit besondere Anordnungen zu treffen. Darüber, in welcher Form dieser Entwurf Gesetz wird, läßt sich zur Zeit noch nichts sagen. Jedenfalls gilt aber schon nach den bestehenden Bestimmungen der Besuch der Fortbildungsschule als notwendiges Erfordernis zur Ausbildung des Lehrlings. Schon daraus muß die Vergütungspflicht des Lehrherrn für diese Zeit gefolgert werden.

Verkehrs- und Zollwesen

Ausgleichung der Ausfuhrmindestpreise. In einem Rundschreiben macht der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam: Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Schiebungen von Waren über valutaschwache Länder sich trotz aller Gegenwirkungen schwer verhindern lassen. Das einzige wirksame Hilfsmittel hiergegen ist eine Preisstellung derart, daß der Weiterverkauf nach höhervalutarischen Ländern allenfalls den üblichen Handelsgewinn, aber keinen eigentlichen Valutagewinn mehr ergibt. Dies hat nicht nur für die untervalutarischen Länder des Ostens und Südostens Bedeutung, sondern auch für Länder, deren Valuta hochvalutarisch ist, aber sich doch noch in Entfernung von Dollar und Pfund hält, wie z. B. Dänemark, Italien, Belgien usw. So hat sich z. B. ein dänischer Zwischenhandel mit deutschen Waren nach Schweden entwickelt, über den sich die schwedischen Importeure, die unmittelbar von Deutschland höhere Preise gestellt bekommen, mit Recht beschweren. Auch die Tatsache gewinnt mehr und mehr Bedeutung, daß Kommissionshäuser in den westlichen Ländern deutsche Waren kaufen, um sie in die höchstvalutarischen Länder weiter abzusetzen. Dieser Handel mag in mancher Hinsicht erfreulich sein, aber unerwünscht ist es, daß auf diesem Wege die höchstvalutarischen Länder vielfach zu niedrigeren Preisen beliefert werden können als durch den deutschen Exporthandel unmittelbar, der sich an die für diese höchstvalutarischen Länder festgesetzten Mindestpreise halten muß. Auch die Gefahr, daß mit deutschen Sachleistungsgütern von Ländern mit schwacher Valuta ein Zwischenhandel nach Höchstvalutaländern getrieben wird, ist in Betracht zu ziehen. Es erscheint daher notwendig, die Ausfuhrpreispolitik mit dem Ziel nachzuprüfen, daß eine größere Ausgleichung der Ausfuhrmindestpreise nach den einzelnen Ländern erfolgt.

Deutsch-englische Interessen-Gemeinschaft im Verkehrsgewerbe. Zwischen der Firma Spediteur-Verein Herrmann & Theilnehmer und der Firma C. Shaw Lovell & Sons Ltd. London, einer der ältesten und angesehensten englischen Speditions-Firmen, ist eine enge Interessengemeinschaft abgeschlossen worden, durch welche der Spediteur-Verein Herrmann & Theilnehmer in die Lage versetzt ist, über die ganz England umfassende Organisation der englischen Firma mit Niederlassungen in London, Liverpool, Birmingham, Hull, Bristol, Sheffield, Newport, Newcastle, Richborough, Coventry, Swansee, Dover und Glasgow zu verfügen. Es dürfte dieses seit Kriegsende das erste enge Zusammenarbeiten zwischen einer der größten englischen und einer der größten deutschen Speditionsfirmen sein, das für den deutschen Außenhandel mit England sicher von Nutzen sein wird.

Keine Einfuhrerlaubnis nach Fiume erforderlich. Aus Fiume wird von zuverlässiger Seite gemeldet, daß sich verschiedene Firmen in Fiume, die mit deutschen Lieferanten in Verbindung stehen, an das Hauptzollamt in Fiume mit der Bitte um Erteilung einer Einfuhrerlaubnis gewandt haben, anscheinend in der Annahme, daß die Vorlage eines Einfuhr-Erlaubnisscheines von den deutschen Behörden gefordert wird. Zur Aufklärung der beteiligten Exporteure sei darauf hingewiesen, daß für die Einfuhr nach Fiume keine besondere Einfuhrerlaubnis erforderlich ist.

Der amerikanische Zolltarif. Nach einer Havasmeldung aus Washington hat der Finanzausschuß des amerikanischen Senats mit 7 gegen 3 Stimmen eine republikanische Entschließung angenommen, wonach dem in Vorbereitung befindlichen endgültigen Zolltarif die Schätzung auf Grund des Wertes im Ursprungslande zugrunde gelegt werden soll. Wie „New York Herald" mitteilt, ist jedoch vorgesehen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten den Zollsatz bis zu 50 v. H. des im Gesetzentwurf bestimmten Satzes erhöhen kann, falls die Waren nach der einfachen Verzollung auf dem amerikanischen Markte billiger zu stehen kommen als amerikanische Waren. Wenn auch diese Maßnahme noch nicht zum Schutz der amerikanischen Industrie ausreiche, könne der Präsident zunächst die Verzollung auf Grund des amerikanischen Großhandelspreises anordnen und dann den Ausgleich durch Herabsetzung oder Erhöhung des Zollsatzes bis zu 50 v. H. vornehmen.

Zustimmung des belgischen Senats zum Differential-Zolltarif für deutsche Waren. Der belgische Senat stimmte dem Gesetzentwurf über die Errichtung eines Differentialzolltarifs für gewisse Waren, die in Deutschland hergestellt werden oder ihren Ursprung haben, zu. Es handelt sich um eine außerordentliche Maßnahme bis zum 30. November d. Js.

Verzollung deutscher Einfuhrwaren in der Südafrikanischen Union. Wie die Industrie- und Handels-Zeitung aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat die Regierung der Südafrikanischen Union kürzlich bekanntgegeben, daß sie bereit ist, die deutschen Rechnungen als Grundlage der Verzollung, ohne Umrechnung, unter den folgenden grundsätzlichen Voraussetzungen allgemein anzuerkennen: Zunächst muß der tatsächliche Wert der Ware, der bei einem Verkauf des betreffenden Artikels im großen für den Verbrauch in Deutschland am Tage der Verschiffung erzielt werden würde, in Mark in der Rechnung angegeben werden. Des weiteren muß die Rechnung den Kurs der Mark im Verhältnis zum Pfund Sterling am Tage der Verschiffung enthalten, sowie den Umrechnungskurs, der der Festsetzung des Exportpreises, falls ein solcher in Sterling ausgemacht ist, zugrunde liegt. Falls der Exportpreis wesentlich unter dem angegebenen Preise für Verbrauch in Deutschland liegt, müssen die Gründe hierfür in der Rechnung oder in einem Begleitbrief angegeben sein. Wenn diese Angaben in der Rechnung enthalten sind und als zutreffend von der Zollbehörde anerkannt werden, findet eine Umrechnung nicht statt. In allen anderen Fällen wird die Zollbehörde feststellen, welchen Preis gleiche oder ähnliche Güter im Eingangshafen erzielen. Preisunterschiede, die zwischen 10 und 15 v. H. liegen, werden nicht als eine Veranlassung angesehen, das Umrechnungsverfahren anzuwenden. Bei solchen Waren, die Deutschland notorisch erheblich unter dem Preis anderer Länder herstellt, wie Spielzeug und dergl., wird diese Tatsache in Berücksichtigung gezogen werden. Im Falle der Umrechnung wird die Zollberechnung vom 4. April d. Js. ab zum Umrechnungskurs von 700 M je Pfund Sterling vorgenommen.

Aufhebung der Sonderabgabe von deutschen Schiffen in den Vereinigten Staaten. Bisher wurde von deutschen Schiffen, seitdem diese amerikanische Häfen wieder anlaufen, eine Sonderabgabe von einem Dollar für die Registertonne erhoben. Wie verlautet, ist auf deutsche Vorstellungen hin durch Proklamation des Präsidenten vom 23. v. Mts. mit rückwirkender Kraft vom 11. November v. Js. angeordnet worden, daß diese Sonderabgabe von deutschen Schiffen nicht mehr erhoben wird.

Tariferleichterungen für Eisenbahngepäck. Während die Reichseisenbahn in den letzten Jahren nur den Verkehr verteuert hat, hat sie am 1. April eine Aenderung getroffen, die eine Verbilligung bedeutet. Mit den Personenfahrpreisen waren auch die Gepäckbeförderungssätze fortwährend erhöht worden. Während aber bei den Personenfahrpreisen nur die abgefahrenen Kilometer bezahlt wurden, wurden die Gepäckfrachtsätze nach einer 50 km-Zone berechnet, so daß z. B. bei 51 km die 100 km-Zone, bei 101 die 150 km-Zone in Anwendung kam. In Eingaben, die der Verband reisender Kaufleute Deutschlands gemeinsam mit dem Verband der Vertreter der Putzbranche und dem Verband der Handelsvertreter für Tabakerzeugnisse wiederholt an das Reichsverkehrsministerium richtete, ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Art dieser Berechnung der Gepäckfrachtsätze eine unbillige Härte darstelle, die gerade die Berufsreisenden um so schwerer treffe, als sie unter den fortwährenden Fahrpreiserhöhungen besonders zu leiden hätten. Daraufhin hat sich das Reichsverkehrsministerium zu einer Prüfung der Gepäcktarifsätze entschlossen und nun am 1. April an Stelle des Zonentarifes den Kilometertarif auch für die Gepäcksätze in Kraft gesetzt. 10 kg kosten für einen Kilometer 3,6 Pf; es kann sich also jeder Reisende leicht im voraus ausrechnen, wieviel er für sein Gepäck zu zahlen hat.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin

Nach Schluss der Anzeigen-Annahme eingegangen:

Infolge der Festtage mußte der Druck der übrigen Seiten früher erfolgen

Betriebsleiter

in allen Zweigen der Steingutfabrikation erfahren, wird gesucht. Angebote unter O H 220 an die „Keramische Rundschau", Berlin NW 21.

2 Dreher

für Schalen, Becher und Teller,

2 Gießer oder Gießerinnen

für großes Gebrauchsgeschirr sofort für dauernde Stellung gesucht.

Porzellanfabrik G. m. b. H., Grossalmerode bei Cassel.

Für sanitäre Steingutfabrik wird tüchtiger

Brennhausleiter,

dem auch gleichzeitig Glasurstube und Kapselmacherei untersteht, gesucht. Verlangt wird

erstklassiger Fachmann,

der für gute Brände garantieren kann, der mit einem zahlreichen Personal verständig aber energisch umzugehen versteht und selbständiges gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt ist. Eintritt 1. Juli 1922, evtl. auch früher. Nur Herren, die auf Dauerstellung Wert legen, wollen sich melden. Ausführliche Angebote unter **O J 222** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Porzellan-Maler

• jüngere Kraft

in Auf- und Unterglasurmalerei, Staffage u. Brennen durchaus erfahren, zum sofortigen Eintritt gesucht. Wegen Wohnungsmangel kommt nur Junggeselle in Frage. Angebote mit Zeugnisabschr. u. Lohnanspruch erbeten an

Heyer & Rübel

Köln, Mainzer Str. 71

Fabrik für Steingut-Buchstaben u. -Figuren.

Einige tüchtige **Freidreher**

für bessere Braun- und Buntgeschirre zum sofortig. Antritt gesucht. Löhne werden nach hiesigem Tarif gezahlt. Bewerbungsschreiben mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sind zu richten an

Anton Piesche,

Tonwarenfabrik und Kunsttöpferei

Kamenz i. Sa.

Keramiker

gesucht, der langjährige Praxis in Fabriken für Glasuren und keramische Farben nachweisen kann und über erstklassige Referenzen verfügt. Angeb. an

Brüder Drechsler, Pilsen

Größere Ofenfabrik Schlesiens sucht für bald oder später einen tüchtigen

Modelleur und Formengiesser.

Bei zufriedenstellenden Leistungen ist die Stellung eine dauernde. Angebote unter **O G 217** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Techn. Leiter

chemisch-technisch sowie kaufmännisch gebildet, verheiratet, mit langjähriger Praxis, insbesondere in der sanitären Spülwarenindustrie, sowie vertraut mit der Herstellung von Feuerton und elektrotechnischen Stanzartikeln, sucht leitende Stellung im In- oder Ausland.

Angebote unter ***G L 224*** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Betriebsleiter

der elektrotechnischen Branche, firm in allen Zweigen der Industrie, Ende 20er, sucht seine Stellung zu verändern, beste Referenzen. Angebote unter **G K 223** a. d. Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Porzellan-Tassen und Teller

laufend kurzfristig lieferbar. Gefl. Anfragen unter **V M 225** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zwei neue

Säulenkurbelpressen

S. K. P. 100, Fabrikat Heinrich Zeidler, Selb, noch nicht im Gebrauch, sind wegen Dispositionsänderung preiswert abzugeben. Angebote unter V P 229 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Salbenkruken

etwa 60000 Stück 5—200 gr, Porzellan, Fa zrand, etwa 10000 Stück 5—150 gr mit Zelluloiddeckel, etwa 150000 Stück 5—300 gr, zweite Qualität, verkaufe unter heutigen Preisen. Anfragen unter **V N 226** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kollergang mit Granitläufer,

50 cm Durchmesser, 30 cm Breite, gut erhalten, billig zu verkaufen.

Hubert Schmitz, Krefeld,

Benraderstraße 74.

Kaliumbichromat

grob- und feinkristallisiert, kauft laufend jedes Quantum. Angebote unter ***A M 204*** an

E. Boettcher, Berlin-Friedenau,

Retzdorff-Promenade 2.

Gut erhaltene

Kapselpresse für Handbetrieb

zu kaufen gesucht. Angebote unter **K O 228** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für England Porzellantassen mit Untertassen

zu kaufen gesucht und zwar:

20 Kisten Minton oder Paris-Shape,
20 Kisten Worcester mit Goldrand,
80 Kisten weisse Obertassen etwa $5^1/_2 \times 7^1/_2$ cm.

Angebote erbeten unter K S 232 a. d. Keram. Rundschau, Berlin NW 21

Kapselscherben

und solche gemahlen laufend zu kaufen gesucht

Angebote unter K T 233 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zu kaufen gesucht

jeder größere Posten Porzellan u. Steingut

weiß und dekoriert. Angebote unter K R 230 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesucht werden **Adressen** von Firmen zur

Lieferung von Bauplänen

für eine neue Töpferei. Referenzen erbeten.

N. V. Groninger Steenfabrieken, Groningen, Holland.

Routiniert. Reisender

der die Hausstand-, Glas- und Porzellangeschäfte, sowie Bazare und Warenhäuser in Hamburg und Provinz seit 15 Jahren mit Erfolg besucht hat,

sucht Vertretung

nur leistungsfähiger Häuser, evtl. mit Lager. Kontor, Telefon und Lagerräume vorhanden. Ausführliche Angeb. u. **B 398** an

Heinrich Eisler, Hamburg 3.

Ich suche einen

Fabrikanten

für

große Beizbottiche

(Grau- oder Braunsteinzeug) in den verschiedenen Größen, der dauernd prompt liefern kann. Angebote unter **S. U. 236** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Suche sofort leihweise

500000 Mark

zur Neugründung einer Kunsttöpferei in glänzender Geschäftslage. **Stiller Teilhaber** nicht ausgeschlossen. Vermittler zwecklos. Angebote unter **S V 235** an die Keramische Rundschau Berlin NW 21

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 27. April | Nummer 17

Bekanntmachung!

Gezwungen durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, haben die unterzeichneten Fachblätter in einer am 10. April dieses Jahres in Berlin stattgefundenen gemeinsamen Besprechung eine Erhöhung der Anzeigenpreise, geltend ab 1. April, beschließen müssen.

Die neuen Preise sind am Kopf unserer Zeitschriften zu finden.

Die Porzellan- und Glashandlung
Das Haus- und Küchen-Magazin, Berlin-Wilmersdorf, Rüdesheimer Platz 6
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4
Nord und Süd, Berlin SW 68, Ritterstraße 73/74
Nürnberger Warte, Nürnberg, äußere Bayreutherstr. 28/30
Sprechsaal, Coburg

Massemühle und Aufbereitung der Rohstoffe in der Steingutindustrie.

Von B. Wilde (Schluß von S. 168.)

Je nach der Art und Weise der Massezusammensetzung, Beschaffenheit der Rohstoffe und Aufbereitung der Masse wird die Anlage einer Mühle bestimmt werden. Bei reinen Rohstoffen wird das Schlämmen in Wegfall kommen; die Tone werden dann direkt mit den übrigen Versatzstoffen auf der Trommelnaßmühle gemahlen. Bei der Anschaffung von Trommelmühlen achte man immer darauf, daß die Mühle mit Zahnradvorgelege versehen ist, nicht mit direktem Antrieb. Solche Mühlen laufen leicht an und der Kraftverbrauch ist auch geringer. Bei Verwendung von weniger reinen und sandhaltigen Tonen ist das Schlämmen nötig, das kontinuierlich oder in Zwischenräumen erfolgt. Der zu schlämmende Ton wird in einem Walzwerk zerkleinert und durch Elevator- oder Becherwerk nach dem Schlämmbottich gefördert. Bei den Schlämmbottichen kommen zwei Arten, die aber die gleiche Tätigkeit ausüben, in Betracht, der stehende und liegende Bottich. Beide sind entweder aus Holz oder Mauerwerk hergestellt. In der Mitte befindet sich eine sich drehende viereckige Welle mit Eisenflügeln, in denen wiederum hölzerne durchlochte Schlagleisten angeschraubt sind. Bei dem stehenden Bottich ist über die runde Welle eine Haube gestürzt, an der die Flügel und Schlagleisten befestigt sind. Das kontinuierliche Schlämmen hat seine Schattenseiten, die diese Arbeitsweise nicht als die vorteilhafteste erscheinen lassen. Vor allem will man durch ein richtiges Schlämmen neben dem Entfernen von Verunreinigungen einen mehr oder weniger gleichmäßigen Schlamm erzielen; dies ist aber bei ununterbrochenem Schlämmen nur bei größter Achtsamkeit möglich, aber jeder weiß wohl, wie schwer es ist, den Arbeiter von der Wichtigkeit seiner Arbeit zu überzeugen. Steht der Massemüller nicht den ganzen Tag dahinter, so ist sicher anzunehmen, daß einmal kein Ton in den Quirl fällt, aber das Wasser weiterläuft, und auch umgekehrt. Das Ergebnis kann sich jeder vorstellen. Obgleich auch beim Schlämmen in Zwischenräumen Fehler unterlaufen können, so ist doch die Ueberwachung hier viel leichter, da man weiß, wie viel Kasten Ton auf den Bottich kommen und wieviel Wasser zulaufen muß.

Das Ablassen des Bottichs erfolgt durch eine Oeffnung am Boden, die durch einen Hahn oder Schieber verschlossen ist, in die Absatzbassins, in denen sich die gröberen Bestandteile absetzen. Der im Wasser verteilte Ton läuft durch eine entsprechende Ablaßvorrichtung durch ein grobes Sieb, das Holz, Wurzeln, Kohle usw. zurückhält, in den Vorlegekasten. In diesem befinden sich Widerstände der Art, daß der Schlamm sich stößt und einmal darüber und einmal darunter fließt, bis er in eine schlangenartig angeordnete Schlämmrinne aus Holz oder Zement fließt. In dem Vorlegekasten setzt sich nun schon der feinere Sand ab, während der Schliffsand noch mit nach der Rinne geht. Die Schlämmrinne hat nur wenig Gefälle, so daß sich die tonhaltige Flüssigkeit nur langsam vorwärts bewegt. In der Rinne in Form von Stufen angebrachte Widerstände bewirken dann das völlige Absetzen des Schliffsandes. Der Feinheitsgrad des Schlammes hängt von der Länge der Rinne und der Geschwindigkeit des Schlämmens ab. Bevor der Schlamm in die Absatzbassins gelangt, durchläuft er nochmals feine Messingsiebe. Der Einlauf in die Bassins soll nicht an einer, sondern an mehreren Stellen erfolgen. Die verwendeten Siebe sind vor Gebrauch auf ihre Unversehrtheit zu prüfen und schonend zu behandeln; Schüttelsiebe können hier verwendet werden. Die Sammelbassins sind aus Mauerwerk, mit einer Zementschicht überzogen, hergestellt. Sie sollen nicht zu groß sein, denn in den kleineren Bassins kann viel leichter ein dicker Schlamm erhalten werden, da sie im Verhältnis zu den großen länger stehen. Durch das ungestörte Stehen setzt sich der Ton zu Boden und das klare Wasser wird durch entsprechende Vorrichtungen abgezogen. Vor der Verwendung ist der Schlamm mit Krücken durchzurühren oder man setzt Rührpendel bei eckigen und sich drehende Rührer bei runden Bassins in Bewegung.

Die weitere Verarbeitung des geschlämmten Tones ist sehr verschieden; entweder wird er in die Trommelmühle gepumpt und mit den übrigen Bestandteilen der Masse gemahlen, oder er wird in einem Rührwerk mit den feingemahlenen Stoffen vermischt. Die steinigen Rohstoffe werden, falls sie nicht feingemahlen gekauft werden, auf der Trommelnaßmühle mit Wasser gemahlen. Geschlämmten Kaolin und reinen Ton setzt man stets auf dem Rührwerk, wo ein solches in Verwendung ist, den

übrigen Stoffen zu. Die erste Art mag manchen Fachmann zu der Frage veranlassen, wozu man erst schlämmt, wenn man doch die Trommelmühle noch benötigt. Demgegenüber sei festgestellt, daß nicht alle Werke genügend reine Tone beziehen, daß auch Masse aus geschlämmtem Ton viel reiner ist und der Hauptwert darin liegt, daß man ohne Zusatz von Wasser den Gießschlicker direkt auf der Mühle herstellen kann, ohne zur Abfallmasse zu greifen. Welches Verfahren man nun anwendet, kommt auf die Art der zu erzeugenden Gegenstände, die Beschaffenheit der Rohstoffe und die Einrichtung des Werkes an. Am wirtschaftlichsten ist es wohl, wenn man feingemahlene Rohstoffe bezieht oder diese auf der Trommelmühle fein mahlt und mit dem Schlamm und Kaolin in einem Mischquirl vermengt. In diesem Falle und bei ausschließlicher Verwendung von Trommelnaßmühlen werden die Mühlen von einem darüberliegenden Boden, der zugleich Aufbewahrungsraum der nötigen Rohstoffe ist, durch die Decke mit Hilfe eines Trichters gefüllt.

Nachdem das Mahlgut den gewünschten Feinheitsgrad erreicht hat, wird die Mischung aus einem Ablaßhahn mit Seiher durch eine Rinne oder ein verzinktes Eisenrohr nach dem darunter liegenden Quirl abgelassen, wo die innige Mischung mit dem Tonschlamm und Kaolin erfolgt. Je nach der Dicke des Schlammes und dem Gewicht des Kaolins und Tones wird man noch Wasser in den Quirl laufen lassen oder mit Abfallmasse (Späne von Gießerei und Dreherei) verdicken. Gußschlicker auf diese Weise herzustellen, ist gut möglich, wenn man genügend dicken Schlamm hat. Arbeitet man nur mit feingemahlenen Rohstoffen, d. h. bereits in diesem Zustande gelieferten, so entfällt die Trommelmühle ganz. Eine Trommelnaßmühle genügt vollkommen, um die als Massezusatz verwendeten Biskuitscherben feinzumahlen. Die Beschickung der Mischquirle erfolgt mit dem Elevator, der das Mischgut nach der Auffüllöffnung befördert. Kaolin und Ton soll man nie in Stücken aufgeben, da das Aufschlämmen in der dicken Masse erschwert wird und mitunter zu Betriebsstörungen führt, indem sich Kaolin und Ton als ein Ballen am Boden festlegt. Ebenso darf dieser nie kurz vor Arbeitsschluß oder einer längeren Pause aufgeschüttet werden. Der auf diese Weise gemischte Masseschlicker wird durch einen Ablaßhahn, über einen elektrischen Magneten laufend, der etwaige Eisenteilchen der Masse entzieht, durch ein Klopf- und Schüttelsieb in die Vorratsbassins geleitet. Um einer Entmischung in diesen Bassins vorzubeugen, wird der Schlicker durch eingebaute Rührpendel oder einfach rotierende Rührer in steter, langsamer Bewegung gehalten. Eine Berührung der Masse mit Eisenteilen wird dadurch vermieden, daß sämtliche Eisenteile außerhalb des Bottichs liegen.

Die fertige Masse wird durch eine Membranpumpe in die Filterpresse gepreßt. Die Bauart der Membranpumpen ist allgemein bekannt, nur sei darauf aufmerksam gemacht, daß die alten Scheiben oder Kegelventile durch Kugelventile mit Gummikugeln zu ersetzen sind, da die Metallteile durch die Masse sehr abgenützt werden und zu Störungen Anlaß geben. Zentrale Pumpenanlagen, wie sie von Porzellanfabriken und Kaolinschlämmereien benutzt werden, dürften sich für Steingutfabriken, die nur wenige Pressen stehen haben, nicht besonders eignen; ihre Anlage ist außerdem mit Baulichkeiten verbunden, die nur bei Neuerbauung einer Mühlenanlage berücksichtigt werden können. Die Rohrleitung aus den Vorratsbassins nach der Presse besteht aus stark verzinkten Eisenrohren.

Als Filterpressen kommen die Rahmenpresse und die eiserne Kammerpresse in Betracht. Bei den eisernen Kammerpressen, die eckige oder runde Massekuchen liefern, sagt schon der Name, daß sowohl Untergestell als auch die Platten aus Eisen bestehen. Der rings um die Filterfläche der Platte laufende glatte Rand ist um die halbe Kuchenstärke erhaben, so daß zwischen zwei zusammenstoßenden Platten ein Hohlraum, die sogenannte Kammer, liegt. Zum Schutze der Tücher und um ein rascheres Abfließen des ausgepreßten Wassers zu erreichen, ist auf jede Platte eine gelochte Zinkblecheinlage geschraubt. Die Rahmenpresse besteht aus dem eisernen Untergestell und hölzernen Platten, sowie Holzrahmen, die zwischen je zwei Platten stecken. In den Pressen wird durch den Druck der Membranpumpe das Wasser von den festen Bestandteilen abgepreßt. Den Kammerpressen muß man wohl den Vorzug geben, da sie insofern zweckmäßiger sind, als fast noch einmal so viele eiserne Rahmen auf die gleiche Pressenlänge entfallen als bei der Rahmenpresse; außerdem ist das Arbeiten mit der eisernen Presse viel vorteilhafter und sauberer, und man hat bei weitem nicht so viele „Läufer" und „Spritzer" als bei der hölzernen Rahmenpresse, besonders dann, wenn diese schon abgenutzt ist. Auf der anderen Seite wird die Rahmenpresse wieder dort bevorzugt, wo es sich darum handelt, aus einer Presse feste und weichere Masse zu erhalten. Die Stärke der Kuchen soll 25 mm nicht übersteigen. Uebermäßig dicke Kuchen erfordern einen unnötig starken Druck der Pumpe, schaden den Preßtüchern und verlängern unnötig die Preßdauer. Bei fetten Massen sollte man die niedrigste Kuchenstärke von 20 mm wählen.

Als Filtertücher haben sich am vorteilhaftesten baumwollene, aus stark gezwirnten Fäden bestehende, dichte Gewebe erwiesen. Die Filtertücher soll man nie länger als eine Woche benutzen; dann sind sie zu waschen und zu trocknen, wobei man schadhafte Tücher ausflicken läßt. Für jede Presse soll ein Satz Tücher in Reserve liegen.

Die abgepreßte Masse soll nicht sofort verarbeitet werden, sondern erst in Kellern lagern, wodurch eine gleichmäßigere Beschaffenheit und erhöhte Bildsamkeit erreicht wird. Je länger die Lagerung dauert, desto besser für die Masse, denn viele Fehler werden dadurch vermieden. Für genügende Feuchthaltung muß Sorge getragen werden, entweder durch Bespritzen der Masse oder durch Einschlagen von Löchern, die mit Wasser ausgefüllt werden.

Die gelagerte Masse wird in der Steingutindustrie auf dem Tonschneider durchgeknetet; Masseschlagmaschinen haben sich nicht so eingeführt, wie es diese Maschine verdiente. In der Hauptsache kommt der liegende Tonschneider in Betracht, obwohl der stehende auch noch in Verwendung ist. Die Bearbeitung der Masse auf dem Tonschneider hat den Zweck, ungleichmäßige Masse gleichartig zu gestalten und ihr eine gewisse Festigkeit zu geben; oft ist es notwendig, die Masse zweimal durch den Tonschneider gehen zu lassen. So gleichmäßig der Tonschneider auch arbeiten mag, luftblasenfreie Masse wird nicht erzielt, so daß die Masse noch nachgeschlagen werden muß. Deshalb ist die Masseschlagmaschine besser, weil sie in kürzester Zeit eine vollkommen gleichmäßige, blasenfreie Masse liefert. Außerdem hat sie den Vorteil, daß die Masse mit keinem Eisen in Berührung kommt. Gerade letzteres ist vom Tonschneider nicht zu sagen.

Die Aufbereitung des Gießschlickers wurde schon bei der Bereitung der Masse erwähnt. Wie dort gesagt wurde, stellt man Gießschlicker aus den Rohstoffen direkt her, d. h. ohne die Masse erst zu pressen und dann ihrem Zwecke zuzuführen. Es ist noch üblich, aus Preßmasse Gußschlicker zu bereiten; dies erfolgt in einfachen oder doppelten Quirlen. Auch gibt man zum gleichen Zwecke die Preßmasse auf die Trommelmühle. Welches Verfahren nun das bessere ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, denn man muß sich doch immer möglichst wenig unnütze Arbeit zu verrichten suchen.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 c, 13. T. 24 608. Isolator. Georg Victor Twiß, London. 10. 11. 20. England 10. 11. 19.

30 g, 3. Sch. 58 122. Sicherheitsverschluß für Flaschen. Carl Schnuerle, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 57. 26. 4. 20.

80 a, 44. S. 53 450. Maschine zum Formen von Drehkörpern aus Porzellan oder anderer plastischer Masse. Société H. Trentelivres & Cie., Paris. 22. 6. 20. Frankreich 1. 2. 18.

Versagungen.

12 i. V. 14 247. Verfahren zur Herstellung künstlichen Kryoliths aus Flußspat, Natriumaluminat und Soda oder Tonerdehydrat und Fluornatrium oder einer anderen Kombination dieser Bestandteile. 12. 9. 21.

Erteilungen.

67 a, 19. 354 302. Maschine zum Schleifen der schmalen Kantenflächen elliptischer Linsen. The Standard Optical Corporation, Geneva, V. St. A. 13. 6. 20. St. 33 289.

67 c, 3. 354 325. Verfahren zur Herstellung mineralisch gebundener Schleifscheiben und Schleifkörper beliebiger Form. Carl Fickert, Schwarzenbach a. S. 9. 3. 20. F. 46 423.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

4 a. 812 406. Gefaßte Glasscheibe, besonders für Deckgläser. Robert Bosch, Akt.-Ges., Stuttgart. 31. 7. 20. B. 89 007.

21 c. 812 946. Textilfaserkapsel als Befestigungsmittel für auf Stützen aufzuschraubende Isolatoren bei elektrischen Leitungen jeder Art. Dr. Robert Ritter, Erfurt. Schillerstr. 28. 24. 3. 22. R. 55 665.

30 b. 812 520. Hohldraht zur Herstellung von Zahnbefestigungen. Deutsche Zahnfabrik Pinkas Buchbinder, Frankfurt a. M. 18. 3. 22. D. 39 198.

30 b. 812 915. Stiftzahndraht mit durchgehendem Kanal. Leo van der Hoope, Mühldorf a. Inn. 21. 2. 22. H. 92 144.

36 a. 812 513. Türplatte für Kachelöfen. H. Reinicke & Richau. Braunschweig. 13. 3. 22. R. 55 576.

44 b. 812 517. Transparenter Spiegel. Albert A. Soesmann, Berlin, Friedrichstr. 233. 16. 3. 22. S. 49 587.

53 b. 812 933. Einmacheglas. Franz Eugen Müller, Dresden, Hindenburgstr. 14. 21. 3. 22. M. 73 602.

54 g. 812 974. Keramische Flachmuster. Porzellanfabrik F. Thomas (Inh. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., A.-G.) und August Haußel, Marktredwitz. 5. 12. 21. P. 36 417.

70 c. 812 552. Selbsttätig schließendes Tintenfaß. Arthur Reichenbach und Hermann Nixdorf, Grünberg i. Schl. 16. 1. 22. R. 55 134.

70 c. 812 959. Auswechselbarer Stehaufkorb mit Tropfenfänger für Tintenflaschen u. dgl. Walter Krüger, Dotzheim bei Wiesbaden. 28. 3. 22. K. 89 745.

Verlängerung der Schutzfrist.

34 l. 704 918. Henkel für Toiletten- o. dgl. Eimer. Joseph Bamberger, Lichtenfels, Bay. 11. 4. 19. B. 82 414. 29. 3. 22.

53 b. 806 982. Deckel für Einkochgläser. August Zur, Hannover, Listerstr. 33 c. und A. Lampel & Co., Komm.-Ges., Berlin. 17. 3. 19. Z. 12 197. 27. 2. 22.

64 a. 696 803. Trinkflasche usw. Paul Zschiedrich, Beierfeld i. S. 16. 1. 19. Z. 12 082. 4. 1. 22.

67 a. 703 003. Porzellanschleifmaschine usw. Robert Wenig, Hof. 27. 3. 19. W. 51 852. 24. 3. 22.

80 a. 705 570. Apparat zur Herstellung von Hohlkörpern. Johann Wehofschitz, München, Dreimühlenstr. 23. 17. 4. 19. W. 52 066. 28. 3. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 64. Brennen von Ofenkacheln mit Braunkohlenbriketts. Mein Muffelofen mit einem inneren Fassungsraum von 3,30 m Länge, 1,65 m Breite und 1,60 m Höhe ergab beim Brennen mit böhmischer Braunkohle in 36 Stunden sehr gute Ware. Jetzt brenne ich nur mit Briketts, und der Ausfall ist mitunter gut, sehr oft aber, hauptsächlich in der Mitte des Ofens, unbrauchbar. Bei langsamem Feuern und Aufgabe von weniger Briketts auf den Planrost (mit 12 m Luftspalt und je 0,60 qm groß) ist der Ausfall etwas besser, aber ich verbrauche dann sehr viel Briketts und muß sehr lange brennen. Gebrannt werden roh glasierte Ofenkacheln; die Glasur ist fertig gekauft. Die Feuergase gehen unter der Sohle nach hinten, um an den beiden Seiten und unter dem Gewölbe zugleich nach vorn zu gehen, durch die vordere Stirnwand in einen Kanal, der unmittelbar zur Esse führt. Die moderne Muffelwand ist durchbrochen, um Feuchtigkeit usw. durchzulassen. Die Frischluftzuführung beginnt im Brennraum, geht zu beiden Seiten nach hinten, um an der hinteren Eingangsmauer in die Muffel zu treten. Die Sohlzüge sind 30×30 cm groß, die Seitenwände stehen 11 cm, der Gewölbezug 12 cm, die hintere Muffelwand 25 cm und die vordere durchbrochene Muffelwand 20 cm ab. Muß überhaupt und wie lange geschmaucht werden oder kann gleich bei geschlossenen Türen mit Feuern begonnen werden? Wie viel ist jedesmal aufzulegen und was ist noch zu beachten, um den Uebelstand zu beseitigen?

Frage 65. Masse und Glasur für Wandplatten. Ich verwende für meine Wandplatten eine Masse, bestehend aus 8 v. H. Feldspat, 6 v. H. Scherben, 27 v. H. Wildsteiner Steingutton, 14 v. H. Flöhaer Steingutton, 19 v. H. Kaolin, 26 v. H. Sand und brenne die Masse auf Segerkegel 10. Nachdem einerseits die Masse sehr teuer ist, anderseits die Brennkosten sich sehr hoch stellen, möchte ich auf eine Masse übergehen, die sich bei Segerkegel 2—4 garbrennt. Wie müßte eine solche Masse zusammengesetzt sein und welche Versatzstoffe bezw. welche plastischen Tone kämen hierfür in Betracht? Könnte man sich mit einem Zusatz von Dolomit an Stelle von Feldspat helfen und welche Erfahrungen hat man mit solchen Fliesen gemacht? Ist der Zusatz von Dolomit nicht schädlich in bezug auf die Güte der Fliesen? Ich bitte mir zugleich eine passende Glasur für die geänderte Masse anzugeben.

Frage 66. Brennofen. Ich möchte als Bildhauer (Künstler), um meinen figürlichen und dekorativen Keramiken eine ganz persönliche Note geben zu können, meine Arbeiten selbst brennen und glasieren und bitte um Mitteilung, ob es kleinere Oefen zum Brennen und Glasieren von sowohl Porzellan wie auch Majolika, Steinzeug usw. gibt und ob sich solche Oefen ausnahmsweise auch für kleinere Bronzegüsse verwenden lassen. Sind solche Oefen transportabel oder stationär? Wie stellen sich die ungefähren Kosten der Anlage?

Frage 67. Modellierton. Bitte um Bezugsquellen von feinstem, fettem, schmiegsamem Modellierton, der sich zum Modellieren feinster kleiner Figuren usw. eignet, wie sie z. B. für die Porzellanindustrie benötigt werden.

Frage 68. Porzellanfabrikation. Wir wollen eine kleine, maschinell auf das modernste eingerichtete Porzellanfabrik für hochwertiges Luxusporzellan in der Umgebung von Wien errichten und zwar wollen wir anfänglich nur feinstes Geschirr und Vasen, später auch Figuren, Nippes usw. erzeugen. Der Betrieb soll mit 20 bis 30 Arbeitern eröffnet werden, aber auf 50 Arbeiter leicht erweiterungsfähig sein. Verarbeitet sollen hauptsächlich erstklassige deutsche Rohstoffe werden. Vorhanden ist nur der Grund, auf dem gebaut werden soll und anschließend größere Arbeitsräume. Welche Ofenkonstruktionen wären geeignet? Hauptsache erscheint uns größte Betriebssicherheit bei sparsamstem Brennstoffverbrauch. Wäre es zu empfehlen, fertige Masse und Glasur zu kaufen oder die Masse- und Glasuraufbereitung selbst vorzunehmen? Wie hoch belaufen sich schätzungsweise die Kosten in deutscher Mark oder österreichischen Kronen für diese Neueinrichtung?

Frage 69. Oelfeuerung für Ofenkacheln. Haben sich Oelfeuerungen zum Brennen von Ofenkacheln im Langmuffelofen bewährt? Welche Ausführungsart der Oelverbrennung eignet sich hierfür am besten?

Frage 70. Hochglanz auf Porzellanphotographien. Wie stellt man Photographien auf Porzellanplatten mit einem schönen gleichmäßigen Hochglanz in einem oder höchstens zwei Feuern her? Ich arbeite bis jetzt mit allen möglichen Flußüberzügen, erziele auch Glanz, möchte aber einen Hochglanz erzielen, wie man ihn zuweilen auf Emailphotographien sieht. Ferner bitte ich um Angabe eines Versatzes zur Herstellung der Kautschuklösung, wie sie in der Photokeramik verwendet wird.

Antworten.

Zu Frage 55. Ungleicher Brand im Langmuffelofen. Dritte Antwort. Sie werden den Garbrand bei Segerkegel 011 bis 010 durchführen wollen. Für eine derartig niedere Temperatur ist die Brenndauer zu lang, wodurch der angeführte Fehler schon begünstigt wird. Es ist festgestellt, daß bei übermäßig lang andauerndem Brande an den Stellen gesinterte, krumme und rauhblasige Kacheln entstehen, wo das Feuer sich an bestimmten Stellen der Züge staut. In Ihrem Falle befindet sich diese Stauung an dem hinterm Rande der Muffel. Sie müssen also dort Abhilfe schaffen und den Feuerzug auf 13 bis 14 cm so erweitern, daß er langsam übergehend auf die Längsseiten wieder auf 12 cm. Dieses Uebergehen kann sich bis zur Hälfte auf die Züge der Längseite erstrecken, dadurch kommt etwas mehr Stauung auf die zweite Hälfte der Längsseite nach der Feuerungsseite zu und auf diese selbst, so daß die Temperatur hier mehr steigt. Wenn Sie außerdem noch nach dem Fallen des Segerkegel 11 mit dem Schüren aufhören, gut abbrennen lassen und dann durch Einschieben des Schiebers drücken, so wird der Brand gleichmäßig ausfallen.

Zu Frage 55. Vierte Antwort. Zur Beurteilung des Ofenzuges usw. aus Ihren Angaben fehlt es gerade an der Hauptsache. Sie sagen wohl, wie breit, wie lang und hoch die Feuerungen sind, auch nennen Sie die Höhe des Schornsteins und die Weite der einzelnen Feuerzüge; alle diese Angaben kommen aber erst in zweiter Linie zur Beurteilung des Zuges in Frage. Für einen gesunden Ofenzug die wichtigste Vorbedingung ist jedoch das richtige Verhältnis zwischen der freien Rostfläche und dem Schornsteinquerschnitt; aber darüber verlieren Sie nicht ein Wort. Unter freier Rostfläche wird hierbei derjenige Teil des Rostes verstanden, durch den die Verbrennungsluft eintreten kann, also die Summe der Rostspalten. Der Gesamtquerschnitt der letzteren darf keinesfalls kleiner sein als der Schornsteinquerschnitt, damit nicht ein zu scharfer Zug entwickelt wird, der eine gleichmäßige Erhitzung des Brennraumes unmöglich machen würde. In Ihrem Falle scheint der Zug zu stark zu sein. Um den Zug zu verringern, sind die Luftzufuhrspalten in der Feuerung durch Vergrößerung der freien Rostfläche zu vermehren. Das erreichen Sie entweder dadurch, daß Sie schmalere Roststäbe verwenden, oder dadurch, daß die Feuerungen verbreitert werden. Unter Beibehaltung aller übrigen von Ihnen angegebenen Größenverhältnisse wird dann der Sauerstoff der Verbrennungsluft langsamer zu den Feuergasen gelangen, so daß die Flamme sauerstoffärmer wird. Durch die Verminderung des Sauerstoffs werden aber die Feuergase spezifisch schwerer und die Flamme dadurch naturgemäß träger im Zuge. In Ihrem Falle ist entschieden ein nicht unbedeutender Ueberschuß von Sauer-

stoff vorhanden, der sich besonders beim Uebergang der Flamme aus den weiteren Sohlenkanälen in die engeren hochgehenden Züge an der hinteren Ofenwand durch Bildung von Stichflammen bemerkbar macht, die hier die Kacheln zum Krummziehen und die Glasur zum Schmoren bringen. Sollte das nötige Maß der Zugverkürzung durch die vorgeschlagenen Vorkehrungen nicht erreicht werden und sollte auch eine höhere Schüttung des Brennstoffs erfolglos sein, so wäre der Schornsteinschieber etwas anzuschieben.

Zu Frage 55. Fünfte Antwort. Nach Ihren Ausführungen zu urteilen, ist der Langmuffelofen unrichtig gebaut. Schon der Umstand, daß Sie es bereits mit verschiedenen Brennweisen versucht haben, ohne Erfolge zu erzielen, beweist, daß die Ursache des Mißlingens der Brände in der Bauart liegt. Fast mit Sicherheit ist anzunehmen, daß der Hauptfehler im hinteren Zug liegt. Dieser Zug ist im Verhältnis zu der Breite und Höhe der unteren sieben Kanäle zu eng, das Feuer preßt sich einerseits an dieser Stelle zu sehr und anderseits kann der enge Zug das aus den unteren Kanälen kommende Feuer nicht bewältigen und weiterleiten, es kommt dort zum Stehen und erzeugt dadurch an dieser Stelle größere Hitze als vorne. Der hintere Zug muß den unteren Kanälen in der Breite angepaßt werden, muß also 20 bis 24 cm tief sein, damit das Feuer Bewegungsfreiheit hat und Stichflamme vermieden wird. Zweifellos wird an dieser Stelle, d. h. durch die hintere Isolierwand, der Rauch in den Einsatz durchgedrückt; daher die blasigen Kacheln. Gegenüber dem hinteren Zug sind die vorderen Abzüge zu groß, das Feuer entweicht dort zu schnell in den Oberofen. Wenn Sie bei Verwendung von böhmischer Braunkohle 36 bis 38 Stunden brennen, so ist das reichlich lange genug. Möglicherweise läßt sich der Fehler schon durch Verstärkung der Innenwandung am hinteren Zug beheben. Auf jeden Fall ist es empfehlenswert, einen tüchtigen Fachmann im Ofenbau zu befragen.

Zu Frage 56. Porzellanglasur. Dritte Antwort. Ihre Porzellanglasur ist zu arm an Quarz, auch fehlt etwas Magnesit. Setzen Sie die Glasur wie folgt zusammen und lassen Sie die Glattscherben vorerst fort:

340 Gew.-T. Feldspat
620 „ Quarz
80 „ Kalkspat
260 „ Kaolin
50 „ Magnesit

Zu Frage 56. Vierte Antwort. Sie geben leider nicht den Segerkegel an, bei dem Sie Ihr Porzellan garbrennen. Die Glasur scheint noch ungeläutert, also zu schwer schmelzbar für die Garbrandtemperatur zu sein. Ich empfehle Ihnen, auf Kosten des Kalkspats in aequimolekularem Verhältnis etwas kohlensauren Baryt in die Glasur einzuführen, wodurch der Glanz erhöht wird.

Zu Frage 57. Ersatz für Braunstein. Wenn sich die Verwendung von Braunstein, Mangansuperoxyd, zu teuer stellt, so wäre die Verwendung von Manganerz zu empfehlen. Dieses wird naß gemahlen und geschlämmt. Auf die gleiche Weise ließe sich als Färbmittel auch Eisenoxyd dienstbar machen. Da je nach der Feinheit des Schmirgels auch das Färbemittel verschiedene Feinheitsgrade aufweisen muß, so ist es am vorteilhaftesten, das Naßmahlen des Färbemittels geschieht in der Fabrik.

Zu Frage 57. Zweite Antwort. Ob die Manganschlämme billiger kommt als guter Braunstein, ist sehr zu bezweifeln, da Sie eine viel größere Menge dem Masseversatz zusetzen müssen, als bei Verwendung von gutem Braunstein. Weiter ist es fraglich, ob Sie größere Mengen von Schlämme erhalten. Einen Ersatzstoff für Braunstein gibt es nicht; sollten Ihnen solche angeboten werden, so handelt es sich wohl lediglich um minderwertige Erzeugnisse und diese sind, da man dabei mit ungleichmäßigem Mangangehalt rechnen muß, unbrauchbar. Sie werden diese Erfahrung selbst machen.

Zu Frage 57. Dritte Antwort. Als Ersatz für Braunstein ist die Manganschlämme zum Färben von Schleifscheiben gut zu verwenden. Manganschlämme können Sie von den Gießner Braunsteinbergwerken in Gießen beziehen. Da Sie nur geringe Mengen dieser Schlämme benötigen werden, so ist es zu empfehlen, sie selbst fein zu mahlen und dazu eine kleine Trommelmühle anzuschaffen. Statt der Manganschlämme kann auch Manganton von W. Schottler, Ehrenbreitstein, erfolgreich benutzt werden, der zugleich als Bindemittel gelten kann, so daß der bisher benutzte Bindeton dadurch ersetzt werden kann.

Zu Frage 57. Vierte Antwort. Als billiges Färbemittel für den genanten Zweck wird auch weiterhin der Braunstein gelten müssen, da alle Ersatzmittel für solchen erfahrungsgemäß mindestens ebenso teuer werden. Empfehlenswert ist es, Braunstein-Grus oder Mehl zu beziehen und sich daraus die benötigte Schlämme selbst herzustellen auf billigste Weise.

Zu Frage 58. Herstellung von Glasperlen. Sie hätten genauer angeben sollen, ob Sie runde oder längliche Stickperlen erzeugen wollen. Zunächst werden aus Glas oder Email von weicher Zusammensetzung runde oder eckige Röhren gezogen, deren Durchmesser dem Durchmesser der gewünschten Perlengröße entspricht. Diese Röhrchen werden nun von Frauen in meterlange Stücke geschnitten und nach Farbe und Stärke sortiert. Diese aussortierten Röhrchen werden nun auf Vorrichtungen, die einer Häckselschneidemaschine sehr ähnlich sind, auf die gewünschte Perlenlänge geschnitten. Man hat auch Perlensprengmaschinen konstruiert, deren Aufstellung zu Ende des 19. Jahrhunderts in Nordböhmen, wo Hunderte von Familien durch die Handsprengerei Brot und Erwerb fanden, Anlaß zu einem unheilvollen blutigen Aufstand gegeben hat. Sollen runde Perlen erzeugt werden, so mischt man die kurzen Schnittstücke mit einem angefeuchteten Gemisch von Kalk und Kohle, um die Höhlungen auszufüllen. Dann werden diese Perlen in erhitzten rotierenden Trommeln mit Sand und Kohlenpulver rund geschliffen. Nach dem Erkalten wird der Trommelinhalt ausgesiebt, um dann in übereinanderliegenden Etagensieben nach Größe sortiert zu werden. Ist das Sortieren durchgeführt, so werden die Perlen in Poliertrommeln mittels Kleie poliert, um dann von Frauen angereiht zu werden. Die Perlen, welche nach dem Absprengen direkt benutzt werden, fädeln Frauen gleichfalls an.

Zu Frage 58. Zweite Antwort. Die Fabrikation von Glas-Stickperlen ist von jeher bis zur Jetztzeit besonders in Gablonz und Murano als Spezialität betrieben worden. Gezogene Glasröhren von entsprechend großem, gleichmäßigem Durchmesser werden auf die Längen des Durchmessers geteilt und die Kanten dieser Abschnitte durch besonders vorsichtiges Nachschmelzen abgerundet. Die Herstellung von Glasröhren ist in den Glasfabriken so allgemein bekannt, daß hier auf eine Beschreibung verzichtet werden kann. Die weitaus schwierigere Arbeit beginnt mit dem Abrunden der Glasröhren-Abschnitte, ein Verfahren, das sich leichter in der Praxis erlernen läßt, als durch Beschreibung. Durch inniges Mischen der Abschnitte mit einem angefeuchteten Kohlen- und Kalkstaubgemenge füllen sich die Abschnittshöhlungen, wodurch das Zusammenschmelzen verhindert wird. Die derart vorbereiteten Rohperlen werden dann in Metallzylinder gebracht, in denen die Zwischenräume mit Sand- und Kohlenmehl ausgefüllt werden, um ein Aneinanderbacken der Perlen zu verhüten. Diese Zylinder werden zur Abrundung der Kanten erhitzt und dabei fortwährend in drehender Bewegung gehalten. Nach gehöriger Abrundung und allmählichem Erkalten werden die Perlen durch Absieben von Kohle, Kalk und Sand gereinigt und auf Sieben mit verschiedener Maschenweite nach ihrer Größe sortiert. Zur Sortierung werden auch besonders konstruierte Maschinen verwendet, die zuverlässiger arbeiten als die Handsortierung über Siebe. Hierauf erfolgt das Abschleifen und Polieren der Perlen mit feinem Sand und Weizenkleie in Säcken. Die Perlenfabrikation erfordert nur geringe Mengen Glasmasse, so daß deren Erzeugung gewöhnlich nicht an einem ganzen Ofen, sondern nur an einzelnen Häfen bewirkt wird, während an den anderen Häfen andere Artikel hergestellt werden.

Zu Frage 58. Dritte Antwort. Glasperlen können auf so verschiedene Weisen hergestellt werden, daß man tatsächlich Bücher darüber schreiben könnte. Die Glasperlenindustrie hat ihren Sitz vornehmlich in der Gegend von Gablonz in Böhmen, in Thüringen und zum geringen Teil auch im Fichtelgebirge. Größere Perlen werden direkt aus sogenannten mehrteiligen Häfen kontinuierlich geschmolzen und gearbeitet. Zu diesem Zwecke wird das Glas aus rohem Gemenge vorgeschmolzen. Die Arbeiter sitzen in diesem Falle dicht gedrängt um sehr kleine Oefen herum und haben jeder für sich einen kleinen pfannenartigen Schmelzbehälter, der je kaum mehr als 50 kg Glas faßt. Der weitaus größte Teil der Perlen wird aber aus Röhren oder aus Stäben gedrückt oder geschnitten. Die Rohglasröhren und -Stäbe werden in Glashütten in bekannter Weise gezogen und an in der Nähe der Fabriken wohnende Unternehmer verkauft, die diese Röhren und Stäbe in der Hausindustrie an Gasflammen mit geeigneten Zangen und Pressen ausformen lassen. Es handelt sich hier aber in jedem Falle um hochentwickelte Industrien, die große Sachkenntnisse und Handfertigkeiten voraussetzen. Aus diesem Grunde ist es wirklich sehr verwunderlich, wie Sie sich wegen der einen Sorte, die Sie „Stickschmelz Größe 1“ nennen, auf diesem weitverzweigten Industriezweig mit so wenigen Vorkenntnissen betätigen wollen.

Zu Frage 59. Lehmglasur. Nachstehender Versatz als farblose Glasur eignet sich bei der angegebenen Brenntemperatur von 960 bis 1000 Grad für Ihre Zwecke.

20 Gew.-T. Lehm
35 „ Glätte
10 „ Kaolin
5 „ Feldspat

Eine gelblichbraune (Ocker) Glasur stellen Sie wie folgt zusammen:

20 Gew.-T. Lehm
35 „ Glätte
10 „ Kaolin
5 „ Feldspat
3 „ Eisenoxyd
2 „ Rutil.

Für andere farbige Glasuren verwenden Sie die Glasurteile der erstgenanten farblosen Glasur und geben im ungefähren Verhältnis wie bei der obigen gelblichbraunen Glasur folgende Oxyde zu: Kobaltoxyd für Blau, Kupferoxyd für Grün, Chromoxyd und Eisenoxyd für Braun.

Zu Frage 59. Zweite Antwort. Eine ausgesprochene Lehmglasur für 900° gibt es nicht. Sie können wohl Lehm für leichtflüssige Glasuren verwenden, müssen diesen aber mit in Wasser unlöslichen Flußmitteln versetzen. Hierfür kommt Mennige oder Bleiglätte in Frage. Ein Zusatz von Soda oder Borax hat in ungefritteten Glasuren keinen Zweck. Beide sind in Wasser löslich, dringen daher beim Glasieren zum großen Teil in den Scherben ein und gehen infolgedessen als Glasurbestandteile verloren. Versuchen Sie folgende Versätze:

55 Lehm
45 Mennige.

Diese Glasur fließt bei Segerkegel 09 a glatt aus, die nachstehende, die weniger Mennige enthält, dürfte bei Segerkegel 06 a gut ausfließen:

70 Lehm
30 Mennige.

Zu Frage 59. Dritte Antwort. Nehmen Sie anstatt Soda das billigere Glaubersalz, anstatt Borax Bleimennige und fügen Sie noch ewas Kalk in Form von Kalkmilch bei. Auch können Sie rheinisches Bimsmehl aus Neuwied zusetzen, das öfter verwandt wird. Im allgemeinen sei noch darauf hingewiesen, daß Sie sehr niedrig brennen und deshalb mehr Flußmittel beigefügt werden müssen, als Sie bisher genommen haben.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

(Veröffentlichungen sind nicht eingegangen)

Umschau

Unsere Toten. Fabrikbesitzer Fritz Pfeffer, Teilhaber der Porzellanfabrik Fr. Pfeffer in Gotha.

Eduard Ritter von Kralik, Direktor der Glasfabriken und Raffinerien Josef Inwald Akt.-Ges., Werk „Rudolfshütte" in Teplitz.

Personalnachrichten. Herr Dr. Carl Vogel-Berlin, seither geschäftsführendes Vorstandsmitglied des „Verbandes Keramischer Gewerke in Deutschland" und des „Arbeitgeberverbandes der Deutschen Feinkeramischen Industrie" sowie Reichsbevollmächtigter der „Außenhandelsstelle Feinkeramik", legt am 1. Mai d. Js. seine Aemter nieder, um einem Rufe in die Finanzwelt zu folgen. Er übernimmt als Vorstand die Leitung der „Merkur Akt.-Ges. für Industrie und Handel" in Frankfurt a. M., die im vergangenen Jahre mit einem Aktienkapital von 25 Millionen M von Frankfurter Privatbank-Seite unter Mitwirkung mehrerer Repräsentanten aus der mitteldeutschen Groß-Industrie gegründet worden ist.

Dienstjubiläum. Auf eine 40 jährige Tätigkeit in der Porzellanfabrik Wilhelmsfeld W. Goebel in Oeslau konnte am 17. April der Werkmeister G. Wöhner zurückblicken.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. Der Verband hat die Tabelle für den Kleinverkauf von Porzellan an Ausländer wie folgt geändert.

kostet 1 Dollar = ? M.	so beträgt der Aufschlag auf den Ladenpreis = ? %	kostet 1 Dollar = ? M.	so beträgt der Aufschlag auf den Ladenpreis = ? %
145.— bis 160.—	10 Prozent	331.— bis 345.—	140 Prozent
160.— „ 173—	20 „	345.— „ 360.—	150 „
173.— „ 182.—	30 „	360.— „ 374.—	160 „
182— „ 200.—	40 „	374.— „ 390.—	170 „
200.— „ 216.—	50 „	390.— „ 403.—	180 „
216.— „ 230.—	60 „	403.— „ 418.—	190 „
230.— „ 244—	70 „	418.— „ 432.—	200 „
244.— „ 260.—	80 „	432.— „ 446—	210 „
260.— „ 273.—	90 „	446.— „ 460.—	220 „
273.— „ 288.—	100 „	460.— „ 475.—	230 „
288— „ 302.—	110 „	475.— „ 490.—	240 „
302.— „ 316.—	120 „	490.— „ 503.—	250 „
316.— „ 331.—	130 „		

Verband Deutscher Exporteure. Auf seiner am 1. April abgehaltenen Delegierten-Konferenz hat der Verband Deutscher Exporteure unter anderem auch zu der Frage der Berechnung in ausländischer Währung im In- und Auslandsverkehr erneut Stellung genommen und nach lebhafter Aussprache über die für den Exporthandel so überaus nachteiligen Folgen jeglichen Zwanges hinsichtlich der Valutafakturierung nachfolgende Entschließung angenommen: „Der Verband Deutscher Exporteure stellt mit Genugtuung fest, daß der von dem Reichswirtschaftsministerium und der Reichsbank in den letzten Monaten propagierte und festgesetzte Zwang der Valutafakturierung schon jetzt zu den schwersten Bedenken bei einem Teil der Industrie und der Reichsbank geführt hat, wobei er auf das Rundschreiben des Reichsverbandes der Deutschen Industrie vom 28. März und des Reichsbankdirektoriums vom 3. März verweist. Nach wie vor tritt der Verband dafür ein, jedem Exporteur die Wahl der Fakturierungsart freizustellen. Er bekämpft es folgerichtig, wenn jetzt wieder ein Zwang eingeführt werden soll, der die Art der Bezahlung der Fabrikantenrechnung durch den Exporteur im innerdeutschen Verkehr betrifft. Jeder Zwang durch Gesetze, Außenhandelsstellen oder Industrieverbände ist falsch und volkswirtschaftlich schädlich. Im Interesse des Schutzes der deutschen Währung ist jedoch nötig, anzuordnen, daß der Exporteur den Fabrikanten unter allen Umständen auch dann in deutscher Mark bezahlen darf, wenn ihm die Rechnung in Valuta ausgestellt ist.

Vereinigte Porzellan-Isolatorenwerke G. m. b. H. Die Vereinigten Porzellan-Isolatoren-Werke „Hochspannungs-Isolatoren-Syndikat" erhöhten infolge Steigerung der Gestehungskosten ihre Verkaufspreise für Hochspannungs-Isolatoren für Freileitungen und Apparate mit Wirkung ab 1. Mai 1922 um rund 30 v. H. dergestalt, daß der bisherige Teuerungszuschlag von 30 v. H. auf die Märzgrundpreise auf 70 v. H. heraufgesetzt wird. — Auch die ab 1. Mai 1922 in Kraft tretenden neuen Inlandspreise verstehen sich wie bisher frachtfrei deutschen Empfangsstationen und gelten für alle Lieferungen, die bis zum 31. Mai 1922 erfolgen.

Marktlage

Keramik

Die deutsche Porzellangeschirrindustrie in 1921. Das Jahr 1921 brachte, wie der Verband Deutscher Porzellangeschirrfabrikanten, G. m. b. H., Berlin, berichtet, im ganzen eine Steigerung der Produktion der deutschen Porzellangeschirrindustrie gegenüber dem Vorjahre. Die Gesamtproduktion von 92 im Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. organisierten Werken betrug im Jahre 1920 48 151,3 To., während die Produktion von durchschnittlich 97 organisierten Fabriken im verflossenen Jahr 62 935,58 To. betragen hat. Es ergibt sich also im Jahre 1920 eine Werkdurchschnittsproduktion von 523,4 To., der 1921 durchschnittlich 650 To. gegenüberstehen. Diese letztere Zahl gibt ein um so zuverlässigeres Bild der gesamten Porzellangeschirrindustrie, als die Bedeutung der nicht organisierten hinsichtlich ihrer Produktionskraft nicht mehr als 2 v. H. der organisierten Werke beträgt. Wenn durch die erfreulicherweise gesteigerte Produktion auch noch nicht die volle Produktionskapazität der Industrie ausgenutzt ist, so liegt das daran, daß die Erzeugungsmöglichkei eine Funktion der Kohlenversorgung ist. Während im Jahre 1920 die Versorgung mit Steinkohle 41 v. H., die Versorgung mit Braunkohle 30 v. H., die Versorgung mit Bri-

ketts 63,7 v. H. des Bedarfs betrug, waren die entsprechenden Zahlen für das verflossene Jahr: 48,92 v. H., 42,6 v. H. und 80,4 v. H. Die unzulänglich gelieferte Kohle mußte in beiden Jahren, wenn auch in völlig unzureichendem Maße, durch Holz als Brennstoff ersetzt werden. — Es wurden im Jahre 1920 im Monatsdurchschnitt 13 238 männliche und 12 242 weibliche Arbeitskräfte beschäftigt; dazu kamen 2039 männliche und 244 weibliche Angestellte. Die entsprechenden Zahlen für das letzte Jahr betrugen: 13 929 und 13 329, sowie für die Angestellten 2090 und 279. Die Löhne zeigen, wie in allen anderen Industrien, fortwährend steigende Tendenz; dem entsprachen die steigenden Kosten des Produktes. Die Produktionskosten für die Weißware wurden im Monatsdurchschnitt sämtlicher Fabriken in beiden Jahren ermittelt und basieren auf dem Kostenpunkt für 1 kg Masse für Gießer- und Dreherlohn je kg Masse und auf dem Brennen je Raummeter. Während am 5. April 1920, an welchem Tage die Inlandspreise die 15fache Höhe der Grundpreise erreichten, ein kg Masse 0,51, der Gießer- und Dreherlohn je kg Masse 0,61 und das Brennen je Raummeter 122,30 M kosteten, waren die entsprechenden Kosten im Dezember 1921 gestiegen auf: 2,01 1,71 und 320 M. Dem entsprach ein Inlandskostenpreis des Produktes gleich dem 30 fachen Grundpreis; d. h. also: es hatte sich der Verkaufspreis weniger scharf als die Produktionskosten entwickelt. (Die Ziffern für Januar 1922 stiegen bereits auf 2,54, 1,95 und 377 M, während im Januar immer noch zu 30 fachen Grundpreisen verkauft wurde.) — In normalen Zeiten sind rund 60 v. H. der deutschen Porzellangeschirrproduktion ins Ausland verkauft worden. Im Jahre 1920 gingen 28,4 v. H. ins Ausland, während 71,6 v. H. im Inland abgesetzt wurden. Den Hauptabsatzmarkt für Porzellangeschirr stellten traditionell vor dem Krieg die Vereinigten Staaten von Nordamerika dar, die z. B. im Jahre 1912 41,9 v. H. ihrer gesamten Porzellaneinfuhr aus deutschen Fabrikaten deckten. Im Jahre 1919 war dieser Anteil Deutschlands an der Versorgung des amerikanischen Marktes auf 4 v. H. gesunken und erreichte im Jahre 1920 12,77 v. H., im Jahre 1921 27,1 v. H. Der Anteil Japans kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: 1912 12,9 v. H., 1919 63 v. H., 1920 61,91 v. H., 1921 44,48 v. H. Frankreich war an der Einfuhr des Jahres 1921 mit 12,29 v. H. beteiligt, während sein Anteil 1920 9,23 v. H. und 1912 15,5 v. H. gewesen war. Der Anteil der tschechoslowakischen Porzellanindustrie war im Jahre 1912 6,8 v. H. und erreichte im Jahre 1921 wieder rund die alte Höhe. — Aus diesen letzteren Angaben ergeben sich die Aufgaben, die der deutschen Porzellangeschirrindustrie auf dem Weltmarkt noch warten; als ihr wichtigster Konkurrent erscheint heute ganz unbezweifelbar Japan.

Preisherabsetzung in der französischen Porzellanindustrie. Die Porzellanindustrie zu Limoges macht erneute Anstrengungen, um die deutsche Porzellanindustrie zu verdrängen. Als Mittel zum Zweck haben die dortigen Fabriken kurz vor der Leipziger Messe die Preise um 20 v. H. herabgesetzt. Erleichtert wird ihnen dies dadurch, daß die französischen Fabriken deutsche Reparationskohle zu billigen Preisen einkaufen und verfeuern können. Einige statistische Angaben dürften hier Beachtung finden. Nordamerika führte vom 1. Januar bis 31. Oktober 1921 für rund 6 Millionen Dollar, das sind 12,1 v. H. der gesamten Einfuhr, an Porzellan ein. An dieser Summe nahmen teil: Deutschland mit 27,4 v. H., England mit 8,1 v. H., Japan mit 46,2 v. H., die übrigen Länder mit 6,2 v. H. Vor dem Kriege war das Absatzverhältnis des Porzellans nach Nordamerika: Frankreich 15,05 v. H., Deutschland 41,09 v. H., England 20,01 v. H., Japan 12,09 v. H.

Glas

Preiserhöhung für Tafelglas. Vom Verein der Rheinisch-Westfälischen Tafelglashütten in Bonn, vom Verein sächsischer Tafelglashütten in Dresden und von der Vereinigung schlesisch-Lausitzer Tafelglashütten in Kottbus wurde der Teuerungszuschlag auf 80 v. H. erhöht.

Die Lage der bayerischen Spiegelglasindustrie. Die Spiegelglasindustrie verdankt ihre Bedeutung einzig und allein ihrem Charakter als Exportindustrie. In dieser Industrie macht sich heute der Einfluß der Reparationen in unheilvoller Weise geltend. Dies gilt vor allem auf dem Gebiete der Kohlenversorgung. Infolge des Ausfalles der oberschlesischen Kohle werden seitens der Kohlenverteilungsstelle der bayerischen Spiegelglasindustrie einheimische Kohlen überhaupt nicht mehr zugewiesen, und sie ist heute nur noch von der böhmischen Kohle abhängig, die im Bezuge außerordentlich teuer ist. Vor dem Kriege kostete ein Waggon böhmischer Kohle ungefähr 80 M, während er heute mit etwa 9000 M und mehr berechnet wird. Noch im vorigen Jahre wurde böhmische Kohle von den Zechen in Markwährung berechnet, heute dagegen nur in tschechischen Kronen. Das gleiche gilt auch bezüglich der Frachten, die bis zur Grenze in tschechischer Währung berechnet werden und infolgedessen ungleich höher sind. Die bayerische Spiegelglasindustrie steht in ständigem Konkurrenzkampf mit der Kristallglasfabrikation im Rheinland, die infolge ihrer Lage im Kohlenrevier und am Wasserwege viele Vorteile voraus hat. Dazu kommt weiter, daß die bayerischen Gewerkschaften, obwohl die Spiegelglasindustrie nur die Spitzenlöhne bezahlt, alle zwei Monate das Tarifabkommen kündigen und erneute Lohnerhöhungen fordern. Jetzt steht die ganze Arbeiterschaft schon seit Wochen wieder im Ausstand. Obwohl erhöhte Forderungen bewilligt sind, lehnt sie die bisherige Akkordarbeit grundsätzlich ab. Eine Einigung ist zwar bereits in einzelnen Betrieben, insbesondere in der Oberpfalz erzielt, dagegen besteht in Fürth die Streikbewegung fast ungeschwächt weiter. So steigen die Gestehungskosten ständig und es ist leicht möglich, daß unter solchen Verhältnissen die bayerische Spiegelglasindustrie mit der rheinischen Kristallglasproduktion nicht mehr wird konkurrieren können.

Gründung einer Glasfabrik in Oesterreich. Das unter Führung Dr. Braun-Stammfest (Wien, I., Mahlergasse 3) stehende Konsortium, das die Oberösterr. Porzellanindustrie und die Oberösterr. Elektrotechnischen Werke, beide in Wels, gründete, schreitet nunmehr an die Errichtung einer Glasfabrik gleichfalls in Wels. Das neue Unternehmen wird lediglich auf die Herstellung von Massen-Bedarfsartikeln eingestellt sein. Vorerst ist nur die Fabrikation von Wein- und Bierflaschen und von Tafelglas vorgesehen. Die Jahresleistungsfähigkeit der neuen Fabrik wird nun mit 6,000.000 Flaschen und mit 630.000 qm Fensterglas angegeben. Mit dem Bau der neuen Fabrik — die Bauführung hat die Firma Rella's Neffen, Wien, inne — wurde vor kurzem begonnen. Die Betriebsaufnahme ist für Ende Juni zu gewärtigen. Das Unternehmen soll als Aktiengesellschaft unter der Firma Glasindustrie Akt.-Ges. „Friedrichshütte" in Wels mit einem Aktienkapital von 800,000.000 K (Aktiennennwert 200 K) ins Leben treten.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal u. Co. Akt.-Ges. in Berlin. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 50 v. H. und auf 6 v. H. für die Vorzugsaktien fest. Neu in den Aufsichtsrat gewählt: Otto Schweitzer, früher Direktor der Bank für Handel und Industrie, Filiale Breslau. Die Verwaltung teilte mit, daß sie den Dividendenergänzungsfonds von 6 Mill. M geschaffen habe, um für die Zukunft vorzusorgen. Ebenso den Wohlfahrtsfonds mit 3 Mill. M. Pläne zur weiteren Ausdehnung oder Angliederung anderer Porzellanfabriken bestehen augenblicklich nicht. Für das laufende Geschäftsjahr ist die Gesellschaft auf Monate hinaus mit Aufträgen reichlich versehen, so daß die Aussichten als günstig bezeichnet werden können, obwohl vom Verbande neuerdings ein Aufschlag von 50 v. H. auf Gebrauchsporzellan vorgenommen worden ist.

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. Nach Errichtung eines neuen Fonds für den Bau von Arbeiterwohnungen mit 4 500 000 Mark Dividende von 35 v. H. und Sondervergütung von 250 M je Aktie vorgeschlagen. Aufsichtsrat: Direktor Dr. Beheim (Schwarzbach) von der Darmstädter Bank in Berlin, Oberst von Kommerstaedt (Dresden), Oberstallmeister von Römer (Dresden), Rechtsanwalt Drarotha (Berlin) und Bankier Lewinsky (Berlin).

Aelteste Volksstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. in Volksstedt. 3 Mill. M (i. V. 0) für Werbezwecke, Ausstellungen und Steuerfordernisse zurückgestellt. Ueberschuß: 2 247 813 (i. V. 931 544) Mark. Die Hauptversammlung genehmigte 24 v. H. Dividende auf die Stammaktien. Die Leipziger Messe hat dem Unternehmen überaus große Aufträge gebracht.

Max Roesler, Feinsteingutfabrik, Akt.-Ges. in Rodach. Reingewinn: 930 797 (i. V. 604 341) M, daraus: 250 000 (213 386) M zu Rücklagen, 317 739 (139 614) M an die Verwaltung, Beamte und Arbeiter, 20 (12) v. H. Dividende, 53 057 M Vortrag. Der Geschäftsgang wird als recht günstig bezeichnet, insbesondere sei die Leipziger Messe für das Unternehmen sehr gut verlaufen.

Tonwarenindustrie Wiesloch Akt.-Ges. Fabrikationsrohgewinn: 3,55 Mill. M (i. V. 1,14 Mill. M). Nach 0,73 Mill. M (0,15 Mill. M) Abschreibungen Ueberschuß: 1 196 323 (480 429) M. Daraus auf das erhöhte Aktienkapital von 5 Mill. M 20 v. H. (16 v. H.) und auf die Vorzugsaktien 6 v. H. Dividende bei 65 096 (47 775) M Vortrag. Zur Zeit ist die Gesellschaft vollauf beschäftigt und bezeichnet ihre Aussichten als nicht ungünstig.

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vorm. Didier. Dividende von 25 v. H. auf die Stammaktien für 1921 sowie Erhöhung des Stammkapitals um 16 Mill. M vorgeschlagen. Den Stammaktionären soll für zwei Aktien der Bezug einer Aktie zu 200 v. H. gewährt werden.

Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges., Berlin-Pankow. Herr Max Silberstein ist durch den Tod aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

„Keramag" Keramische Werke, Akt.-Ges., Meiningen. Ordentliche Hauptversammlung: 6. Mai 1922, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000 M auf 15 000 000 M durch Ausgabe von 5000 Stammaktien zu je 1000 M unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre und Festsetzung der Bedingungen der Begebung. — Statutenänderung.

Fabrik feuerfester und säurefester Produkte, Akt.-Ges. in Liquidation Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 6. Mai 1922, vormittags 10½ Uhr, in Berlin SW 48, Wilhelmstraße 147, im Büro des Rechtsanwalts Paul Hennig.

Strehla a. Elbe, A.-G. Riesa. Neu eingetragen wurde: Keramische Werke Strehla, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ausbau des bisher von Otto Türcke in Strehla betriebenen Fabrikunternehmens für die Steingut- und Majolikafabrikation sowie die Erwerbung oder Beteiligung an in die Feinkeramik schlagenden Unternehmungen und die Einrichtung solcher. Stammkapital: 300 000 M. Paul Otto Türcke bringt als Einlage sein Fabrikgeschäft nebst Zubehör, einschließlich der ihm gehörigen Grundstücke im Gesamtwerte von 300 000 M in die Gesellschaft ein. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Paul Otto Türcke (Strehla), Fabrikbesitzer Johannes Griesbach (Cortendorf bei Coburg).

Köln. Neu eingetragen wurde: Keramische Gesellschaft, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit keramischen und ähnlichen Waren, Beteiligung an ähnlichen Handelsunternehmungen sowie an Fabrikationsunternehmungen derselben und ähnlicher Branchen. Grundkapital: 1 000 000 M. Vorstand: Kaufmann Alexander Albert Roth (London). Das Grundkapital ist eingeteilt in 1000 auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M. Der Gesellschafter Kaufmann Alexander Albert Roth hat an der Firma einen Geschäftsanteil von 150 000 M und eine Darlehnsforderung von 350 000 M. Er bringt diesen Geschäftsanteil und diese Darlehnsforderung als Sacheinlagen in die Aktiengesellschaft ein zum Preise von 500 000 M und erhält dafür 500 Aktien zu je 1000 M. Der Gesellschafter Kaufmann Paul Strauch (Köln) ist an der Firma mit einem Geschäftsanteil von 150 000 M beteiligt und hat eine Darlehnsforderung von 66 431,22 M. Er bringt diese zum Preis von 216 431,22 M in die Aktiengesellschaft ein und erhält dafür eine entsprechende Anzahl Aktien. Die Gründer haben das ganze Grundkapital übernommen. Die Ausgabe der Aktien ist zum Nennbetrage erfolgt. Gründer: Kaufleute Alexander Albert Roth, Paul Strauch, Willy Ostermann und August Roebruck (Köln) und Bankdirektor Rudolf Geilenkirchen (Köln). Aufsichtsrat: Bankdirektor Rudolf Geilenkirchen, Kaufleute Paul Strauch und Willy Ostermann.

Kolbermoor, A.-G. Aibling. Thonwerk Kolbermoor Steinbeis und Genossen Akt.-Ges. Das Grundkapital zu 1 600 000 M ist eingeteilt in 1 600 Aktien zu 1000 M, von denen 800 volleingezahlte Aktien auf den Inhaber, 800 zu 50 v. H. eingezahlte Aktien bis zur Volleinzahlung auf den Namen, dann auf den Inhaber lauten. Stellvertretendes Vorstandsmitglied: Bisheriger Prokurist Walther Koppisch, dessen Prokura gelöscht wurde.

München. Vereinigte Talkum- und Speckstein-Werke Hermann Kopf. Die Firma ist gelöscht.

Rostock, Mecklb. Neu eingetragen wurde: Krauel & Vormelker, Großhandlung elektrotechnischer Bedarfsartikel. Inhaber: Bauingenieur Erich Krauel und Kaufmann Ernst Vormelker (beide zu Rostock). Zur Verpflichtung der Gesellschaft im Werte über 25 000 M ist gemeinsame Vertretung der Gesellschaft durch die Inhaber erforderlich.

Theresienfeld, Niederösterreich. Johann Partsch. Tonpfeifenerzeugnis. Nunmehr offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: Karl Seiler und Paul Seiler, Tonpfeifenerzeuger (Wien). Johann Partsch, bisheriger Alleininhaber der Firma, gelöscht.

Wagram bei Leobersdorf, Niederösterreich. Erste oest. Terrakotta (Tonwaren) Fabrik Victor Brausewetter. Die Firma ist gelöscht.

Graz, Haydngasse 13, Steiermark. Neu eingetragen wurde: E. Hammernick. Großhandel mit Porzellan, Steingut und Glaswaren. Inhaber: Kaufmann Emanuel Hammernick (Graz). Einzelprokura erteilt an Adolf Zima (Graz).

Prag-Königl. Weinberge, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Amos, amerikanisch-czechische Handelsgesellschaft für Import und Export, G. m. b. H. Auch engl. Export von Holz-, Glas-, Porzellan-, Spiel- und Gablonzerwaren. Import von Schreibmaschinen und Bürorequisiten sowie elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Stammkapital: 500 000 Kc. Geschäftsführer: Jindrich Polák und Ing. Karel Kuchar.

Bratislava, Tschechoslowakei. Gupa, Glas- und Porzellan-Handels-Akt.-Ges. Aktienkapital: 4 000 000 Kc in 20 000 Aktien zu je 200 Kc. Márton Rázus Mitglied der Direktion. Dr. Gerö Wolf gelöscht. Prokura: Miksa Delikát. Filialen errichtet in Kosice und Brünn.

Kamenitz a. d. L., Tschechoslowakei. Hubrt a Sedlak v kamenici nad Lipou. Malerei von Glas und Porzellan. Die Firma ist gelöscht.

Konkurs. Schutt u. Reichel G. m. b. H. Keramische und kunstgewerbliche Werkstätten in Freiwaldau. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hamann (Halbau). Anmeldefrist: bis 15. Mai 1922. Gläubigerversammlung: 26. April 1922, mittags 12 Uhr. Prüfungstermin beim Amtsgericht in Halbau: 31. Mai 1922, mittags 12 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: bis 1. Mai 1922.

Glas

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke. In der Hauptversammlung kam es wieder zu langen Auseinandersetzungen zwischen der Verwaltung und der Oppositionspartei, ohne daß neue Gesichtspunkte zutage traten. Debitoren: 70 850 000 M, davon rund 40 Millionen Mark Bankguthaben. Die 8¼ Mill. Mark, die unter Bankschulden als Rückstellung für den Wiederaufbau angesetzt wären, entsprächen einer Summe für Arbeiten, die schon Ende 1921 fest in Arbeit gegeben wurden. Die Rückstellungen für den Wiederaufbau ständen in keinem Verhältnis zu den benötigten Mitteln. Ein Antrag, die mit 30 v. H. für die Stamm- und 23 v. H. für die Vorzugsaktien vorgeschlagene Dividende um weitere 10 v. H. Sondervergütung für beide Aktiensorten zu erhöhen, wurde gegen die rund 300 Stimmen der Opposition angenommen. Diese Sondervergütung wird dem Vortrag entnommen.

Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens in Dresden. 23,8 Mill. M (8,2 Mill. M) für verschiedene Rücklagen, Abschreibungen 2,95 Mill. M (2,51), Ueberschuß 14,02 Mill. M (3,36). 6 v. H. (—) auf Vorzugsaktien und 30 v. H. (20) auf 20 Mill. M (11) Stammkapital beanspruchen 6 195 000 M (2 200 000). Für soziale Zuwendungen 5 Mill. M (0,4). Vortrag 2 824 000 M (739 000).

Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges. in Freden. Die ordentliche Hauptversammlung setzte die Dividende auf die Stammaktien auf wiederum 25 v. H. und auf die Vorzugsaktien auf 6 v. H. fest und beschloß eine Erhöhung des Aktienkapitals um 12 Mill. M Stammaktien und 1 Mill. M Vorzugsaktien. Von den Stammaktien sollen 6 Mill. M den bisherigen Aktionären im Verhältnis 2 : 1 zu 250 v. H. angeboten werden. Die Verwaltung erklärte, die Kapitalerhöhung diene Angliederungszwecken.

Akt.-Ges. Hahn für Optik und Mechanik in Kassel. Direktor Louis Leonhard (Berlin-Schlachtensee) ist in den Aufsichtsrat gewählt.

Guß- und Tafelglashütten Akt.-Ges. vorm. Paul Müller & Co. in Niederputzkau. Ordentliche Hauptversammlung: 4. Mai 1922, nachmittags 3 Uhr, in Bischofswerda. Fremdenhof König Albert. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M durch Ausgabe von 300 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M mit Gewinnanteilberechtigung vom 1. Januar 1922 ab, mit zehnfachem Stimmrecht und einer auf 8 v. H. beschränkten Gewinnbeteiligung. — Beschlußfassung über den Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, Festsetzung der Einzelheiten der Begebung. — Aenderung der Satzungen.

Max Kray & Co., Glasindustrie Schreiber, Akt.-Ges., in Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 13. Mai 1922, 12 Uhr mittags, im Geschäftslokal der Gesellschaft in Berlin S 59, Böckhstraße 7.

Fürstenberg, Oder. Neu eingetragen wurde: Fürstenberger Glashüttenwerke Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation, Vertrieb und Handel mit Glaswaren, Beleuchtungskörpern und Metallwaren aller Art. Grundkapital: 6 000 000 M und ist in 6000 Inhaberaktien über je 1000 M zerlegt. Gründer der Gesellschaft: Kaufmann Theodor Pallme König, Kaufmann Dr. Robert Großmann (Kosten bei Teplitz), Bankdirektor Kurt Hassenstein (Berlin), Bankdirektor Max Levi (Berlin), Kaufmann Dr. jur. Kurt Jacobs (Neu Tempelhof), Kaufmann Max Reich (Berlin-Steglitz); die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Vorstand: Fabrikdirektor Gottlob von Kralick; Mitglieder des Aufsichtsrats: Bankdirektor Dr. Hugo Fleischmann (Berlin), Kaufmann Alfred C. Becker (Zeuthen i. M.), Kaufmann Fritz Nida (Berlin-Schöneberg).

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Adolf Fink. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Adolf Fink. Die Firma betreibt ein Thermometer- und Glasinstrumenten-Fabrikationsgeschäft und den Vertrieb der hergestellten Fabrikate.

Stuttgart-Cannstatt. Neu eingetragen wurde: Süddeutsche Hartglaswerkstätte Heinrich Weickel. Inhaber: Kaufmann Heinrich Weickel (Hannover). Fabrikationsgeschäft und Handel von technischen Gläsern.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Hohlglas-Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung von Glas und Glaswaren aller Art, Betrieb von Handelsgeschäften mit allen Erzeugnissen und Materialien der Glasindustrie. Grundkapital: 2 000 000 M, zerlegt in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M. Mitglied des Vorstands: Geschäftsführer Fritz Albert Kretzschmar (Dresden). Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Nennwerte ausgegeben. Gründer der Gesellschaft: Prokurist Paul Woldemar Herrmann (Dresden), Kaufmann Hans Otto Schubert (Kötzschenbroda), Geschäftsführer Georg Erdmann Schüller (Dresden), Fabrikdirektor Horst Willy Walter Piefky (Dresden), Kaufmann Max Spillner (Radebeul). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrats: Kaufmann Kurt Bätzel (Bielefeld), Kaufmann Friedrich Wilhelm August Peperkorn (Dresden-Blasewitz), Fabrikdirektor Arthur Andrae (Demitz-Thumitz). Geschäftsraum: Neustädter Elbquai.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Internationale Vacuum-Flaschen-Compagnie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Isoliergefäßen. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Emil Dippmann (Berlin), Kaufmann Dr. George Plehn (Berlin-Schöneberg). Als

Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von den Gesellschaftern Dr. George Plehn, Herbert Weinhändler und Hans Presch zum angenommenen Wert von 150 000 M in Anrechnung auf ihre Stammeinlagen von je 50 000 M die ihnen gemeinsam gehörige Fabrikanlage in der Tegeler Straße 6.

Breslau. Neu eingetragen wurde: Ostdeutsche Tafelglas-Akt.-Ges. für Industrie und Baubedarf. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Vertrieb von Tafelglas jeder Art sowie alle mit diesem Fache zusammenhängenden Geschäfte. Grundkapital: 1 000 000 M und zerfällt in 1000 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M, die zum Nennbetrag ausgegeben werden. Vorstand: Kaufmann Conrad May (Breslau). Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben: Kaufmann Conrad May, alleiniger Inhaber der Firma Adolf Seiler (Breslau), Holzkaufmann Siegfried Imbach, Bankdirektor Alwin Krause, Kaufmann Berthold Ueberschaer, Oberingenieur Mathias Grosdidier (sämtlich in Gleiwitz), Bürgermeister Heinrich Wolff (Ottmachau). Aufsichtsrat: Bürgermeister Heinrich Wolff Vorsitzender, Architekt Alfred Böttcher (Breslau), stellvertretender Vorsitzender, Holzkaufmann Siegfried Imbach, Oberingenieur Mathias Grosdidier, Kaufmann Paul Cohn (Gleiwitz).

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Adolf Rommel. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Eugen Zingler (Köln), Kaufmann Viktor Schleyer. Tafel- und Spiegelglasgroßhandlung.

Wien, V., Margaretenstraße 112, Kunstgewerbliche Anstalt für Schildermalerei, Glasätzerei und Glasschleiferei „Oster" G. m. b. H. Als Geschäftsführer gelöscht: Karl Czeschka, eingetragen: Maler Franz Jakel (Wien); Geschäftsführerstellvertreter: Karl Czeschka.

Wien, XVI., Menzelgasse 15. Spiegelfabrik und Glasschleiferei Tiefenthaler & Adamek, G. m. b. H. Einzelprokura erteilt dem Beamten Rudolf Schmitt (Mödling).

Wien, XIX., Sollingergasse 31. Neu eingetragen wurde: Dill & Reiß. Glasbläserei. Gesellschafter: Jakob Johannes Dill und Adolf Reiß.

Prag, I., Rytirská 22, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Fenestra, Verkaufsgesellschaft vereinigter Tafelglasfabriken, G. m. b. H. Stammkapital: 500.000 Kc.. Geschäftsführer: Dr. jur. Rudolf Ekstein.

Meierhöfen bei Karlsbad, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Karlsbader Glasindustrie Gesellschaft Ludwig Moser u. Söhne Akt.-Ges. Aktienkapital: 6,000.000 Kc in 30.000 Aktien je 200 Kc. Verwaltungsrat: Camillo Castiglioni (Wien), Hugo Holzner (Karlsbad), Emil Kux (Prag), Gustav Gaston Moser-Milot (Paris), Leo Moser (Karlsbad), Richard Moser (Karlsbad), Viktor Muntendorf (Wien), Artur Sommer (Karlsbad) und Hugo Wertheimer (Pardubitz).

Trnovany bei Teplitz, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Penhaswerke, Glasfabriken, Akt.-Ges., vormals Knizek & Co. Verwaltungsrat: Josef Penhas (Wien), Albert Penhas (Wien), Johann Krätzer (Wien), Dr. Frantisek Plzák (Prag) und Rudolf Stalmach.

Zuckmantel bei Teplitz, Tschechoslowakei. Tafel- und Farbenglaswerke, G. m. b. H. Stammkapital: 6,000.000 Kc.

Email

Vereinigte Eschebach'sche Werke, Akt.-Ges., in Dresden. Ordentliche Hauptversammlung: 5. Mai d. J., nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer des Dresdner Werks, Riesaer Straße 7. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 12 000 000 M durch Ausgabe von 12 000 Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je 1000 M, die vom 1. Januar 1922 ab dividendenberechtigt und auch im übrigen mit den bisherigen Stammaktien gleichberechtigt sein sollen. Festsetzung des Mindestkurses, zu dem die Ausgabe der neuen Stammaktien erfolgen soll, sowie der Art und Weise ihrer Begebung unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre an eine Bank mit der Verpflichtung, die Aktien den bisherigen Stammaktionären im Verhältnis von 3 : 4 zum Bezuge anzubieten. — Abänderung des Gesellschaftsvertrags.

Eisenwerk Kaiserslautern. Außerordentliche Hauptversammlung: 1. Mai 1922, nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Rheinischen Creditbank, Filiale Kaiserslautern, in Kaiserslautern. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft von 6 000 000 M auf 12 600 000 M durch Ausgabe a) von 5000 Stück neuen Stammaktien zu je 1200 M zum Kurse von 150 v. H.; b) von 500 Stück Vorzugsaktien zu je 1200 M zum Kurse von 100 v. H. Die Vorzugsaktien sollen mit einer Höchstdividende von 7 v. H. und mit einem zwölffachen Stimmrecht ausgestattet werden. Das erhöhte Stimmrecht soll jedoch nur bei Abstimmungen über Anträge auf Satzungsänderungen oder Auflösung der Gesellschaft und bei Wahlen zum Aufsichtsrat Platz greifen. Die neuen Aktien nehmen an dem Gewinn ab 1. April 1922, also für das ganze neue Geschäftsjahr, teil. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre soll ausgeschlossen werden. — 2. Beschlußfassung über die Begebung der neuen Aktien. — 3. Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Graz, Sporgasse 29, Steiermark. Friedrich Guggi Emailgeschirr, Haus- und Küchengeräte. Firmaänderung in: Friedrich Guggi & Co., Emailgeschirr, Haus- und Küchengeräte. Eingetreten: Kaufmann Hans Guggi (Graz).

Allgemeines

Meßhaus „Union", Akt.-Ges., in Leipzig. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Verdoppelung des Grundkapitals von 6 Mill. M durch Ausgabe von je 3 Mill. M Stammaktien und 6 zinsigen Vorzugsaktien. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Kommerzienrat Richter (Dresden) und Rechtsanwalt Dr. Alfred Richter (Leipzig). Das im Bau befindliche Meßhaus soll, wenn möglich, erstmalig zur Herbstmesse 1922 dem Meßverkehr übergeben werden.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Werkzeugfabrik für die Glasindustrie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Werkzeugen zur Herstellung von Glas und von den zu ihnen gehörenden Nebenanlagen, insbesondere die Ausbeutung der von dem Ingenieur Valentin Lorentz (Dresden) beim Reichspatentamte in Berlin angemeldeten Erfindungen und allen sich daraus künftig noch ergebenden oder im Zusammenhange damit stehenden weiteren Erfindungen und Schutzansprüchen aller Art, sowie ferner der Erwerb gleichartiger oder ähnlicher Unternehmungen oder solcher, die mit dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen oder die für den Betrieb dieser Gesellschaft benötigten Materialien aller Art liefern oder herstellen, oder die Beteiligung an solchen Unternehmungen, und zwar allenthalben im In- und Auslande. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Kurt William Lippold (Wachwitz), Ingenieur Valentin Lorentz (Dresden).

Messen und Ausstellungen

Absendung der Ausstellungsgüter für die Deutsche Gewerbeschau. Die Ausstellungsleitung hat als Zeitpunkt für die Einlieferung der Ausstellungsgüter den 1. Mai 1922 festgesetzt. Der Aussteller wird darauf aufmerksam gemacht, daß jedes Kolli an deutlich sichtbarer Stelle den Namen des Absenders zu tragen hat.

Bestellung von Wohnungen in München. Während der Dauer der Deutschen Gewerbeschau vom Mai bis Oktober 1922 wird im Hauptbahnhof in München (Südlicher Hof) ein offizielles Nachweisbüro für Unterkunft in Privatzimmern errichtet. Vorbestellungen von Zimmern sind an dieses Büro und außerdem noch an folgende Stellen zu richten: Amtliches Bayerisches Reisebüro, vorm. Schenker & Co., Promenadeplatz 16, Geschäftsstelle des Bayerischen Fremdenverkehrsvereins, Hauptbahnhof, Nordbau, Hamburg—Amerika-Linie, Arcisstraße 9, Lloyd Triestino, Maffeistraße 14, Norddeutscher Lloyd, Residenzstraße 3, Oesterreichisches Verkehrsbüro im Kaufhaus Oberpollinger, Neuhauserstraße 44. Die Reisebüros nehmen auch Bestellungen auf Hotel- und Pensionszimmer entgegen. Das Nachweisbüro am Hauptbahnhof vermittelt nur Privatzimmer.

Messe in Agram (Zagreb). Das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie teilt mit, daß die Firma August Römer, Zittau, die als durchaus zuverlässig bekannt ist, von der Agramer Messeleitung mit der Vertretung der Messe für Deutschland beauftragt worden ist und die gesamte Werbung übernommen hat. Die Messeleitung baut für die deutschen Aussteller eine besondere Halle, so daß die deutschen Aussteller geschlossen untergebracht werden dürften. Alle Anfragen und Anmeldungen sind an das Berliner Büro des Verbandes Sächsischer Industrieller, zu Händen der Firma August Römer, Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 12/14, (Zentrum 10908, 10909), zu richten.

Budapester Messe. Die Budapester Messe, die noch im vorigen Jahre unter der Bezeichnung „12. Orientmesse" einen, wenn auch nur schwachen, internationalen Charakter hatte, wird bei ihrer nächsten Wiederholung vom 3. bis 10. Juni d. Js. lediglich ungarischen Ausstellern offen stehen, so daß sich ausländische Firmen nur durch Vermittlung ihrer ungarischen Vertreter beteiligen können. Die Absicht, die Messe bereits im kommenden Herbst in großem internationalen Ausmaß stattfinden zu lassen, hat noch keinerlei feste Gestalt angenommen.

Abflauen des internationalen Messefiebers. Wenn auch in den verschiedensten Ländern gelegentlich immer noch neue Messepläne auftauchen, deren Verwirklichung freilich noch recht zweifelhaft ist, so läßt sich doch auf der anderen Seite bereits teilweise ein leises Abflauen des Messefiebers, das im Jahre 1921 vielleicht seinen Höhepunkt erreicht hatte, beobachten. Die Auswirkungen der schlechten Ergebnisse der diesjährigen Frühjahrsmessen in Utrecht, Wien, Prag und Barcelona — auch die Londoner und die Birminghamer Messe sollen nur mäßig verlaufen sein — können im Augenblick noch nicht übersehen werden. Fest steht, wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie mitteilt, bereits jetzt, daß z. B. die im vorigen Jahre in Italien in Aquila und in Catania (!), in Rumänien in Klausenburg und in Schweden in Sundsvall stattgehabten bezw. geplanten Messen 1922 in keinem Falle stattfinden und auch nicht, wie dies

etwa in Finnland — statt Helsingfors in diesem Jahre Tammersfors — der Fall ist, durch andere Unternehmungen ersetzt werden. Die Glasgower Abteilung der britischen Industriemesse besteht seit diesem Jahre nicht mehr, die dortigen Gruppen sind nach London überführt worden. Sehr ungewiß ist noch, ob Italien wiederum Messen in Bozen und Triest und ob ferner das vorjährige Messeunternehmen in Bukarest eine Nachfrage haben wird. Auch von den Warschauer und Wilnaer Messeplänen ist es still geworden. Ebenso darf darauf hingewiesen werden, daß die weitere Durchführung der nationalen Messe in Fredericia (Dänemark) — allerdings infolge eines Kopenhagener Konkurrenzplanes — ins Wanken zu geraten scheint. — Bei dieser Gelegenheit sei noch daran erinnert, daß man auch in Flensburg, das im Jahre 1921 eine Frühjahrs- und eine Herbstmesse gehabt hat, von Wiederholungen in diesem Jahre und wahrscheinlich auch weiterhin erfreulicherweise Abstand genommen hat.

Gesetze und Verträge

Deutsch-Spanisches Handelsabkommen. Zur Erneuerung des Deutsch-Spanischen Handelsabkommens, das bekanntlich zum 20. Dezember v. Js. von Spanien gekündigt worden ist, sammelt die Handelskammer zu Berlin die Wünsche der beteiligten Kreise ihres Bezirkes. Firmen, die Interesse an der Gestaltung der deutsch-spanischen Handelsbeziehungen nehmen, werden ersucht, sich zwecks Zusendung eines Fragebogens bei der Handelskammer (NW 7, Dorotheenstraße 8) schriftlich zu melden.

Vermögenssteuer. Die Vermögenssteuer soll ebenso wie die früheren, landesrechtlichen Vermögens- und Ergänzungssteuern eine ergänzende Einkommensteuer auf das fundierte Einkommen darstellen. Sie soll aus dem Vermögen gezahlt werden. Zur Vermögenssteuer wird für die nächsten 15 Jahre ein Zuschlag erhoben, der an Stelle des nicht zur Erhebung gelangenden Teils des Reichsnotopfers tritt und dessen Betrag der Vermögenssubstanz entnommen werden soll. Der Vermögenssteuer unterliegt, wer nach § 2 Abs. 1 des Reichseinkommensteuergesetzes einkommensteuerpflichtig ist. Außerdem unterliegen ihr die juristischen Personen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. usw.), sowie die nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen. Als steuerbares Vermögen gilt nur bei Ausländern das ausländische Grund- und Betriebsvermögen nicht. Bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. ist das eingezahlte Grund- und Stammkapital vom Rohvermögen abzugsfähig. Steuerbares Vermögen bildet im übrigen das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden. Es umfaßt Grund-, Betriebs- und sonstiges Vermögen. Zum Betriebsvermögen gehören alle dem Unternehmen gewidmeten Gegenstände; es ist nach den besonderen, für die Vermögenssteuer geltenden Vorschriften zu balanzieren. Als sonstiges Vermögen gelten selbstständige Rechte, Kapitalforderungen, Aktien, Geschäftsanteile, bares Geld, Renten, Kapitalversicherungsansprüche usw. Steuerfrei sind Rücklagen für ausschließlich gemeinnützige oder Wohlfahrtszwecke, deren Verwendung nach Substanz und Ertrag zu solchen Zwecken gesichert ist. Steuerpflichtig ist nur der den Betrag von 100 000 M übersteigende Teil des auf das volle Tausend nach unten abzurundenden Vermögens. Für die juristischen Personen und die nicht rechtsfähigen Vereine beträgt die Vermögenssteuer jährlich 1½ v. T. des steuerpflichtigen Vermögens. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften m. b. H. haben über ihre Reichsnotopferschuld hinaus eine weitere Abgabe in Höhe der Hälfte des Reichsnotopfers zu entrichten, und zwar ist die erste Hälfte vom 1. Mai, die andere vom 1. November 1922 fällig.

Grunderwerbsteuer. Entschädigungsansprüche eines Grundeigentümers für Grundstücksbeschädigungen durch Bergbau (§ 148 d. preuß. Berg.-G.) sind persönliche Forderungen, nicht mit dem Grundstücke verbundene Berechtigungen, daher bei Berechnung des für die Grunderwerbsteuer maßgebenden Grundstückveräußerungspreises nicht zu berücksichtigen. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 28. 2. 22. II A 590/21.)

Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter ist nach wie vor nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde (Landesarbeitsamt) zulässig. Die Genehmigung ist also nunmehr nur vom Landesarbeitsamte, nicht mehr vom Demobilmachungsausschusse zu bewirken.

Verkehrs- und Zollwesen

Abermalige Gütertariferhöhung am 1. Mai. W. T. B. teilt mit: Die seit dem 1. April in Kraft befindlichen Tarife der Reichsbahn waren nach den in der ersten Märzhälfte geltenden Materialpreisen und nach den mit den Organisationen des Personals Anfang März vereinbarten Gehältern und Löhnen bemessen. Seit dieser Zeit sind die Materialpreise stark angewachsen. Die vom Reichstag vor kurzem beschlossene Erhöhung der Bezüge der Beamten und die entsprechende Aufbesserung der Löhne der Arbeiter und Angestellten erfordert einen Mehraufwand von rund 4 Millarden M. Insgesamt belasten die sächlichen und persönlichen Mehrausgaben den Haushalt der Reichsbahn mit rund 15 Millarden M. Zum Ausgleich ist die Reichsbahn genötigt, erneut die Tarife zu erhöhen. Von einer Steigerung der Personentarife wird abgesehen; dagegen werden die Güter-, Tier- und Expreßguttarife zum 1. Mai d. Js. erneut um 20 v. H. der seit dem 1. April d. Js. geltenden Tarife erhöht. Die Ersparnismaßnahmen der Reichsbahn (sowohl in den persönlichen wie in den sächlichen Kosten) werden unvermindert fortgeführt. Sie sind bei der neuen Berechnung der Mehrausgaben bereits berücksichtigt. Die organische Einarbeitung der Tariferhöhungen in die Tarife erfolgt zum 1. Juli dieses Jahres, und zwar nach Anhörung der Eisenbahnbeiräte.

Der neue amerikanische Zolltarifentwurf. Aus Washington wird durch Funkspruch gemeldet: Nach Schätzung der Sachverständigen des Finanzausschusses des amerikanischen Senats weist der dem Senat am 11. April zugegangene Zolltarif-Entwurf, der im Ausschuß Aenderungen erfahren hat, durchschnittlich etwas höhere Sätze auf, als der Payne-Aldrich-Tarif. Im Vergleich mit dem Tarifentwurf des Repräsentantenhauses sind die spezifizierten Zölle im allgemeinen höher, aber die Wertzölle im allgemeinen niedriger, da die Sätze des Entwurfs des Repräsentantenhauses nach dem amerikanischen Geldwerte berechnet waren. Für Puppen und Spielwaren zu 7 Cents beträgt der Zoll 70 v. H., für optische Gläser 55 v. H., für Steingutgeschirr 25 bis 28 v. H., für Porzellan 70 v. H.

Zollpapiere für Warensendungen nach Polen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für Warensendungen nach Polen als Handelsdokumente, die unzweifelhaft den Wert der eingeführten Güter angeben, bis auf weiteres nur die Originalrechnung oder eine von der Handelskammer des Versandlandes bestätigte Rechnung anzusehen sind.

Konsulatsrechnungen für Sendungen nach Peru. Bei Warensendungen nach Peru konnten die Rechnungen bisher nur von den für den Verschiffungshafen zuständigen peruanischen Konsulaten beglaubigt werden. Neuerdings können außer ihnen auch die peruanischen Konsulate die Beglaubigung vornehmen, in deren Amtsbezirk der Ort der Erzeugung oder des Erwerbs der betreffenden Ware liegt. Zur Zeit gibt es peruanische Konsularbehörden in Berlin, Bremen, Kassel, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, Lübeck, Mannheim, München, Stettin und Stuttgart. Die peruanische Konsulatsgebühr für die Beglaubigung von Rechnungen ist seit dem 28. März d. Js. von 2 auf 4 v. H. erhöht worden.

Vordrucke für Postanweisungen und Zahlkarten. Für den Postbetrieb haben sich dadurch Schwierigkeiten und erhebliche Mehrarbeiten ergeben, daß die von der Privatindustrie hergestellten Vordrucke zu Nachnahme-Postanweisungen und Zahlkarten die verschiedensten Farbentöne aufweisen. Die Reichspostverwaltung muß deshalb in Anspruch nehmen, daß die Bestimmungen der Postordnung, wonach nicht von der Post bezogene Vordrucke der in Rede stehenden Art mit den amtlichen in Größe, Farbe und Papierstärke genau übereinstimmen müssen, in Zukunft sorgfältige Beachtung finden. Zur Vermeidung von Härten soll indes nachgegeben werden, daß die sich noch in den Händen der Auflieferer befindenden unvorschriftsmäßigen Vordrucke bis Ende September d. Js. weiter verwendet werden können.

Wortzählung in Telegrammen. Nach einer vom Reichspostministerium erlassenen neuen Bestimmung sind von jetzt an abgekürzte Telegrammanschriften nicht nur in der Anschrift und Unterschrift, sondern auch im Text der Telegramme als gewöhnliche Wörter zu zählen, auch wenn sie sprachwidrige Zusammenziehungen oder Veränderungen von Wörtern sind. Die in der Handelswelt als Kennwörter für Firmen gebräuchlichen Abkürzungen wie „Emag", „Bamag", „Gesfürel" u. a. werden in Telegrammen als chiffrierte Stellen behandelt.

Rückporto beifügen!

Schriftliche Anfragen werden nur beantwortet, wenn Rückporto beiliegt. Unverlangt eingesandte Beiträge, denen kein Rückporto beiliegt, werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Offene Stellungen

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang 4. Mai Nummer 18

Die Torfindustrie-Ausstellung in Hannover

Hannover, am Südrand der riesigen nordwestdeutschen Moorgebiete, hat uns die erste deutsche Torfindustrie-Ausstellung und den ersten deutschen Torfindustrietag beschert. Beides sind Aeußerungen der emsigen Tätigkeit der nordwestdeutschen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Torfwesens, die noch jung ist und für die die Herren Prof. Dr. G. Keppeler als Leiter der Versuchsanstalt für techn. Moorverwertung an der Techn. Hochschule Hannover und Frhr. von Hodenberg (Hannover) als Torfindustrieller verantwortlich zeichnen. Diese erste Ausstellung vom 18. bis 27. März, die man als gut gelungen bezeichnen kann, war der Erfolg einer dreimonatigen Arbeit, durch die das sich in der Stille kräftig entwickelnde Torfwesen Nordwestdeutschlands mit einem Mal an das Licht der großen Oeffentlichkeit treten sollte. Der Brenntorf war schon unseren Urvätern bekannt, aber die jetzige große Kohlennot als unglückliche Folgeerscheinung des Weltkrieges hat die Ausbeutung unserer Moore zur Pflicht gemacht. Und wie es sich für die deutsche Arbeit gehört, gehen dabei Wissenschaft und Technik Hand in Hand, um aus den bisher als minderwertig angesehenen Torfen nicht nur gute und hochwertige Brennstoffe, sondern auch wertvolle Nebenerzeugnisse zu gewinnen. Es liegt der Torfindustrie vor allem aber daran, — und das sollte auch durch die Ausstellung dargetan werden —, daß der Torf sich bei unseren Industrien mehr und mehr als Brennstoff einführt, denn guter Maschinentorf hat etwa 4000 W.E., enthält fast gar keinen Schwefel und hinterläßt nur 1 bis 2 v. H. Asche. Allerdings ist der Weg, den zahlreiche Torferzeuger einschlagen, nicht richtig, denn wenn ein Erzeugnis eingeführt werden soll, dürfen die Preise nicht so hoch gesetzt werden, daß es den meisten Brennstoffverbrauchern zur Unmöglichkeit gemacht wird, Torf zu brennen. Dem Vorstand der Kohlenwirtschaftsstelle Bremen, Herrn Wenhold, gebührt Dank, daß er in seinem Vortrage über die Notwendigkeit der verstärkten Heranziehung des Torfes für industrielle, gewerbliche und Hausbrandzwecke auf dem 1. Torfindustrietage am 23. März auf diesen Punkt besonders hingewiesen hat. Er hat den Torferzeugern empfohlen, eine vorsichtige Preispolitik zu treiben und die Preise angemessen auf vernünftiger Grundlage zu halten; es sei nicht notwendig, daß die Einrichtungen gleich in 1 bis 3 Jahren abgeschrieben werden. Es ist auch anzuerkennen, daß die Leitung der nordwestdeutschen Torfindustrie eine scharfe Durchführung der Gütekontrolle erstrebt und Normen schaffen will, um die Güte des Brenntorfes zu heben und unreellen Handel auszuschließen. Vielfach wird seitens der Torferzeuger als richtige Preismessung für guten Maschinentorf 65 v. H. der Kohlenpreise und guten Handstichtorf 55 v. H. der Kohlenpreise angesehen. Ob diese Höchstgrenzen berechtigt sind, soll an dieser Stelle nicht näher untersucht werden. Daß sich der Torf sehr gut als Brennstoff für unsere keramischen Industrien, und zwar nicht nur für Dampfkessel, sondern auch zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Gips, für Glas, Porzellan usw. eignet, hat die Ausstellung klar gezeigt. Und auch Prof. Keppeler hat das in seinem Vortrage auf dem 1. Torfindustrietage bekräftigt, worin er auch Ausblicke dahin gab, daß es bei weiteren Fortschritten vielleicht möglich sei, auch Zement mit hochwertigem Torf zu brennen. Es lassen sich mit erstklassigem Torf Temperaturen bis 1500° C erreichen. 1920 sprach man noch allgemein von Torf als einem Ersatzbrennstoff und hielt ihn für minderwertig, seit 1921 hat sich aber das Bild geändert, seitdem Wissenschaft und Technik sich der Sache mehr angenommen haben. Wie vorteilhaft sich der Torf auch für Großfeuerungen eignet, haben die während der Ausstellung durchgeführten Versuche von Prof. Dr. Franke im Heizwerk der Techn. Hochschule Hannover gezeigt, wo die Torffeuerungsversuche auf Wanderrost, Treppenrost und Planrost (auch auf einer Schrägrostfeuerung in der Heizkesselanlage der chem. Institute, Callinstraße 46) befriedigende Ergebnisse gehabt haben. Nach Prof. Franke liegen die Schwierigkeiten nur in den Brennstoffzubringern. Die Aufbereitung des fertigen Brenntorfes (Zerkleinern) ist die Aufgabe der Verbraucher, nicht die der Torferzeuger.

Die Ausstellung in dem mit weitspannenden Holzbogenbindern überdeckten Anbau der Stadthalle bot mit ihrem Fahnenschmuck und der riesigen Torfpyramide in der Mitte des Saales ein überaus lebhaftes Bild. Die Torfbauern hatten hier das Wort, und wer die Farbenfreude, die Heimatliebe des Niedersachsen kennt und in sich selbst fühlt, der konnte die Leute verstehen, die hier der Ausstellung ihre Farbe und ihren Stempel aufgedrückt haben. Um diese Torfpyramide des Brenntorferzeugerverbandes Bourtange E. V., des Verbandes oldenburgischer Torferzeuger E. V. des Torferzeuger-Verbandes für Papenburg und Umgegend E. V. und des Torferzeuger-Verbandes Stade E. V. gruppierte sich alles herum, was sich zur Ausstellung eingefunden hatte. Daneben an der Saalseite hübsch aufgebaut und mit Pflanzengrün geschmückt die große Terrasse des Verbandes Hannoverscher Brenntorferzeuger E. V. (Gifhorn) mit Uebersichtskarten vom Nieder- und Hochmoor und Proben von Torferzeugnissen (z. B. Torfkoks vom Kreistorfwerke Habighorst und des Kreisbauamtes Celle). Dann hinten an der Rückwand des riesigen Saales allen Besuchern auffällig die Nordwestdeutsche Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Torfwesens, Gruppe Torferzeuger, die ja das Ausstellungsunternehmen in Gang gebracht hat. Hier konnte man außer Statistiken, Torfproben usw. Ziegel der Vereinigten Oldenburger Klinkerwerke (Bockhorn i. O.) und der Arbeitsstätte Niederlahnstein der Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vorm. Didier (feuerfeste Ziegel) sehen, die mit Torf gebrannt wurden. Eine Tafel des Reichsverbandes der Brenntorferzeuger E. V. (Berlin W 10, Hildebrandstraße 6) zeigte den Aufbau der Torforganisationen. Was den aufmerksamen Besucher aber besonders anzog, waren die dargestellten Nutzungswerte des Torfes im Verhältnis zu anderen Brennstoffen.

Danach sind zur Verdampfung von 1000 kg Wasser erforderlich: 117 kg Ruhrkohle, 153 Koks, 208 Braunkohle, 222 Maschinentorf, 250 Handstichtorf, 333 kg Rohbraunkohle.

Raumbeanspruchung für je 10 000 kg: Ruhrkohle geschüttet 10 cbm, Koks geschüttet 12 cbm, Braunkohle geschüttet 15 cbm, bester Maschinentorf geschichtet 25 cbm, bester Stichtorf geschichtet 40 cbm.

Je 1000 kg Brennstoffe enthalten Asche, Schlacke und Feuchtigkeitswasser: Maschinentorf 250 kg, Handstichtorf 280 kg, Braunkohlen 700 kg.

Wagenbelastung durch unverbrauchte Stoffe bei Torf: Feuchtigkeitswasser 25 v. H.; Asche und Schlacke bis 3 v. H.; Feuchtigkeitswasser, Asche und Schlacke 28 v. H.; desgleichen für Rohbraunkohle: Feuchtigkeitswasser 50 v. H., Asche, Schlacke und Flugkoks 20 v. H., alles zusammen 70 v. H. In diesem Zusammenhange möchte ich gleich auf eine ähnliche Zusammenstellung der Gemeinschaftsschau des Hesper Torfwerkes G. m. b. H. (Meppen), der Gräflich von Landsbergschen Torfstreufabrik (Velen i. W.) und der Vehnemoor G. m. b. H. (Edewechterdamm, Oldbg.) hingewiesen, wo im Bilde der Nutzwert des Maschinentorfes und der Rohbraunkohle vorgeführt wurde:

1 Waggon mit 20 t Maschinentorf (Heizwert 4000 W. E.) enthält an reinem Brennstoff 15,8 t = 79 v. H., 0,2 t = 1 v. H. Asche, 4 t = 20 v. H. Wasser. Dagegen enthält:

1 Waggon mit 20 t Rohbraunkohle (Heizwert 2200 W.E.): 7,4 t = 37 v. H. reinen Brennstoff. 1,6 t = 8 v. H. Asche. 11 t = 55 v. H. Wasser.

Daß guter Maschinentorf einen hochwertigen Brenntoff liefert und weit über Rohbraunkohle steht, bewies z. B. die Ausstellung der Deutschen Steintorf-Ges. m. b. H. (Oldenburg), worüber Herr Direktor Weber in liebenswürdiger Weise überzeugende Ausführungen machte. Danach ist die große Normalsode 10×10×25 cm (2½ l Inhalt) und die kleine Normalsode 10×10×20 cm (2 l) groß, die beim Trocknen auf $^1/_6$—$^1/_7$ ihrer ursprünglichen Größe zusammenschrumpfen. (1 Kubus von 1 l Naßmoor schrumpft etwa auf 6×6×4½ cm zusammen). Durch die Verarbeitung des Torfes in der Steintorf-Maschine (Weber) zu einem regelrechten Schlamm schrumpfen die Soden stark ein und werden dadurch spezifisch recht schwer, so daß die meisten Gewichte über 1 liegen. Durch diese starke Schrumpfung wird eine günstige Ladung der Waggons erzielt. Während man das Versenden von gewöhnlichem leichten Stichtorf bis höchstens 50 bis 60 km als wirtschaftlich bezeichnen kann, kann hochwertiger schwerer Maschinentorf überall hin gesandt werden. 1 cbm geschichteter Steintorf wiegt 690 kg, lose geschüttet 485 kg, während sonst guter Maschinentorf nur 350 kg/cbm wiegt (vgl. auch Ausführungen von Weber in der Torfindustrie-Zeitung 1922, Nr. 1, S. 4).

Auf dem Gebiete der Torfbriketts bildet das Madruckverfahren den neuesten Fortschritt[1]), wovon noch an anderer Stelle dieses Aufsatzes die Rede sein wird, ebenso auch von den ausgestellten Gegenständen der Versuchsanstalt für technische Moorverwertung an der Techn. Hochschule Hannover, die u. a. verschiedene Torfbriketts und auch Torfkoks ausgestellt hatte. Torfkoks ist ein Vergasungserzeugnis von Torf, wovon u. a. die Allgemeine Vergasungs-Gesellschaft m. b. H. (Berlin-Halensee) gute Proben zeigen konnte, die aus dem Carbozitwerk Oberland bei Königsdorf (Oberbayern) stammten. Carbozit ist ein Veredelungserzeugnis des Torfes mit etwa 6000 W. E., eine Sonderkohle, frei von Schwefel und Phosphor, mit ganz geringem Asche-Wassergehalt, die hauptsächlich für metallurgische Vorgänge, in Gießereien und Schmieden, zur Verwendung kommt. Inwieweit Carbozit auch für unsere Industrie in Frage kommen kann, muß die Zukunft lehren. Torfkoks wurde auch von Dr. Wieland, Torfkoks G. m. b. H. (Oldenburg in O.) gezeigt. Neben der hübschen naturalistischen Sonderausstellung des Brenntorferzeugerverbandes Bourtange E. V. (Meppen, Prov. Hannover) hatte auch der Verband oldenburgischer Torferzeuger E. V. eine vorzügliche Schau dargestellt. Vom Verbande oldenburgischer Torferzeuger waren außerdem noch Bilder vom oldenburgischen Hauptmoorgebiet und der Moor- und Siedelungsgebiete in Oldenburg ausgestellt. Ferner fand ich noch in der Gruppe die Genossenschaft Oldenburgischer Torferzeuger e. G. m. b. H. (Elisabethfehn i. O.), das Oldenburger Torfstreuwerk Wittemoor Julius Tölken (Oldenburg i. Gr.), die Staatsmoorgesellschaft Oldenburg Akt.-Ges. (Oldenburg, Kasinoplatz 2) und die Fintlandsmoor-Ges. m. b. H. (Ocholt i. O.) vertreten.

Bei dem Torferzeuger-Verband Stade E. V. (Osterholz-Scharmbeck) waren außer Hilfsgeräten für den Torfabbau und einer Widmung zum Andenken an Christian Jürgen Findorf, Kultivator des Teufelsmoores und Vater aller Moorbauern, Bilder und Erzeugnisse vom Torfwerk Teufelsmoor (Kreis Osterholz-Scharmbeck) und Modelle von Kolonistenhäusern (Fachwerk mit Ziegelausmauerung) im Hellweger Moor (Kreis Achim) und Teufelsmoor zu sehen. Ebenso zeigte der Torferzeuger-Verband für Papenburg und Umgegend E. V. Torfmuster der angeschlossenen Torfwerke und die städtische Vertriebsabteilung der Stadt Hannover Torf aus ihrem Torfwerk in Uchte (Uchtermoor). Der Wahrenholzer Preßtorf stammte aus dem Torfwerk Rausch und Mahnkopf sowie dem Torfwerk Wucherpfennig & Co. (Wahrenholz); auch bei E. Weber, Kultur-Ing. und Wiesenbaumeister (Burgdorf, Hannover) war außer seinen Torfverwertungs- und Verfehnungsplänen Wahrenholzer Maschinentorf zu sehen. Stichtorf aus den besten Mooren der Bremervörder Gegend zeigte H. Ringe (Dahldorf, Post Gnarrenburg). Endlich waren noch mit Torf Wilhelm Nölting & Co. G. m. b. H. (Paderborn), die Gemeinnützige Siedelungs- und Moorgesellschaft m. b. H. (Bremen), mit Baggertorf die Vereinigten Torfwerke Janssen & Co. (Fehndorf, Kr. Meppen), mit Stichtorf das Georgsdorfer Torfwerk Gebr. Brill (Neuenhaus, Grafschaft Bentheim) und das Torfwerk Borchmeyer & Co. (Osnabrück) vertreten. Schlickeysenschen Maschinen-Preßtorf zeigte das Torfwerk Sünemoor (Bremen). Hinr. Kühlke, Torfmakler, Einkäufer für Großhandlungen und Industrie (Bremen 4) machte auf die Erstklassigkeit seiner Torfe aufmerksam und wies darauf hin, daß viele Ziegeleien mit dem Torf ausgezeichnete Erfahrungen gemacht haben.

Ma

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Vortrag von Obering. Horst über die Entwicklung des Madruckverfahrens (maschinelle Druckentwässerung) auf dem 1. Torfindustrietage.

Ein Kaolinvorkommen bei Neckarsteinach

Von A. Cobenzl, Nußloch bei Heidelberg

Von befreundeter Seite vor die Aufgabe gestellt, eine bereits in der Vorkriegszeit lediglich zu minderem Steinzeug sowie zur Ziegelherstellung in kleinerem Maßstabe ausgebeutete Tongrube auf ihren wirtschaftlichen Wert zu prüfen, konnte ich schon bei der ersten Besichtigung einwandfrei feststellen, daß es sich um ganz bedeutende Kaolinvorkommen bester Art handelt. Wie es die Karten 1 : 25 000 dieser Gegend mit Tongrube bezeichnen, erreicht man die Stellen auf stetig steigender Landstraße von Neckarsteinach bei Heidelberg über den Ort Darsberg in der Richtung nach Grein gehend, etwa am sechsten Kilometer am letzten Abhange des Gipfels vom 430 m hohen Heuwegskopf. (Neckarsteinach selbst liegt etwa 130 m hoch.) Durchschnittsanalysen des Grubenmaterials, wie solches die verschiedenen Schichten bieten, ergaben:

8—10 v. H. Wasser,
52—60 v. H. Kieselsäure,
25—30 v. H. Tonerde,
0,8—2,0 v. H. Eisenoxyd,
0,3—0,6 v. H. Kalk,
0,8—1,3 v. H. Magnesia,
1,2—4,9 v. H. Alkalien.

Dicht unter dem Ackerboden sind die Schichten von Eisenoxyd gelblich durchzogen und auch grobsandiger. Mit der Tiefe werden sie heller, so daß etwa 2—3 m tief liegende bereits beim Trocknen fast rein weiß erscheinen. Auch steigt mit der Tiefe der Kaolingehalt im Verhältnis zum daselbst feinkörnigen Sande bis nahezu 1 : 1. Teils über, teils unterschichtend bildet weißer Buntsandstein auch im umliegenden Gelände des Berggipfels größere Lager. Zu mehreren Malen holte ich mir selbst größere Mengen des Kaolins und verwendete zu den jeweiligen Schlämmversuchen je 5 kg. Je nach der Schicht ergaben die Schlämmungen:

Material	Feuchtigkeit	Grober Sand nicht durch Bronzesieb 250 gehend	Feinsand durch Sieb 250 gehend	Geschlämmter Kaolin	Verhältnis von Kaolin zu Sand
I. etwa 2 m tiefliegend	14,9 v. H.	49 v. H.	18 v. H.	16 v. H.	20 : 80
II. etwa 3 m tiefliegend	13,0 v. H.	2,3 v. H.	52 v. H.	32 v. H.	37 : 63
III. etwa 4 m tiefliegend	15,3 v. H.	3,0 v. H.	41 v. H.	39 v. H.	47 : 53
IV. weißer Buntsandstein	—	86,7 v. H.	7,2 v. H.	4,8 v. H.	5 : 95

Während der Sand, vielfach mit Glimmer (Magnesia) durchsetzt, aus den Versuchen I—III unter dem Mikroskope ein glasiges, durchsichtiges Aussehen zeigt und durchweg unregelmäßige Quarzbruchstücke darstellt, enthält der Sand aus Versuch IV eine große Menge wohlausgebildeter Quarzkristalle, vielfach am Fuße zu mehreren verwachsen, sowie auf Quarzkörnern aufsitzend. Das Material aus den Versuchen I—III stellt ein mit Wasser sehr bildsames (nach Art fetten Lehmes) sandiges Gemenge dar, das sich mit Wasser leicht verrühren, sowie schlämmen läßt. Je kaolinreicher, desto feinkörniger ist der beigemengte Sand, wie es die Siebscheidung bezeugt. Der Kaolin I bis III ist von hervorragend blendend schimmernder Weiße und übertrifft in dieser Hinsicht noch den bestbekannten Kaolin der Margarethenhütte bei Karlsbad. Mit der Weiße übereinstimmend ist auch der geringe Eisengehalt, der den Kaolin zu den heikelsten Verwendungsweisen in der Feinpapier- und Buntfarbenherstellung geeignet macht. Er enthält noch Spuren von Glimmer. Selbstredend sind der Quarzsand sowie der Kaolin, wie auch durch Versuche festgestellt, vollkommen feuerfest. Der aus Versuch IV gewonnene Kaolin ist etwas geblich und dient dem sehr leicht zerreiblichen Buntsandstein als geologisches Bindemittel. Durch einfache saure Aufschließung mit 70 v. H. der auf den Tonerdegehalt berechneten Menge Schwefelsäure

konnte ich aus dem Kaolin unmittelbar die entsprechende Menge basisch schwefelsaurer Tonerde steinhart und von muscheligem Bruche und genügend eisenfrei, geeignet für Feinpapier-, Buntfarben- und Satinweiß-Herstellung gewinnen.

An sich geologisch merkwürdig läßt sich das den Gipfel des Heuwegskopfes bildende und auf dem bekannten Heidelberger roten Sandstein aufliegende Vorkommen als verwitterter Porphyrdurchbruch deuten, da ja nicht weit davon der Porphyr mächtige Vorkommen, die Bergstraße hinaufziehend, darstellt. Auch der erwähnte Buntsandstein enthält vielfach in seinem Innern kugelige Nester des Kaolins.

Lohnpolitische Auswirkungen des Reparationsproblems*)

Von Dr. Meissinger

Als in der Pariser und Londoner Konferenz im ersten Vierteljahr 1921 die Reparationsbedingungen festgesetzt wurden, hat die deutsche Industrie auf die wirtschaftlichen Folgen der unter dem Reparationsdrucke stark überspannten Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse für die Feindbundländer vergeblich aufmerksam gemacht. Die Vorhersagen, daß Deutschland bei zunehmender Entwertung der Mark durch den Londoner Reparationsplan gezwungen würde, den ganzen Weltmarkt mit deutschen Erzeugnissen zu überschwemmen, haben sich erfüllt; daher die Antidumping-Bestrebungen im Auslande und der Spruch Lloyd Georges, daß die verwüsteten Provinzen Englands sein Handel seien. So ist bei den englischen Staatsmännern der Boden für die Verhandlungen von Cannes reif geworden, die ihrerseits wieder der wirtschaftlichen Selbstsucht des Auslandes dienen sollen und deshalb keinen Grund zum Optimismus bilden. Die Bedingungen von Cannes gehen darauf hinaus, die inländischen Gestehungskosten zu erhöhen. Die Folge muß ein Rückgang der deutschen Ausfuhrmöglichkeit bei abnehmender Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkte sein. Als weitere Folge wird das von den Engländern erstrebte Ziel eintreten, daß England gleichzeitig mit der weiter zunehmenden Arbeitslosigkeit in Deutschland seine Arbeitslosigkeit verringern wird. Diese Wirkung der Bedingungen von Cannes ist in der deutschen Wirtschaft nach der durchgeführten Erhöhung der Kohlenpreise, der Frachten und nach dem eingeleiteten Abbau der Reichszuschüsse zur Verbilligung der Lebensmittel, in Verbindung mit gleichzeitiger gewaltiger Steigerung der Löhne und der sonstigen Geschäftsunkosten, bereits deutlich bemerkbar und zeigte sich, wie berichtet wird, auch auf der Leipziger Messe durch ein Ausbleiben der Auslandsaufträge. Diese Beobachtungen und die Gewißheit schwerer wirtschaftlicher Mißstimmung in der kommenden Zeit geben die Voraussetzungen für die deutsche Tarif- und Lohnpolitik. Die Arbeitgeberschaft hat erst vor kurzem in der Tagung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in Köln sich zu dem Gedanken der Volks- und Arbeitsgemeinschaft bekannt und ist bereit, auch die schwer wiegenden tarif- und lohnpolitischen Fragen auf dem Boden dieser Gemeinschaftsarbeit zu lösen.

Die erste Aufgabe muß deshalb für alle Beteiligten darin erblickt werden, diesen Gemeinschaftsgedanken zu fördern. Deshalb ist es angebracht, die Vereinbarung über die Gründung der Zentralarbeitsgemeinschaft mit den einzelnen, darin enthaltenen Bedingungen der Oeffentlichkeit erneut in Erinnerung zu rufen. Zu diesen Bedingungen gehört auch die Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge. Bei unverkennbarer Ausdehnung des Tarifgedankens durch eine zu schnelle und ungesunde Entwicklung muß festgestellt werden, daß heute eine Abkehr vom Tarifvertrage ohne schwere Erschütterung des Wirtschaftslebens nicht möglich ist. Auch aus rein taktischen Gründen wäre die vielfach empfohlene Abkehr von Gesamtverhandlungen in der Richtung eines weiteren Ausbaus der Werktarife nicht ungefährlich, da eine solche dezentralisierte Lohnpolitik nur in innerlich stark gefestigten Arbeitgeberverbänden auf die Dauer Erfolg haben kann. Der Tarifvertrag wird danach die Grundlage für die Regelung der Arbeitsbedingungen auch für die nächste Zukunft bleiben. Es ist aber notwendig, den Tarifvertrag in erster Linie den wirtschaftlichen Zwecken dienstbar zu machen, für die er zunächst da ist. Im Hinblick auf die Bedingungen von Cannes und deren Wirkungen ist sonach das erste Erfordernis der Tarifpolitik eine erhöhte Arbeitsleistung, erhöht sowohl zeitlich als auch persönlich. Zur zeitlichen Erhöhung der Arbeitsleistung müssen die Arbeitgeber zum mindesten die restlose Durchführung des Achtstundentages und der 48-Stundenwoche für unergiebige Arbeit und gleichzeitig eine Beseitigung der schematischen Durchführung des Achtstundentages verlangen. Wenn heute in Süddeutschland die Metallarbeiter in den Streik treten, um die vom Schlichtungsausschuß für richtig befundene Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 46 auf 48 Stunden in der Woche mit Gewalt zu verhindern, so ist dies ein schweres Verbrechen am deutschen Volke.

Bei persönlicher Erhöhung der Arbeitsleistung ist folgendes festzustellen, daß auch heute noch im weiteren Umfange, unabhängig von der Arbeitszeitverkürzung durch den Achtstundentag, Leistungsverminderungen gegenüber der Vorkriegszeit bis zu 25 v. H. vorliegen, die zu Gunsten der Herstellungssteigerung schnellstens zu beseitigen sind und nur durch eine weiter um sich greifende Einsicht der Arbeiter, namentlich der jugendlichen Arbeiter beseitigt werden können. Auch die Arbeiterschaft selbst kommt durch Not zur Erkenntnis, daß Mehrarbeit und Mehrleistung die beste und zuverlässigste Grundlage für Steigerung des Lohneinkommens sind. Dies macht sich in der Geneigtheit zu Ueberstunden und in dem an sich vielfach sehr bedenklichen Bestreben bemerkbar, außerhalb des Achtstundentages noch Nebenarbeiten (vielfach Pfuscharbeit genannt) vorzunehmen.

Auch der auf der ganzen Linie eingeleitete Abbau des Achtstundentages im Auslande muß für die deutsche soziale Tarifpolitik von stärkster Rückwirkung sein. Die Arbeitslosenfrage mit der Frage der Leistungs- und Erzeugungssteigerung so eng zu verquicken, wie dies in der Zeit der Demobilmachung geschehen ist, wird auf die Dauer nicht mehr angängig sein. Mit einer weiteren Verwässerung der Arbeitsleistung durch künstliche und wirtschaftlich unnatürliche Streckung der Arbeit kann eine Herstellungssteigerung niemals erreicht werden. Die deutsche Lohnpolitik muß mit Rücksicht auf die Annäherung unserer Inlandspreise an die Weltmarktpreise und die entsprechende Annäherung unserer Gestehungskosten an die Gestehungskosten des industriellen Auslandes in Zukunft die Beseitigung aller unlohnenden Lohnlasten im engeren und weiteren Sinne durchführen, zumal das Ausland durch längere Arbeitszeit und geringere Soziallasten der Industrie ohnehin schon einen Vorsprung hat.

Es ist durch weitgehende Ermittelungen in der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände festgestellt, daß annähernd der zehnte Teil der gesamten deutschen Arbeiterlohnsummen für Löhne ohne Arbeitsleistung aufgewendet werden muß. Dies gilt namentlich auch für die Bezahlung des Urlaubs, der sich bei mangelnder Leistungssteigerung noch keineswegs lohnend auswirkt, und für die Bezahlung von Krankheits- und sonstigen Behinderungsfällen. Tarifliche Bestimmungen über Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen haben zu schweren Mißständen geführt, die in Kreisen der Kassenärzte unter dem Begriffe sogenannter Tarifkrankheiten bekannt sind. Die Arbeiter haben derartige weitgehende Sozialbestimmungen z. T. gewissenlos ausgenutzt.

Auch die Staffelung der Löhne der gelernten und ungelernten, der älteren und jugendlichen Arbeiter muß in ganz anderem Maße als seither durchgeführt werden. Die Höhe der Spanne in den Löhnen der ungelernten und gelernten Arbeiter bewegte sich in der Vorkriegszeit in den verschiedensten Industriegruppen etwa zwischen 25—30 v. H. und ist heute auf 8—10 v. H. zurückgegangen. Neben der Gewährung von sozialen Zulagen für verheiratete Arbeiter ist die Schaffung von Altersklassen zwischen 20 und 24 Jahren dringend wünschenswert, zumal solche Altersklassen bereits in einer Fülle von Tarifverträgen, die annähernd 2½ Millionen Arbeiter umfassen, weitgehend durchgeführt sind.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß der wichtigste Grundsatz für die Lohnpolitik nach wie vor die Entlohnung nach der Leistung sein muß; deswegen ist auch die gleitende Lohnskala abzulehnen, ganz abgesehen davon, daß die gleitende Lohnskala mit automatischer Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten auch von selbst die Preise in die Höhe treiben muß. Eine Durchführung dieser auf Leistungssteigerung eingestellten Lohnpolitik ist um so eher möglich, als bis heute die Arbeiterlöhne, die im Durchschnitte das 25 fache der Löhne der Vorkriegszeit betragen, mit der Entwicklung der Teuerung und der Geldentwertung im allgemeinen Schritt gehalten haben. Eine vernünftige Lohnpolitik setzt auf der anderen Seite auch eine das

*) Auszug aus dem am 18. März im „Reichsverband der deutschen Mauerstein-, Ziegel-, und Tonindustrie e. V." gehaltenen Vortrage.

Allgemeinwohl im Auge behaltende Preispolitik voraus, und es muß deshalb das Zusammenarbeiten aller Unternehmerverbände auch hierauf gerichtet sein. Eine Beobachtung dieser allgemeinen Richtlinien für die Tarif- und Lohnpolitik mit Einstellung auf die Auswirkungen der Bedingungen von Cannes muß deshalb mit einem erneuten Aufruf auch an die Arbeitgeber schließen, ihre Organisation noch viel fester zusammenzufassen. Der Fabrikarbeiterverband hat die Stärke seiner Organisation durch seine Tarifverträge in der chemischen Industrie, der Papierindustrie, einem Teil der Nahrungsmittelindustrie und in anderen mehr erwiesen und wird auch der Industrie der Steine und Erden gegenüber eine klare und zielbewußte Tarifpolitik verfolgen, die festen Zusammenschluß der Arbeitgeberschaft erfordert. Dies zeigt sich besonders deutlich bei dem neuerlichen Vorstoße des Fabrikarbeiterverbandes gegen die Zementindustrie. An diesen Tatsachen werden auch die Mitgliederverbände des Reichsverbands der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie nicht achtlos vorübergehen können, und es wird deshalb verlangt werden müssen, daß auch die Organisation des Reichsverbandes der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie sich in den mächtigen Bau der gesamten deutschen Unternehmerorganisation noch fester als bisher einfügt.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

12 b. F. 44 885. Verfahren zur Einmauerung von Muffeln. Hermann Frischer, Zehlendorf b. Berlin, Kaiserstr. 6. 8. 7. 19.

12 e, 2. M. 74 064. In einer Nische des Gaskanals angeordneter Isolator für die Elektroden elektrischer Gasreiniger. Metallbank und Metallurgische Gesellschaft, Akt.-Ges., Frankfurt a. M. 10. 6. 21.

12 i, 38. G. 51 246. Verfahren zur Herstellung von Titansäure und anderen Titanverbindungen. Gesellschaft für Verwertung chemischer Produkte m. b. H., Kommanditgesellschaft, Berlin. 22. 6. 20.

12 m, 6. A. 31 808. Verfahren zur Herstellung von Tonerde unter Aufschluß von Ton und Schwefelsäure. Aktieselskabet Hoyangfaldene Norsk Aluminium Co., Christiania. 21. 5. 19. Norwegen 12. 11. 17, 14. 2. 18 und 14. 10. 18.

12 m, 6. H. 79 158. Verfahren zum Aufschließen von Tonen und Kaolinen mittels Ammoniumsulfats oder Ammoniumkaliumsulfats. Dr. Ludwig Heß, Berlin-Britz, Gradestr. 30. 27. 11. 19.

21 c, 14. A. 30 230. Vorrichtung an Isolatoren, die Dächer, Kappen o. dgl. besitzen. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 28. 2. 18.

32 a, 33. K. 73 610. Vorrichtung zum Absprengen von Glasgegenständen. Fa. Fr. Wilhelm Kutzscher, Deuben-Dresden. 25. 6. 20.

42 h, 5. H. 85 853. Ringförmiger optischer Glaskörper. Karl Hansen, Hasenheide 47, und Alex Binder, Kurfürstendamm 325, Berlin. 15. 6. 21.

64 a, 73. Sch. 64 010. Sicherungskappe für Flaschenverschlüsse. Franz Schwabe, Hamborn a. Rh. 31. 1. 22.

67 a, 19. R. 52 706. Maschine zum Anschleifen kegelförmiger Facetten in die Ränder von Brillengläsern o. dgl. Sidney Richardson, Hatton-Garden, Engl. 2. 4. 21. Großbritannien 9. 4. 20.

67 a, 19 T. 21 086. Maschine zum Schleifen von konvexen oder konkaven Glaslinsen. William Taylor, Leicester, Großbritannien. 21. 10. 16. Großbritannien 1. 11. 15.

Erteilungen.

12 e, 2. 354 783. Anordnung für Isolatoren elektrischer Niederschlagsanlagen. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. Zus. z. Pat. 332 805. 12. 2. 20. S. 52 223.

12 i, 39. 354 528. Verfahren zur Herstellung von Borax und Borsäure. Andrew Kelly und Robert Bruton Robins Walker, London. 13. 4. 21. K. 77 136.

21 c, 13. 354 580. Hänge- und Abspannisolator. Motor Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität Baden, Schweiz. 7. 4. 20. M. 68 891. Schweiz 7. 4. 19.

21 c, 13. 354 793. Selbstschließendes Hakenschloß für Kettengliedisolatoren o. dgl. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 25. 12. 20. A. 34 625. Oesterreich 12. 10. 20.

21 g, 12. 354 585. Einführungsisolator für die Elektroden von Groß-Gleichrichtern. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. Zus. z. Pat. 350 587. 20. 4. 21. A. 35 340.

30 g, 1. 354 715. Spritzflasche. Albert Timm, Kassel, Wittichstr. 1½. 12. 11. 19. C. 28 512.

32 a, 27. 354 568. Verfahren zur Herstellung von Isolierflaschen. Josef Plechati, Berlin-Frohnau. 9. 2. 19. P. 37 417.

34 l, 11. 354 624. Wärmeisolierende Flaschen- oder Gefäßverkleidung aus Metall. Stanley Insulating Company, Great Barrington, Mass., V. St. A. 5. 8. 13. St. 18 774. V. St. Amerika 5. 8. 12.

48 c, 4. 354 668. Tunnelofen, besonders zum Brennen von Emaillewaren. Henri Francart, Tongres, Belg. 29. 4. 20. F. 46 712. Großbritannien 19. 12. 18.

64 b, 23. 354 614. Maschine zum (Verkorken) Verkapseln von Flaschen. Hans Meyer, Berlin-Lichterfelde, Drakestr. 64. 27. 8. 21. M. 74 899.

75 a, 16. 354 617. Verfahren und Vorrichtung zur punktweisen Uebertragung von Modellen, insbesondere von Bildhauerwerken, in verschiedenem Maßstabe. Marnix d'Haveloose, Brüssel. 4. 11. 19. H. 78 898.

80 b, 11. 354 844. Tonerdeschleifmittel und Verfahren zu seiner Herstellung. Norton Company, Worcester, V. St. A. 22. 6. 20. N. 18 929. V. St. A. 18. 9. 17.

85 h, 12. 354 622. Verfahren zum Ausbessern zerbrochener Abtrittspülbecken. Friedrich Prieß, Hamburg, Wendenstr. 320. 19. 11. 20. P. 40 960.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

21 c. 813 462. Auswechselbarer Fahrdrahtisolator für elektrische Bahnen. Emil Baingo, Brückenberg i. Riesengeb. 30. 3. 22. B. 98 164.

21 c. 813 427. Hänge- und Abspannisolator für Hochspannung. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 7. 6. 21. A. 33 364.

30 b. 813 592. Künstlicher Frontzahn. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Akt.-Ges. Abteilung Radeberg i. S., Radeberg i. S. 1. 4. 22. P. 36 965.

30 g. 813 227. Trinkbecher für Kranke. Gustav Faude, Waldshut i. B. 29. 3. 22. F. 44 178.

34 l. 813 511. Verschluß für Isolierflaschen u. dgl. Joseph Dehner, Thanheim, Hohenzollern. 13. 3. 22. D. 39 151.

53 b. 813 402. Konservenglas. Carl Stöckling und Fritz Seyer, Berlin, Elisabethkirchstr. 15. 30. 3. 22. St. 26 954.

64 a. 813 192. Vakuumstöpselverschluß. Adolf Bail, Bielefeld, Melanchthonstr. 45. 16. 4. 21. B. 97 813.

64 a. 813 193. Sterilisierbarer Flaschenverschluß. Adolf Bail, Bielefeld, Melanchthonstr. 45. 16. 4. 21. B. 97 814.

Verlängerung der Schutzfrist.

21 c. 724 531. Hänge- oder Abspannisolator usw. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb, Bay. 30. 4. 19. P. 31 039. 14. 3. 22.

21 c. 731 426. Isolator usw. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bay. 4. 4. 19. P. 30 915. 14. 3. 22.

64 a. 726 825. Flaschenverschluß. A. Rupp, Stuttgart, Hauptstätterstr. 78. 16. 4. 19. H. 78 664. 4. 4. 22.

80 c. 777 906. Kammerofentür usw. Dipl.-Ing. Constantin Eglinger, Schlachthausstr. 3, und Otto Kolb, Südendstr. 7, Karlsruhe i. B. 15. 9. 20. E. 26 650. 4. 4. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 71. Silikasteine für Glasöfen. Wie werden Silikasteine für die Glasschmelzöfen-Kuppe hergestellt? Ich bitte um Angabe eines guten Versatzes.

Frage 72. Glasur für Schmelzware. Für unsern aus eigener Grube stammenden Ton, der aus ⅔ fettem roten und ⅓ magerem grauen Material besteht und bei Segerkegel 07a schrühgebrannt wird, benötigen wir eine ebenfalls bei Segerkegel 07a glattbrennende durchsichtige Zinkglasur. Gebrannt wird in Muffeln.

Frage 73. Fritteofen. Wir verwenden in unserer Kunsttöpferei ausschließlich eine Alkaliglasur, womit wir nur dann gute Ergebnisse erzielen, wenn wir die Fritte, zwar nicht unbedingt blasenfrei, aber doch klar schmelzen, was wir zwischen Segerkegel 010 bis 08 erreichen. Bis jetzt schmolzen wir die Fritte unserem Kleinbetrieb gemäß mit dem Brenngut in der Muffel, versuchten aber in letzter Zeit, in einem Koksofen mit Planrost kontinuierlich zu schmelzen. Bis aber der Tiegel mit einigen Kilo Inhalt ausfloß, dauerte es bei flottestem Feuer mindestens eine Stunde. Der Schmelzgrad der Fritte ist dabei oft sehr verschieden und der Ofen erfordert eine sehr aufmerksame Bedienung. Unser Bedarf an Glasur steigt ständig und beträgt jetzt monatlich etwa 40 kg. Ich bitte uns die Bauart eines für unsere Verhältnisse passenden Schmelzofens bekanntzugeben. Sind die neuerdings angepriesenen elektrischen Schmelzöfen empfehlenswert?

Frage 74. Brennen ungetrockneter Wandplatten. Wir beabsichtigen unsere auf Friktionspressen trockengepreßten Wandplat-

ten von der Presse weg direkt ohne Vortrocknung in besonderen Trockenräumen einzukapseln, in den Ofen einzusetzen und dort vorzuschmauchen. Die Plattenmasse besteht aus 49 i. H. Tonsubstanz, 44 i. H. Quarz und 7 i. H. Feldspat bei einem Feuchtigkeitsgehalt von 5 v. H. Die Abmessungen der Platten betragen vor dem Brande 160 . 160 . 12 mm. Der Ofen, in dem die Platten gebrannt werden sollen, ist ein periodisch brennender Rundofen mit einem Fassungsraum von 97 cbm = 1100 qm eingekapselter Platten. An dem Ofen befinden sich 10 Planrostfeuerungen mit einer Brennfeldlänge von 2,25 m für jede Feuerung. Die Gesamtrostfläche einer Feuerung ist 50×60 cm, die freie Rostfläche 50×10 cm, die Feuereinströmung 18×50 cm bei einer Höhe des Feuerkastens von 80 cm von der Ofensohle. Als Brennstoff für das Anwärmen des Ofens steht Braunkohle, Koks und Steinkohle zur Verfügung. Wie lange müßte geschmaucht werden, um rissefreie Platten zu erhalten?

Antworten.

Frage 59. Lehmglasur. Vierte Antwort. Um Ihnen rasch helfen zu können, wäre es zweckmäßig gewesen, wenn Sie in Ihrer Anfrage ausgeführt hätten, in welcher Weise Sie das Ergebnis Ihrer eigenen Versuche mit Lehmglasur unbefriedigt ließ, und Sie hätten auch gut daran getan, mitzuteilen, für welche Waren Sie diese Glasur verwenden wollen, denn es ist ein Unterschied, ob man eine Lehmglasur für Tonrohre, Futternäpfe usw. gebraucht oder ob man damit Geschirr für den Hausgebrauch und andere bessere Waren versehen will. Man kann nach Ihrer Anfrage ferner nicht wissen, ob der Glasurlehm fett oder mager, leicht oder schwer schmelzbar ist. Die vorkommenden Lehme sind diesbezüglich sehr verschieden, und davon hängt die Menge des Flußmittelzusatzes ab, der nötig ist, um den Lehm soweit zu verflüssigen, daß er zu einer Glasur wird. Ob Sie wasserfreie oder kristallisierte Soda verwendet haben, ist ebenfalls nicht erkennbar, wohl aber für den Ausfall einer Glasur von wesentlicher Bedeutung. Es ist an und für sich schon schwierig genug, aus der Ferne etwas zu beurteilen und auf Grund dieses Urteils einen Rat zu erteilen, der tatsächlich hilft. Nur möglichst klar gestellte Fragen ermöglichen einigermaßen klare Antworten. Ihr Versatz scheint nicht genug Flußmittel zu enthalten. Grundsätzlich wäre Ihnen zu empfehlen, bei einem geplanten Glattbrand bei Segerkegel 010a—05a keine wasserlöslichen Bestandteile in die Glasur zu nehmen, wenn Sie auf ein Fritten derselben verzichten wollen. Je nachdem der Scherben mehr oder weniger stark porös ist, wandern die wasserlöslichen Bestandteile in den Scherben, anstatt in der Glasur zu verbleiben. Man weiß also nicht recht, was man dann noch für Flußmittelmengen in der Glasur hat. Da die Glasurlehme für niedrige Brände eine ziemliche Menge Flußmittel brauchen, um zu schmelzen, so hat man besonders bei stark saugendem Scherben oft die Erscheinung, daß der Gegenstand statt mit der erwarteten glänzenden Lehmglasur mit einer matten oder halbglänzenden Engobe bedeckt ist, die infolge der durch die Alkalien hervorgerufenen Schwindungsunterschiede sogar manchmal noch kräftig abblättert. Bei höheren Brenntemperaturen (Segerkegel 6a—9 für Braungeschirr) kann man sich einen geringen Alkalizusatz schon eher erlauben. Mit Borax gelangt man schon leichter zu einer brauchbaren Glasur, als mit Soda. Blasen und matte Stellen sind aber auch hier häufig, namentlich erstere. Deswegen wäre Ihnen zu empfehlen, zur altbewährten Mennige oder zu Bleiglätte zu greifen, die sich nicht im Glasurwasser lösen. Solche Blei-Rohglasuren kann man bei behutsamer Arbeit unter Beachtung der bekannten Vorschriften über die Verhütung von Bleierkrankungen getrost anwenden; sie sind wohl etwas teurer, werden aber sehr schön blank. Zunächst müßten Sie die für Verwendung und Haltbarkeit Ihres Scherbens geeignetste Brenntemperatur feststellen. Wenn dieser Segerkegel 05a = 1000° aushält, so ist dies, falls es sich bei Ihnen um Herstellung besserer Waren handelt, für den rissefreien Sitz der Glasur und die Güte der Ware nur günstig. Versuchen Sie bei der ermittelten Brenntemperatur folgende Glasuren einfachster Art: Auf 1 Gew.-Teil gut trockenen Lehm nehmen Sie zunächst 2, dann 3, 4, 5 usw. Gew.-Teile Mennige, glasieren mit diesen gut verrührten Mischungen verschiedene Probescherben dick und dünn und setzen sie (ein jedes Gemenge an verschiedene Stellen) in den Ofen. Dann werden Sie bald die geeignete Mischung finden. Je mehr Mennige, desto leichtflüssiger wird die Lehmglasur, um so niedriger kann also gebrannt werden. Je niedriger der Brand, um so leichter entstehen Haarrisse. Dem arbeitet man durch Verminderung von Mennige, Erhöhung des Brandes und geringe Zugabe von Schlämmkreide (3—8 v. H.) entgegen. Zu viel Kreide gibt matte Glasuren. Die Lehmglasuren haben eine gelbe bis braune Farbe, die Sie durch Zugabe von Eisenoxyd oder Manganoxyd (auch Braunstein) einzeln oder zusammen in auszuprobierenden Mengen von 3—15 v. H. noch verbessern können. Um schön gleichmäßig gefärbte Lehmglasuren zu erzielen, empfiehlt sich die Vermahlung auf der Kugelmühle. Dies ist namentlich bei Verwendung der färbenden Oxyde sehr angebracht, aber nicht unbedingt notwendig, wenn man durch Passierenlassen eines recht feinen Siebes den Glasurbrei innig vermischt und die Oxyde fein gemahlen bezogen werden. Auf Grund dieser Angaben werden Sie hoffentlich zu einem guten Ergebnis gelangen, wenn Sie möglichst klar abbrennen.

Zu Frage 60. Elektrotechnische Stanzartikel. Eine Masse ohne Kaolin können Sie für elektrotechnische Stanzartikel verwenden, jedoch handelt es sich dann nicht um Porzellan, sondern um Feinsteinzeug. Dieses hat porzellanähnliche Eigenschaften, ist aber nicht so weiß wie Porzellan und wird auch bei niedrigerer Temperatur gebrannt. Die Brenntemperatur liegt bei Segerkegel 7 bis 8. Der gebrannte Scherben ist vollständig dicht und hält Spannungen von 440 Volt noch sehr gut aus. Die Farbe des Scherbens ist abhängig von der Reinheit und Brennfarbe des Tones. Rein weiß brennende Tone ergeben einen grauweißen Scherben. Nachstehend einige Versätze, die als Anhalt für eigene Versuche dienen können. Sie hätten angeben sollen, welche Tone Ihnen zur Verfügung stehen oder wenigstens deren Zusammensetzung. Da diese Angaben fehlen, müssen Sie nun selbst durch Versuche feststellen, ob Ihr Ton dafür geeignet ist. Ein Steinzeugton muß rein und möglichst sandfrei sein, muß früh sintern und soll möglichst weiße Brennfarbe zeigen.

Masse I.
50 fetter Ton von Bunzlau,
40 Quarzsand,
10 Feldspat.

Masse II.
40 fetter Ton von Bunzlau,
20 magerer Ton von Bunzlau,
30 Quarzsand,
10 Feldspat.

Masse III.
40 Ton von Siershahn,
60 Pegmatit von Tirschenreuth.

Gebrannt werden Porzellan sowohl als auch Steinzeug vorteilhaft mit Kohlen; wo Kohle nicht genügend zur Verfügung steht und Holz wesentlich billiger wäre, kann bei geeigneter Ofenkonstruktion mit Holz gebrannt werden.

Zu Frage 60. Zweite Antwort. Zum Bau eines Ofens von 3—5 cbm Brennraum ist Ihnen nicht zu raten, denn Sie müssen selbst zugeben, daß ein solcher Ofen sehr wenig Ware faßt, so daß das Brennen sehr teuer kommt. Bauen Sie lieber einen größeren Ofen von 18—20 cbm und brennen Sie weniger oft. Mit der Ihnen zur Verfügung stehenden Kohle können Sie ohne Bedenken bis Segerkegel 14 brennen, mit Holz werden Sie diese Temperatur jedoch nur schwer erreichen. Was nun die Masse betrifft, so hätten Sie wenigstens angeben können, in welcher Gegend das Unternehmen liegt. Ohne Kaolin können Sie auch Porzellan herstellen, da Sie nicht gezwungen sind, sehr hoch zu brennen. Segerkegel 9 bis 11 genügt vollkommen. Die Zusammensetzung von Porzellanmassen ist ungefähr die:

45—52 Gew.-T. Tonsubstanz,
23—44 „ Quarz,
32—14 „ Feldspat.

Sie können auch Kalkspat der Masse zuführen. Vor allem müssen Sie darauf sehen, ein gut gebranntes Porzellan mit völliger Sinterung und ohne Luftblasen herzustellen. Statt Feldspat ist Ströbelfeldspat mit gutem Erfolg verwendet worden. An Hand der Analysen der Ihnen zur Verfügung stehenden Rohstoffe müssen Sie selbst die Umrechnung der Massen vornehmen und einige Probemassen bei Segerkegel 10 brennen.

Zu Frage 60. Dritte Antwort. Wenn Sie elektrotechnische Stanzartikel wirtschaftlich erzeugen wollen, so genügt Ihnen ein Ofen von 3 bis 5 cbm nicht, Sie müssen mindestens einen Porzellanofen von 40 cbm bauen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Zum Brennen derartiger Porzellanöfen benötigt man langflammige hochwertige Kohle oder Holz. Die Feuerungsanlagen für beide Brennstoffe sind verschieden. Beim Vorfeuer kann geringwertigere Kohle verwendet werden. Zur Durchführung des Garbrandes nimmt man beste Kohle. Die Ihnen zur Verfügung stehende Kohle mit 4500 bis 5000 W. E. kann, wenn sie langflammig und rein ist, genügen. Sonst kann sie mit hochwertigerer Kohle vermengt gebraucht werden. Ohne Kaolin werden Sie nicht gut auskommen können. Hätten Sie Ihren Wohnsitz angegeben, so hätte man Ihnen eine Masse nennen können, die sich, was Fracht für die Rohstoffe anbetrifft, für Sie günstig gestaltet hätte. Für kleine elektrotechnische Stanzartikel eignet sich folgende Masse und Glasur, für Segerkegel 9:

Masse:
48 Gew.-T. Zettlitzer Kaolin
24 „ Quarz
28 „ norwegischer Feldspat

Glasur:
29 Gew.-T. Feldspat
14 „ Dolomit
5 „ Kalkspat
17 „ Zettlitzer Kaolin
35 „ Quarz.

Zu Frage 60. Vierte Antwort. Solange Sie nur mit einem Ofen fabrizieren wollen, ist ein Rundofen von 5 cbm brauchbar, weil Sie ihn 3 bis 4 mal in der Woche brennen und somit schnell kleinere Aufträge und Teillieferungen erledigen können. Beabsichtigen Sie aber eine spätere Vergrößerung Ihres Betriebes, so ist es ratsam, den ersten Ofen schon mindestens 15 cbm groß zu bauen, um später mit gleich großen und größeren Oefen mit Rücksicht auf den Brennstoffverbrauch günstiger zu arbeiten. Sie können bis Segerkegel 14 mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Kohlen wie auch nur mit Holz brennen. Wenn Sie Porzellanartikel erzeugen wollen und es ist kein Kaolin da, so werden Sie sich welchen verschaffen müssen. Da Sie nun weder die örtliche Lage Ihrer Fabrik, noch die Brennhöhe angeben, ist Ihnen mit

einem Masseversatz gar nicht gedient, zumal die Fracht heute von ziemlicher Bedeutung und es nicht gleichgiltig ist, von wo Sie Ihre Rohstoffe beziehen. Sie sparen jedenfalls Zeit und Geld und bewahren sich vor Enttäuschungen, wenn Sie vor der Uebernahme und Inbetriebsetzung einer Stanzartikelfabrik einen tüchtigen Keramiker und Ingenieur oder Matrizenschlosser anstellen, deren Gehälter sich bestimmt bezahlt machen.

Zu Frage 61. Schlechter Brand im Halbmuffelofen. Beim Halbmuffelofen kann etwas flotter hinterhergefeuert werden, als bei sogenannten Veltener Brennöfen. Man wendet aber zweckmäßig Rostfeuerungen an und zwar sogenannte Pultfeuerungen, dann ist bei sachgemäßer Bedienung der Brand vor allen Dingen wesentlich gleichmäßiger als beim Veltener Ofen, die Brennzeit keineswegs länger und der Holzverbrauch nicht höher. Ebenso sind Sie in der Lage, beim Halbmuffelofen zum Teil oder ganz mit Kohle zu brennen.

Zu Frage 61. Zweite Antwort. Mit dem Umbau des Veltener Ofens in einen Halbmuffelofen haben Sie mehr als nur einen Fehler gemacht. Aus Ihrer Frage ist deutlich zu entnehmen, daß der Ofen schon vorher nicht richtig brannte, und ohne diesen Fehler erst abzustellen, bauen Sie einfach um. Im Rahmen des Fragekastens ist eine sachdienliche Beratung nicht möglich. Man kann Ihnen nur raten, den Halbmuffelofen wieder einzureißen und richtig zu bauen. Dazu sind aber erfahrene Fachleute nötig oder ein beratender Ofenbauer. Daß der Ofen lange brennt und viel Holz verbraucht, ist nicht verwunderlich. Warum bauen Sie z. B. die Seitenwände aus 7-cm-Steinen? Dies ist nur ein Fehlgriff, nicht anders ist es mit den Feuerungen und den Zufuhr- bezw. Abzugkanälen. Lassen Sie durch berufene Leute den Ofen in Gang bringen.

Zu Frage 62. Steatit. Die angegebene Analyse entspricht der Zusammensetzung von technisch sehr gut verwendbarem Steatit. Die Zusammensetzung eines brauchbaren geglühten Steatits ist folgende:

52,17 Kieselsäure
15,86 Alluminiumoxyd und Eisenoxyd
30,50 Magnesiumoxyd
1,47 Calciumoxyd.

Zu Frage 63. Tunnelofen zum Brennen leichtkeramischer Artikel. Zum Brennen größerer Mengen leichtkeramischer Artikel bei Segerkegel 012 bis 014 kommt der Kanalmuffelofen in Frage, bei dem sich die Gasfeuerung einwandfrei bewährt hat. Die Länge des Ofens richtet sich nach dessen Größe und die Größe wieder nach der Leistungsfähigkeit, die der Ofen innerhalb 24 Stunden haben soll. Selbstverständlich spielt auch die Empfindlichkeit des Brenngutes eine wesentliche Rolle für die Länge. Durch den Fragekasten werden Sie aber kaum ein genaues Bild bekommen können, es wird nötig sein, daß Sie sich mit den Erbauern derartiger Oefen direkt in Verbindung setzen.

Zu Frage 63. Zweite Antwort. Ueber Tunnelöfen ist in letzter Zeit schon so viel geschrieben worden, daß Sie dies alles in den letzten Nummern nachlesen können. Ob nun ein Tunnelofen für eine so niedrige Temperatur gerade als praktisch zu bezeichnen ist, muß bezweifelt werden. Als Feuerung kommt außer der direkten noch die Halbgas- und Generatorgasfeuerung in Betracht. Welche nun für Ihre Anlage die richtige ist, hängt von den örtlichen und technischen Verhältnissen ab. Geht es, daß Sie Generatorgasfeuerung anwenden können, so ist diese selbstredend vorzuziehen, da Sie damit Brennstoff sparen. Die Länge des Ofens hängt von den herzustellenden Steinen ab, denn der Begriff „Steine" ist sehr dehnbar. Unter 60 m Länge werden Sie wohl nicht auskommen. Am besten ist es, wenn Sie sich an eine der ausführenden Ofenbaufirmen wenden und einen Ingenieur zu Rate ziehen, der Ihnen nach Besichtigung der Anlage das richtiges Urteil geben kann. Aus der Ferne kann man nichts Bestimmtes sagen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr am eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan

(gültig ab 1. Mai 1922)

I. Allgemeine Bedingungen

1. Die Ausfuhr-Mindestpreise verstehen sich fob. deutschem Ausfuhrhafen bezw. frei deutscher Grenze, und zwar ausschließlich Verpackung.
2. Bei allen Arten von Hochspannungsporzellan sowie Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Mindestzuschlag von 5 Prozent zu erheben. Bei allen übrigen Arten von elektrotechnischem und sonstigem technischen Porzellan sowie bei losen Metallarmaturen und beigepackten losen Armaturen ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Aufschlag von mindestens 3 Prozent des Rechnungswertes anzurechnen.
3. Den Ausgangspunkt für die Ausfuhrpreise bilden die Grundpreise der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik (vgl. Drucksache Nr. 235 vom 23 Februar 1922. Die wichtigsten Exportartikel samt ihren Grundpreisen sind auf einem besonders erhältlichen Preisblatt zusammengestellt.
4. Gegenüber den Ländern unter Ländergruppe 1a) wird in der Währung des Bestimmungslandes fakturiert (Ueberseeländer und Ausnahmen siehe Fußnote*). Gegenüber den Ländern unter Ländergruppe 1b) ist in Reichsmark zu berechnen.
5. Die Errechnung des Ausfuhrmindestpreises erfolgt, indem der Grundpreis mit der Zahl multipliziert wird, die in der nachstehenden Tabelle (113) für das in Frage kommende Land unter Berücksichtigung der Artikelgruppen vorgesehen ist. Der sich ergebende Wert ist der fertige Ausfuhrmindestpreis in der für das betreffende Land vorgeschriebenen Währung für 100 Stück, außschließlich Verpackung.

II. Preisbestimmungen

1. Ländergruppen:

a) Fremdwährungsländer: Holland, Schweiz, China, Japan, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Canada. Mexiko, sonstige mittelamerikanische Staaten, Großbritannien, seine Dominions und seine Kolonien, südamerikanische Staaten, Spanien, Portugal, Norwegen, Dänemark, Schweden, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Italien, Tschecho-Slowakei
b) Markländer: Deutsch-Oesterreich und Ungarn, Jugoslavien, Balkanländer, Finnland, ehemaliges Rußland, Polen, wahlweise südamerikanische Staaten.

---

* Es wird fakturiert:

nach	in
Portugal	Pfund Sterling**
Britische Dominions und Britische Kolonien	Pfund Sterling**
Canada	U. S. A.-Dollar***
Holländische Kolonien	holländischen Gulden
China	U. S. A.-Dollar
Japan	Yen
Vereinigte Staaten von Nordamerika	Dollar
Mexiko	wahlweise in U. S. A.-Dollars oder in mexikanischen Goldpesos
Sonstige mittelamerikanische Staaten	U. S. A.-Dollar

nach	in
Argentinien	wahlweise in Pfund Sterling**, argent. Goldpesos oder in deutscher Mark
Paraguay	wahlweise in Pfund Sterling**, argent. Goldpesos oder in deutscher Mark
Uruguay	wahlweise in Pfund Sterling**, urug. Goldpesos oder in deutscher Mark
Chile	wahlweise in Pfund Sterling**, chilenischen Goldpesos oder in deutscher Mark
Sonstige südamerikanische Staaten	nur in Pfund Sterling** oder in deutscher Mark

** Die nachstehend verzeichneten Multiplikatoren für diese Länder sind auf Schillings bezogen.
*** Bei Artikelgruppen I und II wahlweise auch in Pfd. Sterling.

2. Artikelgruppen:

I. Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren einschließlich der Reichspostmodelle.
II. Elektrotechnische Stanzartikel und sonstige technische Artikel.
IIIa. Freileitungs-Stützen-Isolatoren bis zur Größe entspr. Hermsdorf I, 1387.
IIIb. Freileitungs-Stützen-Isolatoren größer als Hermsdorf I. 1387 bis inkl. Hermsdorf 1391.
IIIc. Freileitungs-Stützen-Isolatoren größer als Hermsdorf I. 1391.
IV. Hänge-Isolatoren und leeres Porzellan zu armierten Hänge-Isolatoren
V. Durchführungen, Stützer, Griffe, Rillen-Isolatoren. (III bis V alles ohne Armaturen).
VI. Hänge- und Abspann-Isolatoren mit Armaturen.

3. Multiplikatorentabelle.

Ländergruppe	Land	Artikel-Gruppen I	II	IIIa	IIIb	IIIc	IV	V	VI
1 a) Fremdwährungsländer	Holland	0,029	0,029	0,022	0,023	0,024	0,025	0,023	0,023
	Schweiz	0,062	0,062	0,047	0,049	0,051	0,054	0,047	0,049
	Japan	0,024	0,024	0,018	0,018	0,019	0,020	0,018	0,018
	Verein. Staaten von Nordamerika, restliches Mittelamerika, Canada und China	0,008	0,008	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007
	England und Kolonien	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Canada	0,049*	0,049*	—	—	—	—	—	—
	Mexiko bei Faktur. in mex. G.-Pes.	0,016	0,016	0,014	0,014	0,014	0,014	0,014	0,014
	Mexiko bei Faktur. in U.S.A.-Dollars	0,008	0,008	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007
	Argentinien bei Fakt. i. Pfd. Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Argentinien bei Fakt. in arg. G.-Pes	0,013	0,013	0,010	0,011	0,011	0,012	0,011	0,011
	Paraguay bei Fakt. in Pfd. Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Paraguay bei Fakt. in arg. G.-Pes.	0,013	0,013	0,010	0,011	0,011	0,012	0,011	0,011
	Uruguay bei Fakt. in Pfd. Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Uruguay bei Fakt. in urug. G.-Pes.	0,014	0,014	0,010	0,011	0,011	0,012	0,011	0,011
	Chile bei Fakt. in Pfd. Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Chile bei Fakt. in chil. G.-Pes.	0,032	0,032	0,025	0,026	0,027	0,029	0,026	0,026
	Sonstige südamerik. Staaten b. Fakt i. Pfd. Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Spanien	0,075	0,075	0,057	0,060	0,069	0,074	0,064	0,067
	Portugal	0,058*	0,058*	0,044*	0,047*	0,053*	0,057*	0,050*	0,052*
	Dänemark	0,050	0,050	0,041	0,047	0,053	0,059	0,043	0,053
	Norwegen	0,057	0,057	0,046	0,053	0,060	0,066	0,048	0,060
	Schweden	0,044	0,044	0,033	0,034	0,034	0,037	0,034	0,034
	Belgien, Frankreich, Luxemburg	0,125	0,125	0,073	0,083	0,083	0,091	0,083	0,083
	Italien	0,18	0,18	0,156	0,172	0,194	0,22	0,156	0,20
	Tschecho-Slowakei	0,50	0,50	0,577	0,577	0,577	0,60	0,577	0,60
1 b) Markländer	Deutsch-Oesterreich und Ungarn	2,2	2,2	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	Jugoslavien und Finnland, Balkanländer	2,5	2,5	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
	Rußland und Polen	2,5	2,5	2,2	2,2	2,5	2,5	2,5	2,5
	Südamerikanische Staaten b. Faktur. in Reichsmark	3,0	3,0	2,8	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0

*) Obige Multiplikatoren sind auf Schillings bezogen.

Tabelle

Gültig ab 21. März 1922

für Inhaber von Ladengeschäften beim Verkauf von Porzellangeschirr.
Wir setzen die seit 15. Dezember 1921 gültige Tabelle mit dem heutigen Tage außer Kraft.

kostet 1 Dollar = ? M.	so beträgt der Aufschlag auf den Ladenpreis = ? v.H.	kostet 1 Dollar = ? M.	so beträgt der Aufschlag auf den Ladenpreis = ? v.H.	kostet 1 Dollar = ? M.	so beträgt der Aufschlag auf den Ladenpreis = ? v.H.
145.— bis 160.—	10 v. H.	273.— bis 288.—	100 v. H.	390.— bis 403.—	180 v. H.
160.— „ 173.—	20 „ „	288.— „ 302.—	110 „ „	403.— „ 418.—	190 „ „
173.— „ 182.—	30 „ „	302.— „ 316.—	120 „ „	418.— „ 432.—	200 „ „
182.— „ 200.—	40 „ „	316.— „ 331.—	130 „ „	432.— „ 446.—	210 „ „
200.— „ 216.—	50 „ „	331.— „ 345.—	140 „ „	446.— „ 460.—	220 „ „
216.— „ 230.—	60 „ „	345.— „ 360.—	150 „ „	460.— „ 475.—	230 „ „
230.— „ 244.—	70 „ „	360.— „ 374.—	160 „ „	475.— „ 490.—	240 „ „
244.— „ 260.—	80 „ „	374.— „ 390.—	170 „ „	490.— „ 503.—	250 „ „
260.— „ 273.—	90 „ „				

Umschau

Personalnachrichten. Direktor Dr. Ing. Dr. phil. Felix Singer ist in den Vorstand der Deutschen Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. in Charlottenburg eingetreten.

Verwendung von Ledertreibriemen. Bei der Verwendung von Ledertreibriemen hat sich herausgestellt, daß es von Bedeutung ist, ob die rauhe oder glatte Seite verwendet wird. Untersuchungen hierüber hat, wie die Industrial Manag., Bd. 2, vom Februar 1922 meldet, B. W. Anrv mit dem Ergebnis angestellt, daß beim Aufliegen der Haarseite auf den Scheiben 50—60 v. H. mehr Kraft bei gleichem Schlupf übertragen wird als beim Aufliegen der Fleischseite.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. Der Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken hat beschlossen, den Teuerungszuschlag für den Monat Mai für Niederspannungs-Porzellan von 30 v. H. auf 70 v. H. heraufzusetzen. Nachdem sich die im Verband Deutscher Steatitfabriken Nürnberg zusammengeschlossenen Steatitfabriken dem Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken angeschlossen haben, gilt diese Preiserhöhung auch für Elektro-Steatit-Artikel.

Verkaufsgesellschaft deutscher Steinzeugwerke. Die Verkaufsgesellschaft hat beschlossen, alle Artikel der Deutschen

Steinzeugwerke und Tonrohrfabriken vom 1. April ab frei Station des Empfängers zu liefern. Der Verkaufspreis ist nunmehr für alle Orte Deutschlands der gleiche ohne Unterschied der Entfernung. Das Syndikat verteilt jedoch die Aufträge auf die dem Besteller zunächstliegende Fabrik.

Marktlage

Allgemeines

Die Lage der Porzellanindustrie Oberfrankens. In letzter Zeit hat die oberfränkische Porzellanerzeugung etwas unter mangelhafter Rohstoffversorgung gelitten. Vereinzelt waren daher vorübergehende Betriebseinschränkung nicht zu umgehen. Befürchtungen werden laut über die künftige Preisentwicklung der Porzellanerzeugnisse. Die mit dem Steigen der tschechischen Krone verbundene erhebliche Erhöhung der Ausgaben für die unentbehrliche tschechische Kohle, sowie namentlich auch für den böhmischen Kaolin, bedingen immer höhere Verkaufspreise für Porzellan. Die Befürchtungen hinsichtlich des künftigen Absatzes zu diesen Verkaufspreisen sind um so größer, als der Eingang von Auslandsaufträgen nicht überall befriedigend ist.

Die neuen Kohlenpreise. Der Reichskohlenverband Berlin veröffentlicht im „Reichsanzeiger" Nr. 93 vom 21. April die neuen Brennstoffverkaufspreise, die ab 20. April Geltung haben. Die folgenden Preise verstehen sich in Mark je Tonne einschl. Kohlen- und Umsatzsteuer.

Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat.

Fettkohlen: Fördergruskohlen 890,30 M, Förderkohlen 907,50 Mark, melierte Kohlen 960,60 M, besmelierte Kohlen 1019,10 M, Stückkohlen 1194,30 M, gew. Nußkohlen I—III 1221,10 M, gew. Nuß IV 1177,40 M, gew. Nuß V 1133,80 M, Kokskohlen 925,40 M. — Gas- und Gasflammkohlen: Fördergruskohlen 890,30 M, Flammförderkohlen 957 M, Gasflammförderkohlen 952 M, Generatorkohlen 987 M, Gasförderkohlen 1031,40 M, Stückkohlen I 1194,30 M, gew. Nuß I—III 1221,10 M, do. IV 1177,40 M, do. V 1133,80 M, Nußgruskohlen 890,30 M, gew. Feinkohlen 925,40 M. — Eßkohlen: Fördergruskohlen 890,30 M, Förderkohlen 35 v. H. 907,50 M, bestmelierte 50 v. H. 984,20 M, Stückkohlen 1227,30 M, gew. Nuß I—II 1196,60 M, gew. Nuß I—II 1341,80 M, do. III 1284 M, do. IV 1177,40 M, Feinkohlen 872,40 M. — Magerkohlen (östliches Revier): Fördergruskohlen 881,20 M, Förderkohlen 25 v. H. 898,70 M, Förderkohlen 35 v. H. 907,50 M, bestmelierte 50 v. H. 984,20 M, Stückkohlen 1227,30 M, gew. Nuß I—II 1365,50 M, do. III 1291,40 Mark, do. IV 1177,40 M, ungew. Feinkohlen 854,70 M. — Magerkohlen (westliches Revier): Fördergruskohlen 881,20 M, Förderkohlen 25 v. H. 898,70 M, Förderkohlen 35 v. H. 907,50 M, melierte 45 v. H. 951,40 M, Stückkohlen 1229,80 M, gew. Anthrazit Nuß I 1335,90 M, do. II 1502,80 M, do. III 1338,30 M, do. IV 1106,20 M, ungew. Feinkohlen 845,80 M, gew. Feinkohlen 863,50 M. — Schlamm- und minderwertige Feinkohlen: minderw. Feinkohlen 344,30 M, Schlammkohlen 320,80 M, Mittelprodukte und Nachwaschkohlen 230,10 M, Feinwaschberge 106,90 M. — Koks: Großkoks I 1308,10 M, do. II 1300,40 M, do. III 1292,70 M, Gießereikoks 1355 M, Brechkoks I—II 1534,10 M, do. III 1440,30 M, do. IV 1284,80 M, Koks, halb ges. und halb gebr., 1357,10 M, Knabbel- und Abfallkoks 1349,40 M, Kleinkoks, gesiebt 1341,20 M, Perlkoks. gesiebt 1284,80 M., Koksgrus 601,30 M.

Rheinisches Braunkohlensyndikat.

Briketts, mit Frachtgrundlage Liblar 555 M, Förderkohlen ab Werk 154,30 M, Siebkohlen ab Werk 163,60 M, Brikettabrieb ab Werk 163,60 M, Stau-, Schlamm- und Filterkohlen ab Werk 154,30 Mark, Förderkohlen der Gewerkschaft Juntersdorf ab Werk 208,90 Mark.

Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat.

Briketts im Hausbrand und größeren Industrieformat des mitteldeutschen Kernreviers und der übrigen Reviere außer Cassel 737 M, Nußbriketts 754 M, Nüßchenbriketts 771 M., Briketts des Casseler Reviers 773 M, Brikettspäne 553 M, Naßpreßsteine 641 M. — Rohkohlen (1 To. = etwa 14 Hektoliter): Förderkohlen 206 M, Siebkohlen 226,60 M, Stückkohlen 247,20 M.

Ostelbisches Braunkohlensyndikat.

Niederlausitzer Gruppe: Briketts im Hausbrand und größeren Industrieformat 737 M, Briketts im kleineren Industrieformat 771 Mark, Brikettspäne 553 M, Naßpreßsteine 641 M, Förderkohlen 203 M, Siebkohlen 230,50 M, Stückkohlen 265,50 M, Staubkohlen 180 M.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. Die Hauptversammlung genehmigte die Vorschläge der Verwaltung, wonach auf 500 000 M dividendenberechtigte Vorzugsaktien 6 v. H. und auf 6 250 000 M dividendenberechtigte Stammaktien eine Dividende von 35 v. H. und 250 M Sondervergütung, gleich 60 v. H., zur Verteilung gelangen. Der Rücklagefonds ist von 850 000 M auf 2 372 500 M angewachsen, außerdem Baufonds für Arbeiterwohnungen: 4 500 000 M; Wiederaufbau- und Erneuerungsfonds: 2 000 000 M; Gesamtsumme der Reserven stellt sich auf rund 9 000 000 M und überschreitet das dividendenberechtigte Aktienkapital nicht unbeträchtlich. Der Beamten- und Arbeiterpensionsfonds erfährt eine Erhöhung um 600 000 M.. Abschreibungen: 641 536,65 M. Das Kapital ist erhöht auf 850 000 M Vorzugsaktien und auf 10,5 Mill. M Stammaktien. Von diesen Stammaktien und der Ausgabe des Jahres 1921 sind 2 550 000 M vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen worden, um aus dem Erlös und Aufgeldgewinn die Mittel zum Bau der neuen Tunnelofenfabrik zu schaffen. Wie die Verwaltung erklärt, wird sie voraussichtlich in der Lage sein, mit den bereitstehenden Mitteln, diesem Aufgeldgewinn und dem Erlös aus den ausgegebenen und noch auszugebenden Obligationen die gesamten Bauaufwendungen zu bestreiten. Debitoren und Bankguthaben: 26 744 688 M, Kreditoren: 13 492 308 M. Die Gesellschaft ist über das laufende Jahr hinaus mit Aufträgen reichlich versehen und die Aussichten für das Berichtsjahr können als günstig bezeichnet werden, wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten.

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., Akt.-Ges. in Altwasser. 22 v. H. (20) auf das erhöhte Aktienkapital.

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges., Berlin-Charlottenburg. Nach 4,665 Mill. M (i. V. 2,837 Mill. M) Geschäftsunkosten und 0,410 Mill. M (0,223) Abschreibungen Ueberschuß: 4,666 Mill. M (2,161). Daraus sollen 20 v. H. (18) Dividende auf das auf 20 Mill. M erhöhte Stammaktienkapital sowie 7 v. H. auf 2 Mill. M Vorzugsaktien zur Ausschüttung gelangen. Reichsschatzanweisungen: 1,000 Mill. M (1,484), Wertpapiere und Beteiligungen wesentlich erhöht: 17,924 Mill. M (5,447), Außenstände: 11,368 Mill. M (6,201). Materialbestände: 3,911 Mill. M (1,876) und Gläubiger: 11,473 Mill. M (7,791). Das Unternehmen ist laut Geschäftsbericht auf allen seinen Werken stark beschäftigt.

Vereinigte Isolatoren-Werke Akt.-Ges., in Berlin-Pankow. Rohgewinn: 2 172 858 M (i. V. 2 115 778 M). Nach Abzug von 1 646 009 M (1 704 702 M) Unkosten und von 121 147 M (68 736 M) Abschreibungen Ueberschuß: 430 533 M (363 494 M). Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 12 v. H. fest und wählte Ingenieur Erich Loewe von der Ludwig Loewe Akt.-Ges. neu in den Aufsichtsrat. Erhöhung des Aktienkapitals um 4 Mill. M. Die neuen Aktien, die ab 1. Januar 1922 dividendenberechtigt sind, übernimmt ein unter Führung der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen stehendes Konsortium zum Kurse von 100 v. H. mit der Verpflichtung, einen Teilbetrag von 2 Mill. M den bisherigen Aktionären zum Kurse von 112 v. H. im Verhältnis 2 : 2 zum Bezuge anzubieten. Der Rest wird vom Konsortium freihändig verwertet. Die Gesellschaft erhält den über 112 v. H. hinausgehenden Gewinn vom Konsortium. Nach Mitteilung der Verwaltung ist die Gesellschaft im neuen Jahr ausreichend beschäftigt.

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., Akt.-Ges., Altwasser (Schles.) Ordentliche Hauptversammlung: 16. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold in Dresden, Waisenhausstraße Nr. 20/22.

„Keramag" Keramische Werke Akt.-Ges. in Meiningen. Ordentliche Hauptversammlung: Sonnabend, den 6. Mai 1922, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000 M auf 15 000 000 M durch Ausgabe von 5000 Stammaktien zu je 1000 M unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre, und Festsetzung der Bedingungen der Begebung. — Statutenänderung.

Kahla. Porzellanfabrik Kahla. Erhöhung des Grundkapitals um 4 Mill. M und weiter um 3 Mill. M auf 23 Mill. M. Die 4 000 000 M neuen Stammaktien mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1922 ab werden unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp (Meinigen) für eine von ihr vertretene Gemeinschaft überlassen, und zwar 2 000 000 M zum Kurse von 260 v. H. mit der Verpflichtung, diese 2 000 000 M zusammen mit den in Stammaktien umgewandelten 7 000 000 M, zusammen also 9 000 000 M, den alten Stammaktionären der Gesellschaft derart zum Bezuge anzubieten, daß auf eine alte Aktie im Nennwert von 1000 M eine neue Aktie im Nennwert von 1000 M zum Kurse von 300 M frei von Zinsen gegen sofortige Barzahlung bezogen werden kann. Die restlichen 2 000 000 M neuen Stammaktien erhält die Bank für Thüringen zum Kurse von 100 v. H. mit der Verpflichtung, sie nach Weisung der Verwaltungsorgane zu verwenden. Die 3 000 000 M Vorzugsaktien mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1922 ab werden unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre der Bank für Thüringen zum Kurse von 105 v. H. überlassen. Die §§ 4 und 11 des Gesellschaftsvertrags sind geändert worden.

Dresden. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Zweigniederlassung). Die Erhöhung des Grundkapitals um höchstens 3 Mill. M, zerfallend in 3000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M, ist hinsichtlich des Restes in Höhe von 500 000 M erfolgt. Grundkapital: 14 Mill. M und zerfällt in

13 000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M und in 1000 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je 1000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Die neuen Aktien werden zum Kurse von 105 v. H. ausgegeben.

Schönwald, A.-G. Selb. Porzellanfabrik Schönwald mit einer Abteilung in Arzberg. Grundkapitalserhöhung: 2 400 000 M; von den neuen Inhaberstammaktien zu je 1000 M werden 1 600 000 M zum Kurse von 215 v. H. und 800 000 M zum Kurse von 100 v. H. ausgegeben.

Weiden i. O. Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden Gebrüder Bauscher. Erhöhung des Grundkapitals von 3 000 000 M um 5 000 000 M auf 8 000 000 M durch Ausgabe von 5 000 dividendenberechtigte, auf den Inhaber lautende Stammaktien von je 1000 Mark zum Kurse von 100 v. H.

Weimar. Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken G. m. b. H. Regierungsrat a. D. Dr. Paul Fischer in Weimar ist als weiterer Geschäftsführer bestellt worden. Die Prokura des Kaufmanns Paul Benz (Weimar) ist erloschen.

Mutzschen, A.-G. Grimma. Isolatorenwerke Mutzschen, G. m. b. H. Geschäftsführer Kaufmann Hermann Jörke (Erfurt) und Prokurist Direktor Julius Zack (Mutzschen) sind ausgeschieden. Geschäftsführer: Ingenieur Arthur Greve (Hannover), Kaufmann Heinrich Neddermeyer (Hannover), Direktor Julius Zack (Mutzschen). Die Prokura des technischen Direktors Walther Grahner besteht als Einzelprokura weiter. Die Geschäftsführer Ingenieur Arthur Greve (Hannover) und Kaufmann Heinrich Neddermeyer (Hannover) sind ausgeschieden. Geschäftsführer: Kaufmann Emil Rode (Duisburg).

Strehla, A.-G. Riesa. Keramische Werke Strehla, Otto Türcke. Die Firma ist erloschen.

Oberdollendorf, A.-G. Königswinter. Rheinischer Vulkan Chamotte und Dinaswerke m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns Mathias Lentzen (Limperich bei Beuel) ist erloschen.

Bunzlau. Edwin Werner Tonwarenfabrik. Die Firma ist erloschen.

Berlin. Union, Veltener Tonindustrie Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 2 800 000 M auf 4 000 000 M erhöht. Es werden 2800 Inhaberaktien über je 1000 M zum Nennbetrage ausgegeben. Die neuen Aktien nehmen am Gewinn des laufenden Jahres teil. Das Grundkapital zerfällt in 4000 Inhaberaktien über je 1000 M.

Flörsheim, A.-G. Hochheim, Main. Naxos-Schmirgelwerk Phoenix G. m. b. H. Erhöhung des Stammkapitals auf 32 000 M.

Berlin. Schmirgelwerke Akt.-Ges., Erhöhung des Grundkapitals um 3 000 000 M. § 3 der Satzung ist geändert. Vorstand: Kaufmann Joseph Montag, Kaufmann Ing. Carl Schumann. Die Prokura des Joseph Montag ist erloschen.

Butzbach. Mitteldeutsche Schmirgelwerke Akt.-Ges. Erhöhung des 1 000 000 M betragenden volleingezahlten Grundkapitals um 4 000 000 M durch Ausgabe neuer Stammaktien auf den Inhaber lautend, zum Nennbetrage von je 1000 M. 1 500 000 Mark Aktien werden einem Konsortium zum Selbstkostenpreise überlassen, 1 000 000 M Aktien werden einem Konsortium zum Betrage von je 1350 M überlassen, 1 500 000 M Aktien bleiben zur Verfügung des Aufsichtsrats. Der § 7 der Satzungen ist geändert.

Durlach. Zahnfabrik Union Schulten & Co. Kaufmann Georg Schulten ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Ingenieur Dr. Fritz Winkelstroeter (Karlsruhe) als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Seine Prokura ist erloschen.

Miesbach, A.-G. München. Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft der Bezirksvereinigung Miesbach des Verbandes Bayerischer Hafnermeister e. G. m. b. H. Anton Stotz aus dem Vorstand ausgeschieden. Neubestelltes Vorstandsmitglied: Hafnermeister Gustav Frosch (Bad Tölz).

Bad Salzuflen. Elisabeth Helbsing. Der Name der Gesellschaft ist in Rosenthal-Niederlage Bad Salzuflen Inh. Elisabeth Helbsing, G. m. b. H. geändert.

Kloster-Veilsdorf, A.-G. Hildburghausen. Porzellanfabrik zu Kloster-Veilsdorf. Die 1500 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M sind in dividendenberechtigte Stammaktien umgewandelt. Das Grundkapital ist um 1 500 000 M auf 5 000 000 M erhöht worden. — Die Satzungen sind geändert worden.

Brünn, Tschechoslowakei. Briesener Ton- und Chamottewerke Akt.-Ges. Aktienkapital von 3 000 000 Kc. auf 6 000 000 Kc. erhöht.

Teplitz-Schönau, Tschechoslowakei. E. Kirchenberger & Co. Handel mit allen im freien Verkehr gestatteten Waren, insbesondere der Export von Glas, Porzellan und anderen Industrieerzeugnissen. Die Firma ist erloschen.

Preschen, Bez. Bilin, Tschechoslowakei. Fr. Wilh. Müller, Tonwarenfabrik. Gelöscht Prokura Otto Oemke. Kollektivprokura erteilt: Josef Dinkel und Alfred Kliegl.

Veles, Jugoslavien. Neu eingetragen wurde: Todor Levkovic & Söhne. Industrie- und Töpferwarenhandlung. Gesellschafter: Todor Levkovic, Aleks. Levkovic, Petar Levkovic.

Beograd, Jugoslavien. Brüder G. Zunan, Glas- und Porzellanwarenhandlung. Gesellschafter nunmehr: Samuilo G. Zunana, Mevorach G. Zunana, Isak G. Zunana.

Glas

Thüringische Glasinstrumentenfabrik Alt, Eberhardt & Jäger, Akt.-Ges., in Ilmenau. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 25 v. H. und 10 v. H. Sondervergütung fest und genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 2,6 Mill. M. Von den neuen, für 1922 voll dividendenberechtigten Stammaktien werden 1,6 Mill. M den Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 160 v. H. angeboten.

Rheinische Glas-Hütten-Akt.-Ges. in Köln-Ehrenfeld. Beschloß einstimmig, das Grundkapital um 6 Mill. M Stammaktien und um 1 Mill. M mit mehrfachem Stimmrecht und 6 v. H. fester Dividende ausgestatteter Aktien, welchen aber die 6 v. H. Dividende erst nach der Verteilung von 6 v. H. auf die Stammaktien zusteht, auf 10 Mill. M zu erhöhen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Einzelheiten der Begebung unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre festzusetzen.

Stralauer Glashütte, Akt.-Ges. Die Hauptversammlung beschloß die Ausschüttung einer Dividende von 10 v. H. und einer Sondervergütung von 20 v. H. Ferner wurde beschlossen, das Kapital um 3 Mill. M auf den Namen der Bank für Handel und Industrie lautende 6 zinsige Vorzugsaktien, die zu 100 v. H. ausgegeben werden, zu erhöhen. Begründet wurde die Kapitalerhöhung damit, daß besonders in der Glasindustrie die Ueberfremdungsgefahr akut sei. Außerdem müsse bei der augenblicklichen Geldverknappung für zukünftige Zeiten vorgesorgt werden. Neu in den Aufsichtsrat gewählt: Direktor Rudolf Funke, Präsident des deutschen Brauerbundes, und Direktor Georg Friedländer. Nach Mitteilung der Verwaltung ist die Geschäftslage im laufenden Jahre befriedigend. Das Inlandsgeschäft ist sehr flott, das Auslandsgeschäft beginnt sich zu heben. Trotz Schwierigkeiten in der Rohmaterialbeschaffung glaubt die Verwaltung, auf ein günstiges Ergebnis rechnen zu können.

Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens in Dresden. Aus einem Ueberschuß von 14,02 Mill. M (i. V. 3,36 Mill. M) 6 v. H. (i. V. 0 v. H.) Dividende auf die Vorzugsaktien, 30 v. H. (i. V. 20 v. H.) auf 20 (i. V. 11) Mill. M Stammaktienkapital vorgeschlagen. Gewinn aus Unternehmungen und Beteiligungen: 36,32 Mill. M (16,83), Unkosten: 19,67 Mill. M (10,30), Beiträge für Hilfskassen: 1,38 Mill. M (1,68), Abschreibungen: 2,95 Mill. M (2,51). Soziale Zuwendungen: 5 Mill. M (i. V. 0,4 Mill. M). Vortrag: 2 824 000 M. Bemerkt wird, daß die Flaschenproduktion auf den deutschen und polnischen Hütten bedeutend gestiegen ist. Aber nur etwa die Hälfte der Friedensproduktion ist erreicht worden, da eine Steigerung darüber hinaus wegen Kohlenmangel nicht möglich war. Die Förderung des eigenen Kohlenbergwerks in Osterfeld erfuhr eine weitere ansehnliche Steigerung.

C. P. Goerz Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. Außerordentliche Hauptversammlung: 15. Mai 1922, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Berlin-Friedenau, Rheinstraße 45/46. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um 22 Mill. M durch Ausgabe von 22 000 Inhaberaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, Uebernahme der neuen Aktien durch ein Bankkonsortium, das von diesen 22 Mill. M neuen Aktien 21 Mill. M den bisherigen Aktionären in der Weise zum Bezuge anzubieten hat, daß auf je vier alte Aktien drei neue Aktien entfallen. Beschlußfassung über die Verwendung der restlichen 1 Mill. M neuer Aktien. Festsetzung des Ausgabekurses der neuen Aktien und der sonstigen Modalitäten der Aktienausgabe. — Abänderung des Gesellschaftsvertrags.

Aktiengesellschaft Hahn für Optik und Mechanik, Ihringshausen bei Cassel. Außerordentliche Hauptversammlung: 12. Mai 1922, nachmittags 3 Uhr, in Berlin, Dorotheenstr. 35, hochparterre. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Aktienkapitals um 6 Mill. M und Beschlußfassung über die Modalitäten der Begebung. 2. Abänderung des Gesellschaftsvertrags.

Die Vereinigten Glasfabriken Leerdam-Vlaardingen erzielten im Jahre 1921 einen Gewinn von 66 885 (242 486) Gulden. Der Jahresbericht verweist auf die durch die Valuta und die günstigen Arbeitsbedingungen geförderte Konkurrenz der Zentralmächte, die empfindlich verspürt wurde. Man hielt zwar die Fabriken so weit als möglich in Betrieb, doch wuchsen infolgedessen die Vorräte an.

Altenburg, S.-A. Altenburger Glashütte, Akt.-Ges. Oskar Besser und Paul Besser sind nicht mehr Mitglieder des Vorstands; Kaufmann Hugo Jungwirth (Altenburg) ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Konstein, A.-G. München. Bayerische Glashütten Akt.-Ges. Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

München. Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges. Aenderungen des Gesellschaftsvertrages. Erhöhung des Grundkapitals um 4 750 000 M auf 10 000 000 M. Die neuen 4500 Inhaber-Stammaktien und die neuen 250 mit 15-fachem Stimmrecht und mit 7 v. H. Vorzugsdividende ausgestatteten, mit 120 v. H. rückzahlbaren Namens-Vorzugsaktien lauten auf je 1000 M. 2500 Stammaktien werden zu 180 v. H., 2000 solche zu 125 v. H., 250 Vorzugsaktien zu 110 v. H. ausgegeben.

Düsseldorf. Chemische Fabrik Reno, G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Zapp Conservenglas-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: Die Fabrikation und der Vertrieb von Konservengläsern und Einkochgeräten aller Art. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige und ähnliche Unternehmungen im In- und Auslande zu erwerben, sich an solchen Unter-

nehmungen in jeder Form zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

Berlin. „Zenith" Isolierflaschengesellschaft m. b. H. Direktor Friedrich Otto Hofmann und Glasbläsermeister Walter Schulz sind nicht mehr Geschäftsführer, Kaufmann Franz Schmidt (Zeuthen, Mark) ist zum Geschäftsführer bestellt.

Steinach, S.-Mein. Schindler & Co., Wachsperlen- und Kollierfabrik. Kaufmann Felix Schindler (Gablonz) und Kaufmann Dr. Ernst Blumenfeld (Gablonz) sind als persönlich haftende, zur selbständigen Vertretung und zur Zeichnung berechtigte Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Der Gesellschafter Adolf Schindler ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Stettin. Vereinigte Glasgroßhandlungen A. Krüger & Paul Fahrenwaldt G. m. b. H. An Willy Lichterbeck und Marie Meifert (Stettin) ist Prokura erteilt.

Steinach, S.-Mein. Greiner & Co., Glaswaren-Export. Kaufmann Max Egli und Kaufmann Walther Kühnert (beide in Steinach) sind als persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Die Prokura des Kaufmanns Max Egli ist erloschen.

Bischofswerda, Sachsen. Glaswerke Sachsenhütten, G. m. b. H. Dem Bürochef Emil Steiger und dem Buchhalter Georg Neumeister ist Gesamtprokura erteilt worden.

Glatz. Neu eingetragen wurde: Verband der Glasindustriellen der Grafschaft Glatz, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Förderung der Glas- bezw. Kristallglasindustrie der Grafschaft Glatz und der Interessen der einzelnen Gesellschafter in allen wirtschaftlichen Fragen, d. h. die Wahrnehmung der Interessen gegenüber den Behörden, die Erzielung angemessener Verkaufspreise und allgemeiner Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für das In- und Ausland, die Einführung von Maßnahmen zur Verhinderung der Ueberproduktion, soweit sie durch das gesamte Interesse der Glas- bezw. Kristallglasindustrie geboten ist, die Wahrung des Urheberschutzrechts, die Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen innerhalb der Gesellschaft und gegenüber den Arbeitnehmern und deren Organisationen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Rechtsanwalt Dr. Arnhold Stiller (Glatz).

Nürnberg. Optische Glasschleiferei Julius Ernst Sill. Der Inhaber Julius Ernst Sill hat den Fabrikanten Hans Horr (Sorg bei Wendelstein) als Gesellschafter in das von ihm unter obiger Firma betriebene Geschäft aufgenommen und betreibt es mit ihm weiter. Die Prokura des Hans Horr ist erloschen.

Liebau, Schles. Neu eingetragen wurde: Otto Oesterreicher. Inhaber: Fabrikbesitzer Otto Oesterreicher (Liebau).

Friedersdorf b. Ilmenau i. Thür. Ernst Kern, Glasinstrumente und Thermometer. Die Gesellschafter Schonebohm und Kern sind aus der Gesellschaft ausgeschieden; gleichzeitig ist Kaufmann Erwin Anton Edo Straatmann (Hamburg) als Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft wird unter der Firma Spezialhaus für chirurgisch-medizinische Instrumente Otto & Straatmann fortgesetzt.

Oberweißbach, Thür. Neu eingetragen wurde: Edmund Graf. Inhaber: Glaswarenfabrikant Edmund Graf.

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Radeberger Glasgroßhandlung Eduard Hirsch & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ein- und Verkauf von Glas und verwandten Artikeln. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen oder solche zu erwerben. Stammkapital: 90 000 M. Geschäftsführer: Glashändler Viktor Alexander Eduard Hirsch (Arnsdorf), Kaufmann Artur Franz Gommlich (Radeberg), Kaufmann Alfred Bernhard Greiner (Radeberg).

Konstanz. Neu eingetragen wurde: Fritz Glatt jung. Inhaber: Kaufmann Fritz Glatt jung (Konstanz). Geschäftszweig: Glas- und Spiegelglasgroßhandlung, Glasschleiferei, Spiegelbelegerei, Glasmalerei.

Bremen. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Letmathe. Inhaber: hiesiger Kaufmann August Friedrich Wilhelm Letmathe. Geschäftszweig: Hohlglashandlung.

Wien, III., Gärtnergasse 4. Akt.-Ges. für Glas- und optische Industrie. Statutenänderung. Aktienkapital: nunmehr 50 000 000 K, zerlegt in 125 000 Stück voll und bar eingezahlte, auf den Ueberbringer lautende Aktien zu je 400 K.

Stockerau, Niederösterreich. Oesterreichische Edelglaswerke, Akt.-Ges. Prokura erteilt dem Johann Probst, Buchhalter in Wien.

Libochowitz, Tschechoslowakei. Kristallglas- und Siphonflaschenfabrik, Feigl, Morávek & Cie., G. m. b. H. Firma in Liquidation. Liquid.: Dr. jur. Maximilian Závesky (Prag), Jaroslav Simek (Prag) und Ladislav Morávek.

Prag II., Tschechoslowakei. Stella, Erzeugung von Uhr- und optischen Gläsern und Glasschleiferei, G. m. b. H. Stammkapital nunmehr: 1 400 000 Kc.

B.-Kamnitz, Tschechoslowakei. A. Heide & Söhne, Glasraffinerie. Eingetreten: Gesellschafter Arthur und Arnold Heide.

Beograd, Jugoslavien. Stojanovic, Milojevic & Co. Kolonial- und Glaswarenhandlung. Gelöscht: Gesellschafter Stojan Chaci Tomic. Nunmehr Gesellschafter: Dusan Stojanovic, Milovan Z. Milojevic, Mihajlo S. Pavlovic.

Beograd, Jugoslavien. Neu eingetragen wurde: Erste serbisch-tschechische Spiegelfabrik und Glas-Bearbeitungs-Unternehmen d. Josif Spihal und Oskar Jarolimok.

Prokuplje, Jugoslavien. Neu eingetragen wurde: Brüder St. Petrovic. Kolonial-, Glas- und Manufakturwarenhandel. Gesellschafter: Jovan St. Petrovic, Svetozar St. Petrovic.

Email

Eisenhüttenwerk Thale, Akt.-Ges. Dividende auf 50 v. H. festgesetzt gegen ebenfalls 50 v. H. i. V. Erhöhung des Aufsichtsrats von höchstens sieben auf mindestens fünf bis höchstens acht Mitglieder. Das Werk ist gegenwärtig gut beschäftigt. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft ist groß.

F. Küppersbusch & Söhne, Akt.-Ges., in Gelsenkirchen. Betriebsgewinn: 4 727 719 M (i. V. 1 547 351 M). Nach 102 712 M (66 605) Abschreibungen einschließlich Vortrag Ueberschuß: 5 392 749 M (2 256 969). Daraus 30 v. H. (15) Dividende, 1 Mill. M dem Werkerhaltungskonto überwiesen, 772 744 M (767 738) Vortrag auf neue Rechnung. Nach dem Bericht des Vorstandes blieb die Nachfrage nach den Fabrikaten der Firma, wenn auch nicht mehr so stürmisch, doch immer noch gut. Vorräte: 2,24 Mill. M (1,28), Wertpapiere: 1,52 Mill. M (1,36), Wechsel: 0,70 Mill. M (0,11), Schuldner: 46,38 Mill. M (21,93), Gläubiger: 24,33 Mill. M (7,11).

Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Ullrich, Maikammer (Rheinpfalz). Außerordentliche Hauptversammlung: 16. Mai 1922, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Rebstock in Maikammer. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um 3 300 000 M durch Ausgabe von 3000 Stammaktien von je 1000 M und 300 7 zinsigen Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht von je 1000 M, beide mit Gewinnanteilsberechtigung vom 1. Januar 1922 unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Begebung der neuen Aktien und zum Abschluß aller hierauf bezüglichen Vereinbarungen. — Abänderungen des Gesellschaftsvertrags.

Senkingwerk, Akt.-Ges., in Hildesheim. Ordentliche Hauptversammlung: 18. Mai 1922, nachmittags 4 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Hildesheim, Senkingstraße 1. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderungen.

Akt.-Ges. der Holler'schen Carlshütte bei Rendsburg. Ordentliche Hauptversammlung: 11. Mai 1922, nachmittags 2½ Uhr, in der Börsenhalle in Hamburg, Saal Nr. 126. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderung.

Remscheid. Alexanderwerk A. von der Rahmer, Akt.-Ges. Dem Oberingenieur Friedrich Carl Mehrtens und dem Kaufmann August Hermann Friedrich Pirl ist Gesamtprokura erteilt. Die Prokura des Oberingenieurs Dr. Karl Hennig ist erloschen.

Paruschowitz bei Rybnik, Oberschlesien. Eisenhütte Silesia Akt.-Ges. Der Sitz der Gesellschaft ist von Berlin nach Paruschowitz bei Rybnik verlegt worden. Stammkapital: 25 000 000 M. Vorstandsmitglieder: Generaldirektor Siegfried Winkler (Berlin) und Direktor Heinrich Schweißfurth (Breslau).

Lauter, A.-G. Schwarzenberg. F. C. Klötzer Nachf., Emaillier- und Stanzwerke, Martin & Bausch. Die Firma lautet künftig Bausch-Werke. Kaufmann Georg Gustav Adolf Fritze (Lauter) ist als Teilhaber ausgeschieden. Einzelprokura ist dem Buchhalter Johannes Richter (Schwarzenberg-Neuwelt) und dem Ingenieur Fritz Klötzer (Lauter) erteilt.

Allstedt, Rohne. Metallwerke B. Rudolph & Co., G. m. b. H. Die Gesellschaft ist zum Zwecke der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft aufgelöst. Liquidatoren: Geschäftsführer Direktor Bernhard Rudolph und Kaufmann Karl Wolff (Roßla).

Bernsbach, A.-G. Schwarzenberg. Hecker & Sohn, Akt.-Ges. Direktor Heinrich Leonhardt (Beierfeld) ist nicht mehr Mitglied des Vorstands und Direktor Martin Frank (Grünhain) ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Aalen. Aalwerke Heinrich Rieger & Söhne, Maschinenfabrik und Eisengießerei. Die Firma ist erloschen.

Schönheiderhammer, A.-G. Eibenstock. Carl Edler von Querfurth. Der Diplomkaufmann und Betriebsleiter Hugo Edler von Querfurth ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Fulda. Emaillierwerk Akt.-Ges. Die Prokura des Willy Knabe ist erloschen.

Elbing. Adolph H. Neufeldt, Metallwarenfabrik und Emaillierwerk. Das Grundkapital ist um 2 500 000 M auf 3 047 000 M erhöht. Die neuen auf den Inhaber lautenden Aktien von je 1000 M werden zum Nennwert ausgegeben.

Kulmbach, A.-G. Bayreuth. Frankenwerk, Akt.-Ges., Metall- und Emaillierwerk. Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M auf 3 000 000 M. — § 4 der Satzung geändert. Die Aktien sind zu 125 v. H. ausgegeben worden.

Wien, V., Margaretenstraße 70, Akt.-Ges., R. Ph. Waagner — L. & J. Biro & A. Kurz. Kapitalserhöhung von 26 400 000 K durch Ausgabe von 881 000 Stück neuer bar und voll einzuzahlender Inhaberaktien zu je 300 K um 26 000 000 K auf 52 800 000 K.

Allgemeines

Chemische Werke Schuster & Wilhelmy, Akt.-Ges., in Reichenbach (Oberlausitz). Nach Abschreibungen von 73 502 M

(100 291) Reingewinn: 870 709 M (565 908); Dividende 30 (20) v. H. auf 2,25 Mill. M. Kapital. Der Auftragseingang ist zeitweise als die Produktionsmöglichkeit. die Rohstoffbeschaffung aber schwierig gewesen.

Köln. Zinnoxyd Comptoir G. m. b. H. Otto Uhlig hat das Amt als Liquidator niedergelegt. Rechtsanwalt Dr. Peter Felix Schmitz II ist Liquidator.

Arnstadt. Wilhelm Minner, Keramische Rohstoffe. Dem Kaufmann Hermann Heinemann (Arnstadt) ist Prokura erteilt.

Dresden. Vereinigte Hohenbockaer Glassandgruben von H. Weichelt & Co. Gesamtprokura ist erteilt den Handlungsgehilfen Emil Meinicke und Johannes Aßmann (beide in Dresden).

Leipzig. Reklame-Zentrale der Leipziger Mustermessen, G. m. b. H., Felix Fister ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist der Direktor Alfred Reiß (Berlin) bestellt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Dr. K. M. Spicker, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Veräußerung von Gegenständen der elektrotechnischen und verwandten Industrien. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Dr. Kurt M. Spicker, Dr. Georg Friedmann (beide zu Berlin-Wilmersdorf).

Hönningen a. Rh., A.-G. Linz, Rhein. Walther Feld, Keramisch-Chemische Werke, Hönningen a. Rh. Die Firma ist erloschen.

Stettin. Franz Mandt. Die Prokura des David Carlsson ist erloschen. An Heinz Mandt ist Einzelprokura, an Alfred Prohn und Werner Mandt Gesamtprokura erteilt.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Hermann T. Padelt, Oefen für die keram. Industrie. Der Inhaber führt die Vornamen Gustav Hermann Traugott. Prokura ist an Erika led. Padelt (Leipzig) erteilt.

Celle. Neu eingetragen wurde: Deutsche Glasmaschinengesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Maschinen und Maschinenteilen der Glasfabrikation, von Glasformen und ähnlichen Artikeln, insbesondere von automatisch arbeitenden Glasmaschinen, sowie Erwerb von Unternehmungen und die Beteiligung an solchen zum Zwecke der Erreichung dieses Gesellschaftszwecks. Stammkapital: 1 800 000 M. Geschäftsführer: Techniker Johann Mainzer (Brühl bei Köln), Kaufmann Ludwig Ahrens (Linden).

Messen und Ausstellungen

Die Frankfurter Messen. Das Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen teilt mit, daß die Herbstmesse vom 8. bis 14. Oktober stattfinden wird. Die entsprechenden Termine sind im Jahre 1923 für die Frühjahrsmesse der 15. bis 21. April, für die Herbstmesse vom 23. bis 29. September.

Grazer Herbstmesse. Die nächste Warenmustermesse in Graz wird, wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie mitteilt, in der Zeit vom 26. August bis 3. September 1922 stattfinden, also sowohl vor der Wiener Herbstmesse wie auch vor der im September geplanten 2. Internationalen Mustermesse in Laibach. Angegliedert werden soll eine dem Vorjahre gegenüber weiter ausgestaltete landwirtschaftliche Sonderabteilung für Steiermark und die übrigen Alpenländer, das nahe Burgenland und die ausländischen Nachbarstaaten, besonders Ungarn und Jugoslawien.

Messe in Utrecht. Die siebente holländische Jahresmesse findet vom 4. bis 19. September in Utrecht statt.

Gesetze und Verträge

Erleichterungen bei Nachzahlungen der erhöhten Umsatzsteuer. Das neue Gesetz betr. Abänderung des Umsatzsteuergesetzes sieht bekanntlich ein rückwirkendes Inkrafttreten des auf 2 v. H. erhöhten Steuersatzes vom 1. Januar 1922 ab vor. Die Forderung der beteiligten Kreise, im Hinblick auf die Unzuträglichkeiten einer solchen nachträglich erfolgten Regelung die Erhebung des neuen Steuersatzes erst vom Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes eintreten zu lassen, ist bekanntlich nicht berücksichtigt worden. Immerhin hat das Reichsfinanzministerium in den kürzlich erfolgten Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen von Industrie, Handel und Gewerbe über die neuen Ausführungsbestimmungen auf die Vorstellungen der Verbände hin das Zugeständnis gemacht, daß Steuerpflichtige für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1922 nur mit dem bisherigen Satze von 1½ v. H. zur Umsatzsteuer herangezogen werden sollen, wenn sie nachweisen können, daß es ihnen nicht möglich gewesen ist, die Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 v. H. in den Verkaufspreis einzukalkulieren.

Stundung der Einkommensteuer. Der Reichsfinanzminister hat dem Hansa-Bund auf seine dringende Eingabe, den Steuerpflichtigen bei Stundungsgesuchen weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen, soeben mitgeteilt, daß die Finanzämter angewiesen seien, Stundungsgesuche mit Sorgfalt zu prüfen und den Verhältnissen des Einzelfalles Rechnung zu tragen. In dem Antwortschreiben heißt es weiter: „Bei der Entscheidung über die Stundungsgesuche haben die Finanzämter einerseits zu berücksichtigen, daß die Steuerpflichtigen im allgemeinen fast zwei Jahre lang nur verhältnismäßig geringe Steuern bezahlt haben und daß die Steuern von einem in besserem Gelde erzielten Einkommen mit einem inzwischen weiter entwerteten Gelde bezahlt werden. Auch wird im Einzelfalle zu prüfen sein, ob der Steuerpflichtige in der Lage war, sich die erforderliche Summe für die Entrichtung der Steuer zurückzulegen. Anderseits ist jedoch zu berücksichtigen, daß der gesamte Steuerbetrag, soweit er die bisher entrichtete vorläufige Steuer übersteigt, und außerdem der größte Teil der vorläufigen Einkommensteuer für 1921 innerhalb kurzer Frist entrichtet werden muß und die sofortige Einziehung dieser Beträge mit erheblichen Härten für den Steuerpflichtigen verbunden sein kann. Eine solche Härte wird in der Regel dann anzunehmen sein, wenn Steuerbeträge in einer Höhe festgesetzt sind, mit der die Steuerpflichtigen nicht gerechnet haben, also namentlich dann, wenn bei der Veranlagung über das in der Steuererklärung angegebene Einkommen hinausgegangen ist. Die Finanzämter sind ermächtigt, sofern Härten vorliegen, unter Beachtung der vorstehenden Gesichtspunkte Stundung zu gewähren oder Entrichtung in angemessenen Teilzahlungen zu gestatten."

Deutsch-schweizerischer Schiedsvertrag. Wie aus Basel gemeldet wird, sind die Ratifikationsurkunden zu dem deutsch-schweizerischen Schiedsvertrag nunmehr ausgetauscht worden. Damit ist der Vertrag in Kraft getreten.

Deutsch-finnisches Wirtschaftsabkommen. Im Auswärtigen Amt wurde zwischen einer deutschen und finnischen Delegation ein Abkommen unterzeichnet, das die Regelung dringender wirtschaftlicher Fragen betrifft. Es bezieht sich insbesondere auf die Regelung des gegenseitigen Verkehrs der Handlungsreisenden, gewissen Fragen des beiderseitigen Schiffahrts- und Eisenbahnverkehrs und der Befugnisse der beiderseitigen Konsularbehörden. Das Abkommen enthält ferner eine Erklärung, wonach beide Teile bereit sind, demnächst in Verhandlungen über ein Wirtschaftsabkommen auf breiter Grundlage einzutreten. Das Abkommen unterliegt der Ratifikation durch die beiderseitigen Parlamente und tritt mit dem Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Verkehrs- und Zollwesen

Zollinhaltserklärungen zu Postfrachtstücken nach den Niederlanden. In den Zollinhaltserklärungen zu Postfrachtstücken nach den Niederlanden hat die Angabe des Wertes der Waren fortan in deutscher und holländischer Währung zu erfolgen. Maßgebend ist der Börsenkurs am Tage des Kaufes (der Bestellung oder der Auftragsbestätigung). Dieser Tag ist in den Zollinhaltserklärungen ebenfalls anzugeben.

Wiederzulassung von Postaufträgen im Verkehr mit dem Memelgebiet. Im Verkehr zwischen Deutschland und dem Memelgebiet sind Postaufträge zur Geldeinziehung und zur Annahmeeinholung mit der Maßgabe wieder zugelassen, daß die Absender die Weitergabe zum Protest vorläufig nicht verlangen können. Postprotestaufträge werden einstweilen nicht angenommen.

Dringende Postpakete im Verkehr mit Belgien. Vom 24. April an sind im Verkehr mit Belgien dringende gewöhnliche Postpakete, auch solche mit Nachnahme, zugelassen. Die Gebühr beträgt das Dreifache der Gewichtgebühr, für dringende sperrige Pakete tritt noch der gewöhnliche Sperrgutzuschlag hinzu. Außerdem wird, außer bei postlagernden Paketen, die Eilbestellgebühr von 50 Cts. erhoben.

Postverkehr mit Polen. Die polnische Postverwaltung hat mitgeteilt, daß sie die frühere vorläufige Vereinbarung, wonach Briefsendungen aus Deutschland nach Westpolen (den an Polen abgetretenen deutschen Gebieten) als genügend freigemacht angesehen wurden, wenn sie nach innerdeutschen Sätzen freigemacht waren, nicht länger als bis zum 20. April d. J. gelten lassen könne. Es müssen daher alle aus Deutschland nach Westpolen gerichteten Briefsendungen nach den Weltpostvereinssätzen, d. i. wie Sendungen nach dem sonstigen Ausland, freigemacht werden. Dieselben Sätze werden für Briefsendungen aus Westpolen nach Deutschland zur Anwendung kommen. Päckchen sowie Drucksachenkarten gegen besonders ermäßigte Gebühr sind von diesem Tage an nach Westpolen nicht mehr zugelassen. Für Ansichtskarten gelten die Vorschriften des Weltpostvereins. Es wird dringend geraten, Sendungen nach Westpolen richtig nach den Weltpostvereinssätzen freizumachen, weil sonst die Empfänger hohe Nachgebühren zu zahlen haben.

Postpaketverkehr mit Haiti. Laut Bekanntmachung der haitianischen Regierung vom 16. Juli v. J. mußten bisher alle Paketsendungen nach Haiti (mit alleiniger Ausnahme von Warenmustern im Werte von höchstens 10 Dollar) von konsularisch beglaubigten Rechnungen begleitet sein. Wie aus den Vereinigten Staaten gemeldet wird, ist diese Bestimmung nunmehr für Postpaketsendungen, ohne Rücksicht auf den Wert des Inhalts, in Wegfall gekommen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Offene Stellungen

Selbständiger, tüchtiger

Schmelzer

für Hotelgeschirr

in dauernde Stellung bei guter Bezahlung gesucht. Derselbe muß auch mit dem Ausbessern einer Zugmuffel vertraut sein. Angebote unter **O H 296** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für statistische Arbeiten sucht größere elektrotechnische Fabrik Thüringens gewissenhaften

jüngeren Herrn

möglichst aus der Branche. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter O C 282 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Mittlere Steingutfabrik

sucht für sofort einen tüchtigen

Modelleur

und einen

Formengießer,

der auch einrichten kann.

Angebote unter O P 267 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zur Einführung der

Fabrikation von bunten Platten

suche ich geeignete Persönlichkeit. Werkswohnung vorhanden.

Fr. Pabst, Mosaikplattenfabrik

Homburg (Saargebiet)

Formengießer und Modelleinrichter

gesucht.

Boizenburger Plattenfabrik Aktiengesellschaft, Boizenburg a. d. Elbe.

Modelleur, firm a. d. Scheibe, für Herstellung von Vasen, Dosen u. sonst. zu drehenden Ziergegenständen für sofort gesucht. Wohnung vorhanden. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Ansprüchen an

Porzellan-Fabrik Fraureuth A.-G. Wallendorf, S.-M.

Gesucht sof. led.

Porzellan- u. Glasmaler

Angebote mit Mustern und Gehaltsansprüchen an **M. Janneck, Magdeburg,** Schmiedehofstr. 5-6.

Glattbrenner

der Gewähr für gute Brände geben kann, wird von einer thüringischen Geschirrporzellanfabrik sofort gesucht. Angebote unter O R 196 a. d. Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Von größerer Steingutfabrik Norddeutschlands wird ein im Fach durchaus tüchtiger, möglichst unverheirateter

Steingut-dreher

gesucht, der Erfahrung hat in der Anfertigung von Haushaltungsgegenständen, und auch im Gießverfahren bewandert ist. Demselben wird bei Bewährung Oberdreherposten in Aussicht gestellt. Umzugskosten werden erstattet. Angebote mit Zeugnisabschriften sowie Angabe des Alters erbeten unter **O M 192** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für sanitäre Steingutfabrik wird tüchtiger

Brennhausleiter,

dem auch gleichzeitig Glasurstube und Kapselmacherei untersteht, gesucht. Verlangt wird **erstklassiger Fachmann,** der für gute Brände garantieren kann, der mit einem zahlreichen Personal verständig aber energisch umzugehen versteht und selbständiges gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt ist. Eintritt 1. Juli 1922, evtl. auch früher. Nur Herren, die auf Dauerstellung Wert legen, wollen sich melden. Ausführliche Angebote unter **O J 222** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger, jüngerer, lediger

Freidreher

für Dekorations- und Gebrauchsgeschirr sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an **Werkstätte f. handgearbeitete Töpferwaren L. Maith, Steinau,** Krs. Schlüchtern, Bahnstrecke Frankfurt-Bebra.

Jung. Schriftmaler,

tüchtig, in Grabplatten eingearb., sowie auch für Dekor, sucht sofort für dauernd

Emil Hauswald, Döbeln i. Sa., Porzellanmalerei.

---

2 tüchtige, perfekte

Matrizenschlosser

werden sofort eingestellt. Zeugnisabschriften erbeten an

Porzellanfabrik Ottmar Opfinger, Weiden, Bayern.

Altrenommierte Porzellanfabrik in deutschböhmischem Kurort sucht **allererste Kraft** als selbständigen technischen

Betriebsleiter

Gefordert wird Fähigkeit zur gesamten technischen Disposition eines großen Betriebes und Nachweis der erfolgreichen Betätigung in ähnlicher leitender Stellung. Geboten wird eine absolut selbständige Dauerstellung mit weitgehendsten Vollmachten und entsprechend hohem Einkommen. Zwecklos sind Angebote von Herren, die nicht bereits in gehobendster Stellung technisch tätig waren. — Gegenseitige Diskretion verlangt und zugesichert.

Zuschr. u. **O B 280** a. Ker. Rundschau, Berlin NW 21, erb.

Gewandte Formengießer,

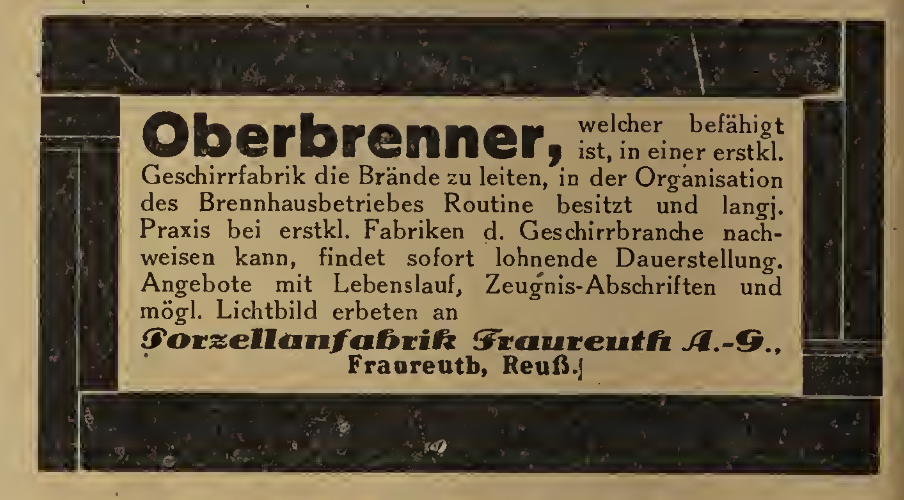
welche im Gießen von Gebrauchsformen für feines Tafelgeschirr durchaus bewandert sind und Praxis in besseren Fabriken nachweisen können, werden gegen hohen Lohn zum sofortigen Eintritt gesucht.

Porzellanfabrik Fraureuth A.-G.,
Fraureuth, Reuß.

Thüringer Geschirrporzellanfabrik sucht einen tüchtigen, gewissenhaften und durchaus selbständigen

Oberbrenner

der in der Lage ist, für tadellose Brände Gewähr zu leisten, ungelernte Kräfte einarbeiten kann und Glühsaal und Glasurstube beaufsichtigen muß. Nur solche wollen sich melden, die nachweisbar eine solche Stelle innegehabt haben. Angebote unter O P 195 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.



Oberbrenner, welcher befähigt ist, in einer erstkl. Geschirrfabrik die Brände zu leiten, in der Organisation des Brennhausbetriebes Routine besitzt und langj. Praxis bei erstkl. Fabriken d. Geschirrbranche nachweisen kann, findet sofort lohnende Dauerstellung. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften und mögl. Lichtbild erbeten an

Porzellanfabrik Fraureuth A.-G.,
Fraureuth, Reuß.

Neuerrichtete Steingut- und Steinzeugfabrik

welche nach dem Dreh- und Gießverfahren fabriziert, sucht zum baldigen Eintritt einen durchaus erfahrenen, unverheirateten

Ober-Modelleur

welcher bereits selbständige Stellungen bekleidet hat. Es wollen sich nur wirklich erfahrene Herren melden, welche auf eine gut bezahlte Dauerstellung Wert legen. Angebote unter **O J 258** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 11. Mai | Nummer 19

Kaltglasuren und Keramentplatten im Vergleich mit keramischen Platten

Von C. Tostmann

Vor etwa 5 Jahren tauchte eine bis dahin unbekannte Bezeichnung auf, die in einigen Gemütern kühne Erwartungen weckte. Ich meine das Wort „Kaltglasuren". Zahlreiche Anfragen von Keramikern, die in der Zeit der Kohlennot nur zu begreiflich sind, gaben mir Veranlassung, diesen auf kaltem Wege herzustellenden „Glasuren" meine Aufmerksamkeit zuzuwenden und mich über ihre Beschaffenheit und Eigenschaften zuunterrichten. Ueber das Ergebnis der Nachforschungen möchte ich hier berichten.

Im Jahre 1910 meldete Anton Weithaler ein Verfahren zum Patent an, das folgendermaßen gekennzeichnet wird:

„Verfahren zur Erzeugung eines glasurartigen, glänzenden Mörtelüberzuges auf Zement, Mauerwerk u. dergl. Flächen, gekennzeichnet durch gleichzeitiges Aufblasen des Mörtels mittels Zerstäubers auf die feuchte Arbeitsfläche und Feuchthalten der diese umgebenden Luft bis zur ersten Erstarrung des Ueberzuges."

Der glasurartig glänzende Mörtelüberzug besteht aus zu ölfarbenartiger Konsistenz angemachtem Portlandzement. Der Erfinder hat seine Erfindung bis jetzt noch nicht industriell verwertet, so daß ich mich mit diesem Verfahren nicht weiter zu befassen brauche. Die Erfindung ist durch D. R. P. 233 096 geschützt.

Von größerer Bedeutung ist das Karl Friedrich in Breslau erteilte D. R. P. 298 378, dessen Patentanspruch folgenden Wortlaut hat:

„Verfahren zur Herstellung einer Kaltglasur auf Baustoffen wie Beton, Sandstein, Ton, Mauerwerk, durch Aufbringen einer aus fein verteiltem, abbindefähigem Stoff bestehenden Glasurmasse, dadurch gekennzeichnet, daß man die Glasurmasse mit einen geringen Zusatz von in Gegenwart von Alkalien oyxdierten, von flüchtigen Oelen freien bituminösen Massen, vorzugsweise von sogenanntem Ceresit, enthaltendem Wasser anrührt und in bekannter Weise durch Aufstäuben, Aufstreichen, Aufgießen u. dgl. auf die zu glasierenden Stellen des Baustoffes aufträgt."

In dieser Patentschrift taucht zum ersten Mal das Wort „Kaltglasur" auf, und das deutsche Patentamt hat bei der Taufe Pate gestanden und sich mitschuldig gemacht an dieser bedauerlichen Verwässerung feststehender Begriffe.

Die Friedrich'sche Kaltglasur besteht aus Portlandzement, Farbe und einer Kalkseife. Das Verfahren wird industriell ausgebeutet durch Herstellung von Wandplatten, deren Grundschicht aus Beton besteht und die unter dem geschützten Namen Keramentplatten von den zahlreichen, sich immer noch vermehrenden Keramentwerken vertrieben werden.

Da den Steingutwandplatten in diesen Keramentplatten ein ernst zu nehmender Wettbewerber erstanden ist, so erschien mir die Feststellung von Bedeutung, ob und inwieweit die Keramentplatten den Steingutwandplatten gleichwertig sind.

In den Werbeschriften der Keramentwerke werden einige Prüfungsergebnisse mitgeteilt, die ich hier kurz wiedergeben will.

Aus einem Prüfungszeugnis der Kgl. Sächs. Mechanisch-Technischen Versuchsanstalt an der Technischen Hochschule zu Dresden vom 9. Oktober 1916 ergibt sich, daß die Härte der Kaltglasur, ermittelt nach der Mohs'schen Reihe, zwischen 3 und 4 (also zwischen Kalkspat und Flußspat) lag und daß die Platten vollkommen frostbeständig waren.

Ueber andere Prüfungsergebnisse finden sich in den Werbeschriften die folgenden Angaben:

„Um weitere Resultate zu erzielen, sind von dem Gutachter, Fabrikdirektor Leonardy in Oppeln, eine Anzahl Platten der Koch-Probe, Darr-Probe, Glüh-Probe und Säure-Probe unterzogen worden. Bei den drei erstgenannten Proben ist die Glasur gut erhalten geblieben. Bei den Säure-Proben zeigte sich erst nach 15 stündiger Einwirkung von konzentrierter Salzsäure, Salpetersäure und Flußsäure, daß die Glasur wohl angegriffen, doch nicht total vernichtet wurde. Konzentrierte Schwefelsäure und Ammoniak haben wohl den Glanz vernichtet, die Farbe und die Glasur selbst blieben jedoch erhalten. Aetznatron zeigte fast keinerlei Wirkung auf Glasurglanz wie auf Glasur. Auch bei Maschinenöl und bei Zylinderöl blieben die damit belegten Stellen gut."

Diesem Prüfungsergebnis wird in den Werbeschriften der folgende Satz angefügt:

„Hieraus kann man wohl folgern, daß, wenn eine Glasur konzentrierten Säuren, denen auch teilweise sogar Glas nicht widersteht, solchen Widerstand bietet, dieselbe ganz hervorragend gut ist".

Diese Folgerung erscheint recht kühn.

Die zu den von den Keramentwerken mitgeteilten Prüfungen verwendeten Platten sind im Beisein des Gutachters, also doch wohl besonders sorgfältig, hergestellt worden. Die zu den folgenden Prüfungen verwendeten Platten sind von Plattengeschäften bezogen, stellen also die im Handel befindliche Qualität dar.

Auf meine Veranlassung hat das Chemische Laboratorium für Tonindustrie von einem Berliner Plattengeschäft eine Anzahl Keramentplatten bezogen und geprüft, wobei zum Vergleich Steingutwandplatten einer bekannten sächsischen Fabrik herangezogen wurden. Die zu Anfang dieses Monats beendigte Prüfung hatte folgendes Ergebnis:

Prüfungsergebnis des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie Professor Dr. H. Seger und E. Cramer G. m. b. H., Berlin.

Die Keramentplatten sind durch Vermittlung einer Berliner Baumaterialienhandlung aus dem Handel beschafft. Bei den Steingutwandplatten handelt es sich um ein übliches Erzeugnis: weiße Platten mit durchsichtiger Glasur. Die Abmessungen betrugen annähernd 14,5 . 14,5 . 0,8 cm. Die Musterplatten wiesen hellen Klang auf. Die Glasur lag rissefrei.

Die Keramentplatten maßen 15 . 15 . 1 cm. Sie waren auf der Ansichtsfläche mit einer glänzenden Zementglasur überzogen, teils völlig glatt, teils wellig. Es lagen verschiedenfarbig glasierte Platten vor, rote, grüne, blaue, bläuliche und gemusterte. Die Härte der Keramentglasur steht hinter keramischer Glasur weit zurück. Die Ansichtsfläche der Keramentplatten konnte mit dem Fingernagel geritzt werden. Der Härtegrad der Glasurschicht war bei den Keramentplatten 2 der Mohs'schen Skala (Gips), bei den Steingutplatten 6 (Orthoklas).

Porosität.

Je 10 der Platten wurden auf Wasseraufnahme geprüft. Sie wurden in völlig trockenem Zustande in Wasser eingelagert, dieses zum Kochen erhitzt und die Wasserbehandlung solange fortgesetzt, bis sich Gewichtsgleichheit ergab. Die Gesamt-Wasseraufnahme betrug in Hundertsteln vom Trockengewicht:

Steingutplatten	Keramentplatten
8,3 v. H.	6,1 v. H.
8,2 „ „	6,6 „ „
7,6 „ „	6,4 „ „
7,5 „ „	6,4 „ „
8,8 „ „	7,5 „ „
8,8 „ „	7,8 „ „
7,1 „ „	6,4 „ „
8,5 „ „	6,2 „ „
8,1 „ „	7,3 „ „
7,9 „ „	6,4 „ „
im Mittel 8,08 v. H.	6,71 v. H.

Frostbeständigkeit.

Die mit Wasser gesättigten Platten dienten auch für den Frostversuch. Sie wurden 25 mal einem Frost von — 15 ⁰ C ausgesetzt und jeweils nach vierstündiger Frostbehandlung in Wasser von Zimmerwärme wieder aufgetaut.

Durch diese Behandlung wurde in keinem Fall Zerstörung verursacht, es traten auch keine Abplatzungen, Abbröcklungen oder Festigkeitsverringerung ein. Nur die Glasur der Keramentplatten wurde mehr oder weniger matt, bei einer Probe rauh.

An und für sich müssen also beide Plattensorten als frostbeständig bezeichnet werden.

Biegefestigkeit.

Die Platten wurden auf zwei parallel zueinander liegende Dreikantleisten gelagert, die je 1 cm von den Kanten der Platten abstanden. Alsdann wurde oben in der Mitte unter Vermittlung einer weiteren Dreikantleiste belastet. Der Bruch trat bei folgender Last ein:

Steingutplatten	Keramentplatten
125 kg	44 kg
120 „	50 „
110 „	41 „
125 „	45 „
110 „	82 „
112 „	46 „
130 „	65 „
114 „	34 „
116 „	42 „
111 „	52 „
im Mittel 117,3 kg	50,1 kg

Aus den Mittelwerten errechnet sich nach der Formel[1])

$$B = \frac{3.\ P.\ l}{2b.\ h^2}$$

folgende Biegefestigkeit:

Steingutplatten	Keramentplatten
187,3	83,1

Schlagfestigkeit

Für den Schlagfestigkeitsversuch wurden die Versuchsplatten in ein Sandbett gelagert und mittels einer einstellbaren Fallvorrichtung einem fallenden Gewicht von 0,5 kg ausgesetzt. Ein schwereres Gewicht war nicht anwendbar; denn schon diese kleine Last veranlaßte bei Fallhöhen von etwa 20—30 cm Zerschmetterung. Die im Zerschmetterungsfall ausgeübte Arbeit betrug:

Steingutplatten	Keramentplatten
0,10 mkg	0,15 mkg
0,10 „	0,10 „
0,11 „	0,15 „
0,08 „	0,14 „
0,10 „	0,13 „
0,07 „	0,15 „
0,07 „	0,15 „
0,08 „	0,14 „
im Mittel 0,09 mkg	0,14 mkg

Widerstandsfähigkeit gegen Säuren und Alkalien

Die Platten wurden verschieden starker Salzsäure und Natronlauge-Flüssigkeit ausgesetzt. Zur Herstellung der verdünnten Salzsäure wurde von starker Salzsäure mit dem spezifischen Gewicht 1,12 ausgegangen. Diese wurde verdünnt im Verhältnis 1 : 1, 1 : 2, 1 : 5, 1 : 10, 1 : 50 Wasser. Die Natronlauge-Lösung wurde auf einen Gehalt an 50, 30, 10 und 2 v. H. Natriumhydroxyd eingestellt.

In diese Flüssigkeiten wurden die Platten so hineingestellt, daß sie zum Teil herausragten, um die sich ergebenden Veränderungen deutlicher zum Vorschein kommen zu lassen.

[1]) In der Formel bedeutet P die Bruchlast, l die Stützweite, b die Breite der Platten und h deren Dicke.

Bei den Keramentplatten war schon nach 10 Minuten langer Einwirkung der Säuren folgende Veränderung zu beobachten:

Salzsäure 1 : 1 fraß nicht nur die Glasur, sondern auch teilweise die Grundschicht hinweg. Nur eine grüne Platte hielt sich ein wenig besser, indem sich der Angriff in der Versuchszeit auf die Auflösung der Glasurschicht beschränkte.

Salzsäure in der Verdünnung 1 : 2 wirkte ebenso stark.

Bei Salzsäure 1 : 5 und 1 : 10 wurde die Deckschicht und Glattschicht nicht mehr vollkommen weggenommen.

Bei Salzsäure 1 : 50 blieb der Angriff auf die Glasurschicht beschränkt. Die glatte, dichte Außenschicht ging aber verloren.

Auch die alkalischen Lösungen bewirkten teilweise einen, allerdings viel schwächeren Angriff auf die Keramentplatten.

Nach 10 Minuten langer Einwirkung der starken Laugen war die Glasurschicht matt geworden, d. h. also der Hochglanz verloren gegangen.

10 i. H. haltige Natronlauge beeinträchtigte den Glanz etwas, schadete aber eigentlich noch nicht. 2 i. H. haltige Natronlauge verursachte überhaupt keine Veränderung.

Bei den Steingutplatten wurden weder durch Säure, noch durch Natronlauge irgendwelche Einflüsse ausgeübt. Selbst zweitägige Einlagerung in Salzsäure 1 : 1 beeinträchtigte weder Scherben noch Glasur. Es ergab sich nur durch herausgelöste Eisenverbindungen etwas Gelbfärbung.

(Schluß folgt.)

Zum Achtstundentag

Den zahlreichen Aeußerungen, die sich mit der Frage der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse bezüglich des Achtstundentages beschäftigen, gesellt sich auch eine Zeitung der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit sehr beachtenswerten Ausführungen zu. Die „New-Jersey-Post“ hat in ihrer Nummer vom 22. Oktober 21 die folgenden Ausführungen gebracht:

„Daß in unserer Bundeshauptstadt einmal als Folge des Friedensvertrages von Versailles eine internationale Arbeitskonferenz stattgefunden hat, ist schon stark in Vergessenheit geraten. Im Oktober 1919 waren in Washington Vertreter einer Reihe amerikanischer und europäischer Staaten zusammengetreten, um eine Art von Arbeitsrecht aufzustellen. Allerdings fehlten bei jener Konferenz die Vertreter des Landes, das neben Amerika in der nächsten Zukunft für die Gütererzeugung der ganzen Welt sowohl als auch für die finanzielle Gesundung mit am wichtigsten ist, nämlich Deutschland. Infolge wenig anständiger Intrigen waren die deutschen Sendboten so lange hingehalten worden, daß ihnen unsere Einreiseerlaubnis erst zuging, als die Arbeiten der Konferenz schon beendet waren. Man sollte nun meinen, daß infolgedessen nun gerade die maßgebenden Arbeiterkreise Deutschlands am allerwenigsten geneigt sein würden, sich den Beschlüssen, die ohne ihre Mitwirkung zustande gekommen sind, zu unterwerfen. Zu unserer Verwunderung hören wir aber, daß trotzdem ein Ausschuß des deutschen Reichswirtschaftsrats beschlossen hat, der Regierung die Ratifizierung der in Washington getroffenen Vereinbarungen zu empfehlen.

Den Kernpunkt der in Washington gefaßten Beschlüsse bildet der Achtstundentag. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen der Zeit nach dem Kriege ist die sofortige Einführung des achtstündigen Arbeitstages in Deutschland, wo man sich eigentlich erst mit dem Gedanken hätte befreunden sollen, daß nur dauernde, angestrengte Arbeit auf allen Gebieten das Land aus seiner ungemein schwierigen Lage retten könnte. Es zeugt nicht gerade von großem wirtschaftlichen Verständnis der deutschen Arbeiterschaft, daß sie alsbald versuchte, ihre Arbeitszeit gesetzlich zu beschränken, wo sie noch gar nicht wußte, wie sich die weitere wirtschaftliche Entwicklung vollziehen würde. Nun konnte man freilich meinen, die in Washington gefaßten Beschlüsse würden die Festigung der bereits gesetzlich eingeführten Arbeitszeit in Deutschland fördern. Dazu war aber doch Vorbedingung, daß zunächst einmal diejenigen Staaten alle diese Beschlüsse ratifizierten und den Achtstundentag einführten, die für das Zustandekommen der Beschlüsse verantwortlich sind. Daß aber in jenen Ländern tieferes und besseres Verständnis für die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der ganzen Welt vorhanden ist, zeigt der Umstand, daß sich ohne sonderliche Gegnerschaft der eignen

Arbeiterbevölkerung die Vereinigten Staaten in erster Linie an die Washingtoner Beschlüsse gar nicht gekehrt haben und daß die anderen Länder, vor allen Dingen England und Indien, für Vorbehalte Sorge getroffen haben, die eigentlich die Washingtoner Beschlüsse für ihre Arbeiterschaft bedeutungslos machen. Trotz dieser Vorbehalte hat England es weder für sich noch für Indien bisher für nötig befunden, zu ratifizieren. Soweit wir uns zu unterrichten in der Lage waren, hat bisher überhaupt nur ein einziges Land durch einen gesetzgeberischen Akt sich als durch die Washingtoner Beschlüsse gebunden erklärt, nämlich — Griechenland! Bei allen anderen Ländern, insbesondere bei uns in den Vereinigten Staaten ist die Washingtoner Konferenz in das Meer der Vergessenheit gesunken, wie so viele andere zwischenvölkische Konferenzen, die schließlich keinen anderen Zweck hatten, als schöne Redeübungen vorzunehmen. Die einzige tatsächliche Errungenschaft, die übriggeblieben ist, besteht in der Errichtung eines „Internationalen Arbeitsamtes", das irgendwo, vielleicht im Haag, ein bescheidenes Dasein mit der Aufstellung von Statistiken fristet."

Wenn auch die Angabe, daß bisher nur ein einziges Land die Beschlüsse ratifiziert habe, inzwischen überholt ist, da außer Griechenland noch drei andere Staaten die Beschlüsse anerkannt haben, so enthalten die Ausführungen der nordamerikanischen Zeitung eine Menge von für uns beachtenswerten Hinweisen. Besonders erfreulich ist dabei die Uebereinstimmung der geäußerten Ansichten mit denen der deutschen Fachpresse. A. K.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

80 b, 12. V. 16 434. Verfahren zur Veredlung von Kaolinen. Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken, G. m. b. H., Berlin-Friedenau. 12. 4. 21.

Erteilungen.

12 m, 5. 355 301. Verfahren zur Herstellung von Aluminiumoxyd. Schweizerische Sodafabrik Zurzach, Schweiz. 25. 6. 21. Sch. 62 125.

12 m, 6. 355 302. Verfahren zur Gewinnung von Tonerde durch Umwandlung des Tonerdegehaltes eines Tonerde und Kieselsäure enthaltenden Stoffes in lösliches Alkali-Aluminat und des Kieselsäuregehaltes in unlösliches Calciumsilikat. Metallbank und Metallurgische Gesellschaft Akt.-Ges., Frankfurt a. M. 12. 5. 16. M. 59 575.

12 m, 7. 355 303. Verfahren zur Trennung von Aluminiumverbindungen von anderen Stoffen, insbesondere Eisenverbindungen. Rhenania Verein Chemischer Fabriken Akt.-Ges. Zweigniederlassung Mannheim, Mannheim. 24. 9. 18. V. 14 357.

21 c, 1. 355 394. Isoliermaterialien mit Metallüberzügen von hoher Leitfähigkeit. Felten & Guillelaume Carlswerk Akt.-Ges., Köln-Mülheim. 27. 7. 20. F. 47 367.

21 c, 13. 355 248. Anordnung zur gleichmäßigen Spannungsverteilung auf die einzelnen Glieder einer Isolatorenkette. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 23. 3. 21. A. 35 107.

21 c, 15. 355 307. Isolatorenstütze. Ludwig Schmitt, Hannover, Einüberstraße 12. 15. 4. 21. Sch. 61 432.

30 b, 14. 355 409. Befestigungsanker für künstliche Zähne. Thomas G. Mc. Mahon, Chicago, V. St. A. 9. 7. 20. M. 70 005. V. St. Amerika 31. 8. 14.

36 b, 6. 355 258. Kachelöfen. August Adamietz, Hamburg, Borgfelder Straße 10. Zus. z. Pat. 354 483. 9. 12. 17. A. 31 629.

37 f, 3. 355 427. Säurebeständige Auskleidung für Türme, Behälter, Kamine, Rohre u. dgl. Thonwerk Biebrich Akt.-Ges., Schamottefabrik, Biebrich a. Rh. 27. 3. 21. T. 25 148.

75 c, 22. 355 370. Einrichtung zur Erzeugung mehrfarbiger Bilder oder Verzierungen mittels des Spritzverfahrens. Ernst Heyne, Leipzig, Steinstraße 21. Zus. z. Pat. 353 998. 18. 6. 21. H. 85 876.

75 c, 29. 355 467. Verfahren zur Herstellung von Email-, Glas- und Quarzschichten auf Gegenstände aus Kohle oder kohlenstoffreichen Verbindungen. Nicolaus Meurer, Berlin-Tempelhof, Kaiser-Korso 4. 23. 8. 21. M. 74 876.

80 b, 12. 354 941. Verfahren zur feinen Verteilung von Flußmitteln in keramischen Massen. Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation, Bonn. 7. 8. 20. W. 55 915.

80 c, 5. 355 098. Gaskanalofen mit Frischluftzuführung zu den Gasdüsen. Peter Joseph Lengersdorff, Berlin, Knesebeckstraße 45. 14. 1. 19. L. 49 198.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

30 b. 813 721. Künstlicher Zahn. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges., Radeberg i. S. 1. 3. 22. P. 36 839.

30 b. 813 722. Matrize zur Herstellung künstlicher Zähne. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges., Radeberg i. S. 2. 3. 22. P. 36 840.

30 b. 814 010. Befestigung von künstlichen Zähnen an der Metallbrücke. Willy Reuter, Witten, Ruhr. 20. 10. 21. R. 54 680.

80 c. 813 687. Bomse. Rosenthal Porzellanfabrik, vorm. Jacob Zeidler & Co., Selb. 29. 3. 22. R. 55 738.

Verlängerung der Schutzfrist.

1 a. 767 654. Vorrichtung zur Aufbereitung von Flinzgraphit. Meguin Akt.-Ges., Butzbach, Oberh. 5. 4. 19. M. 61 387. 4. 4. 22.

21 c. 739 041. Isolator usw. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb, Bay. 23. 5. 19. P. 31 207. 10. 4. 22.

30 b. 713 718. Hakeneinlage für künstliche Zähne. Adolf Kaiser, Crefeld, Nordwall 31/33. 11. 6. 19. K. 75 730. 31. 3. 22.

42 i. 706 544. Thermometer usw. Peter Müller, Essen, Rüttenscheider Straße 132. 31. 3. 19. M. 61 311. 31. 3. 22.

64 a. 708 368. Flasche usw. Sinner Akt.-Ges. Karlsruhe-Grünwinkel i. B. 13. 5. 19. G. 43 584. 4. 4. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 75. **Auf kaltem Wege hergestellte feuerfeste Masse.** Gibt es ein Verfahren, Schamotte oder eine ähnliche feuerfeste Masse, die sich zur Herstellung von Heizöfen eignet, auf kaltem Wege, vielleicht mittels Kaolin oder Schamottemehl herzustellen?

Frage 76. **Schlechte Brandergebnisse mit Braunkohlenbriketts.** Durch die große Knappheit in rheinischen Braunkohlenbriketts war ich gezwungen, in meiner Kachelofenfabrik mitteldeutsche Braunkohlenbriketts „Marke Michel" aus der Merseburger Gegend in meinen Brennöfen zu verfeuern. Obschon ich Muffelöfen habe, das Feuer demnach nicht durch die Ware zieht, waren die mit diesen Briketts gebrannten Kacheln nicht einwandfrei. Ich nehme an, daß der starke Schwefelgehalt der Briketts die Glasur ungünstig beeinflußt, denn die Glasur kam matt, bezw. ohne Glanz, aus dem Ofen. Wurde diese Beobachtung anderwärts auch schon gemacht? Wie ist diesem Uebelstande zu begegnen?

Antworten.

Zu Frage 64. **Brennen von Ofenkacheln mit Braunkohlenbriketts.** Der beobachtete Fehler liegt am Feuern mit Briketts. Sie geben nicht die Marke der Briketts an. Einzelne Sorten eignen sich zum Verfeuern in keramischen Oefen sehr gut. Beobachtet wurde bei verschiedenen Brikettarten, daß die Flamme sehr kurz ist. Um einen gleichmäßigen Brand zu erzielen, wäre es wohl am ratsamsten, die Briketts mit böhmischer Braunkohle, Steinkohle oder mit Holz gemischt zu verwenden. Das Schmauchen können Sie nicht ganz aufgeben, es muß eine Zeitlang mit offenen Feuerungen gebrannt werden; die Zeitdauer hängt ganz von dem Wassergehalt der Ware ab. An den Ofenmassen ist nichts zu ändern, da ja mit Braunkohle immer gute Brände erzielt wurden, und hin und wieder auch bei Briketts. Der Mehrverbrauch bei Briketts ist nichts Absonderliches und Sie werden auch nicht darum herumkommen. Vor allem muß hierbei beachtet werden, daß der Brenner genau darauf achtet, daß, wenn die Briketts verbrannt sind, genügend Luft durch die Roststäbe Zutritt hat und daß er nach dem Aufgeben die Feuerungen nicht sofort ganz schließt. Auch muß öfter der Rost durchgestoßen und die Schlacke entfernt werden. Das Auflegen richtet sich wiederum ganz nach dem Zug des Ofens; diesen können Sie durch den Schieber im Schornstein regeln. Wenn es Ihnen möglich ist, so mischen Sie die Briketts mit Kohle und Sie werden ein gutes Ergebnis erzielen.

Zu Frage 64. **Zweite Antwort.** Beim Brennen mit Briketts ist es immer ratsam, für den sonst üblichen Planrost den Treppenrost zu wählen, da auf diese Weise eine bessere Nutzwirkung erreicht und nebenbei auch eine bessere Ware erzeugt wird. Auf jeden Fall ist ein Schmauchen nötig, wenn der Einsatz aus roh glasierten Kacheln besteht, um den Einsatz langsam anzuwärmen. Ein erfahrener Brenner müßte mit der Zeit doch selbst wissen, wie der Ofen zu behandeln ist, da man aus der Ferne keine Anleitung geben kann, wie viel Kohle und zu welcher Zeit aufzulegen ist, da jeder Ofen nach seiner Eigenart beschickt werden muß, zumal die Oefen mehr oder weniger Zug haben.

Zu Frage 64. **Dritte Antwort.** Zu den teilweise ungünstigen Brandergebnissen bei Verwendung von Braunkohlenbriketts können verschiedene Ursachen beitragen. Schon die Langrostfeuerung ist geeignet, den Brennstoffverbrauch gegenüber der Schrägrostfeuerung größer zu gestalten, besonders wenn sie nicht sachgemäß

bedient wird. Dadurch, daß bei Aufgabe des Brennstoffs die Feuerung zu lange geöffnet bleibt, kommt zu viel kalte Luft in die Feuerkanäle und es tritt Rückgang der Temperatur ein. Nach jedem Feuern geht die Glut um viele Grade zurück und die zurückgegangene Glut muß erst wieder ergänzt werden, ehe ein Feuerfortschritt eintritt. Bei Schrägrostfeuerung kann dieses nachteilig wirkende Abkühlen durch sachgemäßes Befeuern vermieden werden. Bei Verwendung von Briketts geht an sich während des Feuerns viel Brennstoff verloren, zumal bei größeren Rostspalten, weil die Briketts bei Erhitzung leicht zerfallen und der Kohlengrus durch den Rost in den Aschenkanal fällt. Es wird in erster Linie nötig sein, die Rostspalten zu verengen. Hat Ihr Ofen guten Zug, dann können Sie von Anfang an gleich mit geschlossenen Feuertüren brennen. Wie lange geschmaucht werden muß, hängt davon ab, wie es die Masse vertragen kann. Im allgemeinen schmaucht man bei rohglasierter Ware 9—12 Stunden und geht von der 9. Stunde ab allmählich zum Scharffeuer über. Sofern Sie durch weitere Versuche mit Langrostfeuerung Erfolge nicht erzielen sollten, würde ich Ihnen raten, die Feuerungen auf Schüttfeuerungen umbauen zu lassen.

Zu Frage 65. **Masse und Glasur für Wandplatten.** Ihre Frage ist so aufzufassen, daß Sie von Feldspatsteingut auf Kalksteingut übergehen wollen. Letzteres setzt sich ungefähr wie folgt zusammen und kann je nach dem Brenngrad mehr oder weniger Kalkspat enthalten:

40—55 Gew.-T. Tonsubstanz,
40 „ Quarz,
20—5 „ Kalkspat.

Ihre jetzige Masse kann entsprechend umgerechnet werden. An Stelle des Wildsteiner Steinguttones wäre Meißner Ton zu verwenden; den Kaolin können Sie zum Teil durch geschlämmten Colditzer Ton ersetzen. Mit Erfolg werden weiß bis hellgelb brennende Tone vom Westerwald, die sich durch eine frühzeitige Dichte auszeichnen, verwendet, auch gibt es verschiedene schlesische Tone, die in Betracht kommen. Je nach der Lage Ihres Werkes werden Sie die in Betracht kommenden Tone wählen müssen, um die hohen Transportkosten zu sparen. Versuchen Sie es mit folgenden Massen, die als Grundlage für weitere Versuche dienen mögen:

Masse:	I.	II.	III.
Kaolin	10	—	—
Meißner Ton	10	20	15
Schlesischer oder Westerwälder Ton	40	45	35
Geschl. Colditzer Ton	—	—	15
Kalkspat	7	8	10
Sand	33	27	25
	100	100	100

Gebrannt werden diese Massen bei Segerkegel 3—4. Dolomit können Sie ohne Bedenken verwenden, einen schädlichen Einfluß auf die Fliesen hat dieser Rohstoff nicht. Da Sie wohl einen Fachmann zur Hand haben, so dürfte es diesem nicht allzu schwer fallen, an Hand der vorstehenden Massen durch einige Proben eine passende Masse zu finden. Da Sie nicht angeben, wie hoch Sie den Glasurbrand halten wollen, so seien Ihnen einige Glasuren von verschiedener Brennhöhe genannt. Welche auf Ihren Scherben am besten paßt, müssen Sie selbst ausprobieren.

Glasur für Segerkegel 02.

Fritte:		Mühlversatz:	
67 Gew.-T.	Mennige	240 Gew.-T.	Fritte
47 „	Sand	50 „	Kaolin
4 „	Soda	25 „	Sand
6 „	Borax	15 „	Feldspat
23 „	Kalkspat		
20 „	Borsäure		

Glasur für Segerkegel 2.

Fritte:		Mühlversatz:	
73 Gew.-T.	Mennige	240 Gew.-T.	Fritte
60 „	Soda	35 „	Feldspat
70 „	Sand	35 „	Kaolin
42 „	Kalkspat	25 „	Sand
25 „	Kaolin		

Zu Frage 65. **Zweite Antwort.** Wandplatten werden allgemein aus Hartsteingut hergestellt, das einen Hitzegrad von Segerkegel 8—10 erfordert. Kalksteingutplatten brauchen einen Hitzegrad von Segerkegel 2—3, haben aber den Nachteil, daß sie bei feuchten Wänden abblättern oder ausfrieren. Aus diesem Grunde werden Kalksteingutplatten fast nicht angefertigt. Sie brennen ziemlich hoch, was Sie beseitigen könnten, indem Sie mehr Spat zusetzen und zwar bis auf 10 v. H. Spat hinaufgehen, wobei Sie dann bis Segerkegel 8 heruntergehen könnten. Anstatt des geschlämmten Kaolins und des Sandes würde, um die Masse zu verbilligen, ebensoviel, also 45 v. H. Kemmlitzer Rohkaolin auf die Mühle gegeben werden können, da erfahrungsgemäß sich Kemmlitzer Rohkaolin, auf der Mühle gemahlen, rein weiß brennt. An Stelle des Wildsteiner Tones dürfte der Löthain-Meißner-Ton zu empfehlen sein, der sich auch billiger stellen würde. Wenn Sie diese Hinweise beachten werden, dürften Sie eine billigere Fabrikation erreichen.

Zu Frage 65. **Dritte Antwort.** Von der Schrühtemperatur Segerkegel 10 mit einem Sprung auf Segerkegel 4, geschweige denn auf Segerkegel 2 herunterzugehen, ist eine sehr gewagte Sache. Ganz abgesehen von Segerkegel 2 werden Sie auch bei Segerkegel 4 als Schrühtemperatur im Glattbrand auf sehr unangenehme Fehler stoßen. Sie müßten dann den Glattbrand sehr niedrig halten, denn wenn die Glasur nicht ganz genau auf den Scherben paßt, so ziehen sich sonst die Platten im Glasurfeuer krumm. Auch müßten sämtliche Preßformen geändert werden, denn eine so niedrig gebrannte Masse hat, wenn sie dicht und fest sein soll, eine andere Schwindung. Der Verwendung von Dolomit zu niedrig gebrannten Massen steht nichts im Wege, er ist gerade für diese Zwecke ein vorzügliches Material. Ich würde Ihnen raten, höchstens auf Segerkegel 6 im Schrühbrand herunterzugehen. Sie verlangen Angabe einer Glasur und geben die Höhe des Glasurbrandes nicht an. Wenn Sie eine Platte haben ohne Risse und eine solche behalten wollen, dann ziehen Sie einen gewiegten Fachmann zu Rate, wenn Sie eine solche Umgestaltung durchzuführen beabsichtigen.

Zu Frage 65. **Vierte Antwort.** Zur Herstellung von Wandplatten und sonstigen Steingutmassen eignet sich in hervorragender Weise der sogenannte Osmoton. Es ist dieses ein Westerwälder Ton, der nach einem besonderen Verfahren mit Hilfe des elektrischen Stromes aufbereitet und von allen verunreinigenden Beimengungen befreit ist. Die besonderen Vorzüge dieses Tones bestehen darin, daß er trotz sehr hoher Feuerfestigkeit schon bei Segerkegel 3a—4a vollständig gesintert ist, in seiner Zusammensetzung stets gleich bleibt und im Versatz einen reinen weißbrennenden Scherben ergibt. Infolge der frühen Sinterung lassen sich daher Massen herstellen, die ohne viel Feldspat oder Kalkspat schon bei verhältnismäßig niedriger Temperatur einen harten, klingenden Scherben ergeben. Versuchen Sie nachstehenden Versatz, der sich bewährt hat und in verschiedenen großen Werken verwendet wird:

22 Gew.-T. Osmoton,
14 „ Löthainer Ton,
22 „ Kaolin,
28 „ Quarz,
8 „ Feldspat,
6 „ Scherben.

Dazu passende Glasur für Segerkegel 03a—01a:

Fritte: 240 Borax,
240 Sand,
20 Soda,
20 Kreide,
326 Mennige,
250 Feldspat,
10 Kaolin.

Mühlversatz: 1000 Fritte,
150 Feldspat,
20 Kaolin.

Die Verwendung von Dolomit in Massen, die bei Segerkegel 03a—4a gebrannt werden, ist nicht zu empfehlen, dagegen können Sie zur Verbilligung der Masse sehr gut Pegmatit verwenden. Obiger Versatz mit Pegmatit von Tirschenreuth würde dann nachstehender Zusammensetzung entsprechen:

22 Osmoton,
14 Löthainer Ton,
10 Kaolin,
28 Quarz,
6 Scherben,
30 Pegmatit.

Zu Frage 66. **Brennofen.** Es wird sich für Sie empfehlen, sich einen für Ihre Zwecke besonders geeigneten Ofen bauen zu lassen. Dieser Ofen bekommt einen Brennraum, der hier in erster Linie von der Größe der angefertigten Gegenstände abhängig ist und nach Bedarf einen oder mehrere cbm groß sein kann. Der Ofen muß derart eingerichtet sein, daß er die chemische Einstellung der Feuergase bequem ermöglicht, denn Sie arbeiten mit den verschiedensten Massen und Glasuren, werden also wechselweise, um vollen Erfolg zu erzielen, bald mit oxydierendem, bald mit neutralem, bald mit reduzierendem Feuer brennen müssen. Um das lästige Wegschaffen von Asche und Schlacke und die damit verbundene Verstaubung der Arbeitsräume zu vermeiden, ist es zu empfehlen, den Ofen entweder auf Verwendung flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe einzurichten. Das hat auch den Vorteil, daß der Umfang des Mauerwerks kleiner wird. Um die Brennstoffe so wirtschaftlich wie möglich auszuwerten, stattet man derartige Oefen zweckmäßig mit Rekuperatoreinrichtung aus, und die Abhitze des brennenden und abgebrannten Ofens kann auch noch einem Trockenraum zugeführt werden, der wohl auch bei Ihnen gute Dienste leisten wird. Durch einen entsprechenden Einsatz kann der Ofen auch für Bronzegüsse verwendungsfähig gemacht werden. — Von „transportablen" Oefen rate ich ab. Der Natur der Sache nach müssen derartige Oefen mit leichtem Außenmauerwerk versehen sein, sind demnach schon deshalb unwirtschaftlich, weil starke Wärmeausstrahlung unvermeidbar ist. Außerdem kutschiert man doch schließlich nicht mit dem Ofen in der Werkstatt herum, um bald da, bald dort brennen zu können, der Zutransport des Brenngutes ist doch meist weit einfacher und leichter zu bewerkstelligen; zudem ist man aber in den öfteren Fällen doch auch vom Abzug, der Esse, abhängig. Die Kosten eines solchen Ofens hängen in erster Linie von der Größe des Brennraumes ab, Sie werden immerhin mit einem Kostenauf-

wand von 35 000 bis 50 000 M rechnen müssen, wenn Sie sich einen wirklich brauchbaren Brennapparat beschaffen wollen.

Zu Frage 66. **Zweite Antwort.** Ohne genauere Kenntnis der von Ihnen zu erzeugenden Gegenstände und deren Mengen ist es schwer, Ihnen einen passenden Rat zu geben. Wenn es sich nur um einzelne Stücke handeln sollte, so wäre Ihnen eine Scharffeuer-Muffel zu empfehlen, die sich in ihrer Größe Ihren Anforderungen anpassen würde. Es gibt aber auch transportable Oefen, und Sie werden wohl am besten tun, wenn Sie sich an einen Ofenbauer, die im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau zu finden sind, unter Angabe der Höhe des Brandes, der zu erzeugenden Gegenstände und deren Menge wenden. Was die Anlage heute kosten wird, kann man Ihnen auch nicht angeben, da man dazu mit Ihren Baulichkeiten bekannt sein müßte. Bronzeguß können Sie aber mit keinem dieser Oefen vornehmen.

Zu Frage 66. **Dritte Antwort.** Gewiß gibt es kleine transportable Brennöfen, die mit Gas, Kohle oder Oel geheizt werden können, in denen Majolika und Steingut, allenfalls auch Porzellan gebrannt werden kann. Da aber die einzelnen Artikel verschiedene Hitzegrade benötigen, so dürften sie nicht zusammen gebrannt werden können. Es kommt ferner darauf an, in welchen Mengen und in welcher Größe Sie die zu brennenden Gegenstände anfertigen wollen, wonach sich die Ofengröße richten wird. Für größere Bildhauergegenstände würde aber ein größerer gemauerter Ofen in Viereckform mit einer Feuerung besser zu empfehlen sein, der auch nicht viel mehr kosten würde als ein kleinerer transportabler Ofen, da dieser in vollständiger Eisenarmatur ausgeführt wird und alle Eisenkonstruktionen sehr teuer sind. Die Herstellungskosten richten sich nach der Größe des benötigten Ofens, nach den dortigen Baustoff- und Maurerpreisen. Für transportable Oefen sind die Preise jetzt sehr schwankend, da fast jeden Tag die Eisenpreise usw. anziehen. Es wird wohl besser sein, wenn Sie die Gegenstände in den einschlägigen Fabriken brennen lassen, als selbst das Brennen zu besorgen, da auch zum Brennen Erfahrungen nötig sind, deren Erlernung viel Lehrgeld kosten dürfte.

Zu Frage 66. **Vierte Antwort.** Sie können die transportabel oder ortsfest gebauten Muffeln zum Brennen von figürlichen Kunstkeramiken in verschiedenen Größen und Bauarten sich durch Ofenbaufirmen beschaffen. Um wirtschaftlich arbeiten zu können, wählt man die Muffel nicht zu klein, und wenn genügend Platz vorhanden ist und die Fabrikation erweist sich als lohnend, wäre zu empfehlen, noch eine zweite Muffel aufzustellen, weil eine einzelne Muffel, wenn sie ständig in Benutzung ist, zu sehr leidet. Sofern Sie eine transportable Muffel wählen sollten, dann müßten Sie darauf achten, daß sie mit Schamottematerial ausgesetzt wird; kann das Aussetzen wegen des Transportes nicht gleich geschehen, so läßt sich dies durchführen, wenn die Muffel aufgestellt ist. Die Kosten einer geeigneten Muffel dürften sich gegenwärtig auf 8—10 000 M stellen. Die Muffeln können Sie für Braunkohlenbriketts oder Koksfeuerung erhalten. Bei Verwendung von ersterem Brennstoff empfiehlt sich Schüttfeuerung. Sie müssen sich von gutempfohlenen Ofenbaufirmen geeignete Vorschläge machen lassen.

Zu Frage 67. **Modellierton.** Als Modelliertone eignen sich am besten die Meißner Edeltone oder auch die Westerwälder plastischen Tone. Soll der Modellierton ganz rein von Körnchen sein, dann können Sie die Reinigung des betreffenden Tones dadurch vornehmen, daß Sie ihn erst trocknen, dann zerkleinern und in einem geeigneten Gefäß, je nach Größe Ihres Bedarfes, aufweichen und gut durchrühren. Der aufgeschlämmte Ton wird dann durch ein Haarsieb getrieben und einige Zeit stehen gelassen, bis sich die Masse setzt und das Wasser abgegossen oder mit einem Schwamm abgesaugt werden kann. Der verbleibende Brei kann dann auf Gips, Schamotteplatten oder Brettern getrocknet werden bis zu der Beschaffenheit, daß der Ton durchgeknetet werden kann.

Zu Frage 67. **Zweite Antwort.** An fetten, reinen Modelliertonen ist doch wahrlich kein Mangel, diese sind fast überall zu haben. Hätten Sie die Lage des Unternehmens bekanntgegeben so wäre es leicht gewesen, Ihnen Tone zu nennen. Fette, plastische Tone sind im Westerwald, Schlesien, Sachsen, Böhmen und Bayern zu haben. Beachten Sie die Anzeigen in der Keramischen Rundschau, dann werden Sie die Angebote finden.

Zu Frage 67. **Dritte Antwort.** Zu Modelliertonen eignen sich nur hochplastische Fettone wie z. B. der Kaschka-Meißner Ton. Es sind dies ausgesuchte reine Tonstücke, die noch aufgelöst und durch ein feines Sieb geschlagen werden müßten, um auch die noch im Tone befindlichen letzten Unreinlichkeiten herauszubringen.

Zu Frage 68. **Porzellanfabrikation.** Im Voraus sei Ihnen gesagt, daß Sie am zweckmäßigsten und billigsten fahren, wenn Sie sich den ganzen Plan von einem erfahrenen Fachmann bearbeiten lassen, denn Sie erhalten damit einen nach bestimmten Gesetzen organisierten Betrieb, und das reibungslose Ineinandergreifen der gesamten Anlage ist heute ein Haupterfordernis für die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens. Der Gedanke, Masse und Glasur für eine so kleine Anlage fertig zu beziehen, hat etwas für sich, besonders unter heutigen Verhältnissen, wo maschinelle Anlagen sehr teuer sind. Auf der anderen Seite bedingt eine solche Betriebsvereinfachung auch gewisse Nachteile. Streiken beim Lieferanten die Arbeiter, so droht auch Ihnen der Stillstand, Sie sind ferner in Verwendung Ihnen günstig gebotener Rohstoffe behindert, alle Fracht- und Zolländerungen müssen Sie mitmachen, Sie kommen zu keiner ruhigen Kalkulation. Schließlich läßt sich ja rechnerisch einwandfrei festlegen, ob eine eigene Massemühle oder der Bezug fertiger Masse und Glasur günstiger ist. In dem vorliegenden Betrieb würden für die Massemühle 2 Trommeln 1450/1200 genügen, dazu eine Glasurtrommel 800/800, eine Probiertrommel mit 30 l Inhalt. Es würden ferner benötigt: 1 Massequril, 1 Presse mit 18 Kammern und 1 Membranpumpe dazu. Für einen modernen Betrieb wäre auch eine Masseschlagmaschine nicht zu umgehen, die trotz zunächst geringer Ausnützung immer noch billiger arbeitet als ein Masseschläger. Glasur und Schlicker könnten zunächst wohl in einigen Fässern aufbewahrt werden. Die Masseversatzstoffe wie Feldspat und Quarz beziehen Sie entsprechend feingemahlen oder, wenn in Stücken bezogen, verglühen Sie dieselben, damit können Sie sich den Kollergang ersparen. Glattscherben geben Sie gut gestoßen auf die Trommeln zum Vermahlen. Für Aufbereitung der Kapselmasse sind ein Doppelwalzwerk mit Siebwerk und Elevator und ein Tonschneider notwendig, zum Kapseldrehen eine Schub- oder Maschinenspindel, die erstere wäre wohl zu bevorzugen. In der Dreherei würden Sie immerhin 6 Spindeln aufstellen müssen, denn Sie verfertigen ja keine Massenartikel. Für den Modelleur benötigen Sie eine Schubscheibe. Als Ofen käme ein Etagenofen mit überschlagender Flamme in Frage, Glattbrennraum etwa 25 cbm, modern konstruiert, um wirtschaftlichste Auswertung des Brennstoffs zu gewährleisten. Ein solcher Ofen ermöglicht bequem in 14 Tagen 4 Brände, genügt also auch für die zunächst in Aussicht genommene Betriebserweiterung. Zum Einbrennen der Dekore empfiehlt sich eine Zugmuffel kleiner Ausführung, die sicherer und billiger arbeitet als eine Einzelmuffel. Welche baulichen Anschaffungen notwendig sind, läßt sich nicht sagen, ohne das vorhandene, über dessen Größe und Bauart Sie nichts mitteilen, zu kennen. Es wäre ja immerhin möglich, daß auch die Masse- und Tonmühle und die Lagerräume dort untergebracht werden können, so daß Sie mit Erbauung eines Brennhauses auskämen. Ihnen auch nur schätzungsweise mit einiger Sicherheit zu sagen, was die Anlage kosten kann, ist ausgeschlossen, man müßte dazu über die Verhältnisse am Baumarkt unterrichtet sein. Befolgen Sie den eingangs gegebenen Rat, die dafür aufgewendeten Kosten werden sich mehr als einmal bezahlt machen.

Zu Frage 68. **Zweite Antwort.** Eine Fabrik für hochwertige Luxusartikel aus Porzellan für 30—50 Arbeiter kann in bescheidenen Grenzen gehalten werden, da die Bearbeitung dieser Porzellanartikel viel Zeit und Mühe erfordert und deshalb nur mit kleinen Mengen gerechnet werden kann. Wenn Sie ferner auf größte Betriebssicherheit rechnen, abgesehen von den in erster Zeit nicht ausbleibenden Kinderkrankheiten, so ist bei Anlage einer solchen Fabrik unbedingt die Hilfe eines tüchtigen Fachmannes nötig, der Ihnen auch bei der Bereitung der Masse und Glasur im eignen Betriebe zur Hand gehen kann. Gekaufte Masse und Glasur entspricht nicht immer den Ansprüchen für hochwertiges Luxusporzellan, worauf aufmerksam gemacht werden soll. Was den Brennofen betrifft, so könnte nur ein kleiner Rundofen mit überschlagender Flamme in Frage kommen, der der Größe entsprechend wirtschaftlich in Bezug auf Kohlenverbrauch anerkannt ist. Andere Ofensysteme sind nicht zu empfehlen, da Sie sich sonst noch weiterer Schwierigkeiten aussetzen würden, da ohnehin die Porzellanfabrikation für hochwertige Luxusartikel nicht so einfach ist. Zu einer wirtschaftlich arbeitenden Porzellanfabrik gehören Massemühle, Kapselbereitungsanlage, Modellierstube, Gipsgießerei, Dreherei, Gießerei, Brennofenhaus mit Glasur- und Einfüllräumen, Lagerräumen und Schmelzerei, wozu noch der nötige Kraftbetrieb beschafft werden muß. Die Kosten einer solchen Anlage lassen sich kaum berechnen, wenn man nicht genau weiß, welche Ausdehnung die Fabrik erhalten und wie sie ausgestattet werden soll.

Zu Frage 69. **Oelfeuerung für Ofenkacheln.** In Deutschland hat sich die Oelfeuerung für keramische Brennöfen kaum eingebürgert, so daß Erfahrungen auf diesem Gebiete noch nicht vorliegen. Immerhin kann aber gesagt werden, daß durch Anlagen im Auslande der Beweis erbracht ist, daß die Oelfeuerung für diese Zwecke gut geeignet ist. Sie werden aber schwer einen deutschen Ofenbauer finden, der auf diesem Gebiet über praktische Erfahrungen verfügt, so daß es ohne Probieren nicht abgehen wird. Die in Deutschland verfügbaren Heizölvorräte sind beschränkt, so daß Sie mit Lieferungsschwierigkeiten zu rechnen hätten. Die Oelpreise sind sehr hoch und steigern sich noch ganz erheblich durch Frachtkosten. Andere Brennstoffe dürften sich im allgemeinen billiger stellen. Fabriken, die für ihre Kessel Oelfeuerung eingeführt hatten, haben sie teilweise aus den angeführten Gründen wieder abgeschafft.

Zu Frage 69. **Zweite Antwort.** Vor Oelfeuerung zum Brennen von Ofenkacheln kann nur gewarnt werden. Machen Sie nicht erst Versuche damit, denn das Geld wäre unnütz ausgegeben. Wenn Sie von der Kohlenfeuerung Abstand nehmen wollen oder müssen, dann ist Ihnen schon die Halbgas- oder Generatorgasfeuerung zu empfehlen. Ob sich letztere ohne allzugroße Schwierigkeiten und Kosten einbauen läßt, muß ein Fachmann, der Ihren Betrieb kennt, beurteilen, aus der Ferne kann dies niemand tun.

Zu Frage 70. **Hochglanz auf Porzellanphotographien.** Versuchen Sie bei Auswahl geeigneter Farben etwas höher zu brennen. Die Farben sollen äußerst fein gerieben sein und die Bilder dürfen

nicht verstauben, weil sich sonst die Staubteilchen festbrennen. Versuchen Sie ferner die Platten vorher mit einem harten Fluß zu überspritzen, diesen einzubrennen und dann erst das Bild zu übertragen. Das Bild sinkt dann in die Flußschicht hinein. Auch das Ueberspritzen der Bilder mit Fluß ist besser als das Ueberstupfen, denn bei letzterer Arbeitsweise bleibt auf der klebrigen Schicht oft Staub hängen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Gebühren für Ausfuhrbewilligungen. Ab 1. Mai 1922 treten folgende Gebühren in Kraft: Inlandswährung bis 5000 M Mindestsatz 15 M, Inlandswährung über 5000 M für jede angefangene 1000 M 3 M, also 3 v. T. Auslandswährung bis 5000 M Mindestsatz 15 M, Auslandswährung über 5000 M 3 v. T. vom wöchentlichen Umrechnungskurs. Verlängerungen 15 M. Ausfertigung von Duplikaten 15 M. Bei Anträgen, die durch Neueinreichung von Teilbewilligungen anulliert werden, werden die Gebühren unter Anrechnung der Hälfte der erstgezahlten Gebühren nach Höhe der eingereichten Teilbewilligungen erhoben. Für noch nicht bewilligte, auch noch nicht bearbeitete, d. h. zur Prüfungsstelle gesandte Anträge, ist bei Annullierung der Mindestsatz von 15 M zu entrichten. Für beanstandete Anträge, die bearbeitet sind, wird der Mindestsatz von 15 M erhoben. Für Anträge, deren Bewilligung jedoch erfolgt, d. h. der Antrag bearbeitet und dem Antragsteller zugestellt ist, werden die Gebühren bei Anullierung zur Hälfte zurückerstattet, sofern die Gebühren 30 M und mehr betragen. Unter 30 M wird nur die Differenz zwischen der Mindestgebühr und der zu zahlenden Gebühren zurückgezahlt, wenn dieselben den Betrag von 10 M übersteigen. Bei sämtlichen Bewilligungen, bei denen die Gebühren durch Nachnahme erhoben werden, wird das Porto miteingezogen. Verzichtsbescheinigungen über Wiedereinfuhr von Mustern 5 M. Jede Aenderungsbescheinigung 15 M.

Umschau

Personalnachrichten. Mit dem 1. Mai d. J. hat der Geheime Regierungsrat und Ministerialrat Nehring an Stelle des Herrn Dr. Vogel die Leitung der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik übernommen, nachdem er durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zum stellvertretenden Reichsbevollmächtigten ernannt worden ist. Als sein Stellvertreter ist Herr Dr. Schermann bestellt worden, der aus seiner Tätigkeit als Syndikus des Verbandes Keramischer Gewerke in Deutschland ausgeschieden ist. Geheimer Regierungsrat Nehring ist gleichzeitig an Stelle des Herrn Dr. Vogel als geschäftsführendes Mitglied in das Direktorium des vorgenannten Verbandes eingetreten.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. In die Geschäftsführung des Verbandes ist mit dem 1. Mai 1922 neben Dr. Huth Dr. Folz als zweiter Geschäftsführer eingetreten.

Ton- und Chamotte-Industrie- und Handelsverband e. V., Bonn. Der Verband hält am 20. Mai, vormittags 10 Uhr, in Kassel, Hotel Kaiserhof, seine diesjährige Jahresversammlung ab. Am 19. Mai hält der Verband an gleicher Stelle nachmittags 3½ Uhr eine Berufsversammlung ab zwecks Aufklärung und Aussprache über den unbedingt notwendigen weiteren Zusammenschluß des legitimen Fachhandels und freien Grubenbesitzes.

Firmennachrichten

Keramik

Interessengemeinschaft zwischen der Porzellanfabrik Kahla und H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges. Die Verwaltungen beider Gesellschaften sind übereingekommen, den Abschluß eines Interessen-Gemeinschafts-Vertrages auf 99 Jahre ihren Hauptversammlungen zur Genehmigung vorzulegen. Beide Gesellschaften sind auf dem Gebiet der Herstellung von elektrotechnischem Porzellan führend und wollen im Hinblick auf den Ausbau ihrer Werke und die Herbeiführung weiterer technischer Fortschritte das engste Zusammengehen vereinbaren. Durch den Austausch ihrer Erfahrungen auf technisch-wissenschaftlichem und fabrikatorischem Gebiet, ferner durch die Verbilligung der Produktion und des Vertriebes dürften nicht nur den Aktionären, sondern auch der elektrotechnischen Industrie wesentliche Dienste geleistet werden. Auch auf dem Gebiet der Herstellung von Gebrauchsporzellan wird die Annäherung der beiden Werke günstige Aussichten bieten. Schomburg beabsichtigt in seinem Schwandorfer Werk auch eine umfangreiche Geschirrabteilung einzurichten und sich für den Vertrieb der Verkaufsorganisation von Kahla anzuschließen. Die beiden Gesellschaften besitzen Werke in Kahla, Hermsdorf, Freiberg, Zwickau, Margarethenhütte, Roßlau, Wiesau, Pirkensee, Schwarzenfeld und Schwandorf. Die Porzellanfabrik Schomburg wird ihr Kapital von 8 Millionen auf 25 Millionen M erhöhen, während Kahla eine Erhöhung von 20 auf 35 Millionen M vornimmt. Je 10 Millionen M Aktien werden von beiden Gesellschaften ausgetauscht und zunächst nur mit 25 v. H. eingezahlt. Die Dividendenberechtigung dieser Austauschaktien ruht während der Dauer des Gemeinschaftsvertrages. Diese Kapital-Transaktion soll von den führenden Bankhäusern der betreffenden Gesellschaften, der Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen und dem Bankhaus C. H. Kretzschmar in Berlin, durchgeführt werden. Die Vorstände beider Gesellschaften vereinigen sich zu einem Gesamtvorstand, ferner werden Aufsichtsräte beider Gesellschaften gegenseitig ausgetauscht. Die Gewinne sollen nach einem zu vereinbarenden Schlüssel verteilt und eine gleiche Dividende für beide Aktien ausgeschüttet werden.

Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. Bilanz 1921: Betriebsergebnis einschließlich 68 147 M Vortrag aus 1920: 9 564 952 Mark. Nach Abzug aller Unkosten und 314 335 M Abschreibungen Reingewinn: 1 933 478 M. Daraus sollen verteilt werden: 7 v. H. Dividende auf 1 Mill. M Vorzugsaktien = 70 000 M, 24 v. H. Dividende auf 5 Mill. M Stammaktien = 1 200 000 M. Vortrag auf neue Rechnung: 112 922 M. Die Gesellschaft hat ihre Unternehmungen in künstlerischer Hinsicht immer weiter ausgebaut. Die Eröffnung des Porzellan-Palais in Leipzig hat größte Anerkennung gebracht. In den letzten Monaten des Jahres zeigte sich eine sehr starke Nachfrage nach Waren; insbesondere hat sich das Auslandsgeschäft, hauptsächlich in Stapelartikeln, ein wenig gebessert, obwohl erneut sehr hohe Abwehrzölle die Annäherung an die alte Kundschaft erschweren. Der Ausbau des Unternehmens machte weitere Fortschritte durch Angliederung der seit 1885 bestehenden Porzellan- und Fayence-Fabrik Rudolph Heinz & Co. in Neuhaus a. Rennweg. Ferner erwarb die Gesellschaft die ehemalige Großherzogliche keramische Manufaktur Darmstadt G. m. b. H., die als selbständige G. m. b. H. weitergeführt wird. Zur Durchführung beider Uebernahmen, sowie zur Beschaffung sich nötig machender Betriebsmittel ist das Grundkapital im vergangenen Jahre um 3½ Mill. M erhöht, durch Ausgabe von 1 Mill. M Vorzugs- und 2½ Mill. M Stammaktien. Die starke Beschäftigung der Werke hält zunächst auch weiter an, insbesondere brachte die Leipziger Messe überaus große Aufträge in allen Abteilungen. — Außerordentliche Hauptversammlung: 24. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, in Volkstedt in den Räumen der Gesellschaft. Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über den Erwerb eines verwandten Unternehmens und über eine damit im Zusammenhang stehende Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 1 Mill. M durch Ausgabe von bis zu 1000 Stück Stammaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionöre sowie über die Einzelheiten der Begebung. — Statutenänderung.

Duxer Porzellan-Manufactur, Akt.-Ges. vorm. Ed. Eichler in Berlin. Nach Abschreibungen von 340 725 M (150 174 M) und nach

Zuwendung von 321 588 M an ein neues Hypothekenkursreservekonto aus dem Reingewinn von 1 365 278 M (1 107 174 M) 40 v. H. (35 v. H.) Dividende vorgeschlagen. — Ordentliche Hauptversammlung: 29. Mai, nachmittags 5 Uhr, in Berlin, Am Kupfergraben 4, in den Geschäftsräumen der Bankfirma Strasser & Co.

Buckauer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. in Magdeburg-Buckau. Die Hauptversammlung beschloß die Ausschüttung von 90 M auf die Aktie gegen 60 M i. V. Die Verwaltung teilte mit, daß die Fabrik eine Schlämmerei für Porzellanroherde einrichte, wodurch der Rohstoff für die Herstellung von Porzellan verbilligt wird. Im ganzen sei die Lage der Gesellschaft als gut zu bezeichnen. Aufträge seien in reichlichem Umfange vorhanden.

Triptis, Akt.-Ges. Die Hauptversammlung genehmigte die Dividende von 7 v. H. auf die Vorzugsaktien und von 22 v. H. auf die Stammaktien. Der Geschäftsgang im Stammwerk wie auch in sämtlichen angegliederten Betrieben ist recht gut. Wesentlich günstiger aber ist die Entwicklung des kürzlich angegliederten Wickwerkes in Koblenz. Die Gesellschaft plant in Neustadt-Orla den Bau einer neuen Porzellanfabrik.

Triton-Werke Akt.-Ges. in Hamburg. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 16 v. H. fest und beschloß die Zuwahl des Handelskammerpräsidenten Witthoeft (Hamburg), des Prof. Dr. Riesser (Berlin) und des Emil Caspari (Berlin). Die Aussichten werden weiter als günstig bezeichnet, da auf Monate hinaus reichliche und lohnende Beschäftigung gesichert ist.

Keramag, Keramische Werke Akt.-Ges. in Meiningen. Betriebsergebnis einschließlich 121 411 M Vortrag aus 1920: 12 353 299 Mark. Nach Abzug aller Unkosten und 225 129 M Abschreibungen Reingewinn: 3 821 931 M. Daraus sollen verteilt werden: 4 v. H. = 400 000 M Dividende und 16 v. H. = 1 600 000 M Vorzugsdividende. Vortrag auf neue Rechnung: 286 905 M. Die Gesellschaft verzeichnet einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung ihrer Beziehungen zum In- und Ausland. Schwierigkeiten in der Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe und Kohlen verhinderten eine volle Ausnutzung der Anlage. Die fortschreitende Entwertung der Mark veranlaßte die Erhöhung der Verkaufspreise. Die Umsatzziffern erreichten eine bedeutende Vermehrung. Die Maschinen- und Ofen-Anlagen der Werke sind verbessert und ausgebaut. Erhöhung des Aktien-Kapitals von 4,5 Mill. auf 10 Mill. M. Die reichlichen Auftragsbestände gewährleisten eine gute Beschäftigung aller Anlagen für längere Zeit, so daß, ungestörte Arbeit vorausgesetzt, die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr günstig sind.

Deutsche Evaporator Akt.-Ges. in Berlin. Dividende von 25 v. H. (i. V. 18 v. H.) beantragt. Die Verwaltung teilt mit, daß der derzeitige Auftragsbestand den Umsatz des abgelaufenen Geschäftsjahres übersteige. — Ordentliche Hauptversammlung: 24. Mai 1922, vormittags 11 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Lüneburg. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 20 000 000 M durch Ausgabe von bis zu 20 000 Stück auf den Inhaber lautender Vorzugsaktien zu je 1000 M mit einfachem Stimmrecht, ausgestattet mit einer begrenzten Vorzugsdividende und einem Vorzugsrecht bei der Liquidation. Festsetzung der Gewinnanteilsberechtigung, des Mindestausgabekurses sowie der sonstigen Modalitäten der Begebung der neuen Aktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — Satzungsänderungen.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie, Friedrichsfeld in Baden. Betriebsergebnis einschließlich 58 653,54 M Vortrag aus 1920: 3 596 004,54 M. Nach Abzug aller Unkosten und nach 492 795,06 M Abschreibungen bleiben 1 313 101,90 M Reingewinn. Außer der Vordividende 4 v. H. = 60 000 M auf die Vorzugsaktien und 4 v. H. = 180 000 M auf die Stammaktien sollen 16 v. H. = 960 000 M Superdividende verteilt werden. Als Vortrag verbleiben 60 101,90 M. Dem Geschäftsjahr, das besonders in den Wintermonaten unter fühlbarem Mangel an hochwertiger Kohle stand, fehlte es auch monatelang an Aufträgen. Im zweiten Halbjahr besserte sich die Geschäftslage und die Anlagen konnten voll ausgenutzt werden. Zur Zeit sind die Werke mit Aufträgen reichlich versehen. — Mit ihrer Kanalisationsabteilung ist die Gesellschaft der neu gegründeten Verkaufsgesellschaft deutscher Steinzeugwerke m. b. H. (Berlin) beigetreten. Dieses Syndikat für den Verkauf von Steinzeug- und Ton-Röhren hat seine Wirksamkeit am 1. April 1922 aufgenommen. Direktor Otto Raisig ist in die Leitung dieser Verkaufsgesellschaft eingetreten und darum aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. An Stelle des Direktor Raisig wurde Ober-Ingenieur Dr. phil. nat. Friedrich Müller als stellvertretender Direktor in den Vorstand berufen.

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges in Berlin. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 20 v. H. fest. Hugo Müller (Hamburg) und Bernhard Thurnauer (Nürnberg) wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. Erhöhung des Aktienkapitals auf 40 Mill. M durch Ausgabe von 3 Mill. M Vorzugsaktien und 15 Mill. M Stammaktien. Die neuen Mittel sollen in der Hauptsache dazu dienen, neue Aktien der Tochtergesellschaften zu beziehen. Sämtliche Abteilungen der Gesellschaft wie auch die Tochtergesellschaften befinden sich in einer günstigen Weiterentwicklung. — Dr.-Ing. Dr. phil. Felix Singer ist in den Vorstand der Gesellschaft eingetreten. Dem Ingenieur Wilhelm Letz und dem Kaufmann Georg Hesse ist Kollektivprokura erteilt.

Freistädter Tonwarenfabrik G. m. b. H. in Freistadt, Oberösterreich. Die bisher von der Freistädter Tonwarenerzeugungs-Gesellschaft Gerber, Chiappani & Sauter geführte Unternehmung ist von der Freistädter Tonwarenfabrik und Torfindustrie Bauer & Hrusa übernommen worden.

Bonner Kachelofen-Fabrik Akt.-Ges. Justizrat Dr. jur. Josef Abs (Bonn) wurde in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Wilhelm Gail'sche Tonwerke Akt.-Ges. in Gießen. Als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats wurde Herr Bankdirektor Gustav Müller (Gießen) gewählt.

Stellawerk Akt.-Ges. vorm. Wilisch & Co., Homburg, Niederrhein. Rohgewinn nach Abzug aller Unkosten, zuzüglich 401 591,40 Mark Vortrag aus 1921: 3 408 107,39 M. Nach 45 132,60 M Abschreibungen und abzüglich 83 920 M Schuldverschreibungs- und Hypothekenzinsen bleiben 3 279 054,79 M Reingewinn. Daraus sollen 10 v. H. Dividende = 1 000 000 M verteilt werden. Als Vortrag verbleiben 859 894,29 M. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen war im Inlande als auch im Auslande sehr rege. Die Leistung der Fabriken war zeitweise behindert. Besonders mißlich lagen die Verhältnisse in Oberschlesien während der Zeit der Unruhen. Zeitweise stand die Fabrik unter dem Artilleriefeuer der Aufständigen. Da auch der Eisenbahnbetrieb eingestellt war, ruhte der Versand. Die Ausfälle konnten nach Wiederaufnahme des Verkehrs teilweise wieder eingeholt werden.

Zettlitzer Kaolinwerke Akt.-Ges. in Zettlitz bei Karlsbad. Die Gesellschaft hat auf ihrem Grubenbesitz in Zettlitz einen neuen Betrieb errichtet und zwar eine Zementwarenfabrik, so daß die Gesellschaft nunmehr 23 Betriebe umfaßt: 8 Kaolinschächte, 10 Kaolinschlämmereien, 2 Ziegeleien, 1 Porzellanfabrik (Spezialität: Hochspannungs-Isolatoren), 1 Kohlenwerk und 1 Zementwarenfabrik.

Werra Porzellanfabrik Akt.-Ges., Bremen. Außerordentliche Hauptversammlung: 17. Mai 1922, mittags 1 Uhr, in Hillmanns Hotel, Bremen. Tagesordnung: Genehmigung eines Kaufvertrags betr. ein Fabrikgrundstück in Zeven (Hannover). Erhöhung des Grundkapitals um 3 000 000 M, wovon 1 500 000 M Aktien zum Erwerb dieses Fabrikgrundstücks dienen sollen. Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts und Regelung der Einzelheiten über die Ausgabe der restlichen 1 500 000 M jungen Aktien. — Satzungsänderungen.

Württ. Porzellan-Manufaktur, Akt.-Ges.,Schorndorf. Außerordentliche Hauptversammlung: 18. Mai 1922, nachmittags 5 Uhr, im Sitzungssaale der Chr. Pfeiffer, Aktiengesellschaft in Stuttgart. Tagesordnung: Abänderung des Gesellschaftsvertrags.

Porzellanfabrik Kahla, Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 23. Mai 1922, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp, Akt.-Ges., in Meiningen, Leipziger Straße. Tagesordnung: 1. Abschluß einer Interessengemeinschaft mit der Porzellanfabrik H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges., in Margarethenhütte. 2. Beschlußfassung über die Umwandlung von 3 000 000 M Vorzugsaktien in Stammaktien sowie die Art und Weise, wie diese 3 000 000 M Stammaktien begeben werden sollen, über die Erhöhung des Grundkapitals um weitere 12 000 000 M auf 35 000 000 M Stammaktien durch Ausgabe von 12 000 Stück neuen Stammaktien, und über die weitere Erhöhung des Grundkapitals um 3 000 000 M auf 38 000 000 M durch Ausgabe von 3000 Vorzugsaktien. Dieselben sollen in der gleichen Weise wie die bisherigen Vorzugsaktien ausgestattet sein. 3. Festsetzung des Ausgabekurses der Aktien und der sonstigen Begebungsbedingungen. Beschlußfassung über Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. 4. Anträge auf Satzungsänderung.

H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges., in Margarethenhütte. Außerordentliche Hauptversammlung: 23. Mai 1922, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses C. H. Kretzschmar, Berlin W., Jägerstraße 9. Tagesordnung: 1. Antrag auf Genehmigung eines mit der Porzellanfabrik Kahla abzuschließenden Interessengemeinschaftsvertrags. 2. Erhöhung des Grundkapitals um 7 Mill. M durch Ausgabe von 7000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je 1000 M, gewinnanteilsberechtigt ab 1. Januar 1922. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Festsetzung der weiteren Modalitäten der Begebung der neuen Aktien und des Mindestkurses. 3. Weitere Erhöhung des Grundkapitals um 10 Mill. M durch Ausgabe von 10 000 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M, auf die zunächst nur 25 v. H. eingezahlt werden und deren Dividendenberechtigung ruht, solange sie nicht voll eingezahlt sind. Die neuen Aktien werden unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre an die Porzellanfabrik Kahla begeben. Festsetzung der weiteren Modalitäten der Begebung, insbesondere des Mindestkurses. 4. Beschlußfassung über Beseitigung des Rechts der Vorzugsaktionäre auf Umtausch ihrer Aktien in Stammaktien. 5. Abänderungen des Gesellschaftsvertrags.

Keramische Ges. Akt.-Ges. Köln. Außerordentliche Hauptversammlung: 25. Mai 1922, nachmittags 3 Uhr, im Geschäftslokal, Kamekestraße 39. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals um 100 000 M Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht.

Annaburger Steingutfabrik, Akt.-Ges., Annaburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 26. Mai 1922, vormittags 11 Uhr, im

Sitzungszimmer der Firma F. Wulf, Akt.-Ges., Berlin, Lützowufer 23, part. Tagesordnung: 1. Zusatz zu § 5 der Satzung durch Aufnahme der Befugnis, Vorzugsaktien auszugeben. 2. Erhöhung des Grundkapitals um 1¾ Mill. M Stammaktien und 1¾ Mill. M 4½-zinsige Vorzugsaktien, Feststellung des Mindestkurses und der Bedingung der Begebung, Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. 3. Satzungsänderungen.

Pfälzische Chamotte- und Tonwerke (Schiffer & Kircher) Akt.-Ges., Grünstadt (Pfalz). Ordentliche Hauptversammlung: 31. Mai 1922, mittags 12 Uhr, in Grünstadt im Bankgebäude von J. Schiffer-Bank. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderungen.

Rudolph Karstadt, Akt.-Ges., Hamburg. Hauptversammlung: 29. Mai 1922, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaal der Commerz- und Privat-Bank, Akt.-Ges., in Hamburg.

Gebrüder Demmer, Akt.-Ges., Eisenach. Ordentliche Hauptversammlung: 27. Mai 1922, vormittags 11½ Uhr, im Verwaltungsgebäude der Firma Gebrüder Demmer, Akt.-Ges. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 3 000 000 M durch Ausgabe von 3000 auf den Inhaber lautende Stammaktien von je 1000 M Nennwert mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1922; Festsetzung der Bedingungen der Aktienausgabe. Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — Satzungsänderungen.

Gebrüder Heubach, Akt.-Ges., in Lichte b. Wollendorf. Ordentliche Hauptversammlung: 22. Mai 1922, vormittags 11 Uhr, in Leipzig, Reichsstraße Nr. 14 II. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Aktienkapitals um 1 000 000 M auf den Inhaber lautende Aktien durch Ausgabe von 1000 Aktien und Zuteilung der Aktien, Festsetzung des Ausgabekurses und Beschlußfassung über die sonstigen Modalitäten der Kapitalerhöhung. — Aenderungen der Statuten.

Lübeck. Vereinigte Porzellanwerke zu Lübeck, Akt.-Ges. Der Gegenstand des Unternehmens ist dahin erweitert: Die Gesellschaft kann außer Fabrikation und Vertrieb von anderen Erzeugnissen der Porzellanindustrie sich an anderen Unternehmungen, die mit der Porzellanindustrie oder der Elektroindustrie im Zusammenhang stehen, in jeder zulässigen Form beteiligen, auch durch den Handel mit Aktien oder Geschäftsanteilen an Unternehmungen aus dem Gebiet der Porzellanindustrie und der Elektrotechnik. § 1 des Gesellschaftsvertrages ist abgeändert.

Waldsassen, A.-G. Weiden i. Opf. Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co., Akt.-Ges. Aenderungen des Gesellschaftsvertrags.

Kronach, A.-G. Coburg. Gebr. Kühnlenz, Porzellanfabrik. Prokura erteilt an Kaufmann Heinrich Schindhelm (Kronach).

Schönwald, A.-G. Selb. Riedel & Fleßa, Porzellanfabrik. Kaufmann Richard Agler ist in die Handelsgesellschaft als weiterer Gesellschafter eingetreten.

Steinach, S.-Mein. Christian Eichhorn & Söhne, Porzellanfabrik. Kaufmann Albert Eichhorn ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft wird unter unveränderter Firma fortgesetzt. Die Prokura des Kaufmanns Albert Eichhorn ist erloschen.

Neuhaus a. R., A.-G. Oberweißbach. Elektro-Porzellanfabrik S. Bergmann jr. & Co.. Dem Kaufmann Erich Geier ist Prokura erteilt.

Limburg, Lahn. Steingutfabrik Staffel G. m. b. H. Die Prokura des Isidor Waldmann ist erloschen.

Bünde. Severin & Cie., Porzellanmalerei. Den Kaufleuten Karl Kauffmann und Artur Kelm (Ennigloh) ist Prokura erteilt. Die Firma ist geändert in A. Severin & Co.

Bensheim. Süddeutsche Keramische Industrie. Das Stammkapital ist auf 80 000 M. erhöht worden.

Höhr, A.-G. Grenzhausen. Simon Peter Gerz I., G. m. b. H., Steinzeugfabrik. An Stelle des ausgeschiedenen Johann Uebelacker (Ransbach) ist der Konsul Hans Aschoff (Koblenz) zum Geschäftsführer ernannt worden.

Köln. Rheinische Steinzeugwerke G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Gesellschaftsdirektor Wilhelm Hensmann (Köln) ist Liquidator.

Nieder-Ullersdorf, A. G. Sorau, O. S. Ullersdorfer Werke, Akt.-Ges., Tonwarenfabrik und Kunstziegelei. Das Grundkapital ist um 1 000 000 M auf 2 100 000 M erhöht. Die 1000 Stück neuen Aktien werden als auf den Inhaber lautende Stammaktien über je 1000 M zum Betrage von 1750 M ausgegeben.

Duisburg. Neu eingetragen wurde: Franz Malmendier & Sohn, Kachelofen - Frischluftheizung. Gesellschafter: Kaufmann Franz Malmendier und Ofensetzer Carl Malmendier (beide zu Duisburg).

Naundorf, A.-G. Kötzschenbroda. Ton-Radiatoren-Werk Alfred Gutmann. Die Firma ist erloschen.

Meissen. Sonag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 2 200 000 M, zerfallend in 2000 auf den Inhaber lautende Stammaktien über je 1000 M und 200 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien über je 1000 M, mithin auf 6 500 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Ausgabekurs der Stammaktien 200 v. H., der Vorzugsaktien zum Nennwerte.

Tönisberg, A.-G. Kempen, Rhein. Neu eingetragen wurde: Niederrheinische Tonwarenfabrik Joh. Iven & Söhne G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Tonwaren aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Mathais Iven (Crefeld) und Kaufmann und Tonwarenfabrikant Karl Iven (Tönisberg bei Crefeld).

Lugknitz, A.-G. Muskau. Lugknitzer Tonwarenfabrik Kanter & Co. Die Firma ist erloschen.

Marienberg i. Sa., A.-G. Vechelde. Marienberger Mosaikplattenfabrik, Akt.-Ges., mit Zweigniederlassung in Broitzem. Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 750 Stück Inhaberaktien zu je 1000 M um 750 000 M. Der Ausgabekurs beträgt 107. Die §§ 5, 28 und 40 des Gesellschaftsvertrages sind abgeändert worden.

Untergriesbach, A.-G. Passau. Graphitbergwerk Bayern, G. m. b. H. Die Gesellschaft wurde aufgelöst. Liquidator: Rechtsanwalt Dr. Ludwig Freundlich (Berlin).

Königsbrück. Sächsische Chamotteofen-Fabrik, Otto Hummel, G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 350 000 M erhöht. Der Geschäftsführer Privatmann Edwin Alfred Willibald Reuter (Flensburg) und der stellvertretende Geschäftsführer Fabrikbesitzer Constantin Reuter sind ausgeschieden. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Max Georg Constantin Reuter, stellvertretender Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Ferdinand Willibald Reuter.

Colditz. Johann August Kreisel, Schamotte- und Dachsteinfabrik, ist wegen Verlegung des Sitzes nach Großbothen erloschen.

Kretzschwitz, A.-G. Gera, Reuß. Reußengrube, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 600 000 M auf 1 800 000 M. Die höhung des Grundkapitals um 600 000 M auf 1 800 000 M. Die neuen Aktien von je 1000 M werden zum Nennbetrag ausgegeben. Davon sind 500 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien und 100 Stück auf den Namen lautende Vorzugsaktien. — Aenderung des Gesellschaftsvertrages.

Berlin. Karlsbader Porzellan-Niederlage Wóclaw Radomski. Die Firma ist erloschen.

Berlin. Gebr. Höfchen, Glas- und Porzellanhandlung. Die Gesamtprokura des Adolph Specht ist erloschen. Dem Hermann Willbarth (Berlin) ist Gesamtprokura erteilt.

Freiburg, Breisgau. Neu eingetragen wurde: J. Rauch & Cie. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufleute Heinrich Schwantge und Johann Rauch. Export, Import und Vertretungen in Maschinen, Holz, Glas- und Porzellanwaren.

Lehe. Bernhard Krause, Porzellan-, Glas- und Haushaltungsgeschäft. Die Niederlassung ist nach Geestemünde verlegt.

Gumbinnen. Vereinigte Töpfermeister für Ostpreußen, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren ist beendet.

Berlin. „Wedete" Wirtschaftsgenossenschaft der Töpfermeister Berlins und Umgegend, e. G. m. b. H. Die Haftsumme ist erhöht auf 1000 M.

Freiburg i. Br. Neu eingetragen wurde: Frau Luise Krieg, Briem's Nachf. Inhaberin: Georg Krieg Ehefrau, Luise geb. Fiand (Freiburg). Töpfereiwaren.

Hamburg. Brandes & Schwartz, Großhandlung in Haus- und Küchengeräten. Die an Ehefrau Schwartz, geb. Blass, erteilte Prokura ist erloschen.

Hannover. Hayessen, Lehmann & Maaß. Kaufmann Wilhelm Hayessen (Hannover) ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Den Kaufleuten Wilhelm Kiene und Heinrich Iburg (Hannover) ist Gesamtprokura erteilt.

Wien, XIII., Matznergasse 16, Kisling's Schmirgelscheiben G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag wurde abgeändert. Höhe des Stammkapitals nunmehr: 600.000 K. Hierauf geleistete Bareinzahlungen: 600.000 K. Gelöscht der Geschäftsführer Alexander Ortony. Bestellt als Geschäftsführer: Sektionschef d. R. Otto Reuter (Bad Ischl) und Private Ida Reuter (Bad Ischl).

Prag, Tschechoslowakei. Westböhmische Kaolin- u. Chamottewerke. Mit einer Zweigniederlassung in Ober Bris und Königsaal. Gelöscht: Verwaltungsrat Viktor Benes. Eingetragen Verwaltungsrat: Dr. Arthur Kronbauer. Prokura erteilt: Friedrich Stelzig (Königl. Weinberge).

Glas

Stralauer Glashütte Akt.-Ges. Bankdirektor Siegmund Bodenheimer und Dr. Richard Model (Berlin) als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Optische Werke Akt.-Ges., Cassel, vorm. Carl Schütz & Co. Ordentliche Hauptversammlung: 27. Mai 1922, vormittags 12 Uhr, in Cassel, Hotel Schirmer.

Niederputzkau, A.-G. Bischofswerda, Sachsen. Guß- und Tafelglashütten-Akt.-Ges. vorm. Paul Müller & Co. Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M, in 1000 Aktien zu je 1000 M zerfallend, auf 3 000 000 M. Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Kurse von 150 v. H. ausgegeben.

Carlshöfen b. Gnarrenburg, A.-G. Zeven. Tafelglashütte Hansa, Inhaber Johannes Vieweg. Dem Ingenieur Wilhelm Dieckmann (Carlshöfen) ist Prokura erteilt.

Immenhausen, A.-G. Grebenstein. H. Lamprecht, Glasfabrik Immenhausen. Dem Kaufmann Friedrich Haake (Immenhausen) ist für den Betrieb der Zweigniederlassung Immenhausen Prokura erteilt.

Radeberg. W. Hirsch, Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation. Erhöhung des Grundkapitals von 3 600 000 M auf 5 800 000 M durch Zeichnung von 1800 auf den Inhaber lautende Stammaktien und 400 auf den Namen lautende Vorzugsaktien zu je

1000 Mark. Die neuen 1800 Stück Stammaktien werden zum Kurse von mindestens 200 v. H. und die neuen 400 Stück Vorzugsaktien zum Mindestkurse von 100 v. H. ausgegeben. Ferner ist der Gegenstand des Unternehmens abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Glashütten und Vertrieb von Glaswaren jeder Art und Uebernahme solcher Unternehmungen, welche gleichen oder mit einem solchen Betrieb im Zusammenhang stehenden Betrieben dienen, sowie Erwerb, Errichtung und Betrieb von industriellen Anlagen und Handelsgeschäften jeder Art, die sich an den Betrieb einer Glashütte anlehnen oder die mit der Herstellung oder Bearbeitung von Glas im Zusammenhang stehen, desgleichen Pachtung und Verpachtung von Anlagen und Unternehmungen und Beteiligung an solchen in jeder beliebigen Form, welche die vorgedachten Zwecke, gleichartige oder verwandte, verfolgen. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Kapellen-Wevelinghoven, A.-G. Grevenbroich. Niederrheinische Glasfabrik Lücking und Lorenz, G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Obernkirchen, Grafsch. Schaumburg. H. Heye, Glasfabrik Schauenstein. Die Einzelprokura des Direktors Ernst Delion ist erloschen. Dem Direktor Rudo Mövius ist Einzelprokura erteilt.

Berlin. Berliner Glas- und Spiegel-Manufactur Akt.-Ges. Der Kaufmann Georg Schulvater ist nicht mehr Vorstand.

Bremen. Glasindustrie Hansa, Stoermer, Letmathe & Co. August Friedrich Wilhelm Lethmathe ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden. Seitdem lautet die Firma Glasindustrie Hansa, Th. Stoermer & Co.

Gräfenthal. Gebr. Menzel, Glasbläserei. Die Firma hat ihren Sitz nach Steinbach am Wald verlegt.

Leipzig. Deutsche Glas-Dekoration und Kunstgewerbliche Anstalt Gebauer & Comp. Die Firma lautet künftig: Gebauer & Comp., Kunstanstalt.

Cassel. Optische Werke Akt.-Ges. vormals Carl Schütz & Co. Kaufmann Hans Prinzel (Cassel) ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.

Forst, Lausitz. Glas-Handels-Gesellschaft m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns Wolfgang Mader ist erloschen und Kaufmann Walter Pfitzner ist alleiniger Geschäftsführer.

Langewiesen, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: R. Geber & Siegmund, Thermometer- und Glasinstrumenten-Fabrikation. Persönlich haftende Gesellschafter: Thermometerfabrikanten Richard Geber und Willy Siegmund (Langewiesen).

Witten. Wittener Glashütte Akt.-Ges. Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Offenburg, Baden. Offenburger Glasmosaikwerke G. m. b. H. Nach vollständiger Verteilung des Gesellschaftsvermögens ist die Vertretungsbefugnis des Liquidators erloschen.

Altona, Elbe. Neu eingetragen wurde: Glaskunst-Werkstätten R. Mohr & Co. m. b. H. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Wilhelm Rudolf Mohr (Altona).

Weimar. Neu eingetragen wurde: Gentner & Rocko. Gesellschafter: Kunstglaser Hermann Gentner (Oberweimar) und Johannes Rocko (Weimar). Angegebener Geschäftszweig: Glasmalerei, Kunstverglasung, Spiegelbelegerei, Herstellung von Beleuchtungskörpern.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Alfred Zeininger. Gesellschafter: Kaufleute Alfred Zeininger und Erich Zeininger (hier). Glasgroßhandlung und Vertretung.

Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: David B. Levy. Inhaber: Kaufmann David B. Levy (New York). Prokurist: Kaufmann Hermann Müller (Effelder). Geschäftszweig: Einkauf von Glaswaren, insbesondere für chemische Zwecke, und deren Verschickung ins Ausland.

Gablonz, Tschechoslowakei. Richard Kirchhof. Export von Gablonzer Artikeln, sowie von Glas- und Zelluloidwaren. Die Firma wurde gelöscht.

Wiesenthal a. N., Bez. Gablonz, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Société Bohemienne de Christaux Holey & Cie. Erzeugung und Verkauf geschliffener Glaswaren. Gesellschafter: Rudolf Rabik (Dessendorf) und Josef Holey.

Arnsdorf, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Ignac Kosler a spol. Glashandel und Raffinerie. Gesellschafter: Ignac Kosler und Franz Jindra (Parchen).

Josefsthal, Bez. Gablonz, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Anton Posselt & Co. Glasschleiferei. Gesellschafter: Gustav Anton Posselt und Josef Walter Posselt (Antoniwald).

Haida, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Brüder Stepánek, Glasmanufaktur & Export. Gesellschafter: Josef Stepánek sen. und Josef Stepánek jun.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Eduard Peter & Co. Vertrieb von Gablonzer Erzeugnissen und Handel mit elektrotechnischen Artikeln. Gesellschafter: Konrad Jäger, Emil Hübner und Eduard Peter.

Gablonz a. N., Tschechslowakei. Neu eingetragen wurde: Mandelik & Co. Ein-, Verkauf und Export Gablonzer Artikel. Gesellschafter: Gustav Mandelik und Ernst Löwenstein.

Haida, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Emil R. Pracht. Glasraffinerie und Export. Gesellschafter: Emil Pracht und Richard Tschernich.

Prag-Zlichow, Tschechoslowakei. Glasfabriken und Raffinerie Akt.-Ges. Josef Inwald, Zweigniederlassung. Aktienkapital auf 20,000.000 Kc erhöht. Eingetragen Verwaltungsräte: Ing. Bohdan Becka, Dr. Otto Feilchenfeld und Dr. Frantisek Krizik.

Wiesenthal a. d. N., Tschechoslowakei. Gustav Fischer & Co. Einkauf und Export aller Gablonzer Erzeugnisse. Firma nunmehr in Liquidation. Liquidatoren: Sämtliche Gesellschafter.

Friedstein, Bez. Turnau, Tschechoslowakei. Schleiferei von Glaswaren. Gelöscht: Gesellschafter: Bohumil Lebeda. Nunmehriger Inhaber: Frantisek Matecha.

Gablonz, Tschechoslowakei. Karl Maresch. Export sämtlicher Gablonzer Artikel. Nunmehr Erzeugung und Export Gablonzer Artikel. Eingetreten: Gesellschafter: Alfred Brandl (Morchenstern). Gelöscht: Prokura Marie Maresch. Kollektivprokura erteilt: Marie Maresch.

Kukan, Bez. Gablonz a. d. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Ottokar Menxel. Erzeugung von Gablonzer Bijouteriewaren. Inhaber: Ottokar Menxel.

Email

Alexanderwerk A. von der Nahmer, Akt.-Ges. in Remscheid. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Kapitalerhöhung um 10 Mill. M. Die jungen Aktien sollen ab 1. Juli 1922 dividendenberechtigt sein. 6,5 Mill. M werden den Aktionären im Verhältnis von 4:1 zu 200 v. H. angeboten.

Stromberg, Hunsrück. Gebrüder Wandesleben, G. m. b. H. Zu weiteren Geschäftsführern sind bestellt: Direktor Max Bachmann (Köln), Oberingenieur Paul Knoblich (Köln-Klettenberg).

Anbach, A.-G. Neuwied. Blechwarenfabrik Anbach Hermann Buchholtz. Dem Kaufmann Heinrich Schmidt (Niederbieber) ist Prokura erteilt.

Lüdinghausen. Neu eingetragen wurde: Eisen- und Stahlwerk Lüdinghausen Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Eisen- und Stahlgußerzeugnissen in jeder Art, insbesondere Erwerb und Fortbetrieb des gegenwärtig von der Firma Eisenwerk Lüdinghausen Köhne & Ricke betriebenen Unternehmens. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmungen der vorbezeichneten Art beteiligen. Grundkapital: 5 000 000 M. Vorstand: Fabrikbesitzer Richard Köhne (Lüdinghausen). Der Nennwert der Aktien beträgt je 1000 M. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Gründer Richard Köhne wirft in die Gesellschaft ein das unter der Firma Köhne u. Ricke von ihm betriebene Unternehmen; Anrechnungswert: 1 000 000 M = 1000 Aktien. Gründer: Fabrikant Richard Köhne (Lüdinghausen), Kaufmann Eugen Strömel (Wanne) als Prokurist der Firma Rose u. Co. (Wanne), Diplomingenieur Carl Gröppel (Bochum), Kaufmann Theodor Imberg (Bochum) und Prokurist Carl Pohlmann (Lüdinghausen), welche sämtliche Aktien übernommen haben. Aufsichtsrat: Generaldirektor Dr. Adolf Spilker (Duisburg-Meiderich), Direktor Anton Waschkau (Bochum), Bankier Bernard Rose (Wanne), Baurat Carl Verspan (Gelsenkirchen) und Generaldirektor Helmut Albrecht (Volpriehausen bei Hannover).

Allgemeines

Maschinenfabrik vorm. Georg Dorst Akt.-Ges. in Oberlind (Thüringen). Ordentliche Hauptversammlung: 30. Mai 1922 in der Erholung in Sonneberg. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Aktienkapitals auf 2 000 000 M. — Satzungsänderungen.

Eduard Laeis & Cie. G. m. b. H., Abt. Maschinenfabrik und Eisengießerei. Die Firma ist geändert in Laeis-Werke Akt.-Ges.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Hamburger Meßpalast Erholung, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, Bebauung, Bewirtschaftung und Veräußerung von Grundstücken, insbesondere Erwerb und Bewirtschaftung des Grundstücks, auf welchem sich zurzeit das Gesellschaftshaus Erholung befindet, und Abhaltung von Messen auf diesem Grundstück sowie Abschluß aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Grundkapital: 4 000 000 M, eingeteilt in 3500 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 Mark und 500 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je 1000 Mark. Vorstand: Kaufmann Otto Löwenstein (Hamburg). Die Gründer, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Kaufmann Willi Seligmann, Kaufmann Leo Mündheim, Kaufmann Jacob Heckscher, Kaufmann Jvan Simon, Kaufmann Otto Löwenstein, Hausmakler Moritz Mündheim. Aufsichtsrat: Kaufmann Willi Seligmann, Kaufmann Ivan Simon, Kaufmann Leo Mündheim. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Nennwerte. Jede Vorzugsaktie hat 10 Stimmen, jede Stammaktie eine Stimme. Von dem zur Verteilung an die Aktionäre verbleibenden Reingewinn erhalten zunächst die Inhaber der Vorzugsaktien den Betrag von 6 v. H. von den ihrerseits auf das Grundkapital geleisteten Einzahlungen.

Breslau. Neu eingetragen wurde: Gewerkschaft Evelinensglück. Der Sitz der Gewerkschaft ist von Rothenzechau, Amtsgerichtsbezirk Schmiedeberg i. R., nach Breslau verlegt. Gegenstand des Unternehmens: bergbauliche und sonstige Förderung von Mi-

neralien jeglicher Art, An- und Verkauf derartiger Erzeugnisse, Fabrikation von Wechselprodukten aller Art hieraus, An- und Verkauf von diesbezüglichen Zusatz- oder Umwandlungsmaterialien, Handel mit diesen Förderungen und Produkten, sonstige Verwendung dieser Förderungen und Produkte durch Bauausführungen betreffender Art, Beteiligung an ähnlichen anderen Unternehmungen, Besorgung von Kommissionsgeschäften auf montanen und sonstigen geschäftlichen Gebieten. Grubenvorstand: Rechtsanwalt Dr. Joh. Dobermann, Dirktor Rudolf Dobermann, Direktor Dr.-Ing. Hans G. Meißner und Rechtsanwalt Dr. Hans Drost (sämtliche in Breslau). Herrn Friedrich Wiesner (Canth) ist Prokura erteilt.

Trier. Laeis Werke Akt.-Ges. Den Oberingenieuren Alfred Lundgren und Ferdinand Steinberg (beide in Trier) ist Prokura erteilt.

Gesetze und Verträge

Keine Erleichterung bei Nachzahlungen der erhöhten Umsatzsteuer. Entgegen der von der Tagespresse gebrachten Mitteilung, daß Steuerpflichtige für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1922 nur mit dem bisherigen Satz von 1½ v. H. zur Umsatzsteuer herangezogen würden, wenn sie nachweisen können, daß es ihnen nicht möglich gewesen sei, die Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 v. H. in den Verkaufspreis hineinzukalkulieren, wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß von einer Herabsetzung der Umsatzsteuer auf 1½ v. H. nicht die Rede sein kann. Da die Steuerpflichtigen im Dezember v. J. darauf hingewiesen worden sind, sich womöglich auf 3 v. H., den ursprünglich vorgesehenen Satz, einzurichten, kann nach Ansicht des Reichsfinanzministeriums in der ausnahmslosen Erhebung von 2 v. H. in keinem Fall eine Härte erblickt werden.

Die Entrichtung der Umsatzsteuer. Aus dem Reichsfinanzministerium wird geschrieben: Es wird erneut im Anschluß an eine Veröffentlichung Anfang April darauf hingewiesen, daß die Novelle zum Umsatzsteuergesetz vom 8. April 1922 (Reichsgesetzbl. S. 373 ff.) das System der vierteljährlichen Vorauszahlungen eingeführt hat. Die Steuerpflichtigen, bei denen der Steuerabschnitt mehr als ein Vierteljahr beträgt, haben im Laufe des April in einer kurzen Voranmeldung den Gesamtbetrag der in den Monaten Januar, Februar und März 1922 vereinnahmten (gegebenenfalls der für die bewirkten Leistungen vereinbarten) Entgelte, soweit sie nach dem Umsatzsteuergesetz steuerpflichtig sind, anzugeben. Gleichzeitig mit der Abgabe der Voranmeldung hat, was im Gegensatz zu anderslautenden Nachrichten besonders betont wird, eine entsprechende Vorauszahlung (2 v. H. dieses Betrages) zu erfolgen. Diese Verpflichtung gilt zunächst nicht für diejenigen Berufe, in denen die Umsatzsteuer pauschaliert ist, (Banken, Rechtsanwälte, Notare). Haben Steuerpflichtige in den abgelaufenen drei Monaten einen Umsatz von nicht mehr als 5000 M gehabt, so wird ihnen nachgelassen, die entsprechende Vorauszahlung erst zusammen mit der nächsten Vorauszahlung zu leisten. Die im übrigen nicht rechtzeitig, d. h. innerhalb des Monats April, eingehenden Vorauszahlungen werden ohne weiteres im Zwangswege beigetrieben, wobei, wenn auch keine Voranmeldung abgegeben ist, die Vorauszahlungen mindestens auf ein Viertel der für das vorangegangene Kalenderjahr geschuldeten Steuer berechnet werden. Gleichzeitig sind 5 v. H. Verzugszinsen zu zahlen. Die Vorauszahlungen werden auf die nach der Erklärung im Januar 1923 zu veranlagende Umsatzsteuer verrechnet. Sollte sich bei der endgültigen Veranlagung ergeben, daß der Gesamtbetrag der Vorauszahlungen um mehr als 20 v. H. hinter der Veranlagung zurückbleibt, so erhöht sich die Steuer um 10 v. H. dieses überschießenden Betrages. — Für die Uebergangszeit ist von Bedeutung: Wenn für Lieferungen aus Verträgen, die vor dem Tage der Verkündung des Gesetzes, d. h. vor dem 20. April 1922 mit festen Preisen abgeschlossen worden sind, Entgelte nach dem 1. Januar 1922 zu entrichten sind, so ist der Abnehmer mangels abweichender Vereinbarung verpflichtet, dem Lieferer einen Zuschlag zum Entgelte in Höhe von 0,5 v. H. des Kaufpreises zu leisten. Der Preiszuschlag gibt keinen Grund zur Vertragsaufhebung. — Die Umrechnung ausländischer Werte kann an Stelle der Umrechnung im Einzelnen, die bisher zugelassen war, zu den nachstehend angegebenen Kursen stattfinden. — Umsatzsteuerausfuhrkurse in den Monaten Januar, Februar, März 1922:

	Januar	Februar	März
100 holländische Gulden	6 700 M	7 420 M	10 230 M
100 Schweizer Franken	3 540 M	3 860 M	5 260 M
1 engl. Pfund	770 M	860 M	1 180 M
100 französische Franken	1 480 M	1 730 M	2 430 M
1 Dollar	180 M	197 M	270 M

Wählt der Steuerpflichtige dieses Verfahren, so ist er im Laufe des Kalenderjahres zu einer anderen Art der Umrechnung nicht berechtigt. Die Umsatzsteuerausfuhrkurse für die übrigen Devisen können bei den Spitzenverbänden und den Umsatzsteuerbehörden eingesehen werden; außerdem erfolgt Veröffentlichung im „Reichsanzeiger". — Die Spitzenverbände und die Umsatzsteuerbehörden können auch über diejenigen Gegenstände Auskunft geben, die endgültig auf die beiden Freilisten, die die Erleichterung bei der Einfuhr bezwecken, gesetzt sind.

Das neue Vermögenssteuergesetz. Das neue Vermögenssteuergesetz vom 8. April d. J. enthält Vorschriften über den Ab- und Ausbau des Reichsnotopfers. Bei den Vermögen bis zu 1 027 000 M verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften; es werden 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens, mindestens aber ein Drittel der Abgabe erhoben. Bei abgabepflichtigen Vermögen, die 1 027 000 M und darüber betragen, erhöht sich der zu erhebende Reichsnotopferbetrag auf 40 v. H. der Abgabe. Die hiernach neu zu entrichtenden Beträge sind zur Hälfte am 1. Mai d. J., zur anderen Hälfte am 1. November d. J. fällig. Die Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H., Berggewerkschaften usw.) haben über ihre bisherige Notopferschuld hinaus noch eine weitere Abgabe in Höhe der Hälfte des bisherigen Reichsnotopfers zu entrichten. Dieser Betrag wird zu den gleichen Fristen fällig. Kriegsanleihe wird auf die neu fällig werdenden Beträge nicht mehr angenommen, weil die für die Annahme gestellten Fristen längst abgelaufen sind. Damit ist das Reichsnotopfer erledigt; es wird für die Zukunft durch die Zuschläge zu der neuen Vermögenssteuer ersetzt. Ueber die neu fällig werdenden Notopferbeträge werden den Steuerpflichtigen Anforderungsschreiben zugehen; bis zum Empfang dieser Anforderungsschreiben können sich die Steuerpflichtigen hinsichtlich d i e s e r Notopferbeträge also abwartend verhalten. Dagegen sind die bisher schon angeforderten Notopferbeträge in der alten Weise weiter zu zahlen. Nur die Kleinrentner sind von weiteren Zahlungen befreit; als Kleinrentner gelten alle Steuerpflichtigen, die Ende dieses Jahres über 60 Jahre alt oder dauernd erwerbsunfähig sind, wenn ihr steuerpflichtiges Vermögen hauptsächlich aus Kapitalvermögen besteht, Ende 1919 und 1922 nicht mehr als 500 000 M betragen hat und wenn ihr Einkommen 20 000 M nicht übersteigt. Wer mehr als die hier erwähnten Notopferbeträge gezahlt hat, kann an sich ihre Zurückzahlung beanspruchen. Ueber die Erstattung hiernach zuviel gezahlter Notopferbeträge wird besondere Anweisung des Reichsfinanzministeriums ergehen, sobald die Erwägungen über die Behandlung solcher Beträge bei der bevorstehenden Zwangsanleihe abgeschlossen sind.

Verkehrs- und Zollwesen

Steuerfreie Einfuhr ausländischer Kohlen nach Deutschland. Die Reichsregierung hat für die Zeit vom 1. Mai bis vorläufig Ende August genehmigt, daß die nach Deutschland eingeführten ausländischen Kohlenmengen — im wesentlichen handelt es sich dabei um englische Kohle — von der Kohlensteuer befreit sind. Zuletzt wurde die Kohlensteuer auf die eingeführten englischen Kohlen derart berechnet, daß sie über den Steuerbetrag hinausging, der für Ruhrfettnüsse erreicht wird; früher überstieg die Steuer auf eingeführte ausländische Kohlen infolge der Berechnung zum Tageskurse und fob Einfuhrhafen noch wesentlich den Steuersatz für gleichwertige inländische Kohlen. Die anderweite Nachricht, wonach die Kohleneinfuhr überhaupt freigegeben worden sei, ist dagegen unzutreffend. Die Einfuhrkontrolle für ausländische Kohlen und die Einfuhrgenehmigung bleiben vielmehr unverändert bestehen.

Tschechoslowakische Einfuhrgebühren für Tonwaren. Durch Entscheidung des tschechoslowakischen Handelsministeriums sind mit Wirkung vom 25. März 1922 folgende Einfuhrgebühren festgesetzt worden: Tar. Nr. 413 feuerfeste Ziegeln 2 v. H., Nr. 414 Klinker und Pflastersteine aus gewöhnlichem Steinzeug, stärker als 30 Millimeter 2 v. H., Nr. 415 Tonrohre 2 v. H., Nr. 416 Rohre aus gewöhnlichem Steinzeug oder aus feuerfestem Material 2 v. H., Nr. 417 Verkleidungsziegel und Pflastersteine bis 30 Millimeter Stärke (ausgenommen aus Porzellan) 2 v. H., Nr. 419 gewöhnliche Oefen und ihre Bestandteile 5 v. H., Nr. 425 Tonwaren, nicht besonders benannte (ausgenommen Porzellanwaren) a) 1/, 2/, b) 1/, 2/, 5 v. H., Nr. 426 andere Tonwaren (ausgenommen Porzellanwaren) 5 v. H.

Abermalige Erhöhung der Eisenbahn-Gütertarife. Im Reichsverkehrsministerium werden augenblicklich neue Tariferhöhungen ab 1. Juni erwogen, die sämtliche Eisenbahngütertarife umfassen und ungefähr 20 v. H. betragen sollen. Diese Neuerhöhung der Gütertarife soll einen Ausgleich schaffen für die bevorstehende Erhöhung der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne, wodurch auch der Eisenbahnverwaltung erhebliche Mehrausgaben erwachsen. Die Personentarife sollen auch diesmal von einer Erhöhung verschont bleiben.

Güterverkehr zwischen Deutschland und Litauen durch das Memelgebiet. Der Güterverkehr mit Litauen über Bajohren und Laugszargen ist aufgenommen. Bis zur Einrichtung eines direkten Verkehrs sind die Sendungen mit deutschen Frachtbriefen nur bis zu den Grenzstationen Bajohren und Laugszargen abzufertigen, woselbst Weiterabfertigung (Neuaufgabe) durch einen Spediteur stattfindet. Die Frachtbriefe haben nicht unmittelbar auf die litauische Bestimmungsstation, sondern an einen Grenzspediteur in Laugszargen oder Bajohren zu lauten. Für den Uebergang Laugszargen ist auch die Adressierung an einen Tilsiter Grenzspediteur in Laugszargen zulässig. Mitzugeben ist ein deutscher Frachtbrief,

ein statistischer Anmeldeschein, eine Ausfuhrerklärung und eine Ausfuhrbewilligung, soweit erforderlich.

Einstellung des Wertkästchendienstes mit Norwegen. Die norwegische Postverwaltung hat den Wertkästchendienst eingestellt. Kästchen mit Wertangabe nach Norwegen sind daher von jetzt an nicht mehr zugelassen.

Postpaketverkehr nach Belgien. Die belgische Staatsbahnverwaltung führt Klage darüber, daß die Postpakete nach Belgien häufig nur von einer Zollinhaltserklärung begleitet sind und daß die Zollinhaltserklärungen über Art, Menge, Wert, Gewicht usw. jeder Warengattung oder der einzelnen Gegenstände unvollständige Angaben enthalten. Postpakete nach Belgien müssen von zwei Zollinhaltserklärungen begleitet sein. Weitere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Konsulatsgebühr bei Postpaketen nach Nicaragua. Nach dem Amtsblatt („La Gazeta") Nicaraguas vom 26. Januar d. J. sollen vom 26. April ab die Konsulatsgebühren für Beglaubigung der Warenrechnungen bei. Postpaketen dahin wie folgt gestaffelt sein: bei Warenwert bis 50 Cordobas 4 v. H. des Werts, bei Warenwert von 50 bis 100 Cordobas 2,50 Cordobas, bei Warenwert von 100 bis 200 Cordobas 3 Cordobas, bei Warenwert von 200 bis 500 Cordobas 5 Cordopas, bei je 100 Cordobas oder Teil davon über 500 Cordobas hinaus 1 Cordoba.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Töpferei-Berufsgenossenschaft Sektion IX.

Einladung

zu der am **Montag, den 29. Mai 1922, nachmittags 2 Uhr, im Bahnhofshotel in Marktredwitz** stattfindenden ordentlichen

Sektionsversammlung

wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1921.
3. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung für 1922.
4. Festsetzung des Haushaltsplanes für 1923.
5. Beratung etwaiger Anträge von Sektionsmitgliedern, wenn solche mindestens eine Woche vor der Versammlung eingereicht worden sind.

Regensburg, den 5. Mai 1922.
Landshuter Str. 23II.

Der Sektionsvorstand:
H. Dorfner, Vorsitzender.

Offene Stellungen

Ein tüchtiger

BRENNER

für Wandplatten und Steingutbrände, der sich ev. auch als Brennhausleiter eignet, für sofort gesucht

Tonwerk Mühlacker G.m.b.H., Mühlacker, Württbg.

Formengießer und Modelleinrichter

gesucht.

Boizenburger Plattenfabrik Aktiengesellschaft, Boizenburg a. d. Elbe.

Wir suchen einen

tüchtigen

Schriftmaler

für Emailschilder.

Brüder Rieger,
Deutsch-Gabel (Böhmen).

Zur Einführung der

Fabrikation von bunten Platten

suche ich geeignete Persönlichkeit. Werkswohnung vorhanden.

Fr. Pabst, Mosaikplattenfabrik
Homburg (Saargebiet)



Tüchtiger, jüngerer, lediger

Freidreher

für Dekorations- und Gebrauchsgeschirr sofort gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an

Werkstätte f. handgearbeitete Töpferwaren L. Maith, Steinau, Krs. Schlüchtern, Bahnstrecke Frankfurt-Bebra.



Ingenieur-Keramiker

Spezialist für die Einrichtung von Fabriken für die Herstellung von sanitärem Steingut mit Zeugnissen über seine Tätigkeit und mit vollkommenen Kenntnissen der Industrie wird gesucht. Angebote unter **O A 348** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zum möglichst baldigen Eintritt, spätestens 1. 7. 22, wird von größerem süddeutschen Werk

ein tüchtiger Oberingenieur sowie ein erstklassiger Konstrukteur

für allgemeinen Maschinenbau und Zerkleinerungsmaschinenbau in aussichtsreiche Stellung gesucht.

Ausführliche Angebote unter Beifügung von Photographie und Zeugnisabschriften, ferner Angabe des frühesten Eintrittstermines und der Gehaltsansprüche unter **M M 1245 an Ala-Haasenstein & Vogler, Mannheim,** erbeten.

Hamburger Exporthaus

sucht zur Unterstützung des Einkäufers **junge Kraft** **mit gründlichen Kenntnissen der Hohlglas- und Medizinglasfabrikation.** Baldiger Antritt erwünscht. Angebote unter **O R 311** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Erste kaufmännische Kraft

(Vorstandsmitglied)

für die Leitung und den Ausbau eines alteingeführten **Skulpturenwerkes** (Aktiengesellschaft) zum baldigen Antritt gesucht. Reflektiert wird auf energische Persönlichkeit mit Organisationsbegabung, langjährigen Erfahrungen möglichst auf dem ganzen keramischen Gebiet und eingehender Kenntnis der Luxusbranche.

Eilangebote mit genauen Angaben über die bisherige Tätigkeit, Zeugnissen, Referenzen, Gehaltsforderungen unter **B 615** an die **Annoncen-Exped. Hugo Schaaf, Kiel.**

Gewandte Formengießer,

welche im Gießen von Gebrauchsformen für feines Tafelgeschirr durchaus bewandert sind und Praxis in besseren Fabriken nachweisen können, werden gegen hohen Lohn zum sofortigen Eintritt gesucht.

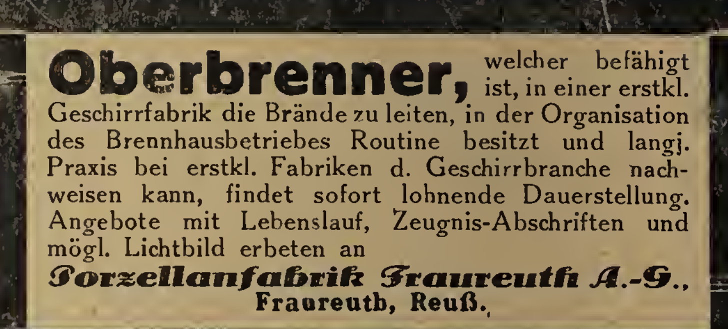
Porzellanfabrik Fraureuth A.-G., Fraureuth, Reuß.

Von einer bayerischen Porzellanfabrik wird zu möglichst baldigem Eintritt ein

tüchtiger Mustermaler

gesucht, der die Dekorationsarten sowohl für den deutschen Markt als auch für Export und besonders für Amerika beherrscht und befähigt ist, auf diesem Gebiete fortlaufend Neues zu schaffen.

Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und des möglichen Eintrittstermines unter **O L 365** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.



Altrenommierte Porzellanfabrik in deutschböhmischem Kurort sucht **allererste Kraft** als selbständigen technischen

Betriebsleiter

Gefordert wird Fähigkeit zur gesamten technischen Disposition eines großen Betriebes und Nachweis der erfolgreichen Betätigung in ähnlicher leitender Stellung. Geboten wird eine absolut selbständige Dauerstellung mit weitgehendsten Vollmachten und entsprechend hohem Einkommen. Zwecklos sind Angebote von Herren, die nicht bereits in gehobendster Stellung technisch tätig waren. — Gegenseitige Diskretion verlangt und zugesichert.

Zuschr. u. **O B 280** a. Ker. Rundschau, Berlin NW 21, erb.

Gesuchte Stellungen

FACHMANN

der Porzellanbranche (Gebrauchsgeschirr). 40 Jahre alt, ledig, mit praktischen Erfahrungen in der Dreherei und Gießerei und im Brennhaus (Fachschule), durch Jahre als Oberdreher und Brennhausleiter tätig, arbeitsfreudig und verläßlich, wünscht zum baldigen Eintritt Stellung als

OBERDREHER

bevorzugt würde **Betriebsassistent.** Zeugnisse zur Verfügung.

Angebote mit Gehaltsangabe und Antrittstermin erbeten unter **G U 380** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker — Betriebsleiter,

in der Fabrikation von Schamotte, Steinzeug und Mosaikplatten bewandert, energisch, mit allen Arbeiten, insbesondere Kalkulationen durch 22jähr. Praxis bestens vertraut, sucht Stellung, auch als Stütze des Direktors. Angebote erbeten unter G N 337 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 18. Mai | Nummer 20

Die Torfindustrie-Ausstellung in Hannover

(Fortsetzung von Seite 202)

Der wissenschaftliche Teil der Ausstellung war in der Hauptsache durch die Schau der Versuchsanstalt für technische Moorverwertung an der Techn. Hochschule Hannover verkörpert, die von Herrn Prof. Dr. Keppeler geleitet wird. Wohl zum ersten Male wurde hier in vorbildlicher Weise in Musterstücken und Vergleichungen alles das zusammengestellt, was bis jetzt auf dem Gebiete des Torfbaues geleistet und welche Erzeugnisse bis zur Gegenwart hergestellt worden sind. Schon ein flüchtiger Ueberblick gab dem Beschauer zu erkennen, wie vielseitig die Verwertung des Torfes ist. Und wenn man bedenkt, daß die Torfindustrie noch im Anfange ihrer neuzeitigen Entwickelung steht, dann kann man ermessen, daß uns die Zukunft in der Verwertung und Veredelung des Torfes noch manches Ueberraschende bringen wird. Von den mehreren hundert Einzelstücken verschiedenster Brenntorfe (typische Torfsoden), Briketts, Kokse, Torffaser- und Isolierstoffe sei nur einiges erwähnt, um die Vielseitigkeit klar zu machen. An den Profilen eines Hoch- und Niedermoors konnte man die Unterschiede in den Lagerschichten der beiden Moore erkennen und an einem andern Schnitt, was man sich unter einem Idealprofil eines Moores vorzustellen hat. Die Gewinnung von Torf wurde in Bildern der Torfgewinnungsmaschinen von Dr. Wielandt, von Strenge, Baumann und Dolberg gezeigt. Unter den Proben von Isolier- und Faserstoffplatten war eine dicke Isolierplatte aus jüngerem Sphagnumtorf (Lübbermann und Velema, Schöningsdorf bei Meppen) beachtenswert, ebenso Wollgrasfasern von Triangel, Torfpapier und Torfpappe (Patent Zschorner, Wien). An einem Stück Torfteppich (Patent Zschorner, Wien) wurde gezeigt, daß die Torffaser als Wollersatz gelten kann. Uebrigens lag auch an anderer Stelle der Ausstellung ein ähnliches Muster aus. Neben den Erzeugnissen der Torfstreufabriken konnte man Torfmoos als Verbandstoff für Vieh sehen. 300 g Torfstreu können 4,5 l Flüssigkeit aufsaugen, während 300 g Stroh nur 0,8 l (800 ccm) aufnehmen. Daß aus Torf auch Alkohol hergestellt werden kann, lehrte ein Hinweis, indem 20 kg Rohtorf mit 85 v. H. Wasser 250 g Sprit mit 25 v. H. Alkohol ergeben sollen. Die Wirkung von Druckerhitzung auf Rohtorf (Verfahren von Ekenberg, ten Bosch u. a.) wurde ebenfalls zur Darstellung gebracht, ebenso die Erzeugnisse der Torfentgasung. Einige Bilder zeigten eine Wiesenmoorzentrale; die Schweger Moor-Zentrale (Torfvergasung mit Ammoniakgewinnung), Torfkohlenmeiler und die Torfkoksfabrik Elisabethfehn (Dr. Wielandt). Der Schwefelgehalt der Kohlen ist für viele Metallarbeiten schädlich (Hartlötversuche); in 1 kg Torfkoks befinden sich nur etwa 2,5 g, während in 1 kg Gaskoks 15 g enthalten sind. Aus der Veredelungsgeschichte des Torfes sind die Torfbriketts aus dem Jahre 1857, von Exter in München hergestellt, und aus dem Jahre 1858, in der Exterschen Presse in Neustadt a. Rbg. gepreßt, beachtenswert. Ausgestellt waren u. a. noch Torfbriketts des Heinrich Ottoschen Kohlenwerkes Ostrach (Hohenzollern) der Griendtsveen Torfstreu Akt.-Ges. (1913), Torfbriketts von Peters (Langenfeld bei Stettin), Briketts aus künstlich entwässertem Torf nach dem Verfahren von Ekenberg (Naßverkohlung) und Torfbriektts aus ostpreußischem Torf, der nach dem Osmose-Verfahren (Graf Schwerin) entwässert ist (Osmón, durch elektrische Behandlung, Elektro-Endosmose, entwässerter Torf). In Trofbriketts bildet das Madruckverfahren, auf das schon in dem ersten Teil des Berichtes hingewiesen ist und worüber noch näher bei der Besprechung der Torfmaschinen eingegangen wird, den neuesten Fortschritt.

Feuerungstechnisches

Der Verein für Feuerungsbetrieb und Rauchbekämpfung (Hamburg) hatte Tafeln mit Wärmebilanzen von Versuchen mit Torf im Gemisch mit Kohlen oder Koks ausgehängt. Die gefolgerten Leitsätze sind:

Torf kann ohne Umbau der Feuerung in Steinkohlenfeuerungen verwendet werden als Zusatz zu Koks, zu kurzflammiger Steinkohle (Magerkohle), zu Rohbraunkohle auf dem Planrost und auf ebenem Treppenrost.

Torf lockert die Schlacke und erhöht die Leistung der Feuerung. Die Verbrennung des Torfes mit Koks ergibt Kesselwirkungen über 80 v. H. Mischungsverhältnis 1:1 dem Raummaß nach.

Erforderlich ist, daß die Brennstoffe gemischt werden, ehe sie auf den Rost gelangen. In Braunkohlenfeuerungen vermindert der Torf die Flugasche. Das Spezialwerk Thost'scher Feuerungsanlagen vorm. Otto Thost G. m. b. H. (Zwickau i. Sa.) zeigte eine Schrägrostfeuerung für Torf, Rohbraunkohle, Holzabfälle, Sägespäne, Lohe und alle anderen minderwertigen Brennstoffe. Ferner zeigte es Modelle von verschiedenen Rosten, wie Stufenrost, Kreuzrost, Staffelrost, Unterwindrost, Zirkulationsrost mit Feuerbrücke, Polygonrost, Zahnrost, Schlangenrost, Wellenrost, Fischgratrost. Die Akt.-Ges. für Bergmans-Feuerungen (Dortmund und Charlottenburg 2) die auch unter dem Namen Brennhilfe, Brennstoffnothilfe-Gesellschaft für Feuerungsanlagen m. b. H. vorm. Ing. Rudolf Bergmans bekannt ist, zeigte Zeichnungen ihrer Feuerungen DRP 330 728 und 330 183 (Halbgasfeuerung), Gesellschaft für Feuerungsanlagen W. Schmidt & Co. (Berlin) Bilder und fabrige Zeichnungen der verbesserten Schmidtschen Spar-Schachtfeuerung für Torf, Holz und Braunkohlen, wie sie z. B. für die Ostdeutschen Tonziegelwerke Allenstein ausgeführte worden ist. I. A. Topf u. Söhne (Erfurt), Feuerungstechnisches Baugeschäft, zeigte ebenfalls Bilder und Zeichnungen ihrer Topfschen Regulier-Schüttfeuerung für Torf u. a. großstückige minderwertige Brennstoffe, während Gebr. Körting Akt.-Ges. (Körtingsdorf bei Hannover-Linden) ihre Halbgasfeuerung Bauweise Reich für minderwertige Brennstoffe an einem Muster vorführten; auch Fritz Kaeferle, Maschinenfabrik (Hannover) zeigte seine Feuerungsweise an einem praktischen Modell (Gliederkessel) und das Eisenwerk Varel Akt.-Ges. (Bremen) ihre Torf-Verfeuerung an einer im Betriebe befindlichen Lokomobile. Die zuletzt genannte Firma baut auch ortsfeste Torfverfeuerungen mit selbsttätiger Beschickung. Auf die Schrägrostfeuerung für Torf (Bauart Leder) war schon gelegentlich des Hinweises auf die Feuerungsversuche von Prof. Dr. Franke im ersten Teile des Berichts hingewiesen worden (gebaut vom Eisenwerk Varel). Die Hanomag, Hannoversche Maschinenbau Akt.-Ges. vormals Georg Egestorff (Hannover-Linden) wies auf ihre Dampfkessel und Lokomotiven für Torffeuerung hin. Endlich machten noch das Ingenieurbüro G. Revermann (Freiburg i. Br.) auf seine Torffeuerung, Robert Maßlich (Seifhennersdorf i. Sa.) auf seine fahrbare Schrägrost-Verfeuerung und F. Osenberg (Inh. I. C. Heinen) Berlin-Lichtenberg auf seine Heinen-Verfeuerungen für Dampfkessel und Lokomobilen aufmerksam. Daß auch in Kachelöfen für die Zimmerheizung mit Erfolg Torf verfeuert werden kann, lehrte insbesondere die Ausstellung der Stadt Hannover durch ihre städtische Vertriebsabteilung für Holz und Torf (Städtisches Heizamt), die durch praktische Beispiele, Gegenbeispiele sowie Verteilung von Feuerungsvorschriften belehrend wirkte. Auch einige hannoversche Ofenbaufirmen hatten sich bereit finden lassen, in einer Kollektivausstellung schöne Kachelöfen auszustellen (Kruhle u. Pohlmann, F. Böhme, L. Giesecke, H. Kramer, P. Pape), ebenso auch Oscar Winter (Hannover).

(Schluß folgt.)

Aus der Deutschen Keramischen Gesellschaft

Die im Jahre 1919 gegründete Deutsche Keramische Gesellschaft, der nach dem letzten Mitgliederverzeichnis vom 1. Juli 1921 neben 10 Fachverbänden (mit über 500 Mitgliedern) 77 Firmen und 130 persönliche Mitglieder angehörten, hat sich seit dieser Zeit in erfreulichem Maße weiterentwickelt; es sind inzwischen neu beigetreten 1 Verband, 37 Firmen und 48 persönliche Mitglieder. Besonders die etwa alle zwei Monate erscheinenden „Berichte der D. K. G.", die technisch-wissenschaftliche Arbeiten von dauerndem Werte aus allen Gebieten der Keramik sowie wertvolle Literaturzusammenstellungen u. dergl. mehr bringen und den Mitgliedern kostenlos zugestellt werden, erfreuen sich einer immer größer werdenden Beliebtheit.

Die Deutsche Keramische Gesellschaft besitzt ferner eine eigene Wärmewirtschaftsstelle, die den Mitgliedern gegen Erstattung der dafür festgesetzten Gebühren erfahrene Wärmeingenieure zur Prüfung und Verbesserung der vorhandenen wärmetechnischen Anlagen und Brennöfen zur Verfügung stellt. Im Auftrage der D. K. G. studiert sie ferner die Brennvorgänge in einem eigens zu diesem Zweck erbauten Versuchsofen und veröffentlicht die Ergebnisse dieser Arbeiten in den „Berichten der D. K. G.".

Den Mitgliedern steht ferner unter ähnlichen Bedingungen wie die Wärmewirtschaftsstelle, auch eine maschinentechnische Beratungsstelle zur Verfügung.

Der Anklang, den die seinerzeit unter sehr ungünstigen äußeren Bedingungen ins Leben gerufene Deutsche Keramische Gesellschaft in weiten Kreisen der Industrie gefunden hat, ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit eines solchen Zusammenschlusses zur Bearbeitung technischer Fragen, zur Pflege keramisch-wissenschaftlicher Forschung und zur Hebung des keramischen Unterrichtswesens allgemein Fuß gefaßt hat.

Die vom 18.—21. Juni in Dresden stattfindende 3. Hauptversammlung der D. K. G. bringt ein reichhaltiges Programm mit Vorträgen aus fast allen Gebieten der Keramik. Daneben kommt auch die Geselligkeit zu ihrem Rechte. Da am 15. Juni die Jahresschau deutscher Arbeit in Dresden eröffnet wird, bietet sich für die Mitglieder der D. K. G. die günstige Gelegenheit, den Besuch dieser Ausstellung mit der Teilnahme an der Hauptversammlung zu verbinden. Im Anschluß an den technisch-wissenschaftlichen Teil der Tagung finden mehrere Fabrikbesichtigungen statt.

Der vorläufigen Tagesordnung entnehmen wir folgendes:

Sonntag, den 18. Juni:

Besichtigung der Ausstellung „Jahresschau Deutscher Arbeit" (am Nachmittage unter sachverständiger Führung).

Montag, den 19. Juni, vormittags 9 Uhr:

Geschäftliches und Berichte der Ausschüsse, sowie der Wärmewirtschaftsstelle und der Beratungsstelle für Maschinen- und Förderanlagen.

Nachmittags und Dienstag, den 20. Juni, vormittags 9 Uhr:

Vorträge (z. Teil mit Lichtbildern und Vorführungen).

1. Dr. W. Braun: Aufgaben der Geologie im Dienste der Keramik.
2. Prof. Dr. K. Endell: Die keramische Industrie der Vereinigten Staaten von Nordamerika.
3. Dipl.-Ing. U. Sauer: Werkstattbau in der keramischen Industrie.
4. Obering. Dipl.-Ing. Spindler: Die Wärmewirtschaft des Tunnelofens.
5. Prof. Dr. G. Keppeler: Untersuchungen über den grünen Zustand des Tones.
6. Dr. W. Steger: Untersuchungen von Schamotte- und anderen feuerfesten Erzeugnissen, insbesondere auf Beständigkeit gegen plötzlichen Temperaturwechsel.
7. Dipl.-Ing. H. Kohl: Die Wärmeausdehnung und einige andere physikalische Eigenschaften von Steingut in Abhängigkeit von der Zusammensetzung und Brenntemperatur.
8. Gewerbeschulrat Dr. W. Pukall: Feinsteinzeug.
9. Dr. W. Funk: Versuche über Porzellan mit niedriger Brenntemperatur.
10. Dr. H. Eisenlohr: Die Prüfung keramischer Massen für künstliche Zähne.
11. Dozent Dr. R. Rieke: Der Einfluß der Zusammensetzung von Porzellan auf seine Eigenschaften.

Mittwoch, den 21. Juni, vormittags:

Fabrikbesichtigungen in Meißen: Staatliche Porzellanmanufaktur und Meißner Ofen- und Porzellanfabrik, vorm. C. Teichert.

Am Sonntag, den 18. Juni, abends, findet im Konzertsaal des Hauptrestaurants der Ausstellung ein Begrüßungsabend statt, am Dienstag, den 20. Juni, abends, ein „Bunter Abend" im „Weißen Hirsch" bei Dresden.

Wer noch nicht Mitglied der Deutschen Keramischen Gesellschaft ist, versäume nicht, seinen Beitritt sofort anzumelden, um bereits in diesem Jahre der Hauptversammlung beiwohnen zu können und die „Berichte der D. K. G." laufend kostenlos zu erhalten. Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Deutschen Keramischen Gesellschaft, Berlin W. 30, Viktoria-Luise-Platz 11.

Die Washingtoner Beschlüsse

Während bisher nur in der Rechtspresse mehr oder weniger eindringliche Warnungen vor einer Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse an die Regierung gerichtet wurden, ergibt die Beobachtung der allgemeinen Presse immer mehr die Feststellung, daß auch Teile der sozialdemokratischen Presse in der Frage des Achtstundentages eine von ihrer bisherigen abweichende Stellung einnehmen. Während die radikalen Blätter sich bitter über die Vermehrung der Angriffe gegen den Achtstundentag beklagen und die schleunige Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse über die Arbeitszeit fordern, nehmen andere sozialdemokratische Blätter einen hiervon stark abweichenden Standpunkt ein. Sie warnen dringend vor Uebereilung in dieser Frage und betonen dabei, daß bisher „kein für uns in Betracht kommender Staat die Ratifizierung vorgenommen hat". Wenn Blätter, wie die „Freie Presse" (Elberfeld-Barmen), „Rheinische Zeitung" (Köln), „Königsberger Volkszeitung" usw. lebhafte Bedenken gegen die in Washington vorgesehene Regelung der Arbeitszeit äußern, so ist ohne weiteres anzunehmen, daß hierdurch die Abweichung eines Teils der sozialdemokratischen Partei von der bisher ängstlich gehüteten Errungenschaft der Revolution gekennzeichnet ist. Die genannten Zeitungen begründen ihre Bedenken ganz richtig damit, daß die Annahme der Washingtoner Beschlüsse unserer wirtschaftlichen Entwicklung einen weiteren Knebel anlegen würde. Zum Beispiel schreibt die Elberfeld-Barmener „Freie Presse" am 14. November 1921:

„Die Ratifizierung würde uns auf 11 Jahre binden, und darüber, ob das Uebereinkommen wirklich durchgeführt ist, würde ein vom Völkerbunde eingesetzter, zwischenvölkischer Gerichtshof zu befinden haben. Unsere gesamten Arbeitsverhältnisse würden demnach unter die Kontrolle des Völkerbundes gestellt werden und zwar auf die Dauer von 11 Jahren. Zu der politischen und wirtschaftlichen Kontrolle, unter der wir uns seit dem Versailler Frieden schon befinden und unter der wir stöhnend das harte Los der Geschlagenen tragen müssen, käme die Kontrolle unseres ganzen Wirtschaftslebens. Was das bedeutet, kann sich jeder an den 5 Fingern abzählen, und wer noch einen Augenblick an die Gerechtigkeit und Loyalität des Völkerbundes geglaubt hat, braucht sich nur die Entscheidung über Oberschlesien vor Augen zu halten, die Hunderttausende deutscher Arbeiter unter das polnische Joch zwingt. Nun stelle man sich vor, daß eine kleine Uebertretung des Washingtoner Uebereinkommens — dazu gehört auch eine Abänderung der auf Grund der Uebereinkunft erlassenen Gesetze — nach Art. 418, 419 der Versailler Bestimmungen Zwangsmaßnahmen durch den Völkerbund zur Folge hat! Daß diese Drohung mit Zwangsmaßnahmen für uns nicht nur auf dem Papier steht, sondern daß sie auch in die Tat umgesetzt wird, kann nach unseren bisherigen Erfahrungen mit den Vertragsgegnern nicht zweifelhaft sein. Wenn wir die Beschlüsse von Washington noch so treu und ehrlich durchführen würden, — eines schönen Tages würden doch „Gründe" gefunden werden, die die Verhängung von Zwangsmaßnahmen zu „rechtfertigen" hätten! Es dürfte also doch wohl besser sein, wenn wir uns nicht selbst Fährlichkeiten aussetzen, die wir ohne weiteres dadurch vermeiden können, daß wir die Washingtoner Beschlüsse einfach nicht ratifizieren".

Trotz dieser auffallenden Stimmungswandlung würde es selbstverständlich verfrüht sein, bereits jetzt von einer durchgehenden Abkehr aller Kreise unserer Sozialdemokratie von dem revolutionären Dogma des Achtstundentages zu sprechen. Immerhin erscheint die Tatsache, daß überhaupt diese Frage auch in den Blättern der gekennzeichneten Richtung in dieser Weise besprochen wird, durchaus beachtenswert. Man kann nur hoffen, daß die Klärung der Ansichten recht bald weitere Fortschritte macht und sich auch gegen die zu erwartenden scharfen Angriffe aus ihrem eigenen Lager durchzusetzen weiß. Sollte diese Hoffnung sich bewahrheiten, so würde hierdurch die Arbeitnehmerschaft unserem gesamten Wirtschaftsleben und damit letzten Endes auch sich selbst einen wesentlichen Dienst erweisen.

K. A.

Familienversicherung zur Krankenkasse

Von Karl Riemer

Die Angestellten haben anscheinend noch nicht genug Lasten zu tragen — Lasten, von denen sie auch nicht den geringsten Vorteil haben. Daß die Angestelltenversicherung in aller Kürze von den Angestellten neue Opfer fordern wird, indem sie die Beiträge erhöht und weitere Kreise in die Zwangsversicherungspflicht ziehen wird, ist kaum zu bezweifeln. Nun kommt natürlich auch die Krankenversicherung, die gleichfalls ihr Opfer haben will. Die Angestelltenschaft hat diesen Absichten bisher viel zu wenig Beachtung geschenkt, obwohl gerade sie am empfindlichsten in Mitleidenschaft gezogen werden wird.

Die soziale Gesetzgebung, in der sich die Krankenkassen einen sehr starken Einfluß zu verschaffen gewußt haben, beabsichtigt nämlich, die sämtlichen Familienangehörigen der Versicherten in der betreffenden Krankenkasse mitzuversichern, wofür dann hohe Sonderzwangsbeiträge erhoben werden. Da die Krankenversicherungspflicht bis zu 40 000 M Jahreseinkommen ausgedehnt worden ist, so reicht diese Versicherungspflicht jetzt weit in die Angestelltenkreise hinein. Damit auch die beabsichtigte Familienversicherung. Nun ist Familienversicherung etwas ganz Gutes bei Bevölkerungsschichten, die an ärztliche Behandlung nur in den dringendsten Notfällen denken. In den erwähnten Mittelstandsschichten ist dies letztere aber nicht der Fall. Man hat dort den Hausarzt und findet auch oft den Weg zum Spezialarzt; aber es muß auf alle Fälle eben der Vertrauensarzt des Kranken sein. Bei diesem Verhalten wird es auch bleiben; an den Kassenarzt werden sich diese Kreise wohl nicht gewöhnen. Sie werden ihn vielmehr, selbst wenn ihnen die Beiträge zwangsweise abgenommen werden, der Regel nach nicht in Anspruch nehmen. Deswegen ist diese Zwangsversicherung der Angestellten mit etwas höherem Einkommen ein großes Unrecht und die auch für diese Einkommen geplante Mitversicherung der Familienangehörigen ein doppeltes Unrecht und eine doppelte Belastung. Diese Belastung wird bei dem höheren Einkommen mehrere hundert Mark im Monate ausmachen.

Die Krankenkassen, die heute riesige Anstalten mit Millionenvermögen sind, suchen durch Einbeziehung der höheren Einkommen ihren Machtbereich und ihre Einnahmen immer mehr zu erweitern. Auch vielen beteiligten Aerzten ist es vielleicht nicht unangenehm, wenn sie etwa für jedes Kassenmitglied pauschale Beträge erhalten und die erwähnten Kranken dann doch noch zu ihrem Privatarzt gehen, die Behandlung also doppelt bezahlen. Unverständlich ist es aber von den betroffenen Mittelstandsschichten, daß sie sich der ihnen drohenden neuen Last gegenüber völlig untätig verhalten und auch die angekündigte Familienversicherung ohne vernehmbaren Widerspruch Gesetz werden lassen. Wenn dann die allmonatigen großen Gehaltsabzüge kommen, wird es zum Widerspruche aber zu spät sein.

Eingegangene Drucksachen

Porzellan-Palais (Leipzig). Zur vorjährigen Frühjahrsmesse empfingen die in der Bank für keramische Industrie (Dresden) vereinigten keramischen Firmen ihre Kunden und Gäste zum erstenmal in ihrem Leipziger Sonderhaus, dem ehemaligen königlichen Palais, das sie von Prof. Poelzig zum „Porzellan-Palais" haben umschaffen lassen. Ueber dieses „Porzellan-Palais", das wir in Nr. 13 1921 bereits eingehend gewürdigt haben, ist eine reich mit schönen Bildern ausgestattete Schrift erschienen, die Professor Emmerich (München) abgefaßt hat. Sie enthält nach einer Einleitung des Herausgebers die Entwicklungsgeschichten der im Porzellan-Palais ausstellenden Firmen, nämlich der Aeltesten Volkstedter Porzellanfabrik (Volkstedt), Richard Eckert & Co. (Volkstedt), Porzellanfabrik Unterweißbach vorm. Mann & Porzelius, Schwarzburger Werkstätten für Porzellankunst G. m. b. H., Dressel, Kister & Co. (Passau), C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg, Eger), C. Tielsch & Co., Akt.-Ges. (Altwasser), Triptis Akt.-Ges. (Triptis) und Max Roesler Akt.-G. (Rodach). Die Räume der letztgenannten Gesellschaft, die im obersten Stockwerk liegen, hat nicht Professor Poelzig, sondern Architekt Partz ausgestattet. Geben diese Ausführungen einen Ueberblick über die Entwicklung der beteiligten Fabriken, so gewinnt man durch die sehr guten Abbildungen einen Einblick in die Art ihrer Erzeugnisse und zugleich in die Ausstattung des Porzellan-Palais.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

1 a, 11. R. 50 866. Vorrichtung zum Reinigen der Erze von Ton. Anton Raky, Salzgitter, Harz. 16. 8. 20.

12 l, 13. R. 42 474. Verfahren zur Gewinnung von Natriumbicarbonat bezw. Soda aus Schwefelnatrium. Gustav Reschke, Hamburg, Mundsburgerdamm 52. 19. 10. 15.

12 l, 13. R. 47 412. Verfahren zur Gewinnung des in kalihaltigen Gesteinen oder Mineralien wie z. B. Leucit, Feldspat, vulkanische Aschen usw. enthaltenen Kalis. Dr. Carlo Rossi, Legnano, Italien. 1. 4. 19. Italien 9. 8. 18.

21 c, 10. V. 16 908. Anordnung von Durchführungsisolatoren. Voigt & Haeffner, Akt.-Ges., Frankfurt a. M. 7. 10. 21.

21 c, 10. H. 83 270. Elektrischer Isolator. Emil Haefely & Cie., A.-G., Basel, Schweiz. 26. 11. 20. Schweiz 6. 11. 20.

21 c, 13. P. 41 046. Abspannisolator der Hewlettype. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bayern. 22. 11. 20.

53 b, 3. M. 64 571. Luftdichter Verschluß für Einmachgefäße. Dr.-Ing. Fritz Mayer, München, Brienner Str. 29. 30. 12. 18.

67 a, 9. W. 58 418. Schleifvorrichtung zum Ausschleifen geschliffener Glaszylinder. Alfred Weisheit, Arnstadt, und Friedrich Leihbecher, Stadt-Remda. 23. 5. 21.

80 a, 10. Sch. 55 037. Formpresse mit Preß- und Ausstoßstempel. Heinrich Schott, Frankfurt a. M., Mainzer Landstr. 220. 23. 4. 19.

80 a, 17. H. 62 037. Drehtischpresse. Erwin Schneider, Berlin-Steglitz, Schildhornstr. 18. 9. 4. 13.

80 b, 23. P. 35 039. Verfahren zur Herstellung von zusammenhängenden Ueberzügen aus unedlen Metallen auf keramischen Gegenständen. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S. A. 9. 8. 16.

Erteilungen.

12 h, 2. 355 484. Verfahren zur Herstellung von Formstücken aus reinem Graphit. Dr. Emil Trutzer, München, Steinsdorfstr. 13. 23. 11. 20. T. 24 651.

12 i, 10. 355 524. Verfahren zur Herstellung von Flußsäure aus natürlichen Fluoriden, insbesondere Flußspat und Schwefelsäure in ununterbrochenem Betriebe. Rhenania Verein Chemischer Fabriken Akt.-Ges., Zweigniederlassung Mannheim, Mannheim. 28. 12. 18. V. 14 479.

21 c, 13. 355 544. Hänge- oder Abspannisolator mit Metallkappe und kittloser Verbindung zwischen beiden. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bay. 1. 5. 19. P. 37 727.

21 c, 13. 355 603. Isolatorkappe. Akt.-Ges. Lauchhammer, Lauchhammer, Prov. Sachsen. 16. 8. 19. A. 32 159.

30 b, 14. 355 613. Auswechselbarer Porzellanzahn mit eingebranntem Gewinderöhrchen und Schraubenbefestigung. Rudolf Rath, München, Lindwurmstr. 203. 25. 7. 18. R. 46 267.

30 g, 8. 355 758. Deckel für Tassen zur Krankenpflege. Jacob Abrahamson, Widnes, Grafsch. Lancashire, Engl. 25. 2. 21. A. 34 958.

32 a, 27. 355 883. Verfahren zum Zusammenschmelzen der Glasteile von Glühlampenkolben und anderen Glaskörpern mit Hilfe eines löslichen Flusses. Leopoldo Sanchez Vello, Barcelona, Span. 4. 5. 19. V. 14 703. Spanien 22. 1. 19.

32 b, 2. 355 591. Verfahren zur Herstellung weißer getrübter Gläser, Emails und Glasuren. Eduard Rietz, Sao Paulo, Brasilien. Zus. z. Pat. 331 682. 10. 5. 19. S. 50 134.

80 b, 12. 355 586. Verfahren zur Herstellung eines gebrauchsfertigen Lehmpulvers. Alfred Westphal, Breslau, Heinrichstr. 25. 20. 8. 21. W. 59 152.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

4 a. 814 332. Kronleuchter aus Ton. Kölner Kunstfigurenfabrik H. & M. Löhnberg, Köln-Ehrenfeld. 1. 4. 22. K. 89 879.

20 c. 814 888. Emaillierter Kessel für den Großversand von Flüssigkeiten. Eisenhüttenwerk Thale Akt.-Ges., Thale a. H. 4. 5. 21. E. 27 749.

30 b. 814 882. Auswechselbarer Zahn für Kautschukgebisse. Dr. H. Stempa, Frankfurt a. M., Zeil 66. 13. 11. 20. St. 24 947.

32 a. 814 872. Brenner zur Erwärmung der Flaschenmundstückkegel bezw. -Pegel an Flaschenblasmaschinen. Stralauer Glashütte Akt.-Ges., Berlin-Stralau. 12. 4. 22. St. 26 996.

34 f. 814 614. Tablett aus einer Glasplatte mit Rahmen und unterlegter Malerei. Liesbeth Meinburg, geb. Sonnenberg, Braunschweig, Poststraße 14. 6. 3. 22. M. 73 455.

34 i. 814 756. Kastenküchengarnitur. Wittenberger Steingutfabrik G. m. b. H., Kleinwittenberg-Elbe. 25. 3. 22. W. 61 740.

36 a. 814 164. Kachel- bezw. Formsteinofen mit Temperatur- und Feuerregelung. Mott-Ofen G. m. b. H., Berlin. 4. 4. 22. M. 73 731.

36 a. 814 489. Ofenkachel. Wilhelm Haase, Berlin, Hagelberger Straße 5. 7. 4. 21. H. 87 979.

36 a. 814 745. Feuerfester Stein für die Auskleidung heißer Oefen. C. Petersmann, Schüren b. Aplerbeck. 20. 3. 22. P. 36 962.

36 a. 814 746. Feuerfester Stein. C. Petersmann, Schüren bei Aplerbeck. 20. 3. 22. P. 36 963.

44 a. 814 445. Gedrückter und geschliffener Glasstein in runder, ovaler und stumpfeckiger Form. Becker & Eli, Oberstein a. d. Nahe. 20. 2. 22. B. 97 575.

44 b. 814 554. Pfeifeneinsatz aus keramischer Masse, in Form eines Siebes. Emil Müller, Karlsruhe-Rüppurr, Löwenstraße 17. 14. 1. 22. M. 72 884.

53 b. 814 339. Schälchen für den Momentverschluß von Einmachegläsern. Franz Eugen Müller, Dresden, Hindenburgstr. 14. 4. 4. 22. M. 73 754.

54 g. 814 618. Reklamebiergläser. Carl Gülich, Köln, Berlich 33. 16. 3. 22. G. 51 420.

64 a. 814 356. Trinkbecher. Hermann Fricke, Leipzig-Schönefeld, Rohrteichstraße 12. 8. 4. 22. F. 44 260.

80 c. 814 734. Bonise. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Berlin. 13. 2. 22. P. 36 697.

Verlängerung der Schutzfrist.

3 b. 708 214. Stoff o. dgl. mit Glasfaserbelag. Ernst Klapp, Chemnitz, Inselstraße 2 a. 15. 5. 19. K. 75 421. 15. 4. 22.

32 a. 681 239. Glasblasmaschine usw. Otto Nicko, Senftenberg. 9. 4. 18. N. 16 575. 7. 4. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 77. Muffelofen. Ich beabsichtige zu einem in Betrieb stehenden Kasseler Ofen noch eine Muffel mit überschlagender Flamme von 1,5 cbm Fassungsraum zu bauen. Dazu soll der Schornstein vom Kasseler Ofen benutzt werden. Der Schornstein ist 15 m hoch und hat 0,6 m im Querschnitt. Wie sind hier die Verhältnisse der freien Rostfläche, des Fuchses und des Schornsteinquerschnitts?

Frage 78. Rohglasieren von Ofenkacheln. Bei meiner Fabrikation von Begußkacheln habe ich versucht, die Kacheln roh zu glasieren, indem ich in 50 kg Glasur 2 Liter frisches Rinderblut gegossen habe. Das Blut bildete einen derartigen Schaum, daß sich der Begußton mit der Glasur vermischte und nach dem Brennen auf der Kachel sich dunkle Flecken gezeigt haben. Daher möchte ich fragen, wieviel Blut man nehmen soll, ob das Blut frisch sein soll, und wie man die Schaumbildung vermeiden könnte. Wenn es eine andere Art gibt, die Kachel roh zu glasieren, so möchte ich es gern erfahren wollen.

Antworten.

Zu Frage 66. Brennofen. Fünfte Antwort. Es ist wohl mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden, Majolika, Steinzeug und Porzellan in ein und demselben Ofen brennen zu wollen. Da gerade kunstkeramische Arbeiten um so reizvoller werden, je tiefer ihr Bildner in die Technik der einzelnen Scherbengattungen eindringt, um so schwieriger wird die Erzeugung, wenn hinsichtlich des Brennens alles sozusagen in einem Topf gekocht werden soll. Es wird beispielsweise nicht gut möglich sein, die für Steinzeug typische Salzglasur in dem gleichen Ofen einzubrennen, in dem man Majolikawaren zu brennen pflegt, da die Brennweisen in Bezug auf Temperatur, Einsatz und Feuerführung grundverschieden sind. Wollen Sie sich bei Steinzeug aber auf Kunstglasuren, Unterglasur- und Lösungsfarbenmalerei beschränken, so könnten Sie das sehr wohl im gleichen Ofen brennen wie Majolika, und zwar käme dazu ein Muffelofen in Frage. Diese werden transportabel und stationär gebaut. Da man aus Wirtschaftlichkeitsgründen zu einem Ofen von etwa 1 cbm Fassungsraum greifen wird, so wäre es ratsamer, einen festen Ofen aufzubauen. Ein solcher Ofen ist besonders für Majolika der zweckmäßigste, da man hier mit niedrigen Brenntemperaturen auskommen kann. Bei dem schon etwas höheren Steinzeugbrand werden an die Muffel auch erhöhte Ansprüche hinsichtlich der Haltbarkeit gestellt, und es ist deswegen nötig, daß man sich vor Abnahme des Ofens durch einen Probebrand auf etwa 1200 ° von dem richtigen Gang und der Güte des Ofens überzeugt. In einer Muffel lassen sich auch recht gut sog. Kunstbrände mit Lüster- und gedämpften Glasuren machen. Auch Aufglasurfarben lassen sich darin einbrennen, wenngleich man sonst hierfür besondere Muffeln baut. Porzellan werden Sie allerdings in einem Muffelofen nicht vorteilhaft brennen können. Dazu wäre schon ein kleiner Rundofen mit überschlagender Flamme nötig, worin Sie wiederum hochgebranntes Steinzeug herstellen können. Da aber in einem solchen Ofen das Brenngut in Kapseln eingesetzt wird, wird die Sache schon verwickelter, weil die Herstellung dieser Kapseln u. U. recht häufig erfolgen muß. Auch ist die Porzellantechnik nicht gerade leicht und einfach. Offenbar wollen Sie die Erzeugung kunstkeramischer Arbeiten nur in kleinerem Maße betreiben. Haben Sie auch schon berücksichtigt, daß man in dem gleichen Arbeitsraum nicht feine Porzellanmassen neben Majolikamassen machen kann, ohne daß eins das andere verunreinigt? Für Bronzeguß wäre Ihnen ein Tiegelofen zu empfehlen, in dem Sie auch gleichzeitig Ihre Glasuren fritten könnten. Die Selbstherstellung der Glasuren gewährleistet mit in erster Linie die von Ihnen angestrebte persönliche Note Ihrer Erzeugnisse. In allen weiteren Fragen wenden Sie sich am besten an eine Ofenbaufirma, die Ihnen auch am zuverlässigten über den Kostenpunkt Aufschluß gibt.

Zu Frage 66. Sechste Antwort. Sobald nur kleine Artikel in Frage kommen, genügt ein transportabler Muffelofen. Für größere Sachen ist ein stationärer Muffelofen von 1—2 cbm zweckentsprechend. Ein transportabler Muffelofen kostet heute einschließlich Fracht etwa 8—10 000 M, ein stationärer Muffelofen von 1—2 cbm mindestens 15—20 000 M. Bei letzterem spielt der höhere Preis insofern eine Rolle, als damit zu rechnen ist, daß ein eigener Schornstein aufgeführt werden muß. Sie können in einer derartigen Muffel sowohl Porzellan wie auch Majolika, Steinzeug usw. brennen, selbstverständlich muß dann eine Scharffeuermuffel verlangt werden, in der als höchste Temperatur für Porzellan 1300 bis 1350 ° erzielt werden können. Es wird Ihnen bekannt sein, daß Porzellan, Majolika usw. grundverschieden in der Masse und auch verschiedenartig zu brennen sind. Die Masseaufbereitung erfordert genaue Kenntnisse und maschinelle Behandlung. Es wäre daher anzuraten, Massen und Glasuren fertig zu beziehen. Wenn Sie nicht Fachmann sind, so möchte ich Ihnen den wohlgemeinten Rat erteilen, sich die Einrichtung und die ersten Versuche von einem tüchtigen Keramiker herstellen zu lassen, im anderen Falle werden Ihnen Mißerfolge und hohe Geldkosten nicht erspart bleiben und die Freude an der Keramik wird Ihnen bald leid. Für Bronzegüsse eignen sich diese Oefen nicht.

Zu Frage 68. Porzellanfabrikation. Dritte Antwort. Der Bau einer Porzellanfabrik dürfte sich gegenwärtig sehr teuer stellen, besonders in dortiger Gegend. Eine kleine Porzellanfabrik mit Schlämmerei und Mühlenanlage für 50 Arbeiter kostete in den letzten Friedensjahren etwa 200 000 Kronen. Was diese Fabrik heute kosten würde, müssen Sie selbst berechnen oder können dieses erfahren, wenn Sie sich von den in Frage kommenden Firmen Voranschläge über Gebäude, Brennöfen, Maschinen machen lassen. Im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau finden Sie Firmen verzeichnet. Von Brennöfen haben sich die Etagenöfen mit überschlagender Flamme bewährt. In letzter Zeit sind allerdings verschiedentlich Tunnelöfen eingeführt worden, jedoch ein solcher Ofen dürfte sich sehr teuer stellen. Sie müßten nebenbei auch noch Rundöfen oder einen zweiten Tunnelofen zum Verglühen der Ware haben. Der vorstehende Friedenspreis würde sich dann verdreifachen. Wenn Sie die Absicht haben, den Bau auszuführen, dann rate ich, die Anlage durch einen Porzellanfachmann leiten zu lassen, der auch die Fortführung übernimmt. Sie fahren dabei am besten.

Zu Frage 68. Vierte Antwort. Ihre Frage kann im Rahmen des Fragekastens nicht erschöpfend behandelt werden. Man kann Ihnen nur in kurzen Umrissen das allernötigste mitteilen. Vor Ankauf von fertigen Massen und Glasuren ist zu warnen, da Sie bei auftretenden Fabrikationsschwierigkeiten nie ein klares Bild erhalten, woran diese liegen können. Für die Einrichtung der Massemühle würden Sie folgende Maschinen benötigen: 1 Trommel-Naßmühle von etwa 800 kg Mahlgut für Masseaufbereitung, 1 Filterpresse von 18 Kammern nebst Pumpe, 1 Masseschlagmaschine für Drehereimasse, 1 Glasurmühle mit 500 kg Mahlgut, 1 Quirl für Gießschlicker, 1 stehenden Tonschneider mit Sumpf für Kapselmasse. Diese Einrichtung käme aber nur in Betracht, wenn Sie mit gemahlenen und reinen Rohstoffen wie Sand, Feldspat, Kalkspat arbeiten. Bei Verarbeitung von groben Rohstoffen müßten Sie noch eine weitere Mühle aufstellen. Die Anlage genügt für 50 Arbeiter. Da Sie nur Luxusporzellan herstellen wollen, so dürfen Sie nicht sparen. Als Ofen käme nur der Rundofen mit 3 Etagen in Betracht und dürfte mit einem Brennraum von 45 bis 50 cbm auch für den erweiterten Betrieb genügen. Als Brennstoff kommt nur die Kohlenfeuerung in Betracht, da jede andere Feuerungsart für Ihren Betrieb zu teuer kommen würde. Die Kosten für die Maschinen belaufen sich ungefähr auf 350—400 000 M ohne Kraft, die jedenfalls durch einen Elektromotor erzeugt werden soll. Die dazu nötigen Riemen, Transmissionen, Scheiben usw. können Sie mit 30 000 M ansetzen, doch kommt hier die Anlage in Betracht. Ein Rundofen mit überschlagender Flamme von 3 Etagen mit Schrägrostfeuerung kommt auf etwa 800 000 M. Eine Gewähr für die Preise kann natürlich niemand übernehmen, da diese andauernd einer Steigerung unterworfen sind. Frachtspesen sind nicht berechnet, da sich diese nicht so ohne weiteres feststellen lassen. Sie tun wohl am besten, wenn Sie über Maschinen und Ofen Angebote einholen, daraus werden Sie am besten ersehen, wie hoch sich die Anschaffungen stellen. Ferner sei Ihnen der Rat gegeben, einen tüchtigen Fachmann mit dem Bau und der Einrichtung der Porzellanfabrik zu betrauen. Ohne einen solchen ist das junge Unternehmen im vornherein ein Fehlschlag.

Zu Frage 71. Silikasteine für Glasöfen. Zur Herstellung von Silikasteinen ist Hauptbedingung die Beschaffung eines guten, dafür geeigneten Quarzitsteines, der dann auf die übliche Korngröße zerkleinert und, mit einem Bindeton oder auch mit Kalk gemengt, zu Steinen auf geeigneten Pressen geformt und dann hoch gebrannt wird. Der Quarzit darf keine Neigung haben, sich im wiederholenden Feuer auszudehnen, wie es bei den Quarzen der Fall ist. Im übrigen ist die Fabrikation bezgl. des Versatzes

Fabrikgeheimnis, so daß eine jede Fabrik andere Versätze haben wird, je nach den Rohstoffen und nach der Güte der Steine.

Zu Frage 71. Zweite Antwort. Die Anfertigung von feuerfesten Steinen für die Glasindustrie und namentlich von solchen, die an stark beanspruchten Stellen des Schmelzofens, wie der Kappe usw., zur Verwendung kommen, ist ein so umfangreiches Kapitel, daß es im engen Rahmen des Fragekastens nicht erschöpfend genug beschrieben werden kann, zumal auch, neben dem Versatz, die Beschaffenheit der Rohstoffe, Trocknen und Brennen von ausschlaggebender Wichtigkeit sind und danach die zweckentsprechende Körnung des gemahlenen Tones der angewendeten Magerungsmittel zu wählen sind. Früher verwendeten die meisten Glashütten nur englische Diwssteine für ihre Ofenwölbungen. Seit einer längeren Reihe von Jahren wird das englische Fabrikat von deutschen Schamottefabriken übertroffen und manche Glasfabriken fertigen sich mit Erfolg jetzt außer sonstigen Ofensteinen auch selbst Kappensteine an. Die Herstellung derselben erfordert allerdings peinlichste Sorgfalt, beruht auch viel mit auf aus der Praxis gesammelter Erfahrung. Wo diese Voraussetzungen für eigene Fabrikation nicht vorhanden sind, empfiehlt sich der Bezug von einer Spezialfabrik, auch, wenn sich die Ware scheinbar dort teurer stellt, als ein Risiko einzugehen, das unter Umständen weit kostspieliger werden kann durch kurzfristigeres Halten des Baues oder durch Verunreinigung des Glases (Abtropfen der Steine beim Schmelzvorgang). Die beste feuerfeste Masse, in der Zusammensetzung für den Gebrauchszweck ausgewählt, kann infolge unrichtiger Behandlung bei der Steinfabrikation versagen. Mit folgendem Versatz:

35 Teile roher Ton von Großalmerode,
5 „ gebrannter Ton von Großalmerode,
25 „ Quarz,
35 „ geschlämmter Sand,

ist ein widerstandsfähiger Wölbstein gefertigt worden.

Zu Frage 72. Glasur für Schmelzware. Wenn Sie eine durchsichtige Glasur haben wollen, ist es nicht gerade angebracht, daß Sie eine Zinnglasur verwenden, da diese schon bei geringem Zusatz von Zinnoxyd trübe und weiß erscheint. Nachstehend nenne ich Ihnen einige Glasuren für Segerkegel 07. Die erste ist mit Zinn hergestellt.

Schmelzglasur:
19,50 Gew.-T. Aescher (50 Blei : 25 Zinn),
14,00 „ Quarz,
5,75 „ Kochsalz,
4,75 „ norweg. Feldspat,
5,5 „ Porzellanscherben.

Durchsichtige Glasur I:
40 Gew.-T. Kaolin,
196 „ Bleiglätte,
10 „ Kreide,
86 „ Quarzsand,
10 „ Feldspat.

Durchsichtige Glasur II:
228,— Gew.-T. Mennige,
25,8 „ Zettlitzer Kaolin,
78,— „ Quarzsand.

Zu Frage 72. Zweite Antwort. Da Sie nur angeben, daß Ihr Arbeitston aus ⅔ fettem und ⅓ magerem Ton besteht, jede Zusammensetzung aber fehlt, können Sie doch unmöglich verlangen, daß eine hier angegebene Glasur ohne weiteres für Ihren Scherben geeignet sei. Jede Glasur ist abhängig von der Zusammensetzung des Scherbens, ist diese nicht bekannt, dann kann Ihnen nur mit allgemeinen Hinweisungen gedient werden. Eingehende Versuche müssen Sie dann aber selbst anstellen, wenn Sie es nicht vorziehen, den Ton an ein keramisches Laboratorium zu senden, wo Ihnen eine passende Glasur schnell und billig ausprobiert wird. Der Ton für weiße Zinnglasuren, sog. Schmelzglasuren, muß möglichst rein und gleichmäßig sein und 25—30 i. H. kohlensauren Kalk enthalten. Im allgemeinen werden die kalkhaltigen Tone geschlämmt und der Kalkgehalt durch Zusatz von Kreide beim Schlämmen bis zu dem erforderlichen Gehalt erhöht. Die Herstellung von Schmelzglasuren erfordert kostspielige Einrichtungen und besondere Kenntnisse, die aus dem Fragekasten einer Fachzeitung kaum genügend zu entnehmen sein dürften. Als Beispiel für die Zusammensetzung einer Schmelzglasur folgender Versatz: 190 Aescher 1 : 3, 8, 20 Kaolin, 160 Quarzsand, 20 Salpeter, 27 Feldspat, 60 Kochsalz.

Zu Frage 72. Dritte Antwort. Es ist nicht so einfach, für Schmelzware Glasurversätze anzugeben, wie es bei Schamottekachelware geschehen kann, bei der es auf Abweichungen bei Glasur und Masse nicht so genau ankommt. Die Schmelzglasuren sind auch nicht so einfach herzustellen, wie Sie anzunehmen scheinen. Vor allen Dingen muß zu der Glasur die Zinnbleiasche hergestellt werden, die dann einen wichtigen Bestandteil bei dem Glasurversatz bildet. Bekanntlich dürfen Schmelzkacheln keine Haarrisse aufweisen, da sie sonst wertlos sind. Demzufolge muß die Glasur dem Scherben genau angepaßt werden. Auch haben Schmelzglasuren oft die Eigenschaft, daß sie vom Scherben abfliegen bezw. abblättern; auch diesem Uebelstand muß Rechnung getragen werden. Sie scheinen, wie aus Ihrer Anfrage zu schließen ist, auf diesem Gebiete noch nicht genügend erfahren zu sein, weil Sie eine durchscheinende Zinkglasur wünschen. Zu Schmelzglasuren wird aber nicht Zink, sondern Zinn verarbeitet und alle Schmelzglasuren sind deckend; eine durchscheinende Schmelzglasur kann gar nicht zur Verwendung kommen. Den gesamten Herstellungsgang der Schmelzglasurfabrikation im Rahmen des Fragekastens zu beschreiben, würde zu weit führen. Es können nur Versätze angegeben werden, die als Grundlage zu weiteren Versuchen dienen können. Am besten ist es, wenn Sie einige Bruchstücke des Scherbens einer Glasurfabrik einsenden und sich passende Glasuren dazu anfertigen lassen. Die Versätze, die Sie zu weiteren Versuchen benötigen, wären folgende:

Glasur 1:
24 Gew.-T. Zinnbleiasche (aus 120 Gew.-T. Blei und 40 Gew.-T. Zinn bestehend),
14 „ Sand,
8 „ Porzellanscherben, fein gekollert und gesiebt,
6 „ Salz.

Glasur 2:
19 Gew.-T. Zinnbleiasche (aus Bestandteilen wie bei 1),
12,5 „ Sand,
5,5 „ Salz,
5,5 „ Porzellanscherben,
4,0 „ Bleiweiß.

Zu Frage 72. Vierte Antwort. Durchsichtige Zinnglasuren gibt es nicht, da Zinnoxyd in der Glasur trübend wirkt und gerade deswegen zugesetzt wird, um die Glasur undurchsichtig und weiß zu machen, damit der meist farbige gewöhnliche Scherben nicht durchschimmert. Wollen Sie auf einen solchen Scherben eine durchsichtige Glasur legen, so wird man nicht mehr von Schmelzware sprechen können. Schmelzglasuren sind durchweg gefrittete Glasuren. Wollte man das Fritten umgehen und eine Rohglasur herstellen, dann ist man in erster Linie auf Bleiverbindungen (Mennige, Glätte usw.) als Flußmittel angewiesen. Solche Rohglasuren haben meist den Nachteil, daß sie nicht genügend decken, weil sie leicht wolkig ausfließen. Besser bewähren sich Alkali-Bleisilikate mit wenig Borsäure. Eine Schmelzglasur für Segergel 07a wäre aus folgendem Versatz zu versuchen:

Fritte:
505 Gew.-T. Kalisalpeter
191 „ „ Borax
50 „ „ Schlämmkreide
1485 „ „ Mennige
1445 „ „ Quarzsand
450 „ „ Zinnoxyd

Muhlversatz:
370 Gew. T. Fritte
12 „ „ Kaolin

Eine solche gefrittete Schmelzglasur wird sehr schön glatt und blank. Es ist natürlich nicht gesagt, daß sie auf Ihrem Scherben gut sitzt. Aus Ihrem Masseversatz ist nicht zu ersehen, ob Sie mit Ihren Tonen auch die nötigen Mengen kohlensauren Kalk (10 bis 25 v. H.) in die Masse bringen, die für das rissefreie Sitzen der Glasur unerläßlich sind. Oefter kommt es vor, namentlich bei zu langem Vermahlen, daß sich die Schmelzglasur hart absetzt und nicht mehr aufgerührt werden kann. Dies läßt sich von vornherein durch Zugabe von wenig Essig- oder Salpetersäure auf der Mühle vermeiden. Weiteres über Schmelzglasuren finden Sie in den Antworten zu Frage 26 in Nr. 8 und 9 der Keramischen Rundschau dieses Jahres.

Zu Frage 73. Fritteofen. Wenn Sie die etwas hohen Anschaffungskosten nicht scheuen, so empfehle ich Ihnen einen elektrischen Schmelzofen. Wenden Sie sich an die Firma Krupp in Essen und verlangen Sie genaues Angebot über die von dieser Firma hergestellten elektrischen Kipp-Schmelzöfen. Die Bedienung dieser Oefen ist die denkbar einfachste und Sie können 40 kg Fritte in kürzester Zeit herstellen.

Zu Frage 73. Zweite Antwort. Für Ihre Verhältnisse paßt zum Fritten der Glasur am besten ein Ofen mit Tropftiegeln. Dabei kommen die Tiegel nicht direkt mit dem Brennstoff in Berührung, sondern werden nur von den Flammen umspült. Das Prinzip, nach welchem ein solcher Ofen gebaut wird, ist also dies, daß man durch guten Zug eine kräftige Flamme erzeugt und dafür sorgt, daß besonders die Ausflußöffnungen der Tiegel stets genügend heiß gehalten werden, da die Glasur sonst entweder überhaupt nicht oder in langen Fäden ausläuft, die sehr lästig sind. Wenn es sich um das Fritten größerer Glasurmengen handelt, so baut man am besten drei Tiegel ein. In die Ofendecke macht man über jedem Tiegel eine verschließbare Oeffnung zum Nachfüllen des Frittegemisches während des Brandes. Um die Tiegelböden genügend heiß zu halten, setzt man die Tiegel nicht direkt auf die Löcher in der Ofensohle, sondern auf kleine Schamottezylinder, die sogar noch wenige Löcher oder Schlitze haben können. Der untere Teil der Tropftiegel wird als kurzer Stutzen ausgestaltet, der in die Schamottezylinder platzt. Das Fritten erfolgt kontinuierlich durch stetes Nachfüllen von Frittegemisch, und man kann so recht gut seinen Glasurbedarf auf längere Zeit verschmelzen. Da nur gut flüssige Glasur in die untergestellten Wasserbehälter abtropfen kann, so hat man die Gewißheit, daß die Glasur stets gut durchgeschmolzen ist. Mit drei Tiegeln von 40 cm Höhe und 20 cm oberem Durchmesser würden Sie in 10 Stunden etwa 80—90 kg Glasur, je nach deren Schmelzbarkeit, schmelzen können. Ein weiterer Vorteil ist der, daß die Fritte in kleinen Tropfen bezw. in dünnem Strahl abläuft und zum Vermahlen meist nicht weiter zerkleinert zu werden braucht. Hinsichtlich der näheren Ausführun-

gen wenden Sie sich am besten an ein Ofenbaugeschäft. Elektrische Schmelzöfen sind im Betrieb kostspielig.

Zu Frage 73. Dritte Antwort. Gewiß sind die neuerdings angebotenen elektrischen Schmelzöfen empfehlenswert, jedoch für solch kleine Mengen, wie Sie brauchen, nicht anzuraten, da sich dann eine solche Anlage, die sehr teuer ist, nicht lohnen würde. Sie müßten auf anderem Wege suchen, die Fritte zu schmelzen, aber ohne daß man Ihren Koksofen genauer kennt, kann man Ihnen keine Ratschläge geben. Uebrigens ist die Schmelzzeit der Fritte nach Ihrer Angabe nach der bisherigen Herstellung mit einer Stunde Brennzeit normal, in kürzerer Zeit werden Sie kaum zum Ziele kommen, auch mit anderen Oefen nicht.

Zu Frage 74. Brennen ungetrockneter Wandplatten. Es ist nicht ratsam, frisch wenn auch trocken, mit wenig Feuchtigkeit gepreßte Wandplatten von der Presse weg in den Ofen zu geben, weil sich an den Platten nach dem Brennen und nachdem sie versandfertig sind, Uebelstände zeigen würden. In vielen Werken wird im Gegenteil zu Ihrer Meinung großer Wert darauf gelegt, daß die Platten, bevor sie in den Schrühofen kommen, genügend abgetrocknet sind. Ein derartiges Verfahren wäre nur dann angebracht, wenn Sie wegen Platzmangel dazu gezwungen sind. Man kann aber nur dann zu solchen Maßnahmen schreiten, wenn es die Masse vertragen kann, und davon müßten Sie sich erst überzeugen. Auch die Schmauchzeit richtet sich nach der Masse. Wenn Sie die Platten ungetrocknet einsetzen, dann werden Sie mit einer Schmauchzeit von etwa 30 Stunden rechnen müssen. Bei den derzeitigen Brennstoffpreisen muß man indessen die Brenndauer eher abkürzen, als unnötig verlängern. Deshalb kann man eher raten, die Platten genügend und langsam bei reichlicher Ventilation abtrocknen zu lassen und für geeignete Trockenräume zu sorgen.

Zu Frage 74. Zweite Antwort. Es ist nicht üblich und unsachgemäß, die frisch gepreßten Platten direkt einzukapseln und im Schrühbrande durch langes Schmauchen erst abzutrocknen. Durch dies von Ihnen beabsichtigte Verfahren werden allerlei Schwierigkeiten und nebenbei ein größerer Kohlenverbrauch entstehen. Allgemein werden die frisch gepreßten Platten auf kurze Bretter je 10 Stück aufeinander gelegt, im Trockenraum einige Zeit vorgetrocknet und dann erst eingekapselt. In der Not kann man frisch gepreßte Platten sofort in Kapseln eingefüllt in der Mitte des Ofens teilweise mitbrennen, ohne viel Schaden zu haben, in den äußeren Kränzen ist dies untunlich.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Neue Gebührensätze.

Ab 1. Mai 1922 treten folgende Gebühren in Kraft:

Inlandswährung	bis M 5000.—	Mindestsatz M 15.—
„	über „ 5000.—	für jede angefangene M 1000.— M 3.—, also 3 vom Tausend
Auslandswährung	bis M 5000.—	Mindestsatz M 15.—
„	über „ 5000.—	3 vom Tausend vom wöchentl. Umrechnungskurs

Verlängerungen M 15.—

Ausfertigung von Duplikaten M 15.—

Bei Anträgen, die durch Neueinrichtung von Teilbewilligungen annulliert werden, werden die Gebühren unter Anrechnung der Hälfte der erstgezahlten Gebühren nach Höhe der eingereichten Teilbewilligungen erhoben

Für noch nicht bewilligte, auch noch nicht bearbeitete, d. h. zur Prüfungsstelle gesandte Anträge, ist bei Annullierung der Mindestsatz von M 15.— zu entrichten.

Für beanstandete Anträge, die bearbeitet sind, wird der Mindestsatz von M 15.— erhoben

Für Anträge, deren Bewilligung jedoch erfolgt, d. h. der Antrag bearbeitet und dem Antragsteller zugestellt ist, werden die Gebühren bei Annullierung zur Hälfte zurückerstattet, sofern die Gebühren M 30.— und mehr betragen. Unter M 30.— wird nur die Differenz zwischen der Mindestgebühr und den zu zahlenden Gebühren zurückgezahlt, wenn dieselben den Betrag von M 10.— übersteigen

Bei sämtlichen Bewilligungen, bei denen die Gebühren durch Nachnahme erhoben werden, wird das Porto miteingezogen

Verzichtsbescheinigungen über Wiedereinfuhr von Mustern M 5.—.

Jede Aenderungsbescheinigung M 15.—.

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von chemisch-technischem Porzellan (gültig ab 10. Mai 1922).

I. Allgemeine Bedingungen.

1. Es wird ausgegangen von Vorkriegspreisen der liefernden Porzellanfabrik.
2. Nach der Ländergruppe I muß in der betreffenden Auslandswährung verkauft werden. (Ausnahmen siehe Fußnote.)* Nach der Ländergruppe II ist in deutscher Mark zu berechnen.
3. Die Ausfuhrmindestpreise verstehen sich ab Werk, und zwar ausschließlich Verpackung, die zu einem der Marktlage entsprechenden Preise zu berechnen ist.
4. Die Berechnung der Ausfuhrmindestpreise erfolgt, indem der Vorkriegspreis mit der Zahl multipliziert wird, die in der nachstehenden Tabelle für das in Frage kommende Land vorgesehen ist. Der sich ergebende Wert ist der fertige Ausfuhrmindestpreis in der für das betreffende Land vorgeschriebenen Währung für das Stück ausschließlich Verpackung.
5. Den Ausfuhranträgen ist eine Rechnung beizufügen, aus der die Vorkriegspreise der Porzellanfabrik, die die Artikel hergestellt hat, zu ersehen sind. Händler und Exporteure müssen sich, soweit Lieferwerksbescheinigung erforderlich, die Vorkriegspreise von der Fabrik in die Lieferwerksbescheinigung eintragen und bescheinigen lassen.

II. Multiplikatorentabelle.

		Multiplikatoren: für alles chemisch-technische Porzellan außer Farbmühlen- und Pyrometerrohren	für Farbmühlen und Pyrometerrohre
Ländergruppe I	Großbritannien	2**	1,48**
	Norwegen	2	2
	Schweden	1,6	1,6
	Holland	1,06	1,06
	Schweiz	1,8	1,8
	Spanien	2,55	2,55
	Portugal	2**	2**
	Dänemark	1,81	1,81
	Japan	2**	2**
	Mittel- und Südamerika	2**	2**
	Vereinigte Staaten von Nordamerika	0.35	0,29
	Frankreich	5,25	3,25
	Belgien und Luxemburg	5,25	5,25
	Tschecho-Slowakei	15	15
Ländergruppe II	Italien	50	50
	Finnland	50	50
	Rußland	50	50
	Oesterreich-Ungarn	50	50
	Balkan	50	50

Prüfungsstelle Luxusporzellan. In den Anträgen der Prüfungsstelle Luxusporzellane wird die Rubrik: Gegenstand und Verwendungszweck häufig nur mit Bemerkungen wie: „Bemaltes Porzellan", „Porzellan" usw. ausgefüllt. Diese Bemerkungen sind unzureichend, es ist eine Spezifikation notwendig, z. B. „15 Groß Eierbecher, 25 Dtz. Weihkessel" und so fort. Anträge, die auch in Zukunft den Gegenstand und Verwendungszweck nicht klar erkennen lassen, müssen zurückgereicht werden.

---

* Es wird fakturiert nach: Portugal, mittel- und südamerikanischen Staaten und Japan in Pfund Sterling.

** Diese Multiplikatoren sind auf Schillings bezogen.

Umschau

Personalnachrichten. Der Geschäftsführer der Deutschen Keramischen Gesellschaft, Chemiker Paul Bartel, vollendet am heutigen Tage sein 60. Lebensjahr.

Unsere Toten. Traugott Kaiser, Mitinhaber der Porzellanfabrik von Schumann & Klett, Ilmenau.

Wenzel Rödig, Betriebsleiter der Sächsischen Porzellanfabrik zu Potschappel von Carl Thieme.

Das 50 jährige Arbeitsjubiläum feierte am 1. Mai Albin Greiner, Prokurist und Geschäftsleiter der Porzellanfabrik A. W. Fr. Kister, G. m. b. H., Scheibe, Schwarzburg-Rudolstadt. Im Jahre 1872 als Lehrling eingetreten, vermochte er sich im Laufe der Jahre durch eisernen Fleiß und große Zuverlässigkeit zu seiner jetzigen Stellung emporzuarbeiten. Seit Gründung der G. m. b. H. im Jahre 1904 ist er der eigentliche Leiter des Unternehmens.

Am 15. Mai waren 25 Jahre verflossen, seit Siegfried Klopfer die damalige Porzellan-Malerei Fritz Bensinger in Mannheim übernommen hat. Seinem unermüdlichen Schaffensdrang sowie seiner Umsicht ist es gelungen, dieses Unternehmen immer weiter zu entwickeln, so daß es heute in seiner Art mit an erster Stelle steht. Hoffentlich ist es Herrn Siegfried Klopfer vergönnt, noch lange Jahre in gleicher Frische seine Kräfte dem Unternehmen zu leihen.

Akkumulator mit Porzellanplatten. Von einem italienischen Erfinder ist ein Akkumulator (D. R. P. 334 299) konstruiert worden, in dem an Stelle von Bleigittern Platten aus porösem Porzellan als Träger der aktiven Masse benutzt werden. Die Porzellanplatten werden erhitzt und durch Eintauchen in ein Bad von Bleiazetat und Bleisulfid in den leitenden Zustand umgewandelt. Die weitere Behandlung erfolgt in der Weise, daß die Plattenoberfläche mit einer Graphit- und Bleischicht (auf elektrischem Wege) versehen wird und auf die so vorbearbeiteten Elektroden die aktiven Massen aufgetragen werden, die die Träger der eigentlichen Umsetzungsprozesse beim Laden und Entladen sind. Die aktive Masse der positiven Platte besteht aus einer Mischung von Bleisuperoxyden mit Magnesiumoxyd und Glyzerin, die der negativen Platte aus elektrolytisch gewonnenem Bleischwamm, Magnesiumoxyd und Glyzerin. — Vorliegende Erfindung stellt einen beachtenswerten Versuch dar, das sonst als Träger der Masse benutzte teure Blei durch wesentlich billigeren Stoff zu ersetzen. Ob indessen die aktiven Massen bei längerem Gebrauch des Akkumulators an der verbleiten Porzellanplatte genügend lange haften bleiben oder durch allmähliche Loslösung die Lebensdauer dieses Akkumulators verkürzen, wird erst im praktischen Betriebe beurteilt werden können.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. Die Fachgruppe chemisch-technisches Porzellan hat beschlossen, den Teuerungszuschlag für chemisch-technisches Porzellan auf 300 v. H. mit Wirkung ab 10. Mai d. Js. zu erhöhen, so daß von diesem Zeitpunkte ab die 40fachen Friedenspreise berechnet werden.

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen sieht sich der Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten veranlaßt, den Teuerungszuschlag für vorgeformte Schamotteware und Schmelzware auf 150 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware auf 165 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware mit Nute auf 165 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware gemustert, mit oder ohne Nute auf 165 v. H. auf die erhöhten Grundpreise der Durchschnittspreisliste mit sofortiger Wirkung festzusetzen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen des Verbandes Deutscher Kachelofen-Fabrikanten" alle Verkäufe zu den am Tage des Versandes gültigen Preisen zu tätigen sind und es nur im Nutzen der Abnehmer liegen kann, wenn auch sie bei Weiterverkäufen dieselben Bedingungen stellen.

Hansabund. Unter großer Beteiligung aus allen Teilen des Reiches trat in Nürnberg die Hauptversammlung des Hansabundes zusammen. Für den plötzlich verstorbenen Vorsitzenden Dr. Endemann führte Bankdirektor Dr. Fischer (Berlin) den Vorsitz. Dem Geschäftsbericht schloß sich eine ausgedehnte Aussprache an, in der besonders die Fragen der Gewerbesteuer, der Verkehrstarife, der Wuchergesetzgebung und der Bezirkswirtschaftsräte erörtert wurden. Auch die Stellung des Hansabundes zur Landwirtschaft und zum Handwerk wurde hierbei näher festgelegt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß der Hansabund die Landwirtschaft als einen Teil des Unternehmertums ansieht. Bezüglich der Stellung des Hansabundes zum Handwerk wurde hervorgehoben, daß Vertreter des Handwerks im Bundespräsidium sitzen, und daß die Angelegenheiten des Handwerks genau so verfolgt werden, wie die von Handel und Industrie. Die Neuwahl zum Bundespräsidium ergab die Wiederwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Mitglieder, außerdem wurden neu hinzugewählt Handelskammerpräsident Dr. Grund aus Breslau und Reichstagsabgeordneter Dr. Hugo. Aus dem Tätigkeitsbericht der Geschäftsleitung ist besonders hervorzuheben, daß der Hansabund sich auch im Jahre 1921 als hervorragender Verfechter zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit Deutschlands betätigte und sich erfolgreich für die notwendige Welthandelsfreiheit einsetzte. Daneben galt die Bundesarbeit, wie bisher, der Erhaltung der individuellen Wirtschaft gegenüber der gebundenen Zwangswirtschaft des Sozialismus. Zur wirksameren Vertretung der besonderen wirtschaftlichen Angelegenheiten norddeutscher Wirtschaftsgebiete und Rheinland-Westfalens wurde unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten der betreffenden Gebiete der Norddeutsche und der Rheinisch-Westfälische Hansabund gegründet. Der Hansabund zählt heute 11 Unterverbände und 406 Ortsgruppen. Ferner sind ihm 639 Vereine und Verbände korporativ angeschlossen.

Gründung der Ungarisch-österreichischen Wirtschaftsorganisation. Kürzlich hat sich in Wien die Ungarisch-Oesterreichische Wirtschaftsorganisation unter Beteiligung der hervorragendsten kommerziellen Interessenvertretungen, wie des Landesindustrievereins, der Budapester Handels- und Gewerbekammer, des Bundes ungarischer Fabrikindustrieller, des Kaufmännischen Landesverbandes, der Kaufmanns-Halle, des Baroß-Bundes usw., formell konstituiert. Zum Präsidenten ist der Staatssekretär a. D. Matlekovics gewählt worden. In der Leitung befinden sich u. a. Baron Szterényi, Baron Julius Mardarassy-Beck, Paul Sandor und Staatssekretär Géza Zsombor.

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken, G. m. b. H. Nachstehende Firmen sind Mitglieder des Verbandes geworden:
Porzellanfabrik Oskar Schaller & Co., Kirchenlamitz,
Porzellanfabrik Ahlendorf & Purucker, Schauenstein i. Oberfr. (früher Flessa & Ahlendorf),
Porzellanfabrik Bremer & Schmidt. Eisenberg, S.A.,
Keramische Werke, G. m. b. H., Cainsdorf.

Marktlage

Keramik

Ein- und Ausfuhr von Tonwaren. Die Einfuhr von Tonwaren betrug im Monat März d. J. 62 556 dz im Werte von 20 265 000 M, in dem ersten Vierteljahr 202 978 dz im Werte von 56 118 000 M; die Ausfuhr im März 518 876 dz im Werte von 409 237 000 M, im ersten Vierteljahr 1 344 170 dz im Werte von 884 731 000 M.

Verwertung von Kaolin in Perak. In den Föderierten Malayen-Staaten ist kürzlich die Malayan China Clay and Pottery Co., Ltd., gegründet worden, um die umfangreichen Kaolinlager in den alluvialen Distrikten, in denen Zinn gefunden wird, im Staate Perak zu verwerten. Die Werke sind in Gopeng, im Zentrum des Zinndistriktes, errichtet worden. Außer der Herstellung von Porzellan versorgt die Gesellschaft zwei der bedeutendsten Gruppen der Baumwollfabriken in Bombay und die Papierfabriken in Calcutta mit Kaolin.

Glas

Preiserhöhung für Flachglas. Der Verband sächs. Tafelglashütten und der Verband schles.-lausitzer Tafelglashütten erhöhten ab 22. April d. J. den Teuerungszuschlag von 80 auf 120 v. H. Es ist dies eine Preiserhöhung auf die bestehenden Preise von ungefähr 25 v. H. Auch die Preise für Matt- und Mousselinglas sind seitens der Hütten um etwa 35 M je Quadratmeter ab 24. April erhöht worden. Ebenfalls hat der Verein Deutscher Farbenglaswerke G. m. b. H., Berlin, seine Preise vom 1. April 1922 um 22 v. H. erhöht.

Die Lage der Glasindustrie im April. Die Beschäftigung der Hohlglasindustrie war gut, doch hielt das Inland in letzter Zeit teilweise infolge der steigenden Fabrikatpreise mit Aufträgen zurück. Das Ausland verhielt sich ebenso, weil es in Deutschland infolge der Berechnung der Preise in ausländischer Währung jetzt ungünstiger kauft als bisher und andere Länder billiger liefern. Die Verkaufspreise der Waren mußten wegen der Verteuerung der Rohstoffe und Kohlen und infolge der Steigerung der Löhne weiter erhöht werden. — Die Glasindustrie war im Monat April reichlich mit Aufträgen versehen, und im besonderen konnte auch das Auslandsgeschäft, abgesehen von einigen Spezialzweigen, noch ungefähr auf der seitherigen Höhe erhalten bleiben, obwohl die Inlandspreise nahezu an die Weltmarktpreise herangekommen sind, ja teilweise sie sogar schon übertreffen. Für Fensterglas war der Absatz nach wie vor sehr flott. Auch Hohlglas war weiter stark begehrt. Nur bei wertvolleren Artikeln setzte sowohl im Inlande wie im Auslande ein Rückgang in der Nachfrage ein. Medizinglas und Verpackungsflaschen dagegen fanden starken Absatz, und es konnten Aufträge nur mit längeren Lieferzeiten entgegengenommen werden. Die Preise fanden eine ziemlich erhebliche Steigerung infolge der unerwarteten scharfen Aufwärtsbewegung aller Herstellungskosten.

Ein- und Ausfuhr von Glas und Glaswaren. Die Einfuhr von Glas und Glaswaren betrug im Monat März d. J. 10 269 dz im Werte von 28 237 000 M, im ersten Vierteljahr 45 131 dz im Werte von 77 872 000 M; die Ausfuhr im März 153 916 dz im Werte von 511 423 000 M, im ersten Vierteljahr 353 866 dz im Werte von 1 112 099 000 M.

Neue Glasfabrik in Oesterreich. In den Wöllersdorfer Werken fand kürzlich die Eröffnung einer neu eingerichteten Glashütte statt. Die Glashütte, vorläufig ein zwölfhafiger Ofen (ein zweiter Ofen ist im Bau), wurde von der Werkdirektion ohne Mithilfe fremden Kapitals errichtet. Ein besonders günstiger Umstand hierbei war die Gewinnung einer geschlossenen Gruppe von Glasarbeitern, die als Deutsch-Oesterreicher zur Auswanderung aus der Tschechoslowakei genötigt waren. Die Hütte wird mit dem einen Ofen vorläufig etwa 3500 Kilogramm reines Glas täglich erzeugen, und zwar Siphon- und Mineralwasserflaschen, Drogengläser und -flaschen, Biergläser, Becher sowie Wirtschaftsgläser mehrfacher Art, wodurch einem dringenden Bedürfnis der österreichischen Verbraucher abgeholfen wird, die bisher gezwungen waren, ihren Bedarf in der Tschechoslowakei zu decken. Der notwendige Quarz wird in erstklassiger Güte aus österreichischen Quarzgruben bezogen. Im nächsten Jahre soll die Glashütte durch einen Wannenofen zur Erzeugung von gewöhnlichem Grünglas ergänzt werden.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Zeh, Scherzer & Co., Akt.-Ges., in Rehau. Bilanz 1921: Betriebsergebnis einschließlich 22 828 M Vortrag aus 1920: 9 560 761 M. Nach 214 219 M Abschreibungen Reingewinn: 6 631 410 M. Daraus sollen verteilt werden: 4 v. H. Dividende = 264 000 M, 21 v. H. Superdividende = 1 386 000 M und 15 v. H. Sondervergütung. Vortrag auf neue Rechnung: 1 091 410 M. Das Aktienkapital ist auf 6 600 000 M erhöht worden. Im verflossenen Geschäftsjahr war die Fabrik gut beschäftigt. Infolge der unerhörten Teuerung mußten durch den Verband deutscher Porzellangeschirrfabriken auch die Verkaufspreise entsprechend erhöht werden. Der erzielte Gewinn ist in der Hauptsache auf das Geschäft nach dem Ausland zurückzuführen. Für das neue Geschäftsjahr, welches mit gutem Auftragsbestand angefangen wird, lassen sich keinerlei Voraussagen machen.

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., Akt.-Ges., in Altwasser i. Schl. Bilanz 1921: Betriebsergebnis einschließlich 32 075 M Vortrag aus 1920: 8 649 771 M. Nach 68 431 M Abschreibungen Reingewinn: 2 627 492 M. Daraus sollen verteilt werden: 22 v. H. Dividende = 1 100 000 M. Vortrag auf neue Rechnung: 80 250 M. Auch im fünften Geschäftsjahr wurde das Geschäftsergebnis durch Streiks ungünstig beeinflußt. Die trotzdem guten Ergebnisse sind darauf zurückzuführen, daß, wie im Vorjahr, wieder ein bedeutendes Auslandsgeschäft gemacht werden konnte. Durch Erhöhung des Aktienkapitals von 3 000 000 M auf 5 000 000 M sind Mittel für die dringend notwendigen Umbauten beschafft; da sie noch nicht beendet sind, wird eine weitere Zuweisung von 1 000 000 M vorgeschlagen. Die Verminderung des Effektenbesitzes erfolgte durch den Verkauf der 1 000 000 M Vorzugsaktien der Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Akt.-Ges. Ueber die Aussichten im laufenden Geschäftsjahr kann trotz bedeutendem Aufträgebestand vom Inland nichts Bestimmtes gesagt werden, weil die Aufträge aus dem Ausland stark zurückgegangen sind.

Steatit-Magnesia Akt.-Ges., Berlin. Nach Abschreibungen von 588 819 M Reingewinn: 4 563 689 M. Daraus werden 15 v. H. Dividende auf 11 650 000 M verteilt. Das Aktienkapital wird von 17½ auf 25 Mill. M erhöht und von den neuen Aktien werden 1 225 000 M zu 102 v. H. zur Verfügung der Gesellschaft gehalten. Ferner werden 6 275 000 M junge Aktien den Aktionären zu 166⅔ v. H. im Verhältnis von 4 : 1 angeboten. — Die J. von Schwarz Akt.-Ges., Nürnberg, hat sich mit den Firmen Jean Stadelmann & Co., Nürnberg, Steatit-Akt.-Ges., Lauf a. Pegnitz, Vereinigte Magnesia-Co. und Ernst Hildebrandt Akt.-Ges., Berlin-Pankow, unter der Firma Steatit-Magnesia Akt.-Ges., Nürnberg-Berlin, vereinigt. Im Laufe des ersten Geschäftsjahres sind die einzelnen Betriebe vereinheitlicht worden, um eine vollkommene Ausnutzung der Anlagen und Erfahrungen zu gewährleisten. — Die Beschäftigung für das verflossene Jahr war gut; die Werke sind auch im neuen Jahre voll beschäftigt. Neu gewählt in den Aufsichtsrat: Sigmund v. Schwarz (Nürnberg), Dr. Karl Heinrichs (Schweinfurt).

Steingutfabrik, Akt.-Ges., Sörnewitz. Die Gesellschaft bringt eine Dividende von 20 v. H. (35 v. H.) und eine Kapitalerhöhung auf 6 Mill. M in Vorschlag, wobei die 4 Mill. jungen Aktien den Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 zum Kurse von 500 v. H. angeboten werden sollen. Die Aktienmehrheit ist in der letzten Zeit auf die Gruppe der Glasfabrik Brockwitz übergegangen.

Kaerlicher Tonwerke Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 29. Mai 1922, nachmittags 4½ Uhr, im Bahnhofshotel in Koblenz, Bahnhofstraße 52. Tagesordnung: Wahl zum Aufsichtsrat.

Tonwerke Kandern, Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 30. Mai 1922, nachmittags 2½ Uhr, im Geschäftszimmer des Notariats IV Freiburg. Tagesordnung: Aenderung der Gesellschaftssatzungen nach dem jedem Aktionär brieflich zugehenden Entwurf. — Wahl eines Ausschusses der Hauptversammlung.

Vereinigte Großalmeroder Tonwerke. Ordentliche Hauptversammlung: 2. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses S. J. Werthauer jr. Nachfolger zu Cassel.

Nordische Ofenfabrik und Gießerei Akt.-Ges., Flensburg. Ordentliche Hauptversammlung am Mittwoch, den 31. Mai 1922, nachmittags 4 Uhr, im Geschäftslokal, Neustadt 40, Flensburg. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung der Satzungen.

Graphitwerk Kropfmühl, Akt.-Ges., München. Ordentliche Hauptversammlung: 1. Juni 1922, nachmittags 5 Uhr, in München, im Sitzungssaale der Gesellschaft, Friedrichstraße 34/0. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderungen und Ergänzungen der Satzungen.

Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (vorm. R. Keller), Stolberg (Rhld.). Außerordentliche Hauptversammlung: 31. Mai 1922, nachmittags 12½ Uhr, im Bankgebäude der Dresdner Bank in Aachen. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über eine Erhöhung des Gesellschaftskapitals unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. Festsetzung des Mindestkurses für die Ausgabe der neuen Aktien und der sonstigen Bedingungen für deren Ausgabe. 2. Aenderung der festen Bezüge des Aufsichtsrats. 3. Beschlußfassung über Statutenänderungen.

Vereinigte Schamotte- und Quarzwerke Akt.-Ges., Frankfurt a. M. Ordentliche Hauptversammlung: 29. Mai 1922, vormittags 9 Uhr, im Frankfurter Hof in Frankfurt a. M.

Stettiner Chamotte-Fabrik, Akt.-Ges., vorm. Didier, Stettin. Ordentliche Hauptversammlung: 7. Juni 1922, vormittags 11 Uhr, in der Börse (großer Börsensaal) in Stettin. Auf der Tagesordnung steht u. a.: a) Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 18 000 000 M durch Ausgabe von 12 000 auf den Inhaber lautende 6 zinsige Vorzugsaktien über je 1000 M mit einfachem Stimmrecht in gleicher Ausstattung mit den bisherigen Vorzugsaktien und durch Ausgabe von 6000 auf den Inhaber lautende Stammaktien. Festsetzung des Ausgabekurses der Vorzugs- und der Stammaktien sowie der sonstigen Begebungsbedingungen; Beschlußfassung über Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. b) Beschlußfassung über Ausgabe von 2000 auf den Inhaber lautende 6 zinsige Vorzugsaktien über je 1000 M mit einfachem Stimmrecht in gleicher Ausstattung mit den bisherigen Vorzugsaktien und über Ausgabe von 16 000 auf den Inhaber lautende Stammaktien über je 1000 M, über Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und über die Bedingungen der Begebung. Im Falle der Ausgabe der Vorzugsaktien und Stammaktien zu a soll die Kapitalserhöhung zu b unterbleiben. Es werden dann 10 000 000 M Stammaktien durch Umwandlung von 10 000 000 M Vorzugsaktien in Stammaktien geschaffen und den Aktionären zum Bezuge angeboten. Festsetzung der Umwandlungsbedingungen. — Abänderung des Gesellschaftsvertrages.

Pausa. Porzellanfabrik Pausa Seyfarth & Groh. Der Betriebsleiter Johann Albert (Pausa) ist in die Gesellschaft eingetreten.

Schwarzenbach a. S., A.-G. Hof. Oskar Schaller u. Cie., Porzellanfabrik in Liquidation. Liquidation und Vertretungsbefugnis des Liquidators beendigt; Firma erloschen.

Dresden. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges., Abteilung Dresden. Zweigniederlassung der in Hohenberg a. d. Eger bestehenden Aktiengesellschaft. Zum Vorstandsmitglied ist Direktor Georg Faist (Dresden) bestellt.

Fürstenberg a. d. Weser, A.-G. Holzminden. Fürstenberger Porzellanfabrik, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals von 1 000 000 M auf 2 000 000 M durch Ausgabe von 1000 auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M; entsprechende Abänderung des § 5 des Gesellschaftsvertrages. Die neuen Aktien sind zum Kurse von 110 v. H.

Meißen. Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert). Erhöhung des Grundkapitals um 2 700 000 M, mithin auf 7 500 000 M, und zwar um 2 500 000 M durch Ausgabe von 2 500 auf den Inhaber lautender Stammaktien über je 1000 M, um 200 000 Mark durch Ausgabe von 200 auf den Namen lautender Vorzugsaktien über je 1000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Ausgabekurs der Stammaktien 185 v. H., der Vorzugsaktien zum Nennwert.

Rodach b. Coburg. Max Roesler, Feinsteingutfabrik, Akt.-Ges. Direktor Paul Benz (Rodach) zum Vorstandsmitglied gewählt.

Sallern, A.-G. Regensburg. J. B. Pilz Nachf., Steingutfabrik. Inhaberin ist nun: Johanna Beer, Kaufmannswitwe in Sallern. Dem Großhändler Adolf Weber (Regensburg) ist Prokura erteilt.

Grenzhausen. Akt.-Ges. Wick-Werke, vereinigte Fabriken Merkelbach & Wick, Merkelbach, Stadelmann & Co., Steinzeug- und Steingutfabriken. Der Fabrikbesitzer Arthur Weidenhammer (Triptis) ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

München. Bayerische Porzellankunst, G. m. b. H. Geschäftsführer August Beauvais gelöscht.

Kiel. F. Kadow, Skulputurenwerke, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist von 500 000 M auf 1 000 000 M erhöht worden.

Leipzig. Erste Wiener Terrakottafabrik und Atelier für künstlerische Fayencen, Friedrich Goldscheider. Zweigniederlassung. Regine Lewit verw. gew. Goldscheider, geb. Schwarz, ist infolge Ablebens als Inhaberin ausgeschieden. Gesellschafter sind die Kaufleute Walter Goldscheider und Marcell Goldscheider (Wien). Die Prokura des Alois Goldscheider ist erloschen. Die Firma lautet künftig: Wiener Manufaktur Friedrich Goldscheider.

München. Bayerische Kunst-Keramik von Sivers & Co. Gesellschafterin Gertrud Böhme gelöscht; neu eingetretener Gesellschafter: Paul Hertwig, Betriebsleiter in Köln. Geänderte Firma: Bayr. Kunst-Keramik v. Sivers & Hertwig.

Köln. Neu eingetragen wurde: Steinzeugröhren-Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Steinzeugröhren und sonstigen keramischen Erzeugnissen, insbesondere Steinzeugerzeugnissen des Eschweiler Bergwerksvereins Abt. Hermülheim, sowie mit Baumaterialien. Die Gesellschaft kann im In- und Auslande Zweigniederlassungen begründen und sich an gleichartigen Unternehmungen beteiligen. Stammkapital: 120 000 M. Geschäftsführer: Bergwerksdirektor Johannes Watzke (Haus Frauenthal b. Liblar) und Kaufmann Hendrik Doelen (Köln). Prokura: Heinrich Naus (Köln) und Wilhelm Meyer (Hermülheim).

Koblenz-Neuendorf, A.-G. Kettiger Tonwerke Schaaf & Cie. Die Gesellschaften Ehefrau Jakob Leber, Elisabeth geb. Schaaf (Hattingen), Fräulein Katharina Schaaf (Koblenz-Neuendorf), Ehefrau Hans Heinrich Ehlers, Kaufmann, Anna geb. Schaaf (Lübeck), die Erben der verstorbenen Frau Magdalena geb. Schaaf, gewesene Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Söhling, nämlich deren Ehemann Heinrich Söhling und Kind Margaretha Söhling (beide in Urbar), sind aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Rudolstadt. F. Ad. Richter & Cie. Akt.-Ges., Baukastenfabrik. Das Grundkapital ist um 3 750 000 M auf 7 500 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 4 abgeändert. Oskar von Eicken ist Gesamtprokura erteilt.

Arolsen. Waldeckische Keramik Arolsen Anna von Wietersheim. Die Firma ist erloschen.

München. Villeroy & Boch, Mosaiklager, Zweigniederlassung. Gesellschafterin Helene Freifrau von Zedlitz gelöscht; neu eingetretener Gesellschafter: Leutnant a. D. Georg Freiherr von Zedlitz und Leipe (Prinsnig).

Berlin. Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. in Berlin. § 23 des Gesellschaftsvertrages ist abgeändert.

Hannover. Fritz Meyer Glas & Porzellan-Geschäft. Der Kaufmann Karl Meyer (Hannover) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten; die ihm erteilte Prokura ist erloschen.

Marburg, Lahn. Neu eingetragen wurde: Töpferwerkstatt Ketzerbach, Elisabeth Schaefer. Inhaber: Fräulein Elisabeth Schaefer (Marburg).

Heidhof, A.-G. Dömitz. Neu eingetragen wurde: Richard Gorgas, Ein- und Ausfuhr von Glas und Porzellan. Firmeninhaber: Kaufmann Richard Gorgas (Heidhof).

Dortmund. Neu eingetragen wurde: F. W. Krahn, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Großhandlung und Lager elektrotechnischer Artikel für Stark- und Schwachstrom. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Witwe Friedrich Wilhelm Krahn, Helene geb. Siecaup (Dortmund).

Siershahn, A.-G. Montabaur. Neu eingetragen wurde: Keramische Industrie Siershahn, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf aller Tonarten und von Tongelände, Steinzeugwaren und Schleifmitteln für fremde und eigene Rechnung, sowie sonstige Kommissionsgeschäfte. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Aloys Löhr (Koblenz). Dem Kaufmann Aloys Müller (Siershahn) ist Prokura erteilt.

Baden bei Wien, Niederösterreich. Julius Ferenczfy. Fabrikmäßiger Betrieb der Ofen- und Tonwarenerzeugung und Hafnergewerbe. Nunmehr offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1922. Als Gesellschafter eingetragen: Friedrich Blechner, Hafnermeister (Baden).

Zvolen, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Armin Klein, Handel mit Nürnberger Spielwaren, Papier, Schreibartikeln, Porzellanwaren und Knaben- und Herren-Kleidern. Inhaber: Armin Klein.

Weisbach, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: W. Piroutek, Export, Porzellan en gros Inhaber: Wenzel Piroutek.

Glas

Hirsch, Janke & Co., Akt.-Ges., in Weißwasser O. L. Ordentliche Hauptversammlung: 16. Juni 1922, 3 Uhr nachmittags, in Weißwasser, O. L., im Geschäftslokal der Gesellschaft. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderungen.

Meuselbach, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Glaswerk Heureka Kretzschmar, Fehlhaber & Höland. Inhaber: Ingenieur Arthur Kretzschmar (Arnstadt), Fabrikant Otto Fehlhaber (daselbst) und Fabrikant Arthur Höland (Meuselbach).

Lichte, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Heinrich Völkel. Inhaber: Kaufmann und Glaswarenfabrikant Heinrich Völkel (daselbst).

Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Rudolf Schneider. Inhaber: Thermometerfabrikant Rudolf Schneider (daselbst).

Stützerbach, A.-G. Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Eduard Karl Lorenz. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Eduard Karl Lorenz (Stützerbach). Geschäftszweig: Glasinstrumentenfabrikation.

Gleiwitz. Neu eingetragen wurde: Ostdeutsche Tafelglas-Akt.-Ges. für Industrie und Baubedarf. Zweigniederlassung. Hauptniederlassung in Breslau. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Vertrieb von Tafelglas jeder Art, sowie alle mit diesem Fache zusammenhängender Geschäfte. Grundkapital: 1 Mill. M; es zerfällt in 1000 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M, die zum Nennbetrag ausgegeben werden. Vorstand: Kaufmann Conrad May (Breslau). Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben: Kaufmann Conrad May, alleiniger Inhaber der Firma Adolf Seiler in Breslau, Holzkaufmann Siegfried Imbach, Bankdirektor Alwin Krause, Kaufmann Berthold Ueberschär, Oberingenieur Mathias Grosdidier (sämtlich in Gleiwitz), Bürgermeister Heinrich Wolff (Ottmachau). Aufsichtsrat: Bürgermeister Heinrich Wolff, Vorsitzender, Architekt Alfred Böttcher (Breslau) stellvertretender Vorsitzender, Holzkaufmann Siegfried Imbach, Oberingenieur Mathias Grosdidier, Kaufmann Paul Cohn (Gleiwitz).

Fürth, Bayern. Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 8 100 000 M auf 15 600 000 M erhöht worden. Die Ausgabe der 7800 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien erfolgt zum Kurse von 175 v. H.; die Ausgabe der 300 Stück neuen auf den Namen lautenden, mit mehrfachem Stimmrecht ausgestatteten Vorzugsaktien erfolgt zum Kurse von 106 v. H. Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend abgeändert.

Halbau. H. Kleinpaul, Glashüttenwerke, Inhaberin Helene Kleinert. Dem Betriebsdirektor Alfred Schmidt und dem Betriebsleiter Arthur Ußler ist Gesamtprokura erteilt.

Freudenstadt. Otto Böhringer, Glasfabrik. Gesamtprokura ist dem Kaufmann Karl Stolz (Freudenstadt) erteilt.

Schneidemühl. Ostmärkische Tafelglas-Zentrale Georg Schoenert u. Comp. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Georg Schoenert (Schneidemühl) ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma und übernimmt das Geschäft mit sämtlichen Aktiven und Passiven.

Hamburg. Eisen- und Glas-Handelsgesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist um 20 000 M auf 80 000 M erhöht worden.

Ernstthal, A.-G. Steinach, S.-M. Glasbläsergenossenschaft des Meiniger Oberlandes e. G. m. b. H. An Stelle des bisherigen Kassieres Reinhold Greiner-Meester (Lauscha) ist Paul Wagner (Lauscha) als Kassierer in den Vorstand gewählt worden. Die §§ 44, 45 und 49 der Statuten sind abgeändert worden. Der Geschäftsanteil jedes Mitglieds wird auf 5000 M festgesetzt. Die Haftsumme beträgt 5000 M.

Fürth, Bayern. Neu eingetragen wurde: Leopold Heilbronn, Spiegel- und Spiegelglasfabrik.

Osnabrück. Neu eingetragen wurde: Nordwestdeutsche Glas- und Spiegel-Industrie Ludwig Witte & Co. Inhaber: Kaufleute Ludwig Witte und Hermann Grönefeld (beide in Osnabrück).

Gütersloh. Neu eingetragen wurde: Güterslоher Glasmanufaktur, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Glasschleiferei, Spiegelfabrik und Glashandlung. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Kurt Grosse (Bielefeld).

Weiden, Opf. Neu eingetragen wurde: Vereinigte Spiegelfabriken, Akt.-Ges. Zweigniederlassung Waldsassen, Hauptniederlassung Fürth. Vorstandsmitglieder: Carl Kunreuther (Fürth), Stefan Kunreuther (Berlin), Josef Kunreuther (Fürth), Max Haas (Fürth), Justin Haas (Berlin), Rudolf Arendts (Nürnberg), Hugo Arendts (Nürnberg), Carl Ficht (Nürnberg), Fritz Ficht (Nürnberg), Max Weinberger (Waldsassen) und Felix Bloch (Waldsassen). Gegenstand des Unternehmens ist: Herstellung und Vertrieb von Glas, Spiegeln, Möbeln und ähnlichen Gegenständen; Uebernahme und Fortführung des bisher von der Firma Vereinigte Spiegelfabriken, Kommanditgesellschaft in Fürth, betriebenen Fabrik- und Handelsunternehmens. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen, sie zu betreiben oder ihre Vertretung zu übernehmen. Grundkapital: 19 000 000 M. Gründer der Gesellschaft: Vereinigte Spiegelfabriken, Kommanditgesellschaft in Fürth, und Kaufleute Karl Kunreuther, Josef Kunreuther, Max Haas, Stefan Kunreuther, Justin Haas, Rudolf Arendts, Hugo Arendts, Karl Ficht, Fritz Ficht. Sämtliche Aktien wurden von den Gründern übernommen, und zwar die bar zu zeichnenden 7 200 000 M Inhaberaktien zum Kurse von 118 v. H. und die 1 000 000 M Namensaktien, auf die 35 v. H. des Nennbetrages und das Aufgeld zu zahlen sind, zum Kurse von 108 v. H. Die Mitgründerin Kommanditgesellschaft Vereinigte Spiegelfabriken in Fürth bringt in die Aktiengesellschaft ein das von ihr unter der Firma Vereinigte Spiegelfabriken betriebene Unternehmen. Der Wert dieser Einlage wird festgesetzt auf den Betrag von 7 780 000 M. Die Aktiengesellschaft gewährt der Kommanditgesellschaft hierfür 7 780 000 M Inhaberaktien zum Nennwert. Die Mitgründer Karl, Stefan und Josef Kunreuther, Max und Justin Haas, Rudolf und Hugo Arendts und Carl und Fritz Ficht, die je einen Geschäftsanteil von 10 000 M der 90 000 M Stammkapital besitzenden Gesellschaft Fürther Spiegelwerke G. m. b. H. in Fürth haben, bringen, und zwar Karl Kunreuther einen Teil von 5000 M dieses Geschäftsanteils, die übrigen genannten Herren ihre ganzen Geschäftsanteile in die Aktiengesellschaft ein, wofür ihnen von der Aktiengesellschaft 20 000 M Inhaberaktien zum Nennwert gewährt werden. Aufsichtsrat: Adolf Goldschmidt, Bankdirektor in Nürnberg, Karl Hirschmann, Bankdirektor in Fürth, Dr. Otto Kahn, Rechtsanwalt in München. Der Gesellschaftsvertrag wurde abge-

ändert. Die Aktiengesellschaft übernimmt das von der Firma Gebrüder Bloch, offene Handelsgesellschaft in Waldsassen betriebene Fabrikunternehmen, mit dem Rechte der Firmenfortführung ohne oder mit Nachfolgerzusatz. Als Vergütung für das veräußerte Unternehmen erhält die Firma Gebrüder Bloch 1 930 000 M auf den Inhaber lautende Aktien der Aktiengesellschaft zum Nennbetrage von je 1000 M mit Gewinnanteilberechtigung vom 1. Januar 1922 an. Die Aktiengesellschaft übernimmt weiter die der gleichen Firma gehörigen Liegenschaften samt allem Zubehör und allen Bestandteilen. Der Kaufpreis beträgt 551 454 M. Vom Kaufpreis werden auf die beweglichen Zubehörstücke 39 910 M in Ansatz gebracht.

Rudolstadt. Neu eingetragen wurde: Isolierflaschenfabrik Polar, Inh. Clara Greiner. Inhaberin: Frau Klara Greiner, geb. Repke (daselbst).

Stettin. Neu eingetragen wurde: Norddeutsche Kristallglas-Schleiferei Knoch & Locke. Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Kurt Knoch und Glasschleifer Friedrich Locke (beide in Stettin).

Fürth, Bayern. Neu eingetragen wurde: Granit- und Syenit-Werk Glasplatten-Fabrik und Schleiferei Friedrich Hagelauer & Co. Inhaber: Kaufmann und Fabrikant Friedrich Hagelauer (Fürth), Kaufmann und Techniker Georg Lauterbach (Fürth) und Steinmetzmeister und Betriebsleiter Johann Strößner (Gsteinach). Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von Artikeln der Grabmalindustrie und des Baugewerbes und Großhandel damit in offener Handelsgesellschaft.

Schmalenbuche, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: C. R. Müller & Heinz. Inhaber: Gastwirt Reinhold Müller und Glasbläser Otto Heinz (Hennes) daselbst. Glaswarenfabrikationsgeschäft.

Sonneberg, Tschechoslowakei. Rößler & Strobach. Glasraffinerie und Export. Die Firma ist erloschen.

Kleinschockau, Bez. Bensen, Tschechoslowakei. Anton Grünewald & Co., Glasschleiferei und Spiegelglasfabrik. Prokura erteilt: Friedrich Tröster.

Kosten bei Teplitz, Tschechoslowakei. Glas- und Spiegelmanufaktur Franz Neuber, G. m. b. H. Firma nunmehr in Liquidation. Liquidator: Franz Neuber.

Wien, XXI. Neu eingetragen wurde: Clarum, Glaswaren-Erzeugungs- und Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die gewerbsmäßige Herstellung von gepreßten Glasrollen und Knöpfen aller Art sowie sonstigen Glasindustrieartikeln, der Vertrieb und Handel mit den eigenen Erzeugnissen und allen einschlägigen Artikeln im In- und Auslande, der Betrieb und die Beteiligung an Betrieben gleichartiger und fachverwandter Unternehmungen. Der Betrieb von Bank- und Wechslergeschäften ist unter allen Umständen ausgeschlossen. Höhe des Stammkapitals: 4 000 000 K. Darauf geleistete Bareinzahlungen: 1 000 000 K. Geschäftsführer: Felix Steiner und Josef Grattoni (Wien).

Wien, IV. Ing. Hanika & Juszczynski. Handel mit Metallwaren, technischen Artikeln, Waren der Leder-, Glas- und Holzindustrie und chemischer Produkte im großen. Infolge Gewerberücklegung ist die Firma erloschen.

Email

Vereinigte Eschebachsche Werke Akt.-Ges., Dresden. Die Hauptversammlung genehmigte die Ausschüttung von 25 v. H. Dividende auf das erhöhte Stammkapital und beschloß, weitere 12 Mill. M Stammaktien auszugeben, die zu 190 v. H. den Aktionären in der Weise angeboten werden, daß auf je 3 alte Aktien 4 junge Aktien bezogen werden können. Die Werke sind in allen ihren Abteilungen reichlich beschäftigt.

Eisenwerk L. Meyer jr. & Co., Akt.-Ges. in Harzgerode. Der Aufsichtsrat beantragt 25 v. H. (i. V. 15 v. H. und 10 v. H. Sondervergütung) Dividende.

Xanten. Stanz- und Emaillierwerke, vormals Prang Söhne Inhaber Dr. Paul Langen. Dem Kaufmann Walter Langen (Xanten) ist Einzelprokura, dem Kaufmann Willy Balzer (daselbst) ist Gesamtprokura erteilt.

München. Neu eingetragen wurde: Wamsler-Werke, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Uebernahme und Fortbetrieb der Firma Münchner Kochherd- und Ofenfabrik F. Wamsler, offene Handelsgesellschaft in München, sowie deren Ausdehnung auf andere Fabrikationszweige. Die Gesellschaft ist befugt, gleiche oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen in jeglicher Form zu beteiligen, ihre Vertretung zu übernehmen, sowie überhaupt Handelsgeschäfte aller Art zu betreiben. Grundkapital: 7 500 000 M, eingeteilt in 7500 auf den Inhaber und je 1000 M lautende, zum Nennbetrag auszugebende Aktien. Vorstandsmitglieder: Dr. Fritz Wamsler und Karl Josef Wamsler, Diplomingenieure in München. Gründer, welche alle Aktien übernommen haben: Fabrikbesitzerswitwe Bertha Wamsler, die offene Handelsgesellschaft Münchner Kochherd- und Ofenfabrik F. Wamsler, Dr. Fritz Wamsler, Karl Josef Wamsler, Diplomingenieure, Rechtsanwalt Justizrat Dr. Christoph Schramm, die Firma H. Aufhäuser, Kommanditgesellschaft, alle in München. Aufsichtsrat: Geheimer Rat Dr. Wilhelm von Borscht, Oberbürgermeister a. D. Emil Kraemer, Bankier und Rechtsanwalt, Alexander Rodenstock, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Justizrat Dr. Christoph Schramm, Rechtsanwalt, alle in München. Sacheinlagen: die Gründerin Berta Wamsler legt gegen Gewährung von 664 Aktien die Anwesen an der Barer Straße und an der Landsberger Straße (München) ein; die offene Handelsgesellschaft Münchner Kochherd- und Ofenfabrik F. Wamsler bringt in die Aktiengesellschaft ein und die Gesellschaft übernimmt das von ihr unter der vorgenannten Firma betriebene Handelsgeschäft mit dem Rechte der Firmenfortführung in veränderter Form. Die Aktiengesellschaft gewährt der Einlegerin als Entgelt für die Sacheinlage 1 836 000 M Aktien zum Nennwerte.

München. Münchner Kochherd- und Ofenfabrik F. Wamsler. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Allgemeines

Chemische Fabrik in Billwärder vorm. Hell & Sthamer Akt.-Ges., Hamburg. Dr. jur. Adolf Eisenmann ist in den Vorstand berufen. J. H. F. Matthiesen ist Gesamtprokura erteilt worden. Dem Leiter der Expeditionsabteilung H. Stender ist Handlungsvollmacht erteilt. Kurt Gaedtke und A. J. C. Springer sind aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Hertigswalde, A.-G. Sebnitz, Sachsen. Chemische Fabrik Hertigswalde, Dr. Müller & Dr. Jochheim. Der Diplombergingenieur Wilhelm Ulbricht ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst, der Chemiker Dr. phil. Friedrich Richard Hermann Ernst Jochheim (Sebnitz) führt das Geschäft unter der bisherigen Firma als Einzelkaufmann fort.

Seelze bei Hannover. Neu eingetragen wurde: E. de Haen Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von chemischen Produkten aller Art unter Benutzung der Werksanlagen der Firma E. de Haen Chemische Fabrik List, G. m. b. H. (Seelze). Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte abzuschließen und Maßnahmen zu treffen, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind, zu diesem Zwecke auch Anlagen und Geschäfte jeder Art zu errichten, zu erwerben, zu betreiben, zu pachten, zu verpachten und zu veräußern, auch sich an anderen, gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgenden Unternehmungen in jeder zulässigen Form zu beteiligen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Grundkapital: 30 000 000 M, eingeteilt in 15 000 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M und 7500 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je 2000 M. Vorstand: Kommerzienrat Dr. Wilhelm de Haen, Direktor Wilhelm Siersleben, Direktorchef Chemiker Dr. phil. Max Buchner, Direktor Ernst Scholz, Direktor Eduard Grosse und Direktor Dr. phil. Johannes Lambrecht (sämtlich in Hannover). Die Vorzugsaktien erhalten eine Höchstvorzugsdividende von 6 v. H. mit dem Recht auf Nachzahlung. Im Falle der Rückzahlung erhalten die Vorzugsaktionäre 115 v. H. des eingezahlten Nennwerts, zuzüglich etwa rückständiger Gewinnanteile. Die Firma E. de Haen Chemische Fabrik List bringt in die Gesellschaft außer Grundstücks- und Fabrikanlagenwerten alle Aktiven im Gesamtbetrage von 20 411 932,08 M ein. Die Passiven werden nur im Betrage von 11 348 202,94 M übernommen. Für den Nettoeinbringungsbetrag von 9 063 729,14 M werden Stammaktien zum Nennbetrage von 6 250 000 M gewährt, während die Akt.-Ges. Schuldnerin in Höhe von 2 813 729,14 M gegenüber der genannten G. m. b. H. bleibt. Die Ausgabe der Stammaktien erfolgt zum Nennbetrage, die der Vorzugsaktien zum Nennbetrage mit 2 v. H. Aufschlag. Gründer, welche alle Aktien übernommen haben: E. de Haën Chemische Fabrik List, G. m. b. H. (Seelze), Stud. rer pol. Hans de Haën, Landwirt de Haën, der minderjährige Paul de Haën, Fräulein Marie de Haën, Rittmeister a. D. Ullrich Bopp (sämtlich in Hannover), Kaufmann Eberhard Bopp, Fräulein Hildegard Bopp (beide in München), Frau Oberstleutnant Ilse von Werder, geb. von Diringshofen (Halle a. S.), die minderjährige Mathilde von Diringshofen, der minderjährige Bernd von Diringshofen, Cand. med. Heinz von Diringshofen (sämtlich in Potsdam), Cand. mach. Günther Schlange, die minderjährige Liselott Schlange, die minderjährige Gisela Schlange (sämtlich in Hannover), die minderjährige Elisabeth de Haën, der minderjährige Jan Derk de Haën, der minderjährige Hans Heinz de Haën, die minderjährige Ingeborg de Haën (sämtlich in Oberrode b. Hersfeld), die Fabrikantenfrau Irmgard Schoeller, geb. Peill, der minderjährige Eberhard Peill, der minderjährige Günther Peill (sämtlich in Düren). die Kommanditgesellschaft auf Aktien in Firma Direction der Disconto-Gesellschaft Filiale Hannover (Hannover). Aufsichtsrat: Fabrikant Leopold Peill jun. (Nörvenich, Kr. Düren) als Vorsitzender, Generalleutnant a. D. Max von Diringshofen (Potsdam) als stellvertretender Vorsitzender, Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Hans Schlange (Hannover), General a. D. Arthur Bopp (Illingen a. d. Enz), Bankdirektor Hermann Bartels (Hannover), Rechtsanwalt Dr. jur. Conrad Bohnen (Hannover-Waldhausen).

Arnstadt. Thüringer Stanzmesserfabrik vorm. Heinrich Fahdt, G. m. b. H. § 7 des Gesellschaftsvertrags ist geändert. Der Geschäftsführer Cazin ist abberufen.

Breslau. Joseph Kober. Dem Ivan Möller (Breslau) ist Gesamtprokura erteilt.

Messen und Ausstellungen

Wärme-Ausstellung in Essen. Am 17. Juni wird in den Ausstellungshallen in Essen die Ausstellung „Die Wärme" eröffnet werden. Sie soll vor allem die Neuheiten auf dem Gebiete der Technik und Wirtschaft der Wärme in Industrie, Gewerbe und Haushalt behandeln. Ihre Dauer ist auf vier Wochen vorgesehen. Während der Ausstellung werden Versammlungen technischer Verbände abgehalten.

Keramische Denkmünze der Jahresschau Deutscher Arbeit 1922. Die Jahresschau Deutscher Erden Dresden 1922 hat eine Denkmünze aus Böttger-Steinzeug anfertigen lassen. Die von Professor Börner (Meißen) entworfene und von der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen hergestellte Münze zeigt auf der Vorderseite einen Ofen, in dem eine Flamme und eine Vase den Herstellungsgang der Keramik versinnbildlichen. Die Umschrift lautet: Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1922, Deutsche Erden; die Rückseite trägt eine kniende Putte mit Lorbeerzweigen in den Händen, ferner die Meißner Schutzmarke und die Umschrift Dresden. Die Jahresschau gibt bereits jetzt Gutscheine zum Preise von 25 M aus, für den der Erwerber die große Münze und einen Gutschein für ein Los der Geldlotterie der Jahresschau erhält und ferner die Ausstellung einmal ohne besonderes Eintrittsgeld besuchen kann.

Eine Porzellanfabrik auf der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1922. Auf dem Ausstellungsgelände der Jahresschau Deutscher Arbeit in Dresden, die unter dem Namen „Deutsche Erden" (Keramik und Glasindustrie) im Städtischen Ausstellungspalast zu Dresden stattfindet, hat man mit der Errichtung einer Porzellanfabrik begonnen, in der nicht nur der Herstellungsgang des Porzellans, sondern auch die Fortschritte der Technik und die Erkenntnisse der heutigen Chemie in unserer Porzellanindustrie gezeigt werden sollen. Die Besucher werden in die Geheimnisse der Rohstoffe und aller Stufen und Vorgänge des Herstellungsverfahrens einschließlich des Brennens eingeweiht werden. Die fertigen Erzeugnisse werden in besonderen Vitrinen ausgestellt. Durch eine Gegenüberstellung sollen die Fortschritte der einzelnen Techniken der Unterglasur- und Aufglasurmalerei vor und nach dem Brande bewiesen werden. Eine andere Gegenüberstellung soll fehlerhafte Ausführungen infolge Schwindungen des Scherbens und durch Fehlbrände zeigen. Die Errichtung der Porzellanfabrik, eines Gebäudes von 29 m Länge und 12½ m Breite, mit dem anschließenden 7½×7½ m großen Ofenhaus mit dem Miniaturbrennofen (letzterer ist eine Stiftung der Firma Paul Schulze, Dresden), das auch von innen besichtigt werden kann, ist auf die Anregung Direktor Kreidels der Keramischen Bank zurückzuführen und wird nach einem Vorplan des Architekten Mittmann (Dresden-Loschwitz) von diesem als Bauleiter und von dem Architekten Rudolf Kolbe (Dresden-Loschwitz) ausgeführt. Das Unternehmen liegt in den Händen der Jahresschau selbst und des Verbandes feinkeramischer Maschinenbauanstalten. Der Außenputz in Lithin ist eine Stiftung der Firma Hutschenreuther und der Dachputzanstrich Preeolith eine solche der Firma A. Pree in Dresden. Die Gesamtanlage wird nach dem Muster der Porzellanschule in Selb angelegt; der Betrieb der Fabrik wird von Arbeitern der Meißner Porzellanmanufaktur eingerichtet und während der Dauer der Ausstellung durchgeführt werden.

Deutsche Ostmesse. Die vom 13. bis 18. August stattfindende Herbstmesse in Königsberg, die Fünfte Deutsche Ostmesse, wird unter dem Zeichen des erwachenden deutsch-russischen Handelsverkehrs stehen. Wie die großen politischen Entscheidungen der nächsten Zukunft auch fallen mögen, es besteht die Tatsache, daß Rußland jetzt gezwungen ist, den Handelsverkehr mit dem Auslande aufzunehmen und daß in erster Linie der deutsche Kaufmann der Träger des russischen Einfuhrhandels sein wird. Bei der völligen Entfremdung, die seit dem Jahre 1914 zwischen Deutschland und Rußland eingetreten ist, wird aber die Deutsche Ostmesse Königsberg Pr. eine hervorragende Bedeutung für die Anknüpfung von Handelsbeziehungen haben. Diese Bedeutung, die die Ostmesse für die erste Fühlungnahme und Neuorientierung des russischen Einkäufers hat, ist von dem Berichterstatter der „Ekonomitscheskaja Shisn", der einzigen großen Wirtschaftszeitung Sowjetrußlands, richtig erkannt worden. In ausführlichen Berichten über die vergangene Frühjahrsmesse weist er die Vertreter der Regierungsstellen, die sich mit dem Einkauf von Waren zu befassen haben, die Vertreter der Konsumgenossenschaften und auch die Privaten auf die wichtige Rolle hin, die der Ostmesse für den russischen Einkäufer zukommt. Die spezielle Einstellung auf den russischen Bedarf sei der große und einzigartige Vorzug der Ostmesse Königsberg Pr. Es sei kein Zweifel, daß die nächste Herbstmesse einen starken Besuch russischer Kaufleute zu erwarten habe. Das Meßamt Königsberg Pr. hat alle Vorbereitungen getroffen, daß sich diese Erwartungen der Moskauer Wirtschaftszeitung erfüllen und hat bereits mit der Werbetätigkeit in Rußland begonnen. Um den Bedarf der Messebesucher aber nach jeder Richtung hin befriedigen zu können, werden die Ausstellungsräume der Ostmesse beträchtlich erweitert werden. Es ist aber vor allem beabsichtigt, den für den Ostexport so wichtigen technischen Industrien eine umfangreiche Vertretung auf der Ostmesse zu sichern. Die Entwicklung ist nun soweit gediehen, daß die Zeit der Vorarbeit der Ostmesse abgeschlossen ist; mit dem Eintritt Rußlands in den Handelsverkehr beginnt die Zeit, in der die Messe ihrer eigentlichen Bestimmung dienen kann, nämlich der Aufgabe, den Zentralmarkt für den deutsch-osteuropäischen Handelsverkehr zu bilden.

Deutsche Musterausstellung in Riga. Die Wirtschaftsabteilung der Deutschen Gesandtschaft in Riga hat neuerdings einen Katalog der in den Räumen der Gesandtschaft bestehenden und jetzt durch den Eingang der letzten Mustersendungen vollständig gewordenen Musterausstellung herausgegeben. Die Ausstellung wird von lettländischen und ausländischen Kaufleuten besucht und findet allseitige Beachtung. In der Hauptsache erstreckt sie sich auf Kataloge, Fachzeitschriften, Tageszeitungen und Nachschlagewerke, während die Musterausstellung untergeordnetere Bedeutung hat. Der Katalog ist bei der Wirtschaftsabteilung der Deutschen Gesandtschaft in Riga erhältlich.

Messe für Internationale dekorative Kunst, Monza. Eine Gesellschaft „Consorzio Autonomo Milano-Monza-Umanitaria" beabsichtigt, vom Mai bis Oktober 1923 in dem früheren Königlichen Schloß zu Monza bei Mailand eine Internationale Ausstellung für dekorative Kunst zu veranstalten, die später alle zwei Jahre wiederholt werden soll. Die Ausstellung soll wie folgt gegliedert werden: 1. Gebäude und öffentliche Anlagen, 2. Ausschmückung des Hauses und der Innenräume, 3. Kunstgewerbe für das Kind, 4. religiöse Kunst, 5. Keramik, Glas, künstlerische Eisen- und Metallarbeiten, 6. Angewandte Kunst am Fahrzeug (Luxuswagen, Automobile, Räder usw.), 7. Graphische Künste. Der Ausstellungsprospekt in italienischer Sprache sowie eine deutsche Uebersetzung des Programms und der Zulassungsbedingungen können an der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amts (Berlin NW 40, Hindersinstr. 2) eingesehen werden.

Mexikanische Musterausstellung. Einer Notiz zufolge, die in „Commerce Reports", dem Wochenblatt des amerikanischen Handelsministeriums, erschien, bereitet eine in der Hauptstadt Mexiko ansässige Ingenieur- und Architektenfirma die Errichtung einer Dauerausstellung von Mustern sämtlicher für den Bau und die Innenausstattung von Wohn- und anderen Häusern in Betracht kommenden Materialien und Ausrüstungsgegenstände sowie zur Verwertung für den gleichen Zweck geeigneter Erfindungen vor. Die Platzanweisung erfolgt mietweise. Näheres über das Unternehmen dürfte durch Vermittlung der Deutschen Gesandtschaft, 4a calle de Hambargo 68, Mexiko, D. F., zu erfahren sein.

Gesetze und Verträge

Kapitalertragsteuer von Hypothekenzinsen. Für die Steuerpflicht der Hypothekenzinsen ist allein maßgebend die Inlandqualität des belasteten Grundstückes; alle sonstigen, insbesondere die persönlichen Verhältnisse des Berechtigten sind unerheblich (inländischer Wohnsitz, Aufenthalt, Leitungsort einer jur. Person usw.), da § 4 Abs. 3 K. E. St. G. für alle Fälle des Hypothekenzinsenbezuges gilt, während § 4 Abs. 4 nur vereinbarte Forderungszinsen mit Ausnahme von Zinsen aus einer Hypothek zum Gegenstand hat. Nach der Absicht des Gesetzgebers sollten inländische Hypothekenzinsen, soweit nicht eine Befreiungsvorschrift des § 3 K. E. St. G. vorliegt, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der Berechtigten unter allen Umständen steuerpflichtig sein. (Urt. des Reichsfinanzhofs v. 15. 2. 22. I A 128/21).

Bewertung von Auslandsschulden. Zur Bewertung noch nicht fälliger, in ausländischer Währung zu zahlender Schulden hat der Reichsfinanzhof in einem Urteile vom 3. März 1922 (I A 133/21) Stellung genommen. Der Wert einer erst in einem späteren Zeitpunkt als dem Bilanzstichtag in Auslandswährung zu berichtigenden Schuld kann an sich nur im Wege der Schätzung gefunden werden. Für die Frage der bilanzmäßigen Bewertung einer erst späterhin in Auslandswährung zu zahlenden Schuld gelten folgende Grundsätze: Maßgebend ist lediglich der für den Bilanzstichtag sich ergebende Wert. Allerdings können auch zukünftige Ereignisse auf den Wert unter Umständen schon im voraus einwirken. Stets aber muß die Bilanz so aufgestellt werden, wie sie hätte lauten müssen, wenn sie bei Ablauf des letzten Tages des Geschäftsjahrs aufgestellt worden wäre, so daß erst in der Zwischenzeit zwischen Bilanzstichtag und Bilanzgenehmigung oder gar noch später bedeutsam gewordene Vorgänge bei der Bewertung auszuscheiden haben. Einzusetzen ist deshalb und bei der gesetzlich gebotenen Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführung grundsätzlich derjenige Betrag, den ein vorsichtig rechnender Kaufmann am Bilanzstichtage unter verständiger Würdigung aller derjenigen, aber auch nur derjenigen Verhältnisse, die zu eben diesem Zeitpunkte vorlagen oder doch mit hinreichender Sicherheit vorauszusehen waren, als den angemessenen schätzungsweisen Wert der Schuld im Zeitpunkt der Fälligkeit oder Rückzahlbarkeit ansehen durfte. Im allgemeinen wird man allerdings annehmen dürfen, daß ein solch umsichtig verfahrender Kaufmann, wenn er wirklich aus jenen Gesamtverhältnissen auf ein späteres weiteres Sinken der Inlandswährung gegenüber der Auslandswährung schließt, sich bereits bis zum Schlusse des Geschäftsjahrs die zur späteren Regelung der Auslandsschuld erforderlichen ausländischen Zahlungsmittel im voraus — geeignetenfalls also allerdings zum amtlichen Devisenkurse am Bilanzstichtage — beschaffen wird, um einer sonst (nach seiner damaligen Auffassung) später gebotenen Mehraufwendung und einem dadurch bedingten künftigen Schaden vorzubeugen. Für eine solche Annahme würde dann kein Raum sein, wenn und soweit etwa inner-

halb des betreffenden Geschäftsjahrs durch behördliche Bestimmungen, z. B. etwaige Kriegsmaßregeln, der Handel mit den betreffenden ausländischen Zahlungsmitteln völlig unterbunden gewesen wäre. Im übrigen aber würde jene Annahme nur entkräftet, wenn der Kaufmann darzutun vermag, daß aus besonderen geschäftlichen Gründen für ihn die vorherige Eindeckung mit den betreffenden ausländischen Zahlungsmitteln unmöglich oder sonstwie untunlich gewesen ist (z. B. wegen Fehlens genügender flüssiger Mittel). Anderseits haben bei einer Gesellschaft die von der Hauptversammlung genehmigten Bilanzen die Vermutung der Richtigkeit für sich, infolgedessen liegt es der steuerpflichtigen Gesellschaft ob, wenn sie die Unrichtigkeit der Bilanz behauptet und von deren Inhalt abweichen will, die Unrichtigkeit zu beweisen. Der bloße Umstand, daß in der Folgezeit tatsächlich die deutschen Währungsverhältnisse sich noch wesentlich verschlechtert haben, kann einen Beweisgrund für die gebotene Berichtigung der Bilanz nicht abgeben.

Kapitalertragsteuer bei gesetzlichen Verzugszinsen aus Warenlieferungsverträgen. In einem an die Handelskammer in Köln gerichteten Schreiben vom 14. April d. J. — III E 5759 — vertritt der Reichsminister der Finanzen die Auffassung, daß nach der Fassung und dem Zweckgedanken des § 2 Abs. 1 Nr. I 4 des Kapitalertragsteuergesetzes bei gesetzlichen Verzugszinsen aus Warenlieferungsverträgen eines Kaufmanns die Kapitalertragsteuerpflicht erst dann gegeben sei, wenn die Fälligkeit der Forderung länger als zwei Jahre (nicht schon, wenn sie länger als sechs Monate) zurückliegt. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die der Forderung zugrunde liegende Warenlieferung für den Gewerbebetrieb des Kunden bestimmt ist oder nicht.

Grunderwerbsteuer bei Bruchteilseigentum. Die Uebertragung einzelner Eigentumsbruchteile ist für jeden Teil als gesonderter Steuerfall anzusehen! Mehrere Erwerber von Bruchteilen haften daher nicht als Gesamtschuldner für die Steuer. Der Berechnung der Steuer ist der Wert jedes Bruchteiles zu Grunde zu legen. (Urt. des Reichsfinanzhofs v. 7. 3. 22. II A 51/22.)

Die Zwangsanleihe. Die Vorarbeiten für die in Aussicht genommene Zwangsanleihe sind so weit gefördert, daß eine entsprechende Vorlage voraussichtlich schon in allernächster Zeit an den Reichsrat gehen wird; auch der Reichstag wird dann wohl bald Gelegenheit haben, sich mit ihr näher zu beschäftigen. Beide Körperschaften werden ihre Arbeiten etwas beschleunigen müssen; denn man beabsichtigt mit der Zwangsanleihe, wenn irgend möglich, zum Herbst herauszukommen. Und bis dahin würden dann noch zahlreiche technische Fragen zu lösen sein. Der Reichsrat sowohl wie der Reichstag werden sicherlich an dem Gesetzentwurf noch mancherlei Aenderungen vornehmen. Um so mehr ist es geboten, daß sich die Verhandlungen von vornherein auf ein beschleunigtes Tempo einstellen. Es handelt sich, wie wir hören, bei der Anleihe um einen Betrag von 60 Milliarden Mark. Von dem Anleihezwang befreit sind, so weit bis jetzt in Aussicht genommen ist, Vermögen bis zu 100 000 M und Einkommen etwa bis zu 40 000 M. Genaue Einzelheiten lassen sich erst geben, wenn der Entwurf selbst vorliegt. — Der Plan einer freiwilligen Anleihe ist dabei noch keineswegs fallen gelassen. Zu ihrer Ausgabe ist bekanntlich die Einwilligung der Entente erforderlich. Es wäre daher wohl zu erwägen, ob sie nicht wieder in Gestalt von Schatzanweisungen ausgegeben werden könnte, ausgestattet mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem Zinsfuß von vielleicht 6 v. H. Eine solche Anleihe würde zweifellos in weitesten Kreisen Aufnahme finden und uns vorderhand über mancherlei Schwierigkeiten hinweghelfen. Es ist zudem zu erwarten, daß auch das Ausland sich an ihr ziemlich lebhaft beteiligt.

Ermächtigung zu Zollerhöhungen. Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich in seiner Sitzung am 28. April mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Ermächtigung zu Zollerhöhungen. Das Gesetz soll die Regierung ermächtigen, nach Anhörung eines aus je vier Mitgliedern des Reichstags, Reichsrats und vorläufigen Reichswirtschaftsrats gebildeten Ausschusses im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses bestehende Zölle zu erhöhen oder für bisher zollfreie Waren Zölle einzuführen. Zur Begründung führte der Vertreter des Reichsfinanzministeriums aus, daß bei der heutigen Unsicherheit der Wirtschaftslage sehr schnell das Bedürfnis zu derartigen Zollmaßnahmen eintreten kann. Um mit der gebotenen Beschleunigung Abhilfe schaffen zu können, soll nach dem Entwurf an die Stelle der schwerfälligen Gesetzgebungsmaschine der einfache Verwaltungsweg treten. Eine gleiche Regelung ist bereits in anderen Ländern (z. B. Belgien, Frankreich, Italien, Schweiz) durchgeführt. Im Zusammenhang damit gab der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums Aufklärungen über die zukünftig beabsichtigte Einfuhrpolitik. Wenn auch Beschlüsse von der Konferenz in Genua bisher nicht vorliegen, so ist dort ein Abbau der Einfuhrverbote doch in Aussicht gestellt worden, um allgemein an der Beseitigung der Beschränkungen des internationalen Handels mitzuarbeiten und im besonderen den Vorwurf einer unterschiedlichen Behandlung der verschiedenen Länder, der sogenannten Diskriminierung durch Deutschland zu entkräften. An die Stelle der wegfallenden Einfuhrverbote müßte dann eine entsprechende Gestaltung der Zölle treten. — In der eingehenden Erörterung stimmten die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer dem Gesetzentwurf unter der Bedingung zu, daß er nicht zu einer Aenderung der bisherigen Einfuhrpolitik in der Richtung benutzt werde, daß lebenswichtige Waren, zum Beispiel Rohstoffe und Lebensmittel, mit hohen Zöllen belegt würden. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums gab darauf die Erklärung ab, daß es nicht beabsichtigt sei, auf Waren, für die heute keine Einfuhrverbote bestehen, Zölle zu legen, und Ausnahmen nur für solche Fälle in Frage kämen, wo die betreffende Ware andernfalls mit einem Einfuhrverbot zu belegen wäre. Der Ausschuß stimmte daraufhin dem Gesetzentwurf mit folgenden Abänderungen zu: Im § 1 wird die Zahl der Ausschußmitglieder auf je 6 des Reichstags, Reichsrats und des vorläufigen Reichswirtschaftsrats erhöht. Im § 2 wird das Inkraftbleiben des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1923 befristet. Die erste Abänderung wurde einstimmig, die zweite mit 14 gegen 6 Stimmen beschlossen, welche letzteren eine Befristung nur bis zum 30. September 1923 wünschten.

Ein deutsch-italienischer Vertrag über Arbeits- und Auswandererfragen ist soweit fertiggestellt, daß der Entwurf nunmehr den deutschen Arbeiterorganisationen zur Begutachtung vorgelegt wird.

Verzinsung der Umsatzsteuer. Die Zinsvorschriften des § 37 Abs. II U.St.G. von 1919 setzen § 104 Abs. I R.A.O. nicht außer Kraft. Beträge über 1000 M sind daher nach Ablauf von zwei Wochen seit der Bekanntmachung des Steuerbescheides zu verzinsen, da mit diesem Tage die Fälligkeit eingetreten ist. (Urt. des Reichsfinanzhofs vom 31. 1. 22. V. A. 106/21.)

Zur Grunderwerbsteuer. Die Rückübertragung des Grundstückeigentums vom Treuhändler an den Treugeber ist grunderwerbssteuerpflichtig, da die Steuer an den juristischen Eigentumsübergang geknüpft ist. Ebenso liegt ein Rückerwerb des Eigentums eines Grundstücks im Sinne des § 23 Abs. 1a Nr. 3 Grunderw. St. G. nicht vor, wenn der ursprüngliche Grundstückseigentümer alle Anteile einer G. m. b. H., der er das Grundstück übereignet hat, in seiner Hand vereinigt. Die Steuerpflicht nach § 3 d. G. bleibt vielmehr auch hier bestehen, da Eigentümerin des Grundstückes die G. m. b. H. bleibt und der Besitzer der Anteile lediglich die wirtschaftliche Verfügungsmacht erhält. (E.R.F.H., Bd. 8, S. 94.)

Grunderwerbssteuerfreiheit bei Erbauseinandersetzungsverträgen. Die Vergünstigung des § 8 Nr. 3 GErwStG. tritt nicht nur ein, wenn Miterben den gesamten Nachlaß aufteilen, sondern auch dann, wenn die Auseinandersetzung sich nur auf einen Teil des Nachlasses bezw. der Miterben erstreckt, sofern alle Miterben den Vertrag schließen. Die Vergünstigung entfällt, wenn nur ein einzelner Miterbe über seinen Erbteil nach §§ 2371, 2033 I BGB. verfügt, da hier kein Teilungsvertrag vorliegt, und das Gesetz nur diesen zur erleichterten Schaffung einfacher Rechtsverhältnisse begünstigen wollte. (Urt. des Reichsfinanzhofs vom 3. 2. 22. II A 503/21.)

Der gemeine Wert bebauter Grundstücke kann zwar durch Grund- und Gebäudewert bestimmt sein, namentlich wenn die Bebauung neu und zweckmäßig ist. Die Ermittelung darf aber ohne Verstoß gegen § 138 Abs. I R.A.O. nicht darauf gegründet werden. Zu berücksichtigen ist Angebot und Nachfrage bezüglich Grundstücke der fraglichen Art, weitere Verwertbarkeit des Grundstückes für die ursprünglichen Zwecke, künftiger Ertrag usw. Der Wert der einzelnen Bestandteile, ebenso die Brandversicherungssumme können zwar weitere Anhaltspunkte geben, zu ermitteln ist aber ausschließlich der Wert des Ganzen im freien Verkehr unter Berücksichtigung aller preisbestimmenden Umstände. (Urt. des Reichsfinanzhofs vom 21. 2. 22 II A 31/22.

Aufrechnung gegen Steuerforderungen. Ein Steuerpflichtiger wollte Entschädigungsansprüche nach Art. 297 des Versailler Diktates und nach § 8 des Enteignungsgesetzes gegen die Notopferforderung des Reiches nach § 103 RAO. aufrechnen. Da Aufrechnung Erlöschen des Anspruches bewirkt, so kann der Steuerpflichtige dies Erlöschen nur nach § 300 Abs. II RAO. geltend machen. Er muß zunächst die Steuer zahlen und kann nur den Antrag auf Erstattung des zuviel gezahlten Betrages stellen. Im Veranlagungsverfahren und mit Rechtsmitteln gegen den Steuerbescheid kann er seine Einwendung nicht geltend machen. (Urt. des Reichsfinanzhofs vom 1. 3. 22. III A 59/22.)

Der Reichsstempel bei Uebernahme junger Aktien wird durch nachträgliche Herabsetzung des vom Konsortium gezahlten Preises nicht berührt, wenn die Gründe für die Herabsetzung nicht im Uebernahmegeschäft selbst beruhen. (E.R.F.H. Bd. 8 S. 149.)

Die Rechtswirksamkeit von Steuerbescheiden bleibt bestehen, auch wenn sie § 211 Abs. 2 R. A. O. nicht genügen. Sie können nur mit Rechtsmitteln angefochten werden. Doch hindert Mangel oder Fehlerhaftigkeit der Rechtsmittelbelehrung den Beginn des Laufes der Rechtsmittelfrist. (E.R.F.H. Bd. 8 S. 138.)

Rechtsanwaltskosten im Steuer-Rechtsmittelverfahren sind nach § 288 Abs. II RAO. erstattungsfähig, wenn objektiv die Schwierigkeit des Falles die Zuziehung eines Rechtssachverständigen rechtfertigt, unabhängig davon, ob subjektiv der Steuerpflichtige selbst zur Bearbeitung der Sache befähigt war. (Beschl. des Reichsfinanzhofs vom 14. 3. 22. II A 176/21.)

Verkehrs- und Zollwesen

Die Einnahmen aus der sozialen Ausfuhrabgabe. Die seit dem 10. Mai 1920 auf die Ausfuhr von Waren aus Deutschland eingeführte soziale Ausfuhrabgabe hat für das Rechnungsjahr 1920 1155,5 Mill. M, in den ersten elf Monaten des Rechnungsjahres 1921 rund 1809 Mill M dem Reiche an Einnahmen erbracht. Vom November 1921, an dem der erhöhte Tarif eingeführt wurde, stieg die Einnahme von 175,7 Mill. M auf 336 Mill. M im Dezember 1921, auf 361 Mill. M im Januar 1922 und auf 399 Mill. M im Febr. 1922.

Zum Verkehr mit dem Saargebiet. In Kreisen der Verfrachter ist vielfach die Ansicht verbreitet, im Verkehr mit dem Saargebiet müßten für die Saarbahnstrecken Frankenfrachten gezahlt werden oder es würden die deutschen Markfrachten bei Zahlung im Saargebiet zu einem für die Verfrachter sehr ungünstigen Kurse umgerechnet. Beides ist nicht der Fall. Bei Ueberweisungen nach dem Saargebiet und bei Frankaturen von dem Saargebiet werden allerdings die Markfrachten nach einem amtlich bekanntgegebenen, dem Tageskurse ungefähr entsprechenden Kurse umgerechnet. Eine wesentliche Verteuerung der Frachten durch die Umrechnung tritt hierdurch nicht ein. Bedeutend höhere Frachten sind dagegen zu zahlen, wenn die Sendungen, wie vielfach üblich, an Spediteure an der saarländisch-deutschen Grenze gerichtet werden. Durch die Umbehandlung auf der Grenzstation verteuert sich die Fracht in jedem Falle mehr als durch die Umrechnung, von der Vergütung an den Spediteur ganz abgesehen. Will man sich auch vor dem Verlust, der durch die Umrechnung entsteht, schützen, so gibt man alle Sendungen nach dem Saargebiet frankiert und alle Sendungen von dem Saargebiet unfrankiert auf.

Verzollung von Waren in Holland. Der Niederländische Berufungsrat für die Einfuhrzölle hat beschlossen, daß die Verzollung der Warensendungen aus dem Ausland, die in ausländischer Währung und nicht in Gulden berechnet sind, zum Kurse des Kauftages zu erfolgen hat. Nach der bisherigen Uebung wurde von den Zollbehörden streng darauf gehalten, daß die Zollinhaltserklärungen für Sendungen aus Deutschland, die nicht auf Gulden, Dollar usw., sondern auf Mark lauteten, den Wert der Waren in Mark enthalten mußten. Die Angabe eines bestimmten Umrechnungskurses war nicht statthaft, sondern der Umrechnungskurs wurde vom Zollamt selber festgestellt, als solcher galt der Kurs des Eingangstages in Holland. Den neuen Bestimmungen liegt das Bestreben zugrunde, die Waren nach dem Wert zu verzollen, den sie für den Empfänger am Kauftage hatten. Diesen Kauftag anzugeben und durch Belege (Bestellung, Rechnung, Auftragsbestätigung usw.) nachzuweisen, ist Sache des holländischen Empfängers. Von holländischer Seite wird nunmehr dem ausländischen Absender empfohlen, den Kauftag und Kurs dieses Tages bereits in der Zollinhaltserklärung anzugeben. Nötig ist dies zwar nicht, jedoch muß auf das dringendste davor gewarnt werden, Ware, die aus Deutschland nach Holland geht und in Gulden verkauft ist, anders als in Gulden zu deklarieren, während anderseits Ware, die in Mark verkauft ist, nur in Mark nach dem Rechnungsbetrage deklariert werden darf. Es ist öfter vorgekommen, daß deutsche Firmen in Gulden verkaufte Ware in der Zollinhaltserklärung nach dem inländischen Wert in Mark deklarieren. Da der holländische Empfänger Belege vorlegen muß und die Richtigkeit der Angaben der deutschen Absender in solchen Fällen nicht nachweisen kann, werden derartige Sendungen mit hohen Zollstrafen belegt. Die holländischen Zollbehörden weisen immer darauf hin, daß die Zollinhaltserklärungen mit den Rechnungsbeträgen übereinstimmen müssen, wenn Schwierigkeiten vermieden werden sollen.

Güterverkehr von Deutschland und dem Saargebiet nach und von Oesterreich. Am 1. April 1922 ist ein neuer Eisenbahngütertarif in Kraft getreten, der wesentliche Neuerungen enthält. Folgende Erleichterungen sind eingetreten: 1. Aufhebung des Frankaturzwanges für Sendungen nach Oesterreich, ausgenommen im Verkehr mit Stationen der Südbahn, der Eisenbahn Wien—Aspang, der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen und der niederösterreichischen Landesbahnen mit Durchgang durch die Tschechoslowakei. 2. Zulassung der Frankierung für die Gesamtstrecke bis zur österreichischen Bestimmungsstation. 3. Aufhebung des Nachnahmeverbots, ausgenommen im Verkehr mit den obenerwähnten Bahnen im Durchgang durch die Tschechoslowakei.

Zoll- und Versandvorschriften für den Warenverkehr mit dem Saargebiet können in einer Zusammenstellung der Handelskammer Saarbrücken als Merkblatt Nr. 9 nur durch die Verkehrs- und Zollabteilung der Saarbrücker Handelskammer bezogen werden.

Belgische Einfuhrzölle auf deutsche Waren. Auf Grund einer Kgl. Verordnung vom 18. April 1922, abgedruckt im „Moniteur Belge" Nr. 112 vom 22. April 1922, unterliegen Waren deutschen Ursprungs und deutscher Herkunft bei der Einfuhr nach Belgien bis zum 31. Dezember 1922 weiterhin einer höheren Verzollung.

Ursprungsbezeichnung für Waren bei der Einfuhr nach Finnland. Im finnischen Handels- und Industrieministerium ist man mit der Ausarbeitung einer Vorlage an den Reichstag, betreffend ein Gesetz über Ursprungsbezeichnungen für Waren beschäftigt. Der Vorschlag umfaßt vier Kapitel mit etwa 20 Paragraphen. Das erste Kapitel enthält Vorschriften, die verhindern sollen, daß Waren mit einer unrichtigen Bezeichnung über ihren Ursprung und ihre Art versehen werden. Das zweite Kapitel enthält Bestimmungen zur Verhinderung der Einfuhr von Waren mit unrichtiger Bezeichnung über den Ursprung und die Art der Ware. Das dritte Kapitel enthält Bestimmungen über die Entfernung unrichtiger Bezeichnungen, sowie über die Beschlagnahme solcher Waren. Das vierte Kapitel enthält verschiedene Bestimungen, wie Strafbestimmungen usw.

Der Zolltarif Paraguays. Art. 22—39 des Staatshaushaltsgesetzes Paraguays für 1922 enthalten die Bestimmungen des gegenwärtigen Zolltarifs. Näheres ist im Reichswirtschaftsministerium, Zollbüro, zu erfahren.

Ueberschreitung des Meistgewichts bei Briefsendungen nach dem Ausland. Die chinesische Postverwaltung bringt zur Sprache, daß ihr häufig Warenproben über 500 Gramm bis zum Gewicht von 2 Kilogramm zugehen. Derartige Sendungen werden am Bestimmungsort nicht ausgehändigt, sondern in jedem Falle zurückgesandt.

Der Paketverkehr zwischen Deutschland, Lettland und Litauen ist am 15. Mai neu aufgenommen. Es sind zunächst nur gewöhnliche, nicht sperrige Postpakete ohne Nachnahme bis zu 10 kg Gewicht zugelassen, die auf dem Landwege nach Litauen im unmittelbaren Austausch, nach Lettland über das Memelgebiet und Litauen befördert werden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Zum Handelsverkehr mit den Philippinen. Sonderbestimmungen, die den deutschen Handelsverkehr mit den Philippinen in irgend einer Hinsicht beschränken, bestehen zurzeit nicht. Waren-Verschiffungen sind durch keine Einfuhrverbote von Lizenzen, wie sie in vielen Ländern Europas bestehen, behindert. Alle Erzeugnisse, abgesehen von den aus den Vereinigten Staaten stammenden, unterliegen demselben Einfuhrtarif. Für Verschiffungen nach den Philippinen, wie nach den Vereinigten Staaten sind bekanntlich Konsular-Fakturen erforderlich, die von dem nächsten amerikanischen Konsul im Ursprungsland zu visieren sind. Während kein Ursprungszeugnis zur Einfuhr fremder Waren nach den Philippinen erfordert wird, werden Waren, die solche Zeichen oder Zettel tragen, die geeignet sind, den Käufer über das Fabrikationsland zu täuschen, in den Philippinen nicht zugelassen.

Postkarten nach Oesterreich. Seit dem 1. Mai werden die für den inneren deutschen Verkehr verwendbaren nichtamtlich ausgegebenen Postkarten bis zur Größe von 15,7 : 10,7 cm auch im Verkehr mit Oesterreich zugelassen.

Versand von Postpaketen nach Italien, Holland, Belgien, Großbritannien und Irland. Nach einer Mitteilung der schweizerischen Postverwaltung wird von deutschen Versendern als Verpackungsstoff für Postfrachtstücke mit Wertangabe nach Italien vielfach nur gewöhnliches Papier verwendet. Eine derartige Verpackung genügt nicht. Diese muß vielmehr entsprechend der Länge der Beförderungsstrecke aus Holz- oder Blechkisten, starker Wachsleinwand oder aus Sacktuch usw. bestehen. Da die den Postfrachtstückverkehr in Italien vermittelnde italienische Eisenbahnverwaltung Sendungen mit ungenügender Verpackung zurückweist, wird den Versendern dringend empfohlen, Postfrachtstücke mit Wertangabe nach Italien vorschriftsmäßig zu verpacken. Im Verkehr mit den Niederlanden hat in den Zollinhaltserklärungen zu Postfrachtstücken — nicht auch Postpaketen — fortan die Angabe des Wertes der Waren in deutscher und holländischer Währung zu erfolgen. Maßgebend ist der Börsenkurs am Tage des Kaufes (der Bestellung oder der Auftragsbestätigung). Dieser Tag ist in den Zollinhaltserklärungen ebenfalls anzugeben. Seit dem 24. April sind im Verkehr mit Belgien dringende gewöhnliche Postpakete zugelassen. Von Anfang Mai ab werden Postpakete mit und ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 5 kg nach Großbritannien und Irland in unmittelbaren Paketposten über Bremen und Hamburg auch mit deutschen Schiffen befördert. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Eine neue Gebührenübersicht für Auslandspakete, in der sämtliche europäischen Länder und die Hauptverkehrsländer außerhalb Europas berücksichtigt sind, enthält die Uebersee-Sondernummer der in Verbindung mit dem Reichspostministerium im Stollberg-verlag, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 45, erscheinenden „Verkehrsnachrichten für Post und Telegraphie". Einzelstücke werden vom Verlag für 10 M abgegeben.

Briefpost mit Chile. Wegen der alljährlich eintretenden Schneeverwehungen in den Anden wird die Briefpost für Chile in den Monaten Mai, Juni, Juli und August über Neuyork—Panama geleitet werden. Ueber Argentinien und die Anden werden nur solche Briefe und Postkarten befördert, die einen diesen Leitweg vorschreibenden Vermerk des Absenders tragen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Offene Stellungen

Große Steingutfabrik in der Tschechoslowakei, deutsche Gegend, sucht für sofort oder Mitte Juni einen

Ober - Maler,

der in Auf- u. Unterglasurarbeiten vollkommen firm ist. Herren, die über eine langjähr. Praxis verfügen und in der Führung eines großen Personals Erfahrung besitzen, wollen schriftliche Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche unt. O F 391 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, richten.

Isolatorenbrenner,

welcher auch einsetzen kann, wird von uns gesucht. Demselben bietet sich Gelegenheit, bei Bewährung Vertrauensstellung zu erwerben. Unverheirateter wegen Wohnungsmangel bevorzugt. Bewerbungen mit Lohnansprüchen und Zeugnisabschriften an **Niedersachsenwerke A.-G., Abtl. Porzellanfabrik, Lamspringe (Hannover)**

Junger Mann

mit schöner Handschrift, der seine Lehrzeit in einer Porzellanfabrik beendet hat, wird für Kontor und Lager von einer Thür. Porzellanfabrik gesucht. Angeb. m. Zeugnissen unter O K 404 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Jüngerer, strebsamer

Keramiker

von größerem Verblendsteinwerk Ostdeutschlands zum 1. Juli 1922 gesucht. Bewerber müssen hauptsächlich mit der Zusammensetzung moderner Glasuren für Platten und Baukeramik nach eigenen Rezepten und Angaben vertraut sein. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche unter O L 407 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21

Größere Porzellanfabrik

sucht für statistische und sonstige kaufmännische Arbeiten gewissenhaften, kaufmännisch ausgebildeten

jüngeren Herrn

möglichst aus der Porzellanbranche. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter **O N 410** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Techniker

mit Konstruktionspraxis für Industrie- oder keramische Oefen zum baldmöglichsten Eintritt gesucht. Angebote mit Angaben über Bildungsgang, Praxis, Gehaltsansprüche und Eintrittstermin unter **O P 411** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger

Schablonenschneider

für Steingutfabrik sofort gesucht. Angebote unt. O I 363 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Betriebsleiter

mit langjähriger Praxis in der Porzellangeschirr-Fabrikation (akademische Bildung nicht erforderlich) wird zur gesamten Betriebsüberwachung einer großen bayerischen Geschirrfabrik zu baldigem Antritt gesucht. Es können nur Angebote von bestempfohlenen und durchaus bewährten Kräften berücksichtigt werden. Der Posten ist dauernd und wird gut bezahlt.

Angebote unter **O C 388** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Oberbrenner

mit langjähriger praktischer Erfahrung von großer bayerischer Porzellangeschirr-Fabrik zum baldigen Antritt gesucht.

Angebote unter **O D 389** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Wandplattenfabrik

in der Tschechoslowakei sucht

praktischen Meister.

Angebote unter **O K 364** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Norddeutsche Steingut-Fabrik

sucht durchaus tüchtig., energischen

Obermaler

zum baldigen Eintritt, der mit allen in Auf- und Unterglasurmalerei vorkommenden Arbeiten, Lohnabrechnungen usw. bestens vertraut ist. Angebote unter O F 329 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21

Betriebsleiter

für kleinere Porzellanfabrik gesucht. Angeb. unt. **OW349** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Oberstanzer

der auch Meisterarbeiten übernehmen soll, z. bald Eintritt ges. Nur langjährig erfahrene Kräfte wollen Bewerb. mit Zeugnisabschr., Ref. u. Gehaltsanspr. einreichen unter O M 305 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tücht. Porzellan-Maler

für Schrift, Rand und Monogramm sof. gesucht. Schlafstelle vorhanden.

H. Liebenthal, Duisburg,
Sonnenwall 90.

Ein tüchtiger

BRENNER

für Wandplatten und Steingutbrände, der sich ev. auch als Brennhausleiter eignet, für sofort gesucht

Tonwerk Mühlacker G.m.b.H., Mühlacker, Württbg.

Gesucht für sofort:

1 Formengießer u. Einrichter für Vasen,
1 Gießer,
1 Brenner,
1 Glasierer

möglichst ledig.

Keramische Werke C. & E. Carstens, Rathenow (Havel)

Wir suchen einen tüchtigen

Schriftmaler

für Emailschilder.

Brüder Rieger, Deutsch-Gabel (Böhmen).

Betriebsleiter

aus der Porzellanfabrikation, der über gründliche Erfahrungen in allen Herstellungszweigen verfügt, genaue Kenntnisse der Masse- und Glasurzusammensetzung besitzt und imstande ist, in einem mittleren Betriebe eine straffe Organisation durchzuführen, für möglichst baldigen Antritt gesucht. Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnissen erbeten unter O M 409 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Porzellanfabrik in Thüringen sucht für sofort oder spätestens 30. Juni (wegen Wohnungsmangel möglichst ledigen)

Modelleur,

der selbständig Modelle anfertigt und einrichten kann und gleichzeitig **besondere** Fachkenntnisse in **Massemühle, Dreherei und Gießerei** besitzt. Angeb. unt. O R 412 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

BETRIEBSLEITER

für sanit. Spülwaren u. FEUERTON-ARTIKEL gesucht. Bewerber muß in der Herstellung von Feuertonware durchaus vertraut sein und einem größeren Betriebe vorstehen können. Zukunftreiche Lebensstellung. Bewerbungen mit Bild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Eintrittstermin unter Zusicherung strengster Diskretion erbeten an **O B 387** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ingenieur-Keramiker

Spezialist für die Einrichtung von Fabriken für die Herstellung von sanitärem Steingut mit Zeugnissen über seine Tätigkeit und mit vollkommenen Kenntnissen der Industrie wird gesucht. Angebote unter **O A 348** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Betriebsleiter

in allen Zweigen der Steingutfabrikation erfahren, wird gesucht. Angebote unter O E 390 an die „Keramische Rundschau“, Berlin NW 21.

Tüchtige Brenner

für Majolika - Guß - Emaille sofort gesucht. Wegen ungünstiger Wohnungsverhältnisse Junggesellen bevorzugt. Angebote mit Lohnansprüchen, Zeugnisabschriften und Angabe des Antrittstermins erbeten.

Nordische Ofenfabrik und Gießerei A.-G., Flensburg.

Steingutfabrik

sucht zum sofortigen Eintritt einen perfekten

Aerographen - Spritzer.

Ausführliche Angebote erbeten unter O E 432 an die Keramische Rundschau, Berlin N W 21.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

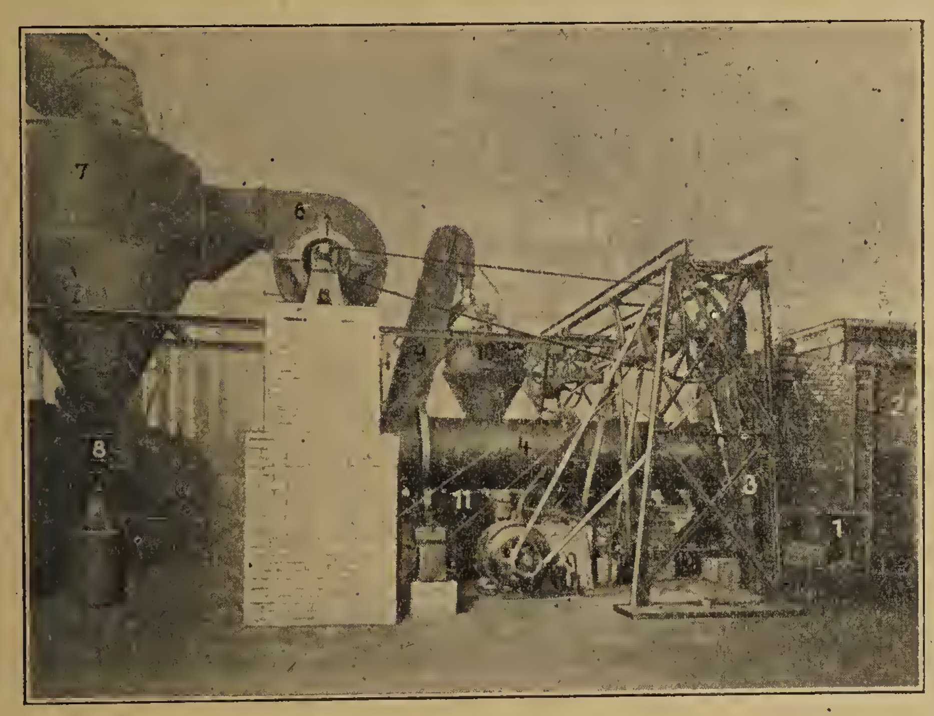
FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang 25. Mai Nummer 21

Trocknung rheinischer Braunkohle und die Aufbereitung zu Staub

Mitgeteilt von der Wärmetechnischen Beratungsstelle der deutschen Glasindustrie, Frankfurt a. M.

Da ein großer Teil der keramischen und Glasindustrie durch den Mangel von hochwertigen Brennstoffen auf die Verwendung von Rohbraunkohle angewiesen ist, werden auch sämtliche Neuerungen und Einrichtungen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, die es ermöglichen, die Rohbraunkohle ohne Betriebsschwierigkeiten zu verwenden. In vielen Fällen ist es den Beziehern von Rohbraunkohle nicht möglich, neuzeitliche technische Dampfkesselfeuerungen oder Gaserzeuger der hohen Kosten wegen anzuschaffen, in denen die Rohbraunkohle ohne weiteres verbrannt oder vergast werden kann. Gezwungenerweise wird man daher in älteren Hüttenwerken einen Ausweg darin zu finden suchen, daß man die grubenfeuchte Rohbraunkohle zuvor trocknet.



Die Wärmetechnische Beratungsstelle der Deutschen Glasindustrie (W. B. G.) hat sich in letzter Zeit mit den bestehenden Trocknungsverfahren eingehend befaßt. Es kann natürlich bei dem Stand der Technik auf diesem Gebiete keinem System der unübertroffene Vorzug zuerkannt werden. Immerhin verdient nach Ansicht der Wärmestelle eine Ausführung Beachtung, die von den Büttner-Werken Akt.-Ges. in Uerdingen a. Rh. hergestellt und in der Zeitschrift „Braunkohle" 1922, Nr. 40 von Ober-Ing. Weiß und Dipl.-Ing. Haering eingehend geschildert wird.

Die Trocknung grubenfeuchter Rohbraunkohle geschieht heute ausschließlich mit Dampf, der in den Brikettfabriken in genügender Menge als Abdampf zur Verfügung steht und wo infolgedessen die Dampftrocknung vom wärmewirtschaftlichen Standpunkte aus die zweckmäßigste Art der Trocknung darstellt. Die Art der Brikettfabrikation bringt es jedoch mit sich, daß die Menge des zur Verfügung stehenden Trocknungsdampfes abhängig ist von der Brikettproduktion; es ist daher verständlich, daß eine Trocknung von Rohbraunkohle mittels Dampf ohne darauffolgende Formgebung als unwirtschaftlich zu verwerfen ist.

Der Versand von grubenfeuchter Rohbraunkohle auf weite Strecken, wie er seit einigen Jahren unter dem Druck der Kohlennot in großem Maßstab durchgeführt wurde, ist lediglich als ein Notbehelf zu betrachten und es ist mit allen Mitteln dahin zu streben, diesen Zustand durch Erzeugung eines hochwertigen Produktes zu beheben.

Das nächstliegende ist die Trocknung der Kohle mittels Feuergase; Versuche, die in dieser Richtung unternommen wurden, reichen bis in die Anfänge der Brikettindustrie zurück, denen jedoch ein durchschlagender Erfolg versagt blieb, da die größere Betriebssicherheit bei den Dampftrockenapparaten gewährleistet war. Während und nach dem Kriege wurden diese Versuche mit neuer Kraft fortgesetzt und führten zum Teil zu recht aussichtsreichen Ergebnissen. Von den verschiedenen Apparaten, in denen in den letzten Jahren mit mehr oder weniger gutem Erfolge Rohbraunkohle getrocknet wurde, sei der von der Firma Büttner erbaute Trommeltrockner besonders erwähnt. Die Arbeitsweise dieses Trockenapparates ist kurz folgende:

Die zu trocknende Rohbraunkohle wird in einem Walzenbrecher (1) (siehe Abbildung) bis auf Faustgröße gebrochen und mittels eines Elevators der Trockentrommel zugeführt, wo die nasse Kohle mit den heißesten Gasen zusammentrifft. Durch einen zellenartigen Einbau in der Trockentrommel wird die Kohle gleichmäßig über den ganzen Trommelquerschnitt verteilt und dadurch eine gute Wärmeausnutzung gewährleistet. Die Kohle wandert entsprechend der Neigung der Trommel und der Zugwirkung des Exhaustors folgend durch den Trockenapparat und fällt am hinteren Ende der Trommel dem Becherwerk (9) zu, das die getrocknete Kohle dem Windsichter (10) zuführt, wo der bei der Trocknung entstandene Staub bereits abgezogen wird, während die Stückkohle der Ringmühle (11) zugeführt wird. Das Mahlgut wird im Windsichter in Staub und Grieß getrennt; die Grieße werden von neuem dem Mahlprozeß unterworfen. Die Heizgase ziehen zusammen mit den bei der Trocknung entstehenden Brüden durch den Schlot ins Freie, nachdem sie zuvor in einem Zentrifugalabscheider (7) den größten Teil des mitgerissenen Staubes abgegeben haben. Der abgeschiedene Staub wird mittels eines Kapselwerkes (8) abgezogen und stellt hinsichtlich seiner Feinheit ein vollständig blasfertiges Produkt dar.

Die zur Trocknung notwendigen Heizgase werden auf einem Treppenroste (2) erzeugt, auf dem Rohbraunkohle verfeuert wird. Der Verbrauch an Feuerkohle zur Verdampfung von 1 kg Wasser betrug rd. 1100 WE, womit der Bedarf an Feuerkohle noch nicht

ganz 20 v. H. der in die Trockentrommel aufgegebenen Rohkohle beträgt. Der Wärmeaufwand kann bei einem mit Luftisolierung geschützten Trockenapparate um 100—200 WE vermindert werden. Zur Beheizung können auch vorhandene Abgase Verwendung finden, wobei je nach Menge und Temperatur der zur Verfügung stehenden Abgase ein mehr oder weniger großer Prozentsatz an Feuerkohle erspart werden kann.

Die großen Vorurteile, die dem Feuertrockner von jeher entgegengebracht wurden, sind zum Teil in der geringen Betriebssicherheit begründet, die durch eine unzulässig hohe Temperatur der Kohle hervorgerufen wurde. Versuche, die in dieser Richtung bei der eben beschriebenen Trommel ausgeführt wurden, haben jedoch ergeben, daß bei einer Eintrittstemperatur der Rauchgase von 500—600° C die Eigentemperatur der Kohle im ersten Drittel der Trommel nur 50—52° C beträgt und bei der fortschreitenden Trocknung nur langsam ansteigt, so daß am Trommelende die Kohle mit höchstens 65° C austritt. Im Vergleich hierzu liegen die Austrittstemperaturen der aus dem Dampftrockner austretenden Kohle wesentlich höher und betragen nicht selten 90 ° C. Eine weitere Gefahrquelle bildete der bei der Trocknung von Braunkohle entstehende Staub, dessen Bildung durch Bewegung und Fallen der Kohle in Trockentrommeln ohne Einbauten besonders begünstigt wird. In Folge des bereits erwähnten Einbaues (System Büttner) in der Trockentrommel bewegt sich die Kohle nur innerhalb der kreuzförmig angeordneten Rieselbleche, wodurch die Fallhöhe der einzelnen Kohlenteilchen äußerst gering ist. Außerdem werden die entstehenden Staubschwaden, ehe sie Zeit finden, sich auf eine gefährliche Temperatur zu erhitzen, vom Exhaustor angesaugt und damit aus der Gefahrzone entfernt. Die restlose Wiedergewinnung des vom Ventilator angesaugten Staubes kann durch entsprechend gebaute Staubkammern ermöglicht werden.

Die Verwendungsmöglichkeiten der getrockneten Kohle sind in hohem Maße abhängig von der physikalischen Beschaffenheit des Ausgangsproduktes. Riesel- und mulmige Kohle weisen nach der Trocknung einen verhältnismäßig hohen Staubgehalt auf, und die anfallende Stückkohle ist von wenig fester Beschaffenheit. Bei Verwendung grobstückiger Knabben-Kohle ist der prozentuale Staubanfall gering, während die Stückkohle eine hinreichende Festigkeit besitzt, um noch nach längerem Transport unter Kesseln verfeuert oder im Generator vergast werden zu können. Eine weitere Verwendungsmöglichkeit liegt in der Vermahlung der getrockneten Kohle mit daran anschließender Verfeuerung in einer Staubfeuerung.

Zur Vermahlung diente eine Ringmühle, in der die Trockenkohle zunächst bis zur Zementfeinheit gemahlen wurde. Die Versuche hatten jedoch den Beweis erbracht, daß bei rheinischer Braunkohle eine derartig weitgehende Ausmahlung nicht erforderlich ist, sondern daß ein Rückstand von 30—40 v. H. auf einem 4900er Maschensieb völlig hinreicht, um eine restlose Verbrennung herbeiführen zu können. Der Grund liegt zum Teil in dem geringen spez. Gewicht, vornehmlich aber in dem der Kohle eigenen hohen Gasgehalt, der eine sofortige Entzündung beim Eintritt in die Verbrennungskammer wesentlich begünstigt. Im Gegensatz zur Steinkohle, bei der schon wenige Prozent Wasser genügen, um den Mahlprozeß ungünstig zu beeinflussen, konnte Braunkohle mit 18 bis 20 v. H. Wasser anstandslos vermahlen werden.

Der Transport des Staubes innerhalb des Werkes kann bei kleineren Anlagen in Tankgefäßen erfolgen. Bei einer größeren Anlage wird der Staub zweckmäßig von einer Zentrale aus durch 1½—2 zöllige Rohrleitungen gedrückt.

Schwieriger gestaltet sich der Bahnversand des Braunkohlenstaubes, wofür nur Spezialwagen in Betracht kommen, bei denen eine entsprechende Be- und Entladevorrichtung vorgesehen ist. Solange die Industrie sich nicht in großem Maßstab auf die Verwendung von Kohlenstaub eingestellt hat, ist eine Belieferung von blasfertigem Staub durch die Brikettfabriken kaum zu erwarten. Wohl könnte getrocknete Rohbraunkohle zum Versand kommen, die vom Verbraucher noch einer Vermahlung unterworfen werden müßte.

Großhandel und Fachorganisation

In völliger Verkennung seines grundsätzlichen Wesens und seiner Aufgabe war der Handel allgemein als organisationsfeindlicher Zweig im Wirtschaftsleben angekreidet, weil er keine Bindung, sondern freie Hand haben wollte. Man verstand oder wollte nicht verstehen, daß der Handel die Forderung der nötigen Freiheit stellen mußte, wenn er seine eigentliche und überkommene Aufgabe erfüllen sollte. Hieraus wurde bewußt und unbewußt dem Handel allgemein mancher Strick gedreht, man ging sogar so weit, ihn mit dem Schleich- und Schieberhandel offen und versteckt in einen Sack zu werfen.

Nachdem die Kriegs- und Nachkriegszeiten das gesamte Wirtschaftsleben umgestellt und Erzeuger und Verbraucher sich in Fachverbänden zusammengeschlossen hatten, konnte und mußte auch der legitime Handel mit seinem Zusammenschluß in Fachverbänden folgen, um einerseits eine Macht zu bilden gegen die Vergewaltigungsversuche, andererseits um einen scharfen Strich zu ziehen zwischen sich und dem Schieberhandel. Hierbei sei hingewiesen z. B. auf den Zentralverband des Deutschen Großhandels in Berlin, den Verband der vereinigten Baumaterialienhändler in Leipzig, den Ton- und Schamotte-Industrie- und Handelsverband e. V. Bonn usw., die nicht zuletzt die Bekämpfung des Schieberhandels in den Kreis ihrer Aufgaben gezogen haben.

Leider muß zugegeben werden, daß in Verkennung der heutigen und absehbaren wirtschaftlichen Lage es noch weite Kreise des legitimen Handels gibt, die nicht aus Organisationsfeindlichkeit, sondern aus Hang an alter Gewohnheit sich dem Gedanken des Zusammenschlusses gegenüber ablehnend verhalten, ohne zu berücksichtigen, daß sie mit der Zeit Gefahr laufen, als „Außenseiter" in einen Verdacht zu kommen, der ihrem Ruf nicht einträglich sein kann. Abgesehen von dieser Gefahr, sollte die Erfahrungstatsache, daß ein Einzelner im heutigen Wirtschaftskampfe gegenüber ringsum starken Verbänden nichts erreichen kann, genügen, die unbedingte Notwendigkeit des Beitrittes zu einem Fachverbande zu erweisen.

Für diese Handelsfirmen heißt es, doch endlich zu erkennen, daß innerhalb einer Fachgruppe so viele gemeinsame Bestrebungen bestehen, so viele gemeinsame dringende Forderungen nach Erfüllung drängen, daß der Zusammenschluß geradezu ein Muß ist. Es sei nur an die Vertretung gegenüber den Behörden und den starken Industriekartellen erinnert, um jedem Einsichtigen die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens sofort deutlich werden zu lassen.

Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses hat wiederholt auch die Regierung als Wunsch geäußert. Die vielen Einzelwünsche lassen sich nicht alle berücksichtigen, in der Organisation wird die Vorarbeit geleistet, das Wichtige herausgehoben und dann als gemeinsame Forderung vertreten, wodurch sich die Verhandlungen wesentlich erleichtern.

Weiterhin vermag eine starke Handelsorganisation die Stellung der angeschlossenen Mitglieder wesentlich zu verstärken. Es ist kein Geheimnis, daß von Arbeitnehmerseite der Handel durchweg als überflüssiges Glied in der Kette von der Erzeugung bis zum Verbrauch angesehen wird, weil er verteuernd wirke. Auch seitens mancher Industrien machen sich Bestrebungen geltend, den Handel völlig auszuschalten, hier allerdings aus anderen Gesichtspunkten. Es ist nun schon häufig zur Genüge nachgewiesen, daß der Handel kein Glied ist, das die Ware verteuert, sondern daß er im Gegenteil preisausgleichend wirkt. Die Berichte der letzten Leipziger Messe haben wieder ein Beispiel geboten. Jedenfalls vermag auch hier die Organisation von Bedeutung zu werden, indem sie an Hand der ihr zugänglichen Unterlagen den Nachweis erbringen kann, daß von einer Verteuerung durch den Handel nicht die Rede sein kann.

Eine weitere Aufgabe der Fachorganisation ist, alles, was sich zum ehrlichen Handel zählt, in sich zu vereinigen und damit auch nach außen hin einen scharfen Strich zwischen sich und jenem Geschwür an unserem Wirtschaftskörper, dem Schieberhandel, zu ziehen, zum Vorteil aller, denen der Begriff eines „königlichen Kaufmannes" kein inhaltsleeres Wort ist. Wer im Handel untadelig ist, braucht einen Anschluß an einen dies voraussetzenden Verband nicht zu scheuen. Darum kann jeder berufsmäßigen Handelsfirma nur nahegelegt werden, sich einer anerkannten Fachorganisation anzuschließen.

Die zeitigen und kommenden Wirtschaftsverhältnisse drängen zu einem Hand-in-Handarbeiten von Industrie und Handel zum Besten der Gesamtheit. Auch hier ist es die Fachorganisation, die als Sammelstelle der fachlichen Wünsche und Erfordernisse bei Verhandlungen mit der Industrie mehr Aussicht auf Erfolg bietet, als dies ein Einzelner vermag.

Zum Schluß möge noch auf eine Lebensfrage für den Exporthandel hingewiesen werden, auf die alles Maß übersteigenden Hemmungen, die ihm teils aus Bürokratismus, teils aus Begünstigung einzelner Interessengruppen von verschiedenen Außenhandelsnebenstellen zuteil werden. Diese Frage im einzelnen anzuschneiden, würde zu weit gehen, es sei nur verwiesen auf den Aufruf an die Deutsche Kaufmannschaft in Nr. 274 der „Kölnischen Zeitung", der mit knappen Worten die Lage treffend kennzeichnet. Hier ist wieder ein Feld für die Fachorganisation, auf dem nur sie Erfolge erringen kann, weil sie am besten in der Lage ist, die Notwendig-

keit für den Fachhandel bezw. den Export den Regierungsstellen gegenüber im richtigen Lichte darzustellen, bereit, einmal am Wiederaufbau unserer Wirtschaft mitzuarbeiten durch Rat und Tat bei Aufstellung und Durchführung notwendiger Beschränkungen, auf der anderen Seite aber energisch Front zu machen gegenüber Bestimmungen, die den Handel erdrosseln und ihn nach und nach zum Erliegen bringen. Gr.

Aufruf zur Unterstützung der keramischen Unterrichtsanstalten

Die glänzende Entwicklung der keramischen Industrie und ihre technischen und wirtschaftlichen Erfolge sind zum größten Teil der Tüchtigkeit und guten Schulung der Leiter der einzelnen Werke und der ihnen zur Seite stehenden Mitarbeiter zu verdanken.

Die heutige Zeit mit ihren erhöhten Ansprüchen an die Qualität der Waren und die dringende Notwendigkeit weiteren technischen Fortschritts erfordern in ganz besonderem Maße eine gründliche und sachgemäße Ausbildung des technischen und künstlerischen Nachwuchses für die keramische Industrie.

Hochschulen, Technika, Fachschulen und andere aus öffentlichen Mitteln erhaltene Unterrichtsstätten, aus denen der Nachwuchs für unsere Industrie hervorgeht, sind trotz erhöhter staatlicher oder städtischer Zuwendungen nicht mehr in der Lage, den Bestand an Unterrichtsmitteln, Apparaten, Laboratoriumseinrichtungen, Chemikalien, Maschinen und sonstigem Rüstzeug auf derjenigen Höhe zu erhalten, die die Grundlage eines modernen Unterrichts bilden muß.

Es liegt im eigensten Interesse der Industrie, an ihrem Teile dazu beizutragen, daß die keramischen Unterrichtsanstalten ihre Aufgaben in dem unbedingt nötigen Umfange erfüllen können.

Nur großzügige Hilfe kann hier dauernden Erfolg sichern.

Um der augenblicklichen Not der keramischen Unterrichtsanstalten so schnell wie möglich zu steuern, hat der Verband keramischer Gewerke in Deutschland den unterzeichneten Vorstand der Deutschen Keramischen Gesellschaft beauftragt,

einen Unterstützungsfonds zu gründen,

der ausschließlich dem angegebenen Zwecke dienen soll.

Wir richten daher an alle interessierten Kreise, an die Industriellen und an alle Freunde der Keramik, die dringende Bitte, diesem

Fonds zur Unterstützung keramischer Unterrichtsanstalten

Zuwendungen zu machen.

Ueber eine Viertelmillion Mark ist bereits gezeichnet worden, doch sind bei dem heutigen Geldwerte weitere große Mittel zur Erreichung des angestrebten Zieles erforderlich.

Stiftungen bitten wir auf das Konto

Förderung des keramischen Unterrichts, Deutsche Keramische Gesellschaft, Commerz- und Privatbank, Berlin W. 30, Viktoria Luiseplatz 1,

überweisen zu wollen.

Der Vorstand der Deutschen Keramischen Gesellschaft

Prof. Dr. H. Reisenegger, 1. Vorsitzender — P. Bartel, Geschäftsführer

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 c, 13. A. 32 806. Porzellankörper für Hängeisolatoren. Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Berlin. 12. 1. 20.

21 c, 13. L. 48 725. Hängeisolator. Hans Lutz, Turin, Ital. 13. 8. 19. Italien 11. 2. 18.

21 c, 13. L. 48 741. Hängeisolator für Hochspannungsleitungen. Hans Lutz, Turin, Ital. 18. 8. 19. Italien 31. 1. 19.

21 c, 14. A. 34 239. Hochspannungsisolator mit von der Außenluft abgeschlossenem Hohlraum. Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden, Schweiz. 18. 10. 20.

21 c, 16. K. 68 922. Befestigungsvorrichtung für elektrische Leitungen an Isolatoren. Frederick Henry Krebs, Kopenhagen, Dänemark. 19. 5. 19.

30 g, 6. M. 72 805. Abdichtungsring für Dosen mit Deckel aus keramischer Masse. Karl Mützsch jr., Kamenz i. Sa. 3. 3. 21.

32 a, 5. R. 47 863. Fördervorrichtung für Kühlöfen. Wolf's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln. 14. 12. 18.

32 a, 10. L. 51 830. Glasbläserpfeife mit einem Druckluftbehälter für Mund- und Druckluftblasen. Valentin Lorentz, Dresden, Nürnberger Str. 12. 26. 11. 20.

32 a, 22. K. 63 310. Verfahren zur Herstellung von Glasrohren mit in der Wandung eingebetteten skelettartigen Körpern. Karl Küppers, Aachen, Hubertusstr. 58. 13. 11. 16.

36 a, 13. R. 51 495. Ofenkachel mit Nut und Feder. Hans Rukwid, Pappenheim, Bayern. 8. 11. 20.

48 d, 2. C. 29 511. Verfahren zur völligen Entsäuerung von Beizlaugen. Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M. 7. 8. 20.

64 a, 29. F. 50 252. Flaschenverschluß mit Sicherung. Oscar Feige, Breslau, Lützowstr. 10. 22. 9. 21.

80 b, 8. S. 53 557. Verfahren zur Herstellung geformter Gegenstände aus schwer schmelzbaren mineralischen Stoffen durch Schmelzung. Société „Le Basalte", Voie de Seine, Vitry Seine, Frankreich. 1. 7. 20. Frankreich 17. 5. 19.

Zurücknahme von Anmeldungen.

32 a. Sch. 46 557. Verfahren und Vorrichtung zur maschinellen Herstellung von Glasgefäßen, besonders von Glasgefäßen mit Facetten. 12. 12. 21.

80 b. R. 45 010. Verfahren zum Brennen von Porzellan. 7. 7. 21.

Erteilungen.

21 c, 13. 355 997. An festen Stützen anzubringender Hängeisolator. Elektrotechnische Industrie, G. m. b. H., Duisburg-Wanheimerort. Zus. z. Pat. 344 396. 7. 10. 19. E. 26 610.

21 c, 13. 355 998. Hängeisolatoren-Kette. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. Zus. z. Pat. 352 916. 7. 1. 20. F. 47 310.

21 c, 15. 356 299. Kittloser Isolator. Società Geramica Richard-Ginori, Mailand. 16. 11. 16. S. 46 023.

30 b, 14. 355 982. Verfahren zur Herstellung von Hohlräumen in künstlichen Mineralzähnen mittels Kerne. Frankfurter Dental-Werke Schulz, Niklas & Co., Frankfurt a. M. 13. 10. 20. F. 47 811.

36 a, 13. 356 004. Ofen aus sich selbst verankernden Kacheln. Kurt Reiche, Stettin, Linsingenstr. 19. 2. 3. 20. R. 49 669.

36 a, 13. 356 129. Als Zwischenlage dienender Doppelrahmen für Kachelöfen. Robert Könnecke, Braunschweig, Bültenweg 59. 6. 2. 20. K. 71 868.

80 c, 5. 356 037. Ofenanlage zum Brennen feuerfester, besonders kalkgebundener Steine (Silika, Dinas). Dr.-Ing. Heinrich Koppers, Essen, Ruhr, Moltkestr. 29. Zus. z. Pat. 347 672. 6. 7. 21. K. 78 284.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

4 b. 814 973. Lampenschirm aus Glas, Porzellan oder Steingut, der mit einer Netz oder Schleier vortäuschenden Malerei überfangen ist. Heinrich Bauer, Neustadt a. d. Haardt. 28. 12. 21. B. 96 352.

21 c. 815 186. Mehrteiliger Stützisolator. H. Schomburg & Söhne Akt.-G., Margaretenhütte, Post Großdubrau. 15. 4. 22. Sch. 74 262.

21 c. 815 187. Zweischirmiger Hängeisolator. H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges., Margaretenhütte, Post Großdubrau. 15. 4. 22. Sch. 74 263.

30 b. 815 068. Präparatenglas mit Einsatzgefäß zur Trockensterilisation zahnärztlicher Instrumente. Gustav Riedel, Leipzig, Liebigstr. 1 b. 21. 3. 22. R. 55 628.

30 d. 815 320. Kombinierte Wärmflasche aus Ton oder anderem Material mit seitlich vertieft liegendem Verschluß. Dr.-Ing. Hans Wrück, Leipzig, Kochstr. 49. 22. 4. 22. W. 61 878.

30 g. 815 058. Flasche für Kopf- und Haarwässer. Ernst Weiß, Bielefeld, Viktoriastr. 10. 1. 2. 22. W. 61 297.

33 c. 815 544. Glasflasche mit doppeltem Verschluß. Fa. Johann Maria Farina Dr. E. Meitzen am Dom zu Köln. 13. 4. 22. F. 44 297.

34 f. 815 197. Teller. Diedrich Siedenberg, Bremen, Elmersstraße 1. 20. 4. 22. S. 49 802.

42 i. 815 523. Fieberthermometer. Fa. Karl Reutermann, Calbe a. S. 25. 3. 22. R. 55 664.

44 b. 815 418. Mit Tischklemmen versehene Zigarrenascheschale aus keramischer Masse. Emil Beyer, Werdau i. S. 13. 4. 22. B. 98 428.

64 a. 815 311. Sicherheitsverschluß für Flaschen u. dergl. Hermann Hallwas, Landsberg a. W. 20. 4. 22. H. 92 857.

64 a. 815 388. Sicherheitsverschluß für Flaschen, um das betrügerische Nachfüllen derselben zu verhindern. Friedrich Menthel, Gleiwitz i. Schl., Bahnhofstr. 7. 25. 8. 21. M. 71 474.

81 c. 815 146. Platten zum Aufstecken künstlicher Zähne. Hessische Zahnfabrik G. m. b. H., Friedberg i. H. 4. 3. 22. H. 92 305.

Verlängerung der Schutzfrist.

21 c. 707 533. Kappenbefestigung für Hänge-oder Abspannisolatoren. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 12. 5. 19. P. 31 087. 27. 4. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 79. Masse und Glasur für Porzellan. Ersuche um Angabe eines frachtgünstigen, guten Masseversatzes mit passender Glasur für Gebrauchsgeschirre, für eine in der nördlichen Oberpfalz gelegene Porzellanfabrik. Die Masse soll unter Benützung von teils Holz- und teils Kohlenfeuerung gut ausbrennen in einem Ofen von 70 cbm, eingerichtet auf Kohlenfeuerung. Wie wird die Feuerung mit Holz und Kohle am günstigsten gehandhabt und welche Segerkegel müssen verwendet werden?

Frage 80. Brennfehler bei Kachelglasuren. In meinen Rundöfen mit überschlagender Flamme brenne ich mit rheinischen Braunkohlenbriketts altdeutsche Kachelöfen. Während alle Glasuren sauber und hell aus den Oefen kommen, weist die dunkelgrüne Glasur auf den Kacheln und Gesimsen viele kleine helle Stellen auf und hat außerdem einen bleiigen Ueberzug. Ich bitte um Auskunft, wie dieser Uebelstand zu beheben ist und woher er rührt.

Antworten.

Zu Frage 72. Glasur für Schmelzware. Fünfte Antwort. Nachstehende Versätze entsprechen der Garbrandtemperatur von Segerkegel 07 a und dürften Ihnen nach wenigen Proben, die den Zweck haben, die Glasuren Ihrem Scherben anzupassen, genügen.

I

Fritte		Mühlenversatz	
411	Mennige	2774	Fritte
879	Borax	400	Ton
280	Kalkspat		
278	Feldspat		
263	Kalisalpeter oder Pottasche		
81	Zinkweiß		
59	Bariumkarbonat		
50	Löthainer Ton		
1190	Quarzsand		

II

Fritte		Mühlenversatz	
460	Mennige	2590	Fritte
770	Borax	360	Ton
280	Kalkspat		
170	Feldspat		
160	Pottasche		
100	Zinkweiß		
80	Bariumkarbonat		
1100	Quarzsand		
50	Löthainer Ton		

Vorstehende Glasuren sind in Muffeln von mir in verschiedenen Betrieben ausprobiert worden und haben sich gut bewährt. Versuchen Sie auch die Garbrandtemperatur bis Segerkegel 05 a zu steigern, um ganz sicher zu einem Ergebnis zu gelangen.

Frage 73. Fritteofen. Vierte Antwort. Ihre Frage ist ungenau gehalten, denn Sie vergessen die Zusammensetzung der Glasur anzugeben. Wie soll Ihnen geraten werden, wenn man die Hauptsache nicht weiß. In einem Koksofen müssen Sie die Glasur mit Leichtigkeit durchbringen, es ist unverständlich, daß Sie den Verbrauch von monatlich 40 kg als groß bezeichnen. Diese Menge ist so klein, daß es sich kaum lohnt, sie selbst herzustellen. Es scheint, daß Sie mit der Glasurherstellung überhaupt nicht vertraut sind; ich würde daher zum Bezuge einer fertigen Glasur raten, denn die Einrichtungsgegenstände, die Sie zu einer ordnungsgemäßen Fabrikation benötigen, kosten heute billigst gerechnet 30 000 M. Eine elektrische Schmelzung von Glasur kommt gar nicht in Betracht, ein solcher Ofen kostet z. B. nach System Helberger etwa 180 000 M ohne Zuleitungskabel, das auf etwa 20 000 M zu berechnen ist.

Zu Frage 73. Fünfte Antwort. Wenn Sie nur 40 kg Fritte im Monat benötigen, dann kommen Sie am billigsten dazu, wenn Sie die Fritte im gewöhnlichen Brennofen einschmelzen, zumal diese so leichtflüssig ist, daß sie nur Muffeltemperatur benötigt. Das Fritten im Muffelofen geschieht zweckmäßig auf folgende Weise: Auf der Ofensohle, möglichst nah am Herd, wird quer über den ganzen Ofen ein Kasten von etwa 50 cm Höhe und 50 cm Breite aus Schamottesteinen gemauert. Boden und Wände dieses Kastens werden gleichmäßig mit einer etwa 3 cm starken Sandschicht ausgefüttert und dort hinein dann die Fritte geschüttet. Dann wird der Kasten, der nur ⅔ voll sein darf, mit Schamotteplatten gut abgedeckt und darauf der gewöhnliche Einsatz wie üblich eingebaut. Auf diese Weise geht nur wenig Raum verloren und Sie können, wenn der Ofen genügend groß ist, gleich so viel fritten, daß Sie für 3 bis 4 Monate genügend Fritte haben. Nach dem Brennen wird die Fritte herausgebrochen und der Kasten, der so gemauert werden muß, daß er sich nicht fest mit dem Mauerwerk des Ofens verbinden kann, aus dem Ofen entfernt. Sollte Ihnen diese Art des Frittens aus irgend einem Grunde nicht zusagen, und Sie doch die Absicht haben, einen Fritteofen zu bauen, dann rate ich zu einem Wannenofen. In diesem Ofen wird der Fritteversatz auf einer Schamottewanne, die von allen Seiten vom Feuer umspült wird, niedergeschmolzen und die flüssige Masse sodann durch Oeffnen eines an der Seite des Ofens befindlichen Abflußloches herausgezogen. Gewöhnlich wird der Versatz so lange geschmolzen, bis er eine dün[n]flüssige, gleichmäßige Masse bildet, die beim Oeffnen des Ofen[s] von selbst herausfließt. Durch ein über der Wanne befindliche[s] Fülloch kann dann immer wieder frischer Versatz nachgeschütt[et] werden und der Ofen daher kontinuierlich im Gebrauch sein. De[n] Tropftiegelöfen sind die Wannenöfen entschieden vorzuziehen, ma[n] erhält eine gleichmäßigere Fritte und spart viel Zeit und auc[h] Brennstoff. Elektrische Schmelzöfen für leichtflüssige Fritten sin[d] mir nicht bekannt. Solche dienen im allgemeinen nur zum Schme[l]zen von Metallen und schwerschmelzbaren Stoffen.

Zu Frage 73. Sechste Antwort. Da Sie nur eine sehr klein[e] Menge Fritte benötigen, ist der Bau eines Fritteofens nicht zu em[p]fehlen, da dieser sehr teuer kommt. Sie müssen zur Wanne nu[r] beste Schamottesteine verwenden. Weiter ist ein Fritteofen nur dan[n] praktisch, wenn er voll ausgenutzt werden kann. Ihr Jahresbeda[rf] beträgt augenblicklich nur 480 kg. Ehe ein Ofen gefüllt werde[n] kann, muß er mindestens 8 Stunden vorgeheizt werden, das Fritte[n] würde bei 500 kg Jahresbedarf zu je 50 kg Aufschüttmenge 12 bi[s] 15 Stunden dauern, also wäre der Ofen im ganzen Jahr 20 bis 2[.] Stunden im Betrieb. Rechnen Sie sich nun selbst aus, wieviel Kohl[e,] Arbeitslohn und Kosten des Ofens auf eine so kleine Menge Fritt[e] entfallen. Das Ergebnis wäre eine recht teuere Fritte. Am vo[r]teilhaftesten für Ihren Betrieb wäre ein Tropftiegel. Die elektr[i]schen Schmelzöfen sind wohl zu verwenden, aber sie sind sehr teue[r] im Betrieb.

Zu Frage 73. Siebente Antwort. Für den angegebenen Glasu[r]bedarf dürfte sich am besten ein kontinuierlicher Wannenofen mi[t] 1 m lichter Wannenlänge und 0,80 m lichter Breite eignen, der mi[t] Feuerung für Holz, Kohle, Briketts usw. eingerichtet werden kann, wie solcher in vielen Werken in Betrieb ist. Die Bedienung de[s] Ofens ist leicht und einfach. Die Aufgabe des Gemenges erfolg[t] von oben, während die geschmolzene Fritte je nach Bedarf an de[r] Längsseite des Ofens herausfließen kann. Elektrische Schmelzöfe[n] sind ebenfalls geeignet, aber wegen der hohen Betriebs-, Unter[-] haltungs- und Anlagekosten in kleineren Werken noch nicht s[o] recht eingebürgert. Der beschriebene Ofen ist natürlich von eine[r] erfahrenen Ofenbaufirma bauen zu lassen.

Zu Frage 74. Brennen ungetrockneter Wandplatten. Dritt[e] Antwort. Sie würden bei noch so langem Schmauchen sehr viel fehlerhafte Platten erhalten. Stellen Sie sich doch nur einmal de[n] Vorgang klar vor Augen. In eine geschlossene Kapsel sind di[e] gepreßten, wasserhaltigen Platten eingesetzt, nun kommt die Wärm[e] von der Kapselwand, die Ränder und Flächen der diesen Wände[n] zustehenden Platten werden trocken, das Wasser verdampft, kan[n] nicht entweichen und schlägt sich auf den kälteren Stellen der Plat[-] ten, in diesem Falle oben und unten nieder. Die Mitte der Platte[n] trocknet überhaupt nicht aus, sondern gibt das Wasser erst be[i] höherer Temperatur ab. Das Ergebnis sind gerissene Platten, un[d] bei weißen oder hellfarbigen Platten werden Sie eine kreisförmig[e] Abzeichnung wahrnehmen, die die Güte der Platten bedeutend her[-] abmindert. Es ist Ihnen nur zu raten, einen solchen Versuch z[u] unterlassen.

Zu Frage 75. Auf kaltem Wege hergestellte feuerfeste Masse. Aus Ihrer Frage ist nicht zu ersehen, ob die feuerfeste Masse zu[r] Ausfütterung der Oefen dienen soll, oder ob Sie sogenannte Form[-] steinöfen herstellen wollen. In beiden Fällen rate ich Ihnen drin[-] gend von der Verwendung ungebrannter feuerfester Massen ab. Man verwendet zwar in seltenen Fällen, z. B. in Glasschmelzöfe[n] an geeigneten Stellen ungebrannte Steine, aber diese werden dan[n] im Ofen selbst so scharf erhitzt, daß sie vollkommen durchgebrann[t] werden. Die Ausfütterung eines Heizofens wird aber nur so wei[t] erhitzt, daß gerade das chemisch gebundene Wasser des Tones z[u] entweichen beginnt und die Masse würde sehr schnell zerbröckeln. Ein Formsteinofen aus ungebrannter feuerfester Masse würde ver[-] mutlich in kurzer Zeit eine Ruine sein. Man kann zwar ein[e] Schamottemasse durch Zusatz von Wasserglas festigen, aber solch[e] Massen werden für Heizöfen kaum verwendbar sein.

Zu Frage 75. Zweite Antwort. Die Firma W. Schottler, Ehren[-] breitstein, Emserstraße 16, teilt mit, daß in Heizöfen die Aus[-] mauerung durch Ausstampfen mit einer geeigneten mit Silikat versetzten Masse ersetzt werden kann.

Zu Frage 76. Schlechte Brandergebnisse mit Braunkohlenbriketts. Ihre Annahme ist richtig, daß der starke Schwefelgehal[t] der Briketts die Glasur ungünstig beeinflußt. Dies allein ist je[-] doch nicht immer die Ursache, daß die Glasur matt bezw. ohn[e] Glanz aus dem Ofen kommt, diese Fehler können auch bei eine[r] schwefelarmen Kohle auftreten, wenn nicht richtig gefeuert wird. Di[e] Erscheinung tritt z. B. dann gern auf, wenn mit stark rauchigem Feuer geschürt wird. Der starke Rauch preßt sich durch die Züge hindurch und sucht sich naturgemäß auch weitere Auswege in Rissen des Mauerwerks usw. Wenn nun die Muffel selbst nicht tadellos schließt, so wird der Rauch auch in die Muffel gepreßt, was Sie durch die Schaulöcher leicht feststellen können. Auch wenn man, besonders gegen Ende des Garbrandes, den Rauch selbst in der Muffel nicht sieht, so bemerkt man bestimmt ein Trübsein der Glut im Muffelinnern, das durch den Raucheintritt hervorgerufen wird. Wenn Sie mit Segerkegeln brennen, so werden diese im obigen Falle schwarz und kochen auf, d. h. sie blähen sich. Die angeführten Fehler lassen sich dadurch vermeiden, daß man Sekundärluft zuführt, um eine bessere Rauchverbrennung zu erzielen.

Die Beobachtungen am Schornstein sind in solchen Fällen bei Muffeln sehr deutlich. Wird stark rauchig geschürt, so steigt der dicke Rauch lang anhaltend aus dem Schornstein, wird neutral, also mit der nötigen Rauchverbrennung geschürt, so steigt nur kurze Zeit nach jedem Aufgeben Rauch auf, der bald wieder verschwindet. Zur Erzielung einer längeren Flamme empfiehlt es sich, den Briketts etwas Braun- oder Steinkohle beizugeben, da die Flamme bei Briketts gewöhnlich kurz ist.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Ausfuhr nach Memel. Ab 1. Juni 1922 werden für die Ausfuhr nach Memel an Stelle der bisherigen Bestimmungen neue treten, die noch bekanntgegeben werden. — Vor allem sei darauf hingewiesen, daß von diesem Zeitpunkt an in allen Fällen die Ausfuhrabgabe erhoben wird.

Umschau

Lehm als Schönheitsmittel. Der Friseur des Londoner Savoyhotels hat jetzt einen ganz neuartigen „Lehmverband" erfunden, mit dem den Londoner Damen zu Jugend und Schönheit verholfen wird. Die Damen werden in eine dicke Lehmmasse eingewickelt, die sie etwa eine halbe Stunde tragen müssen, Die „Lehmmasseuse" geht von einer zur anderen, befühlt den Lehm, wacht darüber, daß keines ihrer Opfer erstickt, und zerschlägt, wenn der Lehm genügend Härte erlangt hat, die Kruste mit einem Hammer, um die Verjüngte von der Masse zu befreien. Die Wirkung soll einfach erstaunlich sein. Alle Hautunreinigkeiten, alle Runzeln und Falten verschwinden, und die dem Lehmverband entsteigende Dame braucht die Kur nur zwei- bis dreimal monatlich zu wiederholen, um sich „ewige Schönheit" zu bewahren.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Tonwarenfabrikanten und Kunsttöpfereien, E. V., Sitz Dresden. Der Verband hat die Preise ab 1. Mai freibleibend wie folgt festgesetzt: Aufschlag für Braungeschirr + 150 v. H., d. h. Liter, im allgemeinen 3 M; Tülltöpfe 4 M. — Aufschlag für braun-weiß + 200 v. H., d. h. Liter, mit rauh. Rand 7,20 M, glatt. Rand 9 M. — Aufschlag für Buntgeschirr + 250 v. H., d. h. Liter 14 M.

Reichsverband deutscher Spezialgeschäfte in Porzellan-, Haus- und Küchengeräten e. V. Angesichts der durch die politischen Verhältnisse bedingten schwierigen Lage des Wirtschaftsmarktes sah sich der Vorstand des R. d. S., Berlin-Wilmersdorf, veranlaßt, eine besondere Sitzung abzuhalten. Die Sitzung fand am 10. Mai in Magdeburg statt und war vollzählig besucht. Es kam die einmütige Auffassung zum Ausdruck, daß die sich immer stärker bemerkbar machende wirtschaftliche Not zu einer schnellen Krise dränge. Die letzten gewaltigen Preissteigerungen der Industrie haben nach den vom R. d. S. im Deutschen Reiche gepflogenen Erhebungen einen Rückgang des Verbrauchs gezeitigt, der in Norddeutschland 40 v. H., in Mitteldeutschland 30 v. H., in Süddeutschland etwa 25 v. H. beträgt. Dazu gesellen sich die steigenden Kosten der Frachten, Kistenverlust, Porto, Steuern, Gehälter, so daß der Einzelhandel die schwer in sein und das Leben des ganzen Volkes einschneidende Frage prüfen muß, welche Einschränkungen stattzufinden haben, insbesondere, welche Ersparungen der Geschäftsspesen geboten sind. Die drohende Wirtschaftskrise wirft ihre Schatten bereits voraus. Die Banken schränken die Kredite erheblich ein, müssen sie sie ganz versagen, ist ein schneller Zusammenbruch die Folge. Der Vorstand der R. d. S. sieht daher der Zukunft mit ernster Sorge entgegen. Es wird nunmehr gegenüber der sich mit rasender Schnelligkeit zuspitzenden Lage Sache der Händlerschaft sein, ihre Maßnahmen mit größter Gewissenhaftigkeit und Vorsicht zu treffen. Vor allem wird sie die Pflicht haben, die Kalkulationen peinlich genau auszuführen. Jede in die Kalkulation einzusetzende vergessene Summe aus Steuern, Versicherungen oder aus sonstigen Unkosten kann zum Verhängnis führen. Der Ernst der Zeit macht weiterhin gebieterisch zur Pflicht, jede neue Bestellung sorgsam zu erwägen und Abschlüsse nur zu tätigen, wenn der Absatz durch den Gang des Geschäfts gesichert erscheint. Dringend notwendig ist die Nachprüfung der schon erteilten Aufträge, vornehmlich der Rückstände, damit niemand durch Lieferungen überrascht wird, an die er nicht mehr gedacht hat. Uebermäßige Lieferungen bedingen Zahlungsschwierigkeiten! Angesichts der hohen Preise muß mit einem sogen. Käuferstreik gerechnet werden. Dann reichen die Einnahmen nicht mehr zur Bezahlung der Rechnungen aus. Versagt dann der Bankkredit, so ist der Zusammenbruch nahe. Es wird daher dringend empfohlen, Rückstandsverzeichnisse mit den geltenden Preisen einzufordern. Von Spekulationskäufen wegen etwa in Aussicht stehender Preiserhöhung ist dringend abzuraten. Man halte lediglich sein Lager auf dem Laufenden, ohne es zu überlasten.

Marktlage

Keramik

Die Lage der feinkeramischen Industrie im Monat April. Im verflossenen Monat hatte die feinkeramische Industrie in zunehmendem Maße mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. In der Mosaik- und Wandplattenindustrie ließ die Fabrikation infolge des Rückganges der Bestellung nach. Die Porzellan-, Steingut- und Kachelofenindustrien waren hingegen gut mit Aufträgen versehen. Der Fabrikationsgang litt jedoch in vielen Fällen unter Schwierigkeiten bei der Rohstoffbelieferung, und vor allen Dingen bei der Kohlenversorgung. Die Gestehungskosten erhöhen sich ziemlich stark infolge der sprunghaft steigenden Preise für die Rohstoffe und Kohlen sowie durch die ununterbrochenen Lohnerhöhungen. Dazu traten Steigerungen der Frachten, der Kosten für Verpackungsstoffe und der Generalunkosten überhaupt. Infolgedessen mußten die Verkaufspreise der Fabrikate erhöht werden und werden, da die Teuerungswelle immer noch im Steigen begriffen ist, voraussichtlich noch weiter in die Höhe gehen.

Allgemeines

Russisch-deutsche Import- und Export-Compagnie. Der Rat für Arbeit und Verteidigung hat der „Iswestija" zufolge die Neugründung einer russisch-deutschen Gesellschaft unter der Bezeichnung „Russisch-deutsche Import- und Export-Compagnie" bestätigt, welche die Förderung der russisch-deutschen Import- und Export- und der Warentausch-Operationen zum Ziel hat. Als Aktionäre dieser Gesellschaft treten die deutsche Handels- und Industriegruppe Hirsch und die sowjetrussische Staatsbank auf. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 150 000 Goldrubel, woran sich die deutsche Gruppe und die russische Staatsbank in gleicher Höhe beteiligen, was besonders hervorzuheben ist, da bisher der russische Staat in gemischten Gesellschaften stets die Mehrheit für sich behielt. Die Verwaltung der Gesellschaft wird sich in Moskau befinden. Die Gesellschaft hat das Recht erhalten, Büros in den verschiedensten Orten Rußlands zu eröffnen.

Die deutsche Einfuhr in Marokko hat nach vorübergehender Zunahme im Laufe des vergangenen Jahres wieder einen Rückgang durch die neuerlichen Einfuhrerschwerungen erfahren. An Stelle der früher üblichen allgemeinen Einfuhrbewilligung muß jetzt von Fall zu Fall eine behördliche Bewilligung erwirkt werden. Das Zollverfahren ist ausgesprochen gegen die deutsche Einfuhr gerichtet. Nachdem zahlreiche deutsche Waren sich als unentbehrlich erwiesen haben, wurde durch Erlaß vom 9. Januar 1920 eine Einfuhrbewilligung u. a. für Steingut zugestanden. Zur Erschwerung der Einfuhr wird von den Zollbehörden nicht nur der Fakturierungswert, sondern der übliche Großhandelsverkaufspreis abzüglich 20 bis 45 v. H. zugrunde gelegt. Reichsdeutsche Vertreter kommen gegenwärtig für französisch Marokko nicht in Frage, da die Nie-

derlassung deutscher Staatsangehöriger noch untersagt ist. Da die wirtschaftliche und finanzielle Krise noch immer andauert, sind die Absatzaussichten nicht günstig zu nennen.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik C. Hutschenreuther Akt.-Ges. in Hohenberg, Bayern. Die tschechische Regierung hat nunmehr die Genehmigung zur Errichtung der Altrohlauer Porzellanfabriken Akt.-Ges. erteilt und damit wird die Ausschreibung des Bezugsrechts auf diese Aktien möglich, die bestimmt im Laufe des nächsten Monats erfolgen soll. Die hierfür benötigten tschechischen Kronen werden den Hutschenreuther-Aktionären zu 175 v. H. zur Verfügung gestellt.

Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges. Die anläßlich der Interessengemeinschaft mit der H. Schomburg und Söhne Akt.-Ges. vorgeschlagene Kapitalserhöhung von 20 auf 35 Mill. M wird auf 38 Mill. M erweitert durch Ausgabe von Vorzugsaktien gleicher Ausstattung wie die bisherigen Vorzugsaktien.

Porzellanfabrik Josef Schachtel, Akt.-Ges., Charlottenburg. In der Hauptversammlung machte der Vorsitzende davon Mitteilung, daß die Gesellschaft ein Freundschaftsverhältnis mit den Porzellanfabriken des Strupp-Konzerns eingegangen sei zum Zwecke der Erweiterung ihrer Fabrikation. Aus diesem Grunde wurde das Aktienkapital von 2 500 000 M auf 6 Mill. M erhöht. Von den neuen Aktien sollen 2½ Mill. M den Aktionären zu 258 v. H. angeboten werden.

Porzellanfabrik Großbreitenbach Akt.-Ges., Großbreitenbach i. Thür. Im Betriebsjahr 1921 vereinnahmte die Gesellschaft Zinsen 2926,18 M. Unkosten erforderten 2368,10 M, so daß ein Ueberschuß von 558,08 M bleibt. — Aufsichtsratsmitglied Bankdirektor Willy Riedel (Leipzig) verstorben. Aufsichtsrat: Kaufmann Wilh. Hoffmeister (Coburg). Vorsitzender: Bankdirektor Josef Schloßbauer (Leipzig). Stellvertreter und Bankprokurist Bruno Bühl (Leipzig).

Triptis, Akt.-Ges. in Triptis. Nach Abzug der Unkosten mit 2 595 608 M (1 026 440 M) und der Abschreibungen mit 141 716 M (27 411 M) verbleibt in 1921 einschließlich 73 270 M (74 870 M) Vortrag ein Reingewinn von 3 156 648 M (1 359 790 M).

A.-B. Rörstrands Porslinsfabriker, Stockholm. Für 1921 beträgt der Verlust 36 062 Kr, wodurch sich der Uebertrag auf 220 137 Kr vermindert (i. V. 214 321 Kr Gewinn, der vorgetragen wurde). Die Außenstände gingen von 1,38 auf 0,72 Mill. Kr zurück. Die Nachfrage fiel erheblich, die starke Preisherabsetzung vermochte den Absatz nicht genügend zu steigern.

Grohner Wandplatten-Fabrik Akt.-Ges., Grohn-Vegesack. Nach Abschreibungen von 260 597,79 M und nach Abzug von Gewinnanteilen und Vergütungen an Aufsichtsrat, Vorstand, Beamte und Arbeiter verbleibt einschließlich des Vortrages aus 1920 ein Gewinn von 2 740 916,89 M, aus dem 50 v. H. Dividende verteilt werden sollen. Vortrag auf neue Rechnung: 140 916,89 M. Das Werk war im verflossenen Jahre vollauf beschäftigt, und es liegen auch für die nächsten Monate genügend Aufträge vor.

Jakob Gerner, Leipzig. Einzelprokura erteilt an Oswald Malteur und Fritz Kaiser. Die Einzelprokuren des August Neuser und des Adolph Schuster bleiben unverändert bestehen.

Deutsche Evaporator Akt.-Ges. in Berlin. Betriebsergebnis 1921: 22,3 Mill. M. Nach Abzug aller Unkosten und 2,9 Mill. M Abschreibungen Reingewinn: 3,3 Mill. M. Daraus soll verteilt werden: 25 v. H. Dividende. Die Gesellschaft war im neuen Geschäftsjahre bisher gut beschäftigt und glaubt, auch für das inzwischen erhöhte Grundvermögen einschließlich der Erhöhung, die jetzt zwecks Verstärkung der Betriebsmittel vorgeschlagen wird, mit einer angemessenen Verzinsung rechnen zu können.

Deutsche Kaolin-Akt.-Ges., Spergau, Kreis Merseburg. Unter Beteiligung von Münchener Industriellen wurde die Deutsche Kaolin-Akt.-Ges. mit 5 Mill. M Kapital gegründet.

Dommitzscher Thonwerke Akt.-Ges. Die Gesellschaft beantragt, 40 v. H. (i. V. 15) Dividende auszuschütten. Ferner soll auf je 2000 M alte Aktien eine junge von 1000 M entfallen, deren Einzahlungsbetrag aus dem Reingewinn zur Verfügung gestellt werden soll. — Ordentliche Hauptversammlung: 7. Juni 1922, nachmittags 4 Uhr, Berlin W, Behrenstraße 62. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Aktienkapitals von 1 000 000 M auf 1 900 000 M durch Ausgabe von 500 auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M und 400 auf den Namen lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M mit kumulativer auf 6 v. H. beschränkter Vorzugsdividende, vorzugsweiser Befriedigung aus dem Liquidationserlöse und dreifachem Stimmrecht. Nähere Festsetzung der Ausgabebedingungen. — Weitere Statutenänderungen.

Keramische Elektro-Osmose, Akt.-Ges. in Berlin. Erhöhung des Kapitals von 6 Mill. um bis zu 100 Mill. M vorgeschlagen. Die neuen Mittel sollen dazu dienen, um sich an mehreren, in Deutschland und in der Tschechoslowakei gelegenen Kaolinwerken maßgebend zu beteiligen. Im wesentlichen handelt es sich um eine Ausbauoperation innerhalb des Konzerns der Elektro-Osmose, Akt.-Ges., der Muttergesellschaft der Keramischen Elektro-Osmose-Akt.-Ges. — Außerordentliche Hauptversammlung: 31. Mai 1922, vormittags 11 Uhr, im Geschäftsgebäude der Elektro-Osmose-Akt.-Ges., Berlin SW 68, Lindenstraße 35. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von bis zu Stück 94 000 Inhaberaktien zum Nennbetrage von je 1000 M. Festsetzung der zweckentsprechenden Maßnahmen. — Abänderung des § 3 der Satzungen.

Vereinigte Porzellanwerke zu Lübeck Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 31. Mai 1922, vormittags 12 Uhr, im Bankgebäude der Direktion der Disconto-Gesellschaft in Lübeck, Schüsselbuden Nr. 15. Tagesordnung: Wahlen zum Aufsichtsrat. — Verschiedenes.

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik Grohn bei Bremen. Ordentliche Hauptversammlung: 14. Juni 1922, mittags 12 Uhr, im Geschäftshause der Firma J. F. Schröder Bank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Bremen, Wachtstraße Nr. 14/15. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderungen.

Steingutfabrik Akt.-Ges. in Sörnewitz. Hauptversammlung: 2. Juni 1922, nachmittags 3½ Uhr, im Hotel „Goldener Löwe" in Meißen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Aktienkapitals um 4 500 000 M Stamm- und Vorzugsaktien und Beschlußfassung über die Modalitäten der Begebung der neuen Aktien. — Außerkraftsetzung des bisherigen Gesellschaftsvertrags durch Abschluß eines neuen und Beschlußfassung über die Höhe der Vergütung für Aufsichtsrat und Verwaltungsrat. — Verwaltungsratswahl. — Ermächtigung zur Kündigung der Obligationenanleihe.

Union, Veltener Tonindustrie Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 8. Juni 1922, vormittags 11 Uhr, in dem Gelben Saal des Weinhauses Rheingold zu Berlin. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals auf 8 000 000 M durch Ausgabe von 8000 neuen bar einzuzahlenden Inhaberaktien.

Max Müller & Co., G. m. b. H., Siegburg. Die Gesellschaft ist in Liquidation getreten. Liquidator: der bisherige Geschäftsführer Max Müller. Das Unternehmen wird als Kommanditgesellschaft unter der Firma Max Müller & Co., Kommanditgesellschaft, weitergeführt. Gesellschafter: Max Müller, Siegburg.

Meißen. Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) Erhöhung des Grundkapitals um weitere 2 100 000 M, zerfallend in 2000 auf den Inhaber lautende Stammaktien über je 1000 M und 100 auf den Namen lautende Vorzugsaktien über je 1000 M, mithin auf 9 600 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend abgeändert worden. Ausgabekurs aller dieser Aktien zum Nennwerte.

Reichenbach, A.-G. Eisenberg, S.-A. Lange & Weger, Porzellanfabrik. Die Firma ist in Gebrüder Weger geändert worden.

Duisdorf, A.-G. Bonn. Westdeutsche Porzellanfabrik, G. m. b. H. Einige Bestimmungen der Satzung sind geändert.

Küps, A.-G. Coburg. Oberfränkische Porzellanfabrik Ohnemüller & Ullrich. Firma geändert in: Oberfränkische Porzellanfabrik J. Edelstein & Co.

Großbreitenbach, A.-G. Gehren, Thür. Porzellanfabrik Großbreitenbach, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals von 1 000 000 M auf 3 000 000 M durch Ausgabe von 2000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennbetrage von je 1000 M. Hiervon sollen 500 000 M zu 125 v. H., 500 000 M zu 150 v. H., der Rest zu 125 v. H. ausgegeben werden.

Stadtlengsfeld. Porzellanfabrik Stadtlengsfeld, Akt.-Ges. Die Prokura des Arthur Kaiser ist erloschen. Dem Kaufmann Walter Schmidt (Stadtlengsfeld) ist Prokura erteilt.

Höchstädt bei Selb, A.-G. Thiersheim. Porzellanfabrik Höchstädt-Selb, G. m. b. H. Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Johann Röstel (Selb) beendigt. Kaufmann Richard Schmidt (dort) weiterer Geschäftsführer.

Magdeburg. Elektro-Porzellan-Industrie G m. b .H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Richard Wolter ist beendet.

Ludwigsburg. Ludwigsburger Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. Das Grundkapital ist von 3 000 000 M um weiter 1 400 000 M auf 4 400 000 M erhöht worden, eingeteilt in 4200 Stammaktien zu je 1000 M und 200 Stück Vorzugsaktien zu je 1000 M. Gleichzeitig sind die Satzungen des Gesellschaftsvertrags geändert worden.

Neusalz, Oder. Porzellanmalerei, Keramische Kunstwerkstätten Felix Lehmann. Als Inhaberin der Firma ist die verw. Kaufmann Ida Lehmann, geb. Habelt, eingetragen worden. Die bisherige Firma wird unverändert weitergeführt.

Breslau. Plastische Kunst Rozenburg-Hollandia ist geändert in: Plastische Kunst Rosenburg, Breslau. Inhaber: Heinrich Krause.

Friedrichsfeld, A.-G. Schwetzingen. Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie. Dem Kaufmann Max Bensing (Seckenheim) ist Gesamtprokura erteilt. Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 M auf 10 000 000 M. Das Grundkapital ist eingeteilt in 8500 Stück Stammaktien zu je 1000 M und 1500 Stück Vorzugsaktien zu je 1000 M.

Vehlefanz, A.-G. Kremmen. Kralapp, Kachelfabrik, G. m. b. H. Als weiterer Geschäftsführer: Keramiker Emil Kralapp (Velten).

Wiesloch. Tonwaren-Industrie Wiesloch. Der Gesellschaftsvertrag ist in den §§ 11, 12, 14, 15, 16 und 21 geändert. Der Vorstand besteht aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern nach Ermessen des Aufsichtsrats. Die Vorstandsmitglieder (Direktoren) sowie die Prokuristen werden durch den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats ernannt und entlassen. Jede Vorzugsaktie hat das Recht auf zehn Stimmen.

Schwandorf, A.-G. Amberg. Oberpfälzer Tonbergbau, G. m. b. H. Ausgeschieden als Geschäftsführer ist Kaufmann Sigmund Lindner (Dresden). Neuer Geschäftsführer: Fabrikdirektor R. Buchner (Marktredwitz).

Gießen. Wilhelm Gail'sche Tonwerke, Akt.-Ges. Satzungsänderungen.

Siegen. Naxos Schmirgelwerke Klingspor & Co. Die an Hans Klingspor und Carl Stemper erteilten Prokuren sind erloschen. Das Handelsgeschäft nebst der Firma ist auf die Naxos-Schmirgelwerke, Klingspor & Co. G. m. b. H., Siegen, übergegangen.

Siegen. Neu eingetragen wurde: Naxos-Schmirgelwerke, Klingspor & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Schmirgelerzeugnissen jeder Art sowie Handel mit solchen, insbesondere Fortbetrieb des zu Siegen unter der Firma Naxos-Schmirgelwerke, Klingspor & Co. bestehenden, bislang dem Kaufmann Carl Klingspor (Siegen) gehörenden Fabrikgeschäftes. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 300 000 M. Der Gesellschafter Kaufmann Carl Klingspor bringt das von ihm unter der Firma Naxos-Schmirgelwerke, Klingspor & Co. in Siegen betriebene Fabrikgeschäft nebst Zubehör in die Gesellschaft ein. Der Geldwert, für welchen die Einlagen angenommen werden, beträgt insgesamt 298 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Carl Klingspor. Den Kaufleuten Hans Klingspor und Karl Stemper (Siegen) ist Einzelprokura erteilt.

Königsbrück. Keramische Werke Ufer & Co. Die Prokura der Anna Elisabeth Höfer, geb. Austel (Königsbrück) ist erloschen.

Darmstadt. Neu eingetragen wurde: Großherzogliche keramische Manufaktur Darmstadt, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erpachtung und Weiterbetrieb der früheren Großherzoglichen keramischen Manufaktur Darmstadt, Handel mit ihren Erzeugnissen und mit gleichartigen Artikeln der keramischen Fabrikation, Errichtung und Erwerb gleichartiger anderer Unternehmen, Beteiligung an solchen. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinz Heberer und Keramiker Roderich Gretschel (beide in Darmstadt).

Frechen. J. Conzen & Cie., G. m. b. H., Tonröhrenfabrik. Der gesamte Gesellschaftsbetrag ist abgeändert und durch einen neuen ersetzt worden.

Oeslau, A.-G. Coburg. Annawerk, Schamotte- und Tonwarenfabrik, Akt.-Ges., vorm. J. R. Geith. Das Grundkapital von 3 000 000 M wurde um 3 500 000 M erhöht und beträgt jetzt 6 500 000 M. § 5 des Gesellschaftsvertrags ist geändert. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Kurse von 172 v. H. unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre.

Hönningen, A.-G. Linz, Rhein. Schamotte- und Silika-Werke, Akt.-Ges. Direktor Paul Richard Helmecke (Niederbreisig) ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Kaufmann Alwin Walther (Beuel) ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Bunzlau. Siegersdorfer Werke, vorm. Fried. Hoffmann, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 3 000 000 M, zerfallend in 3000 Stück Stammaktien, und um 1 000 000 M, zerfallend in 1000 Stück Vorzugsaktien, auf 7 000 000 M erhöht. Beide Arten Aktien lauten auf den Inhaber und über einen Nennbetrag von je 1000 M. 1 000 000 M sind Vorzugsaktien mit vierfachem Stimmrecht und 6 000 000 M Stammaktien, beide auf den Inhaber lautend. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Die neuen Stammaktien werden zum Kurse von 125 v. H., die Vorzugsaktien zum Kurse von 108 v. H. ausgegeben.

Comprachtschütz, A.-G. Oppeln. Schmidt & Co., vorm. A. Holzbecher. Dr. Fritz Schmidt ist jetzt Inhaber der Firma und die Gesellschaft ist aufgelöst.

Aachen. Schamotte-Kontor Konrad Maaßen m. b. H. Kaufmann Johannes Schiller (Aachen) ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Mehlem, A.-G. Bonn. Rheinische Schamotte- und Dinaswerke. Der Gesellschaftsvertrag ist in §§ 8, 9 und 12 geändert.

Achern. Wetzstein- und Schleifmaterialienindustrie G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren Fabrikant Sigmund Bühler und Werkmeister Gustav Mathäus ist beendigt. Die Firma ist erloschen.

Kaiserslautern. August Henn, Groß- und Kleinhandlung in Haus- und Küchengeräten. Kaufmann August Henn als Firmeninhaber gelöscht. Als Firmeninhaber eingetragen: Karoline Henn, geb. Groell, Witwe von August Henn. Dem Kaufmann Leo Mack (Kaiserslautern) ist Prokura erteilt.

Dortmund. Friedrich Kühndahl, G. m. b. H., Porzellan- und Glaswaren en gros. Den Kaufleuten Arthur Weschke und Olaf Glänzel (Dortmund) ist Einzelprokura erteilt.

Landsberg a. L., A.-G. Augsburg. Elektro-Großhandel Necker, Tauscher & Co. Firma heißt nun: Elektro-Großhandel Tauscher & Co. Paul Necker ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Nürnberg. Nürnberger Bund, Großeinkaufs-Verband Deutscher Fachgeschäfte für Glas-, Porzellan-, Steingut-, Luxus-, Leder- und Schmuckwaren, Haus- und Küchengeräte, Eisenwaren, Oefen, Herde, Beleuchtungs- und Installationsartikel, sowie den gesamten Hausrat e. G. m. b. H. Aenderung der Satzung (Vorstand und Geschäftsjahr) beschlossen. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden bestellt: Direktor Hans Moll und Kaufmann Hermann Meyer (Essen).

Halle, Saale. Carl Böhme Ofen- und Tonwarengeschäft. Persönlich haftende Gesellschafter: Töpfermeister Heinrich Stoll und Kaufmann Franz Göricke (beide in Halle). Die Firma lautet jetzt: Carl Böhme, Ofen- und Tonwarengeschäft, Inhaber H. Stoll und Fr. Göricke.

Leipzig. Robert Fröhlich, Glas- und Porzellan-Großhandlung. Minna Marie verw. Fröhlich, geb. Schmidt, und Gustav Heinz sind als Gesellschafter ausgeschieden. An ihrer Stelle ist der Kaufmann Friedrich Erhard Stranz in die Gesellschaft eingetreten. Die Firma lautet künftig Gebrüder Stranz vorm. Robert Fröhlich.

Hüttensteinach, A.-G. Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Erwin Bauer. Inhaber: Besitzer eines Porzellanversandschäfts Erwin Bauer (daselbst).

Schwarzenbach a. S., A.-G. Hof. Neu eingetragen wurde: Christof Sack. Inhaber: Betriebsleiter Christof Sack (dort). Geschäftszweig: Großhandel und Export von keramischen Erzeugnissen und Import von Schwämmen für die keramische Industrie. Prokurist: Kaufmann Hermann Sack.

Gusen, Oberösterreich. Neu eingetragen wurde: Rechner & Co., Ton- und Holzwarenfabrikation. Gesellschafter: Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer Robert Reschner, Kaufmann Alfred Puchner und Kaufmann Guido Fezzi, (sämtlich in Linz).

Brüx, Tschechoslowakei. Zweigniederlassung in Kratzau, Tropschug & Hoffmann. Ton-, Ziegel- und Kalkwerk, Porzellanfabrik. Firma nunmehr: Rud. Tropschug. Gelöscht Gesellschafter Emil Hoffmann. Nunmehriger Inhaber: Rudolf Tropschug.

Glas

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye, Düsseldorf-Reisholz. Vor der Kammer für Handelssachen wurde die Klage eines holländischen Aktionärs gegen die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 2. Dezember v. Js. auf Ausgabe von 10 Mill. M Vorzugsaktien zum Kurse von 100 v. H. an die Verwaltungsgruppe verhandelt. Der Kläger stellte den Nichtigkeitsantrag unter Hinweis darauf, daß der Beschluß gegen die gute Sitten verstoße, weil Vorstand und Aufsichtsrat diese Aktien erhalten und die Interessen der Aktionäre geschädigt würden. Der Vertreter der Verwaltung erwiderte, daß diese Vorzugsaktien nicht an einem Bezugsrecht auf neue Stammaktien beteiligt sein sollen. Das Urteil wird Ende Mai verkündet. Neben dieser Klage ist eine zweite Klage gegen den Beschluß der Hauptversammlung vom 11. April erhoben worden, soweit die Verteilung des Reingewinns, die Genehmigung der Bilanz und die Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat in Betracht kommt. Termin: 2. Juni.

Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens in Dresden. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 6 v. H. für die Vorzugsaktien und auf 30 v. H. für die Stammaktien fest. Ein Aktionär mit 972 Stimmen stimmte gegen diese Dividendenfestsetzung sowie gegen die Entlastung der Verwaltung, weil die Dividende zu niedrig erscheine. — Dr. Alfred Haniel (Düsseldorf) wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt; wiedergewählt wurden: v. Beyer (Dresden) und Friedrich Siemens (Berlin). Die Aussichten sind befriedigend und Aufträge liegen genügend vor. Die Kölnischen Fabriken sind stark beschäftigt, desgleichen die österreichischen und tschechischen Unternehmungen, bei welch letzteren sich infolge des Bergarbeiterstreiks und des Glasarbeiterstreiks in den ersten Monaten ein Rückgang im Versand und in der Herstellung ergeben hatte.

Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges. in Berlin. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 23 Mill. auf 50 Mill. M. Von den neuen Aktien werden 21 Mill. M den alten Aktionären im Verhältnis 4 : 3 zu 250 v. H. angeboten. Die Werke, besonders die Brillenfabrikation, sollen ausgebaut werden. Die Gesellschaft hat außerdem den größten Teil der neuen Aktien von Hahn übernehmen müssen.

Glas- und Spiegel-Manufactur Gelsenkirchen-Schalke. Statutenänderung. Zum Aufsichtsrat wurden zugewählt: Kommerzienrat Hermann Heye, Hans Ferd. Heye, Niels von Bülow, Bankdirektor Wilh. Schäfer (sämtliche in Düsseldorf).

Spiegelmanufaktur Waldhof Akt.-Ges., Mannheim-Waldhof. An Stelle des durch Tod aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschiedenen Hermann Walter (Berlin) ist Kommerzienrat Theodor Frank, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft (Berlin), als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt worden.

Thermos-Akt.-Ges. Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 17. Juni 1922, vormittags 11½ Uhr, im Sitzungssaale der Firma Carsch Simon & Co., Kommanditgesellschaft, Berlin W. 8, Mauerstraße 53.

Rauscha, A.-G. Görlitz. Glasfabrik Robert Greiner. Die Firma ist erloschen.

Rauscha, A.-G. Görlitz. A. Hentschel Nachfolger. Durch Eintritt eines Kommanditisten ist die Gesellschaft in eine Komman-

ditgesellschaft umgewandelt und die Firma in Vereinigte Greinersche Glaswerke Kommanditgesellschaft geändert worden. Dem Prokuristen Max Weineck (Rauscha) ist Prokura erteilt.

Holzminden. Glashüttenwerke Holzminden, Akt.-Ges. Direktor Walter Zehl (Dresden) ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Gräfenroda, A.-G. Gotha. Glasfabrik Wilhelmshütte Wilhelm Schmidt G. m. b. H. Den Kaufleuten Wilhelm Voigt (Ritschenhausen) und Wilhelm Liebetrau (Gräfenroda) ist Prokura erteilt.

Penzig, A.-G. Görlitz. Akt.-Ges. Glashüttenwerke Adlerhütten. Das Grundkapital ist um 4 200 000 M auf 8 200 000 M erhöht, und zwar um 3 000 000 M durch Ausgabe von 3000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zum Nennwerte von je 1000 M und um weitere 1 200 000 M durch Ausgabe von 1200 Stück auf den Namen lautende Vorzugsaktien zu je 1000 M. Die Ausgabe der neuen Stammaktien erfolgt unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zum Kurse von 150 v. H., die Ausgabe der neuen Vorzugsaktien erfolgt zum Nennwerte.

Schreiberhau, A.-G. Hermsdorf, Kynast. Gräflich Schaffgotsch'sche Josephinenhütte. Dem Hüttendirektor Diplomingenieur Wilhelm Frommel (Schreiberhau) ist Prokura erteilt.

Unterneubrunn, A.-G. Eisfeld. Hohlglashüttenwerke Ernst Witter, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals von 2 Mill. M um 1 Mill. M auf 3 Mill. M durch Ausgabe von 1000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M zum Nennwert. § 5 und § 12 des Gesellschaftsvertrags sind geändert worden.

Ilmenau. Thüringische Glas-Instrumenten-Fabrik Alt, Eberhardt & Jäger, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Instrumenten und Gebrauchsartikeln aus Glas, Metall, Holz oder dergl., sowie die Herstellung von Glas für solche Artikel. Die Gesellschaft darf sich an industriellen und kaufmännischen Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb zu dem Zweck der Gesellschaft in Beziehung steht oder diesen ergänzt, in jeder Form, insbesondere auch durch Zeichnung oder Erwerb von Aktien oder Kommanditgesellschaften auf Aktien oder Anteilen von Gesellschaften m. b. H. beteiligen oder solche Unternehmen erwerben bezw. gründen. Das Grundkapital ist um 3 600 000 M auf 5 200 000 M erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Kurse von 160 v. H. für 1 600 000 M Stammaktien, 100 v. H. für 1 000 000 M Stammaktien, 100 v. H. für 1 000 000 M Vorzugsaktien.

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Arno Köhler & Co., G. m. b. H., Glasinstrumenten-, Thermometer- und Spritzenfabriken. Die Prokura des Kaufmanns Paul Ostermann und die des Kaufmanns Gerhard Bourbeck ist erloschen.

Moritzdorf, A.-G. Radeberg. August Walther & Söhne, Akt.-Ges., Hohl- und Preßglas-Hüttenwerke. Aenderungen im Gesellschaftsvertrage.

Köln-Ehrenfeld. Rheinische Glashütten Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Erhöhung des Grundkapitals von 3 Mill. M um 7 Mill. M auf 10 Mill. M durch Ausgabe von 5000 auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1200 M zum Kurse von 200 v. H. und von 1000 auf den Inhaber lautenden Aktien B über 1000 M zum Nennbetrage. Die Ausgabe der 5000 Aktien auf den Inhaber über je 1200 M ist zum Kurse von 200 v. H., die Ausgabe der 1000 Aktien auf den Inhaber über je 1000 M ist zum Nennbetrage erfolgt.

Köln. Neu eingetragen wurde: Sauerbrey & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Handel mit Thermometern und Glaswaren aller Art. Stammkapital: 75 000 M. Geschäftsführer: Direktor Mathias Schossig (Köln). Zur vollständigen Deckung ihrer Stammeinlagen bringen die Gesellschafter Max Sauerbrey, Willy Diemar, Max Robst und Erich Möller in die Gesellschaft ein das zur Fabrikation dienende Inventar, die Warenvorräte und Rohmaterialien für Max Sauerbrey, Willy Diemar und Erich Möller im Werte von je 9000 M und Max Robst im Werte von 8000 M.

Walddorf, A.-G. Regensburg. Glasfabrik Walddorf vorm. Benedikt Wolf Inhaber Friedrich Sünder. Die Firma wurde geändert in: Glasfabrik Walddorf vorm. Benedikt Wolf Inhaber L. Sapper. Inhaber ist nun Diplomkaufmann Lorenz Sapper (Nürnberg).

Fürth, Bayern. Glas-, Granit- und Syenitwerke (vorm. Wilhelm Born) Inhaber Friedrich Hagelauer. Der Sitz der Firma wurde nach Liegnitz verlegt.

Fürth, Bayern. S. S. Arnstein, Spiegelglasfabriken. Offene Handelsgesellschaft aufgelöst. Nun Einzelfirma. Inhaber: Kaufmann Eugen Arnstein (Fürth).

Fürth, A.-G. Nürnberg. Vereinigte Spiegelfabriken Akt.-Ges., Zweigniederlassung in Nürnberg, Hauptniederlassung in Fürth. Erhöhung des Grundkapitals von 16 000 000 M auf 19 000 000 M. Die 3000 Stück neuen Inhaberaktien sind zum Nennbetrage ausgegeben. Das Grundkapital ist nun eingeteilt in 18 000 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennbetrage von je 1000 M und in 1000 auf den Namen lautende Aktien im Nennbetrage von je 1000 M. Aenderung des Gesellschaftsvertrags. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden bestellt: Kaufleute Max Weinberger und Felix Bloch (Waldsassen).

Fürth, Bayern. Spiegelglasmanufactur Heilbronnthal Emil Marx. Weitere Gesellschafter: Kaufmann Fritz Heilbronn (Fürth). Seine Prokura ist erloschen.

Kl. Freden, A.-G. Alfeld, Leine. 2. Deutsche Spiegelglas Akt.-Ges. Das Grundkapital wird um 13 000 000 M auf 26 000 000 M erhöht durch Ausgabe von 1000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien über je 1000 M und 10 000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je 1200 M. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird sowohl hinsichtlich der neu auszugebenden Vorzugsaktien, wie auch hinsichtlich der neuen Stammaktien ausgeschlossen. Die neuen Vorzugsaktien sind mit 25 v. H. einzuzahlen und werden zum Nennwert begeben. Der Mindestausgabekurs der neuen Stammaktien wird auf 100 v. H. festgesetzt. Der Ausgabekurs von 6 000 000 M neuer Stammaktien ist auf 220 Proz. festgesetzt, während die restlichen 6 000 000 M neuen Stammaktien und 1 000 000 M neue Vorzugsaktien zum Kurse von 100 Proz. ausgegeben sind. — Satzungsänderung.

Moys, A.-G. Görlitz. Lausitzer Glasraffinerie Hirt & Co. Die Prokura des Kaufmanns Fritz Semerak ist erloschen.

Coburg. Gebr. Menzel, Glasbläserei. Inhaber der Kaufmann Paul Menzel (Gräfenthal). Der Sitz der Firma ist nach Steinbach a. Wald verlegt worden und die Firma in das Firmenregister Ludwigstadt übertragen worden.

Gotha. Deutsche Ingenieur-Gesellschaft für die Glasindustrie m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Der Gegenstand des Unternehmens ist auf den Handel und Export in sämtlichen die Glasindustrie betreffenden Maschinen, Eisenarmaturen, Bau-, Roh- und Schmelzmaterialien, sowie Herstellung, Handel und Export von Glaserzeugnissen aller Art erweitert. Das Stammkapital ist um 50 000 M auf 100 000 M erhöht. Ingenieur Max Siegbert Schnurrpfeil (Dresden) ist zum zweiten Geschäftsführer bestellt.

Lichte, A.-G. Oberweißbach. H. M. Büttner & Co. Der Glasbläser Moritz Büttner ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Hermann Büttner betreibt das Glaswarengeschäft als Einzelkaufmann weiter.

Ludwigsburg. Metallglas Akt.-Ges. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Offenburg verlegt worden.

Magdeburg. Mitteldeutsche Glas-Kunst-Industrie, G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

München. Neu eingetragen wurde: Bayerische Brillenglas- und Präzisionsschleiferei, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb optischer Erzeugnisse jeder Art, Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen, Errichtung von Zweigniederlassungen oder Beteiligung an solchen im In- und Auslande. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Welter (Pasing).

Eisenach. Eisenacher Glasschleiferei Otto Stein. Die Firma ist erloschen.

Glasbach, A.-G. Königsee, Thür. Neu eingetragen wurde: W. E. Trenn, Glasbläserei. Inhaber: Glaswarenfabrikant Walter Erich Karl Trenn (Glasbach).

Berlin. Deutsche Luxfer Prismen G. m. b. H. Bankier Fritz Lange ist nicht mehr Geschäftsführer.

Stadtremda, A.-G. Blankenhain, Thür. Neu eingetragen wurde: Oskar Hauf, Remdaer Glaswarenindustrie. Inhaber: Fabrikant Oskar Hauf (Stadtremda).

Lauscha, A.-G. Steinnach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Max Luthardt. Inhaber: Kaufmann Max Luthardt (daselbst). Geschäftszweig: Fabrikations- und Exportgeschäft von Glaswaren aller Art.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Germania Glasgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Gewerbebetrieb in allen Arten Glas, insbesondere Hohl- und Flachglas, Porzellan, Steingut, und verwandten Handelsartikeln. Die Gesellschaft ist befugt, alle Arten von Geschäften, die sich auf den Gegenstand des Unternehmens beziehen oder damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen, zu betreiben, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen, insbesondere Glashütten, zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Gustav Zaruba jun. (Wien), Kaufmann Karl Uhrmeister (Wilmersdorf).

Frankfurt, Main. Homegla Holz-, Metall-, Glas- und Spielwarenfabrikations- und Handelsgesellschaft m. b. H. Hermann Magath ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Köln. Rheinischer Glas- und Farbenvertrieb G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Kaufmann Georg Gundlach (Bingen) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Das Stammkapital ist um 700 000 M auf 1 Mill. M erhöht. Gegenstand des Unternehmens fortan: Handel in Glas, Farben, Lacken und einschlägigen Waren, sowie Verarbeitung und Veredelung dieser Artikel, auch Vermittlung und Abschluß derartiger Geschäfte für andere Firmen, Errichtung und Erwerbung der hierzu erforderlichen Betriebsstätten, Läger und Geschäftsräume sowie Abschluß sämtlicher zu diesen Zwecken unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäfte.

Meiningen. A. Lehmann & Co. Die Firma ist geändert in Meininger Glasgroßhandlung C. Trischler & O. Rolle. Der Gesellschafter Lehmann ist ausgeschieden. Der Kaufmann Otto Rolle (Meiningen) ist als Gesellschafter eingetreten.

Hamburg. Glas-Kontor G. m. b. H., Hauptniederlassung in Berlin. Die hiesige Zweigniederlassung ist aufgehoben worden und die Firma hier erloschen.

Gablonz, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Müller & Samisch. Erzeugung von Glaskolliers und Glasketten. Gesellschafter: Adolf Müller und Alfred Samisch.

Morchenstern, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Otto Posselt & Co., Glasperlenfärberei. Gesellschafter: Viktor Lubich und Otto Posselt.

Elbogen, Tschechoslowakei. Glaswerke Akt.-Ges. Aktienkapital auf 8,000 000 Kc erhöht.

Gablonz, Tschechoslowakei. Luh & Fleischmann. Export mit Gablonzer Erzeugnissen. Gelöscht Gesellschafter: Franz Fleischmann. Nunmehriger Inhaber: Karl Luh jun.

Email

Bingwerke vorm. Gebr. Bing, Akt.-Ges. in Nürnberg. Der Aufsichtsrat schlägt eine Dividende von 22 v. H. (i. V. 18 v. H.) vor. Für sämtliche Betriebe liegt auf viele Monate reichlich Beschäftigung vor. — Hauptversammlung: 8. Juni 1922, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Blumenstr. 16, Nürnberg. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderungen.

Kaiserslautern. Eisenwerk Kaiserslautern. Das Grundkapital wurde um 6 600 000 M auf 12 600 000 M erhöht durch Ausgabe von 5000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu 1200 M zum Kurse von 150 v. H. und 500 Stück auf den Namen lautende mit zwölffachem Stimmrecht und einer Höchstdividende von 7 v. H. ausgestatteten Vorzugsaktien zu 1200 M zum Kurse von 100 v. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Lauter, A.-G. Schwarzenberg, Sa. Sächsische Emaillier- und Stanzwerke, vorm. Gebr. Gnüchtel Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 4 300 000 M auf 10 200 000 M, eingeteilt in 4000 Stück neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien über je 1000 M und 300 Stück neue, auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien über je 1000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden.

Tannroda, A.-G. Blankenhain, Thür. Weimarische Emaille-Schilderfabrik Stark & Riese. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Techniker Anton Stark (Tannroda) ist nach dem Ausscheiden des Gastwirts Hugo Nauber (Tannroda) alleiniger Inhaber der Firma.

Ahlen, Westf. Ahlener Eisen- und Emaillewarenvertrieb Schmitz & Neuhaus. Die Firma ist erloschen.

Allstedt, Rohne. Neu eingetragen wurde: Metallwerke Rudolph, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Maschinen und Metallwaren aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmungen zu erwerben und sich bei anderen Unternehmungen in jeder Form zu beteiligen. Grundkapital: 2 750 000 M, eingeteilt in 2500 Aktien und 250 Vorzugsaktien über je 1000 M Nennwert, sämtlich auf den Inhaber lautend. In die Gesellschaft bringen die Geschäftsführer der jetzt liquidierenden Metallwerke B. Rudolph & Co., G. m. b. H. (Allstedt) das gesamte Vermögen dieser Gesellschaft ein. Der Wert der Einlage wird auf 350 000 M festgesetzt. Als Gegenleistung erhält die Einlegerin 350 Stück als vollgezahlt geltende Aktien der neuen Gesellschaft über je 1000 M. Gründer: Die Geschäftsführer der jetzt liquidierenden Firma Metallwerke B. Rudolph & Co. Kaufmann Bernhard Rudolph sen. (Allstedt) und Kaufmann Carl Wolff (Roßla), Rittergutsbesitzer Hans Büchner (Artern), Dr. Costabell (Eisenach), Kaufmann Bernhard Fricke (Roßla), Kommerzienrat Bruno Hartung (Weimar). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Aufsichtsrat: Büchner, Dr. Costabell, Fricke und Hartung. Vorstand: Rudolph und Wolff.

Allgemeines

Meßhaus Union Akt.-Ges. in Leipzig. Außerordentliche Hauptversammlung: 9. Juni 1922, vormittags 10 Uhr, in den Räumen des Burgkellers in Leipzig, Naschmarkt 1/3. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals von 6 Mill. M bis zu weiteren 6 Mill. M durch Ausgabe neuer Inhaberaktien über je 1000 M, sowie über Einzelheiten der Aktienausgabe. — Abänderung des Gesellschaftsvertrags. — Zuwahl zweier weiterer Aufsichtsratsmitglieder.

Auma, Thür. Rohm & Co., Spezialfabrik für Matrizen, Schnitt- und Stanzwerkzeuge, Massenartikel, G. m. b. H. Der Kaufmann Franz Köcher ist als Gesellschafter und Geschäftsführer ausgeschieden.

Untergriesbach, A.-G. Passau. Erste Bayerische Grahpitbergbau Akt.-Ges. Gesamtprokura ist erteilt an Ludwig Baumgartner und Michael Kammermeier (Untergriesbach).

Halberstadt. Neu eingetragen wurde: Fr. Bordé, Kommanditgesellschaft. Gesellschafter: Ingenieur Fr. Bordé, Minna Genscher (beide in Halberstadt).

Messen und Ausstellungen

Breslauer Messe. Der große Ausschuß der Breslauer Messe-Gesellschaft hat die Termine für die nächstjährigen Messen wie folgt festgesetzt: Frühjahrsmesse 11. bis 14. März, Technische Messe voraussichtlich Anfang Mai, Herbstmesse 2. bis 5. September. Die allgemeinen Mustermessen sind, einem vielfach geäußerten Wunsche der Aussteller entsprechend, um einen Tag verkürzt, also auf 4 Tage begrenzt worden. Bei der diesjährigen Frühjahrsmesse hat sich der Mangel an Heizung namentlich in der Jahrhunderthalle und dem Ausstellungsgebäude unangenehm bemerkbar gemacht. Um Abhilfe zu schaffen, wird bei der nächstjährigen Frühjahrsmesse die im Außenring der Jahrhunderthalle befindliche Zentralheizung in Betrieb genommen werden und im Ausstellungsgebäude und den sonstigen Räumlichkeiten sollen Koksöfen aufgestellt werden.

Nordische Messe. Die 2. Nordische Messe in Kiel, die in diesem Jahre vom 13. bis 17. September stattfindet, wird 36 Fachgruppen umfassen, für die ein Ausstellungsgelände von 40 000 qm zur Verfügung steht. Die Messe, die von der „Nordischen Messe in Kiel, e. G. m. b. H." unter Mitwirkung der Kieler Handelskammer und des Handels- und Industrieamtes der Stadt Kiel veranstaltet wird, verfügt neuerdings über eine Berliner Geschäftsstelle, die sich Berlin W 35, Genthinerstraße 20, befindet.

Internationale Reichenberger Messe. Auf die von der Messeleitung getroffene Einrichtung der Einfuhr-Vorentscheidungen für ausländische Waren, durch die den ausländischen Ausstellern eine zweckmäßige Beteiligung an der 3. Reichenberger Messe sichergestellt werden soll und die, wie mitgeteilt wird, seitens des tschechoslowakischen Handelsamtes größtenteils in günstigem Sinne ausgefallen sind, hat das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie bereits vor einiger Zeit hingewiesen. Jetzt wird noch bekanntgegeben, daß die Staatsbahndirektion in Prag für die Ausstellungsgüter auf den tschechoslowakischen Staats- und Privatbahnstrecken frachtfreie Rückbeförderung bewilligt hat, und daß selbst im Falle etwaiger Verkehrseinschränkungen die in den Frachtbriefen und an der Verpackung als Messegut bezeichneten Sendungen beschleunigt befördert werden sollen. Endlich wird Ausstellern und Besuchern aus Zittau und Umgebung für die Zeit vom 12. bis 20. August d. Js. eine Einreiseerleichterung in dem Sinne gewährt, daß die amtlichen, zu Fahrpreisermäßigung auf der Bahn berechtigten Legitimationen als vollwertige Reiseausweise zur Ueberschreitung der Grenze anstatt der Reisepässe anerkannt werden. Zum offiziellen Spediteur ist die Zentraldirektion Aktiengesellschaft Schenker & Co., Berlin NW. 7, Unter den Linden 39, ernannt worden.

Gesetze und Verträge

Lieferwerksbescheinigungen. Das Gutachten des wirtschaftspolitischen Ausschusses und des Außenkontroll-Ausschusses des Reichswirtschaftsrats weist darauf hin, daß die Lieferwerksbescheinigungen auch geeignet seien, eine Beteiligung des Herstellers der Ware am Valutagewinn bei Ausfuhr durch den Handel zu ermöglichen. Es kann daher eine Ausgestaltung der Lieferwerksbescheinigung über die einfache Einverständniserklärung des Herstellers hinaus durch Angabe des Absatzlandes und durch Preisbestimmungen erfolgen. Diese Ausgestaltung darf von den Außenhandelsstellen nicht auf Grund „privater Verbandsbedingungen" gefordert werden, sondern nur soweit wirklich ein öffentliches Bedürfnis als vorliegend erkannt wird. Preisbestimmungen werden dann zuzulassen sein, wenn zwischen den zuständigen Verbänden von Industrie und Handel eine grundsätzliche Verständigung hierüber stattgefunden hat. — Als zuständig sind diejenigen Organisationen anzusehen, die ein Vorschlagrecht für die Besetzung des Außenhandelsausschusses haben oder sonst einwandfrei als Vertreter der betreffenden Berufsgruppe gelten. Insofern eine Verständigung nicht erzielt wird und der zuständige Außenhandelsausschuß durch Beschluß erklärt hat, daß er dies Verfahren für erwünscht hält, soll im Einzelfalle der Reichskommissar unter Berücksichtigung des allgemeinen Interesses an der Durchführung der effektiven Kontrolle und gleichmäßiger Behandlung der Interessen von Handel und Industrie entscheiden. Der Reichskommissar kann zur Entscheidung schwieriger Fälle ein Gutachten des zuständigen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats einholen. Ebenso wäre bei der Aufnahme der Absatzländer zu verfahren. Soweit für die einzelnen Absatzländer stärker differenzierte Ausfuhrpreise für bestimmte Waren vorgeschrieben sind, ist eine Nennung möglichst weit zu umschreibender Absatzgebiete in der Lieferwerksbescheinigung statthaft. Für besondere Ausnahmefälle schlägt das Gutachten weiter vor, bei bestimmter Sachlage bei Waren, die an sich nur mit Lieferwerksbescheinigung zur Ausfuhr zuzulassen sind, wenn entweder ein allgemeines Interesse oder ganz besondere persönliche Verhältnisse darauf hinweisen, dem Beteiligten entgegenzukommen. Das Entgegenkommen muß aber begrenzt sein durch die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Ausfuhrpolitik im allgemeinen. Wenn in Einzelfällen die Ausfuhr erwünscht, die Beibringung der Lieferwerksbescheinigung aber besonders schwierig ist, soll von der durch den Reichswirtschaftsminister gegebenen Ermächtigung Gebrauch gemacht werden, an Stelle der Lieferwerksbescheinigung dem Antragsteller eine Sonderabgabe aufzuerlegen, soweit sie aus dem Valutagewinn getragen werden kann. Die eingehenden Beträge sollen für die wirtschaftlichen Zwecke und nur mit Genehmigung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung verwandt werden. Die Berechtigung der Ausstellung einer Lieferwerksbescheinigung soll nicht von der Zugehörigkeit zu bestimmten Verbänden oder von der Größe des Be-

triebes abhängig gemacht werden. Dafür, wer als Hersteller einer Ware anzusehen ist, sollen die Außenhandelsstellen für ihre Wirtschaftszweige die maßgebenden Merkmale aufstellen. Dem Reichskommissar soll es überlassen bleiben, für eine gewisse Einheitlichkeit in den Grundsätzen Sorge zu tragen. Einer Lieferwerksbescheinigung soll es in der Regel nicht bedürfen für Waren, die vom Antragsteller nachweislich zu einer Zeit erworben worden sind, als die Ausfuhr ohne die Beibringung einer Lieferwerksbescheinigung möglich war. Vorschriften für die Lieferwerksbescheinigung sowie Entscheidungen, ob eine Lieferwerksbescheinigung den Bedingungen entspricht, haben stets durch die Außenhandelsstellen selbst, nicht durch die Preisprüfungsstellen zu erfolgen. — In der Erörterung wurde eingehend die Frage behandelt, wer als Hersteller und Berechtigter zur Ausstellung der Lieferwerksbescheinigung bei zusammengestellten Waren zu gelten habe. Ferner machte ein Vertreter des Handels Bedenken gegen die Erschwerung des Einzelhandels geltend, die darin besteht, daß ein für seinen persönlichen Bedarf einkaufender Ausländer eine Lieferwerksbescheinigung beibringen muß, wenn er mit den gekauften Waren über die Grenze will. Der Vertreter der Regierung gab dazu bekannt, daß zurzeit eine Regelung in der Art erwogen werde, daß große Geschäftshäuser mit Auslandskundschaft gegen Zahlung einer besonderen Abgabe von der Beibringung einer Lieferwerksbescheinigung befreit werden. Von einem Vertreter der chemischen Industrie wurde betont, daß der Nachweis, ob eine chemische Ware vor oder nach Einführung der Lieferwerksbescheinigung erworben ist, sehr schwer zu führen sei, die Befreiung von der Beibringung der Lieferwerksbescheinigung für Waren, die zu einer Zeit erworben worden sind, als die Ausfuhr noch ohne Lieferwerksbescheinigung möglich war, also auch Waren zugute kommen werde, die eigentlich nicht unter die Befreiung fallen. Da eine einheitliche Regelung nicht möglich ist, schlug der Vertreter der Regierung vor, diese den Richtlinien des Reichskommissars zu überlassen. — Das Gutachten wurde von den vereinigten Ausschüssen einstimmig angenommen.

Zur Einkommensteuer vom Arbeitslohn. Der Lohnzuschlag von 2 oder 4 v. H. (§ 7 der Anlage zum Tarifvertrag) für Beschaffung und Abnutzung der von den Arbeitern gestellten Arbeitsgeräte gehört zum Arbeitslohn, und die daraus von den Arbeitern zu bestreitenden Ausgaben können bei der Veranlagung als Werbungskosten in Abzug gebracht werden (vergl. Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 27. April 1921 — III 10041 —). Aus praktischen Erwägungen, und da unterstellt werden konnte, daß der Betrag der Vergütung einer nach Erfahrungssätzen angenommenen durchschnittlichen Aufwendung entspricht, hat sich der Reichsminister der Finanzen seinerzeit damit einverstanden erklärt, daß dieser Lohnzuschlag bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens zur Abgeltung der Werbungskosten von vornherein außer Ansatz gelassen und demgemäß auch nicht dem Steuerabzug unterworfen wurde. Diese Regelung kann indes im Hinblick auf die inzwischen erlassenen gesetzlichen Vorschriften nicht mehr aufrecht erhalten werden. Zur Abgeltung der nach § 13, Absatz 1, Nr. 1 bis 7 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge mindert sich nach den nunmehr geltenden Vorschriften der von dem Arbeitslohn einzubehaltende Betrag von 10 v. H. um jährlich 540 M, was einem jährlichen Aufwand von 5400 M entspricht. Da hiermit sämtliche nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 a. a. O. zulässigen Abzüge abgegolten sind, ist es nicht mehr zulässig, neben dieser Ermäßigung um 540 M nochmals dadurch Werbungskosten zu berücksichtigen, daß ein Teil des Arbeitslohnes von dem Steuerabzug freigestellt wird. Der Lohnzuschlag ist vielmehr dem übrigen Lohn hinzuzurechnen und von der Gesamtsumme der Steuerabzug vorzunehmen. Die aus dem Lohnzuschlag von den Arbeitern zu bestreitenden Ausgaben für Beschaffung und Abnutzung der von ihnen gestellten Arbeitsgeräte sind durch die Zulassung des Pauschalsatzes von 540 M jährlich abgegolten, sofern nicht auf Antrag wegen des Nachweises höherer Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 eine Erhöhung des Betrages von 540 M jährlich vom Finanzamt zugelassen wird. (§ 46 Abs. 2 Nr. 3 EStG.). — Dagegen bleibt der Erlaß vom 27. April 1921 — III 10041 — hinsichtlich der nach § 5 der Anlage zum Tarifvertrag vom 17. September 1920 bei Akkordarbeit gewährten Wegevergütung unberührt. Die Wegevergütung gehört zu dem steuerbaren Einkommen und unterliegt der vereinfachten Besteuerung des Arbeitslohnes. Der aus dieser Sondervergütung etwa zu deckende Mehraufwand (Fahrkosten, jährliche Abnutzung des Fahrrades) ist durch den oben erwähnten Pauschalsatz von 540 M abgegolten, sofern nicht auf Antrag wegen des Nachweises höherer Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 eine Erhöhung dieses Betrages von dem Finanzamt zugelassen wird.

Eröffnung der deutsch-russischen Konsularbeziehungen. In Verfolg des deutsch-russischen Abkommens wird, wie die Dena mitteilt, demnächst eine gegenseitige Besetzung wichtiger Konsulatsposten erfolgen. Die russische Sowjetregierung wird in Hamburg ein Konsulat errichten, während von deutscher Seite ein Generalkonsulat in Petersburg eingerichtet wird. Für den Posten des Generalkonsuls in Petersburg ist Geheimrat v. Keßler in Aussicht genommen, der Ende dieses Monats sich bereits nach Moskau begeben wird. Das Generalkonsulat in Petersburg wird vorläufig als Unterabteilung der Moskauer Vertretung angesehen werden, bis endgültig durch einen besonderen Konsularvertrag, über den in nächster Zeit verhandelt werden soll, die Frage der Konsularverhandlungen geregelt ist. Das Konsulat in Moskau wird wahrscheinlich der bereits in Moskau befindliche Konsul Graap übernehmen.

Das Umsatzsteuerprivileg des reinen Handels kann in Anspruch genommen werden, wenn Ware vom Empfänger am Bestimmungsorte auf neuen Frachtbrief an den Abnehmer weitergeleitet wird, ohne daß der Waggon vom Empfänger übernommen worden ist. Das trifft auch zu, wenn die Bahn vereinbarungsgemäß den Waggon auf ein bestimmtes Gleis abstellt, sofern er darauf nicht in Empfang genommen wird. (Urt. des Reichsfinanzhof v. 31. 3. 22. V A 262/21.)

Zur Berechnung der Umsatzsteuer. Zum steuerpflichtigen Entgelt gehört alles, was der Leistungsempfänger aufwenden muß, um die Leistung zu erhalten, also auch die Erstattung bloßer Auslagen und öffentlicher Abgaben, soweit diese letzten vom Leistenden auf Grund eigener Verpflichtung zu entrichten sind. Hierunter fallen alle den Umsatz treffenden Verbrauchs- und Verkehrsangaben, auch die Gemeindefremdensteuer. (Urt. des Reichsfinanzhofs v. 7. 3. 22, V A 181/21.).

Zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Bei Zahlung der Kriegssteuer 1916 in Kriegsanleihe ist dem Endvermögen für die Berechnung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs nicht der Nennwert, sondern der Wert zuzurechnen, den die Kriegsanleihe bei Tilgung der Kriegsschuld besaß. (Urteil des Reichsfinanzhofs III A 349/21.)

Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen in Gesamtstreitigkeiten. Die für das Wirtschaftsleben außerordentlich bedeutungsvolle, bisher strittige Frage, ob der Demobilmachungskommissar berechtigt ist, Schiedssprüche in Gesamtstreitigkeiten für verbindlich zu erklären, ist auch vom Reichsgericht durch Urteil vom 6. Januar 1922 in einem Prozeß des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands gegen die Vereinigung der Hartsteinindustriellen in der Oberlausitz bejaht worden. Das Urteil ist in Nr. 8 des „Reichsarbeitsblattes“ abgedruckt.

Verkehrs- und Zollwesen

Die neue Tariferhöhung bei der Reichsbahn. Nunmehr liegt über die Erhöhung der Gütertarife folgende halbamtliche Meldung vor: Die neuerliche Steigerung der Materialpreise und persönlichen Ausgaben der Reichsbahn nötigen dazu, bereits am 1. Juni die Güter-, Tier- und Expreßguttarife um 25 v. H. zu erhöhen. Durch die Kohlenpreiserhöhung vom 20. April steigert sich der Preis von Eisenbahndienstkohlen je Tonne um 260 M oder um rund 27 v. H. In derselben Zeit ist das Kubikmeter Eichenholz von 3400 M auf 4500 M, also um rund 34 v. H., die Holzschwellen von 240 M auf 350 M, d. h. um 46 v. H. gestiegen. Die Verteuerungsziffer aller von der Eisenbahn gebrauchten Stoffe hat sich von 80 im Monat April auf 92 im Monat Mai erhöht. Die sächlichen Ausgaben der Reichsbahn steigern sich dadurch um rund 7 Milliarden. Dazu kommt vom 1. Mai ab die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Arbeiter um rund 12 Milliarden, so daß für das Rechnungsjahr 1922 rund 19 Milliarden zu decken sind. Von einer Erhöhung der Tarife im Personen- und Gepäckverkehr soll bis auf weiteres Abstand genommen werden, so daß eine Erhöhung der Gütertarife um 25 v. H. zum Ausgleich des Fehlbetrages erforderlich ist. — Die neue Erhöhung soll gleichzeitig mit den bisherigen Erhöhungen demnächst in die Tarife organisch eingearbeitet werden; bei dieser Einarbeitung werden die Eisenbahnbeiräte mitwirken. Gleichzeitig soll von ihnen die Frage behandelt werden, wie den Gefahren vorzubeugen ist, die der Schiffahrt aus der derzeitigen starken Staffelung der Eisenbahntarife erwachsen.

Zur Einfuhrfreigabe englischer Kohlen. W. T. B. verbreitet folgende Meldung: Die in den letzten Tagen verbreiteten Mitteilungen und Gerüchte, daß die Einfuhr englischer Kohlen völlig freigegeben worden wäre, entsprechen nicht den Tatsachen. Es ist gegen früher lediglich insofern eine Aenderung eingetreten, als der Verbraucherkreis für ausländische Kohle für die Zeit vom 1. Mai bis 31. August d. J. erweitert worden ist, so daß innerhalb dieser Frist außer der Exportindustrie nunmehr auch der Hausbrand und die inländische Industrie ausländische Kohlen beziehen dürfen. Dagegen bleiben alle anderen Beschränkungen für die Einfuhr und den Zwischenhandel mit ausländischen Kohlen nach wie vor bestehen.

Gebührenherabsetzung im Verkehr mit dem Saargebiet. Nachdem die Gebühren für die Bearbeitung von Aus- und Einfuhranträgen beim Aus- und Einfuhramt in Ems von 5 auf 3 v. T. herabgesetzt worden sind, ist seit dem 25. April 1922 auch beim Interalliierten Aus- und Einfuhramt in Saarbrücken, das für den Warenverkehr zwischen dem besetzten Gebiet und dem Saargebiet zuständig ist, die gleiche Herabsetzung der Gebühren erfolgt.

Das Zollwesen im besetzten Gebiet. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat am 3. Mai d. J. die Verordnung 113 erlassen, durch die das auf Grund des Artikels 3 ihrer Verordnung 81, betreffend Ordnung des Zollwesens im besetzten Gebiet, eingesetzte Zollkomitee mit dem 5. Mai 1922, dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung, aufgelöst worden ist. Die dem Zollkomitee nach Aus-

übung der Verordnung 81 gemäß Artikel 2 der Verordnung 98 von der Interalliierten Rheinlandkommission übertragenen Befugnisse bezüglich der Entscheidungen deutscher Gerichte in Zollangelegenheiten werden in Zukunft von der Interalliierten Rheinlandkommission selbst ausgeübt. Hinsichtlich der bisher gemäß Artikel 3 der Verordnung 84 vorgeschriebenen, von den deutschen Gerichtsbehörden zu erstattenden Mitteilungen über die von ihnen in Zollangelegenheiten ergangenen Urteile wird bestimmt, daß sie von nun an von seiten der Gerichtsbehörden an die Interalliierte Rheinlandkommission zu richten sind.

Einfuhrgebühren (Manipulationsgebühren) in der Tschechoslowakei. Mit Entscheidung des Handelsministeriums (Wirkungskreis des ehemaligen Außenhandelsamtes) werden mit Wirksamkeit vom 25. März 1922 an für die Einfuhr von Tonwaren nachstehende Gebühren (Manipulationsgebühren) festgesetzt:

aus 413 Feuerfeste Ziegel 2 v. H.
aus 414 Klinker und Pflasterplatten aus gemeinem Steinzeug über 30 Millimeter stark 2 v. H.
aus 415 Tonröhren 2 v. H.
aus 416 Röhren aus gemeinem Steinzeug oder feuerfesten Materialien 2 v. H.
aus 417 Wand- und Bodenbelagplatten bis zu 30 Millimeter stark (mit Ausnahme solcher aus Porzellan) 2 v. H.
aus 419 Gewöhnliche Oefen und deren Bestandteile 5 v. H.
aus 425 Tonwaren nicht besonders benannte (ausgenommen Porzellanwaren) a) 1, 2, b) 1, 2, 5 v. H.
aus 426 Tonwaren andere (ausgenommen Porzellanwaren) 5 v. H.

Gültigkeitsdauer für schweizerische Einfuhrbewilligungen. Nach Mitteilung der zuständigen Sektion für Ein- und Ausfuhr des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements beträgt die durchweg bewilligte Gültigkeitsdauer für schweizerische Einfuhrbewilligungen bei Bahnsendungen drei Monate, bei Postsendungen zwei Monate. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer wird dem Vernehmen nach nur in ganz besonders begründeten Fällen auf Antrag hin bewilligt. Im übrigen sind, nach einer Aeußerung des Chefs der Sektion für Ein- und Ausfuhr des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, die schweizerischen Importeure einfuhrbeschränkter Waren durch wiederholte Bekanntmachungen aufgefordert worden, ihre Einfuhranträge erst dann vorzulegen, wenn sie überzeugt sind, die Einfuhr der betr. Waren innerhalb der vorgenannten Gültigkeitsfrist der Bewilligungen durchführen zu können.

Neue spanische Zollbestimmung. Die „Gaceta" veröffentlichte eine Königliche Verordnung, durch die auch die ausländischen zuständigen Handelskammern ermächtigt werden, künftig Original-Fakturen nach dem Wert verzollter Waren zu beglaubigen.

Einfuhrzollsätze für Lampengläser in Aegypten. Im „Journal Officiel" vom 20. April 1922 — Nr. 40 — sind die bis zum 20. Oktober 1922 gültigen Einfuhrzollsätze für Lampengläser veröffentlicht worden. Nähere Auskunft erteilt das Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums.

Gewährleistung für Einschreibbriefsendungen im Auslandverkehr. Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß für Einschreibbriefsendungen nach folgenden Gebieten eine Haftpflicht zur Zeit nicht übernommen wird: Wilna, Türkei (mit Ausnahme von Konstantinopel), Sowjetrußland, Ukraine, russische Hafenorte des Schwarzen und des Asowschen Meeres, Republik Aserbeidschan, Republik des Fernen Ostens, Zilizien. Eine weitere Beschränkung der Gewährleistung für Einschreibbriefsendungen des Weltpostvereinsverkehrs besteht gegenwärtig nicht.

Telegrammverkehr mit Rußland. Auf dem Wege über Lettland oder Litauen oder Memel oder Polen zur Wortgebühr von 41 Pf. (Grundwert) oder über Schweden und die unmittelbare Verbindung Gothenburg—Petrograd zur Wortgebühr von 48 Pf. (Grundwert) werden jetzt angenommen: Telegramme nach allen Anstalten im europäischen, kaukasischen und transkaspischen Rußland — einschließlich Ukraine, Georgien, Kaukasien, Aserbeidschan und Armenien — und im asiatischen Rußland, ausgenommen Wladiwostok und die übrigen Anstalten in der Seeküstenprovinz (östlicher Teil Ostsibiriens). Telegramme nach Südrußland, Georgien und dem Kaukasus werden nur noch auf Verlangen des Absenders via Schweiz Italien Eastern geleitet. Telegramme nach Wladiwostok und den Anstalten der Seeküstenprovinz werden bis auf weiteres nur via Eastern Wladiwostok oder via Northern Shanghai befördert. — Alle Telegramme nach Rußland werden nur auf Gefahr des Absenders angenommen.

Wiederaufnahme des Postpaketverkehrs nach Rumänien. Pakete nach Rumänien werden wieder zur Beförderung angenommen.

Nachnahmen im Verkehr mit Marokko (mit Ausschluß der spanischen Zone). Von jetzt an sind im Verkehr mit Marokko (mit Ausschluß der spanischen Zone) Nachnahmen bis zu 1000 französischen Franken auf Wertbriefen, Wertkästchen und eingeschriebenen Briefpostsendungen zugelassen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 1. Juni | Nummer 22

Kaltglasuren und Keramentplatten im Vergleich mit keramischen Platten

Von C. Tostmann (Schluß von Seite 214)

Scheuerversuche.

Die Keramentplatten wurden etwa 5 Minuten lang mit einer Borstenbürste abgerieben. Schon als dies mit Wasser geschah, ergab sich Mattwerden und Abreiben der Glasur. Auffällig stark war der Angriff bei den Keramentplatten mit welliger Deckschicht.

Als zum Abscheuern Sand hinzugenommen wurde, wurde ein großer Teil der Glasurschicht abgerieben, teilweise die ganze Farbschicht.

Dagegen hatte das nasse Abbürsten bei den Steingutplatten keinerlei nachteiligen Einfluß, und beim Arbeiten mit Sand ergaben sich höchstens einzelne Kratzer.

Einige Proben, an denen die Wirkung von Salzsäure und Natronlauge sowie der Scheuerbürste auf die Keramentplatten erkennbar ist, habe ich hier ausgelegt.

Außerdem liegt mir noch ein Prüfungsergebnis des Staatlichen Materialprüfungsamts in Berlin-Dahlem vor, das ich hier wiedergebe.

Prüfungsergebnis des Staatl. Materialprüfungsamts zu Berlin-Dahlem

Eigenschaften	Zementplatten	Steingutwandplatten
Härtegrad der Glasur nach der Mohs'schen Skala	2 bis 3 (Gips bis Kalkspat)	5 bis 6 (Apatit bis Orthoklas)
Widerstand gegen den Sandstrahl (beanspruchte Fläche 28 qcm, Versuchsdauer 10 Sekunden), Materialverlust in g	2,51	1,09
Undurchlässigkeit der Glasur gegen Wasser und Oele (Maschinen- und Rüböl)	Wasser und Oele hatten nach etwa 24 Stunden die Glasuren durchdrungen	Weder Wasser noch Oele hatten nach etwa 24 Stunden die Glasuren durchdrungen
Wasseraufnahme der Platten in Hundertsteln	11,5	8,1
Biegefestigkeit der Platten in kg/qcm	38	205
Stoßfestigkeit der Platten in cmkg	2,64	5,04
Annahmefähigkeit von Farbstift: 1) Bleistift (Nr. 2) 2) Kopierstift (Mittel) 3) Blaustift 4) Bogenlicht-Kohlenstift 5) Holzkohlenstift 6) weiße Kreide	Mit allen Schreibstiften ließen sich leserliche Schriften auf der Glasur ausführen. Durch Abwischen mit einem trockenen Tuch ließ sich die Schrift mit Holzkohle und Kreide vollständig, die mit Bogenlichtkohle zum Teil, die übrigen nicht beseitigen	Es ließ sich nur eine Schrift mit Kopierstift ausführen, welche mit einem trockenen Tuch vollständig wieder abgewischt werden konnte
Frostbeständigkeit	Die Glasur der Proben verlor nach einigen Tagen Wasserlagerung ihren Glanz. Nach 11 maligem Gefrieren traten in der Glasur vereinzelte geringe Absprengungen von etwa Linsengröße auf. Diese Beschädigungen nahmen bei jeder weiteren Frostbeanspruchung zu. Nach 25 maligem Gefrieren war die Glasur bei allen Proben stumpf, rauh und fleckig geworden. Zwei Proben wiesen besonders zahlreiche Absprengungen auf	Nach 18 maligem Gefrieren war bei einer Probe und nach 21 maligem Gefrieren bei zwei weiteren Proben je eine etwa stecknadelkopfgroße Aussprengung der Glasurschicht aufgetreten. Nach 25 maligem Gefrieren wiesen alle Proben keine weiteren äußerlich sichtbaren Veränderungen auf
Säurebeständigkeit der Glasur gegen 1) 10 i. H. haltige Salzsäure 2) 10 i. H. haltige Salpetersäure 3) 10 i. H. haltige Schwefelsäure 4) 10 i. H. haltige Essigsäure	Nach 14 tägiger Einwirkung hatte die Essigsäure die Glasur erweicht, die Salpetersäure, Salzsäure und Schwefelsäure die Glasur zerstört und die Unterschicht der Platten angegriffen	Nach 14 tägiger Einwirkung war ein Angriff der Glasur durch die Säuren nicht wahrnehmbar

Die mitgeteilten Prüfungsergebnisse zeigen teilweise starke Abweichungen. Während nach der Feststellung der Sächsischen Mechanisch-Technischen Versuchsanstalt die Härte der Deckschicht der Keramentplatten zwischen 3 und 4 liegt, hat die Deckschicht der neuerdings geprüften Keramentplatten nur eine zwischen 2 und 3 liegende Härte. Dieser Unterschied findet vielleicht seine Erklärung darin, daß der sächsischen Anstalt besonders für die Prüfung hergestellte Platten vorlagen. Bei der Handelsware wird man wohl mit der geringeren Härte rechnen können.

Auffallend sind die Unterschiede in den Ergebnissen des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie und des Materialprüfungsamts bei der Porosität, der Biege- und Schlagfestigkeit und der Frostbeständigkeit. In diesen Fällen schneiden die Keramentplatten nach der Prüfung des Materialprüfungsamts wesentlich ungünstiger ab. Diese Abweichungen sind wohl in

erster Linie darauf zurückzuführen, daß in beiden Fällen Platten verschiedener Herkunft untersucht wurden. Die vom Chemischen Laboratorium für Tonindustrie untersuchten Keramentplatten stammen aus dem Werk in Breslau, während das Materialprüfungsamt Platten aus einem süddeutschen Werk untersuchte, deren größere Porosität natürlich auch eine geringere Biege- und Schlagfestigkeit sowie auch eine Beeinträchtigung der Frostbeständigkeit bedingt.

Aus den beiden Prüfungsergebnissen lassen sich aber die folgenden Schlüsse ziehen:

1. Die sogenannte Kaltglasur ist durchlässig für Flüssigkeiten, während keramische Glasuren vollkommen undurchlässig sind. Für alle Fälle, in denen die Undurchlässigkeit der Glasur für Flüssigkeiten Bedingung ist, können daher Keramentplatten nicht verwendet werden.
2. Die Keramentplatten können, wenn ihre Betonschicht gut ist, als ebenso frostbeständig angesprochen werden wie die Steingutwandplatten.
3. Die Keramentplatten sind im Gegensatz zu den Steingutwandplatten so wenig säurebeständig, daß sie schon von verdünnter Essigsäure angegriffen, von stärkeren verdünnten Säuren aber vollkommen zerstört werden. Sie können demnach in allen Fällen, in denen sie der Einwirkung selbst der schwächsten Säuren ausgesetzt sind, keine Verwendung finden. Da die Säurebeständigkeit zugleich als Maßstab für die Wetterbeständigkeit gilt, muß man auch gegen die Wetterbeständigkeit der Keramentplatten Bedenken hegen. Diese Bedenken finden eine Stütze in der folgenden Aeußerung des Ingenieurs Probst über die Keramentplatten auf der Leipziger Bau-Messe:[2])

   „Einige im Freien auf der Baumesse angebrachte Keramentplatten zeigen schon wenige Monate nach dem Ansetzen Rissebildung."
4. Die Glasurschicht der Keramentplatten ist so weich, daß sie schon von verhältnismäßig weichen Gegenständen geritzt wird. Dabei ist die Glasurschicht so rauh, daß man nicht allein mit allen Schreibmitteln auf ihr schreiben kann, sondern daß man in den meisten Fällen die Schriftzüge durch einfaches Abwischen nicht wieder entfernen kann. Auf Steingutwandplatten dagegen kann man mit den meisten Schreibmitteln überhaupt nicht schreiben. Wenn dies in Ausnahmefällen doch möglich ist, so läßt sich die Schrift leicht wieder abwischen.
5. Die Keramentplatten können mit einer Scheuerbürste auch ohne Verwendung von Sand nicht abgescheuert werden, ohne daß die Glasurschicht angegriffen wird und bald völlig verschwunden ist. Steingutwandplatten brauchen zur Reinigung überhaupt nicht gescheuert zu werden, vertragen aber das Abscheuern mit einer Scheuerbürste ohne Verwendung von Sand ohne jede Beschädigung.
6. Die porige Oberfläche der Keramentplatten ermöglicht es im Gegensatz zu den Steingutwandplatten den Bakterien, sich an ihnen festzusetzen, und die geringe Widerstandsfähigkeit der Glasurschicht erschwert die Abtötung der Bakterien. Daher sollten Keramentplatten in Krankenhäusern nicht verwendet werden.

Aus den Punkten 4 und 5 ergibt sich, daß die Verwendung von Keramentplatten an solchen Stellen, wo sie der Beschmierung durch Kinderhand oder, wie z. B. in Fleischerläden, der Beschmutzung ausgesetzt sind, bedenklich ist, da die öfter nötige Reinigung die Glasur bei ihrer Weichheit und geringen Widerstandsfähigkeit in kurzer Zeit unansehnlich machen oder sie stark beschädigen würde.

Als Anwendungsgebiet für Keramentplatten bleiben daher nur solche Stellen in Innenräumen, an denen die Platten vor allen äußeren Einwirkungen geschützt sind. Aber auch in diesem Falle dürften sie eine wesentlich geringere Lebensdauer haben als Steingutwandplatten; denn es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß der Staub sich auf der matten und porigen Deckschicht so fest ablagern wird, daß er nach dem Abwischen mit der Zeit eine Patina zurückläßt, welche die Platten unansehnlich macht und die Wandbekleidung in ihrer Wirkung beeinträchtigt.

Man kann daher feststellen, daß Keramentplatten die Steingutwandplatten in keinem einzigen Falle ersetzen können, da ihnen alle die Eigenschaften fehlen, welche die Steingutwandplatten so wertvoll und beliebt machen.

Auf die Anpreisungen der Werbeschriften der Keramentwerke will ich nicht eingehen. Die von diesen Werken ihren Erzeugnissen beigelegten Eigenschaften, durch die sie angeblich den Steingutwandplatten sogar in manchen Punkten überlegen sein sollen, sind durch die Ihnen vorgelegten Prüfungsergebnisse als zum größten Teil nicht vorhanden nachgewiesen. Die Keramentplatten sind nur ein minderwertiges Surrogat der Steingutwandplatten, deren niedrigerem Anschaffungspreis eine geringere Lebensdauer gegenüber stehen dürfte.

Wenn aber von den Keramentwerken ihre auf kaltem Wege hergestellten Mörtelplatten als keramische Erzeugnisse, als Baukeramik usw. bezeichnet werden, so muß das als unlauterer Wettbewerb bezeichnet werden; denn Zementwaren werden nicht dadurch zu keramischen Erzeugnissen, daß man ihnen einen glasurartig glänzenden Ueberzug gibt. Sonst wären ja Autos und Straßenbahnwagen auch keramische Erzeugnisse.

Ebenso ist das Wort Kerament, das nach Angabe seines Erfinders Zementkeramik bedeuten soll, irreführend. Es gibt keine Zementkeramik, und eine aus Zement und Kalkseife bestehende Schicht sollte man nicht Kerament, sondern richtiger Sapoment oder deutsch Seifenstein nennen.

Der Rohstoffmangel der Kriegszeit zwang uns zur Suche nach Ersatzstoffen. Wozu uns die Not damals gezwungen, das ist uns scheinbar so zur Gewohnheit geworden, daß wir auch jetzt noch nicht wieder vom Ersatz loskommen können. Unsere heutigen Erfinder sinnen nicht mehr darüber nach, wie sie Bestehendes verbessern, Neues schaffen können, um so zum Fortschritt der Technik das ihrige beizutragen, sondern ihr Ehrgeiz beschränkt sich vielfach darauf, mit an sich guten Neuerungen alte bewährte Erzeugnisse sklavisch nachzuahmen und die Welt mit minderwertigem Ersatz zu beglücken, der unter der Flagge des nachgeahmten Erzeugnisses an den Mann gebracht wird. Hierher gehören die Erfindungen, Porzellan auf kaltem Wege herzustellen, hierher gehören die Kaltglasuren und die Keramentplatten. Diese Erfinder wählen für ihren Ersatz stets Vorbilder, deren gute Eigenschaften sie bei ihren Ersatzerzeugnissen nie erreichen können. Ueber eine gewisse äußerliche Aehnlichkeit kommen sie fast nie hinaus. Nur darum wird jeder Ersatzstoff mit Mißtrauen betrachtet, weil er keinen wirklichen Ersatz bietet. Die Bewertung des Ersatzes würde sich aber mit einem Schlage ändern, wenn sich unsere Erfinder bemühen würden, das schon Vorhandene durch Besseres zu ersetzen.

Die Kaltglasuren könnten vielleicht ein guter Ersatz für den Oelfarbenanstrich sein und wären dann ein dankbar zu begrüßender Fortschritt; aber sie sind kein Ersatz für keramische Glasuren und bedeuten daher in ihrer jetzigen Anwendungsart einen bedauerlichen Rückschritt.

Die Keramentplatten und ähnliche Erfindungen können aber auch zu einer Gefahr für unsere deutsche Volkswirtschaft werden. Die Wandplattenindustrie ist eine wichtige Exportindustrie, ihre aus deutschen Rohstoffen hergestellten Erzeugnisse wandern in die valutastarken Länder und bringen uns als Gegenwert die so dringend benötigten Auslandsdevisen. Eine Steingutwandplattenindustrie läßt sich in diesen Ländern nicht aus der Erde stampfen, dazu ist diese Fabrikation nicht einfach genug. Ohne Schwierigkeit ist aber in jedem Lande der Welt eine Keramentplattenindustrie zu schaffen. Schon hat die Schweiz, bisher ein guter Abnehmer für Wandplatten, ein eigenes Keramentwerk, und andere Länder werden folgen. Was nützt es dort, daß die Keramentplatten den Steingutplatten unterlegen sind. Dieser Mangel wird leicht durch den Ruf nach Schutz der heimischen Industrie beseitigt. Ist das Gute aber erst einmal vom Wettbewerb ausgeschlossen, dann behilft man sich schließlich auch mit minderwertigem Ersatz.

Auf diese Weise können die Keramentplatten die Ausfuhr der Steingutwandplatten lahmlegen und eine blühende Exportindustrie vernichten zum bleibenden Schaden unserer Volkswirtschaft. Nicht nur die unmittelbar betroffene Industrie, sondern auch die Regierung hat daher die Pflicht, der hier drohenden Gefahr bei Zeiten entgegenzutreten.

Trockene Braunkohle

Der große Wassergehalt der Rohbraunkohle hat dazu geführt, getrocknete Kohle in den Handel zu bringen. Eigenartigerweise findet diese Kohle nicht die erwartete Aufnahme, weil sich die Anschauung gebildet hat, getrocknete Braunkohle sei stark

---

[2]) Die Tonindustrie im Meßverkehr. Tonind.-Ztg. 1921, Nr. 112, S. 1003.

wasseranziehend. Dieser Umstand war die Ursache, daß das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21, ersucht wurde, eine Prüfung vorzunehmen. Dieses berichtet:

Es wurden 1270 g Braunkohle bis zur Gewichtsgleichheit vom 7. bis 29. Dezember in einem warmen Zimmer aufbewahrt. Hierbei wurde ein Wasserverlust von 565 g oder 44,5 v. H. festgestellt. Die Braunkohle wog nach erreichter Gewichtsgleichheit 705 g. Diese 705 g lufttrockene Braunkohle wurden in einem wassergesättigten Raum aufbewahrt und die Gewichtszunahme von Tag zu Tag ermittelt. Zu dem Zweck wurden die 705 g trockene Kohle in einer flachen Schale gemeinsam mit einer offenen Schale mit Wasser unter eine große Glasglocke gestellt. Die Gewichtszunahme ist in nachstehender Aufstellung wiedergegeben:

am	30. Dezember	5 g
am	3. Januar	13 g
am	4. Januar	15 g
am	5. Januar	20 g
am	9. Januar	25 g
am	11. Januar	30 g
am	13. Januar	34 g
am	14. Januar	34 g
am	17. Januar	35 g
am	20. Januar	39 g
am	23. Januar	45 g
am	26. Januar	47 g
am	28. Januar	49 g
am	30. Januar	52 g
am	1. Februar	55 g

bis 15. Februar keine Gewichtszunahme.

Da vom 1. Februar an keine Gewichtszunahme mehr stattfand, ergibt sich, daß die wasseranziehende Eigenschaft erschöpft war. Sie betrug 7,8 v. H.

Es ist anzunehmen, daß eine Trocknung bis auf einen Wassergehalt von 10 v. H. völlig genügt, um eine spätere Wasseranziehung zu umgehen. Dr. M.

Bücherschau

Chemische Technologie der Emailrohmaterialien. Von Dr. Julius Grünwald. 2. Auflage. Mit 25 Textabbildungen. 1922. Berlin (Julius Springer). 276 Seiten. Größe 14 : 21 cm. Preis 76 M.

Das vor 10 Jahren in erster Auflage erschienene Buch Grünwalds über die Rohstoffe der Eisenemaillierindustrie liegt nunmehr, nachdem es seit 2 Jahren im Buchhandel nicht mehr zu haben war, in zweiter verbesserter Auflage vor. Von einem erfahrenen Fachmann in gemeinfaßlichem, auch dem Nichtchemiker verständlichem Deutsch für den Betrieb und seine Vorkommnisse geschrieben, gibt das Buch dem nicht chemisch gebildeten Emailfachmann Belehrung und Aufklärung über die besonderen Eigenschaften der von ihm täglich verarbeiteten Rohstoffe. Der Reihe nach werden besprochen: Feldspat, Quarz, Flußspat oder Fluorit, Ton, Borax und Borsäure, Kryolith und Kryolithersatzmittel, Zinnoxyd, sonstige Weißfärbemittel, Nickeloxyd, Kobaltoxyd und die anderen, zur Herstellung von Schmelz benutzten Kobaltverbindungen, Soda, Salpeter, Pottasche, Bleiverbindungen und einige wichtige Emailfarbkörper, wie Eisenoxyd, Chromoxyd und Pinkrosa. Da fast alle diese Rohstoffe auch in der reinen Tonindustrie oft ähnliche Verwendung finden, so ist das Buch auch für den Tonfachmann als Nachschlagewerk von Nutzen. Die neue Auflage des Buches ist namentlich durch die Ansichten und Fortschritte bereichert worden, die in den Ende 1919 und Mitte 1920 als „Technologic Papers of the Bureau of Standards" Nr. 142 und Nr. 165 erschienenen Arbeiten der Amerikaner J. B. Shaw und Homer F. Staley zum Ausdruck kommen.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

12 i, 32. E. 24 328. Verfahren zur Herstellung hochwertiger Graphite aus Rohgraphit oder Raffinadegraphit. Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft), Berlin. 27. 8. 19.

21 c, 13. S. 55 379. Hängearmaturen zur Verbindung von einzelnen Isolatoren, insbesondere für Hochspannung. Hugo Sachs, Leipzig, Lilienstr. 24. 21. 1. 21.

21 c, 14. M. 71 311. Verfahren zur Herstellung von Stützisolatoren für hohe Spannungen. Dr. Paul Meyer Akt.-Ges., Berlin. 8. 11. 20.

23 e, 2. F. 47 130. Verfahren zur Herstellung einer Tonseife. William Feldenheimer, London, und Walter William Plowman, East-Sheen. 29. 6. 20. England 11. 4. 18.

32 a, 27. D. 38 628. Verfahren zur Herstellung von Vakuum-Isoliergefäßen ohne Abstützung. Dr. Bruno Donath, Berlin-Schöneberg, Viktoria-Luise-Platz 2. 23. 11. 20.

32 a, 34. O. 11 790. Flascheneintragevorrichtung. The Owens Bottle Company, Toledo, V. St. A. 24. 8. 20.

42 h, 26. O. 10 923. Torisches Brillenglas. Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 17. 3. 19.

48 c, 3. Sch. 47 890. Auftragmaschine für die Erzeugung von emaillierten Eisenblechgeräten o. dgl. Edmund Schröder, Berlin, Bellealliancestr. 88. 23. 10. 14.

48 d, 1. St. 35 141. Verfahren und Vorrichtung zur Beseitigung der Glasblasen an den zu beizenden Gegenständen in Beizbehältern. Stellawerk, Akt.-Ges., vormals Wilisch & Co., Berg.-Gladbach. 1. 11. 21.

64 a, 51. Sch. 63 603. Beschlag für Deckelgläser. Paul Schwarz, Kaulbachstr. 29, und Otto Heyme, Mittelstr. 32, Dresden. 5. 12. 21.

67 a, 16. H. 84 139. Schleiftisch für Maschinen zum Schleifen ebener Fassetten an Glasplatten. Richard Herrmann, Berlin, Rheinsberger Str. 65. 5. 2. 21.

67 a, 19. A. 34 980. Maschine zum Schleifen und Polieren optischer Gläser. Fa. Oscar Ahlberndt, Berlin. 2. 3. 21.

67 a, 21. St. 30 442. Vorrichtung zur Erzielung einer kontinuierlichen Hin- und Herbewegung des Werkstückhalters an Edelstein-Schleif- und Poliermaschinen. Stern-Coleman Diamond Machine Company, New York. Zus. z. Pat. 294 193. 21. 3. 17.

75 b, 21. J. 20 529. Verfahren zur Herstellung von Mosaiken. Marie Louise Sophie Josephine Jumaux, geb. Granier, Paris. 8. 7. 20. Frankreich 1. 5. 17.

80 a, 45. G. 53 838. Verfahren zur Herstellung von Steinzeugkrügen mit einer Vertiefung, auch Reliefdarstellungen, am Boden. Aloysius Girmscheid, Höhr, Westerwald. 11. 5. 21.

80 b, 1. Q. 1136. Säurefester Mörtel. Ernst Sture Qvidinger, Stockholm. 18. 12. 20. Schweden 24. 9. 19.

80 b, 12. A. 35 357. Verfahren und Einrichtung zum Brennen von keramischen Massen im Kanalofen mit Gasfeuerung. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin. 27. 4. 21.

Zurücknahme von Anmeldungen.

32 a. K. 73 950. Verfahren zur Herstellung von Glaskörpern mit genauen Oberflächenkrümmungen oder Kantenwinkeln. 29. 12. 21.

32 b. Sch. 57 725. Verfahren zum Mustern von Glas durch Aetzen mit Säure; Zus. z. Anm. Sch. 54 648. 3. 10. 21.

48 c. P. 35 770. Glühen und Emaillieren von Blechgeräten. 29. 12. 21.

Erteilungen.

1 a, 11. 356 502. Waschvorrichtung für Sand, Kies u. dgl.; Dipl.-Ing. Otto Schneider, Stuttgart, Gaisburgstr. 4 a. Zus. z. Pat. 320 047. 26. 10. 20. Sch. 59 760.

1 a, 25. 356 503. Verfahren zur Reinigung von Erzen, insbesondere von Graphit. Elektro-Osmose, Akt.-Ges. (Graf Schwerin-Gesellschaft), Berlin. 22. 7. 19. E. 24 202.

21 c, 2. 356 764. Isolier- und Baukörper. Karl Rath, Falkertstraße 61, und Arthur Marx, Stöckachstr. 5, Stuttgart. 30. 12. 20. R. 51 936.

21 c, 14. 356 513. Gestürzte Stützisolatoren. Dr.-Ing. A. Schwaiger, Karlsruhe, Eisenlohrstr. 39. 10. 8. 20. Sch. 59 020.

30 b, 14. 356 523. Künstlicher Zahn. Otto Wiemer, Charlottenburg, Grolmanstr. 17. 16. 11. 21. W. 59 850.

30 b, 14. 356 632. Verstärkungseinlage für Lochzähne. Adolf Kaiser, Krefeld, Nordwall 31/33. 14. 1. 21. K. 75 920.

30 k, 4. 356 639. Flasche. Dr. Gerhard Madaus, Bonn, Simrockstr. 20. 19. 6. 21. M. 74 177.

32 a, 31. 356 526. Verschmelzvorrichtung für Gläser. Maurice Mathy, Flémalle-Grande, Belg. 11. 6. 18. M. 63 348.

67 a, 19. 356 476. Vorrichtung zum Anschleifen zweier im Winkel zueinander liegender Fassetten an ovale Brillengläser durchgebogener Form (Menisken). Otto Schwarz, Charlottenburg, Stuttgarter Platz 10a. 4. 3. 19. Sch. 54 637.

80 b, 7. 356 489. Verfahren zur Herstellung von Kunstmeerschaum. Paul Deußing, Ruhla i. Th. Zus. z. Pat. 340 533. 24. 9. 21. D. 40 474.

80 d, 1. 356 491. Verfahren zur Herstellung von Schneide- oder Trennscheiben und Schneide- oder Trennscheibe zum Schneiden von Glas oder ähnlichem harten Material. Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 4. 3. 20. O. 11 498.

85 h, 12. 356 494. Vorrichtung an Abortbecken für wahlweise Wasserspülung oder freien Durchfall der Auswurfstoffe. Moriz Wertheimer, Wien. 26. 2. 19. W. 54 457. Oesterreich 6. 4. 18.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

4 b. 816 140. Elektrischer Beleuchtungskörper aus mehreren aus Glas gefertigten, einzeln je eine Glühlampe umschließenden

Rosen an verschieden langen, zweckmäßig in einen Knoten zusammenlaufenden Aufhängeschnüren. Willy Lewerenz, Berlin-Tempelhof, Ringbahnstr. 7. 20. 4. 22. L. 49 669.

21 c. 815 781. Hänge- oder Abspannisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bay. 22. 4. 22. P. 37 091.

21 c. 815 782. Hänge- oder Abspannisolator. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bay. 22. 4. 22. P. 37 092.

21 c. 816 011. In der Höhe verstellbarer Isolatorenhalter für Grubenbahnen. Hugo Schüttler, Horst-Emscher. 13. 4. 22. Sch. 74 321.

21 h. 816 269. Elektrisch geheiztes Kochgerät aus keramischer Masse. Emil Manger, Schwenningen a. N. 21. 2. 22. M. 73 267.

33 c. 815 832. Parfümerie- und Kopfwasserflakons mit aufgesetzten Puppen resp. Puppenköpfen. Sara Parfümerie-Fabrik B. & Th. Herrmann, Berlin. 22. 4. 22. S. 49 823.

53 b, 815 813. Luftleer zu pumpendes Einmachglas. Josef Vogel & Gustav Herrmann, Weisweiler, Rhld. 23. 3. 22. V. 17 654.

80 a. 815 791. Wagen zur Aufnahme der auf Rahmen abgesetzten, getrockneten Formlinge und deren Beförderung in den Brennofen. Heinrich Groß, Görliz, Fischerstr. 7. 24. 4. 22. G. 51 719.

80 a. 815 906. Zweiteilige Gießform für Toneier. O. Reinh. Chares, Steinzeugfabrik, Altstadt-Waldenburg i. S. 24. 4. 22. C. 15 572.

80 a. 816 153. Formapparat zur Herstellung von wannenartigen Formlingen mit Entform- und Schließmechanismus. Hugo Rösler, Starnberg a. See. 26. 4. 22. R. 55 915.

81 c. 815 772. Verpackungskiste oder -schachtel für zerbrechliche Gegenstände wie z. B. Eier, Glaswaren u. dgl. Jules Tackels, Anderlech b. Brüssel. 15. 4. 22. T. 23 874. Frankreich 16. 4. 21.

Verlängerung der Schutzfrist.

32 a. 712 521. Preßvorrichtung usw. Glasmaschinenfabrik System Jean Wolf, G. m. b. H., Brühl, Bez. Köln. 16. 4. 19. G. 43 426. 13. 4. 22.

64 a. 699 180. Mund- und Zahnwasserflasche. Carl Stelzer, Leipzig-Dölitz, Bürgerstr. 4. 17. 1. 19. St. 22 660. 14. 1. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 81. **Schwarze Porzellanglasur.** Ich habe mit der Herstellung der schwarzen Glasur für Elektro-Porzellan nicht den richtigen Erfolg. Die Glasur hat nicht den gewünschten Glanz, kommt teils zu dünn, teils zu stark aufgetragen aus dem Ofen und ist matt. Wie ist die Zusammensetzung für Segerkegel 9—10 und bei Ofen mit überschlagender Flamme.

Frage 82. **Massen und Brennöfen für künstliche Zähne.** Wie sind die Zusammensetzungen der Massen für künstliche Zähne, welche Färbemittel werden verwandt, was für Oefen gebraucht man dazu und bei welcher Temperatur wird gebrannt?

Antworten.

Zu Frage 76. **Schlechte Brandergebnisse mit Braunkohlenbriketts. Zweite Antwort.** Wenn eine sichere Gewähr dafür vorliegt, daß sich in der Fabrikation der Ofenkacheln sonst nichts geändert hat, so kann das Erblinden der Glasur sehr wohl an der Einwirkung der Schwefelsäure in den Feuergasen liegen. Es ist dann ziemlich belanglos, ob der Einsatz durch die Muffelwände oder Kapseln vor direkter Flammeneinwirkung geschützt ist oder nicht, denn in glühendem Zustande sind jene für die Gase leicht durchlässig. Dies ist durch die Beobachtungen in der Praxis und durch wissenschaftliche Versuche einwandfrei bewiesen. Die Schwefelsäure läßt sich dadurch unschädlich machen, daß man sie zersetzt. Dies erfolgt durch Reduktion, d. h. man zerstört die Schwefelsäure durch Entwicklung von Rauch bereits in den Feuerungen. Jede Rauchentwickelung ist zwar ein Brennstoffverlust, aber in manchen Fällen nimmt man das getrost in den Kauf, wenn die Ware dadurch einwandfrei wird. Es ist auch nicht nötig, andauernd mit rauchiger Flamme zu brennen, denn es genügt, von Zeit zu Zeit einmal solche Rauchperioden von kurzer Dauer zu erzeugen. Es ist aber durchaus nicht gesagt, daß der Fehler nur an dem Wechseln mit der Brikett-Marke liegt, da noch verschiedene andere Möglichkeiten bestehen. So wäre es nicht ausgeschlossen, daß mit den neuen Briketts infolge geringerer Heizkraft die zum glatten Ausschmelzen der Glasur nötige Temperatur nicht ganz erreicht wird. Auch die Zusammensetzung der Glasur, die Sie leider nicht angegeben haben, kann durch irgend einen kleinen, anscheinend belanglosen Umstand eine Aenderung erfahren haben, wie es beispielsweise beim Wechsel mit Rohstoffen, Anbrechen einer neuen Sendung, Wägefehler usw. oft vorkommen kann. Auch unreine Versatzstoffe, wie schwefelhaltige Mennige oder sonstige Schwefelverbindungen können am Erblinden der Glasur schuld sein. Es ist zur raschen Beseitigung des Fehlers zunächst nötig, dessen Ursache klar zu erkennen. Wenn der Ausfall durch blinde Kacheln einen größeren Umfang annimmt, dann ist es auf alle Fälle ratsam, einen Fachmann hinzuzuziehen, der an Ort und Stelle ergründet, worum es sich handelt, und Ihnen dann schneller helfen kann, als es langes Tasten durch Probieren vermag. Vielleicht läßt sich das Erblinden auch durch eine Aenderung des Glasurversatzes verhindern. Glasuren, die viel Alkalien (Soda, Pottasche, Salpeter) enthalten, werden von schwefelsäurehaltigen Brenngasen besonders leicht angegriffen, wenn sie nicht genügend Tonerde und Kieselsäure enthalten. Da mit der Herabminderung dieser beiden Bestandteile aber die Schmelzbarkeit der Glasur hinaufgerückt wird, so ersetzt man einen Teil der Kieselsäure durch die leichtflüssiger machende Borsäure. Diese Arbeiten überlassen Sie am besten einem tüchtigen Fachmann oder einem keramischen Laboratorium, falls Sie nicht selbst über die dazu nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen sollten.

Zu Frage 77. **Muffelofen.** In den angeführten Schornstein eines Kasseler Ofens läßt sich ein Muffelofen von 1,5 cbm Inhalt und auch ein größerer einführen, doch muß jeder Ofen mit einem Schieber abzustellen sein. Die Größe der freien und gesamten Rostfläche richtet sich nach der Höhe der Temperatur, die im Muffelofen erzielt werden soll, und nach dem Brennstoff, der zur Verfügung steht. Auch die Wandstärke und Größe der Ware spielt hierbei eine Rolle. Es empfiehlt sich, einen erfahrenen Ofenbauer zu Rate zu ziehen, wenn man vor Schaden bewahrt bleiben will. Im Anzeigenteil bieten sich solche Ofenbauer an.

Zu Frage 77. **Zweite Antwort.** Die Größe der Rostfläche zu eine Muffel mit überschlagender Flamme richtet sich nach der Größe der zu erbauenden Muffel und nach dem Brennstoff. Gute Steinkohlen benötigen kleinere, Briketts oder Torf größere Roste und dementsprechend auch andere Konstruktionen. Zu letzteren Brennstoffen nimmt man besser Schrägroste, um eine bessere Ausnutzung zu erreichen. Ihr Schornstein von 15 m Höhe und 0,6 qm oberem Querschnitt nimmt gut die zu erbauende Muffel mit auf, wenn diese nicht zu gleicher Zeit mit dem Kasseler Ofen gebrannt wird. Die Größe des Fuchses nach dem Schornstein kann nur annähernd berechnet werden und muß je nach dem Zug des Schornsteins vergrößert oder verkleinert werden, sie ist am besten mit einem Schieber zu regulieren. Lassen Sie die Muffel von einem tüchtigen Muffelbauer herstellen, und sich Garantie geben. Sie kommen sicher besser damit weg, als wenn Sie selbst bauen und erst Lehrgeld zahlen müssen.

Zu Frage 78. **Rohglasieren von Ofenkacheln.** Wenn Sie in Begußkacheln bessere Ware anfertigen, so empfehle ich Ihnen, die Kacheln wie seither weiter zu verglühen. Das Rohglasieren findet hauptsächlich Anwendung bei gewöhnlicher billiger Ware. Um zu vermeiden, daß sich der Begußton mit der Glasur vermischt, bestreicht man die zu glasierenden Flächen vor dem Glasieren mit einem dünnen Glasurschlamm. Dieser Glasurschlamm wird mit einem Klebstoff versetzt, wozu früher Rinderblut verwendet wurde. Die Schaumbildung vermeidet man dadurch, daß man das Rinderblut erst mit einem kleinen Teil Glasur vermischt und etwas mit Wasser verdünnt. Die Mischung rührt man kräftig und schöpft den entstandenen Schaum so lange ab, bis die Schaumbildung nachgelassen hat; hierauf vermischt man das erhaltene Gemenge mit der anderen Glasur. 2 Liter frisches Rinderblut ist zu viel für 50 kg Glasur; beginnen Sie mit einem halben Liter und steigern Sie den Zusatz nach Bedarf. Von anderen Klebstoffen wie Dextrin, Kartoffelstärke u. dergl. setzt man gewöhnlich 1—2 v. H. zu. Beim Rohglasieren ist noch zu beachten, daß die Kacheln vollständig trocken sein müssen und daß in einem trockenen, möglichst warmen Raum glasiert wird.

Zu Frage 78. **Zweite Antwort.** Das Rohglasieren unter Verwendung von Rinderblut ist ein recht unhygienisches und, wie Sie es ja auch bereits gemerkt haben, recht unzuverlässiges Verfahren. Wegen der Gefahr des Gerinnens und Faulens des Blutes muß außerdem die Glasur vor Wärme geschützt und möglichst rasch aufgebraucht werden. Dies läßt sich aber nicht immer durchführen, und man sieht sich dann gezwungen, die Glasurreste wegzugießen. Da neben diesen Umständen auch noch durch die bei der Fäulnis entstehenden Giftstoffe im Verein mit dem Bleigehalt eine erhöhte Gefahr für die Glasierer besteht, so kann nur davon abgeraten werden, solche veralteten Mittel zu gebrauchen. Man kann manchmal schon durch die Verwendung von plastischem Ton statt Kaolin das Rohglasieren ermöglichen. Es ist dabei günstig, wenn die Brennschwindung der Kachelmasse recht niedrig ist (1—2 v. H.) Beträgt die Schwindung mehr, dann blättert die Glasur im Brande fast immer ab, trotzdem sie beim Glasieren gut zu sitzen scheint. Durch Zusatz von Magerungsmitteln (Sand, Schamottekörner) in auszuprobierender Menge läßt sich eine Masse, die obigen Schwindungsmaßen entspricht, herstellen. Der Tongehalt der Rohglasur muß natürlich ebenfalls auf geringe Schwindung bemessen werden, so daß sie dem im Feuer schwindenden Scherben bis zu ihrem Schmelzpunkt willig folgen kann. Es soll nicht verhehlt werden, daß es oft viel Mühe verursacht, bis Arbeitston, Beguß und Glasur zum Rohglasieren befriedigend passen. Durch Verwendung von Klebemitteln kann man diese Arbeit sehr erleichtern. Da man stets darauf bedacht sein soll, in die Glasur nur so viel Wasser zu brin-

gen, als eben gerade nötig ist, um sie hinreichend flüssig zu machen, scheiden alle aufquellenden Klebstoffe, d. h. solche, die viel Wasser in sich aufnehmen müssen, um klebefähig zu werden, aus. Solche Kleister machen außerdem die Glasur so dickflüssig, daß man obendrein noch mit Wasser verdünnen müßte. Man würde dadurch dem Scherben, der erst sorgfältig erwärmt und getrocknet werden soll, eine ganz unnötige Wassermenge zuführen, die dann beim Brennen wieder entweichen muß. Der entstehende Wasserdampf lockert die Verbindung zwischen Glasur und Scherben und die häufige Folge ist das Abblättern. Am besten bewährt sich das Dextrin. Man gibt es einfach mit auf die Glasurmühle. Dextrin wirkt auf kaolin- oder tonhaltige Rohglasuren außerdem verflüssigend. Man braucht also weniger Anmachewasser. Meist kommt man mit 1—3 v. H. Dextrin schon zum Ziel. Man muß sich sehr hüten, zu viel davon zu nehmen, da sonst die Glasur sich bald steinhart am Boden absetzt und dann kaum mehr aufgerührt werden kann. Auch dünnes Leimwasser aus gutem Tischlerleim, den man mit viel Wasser warm auflöst, dann mit etwa 25 v. H. Bariumsuperoxyd versetzt und dies warme, schäumende Gemisch gut umrührt, hat sich gut bewährt. Man muß die nötige Leimmenge durch Versuche ermitteln. Im allgemeinen braucht man weniger Leim als Dextrin. Der Zusatz von Bariumsuperoxyd ist nötig, um die Bildung von Gallerten aus dem Leim beim Kaltwerden zu verhindern.

Zu Frage 78. Dritte Antwort. Die Verwendung von Ochsenblut beim Rohglasieren ist ein sehr veraltetes und längst überholtes Mittel. Abgesehen davon, daß der Zusatz von Blut das Arbeiten mit solchen Glasuren unangenehm macht, sollte es auch aus hygienischen Gründen unterbleiben, zumal es genügend andere Mittel gibt, die das Abrollen der Glasur verhüten. Wenn Sie rohe Kacheln glasieren, dann achten Sie vor allem darauf, daß die Kacheln vollständig trocken und staubfrei sind. Ferner dürfen die Kacheln nicht, wie sonst üblich, beim Beschicken poliert werden, um der Glasur ein besseres Haften auf der rauheren Oberfläche zu ermöglichen. Die Glasur darf nicht zu fein gemahlen werden und auch nicht zu plastisch sein, das heißt, sie darf nicht viel Lehm, Ton oder Kaolin enthalten. Dann setzen Sie auf 50 kg Glasur statt Ochsenblut 0,5 bis 1 kg in Wasser gelöste Pottasche zu. Der Zusatz von Pottasche ist ein wenig bekanntes, aber sehr bewährtes Mittel.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Ausfuhr von Luxusporzellan nach Danzig. Die Ausfuhr von Luxusporzellan nach Danzig kann nur noch genehmigt werden, wenn auf den Inlandspreis ein sichtbarer Aufschlag von 25 v. H. erhoben wird.

Umschau

Personalnachrichten. Der langjährige Verkaufsvorsteher der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Berlin Georg Nicolai tritt am 1. Juli als kaufmännischer Direktor in die Staatliche Porzellanmanufaktur in Meißen ein.

Baurat Adolf Schiller, Geschäftsführer und Inhaber der Glasmaschinen-Industrie G. m. b. H. in Berlin und der Haidemühler Glashüttenwerke G. m. b. H., wurde zum Handelsrichter beim Landgericht II Berlin ernannt.

Vereine und Lehranstalten

Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke „Hochspannungs-Isolatoren-Syndikat". Der Verband erhöhte infolge Steigerung der Gestehungskosten die Verkaufspreise für Hochspannungs-Isolatoren für Freileitungen und Apparate mit Wirkung ab 1. Juni 1922 um rund 40 v. H. dergestalt, daß der bisherige Teuerungszuschlag von 70 v. H. auf die Märzgrundpreise auf 140 v. H. heraufgesetzt wird. Auch die ab 1. Juni 1922 in Kraft tretenden neuen Inlandspreise verstehen sich wie bisher frachtfrei deutsche Empfangsstationen und gelten für alle Lieferungen, die bis zum 30. Juni 1922 erfolgen.

Marktlage

Keramik

Einfuhr von Porzellan in Italien. Vor dem Kriege hatte Italien eine beträchtliche Einfuhr französischen Porzellans. Besonders wurden Tafel-, Kaffee- und Teegeschirr aus Limoges eingeführt. Seit dem Kriege ist diese Einfuhr sehr gering. Im Juni 1921, mit dem Inkrafttreten des neuen italienischen Zolltarifes, hat die französische Porzellaneinfuhr fast völlig aufgehört. Porzellan kommt jetzt, wie die französische Zeitschrift La Céramique angibt, fast ausschließlich aus Deutschland und Tschechei, die den Vorteil ihrer niedrigen Währung ausnutzen können. Frankreich müsse, ebenso wie Deutschland, Reisende nach Italien senden. Es würde dann auch in Italien wieder Absatz finden, da der Italiener trotz allem das französische Porzellan wegen seiner Schönheit und technischen Güte vorziehe. Die Zölle betragen gegenwärtig 87,50 Goldlire für 100 kg weißes Porzellan und 112,50 Goldlire für 100 kg farbiges und verziertes Porzellan. Die italienische Porzellanerzeugung deckt nur etwa 20 v. H. des einheimischen Bedarfes.

Glas

Klagen der englischen Glasflaschenindustrie. Das Board of Trade gibt bekannt, daß es von der Association of Glass Bottles Manufacturers of Great Britain and Ireland Beschwerden darüber erhalten habe: 1. daß Glasflaschen, die in Holland hergestellt werden, im Vereinigten Königreich zu Preisen unter den Produktionskosten, wie sie im Industrieschutzgesetz 1921 festgelegt sind, verkauft oder zum Verkauf angeboten werden und daß dadurch die Industrie im Vereinigten Königreich schon jetzt bedroht ist oder wahrscheinlich ernstlich bedroht werden wird; 2. daß in Deutschland hergestellte Glasflaschen im Vereinigten Königreich zu Preisen verkauft oder angeboten werden, die infolge der Entwertung der deutschen Währung gegenüber dem Sterling niedriger sind als diejenigen, zu denen ähnliche Waren mit angemessenem Gewinn im Vereinigten Königreich hergestellt werden können, und daß aus diesem Grunde die ähnliche Waren herstellende Industrie im Vereinigten Königreich schon jetzt bedroht ist oder wahrscheinlich ernstlich bedroht werden wird. Das Board of Trade hat, ermächtigt durch das Industrieschutzgesetz 1921, die Angelegenheit einem Ausschuß zur genauen Prüfung unterbreitet.

Email

Preisermäßigung für emaillierte Badewannen in England. Bis zum vorigen Jahre kosteten emaillierte gußeiserne Badewannen 11 bis 12 Lstrl. das Stück. Anfang 1920 kam eine Sendung Badewannen aus Deutschland, und diese wurde zum Kleinverkaufspreise von 7 bis 8 Lstrl. das Stück auf den Markt gebracht. Etwas später, im Jahre 1921, traf eine größere Sendung ein, die zu einem etwas geringeren Preise verkauft wurde. Die Folge war, daß britische Fabrikanten dieselbe Ware jetzt zwischen 6 und 7 Lstrl. das Stück anbieten.

Allgemeines

Ein Syndikat für den Handel mit Rußland. Die Gründung eines Syndikats mit Rußland wird in Breslau seit einiger Zeit vorbereitet und steht vor dem Abschluß. Der Zweck des Syndikats ist, zur Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen mit Rußland eine größere Anzahl industrieller Unternehmungen zu gemeinsamen Vorgehen zusammenzufassen. Es handelt sich nur um solche Industrien, deren Erzeugnisse dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Rußlands dienen können, nicht um Luxusindustrie. Die Namen der

angeschlossenen Firmen sind bisher noch nicht veröffentlicht worden, man weiß aber, daß eine ganze Anzahl bedeutender schlesischer Werke dabei ist. Außerdem ist die Beteiligung leistungsfähiger Firmen aus Mittel-, West- und Süddeutschland bereits gesichert. Sitz des Unternehmens wird Breslau sein. Man rechnet darauf, daß nach dem Eintreten der zu erwartenden normalen Verkehrsbeziehungen zu Polen Breslau der geeignete Ort sein wird, um besonders mit den mittleren und südlichen Gebieten Rußlands in Verbindung zu treten. Die Verhandlungen des Syndikats mit den russischen Stellen gehen teils durch die Vermittlung der russischen Handelsvertretung in Berlin, teils wird direkt mit der Moskauer Regierung verhandelt. Die Verhandlungen erstrecken sich u. a. auch auf den Erwerb einer Bergwerkskonzession. Eine Expedition nach Rußland ist für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

Der englische Erlös der deutschen Ausfuhrabgabe. Eine amtliche englische Veröffentlichung gibt den Betrag der von den Zollbehörden in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. März 1922 auf Grund des Gesetzes betreffend Erhebung der deutschen Reparationen eingenommenen Zahlungen auf 3 680 000 Lstrl. an. Von dieser Summe wurden 3 104 000 Lstrl. an das Schatzamt bezahlt zur Bestreitung der Kosten der britischen Okkupationsarmee. Es bleibt danach am 31. März ein Barguthaben von 576 000 Lstrl.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Kahla — H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges. In den außerordentlichen Hauptversammlungen der Porzellanfabriken Kahla und H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges., wurden die Anträge der Verwaltungen genehmigt. Das Stammaktienkapital der Porzellanfabrik Kahla wurde um 15 auf 35 Mill. M, das der Porzellanfabrik Schomburg von 8 auf 25 Mill. M erhöht. Bei Kahla werden 5 Mill. M neu geschaffener Aktien für Angliederungs- und Verwertungszwecke zur Verfügung der Verwaltung gehalten. Bei Schomburg werden von den neu geschaffenen 7 Mill. M Aktien 6 Mill. M den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 3 : 4 zum Kurse von 300 v. H. angeboten. Die restliche eine Mill. M Aktien dient ebenso wie bei Kahla zu Angliederungs- bezw. Verwertungszwecken zugunsten der Gesellschaft. Die bei beiden Gesellschaften weiter geschaffenen 10 Mill. M Aktien werden infolge Abschlusses des Interessengemeinschaftsvertrages ausgetauscht. Der Zusammenschluß wird dazu führen, daß die Werke Hermsdorf und Freiberg der Porzellanfabrik Kahla mit den Werken Margarethenhütte und Roßlau von Schomburg in kaufmännischer, technischer und wissenschaftlicher Beziehung eine Gemeinschaft bilden werden. Ueber den Geschäftsgang teilen die Verwaltungen beider Gesellschaften mit, daß ihre Werke auf längere Zeit Aufträge vorliegen haben, und daß die Aussichten als günstig angesprochen werden können. In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Bankdirektor Fuld (Bank für Thüringen) Meiningen, Franz Urbig (Discontogesellschaft) Berlin, und Kommerzienrat Palmié (Allgemeine Deutsche Creditanstalt) Dresden, Bankier M. Schiff (C. H. Kretzschmar) Berlin, Bankdirektor Fricke (Thüringische Landesbank) Weimar, und Bankier Dr. Georg Hirschland (Simon Hirschland) Essen.

Werra, Porzellanfabrik, Akt.-Ges., Bremen. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 3 000 000 M Stammaktien. Neu in den Aufsichtsrat gewählt: Curt Grevecke (Bremen).

Gebrüder Heubach, Akt.-Ges., in Lichte. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 25 v. H. und die Sondervergütung auf 150 M für die Aktie festgesetzt und ferner beschlossen, das Aktienkapital um 1 Mill. M zu erhöhen. Die neuen Aktien werden den Aktionären im Verhältnis von 1 : 2 zum Bezuge angeboten. Die Aussichten seien günstig.

Rudolf Karstadt, Akt.-Ges. in Hamburg. Geschäftsbericht von 1921: Rohgewinn 281 676 190 M. Nach Abzug aller Unkosten und 3,29 Mill. M Abschreibungen Reingewinn: 33,25 Mill. M. Daraus soll verteilt werden: auf das erhöhte Aktienkapital 15 v. H. bezw. 7½ v. H. Dividende. Auf neue Rechnung vorgetragen: 1,22 Mill. M. — Bei den Beteiligungen sei die Tatsache zu verzeichnen, daß sie, abgesehen von befriedigenden Erträgnissen, eine wesentliche Stütze in der schwierigen Versorgung des Kleinhandels bildeten. Da der Ausfall in der Erzeugung und in der Einfuhr aller Waren auf dem gesamten Warenmarkt sich in Jahren nicht ändern werde, so würde die Gesellschaft in der Angliederung und dem Ausbau von Fabrikationsbetrieben fortfahren, weil darin allein eine bescheidene Milderung der Schwierigkeiten in der Warenversorgung erblickt werden könnte. Die Erkenntnis von der Richtigkeit dieser Auffassung müsse sich wohl Bahn gebrochen haben, denn immer weitere Kreise erster selbständiger Kleinhandelsgeschäfte haben sich der Einkaufsorganisation der Karstadt-Gesellschaft angeschlossen.

Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken, Akt.-Ges., vorm. S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co. in Hannover. Ordentliche Hauptversammlung: 20. Juni 1922, nachmittags 1 Uhr, in Kastens Hotel zu Hannover.

Gebr. Pohl Akt.-Ges., Schmiedeberg i. R. Ordentliche Hauptversammlung: 20. Juni 1922, nachmittags 3 Uhr, in den Räumen der Gesellschaft zu Schmiedeberg. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung.

Akt.-Ges. Möncheberger Gewerkschaft. Ordentliche Hauptversammlung: 10. Juni d. J., nachmittags 3 Uhr, im Geschäftslokal der Gesellschaft, Mönchebergstraße 102.

Volkstedt, A.-G. Rudolstadt. Neu eingetragen würde: Reinhold Richter. Inhaber: Porzellanmaler Reinhold Richter (daselbst).

Stuttgart. Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und chemische Industrie, Filiale Stuttgart, Verkaufsbureau für Württemberg und Hohenzollern. Die Zweigniederlassung in Stuttgart ist aufgehoben.

Ilsenburg, A.-G. Wernigerode. Neu eingetragen wurde: Ilsenburger Kachelofenbau, Martini & Lambacher. Gesellschafter: Kaufmann Wilhelm Martini und Töpfer Wilhelm Lambacher (beide in Ilsenburg).

Siegburg. Neu eingetragen wurde: Siegburger Kunsttöpferei und Lehranstalt Ing. Paul Schleich. Inhaber: Oberingenieur Paul Schleich (Siegburg).

Worms. Keramische Werke Offstein & Worms, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 6 500 000 M auf 12 500 000 M. Die neuen Aktien werden zum Kurse von 135 v. H. ausgegeben. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Budde, Schäfer & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von elektrotechnischen und verwandten Artikeln. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilh. vom Hofe, (Paderborn), Kaufmann Walter Budde (Düsseldorf), Kaufmann Wilhelm Schäfer (Paderborn). Die Gesellschafter Wilhelm vom Hofe und Wilhelm Schäfer bringen in die Gesellschaft zur Deckung ihrer Stammeinlage elektrotechnische Waren im Werte von je 50 000 M ein.

Düsseldorf-Reisholz. Deutsche Carborundum-Werke, G. m. b. H. Dem Bernhard Kleinschmidt (Benrath) und dem Allan Coulter (Düsseldorf) ist Gesamtprokura erteilt.

Siegburg. Max Müller & Co., G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer ist Liquidator.

Siegburg. Neu eingetragen wurde: Max Müller & Co., Kommanditgesellschaft. Feuerfeste Erzeugnisse. Gesellschafter: Kaufmann Max Müller (Siegburg). Ein Kommanditist. Der Ehefrau Max Müller, Luise geb. Eime (Siegburg) ist Prokura erteilt.

Spergau, A.-G. Merseburg. Neu eingetragen wurde: Deutsche Kaolin-Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Gewinnung und Vertrieb von Kaolin, Glassand und sonstigen Bodenbestandteilen sowie Verarbeitung und Vertrieb von Ton- und Sanderzeugnissen aller Art. Grundkapital: 5 000 000 M, in 5000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M eingeteilt. Die Ausgabe der bar zu zahlenden Aktien erfolgt zum Kurse von 120 v. H., der übrigen zum Nennwert. Der Rittergutsbesitzer und Kaufmann Wilhelm Severin (Astfeld) macht auf das Grundkapital folgende Einlagen: Grundstücke zum Preise von 975 000 M und Mobiliargegenstände zum Uebernahmepreis von 2 800 000 M; er erhält 2500 Stück als vollgezahlt geltende Aktien der neuen Aktiengesellschaft zum Nennwert, d. i. 2 500 000 M, der Rest des Uebernahmepreises von 1 275 000 M wird an ihn in bar bezahlt. Gründer der Gesellschaft: Rittergutsbesitzer und Kaufmann Wilhelm Severin (Astfeld in Braunschweig), Bankier Peter Windbauer, Kaufmann Karl Hugo von Trentini, Kaufmann Franz Dettenhofer, Prokurist Nikolaus Meigel (sämtlich in München). Die fünf Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Vorstand: Prokurist Nikolaus Meigel (München). Mitglieder des Aufsichtsrats: Bankier Peter Windbauer, Rechtsanwalt Rudolf Laturner, Direktor Hans Romanowski (sämtlich in München), Rittergutsbesitzer und Kaufmann Wilhelm Severin, Direktor Wilhelm Giese (Dresden), Fabrikant Dr. Martin Winkler (Schnaittenbach).

Nürnberg. Jean Stadelmann & Co., Specksteingasbrennerfabrik. Die Gesellschafter Bernhard und Martin Thurnauer wohnen nun in Rückersdorf-Ludwigshöhe. Die Prokura des Friedrich Wilhelm Hausmann und Arthur Geppert ist erloschen.

Köln. Keramische Gesellschaft, Akt.-Ges. Kaufmann Anton Meyer (Köln-Ehrenfeld) ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Kaufmann Paul Strauch (Köln) ist für das behinderte Vorstandsmitglied Roth bis zum 31. Dezember 1922 zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.

Weißenburg, A.-G. Eichstätt. Ernst Staudinger. Eisenhändler Wilhelm Staudinger und Kaufmann Willy Staudinger (beide in Weißenburg i. B.) betreiben das bisher von Wilhelm Staudinger allein geführte Geschäft in offener Handelsgesellschaft weiter. Erwerbszweig: Eisenwarenhandlung, Ankauf und Vertrieb von Haus- und Küchengeräten, Glas und Porzellan und einschlägigen Artikeln. Die Einzelfirma Ernst Staudinger ist erloschen.

Bremen. Neu eingetragen wurde: Hickstein & Haase. Gesellschafter: Kaufleute Anton Vollrath Hickstein und Karl Diedrich August Haase. Geschäftszweig: Bijouterie-, Gold- und Silberluxusmetallwaren, Keramik und verwandte Artikel, Großhandel sowie Vertretungen dieser Art Waren.

Rottweil a. N. Neu eingetragen wurde: Karl Bertsch. Inhaber: Kaufmann Karl Bertsch (Rottweil). Geschäftszweig: Spezialgeschäft für Glas, Porzellan und Steingut und Werkstätte für kunstgewerbliche Kleinmöbel.

Freiburg i. Br. Neu eingetragen wurde: B. Nutto Ww. Inhaberin: Otto Schmid Ehefrau, Berta geb. Nutto. Glas- und Porzellangeschäft.

Wien, I., Operngasse 14. Erste Floridsdorfer Tonwaren-Fabrik Lederer & Nessenyi, Akt.-Ges. Prokura des Direktors Rudolf Zyka gelöscht. Prokura erteilt: dem Direktor der Gesellschaft Dr. Rudolf Herzfeld. Kommerzienrat Rudolf Zyka, Generaldirektor der Gesellschaft, als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen. Dr. Rudolf Herzfeld als Mitglied des Verwaltungsrates gelöscht.

Wien, III., Lagergasse 3. Oesterreichische Quarzsand-Industrie Akt.-Ges. Prokura erteilt dem Buchhalter der Gesellschaft Johann Probst in Wien.

Wien, XIII., Hütteldorferstraße 195, Kamenicky & Hampel. Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Gelöscht der Gesellschafter Friedrich Oesterreicher.

Wien, II., Glockengasse 18. Ed. Dénes. Handel mit Glas, Porzellan-, Metall- und Galanteriewaren und Gemischtwarenhandel en gros mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln. Gelöscht die Prokura des Walter Schönberg.

Zvolen, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Arpád Breuer. Handel mit Glas und Porzellan.

Osijek, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Radanovic und Butkovic. Handel mit Glas und Porzellan. Gesellschafter: Ivan Radanovic und Nikola Butkovic.

Konkurs. Schutt & Reichel, G. m. b. H. in Freiwaldau, A.-G. Halbau. Der weitere Vollzug des Konkursverfahrens über das Vermögen der Firma ist einstweilen ausgesetzt.

Glas

Danziger Glashütte und Crystall-Sodafabrik, G. m. b. H., in Schellmühl. Die Gesellschaft ist, unter Mitwirkung der Commerz- u. Privatbank, Akt.-Ges. (Danzig), der Danziger Privat-Aktien-Bank und des Bankhauses R. Damme (Danzig), in eine Aktiengesellschaft mit 10 Mill. M umgewandelt. Der Ausbau der Fabrik hat begonnen. Die Hütte ist voll in Betrieb und mit Aufträgen reichlich versehen.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye, Düsseldorf. Die Kammer für Handelssachen beim Landgericht Düsseldorf hat die Klage des Aktionärs Steinhaus gegen die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 9. Dezember 1921 betr. Ausgabe von 10 Mill. M Vorzugsaktien zum Kurse von 100 v. H. an die Verwaltungsgruppe kostenpflichtig abgewiesen.

Thüringische Glas-Instrumenten-Fabrik Alt, Eberhardt & Jäger Akt.-Ges., Ilmenau. Außerordentliche Hauptversammlung: 7. Juni 1922, nachmittags 1 Uhr, im Gasthof zur Tanne. Tagesordnung: Neufassung des Gesellschaftsvertrags. —

Bayerische Spiegelglasfabriken Bechmann-Kupfer Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 10. Juni 1922, vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokal der Gesellschaft in Fürth. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung. —

Carlshöfen bei Gnarrenburg, A.-G. Zeven. Tafelglashütte Hansa, Inhaber Johannes Vieweg. Die Prokura des Ingenieurs Wilhelm Dieckmann (Carlshöfen) ist erloschen.

Deesbach, A.-G. Oberweißbach. Glashüttenwerk Deesbach G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Handel mit Glasfabrikaten jeder Art sowie sonstigen einschlägigen Produkten. Die Gesellschaft ist berechtigt, Vertriebs- und Propagandastellen jeder Art sowie Niederlassungen mit und ohne Fabrikationsbetrieb im In- und Auslande zu errichten. Die Kaufleute Otto Lochner und Hilmar Wilhelm sind als Geschäftsführer und der Obermaler Otto Wilhelm als ihr Stellvertreter ausgeschieden. Der Fabrikdirekter Ernst Winkelmann (Neuses bei Coburg) ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.

Saarbrücken. Verein rhein. Tafelglashütten Saar & Pfalz m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Prokuristen Jean Wiesenecker (Sulzbach) und Friedrich Beissel (Saarbrücken) sind Liquidatoren mit Gesamtvertretungsbefugnis.

Demitz-Thumitz, A.-G. Bischofswerda, Sa. Glashüttenwerke Greiner & Co., G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 280 000 M auf 400 000 M erhöht. Fabrikdirektor Rudolf Greiner (Demitz-Thumitz) bringt als Stammeinlage Grundstücke in die Gesellschaft ein; dieselben werden mit 60 000 M angenommen. Fabrikbesitzer Reinhold Greiner (Dresden) überläßt der Gesellschaft Grundstücke zum Preise von 1 100 000 M; sie werden ihm auf seine Stammeinlage angerechnet.

Jena. Jenaer Glaswerk Schott und Gen. Dem Kaufmann Hans Leonhardt (Jena) ist Gesamtprokura erteilt.

Igelshieb, A.-G. Steinach, S.-Mein. Rosenbaum & Co., Glasinstrumentenfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Ali Rosenbaum (Igelshieb) ist alleiniger Inhaber der Firma.

Jena. Neu eingetragen wurde: Wernicke & Wagner. Gesellschafter: Kaufleute Johannes Wernicke und Heinrich Wagner (Jena). Geschäftszweig: Fabrikation sämtlicher Hohlglaswaren.

Schmiedefeld, Kr. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Hugo Günther. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Hugo Günther (Schmiedefeld). Die Firma betreibt eine Glasinstrumentenfabrik und den Export von Glasinstrumenten.

Schmiedefeld, Kr. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Triebel & Häusser. Gesellschafter: die Fabrikanten Arno und Willi Triebel sowie Alfred Häusser (sämtlich in Schmiedefeld) Die Gesellschaft betreibt eine Glasinstrumentenfabrik.

Schmiedefeld, Kr. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Blau. Inhaber: die Glasinstrumentenfabrikanten Wilhelm Blau und Fritz Blau (beide in Schmiedefeld). Die Gesellschaft betreibt die Fabrikation und den Vertrieb von Glasinstrumenten und Thermometern.

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Friedrich Sachs. Inhaber: Glaswarenfabrikant Friedrich Sachs (daselbst). Die Firma betreibt eine Glasinstrumenten-, vornehmlich eine Chloräthyltubenfabrik.

Mellenbach, A.-G. Königsee, Thür. Neu eingetragen wurde: Hugo Gebhardt, Thermometer- und Glasinstrumente-Schriftmalerei. Inhaber: Thermometerfabrikant Hugo Gebhardt (Mellenbach).

Frankfurt, Main. Glas- und Metall-Industrie, G. m. b. H. Karl Herzog ist als Geschäftsführer abberufen. Der Geschäftsführer Adler heißt richtig Otto Reinhard Adler.

Radeberg. Ernst Jungrichter, Glasformenfabrik. Kaufmann Max Hermann Otto Pöthig (Radeberg) ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten und die dadurch begründete offene Handelsgesellschaft beginnt am 15. Mai 1922.

Altona. Neu eingetragen wurde: Glas Kontor G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Flachglas jeder Art, sowie Abschluß anderweitiger Geschäfte, die mit dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Doutiné (Berlin).

Wien, VI., Mariahilferstraße 103. Glas-Fabriken und Raffinerien Josef Inwald. Prokura erteilt dem Direktor der Gesellschaft Paul Mohrmann (Wien).

Bratislava, Tschechoslowakei. Vasak & Co. Agentur- und Kommission. Nunmehr: Handel und Export mit Glaswaren.

Hodkovice, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: „Bangles“ Exportges. für Glasringe und Perlen, G. m. b. H. in Liebenau bei Gablonz. Gelöscht: Geschäftsführer Frantisek Matecha, Karel Raudák und Frantisek Pfeifer. Prokura erteilt: Frantisek Kriha.

Gablonz, Tschechoslowakei. J. W. Pfeiffer. Export Gablonzer Artikel. Eingetreten als Gesellschafter: Franz Selinger, Marie Selinger.

Gablonz, Tschechoslowakei. Canek & Johne. Erzeugung, Ein- und Verkauf von Gablonzer Waren. Eingetreten als Gesellschafter: Ernst Meißner.

Kos. Mitrovica, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Brüder Matic. Handel mit Manufaktur-, Spezerei-, Kurz- und Glaswaren. Gesellschafter: Ceda Matic, Ljuba Matic.

Kos. Mitrovica, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Milhajlo Jeftic. Eisen- und Glaswarenhandlung.

Konkurs. Gebr. Schmitt, vormals Schmitt & Postek, in Bamberg. Inhaber: Glasmalereibesitzer Andreas Schmitt (Bamberg). Das Konkursverfahren ist als beendigt aufgehoben.

Email

Pfungstadt, A.-G. Darmstadt. Neu eingetragen wurde: Emaillierwerk Pfungstadt, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von emailliertem Haus- und Küchengerät und verwandten Artikeln. Die Gesellschaft ist berechtigt, für Zwecke ihres Geschäftsbetriebs andere Geschäfte gleicher oder ähnlicher Art zu erwerben und sich an solchen Unternehmungen in jeder Rechtsform zu beteiligen, überhaupt alle Maßnahmen zu ergreifen und alle Geschäfte zu unternehmen, die der Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar dienen. Grundkapital: 2 000 000 M, bestehend in 100 Stück Vorzugsaktien über je 1000 M mit fünfzehnfachem Stimmrecht und 1900 Stück Stammaktien über je 1000 M. Die Aktien sind zum Nennwert ausgegeben. Gründer der Gesellschaft: Fabrikant Hermann Gräger (Pfungstadt), Fabrikant Max Kaatz (Pfungstadt), Bankier Karl Lehmann (Darmstadt), Bankier Samuel Jacobowitz (Stuttgart), Bankfirma G. Beißwenger, Kommanditgesellschaft (Stuttgart). Aufsichtsrat: Samuel Jacobowitz, Karl Lehmann, Rechtsanwalt Dr. Ernst Rosenfeld (Stuttgart). Vorstandsmitglieder: Hermann Gräger, Max Kaatz.

Darmstadt. Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 M auf 3 500 000 M. Ausgabe von 700 neuen Aktien, auf den Inhaber lautend, über je 1000 M Nennwert zum Kurse von 180 v. H. In die Gesellschaft bringen ein: Gewerberat Adolf Niederbühl, Fabrikdirektor Richard Klary, Fabrikant Viktor Kuckuck, Apothekeninhaber Albert Schindler, Hermann Greiser (alle in Rastatt), die Erbengemeinschaft der Frau Dr. Lehmann (Darmstadt), Fabrikant Heinrich August Schaettgen (Haslach), Fabrikant Hugo Schaettgen (Haslach), ihre und damit alle Geschäftsanteile der Rastatter Hofherdfabrik Stierlin & Vetter (Rastatt) von je 37 500 M, zusammen 300 000 M, wofür ihnen zusammen 300 Inhaberaktien zum Nennwert von 1000 M die Aktie gewährt werden.

Elbing. Akt.-Ges. Adolph H. Neufeldt, Emaillierwerk. Dem Oberingenieur und Direktor Wilhelm Greiner (Elbing) ist Gesamtprokura erteilt.

Stromberg, Hunsrück. Gebrüder Wandesleben, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag nebst den Abänderungen ist geändert. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Matthias Rörig (Stromberg).

Lucenec, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Diviacky a Holeycha. Handel mit Emailgeschirr. Gesellschafter: Josef Diviacky und Gejza Holeycha.

Messen und Ausstellungen

Vereinheitlichung des Messewesens. Der Verband Deutscher Luxusporzellan-Fabriken G. m. b. H. in Weimar und der Verband Deutscher Porzellangeschirr-Fabriken G. m. b. H. in Berlin haben auf ihrer diesjährigen Hauptversammlung einstimmig beschlossen, daß die ihnen angeschlossenen Firmen nur noch auf der Leipziger Messe ausstellen dürfen. Ein Antrag gleichen Inhalts liegt auch schon bei anderen Verbänden vor.

Fernsprechanschluß für Meßausstellen in Leipzig. Zur kommenden Herbstmesse (27. August bis 2. September) können auf dem Ausstellungsgelände der Technischen Messe und Baumesse in Leipzig für die Meßaussteller wiederum Fernsprechanschlüsse und zwar sowohl Dauer- wie Zeitanschlüsse hergestellt werden. Die ersteren haben den Vorteil, daß der Anschlußinhaber zu jeder Messe die gleiche Anschlußnummer hat und auf den Anschluß zu jeder Messe bestimmt rechnen kann, während ein Zeitanschluß zu jeder Messe eine andere Nummer erhält, für seine Einrichtung zu jeder Messe auch keine Gewährleistung übernommen wird. Dagegen ist es ein Nachteil für den Daueranschluß, daß er das ganze Jahr hindurch, also auch zur Zeit seiner Nichbenutzung, voll bezahlt werden muß und nur vierteljährlich gekündigt werden kann, während für den Zeitanschluß an laufenden Gebühren nur die anteilmäßigen Gebühren, also für jeden Tag ein Dreihundertsechzigstel der Jahresgrundgebühr zuzüglich der sogenannten Gesprächsgebühren bezahlt zu werden brauchen, wozu dann nur noch die wirklich entstehenden Herstellungs- und Abbruchkosten kommen. Auch fällt bei dem Zeitanschluß die übliche Hinterlegungsgebühr von 1000 M fort. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß Zeitanschlüsse im Verhältnis billiger zu stehen kommen als Daueranschlüsse. Antragsvordrucke für Fernsprechanschlüsse können nur durch die Technische Abteilung des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig G. m. b. H. bezogen werden. Die Anträge müssen spätestens am 15. Juli d. Js. im Besitze des Fernsprechamtes in Leipzig sein.

Internationale Reichenberger Messe. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Prag hat mit Erlaß, Zahl 32311/11-22 vom 13. Mai l. J. verfügt, daß Besuchern der III. Internationalen Reichenberger Messe (12. bis 20. August 1922), die sich mit der messeamtlichen Legitimation ausweisen, das Einreisevisum mit allen zulässigen Begünstigungen seitens der tschechoslowakischen Vertretungsbehörden im Auslande ordnungsgemäß erteilt wird. Die Paßvisagebühren-Ermäßigung wird noch mitgeteilt.

Die Finanzlandesdirektion in Prag hat mit Erlaß, Zahl I-2830 vom 27. April l. J. für ausländische Ausstellungsgüter, die zur Reichenberger Messe einlangen, das Zollvormerkverfahren mit einer Vormerkfrist von vier Monaten bewilligt. Demzufolge werden alle aus dem Auslande einlangenden Muster ohne das Erfordernis einer Einfuhrbewilligung von den Grenzzollämter dem Hauptzollamte in Reichenberg zur Eingangsabfertigung und Vormerkung angewiesen. Falls die Absicht besteht, ausländische Messegüter im Inlande zu belassen, ist die Beibringung einer Einfuhrbewilligung, sowie die daraufhin erfolgende Verzollung unerläßlich, da die Voraussetzung des Zollvermerkverfahrens die Rückleitung der vorgemerkten Güter in das Ausland ist.

Herbstmustermesse Triest. Allem Anschein nach wird im kommenden Herbst nunmehr doch eine Mustermesse in Triest zustande kommen. Als Zeitpunkt dieser Veranstaltung, deren Drucksachen (mit Standpreisen usw.) an der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amts der Deutschen Industrie eingesehen werden können, sind zunächst die Tage vom 3.—18. September bestimmt worden. Um die bei der 1. Triester Messe bekanntlich völlig ausgebliebenen Einkäufer aus der Levante in größerem Umfange heranzuziehen, hat der Lloyd Triestino, der die Werbearbeit für die Messe im Orient übernommen hat, für die von den einzelnen Hafenstädten nach Art von Gesellschaftsreisen geschlossen nach Triest zu befördernden Messebesucher eine Fahrpreisermäßigung von 45 v. H. bewilligt; ferner sollen für Besucher aus valutaschwachen Ländern Unterbringungsmöglichkeiten auf Schiffen zu billigen Preisen beschafft werden. Wer sich an der Triester Mustermesse beteiligen will, wolle sich — unter gleichzeitiger Mitteilung an die Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amts, Berlin NW 40, Hindersinstraße 2 — mit der Messeleitung selbst (Adresse: Triest, via Gabriele d'Annunzio N 4, I) möglichst bald unmittelbar in Verbindung setzen. Auskünfte erteilt auch das Deutsche Konsulat in Triest.

Ein Werbewerk für Deutschlands Außenhandel. Um den deutschen Exporteuren die Möglichkeit zu verschaffen, in Brasilien, vor allem auf der im Herbst d. Js. in Rio de Janeiro stattfindenden Weltausstellung Art und Wert ihrer Erzeugnisse zu zeigen, gibt das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig einen vornehm ausgestatteten Katalog in portugiesischer Sprache heraus, in dem allen jenen Firmen, die an der Ausfuhr nach Brasilien überhaupt beteiligt sind, Gelegenheit gegeben wird, in Wort und Bild auf ihre Erzeugnisse hinzuweisen.

Internationale Ausstellung in Rio de Janeiro 1922. Nachdem die deutsche Industrie eine geschlossene offizielle Beteiligung auf der Internationalen Ausstellung in Rio in einer eigenen Halle infolge der außerordentlichen Kosten (nach dem jetzigen Markstand etwa 30 bis 40 000 M je qm) nicht durchführen kann, ist neuerdings von der brasilianischen Bundesregierung das Anerbieten gemacht worden, das Gelände für die Erbauung eines deutschen Pavillons kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diejenigen Firmen, die bereit sind, sich trotz der auch dann noch sehr erheblichen Kosten zu beteiligen — angesichts der fortgesetzten Markentwertung dürfte auch unter diesen Umständen eine wesentliche Minderung der Beteiligungsausgaben kaum eintreten —, wollen eine entsprechende Erklärung möglichst umgehend, spätestens aber bis zum 15. Juni 1922, an die Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amtes der Deutschen Industrie (Berlin NW 40, Hindersinstraße 2) einsenden, von wo alsdann weiterer Bescheid erfolgen wird.

Gesetze und Verträge

Vollzugsanweisung zum Kapitalverkehrssteuergesetz. Das Kapitalverkehrssteuergesetz tritt, soweit es sich auf die Kapitalgesellschaften bezieht, bekanntlich mit Rückwirkung vom 1. September 1921 ab in Kraft. Von diesem Tage ab ist die höhere Steuer nach Teil I A des Kapitalverkehrssteuergesetzes zu entrichten. Gezahlte Reichsstempelsteuern sind auf die nachzuzahlenden Beträge anzurechnen. Als Kapitalgesellschaften bezeichnet das Gesetz u. a. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bergrechtliche Gewerkschaften, andere juristische Personen, falls sie Erwerbszwecke verfolgen und die Mitglieder ihre Anteile an dem Vermögen an Dritte übertragen können, Personenvereinigungen, die Erwerbszwecke verfolgen, falls alle Mitglieder nur mit ihrem Anteil für die Schulden haften und ihren Anteil an Dritte übertragen können. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gehören nicht zu den Kapitalgesellschaften. Der Reichsminister der Finanzen hat unterm 6. Mai 1922 eine Vollzugsanweisung erlassen, die in Nr. 21 des Zentralblatts für das Deutsche Reich veröffentlicht ist. Die Anweisung enthält in den §§ 31 ff. Bestimmungen über die Nachversteuerung. Den beteiligten Gesellschaften ist eine weitgehende Anmeldepflicht auferlegt. Danach sind Rechtsvorgänge, die mit Wirkung vom 1. September 1921 an nachzuversteuern sind, dem zuständigen Finanzamt anzumelden. Anzumelden sind insbesondere Zahlungen und Leistungen auf das Gesellschaftskapital, die seit dem 1. September 1921 bewirkt sind, wenn die Zahlung oder Leistung auf Grund von Gesellschaftsverträgen oder Beschlüssen erfolgt ist, die vor dem 1. September 1921 beurkundet sind. Dies gilt auch dann, wenn das gesamte Gesellschaftskapital vor dem 1. September 1921 nach dem Reichsstempelgesetz voll versteuert war. Ferner sind anzumelden die von einer G. m. b. H. seit dem 1. September 1921 eingezogenen Nachschüsse, die von einer Gewerkschaft nach diesem Tage eingezogenen Zubußen, die Gewährung von steuerpflichtigen Darlehen, die Errichtung von bergrechtlichen Gewerkschaften und inländischen Niederlassungen ausländischer Kapitalgesellschaften, die Beteiligung einer Kapitalgesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter an einer Kommanditgesellschaft, die Ausgabe von Genußscheinen, die Beteiligung als stiller Gesellschafter an einer Kapitalgesellschaft, die Ausgabe von Mehrstimmrechtsaktien. Die Anmeldung ist in diesen Fällen erforderlich, wenn der Rechtsvorgang (die Zahlung, Errichtung, Beteiligung, Ausgabe) seit dem 1. September 1921 stattgefunden hat. Die Anmeldung ist binnen Monatsfrist seit der Veröffentlichung der Vollzugsanweisung, also bis zum 13. Juni 1922, dem zuständigen Finanzamt zu machen. Einer Anmeldung bedarf es dann nicht, wenn es sich um die Gründung oder Kapitalerhöhung einer Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt und der Gesellschaftsvertrag oder Beschluß in der Zeit seit dem 1. September 1921 von einem Gericht oder Notar beurkundet ist. Das Kapitalverkehrssteuergesetz, die Vollzugsanweisung und die noch anwendbaren Vorschriften des Reichsstempelgesetzes sind in einer vom Reichsfinanzministerium herausgegebenen amtlichen Ausgabe zusammengestellt, die durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, bezogen werden kann.

Zur Lieferwerksbescheinigung. In einem Schreiben an den Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen warnt der Zentralverband des Deutschen Großhandels davor, die beabsichtigte Neuregelung der Lieferwerksbescheinigung ausschließlich auf dem Gutachten des Reichswirtschaftsrat aufzubauen, da darin das Allgemeinwohl nicht genügend gewahrt sei, und schlägt eine Regelung dahin vor: Der Hersteller hat zu bestätigen, daß er aus seiner laufenden Produktion den normalen Bedarf seiner regelmäßigen Inlandskundschaft gedeckt hat, und die zur Ausfuhr beantragte Ware danach für den Export frei ist. Diese Lieferwerksbescheinigung ist nicht nur vom Handel, sondern auch für den Eigenexport der Industrie beizubringen. — Damit wäre erreicht, daß, wenn ein Fa-

brikant, der seine regelmäßige Inlandskundschaft nicht mehr beliefert, gleichzeitig für seinen eigenen Export der Außenhandelsstelle das Gegenteil bestätigt, nach § 5 Ziffer 2 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920 die Ausfuhrbewilligungen widerrufen werden können, sofern sie auf Grund unrichtiger Angaben erlangt sind. Damit würde die einzige Möglichkeit, mit sofortiger Wirkung einzugreifen, gegeben sein, da eine Ausfuhrsperre oder Aenderung der Ausfuhrbedingungen den Schaden deshalb nicht wieder gut machen kann, weil dadurch die bereits erteilten Bewilligungen, die drei Monate laufen, nicht berührt werden.

Grunderwerbsteuer bei Verkaufsangeboten. Ein notarielles Verkaufsangebot und ein Angebotsvertrag mit Bindung auf bestimmte Zeit ist nach §§ 4, 5 Gr. Erw. St. G. nicht grunderwerbssteuerpflichtig, sondern lediglich die Uebertragung von Rechten daraus, sofern der Antrag angenommen wird. Beispiel: Der Antrag A an B ist steuerfrei, die Uebertragung der Rechte aus dem Angebot von B auf C ist steuerpflichtig, ebenso der Eigentumübergang von A auf C; steuerfrei ist der infolge Annahme des Angebots A durch C zustandegekommene Kaufvertrag, da er dem Eigentumsübergang unmittelbar verangeht. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 20. 3. 22.)

Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Eine Berichtigung des Anfangsvermögens gemäß § 2 St. Nachsicht-G. kann nur verlangt werden, wenn eine Veranlagung zum Wehrbeitrage stattgefunden hat. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 16. 3. 22. III A 87/22.)

Zur Schenkungssteuer. Die Zahlungen von Zinsen und Teilsummen auf ein aus noch nicht durch Leistung erfülltem Schenkungsversprechen geschuldetes Kapial sind als selbständige Zuwendungen steuerpflichtig, da die Erbschaftssteuer unabhängig ist von dem Forderungsrecht, das durch das Schenkungsversprechen begründet ist. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 22. 3. 22. VI d 187/21.)

Einfuhrzollbefreiung nach § 6 Nr. 3 und 6 des Zolltarifgesetzes kann nicht verlangt werden, wenn im Inland versichertes, im Ausland verlorenes Reisegepäck, für das der Versicherer die Versicherungssumme an den Versicherten gezahlt hat, wieder aufgefunden wird und dem Versicherer zugeht, da der Versicherer, der durch Zahlung die Verfügung darüber erlangt hat, zur gewerblichen Verwendung einführt, selbst wenn er das Gepäckstück dem Versicherten zurückverkauft. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 5. 4. 22. IV a A 152/21.)

Erbschaftssteuer bei Ausschüttungen ins Saargebiet. Es sind Klagen darüber laut geworden, daß die Anwendung des § 19 Abs. 2 des Erbschaftssteuergesetzes Auszahlungen von Versicherungssummen und Bankguthaben in das Saargebiet auch in steuerlich einfachen Fällen erheblich verzögert und den Erben dadurch unbillige Nachteile erwachsen. Der Reichsminister der Finanzen hat daher die Finanzämter ermächtigt, auf Antrag die Genehmigung zur alsbaldigen Auszahlung eines Betrages bis zu 90 v. H. der Versicherungssumme oder des Guthabens in das Saargebiet zu erteilen, sofern hieraus nach der Sachlage eine erhebliche Gefährdung des Steueraufkommens nicht zu befürchten ist, insbesondere auch Sicherungsmaßnahmen nach § 351 der Reichsabgabenordnung wegen etwa zu erhebender Erbanfallsteuer nicht oder nur hinsichtlich eines Teils der Versicherungssumme oder des Guthabens in Frage kommen.

Zulassung von Steuerbevollmächtigten. Für die Zulassung von Steuerbevollmächtigten gemäß § 88 Abs. 1 Satz 3 der Reichsabgabenordnung hat der Reichsminister der Finanzen folgende Gesichtspunkte gegeben: Gegen die Zulassung durch ein Landesfinanzamt für seinen Bezirk bestehen keine grundsätzlichen Bedenken; eine Zulassung über die Grenzen des Landesfinanzamtsbezirks hinaus kommt nicht in Frage. Die Zulassung kann auf den Bezirk eines oder mehrerer Finanzämter beschränkt werden. Von der Bejahung der Bedürfnisfrage ist die Zulassung vorerst nicht abhängig zu machen. Vor der Entscheidung sind die Behörden oder Berufsvertretungen zu hören, die nach der bisherigen beruflichen Tätigkeit des Antragstellers geeignet erscheinen, sich über seine Eignung zu äußern.

Verkehrs- und Zollwesen

Vorabfertigung der Ausfuhrgüter und Zahlung der Ausfuhrabgabe. Der Handelskammer zu Berlin ist ein neues Merkblatt der Zollverwaltung zugegangen, in dem wichtige Anweisungen über die Einzahlung der Ausfuhrabgabe und die Regelungen der Vorabfertigung der Ausfuhrgüter enthalten sind. Außerdem sind der Handelskammer zu Berlin die Vordrucke überwiesen, die bei der Bezahlung mehrerer Ausfuhrbewilligungen von den Firmen auszufüllen sind. Die Vordrucke und Merkblätter können vom Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin unentgeltlich bezogen werden; dort wird auch jede weitere Auskunft in der Angelegenheit erteilt.

Herabsetzung der Ausfuhrgebühren für Porzellan in der Tschechoslowakei. Mit Wirkung vom 1. April ab sind in der Tschechoslowakei die Ausfuhrgebühren für Porzellanwaren (Tarif-Nr. 424) von 2 v. H. auf 1 v. H. herabgesetzt worden.

Zollermäßigungen in Finnland. Auf verschiedene Eingaben aus Importeur- und Industriekreisen hin hat der Staatsrat Zollermäßigungen für Porzellanisolatoren und Augenschutzgläser für Arbeiter zugelassen.

Ungenügend freigemachte Briefsendungen. Nach einer in den „Verkehrsnachrichten" veröffentlichten Bekanntmachung des Reichspostministeriums werden ungenügend freigemachte Briefsendungen fortan dem Absender, soweit als möglich, zur Ergänzung der Frankierung zurückgegeben werden, damit die Erhebung von Strafporto beim Empfänger vermieden wird. Ein Zwang zur Ergänzung der Portomarken wird selbstverständlich nicht ausgeübt. Im übrigen soll eine derartige Behandlung von Briefsendungen nur dann in Frage kommen, wenn die verursachte Verzögerung als unbedenklich erscheint.

Ersatz für Einschriebbriefe. Durch Verfügung des Reichspostministers sind vom 1. Mai d. Is. ab die Postämter für den Ersatz von verlorenen Einschreibbriefsendungen zuständig, und zwar bis zu einem Ersatzbetrag von 500 M. Durch diese Erweiterung der Befugnisse der Postämter wird eine beschleunigte Erledigung der Ersatzfälle bezweckt.

Erhöhung des Meistbetrages der Postanweisungen und Nachnahmen im Verkehr mit der Tschechoslowakei. Von 15. Mai an ist der Meistbetrag für Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefen, Wertbriefen und Wertkästchen aus der Tschechoslowakei nach Deutschland sowie der Meistbetrag für Nachnahmen auf Postpaketen und Postfrachtstücken aus Deutschland nach der Tschechoslowakei von 400 auf 1500 M erhöht. Vom gleichen Zeitpunkt an sind Postanweisungen aus der Tschechoslowakei bis 1500 M zulässig.

Wertkästchenverkehr mit Italien. Wertkästchen sind künftig nach den neuen italienischen Provinzen (den von Oesterreich abgetretenen Teilen von Tirol, Istrien und Dalmatien [nur nach Curzola, Sebenico und Zava]) zugelassen. Die Bedingungen sind dieselben wie für Wertkästchen nach dem übrigen Italien.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Töpferei-Berufsgenossenschaft, Sektion III.

Zu der am

Mittwoch, den 14. Juni 1922, vorm. 11 Uhr in Bunzlau „Hotel zum Kronprinzen von Preußen"

stattfindenden ordentlichen

Sektions-Versammlung

werden die Mitglieder gemäß §§ 24, 28 des Statuts ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Abnahme des Rechenschaftsberichtes für 1921.
3. Wahl der Rechnungs-Revisoren für 1922.
4. Feststellung des Etats für 1923.
5. Beratung und evtl. Beschlußfassung über Anträge, welche von Sektions-Mitgliedern bis 7. 6. 22 bei dem Unterzeichneten eingereicht sind.

Neu-Altwasser (Post Altwasser) Schles., den 27. Mai 1922.

Der Vorstand der Sektion III der Töpferei-Berufsgenossenschaft.

G. Faist, Vorsitzender.

Offene Stellungen

Lediger, zuverlässiger

Brenner

vollkommen bewandert im Einsetzen von Porzellan und Feinsteinzeug, zum Abbrennen von Muffeln und Rundöfen bei hohem Lohn gesucht. Bewerbungsschreiben mit Angabe der frühesten Eintrittszeit und der Lohnansprüche unter **O L 516** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Brennmeister

tüchtig im Fach, energisch und umsichtig, für das Glattbrennhaus einer Steingutfabrik (Gebrauchsgeschirr) für sofort oder bald gesucht. Angebote unter **Energisch 530** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Absolut selbständiger

Kalkulator

für **größere Porzellanfabrik Nordböhmens** in Lebensstellung gesucht.

Angebote unter **O P 521** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Mehrere Maler

von größerem Malereibetrieb Rheinlands gesucht. Wegen Wohnungsmangel werden unverheiratete bevorzugt.

Angebote unter **O V 491** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Kleinere Porzellanfabrik, 2 Oefen, die ausschließlich elektrotechnisches Porzellan fabriziert, sucht tüchtigen

Betriebsleiter

bei gutem Gehalt und freier Station. Angebote unter O R 450 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Oberbrenner

mit langjähriger praktischer Erfahrung von großer bayerischer Porzellangeschirr-Fabrik zum baldigen Antritt gesucht.

Angebote unter **O D 389** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Jüngerer, strebsamer

Keramiker

von größerem Verblendsteinwerk Ostdeutschlands zum 1. Juli 1922 gesucht. Bewerber müssen hauptsächlich mit der Zusammensetzung moderner Glasuren für Platten und Baukeramik nach eigenen Rezepten und Angaben vertraut sein. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche unter O L 407 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21

Größ. Porzellan-Fabrik der bess. Geschirrbranche sucht zur

Kontrolle d. Malerei- u. Druckerei-Arbeiten

je eine tücht. fachmännische Kraft. Bewerber, welche schon ähnl. Obermaler-Kontroll-Posten bekleidet hab., wollen Angebote mit Lebensl. und Gehaltsanspr., Zeugnisabschr. unter **O U 456** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 senden.

Flotter

Formengießer

für Gebrauchsgeschirr zum sofort. Antritt gesucht.
H. Schmidt, Porzellanfabrik, Freiwaldau, Schles.

Betriebsleiter

mit langjähriger Praxis in der Porzellangeschirr-Fabrikation (akademische Bildung nicht erforderlich) wird zur gesamten Betriebsüberwachung einer großen bayerischen Geschirrfabrik zu baldigem Antritt gesucht. Es können nur Angebote von bestempfohlenen und durchaus bewährten Kräften berücksichtigt werden. Der Posten ist dauernd und wird gut bezahlt.

Angebote unter **O C 388** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Energischer, zuverlässiger

Oberdreher

für Gebrauchsgeschirrfabrikation gesucht. Etwas Erfahrung im Modelleinrichten und in der Herstellung leichter Gipsmodelle erwünscht. Angebote an die

Porzellanfabrik Altenkundstadt/Obfr.

Glasmaler

ledig, flott und tüchtig für Blumen und Dekor, ev. auch in Kaltmalerei bewandert, sofort gesucht.

Hans Zipper,
Glas- und Porzellan-Malerei,
München, Schwindstraße 15/0.

Gesucht für sofort in dauernde, gut bezahlte Stellung

1 Formengießer u. Einrichter, 1 Gießer

für **feuerfestes Kochgeschirr.**
Thüringer Ofen- u. Wandplattenfabrik, Gotha.

Für unsere Kunstabt. suchen wir für sofort mehrere tüchtige

Blumenmaler

sow. einige gewandte **Maler** z. Dekorieren von Plastiken.

Porzellanfabrik Fraureuth, Wallendorf, S.-M.

Freihanddreher,

unverheiratet, zum sofortigen Eintritt für **dauernde Beschäftigung** bei guter Bezahlung nach Oranienburg gesucht. Angebote sind zu richten an **Paul Sémon, Berlin-Tempelhof, Berliner Straße 48**

Einen tüchtigen, geübten

Kapseldreher

stellen ein
Steingutfabriken Velten-Vordamm, Velten i. Mark

Töpferei-Werkmeister

Für unsere Ofenfabrik Breslau, Gräbschenerstr., wird zum baldigen Antritt ein **Werkmeister** oder ein **praktisch vorgeschulter Leiter** gesucht. Angebote mit Referenzen und Gehalts-Ansprüchen an

Töpferobermeister Jos. Unterberger, Breslau, Marienstraße 4.

Buchhalter

mit sämtlichen Kontorarbeiten u. Schreibmaschine vertraut, gewandt im Verkehr mit der Kundschaft, bald oder zum 1. Juli, evtl. in dauernde Stellung, von Ofenfabrik in Schlesien gesucht. Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Bild sind der Bewerbung beizufügen. Angebote unter **O C 498** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Größere Porzellanfabrik in Nordböhmen sucht zum baldigsten Eintritt tüchtigen

Brennhausleiter

welcher mit allen bezüglichen Arbeiten vollständig vertraut ist, in Lebensstellung. Angebote unter **O N 520** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Glasgroßhandlung im besetzten Gebiet sucht einen gewandten

Kalkulator,

der mit den Preis- und Frachtbestimmungen aller Bezirke voll vertraut und in der Lage ist, Angebote für sämtliche Flachglasarten aufzustellen. Gefl. Angebote mit lückenlosem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild erbeten unter O E 504 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Mittlere Blumentopffabrik Mittel-Deutschlands sucht für sofort

tüchtigen Formgießer,

der auch die Fabrikation bis zum Versand selbständig übernehmen kann und ungelerntes Personal mit Umsicht zu führen versteht. Es wollen sich nur **durchaus tüchtige Fachleute** melden, da Lebensstellung zugesichert wird. **Ledige und Freidreher bevorzugt.** Ausführl. Angebote mit Angabe der bish. Tätigkeit, d. Gehaltansprüche und frühestem Eintrittstermin erbeten unter O D 499 an die Keramische Rundschau, Berlin N W 21

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang 8. Juni Nummer 23

Die Torfindustrie-Ausstellung in Hannover

(Schluß von Seite 223)

Maschinelle Einrichtungen und Förderwesen. Der Torfmaschinen-Verband mit den Firmen Rixdorfer Maschinenfabrik vorm. Schlickeysen (Berlin), Theo Schmidt, Maschinenfabrik (Hannover), R. Dolberg, Maschinen- und Feldbahnfabrik Akt.-Ges. (Hamburg) und F. Orenberg Inhaber I. C. Heinen (Berlin-Lichtenberg) hatte sich damit begnügt, an seinem Stand im wesentlichen nur Bilder, Zeichnungen und Drucksachen von Torfgewinnungsanlagen mit einigen Musterstücken aus Torf auszustellen. Von der Rixdorfer Maschinenfabrik war außerdem noch das Modell einer Universal-Ziegelpresse für Siedelungswesen zu sehen. Die Güte der Schlickeysenpressen ist ja bekannt. Ein Bild zeigte z. B. eine Großtorfgewinnungsanlage für hochverdichteten Maschinentorf mit Bagger, Feinzerkleinerungs-Formmaschine mit selbsttätigem Sodenableger Patent Dr. Ing. C. Birk (Berlin) und im besonderen eine Zeichnung des Birkschen Sodenbrettförderer (Seilförderer). Schulte & Bruns, Abtlg. Maschinenfabrik (Emden) zeigte eine Torfmaschine mit fahrbarem Untergestell, Presser, Vorwerk mit Fülltrichter und Zubringer, Otto Lange (Altona-Ottensen) die selbstfahrende Torfpreßanlage „Milott" und die Akt.-Ges. Freund (Charlottenburg), Berliner Akt.-Ges. für Eisengießerei und Maschinenfabrikation, das Naßpreßverfahren System Maus, bei dem große runde Preßkuchen gewonnen werden. Orenstein & Koppel Akt.-Ges. (Berlin) waren in ihrer Abteilung Torfmaschinen auch nur mit Plänen, Bildern und Drucksachen vertreten, die Wissenswertes über Maschinen-Torfanlagen System O. u. K. Anrep mit Brettertransporteur System Persson und den Torfbagger nach Strenge enthielten. Ein praktisches Aussonderungswerk für Torf, Lehm usw., wie es auch in der Ziegelindustrie mit Erfolg angewendet wird, zeigte Herr Piering von der Transportabel-Industrie (Eich-Sachsen); die Maschine fand rege Beachtung und wurde gelobt. Regen Beifall fand die Ausstellung der Deutschen Steintorf-Gesellschaft m. b. H. (Oldenburg i. O.), deren Direktor Herr Weber persönlich wertvolle Aufklärungen über seine Erfindung und die damit gewonnenen Erzeugnisse gab. Im ersten Teil des Berichtes ist schon darauf hingewiesen worden. Die Steintorfmaschine besteht in ihrem ersten Teile aus dem bei Torfmaschinen bekannten Mischtrog mit seinen Zubringerschnekken, an denen der zweite Teil, der „Steintorfkopf" mit Paßstück angebaut ist. Die Rohtorfmasse wird durch die Zubringerschnecken dem Frais- und Schneidewerk im Steintorfkopf zugeführt, dessen ineinandergreifende Werkzeuge durch besondere Wellen angetrieben werden. Hat die Torfmasse das Schneidewerk durchlaufen, tritt sie in einem homogenen, breiigen Strang — gleich schwarzer Seife — aus dem Mundstück aus und kann in beliebige Sodengrößen zerlegt werden. Die durch das Steintorf-Frais- und Schneidewerk erzielte vorzügliche Aufschließung der Rohtorfmasse bewirkt eine sehr starke Schrumpfung auf eine bisher kaum erzielte Dichte und Schwere in den fertigen Soden.

Beim Steintorfverfahren wird außer der gründlichen Aufschließung des Rohtorfs diesem ein Chemikaliengemisch beigegeben, um eine schnellere und tiefergehende Austrocknung bei reiner Feldauslage zu erreichen. Hierzu dient ein seitlich am Fahrgestell angebrachter Chemikalien-Aufnahmekästen mit angeschlossenem Schleppketten-Elevator, der von dem Rohtorf-Elevator angetrieben wird und nur bei dessen Gang arbeitet.

Vorhandene Torfmaschinen können durch Vorbau eines Steintorfkopfes für die Steintorfherstellung umgebaut werden. Die Steintorfmaschinen verarbeiten stündlich 15—32 cbm Rohmoor.

Nach Ausführungen von Direktor Weber arbeiten die Städtischen Ziegeleien der Stadt Rüstringen bei Wilhelmshaven und die Vereinigten Oldenburger Klinkerwerke Bockhorn i. O. mit Steintorfmaschinen. Besondere Beachtung fand auch die Ausstellung der Madruck-Gesellschaft für maschinelle Druckentwässerung m. b. H. (Uerdingen), die mit einem Modell vertreten war. Ueber das Verfahren wurde auch auf dem 1. Torfindustrie-Tage am 23. März von Obering. Horst ein Vortrag gehalten, wobei u. a. zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Anlage eines Madruck-Torfwerkes etwa 60 Millionen M (täglich etwa 15 Waggon Leistung) erfordern würde, was Erstaunen hervorrief. Das Verfahren beruht auf den Grundsätzen der Kolloidchemie und ist in der Zeitschrift für angewandte Chemie Nr. 79 vom 24. Oktober 1921, in der Deutschen Torfindustrie-Ztg. Nr. 12 vom 19. 3. 1921 und der Deutschen Bergwerks-Ztg. Nr. 6 vom 7. 1. 1922 beschrieben worden.

Während der gestochene Torf im Naturzustande mit einem Wassergehalt von etwa 90 v. H. fast restlos durch die Maschen des Siebes hindurchquillt, nach allen Seiten davonspritzt und nur die gröbsten Fasern im Preßzylinder zurückbleiben, genügt ein Zusatz von Trockenstoff (feinkörniger Stoff, z. B. Sand), der etwa den zehnten Teil der ursprünglichen Torfmasse ausmacht, um ein Herauspressen des Wassers zu ermöglichen. Besonders wichtig hierfür ist eine entsprechende Ausbildung der Siebplatte. Ein Druck von etwa 30 at genügt, um den Torf auf einen Wassergehalt von etwa 57 v. H. zu entwässern und ihn so in einen Zustand überzuführen, in dem er sich wie trockene krümlige Erde anfühlt und genau wie Rohbraunkohle weiterverarbeitet und brikettiert werden kann. Die erzielten Briketts unterscheiden sich in bezug auf Aussehen, Festigkeit und Heizwert kaum von guten Braunkohlenbriketts.

Ueber die Veredelung des Torfes zu Koks ist schon im ersten Teil des Berichtes geschrieben worden, worauf verwiesen werden kann. Es sei hier nur noch auf die Tieftemperatur-Verkohlung (Carbozit) besonders hingewiesen, wie sie von der Brennstoffchemie G. m. b. H. (München und Berlin) betrieben wird. Durch die chemische Aufbereitung sollen minderwertige Brennstoffe zu hochwertiger Kohle umgewandelt werden. Die Tief-Temperatur-Verkohlung spaltet aus den minderwertigen Brennstoffen, d. h. solchen Brennstoffen, die hohen Gehalt an Wasser und sauerstoffreichen organischen Verbindungen aufweisen, die heizwertlosen Bestandteile ab. Der natürliche Vorgang, wie er sich bei der Umwandlung der in der Erde ruhenden Brennstoffe zu Kohle abspielt, wird mit verhältnismäßig geringem Wärmeaufwand in kontinuierlichem Generatorbetrieb nachgeahmt. Je nach dem Urstoff wird ein Koks (Carbozit) von 5500—6800 W.E. erzielt.

Die Motorenfabrik Deutz Akt.-Ges. (Köln-Deutz) hatte ein Bild des Modells einer Deutz-Torfvergasungsanlage und einer Deutz-Moorwalze ausgestellt, die Weserhütte Georg Futter & Co. G. m. b. H. (Berlin W 57) Bilder von Baggern und Feldbahnlokomotiven, Reinhard L. Brandy, Maschinenfabrik (Ocholt i. Oldbg.) Torf-Lorenwagen, Reiß, Rosenstern & Co. (Hamburg-Lübeck-Hannover) Feldbahnen, Orenstein & Koppel Akt.-Ges. Bilder von allerhand Förderanlagen in Torfgebieten, Heinrich Lanz, Maschinenfabrik (Mannheim) Bilder und Zeichnungen von Lokomobilen, Landbaumotor „Lanz" und Kraftgespann „Lanz", die Deutsche Kraftpflug-Gesellschaft m. b. H. Berlin den W. D. Raupenschlepper (Erzeugnis von Hanomag), I. Pohlig Akt.-Ges. (Köln) Bilder von Torf-Drahtseilbahnen und Kabelkranen, die Hanseatische Bahnbedarfs-Gesellschaft m. b. H. (Bremen) Druckschriften über Feldbahnzubehör, die Wumag, Waggonfabrik Görlitz Akt.-Ges. Bilder von Verladeanlagen und endlich die Holzwarenfabrik Heinrich Eilers (Rastede i. O.) Torfkarren und Torfkreuten.

Zum Schluß sei noch auf die reichhaltige und wichtige Ausstellung des Küstenkanal-Vereins (Oldenburg) hingewiesen, die überzeugend nachweisen wollte, daß der Küstenkanal in Ostfriesland vom Emskanal bei Dörpen bis Oldenburg gebaut werden muß. Durch den Bau des Küstenkanals werden etwa 70 000 ha Hochmoor erschlossen, in dem der Torf 3—6 m hoch ansteht und eine Masse von 175 Mill. t darstellt. Davon sind 33 v. H. = 57 Mill. t Faser-

oder Moostorf (in erster Linie für Torfstreufabriken), 66 v. H. Brenntorf = 115 Mill. t. Es muß ein 1000-t-Kanal werden, weil vorwiegend sperriges Gut verfrachtet wird. Es fehlen nur 40,3 km (Dörpen—Campe), denn der Hunte-Ems-Kanal besteht schon bis Elsfleth (Weser). Für die Weserhäfen würde durch diesen Kanal der Wasserweg vom Ruhrgebiet um mehr als 100 km abgekürzt und Hamburg würde einen um 300 km kürzeren Weg erhalten. Ausführliche Druckschriften gaben über die Bedeutung des Kanals und des mit ihm erschlossenen Geländes Auskunft.

In dem vorstehenden Bericht ist in kurzen Zügen nur das wichtigste zusammengestellt, was der 1. Torfindustrie-Ausstellung in Hannover das Gepräge gegeben hat. Zahlreiche andere Aussteller, wie z. B. Siedelungsgesellschaften, Kulturämter, behördliche Statistiken sind hier der Raumersparnis halber nicht angeführt worden. Wohl jeder hat die Ausstellung im Bewußtsein verlassen, daß der Deutsche arbeitet und trotz aller Hindernisse vorwärts drängt, um wieder an der Sonne der Welt einen Platz zu haben.

Ma.

Familienversicherung zur Krankenkasse

Von Alfred Hofmann

Als ich den Aufsatz mit obiger Ueberschrift von Karl Riemer in Nr. 20 der „Keramischen Rundschau" las, da habe ich mich gefragt, in welcher gottgesegneten Gegend unseres Vaterlandes er wohl seinen Wohnsitz haben möge. Denn „gottgesegnet" muß man einen Ort wohl nennen, in dem die Lebenshaltung eines Familienvaters so billig ist, daß dieser bei 40 000 M Jahreseinkommen und darunter an ärztliche Behandlung für sich und die Seinen nicht nur in den dringendsten Notfällen denken dann, daß er einen Hausarzt hat und auch oft den Weg zum Spezialarzt findet. Ja, daß ein solcher Familienvater bei diesem Verhalten auch dann bleiben wird, wenn er zwangsweise mehrere hundert Mark im Monat zur Krankenkasse beisteuern muß. Es dürfte wohl nur verschwindend wenige Orte in Deutschland geben, wo sich ein Angestellter mit einem solchen Einkommen einen solchen Luxus noch leisten kann.

Mein Gehalt ist sogar etwas höher als 40 000 M, aber ich kann mich einschränken wie ich will, es will und will selbst bei den bescheidensten Ansprüchen nicht langen. An Krankheiten in der Familie darf ich schon gar nicht denken, denn die Kosten für Arzt und Apotheke sind jetzt so hoch, daß mich jede Krankheit in Schulden stürzen würde. Wenn ich zwangsweise einer Krankenkasse mit Familienversicherung angehörte, dann würde ich den Weg zum Arzt jedenfalls häufiger finden, als jetzt, aber sicher nur den Weg zum Kassenarzt, trotzdem auch ich durchaus kein Freund der Kassenbehandlung bin.

Ich nehme an, daß Herr Riemer ein Jahreseinkommen von höchstens 40 000 M hat, also krankenversicherungspflichtig ist, und sich trotzdem einen Hausarzt leisten und oft den Weg zum Spezialarzt gehen kann. Da muß Herr Riemer doch wohl besser rechnen und seine Frau besser wirtschaften können, als ich und mit mir unzählige Kollegen dies fertig bringen. Er würde sich deshalb ein großes Verdienst erwerben, wenn er uns an dieser Stelle einmal eine recht genaue Aufstellung machte, wie er sein Leben einrichtet, was ihn Miete, Lebensunterhalt, Kleidung usw. für sich und seine Familie kosten, wie viel er seinem Hausarzt und den Spezialärzten jährlich zahlen kann und wie viel er dann noch von seinem Gehalt auf die Sparkasse trägt.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können vom Verlage der „Tonindustrie-Zeitung", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Keramikheft des „Cicerone". 1922. Leipzig (Klinkhardt & Biermann). 310 Seiten mit 40 Abbildungen. Preis 20 M.

Die bekannte Kunstzeitschrift „Der Cicerone" hat ihr Aprilheft des laufenden Jahrganges als besonders reich ausgestattetes keramisches Sonderheft erscheinen lassen. Da die genannte Kunstzeitschrift viel in Sammlerkreisen gelesen wird, ist in diesem Heft der alten Keramik ein besonders breiter Raum gewidmet. Friedrich H. Hofmann schreibt über verschollene Nymphenburger Figuren. Hans F. Secker über altwestpreußische Töpferkunst, O. Riesebieter über eine Fayencefigur nach Giovanni da Bologna, derselbe Verfasser über Hubertusburger Vasen aus der Zeit von Taennich, A. v. Prybram über zwei bedeutende chinesische Porzellanplatten. Von den Aufsätzen, die unser heutiges keramisches Schaffen zum Gegenstand haben, fesseln vor allem die Ausführungen von Robert Schmidt über hessische Bauerntöpferei, die sehr zutreffend die traurige Lage schildern, in der sich nicht nur die hessische, sondern die gesamte deutsche Bauerntöpferei befindet, mit der eine schöne alte Volkskunst zu erlöschen droht. Hans Josten schreibt im Anschluß an die Ausstellung im Stuttgarter Landesgewerbemuseum über das Tier in der Keramik, O. Pelka einige Zeilen über Kunstporzellan von Ph. Rosenthal & Co. Dieser Verfasser regt in einem weiteren Aufsatz zum planmäßigen Sammeln moderner Keramik an. Ein Ausblick auf die Keramik auf der Dresdner Jahresschau 1922 und ein Rückblick auf die Kunstkeramik auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1922, sowie Besprechungen mehrerer Neuerscheinungen auf dem kunstkeramischen Büchermarkt vervollständigen den Inhalt des Heftes, dem auf besonderen Kunstdrucktafeln 40 sehr gute Abbildungen alter und neuer Keramik beigegeben sind.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

12 d, 5. S. 53 727. Filterpresse. Seitz-Werke Theo & Geo Seitz, Kreuznach. 12. 7. 20.

12 d, 12. C. 27 487. Filterflächen aus an sich undurchlässigen, mit ebenen Flächen aneinander gelegten festen Körpern. Chemisches Laboratorium für Tonindustrie und Tonindustrie-Zeitung Dr. H. Seger & E. Cramer, G. m. b. H., Berlin. 23. 7. 18.

21 c, 13. P. 38 037. Hänge- und Abspannisolator mit aus Kappe und Bolzen bestehenden Beschlägen. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb in Bayern. 9. 7. 19.

30 k, 4. F. 45 839. Winkelförmige und mit einem Einspritzrohr versehene Ampulle. Dr. Julius Frankenstein, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Wilhelm-Platz 5. 12. 12. 19.

32 a, 24. F. 46 699. Vorrichtung zur Herstellung von Glasgegenständen, besonders zum Ziehen von Glastafeln. Stephan Forgo, Budapest. 27. 4. 20.

32 a, 27. H. 82 441. Verfahren zur Herstellung von doppelwandigen Glasgefäßen nach Dewar-Weinhold. Christian Hinkel, Berlin, Mathieustr. 7—9. 16. 9. 20.

32 a, 35. P. 40 144. Verfahren und Schmelzofen zur Herstellung von flächenhaften Gegenständen. Paul Ludwig Pfannenschmidt, Jena, Marienstr. 12. 30. 6. 20. England 7. 1. 14 für Anspr. 1 und 23. 5. 14 für Anspr. 2.

64 a, 22. B. 99 599. Flaschenkappe. Ewald G. Baum, Natick, State of Massachusetts, V. St. A. 6. 5. 21. V. St. Amerika 11. 6. 20.

67 a, 16. H. 85 615. Einspannvorrichtung für mehrere nebeneinanderliegende Werkstücke auf dem Schleiftisch von Maschinen zum Schleifen von Facetten an Glasplatten. Richard Herrmann, Berlin, Rheinsberger Straße 65. 5. 2. 21.

67 a, 21. St. 30 438. Nach einem Kreisbogen schwingbarer Doppenhalter für Maschinen zum Polieren von Edelsteinen. Stern-Coleman Diamond Machine Company Jnc, New York. 20. 3. 17.

70 c, 3. K. 78 376. Tintenfaß. Walther Kreutzberg, Neiße. 12. 7. 21.

80 c, 5. W. 57 016. Ringförmiger Kanalmuffelofen. Charles B. Winzer, Hamburg, Parkallee 15. Zus. z. Anm. W. 50 997. 20. 12. 20.

Versagungen.

21 c. J. 19 148. Aus mehreren Teilen bestehender nicht auseinandernehmbarer Hochspannungsisolator. 20. 9. 20.

Erteilungen.

67 a, 16. 356 948. Schwingbarer Werkstückhalter für Maschinen zum Schleifen von Facetten an die geraden Kanten von Glasplatten. Karl Müller, Schwabacher Straße 65, und Albert Roder, Moststraße 25, Fürth. 6. 3. 21. M. 72 865.

80 c, 16. 356 967. Verfahren und Vorrichtung zur Beheizung von periodischen Oefen. Fa. Franz Meiser und Karl Meiser, Nürnberg, Sulzbacher Straße 9. 26. 7. 21. M. 74 580.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

4 b. 816 464. Beleuchtungsglas. Helmholz & Pauli, Frankfurt a. M. 19. 4. 22. H. 92 894.

34 f. 817 072. Stützerisolator als Gebrauchsgefäß. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 8. 5. 22. P. 37 199.

53 b. 816 789. Konservenglas. Fritz Lange, Herford i. W. 5. 5. 22. L. 49 773.

64 a. 816 693. Flaschenverschluß. Hermann Rieß, Lange Rötter 30, und Josef Osterroth, Kronprinzenstraße 26, Mannheim. 18. 10. 12. R. 54 620.

64 a. 816 722. Punschflasche. J. Cederlunds Söner Zweigniederlassung in Lübeck, Lübeck. 2. 5. 22. C. 15 588.

64 a. 816 884. Granatenförmige Flasche. Heinz Güntzel, Charlottenburg, Spandauer Berg 10. 15. 4. 22. G. 51 691.

64 a. 816 937. Nicht nachfüllbarer Flaschenverschluß. Rudolf Schädrich, Magdeburg, Gartenstraße 5. 11. 3. 22. Sch. 73 884.

70 c. 816 572. Tintenfaß mit beim Kippen sich selbsttätig schließendem Deckel. Hermann Ahrens, Geesthacht, Bez. Hamburg. 13. 7. 21. A. 33 600.

81 c. 816 412. Verpackungshülse für Fieberthermometer und dergl. Königsee'er Papier-Cigarrenspitzen-Fabrik Rudolf Dressel, Königsee i. Th. 22. 4. 22. K. 90 094.

Verlängerung der Schutzfrist.

32 a. 712 525. Vorrichtung zur Herstellung von Flaschen usw. Glasmaschinenfabrik System Jean Wolf, G. m. b. H., Brühl, Bez. Köln. 12. 5. 19. G. 43 574. 29. 4. 22.

53 b. 729 781. Verschluß für Konservengläser. Anton Bott, Frankfurt a. M., Waldschmidtstraße 49. 6. 6. 18. B. 79 557. 9. 5. 22.

80 c. 735 878. Beschickungsvorrichtung usw. Maschinenbau-Anstalt Humboldt, Köln-Kalk. 26. 5. 19. M. 61 995. 1. 5. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 83. **Auf kaltem Wege herzustellende wasserfeste Masse.** Wie erhält man eine auf kaltem Wege herzustellende wasserfeste Masse?

Frage 84. **Einfluß schwefelhaltigen Brennstoffs auf Bleiglasuren.** Ich möchte in meinen Halbmuffelöfen altdeutsche Kachelöfen mit mitteldeutschen Braunkohlenbriketts brennen, die jedoch stark schwefelhaltig sind. Hat der Schwefelgehalt auf die transparente Bleiglasur irgend einen nachteiligen Einfluß?

Antworten.

Zu Frage 78. **Rohglasieren von Ofenkacheln. Vierte Antwort.** Die Zugabe von Rinderblut erfolgt falsch und hat auf folgende Weise zu geschehen. Die Glasur ist ungefähr 3 Tage vor Gebrauch, mit Wasser dünnflüssig gemacht, durch ein Haarsieb zu schlagen. Nach dem völligen Absetzen der Glasur ist das obenstehende Wasser abzugießen, bis es vollständig entfernt ist. Die zurückbleibende, wasserfeste Glasur wird dann mit frischem Rinderblut, das durch ein Sieb geschlagen wurde, solange verdünnt, bis die richtige Dichte getroffen wird. Im allgemeinen werden Beguß-Kacheln zweimal gebrannt, da bei einmaligem Brennen das Aussehen der Ware leidet und der Glasurbedarf höher ist. Zu beachten ist, daß Kachelzeug zweimal zu begießen ist.

Zu Frage 79. **Masse und Glasur für Porzellan.** Nachstehende Masse- und Glasurversätze eignen sich gut für eine Gebrauchsgeschirrmasse, die Brenntemperatur liegt bei Segerkegel 14.

Masse:

25	Gew.-T.	Kemmlitzer geschl. Kaolin,
29	„	Börtewitzer Rohkaolin,
21	„	Hirschauer Kaolin,
10	„	Tirschenreuther Pegmatit,
15	„	norweg. Feldspat.

Glasur:

36,0	Gew.-T.	Kemmlitzer geschl. Kaolin,
38,0	„	Quarzsand,
7,5	„	Kalkspat,
2,5	„	Magnesit,
16,0	„	norweg. Feldspat.

Selbstverständlich dürfen Sie nun nicht glauben, daß Sie sofort fabrizieren können und daß Sie direkt tadelloses Geschirr aus dem Ofen bekommen; das wäre ein Zufall. Die Aufbereitung von Masse und Glasur erfordert genaueste und gleichmäßige Behandlung. Es werden Ihnen einige Proben und Versuche nicht erspart bleiben, immerhin aber führen obige Versätze schnell zum Ziel. Warum Sie den Ofen teils mit Holz und teils mit Kohlen befeuern wollen, ist mir nicht verständlich. Man feuert mit Kohlen oder mit Holz und läßt den Ofen bezw. die Feuerungen für den einen oder den anderen Brennstoff einrichten. Zum Vorbrennen kann man minderwertigere Kohlen verwenden, vom Uebergang zum Scharffeuer ab verwendet man beste langflammige Kohle. Segerkegel verwendet man gewöhnlich je 3 an jedem Schaurohr und zwar Segerkegel 4, 10 und 13 oder 14. Damit das Porzellan nicht gelb wird, muß man darauf achten, daß in der Brennhöhe zwischen Segerkegel 4 und 10 keine überschüssige Luft in den Ofen kommt. In dieser Zeit müssen die Roste voll belegt und die Feuerungsvorsetzer gut verschlossen sein. Die Fabrikation von Porzellan kann natürlich im Fragekasten nicht beschrieben werden, dazu fehlt der Raum. Wenn Sie Nichtfachmann sind, so rate ich Ihnen, einen Fachmann heranzuziehen, Sie sparen dadurch viel Geld und kommen am frühesten zum Ziel.

Zu Frage 79. **Zweite Antwort.** Aus Ihrer Fragestellung geht hervor, daß Sie der ganzen Porzellanfabrikation völlig fremd gegenüberstehen. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß Sie auf Grund einer Fragekasten-Antwort einfach nun eine solche Fabrikation einrichten könnten. Es kann nicht scharf genug betont werden, daß eine solche Antwort nur einige allgemeine Anhaltspunkte bieten kann. Eine Abhandlung über die gesamte Brenntechnik z. B. ist unmöglich hier zu liefern und würde Ihnen, wenn Sie keine erfahrene Kraft zur Verfügung haben, auch nichts helfen. Als Rohstoffe seien Ihnen geschlämmter Hirschauer Kaolin, Hirschauer Feldspat und Hirschauer Kristallsand empfohlen, wozu noch für die Glasur sächsischer Marmor hinzutreten möge. Für Gebrauchsgeschirre kann folgender Versatz empfohlen werden:

54,4 geschl. Hirschauer Kaolin,
29,9 gemahlener Hirschauer Feldspatsand,
15,7 gemahlener Hirschauer Kristallsand.

Eine passende Glasur hierfür ist folgende:

193	Gew.-T.	Glattscherben (aus obigem Masseversatz),
178	„	Hirschauer Feldspatsand,
70	„	Marmormehl,
41	„	geschl. Hirschauer Kaolin,
256	„	Hirschauer Kristallsand.

Masse und Glasur sind für Segerkegel 14 bestimmt. Falls Sie Holz und Kohle verwenden wollen, so wäre zu empfehlen, mit Holz zu brennen, bis der Segerkegel 6 a umgeht, dann mit Holz und Steinkohle gemischt bis Segerkegel 10 und schließlich mit Steinkohle allein bis Segerkegel 14 abzubrennen. Genaueres läßt sich nicht angeben, da Ihr Ofensystem nicht bekannt ist.

Zu Frage 79. **Dritte Antwort.** Für einen frachtgünstigen Masseversatz sind für eine Porzellanfabrik der Oberpfalz in erster Linie Tirschenreuther Pegmatit, Feldspat von Wunsiedel und Kaoline von Hirschau usw. zu empfehlen. Es kommt nun darauf an, ob Sie Qualitätsporzellan oder Bazarartikel fertigen wollen. Im ersteren Falle kommen Sie mit den bayrischen Rohstoffen allein nicht aus und müssen auf Zettlitzer Kaolin und böhmischen, besser auf nordischen Feldspat greifen, Pegmatit wäre beizubehalten. Was ferner den Brennofen betrifft, so läßt sich die Vereinigung der Holzbrennerei mit Kohlenheizung wirtschaftlich nicht empfehlen, da die Feuerungen für beide Brennstoffe ganz verschieden sind. Bei Holzfeuerung sind die Feuerungen ohne Roste, so daß die Roste für Kohlenfeuerungen sich nicht zugleich für Holzheizung wirtschaftlich gut verwenden lassen. Nötigen Falls müßten die Roste mit starken Blechstreifen teilweise abgedeckt und die untere Luftzufuhr abgestellt werden. Sie müßten sich schon entschließen, entweder den Ofen für Holzheizung oder für Kohlenfeuerung einzurichten. Manche Fabriken haben von ihren Kohlenöfen einen oder zwei in solche mit Holzheizung eingerichtet, so daß je nach Bedarf diese Oefen benutzt werden können. Für die Handhabung der Brennerei ist es unbedingt nötig, daß Sie einen erfahrenen Brenner nehmen, da sich dies nicht aus dem Fragekasten erlernen läßt. Die Brennhöhe richtet sich nach der Einstellung des Masseversatzes. Im allgemeinen brennt man Gebrauchsgeschirre bei Segerkegel 13 aus, wonach man sich mit der Einstellung der Masse zu richten hätte. Wenn Sie Tirschenreuther Pegmatit zur Masse verwenden wollen, so erhalten Sie von dem Lieferanten entsprechende Masse- und Glasurversätze auf Verlangen mitgeteilt.

Zu Frage 80. **Brennfehler bei Kachelglasuren.** Wenn man Ihren Glasur- und Masseversatz nicht kennt, so kann man Ihnen keine Verbesserungsmaßnahmen mitteilen, die einigermaßen richtig und angebracht sind. Es liegt schon in der Natur der Fragekasten-Beratung, daß man selten restlos genau weiß, warum und wo den Fragesteller der Schuh drückt. Durch ungenaue Anfragen werden die Beantwortungen nur ganz unnütz erschwert, da sie sich dann noch mehr auf Vermutungen stützen müssen, als es das Urteil des Fernstehenden an und für sich schon tun muß. Es wäre in Ihrem Falle einmal zu untersuchen, ob der Versatz der Glasur, mit der Sie sonst gute Erfolge hatten, noch der gleiche ist wie der jetzige fehlerhafte. Ferner ob vielleicht der Fabrikationsfehler gleichzeitig mit der Verarbeitung einer neuen Rohstoffsendung aufzutreten begann. Um sich den Ueberblick über die verschiedenen im Betrieb verwendeten Glasuren zu erleichtern, wären alle farbigen Glasuren soweit wie möglich auf einer farblosen Grundglasur aufzubauen, wodurch man sich außerdem die Glasurbereitung wesentlich vereinfacht und erleichtert. Entweder bezieht man von einer Glasurfabrik eine farblose Fritte und stellt die farbigen Glasuren durch inniges Vermahlen der Glasur mit den in Frage kommenden färbenden Oxyden oder Farbkörpern her, oder man macht sich die ganze Glasur selbst, was bei größerem Bedarf meist vorteilhafter ist. Farbige Glasuren werden sicherer in der Handhabung, wenn man die Farboxyde zusammen mit der farblosen Glasur einfrittet, da sie dann an die Glasur besser gebunden sind und den chemischen Einflüssen der Feuergase besser widerstehen, als beim Vermahlen der Oxyde mit der farblosen Fritte. Es ist in Ihrem Falle wohl anzunehmen, daß Kupferoxyd das färbende Mittel ist. In größeren Mengen in die Glasur eingeführt, zeigt es oft, insbesondere wenn der Ofen einmal etwas geraucht hat, Verfärbungen. Zur Färbung dürften 3—5 v. H. genügen. Es wäre also der Kupferoxydgehalt der Glasur daraufhin zu prüfen, und auf möglichst klaren Brand zu achten. Bei Verwendung von Rohglasur ist das Kupferoxyd zuerst mit dem Quarzsand 6—8 Stunden vorzumahlen und erst dann werden die übrigen Glasurbestandteile hinzugegeben, oder es ist eine Frittеglasur aus diesem Rohglasurversatz herzustellen. Man muß dann etwa 5—7 v. H. Ton oder Kaolin zum Mühlenversatz herauslassen, da man sonst mit der Glasur nicht gut arbeiten kann. Am sichersten wird es sein, wenn Sie diesem Versatz denjenigen der Glasur zugrundelegen, mit der Sie bisher einwandfreie Ergebnisse hatten. Auf diese Weise arbeiten Sie auch der unangenehmen Eigenschaft des uneingefritteten Kupferoxydes, sich bei höherer Temperatur zu verflüchtigen, entgegen, woran vielleicht auch die Entstehung der hellen Stellen liegen kann. Grüne Glasuren stellt man außerdem

noch mit Chromoxyd her. Solche Glasuren sind aber nicht durchsichtig, sondern deckend. Rohglasuren mit Chromoxyd bringen bei niedrigem Brand oft Ueberraschungen (unter Segerkegel 07 a), weil sich leicht gelbes Bleichromat bildet. Auch rote Töne können dabei entstehen. Geht der Brand aber hoch genug, so werden diese Chromatbildungen wieder zersetzt, wodurch die Glasur allerdings manchmal aufkocht und blasig wird. Man vermeidet diese Erscheinungen ebenfalls am besten durch Einfritten des Oxydes. Außerdem könnte für die Entstehung der weißen Stellen auch noch unordentliche Arbeit beim Glasieren in Frage kommen. Vielleicht haben die Kacheln auch kleine Oelflecken bekommen. Der fettige Scherben saugt dann entweder gar keine oder nur eine dünnere Schicht der Glasur an. Man merkt dies am ehesten durch Ueberwachung der Glasierarbeit, bei der der Fehler deutlich sichtbar wird. Zu eigenem Ausprobieren seien Ihnen noch zwei Glasuren für Segerkegel 07 a genannt, die sich praktisch bewährt haben.

Rohglasur:
279 Kalifeldspat,
50 Kreide,
1987 Mennige,
104 Kupferoxyd,
155 Kaolin von Zettlitz,
410 Quarzsand.

Fritteglasur:

Fritte:
279 Kalifeldspat,
50 Kreide,
1987 Mennige,
104 Kupferoxyd,
26 Kaolin von Zettlitz,
410 Quarzsand.

Mühlversatz:
2817 Fritte,
129 Kaolin von Zettlitz.

Selbstverständlich können auch deutsche Rohstoffe verwendet werden, die nach den Analysen in die angegebenen Formeln eingerechnet werden müssen.

Zu Frage 80. **Zweite Antwort.** Kleine, helle Stellen mit einem bleiigen Ueberzug sind die Folgen reduzierender Feuerführung bei plötzlicher Umstellung zu oxydierender Flamme. Wenn nun nur diese eine Glasur den Fehler zeigt, so werden Sie dieser wahrscheinlich im Ofen einen Platz geben, wo sich unverbrannte Gase anhäufen, die dem in der Glasur enthaltenen Bleioxyd Sauerstoff entziehen und es zu metallischem Blei reduzieren. Bei nachfolgendem oxydierenden Feuer verwandelt sich dann unter Aufschäumen der Glasurdecke das metallische Blei wieder in Bleioxyd. Die entstandenen Blasen fließen bei langandauernder oxydierender Flamme wieder glatt und die erwähnten kreisrunden hellen Stellen bleiben zurück. Abhilfe können Sie nur dadurch schaffen, daß Sie an dieser Stelle im Ofen nicht so dicht wie gewöhnlich setzen, um den Feuergasen rascheren Durchgang zu ermöglichen.

Zu Frage 80. **Dritte Antwort.** Es ist natürlich schwer, einen Glasurfehler zu besprechen, ohne ihn gesehen zu haben, ja sogar ohne auch nur zu wissen, wie die Glasur zusammengesetzt ist. Man kann daher nur Vermutungen hegen. Der „bleiige Ueberzug" zeigt sich als metallschimmernde Schichtenbildung stets dann, wenn eine Glasur mit zuviel Farboxyd versetzt ist, so daß dieses sich nicht mehr völlig zu Silikat auflösen kann. Besonders die Kupferglasuren zeigen, sobald der Gehalt von etwa 6 i. H. Kupferoxyd einmal überschritten ist, sehr leicht diese metallisch schimmernde Oxydschicht auf ihrer Oberfläche. Sie müßten also den Gehalt an Kupferoxyd in der Glasur etwas vermindern. Die kleinen hellen Stellen sind nun, ohne die Sache in Augenschein nehmen zu können, fast unmöglich zu deuten. Man könnte an die Einwirkung von Schwefelsäure denken, zumal ja gerade ein Ueberschuß von Oxyd in der Glasur geeignet wäre, die Schwefelsäure aufzusaugen und festzuhalten. Das entstandene Kupfersulfat würde dann in den ersten Stunden des Brandes in dem massenhaft sich niederschlagenden Wasser gelöst werden und in den Scherben wandern. Die betreffende Stelle in der Glasur hat dann weniger Oxyd als vorher und wirkt deshalb heller. Da man nun gegen das Auftreten der Schwefelsäure in den Brenngasen an und für sich machtlos ist, kann man nur ihre Wirkung bekämpfen durch Verminderung des Gehaltes der Glasur an Kupferoxyd, damit nicht soviel Sulfat entstehen kann. Man könnte also hoffen, daß dadurch beide geschilderten Fehler bekämpft werden könnten.

Zu Frage 80. **Vierte Antwort.** Da alle anderen Glasuren sauber und hell aus dem Ofen kommen, so liegt der angeführte Fehler nur an der Zusammensetzung der dunkelgrünen Glasur. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn Sie diesen Glasurversatz bekanntgegeben hätten. Oftmals sind es nur kleine Aenderungen, die vorgenommen werden müssen, um den Fehler zu beheben. Wer Hilfe wünscht, der darf nicht ängstlich einen fehlerhaften Glasurversatz hüten wollen. Ein wertvolles Geheimnis verrät er mit der Bekanntgabe ja nicht. Mit nachfolgendem Versatz erzielen Sie ein hübsches Olivgrün.

1400 Gew.-T. Mennige,
300 „ Quarz,
140 „ Kaolin,
80 „ Feldspat,
60 „ Kupferoxyd,
14 „ Eisenoxyd.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan

(gültig ab 1. Juni 1922)

I. Allgemeine Bedingungen.

1. Die Ausfuhr-Mindestpreise verstehen sich fob. deutschem Ausfuhrhafen bezw. frei deutscher Grenze, und zwar ausschließlich Verpackung.
2. Bei allen Arten von Hochspannungsporzellan sowie Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Mindestzuschlag von 5 Prozent zu erheben. Bei allen übrigen Arten von elektrotechnischem und sonstigem technischen Porzellan sowie bei losen Metallarmaturen und beigepackten losen Armaturen ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Aufschlag von mindestens 3 Prozent des Rechnungswertes anzurechnen.
3. Den Ausgangspunkt für die Ausfuhrpreise bilden die Grundpreise der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik (vgl. Drucksache Nr. 235 vom 23. Februar 1922). Die wichtigsten Exportartikel samt ihren Grundpreisen sind auf einem besonders erhältlichen Preisblatt zusammengestellt.
4. Gegenüber den Ländern unter Ländergruppe I a) wird in der Währung des Bestimmungslandes fakturiert (Ueberseeländer und Ausnahmen siehe Fußnote*). Gegenüber den Ländern unter Ländergruppe 1 b) ist in Reichsmark zu berechnen.

* Es wird fakturiert:

nach	in
Portugal	Pfund Sterling**
Britische Dominions und Britische Kolonien	Pfund Sterling**
Canada	U. S. A.-Dollar***
Holländische Kolonien	holländischen Gulden
China	U. S. A.-Dollar
Japan	Yen
Vereinigte Staaten von Nordamerika	Dollar
Mexiko	wahlweise in U. S. A.-Dollars oder in mexikanischen Goldpesos
Sonstige mittelamerikanische Staaten	U. S. A.-Dollar

nach	in
Argentinien	wahlweise in Pfund Sterling**, argent. Goldpesos oder in deutscher Mark
Paraguay	wahlweise in Pfund Sterling**, argent. Goldpesos oder in deutscher Mark
Uruguay	wahlweise in Pfund Sterling**, urug. Goldpesos oder in deutscher Mark
Chile	wahlweise in Pfund Sterling**, chilenischen Goldpesos oder in deutscher Mark
Sonstige südamerikanische Staaten	nur in Pfund Sterling** oder in deutscher Mark

** Die nachstehend verzeichneten Multiplikatoren für diese Länder sind auf Schillings bezogen.
*** Bei Artikelgruppen I und II wahlweise auch in Pfd. Sterling.

5. Die Errechnung des Ausfuhrmindestpreises erfolgt, indem der Grundpreis mit der Zahl multipliziert wird, die in der nachstehenden Tabelle (II, 3) für das in Frage kommende Land unter Berücksichtigung der Artikelgruppen vorgesehen ist. Der sich ergebende Wert ist der fertige Ausfuhrmindestpreis in der für das betreffende Land vorgeschriebenen Währung für 100 Stück, ausschließlich Verpackung.

II. Preisbestimmungen

1. Ländergruppen:
a) Fremdwährungsländer: Holland, Schweiz, China, Japan, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Canada, Mexiko, sonstige mittelamerikanische Staaten, Großbritannien, seine Dominions und seine Kolonien, südamerikanische Staaten, Spanien, Portugal, Norwegen, Dänemark, Schweden, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Italien, Tschecho-Slowakei.
b) Markländer: Deutsch-Oesterreich und Ungarn, Jugoslavien, Balkanländer, Finnland, ehemaliges Rußland, Polen, wahlweise südamerikanische Staaten.

2. Artikelgruppen:
I. Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren einschließlich der Reichspostmodelle.
II. Elektrotechnische Stanzartikel und sonstige technische Artikel.
IIIa. Freileitungs-Stützen-Isolatoren bis zur Größe entspr. Hermsdorf l. 1387.
IIIb. Freileitungs-Stützen-Isolatoren größer als Hermsdorf l. 1387 bis inkl. Hermsdorf 1391.
IIIc. Freileitungs-Stützen-Isolatoren größer als Hermsdorf I. 1391.
IV. Hänge-Isolatoren und leeres Porzellan zu armierten Hänge-Isolatoren.
V. Durchführungen, Stützer, Griffe, Rillen-Isolatoren. (III bis V alles ohne Armaturen).
VI. Hänge- und Abspann-Isolatoren mit Armaturen.

3. Multiplikatorentabelle.

	Land	Artikel-Gruppen							
		I	II	IIIa	IIIb	IIIc	IV	V	VI
1 a) Fremdwährungsländer	Holland	0,029	0,029	0,022	0,023	0,024	0,025	0,023	0,023
	Schweiz	0,062	0,062	0 047	0,049	0,051	0,054	0,047	0,049
	Japan	0,024	0,024	0,018	0,018	0,019	0,020	0,018	0,018
	Vereinigte Staaten von Nordamerika, restliches Mittelamerika, Canada und China	0,008	0,008	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007
	England und Kolonien	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Canada	0,049*	0,049*	—	—	—	—	—	—
	Mexiko bei Faktur. in mex. G.-Pes.	0,016	0,016	0,014	0,014	0,014	0,014	0,014	0,014
	Mexiko bei Faktur. in U. S. A.-Dollars	0,008	0,008	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007
	Argentinien bei Fakt. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Argentinien bei Fakt. in arg. G.-Pes.	0,013	0,013	0,010	0,011	0,011	0,012	0,011	0,011
	Paraguay bei Fakt. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0 039*
	Paraguay bei Fakt. in arg. G.-Pes.	0,013	0,013	0,010	0,011	0,011	0,012	0,011	0,011
	Uruguay bei Fakt. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Uruguay bei Fakt. in urug. G.-Pes.	0,014	0,014	0,010	0,011	0,011	0.012	0,011	0,011
	Chile bei Fakt. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Chile bei Fakt. in chil. G.-Pes.	0,032	0,032	0,025	0,026	0,027	0,029	0,026	0,026
	Sonstige südamerikanische Staaten bei Fakt. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Spanien	0,075	0,075	0,057	0,060	0,069	0,074	0,064	0,067
	Portugal	0,058*	0,058*	0,044*	0,047*	0,053*	0,057*	0,050*	0,052*
	Dänemark	0,050	0,050	0,041	0,047	0,053	0,059	0,043	0,053
	Norwegen	0,057	0,057	0,046	0,053	0,060	0,066	0,048	0,060
	Schweden	0,044	0,044	0,033	0,034	0,034	0,037	0,034	0,034
	Belgien, Frankreich, Luxemburg	0,125	0,125	0,087	0,099	0,099	0,109	0,099	0,099
	Italien	0,18	0,18	0,156	0,172	0,194	0,22	0,156	0,20
	Tschechoslowakei	0,50	0,50	0,577	0,577	0,577	0,60	0,577	0,60
1 b) Markländer	Deutsch-Oesterreich und Ungarn	2,9	2,9	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
	Jugoslavien und Finnland, Balkanländer	2,9	2,9	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
	Rußland und Polen	2,9	2,9	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
	Südamerikanische Staaten b. Fakt. in Reichsmark	3,0	3,0	2,8	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0

* Obige Multiplikatoren sind auf Schillings bezogen.

Umschau

Personalnachrichten. Am 7. Mai konnte eine stattliche Anzahl von Beamten und Arbeitern bei der Firma Haas & Czizek, Porzellanfabriken in Schlaggenwald und Chodau, das 50- bezw. 40-jährige Dienstjubiläum begehen. Die Mitinhaberin der Firma, Frau Baronin Olga Haas, überreichte dem Direktor der Firma, Herrn Johann Neidhart, der sein 40jähriges Dienstjubiläum feierte, die Medaille der Handels- und Gewerbekammer nebst Diplom, sowie ein Geschenk und gedachte mit herzlichen Worten der langjährigen Verdienste des Jubilars. Den anderen Jubilaren, 5 Beamten und 4 Arbeitern mit je 50 Dienstjahren und 4 Beamten und 13 Arbeitern mit je 40 Dienstjahren sprach Frau Baronin Haas gleichfalls den Dank der Firma aus und übergab ihnen namhafte Geldgeschenke. Direktor Zebisch begrüßte namens des Wirtschaftsverbandes die Jubilare und brachte die ihnen vom Wirtschaftsverband zugedachten Geldgeschenke zur Verteilung. Reg.-Rat Dr. Chudaczek, 1. Sekretär der Handels- und Gewerbekammer Eger, überreichte Medaillen und Diplome.

Vereine und Lehranstalten

Bund der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Die diesjährige Hauptversammlung wird am Mittwoch, den 21. Juni, nachmittags 2 Uhr, in Goslar, Hotel Der Achtermann, abgehalten. Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit des Bundes. — 2. Bericht über die Tätigkeit der Bezirks- und Fachgruppen. — 3. Eine Rheinkies-Baggerei, Lichtbildervortrag von Dr.-Ing. A. Gassel, i. Fa. Gerhard Hüskens & Cie., (Wesel). — 4. Quarz und Sand als Rohstoffe für die Feinkeramik, Vortrag von Dr. Pulfrich vom Chemischen Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer (Berlin). — 5. Sandaufbereitung, Lichtbildervortrag von Dipl.-Ing. Otto Schneider (Stuttgart). — 6. Kassenbericht und Entlastung des Geschäftsführenden Ausschusses. — 7. Festsetzung des Jahresbeitrages 1922 und 1923. — 8. Wahl von Mitgliedern in den Geschäftsführenden Ausschuß. — 9. Verschiedenes. — Die Damen der Mitglieder und Gäste haben zu der Tagung Zutritt.

Vereinigung mitteldeutscher Hohlglasfabriken. Die Vereinigung erhöhte mit sofortiger Wirkung die bisherigen Zuschläge auf den Endbetrag der Rechnungen auf 250 v. H. für helles und farbiges Glas und auf 275 v. H. für Opal-, Seladon- und Ueberfangglas.

Marktlage

Keramik

Ein- und Ausfuhr von Tonwaren. Die Einfuhr von Tonwaren betrug im Monat April d. J. 103 704 dz im Werte von 24 474 000 M, in den Monaten Januar—April 306 682 dz im Werte von 80 592 000 M; die Ausfuhr im April 448 925 dz im Werte von

458 025 000 M, in den Monaten Januar—April 1 793 095 dz im Werte von 1 342 756 000 M.

Glas

Erzeugungskostenvergleich zwischen der deutschen und der tschechoslowakischen Glasindustrie. Die „Prager Presse" veröffentlicht auf Grund eines Berichts der mährischen Glasindustrie die nachstehenden Vergleiche zwischen der deutschen und der tschechoslowakischen Erzeugung: Der deutsche Glasmacher verdient 600 bis 900 M, das sind bei dem derzeitigen Kurse etwa 150 bis 225 Kr. in der Woche; der tschechische Glasmacher dagegen verdient 400 bis 500 Kr., also das Zweieinhalbfache. Soda kostet in Deutschland offiziell 250 M, im Schleichandel bis 500 M, in der Tschechoslowakei 180 Kr. Beim Bezuge des Sandes ist die tschechoslowakische Industrie bekanntlich auf Deutschland angewiesen, die deutschen Sandgruben berechnen jedoch im Export den deutschen Inlandspreis unter Zugrundelegung des Verhältnisses 1 M gleich 1 Kr. Aehnlich verhalten sich die Preise aller anderen Rohstoffe. Es betragen daher die tatsächlichen Erzeugungskosten in Deutschland nur 40 v. H. der tschechoslowakischen Erzeugungskosten. Das schnelle Ansteigen des Kronenkurses in den letzten Monaten hat diese Lage noch bedeutend verschärft und zu Zurückziehungen der Bestellungen geführt. Die tschechoslowakische Glasindustrie befindet sich in einer Krise, die auch durch die Beilegung des jüngsten Glaserstreiks nicht als überwunden zu betrachten ist.

Ein- und Ausfuhr von Glas und Glaswaren. Die Einfuhr von Glas und Glaswaren betrug im Monat April d. J. 12 668 dz im Werte von 33 804 000 M, in den Monaten Januar—April 57 799 dz im Werte von 111 676 000 M; die Ausfuhr im April 109 514 dz im Werte von 478 987 000 M, in den Monaten Januar—April 463 380 dz im Werte von 1 591 086 000 M.

Firmennachrichten

Keramik

Duxer Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. vorm. E. D. Eichler, Berlin. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 40 v. H. fest. Die Verwaltung berichtete, daß in Böhmen eine rückgängige Geschäftslage vorherrsche, unter der die ganze Industrie infolge des hohen Standes der Krone zu leiden hätte. Die Gesellschaft sei ebenfalls davon betroffen worden, könne indessen immerhin noch leidlich arbeiten. Angesichts der geschilderten Zustände sei eine Verschlechterung des Jahresergebnisses möglich.

Annaburger Steingutfabrik in Annaburg. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 1,75 Mill. M ab 1. Juli 1922 dividendenberechtigter Stammaktien und um 1,75 Mill. M vom gleichen Datum ab dividendenberechtigter 6 zinsiger Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht auf 2,25 Mill. M. Die neuen Stammaktien werden einem Konsortium zum Kurse von 380 v. H. übergeben mit der Bestimmung, sie den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 400 v. H. zum Bezuge anzubieten. Die neuen Vorzugsaktien werden von demselben Konsortium zum Kurse von 100 v. H. übernommen mit der Verpflichtung, sie den bisherigen Vorzugsaktionären im Verhältnis von 1 : 1 zu 100 v. H. zum Bezuge anzubieten. Es sind Angliederungen an andere Gesellschaften geplant. Rechtsanwalt Dr. Heyers (Berlin) wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Deutsche Evaporator-Akt.-Ges. in Berlin. Die Hauptversammlung hat die Dividende auf 25 v. H. festgesetzt und die Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu 20 Mill. M durch Ausgabe 7 zinsiger Vorzugsaktien beschlossen. Neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt: Generaldirektor Wilhelm Petersen (Dillenburg) und Geheimer Kommerzienrat Hermann Frenkel (Berlin). Der Vorstand teilte mit, daß das Unternehmen nach wie vor flott beschäftigt sei, so daß die Aussichten als günstig zu bezeichnen seien.

Pfälzische Chamotte- und Tonwerke (Schiffer und Kircher) Akt.-Ges., Grünstadt, Rheinpfalz. Geschäftsbericht von 1921. Betriebsergebnis einschließlich 90 000 M Vortrag aus 1920: 21 861 022 M. Nach Abzug aller Unkosten und 294 939 M Abschreibungen Reingewinn: 5 170 573 M. Daraus sind nach Abzug des statutenmäßigen Gewinnanteils an die Aktionäre usw. 26 v. H. Dividende = 572 000 auf die Stammaktien vorgeschlagen. Vortrag auf neue Rechnung: 200 000 M. — Die Beschäftigung des vergangenen Betriebsjahres ist nicht einheitlich gewesen. Erst die gegen das Spätjahr eingetretene Belebung der allgemeinen Geschäftslage brachte auch der Gesellschaft wieder reichlichere Arbeit. Von einem normalen Betriebe ist sie nach wie vor weit entfernt. Die Erzeugung in den Schamottewerken ist gegen 1920 um weniges gewachsen. In den Gruben und Schlämmwerken konnten nur mit aller Anstrengung die Vorjahrsziffern erreicht werden. Auf Sicherung der Rohstoffe bedacht, hat die Gesellschaft im vergangenen Jahre in Gemeinschaft mit bayerischen Industriellen die Pfalz-Bayerischen Tonwerke Teublitz, G. m. b. H., Teublitz, ins Leben gerufen. Dieses Unternehmen sichert der Gesellschaft auf viele Jahrzehnte Rohstoffe bester Qualität. Auch in Eisenberg konnte der Grubenbesitz vermehrt werden. Den neuen Gasringofen III hofft die Gesellschaft im Sommer in Betrieb setzen zu können. Die Ziegelei arbeitete zufriedenstellend. Die Beteiligungen der Gesellschaft haben auch dieses Jahr wieder ein befriedigendes Ergebnis gebracht. Die fortschreitende Geldentwertung macht es unmöglich, sich über die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr zu äußern. Kommerzienrat Friedrich Kircher hat nunmehr die Führung der Geschäfte niedergelegt und ist somit von der Spitze des Direktoriums abgetreten.

Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vorm. Didier. Geschäftsbericht für 1921. Betriebsergebnis einschließlich 245 165,55 M Vortrag aus 1920: 12 486 813,17 M. Nach 771 049,44 M Abschreibungen Reingewinn: 11 715 763,73 M. Daraus sollen verteilt werden: 25 v. H. Dividende. Vortrag auf neue Rechnung: 533 367,34 M. Die Werke haben sich im Berichtsjahr gut entwickelt, die Rohstoffversorgung der Fabriken ist im allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen; den erhöhten Frachten, den steigenden Preisen für Rohstoffe, Kohlen und Betriebsmaterialien, sowie den Mehrausgaben für Gehälter und Löhne konnte die Gesellschaft ihre Verkaufspreise nur allmählich anpassen. Das Aktienkapital ist im Berichtsjahr um 12 000 000 M Stammaktien und 10 000 000 M Vorzugsaktien erhöht worden. Die Abwicklung der übernommenen Aufträge und die umfangreichen Erneuerungen erfordern einen weiteren erheblichen Geldbedarf. Der Hauptversammlung wird die Erhöhung des Grundkapitals um 18 000 000 M und zwar um 2 000 000 M Vorzugsaktien und 16 000 000 M Stammaktien vorgeschlagen. In das neue Jahr geht die Gesellschaft mit einem starken Auftragsbestand und hofft, auch für das Geschäftsjahr 1922 mit einem befriedigenden Ergebnis rechnen zu können.

Chamottefabrik Thonberg Akt.-Ges., Thonberg, Post Wiesa, Bez. Dresden. Ordentliche Hauptversammlung: 8. Juni, nachm. 4 Uhr, Berlin NW. 7, Hotel Continental, Neustädtische Kirchstraße 6/7. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderungen.

Keramik Akt.-Ges., Berlin, Velten (Mark). Außerordentliche Hauptversammlung: 17. Juni 1922, vorm. 11 Uhr, in Berlin, Unter den Linden 8. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals. — Statutenänderungen. — Verlegung des Sitzes der Gesellschaft. — Verschiedenes.

Neuhaldensleben. Porzellanfabrik Rödl & Lindemann, G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Neusalz, Oder. Neu eingetragen wurde: Niederschlesische Glas-, Porzellan- und Steingut-Industrie Rudolf Bönisch, Haus- und Küchengeräte. Inhaber: Kaufmann Rudolf Bönisch (hier).

Kattowitz O. S. Neu eingetragen wurde: Bunzlauer Werke Lengersdorff & Co., Zweigniederlassung Kattowitz. Hauptniederlassung in Bunzlau. Gesellschafter: Ingenieur Nicola Lengersdorff (Dresden), Ingenieur Willy Lengersdorff und Kaufmann Max Lengersdorff (beide in Bunzlau). Ein Kommanditist ist beteiligt.

Tillendorf, A.-G. Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Karl Werner & Co. Gesellschafter: Töpfereibesitzer Karl Werner, dessen Ehefrau Martha Werner, geb. Walter, und verw. Frau Töpfereibesitzer Emma Herrmann, geb. Walter (sämtlich in Tillendorf). Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Töpfereibesitzer Karl Werner ermächtigt.

Berlin. Coswiger Tonwaren-Fabrik Union, G. m. b. H. Die Firma ist gelöscht.

Bad Lausick. Neu eingetragen wurde: Colditzer Tonwerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Fortbetrieb der Colditzer Tonwerke Urban & Co. (Colditz) sowie der Erwerb von Grundstücken und deren Ausnützung durch industrielle Anlagen und deren Betrieb. Die Zeitdauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Stammkapital ist von 220 000 M auf 500 000 M erhöht worden. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Franz Joseph Anton Havestadt (Biela bei Elsterwerda).

Kolonie Tschöpeln, A.-G. Muskau. Neu eingetragen wurde: Traugott Boog, Töpferei. Inhaber: Töpfermeister Traugott Boog (Wendisch Hermsdorf). Das Handelsgeschäft ist auf den Grundstückbesitzer August Boog (Kolonie Tschöpeln) übergegangen und die Firma ist „Traugott Boog, Inhaber August Boog" geändert.

München. Neu eingetragen wurde: F. W. Angermayer, G. m. b. H. Export-Import keramischer Erzeugnisse. Früher: Delta-Gesellschaft m. b. H.

Gersdorf, A.-G. Hohenstein-Ernstthal. Neu eingetragen wurde: Hantke & Ehrhardt. Gesellschafter: Tonwarenhändlerin Minna Veronika verehel. Hantke, geb. Leuckhardt (Gersdorf) und der Kaufmann Max Herbert Felix Ehrhardt (daselbst). Vertretung erster Tonwarenfabriken und Großhandlung keramischer Erzeugnisse.

Wien, I., Tuchlauben 7. Glas-, Porzellan- und Luxuswarenhandlung Jos. Peichl. Handel mit Gegenständen aus Glas, Porzellan, Marmor und Bronze und Luxuswaren, sofern deren Vertrieb nicht an eine besondere Bewilligung gebunden ist. Die Prokura des Karl Richter gelöscht.

Wien I, Mahlerstraße 3. Neu eingetragen wurde: Oberösterreichische Porzellan-Industrie-Akt.-Ges. Zweck: Erzeugung und Vertrieb von Handelsartikeln jeder Art aus Porzellan, besonders die Herstellung von elektrotechnischen und chemischen Bedarfsartikeln aus Porzellan; Erwerbung von Kaolingruben, Quarz- und Spatbrüchen im In-, wahrscheinlich auch im Auslande, die Errichtung einer Kaolinschlemmerei. Aktienkapital: 125 000 000 Kr. Verwaltungsrat: Kommerzialrat Julius Hochapfel (Wien), Dr. Joseph Schumpeter, o. ö. Universitätsprofessor (Wien), Ingenieur Hans Zerdick (Wien), Direktor Franz Haller (Wien), Direktor Ignatz Proksch (Wien), Dr. Max Borovy (Wien), Dr. Gustav Neukirchen

Wien), Rechtsanwalt Dr. Rudolf Maria Braun-Stammfest Wien), Dr. Viktor Braun (Wien), Notar Dr. Franz Czermak (Rohrbach, O.-Ö.), Legationssekretär Hans Dumreicher (Wien), Bundesbahninspektor Josef Haller (Wien), Oberingenieur Friedrich Jaentsch (Wels O.-Ö.), Kaufmann Fritz Materna (Wien), Dr. Karl Noé-Nordberg (Wien), Major a. D. Clemens Walzel (Enns, O.-Ö.), Dr. Karl Wessely (Wien) und Rechtsanwalt Dr. Friedrich Ziegelmayer (Wien).

Prag, III, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: C. Ash & Sons. Handel mit Kunstzähnen und zahntechnischen Bedarfsartikeln. Hauptniederlassung in Wien. Gesellschafter: Perci Claude Matchwick Ash (London) und Joseph Tempest (London). Prokura: Hugo Ginzel.

Zagreb, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: „Slavenski ekstil", Alois Beranek. Agentur- und Kommissionsgeschäft, Glas-, Porzellan-, Email-, Eisen-, Galanterie-, Nürnberger-, Manufakturund Lederwaren, Schuhe und Baumaterialien. Inhaber: Alois Beranek. Prokurist: Ladislav Rehor.

Glas

Bayrische Spiegel- und Spiegelglasfabriken, Akt.-Ges., in Fürth i. B. Das Geschäftsjahr 1921 schließt nach Abschreibungen von 400 000 M mit 8 019 556 M Reingewinn, woraus eine Dividende von 6 v. H. auf die Vorzugsaktien und von 60 v. H. auf die Stammaktien verteilt werden soll.

Glasfabrik Alexanderhütte vorm. J. N. Heinz & Sohn, Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 24. Juni, nachmittags 2½ Uhr, im Bahnhofshotel Coburg.

Bernsdorf, O. L., A.-G. Hoyerswerda. Akt.-Ges. für Glasfabrikation vorm. Gebr. Hoffmann. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert worden. Die bisherigen Vorzugsaktien sind mit den nicht bevorzugten Aktien gleichgestellt und sämtliche bisherige Aktien als Stammaktien bezeichnet worden. Das Grundkapital ist um 2 260 000 M erhöht und beträgt jetzt 4 Mill. Die Erhöhung ist erfolgt durch Ausgabe von 1760 Stück Stammaktien zu je 1000 M zum Kurse von 100 v. H. und durch Ausgabe von 500 Stück Vorzugsaktien von je 1000 M zum Kurse von 100 v. H.

Mannheim. Spiegelmanufaktur Waldhof, Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, welche von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden bestellt und abberufen werden. Wird ein Einvernehmen zwischen dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter nicht erzielt, so entscheidet der Aufsichtsrat.

Dresden. Hohlglas-Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 1 abgeändert worden. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Brand-Erbisdorf verlegt worden.

Weißwasser. Neue Glasindustrie-Gesellschaft, G. m. b. H. Dem Kaufmann Bernhard Engels (Weißwasser O.-L.) ist Einzelprokura erteilt worden.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Berliner Spiegel-Industrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Veredlung von Flachglas jeder Art und Herstellung einschlägiger Artikel sowie Handel mit diesen Waren. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Siegfried Warschauer (Steglitz).

Döbern, A.-G. Forst, Lausitz. Langer & Baldermann, G. m. b. H. Krystallschleiferei. Das Stammkapital ist um 40 000 auf 100 000 M erhöht. Den neu eingetretenen Gesellschaftern, Glasschleifer Alfred Greiner und Hausbesitzer Kurt Löser (beide in Döbern) ist Prokura erteilt. Die neuen Stammeinlagen von zusammen 40 000 M sind von den neu eingetretenen Gesellschaftern Glasschleifer Alfred Greiner und Hausbesitzer Kurt Löser mit je 20 000 M übernommen. Zur Deckung dieser Stammeinlagen haben Alfred Greiner vier komplette Schleifbänke mit sämtlichem Werkzeug, Kurt Löser einen Elektromotor 5 PS. und eine komplette Schleifbank mit sämtlichen Werkzeugen in die Gesellschaft eingebracht.

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: August Lindenlaub & Sohn. Gesellschafter: Glasinstrumentenfabrikant August Lindenlaub und dessen Sohn, Glasinstrumentenfabrikant Bruno Lindenlaub (beide in Schmiedefeld). Die Gesellschaft betreibt eine Glasinstrumentenfabrik.

Nienburg, Weser. Himly, Holscher & Co. Die Einlagen der beiden Kommanditisten sind erhöht worden.

Unterpolaun, Tschechoslowakei. Jos. Riedel. Gelöscht Prokura Rudolf Krumbholz.

Zagreb, Jugoslawien. Stjic & Co. Großhandel mit Wein, Landesprodukten, Eisen-, Glas-, Manufaktur- und Kolonialwaren. Firma gelöscht.

Email

Oberschlesische Eisen-Industrie, Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Gleiwitz O.-S. Rohgewinn: 42 907 957 (31 190 320) M. Reingewinn: 9 043 969 (11 466 556) M. Dividendenvorschlag: 5 v. H. auf eingezahlte 6 250 000 M. Vorzugsaktien (0) und 15 v. H. Dividende auf 50 Mill. M Stammaktien (20 v. H.) Vortrag: 979 839 650 904) M. Durch die Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens fallen von den Betrieben der Gesellschaft das Stahl- und Walzwerk Baildonhütte bei Kattowitz und das Blechwalzwerk, Stanz- und Emaillierwerk Eisenhütte Silesia, Paruschowitz bei Rybnik, in das polnische Hoheitsgebiet, während das Hochofen-, Stahl- und Wolzwerk Julienhütte, Bohrek, die Draht- und Nägelwerke in Gleiwitz, das Eisenwerk Herminenhütte, Laband, und die Königshulder Kleineisenzeugfabrik in Königshuld bei Oppeln deutsch bleiben. Anfang des laufenden Jahres wurden das Stahl- und Walzwerk Baildonhütte in die Baildonhütte Akt.-Ges., mit dem Sitz in Domb bei Kattowitz, und das Blechwalzwerk, Stanz- und Emaillierwerk Eisenhütte Silesia in die Eisenhütte Silesia Akt.-Ges. mit dem Sitz in Paruschowitz bei Rybnik, umgewandelt.

Bremen. Emaillier-Werk Bremen, G. m. b. H. Aenderung des Gesellschaftsvertrags. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt ferner der Betrieb aller nach dem Ermessen der Gesellschafter damit in Verbindung stehenden Geschäfte. Erhöhung des Stammkapitals um 60 000 auf 120 000 M.

Schwetzingen. Pfandler Werke Akt.-Ges. Dem Fabrikdirektor Gottfried Hasenkamp (Schwetzingen) und dem Kaufmann August Mischler (Schwetzingen) ist Gesamtprokura erteilt.

Berlin. Märkische Emaillieranstalt, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Emil Günther und Harry Fanty sind nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist Kaufmann Franz B. Goldstücker (Berlin-Schöneberg) bestellt.

Allgemeines

Weißwasser. Franz Rolke, Maschinen und Glasformen für die Glasindustrie. Die Firma lautet jetzt Franz Rolke, Maschinenfabrik, Weißwasser O.-L.

Leipzig. Jakob Gerner. Rohstoffe für die Keramik. Prokura ist erteilt den Kaufleuten Fritz Karl Kaiser und Oswald Karl Philipp Malteur (beide in Leipzig).

Messen und Ausstellungen

Jahresschau deutscher Arbeit in Dresden. Während der Dresdener Ausstellung „Jahresschau deutscher Arbeit" wird in der Zeit vom 17. bis 21. Juli eine spanisch-amerikanische Woche veranstaltet, an der die Vertreter der 19 großen spanisch sprechenden Länder teilnehmen werden. Derartige Veranstaltungen haben bisher nur in Spanien und Amerika stattgefunden, so daß in Dresden die erste Tagung in einem nicht spanisch sprechenden Lande abgehalten wird. Die Veranstaltung soll dazu dienen, zukünftige spanische Messen in Dresden vorzubereiten, da die spanisch sprechenden Länder zu den Produzenten sämtlicher Rohstoffe gehören.

Berliner Vertretung des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Randstaaten und der Deutschen Ostmesse Königsberg Pr. Das Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten und das Meßamt Königsberg Pr. haben Dr. Wolfgang Kraus (Berlin) mit der Leitung einer Berliner Geschäftsstelle (Berlin W 66, Wilhelmstraße 89) betraut. Die Berliner Geschäftsstelle soll dazu dienen, zwischen dem Wirtschaftsinstitut und dem Meßamt einerseits und den maßgebenden Industrie- und Handelsverbänden sowie den am Ostexport beteiligten Berliner Firmen anderseits eine engere Fühlung herzustellen.

Internationale Reichenberger Messe. Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Prag hat mit Erlaß, Zahl 68808/V-1 vom 15. Mai l. J. verfügt, daß Besuchern der III. Internationalen Reichenberger Messe (12. bis 20. August 1922) bei Vorweisung der messeamtlichen Legitimation das tschechoslowakische Visum gegen ermäßigte Gebühr erteilt wird u. zw. genießen Besucher aus Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Jugoslawien, Oesterreich, Polen, Rumänien, Türkei und Ungarn eine Ermäßigung auf ein Viertel (25 v. H.), Besucher aus allen übrigen Staaten eine Ermäßigung auf drei Viertel (75 v. H.) der normalen Gebühren.

Mustermesse in Posen 1922. Der mäßige Erfolg der meisten internationalen Frühjahrsmessen (z. B. Utrecht, Wien, Prag, Barcelona, Brüssel) ist bekannt. Auch die in den Tagen vom 19. bis 27. März in Posen abgehaltene 2. Mustermesse hat — abgesehen davon, daß sie durch Streiks und durch die gleichzeitige Breslauer Messe stark beeinträchtigt war — trotz Erhöhung der Ausstellerzahl gegenüber dem Vorjahr (1364 gegen 951) im allgemeinen wenig Zufriedenheit ausgelöst; die etwa 60 000 Besucher gehörten nur zum geringsten Teile den ernsthaften Einkäuferkreisen an. Die Teilnahme der großen Firmen war im Vergleich zur ersten Messe um etwa 25 v. H. zurückgegangen. Dem rein polnischen Charakter der 2. Posener Messe entsprechend, war die Ausstellung ausländischer Waren nur durch Vermittlung polnischer Vertreter zulässig; unter den auswärtigen Firmen war in erster Reihe die Danziger Industrie vertreten. Das Hauptkontingent stellte naturgemäß die großpolnische Industrie, die eine gute Beschickung aufwies. Gegenüber den Darbietungen der großpolnischen Industriezweige traten die kongreß- und kleinpolnischen Industriezweige immerhin zurück. Die recht auffällige Zurückhaltung der galizischen Industrie dürfte, von den großen Transportkosten abgesehen, im Hinblick auf die in Lemberg vom 5. bis 15. September bevorstehende Herbstmesse ihre Erklärung finden. Vom Auslande war die starke Beteiligung Danzigs, das durch seine wirtschaftspolitischen Beziehungen zu Polen und durch seine Vereinigung mit dem polnischen Zollgebiet auf den polnischen Absatzmarkt angewiesen ist, bereits erwähnt. Die Ausstellung deutscher (auch oberschlesischer), französischer, italienischer und amerikanischer Firmen bezw. deren Vertreter hielt sich in engen Grenzen. Die Presseberichte über Gesamtumsätze von 20 Milliarden polnische Mark sind völlig unkontrollierbar. Das

beste Geschäft dürften noch die Danziger gemacht haben. Trotzdem darf die 2. Posener Messe als Beweis für die Entwicklung der polnischen Industrie, namentlich der Metall-, Maschinen- und Textilindustrie, nicht übersehen werden. Der Eintritt der oberschlesischen Schwerindustrie wird in den nächsten Jahren die Produktionsbasis Polens selbstverständlich noch erweitern, womit allerdings gleichzeitig eine ernstliche Bedrohung der entsprechenden Industriezweige des bisherigen Polens gegeben ist. So bleibt es fraglich, ob der im vorigen Jahre verkündete Zweck der Posener Messen, die ausländische, insbesondere die deutsche Industrie allmählich durch eine rein polnische zu ersetzen, jemals erreicht werden wird. — Der Ausstellungskatalog kann an der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amts der Deutschen Industrie, Berlin NW 40, Hindersinstraße 2, eingesehen werden.

Gesetze und Verträge

Devisenablieferung bei Devisenzahlungen des Exporteurs an den Fabrikanten. Bei der Außenhandelsstelle für den Exporthandel besteht bekanntlich die Regelung, daß Devisenzahlungen, die der Exporteur nachweislich dem Fabrikanten für die ihm gelieferten Exportwaren leistet, bei den Ausfuhren des Exporteurs, die dem Devisenablieferungssoll zugrunde gelegt werden, nicht zu berücksichtigen sind, d. h. daß solche Geschäfte des Exporteurs hinsichtlich der ihm obliegenden Devisenablieferung keine Rolle spielen. Nachdem die zwischenzeitliche Entwicklung gezeigt hat, daß solche Devisenzahlungen im Inlandsverkehr bei mittelbarer Ausfuhr, wenn im ganzen auch nicht erwünscht, so doch vielfach nicht vermeidbar sind, hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung angeordnet, daß die gleiche Praxis auch für die von den Fachstellen bewilligten Ausfuhren von Exporteuren zu gelten hat. In allen Fällen muß jedoch das Devisenablieferungssoll der Fabrikanten auf Grund dieser Devisenzahlungen, die aus mittelbarer Ausfuhr fließen, entsprechend erhöht werden.

Hauslebensversicherungsprämien und Einkommensteuer. Eine erst seit kürzerer Zeit bestehende Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert Sachwerte, insbesondere Gebäude, gegen Abnutzung und Altersschwäche. In ihren Werbeschriften vertritt sie die Auffassung, daß der Versicherungsnehmer die gesamten Versicherungsprämien als Werbungskosten bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens in Abzug bringen und außerdem noch Absetzungen nach § 13, Abs. 1, 1 b E.St.G. vornehmen sowie Rücklagen nach § 59 a bilden könne. Der Reichsminister der Finanzen hat hierzu wie folgt Stellung genommen: Nach § 13, Abs. 1, Ziffer 1 a E.St.G. gehören zu den Werbungskosten, die vom Gesamtbetrage der Einkünfte in Abzug zu bringen sind, auch Beiträge zur Versicherung von Gegenständen, die zu den Geschäftsunkosten oder Verwaltungskosten zu rechnen sind. Die Prämien der Hauslebensversicherung werden nur insoweit zu den Geschäftsunkosten gerechnet werden können, als sie zum Ausgleich von Aufwendungen gemacht sind, die bei Ermittlung des Einkommens aus Gebäudebesitz nach dem Einkommensteuergesetz als abzugsfähig anerkannt werden. Als Abzüge kommen in Frage: Die laufenden Instandhaltungskosten sowie die jährlichen Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden. Nach § 1 der allgemeinen Versicherungsbedingungen der genannten Gesellschaft hat die Hauslebensversicherung den Zweck, während der Dauer der Versicherung die Mittel zu gewissen lebenswichtigen Reparaturen zu liefern und ferner am Ende der Versicherungsdauer den durch Alter und Gebrauch entstandenen Abnutzungsschaden zu ersetzen. Soweit demnach aus den eingezahlten Versicherungsprämien Reparaturen und Instandhaltungskosten gedeckt werden, wird man die hierauf entfallenden Beträge als abzugsfähig anerkennen müssen. Soweit jedoch darüber hinaus der Grundeigentümer in die Lage versetzt werden soll, sich durch Auszahlung der Versicherungssumme ein neues Haus zu beschaffen, kann man die Prämien nicht zum Abzug zulassen. Wenn die Hauslebensversicherung hierbei versucht, einen dem § 59 a ähnlichen Grundsatz unter Schaffung steuerfreier Rücklagen anzuwenden, so ist diesem Bestreben die rechtliche Anerkennung zu versagen, da § 59 a nur für Gegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals, nicht aber unterschiedslos für jedes Haus gilt, auch seine Geltungsdauer und die maßgebenden Werte begrenzt sind und die Bildung der Rücklagen an die Erfüllung von gewissen Formvorschriften geknüpft ist. Die nach § 13 Abs. 1 Ziffer 1 b E.St.G. zulässigen Absetzungen für Abnutzung sowie Abschreibungen nach § 33 a E.St.G. wird man neben dem auf die Instandhaltungskosten fallenden Teil der Prämien zum Abzug zulassen müssen. Ebenso können die nach § 59 a E.St.G. zugelassenen steuerfreien Rücklagen, jedoch nur im Rahmen der Verordnung vom 25. Juli 1921, gemacht werden.

Verkehrs- und Zollwesen

Beigabe von Rechnungen im Verkehr nach dem Auslande. Aus Ausfuhrkreisen ist beim Reichsverkehrsminister beantragt worden, die im Verkehr nach dem Ausland, namentlich nach Frankreich, Polen usw. vorgeschriebenen Rechnungen dem Frachtbriefe nicht mehr offen, wie es jetzt geschieht, sondern in verschlossenem Briefumschlage beifügen zu dürfen. Der Reichsverkehrsminister h[at] sich damit einverstanden erklärt, daß dem Absender zur Wahrun[g] des Geschäftsgeheimnisses gestattet wird, auf ausländische Empfä[n]ger ausgestellte Rechnungen (spezialisierte Rechnungen) oder A[b]schriften hiervon in verschlossenem Briefumschlage, der mit en[t]sprechender Aufschrift zu versehen wäre, mitzugeben. Die No[t]wendigkeit der Beifügung einer Rechnung entsteht hauptsächlic[h] dann, wenn die Eisenbahn als Zolldeklarant aufzutreten hat, als nicht ein Grenzspediteur vom Absender mit der Zollbehandlun[g] betraut wird.

Die neuen Bedingungen für Privatgleisanschlüsse. Ueber d[ie] neuen allgemeinen Bedingungen für Privatgleisanschlüsse fande[n] zwischen dem Reichsverkehrsministerium und den Spitzenverbä[n]den des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft Verhand[]lungen statt. Die beschlossenen umfangreichen Aenderungen de[r] Bedingungen sind in der Zeitschrift des Deutschen Industrie- un[d] Handelstages „Handel und Gewerbe“ Jahrgang 29, Nr. 29, Sei[te] 288, veröffentlicht worden.

Schwedische Maßnahmen gegen das Valuta-Dumping. Uebe[r] vorbereitete schwedische Maßnahmen gegen das sogenannte Va[]luta-Dumping bei Einfuhr von Waren nach Schweden liegen de[r] Handelskammer zu Berlin Mitteilungen vor, die in deren Geschäfts[]stelle, Dorotheenstraße 8, Zimmer 6, werktags 10 bis 3 Uhr, einge[]sehen werden können.

Der neue bulgarische Zolltarif ist der Handelskammer zu Be[r]lin in einer deutschen Uebersetzung zugegangen. Nähere Aus[]kunft erteilt das Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin, Berli[n] C 2, Klosterstraße 41.

Der kanadische Zolltarif in seiner neuesten Ausgabe (1. Okto[]ber 1921) nebst den inzwischen dazu ergangenen Aenderungen lieg[t] im Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums vor.

Ursprungszeugnisse für die Einfuhr nach Portugal. Die Bei[]bringung von Ursprungszeugnissen ist für deutsche Waren bei de[r] Einfuhr nach Portugal im allgemeinen nicht erforderlich. Sie wir[d] nur verlangt, wenn die Ware nicht direkt von einem deutsche[n] Hafen nach Portugal verschifft wird. In den portugiesischen Ko[]lonien werden, infolge der Erhöhung der Einfuhrzölle auf norwe[]gische Waren „für solche Waren Ursprungszeugnisse verlangt, be[i] denen die Möglichkeit vorliegt, daß sie aus Norwegen stammen“. Im Mutterlande wird auch für diese Waren von Ursprungszeug[]nissen abgesehen, weil die Herkunft der Ware aus den Konsulats[]rechnungen (Ladungsdeklarationen) zu ersehen ist, die für die Ko[]lonien nicht vorgeschrieben sind. Die Ursprungszeugnisse müssen, wenn sie nicht von den portugiesischen Konsuln ausgestellt sind, von ihnen beglaubigt sein. Ein besonderer Vordruck ist nur fü[r] die konsularischen Ursprungszeugnisse vorgeschrieben, für die vo[n] deutschen Behörden oder Handelskammern ausgestellten können die vor dem Kriege gültigen Vordrucke verwendet werden.

Aufnahme des Postpaketverkehrs mit Lettland auf dem See[]weg. Von jetzt ab können gewöhnliche nichtsperrige Postpakete ohne Nachnahme nach Lettland auch zur Beförderung auf dem See[]weg Stettin—Riga angenommen werden. Die Freigebühren betra[]gen für Postpakete bis 1 kg 1,70 Francs, über 1 kg bis 5 kg [] Francs, über 5 kg bis 10 kg 3,40 Francs. Es sind zwei Zollinhalts[]erklärungen in deutscher oder französischer Sprache erforderlich.

Wertbriefverkehr mit Litauen. Künftig sind im Verkehr mi[t] Litauen Wertbriefe bis zum Höchstbetrag von 10 000 Francs zu den Gebühren des übrigen Vereinswertbriefverkehrs zugelassen.

Zum Postverkehr mit Japan. Nach einer Mitteilung der japa[]nischen Postverwaltung gehen in Japan oft Postpakete ein, die den Bestimmungen des Madrider Postpaketvertrags entgegen Brief[e] oder Angaben, die die Eigenschaft einer eigentlichen und persön[]lichen Mitteilung haben, enthalten. Derartige Pakete werden i[n] Zukunft von der japanischen Postverwaltung an die Absender zu[]rückgesandt werden. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten wird deshalb dringend geraten, schriftliche Mitteilungen dieser Ar[t] nicht den Postpaketen beizulegen, sondern mit der Briefpost nach Japan abzusenden.

Rückporto beifügen!

Schriftliche Anfragen werden nur beantwortet, wenn Rückporto beiliegt. Unverlangt eingesandte Beiträge, denen kein Rückporto beiliegt, werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 15. Juni | Nummer 24

MAX ROESLER †

Max Roesler wurde am 31. Juli 1840 in Regensburg geboren, auf der Durchreise seiner Eltern von Wien nach Stuttgart. Seine Eltern, Otto Roesler und Tina Roesler, geborene von Tennecker, stammten aus Dresden. Der Vater war von 1841 bis zu seinem Tode 1865 Hofschauspieler in Coburg. Die Mittel zum Studium wurden ihm von der seinen Eltern befreundeten und ihm wohlwollenden Sängerin Wilhelmine Schroeder-Devrient gewährt. Nachdem er in Coburg Ostern 1858 sein Abiturientenexamen mit „recht gut" bestanden, studierte er auf dem Polytechnikum in Dresden Chemie und absolvierte die erste Abteilung dieser Anstalt Ostern 1860. Der billigeren Lebensverhältnisse halber setzte er von da ab seine Studien auf der Universität in München bis Ostern 1862 fort. Dann trat er in die Praxis als zweiter Chemiker einer chemischen Fabrik von Präparaten für Färberei und Druckerei in Blasewitz bei Dresden. Dort hatte er auch für die Anwendung und den Verkauf der Erzeugnisse die Geschäftsreisen zu besorgen. Im Sommer 1864 erhielt er Stellung als Chemiker und technischer Leiter einer „Hütte" bei Elbogen in Böhmen, welche das Kohlenklein dortiger Gruben verarbeitete, aus und mit den Destillationsprodukten Flammruß, Photogen, Paraffin, Dachpappen herstellte. Roesler mußte auch alle kaufmännischen Arbeiten übernehmen. Er beschäftigte sich dort viel mit Schürfungen sowohl auf Erze, als auf Kohlen, wurde auch gewählter Vorstand des dortigen Bergreviers. Der Fabrik gab er nach und nach eine andere Grundlage, indem er die Fabrikation von Lüstern und Schmelzfarben für die keramische Industrie aufnahm und mit Erfolg einführte. Die Brianchonschen Lüster sowie die korallrote Schmelzfarbe waren bis dahin nur aus Frankreich erhältlich gewesen. Roesler hat vollständige Paletten in Lüstern und Schmelzfarben hergestellt und auf der Wiener Weltausstellung 1873 damit Aufsehen erregt und Auszeichnungen erziehlt. Seine damaligen Arbeiten gaben gar Manchen und geben teilweise noch heute die Grundlagen für die Fabrikation keramischer Farben. Im Herbst 1868 hatte Roesler die Schwester eines ihm befreundeten Fachgenossen geheiratet, Fräulein Theodore Kemmler, Hasenpoth in Kurland. Sie war seine treue Lebensgefährtin und Arbeitskameradin und, wie er selbst sagte, „seine beste Eigenschaft und sein wertvollster Besitz". Der auswärtige Eigentümer des Fabrikanwesens war mittlerweile durch Spekulationen der Gründerzeit in Schwierigkeiten geraten. Roesler gab deshalb seine Stellung auf und folgte im Herbst 1873 einem Rufe Ferdinand Frings, des Inhabers der Firma Franz Anton Mehlem, als technischer Leiter seiner Steingutfabrik in Bonn am Rhein. Nach dem im Sommer 1874 erfolgten Tode des Herrn Frings ging Roesler für kurze Zeit erst nach Sinzig zur Ordnung technischer Fragen in der dortigen Mosaikplattenfabrik und übernahm dann im Herbst 1874 die technische und kaufmännische Leitung der Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach, deren bisheriger Leiter Dr. Wilkens von der Firma Villeroy & Boch als Direktor nach Dresden berufen worden war. Die Wächtersbacher Steingutfabrik fabrizierte damals ausschließlich Gebrauchsartikel in Kalk- und Knochensteingut für ein beschränktes nachbarliches deutsches Absatzgebiet. Roesler änderte nach und nach vollständig die Grundlagen der Fabrikation, der Produktion und des Absatzes. Er hat unter andern Sachen die ersten Einlageplatten und Küchengarnituren auf den Markt gebracht, hat die geflochtenen und durchbrochenen Artikel dort eingeführt, auch das Sägewerk errichtet. Seine Fürsorge für die Arbeiter verschaffte der Fabrik den Ruf einer Musterwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt in der Zeit vor dem Erlaß und der Wirkung unserer sozialpolitischen Gesetze. Dazu entwickelte sich die Fabrik zu einem wertvollen und gut rentierenden Teile des fürstlich Wächtersbach'schen Besitzes. Als Roesler im Herbst 1890 nach 16 jähriger Tätigkeit die Leitung der Fabrik in die Hände seiner bisherigen Schüler und Helfer übergab, war sie bereits das blühende und stattliche Unternehmen, das sich seitdem im gleichen Sinne seines Organisators erfreulich weiter entwickelt hat. Roesler übernahm die Generaldirektion der Porzellanfabriken in Elbogen und Dallwitz sowie der Kohlenschächte in Neusattl der Barone Springer. Dallwitz wurde alsbald durch ihn verkauft. Die Elbogener Porzellanfabrik nahm unter seiner Leitung bald in jeder Beziehung einen erfreulichen Aufschwung. Als Roesler im Herbst 1893 seine dortige Stellung wieder aufgab, waren in der Porzellanfabrik 1000 Leute ständig und lohnend beschäftigt. Roesler verzog wieder nach Deutschland und baute sich mit den Erträgnissen seiner



Arbeit und des Verkaufs seines böhmischen Bergwerksbesitzes, unterstützt von einem Freunde, eine zunächst bescheidene eigene Werkstatt in Rodach bei Coburg, als ein künftiges Arbeitsfeld für seine beiden Söhne, eine bleibende Heimstätte für seine Familie. Im Herbst 1895 kam die Fabrik mit einem Ofen im Betrieb. Wie sich diese seitdem dank dem nie rastenden, emsigen Schaffen und Wirken ihres Begründers vorwärts entwickelt und eine geachtete, führende Stellung errungen hat, ist allgemein bekannt. Als der bald Siebenzigjährige ernstlich daran dachte, wenigstens einen Teil der auf ihm liegenden Last und Arbeit auf die Schultern seines ihm verbliebenen Sohnes Dr. Heinz Roesler — den anderen Sohn hatte er schon durch den Tod verloren — vertrauensvoll zu legen, da raubte ein bitteres, herbes Geschick ihm auch diese Stütze. Ein junger Keramiker, der zu den besten, schönsten Hoffnungen berechtigte, verfiel einer tückischen Krankheit, die ihn urplötzlich heimgesucht hatte und der er leider erlag. Schwer und hart war der Schlag, und doch überwand ihn Roesler mit dem ihm eigenen Willen; in der Arbeit und in der Sorge um sein Werk, seine Familie und seine Mitarbeiter wußte er seinen Schmerz zu überwinden. Damit das ihm ans Herz gewachsene Werk nicht in andere, vielleicht weniger würdige Hände übergehen möchte, wandelte er es in eine Aktiengesellschaft ganz eigener Art um und zwar insofern, als er auch hier seine Lieblingsidee, die Gewinnbeteiligung seiner Beamten und Arbeiter, die er schon bisher durchgeführt hatte, zur Geltung brachte. Er ermöglichte es nämlich den schon bisher am Ertrage beteiligten Arbeitern und Beamten, Aktionäre seines Betriebes zu werden, und traf zugleich Fürsorge, daß auch künftig die im Betriebe beschäftigten Mitarbeiter Aktien erwerben und somit selbst an ihrem Arbeitserfolg teilnehmen konnten, damit seine Schöpfung im gleichen Sinne erhalten bleibe und weiter gedeihe als ein segensreiches Arbeitsfeld der in ihr tätigen Arbeitskräfte.

Mit der Durchführung dieses Planes hoffte Roesler sein Lebenswerk zu krönen. In Wort und Schrift hat er für den Gedanken der Gewinnbeteiligung der Arbeiter geworben, um auf diese Weise die Klassengegensätze zu mildern, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer trennende Kluft zu überbrücken. Aber die Revolution fegte mit rauher Hand hinweg, was verständnisvolle Menschenliebe hatte aufbauen wollen. Das Scheitern dieses seines Lieblingsgedankens war wohl die bitterste Enttäuschung, die dem greisen Menschenfreund sein an Kummer und Leid reiches Leben brachte. Erschüttert liest man seine Klage:

> Nun bin ich fertig, seh' in Trümmern liegen,
> Was ich so heiß erstrebt,
> Wofür nach harten Kämpfen, kleinen Siegen
> Ich einzig hab' gelebt —
> Zuteil ward ihm ein elend Unterliegen.
>
> Mein Lebenswerk zerstört,
> Beschimpft, was erst geehrt,
> Und was ich redlich tat,
> Begraben unter böser Saat!

Das Scheitern seines Lebenswerkes raubte Roesler die Arbeitsfreude und damit die Schaffenskraft. Der Großindustrie überließ er, was er den Arbeitern als Erbe zugedacht hatte und was diese nicht zu schätzen wußten.

Wie der Verstorbene in seiner Arbeit ein leuchtendes Vorbild war für alle Berufsgenossen, so war er dies auch ganz besonders hinsichtlich seines Schaffens und Wirkens für die Allgemeinheit und namentlich für die keramische Industrie. Überall und zu jeder Zeit, wo es galt, fördernd, helfend, ratend und nicht zuletzt anregend sich zu betätigen, haben wir ihn zur Stelle gesehen. Immer hat er mit in den vordersten Reihen gestanden, wenn es galt, für die weitere gedeihliche Entwicklung der Keramik die Bahn frei zu machen und zu ebnen. Nicht in beschaulicher Ruhe ließ er die Dinge treiben oder an sich herankommen, etwa darauf vertrauend, daß schon andere Männer helfend und sorgend eintreten würden, im Gegenteil, stets war er rechtzeitig an der Arbeit, Gefahren zu begegnen oder Kämpfe zu bestehen, häufig in Fechterstellung, teils abwehrend, teils losschlagend mit zumeist gutem Erfolge. Daß er daher wiederholt von dem Verbande Keramischer Gewerke zu seinem Vorsitzenden gewählt und schließlich zu seinem Ehrenmitgliede ernannt wurde, braucht nicht Wunder zu nehmen.

Nun hat Max Roesler die müden Augen für immer geschlossen, als barmherziger Erlöser von langem Siechtum trat der Tod an sein Schmerzenslager. Ein durch erfolgreiche Arbeit gesegnetes, durch Schmerz und Kummer geläutertes, durch Liebe reiches Leben ist vollendet. Mit der Witwe, der treusorgenden Tochter und der einzigen Enkelin trauert die gesamte Fachwelt um den unersetzlichen Verlust ihres Besten. Wer sein Andenken in Ehren halten will, der versuche ihm nachzueifern. Dann kann die Spur von seinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehn.

Die feinkeramischen Rohstoffe der Vereinigten Staaten

Die Vereinigten Staaten sind in bezug auf die Selbstversorgung mit feinkeramischen Rohstoffen nicht allzu günstig gestellt. Besonders fehlt es an ergiebigen Fundstätten guter Kaoline; zum mindesten sind sie bisher noch nicht in ausreichendem Maße entdeckt und aufgeschlossen, so daß die feinkeramische Industrie der Vereinigten Staaten zum guten Teil auf die Zufuhr ausländischen, besonders englischen Kaolins, angewiesen ist. Der Krieg und die ihm folgende Verteuerung der Frachten hat aber nun für die amerikanische Feintonindustrie die Frage der verstärkten Deckung des Rohstoffbedarfes aus einheimischen Quellen in den Vordergrund der Betrachtung gerückt. Das U. S. Bureau of Mines und das U. S. Geological Survey haben ihre Forschungsarbeiten in bezug auf die Auffindung und Aufschließung einheimischer Kaolinvorkommen verstärkt, und auch die Fachvereine der Feintonindustrie und die Laboratorien der großen Werke beschäftigen sich lebhaft mit der Frage der Verwendung einheimischer Rohstoffe.

Nach Angaben, die Dr. A. V. Bleininger vor einiger Zeit in einem Vortrage vor der United States Potters' Association machte, fehlt es in den Vereinigten Staaten vor allem an dem sogenannten primären Kaolin, also an der Kaolinart, die sich noch an ihrer ursprünglichen Bildungsstätte befindet und daher von schöner weißer Farbe, aber geringer Bildsamkeit und Festigkeit in trockenem Zustande ist. Nur in Nordkarolina, Delaware und Maryland sind bisher solche primären Kaoline gefunden und ausgebeutet worden. Infolge dieser geringen einheimischen Ausbeute wird sehr viel englischer Kaolin eingeführt, den Bleininger als einen Rohstoff von schöner Farbe und Gleichmäßigkeit bezeichnet. Probekörper aus englischem Kaolin mit einer gleichen Menge Quarzzusatz zeigten eine siebenmal größere Biegefestigkeit als die amerikanischen, die nur 0,35 kg/qcm aufwiesen. Nach dem Brennen bei Segerkegel 8 zeigte ein typischer Kaolin von Nordkarolina eine Porosität von 25,5 v. H., der englische Kaolin eine solche von 24 v. H. Dieser großer Unterschied in der Trockenfestigkeit ist darauf zurückzuführen, daß der englische Kaolin sehr viel feinkörniger ist als der Kaolin von Nordkarolina. Bleininger sieht in dem gröberen Korn des Nordkarolina-Kaolins jedoch keinen Nachteil, da gerade ein Zusatz dieses gröberen Kaolins zu einer feinkörnigen Sorte einen sehr festen Scherben gibt. Der Nachteil der Kaoline von Nordkarolina liegt in ihrem häufigen Gehalt an eisenschüssigem Glimmer und an dem geringen Ausbringen der in Nordkarolina bisher erschlossenen Kaolin-Vorkommen.

Das gleiche wie für den primären Kaolin von Karolina gilt auch für die Funde in Delaware und Maryland, so daß also die Vereinigten Staaten in bezug auf primären Kaolin zum großen Teil auf die Einfuhr angewiesen sind.

Etwas besser steht es mit den sekundären oder sogenannten plastischen Kaolinen, die infolge Translokation feinkörniger, aber nicht so rein sind, wie die primären Kaoline. Die besten sekundären Kaoline der Vereinigten Staaten finden sich in Florida und Georgia. Mischungen aus einem Teil Florida-Kaolin und einem Teil Quarz ergaben getrocknet eine Biegefestigkeit von 17,6 kg/qcm, während einige Kaoline von Georgia unter den gleichen Ver-

suchsbedingungen nur eine solche von 1,8 kg/qcm zeigten. Die letztgenannten Kaoline dürfen daher nur in kleineren Mengen anderem Ton zugesetzt werden oder müssen trocken verpreßt werden. Da aber gerade Georgia sehr ausgedehnte und große Fundstellen dieses Kaolins aufzuweisen hat, so schlägt Bleininger vor, durch Versuche ihre bessere Ausnutzung anzustreben, gegebenenfalls durch eine elektrische oder chemische Vorbehandlung oder durch Erhitzung der Tone vor ihrer Verwendung.

Als weitere sekundäre weiß- oder hellbrennende Tone führt Bleininger die sogenannten Rückstandstone aus der Zersetzung von Kalkstein an, die besonders im Bollinger Bezirk in Missouri gefunden werden. Diese Tone sind feinkörnig und haben einen beträchtlichen Gehalt an amorpher Kieselsäure. Sie bestehen zu etwa 50 v. H. aus Kaolin und zu 50 v. H. aus Quarz (flint). Ihr Kieselsäuregehalt beträgt etwa 77 v. H., ihr Tonerdegehalt etwa 19 v. H. Die Tone brennen sich schön weiß; sie kommen in Missouri wahrscheinlich auch zusammen mit dichteren und zäheren Tonen vor, die in ihrer Eigenschaft mehr den Bindetonen gleichen. Ferner wurden kaolinähnliche Tone in Südkarolina, Alabama, Indiana, Nevada und Texas gefunden. Sie haben ebenfalls sekundären Charakter, sind aber durch Naturvorgänge so verdichtet und verfestigt worden, daß sie erst nach dem Vermahlen bildsam werden. Verwendet werden diese Tone in der Feintonindustrie von Kalifornien. Sie sind nach dem Mahlen von ausreichender Bildsamkeit und zum Teil von ausgezeichneter Farbe. Ihre Trockenschwindung scheint verhältnismäßig niedrig zu sein, ihre Brennschwindung dagegen ist hoch. Große Funde dieser Tone in Texas sind wertlos infolge ihres hohen Gehaltes an Flußmitteln und ihrer schlechten Brennfarbe. Bleininger hält eine genaue Untersuchung aller primären und sekundären Kaolin- und Tonvorkommen der Vereinigten Staaten und Prüfungen auf ihre Verwendbarkeit und Aufbereitungsmöglichkeit für notwendig.

Für Bindetone, die vor allem aus England als sogenannte „ball clays" geliefert werden, schlägt Bleininger in seinem Vortrage folgende Einteilung vor:

1. Schwarze oder dunkle „ball clays" mit einem beträchtlichen Gehalt an organischen Bestandteilen. In getrocknetem Zustande sind sie fest und daher hauptsächlich zur Erzielung einer guten Trockenfestigkeit verwendbar. Sinterpunkt unter Segerkegel 8, Biegefestigkeit bei einer Mischung von 1 Ton zu 1 Quarz über 32,4 kg/qcm. Unvermischt bereitet dieser Ton Schwierigkeiten beim Aufdrehen und haftet an den Formen. Sein hoher Kohlenstoffgehalt macht besondere Vorsicht bei Beginn des Biskuitbrandes erforderlich, besonders wenn starkwandige Ware gebrannt wird, da leicht dunkle Flecke auftreten. Die Sinterung tritt gewöhnlich schon unter Segerkegel 7 ein. Die Tone brennen meist mit heller Farbe.

2. Schwarze oder dunkle „ball clays" mit den gleichen physikalischen Eigenschaften, wie unter 1 genannt, nur daß sie über Segerkegel 8, aber unter Segerkegel 10 sintern.

3. Blaue, graue oder gelbliche Tone mit sehr viel geringerem Gehalt an organischen Bestandteilen als die schwarzen Tone. Sie sind von ausgezeichneter Bildsamkeit und liefern zusammen mit den vorgenannten schwarzen Tonen eine sehr gute Mischung für Tonwaren. Die Biegefestigkeit in trockenem Zustande bei Mischungen von einem Teil Ton und einem Teil Quarz (flint) liegt zwischen 24,6 und 28 kg/qcm, der Sinterpunkt unter Segerkegel 8. Die Brennfarbe dieser Tone ist mehr gelblich. Schwarze Flecke treten selten auf.

4. Die gleichen Tone wie die unter 3 genannten, jedoch mit einem Sinterpunkt über Segerkegel 8, aber unter Segerkegel 10.

5. Tone mit der gleichen Bildsamkeit wie die unter 3 und 4 genannten, jedoch mit geringerer Biegsamkeit, die zwischen 17,5 und 24,6 kg/qcm schwankt. Die Brennfarbe ist meist gelblich, besonders unter der Glasur, wird aber mit steigender Temperatur des Biskuitbrandes blasser. Diese Tone sintern nicht unter Segerkegel 11—12.

Die Feldspatbelieferung der amerikanischen feinkeramischen Industrie hat sich in Menge und Güte gebessert. Als typische Zusammensetzungen der Feldspate führte Bleininger die beiden folgenden an:

	A	B
Tonerde und Eisenoxyd	19,79	20,37 vH.
Kieselsäure	67,77	67,90 vH.
Kalk	0,63	0,68 vH.
Magnesia	Spuren	Spuren
Kali	9,98	9,46 vH.
Natron	2,29	1,16 vH.

Ueber neue Feldspatvorkommen und deren Ausbeutung wird aus dem Clinchfild-Bezirk, Maine, aus Connecticut, New-Hampshire, New-York und Kanada berichtet. Besonders reine Feldspate werden auch in Kalifornien und Süd-Dakota gefunden. Bleininger stellt folgende Ansprüche an einen guten Feldspat: Kieselsäuregehalt höchstens 69 v. H., Kaligehalt mindestens 9 v. H., Natrongehalt höchstens 3 v. H. Ein auf Segerkegel 8 erhitzter Feldspat-Kegel muß völlig durchschmolzen sein, darf aber keine merkliche Formveränderung zeigen. Der gebrannte Feldspat muß sich weiß und fleckenlos brennen. Beim Glasurfeldspat braucht der Natrongehalt nicht so eingeschränkt zu werden, doch hält Bleininger auch für diesen Zweck einen Feldspat mit hohem Kaligehalt und reiner Farbe für am besten geeignet, besonders wenn die Fritte Borax und damit schon eine gewisse Sodamenge enthält.

Bei den Kapseltonen unterscheidet Bleininger 4 Hauptgruppen mit folgenden kennzeichnenden Eigenschaften (die Brennschwindungs- und Wasseraufsaugungszahlen sowie die anderen Angaben beziehen sich auf bei Segerkegel 8 gebrannte Tone; die Trocken-Biegefestigkeitszahlen auf Mischungen aus einem Teil Ton und einem Teil Schamottemehl):

1. Trockenschwindung 7 v. H.,
   Brennschwindung bei Segerkegel 8 = 5,5 v. H.,
   Wasseraufsaugung 2,5 v. H.,
   Biegefestigkeit in trockenem Zustande 8,4 kg/qcm.

Diese Tone sind von guter Festigkeit beim ersten Brande, zeigen aber bei späteren Bränden allmählich Erweichungserscheinungen.

2. Trockenschwindung 6,2 v. H.,
   Brennschwindung 3,4 v. H.,
   Wasseraufsaugung 12 v. H.,
   Festigkeit im trockenen Zustande 8,4 kg/qcm.

Leiden nicht bei wiederholter Benutzung, zeigen aber andauernde Schwindung. Gute mechanische Festigkeit.

3. Trockenschwindung 7 v. H.,
   Brennschwindung 6,8 v. H.,
   Wasseraufsaugung 2,3 v. H.,
   Trockenfestigkeit 15,4 kg/qcm.

Leiden weder bei mehrmaliger Benutzung, noch zeigen sie merkliche Schwindung.

4. Trockenschwindung 4 v. H.,
   Brennschwindung 4 v. H.,
   Wasseraufsaugung 5,6 kg/qcm.

Zeigen geringe mechanische Festigkeit, ohne zu schwinden.

Keiner dieser Tone ist für sich allein verwendbar. Die besten Ergebnisse erzielt ein Vermischen von Nr. 1, 2 und 3. Nr. 4 ist nicht gut brauchbar.

J. Gr.

Steuerbilanz und schwebende Verbindlichkeiten

Von Dr. Brönner

Für schwebende Verbindlichkeiten gestaltet sich die Rechtslage bei Zugrundelegung der hierfür wichtigen Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 7. Mai 1920 folgendermaßen: Es ist ein von der höchstrichterlichen Spruchpraxis bisher ausnahmslos festgehaltener Grundsatz, daß zukünftige Ausgaben und Verluste und die bloßen Möglichkeiten einer Wertverminderung wegen der in der Zukunft liegenden Gefahren wirtschaftlicher Art nicht zu einer Abschreibung oder Rückstellung berechtigen. Der für die Bewertung eingesetzte Betrag bleibt jedoch ausnahmsweise steuerfrei, sofern die rechtliche Verpflichtung zur Leistung gewisser Abgaben beim Abschlusse des Geschäftsjahres bereits feststand, selbst wenn seinerzeit die Höhe und der Zeitpunkt der Verwendung noch ungewiß war. Es ist dann die in der Zukunft liegende Leistung dem Jahre ihrer rechtlichen Entstehung auch wirtschaftlich zu belasten und deshalb auch in dem Abschlusse dieses Jahres nötigenfalls mit einem zu schätzenden Betrage zum Ausdruck zu bringen. Es können also ausnahmsweise Verpflichtungen aus Verträgen, die noch von keiner Seite erfüllt sind, in die Bilanz aufgenommen werden, wenn es bei deren Aufstellung bereits feststeht, daß die Erfüllung eines noch nicht erfüllten Vertrages Verluste bringen wird. Solche Verluste sind einmal dann möglich, wenn der Steuerpflichtige Waren, Maschinen oder sonstige Gegenstände aus noch unerfüllten Geschäftsabschlüssen zu liefern hat und die Herstellungskosten den früher vereinbarten Preis erheblich übersteigen, so daß der Steuerpflichtige bereits am Bilanzstichtage einen entsprechenden Verlust tatsächlich erlitten hat. Der Fall kann aber andrerseits auch so liegen, daß vom Steuerpflichtigen Warenkäufe zu Preisen abgeschlossen worden sind, die erheblich über dem für den Bilanzstichtag bezw. Lieferungstag geltenden Marktpreise liegen. In gleicher Weise können hier Ueberpreise Berücksichti-

gung finden, die nach allgemein herrschender Rechtsprechung z. B. bei Bauten, Maschinen usw. steuerfrei im Jahre der Anschaffung abgeschrieben werden dürfen. Der durch die Anschaffung z. B. einer überteuerten Maschine in Höhe des Ueberpreises entstehende Betriebsverlust ist auch steuerlich anzuerkennen, und zwar nach der nunmehrigen Entscheidung des Reichsfinanzhofs nicht erst im Jahre der Lieferung, sondern bereits im Jahre des Lieferungsabschlusses, also der Auftragserteilung.

Der Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 7. Mai 1920 liegt als Tatbestand die Beschwerde einer Aktiengesellschaft zugrunde, die einen im Februar 1917 zu einem festen Preise entgegengenommenen Auftrag nach dem Bilanzstichtage, dem 30. Juni 1918, trotz der inzwischen erheblich gestiegenen Löhne und Materialkosten zum vereinbarten Preise zur Ausführung bringen mußte. Unter Aufhebung der Veranlagung entschied der erkennende Senat u. a.: „Regelmäßig gibt der Abschluß eines Lieferungsvertrages, solange noch von keiner Seite eine Leistung erfolgt ist, keinen Anlaß zu einer Eintragung in die Geschäftsbücher; denn der Kaufmann geht bei der Bilanzaufstellung davon aus, daß am Bilanzstichtage der Wert seiner Rechte und Verbindlichkeiten aus den noch laufenden Geschäften sich wegen der noch bestehenden Ungewißheit des wirtschaftlichen Erfolges für ihn aufhebt, so daß die Weglassung beider Beträge aus der Bilanz den Vermögensstand nicht beeinflußt. Bei Zugrundelegung dieser Praxis sind Rückstellungen für im nächsten Jahre erwartete Verluste echte Rücklagen, die den Gewinn des laufenden Jahres nicht mindern. Dagegen kann ausnahmsweise eine bilanzmäßige Berücksichtigung einer schwebenden Verbindlichkeit allerdings insbesondere dann vorkommen, wenn die daraus sich ergebende Verpflichtung die entsprechende Forderung am Werte übertrifft. Es kann im Einzelfalle das Verhältnis der laufenden Rechte und Verpflichtungen so sein, daß bei vorsichtiger Bewertung der Grundsatz, daß sie sich gegenseitig aufheben, nicht zur Anwendung kommen kann, daß sich vielmehr mit ausreichender Sicherheit ein Ueberwiegen der verlustbringenden gegenüber den gewinnbringenden laufenden Abschlüssen ergibt. Da die laufenden Verträge bereits Rechte und Verbindlichkeiten des Kaufmanns fest begründet haben, so ist in diesen Fällen seine Vermögenslage am Bilanzstichtage bereits rechtlich und wirtschaftlich beeinträchtigt, und es ist ihm nicht verwehrt, diese bereits eingetretene Vermögensminderung in der Bilanz zum Ausdruck zu bringen."

In der weiteren Begründung führt der Reichsfinanzhof aus, daß es Umstände gibt, die den Gesamtwert eines kaufmännischen Unternehmens erhöhen oder vermindern, ohne daß diese Verminderung auf den Einzelkonten zum Ausdruck gebracht werden kann. Er schließt die Begründung mit der Feststellung, „daß Werteinbußen vorkommen, die sich für die einzelnen Aktivposten kaum begründen lassen, dagegen für das Unternehmen im ganzen augenfällig sind." Mit Recht weist Meumann in den Mitteilungen des Reichsverbands der Deutschen Industrie darauf hin, daß es sich in Fällen wie dem vorliegenden nicht um eine Werteinbuße an Aktivposten handelt, daß sich vielmehr die Richtigkeit der Bilanz sehr wohl auf einem Bilanzkonto zum Ausdruck bringen läßt. Sein Vorschlag erscheint bilanztechnisch annehmbar, das hier gegebene, ganz bestimmte Passivum auf dem persönlichen Konto des Bestellers zu verbuchen, und zwar unter Zuhilfenahme eines Vertragserfüllungskontos, dem der Besteller einerseits das vertragsmäßig festgestellte Entgelt für die Lieferung zu leisten und von dem er andrerseits den durch das Anwachsen der Gestehungskosten erhöhten Wert der bestellten Gegenstände zu fordern hat.

Wie auch im einzelnen Falle buchtechnisch der sich aus der schwebenden Verbindlichkeit ergebende Verlust zum Ausdruck gebracht werden mag, es soll nicht verkannt werden, daß der Reichsfinanzhof mit der vorstehenden Entscheidung die Klärung der steuerlichen Behandlung schwebender Verbindlichkeiten in einer den Bedürfnissen von Handel und Industrie genügenden Weise durchgeführt hat. Die Bedeutung der Entscheidung erhöht sich dadurch, daß sie für Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften usw. ebenso gilt, wie für Gesellschaften m. b. H. und Aktiengesellschaften. Ihre Heranziehung ist natürlich auch möglich bei der Begründung etwa von den Finanzbehörden beanstandeter Abschreibungen auf das Gesamtunternehmen. Selbst wenn die Steuererklärungen ohne Berücksichtigung der vorstehenden Entscheidung des Reichfinanzhofs abgegeben sein sollten, wird sich gleichwohl eine Richtigstellung der Bilanz und der Steuererklärung in geeigneten Fällen ermöglichen lassen. Zusammenfassend ist festzustellen, daß entgegen einer Entscheidung des Reichsgerichts, steuerrechtlich der Einzelkaufmann und ebenso alle Gesellschaftsunternehmen nicht verpflichtet sind, schwebende Verbindlichkeiten in ihre Bilanzen aufzunehmen. Nur ausnahmsweise kann die bilanzmäßige Berücksichtigung einer noch schwebenden Verbindlichkeit vorkommen, und zwar insbesondere in dem Falle, wo die daraus sich ergebende Verpflichtung des Kaufmanns seine entsprechende Gegenforderung am Werte übertrifft. Dies stellt jedoch nur eine Ausnahme von der Regel dar, und die entsprechenden Voraussetzungen müssen im Streitfalle durch den Steuerpflichtigen bewiesen werden.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 c, 2. D. 40 030. Verfahren zur Herstellung von Isolierkörpern für die Elektrotechnik aus Quarzglas. Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke, Akt.-Ges., Charlottenburg. 16. 7. 21.

21 c, 10. A. 32 415. Durchführungsisolator. Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden, Schweiz. 16. 10. 19.

21 c, 10. M. 73 014. Durchführungen oder Rohre für hohe Spannungen. Meirowsky & Co., Akt.-Ges., Porz a. Rh. 19. 3. 21.

21 c, 13. B. 92 663. Isolator für Hochspannung. Bergmann Elektrizitäts-Werke, Akt.-Ges., Berlin. 3. 2. 20.

21 c, 13. S. 53 958. Sicherheitsaufhängung von Freileitungen an doppelten Isolatorenketten. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 16. 8. 20.

21 c, 14. B. 100 297. Isolator für hohe und höchste Spannungen. Josef Bergmeister, München, Sendlinger Torhaus. 20. 6. 21.

21 c, 14. W. 56 305. Isolator mit Sicherung. Fa. Joseph Wolff, Frankfurt a. M. 25. 9. 20.

21 c, 16. Sch. 57 263. Lasche zum Befestigen von Leitungsdrähten u. dgl. an Isolatoren. Hans Schuster, Holzkirchen, Oberbayern. 19. 1. 20.

33 c, 12. B. 95 652. Flasche zum Aufbewahren von Duftstoffen. Felix Bartsch, Leipzig-Neustadt, Eisenbahnstr. 64. 23. 8. 20.

34 k, 6. J. 21 753. Klosett mit Geruchabdichtung mittels Siphonverschlusses. Heinrich Jaenisch, Kaiserslautern. 15. 7. 21.

34 l, 11. G. 49 703. Verfahren zur Herstellung doppelwändiger Vakuumgefäße mit innerer Kupfer-Verspiegelung. Gesellschaft für Verwertung chemischer Produkte m. b. H., Kommanditgesellschaft, Berlin. 28. 11. 19.

42 l, 18. B. 99 346. Meßglas mit Saugvorrichtung für Säureprüfer o. dgl. Robert Bosch, Akt.-Ges., Stuttgart. 18. 4. 21.

53 b, 3. G. 51 952. Vorrichtung zum sterilen Verschließen von Einmachgläsern. Friedrich Ernst Ludwig Heinrich Grotjahn, Leipzig-Gohlis, Gottschallstr. 12. 22. 9. 20.

67 a, 21. K. 76 937. Vorrichtung zum Umstecken von allseitig mit Schleifflächen zu versehenen Werkstücken, wie z. B. durchbohrten Perlen, Oliven u. dgl. von den Spindeln eines Schleifkastens auf die Spindeln eines zweiten Schleifkastens. H. Kaiser, Metallwarenfabrik, Reichenberg. 30. 3. 21. Oesterreich 30. 3. 15.

67 a, 26. S. 51 650. Vorrichtung zum Abrichten der ebenen Fläche von Schleifscheiben. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 2. 12. 19.

80 b, 8. A. 36 081. Verfahren zur Herstellung von Dinassteinen. Allgemeine Physico-chemische Akt.-Ges., Hannover. 20. 8. 21.

80 c, 3. S. 53 305. Scharfbrandofen mit Lichtbogenheizung. Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 9. 6. 20.

Zurücknahme von Anmeldungen.

67 a. H. 70 537. Maschine zum Rohschleifen von Edelsteinen, Halbedelsteinen, synthetischen Steinen und deren Nachahmungen mit umlaufendem Werkstück und Werkzeug. 29. 3. 20.

67 a. H. 70 538. Maschine zum Schleifen und Polieren von Edelsteinen, Halbedelsteinen, synthetischen Steinen und deren Nachahmungen. 30. 10. 19.

67 a. H. 70 548. Vorrichtung zum zentrischen Einsetzen von echten und unechten Edelsteinen in ihre Halter und zum Einbetten in erstarrendem Bettungsstoff. 30. 10. 19.

80 b. F. 49 109. Verfahren zur Gewinnung von Feldspat und Dolomit. 12. 1. 22.

Erteilungen.

21 c, 13. 357 433. Verbindungsstück für Isolatorketten mit Aussparungen, durch die die mit Verdickungen versehenen Enden der Aufhängeorgane gezogen sind. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 24. 1. 20. P. 39 115.

30 b, 14. 357 523. Goldschraubenstift zum Befestigen künstlicher Zähne. Franz Schaefer, Aachen, Theaterpl. 13. 25. 10. 21. Sch. 63 215.

30 g, 3. 357 159. Sicherheitsverschluß für Flaschen. Carl Schnuerle, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 57. 31. 8. 20. Sch. 59 223.

70 c, 2. 357 194. Tintenfaß mit drehbarem Vorratsbehälter und Eintauchbehälter. Alfred Hartmann, Dinkelscherben b. Augsburg. 16. 8. 21. H. 86 606.

82 a, 1. 357 421. Trocken-Verfahren für Tonerzeugnisse. Carl Münzel und Alois Poetzl, Röhrsdorf a. d. B., N.-B. 13. 10. 20. M. 70 993.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

21 c, 817 229. Isolatorklemme. Robert Bosse, Berlin, Kuglerstraße 8. 20. 4. 22. B. 98 403.

21 c. 817 257. Porzellandrahtklemme, insbesondere für feuchte Räume. Paul Zimmermann, Erfurt, Daberstedter Str. 17 a. 10. 5. 22. Z. 14 834.

21 c. 817 308. Abbindevorrichtung zum Festbinden von Leitungsdrähten an Isolatoren. Franz Raichle, Wehingen, O.-A. Spaichingen, Württ. 12. 5. 22. R. 56 051.

30 b. 817 300. Gebrauchsform zur Herstellung von künstlichen Zähnen. Deutsche Zahnfabrik P. Buchbinder, Frankfurt a. M. 11. 5. 22. D. 39 456.

30 b. 817 301. Gebrauchsform zur Herstellung von künstlichen, mit hinter sich gehenden Profilen versehenen Zähnen, wie Kronen. Deutsche Zahnfabrik P. Buchbinder, Frankfurt a. M. 11. 5. 22. D. 39 457.

30 b. 817 302. Gebrauchsform zur Herstellung künstlicher Zähne mit Zahnfleisch. Deutsche Zahnfabrik P. Buchbinder, Frankfurt a. M. 11. 5. 22. D. 39 458.

45 h. 817 558. Tonei. O. Reinh. Chares, Altstadt-Waldenburg i. S. 24. 4. 22. C. 15 573.

45 h. 817 570. Nestei. O. Reinh. Chares, Altstadt-Waldenburg i. S. 11. 5. 22. C. 15 621.

53 b. 817 126. Konservenglas. Paul Sacher, Gera, Reuß, Sorge 3. 8. 5. 22. S. 49 981.

64 a. 817 373. Vorrichtung zur Erhöhung der Standfestigkeit hoher Trinkgefäße u. dgl. Paul Wons, Laurahütte OS. 6. 3. 22. W. 61 496.

80 a. 817 282. Tonschollenschneidmaschine. Johann Mengen, Baumbach, Westerw. 31. 3. 22. M. 73 766.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 85. Gelber Anflug bei grüner Farbe. Wir bemalen unsere weiße und leicht getönte Creme-Schmelzglasur seit Jahren mit Scharffeueraufglasurfarben und brennen diese im gleichen Brand mit der Glasur ein. Das geht z. B. bei Blau sehr gut. Alle grünen Farben aber scheinen mit Creme versetzt zu sein und hinterlassen daher einen gelblich-grünen Anflug in der Nähe der grün bemalten Stelle. Wir sollten notwendig eine solche olivgrüne und blaugrüne Farbe haben, die sich für genannten Zweck eignen, also das Weiß nicht verunstalten und auch gleichmäßig einbrennen. Wie ist eine solche Farbe herzustellen?

Frage 86. Abkürzung der Brenndauer bei Ofenkacheln. Ich fabriziere in Rundöfen mit überschlagender Flamme altdeutsche Schamotteöfen. Die Rundöfen haben einen lichten Durchmesser von 3 m und eine lichte Höhe von 3,40 m. Ich brenne bei Segerkegel 09 und mit einer Brenndauer von durchschnittlich 36 Stunden und einer Abkühlungsdauer von 5 Tagen bis zum Austragen der Kachelwaren. Ist es möglich, die Brenndauer und die Abkühlungszeit durch Oeffnen der Feuerungstür, die nach dem Ausbrennen luftdicht verstrichen wird, zu verkürzen, ohne daß ein Verkühlen der Ware oder sonstige Beschädigungen zu befürchten sind?

Frage 87. Während des Gebrauchs auftretende Sprünge in Porzellantellern. Woher kommt es, daß im Boden dicker Porzellanteller bald nach der Ingebrauchnahme sternförmige Sprünge auftreten und wie läßt sich diese Erscheinung vermeiden?

Frage 88. Glasieren von Steinzeug mit Salz. Das Glasieren des Steinzeugs mi Salz will uns nicht gelingen. Wir brachten die Temperatur in unserem kleinen Probeofen bis auf 1150 und gaben alsdann durch eine Mittelöffnung Kochsalz auf, das sich bald verflüchtigte, aber die Ware blieb unglasiert. Der Rauminhalt des Probeofens beträgt etwa ½ cbm, das Salz wurde in drei aufeinanderfolgenden Raten aufgegeben. Was haben wir künftig zu berücksichtigen, um Erfolge zu erzielen?

Frage 89. Herstellung von Tonrohren. Ich beabsichtige die Fabrikation von glasierten Tonrohren neu aufzunehmen und bitte um ausführliche Anleitung über die Herstellung derselben, insbesondere über die erforderliche maschinelle Anlage. Welche Art Oefen ist zum Brennen von glasierten Rohren am zweckmäßigsten? Würde man in gewöhnlichen Töpfereiöfen (Langöfen) das Brennen dieser Ware mit Erfolg vornehmen können?

Antworten.

Zu Frage 81. Schwarze Porzellanglasur. Das Gelingen einer schwarzen Porzellanglasur hängt von verschiedenen Umständen ab, so daß es schwer ist, aus der Ferne einen bestimmten Versatz fix und fertig anzugeben. Grundsätzlich wird die schwarze Farbe der Glasur erzielt durch Eisenoxyd, Chromoxyd und Kobaltoxyd. Ist nun der Brand oxydierend, so gelingt die Farbe am leichtesten, bei reduzierenden Bränden kommt leicht — je nach der Stärke der Rauchwirkung — das Chromgrün etwas zum Vorschein, so daß in diesem Falle der Gehalt an Chromoxyd mehr oder minder verringert und der an Kobaltoxyd erhöht werden muß. Es kommt hinzu, daß gerade zur jetzigen Zeit der Gehalt des Kobaltoxydes starken Schwankungen unterworfen ist, so daß man auch in dieser Beziehung kaum eine feste Zahl angeben kann. Ist die Farbe der aufgebrannten Glasur zu sehr ins Braune gehend, so muß Kobaltoxyd vermehrt werden. Natürlich wird man nur gerade soviel nehmen, als notwendig ist, um den Versatz nicht zu teuer werden zu lassen. Unter Beachtung all dieser Einflüsse und der hieraus sich ergebenden allenfallsigen Veränderungen sei Ihnen empfohlen, den Versuchen folgenden Versatz als ersten zugrunde zu legen:

40 Gew.-T.	Norweg. Feldspat,
13 „	Marmor,
12 „	geschlämmter Kaolin,
26 „	Quarzsand,
3 „	Kobaltoxyd,
5 „	Eisenoxyd,
1 „	Chromoxyd.

Statt Chromoxyd können auch 1,5—2 Gew.-T. Chromeisenstein verwendet werden, wobei dann entsprechend der Zusatz von Eisenoxyd um 0,5—1 Gew.-T. vermindert wird.

Zu Frage 81. Zweite Antwort. Ohne den Versatz der fehlerhaften Porzellanglasur zu kennen, läßt sich keine bestimmte Ursache für das Mattwerden und die Ungleichmäßigkeit der Glasur nennen. Es fehlt auch die Angabe Ihrer Glasurrohstoffe nebst Analysen, so daß sich nur sehr bedingt richtige Verbesserungsvorschläge machen lassen. Wenn Sie nicht selbst Fachmann sind, so würde es sich empfehlen, die Glasur von einer Glasurfabrik gebrauchsfertig zu beziehen. Selbstherstellung ohne genaue Sachkenntnis ist, namentlich bei geringerem Bedarf, kaum lohnend. Sollten Sie aber größere Mengen selbst herstellen wollen, so hätten Sie zunächst etwa so vorzugehen, daß Sie Ihre farblose Porzellanglasur mit einem käuflichen Farbkörper für Schwarz vermahlen, den Sie je nach seiner Färbekraft, über die schon der Preis einen ungefähren Anhaltspunkt gibt, in größeren oder geringeren Mengen zugeben. Dabei sind oft die teueren Farbkörper im Gebrauch die billigeren, da sie dünner gelegt werden können. Nach folgenden Versätzen können Sie diese Farbkörper auch selbst herstellen.

	I	II	III	IV	V	VI
Kobaltoxyd RKO	100	100	100	85	75	30
Manganoxyd	80	—	28	—	—	—
Eisenoxyd	45	60	30	80	225	90
Chromoxyd	—	—	25	150	280	110
Quarzmehl	—	240	—	—	—	—

Diese Mischungen werden sehr fein naß gemahlen, getrocknet, scharf geglüht, erneut gemahlen und durch öftere Wassererneuerung nach dem Absitzen des Farbschlammes ausgewaschen. Von dem trockenen Farbkörper gibt man 5—15 v. H. mit der farblosen Glasur auf die Mühle, wobei man bei I, III und IV die gleiche Gewichtsmenge Quarzsand zufügt, um ein Ablaufen der Glasuren im Feuer zu verhüten. Eine schöne aber teure Farbe kann auch durch Vermahlen mit 10—15 v. H. schwarzem Uranoxyd erhalten werden. Nicht so sicher, aber einfacher ist das Vermahlen mit ungeglühten Oxydmischungen. Sie könnten dazu folgende Mischungen wählen:

Farbl. Glasur	500	500	500	500
Kobaltoxyd RKO	35	5	45	30
Manganoxyd	25	5	35	30
Eisenoxyd	15	—	20	30
Uranoxyd schwarz	—	30	—	—
Zinnoxyd	—	—	50	50

Als farblose Glasuren eignen sich dazu folgende:

Kalifeldspat	840	835	840
Magnesit	170	—	—
Kreide	—	350	355
Zettl. Kaolin roh	260	65	260
Zettl. Kaolin gebrannt	225	55	—
Quarzsand	1320	560	545
kohlensaurer Baryt	985	—	—
Zinkoxyd	120	—	—

Ihre jetzige Glasur ist anscheinend zu arm an Tonerde und Kieselsäure. Deutsche Kaoline und Feldspate können nicht ohne weiteres statt der angegebenen Rohstoffe verwendet werden. Wenn sie nicht nach ihren chemischen Zusammensetzungen eingerechnet werden, so entstehen neue Fehler (matte Stellen, ungeschmolzene Glasur usw.). Daraus erhellt, daß Ihnen bei der Dürftigkeit Ihrer Angaben nur ungefähre Aenderungen genannt werden können. Es ist aber anzunehmen, daß Sie durch Ausprobieren und durch Mischen obiger Versätze etwas Brauchbares erhalten werden, wobei oft die Betriebsverhältnisse für den guten Ausfall wichtiger sind als die besterprobten Versätze.

Zu Frage 81. Dritte Antwort. Sie hätten besser getan, den Versatz Ihrer jetzigen schwarzen Glasur bekannt zu geben, um

daraus ersehen zu können, woran der Fehler liegt. Hätten Sie wenigstens den Versatz Ihrer jetzigen weißen Glasur angegeben, damit man einen Anhalt zur gewünschten Glasur hat. Bei Segerkegl 9—10 erhält man die Gleichmäßigkeit der schwarzen Glasur schwieriger als bei den üblichen höheren Temperaturen. Auch richtet sich der Versatz solch schwarzer Glasuren nach dem Masseversatz, der unbekannt ist.

Zu Frage 82. Massen und Brennöfen für künstliche Zähne. Die erprobten Masseversätze zu künstlichen Zähnen sind Fabrikgeheimnis, wie ebenso die genaue Zusammensetzung der Färbmittel. Im allgemeinen besteht die betr. Masse aus Kaolin, Quarz, Spat, Magnesia und Borax, der als Fritte beigegeben werden müßte. Die Färbmittel sind Oxyde oder Oxydsalze, die mit dem Spritzapparat am besten aufgetragen und mit eingebrannt werden. Es gehören viele Versuche dazu, ehe man die richtigen Ergebnisse erhält. Die Oefen sind Durchgangsöfen besonderer Bauart und es wäre am besten, wenn Sie sich an einen tüchtigen Ofenbauer wenden würden.

Zu Frage 82. Zweite Antwort. Durch den Fragekasten werden Sie nie eine brauchbare Anleitung zur Herstellung künstlicher Zähne erhalten. Das Geheimnis wird immer noch streng gewahrt und mit den Versätzen allein ist es auch nicht getan. Sie müssen schon ziemlich tief in die Tasche greifen, wenn Sie gute Ratschläge haben wollen. Wenden Sie sich an das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Prof. Dr. Seger und E. Cramer, Berlin NW 21 das Sie sachgemäß beraten wird.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

(Veröffentlichungen sind nicht eingegangen)

Umschau

Personalnachrichten. Am 29. Mai beging der langjährige Obermeister der Berliner Töpferinnung Hermann Thiele seinen 70. Geburtstag. Aus kleinen Verhältnissen stammend, wußte er, selbständig geworden, sich durch eisernen Fleiß und Umsicht durchzusetzen und eine weite Kundschaft zu erwerben. Im Organisationsleben seines Berufes, das er mitgeschaffen hat, entfaltete er eine sehr rege Tätigkeit. Im Jahre 1900 stellte ihn die umgestaltete Töpferzwangsinnung an ihre Spitze, bald darauf wurde er auch Vorsitzender des sich über ganz Deutschland erstreckenden Töpfermeisterverbandes, um dessen Ausgestaltung er sich große Verdienste erwarb. Als er wegen Ueberbürdung seine Aemter niederlegte, wurden ihm reiche Ehrungen zuteil. Auch im kommunalen Ehrendienst ist er Jahrzehnte lang tätig gewesen.

Entschädigungsforderungen gegen die brasilianische Regierung. Der Verband Deutsch-Brasilianischer Firmen in Rio de Janeiro hat beschlossen, die Förderung der Reklamationen gegen die brasilianische Regierung auf Entschädigung für die während des Krieges aus den deutschen Dampfern in Brasilien entladenen und versteigerten Waren in die Hand zu nehmen. Um dabei Erfolg zu haben, ist es notwendig, daß der brasilianischen Regierung, mit der bereits Verhandlungen darüber begonnen haben, die gesamten Unterlagen in möglichst geschlossener Form unterbreitet werden, damit sie im Kongreß als Grundlage für die dafür notwendigen Verhandlungen dienen können. Die Vertretung des Verbandes Deutsch-Brasilianischer Firmen in Rio de Janeiro liegt in den Händen der Geschäftsstelle der Deutschen Handelskammern in den lateinamerikanischen Ländern, (Hamburg, Börse). Diese Geschäftsstelle hat es im Auftrage des genannten Verbandes in Rio de Janeiro übernommen, die Sammlung und vorläufige Sichtung des Materials vorzunehmen, und gibt auf alle Anfragen weitere Auskunft.

Vereine und Lehranstalten

Mittel- und Ostdeutsche Schamotte-Konvention. Die Mittel- und Ostdeutsche Schamotte-Konvention, Ostdeutsche Silika-Konvention und Mittel- und Ostdeutsche Treuhandgesellschaft „Feuerfest" m. b. H. haben ihren Sitz nach Breslau 1, Altbüßer-Ohle 39, verlegt.

Ausschuß für Werbewesen im Werkbund. Im Rahmen des Werkbundes ist ein Ausschuß für Werbewesen unter Vorsitz von Peter Behrens gegründet worden. Er wird alle künstlerischen Fragen des kaufmännischen Werbewesens bearbeiten, wie Wettbewerbe, Künstler- und Rechtsschutz, Reklameberatung usw. Eine eigene Zeitschrift soll über alle künstlerischen und kulturellen Fragen auf dem Gebiete berichten. Dem Ausschuß gehören Künstler, Fachleute, Drucker und Vertreter verschiedener Verbände an.

Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken G. m. b. H. in Weimar. Der bisherige Leiter des Verbandes, Dr. jur. et phil. Richter, ist am 1. Juni in die Direktion der Porzellanfabrik Kahla Akt.-Ges. und H. Schomburg Söhne Akt.-Ges. eingetreten. An seiner Stelle übernimmt Regierungsrat a. D. Dr. Fischer, der bislang im Thüringischen Wirtschaftsministerium in Weimar das Referat für Handel und Industrie führte, die Leitung des Verbandes.

Marktlage

Keramik

Die Lage der feinkeramischen Industrie im Mai. Im allgemeinen hat sich die Gesamtlage im Monat Mai gegenüber dem April nicht erheblich verändert. In einigen Zweigen unserer Industrie machte sich ein Stocken der Auftragseingänge sowohl aus dem Inlande, als auch aus dem Auslande bemerkbar, eine Erscheinung, die sich mit dem gegenwärtigen Bilde der allgemeinen Geschäftsunsicherheit deckt. Der Inlandsabnehmer legt sich bei der Ungewißheit der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine weitgehende Zurückhaltung in der Erteilung von neuen Aufträgen auf. Der Auslandsmarkt beginnt deshalb ungünstiger zu werden, weil unsere Verkaufspreise wegen der riesig gestiegenen Gestehungskosten vielfach über die der mit uns konkurrierenden Auslandsindustrien hinausgehen. Als Beispiel für das geradezu verhängnisvolle Anwachsen der Herstellungskosten sei erwähnt, daß der Preis für inländischen geschlämmten Kaolin seit dem November v. Js. um mehrere Hundert v. H. gestiegen ist. Der Beschäftigungsgrad unserer Industrie ist immerhin durch das Nachlassen der Aufträge im wesentlichen noch nicht ungünstig beeinflußt worden, da noch so viele Aufträge vorlagen, daß die Fabriken mit deren Erledigung voll beschäftigt waren. Die schlechte Lage der Kohlenbelieferung dauerte an. Infolge der gänzlich unzureichenden Belieferung mit einheimischen Brennstoffen mußten unsere Fabriken mehr und mehr zu dem Bezug von teuren ausländischen Kohlen übergehen. Eines lebhaften Absatzes erfreut sich die Sanitätssteingutindustrie. Hier ist besonders das Inland reger Käufer, was wohl mit dem Wiedererwachen der Bautätigkeit zusammenhängt.

Preiserhöhung für feuerfeste Erzeugnisse. Die mittel-, west- und ostdeutschen Schamottekonventionen erhöhten mit Berechnung ab 22. Mai den Aufschlag von 200 auf 320 v. H.

Deutsches Porzellan auf den Südseeinseln. Der Ausfuhrbericht des japanischen Hafens Nagoya, der hauptsächlich der Ausfuhr nach den Südseeinseln und Niederländisch-Indien dient, stellt, laut „Japan Chronicle", fest, daß die Ausfuhr japanischen Porzellans im Februar dem Werte nach auf 230 000 Yen gegen 165 000 Yen im Januar gestiegen war. Ein im März eingegangener Bericht aus Java besagte jedoch, daß dort plötzlich deutsche Waren eingetroffen seien, die billiger als die japanischen wären. Infolgedessen könnten letztere den Wettbewerb nicht durchhalten und die Zukunft des japanischen Handels sähe in dieser Richtung sehr trübe aus. Man fürchte, daß Japan dort seine im Kriege eroberte Stellung wieder einbüßen werde.

Betriebseinstellungen russischer Unternehmungen. Die Lettländische Telegraphen-Agentur berichtet aus Moskau: Wegen Mangels an Geld und Heizstoffen soll die Zahl der in Rußland bestehenden Industrieunternehmungen stark beschränkt werden, und zwar in der Glas- und Porzellanindustrie um 80 v. H.

Allgemeines

Fremdsprachige Preislisten deutscher Firmen. In der „Deutsch-Schweizerischen Wirtschaftszeitung", dem Organ der deutschen Handelskammer in der Schweiz, finden sich folgende beachtenswerte Ausführungen: „Aus Schweizer Kreisen gehen uns Belege darüber zu, daß neuerdings mehrfach reichsdeutsche Firmen nach der deutschsprachigen Schweiz Preislisten usw. in französischer Sprache geschickt haben. Es ist dies den in Frage kommenden schweizerischen Empfängern unangenehm aufgefallen. Die deutschen Firmen erklären vielfach, daß sie die fürs Ausland bestimmten Preislisten und Kataloge nur in fremden Sprachen drucken lassen können, da der Druck deutschsprachiger Kataloge angesichts des geringen Umfanges des Absatzes im deutschen Inlande sich nicht

lohne. Demgegenüber möchten wir den deutschen Exporthäusern zu bedenken geben, daß der deutschsprechende Schweizer, der einen fremdsprachigen Prospekt einer reichsdeutschen Firma erhält, vielfach den Eindruck der Würdelosigkeit empfängt, welcher Eindruck unbedingt vermieden werden sollte. Wenn trotzdem im Einzelfalle eine unbedingt deutsche Firma einer in deutschem Sprachgebiet wohnenden schweizerischen Firma einen fremdsprachigen Katalog zuzuschicken genötigt ist, so sollte sie mindestens bei der Uebersendung des Katalogs eine Erklärung für die fremdsprachige Abfassung geben, um Mißverständnisse zu vermeiden."

Eine autonome Staatsbehörde für den russischen Außenhandel. Der Rat der Volkskommissare beschloß, entsprechend dem Antrag des Außenhandelskommissariats, die Gründung eines amtlichen Büros für Ein- und Ausfuhr. Die neue autonome Staatsbehörde wird sich hauptsächlich der Förderung des Handels mit Deutschland widmen. Die führenden politischen und Handelszeitungen Moskaus veröffentlichen die Einladung des amtlichen Büros an die russische Geschäftswelt, diesem ihre ausländischen Kaufs- und Verkaufsgegenstände zu übermitteln. Das neue Handelsamt sendet mit Genehmigung des Rates der Volkskommissare seine Vertreter nach Deutschland, wo es dauernde Niederlassungen errichten wird. Trotz seines Namens soll die neue Organisation durchaus kaufmännischen Charakter haben und nach geschäftlichen Grundsätzen geleitet werden. Das Handelsamt untersteht dem Außenhandelskommissariat in Moskau.

Bestimmungen für die Einfuhr deutscher Waren nach Marokko. Das Office du Maroc hat auf Befragen erklärt, daß die Einfuhr deutscher Waren nach Marokko seit etwa einem halben Jahre nur mit einer besonderen Einfuhrbewilligung erfolgen könne; allgemeine Ausnahmen gäbe es nicht mehr. Um eine Einfuhrgenehmigung zu erhalten, muß der Besteller sich an den „Service du Commerce et de l'Industrie" in Rabat wenden, der den Antrag prüft und gegebenenfalls die nötige Einfuhrbewilligung ausstellt.

Oeffnung chinesischer Binnenplätze für den fremden Handel. Die chinesische Regierung hat laut „China Expreß and Telegraph" ihre Bereitwilligkeit bekanntgegeben, die folgenden Städte dem fremden Handel zu öffnen: Tsingchowfu, Litsun, Weihsien, Fangtze, Kaonu, Poshen, Szechwen und Changtien.

Firmennachrichten

Keramik

Werra Porzellanfabrik, Akt.-Ges., Bremen. Aufsichtsrat: Bankier und Konsul Kurt Lehning (Bremen), Vorsitzender, Bankier Georg Bohlken (Bremen), stellvertretender Vorsitzender, Kaufmann Karl Grevecke (Bremen). Ausgeschieden sind: Wirklicher Geheimer Rat Dr. von Eucken-Addenhausen (Addenhausen), Kaufmann Kurt Warnecke (Osnabrück).

Altrohlauer Porzellanfabriken, Akt.-Ges., in Karlsbad. Gegründet unter Mitwirkung des Bankhauses Gebr. Arnhold und der Böhmischen Escomptebank und Kreditanstalt in Prag. Aktienkapital: 15 Mill. Kc. Von den neuen Aktien erhält die Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, die Vorbesitzerin der Porzellanfabriken in Karlsbad, 10 Mill. Kc, während die restlichen 5 Mill. von einem Bankkonsortium mit 200 v. H. eingezahlt wurden.

Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß Angliederung der Elektro-Porzellanfabrik S. Bergemann jr. & Co. in Neuhaus am Rennweg und in Verbindung damit die Kapitalserhöhung um 1 Mill. M.

Keramik Akt.-Ges., Velten b. Berlin. Geschäftsbericht für 1921: Einnahmen 691 559,43 M, Abschreibungen 155 339,40 M. Der Gewinn von 21 946,06 M wird nach Abzug von 5 v. H. für den gesetzlichen Rücklagefonds auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gesellschaft hatte zunächst mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Umstellung der Fabrik A in eine Wandplattenfabrik für handgeformte Platten wurde durchgeführt; es mangelte aber infolge vollkommen darniederliegender Bautätigkeit an Absatzmöglichkeiten. Aus demselben Grunde stockte der Absatz in Ofenwaren. Gegen Ende des dritten Quartals besserte sich die Lage, so daß der gesamte Bestand in Ofenwaren und Wandplatten verkauft wurde. Für das neue Jahr wurden Aufträge in Oefen und Wandplatten in erheblichem Maße hereingenommen. Alle Fabriken sind auf viele Monate hinaus reichlich und zu guten Preisen mit Aufträgen versehen.

Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges., Annaburg (Bez. Halle). Auf Grund des Betriebsrätegesetzes und des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat sind Emil Sauerbrei (Annaburg) und Ernst Schmidt (Annaburg) in den Aufsichtsrat eingetreten.

Norddeutsche Steingutfabrik Grohn bei Bremen. Nach 168 539 M (694 994) Abschreibungen Reingewinn: 7 235 960 M (3 096 081). Daraus werden 50 (25) v. H. Dividende ausgeschüttet und je 250 M auf 4000 Genußscheine eingezahlt. Der Rest von 402 105 M (226 145) wird vorgetragen. Das befriedigende Ergebnis sei wieder auf das Auslandsgeschäft zurückzuführen.

Keramische Elektro Osmose Akt.-Ges., Berlin. Die Hauptversammlung beschloß Erhöhung des Aktienkapitals um 94 auf 100 Mill. M. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Mehrheit der Geschäftsanteile der Sächsischen Elektro Osmose Kaolin-Werke G. m. b. H. in Kemmlitz i. Sa. und die Mehrheit der Aktien der Karlsbader Kaolin Elektro Osmose Akt.-Ges., Chodau bei Karlsbad, zu erwerben. Die Keramische Elektro Osmose Akt.-Ges. wird voraussichtlich für dieses Geschäftsjahr ein günstiges Ergebnis aufweisen.

Sächsische Elektro-Osmose Kaolinwerke G. m. b. H. in Kemmlitz. In der Gesellschafterversammlung wurde beschlossen, eine Dividende von 25 v. H. zu verteilen. Wie die Verwaltung mitteilte, gelangen die Arbeiten, den Betrieb auf das elektroosmotische Verfahren umzustellen, in Kürze zum Abschluß.

Dommitzscher Tonwerke, Akt.-Ges., Dommitz a. d. Elbe. In der Hauptversammlung wurde der Antrag der Verwaltung auf Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von 500 000 M Gratisaktien durch eine Hamburger Gruppe abgelehnt. In Anlehnung hieran wurde der Antrag der weiteren Kapitalserhöhung um 400 000 M Vorzugsaktien von der Verwaltung zurückgezogen. Ferner wurde eine Aenderung der Verteilung des Reingewinns festgesetzt, indem 60 v. H. statt 40 v. H. Dividende zur Verteilung gelangen und das Werkerhaltungskonto um einen Betrag von 380 000 M auf 660 000 M vergrößert wird. Der verbleibende Reingewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. An Stelle der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden Moritz Baumann (Berlin), Ing. Sietz, Dr. Büttler (Blankenese) und Dr. Kranshold (Charlottenburg) neu gewählt. Hinzugewählt wurden Direktor Mader (Hamburg) und Dr. Alfred Wuschkil (Chemnitz). Von der Hamburger Gruppe wurde beantragt, eine ordentliche Hauptversammlung mit der Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals um 4 Mill. M auf 5 Mill. M einzuberufen. Der Antrag wurde mit der Ausbaufähigkeit des Werkes und mit valutarischen und steuerlichen Rücksichten begründet.

Anhalter Chamottewerke Akt.-Ges., Unterwiederstedt. Ordentliche Hauptversammlung: 26. Juni 1922, nachmittags 6 Uhr, in Aschersleben in den Räumen der Aschersleben Bank Rasmussen & Co., Kommanditgesellschaft. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Aktienkapitals um 700 000 M durch Ausgabe von 700 Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien von je 1000 M. — Aenderung der Satzungen.

Leonhardt Tietz, Akt.-Ges., in Köln. Der Aufsichtsrat schlägt eine Dividende von 18 v. H. (10 v. H.) auf die Stammaktien und von 7 v. H. auf die Vorzugsaktien vor. Ferner wird eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals um 60 Mill. vorgeschlagen. Von den neuen 60 Mill. M Stammaktien werden 50 Mill. den alten Aktionären derart zum Bezuge angeboten, daß auf je zwei alte Stammaktien eine neue Stammaktie sowie auf je vier Vorzugsaktien eine neue Stammaktie zum Preise von 165 v. H. bezogen werden kann. Im laufenden Geschäftsjahr haben die Umsätze eine abermalige wesentliche Steigerung erfahren.

Ordentliche Hauptversammlung: 24. Juni 1922, nachmittags 4 Uhr, in dem Geschäftshause der Gesellschaft, Köln, Gürzenichstraße 2. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung. — Erhöhung des Grundkapitals.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 21. Juni 1922, mittags 12 Uhr, in Dresden, im Sitzungssaale der Dresdner Bank, König-Johann-Straße 3. Tagesordnung: Kündigung der Obligationsanleihe zum 1. Januar 1923. — Beschlußfassung über Aenderungen des Gesellschaftsvertrages.

Scheidhauer & Gießing, Akt.-Ges., Duisburg. Hauptversammlung: 24. Juni 1922, vormittags 11 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft zu Bonn, Bahnhofstraße 42 (schräg gegenüber dem Hauptbahnhof).

Adolfshütte, Kaolin- und Chamottewerke, Akt.-Ges., in Crosta-Adolfshütte bei Bautzen, Sa. Ordentliche Hauptversammlung: 28. Juni 1922, nachmittags 2½ Uhr, im Hotel Gude in Bautzen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung des Gesellschaftsvertrages.

Chamotte- und Klinker-Fabrik Waldsassen, Akt.-Ges., Waldsassen. Ordentliche Hauptversammlung: 20. Juni 1922, vormittags 9½ Uhr, im Geschäftslokal der Chamotte- und Klinker-Fabrik Waldsassen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung des Gesellschaftsvertrags. — Festlegung der Aufsichtsratsvergütung. — Anträge.

Tiefenfurt, A.-G. Bunzlau. Stern-Porzellan-Gesellschaft m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Ernst Leber (Tiefenfurt) ist zum Liquidator bestellt.

Magdeburg, A.-G. Stendal. Buckauer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. Zweigniederlassung in Arneburg. Die §§ 20 und 25 des Gesellschaftsvertrags über die Vergütung des Aufsichtsrats sind abgeändert.

Sitzendorf, A.-G. Königsee, Thür. Neu eingetragen wurde: Porzellan-Manufaktur Sitzendorf, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Porzellanerzeugnissen. Grundkapital: 500 000 M, eingeteilt in 500 auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennbetrage von je 1000 M. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Seine Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Gründer der Gesellschaft: Fabrikbesitzer Theodor Kirsch (München), Kaufmann Eduard Mayer-Kruse (Berlin-Wannsee), Justizrat Dr. Anton Mößmer, Rechtsanwalt (München), Oberst a. D. Karl Keßler (München), Kaufmann Richard Meyer (München). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Vorstand: Kaufmann Max Krause und Kaufmann Reinhold Rebhahn (beide in Sitzendorf). Aufsichtsrat: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Anton Mößmer, Fabrikbesitzer Theodor Kirsch (München), Kaufmann Eduard

Mayer-Kruse, Frau Fabrikbesitzer Marie Kirsch (München) und Kaufmann Vincenzo Mazzarella (Mailand).

Althaldensleben, A.-G. Neuhaldensleben. Mitteldeutsche Steingutfabrik, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 550 000 M erhöht und beträgt jetzt 750 000 M.

Meiningen. Keramag, Keramische Werke Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 5 Mill. M auf 15 Mill. M erhöht durch Ausgabe von 5000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je 1000 M, die zum Kurse von 100 v. H. ausgegeben worden sind. Die §§ 4 und 29 der Satzungen sind geändert worden.

Berlin-Charlottenburg. Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. Zum weiteren Vorstandsmitglied ist bestellt: Chemiker Dr. Felix Sieger (Charlottenburg). Prokuristen: Wilhelm Letz (Charlottenburg), Georg Hesse (Charlottenburg). Die Prokura des Adolf Anton ist erloschen.

Wittenberg, Bz. Halle. Tonwerke Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 350 000 M erhöht worden und beträgt jetzt 700 000 M. Die neuen Aktien sind eingeteilt in Stücke zu je 100 M mit den Nummern 350 bis 700.

Nerchau, A.-G. Grimma. Ferdinand Foll, Kunstanstalt für keramischen Buntdruck. Der Betriebsleiter Karl Teipelke (Nerchau) ist ausgeschieden. Prokura ist erteilt dem Kaufmann und Betriebsleiter Karl Teipelke (Nerchau).

Ransbach, A.-G. Grenzhausen. Peter Fuchs, Schleifscheibenfabrik. Die Prokura des Kaufmanns Karl Unbefunde (Hundsdorf) ist erloschen. Dr. Ludwig Bühler, Kaufmann Wilhelm Blaß (Ransbach) ist Einzelprokura erteilt.

Berlin. Schmirgelwerke Akt.-Ges. Das Grundkapital beträgt jetzt 4 000 000 M. Auf die Grundkapitalserhöhung werden unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre 3000 Inhaberaktien über je 1000 M ausgegeben, und zwar 1675 Stück zum Kurse von 107½ v. H., 500 Stück zum Kurse von 115 v. H., 825 Stück zum Kurse von 125 v. H. Das Grundkapital zerfällt jetzt in 4000 Inhaberaktien über je 1000 M.

Oranienburg. Neu eingetragen wurde: Märkische Tonwaren-Industrie, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Tonwaren aller Art, insbesondere von Ofenkacheln, sonstigen zu Kachelöfen gehörigen Teilen und von anderen keramischen Erzeugnissen. Grundkapital: 800 000 M. Vorstand: Fabrikant Hans Sachs (Oranienburg). Das Grundkapital zerfällt in 800 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M, die zum Nennbetrag ausgegeben werden. Gründer der Gesellschaft: Direktor Siegbert Herrmann, Direktor Hugo Loening, Direktor Paul Loening, Kaufmann Fritz Loening, Aktiengesellschaft vorm. H. Gladenbeck & Sohn, Bildgießerei (sämtlich Berlin). Aufsichtsrat: Rechtsanwalt Dr. Leonard Dickens (Düsseldorf), Direktor August Fricke (Berlin), Kommerzienrat Max Falk (Düsseldorf).

Heinersdorf, A.-G. Bad Lausick. Kaolinwerk Heinersdorf, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Neben dem Geschäftsführer Mehldau sind der Geheime Kommerzienrat Dr. Konrad Niethammer (Kriebstein) und der Fabrikbesitzer Max Arthur Rückert (Großschönau) zu Geschäftsführern bestellt.

Berlin. Villeroy & Boch. Die Witwe Helene Freifrau von Zedlitz, geb. Baronin von Nothomb, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Rittergutsbesitzer Georg Freiherr von Zedlitz u. Leipe, Groß Tinz (Kreis Liegnitz), in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter ohne Vertretungsbefugnis eingetreten.

Halle, Saale. Neu eingetragen wurde: Kaolin-, Ton- und Sandwerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerbung, Verwertung, Ausbeutung und Veräußerung von Feldern, welche Kaolin, Ton, Sand und andere Bodenbestandteile enthalten, sowie der Vertrieb der bezeichneten Bodenerzeugnisse. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Gerhard Braune, Gerhard Dumas und Richard Baartz (Halle).

Meißen. Ernst Teichert, G. m. b. H. Gesellschaftsvertrag abgeändert.

Köln. Keramische G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Paul Strauch (Köln) ist Liquidator.

Elberfeld. Neu eingetragen wurde: Westdeutsche Porzellan Union, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf und Verkauf von Haus- und Küchengeräten aus Keramik, Glas und Metall sowie die Errichtung und Beteiligung an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art. Stammkapital: 90 000 M. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Geschäftsführer: Kaufmann Julius Meyer (Gelsenkirchen), Kaufmann Isidor Rosenbaum (Elberfeld).

Hannover. Hoyessen, Lehmann & Maaß. Porzellan- und Glasgroßhandlung. Die Firma ist geändert in Lehmann & Maaß.

Kandel, A.-G. Landau, Pfalz. Willy Hopp. Geschäftszweig nunmehr: Glas-, Porzellan- und Emailwaren.

Berlin-Oberschöneweide, A.-G. Cöpenick. Der Keramische Großhandel, Fritz Zell. Die Firma ist geändert in: Der Keramische Großhandel Zell & Schwarzlose. Der Kaufmann Friedrich Schwarzlose ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten.

Dresden. Brüder Helzel, Exportgeschäft. Die Kaufleute Adolf Helzel (Leipzig) ist Alleininhaber zufolge Erbgangs. Die Handels-Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Leo Franz Felix Helzel (Leipzig) ist Alleininhaber zufolfge Erbgangs. Die Handelsniederlassung ist nach Leipzig verlegt.

Dresden. Porzellanvertrieb Fritz Hums, G. m. b. H. Der Kaufmann Isidor Simon ist nicht mehr Geschäftsführer.

Suhl, A.-G. Falkenberg, O. S. Reinhold Schlegelmilch, Zweigniederlassung in Tillowitz. Dem Kaufmann Herbert Schlegelmilch (Hamburg) ist Prokura erteilt.

Würzburg. Joseph Reder. Großhandlung mit Glas und keramischen Erzeugnissen. Das von dem Kaufmann Luitpold Herbert (Würzburg) unter obiger Firma bisher betriebene Geschäft wird von ihm und dem Kaufmann Emil Herbert (Würzburg) seit 1. Januar 1922 in offener Handelsgesellschaft unter der Firma L. Herbert & Sohn weitergeführt.

Stettin. Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft der Töpfer und Ofensetzer e. G. m. b. H. Die Haftsumme ist für jeden Geschäftsanteil auf 1000 M erhöht und die höchste Zahl der Geschäftsanteile eines jeden Genossen auf 20 festgesetzt.

Wien, VI., Schadekgasse 12. Wrtiatko & Rascher. Firmaänderung in: Hubert Wrtiatko. Hafnergewerbe. Der Gesellschafter Johann Rascher infolge Austrittes gelöscht. Nunmehr Alleininhaber: Hubert Wrtiatko in Wien.

Wien, VII., Burggasse 29. Neu eingetragen wurde: Gustav Sluka. Kommission und Agentur für Glas- und Porzellan en gros. Inhaber: Gustav Sluka in Reichenberg.

Lembach, Oberösterreich. Neu eingetragen wurde: Alois Dorner. Töpfergewerbe. Inhaber: Alois Dorner, Hafnermeister (Lembach).

Karlsbad, Tschechoslowakei. „Kerag" Keramische Export-Akt.-Ges. Gelöscht: Verwaltungsrat Ch. Ruthstein. In den Verwaltungsrat hinzugewählt: Franz Hanusch (Prag), Jakob Ruthstein (Lodz), David Gold (Prag).

Zagreb, Jugoslawien. Slavenski tekstil Alojz Beranek. Agentur- und Kommissionsgeschäft, Handel mit Glas-, Porzellan-, Email-, Eisen-, Galanterie-, Nürnberger und Manufakturwaren. Nunmehr auch Handel mit Lederwaren, Schuhen und Baumaterial.

Konkurs. Ofensetzmeister Wilhelm Kramer in Hannover. Das Konkursverfahren über den Nachlaß wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist.

Glas

Glasindustrie Akt.-Ges., Ludwigsburg. Rechtsanwalt Dr. Neuburger (Stuttgart) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

August Walther & Söhne Akt.-Ges., Ottendorf-Okrilla. Seitens der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat gewählt: Glasmacher Paul Knöfel, Maschinenarbeiter Paul Richter (beide in Ottendorf-Okrilla) als Vertreter des Betriebsrats; Glasmacher Paul Lange (Hermsdorf b. Dresden), Ziseleur Max Göttge, Kaufmann Curt Unger, Maschinenarbeiter Max Förster (sämtlich Ottendorf-Okrilla) als Stellvertreter des Betriebsrats.

Glashütte vorm. Gebr. Siegwart & Co., Stolberg bei Aachen. Ordentliche Hauptversammlung: 29. Juni 1922, vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokal der Dresdner Bank in Köln, Unter Sachsenhausen 5/7. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 2 Mill. M. Umtausch der alten über je 400 M lautenden Aktienurkunden gegen solche von 1000 M. Der Umtausch soll in der Weise vorgenommen werden, daß auf je fünf Stück zu 400 M je zwei Stück zu 1000 M gegeben werden. — Aenderung der Satzungen.

Spiegelglaswerke Germania Akt.-Ges., Porz-Urbach (Sitz in St. Roch-Auvelais, Belgien). Ordentliche Hauptversammlung: 22. Juni 1922, um 1 Uhr nachmittags, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft zu Porz-Urbach bei Köln.

Vereinigte Spiegelfabriken Akt.-Ges., Fürth (Bayern). Ordentliche Hauptversammlung: 24. Juni 1922, vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer des Handelsgremiums, Fürth, Bahnhofsplatz Nr. 3. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 7 Mill. M durch Ausgabe von 7000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien zum Nennbetrage von je 1000 M unter Ausschließung des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und um 500 000 M durch Ausgabe von 500 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit fünfzehnfachem Stimmrecht in den in § 4 der Satzungen aufgeführten Fällen mit 6zinsiger Höchstdividende und Nachzahlungsanspruch. — Aenderung der Satzungen.

Akt.-Ges. Champagnerflaschen-Fabrik, vorm. Georg Boehringer & Cie., Achern. Außerordentliche Hauptversammlung: 22. Juni 1922, nachmittags 4 Uhr, im Notariatsgebäude, Kaiserstr. 184, II. St., Zimmer 12, in Karlsruhe. Tagesordnung: Aenderung der §§ 3, 15, 18 und 20 des Gesellschaftsstatuts. — Umschreibung von Namensaktien.

Bremer Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft a. G., Bremen. Hauptversammlung: 23. Juni 1922, abends 7 Uhr, im Hause der Gesellschaft, am Wall Nr. 135, Bremen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderung.

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 22. Juni 1922, nachmittags 4 Uhr, zu Berlin, im Sitzungssaal des Hauses, Taubenstr. 1/2.

Steinach, S.-M. Kühnert & Co., Glashüttenwerk, Sitz in Ernstthal a. R., Zweigniederlassungen in Lauscha und Steinach. Der Gesellschafter Kaufmann Eduard Kühnert (Lauscha) ist verstorben. Die Gesellschaft wird zufolge Vereinbarung der Erben durch die übrigen Gesellschafter: Kaufmann Walter Kühnert, Kaufmann Fritz Kühnert (beide in Lauscha) unter unveränderter Firma fortgesetzt.

Oberhausen, Rheinl. Oberhausener Glasfabrik Funcke & Becker. Die Prokura des Direktors Rudolf Esser (Oberhausen) ist erloschen.

Berlin. Deutsche Fensterglas-Akt.-Ges. Der die Höhe und Einteilung des Grundkapitals betreffende § 3 der Satzung ist geändert.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Abicht & Busse, Thüringer Glasindustrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf von Thermometern, Glasinstrumenten und Glaswaren aller Art für technische und wissenschaftliche Zwecke. 20 000 M Stammkapital. Kaufmann Paul Abicht, Ingenieur Oskar Busse (beide in Ilmenau) sind Geschäftsführer.

Stützerbach, A.-G. Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Edwin Störmer. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Edwin Störmer Stützerbach, W. A.).

Ullersdorf, A.-G. Glatz. Gehricke & Co., G. m. b. H. Die Gesellschaft übernimmt die Herstellung von Kristallglaswaren.

Lichtenhain, A.-G. Gräfenthal. Neu eingetragen wurde: Glas-Export Thuringia, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Export von Glaswaren aller Art, speziell Christbaumschmuck, Glasperlen usw. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Martin Beyer sen. (Gräfenthal) und Glasfabrikant Hugo Müller (Lichtenhain).

Radeberg. Wilh. Hirsch & Bedrich, Tafelglasfabrik. Den Kaufleuten Oskar Schmidt und Emil Lohse (beide in Radeberg) ist Gesamtprokura erteilt worden.

Neuhaus a. R., A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: .. Beck, Glaswarenfabrik. Inhaber: Fabrikant Albert Beck (daselbst).

Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Ernst Schwabe. Inhaber: Glaswarenfabrikant Ernst Schwabe (daselbst).

Lauscha, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Nanny Greiner-Mauschel. Inhaber: Witwe Fanny Greiner-Mauschel, geb. Greiner-Vetter (Lauscha). Geschäftszweig: Fabrikationsgeschäft in Fisch- und Wachsperlen. Dem Eduard Greiner-Mauschel (Lauscha) ist Prokura erteilt worden.

Lauscha, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: A. Müller-Zschach. Inhaber: Fabrikant Ernst Anton Müller-Zschach (daselbst). Geschäftszweig: Herstellung künstlicher Augen aller Art und sämtlicher Glaswarenerzeugnisse der Thüringer Industrie. Der Anna Müller-Zschach (Lauscha) ist Prokura erteilt worden.

Gräfenroda, A.-G. Gotha. Gebr. Eckardt & Co. Das Geschäft ist mit der Firma in der unter der Firma Gebr. Eckardt & Co., G. m. b. H., und mit dem Sitz in Gräfenroda errichteten G. m. b. H. aufgegangen.

Gräfenroda, A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Gebr. Eckardt & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb chirurgischer und anderer Artikel unter Uebernahme und Fortbetrieb des in Gräfenroda i. Thür. unter der Firma Gebr. Eckardt & Co. bestehenden Fabrikgeschäfts. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Erich Reichenheim (Berlin-Friedenau), Kaufmann Boris Krinsky (Berlin). Dem Glasbläser Ernst Eckardt und dem Glasschreiber Ernst Pfeuffer (Gräfenroda) ist Prokura erteilt.

Freiburg. Neu eingetragen wurde: Emil Stulz, Glasschneideanstalt. Inhaber: Kaufmann Emil Stulz (Freiburg). Handel mit runden und ovalen Gläsern.

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Knöspel & Co., Kommanditgesellschaft. Der Prokurist Emil Josef Knöspel (Penzig) ist persönlich haftender Gesellschafter, der Gesellschaft gehören zwei Kommanditisten an. Gegenstand des Unternehmens: Glasraffinerie und Glasmalerei.

Igelshieb, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Edmund Müller. Inhaber: Kunstglasbläser Edmund Müller (daselbst). Geschäftszweig: Anfertigungs- und Versandgeschäft in Glaswaren aller Art.

Unterlind, A.-G. Weiden. Glasperlmachergenossenschaft Unterlind, e. G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren Johann Prechtl und August Pscherer ist nach Durchführung des Liquidationsverfahrens beendet.

Gräfenroda, A.-G. Gotha. Glastechnische Vereinigung, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 68 000 M auf 100 000 M erhöht.

Berlin. Technische Glaswaren G. m. b. H. Die Zweigniederlassung Berlin-Wilmersdorf ist aufgehoben.

Ottendorf-Okrilla, A.-G. Radeberg. August Walther & Söhne, Akt.-Ges. Dem Kaufmann Herbert Martin Karl Förster (Ottendorf-Okrilla) ist Prokura erteilt worden.

Lauscha, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Müller & Co., vorm. Alex Hartwig, Glaswaren. Inhaber: Kaufmann Alex Hartwig (Lauscha), Kaufmann Ernst Friedrich Müller (Sonneberg). Offene Handelsgesellschaft.

Altona, Elbe. Neu eingetragen wurde: Internationale Glas-Speditions-Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Beförderung von Waren, insbesondere von Glas, nach dem In- und Auslande, sowie deren Lagerung und Abschluß von damit zusammenhängenden Geschäften jeglicher Art. Grundkapital: 50 000 M. Vorstand: Kaufmann Wilhelm Müller (Altona). Das Grundkapital zerfällt in 50 Stück je auf den Inhaber und über je 1000 M lautende Aktien, sämtlich von den Gründern übernommen. Gründer der Gesellschaft: Kaufmann Wilhelm Günth, Kaufmann Henry Wolff, Kaufmann Friedrich Witte, Frl. Charlotte Grosse, Kaufmann Hugo Grimpe (sämtlich in Berlin). Aufsichtsrat: Bankier Eugen Lehmann, Rechtsanwalt Arthur Lenk, Rechtsanwalt Dr. Hans Werneburg (sämtlich in Berlin).

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Dr. Preuß & Welten, mit Zweigniederlassung in Hillemühl. Erzeugung und Verkauf von Glaswaren und Gablonzer Waren aller Art. Gesellschafter: Dr. Arthur Preuß, Franz Welten.

Zdarek, Tschechoslowakei. Vins a Lebeda. Glaswarenerzeugung und Glasschleiferei. Gesellschafter: Bohumil Lebeda (Hodkowitz) und Augustin Vins. Prokura erteilt an: Frantisek Vins.

Nischburg, Gem. Neuhütten, Tschechoslowakei. Anton Rückl & Söhne, mit Zweigniederlassung in Skalitz. Fabrikmäßige Glaserzeugung. Ausgetreten: Gesellschafter Anton Rückl.

Email

Bingwerke vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges., Nürnberg. Im Geschäftsjahr 1921 Rohgewinn: 60 176 298 M (i. V. 33 976 881 M). Nach Abzug aller Unkosten sowie nach 277 334 M (1 068 357) Abschreibungen Reingewinn: 20 088 320 M (11 634 071). Daraus 22 v. H. (18) Dividende auf das erhöhte Aktienkapital. Der Bing-Konzern kann nach dem Auftragsbestand, über den er verfügt, auf eine fruchtbare und ersprießliche Weiterarbeit rechnen.

Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau Akt.-Ges. (vorm. Schlittgen u. Haase). Der Aufsichtsrat beantragt eine Dividende von 30 v. H. (20 v. H.). —

Ordentliche Hauptversammlung: 27. Juni 1922, mittags 1 Uhr, im Sitzungszimmer des Mallmitzer Werkes der Gesellschaft.

Gebr. Schultheiß'sche Emaillierwerke Akt.-Ges., St. Georgen, Schwarzwald. Außerordentliche Hauptversammlung: 30. Juni 22, nachmittags 4 Uhr, im Gasthof zum „Hirsch" in St. Georgen. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft.

Hildesheim. Senkingwerk Akt.-Ges. Direktor Karl Kunder (Hildesheim) ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Prokura des Kaufmanns Paul Schulte (Hildesheim) ist erloschen.

München. Wamsler-Werke, Akt.-Ges. Prokuristen: Peter Lang und Hans Lederer, Gesamtprokura miteinander.

Annweiler, A.-G. Landau, Pfalz. Annweiler Email- u. Metall-Werke vorm. Franz Ullrich Söhne. Der Gesellschaftsvertrag wurde geändert. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Ist nur ein Mitglied des Vorstandes bestellt, so vertritt dieses allein die Gesellschaft. Bei mehreren Mitgliedern bestimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, in welcher Weise, ob allein oder gemeinsam, sie die Gesellschaft vertreten.

Germersheim, A.-G. Landau, Pfalz. Germersheimer Emaillierwerk Klee & Leineweber. Die Firma ist erloschen.

Germersheim, A.-G. Landau, Pfalz. Neu eingetragen wurde: Germersheimer Emaillierwerk Klee & Leineweber G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Fortführung des von Johann Valentin Klee unter der Firma Klee & Leineweber betriebenen Unternehmens, Fabrikation von Emailgeschirren, Schildern jeder Art, Lohnemaillierung, Herstellung von Rohstoffen und Metallwaren aller Art sowie Handel mit diesen Gegenständen. Die Gesellschaft ist befugt, im In- und Auslande unter derselben oder besonderen Firma Zweigniederlassungen zu errichten, auch sich bei anderen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen. Stammkapital: 1 000 000 M. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Geschäftsführer: Fabrikant Johann Valentin Klee (Germersheim). Gesellschafter Johann Valentin Klee bringt das von ihm unter der Firma Germersheimer Emaillierwerk Klee & Leineweber in Germersheim betriebene Fabrikgeschäft nebst Zubehör mit Aktiven und Passiven in die Gesellschaft ein, gewertet zu 1 121 704,80 M; abzüglich der Passiva bleibt Rest 647 243,53 M. Der 600 000 M übersteigende Betrag von 47 243,53 M wird in bar an den Beteiligten Johann Valentin Klee sofort herausbezahlt. Damit ist die Stammeinlage des Gesellschafters Klee mit 600 000 M voll geleistet.

Allgemeines

Arnstadt. Thüringer Braunstein- und Mineralmahlwerke G. m. b. H. § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages hat einen Zusatz erhalten über die Genehmigung der Gesellschaft zur Teilung eines Geschäftsanteils bei Veräußerung.

München. Bergina, Bergwerk- und Industrie-Akt.-Ges. Aenderungen des Gesellschaftsvertrages. Erhöhung des Grundkapitals um 6 000 000 M auf 16 000 000 M. Die neuen, auf den Inhaber und je 1000 M lautenden Aktien werden zu 112 v. H. ausgegeben. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt werden.

München. Graphit-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. Aenderungen des Gesellschaftsvertrages. Weiterer Geschäftsführer: Julius Dietz (München). Prokura des Julius Dietz gelöscht.

Magdeburg. R. Weichsel & Co. Die Gesamtprokura des Friedrich Sohn ist erloschen.

Gotha. Gewerkschaft Neu Hedwigsburg Gotha. Die Prokura des Baumeisters Karl Aurich (Zehren) ist erloschen.

Messen und Ausstellungen

Die Ausstellung „Deutsche Erden“ in Dresden wurde am 1. Juni im großen Festsaal des städtischen Ausstellungspalastes in Gegenwart des Reichsministers Schmidt, mehrerer Landtags-, Rats- und Stadtverordneten, des sächsischen Gesandten Dr. Gradnauer und der Gesandten von Peru und Kolumbien sowie der Vertreter der Handels- und Finanzwelt und der Industrie durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats Dr. Brehmer eröffnet. Ministerpräsident Buck als Vertreter der Staatsregierung und Oberbürgermeister Blüher für die Stadt Dresden hielten längere Reden, die auf die Bedeutung der Ausstellung hinwiesen. Beim Rundgang durch die Ausstellung fiel allgemein auf, daß der Fehler der meisten Ausstellungen, unvollendet zu sein, vermieden ist. Alle Gebiete der Keramik und ebenso die verschiedensten Erzeugnisse der Glasfabrikation sind ausgestellt worden. Die Ausstellung ist in jeder Beziehung einzigartig und ein hohes Lied deutschen Könnens und deutscher Arbeit. Wir werden in den nächsten Wochen eingehend über die Ausstellung berichten.

Fahrpreisermäßigung für Leipziger Meßbesucher auf Schweizer Bahnen. Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Bern hat sich bereit erklärt, wie zur Leipziger Frühjahrsmesse so auch zur bevorstehenden Leipziger Herbstmesse (27. August bis 2. September), den italienischen Meßbesuchern bei ihrer Durchreise durch die Schweiz (Strecke Chiasso—Basel und zurück) eine Ermäßigung von 30 v. H. einzuräumen.

Umbau der Alten Waage. Das baugeschichtlich berühmte Gebäude der „Alten Waage“ in Leipzig, in dem das Meßamt untergebracht ist, wird zurzeit einem Umbau unterzogen, durch den unter anderem bedeutend erweiterte Verkehrsräumlichkeiten im Erdgeschoß geschaffen werden. Die Umbauarbeiten werden bis zur Herbstmesse (27. August bis 2. September) vollendet sein.

Keramische Ausstellung in der Rheinpfalz. Für den Dezember d. Js. ist in Grünstadt i. d. Pfalz eine Ausstellung alter und neuer Erzeugnisse der Tonindustrie geplant.

Ausstellung „Tapete, Vase und Blume“. Im Stuttgarter Landesgewerbemuseum, wo alle Monate zwei neue Ausstellungen stattfinden, zeigt sich in diesem Monat ein eigenartiges farbenprächtiges Bild. „Tapete, Vase und Blume“ bilden das Thema, und ein üppiger frischer Blumenflor ist in die entsprechenden, besonders gewählten Vasen verteilt, die wieder vor die dazu abgestimmten Tapeten und Dekorationsstoffe gestellt sind, so daß reizvolle Farbenakkorde entstehen, die auf der einen Seite der Halle nach dem Gesichtspunkt der Analogie-Harmonie, auf der andern nach dem Grundsatz der Kontrast-Harmonie angeordnet sind und in ein paar Tagen immer wieder wechseln, je nach Art und Farbe der beständig erneuerten Blumen. Dies gibt nicht nur entzückende Bilder für das Auge und wertvolle Anregungen, derartige Stimmungen möglichst auch im eigenen Heim mit den jeweils gegebenen Mitteln zu versuchen, sondern auch wertvolle Winke für die Künstler und für jene Kunstgewerbler, deren Arbeit vorwiegend auf Farbenstimmungen angewiesen ist.

Wärmeausstellung in Essen. Am 17. Juni wird in den Ausstellungshallen in Essen die Ausstellung „Die Wärme“ eröffnet werden. Diese Ausstellung soll vor allem die Neuheiten auf dem Gebiete der Technik und Wirtschaft der Wärme in Industrie, Gewerbe und Haushalt behandeln. Die Ausstellung soll vier Wochen dauern. Während der Ausstellung werden in Essen und Umgebung Versammlungen technischer Verbände abgehalten, wie auch der Industriebezirk selbst durch seine engsten Beziehungen zur Wärmewirtschaft ein außerordentlich wichtiger Mittelpunkt der deutschen und internationalen Wärmewirtschaft und Wärmetechnik überhaupt ist. Die Neuerungen werden im Betriebe vorgeführt, wie in Modellen, Zeichnungen, Schaubildern und dergl. dargestellt. Eine Beteiligung großer Verbände und weiter Industriekreise ist bereits sichergestellt. Bei dieser Ausstellung wird nicht nur die Wärmewirtschaft im Berg- und Hüttenwesen berücksichtigt, sondern auch ihre Bedeutung in der allgemeinen Kraftwirtschaft, in der Heizungstechnik und in anderen Gewerbezweigen, wie in der keramischen Industrie, da die Ausstellung gerade das Gesamtgebiet der Wärmewirtschaft in den Fortschritten der letzten Jahre vorführen will. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Ausstellung „Die Wärme“, Essen, Norbertstr. 2.

Errichtung einer Mustermesse in New-York. Zum erstenmal wird vom 1. bis 21. August 1922 in New-York eine allgemeine Mustermesse unter dem Namen „New-York Merchandising Fair“ veranstaltet werden.

Export- und Importausstellung in Baltimore. In den Tagen vom 10. bis 15. Juli d. J. findet in Baltimore die zweite Export- und Importausstellung statt, die von dem Export and Import Trade Board of Baltimore veranstaltet wird und die Unterstützung der Regierung des Staates Maryland, des amerikanischen Handelsministers und angesehener amerikanischer Organisationen findet. Die Ausstellung steht auch deutschen Beteiligten offen; allerdings wird es nicht mehr möglich sein, deutsche Waren rechtzeitig zur Ausstellung hinüber zu senden. Die New-Yorker Vertretung des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes hat sich jedoch bereit erklärt, auf einem Stand eine Ausstellung deutscher Kataloge und Preislisten zu veranstalten. Die anteiligen Kosten für die Miete dieses Standes betragen je Firma 10 Dollar unter der Voraussetzung, daß sich mindestens zwanzig Firmen hieran beteilig[en]. Es wird empfohlen, sich unverzüglich mit der Geschäftsstelle d[es] genannten Verbandes (Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstr. 12/14) [in] Verbindung zu setzen.

Gesetze und Verträge

Kurssicherung bei Einlösung auf Pfund lautender Reparationsgutscheine. Um für die Lieferungen nach England bei Berechnu[ng] in ausländischer Währung auch für denjenigen Teil des Rec[h]nungsbetrages, der auf Grund des Reparation (Recovery) Act v[on] der englischen Regierung als Reparationsabgabe einbehalten wi[rd,] eine Kurssicherung zu ermöglichen, hat die Reichsregierung s[eit] längerer Zeit Verhandlungen mit der englischen Regierung geführ[t.] Diese haben jetzt zu dem Ergebnis geführt, daß die englische R[e]gierung die englischen Zollämter angewiesen hat, täglich der Fr[ie]densvertrag-Abrechnungsstelle Durchschriften der ausgestellten R[e]parationsgutscheine zu übersenden. Da durch dieses Verfahren d[er] Eingang dieses Doppels des Reparationsgutscheins bei der Fr[ie]densvertrag-Abrechnungsstelle lediglich von den englischen Behö[r]den abhängig und dadurch die Möglichkeit einer Spekulation d[er] deutschen Exporteurs bei Einreichung des Reparationsgutschei[ns] zuungunsten des Reiches ausgeschlossen ist, ist die Friedensve[r]trag-Abrechnungsstelle angewiesen worden, alle am 1. Juni 19[22] und später von der englischen Regierung ausgestellten Reparation[s]gutscheine zum Berliner amtlichen Geldkurse des fünften Börse[n-] Notiztages nach Eingang des von den englischen Zollbehörden übe[r]sandten Doppels des Reparationsgutscheines bei der Friedensve[r]trag-Abrechnungsstelle einzulösen. Dieses Verfahren greift jedo[ch] nur insoweit Platz, als in ausländischer Währung berechnet i[st.] Bei Berechnung in deutscher Währung verbleibt es hinsichtlich d[es ...]ren. — Die Friedensvertrag-Abrechnungsstelle wird noch am Ta[ge] des Eingangs des Doppels des Reparationsgutscheins den deutsch[en] Exporteur benachrichtigen, daß die Einlösung des Gutscheins zu[m] Berliner amtlichen Geldkurse des fünften Börsen-Notiztages erfolg[t] wird. Hat sich der Exporteur für die gesamte Rechnung den Ku[rs] gesichert, so bleibt ihm genügend Zeit, um seine Bank mit der B[e]schaffung einer Devise in Höhe des durch die Reparationsabga[be] einbehaltenen Pfundbetrages, zu dessen Anschaffung der zur Au[s]zahlung kommende Markbetrag ausreicht, am fünften Börsen-Noti[z]tage zu beauftragen. Um das Kurssicherungsverfahren zu erleic[h]tern, hat das Reichsbankdirektorium bereits am 5. Mai 1922 sei[ne] Bankanstalten angewiesen, zukünftig Angebote von englischen D[e]visen zur späteren Lieferung in voller Höhe der Rechnungsbeträ[ge] anzunehmen, auch wenn der Abzug von 26 v. H. zu erwarten i[st.] Die Einlösung der Reparationsgutscheine erfolgt jedoch nur dur[ch] die Friedensvertrag-Abrechnungsstelle. Die Auszahlung d[es] Markbetrages durch die Friedensvertrag-Abrechnungsstelle e[r]folgt erst dann, wenn der deutsche Exporteur der Fri[e]densvertrag-Abrechnungsstelle wie bisher den ihm v[on] seinem englischen Geschäftsfreunde übersandten Original-Repar[a]tionsgutschein eingereicht hat. Denn die Friedensvertrag-Abrec[h]nungsstelle kann lediglich auf Grund der ihr von den englische[n] Zollbehörden zugehenden Kohlepapier-Abschriften die Auszahlun[g] nicht vornehmen, da diese Kopien eine gefährliche Fehlerquelle da[r]stellen können. Die Notwendigkeit der Uebersendung des Origi[]nal-Gutscheins durch den englischen Importeur an den deutsche[n] Exporteur bleibt also nach wie vor bestehen. — Zur Durchführun[g] des neuen Verfahrens ist es notwendig, daß der deutsche Exporteu[r] seinem englischen Geschäftsfreunde seine genaue Adresse mitteil[t,] damit dieser sie bei Einzahlung der Reparationsabgabe an d[ie] Zollbehörde an diese weitergibt und dadurch die Durchschrift d[es] Reparationsgutscheins die deutliche Adresse des deutschen Expo[r]teurs aufweist. Sonst ist die Friedensvertrag-Abrechnungsstel[le] nicht in der Lage, nach Eingang des Doppels des Reparationsgu[t]scheins die sofortige Benachrichtigung des deutschen Exporteu[rs] vorzunehmen. Die englischen Zollbehörden haben sich bereit e[r]klärt, für möglichst deutliche Angabe der Adresse des deutsche[n] Exporteurs auf den Reparationsgutscheinen und deren Zweitschri[f]ten Sorge zu tragen. Da das neue Verfahren, außer Mehrkoste[n] an Porto und Papier, die Neueinstellung von Personal bei d[er] Friedensvertrag-Abrechnungsstelle erforderlich macht, wird dies[e] für sämtliche zur Einlösung kommenden Gutscheine, soweit es sic[h] um Berechnung in ausländischer Währung handelt, ein Tausendst[el] des zur Auszahlung kommenden Betrages für ihre Unkosten b[e]rechnen. Diese Gebühr dürfte gegenüber dem Vorteil, den bei der neuen Verfahren die Möglichkeit einer Kurssicherung für die g[e]samte Rechnung mit sich bringt, von geringer Bedeutung sein.

Zur Einkommensteuer vom Arbeitslohn. Der Arbeitgeber ha[t] für den einbehaltenen Steuerbetrag Steuermarken bei jeder Aus[]zahlung des Arbeitslohnes in die losen Einlagebögen des Steuer[]buches einzukleben und zu entwerten, jedoch kann das Finanzam[t] auf Antrag einzelnen Arbeitgebern gestatten, daß sie die Steuer[]marken nach Ablauf des Monats bis zum 10. des folgenden Monat[s,] jedoch spätestens beim Ausscheiden des Arbeitnehmers entwerte[n] und einkleben. Verschiedene Arbeitnehmer haben beim Reichs[]minister der Finanzen den Antrag gestellt, entsprechend den frühe[]ren Bestimmungen (Zentralblatt für das Deutsche Reich 192[0] S. 87) und dem Ueberweisungsverfahren das Einkleben und Ent[...]

rten der Steuermarken erst nach dem Ende eines jeden Kalender-rteljahres zu gestatten. Demgegenüber weist der Reichsminister Finanzen darauf hin, daß entgegen dem § 13 Abs. 4 der Be-nmungen vom 21. Mai 1920 nach § 50 Abs. 2 der Durchfüh-gsbestimmungen im Falle der Einzahlung oder Ueberweisung einbehaltenen Beträge erst innerhalb der ersten zehn Tage nach lauf eines Kalendervierteljahres die Arbeitgeber verpflichtet l, monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von einem Drittel des rschlägig zu berechnenden Vierteljahresbetrages zu leisten. Es n deshalb auch eine Genehmigung zum Einkleben und Entwer-der Steuermarken erst nach Ablauf des Kalendervierteljahres dann in Frage kommen, wenn es sich ermöglichen läßt, daß das ch entweder rechtzeitig in den Besitz der einbehaltenen Beträge ıngt oder erheblicher Zinsverlust für das Reich vermieden wird. Von einigen Arbeitgebern mit einer größeren Zahl von Arbeit-mern ist vorgeschlagen worden, monatliche Abschlagszahlun-an die Finanzkasse der Betriebsstätte auch bei dem Marken-tem derart zuzulassen, daß die Abholung der Steuermarken für eingezahlten oder überwiesenen Steuerbeträge bis Mitte des auf Kalendervierteljahr folgenden Monats gegen Vorzeigung der ittung oder Ueberweisungsbescheinigung erfolgt. Dieser Weg ungangbar schon aus dem Gesichtspunkt heraus, daß Steuer-rken von den Finanzkassen nicht verkauft werden und daß da-ch eine unerträgliche Belastung mit Buchungen entstehen würde. ch dem Vorschlag, den Nachweis des monatlichen Marken-aufs durch Quittungen der Postanstalten zu führen, vermag der chsminister der Finanzen wegen der mit der Ausstellung der ittungen für die Postanstalten verbundenen Mehrarbeit nicht er zu treten. Dagegen sind die Finanzämter ermächtigt wor-, in Abweichung von § 41 der Durchführungsbestimmungen vom Dezember/22. Dezember 1921 zum Gesetz über die Einkommen-ıer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 größeren, genügende ıerheit bietenden Arbeitgebern mit übersichtlicher Lohnverrech-ıg auf Antrag ausnahmsweise und widerruflich zu gestatten, t bis zum 10. des auf die Lohnzahlung folgenden Monats erst zum 20. des ersten auf jedes Kalendervierteljahr folgenden Mo-s, jedoch spätestens beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus ı Dienst- oder Arbeitsverhältnis, die für die einbehaltenen Steu-ezüge zu verwendenden Steuermarken in die Einlagebogen der ıerbücher einzukleben und zu entwerten sowie die nach §§ 39 s. 3, 41 Abs. 2 a. a. O. vorgeschriebenen Eintragungen in den lagebogen vorzunehmen. Die Genehmigung ist urkundlich mit mpelabdruck auszustellen und vom Arbeitgeber als Ausweis bei aigen Geschäftsprüfungen aufzubewahren. Sie stellt rechtlich e Stundung der an sich spätestens am 10. des auf die Lohn-lung folgenden Monats fälligen Beträge ohne Sicherheit dar. : verspätet zum Markenankauf verwendeten Beträge sind mithin ıäß § 105 Abs. 2 A. O. zu verzinsen. Der als Zins zu entrich-de Betrag wird auf 5 vom Tausend der auf volle Tausend Mark h unten abgerundeten Gesamtsumme der vom Arbeitgeber im elaufenen Kalendervierteljahr einbehaltenen Steuerbeträge fest-etzt. Die beteiligten Arbeitgeber haben bis zum 20. des auf das endervierteljahr folgenden Monats der für die Betriebsstätte zu-ıdigen Finanzkasse unter gleichzeitiger Einzahlung die Zinsen-rechnung nach Muster in doppelter Ausfertigung einzureichen. : Finanzkasse gibt die zweite Ausfertigung der Abrechnung mit pfangsbescheinigung versehen dem Arbeitgeber zurück. Die rechnungen sind von Zeit zu Zeit stichprobenweise auf ihre bereinstimmung mit den Lohnbüchern, Lohnlisten usw. der Ar-tgeber zu prüfen. Arbeitgebern, die mit der Entrichtung der ısen und der Einreichung der Abrechnung im Rückstand bleiben, die Genehmigung zum vierteljährlichen Einkleben und Entwer-von Steuermarken zu entziehen. — Um zu verhüten, daß die rnach zugelassene vierteljährliche Markenverwendung dadurch Schwierigkeiten stößt, daß die in Frage kommenden Postan-ten in der ersten Hälfte der ersten Vierteljahresmonate die vor-sichtlich große Nachfrage nach Steuermarken hoher Werte nicht ort befriedigen können, sind die Arbeitgeber bei der Erteilung Genehmigung zu ersuchen, den Postanstalten, von denen sie en Markenbedarf beziehen wollen, rechtzeitig ihren voraussicht-ten Markenbedarf anzumelden.

Die neuen Postgebühren. Nachdem die im 27. Ausschuß des chstages gepflogenen Beratungen über die Neugestaltung der stgebühren zum Abschluß gekommen sind, treten nunmehr am Juli die neuen Postgebühren in Kraft, deren Sätze sich im wesent-ıen mit der Regierungsvorlage decken:

Es kostet also nunmehr vom 1. Juli ab ein Brief im Ortsverkehr in Nachbarortsverkehr) bis 20 Gramm 1 M, bis 100 Gramm M, bis 250 Gramm 3 M, im deutschen Fernverkehr (einschließ-ı Saargebiet, Danzig und Memelgebiet) bis 20 Gramm 3 M, bis Gramm 4 M, bis 250 Gramm 5 M; nach Luxemburg und sterreich gelten für Briefe die gleichen Sätze wie im deutschen nverkehr; nach Ungarn und der Tschechoslowakei kostet ein ef bis 20 Gramm 4,50 M, jede weiteren 20 Gramm 3 M; nach n übrigen Ausland kostet ein Brief bis zu 20 Gramm 6 M und zum Meistgewicht von 2 kg jede weiteren 20 Gramm 3 M.

Postkarten kosten im Ortsverkehr 75 Pf., im deutschen Fern-kehr und nach Luxemburg und Oesterreich 1,50 M, nach Ungarn d der Tschechoslowakei 2,75 M, nach dem übrigen Ausland 0 M. — Ansichtskarten mit fünf Höflichkeitsworten 50 Pf. im ts- und deutschen Fernverkehr sowie nach Luxemburg und Oesterreich; nach dem übrigen Ausland — jedoch nur als Weihnachts- und Neujahrskarten — 1,25 M.

Drucksachen (auch Drucksachenkarten) kosten im Orts- und deutschen Fernverkehr sowie nach Luxemburg und Oesterreich bis 20 Gramm 50 Pf., bis 50 Gramm 75 Pf., bis 100 Gramm 1,50 M, bis 250 Gramm 3 M, bis 500 Gramm 4 M, bis 1000 Gramm 5 M; nach dem übrigen Ausland kosten je 50 Gramm 1,25 M, wobei das Meistgewicht auf 2 kg, für einzeln versandte unteilbare Druckbände auf 3 kg festgesetzt ist.

Geschäftspapiere kosten im Orts- und deutschen Fernverkehr sowie nach Luxemburg und Oesterreich bis 250 Gramm 3 M, bis 500 Gramm 4 M, bis 1000 Gramm 5 M; nach dem übrigen Ausland je 50 Gramm 1,25, mindestens jedoch 6 M.

Warenproben kosten im Orts- und deutschen Fernverkehr sowie nach Luxemburg und Oesterreich bis 250 Gramm 3 M, bis 500 Gramm 4 M, nach dem übrigen Ausland je 50 Gramm 1,25 M, mindestens jedoch 3 M, Meistgewicht 500 Gramm.

Päckchen kosten bis 1000 Gramm 6 M im Orts- und deutschen Fernverkehr mit Ausnahme des Saargebietes.

Postanweisungen kosten im Orts- und deutschen Fernverkehr bis 100 M: 2 M, bis 250 M: 3 M, bis 500 M: 4 M, bis 1000 M: 5 M, bis 1500 M: 6 M, bis 2000 M: 7 M.

Blindenschriftsendungen kosten bei einem Höchstgewicht von 3 kg im Orts- und deutschen Fernverkehr sowie nach Luxemburg, Oesterreich, Ungarn und der Tschechoslowakei 10 Pf. für je 500 Gramm, nach dem übrigen Ausland 50 Pf. für je 500 Gramm.

Die Paketgebühren betragen in der Nahzone (bis 75 kg) bis 5 kg 7 M, bis 7½ kg 10 M, bis 10 kg 15 M, bis 15 kg 20 M, bis 20 kg 25 M. In der Fernzone (über 75 Km) kosten Pakete das Doppelte der angegebenen Sätze. — Die Versicherungsgebühren betragen bei Wertangabe bis 1000 M 3 M, bis 2000 M 4 M, bis 3000 M 6 M, bis 4000 M 8 M, und für jede weiteren 1000 M 2 M. — Für Sperrgut wird ein Zuschlag von 100 v. H. erhoben. Einschreibepakete kosten die gewöhnliche Paketgebühr und 2 M Einschreibegebühr, bei Wertpaketen werden für je 1000 M 2 M mindestens jedoch 3 M sowie die Einschreibegebühr von 2 M und die übliche Paketgebühr erhoben.

Zeitungspakete kosten in der Nahzone bis 5 kg 3 M. Die Eilbestellgebühr beträgt für Briefe im Ortsbezirk 3 M, Landbestellbezirk 9 M, für Pakete im Ortsbezirk 6 M, im Landbestellbezirk 12 M. — Rohrpostkarten kosten 4,50 M, Rohrpostbriefe 5 M.

Die Telegrammgebühren betragen für jedes Wort 1 M im Ortsverkehr (mindestens 10 M), nach auswärts 1,50 M für jedes Wort, mindestens 15 M.

Die Beratung über die Zeitungsgebühren wurde auf Vorschlag des Ministers ausgesetzt. Eine Entschließung des Abg. Steinkopf auf Vorlage einer Rentabilitätsberechnung für den Postscheckverkehr wurde einstimmig angenommen.

Auf eine Anfrage des Abg. Morath, um wieviel der Fernsprecher sich nach Annahme der Vorlage gegenüber den Friedensgebühren verteuern würde, erwiderte Ministerialdirektor Feyerabend, daß die Vorlage eine Erhöhung um das Zwanzigfache der Vorkriegsgebühren bringe. Die Regierungsvorlage bezüglich der Fernsprechgebühren wurde unverändert angenommen, danach werden diese allgemein um 80 v. H. erhöht (bisher schon 80 v. H.; künftig also 160 v. H. Teuerungszuschlag): Die im Fernsprechgebührengesetze vom 11. Juli 1921 angegebenen Sätze erhöhen sich also z. B. in kleinen Ortschaften bis zu 50 Anschlüssen von 380 M auf 988 M, in Städten von 5—10 000 Anschlüssen von 600 auf 1560 M, in Großstädten von 150 000 bis 200 000 Anschlüssen von 760 M auf 1976 M Grundgebühr. Weiterhin betragen die Gesprächsgebühren statt 25 Pf. nunmehr 65 Pf., für ein Ferngespräch in der Zone von 100—150 Kilometer statt 3 M 7,80 M. Die jetzt gültigen Gebühren liegen in der Mitte zwischen diesen angeführten Sätzen.

Verlängerung des deutsch-italienischen Wirtschaftsabkommens. Mit der italienischen Botschaft ist eine Vereinbarung getroffen worden, wonach das deutsch-italienische Wirtschaftsabkommen vom 28. August 1921 für weitere 9 Monate bis zum 28. Februar 1923 in Kraft bleibt.

Revisionen bei Ausfuhrfirmen durch Geschäftsführer wirtschaftlicher Verbände. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat verfügt, daß die Außenhandelsstellen in Zukunft mit der Vornahme von Revisionen bei Ausfuhrfirmen keine Preisprüfer oder sonstigen Angestellten der Außenhandelsstelle betrauen, die gleichzeitig Geschäftsführer von wirtschaftlichen Verbänden sind. Wenn vom Reichskommissar auch nicht verkannt wird, daß die Sachkunde dieser Revisoren sie für die Vornahme von Revisionen besonders geeignet erscheinen läßt, so soll doch durch diese Maßnahme das Mißtrauen beseitigt werden, das von den revidierten Firmen solchen Revisoren entgegengebracht wird. Wo gegen diese Anordnung besondere Bedenken bestehen, haben die Außenhandelsstellen unverzüglich unter eingehender Darlegung der Gründe an den Reichskommissar zu berichten.

Reichsstempel bei Auseinandersetzung einer offenen Handelsgesellschaft. Der Vertrag, durch den sich Gesellschafter einer zweigliedrigen offenen Handelsgesellschaft auseinandersetzen, ist nach Tarifnummer 1 A e 2 R.-Stemp.-G. stempelsteuerpflichtig, da auch eine zum Eigentumerwerb durch Anwachsung (§ 738 BGB.) führende Vereinbarung die Voraussetzungen dieser Tarifstelle erfüllt. (Urteil des Reichsfinanzhofs v. 10. April 1922 II A 504/21.)

Kapitalertragsteuer von vereinbarten Zinsen. Zu der bekannten Streitfrage, von welchem Betrag die Kapitalertragsteuer gemäß § 2 Abs. 1 I Ziff. 4 K. E. Stg. zu entrichten ist, wenn bei Forderungszinsen ein höherer als der gesetzliche Zinssatz vereinbart worden ist, hat der Reichsfinanzhof nunmehr dahin Stellung genommen, daß im Einzelfalle zu unterscheiden ist, ob nur ein Zusatzzins neben dem gesetzlichen Zinsfuß vereinbart ist, oder ob der letzte durch einen anderen Zinsfuß ersetzt werden sollte. Im ersten Falle ist die Steuer nach § 2 Abs. 1 I Ziff. Satz 1 nur von dem Zusatzzins, im letzten von den gesamten Zinsen zu entrichten. (Urteil des Reichsfinanzhofs v. 24. 3. 22 I A 157/21.)

Der Grundstückswert für die Grunderwerbsteuer ist nach § 4 R. A. O. der Wert bezw. der vereinbarte Preis zur Zeit des Vertragsabschlusses, auch dann, wenn der Eigentumsübergang später liegt als dieser letzte, da die Eintragung sich verzögern kann, und der Wert nicht für ein etwa dann anders beschaffenes (z. B. inzwischen bebautes) Grundstück festgestellt werden sollte. § 11 Gr. Er. W. G. behält seine Bedeutung in Fällen, in denen ein Grundstück seit der Preisvereinbarung infolge der Verhältnisse am Grundstücksmarkt an Wert zugenommen hat, oder in denen ein hinter dem Wert zurückbleibender Preis vereinbart ist; namentlich aber dann, wenn zum Eigentumsübergang die Eintragung im Grundbuch nicht erforderlich ist. (Urt. des Reichsfinanzhofs v. 31. 3. 22 II. A. 76/22.)

Verkehrs- und Zollwesen

Freiliste für die Ausfuhr nach dem Saargebiet. Die von der Handelskammer Saarbrücken herausgegebene „Saar-Wirtschaftszeitung“ veröffentlicht in ihrer Nummer 20 vom 23. Mai 1922 unter Berücksichtigung der zahlreichen Aenderungen der Ausfuhrfreiliste eine Zusammenstellung derjenigen Waren, die am 15. Mai 1922 ohne Ausfuhrbewilligung aus Deutschland nach dem Saargebiet ausgeführt werden dürfen.

Behandlung deutscher Einfuhrwaren in England bei Nichtzahlung der Reparationsabgabe. Für deutsche Einfuhrwaren, für welche die Reparationsabgabe in England vom Importeur auf die Aufforderung der Zollbehörde hin nicht bezahlt wird, gilt allgemeinhin die Bestimmung, daß sie für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten im King's Warehouse gelagert werden. Nach Ablauf dieser Zeit können sie durch die Zollbehörde verkauft werden. Bei Waren, die durch eine Lagerung dem Verderben ausgesetzt sind, kann der alsbaldige Verkauf angeordnet werden. Im Falle des Verkaufes wird der Erlös nach Abzug der Kosten für Zoll, Fracht, Lagerung usw. dem Eigentümer der Ware ausgehändigt. Eine Zurücksendung der Waren nach Deutschland bei verweigerter Reparationszahlung ist gestattet. Die Zollbehörden sind bereit, Anträgen auf Rücksendung stattzugeben, wenn ihnen die genügende Sicherheit dafür gegeben wird, daß die Waren tatsächlich nach Deutschland zurückgehen und daß sie nicht etwa in ein anderes Land gesandt werden mit der Absicht, sie von dort aus abgabefrei wieder in England einzuführen. Die Anträge auf Rücksendung von Waren sind tunlichst bald und zwar nicht vom Exporteur selbst, sondern durch Vermittlung einer Speditionsfirma in England, die auch die Rücksendung besorgt, bei der britischen Zollverwaltung zu stellen. Allgemein kann gesagt werden, daß die Bestimmungen über die Behandlung der deutschen Einfuhrwaren im Falle der Verweigerung der Zahlung der Reparationsabgabe von den Zollbehörden in weitherziger Weise gehandhabt werden. So lagern z. B. im King's Warehouse noch heute unverkauft zahlreiche Waren, die kurz nach Inkrafttreten des deutschen Wiedergutmachungsgesetzes in England eingetroffen sind und für die die Importeure bisher den Beweis der Abgabefreiheit noch nicht erbracht haben. In zahlreichen Fällen ist auch bereits die Zurückführung der Waren nach Deutschland gestattet worden.

Beabsichtigte Einfuhrerleichterungen in Canada. Wie verlautet, sieht der von der canadischen Regierung dem Parlament vorgelegte Staatshaushaltsplan die Aufhebung der a) Valuta-Klausel, b) vorjährigen Verschärfung der Dumping-Klausel, c) Vorschriften über die Kennzeichnung von Einfuhrwaren, d) Fakturen-Beglaubigung vor. Die Aufhebung der vorgenannten Bestimmungen ist, was wir ausdrücklich betonen, noch nicht erfolgt; es handelt sich zunächst nur um eine von der Regierung eingebrachte Vorlage, die noch der Annahme durch das Parlament bedarf. Wenn auch zu hoffen ist, daß die Vorlage, weil durch die Regierung eingebracht, die Zustimmung des Parlamentes finden wird, so muß mit der Möglichkeit einer Ablehnung noch immerhin gerechnet werden. Es muß also davor gewarnt werden, die Aufhebung schon jetzt als eine feststehende Tatsache zu betrachten. Der Grundsatz, daß im Sinne des Wiederaufbaues des deutschen Außenhandels, nur Qualitätsware und zu angemessenem Preise ins Ausland ausgeführt werden sollte, gilt zwar allgemeinhin, wird jedoch bei Verschiffung nach Canada in Zukunft ganz besonders peinlich zu befolgen sein, da andernfalls neue drastische Maßregeln der canadischen Regierung gegenüber dem deutschen Ausfuhrhandel zu besorgen sind. — Ferner ist in dem Staatshaushaltsvorschlag noch eine Erhöhung der Umsatzsteuer (Sales tax) um die Hälfte vorgesehen.

Beglaubigung von Original-Rechnungen für Sendungen nach Spanien. Aus Madrid wird gemeldet, daß laut einer königlichen Verordnung auch ausländische zuständige Handelskammern ermächtigt sind, künftig Original-Rechnungen nach dem Wert verzollter Waren zu beglaubigen.

Willkürliche Behandlung deutscher Zollerklärungen in Belgien. Wie „L'Etoile Belge“ meldet, geht der Zolldienst in Brüssel bei der Nachprüfung von Zollerklärungen für deutsche Waren ganz rücksichtslos vor. Häufig werde der angegebene Wert als ungenügend erklärt, noch bevor die Ware gesehen oder nachgeprüft worden sei.

Valutaeinfuhrzoll in Spanien. Die spanische Regierung hat sich entschlossen, auf alle Waren, die künftig aus solchen Ländern nach Spanien eingeführt werden, deren Währung gegenüber der Peseta einen 70prozentigen Kursverlust aufweist, einen Zollzuschlag von 80 v. H. zu erheben. Der deutsche Botschafter in Madrid hat gegen diese Maßnahme Protest eingelegt.

Beschlagnahme zu niedrig deklarierter Einfuhrwaren in Litauen. Die Anmerkung zu § 36 der einstweiligen litauischen Zollgesetze ist wie folgt geändert worden: Wenn der in den Prüfungsdokumenten und Fakturen angegebene Warenwert in deutlichem Widerspruch zu dem tatsächlichen Wert der Waren steht, können die Waren auf Beschluß des Zollamtes und mit jedesmaliger Genehmigung des Zolldepartements der Staatskasse zur Verfügung gestellt werden. Den Wareneigentümern wird in diesem Fall der von ihnen angegebene Wert der Waren im Laufe eines Monats vergütet. Von dem bei der Versteigerung dieser Waren erzielten Erlös werden in erster Linie die Ausgaben der Staatskasse (Bezahlung des vom Warenbesitzer deklarierten Wertes) in Abzug gebracht. Der Rest wird folgendermaßen verteilt: ein Drittel an die Staatskasse, ein Drittel an die Beamten und Angestellten des Zolldepartements sowie ein Drittel an die Beamten und Angestellten des Zollamts. Die Prämien werden am Jahresschluß aus dem durch den gesamten Jahresumsatz des Zollamtes erzielten Gewinn ausbezahlt. Das Gesetz findet in den beteiligten Handelskreisen scharfen Widerspruch. Abänderungsvorschläge sind bereits eingereicht worden.

Erhöhung der Postscheckbeträge. Trotz des gesunkenen Geldwertes waren bisher die Höchstbeträge für Einzelschecks seit 1914 unverändert geblieben, und zwar ist der Höchstbetrag, auf den ein einzelner Postscheck lauten darf, 20 000 M. Da sich hierdurch im Großverkehr vielfach die Notwendigkeit ergab, größere Beträge durch mehrere einzelne Schecks zu begleichen, so ist schon seit langem in Handels- und Industriekreisen der Wunsch aufgetaucht, diese Begrenzung nach oben hin zu erweitern. Wie wir erfahren, ist auch eine entsprechende Aenderung der Postscheckordnung vorgesehen, und zwar wird voraussichtlich der Meistbetrag eines Einzelschecks von 20 000 auf 50 000 M und für telegraphische Ueberweisungen von 3000 auf 5000 M heraufgesetzt werden.

Einfuhrbeschränkungen für Drucksachen in den Niederlanden. Dem Artikel 8 des internationalen Postbeschlusses 1922 werden laut königl. Beschlusse vom 21. Mai zwei neue Absätze hinzugefügt, die folgendermaßen lauten: 3. Verboten ist die Einfuhr und die Postbestellung von Drucksachensendungen aus dem Auslande, mit denen offensichtlich die Umgehung von Porto und Gebühren bezweckt wird, die durch Versendung innerhalb des Reichsgebietes fällig werden würden. 4. Diese Sendungen werden in Uebereinstimmung mit Artikel 18, 3. Absatz des Weltpostvertrages von Madrid an die Aufgabeanstalt in den von dem Minister van Waterstraat näher zu bestimmenden Fällen und gemäß den von diesem festzusetzenden Bestimmungen zurückgesandt.

Briefe und Mustersendungen nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Es empfiehlt sich, Briefe und Mustersendungen nach den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit direktem Dampfer zwischen Deutschland und Amerika zu befördern.

Der Telegrammverkehr mit Rußland. Telegramme nach allen Anstalten im europäischen, kaukasischen und transkaspischen Rußland einschließlich Ukraine, Georgien, Kaukasien, Aserbeidschan und Armenien werden auf dem Wege über Lettland oder Litauen oder Memel oder Polen bei einer Wortgebühr von 41 Pfennig (Grundwert, zu multiplizieren mit dem Goldfrankenfaktor), oder über Schweden zur Wortgebühr von 48 Pfennig (Grundwert) befördert. Telegramme nach Wladiwostok und den Anstalten der Seeküstenprovinz (Ostsibirien) werden bis auf weiteres nur via Eastern Wladiwostok oder via Northern Shanghai befördert.

Postpaketverkehr nach Kolumbien. Die kolumbianische Postverwaltung läßt jetzt Postpakete im Gewicht bis zu 10 kg zu. Es werden daher fortan Postpakete im Gewicht von über 5 kg bis 10 kg zur Beförderung über Hamburg mit Schiffen der Hamburg-Amerika-Linie nach Kolumbien angenommen. Die Freigebühr beträgt 5,20 Francs.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 22. Juni | Nummer 25

Die Einrichtung einer Glas-Schleifwerkstätte für Maschinenbetrieb

Von Wilhelm Hannich, Friedrichswald

Die Einrichtung einer Werkstätte zur Glasbearbeitung muß zunächst nach den aufzustellenden Maschinen vorgenommen werden. So müssen die Transmissionen für manche Maschinen an der Decke hingeführt werden. Da es aber bei der Bearbeitung des Glases häufig vorkommt, daß wegen von einander abweichend zu bearbeitenden Glaskörpern das Arbeitszeug öfters zum Stehen gebracht werden muß, wird zur leichteren Regelung die Transmission, wo es irgend tunlich ist, über den Boden hingeführt. Die Untergestelle für die Maschinen bestehen nicht mehr in dem systematischen Radstuhl wie für die Handarbeitszeuge, sie müssen jeder einzelnen Maschine angepaßt werden. Einige bestimmte Maschinentypen, die zur Bearbeitung gangbarer Formenstücke in Verwendung sind, lassen die Grundregeln der Mechanik erkennen, die bei der Bearbeitung aller Sorten Schmuck- und Gebrauchsgläser angewendet werden können.

Zum Schleifen von kleinen Gegenständen, wie massive Perlen der kleinsten Sorten (unter dem Namen Schmelz gehandelt und zum Aufputz verwendet), die eigentlich nicht geschliffen, sondern nur am Schleifstein hingerollt werden, baute Rößler eine Maschine, die aus der Welle und dem senkrecht zu bewegenden Stein besteht. Der Stein ist mit Nuten versehen, die sich gegen den Mittelpunkt zusammendrängen. Er wird in einem durchlöcherten Zinkblechkasten geführt, in den die Perlen eingeschüttet und unter Wasser gesetzt werden. Die Perlen werden so gegen den Schleifstein geführt und durch dessen Nuten im Kreise rollend fortbewegt. Der Kasten kann bis nahe an die Spindel mit Perlen gefüllt werden. Durch die schräge Lage der Zinkplatten werden die Perlen gegen den Stein gerollt, in die Nute gerissen und abgerundet. Die fertige Ware sammelt sich am Boden an. Damit das Wasser nicht in den Schleifraum spritzt, wird das Schleifzeug mit einer Kappe überdeckt.

Kleine Steinchen mit bestimmten Ecken (falsche Brillanten) werden in der Weise maschinenmäßig geschliffen, daß sie auf eine an einem Arme befestigte Platte aufgekittet werden, die um eine Achse gegen den Schleifstein bewegt wird. Die Steinchen können in genau gleichen Reihen aufgekittet werden, so, daß jedes Stück der Reihe bei der Berührung mit dem Stein gleichzeitig eine Ecke erhält. Durch Schwenken des Armes lassen sich wenigstens zwei Reihen Ecken nacheinander herstellen, ehe die Steinchen abgenommen und zur Bearbeitung der noch rauhen Ecken überkittet werden. Zum Polieren dienen gewöhnlich Zinnscheiben und Polierrot. Die Maschine von Dr. Weißkopf besteht ebenfalls aus Welle und Stein. Auf dieser wird das Herausschleifen der Perle schon in der Glasstange vorgenommen und das Absprengen nachher. Der Stein ist mit mehreren Einschnitten versehen, die Glasstengelchen werden der Länge nach facettenartig geschliffen und in genau gleiche Teile geteilt. Ein auf einem Federhebel angebrachter Achat drückt von unten gegen die Schleifspuren und hält sie in plattem, schneidendem Zustande. Die Glasstengel werden mit einem Stück Kautschuk angedrückt. Nach dem Schleifen werden die einzelnen Stücke auseinandergesprengt und im Feuer poliert. Es sind gewöhnliche Schmelzperlen, die die vorbeschriebene Maschine liefert, nur sind sie regelmäßiger geschliffen.

Eine Maschine zum Rundschleifen von Knöpfen

Das Gestell besteht aus Eisen mit einem eingebauten Holzkasten. Die Hauptwelle ist wagerecht durch die Mitte gelagert und mit vier Schleifsteinen in 15 bis 20 Zentimeter Entfernung beschwert, die also senkrecht bewegbar sind. Die Arbeitsstelle ist an der nach außen gekehrten Kante eingerichtet. Wie beim Schleifstein für den Handbetrieb werden auch hier auf einem Stein mehrere vertiefte Spuren nebeneinander angelegt und für verschiedene Größen bereit gehalten. Die Einspannungsvorrichtung für den Knopf befindet sich vor jedem Stein. Sie besteht aus einer Hohlform, die auf einer senkrecht stehenden Spindel befestigt ist. Am unteren Ende der Spindel ist ein Zahnrad aufgekeilt. Durch eine Welle mit Schneckengewinde, die an den Steinen entlang geführt ist, werden alle vier Schleifwerkzeuge mit einem Eingriff in die Zahnräder in Bewegung gesetzt und die Knöpfe in den Spuren des Steines herumgedreht. Die zu schleifenden Knöpfe werden auf die Hohlform gelegt und von oben durch einen umklappbaren Hebel mit Federdruck, an dem sich auch eine kleine Hohlform aus Holz befindet, gehalten. Durch einen Gelenkhebel läßt sich die ganze Einspannvorrichtung zum Auswechseln der Knöpfe während des Betriebes zurücknehmen und wieder an den Stein hinanführen. Die Maschine schleift also so lange an dem Knopfe, bis die Einspannvorrichtung zurückgenommen wird. Diese Maschine arbeitet bei guter Instandhaltung sehr gut, nur tritt der eine Umstand oft hemmend ein, daß die durch Handarbeit erzeugten Knöpfe eine ungleiche Stärke haben oder daß die beiden Teile der Form nicht genau aufeinander gepaßt haben und die Knöpfe etwas schief sind. Um solchen Stücken eine vollkommen runde und schöne Form zu geben, muß der Schleifer den Apparat länger laufen lassen. Wenn der Knopf gar zu fehlerhaft ist, läßt er sich mit der Maschine überhaupt nicht mehr bearbeiten, weil hier der Druck auf der ganzen Rundung des Knopfes gleichmäßig ist; die fehlerhaften Seiten können dann nur mit der Hand nachgeschliffen werden. Am besten bewährt sich diese Maschine für Knöpfe bis zu 7 Millimeter Größe. Die an Lampen und Laternen gebräuchlichen Glaslinsen werden, so weit es sich nicht um kleine Sorten handelt, die leichter und bequemer mit der Hand zu bearbeiten sind, auf einem Kittstück in die gewünschte Form geschliffen.

Eine Maschine von Bourne besteht aus einem Ring, der in Drehung versetzt werden kann, der mit dem Schleif- und Poliermaterial belegt wird. Der Ring ist an einer Scheibe befestigt, die durch eine Stufenscheibe in Betrieb gesetzt werden kann. Die zu schleifende Linse wird auf eine Scheibe gekittet, die an einer Stelle durch ein Zahnradgetriebe in schnelle Umdrehung versetzt werden kann. Diese Welle erhält ihren Antrieb von einer anderen Riemenscheibe als der Ring. Die Kittscheibe wird noch auf einem verschiebbaren Gestell oder auf einem Schlitten befestigt, der senkrecht verstellbar ist, damit die Linsen bequem ausgewechselt werden können. Die Größe und die Form der Glaslinsen wird durch den Ringdurchmesser bestimmt. Da sich Ring und Glas zugleich aneinander bewegen, so wird die gewünschte lichtzerstreuende Form hervorgebracht. Eine andere Form besteht darin, daß die Linse in ein Werkstück eingespannt und in einer Schlittenführung gegen einen entsprechend ausgehöhlten Schleifstein (Eisenscheibe mit Sand zum Vorschärfen oder Stein) geführt und entsprechend angedrückt wird. Die Uebersetzung der Spindel erfolgt mittels Zahnrades.

Eine Maschine, die sich für kleinere Glasgegenstände von bestimmter Form sehr gut eignet und überall zum Vorschärfen und Platteln von Serviettenringen benutzt wird, besteht aus einer Eisenscheibe von 1 bis 1,20 m Durchmesser. Der Antrieb geschieht wie bei allen Maschinen durch die darunter befindliche Riemenscheibe. Ueber der Schleifscheibe sind kleinere Scheiben in einem freistehenden Lager angebracht, die sich mit der Hand leicht drehen lassen. Diese Scheiben werden ganz nahe, fast bis zur Berührung der Schleifscheibe eingehängt. Die Zahl der Scheiben muß nach der Größe der Schleifscheibe bestimmt werden und beträgt gewöhnlich zwei bis vier. An den zwei zugänglichen Seiten befindet sich je eine Arbeitsstelle. Ein Arbeiter hat also 1 bis 2 solcher Scheiben zu bedienen. Sie sind mit sechs bis acht runden oder eckigen Fächern versehen, deren Größe durch die aufzunehmenden Gegenstände bestimmt wird. Der Glasgegenstand wird in das Loch lose

eingelegt und durch einen passenden Stempel aus Eisen, der unten mit einer Kautschukplatte versehen sein muß, beschwert und das zu bearbeitende Stück so gegen die Scheibe gedrückt. Durch einen einfachen Handgriff des Arbeiters werden diese kleinen Scheiben leicht in drehende Bewegung versetzt, und das zu schleifende Stück bewegt sich auf der Schleifscheibe im Kreise. Das Ausheben und Einsetzen der Stempel und des bearbeiteten Glases geht sehr leicht und so kann mit der Maschine sehr schnell gearbeitet werden. Sie ist als Vorschärfmaschine mit einer Eisenscheibe und als Plattelmaschine mit einem Sandstein in Gebrauch. Sie läßt sich auch mit einer Holzscheibe zum Polieren verwenden.

Bei einer anderen Schleifvorrichtung werden die zu schleifenden Stücke in einem Spannungsringe auf die Scheibe gehalten. Die Glasgegenstände werden mit einem Ring aufgestellt und mit einem eisernen darum gelegten Ringe, der durch eine Schraube verstellbar ist, zusammengezogen. Etwaige Hohlräume und fehlende Stücke werden durch Holzteile ersetzt. Mit dieser Vorrichtung läßt sich der Boden oder eine bestimmte Fläche von mehreren Gläsern oder Prismen auf einmal herstellen. Dem Schleifsteine kann auch eine besondere Form gegeben werden. Er kann oval gedreht oder mit Kanten versehen werden, die dann in den Gläsern die entsprechenden Vertiefungen oder Wölbungen ausreiben. Dieser Ring läßt sich auch beweglich machen, wenn er wie bei der Schleifmaschine für Serviettenringe an einer Achse aufgehängt wird. Durch einen leichten Stoß mit der Hand dreht er sich gegen die Richtung der Scheibe und gerät in immer schnellere Bewegung, bis er zum Auswechseln der Gläser wieder angehalten wird. Durch die Drehbewegung auf der Scheibe wird auch diese gleichmäßig verarbeitet und nicht so schnell hohl. Es lassen sich dabei allerdings nur ebene Flächen herstellen.

Die Poliermaschine für Servittenringe ermöglicht eine große Massenproduktion gegenüber der Handarbeit. Sie besteht aus einer mit einer Bürste überzogenen Trommel. Diese liegt mit der Welle in zwei auf den Rand eines dazu passenden Kastens aufgeschraubten Lagern und wird durch eine Scheibe mit Riemenantrieb in Bewegung gesetzt. Die Seitenteile des Kastens sind bis zum Rande der Trommel erhöht und mit dieser abgerundet. Auf diesen erhöhten Rand des Kastens sind an beiden Seiten 6 bis 8 Lager aufgeschraubt für Hohlzapfen für die Rollen. Die Zapfen sind mit Zahnrädern verkeilt, die durch eine Kette von dem einen Ende der Welle gegen die Laufrichtung der Trommel bewegt werden. Die Rollen sind aus Holz, an einer Seite mit einer anschraubbaren Klemmplatte versehen und dienen zur Aufnahme der Ringe. Sie müssen für jede Größe besonders angefertigt werden. Die eiserne Welle der Rolle ist an einem Ende viereckig und kann auch während des Ganges in die Hohlzapfen eingesteckt werden. Dadurch wird ein ununterbrochener Betrieb möglich. Die Breite der Maschine wird nach der Zahl der aufzunehmenden Ringe auf eine Rolle gerichtet. Gewöhnlich werden an eine Rolle drei Dutzend Ringe gesteckt. Die Trommel erhält einen Tourengang von 300, die Rollen einen von 15 bis 20. Die Zahl der aufzulegenden Rollen während des Arbeitsganges kann nach Belieben gerichtet werden, nur dürfen die Ringe nicht auf einer Rolle lose aufsitzen. Sie müssen stets festgeklemmt sein, sonst werden sie von der Bürste geschleudert und zerschlagen. Wenn nur wenige Stücke zum Polieren vorhanden sind, so muß die Rolle durch rohe Ware vollgefüllt werden. Während des Arbeitsganges wird Trippelwasser oder Polierrot aufgestrichen.

Eine Maschine zum Schleifen von Böden der Becher oder Zylinder besteht aus einem gußeisernen Gestell mit der Hauptwelle, auf der vier Steine befestigt sind. Die Antriebsriemenscheibe befindet sich an dem auswärtigen Ende der Welle. Die Druckstempel befinden sich in Lagern über dem Steine und sind auf- und abwärts bewegbar eingerichtet. Ihre Bewegung erfolgt mit Tritt- und Kettenhebeln. Die mit dem Glase in Berührung kommenden Enden der Stempel sind entsprechend zubearbeitet und mit Kautschuk oder Filz umgeben. Sie müssen so groß sein, daß sie den Glasgegenstand anpressen und am Drehen verhindern. Das obere Ende der Stempel ist noch mit Blechbüchsen versehen, die mit Belastungsgewichten gefüllt werden können. Die Drehbewegung der Stempel erfolgt durch eine Welle mit einem Schneckengange, die mit der Hauptwelle durch einen Riemen verbunden ist und in ein Zahnradgetriebe der Stempel eingreift. Zum Betriebe wird der Stempel gehoben, der Glasgegenstand daran gesteckt und auf den Schleifstein herabgelassen. Bei dieser Bewegung kommt das Zahnrad des Stempels mit der Antriebschnecke wieder in Verbindung und wird durch diese bewegt. Da sich der Schleifstein senkrecht dreht, also die gekrümmte Fläche am Glase reibt, so wird der Boden desselben vertieft, es entsteht eine Hohlkugel. Wie bei allem Naßschleifen muß auch hier für Wasserzufuhr gesorgt werden. Das fertig geschliffene Stück wird durch den Tritthebel mit dem Druckstempel gehoben und ausgewechselt. Zum Nachpolieren der Gläser werden entsprechende Holzscheiben verwendet.

Eine ähnliche Bauart mit wagerechtem Stein für Bodenschliff besteht darin, daß die Stempel an um zwei Achsen drehbaren Gabeln über der Scheibe angebracht werden. Der Hebelarm wird noch durch ein verstellbares Gewicht beschwert. Auch hier kann jedes einzelne Glas nach dem Fertigwerden bequem und leicht ausgewechselt werden. (Schluß folgt.)

Betriebsstillegung und Entlassung

Von Fr. Gimsheim

Das Streben der Arbeitnehmerorganisationen geht dahin, die ihnen durch die neuen Gesetze und Verordnungen gewährten Rechte nach Möglichkeit, auch auf Kosten des Arbeitgebers, zu erweitern. So ist z. B. das Recht des Arbeitgebers zu Kündigungen und Entlassungen durch § 84 BRG und § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 zugunsten des Arbeitnehmers, dessen Kündigungsrecht aber unvermindert aufrecht geblieben ist, zum mindesten stark eingeschränkt, wenn nicht gar ganz aufgehoben. Häufig wird nun versucht, die Rechte des Arbeitgebers in dieser Beziehung noch über die genannten Bestimmungen hinaus einzuschränken, und zwar unter Zuhilfenahme der Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen vom 8. November 1920, obwohl nach dem Wortlaute und der Absicht der Verordnung ohne jeden Zweifel von einer Einschränkung des Entlassungsrechts keine Rede sein kann. Hat ein Arbeitgeber die Absicht der Stillegung seines Betriebes, so hat er die Vorschriften der genannten Verordnung zu beobachten.

Es ist mehrfach versucht worden, mit Hilfe der Verordnung vom 8. November 1920 die Entlassung von Arbeitnehmern weiter zu erschweren. Diese Versuche sind auch von verschiedenen Gewerbegerichten unternommen worden, denen aber im Berufungsverfahren Widerstand entgegengesetzt wurde. Genannt seien die Gewerbegerichte Köln, Elberfeld und Velbert, die unter Bezugnahme nach § 2 der genannten Verordnung, wonach innerhalb der Sperrfristen eine die ordnungsmäßige Führung des Betriebes beeinträchtigende Aenderung der Sach- und Rechtslage nicht vorgenommen werden darf, entschieden haben, daß die Arbeiter nicht sofort oder im Laufe der Sperrfrist entlassen werden dürfen, da durch solche Entlassungen der Betrieb ja ohne weiteres stillgelegt würde. Diese Gewerbegerichte gehen von der Annahme aus, daß die Verordnung vom 8. November 1920 über den Rahmen der Verordnung vom 12. Februar 1920 hinausgeht, indem sie „den Arbeiter während der Sperrzeit vor Entlassung schützen will, die Entlassung aber vor oder im Laufe der Sperrfrist gegen das Verbot verstoße und daher nach § 134 BGB nichtig sei“. Dieser Auffassung widerspricht jedoch das Urteil des LG Köln vom 23. Dezember 1921 (13 S 250/21), das ausführt:

„Was die durch die Verordnung vom 8. November 1920 erfolgte Regelung anbetrifft, so behandelt § 1 zweifellos lediglich die Betriebsstillegung als solche, ohne auch ihre Folge, die Arbeiterentlassung, zu regeln. Wenn dabei von Arbeiterentlassung die Rede ist, so geschieht dies, wie der Arbeitgeber mit Recht hervorhebt, nur zu dem Zwecke, um den Umfang der teilweisen Betriebseinstellung zu bestimmen, bei dem die Verordnung überhaupt erst in Wirksamkeit tritt. Die §§ 3 und 4 Ziff. 1 enthalten nur nähere Einzelheiten, die die Ausführung des § 1 mit sich bringen; § 4 Ziff. 2 sieht die Möglichkeit der Beschlagnahme und Enteignung der durch § 1 betroffenen Gegenstände vor. § 5 bestimmt die Folgen der Unterlassung der durch § 1 vorgeschriebenen Anzeigepflicht; § 6 regelt Ausnahmefälle von § 1, und § 7 schließlich enthält die Strafbestimmungen der Verordnung. Einzig der § 2 der Verordnung könnte, wenn er lediglich seinem Wortlaute nach aufgefaßt würde, auch auf die Entlassung der Arbeiter infolge der Stillegung erstreckt werden; denn wenn er verbietet, innerhalb der Sperrfrist eine die ordnungsmäßige Führung des Betriebes beeinträchtigende Veränderung der Sach- und Rechtslage vorzunehmen, so könnte unter einer solchen beeinträchtigenden Veränderung der Sachlage auch die Entlassung aller oder einer so großen Anzahl Arbeiter verstanden werden, daß in der Folge ohne oder mit einer nur unzulänglichen Anzahl Arbeiter die ordnungsmäßige Führung des Betriebes nicht mehr möglich ist. Die Vorschrift des § 2 ist aber nicht für sich allein, sondern im Zusammenhange mit den anderen Bestimmungen der Verordnung, in deren Rahmen sie eingefügt ist, auszulegen. Diese anderen Bestimmungen aber beziehen sich, wie gezeigt, ausschließlich auf die Gegenstände des Betriebes, der stillgelegt werden soll, nicht aber auf die in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiter. In solchem Zusammenhange aber ist anzunehmen, daß der § 2 nur den gleichen

Gegenstand regeln wollte, wie die übrigen Vorschriften der Verordnung, also nur eine Veränderung der Sach- und Rechtslage bezüglich der Betriebseinrichtungen und -stoffe während der Sperrfrist verbieten wollte, zumal diese Sperrfrist bereits in § 1 geregelt ist und der § 2 lediglich den Zweck dieser Sperrfrist bestimmen wollte, also in unmittelbarem Zusammenhange mit § 1 steht. Besonders wird diese Auffassung auch noch durch den Satz 2 des § 2 selbst bestärkt, der als besonders wichtiges Beispiel der verbotenen Veränderung der Sach- und Rechtslage der Verfügung über die in § 1 Abs. 1 genannten Vorräte außerhalb des Rahmens der ordnungsmäßigen Betriebsführung anführt. Also nicht die Entlassung von Arbeitern, die doch an sich sicher ebenso wichtig gewesen wäre wie die ordnungswidrige Verfügung über Betriebsvorräte, wird in diesem Zusammenhange als Beispiel der Anwendung des § 2 besonders hervorgehoben, sondern lediglich die Veränderung der Betriebsgegenstände. Es muß daher angenommen werden, daß der Gesetzgeber auch nur die letzteren seiner Regelung unterworfen hat, was — wie bereits hervorgehoben — durch den Zusammenhang des § 2 mit den anderen Vorschriften der Verordnung objektiv auch zum Ausdrucke gelangt ist. Eine einschränkende Auslegung ist übrigens, da es sich bei der ganzen Verordnung um eine Ausnahmebestimmung handelt, überhaupt erforderlich. Wenn also der § 2 eine doppelte Auslegung möglich macht, so ist auf jeden Fall die einschränkende anzunehmen, mithin diejenige, die lediglich die Betriebsgegenstände, nicht auch die im Betriebe beschäftigten Arbeiter betrifft. Eine Ausdehnung der Vorschrift auch auf die letzteren hätte unbedingt klar zum Ausdruck gebracht werden müssen; dies ist aber nicht geschehen und, wie die Ausführungsanweisung zu der Verordnung ausdrücklich — wenn auch für das Gericht nicht bindend — hervorhebt, nicht gewollt."

Die gleiche Stellung hat das LG Elberfeld in einem gleich gelagerten Falle eingenommen; denn die Verordnung will, wie ohne weiteres aus § 4 zu folgern ist, nicht etwa die Einstellung des Betriebes und die Entlassung von Arbeitern verhindern, sondern die vom Abbruche oder der Einziehung bedrohten oder betroffenen Gegenstände gegebenenfalls beschlagnahmen und enteignen, um sie so der Wirtschaft durch Uebertragung an andere Unternehmungen zu geordneten Preisen zuzuführen. Außerdem sagt die Ausführungsanweisung des Reichsarbeitsministers zu § 4, daß die Frage, ob der Arbeitgeber rechtlich in der Lage ist, die Arbeitnehmer zu entlassen, nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen zu beantworten ist; insbesondere sollen die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes und des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 durch die Verordnung vom 8. November 1920 nicht berührt werden. Der Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 26. Mai 1921 (Nr. VII C 3823/21) stellt sich auf den gleichen Standpunkt.

Bei einer etwaigen Stillegung des Betriebes kommen für die Entlassung von Arbeitnehmern sonach nach wie vor lediglich die gesetzlichen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes bezw. der Verordnung vom 12. Februar 1920 in Betracht. Dabei sei ausdrücklich hervorgehoben, daß gegen die Kündigung kein Einspruch gegeben ist, falls eine gänzliche Stillegung oder die eines Teils des Betriebes beabsichtigt ist. Auch die Verordnung vom 12. Februar 1920 kommt bei einer gänzlichen Stillegung nicht zur Anwendung. In diesen Fällen kann ebensowenig eine vorhergehende Arbeitsstreckung gefordert werden, es müßten dann ganz besondere Verhältnisse vorliegen, nach denen dem Arbeitgeber ein solches Verfahren zunächst zugemutet werden kann.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

30 b, 14. M. 74 241. Zwei- oder mehrteilige Form zur Herstellung künstlicher Zähne mit Preßstempel zum Einpressen der Zahnmasse von außen her. Ludwig Mergehen, Frankfurt a. M., Süd, Hedderichstr. 118. 25. 6. 21.

30 b, 14. S. 52 418. Künstlicher Zahn mit einem in einem Loch des Zahnkörpers untergebrachten schalenförmigen Ankerglied. Wesley L. Smith, Pittsburgh, V. St. A. 2. 3. 20. V. St. Amerika 13. 3. 19.

32 a, 1. N. 17 624. Wannenofen zum Schmelzen von Glas, besonders für flüssige Brennstoffe. Naamlooze Vennootschap Glasfabriek „Leerdam" voorheen Jeekel, Mijnssen & Co., Leerdam, Holl. 5. 12. 18. Holland 14. 1. 18.

32 a, 12. W. 55 150. Glasblasemaschine. The Westlake Europeau Machine Company, Toledo, Ohio, V. St. A. 6. 5. 20.

32 a, 15. Sch. 51 411. Glasblasemaschine zur Herstellung von Flaschen mit innerer Tropföffnung. Carl Schnuerle, Frankfurt am Main, Waldschmidtstr. 57. Zus. z. Pat. 325 004. 14. 5. 17.

32 a, 22. K. 65 026. Verfahren zur Herstellung von Glasrohren mit in der Wandung eingebettetem, skelettartigem Körper. Karl Küppers, Aachen, Hubertusstr. 58. Zus. z. Anm. K. 63 310. 12. 2. 17.

34 l, 11. G. 50 060. Doppelwandiges Vakuumgefäß aus Glas oder Porzellan. Gesellschaft zur Verwertung chemischer Produkte m. b. H. Kommanditgesellschaft, Berlin. 14. 1. 20.

42 h, 23. B. 103 997. Glastrog. Dr. Ludwig Bergmann, Wetzlar. 15. 3. 22.

48 c, 6. Z. 12 381. Verfahren zur Herstellung von emaillierten Schreibtafeln. Richard Zulauf, Frankfurt a. M., Stiftstr. 28. 10. 6. 21.

67 a, 19. T. 23 466. Verfahren zum Bepichen zu schleifender oder polierender Glasstücke insonderheit Glaslinsen. William Taylor u. Francis William Preston, Leicester, Engl. 27. 12. 19. England 14. 10. 18.

80 a, 54. B. 96 790. Vorrichtung zum Abwischen der Glasurmasse von den Rändern vorgebrannter Porzellantassen u. dgl. und Vorrichtung zum Nachschneiden des Wischers. Robert Bosch, Akt.-Ges., Stuttgart, Adolf Krauß, Cannstatt, Bryestr. 8, u. Karl Krauß, Stuttgart, Rotebühlstr. 118. 6. 11. 20.

80 r, 5. L. 50 035. Verfahren und Vorrichtung zum Beheizen von Kanalöfen. Nicola Lengersdorff, Bunzlau i. Schl. 28. 2. 20.

80 c, 5. L. 52 672. Brenner zur Ausübung des Verfahrens zum Beheizen von Kanalöfen. Nicola Lengersdorff, Bunzlau, Schles. Zus. z. Anm. L. 50 035. 22. 3. 21.

85 e, 21. H. 86 001. Seitliche Auslaufvorrichtung für Wannen aus Ton o. dgl. Thomas Christian Hagemann, Kristiania, Norweg. 21. 6. 21. Norwegen 13. 10. 17.

85 h, 18. B. 91 771. Ventilsitz für Abortspülkästen, Waschbecken und ähnliche Behälter. Bamberger, Leroi & Co., Frankfurt a. M. 24. 11. 19.

Erteilungen

21 c, 3. 357 599. Isolation an hochspannungführenden Leitern. Siemens & Halske Akt.-Ges., Siemensstadt b. Berlin. 10. 6. 21. S. 56 631.

21 c, 9. 357 600. Anordnung an Hochspannungs-Freileitungen mit Hängeisolatoren zur Entlastung der Leitungen bei Störungen. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 7. 8. 20. S. 53 900.

21 c, 13. 357 685. Hänge- oder Abspannisolator der Kappentype. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb i. Bay. 10. 7. 10. P. 38 036.

21 g, 11. 357 689. Entladungsgefäß aus Glas, bei dem eine oder mehrere Elektroden aus einem metallischen Belag der Innenwand bestehen. Patent-Treuhand-Gesellschaft für elektrische Glühlampen m. b. H., Berlin. 4. 6. 20. P. 39 945.

32 a, 27. 357 864. Verfahren zum Drehen zylindrischer Körper, besonders Glaskörper. Paul Bornkessel, Frohnau, Mark. 13. 11. 19. B. 91 561.

32 a, 27. 357 865. Verfahren zur Erzeugung eines verflechtbaren, verseilbaren oder verwebbaren Glasgespinstes. Gedeon von Pazsiczky, Wandsbek, Wilhelmstr. 33. 12. 10. 20. P. 40 768.

32 a, 33. 357 866. Verfahren zum Ritzen oder Schneiden von Glas. Dr. Erik Liebreich, Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-straße 51. 11. 7. 20. L. 50 948.

75 b, 13. 357 809. Verfahren zur Herstellung von Glasmosaiken. Werkstätten für dekorative Kunst Racz & Co., Berlin. 20. 2. 21. W. 57 568.

80 a, 44. 357 890. Maschine zum Formen unrunder keramischer Gegenstände mit Drehscheibe und Formsteg. Aktiebolaget Gustafsbergs Fabriks Intressenter, Gustafsberg, Schwed. 9. 7. 20. A. 33 736. Schweden 15. 8. 19.

80 a, 57. 357 653. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von an der Oberfläche verzierten Gegenständen aus keramischer oder ähnlicher Masse. Heinrich Thein, Hofheim, Unterfranken. 11. 10. 19. T. 23 184.

80 c, 5. 357 576. Ringförmiger Kanalmuffelofen. C. B. Winzer, Hamburg, Winterhuderweg 14. 20. 6. 18. W. 50 997.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

21 c. 817 638. Bei Leitungsbruch sich selbsttätig lösende Leitungskupplung an Isolatoren. Erwin Luks, Cöthen, Anh. 8. 5. 22. L. 49 803.

21 f. 818 001. Zuggewicht mit Montierungsboden in einem Stück aus keramischer Masse für Doppelzugpendel. Otto Wurm, Glatz. 23. 9. 20. W. 56 885.

21 f. 818 002. Eiförmiges Zuggewicht mit Rollenhaltern in einem Stück aus keramischer Masse für Pendelaufzüge. Otto Wurm, Glatz. 28. 9. 20. W. 56 886.

30 k. 818 222. Glasspritze für ärztliche Zwecke, besonders für Einspritzungen unter die Haut. Dr. Curt Apel, Charlottenburg, Kuno-Fischer-Str. 7. 15. 5. 22. A. 35 261.

34 f. 817 751. Teller und ähnliche Gebrauchsgegenstände aus gehärteter porzellanähnlicher Kunststeinmasse. Ludwig Köhler, Tettnang. 8. 5. 22. K. 90 292.

34 l. 817 978. Gebäckkasten mit auswechselbaren Wänden aus Steingut u. dgl. Fa. Albert Plaut, Hannover-Wülfel. 15. 5. 22. P. 37 223.

36 a. 818 252. Kachelofen. Oesterreichische Patentverwertungs-Gesellschaft „Thoria" G. m. b. H., Wien. 5. 1. 22. O. 12 542.

37 c. 818 055. Dachziegel aus Glas. Ambi-Arthur Müller Bauten und Industriewerke, Berlin. 20. 5. 22. A. 35 294.

53 b. 817 924. Konservenglasdeckel mit drehbarer Oeffnungsvorrichtung. Willy Kühn, Gera, S.-G. 17. 5. 22. K. 90 374.

64 a. 817 928. Trinkglasfuß zum Aufsetzen von fußlosen Trinkgefäßen. Otto Layritz, Dresden, Nürnberger Str. 50. 18. 5. 22. L. 49 847.

70 c. 817 891. Tintenfaß. Heinrich Spreckelsen, Palenberg. 28. 7. 21. S. 47 901.

Verlängerung der Schutzfrist.

21 c. 760 257. Doppelglockenisolator usw. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 2. 7. 19. S. 42 254. 12. 5. 22.

21 c. 765 115. Glockenisolator usw. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 2. 7. 19. S. 42 244. 12. 5. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 90. **Vorrichtung zum Schlämmen von Schmirgel.** Ich fabriziere Schleifkörper aus Schmirgel und sehe mich genötigt, dem zur Verarbeitung gelangenden, griesfeinen Schmirgel auf dem Wege der Schlämmung den Staub zu entziehen. Es handelt sich hier um immer kleine Mengen von 500 bis 1000 kg, so daß eine einfache Einrichtung geringen Umfanges genügen dürfte. Welche Vorrichtung dieser Art kann empfohlen werden?

Antworten.

Zu Frage 81. Schwarze Porzellanglasur. Vierte Antwort. Was nützt Ihnen die beste schwarze Glasur für Ihre Brenntemperatur, wenn sie eine andere Schwindung als Ihr Scherben hat und haarrissig wird? Das kann aber leicht vorkommen, wenn man Ihnen Versätze angibt, ohne die Zusammensetzung des Scherbens zu kennen. Wenn Ihre Glasur matt aus dem Ofen kommt, so ist sie für Segerkegel 9—10 zu hart eingestellt. Abhilfe schafft hier die Einführung größerer Mengen von Kieselsäure und kohlensaurem Kalk auf Kosten der Tonerde. Als färbender Stoff kommt in erster Linie Uranoxydul in Betracht und zwar sollen zu 50 kg Glasur 2 kg Farbstoff genommen werden. Auch durch Mischen von Kobaltoxyd und Manganoxyd erhält man ein lebhaftes Blauschwarz.

Zu Frage 82. Massen und Brennöfen für künstliche Zähne. Dritte Antwort. Zahnmassen sind sehr reich an Feldspat und infolgedessen ziemlich leichtflüssig. Die Brenntemperatur liegt zwischen Segerkegel 5—7 und kann in kleinen Scharffeuermuffeln mühelos erreicht werden. Da solche Muffeln meist oxydierend und einheimische Rohstoffe sich vorwiegend gelblich brennen, so dürfte die natürliche Färbung nahezu entsprechen. Als Färbemittel kommen Titansäure und Eisenoxyd in Betracht.

Zu Frage 83. Auf kaltem Wege herzustellende wasserfeste Masse. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn Sie gesagt hätten, was Sie herstellen wollen. Es gibt verschiedenerlei Massen zum Formen, Pressen, auch zum Gießen, doch ist die Verwendungsmöglichkeit für manche Fabrikationszweige sehr begrenzt. Ein Masse, die sich zum Pressen eignet, ist folgende:

375 Gew.-T. Quarzsand
51 „ Kalkstein
8 „ gebrannter Ton
3 „ geglühter Feldspat
28 „ Natronwasserglas

Die gemahlenen festen Teile mischt man trocken und setzt dann das Wasserglas zu. Das Mischen mit dem Wasserglas muß schnell geschehen und die weiche Masse wird dann unter starkem Druck in die Form gepreßt. Nachdem die Gegenstände der Form entnommen und fertiggemacht sind, kommen sie in einen Trockenraum. Dieser Trockenraum muß gut erwärmt werden, damit die Stücke durch und durch erwärmt sind. Die Masse ist dann wasserfest, sie erhärtet sogar in Wasser noch mehr.

Zu Frage 84. Einfluß schwefelhaltigen Brennstoffs auf Bleiglasuren. Schwefelhaltige Kohle hat hat nur dann nachteiligen Einfluß auf Bleiglasuren, wenn die Schwefeldämpfe unmittelbar mit der Glasur in Verbindung kommen. Dies tritt bei Halb- und Ganzmuffelöfen besonders dann auf, wenn kein genügender Zug vorhanden ist und wenn die Feuergase nicht glatt durch die Züge und den Schornstein abziehen können. Die Feuergase dringen dann durch die kleinsten Fugen der Muffel in das Innere des Setzraums und scheiden auf den glasierten Kacheln schwefelsäurehaltiges Wasser aus. Die so benetzten Kacheln kommen dann fast weiß und ohne Glanz aus dem Ofen, es hat also durch die Einwirkung der Schwefelsäure eine Zersetzung der Glasurbestandteile und besonders des Bleies stattgefunden. Da Sie Halbmuffelöfen besitzen, müssen Sie den oberen Teil des Einsatzes dachziegelartig mit Platten so abdecken, daß beim normalen Verlauf des Schürens kein Rauch an die eingesetzten Kacheln gelangen kann.

Zu Frage 84. Zweite Antwort. Der Schwefel des Brennstoffes wird durch die Einwirkung des Sauerstoffes und der Wasserdämpfe bei dem Verbrennen in Schwefelsäure verwandelt, die auf dem Ofeneinsatz eine recht schädigende Wirkung hinterlassen kann. Es gibt auch kaum einen Ofen, in dem beim Brennen keine Schwefelsäure entsteht, da die meistgebräuchlichen Brennstoffe durchweg schwefelhaltig sind. Wenn trotzdem in diesen Oefen gute Waren gebrannt werden, so liegt das daran, daß man die Brennvorgänge in ihrer chemischen Einwirkung auf die keramischen Erzeugnisse genau verfolgt und geklärt und in der Ofenbedienung und Fabrikation sich diese Ergebnisse praktisch zunutze gemacht hat. Da die Schwefelsäurebildung beim Verbrennen nicht völlig unterbunden werden kann, so ist man bemüht, diese Säure so schnell wie möglich zu entfernen oder zu zersetzen. Letzteres geschieht durch Rauchentwicklung, bei der die Schwefelsäure in eine für das Brenngut unschädliche Form übergeführt wird und eine Zersetzung ihrer chemischen Verbindungen mit Glasur- und Scherbenbestandteilen stattfindet. Als solche sind blinde, aufgekochte und weiß beschlagene Glasuren und Verfärbungen des farbigen Scherbens häufig. Es ist wichtig, zu welchem Zeitpunkt des Brandes man mit der Rauchentwicklung einsetzt. Es wäre falsch, wenn man damit gleich zu Beginn des Brandes anfangen wollte, weil dann die Gefahr des Verrauchens der farblosen oder des Verfärbens farbiger Glasuren sehr groß wäre. Namentlich bei der Verwendung ungefritteter Bleiglasuren würde man statt der blanken Glasur einen mattgrauen Ueberzug von metallischem Blei erhalten. Man brennt deswegen anfangs klar und bei geöffneten Türen, um die Verbrennungsgase und Wasserdämpfe aus dem Einsatz durch reichliches Eintretenlassen von Frischluft rasch aus dem Ofen zu treiben und so die Zeit ihres schädlichen Einwirkens möglichst zu verkürzen. Um das Schmelzen der Glasur bei steigender Temperatur gut beobachten zu können, formt man mit Dextrinwasser aus dem trockenen Glasurpulver einen Kegel und setzt ihn mit einer passenden Reihe von Segerkegeln an eine Ofenstelle, an der erfahrungsgemäß Durchschnittstemperatur herrscht. Wenn der Glasurkegel eben anfängt sich zu neigen, wobei man sich den Segerkegel merkt, der dabei das gleiche tut, so ist es Zeit, durch reichlichere Aufgabe geeigneten Brennstoffes und Drosselung des Zuges oder bei kleineren Muffeln durch vorbereitetes Einwerfen von Kienholz ins Muffelinnere die Raucherzeugung einzuleiten. Die Dauer derselben hängt von der Ofengröße und der Glasurzusammensetzung ab und muß erst ausprobiert werden. Anfangs arbeitet man sicherer mit einigen kurzen, als mit einer langen und kräftigen Rauchperiode, um keine Raucheinlagerungen in die Glasur, die bei kürzem Brand Bläschen verursachen, zu bekommen. Der blankgeschmolzenen Glasur schadet schwacher Rauch kaum mehr, mancher hält ihn sogar für sehr nützlich, was von Fall zu Fall als Anschauungstatsache dahingestellt bleiben mag. Hat man den Glasurschmelzpunkt durch die betr. Kegelnummer einmal festgestellt, so setzt man den Segerkegel künftig immer mit zu dem Kegel für den Garbrand. Hat man sich in dieser Brennweise einmal genügend Erfahrung gesammelt, so kann man auch mit schwefelhaltigem Brennstoff tadellose Brände erzielen. Dabei hängt der Erfolg auch sehr von der Dauer des Brandes ab, nicht zum geringsten Teile auch von der Zusamensetzung der Glasur. Hierzu wäre noch zu bemerken, daß ungefrittete Bleiglasuren leichter zum Verrauchen neigen, als gefrittete. Die Rohglasuren sind anderseits weniger für Einflüsse der Schwefelsäure empfänglich und werden fast immer schön blank, worauf es Ihnen ja sicherlich in erster Linie ankommen wird. Besonders empfänglich sind aber für die Sulfatbildung einzelne Glasurrohstoffe, z. B. Kali- und Natronverbindungen, außer Feldspaten, die man deswegen gerne benutzt, ferner Baryt, Kreide und Magnesit. Von letzteren verwendet man deswegen nicht allzuviel, zumal sie an sich schon in größerer Menge matte Glasuren ergeben. Will man aber wegen ihrer günstigen Eigenschaften bezüglich des rissefreien Haftens der Glasur auf dem Scherben auf ihre Verwendung nicht gerne verzichten, so ist es ratsam, Borsäure einzuführen. Dann wird allerdings ein vorheriges Fritten der Glasur nötig. Namentlich in Glasuren, die viel Kali und Natron enthalten, wirkt die Borsäure sehr gut, da sie die Sulfate leicht zersetzt. Eine weitere Sicherung ist der Zusatz von Tonerde als solche oder als Kaolin bezw. fetter Ton. Bei Fritteglasuren wirkt auch eine geringe Menge Bleiweiß im Mühlversatz günstig. Bei Berücksichtigung dieser Winke können Sie auch mit den schwefelhaltigen mitteldeutschen Braunkohlenbriketts ganz gut einwandfreie Kacheln brennen. Ob es nun besser ist, in der geschilderten Weise, die ein gewisses Maß von Sorgfalt er-

heischt, wenn sie gelingen soll, oder unter Bezug eines erfahrungsgemäß weniger schwefelhaltigen, wenn auch teureren Brennstoffes zu fabrizieren, das müssen Sie selbst am besten wissen.

Zu Frage 84. Dritte Antwort. In einem Halbmuffelofen können Sie bei richtiger Feuerführung die schwefelhaltigen Braunkohlenbriketts verwenden. Sie müssen nur genau darauf achten, daß der Ofen immer so viel Zug hat, daß sich die Feuergase nicht stauen können. Auch empfiehlt es sich, die stark bleihaltige Glasur nicht ungefrittet zu verwenden.

Zu Frage 84. Vierte Antwort. Bleiglasuren unterliegen gerne einer Reduktion. Reduktion ist die Folge ungenügender Verbrennung und tritt bei schwefelhaltigem Brennstoff sehr leicht und oft auf. Ich kann Ihnen nicht raten, mit solchen Kohlen im Halbmuffelofen Kachelglasuren zu brennen. Wenn Sie es tun, müssen Sie vorwiegend mit oxydierender Flamme brennen und den Muffeleinsatz gut abdecken.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

(Veröffentlichungen sind nicht eingegangen)

Umschau

Unsere Toten. Direktor Heinrich Kupfer, Vorstandsmitglied der Tafel-Salin- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. und des Fürther Vereins bayer. Tafelglashütten, G. m. b. H., Aufsichtsratsmitglied der Bayerischen Spiegelglasfabriken Bechmann-Kupfer Akt.-Ges.

Die endgültige Regelung des deutsch-belgischen Markabkommens. Nach den letzten Nachrichten aus Brüssel ist nunmehr das deutsch-belgische Markabkommen endgültig geregelt. Zum Rückkauf von 4 Milliarden Mark zum Kurse von 1,25 Franken hat Deutschland 30 Jahre Zeit und muß dafür 2 v. H. Zinsen zahlen. Die Abtragung des Kapitals muß nach 5 Jahren beginnen. Die restlichen 2 Milliarden M dienen Belgien zunächst als Sicherheit für die Zinszahlung. Die Liquidierung des deutschen Eigentums muß innerhalb zwei Jahren beendigt sein.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, Berlin. Der Verband hat zum 22. Juni 1922 eine außerordentliche Hauptversammlung nach Dresden, Bellevue-Hotel, einberufen.

Marktlage

Glas

Herstellungskostenvergleich zwischen der deutschen und der tschechoslowakischen Glasindustrie. Zu der Mitteilung in Nr. 23 der Keramischen Rundschau schreibt der „Verband der Glasindustriellen Deutschlands E. V.": Ob der tschechische Glasmacher wirklich 400 bis 500 Kronen wöchentlich bezieht, entzieht sich unserer Kenntnis. Das aber wissen wir, daß der deutsche Glasmacher nicht 600 bis 900 M, sondern 1200 bis 2000 M verdient und daß neue gewaltige Lohnkämpfe bevorstehen. — Soda vom Sodasyndikat kostet nicht 250, sondern 600 M, Schleichhandelssoda — und auf diese sind viele Hütten infolge der ungenügenden Belieferung durch das Sodasyndikat zum erheblichen Teil angewiesen — kostet nicht bis 500 M für 100 kg, sondern 1000 bis 1600 M. Völlig verschweigt die Prager Presse, daß die Kosten für Feuerungsstoffe, die in der Glasindustrie etwa ein Drittel der Gesamtkosten ausmachen, sich in der Tschechoslowakei weit günstiger stellen als in Deutschland, dessen Glasindustrie zum Teil auf die teuere böhmische Kohle angewiesen ist. Wie die Verhältnisse wirklich liegen, darauf weist am besten die Tatsache hin, daß die Weltmarktpreise für tschechisches Fensterglas unter den deutschen Preisen liegen.

Der Außenhandel mit Glas und Glaswaren in den Vereinigten Staaten. Die vermehrte Einfuhr von Glas und Glaswaren nach den Vereinigten Staaten im Laufe des letzten Jahres aus Europa läßt Rückschlüsse auf die Verbesserung der Lage der europäischen Glasindustrie zu. Der Wert der amerikanischen Einfuhr von Glas und Glaswaren betrug im Jahre 1921 10 691 505 Dollar, gegen 8 500 126 Dollar 1920 und 2 061 580 im Jahre 1919. Demgegenüber hatte die Ausfuhr von Glas aus den Vereinigten Staaten im Jahre 1920 noch 30 086 21 Dollar betragen; für das Jahre 1921 hat sie jedoch nur einen Wert von 14 437 162 Dollar erreicht. An der Glaseinfuhr nach Nordamerika war im Jahre 1921 Belgien mit rund 4 Mill. Dollar an erster Stelle beteiligt. Die amerikanische Glas- und Glaswarenausfuhr beliefert in erster Linie Kanada im Wettbewerb mit der belgischen.

Stillegung der thüringischen Glashütten. Nach einer Meldung aus Unterneubrunn mußten sämtliche Glashütten Thüringens stillgelegt werden, da die Arbeiterschaft wegen Lohnstreitigkeiten in den Streik getreten ist.

Aus der saarländischen Glasindustrie. Die Vereinigten Vopeliusschen und Wentzelschen Glashütten G. m. b. H., Sitz Sulzbach, unter welcher Firma seit dem 1. Januar 1918 sämtliche fünf preußischen Tafelglashütten des Saargebiets vereinigt sind, haben auf ihrem neuerrichteten St. Ingberter Werk, das seit November 1918 allein betrieben wird, am Pfingstdienstag die werktätige Arbeit wiederaufgenommen, die wegen Reparaturen seit mehreren Wochen eingestellt war. An Tafelglas wurden im Saargebiet 1913 annähernd 4, 1920 nur noch 2½ Mill. qm hergestellt, die Flaschenglasindustrie — jetzt noch durch 4, darunter 2 französische Firmen vertreten — ging in der gleichen Zeit von 18 auf 10¼ Mill. kg zurück.

Allgemeines

Zur Wiederaufnahme des deutsch-australischen Handels. In Australien gehen die Ansichten über eine Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland, sobald am 1. August das Handelsverbot mit den ehemals feindlichen Ländern aufgehoben ist, sehr auseinander. In einer Sitzung der Bundesstaatlichen Handelskammern Australiens wurde die Frage einer Zurückstellung der Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland bis zum 1. Januar 1923 erörtert. Dieser Plan wurde jedoch verworfen. In dieser Versammlung gab der Ministerpräsident einen Ueberblick über die Lage und stellte fest, daß Australien das einzige Land wäre, das an solchem Vorschlag festhielte, trotzdem Deutschland Australiens bestes Absatzgebiet für Rohwolle sei, und es für den Erdteil von ungeheurer Wichtigkeit sei, seine Rohstoffe unterzubringen. Im Großhandel sollen die Kaufleute, die ihre Preise der allgemeinen Haltung entsprechend herabsetzten, jetzt besser in der Lage sein, der erwarteten Wareneinfuhr aus Deutschland zu begegnen.

Stabilisierung der Kohlenpreise. In der Presse wurden wiederholt Aeußerungen des Geheimrats Brecht über die voraussichtliche weitere Entwicklung der Kohlenpreise veröffentlicht, die dieser auf der Tagung des Eisen- und Stahlwaren-Industriebundes in Elberfeld als Vertreter des Reichskohlenkommissars gemacht haben soll. Geheimrat Brecht hat im Anschluß an Erörterungen über die hohen Kohlenpreise lediglich ausgeführt, daß, nachdem sich die Kohlenpreise dem Weltmarktpreise sehr genähert hätten, nach seiner Ansicht eine wesentliche Erhöhung der Kohlenpreise ausgeschlossen sei, sofern der Dollar sich auf dem Kurse von etwa 270 stabilisieren würde. Mit kleinen Preisänderungen müsse nach wie vor gerechnet werden.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Kahla. Aufsichtsrat der Gesellschaft: Bankdirektor Ludwig Fuld (Meiningen) Vorsitzender, Franz Urbig, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft (Berlin), stellv. Vorsitzender, Geheimer Kommerzienrat Julius Favreau (Leipzig), Alexander Loewenthal (Berlin), Bankdirektor Kommerzienrat Charles W. Palmié (Dresden), Bankdirektor Otto Beseler (Meiningen), Bankier Martin Schiff (Berlin), Bankdirektor Richard. Fricke (Weimar), Bankier Dr. Georg Hirschland (Essen).

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert. Auf Grund des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat sind Modelleurmeister Rudolf Heimrath (Meißen) und Töpfer Bruno Zwahr (Meißen) in den Aufsichtsrat der Gesellschaft eingetreten.

Steingutfabrik, Akt.-Ges., in Sörnewitz. Die Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals auf 6 Mill. M und die Auszahlung der Dividende von 20 v. H.

Dommitzscher Tonwerke, Akt.-Ges. In den Aufsichtsrat sind neu gewählt worden: Dr. Wilhelm Güttler (Blankenese), Dr. Otto

Kraußholdt (Charlottenburg), Dr. Alfred Buschkiel (Chemnitz) und Direktor Heinrich Mader (Hamburg).

Louisenwerk Tonindustrie Akt.-Ges., Voigtstedt. Ordentliche Hauptversammlung: 29. Juni 1922, nachmittags 3¾ Uhr, im Hotel zur Krone in Artern.

Union, Veltener Tonindustrie. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde der Vorschlag des Vorstands auf Erhöhung des Aktienkapitals auf 8 Mill. M abgelehnt. Die Gesellschaft hat vor kurzem einen größeren langfristigen Kredit erhalten. Alle fünf Werke seien voll beschäftigt. Es liegen zur Zeit genügend Aufträge vor.

Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken Akt.-Ges. vorm. S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co. in Hannover. Rohgewinn: 10 236 309 M, Abschreibungen: 977 859 M, Reingewinn: 9 258 450 M, Dividendenvorschlag: 6 v. H. auf die Vorzugsaktien, 30 (25) v. H. sowie 20 (15) v. H. Sondervergütung auf die Stammaktien. Die Gesellschaft ist mit einem guten Auftragsbestand in das neue Geschäftsjahr eingetreten.

Stettiner Chamottefabrik, Akt.-Ges., vorm. Didier. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 25 v. H. festgesetzt und die Erhöhung des Grundkapitals auf 18 Mill. M genehmigt. Die neuen Stammaktien sollen zum Kurse von 200 v. H. den alten Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 angeboten werden. Neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt: Fabrikbesitzer Krey (Stettin) und Regierungsrat Flotow (Berlin).

Bremen. Werra Porzellanfabrik, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 3 000 000 M auf 6 000 000 M durch Ausgabe von 3000 auf den Inhaber lautende Aktien, je 1000 M. Von diesen sind 1500 Aktien zum Kurse von 150 v. H. gezeichnet worden. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Die an Ernst Brandenburger und Fritz Böhme erteilte Gesamtprokura ist erloschen. An Ernst Brandenburger, mit dem Titel Direktor, ist Prokura erteilt.

Sophienau b. Charlottenbrunn, A.-G. Waldenburg, Schles. Porzellanfabrik Joseph Schachtel, Akt.-Ges. Satzungsänderungen. — Das Grundkapital ist um 3 500 000 M auf 6 000 000 M durch Ausgabe von 3500 Stück auf den Inhaber lautenden neuen Aktien zu je 1000 M erhöht.

Meißen. Meißner Ofen- & Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert). Die dem Kaufmann Otto Hermann Böhmer (Meißen) erteilte Prokura ist erloschen.

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Akt.-Ges. Zahnfabrik Saxonia, Zweigniederlassung der in Hohenberg a. d. Eger bestehenden Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther. Gegenstand des Unternehmens ist: Herstellung von und Handel mit Porzellan und zu dem Zwecke in erster Linie die Uebernahme und Fortführung der Fabriketablissements der Firma C. M. Hutschenreuther in Hohenberg a. d. Eger; Errichtung von Zweigniederlassungen, Uebernahme und Errichtung sowie Pachtung und Verpachtung von Anlagen, Grundstücken, Geschäften oder anderen Unternehmungen, welche zur Erreichung des gedachten Zweckes dienen sowie Beteiligung an solchen in jeder Form, nicht minder deren Wiederveräußerung bezw. Wiederaufgabe; Erwerb anderer in die Geschäftszweige der Gesellschaft einschlagenden Geschäfte, deren Fortführung unter ihrer seitherigen Firma mit oder ohne einen die Nachfolge andeutenden Zusatz sowie deren Wiederveräußerung bezw. Wiederaufgabe. Grundkapital: 14 Mill. M, zerfallend in 13 000 Stammaktien zu je 1000 M und 1000 Vorzugsaktien zu je 1000 M. Vorstand: Generaldirektor Hugo Auvera (Hohenberg a. d. Eger), Kaufmann Louis Schilling (Hohenberg a. d. Eger), Direktor Georg Faist (Dresden), Direktor Hans Auvera (Arzberg). Prokura für die Zweigniederlassung in Radeberg ist erteilt dem Werkleiter Direktor Dr. phil. Hermann Eisenlohr (Radeberg). Er darf die Gesellschaft nur gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitgliede vertreten.

Weidenberg. Porzellanfabrik Weidenberg, G. m. b. H. Als weiterer Geschäftsführer wurde bestellt Georg Heinz (Nürnberg).

Lommatzsch. Gast & Marx. Die Firma lautet künftig Gast & Marx, Lommatzscher Porzellanfabrik.

Kronach, A.-G. Coburg. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Filiale Kronach. Prokura erteilt an Gustav Haidinger (Berlin), Gesamtprokura erteilt an Max Reichel (Marktredwitz), Max Schneider (Selb), Julius Guldbrandsen (Selb). Prokura Emil Lentner gelöscht. Das Grundkapital ist um 4 000 000 M Vorzugsaktien auf 10 000 000 M erhöht. — Satzungsänderungen.

Roschütz, A.-G. Ronneburg. Roschützer Porzellanfabrik Unger & Schilde, Akt.-Ges. Die Kaufleute Karl Unger und Ernst Schilde (Roschütz) sind zu weiteren Vorstandsmitgliedern bestellt. Ihre Prokura ist erloschen. Dem Kaufmann Willy Roßbach (Roschütz) ist Prokura erteilt. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Das bisherige Vorstandsmitglied Kommerzienrat Bernhard Schilde (Roschütz) ist ermächtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Hirschau, A.-G. Amberg. Ernst Dorfner und Cie. in Liquidation, Porzellan- und Steingutfabrik. Die Liquidation ist beendigt. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Rechtsanwalt und Justizrat Dr. Taucher (Amberg) ist erloschen. Die Firma ist erloschen.

Frechen. Jacob Kalscheuer & Cie. Die Prokura von Carl Esser ist erloschen.

Wismar. Norddeutsches Ton- und Steinzeugwerk Wismar, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist in Liquidation getreten. Die Gesellschafter Foerstel und Schwenn sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Alleiniger Liquidator ist der als Geschäftsführer verbliebene Kaufmann Hans Westendorf.

Halle, Saale. Halle'sche Feinton-Werke, G. m. b. H. Das Amt des Geschäftsführers Julius Paul Winkler ist erloschen. Zum Geschäftsführer ist der Betriebsleiter Ernst Matthies (Groitzsch) bestellt.

Herrsching, A.-G. München. Münchener Majolika Werkstätte vorm. von Debschitz, G. m. b. H. Geschäftsführer Karl Bernhard Schmitz gelöscht. Neu bestellte Geschäftsführerin: Bildhauerin Marie Janssen (Herrsching).

Nürnberg. Steatit-Magnesia-Akt.-Ges. Sigmund von Schwarz ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Boizenburg, Elbe. Boizenburger Plattenfabrik, Akt.-Ges. Die Befugnis der Mitglieder des Vorstandes zur Vertretung der Gesellschaft ist dahin erweitert, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch einem bestimmten Vorstandsmitglied die Befugnis erteilen kann, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Berufung der Hauptversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder den Vorstand erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Reichsanzeiger.

Karlsruhe, Baden. Neu eingetragen wurde: Großherzogliche Majolika-Manufaktur Karlsruhe, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von keramischen Erzeugnissen aller Art, Verwertung besonderer Verfahren und Vertrieb von Waren aller Art. Das Unternehmen ist in erster Linie als eine Kunststätte zu führen. Die Gesellschaft darf im In- und Auslande für ihre Zwecke Grundstücke erwerben, Zweigniederlassungen unter derselben oder einer anderen Firma errichten; sie darf sich an anderen Unternehmungen beteiligen, sie erwerben und sie vertreten. Grundkapital: 3 000 000 M, eingeteilt in 3000 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M, welche zum Nennwert ausgegeben sind. Vorstand: Fabrikdirektor Dr. Karl Spangenberg (Karlsruhe), Vorstandsmitglied, Prokurist Dr. Nikola Moufang (Karlsruhe), Prokurist Paul Zettler (daselbst), stellvertretende Vorstandsmitglieder. Gründer der Gesellschaft: der Badische Landesfiskus, die Firma Elektrotechnische Fabrik, Schöller & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M., Rheinische Kreditbank Akt.-Ges., Mannheim, Kommerzienrat Gustav Gerst (Frankfurt a. M.), Dr. Johann Wilhelm Priester (Köln a. Rh.), Fabrikant Albert Hackelsberger (Oeflingen), Rechtsanwalt Dr. Hans Kienitz (Heidelberg), Dr. Nikola Moufang (Karlsruhe), Kommanditgesellschaft M. Hohenemser, Frankfurt a. M., Bankier Josef Paul Rösle (Frankfurt a. M.), Bankier Moritz Wilhelm Hohenemser (Frankfurt a. M.), die Großherzogliche Majolikamanufaktur, Kunstkeramische Werkstätte G. m. b. H. in Karlsruhe, welche ihren Namen in „Badische Handelsgesellschaft m. b. H." geändert hat. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Der Landesfiskus leistet auf die von ihm übernommenen Aktien von zusammen 1 050 000 M eine Sacheinlage derart, daß er die in der Anlage zum Vertrag verzeichneten Grundstücke der Gemarkung Karlsruhe samt Gebäuden in die Gesellschaft einbringt. Die Einlage wird bewertet auf 1 650 000 M. Der überschießende Betrag von 600 000 M ist am Tage der Auflassung der Grundstücke dem Landesfiskus bar zu bezahlen. Aufsichtsrat: Direktor Richard Betz bei der Badischen Bank in Karlsruhe, Ministerialrat Dr. Ludwig Steinbrenner (Karlsruhe), Ministerialrat Dr. Wilhelm Mühe (Karlsruhe), Direktor Paul Rott (Frankfurt a. M.), Kommerzienrat Gustav Gerst, Ludwig Janzer, Direktor der Rheinischen Creditbank in Mannheim, Dr. Johann Wilhelm Priester, Fabrikant Albert Hackelsberger, Dr. Hans Kienitz.

Tschöpeln, O. L., A.-G. Muskau. Neu eingetragen wurde: Friedrich Lehmann. Inhaber: Töpfermeister Friedrich Lehmann (Tschöpeln).

Passau. Bayerische Graphitwerke, G. m. b. H. Die Prokuren des Wilhelm Landgraeber und Friedrich Schöninger sind erloschen.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Paul Schroeder, Fabrik für Elektro-Isoliermaterial. Inhaber: Kaufmann Paul Schroeder (Berlin-Friedenau).

Plauen, Vogtl. Neu eingetragen wurde: Elektra, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von und Handel mit elektrotechnischen Artikeln. Die Gesellschaft kann sich an branche-verwandte Betriebe angliedern, bezw. mit solchen verschmelzen. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Erich Paul Kaulisch (Kobitzschwalde) und Betriebsleiter Fritz Wilhelm Achtziger (Plauen).

Düsseldorf. Keramische Zentrale Bruno Gravenhorst, G. m. b. H. Erhöhung des Stammkapitals um 50 000 M auf 100 000 M.

Dresden. Keraphot Photochemisch-Keramische Kunstwerkstätte Erich Jähne. Die Handelsniederlassung ist nach Niederlößnitz verlegt.

Barmen. Neu eingetragen wurde: Metall- & Keramik G. m. b. H., Zweigniederlassung. Hauptsitz in Nürnberg. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Metallwaren und keramischen Produkten aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art zu betreiben oder sich an solchen zu beteiligen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Rechtsanwalt Karl Daeuwel (Nürnberg).

Bonn. Neu eingetragen wurde: Bonner Keramik, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Handel mit keramischen Erzeugnissen jeglicher Art. Grundkapital: 2 000 000 M und ist in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien zum Betrag von

1000 M zerlegt. Vorstand: Kaufmann Karl Jäckel (Bonn). Gründer der Gesellschaft: die offene Handelsgesellschaft Ingenieur F. Klöckner, Ingenieur Theodor Hoock, Ingenieur Herbert Franken (Köln), Kaufmann Oskar Sonnewald (Essen), Frau Robert Gerlach, Clara geborene Schweitzer (Essen). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Aufsichtsrat: Ingeniuer Thomas Geßmann (Köln), Fabrikant Hermann Kohl (Köln-Marienburg) und Rechtsanwalt Dr. jur. Heinrich Schneiders (Bonn).

Neu-Isenburg, A.-G. Offenbach, Main. Neu eingetragen wurde: Frankfurter Kieselgurwerk Dr. Karl Klein, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung, Gewinnung, Verarbeitung und Vertrieb von Infusorienerde, von Kernbindemitteln und anderen chemisch-technischen, keramischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, von Spezialmaschinen und Geräten dieser Branche sowie Handel in diesen Erzeugnissen, ferner Erwerb von oder Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Arthur Strutz (Neu-Isenburg).

Mehlem, A.-G. Bonn. Rheinische Chamotte- und Dinaswerke Akt.-Ges. Die Prokura des Betriebsdirektors Friedrich Cramer (Ottweiler) ist erloschen.

Ratibor. Stellawerk, Akt.-Ges. vorm. Wilisch & Co. Zweigniederlassung Ratibor. Dem Oberingenieur Erich Hielscher (Ratibor) ist für die Zweigniederlassung Ratibor Prokura erteilt.

Grünstadt, A.-G. Ludwigshafen, Rhein. Pfälzische Chamotte- und Tonwerke (Schiffer & Kircher), Akt.-Ges. Aus dem Vorstand ist ausgeschieden Kommerzienrat Friedrich Kircher, Fabrikdirektor in Grünstadt. Zum Vorstandsmitglied ist bestellt Kurt Kircher, Fabrikdirektor in Eisenberg. Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder Richard Floehr und Dr. Paul Schiffer sind zu ordentlichen Vorstandsmitgliedern ernannt. Die Prokura des Kurt Kircher ist erloschen.

Großbothen, A.-G. Grimma. Neu eingetragen wurde: Großbothener Schamotte- und Dachsteinfabrik Joh. August Kreisel. Die Maurermeisterswitwe Selma Hulda Kreisel, geb. Hänsel (Colditz) ist Inhaberin. Prokura ist erteilt dem Keramiker Johann Georg Kreisel (Großbothen).

Ottweiler, Bez. Trier. Rheinische Chamotte- und Dinaswerke. Die Prokura des Betriebsdirektors Friedrich Cramer (Ottweiler) ist erloschen.

Spergau, A.-G. Merseburg. Deutsche Kaolin-Akt.-Ges. Prokurist Nikolaus Meigel ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seiner Stelle der Ingenieur Albert Uhl (Leipzig) als Vorstand bestellt.

Biebrich a. Rh., A.-G. Wiesbaden. Thonwerk Biebrich Akt.-Ges. Schamottefabrik. Dem Kaufmann Julius Harbach und den Ingenieuren Wilhelm Hein und Carl Rickermann (sämtlich in Biebrich a. Rh.) ist Prokura erteilt in der Weise, daß jeder berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem der beiden Vorstandsmitglieder die Firma zu vertreten.

Quolsdorf bei Tschöpeln, A.-G. Muskau. Gewerkschaft Quolsdorf, Braunkohlen- und Tonwerke. Dem Kaufmann Alfred Burkhardt (Tschöpeln) und dem Grubeninspektor Arthur Schmidt (Quolsdorf) ist in der Weise Prokura erteilt worden, daß sie zur Vertretung der Gewerkschaft und Zeichnung ihrer Firma nur gemeinsam befugt sind. Die Einzelprokura des Direktors Max Köppel (Quolsdorf) bleibt daneben bestehen.

Colditz. Colditzer Tonwerke, G. m. b. H. Die Firma ist infolge Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Bad Lausick hier erloschen.

Düsseldorf. Tonwerk Lintorf, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt Herstellung und Vertrieb von Chamotte- und Tonwaren und einschlägiger Handartikel, Ein- und Verkauf von Rohmaterialien sowie Fortbetrieb der früher zu Urdenbach unter der Firma Franz Odermath Witwe bestehenden Chamottefabrik. Zum weiteren Geschäftsführer bestellt: Kaufmann Richard Kluge (Düsseldorf). Seine Prokura ist erloschen.

Höhr, A.-G. Grenzhausen. Paulus & Thewalt, Einrichtungen für Apotheken und Laboratorien. In das Geschäft sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten: Ehefrau Albert Ziel, Maria geb. Paulus (Montjoi), Ehefrau Alfred Paulus, Magdalena geb. Paulus, Kaufmann Kurt Paulus, Kaufmann Gregor Paulus, Kaufmann Alfred Paulus, Elisabeth Paulus, Kaufmann Hugo Paulus, Hedwig Paulus, Franziska Paulus (sämtlich in Höhr). Zur Vertretung der Gesellschaft ist außer August und Jakob Paulus nur der Kaufmann Alfred Paulus ermächtigt. Die Prokura der Kaufleute Karl und Alfred Paulus ist erloschen.

Berlin. Verkaufsgesellschaft deutscher Steinzeugwerke m. b. H. Dem Ernst Kayser (Berlin), Adolf Hoffmann (Charlottenburg) und Carl Heidenreich (Charlottenburg) ist Prokura erteilt. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert.

Neidenburg. Neu eingetragen wurde: M. Kollakowski, Glas-, Porzellan-, Wirtschaftsartikel- und Spielwarengeschäft. Inhaberin: Kaufmannsfrau Marie Roeder, geborene Kollakowski (Neidenburg). Dem Kaufmann Hermann Roeder (Neidenburg) ist Prokura erteilt.

München. Neu eingetragen wurde: Georg Worzer. Inhaber: Kaufmann Georg Worzer (München). Handel mit Haus- und Küchengeräten.

München. Neu eingetragen wurde: Tivan, Technisches Industrie-Büro K. Andreas Kirmair. Inhaber: Kaufmann Karl Andreas Kirmair (München). Handel mit Maschinen und elektrotechnischen Artikeln sowie Vertretungen.

Wunsiedel, A.-G. Hof. Neu eingetragen wurde: Raitkel & Götz. Inhaber: Elektrotechniker Fritz Götz und Elektrotechnikersehefrau Luise Raitkel, geb. Arzberger (dort). Betrieb eines elektrotechnischen Installationsgeschäfts.

Saarbrücken. Gebr. Crummenauer elektrotechnische Bedarfsartikel. Die Firma ist erloschen.

Tunkendorf, A.-G. Schweidnitz. Neu eingetragen wurde: Installationsgeschäft für Elektrotechnik Bernhard Fröbrich. Inhaber: Elektrotechniker Bernhard Fröbrich (Tunkendorf). Dem Kaufmann Paul Kerzel (Tunkendorf) ist Prokura erteilt.

Spandau. Neu eingetragen wurde: Deutsche Elektro- und Industriegesellschaft, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Elektromaschinenmaterial und der Abschluß anderweitiger Geschäfte, welche unmittelbar oder mittelbar damit zusammenhängen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Erich Schröder (Spandau). Der Gesellschafter Erich Schröder bringt als Stammeinlage elektrotechnisches Material, Isolatoren und Sicherungen, und zwar im Betrage von 19 500 M ein.

Niederseßmar, A.-G. Gummersbach. Elektro-Bau und Vertrieb, G. m. b. H., vorm. Froeseler & Bockemühl. Elektroingenieur Karl Jeanmart (Derschlag) ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Magdeburg. Elektrotechnische Anstalt Otto Schreck G. m. b. H. Die Firma ist geändert in Gesellschaft für Electro-Industrie m. b. H.

Gleiwitz. Elektrotechnische Handelsgesellschaft Gleiwitz Wodke & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Paul Wodke ist alleiniger Inhaber der Firma.

Lublinitz. Neu eingetragen wurde: Technisches Büro Merkur, Ein- und Verkauf technischer und elektrotechnischer Bedarfsartikel und chemischer Produkte, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Einkauf und Vertrieb technischer und elektrotechnischer Bedarfsartikel. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Johannes Grützner (Lublinitz).

Tiefenfurt, A.-G. Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Stern-Porzellan-Manufaktur, E. Leber & Sohn. Gesellschafter: Kaufleute Ernst Leber und Kurt Leber (Tiefenfurt).

Bayreuth. Georg Stummbaum u. Co., vorm. Josef Bloberger. Die Firma ist geändert in: Georg Stummbaum u. Co. Gegenstand des Unternehmens ist nun der Großhandel in Steingut, Porzellan und Glas. Dem Kaufmann Karl Schott (Bayreuth) wurde Prokura erteilt.

Waldershof, A.-G. Weiden. Neu eingetragen wurde: Porzellanmanufaktur Waldershof William Paul. Inhaber: Kaufmann William August Paul (Waldershof). Unternehmen: Porzellanmalerei und Porzellangroßhandlung.

Kindberg, Steiermark. Neu eingetragen wurde: Karl & Josef Schöberl. Ein- und Verkauf aller Arten von Glas-, Porzellan- und Steingutwaren und Küchengeräten und der Betrieb des Glasergewerbes. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Februar 1922. Gesellschafter: Josef Schöberl und Karl Schöberl, beide Glasermeister (Kindberg).

Sisak, Kroatien, Jugoslawien. „Impex", Import und Export von Glas-, Porzellan-, Metall-, Textil- und Galanteriewaren. Gelöscht: Prokurist Ivan Bachrich.

Krizevci, Kroatien, Jugoslawien. Franjo Wilhelm, Kom.-Ges. Handel mit Glas- und Porzellanwaren. Nunmehr Geschäftsführer: Jelisava Wilhelm, verehel. Häusler.

Konkurse. Ofenbau- und Töpfermeister Paul Reichel in Frankenstein, Schles. Prüfungstermin beim Amtsgericht in Frankenstein: 20. Juli 1922, vormittags 9 Uhr.

Deutsch-Schweizerische Handelsgesellschaft für Elektrotechnik m. b. H. in Berlin. Konkursverwalter: Kaufmann Otto Schmidt (Berlin). Anmeldefrist: 22. Juli 1922. Gläubigerversammlung: 5. Juli 1922, vormittags 11 Uhr. Prüfungstermin beim Amtsgericht Berlin-Mitte: 6. September 1922, vormittags 11 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht: bis 3. Juli 1922.

Glas

Vereinigte Spiegelfabriken, Akt.-Ges., in Fürth. Die Verwaltung beantragt eine Dividende von 20 v. H. und eine Erhöhung des Stammkapitals von 18 Mill. M auf 25 Mill. M.

Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken, Akt.-Ges., in Fürth. Nach Abschreibungen von 330 116 M Reingewinn: 5 081 787 M, daraus Dividende von 25 v. H. verteilt werden soll. Außerdem wird beantragt, aus der Realisierung einer Beteiligung eine Ausschüttung von 40 v. H. vorzunehmen. Die jungen Aktien nehmen zur Hälfte an der Gewinnausschüttung teil. —

Hauptversammlung: 5. Juli 1922, vormittags 11½ Uhr, im Sitzungssaal der Gesellschaft in Fürth in Bayern, Nürnberger Straße 21. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderungen.

Deutsche Glas- und Spiegelfabriken, Akt.-Ges. Fürth i. B. Außerordentliche Hauptversammlung: 30. Juni 1922, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Gesellschaft, Flössaustraße 16, in Fürth i. B. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 3,8 Mill. M Stammaktien durch Ausgabe von 3800 auf den Inhaber lautende Stammaktien. Hiervon werden 3,1 Mill. M von einem Bankenkonsortium übernommen mit der Ver-

pflichtung, die Aktien den bisherigen Stammaktionären im Verhältnis von 2 zu 1 zu einem Preise von nicht unter 220 v. H. anzubieten. Hinsichtlich der restigen 700 000 M bleibt Bestimmung vorbehalten. Weitere Erhöhung um 600 000 M auf den Namen lautende Vorzugsaktien mit den satzungsmäßigen Rechten der bisherigen Vorzugsaktien. Dieselben sollen den bisherigen Vorzugsaktionären im Verhältnis von 2 zu 3 zu einem Preise von nicht unter 200 v. H. angeboten werden. — Abänderung der §§ 3, 5, 8, 9, 11, 12, 13 des Gesellschaftsvertrags.

Witten. Neu eingetragen wurde: Wittener Glashütten m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf von Glas jeder Art sowie Beteiligung an allen diese Zwecke fördernden Unternehmungen. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: die Direktoren Wilhelm Hackländer und Diedrich Friemann (Witten). Die Geschäftsführer sind berechtigt, die Gesellschaft jeder für sich zu vertreten.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Schles. Glasschleiferei und Spiegelfabrik Alfred Kreis. Inhaber: Glasschleifereibesitzer Alfred Kreis (Görlitz). Der Frau Helene Kreis, geb. Schubert (Görlitz) ist Prokura erteilt.

Lage, Lippe. Lippische Spiegelfabrik und Glas-Großhandlung Becker & Thoren. Die Firma ist erloschen.

Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Bunzlauer Glasfabrik Minnahütte, Hugo Menzel. Inhaber: Kaufmann und Fabrikbesitzer Hugo Menzel (Bunzlau).

Berlin. Deutsche Luxfer Prismen, G. m. b. H. Zweigniederlassung in Köln. Fritz Lange hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt.

Stutzerbach, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Albin Jahn I. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Albin Jahn I. (Stützerbach).

Frauenwald, A.-G. Schleusingen. Glasinstrumentenfabrik Willy Schmidt. Dem Kaufmann Paul Ostermann (Frauenwald) ist Prokura erteilt.

Penzig, A.-G. Görlitz. Neu eingetragen wurde: Penziger Kristallglasschleiferei Willy Mehlhose. Inhaber: Glasschleifereibesitzer Willy Mehlhose (Penzig).

Naundorf. Neu eingetragen wurde: Adolf Ziechner, bisher in Meißen. Inhaber: Fabrikbesitzer Gustav Adolf Ziechner (dort). Geschäftszweig: Glasschleiferei und Sandbläserei.

Cunnersdorf, A.-G. Hirschberg, Schles. Neu eingetragen wurde: Anton Walenta, Kristallglasschleiferei. Inhaber: Glasschleifereibesitzer Anton Walenta (ebenda).

Hannover. Venetia Hannoversche Glas- und Spiegel-Manufaktur Seidel & Nödler. Dem Kaufmann Kurt Seidel (Hannover) ist Prokura erteilt.

Berlin. Berliner Glas- und Spiegel-Manufaktur, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M auf 2 000 000 M. Auf die Kapitalserhöhung werden 1000 Stück je auf den Inhaber und über 1000 M lautende Aktien zum Betrage von 122 v. H. ausgegeben. Das Grundkapital zerfällt jetzt in 2000 Inhaberaktien zu 1000 M.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Wenger, Kristallglas-Industrie. Gesellschafter: Kaufleute Hans Wenger (Görlitz) und Alfred Wenger (Groß-Krauscha).

Kattowitz, O. S. Neu eingetragen wurde: Polnische Glasindustrie, Inh. Isac Neier. Inhaber: Kaufmann Isac Neier (Kattowitz.)

Berlin. Neu eingetragen wurde: Deutsche Flachglas-Handels-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Tafel- und Spiegelglas mit anzugliedernder Facetteschleiferei, Spiegelbelegerei, ferner andere gleichartige oder ähnliche für den Geschäftszweig in Frage kommende Fabrikate und Waren. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Carl Kiefer, Kaufmann Paul Kiefer, Kaufmann Alfred Kanitz (sämtlich in Wilmersdorf). Der Geschäftsführer Carl Kiefer ist zur Alleinvertretung befugt, die Geschäftsführer Paul Kiefer und Alfred Kanitz sind nur gemeinschaftlich berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Varel, Oldenb. Neu eingetragen wurde: Spiegelscheiben-Verein für den Amtsverband Varel e. G. m. u. N. Gegenstand des Unternehmens: Schadloshaltung der Genossen gegen Beschädigung ihrer Schaufensterscheiben und Beschaffung der zu ersetzenden Scheibe. Vorstand: Kaufmann Carl Langeheineken, Kaufmann Wilhelm Wahl, Bäckermeister Gerd Lehmann (Varel).

Stettin. Neu eingetragen wurde: Auslandsvertrieb Deutscher Glasfabriken G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Ausfuhr von Spiegel-, Fenster-, Guß- und Hohlglas in das Ausland. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Siebner (Stettin).

Massen, A.-G. Finsterwalde, N. L. Internationale Glashandelsgesellschaft m. b. H. zu Massen bei Finsterwalde. Die Firma ist erloschen.

Berlin. Berliner Spiegelglas-Verkaufs-Kontor, G. m. b. H. Dem Mario Luks (Berlin) ist Prokura erteilt, er ist berechtigt, in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Die Beschränkung der Prokura, daß er nur berechtigt sei, mit dem Prokuristen Bade zusammen die Vertretung auszuüben, ist aufgehoben.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Deutsche Glasbau Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Verwertung von Glas, Glaserzeugnissen und Glaskonstruktionen jeder Art, besonders für Bauzwecke. Ferner Erwerb und Verwertung von Patenten, Gebrauchsmusterschutzrechten usw. jeder Art, Erwerb von der Beteiligung an anderen Gesellschaften, die ähnliche Zwecke verfolgen, ferner alle andern Geschäfte, die mit den obenbezeichneten Zwecken im Zusammenhang stehen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Bankier Fritz Lange (Oldenburg).

Dresden. Neu eingetragen wurde: Verein sächsischer Tafelglashütten, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Verkauf von Glas, insbesondere von Tafelglas, Erwerb oder Erpachtung von Unternehmungen, die dem vorbezeichneten Zwecke dienen können, insbesondere von Glashüttenwerken, und Betrieb solcher Unternehmungen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Georg Maximilian Fugmann (Dresden) und Fabrikdirektor Horst Willy Walter Piefky (Dresden).

Wien, II., Czerninplatz 2, Böhmische Glashüttenwerke Stupno Bras Leopold Stiassny. Gelöscht die Ehepakte zwischen Leopold Stiassny und Martha, geb. Pollak (Wien). Gelöscht die Ehepakte zwischen Arnold Stiassny und Ottilie, geb. Brandeis.

Edt bei Lambach, Oberösterreich. Oberösterreichische Glasballon- und Flaschenfabrik, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikmäßige Erzeugung von Glaswaren aller Art und aller mit dieser Fabrikation in Verbindung stehender Nebenprodukte und in sachlichem Zusammenhang stehender Produkte; Handel mit diesen Erzeugnissen; Beteiligung an Unternehmungen, die mit diesem Betriebe in sachlichem Zusammenhang stehen; Erwerbung und Verwertung einschlägiger Patente, Lizenzen, Verfahren, Marken- und Musterschutzrechte. Aktienkapital: 40 000 000 K, zerlegt in 200 000 Stück voll und bar eingezahlter, auf den Inhaber lautender Aktien zu 200 K. Verwaltungsrat: Direktor Aurel Andics (Wien, I), Fabrikant Julius Fraenkel (Wien, IX), 1. Vizepräsident, Direktor Dr. Siegmund R. Fritz (Wien, I.), Viktor Grünwald (Wien, I.), Direktor Dr. Anton Harrer (Wien, I.), Ing. Robert Lippmann (Wien, III), Fabrikant Ing. Siegfried Schlesinger (Wien, I.), Direktor Dr. Hugo E. Schwarz (Wien, I.), Präsident, Rechtsanwalt Dr. Josef Stampfl (Linz), 2. Vizepräsident, Rechtsanwalt Dr. Paul Weigert (Wien, IV.), Regierungsrat Dr. Peter Widmann (Wien, IV.), und Glasindustrieller Ing. Gustav Zaruba (Wien, III.). Kollektivprokurist: Dr. Gustav Adolf Kaniath (Wien, XVI.).

Kramsach, Tirol. Tiroler Glashütte H. Groll, D. Zwiauer. Prokura erteilt an Kaufmann Ernst Messner (Kramsach).

Gablonz, Tschechoslowakei. Palme & Streit. Export von Gablonzer Waren. Gelöscht die Gesellschafter: Julius Palme, Emil Streit. Nunmehr Inhaber: Ernst Rösler (Kratzau).

Gablonz, Tschechoslowakei. Franz Scheibler, Glaswarenerzeugung. Prokura erteilt an Naudor Neugebauer.

Haida, Tschechoslowakei. Tschernich & Co. Gelöscht: Prokura des Richard Tschernich.

Email

Bingwerke Gebrüder Bing Akt.-Ges. in Nürnberg. Neu in den Aufsichtsrat wurde Bankier Ludwig Heidingsfelder gewählt. Auf die Anfrage eines Aktionärs, ob man das Aktienkapital der Bingwerke als verwässert ansehen könne, wurde erwidert, daß im Gegenteil das Kapital der Bingwerke immer noch außerordentlich niedrig ist. Dafür sprechen die Milliardenumsätze, die im Vergleich zum Aktienkapital gewaltig größer sind, als bei zahlreichen anderen Gesellschaften. Sämtliche Unternehmungen des Konzerns sind bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt.

Rendsburg, A.-G. Hamburg. Akt.-Ges. der Hollerschen Carlshütte. § 16 des Gesellschaftsvertrags ist geändert worden.

Dresden. Vereinigte Eschebach'sche Werke, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 12 000 000 M, zerfallend in 12 000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M. Das Grundkapital beträgt nunmehr 22 000 000 M und zerfällt in 21 000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M und 1000 Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je 1000 M. Die neuen Aktien werden zu einem Kurse von 168 v. H. ausgegeben.

Wertheim. Eisenwerk Wertheim Akt.-Ges. vorm. Wilh. Kreß. Das Grundkapital ist um 2 500 000 M auf 4 000 000 M erhöht worden durch Ausgabe von 2200 Stück Stammaktien und 300 Stück mit sechsfachem Stimmrecht ausgestatteten Vorzugsaktien, sämtliche auf den Inhaber lautend und sämtliche im Nennwert von je 1000 M. Die Ausgabe der Stammaktien erfolgt zum Kurse von 160 v. H., der Vorzugsaktien zum Kurse von 130 v. H. Der Gesellschaftsvertrag ist mit einem Zusatz versehen.

Mainz-Kostheim, A.-G. Mainz. Moguntia-Stanz- und Emaillierwerke Paul Richter. Heinrich Werner (Wiesbaden) und Bruno Mewes (Mainz-Kostheim) ist Gesamtprokura erteilt.

München. M. Weiß & Cie. Emailgroßhandlung. Die Vertretungsbeschränkung des Gesellschafters Karl Weiß ist aufgehoben und dieser ebenfalls allein vertretungsberechtigt.

Wien, XX., Stromstraße 49/51. Emaillieranstalt Josef Hölzl. Emaillieren von Gußeisen und Eisenblech. Der Inhaber Ing. Hanns Dolezal und die Prokuristin Pauline Dolezal führen nunmehr den Zunamen Adler.

Wien, I,. Biberstraße 15. Neu eingetragen wurde: Eisenwaren- und Emailwarenhandelsgesellschaft m. b. H. Isidor Belf. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb des bisher unter der protokollierten Firma Isidor Belf von Friederike Poljokan betriebenen Gemischtwarenhandels, ohne daß jedoch von der erwerbenden Gesellschaft die Passiven dieses Unternehmens übernommen werden;

Gemischtwarenhandel mit Ausschluß der im § 38 der Gewerbeordnung angeführten Artikel, insbesondere der Handel mit Eisen- und Emailwaren im großen. Stammkapital: 500 000 K. Darauf geleistete Bareinzahlungen: 500 000 K. Geschäftsführer: Kaufmann Salomon Haim Poljokan (Banjaluka) und Geschäftsmann Wilhelm Belf (Wien).

Konkurs. Essener Emaillierwerkstätten, G. m. b. H. in Essen, Ruhr. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma ist nach erfolgter Schlußverteilung aufgehoben.

Allgemeines

Meßhaus Union, Akt.-Ges., in Leipzig. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde beschlossen, die Kapitalserhöhung um 6 auf 12 Mill. M bestehen zu lassen. Die Verwaltung erwartet nach diesem Beschluß, die Fortführung des vor kurzem ins Stocken geratenen Baues des Meßhauses sofort wiederaufnehmen und ausführen zu können. Eine Bankgruppe erklärte sich zur Bereitstellung von Mitteln in Höhe von etwa 10 Mill. M zur Durchführung des Baues nur dann bereit, wenn die beantragten 6 Mill. neuer Aktien gezeichnet würden.

Vereinigte Metallwarenfabriken Akt.-Ges. vorm. Haller & Co., Altona-Ottensen. In den Aufsichtsrat der Gesellschaft wurden seitens der Arbeitnehmer Cäsar Sander als Vertreter der Arbeiter und Carl Woche als Vertreter der Angestellten gewählt.

Berlin. Berlin-Perleberger Maschinenfabrik und Eisengießerei Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 3 500 000 M auf 5 500 000 M erhöht. — Satzungsänderung. — Prokuristen: Fritz Wolff (Charlottenburg), Eduard Staub (Perleberg). Sie sind ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder stellvertretenden Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten. Auf die Kapitalserhöhung werden 3500 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien über je 1000 M zum Kurse von 140 v. H. ausgegeben, die den alten Stammaktien gleichberechtigt sind. Jeder Aktionär ist berechtigt, auf vier alte Aktien sieben neue zu beziehen. Das Grundkapital zerfällt nunmehr in 1650 Vorzugsaktien und 3850 Stammaktien, auf den Inhaber lautend, zu je 1000 M.

Reichenbach, O. L. Chemische Werke Schuster & Wilhelmy, Akt.-Ges. Das Grundkapital wird auf 4 500 000 M festgesetzt und in 4500 Aktien von je 1000 M zerlegt.

Senftenberg, Lausitz. Arthur Gebauer & Co. Die Prokura des Kaufmanns Hermann Koch ist erloschen. Den Kaufleuten Ernst Schumann sen. und Moritz Zabel (beide in Weinböhla) ist Prokura dergestalt erteilt, daß jeder von ihnen die Firma allein zu zeichnen berechtigt ist. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Arthur Gebauer ist alleiniger Inhaber der Firma. Der Kaufmann Hermann Koch ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Hannover. E. de Haën Akt.-Ges. Dem Fabrikdirektor Hugo Hemmelmann, dem Kaufmann Eduard Gleim und dem Kaufmann Leopold Kröhne (sämtlich in Seelze) ist Gesamtprokura erteilt.

Hailer, A.-G. Meerholz. Gewerkschaft Rosenkranz & Schmidt. Der bisherige Repräsentant Postinspektor a. D. Alexander Hoenicke (Gelnhausen) ist aus seinem Amt ausgeschieden; an seine Stelle ist der Bergingenieur Heinrich Roth (Hailer) als Repräsentant der Gewerkschaft getreten.

Hailer, A.-G. Meerholz. Gewerkschaft Rosette. Der bisherige Grubenvorstand, bestehend aus Direktor Alexander Hoenicke (Hailer), Kaufmann Max Weilburg (Fulda) und Architekt Wilhelm Hanke (Frankfurt a. M.) ist aus seinem Amte ausgeschieden, an seine Stelle ist als Repräsentant der Gewerkschaft Bergingenieur Heinrich Roth (Hailer) getreten.

Messen und Ausstellungen

Vorbereitungen zur Leipziger Technischen Messe. Der Rat der Stadt Leipzig hat in seiner letzten Sitzung zur Erleichterung des Verkehrs auf der Technischen Messe und Baumesse für Herrichtung der Zufahrtsstraßen und für Neuanlage von Gleisen für Meßzwecke, ferner für die Erneuerung der Eingangstore zum Ausstellungsgelände, für Erweiterung des Wagenhalteplatzes und die Instandsetzung der Fahrbahnen und Fußwege die erforderlichen Mittel bewilligt. Außerdem wurden für die Herrichtung von gärtnerischen Anlagen die notwendigen Summen bereitgestellt.

Mitteldeutsche Ausstellung in Magdeburg. Die Ausstellungsleitung der Mitteldeutschen Ausstellung macht darauf aufmerksam, daß die Eröffnung der Miama unter allen Umständen planmäßig am 1. Juli d. J. stattfindet. Ausstellungsseitig ist dafür Sorge getragen, daß sämtliche von der Ausstellungsleitung zur Durchführung zu bringenden Arbeiten pünktlich fertiggestellt sind.

Gesetze und Verträge

Verpackungen von luxussteuerpflichtigen Gegenständen sind unabhängig davon, ob sie selbst als Luxusgegenstände zu gelten haben, luxussteuerpflichtig als Teil einer luxussteuerpflichtigen Lieferung, soweit das Entgelt nicht bei Rücknahme durch den Lieferer um den entsprechenden Teil gekürzt wird. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 31. 3. 1922 V. A. 236/21.)

Nachlaßverbindlichkeiten und Kosten bei der Erbschaftssteuer. Schulden des Erblassers sind vom steuerbaren Nachlaßvermögen, soweit sie dieses betreffen, abzugsfähig. Das gleiche gilt für die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Regelung des Nachlasses, sowohl für die Nachlaßsteuer wie für die Erbanfallsteuer. Dazu gehören auch die Kosten der Auseinandersetzung und Teilung, die Kosten eines den Erben erteilten Erbscheins, die Kosten der Umschreibung der Nachlaßgrundstücke auf die Erben, die Kosten der Bereinigung von Nachlaßschulden, die Kosten der Flüssigmachung des Nachlasses oder eines Nachlaßteils zur Bereinigung von Nachlaßschulden oder zum Zweck der Teilung. (Urteil des Reichsfinanzhofes vom 22. 3. 22 VII A 57/21.)

Uebergang der Entscheidung über die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen auf das Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Zur Entlastung des Reichsarbeitsministeriums ist die Entscheidung über die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen einschließlich der hiermit zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere der Führung des Tarifregisters, mit Wirkung vom 15. Juni 1922 ab dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung übertragen worden. Nachdem die Aufgaben fast drei Jahre lang im Reichsarbeitsministerium bearbeitet worden sind und die Auslegung der in Frage kommenden Gesetzesvorschriften in den wichtigsten Punkten feststeht, bestanden keine Bedenken, die weitere Bearbeitung in die Hand einer Mittelbehörde des Reiches zu legen, der verwandte Aufgaben, wie die Tarifstatistik und die Führung des Tarifarchivs bereits obliegen. Da gleichzeitig die eingearbeiteten Beamten der bisherigen Tarifabteilung des Ministeriums in der Mehrzahl in das Reichsamt für Arbeitsvermittlung übernommen werden, so erscheint die reibungslose Durchführung der Aufgaben auch ferner gewährleistet. Die Bearbeitung der grundsätzlichen Fragen des Tarifvertragsrechts, insbesondere seine gesetzliche Ausgestaltung, bleibt weiter bei dem Reichsarbeitsministerium. Anträge auf Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit von Tarifverträgen sind vom 15. Juni 1922 ab unmitelbar an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Berlin NW 6, Luisenstraße 32/34, zu richten.

Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zur Lieferwerksbescheinigung. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat das Gutachten des Reichswirtschaftsrats über die Lieferwerksbescheinigung den Außenhandels- und sonstigen Stellen mit dem Bemerken zur Kenntnis übergeben, daß das Gutachten durchaus auch seinen Auffassungen entspricht. Er hat die Außenhandelsstellen ersucht, dem Gutachten entsprechend zu verfahren, soweit dies bisher noch nicht erfolgt ist, und nötigenfalls auch bestehende Richtlinien zu ändern. Es ist insbesondere zu veranlassen, daß diejenigen Industriezweige, die durch die Lieferwerksbescheinigung auch den Einkaufspreis der Ausfuhr bestimmt haben, unverzüglich in Verhandlungen mit den zuständigen Handelsvertretungen gemäß II 2 des Gutachtens eintreten. Zur Frage, wer als Hersteller der Ware anzusehen ist, hat der Reichskommissar vorläufig festgesetzt: Bei weiterverarbeitenden Unternehmen soll regelmäßig der weiterverarbeitende Fabrikant, sofern seine Tätigkeit sachlich als Herstellertätigkeit ins Gewicht fällt, zur Ausstellung der Lieferwerksbescheinigung berechtigt erscheinen, ohne daß auch Lieferwerksbescheinigungen seitens der Hersteller der Rohstoffe oder der Einzelteile regelmäßig verlangt werden sollten. Ausnahmen sollen nur dann zugelassen werden, wenn die Einzelteile einen besonders ins Gewicht fallenden Teil des Wertes der ganzen Ware darstellen und wenn bei ihnen eine stärkere Spannung zwischen In- und Auslandpreis vorliegt. Was die mehrfach aufgeworfene Frage der Uebertragbarkeit einer Lieferwerksbescheinigung anlangt, so ist zugrunde zulegen, daß die Lieferwerksbescheinigung an der Ware haftet, für die sie ausgestellt ist. Es ist also regelmäßig nicht zulässig, eine Lieferwerksbescheinigung für eine andere, wenn auch gleichartige Ware zu verwenden als diejenige, für die sie ausgestellt ist. Fraglich kann nur sein, ob die Lieferwerksbescheinigung mit der Ware übertragbar ist. In diesem Punkte überläßt es der Reichskommissar vorläufig den Außenhandelsstellen, die für die einzelnen Fachgebiete zweckentsprechende Regelung zu treffen.

Schwedischer Gesetzentwurf gegen das Valutadumping. Der Bewilligungsausschuß des schwedischen Reichstages hat sich am 19. Mai d. J. mit der Regierungsvorlage, betreffend Maßnahmen gegen das Valutadumping, beschäftigt. Die Bestimmungen der Vorlage, insoweit sie den Erlaß von Einfuhrverboten und eine Einfuhrregelung zum Zweck der Ergänzung der Valutaabgaben vorschreiben, wurden gestrichen. Die Bestimmungen, betreffend Valutaabgaben selbst, wurden mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen. Es scheint, daß bei der Abstimmung nur ein Teil der Mehrheitssozialisten, der Bauernbündler und der Liberalen sich für den Vorschlag ausgesprochen hat, während die übrigen Mitglieder dieser Parteien für vollständige Ablehnung stimmten, so daß das Schicksal der Vorlage im Plenum zum mindesten recht ungewiß ist.

Kennzeichnung ausländischer Waren durch Stempel oder Marken in Dänemark. Der dänische Industrierat hat sich längere Zeit mit der Frage beschäftigt, inwieweit es zweckmäßig wäre, Maßnahmen dafür zu treffen, daß ausländische Industrieerzeugnisse, die in Dänemark zum Verkauf kommen, mit einem Vermerk über ihren Ursprung durch Marken oder Stempel versehen werden sollen. Der Sonderausschuß, der sich mit der Frage befaßt und umfang-

reiche Belege auch über die Stellung anderer Länder zu dieser Frage gesammelt hat, ist nun zu dem Ergebnis gekommen, daß sich eine besondere gesetzliche Regelung allgemeiner Art auf diesem Gebiete nicht empfiehlt. Das bereits in Kraft befindliche Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb und Warenbezeichnung reicht nach Ansicht des Ausschusses aus, um den gewünschten Zweck sicherzustellen. Das Gesetz räumt dem Handelsminister die Befugnis ein, nach Anhörung der Hauptverbände des Erwerbslebens zu bestimmen, daß gewisse Waren im Kleinverkauf nur verkauft oder feilgeboten werden dürfen in vorgeschriebener Zahl, Maß oder Gewicht oder mit Angabe des Herstellungs- oder Ursprungsortes der Ware. Auf Grund des gleichen Gesetzes kann der Handelsminister weiter bestimmen, auf welche Weise die erforderlichen Angaben auf den Waren anzubringen sind. Somit hat bereits auf Grund der bestehenden Gesetzgebung jeder Industriezweig die Möglichkeit, innerhalb seines Wirkungskreises eine Regelung der Frage der Sonderbezeichnung fremdländischer Waren herbeizuführen, wie sie seinen Zwecken am dienlichsten erscheint.

Neue Steuervorlagen. Die Zentrums-Parlamentskorrespondenz macht Mitteilung von neuen Steuern, die im Reichsfinanzministerium geplant werden. Es würde sich dabei in erster Linie um die Erhöhung der Umsatzsteuer, wie sie in der ursprünglichen Regierungsvorlage bereits vorgesehen war, handeln. Weiter würde eine Erhöhung der Kohlensteuer in Frage kommen. Es sei auch mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß eine Anpassung verschiedener direkter Steuern an die eingetretene Geldentwertung ins Auge gefaßt werde. Mehrere Parteien des Reichstages beabsichtigen einen Antrag auf Abänderung der Erbschaftssteuer einzubringen, der auf eine Anpassung dieser Steuer an die Geldentwertung abziele.

Verlängerung der Patentschutzfristen. Dem wirtschaftlichen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats lag am 12. Juni 1922 der Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der patentamtlichen Gebühren zur Begutachtung vor. Der Entwurf sieht im allgemeinen eine Verdoppelung der bisher geltenden Sätze, ferner aber die Einführung einiger neuer und den Wegfall kleiner, als lästig empfundener Gebühren vor. Außerdem sieht der Entwurf auch eine Verlängerung der Schutzfristen vor, und zwar bei Patenten auf 18 Jahre (bisher 15), bei Gebrauchsmustern auf 8 Jahre (bisher 5). Nachdem ein Vertreter der Industrie sein Einverständnis mit der Vorlage erklärt hatte, wurde sie einstimmig gutgeheißen mit der Maßgabe, daß die Ermächtigung der Reichsregierung, im Falle einer wesentlichen Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Anpassung der Gebühren vorzunehmen, auch an die Anhörung des Reichswirtschaftsrats geknüpft werde.

Einlösungspflicht für die englischen Sanktionsgutscheine. Die Friedensvertrags-Abrechnungsstelle G. m. b. H., Charlottenburg, Berliner Straße 16/17, die vom Reichsminister der Finanzen mit der Einlösung der in Großbritannien ausgestellten Gutscheine über die von England einbehaltene Sanktionsabgabe beauftragt worden ist, gibt bekannt, daß zahlreiche Gutscheine aus dem Jahre 1921 noch nicht zur Einlösung vorgezeigt worden sind, und fordert die Inhaber dieser Scheine zur Einreichung bis spätestens 31. Juli d. Js. auf. Sollten diese Gutscheine bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingesandt sein, so wird angenommen, daß auf eine Rückerstattung des Sanktionsabgabebetrages verzichtet wird.

Verkehrs- und Zollwesen

Briefbeförderung nach Mexiko. Die Briefpost aus Deutschland nach dem Freistaat Mexiko wird regelmäßig über New York geleitet und von diesem Hafenplatz im allgemeinen mit der Eisenbahn an ihren Bestimmungsort befördert. Die Fahrtdauer von New York nach der Hauptstadt Mexiko beträgt, wie die „Verkehrsnachrichten" melden, durchschnittlich 5 Tage. Eine Ausnahme hiervon macht die Briefpost für den südöstlichen Teil Mexikos, der die mexikanischen Staaten Jucatan und Campeche umfaßt. Diese beiden Staaten sind an das mexikanische Eisenbahnnetz noch nicht angeschlossen und deshalb im wesentlichen auf den Seeweg angewiesen. Der Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten und der Halbinsel Jucatan wird durch verschiedene amerikanische Dampfergesellschaften vermittelt. Da sich der Briefverkehr nach diesen beiden Staaten in der letzten Zeit in nennenswerter Weise gehoben hat, ist man dazu übergegangen, unmittelbare Briefsendungen über New York abzusenden, um diesen Sendungen die Erreichung möglichst günstiger Dampferanschlüsse für ihre Weiterleitung von den Vereinigten Staaten ab zu sichern.

Rechnungsdoppel bei Luxuspaketen nach Dänemark. Pakete mit Luxusgegenständen nach Dänemark müssen neuerdings von einem Doppel der Rechnung begleitet sein, das zu enthalten hat: Einzelaufführung der Waren; Angabe des Zeitpunktes des Ankaufs der Waren; Unterschrift des Verkäufers und Tagesangabe; Zahlungs- und Verkaufsbedingungen. Diese Rechnungsdoppel sind nach einer neueren Mitteilung der dänischen Postverwaltung nicht mehr den Begleitpapieren offen beizufügen, sondern in die Pakete selbst hineinzulegen. Daß dies geschehen, hat der Absender durch den Vermerk „Rechnungsdoppel im Paket" in der Zollinhaltserklärung zu bescheinigen. Als Luxusgegenstände im Sinne dieser Vorschrift gelten unter anderm geschliffene Glasuren (ausgenommen Laboratoriumsartikel, Glühlampen oder optische Gläser).

Valutazollzuschläge auf deutsche Waren in Kanada. Wie Reuter meldet, wurden vom Finanzminister im kanadischen Unterhaus erhebliche Aenderungen in den Tarifvorschlägen der Regierung angekündigt. Dem Druck der Erzeuger nachgebend, die eine Ueberschwemmung Kanadas mit deutschen Waren voraussahen, schlägt der Finanzminister vor, daß der für die Berechnung des Zolles in Betracht zu ziehende Wert der Waren nicht geringer sein soll als der Wert ähnlicher im Vereinigten Königreich erzeugter Waren. Wenn ähnliche Waren im Vereinigten Königreich nicht erzeugt werden, so soll der für die Berechnung des Zolles in Betracht zu ziehende Wert nicht geringer sein als der Wert ähnlicher Waren, die aus irgendeinem europäischen Land eingeführt werden, dessen Valuta sich nicht wesentlich verschlechtert hat.

Valutazuschlag in Spanien. Nach einer Veröffentlichung in der „Gazeta de Madrid" vom 1. Juni werden die der Berechnung des Valutazuschlags zugrunde zu legenden Durchschnittskurse wie folgt festgesetzt: Frankreich 58,472, Deutschland 2,290, Portugal 9,196, Oesterreich 0,076, Tschechoslowakei 12,456, Finnland 12,850.

Die spanische Regierung beabsichtigt, die wieder eingeführten Valutazuschläge auf diejenigen deutschen Waren noch nicht anzuwenden, die nachweislich vor dem 29. Mai verkauft oder fest in Auftrag gegeben worden sind. Diesbezügliche Gesuche deutscher Firmen müssen mit den entsprechenden Beweisangaben an die in Deutschland bestehenden spanischen Berufskonsulate des betreffenden Bezirks, in dem die deutsche Firma ihren Wohnsitz hat, eingereicht werden.

Gebühren für Transitgüter in Belgien. „De Volksgazet" Nr. 251, April 1922 macht bekannt, daß wegen der mit dem Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes (Gesetz vom 28. August 1921, Titel 2) verbundenen Förmlichkeiten vom 1. Mai 1922 ab für die aus dem Auslande eingeführten und in Belgien nicht zu verzollenden Waren eine Abgabe von 1,50 Franken für jede Sendung erhoben werden wird. Befreit sind von ihr Eilgüter im Gewichte von 10 kg und darunter.

Ausfuhrbewilligung unter der Bedingung der Wiedereinfuhr. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat angeordnet, daß auf die Ausfuhrbewilligungen, die unter der Bedingung der Wiedereinfuhr ausgestellt werden, ein Vermerk zu setzen ist, aus dem ersehen werden kann, in welcher Zeit die Wiedereinfuhr nachzuweisen ist. Die Anordnung bezweckt die Erleichterung der Ueberwachung der Wiedereinfuhr durch die Zollstellen und die Verhinderung unrechtmäßiger Ausfuhr.

Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen im Paketverkehr mit dem australischen Bund. Die Einfuhrbeschränkungen im Paketverkehr mit dem australischen Bund, Neuguinea (früher Deutsch-Neuguinea) und Papua, betreffend die in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, der Türkei oder Bulgarien hergestellten oder von hier aus versandten Waren, sind mit Wirkung vom 1. August an aufgehoben worden. Postpakete mit solchen Waren nach den vorbezeichneten Gebieten werden daher schon jetzt zur Beförderung angenommen.

Ausstellung von Konsulatsfakturen für Sendungen nach Amerika. Der Handelskammer zu Berlin sind die Bedingungen über die Ausfertigung von Konsulatsfakturen für Sendungen im Werte von 100 Dollar und darüber, die nach Amerika versandt werden, vom hiesigen amerikanischen Generalkonsulat zugesandt worden. Nähere Auskunft darüber erteilt das Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin, C 2, Klosterstr. 41.

Wertpakete nach Chile. Nach Chile können fortan Wertpakete mit Wertangabe bis zu 1250 Franken versandt werden. Für diese Wertpakete ist neben der gewöhnlichen Gebühr (bis 1 kg 2 Fr 55 Cts, bis 5 kg 3 Fr 55 Cts) eine Behandlungsgebühr von 2 M und eine Versicherungsgebühr von 50 Cts für je 300 Fr zu zahlen.

Französische Zollerhöhungen. Durch eine im „Journal Officiel" veröffentlichte Verordnung vom 27. Mai sind mit sofortiger Wirkung die Zollsätze auf medizinische Thermometer (Fieberthermometer) im Generaltarif auf 1 Frank und im Vorzugstarif auf 0,50 Frank für das Stück heraufgesetzt worden.

Luxuswareneinfuhrverbot in Jugoslawien. Wie das Wiener Handelsmuseum mitteilt, steht das Einfuhrverbot für Luxuswaren in Jugoslawien noch immer in Kraft. Die Gerüchte, denen zufolge dieses Einfuhrverbot durch besondere erhöhte Einfuhrzölle ersetzt sein soll, sind demnach unrichtig. Die Verordnung über die Aufhebung des Verbotes soll angeblich in Ausarbeitung sein.

Zur Einführung des Zollaufgeldes in Rußland. Das Zolltarifkomitee unterbreitete dem Rat der Volkskommissare einen Plan zur Festsetzung des Kurses für die Zollerhebung. Der Zoll soll in Goldrubeln bezahlt werden, deren Kurs vom Volkskommissariat für Finanzen nach den Marktpreisen für Gold festgesetzt werden soll.

Postanweisungen nach Oesterreich. Postanweisungen nach Oesterreich dürfen fortan nur auf ganze Kronen lauten. Teilbeträge der Kronen (Heller) sind nicht mehr zulässig.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 29. Juni | Nummer 26

Das Verlegen der Wandplatten

Von Gustav Steinbrecht

Es ist, rein mechanisch gedacht, natürlich, daß bei einer hartgebrannten Platte das Abfallen nicht zu den größten Seltenheiten gehört. Es seien die vielerlei Gründe hier nicht ausführlich aufgeführt, die das Abfallen bewirken, sondern nur einige Winke gegeben, wie man dem Abfall der Platten entgegenwirken kann.

Ersichtlich ist es, daß unter sonst gleichen Verhältnissen eine Platte, die mehr Berührungsfläche mit dem Mörtel hat, besser haftet, als eine andere, die diesen Vorteil nicht aufweist, oder daß ein Mörtel, der in stetig gleicher Temperatur ist, die Platte nicht so leicht abfallen läßt, als wenn die Wandplattenbekleidung sich in starkem Temperaturwechsel unterliegenden Räumen oder im Freien befindet, oder daß Wandplatten weit weniger leicht abfallen, wenn der Mörtel langsam statt schnell erhärtet ist usw.

In einem Ort war ich 3 Jahre lang unbeteiligter Zuschauer dabei, wie in jedem Winter im Wartesaal II. Klasse die Wandplatten 2 bis 3 mal an der Wandung hinter dem Ofen und in dessen Nähe abfielen und entsprechend erneuert wurden, während alle übrigen Platten im Raume tadellos festsaßen. Man wußte nicht, daß ich etwas davon verstehen könnte; mein Angebot, einen Rat zu erteilen, wurde überlegen abgelehnt. Es ist ersichtlich, daß es für alle Fälle nicht der gleiche Mörtel sein darf: Zement läßt sich erhebliche Hitze und schnelle Erhitzung eben nicht gefallen. In dem Hause, in dem ich wohne, sind an der Außenwand etwa 30 Quadratmeter Fliesen seit 13 Jahren allen Unbilden der Witterung ausgesetzt — keine einzige, auch keine Ecke, fiel bisher ab.

Es seien die Gründe, weshalb Platten abfallen können, hier nicht weiter erörtert, sondern nur noch einige in England übliche Verfahren erwähnt, welche die Mechanik der Plattenbefestigung betreffen. Es ist natürlich, daß bei dem allgemeinen Gebrauch der Platten in England für Bekleidung aus praktischen und sanitären Gründen und für die Dekoration z. B. für Staatsgebäude, Banken, Kirchen, Krankenhäuser, Geschäftshäuser, Villen usw. viele Befestigungsverfahren, so auch namentlich für Decken-Dekoration, vorhanden und auch patentiert sind.

Der Versuch, die Vertiefungen auf der Rückseite „untergriffig“ zu machen, ist ja naheliegend. Man ordnete z. B. das Pressen so an, daß der Preßling schräg zu liegen kam (Bild 1). Der Mörtel

Bild 1.

drückte sich nun in diese Vertiefung in der Weise, daß er die Platte wie mit einer Kralle festhielt; außerdem erhielt durch diese Art des Pressens die Platte an zwei Seiten eine solche Gestalt, daß auch eine Platte unter die andere griff. (Bild 2).



Bild 2.

Aber man wird beim ersten Anblick der Skizzen finden, daß die Herstellung der Platten in dieser Weise ziemlich umständlich ist und daß die weitere Behandlung der Platten in der Fabrikation vielen Ausfall ergab. Allerdings hielten solche Platten tadellos an der Wand.

Es wurden von dem Werk dann Patente herausgebracht, u. a. in folgender Art: Sobald der Stempel heruntergegangen war, preßte er noch ein oder zwei hebelnde Knacken untergriffig in die Platte, die sich beim Hochgehen des Stempels wieder herauszogen. Auch formte man die Platten so, wie der Querschnitt in Bild 3 zeigt; eine Erklärung hierzu ist nicht nötig. Natürlich gab es dabei zwei Größen von Platten.



Bild 3.

Eine andere Art wurde auch für gewisse Zwecke verwendet; sie ist aus Bild 4 ohne weitere Erklärung ersichtlich. Zu anderen Zwecken, nämlich zu Schamottekacheln für Schmelzfarben- und Hartfeuer-Muffeln, habe ich sie des öfteren in Deutschland und auch in einem Werk in der Schweiz verwendet.

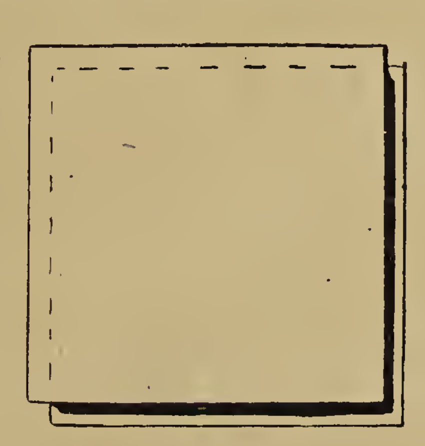




Bild 4.

Wenn eine Wandplatte mit Bolzen an der Decke befestigt war, so hielt diese Platte mechanisch einen großen Umkreis von Platten. Für Muffeln verwendet, gab diese Gestaltung der Kachel der Muffelwand eine außerordentliche Festigkeit. Ich habe damit in England Muffeln von 25 cbm Inhalt gebaut. Allerdings ist Teilreparatur der nach Bild 3 und Bild 4 verwendeten Wandplatten etwas umständlicher. Das gleiche ist der Fall mit den Schamottemuffeln; bei letzteren aber findet ja fast immer vorteilhaft eine vollständige Wiederherstellung der eigentlichen Muffel statt.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung

Von Dr. Franz Goerrig

Die Fachgruppen der Arbeitnehmer, die besonders hohe Tariflöhne in ihren Fachtarifen durchgesetzt haben, erstreben die Ausdehnung der Wirkung ihrer Tarifverträge auch auf die in Großbetrieben beschäftigten Angehörigen ihrer Berufe, die in diesen Großbetrieben Nebenarbeiten ausführen. So verlangen z. B. die Schreinerorganisationen, daß ihre Tarife auch Anwendung auf die Schreiner finden, die in Betrieben der Metallindustrie beschäftigt werden. Demgegenüber stellen sich die Arbeitgeberverbände auf den Standpunkt, daß es für einen Betrieb grundsätzlich auch nur einen Tarifvertrag geben kann, damit durch ungleichmäßige tarifliche Behandlung der Werkangehörigen keine Streitigkeiten oder sonst Schwierigkeiten entstehen. Sie verlangen, daß der Tarif, der für die Hauptgruppe der Arbeitnehmer abgeschlossen wird, auch für die Nebenberufe Anwendung finde. Diese Ansicht wird im allgemeinen auch vom Reichsarbeitsministerium, den Schlichtungsausschüssen und den Gerichten geteilt. Zur Zeit droht aber die Gefahr, daß ein in Arbeitnehmerkreisen viel angeführtes Urteil der 2. Zivilkammer des Landgerichts III Berlin vom 21. Oktober 1921 Nachahmung bei den Gerichten und Schlichtungsausschüssen findet. In diesem Urteile ist der Satz aufgestellt, daß ein allgemein verbindlicher Zimmerertarif auch für die Fabrikzimmerer gilt. Aus der Begründung seien folgende Sätze herausgegriffen:

„Aus der Unabdingbarkeit des Zimmerertarifs ergibt sich ohne weiteres die Hinfälligkeit einer Reihe von der Beklagten gegen das angefochtene Urteil erhobener Bedenken. Der Tarif geht zunächst demjenigen der Metallindustrie vor, da dieser nicht für verbindlich erklärt worden ist. Unerheblich ist es ferner, ob die Zimmerer sich an den Verhandlungen über den Tarif in der Metallindustrie beteiligt und sich den für diese ergangenen Schiedssprüchen unterworfen haben. Durch die Verbindlichkeitserklärung erlangt nämlich der Tarif die Bedeutung einer zwingenden Rechtsnorm, die zwangsläufig für alle in ihr Geltungsgebiet fallenden Arbeitsverträge abweichende, rechtsgeschäftliche Bestimmungen der Beteiligten ausschließt. Unerheblich ist es auch, ob die Zimmerer zunächst selbst der Meinung waren, daß der Zimmerertarif auf sie keine Anwendung finde; denn die Verbindlichkeitserklärung schafft objektives Recht, das im Streitfalle durch Richterspruch festzustellen ist, das aber durch die Meinungen und Ansichten der Beteiligten über seinen Inhalt und seine Wirksamkeit nicht berührt wird. Unerheblich ist es endlich, ob, wie die Beklagte ausführt, die Anwendung des Zimmerertarifs für sie schwierig und unzweckmäßig ist. Die Zweckmäßigkeit des Tarifs unterliegt, wie die Zweckmäßigkeit von Rechtsnormen überhaupt, der Nachprüfung durch das Gericht nicht. Wird nach alledem die Anwendung des Zimmerertarifs durch den Metallarbeitertarif nicht ausgeschlossen, so fragt sich nur noch, ob die Kläger unter diesen Tarif fallen. Nach § 1 des Tarifs gilt dieser für alle Zimmererbetriebe und für alle Arbeitsstätten, wo Zimmererarbeiten ausgeführt werden. Es sollen also nicht nur die Arbeiten in Zimmererbetrieben, sondern alle Zimmererarbeiten, wo auch immer sie vorgenommen werden, unter den Tarif fallen, und es kann demnach gegenüber diesem klaren Wortlaute des Tarifs nicht zweifelhaft sein, daß der Tarif auch auf Zimmererarbeiten, die in anderen als Zimmererbetrieben ausgeführt werden, Anwendung finden soll".

Zu diesem Urteile bemerkte Dr. Meissinger in Heft 5 der juristischen Wochenschrift S. 324 zutreffend:

„Der wesentliche Fehler des Urteils liegt darin, daß das Landgericht den beruflichen Geltungsbereich des zur Erörterung stehenden Tarifvertrages völlig verkennt. Es ist zwar richtig, wie das Urteil ausführt, daß nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über Tarifverträge allgemein verbindliche Tarifverträge innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs für Arbeitsverträge, die nach der Art der Arbeit unter den Tarif fallen, auch dann verbindlich sind, wenn der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder beide an dem Tarifvertrage nicht beteiligt sind. Es darf aber nicht übersehen werden, daß diese Wirkung der Allgemeinverbindlichkeit nicht nur für den räumlichen, sondern auch für den beruflichen Geltungsbereich zu prüfen ist. Der § 2 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung verlangt ausdrücklich, daß der Tarifvertrag auch für den Berufskreis überwiegende Bedeutung erlangt haben muß. Der Berufskreis dieses Tarifvertrages ist aber nicht ausschließlich nach dem Berufe und der Beschäftigung des Arbeitnehmers zu beurteilen, sondern es ist hier mindestens gleich berechtigt, vielleicht sogar ausschlaggebend zu beachten, welchen Berufskreis der auf Arbeitgeberseite an dem für die Allgemeinverbindlichkeit in Frage kommenden Tarifvertrag beteiligte Verband zu vertreten hat. Hier kann es nicht wohl zweifelhaft sein, daß der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin nicht als beruflicher Vertragsteil für die Arbeitsbedingungen einer Maschinenbauanstalt oder eines sonstigen, industriellen Betriebes angesehen werden darf. Wenn auch in den Maschinenbauanstalten Zimmerer beschäftigt werden und wenn auch, wie das Urteil eingehend begründet, die Arbeiten dieser Fabrikzimmerer sich von Arbeiten ihrer Berufsgenossen im Baugewerbe zum Teil nur unerheblich unterscheiden, so darf daraus doch nicht gefolgert werden, daß diese Art der Vorbildung und Arbeit für die Anwendung des Bauzimmerertarifs in der Maschinenfabrik maßgebend sein muß, selbst wenn der Bauzimmerertarif allgemein verbindlich ist.

Es würde dabei, um dies noch einmal zu betonen, der berufliche Geltungsbereich des Bauzimmerertarifs lediglich vom Arbeitnehmerstandpunkte und nicht auch vom Standpunkte des den Berufskreis zu vertretenden Arbeitgeberverbandes aus betrachtet. Bei dieser Sachlage komme ich deshalb zu dem Ergebnisse, daß der Bauzimmerertarif für die Fabrikzimmerer trotz Allgemeinverbindlichkeit nicht kraft Gesetzes Anwendung finden kann. Ob der für die Hauptbelegschaft der Maschinenbauanstalt etwa mit dem Metallarbeiterverbande oder einer anderen Arbeiterorganisation abgeschlossene Hauptwerkstarifvertrag allgemein verbindlich ist oder nicht, ist für die Entscheidung dieser Tarifrechtsfrage belanglos".

Zu diesen bereits angeführten rechtlichen Gesichtspunkten tritt auch noch erschwerend als Gegenargument gegen die Ansicht des angefochtenen Urteils die praktische Undurchführbarkeit. Bereits eingangs wurde darauf hingewiesen, daß die Industrie sich dem vom Landgerichte Berlin eingenommenen Standpunkte nicht anschließen kann, weil die Annahme zu den größten Schwierigkeiten führen würde. Es geht nicht an, daß im selben Betriebe verschiedene Tarifverträge nebeneinander gültig sind und daß für eine Arbeitnehmergruppe, die geschlossen Hand in Hand arbeiten muß, ganz andere Grundsätze maßgebend sind. Schon bei Geltung nur eines einzigen Tarifvertrages führt die ungleiche Entlohnung einzelner Gruppen zu ständigen Reibereien und Lohntreibereien. Diese Streitigkeiten nehmen zu, wenn auch z. B. neben den Lohnbedingungen die Urlaubs- und sonstigen Arbeitsbedingungen innerhalb derselben Arbeitnehmergruppen unterschiedlich sind. Ein ungestörtes Zusammenarbeiten ist ausgeschlossen, wenn die Mitarbeiter ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen vergleichen, dabei wesentliche Unterschiede feststellen und der Arbeitgeber wegen des Geltens zweier verschiedener Tarifverträge die Unterschiede nicht beseitigen kann.

Es ist aber auch deshalb ein Unding, in einem Betriebe mehrere Facharbeitertarife gelten zu lassen, weil die Arbeiter der Nebenberufe in größeren Betrieben sich mehr an die Arbeitsbedingungen der Hauptgruppen angliedern, als an die für sie in den Spezialbetrieben geltenden Tarifbedingungen. Es ist z. B. von erheblichem Unterschied, ob ein Maurer oder Zimmermann in einem Bau- oder Zimmereibetriebe oder ob er in einem Betriebe der Metall- und Hüttenindustrie arbeitet. Der Maurer im Baubetriebe ist ausgesprochener Saisonarbeiter. Seine Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen so gestellt werden, daß er in der Saison für die stillen Zeiten mitverdient. Der Maurer in den Hüttenwerken hat dagegen dauernde Beschäftigung, er braucht nicht für Zeiten der Arbeitslosigkeit mitzuverdienen und kann sich deshalb mit einem wesentlich geringeren Lohne zufrieden geben. Spricht aber der Wortlaut und die praktische Erwägung gegen die Ausdehnung des beruflichen Geltungsbereichs eines Facharbeitertarifs auf die als Nebenarbeiter in anders gearteten Betrieben beschäftigten Facharbeiter, so kann auch nicht im Zweifel die Entscheidung zugunsten einer Ausdehnung des beruflichen Geltungsbereichs aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen gefolgert werden. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist eine Ausnahmebestimmung. Sie widerspricht in allen Fällen dem Grundsatze der Vertragsfreiheit und Selbstverwaltung, wie er in der Reichsverfassung und in den neuen arbeitsrechtlichen Bestimmungen festgelegt ist, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse die staatliche Anordnung rechtfertigt. Die Notwendigkeit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung liegt aber auch bei weitestgehender Auslegung der Tarifvertragsverordnung nur vor, wenn die Tarifverträge, für die die Verbindlichkeitserklärung beantragt ist, für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiete überwiegende Bedeutung erlangt haben. Diese Bedingung kann aber in bezug auf die in anders gearteten Betrieben als Nebenarbeiter tätigen Facharbeiter schon deshalb keine Anwendung finden, weil die Industrie durchweg die Ausdehnung solcher Tarifverträge auf Fabrikmaurer, Fabrikzimmerer usw. ablehnt.

Das Urteil des Landgerichts Berlin hat als solches natürlich keine bindende Bedeutung für gleichgeartete Fälle. Bei der Verbreitung, die es in Arbeitnehmerkreisen findet, ist aber damit zu

rechnen, daß die Fachverbände der Arbeitnehmer aus ihm Gewinn zu schlagen versuchen. Es wird dann innerhalb der Betriebe ein Wettrennen zwischen den einzelnen Fachverbänden stattfinden. Der Arbeitgeber würde bei ausgedehnten Betrieben bis zu 100 Tarifverträge übernehmen müssen. Man denke nur an die zahllosen Nebenberufe, die in einem großen Betriebe der Hütten- und Metallindustrie vertreten sind, wie Maurer, Schreiner, Transportarbeiter, Lokomotivführer, Rangierer, Mechaniker, Sattler, Heizer, Anstreicher usw. Aus all diesen Gründen muß dem Urteile und seiner Begründung auf das Lebhafteste widersprochen und zugunsten einer gesunden Tariffortentwicklung nur gewünscht werden, daß auch die Gerichte an dem Grundsatze festhalten, daß für einen Betrieb auch nur ein Tarifvertrag maßgebend bleibt.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

4 a, 14. S. 48 393. Bogenlampe mit druckfester, doppelwandiger Lampenglocke. Siemens & Halske Akt.-Ges., Siemensstadt bei Berlin. Zus. z. Pat. 320 089. 27. 5. 18.

10 a, 13. K. 80 767. Koksofenwand mit senkrechten Heizzügen und winkeliger Formstein zu ihrer Herstellung. Koksofenbau und Gasverwertung A. G., Essen. 9. 2. 22.

12 i, 37. M. 76 655. Verfahren zur Herstellung von Aluminatsilikaten oder Permutiten. Dr. C. Massatsh, Berlin, Hedemannstraße 13/14. Zus. z. Anm. M. 74 548. 9. 2. 22.

12 i, 37. P. 38 868. Verfahren zur Herstellung einer stark porigen adsorbierenden Masse. The Silica Gel Corporation, Baltimore, Maryland, V. St. A. 6. 12. 19. England 7. 12. 18.

12 l, 5. B. 98 583. Verfahren zur Herstellung von wasserfreien Salzen aus kristallisierten Salzen, insbesondere von wasserfreiem Natriumsulfat. Adolf Bräuer, Grünau i. Mark. 3. 3. 21.

12 m, 6. C. 29 134. Verfahren zur Herstellung von Tonerde aus Tonerdesilikaten. Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M. 31. 5. 20.

21 c, 13. B. 99 149. Hängeisolator. Paul Bergeon, Louis Perotto und Ernest Dusangey, Grenoble, Frankreich. 8. 4. 21. Frankreich 18. 3. 21.

21 c, 13. S. 54 626. Hängeisolator. Hermann Spengel, Berlin-Nikolassee. 30. 10. 20.

42 i, 1. L. 52 403. Quecksilberkontaktthermometer. Fa. Hermann R. Lindenlaub, Schmiedefeld, Thür. 17. 2. 21.

44 b, 8. B. 94 214. Tabakpfeife aus Metall, deren Kopf einen Einsatz aus Ton oder ähnlichem porösen Material besitzt. Gustav Buchholz, Flaschnerei- und Metallwarenfabrik, Schramberg. 28. 5. 20.

64 a, 54. St. 33 318. Flaschenverschluß mit Ausguß. Adolf Stern, Charlottenburg, Fredericiastraße 8. 21. 6. 20.

75 c, 22. R. 51 738. Arbeitsglaskasten zur Aufnahme von zerstäubten Farben, Lacken usw. Karl Rein, Tillowitz O. S. 7. 12. 20.

80 c, 5. M. 71 025. Tunnelofen. Robert Clay Metcalfe, Newark, New Jersey, V. St. A. 14. 10. 20.

Zurücknahme von Anmeldungen.

64 a. V. 13 197. Dichtungskapsel für den Verschluß von Drahtbügelverschlüssen an Gefäßen aller Art. 23. 1. 22.

Erteilungen.

12 m, 6. 357 900. Verfahren zur Gewinnung fast eisenfreier Aluminiumverbindungen aus eisenhaltigen Tonerdelösungen. Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M. 1. 8. 19. C. 28 231.

30 b, 14. 358 051. Auswechselbarer künstlicher Zahn mit Rückenplatte. Wilhelm von Kondratowicz, Berlin, Alte Schönhauser Straße 60. 27. 11. 20. K. 75 335.

80 a, 47. 357 892. Presse für Porzellangegenstände mit Innengewinde. Franz Jawansky, Carlowitz, Schulstr. 90. 11. 6. 20. J. 20 423.

80 b, 1. 357 897. Säurefester Mörtel. Ernst Sture Ovidinger, Stockholm. 21. 12. 20. Q. 1137. Schweden 20. 12. 19.

80 b, 7. 358 294. Verfahren zur Herstellung von Kunstmeerschaum. Paul Deussing, Ruhla, Thür. Zus. z. Pat. 340 533. 24. 9. 21. D. 40 473.

80 b, 17. 357 942. Pappenmaschinenverfahren zur Herstellung von Platten, Tafeln oder dergl. August Robert Müller, Bremen, Obernstraße 41/43. 3. 4. 18. M. 67 950.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

21 c. 818 621. Vorrichtung zur Verhinderung des Herausdrehens des Klöppels von Hängeisolatoren. H. Schomburg & Söhne A.-Ge. Margarethenhütte, Post Großdubrau i. S. 20. 4. 22. Sch. 74 274.

21 c. 818 672. Abzweigdose zugleich verwendbar als Deckenrosette. Oskar Gleisberg, Selbitz, Oberfr. 26. 5. 22. G. 51 928.

21 c. 818 833. Isolator mit Ladefeder zum Laden von Grubenlampenakkumulatoren. Grubenlampenfabrik Dominit, Hoppecke in Westfalen. 27. 5. 22. G. 51 932.

30 b. 818 866. Künstlicher Zahn. Dr. Arthur Scheuer, Teplitz-Schönau. 19. 3. 21. Sch. 70 129.

33 c. 818 601. Flasche für Mundwasser. Georg Scherer, Nürnberg, Rieterstraße 14. 2. 6. 19. Sch. 63 097.

34 l. 818 788. Glaschristbaumschmuck mit Diaphanie. Eduard Böhm & Söhne, Ernstthal a. Rennsteig i. Th. 29. 3. 22. B. 98 118.

53 b. 818 569. Vorrichtung zum Schließen von Konservengläsern. Erich Sillander, Copitz i. S. 17. 5. 22. S. 50 100.

64 a. 818 411. Einrichtung zur Verhütung des Herabtropfens an den äußeren Flaschenwänden. Erwin Riebold, Berlin, Lutherstraße 5, und Johannes Sieland, Charlottenburg, Rönnestr. 25. 8. 4. 22. R. 55 781.

64 a. 818 594. Ersatzfuß für Likör-, Wein- und Sektgläser. Richard Mattulat, Berlin, Feldzeugmeisterstraße 6. 26. 5. 22. M. 74 199.

70 c. 818 514. Tintenfaß. Martin Schröter, Heide i. Holst. 23. 5. 22. Sch. 74 603.

80 a. 818 526. Vorrichtung zum Einschlitzen von rohrartigen keramischen Formlingen. Sand- und Steinzeugwerke C. Großpeter Komm.-Ges., Großkönigsdorf bei Köln. 5. 10. 20. S. 45 524.

Verlängerung der Schutzfrist.

64 a. 751 381. Tropfenfänger usw. Alfred Levin, Berlin-Tempelhof, Friedrich-Wilhelm-Straße 66. 24. 5. 19. L. 42 090. 18. 5. 22.

80 a. 711 470. An Abputzmaschinen die Anordnung einer Auspreßwalze usw. Paul Moser, Kahla, S.-A. 13. 6. 19. M. 62 049. 29. 5. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen

Frage 91. Herstellung von Tonpfeifen. Ich erzeuge gewöhnliches Töpfergeschirr und möchte die Tonpfeifenfabrikation aufnehmen. Welche Einrichtungen sind hierfür notwendig? Gibt es dazu maschinelle Einrichtungen? Wer liefert diese?

Frage 92. Einfluß von Wasserglas auf Gießschlicker. Welche Vorteile bietet der Zusatz von Wasserglas neben Soda im Gießschlicker für Sanitätssteingut? Nach welchen Grundsätzen wird das Verhältnis von Soda zu Wasserglas berechnet? Welche Art Wasserglas eignet sich am besten? Gibt es Literatur hierüber?

Frage 93. Ersatz für Platin-Schmelztiegel. Wir errichten ein kleines Fabriklaboratorium für unsere Ofen-, Wandplatten- und Schamottewarenfabrik. Zur Herstellung von Ton-Analysen wären Platin-Schmelztiegel notwendig, die jetzt wegen des Preises nicht mehr erschwinglich sind. Gibt es keine Schmelztiegel aus billigerem Material für diesen Zweck?

Antworten.

Zu Frage 85. Gelber Anflug bei grüner Farbe. Es ist eine altbekannte Erscheinung, daß chromgrüne Farben auf Schmelzglasuren oft gelbe Ränder geben. Man hätte Ihnen eingehendere Ratschläge erteilen können, wenn Sie die Versätze sowohl von Ihrer Schmelzglasur als auch von Ihrer grünen Farbe mitgeteilt hätten, zumal Sie damit durchaus keine Fabrikgeheimnisse verraten. Ohne daß Sie einen neuen Farbkörper herzustellen brauchen, werden Sie aber wahrscheinlich zur Beseitigung des Fehlers kommen, wenn Sie, soweit angängig, in folgender Richtung Versuche machen: 1. Zusatz einer Mischung 259 Gew.-T. Zettlitzer Kaolin und 482 Gew.-T. Quarzsand unter inniger Vermahlung zu dem Farbkörper. — 2. Strengflüssigmachen der Schmelzglasur durch Erhöhen des Tonerde- und Kieselsäuregehaltes mit der gleichen unter 1) angeführten Mischung. — 3. Vorsichtiges Herabsetzen der Brenntemperatur. — 4. Zum Zwecke der Schattierung der grünen Farbe einmal auf einen Gewichtsteil Chromoxyd 0,05—3,0 Gew.-T. Eisenoxyd für Olivgrün, zum andern auf einen Gew.-T. Chromoxyd 0,05 bis 1,0 Gew.-T. Kobaltoxyd für ein dunkles Moosgrün bis Blaugrün zuzusetzen, die Mischung zu verglühen und wieder zu vermahlen.

Zu Frage 85. Zweite Antwort. Ohne die fehlerhafte Erscheinung gesehen zu haben und die Zusammensetzung der Glasur sowie der grünen Farbe zu kennen, ist es schwer, Ihnen einen passenden Rat zu geben. Es liegt vor allem die Vermutung nahe, daß der gelblich-grüne Anflug am Rande und der nächsten Umgebung von der Zusammensetzung und Behandlung des Farbkörpers und der Glasur abhängt. Vor allem sind grüne Scharffeuerfarben, die Chromoxyd enthalten, sehr hoch zu glühen und dann wiederholt zu waschen, bis das Waschwasser nicht mehr gelb erscheint. Ein ge-

ringer Zusatz von Salzsäure zu heißem Waschwasser beschleunigt die Reinigung. Selbst gekaufte Farben sind, um unliebsamen Erscheinungen zu begegnen, nochmals scharf zu glühen und zu waschen. Nachstehende Scharffeuerfarben können Sie selbst einmal probieren, doch ist scharfes Glühen bei etwa Segerkegel 8 und wiederholtes Auswaschen Bedingung.

Chromgrün.

40 Gew.-T. Chromoxyd dunkelgrün,
40 „ Zettlitzer Kaolin roh,
20 „ Quarzsand.

Blaugrün.

380 Gew.-T. Kobaltoxyd,
75 „ Chromoxyd dunkelgrün,
500 „ Tonerdehydrat.

Die verschiedenen Rohstoffe sind recht innig zu mischen und die zum Verglühen verwendeten Behälter nicht zu voll anzufüllen. Ein Zusatz von 5 v. H. der weißen Glasur kann unter Umständen nützlich sein.

Zu Frage 85. **Dritte Antwort.** Die geschilderte unangenehme Erscheinung ist auf eine besondere Eigenschaft des Chromoxyds zurückzuführen. Dieses Farboxyd, das sehr wahrscheinlich den färbenden Stoff Ihrer grünen Farbe bildet, löst sich in geschmolzenen Gläsern (Flüssen) in größerer Menge. Ist nun, wie es bei Ihnen der Fall sein dürfte, der Fluß zu weich eingestellt und die Garbrenntemperatur der Glasur weit höher, so schwimmt die Farbe auseinander und hinterläßt die erwähnten gelbgrünen Ränder. Wenn Sie einen Fritteofen zur Verfügung haben, stellen Sie sich einen ziemlich schwerschmelzbaren Fluß her, z. B.:

55 Teile Mennige,
15 „ Borsäure,
30 „ Quarzsand.

Eine genaue Angabe über die Zusammensetzung des Flusses kann deshalb nicht erfolgen, weil die Höhe der Brenntemperatur nicht bekannt ist. Eine Grundfarbe, nach der Sie jeden Zwischenton leicht erzielen können, setzen Sie wie folgt zusammen:

5 Teile Fritte obigen Flusses,
0,5 „ Zinkoxyd,
1 „ Chromkobaltoxyd.

Dieser Versatz ergibt ein schönes Blaugrün. Zu Olivgrün nehmen Sie folgende Zusammenstellung:

5 Teile Fritte obigen Flusses,
0,25 „ Zinkoxyd,
0,25 „ Eisenoxyd,
1 „ Chromoxyd.

Beide Versätze müssen vor ihrer Verarbeitung auf der Glasplatte feinst gerieben und schließlich bis 900 ° C. geglüht werden.

Zu Frage 86. **Abkürzung der Brenndauer bei Ofenkacheln.** Eine Abkühlungsdauer von 5 Tagen erscheint reichlich lang und deren Verkürzung zwecks schnellerer und darum besserer Ausnutzung der Oefen geboten. Jedoch dürfte man Ihnen kaum eine bestimmte Zeit für das Abkühlen Ihrer Oefen angeben können, da das ja ganz von der Empfindlichkeit Ihrer Ware bezw. Ihrer Tone und Glasuren abhängt. Das Oeffnen der Feuerungen ist sehr wohl angängig, ebensowohl wie das Anschlagen des mit Schamottesteinen versetzten Ofeneinganges schon nach 48 Stunden. Nur ist dabei darauf zu achten, daß ein heftiges Einsaugen von kalter Luft in den Ofen vermieden werden muß. Sie schützen den Ofeninhalt am besten dadurch, daß Sie vor sämtliche Feuerbrücken im Ofeninnern einige Schutzstöße von Schamottekapseln oder Platten aufstellen, damit die einströmenden Feuergase wie auch die kalte Luft nicht unmittelbar die Ware treffen.

Zu Frage 86. **Zweite Antwort.** Ich nehme an, daß Ihre Ofenkacheln verschrüht glasiert und dann in den Rundöfen mit überschlagender Flamme glattgebrannt werden. Wenn diese Annahme richtig ist und also keine rohglasierten Kacheln in Frage kommen, so ist die Brenndauer für Segerkegel 09 und die Abkühlungszeit zu lang. Wenn Sie beim Brennen von Kacheln auch etwas länger als bei dünnwandiger Ware vorwärmen müssen, so darf die Brenndauer doch höchstens 22 bis 24 Stunden betragen, vorausgesetzt natürlich, daß die Oefen einwandfrei arbeiten. Das luftdichte Verschließen der Feuerungstüren nach dem Abbrennen bewirkt Gleichmäßigkeit im Ofeninnern, hält aber auch die Hitze länger darin. Nach 5 Stunden, vom Abbrennen an gerechnet, können Sie den Schieber über dem Mittelpunkt schon 1/4 öffnen, der im weiteren Verlauf von 2—3 Stunden nach und nach vollständig offen gemacht werden kann. Nach weiteren kurzen Zeitabschnitten können auch die Feuerungstüren gelüftet und nach und nach geöffnet werden. Die Oefen kühlen dann ziemlich schnell ab, ohne daß die Ware irgendwie darunter leidet. 24 Stunden nach dem Abbrennen kann die Brennofentür ohne Bedenken herausgenommen werden, und nach weiteren 24 Stunden ist der Ofen soweit abgekühlt, daß mit dem Austragen der Kachelöfen begonnen werden kann.

Zu Frage 86. **Dritte Antwort.** Die Oefen mit ungefähr 24 cbm Setzraum dürften bei einer Brenntemperatur von Segerkegel 09 ohne Schaden für den Einsatz in längstens 26—28 Stunden abgebrannt werden können. Die Abkühlungsdauer können Sie auf 3½ Tage verringern, wenn Sie 24 Stunden nach dem Abbrennen den Mittelfuchsdeckel ziehen und weitere 24 Stunden später unter dem Rost Luft einlassen. 2½ Tage nach dem Abbrennen können Sie getrost alle Feuerungen öffnen, um die Abkühlung bis zum Austragen der Ware zu beschleunigen.

Zu Frage 86. **Vierte Antwort.** Um Ihnen einen brauchbaren Rat geben zu können, müßte man Ihren gesamten Ofenbetrieb kennen. Wenn Sie nur sehr gut ausgetrocknete Ofenkacheln einsetzen, so ist es nicht unbedingt nötig, bis Segerkegel 09 36 Stunden zu brennen. Da Sie über Ihren Brennstoff keine Angaben machen, kann man wohl annehmen, daß Sie mit Kohle brennen. Die Brenndauer können Sie ohne Bedenken auf 28—30 Stunden herabsetzen. Bei Holzfeuer ist diese jedoch etwas länger, doch auch keine 36 Stunden. Was die Abkühlung des Ofens betrifft, so erscheint diese etwas sehr lang. Ausschlaggebend ist vor allem Ihre Masse. Neigt diese stark zu Kühlrissen, so ist es selbstverständlich, daß langsamer abgekühlt werden muß. Oeffnen Sie getrost die luftdicht verschmierten Feuerungstüren nach 36stündigem Stehen des Ofens, nachdem Sie nach dem Abbrennen sofort die Glut herausreißen und dann erst verschmieren. Nach 48 bis 50 Stunden ist die Tür oben etwa 15 cm einzureißen, der Schieber oder die Abdeckplatte ist bereits nach 40 Stunden etwas zu öffnen, so daß der Ofen nach 3—3½ Tagen abgekühlt ist. Früher wird Ihnen dies nicht möglich sein. Sie müssen den Versuch nun selbst einmal machen und werden dabei die nötigen Beobachtungen vornehmen, um beim zweiten Brand ungünstige Umstände auszuschalten.

Zu Frage 87. **Während des Gebrauchs auftretende Sprünge in Porzellantellern.** Auch Sie gehören zu den unverbesserlichen Fragestellern, die einen Fehler in der Fabrikation beseitigt wissen wollen, ohne daß Unterlagen gegeben werden, auf Grund deren man zuverlässige Ratschläge geben kann. Das Auftreten der sternförmigen Sprünge im Boden dicker Porzellanteller kann nämlich zweierlei Ursachen haben. Einmal kann der Fehler in der Dreherei bezw. Formerei liegen, indem durch ungleich gehaltene Scherbenstärke Spannungen im Scherben hervorgerufen werden, die sich erst später bei Gebrauch des Geschirrs auslösen, veranlaßt durch Erschütterungen und schroffen Temperaturwechsel. Zum anderen, und das ist wahrscheinlicher, passen Masse und Glasur nicht zusammen, und deshalb hätten Sie Ihre beiden diesbezüglichen Versätze aufgeben sollen, wenn man Ihnen raten soll. Machen Sie einmal den Versuch und drehen von Ihrer Masse dünnwandige zylindrische Tiegel von etwa 4—5 cm Höhe und füllen Sie diese nach dem Verglühen mit Glasurbrei und zwar so, daß dieser nach vollständigem Ein- und Austrocknen den Tiegel bis nahe an den Rand als feste Masse füllt. Nach dem Glattbrande können Sie sehr gut aus dem Verhalten von Masse und Glasur Schlüsse ziehen, ob sie die gleiche Wärmeausdehnung haben, und danach Ihre Versätze ändern.

Zu Frage 87. **Zweite Antwort.** Die sternförmigen Sprünge entstehen während des Gebrauchs durch heftiges Aufstauchen der Teller beim Zusammenstellen, wenn das Porzellan sehr spröde ist. Der Fehler tritt besonders leicht auf bei sehr glasigem Scherben, ist also durch Aenderung des Masseversatzes zu beseitigen. Da Sie den Masse- und Glasurversatz und vor allem auch die Mahlfeinheit der Rohstoffe nicht angeben, kann man Ihnen für die Abänderung der Versätze keinen Rat erteilen. Am besten wird es sein, wenn Sie sich zur Beseitigung des Fehlers an ein Fachlaboratorium wenden. Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW 21, führt derartige Arbeiten sachgemäß aus.

Zu Frage 87. **Dritte Antwort.** Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß bei derartigen Fehlern die Angabe des Masse- und Glasurversatzes unerläßlich ist, um eine brauchbare Antwort erteilen zu können. Die Ursache des Erscheinens dieser sternförmigen Sprünge nach der Ingebrauchnahme der Teller wird darin zu suchen sein, daß das Porzellan einen schroffen Temperaturwechsel, dem die Teller im Gebrauch oft ausgesetzt sind, nicht verträgt. Eine gewisse Spannung im Teller, hervorgerufen durch die Bearbeitung beim Drehen und in der Behandlung des Scherbens durch die Formgabe mit der Schablone, vielleicht auch schon in der Form selbst, kann den Fehler hervorrufen, der sich dann später beim Gebrauch der Teller erst zeigt. Dicke Teller besonders benötigen alle Aufmerksamkeit bei der Herstellung, und nicht jede Masse eignet sich dafür. Außerdem ist noch zu beachten, wie sich die Sprünge eigentlich zeigen, ob sie durch den Scherben hindurchgehen oder sich nur an dessen Oberfläche befinden. Ist letzteres der Fall, so besteht eine Spannung zwischen Masse und Glasur, die nicht zu einander passen. Schließlich sei auch darauf hingewiesen, daß die Tellermasse nicht zu frisch verarbeitet werden darf und gut durchgeschlagen sein muß.

Zu Frage 87. **Vierte Antwort.** Sehen Sie sich einmal die Bruchfläche des Scherbens an, allem Anschein nach ist er nicht völlig durchgeschmolzen. Ob nun der Fehler an zu früher Beendigung des Brandes oder am Masseversatz liegt, kann man, ohne einen Teller gesehen zu haben, nicht beurteilen. Wenn die Glasur auf den Tellern glatt ausgeflossen ist und die Scherbenbruchfläche ungenügende Sinterung aufweist, müssen Sie den Masseversatz ändern, indem Sie ihn weicher einstellen, was Sie durch Zugabe größerer Mengen Feldspat oder auch Quarz auf Kosten der Tonsubstanz erreichen. Es kann aber auch sein, daß zu früh abgebrannt wurde und nur ein Teil des Ofeninhaltes (nahe der Sohle) unfertige Teller lieferte. Das Auftreten der Sprünge ist die Folge schroffer Temperaturschwankungen. Die gleichen Sprünge würden in der Schmelzmuffel entstehen, wenn die Teller dekoriert würden.

Wenn Scherben und Glasur nicht vollkommen zusammenpassen, indem sie nicht zu gleicher Zeit garbrennen, ist die Ausdehnung des Scherbens eine andere als die der Glasur. und Risse treten auf.

Zu Frage 87. Fünfte Antwort. Die Ursache der von Ihnen geschilderten Erscheinung ist ohne Kenntnis der Versätze nicht festzustellen. Auch die Höhe des Brandes müßte man kennen. Der Fehler liegt wahrscheinlich an dem verwendeten Sand und dessen zu hohem Gehalt in der Masse. Verwenden Sie nur rohen Sand, so ist es begreiflich, daß solche Fehler auftreten. Verglühen Sie daher den Sand. Wahrscheinlich ist der Sandgehalt auch zu hoch. Ob die Glasur zum Scherben paßt, entzieht sich ebenfalls der Beurteilung, denn Sie erwähnen von dieser nichts. Weshalb machen Sie ein Geheimnis aus Masse und Glasur, wenn Ihnen daran liegt, einen Fehler zu beseitigen? Es ist für Sie jedenfalls am besten, wenn Sie sich unter Angabe der Versätze, einer kurzen Beschreibung der Fabrikation und Zusendung der Rohstoffe an das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21, wenden.

Zu Frage 88. Glasieren von Steinzeug mit Salz. Woran das Mißlingen der Salzglasur liegt, läßt sich aus der Ferne an Hand der recht kurzen Angaben nicht feststellen. Vor allem sei darauf hingewiesen, daß nicht alle Tone Salzglasur annehmen. Dazu sind nur solche Tone geeignet, die eine größere Menge feinen Quarzsandes enthalten. Es wäre daher zunächst nötig, die Zusammensetzung des zur Verfügung stehenden Steinzeugtones festzustellen. Enthält der Ton nicht genügende Mengen von feinem Sand, so wäre ihm dieser zuzumischen, wobei durch Brennproben zu ermitteln wäre, ob er dann noch genügend sintert. Sodann wäre es ratsam, die Brenntemperatur, die mit 1150° an der unteren Grenze für salzglasiertes Steinzeug liegt, zu erhöhen, da der Scherben dann vermutlich eine Glasur besser annehmen würde. Durch das Einwerfen des Salzes wird nämlich die Temperatur erheblich heruntergedrückt. Es ist daher im vorliegenden Falle zu vermuten, daß sie zur Entwickelung der Salzglasur nicht hoch genug war. Mehr läßt sich ohne Kenntnis des Tones, des Ofens und der Brennweise nicht sagen.

Zu Frage 88. Zweite Antwort. Aus Ihrer Frage ist nicht zu ersehen, ob die Kapseln, in denen das Steinzeug wahrscheinlich gebrannt wird, Oeffnungen haben, durch die das eingeblasene Salz bzw. dessen Dämpfe eindringen können. Dichte Kapseln lassen die Salzdämpfe nicht an den Steinzeug-Scherben gelangen, so daß keine Glasurbildung erfolgen kann. Der Mißerfolg könnte schließlich auch an der Zusammensetzung des Tones liegen, der dann entsprechend versetzt werden müßte.

Zu Frage 89. Herstellung von Tonrohren. Sie müßten sich doch eigentlich selbst sagen, daß der Raum des Fragekastens nicht ausreicht, um Ihre Frage zu beantworten. Aber wenn man Ihnen auch eine genaue Beschreibung geben wollte, so würde das nicht ausreichen, um Ihnen die Herstellung von glasierten Tonrohren zu ermöglichen. Glauben Sie, daß man einen Sattler durch schriftliche Belehrung so weit bringen könnte, daß er brauchbare Stiefel herstellen kann? — Anders ist es aber mit keramischen Erzeugnissen auch nicht. Wenn Sie Tonrohre fabrizieren wollen und es nicht verstehen, dann gibt es nur einen Weg: Suchen Sie sich einen tüchtigen Fachmann, denn das Herumprobieren ohne Fachkenntnisse bringt Sie nie zum Ziele.

Zu Frage 89. Zweite Antwort. Es kommt darauf an, in welcher Ausdehnung die Fabrikation der Tonrohre geschehen soll. Für kleine Fabrikation, die wahrscheinlich von Ihnen beabsichtigt wird, genügt eine Einrichtung, wie solche in Nr. 21 der Keramischen Rundschau im Anzeigenteil von einer Maschinenfabrik angegeben ist. Die Maschinen bestehen aus einem Tonschneider mit Mundstück und Abschneider und der Rohrpresse. Nötig wäre noch ein Vortonschneider, der den Arbeitston nach der Sumpfung erstmalig aufbereitet, damit die Masse ganz gleichmäßig zur Rohrpresse gelangen kann. Das Brennen der Rohre geschieht gewöhnlich bei Segerkegel 5—10 und es ist zu prüfen, ob Ihr Ofen diesen Hitzegrad erreichen kann. Die Oefen zum Brennen von Rohren sind niedrig gehalten, da bei zu hohen Oefen zu viel Brennraum verloren geht, weil man die Rohre beim Brennen nicht aufeinander stellen kann und nur die Höhe der Rohre als Brennraum ausgenutzt werden kann. Die Rohre werden mit Lehmglasur versehen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

(Veröffentlichungen sind nicht eingegangen)

Umschau

Personalnachrichten. Heinrich Fillmann, Generaldirektor der Porzellanfabrik Kahla, ist von der philosophischen Fakultät der Universität Jena zum Doktor der Staatswissenschaften ehrenhalber ernannt.

Deutsche Handelskammer in China. In Hankau (China) ist eine deutsche Handelskammer gegründet worden, die ihre Tätigkeit am 1. April d. J. begonnen hat.

Vereine und Lehranstalten

Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke „Hochspannungs-Isolatoren-Syndikat". Das Syndikat erhöhte infolge anhaltender Steigerung der Gestehungskosten die Verkaufspreise für Hochspannungs-Isolatoren für Freileitungen und Apparate mit Wirkung ab 1. Juli 1922 um rund 10 v. H. dergestalt, daß der bisherige 140 v. H. betragende Teuerungszuschlag auf die März-Grundpreise auf 165 v. H. heraufgesetzt wird. Auch die ab 1. Juli 1922 in Kraft tretenden neuen Inlandspreise verstehen sich wie bisher frachtfrei deutschen Empfangsstationen und gelten für alle Lieferungen, die bis zum 31. Juli 1922 erfolgen.

Gußgeschirrverband G. m. b. H., Berlin. Als Verkaufsstelle für gußeiserne Geschirre gründeten führende sächsische und mittelschlesische Fabriken, darunter die Eisenhüttenwerke Marienhütte Akt.-Ges. in Kotzenau, den Gußgeschirrverband G. m. b. H. in Berlin.

Marktlage

Allgemeines

Der Außenhandel Deutsch-Oesterreichs im 1. Vierteljahr 1922. In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres betrug die Einfuhr nach Oesterreich 17,4 Mill. Zentner gegen 16,1 Mill. Zentner im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Ausfuhr belief sich auf 3,9 Mill. Zentner gegen 3,8 Mill. Zentner im gleichen Zeitraum des Vorjahres. An der Spitze der Einfuhrländer steht die Tschechoslowakei mit 40,1 v. H., dann folgt das Deutsche Reich mit 36,2 v. H. An der Spitze der Ausfuhrländer steht Italien mit 23,6 v. H., dann folgt das Deutsche Reich mit 22,7 v. H.

Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit Australien. Das in Australien bestehende Einfuhrverbot für Waren deutscher Herkunft soll bekanntlich mit Wirkung vom 1. August d. J. aufgehoben werden. Nach vorliegenden Nachrichten versuchen jedoch die Handelskammern in Sydney, Melbourne usw. eine Verlängerung des Einfuhrverbotes durchzusetzen. Auf Grund dieser Nachrichten sind die für die Fahrt nach Australien auf Mitte Juni angesetzten Dampfer zunächst wieder zurückgezogen worden, um das Ergebnis der im Juni stattfindenden Verhandlungen im australischen Parlament abzuwarten. Der Norddeutsche Lloyd gibt jetzt bekannt, daß er gemeinsam mit der Deutsch-Australischen Dampfschiffs-Gesellschaft und einer englischen Linie den Verkehr nach Australien mit direkten Dampfern sofort aufzunehmen beabsichtigt, wenn der endgültige Termin der Aufhebung des Einfuhrverbotes feststeht.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Triptis, Akt.-Ges., in Triptis. Die Gesellschaft wird als Zweigniederlassung neue keramische Werke in Neustadt a. d. Orla errichten und hat zu diesem Zweck ein umfangreiches Grundstück von der Stadt erworben.

Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., Akt.-Ges. in Dresden. In den Aufsichtsrat der Gesellschaft sind eingetreten: Maler Johann Lisson (Neu Weisstein, Schl.), Obermaler Robert Delor (Waldenburg-Altwasser, Schl.).

Porzellanfabrik Königszelt. Nach dem Prospekt über die an der Berliner Börse zugelassenen 2,9 Mill. M neuen Aktien war der Geschäftsgang im laufenden Jahre bisher befriedigend. Voraussichtlich kann auch in diesem Jahre mit einem befriedigenden Ergebnis gerechnet werden (i. V. 25 v. H. Dividende).

Porzellan-Industrie-Akt.-Ges. Berghaus, Auma in Thüringen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus: Bankier Wilhelm Oberlaender (Gera-Reuß) als Vorsitzender, Fabrikbesitzer Oskar Brunnquell (Sondershausen i. Thür.), als stellvertr. Vorsitzender

Direktor Otto Richter (Gera-Reuß), Porzellandreher Fritz Pohl (Auma i. Thür.), als Arbeiteraufsichtsratsmitglied, Porzellandreher Otto Weiß (Auma i. Thür.) als Arbeiteraufsichtsratsmitglied.

Hauptversammlung: 12. Juli 1922, vormittags 11½ Uhr, in Gera-Reuß im Sitzungssaal des Bankhauses Gebr. Oberlaender, Sorge 11. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderungen. — Aufsichtsratswahl.

Norddeutsches Ton- und Steinzeugwerk Wismar, G. m. b. H., Wismar (Haffburg). Die Gläubiger der Firma werden aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 15. Juli d. J. bei dem Liquidator H. Westendorf anzumelden.

Stettiner Chamottefabrik Akt.-Ges. vorm. Didier, Stettin. Aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sind durch den Tod ausgeschieden Konsul M. Metzler (Stettin) und Geh. Justizrat M. Ludewig (Stettin). An ihre Stelle wurden Kaufmann Kurt Krey (Stettin) und Geh. Regierungsrat Dr. von Flotow (Berlin) gewählt.

Akt.-Ges. vorm. H. Gladenbeck & Sohn, Bildgießerei in Berlin. Dem Unternehmen ist die Mosaik-Wandplattenfabrik Keramische Werke in Ostrath angegliedert worden. Der Geschäftsgang in dem Berliner Betriebe ist befriedigend. Der Umsatz weist eine zeitgemäße angemessene Erhöhung auf, so daß für das laufende Geschäftsjahr ein gutes Ergebnis zu erwarten ist. — In den Aufsichtsrat gewählt sind folgende Betriebsratsmitglieder: Fritz Pech (Charlottenburg), Felix Schindler (Friedrichshagen).

Porzellanfabrik Mitterteich Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 3. Juli 1922, vorm. 9 Uhr, in den Geschäftsräumen der Porzellanfabrik Mitterteich Akt.-Ges., Mitterteich.

Steingutwerke Akt.-Ges. in Breslau. Außerordentliche Hauptversammlung: 6. Juli 1922, vorm. 11 Uhr, in den Räumen der Commerz- und Privat-Bank, Akt.-Ges., in Breslau. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals um 2 000 000 M auf 4 000 000 M durch Ausgabe von 2000 Stück Aktien zu 1000 M und dementsprechende Satzungsänderung.

Vereinigte Großalmeroder Tonwerke. Außerordentliche Hauptversammlung: 15. Juli 1922, 11 Uhr vormittags, im Sitzungssaal des Bankhauses S. J. Werthauer jun. Nachfolger zu Cassel. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals bis zu 14 000 000 M Stammaktien und um 500 000 M Vorzugsaktien. Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. Festsetzung aller weiteren Einzelheiten durch die Generalversammlung. Gesonderte Abstimmung der Stamm- und Vorzugsaktionäre. — Aenderung der Satzungen der Gesellschaft.

Wessels Wandplatten-Fabrik, Akt.-Ges., Bonn. Außerordentliche Hauptversammlung: 10. Juli 1922, vormittags 11 Uhr, in Bonn im Königshof. Tagesordnung: Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien. — Erhöhung des Aktienkapitals von 2 800 000 M auf 20 800 000 M durch Ausgabe von 7 200 000 M Stammaktien und 10 000 000 M 7 zinsiger Vorzugsaktien in Stücken von je 2000 M mit einer Stimme für jedes Stück und 800 000 M 7 zinsiger Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht nebst Festsetzung der Uebernahmebedingungen. — Satzungsänderung.

Kahla. Porzellanfabrik Kahla. Erhöhung des Grundkapitals um 12 Mill. M und weiter um 3 Mill. M. Das Grundkapital beträgt jetzt 38 Mill. M. Für die 12 000 000 M werden 12 000 Stück neue auf den Inhaber lautende Stammaktien zu 1000 M ausgegeben. Sie werden mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1922 ab unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre der Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp in Meiningen für eine von ihr vertretene Gemeinschaft zum Kurse von 100 v. H. überlassen. 2 000 000 M hiervon sind voll einzuzahlen. Auf die restigen 10 000 000 M sind zunächst nur 25 v. H. einzuzahlen. Die Einforderung weiterer Einzahlungen bleibt der Verwaltung überlassen. Bis zur erfolgten Vollzahlung dürfen Aktienurkunden nicht ausgegeben werden. Sowohl die voll einzuzahlenden 2 000 000 M Stammaktien als die restigen 10 000 000 M Stammaktien sind nach Weisung von Vorstand und Aufsichtsrat zu verwenden. Für die weiteren 3 000 000 M werden 3000 Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu 1000 M ausgegeben. Sie werden mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1922 ab unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre der Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen zum Kurse von 105 v. H. überlassen. Vorerst sollen hierauf nur 25 v. H. neben dem Agio von 5 v. H. eingefordert und eingezahlt werden. Die Einforderung weiterer Einzahlungen bleibt der Verwaltung überlassen. Die 3 000 000 M Vorzugsaktien werden nach bewirkter Volleinzahlung in vom 1. Januar 1922 ab dividendenberechtigte Stammaktien umgewandelt mit der Maßgabe, daß die Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen verpflichtet ist, sie nach Weisung des Vorstandes und Aufsichtsrats zu verwenden. §§ 4, 32, 34, 35 des Gesellschaftsvertrags sind geändert worden.

Zeulenroda. Neu eingetragen wurde: Fritz Kühnel Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Eisengießerei sowie Herstellung und Vertrieb von Maschinen aller Art, im besonderen solcher für die keramische Industrie sowie Herstellung und Vertrieb von Transportanlagen und Hängebahnen aller Art, insbesondere von Elektrohängebahnen nach den Erfindungen des Oberingenieurs und Fabrikbesitzers Fritz Kühnel (Zeulenroda). Grundkapital: 6 500 000 M. Vorstand: Fabrikbesitzer Fritz Kühnel, stellvertretender Vorstand: Prokurist Gustav Adolf Curt Schille (Zeulenroda). Das Grundkapital zerfällt in 6500 Stück auf den Inhaber lautende, zum Nennbetrage ausgegebene Aktien zu je 1000 M. Gründer der Gesellschaft: Oberingenieur und Fabrikbesitzer Fritz Kühnel (Zeulenroda) als alleiniger Geschäftsführer der Firma Döhler & Riedle Nachfolger G. m. b. H. in Zeulenroda, und in eigener Person, Rechtsanwalt Hermann Meyer I. als Geschäftsführer der Firma Vermögensverwertung G. m. b. H. in Leipzig, und in eigener Person, Prokurist Gustav Adolf Curt Schille (Zeulenroda), Fabrikdirektor Wilhelm Gütte (Zeitz), Fabrikdirektor Albert Gehrke (Zeitz), Kaufmann Karl Fiebig (Zeulenroda), Färbereidirektor Ernst Kühnel (Greiz), Syndikus August Reichwaldt (Altenburg). Diese haben sämtliche Aktien übernommen. Aufsichtsrat: Hermann Meyer I., Wilhelm Gütte, Albert Gehrke, Karl Fiebig, Ernst Kühnel, August Reichwaldt. Die Gesellschaft übernimmt von dem Oberingenieur und Fabrikbesitzer Fritz Kühnel als alleinigen Geschäftsführer der Firma Döhler & Riedle G. m. b. H. in Zeulenroda die Aktiven und Passiven des von ihm unter dieser Firma betriebenen Fabrikationsgeschäfts. Dafür erhält Herr Kühnel als Geschäftsführer der Firma Döhler & Riedle Aktien in Höhe des Einlagewerts von 2 633 000 M. Die Aktiengesellschaft übernimmt weiter von Herrn Kühnel in eigener Person mehrere Patente und Gebrauchsmuster sowie ein Grundstück in Zeulenroda mit dem von ihm darauf erbauten Lokomobilenhaus, dem Gießereigebäude, dem Kohlenschuppen und dem Dampfschornstein, sowie dem im Bau befindlichen Maschinenfabrikgebäude. Als Gegenleistung hierfür erhält Herr Kühnel Aktien in Höhe von 867 000 M.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Schleifmittelfabrik Nürnberg, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Weiterführung des bisher von der Firma S. S. Arnstein in Fürth betriebenen Schleifmittelwerks in Nürnberg, insbesondere die Herstellung und der Vertrieb von Schleif- und Poliermitteln aller Art. Die Gesellschaft ist ermächtigt, sich an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art in jeder zulässigen Form zu beteiligen, solche Unternehmungen zu erwerben und die Vertretung solcher Unternehmungen zu übernehmen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Diplomingenieur Hans Meidlein (Nürnberg) und Ingenieur Wilhelm Rockenstein (daselbst). Der Geschäftsführer Meidlein ist zur Vertretung der Gesellschaft allein, der Geschäftsführer Rockenstein nur gemeinschaftlich mit dem Geschäftsführer Meidlein berechtigt.

Lauscha, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Richard Hartmann. Inhaber: Kaufmann Richard Hartmann (Lauscha S.-M.). Geschäftszweig: Kunstwerkstätte für handgemalte Porträts und Wiedergaben erster Meister auf Porzellan.

Lauscha, A.-G. Steinach, S.-Mein. Richard Hartmann & Co. Die Firma ist gelöscht.

Frankfurt a. Main. Mitteldeutsche Schmirgel-Gesellschaft m. b. H. Aenderung des § 8 des Gesellschaftsvertrages. Zum weiteren Geschäftsführer ist bestellt der Ingenieur Theodor Senger (Frankfurt a. Main).

Kamenz. Neu eingetragen wurde: Anton Piesche. Inhaber: Tonwarenfabrikant Anton Piesche (Kamenz). Geschäftszweig: Fabrikation von Tonwaren und Vertrieb derselben.

Kamenz. Neu eingetragen wurde: Alwin Schuppan. Inhaber: Tonwarenfabrikant Gustav Alwin Schuppan (Kamenz). Geschäftszweig: Fabrikation von Tonwaren und Vertrieb derselben.

Ilmenau. L. Weise. Dem Kaufmann Carl Nonn (Ilmenau) ist Einzelprokura erteilt.

Neustadt a. Aisch, A.-G. Fürth. Tonwerk Neustadt a. Aisch G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag wurde abgeändert. Stellvertretende Geschäftsführer: Privatier Georg Denk und Mehl- und Getreidehändler Hans Winter (beide in Neustadt a. Aisch).

Blankenberg, A.-G. Brüel, Mecklb. Neu eingetragen wurde: Nizze, Tonwarenfabrik, Blankenberg i. Meckl., Kommanditgesellschaft. Gesellschafter: verw. Frau Marie Nizze, geb. Burmeister (Blankenberg), Ziegeleibesitzer Karl Fromm (Brüel). Kommanditisten der Gesellschaft, mit einer Vermögenseinlage von je 100 000 M: Gutsbesitzer Hans Nizze (Blankenberg), Firma C. Ebert und Köster (Parchim), deren Inhaber Carl Ebert (Vater) und Carl Ebert (Sohn) sind, Kaufmann Karl Küchenmeister (Nantrow). Prokuristen: Ingenieur Johann Albrecht Gaarz (Blankenber), Kaufmann Karl Küchenmeister.

Muldenstein, A.-G. Bitterfeld. Muldensteiner Werke G. m. b. H. Zum weiteren Geschäftsführer ist der Ingenieur Max Wenzel (Muldenstein) bestellt.

Neumarkt, Schles. Mosaikplattenfabrik Deutsch, Lissa, Akt.-Ges. Gudmund Dahl ist aus dem Vorstand ausgeschieden und Direktor Eduard Knauer an seiner Stelle zum alleinigen Vorstandsmitglied bestellt worden.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Otto Jahn & Co. Gesellschafter: Töpfermeister Otto Jahn (Berlin-Wilmersdorf) und Kaufmann Max Bloch (Berlin). Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinsam miteinander ermächtigt.

Leichlingen, A.-G. Opladen. Chamotte & Steinindustrie, G. m. b. H. Das Stammpakital ist auf 45 000 M erhöht. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Der Kaufmann Martin Jonas (Beuel) ist als Geschäftsführer abgerufen. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Siegburg verlegt. Die §§ 2, 4 und 5 des Gesellschaftsvertrags sind abgeändert und ein § 7 neu hinzugefügt.

Grenzach, A.-G. Lörrach. Neu eingetragen wurde: W. Fuchs, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fortführung des von Wilhelm Fuchs betriebenen Geschäfts, Handel mit sanitären Apparaten aus Feuerton und Fayence, Badeapparaten, Ausführung von

Fliesenarbeiten (Wand- und Bodenplatten), Vertretung von Fabriken obiger Branchen im In- und Ausland. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hermann Hein (Freiburg).

Düsseldorf. Gesellschaft für feuerfeste Rohstoffe m. b. H. Der Sitz ist nach Essen verlegt. Alfred Kuderling ist als Geschäftsführer abberufen. Als solcher ist bestellt Wilhelm Kleinebekel (Essen).

Neustadt a. Hdt., A.-G. Ludwigshafen, Rhein. Union, Farbwerke und Fabrik chemisch-technischer Produkte, G. m. b. H., Neustadt a. Hdt., Werk Altleiningen. Als weiterer Geschäftsführer ist bestellt Kaufmann Luitpold Agrikola (Tiefenthal). Die Geschäftsführer Schneider und Agrikola sind nur gemeinsam vertretungsberechtigt.

Frankfurt a. Main. Chemica Chemische und Technische G. m. b. H. Alfred Isaac ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Kaufmann und Chemiker Ewald Ebner (Frankfurt a. Main) ist zum Geschäftsführer bestellt.

Frankfurt a. Main. Neu eingetragen wurde: Elektro Union G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Klein- und Großhandel in elektrotechnischen Artikeln jeder Art, Uebernahme einschlägiger Vertretungen, Beteiligung an gleichen und ähnlichen Unternehmungen sowie Beteiligung an oder Kauf von Fabriken des Geschäftszweiges. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Albert Butz (Frankfurt a. Main). Die Einlage des Gesellschafters F. K. Butz wird in bar geleistet, die Einlage des Gesellschafters Merkel durch Einbringen der ihm allein gehörigen Firma Paes & Heise, Ingenieur-Büro für Elektrotechnik. Der Wert dieser Sacheinlage ist auf 35 000 M festgesetzt, wovon 25 000 M auf die Stammeinlage des Georg Merkel angerechnet, der überschießende Betrag von 10 000 M an den letzteren ausgezahlt wird.

Dresden. Neu eingetragen wurde: Karl Otto Gendts. Inhaber: Ingenieur Karl Otto Gendts (Dresden). Prokura ist erteilt der Ingenieursehefrau Helene Gertrud Gendts, geb. Chudalla (Dresden). Geschäftszweig: Ausführung von Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen, sowie der Vertrieb elektrischer Artikel.

Essen, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Phönix Elektro- und Industrie-Bedarfsgesellschaft, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit elektrotechnischen und Industrieerzeugnissen. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hugo Knümann (Essen).

Hannover. Norddeutsche Elektro- und Industrie-Bedarfs-Gesellschaft m. b. H. Der Ingenieur Hermann Reichert (Hannover) ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Werdau. Neu eingetragen wurde: Elektrowerkstätten Werdau, Baxmeyer & Gerlach. Gesellschafter: Werkmeister Karl Baxmeyer (Zwickau) und Ingenieur Kurt Gerlach (Leubnitz). Betrieb einer Reparaturwerkstatt für elektrische Maschinen und Apparate.

Lippehne. Neu eingetragen wurde: R. Grützemacher. Inhaber: Max Gensch. Handelszweig: Eisenwaren-, Haus- und Küchengeräte. Prokura ist der Ehefrau Martha Gensch geb. Glaser, verw. gew. Grützemacher (Lippehne) erteilt.

Kamenz. Neu eingetragen wurde: Julius Nicolaus. Inhaber: Kaufmann Alwin Julius Nicolaus (Kamenz). Geschäftszweig: Handel mit Eisenwaren, Haus- und Küchengeräten.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Bruno Kroll, Großhandlung elektrotechnischer Bedarfsartikel. Inhaber: Kaufmann Bruno Kroll (Berlin).

Eichstätt. Neu eingetragen wurde: Fritz Hose. Inhaber: Kaufleute Fritz Hose und Hans Riegel (beide in Treuchtlingen). Kaufhaus in Kurz-, Galanterie- und Spielwaren, Haus- und Küchengeräten.

Aachen. Neu eingetragen wurde: Jakob Vandenhirtz. Inhaber: Kaufmann Jakob Vandenhirtz (daselbst). Dem Josef Masmeier (Aachen) ist Einzelprokura erteilt. Geschäftszweig: Haus- und Küchenwaren-Groß- und Kleinhandlung.

Wunsiedel, A.-G. Hof. Vereinigte Fichtelgebirgs-Granit-Syenit- und Marmorwerke, Akt.-Ges. Grundkapitalserhöhung um 1 400 000 M beschlossen.

Uesen, A.-G. Achim. Uesener Hartsteinwerke, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Stammkapital ist um 225 000 M erhöht und beläuft sich daher jetzt auf 300 000 M.

Halle, Saale. Dölauer Hartstein-Fabrik, G. m. b. H. Dem Kaufmann Moritz Kramer (Döhlau) ist Prokura erteilt mit der Befugnis, daß er auch zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken ermächtigt ist.

Gießen. Bauxitwerke, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals von 3 500 000 M ist erfolgt. Die Aktien werden zu 125 v. H. zuzüglich 10 v. H. Unkosten ausgegeben.

Bündheim, A.-G. Bad Harzburg. Neu eingetragen wurde: Quarzwerke, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: die Gewinnung und Verarbeitung von Mineralien aller Art, insbesondere von Quarzsteinen, ferner Vertrieb derselben und aller einschlägigen Rohmaterialien und Produkte sowie Erwerb ähnlicher Fabrikbetriebe. Die Gesellschaft kann sich an verwandten Unternehmen beteiligen. Vorstand: Max Mudrack (Wolfenbüttel). Prokura ist dem Techniker Otto Raders (Bündheim) und dem Rentner Fritz Römer (Wolfenbüttel) erteilt. Grundkapital: 2 500 000 M, eingeteilt in 2500 auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennbetrage von je 1000 M. Die Ausgabe der Aktien ist zum Nennbetrage erfolgt. Gründer der Gesellschaft: Mühlsteinfabrikant Albert Bruens (Telgte b. Münster i. W.), Mühlsteinfabrikant Paul Jentsch (Wolfenbüttel), Mühlsteinfabrikant Max Mudrack (ebendort), Techniker Otto Raders (Bündheim), Rentner Fritz Römer (Wolfenbüttel), Mühlsteinfabrikant Heinrich Schlüter (Magdeburg-Neustadt), Fabrikant Karl Wenck (Carlshafen). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Aufsichtsrat: Karl Wenck, Paul Jentsch, Albert Bruens.

Wien, XIX., Reithlegasse 10. Neu eingetragen wurde: Willy Schulhof. Erzeugung und Vertrieb von Haus- und Küchengeräten, Eisenwaren und technischen Artikeln. Inhaber: Willy Schulhof (Wien).

Rakonitz, Tschechoslowakei. Kera, Rakonitzer Fabrik für keramische Industrie, G. m. b. H. Nunmehr Stammkapital: 680 000 Kc. Geschäftsführer: Richard Heller (Teplitz-Schönau), Otto Traub, Hugo Reimann.

Konkurse. Porzellanfabrik Weidenberg, G. m. b. H. in Weidenberg. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Greifenstein (Bayreuth). Anmeldetermin: bis 5. Juli 1922. Prüfungstermin beim Amtsgericht Weidenberg: 12. Juli 1922, vormittags 10 Uhr.

Ofenbau- und Töpfermeister Paul Reichel in Frankenstein, Schles. Prüfungstermin: 20. Juli 1922, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankenstein.

Glas

Bayerische Spiegelglasfabriken Bechmann-Kupfer Akt.-Ges., Fürth i. B. Vorgeschlagen: Dividende von 6 v. H. auf die Vorzugsaktien = 18 000 M und 30 v. H. auf die Stammaktien = 4 410 000 M; 20 v. H. Sondervergütung auf die Stammaktien = 2 940 000 M. Vortrag auf neue Rechnung 481 556,67 M. — Das 17. Geschäftsjahr brachte nach vorübergehender Stockung während der Sommermonate umfangreiche Nachfrage des In- und Auslands, so daß die Gesellschaft ein zufriedenstellendes Ergebnis hat erzielen können und auch mit einem bedeutenden Auftragsbestand in das Jahr 1922 eingetreten ist. Während des Jahres 1922 hat die Gesellschaft die seit 1887 bestehende Glas-, Spiegel-, Holz- und Metallwarenfabrik Max Offenbacher erworben.

Optische Werke, Akt.-Ges., Cassel, vorm. Carl Schütz & Co. Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist Rechtsanwalt Robert Bartelt (Cassel), neugewählt wurde dafür Zivilingenieur Carl Gaudian (Bad Lauterberg).

Glasplakatefabrik Offenburg Akt.-Ges. Die Hauptversammlung beschloß Erhöhung des Aktienkapitals von 2 auf 5 Mill. M durch Ausgabe von 3 Mill. M junger Stammaktien, die den bisherigen Aktionären zu 160 v. H. im Verhältnis von 4 zu 5 angeboten werden sollen. Verbleibende 300 000 M junger Aktien wurden der Verwaltung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

von Poncet Glashüttenwerke Akt.-Ges., Friedrichshain N. L. Ordentliche Hauptversammlung: 13. Juli 1922, vorm. 11 Uhr, in Görlitz, Hotel Vier Jahreszeiten. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung der Statuten. — Aufsichtsratswahlen. — Erhöhung des Aktienkapitals um 3,9 Mill. M.

Königshütte, O. S. Neu eingetragen wurde: Carl Müller sen. Inhaber: Glaswarenfabrikant Carl Müller (Königshütte). Dem Fabrikant Franz Müller (Königshütte) ist Prokura erteilt.

Kamenz. Max Kray & Co., Glasindustrie Schreiber, Akt.-Ges. Zweigniederlassung. Sitz in Berlin. Dr.-Ing. Alfred Kray (Berlin), Glashüttendirektor Max Ruppert Göpfert (Fürstenberg a. O.) sind zu Mitgliedern des Vorstands bestellt, derart, daß jeder berechtigt ist, gemeinsam mit einem anderen Mitgliede des Vorstandes oder einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen; die dem Dr.-Ing. Alfred Kray erteilte Prokura ist erloschen; dem Kaufmann Felix Rauschke (Berlin) ist Prokura erteilt.

Cassel. Neu eingetragen wurde: Uca-Glasindustrie Dr. Schillbach, Steyer & Gen. Gesellschafter: Chemiker Dr. Horst Schillbach, Hauptmann a. D. Karl Steyer, Diplomingenieur Jean Schwarz-Arnyasy (sämtlich in Cassel).

Altheide, A.-G. Glatz. Neu eingetragen wurde: Rudolf Hohlbaum, Werkstätten für Glas-Industrie und Optik. Inhaber: Fabrikant und Kaufmann Rudolf Hohlbaum (Altheide). Der Ehefrau desselben Anna Hohlbaum, geb. Puck, ist Prokura erteilt.

Pirna. Neu eingetragen wurde: Isolierflaschen-Fabrik Isolde, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Isolierflaschen und damit zusammenhängenden Gegenständen und Handel damit. Stammkapital: 65 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Baumann (Berlin-Neukölln).

Neisse. Neu eingetragen wurde: Neisser Glasschleiferei und Spiegelfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Errichtung und Betrieb einer Glasschleiferei sowie der Umsatz ihrer Fabrikate, Spiegelbelegerei und Kunstglaserei. Geschäftsführer: Glasschleifermeister Rasmus Clausen (Neisse), Glasermeister Siegfried Krause (Neisse), Glasermeister Max Förster (Neisse).

Fürth, Bayern. Neu eingetragen wurde: Schuster & Eberlein. Inhaber: Kaufleute Hans Schuster und Willy Eberlein (Fürth). Spiegel- und Metallwarenmanufactur.

Wien. C. Stölzle's Söhne Akt.-Ges. für Glasfabrikation. Die Zweigniederlassung in Budapest gelöscht.

Gablonz a. d. N., Tschechoslowakei. Adolf Wünsch Nachf. Glaswarenhandel. Die Firma ist erloschen.

Gablonz a/N., Tschechoslowakei. Linke & Plischke. Handel mit Gablonzer Exportwaren. Gelöscht Inhaber: Conrad Kratzert. Nunmehrige Inhaberin: Marta Kratzert.

Gablonz a/N., Tschechoslowakei. Alexander Kraus. Export aller Gablonzer Erzeugnisse. Nunmehr auch: Fabrikation von Gablonzer Artikeln. Gelöscht: Inhaber Alexander Kraus. Nunmehr Inhaber: Julius Hilpert.

Gablonz a/N., Tschechoslowakei. Erwin Weiseles. Handel mit Gablonzer Artikeln. Prokura erteilt dem Rudolf Breslauer.

Teplitz-Schönau, Tschechoslowakei. Cechia, Zentral-Produktiv-Gen. für Glas- und Kunstindustrie, r. G. m. b. H. Gewählt als Vorstand: Josef Modl, Fr. Seba, Jos. Göpfert, Ludw. Korinek (Tannwald), Gelöscht als Vorstandstellvertreter Ant. Rykel.

Haida, Tschechoslowakei. Produktiv-Gen. der Schleifer und Glaser in Haida, r. G. m. b. H. Gelöscht: Vilém Metej, Josef Satrapa. Gewählt: Josef Zeman.

Konkurs. Glasermeister Hermann Albert Franz in Hamburg. Das Konkursverfahren über das beim Eintritt der fortgesetzten Gütergemeinschaft vorhandene Gesamtgutsvermögen des Glasermeisters Hermann Albert Franz und seiner überlebenden Ehefrau Minna Catharina Friederika Dorothea geb. Burmester, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 24. Mai 1922 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt worden ist, aufgehoben.

Email

Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau, Akt.-Ges., (vorm. Schmittgen & Haase). Das Unternehmen erzielte bei 92 Mill. M Umsatz nach 1,18 Mill. M Abschreibungen 2,58 Mill. M Reingewinn, woraus 30 v. H. Dividende auf 6,40 Mill. M Stammaktien und 7 v. H. auf die neuen 3,60 Mill. M Vorzugsaktien vorgeschlagen werden. Seither ist das Kapital bekanntlich verdoppelt worden. Zur Zeit seien die Werke bis zur Grenze ihrer durch unzureichende Rohstoffbelieferung beeinträchtigten Leistungsfähigkeit besetzt.

Stanz- und Emaillierwerke vorm. Carl Thiel & Söhne, Akt.-Ges., Lübeck. Die Gesellschaft teilt mit: Von 51 855 qm Grundbesitz sind 18 500 qm bebaut. Der Umsatz betrug 1921 38,43 Mill. M. Dividende wurde verteilt 15 v. H. auf 6 Mill. M Aktienkapital. Das Unternehmen beschäftigt z. Z. etwa 70 Beamte und etwa 400 Arbeiter. Im laufenden Jahre sei der Geschäftsgang zufriedenstellend.

Radebeuler Guß- und Emaillier-Werke vorm. Gebr. Gebler. In den Aufsichtsrat der Gesellschaft eingetreten sind die Betriebsratsmitglieder: Former Robert Rothe (Dresden-Kaditz) und Einkaufsbeamter Fritz Bartholomäus (Radebeul).

Sächs. Emaillier- und Stanzwerke vormals Gebr. Gnüchtel, Akt.-Ges. in Lauter i. Sa. Die kürzlich zum Handel und zur Notiz an hiesiger Börse zugelassenen 6 Mill. M junge bezw. jüngste Stammaktien der Gesellschaft gelangen am 23. Juni zur Einführung.

Akt.-Ges. Lauchhammer in Riesa. Die Hauptversammlung genehmigte den Verschmelzungsvertrag mit den Linke-Hofmann-Werken in Breslau.

Frankenwerk Akt.-Ges. Metall- und Emaillierwerk in Kulmbach. Ordentliche Hauptversammlung: 6. Juli 1922, vormittags 11 Uhr, im Saalbau Wittelsbach zu Kulmbach i. Bayern. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals von 3 Mill. auf 5 Mill. M durch Ausgabe von 2000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M. Festsetzung der Ausgabebedingungen und des Ausgabekurses der neuen Aktien. — Beschlußfassung über Aenderungen des § 4 des Gesellschaftsvertrages. — Wahlen zum Aufsichtsrat.

Eisenwerke Gaggenau, Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 8. Juli 1922, vormittags 10 Uhr, in Gaggenau (Baden) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um 12 500 000 M durch Ausgabe von 12 000 Stück Aktien und 500 Stück Vorzugsaktien mit erhöhtem Stimmrecht über je 1000 M unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre und unter Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Festsetzung der Ausgabebedingungen. — Aenderung der Satzungen.

Ohligs-Merscheid, A.-G. Ohligs. Neu eingetragen wurde: Kronenberg & Knecht, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb eines Stanz- und Eisenwerks sowie Vertrieb aller in einem solchen Werke hergestellten Waren im In- und Auslande. Die Gesellschaft kann sich auch an ähnlichen Unternehmungen beteiligen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Karl Kronenberg (Ohligs-Merscheid), Kaufmann Wilhelm Knecht (Ohligs).

Maikammer, A.-G. Landau, Pfalz. Emaillier- und Stanzwerke vormals Gebrüder Ullrich Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 3 300 000 M durch Ausgabe von 3000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien von je 1000 M und 300 auf den Namen lautenden mit 25 v. H. einzuzahlenden 7 zinsigen Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht von je 1000 M. — Satzungsänderungen. — Grundkapital beträgt jetzt 6 000 000 M. Die neuen Inhaberaktien werden zu 150 v. H. und die Vorzugsaktien zu 100 v. H. ausgegeben.

Küstrin. Ostdeutsche Stanz- und Emaillierwerke, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 6 500 000 M auf 14 500 000 M erhöht.

Varel, Oldenb. W. Springer, Maschinenfabrik, Metall- und Eisengießerei, G. m. b. H. Der Ingenieur Wilhelm Karl Marx (Varel) ist neben dem bisherigen alleinigen Geschäftsführer zum Geschäftsführer bestellt.

Ludwigshafen a. Rh. Eisengießerei und Maschinenfabrik J. Roth, Akt.-Ges. Das Grundkapital wird um 1 500 000 M erhöht durch Ausgabe von 1500 Stück Inhaberstammaktien von je 1000 M Nennwert. Die Erhöhung ist in Höhe von 1 000 000 M durchgeführt. — Der Gesellschaftsvertrag wird geändert. Die neuen Aktien werden zum Kurse von 160 v. H. ausgegeben. Die stellvertretenden Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat bestellt.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Metallwarenfabrik Rudolf Klein, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Gegenständen aus allen Metallarten für jeglichen Industriezweig, von Haus- und Küchengräten, von Luxusartikeln und dergleichen. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, solche zu erwerben und zu vertreten, sowie auch Grundstücke zu erwerben. Stammkapital: 50 000 M. Fabrikant Rudolf Klein (Mannheim) und Werkmeister Ernst Nöltner (Mannheim) sind Geschäftsführer. Die Gesellschafter Fabrikant Rudolf Klein und Werkmeister Ernst Nöltner bringen Sacheinlagen zum Gesamtwerte von 50 000 M in die Gesellschaft ein. Die Stammeinlagen der Gesellschafter von je 25 000 M sind damit geleistet.

Berlin. Bergbau- und Eisenhütten-Akt.-Ges. Der Sitz ist von Berlin nach Kattowitz verlegt. Satzungsänderungen.

Allgemeines

Chemische Werke Grenzach, Akt.-Ges., Grenzach. Folgende Mitglieder des Betriebsrats sind in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt: Schlosser Fritz Meyer (Brombach), Materiallagerverwalter Johann Huber (Grenzach).

Chemische Fabrik in Billwärder, vorm. Hell & Sthamer Akt.-Ges. Die Kapitalserhöhung in Höhe von 7 500 000 M ist erfolgt. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 15 000 000 M, eingeteilt in 12 500 Stammaktien und 2500 Vorzugsaktien zu je 1000 M. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum Kurse von 115 v. H.

Meßhaus Union Akt.-Ges., Leipzig. Außerordentliche Hauptversammlung: 8. Juli 1922, vormittags 10 Uhr, in den Räumen des Burgkellers in Leipzig, Naschmarkt 1/3. Tagesordnung: Beschluß über Aufhebung oder Abänderung der über Kapitalserhöhung und Satzungsänderung gefaßten Beschlüsse. — Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals von 6 Mill. M bis zu weiteren 6 Mill. M durch Ausgabe neuer Inhaberaktien über je 1000 M, unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und unter Gewährung des Rechts an den Aufsichtsrat, die Durchführung der Kapitalserhöhung in Teilbeträgen eintragen zu lassen, sowie über Einzelheiten der Aktienausgabe. — Abänderung des Gesellschaftsvertrags. — Zuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds. — Beschlußfassung über Grundstückkaufsangebote.

Coswig, A.-G. Zerbst. Chemische Fabrik Coswig-Anhalt, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 1 000 000 M auf 2 000 000 M erhöht.

Brandenburg, Havel. Chemisch-technisches Laboratorium, G. m. b. H. § 6 des Gesellschaftsvertrags ist dahin abgeändert, daß Eugen Klein als Geschäftsführer abberufen und an seiner Stelle der Kaufmann Richard Treutler zum Geschäftsführer bestellt ist.

Adlershof, A.-G. Cöpenick. C. A. F. Kahlbaum Chemische Fabrik, G. m. b. H. Zweigniederlassung. Dem Kaufmann Gerhard Schrader (Berlin-Adlershof) ist Prokura erteilt.

Rheinfelden i. Baden, A.-G. Säckingen. Chemische Fabrik Griesheim-Elektron Werk. Kaufmann Franz Appelt (Frankfurt a. M.) ist Prokura erteilt.

Worms. Elektro-Glöckner, G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der seitherige Geschäftsführer Wilhelm Glöckner (Worm) ist Liquidator.

Kattowitz, O. S. Neu eingetragen wurde: Oberschlesische Elektro-Material-Vertriebs-Gesellschaft. Gesellschafter: Ingenieure Richard Rumpf und Hellmuth Hammer (beide in Kattowitz).

Frankenthal, A.-G. Ludwigshafen, Rh. Lutz & Stöckel, Rheinische Elektrowerke, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des stellvertretenden Geschäftsführers Hermann Stöckel (Mannheim) ist beendet.

Messen und Ausstellungen

Plan einer zahnärztlichen und hygienischen Ausstellung in Sofia. Das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie ist in der Lage, über den in Sofia betriebenen Plan einer sogenannten zahnärztlichen und hygienischen Weltausstellung, deren Dauer auf ein Jahr berechnet ist, Firmen, die sich beteiligen wollen, nähere Auskunft zu erteilen. Es wird dringend empfohlen, sich vor Abschluß irgendwelcher Vereinbarungen mit der Ausstellungsleitung zunächst an die Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amts, Berlin NW. 40, Hindersinstr. 2, zu wenden.

Gesetze und Verträge

Erhöhung der Gebühren für Patente. Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der patentamtlichen Gebühren zugegangen. Das Bemerkenswerteste an dem Entwurf ist die Ver-

längerung der Patentdauer, die bis 15 Jahre betrug, auf 18 Jahre. Die Anmeldegebühr für Patente wird auf 200 M festgesetzt; sie schließt die Gebühr für das erste Patentjahr in sich. Für das zweite Jahr beträgt sie dann 200 M und steigert sich für jedes folgende Jahr bis zum 6. Schutzjahr um je 100 M, dann folgen die Sätze 800 M (7. Jahr), 1000, 1500, 2000, 2500, 3000, 4000, 5000, 6000, 10 000 20 000 und im letzten 18. Jahr 30 000 M. Die übrigen Gebühren erhöhen sich entsprechend. — Für das Gebrauchsmuster wird die Anmeldegebühr auf 150 M festgesetzt, sie schließt die Gebühr für eine dreijährige Schutzdauer in sich. Auf Antrag wird der Schutz gegen Zahlung von 2000 M um noch zwei Jahre, insgesamt also acht Jahre, verlängert. — Ein Warenzeichen soll nach dem Entwurf für eine Warenklasse 200 M, für jede weitere Warenklasse 100 M betragen. — Die Verlängerung der Patentdauer nach dem neuen Gesetz soll nur für diejenigen Patente Platz greifen, die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht erloschen sind. Privatrechtlich von Bedeutung ist die Bestimmung, daß das Gesetz bestimmt, daß alle bisher abgeschlossenen Lizenzverträge über Patente und Gebrauchsmuster mit der bisher gültigen gesetzlichen Dauer ablaufen, daß aber der Lizenznehmer eine Verlängerung verlangen kann. Die Leistungen hierfür werden im Falle, daß keine gütliche Einigung zustande kommt, auf dem Rechtswege festgesetzt. — Der Entwurf sieht vor, daß das Gesetz schon am 1. Juli in Kraft tritt.

Nachberechnung und Nachzahlung von Ausfuhrabgaben. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat angeordnet, daß in Zukunft bei Nachberechnung der Ausfuhrabgaben zu unterscheiden ist, ob diese auf Grund eines Verstoßes der Firma gegen § 7 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 erfolgen muß (Wertüberschreitung infolge Mehrausfuhr oder Erzielung eines höheren Preises, ohne daß die Außenhandelskontrolle hiervon unterrichtet ist) oder ob der Grund für die Nachberechnung in einem Berechnungsfehler (falscher Umrechnungskurs, irrtümliche Einstufung der Ware usw.) zu suchen ist, der der bewilligenden Stelle unterlaufen ist: 1. Liegt ein Verstoß der Firma vor, so ist der nachzuerhebende Betrag immer vom Wert der ausgeführten Mehrmenge bzw. vom erzielten Mehrpreis zu berechnen. In jedem Falle hat neben der Abgabeberechnung auch eine solche der Reichs- und Außenhandelsstellengebühren zu erfolgen. Liegt eine vorsätzliche Ausfuhrabgabenhinterziehung vor, so machen sich die Firmen außerdem strafbar. 2. In allen Fällen, in denen die Nachveranlagung auf Grund eines Berechnungsfehlers vorgenommen werden muß, der der bewilligenden Stelle bei Festsetzung der ursprünglichen Abgabe unterlaufen ist, muß die Nachveranlagung bzw. Anweisung zur Nacherhebung der Ausfuhrabgabe über den Differenzbetrag zwischen der bereits erhobenen und der eigentlich zu erhebenden Abgabe lauten. — Beispiele: Zu 1: Es waren bewilligt Waren im Werte von 80 000 M, ausgeführt wurden aber laut zollamtlichem Vermerk oder laut Ausfuhrerklärung Waren im Werte von 96 760 M. Die nachzunehmende Abgabe ist in diesem Falle zu berechnen für den ausgeführten Mehrwert 16 700 bzw. 16 700 M, Position 713 b, 6 v. H. Demnach sind 1002 M von der Firma nachträglich an Abgabe einzuziehen. — Zu 2: Es liegt ein Umrechnungsfehler vor: Die Abgabe war seitens der Außenhandelsstelle von einem Markbetrag von 80 000 M errechnet worden. Der Verkaufspreis der Sendung ergibt jedoch unter Zugrundelegung des Umrechnungskurses vom Tage der Ausstellung der Bewilligung einen Betrag von 96 760 M. In diesem Falle errechnet sich der nachzunehmende Betrag folgendermaßen: Eigentlich zu erhebende Abgabe = 6 v. H. von 96 760 M bzw. 96 000 M = 5760 M. Bereits auf Grund der ersten fehlerhaften Berechnung erhobene 6 v. H. von 80 000 M = 4800 M. Nachzunehmender Betrag demnach 5760 — 4800 = 960 M.

Grundsätzliche Aufrechterhaltung des Achtstundentages. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter im Arbeitsausschuß des Reichswirtschaftsrats, dem er zur gründlichen Vorprüfung und Durcharbeitung überwiesen war, ist beendet. Es wurde beschlossen, grundsätzlich an dem Achtstundentag festzuhalten. Zwar sollen eine Reihe von Ausnahmen gestattet sein; diese Ausnahmen aber sollen der beabsichtigten gesetzlichen Regelung entzogen und der Verständigung der wirtschaftlichen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen bleiben. Die Vertreter der Regierungen haben gegen diese Regelung schwere Bedenken erhoben; es scheint aber, daß, nachdem sich die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über diesen Grundgedanken einig geworden sind, auch eine Verständigung über die Einzelheiten stattfinden wird.

Vergütungen für Aufsichtsratsmitglieder unterliegen dem Reichsstempel nach Tar.-Nr. 9, wenn die Vergütung von der Gesellschaft ihrem Aufsichtrat gewährt wird, bei Leistung von dritter Seite nur dann, wenn die Zahlung für Rechnung der Gesellschaft erfolgt. (Urt. des Reichsfinanzhofs v. 25. 4. 22. II A. 554/21.)

Notopfer und Umsatzsteuer. Als Reichssteuer ist die Umsatzsteuer bei der Veranlagung zum Reichsnotopfer nicht abzugsfähig. (Urt. des Reichsfinanzhofs v. 26. 4. 22. I. A. 46/22.)

Grunderwerbsteuer bei Zwangsversteigerungen. In einer Entscheidung vom 24. Januar 1922 (II A 494/21) hat der Reichsfinanzhof seinen früheren Standpunkt aufrechterhalten, daß die Abgabe des Meistgebotes neben der Abtretung der Rechte daraus als Veräußerungsgeschäft nach § 5 Abs. 3 Gr.Erw.St.G. anzusehen ist, so daß nur die Abtretung als das steuerfrei bleibende Rechtsgeschäft anzusehen ist.

Der Reichsstempel bei Kapitalerhöhungen einer Aktiengesellschaft von dem Nennwert der Kapitalerhöhung zuzüglich des Aufgeldes auch dann zu zahlen, wenn dies (37 v. H. und Zahlung 1 Mill. für Zwecke der Gesellschaft durch das zu übernehmende Konsortium im betr. Fall) unter Verletzung der handelsrechtlichen Vorschriften nicht dem Reservefonds zufließt. (Urt. des Reichsfinanzhofs v. 10. 4. 22 II A 565/21.)

Stempelsteuer von Zinsen auf Stammeinlagen, die bei einer im Laufe des Geschäftsjahres eintretenden Erhöhung des Stammkapitals einer G. m. b. H. dafür zu zahlen sind, daß die Zeichner am Reingewinn des ganzen Jahres teilnehmen, ist nicht zu entrichten (II A 568/21).

Das Patent- und Markenschutzrecht in Portugal ist für Deutsche durch ein Dekret Nr. 6633 vom 22. Mai 1920 mit Wirkung vom 10. Januar 1920 wiederhergestellt worden. Dasselbe Dekret bestimmt, daß die Zeit vom 20. April 1916 bis 10. Januar 1920 für den Erwerb, die Erneuerung und den Verlust der Patent- und Markenschutzrechte nicht zu zählen ist, und verlängert die Frist für die Bezahlung der Gebühren für die durch den Krieg betroffenen Patent- und Markenschutzrechte bis zum 10. Januar 1921. Späterhin ist Portugal dem internationalen Berner Abkommen vom 30. Juni 1920 über die Wiederherstellung der durch den Krieg betroffenen Patent- und Markenschutzrechte beigetreten, doch hat es dieses Abkommen erst am 10. Januar 1922 ratifiziert, nachdem bereits einige der darin festgesetzten Fristen abgelaufen waren. Infolgedessen hat sich die Regierung genötigt gesehen, durch Dekret Nr. 8163 vom 29. Mai d. J., die Fristen um weitere sechs Monate, d. h. bis zum 29. November d. J., zu verlängern. Die Erneuerung des Markenschutzes kann somit immer noch geschehen; es muß mit etwas höheren Kosten als früher gerechnet werden, weil inzwischen die Gebühren erhöht worden sind.

Verkehrs- und Zollwesen

Außenhandelsnebenstelle Glas. Preisänderungen und Mehrlieferungen: Die zur Ausfuhr genehmigten Waren dürfen nur zu dem Preis in das Ausland geliefert werden, der in dem betreffenden Antrag und in der Proformarechnung angegeben und von der Außenhandelsnebenstelle Glas als richtig anerkannt worden ist. Von jeder nach Erteilung der Bewilligung eintretenden Preisänderung ist der Außenhandelsstelle Glas sofort Mitteilung zu machen. Preisermäßigungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Außenhandelsnebenstelle Glas sie genehmigt hat. Preiserhöhungen und Mehrlieferungen müssen ebenfalls zwecks Nacherhebung der Ausfuhrabgabe und Gebühren mitgeteilt werden. Der Einfachheit halber können Werterhöhungen vierzehntägig oder monatlich der Außenhandelsstelle gemeldet werden. Die Angabe der Listen- und Antragsnummer sowie der Veränderungen ist dabei unbedingt erforderlich. Es wird empfohlen, die von der Außenhandelsnebenstelle Glas für diese Mitteilungen herausgegebenen Vordrucke zu benutzen, die zum Selbstkostenpreis bei der genannten Stelle bezogen werden können. Wissentlich falsche Angaben oder vorsätzliches Verschweigen etwa eingetretener Preisänderungen sind gemäß § 7 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 verboten und werden strafrechtlich verfolgt. — Die Ausfuhrmindestpreise für Glasinstrumente nach Ländern mit schwacher Valuta sind geändert worden. Für Fieberthermometer ist eine neue Preisliste erschienen, ebenso für künstliche Augen. Näheres durch die Außenhandelsnebenstelle Glas, Berlin W. 57, Göbenstraße 10.

Revision des chinesischen Zolltarifs. Die angekündigte Steigerung der chinesischen Importzölle auf 12½ v. H. dem Wert nach trifft nicht zu; wir erfahren zur bevorstehenden Abänderung des chinesischen Zolltarifes folgende Einzelheiten: Die auf der Washingtoner Zusammenkunft vertretenen neun Mächte hatten am 6. Februar den dahingehenden Vorschlag des Ausschusses für Ostasien angenommen, der die Abänderung des chinesischen Zolltarifs beschloß. Eine sobald als möglich in Shanghai einzuberufende Kommission sollte die Zollsätze auf volle 5 v. H. des Warenwertes festsetzen. Eine besondere Kommission sollte die Erhebung eines Zuschlagzolles genehmigen und festsetzen, von wann ab und unter welchen Bedingungen ein Zuschlagszoll, der in der Regel 2½ v. H., bei Luxuswaren bis zu 5 v. H. betragen dürfe, erhoben werden könne. Der Ausschuß für die Abänderung des Zolltarifs ist dann gemäß den Washingtoner Beschlüssen im März in Shanghai zusammengetreten und hat am 31. März unter dem Vorsitz des chinesischen Admirals Tsai Tingkan seine erste Sitzung abgehalten. Vertreten waren auf der Zusammenkunft die Vereinigten Staaten, Belgien, China, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Japan und Schweden. Auf dieser Zusammenkunft war der Vorschlag zur Aussprache gestellt, als Ausgangspunkt der Wertfestsetzungen die Shanghaier Marktpreise des Halbjahrs Oktober 1921 bis März 1922 anzunehmen, worauf sich die Versammlung vertagte.

Spanische Wertzollbestimmungen. Nach der bisher noch in Kraft befindlichen Bestimmung der Ziffer 26 der Disposition 4 des vorläufigen spanischen Zolltarifs vom 17. Mai 1921 mußten die als Grundlage für die Berechnung des Einfuhrzolles dem Werte nach

auf Automobile, Lastkraftwagen und Automobilteile dienenden Fakturen in der Währung des Ursprungslandes ausgestellt sein. Durch eine Königliche Verordnung vom 4. Februar d. J. war diese Vorschrift auf alle dem Werte nach zu verzollenden Waren ausgedehnt worden. — Infolge zahlreicher Beschwerden aus beteiligten Kreisen ist diese Bestimmung nunmehr durch Königliche Verordnung vom 23. Mai (veröffentlicht in der „Gaceta de Madrid“ vom 26. Mai, Seite 723) aufgehoben worden. Danach können, solange die angekündigten allgemeinen Bestimmungen über die Berechnung des Zolles dem Werte nach (Tabla de Valoraciones) zum neuen Zolltarif nicht in Kraft getreten sind, die Fakturen für alle dem Werte nach zu verzollenden Waren sowohl in der Währung des Ursprungslandes wie in Pesetenwährung ausgestellt werden.

Keine Erhöhung der Umsatzsteuer. In Anbetracht der vollkommenen wirtschaftlichen Unmöglichkeit, eine weitere Erhöhung der Umsatzsteuer zu ertragen, hat sich der Zentralverband des Deutschen Großhandels auf die in der Presse erschienene Meldung, daß eine solche geplant sei, unverzüglich an das Reichsfinanzministerium gewandt. Die zuständigen Dezernenten haben daraufhin die bündige Erklärung abgegeben, daß irgendwelche Absichten auf eine weitere Erhöhung der Umsatzsteuer im Finanzministerium nicht bestünden.

Das italienische Zollaufgeld beträgt für die Zeit vom 16. bis 30. Juni 273 v. H. Demnach sind für 100 Goldlire 373 Papierlire zu zahlen.

Gebührenordnung im Postfrachtstückverkehr nach Spanien über Hamburg. Vom 20. Juni an erhöhen sich die Gewichtgebühren für Postfrachtstücke nach Spanien für die Seebeförderung ab Hamburg (S. 288 des Paketposttarifs) wie folgt: bis 3 kg von 30 M auf 35 M, bis 5 kg von 40 M auf 50 M, für je 1 kg mehr bis 20 kg von 10 M auf 12 M. Eine Berichtigung des Paketposttarifs folgt. Ueber Abweichungen in den Gebühren, die bei Postfrachtstücken aus dem Ausland nach Spanien infolge Anwendung der alten Gebühren noch vorkommen sollten, haben die Auswechslungs-P.-Anst. bis einschl. 18. Juli 1922 hinwegzusehen.

Frachtbriefmuster. Die am 30. Juni ablaufende Frist für die Verwendung der jetzt gültigen (großen und kleinen) Frachtbriefe ist durch Verordnung des Reichsverkehrsministers vom 9. Juni bis zum 30. September d. J. verlängert worden. An der vorgeschriebenen Verwendung besonderer Frachtbriefe im Verkehr nach und von Ostpreußen wird hierdurch nichts geändert.

Erhöhung des Goldzollaufgeldes. Das Goldzollaufgeld wird vom 25. Juni an auf 6400 v. H. erhöht. Die letzte Erhöhung auf 5900 v. H. erfolgte ab 1. April 1922.

Postpakete nach Japan. Von jetzt an können gewöhnliche Postpakete nach Japan auch auf dem Wege über England und Kanada aufgeliefert werden. Der Leitweg ist vom Absender auf der Paketkarte und auf dem Postpaket genau anzugeben. Die Freigebühren betragen bei der Leitung über Hamburg oder Bremen, England und Kanada: für Postpakete bis 1 kg 5 Fr. 90 Cts., über 1—3 kg 10 Fr. 15 Cts., über 3—5 kg 14 Fr. 25 Cts. — Bei der Leitung über Belgien oder Niederlande, England und Kanada: 6 Fr. bis 1 kg, 10 Fr. 25 Cts. über 1 bis 3 kg, 14 Fr. 35 Cts. über 3—5 kg. Im übrigen gelten dieselben Versendungsbedingungen wie für Postpakete nach Japan bei der Leitung über England direkt.

Luftpostverkehr Genf—Moskau. Am 1. Juli wird ein regelmäßiger Flugpostdienst zwischen Genf und Moskau zweimal wöchentlich verkehren. Die schweizerischen Flugzeuge werden Genf jeweils Mittwoch und Sonnabend früh verlassen und in München landen, wo deutsche Flugzeuge die Post übernehmen. Von Berlin bis Königsberg wird der Verkehr durch die Eisenbahn vermittelt. Die Fahrtdauer Genf—Moskau beträgt 36 Stunden.

Güterverkehr mit Ostpreußen. Auf Grund des zwischen Deutschland, Polen und dem Freistaat Danzig getroffenen Abkommens über den Eisenbahn-Durchgangsverkehr ist mit Gültigkeit vom 1. Juni d. J. ein neuer „direkter Tarif für den Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland durch das an Polen abgetretene Gebiet, sowie dem Freistaat Danzig“ in Kraft getreten. Die Beförderung der Güter, lebender Tiere und Leichen, zwischen den genannten Gebieten findet nunmehr nur mit innendeutschem Frachtbrief statt, der unbedingt hinter den Worten: „Für den Frachtverkehr gelten die Eisenbahn-Verkehrsordnung“ — den Zusatz: „im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland das mit Polen und der Freien Stadt Danzig abgeschlossene Uebereinkommen über den Durchgangsverkehr“ — tragen muß, dieser Zusatz kann bis auf weiteres handschriftlich eingetragen werden. Eine Aufgabe auf Beförderungsschein ist ausgeschlossen. Den Sendungen sind stets zwei Warenerklärungen und ein statistischer Anmeldeschein beizufügen. Eine Vorschrift des polnischen Uebergangs durch den Absender ist nicht zugelassen. Die Frachten werden nach den Entfernungen und Frachtsätzen der deutschen Verkehre berechnet.

Erhöhung der Gütertarife. Die Wirtschaftsentwicklung der letzten Wochen bringt der Reichsbahn neue Ausgaben persönlicher und sächlicher Natur. Wie bereits in der Oeffentlichkeit bekannt, steht eine Erhöhung der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne bevor. Außerdem ist in den allernächsten Tagen mit einer weiteren starken Erhöhung der Materialpreise zu rechnen, die sich insbesondere auf Kohle und Eisen, zwei der wichtigsten Bedarfsgegenstände der Reichsbahn, bezieht. Während von einer Erhöhung der Personentarife mit Rücksicht auf den augenblicklichen starken Erholungsreiseverkehr Abstand genommen werden soll, werden die Güter-, Tier- und Expreßguttarife zum 1. Juli um 25 v. H. erhöht. Die Ersparnismaßnahmen innerhalb der Reichsbahnverwaltung schreiten vorwärts. So ist beispielsweise der relative Kohlenverbrauch der Reichsbahn, der im Jahre 1919 rund 22 Tonnen auf 1000 Lokomotivkilometer betrug, im abgelaufenen Jahr (1921) auf 17,91 Tonnen, also um über 18 v. H. gesunken. Der Verbrauch war 1921 auch um rund 1,5 Tonnen je 1000 Lokomotivkilometer geringer als für das Jahr 1921 veranschlagt worden. Die wirtschaftlichere Verwendung des Personals ist durch eine neue Arbeitsregelung sichergestellt, die auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personal zustande gekommen ist. Die organische Einarbeitung der Erhöhungen in den Tarif vom 1. Februar d. J., die bereits zum 1. August d. J. beabsichtigt war, wird auf einen späteren Zeitpunkt, voraussichtlich den 1. September d. J., verschoben. Eine Besprechung, die für den 24. d. M. mit den Vertretern der Länder über die Einarbeitung vorgesehen war, wird bis zur Fertigstellung der Vorbereitungen für die neue organische Einarbeitung vertagt. Mit letzterer werden sich im übrigen auch der Reichseisenbahnrat und die Landeseisenbahnräte, deren Wahl auf Grund der kürzlich ergangenen Verordnung bevorsteht, beschäftigen.

Rückporto beifügen!

Schriftliche Anfragen werden nur beantwortet, wenn Rückporto beiliegt. Unverlangt eingesandte Beiträge, denen kein Rückporto beiliegt, werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 6. Juli | Nummer 27

Die dritte Hauptversammlung der Deutschen Keramischen Gesellschaft

Die dritte Hauptversammlung der Deutschen Keramischen Gesellschaft wurde vom 19. bis 21. Juni in Dresden abgehalten. Ueber 300 Mitglieder und Gäste sowie zahlreiche Damen waren der Einladung nach dem schönen Elbflorenz gefolgt. Als Auftakt zu den Beratungen war am 18. Juni eine gemeinsame Besichtigung der Ausstellung „Jahresschau Deutscher Arbeit, Steine und Erden" unter sachkundiger Führung vorgesehen, an die sich ein Begrüßungsabend im Konzertsaal des Hauptrestaurants der Ausstellung anschloß. Vorstand und Arbeitsausschuß hatten bereits am Vormittag und Nachmittag dieses Tages ihre Sitzungen abgehalten.

Die beiden folgenden Tage wurden von den geschäftlichen Verhandlungen von 9 Uhr vormittags bis in die späten Nachmittagsstunden in Anspruch genommen. Als Vertreter der Reichsregierung waren der Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt und Regierungsrat von Raven erschienen, während die Sächsische Regierung durch den Oberberghauptmann Dr. Fischer vertreten war.

Nach einer herzlichen Begrüßung der Ehrengäste und Mitglieder durch den ersten Vorsitzenden Professor Dr. Reisenegger gedachte Dr. Uhlitzsch in warmen Worten des vor kurzem dahingeschiedenen Ehrenmitgliedes der Gesellschaft Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Max Roesler, dessen Andenken die Erschienen durch Erheben von den Sitzen ehrten. Nachdem dann der Vertreter der Sächsischen Regierung die Deutsche Keramische Gesellschaft im Namen seiner Regierung willkommen geheißen und ihren Verhandlungen einen guten Erfolg gewünscht hatte, erstattete der Geschäftsführer P. Bartel den Geschäftsbericht, in dem auf das starke Anwachsen der Unkosten infolge der fortschreitenden Geldentwertung hingewiesen wurde, dem gegenüber sich die im Vorjahre erfolgte Erhöhung der Beiträge als völlig unzulänglich erwiesen habe. Die Stiftung größerer Spenden sei daher sehr erwünscht. Die Wärmewirtschaftsstelle der D. K. G. in Köln werde von den Mitgliedern erfreulicherweise schon stark in Anspruch genommen und arbeite zur allgemeinen Zufriedenheit. Für die Forschungsarbeiten auf diesem Gebiete stehe bei der Ludwig Wessel Akt.-Ges. ein Versuchsofen zur Verfügung. Für diese Forschungsarbeiten habe die Preußische Landeskohlenstelle auch in diesem Jahre wieder 200 000 M zur Verfügung gestellt und werde voraussichtlich auch noch weitere Unterstützungen gewähren, wenn die Industrie einen Fonds sammele, besonders für die Zeit, da die Landeskohlenstelle zu bestehen aufhören wird. Die Ergebnisse einer Rundfrage bei den Mitgliedern über die Art und Größe der benutzten Brennöfen sowie über die verwendeten Brennstoffe werden vom Ofenausschuß bearbeitet. Die Beratungsstelle für Maschinen- und Förderanlagen findet leider noch nicht in dem gewünschten Maße Anklang. Für eine vom Reichsarbeitsministerium in Aussicht genommene Untersuchung der gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter in keramischen Betrieben, insbesondere gegen die Einwirkung von Staub, wurden 15 000 M als Beitrag zu den Kosten bewilligt und als Vertreter für die Aufstellung des endgültigen Programms für die Untersuchungen Patentanwalt E. Cramer, Geschäftsführer des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H. in Berlin gewählt. Zur Unterstützung der notleidenden keramischen Unterrichtsanstalten sind bisher etwa 300 000 M eingegangen, doch reicht diese Summe noch bei weitem nicht aus. Ueber die Vorstandssitzungen ist kurz in den Berichten der Gesellschaft und in der Keramischen Rundschau berichtet worden. Besonders erfreulich ist die starke Zunahme der Mitgliederzahl, die sich aus den folgenden Zahlen ergibt: 11 Verbände mit 660 Mitgliedern (i. V. 8 Verbände mit 523 Mitgliedern), 110 Einzelfirmen (76 Einzelfirmen und 3 Behörden), 200 Einzelpersonen (139), zu denen in diesem Jahre als außerordentliche Mitglieder noch 14 Firmen und 48 Einzelpersonen (hauptsächlich Studierende) hinzukommen. Ausgeschieden sind 5 Mitglieder, darunter 3 durch den Tod. Die Steigerung der Mitgliederzahl seit dem Vorjahre beläuft sich demnach auf etwa 40 v. H. Eine Anzahl weiterer Mitglieder hat sich noch kurz vor der Hauptversammlung angemeldet. Die Deutsche Keramische Gesellschaft ihrerseits ist Mitglied der folgenden Verbände: Gesellschaft für soziale Reform, Deutscher Verband für Materialprüfungen der Technik, Brennkrafttechnische Gesellschaft, Hauptstelle für Wärmewirtschaft.

Aus dem darauf von Dr. R. Rieke erstatteten Bericht ist zu erwähnen, daß als neuestes Heft der „Bücher der Deutschen Keramischen Gesellschaft" eine Arbeit von Dr.-Ing. Roth „Untersuchungen über die Aenderung einiger physikalischer Eigenschaften von Hartporzellan durch wechselnden Gehalt an Kali- und Natronfeldspat und durch unterschiedliche Brennweise" erschienen ist. Die Bearbeitung technisch-wissenschaftlicher Fragen wandte sich hauptsächlich der eingehenden Erforschung der Eigenschaften der Rohstoffe zu, doch werden sich auf diesem umfangreichen Gebiet nur langsam Fortschritte erzielen lassen. Die Arbeiten über das Verhalten verschiedener Quarze und Sande in Porzellanmassen, besonders hinsichtlich ihres Einflusses auf die Transparenz ermöglichten es, die weitere Einfuhrbewilligung von nordischem Quarz durchzusetzen. Weitere Untersuchungen über verschiedene Feldspate und Pegmatite, über den Einfluß der Korngröße und dergl. sind noch im Gange.

Die ebenfalls von Dr. Rieke erstatteten Berichte der Ausschüsse waren recht kurz gehalten, da die Ausschüsse nicht zusammengetreten waren. Der Ofenausschuß hat Untersuchungen über die Verfeuerung von Rohbraunkohle in keramischen Brennöfen angestellt, über die er demnächst berichten will. Dem Bleiausschuß lagen keine besonderen Fragen vor. Es ist eine Rundfrage in Vorbereitung, die den Mitgliedern demnächst zugehen wird. Der Ausschuß für gewerblichen Rechtsschutz hat gegen verschiedene Patentanmeldungen Einspruch erhoben.

Im Anschluß an diese Berichte wies der Vorsitzende darauf hin, daß die in zwei früheren Arbeiterhäusern untergebrachte Versuchsanstalt der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Berlin, in der jetzt der keramische Unterricht an der Technischen Hochschule erteilt werde, für diesen Zweck ganz unzulänglich sei. Es hätten wiederholt Studierende wegen Mangels an Platz nicht untergebracht werden können. Daher sei es eine Ehrenpflicht der keramischen Industrie, die Mittel für den Bau und die Einrichtung eines würdigen Hauses für den keramischen Unterricht zusammenzubringen.

Zu dem gedruckt vorliegenden Kassenbericht gab Dr. Uhlitzsch die nötigen Erläuterungen, während der Geschäftsführer Bartel den mit einem Fehlbetrag von 66 000 M abschließenden Haushaltsplan für 1922 vorlegte. Zur Deckung des Fehlbetrages und weiter zu erwartender Steigerung der Ausgaben wurde für das Jahr 1922 eine Verdoppelung der Beiträge beschlossen, die auch im nächsten Jahre beibehalten werden soll. Nach Prüfung der Kassenführung durch die Kassenprüfer Direktor Drelse und Gewerbeschulrat Dr. Pukall wurde von diesen Entlastung beantragt und erteilt.

Die aus dem Arbeitsausschuß ausscheidenden Mitglieder Geheimrat Dr. Heinecke, Professor Kraze und Schriftleiter Tostmann wurden wiedergewählt und außerdem der Chemiker Dr. Steger neu in den Arbeitsausschuß gewählt. Der Arbeitsausschuß beschloß dann die Wiederwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder Professor Dr. Reisenegger und Direktor Dr. Heine und wählte außerdem noch Direktor G. Faist (Dresden) neu in den Vorstand.

Auf den von Dr. Reutlinger erstatteteten Bericht der Wärmewirtschaftsstelle kommen wir später ausführlich zurück.

Es folgte dann eine große Zahl von Vorträgen, die durchweg rege Aufmerksamkeit fanden.

Dr. Wiegand Braun (Neuwied): Aufgaben der Geologie im Dienste der Keramik.

Der Vortragende gab einleitend der Ansicht Ausdruck, daß zwischen Geologie und Keramik nicht die nötige Zusammenarbeit gewahrt sei. Erste Aufgabe der praktischen Geologie sei es, die geologischen Verhältnisse der im Abbau befindlichen Lagerstätten dauernd so zu verfolgen, daß aus ihrer Kenntnis auf Möglichkeiten ähnlicher Lagerstätten in anderen Gebieten geschlossen werden könnte. Wäre das vor dem Kriege geschehen, so wäre zu Kriegsbeginn die plötzliche Anhäufung von Versuchen und kostspieligen Fehlschlägen vermieden worden. Beispielsweise wurden Funde eines dem Neuroder Tonschiefer gleichwertigen Materials an der Basis der westfälischen Steinkohle und Kaolinvorkommen im Westerwald angeführt und daraus die Aufgabe abgeleitet, derartige Funde planmäßig nach geologischen Gesichtspunkten zu verfolgen. Als zweite Aufgabe der Geologie wurden Anregungen zur Einführung neuer Rohstoffe bezeichnet, z. B. die Verwendung zur Metallgewinnung ungeeigneter Erze in der keramischen Farbtechnik statt künstlicher Metallsalze, die Verwendung natürlicher Gesteine, besonders der Gesteinsgläser, als Flußmittel, die Verwendung behauener oder geschnittener natürlicher Gesteine als feuerfeste Baustoffe. Besonders wurde unter Hinweis auf die Verhältnisse im engeren Arbeitsgebiet des Vortragenden, dem Westerwald, die Aufgabe der Geologie hervorgehoben, die Lagerstättenverhältnisse der einzelnen Gebiete registrierend zu sammeln und in Kartierungen festzulegen, um volkswirtschaftlich unnötige Ausgaben für minderwertige Lagerstätten zu vermeiden. Zugleich könnten durch eine planmäßige Bearbeitung der Tonlagerstätten vielleicht auch Wege gefunden werden, durch die Art des Abbaus bereits größere Gleichmäßigkeiten zu erreichen. Die Aufbereitung, ob sie nun Sieben, Schlämmen, Mauken oder auch Elektro-Osmose heißt, wurde dargestellt als die Ausnutzung petrographischer Eigentümlichkeiten, deren Erkennung nicht nur mit chemischen, sondern — und zwar hauptsächlich — mit petrographischen Mitteln gefördert werden müßte, ebenso die in den Worten „Plastizität“ und „Schwindung“ zusammengefaßten Fragen. Für die Prüfung fertiger Fabrikate machte der Vortragende einen Unterschied zwischen den Prüfungsverfahren, die für den Verbraucher und anderen, die für den Erzeuger eines Fabrikates von Bedeutung sind. Der Verbraucher prüft durch eine den vorkommenden natürlichen möglichst ähnlich gestaltete künstliche Beanspruchung, für den Erzeuger aber sind nicht nur die so ermittelten Eigenschaften von Bedeutung, er muß vorwiegend die Gründe und damit die Aenderungsmöglichkeiten dieser Eigenschaften zu erforschen suchen, deshalb seien die petrographisch-metallographischen Prüfverfahren für die Fabrikation wichtiger als die mechanischen Beanspruchungen. Zum Schluß gab der Vortragende, der selbst einst ein chemisches mit seinem geologischen Studium verband, die Anregung, an den allenthalben seit dem Kriege neu entstandenen Lehrstätten für praktische Geologie auch die Keramik zu pflegen und in dem Studiengang des Keramikers Geologie und Mineralogie mehr als bisher zu würdigen.

Professor Dr. K. Endell: Ueber die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung für die Entwicklung der keramischen Industrie in Nordamerika.

Der Vortragende berichtet über die Eindrücke einer Reise vom Januar bis Mai 1922, die das Studium der keramischen Industrie Nordamerikas zum Ziel hatte. Von den meist recht gut ausgestatteten keramisch-wissenschaftlichen Instituten beschäftigen sich einige nur mit Forschung, andere mit Prüfung und Forschung und wieder andere mit Unterricht und Forschung. Die Institute bilden eine große Anzahl guter Keramiker heran, die von der Industrie aufgenommen werden. Durch ständigen geistigen Gedankenaustausch zwischen den einzelnen Instituten wird für rasche Verbreitung aller neuen Forschungsergebnisse Sorge getragen. Der Vortragende nahm teil an der Hauptversammlung der Amerikanischen Keramischen Gesellschaft in St. Louis vom 27. Februar bis 3. März 1922. Die Aufnahme war allgemein sehr freundlich. Die beiden Fachvorträge, die er dort hielt, wurden beifällig aufgenommen und lange diskutiert. Die Amerikanische Keramische Gesellschaft hat durch ihre organisatorische Tätigkeit den mächtigen und schnellen Aufschwung der keramischen Industrie begünstigt. An Hand verschiedener Beispiele auf dem Gebiet der Rohmaterialien, der Feinkeramik, der feuerfesten Materialien und des Glases wird dargetan, daß die keramische Industrie der Vereinigten Staaten von Nordamerika sowohl wissenschaftlich wie technisch durchaus auf der Höhe steht. Ihren raschen Aufschwung hat sie der systematischen Ausnützung keramischer Forschung zu verdanken, die schon seit Jahren in den verschiedensten Instituten ausgeübt wird und für deren Verbreitung die Amerikanische Keramische Gesellschaft in vorbildlicher Weise Sorge trägt. Bei dem Arbeitstempo der Amerikaner ist anzunehmen, daß diese günstige Entwicklung sehr rasch fortschreitet. Die deutsche keramische Wissenschaft und Technik wird daher in Zukunft alle erdenklichen Anstrengungen machen müssen, damit sie von Nordamerika nicht nur in Quantität, sondern gerade auch in ihrer alten Stärke, der hohen Qualität, nicht überholt wird. (Fortsetzung folgt.)

Die Einrichtung einer Glas-Schleifwerkstätte für Maschinenbetrieb

Von Wilhelm Hannich, Friedrichswald

(Schluß von Seite 278)

Zur Bearbeitung des Glases mit einfachen Vertiefungen, Halbecken (Pflaumenecken) und regelmäßigen Ovalen hat Kutzscher in Deuben bei Dresden eine selbsttätig arbeitende Maschine geschaffen. Ihre Hauptteile bestehen in einem Halter, in den die Gläser eingespannt und durch Gewichte gegen den Schleifstein gezogen werden. Der Stein wird nach dem zu erreichenden Zwecke auf Ecken oder Oliven entsprechend gedreht, bezw. dessen Fläche oder Schneide benutzt. Jede Ecke wird eine bestimmte Zeit geschliffen, durch eine Vorrichtung vom Stein abgehoben, gedreht und eine nächste zu schleifende Fläche angedrückt. Diese Maschine soll sich sehr brauchbar erweisen. Die Bedienung besteht nur in dem Einspannen und Abnehmen der Gläser. Das Nachpolieren wird auf einer Holzscheibe vorgenommen.

Lampenzylinder und ähnliche Hohlglaskörper werden an den Enden genau zu ihrer Achse senkrecht abgeschliffen und poliert durch eine senkrecht bewegte Schleifscheibe. Diese wird noch mit auf einen Punkt zusammengedrängten Rillen versehen, die halbrund oder anders geformt sein können und der Größe des Glaskörpers angepaßt werden müssen. Der Glaskörper wird wie auf einer Drehbank auf einem Wagen eingespannt und dem Schleifzeug entgegengeführt. Als Einspannvorrichtung dient ein Konus, durch den er die genaue wagerechte Richtung erhält. Zum Andrücken an den Stein dient ein an einer über eine Rolle laufenden Kette hängendes Gewicht. Zum An- und Abstellen des Arbeitsstückes ist ein Fußhebel angebracht.

Zum Schleifen von Glasplatten, Spiegelscheiben und ähnlichen Stücken gibt es sehr zahlreiche Schleifvorrichtungen, so z. B. eine Maschine von Semmer in Amerika. Das Wesentlichste dieser Maschine besteht darin, daß mehrere Glasplatten zwischen zwei Eisenplatten in einem Zylinder gegeneinander gehalten und abgerieben werden. Wenn die Glastafeln auf beiden Seiten geschliffen werden sollen, müssen Vorrichtungen zum Wenden der Glastafeln angebracht werden. Die Glastafel wird auf eine Platte aufgelegt und auf einem Gestell unter die Schleifvorrichtung geschoben, geschliffen und poliert, mit der Platte von dem Gestell abgezogen, eine zweite Platte darüber gelegt, mit einer Vorrichtung umgewendet, die noch rauhe Seite unter die Schleifvorrichtung geschoben und fertig geschliffen und poliert. Damit sich die Glastafeln nicht verschieben, müssen sie auf der Platte mit einer Einspannvorrichtung gehalten werden. Für sehr große Glastafeln werden fahrbare Tische hergestellt, auf denen sie zur Schleifvorrichtung hin und zurück bewegt werden. Solche Tische werden auch mit Zahnstangenbetrieb versehen und durch Zahnräder unter dem Schleifstein hin bewegt. Die großen Tafeln werden nicht mehr mit Steinen, sondern ihrer Breite entsprechend mit Schleifwalzen bearbeitet. Es können sowohl eine wie auch mehrere Walzen nebeneinander eingestellt werden. Bei der letzteren Anordnung geht das Schleifen um so rascher von statten. Das Haupterfordernis ist dabei, daß die Höhenlage der Schleiffläche eingestellt wird. Die Schleifsteine werden auf eine Tafel gelegt und mit Schrauben in dieser Lage befestigt. Der Lagerrahmen, in dem die Walzen auf die gleiche Höhenlage gebracht werden, wird senkrecht verstellbar eingerichtet und ist während des Schleifens verstellbar. Dadurch kann der Druck auf die Glastafel vermehrt oder vermindert werden. Zu diesem Zwecke sind auch noch Federn vorhanden. Bei diesen Schleifzeugen können auch noch Reservetische in Bereitschaft gehalten werden, auf denen die Glastafeln zum Schleifen vorgerichtet und je nach Bedarf in die Maschinen eingeschoben werden können.

Das Abschleifen der Kanten an Glastafeln wird mit einer besonderen Schleifvorrichtung vorgenommen. Der Schleifstein bewegt sich vor einem Tisch. Ueber dem Tisch, der auch beweglich eingerichtet werden kann, wird die Glastafel dem Stein entgegengeführt. Durch einen Hebel, dessen Ende mit Kautschuk umgeben und dessen Arme mit einem Gewicht beschwert sind, wird die Platte an den Stein gedrückt.

Bei einer anderen Vorrichtung zum Abstürzen der Kanten ist der Stein sehr klein, in schräger Richtung verstellbar und in der Längsrichtung beweglich. Die Glastafel kann unter das Schleifzeug geschoben oder auf einem Wagen eingeführt werden. Der Schleifstein wird auf den zu erreichenden Winkel eingestellt, durch den Antrieb in Bewegung gesetzt und während des Arbeitens durch Exzenter und Hebel am Rande der Steine hingeführt. Auf diese Weise wird eine Seite geschliffen, ohne daß die Tafel bewegt wird. Wo Tafeln von einer bestimmten Größe bearbeitet werden, können auch zwei Kanten zugleich geschliffen werden, wenn an der Welle zwei Steine in der Weite der zu bearbeitenden Ränder befestigt werden. Die Tafeln werden über einen Tisch unter dem Steine durchgeschoben. Sollen in eine Tafel Hohlkugeln oder Oliven eingeschliffen werden, so wird der Stein nach der Kugelform gedreht und die Glasplatte in einer Einspannvorrichtung darauf gelegt. Auf diese Weise können beliebig viele Hohlkugeln nebeneinander eingeschliffen werden. Zur Erzielung von Ovalen wird die Platte während des Schleifens auf einer Strecke um die zu erreichende Größe der Ovale ausgezogen.

Der Kugelschliff kann noch in der Weise vollzogen werden, daß das Schleifrad auf einer mittleren Welle angebracht wird und nach unten vorsteht. Die Glastafel wird auf einen bewegbaren Tisch aufgelegt und von unten an den Stein herangeführt. Der Tisch muß durch Hebel nach oben und nach den Seiten hin bewegbar sein. Eine solche Vorrichtung ist für große Glastafeln geeignet, und da diese beim Schleifen vollständig aufliegen, so ist ein Brechen derselben weniger zu befürchten.

Das Spiegelglas wird auf dieselbe Weise geschliffen. Für die besonderen Zwecke der Spiegelgläser dient eine Maschine mit einer Scheibe, auf der sich zwei Rahmen durch Zahntrieb bewegen, in die die Spiegelscheiben eingespannt sind. Kleine und schwache Spiegelscheiben werden auf ein Schleifstück aufgekittet oder mit Gips befestigt und in das Gestell eingebracht. Das Rauhschleifen geschieht mit der Eisenscheibe und Sand, das Feinschleifen mit dem Stein und das Polieren mit Filzwalzen und Eisenoxyd. Nachdem eine Seite fertig geschliffen, wird sie von dem Kittstück gelöst und umgewendet, mit der geschliffenen Seite verkittet und die noch rauhe Seite auf die gleiche Weise geschliffen.

Eine Facettenschleif- und Poliermaschine nach dem System Stender kann während des Schleifens mit der Hand über die Bogenteile und einspringenden Winkel der Glastafel hingeführt werden. Zum Rauhschleifen mit der Eisenscheibe wird das Schleifmittel, Sand oder Wasser, durch einen Trichter und ein Rohr zugeführt. Bei einer Schmirgelwalze fällt das Schleifmittel weg. Schmirgelscheiben können auch viel rascher laufen. Die zu bearbeitende Glastafel wird auf einen Tisch gelegt und während des Schleifens nicht bewegt. Trichter und Wasserrohr sind an einem bogenförmigen Arme befestigt. Die Antriebswelle der Scheibe wird durch einen hohlen Handgriff geführt, teleskopartig mit einer verschiebbaren Stange durch Kegelräder verbunden, die in einem an dem Handgriff befestigten Gehäuse angebracht sind. Die verschiebbare Stange wird durch ein doppeltes Kegelrad in Umdrehung versetzt. Das doppelte Kegelrad wird durch ein Zahnradgetriebe abgetrieben. Die Schleifscheibe erhält somit ihren Antrieb von der Welle, die durch eine Riemenscheibe in Bewegung gesetzt wird. Dadurch wird es ermöglicht, ohne daß die Umdrehung der in sich verschiebbaren Verbindungsstange gehindert würde, den Schleifapparat nach jeder Richtung zu führen. Zur bequemeren Handhabung kann der Schleifapparat auch mit zwei Handgriffen versehen werden. Je nach der Länge der Glastafel wird die verschiebbare Stange ausgezogen oder zusammengeschoben. Statt der Verbindungsstange kann auch ein beweglicher Arm angebracht werden, auf den in jedem Drehpunkte zur Fortführung der Umdrehungsgeschwindigkeit kleine Riemenscheiben oder drehbare Kegel eingesetzt werden. Bei besonders großen Ausführungen kann dieser Schleifapparat auch stärker eingerichtet werden. Bei größeren und kleineren Glasscheiben, bei denen die Breite der Facetten beliebig verändert werden soll, ist der Tisch oder die Vorrichtung zum Auflegen der Scheiben auf einem drehbaren Ständer angebracht. Die Glasscheibe wird mit Klemmschrauben eingespannt und an den Schleifstein herangeführt. Der Ständer ist senkrecht verstellbar und dadurch kann der abzuschleifende Winkel beliebig groß gewählt werden. Bei einer Maschine mit senkrecht bewegtem Stein besteht eine einfache Einklemmvorrichtung für die Glastafel. Sie kann für runde Stücke zum Drehen eingerichtet werden, doch ist sie nur für eine bestimmte Breite zu gebrauchen. Ovale Gläser oder Scheiben, Brillengläser und ähnlich geformte Stücke, die zum Schleifen mehrfach übereinander gelegt werden können, werden in einem zwingbaren Glaserhalter angeordnet. Vor dem Schleifstein sind die Glasträger auf einem verstellbaren Fußgestell senkrecht und wagerecht verstellbar angebracht. Der Glasträger besteht nur aus einem kleinen Rahmen mit einer Zwischenwelle und den Achsen des Glasklemmers, der um die Achse schwingt. Die Gläser werden gewöhnlich mit einem Diamanten oder mit einer Pröselzange auf ihr bestimmtes Maß zugeschnitten, zusammengelegt, wobei als Zwischenlage Tuch eingeführt wird, damit sie elastisch gehalten und nicht durch eigene Härte gedrückt werden, und in das Werkstück eingespannt. Der Antrieb des Schleifzeuges und des Werkstückes erfolgt wie gewöhnlich durch Scheiben, Riemen und Zahnräder. Sobald ein Gläserbündel fertig geschliffen ist, kann der Rahmen zurückgeführt und ein neues Bündel eingesetzt werden. Der Schleifstein läuft während der Zeit weiter. Auf dem Steine ist genügend Platz für wenigstens zwei solcher Gläserbündel. Wird eine keilförmige Facette an den Prismen verlangt, so wird sie nach dem Jungnickelschen System ausgeführt. Diese Maschine besteht aus einem Einspannrahmen für das Glas, der gegen den Schleifstein vor- und zurückschwingen kann; er ist auf einem gegen den Schleifstein verschiebbaren Schlitten mit einem senkrecht gestellten Zapfen drehbar angebracht. Durch Schrägstellung das Rahmens nach der einen und dann nach der anderen Seite werden die beiden Facetten nacheinander geschliffen, ohne daß das Glas umgestellt zu werden braucht.

Der Betrieb der Werkstatt muß nach den aufzustellenden Arbeitszeugen eingerichtet werden. Es ist schon ein Gebot für den ungehinderten, sicheren Betrieb, daß sie geräumig genug ist zur Aufstellung aller Arbeitszeuge, wobei zwischen diesen noch der nötige Platz für den Arbeiter vorhanden sein muß. Auch müssen Räume zur Aufstellung der Rohstoffe und der Hilfsmittel zum Schleifen vorhanden sein und größere Mengen davon in leicht zugänglichen Nebenräumen aufgestellt werden. Auch das Rohglas, die angefangene und halbfertige Ware müssen wegen der leichten Zerbrechlichkeit genügend sicher aufgestellt werden können. Jedem Arbeiter ist bei seiner Arbeitsstelle so viel Raum zu geben, daß er für einige Stunden Arbeitszeit die zu bearbeitenden Gläser aufstellen, besser noch in Kisten geben kann. Alle Spindeln, Scheiben und Riemen müssen mit passenden Schutzvorrichtungen aus Holz oder Blech umgeben werden.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Umdrehungsgeschwindigkeit eines jeden Schleifzeuges. Sie muß nach dessen Einrichtung und dem zu erreichenden Zweck festgestellt werden. Gehen die Schleifzeuge zu langsam, so dauert das Schleifen zu lange. Bei zu schneller Umdrehung wird das Schleifmittel — Wasser oder Sand — abgeschleudert, Glas und Stein werden heißgerieben, der Sand vom Stein bröckelt ab- und schmilzt sogar bei starkem Druck mit dem Glase, und die geschliffenen Flächen zeigen Feuerspuren. Die gewöhnliche Tourenzahl für Eisenscheiben ist 450 bis 480, für Steinscheiben 500 bis 550, für Holzscheiben 600 und mehr. Als Kraftverbrauch wird für das Arbeitszeug eine halbe Pferdekraft veranschlagt.

Das Schleifzeug für Tiefschliff kann nach der Größe der Schleifräder bis auf 900 Touren eingerichtet werden. Große Räder müssen langsam laufen, kleinere schneller. Die erforderliche Kraft beträgt etwa ¼ Pferdestärke.

Zum Polieren kann dieses Schleifzeug gar auf 1400 Touren gebracht werden.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

1 a, 25. V. 17 225. Verfahren zur Aufbereitung von Erzen, Graphit, Kohle u. dgl. nach dem Schaumschwimmverfahren. Arno Volland, Gerstungen, Thür. 22. 2. 22.

12 e, 2. S. 58 126. Geheizter Isolator für elektrische Entstaubungsanlagen oder dergl. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt bei Berlin. 19. 11. 21.

21 c, 10. S. 51 469. Hochspannungs-Wanddurchführung in Schaltanlagen. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt bei Berlin. 10. 11. 19.

21 c, 13. B. 93 172. Hänge- oder Abspannisolator für hohe Spannungen. Bergmann Elektricitäts-Werke, Akt.-Ges., Berlin. 3. 3. 20.

21 c, 13. H. 83 925. Vorrichtung zur Verhütung des Abschmelzens der Verbindungsseile an Hewlettisolatoren. Fa. J. Wilhelm Hofmann, Kötzschenbroda. 14. 1. 21.

21 c, 59. W. 57 236. Schmelzsicherung mit in einem Isolierrohr angebrachtem Schmelzstreifen. H. Werner, Cassel, Holländische Str. 120. 14. 1. 21.

30 d, 27. O. 10 825. Verfahren zur Herstellung von ultraviolett absorbierenden Augengläsern. Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. 11. 12. 18.

32 a, 13. E. 24 399. Selbsttätige Glasblasemaschine mit Saugeform. Europäischer Verband der Flaschenfabriken G. m. b. H., Düsseldorf. 18. 9. 19.

34 l, 11. H. 82 442. Doppelwandiges Gefäß nach Dewar-Weinhold. Christian Hinkel, Berlin, Alexandrinenstraße 35. 16. 9. 20.

48 c, 1. K. 65 757. Verfahren zur Herstellung getrübter Emaillen. Dr. Heinrich Kretzer, Koblenz-Wallersheim. Zus. z. Anm. K. 62 021. 9. 3. 18.

48 c, 1. M. 74 076. Verfahren zur Herstellung von für Naßauftragung geeigneten Emaillen. Charles Muscol, Brüssel. Zus. z. Anm. M. 56 128. 10. 6. 21.

64 a, 33. S. 58 840. Deckelverschluß für Gefäße. Bruno Seltmann, Beierfeld i. S. 7. 2. 22.

67 a, 16. W. 59 783. Maschine zum Schleifen doppelkegliger oder dergl. Facetten an die Ränder von Brillengläsern. Wumra, Werkzeug- und Maschinenfabrik, Rathenow. 31. 10. 21.

67 a, 19. W. 59 796. Schablonen-Anschlagvorrichtung bei Kopiermaschinen zum Schleifen der Randflächen von Brillengläsern. Wumra, Werkzeug- und Maschinenfabrik, Rathenow. 5. 11. 21.

75 c, 5. W. 56 973. Verfahren zum Haltbarmachen von Malereien, Farbanstrichen hinter Glas und Spiegelbelägen. F. E. Karl Weber, Eilenburg. 11. 12. 20.

80 a, 45. B. 80 271. Verfahren zur Herstellung von Spiegeln aus keramischer Masse. Wilhelm Boehm, Berlin, Gotzkowskystraße 20. 6. 10. 15.

80 a, 52. M. 63 164. Verfahren und Vorrichtung zum Gießen und Kühlen von Formstücken aus Schmelzen. Arnold Moetteli, Oberwinterthur, Schweiz. 8. 5. 18.

80 b, 6. F. 25 481. Verfahren zur Herstellung von Gegenständen aus einer Gipsmasse. Richard Trautmann, Potsdam, Brandenburger Straße 2, und Paul Kurze, Berlin, Schönhauser Allee 126 a. 20. 6. 21.

80 b, 23. W. 60 030. Verfahren zur Herstellung von Kaltglasur. Anton Weithaler, Essen, Ruhr, Ruthstraße 6. 6. 12. 21.

Zurücknahme von Anmeldungen.

21 c. K. 67 806. Durch einen Luftstrom betriebener elektrischer Schalter. 27. 3. 22.

21 c. M. 71 311. Verfahren zur Herstellung von Stützisolatoren für hohe Spannungen. 18. 5. 22.

30 d. B. 102 475. Künstliches Auge. 23. 3. 22.

Erteilungen.

12 f, 1. 358 790. Vorrichtung zum Verschließen von Säuretransportflaschen. Ernst Schenker, Zürich, Schweiz. 5. 6. 21. Sch. 61 937. Schweiz 18. 4. 21.

12 i, 32. 358 520. Verfahren zur Reinigung von Graphit mittels elektrischen Stromes. Graphitwerk Kropfmühl Akt.-Ges., München. 13. 3. 19. G. 47 928.

12 i, 39. 358 396. Verfahren zur Gewinnung von Borax aus Borax oder Borsäure und Natriumsulfat enthaltenden Gemengen. Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vorm. Roeßler, Frankfurt a. M. 18. 5. 16. D. 32 602.

21 c, 13. 358 411. Hochspannungsisolator. Robert Marsh Johnston, Huntington, V. St. A. 10. 10. 20. J. 20 851.

21 c, 13. 358 412. Doppelkopfisolator mit kittloser Verbindung zwischen Beschlägen und Isolatorkörper. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb. 26. 2. 20. P. 39 400.

21 e, 9. 358 714. Verfahren zur Schlagprüfung von Isolatoren. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 20. 3. 21. A. 35 120.

21 f, 49. 358 531. Isolierfassung für elektrische Glühlampen. Gustav Eiternick, Ilmenau i. Th. 3. 8. 21. E. 26 955.

21 h, 12. 358 428. Verfahren zur elektrischen Schweißung von Nähten, insbesondere an zu emaillierenden Waren. Edmund Schröder, Berlin, Maybachufer 48/51. 16. 6. 21. Sch. 62 042.

30 g, 1. 358 435. Essigsäure- oder Tropfflasche. Carl Schnuerle, Frankfurt a. M., Waldschmidtstraße 57. 31. 8. 20. Sch. 59 222.

67 a, 19. 358 578. Vorrichtung zum Anschleifen zweier im Winkel zueinander liegender Facetten an ovale Brillengläser durchgebogener Form (Menisken). Otto Schwarz, Charlottenburg, Stuttgarter Platz 10 a. Zus. z. Pat. 356 476. 29. 3. 19. Sch. 54 844.

80 b, 9. 358 680. Verfahren zur Herstellung einer gegen chemische und elektrische Einflüsse widerstandsfähigen, feuerfesten Kunstmasse. Plauson's Forschungsinstitut G. m. b. H., Hamburg. 21. 9. 20. T. 24 439.

80 b, 21. 358 494. Verfahren zur Herstellung von Kunst- und Gebrauchsgegenständen aus Eisenschwammpulver. Rudolf Grau, Hamburg, Finkenau 1. 19. 8. 21. G. 54 590.

Gebrauchsmuster

4 a, 819 077. Glasplattenkorbampel mit Holzrahmen. Friedrich Köhler, Karlsruhe i. B., Westendstraße 28. 1. 6. 22. K. 90 527.

4 b. 819 140. Reflektor für elektrisches Glühlicht, aus zwei dachförmig zueinander gerichteten Glas- oder Spiegelscheiben. Otto Engel, Berlin-Steglitz, Grunewaldstr. 34. 9. 2. 22. E. 28 906.

4 b. 819 298. Vergrößerungsglashaube zur künstlichen Erhöhung der Leuchtkraft, für elektrische Glühbirnen oder dergl. Karl Jöckel, Metzer Straße 93, und Friedrich Henné, Hohenzollernstraße 112, Saarbrücken. 6. 5. 22. J. 21 973.

21 c. 819 070. Hänge- oder Abspannisolator der Schlingenbauart. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 30. 5. 22. P. 37 274.

21 c. 819 108. Isolierrolle. Alfred Rößler, Câmpina, Rumänien. 19. 5. 22. R. 56 128.

21 c. 819 198. Sicherung gegen das Herausdrehen des Klöppels von Hängeisolatoren. H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges., Margarethenhütte, Post Großdubrau i. Sa. 25. 4. 22. Sch. 74 339.

30 b. 819 222. Haltevorrichtung für Zahnformen mit mehrteiligem Unterteil. Deutsche Zahnfabrik Pinkas Buchbinder, Frankfurt a. M. 30. 5. 22. D. 39 550.

32 a. 819 520. Glasschneider. Josef Schmidt, Weiden. 29. 5. 22. Sch. 74 683.

33 b. 819 079. Dose aus Porzellan in Verbindung mit Bronze. Emil Rauschenberger & Co., Berlin. 1. 6. 22. R. 56 185.

64 a. 819 325. Sicherung gegen unbefugtes Oeffnen von Flaschen mit Bügelverschluß. Fa. Georg Fetscher, Freudenstadt, Württemberg. 1. 6. 22. F. 44 550.

80 a. 819 397. Leicht transportable Vorrichtung zur Herstellung von Biberschwanzdachplatten und Platten aller Art. Albert Wolff, Starnberg, Oberbay. 15. 5. 22. W. 62 090.

80 c. 819 327. Transportabler Feuerungskasten zum Beheizen von fest in Porzellanöfen eingebauten Muffeln. Robert Beyermann, Großbreitenbach. 2. 6. 22. B. 98 981.

85 d. 819 330. Zusammenstellbares Filterrohr aus Steingut, Ton, Porzellan oder dergl. Materialien. Fa. Wilh. Stappen, Viersen, Rhld. 3. 6. 22. St. 27 166.

Verlängerung der Schutzfrist.

30 k. 713 138. Behälter (Ampulle, Flasche oder dergl.) usw. Dr. Walter Boltze, Mellenbach. 28. 6. 19. B. 83 333. 6. 6. 22.

70 d. 711 104. Leimglas usw. Xaver Groß, Recklinghausen i. W. 13. 6. 19. G. 43 798. 30. 5. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 94. **Herstellung von türkischen Pfeifenköpfen.** Wir beabsichtigen rote und braune Tonpfeifenköpfe in der Art der türkischen Tonköpfe herzustellen und bitten um Angabe einer geeigneten Masse. Bei welcher Hitze kann gebrannt werden?

Frage 95. **Bleilässige Glasur.** In meiner Fabrik stelle ich Kochgeschirre aus Bunzlauer Weißton und Schamotte her, die außen und innen mit Pilsener Spatglasur glasiert und bei etwa 1350 Grad gebrannt werden. Die Geschirre werden mit dem Aerographen außen backbraun gespritzt, mit backbrauner Schmelzfarbe abgeändert und bei etwa 800 Grad eingebrannt. Von einer städtischen Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel wurde nun festgestellt, daß sich bei der vorschriftsmäßigen Auskochung der Töpfe mit 4 prozentiger Essigsäure bei den Töpfen, die außen gespritzt sind, ein Bleigehalt von 4,78 mg für den Topf ergab, während bei den außen und innen weißen Töpfen nur ein Bleigehalt von 0,41 mg festgestellt werden konnte. Die Untersuchung erstreckte sich nur auf die Innenglasur. Woran liegt es, daß der außen gespritzte Topf innen mehr Bleigehalt aufweist als der ganz weiße, wie ist diesem Fehler abzuhelfen und wer nimmt genaue Gegenuntersuchungen vor? Sind die Geschirre als Koch- bzw. Backgeschirre zu verwenden? Wieviel Bleigehalt weisen durchschnittlich innen bleiglasierte Töpfergeschirre, die ebenfalls zum Kochen verwendet werden, auf?

Antworten.

Zu Frage 85. **Gelber Anflug bei grüner Farbe.** Vierte Antwort. Entweder ist die grüne Aufglasurfarbe etwas leichtflüssig oder sie wird von der Glasur angegriffen, wodurch der Anflug hervorgerufen wird. Der einfachste Weg, diesen Uebelstand zu beseitigen, dürfte zunächst sein, daß Sie die grüne Farbe strengflüssiger machen, indem Sie ihr etwas Tonsubstanz in Form von Kaolin oder plastischem mageren Ton zusetzen und die Farbe dann mit dem Zusatz verreiben.

Zu Frage 86. **Abkürzung der Brenndauer bei Ofenkacheln.** Fünfte Antwort. Die Abkühlungszeit von 5 Tagen ist bei dem mit Schamottekachelware besetzten Rundofen reichlich lang, so daß Sie sie ohne Bedenken um einen Tag abkürzen können. Der Arbeitston

müßte schon sehr empfindlich sein, wenn die Ware durch rascheres Abkühlen reißen sollte. Allgemein ist es wohl ratsam, der Ware mehr Zeit zum Abkühlen zu lassen, es ist aber nicht immer angängig, die vorgesehene Abkühlungszeit genau einzuhalten, besonders bei flottem Betrieb. Wenn die Ware reißt, so liegen meist andere Ursachen zugrunde. Die Schamottekachel soll eigentlich eine raschere Abkühlung aushalten und ein Versuch wird Sie überzeugen, wie weit Sie gehen können, ohne Schaden befürchten zu müssen. Das Zuschmieren der Feuerung ist nicht in jedem Betrieb üblich und mehr eine alte Gewohnheit. Der Ofen wird um so schneller abkühlen, wenn durch die Feuerungen etwas Luft einströmt. Ist der Ofen zu luftdicht abgeschlossen, so können die Gase nur langsam abziehen, und es mag dann vielleicht vorkommen, daß bei früherem Oeffnen des Ofens die Ware Schaden erleidet. Ich habe bei Tonkochgeschirren, die doch sicher empfindlich sind, die Feuerung nur durch Vorsetzen des Deckels verschlossen. Der Ofen kühlte in 24 Stunden reichlich ab und ein Reißen der Ware ist nicht wahrzunehmen.

Zu Frage 88. **Glasuren von Steinzeug mit Salz. Dritte Antwort.** Es ist leicht erklärlich, daß die Salzglasur in einem so kleinen Probierofen nicht gelingt. Ob es nun ein Probierofen mit durchgehendem Feuer oder ein Muffelofen ist, das haben Sie nicht gesagt, und darauf kommt viel an, denn die Salzglasuren gelingen nur im direkten Feuer. Erfolge werden Sie nur erzielen, wenn der Ofen richtig gebaut ist und wenn Sie so feuern wie beim Industrieofen. Wenn sich das Salz verflüchtigt, dann brennen Sie entweder mit zu viel Luft oder der Ofen hat zu starken Zug, was bei Probieröfen meist der Fall ist. Das Salzen geschieht in der Regel mit dem Aufgeben des Brennstoffs, teils in der Weise, daß man das Salz auf den Brennstoff in die Feuerung wirft, oder es mit dem Brennstoff vermischt, und es erfolgt erst dann, wenn die Gartemperatur bereits erreicht ist. Sobald der Abbrand erfolgt ist, muß der Ofen luftdicht verschlossen werden, damit er lange auf hoher Temperatur erhalten bleibt.

Zu Frage 98. **Herstellung von Tonrohren. Dritte Antwort.** Die Fabrikation von Tonrohren läßt sich, wenn mehrere Oefen vorhanden sind, auch in einem kleineren Betriebe durchführen. Sie haben aber nicht angegeben, ob Sie über gewöhnliche Töpferöfen mit durchgehendem Feuer oder über Muffelöfen verfügen. In Muffelöfen lassen sich die Rohre besser einsetzen, weil der Zug für das durchgehende Feuer nicht zu berücksichtigen ist. Sie können den Einsatz dichter bauen. Bei dem gewöhnlichen Töpferofen muß die Ware mit größerer Sachkenntnis eingesetzt werden, damit reichliche leere Räume zum Durchziehen des Feuers bleiben. Rundöfen eignen sich zum Brennen von Rohren am besten, besonders solche mit überschlagender Flamme. Bei Langöfen werden Sie ungleichmäßig gebrannte Ware erhalten, die Ware, die an der Stelle steht, wo das Feuer in den Schornstein austritt, ist ständig schwächer gebrannt, wenn der Ofen nicht so gebaut ist, daß sich das Feuer an dieser Stelle vereinigt, wie dies bei alten Töpferöfen der Fall ist. Eingesetzt werden die Rohre stehend. Ist der Ofen hoch genug, so kann die untere Schicht abgedeckt und auf diese wieder aufgesetzt werden. Hergestellt werden die Rohre durch Pressen in Eisenformen. Wegen der Anlage werden Sie sich an eine Spezialfirma wenden müssen.

Zu Frage 89. **Vierte Antwort.** Um Ihnen eine ausführliche Anleitung zur Herstellung von Tonrohren zu geben, müßte man einige Seiten der Keramischen Rundschau füllen. Ausführlich finden Sie die Fabrikation von Rohren in Kerl, Handbuch der Tonwarenindustrie. Ohne die Lage Ihres Unternehmens zu kennen, kann man Ihnen wegen der Tone usw. gar keinen Rat geben, da heute die Fracht bei Wahl der Rohstoffe ausschlaggebend ist. An Tonen eignen sich besonders die Westerwälder Tone, Preschner Ton und schlesische Tone. Sand findet sich wohl in den meisten Fällen in der Nähe. An Maschinen kommt in Betracht: Kollergang oder Steinbrecher zum Zerkleinern von Ton, Tonschneider, Rohrpresse. Das Formen von Rohren ist nicht wirtschaftlich, da die Arbeitslöhne sehr hoch sind. Zum Brennen eignet sich der Langofen am besten, doch sind auch Rundöfen in Verwendung. Wenn Sie kein Fachmann sind, so ist Ihnen zu raten, sich einen solchen zu sichern, denn ohne einen solchen werden Sie nur unnötige Ausgaben haben.

Zu Frage 89. **Fünfte Antwort.** Das Brennen glasierter oder auch salzglasierter Rohre geschieht am billigsten in gekuppelten Oefen, wobei die Heizgase durch mindestens drei Oefen streichen und die Abhitze der gebrannten Ofenkammern durch die frisch eingesetzten Kammern geleitet wird. Auf diese Weise werden die Heizgase und die Abhitze gut ausgenutzt und man erspart etwa 50 v. H. Brennstoff gegenüber den besten periodischen Oefen.

Zu Frage 90. **Vorrichtung zum Schlämmen von Schmirgel.** Eine einfache Schlämmanlage zur Entfernung des Staubes aus dem Schmirgel wird Ihnen jede der im Anzeigenteil zu findenden Maschinenfabriken liefern. Warum wollen Sie aber den Staub durch Schlämmen entfernen? Das kann doch weit einfacher durch Sieben erfolgen. Sie haben dabei noch den Vorteil, daß Sie dann auch die zu groben Teile entfernen können und so einen Grieß von stets gleicher Korngröße erhalten. Lassen Sie sich von einer Fabrik keramischer Maschinen Vorschläge für eine geeignete Siebanlage machen. Sie würden zwei Siebe benötigen, von denen das eine die feinen Bestandteile entfernt, während das andere die groben Brocken zurückhält.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Ausfuhr von Luxusporzellan nach dem Memelgebiet. Für die Ausfuhr von Luxusporzellan sind bezüglich der Ausfuhr nach dem Memelgebiet besondere Bestimmungen erlassen.

Ausfuhrpreise. Infolge der Erhöhung der Inlandspreise für Luxusporzellan sind auch die Ausfuhrpreise für die untervalutarischen Länder gestiegen. Die Ausfuhrpreise für Salbenkruken aus Porzellan, Steinzeug und Ton sind ebenfalls neu festgesetzt worden. Nähere Auskünfte hierüber erhalten Interessenten direkt durch die Prüfungsstelle Luxusporzellan, Weimar, Schröterstr. 50.

Ausfuhr von Geschirr- und Luxusporzellan nach Danzig. Für die Ausfuhr von Geschirr- und Luxusporzellan nach Danzig gelten mit Wirkung ab 8. 6. die gleichen Preise, wie die für die Randstaaten, d. h. Estland, Livland und Litauen. Nähere Preisanfragen sind an die in Frage kommenden Prüfungsstellen zu richten. —

Für die Ausfuhr von Geschirrporzellan zu Aufträgen, die vor dem 8. 6. von Danziger Kunden angenommen sind, sollen noch die bisherigen Inlandsbedingungen und Preise gelten, sofern diese Aufträge bis einschließlich 8. Juli bei den Fachausschüssen Geschirrporzellan, Berlin W 30, Victoria-Luiseplatz 11, I gemeldet werden.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. Der Verband hat beschlossen, die Verkaufspreise für elektrotechnisches Niederspannungsmaterial aus Porzellan und Steatit ab 1. Juli 1922 dergestalt zu erhöhen, daß auf die Grundpreise nicht wie bisher ein Teuerungszuschlag von 140 v. H., sondern ein solcher von 165 v. H. in Anrechnung gebracht wird. — Ferner hat der Verband gelegentlich einer am 22. Juni 1922 in Dresden stattgefundenen Hauptversammlung u. a. beschlossen, allen solchen Kunden, die sich verpflichten, nur noch von Verbandsfabriken zu kaufen, ab 1. Juli 1922 auf alle Bezüge in elektrotechnischem Niederspannungsporzellan und -Steatit eine Umsatzvergütung zu gewähren, die nach der Größe des Umsatzes von 5 v. H. bis 10 v. H. gestaffelt ist.

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken, G. m. b. H. Tabelle für Inhaber von Ladengeschäften beim Verkauf von Porzellangeschirr, gültig ab 8. Juli 1922.

Kostet 1 Dollar = ? Mk.	So beträgt der Aufschlag auf den Ladenpreis = ? v. H.	Kostet 1 Dollar = ? Mk.	So beträgt der Aufschlag auf den Ladenpreis = ? v. H.
210,— bis 234,—	10 v. H.	363,— bis 383,—	80 v. H.
235,— „ 256,—	20 „	384,— „ 405,—	90 „
257,— „ 277,—	30 „	406,— „ 426,—	100 „
278,— „ 298,—	40 „	427,— „ 447,—	110 „
299,— „ 320,—	50 „	448,— „ 469,—	120 „
321,— „ 341,—	60 „	470,— „ 490,—	130 „
342,— „ 362,—	70 „	491,— „ 512,—	140 „

Verband der Glashändler und glasverarbeitenden Betriebe in Oesterreich. Am 29. Mai fand unter zahlreicher Beteiligung der einschlägigen Fabrikanten- und Händlerkreise die Hauptversammlung des Verbandes der Glashändler und der glasverarbeitenden Betriebe statt. Bei den Wahlen wurde einstimmig Leopold Palda (Fa. Karl Palda) zum Präsidenten und zu Vizepräsidenten Dir.

Karl Taubinger (Fa. Gebr. Brünner Akt.-Ges.), Stefan Rath (Fa. F. J. & L. Lobmeyr), Kommerzialrat Anton Walk gewählt. Außer dem vereinstechnischen Teil wurden sehr eingehende Berichte über die Lage der Glasindustrie erstattet. Leopold Palda berichtete über die Erzeugungs-, Absatz- und Verkehrsverhältnisse der Hohlglasindustrie, Kommerzialrat Anton Walk über die Flachglasindustrie, und Carl Beck über die weiterverarbeitenden Industrien.

Internationale der keramischen Arbeiter. Nach vielen Bemühungen und einem Briefwechsel mit den Landesverbänden der keramischen Arbeiter von Dänemark, Deutschland, England, Holland, Italien und der Tschechoslowakei haben sich die Verbände geeinigt, die Internationale der keramischen Arbeiter, deren Sitz in Berlin und deren Sekretär Georg Wohmann war, wieder zu errichten. Die Besprechung, die über die Wiedererrichtung beschließen soll, wird vermutlich im August stattfinden.

Staatsfachschule für Glasindustrie in Haida. Um für die fachmännische und wissenschaftliche Leitung von Glashütten, aber auch zu Glashüttentechnikern und Beamten junge Leute auszubilden, werden an der Staatsfachschule in Haida in Nordböhmen alljährlich Kurse in der Dauer von rund 7 Monaten, beginnend am 1. Oktober, abgehalten. Anmeldungen im September. Die Unterrichtsgegenstände sind: Hütten- und Ofenbau, Feuerungskunde, Chemie, Arbeiten im Laboratorium, Fachkunde, Mitarbeit im Hüttenbetrieb, Berechnung von allem die Hütte betreffend u. a. m. Ueber alles Nähere gibt die Direktion Auskunft. Die Anstalt ist deutsch.

Deutscher Industrie- und Handelstag. Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages hielt in Köln seine Sommertagung ab, an der auch Vertreter mehrerer Reichsministerien teilnahmen. Bei den Verhandlungen galt die besondere Teilnahme einem Vortrag von Unterstaatssekretär a. D. Francke über die Notwendigkeit, die Reichseisenbahnen einer durchgreifenden Aenderung der Verwaltungsart zu unterwerfen, um das Eisenbahnwesen nach den Grundsätzen wirtschaftlicher Arbeit zu betreiben. In dem Urteil über die unhaltbaren Zustände des Eisenbahnwesens und über die Unmöglichkeit, die jetzige Tarifpolitik aufrechtzuerhalten, war die Versammlung einig. Der Berichterstatter hatte dabei insbesondere hervorgehoben, daß heute die Personentarife zuungunsten der Gütertarife in übertriebenem Maße geschont würden und die Personentarife in den einzelnen Klassen falsch belastet seien. Auch wurde eine starke Verstimmung darüber laut, daß die Eisenbahnverwaltung die Mitarbeit der Wirtschaftskreise bisher gänzlich ausgeschaltet hat. Schließlich war Einstimmigkeit darüber vorhanden, daß die Eisenbahnen den politischen Einflüssen möglichst entzogen werden müßten und daß keinerlei Notwendigkeit dafür anerkannt werden könne, sie solchen Einflüssen zu unterstellen. Obgleich die Ausführungen eines Vertreters des Reichsverkehrsministeriums über die Erzielung kleiner Fortschritte anerkannt wurden, wurde doch immer wieder mit starkem Nachdruck betont, daß solche kleinen Fortschritte ungenügend seien und das Reichsverkehrsministerium eine bessere Tarifpolitik betreiben und eine größere Wirtschaftlichket des Betriebes angesichts unserer bedrohten Lage in sehr viel größerem Umfange mit viel größerer Schnelligkeit durchführen müsse als bisher. Die Frage, ob die Reichseisenbahnen auch in Zukunft Reichsbetriebe bleiben oder einer privatwirtschaftlichen Form angenähert oder zugeführt werden sollten, wurde vollkommen offen gelassen und ein kleiner Ausschuß eingesetzt, der gerade diese Seite der Frage bearbeiten soll. — Die erste Lesung eines im Kreise des Deutschen Industrie- und Handelstages aufgestellten Entwurfs eines Reichsrahmengesetzes für die Handelskammern wurde nach einem Bericht von Geh. Oberregierungsrat Dr. Huber beendet. — Die in den Verhandlungen im Unterausschuß des Verfassungsausschusses des Reichswirtschaftsrats von Herrn von Mendelssohn mit den Arbeitervertretern besprochenen Leitsätze über eine Gemeinschaftsarbeit der Handelskammern mit den Arbeitnehmervertretungen in einem Gemeinschaftsorgan für Handel, Industrie und Verkehr wurden im allgemeinen genehmigt. — Schließlich begründete Dr. Ulrich-Bremen die Unmöglichkeit, die Löhne nach irgendeinem irgendwie gearteten Index zu bemessen.

Marktlage

Keramik

Ein- und Ausfuhr von Steingut. Vom Mai 1921/April 1922. Pos. 730 des Zolltarifs, einfarbig. Waren aus Steingut, feinem Steinzeug, feinem Tonzeug, a. n. g. Einfuhr: 13 846 dz i. W. v. 10 901 000 M. Davon kamen 13 556 dz aus dem Saargebiet. Ausfuhr: 83 130 dz i. W. v. 109 480 000 M. Davon gingen 5727 dz nach Belgien, 8464 dz nach Dänemark, 2466 dz nach Italien, 17 606 dz in die Niederlande, 6255 dz nach Oesterreich, 4461 dz in die Schweiz und 1696 dz nach Amerika. Pos. 731 a Ziergefäße, Figuren und ähnl. Luxusgegenstände (713a/c mehrfarbig). Einfuhr: 541 dz i. W. v. 2 413 000 M. Davon kamen 218 dz aus dem Saargebiet, 79 dz aus Oesterreich und 211 dz aus der Tschechei. Ausfuhr: 4584 dz i. W. v. 21 782 000 M. Davon gingen 328 dz nach Belgien, 1604 dz nach den Niederlanden, 234 dz nach Schweden, 399 dz in die Schweiz und 413 dz nach Amerika. Pos. 371 b Geschirr und andere Waren aus Steingut. Einfuhr: 8258 dz i. W. v. 8 097 000 M. Davon kamen 8111 dz aus dem Saargebiet. Ausfuhr 60 332 dz i. W. v. 177 206 000 M. Davon gingen nach Belgien 2465 dz, 10 276 dz nach Dänemark, 15 502 dz in die Niederlande, 2590 dz in die Schweiz, 1433 dz nach Argentinien und 3018 dz nach Amerika. Pos. 731 c Waren aus feinem Steinzeug, feinem Tonzeug. Einfuhr: 401 dz i. W. v. 598 000 M. Davon kamen 276 dz aus dem Saargebiet und 89 dz aus der Tschechei. Ausfuhr: 7904 dz i. W. v. 47 291 000 M. Davon gingen 649 dz nach Dänemark, 2507 dz in die Niederlande, 435 dz nach Schweden, 944 dz in die Schweiz und 877 dz nach Amerika. Pos. 732 Tonwaren (außer Porzellan und porzellanartigen Waren) i. Verb. m. and. Stoffen. Einfuhr 391 dz i. W. v. 641 000 M. Davon kamen 224 dz aus Danzig und 116 dz aus der Tschechei. Ausfuhr: 20 565 dz. i. W. v. 56 801 000 M. Davon gingen 1448 dz nach Belgien, 7306 dz in die Niederlande, 1061 dz nach Oesterreich, 1717 dz nach der Schweiz, 385 dz nach Brasilien und 203 dz nach Amerika.

Ein- und Ausfuhr von Platten. Vom Mai 1921 — April 1922. Pos. 728 a Bodenplatten aus Ton oder gefrittetem Tonzeug, 3 cm oder weniger dicke Pflasterplatten aus Ton od. gemeinem Steinzeug, einfarbig. Einfuhr: 146 903 dz i. W. v. 28 476 000 M. Davon kamen 137 047 dz aus dem Saargebiet. Ausfuhr: 71 036 dz i. W. v. 37 874 000 M. Davon gingen 2965 dz nach Danzig, 3814 dz nach Dänemark, 22 112 dz in die Niederlande, 9003 nach Oesterreich und 6491 dz in die Schweiz. Pos. 728 b Bodenplatten aus Ton od. gefrittetem Tonzeug, Pflasterplatten aus Ton od. gemeinem Steinzeug, mehrfarbig, auch mit Lüster- od. Metallüberzug; Klinker, mehrfarbig. Einfuhr: 9511 dz i. W. v. 3 012 000 M. Davon kamen 9142 dz aus dem Saargebiet. Ausfuhr: 4408 dz i. W. v. 1 910 000 M. Davon gingen 1443 dz in die Niederlande und 641 dz in die Schweiz. Pos. 728 c Glatte, unglasierte Bodenplatten aus Ton od. gefrittetem Tonzeug, durch Zusammenpressen verschiedenfarbiger Tonmassen m. Mustern versehen. Einfuhr: 7033 dz i. W. v. 1 596 000 M. Davon kamen 7033 dz aus dem Saargebiet. Ausfuhr: 2371 dz i. W. v. 1 220 000 M. Davon gingen 1049 dz in die Niederlande. Pos. 729 Wandbekleidungsplatten aus Ton, gefrittetem Tonzeug od. Steingut, ein- od. mehrfarbig, auch m. Lüster- od. Metallüberzug. Einfuhr: 19 213 dz i. W. v. 7 950 000 M. Davon kamen 17 859 dz aus dem Saargebiet. Ausfuhr: 170 754 dz i. W. v. 151 569 000 M. Davon gingen 69 209 dz in die Niederlande, 9449 dz in die Schweiz, 27 398 dz nach Argentinien und 16 851 dz nach Brasilien.

Glas

Der Kampf um die Schutzzölle in England. Wie aus London gemeldet wird, ist am 21. Juni der Bericht des englischen Komitees zur Prüfung der Durchführung des Gesetzes über den Schutz der englischen Industrie veröffentlicht worden. Aus dem Bericht ergibt sich, daß eine große Anzahl von Waren mit dem vorgesehenen Schutzzoll belegt werden soll. Es befinden sich darunter u. a. bestimmte Glas- und Aluminiumwaren. Meldungen, die Ende März vorgelegen haben, besagen, daß nach einem Beschluß des Handelsamtes ein Einfuhrzoll auf Spielwaren nicht erhoben werden solle. Nachdem bereits das Vorgehen der Regierung bei der Zollbelastung von eingeführten Handschuhen kürzlich einen starken Widerspruch erregt hatte, wird die Ankündigung dieser neuen Zölle in den Kreisen der linken Opposition stark bekämpft. Die „Westminster Gazette“ sagt, daß der Bericht der Kommission den ersten ernstlichen Versuch zur Durchführung einer Tarifreform bedeute. Es sei bezeichnend, daß die vorgeschlagenen Zölle nicht gegen Böhmen oder die Tschechoslowakei sich richteten, obgleich die meisten nach England eingeführten Glaswaren von dorther stammten. Die neuen Bestimmungen sollen vielmehr ausschließlich den Wettbewerb Deutschlands treffen, weil man weiß, daß sich Deutschland in seiner heutigen Lage nicht wehren und Gleiches mit Gleichem vergelten kann. Das Blatt führt dann des näheren aus, daß die Begründung des Handelsamtes für die Zölle gar nicht mehr zutreffe, weil die Kaufkraft der Mark inzwischen im deutschen Inlande gesunken sei und Deutschland nicht mehr so billig liefern könne.

Allgemeines

Erschwerung deutscher Handelsniederlassungen in der Tschechoslowakei. Die Tschechoslowakei, die bekanntlich auch die Bezahlung deutscher Waren in tschechischer Währung erschwert und die deutschen Ausfuhrhändler zu zwingen sucht, nur in deutscher Mark zu berechnen, damit die in der Tschechoslowakei befindlichen Markbeträge abgestoßen werden können, macht der deutschen Einfuhr schon seit langem erhebliche Schwierigkeiten. In letzter Zeit sind diese noch durch eine Verordnung vermehrt worden, die bestimmt, daß für die Handelszulassung ausländischer Gesellschaften sogenannte „Admissionsgebühren“ erhoben werden. Diese Gebühren sind außerordentlich hoch und betragen mindestens ein Viertel und mehr des Grundkapitals der ausländischen Firma, die die Einführung ihres Fabrikates in der Tschechoslowakei durch Gründung von Tochtergesellschaften oder Einrichtung von Niederlassungen bzw. Generalvertretungen beabsichtigt. Der Zweck dieser Maßnahmen ist die Ausschaltung fremden Wettbewerbs und die Erschwerung der Einfuhr fremder Waren zugunsten der tschechoslowakischen Industrie.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellan- und Apparatefabrik Elektro-Union vorm. Beck Akt.-Ges. in Hochstadt i. Ofr. Erstes nur 6 Monate umfassendes Geschäftsjahr: 227 163 M Abschreibungen, 496 142 M Reingewinn, 121 335 M Vortrag. Dividende 18 v. H. Erhöhung des Aktienkapitals um 4 Mill. M., Stamm- und 0,4 Mill. M Vorzugsaktien auf insgesamt 7,4 Mill. M.

Wiener Porzellanfabrik. Die Fabrik soll von einer Aktiengesellschaft mit 400 Mill. K Kapital wieder in Tätigkeit gesetzt werden. An der Gesellschaft werden die Deutsche Bank, die Firma Liebig und die Porzellanfabrik Rosenthal beteiligt sein.

Keramik Akt.-Ges., Velten bei Berlin. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals um 2 400 000 M auf 4 800 000 M durch Ausgabe von Stammaktien mit halber Dividendenberechtigung für das laufende Geschäftsjahr. Vorstand Direktor Schubert begründete die Kapitalserhöhung durch folgende Ausführungen: Die Erhöhung wird beantragt, um eine Fabrik in Velten mit 4 Brennöfen derart auszugestalten, daß eine Erzeugung von Wandplatten vorgenommen werden könne. Die Gesellschaft hat bereits Wandplatten in geringerer Menge hergestellt und will nun, da der Absatz in diesem Artikel glänzend ist, die Erzeugung in großem Umfange aufnehmen. Hierzu machte sich die Anschaffung von Maschinen und ein Ausbau der Fabrik notwendig, wofür eine Summe von rund 2 000 000 M verausgabt wurde. Weiter wurde ausgeführt, der Absatz hat in diesem Jahre sich gegen das Vorjahr sehr erhöht, es liegen bereits Kaufangebote auf die gesamte Wandplatten-Erzeugung der Fabriken vor. Die Versammlung beschloß ferner einige Satzungsänderungen und die Verlegung des Sitzes nach Velten, Mark.

Steingutfabrik, Akt.-Ges., Sörnewitz-Meißen. Von den 4 Mill. Mark neuen Inhaberaktien werden 3 Mill. M zum Kurse von 460 v. H. und 1 Mill. M zum Kurse von 100 v. H. ausgegeben. Die Begebung von 500 000 M Vorzugsaktien erfolgt ebenfalls zum Kurse von 100 v. H.

Thomsberger & Hermann, Akt.-Ges., Colditz i. Sa. Aufsichtsrat: Direktor Johannes Levin (Leipzig), Vorsitzender, Konsul Paul Ertel (Leipzig), Direktor Eduard Braunger (Nürnberg), Direktor Stephan Hirschmann (Nürnberg), Direktor Jean Heberer (Chemnitz), Amtsgerichtsdirektor R. Heubner (Dresden).

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges., Colditz i. Sa. Auf Grund des Betriebsrätegesetzes sind in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt: Otto Franz (Colditz), Max Oertel (Thumirnicht).

Annaburger Steingut-Fabrik, Akt.-Ges. Die Steingutfabrik Carl Untucht & Co., Magdeburg, ist unter der Firma Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges., Magdeburg-N, in den Besitz der Gesellschaft übergegangen.

Dommitzscher Thonwerke Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 15. Juli 1922, nachmittags 2½ Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Dommitzsch. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre von 1 000 000 M auf 5 000 000 M durch Ausgabe von 4 000 Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu 1000 M. Festsetzung des Ausgabekurses und der übrigen Ausgabebedingungen der neuen Aktien. — Statutenänderungen.

Deutsch-Amerikanische Schmirgelwerke Akt.-Ges., Berlin. Die Gesellschaft ist am 17. Dezember 1921 in das Handelsregister Berlin-Mitte eingetragen. Das Stammkapital in Höhe von 3 750 000 M wurde bar eingezahlt. Die Gesellschaft erwarb nach dem Bericht des Vorstandes zum Preise von 1 650 000 M den Gesamtbesitz an Maschinen, Werkzeugen, Formen, Rohstoffen und Fertigfabrikaten der seit 1909 bestehenden Deutsch-Amerikanischen Schmirgelwerke G. m. b. H. sowie deren Vertrag auf Erwerb eines in Berlin gelegenen Grundstückes mit allen Baulichkeiten darauf. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich nur über fünf Wochen des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die übernommenen Anlagen sind ohne Einschränkungen weiterbetrieben worden. Die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mittel sollen zur Erweiterung der Fabrikationsanlagen sowie zur Bereitstellung der durch den erhöhten Umsatz notwendig werdenden Betriebsmittel Verwendung finden. Fabrikationsgewinn: 189 655 M, Unkosten einschließlich Rückstellung für Steuern: 95 766 M, Abschreibungen: 29 183 M, Zuweisung an Reservefonds: 3 235 M, Reingewinn: 61 496 M, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Wie die Verwaltung mitteilte, sind die Ergebnisse auch im laufenden Geschäftsjahr überaus erfreulich. Das Unternehmen stellt als einziges auf dem Kontinent u. a. zahnärztliche Schleifsteine aus Carborundum-Material her und hat auf diesem Gebiet mit Wettbewerb nicht zu kämpfen.

Vereinigte Chamotte- und Quarzwerke Akt.-Ges., Frankfurt am Main. Laut Abschluß vom 31. Dezember 1921 wurde an Waren 31 176,60 M vereinnahmt; Unkosten betrugen ebenfalls 31 176,60 M. — Es wurde beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft um 4,7 Mill. M auf 5 Mill. M zu erhöhen. Die Gesellschaft hat sich den Ausbau des Geyseritwerkes bei Usingen, das im Eigentum der Gewerkschaft Melzingen steht, durch Ausdehnung der Grube und Werksanlagen zum Ziel gestellt. Es wurden durchschnittlich 60 Arbeiter und Angestellte beschäftigt und verlief das Berichtsjahr, das als Bau- und Einrichtungsjahr anzusehen ist, ziemlich gut. Die Gesellschaft will in wenigen Wochen den Vollbetrieb aufnehmen und glaubt auf Grund der vorliegenden Aufträge für das Jahr 1922 noch eine angemessene Verzinsung in Aussicht stellen zu können.

Stettiner Chamotte-Fabrik, Akt.-Ges., vorm. Didier, Stettin. In den Aufsichtsrat der Gesellschaft sind aus dem Betriebsrat Kalkulator Bernhard Lübkert, Arbeiter Otto Schulz eingetreten.

Quarz-Werke Akt.-Ges. in Bündheim bei Harzburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 22. Juli 1922, nachm. 4 Uhr, im Hotel Stadt Hamburg zu Bad Harzburg. Tagesordnung: Genehmigung des Vertrags über den Erwerb des Fabrikgrundstücks Bündheim, Prinz-Albrecht-Straße 15. — Genehmigung des Vertrags mit den Gesellschaftern der Firma O. Raders & Co., Bündheim. — Genehmigung des Vertrags über den Ankauf einer Maschinenanlage für den Zerkleinerungsbetrieb und den Betrieb des Steinbruchs. — Satzungsänderung. — Wahl weiterer Aufsichtsratsmitglieder. — Verschiedenes.

Leonhard Tietz Akt.-Ges. in Köln. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 18 v. H. für die Stammaktien und auf 7 v. H. für die Vorzugsaktien fest und beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 60 Mill. M. Der Ausgabekurs beträgt 165 v. H., 50 Mill. M der neuen Aktien werden den bisherigen Aktionären im Verhältnis 2: 1, die restlichen 10 Mill. M den Vorzugsaktionären im Verhältnis 4: 1 zum Bezuge angeboten. Die Kapitalerhöhung erfolgt zur Verstärkung der Betriebsmittel infolge der fortschreitenden Geldentwertung. Weiter beschloß die Versammlung, das zehnfache Stimmrecht der Vorzugsaktien Lit. A. in ein zwanzigfaches umzuwandeln. Diese Maßnahme wurde mit der Ueberfremdungsgefahr, die namentlich in Köln durch Ausländer drohe, begründet.

Großdubrau, A.-G. Bautzen. H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 17 Mill. M, in 17 000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 1000 M zerfallend, mithin auf 25 500 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert und ergänzt worden. Von den Aktien werden ausgegeben 7000 Stück zum Kurse von 270 v. H. und 10 000 Stück zum Nennwerte.

Ilmenau. Schumann & Klett. Frau Gertrud Klett, geb. Trummler (Ilmenau) ist in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kaufmann Hugo Klett ermächtigt. Der Kaufmann Traugott Kaiser ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Volkstedt, A.-G. Rudolstadt. Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. Kapitalserhöhung durch Ausgabe der restigen 500 Stück Stammaktien, Volleinzahlung des bisherigen Grundkapitals, neuerliche Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M durch Ausgabe von 1000 neuen Stammaktien über je 1000 M. Aenderung der Satzung im § 5.

Fraureuth, A.-G. Greiz. Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. Dem Kaufmann Isidor Waldmann (Fraureuth) ist Prokura erteilt.

Schmiedeberg, Riesengeb. Gebr. Pohl Akt.-Ges. Die Prokura des Rudolf Krentscher ist erloschen.

Stützerbach, A.-G. Schleusingen. Friedrich Karl Müller. Die Gesellschaft ist aufgelöst und der bisherige Gesellschafter Robert Kirchner ist alleiniger Inhaber der Firma.

Großalmerode. Porzellanfabrik G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 240 000 M erhöht worden.

Jena. Keramische Industrie-Gesellschaft m. b. H. Der Mitgesellschafter Erich Leistner ist zum weiteren Liquidator ernannt worden. Zur Zeichnung der Firma ist die Unterschrift der beiden Liquidatoren erforderlich.

Herzogenrath, A.-G. Aachen. Keramische Werke Herzogenrath, G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft. Dem Heinrich Böhner (Herzogenrath) und dem Gustav Adolf Dahm (Merkstein) ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß jeder von ihnen gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Bad Schmiedeberg, Riesengeb. Keramische Werke Alfred Lohse. Die Prokura Otto Beckers ist erloschen. Dem Direktor Leuthold Lonitz (hier) ist Prokura erteilt.

München. Bayr. Kunst-Keramik v. Sivers & Hertwig. Gesellschafter Percy von Sivers gelöscht; neueingetretener Gesellschafter: Direktor Hermann Hertwig (Bad Reichenhall). Der Gesellschafter Hermann Hertwig ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Ilmenau. Hugo Reinhardt & Co., Ilmenauer Terracottafabrik. Die Firma ist erloschen.

Villingen. Huber-Roethe Ernst Kunsttöpferei. Fabrikant Alfred Ransmayer (Villingen) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Berlin. Alemannia Vereinigte Tonwerke Akt.-Ges. Direktor Alexander Doering (Berlin-Charlottenburg) ist zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

Stabelwitz, A.-G. Breslau. Schlesische Tonwerke Alfred Münnich. Die Prokura des Wilhelm Neinhaus bleibt auch für die Einzelfirma bestehen.

Kandern, A.-G. Lörrach. Thonwerke Kandern. Der bisherige Gesellschaftsvertrag wurde aufgehoben und ein neuer Gesellschaftsvertrag an dessen Stelle gesetzt. Die Firma lautet danach Tonwerke Kandern.

Sinzig. Vereinigte Mosaik- und Wandplattenwerke, Akt.-Ges. (Friedland-Sinzig-Ehrang). Satzungsänderungen.

Hamburg. Villeroy & Boch, Zweigniederlassung. Sämtliche bisher eingetragenen Prokuren sind erloschen, mit Ausnahme der an Eduard Knauer erteilten Prokura.

Dänischburg, A.-G. Lübeck. Villeroy & Boch, Zweigniederlassung. Die Gesellschafterin Helene Freifrau von Zedlitz, geb. Baronin Nothomb, ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden. Am gleichen Tage ist Georg Freiherr von Zedlitz und Leipe zu Groß Tinz (Kreis Liegnitz) als Gesellschafter ohne Vertretungsbefugnis in die Gesellschaft eingetreten.

Berlin. Schmirgelwerke Akt.-Ges. Die Prokura des Karl Fuchs ist erloschen.

Berlin-Pankow. Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 4 000 000 M auf 7 000 000 M erhöht. — Satzungsänderung. — Ingenieur Paul Hanfland ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Seine Prokura ist erloschen. Auf die Grundkapitalserhöhung werden unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1922 ab 4000 Inhaberaktien über je 1000 M zum Kurse von 1000 v. H. ausgegeben. Die Kosten der Aktienausgabe trägt ein Konsortium bis zur Höhe von 400 000 M. Die etwa über diesen Betrag hinausgehenden Kosten trägt die Gesellschaft. Die Aktien werden einem Konsortium überlassen mit der Verpflichtung, von den Aktien 2 000 000 M den alten Aktionären nach Eintragung der Kapitalserhöhung mit einer Frist von drei Wochen derart zum Kaufe anzubieten, daß auf je drei alte Aktien je zwei neue Aktien zum Kurse von 112 v. H. entfallen. Die übrigen 2 000 000 M neuen Aktien werden der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen als Führerin eines Konsortiums zur Verwertung überlassen mit der Maßgabe, daß ein entsprechender Anteil des sich hierbei ergebenden Konsortial-Gewinnes der Gesellschaft vergütet wird. Das Grundkapital zerfällt jetzt in 7000 Inhaberaktien über je 1000 M.

Nürnberg. Steatit-Magnesia Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 7 500 000 M sowie Aenderung der Satzung. Das Grundkapital beträgt nun 25 000 000 M, eingeteilt in 25 000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M. Von den 7500 Stück neuen Aktien zu je 1000 M wurden ausgegeben 1225 Stück zum Kurse von 100 v. H. und 6275 Stück zum Kurse von 160 v. H.

Frankfurt am Main. Vereinigte Chamotte- und Quarzwerke Akt.-Ges. Den Kaufleuten August Buch und Walter Kothe (beide zu Frankfurt am Main) ist Gesamtprokura erteilt.

Unterwiederstedt bei Sandersleben, A.-G. Bernburg. Anhalter Chamottewerke, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 350 000 M erhöht und beträgt jetzt 700 000 M. Die Aktien werden zu 125 v. H. ausgegeben.

Stolberg, Rheinland, A.-G. Eschweiler. Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (vormals R. Keller) Hütte Steinfurt. Erhöhung des Grundkapitals um 750 000 M auf 1 500 000 M. Der Gesellschaftvertrag ist abgeändert.

Bensheim. Neu eingetragen wurde: Friedrich Rößler, Fabrik säurefester Produkte, Bensheim. Inhaber: Fabrikant Friedrich Rößler (Bensheim). Handelsgeschäft. Kaufmann Wilhelm Kaiser (Bensheim) ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Rheinbach. Neu eingetragen wurde: Elektro-Fabrik Rheinbach, G. m. b. H. Stammkapital: 100 000 M. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb elektrotechnischer Bedarfsartikel. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Geschäftsführer: Kaufmann Max Heilmann (Bonn).

Vacha a. d. Werra. Elektrotechnische Fabrik, Akt.-Ges. Sämtliche Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sind geändert worden. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb isolierter Leitungsdrähte und Kabel, elektrotechnischer Gebrauchsgegenstände und Gummiwaren jeder Art, Handel mit diesen sowie mit Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten, mit Maschinen und Apparaten der elektrotechnischen Branche und deren Zubehörteilen. Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, ähnliche und verwandte Geschäfte neu zu errichten, von Dritten zu erwerben oder sich an bestehenden in irgendeiner Form zu beteiligen. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Gesellschaft wird, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, entweder von dieser allein oder von zwei Prokuristen, und wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, entweder von zwei Mitgliedern desselben oder von einem Mitglied zusammen mit einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen zusammen vertreten.

Königshütte, O. S. Neu eingetragen wurde: Elektro-Reparatur-Werk Georg Werner. Inhaber: Fabrikbesitzer Georg Werner (Königshütte).

Berlin. Wilh. Eckhardt & Ernst Hotop, Ingenieure für Projectbearbeitung und Ausführung von Fabrikanlagen für die Ton-, Cement- und Kalkindustrie G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Wilh. Eckardt & Ernst Hotop, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist fortan: Betrieb eines Ingenieurbüros und Bauunternehmung für keramische und feuerungstechnische Anlagen, insbesondere für Anlagen von Kalkwerken, Gipswerken, Zementfabriken, Ziegeleien, Dachziegelwerken, Chamottefabriken, Feuerungs- und Schornsteinbau sowie Industrieofenbau, Ausführung von Beton-, Eisenbetonbau. Die Gesellschaft ist befugt, sich an anderen ähnlichen oder gleichartigen Unternehmungen zu beteiligen und solche zu erwerben. Das Stammkapital ist um 60 000 M auf 300 000 M herabgesetzt. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert. Diplomingenieur Justus Zilg (Köln-Lindenthal) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Würzburg. Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft der Häfnermeister Unterfrankens des Verbandes Bayerischer Häfnermeister, e. G. m. b. H. Die Generalversammlung hat eine Aenderung des Statuts beschlossen. Die Haftsumme beträgt nunmehr 500 M für jeden Geschäftsanteil.

Weimar. Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken G. m. b. H. Verbandsdirektor Dr. Wilhelm Vershofen (Bamberg) ist mit dem Rechte der Einzelvertretung zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden. Der Syndikus Dr. Richter (Weimar) ist aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Dem Kaufmann Emil Pauluhn (Weimar) ist Prokura erteilt.

Sandberg bei Altwasser, A.-G. Waldenburg, Schles. Mitteldeutsche Porzellan-Zentrale, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 90 000 M auf 255 000 M erhöht.

Reutlingen. Neu eingetragen wurde: Albert Kohfink. Inhaber: Elektrotechniker Albert Kohfink.

Berncastel-Cues. G. Walter und Co. Vertrieb elektrotechnischer Fabrikate. Die Firma ist im Handelsregister gelöscht worden.

Augsburg. August Wünsch, Elektro-Großhandel und Vertretungen techn. Art. Die Firma ist erloschen.

Zwickau, Sa. Neu eingetragen wurde: Otto Russius. Inhaber: Kaufmann Otto Albert Victor Russius (Zwickau). Geschäftszweig: Großhandel mit Glas-, Porzellan-, und Steingutwaren, Haus- und Küchengeräten und Wirtschaftsartikeln.

München. Heinrich Sandner. Inhaber: Kaufmann Heinrich Sandner (München). Großhandlung und Vertretung in sämtlichen Installationsartikeln und Einrichtungsgegenständen für Elektrotechnik, Gas, Wasser und Dampf.

Wien, III., Lagerstraße 3, Oesterreichische Quarzsand-Industrie Akt.-Ges. Statutenänderung. — Das Aktienkapital beträgt nunmehr 60 000 000 K, zerlegt in 300 000 Stück bar und voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Aktien zu je 200 K. — Rechtsanwalt Dr. Friedrich Ziegelmeyer (Wien) ist als Mitglied des Verwaltungsrates eingetragen.

Prag I, Tschechoslowakei. Josef Müller & Co., Import und Export von Porzellan und Glas, G. m. b. H. Nunmehr in Liquidation. Liquidator: Jan Hugo Dvorák.

Konkurs. Bautechniker und Inhaber einer elektrotechnischen Fabrik Richard Hugo Müller in Burgstädt. Das Konkursverfahren wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Glas

Glashüttenwerke Holzminden Akt.-Ges. In der Aufsichtsratssitzung schilderte die Verwaltung die Lage des Werkes als recht günstig. Obgleich nur ein Ofen im Gange sei, wurden sehr gute Gewinne erzielt, und ein Barbestand angesammelt. Man rechnet weiterhin mit recht guten Erträgnissen. Die Direktion versprach, die Inbetriebsetzung des zweiten Ofens zu beschleunigen. Sie war bisher, aus Mangel an Betriebsmitteln (Kohlen und Soda) noch nicht möglich, man hofft aber, diese Uebelstände jetzt beseitigen zu können.

Vereinigte Spiegelfabriken Akt.-Ges., Fürth. 20 v. H. Dividende auf die Stamm- und 6 v. H. auf die mit 25 v. H. eingezahlten 1 Million Mark Namensaktien. Sämtliche Abteilungen waren nach Ueberwindung der Ende 1920 einsetzenden Absatzkrise flott beschäftigt. Dem infolge Markentwertung gesteigerten Auslandsabsatz sei das günstige Ergebnis zu verdanken. Den Rücklagen werden aus dem Reingewinn 2 Mill. Mark zugeführt. Die im neuen Jahre vollzogene Angliederung der Spiegelglas- und Tafelglasfabrik Gebrüder Bloch in Waldsassen, bei gleichzeitiger Kapitalserhöhung um 3 Mill. M habe sich als wertvolle Abrundung des Gesamtunternehmens erwiesen. Aufträge lägen in den meisten Abteilungen für längere Zeit vor. Die Hauptversammlung soll weitere Kapitalserhöhung um 500 000 M fünfzehnstimmige Namensaktien und 7 Mill. M Stammaktien, von denen 6 Mill. M 3 zu 1 zu 200 v. H. angeboten werden sollen, beschließen.

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-Akt.-Ges., Berlin. Angesichts der hohen Prämien bestehe der größte Teil der Versicherung nur noch in Form einer Teilversicherung. Der Geschäftsverlauf und das Erträgnis hätten sich weiter verschlechtert. Die Erhöhung des Schadensprozentsatzes sei im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß gerade für die besseren Risiken vielfach keine Versicherung mehr genommen werde. Die Prämieneinnahme ging auf 13.92 (i. V. 18.03) Mill. M zurück, die Schadenszahlungen stiegen auf 7.84 (6.05) Mill. M, die Schadensrückstellungen auf 7.98 (6.91) Mill. M. Nach Erhöhung der Prämienüberträge auf 6.99 (5.37) Mill. M verbleiben 111 147 (266 319) M Reingewinn, woraus 10 (i. V. 12½) v. H. Dividende auf 600 000 M Aktienkapital verteilt werden. Die Gesellschaft gehört neuerdings bekanntlich zum Allianzkonzern.

Köln-Ehrenfeld. Rheinische Glashütten-Akt.-Ges. § 10 des Gesellschaftsvertrags, betr. die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, ist abgeändert.

Dubraucke, A.-G. Spremberg, Lausitz. Lausitzer Glashüttenwerke Kleiner & Co. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Robert Erfürth ist erloschen. Dem Kaufmann Richard Krannich (Dubraucke) ist Gesamtprokura erteilt.

Herzogenrath, A.-G. Aachen. Herzogenrather Glaswerke Bicheroux & Cie., G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden.

Kreuznach. Kreuznacher Glashütte Akt.-Ges. An Stelle des ausgeschiedenen Kaufmanns Karl Rothhaar ist der Glashüttendirektor Hugo Bente (hier) zum Vorstand bestellt worden.

Friedrichsthal b. Costebrau, A.-G. Senftenberg, Lausitz. Glashütte Friedrichsthal, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 2 000 000 M auf insgesamt 4 000 000 M durch Ausgabe von 2000 Inhaberaktien über je 1000 M. Direktor Emil Bartsch (Berlin-Baumschulenweg) ist ermächtigt, die Gesellschaft selbständig und für sich allein zu vertreten.

Rinteln. Gebrüder Stoevesandt, Kommanditgesellschaft auf Aktien. Satzungsänderungen.

Radeberg. Sächsische Glasfabrik. Baumeister Walter Wilhelm Hirsch (Radeberg) ist zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Rathenow. Nitsche & Günther, Optische Werke, Akt.-Ges. Die §§ 14, 15, 18 der Satzungen sind geändert.

Brockwitz, A.-G. Meißen. Glasfabrik, Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag vom 28. März 1903 ist außer Kraft gesetzt worden. An seine Stelle tritt der am 3. Mai 1922 festgestellte neue Gesellschaftsvertrag.

Bunzlau. Carl Menzel & Söhne, Glasfabrik Carlswerk. Fabrikbesitzer Carl Hugo Arthur Menzel ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Rauba, A.-G. Lommatzsch. Carl Menzel & Söhne, Glasfabrik Carlswerk. Der Gesellschafter Carl Hugo Arthur Menzel (Bunzlau) ist ausgeschieden.

Dohma, A.-G. Pirna. Sächsische Glasfabrik, G. m. b. H. Der Geschäftsführer Walter Piefky ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Glashüttenbesitzer William Lippold (Wachwitz). Der Gesellschaftsvertrag ist in verschiedenen Punkten abgeändert und neu gefaßt worden.

Cöpenick. Glasfabrik Marienhütte, G. m. b. H. Den Kaufleuten Ernst Fieguth und Richard Seltmann (beide in Cöpenick) ist Gesamtprokura erteilt.

Pirna. Glasfabrik Hermannhütte, F. O. Hirsch & Co. Die Firma ist erloschen.

Darmstadt. Rast & Co., G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Die Firma ist geändert in Süddeutsche Glas-Werke (vorm. Rast & Co.) G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 700 000 Mark auf 1 000 000 M erhöht. Kaufmann Werner Hoefs (Darmstadt) ist zum Geschäftsführer bestellt. Leonhard Rast (Darmstadt) ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Karl Vierheller (Darmstadt) ist zum Prokuristen bestellt.

Niederputzkau, A.-G. Bischofswerda, Sa. Guß- & Tafelglashütten Akt.-Ges. vorm. Paul Müller & Co. Erhöhung des Grundkapitals um 300 000 in 300 Aktien zu je 1000 M zerfallend, mithin auf 3 300 000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Die neuen Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Kurse von 120 v. H. ausgegeben. Fabrikdirektor Ernst Alfred Becken (Hamburg) ist als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Fabrikdirektor Guido Elbogen (Bischofswerda) ist zum Mitglied des Vorstands bestellt worden.

Imenau. Thüringische Glasinstrumentenfabrik, Alt, Eberhardt & Jäger, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Instrumenten und Gebrauchsartikeln aus Glas, Metall, Holz oder anderen Materialien sowie Herstellung von Rohstoffen und Halbfabrikaten für solche Artikel. Die Gesellschaft darf sich an industriellen und kaufmännischen Unternehmungen, deren Geschäftsbetrieb zu dem Zwecke der Gesellschaft in Beziehung steht oder diesen ergänzt, in jeder Form, insbesondere auch durch Zeichnung oder Erwerb von Aktien- oder Kommanditgesellschaften auf Aktien oder Anteilen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung beteiligen oder solche Unternehmen erwerben bzw. gründen.

Berlin. Glashütte Neuwerk Akt.-Ges. Prokurist: Dr. Gerhard Stein (Schmiedefeld).

Regensburg. Optische Fabrik Regensburg Ernst Märker. Geändert in: Optische Fabrik Regensburg Thomas Baumann.

Berlin-Friedenau. Optische Anstalt C. P. Goerz Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 22 000 000 M auf 50 000 000 M. — Satzungsänderung. — Auf die Grundkapitalserhöhung werden 22 000 Inhaberaktien über je 1000 M zum Kurse von 227 v. H. zuzüglich 4 v. H. Stückzinsen ausgegeben. Von ihnen sind 21 000 Stück den Inhabern der alten Aktien derart zum Bezuge anzubieten, daß auf je 4000 M alte Aktien 3000 M neue Aktien zum Kurse von 250 v. H. zuzüglich 4 v. H. Stückzinsen bezogen werden können. Die restlichen 1000 Stück sind nach Weisung des Vorsitzenden des Aufsichtsamts der Gesellschaft zu verwenden. Die durch die Kapitalserhöhung, durch das Angebot an die Aktionäre und die Börseneinführung der neuen Aktien entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Konsortiums. Die Verpflichtung des Konsortiums zur Tragung der Kosten beschränkt sich jedoch auf einen Höchstbetrag von 4 400 000 M = 20 v. H. des Nennbetrages des 22 000 000 M jungen Aktien. Das Grundkapital zerfällt jetzt in 50 000 Inhaberaktien über je 1000 M.

Dresden. Verein sächsischer Tafelglashütten G. m. b. H. Die Fabrikdirektoren Georg Maximilian Fugmann und Horst Willy Walter Piefky sind nicht mehr Geschäftsführer. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute Wilhelm Ehregott Großer (Radeberg) und Karl Georg Hans Röhringer (Dresden).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Berliner Glasdachbau-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Kitt- und kittlosen Oberlicht- und Glasdächern und Gewächshausbauten und ähnlichen Sachen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Schlossermeister Erich Timm (Berlin-Tempelhof), Ingenieur Albert Hertlin (Berlin-Neukölln).

Rüstringen. Neu eingetragen wurde: Friesische Glas- und Spiegelmanufaktur Hans Seidel. Inhaber: Kaufmann Hans Seidel (Rüstringen). Geschäftszweig: Glasschleiferei.

Bernburg. Neu eingetragen wurde: Bernburger Kristall-Glasschleiferei Wilhelm Kühntopp. Inhaber: Glasschleifereibesitzer Wilhelm Kühntopp (Bernburg).

Lewin. Neu eingetragen wurde: H. Bandt und Staratschek, Erste Lewiner Glasschleiferei. Gesellschafter: Kaufleute Herbert Bandt (Lewin) und Franz Staratschek (Reinerz).

Igelshieb, A.-G. Steinach, S.-M. Neu eingetragen wurde: Thüringer-Glasemballagen- und Ampullen-Export Otto Link. Inhaber: Fabrikant Otto Link (daselbst). Geschäftszweig: Fabrikations- und Exportgeschäft in Glasemballagen und Ampullen.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Joh. Kremenezky Fabrik für elektrische Glühlampen Wien, Exportvertretung Hamburg m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Exportvertretung der zu Wien handelsgerichtlich eingetragenen Firma Joh. Kremenezky Fabrik für elektrische Glühlampen Wien und der Betrieb aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Solche Geschäfte sind ausgeschlossen, für die eine staatliche Handelserlaubnis erforderlich ist, solange eine solche nicht vorliegt. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Franz Enichtmayer und Willy Heinrich Schwartz (Hamburg).

Miltenberg, A.-G. Aschaffenburg. Neu eingetragen wurde: Gebr. Müssig, Bau- und Möbelbeschläge. Inhaber: Kaufleute Karl und August Müssig (beide in Miltenberg). Vertrieb von Bau- und Möbelbeschlägen, Werkzeugen, Werkzeugmaschinen sowie Glas und Marmor.

Protivin, Bez. Wodnan, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Alois Ehrmann. Glaserei und Glashandel. Inhaber: Alois Ehrmann.

Email

Lauter, A.-G. Schwarzenberg, Sa. Emaillierwerk Lauter, G. m. b. H. Zum Geschäftsführer ist Direktor Werner Willy Knabe (Lauter) bestellt. Derselbe ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Radeberg. Vereinigte Eschebach'sche Werke, Akt.-Ges., Zweigniederlassung. Erhöhung des Grundkapitals um 12 Mill. M, zerfallend in 12 000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M. Das Grundkapital beträgt nunmehr 22 Mill. M und zerfällt in 21 000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien und 1000 Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je 1000 M. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert worden. Die neuen Aktien werden zu einem Kurse von 168 v. H. ausgegeben.

Darmstadt. Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder, Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Erhöhung des Grundkapitals um 2 050 000 M auf 5 550 000 M. Es sind ausgegeben: 1750 neue Stammaktien über je 1000 M Nennbetrag, auf den Inhaber lautend, zum Kurse von 275 v. H. zuzüglich eines Zuschlags von 25 v. H. zur Deckung der Kosten der Kapitalserhöhung; 300 neue Vorzugsaktien über je 1000 M Nennbetrag, auf Namen lautend, zum Kurse von 100 v. H. Die Vorzugsaktien haben je zehn Stimmen, sie erhalten aus dem bilanzmäßigen Reingewinn nach Abzug der gesetzlichen und statutarischen Rücklagen einen Gewinnanteil von 7 v. H. des auf den Nennwert eingezahlten Betrags ohne Nachbezugsrecht.

Eisenach. Gebrüder Demmer, Akt.-Ges. Die dem Kaufmann Heinrich Klockgeter (Eisenach) erteilte Prokura ist erloschen. — Erhöhung des Grundkapitals um 3 000 000 M auf 5 000 000 M. §§ 3, 6, 9, 10, 11, 12, 13 des Gesellschaftsvertrags sind geändert worden. Von den 3000 neuen Aktien über je 1000 M, welche auf den Inhaber lauten, sind 2000 Stück zum Kurse von 200 v. H. übernommen und 1000 Stück von der Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp A.-G., Meiningen, zum Kurse von 100 v. H. übernommen worden. Der durch die Kapitalserhöhung entstehende Gesamtaufwand ist auf 450 000 M veranschlagt worden.

Lage, Lippe. Neu eingetragen wurde: Lippische Emaillier- und Vernickelungsanstalt Ottemeier & Kortekamp. Gesellschafter: Mechaniker Heinrich Ottemeier und Galvaniseur Wilhelm Kortekamp (Lage). Geschäftszweig: Herstellen, vernickeln und emaillieren von Fahrradteilen.

Allgemeines

Altwasser, A.-G. Waldenburg, Schles. E. Wunderlich & Comp. Akt.-Ges. Kaufmann Alfred Münnich (Waldenburg-Altwasser) ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Berlin. Luna Akt.-Ges. für den Handel mit Beleuchtungskörpern. Kaufmann Ludwig Bier (Berlin) ist nicht mehr Vorstand der Gesellschaft; zu diesem Vorstand ist ernannt Oberstleutnant a. D. Wilhelm Haehnelt (Berlin).

Borsch-Lützenbachshof, A.-G. Geisa. Baugesellschaft für elektrische Licht- und Kraftanlagen Josef Ulrich & Co. Kaufmann Her-

mann Kurth und Ingenieur Josef Ulrich (beide in Essen) sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Elektriker Paul Reinsch (Geisa) ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist in Ulrich & Co. in Borsch bei Geisa geändert.

Messen und Ausstellungen

Unzulässige Erhöhung der Leipziger Meßmieten. Die nach dem Vordruck der Leipziger Meßhäuser G. m. b. H. abgeschlossenen Mietverträge enthalten teilweise die Bestimmung, daß der Mietpreis auch während der Dauer des Vertrages erhöht werden kann, wenn die Leipziger Meßhäuser G. m. b. H., der der Vermieter als Gesellschafter angehört, die Höchstpreise heraufsetzt. Soweit Vermieter, welche derartige Verträge abgeschlossen haben, aus der Leipziger Meßhäuser G. m. b. H. ausgeschieden sind, haben sie selbstverständlich auch kein Recht mehr, von dieser sogenannten Konjunkturklausel ihren Mietern gegenüber Gebrauch zu machen. Die in Betracht kommenden Aussteller werden hierauf ausdrücklich hingewiesen. Nähere Auskunft kann vom Meßamt auf Grund des einzelnen Mietvertrages erteilt werden.

Außenhandels-Erleichterungen für die Königsberger Messe. Durch eine Bekanntmachung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung werden die Zollstellen ermächtigt, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der vom 13. bis 18. August 1922 in Königsberg i. Pr. stattfindenden Messe bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Bedingung ohne Ein- bzw. Ausfuhrbewilligung zuzulassen, daß sie unter Zollaufsicht auf ein Königsberger Zollamt abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollaufsicht bleiben und binnen zwei Monaten nach Schluß der Messe wieder ausgeführt werden. Die Wiederausfuhr muß der betreffenden Zollstelle gegenüber sichergestellt werden.

Die Erweiterung der Breslauer Messe. Für die bevorstehende Breslauer Herbstmesse, die in den ersten Septembertagen stattfindet, ist der verfügbare Ausstellungsraum bereits fast vollständig belegt. Die Messegesellschaft hat deshalb ihre Baupläne erweitert, und zwar ist ein großer Saalbau in Aussicht genommen, der sich außerhalb der Messezeiten für Konzerte, große Feste, sportliche Veranstaltungen verwenden läßt. Der Hauptsaal soll bei Anordnung der vorschriftsmäßigen Gänge zu ebener Erde etwa 4000 qm reine Ausstellungsfläche bieten und mit Galerien ausgestattet sein, die ebenfalls für Messezwecke gebraucht werden können.

Die Deutsche Kunstgewerbliche Export-Ausstellung der Uebersee-Woche, Hamburg. Zeitpunkt der Veranstaltung ist der 12. bis 22. August 1922. Sie ist etwas früher als die Uebersee-Woche (17. bis 27. August) gelegt, um eine rechtzeitige Ueberführung der Ausstellungsgegenstände nach Leipzig zu ermöglichen. Ausstellungsgebäude wird die ganze Kunstgewerbeschule am Lerchenfeld sein. Der Umfang der Ausstellung erstreckt sich über das gesamte Kunstgewerbe, das nach Werkstoffgruppen geschieden wird, um der unbedingt nötigen Uebersichtlichkeit Rechnung zu tragen. Zweck der Ausstellung ist, das Kunstgewerbe stärker als bisher in den Außenhandel einzuführen, Hersteller, Vermittler und Ausfuhrunternehmer auf diesem Gebiete einander näher zu bringen. Ein Verkauf an Private findet nicht statt, doch wird die Ausstellung gegen Entgelt für jedermann geöffnet sein. Endgültige Anmeldung hat bis 3. Juli zu erfolgen. Auskunft „Uebersee-Woche Hamburg, Abteilung Kunstgewerbe", Hamburg, Feldbrunnenstraße 7. (Vulkan 2448).

Die dritte Wiener internationale Messe findet in der Zeit vom 10. bis 18. September d. J. statt, angeschlossen ist ihr zum ersten Male eine sogenannte Rohstoff-Messe. Der Anmeldungstermin läuft, wie der Deutsch-Oesterreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband in Berlin mitteilt, für Ausländer, also auch für deutsche Teilnehmer, am 30. Juni ab, nur Anmeldungen zur Rohstoffmesse werden noch bis 31. Juli entgegengenommen. Es ist dringend zu empfehlen, die Anmeldungen sofort vorzunehmen, da in Anbetracht der zahlreich eingehenden Anmeldungen großer Platzmangel herrscht und der vorhandene Ausstellungsraum schwerlich allen Ansprüchen genügen wird. Die Meßleitung ist bemüht, noch weiteren Platz für Messeräume zu erwerben. Teilnehmer erfahren Näheres bei der Abteilung Oesterreich des Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16.

Eine Ausstellung der polnischen Industrie in Rußland. Wie die „Iswestija" berichten, gedenkt die Gesellschaft polnischer Wanderausstellungen im laufenden Jahre in Moskau eine Ausstellung der polnischen Industrie zu veranstalten.

Gesetze und Verträge

Vorlage von Originalaufträgen zum Zweck der Außenhandelsüberwachung. Auf eine Beschwerde des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung folgende Stellung zu der Frage der Vorlage von Originalbestellungen zum Zwecke der Ausfuhrüberwachung eingenommen: „Wenn ich auch keineswegs verkenne, daß durch die Einsicht in die Originalbestellungen mit größerer Sicherheit Schiebungen wirksam entgegengetreten werden kann, so kann ich mich doch nicht damit einverstanden erklären, daß die dortige Außenhandelsstelle bei Ausfuhranträgen für bestimmte Warengattungen regelmäßig die Einsendung des Originalauftrages verlangt. Die in meinem Rundschreiben R. K. Exp. 1013 vom 24. Januar 1920 dargelegten Gründe, welche gegen eine solche Maßnahme sprechen, sind so schwerwiegend, daß ich zu einem anderen Verfahren meine Zustimmung nicht geben kann. Ich ersuche daher ergebenst, in Zukunft von dem der Außenhandelsstelle gemäß § 6 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920 zu der Verordnung über die Außenhandelsüberwachung vom 20. Dezember 1919 zustehenden Recht nur in den Fällen Gebrauch zu machen, in denen ein begründeter Verdacht vorliegt."

Zum Reichsausgleichs- und Liquidationsschädengesetz. Im zwischenstaatlichen Ausgleichsverfahren wird bekanntlich denjenigen Forderungen deutscher Staatsangehöriger, deren Beträge vom Schuldner an den feindlichen Treuhänder abgeführt worden sind, eine unterschiedliche Behandlung zuteil, soweit England und Frankreich in Frage kommen. Im Gegensatz zu dem mit Frankreich getroffenen Abkommen steht das englische Ausgleichsamt auf dem Standpunkt, daß der britische Schuldner durch die Zahlung an den Public Trustee auf Grund des Artikels 297 d und des § 1 der Anlage zu Artikel 298 des Fr. V. sowie auf Grund der britischen Gesetzgebung von seiner Schuld rechtsgültig befreit sei, und daß infolge des Erlöschens der Schuld kein Raum für eine nochmalige Verrechnung der Ansprüche im Ausgleichsverfahren bliebe, die gezahlten Beträge vielmehr als Liquidationserlöse verrechnet werden müßten. — Im praktischen Ergebnis bleibt die Wirkung für das Ausgleichsverfahren von Staat zu Staat unbeeinflußt, wenn man es auch als fraglich hinstellt, ob in dieser bloßen Abführung des Schuldbetrages eine Liquidation im Sinne des Artikels 297 zu erblicken ist, schon weil sie keine eigentliche Liquidationshandlung erforderlich macht. Man kann sehr wohl den Standpunkt vertreten, daß die Einreichung der feindlichen Forderungen durch den staatlichen Verwalter während des Krieges nur eine vorläufige Verwaltungsbehandlung war und, weil das abgelieferte Geld noch nicht den Gläubigern gehörte, diesen gegenüber nicht eine Beschlagnahme im Rechtssinne war, wie denn auch in Deutschland der Treuhänder für das feindliche Vermögen wegen Ungewißheit der späteren Gestaltung solche Zahlungen nur unter Vorbehalt bescheinigt hat. Solange das englische Ausgleichsamt sich jedoch nicht zur Aufgabe seines Standpunktes veranlaßt sieht, sind an den Public Trustee abgeführte Forderungsbeträge jedenfalls tatsächlich aus dem Ausgleichsverfahren ausgeschieden. Das muß auch für das Verhältnis des Deutschen Reiches zum beteiligten deutschen Gläubiger gelten; denn nach § 24 des Reichsausgleichsgesetzes hat das deutsche Ausgleichsamt erst nach Feststellung der Verbindlichkeit im zwischenstaatlichen Ausgleichsverkehr dem deutschen Gläubiger eine Abrechnung zu erteilen und dann das Gutachten auszuzahlen. Kommt also eine Ausgleichung der Forderung zwischen den gegnerischen Aemtern nicht zustande, so kann auch der Gläubiger keine Auszahlung seines Guthabens im Ausgleichsverfahren fordern. Daraus ergibt sich naturgemäß, daß er, wenn keine Ausgleichung zu erwarten ist, auch nicht einen Ausgleichsvorschuß auf Grund des § 41 Reichsausgleichsgesetz verlangen kann. Bei einer derartigen Sachlage bleibt nur übrig, einstweilen anzunehmen, daß die Forderung nach Artikel 297 Friedensvertrag liquidiert sei. Der deutsche Gläubiger muß also seinen Schaden nach § 8 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages vom 31. August 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1527) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 15. November 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1891) nebst zugehörigen Richtlinien geltend machen. Auch nach diesen Liquidationsrichtlinien kann er Bevorschussung seiner Entschädigungsforderung beantragen. — Anders verhält es sich mit Zinsen aus Staatspapieren, die selbst bei unmittelbarer Ueberweisung an den Public Trustee im Ausgleichsverfahren abgerechnet werden. Die Frage einer Bevorschussung entscheidet sich demnach in diesem Falle gemäß § 41 R. A. G. — Dagegen ist wiederum die Ausgleichsfähigkeit von Forderungen unsicher, die aus ausgelosten Wertpapieren geltend gemacht werden, wenn sich der Mantel des ausgelosten Wertpapiers nicht in den Händen des deutschen Gläubigers, sondern im Besitze des englischen Treuhänders befindet. Der Mantel mag sich ursprünglich bei der englischen Zweigniederlassung einer deutschen Bank befunden haben; alle dort ruhenden Hinterlegungen deutscher Staatsangehöriger sind aber beschlagnahmt worden. Zur Einzahlung der Rückzahlungssumme ausgeloster Wertpapiere ist nur der Inhaber der Papiere befugt, in diesem Falle also der englische Treuhänder. Auf Grund des Artikels 297 b Fr. V. ist er ermächtigt, gegen Aushändigung der in seinem Besitze befindlichen Urkunde den ausgelosten Betrag einzuziehen. Die Forderung auf den ausgelosten Betrag kann daher nicht im Ausgleichsverfahren geltend gemacht werden und aus dem gleichen Grunde kann auch § 41 R. A. G. nicht zur Anwendung gelangen, d. h. ein Vorschuß auf eine solche Forderung kann nicht gewährt werden. Die Geltendmachung des Schadens seitens des

deutschen Gläubigers hat sich auch hier nach den oben erwähnten Bestimmungen zu vollziehen.

Schutzgesetz für die durch Abtretungen an Polen getroffenen Schuldner. Der Reichsminister der Justiz hat dem Reichstag den Entwurf eines Schutzgesetzes für die durch die Abtretung der ehemals preußischen Teilgebiete Polens betroffenen Schuldner vorgelegt. Dieser sieht im wesentlichen folgende Bestimmungen vor: Schuldnern von Geldforderungen (einschl. Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen), die vor dem 1. März 1920 entstanden sind, denen die Erfüllung infolge der Abtretungen (insbesondere durch polnische Maßnahmen) durch Behinderung in der Verfügung über ihr Vermögen unmöglich gemacht oder unverhältnismäßig erschwert ist, kann auf ihren Antrag eine einjährige Zahlungsfrist oder gleich lange Einstellung der Zwangsvollstreckung gewährt werden; Rechtsfolgen der Nichtzahlung gelten als nicht eingetreten. Die Frist ist trotz voraussichtlicher fortbestehender Zahlungsunfähigkeit zu gewähren. Die Einstellung der Vollstreckung kann mehrfach auch trotz bereits bestimmter Zahlungsfrist erfolgen; sie ist nur aufzuheben, wenn durch wesentliche Veränderungen der Umstände dem Gläubiger unverhältnismäßige Nachteile (insbesondere durch Zwangsvollstreckungen) drohen, oder die Lage des Schuldners sich wesentlich gebessert hat. Die Gerichts- und Anwaltsgebühren sind auf sieben Zehntel der Grundgebühr, der Wert des Streitgegenstandes auf höchstens ein Zwanzigstel der Forderung festzusetzen.

Erhöhung der statistischen Gebühr. Der Reichswirtschaftsminister hat dem Reichstag einen Entwurf über die Neuregelung der statistischen Gebühr vorgelegt, der die Erhebung dieser Gebühren auf eine ganz andere Grundlage stellt. Nach § 11 des Entwurfs wird die Gebühr nicht mehr wie bisher nach den Mengen, sondern nach dem Wert der ein- und ausgeführten Waren berechnet, und beträgt bei der Ein- und Ausfuhr von Edelmetallen, wenn die Beförderung zu Münzzwecken erfolgt, für je 200 kg oder Bruchteile dieser Mengeneinheit 1 M, mindestens aber 5 M, von Waren zu Ausstellungen und Messen sowie im Veredelungsverkehr mit Ausnahme der Veredelung im Inland für inländische Rechnung ohne Rücksicht auf die Menge 50 Pf. für jede Anmeldung, in allen übrigen Fällen für Sendungen im Werte bis 5000 M 50 Pf, von mehr als 5000 bis 10 000 M 1 M, über 10 000 M für angefangene oder volle je 10 000 M je 1 M. Für jeden Zwischenschein ist eine besondere statistische Gebühr von 1 M zu entrichten. Der neu gefaßte § 12 verzeichnet die Waren und besonderen Fälle, welche von der statistischen Gebühr befreit bleiben. Damit ist die Ungerechtigkeit gefallen, daß geringwertige Waren im Verhältnis zu ihrem Wert bisher eine viel höhere statistische Gebühr zu tragen hatten als hochwertige Waren. Die Entrichtung der statistischen Gebühren soll ohne Verwendung von Stempelmarken erfolgen, so daß die bisher beklagten Mißstände fortfallen und auch eine Vereinfachung für den Handel geschaffen ist.

Internationale Eintragung von Fabrik- oder Handelsmarken. Der Reichsrat hat einem Gesetzentwurf zugestimmt, nach dem der Beitritt Deutschlands zu dem Madrider Abkommen über die internationale Eintragung von Fabrik- oder Handelsmarken beschlossen werden soll. Bisher haben das Abkommen unterzeichnet: Belgien 1892, Brasilien 1896, Kuba 1905 bzw. 1922, Frankreich und Algerien nebst Kolonien 1892, Italien 1894, Marokko (ohne die spanische Zone) 1917, Mexiko 1909, Niederlande und Kolonien 1893, Oesterreich 1909, Portugal 1893, Rumänien 1920, Schweiz 1892, Jugoslawien 1921, Spanien 1892, Tschechoslowakei 1919, Tunis 1892 und Ungarn 1909; so daß sich der Wirkungskreis des Abkommens auf eine Bevölkerung von etwa 314 Millionen erstreckt. Das Abkommen wurde am 14. April 1891 in Madrid geschlossen, am 14. Dezember 1900 in Brüssel und am 2. Juni 1911 in Washington überprüft. Nach dem Text des Abkommens können die Bürger eines jeden der vertragschließenden Länder sich den Schutz ihrer im Ursprungsland zur Hinterlegung zugelassenen Fabrik- oder Handelsmarken in allen übrigen vertragschließenden Ländern dadurch sichern, daß sie die Marken durch Vermittlung der Behörde des Ursprungslandes bei der Geschäftsstelle in Bern hinterlegen. Der durch diese Eintragung erlangte Schutz dauert 20 Jahre; er kann jedoch nicht für eine Marke in Anspruch genommen werden, die in dem Ursprungsland keinen gesetzlichen Schutz mehr genießt. Die Behörden, denen die Internationale Geschäftsstelle die Eintragung einer Marke anzeigt, sind in den Ländern, deren Gesetze sie hierzu ermächtigen, zu der Erklärung befugt, daß dieser Marke der Schutz in ihrem Gebiet nicht gewährt werden kann. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll für jedes Zeichen außer der im Abkommen vorgesehenen internationalen Gebühr eine dem Reich zufallende deutsche Gebühr von 500 M an die Kasse des Reichspatentamts entrichtet werden. Die internationale Abgabe beträgt 100 Schweizer Franken für die erste Marke und je 50 Franken für jede weitere von demselben Anmelder gleichzeitig hinterlegte Marke.

„Preise freibleibend". Zur Klausel „Preise freibleibend" hat der III. Senat des Reichsgerichts am 9. Mai 1922 (III 531/21) Stellung genommen. In dem beurteilten Falle hatte die liefernde Firma eine Verbindlichkeit in bezug auf Preis, Lieferung und Lieferzeit nicht übernommen, während die Abnehmerin sich gebunden hatte, wegen Preisaufschlages eine Streichung des Auftrages nicht vorzunehmen. Dieser Vertrag ist als rechtswirksam anzusehen, da er dahin auszulegen ist, daß der Preis nur nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Verhältnisse angemessen erhöht werden dürfe, und daß die liefernde Firma ihrerseits dadurch verpflichtet sei, zu leisten, sobald es bei billiger Berücksichtigung der Verhältnisse möglich sei. Ein Verstoß gegen die guten Sitten (§ 138 BGB.) würde hier selbst bei Ausnutzung einer Monopolstellung des Lieferers nur vorliegen, wenn sich die Preisgestaltung als mißbräuchliche Ausnutzung des Monopols darstellte. Einer unvoraussehbaren allgemeinen Preissteigerung gegenüber, die den Ruin des Abnehmers herbeiführen würde, könnte mit der „Klausel, so wie die Dinge stehen" begegnet werden.

Kapitalertragssteuer beim Kontokorrentverkehr ist nur von dem Zinssaldo zu erheben; bei mehreren Konten entscheidet der Kontokorrentvertrag darüber, ob die einzelnen, für sich abzuschließenden Konten als Teil eines Gesamtkontokorrents zu gelten haben, so daß nur der Gesamtzinssaldo steuerpflichtig ist. (Urt. des Reichsfinanzhofs v. 11. April 1922. I A 175/21.)

Zum nachlaßsteuerpflichtigen Vermögen gehören auch laufende Zins- und Gewinnansprüche aus Wertpapieren, sowie alle sonstigen Werte, die bei Lebenden Einkommen sind oder werden, während alle sonst aus dem Einkommen zu deckenden Lasten abzugsfähig sind. (Urt. des Reichsfinanzhofs v. 27. April 1922. VI. A 10/22.)

Grunderwerbsteuer. Erklärt bei einer freiwilligen Grundstückversteigerung der Meistbietende nach Erteilung des Zuschlages, aber vor Abschluß der Niederschrift, daß er für einen Dritten geboten habe, und zeichnet dieser die Niederschrift mit, so liegt keine nachträgliche Erklärung nach § 5 Abs. III Gr.-Erw.-St.-G., also kein steuerpflichtiges Veräußerungsgeschäft vor, da § 156 BGB. nur in Verbindung mit § 313 BGB. anwendbar ist. (Urt. des Reichsfinanzhofs v. 12. Mai 1922 II A 107/22.)

Reichsstempel bei Gesamthandverhältnissen. § 80 Abs. 2 RAO. ordnet die Besteuerung von Gesamthändern so, als wären sie zu Bruchteilen beteiligt, das gilt auch für gesellschaftsrechtlich gebundene Gesamthandverhältnisse. (O.H.G.). Ueberträgt ein Kommanditist seinen Geschäftsanteil an eine offene Handelsgesellschaft, bei der er Gesellschafter zur Hälfte ist, so ist der Reichsstempel nur vom halben Wert des Anteils zu erheben. (Urt. des Reichsfinanzhofs v. 16. April 22 II A 27/22.)

Verkehrs- und Zollwesen

Außenhandelsstelle für den Exporthandel. In der letzten Sitzung des Außenhandelsausschusses der Außenhandelsstelle für den Exporthandel wurden Kommissionen gebildet, welche die Herabsetzung des Devisenablieferungssolls der Firmen des Ausfuhrhandels, die Vereinheitlichung der Vorschriften über die Valutaberechnung, die Stellung der Einkaufskommissionäre unter der Einrichtung der Ausfuhrüberwachung, die Behandlung der Firmen mit eigenen Niederlassungen im Ausland sowie die Frage der Verlängerung einmal erteilter Ausfuhrbewilligungen unter dem Gesichtspunkte der Wahrung der Vertragstreue prüfen sollen. Der Mangel an Einheitlichkeit in den Bestimmungen über die Ausfuhrüberwachung wurde lebhaft besprochen und beklagt. An Stelle des als Reichsbevollmächtigten aus der Außenhandelsstelle ausscheidenden Reichstagsabgeordneten Brüninghaus wurde Rechtsanwalt Dr. d'Oleire (Berlin) zum Reichsbevollmächtigten der Außenhandelsstelle für den Exporthandel gewählt und inzwischen vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen in seinem Amt bestätigt.

Reparationsabgabe. Es ist wiederholt zur Sprache gebracht worden, daß englische Kunden sich weigern, den Reparationsschein zu übersenden, mit der Begründung, daß Fehlbeträge infolge Beraubung von Kisten entstanden seien und erst Ersatz geliefert werden müsse. Die Handelskammer empfiehlt, nach Auskunft der zuständigen Stelle, in derartigen Fällen die Vermittlung der Konsulatsabteilung bei der Deutschen Botschaft in London in Anspruch zu nehmen.

Die spanischen Valutazuschläge. Im Anschluß an die Meldung über die Absicht der spanischen Regierung, den Valutazuschlag auch für solche Waren aufzuheben, die vor dem 29. Mai d. J. fest verkauft wurden, wird weiter gemeldet, daß die spanische Regierung nunmehr hinsichtlich dieser Waren bestimmt hat: 1. Der Antrag auf Befreiung von der Zahlung des Valutazuschlags ist an den Finanzminister zu richten, und zwar ist er vorzulegen und weiterzuleiten durch Vermittlung entweder des für die Abfertigung der Waren zuständigen Zollverwalters oder des entsprechenden spanischen Konsulats, letzteres im Falle die Waren noch nicht abgesandt sein sollten. 2. Dieser Antrag muß von einer Bescheinigung des für den Ursprungsort der Waren zuständigen spanischen Berufskonsuls begleitet sein, aus der auf Grund der getroffenen Feststellungen hervorgeht, daß der Kaufvertrag vor dem 29. Mai d. J. geschlossen worden ist. 3. Die Entscheidung des Ministers wird der Zollbehörde mitgeteilt, bei der die Ware angehalten ist, oder, falls sich die Ware noch am Ursprungsorte befindet, dem Konsul, der die Bescheinigung ausgestellt hat, welch letzterer den Absender mit der die

Befreiung aussprechenden Urkunde versehen wird. 4. Gemäß der vom Minister getroffenen Entscheidung wird die Zahlung der Zollgebühren vorgenommen werden. 5. Die vor Erlaß dieser Anweisungen gestellten Befreiungsanträge werden auch dann, wenn sie ihnen nicht entsprechen, zur Erledigung gelangen.

Valutazollzuschläge auf deutsche Waren in Kanada. Nachrichten aus Kanada zufolge hat der Finanzminister infolge des Widerstandes im Parlament gegen die glatte Aufhebung der Valutaklausel vorgeschlagen, bei der Verzollung von Waren aus valutaschwachen Ländern den englischen Marktwert oder, wenn die gleiche Ware in England nicht hergestellt wird, den Wert in einem anderen Nachbarlande wie Schweiz, Holland zugrunde zu legen.

Frachtbriefe für den Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland. Infolge des am 1. Juni d. J. in Kraft getretenen Abkommens zwischen Deutschland, Polen und der Freien Stadt Danzig über den Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland müssen jetzt die Frachtbriefe für diesen Verkehr unter dem Worte „Frachtbrief" hinter den Worten: „Für den Frachtvertrag gelten die R. V. O." den Zusatz erhalten „im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland gilt das mit Polen und der Freien Stadt Danzig abgeschlossene Uebereinkommen über den Durchgangsverkehr". Frachtbriefe, die diesen Zusatz in gedrucktem Text noch nicht haben, werden bis auf weiteres noch zugelassen, wenn der Zusatz an der betreffenden Stelle handschriftlich eingefügt und die Berichtigung in der vorgeschriebenen Weise vom Absender bestätigt wird. Für den Verkehr innerhalb der Provinz Ostpreußen bedarf es dieses Zusatzes nicht, und es können die seitherigen Frachtbriefe bis auf weiteres verwendet werden. Die doppelseitig gedruckten (verkleinerten) Frachtbriefe dürfen jedoch weder für den Verkehr innerhalb der Provinz Ostpreußen noch darüber hinaus weiter benutzt werden.

Ausfuhrbewilligungen für Reisegepäck. Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt wird, werden bei der Nachschau an den Grenzstellen mangels einer erteilten Ausfuhrbewilligung Reisenden oft Gegenstände abgenommen, von denen ihnen angeblich durch den Verkäufer die ausdrückliche Versicherung gegeben worden ist, daß die Waren ausfuhrfrei seien. Es wird daher die Anregung gegeben, daß die Handelswelt, namentlich beim Verkauf im Kleinhandel, davon absehen möchte, ausländischen Käufern bestimmte Angaben über die bestehenden Ausfuhrbestimmungen zu machen. — Nähere Auskunft über die deutschen und ausländischen Ein- und Ausfuhrverbote erteilt das Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin, Berlin C 2, Klosterstraße 41.

Oberschlesiens Postverkehr. Durch die Losreißung Oberschlesiens sind eine Reihe deutscher Postorte polnisch geworden. Nachstehend bringen wir ein alphabetisches Verzeichnis der an Polen fallenden Postorte Oberschlesiens. Altberun, Alt Repten (Kreis Tarnowitz), Antonienhütte. Bielschowitz (Kreis Hindenburg), Birkenhain (Kreis Beuthen), Birtental (Kreis Kattowitz), Birtultau, Bismarckhütte, Bittkow (Kreis Kattowitz), Bogutschütz (Kreis Kattowitz Nord, Bogutschütz (Kreis Kattowitz) Süd, Boronow (Kreis Lublinitz), Bradegrube, Buchatz (Kreis Taronow) Bujakow. Charlottenhof (Kreis Beuthen), Chortzow (Kreis Kattowitz), Chudow (Kreis Hindenburg), Czernitz (Bz. Oppeln), Czerwionka (Kr. Rybnik). Deutsch Piekar (Kr. Beuthen), Domb (Kreis Kattowitz), Dubensko (Kreis Rybnik). Egersfeld (Kreis Rybnik), Eichenau (Kreis Kattowitz), Eintrachthütte (Kreis Beuthen), Emanuelsegen (Kreis Pleß), Emmagrube (Kreis Rybnik). Friedenshütte (Kreis Beuthen), Friedrichshütte. Georgenberg, Gieraltowitz (Kreis Gleiwitz). Gieschewald (Kreis Kattowitz), Gadow, Godullahütte (Kreis Beuthen), Golassowitz (Kreis Pleß), Gottschalkowitz (Kreis Pleß), Großchelm, Groß Dombrowka, Groß Gorschütz (Kreis Ratibor), Groß Paniow (Kreis Hindenburg), Groß Weichsel. Halemba (Kreis Kattowitz), Hohenlinde (Kreis Beuthen), Hohenlohehütte (Kreis Kattowitz). Jankowitz, Janow, Jastrzemb, Jdaweiche (Kreis Pleß), Jmielin (Kreis Pleß). Kattowitz, Knurow (Kreis Rybnik). Kobier, Kochanowitz (Kreis Lublinitz), Kochlowitz (Kreis Kattowitz), Kochtschütz (Kreis Lublinitz), Königshütte, Kornowatz, Koschentin (Kreis Lublinitz), Koschmieder (Kreis Lublinitz), Kostuchna (Kreis Pleß), Kunzendorf (Kreis Hindenburg). Laurahütte, Lendzin (Kreis Pleß), Lentzberg (Kreis Rybnik), Lipine, Lissau (Kreis Lublinitz), Lissek, Lonkau, Loslau (Kreis Rybnik), Lubetzko (Kreis Lublinitz), Lublinitz, Lubow, Lubschau. Makoschau (Kreis Hindenburg), Michalkowitz (Kreis Kattowitz), Miedzna Grzawa, Miserau, Mittel Lazisk (Kreis Pleß), Mokrau, Morgenroth (Kreis Beuthen), Myslowitz. Naclo, Neuberun, Neudeck, Neu Heiduk (Kreis Beuthen), Neu Radziokaun, Nikischschacht (Kreis Kattowitz), Nikolai (Kreis Pleß). Oberschwirklan, Ornontowitz, Orzegow (Kreis Beuthen), Orzesche (Kreis Pleß). Paruschowitz (Kreis Rybnik), Paulsdorf (Kreis Hindenburg), Pawlowitz, Pawonkau (Kreis Lublinitz), Pleß, Podlesie, Pohlom, Poppelau (Kreis Rybnik), Preiswitz, Preußisch Herby (Kreis Lublinitz), Pschow (Kreis Rybnik). Radzionkau, Rogau (Kreis Ratibor), Ruda (Kreis Hindenburg), Rudy Piekar (Kreis Tarnowitz), Rybnik. Scharley, Schlesiengrube (Kreis Beuthen), Schoppinitz (Kreis Kattowitz), Schwientochlowitz, Schyglowitz (Kreis Rybnik), Sodow, Sohrau, Stahlkammer. Tarnowitz, Tichau (Kreis Pleß), Timmendorf, Trokkenberg (Kreis Tarnowitz). Urbanowitz (Kreis Pleß). Warschowitz (Kreis Pleß), Woischnik, Woschczytz (Kreis Pleß), Wyrow (Kreis Pleß). Zalenze (Kreis Kattowitz).

Zollinhaltserklärungen zu Paketen nach dem Saargebiet. Die französische Zollbehörde in Saarbrücken hat beanstandet, daß die in französischer Sprache gemachten Angaben in den Zollinhaltserklärungen häufig in derart unverständlichen Ausdrücken gehalten sind, daß eine Bestimmung des Inhalts erschwert oder unmöglich wird. Die von solchen Zollinhaltserklärungen begleiteten Pakete werden infolgedessen einer besonders eingehenden zollamtlichen Behandlung unterworfen, wodurch Verzögerungen in der Zustellung der Sendungen an die Empfänger sowie empfindliche Erschwerungen im Dienstbetrieb entstehen. Die französischen Zollbehörden beanspruchen ferner, daß die Zollinhaltserklärung genau dem Vordruck entsprechend in allen Spalten ausgefüllt sind. Wenn die Benutzung der französischen Sprache auch als Regel vorgeschrieben ist, so soll die deutsche Sprache künftig hierbei nicht ausgeschlossen sein. Der Inhalt der Sendung muß jedoch stets so treffend bezeichnet sein, daß bei der zollamtlichen Behandlung kein Zweifel aufkommen kann.

Meistbetrag für Postschecks. Die bisherige Höchstgrenze für Postscheckauszahlungen (20 000 M) wird mit Wirkung vom 1. Juli ab auf 100 000 M erhöht. Gleichzeitig ist der Meistbetrag für telegraphische Zahlkarten, Ueberweisungen und Zahlungsanweisungen von 3000 auf 10 000 M heraufgesetzt worden. Hiermit wird einem schon lange bestehenden Bedürfnis nach Erleichterung im Postscheckverkehr abgeholfen, jedoch erscheint die Erhöhung der Zahlungsgrenzen im Verhältnis von Papier- zu Goldwährung noch viel zu gering. Bei einem Goldfrankenkurse von 1 Franken = 60 M müßte der Zahlungsbetrag im Postscheckverkehr mindestens die Höhe von 1 Mill. M betragen.

Telegraphische Geldanweisungen bis 10 000 M. Für die Versendung telegraphischer Postanweisungen des inneren deutschen Verkehrs tritt vom 1. Juli ab insofern eine Erleichterung ein, als der Meistbetrag, über den nur eine einzige Postanweisung ausgefertigt zu werden braucht, von 3000 M auf 10 000 M erhöht wird. In der Gebührenberechnung tritt keine Aenderung ein.

Freimachungszwang für Briefe auch nach der Tschechoslowakei. Nachdem die tschechoslowakische Postverwaltung vor einiger Zeit den Freimachungszwang für Briefsendungen nach Deutschland eingeführt hat, hat auch die deutsche Postverwaltung angeordnet, daß Briefe nach der Tschechoslowakei freigemacht werden müssen. Nicht oder ungenügend freigemachte Briefe werden an die Absender zurückgegeben.

Briefsendungen mit zollpflichtigem Inhalt nach Spanien. Nach einer Mitteilung der spanischen Postverwaltung gehen seit einiger Zeit in Spanien zahlreiche Briefsendungen aus Deutschland ein, die zollpflichtige Gegenstände enthalten. Die Sendungen erreichen meistens ein Gewicht von 2 kg und sind, auch wenn sie keine Drucksachen im Sinne des Weltpostvertrages enthalten, als Drucksache bezeichnet und freigemacht. Diese Versendungsweise verstößt gegen die Bestimmungen des Artikels 18 § 2 d des Weltpostvertrags von Madrid. Durch die Prüfung und weitere Behandlung der Sendungen wird die glatte Abwicklung des Dienstbetriebs bei den spanischen Postanstalten außerordentlich erschwert. Auch bestehen die spanischen Zollbehörden auf der unverzüglichen Einstellung dieses Verfahrens.

Flugpostverkehr mit der Schweiz. Vom 1. Juli an sind im Flugpostverkehr mit der Schweiz auch dringende Pakete zugelassen, die nicht mehr als 5 kg wiegen und in keiner Ausdehnung 60 cm überschreiten dürfen. Für diese Sendungen sind zu entrichten: 1. Dieselben Gebühren wie für andere dringende Pakete nach der Schweiz, 2. ein Flugzuschlag von 25 M für jedes angefangene Kilogramm. Schlußzeit beim Postamt Berlin C 1 für zollamtlich bereits geprüfte Pakete 3,15 Uhr vormittags, für noch zu prüfende 9 Uhr abends vorher.

Postverbindung zwischen Deutschland und Japan. Aus Tokio wird geschrieben: Die Canadian Pacific Steamship Co. in Verbindung mit der Canadian Pacific Railway Co. wird von Mai d. J. an einen durchgehenden Dienst von Ostasien nach Europa mit Hamburg als Endhafen einrichten. Damit wird eine 14 tägige Postverbindung zwischen Deutschland und Japan mit einer Beförderungsdauer von etwa 27 Tagen hergestellt. Nach den von der gedachten Reederei herausgegebenen Ankündigungen dauert die Fahrt Hamburg—Quebec 9 Tage, Quebec—Vancouver 5—6 Tage, Vancouver—Yokohama 10 Tage. Hierdurch stellt sich die Beförderung folgendermaßen: Abfahrt von Hamburg 30. Mai, 13. Juni usw. alle 14 Tage — Ankunft in Quebec 8 Juni, 22. Juni usw. alle 14 Tage — Ankunft in Vancouver 14. Juni, 28. Juni usw. alle 14 Tage (dabei sind 6 Tage reichlich gerechnet) — Abfahrt von Vancouver 15. Juni, 29. Juni usw. alle 14 Tage — Ankunft in Yokohama 26. Juni, 10. Juli usw. alle 14 Tage — Ankunft in Shanghai 30. Juni, 14. Juli usw. alle 14 Tage. Auf der Fahrt Vancouver—Yokohama fällt ein Kalendertag aus. Da Postsendungen von Berlin nach Japan bisher in der Regel 5—6 Wochen brauchten, würde die Benutzung des oben bezeichneten Weges eine wesentliche Verkürzung der Beförderungsdauer zur Folge haben. Auch wenn die Post den Anschluß in Vancouver verfehlen sollte, wird sich in der Regel binnen

wenigen Tagen eine ebenso schnelle Beförderungsgelegenheit von dem nahe bei Vancouver gelegenen Seattle nach Ostasien ergeben.

Die Fernsprechgebühren ab 1. Juli. Vom 1. Juli ab tritt eine Erhöhung der Fernsprechgebühren in Kraft. Von diesem Tage ab wird der Teuerungszuschlag auf die Grundgebühren des Fernsprechgebührengesetzes vom 11. Juli 1921 von 80 v. H. auf 160 v. H. erhöht. Es beträgt also künftig für Berlin die jährliche Gebühr für einen Hauptanschluß 2288 M, für einen Nebenanschluß 421,20 M, die Ortsgesprächsgebühr je Gespräch 65 Pf. Ein Fernsprechautomatengespräch kostet 1,30 M. Die Einrichtungsgebühr für einen Hauptanschluß ist auf 520 M, für einen Nebenanschluß auf 260 M erhöht worden. Für einzelne Ferngespräche gelten folgende Grundgebühren: Ein Ferngespräch bis zu einer Entfernung von 5 km kostet 65 Pf, bis 15 km 1,95 M, bis 25 km 3,25 M, bis 50 km 5,20 M, bis 100 km 7,80 M, bis 200 km 11,70 M, bis 300 km 15,60 M, bis 400 km 19,50 M, bis 500 km 23,40 M, bis 600 km 27,30 Mark, bis 700 km 31,20 M, je 100 km mehr kosten 3,90 M.

Erhöhung der Postgebühren im Auslandsverkehr. Der deutsche Gegenwert des Goldfranken im Auslandsverkehr wird mit Wirkung vom 22. Juni an auf 60 M festgesetzt. Anläßlich der Neufestsetzung sind vom genannten Tage an die allgemeinen Bestimmungen über die Postgebühren im Auslandsverkehr sinngemäß mit folgenden Abweichungen anzuwenden: 1. Die Gewichtgebühren für Postfrachtstücke nach den Vereinigten Staaten von Amerika betragen bis 2 kg 110 M, bis 3 kg 125 M, bis 4 kg 140 M, bis 5 kg 155 M, bis 10 kg 230 M. — 2. Der Verkaufspreis der Antwortscheine für das Ausland beträgt 15 M. — 3. Im Telegrammverkehr nach dem Ausland sind die Grundwerte der Gebührentafel für Telegramme (Januarausgabe) mit 60 malzunehmen. In den fettgedruckten Hinweisen am Kopfe der Seite 6 bis 28 der Gebührentafel ist die Zahl 56 deutlich in 60 zu ändern. Die Wortgebühren nach Oesterreich und nach der Tschechoslowakei betragen 2,20 M, nach Ungarn 5,20 M. Die Angaben auf Seite 6 der Gebührentafel sind hiernach zu berichtigen.

Rückporto beifügen!

Schriftliche Anfragen werden nur beantwortet, wenn Rückporto beiliegt. Unverlangt eingesandte Beiträge, denen kein Rückporto beiliegt, werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Offene Stellungen

Maler

ledig, in Schriften auf Türschilder und Grabplatten eingearbeitet, auch in leichten Dekoren etwas versiert, wird sofort in dauernde Stellung bei gutem Lohn gesucht. Bevorzugt solche, welche in Privatmalereien gelernt haben.

Josef Engler, Photokeramische Anstalt, Linz a. d. Donau, Oesterreich.

Brennmeister

durchaus tüchtig und erfahren im Einsetzen und Brennen von hochfeuerfesten Steinen, zum Antritt für sofort oder später gesucht.

M. Weißenberg vorm. Carl Francisci, Abt. Magnesitsteinfabrik, Schweidnitz i. Schles.

Tüchtige solide Kräfte für Dauerposten gesucht:

Porzellan-Maler für Privatmalerei passend,

Glas-Maler für Dekor, Blumen ev. figürl. und Ansichtsmassenartikel. Angabe der Kenntnisse, bisherig. Stellung u. d. Lohnansprüche erbeten.

Adolf Stockhammer, Salzburg, Oesterreich.

Gewandter

Schriftenmaler

für Apothekenstandgefäße sofort gegen höchsten Akkordlohn gesucht

Janke & Kunkel, Köln, im Sionstal 29/31.

Modelleinrichter

für sofort gesucht. Wohnung mit Garten kann im neuen Wohnhause im Herbst zur Verfügung gestellt werden.

Thomsberger & Hermann A.-G., Colditz i. Sa.

Terrakotten-Maler.

Für sofort werden einige tüchtige **Maler** für Vasen, Kübel u. Ampeln ges.

Deutsche Tonwarenfabrik, G. m. b. H., Dommitzsch a. Elbe.

Suche für sofort einen tüchtigen

Gesellen

im Alter von 20—35 Jahren für meine **Kunst-Töpferei**, der im Drehen bewandert ist; saubere und solide Arbeit wird verlangt.

Kunsttöpferei Georg Gerbig, Schlitz i. H., Bahnhofstraße 46.

Grössere süddeutsche Schamotte-Ofenfabrik sucht zur selbständigen Leitung von Brennhaus und Lager durchaus tüchtigen, erfahrenen

Werkmeister.

Es wollen sich nur solche Herren melden, welche in der Branche gute Erfahrungen haben und die Fähigkeit besitzen, sich der Arbeiterschaft gegenüber das nötige Ansehen zu verschaffen, auch gut zu verfügen verstehen. Es wird eine angenehme Lebensstellung geboten. Angebote mit Lichtbild, Ansprüchen und Angabe des evtl. Zeitpunktes für den Eintritt erbeten unter O I 755 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Für elektrotechnische Porzellanfabrik in Thüringen wird für **sofort** ein tüchtiger

Betriebsleiter

gesucht, der mit allen Arbeiten, die man von einem Betriebsleiter verlangen kann, durchaus vertraut sein muß. Angebote mit Zeugnissen über die seitherige Tätigkeit, Lichtbild, sowie Gehaltsansprüche unter **O W 740** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für ein größeres

Emaillierwerk

im Auslande in nächster Nähe der deutschen Grenze wird ein tüchtiger zuverlässiger und in der Praxis bewährter

Obermeister

gesucht. Neben einem guten Gehalt wird eine schöne Wohnung mit Garten zur Verfügung gestellt. Angebote mit ausführlichem Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Referenzen sind zu richten unter **O C 744** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Scheibenmodelleur, Retoucheur oder Modelleinrichter,

der sich in der Behandlung der Modelle völlig auskennt und auch Formen gießt, wird von großer Porzellangeschirrfabrik für sofortigen oder späteren Eintritt gesucht. Angebote unter O M 669 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Betriebsleiter

Mittlere elektrotechnische Porzellanfabrik, welche auch zur Geschirrbranche übergehen will, sucht für sofort oder später einen in allen Zweigen der beiden Branchen erfahrenen, energischen und vertrauenswürdigen

Keramiker als Betriebsleiter

der genaue Kenntnisse der Massen- und Glasurzusammensetzungen besitzt und imstande ist, eine straffe Organisation in Stanzerei, Putzerei, Dreherei, Glasurstube und Brennerei (2 Oefen) durchzuführen. — Zukunftsreiche Lebensstellung.

Ausführliche Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Eintrittstermin unter Zusicherung strengster Diskretion erbeten unter **O Z 741** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Größere Steingutfabrik sucht

Ober-Maler

zur selbständigen Leitung ihrer Auf- und Unterglasur-Malerei. Derselbe muß in allen einschlagenden Arbeiten gut bewandert und in der Lage sein, einem größeren Personal umsichtig vorzustehen. Angebote mit Zeugnisabschriften, ev. Referenzen, Gehaltsansprüchen und Lichtbild unter O M 726 an die Keramische Rundschau, Berlin N W 21.

Fabrik keramisch-chemischer Produkte sucht einen

Keramiker oder Meister,

welcher gute Erfahrungen in der Fabrikation von Farbkörpern besitzt. Gefl. Angebote unter **O V 710** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ingenieur-Keramiker

Spezialist für die Einrichtung von Fabriken für die Herstellung von sanitärem Steingut mit Zeugnissen über seine Tätigkeit und mit vollkommenen Kenntnissen der Industrie wird gesucht. Angebote unter **O A 348** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ofenbau-Jngenieur

Bedeutendes, süddeutsches hüttentechn. Büro sucht für seine **Abt. Keramische Oefen**

eine erste Kraft

als selbständigen Konstrukteur für moderne Gasfeuerungen und Oefen der grob- und feinkeramischen Industrie, für Kalk- und Zementwerke. Ausführliche Angebote nebst Referenzen und Bild sowie Gehaltsforderungen erbeten unter **O P 702** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für die Leitung eines Emaillierwerkes, in dem hauptsächlich Gußemaille hergestellt wird, wird ein

älterer energischer

Emailliermeister

zu baldigem Eintritt bei hohem Gehalt gesucht. Wohnung vorhanden. Ausführliche Angebote erbeten unter **C M 715** an **Rudolf Mosse, Mannheim.**

Einige tüchtige, ledige

Strichzieher und Ränderer

sofort gesucht.

Johann Breitenstein G. m. b. H., Blech- u. Lackierwarenfabrik, Emmerich a. Rhein.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 13. Juli | Nummer 28

Die dritte Hauptversammlung der Deutschen Keramischen Gesellschaft

(1. Fortsetzung von Seite 298.)

Dipl.-Ing. U. Sauer: Werkstattbau in der keramischen Industrie.

Der Redner berichtete zunächst über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Maschinen- und Förderungsanlagen und zeigte dann an verschiedenen Beispielen, wie eine keramische Werkstatt unter Anwendung geeigneter Förderanlagen und sonstiger maschineller Hilfsmittel zweckmäßig einzurichten sei. Sodann wies er auf die Möglichkeit hin, bestehende Betriebe durch Vereinfachungen und Verbesserungen in der Anlage wirtschaftlicher zu gestalten.

Dr. W. Funk: Versuche über Porzellan mit niedriger Brenntemperatur.

Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus erschien es erwünscht, der Frage näher zu treten, ob man bei der niedrigeren Brenntremperatur von Segerkegel 7 bis 9 wirklich ein Porzellan fabrikatorisch herstellen kann, dessen physikalische Beschaffenheit der von hochgebranntem Hartporzellan wenigstens einigermaßen nahekommt. Vorschlägen, Flußspat in die Masse einzuführen, wie dies im Jahre 1910 von E. Berdel empfohlen wurde[1]) scheint man in der Praxis ein gewisses Mißtrauen entgegenzubringen, das vielleicht nicht ganz unberechtigt ist, da auch in der Literatur geteilte Ansichten über die Wirkung von Calcium- und Aluminiumfluorid in keramischen Massen und Gläsern bestehen. Hinsichtlich der mechanischen Eigenschaften flußspathaltiger Porzellanmassen konnte Vortragender einen besonderen günstigen Einfluß des Flußspates auf diese Massen beim Brennen auf Grund der von ihm vorgenommenen Stichproben nicht feststellen. In ihren Arbeiten über die Beziehungen zwischen Zusammensetzungsbereich keramischer Massen und ihrer Brenntemperatur haben sowohl W. Pukall[2]) als auch J. Dorfner[3]) Mitteilungen über Weichporzellanmassen und -Glasuren für Segerkegel 7 gemacht, über die Vortragender unter Angaben von Zahlenwerten auszugsweise berichtete (siehe Tafel 1).

Tafel 1.

Weichporzellanmassen für S.K. 7 nach W. Pukall (Sprechsaal 1915, S. 130):

Nr. 3: $\left.\begin{matrix}0{,}7\ K_2O\\0{,}3\ CaO\end{matrix}\right\}$ 1 $Al_2O_3 \cdot 4{,}0\ SiO_2$

Nr. 4: $\left.\begin{matrix}0{,}7\ K_2O\\0{,}3\ CaO\end{matrix}\right\}$ 1 $Al_2O_3 \cdot 5{,}0\ SiO_2$

Nr. 46: $\left.\begin{matrix}0{,}7\ K_2O\\0{,}3\ CaO\end{matrix}\right\}$ 1 $Al_2O_3 \cdot 7{,}0\ SiO_2$

Nr. 24: $\left.\begin{matrix}0{,}7\ K_2O\\0{,}3\ CaO\end{matrix}\right\}$ 1 $Al_2O_3 \cdot 4{,}8\ SiO_2$

Nr. 25: $\left.\begin{matrix}0{,}7\ K_2O\\0{,}3\ CaO\end{matrix}\right\}$ 1 $Al_2O_3 \cdot 6{,}0\ SiO_2$

D. entspr. n. empir. Zus. von:

für	Feldspat	Marmormehl	Zettl. Erde	Sand
Nr. 3	35,82	15,03	38,79	10,36
„ 24	32,49	13,63	35,18	18,70
„ 4	29,20	12,25	46,52	12,03
„ 25	26,44	11,09	42,12	20,35
„ 46	24,14	10,13	38,46	27,27

Weichporzellanmassen für S.K. 7 nach J. Dorfner (Sprechsaal 1915, S. 312):

a) $\left.\begin{matrix}0{,}651\ K_2O\\0{,}050\ FeO\\0{,}254\ CaO\\0{,}045\ MgO\end{matrix}\right\}$ $1{,}972\ Al_2O_3 \cdot 11{,}684\ SiO_2$ oder

48,06 Hirschauer Rohkaolin
19,23 „ Feinkaolin
30,91 Feldspat
1,80 Marmormehl
100,00

b) $\left.\begin{matrix}0{,}0616\ FeO\\0{,}0374\ CaO\\0{,}0154\ MgO\\0{,}8856\ K_2O\end{matrix}\right\}$ $1{,}9906\ Al_2O_3 \cdot 11{,}6760\ SiO_2$ oder

550,0 Ehenfelder Rohton
477,1 Feldspat
1027,1

c) $\left.\begin{matrix}0{,}0536\ FeO\\0{,}2554\ CaO\\0{,}0410\ MgO\\0{,}6500\ K_2O\end{matrix}\right\}$ $2{,}0547\ Al_2O_3 \cdot 11{,}5812\ SiO_2$ oder

400 Hirschauer Rohkaolin
200 „ Feinkaolin
100 Ehenfelder Rohton
325,3 Feldspat
19,2 Marmormehl
1044,5

Glasuren für S.K. 7 nach J. Dorfner (Sprechsaal 1915, S. 352):

$\left.\begin{matrix}0{,}52 - 0{,}71\ CaO\\MgO\\FeO\\0{,}48 - 0{,}29\ K_2O\end{matrix}\right\}$ $0{,}64 - 0{,}50\ Al_2O_3 \cdot 4{,}0 - 4{,}8\ SiO_2$

Er wies hierbei auch auf die mäßige Bildsamkeit solcher Massen hin und die Mittel, sie plastischer zu machen. Die Pukall'schen und Dorfner schen Ergebnisse hat Th. Hertwig-Möhrenbach seinen Untersuchungen über Herstellung und Brennen von Porzellan für Segerkegel 7—9 zugrunde gelegt, über die er sowohl in dieser Zeitschrift als auch im „Sprechsaal" mehrfach berichtet hat. Vortragender teilte mit, daß er im vorigen Jahre Herrn Hertwig unter Angabe der Beweggründe ersucht habe, ihm einige Proben seiner praktischen Fabrikation zu Prüfungszwecken zu überlassen, daß er aber einen abschlägigen Bescheid erhalten habe. Deshalb ging Vortragender zu eigenen Versuchen über, um sich selbst ein Urteil bilden zu können, wobei er hervorhob, daß er zunächst lediglich kaolinhaltige Massen verwendet habe, ohne Tonzusatz, obwohl er sich bewußt war, daß dies ihrer Bildsamkeit nicht förderlich sei. Aber er habe es für richtiger gehalten, systematisch und schrittweise vorzugehen, als durch Anwendung zu vieler Rohstoffe von vornherein das Problem unübersichtlich zu gestalten. Die verwendeten Massen entstammten sämtlich dem von Hertwig-Möhrenbach angegebenen Zusammensetzungsbereiche. Nach Mitteilung der analytischen Zusammensetzung der verwendeten Rohstoffe (siehe Tafel 2) gab Vortragender die Zusammensetzung von drei verschiedenen Massen Nr. I, II und VII nebst den zugehörigen Segerformeln an (siehe Tafel 2).

Tafel 2.

Chemische Zusammensetzung der Masse- und Glasurbestandteile.

	H_2O	CO_2	SiO_2	Al_2O_3	Fe_2O_3	CaO	MgO	K_2O	Na_2O
Zettl. Kaolin, geschl.	13,02	—	46,03	38,73	0,84	0,32	0,22	0,84	—
nord. Quarz	—	—	99,84	0,04	0,12	—	—	—	—
nord. Feldspat	—	—	64,62	19,21	0,31	0,37	—	12,01	3,48
Sornziger Kaolin, geschl.	11,35	—	53,20	34,71	0,29 / FeO	0,25	0,20	—	—
Kalkspat	—	42,83	1,77	0,30	0,41	54,43	0,30	—	—
Kreide	—	42,40	0,98	0,24	0,16	55,66	0,56	—	—
Magnesit	1,65	48,78	2,81	0,55	0,10	6,80	39,31	—	—

---

1) Sprechsaal 1910, S. 75.
2) Sprechsaal 1915, S. 130.
3) Ebenda 1915, S. S. 312, 352, 361.

Weichporzellanmassen für Brenntemperatur S.K. 8—9.

Nr. II: 405 Zettl. Kaolin, geschl.
251 nord. Quarz, gebrannt
292 „ Feldspat, „
52 Kalkspat
1000

$\left.\begin{array}{l} 0{,}050\ FeO \\ 0{,}455\ CaO \\ 0{,}021\ MgO \\ 0{,}338\ K_2O \\ 0{,}136\ Na_2O \end{array}\right\}\ 1{,}750\ Al_2O_3 \cdot 8{,}606\ SiO_2$

Nr. VII: 520 Sornz. Kaolin, geschl.
420 nord. Feldspat
60 Kalkspat
1000

$\left.\begin{array}{l} 0{,}024\ FeO \\ 0{,}431\ CaO \\ 0{,}020\ MgO \\ 0{,}364\ K_2O \\ 0{,}161\ Na_2O \end{array}\right\}\ 1{,}741\ Al_2O_3 \cdot 6.188\ SiO_2$

Nr. I: 434 Zettl. Kaolin, geschl.
256 nord. Feldspat
295 „ Quarz
15 Kalkspat
1000

$\left.\begin{array}{l} 0{,}078\ FeO \\ 0{,}240\ CaO \\ 0{,}032\ MgO \\ 0{,}466\ K_2O \\ 0{,}184\ Na_2O \end{array}\right\}\ 2{,}723\ Al_2O_3 \cdot 13{,}989\ SiO_2$

Weichporzellanglasuren dgl.

Nr. V: 36,01 Feldspat
8,36 Zettl. Kaolin, geschl.
19,29 Kreide
5,47 Magnesit
30,87 Quarz
100,00

$\left.\begin{array}{l} 0{,}009\ FeO \\ 0{,}614\ CaO \\ 0{,}173\ MgO \\ 0{,}142\ K_2O \\ 0{,}062\ Na_2O \end{array}\right\}\ 0{,}306\ Al_2O_3 \cdot 2{,}945\ SiO_2$

Nr. VIII: 33,18 Feldspat
12,69 Zettl. Kaolin, geschl.
16,92 Kreide
4,69 Magnesit
32,52 Quarz
100,00

$\left.\begin{array}{l} 0{,}012\ FeO \\ 0{,}607\ CaO \\ 0{,}164\ MgO \\ 0{,}146\ K_2O \\ 0{,}071\ Na_2O \end{array}\right\}\ 0{,}382\ Al_2O_3 \cdot 3{,}413\ SiO_2$

Eine der Masse II ähnliche Masse, die nur an Stelle des Kaolins von Sornzig solchen von Börtewitz und anstatt nordischen Feldspates nordbayrischen Feldspat von der Firma Schmidt und Retsch enthält, hat Hertwig-Möhrenbach als Stanzmasse empfohlen.[4]) Die Versuchsmassen wurden in Mengen von je 50 kg aus den pulverisierten Rohstoffen zusammengewogen, darauf in einer Trommelmühle eine Stunde lang gemischt, dann der Massebrei 12 Stunden lang unter häufigem Umrühren stehen gelassen und nun abgepreßt. Eine weitergehende Feinmahlung unterblieb, um eine zu kräftige Reaktion der Flußmittel auf Kosten der Standfestigkeit der Massen zu vermeiden. Nachdem die Massen im preßfeuchten Zustande eine Woche gelagert hatten, wurden sie zu verschiedenen Geschirren verarbeitet. Das Drehen kleinerer Gefäße, z. B. von Tassen, bot keine Schwierigkeiten, während sich die Massen für die Herstellung größerer Flachgeschirre als etwas kurz erwiesen. Die gedrehten Gegenstände wurden dann in üblicher Weise verglüht und glasiert. Vortragender gab dann die Grenzzusammensetzungen von Glasuren für Weichporzellanmassen bei der Brenntemperatur Segerkegel 7 an, wie sie Dorfner[5]) aufgestellt hat, (siehe Tafel 1) und teilte weiter die von ihm benutzten Glasurzusammensetzungen für Kegel 8 bis 9 mit (siehe Tafel 2).

Zum Brennen diente ein kleiner Rundofen mit zwei Feuerungen für Holz und für aufsteigende Flamme. Die Höhe des Brennraums betrug 1 m, der Durchmesser 0,9 m. Ein großer Industrieofen stand für die in Frage kommende Brenntemperatur nicht zur Verfügung. Gebrannt wurde, bis oben Kegel 7 bzw. 8 und unten, d. h. 80 cm tiefer, Kegel 8 bzw. 9 fiel, wobei die Brennzeit 8 bzw. 9 Stunden betrug. Vortragender zeigte an verschiedenen ausgelegten Proben, daß auf den Massen II und VII die Glasur VIII guten Spiegel besaß und auch die Glasur V glatt brannte. Auf Masse I erschienen beide Glasuren nur unscheinbar fettglänzend, und zwar sowohl bei schwächerem als stärkerem Ausbrennen. Die gebrannten Massen zeigten gute Transparenz und waren völlig verglast. Vortragender legte verschiedene Probetassen, die von mehreren Bränden stammten, vor. Die Glasur V scheint zum glatten Ausfließen etwas mehr Feuer zu benötigen als Glasur VIII, was der Standfestigkeit der Massen nicht zuträglich ist. Ob man durch noch weitergehende Regelung der Korngröße der Magerungsmittel, besonders des Feldspates und Quarzes, auf die Standfestigkeit der Massen einen günstigen Einfluß wird ausüben können, müssen eingehendere Versuche erst noch aufklären.[6])

Vorläufig hat Vortragender bei solchen kalkhaltigen, bis zur Verglasung gebrannten Geschirrmassen, weniger bei Stanzmassen, Bedenken, ob man überhaupt in einem großen hohen Rundofen ein günstiges wirtschaftliches Ergebnis erzielen kann, oder ob nicht zuviel Ausfall durch Verziehen des Brenngutes entsteht. Vielleicht wäre es das richtigere, kleinere, weniger hohe Brennöfen zu wählen, um jenen Ausfall zu vermeiden. Aber hierbei ist zu bedenken, daß durch Anwendung kleinerer Oefen die Anlage- und Betriebskosten erhöht und dadurch die Vorteile des niedrigeren Ausbrandes und der Kohlenersparnis ausgeglichen würden, denn es handelt sich ja um die Herstellung billiger Massenerzeugnisse. Als zweckmäßiger Brennapparat für solche Massen scheint der Tunnelofen geeignet, da er keine allzugroße Brennkammerhöhe besitzt und man bei ihm nach dem Niedergehen des Kegels die Waren rasch der Wirkung der höchsten Glut entziehen kann.

Zur Feststellung der physikalischen Eigenschaften der gebrannten Tassen prüfte Vortragender diese zunächst auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen siedendes Wasser; sämtliche Stücke hielten diese Probe aus, ohne zu springen. Dagegen zersprangen kleinere Gefäße, wenn man sie rasch und unmittelbar mit der blasenden Flamme eines Bunsenbrenners erhitzte. Vortragender dankte ferner dem wissenschaftlichen Leiter der D. K. G., Herrn Dr. Rieke, der mehrere aus den Massen I und VII hergestellte Proben auf ihre mechanische Festigkeit untersucht hat. Wie aus den mitgeteilten Zahlenwerten (siehe Tafel 3) hervorgeht, ist die Zugfestigkeit der

Tafel 3.
Zusammenstellung der Ergebnisse der Festigkeitsversuche mit der Weichporzellanmasse Nr. I und VII, nach R. Rieke.

Masse	Nr. der Probe	Dicke mm	Bruchlast kg	Druck auf 1 qmm bezogen kg	Mittel: kg/mm	
I	1	10,3	980	95	96	Kugeldruckfestigkeit, bezogen auf 1 mm Dicke = 96 kg (Hartporzellan: 67,4 — 95,5 — 138,4)
	2	10,0	990	99		
	3	10,0	990	99		
	4	10,2	910	90		
	5	10,0	980	98		

Masse	Nr. der Probe	Durchmesser cm	Querschnitt qcm	Bruchlast kg	kg/qcm	Mittel	
I	1	2,11	3,50	840	240	217	Zugfestigkeit in kg/qcm= 217 kg/qcm (Hartporzellan: 161—204—231—320)
	2	2,12	3,53	810	230		
	3	2,15	3,63	650	180		

Masse	Nr. der Probe	Durchmesser cm	Querschnitt qcm	Winkel °	Schlagarbeit cm/kg	Spezif. Schlagarbeit	Mittel cm kg/qcm	
I	1	1,58	1,96	103,5	3,579	1,83	1,83	Schlagbiegefestigkeit 1,83 (Hartporzellan: 1,75—1,88—1,99)
	2	1,59	1,98	100,8	3,815	1,92		
	3	1,59	1,98	103,2	3,605	1,82		
	4	1,59	1,98	103,2	3,605	1,82		
	5	1,59	1,98	101	3,798	1,91		
	6	1,59	1,98	103	3,622	1,83		
	7	1,59	1,98	106,5	3,318	1,68		
	8	1,59	1,98	102,8	3,639	1,84		
	9	1,59	1,98	103,4	3,579	1,81		
	10	1,59	1,98	102,1	3,701	1,87		

[4]) Sprechsaal 1921, S. 445.
[5]) Sprechsaal 1915, S. 352.
[6]) Vergl. hierzu R. Rieke, Sprechsaal 1918, S. 124.

Masse	Nr. der Probe	Durchmesser cm	Querschnitt qcm	Bruchlast kg	Zugfestigkeit kg/qcm	Mittel	
VII	1	1,88	2,76	780	283	241	Zugfestigkeit = 241 kg/qcm (Hartporzellan: 161—204—231—320)
	2	2,08	3,40	940	277		
	3	1,90	2,83	520	184		
	4	2,01	3,17	780	243		
	5	1,98	3,08	690	224		
	6	2,07	3,36	790	235		

Massen I und VII und die Schlagbiegefestigkeit von I der von hochgebrannten Hartporzellanmassen[7]) im Mittel sehr ähnlich, ebenso die Kugeldruckfestigkeit der Masse I. Vortragender möchte über die Frage, ob ähnliche Festigkeitswerte allen Weichporzellanmassen eigen sind, noch offen lassen, bis eine weitere Anzahl Messungen vorliegen.

Zu Schluß hob der Vortragende hervor, daß wir in bezug auf die Herstellung von Porzellanmassen für Segerkegel 7—9 noch sehr im Anfangsstadium ständen, und daß es wünschenswert und für unsere Industrie, soweit sie sich mit der Fertigung gewöhnlicher starkwandiger Geschirre und Stanzartikel beschäftige, sicherlich von Nutzen sei, wenn auf diesem Gebiete auch von anderer Seite praktische Versuche in größerem Maßstabe vorgenommen würden.

In der Diskussion wies Dr. Dorfner darauf hin, daß durch Einführung plastischer Tone die Plastizitätsfrage für Weichporzellane gelöst werden könne. Die Brennfarbe solcher Massen sei befriedigend. Segerporzellan sei nicht als Weichporzellan zu bezeichnen, da es bei Segerkegel 10—12 nicht garbrenne. Der letzten Behauptung widersprach Dr. Rieke, der die Ansicht vertrat, daß das Segerporzellan als gargebrannt zu bezeichnen sei.

(Fortsetzung folgt.)

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 c, 13. S. 49 827. Hängeisolator mit druckausgleichenden Beschlägen. Dipl.-Ing. Eugen Seifried, Waldkirch i. B. 19. 3. 19.

30 b, 14. W. 59 515. Verfahren zur Herstellung der Zahnformplatten zum Formen künstlicher Zähne. Hans Wetzler, Offenbach a. M. 30. 9. 21.

53 b, 3. R. 52 145. Vorrichtung zum Entlüften und Schließen von Konservengläsern und dergl. mittels Luftabsaugung. Willy Rudolph, Hirschberg i. Schles. 28. 1. 21.

67 a, 16. H. 87 315. Maschine zum Schleifen von Fassetten an Glasplatten mit zwei nacheinander arbeitenden Schleifscheiben. Richard Herrmann, Siegen i. Westf. 11. 10. 21.

80 c, 3. D. 38 746. Brennofen. Dipl.-Ing. Erwin Wesnigk, Berlin, Waterloo-Ufer 14. 10. 6. 20.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 96. **Begußglasur für rohen Scherben.** Wie kann ich eine schöne weiße durchsichtige, glänzende Begußglasur mit feinen oder ohne Harrisse auf rohem Scherben mit roher Glasur erhalten? Ich verarbeite weißbrennenden Bunzlauer Arbeitston, begieße mit Meissener Begußton, glasiere roh mit roher Glasur, brenne mit Holz bei 835°—900°. Der Brennofen ist 2,20 m breit, 1,90 m hoch und 4,50 m lang mit Rost und überschlagender Flamme. Der Schornstein ist 16 m hoch.

Frage 97. **Korallrotfarbkörper für Eisenemail.** Wie stellt man Korallrotfarbkörper für Eisenemail her?

Frage 98. **Selensalze für Farbkörper.** Wozu werden Selensalze und in welcher Weise für Farbkörper verwendet?

Frage 99. **Kühlrisse bei Ofenkacheln.** Ich fabriziere in Rundöfen mit überschlagender Flamme rohglasierte altdeutsche Schamotteöfen und nehme die Ware nach einer 3½ tägigen Abkühlungsdauer aus den 24 cbm fassenden Oefen. Trotz langsamen und sorgfältigen Abkühlens zeigt die Ware sehr viel Kühlrisse. Können diese durch Aenderung des Tonversatzes behoben werden oder auf welch andere Art?

Frage 100. **Fehler bei Gießschlicker.** Zur Herstellung kleiner roter Porzellanteile lassen wir gleich den Porzellanschlicker rot färben. Ohne Farbe läßt sich der Schlicker sehr gut verarbeiten, während mit den Rosakörpern erst beim vierten Mal Gießen die Teile aus den Formen herausgehen. Anfangs bleiben sie fest kleben. Der Versatz des weißen Schlickers stellt sich wie folgt zusammen:

260 kg Pegmatit,
260 „ Neuhäuser Sand,
225 „ Hallesche Erde,
5 „ Kalkspat,
325 „ Feldspat,
285 „ böhmischer Kaolin,
3 „ Soda.

Die Rosakörper kommen erst nach Fertigwerden des Schlickers hinzu und dann laufen beide Teile nochmals längere Zeit auf der Trommel. Wir bitten um Aufklärung der angegebenen Mängel.

Frage 101. **Stanzmasse für Porzellan.** Wir bitten um Nennung eines billigen Versatzes für Anfertigung einer Stanzmasse für Porzellan und zwar möchten nur inländische Materialien dabei zur Verwendung kommen.

Antworten.

Zu Frage 91. **Herstellung von Tonpfeifen.** Zur Herstellung von Tonpfeifen sind, wenn Sie bereits in Ihrer Töpferei eine maschinelle Tonaufbereitungsanlage besitzen, keine weiteren Maschinen nötig, denn die Anfertigung geschieht hauptsächlich durch Handarbeit. Die Hauptmenge der deutschen Tonpfeifenfabrikation, die ihren Sitz im Westerwald hat, ist handgefertigte Ware. Es wäre zu empfehlen, einen geübten Tonpfeifenmacher hinzuzuziehen, der Ihnen alles ordnungsgemäß einrichten und Leute anlernen kann. Der „Pfeifenton" muß vor allem sehr plastisch und frei von grobem Sand, Wurzeln usw. sein, da das Stielbohren sonst nicht gelingt. Sollte der von Ihnen zur Verarbeitung gelangende Ton diesen Anforderungen nicht entsprechen, so müßte ein plastischer Ton zugesetzt, bzw. der Ton gereinigt werden. Für die immer verhältnismäßig kleine Fabrikation ist Schlämmen nicht recht angebracht. Man kann durch einen Tonreiniger, der den formfeuchten Ton durch Stahlsiebe preßt, eine recht gute und auch sehr rasche Reinigung erzielen. Die Formgebung erfolgt in Metallformen. Das Trocknen muß, namentlich bei langstieligen Pfeifen, recht langsam vor sich gehen. Zum Brennen dienen kleine Muffeln, in denen die Pfeifen meist auf Blechen, die aus- und eingeschoben werden, wie sonst die Kuchen, „gebacken" werden. Bei größeren Mengen kann man natürlich auch einen Töpferofen benutzen. Da der Brand sehr niedrig ist (etwa Segerkegel 016), wogegen die Brenntemperatur für Töpferwaren im allgemeinen höher liegt, so würde es sich für den Brand der Tonpfeifen wegen des geringen Brennkostenaufwandes vielleicht empfehlen, lieber eine kleine Muffel zu bauen. Hinsichtlich der Brennfarbe gibt es weiße, rote und schwarze Pfeifen. Letztere werden aus rotbrennendem Ton hergestellt und „gedämpft". Dies erfolgt durch Einsetzen in mit Sägemehl gefüllte Kapseln. Der so erhältene Mattglanz kann durch Einreiben mit Graphit und etwas Oel noch verbessert werden. Verzierungen werden meist schon in die Metallformen graviert und manchmal noch mit sehr leichtflüssigen Emails ausgelegt. Auch Glasieren ist üblich, das sehr oft durch einen Lacküberstrich ersetzt wird.

Zu Frage 91. **Zweite Antwort.** Das Wort „Tonpfeifen" birgt verschiedenerlei Artikel in sich. Es gibt figürliche Tonpfeifen zum Spielen für die Kinder, Ton-Tabakspfeifen und Köpfe, ferner die langrohrigen sogenannten „Kölnischen Pfeifen" u. a. m. Es ist daher immer erforderlich, daß bei der Fragestellung genaue Angaben gemacht werden, wenn Sie eine passende Antwort haben wollen. Ich nehme an, daß Sie die Kölnischen Pfeifen anfertigen wollen. Diese erfordern als Rohstoff einen weißbrennenden plastischen Ton, der nach dem Brennen sehr hart und doch noch porös ist. Solche Tone gibt es im Westerwald. Diese Tonmasse muß gut geschlagen und gleichmäßig sein und darf nur gut gelagert verarbeitet werden. Früher wurden diese Pfeifen handgeformt und die Pfeifenformer besaßen große Fertigkeit in der Herstellung. Heute werden die Pfeifen mit der Matrize hergestellt und gestanzt. Die Matrize besteht aus zwei Hälften, der Draht für das Loch in dem Rohr und der Stempel für das Loch des Pfeifenkopfes werden mechanisch in die Matrize ein- und ausgeführt. Verputzt werden die Pfeifen nach dem Trocknen. Das Brennen der Pfeifen geschieht in Kapseln. Die Kapseln haben in der Mitte eine gerillte Erhöhung, worin die Rohre ruhen. Die Pfeifen stehen also mit den Köpfen am inneren Rand der Kapselwand an und die Rohre zeigen nach innen. Damit sich die dünnen Rohre nicht verziehen, unterlegt man sie vollständig mit gemahlener Schamotte oder dgl. Matrizen und Stanzen liefern die im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau zu findenden Maschinenfabriken und Matrizenbauwerkstätten.

Zu Frage 91. **Dritte Antwort.** Zur Tonpfeifenfabrikation gehört in erster Linie ein sich dazu eignender weißer Ton, der sich bei niedriger Temperatur hart und weiß brennt. Er muß auch

[7]) Vergl. M. Gary und R. Rieke, Ber. d. Dtsch. Keram. Ges. 1922, S. 51.

sehr plastisch sein, um gute Formlinge daraus fertigen zu können. Im Großbetrieb werden die Pfeifen mit Stahlmatrizen gefertigt und zwar aus lederhartem, gut aufbereitetem Ton. Es gehört dazu eine gewisse Fertigkeit.

Zu Frage 92. Einfluß von Wasserglas auf Gießschlicker. Die Zugabe von Wasserglas neben Soda zur Verflüssigung einer Masse ist für Ihren Zweck insofern von großem Vorteil, weil die mit einer solchen Masse gegossenen und getrockneten Stücke wesentlich höher und widerstandsfähiger gegen Bruch sind. Stücke, die einer reichen Retusche bedürfen, gießt man besser mit Soda allein, weil sich solche Masse leichter bearbeiten läßt. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, greift Soda die Formen sehr an, Wasserglas entschieden weniger. Bezüglich der zuzugebenden Menge kann eine genaue Angabe nicht erfolgen, weil die Eigenart des verwendeten Tones die Verflüssigung sehr beeinflußt. Meine Masse ist am besten gießfähig bei folgendem Versatz:

1000 Gew.-T.	trockene Masse,
1 „	wasserfreie Soda,
2 „	Natron-Wasserglas,
500 „	Wasser.

Zu Frage 92. Zweite Antwort. Es gibt Natron- und Kaliwasserglas. Beide Sorten eignen sich als Zusatz zum Gießschlicker neben Soda. Man nimmt Wasserglas bei solchen Artikeln, die nach dem Trocknen eine etwas größere Härte haben sollen. Welche Mengen zugesetzt werden müssen, muß ausprobiert werden, da die Massen zu verschieden zusammengesetzt sind, und sich hiernach der Zusatz richtet.

Zu Frage 92. Dritte Antwort. Durch den Zusatz von Wasserglas neben Soda zur Gießmasse kann oft die Bildung der bekannten Gießflecke verhütet werden. Außerdem gelingt es oft, Massen, die sich mit Sodazusatz allein nicht zum Gießen eignen, durch Zugabe von Wasserglas gießfähig zu machen. Man verwendet allgemein Natronwasserglas, da das Kaliwasserglas weniger kräftig verflüssigend wirkt. Allgemein gültige Zusatzmengen lassen sich nicht angeben. In einem besonderen Falle wurden 1000 kg Masse 2 kg Soda, 1,5 Liter gesättigte Natronwasserglaslösung und 550 Liter Wasser zugesetzt. Literatur gibt es über diese Frage nicht viel. Es sei aber auf einen Aufsatz von H. Stein: „Zum Gießen von Steingutmassen" (Keramische Rundschau 1913, Nr. 15) hingewiesen.

Zu Frage 93. Ersatz für Platintiegel. Die Firma W. C. Heraeus G. m. b. H. in Hanau am Main soll einen Ersatz für Platin erfunden haben, über den aber noch keine Erfahrungen vorliegen.

Zu Frage 93. Zweite Antwort. In einem keramisch-chemischen Laboratorium ist zur Ausführung von Silikatanalysen ein Platintiegel unentbehrlich. Wenn Sie die hohen Anschaffungskosten scheuen, dann ist es am besten, wenn Sie diejenigen analytischen Arbeiten, die Platingerät erfordern, einem Fachlaboratorium übertragen. Ein wirklich brauchbarer Platinersatz konnte bislang noch nicht gefunden werden.

Zu Frage 93. Dritte Antwort. Bis jetzt sind Platintiegel in den chemischen Laboratorien nicht zu ersetzen. Sie müßten wohl oder übel sich zu der Anschaffung entschließen, wenn Sie wirklich genaue Analysen herstellen wollen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Drucksache 142

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan

(gültig ab 1. Juli 1922)

I. Allgemeine Bedingungen

1. Die Ausfuhr-Mindestpreise verstehen sich fob. deutschem Ausfuhrhafen bezw. frei deutscher Grenze, und zwar ausschließlich Verpackung.
2. Bei allen Arten von Hochspannungsporzellan sowie Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Mindeszuschlag von 5 Prozent zu erheben. Bei allen übrigen Arten von elektrotechnischem und sonstigem technischen Porzellan sowie bei losen Metallarmaturen und beigepackten losen Armaturen ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Aufschlag von mindestens 3 Prozent des Rechnungswertes anzurechnen.
3. Den Ausgangspunkt für die Ausfuhrpreise bilden die Grundpreise der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik (vgl. Drucksache Nr. 235 vom 23. Februar 1922). Die wichtigsten Exportartikel samt ihren Grundpreisen sind auf einem besonders erhältlichen Preisblatt zusammengestellt.
4. Gegenüber den Ländern unter Ländergruppe 1 a) wird in der Währung des Bestimmungslandes fakturiert (Ueberseeländer und Ausnahmen siehe Fußnote).* Gegenüber den Ländern unter Ländergruppe 1 b) ist in Reichsmark zu berechnen.
5. Die Errechnung des Ausfuhrmindestpreises erfolgt, indem der Grundpreis mit der Zahl multipliziert wird, die in der nachstehenden Tabelle (II, 3) für das in Frage kommende Land unter Berücksichtigung der Artikelgruppen vorgesehen ist. Der sich ergebende Wert ist der fertige Ausfuhrmindestpreis in der für das betreffende Land vorgeschriebenen Währung für 100 Stück ausschließlich Verpackung.

II. Preisbestimmungen

1. Ländergruppen:
   a) Fremdwährungsländer. Holland, Schweiz, China, Japan, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Canada, Mexiko, sonstige mittelamerikanische Staaten, Großbritannien, seine Dominions und seine Kolonien, südamerikanische Staaten, Spanien, Portugal, Norwegen, Dänemark, Schweden, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Italien, Tchecho-Slowakei.
   b) Markländer. Deutsch-Oesterreich und Ungarn, Jugoslavien, Balkanländer, Finnland, ehemaliges Rußland, Polen, wahlweise südamerikanische Staaten.
2. Artikelgruppen:
   I. Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren einschließlich der Reichspostmodelle.
   II. Elektrotechnische Stanzartikel und sonstige technische Artikel.
   III a. Freileitungs-Stützen-Isolatoren bis zur Größe entspr. Hermsdorf I. 1387.

* Es wird fakturiert:

nach	in
Portugal	Pfund Sterling**
Britische Dominions und Britische Kolonien	Pfund Sterling**
Canada	U. S. A.-Dollar***
Holländische Kolonien	holländischen Gulden
China	U. S. A.-Dollar
Japan	Yen
Vereinigte Staaten von Nordamerika	Dollar
Mexiko	wahlweise in U. S. A.-Dollars od. in mexikanischen Goldpesos
Sonstige mittelamerikanische Staaten	U. S. A.-Dollar
Argentinien	wahlweise in Pfund Sterling**, argent. Goldpesos oder in deutscher Mark
Paraguay	wahlweise in Pfund Sterling**, argent. Goldpesos oder in deutscher Mark
Uruguay	wahlweise in Pfund Sterling**, urug. Goldpesos oder in deutscher Mark
Chile	wahlweise in Pfund Sterling**, chilen. Goldpesos oder in deutscher Mark
Sonstige südamerikanische Staaten	nur in Pfund Sterling** oder in deutscher Mark

** Die umstehend verzeichneten Multiplikatoren für diese Länder sind auf Schillings bezogen.
*** Bei Artikelgruppen I und II wahlweise auch in Pfund Sterling.

III b. Freileitungs-Stützen-Isolatoren größer als Hermsdorf I. 1387 bis inkl. Hermsdorf 1391.
III c. Freileitungs-Stützen-Isolatoren größer als Hermsdorf I. 1391.
IV. Hänge-Isolatoren und leeres Porzellan zu armierten Hänge-Isolatoren.
V. Durchführungen, Stützer, Griffe, Rillen-Isolatoren. (III bis V alles ohne Armaturen).
VI. Hänge- und Abspann-Isolatoren mit Armaturen.

3. Multiplikatorentabelle! †)

	Land	Artikel-Gruppen							
		I	II	IIIa	IIIb	IIIc	IV	V	VI
1 a) Fremdwährungsländer	Holland	0,029	0,029	0,022	0,023	0,024	0,025	0,023	0,023
	Schweiz	0,062	0,062	0,047	0,049	0,051	0,054	0,047	0,049
	Japan	0,024	0,024	0 018	0,018	0,019	0,020	0,018	0,018
	Vereinigte Staaten von Nordamerika	0,008	0,008	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007
	Restliches Mittelamerika, Canada und China	0,009	0,009	0,008	0,008	0,008	0,008	0,008	0,008
	England und Kolonien	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Canada	0,049*	0,049*	—	—	—	—	—	—
	Mexiko bei Faktur. in mex. Goldpesos	0,018	0,018	0 016	0,016	0,016	0,016	0,016	0,016
	Mexiko bei Faktur. in U. S. A.-Dollars	0,009	0,009	0,008	0,008	0,008	0.008	0,008	0,008
	Argentinien bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Argentinien bei Faktur. in arg. Goldpesos	0,013	0 013	0,010	0,011	0.011	0,012	0,011	0,011
	Paraguay bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0.049*	0,037*	0,038*	0.040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Paraguay bei Faktur. in arg. Goldpesos	0,013	0,013	0,010	0,011	0,011	0,012	0,011	0,011
	Uruguay bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Uruguay bei Faktur. in urug. Goldpesos	0,014	0,014	0,010	0,011	0,011	0,012	0,011	0,011
	Chile bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Chile bei Faktur. in chil. Goldpesos	0,032	0,032	0,025	0,026	0,027	0,029	0,026	0,026
	Sonstige Südamerikanische Staaten bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Spanien	0,075	0,075	0,057	0,060	0,069	0,074	0,064	0,067
	Portugal	0,058*	0,058*	0,044*	0,047*	0,053*	0,057*	0,050*	0,052*
	Dänemark	0,050	0,050	0,041	0,047	0,053	0,059	0,043	0,053
	Norwegen	0,057	0,057	0,046	0,053	0.060	0,066	0,048	0,060
	Schweden	0,044	0,044	0,033	0,034	0,034	0,037	0,034	0,034
	Belgien, Frankreich, Luxemburg	0,125	0,125	0,087	0,099	0,099	0,109	0,099	0,099
	Italien	0,18	0,18	0,156	0,172	0,194	0,22	0,156	0,20
	Tschecho-Slowakei	0,50	0,50	0,577	0,577	0,577	0,60	0,577	0,60
1 b) Markländer	Deutsch-Oesterreich und Ungarn	2,9	2,9	2,97	2,97	2,97	2,97	2,97	2,97
	Jugoslavien und Finnland	2,9	2,9	3,08	3,08	3,08	3,08	3,08	3,08
	Balkanländer, Rußland und Polen	2,9	2,9	3,08	3,08	3,08	3,08	3,08	3,08
	Südamerik. Staaten bei Faktur. in Reichsmark	3,0	3,0	3,08	3,19	3,3	3,3	3,3	3,3

† Multiplikatoren beziehen sich auf die Grundpreise der Drucksache Nr. 235 vom 23. Februar 1922.
* Obige Multiplikatoren sind auf Schillings bezogen.

Umschau

Unsere Toten. Franz Klücher, Direktor der Vereinigten Lausitzer Glaswerke Akt.-Ges. in Weißwasser.

Personalnachrichten. Max Bittrich, vorsitzendem Direktor der Stettiner Chamottefabrik Akt.-Ges. ist für seine Verdienste um die Industrie der feuerfesten Materialien und um die Ofenbautechnik von der Technischen Hochschule Karlsruhe die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen.

Gust. Ed. Junius, Direktor der Dr. C. Otto & Co. G. m. b. H. (Dahlhausen, Ruhr), ist in Anerkennung seiner Verdienste um die Entwicklung der Nebenprodukten-Kokerei und des Koksofenbaues von der Technischen Hochschule Karlsruhe die Würde eines Dr.-Ing. ehrenhalber verliehen.

Jubiläum. Am 1. Juli beging Ferdinand Michel, Direktor des Fabriklagers von Villeroy & Boch, Frankfurt am Main, sein 25-jähriges Jubiläum bei genannter Firma.

Vereine und Lehranstalten

Staatliche keramische Fachschule in Bunzlau. Ein Aufruf fordert alle ehemaligen Bunzlauer Fachschulbesucher zur Beteiligung an der Feier des 25-jährigen Bestehens der Fachschule auf. Am 4., 5. und 6. November d. J. wird dieses Ereignis durch Festakt in der Schule, eine Ausstellung von Anstaltserzeugnissen, Gesellschaftsabend und dergl. begangen werden. Der einstweilige dreigliedrige Ausschuß bittet um recht baldige Anmeldung und um Einsendungen von Geldspenden an Walter Paul, Bunzlau, Schönfelderstraße 19, damit die Vorbereitungen für die geplanten Veranstaltungen rechtzeitig in Angriff genommen werden können. Das endgültige Festprogramm wird später veröffentlicht werden.

Marktlage

Keramik

Deutsches Reich. Ein- und Ausfuhr von Porzellan. Mai 1921 bis April 1922. Pos. 733 a des Zolltarifs. Porzellanisolatoren für Telegraphen oder Fernsprechleitungen, auch i. V. m. a. Stoffen. Einfuhr: 197 dz i. W. v. 273 000 M. Davon kamen 39 dz aus Danzig und 25 dz aus dem Saargebiet. Ausfuhr: 52 053 dz i. W. v. 153 818 000 M. Davon gingen 3 796 dz nach Italien, 5 084 dz in die Niederlande, 3 138 dz nach Norwegen, 7 250 dz nach Oesterreich, 1809 dz nach Schweden, 5 950 dz in die Schweiz, 3 807 dz nach Spanien und 1623 dz nach Brasilien. Pos. 733 b Tafelgeschirr und andere Waren aus weißem Porzellan. Einfuhr: 546 dz i. W. v. 1 309 000 M. Davon kamen 141 dz aus dem Saargebiet und 359 dz aus der Tschechei. Ausfuhr: 11 632 dz i. W. v. 37 155 000 M. Davon gingen 1 549 dz nach Großbritannien, 613 dz nach Italien, 1 787 dz in die Niederlande, 715 dz nach Oesterreich, 401 dz nach Schweden, 768 dz in die Schweiz und 1 585 dz nach den V. St. v. Amerika. Pos. 733 c Porzellan, farbig, weiß und farbig i. Verb. m. a. Stoffen: Tafelgeschirr. Einfuhr: 690 dz i. W. v. 3 711 000 M. Davon kamen 68 dz aus dem Saargebiet und 383 dz aus der Tschechei. Ausfuhr: 196 354 dz i. W. v. 1 119 343 000 M. Davon gingen 7 070 dz nach Belgien, 12 383 dz nach Dänemark, 30 827 dz nach Großbritannien, 9 439 dz nach Italien, 35 151 dz in die Niederlande, 9 224 dz in die Schweiz und 36 932 dz nach den V. St. v. Amerika. Pos. 733 d Ziergefäße, Figuren und ähnliche Luxusgegenstände. Einfuhr: 45 dz i. W. v. 1 001 000 M. Davon kamen 25 dz aus der Tschechei. Ausfuhr: 15 363 dz i. W. v. 173 935 000 M. Davon gingen 34 dz nach Elsaß-Lothringen, 1793 dz nach Frankreich, 2756 dz nach Großbritannien, 2 259 dz nach Italien, 1 666 dz in die Niederlande und 1 739 dz nach Amerika. Pos. 733 e Porzellanknöpfe, Tabakpfeifenköpfe und andere Porzellanwaren. Einfuhr: 64 dz i. W. v. 303 000 M. Davon kamen 58 dz aus der Tschechei. Ausfuhr: 9009 dz i. W. v. 41 334 000 M. Davon gingen 1085 dz nach Belgien, 602 dz nach Dänemark, 613 dz nach Großbritannien, 1 355 dz in die Niederlande, 320 dz in die Schweiz und 1 204 dz nach Amerika. Pos. 734 Scherben, Bruch von Ton- und Porzellanwaren. Einfuhr: 10 690 dz i. W. v. 56 000 M. Da-

von kamen 9086 dz aus dem Saargebiet und 835 dz aus der Tschechei. Ausfuhr: 35976 dz i. W. v. 967000 M.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellan- & Apparatefabrik Elektro-Union vorm. Beck, Akt.-Ges., Hochstadt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist erweitert worden: Geh. Justizrat Dr. Siegmund Held (Nürnberg) Vorsitzender, Direktor der Dresdner Bank, Filiale Nürnberg, Arthur Schmidt, stellv. Vorsitzender, Fabrikdirektor Hugo Bechmann (Fürth), Privatier Richard Beck (Georgenthal i. Th.), Landwirt Arthur Benecke (Trieb), Großkaufmann Andreas Falkenstörfer (Nürnberg).

Thonindustrie Louisenwerk Akt.-Ges. in Voigtstedt. Der Aufsichtsrat schlägt 40 (20) v. H. Dividende auf die Stammaktien vor. Die Vorzugsaktien sollen wieder 6 v. H. erhalten.

Somag Sächsische Ofen- und Wandplatten-Werke Akt.-Ges. Meißen. In den Aufsichtsrat wurden die Betriebsratsmitglieder: Töpfer Friedrich Lorenz (Meißen) und Fliesenpresser Theodor Kluge (Meißen) gewählt.

Steirische Magnesitindustrie Akt.-Ges., Wien. In der Hauptversammlung vom 29. Mai d. J. wurde beschlossen, von dem für 1921 verbleibenden Reingewinn von 41323075 Kr (i. V. 13,2 Mill.) eine Dividende von 60 Kr zu verteilen. — Vor kurzem hat sich, wie berichtet, eine deutsche Händlergruppe den Bezug von kaustischem Magnesit aus den Kraubather Werken gesichert und ist diesbezüglich mit der Gesellschaft in nähere Beziehungen getreten. Diese Interessengemeinschaft kommt jetzt nach außen hin zum Ausdruck, indem in der an die Hauptversammlung folgenden Verwaltungsratssitzung Dr. Artur Netter (Ludwigshafen), in den Verwaltungsrat kooptiert wurde. Der Geschäftsgang war in 1921 ein günstiger, so daß die Magnesitförderung gesteigert werden konnte. Im 2. Halbjahr wurde die Magnesitziegelerzeugung in Leitendorf aufgenommen.

„Kaolina". Karlsbader Kaolin-Industrie Akt.-Ges. Vor kurzem fand in Karlsbad die konstituierende Hauptversammlung der „Kaolina" Karlsbader Kaolin-Industrie Akt.-Ges. statt. Hauptvertreter Eduard Lissat, Regensburg, die mit einem Kapital von 6½ Mill. Kr. durch Karlsbader Industrielle unter Beteiligung der Internationalen Handelsbank in Wien gegründet wurde und die Uebernahme der Betriebe der „Kaolinindustrie G. m. b. H." zum Zwecke hat. Damit ist ein weiterer Schritt zum Zusammenschluß der böhmischen Porzellan- und Kaolinindustrien erfolgt, da die Internationale Handelsbank bekanntlich bereits über die Mehrheit der „Epiag" Erste böhmische Porzellanindustrie Akt.-Ges. in Karlsbad verfügt und der „Porzellan-Union Akt.-Ges." in Karlsbad nahesteht, überdies aber in letzter Zeit die Verhandlungen mit den Großaktionären der Zettlitzer Kaolinwerke Akt.-Ges. und der Internationalen Handelsbank zu einem Uebereinkommen geführt haben, nach welchem auch diese Gesellschaft in den so gebildeten Porzellankonzern einbezogen scheint. Auch die Verhandlungen mit der der Internationalen Handelsbank bekanntlich nahestehenden Anglobank bezüglich dauernder Teilnahme dieses Institutes an den genannten Industrien sind von der Internationalen Handelsbank kürzlich erfolgreich beendet worden.

Odenwälder Tonindustrie Akt.-Ges. in Pfaffenbeerfurth. Außerordentliche Hauptversammlung: 25. Juli 1922, vormittags 10 Uhr, im Hotel Esplanade in Berlin, Bellevuestraße Nr. 9. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um zwei Mill. M durch Ausgabe von 2000 auf den Inhaber lautenden Aktien zu 1000 M, mit halber Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 1922, zum Kurse von 120 v. H. mit der Maßgabe, daß den alten Aktionären ein Bezugsrecht derart zusteht, daß sie für zwei alte eine neue Aktie beziehen können. — Genehmigung zu einem hypothekarisch gesicherten Darlehn von 1 Mill. M.

Bad Schmiedeberg, Bz. Halle. Keramische Werke Alfred Lohse. In den Firmennachrichten der Keramischen Rundschau, Nr. 27, Seite 303, betr. Keramische Werke Alfred Lohse, muß es statt Bad Schmiedeberg, Riesengeb., heißen: Bad Schmiedeberg, Bz. Halle.

Essen, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Kachelofen-Zentralheizung G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Kachelöfen jeder Art nebst verwandten Geschäften. Stammkapital: 200000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Offermann (Essen). Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Heinrich Breddemann (Essen) und dem Ofensetzermeister Gustav Fischer (Essen).

Gotha. Neu eingetragen wurde: Thüringer Puppen- und Spielwaren-Export-Gesellschaft m. b. H., Zweigniederlassung: Sitz in Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist: Der gewerbsmäßige Handel mit Puppen und Spielwaren jeder Art, insbesondere mit Puppen und Spielwaren der Thüringer Industrie, und zwar im Inund vor allem aber auch nach dem Auslande. Die Gesellschaft ist berechtigt, ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich daran zu beteiligen. Stammkapital: 100000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Dagobert Klufft (Gotha), Ingenieur John Nürnberger (Berlin-Wilmersdorf).

Großbodungen. Neu eingetragen wurde: Elektro-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ausführung von elektrischen Anlagen, Vertrieb und Reparaturen von Maschinen und technischen Bedarfsartikeln. Stammkapital: 20000 M. Geschäftsführer: Maschinensteiger Hermann Prott (Bischofferode), Maschineningenieur Adolf Hartmann (Neustadt).

Hannover. Neu eingetragen wurde: Weidemüller & Compagnie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb und Vertretung elektrotechnischer Bedarfsartikel sowie Betrieb damit in Zusammenhang stehender oder anderer kaufmännischer Geschäfte. Stammkapital: 20000 M. Alleiniger Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Weidemüller (Hannover).

Landshut. Neu eingetragen wurde: Hans Gast, Installationsbüro für Elektrotechnik. Inhaber: Elektrotechniker Hans Gast (Landshut). Prokurist: Kaufmann Hermann Gast (Landshut).

Chemnitz. Neu eingetragen wurde: Walter Perschmann. Inhaber: Kaufmann Felix Walter Perschmann (daselbst). Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln.

Chemnitz. Neu eingetragen wurde: Schmalfuß & Hommel. Gesellschafter: Kaufleute Karl Albert Schmalfuß und Hermann Friedrich Hommel (Chemnitz). Großhandel in Haus- und Küchengeräten.

Wien, I., Graben 13. Albin Denk. Geschirrhandel. Eingetreten als Gesellschafter: Richard Wunderlich und Rosa Resch.

Prag, II., Tschechoslowakei. Johann Hugo Dvorák & Co., Porzellan- und Glashandlung, G. m. b. H. Nunmehr in Liquidation. Liquidator: Johann Hugo Dvorák.

Glas

Deutsche Glas- und Spiegelfabriken Akt.-Ges. Fürth. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß Erhöhung des Grundkapitals um 3,8 Mill. M Stamm- und 0,6 Mill. M Vorzugsaktien auf 10 Mill. M Stamm- und 1 Mill. M Vorzugsaktien. Von den neuen Stammaktien werden 3,1 Mill. M den Aktionären zu 220 v. H. im Verhältnis 2 zu 1 angeboten und die restlichen 0,7 Mill. M zur Verfügung der Gesellschaft gehalten. Die neuen Vorzugsaktien übernehmen die seitherigen Vorzugsaktionäre zu 200 v. H.

Glashütte Friedrichsthal Akt.-Ges., Friedrichsthal bei Costebrau N. L. In der ordentlichen Hauptversammlung der Bartsch, Quilitz & Co., Akt.-Ges, Berlin, vom 21. April 1922 sowie in der außerordentlichen Hauptversammlung der Glashütte Friedrichsthal Akt.-Ges., Friedrichsthal, vom 21. April 1922 ist den beiderseitigen Aktionären von dem Abschluß einer Interessengemeinschaft Mitteilung gemacht worden.

Düsseldorf. Rheinische Glas-Niederlage Franz Forster. Der Firmeninhaber ist gestorben. Das Geschäft ist durch Erbgang auf Kaufmann Hans Niepieklo (hier) übergegangen, der es unter bisheriger Firma fortführt.

Plauen, Vogtl. Glasgroßhandlung Trexler Gesellschaft m. b. H. Das Stammkapital ist um 180000 M auf 300000 M erhöht und der Gesellschaftsvertrag abgeändert worden.

Stralau. Stralauer Glashütte Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 3000000 M auf 10200000 M. — Satzungsänderung. Auf die Grundkapitalserhöhung werden unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre 3000 Namensaktien über je 1000 M mit Gewinnberechtigung vom 1. Januar 1922 zum Nennbetrage ausgegeben. Diese neuen Aktien sind Vorzugsaktien, sie erhalten vor den Stammaktien einen kumulativen Gewinnanteil von 6 v. H. auf die geleisteten Einzahlungen. Das Grundkapital zerfällt jetzt in 7200 Inhaberstamm- und 3000 Namensvorzugsaktien über je 1000 M.

Stockerau. Oesterreichische Edelglaswerke, Akt.-Ges. Die Gesellschaft gründet sich nunmehr auf die abgeänderten Satzungen. Erhöhung des Aktienkapitals von 30000000 K durch Ausgabe von weiteren 200000 Stück neuen, bar und voll eingezahlten Inhaberaktien im Nennwerte von je 200 K um 40000000 K auf 70000000 Kronen, zerlegt in 350000 Aktien zu 200 K.

Klostermühle, Bezirk Bergreichenstein, Tschechoslowakei. Joh. Lötz Witwe, G. m. b. H. Fortbetrieb des Unternehmens Glasfabrik Klostermühle. Stammkapital nunmehr: 700000 Kc.

Tasitz, Bez. Ledec, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Kristala Glasfabrik in Tasitz, Ferd. Horejsi. Inhaber: Ferdinand Horejsi.

Liebenau, Tschechoslowakei. O. Hertel. Agentur, Ein- und Verkauf von Glaswaren aller Art. Die Firma ist erloschen.

Email

Hildesheim. Senkingwerk Akt.-Ges. Die §§ 11 und 14 der Satzungen sind abgeändert.

Allgemeines

Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt, Akt.-Ges., Frankfurt am Main. Für 1921/22 wird eine Dividende von 6 v. H. auf die Vorzugsaktien und von 30 v. H. auf die Stammaktien vorgeschlagen.

Norddeutsche Glassandindustrie, Akt.-Ges., Arndsee i. Altm. Ordentliche Hauptversammlung: 24. Juli 1922, nachmittag 5 Uhr,

im Büro des Bankhauses Albert Scheiberg & Co., Hannover, Joachimstraße 4/5. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Ermächtigung des Vorstands zum Verkauf des Grundbesitzes der Gesellschaft. — Antrag eines Aktionärs auf Liquidation der Gesellschaft.

Kunstgewerbe

Neues Altertumsmuseum in Holland. In Nymwegen wurde durch die Behörde ein Museum römischer und mittelalterlicher Altertümer eingeweiht, dessen Gebäude und Inhalt der Sammler C. M. Kam der Stadt Nymwegen zum Geschenk gemacht hat. Das Museum enthält an Gegenständen aus Glas und Ton 8822 Nummern.

Messen und Ausstellungen

Firmen-Schutzgemeinschaften gegenüber überflüssigen Ausstellungen und Messen. Die Zahl überflüssiger Ausstellungen und Messen — namentlich solcher, die von privaten Ausstellungsunternehmern veranstaltet werden, nicht ohne sich mehr oder minder geschickt mit dem Mäntelchen der Gemeinnützigkeit und des allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnisses zu umgeben, steigt wiederum in bedrohlicher Weise. Wenn sich immer noch zahlreiche Unternehmer aus Industrie und Großhandel beteiligen, so geschieht dies, wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie stets von neuem feststellt, nicht in einer freiwilligen Ausstellungsbereitschaft und in der Ueberzeugung der geschäftlichen Nützlichkeit einer Beteiligung, sondern lediglich, weil sich die betreffenden Firmen aus Rücksichten im Wettbewerb einer Beschickung nicht glauben entziehen zu können. Dem Ausstellungs- und Messeunfug, der nachgerade anfängt, lächerlich zu werden, muß jedoch nunmehr energisch zu Leibe gegangen werden. Gesetzliche oder verwaltungsrechtliche Mittel stehen zur Zeit noch nicht zu Gebote. Es bleibt mithin nur der Selbstschutz der Firmen übrig. Die einzelne zur Beteiligung aufgeforderte Firma kann einen solchen Selbstschutz jedoch in der Regel nur schwer tätigen. So ergibt sich von selbst die Notwendigkeit, von Fall zu Fall zwischen den hauptsächlichsten Firmen Abwehrverbände gegenüber überflüssigen Ausstellungen und Messen herbeizuführen. Die Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amts (Berlin NW 40, Hindersinstr. 2) erklärt sich pflichtgemäß gern bereit, auf Ersuchen der bedrohten Firmen — auch wenn sie nicht Mitglieder dieser Körperschaft sind — derartige Schutzgemeinschaften ins Leben zu rufen. Hierbei wäre in folgender Weise vorzugehen: Der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amts werden diejenigen Firmen namentlich aufgeführt, von denen feststeht oder mit Sicherheit vermutet wird, daß sie gleichfalls zur Beteiligung an der betreffenden Ausstellung oder Messe aufgefordert worden sind. Das Ausstellungs- und Messe-Amt versucht alsdann, zwischen allen ihm genannten Firmen eine allseitig verpflichtende Vereinbarung darüber herbeizuführen, daß keine Firma — unter der Voraussetzung des Fernbleibens aller übrigen des Ringes — sich an der in Rede stehenden Ausstellung beteiligt. Unter Umständen könnten derartige Schutzgemeinschaften noch durch Einführung von Uebertretungsstrafen oder dergleichen zu strafferem Zusammenarbeiten gebracht werden. Namentlich, wenn sich die mittleren und großen Firmen auf diese Weise zu Abwehrverbänden zusammenschließen, darf mit Bestimmtheit erwartet werden, daß den übereifrigen Ausstellungsunternehmern allmählich das Wasser ihrer offenbar recht einträglichen Betätigung abgegraben wird. Das Ausstellungs- und Messe-Amt würde sich freuen, wenn von seinen Vorschlägen in recht großem Umfange Gebrauch gemacht werden würde, und sieht den Anregungen der mit Ausstellungen und Messen aller Art überschwemmten Firmen mit Aufmerksamkeit entgegen.

Zum Leipziger Meßbeitrag. Von verschiedenen Seiten, insbesondere vom Verband der Meßkaufhausinhaber zu Leipzig, E. V., ist die im ersten Kalendervierteljahr 1922 vorgenommene Neuregelung des Ortsgesetzes über den Werbebeitrag unter anderem deshalb bekämpft worden, weil, wie bisher, ein Anteil von der Miete erhoben wird, während der Verband eine Staffelung nach der Zahl der belegten Quadratmeter vorgezogen hätte. Wie richtig das Vorgehen der städtischen Körperschaften gewesen ist, hat die Entwicklung bewiesen. Da es technisch undurchführbar ist, alle paar Monate ein neues Ortsgesetz bei Rat und Stadtverordneten durch alle Instanzen hindurchzubringen und vom Ministerium auch noch die erforderliche Genehmigung zu erhalten, würde das Meßamt heute gezwungen sein, seine Werbetätigkeit, die gleichmäßig für alle Meßbeteiligten notwendig ist, einzustellen, wenn dem anderen Vorschlage stattgegeben worden wäre. Denn inzwischen ist die Entwertung der Mark so ungeheuer schnell fortgeschritten, daß in der Mietausgleichskommission kürzlich eine Einigung zwischen den Vertretern der Vermieter und der Aussteller zustande gekommen ist, wonach die Preise für Meßausstellungsräume von der Frühjahrsmesse zur Herbstmesse um 92 v. H. erhöht werden sollen. Während zur Frühjahrsmesse der Quadratmeter Kabinenraum 125 M kostete, ist die Miete für die Herbstmesse auf 240 M festgesetzt worden. Hieraus ergibt sich, daß das Meßamt seine Werbetätigkeit bei Annahme des anderen Vorschlages heute annähernd um die Hälfte einschränken müßte. Was das für einen volkswirtschaftlichen Schaden nach sich ziehen würde, kann nur der voll ermessen, der weiß, daß selbst kleine Messen in hochvalutarischen Ländern heute schon infolge des großen Unterschiedes im Werte der verschiedenen Valuten in der Lage sind, mehr Werbetätigkeit, insbesondere in Uebersee, zu machen, als die einzige wirkliche Weltmesse in Leipzig.

Die Leipziger Messe-Kunstschau. Die für die Leipziger Herbstmesse geplante Ausstellung des Vereins Leipziger Jahresausstellung (Lia), wird durch die Beteiligung führender auswärtiger Künstler bereichert werden. Mit neueren Werken werden vertreten sein unter anderen: Ahlers-Hestermann, Corinth, de Fiori, Haller, Hekkel, Hofer, Kirchner, Kokoschka, Marie Laurencin, Rudolph Levy, Matisse und Purrmann.

Neue Auslandsvertreter der Leipziger Messe. Vom Meßamt für die Mustermessen in Leipzig wird mitgeteilt, daß neuerdings ehrenamtliche Vertretungen der Leipziger Messe in Bolivien, Fiume, Kleinasien (Smyrna), Niederl. Guyana, Siam, Sibirien, Türkei, Uruguay, Palästina und Straits Settlements eingerichtet worden sind.

Die Technische Messe in Leipzig. Wie wir hören, ist das Geschäftskapital der Technischen Abteilung des Meßamtes für die Mustermessen in Leipzig G. m. b. H. von 150 000 M auf 5 Mill. M erhöht worden. Es ist weiterhin die Ausgabe von Obligationen in Höhe von 40 Mill. M, in erster Linie für den Ausbau der Technischen Messe, beabsichtigt. Die augenblicklich außerordentlich rege Bautätigkeit auf dem Gelände der Technischen Messe, die ständig zunehmende Nachfrage nach neuen Ausstellungsmöglichkeiten, besonders von seiten großer Verbände und Konzerne, beweisen, daß die Bedeutung der Leipziger Technischen Messe ständig zunimmt. Zum Nachfolger des ab 1. Juli d. Js. als Geschäftsführer der Kölner Messe-Gesellschaft m. b. H. gewählten bisherigen Leiters der Rechtsabteilung des Meßamts Rechtsanwalt Dr. Roesel ist der bisherige Stadtrechtsrat in gehobener Setllung Dr. Niedenführ in Leipzig gewählt worden.

„Tag der Technik" in Frankfurt a. M. Die technischen Verbände von Frankfurt a. M. bereiten in Verbindung mit der nächsten Frankfurter Internationalen Messe vom 8. bis 14. Oktober und anläßlich der erstmaligen Benutzung des „Hauses der Technik" für den 10. Oktober einen „Tag der Technik" vor. Vorträge führender Ingenieure sollen Fragen der Wärme- und Elektrowirtschaft sowie ein für die große Oeffentlichkeit bestimmter Vortrag dem Thema „Die Technik als Kulturfaktor" gelten. Neben der Besichtigung der Meßanlagen, vor allem des „Hauses der Technik", ist der Besuch großer Werke der Maschinen- und elektrotechnischen Industrie, sowie neuer Hafen- und Wasserkraftgewinnungs-Anlagen in Frankfurt a. M., Aschaffenburg, Mainz usw. vorgesehen. Anfragen werden unter der Anschrift: „Ausschuß für den Tag der Technik" an das Meßamt (Haus Offenbach) erbeten.

Wanderausstellung Ostpreußen. Zu Beginn dieses Jahres ist von seiten des Ostpreußischen Schulvereins die Anregung gegeben worden, eine Wanderausstellung Ostpreußen ins Leben zu rufen. Zweck der Ausstellung ist es, zu zeigen, von welcher Bedeutung für das Reich Ostpreußen auf wirtschaftlichem wie kulturellem Gebiet ist. Die Ausstellung nimmt ihren Ausgang von Königsberg aus, wo sie vom 24. September bis 8. Oktober d. J. in der Kunsthalle am Wrangelturm gezeigt wird. Nach dem Abschluß der Ausstellung in Königsberg beginnt die Wanderung durch das Reich. In Aussicht genommen sind zunächst Ende 1922 Berlin und Anfang 1923 Hamburg. Nach ihnen sollen vor allem noch besucht werden: Magdeburg, Leipzig, Dresden, Breslau, München, Köln, was einstweilen nur ein vorläufiger Plan und noch keine erschöpfende Angabe über die gesamte Wanderung ist.

Niederrheinische Messe in Wesel. Die dritte niederrheinische Messe findet in den Tagen vom 17. bis 21. August 1922 in Wesel statt. Infolge der ständig wachsenden Ausstellerzahl hat die Messeleitung neue Ausstellungsräume außer den bisherigen geschaffen.

Fahrpreisermäßigungen für Reichenberger Messe-Besucher auf ausländischen Eisenbahnen. Die Italienischen Staatsbahnen haben für die Besucher der dritten Internationalen Reichenberger Messe ein Fahrpreisermäßigung von 20 v. H. eintreten lassen. Die Ermäßigung gilt für Hin- und Rückfahrkarten über die in Betracht kommenden italienischen Grenzstellen. Ebenso hat sich das Rumänische Kommunikationsministerium entschlossen, dem Ansuchen der Reichenberger Messeleitung stattzugeben und rumänischen Besuchern der Reichenberger August-Messe eine Fahrpreisermäßigung von 33 v. H. für die Hin- und Rückfahrt zu gewähren.

Messegüterverkehr zur Reichenberger Messe. Auch in diesem Jahre wird in der Messezeit in Reichenberg von den vereinigten Spediteuren Reichenbergs ein Messespeditionsbüro errichtet. Dieses steht unter Aufsicht des Messeamtes und besorgt ausschließlich die Spedition der Messegüter. Die Versandvorschriften des Messeamtes gehen allen Ausstellern zu. Insbesondere werden die Versender darauf aufmerksam gemacht, ihre Güter nur in äußerst dringenden Fällen als Expreßgut abzurichten, weil sie sonst der Begünstigung der frachtfreien Rückbeförderung verlustig werden. Das Eintreffen der Messegüter in Reichenberg hat zwischen dem 31. Juli und dem 5. August zu erfolgen. Für die Aufbewahrung der ab 31. Juli einlangenden Güter berechnen die Spediteure kein La-

gergeld. Um eine klaglose Abwicklung des Rollfuhrdienstes zu ermöglichen und den Ausstellern unnötige Lager- und Ueberfuhrspesen zu ersparen, empfiehlt es sich, die Güter nicht zu früh und nicht zu spät zum Versand zu bringen. In Messespeditionsangelegenheiten wolle man sich in keinem Falle an einzelne Speditionsfirmen, sondern stets an das Messespeditionsbüro in Reichenberg wenden.

Wiener Internationale Messe. Der in der Zeit vom 10. bis 18. September bevorstehenden dritten Wiener Internationalen Messe soll, wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie erfährt, in der technischen Abteilung im Messehaus „Rotunde" erstmalig eine Rohstoffmesse angegliedert werden. Diese bezweckt einerseits, ausländischen Rohstofferzeugern die Möglichkeit zu geben, unter Vermeidung des Zwischenhandels ihre Erzeugnisse der einheimischen Industrie zuzuführen, andererseits sollen die Erzeuger der wenigen ausfuhrfähigen Rohstoffe Oesterreichs Gelegenheit haben, den ausländischen Käufern eine Uebersicht zu geben und Angebote zu machen. Die Wiener Messeleitung hat im übrigen mitgeteilt, daß sie, um den Wünschen der Aussteller nach Zuteilung stets gleicher Stände möglichst entgegenzukommen, bereits jetzt mit der Anmeldung für die Herbstmesse zugleich Voranmeldungen für die Frühjahrsmesse 1923 entgegennehme; bei der Zulassung und Platzzuteilung für die Herbstmesse werden in erster Reihe diejenigen Firmen, die sich für beide Messen anmelden, berücksichtigt. Wie es heißt, sollen 85 v. H. aller Herbstanmeldungen bereits von Voranmeldungen für das nächste Jahr begleitet sein. Die Drucksachen der Wiener Messe sind im Messepalast, Wien VII, Museumstraße 1, sowie bei dem amtlichen Messespediteur: Zentraldirektion Akt.-Ges. Schenker & Co., Berlin NW 7, Unter den Linden 39, Bürohaus „Römischer Hof", zu erhalten.

Die Mustermesse in Neapel. Mit der Durchführung der zweiten Neapler Messe kann in den Tagen vom 16. bis 30. September mit ziemlicher Bestimmtheit gerechnet werden. Für die Beschickung und den Besuch der Veranstaltung haben die zuständigen italienischen Ministerien eine Reihe von Erleichterungen gewährt, so Eisenbahn- und Seefracht- sowie Fahrpreisermäßigungen, Beförderungsvorrang für die Messegüter, zeitweilige Zulassung auch einfuhrverbotener Waren, erleichterte Gewährung der Sichtvermerke mit Gebührenermäßigung usw. In Ergänzung früherer Mitteilungen kann das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie den in Neapel und Süditalien bereits gut eingeführten deutschen Firmen eine Beteiligung in Porzellan- und Glaswaren, Spielzeug, Haushaltungsgegenständen und praktischen Neuheiten empfehlen. Deutsche Aussteller, die sich anläßlich der Messe in Neapel des Zeitungswerbedienstes bedienen wollen, können von der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amts (Berlin NW. 40, Hindersinstraße 2), diesbezüglich nähere Hinweise erhalten.

Internationale Mustermesse Utrecht. Die siebente Utrechter Herbstmesse wird entsprechend den Wünschen der Teilnehmer, die von dem Verlauf und Ergebnis der letzten Frühjahrsmesse nicht sehr befriedigt waren, nur 6 Tage dauern und in der Zeit vom 4. bis 9. September abgehalten werden, und zwar ebenso wie die beiden letzten Vorgängerinnen in völlig internationalem Rahmen. Der Mietpreis der Musterzimmer ist im Hinblick auf die Verkürzung der Messedauer um rund 20 v. H. ermäßigt worden. Die bevorstehende Messe wird im Meßpalast am Vredenburgplatz sowie auf einem hiervon ziemlich weit entfernten Gelände an der Kanalstraat eingerichtet werden; der Vredenburgplatz selbst wird jedoch für Ausstellungszwecke nicht mehr verwendet.

Mustermesse Malmö. Die vierte Mustermesse in Malmö findet vom 31. Juli bis 6. August statt. Nähere Auskünfte erteilen die schwedischen Gesandtschaften, Konsulate und Handelskammern sowie das Meßamt Malmö.

Landwirtschaftliche und Gewerbe-Ausstellung in Kowno. Für die seit längerer Zeit in Kowno geplante landwirtschaftliche und Gewerbe-Ausstellung, die nunmehr vom 10. bis 20. September in völlig internationalem Rahmen stattfinden wird, haben die Vorbereitungsarbeiten erst kürzlich begonnen. Die litauische Nationalversammlung hat dem unter Leitung eines Beamten des Landwirtschaftsministeriums stehenden Organisationskomitee einen Kredit von 3½ Mill. M zur Verfügung gestellt. Das Ausstellungsgelände befindet sich etwa 2 km vom Bahnhof entfernt und liegt 25 bis 30 m über der Straßensohle. Die Anfuhrwege sind ziemlich steil und mit schlechtem Kopfsteinpflaster versehen. Große Schwierigkeiten dürfte auch die Unterbringung der Messebesucher machen. Der Erfolg der Veranstaltung erscheint dem Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie, an dessen Geschäftsstelle die Ausstellungsbestimmungen eingesehen werden können, vorläufig noch recht zweifelhaft.

Plan einer internationalen ständigen Musterausstellung in San Franzisko. Unter Führung der Handelskammer von San Franzisko wird zur Zeit dortselbst der Plan betrieben, die von verschiedenen Staaten wie Holland, Japan und China bereits eingerichteten sowie weitere noch ins Leben zu rufende Ausstellungsräume anderer Länder in einem zu mietenden großen Gebäude zu vereinigen, um hierdurch sowohl dem Publikum und den Einkäufern die Uebersichtsmöglichkeiten zu erleichtern, als auch den beteiligten Ausstellern die verstärke Besucheranziehungskraft zugute kommen zu lassen. Die Handelskammer will ihrerseits eine große Werbetätigkeit für die Ausstellung in ihren amtlichen Veröffentlichungen entfalten und Käufer entsprechend unterrichten. Das bisherige Ergebnis der von der Kammer bei den auswärtigen Konsulaten veranstalteten Umfrage soll sehr günstig sein; neben den oben genannten Ländern wird auch die Beteiligung von England, Frankreich und Kanada bereits jetzt als gesichert angesehen; insgesamt sollen etwa 30 Konsulatsvertretungen den Vorschlag beifällig aufgenommen haben. Auch deutscherseits erwartet die Handelskammer eine geschlossene Beteiligung. Die von der Gesamtheit der ausstellenden Firmen aufzubringenden Kosten werden zunächst auf 100 bis 150 Dollar für den Monat veranschlagt, wofür eine würdige Ausstellungsfläche zur Verfügung gestellt werden soll. Eine geschlossene deutsche Abteilung kann selbstverständlich nur in Betracht kommen, wenn sie sowohl im Umfang wie in den Darbietungen eine gute Vertretung der deutschen Industrie darstellen würde. Bevor in der Angelegenheit weitere Verhandlungen, namentlich auch wegen Belegung des erforderlichen Platzes, stattfinden können, muß daher ein Ueberblick über die Teilnahme, die das Unternehmen in deutschen Kreisen findet, geschaffen werden. Das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie bittet daher alle einschlägigen Geschäfte, entsprechende Erklärungen, die zunächst unverbindlich sind, seiner Geschäftsstelle Berlin NW 40, Hindersinstraße 2, zu übersenden.

Internationaler Zusammenschluß der großen Messen und Esperanto. Das Messeamt von Helsingfors verschickt an alle Messeämter ein Rundschreiben, in dem es zu einer Internationalen Messekonferenz anläßlich des 14. Esperanto-Weltkongresses in Helsingfors einladet. Bei diesem Anlaß sollen alle Fragen besprochen und geregelt werden, die für alle Messen von derselben Wichtigkeit sind. Die Vorarbeiten sind im vollen Gange. Die Messeämter haben eine Zusammenstellung jener Fragen eingesandt, die sie auf der Konferenz behandelt wissen möchten. Im August werden die Vertreter der einzelnen Messen zu gemeinsamer Beratung in Helsingfors zusammentreten, bei der Esperanto die einzige Verhandlungssprache sein wird.

Gesetze und Verträge

Die Entschädigung nach § 87 BRG. Durch Entscheidung des Schlichtungsausschusses vom 3. Mai 1921 war dem Arbeitgeber aufgegeben worden, den unberechtigt entlassenen Arbeitnehmer entweder wieder einzustellen oder ihm 4000 M Entschädigung zu zahlen, was der Arbeitgeber verweigerte. Darauf erhob der Arbeitnehmer Klage vor dem Gewerbegerichte und erzielte ein obsiegendes Urteil. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses hat zwischen den Parteien Recht geschaffen. Eine sachliche Nachprüfung des Spruchs steht dem Gerichte nicht zu. Es läßt sich auch aus dem Gesetze (§ 87 BRG) nicht entnehmen, daß der Arbeitnehmer sich auf die Entschädigungssumme anderweitigen Verdienst, wie er ihn geständlich alsbald nach der Entlassung erzielt hat, anrechnen lassen müßte. Die Entschädigung soll nicht den Lohnausfall eines bestimmten Zeitraums ersetzen, sondern soll ein Ausgleich sein für den Verlust der mannigfaltigen Vorteile, die mit dem Besitze einer festen Arbeitsstelle verbunden sind. Dazu gehört nicht nur der Anspruch auf Lohn, sondern auch die Aussicht auf Vergünstigungen, wie sie langjährigen Angestellten gewährt zu werden pflegen, ferner der Urlaubsanspruch, die ganze Art der Tätigkeit, das Eingearbeitetsein, die Beziehungen zu den Mitarbeitern, die örtliche Arbeitsstelle u. a., weshalb dem Arbeitnehmer die Entschädigungssumme in voller Höhe zugesprochen werden mußte (GG Berlin Nr. 415-21, vom 29. Juni 1921).

Die in der Berufung erhobene Einwendung des Arbeitgebers, der Arbeitnehmer habe durch die Entlassung keine Einbuße an seinem Verdienste erlitten, ist unerheblich. Der Arbeitgeber irrt, wenn er annimmt, daß es sich bei der Zahlung von 4000 M um eine Nachzahlung von Lohn handele, auf die der anderweitige Verdienst angerechnet werden könne. Es handelt sich vielmehr um einen Ausgleich für den Verlust der mannigfachen Vorteile, mit denen der Kläger als langjähriger Arbeiter rechnen konnte und die ihm die feste Arbeitsstätte gewährte. Anrechnung des anderweitigen Arbeitsverdienstes wäre nur dann möglich gewesen, wenn der Arbeitnehmer wieder eingestellt worden wäre (§ 615 Satz 2 BGB, LG I Berlin, vom 15. September 1921).

Sprechstunde des Betriebsrats. Für welche Dauer gelten Zugeständnisse, die der Arbeitgeber dem Betriebsrat gegenüber macht? Bei derartigen Zugeständnissen handelt es sich in der Hauptsache um den § 76 BRG, der bestimmt, daß, wenn für einen Betrieb eine Sprechstunde erforderlich ist und diese innerhalb der Arbeitszeit liegen soll, eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung zu erfolgen hat. Streitigkeiten haben sich nun darüber ergeben, ob der Arbeitgeber an diese Vereinbarung während der ganzen Amtszeit des Betriebsrats gebunden ist oder ob er dann davon zurücktreten kann, wenn die Verhältnisse des Betriebs, die seinerzeit zur Erteilung der Zustimmung maßgebend waren, sich verändern, wenn z. B. die Sprechstunde in dem bisher gewährten Ausmaße nicht mehr notwendig erscheint.

Die Frage der Berechtigung zum sofortigen Rücktritte von der Vereinbarung bei Aenderung der seinerzeitigen Voraussetzungen ist zu bejahen.

Verkehrs- und Zollwesen

Noch keine Aufhebung der strengen jugoslawischen Devisenvorschriften. Die Aufhebung der in Geltung befindlichen Devisenvorschriften wurde von der jugoslawischen Regierung für den Zeitpunkt angekündigt, wo durch Erlangung einer ausländischen Anleihe der Dinar eine gewisse Stetigkeit erreicht haben würde. Da sich dieser Zeitpunkt immer mehr hinausschiebt, haben sich auch die Aussichten auf Aufhebung der Devisensverkehrsbeschränkungen wieder verschlechtert. Das Ein- und Ausfuhrgeschäft liegt noch immer darnieder.

England. Abbau der Eisenbahnfrachten. Mit einem Abbau der Eisenbahnfrachten wird begonnen. Die von den Kreisen von Handel und Gewerbe angestrebte Ermäßigung aller Tarifsätze konnte von den Eisenbahngesellschaften freilich nicht zugestanden werden, aber sie haben sich wenigstens bereit finden lassen, die Frachten für Brennstoffe und sonstige Rohstoffe, namentlich für solche, die zur Eisenerzeugung dienen, und für Baustoffe zu ermäßigen. Die dadurch verursachten Mindereinnahmen der Eisenbahngesellschaften können ertragen werden, weil infolge der Abmachung über gleitende Löhne die Löhne der Eisenbahnarbeiter infolge des Sinkens des Preises für die Lebenshaltung herabgesetzt werden. Außer den Ermäßigungen der Frachtsätze, die am 22. Mai in Kraft getreten sind, sind die Wagenstandgelder ermäßigt worden, auch die Umschlaggebühren in den Häfen werden nicht mehr in der bisherigen Höhe erhoben. Die Lagergebühren sind herabgesetzt und die gebührenfreie Lagerzeit ist verlängert worden.

Handelsverkehr mit Rußland. Ueber den jetzigen Handelsverkehr nach Rußland herrscht bei der deutschen Geschäftswelt noch vielfach Unkenntnis. Die Tatsache, daß der Außenhandel in Rußland nationalisiert ist, treibt viele auf die Ausfuhr angewiesenen Fabrikanten oft in die Hände nicht einwandfreier Vermittler. Da hierdurch zu guter Letzt nur Verluste entstehen und der rechtmäßige deutsch-russische Handelsvertrag beeinträchtigt wird, so hat sich der Vorstand des Deutsch-Russischen Wirtschaftsbundes in Berlin entschlossen, der deutschen Geschäftswelt behilflich zu sein. Zu diesem Zwecke wird den Beteiligten anheimgestellt, die für die russische Regierung bestimmten und in russischer Sprache abgefaßten Angebote nebst russischen Prospekten und Katalogen in doppelter Ausführung der Geschäftsstelle des Verbandes zuzustellen, von wo aus die Weitergabe der Originalangebote erfolgt. Zur Ermöglichung einer schnellen Abfertigung empfiehlt es sich, die Angebote möglichst kurz abzufassen, aber alle auf die Warenlieferung bezüglichen Angaben genau zu machen. Unaufgefordert sollten keine Muster oder Zeichnungen eingesandt werden.

Briefsendungen nach Georgien und Kaukasien. Von jetzt an sind auf Gefahr des Absenders eingeschriebene Briefsendungen jeder Art nach Georgien und Kaukasien auf dem Wege über Sowjetrußland zugelassen. Gewöhnliche Sendungen nach diesen Gebieten werden nur dann über Sowjetrußland geleitet, wenn sie einen dahin gehenden Vermerk des Absenders tragen. Gewöhnliche Sendungen ohne Leitvermerk erhalten nach wie vor über Italien Beförderung.

Rückporto beifügen!

Schriftliche Anfragen werden nur beantwortet, wenn Rückporto beiliegt. Unverlangt eingesandte Beiträge, denen kein Rückporto beiliegt, werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Brennmeister

durchaus tüchtig und erfahren im Einsetzen und Brennen von hochfeuerfesten Steinen, zum Antritt für sofort oder später gesucht.

M. Weißenberg vorm. Carl Francisci, Abt. Magnesitsteinfabrik, Schweidnitz i. Schles.

Modelleinrichter

für sofort gesucht. Wohnung mit Garten kann im neuen Wohnhause im Herbst zur Verfügung gestellt werden.

Thomsberger & Hermann A.-G., Colditz i. Sa.

Erstklassiger, langjährig erfahrener

BETRIEBSLEITER

von elektr. Porzellanfabrik, welche zwecks Vergrößerung kurz vor Umwandlung in eine A.-G. steht, zum baldigen Eintritt gesucht Derselbe muß in allen Sparten des Betriebes praktische Kenntnisse besitzen. Angebote unter **O D 788** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger Keram-Ingenieur

mit chem.-techn. Ausbildung, sicher in Analysen und gut bewandert auf dem Gebiete der Gasfeuerungstechnik, wird von einer großen Porzellanfabrik zur Unterstützung der Betriebsleitung für selbständige Tätigkeit

gesucht.

Angebote unt. O U 808 an die Keramische Rundschau, Berlin NW21 erbeten

Tüchtige Former, erstklassige Retoucheure und Ausführer

für Terrakotta, Fayence, Alabaster finden dauernde und gut bezahlte Beschäftigung. Anträge unter Oesterreich 817 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Größere Steingut-Fabrik

sucht zum möglichst sofortigen Eintritt zur Unterstützung des Betriebsleiters einen tüchtigen

Betriebs-Assistenten

(Keramiker) mit Fachschulbildung, der schon in Steingut-Fabriken praktisch tätig gewesen ist. Alter nicht unter 25 Jahren. Dauerstellung. Angebote unter Beifügung eines ausführlichen Lebenslaufes, Zeugnisabschriften, Referenzen, Gehaltsansprüchen und möglichst Lichtbild erbeten unter O C 816 an die Keramische Rundschau, Berlin W 21

Ofenbau-Jngenieur

Bedeutendes, süddeutsches hüttentechn. Büro sucht für seine **Abt. Keramische Oefen**

eine erste Kraft

als selbständigen Konstrukteur für moderne Gasfeuerungen und Oefen der grob- und feinkeramischen Industrie, für Kalk- und Zementwerke. Ausführliche Angebote nebst Referenzen und Bild sowie Gehaltsforderungen erbeten unter **O P 702** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ingenieur-Keramiker

Spezialist für die Einrichtung von Fabriken für die Herstellung von sanitärem Steingut mit Zeugnissen über seine Tätigkeit und mit vollkommenen Kenntnissen der Industrie wird gesucht. Angebote unter **O A 348** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Geübter, an flottes u. sauberes Arbeiten gewöhnter u. durchaus zuverlässiger

Schablonenspritzmaler für Emaille,

der sich auch auf sauberes Schablonenschneiden für das Spritzverfahren versteht, von einem größeren rhein. Emaillierwerk als

Vorarbeiter

gesucht. Schriftl. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften erbeten unter O R 769 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für ein größeres

Emaillierwerk

im Auslande in nächster Nähe der deutschen Grenze wird ein tüchtiger zuverlässiger und in der Praxis bewährter

Obermeister

gesucht. Neben einem guten Gehalt wird eine schöne Wohnung mit Garten zur Verfügung gestellt. Angebote mit ausführlichem Lebenslauf, Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Referenzen sind zu richten unter **O C 744** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für ein bedeutendes Emaillierwerk wird ein lediger

Chemiker oder geübter Laborant

für Eisen-, Emaille- und Rohstoffuntersuchungen, sowie zur Ueberwachung der Betriebskontrollapparate zum möglichst baldigen Eintritt gesucht.

Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermines unter B. N. C. 1840 an Ala-Haasenstein & Vogler, Berlin W 35.

Gesuchte Stellungen

Expeditionsleiter

im Speditionsfach sowie mit sämtlichen Büroarbeiten vertraut, energisches Auftreten, derzeit in einer der größten Steingutfabriken der Tschechoslowakei in Stellung, sucht Posten zu verändern. Angebote unter **G D 818** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Suche als

Oberdreher oder Werkführer

dauernde Stellung. Habe jahrzehnte lange Praxis in Hoch- und Niederspannungs-Isol., bin ledig. Gefl. Angeb. unt. **G J 792** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Junger tüchtiger

Kaufmann

Gymnasial- und Hochschulbildung, repräsentationsfähig, routinierter Verkäufer, in ungekündigter Stellung, wünscht sich zu verändern. Bewerber ist in allen Zweigen eines kaufm. Betriebes durchaus bewandert, abschluß- und bilanzsicherer Buchhalter und gewandter

Korrespondent,

besitzt engl. und franz. Sprachkenntnisse. Angebote unter **G F 790** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Werkmeister

erstklassiger Fachmann für Oefen und Kunsttöpferei, sucht Stellung wo Wohnung vorhanden. Richtet neues Brennverfahren ein, gut die Hälfte billiger als bisher, kleine Baukosten. Angeb. unt. **G N 801** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kaufmann

aus der Porzellanwarenbranche, mit Expedition, Malerei und Brennen vertraut, sucht Stellung **Erich Wagner, Breslau V, Gräbschenerstraße 58.**

Junger Mann

19 Jahre alt, gesund, absolvierter Oberrealschüler, mit kaufm. Vorbildung und Branchekenntnissen, intelligente, strebsame Kraft, sucht für sofort Anfangsstellung.

Angebote unter **G E 789** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Erfahrener

Oberdreher

sucht größeren Wirkungskreis als solcher oder Betriebsleiter. Angebote unter **G V 809** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger Ofensetzer

33 Jahre, mit heiztechnischen Erfahrungen, in allen Ofen- und Herdarbeiten wie auch in der Anfertigung von Kacheln und im Ansetzen von Wandfliesen bewandert, sucht dauernde Stellung im In- oder Ausland. Angebote nebst Lohnangabe unter **G H 791** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 20. Juli | Nummer 29

Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden

Deutsche Erden: Porzellan, Keramik, Glas

Von J. Grell

„Porzellan, Keramik, Glas“ ist der Untertitel der ersten Jahresschau Deutscher Arbeit in Dresden, mit der Sachsens schöne Haupt- und Kunststadt an der Elbe einen Reigen jährlicher Einzelausstellungen bestimmter deutscher Industrie- und Gewerbezweige eröffnet. Dieser Name, der das Porzellan von der Keramik absondert und abtrennt, als gehöre es nicht der großen Gesamtgruppe an, ist viel umstritten und befehdet worden. Und doch: Wie sich die Ausstellung entwickelt, wie sich ihre Beschickung gestaltet hat, ist diesem Untertitel eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. Denn das Porzellan beherrscht die Ausstellung, es hat die Hälfte des gesamten Ausstellungsraumes belegt, während sich in die andere Hälfte alle übrigen, vorwiegend feinkeramischen Gruppen und das Glas teilen.

Ehe diese erste Jahresschau Deutscher Arbeit ihre Tore öffnete, hat man oft gefragt, ob es nicht ein Wagnis sei, eine ganze Ausstellung, für deren Besuch man auf das große Publikum aus allen Teilen Deutschlands und des Auslandes rechnete, auf ein einziges, allerdings großes Gebiet deutschen Gewerbes zu stellen, ob eine solche Schau wirklich die von Veranstaltern und Ausstellern gewünschte Beachtung finden würde. Nun, wenn dieses Unternehmen ein Wagnis war, so ist es geglückt. Dresden wußte was es tat, als es gerade die Keramik zuerst in seine Ausstellungshallen am Großen Garten zu Gast rief. Es wußte, daß der festliche Glanz der Keramik und des Glases, die Mannigfaltigkeit ihrer künstlerischen Reize und die Vielfältigkeit ihrer technischen Behandlung Anziehungskraft genug besitzen würden, die große Zahl der Freunde alles Schönen und Anmutsvollen anzulocken. Ferner aber: Konnte man als Auftakt für eine Reihe von Ausstellungen, die den Wert und Hochstand deutscher A r b e i t rühmend bekräftigen sollen, stärkere und überzeugendere Noten finden als die Erzeugnisse der Keramik und des Glases? Aus unscheinbarsten Rohstoffen sind sie hervorgegangen, veredelt zu wirklicher Wertware nur durch den Geist des deutschen Technikers und Künstlers, durch die fleißige geschickte Hand des Arbeiters. Diese Rohstoffe aber sind fast ausschließlich deutschen Ursprungs, sind „Deutsche Erden“, und nur gering nach Menge und Wert ist der Anteil derjenigen Stoffe, den sich die deutsche keramische Industrie aus dem Auslande holt. Nur für die höchstwertigen Gruppen der keramischen Industrie kommt diese Einfuhr überhaupt in Frage, und die Werte, die für diese Stoffe ins Ausland gehen, werden vielfältig hereingebracht durch die hochveredelten feinkeramischen Erzeugnisse, die ihrerseits einen bedeutenden Wertposten des deutschen Außenhandels ausmachen. In diesen Tatsachen des billigen deutschen Rohstoffes und des im Fertigerzeugnis festgelegten Höchstwertes deutscher Kopf- und Handarbeit beruht die große Bedeutung der Keramik für den Wiederaufbau des innerdeutschen Wirtschaftslebens und für die Rückgewinnung des deutschen Außenhandels.

Beidem will die Dresdner Jahresschau dienen. Man hat daher nicht an eine Ausstellung künstlerischer Einzelleistungen gedacht, sondern man hat mit dieser Schau einen Querschnitt geben wollen durch das Gesamtschaffen der keramischen und Glasindustrie, einen Gesamtüberblick über das, was die industriellen und gewerblichen Betriebe an Luxus- und Gebrauchsgegenständen, wie an Hilfsmitteln für die gesamte deutsche Technik, immer aber an bester Arbeit, hervorbringen. Das Urteil darüber, was als „beste Arbeit“, als Wertware anzusprechen ist, hat die Ausstellungsleitung den Ausstellern selbst überlassen, indem sie die Jahresschau juryfrei ließ und sich nur insoweit vor Entgleisungen zu schützen suchte, als sie nur gute und bekannte Hersteller zur Beteiligung aufforderte, von denen sie ein sicheres Urteil über den technischen und geschmacklichen Wert ihrer Erzeugnisse erwarten zu können glaubte. Dies war ein zweites noch größeres Wagnis, und es darf nicht verschwiegen werden, daß es nicht so restlos geglückt ist, daß auf diese Weise Sachen in die Ausstellung gelangt sind, von denen man sich mit Schaudern abwendet. Die alten griechischen Töpfer würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie sehen könnten, mit welcher Verständnis- und Geschmacklosigkeit man in ihren Spuren wandelt, wie man ihre feinen schönen Gefäßformen vergröbert, ihre rot- und schwarzfigurigen köstlich lebendigen Malereien zu häßlicher Buntheit und Aufdringlichkeit übersteigert, und die Glasbläser aus Venedigs Glanzzeit würden erstarren, sähen sie, zu welchen Undingen ihre modernen Nachfahren die Geschmeidigkeit ihres Werkstoffes vergewaltigen. Noch immer ersteht Porzellan mit völlig unverstandenem chinesischen Dekor, noch immer muß die Glanzzeit des europäischen Porzellans, das Rokoko, zu immer langweiliger und verstaubter wirkenden Nachahmungen herhalten, die von dem Geist dieser Zeit auch nicht einen Hauch eingefangen haben. Auch diese Dinge hat man würdig gefunden, in Dresden als deutsche Wertware gezeigt zu werden. Und das Niederdrückende ist: Gerade diese Sachen werden von einem nicht unbeträchtlichen Teil des Publikums schön gefunden und bewundert, während es an guten Ausformungen alter Modelle ebenso wie an bestem Neuen mehr oder weniger achtlos vorübergeht, ihm jedenfalls durchaus nicht jene naive Bewunderung zollt, die es für den kitschigen, süßlichen Krimskrams aufzubringen vermag. Hat man die vielfache Bewunderung dieser Unzulänglichkeiten beobachtet, so kann man sich leicht selbst die Frage beantworten, warum die Fabriken überhaupt noch solche Dinge herstellen: Sie finden eben gerade hierfür viele Käufer. Und doch: Von einer Ausstellung, die den Hochstand der Industrien deutscher Erden zeigen soll, hätten jene Dinge fernbleiben müssen, zumal wenn diese Ausstellung Geschmack und Gefallen des Publikums an guter Keramik wecken und bilden und Gefühl und Verständnis für die so viel zitierte Wertware festigen soll. Es erwartet dann nur Gutes und nimmt, wo eigenes Urteil und Verständnis fehlen, auch das Schlechte für gut.

Das mußte gesagt werden, auch wenn, wie es in Dresden trotz der Jurorlosigkeit zum Glück der Fall ist, dies zu rügende Schlechte vor dem Guten in den Hintergrund tritt und die Ausstellung als Ganzes der Urteilsfähigkeit der deutschen keramischen und Glasindustrie ein recht gutes Zeugnis ausstellt. Besonders im Gebrauchsgeschirr macht sich ganz allgemein ein erfreulicher Hochstand und eine ausgezeichnete Sicherheit des Geschmacks bei allen, auch den kleineren Werken geltend. Entgleisungen in der Form sind hier an sich weniger zu befürchten, da sie ja durch den Zweck festgelegt ist und nur im mehr oder weniger bewegten Umriß oder in der Henkelausbildung eigene Wege zuläßt. Auch der Dekor des in Dresden gezeigten Geschirrs bewegt sich im allgemeinen in den gewohnten Bahnen. Schmale oder breite Kanten legen sich glatt oder in Bogen und Schweifungen um den Rand der Geschirre. Das noch immer beliebte Kobaltblau mit Gold hat einen starken Wettbewerber gefunden in Aetzgoldkanten mit wenig Schwarz, die fast ausnahmslos sehr fein wirken. Sehr breite Kantendekore, die den ganzen Tellerrand decken und auf farbigem Grunde reichste Goldauflagen tragen, sind in prächtigen Ausführungen vorhanden, aber heute so kostbar, daß sie in Deutschland selbst nur noch von sehr wenigen erworben werden dürften und in der Hauptsache ein Luxusartikel fürs Ausland sind. Ueberhaupt: Mit dem Gold geht die Porzellanindustrie etwas reichlich verschwende-

risch um. Es bedrückt, wenn man bedenkt, wie arm Deutschland an diesem Artikel ist. Der bürgerliche Tisch wird heute selbst auf die schmalen Aetzgoldkanten verzichten müssen. Immerhin findet man auch gute einfache Unterglasur-Kobaltdekore, ferner schmale einfarbige Ränder; mit den breiten glatten einfarbigen Rändern sollte man vorsichtig sein. Sehr beliebt geworden ist in letzter Zeit die Aufteilung der Flächen durch farbige schmale Streifen, die besonders bei Kaffee- und Teegeschirr sehr hübsch wirkt. Man sieht sie in allen Farben nicht nur beim Porzellan, sondern auch beim Steingut. Alle diese Verzierungsarten ohne Gold sollten heute noch viel mehr als bisher gepflegt werden. Blumenmalereien sind seltener, in Nachbildungen alter Tafelgeschirre aber in hervorragend schönen Stücken zu sehen.

Sehr viel bewegter und lebhafter sieht's beim Luxusporzellan aus, und es ist unmöglich, hier überhaupt in wenigen Worten einen Ueberblick zu geben. Im Figürlichen sind alle Stile vertreten, vom Rokoko in guten Ausformungen oder den schon erwähnten langweiligen Nachahmungen bis zu Ansätzen, zur kantig würfligen Formensprache des Kubismus, oder den Verrenkungen und Klügeleien noch jüngerer und jüngster Stilrichtungen. Auffallend ist, daß gerade jetzt, wo für alles und jedes, was uns umgibt, der Schrei nach Farbigkeit ertönt, sehr viel weißes Luxusporzellan herausgebracht wird. Daneben herrscht die Muffelmalerei. Unterglasur-Dekor sieht man weniger; die Kopenhagener Art der Unterglasur-Flächenmalerei hat sich fast ganz überlebt. Auffallend ist auch, wie selten die Porzellanindustrie farbige und Kristallglasuren verwendet, wie sie fast alle farbige Wirkung der Hand des Malers, wenig dem Zufallspiel des Feuers überläßt. Es mag aus dem Gefühl heraus erfolgen, daß es unkeramisch ist, den schönen weißen Scherben des Porzellans völlig zu verdecken, daß für das Porzellan andere Verzierungsweisen die gegebenen sind. Und doch ist es bedauerlich, daß sich die Porzellanindustrie die köstlichen Farbwirkungen der geflossenen, geflammten Glasuren so weit entgehen läßt. Ist sie doch bei der Bedeckung des Scherbens mit Muffelmalereien und mit dem vielen Gold nicht so ängstlich und tut hier oft genug des Guten zuviel.

In der Steingutindustrie sucht man durch flotte Handmalereien das Feld wiederzugewinnen, das einst die Fayence behauptete, und hat auf diesem Wege schon hübsche Erfolge erzielt. Auch in der Fayencekunst der Perser sucht man Anregungen. Was an figürlichen Steingutarbeiten geboten wird, hat mit wenigen Ausnahmen noch keinen eigenen Stil gefunden und wandelt in den Bahnen der Porzellanplastik.

Alle übrigen keramischen Gewerbezweige und auch das Glas — mit Ausnahme des technischen Glases — sind zu wenig umfangreich vertreten, um einen Allgemeineindruck aus diesen Ausstellungen ableiten zu können. Bei unserem Rundgange durch die Ausstellung, den wir nunmehr beginnen wollen, werden wir auch auf diese Dinge zu sprechen kommen.

Zuvor noch einige Worte über die raumkünstlerische Gestaltung der Jahresschau. Man hat den Vorwurf erhoben, sie sei weder übersichtlich, noch böte sie einen einheitlichen Gesamteindruck. Beides meines Erachtens zu Unrecht. Vor allem ist der Vorwurf der Unübersichtlichkeit völlig unberechtigt. Die Ausstellung ist im Gegenteil außerordentlich klar und folgerichtig gegliedert. Durch die Räume des Porzellans wandert man in ununterbrochenem, durch Seitenräume nicht erschwertem Rundgang zum Steingut und über Steinzeug und Töpferwaren zum Glase. Es ist kaum möglich, auf diesem Wege etwas zu verfehlen. Eine Einheitlichkeit der Raumgestaltung im Sinne der Gleichheit aller Räume ist allerdings nicht durchgeführt, war auch weder nötig, noch erstrebenswert. Die Einheitlichkeit der Ausstellung ist ja allein schon durch die Beschränkung der Schau auf ein einziges Gewerbegebiet gegeben Gerade dadurch, daß man die Austellungshallen in größere und kleinere Einzelräume aufteilte und jeden einer Firma oder Gruppe überwies, die nun den Rahmen für ihre Erzeugnisse zu schaffen hatte, erleichterte man dem Besucher das Erkennen der Eigenart jeder Firma oder Gruppe und schützte ihn vor Ermüdung und Langeweile, die bei einer gleichmäßigen hallenweisen Aufstellung der Keramik trotz aller ihrer Vorzüge zweifellos eingetreten wäre. So empfängt er immer wieder frische Eindrücke, die sich doch zu dem großen Gesamteindruck zusammenschließen. Daß dabei ein kleines Kabinett mit untergelaufen ist, vor dessen grellblauer Buntheit man zurückprallt, daß in zwei größeren Hallen viele kleine Ausstellungen ziemlich bunt zusammengewürfelt sind, kann den guten Gesamteindruck nicht beeinträchtigen.

(Fortsetzung folgt.)

Die dritte Hauptversammlung der Deutschen Keramischen Gesellschaft

(2. Fortsetzung von S. 311)

Oberingenieur Dipl.-Ing. Spindler: Wärmewirtschaft des Tunnelofens.

In der feinkeramischen Industrie ist der direkt mit Kohle befeuerte Rundofen am verbreitetsten, während der Gaskammerofen seltener, der Tunnelofen nur vereinzelt anzutreffen ist. Es sind im wesentlichen drei Gründe, die bisher einer weiteren Einführung des Tunnelofens trotz seiner sparsamen Brennstoff-Wirtschaft entgegenstanden:

1. ein gewisser Hang am Alten, der nur ungern von einem altbewährten Ofensystem, wie dem Rundofen, abgeht;

2. die hohen Anlagekosten eines Tunnelofens, die sich nur dort abschreiben und verzinsen lassen, wo im Dauerbetrieb ein hoher Umsatz sichergestellt ist.

3. die Abneigung gegen das System als solches, das angeblich nicht für die Herstellung eines gleichmäßig guten, hochwertigen Porzellans geeignet sei.

Zweifellos waren auch beim Tunnelofen, wie stets während der technischen Entwicklung einer Neukonstruktion, zunächst Kinderkrankheiten zu überwinden; jedoch sind Bauart und Betriebsführung des Tunnelofens heute bereits derart fortgeschritten, daß jener Einwand gegen das System als solches nicht mehr erhoben werden kann.

Ausgangspunkt und Grundlagen für die Feuerführung des Tunnelofens müssen die reichen Erfahrungen des älteren Rundofenbetriebes sein. Neben der Branddauer sind es im wesentlichen zwei Bedingungen, die in brenntechnischer Hinsicht die Güte des Porzellans beeinflussen:

1. die Brenntemperatur,

2. die Rauchgas-Zusammensetzung, vom Vortragenden kurz Atmosphäre genannt.

In bezug auf die Temperatur wurde auch für den Tunnelofen die wichtige Erfahrung der Wärmewirtschaftsstelle der Deutschen Keramischen Gesellschaft bestätigt, daß gut ausgefallene Brände in dem Temperaturbereich von etwa 900—1050° eine Verzögerung im Temperaturanstieg aufweisen. Während dieser Zeit findet nämlich wahrscheinlich infolge des thermischen Nachhinkens der praktischen Betriebsverhältnisse gegenüber den Laboratoriums-Versuchsbedingungen die Abspaltung der Hauptmenge des Hydratwassers statt, dessen Dampf-Volumen bei dieser hohen Temperatur mehrere hundert mal so groß ist als der Scherben, der es entläßt. Sind nun in dieser kritischen Zeit die Poren des Porzellans offen, so können diese flüchtigen Bestandteile ohne weiteres abfließen. Schließen sich dagegen die Poren infolge zu heftiger Temperatureinwirkung zu schnell, so werden Gas- oder Dampfreste im Innern oder an der Oberfläche unterhalb der zu früh geflossenen Glasur festgehalten; der Scherben wird porös und pockig. Auf Grund dieser Erkenntnis wurde ebenso, wie es für den Rundofen durch die Veröffentlichung der D. K. G. bereits bekannt ist, auch für den Tunnelofen in sinngemäßer Weise ein ideales Temperatur-Diagramm entworfen. Der pockenfreie, dichte Brandausfall im praktischen Betriebe erbrachte den Nachweis dafür, daß die Ware umso besser wurde, je mehr sich der thermische Verlauf des Brandes diesem idealen Temperatur-Diagramm näherte.

Während in bezug auf den Wärmeverlauf die Verhältnisse beim Rundofen und Tunnelofen die gleichen sind, ist dies in bezug auf den Atmosphärenverlauf nicht der Fall. Es ist bekannt, daß beim Rundofen im Vorfeuer stets eine oxydierende Atmosphäre angestrebt wird, um eine Kohlenstoffablagerung auf der frisch eingesetzten Ware nach Möglichkeit zu verhindern. Weiterhin wird der langsame Temperaturanstieg zur Zeit der Hydratwasserabspaltung sowie die gleichmäßige Durchwärmung des ganzen Ofeninhaltes am besten mit einer langen, milden Flamme erreicht. Ruß, der sich hierbei etwa auf den Scherben ablagern sollte, wird rechtzeitig, d. h. vor dem Schließen der Glasur, wieder herausgebrannt, da während der Schlackperiode kurz vor dem Uebergang zum Vollfeuer genügend Luft ins Ofeninnere dringt. Ueberhaupt ist ja die Atmosphäre im Rundofen nicht beständig, sondern schwankt mit dem Aufwerfen frischer Kohle und ihrem allmählichen Abbrand zwischen reduzierend und oxydierend hin und her, so daß ein Verrauchen durch ein Lüften ausgeglichen wird. Im Scharf-

feuer wird dann meist schwach reduzierend gearbeitet, um eine Gelbfärbung des Scherbens zu verhüten. Die Versuche, den Brand im Tunnelofen nach diesen Gesichtspunkten zu führen, scheiterten, da es in einem durchlaufenden Tunnel unmöglich ist, Zonen verschiedenen Atmosphärencharakters gegeneinander abzugrenzen. Werden z. B. plötzlich Luftströme in die reduzierende Zone eines Tunnelofens verweht, so können hier Stichflammen auftreten, die die getroffenen Stücke aufkochen, während umgekehrt Gasströme an falscher Stelle Kohlenstoff ablagern können, der später nicht mehr herausbrennt, also einige Stücke grießig und rauchig macht.

Als richtiger Brand für technisches Porzellan im Tunnelofen wurde durch Versuche derjenige ermittelt, der im Hochfeuer schwach reduzierend bis neutral ist, um dann allmählich in durchweg oxydierenden Charakter überzugehen. Eine derartige Entwicklung des Atmosphärencharakters entspricht nicht nur am besten der Konstruktion eines durchlaufenden Tunnels, sondern auch der natürlichen Flammenentfaltung, die an der Wurzel noch unverbrannte Gase enthält, die allmählich verbrennen, so daß schließlich die Abgase mit Luft gemischt, d. h. mit oxydierendem Charakter abziehen. Ein derartiger Atmosphärenverlauf entspricht aber auch am besten den Erfordernissen der Ware selbst. Diese gelangt zunächst in eine klare, luftreiche Atmosphäre, in der eine Verunreinigung durch Kohlenstoffablagerung mit Sicherheit vermieden wird. Sie bleibt weiterhin in dieser Atmosphäre auch während der Zeit der Hydratwasserspaltung, da beim Tunnelofen ein reduzierendes Brennen aus thermischen Gründen unnötig ist. Sein im Vergleich zum Rundofen kleiner Querschnitt gestattet eine gleichmäßige Durchwärmung des ganzen Ofeninhaltes, sowohl der Mitte wie der Sohle, auch bei oxydierendem Brennen, während der langsame Temperaturanstieg im Mittelfeuer durch eine richtige Horizontalanordnung der Brenner erreicht wird. Im Hochfeuer gelangt dann die Ware in neutrales bis schwach reduzierendes Feuer.

Brände, die nach diesen Gesichtspunkten im Tunnelofen geleitet waren, zeigten einen ganz gleichmäßigen guten Warenausfall. Insbesondere bestach die schneeweiße Farbe des Porzellans. „Besser wird die Ware im Rundofen auch nicht", lautete das Urteil eines im Rundofenbetrieb groß gewordenen Keramikers.

Erfüllt somit der Tunnelofen bei richtiger Brandführung und unter sonst richtigen Voraussetzungen die erste Forderung der keramischen Industrie nach einem gleichmäßigen, guten Qualitätsbrande, so erfüllt er weiterhin auch die zweite Forderung einer sparsamen Brennstoffwirtschaft. Eine durch Versuche aufgestellte Wärmebilanz des Tunnelofens ergab, auf eine Vergleichskohle von 6500 Cal/kg umgerechnet, den sehr geringen Brennstoffverbrauch von 0,90 kg Kohle auf das kg Porzellan, entsprechend 57 kg Kohle auf den cbm Ofeninhalt, wobei die Kohlekosten, die zur Erzeugung des Generatordampfes aufgewendet werden, mit berücksichtigt sind. Mit dieser Zahl übertrifft der Tunnelofen den Gaskammerofen um rund das Doppelte, den Rundofen um das Dreifache, da deren Brennstoffverbrauch 2 bzw. 3 mal so groß ist. Eine weitere Verbesserung der Wärmewirtschaft des Tunnelofens ließe sich insbesondere noch dadurch erzielen, daß seine Strahlungs- und Leitungswärme als Abfallwärme weitgehend für Trocken- und Heizzwecke nutzbar gemacht wird.

Aufgabe einer guten Betriebskontrolle ist es, den durch Versuche ermittelten Normalbrand, der gute, gleichmäßige Ware bei sparsamstem Brennstoffverbrauch liefert, im Dauerbetrieb aufrecht zu erhalten. Insbesondere müssen neben den Temperaturverhältnissen, die durch das Ardometer von Siemens & Halske bequem zu überwachen sind, ständig kontrolliert werden. Die Gaszufuhr zum Ofen durch die Stauscheibe mit Differenz-Druckmesser sowie das Mischungsverhältnis von Luft zu Gas durch eine laufende Prüfung der Abgase z. B. mit dem Ranarex-Gasdichtemesser der A E G, der sich für diese Zwecke sehr gut bewährt hat. Wird auf diese Weise ein moderner Tunnelofen sachgemäß einreguliert und überwacht, so erfüllt er qualitativ hinsichtlich der Güte des Porzellans wie wirtschaftlich hinsichtlich des Brennstoffverbrauchs und der Brennstoffkosten die beiden wichtigsten Forderungen jedes keramischen Betriebes.

In der Diskussion erwiderte Dr. Reutlinger auf eine Anfrage von Dr. Singer, wie der niedrige Kohlenverbrauch eines englischen Kammerofens gegenüber dem Tunnelofen zu erklären sei, daß der auf 1 kg Brenngut entfallende Kohlenverbrauch vom Verhältnis des Kapselgewichts zum Einsatzgewicht abhängig sei. Bei großen, schweren Stücken von Elektroporzellan sei er z. B. niedriger als bei dünnwandigem Geschirr. Professor Dr. Keppeler wies darauf hin, daß der größte Wärmeverlust durch Strahlung erfolge und daß dieser Verlust mit der Oberfläche des Ofens zunehme. Außerdem werde durch die Erwärmung des Ofenmauerwerks viel Wärme verbraucht. Dr. E. Rosenthal betonte, daß nicht nur das Gewicht, sondern auch das Volumen des Einsatzes für den Wärmeverbrauch von Bedeutung sei. Direktor Faist hält den Tunnelofen für wirtschaftlicher als den Kammerofen, da bei diesem die Kammern immer wieder abgekühlt werden müßten, was Wärmeverlust bedeute. Ein großer Einsatz erfordere allerdings zum Brennen mehr Kohle, gebe aber beim Abkühlen auch mehr Wärme ab, die im Tunnelofen nutzbar gemacht werde. Auf die Forderung von Wärmebilanzen erwiderte Dr. Reutlinger, daß für deren Aufstellung erst noch verschiedene Unterlagen gegeben werden müßten. Dr. Steger warnte davor, zu großes Gewicht auf eine kurze Brenndauer zu legen, da dadurch die physikalischen Eigenschaften des Porzellans ungünstig beeinflußt würden. Bezüglich der Verzögerung des Temperaturanstieges zwischen 900 und 1000° teilte Dr. Singer die Beobachtung mit, daß normales Porzellan bis 900° eine Porosität von etwa 30 v. H. habe. Dann erfolge ein scharfer Knick in der Kurve und die Porosität sinke auf 8 v. H.

Professor Dr. G. Keppeler: Untersuchung über den grünen Zustand der Tone.

Der Vortragende berichtete über Untersuchungen, die er mit den Herren Engelhorn, Vasel und Schiller zur Aufklärung der mineralogischen Zusammensetzung von Tonen durchgeführt hat, vor allem zur Prüfung der Frage, inwieweit in keramisch wichtigen Tonen Allophanoide eine Rolle spielen. Die Allophanoide sind gekennzeichnet durch leichte Löslichkeit in Salzsäure und schwankendes Verhältnis von Tonerde zu Kieselsäure in der Zusammensetzung. Es wurde die Löslichkeit von drei bekannten plastischen Tonen, des Wildsteiner, Ebernhahner und Großalmeroder Tones in Salzsäure bestimmt. Dabei zeigte sich, daß ungefähr 10 v. H. der angewandten Menge in Lösung geht. Der wesentliche Bestandteil des Gelösten (⅔ bis ¾) ist Tonerde. Im Löslichen sind auch die im Ton adsorbierten Elektrolyte stark angereichert, sowie andere in Salzsäure lösliche Verunreinigungen enthalten. Es ist bekannt, daß die Kieselsäure, die durch die Behandlung mit Salzsäure aus den Silikaten oder den Adsorptionsverbindungen in Freiheit gesetzt ist, im Ton zurückgehalten wird. Man kann sie, wie van Bemmelen gezeigt hat, im Natronlauge aus dem mit Salzsäure behandelten Ton herauslösen. Bei größeren Versuchen ist es ungemein schwer, den mit Natron nachbehandelten Ton wieder in reiner Form zu erhalten, da bei dem Auswaschen des Alkalis eine geringe Alkalikonzentration durchschritten wird, die den Ton im Solzustand dauernd aufgeschlämmt erhält.

Um überhaupt prüfen zu können, in wie weit ein Ton Salzsäurelösliches enthält, ist es notwendig, festzustellen, in welchem Maße die Tonsubstanz selbst dem Angriff der Salzsäure unterliegt. Es wurden deshalb Versuche unternommen, die Löslichkeit verschiedener Kaoline unter den gleichen Umständen, wie dies für die Tone geschah, für eine Reihe von Kaolinen (Zettlitz, Hirschau, Meißen) zu bestimmen. Es zeigte sich, daß auch Kaolin, wenn auch in etwas geringerem Maße, so doch ganz erheblich von Salzsäure angegriffen wird. Auch die Zusammensetzung des Gelösten ist sehr ähnlich wie bei dem aus dem Ton Gelösten. Auch hier bleibt im Lösungsrückstand die durch die Salzsäure-Einwirkung in Freiheit gesetzte Kieselsäure im wesentlichen zurück. Bei diesen Versuchen gelang es, durch weitgehende Verdünnung der Tonsuspension mit Wasser auf minimale Alkalikonzentration und Einleitung von etwas Kohlensäure den durch Nachbehandlung mit Natron kieselsäurefrei erhaltenen Rückstand zu fällen und auf diese Weise sowohl das Gesamtgelöste zu bestimmen, wie auch die Veränderungen festzulegen, die durch die Salzsäure- und Natronlaugebehandlung in den Kaolinen vor sich gingen. Durch das Weglösen der Kieselsäure erhöht sich bei den Kaolinen das Gelöste von 7 auf 12 v. H. bzw. beim Hirschauer von 5 auf 7 v. H. Wichtig ist aber, daß im Gesamtgelösten für den Zettlitzer und den Meißener Kaolin sich das Verhältnis von Tonerde zu Kieselsäure wie 1:2 verhält, daß also die Tonsubstanz in Lösung geht. Für Hirschauer Kaolin ist das Verhältnis 1:1,5, doch zeigen alle Untersuchungen, daß der Hirschauer Kaolin Nebenbestandteile enthält, die das Ergebnis trüben, das Gelöste also keine reine Tonsubstanz ist. Da also die Tonsubstanz bei der vorgenommenen Behandlung ganz wesentlich angegriffen wird, wird es schwer sein, auf diesem Wege Allophanoide in den plastischen Tonen sicher nachzuweisen. Trotzdem sollen die Versuche ähnlich der eben geschilderten Kaolinuntersuchung noch für Tone durchgeführt werden.

Die Salzsäurebehandlung bringt nun eine ganz wesentliche Veränderung im Verhalten der Tone hervor. Der starke Gehalt an

kolloider Kieselsäure verursacht eine sehr viel stärkere Plastizität. Dies kommt zahlenmäßig in einer erheblichen Steigerung der Hygroskopizität und des Verbrauchs an Anmachwasser zum Ausdruck. Parallel damit geht eine gesteigerte Trockenschwindung. Auch auf die Feuerschwindung wirkt Kieselsäure durchweg steigernd. Sie nimmt zwar bis 1200 Grad allmählich ab, steigt aber darüber hinaus wieder stark an. Die Kieselsäure wirkt also schon über 1200 Grad als Flußmittel. Dies zeigen deutlich die vorgeführten Kurven für Porenräume und Feuerschwindung, wie auch die Lichtbilder der Brennproben. Durch das Herauslösen der Kieselsäure aus dem mit Salzsäure behandelten Kaolin mit Natron wird nahezu das ursprüngliche Verhalten des Kaolins wiederhergestellt.

Wenn so das eigentliche Ziel der Untersuchung, der Nachweis der Allophanoide, nicht klar erreicht ist, so müssen andere Untersuchungsmittel herangezogen werden. Ob die von anderer Seite verwandte Thermo-Analyse (Mellor) für den Zweck geeignet ist, erscheint fraglich. Sicher ist, daß durch Erhitzung die Kolloide eine Veränderung erleiden, sei es wie bei den organischen Kolloiden eine vollkommene Zersetzung oder wie bei den anorganischen Wasserabspaltung und Teilchenvergrößerung. Diese Veränderungen müssen sich nach verschiedener Richtung hin geltend machen. Am einfachsten sind sie nachzuweisen durch die Hygroskopizität. In der Tat wird bei schwachem Erhitzen unterhalb der Temperaturen, bei denen eine merkliche Zersetzung der eigentlichen Tonsubstanz einsetzt, eine Verminderung der Hygroskopizität beobachtet. Dies trifft in gleicher Weise für Kaoline und plastische Tone zu. Aber die Verminderung der Hygroskopizität ist stärker für plastische Tone, als für Kaoline. Diese Veränderung ist auch mit einer Wasserabspaltung verbunden, wie sich deutlich durch Wägungen zeigen läßt. Diese Wasserverluste halten sich natürlich in engen Grenzen, bis über 400 Grad der Wasseraustritt aus der Tonsubstanz beginnt. Die in diesem Gewichtsverlust zum Ausdruck kommenden Veränderungen zeigen sich auch im praktischen Verhalten der Tone. Man benutzt sie neuerdings in der Tat auch technisch, um alle die technischen Schwierigkeiten, die mit einer großen Plastizität zusammenhängen und die man bis jetzt durch Zusatz von Magerungsmitteln zu überwinden sucht, dadurch zu beseitigen, daß man die gesamte Tonmasse auf mäßige Temperatur erhitzte, und sie so „entfettete", wie dies insbesondere in dem Verfahren von Dr. North zum Ausdruck kommt. Es ist nun sehr eigenartig, daß auch für das Gießverfahren diese Veränderungen besonders wirkungsvoll sind. Aus früheren Mitteilungen des Vortragenden ist bekannt, daß gewisse Tone, die von Haus aus stark humushaltig sind, wie der Ton von Löthain und der von Schwepnitz, eine ungemein starke Verflüssigung mit Alkali herbeiführen lassen. Kaoline und kaolinartige Tone lassen sich im Sinne des Gießverfahrens, das Vortragender vor Jahren mit Spangenberg ausgearbeitet habe, leicht durch entsprechende Zugabe von Humus mit Alkali weitgehend verflüssigen. Diese starken Verflüssigungen haben nur dort Bedeutung, wo man sehr starkwandige Scherben gießen will, und diese Aufgabe tritt besonders in Anwendungsgebieten hervor, bei denen naturgemäß bis jetzt sehr plastische Tone verwandt wurden, und die Praxis, die die aus diesem Material hergestellten Gegenstände bewährt gefunden hat, will von diesen Tonen nicht abgehen. Diese plastischen Tone zeigen nun, daß sie auf die üblichen Verflüssigungszusätze sehr schlecht reagieren. Diese Erscheinung ist jedem bekannt, der mit einem ausgesprochenen Steinzeugton gießen wollte. Wir brauchen sehr viel Wasser, um die ausreichende Beweglichkeit zu erhalten, und das Anziehen des Scherbens schreitet ungeheuer langsam vorwärts. Dieses abweichende Verhalten deutet darauf hin, daß jene Tone neben dem nicht näher zu besprechenden Einfluß von Elektrolyten, die im Tone adsorbiert sind, fremde Kolloide enthalten, die die Tonteilchen umhüllen und so die Benetzung mit den Stoffen, die die Verflüssigung herbeiführen sollen, verhindern. In der Tat zeigt sich nun, daß bei diesen Tonen durch eine gelinde Erhitzung auf 200 bis 400 Grad die Störung der Verflüssigungswirkung beseitigt wird. Allerdings — und das ist besonders bemerkenswert — lassen sich diese erhitzten Tone allein mit Alkali nicht verflüssigen, sondern wir bedürfen schwacher kolloiden Säuren, der Kieselsäure, der Humussäure, der Fettsäure u. s. f. in Gemeinschaft mit Alkali, um hier die Verflüssigung durchzuführen. Gehen wir von einer bestimmten Wassermenge aus, so können wir bei einer bestimmten Beweglichkeit des Schlickers in dieser Wassermenge sehr viel mehr Ton aufnehmen, wenn der Ton vorerhitzt und mit geringen Mengen Humus versehen ist. Beim Kaolin tritt die Wirkung der Vorerhitzung nur schwach in Erscheinung, weil störende Kolloide nicht vorhanden sind und deshalb die Wirkung von Humus und Alkali schon ohne weiteres eintritt. Bei plastischen Tonen von der Art des Großalmeroder Tones ist der Einfluß der genannten Maßnahmen aber ganz erheblich stark. Die Wirkung der höheren Konzentration der Schlicker tritt schon bei geringen Wandstärken in Erscheinung. Schon beim Guß von kleinen, nur 1,5 cm starken Steinchen tritt bei unveränderten plastischen Bindetonen entweder Lunkerbildung oder Taillenbildung ein. Mit vorerhitztem Ton und Humus und Alkali fallen diese Fehler ohne weiteres weg. Man erhält dichte, scharfgeformte Gußstücke. Alle Eigenschaften des Tones, die bei höherer Temperatur in Erscheinung treten, bleiben unverändert. Die Tone werden beim Brande genau so dicht wie ohne Behandlung. Man hat also in diesem Verfahren ein neues technisches Mittel,[1]) um Tone, die sich bisher für den Guß starkwandiger Gegenstände nicht eigneten, für das Gießverfahren geeignet zu machen.

Diese Untersuchungen deuten also darauf hin, daß in den plastischen Tonen Allophanoide wohl nur in geringem Maße vorhanden sind. Wesentlich dürfte der Unterschied von Kaolin und plastischem Ton durch eine entsprechende Teilchenfeinheit der Tonsubstanz hervorgerufen sein. Das Verhalten beim Gießverfahren deutet darauf hin, daß organische Beimengungen, so wie sie in manchen Tonen die Verflüssigung begünstigen, bei andern, in anderer Form vorliegend, das Gießverfahren stören. Praktisch ergibt sich der Ausblick, daß es gelingen könnte, einerseits Kaoline durch Salzsäurebehandlung eisenärmer und gleichzeitig plastischer zu machen, anderseits für das Gießverfahren, namentlich im Bereich der Grobkeramik, Tone, die seiner Durchführung bis jetzt widerstanden, diesem wichtigen, arbeitssparenden Formgebungsverfahren dienstbar zu machen. (Fortsetzung folgt.)

Fragekasten

Fragen.

Frage 102. Porzellanmasse und Glasur. Eine neu eingerichtete Massemühle, in der Nähe von Wunsiedel gelegen, bittet um Angabe eines Versatzes für eine bei Segerkegel 13 rein weiß abbrennende Porzellanmasse sowie der dazu passenden Glasur. Es sollen nur frachtgünstig Wunsiedel gelegene inländische Rohstoffe verwendet werden.

Frage 103. **Ungleicher Brand bei Feinsteinzeug.** Bei meiner Fabrikation von Feinsteinzeug, das ich bei Segerkegel 7—9 in Kapseln eingesetzt im Bunzlauer Langofen brenne, habe ich mit nachstehenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Den eigentlichen Hochglanz der Glasur besitzen nur die Geschirre, die in zwei Schichten direkt an der Feuereingangsseite stehen; alle anderen Gegenstände sind wohl ausgeflossen, erscheinen jedoch alle mit einem Hauch überzeugen. Gebrannt wird mit Briketts und Holz. Die Briketts sind ziemlich minderwertig und erscheinen mir schwefelhaltig. Nach dem Abbrennen des Ofens warte ich mit dem Verschmieren der Feueröffnungen, bis die letzten Feuer flammenfrei niedergebrannt sind. Es ist nun vielleicht möglich, daß während dieser Zeit die ersten Schichten bereits soweit abgekühlt sind, daß die nach dem Verschmieren der Feueröffnung entstehenden Schwefeldämpfe der Asche dem Einsatz nichts mehr schaden, sondern nur den weiter hinten stehenden Schichten, wo die Abkühlung noch nicht so weit vorgeschritten ist, also die Glasur noch die Schwefeldämpfe aufnehmen kann. Dürfte es sich daher empfehlen, mit dem Verschmieren der Oeffnungen noch länger zu warten, ohne daß ein Brandrissigwerden der Geschirre zu befürchten ist?

Frage 104. **Erzeugung von Glanz und Farbe auf Tonspielkugeln.** Wir haben versucht, Spielkugeln aus Ton herzustellen; die Formgebung ist uns zwar gelungen, doch fehlt den Kugeln der nötige Glanz, sowohl vor als auch nach dem Brand. Wie wird dieser Glanz erreicht und wie müssen die Kugeln gefärbt werden, damit sie ein schönes Aussehen haben?

Frage 107. **Bleifreie Glasur.** Ich gebrauche für meine Tonwaren, die im rohen Zustand glasiert und bei Segerkegel 08 gebrannt werden, eine bleifreie Glasur und bitte um Angabe von Versätzen.

Frage 105. **Unschädlichmachen von Kalk in der Masse.** Trotz feinster Vermahlung „blüht" der in unserem Ton enthaltene Kalk bei glasierten Kacheln und Geschirr aus. Welche gründliche Abhilfe kann empfohlen werden, um den Kalk überhaupt aus der Arbeitsmasse zu bringen? Gibt es ein Mittel, wodurch der bereits eingebrannte Kalk am späteren Ausblühen (nach dem Glattbrand) verhindert werden kann?

---

[1]) Das Verfahren ist durch D. R. P. 334 185 geschützt und wird vom Chemischen Laboratorium Prof. Dr. Hans Goldschmidt, Berlin-Charlottenburg 5, Suarezstraße 31, in die Technik eingeführt.

Frage 106. Herstellung und Brand von Fußbodenplatten. Wir beabsichtigen in unsere Fabrikation auch Fußbodenplatten aufzunehmen, vorerst nur sechs farbige wie weiß, rot, gelb, schwarz, braun und grau. Welche Oefen eignen sich dazu am besten, wie ist das Brennverfahren und die Maßregeln zur Vorbereitung an Masse, das Pressen, (welche Pressen) Trocknen und wie der Einsatz in den Ofen? Mit den Schwindungsverhältnissen sind wir vertraut.

Antworten.

Zu Frage 94. Herstellung türkischer Pfeifenköpfe. Es empfiehlt sich bei den heutigen hohen Frachtsätzen, den Ton aus nächster Nähe zu beziehen. Es sollte bei den Fragestellungen deshalb niemals übersehen werden, den Ort des Betriebes mit anzugeben. Die roten Tone von Klingenberg, Grünstadt, Wildstein, dem Westerwald usw. eignen sich für diesen Zweck. Sollten Sie in Ihrer Nähe roten Ton haben, so stellen Sie auch damit Versuche an. Der rote Ton wird geschlämmt verwendet und mit etwas fein gemahlenem Quarz versetzt. Die Brenntemperatur für diese roten Tone liegt gewöhnlich zwischen Segerkegel 010 a und 05 a. Für die braunen Tonpfeifenköpfe versetzt man die Masse mit Eisenoxyd, gegebenenfalls auch mit etwas Braunstein; beide Körper müssen aber sehr fein gerieben zugegeben und sehr gut mit der Masse vermischt werden, sonst erscheinen kleine braune Punkte nach dem Brennen.

Zu Frage 94. Zweite Antwort. Wenn es sich bei den roten bzw. braunen türkischen Pfeifenköpfen um unglasierte Ware handelt, so hätten Sie dazu einen rotbrennenden Ton zu benutzen. Er soll von Natur aus schon möglichst fett, fein und frei von Wurzeln und anderen Verunreinigungen sein, so daß ein Aufschlämmen nicht mehr nötig ist. Ein solcher Ton wird u. a. in den Tongruben um Niederahr in Hessen-Nassau gewonnen und auch viel zum gleichen Zwecke benutzt. Er kann ohne Zusatz verarbeitet werden. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß man nicht auch aus anderen Tonen Pfeifenköpfe herstellen kann, und man wird selbstverständlich heute auch geringere Tonsorten wählen, die vielleicht am Ort vorhanden sind, und sie durch Zusätze verbessern, wenn sie sich nicht gut verarbeiten lassen sollten. Es sei auch noch erwähnt, daß weiß oder gelblich brennende Tone, wenn sie mit rotbrennenden Tonen oder sonstigen Färbemitteln versetzt werden, sehr gut verwendet werden können. Zum Färben kann man für rote Masse auch Ocker, Bolus, Eisenoxyd oder Ziegelmehl, die je nach der Farbkraft zu 1—10 v. H. mit dem geeigneten Ton vermahlen werden, anwenden. Aus Billigkeitsgründen wird man aber stets lieber zu einem Ton greifen, dessen natürliche Brennfarbe den Anforderungen schon entspricht, wie dies z. B. der obenerwähnte Ton tut. Für braune und schwarze Masse wählt man einen Manganton und sucht sich durch Mischungen mit dem rotbrennenden Ton die geeignete Farbe. Einige Proben in verschiedenen Mischungsverhältnissen werden Sie bald das Passende finden lassen. Die Brenntemperatur wird für solche Massen zwischen Segerkegel 018—010 liegen. Bei höheren Bränden würde eine Verdichtung der Pfeifenmasse eintreten, die nicht erwünscht sein wird, da für die Tonpfeifenköpfe eben das Poröse, wodurch die beim Rauchen entstehenden flüssigen Abscheidungen aufgesaugt werden, charakteristisch ist. Außerdem neigen die fetten Tone dann zum Verziehen und Reißen. Beabsichtigen Sie aber die Pfeifenköpfe zu glasieren, so können Sie auch Tone von unreiner Brennfarbe nehmen, da die Glasur dann für die Farbe die Hauptsache ist. Es fehlt hier leider der Raum, um Ihnen alle Einzelheiten zu schildern. Sie tun jedenfalls gut, sich fachmännischen Rat heranzuholen und, falls Ihnen an Ort und Stelle Tonvorkommen als verarbeitungsgeeignet erscheinen, sie durch ein Fachlaboratorium begutachten zu lassen, wo Ihnen auch eine brauchbare Massemischung angegeben werden kann.

Zu Frage 95. Bleilässige Glasur. Ihre außen und innen weißen Töpfe sind bei etwa 1350 Grad gebrannt. Diese Brennhöhe schließt von vornherein einen hohen Bleigehalt aus, was Ihnen die geringe Menge von 0,41 mg schon besagt. Anders ist es bei einer Brennhöhe von 800 Grad. Ihr Backbraun und die backbraune Schmelzfarbe ist sicher kräftig mit Blei versetzt; dieses bewirkt den angeführten Fehler. Wenn Sie Kochgeschirre anfertigen wollen, so empfiehlt es sich, sich mit dem Bleigesetz vom 25. Juni 1887 und seinen Nachträgen vertraut zu machen. Die Untersuchungen nimmt das Chemische Laboratorium für Tonindustrie in Berlin NW 21 vor.

Zu Frage 95. Zweite Antwort. Wenn Sie bei 1350° d. h. bei Segerkegel 12, der schon in das Bereich des Porzellanbrandes fällt, Kochgeschirre mit Feldspatglasur brennen, dann ist die Verwendung von Blei in der Glasur nicht nötig. Selbst wenn Sie aber Bleiverbindungen verwenden, so erscheint es beinahe unmöglich, daß eine so hoch gebrannte Glasur noch Blei an vierprozentige Essigsäure abgeben sollte. Sie schreiben zwar, daß sich die Untersuchung der betr. Anstalt nur auf die Innenglasur erstreckt habe. Da Sie für die braune Tönung aber eine Schmelzfarbe verwenden, die niedrig aufgebrannt wird, also jedenfalls auch viel Blei enthält, so wird der beanstandete Bleigehalt wohl daher stammen, daß die Bleiprüfung durch Auskochen zerstoßener Topfscherben anstatt durch Auskochen eines ganzen Topfes vorgenommen wurde. Lassen Sie die Untersuchung der Innenglasur nochmals in der Weise vornehmen, daß Sie in ein Schamottegefäß das ungeschmolzene Glasurgemisch einfüllen und das Ganze den Glasurbrand mitmachen lassen. Diese Fritte wird gepulvert und mit vierprozentiger Essigsäure ausgekocht. Dieses Verfahren ist schärfer als das Auskochen der Gefäße. Den ganzen Uebelstand können Sie vermeiden, wenn Sie die Glasur bleifrei herstellen, was hier überhaupt das einzig richtige ist. Dazu gehen Sie am besten aus von einer Porzellanglasur für Segerkegel 12, für die Ihnen hier einige Versätze aus einheimischen Rohstoffen genannt seien.

I.

1430	Gew.-T.	Ströbelfeldspat,
170	„	Magnesit,
650	„	Kreide,
450	„	Kaolin geschl., ungebrannt,
1050	„	Kaolin, geschl., gebrannt,
2245	„	Quarzsand.

II.

2040	Gew.-T.	Ströbelfeldspat,
368	„	Dolomit,
220	„	Kreide,
295	„	kohlensaurer Baryt,
480	„	Kaolin geschl., ungebrannt,
400	„	Kaolin geschl., gebrannt,
1215	„	Quarzmehl.

Die Glasur II ist leichtflüssiger und deswegen angeführt, weil sie sich zur Verwendung von Unterglasurfarben gut eignet. Sie könnten hierdurch vielleicht auch ein gutes Backbraun erreichen und würden sich dann nicht der Gefahr aussetzen, daß durch Verwendung sehr bleireicher Aufglasurfarbe ein Grund zu Beanstandungen geschaffen würde. Zur Vornahme von Gegenuntersuchungen und Angaben von Abänderungen wenden Sie sich am besten an das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21.

Zu 95. Dritte Antwort. Wenn die Prüfung der Kochgeschirre auf Bleiabgabe wirklich in der angegebenen Weise ausgeführt und nicht etwa das ganze Gefäß in vierprozentiger Essigsäure gekocht wurde, dann braucht trotzdem bei dem mitgeteilten Untersuchungsergebnis kein Analysenfehler vorzuliegen. Alle Schmelzfarben sind sehr stark bleihaltig. Außerdem pflegt man die Schmelzmuffeln mit Mennige oder mit einer stark bleihaltigen Glasur auszustreichen. Bei der großen Flüchtigkeit des Bleioxydes sind daher in einer Schmelzmuffel immer Bleidämpfe vorhanden, die sehr wohl die Innenglasur an ihrer Oberfläche mit Blei anreichern können. Nach dem Bleigesetz dürfen Kochgeschirre bei halbstündigem Kochen mit vierprozentiger Essigsäure an diese überhaupt kein Blei abgeben. Mit Sicherheit ist dem Uebelstand nur dadurch abzuhelfen, daß Sie die Töpfe innen und außen bleifrei glasieren und auf die Verwendung von Schmelzfarben ganz verzichten. Das ist auch ganz gut möglich, denn bei einer Brenntemperatur von 1350° können Sie sehr gut mit bleifreien Glasuren arbeiten. Die Außenglasur wäre dann durch Zusatz von Farbkörpern braun zu färben. Glasurversätze kann man Ihnen nicht angeben, da diese gerade bei Kochgeschirren dem Scherben besonders sorgfältig angepaßt werden müssen, wenn die Feuerbeständigkeit der Töpfe nicht leiden soll. Wenden Sie sich an das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Professor Dr. H. Seger & E. Cramer G. m. b. H., Berlin NW. 21, das Ihnen brauchbare Glasurversätze ausarbeitet und auch die Gegenuntersuchungen ausführen kann.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Aenderungen der Ausfuhrpreise von chemisch-technischem Porzellan. Die Multiplikatoren der Ländergruppe I bleiben bestehen; in der Ländergruppe II werden die Multiplikatoren für sämtliche 5 Länder: Italien, Finnland, Rußland, Oesterreich-Ungarn, Balkan in beiden Positionen auf 65 erhöht. Diese Erhöhung tritt ab 20. Juli 1922 in Kraft.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b H.

Tabelle

für Inhaber von Ladengeschäften beim Verkauf von Porzellangeschirr (Fortsetzung) Gültig ab 7. Juli 1922.

kostet 1 Dollar = ? M.	so beträgt der Aufschlag auf den den Ladenpreis = ? v. H.
513.— bis 533.—	150 v. H.
534.— „ 554.—	160 „
555.— „ 576.—	170 „
577.— „ 597.—	180 „
598.— „ 618.—	190 „
619.— „ 640.—	200 „
641.— „ 661.—	210 „
662.— „ 682.—	220 „
683.— „ 703.—	230 „
704.— „ 725.—	240 „
726.— „ 746.—	250 „
747.— „ 767.—	260 „
768.— „ 789.—	270 „
790.— „ 810.—	280 „

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Eine außerordentliche Hauptversammlung findet am 25. Juli d. J., vorm. 11½ Uhr, im „Hansa-Hotel" zu Dresden, gegenüber dem Neustädter Bahnhof, statt. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über eine Preiserhöhung und Bekanntgabe der hierzu gestellten Anträge. — 2. Beschlußfassung über einen festen Zusammenschluß der Verbandsmitglieder durch vertragliche Bindung auf mehrere Jahre. — 3. Antrag, die gemeinsamen Lohnverhandlungen mit den Töpfern wieder bezirksweise vorzunehmen. — 4. Beschlußfassung über die Gewährung eines Betrages zur Förderung der keramischen Fachschulen. — 5. Beschlußfassung über die Erhebung eines Extramitgliedsbeitrages zur Bestreitung unvorhergesehener Ausgaben. — 6. Verschiedenes.

Fachgruppe ostdeutscher Glassandwerke im Bunde der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Die Fachgruppe erstattete anläßlich der Hauptversammlung des Bundes durch ihren Vorsitzenden Güterdirektor Habekuß (Guteborn bei Ruhland) einen Tätigkeitsbericht, dem folgendes entnommen ist:

Es wurden 12 Gruppensitzungen abgehalten, so daß durchschnittlich jeden Monat eine stattfand. Zur Verhandlung kamen alle geschäftlichen und wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart, wobei Lohnverhandlungen und Preisfragen einen breiten Raum einnahmen. Für erstere Verhandlungen wurde ein Ausschuß von 3 Mitgliedern gewählt, der die Verhandlungen mit den Vertretern des Verbandes führte. Dies Verfahren hat sich gut bewährt, denn bis auf einen Fall kam es immer zur Einigung, so daß der Wirtschaftsfriede gewahrt blieb. In dem einen Falle rief der Verband den Schlichtungsausschuß des Kreises an, der auch etwas höhere Löhne, als von uns zugebilligt, festsetzte, indem sogar ein Vertreter der Arbeitgeber in diesem Schlichtungsausschuß für die höheren Sätze stimmte. Wir konnten aber bei der damaligen Geschäftslage diesen Schiedsspruch nicht anerkennen, und in richtiger Erkenntnis dieser Lage lehnte unsere Arbeiterschaft den Streik ab. Dieses Schlichtungsverfahren veranlaßte uns, durch Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitnehmer die Bildung eines fachlichen Schlichtungsausschusses einzuführen. Derselbe besteht in erster Instanz aus je 3 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und in zweiter Instanz tritt als unparteiischer Vorsitzender der Syndikus der Handelskammer ein. Wir hoffen, daß diese Einrichtung mit dazu beiträgt, daß der wirtschaftliche Friede in dieser Hinsicht auch fernerhin jederzeit gewahrt bleibt. — Bei Regelung der Preise hielten wir am bisherigen Grundsatz, nach dem je zur Hälfte die Erhöhung der Kohlenpreise und der Löhne die Grundlage für die Erhöhung unserer Inlandsverkaufspreise bilden, fest, so daß für unsere veränderten, vollständig einheitlichen Preisfestsetzungen immer stichhaltige Grundzahlen vorhanden waren, die nur den verteuerten Betriebskosten Rechnung trugen.

Eine etwas krisenhafte Geschäftszeit brachte der vorige Sommer. Anscheinend infolge zurückgegangenen Exports und damit verbundener Anhäufung größerer Vorräte waren in der Glasindustrie von verschiedenen Seiten gewisse Angstverkäufe angeblich mit Verlust getätigt worden, was zur Folge hatte, daß unsere Preise herabgedrückt werden sollten, trotzdem sich unsere Gestehungskosten nicht im geringsten vermindert hatten. Wäre kein Zusammenschluß auf unserer Seite vorhanden gewesen, so hätten die einzelnen Werke sicher nachgegeben, mit Verlust arbeiten müssen und wären wahrscheinlich außerdem nicht gleich wieder hoch gekommen. — In bezug auf die Festsetzung der Auslandspreise hielten wir ständige Fühlung mit dem Bund und der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik. Viel Staub wurde in der Tschecho-Slowakei aufgewirbelt, als der Markpreis in Kronenpreis umgeändert wurde, nachdem die tschechische Verwaltung vorher dasselbe Verfahren beim Verkauf von Kohlen nach Deutschland angewendet hatte. Als im vergangenen Jahre die tschechische Regierung eine 50-prozentige Abgabe auf die gesamte deutsche Einfuhr legen wollte, ging sofort ein Rundschreiben an sämtliche tschechische Abnehmer, worin wir eröffneten, daß sich vom Tage der Einführung dieser 50-prozentigen Abgabe der Preis für unseren Glassand um 100 v. H. höher stellt, da wir nicht daran dächten, diese Abgabe zu übernehmen. Die Erhebung der Abgabe unterblieb. — Im weiteren beteiligte sich unsere Gruppe an dem Einspruch gegen die höhere Tarifierung des Glassandes von der Eisenbahn-Direktion Halle durch schriftliche Eingabe und persönliche Vorsprache bei der Generaldirektion Dresden. Durch letztere wurde erreicht, daß zwei Herren dieser Direktion eins unserer Werke in Hohenbocka besichtigten. Unser Sand wird wieder nach Tarifklasse E verfrachtet. — Auch in sozialer Hinsicht betätigte die Gruppe ihr Interesse, indem nennenswerte Mittel für die Reichskinderhilfe, für den Erweiterungsbau des Kreiskrankenhauses u. a. m. bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurden.

Marktlage

Keramik

Die Lage der feinkeramischen Industrie im Monat Juni. Der Beschäftigungsgrad der Fabriken ist im allgemeinen recht gut gewesen, da noch zahlreiche alte Aufträge, im besonderen solche von der Leipziger Frühjahrsmesse, zu erledigen waren. Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben jedoch für die zukünftige Entwicklung Unklarheit geschaffen. Die inländische Kundschaft zeigt sich in zunehmendem Maße zurückhaltend. Beim Auslandsgeschäft hat die starke Steigerung der Gestehungskosten den Unterschied zwischen Inlands- und Weltmarktspreis nahezu beseitigt, so daß unter Berücksichtigung der Ausfuhrabgabe und sonstigen auf dem Exportgeschäft lastenden Unkosten der aus dem Auslandsgeschäft gezogene Erlös heute schon in manchen Fällen geringer ist, als der Inlandsverkaufspreis. Der inländische Kohlenmarkt verschlechterte sich weiter, so daß ein großer Teil des Bedarfs der Werke mit den teuren Auslandskohlen gedeckt werden mußte. Auch die Rohstoffversorgung war ungünstig. Dies beruht sowohl auf einem weiteren Steigen der bereits sehr hohen Preise der Rohstoffe, vornehmlich des Kaolins, als auch auf einer vielfach völlig unzureichenden Belieferung der Fabriken.

Allgemeines

Russische Einfuhrverbote. Das Außenhandelskommissariat hat beschlossen, die Einfuhr aller Fabrikate zu verhindern, die in Rußland selbst erzeugt werden. Dies soll zum Teil absolut durch Einfuhrverbote und zum Teil durch Festsetzung sehr hoher Schutzzölle erreicht werden. Zur Beschlußfassung über die Einzelheiten ist eine Konferenz von Vertretern der verschiedenen Kommissariate einberufen worden. Diesem Beschluß waren heftige Angriffe gegen das Außenhandelkommissariat vorausgegangen, das durch seine Einfuhrpolitik der eigenen russischen Industrie Konkurrenz mache.

Firmennachrichten

Keramik

Buckauer Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges., Magdeburg-Buckau. In der Hauptversammlung wurde beschlossen, eine Dividende von 90 M je Aktie zur Verteilung zu bringen gegen 60 M im Vorjahre. In den Aufsichtsrat wiedergewählt wurde Fabrikbesitzer Julius Höfert. Es erfolgten noch einige Aenderungen der Satzung. Ueber die Aussichten führte Direktor Ernst Lindner (Arneburg) aus, daß die Fabrik eine Schlämmerei für Porzellanroherde einrichtet, wodurch die Herstellung von Porzellan verbilligt wird. Aufträge sind reichlich vorhanden.

Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn. Auf die zur Ausgabe gelangenden 1,7 Mill. M neuen Aktien soll den Aktionären ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3:1 zu 330 v. H. eingeräumt werden.

Kronach. Porzellanfabrik Gebr. Kühnlenz. Unter Mitwirkung des Bankhauses Gebr. Arnhold (Dresden-Berlin) und der Bank für Keramische Industrie Akt.-Ges. (Dresden) wurde die seit Jahren bestehende Porzellanfabrik Gebr. Kühnlenz in eine Akt.-Ges. mit einem Kapital von 2 000 000 M umgewandelt. Die Gesellschaft erzeugt elektrische Hochspannungs- und Stanzartikel sowie Puppenköpfe.

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation, Bonn. Außerordentliche Hauptversammlung: 28. Juli 1922, 11,30 Uhr vormittags, im Hotel Königshof zu Bonn. Tagesordnung: Erhöhung des Stammaktienkapitals um 1,7 Millionen M.

Nürnberg. Bayerische Keramik Albert Oßmann. Der Inhaber Albert Oßmann hat den Kaufmann Rafel Apfel (Nürnberg) als Gesellschafter in das von ihm unter obiger Firma betriebene Geschäft aufgenommen und betreibt es mit ihm in offener Handelsgesellschaft weiter. Die Firma ist geändert in: Bayerische Keramik Albert Oßmann & Co.

Stolberg, A.-G. Eschweiler, Rheinl. Stolberger Akt.-Ges. für feuerfeste Produkte (vormals H. Keller) Hütte Steinfurt. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien von je 1500 M werden zum Kurse von 100 v. H. ausgegeben.

Dresden. Verkaufsstelle in Dresden des Verkaufsbureau vereinigter Kaolinwerke, G. m. b. H., Zweigniederlassung des Verkaufsbureau vereinigter Kaolinwerke G. m. b. H. in Prag. Die Prokura des Kaufmanns Alexander Norbert Ernst ist erloschen.

Wien. Neu eingetragen wurde: Josef Schnell's Nachf. Gustav Mährischl, VIII., Alserstraße 39. Gemischtwarenhandel, Handel mit Eisen-, Stahl- und Galanteriewaren, Haus- und Küchengeräten. Inhaber: Gustav Mährischl. Einzelprokura erteilt dem Geschäftsführer Martin Buchwald.

Prag, II. Neu eingetragen wurde: Dr. Tonder & Co., Chodauer Schamottefabrik. Gesellschafter: Dr. Ferdinand Tonder, Helene Basellio.

Zvolen, Tschechoslowakei. Armin Tandlich. Handel mit Gemischtwaren, Eisen, Porzellan und Glas. Als Gesellschafter eingetreten: Eugen Tandlich.

Glas

Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges, Fürth i. B. Wieder 25 v. H. Dividende p. r. t. aus 330.116 (88 086) M Reingewinn. Die erste Hälfte des Jahres stand im Zeichen einer außerordentlichen Absatzstockung für Fensterglas. Erst im Herbst habe sich die Nachfrage bis zum Schluß des Jahres gesteigert. In der Bilanz betragen bei dem auf 15.6 (7.5) Mill. M erhöhten Aktienkapital (in Mill. M): die Kreditoren 11.14 (6.72); andererseits Debitoren 41.61 (16.04), Vorräte 0.79 (0.56).

Berliner Glas- und Spiegelglasmanufaktur Akt.-Ges. Die Hauptversammlung der Deutschen Wasserwerke in Berlin beschloß entsprechend den Verwaltungsanträgen. Danach übernehmen die Deutschen Wasserwerke, nachdem sie ihrer Anlagen beraubt sind, die im September v. J. mit ihrer Beteiligung gegründete Berliner Glas- und Spiegelglasmanufaktur Akt.-Ges., deren Aktien sie im Verhältnis von drei neuen Deutschen Wasserwerksaktien auf fünf Glas- und Spiegelglas-Aktien eintauschen. Dazu sind 1,6 Mill. M erforderlich. Das Kapital wird auf 4 Mill. M verdoppelt. Die restlichen 0.4 Mill. M gehen an ein Konsortium unter Führung der Bankfirma Delbrück, Schickler & Co., zur bestmöglichen Verwendung. Die Firma wird entsprechend in Berliner Glas- und Spiegelglasmanufaktur Akt.-Ges. umgewandelt und der Geschäftszweck auf die Herstellung und den Vertrieb von Glas beschränkt. Bankier Scheffer von der Zehlendorfer Bank wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Wien. Neu eingetragen wurde: Bull, Zaruba Ges. m. b. H., VIII., Pfeilgasse 23. Gegenstand des Unternehmens: Der An- und Verkauf, gegebenenfalls die Erzeugung von Glas und Glaswaren aller Gattungen, weiters der Betrieb aller damit zusammenhängenden und diesem Zwecke dienenden Handelsgeschäfte, insbesondere die Pflege des Exportgeschäftes; Bankgeschäfte aller Art sind unter allen Umständen vom Betrieb ausgeschlossen. Stammkapital: 900 000 K. Geschäftsführer: Fred Zaruba, Kaufmann.

Beograd, Jugoslavien. Neu eingetragen wurde: Arueti & Rubinovic, Glaswarenhandlung. Gesellschafter: Avra Arueti und Misa Rubinovic.

Société Anonyme des Cristalleries du Val-St.-Lambert. Ordentliche Hauptversammlung: 29. Juli 1922, 2½ Uhr nachmittags, in Val-St.Lambert.

Email

Frankenwerk Akt.-Ges. Metall- und Emaillierwerk, Kulmbach i. B. Die im März 1921 eingetragene, aus der Firma Bayerische Isolierrohrwerke Gündisch, Stadler & Co. hervorgegangene Gesellschaft richtete im abgelaufenen Jahre ein Stanz- und Emaillierwerk ein, in den neuen Abteilungen wurde der Betrieb erst Mitte 1921 aufgenommen. Im Oktober 1921 wurde das Kapital auf 3 Mill. M verdoppelt. Als neue Abteilung wurde ein Preß-, Zieh- und Stanzwerk errichtet, das im Herbst 1922 in Betrieb kommen soll. Zur Durchführung dieses Neubaues und zur Beschaffung der Betriebsmittel wurde in der Hauptversammlung vom 6. Juni d. J. eine weitere Kapitalerhöhung um 2 auf 5 Mill. M beschlossen, wobei dem Aufsichtsrat überlassen wurde, die Ausgabe in einem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt durchzuführen, dem Aufsichtsrat ist es auch anheimgegeben, den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. In der Hauptversammlung wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt K.-R. Dr. Fritz Hornschuch (Kulmbach) und Paul Strasburger (Frankfurt a. M.). In 1921/22 ergaben sich 2.96 Mill. Mark Rohgewinn und bei 1.35 Mill. M Abschreibungen 688 856 M Reingewinn, woraus der Reserve 40 000 M zufließen und 18 v. H. Dividende auf die alten 1.50 Mill. M Aktien und 4½ v. H. auf die neuen 1.50 Mill. M verteilt werden. Für die Reserve II sind 160 000 Mark bestimmt, für Gewinnvortrag 36 850 M. Bei 1.60 Mill. M Verbindlichkeiten (davon 0.32 Mill. M Bankschulden) enthielten die offenen Reserven nunmehr einschl. der Steuerrücklage 0.85 Mill. Mark. Andererseits waren vorhanden: Bar usw. 0.55 Mill. M, in Außenständen für Lieferungen 1.98 Mill. M und an Vorräten 3.25 Mill. M. Die Beschäftigung sei in allen Abteilungen des Werkes gut und durch zahlreich vorliegende Aufträge noch längere Zeit gesichert.

Joseph Vögele Akt.-Ges., Mannheim. Ordentliche Hauptversammlung: 29. Juli 1922, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Rheinischen Creditbank in Mannheim, B 4, 2. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung.

Messen und Ausstellungen

Meßmiete und Reichsmietengesetz. Der Verband des Meßkaufhausinhaber in Leipzig versendet an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Nach den uns zugegangenen Nachrichten ist es unsicher, ob für die Leipziger Meßmieten eine Befreiung vom Reichsmietengesetz erfolgen wird. Unter diesen Umständen empfehlen wir unseren Mitgliedern, insbesondere für alte Verträge mit niedrigen Mieten, sofort an ihre Aussteller zu schreiben, daß sie für den Fall der Erstreckung des Reichsmietengesetzes auf die Leipziger Messe die gesetzliche Miete schon für Herbst 1922 verlangen.

Diese Aufforderung steht im Widerspruch zu dem Gesetz. Wir nehmen daher nicht an, daß die Mitglieder des Verbandes der Aufforderung nachkommen werden. Sollte dies trotzdem in einzelnen Fällen geschehen, so machen wir die Aussteller darauf aufmerksam, daß nach § 1 des Reichsmietengesetzes die Forderung der gesetzlichen Miete nicht früher als von dem ersten Termin ab Wirkung hat, für den die Kündigung nach § 565 des Bürgerlichen Gesetzbuches zulässig sein würde. Bei Meßausstellungsräumen ist die gesetzliche Kündigung — von Ausnahmefällen abgesehen — nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig und hat spätestens am dritten Werktage des Vierteljahres zu erfolgen.

Fahrpreisermäßigung zur Leipziger Herbstmesse. Zur Leipziger Herbstmesse, 27. August bis 2. September, werden wieder eine größere Zahl Gesellschafts-Sonderzüge mit einer Fahrpreisermäßigung von 20 bis 40 v. H. verkehren. Sie werden bei genügender Beteiligung auf 22 Strecken (von München, Nürnberg, Bayreuth, Coburg, Sonneberg (Thür.), Stuttgart, Basel (Zürich), Karlsruhe, Frankfurt a. M., Mainz, Aachen, Köln, Elberfeld, Düsseldorf, Münster (Westf.), Bremen, Hannover, Hamburg, Königsberg (Pr.), Breslau, Bodenbach (Prag), Passau (Budapest—Wien) nach Leipzig) eingelegt. Da nur soviel Fahrkarten verkauft werden, wie Sitzplätze vorhanden sind, ist sofortige Bestellung nach Bekanntgabe der Züge, unter Angabe der Meßzugnummern, des Verkehrstages, der Wagenklasse und Strecke zu empfehlen. Die Fahrkarten für die Rückreise werden nur in Leipzig durch das Reisebüro beim Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Markt 4, und dessen Nebenstelle Leipzig, Hauptbahnhof, Westseite, Querbahnsteig, verkauft.

Messeabzeichen zur Leipziger Herbstmesse. Die Messeabzeichen für die Leipziger Herbstmesse (vom 27. 8. bis 2. 9. 1922) werden bei Vorausbestellung an die Messebesucher zum Vorzugspreis von 25 M bis zum 27. August abgegeben; nach diesem Zeitpunkt wird der Tagespreis von 50 M für 1 Stück erhoben. Die Messeabzeichen können u. a. im Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin (C 2, Klosterstraße 41) während der Geschäftsstunden von 10 bis 3 Uhr abgefordert werden. Beim Bezuge der Messeabzeichen ist der Name des Vertreters, für den das Abzeichen bestimmt ist, anzugeben.

Verbot des Vorverkaufs auf der Leipziger Messe. Um dem Verbot, vor dem ordnungsmäßigen Beginn der Messe mit dem Verkauf zu beginnen, Geltung zu verschaffen, ist vor Eröffnung der Messe den mit Abzeichen versehenen Personen der Eintritt in die Meßhäuser nicht gestattet. Dagegen haben selbstverständlich die Aussteller und ihre Beauftragten auf Grund ihrer Ausstellerkarte Zutritt zu dem Meßhaus, in dem sich ihr Musterlager befindet. Das Meßamt weist darauf hin, daß Aussteller, die die Messe zugleich als Einkäufer besuchen, ebenfalls vor Eröffnung der Messe am Sonntag früh keine Einkäufe vornehmen dürfen. Es liegt im eigenen Vorteil der Fabrikanten, auch Selbsthilfe zu üben und Käufer dieser Art vor Beginn der Messe abzuweisen. Mit allen

Mitteln muß angestrebt werden, das vorzeitige Einpacken zu verhüten und die Messe auf den dafür vorgesehenen Zeitraum von einer Woche (Sonntag bis Sonnabend) auszudehnen bzw. festzulegen.

Meßbörse in Leipzig. Während der kommenden Herbstmesse findet vom 27. August bis 1. September täglich von 12 bis 1 Uhr wiederum Meßbörse in der Neuen Börse am Tröndlinring statt, die der Vermittlung von Angeboten und Nachfragen aller Art von Waren sowie von Halb- und Zwischenerzeugnissen und Rohstoffen dient. Für die Meßbörse ist folgende Ordnung geschaffen worden:

Gruppe I: 12 Uhr. Maschinen aller Art, Armaturen, technische Kleineisenwaren, Elektrotechnik, Artikel des Bauwesens, Bau- und Wohnbedarf.

Gruppe II: 12,20 Uhr. Halb- und Zwischenerzeugnisse der technischen Industrien, Roh-, Grund- und Betriebsstoffe.

Gruppe III: 12,30 Uhr. Hygienische Artikel, chemische, kosmetische und pharmazeutische Artikel, Spirituosen, Weine, Lebensmittel.

Gruppe IV: 12,40 Uhr. Textilwaren aller Art.

Gruppe V: 12,50 Uhr. Haushaltungsartikel, Kurzwaren, Christbaumschmuck, Glas und Keramik, Holz-, Korb- und Rohrwaren, Gummi-, Kork- und Zelluloidwaren.

Gruppe VI: 1 Uhr. Lederwaren, Reise- und Sportartikel, Spielwaren, Papierwaren aller Art, Buchgewerbe, Bürobedarfsartikel, Verpackungsmittel, Kino- und Photoartikel, Musik- und Sprechapparate, Uhren, Bijouterie-Schmuckwaren.

Nach Verlesung der Angebote bzw. Nachfragen einer jeden Gruppe wird von den Beamten des Meßamts Auskunft über die einzelnen bekanntgegebenen Warenangebote und -nachfragen und die anbietenden und nachfragenden Firmen gegeben. Um den Beteiligten die Möglichkeit zu geben, sich untereinander persönlich bekanntzumachen, Abschlüsse zu tätigen und Verhandlungen zu pflegen, werden im Börsensaal Tische mit Schildern aufgestellt, auf denen die einzelnen Geschäftszweige verzeichnet sind. Für die Verlesung der Angebote bzw. Nachfragen werden folgende Gebühren erhoben:

300 M. für Bekanntgabe von Angeboten bzw. Nachfragen für die Dauer der Messe.
200 M. für Bekanntgabe von Angeboten bzw. Nachfragen für die Dauer von 3 Tagen.
80 M. für einmalige Bekanntgabe von Warenangeboten bzw. -Nachfragen.

Zum Eintritt in die Meßbörse berechtigen besondere Ausweiskarten, die zum Preise von 10 M für den einzelnen Tag und 30 M für die Dauer der Messe ausgegeben werden. Angebote und Nachfragen können schon jetzt bei der Handelskartei des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig unter gleichzeitiger Beifügung der Verlesungsgebühr eingereicht werden. Die während der Messe bis 10 Uhr vormittags bei der Handelskartei eingehenden Angebote und Nachfragen kommen noch am gleichen Tage zur Verlesung. Die Meßbörse erfreut sich stets einer regen Teilnahme der Meßgäste, die diese Einrichtung besuchen und benutzen. Die Besucher und die Zahl der zur Bekanntgabe eingereichten Angebote und Nachfragen haben von Messe zu Messe zugenommen, so daß die Meßbörse heute als eine unbedingte Notwendigkeit der Leipziger Messe angesehen werden kann.

Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen. Die Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen E. V., Sitz Leipzig, die Interessenvertretung der Leipziger Aussteller und Einkäufer, hat seit dem 1. Januar 1922 einen Zuwachs von rund 400 Mitgliedern, in erster Linie Ausstellerfirmen, zu verzeichnen. Die körperschaftlichen Mitglieder sind in dieser Zeit von 175 auf 194 gestiegen. Unter ihnen sind erfreulicherweise wiederum 5 Handelskammern, von denen der Zentralstelle jetzt 44 angehören.

Eine wissenschaftlich-technische Ausstellung in Leipzig. In den Hallen der Leipziger Technischen Messe und der Hygiene-Messe findet vom 16. bis 24. September bei Gelegenheit der Hundertjahrfeier der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte eine wissenschaftlich-technische Ausstellung statt, die den gesamten Forschungs-, Unterrichts- und Betriebsbedarf der Naturwissenschaften und der Medizin, einschließlich der Hochschulen, Kliniken, Krankenhäuser, Heil- und Pflege-Anstalten und Sanatorien umfaßt.

Rußland geht nicht zur Ostmesse. Die Sowjetregierung sieht sich nicht in der Lage, in diesem Jahre an der Königsberger Ostmesse teilzunehmen. Dieser Verzicht erklärt sich, wie der Berliner Sowjethandelsmission aus Moskau amtlich mitgeteilt wird, einerseits dadurch, daß die Wirtschaftsbehörden Sowjetrußlands augenblicklich ihre ganze Aufmerksamkeit dem Kampfe gegen den Hunger und der Belieferung des Landes mit Herbstsaaten widmen, andererseits durch den späten Eingang der Einladung zur Ausstellung. Doch beabsichtigt die Berliner Sowjethandelsmission, einen Vertreter zur Königsberger Ostmesse zu entsenden.

Gesetze und Verträge

Erhöhung der Renten für Kriegsverletzte. Der Reichstagsausschuß für Kriegsbeschädigtenfragen hat folgende Sätze für den Teuerungszuschuß einstimmig angenommen: für einen Schwerbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 v. H. monatlich 500 M, bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 v. H. 750 M, für einen Schwerbeschädigten, der nur auf die Rente angewiesen und nachweislich keinen Erwerb ausüben kann, 1000 M, für eine Witwe 500 M, für eine nur auf Rente angewiesene und nachweislich erwerbsunfähige Witwe 800 Mark, für eine vaterlose Waise 250 M, für eine elternlose Waise 300 M, für einen Elternteil 300 M, für ein Elternpaar 500 M. Außerdem erhält der Schwerbeschädigte, wenn er für Kinder zu sorgen hat, neben dem Teuerungszuschusse für jedes Kind 200 M. Die Regierung stimmte diesen Anträgen unter der Voraussetzung zu, daß das Gesetz erst mit dem 1. August in Kraft trete und daß ferner die Beschlüsse über die Leichtbeschädigten und die erwerbsfähigen Witwen mit Rücksicht auf den Standpunkt der Regierung nachgeprüft werden. Die Teuerungszulage für das Sterbegeld wurde auf 200 v. H. und für die Pflegezulage, sowie für den Führerhund der Blinden auf 235 v. H. erhöht. Das neue Gesetz soll mit dem 1. August in Kraft treten.

Verkehrs- und Zollwesen

Zollberechnung in Canada. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß für Canada die Zollbehandlung von Waren aus valutaschwachen Ländern nunmehr endgültig wie folgt festgesetzt wurde: Für die Zollberechnung ist grundsätzlich maßgebend der englische Marktwert der Waren. Ist dieser höher als der Verkaufspreis der Waren, so wird außerdem gemäß der Dumpingklausel des Zolltarifs 1907 ein Dumpingzoll erhoben, der jedoch 15 v. H. des englischen Marktwertes der Waren nicht übersteigen darf.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 27. Juli | Nummer 30

Deutsche Glastechnische Gesellschaft (D. G. G.)

Am 9. Juli d. Js. fand in Frankfurt a. M. die Sitzung einer in der Hauptversammlung vom 16. Juni d. Js. des „Verbandes der Glasindustriellen Deutschlands" als Vertretung der verschiedenen Fachverbände der Glasindustrie gewählten Kommission statt, die sich mit der Frage der Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten in der Glasindustrie beschäftigte. Nach mehrstündiger Aussprache kam einstimmig zum Ausdruck, daß die deutsche Glasindustrie gegenüber der wissenschaftlichen und technischen Erforschung des Glases anderer Länder stark im Rückstand sei. Unter Aufwendung großer Mittel machen unsere wirtschaftlichen Gegner schon seit langen Jahren gewaltige Anstrengungen, die Führung in der Glastechnik zu erlangen. Die Erkenntnis, daß die wissenschaftliche Forschung die Grundlage jedes technischen Fortschrittes ist und bleiben wird, hat den Entschluß herbeigeführt, auf breitester Grundlage die

Deutsche Glastechnische Gesellschaft (D. G. G.)

zu gründen und hierbei einen großen Teil von Fachleuten heranzuziehen.

Zweck und Ziel sollen in einer demnächst in Berlin stattfindenden Hauptversammlung unter Vorlage der Richtlinien zu den Satzungen und des Arbeitsprogramms der neuen Gesellschaft bekannt gegeben werden. Diese erblickt u. a. neben ihrer Hauptaufgabe: der Förderung der glastechnischen Forschung und Vervollkommnung der Technik, die

Förderung des Unterrichts an Hoch- und Fachschulen, Abhaltung von wiederkehrenden Versammlungen mit wissenschaftlich-technischen Vorträgen und den Ausbau der Fachliteratur sowie der Fachzeitschriften.

Nur ein weitumfassender organisatorischer Zusammenschluß aller an der deutschen Glasindustrie interessierten Kreise und Personen, wie Industrieller, Professoren, Forscher, Fachleute und Technologen wird in der Lage sein, eine lebensfähige Vereinigung zu schaffen. Mögen die leitenden Männer der Glasindustrie, die stets in kaufmännisch-wirtschaftlichen Fragen so entscheidenden Anteil nehmen, auch in vorderster Reihe stehen, wenn es darauf ankommt, die von der Technik ausgehenden Anregungen aufzunehmen und sie zu Erfolgen auszugestalten. Zögert die deutsche Glasindustrie noch länger, so wird der Vorsprung des Auslandes ohne rege Forschungsarbeit nicht mehr einzuholen sein.

Es wird darauf ankommen, daß die Glasindustrie die Lebensfähigkeit der Gesellschaft von vornherein sichert, indem sie die Mittel in einer der Geldentwertung entsprechenden Höhe zur Verfügung stellt. Die ungesunden Valutaverhältnisse führen unserer Industrie scheinbare Gewinne zu. Einen Teil von ihnen der D. G. G. zu widmen, wird eine Kapitalanlage bedeuten, deren Verzinsung von Geldwertschwankungen unabhängig ist.

Die Geschäftsstelle der D. G. G. ist mit der Wahrnehmung der vorbereitenden Arbeiten betraut.

Die Adresse lautet:

„Deutsche Glastechnische Gesellschaft, Frankfurt a. M., Gutleutstraße 8."

Die dritte Hauptversammlung der Deutschen Keramischen Gesellschaft

(3. Fortsetzung von Seite 320)

Dr. W. Steger: Ueber den Einfluß einiger typischer feuerfester Tone auf das Verhalten von Schamottemassen bei höheren Temperaturen.

Der Vortragende berichtete über Teilergebnisse seiner Versuche in der Chemisch-technischen Versuchsanstalt bei der Staatlichen Porzellan-Manufaktur, Berlin, zur Aufklärung des Zusammenhanges zwischen der Zusammensetzung von Schamottemassen und ihren physikalischen Eigenschaften bei gewöhnlicher Temperatur und in höheren Hitzegraden. Er wies zunächst darauf hin, daß die Fabriken feuerfester Erzeugnisse heute ganz besonders darauf angewiesen seien, ihren Rohstoff möglichst aus der nahen Umgebung zu beziehen, um allzuhohe Gestehungskosten zu vermeiden. Dabei ergibt sich häufig die Aufgabe, einen Rohstoff, der sich bisher im Betriebe bewährt hat, durch einen anderen leichter erreichbaren zu ersetzen, der die Eigenschaften des Erzeugnisses jedoch nicht verschlechtern darf. Um dies zu erzielen, muß man die Eigenschaften des Erzeugnisses genau kennen und möglichst durch Messungen zahlenmäßig festlegen. Bisher ist in der Praxis auf die genaue Bestimmung der Eigenschaften zu wenig Wert gelegt worden. Nach seinen bisherigen Erfahrungen hielt der Vortragende neben der chemischen Analyse sechs Eigenschaften für besonders wichtig und deren Bestimmung ausreichend genug, um das Gesamtverhalten eines Schamotteerzeugnisses zu kennzeichnen. Dies sind: Schwindung, Porosität, Durchbiegung freitragender Stäbe, Ausdehnung und Erweichung bei höheren Temperaturen unter Belastung, Druckfestigkeit in kaltem Zustande, Widerstandsfähigkeit gegen schnellen Temperaturwechsel.

Um den Einfluß typischer Tone auf diese Eigenschaften festzustellen, verwandte der Vortragende sie als Bindeton in Massen, die als Schamotte eine gleichbleibende Mischung verschieden großer Schamottekörner aus Halleschem Ton enthielten. Das Mischungsverhältnis von Ton zu Schamotte betrug 1:1. Durch die Verwendung ein und derselben Schamotte bei allen Versuchen sollte erreicht werden, daß die charakteristischen Eigenschaften der Tone schärfer hervortraten. Zur Verwendung gelangten sechs Tone und zwar von Halle, Wildstein, Großalmerode, Grünstadt, Hetten, Heidelheim und Lischwitz. Aus den Massen wurden Stäbe, Platten und Zylinder geformt; diese wurden im Industrieofen teils auf Segerkegel 04 a, teils ein und mehrere Male auf Segerkegel 16 gebrannt.

Schwindung und Porosität wurden in üblicher Weise bestimmt, ebenso die Durchbiegung, für die Stäbe von $25 \times 2 \times 1$ cm verwendet wurden, die auf Prismen, in einem Abstand von 20 cm freitragend, auf Segerkegel 16 gebrannt wurden. Für die Messung der Ausdehnung und Erweichung bei höheren Temperaturen unter Belastung wurde eine neuartige Belastungswage verwendet, die gestattet, die Vorgänge der Ausdehnung, Erweichung und Zusammendrückung graphisch aufzuzeichnen. Die Messung erfolgte an Zylindern von 5 cm Durchmesser und 5 cm Höhe. Für die Bestimmung der Druckfestigkeit im kalten Zustande wurden ebenfalls Zylinder verwendet, ebenso für die Messung der Widerstandsfähigkeit gegen schnellen Temperaturwechsel. Hierzu wurden die Probekörper einer schroffen thermischen Behandlung von steigender Wirkung ausgesetzt: Erhitzen auf 1000 Grad C und Abkühlen auf Zimmertemperatur auf einer Eisenplatte, Erhitzen auf 1000 Grad C und Abschrecken in kaltem Wasser und dieselbe Behandlung nach vorherigem Erhitzen auf 1300 Grad C. Nach dem Abkühlen wurde die Druckfestigkeit bestimmt. Die Abnahme der Druckfestigkeit der abgeschreckten Probe gegenüber der nicht vorbehandelten ist ungefähr proportional der Auflockerung des Steines durch die Abschreckversuche und damit auch proportional der Widerstandsfähigkeit des Steines gegen schnellen Temperaturwechsel.

Die Ergebnisse der Prüfungen waren folgende: Die Schwindung bzw. das Wachsen der Schamottemassen zeigt bedeutende Unterschiede, die vor allem auf dem Sandgehalt oder Flußmittelgehalt beruhen. Nach zweimaligem Brennen auf Segerkegel 16 schwinden in den folgenden Bränden die Massen nicht mehr nach. Die Massen mit Halleschem Ton wachsen infolge des hohen Sandgehaltes, Massen mit Lischwitzer Ton zeigten die geringste Schwindung bei beiden Brenntemperaturen.

Die Porosität aller Massen schwankt bei Verwendung verschiedener Tone nur wenig (Segerkegel 04a: 34—39 v. H., Segerkegel 16: 31—35 v. H.); nach dreimaligem Brennen auf Segerkegel 16 hat die Porosität gegenüber einmaligem Brennen auf Segerkegel 16 nicht abgenommen.

Bei der Messung der Durchbiegung wurde die Erfahrung bestätigt, daß die Massen umso stärker durchbiegen, je niedriger sie gebrannt sind. Die Durchbiegung ist eine Funktion des Gehaltes des Tones an freiem Sand und wird beeinflußt durch den Flußmittelgehalt. Ein Zusammenhang zwischen Durchbiegung und Feuerfestigkeit besteht nicht.

Bei einer Belastung von 1 kg/qcm zeigt der Beginn der Erweichung aller auf Segerkegel 16 gebrannter Schamottemassen in der Temperatur wenig Unterschiede. Die höchsten Werte zeigen Lischwitzer, Wildsteiner und Hallescher Ton (1350, 1320, 1310 Grad C). Der Ton von Hettenleidelheim erweicht auffällig früh. Ein Zusammenhang zwischen Höhe der Erweichungstemperatur und Feuerfestigkeit besteht nicht. Charakteristisch für die verschiedenen Tone ist das Maß der Zusammendrückung der Probekörper nach dem Erweichen bei weitersteigender Temperatur. Tone mit hohem Tonsubstanzgehalt und viel feinem Sand geben langsamer nach als Tone mit hohem Flußmittel- und Sandgehalt. Werden die Probekörper dreimal auf Segerkegel 16 gebrannt, so liegen die Temperaturen der beginnenden Erweichung, mit Ausnahme der Masse mit Halleschem Ton, niedriger, und zwar um etwa 10 Grad bei den Tonen von Grünstadt und Lischwitz, um 40 Grad bei Wildstein und um 70 Grad bei Großalmerode. Infolge des wiederholten Vorbrennens auf Segerkegel 16 werden auch alle Massen bei weitersteigender Tempertur nach Ueberschreiten des Erweichungspunktes schneller zusammengedrückt, als wenn sie nur einmal auf Segerkegel 16 gebrannt sind. Bei den Druckversuchen mit den auf Segerkegel 04 a gebrannten Proben wurde festgestellt, daß alle Massen von etwa 1150 Grad ab nachschwinden und während des Nachschwindens z. T. bereits erweichen. Eine genaue Bestimmung der Erweichungstemperatur war deshalb nicht möglich.

Die Druckfestigkeit in kaltem Zustande schwankt zwischen 200 und 42 kg/qcm. Den höchsten Wert zeigt die Masse mit Halleschem Ton, den niedrigsten die Masse mit Ton von Hettenleidelheim. Ein Zusammenhang zwischen Druckfestigkeit und Gehalt an Flußmitteln besteht nicht.

Bei der Prüfung auf Widerstandsfähigkeit gegen schnellen Temperaturwechsel wurde festgestellt, daß alle Probekörper aus allen Massen den vier beschriebenen schroffen Beanspruchungen widerstanden; die Messung der Druckfestigkeit ergab, daß bei Berücksichtigung der Meßgenauigkeit gegenüber der Druckfestigkeit des nicht abgeschreckten Körpers keine Abnahme eingetreten war. Das Ergebnis erklärt sich aus der hohen Porosität und dem verhältnismäßig niedrigen Bindetongehalt der Schamottemassen. Die Art des Bindetones scheint also bei der Widerstandsfähigkeit gegen schnellen Temperaturwechsel nur eine geringere Rolle zu spielen als die zur Verwendung kommende Schamotte. Die Aufklärung dieser Frage bedarf jedoch noch weitergehender Versuche.

Dipl.-Ing. H. Kohl: **Die Wärmeausdehnung und einige andere physikalische Eigenschaften von Steingut in Abhängigkeit von der Zusammensetzung und Brenntemperatur.**

Für das fehlerfreie Haften der Glasur auf einem Steingutscherben ist außer einer möglichst übereinstimmenden Wärmeausdehnung beider Körper auch das Vorhandensein gewisser anderer physikalischer Eigenschaften maßgebend. Das sind insbesondere die Zugfestigkeit und die Elastizität der Glasuren. Nach einem Hinweis auf die diesbezüglichen Arbeiten von Rieke, Steger, Pudry und Potts gab der Redner an Hand von Lichtbildern und graphischen Darstellung einen Ueberblick über die Ergebnisse seiner experimentellen Untersuchungen an Steingutmassen.

Zur Messung der Wärmeausdehnung diente ein Apparat, dessen Erhitzungseinrichtung in einem elektrisch geheizten rohrförmigen Widerstandsofen bestand. Die untersuchten Versuchskörper waren vierkantige Steingutstäbchen von 150 mm Länge und 2,5 mm Kantenlänge des Querschnittes. An den Enden derselben wurden auf jeder Seite Quarzglasstäbe mit Feldspat-Wasserglas-Kitt befestigt. Ihre Enden ragten aus den Enden des Heizrohres heraus und wurden mittels zweier Mikroskope beobachtet. Die Ergebnisse der Untersuchung sind kurz folgende:

Kaoline wie überhaupt Tonminerale mit magerer Tonsubstanz haben zwischen 10 und 950⁰ eine verhältnismäßig geringe, ziemlich gleichmäßige Wärmeausdehnung. Sie wächst außer bei dem Zettlitzer Kaolin, wo sie zunächst bis zu einer Brenntemperatur von Segerkegel 3 a abnimmt, mit erhöhter Brenntemperatur bis zu Segerkegel 7—9. Tone mit plastischer Tonsubstanz haben eine höhere Wärmeausdehnung, die auch durch die Erhöhung der Brenntemperatur eine stärkere Steigerung erfährt als beim Kaolin. Demgemäß bewirkt ihr Zusatz zu Steingutmassen eine Erhöhung der Wärmeausdehnung der Massen. Aus reinem Feldspat hergestellte Körper haben in verglühtem Zustand eine etwas geringere Wärmeausdehnung als Zettlitzer Kaolin. Feldspatglas hingegen dehnt sich erheblich stärker aus. Dementsprechend bewirkt ein Feldspatzusatz bei niedrigem Rohbrand (unter Segerkegel 01 a) eine Verminderung, bei höherem Rohbrand eine Steigerung der Wärmeausdehnung von Steingutmassen. Feldspatreiche Massen erreichen das Maximum ihrer Ausdehnung bei Segerkegel 5 a; darüber wird sie — wohl infolge der Lösung von kristalliner Kieselsäure in der Feldspatschmelze — wieder geringer. Einen überragenden Einfluß übt der Quarz aus. Sein hoher Ausdehnungskoeffizient (zwischen 10 und 500: $\beta = 1660 \cdot 10-8$ gegenüber Zettlitzer Kaolin $\beta = 432.10-8$) bewirkt eine außerordentliche Vergrößerung der Wärmeausdehnung des Scherbens. Bei 575⁰ verursacht seine Umwandlung in die β-Modifikation eine plötzliche Volumenvergrößerung. Bei weiterer Steigerung der Temperatur aber bewirkt seine nunmehr erfolgende Kontraktion eine derartige Verminderung des Ausdehnungskoeffizienten, daß quarzreiche Massen sich bis zu 950⁰ fast gar nicht mehr ausdehnen. Roher gemahlener Flint verhält sich ähnlich. Wird er aber bei genügend hohen Temperaturen vorgebrannt, also in Cristobalit umgewandelt, so tritt dessen Umwandlung in die β-Form in einer plötzlichen Verlängerung des Versuchsstäbchens bei etwa 230⁰ voll in die Erscheinung. Kalk bewirkt eine größere Erhöhung der Wärmeausdehnung als Feldspat.

Sämtliche untersuchte Massen wurden glasiert. Es zeigte sich, daß es für ein fehlerfreies Haften der Glasur vorteilhafter ist, wenn diese einen etwas niedrigeren Ausdehnungskoeffizienten hat, als den gleichen oder gar einen höheren im Vergleich zum Scherben. Da die verwendete Glasur, wie in besonderen Versuchen festgestellt wurde, bei 575⁰ noch durch Zug von 100 g/qmm deformierbar war, so hatte die Quarzumwandlung bei dieser Temperatur keinen merklichen Einfluß auf ihre Haltbarkeit.

Dozent Dr. R. Rieke: **Der Einfluß der Zusammensetzung von Porzellan auf seine Eigenschaften.**

Nach kurzer Besprechung der verschiedenen Faktoren, die auf die Eigenschaften des Porzellans von mehr oder minder großem Einfluß sind, wandte sich der Vortragende seinen Versuchen zu, die vorgenommen wurden, um den Einfluß einer Veränderung des Verhältnisses von Kaolinit, Quarz und Feldspat in großen Zügen festzustellen. Zu diesem Zwecke wurden aus geschlämmten Zettlitzer Kaolin, norwegischem Feldspat und Hohenbockaer Sand 19 Versuchsmassen hergestellt, in denen sich der Gehalt an „Tonsubstanz“ von 40—60 v. H. bewegte, derjenige von Quarz und von Feldspat von 15—35 v. H. Die aus diesen Massen angefertigten Versuchskörper wurden bei zwei verschiedenen Temperaturen gebrannt, und zwar die tonsubstanzreichen Massen bei Segerkegel 15 und Segerkegel 17, die tonsubstanzärmeren bei Segerkegel 13 und Segerkegel 15. Festgestellt wurde: Die Brennschwindung, die Zugfestigkeit, die Schlagbiegefestigkeit, die Kugeldruckfestigkeit, das spez. Gewicht, die Wärmeausdehnung und die Widerstandsfähigkeit gegen schroffen Temperaturwechsel. Die durch graphische Darstellungen erläuterten Ergebnisse lassen sich kurz folgendermaßen zusammenfassen:

Die Brennschwindung bei Segerkegel 12 betrug 9,7 bis 12,4 v. H. Es lassen sich in dem Diagramm mehrere Gebiete von verschiedener Schwindung unterscheiden, wobei im allgemeinen die feldspatreichsten Massen die höchsten Werte aufweisen. Bei Segerkegel 16 sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Massen nicht mehr so groß. Fast alle Massen, besonders die tonsubstanzarmen, zeigen bei der höheren Brenntemperatur eine geringere Schwindung, also ein Wachsen.

Die Werte für die Zugfestigkeit lagen zwischen 250 und 500 kg/qcm. Es ließen sich deutliche Zusammenhänge mit der Zusammensetzung feststellen. Die Zugfestigkeit hängt ferner in hohem Maße von der Brenntemperatur ab; eine Erhöhung der Brenntemperatur um 2 Segerkegel kann eine Erhöhung um mehr als 100 kg/qcm bewirken.

Die Kugeldruckfestigkeitsprüfung ergab Werte von 50—90 kg auf den mm Plattendicke. Deutliche Beziehungen

zur Zusammensetzung waren nicht zu erkennen, doch wurden allgemein bei sehr niedrigen und bei sehr hohem Feldspatgehalt die höchsten Werte gewonnen.

Die Prüfung auf Schlagbiegefestigkeit ergab Werte zwischen 1,76 und 1,95. Eine Erhöhung der Brenntemperatur erniedrigt fast in allen Fällen die Schlagbiegefestigkeit, macht also die Massen spröder.

Das spezifische Gewicht der bei Segerkegel 15 gebrannten Massen schwankt zwischen 2,424 und 2,523. Es nimmt zu mit der Zunahme des Feldspat- oder Tonsubstanzgehaltes, dagegen verringert es sich mit Steigerung der Brenntemperatur.

Die elektrische Durchschlagsfestigkeit zeigte keine im Zusammenhange mit der Zusammensetzung stehenden Unterschiede; gute Verarbeitung der Masse und gute Verglasung des Scherbens scheinen von wesentlich größerem Einfluß zu sein.

Die Werte des mittleren Wärmeausdehnungskoeffizienten zwischen 20° und 100° C lagen zwischen $400 \cdot 10^{-8}$ und $500 \cdot 10^{-8}$ ohne deutliche Beziehung zur Zusammensetzung; innerhalb der einzelnen Reihen mit gleichem Tonsubstanzgehalt nimmt der Ausdehnungskoeffizient mit dem Feldspatgehalt etwas zu. Eine Erhöhung der Brenntemperatur erniedrigt meist den Ausdehnungskoeffizienten.

Ueber die mikroskopische Untersuchung der Massen und ihre Widerstandsfähigkeit gegen schroffen Temperaturwechsel soll später berichtet werden, da diese Untersuchung noch nicht ganz durchgeführt ist.

Die Bedeutung dieser systematischen Studie liegt darin, daß die Richtung ermittelt wurde, in der geringe Veränderungen in dem Verhältnis von Tonsubstanz: Quarz: Feldspat die physikalischen Eigenschaften verschieben, daß ferner die Grenzen des auf diese Weise Erreichbaren annähernd festgestellt wurden und daß der zahlenmäßige Nachweis erbracht wurde, daß Unterschiede in der Brenntemperatur, wie sie in Industrieöfen vorkommen können, auch bei ganz gleicher Zusammensetzung der Masse Erzeugnisse mit unter Umständen recht verschiedenen Eigenschaften hervorzubringen vermögen. (Schluß folgt.)

Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden

Deutsche Erden: Porzellan, Keramik, Glas

(1. Fortsetzung von Seite 318)

Beginnen wir unseren Rundgang am Haupteingang der Ausstellung an der Stübelallee. Durch die Kuppelhalle, in der Fraureuth als Vorspruch zu seiner Ausstellung einige Vitrinen ausgestellt hat, gelangen wir rechts in eine Reihe von Räumen, die Architekt Dr.-Ing. Otto Schubert ausgestaltet hat. Im ersten dieser Räume zeigen die Porzellanfabriken Friedrich Kästner (Oberhohndorf) und Hermann Ohme (Niedersalzbrunn) gutes, z. T. reich ausgestattetes Gebrauchsgeschirr, die erste Firma auch Kunstporzellane. Hier hat als Ausnahme auch eine Steingutfabrik ihren Platz gefunden, die Firma C. & E. Carstens (Gräfenroda), die in erster Linie recht ansprechendes Tee- und Kaffeegeschirr in Unterglasur-Handmalerei vorführt. Als besonderen Anziehungspunkt beherbergt dieser Raum eine Schaustellung keramischer Münzen. Da haben wir das braune Steinzeuggeld von Meißen, das grau-blaue salzglasierte von Höhr, Porzellan-, Steinzeug- und Tongeldstücke der verschiedensten Städte, Denkmünzen von einer ganzen Reihe Regimentern, Wintersportmünzen aus Garmisch mit grünen Eichenzweigen, Passionsspielmünzen aus Oberammergau, Plaketten für Kirchen, Kinderhilfe, Rudergesellschaften und anderes, kurz für die verschiedensten Zwecke in mehr oder minder guter Prägung, nicht zu vergessen natürlich auch die Dresdener Ausstellungsmünze. Erstaunlich schnell hat sich hier die Keramik, begünstigt durch die Metallknappheit, ein neues Arbeitsfeld gewonnen.

Dem nächsten hellgelb-grauen Raum mit Spiegelpfeilern hat die Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges. nur wenige, aber erlesene Stücke ihrer Herstellung eingeordnet. Sie zeigt ihren königsblauen Dekor mit Gold, den Drachen im stumpfen, hellroten Grunde, einige ihrer Indraporzellane, ein paar Vasen mit gelbem Fond und figürlichen Darstellungen im ausgesparten Felde, Prunkgefäße mit damastartigem Dekor in blau auf blau und weiß auf Gold, Teller mit prächtigen Goldrändern. Von ihren figürlichen Porzellanen gibt sie nur wenige Proben; darunter ein paar moderne Tänzerfiguren, die eine stark buntfarbig und mit reichem Goldauftrag behandelt. In kleinen Schalen und Vasen mit geflossenen Glasuren und wenigen schön entwickelten Kristallen zeigt die Firma, daß sie zu denen gehört, die die „Kunst des Feuers" nicht ganz vernachlässigen.

Der offene Pavillon der Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges., um eine Stufe erhöht in den folgenden Raum eingebaut, ist auf Rot gestimmt. Die Firma betätigt sich mit großer Rührigkeit auf allen Gebieten des Gebrauchs- und Luxusporzellans, nicht überall mit gleichem Glück. Am erfolgreichsten ist sie mit ihrem Tischgeschirr mit sehr schönen Randmustern, im Figürlichen vor allem mit den Tierplastiken, für die sie ausgezeichnete Künstler zur Hand hat, wie Pflug, von dem die Affenmutter mit ihrem Jungen zu erwähnen ist, Fritz, Richter u. a. Zu einer Besonderheit ihrer Firma scheint sie schwarze Glasuren und Dekore ausbilden zu wollen; sie zeigt eine ganze Reihe schwarzer Schalen und Dosen mit weiß-goldenem oder buntem Dekor. Eine Gruppe von Ziergefäßen nach Entwürfen von Lotte Las, bei denen ein scharfes Tütenblau einem grellen stumpfen Rot gegenübergestellt ist, durch Schwarz und Gold noch gesteigert, wirkt nur in kleinsten Stücken erträglich. Die „Moden aus 6 Jahrhunderten", eine Reihe von Trachtengruppen und -figürchen, werden in farbiger und weißer Ausführung gezeigt.

In dem durch den Fraureuther Pavillon-Einbau geschaffenen Umgang haben Christian Seltmann und die Porzellanmanufaktur Burgau a. S. gutes einfaches Geschirrporzellan ausgestellt, letztere Unterglasurdekor nach Entwürfen von Albin Müller, Darmstadt, während auf der linken Seite die Erzeugnisse der Karlsruher Majolikamanufaktur einen leider wenig glücklichen Platz gefunden haben. Die Karlsruher Schau bestreiten neben einigen Arbeiten von Niemeyer, König und Becker vor allem die neuen feinen Sachen von Läuger, die wir kürzlich im Schloßmuseum in Berlin bewundern konnten, die aber hier in der Umgebung des lebhafteren, bunten und glänzenden Porzellans nicht zu ihrer vollen Wirkung gelangen und leider häufig übersehen werden.

Von diesem Umgang zweigt sich die Sonderausstellung der Porzellanfabriken des Arnhold-Konzerns ab, der Architekt Partz schon dadurch eine starke Eigennote gab, daß er sie, im Gegensatz zu allen übrigen Ausstellungsräumen, auf künstliches Licht stellte. Der Blick wird sofort gefangen durch den großen weißen von Volkstedt nach Partz' Entwurf hergestellten Porzellanbrunnen im flachen Rundbau des zweiten Raumes. Hier ist ein Versuch gemacht, das Porzellan in kühnen Ausmaßen und Formen architektonisch zu gestalten. Aus dem flachen glitzernden Becken, dessen Porzellanrand Schnecken, Seesterne und Muscheln in schnittigem Relief zieren, steigt ein mächtiger Palmenschaft empor, aus seiner Krone eine Fülle elektrischen Lichtes ausstrahlend, mit wasserüberrieselten schmalen Blättern, die breit ausladend und tief über das Becken herabhängen. Im zauberhaften Spiel des Lichtes und des Wassers mit dem spiegelnden Glanz der Glasur verfehlt der Brunnen seine phantastische Wirkung nicht, kann aber doch nicht ganz darüber hinwegtäuschen, daß man sich in solchen zu großen Ausmaßen, ja zum Architektonischen gesteigerten Arbeiten, für die in neuester Zeit eine große Neigung besteht, vom eigentlichen Charakter des Porzellans entfernt und in Gebiete gerät, die wir anderen keramischen Werkstoffen vorbehalten glaubten. Bei aller Bewunderung der technischen Leistung und des erzielten Eindruckes ist doch zu bezweifeln, daß das Porzellan auf diesem Wege zu seinem Wesen gemäßen neuen Zukunftsaufgaben gelangen wird. In dieser Hinsicht ist es doppelt bedauerlich, daß der von Karlsruhe als Gartenschmuck angekündigte Poelzigsche Majolikabrunnen nicht aufgestellt war; er hätte eine gute Vergleichungsmöglichkeit geboten für die Geeignetheit der verschiedenen keramischen Werkstoffe zu derartigen Großaufgaben.

Den Brunnenraum umstehen mächtige durchbrochene Beleuchtungskörper und lebhaft bewegte weiße oder sparsam bemalte Porzellan-Großplastiken nach Entwürfen von Meisel, Oppel, Storch u. a., ausgeführt in der Volkstedter Manufaktur, für die diese Großarbeiten geradezu charakteristisch geworden sind. In dem Kranz hellerleuchteter Nischen zu beiden Seiten des Umganges dieses Brunnenraumes und im Rundbau des Vorraumes haben die übrigen Fabriken des Konzerns ausgestellt: Die Schwarzburger Werkstätten, die in ihrer Spezialität, den weißen figürlichen Arbeiten, wie auch in weißen Reliefvasen und Leuchtern mit der Stilentwicklung unserer Zeit mitgehen, ohne ihrem Werkstoff Gewalt anzutun, und die auch bei ihren farbig behandelten Figuren, wie z. B. bei der Mohrengruppe, stets das Weiß des Scherbens in großen Flächen freilassen; die Porzellanfabrik C. Thielsch & Co. (Altwasser), unter deren Tafelgeschirren als Seltsamkeit das aus dem Jahre 1851 stammende Geschirr mit dem Dekor „Garten und Feld" bemerkenswert ist, die C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. (Hohenberg a. d. Eger und Dresden), die mit ihren kostbaren handgemalten Prunkvasen und Schmucktellern und mit sehr reichem Luxusgeschirr vertreten ist;

die Aelteste Volkstedter, die sich hier mit alten Ausformungen aus ihren Abteilungen Volkstedt und Eckert noch von einer anderen Seite zeigt; Dressel, Kister & Co., die neben solchen alten Ausformungen auch gute moderne Plastiken etwa im Stil der Schwarzburger Werkstätten vorführen, schließlich die Zweigniederlassung Rud. Heinz & Co. (Neuhaus), die auch sehr ansprechende Fayencen zeigt. In einer der Nischen sind außerdem, etwas verloren, die Großherzogl. keramische Manufaktur Darmstadt und die Berliner Kunstkeramik mit ihren Kunstglasuren untergebracht.

Kehren wir aus den das Auge stark gefangen nehmenden Räumen des Arnhold-Konzerns zum Rundgang zurück, so gelangen wir zunächst in das nüchterne Reich der Technik. Ein Durchgangsraum enthält in den Kojen der einen Seite sanitäre Spülwaren aus Hartsteingut und Feuerton der „Keramag", Keramische Werke Akt.-Ges. (Meiningen), in den Kojen der anderen Seite chemisch-technisches und elektrotechnisches Porzellan für Hoch- und Niederspannung der Porzellanfabriken zu Kloster Veilsdorf, Weiden Gebr. Bauscher, Schomburg und Hermsdorf. Letztgenannte Firma zeigt auch ihre Kacheln aus X-Masse, die undurchlässig sind für Röntgenstrahlen und als Wand- und Fußbodenbelag das Blei ersetzen sollen. Diese wenn auch verhältnismäßig nur kleine Schau technischen Porzellans gibt auch dem Laien einen Begriff davon, welche Glanzleistungen die keramische Industrie den verschiedensten Gebieten moderner Technik zur Verfügung stellt.

Nach Durchschreiten dieser Abteilung öffnet sich der hohe helle Raum des Strupp-Konzerns, den die deutschen Werkstätten Hellerau nach einem Entwurf von Prof. Karl Bertsch in Hellblau-Weiß ausgeführt haben. In der Mitte steigt hoch bis zur Decke ein luftiger, lustig bemalter Turm, in dem unten Lorenz Hutschenreuther sich einen kleinen auf Lila gestimmten Ladenraum geschaffen hat. Der gedeckte Tisch in der Mitte, die Vitrinen an den Seiten bergen neben Luxusporzellanen, darunter viel Fondvasen in Kobaltblau, Gelb und einem hellen Rot, feinstes Tafelgeschirr mit viel Aetzgold, auch mit einfachem weißen Reliefrand und Goldhenkeln. Sehr hübsch verwendet die Firma ein frisches Grasgrün, das auch bei einigen anderen Firmen unter dem vielen Golddekor angenehm auffällt; so bei einem Kaffeegeschirr mit grünem Streifenornament der Porzellanfabrik Paul Müller, (Selb), die in zwei Schaufenstern des Turmeinbaues gutes Gebrauchsgeschirr ausstellt. Um den Turmeinbau gruppieren sich in den vier Ecken des Raumes die übrigen Fabriken des Strupp-Konzerns, zumeist mit Gebrauchsgeschirr; Zwickau mit einfacheren Mustern, Kahla, das u. a. Kaffee- und Teegeschirr mit breiten gelben, roten, blauen, violetten und gelben Rändern ausstellt, E. & A. Müller (Schönwald), Rauenstein, ferner Weiden Gebrüder Bauscher hauptsächlich mit Hotelgeschirr und ihrem feuerfesten Kochgeschirr Luzifer, Königszelt und schließlich Schönwald mit den Abteilungen Schönwald und Arzberg, wo neben Gebrauchs-, Hotelgeschirr und Durchbruchsachen auch Kunstporzellan gezeigt wird.

Die sich anschließende Halle hat Architekt Willy Müller in eine Reihe kleinerer Räume aufgeteilt. Im ersten Raum hat die von Schierholzsche Porzellanmanufaktur (Plaue) ihre blümchen- und spitzenrockgeschmückten Luxusporzellane aller Art, außerdem auch moderne Gruppen und Figuren nach Modellen verschiedener Künstler und Künstlerinnen ausgestellt; daneben stellen Gebr. Heubach aus, vor allem ihre bekannten guten Tierplastiken, aber auch andere recht ansprechende figürliche Arbeiten. Mit einer Kaminumkleidung aus weißen Porzellanplatten betritt auch diese Firma das Gebiet der Baukeramik. Es folgt die Ausstellung von Gruppen, Figuren, Tafelaufsätzen usw., hauptsächlich nach Alt-Meißner Art, der Sitzendorfer Porzellanmanufaktur Alfred Voigt, dann der Raum von Gebrüder Metzler & Ortloff, die besonders in Tierplastiken Gutes leisten — es seien die weißen Plastiken mit wenig Gold genannt —, dann die Sächsische Porzellanfabrik Potschappel Carl Thieme, die ebenfalls in Alt-Meißner Art arbeitet und auf ihrer Schau Versuche zeigt, Möbel mit Porzellan-Ornamenten zu verzieren. Die Reihe dieser kleineren Ausstellungen krönt Fürstenberg mit einem reizenden, auf helles Grün und Weiß gestimmten Raum, in dem sie ihre Tafelgeschirre, Tassen, Potpourris und Vasen in den alten schönen Formen und Bemalungen des Rokoko und Empire zeigt. In den Arbeiten dieser Manufaktur lebt beste Jahrhunderte alte Ueberlieferung — die Firma konnte kürzlich auf ein 175jähriges Bestehen zurückblicken — in lebendiger, wirklich künstlerischer Weise fort.

Wieder öffnet sich eine große, hohe, festliche Halle, von Architekt Willy Meyer in roten und mattgelben Farben für die drei Staatlichen Manufakturen hergerichtet. Meißen hat als Landesmanufaktur und als Mutter des europäischen Porzellans den größten Platz dieses Saales belegt, außer der Hälfte des Raumes auch die Wände, die sie zwischen Wandteppichen rings herum mit Wandtellern und großen Prunkvasen in Blaumalerei ausgestattet hat. Als Neuheit zeigt Meißen den überaus bewegten Tafelaufsatz von Esser, das Mittelstück ein Schaft, an dem sich Weinstämme mit Laub- und Traubengehängen und nistenden Vögeln hochkranken, nach oben in spitzigen Reben wie in gotischen Fialen endigend. Zu diesem Mittelstück gehören Schalen mit hockenden Affen und Einzelfiguren seltsam verrenkter Vögel und Tiere, alles weiß mit wenig Farben gehalten und, im Gegensatz zur Flächigkeit neuerer Porzellanplastik, besonders im Mittelstück in lebhaften Konturen, in feinen zierlichen, spitzigen Einzelheiten der Modellierung neue Wege suchend. Von der Meißner Schau, die Sachsens Staatsmanufaktur in plastischen Arbeiten aller Art von Scheurich, Marx, Esser, Börner und anderen sowie in Gefäßformen und Malereien in bester Form zeigt, sind noch die scharf modellierten Plastiken aus rotem Böttgersteinzeug zu nennen, mit deren Herstellung die Manufaktur sich einen neuen Sonderzweig angegliedert hat. Auch aus ihrer Glanzzeit unter Kändlers Schöpfergeiste hat die Manufaktur einige Prunkstücke zur Schau gestellt. Wir bewundern die große barocke weiße Gruppe der Madonna, die Terrine aus dem Brühlschen Schwanenservice, die prächtigen großen weißen Vögel, aus Kändlerschen Modellen entstanden, der, ein Vorläufer und Vorbild der neuesten Bewegung, schon damals das Porzellan monumentalen Aufgaben zuzuführen suchte.

In die zweite Hälfte des Raumes teilen sich Berlin und Nymphenburg; Berlin im Figürlichen besonders gut vertreten durch die Arbeiten von Hubatsch, Scheurich u. a. Die hohe Stufe seiner Tradition kennzeichnet Berlin durch die beiden barocken Johannes-Figuren und einige Stücke aus den prächtigen Tafelservicen Friedrichs des Großen, dem Neuen Palais-Service mit dem feinen, durchbrochenen Rand und dem Breslauer Stadtschloß-Service; hervorzuheben sind außerdem einige kleinere Vasen mit schönen geflammten kupferroten Glasuren und Kristallglasuren.

In der Nymphenburger Schau sehen wir die lebhafte Bewegung der alten weißen Modelle eines Bastelli, vertreten durch einige der Figürchen aus der italienischen Komödie, gesteigert in den Maskengruppen Wackerles, der in zwei schönen neuen Gruppen „Morgen und Abend" ebenfalls zu großen Ausmaßen greift. In der stumpf getönten steifen Figur der Indianerin tritt uns dieser Künstler recht befremdend und wenig keramisch entgegen. Schönes Geschirr, z. T. nach alten Vorbildern, und ausgezeichnete alte und neue Tierstücke, letztere vor allem von dem Bildhauer Kerner, vervollständigen die Nymphenburger Ausstellung.

Im anschließenden kleinen Raum hat ein böhmischer Konzern, die „Epiag", erste böhmische Porzellan-Industrie Akt.-Ges. (Karlsbad). Luxus- und feines Gebrauchsporzellan z. T. in Altwiener Art, ausgestellt. Einfach geformte Vasen, auf denen Lauf- und Wolkenglasuren entwickelt und in die Vögel oder Schmetterlinge leicht hineingemalt sind, seien besonders genannt.

(Fortsetzung folgt.)

Industrie und Arbeitsnachweisgesetz

Der dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes erstrebt die Monopolstellung der öffentlichen Arbeitsnachweise mit ausgesprochenem behördlichen Charakter und Schaffung eines äußerst kostspieligen, groß aufgezogenen behördlichen Apparats. Die ungehemmte Entfaltung unseres Wirtschaftslebens setzt Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt voraus, verträgt also nicht die vorgesehene Bürokratisierung und Schematisierung der Arbeitsvermittelung. Die Gefahr besteht, daß nicht mehr die besondere Eignung und Vorbildung des Bewerbers für die Besetzung der oft mit besonderen Anforderungen und Eigenheiten verbundenen freien Stelle maßgebend ist, sondern andere Rücksichten oder letzten Endes das blinde Nummernsystem Platz greifen. Ernste Störungen des Wirtschaftslebens und schwere Nachteile und Schädigungen für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten deutschen Wirtschaft wären die unausbleiblichen Folgen. Würde eine solche Regelung zur Tat werden, so wären die Qualitätsleistungen der deutschen Industrie, auf denen die Möglichkeit eines erfolgreichen Wettbewerbs mit dem Auslande ausschließlich beruht, in Frage gestellt; außerdem würden der Gesamtheit des deutschen Volkes Kosten auferlegt, die mit dem für die Allgemeinheit oder für die deutsche Wirtschaft zu erwartenden Nutzen keineswegs in Einklang stehen würden. Der Gesetzentwurf bedarf daher bei der Durchberatung im Reichstage einer gründlichen Umgestaltung, für die in

den nachstehenden, kurz zusammengefaßten Mindestforderungen die vom Standpunkte der Lebensnotwendigkeit der deutschen Wirtschaft unerläßlichen Richtlinien gegeben sind:

1. Notwendigkeit der Vermeidung aller irgendwie entbehrlichen Kosten und Vereinfachung im Aufbau der Arbeitsnachweiseinrichtungen.

2. Errichtung von örtlichen Arbeitsnachweisstellen nur im Falle des nachgewiesenen Bedürfnisses; bestehende nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweiseinrichtungen, die sich bewährt haben, sollen erhalten bleiben.

3. Beschränkung der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf Arbeiter; die Vermittelung sämtlicher Angestellten muß der individuellen Behandlung vorbehalten bleiben.

4. Fernhaltung aller Aufgaben, die nicht zur reinen Arbeitsvermittelung gehören.

5. Ersatz der im Entwurfe vorgesehenen Landesämter durch Bezirksausgleichsstellen in Anlehnung an einen schon vorhandenen größeren Arbeitsnachweis im Bezirke.

6. Ausschluß aller Zwangsvorschriften, die die Rücksichtnahme auf die Eigenart, sei es des Arbeitsuchenden, sei es der offenen Stelle, verhindern und zu einer lebenswichtige Bedürfnisse der heimischen Wirtschaft schädigenden Schematisierung führen müßten.

7. Berücksichtigung des Grundsatzes der weitest gehenden Selbstverwaltung durch die Beteiligten. K. U.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

75 d, 17. M. 75 649. Verfahren zur Herstellung von Marmornachahmung auf Glas für Lichtschalen und ähnliche Gegenstände. Märkische Marmorwerke, G. m. b. H., Dortmund-Hafen. 14. 6. 21.

80 b, 8. B. 96 516. Feuerfeste Masse. Buffalo Refractory Corporation, Buffalo, N. Y., V. St. A. 25. 10. 20. V. St. Amerika 1. 11. 17.

80 b, 12. St. 35 221. Verfahren zur Herstellung eines feinkeramischen Kaolinsatzes. Dr. Johannes Stark, Würzburg, Fleischerring 8. 30. 11. 21.

80 b, 24. B. 100 987. Verfahren und Behälter zur Unterbringung frischer Formlinge zum Abbinden. Wilhelm Bell, Magdeburg. 5. 8. 21.

Erteilungen.

21 c, 14. 358 884. Stützisolator. Oskar Rösing, Düsseldorf, Ackerstraße 80. 7. 12. 20. R. 51 728.

21 f, 57. 359 223. Aus Gliedern aus Isoliermaterial und Drahtbügeln zusammengesetzte Aufhängekette für elektrische Beleuchtungskörper. Erich Neubert, Bad Homburg v. d. Höhe. 3. 4. 21. N. 19 809.

36 a, 13. 359 232. Kochkasten für Kachelöfen. Felix Schlenzog, Breslau, Nachodstraße 2 c. 2. 12. 20. Sch. 60 075.

67 a, 16. 358 932. Pneumatisch wirkende Werkstückhaltevorrichtung an Maschinen zum Schleifen kegelförmiger Fassetten an Glasplatten. Karl Müller, Schwabacher Str. 65, und Albert Roder, Moststraße 25, Fürth. 6. 3. 21. M. 72 863.

80 c, 4. 359 197. Kanalmuffelofen zum Brennen oder Trocknen. Henri Francart, Tongres, Belg. 24. 4. 20. F. 46 688. England 19. 12. 18.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

21 c. 819 943. Isolierte Aufhängung, kombiniert mit dem Abschlußnippel. Paul Kaden, Arnstadt. 7. 6. 22. K. 90 587.

21 c. 820 003. Vorrichtung zum Aufschrauben von Isolatoren Auf- und Abschrauben von Eisenstützen. Ernst Damerow, Stettin, Weidendammstraße 2. 31. 5. 22. D. 39 562.

21 c. 820 057. Porzellanabzweigdose. Karl Wunder, Ettlingen i. B. 17. 3. 22. W. 61 620.

31 a. 819 741. Facettierter Glasring. Vz. Lamer, Wiesenthal a. Neiße, Böhmen. 8. 2. 22. L. 49 095.

32 a. 820 167. Glasschneidevorrichtung mit Geradeführung des Diamanten an einem Rundstab. Adolf Wolff, München, Platenstraße 2. 20. 5. 22. W. 62 127.

37 f. 819 909. Aus emaillierten Blechteilen zusammengesetztes Grabdenkmal. Max Rank, Flensburg, Friesische Straße 35. 11. 5. 22. R. 56 068.

44 b. 819 656. Bajonettverschlußartiger Deckelverschluß für Tabak-, Kräuter- und dergl. Töpfe mit angeformter, in einer Rille des Topfes laufender Nase. Eduard Grohé, Wiesbaden, Schlichterstraße 14. 19. 5. 22. G. 51 878.

44 b. 819 665. Aschbecher. Robert Richter, Selb i. Bay. 1. 6. 22. R. 56 218.

64 a. 820 049. Klemmvorrichtung zum Festhalten einer Sicherungskapsel für Flaschenöffnungen. Max Losehand, Hamburg, Claus-Groth-Straße 24 a. 27. 10. 21. L. 48 488.

64 a. 820 113. Flaschenverschluß. Albert Göldner, Primkenau i. Schl. 10. 6. 22. G. 52 035.

64 a. 820 126. Oelflasche. Gustav Genschow & Co., Akt.-Ges., Berlin. 12. 6. 22. G. 52 030.

70 c. 820 001. Tintenfaß mit sich selbst regelnder Eintauchtiefe. Friedrich Heverdle, Uzhorod, Tschechoslowakei. 30. 5. 22. H. 93 328.

70 c. 820 121. Tintenfaß mit Federreiniger. Josef Wasserfuhr, Hoffnungsthal bei Köln. 10. 6. 22. W. 62 255.

81 c. 819 677. Flaschenschutzhut aus Binse, Schilf oder anderen Pflanzenbinden. Ungarische Schilfhandels- und Industrie Akt.-Ges., Budapest. 7. 6. 22. U. 6782. Ungarn 5. 5. 22.

81 c. 819 984. Bonbonniere aus Kristallglas und Bronze. Emil Rauschenberger & Co., Berlin. 6. 4. 22. R. 55 639.

81 c. 820 165. Spiegelglaskiste. Gebr. Hirsch Nachf., Leipzig. 18. 5. 22. H. 93 181.

Verlängerung der Schutzfrist.

21 e. 757 105. Prüfstange für Hängeisolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt bei Berlin. 17. 6. 19. S. 42 134. 12. 6. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 108. **Gelber Anflug auf Porzellan in der Schmelzmuffel.** Unser Porzellan (Gebrauchsgeschirr) zeigt nach dem Verlassen der Schmelze (Helzelmuffel) einen kräftigen gelben Anflug. Auffallend ist, daß häufig nur ein kleiner Teil die gelbe Färbung aufweist, während der größere Teil ein und desselben Schmelzkorbeinsatzes vollkommen weiß bleibt. Der gelbe Anflug läßt sich mit Säure entfernen, liegt also nur ganz leicht auf der Oberfläche der Glasur. Auf den Drucklack kann der Uebelstand nicht zurückgeführt werden, da auch geändertes Geschirr gelb wird. Der Fehler tritt nur zeitweilig auf. Auf welche Ursachen ist der geschilderte Uebelstand zurückzuführen und wie ist er zu beseitigen?

Frage 109. **Trockenrisse bei Ofenkacheln.** Ich fabriziere Ofenkacheln aus Bunzlauer Ton. Der Ton kommt, so wie er aus der Grube kommt, in große Löcher und wird dort mit Wasser bespritzt, damit er weicht. Nach etwa 4 Wochen kommt er zur Verarbeitung. Der Ton in der Grube ist dann aber noch nicht ganz aufgeschlossen, denn die großen, fetten Stücke sind noch nicht ganz durchgeweicht. Der Ton wird dann mit Schamotte und Schliff etwa im Verhältnis von 6 Teilen Ton zu 1 Teil Schamotte und 1 Teil Schliff versetzt. Er geht zweimal durch den liegenden Tonschneider und kommt nach dem zweiten Mal klar heraus, d. h. man spürt in dem Ton keine Knoten mehr. Der Tonstrang kommt aus dem Tonschneider in der Richtung der Messerwelle heraus. Die Kacheln werden sachgemäß über die Eisenform geformt. Nach dem Nachschlagen werden die Kacheln zum Trocknen in den Stoß gestellt. Beim Trocknen zeigen sich nun bei vielen Kacheln inmitten des Kachelblattes kleine Risse von 1 bis 2 cm Länge, die durch die ganze Stärke des Blattes gehen. Die Kacheln werden langsam und sachgemäß getrocknet. Welches kann wohl die Ursache sein, daß die Kacheln reißen?

Frage 110. **Weißer Engobe-Ton.** Wir fabrizieren mit württembergischen und badischen Tonen Satzschüsseln, die bei Segerkegel 07 a schrühgebrannt und bei Segerkegel 09 a glattgebrannt werden. Die Schüsseln werden in lederhartem Zustande innen weiß engobiert. Wir bitten um Bekanntgabe eines passenden weißen Engobe-Tones und des Lieferwerks.

Frage 111. **Kapselversatz.** Ich bitte um Angabe eines gutbewährten dauerhaften Kapselversatzes. Gargebrannt wird die einzufütternde Ware bei Segerkegel 9 bis 12. Die Kapseln sollen maschinell eingedreht werden. Bisher sind bei einem Kapseldurchmesser von 50 cm (in gebranntem Zustande) und einer Wandstärke von 2 bis 2,5 cm keine allzu guten Ergebnisse erzielt worden.

Frage 112. **Verwertung von Schiefer.** Wir haben eine große Grube, bestehend aus hartem Schiefer. Für welchen Zweck könnte man ihn verwenden?

Antworten.

Zu Frage 96. **Begußglasur für rohen Scherben.** Sie wünschen vieles auf einmal, eine schöne weiße durchsichtige, glänzende Begußglasur. Glänzend muß jede Normalglasur sein, doch ist eine durchsichtige Glasur niemals weiß. Nachstehend nenne ich Ihnen

zwei durchsichtige und eine weiße Glasur, die bei 900 bis 920° schön glänzend garbrennen.

Durchsichtige Glasur:

130 Gew.-T. Feldspat
70 „ „ Kreide
2020 „ „ Mennige
60 „ „ Meißner Ton
600 „ „ Quarzmehl

Durchsichtige Glasur:

40 Gew.-T. Kaolin
196 „ „ Bleiglätte
10 „ „ Kreide
86 „ „ Quarzsand
10 „ „ Feldspat

Weiße Glasur:

20,2 Gew.-T. Salpeter
27,8 „ „ norweg. Feldspat
42,4 „ „ Soda
25,8 „ „ Kaolin
150,0 „ „ Quarzsand
175,4 „ „ Äscher (1 Zinn : 1,5 Blei)

Zu Frage 96. Zweite Antwort. Bei der angegebenen Brenntemperatur von 835—900°, also im Mittel-Segerkegel 09 a, werden Sie kaum eine rissfreie Rohglasur auf einfachem Tonscherben aufschmelzen können. Um die Haarrisse zu vermeiden, müßte der Brand mindestens 4 Kegel höher geführt werden. Die Herstellung von Rohglasuren für niedrige Temperatur finden Sie in allen einschlägigen Lehrbüchern beschrieben. Es sei Ihnen hier folgender Versuch empfohlen:

200 Kalkspatmehl
1900 Mennige
290 Meißener Ton
570 Quarzmehl.

Zu Frage 96. Dritte Antwort. Eine Ihren Wünschen entsprechende Rohglasur erhalten Sie nach folgendem Versatz:

300 Gew.-T. Mennige
40 „ Feldspat
45 „ Quarz
30 „ Kaolin
5 „ Pottasche.

Diese Glasur können Sie sowohl auf geglühtem als auch auf ungeglühtem Scherben verwenden. Die Brenntemperatur lieg bei 880° bis 920°. Je höher Sie brennen, umso geringer ist das Auftreten von Haarrissen. Zum Begießen empfehle ich folgende Masse:

150 Löthainer Ton
75 Quarz
100 Kemmlitzer Kaolin
20 Kalkspat
20 Feldspat

Beim Rohglasieren ist sehr darauf zu achten, daß die zu glasierenden Kacheln vollständig trocken und sorgfältig abgestaubt sind, da sonst ein Abplatzen der Glasur unvermeidlich ist. Die im Versatz angegebene Pottasche hat hauptsächlich den Zweck, das Abplatzen der Glasur zu verhüten. Ein Zusatz von Dextrin oder anderen organischen Stoffen ist überflüssig. Im übrigen darf die Glasur nicht zu fein gemahlen und nicht wochenlang in Fässern aufgehoben werden. Durch das lange Stehen wird die Glasur zu plastisch und neigt dann zum Abplatzen.

Zu Frage 97. Korallrotfarbkörper für Eisenemail. Die korallrote Schmelzfarbe enthält als Farbkörper basisches Bleichromat. Dieser Farbkörper könnte aber nur für ganz leichtflüssige Schmuckemaillen Verwendung finden, da er sehr leicht zersetzt wird und dann Grünfärbung hervorruft. Im allgemeinen werden als rote Farbkörper verschiedener Schattierungen Verbindungen des Salens mit Cadmium verwendet.

Zu Frage 98. Selensalze für Farbkörper. Selen wird besonders zu roten Farbkörpern verwendet und zwar meist als Cadmiumselenid oder Cadmiumsulfoselenid. Man erhält diese Verbindung, wenn man Cadmiumsulfid (Cadmiumgelb) mit etwa 10 bis 15 v. H. Selensulfid innig verreibt und bis höchstens Segerkegel 09 a glüht. Nach gutem Auswaschen hat man einen schönen roten Farbkörper, der mit allen Flüssen, Gläsern und Emaillen beständig bleibt, solange die Temperatur nicht höher als etwa Segerkegel 09 a getrieben wird.

Zu Frage 99. Kühlrisse bei Ofenkacheln. Wenn aus einem 24 cbm fassenden Ofen mit überschlagender Flamme bei 3½ tägiger Abkühlungsdauer Kacheln mit Kühlrissen herauskommen, so ist der Tonversatz zu fett. Ich empfehle Ihnen, den Schamottegehalt um ⅕ bis ¼ zu erhöhen und diesen nicht in allerfeinster Mahlung beizugeben. Da Sie nun rohglasierte Kacheln in den Rundofen geben, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die vermeintlichen Kühlrisse Risse anderer Art sind. Bei Rundöfen mit überschlagender Flamme kommt die Hitze viel früher an die Ware, als beim Halbmuffel- oder Muffelofen, und es darf daher nur vollständig ausgetrocknete Ware eingefüllt werden, sonst sind auch bei gutem Versatz Risse unvermeidlich. Da Sie von sehr vielen Kühlrissen sprechen, so liegt auch die Vermutung nahe, daß es sich nicht um Kühlrisse im Scherben, sondern um Glasurrisse handelt. In diesem Falle ist die Ausdehnung von Masse und Glasur nicht gleichmäßig.

Zu Frage 99. Zweite Antwort. Wenn Sie mit Kühlrissen zu tun haben, so sind diese nur zu vermeiden durch höheren Schamottezusatz. Die Frage wäre nur, ob es sich um wirkliche Kühlrisse handelt oder um Trocken- und Brandrisse, hervorgerufen durch zu kurzes und zu schnelles Trocknen und Anfeuern. Solche Trockenrisse sind in dem getrockneten Stück oft nicht wahrzunehmen, höchstens beim Prüfen mit der Lupe, und sie kommen erst beim Brand zum Vorschein. Ueber eine Abänderung Ihres Tonversatzes kann nichts gesagt werden, da Sie diesen ja gar nicht mitteilen.

Zu Frage 99. Dritte Antwort. Der Fehler liegt am Masseversatz; ich setze aber voraus, daß die Aufbereitung der Masse völlig einwandfrei stattfindet. Der Ihnen zur Verfügung stehende Ton brennt sich anscheinend frühzeitig dicht. Die Magerung ist offenbar ungenügend und die Magerungsmittel zu fein gemahlen. Sehr von Bedeutung für die Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturwechsel ist die Zusammensetzung der Magerungsmittel. Am besten eignen sich hochbasische, scharfgebrannte Tone. Die gewonnene Schamotte darf nicht allzu gleichmäßig und fein gemahlen werden. Mehl ist nach Möglichkeit auszuscheiden.

Zu Frage 99. Vierte Antwort. Die Kühlrisse sind lediglich darauf zurückzuführen, daß der Tonversatz zu viel plastischen Ton und zu wenig Schamotte enthält. Versuchen Sie nachstehenden Versatz:

6 Teile Löthainer Ton, dunkel
3 „ Löthainer Ton, hell
10 „ Schamotte bis 1 mm Korngröße.

Achten Sie auch darauf, daß die Schamotte nicht zu fein gemahlen wird; bei zu feiner Körnung der Schamotte kann leicht ein Uebermagern der Masse eintreten.

Zu Frage 100. Fehler bei Gießschlicker. Nach Ihren Angaben ist anzunehmen, daß das Versagen des Schlickers auf den Zusatz des Rosafarbkörpers zurückzuführen ist. Wenn Sie eine kräftige Färbung des Scherbens herbeiführen wollen, so darf der Zusatz des Farbkörpers nicht gering bemessen sein; dies hat leicht eine nachteilige Einwirkung auf den Schlickerversatz, die sich nur dann beheben läßt, wenn der Zusatz des Farbkörpers soweit verringert werden kann, daß eine nachteilige Einwirkung beim Gießen nicht mehr stattfindet. Trifft diese Annahme zu, so wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben, als bei Biskuitware die Porzellanteile nach dem Brennen zu färben und einzuschmelzen und bei glasiertem Porzellan eine rote Glasur zu verwenden.

Zu Frage 100. Zweite Antwort. Nach Ihrer Mitteilung geben Sie den Rosakörper zum fertigen Gießschlicker hinzu und lassen diese Mischung dann noch längere Zeit auf der Trommel laufen. Ich empfehle Ihnen, den Versuch zu machen, den fertigen Gießschlicker für sich allein, also ohne Rosakörper, nochmals längere Zeit auf die Trommel zu geben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er dann den gleichen Fehler zeigen wird. Mit anderen Worten: Vermutlich ist der Rosakörper unschuldig an dem gerügten Verhalten, und nur das lange Vermahlen des fertigen Schlickers ist schuld daran. Bei diesem langen Vermahlen ändert sich die Plastizität und die kolloidale Beschaffenheit der tonigen Bestandteile außerordentlich, und man wird vor ganz neue Erscheinungen gestellt. Es wäre zweckmäßiger, den Rosakörper mit einem kleinen Teil Ihrer Masse auf der Mühle fein zu vermahlen und diese konzentrierte Farbmasse dem gesamten fertigen Schlicker zuzufügen, worauf er nur durch den Quirl noch gleichmäßig zu verteilen ist. — Es wäre außerdem noch darauf hinzuweisen, daß die Rosakörper, also ohne Zweifel Tonerde-, Mangan- oder Tonerde-, Chromkörper, gut ausgewaschen sein müssen, damit sie ja keine löslichen Salze mehr enthalten. Denn auch diese, die vielfach sauer reagieren, könnten gegebenenfalls die kolloidalen Bestandteile des Gießschlickers stark verändern.

Zu Frage 100. Dritte Antwort. Für die Gießfähigkeit eines Schlickers ist nicht allein seine Zusammensetzung, sondern auch seine Feinheit maßgebend. Es ist nun gut möglich, daß Ihr ungefärbter Schlicker die Feinheit hat, ein 2000 Maschensieb zu passieren und daß durch Zugabe des gröberen Farbkörpers und ungenügende Mahlung der ganze Schlicker verdorben würde. Es ist unbedingt notwendig, daß Sie den Farbkörper mit den übrigen Bestandteilen zusammen mahlen, um eine völlig gleichmäßige Gießmasse zu erhalten. Sehr von Vorteil für ein gutes Abschwinden von den Formen ist die Einführung von geglühtem Kaolin oder Glüh- und Glattscherben in den Versatz. Natürlich müssen die damit eingefürten Bestandteile durch Umrechnung berücksichtigt werden. Den Sodazusatz dürfen Sie auf 5 kg erhöhen.

Zu Frage 100. Vierte Antwort. Da die Gießmasse ganz normal zusammengesetzt ist und, wie Sie sagen, sich auch ohne den Farbkörper gut gießen läßt, kann der Fehler nur darauf zurückzuführen sein, daß der Farbkörper lösliche Salze enthält, die die verflüssigende Wirkung der Soda wieder aufheben und die Masse klebrig machen. Ich empfehle Ihnen daher, den Farbkörper vor der Verwendung mehrmals mit heißem Wasser gründlich auszuwaschen. Dies geschieht am einfachsten dadurch, daß Sie den Farbkörper in heißem Wasser aufschlämmen, dann absitzen lassen und das Wasser abgießen. Zum Gießschlicker empfehle ich dann außer den 3 kg Soda noch 1 bis 2 kg Wasserglas zuzusetzen; u. U. ist der Gehalt an Soda dann zu verringern, so daß zur Masse vielleicht 2 kg Soda und 2 kg Wasserglas zugegeben werden. Eine sonstige Aenderung des Masseversatzes ist nicht nötig.

Zu Frage 101. Stanzmasse für Porzellan. Nachstehende Versätze dürften sich für Ihre Zwecke eignen; Garbrand Segerkegel 10 bis 11.

Masse:
28 Gew.-T. Meißner Ton
20 „ Hallescher Kaolin
40 „ Wunsiedeler Pegmatit
12 „ Quarzsand.
Glasur:
240 Gew.-T. Wunsiedeler Pegmatit
70 „ Kalkspatmehl
42 „ Hallescher Kaolin
60 „ Quarzsand.

Zu Frage 101. Zweite Antwort. Stanzmassen für Porzellan sind nicht anders zusammengesetzt als andere Porzellanmassen auch, nur mit dem Unterschied, daß sie mit Wasser, fettem Oel und Mineralöl angemacht werden. Wie die einzelnen Bestandteile zu mischen sind, das richtet sich nach der Höhe des Brandes, den Sie anwenden wollen. Nachfolgend sei als Beispiel eine Masse für Segerkegel 12 genannt:
50 Gew.-T. Quarzsand Ströbel
10 „ Dörentruper Quarzsand
30 „ Kemmlitzer Kaolin
7 „ Löthain-Meißener Ton.

Zu Frage 101. Dritte Antwort. Der billigere Rohstoff kann durch hohe Frachtsätze ebenso teuer oder teuerer kommen als ein höher im Preise stehender. Sie hätten daher wenigstens die ungefähre örtliche Lage Ihres Betriebes angeben müssen, wenn die Ihnen zu erteilende Antwort für Sie Wert haben soll. Im übrigen gilt auch hier, wie überall, daß ein in seiner Güte erstklassiger und gleichmäßiger Versatzstoff sich trotz höheren Preises billiger gestalten kann, als ein minderwertiger und billigerer, wenn man den Ausfall der Ware bzw. die Schwierigkeiten in der Fabrikation in Betracht zieht. Nachfolgend sollen Ihnen einige Masseversätze mit ausschließlich deutschen Versatzstoffen aus der Praxis genannt sein, die bei Segerkegel 13 ausbrennen und 13 bis 16 v. H. Schwindung aufweisen:

Osmose-Kaolin	45	—	—
Osmose-Ton	12	—	—
Korbitz-Meißner Kaolin	—	40	10
Hoburger Kaolin	—	8	40
Ströbelspat	35	—	50
Neuhäuser Sand	—	52	—
Glühscherben	3	—	5%

Zu Frage 101. Vierte Antwort. Ein billiger Versatz für Stanzmasse hängt von dem Bezuge billiger Rohstoffe ab. Demnach würde auch die Frachtfrage mit in Rücksicht zu ziehen sein. Leider haben Sie die ungefähre Lage Ihrer Fabrik nicht angegeben, so daß man darauf keine Rücksicht nehmen kann. In erster Linie verteuert der hohe Preis der geschlämmten Porzellanerde die Stanzmasse. Dafür müßte Ersatz im Bezug geeigneter Roherde beschafft werden, wie z. B. der Rohkaolin von Kemmlitz, der ungefähr 50 i. H. Tonsubstanz enthält und sich vorzüglich zur Stanzmasse eignet. Der Rohkaolin wird auf der Mühle gemahlen, und beim Versatz die im Rohkaolin enthaltene Tonsubstanz und der Sand, der sehr rein ist, zur Stanzmasse eingerechnet. In derselben Weise kann man auch einen guten Halleschen Kaolin benutzen oder beide zusammen. Ein erprobter Versatz wäre: 80 Kemmlitzer und 35 Hallescher Rohkaolin werden für sich auf der Mühle gemahlen, ebenso in einer anderen Mühle zugleich 20 Kahlaer Sand, 25 Ströbelspat, 1 Dolomit und 5 Hallescher Isolatorenton, die beide nach der Mahlung im Quirl gemischt werden. Der Rohkaolin ist nur 12 Stunden zu mahlen, der Sand und Spat etwa 15 bis 18 Stunden.

Zu Frage 101. Fünfte Antwort. Eine gute und billige Stanzmasse erhalten Sie, wenn Sie den sogenannten Osmoton und den Kemmlitzer Osmokaolin verwenden. Versuchen Sie folgende Versätze, die sich gut bewährt haben.

1) 12 Osmoton
52 Pegmatit
26 Osmokaolin von Kemmlitz
10 Quarz.

2) 10 Osmoton
42 Osmokaolin
20 Feldspat
26 Quarz.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

(Veröffentlichungen sind nicht eingegangen)

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Tonwarenfabrikanten und Kunsttöpfereien E. V., Sitz Dresden. Der Verband hat beschlossen, die Preise freibleibend, wie folgt heraufzusetzen: Der Aufschlag wird für Braungeschirr, gewöhnliches, und Tülltöpfe, ferner braun-weißes Geschirr mit rauhem Rand und glattem Rand auf 400 v. H. erhöht; der Aufschlag für buntes Geschirr auf 500 v. H. festgesetzt. Für grau-blaues, salzglasiertes Steinzeug wird der Teuerungszuschlag von 300 auf 500 v. H. festgesetzt.

Vereinigung Mitteldeutscher Hohlglasfabriken, Dresden. Die Vereinigung sah sich infolge der außergewöhnlich schnellen Entwertung der Mark und der dadurch eingetretenen Verteuerung aller Gestehungskosten, Frachterhöhung usw. gezwungen, die bisherigen Zuschläge auf den Endbetrag der Rechnungen mit sofortiger Wirkung für alle Lieferungen auf 400 v. H. für Hell- und farbiges Glas und 450 v. H. für Opal-, Seladon- und Ueberfangglas zu erhöhen.

Leipziger Mustermesse-Verband, (früher Verband der Aussteller der Leipziger Großmesse). Geschäftsstelle: Altona a. E., Kronprinzenstraße 4. Der Verband ladet seine Mitglieder zur Herbstversammlung in Leipzig am Mittwoch den 30. August 1922, abends 7½ Uhr, im Gesellschaftshause Metropol, Leipzig, Gottschedstraße 13, ein. Die Tagesordnung lautet: 1) Eröffnung durch den Vorsitzenden. — 2) Bericht des Geschäftsführers. — 3) Kündigungen und Mietesteigerungen seitens der Meßvermieter. Anwendung des neuen Reichsmietegesetzes auf Meßräume. —4) Die hohen Werbebeiträge zur Auslands-Propaganda (Ortsmietesteuer). — 5) Unser Austritt aus der Zentralstelle. — 6) Verschiedenes. — Nur Mitglieder haben Zutritt.

Kartellbeirat. Auf Anregung des Reichstages ist beim Reichswirtschaftsministerium ein Kartellbeirat geschaffen worden, um das Ministerium bei seinen Maßnahmen auf dem Gebiete des Kartellwesens zu unterstützen. Dieser Kartellbeirat, der aus 5 Mitgliedern des Reichstages, 4 Mitgliedern des Reichsrats und 4 Mitgliedern des vorl. Reichswirtschaftsrats besteht, hat jetzt unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium zum ersten Mal getagt. Nach den Darlegungen des Staatssekretärs ist die Politik des Reichswirtschaftsministeriums gegenüber den Kartellen bisher darauf gerichtet gewesen, durch Besprechungen mit den großen Zentralverbänden der Industrie und des Handels und durch sonstige Untersuchungen die Bedeutung der Kartelle und ihrer Maßnahmen in der jetzigen Zeit klarzustellen, vor allem aber auch auftretenden Mißbräuchen der Kartellgewalt entgegenzuwirken. Das Ziel war, einerseits die nächstbeteiligten Kreise der Wirtschaft dahin zu bringen, durch Selbstzucht und Stärkung des Verantwortungsbewußtseins angemessene Kartellsitten herauszubilden und unbillige, volkswirtschaftlich schädliche Maßnahmen zu beseitigen, anderseits jedem, der berechtigten Anlaß zu Beschwerden habe, Gelegenheit zu geben, seine Beschwerden bei einer zu deren Behebung geeigneten Stelle vorzubringen. Dementsprechend haben die Spitzenverbände der Industrie, des Großhandels und Einzelhandels, sowie der Genossenschaften besondere Stellen geschaffen, in denen unter Beteiligung des Ministeriums Kartellstreitigkeiten geschlichtet werden sollen, so die „Kartelleinigungsstelle“, für die Streitigkeiten zwischen Industrie, Großhandel und Einzelhandel, die „Kartellschiedskommission“, für Streitigkeiten zwischen Industrie und Großhandel, die Kommission „Kartelle und Genossenschaften“, für diejenigen zwischen diesen beiden Gruppen. Dazu kommt noch die Kartellstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie für Streitigkeiten innerhalb der Industrie allein. Beschwerden von Außenseitern, die einer eigenen Organisation entbehren, werden meist durch Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium selbst erledigt. Das Reichswirtschaftsministerium hofft auf diese Weise Mißständen entgegentreten zu können und hat wei-

tere Maßnahmen erst in Aussicht genommen, wenn dieser Weg nicht zum Ziele führen sollte. — Der Kartellbeirat hat seinerseits den Wunsch ausgesprochen, daß das Reichswirtschaftsministerium auf dem beschrittenen Wege weitergehen, insbesondere die Erhebungen über die Bedeutung der Kartelle und ihrer Maßnahmen vertiefen und den Kampf gegen Mißbräuche tatkräftig fortsetzen möge. Dem Kartellbeirat soll in weiteren Sitzungen Gelegenheit gegeben werden, sich über die Entwicklung der Verhältnisse zu unterrichten und Vorschläge zu einer Bekämpfung von Mißbräuchen auf dem Gebiete des Kartellwesens zu machen.

Marktlage

Keramik

Preiserhöhung für feuerfeste Erzeugnisse. Die Westdeutsche Chamotte-Konvention, Westdeutsche Silika-Konvention in Bonn sowie die Mittel- und Ostdeutsche Schamotte-Konvention und Ostdeutsche Silika-Konvention in Breslau haben eine Erhöhung der Preise ab 12. Juli d. J. um rund 31 v. H. vorgenommen, so daß sich also der bisher 320 v. H. betragende Teuerungszuschlag auf 450 v. H. erhöht.

Allgemeines

Kohlenpreise. In Nr. 152 des „Reichsanzeiger" vom 13. Juli werden die neuen Kohlenpreise bekannt gemacht.

Verlängerung der Steuerfreiheit für eingeführte Auslandskohle. Die am 1. September abgelaufene Steuerfreiheit für eingeführte Auslandskohle wird nach einer Verordnung des Reichsfinanzministeriums bis zum 31. März 1923 verlängert. Damit ist die Möglichkeit zur Tätigung langfristiger Abschlüsse in Auslandskohle möglich. Im Zusammenhang damit richtet der Reichskohlenkommissar eine dringende Aufforderung an die deutsche Industrie, sich in starkem Maße der eingeführten Auslandskohle zu bedienen, soweit eine Verwendung von Ersatzbrennstoffen, wie Rohbraunkohle und Torf, nicht möglich ist, um damit eine Milderung unserer katastrophalen Kohlenlage mit herbeizuführen. Uebrigens sind seit dem Steigen der Devisenpreise die Anträge auf Einfuhrerlaubnis ausländischer Kohle nicht zurückgegangen, sie haben vielmehr eher noch zugenommen. Nichts kann deutlicher als dieses die Tatsache unserer außerordentlich bedrängten Kohlenlage charakterisieren.

Anfragen an die deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen. Die Zunahme unseres Außenhandels hat zur Folge, daß die Anfragen nach Abnehmern, Vertretern, Bezugsquellen und dergl. an die deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen ständig wachsen. Diese Anfragen bringen, insbesondere bei den entfernten Ländern, einen erheblichen Zeitverlust mit sich. Außerdem entstehen dadurch auch Kosten, die nicht unerheblich sind, da die deutschen Auslandsbehörden nach den neueren Bestimmungen für Handelsauskünfte Gebühren berechnen müssen, denen die Friedensparität zugrunde zu legen ist. Bei unserem ungünstigen Valutastande belaufen sich deshalb die Gebühren in der Regel auf Hunderte, manchmal sogar auf Tausende von Papiermark. Diese Kosten sowie auch in vielen Fällen den Zeitverlust könnten die Anfragenden vermeiden, wenn sie sich mehr der Auskunftsmöglichkeiten bedienen wollten, die ihnen in Deutschland selbst zu Gebote stehen. Dazu gehören der „Deutsche Wirtschaftsdienst", G. m. b. H., in Berlin NW. 7, Bunsenstraße 2, sowie die Zweigstellen des Auswärtigen Amts für Außenhandel, deren es gegenwärtig sieben gibt, nämlich in Bremen, Flensburg, Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg und Stuttgart. Diese Institute verfügen über ein teilweise sehr reichhaltiges Auskunftsmaterial über das Ausland. Dazu gehören ferner die Handelskammern, denen ebenfalls ein häufig umfangreiches Material zu Gebote steht. Auch die in Deutschland bestehenden zahlreichen Exportvereine und allgemeinen Verbände des Handels und der Industrie können in vielen Fällen sachdienliche Auskunft geben.

Teilweise Rückgabe von beschlagnahmtem deutschen Eigentum in Amerika. Wie der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband berichtet, hat der Abgeordnete Winslow am 28. Juni im Repräsentantenhaus eine Gesetzesvorlage eingebracht, welche eine Rückgabe bis zu 10 000 Doll. für jeden einzelnen Fall vorsieht, wobei die Anerkennung bei Berechtigung des Anspruchs dem Treuhänder oder im Klagefall dem Gericht überlassen bleibt, d. h. die Gewährung einer Abschlagszahlung von 10 000 Doll. auf jeden Anspruch, der diesen Betrag übersteigt, ist nicht obligatorisch, sondern steht im Belieben der zuständigen Behörden. Alle Personen, Gesellschaften usw., die Ansprüche gegen feindliches Eigentum oder gegen den rechtmäßigen Eigentümer desselben haben, erhalten unter der Vorlage die Möglichkeit, diese Ansprüche geltend zu machen. Die Möglichkeit besteht außerdem, daß alle, die Ansprüche gegen die deutsche Regierung haben, einen Einhaltsbefehl gegen die Rückgabe des Geldes erwirken oder eine Klage einleiten können, die eine Auszahlung verhindern würde. Absatz 3 bestimmt, daß amerikanische Agenten oder Anwälte, welche von deutschen Beteiligten mit der Einziehung ihrer Forderungen beauftragt sind, für diese Dienste eine Provision von nicht mehr als 10 v. H. in Anrechnung bringen dürfen, und erklärt alle Uebertragungen von Ansprüchen nach der Beschlagnahme und vor Erlaß des neuen Gesetzes für ungültig. Die Verlängerung aller Anmeldungen, Anspruchfristen unter dem Gesetz über den Handel mit dem Feind wird allgemein versprochen, aber im einzelnen einer Proklamation des Präsidenten überlassen. Da das Repräsentantenhaus sich inzwischen bis zum 15. August vertagt hat, dürfte vor Ende August nicht an eine Annahme dieser Vorlage zu denken sein. Ob sie dann in der gegenwärtigen Form durchgehen oder abgeändert werden wird, ist noch zweifelhaft. Das Staatsdepartement war von Anfang an dafür, nicht mehr als etwa 40—50 Mill. Doll. frei zu geben, während nach dem Plan des Treuhänders, der alle Forderungen unter 10 000 Doll. zurückzahlen und auf alle über 10 000 Doll. eine Abschlagszahlung in Höhe dieser Summe machen wollte, die Freigabe von 100 Mill. Doll. in Frage kommen würde. Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband wird den amerikanischen Wortlaut der vorstehenden Gesetzesvorlage veröffentlichen und ist bereit, dieselbe auch an Nichtmitglieder des Verbandes zum Selbstkostenpreis abzugeben.

Konditionen im Rußlandgeschäft. Auf Grund eines im „Prumyslovy Vestnik" (Industrieanzeiger) wiedergegebenen Berichtes des Tschechoslowakischen Generalkonsulats in Triest werden Verkäufe in Odessa unter folgenden Konditionen getätigt: Die Lieferfirma ist verpflichtet, 10 v. H. der Waren bezw. des Warenwertes ohne Entgelt und 40 v. H. zu normalem Preise dem Außenhandelskomitee abzugeben. Die restlichen 50 v. H. können freihändig verkauft werden. Die Preise für diesen Rest sind angeblich an eine behördliche Regelung nicht gebunden. Gezahlt wird in Sowjetgeld, wofür an Ort und Stelle fremde Valuten oder sonstige Wertobjekte erworben werden können.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Akt.-Ges., Hohenberg. In den Aufsichtsrat sind eingetreten: Georg Neidhardt, Kontorist (Hohenberg Ofr.), Ludwig Balg, Presser (Arzberg Ofr.).

Porzellanfabrik E. & A. Müller, Akt.-Ges., Schönwald. Kapseldreher Christoph Paul und Oberdreher Paul Klein sind in den Aufsichtsrat eingetreten.

Ludwig Wessel, Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn. Die Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals von 2,8 auf 10,9 Mill. M durch Ausgabe von 2,9 Mill. M Vorzugsaktien und 7,2 Mill. M Stammaktien. Von den Stammaktien sollen 3,5 Mill. M den Inhabern der alten Aktien im Verhältnis 4 : 5 zu 110 v. H. angeboten werden. Die bisherigen 300 Vorzugsaktien werden in Stammaktien umgewandelt.

Steingutfabrik Colditz, Akt.-Ges. Anläßlich der Einführung von 2,08 Millionen M neuen Stammaktien zum Handel an der Berliner Börse wird im Prospekt mitgeteilt, daß bei der Fabrik ein reichlicher Auftragsbestand vorliegt, so daß, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, mit einem befriedigenden Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr zu rechnen sein dürfte.

Großalmeroder Tonwerke, Akt.-Ges. Die Hauptversammlung beschloß Kapitalerhöhung um 6,5 Mill. M Stammaktien und 500 000 M Vorzugsaktien. Die Stammaktien übernimmt ein Kasseler Bankenkonsortium zu 190 v. H., um 3,5 Mill. M den alten Aktionären im Verhältnis 2 zu 1 zu 200 v. H. anzubieten. Die jungen Aktien sind für das laufende Geschäftsjahr mit halber Dividendenberechtigung ausgerüstet. Die restlichen 3 Mill. M Stammaktien werden der Gesellschaft später verwertet werden, und zwar, wie auf Anfrage eines Aktionärs die Verwaltung mitteilte, zu einem wesentlich über 200 v. H. liegenden Kurs. Auf die Vorzugsaktien werden zunächst 25 v. H. eingefordert. Die Vorzugsaktien sind mit 6 v. H. Vorzugsdividende versehen, unterliegen jedoch einer Sperre bis 1923. Neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt: Justizrat Otto Strack (Köln), Fabrikbesitzer Hugo Willich (Königswinter), Großkaufmann Adolf Mauritz (Hamburg) und Fabrikbesitzer Max Buetzing (Rendlingshausen). Auf Anfrage erklärte die Verwaltung, daß nach ihrem Dafürhalten der gegenwärtige Zeitpunkt als nicht besonders günstig für eine Einführung an der Börse erblickt werden könnte.

Dommitzscher Tonwerke, Akt.-Ges. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die vorgeschlagene Kapitalerhöhung um 4 Mill. M auf 5 Mill. M Stammaktien genehmigt. Die neuen Stammaktien sollen im Verhältnis von 4 : 1 zum Kurse von 130 v. H. den Aktionären zum Bezuge angeboten werden. Der Vorsitzende begründete die Kapitalerhöhung mit der Notwendigkeit der Beschaffung von Geldmitteln zur Modernisierung der Kraftanlage und zur Neuschaffung maschineller Anlagen für Aufnahme neuer Produktionszweige, insbesondere der Herstellung von Tonsteinen, für die zu lohnenden Preisen guter Absatz gesichert erscheine, zumal deren Herstellung auch während des ganzen Winters — im Gegensatz zu Ziegeleien — infolge besonderer Einrichtungen voll betrieben werden könne. Neubauten seien nicht erforderlich. Es könne daher, falls nicht unvorhergesehene wirtschaftliche und politische Ereignisse einträten, mit der gleichen Dividende auf das erhöhte Aktienkapital wie im abgelaufenen Geschäftsjahre (60 v. H.) gerechnet werden.

Bank für keramische Industrie, Akt.-Ges., Dresden-Berlin. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir die folgenden Angaben: Die Zunahme des Wirkungskreises und die Ausdehnung der Verbindungen haben im abgelaufenen Geschäftsjahre die Errichtung einer Niederlassung in Berlin veranlaßt. Im Zusammenhang damit wurde der anfänglich noch nicht voll eingezahlt gewesene Teil des Aktienkapitals eingefordert. Unter Mitwirkung der Bank wurden im letzten Jahre die Wick-Werke, Vereinigte Fabriken Merkelbach & Wick; Merkelbach, Stadelmann & Co. in Grenzhausen bei Coblenz in eine Akt.-Ges. umgewandelt und zu der Triptis Akt.-Ges. in Triptis in engere Beziehungen gebracht, ferner die Steingutfabrik Rud. Heinz & Co. in Neuhaus am Rennweg mit der Aeltesten Volksstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. vereinigt; außerdem hat sich die Bank an einigen weiteren Konsortialgeschäften beteiligt und ihren Effektenbesitz vornehmlich durch Uebernahme festverzinslicher Vorzugsaktien von befreundeten Unternehmungen der keramischen Branche nicht unwesentlich erhöht. Besondere Aufmerksamkeit wurde der zweckentsprechenden Verwaltung und Ausgestaltung des Meßhauses „Porzellan-Palais" in Leipzig gewidmet und endlich als Zentralstelle der zu dem Konzern gehörigen Firmen der keramischen Industrie auch bei der kürzlich in Dresden eröffneten „Jahresschau deutscher Arbeit 1922 (Porzellan, Keramik, Glas)" mitgewirkt. Der Abschluß ergab einen Reingewinn von 405 875,01 M, für den folgende Verwendung vorgeschlagen wird: 25 000 M Zuweisung zum gesetzlichen Reservefonds, 300 000 M als 10 v. H. Dividende auf das vollgezahlte Aktienkapital, 70 238,10 M Tantiemen an Vorstand und Aufsichtsrat sowie Vergütung an Beamte und 10 636,91 M als Vortrag auf neue Rechnung. Zurzeit sind die keramischen Fabrikationsstätten noch mit den sehr reichlichen Aufträgen der letzten Zeit, insbesondere der letzten Messen, zum Teil weit über das Maß ihrer Produktionsfähigkeit hinaus versehen und konnten auch bisher den stetig wachsenden Erzeugungskosten durch mehrfache Erhöhung der Verkaufspreise noch gerecht werden. Es ist aber zu berücksichtigen, daß, wie wohl auf allen Gebieten der heimischen Industrie, so auch in der keramischen, leicht die Möglichkeit eintreten kann, mit den Verkaufspreisen, namentlich bei weiterem Steigen des Markwertes, bald an der obersten Grenze der Konkurrenzfähigkeit im Export anzulangen. Stellen sich dazu noch etwaige Ausfuhrhemmnisse durch Zölle ein, so kann eine empfindliche Absatzstockung entstehen, zumal das Inlandsgeschäft einen gleichwertigen Ausgleich für Exportausfälle keineswegs bieten kann. Solches Moment im Verein mit dem wohl sicher zu erwartenden weiteren Steigen der Kosten für Löhne, Roh-, Betriebs- und Brennstoffe würden selbstverständlich die Verdienstmöglichkeiten zumindest erheblich einschränken. Im Hinblick auf diese Sachlage erscheint es daher geboten, daß die keramischen Fabriken ihre ganze Kraft dafür einsetzen, durch zweckdienliche Maßnahmen betriebstechnischer und organisatorischer Art — vorteilhafte Verwertung und Auswertung inländischer Rohstoffe, Verbesserung fabrikationeller Einrichtungen, Verbilligung des Verkaufsapparates u. dgl. — ihre Herstellungs- und Vertriebskosten nach Möglichkeit herabzudrücken und die bisher allgemein anerkannt gute Qualität ihrer Erzeugnisse zu gewährleisten. Zur Erreichung solcher Ziele ist es vor allem auch notwendig, in allen einschlägigen Fragen durch regen Austausch der an den einzelnen Stellen gesammelten Erfahrungen und getroffenen Vorkehrungen sowie endlich in wirksamer Stellungnahme gegen alle von außen her sich bietenden Hemmnisse zum Nutzen und Frommen der Allgemeinheit einheitlich zu handeln.

Adolfshütte Kaolin- und Chamottewerke Akt.-Ges., Crosta-Adolfshütte b. Bautzen Sa. Die Hauptversammlung genehmigte die Vorschläge der Verwaltung und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 10 v. H. fest. Der Vorstand bezeichnete die Geschäftslage z. Zt. als befriedigend. Neu in den Aufsichtsrat gewählt: Graf Dr. jur. Adolf Arnim (Muskau). Gemäß dem Aufsichtsratsgesetz vom 15. Februar 1922 wurden in den Aufsichtsrat entsandt: Tischlermeister Otto Schröder (Adolfshütte) und Fabrikarbeiter Franz Ratscher (Oppach b. Bautzen).

Adolfshütte Kaolin- und Chamottewerke, Akt.-Ges. in Adolfshütte. Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Bankier Paul D. Salomon (Berlin), Vorsitzender, Kommerzienrat W. Busch (Bautzen), 1. stellv. Vors., Direktor Dr.-Ing. Max Bittrich (Stettin), 2. stellv. Vors., Bankdirektor A. Geißler (Löbau i. Sa.), Fabrikbesitzer Max Hoffmann (Straßgräbchen i. Sa.), Rechtsanwalt Dr. Ludwig Landau (Berlin), Graf Dr. jur. Adolf Arnim (Muskau), Tischlermeister Otto Schröder (Adolfshütte), Fabrikarbeiter Franz Hatscher (Oppach bei Bautzen).

„Kaolina". Karlsbader Kaolin-Industrie Akt.-Ges. Von beteiligter Seite wird uns geschrieben: Unter dieser Aufschrift erschien in der Nummer 28 der „Keramischen Rundschau" vom 13. Juli d. J. eine Mitteilung, daß in der letzten Zeit Verhandlungen mit den Großaktionären der Zettlitzer Kaolinwerke Akt.-Ges. und der Internationalen Handelsbank zu einem Uebereinkommen geführt haben, nach dem auch diese Gesellschaft in den gebildeten großen Porzellankonzern einbezogen werden soll. Diese Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen. Es haben wohl Verhandlungen zwischen den Großaktionären der Zettlitzer Kaolinwerke Akt.-Ges. in Zettlitz und der Internationalen Handelsbank in Gemeinschaft mit der Anglo-österreichischen Bank stattgefunden und zu einem gewissen Ergebnis geführt; keineswegs jedoch in der Absicht, einen Porzellankonzern zu bilden oder demselben anzugehören, sondern gerade in der gegenteiligen Absicht, eine reinliche Scheidung zwischen Kaolin- und Porzellanindustrie herbeizuführen, weil die Verwaltung der Zettlitzer Kaolinwerke Akt.-Ges. es im Laufe der Zeit für lästig gefunden hat, einerseits Lieferant der verschiedenen in- und ausländischen Porzellanfabriken zu sein und andererseits als Besitzer einer eigenen Porzellanfabrik in dieser Richtung Konkurrenz bieten zu müssen. Es besteht daher die Absicht, die eigene Porzellanfabrik in Merkelsgrün von der Zettlitzer Kaolinwerke-Akt.-Ges. loszulösen und sich gänzlich auf die Kaolinindustrie zu beschränken. Die Verbindung mit der „Epiag" besteht nur darin, daß zwischen der Zettlitzer Kaolinwerke-Akt.-Ges. und der „Epiag" ein Lieferungsvertrag, betreffend die Lieferung geschlämmten Kaolins, abgeschlossen werden soll, weil die „Epiag" die eigenen ihr bisher gehörigen Kaolingründe an die Zettlitzer Kaolinwerke Akt.-Ges. abzugeben hatte. Hierdurch sollte gleichfalls eine Reibungsfläche zwischen dem großen Konzern der Porzellanindustrie und der Kaolinindustrie aus der Welt geschafft werden. Der in- und ausländischen Kundschaft der Zettlitzer Kaolinwerke Akt.-Ges. ist die Sicherheit bezüglich weiterer uneingeschränkter Belieferung gewährleistet.

Vereinigte Porzellanwerke zu Lübeck Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 5. August 1922, vormittags 11 Uhr, im Bankgebäude der Direktion der Disconto-Gesellschaft, Filiale Lübeck in Lübeck, Schüsselbuden 15. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 6 Mill. M durch Ausgabe von bis zu 6000 Stück neuen Inhaberaktien, unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, sowie Beschlußfassung über die Einzelheiten der Ausgabe und Begebung der neuen Aktien. — 2. Aenderungen des Gesellschaftsvertrags. — 3. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik, Grohn bei Bremen. Außerordentliche Hauptversammlung: 4. August 1922, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaal der I. F. Schröder Bank K. a. A., Bremen. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um 6 000 000 M durch Ausgabe von 6000 auf den Namen lautenden 5 zinsigen Vorzugsaktien über je 1000 M, unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. Ermächtigung des Aufsichtsrats, die zur Durchführung der Kapitalerhöhung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. — 2. Erhöhung des Grundkapitals um weitere 6 000 000 M durch Ausgabe von 6000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je 1000 M, unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. Ermächtigung des Aufsichtsrats, die zur Durchführung der Kapitalerhöhung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. — 3. Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Dresdner Keramische Industrie Akt.-Ges., Dresden. Außerordentliche Hauptversammlung: 8. August 1922, nachmittags 5 Uhr, im Hause der Dresdner Kaufmannschaft, Dresden, Eingang Malergäßchen. Tagesordnung: 1. Erhöhung des Grundkapitals um 3 500 000 M auf 7 000 000 M durch Ausgabe von 3 500 000 M neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — 2. Ermächtigung des Aufsichtsrats und des Vorstands, die zur Vornahme des obigen Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen. — 3. Satzungsänderungen.

Mit der beantragten Kapitalerhöhung kann der ganze Bauplan durchgeführt werden. Der Geschäftsgang ist lebhaft, die Erzeugnisse finden bei guten Preisen flotten Absatz.

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges., Charlottenburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 7. August 1922, mittags 12 Uhr, in den Räumen der Gesellschaft in Charlottenburg, Berliner Straße 23. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Genehmigung des Vertrags, betreffend eine Interessengemeinschaft mit der Deutschen Steinzeugwaren-Fabrik für Kanalisation und chemische Industrie in Friedrichsthal in Baden. — 2. Wahlen zum Aufsichtsrat. — 3. Beschlußfassung über Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Deutsche Steinzeugwaren-Fabrik für Kanalisation und Chemische Industrie in Friedrichsfeld in Baden. Außerordentliche Hauptversammlung: 7. August 1922, vormittags 11 Uhr, im Geschäftshause der Deutschen Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. in Charlottenburg, Berliner Straße 23. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Genehmigung des Vertrags, betreffend eine Interessengemeinschaft mit der Deutschen Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. in Charlottenburg. — 2. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Schmirgelwerke Akt.-Ges., Berlin. Außerordentliche Hauptversammlung: 17. August 1922, nachmittags 4 Uhr, Berlin NW 7, Unter den Linden 77. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstands. — 2. Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals um 6 000 000 M auf 10 000 000 M. — 3. Statutenänderung § 4. — 4. Zuwahl in den Aufsichtsrat. — 5. Diverses.

Neuhaus a. R., A.-G. Oberweißbach. Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik, Akt.-Ges., Zweigniederlassung Neuhaus a. Rwg. vorm. Rudolph Heinz & Co. Dem Kaufmann Erich Geier ist in der Weise Prokura erteilt, daß er gemeinsam mit einem anderen Prokuristen zur Zeichnung der Firma berechtigt ist.

Schorndorf. Württ. Porzellanmanufaktur. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Der Vorstand besteht nach der Bestimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seines Stellvertreters aus einer oder mehreren Personen. Die Bestellung des Vorstands und der Widerruf der Bestellung erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertreter.

Rehau, A.-G. Hof. Hertel, Jacob und Co., Porzellanfabrik. G. m. b. H. Das Stammkapital wurde von 620 000 M um 310 000 Mark auf 930 000 M erhöht.

Mengersgereuth, A.-G. Sonneberg, S.-Mein. Porzellanfabrik Mengersgereuth, G. m. b. H. Fabrikbesitzer Sigmund Bergmann jun. (Neuhaus bei Sonneberg) und Kaufmann Gustav Liebermann sind zu weiteren Geschäftsführern bestellt worden.

Dänischburg, A.-G. Lübeck. Villeroy et Boch, Mettlach, Zweigniederlassung Dänischburg. Die Firma der Zweigniederlassung ist geändert in Villeroy & Boch Steingutfabrik Dänischburg. Sämtliche Prokuren sind erloschen mit Ausnahme der dem Direktor bei der Generaldirektion Eduard Knauer (Mettlach) erteilten Prokura. Dem Fabrikdirektor Rudolf Georg Joscht (Dänischburg) ist Prokura mit Beschränkung auf den Betrieb der Zweigniederlassung in Dänischburg erteilt.

Sörnewitz-Meißen. Steingutfabrik, Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 4 500 000 M, zerfallend in 4000 Inhaberstammaktien zu je 1000 M und 500 Inhabervorzugsaktien zu je 1000 M, mithin auf sechs Millionen M, ist erfolgt. Der bisherige Gesellschaftsvertrag vom 29. Dezember 1897 ist außer Kraft gesetzt worden. An seine Stelle tritt der am 2. Juni 1922 festgestellte neue Gesellschaftsvertrag. Von den neuen Inhaberstammaktien werden 3000 zum Kurse von 460 v. H., 1000 zum Kurse von 100 v. H., die neuen Inhabervorzugsaktien zum Kurse von 100 v. H. ausgegeben.

München. Neu eingetragen wurde: Kunstkeramik München, G. m. b. H. (Horemannstraße 25). Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb keramischer Artikel und verwandter Erzeugnisse. Stammkapital: 1 500 000 M. Geschäftsführer: Ulrich Scharffe, Kaufmann, und Karl Bernhard Schmitz, Keramiker.

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Frankfurter Kunsttöpferei G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Vasen, Kachelöfen und allen mit dieser Fabrikation verbundenen Artikeln. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Dr.-Ing. Alexander Winkhaus (Friedberg [Hessen]) und Keramiker J. Olsen (Frankfurt a. M.).

Karlsruhe, Baden. Neu eingetragen wurde: Karlsruher Kunstgewerbliche Werkstätten C. F. Otto Müller, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von kunstgewerblichen Gegenständen aller Art. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen oder solche zu erwerben. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Carl Friedrich Otto Müller sen.; Kaufmann und Carl Ferdinand Otto Müller jun., Kaufmann. Die Gesellschaft wird durch einen der Geschäftsführer vertreten.

Grenzhausen. Akt.-Ges. Wick-Werke, vereinigte Fabriken Merkelbach & Wick, Merkelbach, Stadelmann & Co. Dem Kaufmann Paul Wilsch ist Prokura erteilt.

Villingen i. B. Huber-Roethe, Kunsttöpferei. Alfred Ransmayer ist als Teilhaber eingetreten.

Eisenach. August Saeltzer, Kunsttöpferei. Die Firma lautet jetzt Jacob Winkler.

Bunzlau. Neu eingetragen wurde: Fritz Dahleke, Tonwarenfabrik. Inhaber Kaufmann Fritz Dahleke.

Düsseldorf-Reisholz. Düsseldorfer Thonwaarenfabrik, Akt.-Ges. Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 30. März 1922 ist der Gesellschaftsvertrag geändert. Die Firma ist geändert in Eisenschutz-Zonca-Union, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt die Herstellung und der Vertrieb von Oelen, Farben, Lacken und Teerprodukten.

Dresden-Leuben. Sächsische Schamotteofenfabrik G. m. b. H. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Prokurist Albert Neweklowsky (Dresden).

Berlin. Deutsche Ton- & Steinzeug-Werke Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 15 000 000 M Stammaktien und 3 000 000 M Vorzugsaktien ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 40 000 000 M. Die Satzung ist geändert. Auf diese Grundkapitalserhöhung werden ausgegeben 15 000 Stammaktien, auf den Inhaber lautend, und 3000 Vorzugsaktien auf Namen lautend. sämtlich über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, und zwar 10 000 Stück der Inhaberaktien zum Kurse von 150 v. H., die übrigen Aktien zum Kurse von 100 v. H. Die neuen Aktien nehmen vom 1. Januar 1922 ab an der Dividende teil, im übrigen stehen die neuen Inhaberaktien den bisherigen Inhaberaktien, die neuen Vorzugsaktien den bisherigen Vorzugsaktien gleich. Das gesamte Grundkapital zerfällt in 1667 Stammaktien über je 600 M, 33 998 Stammaktien über je 1000 M und 1 Stammaktie über je 1800 M, sämtlich auf den Inhaber lautend, und 5000 Vorzugsaktien über je 1000 M, auf Namen lautend.

Hailer, A.-G. Meerholz. Gewerkschaft Rosenkranz & Schmidt. Der Geschäftsführer Edmund Huske ist ausgeschieden.

Stettin. Stettiner Chamotte-Fabrik Akt.-Ges. vormals Didier. Die Prokura des Dr. Ernst Terres ist erloschen; er ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Grünstadt, A.-G. Ludwigshafen. Pfälzische Chamotte- und Tonwerke (Schiffer und Kircher) Akt.-Ges. In der Hauptversammlung vom 31. Mai 1922 wurde der Gesellschaftsvertrag in §§ 6 II, 10 II und 11 I und II — Aufsichtsrat — geändert.

Frankfurt a. M. Mitteldeutsche Schmirgel-Gesellschaft m. b. H. Heinrich Finger ist nicht mehr Geschäftsführer.

Montabaur. Ton-Industrie-Gesellschaft Weyand und Paffhausen. Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.

Dresden. Sächsische Tonindustrie und Mineralmahlwerke Hugo Janetzky. Die Firma lautet künftig: Hugo Janetzky.

Köln. Arnold Gebauer, Glas- und Porzellanhandlung. Die Prokura des Willy Schlöndorn ist erloschen. Die Firma ist erloschen. Das Geschäft ist mit allen Aktiven und Passiven auf die Gesellschaft Fragilia Arnold Gebauer G. m. b. H. in Köln übergegangen.

Köln. Neu eingetragen wurde: Fragilia Arnold Gebauer G. m. b. H. (Bismarckstraße 70). Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Glas und Produkten der keramischen Industrie. Die Gesellschaft kann Filialen errichten, Geschäfte erwerben und andere Handelszweige hinzunehmen, die Vertretung gleicher oder ähnlicher Unternehmungen übernehmen. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Arnold Gebauer, Walter Engelberg (Essen), Willy Schlöndorn und Fritz Mangold (Essen). Jeder der Geschäftsführer ist für sich allein vertretungsberechtigt. Arnold Gebauer bringt sein unter der Firma Arnold Gebauer, Köln, betriebenes Geschäft gleicher Art mit sämtlichen Aktiven und Passiven ein. Ferner bringt er bar ein 9288 M und a conto seines Anteils an dem bisher in Essen unter der Firma „Fragilia, Engelberg und Mangold" betriebenen Geschäfte gleicher Art für sich den Betrag von 119 517 M und für seine Ehefrau Adele, geb. Petersen, den Betrag von 50 000 M. Walter Engelberg und Fritz Mangold bringen a conto ihres Kapitalanteils laut der Bilanz der Firma Fragilia, Engelberg und Mangold dieses Geschäft mit sämtlichen Aktiven und Passiven ein, wodurch ihre Stammeinlagen von 80 000 M bzw. 60 000 M gedeckt sind.

Berlin. Gesellschaft für Handel mit keramischen Erzeugnissen m. b. H. Der Geschäftsführer Wilhelm Gelsdorf ist von den Beschränkungen des § 181 B. G.-B. befreit.

Hamburg. Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Töpfermeister in Hamburg und Umgegend eingetr. Genossenschaft m. b. H. Die Aenderung des Statuts ist beschlossen. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 1000 M für jeden Geschäftsanteil. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, beträgt 5.

Gera, Reuß. Franz Schreck, Ofen-Spezialgeschäft. Alleiniger Inhaber ist jetzt der Hoftöpfermeister Erich Karl Robert Schreck. Die ihm bisher erteilte Prokura ist demgemäß erloschen.

Torgau. Neu eingetragen wurde: Adolf Gontard Elektro-Großhandlung. Inhaber: Kaufmann Adolf Gontard.

Frankfurt, Oder. Neu eingetragen wurde: Fahlmann & Pajunk, Märkischer Elektro-Handel. Persönlich haftende Gesellschafter: Dipl.-Ing. G. Fahlmann und Kaufmann E. Pajunk.

Freiburg, Breisgau. Fritz Bien, Elektro-Großhandlung, G. m. b. H. Die Prokura des Willy Bien sowie des Karl Laile ist erloschen. Eduard Seiberth, Kaufmann, ist als neuer Prokurist, Willy Bien als weiterer Geschäftsführer bestellt. Der Gesellschaftsvertrag wurde mehrfach abgeändert.

Neudeck, Tschechoslowakei. J. H. Komp. Münchhofer Ziegel- und Schamottefabriken. Nunmehr Hauptniederlassung in Karlsbad.

Konkurs. Kaufmann Wilhelm Wendt, Inhaber einer Kunst- und Porzellanhandlung in Frankfurt a. M. Das Verfahren ist nach Schlußverteilung aufgehoben.

Glas

W. Hirsch, Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation, Radeberg. In den Aufsichtsrat sind Prokurist Max Schurig (Radeberg) und Strecker Bernhard Zumpe (Wallroda bei Radeberg) eingetreten.

Emil Busch, Akt.-Ges., Optische Industrie, in Rathenow. In der Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, die Ausschüttung einer Dividende von 24 v. H. (i. V. 18) vorzuschlagen. Der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich um mehr als das Doppelte gesteigert. Außerdem wurde beschlossen, das Werkerhaltungskonto von 0,7 auf 4,25 Mill. M zu erhöhen. Erweiterungsbauten machen eine Stärkung der Betriebsmittel erforderlich. Der Hauptversammlung soll deshalb die Erhöhung des Aktienkapitals auf 16,5 Mill. M durch Ausgabe von 6,6 Mill. M Stammaktien und 300 000 M Vorzugsaktien mit bedingtem Mehrstimmenrecht vorgeschlagen werden. Es ist beabsichtigt, den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen.

Köln. Verein deutscher Spiegelglas-Fabriken G. m. b. H. Dem Dr. Heinrich Schroeder-Nordheim ist Prokura erteilt derart, daß er gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung ermächtigt ist.

Heidenau, A.-G. Pirna. Eichhorn & Weis, G. m. b. H., Glaswerke. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 11. April 1922 auf zwei Millionen Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist im § 5 abgeändert worden. Die Gesellschaft wird vertreten durch einen oder mehrere Geschäftsführer; die Vertretung der Gesellschaft steht jedem Geschäftsführer selbständig zu. Sind jedoch mehr als zwei Geschäftsführer bestellt, so können nur je zwei von ihnen die Gesellschaft gemeinschaftlich oder jeder von ihnen die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Zum zweiten Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Carl Rehbock (Halle).

Dresden. Neu eingetragen wurde: Syndikat Deutscher Tropfglasfabriken, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf der von den vertragschließenden Gesellschaftern produzierten Tropfgläser, ferner der Erwerb oder die Erpachtung von Unternehmungen, die dem vorbezeichneten Zwecke dienen können,

insbesondere von Glashüttenwerken und der Betrieb solcher Unternehmungen. Stammkapital: 40 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Ingenieur und Chemiker Dr. phil. Hugo Kratz (Wachwitz).

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Sächsische Glas- und Glasperlenfabrik, G. m. b. H. Geschäftslokal: Gasthof zum Roß, Turnhalle. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und der Vertrieb von Glas und Glasperlen sowie verwandter Artikel. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretungen zu übernehmen. Stammkapital: 120 000 M. Geschäftsführer: Baumeister Anton Sprenger (Unter Morchenstern b. Gablonz a. Neisse), Kaufmann Emil Zimmermann (Gablonz a. Neisse); Kaufmann Bruno Posselt (Ober Tannwald b. Gablonz a. Neisse). Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer für sich allein berechtigt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Eisglas Gesellschaft m. b. H. G. Gaß. Gegenstand des Unternehmens: Die Anfertigung und der Vertrieb von Eisglas und der Abschluß sämtlicher damit verwandten Geschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Mario Luks (Berlin), Kaufmann Wilhelm Heinrich (Berlin-Reinickendorf), Fabrikant Gustav Gaß (Berlin-Neukölln). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Lauscha, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Max Müller-Gitter Sohn. Inhaber: Fabrikant Max Müller-Gitter Sohn. Geschäftszweig: Fabrikations- und Versandgeschäft in Puppenaugen und Glaswaren.

Steinheid, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: „Stella", Akt.-Ges. für Christbaumschmuck (vorm. J. Stellmacher). Gegenstand des Unternehmens ist Uebernahme und Fortbetrieb des unter der Firma J. Stellmacher, Christbaumschmuckfabrik „Stella" betriebenen Fabrikations- und Handelsunternehmens, insbesondere die Herstellung, der Vertrieb und die sonstige Verwertung von Christbaumschmuck und ähnlichen Artikeln. Grundkapital: 6 300 000 M. Der alleinige Vorstand ist der Kaufmann Adolf Stellmacher. Dieser allein oder die beiden Prokuristen Kaufmann Franz Geyer, Kaufmann Oskar Scheler, gemeinschaftlich vertreten die Gesellschaft rechtsverbindlich. Die Vertretung der Gesellschaft in Angelegenheiten betr. 1. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Abschluß von Pacht- und Mietverträgen über eine Dauer von drei Jahren oder wenn die jährliche Pachtsumme von 20 000 M überstiegen wird; 2. Errichtung oder Aufhebung von Zweigniederlassungen; 3. Erwerb, Veräußerung, Verpfändung von Hypotheken; 4. Aufnahme von Anleihen und Kreditverträgen (worunter der gewöhnliche Warenkredit im Geschäftsverkehr nicht fällt), 5. Errichtung von Bauten und Vornahme von Umbauten mit über 60 000 M Kosten im Einzelfall; 6. Erwerb von anderen Unternehmungen und Beteiligung an solchen, sowie Aufhebung solcher Beteiligungen, Einführung neuer und Aufhebung bestehender Geschäftszweige steht jedoch ausschließlich dem Aufsichtsrat zu. Das Grundkapital zerfällt in 6000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M, die zum Nennbetrag ausgegeben werden und in 300 Stück Namensaktien über je 1000 M. Auf die Inhaberaktien ist der volle Betrag, auf die Namensaktien 25 v. H. bezahlt. Gründer der Aktiengesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben; 1. Kaufmann Eduard Stellmacher (Coburg); 2. Kaufmann Adolf Stellmacher (Steinheid); 3. die Bayerische Diskonto- und Wechselbank, A.-G. in Nürnberg, Filiale Coburg (vertreten durch Bankdirektor Eugen Cronemeyer, Prokurist F. Gröschel); 4. Direktor Dr. Otto Seeling (Nürnberg); 5. Bankdirektor Eugen Cronemeyer (Coburg) — für sich. Den ersten Aufsichtsrat bilden die vorstehend unter 1, 4, 5 genannten Personen.

Ilmenau. Koewa-Gesellschaft m. b. H., Spezialfabrik für Thermometer, Glasinstrumente und Hartgummiwaren. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Friedrich Heinz Ernst Kahler ist erloschen.

Berlin. Lausitzer Glashüttenniederlage Hirsch, Janke & Co. Inhaberin jetzt: Emilie Haning, geb. Rettig, Witwe.

Görlitz. Oberlausitzer Glashütten-Niederlage Ludwig & Co., G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 128 000 M erhöht und beträgt jetzt 256 000 M.

Döbern, A.-G. Forst, Lausitz. Neu eingetragen wurde: „Lusatia", Glaswaren, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Glas und keramischen Produkten, die Uebernahme von Vertretungen zum Vertrieb solcher Waren und die eigene Herstellung von solchen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Glasfabrikant Dr. Erich Brox (Forst i. L.) und Kaufmann Wolfgang Mader (Döbern, N. L.).

Prag, II., Stepánská 24. Neu eingetragen wurde: Heinrich Hartwich, Fabrik für gläserne Plakate, Reklamegegenstände, Lackiererei und Schriftenmalerei. Inhaber: Heinrich Hartwich.

Brünn, Na Ponavce 49, Tschechoslowakei. „Vitrum", Hohl- und Tafelglas-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Gelöscht: Geschäftsführer Karl Bock.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei, Turnergasse 2. Neu eingetragen wurde: Johann Linke & Co. Export aller Gablonzer Artikel. Gesellschafter: Johann Linke und Rudolf Wolf.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Anton Rößler. Glashandel. Prokura erteilt an Martha Rößler.

Email

Leipziger Emaillier- und Radiumwerke, Akt.-Ges., Taucha bei Leipzig. Außerordentliche Hauptversammlung: 7. August 1922, nachmittags 3 Uhr, im Sitzungssaal der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt, Leipzig. Tagesordnung: 1. Aenderung des Gesellschaftsvertrags, § 4. Die Aktien sollen auf den Inhaber lauten. — 2. Wahlen zum Aufsichtsrat. — 3. Vermietung der Grundstücke.

Germersheim A.-G. Landau (Pfalz). Germersheimer Emaillierwerk Klee & Leineweber, G. m. b. H. Gesamtprokura ist den Kaufleuten Fritz Geißert (Lingenfeld) und Ernst Klee (Germersheim) derart erteilt, daß sie berechtigt sind, gemeinsam die Firma rechtsverbindlich zu zeichnen.

Eula-Wilhelmshütte A.-G., Sprottau. Wilhelmshütte, Akt.-Ges. für Maschinenbau und Eisengießerei. Robert Saladin, Ingenieur (Groß Eulau), Hans Exner, Kaufmann (Groß Eulau), Ernst Holland, Ingenieur (Ober Salzbrunn) sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt, und zwar dergestalt, daß zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind. Hermann Wode ist gestorben.

Riesa. Akt.-Ges. **Lauchhammer.** Die Aktiengesellschaft hat sich aufgelöst. Ihr Vermögen ist als Ganzes an die Linke-Hofmann-Werke, Akt.-Ges., in Breslau übertragen und es ist vereinbart worden, daß eine Liquidation des Vermögens der aufgelösten Gesellschaft nicht stattfinden solle.

Flensburg. Nordische Ofenfabrik und Gießerei, Akt.-Ges. Direktor Hans Bourdy ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Direktoren Otto Rathje und Jacob Dreyer sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt und gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Prokura des Jacob Dreyer ist erloschen.

Wien, V., Margaretenstraße 70, Akt.-Ges. R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz. Prokura erteilt dem Ing. Hans Liebl.

Allgemeines

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler in Frankfurt a. M. Das am 31. März abgelaufene Geschäftsjahr weist als wichtigstes Ereignis den Abschluß einer Interessengemeinschaft mit der Metallgesellschaft und mit der Metallbank und Metallurgischen Gesellschaft Akt.-Ges. auf, wodurch die Gesellschaft vor allem hofft, unabhängiger von den Schwankungen des Wirtschaftslebens zu werden. Gesamtgewinn: 88 618 576 M (i. V. 48 680 622 Mark), die allgemeinen Unkosten usw. erforderten 40 435 130 M (21 735 232 M), die Abschreibungen 9 871 798 M (4 643 600 M), so daß ein Reingewinn von 39 128 089 M (23 074 878 M) einschließlich 816 442 M (773 649 M) Vortrag verbleibt. Es sollen 30 v. H. (25 v. H.) Dividende verteilt werden, woran die neuen 60 Mill. M Aktien mit einem Viertel teilnehmen. Die Vorzugsaktien erhalten wieder 6 v. H. Für soziale Zwecke sollen 5 361 992 M (5 272 600 M) verwendet und 934 098 M neu vorgetragen werden. In der Bilanz zeigt sich die wachsende Kreditinanspruchnahme der Kundschaft in einem Anwachsen der Außenstände von 43,13 auf 236,65 Mill. M. Durch die Uebernahme der Aktien befreundeter Gesellschaften stieg das Konto Wertpapiere und Beteiligungen von 19,46 auf 46,48 Mill. M. An Edelmetallen waren 31,37 (14,59) Mill. Mark, an sonstigen Vorräten 38,87 (38,72) Mill. M vorhanden. Der Wechselbestand betrug 48,53 (17,58) Mill. M, der Kassenbestand weist in bar, Postscheck und Bankguthaben 171,86 (109,97) Mill. M aus. Andererseits hatten Gläubiger 237,5 (77,94) Mill. Mark zu fordern, davon 84,45 (42,34) Mill. M in laufender Rechnung.

Meßhaus „Union", Akt.-Ges. in Leipzig. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß unter Aufhebung der in der Hauptversammlung vom 8. April festgesetzten Beschlüsse die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu weiteren 6 Millionen M. Die Begebungsbedingungen der jungen Aktien bleiben dem Aufsichtsrat überlassen, wobei ein Mindestkurs von 110 v. H. vorgesehen ist. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wird davon abhängig sein, daß bis zum 1. November d. J. ein bestimmter Betrag auf die jungen Aktien gezeichnet ist. Die beschlossene Kapitalerhöhung ermöglicht die Vollendung des zurzeit ruhenden Baues des Meßhauses.

Saarau, A.-G. Schweidnitz. Keramische Tunnelofen-Bau-Gesellschaft m. b. H. Dem Oberingenieur Wilhelm Schaefer (Dresden) ist Gesamtprokura erteilt dergestalt, daß derselbe berechtigt ist, gemeinsam mit einem anderen Prokuristen oder einem Bevollmächtigten die Firma zu zeichnen.

Lindenruh b. Glogau. Zierdruckanstalt Lindenruh, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Alfred Münnich ist erloschen.

Flörsheim a. M. Peter Wagner & Co., Faßgroßhandlung und Faßfabrik. Die Niederlassungen Flörsheim, Mainz und Frankfurt am Main sind an die Firma Wagner & Karolus Akt.-Ges. in Flörsheim a. M., die Niederlassungen Schwetzingen i. Bd. und Kochendorf i. Württemberg an die Firma Karolus & Hornung G. m. b. H. in Heidelberg übergegangen.

Messen und Ausstellungen

Die Leipziger Herbstmesse (Allgemeine Mustermesse mit Technischer Messe und Baumesse) findet vom 27. August bis 2. September 1922 statt. Von einer Verlängerung der Technischen Messe über die Allgemeine Mustermesse hinaus wird diesmal abgesehen.

Die Leipziger Entwurfs- und Modellmesse. Für die Entwurfs- und Modellmesse, die als Vermittlungsstelle für Künstler und Fabrikanten in Verbindung mit der Leipziger Herbstmesse stattfindet, laufen täglich neue Anmeldungen freier Künstler aller Berufszweige ein. Auch eine ganze Reihe weiterer Kunstschulen aus den verschiedensten Städten des Reiches haben bereits ihre Beteiligung angemeldet. Zur Ausstellung gelangende Muster und Modelle sind durchweg hochwertig, da sie sich vor ihrer Zulassung einer Begutachtung durch hervorragende Vertreter der Kunst zu unterziehen haben.

Gesetze und Verträge

Gesetzentwurf über Arbeitslosenversicherung. Das Reichsarbeitsministerium veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes über eine „vorläufige Arbeitslosenversicherung". Der Entwurf soll die Erwerbslosenfürsorge ablösen. Er beruht auf dem Gedanken einer allgemeinen Pflichtversicherung der Arbeitnehmer für den Fall der Arbeitslosigkeit. Der Personenkreis soll sich im wesentlichen mit dem Kreis der gegen Krankheit Versicherten decken. Der Eigenart der landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse wird durch besondere Vorschriften Rechnung getragen. Die Leistungen der Versicherung bestehen in Arbeitslosenunterstützung, Versorgung Arbeitsloser für den Fall der Krankheit und Kurzarbeiterunterstützung. Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit, z. B. zur Umschulung Arbeitsloser, können aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung unterstützt werden. Die Mittel für die Versicherung werden aufgebracht zu zwei Dritteln durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, im übrigen durch Zuschüsse des Reichs, der Länder und der Gemeinden, während jetzt bekanntlich die Lasten der Erwerbslosenfürsorge von den öffentlichen Verbänden allein getragen werden. Zur Ersparnis von Verwaltungsausgaben sieht der Entwurf davon ab, neue Versicherungsträger zu schaffen. Er überträgt vielmehr die Erhebung der Beiträge den Krankenkassen und die Auszahlung der Leistungen den Arbeitsnachweisen. Der Entwurf sieht mit Rücksicht auf die Schwankungen des Geldwertes und die Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage davon ab, die Höhe der Beiträge und Leistungen durch das Gesetz fest zu bestimmen, sondern überläßt das besonderen Ausführungsbestimmungen. Das Risiko der Versicherung soll nicht im Voraus berechnet werden, was schlechthin unmöglich wäre, sondern die erforderlichen Beträge werden nachträglich durch ein Umlageverfahren eingebracht. Für einen Uebergangszeitraum von zwei Jahren sind erleichterte Vorschriften für den Bezug der Unterstützung vorgesehen.

Ermächtigungsgesetz über Aenderung der Zollsätze. Der Reichstag nahm endgültig den Gesetzentwurf an, der die Regierung ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses nach Anhörung des Reichswirtschaftsrates und eines Ausschusses des Reichstages mit Zustimmung des Reichsrates die Eingangszölle zu erhöhen, herabzusetzen oder neue Zölle einzuführen.

Depotzwang und Bankgeheimnis. Der Unterausschuß für Produktionskredit des Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich mit der gegenwärtigen Kreditnot. Zur Erörterung stand ein Antrag Kraemer, der die sofortige Aufhebung des Depotzwanges und Wiederherstellung des Bankgeheimnisses, wie auch die Wiedereinführung des Handelswechsels fordert. Der Antragsteller führte aus, daß infolge der Kapitalnot — wenigstens in Industriekreisen — mit Betriebseinschränkungen, namentlich auch bei den ganz großen Betrieben gerechnet werden müsse. Unter dem Einfluß scharfer Zahlungsbedingungen der Konventionen, Kartelle und Verbände seien die Umlaufmittel noch bis vor etwa 4—5 Monaten hinreichend gewesen. Jetzt seien die Banken schon gezwungen, einen Teil der Kreditanträge abzulehnen. Die Industrie befinde sich in Uebereinstimmung mit dem Reichsbankdirektorium und den Vertretern der Großbanken, wenn sie an die Regierung das dringende Ersuchen richte, vorbeugende Maßnahmen zu erwägen. Zur Erleichterung der Wirtschaftslage habe der Reichsverband der Deutschen Industrie auf Anregung der Reichsbank seinen Mitgliedern die Wiedereinführung des Verkehrs mit Handelswechseln empfohlen. Für die Regierung erklärte ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums, daß die Bedeutung der beantragten Maßnahmen überschätzt werde. Die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses und die Aufhebung des Depotzwangs ganz allgemein seien aus Gründen der inneren und äußeren Politik nicht ratsam. Dagegen setzte das Finanzministerium der Aufhebung des Depotzwangs für fest verzinsliche Wertpapiere keinen Widerstand entgegen. Der Vertreter der Reichsbank trat für die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses ein, da er annehme, daß die Wirkungen der Kapitalflucht erschöpft seien. Er befürwortete des weiteren die Aufhebung des Depotzwanges und die Wiedereinführung des Handelswechsels. Nach längerer Besprechung wurde folgende Entschließung angenommen:

1. Im Interesse unserer wirtschaftlichen Lage ist die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses insoweit erforderlich, daß die Auskunftspflicht der Kreditinstitute auf die Fälle eines eingeleiteten Strafverfahrens beschränkt wird. Hand in Hand damit hat die Aufhebung des Depotzwangs für festverzinsliche Papiere zu gehen.

2. Der Reichswirtschaftsrat ersucht die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, die Wiedereinführung des Handelswechsels durch Aenderung der Lieferungsbedingungen zu erleichtern.

Die Ziffer 1 Absatz 1 wurde mit allen gegen 3 Stimmen, Absatz 2 gegen eine Stimme und Ziffer 2 einstimmig angenommen.

Canadas Verzicht auf Beschlagnahme deutschen Eigentums. Bekanntlich hat die englische Regierung im Oktober 1920 der deutschen Regierung gegenüber die Erklärung abgegeben, daß sie für den Fall einer vorsätzlichen Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen aus Teil VIII des Vertrages von Versailles nicht beabsichtigt, von dem ihr nach § 18 der Anlage II zu diesem Teil des Vertrages zustehenden Rechte zur Beschlagnahme des Eigentums deutscher Staatsangehöriger in Großbritannien Gebrauch zu machen und mitteilt, daß dieser Verzicht sich auch in Großbritannien oder in britischer Gewalt befindliches deutsches Eigentum bezieht, ob dieses nun in Bankguthaben oder in auf britischen Schiffen befindlichen Waren oder in nach Großbritannien zum Verkauf gesandten Waren besteht. Diese Erklärung bezog sich nicht auf Canada. Nunmehr hat auch die canadische Regierung durch Order in Council vom 20. v. M. für Canada eine Entscheidung getroffen, die der von der englischen Regierung abgegebenen Erklärung entspricht.

Verkehrs- und Zollwesen

Devisenablieferungen bei Devisenzahlungen des Exporteurs an den Fabrikanten. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: „Nachdem die Devisenablieferungsverpflichtung in denjenigen Fällen, in denen der Exporteur die anfallenden Devisen zu Zahlungen an seinen inländischen Lieferanten verwenden muß, in der Weise geregelt ist, daß an Stelle des Exporteurs der die Devisen empfangende inländische Fabrikant mit der Devisenablieferungsverpflichtung belastet wird, bedarf es seitens der Reichsbank einer Freistellung des Exporteurs aus dem in Rede stehenden Anlaß und demgemäß der Führung entsprechender Nachweise durch den Exporteur bei der Reichsbank nicht mehr. Soweit derartige Anträge auf Befreiung von der Devisenablieferung noch an die Reichsbank gelangen, verweist diese die Antragsteller an die zuständigen Außenhandelsstellen."

Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung des Wechselstempels. Die in der Verordnung über die Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung des Wechselstempels vom 29. Dezember 1921 festgesetzten Mittelwerte für die Umrechnung der in anderer als Reichswährung ausgedrückten Beträge werden aufgehoben und für die nachstehend genannten Währungen bis auf weiteres folgende Mittelwerte festgesetzt: 1 Pfund Sterling 1600 M, 1 französischer Frank 30 M, 1 belgischer Frank 28 M, 1 schweizerischer Frank 70 M, 1 Lira 17 M, 1 Peseta 55 M, 1 Leu 2,20 M, 1 bulgarische Lewa 2,25 M, 1 finnische Mark 8 M, 1000 Sowjetrubel 0,10 M, 100 lettländische Rubel 140 M, 100 estnische Mark 110 M, 100 lettländische Dinar 430 M, 1 deutsch-österreichische Krone 0,02 M, 1 tschechische Krone 7 M, 1 ungarische Krone 0,35 M, 1 holländischer Gulden 140 M, 1 schwedische Krone 90 M, 1 dänische Krone 75 M, 1 norwegische Krone 60 M, 1 polnische Mark 0,08 M, 1 türkischer Piaster 1,80 M, 1 argentinischer Peso (Gold) 280 M, 1 argentinischer Peso (Papier) 125 M, 1 chilenischer Peso (Papier 40 M, 1 brasilianischer Milreis 50 M, 1 japanischer Yen 140 M, 1 Dollar 350 M, 1 mexikanischer Goldpeso (Golddollar) 160 M. — Diese Verordnung tritt am 15. Juli 1922 in Kraft.

Erhöhung der Personentarife. Wie wir erfahren, werden ab 1. Oktober d. Js. die Personentarife der Reichseisenbahnen um 50 v. H. erhöht.

Deutsche Paßerleichterungen. Nachdem am 1. Mai 1921 der Einreisesichtvermerkzwang für Reichsdeutsche weggefallen ist, sind mit Wirkung vom 1. Juli 1922 Paßerleichterungen für die Ausreise aus Deutschland getroffen. Personen, die im Reichsgebiet ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, gelten für die Ausreise aus Deutschland als vom Sichtvermerkzwang befreit, wenn sie beim Grenzübertritt durch einen Vermerk des Finanzamtes im Passe nachweisen, daß gegen ihre Ausreise steuerliche Bedenken nicht bestehen (Unbedenklichkeitsvermerk). Damit können Reichsdeutsche die Reichsgrenze beliebig häufig ohne Sichtvermerk überschreiten. Bei Ausländern kann auf den Einreisesichtvermerkszwang noch nicht verzichtet werden. Den in Deutschland ansässigen Ausländern ist daher zu empfehlen, sich Sichtvermerke in der Form des Dauersichtvermerks nach dem bisherigen Verfahren zu verschaffen.

Vorauszahlungen auf Umsatzsteuer. Zu Vorauszahlungen auf Umsatzsteuer an die Finanzämter im Wege des Postscheckverkehrs sind besondere Vordrucke zu Zahlkarten eingeführt worden. Die Finanzämter werden der erstmaligen Aufforderung drei Zahlkarten für die Vorauszahlungen im Juli und Oktober 1922 sowie im Januar 1923 beifügen. Die Zahlkarten sind auch am Schalter jeder Postanstalt erhältlich.

Einfuhrerleichterungen für Muster, Proben, Kataloge usw. Im „Reichsanzeiger" wird eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers veröffentlicht, durch die die allgemeinen Einfuhrerleichterungen (Fälle, in denen es einer Einfuhrbewilligung zur Einfuhr

nicht bedarf), die durch die Bekanntmachung vom 5. April 1921 gewährt worden sind, in einigen Punkten geändert und ergänzt werden. So ist für Muster und Proben, die dem inländischen Empfänger unentgeltlich geliefert werden, die bisher zur Voraussetzung für die freie Einfuhr gemachte Bedingung der Wiederausfuhr fallen gelassen worden (Ziffer 11). Weiter ist eine Erleichterung für die Einfuhr von Katalogen, von Schriften mit Anpreisungen geschäftlichen Inhalts, von Ankündigungstafeln und von Geschäftsdrucksachen, die Geschäftshäuser des Auslandes für ihre Werbezwecke versenden, sowie für Vordrucke zu Schecks, die Banken des Auslandes an ihre inländischen Kunden versenden, geschaffen worden.

Zur Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet nach Danzig, Memel und Eupen-Malmedy. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat ihre Zustimmung zu der Verfügung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsfinanzministers, betreffend Aufhebung der Ausfuhrabgabenfreiheit für Danzig, Memel und Eupen-Malmedy erteilt. Gleichzeitig hat die Interalliierte Rheinlandkommission in Anbetracht der eingetretenen Aenderung das Bewilligungsverfahren für die Bezirke Eupen und Malmedy auf die Emser Stelle übertragen. Die „Commission des Licences" in Malmedy soll nur mehr als Sammelstelle der Anträge beibehalten werden und keine Bewilligungen mehr erteilen.

Aenderung in der tschechoslowakischen Ausfuhr-Gebühr für Kohlen. Als neue Ausfuhr-Gebühr wird festgesetzt: Mit Wirkung vom 1. Juni 1922: Aus Tarif Nr. 135 Kohle und alle daraus erzeugten Brennstoffe (statt 3 v. H.) ½ v. H.

Freie Kohlenausfuhr aus Polen. Der Rat der oberschlesischen Woiwodschaft beschloß, den Handel mit Kohlen frei zu geben. Daraufhin wird der polnische Handelsminister die Ausfuhrerlaubnis auch nach dem Auslande erteilen.

Stempelabgabe für Schecks in Polen. Seit dem 26. v. Mts. ist in Polen jeder Scheck, unabhängig von der Summe, auf die er lautet, mit 5 p. Mark gebührenpflichtig. Die Stempelmarke, die auf die Rückseite geklebt werden soll, muß der Aussteller bezahlen. Nicht gehörig gestempelte Schecks dürfen die Banken nicht annehmen.

Erleichterter Zahlungsverkehr mit Rußland. Die Russische Staatsbank hat, wie verlautet, für Auszahlungen bzw. Ueberweisungen nach Moskau insofern eine begrüßenswerte Neuerung geschaffen, als nunmehr Zahlungen und Ueberweisungen außer, wie bisher, in Sowjetrubeln auch in ausländischen Zahlungsmitteln (Mark, Pfund, Dollar) erfolgen dürfen. Ueberweisungen in Form von Schecks und Tratten, mit 30-, 60- sowie 90tägiger Sicht sind zulässig. Es dürfen jedoch nur runde Summen, und zwar mindestens 5000 M, 5 Lstrl, bzw. 20 Dollar überwiesen werden.

Bezeichnung von Einfuhrwaren nach Nordamerika. Es wird noch häufig unterlassen, die nach den Vereinigten Staaten verschifften Güter äußerlich (auf der Kiste oder sonstigen Verpackung) mit der Bezeichnung des Ursprungslandes und der Menge (in englischer Sprache und möglichst unzerstörbar, also durch Markierung, Stempelung, eingebrannte Schrift oder dergleichen) zu versehen, wie es das Tarifgesetz von 1913 vorschreibt. In gleicher Weise muß auf den Waren selbst der Name des Ursprungslandes angegeben sein. Durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift bleiben beispielsweise im Hafen von New York monatlich über 1000 Einfuhrgüter unausgeliefert, bis die Bezeichnung nachgeholt ist.

Befreiung vom spanischen Valutazuschlag. In der Frage der Uebergangsbestimmungen bis zur endgültigen Regelung der Angelegenheit der spanischen Valutazuschläge waren verschiedentlich widersprechende Nachrichten in die Oeffentlichkeit gelangt. Es sei daher ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nunmehr im folgenden eine entscheidende amtliche spanische Verordnung vom 11. Juli vorliegt. 1. Die Warensendungen, die aus Ländern stammen, welche in Gemäßheit der Kgl. Verordnungen vom 29. und 31. Mai und 3. Juni d. J. dem Valutazuschlag unterworfen sind, bleiben davon befreit unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig bei der Verzollung den Zollämtern durch eine Bescheinigung der Nachweis erbracht wird, daß der Erwerb der fraglichen Waren stattgefunden hat auf Grund eines vor dem 29. Mai d. Js. geschlossenen Vertrages. Diese Feststellung muß sich zweifelsfrei ergeben aus Handelsurkunden, deren Vorlegung in jedem Falle der zuständige spanische Berufskonsul von allen denen verlangen muß, die eine derartige Bescheinigung beantragen. Zu der Ausstellung der Bescheinigung ist nur der für den betreffenden fremden Absendeort örtlich zuständige spanische Berufskonsul berechtigt. 2. Die unmittelbaren Importeure von Waren, die seit Inkrafttreten der vorerwähnten Kgl. Verordnungen dem Valutazuschlag unterlegen haben, können die Rückvergütung der gezahlten Zollzuschläge verlangen; jedoch nur, wenn sie ihrem dahingehenden Antrage an den Zollverwalter, wo die Verzollung erfolgte, eine wie oben angegebene Bescheinigung beifügen und ihre Reklamation innerhalb der Frist von einem Monat nach Veröffentlichung dieser Kgl. Verordnung (13. Juli) geltend machen.

Neue litauische Wertverzollungsvorschriften. Ein Rundschreiben der litauischen Zollverwaltung an die Zollämter bestimmt für die Wertverzollung folgendes: 1. Als richtig sind nur solche Rechnungen aznuerkennen, die für deutsche und lettische Waren ½ Monat, für Waren anderer europäischer Staaten 1 Monat, für Waren nichteuropäischer Staaten 3 Monate vor dem Eintreffen der Waren bei der Zollstelle ausgestellt worden sind. Bedingung ist jedoch, daß die in ihnen angegebenen Preise dem tatsächlichen Wert der Waren während der Zeit der Rechnungsausstellung entsprechen. In diesen Fällen wird, falls der Preisunterschied zwischen dem Tage der Rechnungsausstellung und dem der Warenbesichtigung 10 v. H. nicht übersteigt, der Zoll von dem in der Rechnung angegebenen Warenwert erhoben. 2. Werden Rechnungen mit bedeutend älterem Ausstellungsdatum, als in Punkt 1 angegeben, zugestellt, so wird dem Importeur das Recht gegeben, zur Vermeidung der Anwendung des neuen Gesetzes auf die Waren, deren Wert in der Zwischenzeit wesentlich gestiegen ist, die gegenwärtigen Auslandspreise schriftlich anzugeben, die dann der Zollberechnung zu Grunde gelegt werden. Außerdem wird noch ½ v. H. Stempelsteuer erhoben. 3. Für Warengattungen, deren Preis dem Dollarkurs entsprechend dauernd schwankt, werden feste Preise festgesetzt, von denen der Zoll, ohne Berücksichtigung des in den Rechnungen angegebenen Preises, erhoben wird. Aendert sich der Dollarkurs, so werden die Preise neu festgesetzt. Die Zollstellen sind angewiesen, bei der Durchführung darauf zu achten, daß dadurch der Handel nicht beschränkt wird. In Fällen, in denen die Anwendung der vorstehenden Bestimmungen unmöglich ist, sollen sie mit möglichster Beschleunigung mit dem Departement in Verbindung treten.

Vorschriften über Ursprungszeugnisse in Jugoslavien. Wie das Handelsmuseum mitteilt, ist in Jugoslavien am 20. Mai ein Runderlaß der Generalzolldirektion in Kraft getreten, der die Bestimmungen über Ursprungszeugnisse neu regelt.

Ursprungszeugnisse bei der Einfuhr nach Portugal. Da bei den portugiesischen Zollämtern verschiedenerlei Auffassung darüber bestand, welche Ursprungszeugnisse bei der Verzollung als Beweis für den Ursprung der Ware zuzulassen seien, hat die portugiesische Generaldirektion des Zollwesens die nachstehende Anweisung an die Zollämter ergehen lassen: 1. Für einen Zeitraum von zwei Monaten, vom 18. Mai an gerechnet, können von den Zollämtern Ursprungszeugnisse zugelassen werden, die von den Handelskammern oder den Ortsbehörden ausgestellt und von dem portugiesischen Konsul am Herkunftsorte legalisiert sind. 2. Diese Frist gilt nur für Waren, die außerhalb Europas erzeugt sind und die aus einem europäischen Stapelplatz herkommen. 3. Nach Ablauf dieser zweimonatigen Frist dürfen von den Zollämtern nur diejenigen Ursprungszeugnisse zugelassen werden, die von dem portugiesischen Konsul in dem Lande ausgestellt sind, in dem die Ware erzeugt ist, oder, wenn es sich um Ware handelt, die außerhalb Europas erzeugt sind, von dem Konsul in dem Lande, aus dem die Waren herkommen. Danach sind in Zukunft nur solche Ursprungszeugnisse zuzulassen, die von den portugiesischen Konsulen selbst ausgestellt sind. Die von den Handelskammern ausgestellten und von den portugiesischen Konsulen legalisierten Ursprungszeugnisse sind nicht mehr gültig.

Keine Zollbefreiung polnischer Waren. Waren, die aus den jetzt polnischen früher deutschen Gebieten stammen und während des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Versailler Diktats zur Verzollung angemeldet und zur Abfertigung gestellt wurden, haben keinen Anspruch auf Zollbefreiung gemäß Artikel 268 b.

Zollerhöhungen in Norwegen. Das Storthing hat am 6. d. M. weitere Zollerhöhungen beschlossen, und zwar für elektrische Isolatoren (Starkstrom 55 Oere, Schwachstrom 25 Oere je kg), Glas (15 Oere je kg).

Erhöhung der Zollsätze in Griechenland. Am 26. Juni d. J. ist eine Aenderung des griechischen Zolltarifs mit bedeutenden Erhöhungen der Zollsätze in Kraft getreten. Am gleichen Tage ist ein Einfuhrverbot für reine Luxuswaren erlassen worden. Als Luxuswaren gelten u. a.: Lampen, Kunstporzellan, geschliffenes Glas, Kristallwaren, Schmucksachen mit künstlichen Steinen.

Schwierigkeiten im oberschlesischen Güterverkehr. Im oberschlesischen Güterverkehr haben sich in letzter Zeit infolge der bestehenden Schwierigkeiten Zustände ergeben, die einer umgehenden Abhilfe bedürfen. Da die Kohlen nicht abtransportiert werden können, so häufen sich die angestapelten Vorräte von Tag zu Tag. Infolgedessen haben bereits Verhandlungen zwischen den Verwaltungen mit den Betriebsräten stattgefunden, die die Einlegung von Feierschichten bezwecken, da in Leistung der Belegschaften erhebliche Rückgänge zu verzeichnen gewesen sind.

Sendungen nach Griechenland. Wie wir erfahren, ist von der griechischen Regierung die Ausfuhr von Devisen gesperrt; infolgedessen verlangen die für diesen Verkehr in Frage kommenden Schiffahrtsgesellschaften Vorausbezahlung der Seefracht und lehnen die Einziehung von Nachnahmen auf derartigen Sendungen ab.

Ungültige Briefmarken. Die Germaniamarken verlieren mit Ablauf des 31. Oktober d. J. ihre Gültigkeit. In den Händen der Verbraucher befindliche Stücke können bis zu diesem Tage gegen andere Postwertzeichen zum Nennwert umgetauscht werden.

Metallsiegelverschluß bei Postpaketen. Als Verschlußmittel für Wertpakete von mehr als 500 bis 3000 M werden vom 1. Juli an neben den bisher vorgeschriebenen Lacksiegeln auch Bleisiegel und Stahlblechsiegel versuchsweise zugelassen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Blitzfunkverkehr. Blitzfunktelegramme können nunmehr auch von und nach Düsseldorf befördert werden. Die Telegramme werden über die Leitfunkstelle Dortmund geleitet; die Uebermittlung auf der kurzen Teilstrecke zwischen Düsseldorf und Dortmund erfolgt in besonders schneller Weise durch eine Drahtverbindung. Die Anschrift hat bei den nach Düsseldorf gerichteten Blitzfunktelegrammen „Blitzfunk Dortmund" zu lauten, während als erste Textwörter der Name des Empfängers und der Zusatz „Düsseldorf"

anzugeben sind. An dem versuchsweise eingeführten Blitzfunkverkehr nehmen zurzeit teil: Berlin, Bremen, Breslau, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover und Leipzig.

Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit Oberschlesien. Nachdem die Postanstalten im polnischen Abstimmungsgebiet Oberschlesiens am 18. Juni an die polnische Postverwaltung übergeben worden sind, gelten für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit diesem Gebiet die Bestimmungen des Genfer Abkommens. Im Verkehr zwischen Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien wird der Postverkehr nach den bisherigen innerdeutschen Vorschriften fortgeführt. Im Telegrammverkehr beträgt die Wortgebühr 2,10 M, im Fernsprechverkehr gelten die innerdeutschen Gebühren. Die in Deutschland am 1. Juli eingetretenen Gebührenordnungen erlangen im bisherigen Abstimmungsgebiet erst nach seiner vollständigen Räumung durch die Interalliierte Kommission Geltung, also erst im Laufe des Juli. Der Verkehr zwischen dem übrigen Deutschland und Polnisch-Oberschlesien gilt grundsätzlich als Auslandsverkehr, doch werden alle bisherigen Dienstzweige aufrechterhalten. Nur Postprotestaufträge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Päckchen sind bis auf weiteres nicht zugelassen. Der Paketverkehr ist vorläufig gesperrt; für ihn sind ermäßigte Auslandsgebühren vorgesehen. Die Wortgebühr eines Telegramms beträgt 12,60 M. Im Fernsprechverkehr bleiben die Sätze des innerdeutschen Verkehrs in Kraft. Die am 1. Juli eingetretene allgemeine Gebührenerhöhung gilt auch für Sendungen nach Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien.

Neuer Paketposttarif für die Tschechoslowakei. Mit Gültigkeit vom 1. Januar d. J. ab ist für die Tschechoslowakei ein neuer Paketposttarif herausgegeben, der amtlich nur in tschechischer Sprache erschienen ist. Eine deutsche Uebersetzung ist jetzt von dem Postoberkontrolleur in Gablonz Alfred Petraschka angefertigt worden, der bereits eine Postgebühren-Uebersicht herausgegeben hat. Diese Uebersetzung ist zum Preise von 25 Kr käuflich zu haben.

Postpaketverkehr mit Jugoslavien. Wie das Handelsmuseum mitteilt, werden in Jugoslawien nur Postpakete, sofern deren Einfuhr nicht überhaupt verboten ist, ohne Bewilligung des Ausschusses der Nationalbank zur Einfuhr zugelassen, die an die Adresse von Privatpersonen gerichtet sind und deren Inhalt für den persönlichen oder Hausgebrauch bestimmt ist. Pakete, die „Muster ohne Wert“ enthalten, können ebenfalls ohne Bewilligung der Nationalbank gesandt werden. Waren, die in Postpaketen „in Kommission“ gesandt werden sollen, bedürfen einer Bewilligung der Nationalbank auch dann, wenn um die Zustimmung zum Ankauf von Devisen nicht nachgesucht wird.

Warenproben nach Italien. Wie die italienische Postverwaltung mitteilt, gehen ihr häufig eingeschriebene Warenproben aus dem Auslande zu, die Waren oder Gegenstände mit Handelswert enthalten. Da die Beförderung solcher Gegenstände in Briefsendungen unzulässig ist, werden sie dem Empfänger nicht ausgehändigt, sondern von der Zollverwaltung mit Beschlag belegt. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen des Weltpostvertrages von Madrid für den Verlust von eingeschriebenen Sendungen mit verbotenem Inhalt nicht gehaftet wird.

Erhöhung der Gebühren im Paket- usw. Verkehr nach dem Ausland. Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Auslands-, Paket- und Telegrammverkehr sowie für Ferngespräche nach dem Ausland ist mit Wirkung vom 10. Juli an auf 100 M festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Auslande maßgebend.

Gebührenordnung im Postfrachtstückverkehr nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 8. Juli an werden die Gewichtsgebühren für Postfrachtstücke nach den Vereinigten Staaten von Amerika wie folgt berechnet: bis 2 kg 1,50 Fr, bis 3 kg 1,75 Frank, bis 4 kg 2 Fr, bis 5 kg 2,25 Fr, bis 10 kg 3,50 Fr. Außerdem wird für jedes Paket ein Spediteurzuschlag von 50 M erhoben.

Direkte telegraphische Verbindung Berlin—Riga. Zwischen Lettland und Berlin ist zur Zeit ein direkter telegraphischer Verkehr eingerichtet, während früher Telegramme über Königsberg geleitet wurden. Infolge dieser Neueinrichtung ist der Drahtverkehr bedeutend beschleunigt worden.

Luftpost Cairo-Bagdad. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen aller Art aus Deutschland nach Bagdad, Bassora, dem übrigen Mesopotamien und nach Persien können mit der alle 14 Tage verkehrenden englischen Luftpost Cairo-Bagdad versandt werden. Abgang der deutschen Anschlußposten von München jeden 2. Donnerstag 9,20, erstmalig am 13. Juli, Abflug von Cairo am 22. Juli. Weitere Posten verkehren ab München am 27. Juli, 10. August, 24. August, 7. September, 21. September usw., die anschließenden Flugzeuge ab Cairo am 5. August, 19. August, 2., 16. und 30. September usw. alle 14 Tage. Flugdauer Cairo—Bagdad 1 bis 2 Tage. Gesamtbeförderungsdauer für deutsche Post nach Bagdad 10—11 Tage. Zeitgewinn gegenüber Dampferbeförderung über Bombay bei günstigster Auflieferungszeit 18 Tage. Als Flugzuschlag neben den gewöhnlichen Auslandsgebühren wird erhoben für Postkarten ½ Goldfrank, für andere Briefsendungen für je 20 Gramm 1 Goldfrank. Die Flugpostsendungen müssen in der linken oberen Ecke der Aufschriftseite den deutschen Vermerk tragen: „Par avion Cairo—Bagdad“.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang — 3. August — Nummer 31

Die dritte Hauptversammlung der Deutschen Keramischen Gesellschaft

(Schluß von Seite 327)

Gewerbeschulrat Dr. W. Pukall: Feinsteinzeug.

Der Vortragende knüpft zunächst an die Aufgabe an, die der im Herbst 1897 in Bunzlau, Schles., neu errichteten Keramischen Fachschule gestellt worden war. Sie sollte nicht bloß den Nachwuchs der Bunzlauer uralten, aber damals dem Erlöschen nahen, bodenständigen Tonindustrie fachgemäß vorbilden, sondern auch die Grundlagen, auf denen sie beruhte, einer eingehenden Durchforschung unterziehen und gegebenenfalls Mittel finden, diese umund so zu gestalten, daß sich ein neues Aufblühen des Gewerbes im neuzeitlichen Sinne darauf begründen könnte.

Der Rohstoff, auf dem die Bunzlauer Kleintonindustrie sich allmählich aufgebaut hatte, der Bunzlauer Ton, gehört der Kreideformation an. Er besteht aus einem sehr fein verteilten Anteil, der sich durch die Schlämmanalyse leicht abtrennen läßt, vermischt mit mittelgrobem Streusand, der das Ganze zur Verarbeitung auf der Freidreh-, also der gewöhnlichen Töpferscheibe erst geeignet macht. Dieser Gehalt an Grobsand ist bald größer, bald geringer, so daß man magere und fette Bunzlauer Tone unterscheidet. Der Grundcharakter des Feintones aber erhält sich unverändert, er schwankt in den verschiedenen Schichten höchstens im Eisenoxydgehalt. Die Anfertiger des uralten Bunzlauer Braungeschirrs kennen hinsichtlich der zu verarbeitenden Masse nur Mischungen zwischen Fett- und Magertonen. Diese bilden in der Aufbereitung die Arbeitsmasse. Der Erweichungspunkt des Bunzlauer Tones liegt bei Segerkegel 30—31. Daraus und aus der verhältnismäßigen Magerkeit des Werkstoffes erhellt, daß eine einigermaßen zureichende Verdichtung des Scherbens erst bei Temperaturen zwischen Segerkegel 7—9 Platz greift. Das ist aber eine Glutzone, in der die gewöhnlichen Lehme bereits in Schmelzfluß geraten. Es lag also nahe, diesen Scherben mit Lehmglasur zu überziehen, ihn zu „färben“, wie die Töpfer sagen, wenigstens auf der Außenseite. Die Innenseite aber war fähig, neben einem Beguß mit weißer Erde auch Feldspatglasur ohne Schwierigkeit zu tragen. Man sollte nun meinen, daß das so erzielte Geschirr dem glasierten Steinzeug beizuzählen sei. Das trifft aber nicht ohne weiteres zu, denn der an grobkörnigem Quarz reiche Scherben bleibt porös, wie derjenige der Irdenware. Mithin steht das Geschirr auf der Grenze zwischen beiden.

Der Einfluß des Porzellans und des Steinguts hatte der verhältnismäßig groben und bei der Verlotterung der Technik allmählich immer gröber und unansehnlicher gewordenen Ware den Markt mehr und mehr entzogen und sie dem völligen Verschwinden nahe gebracht. Die neue Fachschule sollte nun den völligen Zusammenbruch abwenden. Es lag nahe, durch Verfeinerung der Ware den Anforderungen des Marktes zu genügen. Der grobe Sand wurde durch Schlämmen entfernt und die dadurch gewonnene feine Masse der alten Technik anzupassen versucht. Das war ein Fehlschlag, denn nun trug die Masse überhaupt keine Glasur mehr, sondern zerbröckelte, mit dieser überzogen, nach dem Abkühlen vollständig. Dagegen war sie für Salzglasur ungemein zugänglich geworden. Aber bei Ergänzung des ausgeschlämmten Quarzsandes durch feingemahlenen und durch Hinzufügung einiger Prozente an Feldspat als Flußmittel (12 v. H.) trat ein vollkommener Umschwung ein. Nicht nur braune Lehmglasur, sondern auch jede Art von Feldspatglasur wurde anstandslos getragen, und sie entwickelten sich auch in der vorteilhaftesten Weise.

Durch das so gewonnene „Feinsteinzeug“ gelang es tatsächlich, die alte, absterbende Bunzlauer Tonindustrie auf eine neue Grundlage zu stellen. Es war gar nicht notwendig, das kostspielige Schlämmverfahren in Anwendung zu bringen, zumal ja doch wieder Quarz (und Feldspat), im gemahlenen Zustande freilich, wieder zugesetzt werden mußte. Man mahlte einfach den Ton mit seinen Zuschlägen zur Masse selber und erzielte dadurch einen mehrfachen Vorteil: 1. eine Feinmasse, 2. eine auf keine andere Weise zu erzielende Gleichartigkeit dieser, 3. eine brauchbare Gießmasse, 4. eine wesentliche Ersparnis an Rohstoff, wie z. B. Quarz, 5 einen besonders ins Gewicht fallenden Umstand, nämlich die Beseitigung der Flecke im Scherben verursachenden Beimengungen an Schwefelkies, Toneisenstein, Eisenoxyd und -hydroxyd usw., deren feine Verteilung praktisch mit ihrer Beseitigung gleichbedeutend ist. Die Masse an sich ist hoch bildsam. Ihrer Verarbeitung auf der Freidrehscheibe steht nichts entgegen. Ebenso ist sie jedem anderen Verarbeitungsverfahren zugänglich, sei es für dünnen oder dicken Scherben. Hinsichtlich der Gießarbeit unterscheidet sie sich von den Porzellanmassen allerdings erheblich, da sie auf Soda fast gar nicht reagiert. Das Gießverfahren geht daher langsam von statten, ist aber anwendbar. Die Zusammensetzung entspricht abgerundet etwa dem Schema:

50	Tonsubstanz
38	Quarz
12	Feldspat
100	

Die Masse ergibt bei Silberschmelzhitze (Segerkegel 07a) einen rötlich-gelben, dem Porzellan ähnlichen Verglühscherben, der sich zur Aufnahme der Unterglasurbemalung und der Glasur vortrefflich eignet. Die Glasur bewegt sich hinsichtlich ihrer Zusammensetzung zwischen den Formeln der Segerkegel 4—9; die Glattbrenntemperatur liegt, wie beim Altbunzlauer Braungeschirr, gleichfalls in dieser Zone. Der Scherben ist dann dicht, zeigt speckglänzenden, muscheligen Bruch, eine silbergraue Farbe und hellen Klang. Er eignet sich nicht nur für Gebrauchsgeschirr, sondern auch für alle technischen Geräte, wie sie in chemischen Fabriken, Laboratorien, Apotheken u. dergl. benötigt werden. Die Schwindung beträgt nur 10—12 v. H.

Hinsichtlich der Einordnung des Feinsteinzeugs in die Systematik der keramischen Waren ist das folgende zu bemerken. Steingut und Porzellan mögen ihrer rationellen Zusammensetzung nach die folgenden Grenzen bilden.

	Steingut (nach Seger)	Feinsteinzeug	Mitte	Porzellan
Tonsubstanz	50	50	50	50
Quarz	45	38	35	25
Feldspat	5	12	15	25
	100	100	100	100

Dazwischen gibt es ein weites Feld des Ueberganges von dem einen zum andern. Es steht nichts im Wege, das Feinsteinzeug über die Mitte hinweg direkt dem Porzellan anzunähern.

Es ist nun nicht gleichgültig, woher die Tonsubstanz stammt. Ist sie dem Kaolin entnommen, so werden Massen entstehen, die bei zunehmender Frittung gegenüber der Sinterung durch Grau zu Weiß mit Durchschein hindurchgehen. Anders verhält es sich jedoch, wenn man die Tonsubstanz aus feuerbeständigen, aber hinsichtlich des Feintones sehr fein verteilten Tonen entnimmt. Obwohl auch da der geschilderte Uebergang sich in der nämlichen Weise vollzieht, der Scherben auch durch Dunkelgrau zu Weiß hindurchgeht, so haftet diesem Weiß doch immer noch ein grauer, graubläulicher oder silbergrauer Farbton an, und die Transparenz läßt etwas zu wünschen übrig. Immerhin werden aber Massen erhalten, die Feldspatglasuren gut zur Entwickelung kommen lassen, dicht sind und auf dem silbergrauen Grunde Verzierungen willig und — was sie über das Porzellan erhebt — in reichlichster Fülle

und in vornehmster Wirkung tragen, sei es daß sie über oder unter oder in der Glasur oder in Verbindung aller dieser Verzierungsformen miteinander angebracht sind.

Diese Warengattung ist nur für Europa etwas Neues, sonst ist sie uralt. Wenn man die vielbewunderten ostasiatischen sogenannten Porzellane etwas näher betrachtet, so wird man finden, daß sie vielleicht bis zu 99 v. H. weiter nichts als Feinsteinzeug oder, wenn man will, Tonporzellane sind, je nachdem sie hinsichtlich ihres Feldspatgehalts sich mehr der Steingut- oder der Porzellangrenze nähern. Porzellan im Sinne des europäischen, wie es sich nach der Böttgerschen Erfindung in Europa entwickelt hat, sind sie schlechterdings nicht, dieses bildet ein keramisches Erzeugnis für sich. Alles das, was das ostasiatische Porzellan an Verzierungsfähigkeit leistet, kommt auch dem Feinsteinzeug zu, das von Seger auf dem nach ihm genannten „Porzellan", das im Grunde nichts anderes als ein Tonporzellan oder Feinsteinzeug war, fabrikmäßig dargestellte Ochsenblutrot nicht ausgenommen. Ja dieses bedarf auf echtem Feinsteinzeugscherben keineswegs der Einhaltung jener verwickelten Brennweise Segers zu seiner Entwickelung, denn es läßt sich in großer Schönheit im gewöhnlichen Brande zusammen mit allen übrigen Glasuren ohne viel Mühe gewinnen.

Ein Diskussion über den Vortrag mußte wegen der vorgerückten Zeit unterbleiben. Dr. Rieke regte jedoch an, in den Berichten der Deutschen Keramischen Gesellschaft eine Aussprache herbeizuführen.

Dr. H. Eisenlohr: Die Prüfung keramischer Massen für künstliche Zähne.

Eine besondere Sorgfalt ist bei der Herstellung künstlicher Zähne auf die Auswahl und Prüfung der keramischen Rohstoffe zu verwenden, da bei der Eigenart der Fabrikation der Zähne nur die reinsten Rohstoffe in Frage kommen können, worauf auch die amerikanische Literatur immer wieder hinweist. Die Formlinge werden bekanntlich in einem Brand so lange gebrannt, bis sie einen erheblichen Grad von Sinterung und Transparenz erreicht haben. Da keine besondere Glasur den Porzellankörper überzieht und das Aussehen beeinflußt, wirken bei den künstlichen Zähnen schon geringe Farbunterschiede wesentlich stärker als bei anderen keramischen Erzeugnissen. Versätze für Zahnmassen, die Anhaltspunkte für die Art der Rohstoffe geben, sind wiederholt veröffentlicht worden. Die erste ausführliche Mitteilung stammt von dem Amerikaner Watts,[1]) nach dessen Analysen amerikanische Zahnmassen die Formel:

$$\left.\begin{matrix} 0{,}26\ Na_2O \\ 0{,}74\ K_2O \end{matrix}\right\} 1{,}14\ Al_2O_3 \left\{\begin{matrix} 7{,}830\ SiO_2 \\ 0{,}002\ TiO_2 \end{matrix}\right.$$

entsprechend der Zusammensetzung:

81 Feldspat
4 Tonsubstanz
15 Quarz

besitzen.

Analysen deutscher Zahnmassen ergeben nach Brill die Formel:

$$\left.\begin{matrix} 0{,}71\ K_2O \\ 0{,}13\ Na_2O \\ 0{,}13\ CaO \\ 0{,}03\ MgO \end{matrix}\right\} \begin{matrix} 0{,}79\ Al_2O_3 \\ 0{,}02\ Fe_2O_3 \end{matrix} \left\{\begin{matrix} 7{,}47\ SiO_2 \\ 0{,}01\ TiO_2 \end{matrix}\right.$$

entsprechend einer Zusammensetzung:

73,1 Feldspat
24,6 Quarz
2,3 Marmor.

Der Unterschied in der Zusammensetzung deutscher und amerikanischer Zahnmassen ist demnach gering. Aus diesen Vorschriften einerseits und dem angedeuteten Fabrikationsgang andererseits ist ersichtlich, daß die Bezeichnung „Porzellanzähne" lediglich durch das porzellanähnliche Aussehen gerechtfertigt ist. Kaolin und Ton sind nicht in dem Maße wesentliche Bestandteile der Zahnmasse wie bei keramischen Massen. Zu vergleichen sind die Zahnmassen eher mit Porzellanglasuren; wie bei diesen überwiegt der Gehalt an Feldspat. Alle diese Momente rechtfertigen die allmählich in der Literatur sich durchsetzende Bezeichnung „Mineralzahn" anstatt „Porzellanzahn". Die chemische Prüfung auf Reinheit der Rohstoffe ist die allgemein übliche durch Analyse und Brennprobe.

Die Mineralzähne werden meist mit eingesetzten Metallstiften verarbeitet. Eine der wichtigsten Methoden der Befestigung dieser Zähne ist die Lötmethode. Da nun unter dem Einfluß der Lötflamme oft Verfärbungen der Massen beobachtet werden konnten, wird die chemische Prüfung auf Farbbeständigkeit am besten durch praktische Lötversuche bewirkt. Oefter kommen Trugschlüsse vor, wenn Zähne lange im Gebrauch sind und nicht genügend gereinigt werden. Es können dann durch saure Speisen, Obst und dergl. Farbstoffe aufgenommen werden. Diese haften aber nicht an der keramischen Masse selbst, sondern in der dünnen Schicht aus dem Speichel abgesonderter Kalksalze, die leicht Farbstoffe absorbieren. Da die Prüfung der Stiftbefestigung ein Thema für sich ist, soll nur die Prüfung der keramischen Massen besprochen werden.

In physikalischer Hinsicht werden an künstliche Zähne außerordentlich hohe Anforderungen gestellt. Die Dichte der Masse und die dadurch bedingte Polierfähigkeit abgeschliffener Stellen, Transparenz, Widerstandsfähigkeit gegen Druck und raschen Temperaturwechsel sind die wichtigsten Merkmale, von denen jedes einzelne in möglichster Vollkommenheit zu erstreben ist. Häufig ist die Erhöhung der einen Eigenschaft nur auf Kosten einer anderen zu erzielen. Alle zu möglichster Vollkommenheit zu bringen ist eine ebenso lohnende wie schwierige Aufgabe für den Keramiker. Besonders beachtenswert ist die Verfolgung des Mahlprozesses. Da die Bestandteile der Zahnmassen denjenigen der Porzellanglasuren ähnlich sind, ist auch die Aufarbeitung der Rohstoffe in der Mühle gleichartig. Für feinkeramische Massen ist der Einfluß der durch Mahlung erzielten Korngröße der Bestandteile von verschiedenen Forschern verfolgt worden. Unter andern hat Rieke für feinkeramische Massen festgestellt, daß die Korngröße der Massebestandteile von außergewöhnlich großem Einfluß auf die Masse beim Brennen ist. Vor allem ist die Schwindung wesentlich von der Korngröße der Bestandteile abhängig; aber auch Ausdehnungskoeffizient, Widerstand gegen schroffen Temperaturwechsel, spez. Gewicht, Festigkeit und Transparenz kann man ohne Aenderung der rationellen Zusammensetzung lediglich durch geeignete Auswahl der Rohstoffe und der Korngröße wesentlich beeinflußen. Eine aus der Analyse berechnete Zusammensetzung der Bestandteile einer Masse kann deshalb nur annähernde Anhaltspunkte für einen Versatz geben. Das Gleiche gilt auch für Zahnmassen. Bei der Bedeutung der Korngröße ist die Verfolgung des Mahlprozesses von besonderer Wichtigkeit. Viele Fehler sind auf zu feine oder zu grobe Mahlung zurückzuführen. Besonders zu beachten ist die Mahldauer, das Verhältnis zwischen Kugeln, Masse und Wasser und die Tourenzahl der Mühlen. Als Gradmesser für die Korngröße können feine Siebe dienen, die bis zu einer Maschenzahl von 10 000 auf den qcm geliefert werden. Man wird beobachten, daß bei einem Unterschied von nur 4 bis 5 Touren in der Minute bei sonst genau denselben Verhältnissen der Siebrückstand bei der geringeren Tourenzahl ganz wesentlich größer ist, als bei der als normal angegebenen Tourenzahl.

Die Dichte der Masse spielt eine große Rolle, da in den seltensten Fällen der Zahn so verwendet wird, wie ihn der Fabrikant liefert. Der Zahn muß meist individuell zugeschliffen werden. Ist er nicht vollkommen dicht, so werden die Schliffflächen sich nicht polieren lassen und ohne Glanz sein. Durch Aufnahme von Farbstoffen sind dann Verfärbungen der Schliffflächen unvermeidlich. Die Dichte der Masse wird durch Färben der angeschnittenen Flächen mit Anilinfarbe und vergleichende Prüfung unter dem Mikroskop beobachtet.

Die Transparenz kann mittels der Selenzelle bestimmt werden. Selen hat bekanntlich die Eigenschaft, daß durch die Einwirkung des Lichtes das elektrische Leitvermögen geändert wird. Mit zunehmender Belichtung wird der Widerstand geringer. Im Bilde wurde ein Schema gezeigt, das die Anordnung des Selenapparates nach Dieck[2]) veranschaulicht.

Eine der Hauptforderungen, die von Zahnärzten an Mineralzähne gestellt werden, ist die Widerstandskraft gegen schnell wechselnde Temperaturen. Bei der Anfertigung künstlicher Gebisse wird häufig gelötet und hierbei der Zahn der direkten Stichflamme ausgesetzt. Zähne, die diese schnell wechselnden Temperaturen nicht vertragen, springen. Man prüft die Zähne auf Sprödigkeit und die damit zusammenhängende Widerstandsfähigkeit gegen schroffe Temperaturwechsel am besten durch Lötversuche mit freier Flamme.

Die Widerstandsfähigkeit gegen Druck kann durch einen von Fehr angegebenen Apparat, der im Bilde vorgeführt wurde, geprüft werden. Durch diesen Apparat ist man in der Lage, die Druckfestigkeit einzelner Massen zu bestimmen. Der Apparat besteht aus einem starken Brett mit einer Hohlkehlenaussparung in der Mitte. An der einen Seite des Brettes befindet sich eine um eine Achse drehbare Unterlage, die durch eine Flügelschraube in beliebiger Stellung festgehalten werden kann. Auf dieser Unter-

[1]) Transact. of the Amer. Ceram. Soc., Vol. XVII, S. 90—199.

[2]) Deutsche Monatsschrift für Zahnheilkunde, Jahrgang 40, Heft 10.

lage ist ein Schlitten derart angebracht, daß er in einer Schiene von der einen Seite nach der andern auf der Unterlage verschoben und jederzeit durch eine Lasche befestigt werden kann. Der Schlitten dient zur Aufnahme der Zähne. Diese können, etwa 20 an der Zahl, nebeneinander auf einem Kautschukstreifen vulkanisiert und am Schlitten eingegipst werden. Auf der anderen Seite des Brettes befindet sich eine Leier, die mit ihrem Gewinde eine Schraube vor- und rückwärts schrauben kann. An der Schraube befestigt ist eine Federwage, die Gewichtsmessungen bis zu 50 kg zuläßt und die in der rinnenförmigen Aussparung des Brettes hin und her gleiten kann. An der Federwage ist ein Haken befestigt, der über den jeweils zu prüfenden Zahn gehakt wird. Bei der Prüfung wird derart vorgegangen, daß der Schlitten so verschoben und festgestellt wird, daß der jeweils zu prüfende Zahn gegenüber der Rinne, bezw. gegenüber dem Haken zu liegen kommt. Das Gewinde wird durch den Hebel so weit zurückgeschraubt, daß der Haken bequem über den Zahn gelegt werden kann. Jetzt wird die Schraube durch den Hebel angezogen und dadurch der Zahn belastet. Die Größe der Belastung ist auf der Federwage abzulesen. Während langsam weiter gedreht wird, werden laut die Kilozahlen, an denen der Zeiger der Federwage vorübergeht, gezählt. Beim Ueberschreiten der Belastungsgrenze zerreißt der Zahn, die Federwage schnellt zurück und der nächste Zahn kann geprüft werden. Bei gelöteten Zähnen wird natürlich statt des Kautschukstreifens ein Blechstreifen, auf dem die Zähne festgelötet sind, im Schlitten eingegipst.

Am 21. Juni brachte ein Sonderdampfer die Mitglieder mit ihren Damen nach Meißen, wo sie durch den Meißener Ortsausschuß unter den Fanfarenklängen einer kostümierten Kapelle begrüßt wurden. Hier wurden die Staatliche Porzellanmanufaktur und die Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert besichtigt. Die Staatliche Porzellanmanufaktur hatte aus diesem Anlaß eine künstlerisch ausgeführte Erinnerungsplakette aus Böttgersteinzeug geprägt, die sämtlichen Teilnehmern ausgehändigt wurde.

Für den geselligen Teil der Veranstaltungen hatten besondere Ausschüsse in Dresden und Meißen gesorgt. Ein Damenausschuß bot den Damen während der Beratungen willkommene Gelegenheit zur Besichtigung der Baudenkmäler, Kunstschätze und Sammlungen in Dresden und Meißen sowie zu Ausflügen in die Umgebung, während sich an den Abenden Männlein und Weiblein wieder zusammenfanden. Den Begrüßungsabend in der Ausstellung hatten die Gastgeber, das Bankhaus Gebr. Arnhold und die Bank für Keramische Industrie, zu einer „Jahr-Eßschau" (Deutsche Arbeit) gestaltet mit Naß-Schlämmerei-Anlage und Bowlen-Gießverfahren. Am Dienstag hatte die keramische Industrie Dresdens zu einem Bunten Abend im Kurhaussaal auf dem Weißen Hirsch eingeladen, und am Mittwoch versammelten die keramischen Industriellen von Meißen und Umgegend die Teilnehmer noch einmal im durch Lampions beleuchteten Garten der Sektkellerei Bussard in Niederlößnitz. Nur spät und ungern trennte man sich mit dem Ruf: Auf Wiedersehen im nächsten Jahre in Rudolstadt!

Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden

Deutsche Erden: Porzellan, Keramik, Glas

(2. Fortsetzung von Seite 328)

Es folgt nun eine Halle, in der eine ganze Anzahl von Fabriken, Werkstätten und Einzelkünstlern ziemlich bunt zusammengewürfelt sind. Zunächst noch einige Porzellanfabriken mit gutem Gebrauchsgeschirr, die Firma Jaeger & Co., Marktredwitz, und die Porzellanfabrik Tettau, die neben Aetzgoldkanten mit Schwarz hübsche Frühstücksgeschirre und auch Luxusporzellane mit blauer und blau-goldener Malerei zeigt, ferner die Keraphot-Werke, die ihre technisch recht gut gelungenen photographischen Wiedergaben auf Porzellan zeigen. Was sonst in dieser Halle von einzelnen Künstlern und Malern an Porzellan gezeigt wird, weicht von den gewohnten Pfaden kaum oder garnicht ab; ein paar Versuche, ein zackiges, spitziges Ornament in kräftigen Farben zu verwenden, sind nicht allzu erfolgreich ausgefallen. Dagegen sei auf die mit farbigen Ornamenten bemalten Porzellanknöpfe hingewiesen. Hier wie im Schmuck kann sich die Keramik, und zwar nicht nur das Porzellan, noch neue Gebiete erobern.

Häufiger als zum Porzellan greift der freischaffende Künstler im allgemeinen zum einfachen Ton, weil er hier nicht nur das Modell schafft, sondern das Bildwerk selbst formen und kneten kann. Aber was Dresden an solchen Künstler-Tonplastiken zeigt, ist oft recht daneben gehauen. Besonders mit der Glasur hat es seine Schwierigkeiten. Eine expressionistisch modellierte, schmutzig-ockergelb glasierte Madonna mit einem himbeerfarbenen Kinde an der Brust —, da streikt das Auge. Es sind auch bessere Tonplastiken da, aber, wie gesagt, auf diesem Gebiete sagt Dresden wenig und gibt keine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Dinge.

Wir haben dann aus diesem Raum noch eine Ausstellung der Bürgeler kunstkeramischen Werkstätten Carl Fischer, das Westerwälder Steinzeug von Merkelbach, die schwarz-weißen und leichten bunten Dekore der Schramberger Majolika-Manufaktur und einzelne gute Kunsttöpfereien zu nennen, wie die von A. Papendieck, Kornmann und die blau-weißen mit einfachem großzügigen Ornament von Schleinitz. Auch die bei Blumenfeld gebrannten Arbeiten des Bildhauers Schade und die von Heiderschen Kunsttöpfereien der „Harzer Keramik" seien erwähnt. Die Silbermontierungen Meißner Porzellans, die der Dresdener Juwelier Th. Heinze in einer Vitrine vorführt, erscheinen an einigen Stücken, wie Lampenschirmen und Aschenbechern, berechtigter als an Täßchen und anderem Geschirr, für die sie letzten Endes nur eine Steigerung des Geldwertes bedeuten. In dieser Halle erfahren wir auch etwas über die Rohstoffe der Industrien deutscher Erden durch das Modell der Betriebsanlage der Hohenbockaer Glassandgruben und durch die Schau der Firma Pretzschner & Fritzsching, die Proben ihrer in eigenen Gruben und Werken geförderten, aufbereiteten und gemahlenen deutschen Erden vorführt.

In der nächsten Halle finden wir dann noch weitere Töpfereien. Curt Feuerriegel, Frohburg, der Führer der Sächsischen Kunsttöpferei, hat hier ausgestellt: Modelle zu Oefen und zu einem keramischen Brunnen in Kohren, große Krüge und Vasen mit aufgelegten Reliefs in gutem Sinne der altdeutschen Renaissance-Krüge, Kacheln und durchbrochene Fliesen, auch kleine originelle bunte Tonplastiken, alles Einzelstücke, von einer volkstümlichen Erfindungskraft durchlebt und in gutem handwerklichen Sinne geformt. Von den sächsischen Töpfereien zeigen ferner Plaßnick (Bischofswerda) Laufglasuren, die Königsbrücker Tonwarenfabrik und Ufer & Co. feuerfestes Kochgeschirr, Mirisch (Pulsnitz), Richter (Hohenleipisch) und Kletzsch (Bischofswerda) Schwammdekore, Piesche (Kamenz) freihandgedrehtes hochgebranntes Geschirr, Hauffe (Elstra) und Schreier (Bischofswerda) Bauerngeschirr, Deutsche Tonwarenfabrik (Dommitzsch) wasserdichte Terrakotten, Reh (Kamenz) blaues Bauerngeschirr mit weißen Tupfen. Gut ist auch die Oberlausitzer Kunsttöpferei vertreten durch die Schlickermalereien der Oberlausitzer keramischen Werkstätten Jürgel und durch die Oberlausitzer Kunsthandtöpferei, die ihre Gefäße mit sehr frischen ursprünglichen Dekoren, Blumen, springenden Tieren usw., die der Gefäßform gut angepaßt sind, bemalt. Auch Bunzlauer und Thüringer Braun- und Bauerngeschirr ist in diesen Hallen ausgestellt, so von den Firmen Paul & Sohn und Reinhold & Co. in Bunzlau, Pabst in Meuselwitz. Die Fürst Adolf-Werkstätten (Bückeburg) sind mit ihren farbigen Kunstglasuren vertreten. Ferner sind hier die Stände von Bidtel, Geitner, Reimbold & Strick und von der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt untergebracht, die sehr anschaulich Proben der keramischen Farben- und Glasurarten in ihren unendlich vielen Tönen und Abstufungen vorführen. Die letztgenannte Firma hat in ihren Vitrinen Arbeiten der Fachschule Selb untergebracht, deren feinen Handmalereien und farbigen Glasuren wir auch schon in zwei kleinen Fensterchen am Eingang des Strupp-Raumes begegneten.

Nach der bunten Vielheit dieser beiden Hallen wieder eine wohltuende Einheit: Die Eckhalle, in der die Meißner Kachelofenindustrie, vertreten durch die Firmen Saxonia, Somag, C. Teichert und Ernst Teichert G. m. b. H., geschlossen auftritt. Der Dresdener Architekt Bernhard Weyrather gestaltete den Raum, gab jeder Firma in den vier Nischen einen gesonderten Stand und faßte doch das Ganze durch die Ausbildung der sich nach der Mitte zu etwas senkenden sternförmigen Decke und durch das grau-rote Muster des Mosaikfußbodens, von der Firma Otto Kauffmann (Niedersedlitz) ausgeführt, zur erstrebten, wenn auch etwas bizarren Einheit zusammen. Die vier Betonsäulen, die diese gesenkte Decke in der Mitte stützen, sind mit unregelmäßig geformten großen, mattgrau glasierten Platten bekleidet und umschließen eine Figur aus rotem Klinkerton des Bildhauers Walter Kniebe, die von der Ernst Teichert G. m. b. H. in einem Stück gebrannt ist. Zum Teil sind auch die Oefen der Bizarrerie des Raumes angepaßt. Da zeigt zum Beispiel

die Ernst Teichert G. m. b. H. nach einem Entwurf Weyrathers einen mächtigen braunrotgoldlackfarbenen kubistischen Ofen, der wie aus großen Blöcken geschichtet erscheint und die ganze vielgerühmte Gemütlichkeit des Kachelofens in Ecken und Kanten auflöst. Die Kachelofenindustrie wandert hier auf den Pfaden neuester Stilrichtungen, auf denen sie allerdings zunächst zum mindesten stark befremdende Eindrücke auslöst. Auch die beiden anderen Oefen der Firma zeigen eine neue Formensprache, die aber weniger kraß ist und der man daher williger folgt, zumal durch das Aufgeben der kleinen gleichmäßigen Kachelform und der glatt geschliffenen spiegelnden Oberfläche in künstlerischer Hinsicht unbedingt ein bedeutender Fortschritt errungen ist. Die großen, z. T. reliefgeschmückten oder geriefelten Formstücke sind mit breiter Fuge versetzt, die ungeschliffene narbige Kacheloberfläche schimmert rötlich durch die helle Glasur hindurch und gibt der Fläche statt der kalten Spiegelung Leben und Wärme. Von C. Teichert ist in erster Linie der gelbe Ofen des Bildhauers Pabst, ebenfalls aus großen Formstücken, mit einer Figur als schlank auslaufender Bekrönung, zu nennen. Sie zeigt außerdem eine Kaminumkleidung aus rötlich-gelben matten Kacheln mit spitzem Giebel und die Verwendung ihrer patentierten unbehauen zu verwendenden Neumarktkachel an einem graugrünen Bankofen. Die Somag hat als Raumschmuck einen sehr ansprechenden blau-weiß glasierten Brunnen aufgestellt. Ein dunkelgrüner Ofen in altdeutschem Stil bildet das Hauptstück ihrer Sonderausstellung, die sie durch eine Anzahl Vasen mit sehr schönen Glasuren bereichert hat. Die vierte der Meißner Firmen, die „Saxonia", bringt zwei Kaminumkleidungen, von denen die aus den großen Kacheln mit der blau-grau verlaufenden Glasur als eine sehr gute Lösung zu bezeichnen ist. Ein großer graugrüner Ofen aus Mattglasurkacheln bezieht auch die Rückwand in den keramischen Schmuck ein. Einige kleine tragbare Oefen suchen auch diesen Sonderzweig der Kachelofenindustrie geschmackvoll zu gestalten.

Mit Ausnahme von Meißen hat sich die Kachelofenindustrie in Dresden recht spärlich beteiligt. Velten ist nur durch einen bei Blumenfeld hergestellten Ofen vertreten, den Margarete Heil entworfen und in lustigen bunten Farben auf weißem Grunde selbst bemalt hat, mit Mittelstücken, die die Vertreibung aus dem Paradiese darstellen. Von den Oefen, die die Dresdner Werkstätte für kunstgewerbliche Ofenanlagen Gustav Büsche ohne Angabe der Herkunft ausstellt, kann man den sehr hübschen gelbweißen mit den dunkelblauen Reliefkacheln wohl ohne weiteres Feuerriegel zuschreiben. In einer kleinen Ausstellung der Werkstätten für Ofenbau Curt Heinze (Dresden) ist die Anlage für eine Dreizimmerheizung bemerkenswert. Im Zusammenhang mit der Ofenausstellung sei noch auf die Hartsteingut-Radiatoren für Zentralheizung von Alfred Gutmann (Naundorf-Kötzschenbroda) aufmerksam gemacht.

Aus der Eckhalle der Meißner Kachelöfen kommen wir in einen langen schmalen Saal, in dem sich die führenden deutschen Steingutfabriken zu einer von Architekt Prof. Kühne übersichtlich eingerichteten Gesamtschau vereinigt haben. Auf langen blumengeschmückten Mitteltafeln und in Seitenabteilungen, die durch Firmenaufschrift und Fabrikmarke gekennzeichnet sind, haben Villeroy & Boch, Velten-Vordamm, Wächtersbach, Annaburg, Elsterwerda, Wessel, Sörnewitz, Colditz und Roesler-Rodach allerlei Gebrauchs- und Ziergerät aufgestellt. Villeroy & Boch hat kräftige blaue Platten, Vasen, Teller und Konsolen als Schmuck für die Rahmungen der beiden Türeinfassungen beigesteuert. Auf ihrem Sonderstand hat diese Firma in einer Vitrine Erzeugnisse aus 3 Jahrhunderten zusammengestellt, an der man den Auf- und Abstieg des Geschmacks ablesen und mit Genugtuung feststellen kann, daß nach einer Zeit des Niederganges wieder ein Aufstieg begonnen hat. Freilich ist auch in der Steingutschau nicht alles gut und schön, was die Werke als ausstellungsreif befunden haben; aber es ist doch nicht allzu viel da, was unter dem guten Durchschnitt liegt, und es zeigen sich, das ist das Erfreuliche, allenthalben Ansätze, über das Beharren auf bewährtem Altgewohnten hinaus zu neuen Wegen und Zielen zu gelangen. In dieser Beziehung ist Velten-Vordamm sehr rührig tätig; es sucht in flotten Handmalereien die alte Fayencekunst in steinguttechnischem Sinne wieder aufleben zu lassen, auch aus persischen Vorbildern zu lernen. Im Gebrauchsgeschirr ist auch beim Steingut, wie es schon beim Porzellan zu bemerken war, der Geschmack am sichersten. Besonders an Tisch- und Kaffeegeschirr bringen fast alle Firmen sehr gute, steingutgerechte Muster und Formen in bester Ausführung heraus. Beim Ziergerät läuft noch manches veraltete Muster mit unter, das uns trotz sorfältigster Ausführung heute nicht mehr gefallen will. Kräftige Unterglasur-Handmalereien erfreuen das Auge, und auch die seit langem beliebten Durchbrucharbeiten sind der Wandlung von Stil und Geschmack mit Geschick gefolgt.

(Schluß folgt.)

Vermögens- und Vermögenszuwachssteuer

Von Dr. Brönner

Die Vermögenssteuer soll ebenso wie die früheren landesrechtlichen Ergänzungssteuern eine ergänzende Einkommensteuer auf das fundierte Einkommen darstellen. Sie soll aus dem Einkommen gezahlt werden. Zur Vermögenssteuer wird für die nächsten 15 Jahre ein Zuschlag erhoben, der an Stelle des nicht zur Erhebung gelangenden Teils des Reichsnotopfers tritt und dessen Betrag der Vermögenssubstanz zu entnehmen wäre. Neben Deutschen, Nichtdeutschen mit inländischem Wohnsitze usw. unterliegen der Vermögensteuer auch Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. usw. Das steuerbare Einkommen zerfällt in Grundvermögen, Betriebsvermögen und sonstiges Vermögen.

Zum Betriebsvermögen gehören alle dem Unternehmen gewidmeten Gegenstände. Das Betriebsvermögen ist nach den besonderen, für die Vermögenssteuer geltenden Vorschriften zu bilanzieren. Die übliche Handelsbilanz ist in eine zutreffende Steuerbilanz abzuändern. Insbesondere sind hier die von den bisherigen Vorschriften abweichenden Wertermittlungsgrundsätze zu beachten. Der im Regierungsentwurfe enthaltene Vorschlag, für alle Gegenstände des Betriebsvermögens den gemeinen Wert zugrunde zu legen, ist vom Gesetzgeber nicht angenommen worden. Für das laufende Betriebskapital (Rohstoffe, Halberzeugnisse, Waren) ist der gemeine Wert zugrunde zu legen und für Anlagegegenstände (dauernd dem Betriebe gewidmete Gegenstände) der Anschaffungspreis abzüglich angemessener Abnutzung, soweit sich nicht für diese Anlagegegenstände ein „höherer, dauernder Wert" feststellen läßt, der dann anstatt des Buchwerts einzusetzen ist.

Neben dem Grund- und Betriebsvermögen kommen als sonstiges Vermögen insbesondere in Betracht: selbständige Rechte, Kapitalforderungen, Aktien, Geschäftsanteile, bares Geld, Edelsteine und Perlen, Renten, Kapitalversicherungsansprüche, sowie ausschließlich Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand 10000 M und darüber betragen hat; ferner Kunstgegenstände und Sammlungen, soweit sie nach dem 31. Juli 1914 angeschafft sind und der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand 20000 M und darüber oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände 200000 M und darüber betragen hat und, soweit sie nicht von lebenden oder seit 15 Jahren verstorbenen deutschen Künstlern geschaffen worden sind.

Steuerpflichtig ist nur der den Betrag von 100000 M übersteigende Teil des auf volle Tausend nach unten abzurundenden Vermögens.

Die Vermögenssteuer beträgt jährlich für die natürlichen Personen:

von den ersten angefangenen oder vollen des steuerpflichtigen Vermögens	250000 Mk.	1	vT
für die nächsten angefangenen oder vollen	250000 „	1½	„
„ „ „ „ „ „	250000 „	2	„
„ „ „ „ „ „	250000 „	3	„
„ „ „ „ „ „	1000000 „	4	„
„ „ „ „ „ „	2000000 „	5	„
„ „ „ „ „ „	3000000 „	6	„
„ „ „ „ „ „	4000000 „	7	„
„ „ „ „ „ „	5000000 „	8	„
„ „ „ „ „ „	10000000 „	9	„
für die weiteren Beträge		10	„

Für die juristischen Personen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. usw.) und nicht rechtsfähigen Vereine beträgt die Vermögenssteuer jährlich 1½ v. H. des steuerpflichtigen Vermögens.

Der Zuschlag zur Vermögenssteuer beträgt jährlich für die natürlichen Personen:

von den ersten angefangenen oder vollen 250000 M des steuerpflichtigen Vermögens	100 v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen 250000 M des steuerpflichtigen Vermögens	150 v. H.
für die weiteren Beträge	200 v. H.

Für die juristischen Personen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. usw.) und nicht rechtsfähigen Vereine beträgt der Zuschlag 150 v. H. der Vermögenssteuer.

Gehören zum Haushalte des Steuerpflichtigen zwei oder mehr Kinder im Sinne des § 17 des Einkommensteuergesetzes, so ermäßigt sich jeweils für ein Kalenderjahr die Vermögenssteuer für jedes Kind, das nicht selbst Vermögenssteuer zu entrichten hat, um 100 Mark, sofern das steuerpflichtige Vermögen nach erfolgter Abrundung nicht mehr als 500 000 M beträgt.

Beispiel:

Für einen Steuerpflichtigen mit zwei minderjährigen Kindern und einem Vermögen von 500 000 M ergibt sich folgende Berechnung:

Steuerfrei 100 000 M. Von den verbleibenden 400 000 M sind 250 000 M mit 1 v. T., also 250 M und 150 000 M mit 1½ v. T., also 225 M, das Gesamtvermögen mit 475 M Vermögenssteuer jährlich belastet. Der Zuschlag beträgt für die ersten 250 000 M 250 M und für die übrigen 150 000 M 337,50 M, so daß der Zuschlag insgesamt 587,50 M und für die Vermögenssteuer plus Zuschlag 1062,50 M beträgt, von denen für die beiden minderjährigen Kinder je 100 M, also 200 M abgezogen werden, so daß 862,50 M insgesamt zu entrichten sind.

Handelt es sich um eine juristische Person, z. B. eine Gesellschaft m. b. H., die nach Abzug des Stammkapitals ein Reinvermögen von 500 000 M ausweist, so sind auch hier 400 000 M steuerpflichtig, von denen 1½ v. T. Vermögenssteuer, also 600 M, und als Zuschlag 150 v. H. der Vermögenssteuer, also 900 M, insgesamt also 1500 M Vermögenssteuer plus Zuschlag erhoben werden.

Der Vermögenswert wird für drei Kalenderjahre und zwar zum ersten Male auf Grund des Vermögensstandes vom 31. Dezember 1922 festgestellt. Für Betriebe mit regelmäßigen jährlichen Abschlüssen kann der letzte Geschäftsabschluß zugrunde gelegt werden.

Das Reichsnotopfer wird nunmehr nur noch mit 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens, mindestens aber zu einem Drittel der Abgabe erhoben. Bei abgabepflichtigen Vermögen von über 1 027 000 M wird das Reichsnotopfer mit 40 v. H. eingezogen. Ist mehr als der hiernach zu entrichtende Teil gezahlt, so findet eine Rückzahlung statt. Von Aktiengesellschaften, Gesellschaft m. b. H. usw. ist über das Reichsnotopfer hinaus eine weitere Abgabe in Höhe der Hälfte des Reichsnotopfers zu entrichten.

Das Vermögenszuwachssteuergesetz tritt an Stelle des für die Zeit nach dem 31. Dezember 1919 aufgehobenen Besitzsteuergesetzes. Es erfaßt den während des Veranlagungszeitraums entstandnen Vermögenszuwachs. Die Bedeutung dieser Zuwachssteuer ist z. Zt. deshalb verhältnismäßig gering, weil sie zum ersten Mal für den in der Zeit vom 1. Januar 1923 bis zum 31. Dezember 1925 eingetretenen Vermögenszuwachs veranlagt wird. Der steuerbare Vermögenszuwachs ergibt sich aus dem Vergleich des zur Vermögenssteuer festgestellten, nicht abgerundeten Vermögens am Ende des Veranlagungszeitraums (Endvermögen) mit dem zur Vermögenssteuer festgestellten, nicht abgerundeten Vermögen am Anfang des Veranlagungszeitraums (Anfangsvermögen). Ein Vermögenszuwachs von 100 000 M bleibt steuerfrei. Wird dieser Betrag überschritten, so erfolgt eine Besteuerung von 1 bis 10 v. H.

Zusammenfassend wird man feststellen müssen, daß kaufmännische Unternehmen in Zeiten günstiger Geschäftslage die Lasten der Vermögens- und Vermögenszuwachssteuer werden tragen können. Weit bedrohlicher erscheint die Belastung, die aus der bereits Gesetz gewordenen Zwangsanleihe droht.

Streikversicherung

Die Notwendigkeit der auf Leistung und Gegenleistung gegründeten Streikversicherung ergibt sich daraus, daß die Betriebsstörungen durch Streike zu regelmäßigen Unternehmerrisiken geworden sind. Unter dem Eindrucke dieser Beobachtung war es notwendig, den Unternehmern eine besondere geldliche Sicherung zu geben. Zu diesem Zwecke hatte die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bereits in früheren Jahren die Deutsche Streikentschädigungsgesellschaft als Streikerstversicherungs-Einrichtung und die Zentrale für Streikversicherung als Rückversicherung-Einrichtung gegründet. Die gewaltige Streikbewegung, die nach dem Umsturze einsetzte, machte indessen eine Umorganisation der gesamten Streikversicherung notwendig. Die vorgenannten Streikversicherungseinrichtungen wurden im Juni 1920 zusammengelegt zum „Deutschen Streikschutz E. V., Entschädigungsgesellschaft der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streikverluste" (Berlin W. 62, Burggrafenstr. 11). Diese Gesellschaft bearbeitet und erledigt die Streikversicherungsaufgaben selbständig. Für jeden Streikfall, der ein Mitglied unverschuldeter Weise trifft, wird ihm eine Entschädigung gewährt, deren Höhe von vornherein nach bestimmten Grundsätzen festgelegt ist. Die Prüfung und Entscheidung über das Eintreten der Streikversicherung liegt nicht in der Hand einer außerhalb des Kreises der Berufsgenossen stehenden, etwa geschäftlich interessierten Instanz, vielmehr ist die Erfüllung der satzungsmäßigen Leistungen in das pflichtmäßige Ermessen der Verbandsorgane gestellt. Dadurch ist die Gewähr dafür gegeben, daß die Leistungen der Streikversicherung nicht unter dem Einflusse geschäftlicher und lediglich geldlicher Gesichtspunkte, sondern unter Beachtung der nötigen sozialpolitischen Rücksichten zum wohl verstandenen Nutzen der Mitglieder gewährt werden.

Welche Bedeutung der Streikversicherung beigelegt wird, geht daraus hervor, daß die Zahl der dem Deutschen Streikschutze angeschlossenen Arbeitgeberverbände sich gegenüber dem Stande vom 31. Dezember 1920 mehr als verdreifacht hat.

Die Mitgliederverbände umfassen folgende Herstellungszweige: Eisen- und Metallindustrie, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Baugewerbe, Textilindustrie, Bergbau, Industrie der Steine und Erden, Holzgewerbe, Papierindustrie, Transportgewerbe, Glasindustrie, Handelsgewerbe und Landwirtschaft. Die Zahl der Einzelmitglieder, die nicht durch ihre Verbände dem Deutschen Streikschutze angehören, ist um das Achtfache gestiegen.

Trotzdem das verflossene Geschäftsjahr 1921 seit Bestehen einer Streikversicherung bei der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände das streikreichste Jahr gewesen ist, konnte der Aufsichtsrat der Gesellschaft in Anbetracht der günstigen Finanzlage die Auszahlung der vollen satzungsmäßigen Höchstentschädigung für alle angemeldeten Streikfälle beschließen. Welche Beträge gezahlt worden sind, geht aus folgenden Beispielen hervor: Ein großer Arbeitgeberverband der Glasindustrie zahlte für 1921 einen Beitrag von rund 119 000 M; er erhielt eine Entschädigung von 700 000 M. Bei einem Beitrage von 66 000 M erhielt ein gemischt-gewerblicher Arbeitgeberverband eine Entschädigung von 929 000 M. Ein Arbeitgeberverband des Wagen- und Karosseriebaus erhielt bei einem Beitrag von 26 000 M 241 000 M Entschädigung. Ein Werk in der Provinz zahlte 15 000 M Beitrag und erhielt eine Entschädigung von 352 000 M. G. K.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 c, 13. P. 43 473. Hängeisolator der Kappen- und Bolzentype. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. B. 4. 1. 22.

30 b, 14. R. 49 124. Verfahren zur Herstellung eines Ersatzes für natürliche Zähne und Hilfsmitel zur Durchführung dieses Verfahrens. Dr. Alfred Raphaelsohn, Berlin, Kurfürstenstraße 102. 23. 12. 19.

30 g, 3. G. 52 649. Verfahren zum Verschließen von Glasröhrchen. Ewald Goltstein, Bonn, Argelander Straße 17. 23. 12. 20.

33 c, 12. Sch. 59 510. Als Doppelbehälter ausgebildete Flasche für Mundwasser. Georg Scherer, Nürnberg, Rieterstr. 14. 2. 10. 20.

34 l, 1. P. 68 496. Emailliertes Hohlgefäß aus Blech. Hermann Klein, Schwarzenberg i. Sa. 28. 3. 19.

34 l, 1. P. 68 684. Emailliertes Hohlgefäß aus Blech. Zus. z. Anm. 68 496. Hermann Klein, Schwarzenberg i. Sa. 19. 4. 19.

54 g, 11. S. 58 331. Glasschild für Reklame. Thomas Sapp, London. 13. 12. 21. England 18. 12. 20.

67 a, 19. B. 100 307. Maschine zum Schleifen von Linsen, insonderheit bifokalen. Macolm Bentzon, Neuilly, Frankreich. 20. 6. 21. England 7. 8. 20.

80 b, 9. F. 45 897. Verfahren zur Herstellung von Formlingen. Jakob Föller, Ellrich a. Harz. 18. 12. 19.

80 c, 5. L. 53 545. Kanalofen; Zus. z. Anm. L. 50 035. Nicola Lengersdorff, Dresden, Léon Pohle-Straße 2. 11. 7. 21.

80 c, 5. L. 54 743. Kanalofen; Zus. z. Anm. L. 50 035. Nicola Lengersdorff, Dresden, Léon Pohle-Straße 2. 9. 1. 22.

80 c, 16. M. 75 775. Verfahren, die Ueberhitzung eiserner Retuperatoren von Brennöfen zu verhüten. Fa. Franz Meiser und Karl Meiser, Sulzbacher Straße 9, Nürnberg. 18. 11. 21.

82 a, 2. G. 54 937. Trockenanlage für Tonwaren. Sebastian Gaum, Veitsberg bei Wünschendorf a. d. Elster. 3. 10. 21.

Zurücknahme von Anmeldungen.

30 b. R. 39 880. Künstlicher Zahn mit Wurzeln, die in die Wurzelöffnung des Kiefers nach erfolgtem Ausziehen eines Zahnes eingesetzt werden. 27. 2. 22.

30 g. Sch. 56 621. Tropfstöpsel. 20. 4. 22.

30 g. Sch. 58 122. Sicherheitsverschluß für Flaschen. 18. 4. 22.

48 c. K. 65 757. Verfahren zur Herstellung getrübter Emaillen; Zus. z. Anm. K. 62 021. 26. 6. 22.

Erteilungen.

21 c, 14. 359 570. Glocken- und Doppelglockenisolatoren, die mit wagerecht angeordneter Bohrung verwendet werden. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt bei Berlin. 31. 7. 20. S. 53 859.

21 c, 14. 359 611. Vorrichtung an Isolatoren, die Dächer, Kappen oder dergleichen besitzen. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 1. 3. 18. A. 30 230.

75 c, 5. 359 559. Verfahren zur Erzeugung von Metallüberzügen auf Gegenständen mit glatter Oberfläche. Rudolf Mayer und Karl Zatloukal, Eger, Böhmen. 21. 1. 21. M. 72 251.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

12 f. 820 533. Glasflasche für flüssige Gase. J. Michael & Co., Berlin. 7. 6. 22. M. 74 360.

21 f. 820 401. Elektrische Lampe aus Quarzglas. Werner Otto, Berlin, Müllerstraße 35. 25. 2. 18. O. 12 696.

30 b. 820 259. Künstlicher Zahn. Deutsche Zahnfabrik Pinkas Buchbinder, Frankfurt a. M. 1. 6. 22. D. 39 585.

32 a. 820 387. Glashalter für Brillenglasschneidemaschinen. Runge & Paulfuß Werkstatt für Feinmechanik, Rathenow. 15. 6. 22. R. 56 298.

44 b. 820 652. Schale aus Kristallglas in Verbindung mit einer Bronzefigur. Emil Rauschenberger & Co., Berlin. 1. 6. 22. R. 56 186.

64 a. 820 320. Gummiverschluß für Flaschen und Gefäße. Emil Meine, Hannover; Halkettstraße 48. 16. 6. 22. M. 74 413.

Verlängerung der Schutzfrist.

21 c. 731 400. Hänge- oder Abspannisolator usw. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb, Bay. 9. 7. 19. P. 31 397. 19. 6. 22.

21 c. 713 430. Hänge- oder Abspannisolator usw. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb, Bay. 9. 7. 19. P. 31 398. 19. 6. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 113. **Porzellanmasse und Glasur.** Eine neu eingerichtete Massemühle, in der Nähe von Ilmenau gelegen, bittet um Angabe eines Versatzes für eine bei Segerkegel 13 rein weiß abbrennende Porzellanmasse sowie der dazu passenden Glasur. Es sollen Dreh- und Gießartikel mittlerer Qualität hergestellt werden. Wenn möglich, sollen günstig zur Fracht gelegene Rohstoffe verwandt werden.

Antworten.

Zu Frage 96. **Begußglasur für rohen Scherben. Vierte Antwort.** Es wird sehr schwer halten, für die von Ihnen angegebene Brennhöhe von Segerkegel 013a—010 eine haarrißfreie Rohglasur auf rohem Scherben zu erhalten. Machen Sie Versuche mit nachfolgendem Versatz unter zweckentsprechenden Aenderungen. Sollten Sie nicht zum Ziel kommen, so kann Ihnen nur geraten werden, die Brenntemperatur auf mindestens Segerkegel 05 zu erhöhen, was zweierlei Vorteil hat. Einmal werden Sie erst bei dieser Brennhöhe auf die Dauer eine haarrißfreie Glasur erzielen und zum anderen werden Sie in Ihrem 19 cbm großen Ofen wesentlich geringere Temperaturunterschiede, im Ganzen also ein besseres Ergebnis haben.

Versatz für 850—900°,
2280 Mennige,
30 Meißner Begußton,
60 Sand von Hohenbocka.

Da aber kaum anzunehmen ist, daß Sie ohne Frittenglasur oder entsprechende Erhöhung der Brenntemperatur auskommen, sei Ihnen noch eine zweite Glasur für Segerkegel 013a aus der Praxis genannt.

Fritte:
1485 Mennige,
1396 Feldspat,
382 Borax,
518 Kaolin,
935 Sand von Hohenbocka,
1075 Borsäure.

Die Fritte kommt mit 10 v. H. Meißner Begußton, der aber erst ½ Stunde vor Beendigung der Mahldauer zugegeben zu werden braucht, zur Mühle.

Rohglasur für Segerkegel 05:

	I	II
Feldspat	558	670
Marmor	500	300
Mennige	911	1330
Kaolin	311	70
Quarz	121	250

Für Kaolin wird vorteilhaft und ohne Schaden Meißner Begußton genommen.

Zu Frage 99. **Kühlrisse bei Ofenkacheln. Fünfte Antwort.** Wie können Sie Vorschläge zur Aenderung Ihres Tonversatzes erwarten, wenn Sie diesen nicht einmal angeben? So können Ihnen nur allgemeine Ratschläge gegeben werden, die mehr oder weniger zutreffend sein können. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Kühlrisse nach so langer Abkühlungsdauer des Ofens auf die Zusammensetzung der Masse zurückzuführen sind. Versuchen Sie es mit einem Zusatz von Schamotte bezw. einer Erhöhung des nicht allzufein gemahlenen Schamottezusatzes, also von Scherben derselben Kacheln. Vielleicht ist es auch ratsam, einen Teil (bis zu 50 v. H.) Ihres Arbeitstones durch einen anderen zu ersetzen, der unempfindlicher ist als der bisher verwendete. Sind Sie auch sicher, daß es Kühlrisse und keine Brandrisse sind?

Zu Frage 100. **Fehler bei Gießschlicker. Fünfte Antwort.** Versuchen Sie zunächst einmal, den Rosakörper auf der Trommel nur gerade so lange mitlaufen zu lassen, als es unbedingt für eine gleichmäßige Mischung notwendig ist, also nur möglichst kurze Zeit. Bei dem Feinheitsgrad aller gemahlenen Farbkörper ist ein Verstopfen der Gipsporen sehr leicht angängig. Sie werden um eine der beiden Unbequemlichkeiten kaum herumkommen, entweder die rote Farbe nachträglich aufzubringen oder die Gießschwierigkeiten in den Kauf zu nehmen. Vielleicht haben Sie auch einen besseren Erfolg, wenn Sie statt Soda eine entsprechende und auszuprobierende Menge Wasserglas verwenden.

Zu Frage 102. **Porzellanmasse und Glasur.** Für Geschirr- und Luxusporzellan werden Sie ohne sächsischen Kaolin kaum auskommen. Folgende aus der Praxis entnommene Versätze haben sich wiederholt bewährt:

Massen:

	a	b	c	d	e
Amberger Kaolin	40	—	—	—	—
Dölauer Kaolin	—	25	—	—	—
Kemmlitzer Kaolin	—	25	23	10	10
Hohburger Kaolin	—	—	32	40	40
Neuhäuser Sand	40	40	—	—	40
Wunsiedler Feldspat (Schmidt-Retsch)	20	10	45	50	10

Glasuren:

	a	b	c	d	e
Wunsiedler Feldspat	160	278	286	21	21
Wunsiedler Kalkspat	40	50	110	8	8
Wunsiedler Magnesit	25	—	—	—	—
Amberger Kaolin	130	—	—	—	—
Quarzsand	320	252	444	43	43
Kemmlitzer Kaolin	—	103	160	21	21
Dolomit	—	—	—	7	7

Zu Frage 102. **Zweite Antwort.** Versuchen Sie folgenden Versatz:

39 Gew.-T. Wunsiedler Feldspatsand,
41 „ Hirschauer Kaolin,
20 „ Hirschauer Quarzsand Nr. 7.

Es wäre möglich, daß die Masse keine besonders gute Plastizität zeigt. In diesem Falle ersetzen Sie 4 Gew.-T. Kaolin und 1 Gew.-T. Quarzsand zusammen durch 5 Gew.-T. Meißener Ton (möglichst weißbrennenden). Auch die Sodagießfähigkeit wird dadurch in hohem Maße günstig beeinflußt.

Zu Frage 102. **Dritte Antwort.** Nachstehende Masse und Glasur eignet sich für den genannten Zweck. Die Brenntemperatur liegt bei Segerkegel 12—13.

Masse:
40 Gew.-T. Kaolin von Dölau,
30 „ Quarzsand,
30 „ Feldspat von Wunsiedel.

Glasur:
168 Gew.-T. Feldspat,
40 „ Kalkspat,
25 „ Magnesit,
130 „ Kaolin,
312 „ Quarzsand.

Man kann auch in der Glasur den Feldspat in Gestalt von gemahlenen Glattscherben einführen, was sich nicht schwer berechnen läßt. Die in den Glattscherben enthaltenen Mengen Kaolin und Quarz sind dabei zu berücksichtigen.

Zu Frage 102. **Vierte Antwort.** Eine gute Porzellanmasse aus nur deutschen Versatzstoffen erhalten Sie, wenn Sie an Stelle des böhmischen Kaolins den sogenannten Osmokaolin von der Sächsischen Elektro-Osmose-Kaolin-Gesellschaft in Kemmlitz verwenden. Dieser Kaolin enthält 95 v. H. Tonsubstanz, ist schneeweiß brennend und zeichnet sich durch hohe Plastizität aus. Versuchen Sie nachstehenden Versatz, der sich zur Herstellung von elektrotechnischem Porzellan bei Segerkegel 13 sehr gut bewährt hat.

38 Osmosekaolin,
8 Kemmlitzer Kaolin,
38 Pegmatit von Tirschenreuth,
12 Quarz,
4 Glattscherben.

Dazu passende Glasur:
160 Quarz,
40 norwegischer Feldspat,
40 Kalkspat,
60 Glattscherben,
28 Zettlitzer Kaolin,
12 Zettlitzer Kaolin, geglüht.

Zu Frage 103. Ungleicher Brand bei Feinsteinzeug. Versuchen Sie kurz vor Beendigung des Brandes ohne Briketts, also nur mit Holz auszubrennen. Achten Sie jedoch darauf, daß dieses weder grün noch naß ist. Länger mit dem Verschmieren der Feuerungen nach dem Abbrennen zu warten, ist gewagt, da Sie dann ein sogenanntes Schnittigwerden der Töpfe unter hörbarem Knallen zu befürchten haben. Einen zweiten Versuch können Sie anstellen, indem Sie nach Beendigung des Brandes die Glut herausreißen und sofort die Feuerungen dicht und gut verschmieren. Falls Sie mit Holz ausbrennen, ist das Vorhandensein von Wasser in den Wasserkasten unter den Rosten 2—3 Stunden vor dem Ausbrand nicht mehr nötig.

Zu Frage 103. Zweite Antwort. Es ist nicht anzunehmen, daß die Unklarheit Ihrer Glasur auf Schwefelsäuredämpfe zurückzuführen ist. Denn diese wirken fast nur in den ersten Zeiten eines Brandes, wenn die Glasuren noch nicht einheitlich zum Glas geschmolzen sind. Es bilden sich dann Sulfate, die sich schwer wieder zersetzen lassen. Indessen dürften sie sich sogar in diesem Falle, wenn nämlich der Brand bis Segerkegel 7—9 geführt wird, stets wieder in Silikat verwandeln und die Schwefelsäure restlos abgeben. In jedem Falle wirkt aber die Schwefelsäure niemals am Schluß des hohen Brandes noch auf die fertige Glasur ein. Es scheint mir vielmehr der weit einfachere Fall vorzuliegen, daß eben Ihre Feldspatglasur — denn um eine solche handelt es sich doch wohl — für die meisten Stellen Ihres Ofens hoch etwas zu schwer schmelzbar ist und daher sich nicht ganz läutert. Leider geben Sie die Zusammensetzung Ihrer Glasur nicht an, so daß ein genaueres Urteil darüber nicht möglich ist. Segerkegel 7 ist für jede Feldspatglasur noch etwas zu niedrig, besonders wenn man vielleicht den norwegischen Feldspat, der für all diese Weichporzellanglasuren das Hauptflußmittel ist, ohne weiteres durch deutschen Feldspat ersetzt hat. Der letztere ist mit geringen Ausnahmen alkaliärmer und kieselsäurereicher als der reine skandinavische Feldspat und macht somit die Glasur sofort schwerer schmelzbar. Die niedrigst schmelzende Feldspatglasur ist etwa folgende:

167,7 Gew.-T. norweg. Feldspat,
70,0 „ Kalkspat,
13,0 „ Zettlitzer Kaolin,
96,0 „ Quarzmehl.

Aber auch diese Glasur wird unter Segerkegel 8—9 niemals völlig und einwandfrei klar sein, sondern stets einen etwas milden Glanz besitzen. Am besten brennen sie im Ganzen um einen Segerkegel höher.

Zu Frage 103. Dritte Antwort. Setzen Sie in die Ofenstellen, wo die Glasur keinen Spiegel hat, Segerkegel in die betreffenden Kapseln Wahrscheinlich werden Sie finden, daß die Glasur dort schwächeres Feuer hat. Derselbe Fehler tritt nämlich bei Feldspatsteingut mit zähen Glasuren oft ein. Geht der Ofen hinten schwächer, so müssen Sie versuchen, durch geeignetes Setzen, d. h. vorn locker, hinten dichter, den Fehler auszugleichen. Gleichmäßiges Vorfeuer, damit der Ofen im vorhinein gut ausgeglüht ist, ebenso eine lange Flamme im Hochfeuer ist Bedingung. Mit dem Zuschmieren der Feuerungen brauchen Sie nicht allzu ängstlich zu sein, denn Kühlsprünge treten bekanntlich erst beim Dunkelwerden des Ofens ein. Auch hat eine rasch gekühlte Glasur einen viel schöneren Spiegel. Das Vorhandensein von Schwefeldämpfen ist bei heiklen Unterglasurfarben, z. B. Pink, doch sofort ersichtlich; wird dieses blaßgrün, so ist Ihre Vermutung richtig. Sie warten dann eben ganz ruhig mit dem Verschmieren und setzen an die rasch kühlenden Ofenstellen weniger empfindliche Stücke.

Zu Frage 104. Erzeugung von Glanz und Farbe auf Tonspielkugeln. Um einer Biskuitmasse den nötigen Glanz zu verleihen, müssen ihr entweder mehr Flußmittel zugesetzt werden in Gestalt von Feldspat usw. bei weniger Sandzusatz, oder die Brenntemperatur muß ganz vorsichtig bis nahe an den Schmelzpunkt der Masse gesteigert werden. Man würde Ihnen besseren Rat noch erteilen können, wenn Sie Ihren Versatz oder wenigstens die Tone mit ihren Analysen mitgeteilt hätten. Aus diesem Grunde kann man Ihnen auch schwer sagen, wie Sie Ihre Kugeln färben sollen, da Sie auch nicht angeben, ob sich Ihr Ton weiß, grau oder gelb brennt. Im allgemeinen färben Sie die Masse durch Zugabe von Smalte, rotbrennendem Ton, Chromoxyd, Rutil, Eisenoxyd usw., wobei zu beachten ist, daß durch diese Beimengungen in Höhe von 5—20 v. H. die Garbrenntemperatur wesentlich herabgesetzt wird. Man unterstützt ein Glänzendwerden der unglasierten Tone auch oft dadurch, daß man sie bereits in rohem, lederhartem Zustande mit Hartholz oder Stahl poliert, jedoch hilft das nur bei besonders fetten Tonen.

Zu Frage 104. Zweite Antwort. Schöne lebhafte Farben auf Massenartikeln aus gebranntem, jedoch hellbrennendem, dabei noch wenig porösem Ton werden wie folgt erzielt: die Gegenstände werden unter Zuhilfenahme von Sieben in eine nicht zu dünne Lösung von Harz, am besten Elemi 1:4 mit Kolophonium in Spiritus, mit Anilinfarben gefärbt, eingetaucht. Nach dem Trocknen werden die Gegenstände in einer Poliertrommel, das ist eine Art Kugelmühle ohne Flintsteine, am billigsten ein Holzfaß, mit Sägespänen und Oel, am besten Leinöl, poliert. Ist die Harzlösung zu weich, so ist Bernstein oder Copal, beide geröstet, zuzusetzen. Auch eignen sich Paraffin und Stearinabfälle sehr gut zum Polieren. Die Sägespäne dürfen mit dem Oel nur befeuchtet werden, damit sie locker bleiben.

Zu Frage 105. Unschädlichmachen von Kalk in der Masse. Das „Ausblühen“ der Masse kann ebenso auf das Wasser wie auf den von Ihnen verwendeten Ton zurückzuführen sein. Machen Sie erst einmal den Versuch, Ihre Arbeitsmasse mit destilliertem oder Regenwasser anzumachen. Zeigen sich dann keine Ausblühungen mehr, dann muß das Wasser gewechselt werden. Besteht der Fehler trotzdem noch, so gibt es nur ein Mittel, ihn zu beseitigen. Vermahlen Sie Ihren Ton oder einen Teil desselben mit ½—5 v. H. Bariumkarbonat. Hilft das nicht, so hilft nichts, und Sie müssen Ihren Ton wechseln, wenn Sie den Fehler vermieden haben wollen.

Zu Frage 105. Zweite Antwort. Nach Ihrer Schilderung zu schließen, handelt es sich um einen ziemlichen Gehalt an löslichen Salzen, unter denen jedenfalls Sulfate die Hauptrolle spielen. Dieselben bewirken, zum Teil unter Umsetzung, daß neben Alkalisulfat auch Gips aus dem Scherben herauskristallisiert. Das einzige Mittel dagegen ist ein Vermahlen der Masse mit kohlensaurem Baryt, der sämtliche Schwefelsäure in unlösliches Bariumsulfat überführt und so das Ausblühen unmöglich macht. Wieviel Baryt zugefügt werden muß, kann nur die Analyse ergeben; denn es ist unumgänglich notwendig, von diesem teuren Reinigungsmittel nur eben gerade soviel zu nehmen, wie notwendig ist. Am besten übergeben Sie die Sache einem Fachlaboratorium, z. B. dem Chemischen Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21.

Zu Frage 105. Dritte Antwort. Ihre Annahme, daß die Ausblühungen auf den gebrannten und glasierten Kacheln auf Kalk zurückzuführen sind, ist entschieden ein Irrtum. Kalk macht sich nur dann bemerkbar, wenn er in größeren Stücken in der Masse enthalten ist. Diese Kalkstückchen bewirken nach dem Brennen leicht ein Absprengen von Masseteilchen und Glasur. Man bezeichnet dieses in der Praxis mit Motten. Die Ausblühungen auf ihren Kacheln sind lösliche schwefelsaure Salze, die durch das Brennen nicht zerstört werden und dann an der Oberfläche durch die feinen Haarrisse der Glasur hindurch auskristallisieren. Der Fehler ist dadurch zu beheben, daß Sie beim Mahlen des Tones etwas Barytwasser zusetzen. Die Schwefelsäure der löslichen Salze verbindet sich dann mit dem Barytwasser zu Bariumsulfat; dieses ist vollständig unlöslich und kann daher auch nicht auskristallisieren. Die zuzusetzende Menge Barytwasser müssen Sie durch eigene Versuche feststellen. Auf 100 kg Wasser dürften 100 ccm gesättigtes Barytwasser genügen.

Zu Frage 106. Herstellung und Brand von Fußbodenplatten. Sie verlangen etwas viel im Rahmen des Fragekastens, und ich empfehle Ihnen, sich die einschlägige Literatur über die Fabrikation von Fußbodenplatten anzuschaffen. Ferner wenden Sie Ihr Geld nützlicher an, wenn Sie einen Fachmann einstellen, der Sie weniger kostet, als Sie für Ihre Versuche und Ihr Herumprobieren ausgeben. Im großen und ganzen kann man Ihnen nur allgemein erzählen, daß Fußbodenplatten meistens in Rundöfen mit überschlagender Flamme oder in Kammerringöfen, neuerdings erfolgreich in Tunnelöfen gebrannt werden und zwar je nach der Zusammensetzung der Masse bezw. nach den zur Verfügung stehenden Tonen bei Segerkegel 5 bis 9 bis 13. Aufbereitet wird die Masse wie üblich: Sumpfen, Tonschneider, vielleicht noch Masseschlagmaschine und Feuchtpressen oder, was vorzuziehen ist, die Masse trocknen, pulvern und hydraulisch pressen mit 5—8 i. H. Feuchtigkeit. Das Trocknen geschieht in Trockenkammern, wie sie Ihnen zweckmäßig jede Ofenbaufirma baut, der Einsatz im Rundofen in rechteckigen Schamottekapseln. Die Kapseln sind mit rundkörnigem Sand auszustreuen.

Zu Fragen 106. Zweite Antwort. Die ganze Fußbodenplattenfabrikation zu beschreiben, ist doch zuviel verlangt für den Fragekasten. Es wäre ein dickes Buch dazu notwendig. Schon die Rohstoffe selbst sind verschiedenartig. Manche Fabriken nehmen einfach sinternde Steinzeugtone (z. B. Westerwaldtone) in inniger staubfreier Mischung. Andere stellen sorgfältig einen nassen Versatz solcher Tone mit Feldspat- oder Pegmatitmehl in der Massemühle her und trocknen die Masse, um sie dann erst fein zu pulverisieren. Die so hergestellte Masse brennt bei Segerkegel 6—9, oxydierend in Oefen mit überschlagender Flamme gebrannt, geblich weiß. Um reines Weiß zu erzielen, müßte eine Halbporzellanmasse mit Kaolin, Ton und Feldspat hergestellt werden. Das Färben der Plattenmasse ist eine sehr schwierige Aufgabe. Für Rot ist Eisenoxyd mit Tonerde zu einem Farbkörper zu glühen oder Helmstedter Ton anzuwenden. Aehnliche Farbkörper stellt man her aus Chromoxyd, Manganoxyd und Eisenoxyd für Braun, mit Kobaltoxyd zu diesen genannten dazu für Schwarz, mit Zinkoxyd und Rutil für Gelb usw. Es sind die gleichen Farbkörper, wie sie für Unterglasurdekore Verwendung finden und die in den einschlägigen Lehrbüchern zu finden sind. Die Körper werden fein vermahlen, sorgfältig ausgewaschen und dann mit wenig weißer Masse zu konzen-

trierten Farbmassen vorvermahlen, dann erst zur gesamten Masse dazu gemahlen oder gequirlt. Die fertige farbige Masse wird dann wieder getrocknet und pulverisiert. Als Pressen können hydraulische oder Spindelpressen verwendet werden. Der Einsatz findet senkrecht stehend und recht dicht gepackt statt, vorteilhaft ist loses Ueberstreuen mit reinem Sand. Der Brand muß sehr langsam und mit möglichstem Ueberschuß von Luft (oxydierend) geführt werden, um reine und gleichmäßige Farben zu erhalten.

Zu Frage 106. Dritte Antwort. Ihre Anfrage deutet darauf hin, daß Sie auf dem Gebiete von Fußbodenplattenfabrikation gar keine Kenntnisse besitzen. Wenn Sie glauben, auf schriftliche Belehrung hin Mosaikplatten anfertigen zu können, sind Sie im großen Irrtum. Die Fußbodenplattenfabrikation, ich nehme an, daß Sie mit Fußbodenplatten nicht Tonplatten meinen, sondern Steinzeugplatten (Mosaikplatten), ist sehr schwierig. Um eine Fabrik für diese Fabrikation einzurichten und in Betrieb zu setzen, sind fachmännische Kenntnisse und langjährige Erfahrungen notwendig. Heutzutage werden an die Platten in jeder Beziehung, insbesondere, was Frostbeständigkeit, Säurebeständigkeit, Härtegrad und Druckfestigkeit anbelangen, große Ansprüche gestellt. Ich kann Ihnen deswegen nur empfehlen, daß Sie sich mit einem erstklassigen Fachmann in Verbindung setzen. Wenn Sie auf der Grundlage von Fragekastenantworten eine Fabrik selbst einrichten wollen, so vergeuden Sie Ihr Geld. Um eine Mosaikplattenfabrik heutzutage einzurichten, sind große Geldmittel erforderlich.

Zu Frage Nr. 107. **Bleifreie Glasur.** Sie werden große Schwierigkeiten haben, eine bleifreie Glasur bei so niedriger Brenntemperatur auf den rohen Scherben zu bekommen. Einmal wird die gefrittete Glasur schwer auf dem rohen Scherben sitzen und zum anderen wird es sehr langwieriger und planmäßiger Proben bedürfen, um eine einigermaßen haarrißfreie Glasur — rohglasiert — auf dem Scherben zu erhalten. Sie werden sicherer und in der Qualität bessere Tonwaren erzeugen, wenn Sie etwa 40—60° höher brennen und vorher Ihre Waren verglühen. Immerhin versuchen Sie folgende besonders weißen, d. h. farblosen Glasuren, die ich wiederholt mit Erfolg in verschiedenen Betrieben anwandte:

Fritte:	Sk 08—06	Sk 08—05
Feldspat	168	—
Borax	77	115
Soda	32	22
Kalkspat	20	40
Quarz	122	141
Salpeter	—	41
Zur Mühle:		
Fritte	360	270
Kaolin od. fetter weißbrennender Ton	21	21

Zu Frage 107. Zweite Antwort. Versuchen Sie folgende Barytglasur:

Fritte:
95,5 Gew.-T. Borax,
139,8 „ norwegischer Feldspat,
100,0 „ kohlensaurer Baryt,
90,0 „ Quarzmehl,
25,0 „ Borsäure.

Zur Mühle:
1000 Gew.-T. Fritte,
35 „ Zettlitzer Kaolin.

Zu Frage 107. Dritte Antwort. Wenn Sie Tonwaren im rohen Zustande mit einer bleifreien Glasur glasieren wollen, verwenden Sie am besten eine Fritteglasur. Nachstehend gebe ich Ihnen den Versatz einer solchen bekannt, die bei Segerkegel 07—08 garbrennt.

Fritte:
97,41 Gew.-T. Borax,
36,57 „ Soda,
30 „ Kalkspat,
55,90 „ Feldspat,
70,71 „ Zettlitzer Kaolin,
99,24 „ Quarzsand.

Mühlversatz:
340 Gew.-T. Fritte,
35 „ Kaolin,
10 „ Quarzsand.

Zu Frage 107. Vierte Antwort. Eine wirklich gute und bleifreie Glasur für Segerkegel 08a, noch dazu für rohen Scherben passend, gibt es nicht. Wahrscheinlich wollen Sie auch wohl nur eine Glasur, die im Sinne des Bleigesetzes bleifrei ist, d. h. bei ½-stündigem Kochen der aufgebrannten Glasur in vierprozentiger Essigsäure keine nachweisbaren Mengen Blei abgibt. Versuchen Sie folgenden Versatz:

72 Gew.-T. Mennige,
20 „ Feldspat,
5 „ Kalkspat,
30 „ Quarz,
10 „ Kaolin,
5 „ Magnesit.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

(Veröffentlichungen sind nicht eingegangen)

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Tonwarenfabrikanten und Kunsttöpfereien E. V., Sitz Dresden. Am 16. Juli fand in Dresden die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes unter außerordentlicher Beteiligung aus allen Teilen des Reiches statt. Insbesondere waren die angeschlossenen Unterverbände Schlesien, Bundesstaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Westdeutschland, Süddeutschland, ferner der Fachverband der Terrakotta-Industrie und der Blumentopfbranche vertreten. Nach begrüßenden Worten des 1. Vorsitzenden, Fabrikbesitzer Küttner, erfolgte ein eingehender Vortrag über die Tätigkeit des Verbandes während des letzten Jahres, in dem die Mitgliederzahl auf die doppelte Höhe, nämlich über 430 Mitglieder anwuchs, und ihre Organisation sowohl nach den lokalen inneren Bezirken, wie auch nach oben durch engere Beziehungen zu den Spitzenverbänden ganz erhebliche Fortschritte machte. In wichtigen Angelegenheiten der Kohlenfrage, Brennstoffversorgung, Frachtpreiserhöhung, gegenüber Zollschikanen, in Steuerfragen, insbesondere der Luxussteuergesetzgebung, in der Frage der Meßmieten, des Grenzverkehrs und allen Angelegenheiten des Außenhandels war die Hauptgeschäftsstelle oft und wirksam tätig. Ein reger Nachrichtendienst in Lohn- und Preisfragen entwickelte sich. Die der Geschäftsstelle angegliederte Preisprüfungsstelle konnte schnell und zu aller Zufriedenheit ihre dauernd zunehmende Arbeit erledigen. — Die Versammlung wählte darauf zwecks Durchführung weiterer Verbandszwecke, insbesondere zur Nachprüfung von Preisschleudereien im Inland und auf anderen Spezialgebieten verschiedene Ausschüsse. — Ferner beschloß sie angesichts der außerordentlichen Markentwertung eine Heraufsetzung der Braun- und Buntgeschirrpreise auf 400 bezw. 500 v. H., sowie die graublau salzglasierten Steinzeuge von 300 auf 500 v. H. — Besondere Beachtung widmete sie der Notlage der Fachschulen, für deren Unterstützung eine sofort umlaufende Zeichnungsliste einen namhaften Betrag erzielte. — Ferner wurde verschiedene Aenderungen in der Zusammensetzung des Fachausschusses der Außenhandelsstelle vorzuschlagen einstimmig beschlossen. Ein Appell an die weitere starke Mitarbeit der Mitglieder seitens des 1. Vorsitzenden, um auch diese Spezialbranche der organisatorischen Höhe der Konkurrenzindustrien zuführen zu können, schloß die Versammlung.

Verband der Feintonwaren-Fabrikanten, Dux in Böhmen. Am 23. Juni fand die Hauptversammlung des Verbandes statt. Aus dem Rechenschaftsbericht, den der Syndikus Dr. Paul Kohn, Rechtsanwalt in Dux, erstattete, ging insbesondere hervor, unter welchen großen Schwierigkeiten die Industrie heute nicht nur im Inlande, sondern auch auf dem Weltmarkte zu leiden hat, die durch die Wirtschaftspolitik durch hemmende Ein- und Ausfuhrbestimmungen, durch unglückliche Steuerbestimmungen, die abermals erfolgte

Verteuerung der Kohle und die allgemein hohen Gestehungskosten, insbesondere die hohen Frachttarifsätze, hervorgerufen wurden. In wiederholten mündlichen und schriftlichen Vorstellungen wurde bisher vergebens eine Milderung angestrebt. Die Hauptversammlung, die diesen Bericht zur Kenntnis nahm und verschiedene andere Wirtschaftsfragen von großer Bedeutung verhandelte, bestimmte nachstehenden Ausschuß: Obmann: Direktor Walter Pumplün der Firma Duxer Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. in Dux; Obmann-Stellvertreter: Georg Fischmann, Geschäftsführer der Firma Brüder Urbach G. m. b. H., Turn-Teplitz; Ausschuß-Mitglieder: Oskar Bloch, Gesellschafter der Firma B. Bloch, Eichwald; Walter Borsdorf, Teplitz-Schönau; Ferdinand Maresch, Aussig; Julus Kominik, Geschäftsführer der Firma Terra, G. m. b. H., Turn-Teplitz. Revisor: August Mitreiter, Geschäftsführer der Firma Teplitzer neue Steingutfabrik, G. m. b. H., Teplitz.

Verein deutscher Spiegelglasfabriken in Köln. Der Verein erhöhte mit Wirkung ab 26. Juli die Preise für Spiegelglas aller Gattungen um durchschnittlich 25 v. H.

Vereinigung deutscher Kristallsandwerke im Bunde der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Die Hauptversammlung des Bundes am 21. Juni in Goslar gab dem Vorsitzenden der Vereinigung deutscher Kristallsandwerke, Direktor Barckhausen (Dörentrup i. Lippe) Veranlassung, in seinem Tätigkeitsbericht u. a. folgendes zu berichten: Im verflossenen Jahre, wenigstens in der zweiten Jahreshälfte, war es recht still in der V. D. K. Der flotte Geschäftsgang ließ kaum Zeit für eine Vereinstätigkeit. Aber auch andere Gründe waren maßgebend für das Abflauen der in Fluß geratenen Zusammenschluß-Bestrebungen. Hinsichtlich des Syndikatsgedankens haben die einst freudig aufgenommenen Verhandlungen schließlich keinen Zweifel darüber gelassen, daß vorläufig an die Verwirklichung dieses Planes nicht zu denken ist. Es darf dabei allerdings nicht übersehen werden, daß die Bildung eines Syndikates in unserer Industrie besondere Schwierigkeiten bietet. — Im Osten und Westen bestehen 2 Gruppen, die sich bereits in der Vorkriegszeit unter dem Druck der Verhältnisse zusammengefunden hatten. Im Osten herrscht eine Art losere Vereinigung, aber mit sehr fester syndikatsähnlicher Bindung, während im Westen sich ein ausgesprochenes Syndikat gebildet hat. Beide haben ihren Zweck voll erfüllt, und es ist daher zu verstehen, daß man von dem Erprobten nicht ohne zwingenden Grund abgehen möchte. In der Mitte aber stehen nur einzelne und kleinere Werke, die, im Nebenbetrieb ausgebeutet, andere Absatzbedingungen haben und einen anderen Aufbau verlangen. Teilweise gehören diese Werke aber auch schon anderen Organisationen an, denen gegenüber Verpflichtungen bestehen, die sich nicht leicht in den Rahmen eines allgemeinen Syndikats eingruppieren lassen. Es muß der neuen Geschäftsführung überlassen bleiben, ob durch entsprechende Anregungen ein Fortschritt zu erzielen ist. — Die Normung hat von Anfang an wenig Gegenliebe gefunden, was bei der großen Verschiedenart der Sandvorkommen erklärlich ist. — Die Festsetzung der Ausfuhrmindestpreise für Quarzsand und Quarzmehl bildeten den Gegenstand mehrerer Beratungen. Die hierbei gesammelten Erfahrungen werden dazu dienen, den Verkehr mit der Außenhandelsnebenstelle Grobkeramik zu vereinfachen. — Hervorgehoben verdient zu werden, daß die verschiedenen Aussprachen über die Verkaufspreise von günstigem Einfluß auf die Preisgestaltung waren. Unterbietungen sind nur von Außenseitern zu beklagen gewesen, denen jedoch keine große Bedeutung zukommt, da es sich in der Regel um geringwertigen Sand handelt. — Einen erfreulichen Erfolg konnte die Vereinigung in der Frage der Tarifierung des gewaschenen Quarzsandes erreichen. Von einzelnen Eisenbahndirektionen war versucht worden, gewaschenen Quarzsand, der nach der Tarifklasse E verfrachtet wurde, in die höhere Tarifklasse D einzureihen mit der Begründung, daß das Waschen des Sandes eine Verarbeitung darstelle, die eine höhere Fracht rechtfertige. Wir haben hiergegen sofort in umfangreichen Eingaben Stellung genommen und die sämtlichen Verbände der Glas- und keramischen Industrie zu einem gleichen Vorgehen veranlaßt. Dem einmütigen Vorgehen aller Verbände ist es zu danken, daß die ständige Tarifkommission sich schließlich unserem Standpunkt anschloß und gewaschenen Sand in Tarifklasse E beließ. Damit konnten die geradezu katastrophalen Folgen, die eine höhere Tarifierung mit sich gebracht hätte, abgewehrt werden. Dieser Erfolg hat wieder gezeigt, wie wertvoll ein einmütiges und entschlossenes Vorgehen, sowie ein fester Zusammenschluß der Industrie ist. Leider sind unsere Bestrebungen, auch gemahlenen Quarzsand in die Tarifklasse E. zu versetzen, zunächst gescheitert.

Einkaufsgenossenschaft Keramik e. G. m. b. H., Bremen. Die am 25. Juli 1922 abgehaltene Hauptversammlung hat beschlossen, die Höhe der Geschäftsanteile auf 3000 M festzusetzen und daß jedes Mitglied 4 Anteile zu übernehmen hat. Danach beträgt das verantwortliche Kapital bei 172 Mitgliedern: an Anteilsummen 2 064 000 M, an Haftpflichtsummen 2 064 000 M, insgesamt 4 128 000 M.

Marktlage

Glas

Neue Erhöhung der Glaspreise. Seitens sämtlicher Hüttenverbände der Glasindustrie sind die Preise für Fensterglas um etwa 35 v. H., für Farbenglas und Mattglas ebenfalls um 35 v. H. erhöht worden. Die Preise für Drahtglas und dünnes Rohglas für Bedachungen haben sich um etwa 20 v. H. erhöht.

Allgemeines

Reichsdeutsche Waren in Elsaß-Lothringen. Wie aus den ehemaligen Reichslanden geschrieben wird, werden die reichsdeutschen Bemühungen, dort wirtschaftlich wieder festen Fuß zu fassen, mit Aufmerksamkeit und Wohlwollen verfolgt, nachdem man mit französischen Lieferanten zum Teil unerfreuliche Erfahrungen gemacht hat. Zum Beispiel sei es häufig vorgekommen, daß Pariser Häuser deutsche, französisch aufgemachte Waren nach dem Elsaß schickten. Da die während der Friedensverhandlungen und später nach dem Elsaß geschafften deutschen Warenlager inzwischen aufgebraucht sind, wird der Wunsch immer größer, mit Deutschland wieder in bessere Geschäftsverbindung zu treten. Die reichsdeutschen Kreise werden nun dringend darauf aufmerksam gemacht, nur wirkliche Qualitätsware nach Elsaß-Lothringen zu liefern, da die französischen Propagandastellen etwaige Klagen über reichsdeutsche Warenlieferungen sofort für sich ausnützen und sogar die Kaufleute zu veranlassen suchen, sich schriftlich darüber zu äußern, um diese Schriftstücke dann in den Dienst der französischen Propaganda zu stellen.

Aegypten und der deutsche Handel. Der deutsche Geschäftsträger in Kairo hat, wie „Daily Telegraph" erfährt, der ägyptischen Regierung das Ersuchen zugehen lassen, allen deutschen Geschäftshäusern die Bewilligung zur völligen Wiederaufnahme ihrer Handelstätigkeit in dem unabhängigen ägyptischen Staate zu gestatten. Die ägyptische Regierung lehnte dieses Ersuchen mit der Begründung ab, daß angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krisis Aegypten kein erfolgversprechendes Betätigungsfeld für den deutschen Handel darstelle, und daß es deshalb zwecklos wäre, der Anregung des Geschäftsträgers zu entsprechen.

Firmennachrichten

Keramik

Ludwigsburger Porzellanmanufaktur Akt.-Ges., Ludwigsburg. In den Aufsichtsrat wurden die Betriebsratsmitglieder Willy Pflugbeil und Paul Link gewählt.

Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert. Baurat Philipp Wunderlich (Dresden) ist infolge Ablebens aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Akt.-Ges. Vereinigte Großalmeroder Tonwerke. Der Aufsichtsrat besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern: Kommerzienrat Gustav Jung (Neuhütte), Vorsitzender, Kommerzienrat Moritz Wertheim (Cassel), stellv. Vorsitzender, Universitätsprofessor Dr. Adolf Schenk (Halle a. S.), Rentner Carl Schierenberg (Wiesbaden), Bergassessor a. D. Albrecht Macco (Köln-Marienburg), Fabrikbesitzer Max Gießing (Römlinghoven b. Bonn), Fabrikbesitzer Hugo Wilisch (Königswinter), Kaufmann Adolf Mauritz (Hamburg), Justizrat Dr. Otto Strack (Köln).

Odenwälder Tonindustrie Akt.-Ges. in Pfaffen-Beerfurth. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 4 Mill. M auf 6 Mill. M genehmigt. Die neuen Aktien sollen den Aktionären im Verhältnis 1 : 2 zum Kurse von 120 v. H. angeboten werden. Außerdem wurde die beantragte Aufnahme eines Darlehns von 1 Mill. M beschlossen.

Alemannia Vereinigte Tonwerke Akt.-Ges., Berlin. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen: Direktor Julius Sakrzewski (Berlin-Wilmersdorf, Windscheidstraße 39), Vorsitzender; Hofkammerrat a. D. Hermann Paschke (Saarow-Mark); Direktor Hugo Ulrich (Berlin-Wilmersdorf, Wittelsbacherstraße 22); Geh. Justizrat Seelmann (Berlin-Schöneberg, Neue Ansbacher Straße 12 a).

Erste Tiroler Maioliken-, Steingut- und Tonwarenfabrik Jos. Ant. Hussl G. m. b. H. Schwarz, Tirol. Abschluß vom 31. 12. 21: Reingewinn: 893 482 Kr (76 838); Dividende 60 v. H. (10); Abschreibungen: 47 239 Kr (47 995). Zuweisung an Erneuerungsfondskonto: 300 000 Kr, Rückstellung für Anlage- und Betriebswertverminderung: 999 500 Kr. Das Geschäftsjahr brachte einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung der Beziehungen zum Inund Auslande. Aufträge sind reichlich vorhanden und lassen ein zufriedenstellendes Ergebnis erwarten. Infolge Mangels an geschultem Arbeitspersonal konnten die Anlagen noch nicht voll ausgenützt werden.

Triton-Werke Akt.-Ges. (vorm. Ferdinand Müller), Hamburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 15. August 1922, 3 Uhr nachmittags, in den Geschäftsräumen, Hamburg VI, Schanzenstraße 75/77. Tagesordnung: Aenderung des § 13 des Gesellschaftsvertrags: Beschränkung des Mehrstimmrechts der Vorzugsaktien auf die Fälle der Besetzung des Aufsichtsrats, der Aenderung der Satzung und der Auflösung der Gesellschaft.

Gotha. Neu eingetragen wurde: Fr. Pfeffer Porzellanfabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Artikeln der keramischen Industrie, insbesondere der Fortbetrieb des der unter der Firma Fr. Pfeffer zu Gotha bestehenden offenen Handelsgesellschaft gehörigen Fabrikgeschäfts. Zur Sicherung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen

zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 700 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Friedrich Weber und Max Pfeffer (Gotha). Den Kaufleuten Paul Weber und Rudolf Pfeffer ist Prokura erteilt. Von den Gesellschaftern bringen der Kaufmann Friedrich Weber und die Fritz Pfefferschen Erben das unter der Firma Fr. Pfeffer in Gotha betriebene Fabrikgeschäft nebst Zubehör mit Aktiven und Passiven nach dem Stande vom 31. Dezember 1921, dessen Gesamtwert nach Abzug der Passiven auf 700 000 M festgesetzt ist, ein, wovon auf die beiden Stammeinlagen derselben je 230 000 M angerechnet werden.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Keramische Werke Raschig Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens ist: a) die Betreibung der Fabrikation von und der Handel mit Porzellan- und Tonwaren, sowie überhaupt der Betrieb von Fabrikations- und kaufmännischen Geschäften aller Art, b) die Uebernahme oder Errichtung von Anlagen, Grundstücken, Geschäften oder anderen Unternehmungen, welche zur Erreichung des zu a) gedachten Zwecks dienen, sowie die Beteiligung an solchen in jeder Form sowie deren Wiederveräußerung. Grundkapital: 2 000 000 M, zerlegt in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M. Vorstandsmitglieder: Dr. Friedrich Raschig (Ludwigshafen a. Rh.), Adolf Pohl, Direktor (Berlin-Charlottenburg). Stellvertretende Vorstandsmitglieder: Johannes Deuschel, Kaufmann, (Ludwigshafen a. Rh.), Dr. Felix Singer (Berlin-Charlottenburg). Gründer: Geheimer Kommerzienrat Konsul Georg Arnhold (Dresden), Rechtsanwalt Dr. Georg Bahr (Berlin-Schöneberg), Dr. Heinrich Arnhold (Dresden), Graf Otto von Quadt-Wykradt-Isny (Berlin-Lichterfelde), Prokurist Felix Herzig (Charlottenburg), und Chemiker Kurt Raschig (Ludwigshafen a. Rh.). Aufsichtsrat: Bankier Hans Arnhold (Berlin), Bankdirektor Dr. Karl Fuchs (Ludwigshafen a. Rh.); Generaldirektor Nicolaus Jungeblut (Charlottenburg), Dr. Friedrich Raschig Ehefrau, Emilie geb. Ney (Ludwigshafen a. Rh.).

Erbach, A.-G. Michelstadt. Neu eingetragen wurde: Odenwälder Kunsttöpferei Müller & Dönig. Gesellschafter: Wilhelm Müller und Wilhelm Dönig.

Darmstadt. Neu eingetragen wurde: Kunst und Keramik Heinz Heberer. Inhaber: Heinz Heberer, Kaufmann.

Bamberg. Neu eingetragen wurde: Verband Deutscher keramischer Malereien, eingetragene Genossenschaft m. b. H. Vorstandsmitglieder: 1. Ernst Grimm, Fabrikbesitzer (Ilmenau), 1. Vorsitzender; 2. Wilhelm Koch, Geschäftsführer (Dresden), 2. Vorsitzender; 3. Waldemar Conradt, Malereibesitzer (Großbreitenbach), Stellvertreter des 1. Vorsitzenden; 4. Georg Purucker, Porzellanmalereibesitzer (Dörfles bei Marktredwitz), Stellvertreter des 2. Vorsitzenden; 5. Fritz Weyrich, Porzellanmalereibesitzer (Uhlstädt-Saale), Beisitzer. Haftsumme 100 M für jeden. Geschäftsanteil. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der gewerblichen Interessen der Mitglieder, insbesondere durch: a) Versorgung mit Weißware, b) Festsetzung von Lieferungsbedingungen, c) Erzielung angemessener Preise für die Erzeugnisse der keramischen Malereien, d) Regelung der geschäftlichen Beziehungen zu den Weißwarelieferanten einerseits und den Kunden anderseits, e) Stellungnahme und Schutzmaßnahmen gegenüber außerhalb der Genossenschaft bestehenden keramischen Malereien, f) Kreditschutz, g) Beschlüsse über das Verhältnis zu den Arbeitern und Angestellten.

Coblenz. Neu eingetragen wurde: Tonwerksverband m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluß von Verträgen mit Firmen, welche Tongruben ausbeuten oder Ton vertreiben, Abschluß von Verträgen mit anderen deutschen Verbänden oder Körperschaften des Tonbergbaues, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, Abschluß von Verträgen mit sonstigen Verbänden, Körperschaften oder Einzelfirmen, Erwerb von Belehnungen und von Grundstücken, sowie Handel mit Ton, wenn dies zur Bekämpfung der Konkurrenz erforderlich ist. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Dr. Heinrich Crome (Bonn), Geschäftsführer des Vereins Westdeutscher Tongrubenbesitzer e. V. in Koblenz.

Hirschberg, Schles. Neu eingetragen wurde: Alfred Teuber Nachfolger Inhaber Johann Meybohm. Inhaber: Kaufmann Johann Meybohm. Der Kaufmann Meybohm hat das bisher unter der nicht eingetragenen Firma „Alfred Teuber" in Hirschberg bestehende Geschäft von dem bisherigen Inhaber Kaufmann Alfred Teuber (Breslau) erworben. Haushaltungs-, Glas- und Porzellangeschäft.

Essen, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Elektro-Großhandel, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist a) der Großhandel in allen technischen und elektrotechnischen Waren, Gegenständen, Maschinen und Apparaten, b) Uebernahme von ganzen Anlagen und Netzen, jedoch ist die Ausführung von Arbeiten, Installationen usw. ausgeschlossen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Wilhelm Winter, Kaufmann (Dorsten), Albert Winter, Kaufmann (Dorsten), Hans Franken, Kaufmann (Essen).

Graz, Quarzsand- und Kaolinwerke, G. m. b. H. Kollektivprokura erteilt an Ing. Ludwig Rauscher (Graz).

Braunau am Inn, Leabstraße 6. Neu eingetragen wurde: Espe, offene Handelsgesellschaft Brauchitsch & Co. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit keramischen Erzeugnissen, Maschinen für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Industrie, Fahrrädern, Fahrradmotoren, Automobilen, Elektromaterial, Brennstoffen aller Art und Form, Lohe, Torf, Kunstdünger und Futtermitteln. Gesellschafter: Joachim von Brauchitsch, Handelsmann, Lilly von Brauchitsch, Handelsfrau, Jürgen Hahn, Handelsmann.

Karlsbad, Tschechoslowakei. Chodauer Braungeschirrerzeugung, M. Siemang. Die Firma ist gelöscht.

Prag, Tschechoslowakei. J. N. Mautner, beim Pariser. Handel mit Galanteriewaren. Nunmehr: Handel mit Kunst-Industriegegenständen, wie Metall, Leder, Holz, Elfenbein, Glas und Porzellan. Eingetragen: Gesellschafter: Ernst Redisch. Prokura erteilt: Helene Redisch.

Sarajevo, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Elisa D. Papo. Glas-, Porzellan- und Galanteriewarenhandel.

Konkurs. Sieren & Sparla, Plattenfabrik. (Inh.: Michael Sieren und Johann Sparla) zu Birkenfeld-Neubrücke. Das Verfahren ist eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Glas

von Poncet Glashüttenwerke, Akt.-Ges., Friedrichshain. Aus dem Aufsichtsrat sind ausgeschieden: Baumeister Theodor Meyer (Görlitz) und Oberstleutnant a. D. Günther Rust (St. Hedwigsdorf). In den Aufsichtsrat sind gewählt worden: Fabrikant Hermann van Eyck (Bonn), Bankdirektor Curt Bassermann (Freiburg i. Brsg.), Fabrikant Albert Hackelsberger (Oeflingen i. Baden), Fabrikant Paul Rott (Frankfurt a. M.).

Max Kray & Co., Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges., Berlin. Der Betriebsrat hat als seine Vertreter Oskar Pietschmann (Kamenz) und Gustav Winkler (Fürstenberg) in den Aufsichtsrat entsandt.

Glashütte vormals Gebrüder Siegwart & Co., Stolberg, Rhld. Dem Aufsichtsrat gehören nunmehr an: Direktor B. Philips (Köln), Vorsitzender, W. von Recklinghausen, (Köln), Arthur Dilthey (Bonn), Direktor P. Schrader (Stolberg), Ed. Alff (Stolberg).

Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., Berlin-Friedenau. Folgende Mitglieder des Betriebsrats sind in den Aufsichtsrat gewählt: Karl Albrecht, Werkzeugmacher, Wilhelm Popner, Konstrukteur.

Emil Busch, Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. Hauptversammlung: 15. August 1922, nachmittags 3½ Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft zu Rathenow. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals auf 16 500 000 M durch Ausgabe von 6 600 000 M auf den Inhaber lautenden 5500 Stück Stammaktien im Nennwert von je 1200 M und 300 000 M = 250 Stück Vorzugsaktien, ebenfalls im Nennwert von je 1200 M. Die Vorzugsaktien sind mit 6 v. H. Dividende und Nachzahlungsanspruch sowie mit mehrfachem Stimmrecht für festzulegende besondere Fälle ausgestattet; beide Arten sollen vom 1. April 1922 ab dividendenberechtigt sein; das Bezugsrecht der Aktionäre ist für beide Arten ausgeschlossen. — Festlegung des Mindestkurses und der sonstigen Einzelheiten der Aktienausgabe. — Abänderung der Gesellschaftssatzungen.

Fürth. Tafel-Salin- und Spiegelglasfabriken, Akt.-Ges. Heinrich Kupfer ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Hildesheim. Hildesheimer Glashütten Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 1 000 000 M erhöht und beträgt jetzt 2 000 000 M.

Dresden. Eichhorn & Weis, G. m. b. H., Glaswerke. Filiale Dresden, Zweigniederlassung der in Mügeln, Bezirk Dresden, unter der Firma Eichhorn & Weis, G. m. b. H. bestehenden Gesellschaft m. b. H. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Carl Rehbock (Halle). Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 11. April 1922 um eine Million Mark, sonach auf zwei Millionen Mark erhöht worden. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 5 geändert worden.

Aachen. Neu eingetragen wurde: J. Rosier, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: 1. die Herstellung, Verarbeitung und der Vertrieb von Glaswaren; 2. die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Johannes Rosier, Kaufmann. Geschäftsräume: Burtscheider Markt 23.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: „Union"-Thermometer- und Glasinstrumenten G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Thermometern, Glasinstrumenten, Apparaten und Utensilien für Chemie, Elektrochemie, Physik, Mikroskopie, Chirurgie, Krankenpflege, Pharmacie, Bakteriologie, Photographie, Industrie und Technik; ferner der Handel mit Quecksilber und Chemikalien engros. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Arthur Kühn (Stützerbach, Pr. A.) und Kaufmann Rudolf Schrickel.

Wien, VI., Mariahilferstraße 103, Moosbrunner Glasfabrik-Akt.-Ges. Hauptniederlassung mit der in Moosbrunn bestehenden Zweigniederlassung. Als Mitglieder des Verwaltungsrates gelöscht: Dr. Emerich Frank und Viktor Ziegler. Eingetragen: Dr. Hermann Freund und Alfred Jeßler.

Wien, XII., Schönbrunnerstraße 19. Neu eingetragen wurde: Deutsche Glasvertriebsgesellschaft m. b. H. Handel mit Glaswaren jeglicher Art. Stammkapital: 1 000 000 K. Geschäftsführer: Dr. Hugo Schönbrunn und Alfred Kollmann. Beide Geschäftsführer kollektiv.

Wien, IV., Rechte Wienzeile 5, Glasvertriebsgesellschaft Rachmann & Co. Die Firma ist gelöscht.

Email

Stanz- und Emaillierwerke vorm. Carl Thiel & Söhne Akt.-Ges., übeck. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die rhöhung des Grundkapitals um 4 Mill. auf 10 Mill. M beschlossen. ie neuen Aktien werden von einem aus der Hamburger Handels-ank, der Lübecker Privatbank und der Nationalbank für Deutsch-and bestehenden Konsortium mit der Verpflichtung übernommen, avon 3 Mill. M den alten Aktionären im Verhältnis von 1 zu 2 zu 70 v. H. anzubieten. Der Geschäftsgang im ersten Halbjahr 1922 st durchaus befriedigend gewesen und auch für die nächste Zeit ind günstige Ergebnisse zu erwarten.

Herzogliche Eisen- und Emaillierwerke, Akt.-Ges. in Prim-enau. Der Geschäftsbericht weist nach 1 059 301 M Abschreibun-en einen Reingewinn von 1 765 130 M aus, aus dem 15 v. H. Divi-ende verteilt werden. Aus der Bilanz (in Mill. M): Bestände 4,49, chuldner 26,3, Gläubiger 18,09. Die im Herbst eingetretene Nach-rage nach den Artikeln der Gesellschaft habe die derzeitigen Her-tellungsmöglichkeiten bei weitem überstiegen, obgleich die Pro-uktion, insbesondere durch die Wiederinbetriebnahme der Frie-rich-Christianshütte gesteigert werden konnte. Z. Zt. lägen Auf-räge vor, die eine lohnende Beschäftigung der Werke gewähr-eisteten.

Concentra Akt.-Ges., Nürnberg. Lothar Pfarrer und Carl rank sind vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat gewählt.

Vereinigte Eschebach'sche Werke Akt.-Ges., Dresden. Vom etriebsrat sind Schlosser Paul Brückner und Werkmeister Max ösler, beide in Radeberg, in den Aufsichtsrat entsandt worden.

Kuppenheim A.-G., Rastatt. Kuppenheimer Emaillierwerk leischmann & Co. Kaufmann Wolf Steuermann (Mannheim) ist n das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter einge-reten.

Karlsruhe, Baden. Junker & Ruh-Werke, Akt.-Ges. Die in er Vollversammlung der Aktionäre vom 27. April 1922 be-chlossene Erhöhung um 10 000 000 M durch Ausgabe von 10 000 uf den Namen lautenden Stammaktien à 1000 M hat stattgefunden. as Grundkapital beträgt jetzt 20 000 000 M. Die Ausgabe der ktien erfolgt zum Nennwert. Das Statut wurde geändert.

Allgemeines

Oberlind, A.-G. Sonneberg, S.-Mein. Maschinenfabrik vorm. eorg Dorst, Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert vorden. Das Grundkapital ist um 1 000 000 M auf 2 000 000 M rhöht worden. Es werden 1000 Stück neue Aktien je über 1000 Mark zum Kurse von 150 v. H. im Verhältnis von 1 zu 1 ausge-eben.

Messen und Ausstellungen

Breslauer Herbstmesse. Die 10. Breslauer Messe findet als Herbstmesse vom 3.—6. September statt. Die Beteiligung der Aus-teller ist stärker als bei der Frühjahrsmesse. In allen Abteilungen mußten Anmeldungen zurückgewiesen werden. Der Marmorsaal in er Jahrhunderthalle und die Schlesierbaude im Zoologischen Gar-en wurden als Meßräume hinzugenommen; außerdem wird auf dem elände südlich der Grüneicherstraße eine neue Holzhalle von über 200 qm Größe erbaut. Zur Erleichterung des Besuches der Messe verden Gesellschaftszüge gefahren werden, und zwar am 2. Sep-ember aus Richtung Berlin, am 3. September aus Richtung Görlitz-Hirschberg und am 4. September aus Richtung Oberschlesien.

Gesetze und Verträge

Die Zeichnungsstellen für die Zwangsanleihe. Im § 19 des Ge-etzes über die Zwangsanleihe vom 20. Juli 1922 ist der Reichs-minister der Finanzen ermächtigt worden, die Stellen zu bestimmen, ie als Annahmestellen für die Zeichnung der Zwangsanleihe tätig u sein haben. Auf Grund dieser Vorschrift werden zu Zeich-ungsstellen bestimmt: 1. die Reichsbank sowie die Banken und Bankiers, die dem Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankier-ewerbes angehören; 2. die im Deutschen Zentralgiroverband und Deutschen Sparkassenverband organisierten Girozentralen, Spar-assen- und Kommunalbanken; 3. die den Revisionsverbänden des Deutschen Genossenschaftsverbandes angehörenden Kreditgenossen-chaften, die Zentralkassen der landwirtschaftlichen Genossen-chaften, die landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse in Berlin so-vie deren Filialen und Hauptgeschäftsstellen.

Das deutsche Eigentum in Italien. Nach langwierigen Ver-andlungen ist nunmehr von dem bisherigen Handelsminister Rossi nd dem deutschen Botschafter ein Vertrag über die Ablösung des eutschen Eigentums unterzeichnet worden. Die Ausführung des Vertrages erfolgt nach der Genehmigung durch das zukünftige Ministerium und nach der Ratifikation.

Zur Umsatzsteuer. Die erhöhte Steuer nach § 17 Nr. 3 Ums. t. G. hat der zu zahlen, der den Gegenstand bei seinem tatsäch-ichen Verbringen in das Inland im Besitz hat; es ist hierbei un-erheblich, ob es sich um eine Lieferung handelt, und ebenso, ob der erste inländische Inhaber identisch ist mit dem, der vorher den Ge-wahrsam hatte. (E. R. F. 9, 48.) — Reiner Handel liegt vor, wenn der Empfänger einer Waggonladung Waren diese von der Ankunfts-station unmittelbar durch seine Abnehmer abholen läßt, ebenso, wenn er die Waren durch einen von ihm beauftragten Fuhrmann einem einzelnen Abnehmer zurollen läßt; nicht dagegen, wenn dieser die Waren auf mehrere zu verteilen hat. (E. R. F. 9, 51.) — Zum steuerpflichtigen Versteigerungspreis gehören auch die Ge-bühren des Auktionators, wenn diese vom Erwerber getragen wer-den. (E. R. F. 9.63).

Verkehrs- und Zollwesen

Zollfreie Einfuhr aus Polnisch-Oberschlesien. Die von der polnischen Regierung nach dem deutsch-polnischen Abkommen über Oberschlesien einzureichende Freiliste kann noch nicht in Kraft ge-setzt werden, da die Beibringung von Unterlagen, die zur Anwen-dung dieser Liste notwendig sind (über Ursprungszeugnisse usw.) seitens Polens noch aussteht. Der Delegierte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Oppeln wird bis auf weiteres widerruflich auf Grund von ihm durch die Kattowitzer Wojewod-schaft zu übersendenden Ursprungszeugnissen für die wichtigsten der nach Artikel 224 des Abkommens Zollfreiheit genießenden Waren Einfuhrbewilligungen erteilen. Die Zollstellen werden diese Waren, sofern sie mit dem vorgeschriebenen Ursprungszeugnisse und der Einfuhrbewilligung versehen sind, zollfrei abfertigen.

Aenderung der Einfuhrzölle in Norwegen. Isolatoren aller Art aus Porzellan: 1. für Starkstrom 0,55 Kr. Min., 2,20 Kr. Max., für Schwachstrom (gewöhnliche Telegraphen- und Telephon-Isolatoren) 0,25 Kr. Min., 1,00 Kr. Max. (Anmerkung. Das Zolldepartement kann in allen Fällen den Zoll auf 0,06 Kr. je Kg festsetzen für Iso-latoren, die nicht Gegenstand inländischer Fabrikation sind). — (206) Glas in Platten oder Scheiben 1 Kg. 0,18 Kr. Min., 0,30 Kr. Max. — Tara Kisten 18 v. H.

Erhöhung des Zollgoldaufgeldes in Ungarn. Mit Gültigkeit vom 25. v. M. wird, wie das Wiener „Handelsmuseum" mitteilt, in Ungarn bei Zahlung des Zolles in Papierkronen das 200 fache der im Zolltarif genannten Sätze (bisher das 170 fache) erhoben. Die besonderen Bestimmungen für die Waren der Listen A (12 facher-), B (40 facher-), C (80 facher Grundzoll) bleiben dadurch unbe-rührt.

Erhöhung der Frachttarife auf den polnischen Eisenbahnen. Ab 1. August tritt ein erhöhter Warentarif auf den polnischen Eisen-bahnen in Kraft. Blättermeldungen zufolge beabsichtigt das pol-nische Eisenbahnministerium, auch die Personentarife ab 1. August zu erhöhen.

Paketverkehr mit Oberschlesien. Am 25. Juli ist der Paketver-kehr sowohl von Deutsch-Oberschlesien als auch vom übrigen Deutschland nach Polnisch-Oberschlesien und in umgekehrter Rich-tung aufgenommen.

Beifügung von Rechnungen im Paketverkehr nach Ungarn. Zur Beschleunigung der zollamtlichen Abfertigung ist den Paketkarten zu Postpaketen und Postfrachtstücken nach Ungarn fortan eine offene Rechnung oder eine Abschrift davon beizufügen, in der die einzelnen Teile des Inhalts nebst den zugehörigen Preisen ver-zeichnet sein müssen.

Zulassung dringender Pakete im Verkehr mit Ungarn und Nor-wegen. Im Verkehr mit Ungarn sind vom 1. Juli an gewöhnliche Pakete bis 5 kg, deren Ausdehnung 60 Zentimeter nicht über-schreitet, und im Verkehr mit Norwegen vom 20. Juli an gewöhn-liche Postpakete zur dringenden Beförderung auf der ganzen Strecke zugelassen. Nach Norwegen werden dringende Postpakete jedoch nur nach den Orten mit Eilbestelldienst angenommen. Die Ge-bühr beträgt nach beiden Ländern das Dreifache der Gewichtge-bühr, wozu bei sperrigen Paketen noch der gewöhnliche Sperrgut-zuschlag tritt. Außerdem wird, abgesehen von postlagernden Pa-keten, die Eilbestellgebühr von 50 c erhoben.

Beifügung von Warenrechnungen bei Postpaketen nach Peru. Nach einem Erlaß der Regierung von Peru muß den Begleitpapieren zu jedem nach Peru bestimmten Postpaket künftig eine von einem peruanischen Konsul beglaubigte Warenrechnung beigefügt werden.

Postbeförderung nach Odessa. Die Fahrten des Lloyd Triestino zwischen Triest und Odessa, die jetzt regelmäßig einmal im Mo-nat stattfinden werden, bieten Gelegenheit zur Postbeförderung.

Postfrachtstückverkehr mit Palästina und Syrien. Künftig wer-den von den Postanstalten Postfrachtstücke ohne und mit Wertan-gabe bis 20 kg zur Beförderung über Hamburg nach Palästina und Syrien durch Vermittlung der Speditionsfirma Elkan & Co. in Ham-burg angenommen.

Briefsendungen nach Georgien und Kaukasien. Von jetzt an sind auf Gefahr des Absenders eingeschriebene Briefsendungen jeder Art nach Georgien und Kaukasien zugelassen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Offene Stellungen

Große böhmische Kachelofenfabrik in deutscher Gegend sucht **tüchtigen**

Schrühmeister

Nur solche Bewerber, die sich über längere erfolgreiche Betätigung in gleicher Stelle ausweisen können, wollen sich unter **O S 930** durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, melden.

Tüchtiger

Oberdreher

für mitteldeutsche Steingutfabrik sofort gesucht. Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche erbeten unter **O R 929** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesucht in eine Kunsttöpferei Süddeutschlands

Freidreher

welcher sich auch auf das Eindrehen versteht und möglichst Formen gießen kann. Genaue Angebote unter **O U 933** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Für unsere Porzellanfabrik (Gebrauchsgeschirre) suchen wir einen tüchtigen, zuverlässigen

Brenner,

welcher Oefen mit überschlagender Flamme selbständig brennt und für gute Brände garantieren kann. Bei zufriedenstellender Leistung wird **Oberbrennerstelle** in Aussicht gestellt. Wohnung steht in einigen Monaten zur Verfügung. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen sind unter O H 916 an die Keramische Rundschau, Berlin NW21 zu richten.

Gesucht

von einer größeren Steingutfabrik Norddeutschlands zum sofortigen Antritt mehrere

Tellerdreher,

möglichst unverheiratet.

Angebote unter O C 910 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Antritt einen tüchtigen

Majolika-Glasierer

bei hohem Lohn. Siedlungswohnung wird zur Verfügung gestellt. Angebote unter OL 919 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Erstklassiger

Keramiker

für Zahnfabrikation zum sofort. Eintritt gesucht. Angebote unter O J 917 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Schriftenmaler

für Farb- und Emailschrift von einem südd. Emaillierwerk gesucht. Ledige bevorzugt. Angebote unt. O D 940 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kontorist und Korrespondent

von mitteldeutscher Großhandlung keramischer Rohstoffe mit Erfahrung in diesem Geschäftszweig gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Eintrittstermin und Gehaltsansprüchen unter **O G 943** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker

Gesucht wird für die Angliederung und den Betrieb einer Fabrik für feuerfeste Schamottesteine, säurefeste Tongefäße und Bunzlauer Tonwaren ein **wissenschaftlich gebildeter, erfahrener**

Keramiker

zum baldigen Antritt in aussichtsreiche Stellung. Angebote unter **O U 870** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fachmann

in Glasur- und Massezubereitung sowie im Brennen von Muffelöfen erfahren, von größerer Ofenfabrik Dt.-Oesterr. gesucht. Gefl. Antr. unter O H 823 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Unverheirateter, perfekter

Buchhalter

bilanzsicher, mit Mahnverfahren vertraut, der zwecks Erledigung der mit der Buchhaltung zusammenhängenden Korrespondenz auch Schreibmaschine und Stenographie beherrscht, möglichst aus der Branche, zum sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und Bildungsgang usw. erbeten an

Porzellanfabrik Springer & Co. G. m. b. H., Neuhaldensleben b. Magdeburg.

Tüchtiger, lediger

Formengiesser

von Ofenfabrik Süddeutschlands zum sofortigen Eintritt in dauernde Stellung gesucht. Gefl. Angeb. unter O G 914 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Zeichner

aus der elektrotechn. Porzellanbranche zu möglichst sofortigem Antritt gesucht. Angebote mit Probezeichnungen an die

Porzellanfabrik Teltow G. m. b. H., Teltow-Berlin.

Geübte Glasiererin, Spritzerin

für Gebrauchsgeschirre sofort nach Berlin gesucht. Angebote unter O F 913 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Glas, Porzellan

Tüchtige, branchekundige **Verkäufer**, sowie **Fakturist** sofort oder später gesucht.

J. Edelstein, Berlin S 42, Alexandrinenstr. 95/96

Größeres keramisches Werk in der Nähe von Coblenz sucht zum baldigsten Eintritt

1 Laboranten oder Chemiker der keramischen Branche.

Derselbe muß in der Herstellung von Farben und Glasuren, Massenzusammensetzung und dergleichen für Feinsteinzeugwaren durchaus bewandert und auch in der Lage sein, Feuerfestigkeitsbestimmungen und vollständige Analysen von Ton, Quarzit und sonstigen Rohstoffen, selbständig auszuführen.

Ernsthafte Bewerber, die über langjährige praktische Erfahrungen in Schamotte- und Steinzeug-Fabriken verfügen, erhalten den Vorzug.

Ausführliche Angebote, nebst Zeugnissen, Referenzen und Gehaltsansprüchen, möglichst auch mit Lichtbild unter **O T 931** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 umgehend erbeten.

Porzellanfabrik

sucht einen tüchtigen, energischen, in der gesamten Fabrikation

erfahrenen Meister

zum sofortigen Antritt. Angebote mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und Lichtbild erbeten unter **O D 911** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ingenieur-Keramiker

Spezialist für die Einrichtung von Fabriken für die Herstellung von sanitärem Steingut mit Zeugnissen über seine Tätigkeit und mit vollkommenen Kenntnissen der Industrie wird gesucht. Angebote unter **O A 348** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Porzellanfabrik

sucht einen tüchtigen,

unverheirateten Modelleur

der an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist. Angebote mit Gehalt und Angabe des frühesten Antritts unter **O E 912** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Oberdreher

gesucht. Wohnung vorhanden. Angebote mit Angabe von Gehaltsansprüchen und wo überall tätig gewesen an

Porzellan-Manufaktur „Union" Edmund Quist, Kleindembach bei Pössneck.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang — 10. August — Nummer 32

Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden

Deutsche Erden: Porzellan, Keramik, Glas

(Schluß von Seite 342)

Mit dem Saal der Steingutindustrie endet das Reich der Keramik innerhalb der Hallen, und wir kommen zum Glase. Technik und Wissenschaft haben hier den Vorrang gegenüber der Kunst. Gleich in der ersten Halle hat die Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens einen mächtigen Einbau aus Glasbausteinen errichtet, an dessen Wänden, Decke und Fußboden sie die Verwendungsmöglichkeit der verschiedenen Arten dieser Glasbausteine vorführt. Im Innern dieses Glasraumes ist alles vereinigt, was die Gesellschaft an Gebrauchs- und technischem Glase liefert, Flaschen in allen Größen bis zu Riesenausmaßen, Drahtglas, Signalscheiben, Schiffsfenster aus Preßhartglas, Konservengläser usw. Das Modell eines Siemens-Regenerativ-Glasschmelzofens ist umgeben von feuerfesten Steinen, die zu seinem Bau erforderlich sind. Hier wie an Filmvorführungen in diesem Raume erhält der Besucher einen Begriff vom Werdegang all der gläsernen Erzeugnisse, die ihm in dieser Ausstellung begegnen. Im Umgang dieser Halle haben die dem Verband Deutscher Glasinstrumentenfabriken (Ilmenau) angehörenden Werke geschlossen ihre medizinischen, technischen und Haushaltsthermometer, Spritzen, Libellengläser, Isolierflaschen, Aräometer, Meßgeräte und Laboratoriumsinstrumente ausgestellt. Ferner zeigen hier die Parivit-Gesellschaft m. b. H. ihre marmorartigen Platten für Tische und Wandbekleidungen, die Isola-Gesellschaft Isoliergefäße für Wärme und Kälte, die Heliosflaschen-Gesellschaft ihre Isolierflaschen und die Dörentruper Sand- und Tonwerke ihre Rohstoffe für Glas und Keramik.

Nun folgt die große Gesamthalle der Glasindustrie, für die Architekt Heinrich Tessenow bei aller Schlichtheit und mit einfachsten Mitteln eine festliche Wirkung zu erzielen verstanden hat. Der lichte Raum enthält als einzigen Schmuck die große Figur eines Glasbläsers, den Otto Großmann in großen Maßen auf die Stirnwand der Halle gemalt hat. Rundbogen führen vom freien Mittelgang zu den untereinander wieder verbundenen Kojen der Aussteller, von denen in erster Linie das Jenaer Glaswerk Schott & Genossen zu nennen ist, das mit seiner Schau in glänzender Weise die großartige Entwicklung des deutschen optischen Glases veranschaulicht. Viel sieht und lernt man hier auch vom Werdegang des Glases. Sämtliche zur Glasherstellung benötigten Rohstoffe stehen neben dem Modell eines Schmelzofens, dessen Ausbeute an optischem Glas ein großer Glasberg veranschaulicht, ein aufgebrochener Hafen enthält Kronglas; das aus der Senkform hervorgehende Plattenglas wird in seinen verschiedenen Zuständen gezeigt, fehlerhafte Gläser veranschaulichen dem Besucher die Schwierigkeiten, mit denen die Glasindustrie zu kämpfen hat. Dann die Fertigerzeugnisse: Glasscheiben von 1100 mm Durchmesser, 115 mm Dicke und 300 kg Gewicht für Astro-Fernrohre, Geräteglas aller Art und für alle Zwecke, Fernrohrspiegel, Beleuchtungsglas, Quecksilberdampflampen, Röhren vom engsten bis zum weitesten Durchmesser, eine erdrückende Fülle unentbehrlichster Hilfsmittel, die die Glasindustrie für Wissenschaft und Technik liefern muß.

Technische Hochleistungen finden wir auch beim Verband Deutscher Preßhartglasfabriken in Schiffsfenstern, Schaugläsern, Wasserstands-Schutzapparaten und ähnlichem, bei Fettke & Ziegler in Glasapparaten und Gläsern für chemische, medizinische, elektrotechnische Zwecke usw., bei den Vereinigten Stützerbacher-Frauenwalder Glashüttenwerken in allen Arten Glasapparaten und Instrumenten, Meß- und Kochgeräten.

Sehr wirkungsvoll ist der große Aufbau des Vereins sächsischer Tafelglashütten mit den riesigen weißen und farbigen Glaswalzen auf dem Mitteltisch, deren Weiterverarbeitung durch Aufschneiden und Strecken an einer Reihe von Bildern dargestellt wird, mit den fertigen glatten und gemusterten, weißen und farbigen Tafelgläsern. Auf den Seitentischen werden Sondererzeugnisse einiger der angeschlossenen Werke vorgeführt, u. a. ein Bonbonglas und ein Weinkelch in den verschiedenen Stufen ihres Werdeganges. Der Herstellung von Trockenplattenglas für photographische Zwecke ist eine kleine Sonderschau gewidmet. Die Deutschen Fensterglashütten Heinrich Hildebrand haben ein Modell ihres Werkes aufgestellt, die Hallesche Pfännerschaft zeigt allerhand Flaschen, die Werkzeugfabriken für die Glasindustrie patentierte pneumatische Glasmacherpfeifen, die Spiegelfabrik F. G. Häusler Spiegel, Möbelbeschläge aus Glas und ähnliches, die Luxfer-Prismen-Gesellschaft hat einen kleinen Pavillon errichtet aus den verschiedensten Glasbausteinen ihrer Herstellung.

Gegenüber dieser glänzenden Schau technischen und wissenschaftlichen Glases kann sich das Zier- und Kunstglas nur schwer behaupten, da es der Zahl nach gar zu bescheiden auftritt. Was gezeigt wird, ist gut, wobei allerdings einige Ausnahmen die Regel bestätigen müssen. Die Schaffgottsche Josephinenhütte beweist mit prächtigen Schliffen und farbigen Gläsern, daß sie nach wie vor zu den führenden deutschen Kunst-Glashütten gehört. Aber auch die übrigen Hütten des Zweckverbandes der Glasindustriellen des Riesengebirges, die gemeinsam ausstellen, leisten Ausgezeichnetes in Schleifgläsern und zeigen, wie die Firma Heckert, auch gute farbige Kunstgläser. Im Schleifglas herrscht der reiche, glänzende weiße Schliff vor; die farbigen Ueberfanggläser mit Tiefschliff, die jahrelang sehr beliebt waren, haben sich überlebt. Nur Gläser mit zartem gelben Ueberfang und feinem Schliff oder Aetzungen sind noch bevorzugt. Die Rheinische Glashütten Akt.-Ges. reiht sich mit ihren schönen Bleikristallschliffen dem Hochstand der Riesengebirgs-Gläser würdig an, auch die Lausitzer Glashütten sind recht gut vertreten, haben aber zum Teil ihre Schliffe zu dicht und daher wenig günstig aufgestellt.

Noch einige Vitrinen bleiben zu betrachten. Ida Paulin malt geschmackvoll auf Glas, auch auf irisierenden Gläsern, das „Blaue Haus“ hat kleine witzige, aber rein spielerische Glasbläsereien ausgestellt, Bayerl weiße und farbige Kunstgläser, Prof. Haertel hat nach seinen Entwürfen vom Glasbläser Simon feinformige Gläser mit z. T. streifigen Füßen herstellen lassen. Endlich darf die Fachschule Zwiesel nicht vergessen werden, die in allen Techniken des Malens, Schleifens und Aetzens, auch in Irisierungen, Bestes leistet.

Mit dem hellen Festraum des Glases beschließen wir unsere Wanderung durch die Hallen des Ausstellungsgebäudes, um draußen, im Ausstellungsgarten, noch einmal von der Keramik in Anspruch genommen zu werden. Gleich am Garteneingang hat Architekt Poelzig einen kleinen chinesierenden Pavillon errichtet, dessen Inneres er gemeinsam mit seiner Mitarbeiterin Marlene Moeschke mit weißem Volkstedter Porzellan ausgestattet hat. Schnüre aus ineinandergesteckten weißen Porzellanteilen — man denkt an vergrößerte ägyptische Tonketten — hängen im Bogen an der bunten Decke und tragen am frei herabhängenden Ende Ampeln von schwingender Form. Weiße Vögel zieren phantastisch die Wände, ein gedecktes Tischchen schmückt die Mitte, drei kleine

Nischen bieten Raum für einen Brunnen, einen Kamin, mit Kronleuchtern und Uhr bestanden, und eine kleine Schreibecke, der Tisch mit weißen Vasen und Figuren geziert. So ist ein kleiner heiterer Porzellantempel entstanden, in dem Künstlerhand alle dekorativen Reize und Verwendungsmöglichkeiten des Porzellans in engem Rahmen eingefangen und zu überraschender Einheit gebunden hat.

Wen nach all den schönen Porzellanen, die er hier und in den Hallen bewundert hat, die Lust anwandelt, auch etwas über die Herstellung des Porzellans zu erfahren, dem bietet sich auch dazu auf der Ausstellung Gelegenheit. Ist doch auf dem Ausstellungsgelände eine kleine Porzellanfabrik errichtet, deren technische Leitung in den Händen der Meißener Staatsmanufaktur liegt. Dreher und Gießer, Unterglasur- und Aufglasurmaler sind hier an der Arbeit, um dem Besucher wichtige Vorgänge bei der Herstellung des Porzellans zu zeigen und zu erläutern. Leider sind die Aufbereitungsmaschinen, die von Dorst, Netzsch, Reißmann, Rohrbach und Zeidler aufgestellt sind, nicht in Tätigkeit. Der Betrieb eines Rundofens wird an einem Ofen erklärt, den die Firma Paul A. F. Schulze eingebaut hat, der Betrieb des Tunnelofens an einem kleinen Modell der Keramischen Tunnelofen-Bau-Gesellschaft (Saarau). Sehr lehrreich sind auch die Gegenüberstellungen gebrannter und ungebrannter Stücke unter Angabe des Schwindungsgrades, die Erklärungen bei den verschiedenen Glasuren, Malereien usw.

Eins haben wir bei unserer Wanderung durch die Ausstellungshallen fast völlig vermißt: Die Beteiligung der Grobkeramik. Nur die Radeburger Ton- und Chamottewerke F. L. Strack & Co. hatten in der Halle der Töpfereierzeugnisse einen kleinen Stand mit ihren Formsteinen und Herdplatten belegt. Hier im Garten stoßen wir endlich auf eine großzügige Ausstellung einer grobkeramischen Firma: der Deutschen Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. (Charlottenburg). Beherrscht wird diese Schau chemischen und elektrotechnischen Steinzeugs durch zwei 7 m hohe Säuretürme, die ebenso viel Beachtung und Bewunderung erregen wie die riesigen Säuretransport- und Standgefäße aus einem Stück, die bis zu 4000 l fassen. Bei anderen Erzeugnissen, den Kühlschlangen, Mehrfachkühlschlangen usw., fällt neben der komplizierten Form die Dünne des Scherbens auf. Daneben stehen Steinzeugmaschinen für die chemische Industrie, Säurekolben, Kreiselpumpen, Druckautomaten, Hähne, Exhaustoren und dergleichen. Besondere Beachtung verdienen die ausgestellten Oeldurchführungen für 110 000 Volt, die die Firma Paul Meyer Akt.-Ges. (Berlin) aus einer Sonder-Steinzeugmasse der Deutschen Ton- und Steinzeugwerke, der sogenannten DTS-Sillimanitmasse herstellt, deren Dielektrizitätskonstante nur 5,17 beträgt. Um den Steinzeugcharakter dieser Ausstellung völlig zu wahren, ist auch die Einfriedigung der Schau aus diesem Werkstoff hergestellt. Man betritt sie durch ein Säulenpaar aus säurefesten Steinzeugrohren, bekrönt von mathematisch rund geschliffenen Ventilkugeln. In dieser Ausstellung haben wir Höchstleistungen keramischer Technik vor uns, und es ist bedauerlich, daß nicht noch weitere Werke der grobkeramischen Industrie sich zu einer ähnlich hervorragenden Beteiligung entschlossen haben.

Noch eine kleine Sonderabteilung der Jahresschau bleibt zu erwähnen, die räumlich von der Hauptschau getrennt, im ehemaligen Residenzschloß untergebracht ist. Es handelt sich um jene auserlesenen Porzellane, die August der Starke von seiner Meißener Manufaktur für das japanische Palais herstellen, dann aber im Turmzimmer des Schlosses aufstellen ließ, wo sie vor der feingeschnitzten Täfelung auf reich vergoldeten Konsolen zwar außerordentlich dekorativ wirkten, jedoch infolge der Dunkelheit des Raumes und der zum Teil sehr hohen Aufstellung im einzelnen gar nicht zu betrachten waren. Ein großer Teil dieser Porzellane ist nun für die Zeit der Jahresschau aus dem Turmzimmer herausgenommen und in hellen Sälen des Schlosses in Glasschränken der genauen Besichtigung zugänglich gemacht worden. Es handelt sich vor allem um farbenprächtige Stücke aus der Barockzeit etwa um 1725, die noch völlig nach chinesischen Vorbildern gearbeitet sind. Gleich im ersten Schrank ist besonders interessant die Gegenüberstellung zweier chinesischer kobaltblauer Unterglasur-Fondporzellane und ihrer getreuen Meißener Nachbildungen. Das Blau des Grundes hat bei Meißen noch nicht die Leuchtkraft des chinesischen Blaus, dagegen sind die Malereien der Bildfelder lebhafter ausgefallen. Schon bei den nächsten Schränken, die ebenfalls zumeist Fondporzellane mit himbeerfarbenen, gelben und seegrünen Gründen und prächtvollen Blumen- und Figurenmalereien in ostasiatischem Stil bergen, kann man mit Staunen bewundern, in welch kurzer Zeit die Meißner Manufaktur, dank ihrem genialen künstlerischen Leiter Herold, sowohl technisch wie künstlerisch einen Hochstand erreichte, der in der Leuchtkraft der Farben, in der Anordnung und feinen Ausführung der Malerei bis heute noch nicht übertroffen ist. Es sind dann noch einige Porzellane ausgestellt, die nach August des Starken Tode entstanden sind und daher erst später in das Turmzimmer gelangt sein können. Es befinden sich darunter ganz hervorragende plastische Arbeiten Kändlers, auch sie Beweise für den kaum glaublichen schnellen Aufstieg der Manufaktur zu künstlerischen Höchstleistungen. Der Besuch dieser kleinen, an Zahl geringen, an künstlerischen und porzellangeschichtlichen Werten einzig dastehenden Schau, die wir Prof. Zimmermann zu danken haben, sollte bei einem Besuch der Dresdener Jahresschau nicht versäumt werden.

So haben wir alles durchwandert, was Dresden auf seiner ersten Jahresschau deutscher Arbeit zu bieten hat. Ueberdenken wir noch einmal das Geschaute, lassen „Porzellan, Keramik und Glas“, wie es sich hier darstellt, an unserm geistigen Auge vorüberziehen, so formt sich uns das eine als klares Bild, daß die Industrie deutscher Erden mit ungebrochener Arbeitskraft am Werke und besten Willens ist, die so viel geforderte Wertware zu erzeugen. Daß dieses Streben noch nicht restlos geglückt ist, wer wollte es leugnen, wer auch anders erwarten? In ihren Betrieben durch tausenderlei Schwierigkeiten gehemmt, in ihrem Streben zur künstlerischen Durchbildung ihrer Ware im Lager der Kunst auf gärende Unrast, auf sich drängende neue Stilrichtungen stoßend, haben es Keramik und Glas nicht leicht, sicher ihren Weg zu gehen, das wandelbare Neue in die Forderungen ihres Werkstoffes umzusetzen. Aber starker Wille wird auch dieser Schwierigkeit Herr werden, das spüren wir in Dresdens Jahresschau Deutscher Erden, auf der uns dieser Wille zu technischer und künstlerischer Wertarbeit und seine Auswirkung im keramischen und Glaserzeugnis so stark und überzeugend entgegentritt.

Kranken- u. Angestelltenversicherung

Zwei kürzlich erlassene Reichsgesetze bringen auf dem Gebiete der reichsgesetzlichen Kranken- und Angestelltenversicherung folgende Aenderungen:

I. Krankenversicherung

Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sowie Handlungsgehilfen sind seit dem 7. Juli 1922 bis zu einem regelmäßigen Jahresarbeitsverdienste von 72 000 Mark krankenversicherungspflichtig.

Nach der Reichsversicherungsordnung waren die vorbezeichneten Personen nur bis zu einem regelmäßigen Jahresarbeitsverdienste von 2500 M der Krankenversicherungspflicht unterworfen. Später wurde die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Einkommensgrenze nach und nach auf 40 000 M erhöht, während das neue Gesetz das Wort „vierzigtausend“ durch das Wort „zweiundsiebzigtausend“ ersetzt. Wer in der Zeit seit dem 5. Januar 1922 wegen Ueberschreitens der Verdienstgrenze von 40 000 M aus seiner Krankenkasse ausgeschieden ist, kann bei dieser Kasse binnen 6 Wochen nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes die Wiederaufnahme als Mitglied gemäß § 313 RVO beantragen (d. h. von der Befugnis der Weiterversicherung Gebrauch machen), sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war und nicht jetzt nach den neuen Vorschriften versicherungspflichtig ist.

Sind Personen, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 40 000 M, aber nicht mehr als 72 000 M beträgt, vor dem 7. Juli 1922 trotz Ueberschreitens der für ihre Versicherungspflicht maßgebenden Verdienstgrenze von ihrer Krankenkasse weiter wie versicherungspflichtige Mitglieder behandelt worden, so kann diese Mitgliedschaft nachträglich nicht mehr angefochten werden.

Diejenigen Beschäftigten, die durch die neuen Vorschriften der Krankenversicherungspflicht neu unterstellt werden, sind ungesäumt anzumelden. Wer seiner Pflicht zuwider Versicherungspflichtige nicht anmeldet, macht sich strafbar.

Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge werden von neuen Vorschriften nicht berührt und sind daher ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Jahresarbeitsverdienstes nach wie vor krankenversicherungspflichtig.

II. Angestelltenversicherung

Voraussetzung für die Anwendung der durch das Versicherungsgesetz für Angestellte eingeführten Versicherungspflicht war bisher, daß der Jahresarbeitsverdienst der Angestellten 30 000 M nicht überstieg. Diese Einkommensgrenze ist mit Wirkung vom 1. Juli 1922 ab auf 100 000 M heraufgesetzt worden, so daß künftig die in dem § 1 des angezogenen Gesetzes bezeichneten Personen — u. a. Angestellte in leitender Stellung, Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung, Büroangestellte (soweit sie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden), sowie

Handlungsgehilfen — bis zu einem Jahresarbeitsverdienste von 100 000 M der Versicherungspflicht unterliegen. Befreiungen von der eigenen Beitragsleistung, die auf Grund der bisherigen Gesetze ausgesprochen sind, bleiben bestehen. Neue Befreiungen von der eigenen Beitragsleistung sind unbeschadet des § 390 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte nicht mehr zulässig.

Die Zahl der für die Bemessung der Beiträge maßgebenden Gehaltsklassen ist um drei vermehrt worden. Der monatliche Beitrag beträgt vom 1. Juli 1922 ab:

Klasse				
Klasse A	bis zu 550 Mark			1,60 Mark
„ B	von mehr als 550	bis zu	850 Mark	3,20 „
„ C	„ „ „ 850	„ „	1 150 „	4,80 „
„ D	„ „ „ 1 150	„ „	1 500 „	6,80 „
„ E	„ „ „ 1 500	„ „	2 000 „	9,60 „
„ F	„ „ „ 2 000	„ „	2 500 „	13,20 „
„ G	„ „ „ 2 500	„ „	3 000 „	16,50 „
„ H	„ „ „ 3 000	„ „	4 000 „	20,00 „
„ I	„ „ „ 4 000	„ „	5 000 „	26,60 „
„ K	„ „ „ 5 000	„ „	10 000 „	33,20 „
„ L	„ „ „ 10 000	„ „	15 000 „	40,00 „
„ M	„ „ „ 15 000	„ „	30 000 „	48,00 „
„ N	„ „ „ 30 000	„ „	50 000 „	60,00 „
„ O	„ „ „ 50 000	„ „	75 000 „	80,00 „
„ P	„ „ „ 75 000 Mark			110,00 „

Vom 1. Januar 1923 an ändert sich die Art der Beitragsleistung in der Angestelltenversicherung. Gegenwärtig besteht als Grundlage des Beitragsverfahrens der Postscheckverkehr. Dieses Beitragsverfahren hört am 31. Dezember 1922 auf. Vom 1. Januar 1923 an werden die Versicherungsbeiträge durch Einkleben von Marken in die Versicherungskarte des Versicherten entrichtet. W.

Eingegangene Drucksachen

Die Porzellanfabriken des Struppkonzerns und die Keramag. Die Forschungsgesellschaft Vereinigter Porzellanfabriken m. b. H. (Meiningen) hat anläßlich der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden eine kleine Schrift „Die Porzellanfabriken des Struppkonzers und die Keramag" herausgegeben, in der sie einen kurzen Ueberblick über Entstehungsgeschichte und Erzeugung, Aktienkapital, Aufsichtsrat und Vorstand jedes der Gesellschaftswerke des Struppkonzerns gibt. Diese Gesellschaftswerke sind: Die Porzellanfabriken Weiden, Gebrüder Bauscher, Lorenz Hutschenreuther, Paul Müller (Selb), Kahla, Hermsdorf, Freiburg, Zwickau, Königszelt, E. & A. Müller (Schönwald), Rauenstein, Schönwald mit den Abteilungen Schönwald und Arzberg, Kloster Veilsdorf mit ihren Zweigniederlassungen in Brattendorf und Eisfeld, H. Schomburg & Söhne und Joseph Schachtel; ferner die Kemmlitzer Kaolinwerke, das Kaolinwerk der Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther und die Tonwarenfabrik Schwandorf mit ihren Zweigwerken in Pirkensee, Wiesau und Schwarzenfeld. Die Schrift enthält außerdem Mitteilungen über die Forschungsgesellschaft vereinigter Porzellanfabriken m. b. H. (Meiningen), zu der sich die Werke des Struppkonzerns im Jahre 1921 zusammengeschlossen haben, über die dem Konzern nahestehende „Keramag" Keramische Werke A.-G. (Meiningen), mit den Werken Wesel, Flörsheim und Ratingen und über die Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp A.-G. (Meiningen). Der Einleitung zu dieser Schrift entnehmen wir, daß die heute an den Konzern angeschlossenen Werke zusammen ein Aktienkapital von rund 94 Millionen M verkörpern. Sie verfügen insgesamt über 275 Oefen mit 18 500 cbm Inhalt und 2 Tunnelöfen. Allein an keramischen Rohstoffen wurden im Jahre 1921 über 125 000 t verarbeitet. Die Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten betrug in der Zeit vor Ausbruch des Weltkrieges rund 11 000 und hat diese Höhe trotz der unvermeidlichen Rückschläge der Kriegs- und Nachkriegszeit heute wieder erreicht. Zwei der beteiligten Werke beschäftigen je über 2000 Angestellte und Arbeiter, so daß sie zu den größten Porzellanfabriken Deutschlands gehören, darunter ist die Prozellanfabrik Kahla, die mit ihren Zweigniederlassungen als die größte Porzellanfabrik der Welt angesprochen werden kann. Das Heft ist mit einer ganzen Anzahl von Bildern aus den Gesellschaftsfirmen ausgestattet.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

12 m, 6. G. 49 951. Verfahren zur Herstellung von reiner metallurgischer Tonerde aus eisenhaltigen Tonerdesilikaten durch Aufschließen mit Ammoniumsulfat. J. D. Riedel A.-G., Berlin-Britz. 30. 12. 19.

12 m, 6. G. 50 393. Verfahren zur Herstellung von kompaktem, technisch brauchbarem Aluminiumhydroxyd. J. D. Riedel A.-G., Berlin-Britz. 24. 2. 20.

21 c, 10. A. 36 056. Durchführungsisolator mit in den Isolierstoff eindringender Fassung. Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden, Schweiz. 15. 8. 21.

21 c, 10. A. 36 062. Durchführungsisolator mit Flüssigkeitsfüllung. Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden, Schweiz. 13. 8. 21.

21 h, 3. S. 50 037. Elektrisch heizbares Porzellangefäß. Wenzl Soukup, Karlsbad. 22. 4. 19.

30 b, 14. C. 29 824. Künstlicher Zahn. Francis Carling, Belfast, Irl. 12. 11. 20. England 29. 10. 15.

48 c, 4. J. 20 168. Ofen zum Erhitzen emaillierter oder lackierter Waren mit elektrischer Beheizung. Bruno Reinhold Jung, Radeberg. 11. 3. 20.

80 b, 8. N. 19 021. Gleitschutzfliese. Norton Company, Worcester, Massachusetts, V. St. A. 7. 7. 20. V. St. Amerika 29. 4. 18.

80 b, 8. N. 19 024. Gleitschutzfliese. Norton Company, Worcester, Massachusetts, V. St. A. 8. 7. 20. V. St. Amerika 29. 4. 18.

80 b, 8. N. 19 053. Gleitschutzfliese. Norton Company, Worcester, Massachusetts, V. St. A. 10. 7. 20. V. St. Amerika 29. 4. 18.

80 b, 8. Q. 1127. Verfahren zur Herstellung von Gegenständen mit hohem Kieselsäuregehalt aus Quarz und dergl. Quarzplattenwerk Rastatt G. m. b. H., Rastatt. 30. 9. 20.

80 b, 12. M. 72 000. Verfahren zur Enteisenung von Ton oder anderen Silikaten. Metallbank und Metallurgische Gesellschaft A.-G. und Dr. Fritz Bullnheimer, Frankfurt a. M., Bockenheimer Anlage 45. 3. 1. 21.

80 b, 18. P. 41 636. Verfahren zur Herstellung von Gegenständen aus Wasserglas und hydraulisch erhärtenden Massen. Plauson's Forschungsinstitut G. m. b. H., Hamburg. 10. 3. 21.

Erteilungen.

12 e, 2. 360 120. In einer Nische des Gaskanals angeordneter Isolator für die Elektroden elektrischer Gasreiniger. Metallbank und Metallurgische Gesellschaft Akt.-Ges., Frankfurt a. M. 11. 6. 21. M. 74 064.

21 c, 10. 359 791. Einführungspfeife für elektrische Leitungen. Albert Schönbichler, München, Frauenlobstraße 2. 22. 4. 21. Sch. 61 460.

21 c, 13. 359 915. Isolator. Georg Victor Twiß, London. 11. 11. 20. T. 24 608. England 10. 11. 19.

32 a, 27. 360 074. Verfahren zum Abschmelzen gepumpter Glas- oder Quarzgefäße von der Luftpumpe. C. H. F. Müller, Röntgenröhrenfabrik, Hamburg. 12. 6. 18. M. 63 359.

48 c, 1. 360 156. Verfahren zur Herstellung für Naßauftragung geeigneter Emaillen. Charles Musiol, Brüssel. 10. 5. 14. M. 56 128.

75 c, 2. 360 076. Verfahren zur Herstellung von Glaskunstmarmor. Walter Starck, Düsseldorf-Gerresheim, Benderstraße 31, und Wilhelm Kaiser, Düsseldorf, Dorotheenstraße 6. 20. 7. 19. St. 32 179.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

4 b. 820 810. Glasglühlampe mit Glasglocke. Dr. W. Burstyn, Berlin-Wilmersdorf, Prinzregentenstraße 23. 10. 2. 21. B. 92 007.

21 c. 821 003. Isolierendes Rohr für die Elektroden elektrischer Dampfkessel. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt bei Berlin. 22. 5. 20. S. 44 596.

21 c. 821 004. Isolierendes Rohr für die Elektroden elektrischer Dampfkessel. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt bei Berlin. 22. 5. 20. S. 44 598.

21 f. 821 429. Schutzglas für elektrische Grubenlampen. Schott & Gen., Jena. 26. 6. 22. Sch. 74 880.

21 f. 821 430. Schutzglas. Schott & Gen., Jena. 26. 6. 22. Sch. 74 881.

21 f. 821 431. Für elektrische Grubenlampen bestimmtes Schutzglas. Schott & Gen., Jena. 26. 6. 22. Sch. 74 882.

30 a. 820 984. Thermometerhülse. Wilhelm Kramer, Thermometer-Fabrik, Komm.-Ges., Zerbst. 23. 6. 22. K. 90 755.

30 b. 821 527. Künstlicher Löchzahn. Deutsche Zahnfabrik Pinkas Buchbinder, Frankfurt a. M. 27. 6. 22. D. 39 714.

30 b. 821 532. Schutzhülse für Knopfzahnbefestigungen zur Verhütung des Eindringens von Zahnmasse in die Zahnform während der Herstellung des künstlichen Zahnes. Deutsche Zahnfabrik Pinkas Buchbinder, Frankfurt a. M. 28. 6. 22. D. 39 713.

30 b. 820 785. Kramponloser auswechselbarer Absatzzahn. Dr. Karl Hiltebrandt, Essen, Bertoldstraße 8. 20. 6. 22. H. 93 543.

36 a. 821 490. Ofenkachel mit vorspringenden Deckleisten. Adolf Hisgen, Rauschwalde bei Görlitz. 26. 9. 21. H. 90 288.

64 a. 820 854. Bowle aus Kristallglas in Verbindung mit einer Bronzefigur. Emil Rauschenberger & Co., Berlin. 30. 5. 22. R. 56 210.

64 a. 821 196. Likörflasche. Walter Nadolny, Likörfabrik, Düsseldorf. 24. 6. 22. N. 20 552.

64 a. 821 197. Likörflasche mit kubusförmigem Bauch und kugelförmige Erweiterung aufweisendem Hals. Walter Nadolny, Likörfabrik, Düsseldorf. 24. 6. 22. N. 20 553.

64 a. 821 240. Likörflasche. Hugo Weiß, Beuthen, O.S., Friedrich-Wilhelms-Ring 3. 1. 6. 22. W. 62 229.

64 a. 821 513. Gebrannter Krug aus ungeschlämmtem Ton mit Henkel, welcher mittels Formen hergestellt wird. Ludwig Ruckert, Würzburg, Blasiusgasse 13. 6. 7. 22. R. 56 223.

75 d. 821 345. Glasradierung, schwarz und farbig. Alfred Max Schmidt, Oberstdorf, bayr. Algäu. 19. 4. 22. Sch. 74 250.

Verlängerung der Schutzfrist.

21 c. 753 803. Durchführung für Hochspannungen. Dr. Paul Meyer A.-G., Berlin. 31. 7. 19. M. 62 540. 12. 7. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 114. Kapselversatz für Porzellanbrand. Wir bitten um einen guten Versatz für Kapseln für Porzellanbrand, die auch in Oefen mit direkter Feuerung mindestens 4—5 mal verwendet werden können. Wir verwenden zur Zeit den teueren Lieskauer Steingutton und Tirschenreuther Kapselerde, erzielen aber sehr schlechte Ergebnisse, obwohl diese bei gleichem Versatz vorher wesentlich besser waren. Unsere Kapseln sind jetzt nach dem zweiten Brande gewöhnlich schon gar nicht mehr zu verwenden und sind außerordentlich brüchig.

Antworten.

Zu Frage 103. Ungleicher Brand bei Feinsteinzeug. Vierte Antwort. Um zu ergründen, ob ein nachträglicher Einfluß der Brennstoffrückstände, die nach dem Abbrand noch auf den Rosten und im Aschenfall verbleiben, an dem teilweise mangelhaften Glanz der Glasur schuld ist, wäre zu versuchen, ob bei Säuberung des Ofens von Brennstoffresten eine Aenderung eintritt. Durch kleine Aenderungen der Feuerungseinrichtung wäre diese Reinigung nach dem Abbrand vielleicht zu erleichtern. Beim Durchlesen Ihrer Anfrage könnte man aber auf die Vermutung kommen, daß die Glasur etwas zu schwer schmelzbar ist, da sie nur an den heißesten Ofenstellen richtig blank wird. Da die Zusammensetzung der Glasur nicht angegeben wurde, so läßt sich für eine Aenderung des Versatzes keine bestimmte Angabe machen. Haben Sie Ihren Ofen schon einmal daraufhin geprüft, ob er nicht ungleichmäßig brennt? Auch hier kann der Fehler liegen. Es kommt oft vor, daß bei zu starkem Zug an der Feuereingangsseite eine große Temperatursteigerung stattfindet, der der gesamte Ofen nicht zu folgen vermag. Es wäre jedenfalls nur eine kleine Mühe, dies durch Aufstellen von Segerkegelreihen an den verschiedenen Ofenstellen festzustellen, an denen beim Ausnehmen des Ofens die stärksten Unterschiede im Ausfall der Glasur bemerkbar werden. Es gibt während des Brandes eine Temperaturgrenze, bei der die Schwefelsäureverbindungen der Glasur zersetzt werden. Allgemein kann man sagen: Je höher die Temperatur steigt, desto geringer wird die Möglichkeit, daß die Schwefelsäure aus der Verbrennung Schaden tun kann. Es erscheint unwahrscheinlich, daß eine Glasur für Segerkegel 7 bis 9, die ihrer Natur nach schon recht widerstandsfähig gegen chemische Einflüsse ist, beim Abkühlen von sich aus den Feuerungsrückständen noch entwickelnder Schwefelsäure angegriffen werden könnte, wenn sie zuvor glatt und blank ausgeflossen war. Man könnte sich durch Ziehen von Proben zu verschiedenen Zeiten des Brandes von verschiedenen Stellen des Ofens ja leicht davon überzeugen, ob die Glasur vor Beendigung des Brandes überhaupt schon blank war. Auf diese Weise würden Sie wohl am besten Gewißheit erlangen können. Sollte sich ein nachträglicher schädlicher Einfluß der Verbrennungsrückstände in den Feuerungen feststellen lassen, so würde es wohl besser sein, diese zu entfernen, als die Gase durch Nachströmenlassen von kalter Frischluft aus dem Ofen zu entfernen. Genaueres läßt sich ohne Kenntnis der näheren Umstände aus der Ferne nicht sagen.

Zu Frage 104. Erzeugung von Glanz und Farbe auf Tonspielkugeln. Dritte Antwort. Tonspielkugeln müssen möglichst bis zur Sinterung gebrannt werden, damit sie widerstandsfähig sind. Je nach der Zusammensetzung der Masse entsteht dabei schon von selbst ein matter Glanz. Durch Zusatz von Feldspat kann man diese Sinterung herbeiführen. Einfacher und billiger ist es, wenn man einen früh sinternden Ton wählt, also einen sogenannten Steinzeugton. Eine frachtgünstig liegende Sorte kann man Ihnen nicht nennen, da die Gegend Ihrer Fabrikation unbekannt ist. Sollte die natürliche Brennfarbe solcher Tone Ihren Anforderungen nicht entsprechen, so müßten Sie die Masse durch die bekannten Farboxyde oder durch fertig bezogene feinstgemahlene Farbkörper färben. Durch Einpacken der Kugeln in ein rotierendes Holzfaß mit Sägespänen und Polieröl oder anderen Poliermitteln läßt sich der erwünschte Glanz auf maschinellem Wege erzielen.

Zu Frage 105. Unschädlichmachen von Kalk in der Masse. Vierte Antwort. Ausblühungen am Scherben beim Trocknen sind durch das Vorhandensein löslicher, meist schwefelsaurer Salze bedingt. Diese müssen nach ihrer Menge analytisch ermittelt und auf Grund dessen mit einer zu berechnenden Menge Bariumkarbonat unschädlich gemacht werden. Am besten ist die Naßzumahlung dieses Stoffes zur Masse. Grobstückiger Kalk läßt sich am sichersten durch Schlämmen entfernen. Der noch vorhandene fein verteilte Kalk wird beim Brennen gebunden und ist unschädlich. Es scheint sich bei Ihnen nicht um „Kalk“, sondern um lösliche Salze im Arbeitston zu handeln, die bei glasierter Ware noch Ausblühungen verursachen. Wenden Sie sich am besten an ein Fachlaboratorium.

Zu Frage 107. Bleifreie Glasur. Fünfte Antwort. Ohne daß man die Zusammensetzung und die Verwendung Ihres Scherbens kennt, läßt sich kaum eine annähernd brauchbare und gutsitzende Glasur angeben, die auch hinsichtlich der etwa anzuwendenden Farben passend und für den bei Ihnen üblichen Brand geeignet ist. Haarrisse und Erblinden sind bei bleifreien Glasuren für so niedrigen Brand häufig, und es wäre ein glücklicher Zufall, wenn Sie mit einem der folgenden Versätze bei der ersten Probe ein gutes Ergebnis erhalten könnten. Die Glasuren müssen erst gefrittet werden und dann zum Zwecke des Haftens beim Rohglasieren einen auszuprobierenden Zusatz von einem Klebstoff erhalten (etwa 2 bis 3 v. H. Dextrin). Versuchen Sie folgende Glasuren:

	I		II	
Fritte:	45	Feldspat	100	Kalisalpeter
	21	Soda	50	Kreide
	380	Borax	100	Bariumkarbonat
	280	Quarz	190	Borax
Mühlversatz:	100	Fritte	25	Borsäure
	5,5	Kaolin	280	Quarz
	2	Dextrin		Mühlversatz wie bei I.

	III		IV		V	
Fritte:	70	Pottasche	150	Feldspat	150	Soda
	100	Kreide	67	Soda	113	Feldspat
	195	Borax	180	Borax	60	Kreide
	300	Quarz	87	Kreide	20	Kaolin
	60	Borsäure	160	Kaolin	42	Quarz
			100	Borsäure	135	Borsäure
			270	Quarz		
Mühlversatz:	100	Fritte	100	Fritte	100	Fritte
	8	Kaolin	10	Kaolin	10	Kaolin
	2,5	Dextrin	1,5	Dextrin	11	Feldspat
					3	Dextrin

Durch Mischungen dieser verschiedenen Glasuren werden Sie das für Ihren Scherben Passende selbst ausprobieren müssen.

Zu Frage 108. Gelber Anflug auf Porzellan in der Schmelzmuffel. Soweit sich der von Ihnen gerügte Fehler aus der Ferne beurteilen läßt, kann er nach Ihrer Darstellung darauf zurückzuführen sein, daß Ihre Schmelzmuffel undicht ist und der gelbe Anflug in seiner Unregelmäßigkeit und bei seinem nur zeitweiligen Auftreten von eindringenden Feuergasen herrührt. Um sich jedoch Klarheit zu verschaffen und das Uebel bei der Wurzel zu fassen, empfehle ich Ihnen, ein mit solch kräftig gelbem Anflug behaftetes Stück zur Untersuchung und Begutachtung an ein Fachlaboratorium (Chem. Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger & E. Cramer, Berlin NW 21), einzuschicken.

Zu Frage 108. Zweite Antwort. Es ist mit aller Bestimmtheit anzunehmen, daß die Muffelwandungen an einer vom Feuer besonders scharf bestrichenen Stelle rissig sind. Daß der Uebelstand nur zeitweilig auftritt, rührt von einer zeitweise übermäßig hohen Brennstoffaufgabe unter ungenügender Luftzufuhr her. Natürlich bilden sich dann sehr große Mengen unverbrannter Gase, die durch die kleinsten Risse gepreßt werden und die über ihnen befindlichen Geschirre mehr oder weniger gelb färben. Schwefelreiche Kohlen tragen viel zu dem Uebelstand bei. Durch Verdichten der Risse mit Muffelkitt aus einem Gemenge von etwa 1 Teil Ton, 1 Teil Schamotte und 1 Teil Mennige und öfteres Reinigen des Rostes von Schlacken dürfte bei verständnisvoller Brennstoffaufgabe die Unterhaltung einer neutralen Flamme nicht schwer fallen. Der Uebelstand ist bei Beachtung obiger Angaben gewiß behoben.

Zu Frage 109. Trockenrisse bei Ofenkacheln. Am zweckdienlichsten ist es, wenn der grubenfeuchte Ton erst vollständig getrocknet und dann zerkleinert wird. Wenn das nicht möglich ist, so müssen die grubenfeuchten großen Tonstücke wenigstens so zerrissen werden, daß sie vollständig durchweichen können. Mehrmaliges Durchstechen des Tones nach dem Einweichen ist ebenfalls erforderlich, damit ein gleichmäßiges Durchweichen gewährleistet ist. Beim Versetzen des Tones mit Schamotte und Schliff ist so zu verfahren, daß immer eine Lage Ton, Schamotte und Schliff übereinander gelegt wird, dieses wiederholt sich, bis die verfügbaren Versatzstoffe erschöpft sind. Nach dem Versetzen wird die Masse wieder durchstochen und die Stiche fest aufeinander geschlagen. Nachdem die Masse auf diese Weise schon gut durcheinander gebracht worden ist, läßt man sie zweimal durch den Tonschneider und bringt sie dann in den Tonkeller, damit sie gleichmäßig wird. Frische Masse soll man möglichst wenig verwenden bezw. verarbeiten. Eine Masse, die mindestens 14 Tage lagert, hat schon eine gewisse Gleichartigkeit und läßt sich viel besser und erfolgreicher verarbeiten. Natürlich muß immer genügend Masse vorversetzt und fertiggestellt sein, damit ein größerer Vorrat im Tonkeller liegt. Wenn Sie so verfahren, wird der Fehler bald beseitigt sein. Es kann ferner nicht schaden, wenn Sie dem fetten Bunzlauer Ton statt 1 Teil 2 Teile Schamotte beigeben, auf jeden Fall werden Ihnen Versuche bald den rechten Weg zeigen. Alle derartigen Ver-

suche dürfen Sie aber nur mit gut aufbereiteter Masse vornehmen, damit Sie keine Enttäuschungen erleben.

Zu Frage 109. **Zweite Antwort.** Es wäre gut gewesen, wenn Sie Ihren Bunzlauer Ton näher bezeichnet hätten; allem Anschein nach ist es Bunzlauer Fetton. Die Magerung ist völlig ungenügend und das Abrichten der Kacheln erfolgt warscheinlich zu spät.

Zu Frage 110. **Weißer Engobeton.** Sie wünschen die Bekanntgabe eines „passenden" weißen Engobetones für Ihre Satzschüsseln und geben nur ganz allgemein an, daß Sie mit württembergischen und badischen Tonen arbeiten, ohne diese zu nennen. Es ist daher zwecklos, Ihnen irgendeinen Engobe-Versatz zu nennen, denn es wird Ihnen niemand die Gewähr dafür bieten können, daß dieser auf den ersten Anhieb paßt. Man kann Ihnen deshalb nur die allgemeinen Richtlinien geben, nach denen Sie sich selbst durch Ausprobieren eine gut sitzende weiße Engobe ausarbeiten können. Für eine rein weiß brennende Engobe können Sie jeden frachtgünstig gelegenen, besonders hellbrennenden Ton wählen, z. B.: Steinguttan, plastischen Pfeifenton, auch Kaolin, dem Sie dann bis zur höchstzulässigen Menge den in seiner Brennfarbe hellsten Arbeitston der von Ihnen verwendeten Tone zusetzen, um ein gutes Haften auf der Unterlage zu erzielen. Auch ein vorsichtiger Zusatz von Schlämmkreide empfiehlt sich. Wichtig für eine gutsitzende Engobe ist, daß man vor deren Aufgießen die formfeuchte oder lederharte Grundmasse mit einem Schwamm leicht abputzt, um etwaige Häute oder Salze, die ein Zusammenhängen der beiden Massen verhindern, zu beseitigen. Wichtig ist ferner, daß der anzugießende Schlicker vor jeder Verwendung durch ein feinstes Sieb gerührt wird, um Luftblasen und Entmischung zu vermeiden. Wichtig ist drittens, daß der Engobe-Versatz nicht zu fein gemahlen ist, weil sich sonst die Engobe vom Scherben zu leicht abhebt. Oft genügt schon ein Aufschlämmen und Mischen der einzelnen Versatzteile durch ein nur halbstündiges Mahlen auf der Trommel und zweimaliges Durchsieben.

Zu Frage 111. **Kapselversatz.** Nachstehend nenne ich Ihnen einige brauchbare Versätze für Kapseln:

I.

45	Gew.-T.	Wiesauer Ton,
25	„	Schamotte, mittel,
10	„	Schamotte, grob,
20	„	Rohkaolin.

II.

30	Gew.-T.	Löthain-Meißner Ton fett,
15	„	Wiesauer Ton,
10	„	Rohkaolin,
30	„	Schamotte, mittel,
15	„	Schamotte, grob.

Wenn Sie die Schamotte selbst mahlen, so ist streng darauf zu achten, daß das Schamottemehl vollständig ausgesiebt und nicht mit zur Kapselfabrikation verwendet wird. Das Schamottemehl ist für Kapseln schädlich; gewöhnlich verbindet es sich nicht gut mit der Masse, es bilden sich Nester und diese beeinträchtigen die Haltbarkeit der Kapseln sehr. Viel Sorgfalt muß auch auf das Trocknen und Vorbrennen der Kapseln verwendet werden, davon hängt ebenfalls eine größere Haltbarkeit ab. Neue Kapseln werden beim ersten Glattbrand immer in nicht zu großer Anzahl oben auf die Kapselstöße gesetzt, damit sie nicht zu sehr belastet sind.

Zu Frage 111. **Zweite Antwort.** Da Sie Ihren Versatz nicht angeben, kann man ihn auch nicht verbessern. Es liegt auch die Vermutung nahe, daß Sie vielleicht zu hohe Anforderungen an Ihre Kapseln stellen, die den immerhin recht großen Durchmesser von 50 cm in gebranntem Zustande haben. Gerade dieses Betonen des gebrannten Zustandes läßt auch den Schluß zu, daß Ihre Kapseln zu viel schwinden, der Versatz also zu fett oder das Schamottekorn nicht sorgfältig gewählt ist. Nachstehend sollen Ihnen noch drei Versätze aus der Praxis genannt sein:

Lieskauer Kapselton	35	—	30
Hohnbacher Rohkaolin	—	40	25
Altenburger Kapselton	15	15	—
Schamotte 1—7 mm	50	45	45

Zu Frage 112. **Verwertung von Schiefer.** Da Sie von einem Vorkommen des Schiefers in einer Grube sprechen, kann angenommen werden, daß es sich um einen harten Schieferton handelt. Dieser findet Verwertung für Schamotte. Sollte es sich jedoch um ausgewachsenen Schiefer handeln, so können daraus Schiefertafeln, Griffel, Formen für Zinngießer usw. hergestellt werden.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

(Veröffentlichungen sind nicht eingegangen)

Umschau

Unsere Toten. Max Manecke, Prokurist der Akt.-Ges. für Glasindustrie vormals Friedrich Siemens.

Jubiläum. Johann Schäfer konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation (Bonn) zurückblicken.

Vereine und Lehranstalten

Verband deutscher Kunstgewerbevereine. Ende Juni fand in München die diesjährige Tagung des Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine statt. Am 27. Juni wurden die Beratungen eröffnet. Nach Erstattung des Jahresberichts und Erledigung innerer Angelegenheiten wurde eingehend die mit Unterstützung verschiedener Körperschaften neu gegründete Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur besprochen. Als Ort für den nächsten Delegiertentag wurde Hannover bestimmt. Es folgte dann der öffentliche Kunstgewerbetag. Hier sprach zunächst Professor Groß (Dresden) über die Aufgaben der Kunstgewerbevereine und bezeichnete die geschlossene Teilnahme dieser Vereine an den Messen als Notwendigkeit, da der einzelne Aussteller die Möglichkeit der Beteiligung oft nicht habe. Leipfinger (München) warnte vor der Ueberspannung der Qualitätsforderungen für Meßware, da eine Messe nicht nur kunstgewerbliche Ausstellung sei, sondern in erster Linie ein Verkaufsmarkt, auf dem die Bedürfnisse und Wünsche der Besteller berücksichtigt werden müßten. Es wurde schließlich ein Ausschuß gewählt, der aus den Professoren Groß (Dresden), Schreyögg (Karlsruhe) und den Herren Leipfinger (München) und Dorén (Hamburg) besteht und die Vorarbeiten zur Verfolgung dieser Angelegenheiten erledigen soll. Als eine der wichtigsten Zeitfragen des Kunstgewerbes bezeichnete Leipfinger (München) sodann in seinem Vortrage die Aufhebung der Luxussteuer. Einstimmig wurde eine Entschließung angenommen, daß jedes kunstgewerbliche Erzeugnis, bei dem der Wert der zur Veredelung des Rohstoffes aufgewendeten geistigen und handwerklichen Arbeit den Wert des Rohstoffes übersteigt, von der Luxussteuer zu befreien ist, gleichviel, ob die Gegenstände einmal oder mehrmals hergestellt werden. Als zweites schweres Hemmnis wurden die Schwierigkeiten bezeichnet, mit denen die Erlangung der Ausfuhrbewilligungen verbunden ist. In einer Entschließung wurde der Vorort Berlin beauftragt, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die hemmenden Ausfuhrverordnungen in Wegfall kommen. Auf kulturellem Gebiete liegt den Kunsthandwerkern die Vorbildung des Nachwuchses am meisten am Herzen. In einer Entschließung werden alle Verbandsvereine ersucht, bei ihren Regierungen vorstellig zu werden, daß der Besuch höherer Kunstlehranstalten nur solchen männlichen oder weiblichen Schülern gestattet werden solle, die eine vollendete handwerksmäßige Lehrzeit aufzuweisen vermögen. Nachdem diese Fragen noch von mehreren auswärtigen Rednern erörtert worden waren, schloß die an Anregungen reiche Tagung.

Deutscher Werkbund. Vom 28. bis 30. Juni hielt der Deutsche Werkbund in Augsburg seine diesjährige Tagung ab. Ausführlich erörtert wurde die Frage „Die Freude an der Arbeit". Peter Bruckmann (Heilbronn) behandelte sie aus der Praxis des industriellen Lebens heraus, Dr. Riezler (Stettin) gab Ergänzungen psychologischer Natur, in denen er das Freudegefühl mit dem Pflichtgedanken verflocht. Der Jahresbericht gab ein anschauliches Bild von der

Tätigkeit des Deutschen Werkbundes. Zu nennen ist besonders die Eröffnung des Frankfurter Messehauses „Werkbund" und die Mitarbeit an der Deutschen Gewerbeschau München. In den Vereinigten Staaten wird zur Zeit eine kleine erlesene Wanderausstellung gezeigt, die ihr Entstehen amerikanischer Anregung und Unterstützung dankt; auch an der Vorbereitung der geplanten Schau in Rio de Janeiro ist der D. W. B. durch seinen Ausschuß für kirchliche Kunst beteiligt. Lebhaften Fortschritt macht die Sammlung vorbildlicher Ingenieurbauten (in ihrer Verbindung mit der Landschaft); gemeinsam mit dem Bund Heimatschutz bereitet der Werkbund eine größere Veröffentlichung vor, die unter der Leitung von Prof. Poelzig steht. Auf Anregung der unter Bruckmanns Führung sehr rührigen Württembergischen Arbeitsgemeinschaft soll die Frage erneut angefaßt werden, wie in den Kurorten das Monopol des Kitsches gebrochen werden könnte; die Württemberger planen für 1923 eine Ausstellung, die versuchen will, die „reine Form" des Körpers ohne Ornament, zu zeigen. Es ist an eine Wanderausstellung gedacht, die, nachdem sie in Stuttgart zustande kam, zunächst in Frankfurt gezeigt werden soll. Den größten Raum der Aussprache beanspruchte eine Anregung des Vorstizenden Richard Riemerschmid: Sollen Künstler als Lehrer Beamte auf Lebenszeit werden? Der Beamtencharakter hat zugleich die Versuchung in sich, gegenüber den Arbeitsmöglichkeiten der Praxis gleichgültig zu werden; derjenige der nur auf Vertrag berufen ist, wird den Zwang in sich fühlen, mit dem breiteren gewerblichen Leben in enger Fühlung zu bleiben zum Vorteil für seine Arbeit und seinen Einfluß als Lehrer. Die Organisation der Lehrkräfte an den Kunstgewerbeschulen hat Anregungen, die vorsichtig in dieser Richtung gingen, bekämpft. Riemerschmids Anregung soll, nachdem ihre künstlerisch-pädagogischen Voraussetzungen Anerkennung fanden, weiter verfolgt werden.

Bezirksgruppe westdeutscher Kristallsandwerke im Bunde der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. Anläßlich der Hauptversammlung des Bundes in Goslar am 21. Juni erstattete Herr Direktor Hirtz von den Vereinigten Rheinisch-Westfälischen Kristallsandwerken (Cöln a. Rh.) folgenden Tätigkeitsbericht: Auf der letzten Bundeshauptversammlung in Weimar brachten wir zum Ausdruck, daß unser Syndikat seit nun fast 15 Jahren die Hauptvertreter der Kristallsandindustrie in Rheinland-Westfalen fest vereinigt. Wir regten an, über diesen Bezirk hinaus in der Vertretung gemeinsamer Interessen zusammenzuarbeiten. Im Laufe des Berichtsjahres ergab sich für uns eine Gelegenheit, mit der Firma Bong & Co., G. m. b. H. in Süchteln eine engere Verbindung durchzuführen, als sie die gemeinsame Mitgliedschaft eines Vereins nach der bisherigen Art der Bezirksgruppen bedeuten kann. Für einen weiteren Meinungsaustausch über die Fortführung der Zusammenschlußbewegung hat sich in der Bezirksgruppe westdeutscher Kristallwerke ein geeigneter Rahmen gebildet. Wünschenswert wäre es, wenn sich die noch außenstehenden Kristallsandwerke in Westdeutschland (Westfalen, Rheinland, Pfalz) mit uns zwecks Beitritt in Verbindung setzten.

Eine Anstalt zur Förderung der Porzellanindustrie in der Tschechoslowakei. Der Wirtschaftsverband der Porzellanindustrie in Karlsbad hat die Schaffung einer Anstalt zur Förderung der Porzellanindustrie angeregt, die voraussichtlich der Handelskammer Eger unterstehen soll, in deren Sprengel sich der größte Teil der Porzellanindustrie befindet.

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Durch die Steigerung der Löhne und der Preise für Rohstoffe sieht sich der Verband gezwungen, den Teuerungszuschlag mit sofortiger Wirkung wie folgt festzusetzen: Für vorgeformte Schamotteware und Schmelzware auf 375 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware auf 420 v. H., für Glätteware und behautete Schamotteware mit Nute auf 420 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware gemustert mit oder ohne Nute auf 420 v. H. auf die erhöhten Grundpreise der Durchschnittspreisliste. Nach den allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen des Verbandes Deutscher Kachelofen-Fabrikanten sind alle Verkäufe zu den am Tage des Versands gültigen Preisen zu tätigen.

Verband deutscher elektrotechnischer Porzellanfabriken. Der Verband hat in einer außerordentlichen Hauptversammlung am 28. Juli d. J. in Nürnberg beschlossen, die allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen dahin abzuändern, daß bei Lieferungen über 250 km hinaus der Fehlbetrag zwischen der tatsächlichen Fracht und der 250 km Fracht der Kundschaft durch Abzug von der Rechnung vergütet werden darf. Ferner hat die Hauptversammlung beschlossen, die Umsatzvergütung in der Weise weiter auszudehnen, daß der Reverskundschaft bei Bezügen von 20 bis 40 Mill. M 11 v. H. und bei Bezügen über 40 Mill. M 12 v. H. gewährt wird.

Der Verband hat beschlossen, die Verkaufspreise für Niederspannungsmaterial aus Porzellan und Steatit ab 1. August 1922 von 165 v. H. auf 300 v. H. zu erhöhen.

Die Isolatoren-Werke Mutzschen G. m. b. H. in Mutzschen, Bezirk Leipzig, haben die Mitgliedschaft des Verbandes erworben.

Vereinigte Porzellan - Isolatoren - Werke G. m. b. H., „Hochspannungs-Isolatoren-Syndikat". Das Syndikat erhöhte mit Wirkung ab 1. August 1922 infolge Verteuerung der ausländischen Rohstoffe, der Kohle usw. den für Juli geltenden Teuerungsaufschlag von 165 v. H. auf 280 v. H. Die neuen Verkaufspreise gelten für den Monat August als Festpreise.

Verein sächsischer Tafelglashütten. Der Verein hat den Zuschlag auf Tafelglas, Belegeglas und Nutphotos auf 190 v. H. erhöht.

Marktlage

Keramik

Die Lage der feinkeramischen Industrie im Monat Juli. Die Fabriken waren im Monat Juli noch allgemein gut beschäftigt, wenn sich auch teilweise schon ein Rückgang der Nachfrage besonders aus dem Auslande bemerkbar macht. Die stark zunehmende Markentwertung, die wesentlich erhöhten Preise für Rohstoffe, besonders für Kaolin, die gesteigerten Arbeitslöhne hatten eine nicht unerhebliche Heraufsetzung der Preise für Fertigfabrikate zur Folge, so daß eine weitere Abnahme der Nachfrage nicht ausgeschlossen erscheint. Die großen Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung und die trostlose Lage auf dem inländischen Kohlen- und Holzmarkte verschlechterten sich weiterhin, so daß die Werke gezwungen sind, ihren Bedarf an Brennstoffen zu 50 bis 60 v. H. aus dem Auslande mit teurer Ware zu decken. Infolge des Kohlen- und Rohstoffmangels besteht bereits bei einzelnen Werken, die besonders auf den Bezug ausländischer Kohlen und Rohstoffe angewiesen sind, die Gefahr erheblicher Betriebseinschränkungen.

Deutsches Reich. Ein- und Ausfuhr von Töpferwaren. Mai 1921 bis April 1922. Töpfergeschirr aus farbig sich brennendem Ton, unglasiert, glasiert. Einfuhr: 2019 dz i. W. von 1 089 000 M. Davon kamen 1584 dz aus Elsaß-Lothringen und 210 dz aus der Tschechei. Ausfuhr: 54 901 dz i. W. von 16 575 000 M. Davon gingen 5191 dz nach Belgien, 6121 dz nach Dänemark und 23 358 dz in die Niederlande. Oefen (Kamine, Kochherde), Ofenteile, einfarbig, weiß oder mehrfarbig, auch mit Lüster- oder Metallüberzug. Einfuhr: 436 dz i. W. von 159 000 M. Davon kamen 232 dz aus Danzig und 161 dz aus Oesterreich. Ausfuhr: 35 019 dz i. W. von 16 013 000 M. Davon gingen 9 354 dz nach Danzig, 5 008 dz nach Memel, 2 817 dz nach Dänemark und 1 669 dz in die Schweiz. Tabakpfeifen, einfarbig oder weiß, unglasiert. Ausfuhr: 2 991 dz i. W. von 3 032 000 M. Davon gingen 156 dz in das Saargebiet, 444 dz in die Niederlande, 1 126 dz nach Brit.-Westafrika und 347 dz nach Amerika.

Deutsches Reich. Ein- und Ausfuhr von Ton und Kaolin. Von Mai 1921 bis April 1922. Ton (gewöhnlicher Töpfer-, feuerfester Ton, Pfeifenton usw.), Lehm. Einfuhr: 751 508 dz i. W. von 17 355 000 M. Davon kamen 73 076 dz aus Belgien, 121 541 dz aus den Niederlanden und 517 228 dz aus der Tschechei. Ausfuhr: 2 439 496 dz i. W. von 74 603 000 M. Davon gingen 539 434 dz in das Saargebiet, 65 150 dz nach Elsaß-Lothringen, 472 189 dz nach Frankreich und 389 020 dz in die Niederlande. Porzellanerde (Kaolin, Chinaton). Einfuhr: 1 508 079 dz i. W. von 89 860 000 M. Davon kamen 1 420 811 dz aus der Tschechei. Ausfuhr: 264 078 dz i. W. von 21 681 000 M. Davon gingen 38 559 dz in das Saargebiet, 22 378 dz in die Niederlande, 32 482 dz in die Tschechei, 30 406 dz in das Baltikum, 41 920 dz nach Finnland und 22 091 dz in die Schweiz. Ton, gebrannt (Schamotte); Schamotte- und Dinasmörtel. Einfuhr: 104 817 dz i. W. von 6 513 000 M. Davon kamen 91 904 dz aus der Tschechei. Ausfuhr: 207 509 dz i. W. von 18 815 000 M. Davon gingen 65 055 dz in das Saargebiet, 16 479 dz in die Niederlande, 16 744 dz nach Oesterreich, 36 524 dz in die Tschechei.

Preiserhöhungen für Flachglas. Der Verein deutscher Spiegelglasfabriken (Köln) erhöhte am 26. Juli d. J. seine Preise für Schaufensterscheiben um 15 v. H. und für kleinere Masse in unbelegtem Spiegelglas, welche für Etagenverglasungen und für die Möbelindustrie Verwendung finden, um 30 v. H. Die Vereinigung der Ornamentglasfabriken erhöhte die Preise für Ornament- und Klarglas um 15 v. H. Auch die Preise für dünnes Rohglas für Bedachungszwecke, die erst am 15. Juli d. J. erhöht sind, wurden seitens der Fabriken abermals um weitere 15 v. H. erhöht.

Deutsche Waren in der Mandschurei. Wie das in Wladiwostok erscheinende „Slowo" berichtet, sind seit dem Frühjahr 1921 deutsche Waren im Werte von 550 000 Yen nach der Mandschurei eingeführt worden. Nach Berichten der japanischen Konsulate in Mukden und Charbin sieht man in diesen und anderen mandschurischen Städten die verschiedensten deutschen Waren, die 30 v. H. billiger als die japanischen sind und wegen ihrer hohen Qualität besonders begehrt werden.

Neue Kohlenpreise. Das mitteldeutsche Braunkohlensyndikat in Leipzig hat mit Zustimmung des Reichskohlenverbandes die Preise ab 1. August wie folgt festgesetzt: Hausbrand- und große Industriebriketts 1211 M, Nußbriketts 1244 M, Briketts des Kasseler Reviers 1370 M, Naßpreßstein 1054 M, Förderrohkohle 367 M, Rohsiebkohle 403 M, Rohstückkohle 440 M, Grudekoks 1318 M. Die Preise verstehen sich einschließlich Steuer ab Werk für eine Tonne.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Königszelt, Königszelt i. Schles. Gemäß den Bestimmungen über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat sind Fakturist Franz Zufall (Königszelt) und Fa-

brikarbeiter Paul Schmidt (Königszelt) in den Aufsichtsrat der Gesellschaft eingetreten.

Triptis Akt.-Ges. in Triptis (Thüringen). Die Verwaltung teilt mit, daß die Gesellschaft mit Aufträgen zur Zeit sehr reichlich versehen ist, so daß auf das erhöhte Aktienkapital für das laufende Geschäftsjahr mit einem befriedigenden Ergebnis gerechnet werden darf.

Ton- und Steinzeug-Werke W. Richter & Cie., Akt.-Ges., in Bitterfeld. Auf Grund des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat gehören dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an: Gustav Hille und als dessen Ersatzmann Sebastian Schreckenberger (beide in Bitterfeld).

Quarz-Werke Akt.-Ges., Bündheim b. Bad Harzburg. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt: Rechtsanwalt und Notar Alfred Koch (Braunschweig), Fabrikbesitzer Heinrich Schlüter (Magdeburg).

Kaolin- und Tonwerke Akt.-Ges., Korbitz bei Meißen. Ordentliche Hauptversammlung: 22. August 1922, nachmitags 2 Uhr, im Hotel „Blauer Stern“ in Meißen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals von 1 000 000 M um 1 000 000 M auf 2 000 000 M durch Ausgabe von 1000 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M und Beschlußfassung über die Einzelheiten der Ausgabe und Begebung der neuen Aktien. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

München. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Thomas & Co., Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Porzellan und keramischen Erzeugnissen sowie Betrieb von Porzellanfabriken, Errichtung und Erwerb von Anlagen, die zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes geeignet sind, Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Grundkapital: 3 000 000 M, eingeteilt in 3000 auf den Inhaber und je 1000 M lautende Aktien, die zum Nennwert begeben werden. Vorstand: Franz Josef Czech, Keramiker in Weklenberg und Karl Nüssel, Bergwerksbesitzer in Bayreuth. Die Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben: offene Handelsgesellschaft Thomas & Co. in Selb, Commanditgesellschaft K. Guth & Co. Bankgeschäft in München, Felix Bossenberg, Zivilingenieur in München, Karl Nüssel, Bergwerksbesitzer in Bayreuth, Franz Josef Czech, Keramiker in Weidenberg. Aufsichtsrat: Felix Bossenberg, Zivilingenieur in München, Parl Guth, Bankier in München, Alfred Thomas, Kaufmann in Selb.

Waldenburg, Schles. Krister Porzellanindustrie-Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist durch einen neuen ersetzt. Weiterer Gegenstand des Unternehmens: Beteiligung an anderen gleichartigen Unternehmungen. Die Prokura des Georg Seiler ist erloschen.

Hochstedt a. Main, A.-G. Coburg. Porzellan- und Apparatefabrik Elektro-Union vorm. Beck Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 4 400 000 M auf 7 400 000 M durch Ausgabe von a) 4000 Stück Inhaber-Stammaktien zu je 1000 M zum Kurse von 175 v. H. und b) von 400 Stück Vorzugsaktien auf den Namen lautend zum Kurse von 110 v. H., beide mit Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1922/23 ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt sonach 7 400 000 M.

Friedberg, Hessen. Hessische Zahnfabrik, G. m. b. H. Christian Gröninger, Albert Klessen (beide in Basel) und Wilhelm Wagner (Bad Nauheim) sind von ihren Posten als Geschäftsführer abberufen worden.

Neuhaus a. Rwg., A.-G. Oberweißbach. Elektro-Porzellanfabrik S. Bergmann jr. & Co. Die Firma ist erloschen.

Piesteritz, A.-G. Wittenberg, Bz. Halle. Wittenberger Steingutfabrik, G. m. b. H. Die Prokura des Kaufmanns Hermann Richter (Wittenberg) ist erloschen.

Breslau. Steingutwerke Akt.-Ges. Carl Kupke ist Gesamtprokura erteilt.

München. Neu eingetragen wurde: Münchner Majolika Manufaktur G. m. b. H., Kommanditgesellschaft. Herstellung und Vertrieb keramischer Erzeugnisse. Gesellschafterin: Münchner Majolika Manufaktur G. m. b. H. Ein Kommanditist.

München. Neu eingetragen wurde: Münchner Majolika-Manufaktur, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Majoliken, Handel mit Keramiken aller Art sowie Beteiligung an ähnlichen Betrieben. Stammkapital: 180 000 M. Geschäftsführer: Keramiker Otto Eisele (München). Die Gesellschafter Leo Hausleiter, Otto Eisele und Walter Sartorius bringen je in die Gesellschaft eine ihnen gegen die Gesellschaft Technisches Büro, Münchener Wohnungskunst, G. m. b. H., in München zustehende Darlehnsforderung von 30 000 M ein. Der Wert dieser Sacheinlage wird für jeden Gesellschafter auf 30 000 M festgesetzt und mit diesem Betrage auf seine Stammeinlage angerechnet.

Hüttensteinach, A.-G. Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Philipp Koch Nachfolger, Franz Klier. Inhaber: der Porzellanmaler Franz Xaver Klier (daselbst). Klier hat das unter der bisher nicht eingetragenen Firma Philipp Koch in Hüttensteinach betriebene Geschäft mit der Berechtigung zur Führung der oben bezeichneten Firma erworben. Geschäftszweig: Porzellanmalerei.

Düsseldorf. Düsseldorfer Figurenfabrik Franz Friederix. Die Firma ist erloschen.

Niederlößnitz, A.-G. Kötzschenbroda. Neu eingetragen wurde: Erich Jähne, Photochemisch-Keramische Kunstwerkstätte Keraphot. Bisher in Dresden unter der Firma Keraphot, Photochemisch-Keramische Kunstwerkstätte Erich Jähne. Inhaber: Fabrikdirektor Wilhelm Alfred Erich Jähne (Niederlößnitz). Geschäftszweig: Fabrikation von kunstgewerblichen Gegenständen aus Porzellan mit photographischen Erzeugnissen.

Bochum. Neu eingetragen wurde: Kachelofenheizungs-Baugesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Bau von Kamin- und Kachelöfen, sowie von Kachelofenluftheizungen. Die Gesellschaft darf sich auch an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen, solche erwerben oder deren Vertretung übernehmen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Carl Rumpf (Bochum) und Ingenieur Albert Staubach (Bochum).

Dresden. Gustav Busche, Töpferei. In die Handelsgesellschaft ist eingetreten der Töpferobermeister Gustav Heinrich Louis Busche als persönlich haftender Gesellschafter.

Pirna. Karl Lehmann, G. m. b. H., Schamotteofen- und Tonwarenfabrik. Der Major a. D. Curt von Beulwitz ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert, das Stammkapital ist auf 200 000 M erhöht worden.

Lünen. Neu eingetragen wurde: Blumentopffabrik Ernst Hartmann. Inhaber: der Kaufmann Ernst Hartmann (Lünen).

Duisdorf b. Bonn. Schleifmittelwerk Rheinland, G. m. b. H. Der Rentner Josef Strunk ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Rentner Kurt Engels (Bonn) ist zum Geschäftsführer bestellt worden. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert, u. a. ist das Stammkapital auf 28 000 M erhöht worden.

Oggersheim, A.-G. Ludwigshafen. Schmirgelwerk Oggersheim Georg Proß, G. m. b. H. Durch Beschluß der Gesellschaftsversammlung vom 15. Oktober 1920 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Als Liquidator ist bestellt: Georg Proß, Fabrikant (Laumersheim.)

Hannover. Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken, Akt.Ges., vormals S. Oppenheim & Co. Das Mitglied des Vorstands Direktor Harry Friedrichs ist verstorben. Dem Oberingenieur Karl Hahn ist Prokura erteilt.

Stettin. Stettiner Chamotte-Fabrik, Akt.-Ges., vorm. Didier. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Das Grundkapital ist um 18 000 000 M auf 60 000 000 M erhöht, und zwar um 12 000 000 M Vorzugsaktien und 6 000 000 M Stammaktien. Die neuen 12 000 Stück Vorzugsaktien sind auf 1000 M gestellt, lauten auf den Inhaber und werden zum Nennwert ausgegeben, die 6000 Stück Stammaktien sind auf 1000 M gestellt, lauten auf den Inhaber und werden zum Kurse von 173 v. H. ausgegeben. Die Vorzugsaktien haben dieselben Rechte wie die bisherigen Vorzugsaktien. Die bisherigen Vorzugsaktien sind sämtlich in auf den Inhaber lautende Stammaktien umgewandelt.

Dölau, A.-G. Halle, Saale. Gebrüder Baensch, Komm.-Ges., Schamottefabrik. Dem Betriebsleiter Carl Roth ist Gesamtprokura erteilt.

Eiserfeld, A.-G. Siegen. Eiserfelder Ton-, Schamotte- und Ziegelwerke, G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Eiserfelder Schamotte- und Silikawerke, G. m. b. H. Dem Kaufmann Ewald Autschbach (Weidenau) ist Prokura erteilt.

Essen, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Gesellschaft für feuerfeste Rohstoffe m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ausbeutung von Gruben und Verwertung der darin vorkommenden Materialien, insbesondere der feuerfesten Rohstoffe, Abschluß von Verträgen sowie Erwerb von Grundstücken und Anlagen zu diesem Zwecke, insbesondere Ausbeutung einer Grube in Marienrachdorf im Westerwalde. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Wilhelm Kleinebekel (Essen).

Siershahn, A.-G. Montabaur. Neu eingetragen wurde: Aloys Josef Müller. Inhaber: Kaufmann Aloys Josef Müller (Siershahn). Geschäftszweck: Betrieb von Tongruben sowie Verkauf und Handel mit Ton.

Bonn. Vereinigte Tongruben Vulkan Carl Schmidt. Die Prokura des Willy Allmang ist erloschen.

Breslau. Neu eingetragen wurde: Otto Haertel & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer technischen und elektrotechnischen Großhandlung für Industrie und Landwirtschaft. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, zur Gründung von Zweigniederlassungen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Otto Haertel (Breslau).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Gebr. Brodsky, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel und Export in elektrotechnischen Artikeln aller Art. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hamscheid Brodsky (Berlin-Friedenau), Kaufmann Schulim Brodsky (Berlin).

Krummhübel, A.-G. Schmiedeberg, Riesengeb. Neu eingetragen wurde: Schulz & Oechsner Glas-, Porzellan- und Steinguthandlung Krummhübel i. R. Inhaber: Kaufleute Fritz Schulz und Karl Oechsner (Krummhübel).

Wien, IV., Weyringergasse 2a. Neu eingetragen wurde: Paul Weinstein & Co., Handel mit elektrotechnischen Artikeln im großen und kleinen. Gesellschafter: Paul Weinstein, Eduard Niedermayer, beide Kaufleute in Wien. Vertretungsbefugt: Paul Weinstein allein.

Pilsen, Tschechoslowakei. Pilsner Kaolin-Industrie-Gesellschaft m. b. H. Gelöscht: Geschäftsführer Eduard Stellmacker.

Hochgarth bei Graslitz, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: J. Görgner & Co., Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln. Gesellschafter: Josef Görgner (Zwickau), Wilhelm Knobloch (Zwickau) und Paul Siegel (Zwickau).

Glas

Emil Busch Akt.-Ges. Optische Industrie, Rathenow. Mit Vortrag aus dem Vorjahr beläuft sich der Reinertrag des mit einem von 6 300 000 M auf 9 600 000 M erhöhten Aktienkapitals arbeitenden Unternehmens, das eine weitere Kapitalserhöhung auf 16 500 000 Mark plant, im Geschäftsjahr 1921 auf 4 428 290 M. Davon sollen 24 v. H. auf die Stammaktien und 5 v. H. auf die Vorzugsaktien ausgeschüttet werden. Der Bericht besagt, daß die stets erstrebte Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr zum Ausdruck kam; in bezug auf die Mengen der Warenerzeugung bliebe das Ergebnis allerdings gegenüber den Vorkriegsverhältnissen noch immer zurück. Um der Nachfrage nach Erzeugnissen besser genügen zu können, ist im Frühjahr dieses Jahres die Ausführung eines umfangreichen Erweiterungsbaues begonnen worden, der nicht nur die jetzt noch flüssigen Mittel vollkommen aufbraucht, sondern darüber hinaus größere Bau- und Einrichtungssummen beanspruchen wird...

Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Thüringer Glaswarenfabrik Akt.-Ges. Oberweißbach. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Glaswaren jeder Art, insbesondere Anfertigung von Isolierflaschen und Beteiligung an ähnlichen Zwecken dienenden Betrieben und Unternehmungen. Die Gesellschaft kann mit Genehmigung des Aufsichtsrats zur Erreichung und Förderung ihres Zwecks auch an anderen Orten Zweigniederlassungen errichten, sich bei Handelsgesellschaften beteiligen sowie Grundstücke erwerben und veräußern. Grundkapital: 250 000 M, in 250 Aktien von je 1000 M eingeteilt, die sämtlich auf den Inhaber lauten. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder mehreren Personen. Gründer der Gesellschaft: Deutsche Handelsaktiengesellschaft zu Hamburg, Kaufmann und Fabrikdirektor a. D. Paul Knoff (Düsseldorf), Elektro-Vulkan-Werk G. m. b. H. zu Nürnberg, Hamburger-Kommissionsgesellschaft m. b. H. zu Hamburg, Fabrikdirektor Paul Tenhagen (Düsseldorf). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Der Kaufmann Dr. Emil Lehmann (Düsseldorf) ist Vorstand der Gesellschaft. Aufsichtsrat: Direktor Peter Purucker (Düsseldorf), Kaufmann Justizrat Heinrich Bogendörfer (Nürnberg) und Syndikus Dr. Walter Eichhorn (Düsseldorf). Dem Kaufmann Otto Bogendörfer (Oberweißbach) ist Prokura erteilt.

Stützerbach, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Albin Wagner Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik Stützerbach. Inhaber: Fabrikant Albin Wagner (Stützerbach). Die Firma betreibt die Anfertigung von Thermometern und Glasinstrumenten.

Stützerbach, A.-G. Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Karl Ernst Schrickel. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Karl Ernst Schrickel (Stützerbach, W. A.).

Ohrdruf, A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Thüringer Glasinstrumenten-Industrie, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf von Glasinstrumenten aller Art. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Paul Fröhlich (Ohrdruf). Von dem Gesellschafter Julius Fröhlich wird ein Elektromotor im Werte von 7500 M in die Gesellschaft eingebracht und dieser Betrag auf die Stammeinlage desselben in Anrechnung gebracht.

Offenburg. Neu eingetragen wurde: Metallglas Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Metallverglasungen und verwandter Artikel. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und zu betreiben, auch sich an gleichartigen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen. Grundkapital: 6 Mill. M. Vorstandsmitglieder: Fabrikant Paul Schell (Offenburg), Fabrikant Dr. Alfred Silber (Offenburg). Das Grundkapital ist zerlegt in 6000 Inhaberaktien zu je 1000 M, von denen 1000 Stück zum Nennbetrag und 5000 Stück zum Kurse von 110 v. H. ausgegeben werden. Die Aktien sind eingeteilt in 1000 Stück Vorzugsaktien und 5000 Stück Stammaktien.

Coburg. Dubraucker Glasindustrie Jahncke & Hofmann. Die Firma ist erloschen.

Stockheim, A.-G. Coburg. Glasfabriken Stockheim und Homburg Gebrüder Sigwart & Möhrle. Die Gesellschafter Heinrich Adolf Sigwart senior, Karl Friedrich Sigwart senior, Franz Anton Siegwart sind aus der Gesellschaft ausgeschieden; die Firma wird unverändert fortgeführt.

Brühl, b. Köln. Brühler Glashütte, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 1300 M auf 273 000 M erhöht.

Darmstadt. Süddeutsche Glas-Werke, vorm. Rast & Co., G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt die Herstellung und der Vertrieb von Glaswaren jeder Art und der Betrieb aller Geschäfte, welche mittelbar oder unmittelbar damit zusammenhängen.

Brand-Erbisdorf. Mitteldeutsche Spiegelglaswerke Max Jugmann. Die Firma ist erloschen.

Brand-Erbisdorf. Sächsische Glasindustrie, G. m. b. H. Dem Kaufmann August Hagen (Dresden) ist Prokura erteilt.

Berlin. Bartsch, Quilitz & Co., Akt.-Ges., Hohlglas, pharmazeutische und chem. Bedarfsartikel. Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Hauptversammlung vom 21. April 1922 ist das Grundkapital um 2 500 000 M auf 6 000 000 M erhöht. Die Satzung ist geändert. Zum weiteren Vorstand ist bestellt Paul Schwarzer, Direktor (Friedrichsthal bei Kostebrau, N. L.).

Osnabrück. Osnabrücker Glasindustrie Mußweiler & Witte. Die Firma ist geändert in Osnabrücker Glasindustrie Carl Mußweiler. Der Kaufmann Ludwig Witte ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Arnsdorf, A.-G. Radeberg. Nitzsche & Co., Hart- und Drahtglasindustrie. Der Sitz der Firma ist nach Schwarznauslitz b. Bautzen verlegt worden.

Magdeburg. Cardinal & Müller, Glas-, Granit- und Metallwerke. Die Firma lautet jetzt: Cardinal & Müller, Mitteldeutsche Glas-, Granit- und Metall-Industrie.

Bühl, Baden. Glasbuchstabenfabrik Bühl, G. m. b. H. Sitz der Gesellschaft ist von Bühl nach Offenburg verlegt.

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Eschrich & Co., G. m. b. H., Glasinstrumenten- und Thermometerfabrik. Das Stammkapital ist um 37 000 M erhöht worden und beträgt jetzt 100 000 M.

Schleusingen. A. Robert Kahl & Co., Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik. Dem Kaufmann Hans Winzer ist ebenfalls Prokura erteilt.

Stützerbach, A.-G. Ilmenau. Ephraim Greiner, Glasinstrumenten- und Hohlglasfabrik. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Hohlglashüttenbesitzer Otto Greiner hat das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven käuflich erworben. Er führt das Geschäft unter der bisherigen Firma fort. Dem Kaufmann Wilhelm Spillner und der Frau Elise Greiner, geb. Greiner, ist Einzelprokura erteilt.

Fürth. Vereinigte Spiegelfabriken, Akt.-Ges. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals um 7 000 000 M auf 26 000 000 M und um weitere 500 000 M auf 26 500 000 M ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag wurde abgeändert. Die Ausgabe von 6000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 M erfolgt zum Kurse von 170 v. H., die Ausgabe der restigen 1000 Stück Inhaberaktien zu je 1000 M erfolgt zum Kurse von 638 v. H.; die Ausgabe der 500 Stück neuen auf den Namen lautenden mit 15 fachem Stimmrecht ausgestatteten Aktien zu je 1000 M erfolgt zum Nennwert. Auf die letzteren Aktien sind 25 v. H., die Inhaberaktien sind voll eingezahlt.

Berlin. Lausitzer Glashüttenniederlage Hirsch, Janke & Co. Richard Köchel und Hedwig Kaap ist Gesamtprokura erteilt.

Deschka bei Penzig, A.-G. Görlitz. Neu eingetragen wurde: Optische Schleiferei Deschka Jeschke & Co. Gesellschafter: Landwirt Richard Neu (Deschka), Glasschleifermeister Arthur Jeschke (Penzig), Kaufmann Robert Kahl (Penzig, O. L.).

Liegnitz. Neu eingetragen wurde: Glas-, Granit- und Syenitwerke (vormals Friedrich Hagelauer) Inh. Paul Fingas. Inhaber: Kaufmann Paul Fingas (Kreuzenort, O. Schles.). Prokura: Kaufleute Werner und Walter Fingas (Liegnitz). Die Haftung des Erwerbers für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers sowie der Uebergang der in dem Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen auf den Erwerber Paul Fingas ist ausgeschlossen.

Niederschlottwitz, A.-G. Dippoldiswalde. Neu eingetragen wurde: Glasschleiferei und Glasbiegerei Nitzsche & Niese. Gesellschafter: Glasschleifer Emil Ernst Oscar Nitzsche (Oberschlottwitz) und Kaufmann Emil Willy Niese (Niederschlottwitz).

Breslau. Neu eingetragen wurde: Elisabeth Skorzewska Glühlampen und elektrotechn. Bedarfsartikel. Inhaberin: Elisabeth Skorzewska (Breslau).

Wien, XXI., Prießnitzgasse 6, „Clarum" Glaswaren-Erzeugung- und Handelsgesellschaft m. b. H. Höhe des Stammkapitals: 4 000 000 Kronen. Darauf geleistete Bareinzahlungen: 1 000 000 K. Nunmehr weiters eingefordert: 3 000 000 K.

Reichenberg, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Glasbearbeitungswerke Breuer, Klaus & Werner. Gesellschafter: Adolf Breuer, Rudolf Klaus und Franz Werner.

Gablonz a. d. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Richard Kirchhof. Ein- und Verkauf Gablonzer Artikel.

Email

Bing Werke vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges., Nürnberg. Vom Betriebsrat wurden Georg Utz und Hugo Weisflog (beide in Nürnberg) in den Aufsichtsrat gewählt.

F. Küppersbusch & Söhne, Akt.-Ges., Gelsenkirchen. Auf Grund des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat gewählt: Blechspanner Gust. Fricke und Bürobeamter Hans Schulte (beide in Gelsenkirchen). — Die Gesellschaft hat während des laufenden Geschäftsjahres regen Absatz zu verzeichnen gehabt. Der vorliegende Auftragsbestand werde in den Haupterzeugnissen Beschäftigung für etwa 5 Monate sichern.

Außerordentliche Hauptversammlung: 24. August 1922, mittags 12¼ Uhr, im Hotel Kaiserhof in Essen-Ruhr. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 M und über Angebot der Aktien an die Aktionäre sowie Festsetzung der Ausgabebedingungen. — Beschlußfassung über Statutenänderungen.

Zwickau. Schwan-Emaillierwerke und Metallwarenfabrik, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 1 000 000 M auf 1 500 000 M erhöht worden.

Ahlen, Westf. Westf. Stanz- und Emaillierwerke, Akt.-Ges., vorm. J. u. H. Kerkmann. Direktor Emil Wagner ist aus dem Vorstand ausgeschieden, Direktor Hans Kerkmann ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Kotzenau, A.-G. Lüben, Schles. Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau, Akt.-Ges. (vorm. Schlittgen & Haase). Dem Generaldirektor Zöller ist die Befugnis erteilt, die Gesellschaft auch dann allein zu vertreten, wenn der Vorstand aus zwei oder mehreren Mitgliedern besteht.

Allgemeines

Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt, Frankfurt. In der Hauptversammlung wurde das Abschlußergebnis genehmigt und Ritter Heinrich von Hochstetter von der Holzverkohlungsindustrie-Akt.-Ges. in Konstanz in den Aufsichtsrat gewählt.

Uerdingen. Büttner-Werke Akt.-Ges. Dem Kaufmann Ferdinand Kaiser (Crefeld) ist Prokura erteilt.

Zwickau. Chemische Fabrik von J. E. Devrient, Akt.-Ges. Prokura ist erteilt dem Oberbuchhalter Josef Bauer und dem Chemiker Dr. phil. Ferry Klein (beide in Zwickau).

Marktredwitz, Bay., A.-G. Wunsiedel. Marthahütte Mineralmühlen und Kalkwerke, G. m. b. H. Das Stammkapital wurde von 80 000 M um 220 000 M auf 300 000 M erhöht.

Guteborn, A.-G. Ruhland. Prinzlich Schönburg'sche Glassandwerke, G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet und die Firma ist erloschen.

Zwickau. Zwickauer Schmelzfarbenfabrik, G. m. b. H. Die Geschäftsführerin Marie Tischer, geb. Hoyer, ist ausgeschieden.

Zwickau, Sachsen. Spezialwerk Thostscher Feuerungsanlagen vormals Otto Thost, G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 2 Mill. Mark erhöht worden.

Selb. Neumann & Co., keramische Maschinen. Am 20. Juni 1922 sind Ingenieur Hans Kraul (Eger) und Maschinentechniker Fritz Uhlenhaut (Selb) als Gesellschafter in das Geschäft des Albert Benischke eingetreten, letzterer am gleichen Tage ausgeschieden; die neuen Gesellschafter führen dieses Geschäft unter der abgeänderten Firma Ing. Kraul & Uhlenhaut in offener Handelsgesellschaft weiter.

Messen und Ausstellungen

Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft in Nürnberg. Teilweise als Wiederholung der vorjährigen stark besuchten Münchener Veranstaltung und unter reger Beteiligung der ortsansässigen und auswärtigen Industrie findet vom 15. August bis 30. September in Nürnberg eine Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft statt, der als drittes, heute gleich wichtiges Gebiet die Wärmewirtschaft angegliedert ist. Eine reiche Fülle grundlegender Darstellungen, Schaubilder und Sammlungen der amtlichen Stellen und Körperschaften, wie auch technisch vollendete einschlägige Erzeugnisse der beteiligten Firmen geben ein umfassendes und erhebendes Bild von dem Bienenfleiß, mit dem heute die Ingenieurwelt trotz aller Schwierigkeiten und Knebelungen an dem Wiederaufbau der Volkswirtschaft arbeitet.

Die dritte Niederrheinische Messe zu Wesel. Die Niederrheinische Handelskammer Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort beschloß in ihrer letzten Vollversammlung, die kommenden Niederrheinischen Messen in der gleichen Weise wie die bisherigen zu fördern. Bei dieser Gelegenheit wurde auch über den erfreulichen Erfolg der bisher von der Stadt Wesel gemeinsam mit der Niederrheinischen Handelskammer veranstalteten Niederrheinischen Messen, sowie über die günstigen Aussichten der vom 17. bis 21. August d. J. stattfindenden dritten Niederrheinischen Messe nähere Mitteilung gemacht. Aus allen Teilen des Reiches, namentlich aus den niederrheinisch-westfälischen Gebieten, liegen bereits zahlreiche Anmeldungen vor, so daß sowohl Aussteller wie Käufer reiche Gelegenheit haben werden, neue Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere auch mit Holland, anzuknüpfen.

Schweden auf der Leipziger Messe. Der „Schwedische Allgemeine Exportverein", ein halbamtlicher Zusammenschluß der bedeutendsten schwedischen Industriellen und Kaufleute, wird auf der Leipziger Herbstmesse durch seinen stellvertretenden Direktor Bengt Ljungberger vertreten sein. Direktor Ljungberger steht täglich zur Auskunfterteilung über schwedische Industrie- und Ausfuhrverhältnisse zur Verfügung.

Einfuhrkontingente für die Leipziger Messe. In diesen Tagen fand im Sitzungszimmer des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig eine Besprechung der Vertreter der Außenhandelsstellen über die für die Messe zur Einfuhr zu bewilligenden Kontingente statt. Den Wünschen der ausländischen Aussteller wurde im allgemeinen weitgehend Rechnung getragen.

Niederdeutsche Kunstgewerbeschau in Bremen. Vom 3. bis 10. September wird unter der Leitung der gemeinnützigen Nordwestdeutschen Dürerhaus-Gesellschaft im Museum in Bremen eine niederdeutsche Kunstgewerbeschau abgehalten werden. Zur Ausstellung kommen alle Gebiete niederdeutschen Kunsthandwerks und Kunstgewerbes, einschließlich Keramik und Glas.

Ausbau der Frankfurter Meßeinrichtungen. Die Frankfurter Messegesellschaft beabsichtigt den weiteren Ausbau der Frankfurter Messeeinrichtungen und will zu diesem Zwecke eine 5½ zinsige Anleihe von 25 Mill. M aufnehmen. Sie verhandelt dieserhalb mit den Frankfurter Banken und Bankiers.

Gesetze und Verträge

Rückerstattung von Luxussteuern. Von der Steuerauskunftsstelle des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels wird mitgeteilt: Das Reichsfinanzministerium berät im Benehmen mit dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat und den beteiligten wirtschaftlichen Verbänden die Frage der Abänderung der Luxussteuer. Als eine Folge der Abänderung ist die Aufhebung der Luxussteuer für einzelne Waren teilweise bereits erfolgt, teilweise im Laufe der nächsten Monate zu erwarten. In den bisherigen Fällen ist den beteiligten Kreisen die Aufhebung erst so spät bekannt geworden, daß es ihnen unmöglich gewesen sei, rechtzeitig mit diesem Augenblick zu kalkulieren. Die Folge war, daß insbesondere der auf umfangreiches Lager angewiesene Großhändler gezwungen war, um der Industrie gegenüber wettbewerbfähig zu bleiben, die Waren, für die er vorher Luxussteuer entrichtet hatte, jetzt ohne diese abzusetzen. Eine entsprechende Einbuße war die Folge. Der Zentralverband des Deutschen Großhandels sah sich daher veranlaßt, beim Reichsfinanzministerium zu beantragen, daß denjenigen Steuerpflichtigen, die in vorerwähntem Sinne von der plötzlichen Aufhebung der Luxussteuer nachteilig betroffen wurden, der auf die Steuer entfallende Betrag zurückvergütet werde. Das Reichsfinanzministerium hat auf diese Eingabe geantwortet, daß die Verhandlungen über die Aenderungen der Luxussteuer so frühzeitig beginnen, daß sich die beteiligten Kreise auf die etwa zu erwartenden Aenderungen rechtzeitig einstellen können. Soweit das nicht möglich sein sollte, sieht sich das Ministerium aus Erwägungen grundsätzlicher Natur und in Ermangelung jeder gesetzlichen Unterlage nicht in der Lage, Steuerpflichtigen, die bisher luxussteuerpflichtige Gegenstände noch auf Lager haben und diese ohne Einrechnung der Luxussteuer verkaufen müssen, entgegenzukommen.

Die Beleihung der Zwangsanleihe. Die Frage der Beleihung der Zwangsanleihe ist den „B. P. N." zufolge folgendermaßen geregelt: In § 13 Ziffer 3 b des Bankgesetzes ist ausgesprochen, daß die Reichsbank Schuldverschreibungen des Reiches beleihen darf, die zinstragend sind oder spätestens nach einem Jahre fällig werden. Daher kann die Zwangsanleihe, solange sie unverzinslich ist, von Seiten der Reichsbank nicht beliehen werden. Wenn die Verzinslichkeit eingetreten sein wird (1. November 1925), dann wird die Zwangsanleihe seitens der Reichsbank beleihbar sein bis höchstens drei Viertel des Kurswertes. Die Vertreter der Reichsbank haben bei den Beratungen des Gesetzes im Reichstag erklärt, daß die Reichsbank keine Veranlassung sehen wird, vom Eintritt der Verzinslichkeit ab die Zwangsanleihe anders zu behandeln als sonstige Reichsanleihen. Dagegen sind die Darlehnskassen, auf die die Reichsbank seit Kriegsbeginn den überwiegend größten Teil ihres Lombardgeschäftes abgedrängt hat, so engen gesetzlichen Schranken wie die Reichsbank bei der Beleihung von Schuldverschreibungen des Reiches nicht unterworfen. Die Darlehnskassen sind berechtigt, Wertpapiere des Reiches mit einem Abschlag vom Kurs oder vom marktgängigen Preis zu beleihen. Das Nähere wird die Hauptverwaltung der Reichs-Darlehnkassen bestimmen, in der das Reichsfinanzministerium und die Reichsbank zusammen die Mehrheit haben. Eine gesetzliche Verpflichtung der Darlehnskassen, Wertpapiere zu beleihen, besteht zwar nicht, aber es wurde bei der Beratung des Gesetzes im Reichstag von zuständiger Stelle aus erklärt, daß die Darlehnskassen die Zwangsanleihe beleihen würden nach den Grundsätzen, die für die Beleihung sonstiger Wertpapiere des Reiches maßgebend seien.

Fortbildungsschulstunden gelten nicht als Arbeitsstunden. Ein Kaufmann war unter Anklage gestellt worden, weil er seine Lehrlinge angeblich 54 Stunden in der Woche arbeiten ließ. Genau genommen hatten die Lehrlinge nur 38 Stunden gearbeitet und die übrigen 16 Stunden am Unterrichte in der Fortbildungsschule teilgenommen; indessen war angenommen worden, daß diese 16 „Stunden" den Arbeitsstunden zuzurechnen seien, so daß sich eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden ergeben, während nur 48 Stunden gestattet seien. — Das OLG Dresden hat jedoch den Kaufmann für straffrei erklärt. § 1 der Verordnung betr. Regelung der Arbeitszeit während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung beschränkt die regelmäßige, werktägliche Arbeitszeit der Angestellten und Lehrlinge auf 8 Stunden. Daß darin die Unterrichtszeit in der Fortbildungsschule einzurechnen ist, ist aus der Verordnung nicht zu entnehmen. Diese Auffassung stimmt übrigens überein mit dem Entwurfe eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und Lehrlinge. Dort wird nämlich ausdrücklich ein Unterschied gemacht zwischen Arbeitszeit und Unterrichtszeit in der Pflichtfortbildungsschule; beide werden nicht gleichgestellt (OLG Dresden III 415/21).

Verkehrs- und Zollwesen

Zur Einlösung der englischen Reparationsgutscheine. Seit dem 1. Juni 1922 werden die englischen Reparationsgutscheine in einem Verfahren eingelöst, das, den Wünschen der Exporteure ent-

sprechend, die Kurssicherung auch für den Teil des Rechnungsbetrages ermöglicht, der von der englischen Regierung als Reparationsabgabe einbehalten wird. Bei diesem Verfahren wird von den englischen Zollämtern ein Doppel des Reparationsgutscheins an die Friedensvertrag-Abrechnungsstelle gesandt, die nach Eingang dieses Schriftstücks sofort den deutschen Exporteur benachrichtigt, daß die Einlösung des im Original vorzulegenden Gutscheins zum amtlichen Berliner Geldkurse des 5. Börsennotiztages nach Eingang des Doppels bei der Friedensvertrag-Abrechnungstelle erfolgen wird. Leider haben sich bei der technischen Durchführung dieses Verfahrens große Schwierigkeiten daraus ergeben, daß auf den Duplikaten zahlreicher Gutscheine die Anschriften der deutschen Exporteure unvollständig oder unleserlich sind. Infolge dieser ungenauen Angaben wird die Benachrichtigung der Exporteure verzögert und in vielen Fällen die verlustlose Eindeckung der restlichen aus dem Kurssicherungsgeschäft fälligen Devisen unmöglich gemacht. Zudem bedeutet die Feststellung der Anschriften bei einem täglichen Eingang von 2000—2500 Gutscheinen eine derartige Mehrbelastung der Friedensvertrag-Abrechnungsstelle, daß die erforderliche sofortige Erstattung der Reparationsabgabe in Frage gestellt wird. Die von der Reichsregierung in dieser Angelegenheit mit den englischen Behörden geführten Verhandlungen haben den Erfolg gehabt, daß die englische Regierung für die im folgenden dargestellte Verbesserung des jetzigen Verfahrens ihre Mitwirkung zugesagt hat. Statt der bisher üblichen dreifachen Ausfertigung soll der deutsche Exporteur in Zukunft die Rechnung für den englischen Importeur in 4 Exemplaren ausfertigen, von denen dieser drei dem zuständigen englischen Zollamt zustellen und dieses auffordern soll, eine Ausfertigung dem an die Friedensvertrag-Abrechnungstelle zu sendenden Doppel des Gutscheins anzuheften. Um die englischen Importeure und die Zollstellen auf diese notwendigen Maßnahmen besonders hinzuweisen, wird es sich empfehlen, die zur Anheftung an das Gutscheindoppel bestimmte Ausfertigung der Rechnung durch einen entsprechenden ins Auge fallenden Aufdruck zu kennzeichnen. Auf Grund dieser Rechnungsdurchschrift, die natürlich außer dem Rechnungsbetrag die genaue Anschrift des Exporteurs enthalten muß, wird die Friedensvertrag-Abrechnungstelle ohne zeitraubende Vorarbeiten in der Lage sein, den Exporteur umgehend von dem Eingang des Doppels in Kenntnis zu setzen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Durchführung des seit dem 1. Januar eingeführten Verfahrens sowie die rechtzeitige Einlösung der Reparationsgutscheine überhaupt weiterhin nicht durchführbar ist, wenn nicht seitens der Exporteure unverzüglich den Sendungen nach England die vierte Rechnungsdurchschrift beigegeben und der englische Geschäftsfreund ausdrücklich auf deren Weitergabe an das Zollamt hingewiesen wird.

Aufhebung der verschärften Ausfuhrverbote für Warensendungen nach Polen. Nach einer Mitteilung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 22. Juli 1922 ist die von der Reichsregierung gegenüber Polen getroffene Anordnung über die verschärfte Anwendung der Ausfuhrverbote aufgehoben. Die Außenhandelsstellen sind ermächtigt worden, Ausfuhranträge nach Polen künftig entsprechend den allgemeinen Bestimmungen und besonderen Richtlinien der Außenhandelskontrolle gegenüber Ländern mit niedriger Valuta zu behandeln. — Die einschränkenden Sonderbestimmungen über die Erforderlichkeit der Verbleibsgewähr bei Ausfuhranträgen nach Danzig und Polnisch Oberschlesien sind ebenfalls aufgehoben. Ausfuhranträge nach diesen Gebieten werden daher künftig ebenfalls nach den oben bezeichneten allgemeinen Bestimmungen und Richtlinien behandelt.

Freigabe der Ausfuhr von Kohle und Koks in Polen. Die Ausfuhr von Stein-, Braun-, Torf- und Holzkohle sowie von Koks, Torf und Briketts aus Polen ist seit 15. Juli an keine Bewilligung mehr gebunden.

Verfahren bei Erteilung der Einfuhrbewilligung für Waren aus Polnisch Oberschlesien. Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt wird, ist von der deutschen Regierung zunächst eine Teilliste der polnischen Kontingentsliste in Kraft gesetzt worden. Die Erteilung der Einfuhrbewilligung erfolgt auf Grund besonderer, von polnischer Seite ausgestellter Ursprungszeugnisse durch den Abgeordneten in Oppeln. Näheres über das Verfahren und die in der Teilliste genannten Warengattungen ist im Verkehrsbureau der

Die Freigrenze der Ausfuhrabgabe. Die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 1922 werden durch eine Verordnung vom 24. Juli 1922 dahingehend geändert, daß der Betrag, bis zu dessen Höhe eine Ausfuhrabgabe allgemein nicht erhoben wird, vom 1. August 1922 ab von 10 auf 30 M erhöht wird.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.



BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 17. August | Nummer 33

Amerikanische Erzeugungsweise elektrotechnischen Porzellans

Das Porzellanwerk von R. Thomas & Sons in East Liverpool, Ohio, welches im Jahre 1873 gegründet worden ist, hat in den Vereinigten Staaten von Amerika als erstes die Herstellung des elektrischen Hochspannungsporzellanes aufgenommen und sie besonders vervollkommnet. Wir schildern im folgenden den Betriebsgang in den verschiedenen Abteilungen für Hochspannungs- und Niederspannungsporzellan nach einer von Chester H. Jones gegeben Beschreibung.*)

Die Rohstoffe dieses Werkes sind: Kaolin oder englischer china day, englischer fetter Ton (ball clay), Flintstein oder gemahlener Quarz, Feldspat, kohlensaures Barium, kohlensaures Magnesium und kohlensaures Calcium. Diese Stoffe werden von den Bahnwagen in ihre 7 Behälter — in 4 mittels endlosen Bandes — befördert. Im gleichen Hause wie die Rohstoffbehälter befinden sich die vom Gleisboden in die Tiefe reichenden 4 großen Schlämmen mit mechanischen Rührwerken. Es sind kreisrunde Stahlbehälter, die man mit gesinterten Platten belegt hat; in der Mitte eines jeden ist eine senkrechte Welle gelagert, welche an radialen oder irgendwie gekreuzten Armen 2 konzentrische Kreise schräggestellter Rührschaufeln trägt; die 4 Rührwerke der Schlämmen werden gemeinsam von einer wagerecht gelagerten Hauptwelle mittels vier Kegelrädervorgelegen durch einen 20 PS, 220 Volt, 2 Phasen-Motor, getrieben.

Bei den Schlämmen beginnen bereits die Betriebswege der beiden Porzellanarten sich von einander zu trennen; denn das Hochspannungsporzellan wird mittels des reinen Naßverfahrens in Gipsformen hergestellt, während das Niederspannungsporzellan mittels des Naßverfahrens nur aufbereitet, aber dann trocken gepreßt wird. Daher arbeiten 3 der Schlämmen für Hochspannungsporzellan mit nur 2450 kg Rohstoffmischung, die vierte dagegen mit 2950 kg, bereitet also dickeren Schlamm. Nach einstündiger Rührarbeit fließt der Schlamm in Mischbehälter mit ununterbrochen betriebenen Rührschrauben, deren zwei für den Dünnschlamm und einer für den Dickschlamm dienen. Nach einer Stunde werden mit verschiedenen Schlammpumpen, jede von einem 20 PS-Westinghouse motor angetrieben, Dünn- und Dickschlamm aus den Mischbehältern heraufgepumpt und aus dem Schlämmengebäude jeder in seinen besonderen Filterraum geleitet.

Inzwischen fertigt man in einem anderen Hause die Brennkapseln für die herzustellenden Isolatoren. Man benutzt hierzu als Rohstoffe fetten Ton aus Pennsylvanien, Kapselton und Schamotte. Gemahlen wird mit trockenem Kollergang, dann im senkrechten Tonschneider naß angemacht und unter 17,5 kg/qcm Druck in einer 28 t-Dampfpresse verpreßt. Zum Kapseldichten liefert eine kleine Presse dünne Tonstreifen. Die Kapseln trocknet man in gasgeheizten Kammern und brennt sie in den Porzellanöfen zusammen mit der Ware.

Im Filterraum wird der Dünnschlamm für das Hochspannungsporzellan wiederum von zwei Behältern aufgenommen. Aus ihnen fließt er durch ein Rüttelsieb mit 19 Maschen/qcm in beständig gerührte Mischbehälter, woraus ihn eine Pumpe saugt, um ihn in die Filterpresse zu drücken. Ganz dasselbe geschieht mit dem Dickschlamm für das Niederspannungsporzellan. Die sechs den Dünnschlamm aufnehmenden Filterpressen liefern ihre Kuchen auf einen Haufen, der nach Bearbeitung mit Schlägeln 1—3 Tage ruhig liegen bleibt, damit die Luftbläschen ausgetrieben werden und sich das Wasser durch und durch gleichmäßig verteilt. Nun erst wandert die Masse durch einen senkrechten Tonschneider, der einen Strang von 10×15 cm austreten läßt und durch Abschneiden Patzen für die Formerei liefert. Die Dickschlammpreßkuchen dagegen befördert man sogleich in den Trockenraum für die Niederspannungsformlinge und stapelt sie dann über den Brennöfen auf. Sie werden nach völligem Trocknen zunächst bis auf Nußgröße zerkleinert, diese Körner mäßig angefeuchtet und schließlich in einer mit 2200 Umdrehungen/Minute umlaufenden Mühle zu einem dampfenden formfertigen Mehle vermahlen.

Das Formen des Hochspannungsporzellanes teilt sich in vier Verfahren, von denen jedes bestimmten Modellierungen der Isolatoren als zweckmäßigstes dient. Die altbekannte Töpferscheibe wird mit aufgesetzter offener Gipsform verwendet, in welche der Former den Patzen rings eindrückt, um darauf beim Drehen die Innenfläche mittels der mechanisch aufgehängten Schablone genau vorschriftsmäßig zu gestalten. Ein neuzeitliches Verfahren aber ist das heiße Pressen. Hierbei benutzt man für die offene Gipsform eine feste, nicht drehbare Unterlage und formt die Innenfläche mittels eines heißen, eisernen, senkrechten, schraubengeführten Stempels. Es trägt deshalb dieser Stempel auch auf seiner Formfläche ein Schraubengewinde (eine Kegelschraube), und solche Presse ist daher nur für überzuschraubende Isolatoren verwendbar. Das Gewinde der Schraubenspindel, deren Mutter auf einem beiderseits an Rundpfosten befestigten Querstück steht, muß daher die gleiche Ganghöhe wie die Kegelschraube des Formstempels besitzen. Zum Erhitzen des Stempels dienen zwei von der Rückseite des Arbeitstisches herüberstreichende, wagerecht austretende Gasflammen. Der Vorgang des Heißpressens ist, daß der Stempel sich in den in die offene Gipsform hineingedrückten Ton einschraubt und dabei durch Bildung eines sehr dünnen Dampfmantels das Anhaften vermeidet. Weil aber das Anhaften unterbleibt, kann der Stempel auch zugleich wieder aus dem Formling herausgeschraubt werden. Damit jedoch der Dampf nicht durch Ansammlung auf der Formfläche den Ton von ihr wegdrückt, ist der Stempel hohl gefertigt und fein gelocht. Andersartige Isolatoren bedingen wieder andere Verfahren. So werden rechtwinklig zu ihrer Achse eben oder keglig gerieite Formlinge auf einer (wahrscheinlich senkrechten) Art Drehbank hergestellt, wenigstens wenn sie verhältnismäßig geringen Durchmesser besitzen. Schließlich preßt man die röhrenförmigen Stücke aus der ringförmigen Bodenöffnung eines Zylinders durch Eindrükken eines Kolbens; etwaige Kopfteile werden nachträglich aufgesetzt. Für die Formung des Niederspannungsporzellanes gibt es nur ein Verfahren; es wird mit vielen kleinen Handpressen unter starkem Druck ausgeübt, wobei man zur Verhütung des Anhaftens ein besonderes Formenöl braucht. An den Kanten entstandene Grate beseitigt man durch Handarbeit. Während nun die naß geformten Isolatoren erst nach 24 Stunden entformt und dann getrocknet werden, wandern die trocken gepreßten sogleich zur Glasierabteilung.

Das Befördern der Hochspannungsformlinge zur Trocknerei geschieht auf Etagenwagen, welche zugleich als Trockengestelle dienen. Der Trockenraum ist 31½ m tief und nimmt in der Breite 3 Gleise auf. Es stehen 3×19 Wagen darin. Die Wagen mit großen Formlingen bleiben 57 Stunden, die mit kleinen Formlingen nur 38 Stunden in diesem Raume. Großer Wert wird auf die genaue Regelung von Wärme und Feuchtigkeit der Trocknungsluft gelegt. Deshalb wird die mittels etwa 25 PS- 2 Phasenmotors durch 9 kleine Schleudergebläse (Ventilatoren) ständig bewegte Luft, deren Erwärmung Dampfschlangen unter 7 Atmosphären Druck vermitteln, mit Hilfe von 4 Sätzen selbsttätiger Meßvorrichtungen überwacht. Es sind dies Diaphragmenapparate mit Druckluft. Den Heizdampf (wohl Abdampf) liefert eine Nachbarfabrik.

Die getrockneten Hochspannungsformlinge vereinigen sich alsbald in der Glasierabteilung mit den frischen Formlingen für Niederspannung. Die für beide gebrauchte weiße Glasur bereitet man ohne Herstellung einer Fritte durch Naßmahlen des Glasur-

---

*) Nach Chemical & Metallurgical Engineering, Band 26, Nr. 10, S. 438—442, 8. März 1922 (mit 11 Bildern).

satzes in drei 450 kg - Flintsteinmühlen. Daneben sind kleine Mengen farbiger Glasuren (mit Chrom, Kobalt oder braunem Farbstoff) zur Kennzeichnung der elektrischen Ströme und der Stromrichtungen erforderlich. Das Glasieren geschieht durch Handarbeit, nachdem alle Formlinge vorher zur Staubabspülung in Wasser getaucht worden sind. Bei vielen Isolatoren muß auch noch an einzelnen Stellen die Glasur durch einen rauhen Ueberzug unterbrochen werden, hauptsächlich an Vertiefungen, in welche als Halter dienende Eisen eingekittet werden. Diese Stellen bestreicht man zunächst mit Paraffin, darauf mit einer Mischung von Wasserglas und Gummiarabicum, um sie schließlich mit schlecht leitendem Sand zu bestreuen. Außerdem werden alle nacher beim Brennen mit der Kapsel in Berührung komenden Stellen paraffiniert. Die so vorbereiteten Gegenstände läßt man zunächst an freier warmer Luft trocknen.

Ein wenig später sehen wir die glasurgetauchten Formlinge auf eine Art Hängebahn (conveyor) stehend, zum Brennofen fahren. Das Werk ist mit 12 unterbrochen betriebenen Rundöfen ausgestattet; sie haben 3,6 bis 4,8 m Durchmesser und oberen Rauchabzug. Die Hängebahnen bringen das Brenngut in die Oefen hinein, wo es in Kapseln eingesetzt wird. Der eine Ofen wird mit großen, der andere mit kleinen Gegenständen besetzt; die erstgenannten haben 70 Stunden, die anderen 40 Stunden Brenndauer. Bei 650° C ist alles chemisch gebundene Wasser der Tonmassen ausgetrieben und es folgt nun die bis an die Glasbildung heranreichende Sinterung des Porzellanes. Der Garbrand wird bei Segerkegel 11 erreicht. Diese Brennstufe muß genau eingehalten werden, weil Schwachbrand porig und zu scharfer Brand sowohl spröde als durch kleine Bläschen rauh ausfällt. Die Ware ist nun fertig, nachdem von der Rohstoffanfuhr bis zur Brennofenentleerung etwa 5 Tage verflossen sind.

Die Brennstoffe dieser Oefen sind verschiedener Art. Drei Oefen brennen Steinkohle, ebenfalls drei brennen Gas unter gewöhnlichem Zug; die sechs übrigen aber werden mit Oel oder mit Gas betrieben. Die letztgenannten Oefen sind für ihren Wechselbetrieb teils mit Maxon Premix-Brennern, teils mit Spencer-Brennern ausgerüstet. Die Brenner sind in die vermauerte Aschentür eingebaut und erlauben eine bequeme Gasstromregelung durch das Handrad des außenliegenden Ventiles. Die Verbrennungsluft tritt entweder durch zwei senkrechte Schlitze links und rechts vom Brenner ein, oder wird durch einen Halbkreis von wagerechten Schlitzen eingelassen, die nach Bedarf mit Steinen zugestellt werden. Das Heizöl verstäubt man mittels 2,1 bis 2,8 kg/qcm Druck, während die seitlich eintretende Luft nur 13 cm Wassersäule Druck besitzt. Das Heizöl, durch Raffinieren von Erdölrückständen gewonnen, lagert in zwei Behältern von 908 und 30 cbm Inhalt. Ein mittelgroßer Ofen braucht für einen Brand etwa 9,08 cbm Heizöl*) oder 6 226 cbm Gas**) oder 12 192 kg Steinkohlen***). Da bei der Steinkohle noch Kosten für Abschlacken und Aschenbeförderung hinzukommen, stellt sich die Oelfeuerung am billigsten.

Nach dem Brennen wandern sämtliche Isolatoren, fertig glasiert, in die Sammel- und Prüfungsabteilungen. Dort werden die als Halter dienenden Eisen in die dafür vorgesehenen Höhlungen der Isolatoren eingekittet. Es geschieht dies bei durch Zug zu beanspruchenden Stücken mit Portlandzement, den man rein und dünn gießbar verwendet, bei anderen Stücken mit Asphalt, der vorteilhaft isoliert.

Eine jede Werksherstellung liefert auch einigen Ausschuß. Er ist bei Notwendigkeit genauer Abmessungen und beim Erfordernis der Widerstandsfähigkeit gegen starke Wirkungen mit dem Auge allein nur in den Fällen grober äußerer Fehler erkennbar. Mangel an Festigkeit zeigt erst die Beanspruchung der Festigkeit durch Zug, Druck und dergleichen. Mängel der Elektrizitätsisolierung offenbaren sich erst unter der Wirkung elektrischer Spannungen und durch die feinfühligen Zeiger elektrischer Meßapparate. Daher ist es bei den Hochspannungsisolatoren üblich, alle Stücke der äußerlich tauglich erscheinenden Warenmenge der Wirkung gewisser unerläßlicher Angriffe auszusetzen, welche die untauglichen Stücke zerstören. Da man aber außerdem noch gewisse von der Ware durchschnittlich erreichte obere Grenzen der Widerstandsfähigkeit erkennen möchte, opfert man wenige, als ein Durchschnitt geltende Stücke für solche äußerste Kraftprobe. Zu den mechanischen Festigkeitsprüfungen gehört die Belastungsprobe der Hängeisolatoren. Den elektrischen Prüfungen werden nur die Hochspannungsgegenstände unterworfen. Zerstörend für das Prüfstück ist dabei die Funkendurchschlagsprobe unter Oel, nicht zerstörend die trockenen und nassen sogenannten „Spitzenproben", bei denen man den Isolator mit einer Stromleitung belastet und die Stromspannung bis zum Ueberspringen einer Funkenreihe steigert. Eine durch Einschütten der Ware in eine heiße Pfanne ausgeführte Prüfung soll wohl die etwa im Porzellan vorhandenen schädlichen Spannungen erkennen lassen.

Auch auf die hinreichend genaue Einhaltung der Abmessungen wird geachtet. Ungenauigkeiten entstehen durch Vergrößerung oder Verringerung der Trockenschwindung oder der Brennschwindung, also infolge Aenderung des vorschriftsmäßigen Wassergehaltes oder der Rohstoffzusammensetzung, sowie der Brandschärfe. Es kann aber auch die Abnutzung der Formen Ursache einer unstatthaften Vergrößerung der Ware werden. Die Schwindung darf beim trocken gepreßten Porzellan höchstens $^1/_{32}$ der Länge und beim naßgeformten höchstens $^1/_{16}$ der Länge betragen.

Der beschriebene vielfältige Betrieb braucht selbstverständlich eine beständige Ueberwachung durch ein gutgeleitetes keramisches Laboratorium. Dieses muß, neben den schon erwähnten Prüfungen der fertigen Ware, den Feuchtigkeitsgehalt der Rohstoffe, des Schlammes, der Filterpreßkuchen und der alternden (1—2 Tage lagernden) Preßmasse ermitteln, die Schlammseihung nachprüfen und auch in den Trockenräumen die Feuchtigkeit bestimmen. Ferner sind Messungen der Porigkeit erforderlich. Wichtig sind endlich die chemischen Analysen, welche die geeignete Zusammensetzung des Scherbens gewährleisten.

Die versandfähigen Isolatoren werden in Fässern und Körben verpackt.

Dr. A. Moye.

*) Für 70 Dollar.
**) Für 100 Dollar.
***) Für 60 Dollar.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 c, 16. S. 52 707. Leitungsbund zum Befestigen von Drahtleitungen an Stützisolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 6. 4. 20.

21 c, 13. T. 24 880. Neuerungen an Verbindern für elektrische Isolatoren. George Victor Twiß, London. 27. 1. 21. England 17. 2. 20.

34 l, 11. H. 85 018. Isolierflasche. Hermetos Isolierflaschenfabrik, G. m. b. H., Berlin-Schöneberg. 11. 4. 21.

48 c, 1. B. 101 615. Verfahren zur Herstellung von Emaillen, Glasuren, Fritten sowie sonstigen metallurgischen Gemengen und Ofen zur Ausführung des Verfahrens. Rudolf Bleißner, Küstrin-Neustadt. 21. 9. 21.

64 a, 1. R. 55 365. Ersatzflaschenmündung. Franz Royeck, Goslar a. Harz. 13. 3. 22.

Zurücknahme von Anmeldungen.

21 c. A. 34 487. Stützisolator. 9. 1. 22.

Erteilungen.

21 c, 10. 360 499. Elektrischer Isolator. Emil Haefely & Cie., Akt.-Ges., Basel, Schweiz. 27. 11. 20. H. 83 270. Schweiz 6. 11. 20.

21 c, 13. 360 380. Hängeklemme für elektrische Leitungen, insbesondere für Hochspannung. Hugo Sachs, Leipzig, Lilienstr. 24. 23. 1. 21. S. 55 398.

21 c, 13. 360 500. Abspannisolator der Hewlettype. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb i. Bay. 23. 11. 20. P. 41 046.

30 g, 1. 360 338. Tropfflasche für regelbare und einstellbare Tropfenzahl. Dr. Jacob Clemens, Grevenbroich, Niederrh., Bahnstraße 60. 20. 4. 21. C. 30 517.

32 a, 7. 360 339. Halter für Glasmacherpfeifen. Corning Glaß Works, Corning, New York, V. St. A. 14. 3. 20. C. 28 866.

32 a, 27. 360 340. Verfahren, um Rohren aus Glas oder anderen in erhitztem Zustande plastischen Massen eine genau vorgeschriebene Außengestalt zu geben. Karl Küppers, Aachen, Hubertusstr. 58. 31. 3. 18. K. 65 913.

32 a, 27. 360 341. Verfahren zum Zusammenschmelzen von Glasgegenständen aus Teilen. Glühlampen-Erneuerungs-Gesellschaft m. b. H., Charlottenburg. 14. 3. 20. K. 72 364.

32 a, 33. 360 287. Vorrichtung zum Absprengen von Glasgegenständen. Fa. Fr. Wilhelm Kutzscher, Deuben-Dresden. 26. 6. 20. K. 73 610.

32 b, 1. 360 342. Verfahren zur Herstellung optischen Glases. Josef Desenberg, Köln, Melchiorstr. 18. 30. 11. 16. D. 33 080.

32 b, 5. 360 343. Verfahren zur Herstellung von Glasrohren mit Skalen an der Innenseite. Karl Küppers, Aachen, Hubertusstraße 58. 6. 12. 14. K. 60 031.

64 a, 23. 360 440. Flaschen- o. dgl. Verschluß. The Hygienic Bottle Cap Company, Baltimore, Maryland, V. St. A. 9. 4. 20. H. 80 575.

80 a, 1. 360 359. Tonstechmaschine mit verschiebbarem Steckkasten. August Präger sen., Trabuhn, Kr. Lüchow, Hann. 23. 4. 20. P. 39 680.

80 a, 3. 360 360. Zahnradantrieb an Walzwerken für Ton o. dgl. Rohstoffe. Kuhnert-Turbo-Werke, Akt.-Ges., Meißen. 23. 9. 21. K. 79 218.

80 a, 44. 360 559. Maschine zum Formen von Drehkörpern aus Porzellan oder anderer plastischer Masse. Société H. Trentelivres & Cie., Paris. 23. 6. 20. S. 53 450. Frankreich 1. 2. 18.

80 a, 45. 360 267. Verfahren zur Herstellung von Vakuumgefäßen aus Porzellan. Zus. z. Pat. 305 330. Staatliche Porzellan-Manufaktur, Berlin. 24. 10. 17. K. 65 214.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

30 g. 822 291. Sicherheitsverschluß für Flaschen. Carl Schnuerle, Frankfurt a. M., Waldschmidtstr. 57. 12. 2. 20. Sch. 65 665.

32 a. 822 487. Manschette zum Schutze des Unterarmes beim Abtrennen der Kappe von der geblasenen Glaswalze bei der Herstellung von Tafelglas. Pieschel & Hoffmann, Straßgräbchen i. S. 6. 7. 22. P. 37 477.

32 b. 821 964. Glasgegenstand mit Glasspritzereiarbeit. Glaskunst-Ges. m. b. H., Berlin. 10. 6. 22. G. 52 017.

34 f. 821 648. Deckel mit Sicherungsklappen aus Blech für Kannen aller Art, insbes. für emaillierte Kaffee- und Teekannen. Bing-Werke, vorm. Gebr. Bing, Akt.-Ges., Nürnberg. 29. 5. 22. B. 98 961.

34 f. 821 649. Ausgußtülle für emaillierte Kannen aller Art. Bing-Werke, vorm. Gebr. Bing, Akt.-Ges., Nürnberg. 29. 5. 22. B. 98 962.

34 f. 821 650. Rumpf für Kannen aller Art, insbes. für emaillierte Kaffee- und Teekannen. Bing-Werke, vorm. Gebr. Bing, Akt.-Ges., Nürnberg. 29. 5. 22. B. 98 963.

34 f. 822 279. Zahnbürstenhalter. Glasfabriken und Raffinerien Josef Inwald Akt.-Ges., Wien. 5. 7. 22. G. 52 180.

36 a. 822 397. Kachelofen. Hein Moeller, Bonn, Arndtstr. 4. 15. 6. 22. M. 74 450.

64 a. 821 866. Flaschenspritzverschluß. Fa. Gustav Schwarz, Berlin-Waidmannslust. 19. 11. 21. Sch. 73 214.

64 a. 821 867. Flaschengießverschluß. Fa. Gustav Schwarz, Berlin-Waidmannslust. 19. 11. 21. Sch. 74 832.

64 a. 821 938. Bierglas mit selbsttätig schließendem Deckel. Ernst Siegmund, Neupaulsdorf-Reichenberg, Tschechoslowakei. 28. 12. 21. S. 48 992.

64 a. 822 244. Sicherheitsflaschenverschluß. Gerhard Bestig, Königsberg i. Pr., Kalthöfsche Str. 44. 13. 12. 21. B. 96 730.

64 a. 822 317. Gießstöpsel. Gustav Schwarz G. m. b. H., Waidmannslust. 23. 3. 22. Sch. 74 013.

64 a. 822 488. Gießpfropfen. Deutsche Werk-Hütten G. m. b. H., Komm.-Ges., Berlin. 8. 7. 22. D. 39 782.

80 a. 821 608. Matrize zur Herstellung von Porzellanarmaturen. Zentralwerk für Matrizen und Pressebau G. m. b. H., Auma i. Th. 29. 6. 22. Z. 14 952.

80 c. 821 942. Apparat zur Kontrolle der Temperatur in den Brennöfen der keramischen Industrie. Ziegelbrand-Gesellschaft „Vesta" m. b. H., Berlin-Halensee. 28. 2. 22. Z. 14 679.

Verlängerung der Schutzfrist.

32 a. 715 739. Fertigblasvorrichtung usw. Wolff's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln. 14. 7. 19. W. 52 782. 23. 6. 22.

64 a. 713 923. Krug usw. W. & W. Günther, Ransbach, Westerw. 31. 7. 19. G. 44 083. 20. 7. 22.

64a. 714 227. Flasche usw. Robert Schreiber Glastechnische Präzisionsanstalt, Frauenwald i. Th. 16. 7. 19. Sch. 63 390. 22. 6. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen:

Frage 115. **Fehler bei gegossenem Hartsteingut.** Wir verarbeiten in unserer Hartsteingutmasse seit etwa 4 Jahren Ströbelspat mit gutem Erfolg. In der letzten Zeit haben wir bei gleicher Zusammensetzung der Masse unter starkem Reißen der gegossenen rohen Waren zu leiden. Auffallend ist hierbei die größere Dünnflüssigkeit der Gußmasse bei gleichbleibendem Litergewicht von 1750 g und eine Entmischung des Scherbens an jenen Stellen, wo er von zwei Seiten gezogen wird. Ferner zeigen jetzt die Gipsformen eine schmierigklebrige Oberfläche, die sich nach dem Trocknen in einen dichten, harten Ueberzug verwandelt. Wir vermuten, daß gewisse Teile von Alkalien des Ströbelspates in Lösung gehen, als Elektrolyt wirken und den Uebelstand hervorrufen. Bestätigt wurde diese Vermutung dadurch, daß sich alter, vorhandener Ströbelspat in gemahlenem Zustande unter 8 Tage vollkommen klar absetzt und das überstehende Wasser keine basische Reaktion zeigt, während der Ströbelspat aus letzter Zeit, in derselben Weise gemahlen, nach 8 tägigem Stehen nicht die geringste Klärung der überstehenden Flüssigkeit aufweist, diese basisch reagiert und, auf einen Gipsscherben gebracht, eine schmierigklebrige Masse zurückläßt. Wir mußten auch wegen der jetzt größeren Dünnflüssigkeit mit dem Sodagehalt in der Gußmasse bedeutend heruntergehen. Wir bitten um Mitteilung, ob unsere Ansicht richtig ist und ob anderwärts ähnliche oder andere Erfahrungen gemacht wurden.

Frage 116. **Verwertung von gesinterten Plattenscherben.** Wir fabrizieren rote gesinterte Fußbodenplatten und erhalten mit der Zeit eine gewisse Menge Ausschuß-Scherben. Gibt es für diese Scherben irgend eine Verwendung, etwa durch Vermahlen in ein grob- oder feinkörniges Pulver? Könnte dieses Pulver zum Polieren und Schleifen von Spiegelglas verwendet werden? Ist es zweckmäßig, das beim Vermahlen erhaltene feine Pulver dem Ton bei der Fabrikation unserer Fußbodenplatten beizumischen, um hierdurch die Sinterung zu erhöhen? In welchem Verhältnis wäre dann die Mischung vorzunehmen?

Frage 117. **Tone für Fußbodenplatten.** Wir brennen unsere Fußbodenplatten bei Segerkegel 08 a, haben jedoch hierbei Schwierigkeiten, ein gut sinterndes Produkt bei den weiß, gelb und grau brennenden Tonen zu erzielen. Welche deutsche Tone wären für unseren Zweck am besten geeignet und welche Flußmittel sollten diesen Tonen beigemengt werden, um bei Segerkegel 08 a gut gesinterte Platten zu erhalten? Wir bitten für diese Fälle um Angabe des betreffenden Versatzes.

Frage 118. **Schlechte Beschaffenheit von Trommelmühlenfutter.** Von einem Maschinenfabrikanten bezog ich einen Trommelmühlenkörper aus einem Stück. Dieser nützte sich schon bei der ersten 14tägigen Mahldauer am Deckel um 2 cm ab. Der ganze Körper ist nur etwa 50 mm stark, viel kleinere Mühlen haben ebensolche Wandstärken. Das Mahlgut, weiße Farben, wird ganz grau infolge der schlechten Massebeschaffenheit dieses Körpers. Kann ich eine Wandelung des Kaufes oder Schadenersatz verlangen?

Frage 119. **Versetztes Poliergold.** Poliergold wird unter der Bezeichnung einmal, zweimal usw. versetzt in den Handel gebracht. Wie hoch stellt sich jeweils der Versatz im Verhältnis zum reinen Gold; ist z. B. einmal versetzt 50 i. H. Gold und 50 i. H. Versatz?

Frage 120. **Probe-Brennofen für Ofenkacheln.** Zum Brennen von Probekacheln und kleinen eiligen Sachen will ich mir einen kleinen Brennofen für Holzfeuerung selbst bauen von 2 bis 3 cbm Inhalt. Welche Form des Ofens hat sich zum Brennen von Ofenkacheln am besten bewährt, wie sind die Züge angeordnet und wie lange dauert der Brand?

Antworten.

Zu Frage 109. **Trockenrisse bei Ofenkacheln.** Dritte Antwort. Bunzlauer Ton ist ein an sich vorzüglicher feinsandiger Ton, der sich sehr gut für Ofenkacheln eignet. Da Sie jedoch in Ihrer Frage besonders betonen, daß der Ton Ihrer Grube sehr fett ist, so können Sie den gerügten Fehler nur in der Massezusammensetzung suchen. Die 12—13 v. H. Schamotte genügen jedenfalls noch nicht, und Sie werden versuchsweise die Menge allmählich erhöhen müssen. Eine zweite Versuchsreihe würde ich auch mit dem angeführten Schliffsand aufstellen, jedoch ist da eine allzuhohe Steigerung des Zusatzes weniger ratsam. Bei der zugesetzten Schamotte kommt es auch sehr auf die Körnung an. Stellen Sie auch nach dieser Richtung hin Versuche an, indem Sie z. B. vermeiden, das staubfeine Mehl mit zu verwenden. Letzten Endes setzen Sie Ihrem Arbeitston 10—30 v. H. eines zweiten Tones aus der Nähe zu.

Zu Frage 109. **Vierte Antwort.** Aus Ihren Angaben ist zu schließen, daß der Ton zu mager ist. Sie verwenden wahrscheinlich einen sehr sandhaltigen Ton, den Sie statt nur mit Schamotte auch noch mit Schliff versetzen. Dadurch übermagern Sie die Masse, und die Folgen davon sind die kleinen Risse. Um den Fehler zu beheben, lassen Sie den Schliffsand ganz weg und versetzen den Ton nur mit Schamotte und zwar im Verhältnis von 5 Ton zu 1 Schamotte. Der Zusatz von Schamotte ist nötig, um die Kacheln widerstandsfähiger gegen starke Erwärmung zu machen. Schamotte verhindert das Springen der Kachel im gesetzten Ofen. Ein möglichst hoher Zusatz von Schamotte zum Ton ist daher zu empfehlen, diese darf aber ebenfalls nicht zu fein gemahlen sein. Staubfeine Schamotte ist möglichst nicht zur Masse zu verwenden.

Zu Frage 109. **Fünfte Antwort.** Das Reißen von Ofenkacheln ist ein häufig auftretender Fehler, der manchmal leicht behoben werden kann, in manchen Fällen aber schwer zu beseitigen ist. Der Ton kann die Ursache nicht sein, diese liegt jedenfalls am Versatz. Wie verhalten sich die Risse bei den Ecken und Simsen? Vor allem rate ich Ihnen, die großen fetten Stücke des Tones etwas vorzuzerkleinern um eine gute Mischung zu ermöglichen, dann den Ton schon nach 14tägiger Sumpfung zu verarbeiten und die weiteren 14 Tage zur Lagerung der formfertigen Masse zu gewinnen. Verträgt Ihr Versatz noch eine Magerung, so ist diese

zu empfehlen. Die Magerung ist sehr gering, ein magererer Ton wäre angebracht. Die Schamottekörnung kann auch zu groß sein. Zerschlagen Sie einmal eine Kachel und sehen Sie das Blatt genau durch. Es können doch noch Knoten oder Streifen vorgefunden werden, die sich durch ein vorheriges Walzen des Tones beseitigen lassen. Der Fehler kann auch an einem zu nassen Verarbeiten der Kacheln beim Formen zu suchen sein. Es gibt Tone, die ein zu nasses Verarbeiten nicht vertragen. Am Trocknen der Kacheln kann es auch liegen, wenn Sie z. B. die Kacheln in Stößen von 20 Stück aufstellen, ohne daß Luft dazwischen kann. Lassen Sie die Kacheln zu 10 Stück aufstößeln und zwischen je 2 Stück Blatt auf Blatt zwischen den Rümpfen stöpseln, um einen Durchzug der Luft zu ermöglichen.

Zu Frage 110. **Weißer Engobe-Ton. Zweite Antwort.** Ihre Frage hätte sich erübrigt, wenn Sie den Anzeigenteil der Keramischen Rundschau durchgesehen hätten. Dort haben verschiedene Firmen Begußtone angeboten, die Ihnen gern Proben kostenlos zur Verfügung stellen. Sie können dann selbst ausprobieren, welche Tone Ihren Ansprüchen genügen. Sonst müssen Sie den Begußton durch Zusetzen von Quarz, Kaolin oder Feldspat dem Grundton anpassen.

Zu Frage 110. **Dritte Antwort.** Ohne die Eigenschaften des Arbeitstones näher zu kennen, läßt sich schwer eine allen Anforderungen gerecht werdende Zugabe angeben. Gut bewährt hat sich Meißener Engobeton, der ohne jeglichen Zusatz angewendet werden kann. Es können aber auch mit allen anderen weißbrennenden Tonen Erfolge erzielt werden. Es dienen Ihnen folgende Versätze:

Masse 1. 35 Schwandorfer Ton, 10 magerer Ton, 20 Kaolin, 30 Quarzsand, 5 Kalkspat.

Masse 2. 40 Plastischer weißbrennender Ton, 25 Quarzsand, 15 Kaolin, 10 magerer Ton, 10 Feldspat.

Masse 3. 35 Plastischer Ton, 30 Kaolin, 35 Quarzsand.

Zu Frage 111. **Kapselversatz. Dritte Antwort.** Eine bewährte Kapselmasse erhalten Sie nach folgenden Versätzen:

1) 4 Gew.-T. Grünstädter Ton, 2 Gew.-T. Westerwälder Ton, 4 Gew.-T. Schamotte grob, 2 Gew.-T. Schamotte fein.
2) 7 Gew.-T. Hallescher Ton, 2 Gew.-T. Kemmlitzer Rohkaolin, 5 Gew.-T. Schamotte grob, 2 Gew.-T. Schamotte fein.

Zu Frage 111. **Vierte Antwort.** Ihre Frage ist ungenau. Sie hätten zum mindesten die Gegend angeben sollen, wo Ihre Fabrik liegt. Für die Kapselfabrikation geeignete Tone finden sich an vielen Orten Deutschlands. Bei der Herstellung der Kapselmasse wie überhaupt jeder Schamottemasse ist für eine möglichst gute Mischung der einzelnen Bestandteile zu sorgen. Fett- oder Bindetone dürfen nur gut trocken und gemahlen zur Verwendung kommen, weil größere feuchte Stücke nicht durchweichen und im Tonschneider zu Klümpchen zerdrückt werden, die beim Verglühen mehr schwinden als die übrige Kachelmasse. Eine solche Kapsel ist unbrauchbar. Die abgewogenen oder nach Raumteilen abgemessenen Versatzstoffe breitet man in geeigneten zementierten Behältern schichtenweise übereinander, wobei man jede Schicht mit einer Brause anfeuchtet. Das genügend durchfeuchtete Gemisch überläßt man wenigstens 6 Tage sich selbst, man läßt es sumpfen. Hierbei findet ein allmähliches Aufweichen des Tones und eine gleichmäßige Durchdringung mit Wasser statt. Nach beendetem Sumpfen läßt man die Masse zweimal durch den Tonschneider gehen. Die aus dem Tonschneider kommende Masse läßt man zweckmäßig einige Wochen lagern. Um das spätere Streuen der Kapseln zu verhüten, ist die Verarbeitung möglichst strenger Masse zu empfehlen. Das von den Drehern gern geübte Glätten mit Wasser ist zu vermeiden, weil solche Kapseln nach dem Verdunsten des Wassers doch rauh sind und den oben erwähnten Fehler hervorrufen. Auch der Trocknung ist Beachtung zu schenken. Zuerst lege man die Kapseln auf vollkommen ebene Gipsplatten; wenn dann ein Stürzen möglich ist, tue man solches, um die Böden gut auszutrocknen. Die vollständig trockene Kapsel wird verglüht und kann dann dem Glattbrand (beim ersten zweckmäßig nur unter geringer Belastung) zugeführt werden. Für den von Ihnen angegebenen Kapseldurchmesser ist eine Wandstärke von 2 cm viel zu gering, sie müssen mindestens 3½—4 cm haben. Bedenken Sie doch, welche Last auf den unteren Kapseln ruht. Die guten Kapselversätze schwanken meist zwischen 40—50 v. H. hochbasischem Ton und 60—50 v. H. Schamotte in Körnungen von ½ bis 4 mm Durchmesser. Feinstes Mehl ist auszuscheiden, weil dadurch in der Masse leicht Nester entstehen, die ein Reißen der Kapseln zur Folge haben.

Zu Frage 113. **Porzellanmasse und Glasur.** Eine gutbewährte Porzellanmasse für Segerkegel 13, die dadurch, daß sie nur sehr wenig böhmischen Kaolin enthält, verhältnismäßig billig ist, erhalten Sie nach folgendem Versatz:

12 Gew.-T. Chodauer Edelkaolin, 38 Gew.-T. Kemmlitzer Osmokaolin, 40 Gew.-T. Ströbel-Feldspat, 10 Gew.-T. Quarz.

Dazu passende Glasur: 35 Gew.-T. norwegischer Feldspat, 140 Gew.-T. Quarzsand, 18 Gew.-T. Dolomit, 40 Gew.-T. Edelkaolin, 22 Gew.-T. Kalkspat, 25 Gew.-T. Glattscherben, 20 Gew.-T. gebrannter Edelkaolin. Den Chodauer Edelkaolin sowie den Kemmlitzer Osmokaolin liefert die Verkaufsstelle für elektroosmotisch gereinigte Tone und Kaoline, Berlin SW. 63, Lindenstraße 35.

Zu Frage 113. **Zweite Antwort.** Nachstehende Masse und Glasur für Segerkegel 13—14 eignet sich für Ihren Zweck. Für rein weiße Waren sind magnesiareiche Glasuren vorzuziehen; der Zusatz von Magnesit kann nötigenfalls noch etwas erhöht werden.

Masse: 18 Gew.-T. Zettlitzer Kaolin, 33 Gew.-T. Dölauer Kaolin, 22 Gew.-T. Quarz, 22 Gew.-T. Feldspat.

Glasur: 111,2 Gew.-T. Feldspat, 55,2 Gew.-T. Dolomit, 16,8 Gew.-T. Magnesit, 129,0 Gew.-T. Zettlitzer Kaolin, 226,0 Gew.-T. Quarzsand.

Zu Frage 113. **Dritte Antwort.** Wenn man unter Artikeln mittlerer Qualität die sogenannten Bazarartikel versteht, so dürfte der Thüringer Masseversatz genügen, d. h. ein Versatz, der in der Hauptsache aus Thüringer Rohstoffen zusammengesetzt ist. Ferner ist der Begriff „rein weiß brennend" sehr dehnbar, insofern das fachgemäße Abbrennen vorausgesetzt sein müßte, da andernfalls die beste Masse beeinträchtigt wird. Für Ihre Mühle dürften sich die Porzellansande von Martinroda und Königsee eignen. Als Kaoline sind die aus Hohburg, Halle und Kemmlitz zu empfehlen. Außerdem müßte der noch nötige Spatzusatz durch den Ströbelfeldspat ersetzt werden. Ein erprobter Masseversatz für Geschirrartikel wie Tassen, Töpfe, Teller usw. wäre: 40 Gew.-T. Martinrodaer Sand, 15 Gew.-T. Ströbelfeldspat, 20 Gew.-T. Hohburger oder Hallescher Kaolin, 25 Gew.-T. Kemmlitzer bezw. Börtewitzer Kaolin. Brennhöhe Segerkegel 13.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Drucksache 144.

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan

(gültig ab 1. August 1922)

I. Allgemeine Bedingungen

1. Die Ausfuhr-Mindestpreise verstehen sich fob. deutschem Ausfuhrhafen bezw. frei deutscher Grenze, und zwar ausschließlich Verpackung.
2. Bei allen Arten von Hochspannungsporzellan sowie Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Mindestzuschlag von 5 Prozent zu erheben. Bei allen übrigen Arten von elektrotechnischem und sonstigem technischen Porzellan sowie bei losen Metallarmaturen und beigepackten losen Armaturen ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Aufschlag von mindestens 3 Prozent des Rechnungswertes anzurechnen.

3. Den Ausgangspunkt für die Ausfuhrpreise bilden die Grundpreise der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik (vgl. Drucksache Nr. 235 vom 23. Februar 1922). Die wichtigsten Exportartikel samt ihren Grundpreisen sind auf einem besonders erhältlichen Preisblatt zusammengestellt.
4. Gegenüber den Ländern unter Ländergruppe 1a) wird in der Währung des Bestimmungslandes fakturiert (Ueberseeländer und Ausnahmen siehe Fußnote).* Gegenüber den Ländern unter Ländergruppe 1b) ist in Reichsmark zu berechnen.
5. Die Errechnung des Ausfuhrmindestpreises erfolgt, indem der Grundpreis mit der Zahl multipliziert wird, die in der nachstehenden Tabelle (II, 3) für das in Frage kommende Land unter Berücksichtigung der Artikelgruppen vorgesehen ist. Der sich ergebende Wert ist der fertige Ausfuhrmindestpreis in der für das betreffende Land vorgeschriebenen Währung für 100 Stück ausschließlich Verpackung.

II. Preisbestimmungen

1. Ländergruppen:

a) Fremdwährungsländer. Holland, Schweiz, China, Japan, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Canada, Mexiko, sonstige mittelamerikanische Staaten, Großbritannien, seine Dominions und seine Kolonien, südamerikanische Staaten, Spanien, Portugal, Norwegen, Dänemark, Schweden, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Italien, Tschecho-Slowakei.

b) Markländer. Deutsch-Oesterreich und Ungarn, Jugoslawien, Balkanländer, Finnland, ehemaliges Rußland, Polen, wahlweise südamerikanische Staaten.

2. Artikelgruppen:

I. Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren einschließlich der Reichspostmodelle.
II. Elektrotechnische Stanzartikel und sonstige technische Artikel.
IIIa. Freileitungs-Stützen-Isolatoren bis zur Größe entspr. Hermsdorf I. 1387.
III b. Freileitungs-Stützen-Isolatoren größer als Hermsdorf I. 1387 bis inkl. Hermsdorf 1391.
III c. Freileitungs-Stützen-Isolatoren größer als Hermsdorf I. 1391.
IV. Hänge-Isolatoren und leeres Porzellan zu armierten Hänge-Isolatoren.
V. Durchführungen, Stützer, Griffe, Rillen-Isolatoren. (III bis V alles ohne Armaturen).
VI. Hänge- und Abspann-Isolatoren mit Armaturen.

* Es wird fakturiert:

nach	in	nach	in
Portugal	Pfund Sterling**	Argentinien	wahlweise in Pfund Sterling**, argent. Goldpesos oder in deutscher Mark
Britische Dominions und Britische Kolonien	Pfund Sterling**	Paraguay	wahlweise in Pfund Sterling**, argent. Goldpesos oder in deutscher Mark
Canada	U. S. A.-Dollar***	Uruguay	wahlweise in Pfund Sterling**, urug. Goldpesos oder in deutscher Mark
Holländische Kolonien	holländischen Gulden	Chile	wahlweise in Pfund Sterling**, chilen. Goldpesos oder in deutscher Mark
China	U. S. A.-Dollar	Sonstige südamerikanische Staaten	nur in Pfund Sterling** oder in deutscher Mark
Japan	Yen		
Vereinigte Staaten von Nordamerika	Dollar		
Mexiko	wahlweise in U. S. A.-Dollars od. in mexikanischen Goldpesos		
Sonstige mittelamerikanische Staaten	U. S. A.-Dollar		

** Die umstehend verzeichneten Multiplikatoren für diese Länder sind auf Schillings bezogen.
*** Bei Artikelgruppen I und II wahlweise auch in Pfund Sterling.

3. Multiplikatorentabelle: †)

	Land	Artikel-Gruppen							
		I	II	IIIa	IIIb	IIIc	IV	V	VI
1a) Fremdwährungsländer	Holland	0,029	0,029	0,022	0,023	0,024	0,025	0,023	0,023
	Schweiz	0,062	0,062	0,047	0,049	0,051	0,054	0,047	0,049
	Japan	0,024	0,024	0,018	0,018	0,019	0,020	0,018	0,018
	Vereinigte Staaten von Nordamerika	0,008	0,008	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007
	Restliches Mittelamerika, Canada und China	0,009	0,009	0,008	0,008	0,008	0,008	0,008	0,008
	England und Kolonien	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Canada	0,049*	0,049*	—	—	—	—	—	—
	Mexiko bei Faktur. in mex. Goldpesos	0,018	0,018	0 016	0,016	0,016	0,016	0,016	0,016
	Mexiko bei Faktur. in U. S. A.-Dollars	0,009	0,009	0,008	0,008	0,008	0,008	0,008	0,008
	Argentinien bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Argentinien bei Faktur. in arg. Goldpesos	0,013	0.013	0,010	0,011	0,011	0,012	0,011	0,011
	Paraguay bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Paraguay bei Faktur. in arg. Goldpesos	0,013	0,013	0,010	0,011	0,011	0,012	0,011	0,011
	Uruguay bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Uruguay bei Faktur. in urug. Goldpesos	0,014	0,014	0,010	0,011	0,011	0,012	0,011	0,011
	Chile bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Chile bei Faktur. in chil. Goldpesos	0,032	0,032	0,025	0,026	0,027	0,029	0,026	0,026
	Sonstige Südamerikanische Staaten bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Spanien	0,075	0,075	0,057	0,060	0,069	0,074	0,064	0,067
	Portugal	0,058*	0,058*	0,044*	0,047*	0,053*	0,057*	0,050*	0,052*
	Dänemark	0,050	0,050	0,041	0,047	0,053	0,059	0,043	0,053
	Norwegen	0,057	0,057	0,046	0,053	0,060	0,066	0,048	0,060
	Schweden	0,044	0,044	0,033	0,034	0,034	0,037	0,034	0,034
	Belgien, Frankreich, Luxemburg	0,125	0,125	0,087	0,099	0,099	0,109	0,099	0,099
	Italien	0,18	0,18	0,156	0,172	0,194	0,22	0,156	0,20
	Tschecho-Slowakei	0,50	0,50	0,577	0,577	0,577	0,60	0,577	0,60
1b) Markländer	Deutsch-Oesterreich und Ungarn	5,00	5,00	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25
	Jugoslawien und Finnland, Balkanländer	6,00	6,00	4,41	4,41	4,41	4,41	4,41	4,41
	Rußland und Polen	6,00	6,00	4,41	4,41	4,41	4,41	4,41	4,41
	Südamerik. Staaten bei Faktur. in Reichsmark	6,50	6,50	4,41	4,57	4,72	4,72	4,72	4,72

† Multiplikatoren beziehen sich auf die Grundpreise der Drucksache Nr. 235 vom 23. Februar 1922.
* Obige Multiplikatoren sind auf Schillings bezogen.

Erhöhung der Gebühren. Laut Beschluß des Hauptausschusses der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik werden die Gebühren mit Wirkung vom 5. August auf 6 vom Tausend erhöht. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß bei der Erhebung der Gebühren außerdem noch der gesetzliche Pressebeitrag in Höhe von 1,5 vom Tausend eingezogen wird.

Preiserhöhung für Steingutteller. Für den Bereich der Prüfungsstelle Steingutgeschirr sind die Teller-Grundpreise nach hochvalutarischen Ländern, mit Ausnahme der skandinavischen, neu festgesetzt worden. Näheres ist durch die Prüfungsstelle Steingutgeschirr, Bonn, Schumannstraße 4—6, zu erfahren.

Vereine und Lehranstalten

Staatsfachschule für Keramik und verwandte Kunstgewerbe, Teplitz-Schönau. Die Schule versendet ihren Bericht über das Schuljahr 1921/22. Danach war die eigentliche Fachschule am Schlusse des Schuljahres im ersten Jahrgang von 19, im zweiten von 17 und im dritten von 18 Schülern besucht. Außerdem hatte sie den Besuch von 27 Gastschülern zu verzeichnen. Der höhere Kurs für Keramik hatte 12, der Zeichenkurs für Lehrer 22, der Mo-

dellierkurs für Lehrer 7, der Kessel- und Maschinenwärterkurs 24 und der gewerbliche Fortbildungskurs 43 Teilnehmer. Mit der keramischen Industrie und den an der Schule vertretenen Gewerben unterhielt die Anstalt auch im abgelaufenen Schuljahr rege Beziehungen. Wiederholt wurden von den beteiligten Industrien und Gewerben Preisausschreiben an der Anstalt zur Erlangung von Entwürfen erlassen. Im Schuljahr 1921/22 wurden in der Anstalt 34 Versuchsbrände bei Temperaturen von Segerkegel 0,10a bis 9 durchgeführt und eine bedeutende Anzahl Keramiken verschiedener Art und Verzierung fertiggestellt. In der Untersuchungs- und Versuchsanstalt gingen 88 Aufträge mit 158 Untersuchungsgegenständen ein. Im nächsten Schuljahr werden eröffnet: Am 1. September 1922: Die Fachschule mit allen Abteilungen und Jahrgängen, der höhere Kurs für Keramik und der Lehrkurs für Dampfkesselheizer und Dampfmaschinenwärter. Am 1. Oktober 1922: Die fachgewerblichen Fortbildungskurse, die Zeichen- und Modellierkurse für Lehrer und Lehrerinnen. Im Januar 1923: Der heiztechnische Kurs für Hafner- und Ofensetzergehilfen.

Fachschule für Glasindustrie in Zwiesel, Bayern. Dem Zuge der Zeit folgend, wurde an der Fachschule in Zwiesel neben den allgemeinen Fachklassen seit einigen Jahren ein Kurs für Kunstgewerbler eingerichtet, der sich gut bewährt. Dieser hat den Zweck, einerseits bereits in der Praxis stehende junge Leute, die schon eine praktische Erfahrung haben und vorwärts streben, hier in das Kunstgewerbe einzuführen. Sie sollen Gelegenheit haben, sich nach jeder Richtung in der Praxis zu vervollkommnen; namentlich aber das Entwerfen von zeitgemäßen Glasformen und Dekorationen erlernen. Außer den allgemeinen Techniken der Glasmalerei (Emailarbeit, Transemail, Gold- und Silbertechnik) wird die gesamte Aetztechnik praktisch gelehrt und bietet sich auch Gelegenheit, das Reduktionsverfahren, sowie Gelb- und Rotätztechnik kennen zu lernen. Der Unterricht ist vollkommen individuell und jeder Schüler wird seinen Anlagen und Bedürfnissen entsprechend ausgebildet. Der Kurs soll aber nicht nur dem dienen, der schon in der Praxis war, auch solche junge Leute, die namentlich eine gute zeichnerische Schulung hinter sich haben und selbst praktische Kunsthandwerker werden wollen, haben in diesem Kurs Gelegenheit, sich in die Praxis voll einzuarbeiten. Ihre künstlerische Fähigkeit können solche Schüler in die Praxis übersetzen und werden dadurch ein wertvolles Glied des Kunsthandwerkes. Zeichnerische Fähigkeiten sind für die Aufnahme notwendig. Der Eintritt ist nicht an den Schulanfang gebunden. Der schon seit vielen Jahren durchgeführte glastechnische Kurs zur besonderen Ausbildung von Hüttenmeistern, Schmelzern, Ofenleitern, Betriebsleitern, Wärmetechnikern, Chemotechnikern der Glasindustrie hat jedesmal einen guten Besuch aufgewiesen und zwar nicht bloß aus Bayern, sondern aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands. Die Teilnehmer eines solchen Kurses sind, soweit nicht schon darin tätig, bis jetzt gut in der Industrie untergekommen; es werden immer wieder junge Leute mit glastechnischer Fachschulbildung gesucht. In diesem Jahre soll der neue glastechnische Kurs pünktlich am 11. September beginnen und infolge der Teuerungsverhältnisse nicht auf ein ganzes Jahr, sondern etwa blos auf 7 Monate ausgedehnt werden. Zwei Hauptprogrammpunkte sollen hierbei in erster Linie durchgeführt werden. Einerseits die chemische, anderseits die feuerungstechnische Seite der Glasindustrie, die besonders heute von großer Bedeutung für einen Betrieb sind. Der ganze Unterrichtsgang ist so gehalten, daß eine gute Volksschulbildung genügt; immerhin wird aber ein bestimmtes Alter von etwa 16 Jahren vorausgesetzt und deshalb werden im allgemeinen nur solche junge Leute als Teilnehmer zugelassen, die entweder nach der Volksschule mindestens einige Jahre in einem Glasfabrikbetrieb tätig waren, oder bei einem entsprechenden Alter schon eine höhere Schulbildung genossen haben

Marktlage

Keramik

Britisch-Indien. Lieferung deutscher Isolatoren. Der Oberkommissar für Indien hat eine Bestellung auf elektrische Isolatoren deutscher Fabrikation gemacht, die, wie es heißt, eine der bedeutendsten Fabriken in North Staffordshire 6 Monate lang in vollem Betrieb halten würde. Diese Angelegenheit wurde von der Pottery Workers Society und den Parlamentsmitgliedern aus den betreffenden Wahlbezirken erörtert, und aus den Antworten ergibt sich, daß der Oberkommissar für Indien im Juli 1921 255 000 Isolatoren deutscher Herkunft bestellt hat. Ferner hat der Oberkommissar jetzt Ausschreibungen für die Lieferung von Isolatoren in Händen und findet, daß das billigste annehmbare Angebot unter Berücksichtigung der Preis-, Lieferungs- und sonstiger in Betracht kommenden Bedingungen von einer Firma in England für Isolatoren deutscher Herstellung gemacht worden ist. Der Auftrag soll dementsprechend vergeben werden. Die Mengen, um die es sich bei diesem zweiten Kontrakt handelt, sind nicht angegeben, sollen aber bedeutend sein, auch die Vertragspreise werden nicht mitgeteilt.

Kanada. Bedarf an elektrotechnischem Porzellan. Im Distrikt Ontario soll großer Bedarf an elektrotechnischem Porzellan bestehen. Die Hauptverbraucher sollen sein: die Hydro Electric Power Commission, die Toronto Power Co. und die Dominion Power and Transmission Co., Hamilton. Nach chemischem Steinzeug soll ebenfalls Nachfrage bestehen.

Allgemeines

Die Versteuerung von Auslandskohlen. Nach Bekanntgabe des Finanzministers betragen die Vergleichswerte bei der Versteuerung von Auslandskohlen ab 1. August: Steuerwert einer Tonne Fettstückkohle des Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlenbergbaues 1383 M. Steuerwert einer Tonne Hausbrandbriketts des Kernbezirkes des Mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues 863,70 M.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Thomas & Co., Akt.-Ges. in München. Der Betrieb der Firma Thomas & Co., Porzellanfabrik, Selb i. Bayern, Werk Sophienthal, ist in die Hände der Porzellanfabrik Thomas & Co., Akt.-Ges., München, (Aktienkapital 3 000 000 M), übergegangen. Die Porzellanfabrik Thomas & Co., Akt.-Ges., übernimmt rückwirkend ab 1. April 1922 alle Forderungen und Verbindlichkeiten des Werkes Sophienthal der offenen Handelsgesellschaft Thomas & Co., Selb, mit Ausnahme der Angestellten- und Vertreterverträge. Die Leitung hat wie bisher Herr F. J. Czech, der in den Vorstand der Akt.-Ges. eingetreten ist. Das Werk Sophienthal wird erweitert und ist bald in der Lage, größeren Anforderungen als bisher zu entsprechen.

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther, Akt.-Ges. in Selb, Bayern. Gemäß den Bestimmungen über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat sind Lohnbuchhalter Hans Kaschner (Selb) und Lagerarbeiter Georg Geyer (Selb) in den Aufsichtsrat der Gesellschaft eingetreten.

Porzellanfabrik Kahla. Gemäß den Bestimmungen über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat sind Porzellandreher Franz Dietsch (Kahla) und kaufm. Angestellter Karl Hüsemann (Hermsdorf) in den Aufsichtsrat der Gesellschaft eingetreten.

Akt.-Ges. Porzellanfabrik Weiden, Gebr. Bauscher. Gemäß den Bestimmungen über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat sind Obermaler Wilhelm Bürger (Weiden) und Dreher Franz Mörtl (Weiden, Bayern) in den Aufsichtsrat der Gesellschaft eingetreten.

Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 1,7 Mill. M Stammaktien. Die Aktien werden zum Kurse von 360 v. H. einer Bankengruppe übergeben, die sie zu 380 v. H. den alten Aktionären im Verhältnis von 3 : 1 anbietet. In der Versammlung wurde mitgeteilt, daß der Geschäftsgang durchaus gut sei und Aufträge bis in das nächste Jahr hinein vorlägen. Man rechnet mit einer gleich guten Dividende wie im Vorjahre.

Akt.-Ges. Norddeutsche Steingutfabrik in Bremen. Die Hauptversammlung genehmigte die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals um 6 Mill. M 5 zinsige Vorzugsaktien, die, wie die bisherigen 4 Mill. M Vorzugsaktien, von einer Tochtergesellschaft übernommen werden und einfaches Stimmrecht erhalten. Ferner wurde die Ausgabe von 6 Mill. M ab 1. April 1922 dividendenberechtigten Stammaktien beschlossen, wodurch das Stammaktienkapital ebenfalls auf 10 Mill. M anwächst. Das gesetzliche Bezugsrecht ist ausgeschlossen. Es ist in Aussicht genommen, 4 Mill. M Stammaktien zu einem Kurse von etwas über 200 v. H. zum Bezuge anzubieten. Die neuen Mittel sollen zur Uebernahme weiterer Interessen und zum Ausbau des Werkes dienen.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie Akt.-Ges., Friedrichsfeld i. B. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte den Interessengemeinschaftsvertrag mit den Deutschen Ton- und Steinzeugwerken Charlottenburg. In den Aufsichtsrat wurden der Direktor der Odenwälder Hartsteinindustrie Felix Bonte, Bankier Arnhold und Direktor Jungeblut gewählt.

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. in Berlin. Die außerordentliche Hauptversammlung befaßte sich mit dem Abschluß des Interessengemeinschaftsvertrages mit der Deutschen Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie in Friedrichsfeld. Wie der Vorsitzende mitteilte, bezieht sich der Gemeinschaftsinteressenvertrag lediglich auf die Erzeugnisse der Grobkeramik. Die Hauptversammlung genehmigte den Vertrag und wählte Bankier Moritz Bonte (Berlin) und Professor Bonte (Karlsruhe) in den Aufsichtsrat.

Dresdner Keramische Industrie Akt.-Ges. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Ausgabe von 3½ Mill. M neuen Aktien, die zum Kurse von 130 v. H. den Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 zum Bezuge angeboten werden sollen.

Chamotte- und Silika-Werke Akt.-Ges., Hönningen a. Rh. Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß und beschloß, den Verlust von 1 517 985 M auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats betonte, im verflossenen Jahre sei nur ein kleiner Teil der Fabrik im Betrieb gewesen. Ein anderes Ergebnis sei mit Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse nicht zu erwarten gewesen. Dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt, während die Entlastung des inzwischen ausgeschiedenen Direktors Helmecke vertagt wurde. Dem ersten Aufsichtsrat wurde eine Ge-

samtvergütung von 55 000 M bewilligt. Neuer Aufsichtsrat: Justizrat Dr. Ferd. Esser, Harry Lissauer, Meno Lissauer, Justizrat Albert Cahen, Wilhelm Cahen i. Fa. Salomon Oppenheimer jr. & Co. (sämtlich in Köln) und F. Bohn (Aachen).

Höganäs-Billesholms Aktiebolag, Helsingborg, Schweden. Nach 531 000 (i. V. 1 354 000) Kr. Abschreibung ist der Betriebsverlust für 1921 2,22 Mill. Kr., der mit 1,26 Mill. aus dem Gewinnvortrag, der Rest aus dem Steuerfonds gedeckt wird. Man hat noch 3 Mill. Kr. Bankguthaben, was sämtliche unfondierten Schulden übersteigt. Die Erzeugung von Tonen verminderte sich von 194 000 auf 147 000 t, Verkauf und Verbrauch von 137 000 auf 78 000 t. Hergestellt wurden 33 000 (50 000) t feuerfeste Ziegel, 14 000 (17 000) t Röhren, 7000 (16 000) t Klinker; 4,3 (9,9) Mill. Stück Rotziegel. Der Absatz feuerfester Ziegel, Klinker und Röhren war nur ein Drittel des normalen. Ab Neujahr 1922 sind neue, wesentlich herabgesetzte Lohnsätze in Kraft.

Steingutfabrik Colditz, Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 14. September 1922, nachmittags 4½ Uhr, im Hotel Hauffe in Leipzig, Roßstraße Nr. 2. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um 4 Mill. M auf insgesamt 8 Mill. M durch Ausgabe von 4000 auf den Inhaber und über je 1000 M lautenden Aktien, von denen 160 000 M als Vorzugsaktien mit denselben Rechten ausgegeben werden, die den bereits bestehenden Vorzugsaktien zustehen, insbesondere mit zehnfachem Stimmrecht, jedoch mit der unter 3 ersichtlichen Einschränkung, während 3 840 000 M als Stammaktien ausgegeben werden. — Festsetzung der weiteren Modalitäten der Begebung, insbesondere Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, Feststellung des Ausgabekurses und der Gewinnbeteiligung der neuen Aktien, welche zur Hälfte an dem Gewinn des laufenden Geschäftsjahres teilnehmen sollen. — Aenderung der Satzungen. — Beschluß auf Uebernahme der Tantiemesteuer des Aufsichtsrats durch die Gesellschaft.

Porzellanmetall. Porzellan- und Metallwaren-Fabriken Akt.-Ges. Nürnberg. Ordentliche Hauptversammlung: 24. August 1922, nachmittags 3 Uhr, im Künstlerhaus Nürnberg. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu 5,5 Mill. auf bis zu 10 Mill. M und Festsetzung der Einzelheiten der Kapitalerhöhung. — Zuwahl zum Aufsichtsrat.

Pausa. Porzellanfabrik Pausa Seyfarth & Groh. Der Gesellschafter Johann Albert ist ausgeschieden.

Großbreitenbach, A.-G. Gehren, Thür. Porzellanfabrik Großbreitenbach, Akt.-Ges. Fabrikant Hugo Hößrich (Großbreitenbach) und Ingenieur Friedrich Opelt (Skeuditz) sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Kaufmann Wilhelm Hoffmeister (Coburg) ist zum alleinigen Vorstand bestellt. — Erhöhung des Grundkapitals auf 3 000 000 M durch Ausgabe von weiteren 1000 Stück Inhaberaktien zum Nennwerte von 1000 M zu einem Kurse von 125 v. H.

Oeslau, A.-G. Coburg. J. Walther & Sohn, Porzellanfabrik. Die Prokura des Kaufmanns Otto Volkmar ist erloschen.

Suhl. Erdmann Schlegelmilch, Porzellanfabrik. Rudolf Gärtner (Dresden) ist als Gesellschafter ausgeschieden. An seine Stelle tritt die bereits als Mitgesellschafterin eingetragene Witwe Marie Gärtner, geborene Zange (Erfurt).

Lamspringe, A.-G. Alfeld, Leine. Niedersachsenwerke Akt.-Ges. Das Amt des Oberingenieurs Max Winzer als Vorstandsmitglied ist erloschen. Die Prokura des Kaufmanns Karl Raue ist erloschen.

Beutelsdorf, A.-G. Kahla. Thüringer Porzellan-Industrie, G. m. b. H. Erhöhung des Stammkapitals von 35 000 M auf 52 000 M.

Fulda. Neu eingetragen wurde: Keramische Werke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb keramischer Erzeugnisse. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Wegel (Fulda), Kaufmann Bruno Winkler (Fulda), Keramiker Bernhard Koziol (Erbach im Odenwald).

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Stegmann & Co., Metallwaren und Keramische Erzeugnisse, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von keramischen Erzeugnissen und Metallwaren aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Eduard Stegmann (Nürnberg).

Berlin. Magnesia-Gesellschaft Tempelhof m. b. H. Fabrikbesitzer Heinrich Menzel ist nicht mehr Geschäftsführer. Bankvorsteher Felix Zorn (Berlin-Schöneberg) ist zum Geschäftsführer bestellt.

Grenzhausen. Akt.-Ges. Wick-Werke, vereinigte Fabriken Merkelbach & Wick, Merkelbach, Stadelmann & Co. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert, das Grundkapital ist um 2 500 000 M auf 3 000 000 M erhöht. Der Ausgabekurs der neuen, auch je 1000 M betragenden Aktien beträgt 150 v. H.

Annaburg, A.-G. Prettin. Annaburger Steingutfabrik, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 3 500 000 M auf 5 250 000 M erhöht. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern bestellt: Kaufmann Karl Untucht (Magdeburg) und Dr. Friedrich Untucht (Berlin).

Bruchsal. Dr. Reimar Baer, G. m. b. H. Kunstkeram. Werke. Dem Kaufmann Ernst Karlebach (Bruchsal) ist Prokura erteilt.

Berlin. Union Veltener Tonindustrie-Akt.-Ges. Prokurist: Otto Löschner (Waidmannslust). Er ist ermächtigt, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Marienberg, Sachsen. Marienberger Mosaikplattenfabrik, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 750 000 M, zerfallend in 750 Stück auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M, auf 2 250 000 M. § 5 des Gesellschaftsvertrags ist abgeändert worden. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien werden zum Kurse von 115 v. H. ausgegeben.

Hannover. Vereinigte Schmirgel und Maschinenfabriken Akt.-Ges. vorm. S. Oppenheim & Co. und Schlesiger & Co. Das bisherige Vorstandsmitglied Direktor Max Oppenheim (Hannover) ist ermächtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten unter Führung des Titels Generaldirektor.

Zerbst. Coswiger Braunzeugwarenfabrik, e. G. m. b. H. Nach Beendigung der Liquidation ist die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren erloschen.

Unterwiederstedt, A.-G. Bernburg. Anhalter Chamottewerke Akt.-Ges. Das Grundkapital soll um 700 000 M durch Ausgabe von 700 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien von je 1000 M erhöht werden.

Crosta-Adolfshütte, A.-G., Bautzen. Adolfshütte, Kaolin- und Chamottewerke, Akt.-Ges. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Kaolinschlämmerei und Chamottefabrik in Crosta-Adolfshütte, sowie der Handel mit Kaolin, Ton und Chamottematerial und verwandten Erzeugnissen, ferner der Bau von Leuchtgasbereitungsöfen und industriellen Feuerungsanlagen jeder Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen industriellen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art in jeder Form zu beteiligen. Der Kaufmann Wilhelm Müller ist ordentliches Vorstandsmitglied.

Frankfurt a. Main. Neu eingetragen wurde: Geiß & Heimlich, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Elektrogroßhandlung, An- und Verkauf elektrischer Bedarfsartikel und verwandter Gegenstände für eigene und fremde Rechnung sowie Beteiligung an anderen Unternehmungen. Stammkapital: 400 000 M. Geschäftsführer: Elektrotechniker Wilhelm Geiß (Erfurt), Kaufmann Ernst Heimlich (Frankfurt a. M.), Kaufmann Georg Knappke (Frankfurt a. M.).

Essen, Ruhr. Neu eingetragen wurde: „Fragilia" Arnold Gebauer, G. m. b. H., Sitz in Köln, Zweigniederlassung in Essen. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Glas und Produkten der keramischen Industrie. Zur Erreichung des Gesellschaftszweckes kann die Gesellschaft Filialen errichten, Geschäfte erwerben und andere Handelszweige hinzunehmen, die Vertretung gleicher oder ähnlicher Unternehmungen übernehmen. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Arnold Gebauer (Köln), Kaufmann Walter Engelberg (Essen), Kaufmann Willy Schlöndorn (Köln), Kaufmann Fritz Mangold (Essen). Jeder der Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt. Der Gesellschafter Arnold Gebauer bringt sein bisher unter der Firma „Arnold Gebauer" zu Köln betriebenes Geschäft gleicher Art ein. Hierdurch gilt seine Stammeinlage als in Höhe von 631 195 M gedeckt. Ferner bringen er und seine Ehefrau die Anteile an dem bisher in Essen unter der Firma „Fragilia, Engelberg und Mangold" betriebenen Geschäfte gleicher Art ein. Hierdurch gilt seine Stammeinlage als um weitere 119 517 M und die seiner Ehefrau als in Höhe von 50 000 M gedeckt. Walter Engelberg und Fritz Mangold bringen mit ihren Anteilen an der erwähnten Firma „Fragilia, Engelberg und Mangold" dieses Geschäft ein, wodurch ihre Stammeinlagen von 80 000 M beziehungsweise 60 000 M als gedeckt gelten.

Tübingen. Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft der Hafnermeister Tübingen und Umgebung, e. G. m. b. H. § 30 der Satzung ist abgeändert. Haftsumme für jeden Geschäftsanteil: 2000 M.

Solingen. Bergische Glas- und Porzellan-Niederlage Aug. Peitz. Kaufmann Johannes Streubel (Solingen) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Kaufmanns Johannes Streubel ist erloschen. Die Firma ist in Peitz & Streubel geändert.

Göttingen. Lange & Weger, Porzellanmanufaktur. Die Niederlassung ist nach Neuhaldensleben verlegt, die Firma ist hier gelöscht.

Augsburg. G. Lechner vorm. B. Kraus. Der bisherige Alleininhaber Georg Lechner sen. der Firma G. Lechner vorm. B. Kraus betreibt das Geschäft Glas- und Porzellanwarenhandlung seit 1. Januar 1922 in offener Handelsgesellschaft mit seinem Sohne Georg Lechner jun., Glasermeister (Augsburg) unverändert fort. Einzelfirma deshalb erloschen.

Wien, VII., Stiftsgasse 15/17, Vereinigte Carborundum und Elektrit-Werke Akt.-Ges. Hauptniederlassung mit den in Düsseldorf und Berlin bestehenden Zweigniederlassungen. Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Wien nach Neu-Benatek in der tschechoslowakischen Republik.

Wien, VI., Liniengasse 49, Alleinvertrieb der Grossalmeroder Schmelztiegelwerke Becker & Piscantor, Josef Kraus. Bisher: Handel mit Schmelztiegel und einschlägigen Artikeln. Nunmehr auch: Handel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen en gros. Einzelprokura erteilt an Eva Kraus, Kaufmannsgattin in Wien.

Wien, II., Obere Donaustraße 12, Safier & Wallerstein, G. m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag wurde abgeändert. Firmawortlaut nunmehr: „Porzellan- und Metallwaren-Handelsgesellschaft m. b. H." Gegenstand des Unternehmens nunmehr: Handel und Vermittlung sowie Ein- und Verkauf von sämtlichen Handelsartikeln, deren Vertrieb keiner Konzession bedarf, sowohl für eigene als auch für

Rechnung Fremder, mit Ausnahme des Handels mit Lebens- und Futtermitteln, insbesondere der Handel mit Porzellan- und Metallwaren, Haus- und Küchengeräten. Ausgeschlossen ist der Betrieb aller Bank- und Börsegeschäfte. Stammkapital bisher: 20 000 K; nunmehr 500 000 K. Darauf bar eingezahlt bisher: 20 000 K; nunmehr: 500 000 K. Die Geschäftsführer Josua Safier und Josef Safier gelöscht. Als Geschäftsführer bestellt: Kaufmann Isak Balter (Wien II.), Kaufmann Emanuel Neugröschel (Wien I.) und Kaufmann Sigmund Alexandrowicz (Wien, XX.)

Wien, I., Kärntnerstraße 17. Neu eingetragen wurde: Ernst Wahliss Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Erwerbung und Ausgestaltung der bisher von Kommerzialrat Erich Wahliss unter der Firma Ernst Wahliss betriebenen Unternehmung, die sich mit dem Gemischtwarenhandel, insbesondere dem Handel mit keramischen Waren, Porzellan- und Steingutwaren, sowie Glaswaren aller Art befaßt, sowie Erwerbung und Ausgestaltung anderer gleichartiger Unternehmungen; Handel mit keramischen Waren, insbesondere Porzellan- und Steingutwaren sowie von Glaswaren, Lustern, Beleuchtungsgegenständen, Kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen, Waren aus edlen und unedlen Metallen, aus Edel- und Halbedelsteinen, Antiquitäten, Teppichen, Leder und Galanteriewaren, Haushaltungs- und elektrischen Artikeln aller Art für eigene und fremde Rechnung; Errichtung, Erwerbung oder Pachtung sowie Betrieb von Fabriken und Unternehmungen, welche zur Erzeugung von Porzellan-, Steingut- und Glaswaren dienen oder von anderen einschlägigen Unternehmungen und Fabriken, sowie Beteiligung an solchen Unternehmungen; Erwerbung, Verwertung und Ausübung von Konzessionen, Patentrechten, Lizenzen, Rechten auf Schutzmarken und Muster, welche in die Erzeugung und geschäftliche Tätigkeit der Aktiengesellschaft einschlagen; Betrieb aller den geschäftlichen Zwecken dienenden Handelsgeschäfte und Gewerbe. Der Betrieb von Bankgeschäften ist jedoch unter allen Umständen ausgeschlossen. Aktienkapital: 40 000 000 K, zerlegt in 200 000 Stück bar und voll eingezahlte auf den Inhaber lautende Aktien zu je 200 K. Verwaltungsrat: Eduard Aldor, Direktor; Max Cavaler de Anhauch, Generalrat der Anglo-Oesterreichischen Bank; Dr. Leopold Bestermann, Bankdirektor; Viktor Brausewetter jun., Kaufmann; Heinrich Bronner, Verwaltungsrat; Josef Hertl, Professor; Richard Kola, Bankier; Arthur Kola, Bankier; Stefan Kath, Direktor; Anton Schmid, Hofrat; Siegmund Schwarz, Bankdirektor; Erich Wahliss, Kommerzienrat; Alfred Wechsberg, Bankdirektor, sämtlich in Wien, und Paul Kinsky, Gutsbesitzer in Matzen.

Josefsthal. Tschechoslowakei. Franz Stefezius & Co. Glasschleiferei. Gelöscht: Gesellschafter Erhard Stefezius.

Horn bei Elbogen, Tschechoslowakei. H. Wehinger & Co, Akt.-Ges. Gelöscht Kollektivprokura: Anton Hahn.

Konkurs. Töpfermeister Hermann Schmidt aus Sybba. Gläubigerversammlung und Schlußtermin: 26. August 1922, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Lyck.

Glas

Vereinigte Spiegelfabriken, Akt.-Ges., Fürth (Bayern). Als Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsendet: Kaufmännischer Beamter Johann Neuhäuser (Fürth), Maschinenarbeiter Daniel Bösl (Nürnberg).

Spiegel-Industrie & Glashandels-Akt.-Ges. in Berlin. Bei der Hauptversammlung wurde einstimmig der Ausschluß des Aufsichtsratsmitglieds Fritz W. Gebhardt (Berlin-Schöneberg) beschlossen.

Vereinigte bayerische Spiegel- & Tafelglaswerke vorm. Schrenk & Co., Akt.-Ges., mit dem Sitze in Neustadt a. d. W. N. Außerordentliche Hauptversammlung: 5. September 1922, vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokal der Firma zu Neustadt, W. N. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals auf 7 150 000 M durch Ausgabe von: 500 neuen Inhabervorzugsaktien von je 1000 M, 650 neuen Inhaberstammaktien von je 1000 M mit voller Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 1922/23 unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, ferner über die Modalitäten der Ausgabe, insbesondere über den Mindestbetrag, unter welchem die Ausgabe nicht erfolgen soll, endlich über eine der Erhöhung des Grundkapitals entsprechende Aenderung des § 3 der Statuten. — Beschlußfassung der Vorzugsaktionäre und der Stammaktionäre in gesonderter Abstimmung über die Kapitalerhöhung.

Jamlitz, A.-G. Lieberose. Neu eingetragen wurde: Glashüttenwerk Elisabethhütte Dr. Ernst Martin, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, Inbetriebsetzung und Betrieb des Glashüttenwerks „Elisabethhütte" in Jamlitz. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Werner Martin (Elisabethhütte bei Jamlitz) und Kaufmann Erich Boelcke (Berlin). Von den Gesellschaftern bringt Werner Martin das eigentliche Hüttengrundstück, also Fabrikgebäude mit Inventar und dazu gehörigen Gebäuden und das ihm gehörige unter der Firma „Glashüttenwerk Elisabethhütte Dr. Ernst Martin in Jamlitz" betriebene Geschäftsunternehmen in die Gesellschaft ein. Auf seine Stammeinlage werden dafür 125 000 M und 25 000 M angerechnet.

Hannover. Neu eingetragen wurde: Glashütte Hannover G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb aller Sorten von Glas und Glaswaren sowie Beteiligung an und Uebernahme von gewerblichen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Louis Schoeller (Düren).

Darmstadt. Süddeutsche Glas-Werke vorm. Rast & Co. G. m. b. H. Kaufmann Hans Bliefert (Darmstadt) ist zum Prokuristen bestellt. Die Prokura des Kaufmanns Karl Vierheller (Darmstadt) ist erloschen.

Finkenheerd, A.-G. Frankfurt, Oder. Glashüttenwerke G. m. b. H. Wilhelm Kralik & Co. Gottlob Ritter von Kralik ist nicht mehr Geschäftsführer.

Cöpenick. L. Wolf Nachfolger, Glashütte. Die Prokura des Kaufmanns Paul Ohnsorge (Cöpenick) ist erloschen.

Fürth. Fürther Verein bayerischer Tafelglashütten G. m. b. H. Heinrich Kupfer ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an dessen Stelle Fabrikdirektor Philipp Weinstein als Geschäftsführer bestellt worden.

Fürth, Bayern. Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken, Akt.-Ges. Weiteres Vorstandsmitglied: Direktor Dr. Otto Seeling (Fürth).

Fürth. Deutsche Glas- und Spiegelfabriken Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 4 400 000 M auf 11 000 000 M. Gesellschaftsvertrag abgeändert. Die Ausgabe der neuen 3800 Inhaberaktien und 600 Namensaktien zu je 1000 M erfolgt zum Kurse von 200 v. H.

Achern. Akt.-Ges. Champagnerflaschenfabrik vormals Georg Böhringer & Cie. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert worden.

Kötzschenbroda. Neu eingetragen wurde: Gebr. Lautenbach, Kötzschenbroda. Gesellschafter: Werkmeister Karl Friedrich August Lautenbach (Kötzschenbroda), Kaufmann Otto Karl Wilhelm Lautenbach (Niederlößnitz). Geschäftszweig: Herstellung von Spiegeln, Verglasungen und Spielwaren aller Arten sowie Handel mit diesen Gegenständen.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Schuster & Voigt, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Thermometern und Glasinstrumenten. 20 000 M Stammkapital. Geschäftsführer: Werkführer Robert Schuster (Ilmenau).

Stützerbach W. A., A.-G. Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Heintz, Kühn & Schrickel, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Glaswaren jeder Art, insbesondere die Anfertigung von Isolierflaschen und die Beteiligung an ähnlichen Zwecken dienenden Betrieben und Unternehmungen. Die Gesellschaft kann zur Erreichung und Förderung ihres Zweckes auch an anderen Orten Zweigniederlassungen errichten, sich an Handelszwecken beteiligen, sowie Grundstücke erwerben und veräußern. 90 000 M Stammkapital. Geschäftsführer: Fabrikant Ernst Heintz, Fabrikant Arthur Kühn, Fabrikant Arno Schrickel (alle in Stützerbach W. A.).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Spiegel-Industrie und Glashandels-Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Verarbeitung und Vertrieb sämtlicher Glasarten, Betrieb der mit diesen Handels- und Industriezweigen im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Erwerb von Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art. Grundkapital: 2 200 000 M. Vorstand: Kaufmann Georg Schulvater (Berlin), Kaufmann Hans Wachsmann (Berlin-Treptow). Dem Alfred Weberbauer (Berlin) ist derart Prokura erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied die Gesellschaft vertreten kann. Das Grundkapital zerfällt in 2200 Inhaberaktien über je 1000 M, die zum Nennbetrag ausgegeben werden. Gründer der Gesellschaft: Kaufmann Adolf Randig (Berlin-Friedenau), Buchhändler Richard Seit (Berlin-Schöneberg), Kaufmann Otto Schulvater (Berlin), Kaufmann Theodor Deckmann (Zehlendorf-Mitte), Kaufmann Wilhelm Neuhauser (Berlin). Aufsichtsrat: Direktor Hugo Maaßen (Berlin-Schöneberg), Kaufmann Fritz W. Gebhardt (Berlin), Steuersyndikus Paul Seiffhart (Berlin), Rechtsanwalt Friedrich Franz Levy (Charlottenburg).

Hannover. Neu eingetragen wurde: Mitteldeutsche Glasindustrie August Junker. Inhaber: Kaufmann August Junker (Hannover).

Erlangen, A.-G. Fürth. Neu eingetragen wurde: Georg Linz Glasschleiferei. Inhaber: Spiegelglasschleifereibesitzer Georg Linz (Erlangen). Glasschleiferei mit entsprechendem Handelsgewerbe.

Neustadt, A.-G. Weiden. Neu eingetragen wurde: Karl Hofbauer, Kristallglasschleiferei Neustadt W.-N. Inhaber: Kaufmann Karl Hofbauer (Neustadt a. W.-N.). Unternehmen: Kristallglasschleiferei.

Dortmund. Neu eingetragen wurde: Josef Wertz, G. m. b. H., Glasschleiferei, Spiegelbelegerei und Schildermalerei. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Glasspiegeln, -schildern und -buchstaben sowie Handel mit diesen und verwandten Artikeln, ferner Erwerb ähnlicher Gesellschaften oder Beteiligung an solchen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Schildermacher Josef Wertz, Kaufmann Emil Lungwitz (beide in Dortmund).

Berlin. Glashüttenerzeugnisse Vertriebs-Gesellschaft Racz & Pintus. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Anton Racz ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma lautet jetzt: Glashüttenerzeugnisse Vertriebs-Gesellschaft Anton Racz. Kommanditgesellschaft. Eine Kommanditistin ist eingetreten.

Coburg. Elsa Johannes, Glas-Großhandlung für Industrie & Wissenschaft. Der Kaufmann Fritz Johannes (Coburg) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die

Firma wurde in Glasindustrie-Gesellschaft Elsa Johannes & Co. geändert.

Hamborn. Neu eingetragen wurde: Rheinische Glasniederlage Gebr. Heinemann, Inhaber Johannes Heinemann und Frau Richard Heinemann. Gesellschafter: Kaufmann Johannes Heinemann und Frau Kaufmann Richard Heinemann (beide in Hamborn). Dem Kaufmann Richard Heinemann (Hamborn) ist Prokura erteilt.

Berlin. Berliner Spiegelglas-Verkaufs-Kontor, G. m. b. H. Die Prokura des Mario Luks ist erloschen.

Wien, III., Gärtnergasse 4, Akt.-Ges. für Glas- und optische Industrie. Prokura erteilt dem Ludwig Broll und Bruno Heinisch (beide in Wien).

Wien. Oberösterreichische Glasballon- und Flaschenfabrik. Zweigniederlassung der gleichnamigen Hauptniederlassung in Edt bei Lambach. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikmäßige Erzeugung von Glaswaren aller Art und aller mit dieser Fabrikation in Verbindung stehenden Nebenprodukte und in sachlichem Zusammenhang stehenden Produkte; Handel mit diesen Erzeugnissen; Beteiligung an Unternehmungen, die mit diesem Betriebe in sachlichem Zusammenhang stehen, Erwerbung und Verwertung einschlägiger Patente, Lizenzen, Verfahren, Marken- und Musterschutzrechte. Aktienkapital: 40 Mill. K, zerlegt in 200 000 Stück voll und bar eingezahlter, auf den Inhaber lautender Aktien zu 200 K. Verwaltungsrat: Direktor Aurel Andics, Julius Fraenkel, Fabrikant, Wien, Dir. Siegmund R. Fritz, Wien, Viktor Grünwald, Wien, Direktor Dr. Anton Harrer, Wien, Ing. Robert Lippmann, Wien, Ing. Siegfried Schlesinger, Fabrikant, Wien, Direktor Dr. Hugo E. Schwarz, Wien I., Dr. Josef Stampfl, Rechtsanwalt in Ling, Dr. Paul Weigert, Rechtsanwalt in Wien, Dr. Peter Widmann, Regierungsrat in Wien, Ing. Gustav Zaruba, Glasindustrieller in Wien.

Albrechtsdorf, Tschechoslowakei. A. Kraus. Export von Glaswaren. Gelöscht: Inhaber Adolf Kraus. Nunmehriger Inhaber: Alfred Thomas. Prokura erteilt: Richard Scharfen.

Gablonz, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Eduard Redlhammer & Söhne. Glasfabrik und Erzeugung von chemischen und keramischen Produkten. Gesellschafter: Eduard Ludwig Redlhammer, Ing. Walter Redlhammer, dipl. Ing. Eduard Wolfgang Redlhammer und Ing. Oskar Redlhammer.

Roztoky (Semitz), Tschechoslowakei. Kohousek u. Hnidek, Erzeugung und Handel mit Glasringen. Die Firma ist erloschen.

Gablonz, Tschechoslowakei. J. W. Pfeiffer. Export Gablonzer Artikel. Gelöscht: Gesellschafter Josef Wilhelm Pfeiffer.

Gablonz, Tschechoslowakei. E. Meyer. Glashandel und Handel mit techn. Artikeln aus Metall und Gummi. Prokura erteilt: Wilhelm Schöneis.

Gablonz, Tschechoslowakei. Alexander & Co., Nachfolger. Glaswarenexport. Gelöscht: Prokura Berta Rafael und Felix Rafael. Eingetreten: Gesellschafter Felix Rafael.

Palanka (Serbien), Jugoslawien. Mirkovic und Svabic. Eisen-, Bretter- und Glashandlung. Eingetreten: Gesellschafter Vojislav M. Mirkovic. Gesellschafter nunmehr: Ivko M. Mirkovic, Ljubica Z. Svabic, Vojislav M. Mirkovic.

Email

Wilhelmshütte Akt.-Ges. für Maschinenbau und Eisengießerei. Gemäß § 70 des Betriebsrätegesetzes sind in den Aufsichtsrat gewählt worden: Buchhalter Albert Müller (Kolonie Sandberg), Former Friedrich Scholz (Sprottau).

Eisenwerk Kaiserslautern. Ordentliche Hauptversammlung: 26. August d. J., nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Rheinischen Creditbank, Filiale Kaiserslautern, in Kaiserslautern. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Wahl zum Aufsichtsrat.

Fulda. Emaillierwerk, Akt.-Ges. Dem Oberbuchhalter Gustav Mittermayer (Fulda) ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er berechtigt sein soll, mit einem anderen weiteren Prokuristen die Firma zu zeichnen.

Wertheim. Eisenwerk Wertheim Akt.-Ges. vorm. Wilh. Kreß. Dem Betriebsleiter Jakob Schäfer (Wertheim) ist Gesamtprokura erteilt.

Allgemeines

Meßhaus Union Akt.-Ges. in Leipzig. Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft besteht nach erfolgter Neuwahl und Zuwahl aus: Rechtsanwalt Dr. Alfred Richter (Leipzig) Vorsitzender, Lokalrichter Bruno Hempel (Leipzig), Stadtverordneter Ernst Johannes Kirmse (Leipzig), Kaufmann Robert Middeldorf (Solingen), Kommerzienrat Franz Richter (Dresden), Kaufmann Joseph Sinsheimer (Frankfurt a. M.), Baumeister Wilhelm Stoye (Leipzig), Bankier Siegfried Weinberg (Leipzig).

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler in Frankfurt a. M. Als Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat eingetreten: Arthur Lied (Frankfurt a. M.) und Adalbert Kirsch (Badisch Rheinfelden). — Kommerzienrat Heinrich von Hochstetter (Konstanz), Direktor der Holzverkohlungs-Industrie-Akt.-Ges. neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Köln. Zinnoxyd Comtoir G. m. b. H. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Köln. Diederich & Paquet G. m. b. H., Flußspat. Dem Friedrich Wilhelm Klinz (Köln) ist Prokura erteilt, mit der Befugnis, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Messen und Ausstellungen

Messemuster als Reisegepäck. Im Gegensatz zu den bisherigen Gepflogenheiten wurden in letzter Zeit Messemuster nicht mehr zur Beförderung als Reisegepäck zugelassen. Der Reichsverkehrsminister hat nunmehr dem Deutschen Industrie- und Handelstag auf seine Vorstellungen mitgeteilt, daß er Messemuster als Reisegepäck bis auf weiteres wieder zulassen werde.

Breslauer Messefilm. „Das Leben und Treiben auf der Breslauer Messe" betitelt sich ein etwa 300 m langer Film, den das Filmhaus Sage in diesen Tagen herausbringt. Er stellt allerdings nur einen Ausschnitt aus der Breslauer Messe dar insofern, als er nur Bilder von der Technischen Messe, der Baumesse und dem Maschinenmarkt bringt, diese aber in höchster Vollendung und von packender Anschaulichkeit. — Der Film wird in den nächsten Wochen in ganz Schlesien, in Nord- und Ostdeutschland und auf allen Kinobühnen Polens zur Vorführung gelangen.

Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft in Nürnberg. Teilweise als Wiederholung der vorjährigen, stark besuchten Münchener Veranstaltung und unter reger Beteiligung der ortsansässigen und auswärtigen Industrie findet vom 15. August bis 30. September in Nürnberg eine Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft statt, der als drittes, heute gleich wichtiges Gebiet die Wärmewirtschaft angegliedert ist.

3. Norwegische Warenmesse. Nach neuerlichen Nachrichten des Ausstellungs- und Messe-Amtes der Deutscher Industrie wird die 3. Norwegische Warenmesse in der Zeit vom 3. bis 10. September auf dem Festungsgelände in Kristiania stattfinden. Trotz der späten Ankündigung hofft man auf eine zahlreiche Beschickung durch einheimische Firmen, zumal auch der norwegische Bauernbund dem Arbeitsausschuß beigetreten ist. Die Hauptaufgabe der Messe ist, die Erzeugung und den Umsatz norwegischer Waren zu stärken. Zur Ausstellung gelangen daher nur einheimische Erzeugnisse.

Plan einer zahnärztlichen und hygienischen Ausstellung in Sofia. Das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie ist in der Lage, über den in Sofia betriebenen Plan einer sogenannten zahnärztlichen und hygienischen Weltausstellung, deren Dauer auf ein Jahr berechnet ist, nähere Auskunft zu erteilen. Es wird wiederholt dringend empfohlen, sich vor Abschluß irgendwelcher Vereinbarungen mit der Ausstellungsleitung zunächst an die Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amts, Berlin NW 40, Hindersinstr. 2, zu wenden.

Gesetze und Verträge

Devisenhandelsbescheinigung. Wie das Landesfinanzamt Groß-Berlin der Berliner Handelskammer mitteilt, erwecken Vorkommnisse der letzten Zeit den Verdacht, daß sich einzelne Firmen auf Grund der ihnen von der Handelskammer erteilten Devisenhandelsbescheinigung (§ 3 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln) für befugt halten, nicht nur ohne Abgabe eines Affidavits ausländische Zahlungsmittel anzuschaffen, sondern die so angeschafften Zahlungsmittel auch ohne Vermittlung einer Bank unmittelbar nach dem Ausland zu versenden, was nach § 1 des Gesetzes gegen die Kapitalflucht vom 24. Dezember 1920 unzulässig ist. Die Versendung oder Ueberbringung von Wertpapieren und auf in- oder ausländische Währung lautenden Zahlungsmitteln nach dem Ausland darf, worauf wir besonders hinweisen, nach der angeführten Gesetzesstelle nur durch Vermittlung von Banken erfolgen. Die an Firmen erteilten Bescheinigungen, daß ihr Geschäftsbetrieb den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln regelmäßig mit sich bringt, befreien sie nicht von dieser Verpflichtung.

stimmte in seiner letzten Sitzung am 29. Juli einer Vorlage der Reichsregierung zur Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung zu. Die Unterstützung für Personen über 21 Jahre, die nicht im Haushalt eines andern leben, sowie die Familienzuschläge werden durchschnittlich um 50 v. H. erhöht. Die neuen Sätze sollen am 14. August d. J. in Kraft treten.

Verkehrs- und Zollwesen

Zur Wiederaufnahme des deutsch-australischen Handelsverkehrs. Australien hat amtlich den Handelsverkehr mit Deutschland wiederaufgenommen. Die Verordnung, die die Einfuhr aus ehemals feindlichen Ländern von einer besonderen Erlaubnis des Ministers für Zölle abhängig macht, bleibt indessen bis auf weiteres in Kraft.

Zollabfertigungsvorschriften für Australien. Mit Rücksicht auf das am 1. August d. J. außer Kraft tretende Einfuhrverbot für

deutsche Waren in Australien macht die Handelskammer zu Berlin die beteiligten Firmen darauf aufmerksam, daß zur Zollabfertigung in Australien eine Zollfaktura nach bestimmten Vorschriften mit einer Erklärung des Absenders nach vorgeschriebenem Wortlaut und mit Angabe des Marktpreises im Ausfuhrlande sowie der Verkaufspreise vorgelegt werden muß. Der Wortlaut der Erklärung und die zweckmäßige Einrichtung des Formulars kann im Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstraße 41, erfragt werden.

Verschluß der Wertkästchen. Den Grenz-Auswechselungs-Postanstalten gehen öfter Wertkästchen zu, die nur mit 2 Siegelabdrücken versehen sind. Da nach der Vollzugsordnung zum Wertbrief- und Wertkästchenabkommen die vier Seitenflächen gleiche Siegelabdrücke tragen müssen, wird auf die Beachtung dieser Vorschrift besonders hingewiesen, damit Beanstandungen durch ausländische Dienststellen vermieden werden.

Weitere Ausdehnung des Blitzfunktelegrammverkehrs. Vom 1. August ab wird der versuchsweise eingeführte Blitzfunktelegrammverkehr weiter ausgedehnt. Es können dann Blitzfunktelegramme zwischen Berlin, Bremen, Breslau, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt (Main), Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Königsberg (Pr.), Konstanz, Leipzig, München, Stettin und Stuttgart — einschließlich der Börsen (soweit vorhanden) in diesen Orten — ausgetauscht werden. Außerdem nehmen über Dortmund vom 1. August ab am Blitzfunkverkehr auch Bochum, Bottrop, Castrop, Duisburg-Süd, Duisburg-Nord, Essen, Gelsenkirchen, Hagen (Westf.), Hamborn, Hattingen (Ruhr), Herne, Hörde, Horst (Emscher), Kamen, Kupferdreh, Lünen, Lütgendortmund, Mengede, Mülheim (Ruhr), Oberhausen (Rheinl.), Recklinghausen, Schwerte (Ruhr), Sterkrade, Unna, Werden (Ruhr), Wetter (Ruhr), Wickede-Asseln und Witten, sowie Elberfeld und Barmen teil.

Nachnahmen im Verkehr mit Marokko. Von jetzt an sind im Verkehr mit Marokko (mit Ausschluß der spanischen Zone) Nachnahmen bis zu 1000 französischen Franken auch auf Postpaketen zugelassen. Die auf den Sendungen aus Deutschland nach Marokko anzugebenden Nachnahmebeträge haben auf französische Franken — nicht, wie sonst üblich, auf Markwährung — zu lauten.

Die Anbringung gedruckter Absenderangaben auf Postkarten. Die Anbringung gedruckter Absenderangaben auf Postkarten sollte, wie in verschiedenen Oberpostdirektionsbezirken verlautete, von der Postverwaltung neu geregelt werden. Es war beabsichtigt, das jetzt allgemein geübte Verfahren, die Angabe des Absenders quer über den Kopf der Vorderseite zu drucken, so abzuändern, daß künftig die rechte Hälfte der Vorderseite von allen solchen Angaben frei zu bleiben hätte. Da im Hinblick auf die fortschreitende Steigerung der Papierpreise größere Firmen sich zumeist mit umfangreichen Beständen an Postkarten auf Monate hinaus eingedeckt haben, die dieser Vorschrift nicht entsprochen hätten, richtete der Zentralverband des deutschen Großhandels eine Eingabe an das Reichspostministerium, in der er auf die durch die Neuregelung bedingten Härten hinwies. Das Ministerium hat dem Z. D. G. auf diese Eingabe untenstehenden Bescheid zugehen lassen: Bei Postkarten und Drucksachen in Kartenform, deren Vorderseite nicht für Mitteilungen, sondern nur für die Anschrift verwendet wird, soll es künftig im Inlandsverkehr nicht beanstandet werden, wenn die am Kopf der Vorderseite stehende Absenderangabe auf die rechte Hälfte der Vorderseite übergreift. Es macht dabei keinen Unterschied, ob auf der Karte ein Teilungsstrich angebracht ist oder nicht. Ferner soll, um den Aufbrauch von Vorräten, die den Bestimmungen nicht entsprechen, zu ermöglichen, bis auf weiteres auch bei Postkarten und Drucksachen in Kartenform mit geteilter Aufschriftseite, deren linke Hälfte für Mitteilungen verwendet ist, über das Uebergreifen der Absenderangabe auf die rechte Hälfte der Vorderseite hinweggesehen werden. Es ist jedoch dafür zu sorgen, daß beim Neudruck von Karten mit geteilter Vorderseite die Absenderangabe nicht mit auf die rechte Hälfte gesetzt wird, weil so beschaffene Karten keinen genügenden Raum zur Anbringung der Stemepelabdrücke und der postdienstlichen Vermerke bieten, wenn die Karten nach- oder zurückgesandt werden müssen. Diese Erleichterungen gelten nicht für den Verkehr mit dem Ausland, weil die Bestimmungen des Weltpostvertrages entgegen stehen.

Die Ein- und Ausfuhr von Kohle auf dem Landwege. Nachdem die Einfuhr ausländischer Kohle auf dem Wasserwege geregelt worden ist, wird für die Einfuhr von Kohle auf dem Landwege und für die Ausfuhr von Kohle mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministers durch den Reichskohlenrat in Verbindung mit dem Reichskohlenverband bestimmt: Zum gemeinwirtschaftlichen Nutzen ist im Hinblick auf die Lage der deutschen Wirtschaft die Einfuhr von Kohle auf dem Landwege in begrenztem Umfange zuzulassen und die Ausfuhr von Kohle weitgehend zu verbieten. Einfuhr und Ausfuhr bedürfen der Bewilligung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung. Diese Bewilligung kann von Bedingungen abhängig gemacht werden. Ein- und Ausfuhr ohne Genehmigung der genannten Stelle und vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen die Bedingungen, von denen die Genehmigung abhängig gemacht worden ist, unterliegen der Strafvorschrift des § 119 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft, soweit nicht nach den Bestimmungen anderer Gesetze eine schwerere Strafe verwirkt ist.

Postpaketverkehr mit spanischen Postanstalten in Nordafrika. Im Verkehr mit Ceuta, Melilla, Tanger und Tetuan sind fortan gewöhnliche Pakete bis 5 kg ohne Wertangabe zur Beförderung mit deutschen Dampfern auf dem geraden Wege über Hamburg zuzulassen. Gebühr: bis 1 kg 1 Fr. 55 Cts., bis 5 kg 2 Fr. 35 Cts; Ausdehnung: nicht über 125 cm, Raumgröße: nicht mehr als 55 cdm; beizufügen 3 französische Zollinhaltserklärungen. Pakete nach Tetuan werden nur bis Ceuta befördert; die spanische Postanstalt in Ceuta übersendet dem Empfänger in Tetuan eine Mitteilung über den Eingang der Sendung.

Postpaketverkehr nach Spitzbergen. Von jetzt an werden Postpakete mit und ohne Wertangabe nach Spitzbergen unter den Bedingungen für Postpakete nach Norwegen angenommen.

Neue Vorschriften für die Verzollung deutscher Waren in Kanada. Der Handelskammer zu Berlin sind nähere Nachrichten über die neuen Dumpingbestimmungen in Kanada zugegangen, besonders liegt auch der Wortlaut der einschlägigen Verordnungen vor. Auskunft über die von den deutschen Interessenten zu beachtenden Bestimmungen erteilt das Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstraße 41.

Entschädigungs- und Erstattungsanträge aus dem Eisenbahnverkehr. Der Betrag, bis zu dem die größeren Güter- und Eilgutabfertigungen Anträge auf Entschädigungen aus dem Frachtvertrag über die Beförderung von Gütern und lebenden Tieren wegen Verlustes, Minderung, Beschädigung oder Lieferfristüberschreitung zu erledigen befugt sind, ist von 300 M auf 5000 M erhöht worden. — Die Zuständigkeit der Aemter, Inspektionen usw. ist auf 50 000 Mark für Entschädigungsansprüche und auf 25 000 M für Erstattungsanträge in jedem Falle festgesetzt worden.
Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstraße 41, zu erfahren.

Wertbriefverkehr mit Polen. Vom 1. August an werden im Verkehr mit Polen Briefe mit Wertangabe bis zum Höchstbetrag von 1000 Franken unter den Bedingungen des Vereinsverkehrs angenommen. Die Sendungen dürfen mit Nachnahme nicht belastet sein, wohl aber ist Eilbestellung zulässig.

Aufnahme des Paketverkehrs mit Polnisch Oberschlesien. Seit dem 25. Juli werden von den Postanstalten in Deutsch Oberschlesien und im übrigen Deutschland Pakete mit und ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 20 kg nach Polnisch Oberschlesien zur Beförderung angenommen. Der Meistbetrag der Wertangabe ist unbeschränkt. Sperrgut, dringende Pakete, Eilbestellung, Rückschein und Mitteilungen auf dem Abschnitt der Pakete sind zugelassen. Für Pakete im Verkehr zwischen Deutsch Oberschlesien und Polnisch Oberschlesien werden ohne Rücksicht auf die Entfernung die jeweils geltende deutsche Fernzonengebühr und die Versicherungsgebühr nach den Gewichtsstufen des inneren Verkehrs erhoben. Im Verkehr zwischen dem übrigen Deutschland und Polnisch Oberschlesien beträgt bei Paketen die Gewichtsgebühr: bis 5 kg 50 cts., über 5 bis 10 kg 1 Fr., über 10 bis 15 kg 1 Fr. 50 cts., über 15 bis 20 kg 2 Fr. Die Versicherungsgebühr ist auf 50 cts. für je 300 Fr. der Wertangabe festgesetzt. Die Umrechnung erfolgt nach dem jeweils für den Paketverkehr mit dem Ausland geltenden Umrechnungsverhältnis. Zur Berechnung der Versicherungsgebühr ist die in Mark-Währung anzugebende Wertangabe in Goldfranken umzuwandeln. Zu den Paketkarten sind die Vordrucke des Auslandsverkehrs zu verwenden. Jedem Paket sind außer den Ausfuhrpapieren 2 weiße in deutscher Sprache auszufertigende Zollinhaltserklärungen beizufügen.

Verzollung deutscher Einfuhrwaren in England. Wie aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, hat das britische Parlament den vom Kabinett vorgelegten Entwurf der Order Nr. 1 des Board of Trade, durch den Teil II des Industrie-Schutzgesetzes für in Deutschland hergestellte Haushaltsglaswaren, Glaswaren zu Beleuchtungszwecken und Hausgeschirr aus Aluminium und Emaille in Kraft gesetzt werden soll, unverändert mit Wirkung vom 8. August d. J. ab angenommen. Die vorgenannten Erzeugnisse unterliegen somit in Zukunft dem Valuta-Ausgleichzoll von 33⅓ v. H.

Verzollung deutscher Waren in Jugoslawien. In Jugoslawien werden, wie das Handelsmuseum mitteilt, deutsche Waren bereits nach den Mindestzollsätzen verzollt.

Wertkästchenverkehr mit Oesterreich. Vom 15. August an sind Wertkästchen im Verkehr mit Oesterreich zu den Vereinsbedingungen bis zum Höchstbetrag von 10 000 Franken zugelassen. Nachnahme ist unzulässig. Erforderlich ist eine Zollinhaltserklärung in deutscher Sprache.

Postanweisungsverkehr mit Bulgarien. Vom 15. August an sind im Verkehr zwischen Deutschland und Bulgarien wieder gewöhnliche und telegraphische Postanweisungen auf der Grundlage des Postanweisungsabkommens von Madrid zugelassen. Die Postanweisungen aus Deutschland nach Bulgarien sind auf Lewa und Stotinki auszustellen, Meistbetrag 1000 Lewa. Die Postanweisungen aus Bulgarien nach Deutschland werden auf Mark und Pfennig lauten, Meistbetrag 3200 M.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Offene Stellungen

MEISTER

Tüchtiger Fachmann für die Herstellung von

sanitärem Steingut

Wasserklosetts, Wasserbecken, Bidets u. s. w. von keramischer Fabrik in

SPANIEN

unter günstigen Bedingungen gesucht. Angebote unter O J 1026 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Thüringer Gebrauchsgeschirr - Porzellanfabrik

sucht einen tüchtigen, erfahrenen

Oberdreher bezw. Betriebsleiter

der im Schablonenfeilen perfekt und imstande ist, dem Personal energisch vorzustehen und der die **Weißfabrikation** vollkommen beherrscht. Angebote unter O L 976 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen

Strebsamer

Keramiker

28 Jahre alt, verh., mit Fachschulkenntnissen u. kunstgewerbl. Ausbildung sucht sich zu verändern als **Betriebsleiter od. ähnl. Posten,** Dauerstellung bevorzugt in Tonwaren-, Steingut- od. d. verwandt. Fabrik. Angeb. erb. unter **G Z 1003** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker,

tüchtige jüngere Kraft, selbständig, Fachschulbildung und Praxis, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, eine Stelle als Betriebsassistent oder Keramiker in Steingut-, Geschirr-, Platten- oder Schamottefabrik. Derselbe geht auch ins Ausland. Angebote unt. G K 1027 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Junger

Porzellanmaler

Zeichner, firm in allen Aufglasurtechniken, sowie in Unterglasur (Freihand u. Schablonenschneiden) sucht Stellung. Angeb. u. **G W 1002** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Intelligenter, arbeitsfreudiger

Keramiker,

29 Jahre alt, theoretisch und praktisch gebildet, in Masse, Glasur u. vielseitiger Farbenherstellung perfekt, in der gesamten modernen Steingutgeschirr-Fabrikation durchaus erfahren, wünscht sich in aussichtsreiche Dauerstellung zu verändern. Schöne Zeugnisse und Fabrikationsproben auf Wunsch. — Angebote unter G L 1028 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Verkäufe

Etwa 1800 Formen

größtenteils neu, für

Braungeschirrfabrikation

(Schüsseln, Satten, Büchsen, Milchtöpfe, Nachttöpfe usw.) billigst abzugeben. Genaues Verzeichnis auf Wunsch. Angebote unter **V C 1007** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

---

2 neue Krautzberger-Aerographen

gegen Höchstgebot verkäuflich. Zuschriften unter **V D 1012** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

---

15 Tonnen

grobgekollerter **Meissner Arbeitston,** weißbrennend, mit 15% Kaolin und Quarz versetzt, in Mitteldeutschland lagernd, abzugeben. Angebote unter V P 1031 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wer kauft

weiße opt.

Kristallglasscherben

und gemischtfarbige, sowie grüne Herdglasbrocken. Angebote unter V T 1035 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Transportabler Muffelofen „Blitz"

Fabrikat Paul A. F. Schulze, Dresden, lichte Masse 45×55×80 cm, vollkommen neu, nur 3 mal abgebrannt, wegen Aufgabe des Betriebes sofort abzugeben. Angebote unter V R 1032 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Umständehalber steh. folg.

neue erstkl. Maschinen

zum Verkauf.

Drehstrom-Mot., 220/380, Kupferw., Fab. Bergm. m. Schleifr., Anl. u. Spannsch., 4,5 PS, 950 Touren, M. 28 750.—
1,2 PS., 1450 Tour., SS. M. 7 800.—
Trommelmühlen 1200 kg M. 90 200.—
„ 550 kg M. 62 350.—
„ 250 „ „ 38 650.—
„ 150 „ „ 19 275.—
„ 125 „ jed. m. Porz.-Futter M. 24 600.—
Hartporz.-Körp., 50 kg „ 15 275.—
Masseschlagmasch. „ 92 500.—
Filterpresse, 500 mm Durchm., 36 Kammern, Eis., M. 45 150.—
Membranpumpe, kompl. M. 26 400.—
Ferner noch Drehspind., Schablonenh., Glasur-Abputz-, Schleifmaschinen, Transmission u. div. Masch., Wolf'sche Lokomobile 8 PS., 10 m Kamin, gebr., sehr gut erhalten M. 60 000.—
Kugelfallmühle 560 kg Leist. i. d. Std. M. 85 250.—
Filterpresse, 600×600 mm, 28 Kammern M. 68 425.—
Masch. sind teils sof. teils in 6—7 Wochen lieferb. Gefl. Anfr. unter V M 948 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbet.

Etwa 60—80 Zentner **fein gemahlenes**

Quarzmehl,

sowie etwa 8 kg **garant. reines**

Zinnoxyd

sehr preiswert zu verkaufen. Angebote unter V N 1030 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Elektro-Porzellan.

10 000 Fassungssteine, 1600 Fassungsringe, hoch, 20000 Tumblersockel, 10 000 Deckenrosetten, 6000 Isolatoren, Schweizer Pilze, 4500 Rillenisolatoren I 101, 2000 Isolatoren RTI 115, 380 Isolatoren RMI mit 2 grünen Bändern sofort billigst zu verkaufen. Anfragen unter V M 1029 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

2/3 Tonnen Bleiglätte „Giesche"

ab Lager Berlin abzugeben. Anfragen unter V M 978 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Gebrauchte

Schamottesteine

etwa 30—50 Waggons noch gut erhalten, sind verkäuflich. Feuerfestigkeit etwa S. K. 31/32. Angebote unter V A 372 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

3000 Steinguttöpfchen

zylinderförmig, mit Binderille, weiß glasiert, etwa 35 ccm fassend, preisw. zu verkaufen.

H. Thoma,
Nürnberg, Trödelmarkt 6 I.

Blumentopfpresse

fast neu, billig abzugeben.

Schaefer & Kulcke,
Schniebinchen, Post Niewerle.

Vergebe mein

Kalifeldspat- und Quarzlager,

20 Tagwerk, geschlossen gegen Bruchzins oder prozentuale Verpachtung. Laufend schöner reiner **Spatsand** abzugeben.

Otto Lindner, Plößberg (Oberpfalz).

Böhmische Braunkohle, Saarkohle, Ersatzkohle

liefert billigst

Theodor Degenring, Eisenach.

Billig zu verkaufen:

1 Säulen-Kurbelpresse

für Kraftbetrieb, etwa 1500 kg schwer, wie neu.

Heinrich Sturm, Niederschelden (Sieg).

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise- und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 24. August | Nummer 34

Quarz und Sand als Rohstoffe für die Feinkeramik

Von Dr. Max Pulfrich, Chemisches Laboratorium für Tonindustrie
Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer, Berlin

In dem Thema meines heutigen Vortrages[1]) liegt eine langjährige Streitfrage versteckt, die durch Eingreifen der amtlichen Einfuhr-Kontrollstellen jetzt besonders brennend geworden ist. Es handelt sich darum, ob unsere deutschen hochwertigen Quarzsandlager einen vollwertigen Kieselsäure-Rohstoff für die deutsche Feinkeramik, insbesondere für die Porzellanindustrie, zu liefern imstande sind und wir uns von dem bisher fast ausschließlich verwendeten Stückquarz aus den Pegmatitgängen Norwegens zum Nutzen unserer Wirtschaftspolitik unabhängig machen können.

Ich habe das Wort „Ersatz" ausdrücklich vermieden, denn darum darf es sich nicht handeln. Wenn die Frage praktisch und wissenschaftlich einwandfrei verneint werden kann, so müssen die wirtschafts-politischen Bedenken zurücktreten und dürfen auf keinen Fall die Güte und Konkurrenzfähigkeit unserer feinkeramischen Waren auf dem Weltmarkt beeinträchtigen.

Bei der Frage nach der Verarbeitungsmöglichkeit der verschiedenen Kieselsäurerohstoffe muß man zwei Verwendungsarten streng unterscheiden: Einmal für Glasuren und Flüsse, ein andermal für die feinkeramischen Massen (Steingut und Porzellan).

Soweit die Frage die Porzellanglasuren und Flüsse betrifft, ist sie als erledigt zu betrachten, und zwar zu Gunsten der deutschen Sande. Dagegen ist für die feinkeramischen Massen die Entscheidung noch nicht endgültig gefallen. Eingehende neue Arbeiten berechtigen jedoch auch hier zur Hoffnung einer Erledigung in absehbarer Zeit. Nach welcher Seite sich die Entscheidung neigen wird, und aus welchem Grunde die Frage in bezug auf die Glasuren schon früher gelöst werden konnte, dieses darzulegen, an Hand der nicht uninteressanten Entwickelungsgeschichte der gesamten Streitfrage, soll die Aufgabe meiner Darlegungen sein.

In Nr. 43 der Keramischen Rundschau vom Jahre 1920 stellt Bartel die bis dahin erschienene Literatur zusammen und erwähnt unter anderem, um die damals herrschende Verschiedenheit der Meinungen zu zeigen, die Tatsache, daß auf eine Frage im Fragekasten des Sprechsaals von 1913 über die Verwendbarkeit von Sand an Stelle von Stückquarz von 8 Antworten 5 verneinende und 3 bejahende eingingen. Die nachteiligen Eigenschaften, die man dem Quarzsand nachsagt, sollen sich in einer Graustichigkeit und einer verminderten Transparenz der fertigen Erzeugnisse äußern.

Ich habe nun nicht die Absicht, Sie durch eine Aufzählung des Dafür und Dawider der einzelnen aufeinanderfolgenden Meinungsäußerungen zu ermüden, sondern werde versuchen, Ihnen zuerst einmal alle die Gründe zusammenzustellen, die angeführt worden sind, um dem deutschen Quarzrohstoff zum Siege zu verhelfen. Da ist zuerst eine sehr häufige Begründung, ein Vorwurf gegen die Fabriken, zu nennen. Es wird ihnen Rückständigkeit, Angst vor Betriebsstörungen, Festhalten am Alten vorgeworfen. Einzelne gehen sogar so weit, daß sie sagen, die Fabriken müßten einfach gezwungen werden, nur deutschen Quarzsand zu verwenden. Des weiteren findet man immer wieder angeführt, daß die deutschen Sande ebenso rein sind, wie die nordischen Quarze, daß sie denselben Kieselsäuregehalt haben, also mindestens 99,5 bis 99,7 und denselben Eisengehalt, etwa 0,1 bis 0,5 v. H. Etwas eingehender sind in ihrer Darlegung diejenigen, welche sagen, daß gewaschener, verglühter und feingemahlener Quarzsand dem nordischen Stückquarz gleichwertig ist. Durch das Glühen des Sandes soll erstens erreicht werden ein Auflockern des Gefüges und zweitens eine Reinigung von etwa vorhandenen Spuren Eisen. Demgegenüber kann einmal gesagt werden, daß nach Erfahrungen in der Praxis eine wesentliche Verkürzung der Mahlzeit durch Kalzinieren nicht erreicht werden kann. Roher Sand braucht etwa 36 Stunden und kalzinierter 31 bis 33 Stunden. Daß in einzelnen Fabriken der rohe Sand sogar kürzer gemahlen wird als geglühter Quarz, wobei verlangt wird, daß er trotzdem die gleiche Mahlfeinheit besitzt, dürfte wohl nicht die Regel darstellen.

Eine Reinigung vom Eisen durch das Glühen glaubte man daraus ableiten zu können, daß geglühter Sand heller aussieht als roher. Einen chemischen Beweis hierfür konnte bisher noch niemand erbringen. Um aber die Annahme zu stützen, nahm man in den Ofengasen Salzsäure und Wasserdampf an. Das entstehende Eisenchlorid sollte dann bei der Verglühtemperatur von 800—1000⁰ sich verflüchtigen. Dagegen ist einzuwenden: Stückquarz wird beim Verglühen auch heller, und zwar noch viel weißer als Sand, dazu wird er in groben Brocken verglüht und besitzt daher keine so große Oberfläche wie der feinkörnige Sand. Da auch in der Mitte der Quarzbrocken diese reinweiße Färbung zu beobachten ist, mußte man die Theorie von der Enteisenung beim Verglühen bald fallen lassen. Wir wissen heute, daß diese Vorgänge rein optisch zu erklären sind.

Von anderen Seiten wurde auch die Verwendung der sogenannten thüringischen Porzellansande vorgeschlagen, die Quarz, Feldspat (etwa 29 v. H.) und Tonsubstanz enthalten und besonders preiswert waren. Sie beeinträchtigen jedoch die Massen in anderer Hinsicht. Sehr leicht gemacht haben es sich diejenigen, die behaupteten, die Graustichigkeit bei der Verwendung von Sand bestehe nur in der Einbildung oder würde durch Raucheinlagerungen bei falscher Feuerführung bedingt. Daß man in der Literatur vereinzelt die Anschauung vertreten findet, daß Quarzsand leichter schmilzt als gemahlener und verglühter Stückquarz, soll hier nur nebenbei angeführt werden. Wichtiger für die spätere Betrachtung ist, daß man dem Sand in einzelnen Fällen eine größere Transparenz in den Massen zuschreibt.

Nun noch einige Tatsachen, die, wie wir heutzutage rückschauend beurteilen können, die Verarbeitung von Sand in Porzellanglasuren früher ermöglichten als in Massen: Als Beweis der Gleichartigkeit von Sand und schwedischem Quarz wurde angeführt, daß beide die gleiche Schmelzfarbe zeigen, und weiter, daß der deutsche Quarzsand für die Industrie der optischen Gläser mit ihren sehr hohen Ansprüchen ein ausgezeichnetes Rohmaterial darstellt. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich von selbst, wie die späteren Ausführungen zeigen werden. Schließlich seien einige der zahlreich mitgeteilten praktischen Erfahrungen erwähnt. Es wird darauf verwiesen, daß viele bayrische Fabriken, und zwar nicht die schlechtesten, ausschließlich Quarzsand verwenden, und daß sie damit Waren erzeugen können, die ebenso weiß und ebenso transparent sind wie die anderen. Als bewährter Versatz wird zum Beispiel angegeben:

48,5 Zettlitzer Kaolin,
23,0 Hohenbockaer Sand,
28,5 Norwegischer Feldspat.

Ein anderer Versatz wird mit 40 v. H. Dörentruper Sand hergestellt.

Bartelt teilt am Schluß seiner Zusammenstellung von sich aus einige Erfahrungen aus Thüringen mit, wo Wirtschaftsporzellan mit zweimal gewaschenem Halleschen Sand hergestellt wurde, dagegen feines Porzellan mit norwegischem Quarz. Eine andere

---

[1]) Gehalten auf der 5. Hauptversammlung des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands am 21. Juni 1922 in Goslar.

Thüringer Fabrik soll damals zwar mit deutschem Sand gearbeitet, dafür aber französischen Ton und Kaolin eingeführt haben. Diese Behauptungen im einzelnen nachzuprüfen, ist äußerst schwierig, da einwandfreie Messungen der Farbe und Transparenz nicht vorliegen, und man sich bei solchen Vergleichen auf das rein gefühlsmäßige Empfinden der einzelnen Beobachter nicht verlassen darf.

Wir kommen jetzt zu den Gründen, die gegen den deutschen Sand angeführt worden sind, und zwar will ich vorläufig nur die erwähnen, die vor dem Einsetzen der neueren, auf wissenschaftliche Grundlagen sich stützenden Forschungen ins Feld geführt worden sind.

Zuerst sind da Graustichigkeit und verminderte Transparenz anzuführen, für die aber, wie erwähnt, bisher der Vergleichsmaßstab fehlt. Außerdem soll für Hochspannungsisolatoren der Sand nicht geeignet sein, einige gehen noch weiter und sprechen ihm eine Eignung für Qualitätsporzellane überhaupt ab. Inwieweit diese Behauptungen durch exakte Versuche belegt sind, konnte nicht festgestellt werden. Dagegen sind die im folgenden erwähnten Vorwürfe, die sich auf einwandfreie Beobachtungen stützen, wesentlich stichhaltiger. Es wurde beobachtet, daß Sand bei dem Verglühen zwar heller wird in der Farbe, jedoch teilweise bis zum 11. Brande noch stark graustichig ist. Selbst bei höheren Temperaturen, die dem Segerkegel 14 oder 16 entsprechen, weist er gegenüber dem Stückenquarz eine Graustichigkeit auf, obwohl er als Sand eine wesentlich größere Oberfläche besitzt als der Stückquarz. Nordischer Stückquarz ist nach dem Verglühen stets heller als geglühter Sand, in dem man immer noch vereinzelte klare Körnchen erkennen kann. Eine Erklärung dieser Erscheinung vom mineralogischen Standpunkt aus ist leicht gegeben:

Die den Sand zusammensetzenden, z. T. einem langen Transporte ausgesetzt gewesenen Quarzkörner bestehen aus einfachen Quarzkristallen, die sich bei der Erhitzung nur in einer Richtung wesentlich ausdehnen. Der Stückquarz dagegen setzt sich aus wirr durcheinanderliegenden Quarzzwillingen zusammen, welcher Aufbau an und für sich schon zu Spannungen im Material Anlaß geben kann. Beim Erhitzen wachsen diese Spannungen derart, daß der Quarz völlig zerplatzt und von zahllosen Rissen und Sprüngen durchzogen wird, die ihrerseits das Licht diffus reflektieren und so auf rein optischem Wege die weiße Farbe des verglühten Quarzes erzeugen. Der nur aus einzelnen Kristallen bestehende Sand zeigt keine so starke Zerklüftung und kann infolgedessen auch nicht eine ebensolche diffuse Reflektion des Lichtes hervorrufen wie der Stückquarz. Gegen diese Erklärung ist angeführt worden, daß der Unterschied in der Farbe auch auftritt, wenn beide Rohstoffe vor dem Verglühen staubfein gemahlen sind, also von einem Vorhandensein von Zwillingen beim Stückquarz nicht mehr die Rede sein kann.

Hiermit möchte ich die vorläufige Uebersicht über die Gründe, die einmal für und einmal gegen die Verwendung von Quarzsand sprechen, abschließen und wende mich nun den systematischen Untersuchungen zu, die von verschiedenen Seiten in eingehender Weise ausgeführt worden sind, um die Streitfrage einer Lösung näher zu bringen. Zu diesem Zweck muß ich etwas weiter ausholen und Sie zuerst einmal ganz kurz bekannt machen mit den Umwandlungen, die die kristallisierte Kieselsäure bei der Erhitzung bis zum Schmelzen durchmacht. Es spielen sich dabei ziemlich verwickelte Vorgänge ab und nicht weniger als sieben bestimmbare und unterscheidbare Abarten oder, wie man physikalisch-chemisch sagt, Modifikationen der kristallisierten Kieselsäure treten dabei auf.

Tabelle 1.

(nach Fenner und Rankien)

Modifikation	Umwandlungstemperatur
α — Quarz ⟷ β — Quarz	575° (schnell)
β — Quarz ⟷ β_2 — Tridymit	870° ± 10° (sehr träge)
β_2 — Tridymit ⟷ β — Cristobalit	1470° ± 10° (sehr träge)
α — Tridymit ⟷ β_1 — Tridymit	117° (schnell)
β_1 — Tridymit ⟷ β_2 — Tridymit	163° (schnell)
α — Cristobalit ⟷ β — Cristobalit	220° — 275° (schnell)

Bei Gegenwart von Flußmitteln geht der Cristobalit in Tridymit über.

Als grundlegend kommen des weiteren Versuche in Frage, die an verschiedenen Kieselsäurerohstoffen von möglichster Reinheit den Einfluß der Temperatursteigerung untersuchten. Es wurden einmal in Stückform und außerdem als Pulver folgende Rohmaterialien untersucht:

Tabelle 2.

	SiO_2 v. H.	(spez. Gew in rohem Zustand)
1. Norwegischer Quarz	99,89	2,65
2. Hohenbockaer Sand	99,7	2,65
3. Taunus-Quarzit (sogenannter Geyserit)	99,8	2,65
4. Bergkristall	99,65	2,65
5. Flint	98,7	2,63
6. Chalcedon	99,85	2,607

Ehe ich auf die Ergebnisse eingehe, möchte ich hier eine Zwischenschaltung machen, die sich auf den sogenannten Geyserit aus dem Taunus bezieht. Mit dem dem Material ganz zu unrecht gegebenen Namen „Geyserit" ist schon sehr viel Irrtum und Wirrwarr angerichtet worden. Es muß immer wieder betont werden, daß echter Geyserit wasserhaltige, amorphe Kieselsäure darstellt, ein sehr niedriges spezifisches Gewicht hat, etwa 2,2 bis 2,3, und seine Entstehung den Geysiren, also den heißen Kieselsinterquellen verdankt. In Europa gibt es keinen echten Geyserit, sondern hauptsächlich nur auf Island und in Amerika. Der sogenannte Geyserit aus dem Taunus ist durch Umlagerung alter Schwerspatgänge, die durch Quarz ersetzt wurden, entstanden. Er besteht, wie ich mich vielfach durch Untersuchungen in unserem Laboratorium selbst überzeugen konnte, aus kristallisiertem Quarz, dessen einzelne Kristalle sich beim Wachsen gegenseitig gestört haben und zum Teil höchst interessante Ausbildungsformen zeigen. Als kristallisierter Quarz hat er auch ein spezifisches Gewicht von 2,65. Warme Quellen, die in der Gegend seines Hauptfundortes Melzingen im Taunus noch auftreten, mögen ursprünglich der Grund gewesen sein, ihn als „Geyserit" anzusehen. Diesem Geyserit, den man also wissenschaftlich als pseudomorphen Gangquarz oder Quarzit bezeichnen muß, sind wunderbare Eigenschaften angedichtet worden. Er sollte im Feuer nicht wachsen, sollte sich besonders für Glasuren eignen und weitere keramisch hochwertige Eigenschaften haben. Durch eingehende Arbeiten sind alle diese Behauptungen auf das richtige Maß zurückgeführt worden und die guten Eigenschaften des Geyserits einmal durch Spannungen des stark verzwillingten Materials und zum anderen durch seine leider nur stellenweise hervorragende Reinheit erklärt worden.

Ich komme jetzt zurück zu den verschiedenen zu Versuchen verwendeten Kieselsäurerohstoffen (vgl. Tabelle 2) und zeige[1]) die Abnahme des spezifischen Gewichtes der einzelnen Rohstoffe beim Brennen in einem Porzellanofen und zwar bei reiner Temperaturwirkung, also ohne Einfluß chemischer Beimengungen. Zu bemerken ist, daß der Hohenbockaer Sand (2) nur als Sand in der vorliegenden Körnung gebrannt wurde, nicht aber als feines Pulver. Die Schaulinie für den norwegischen Quarz (1) stellt zugleich auch die Schaulinie für das Pulver des norwegischen Quarzes dar, da, wie der Versuch zeigte, beide gleichlaufend sind. Im einzelnen ist zu dem Verhalten der Rohstoffe beim Brennen noch folgendes zu sagen:

Der norwegische Quarz wurde nach dem 1. Brande schon fast völlig weiß und undurchsichtig, nur vereinzelte Stellen waren noch klar. Er zeigte eine erhebliche Auflockerung und zahlreiche Sprünge. Beim Verglühen zwischen 900 und 1000° ergibt sich für den norwegischen Quarz eine Abnahme des spezifischen Gewichtes auf 2,61, was als Beginn der Umwandlung angesehen werden muß. Der stark verzwillingte Geyserit zersprang infolge der in ihm vorhandenen Spannungen in zahllose kleine Stücke. Der Flint war nach dem 1. Brande stark gewachsen und gebläht, völlig schneeweiß und undurchsichtig wie Kreide. Der scheinbar geringe Kieselsäuregehalt von Flint und Chalcedon erklärt sich übrigens dadurch, daß der Flint 1,35 und der Chalcedon 1,0 v. H. Glühverlust aufwiesen. Aus dem Vergleich der Abnahme der spezifischen Gewichte und dem Verlauf der einzelnen Schaulinien ergibt sich ohne weiteres eine gewisse Gruppeneinteilung innerhalb der einzelnen Quarzrohstoffe. So gehören nach ihrem Verhalten je Bergkristall und Hohenbockaer Sand sowie norwegischer Quarz und Taunusquarzit und schließlich Flint und Chalcedon zusammen.

(Schluß folgt.)

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 c, 10. M. 73 324. Durchführung für hohe Spannungen. Dr. Paul Meyer, Akt.-Ges., Berlin. 12. 4. 21.

21 h, 3. B. 92570. Elektrische Koch- und Heizplatte mit einem Isolierkörper aus keramischem Material. Alfred Beschorner, Calvinstraße 28, Erich Teuber, Oldenburger Straße 14, und Kurt Günther, Prinz-Louis-Ferdinand-Str. 5, Berlin. 28. 1. 20.
36 a, 24. B. 89 735. Zimmerofen mit Strahlungsraum oberhalb der Feuerung. Dr. Karl Brabbée, Charlottenburg, Weimarer Str. 50. 12. 6. 19.
36 a, 24. B. 100 078. Zimmerofen; Zus. z. Anm. B. 89 735. Dr. Karl Brabbée, Charlottenburg, Weimarer Str. 50. 6. 6. 21.

Zurücknahme von Anmeldungen.

30 b. R. 50 705. Auswechselbarer Zahn mit Rückenplatte und Befestigungsschiene. 27. 3. 22.

Erteilungen.

21 c, 10. 360 849. Hochspannungsmauerdurchführung; Zus. z. Pat. 349 785. Johannes Graichen, Leipzig, Davidstr. 1 b. 5. 2. 20. G. 50 239.
21 c, 13. 360 735. Porzellankörper für Hängeisolatoren. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin. 13. 1. 20. A. 32 806.
21 c, 13. 360 771. Hängeisolator für Hochspannungsleitungen. Hans Lutz, Turin, Ital. 19. 8. 19. L. 48 741. Italien 31. 1. 19.
32 a, 9. 360 898. Glasbläserpfeife mit einem Druckluftbehälter für Mund- und Druckluftblasen. Valentin Lorentz, Nürnberger Str. 12, und William Lippold, Bürgerwiese 18, Dresden. 27. 11. 20. L. 51 830.
32 a, 22. 360 777. Verfahren zur Herstellung von Glasrohren mit in der Wandung eingebetteten skelettartigen Körpern. Karl Küppers, Aachen, Hubertusstr. 58. 14. 11. 16. K. 63 310.
32 a, 29. 360 778. Fördervorrichtung für Kühlöfen. Wolff's Maschinenbau-Gesellschaft m. b. H., Köln. 15. 12. 18. R. 47 863.
64 a, 17. 360 793. Verschlußstöpsel. Herbert James, Bragdon, Joseph Henry Donlan u. Earle Granville Krumrine, Chicago, V. St. A. 17. 9. 21. B. 101 525.
64 a, 23. 360 756. Flaschenverschluß. Fritz Bamberg, Rudolstadt, Karlstr. 7. 20. 9. 21. B. 101 546.
64 a, 29. 361 067. Bügelverschluß. Richard Speeck, Berlin, Köpenicker Str. 6. 11. 2. 22. S. 58 857.
67 a, 9. 360 872. Schleifvorrichtung zum Ausschleifen geschliffener Glaszylinder. Alfred Weisheit, Arnstadt, und Friedrich Leihbecher, Stadt Remda. 24. 5. 21. W. 58 418.
67 a, 19. 360 874. Maschine zum Schleifen von konvexen oder konkaven Glaslinsen. William Taylor, Leicester, Großbrit. 22. 10. 16. T. 21 086. Großbritannien 1. 11. 15.
67 a, 19. 360 875. Maschine zum Anschleifen kegelförmiger Facetten in die Ränder von Brillengläsern o. dgl. Sidney Richardson, Hatton-Garden, Engl. 3. 4. 21. R. 52 706. Großbritannien 9. 4. 20.
75 c, 7. 360 804. Verfahren zur Herstellung farbig hintermalter Glasplatten. Albert Gasagrande, Dresden, Winkelmannstr. 23. 29. 5. 20. C. 29 123.
80 a, 10. 361 021. Formpresse mit Preß- und Ausstoßstempel. Heinrich Schott, Frankfurt a. M., Mainzerlandstr. 220. 24. 4. 19. Sch. 55 037.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

21 c. 822 741. Hängeisolator mit Metallteilen, die durch eingekittete Befestigungsfinger am Porzellankörper befestigt sind. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 5. 1. 20. S. 43 630.
21 c. 822 742. Hängeisolator. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 5. 1. 20. S. 43 631.
21 c. 822 943. Vorrichtung zum bequemen Befestigen von Isolatoren u. dgl. an Decken. Heinr. Eidmann I., Pfungstadt, Hessen. 30. 6. 22. E. 29 442.
21 c. 822 995. Isolator mit geriffelter, teilweise glasierter, teilweise unglasierter Kittstelle. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin. 25. 7. 22. A. 35 618.
33 c. 822 629. Geschliffener ovaler Kristallspiegel für Toilettezwecke. Alfred Schubert, Neukirchen, Pleiße. 7. 7. 22. Sch. 74 617.
33 c. 822 976. Flasche für Parfümeriezwecke. Hermann Römer, Berlin, Elbinger Str. 59. 19. 7. 22. R. 56 508.
54 g. 822 867. Glasilluminationslampe mit Diaphanienreklame. Eduard Böhm & Söhne, Ernstthal a. Rennsteig i. Th. 6. 7. 22. B. 99 358.
64 a. 822 699. Vasenförmige Flasche mit gewölbtem, breitem Boden. Fa. Hedwig Hellmich, Dresden. 27. 6. 22. H. 93 637.
64 a. 822 820. Flasche. Adolf Schnaithmann, Steinreinach b. Korb, O.-A. Waiblingen, Württ. 22. 7. 22. Sch. 75 091.
64 a. 822 898. Flaschenverschluß mittels eines durch im Innern der Flasche vorhandenen Unterdruck angepreßten Verschlußplättchens. Conservenglasgesellschaft Bott & Co. m. b. H., Frankfurt a. M. 25. 7. 22. C. 15 770.
64 a. 822 955. Flaschenausgußkork mit selbsttätig schließendem Verschluß für die Ausgußöffnung und für das außen auch gleichzeitig mündende Luftzuführungsröhrchen. Robert Hohage & Co., Lüdenscheid i. W. 5. 7. 22. H. 93 766.

Verlängerung der Schutzfrist.

21 b. 708 391. Vorrichtung zur Befestigung von Porzellanreitern usw. Voigt & Haeffner Akt.-Ges., Frankfurt a. M. 19. 5. 19. V. 15 012. 5. 5. 22.
70 e. 760 048. Emaillierte Schreibtafel usw. Richard Zulauf, Frankfurt a. M., Stiftstr. 28. 12. 11. 20. Z. 13 525. 6. 5. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 121. Leimformen. Wie stellt man Leimformen her und wie präpariert man die Formen um sie dauerhaft zu machen?

Frage 122. **Schlechtes Loslassen der Masse von der Form.** Ich habe in meiner Fabrikation ständig große Mengen Steinzeugmasse in eiserne Formen zu pressen. Die Masse läßt nun sehr schlecht von den Formen los, bzw. diese müssen sehr oft geölt werden, um ein schnelles und glattes Arbeiten zu ermöglichen. Ich bitte daher um Angabe einer guten Oelmischung. Eine Verfärbung der Masse durch das Oel ist nicht schädlich.

Antworten.

Zu Frage 114. **Kapselversatz für Porzellanbrand.** Da Sie früher bessere Ergebnisse hatten, wäre es von Vorteil gewesen, wenn Sie Ihren Kapselversatz gleich mitangegeben hätten. Nicht immer ist der Versatz allein schuld, wenn die Kapseln brüchig sind und nichts aushalten, oft ist die mangelhafte Aufbereitung der Kapselmasse, unrichtige Behandlung beim Trocknen und Vorbrennen usw. schuld an dem Fehler. Die Masse muß mit gutem Kapselton versetzt werden und enthält eine kleinere Menge grobe und eine größere Menge mittelkörnige Schamotte. Vollständig zu vermeiden ist, daß dem Versatz Schamottemehl beigegeben wird. Der gut durchweichte Ton muß innig mit der Schamotte vermischt und 2—3 mal durch den Tonschneider gelassen werden. Zu weich verarbeitete Kapselmasse trocknet und schwindet ungleichmäßig, wodurch die Brüchigkeit der Kapsel begünstigt wird. Die Kapseln sollen im mäßig warmen Raum langsam getrocknet werden und sind einigemale umzustellen. Die gut getrockneten Kapseln werden dann ungefüllt vorgebrannt. Hierbei ist zu beachten, daß höchstens 5—6 Stück übereinander gestellt werden. Im ersten Glattfeuer setzt man die neuen Kapseln immer oben auf die Kapselstöße und höchstens 8—10 Stück aufeinander. Nachstehend gebe ich Ihnen zwei gute Kapselverstätze:

I	II
45 Gew.-T. Wiesauer Ton	45 Gew.-T. Ton von Löthain
15 Gew.-T. Rohkaolin	10 Gew.-T. Rohkaolin
30 Gew.-T. Schamotte Mittelkorn	35 Cew.-T. Schamotte Mittelkorn
10 Gew.-T. Schamotte Grobkorn	10 Gew.-T. Schamotte Grobkorn

Zu Frage 114. **Zweite Antwort.** Es ist leider nicht gesagt, wie der jetzige Versatz ist, welcher Brennhöhe die Kapseln ausgesetzt werden und ob mit Kapselpresse oder Drehscheibe gearbeitet wird. Die von Ihnen bemängelte Brüchigkeit der Kapseln kann daher kommen, daß in dem Versatze zu wenig Bindeton oder der Versatz überhaupt falsch zusammengesetzt ist,, denn die genannten Rohstoffe sind allgemein als gut bekannt. Anstatt Lieskauer Kapselton könnte der etwas fettere Bennstedter zur Verwendung kommen. Es kann auch viel an der Körnung der Schamotte und daran liegen, daß das Schamottemehl und der Staub mit verarbeitet wird. Für größere Kapseln wird mehr gröbere und etwas mittlere Körnung genommen, für kleinere Kapseln, wie Teller und Schalenkapseln, die feinere und etwas mittlere Schamottekörnung. Ein erprobter Kapselversatz wäre:

20 Gew.-T. Bennstedter Kapselton,
20 „ Kemmlitzer Rohkaolin,
10 „ Wildsteiner Blauton oder Altenburger Blauton,
30 „ grobe Schamottekörner (ohne Mehl),
15—20 „ mittlere Schamottekörnung (ohne Mehl).

Der Versatz muß gut gesumpft und gut durchgearbeitet sein und 1—2 Tage bis zur Verarbeitung liegen.

Zu Frage 114. **Dritte Antwort.** Lesen Sie die Antworten zu Frage 111, die auch für Sie das Gewünschte enthalten. Ihre Erfahrungen mit dem Lieskauer Ton sind auch schon anderweitig gellacht worden und es wird vor allen Dingen darauf ankommen, diesen durch einen frachtgünstig gelegenen Rohkaolin zu ersetzen.

Zu Frage 114. **Vierte Antwort.** Mit guten Rohstoffen und einwandfreien Versätzen allein ist noch lange keine Gewähr für die Güte der Kapseln gegeben. Mit den von Ihnen bis jetzt verwendeten Rohstoffen können Sie unter Hinzufügung eines für Sie fracht-

günstig gelegenen Rohkaolins tadellose Kapseln herstellen. Sie müsssen dabei folgendes im Auge behalten. Soweit Ihre von Schlaken und dergl. gereinigten Kapselscherben als Schamotte ausreichen, können Sie solche verwenden, doch empfehle ich Ihnen sehr, Schamotte aus tonerdereichen Rohstoffen bei hohen Temperaturen zu brennen. Um eine möglichst große Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturwechsel zu erzielen, verwende man die Schamotte in verschieden großen Körnungen, meist von ½—5 mm Siebweite. Mehl ist fernzuhalten, weil dadurch gerne Nester in der Masse entstehen, die die Rissebildung begünstigen. Als Ton kommt nur ein sehr plastischer, feuerfester, im Brand nicht zu stark erweichender Ton mit hohem Bindevermögen in Frage. Je mehr Schamotte ein Ton aufnehmen kann, ohne dabei an Bildsamkeit und nach dem Trocknen an Festigkeit einzubüßen, desto geeigneter ist er als Bindeton für Kapselmassen. Natürlich müssen alle Rohstoffe frei von größeren Mengen Eisenoxyd, Schwefelkies und ähnlichen Verunreinigungen sein. Unter sehr plastischem Ton sind nicht außergewöhnlich fette Tone zu verstehen, deren Trocknung sehr schwer und deren Schwindung meist überaus groß ist und hierdurch ein Reißen oder Verziehen beim Trocknen und Brennen bewirkt. Bei der Herstellung der Kapselmasse wie überhaupt jeder Schamottemasse ist für eine möglichst gute Mischung der Bestandteile zu sorgen. Meist bringt man in geeigneten zementierten Behältern die abgewogenen oder, wie es gewöhnlich geschieht, die nach Raumteilen abgemessenen Versatzstoffe schichtenweise übereinander, wobei man jede Schicht mit einer Brause anfeuchtet. Zu beachten ist, daß der Ton in völlig trockenem Zustande aufgegeben wird, weil zähe Klumpen nicht durchweichen und im Tonschneider zu Klümpchen zerdrückt werden, die dann während des Verglühens der Kapseln mehr schwinden als die übrige Kapselmasse und schadhafte Kapseln ergeben. Der Schamottegehalt einer einwandfreien Kapselmasse bewegt sich im Durchschnitt zwischen ½—⅔ des Gesamtversatzes. Das genügend durchfeuchtete Gemisch überläßt man wenigstens 8 Tage sich selbst, man läßt es sumpfen. Nach beendetem Sumpfen sticht man die Masse senkrecht ab und läßt sie zweimal durch den Tonschneider gehen. Die fertige Masse lagere man etwa 14 Tage im Keller. Kapselmassen sollen immer strenge verformt werden, weil weiche Massen viel Wasser zu verdünsten haben und brüchiges Zeug ergeben. Die geformten Kapseln lasse man auf ebenen Gipsplatten gut durchtrocknen, stürze sie öfter, um Boden und Seitenwände gleichmäßig zu trocknen und gebe dann die Kapseln in den Glüh- oder Kapselofen. Nach dem Verglühen können die neuen Kapseln im Glattofen Verwendung finden, es ist aber für die Lebensdauer der neuen Kapseln gut, sie im ersten Glattbrand nur wenig zu belasten, somit nahe dem Gewölbe zu verwenden.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Ausfuhr von Porzellansalbenkruken. Zu den Bestimmungen für die Ausfuhr von Porzellansalbenkruken mit und ohne Deckel sind neue Deckblätter mit Gültigkeit ab 10. August erschienen, die durch die Prüfungsstelle Luxusporzellan, Weimar, Brennerstraße 18, zu beziehen sind.

Auslandsverkäufe von Geschirrporzellan und Steingutgeschirr. Die bisher erschienenen Händlertabellen für Auslandsverkäufe aus Ladengeschäften für Geschirrporzellan und Steingutgeschirr werden für ungültig erklärt und es tritt an ihre Stelle nachfolgende Tabelle mit Wirkung vom 21. August d. J:

kostet 1 Dollar = ? M.	so beträgt der Aufschlag auf den den Ladenpreis = 7 v. H.
353.— bis 387.—	10 v. H.
388.— „ 422.—	20 „
423.— „ 458.—	30 „
459.— „ 492.—	40 „
493.— „ 528.—	50 „
529.— „ 563.—	60 „
564.— „ 598.—	70 „
599.— „ 633.—	80 „
634.— „ 668.—	90 „
669.— „ 704.—	100 „
705.— „ 739.—	110 „
740.— „ 774.—	120 „
775.— „ 808.—	130 „
810.— „ 845.—	140 „
846.— „ 880.—	150 „
881.— „ 915.—	160 „
916.— „ 950.—	170 „
951.— „ 985.—	180 „
986.— „ 1021.—	190 „
1022.— „ 1056.—	200 „
1057.— „ 1091.—	210 „
1092.— „ 1126.—	220 „
1127.— „ 1162.—	230 „
1163.— „ 1197.—	240 „
1198.— „ 1232.—	250 „
1233.— „ 1268.—	260 „

Neue Ausfuhrsteuer zugunsten der Presse. Gemäß Gesetz vom 21. Juli 1922 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 55) über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Not der Presse wird die Erteilung jeder Ausfuhrbewilligung von der Zahlung eines Beitrages von 1,5 vom Tausend des Ausfuhrwertes zugunsten der Presse abhängig gemacht. Durch Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung — B. V. 10410/22 — vom 21. Juli 1922 ist dieser Pressebeitrag an die Außenhandelsstellen zu entrichten. Demgemäß sind wir gezwungen, vom 5. August d. J. ab außer der Gebühr der Außenhandelsstelle von einstweilen 5,5 v. T. und der Reichsgebühr von 0,5 v. T. einen Pressebeitrag von 1,5 v. T. einzuziehen.

Deklaration der Ausfuhrbewilligung. Die Erfahrungen der Revisionen durch die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik haben ergeben, daß ungenaue Deklarationen der Ausfuhrbewilligungen über Warenart und Gewichte in sehr erheblichem Maße die Möglichkeit der Warenverschiebung bieten. Es wird daher hiermit bekanntgegeben, daß alle Ausfuhranträge, die in der Spalte „genaue Bezeichnung des Gegenstandes der Sendung" nicht genaue Angaben über die Zahl und Art der zu versendenden Artikel enthalten, ohne weitere Prüfung abgelehnt werden müssen. Es sind also nicht Bezeichnungen wie beispielsweise: „Geschirrporzellan, Luxusporzellan, Steingutgeschirr", sondern solche wie „100 Dtz. Tassen, 20 Stück Vasen und ähnliches" zu geben. — Ferner sei nochmals darauf hingewiesen, daß auch die Gewichtsangaben vollständiger und genauer gemacht werden müssen.

Vereine und Lehranstalten

Vereinigte Steingutfabriken zu Bonn. Die Vereinigten Steingutfabriken zu Bonn haben den Teuerungszuschlag von 650 auf 1000 v. H. erhöht.

Marktlage

Keramik.

Kolumbien. Herstellung von Porzellan. In Kolumbien soll die Herstellung von Porzellan gute Fortschritte machen. Eine Fabrik in Caldas, die von einem Deutschen errichtet wurde, beliefert große Teile der Republik. Die Rohstoffe, vor allem Ton und Feldspat, finden sich im Lande in der Nähe von Pueblito. Eine geringe Menge der Flußmittel sowie die nötigen Farben müssen eingeführt werden.

Deutschland. Ein- und Ausfuhr von Schmirgel. Pos. 225b des Zolltarifs. Schmirgel, roh, gemahlen, geschlämmt. Einfuhr von Mai 1921 bis April 1922: 15 800 dz i. W. von 5 897 000 M. Davon kamen 9591 dz aus Griechenland und 2500 dz aus der Türkei. Ausfuhr für denselben Zeitraum: 8617 dz i. W. v. 4 472 000 M. Davon gingen 901 dz in die Niederlande, 3378 dz nach Oesterreich und 1696 dz in die Tschechei.

Glas

Ausfuhr gebrauchter Flaschen. Auf die Eingabe der sächsischen Handelskammern, die Ausfuhr gebrauchter Flaschen zu verbieten, wurde vom Wirtschaftsministerium beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhr festgestellt, daß eine erlaubte Ausfuhr zurzeit überhaupt nicht stattfindet, auch nicht mehr für gebrauchte Sektflaschen. Die Ausfuhr sei vielmehr auf vielfach geäußerte Klagen hin zunächst gänzlich unterbunden worden. Außerdem soll eine genaue Kontrolle ausgeübt werden, daß solche Flaschen, die als Verpackung für Flüssigkeiten ins Ausland gehen, in jedem Falle wieder in das Inland zurückgebracht werden.

Lage der norwegischen Glasindustrie. Die Produktion der Glasindustrie, die früher etwa 16 bis 23 Mill. Flaschen jährlich lieferte, geht in der letzten Zeit, durch das Alkoholverbot wesentlich beeinflußt, stark zurück und beträgt jetzt nur noch 10 Mill. Flaschen. Aus diesem Grunde mußte das 8 Mill. Flaschen liefernde Laurvig Glasverk stillgelegt werden; die beiden anderen wichtigen Fabriken in Moß und Bergen verfügen über ein Lager von 4,6 Mill. Flaschen. Infolge der Geldentwertung ist der Schutz durch den Gewichtszoll von 15 v. H. auf 5 v. H. des Wertes gefallen, so daß der auswärtige Wettbewerb die Lage weiter verschärft, die außerdem noch durch hohe Arbeitslöhne und die hohen Preise für Kohle und Rohstoffe ungünstig beeinflußt wird. Der Arbeitslohn beträgt jetzt etwa 160 Öre für die Stunde.

Email

Aus der internationalen Email-Industrie. Vor Tagen fand in Frankfurt a. M. eine Aussprache über die Verhältnisse in der Email-Industrie statt, an der eine Reihe ausländischer Fabrikanten teilnahmen, darunter auch ein Vertreter eines amerikanischen Werkes. Die in Würzburg am 7. August vom Verband europäischer Emaillierwerke verfügte Preiserhöhung von 10 v. H. wurde von den in Frankfurt vertretenen Interessenten für ganz unzureichend erklärt. Die Abgeordneten der englischen Emailfabriken haben es übernommen, in aller Kürze eine neuerliche Zusammenkunft in London zusammenzuberufen, welcher ein Vertragsentwurf vorgelegt werden soll, der angemessene Grundlagen für gemeinsame Verkaufsbedingungen einer internationalen Email-Vereinigung enthalten soll. Nach Annahme dieser Regelung werden die Verkaufspreise für das internationale Ausfuhrgeschäft festgelegt werden.

Allgemeines

Ein- und Ausfuhr von Quarz. Pos. 226b des Zolltarifs. Quarz, Quarzsand; Feuersteine, roh, auch geschreckt oder gemahlen. Einfuhr von Mai 1921/April 1922: 179 202 dz i. W. v. 8 364 000 M. Davon kamen 79 463 dz aus Dänemark, 72 936 dz aus der Tschechei und 18 832 dz aus Schweden. Ausfuhr für denselben Zeitraum: 1 249 630 dz i. W. von 24 788 000 M. Davon gingen 260 964 dz nach Oesterreich, 589 678 dz in die Tschechei.

Schweden. Einfuhr und Ausfuhr von Feldspat im Jahre 1921. Die Einfuhr von Feldspat betrug 36 300 kg = 2100 Kr. (1920: 191 550 kg.) Ausgeführt wurden 20 262 230 = 558 162 Kr. (1920: 17 531 378 kg).

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Quarz im Jahre 1921. Die Einfuhr von Quarz im Jahre 1921 betrug 476 320 kg i. W. v. 42 863 Kr. (1920: 824 701 kg). Ausgeführt wurden 1 723 465 kg = 29 631 Kr. (1920: 2 005 820 kg). Quarzsand. Einfuhr: 36 456 384 kg = 249 138 Kr. (1920: 16 035 999 kg). Ausgeführt wurden 319 050 kg = 2718 Kr. (1920: 789 500 kg).

Ungarn. Bauxitlager im Bakonyerwalde. Im Bakonyerwalde sind sehr große Bauxitlager entdeckt worden. Die Bauxitlager befinden sich in der Nähe von Tapolcza, einige Stunden von der Eisenbahnstation, auf einem Gebiete von 13 qkm. Die Stärke der Schicht beträgt 8 bis 9 m. Die Ergiebigkeit wird auf 180 Mill. Tonnen geschätzt. Für dieses Bauxitvorkommen interessiert sich holländisches Kapital.

China. Handelsbeziehungen mit deutschen Firmen. Chinesische Händler, die vor dem Kriege Geschäftsverbindungen mit den Deutschen in China hatten, sind sehr erfreut über die Rückkehr deutscher Reisender und Händler, was daraus hervorgeht, daß die cantonesischen und Ningpo-Geschäftsführer und Händler in Schanghai, Hangkow und anderen Yangtse-Häfen sich bemühen, die Handelsbeziehungen mit ihren früheren Freunden wieder aufzunehmen. Kürzlich wurde zwischen der chinesischen San-pei-Dampfschiff-Gesellschaft und der deutschen Hamburg-Amerika-Linie ein Abkommen unterzeichnet, betreffend die Verschiffung der aus deutschen Häfen in den verschiedenen Yangtse-Häfen eintreffenden Ladungen bis nach Chingking, Ost-Szechuan und Changhsa an dem Tungting-See in Hunan. In dem Yangtse-Gebiet haben die Japaner den größeren Teil des früheren deutschen Handels an sich gerissen, und es ist daher nicht überraschend, daß die japanischen Händler die deutschen Bewegungen mit mehr als gewöhnlicher Aufmerksamkeit verfolgen.

Handel mit Australien. Das Verbot der Einfuhr deutscher Waren ist zwar mit dem 1. August d. J. aufgehoben worden, andererseits aber verlautet, daß die für die ausnahmsweise Zulassung deutscher Waren bisher in Geltung gewesenen Einfuhrbestimmungen, die insbesondere die Beibringung eines Einfuhrerlaubnisscheines in jedem einzelnen Falle vorsehen, nicht außer Kraft gesetzt seien. Bestätigt sich dies, d. h. werden deutsche Waren auch in Zukunft in jedem einzelnen Falle nur mit besonderer behördlicher Einfuhrerlaubnis zugelassen, so bedeutet das praktisch das Fortbestehen des früheren Einfuhrverbotes. Die Aufhebung des Einfuhrverbotes wäre unter diesen Umständen als rein formell anzusprechen. Die deutschen Ausfuhrhändler werden daher gut tun, bei der Ausfuhr nach Australien eine gewisse Vorsicht zu beobachten, was übrigens auch schon deshalb angezeigt erscheint, weil es gegebenenfalls für sie schwierig werden könnte, ihre Rechte an Ort und Stelle zu wahren, da die australische Regierung die Zulassung deutscher Konsuln nach wie vor ablehnt. Das im vergangenen Dezember erlassene australische Antidumping-Gesetz enthält bekanntlich scharfe Bestimmungen, die unter Umständen die Einfuhr deutscher Waren in Australien so gut wie unmöglich machen können. Das Gesetz sieht für die deutschen Waren Dumpingzölle bis zu 75 v. H. des Wertes vor. Infolge der weiteren Entwertung der deutschen Währung ist von den australischen Fabrikanten eine entsprechende Erhöhung des im Gesetze vorgesehenen Höchstzollsatzes gefordert worden. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hingewiesen, daß Australien auf das ihm aus § 18 Anl. II zu Teil VIII des Friedensvertrages zustehende Recht der Beschlagnahme auch der deutschen Nachkriegsvermögen bisher nicht verzichtet hat.

Brasilien. Marktlage für keramische Waren. Der Glas- und Steinguthandel Brasiliens verdient die volle Aufmerksamkeit der Ausfuhrhändler. Diese Industrien sind in Brasilien zur Zeit zwar noch nicht hoch entwickelt, machen aber außerordentlich schnelle Fortschritte. Hierdurch wird natürlich die Einfuhr stark beeinflußt. Während im Jahre 1913 an diesen Waren 27 358 t eingeführt wurden, war die durchschnittliche Einfuhr während der letzten drei Jahre weniger als 10 000 t, im letzten Jahr sogar nur 6 830 t. Der englische Handel umfaßt hauptsächlich Scheiben- und Fensterglas, Porzellanisolatoren und einige andere Artikel. Vor dem Kriege lieferte Deutschland die meisten Waren, es hat aber einen großen Teil seines Handels an die Vereinigten Staaten verloren. Auch Frankreich und Belgien liefern bedeutende Mengen.

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle und Briketts. Die Septembermeldung, die bis spätestens 5. September 1922 zu erstatten ist, weicht in den § 1 Ziffer 1, § 2 Ziffer 1, § 3 Ziffer 1, § 6 Ziffer 1, § 10 Ziffer 4 und § 16 Ziffer 1 von dem Wortlaut der Augustmeldung ab. Die Veränderungen lauten § 1 Ziffer 1. Zu melden sind . . . . polnisch-oberschlesische sowie böhmische Steinkohle, Braunkohlenbriketts einschl. der Brikettspäne und Brikettabrieb und böhmische Braunkohle. § 2 Ziffer 1. Zur allmonatlichen Meldung verpflichtet sind . . . ., die monatlich 10 t Steinkohle, Koks, Braunkohle und Briketts jeder Art verbraucht haben. § 3 (Inhalt der Meldung) Ziffer 1. Die Angaben haben in Tonnen = 1000 kg zu erfolgen und sind unter genauer Angabe der Anschrift des Lieferers oder der Lieferer nach Art (Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Pechkohle, polnisch-oberschlesische, böhmische Kohle, Braunkohlenbriketts usw.), Herkunft nach Gebieten der Amtlichen Verteilungsstellen mit der genauen Bezeichnung gemäß § 6 (z. B. Gebiete rechts der Elbe, Sachsen, Ruhrgebiet usw.) und Sorten (Fett-, Stückkohle usw.) zu trennen. Bei oberschlesischer Kohle ist der Schacht anzugeben, aus dem die Kohle stammt; stammen die die Kohlen von mehreren oberschlesischen Schächten, so sind die von den einzelnen Schächten bezogenen Mengen getrennt zu melden. § 6. (Amtliche Verteilungsstellen.) Ziffer 1. Für Steinkohle und Briketts aus Ober- und Niederschlesien sowie aus Polnisch-Oberschlesien: Amtliche Verteilungsstelle für schlesische Steinkohlen in Berlin NW 52, Alt-Moabit 118. § 10. (Die Lieferer und die Meldung.) Ziffer 4. Jeder Lieferer, der von einem in Polnisch Oberschlesien wohnenden Lieferer Steinkohle bezieht, hat die betreffenden Meldekarten nicht an den ausländischen Lieferer, auch wenn er im Sinne von Ziffer 2 Hauptlieferer ist, sondern an die Amtliche Verteilungsstelle für oberschlesische Steinkohlen, Berlin NW 52, Alt-Moabit 118, zu senden. § 16. (Strafen) Ziffer 1. Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu hunderttausend M oder mit einer dieser Strafen, bei Fahrlässigkeit gemäß § 5, Absatz 2 der Verordnung des Bundesrats vom 12. Juli 1917 mit Geldstrafe bis zu dreißigtausend Mark bestraft.

Firmennachrichten

Keramik

Vereinigte Porzellanwerke zu Lübeck, Akt.-Ges. Eine außerordentliche Hauptversammlung beschloß Erhöhung des Grundkapitals von 4 auf 10 Mill. M. Von den neuen Aktien werden 2 Mill. den Aktionären 2 zu 1 zu 112 v. H. angeboten. Neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt Willi Berlin, i. Fa. Berlin & Co. (Berlin-Nürnberg), Herbert Jacob und Max Scheidt, i. Fa. Jacob & Scheidt (Berlin-Hamburg) und Heinrich Rosenthal i. Fa. S. Schöneberger & Co. (Berlin). Der Geschäftsgang des alten Werkes sei zufriedenstellend und der Bau des neuen Werkes erheblich fortgeschritten.

Porzellanfabrik Schönwald. Als Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft eingetreten: Dreher Hans Werner und Buchhalter Gottfried Schaller (Schönwald).

Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören als Betriebsratsmitglieder an: Max Fiedler und als dessen Ersatzmann Josef Voigt (beide in Rudolstadt).

Triton Werke Akt.-Ges. vorm. Ferdinand Müller in Hamburg. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Kapitalerhöhung um 8 auf 20 Mill. M durch Ausgabe von 8 Mill. M. Stammaktien zum Mindestkurse von 105 v. H.

H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges., in Großdubrau. Als Betriebsratsmitglieder gehören dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an: Kaufmann Wilhelm Schulze (Margarethenhütte), Dreher Wilhelm Christe (Großdubrau i. Sa.).

Norddeutsche Steingut-Fabrik in Bremen. Die Hauptversammlung genehmigte die Kapitalserhöhung um 6 Mill. M auf den Namen lautende 5 zinsige Vorzugsaktien, da die bisherigen 4 Mill. M Vorzugsaktien von einer Tochtergesellschaft übernommen werden und einfaches Stimmrecht erhalten. Ferner wurde die Ausgabe von 6 Mill. M Stammaktien beschlossen, wodurch das Stammkapital ebenfalls auf 10 Mill. M steigt. Es ist beabsichtigt, 4 Mill. M neue Stammaktien zu etwas über 200 v. H. anzubieten. Die neuen Mittel sollen zur Uebernahme weiterer Interessen und zum Ausbau des Werkes dienen.

Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke Akt.-Ges. Berlin-Charlottenburg. Bankier Moritz Bonte (Berlin) und Professor Hans F. Bonte (Karlsruhe) neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Außerdem gemäß dem Betriebsrätegesetz Ingenieur Hans Jaensch (Berlin-Steglitz) und Töpfer Gustav Domel (Gablenz bei Muskau) in den Aufsichtsrat der Gesellschaft eingetreten.

Wessels Wandplattenfabrik, Akt.-Ges., Bonn. Die außerordentliche Hauptversammlung des vor einigen Monaten in eine Akt.-Ges. umgewandelten Unternehmens beschloß Kapitalserhöhung von 2 800 000 auf 10 900 000 M, anstatt wie vorgesehen auf 20 800 000 M.

Vereinigte Isolatorenwerke Akt.-Ges. in Berlin. Betriebsratsmitglieder Fritz Töpke (Berlin) und Georg Glaser (Berlin) sind in den Aufsichtsrat eingetreten.

Ziegel- und Chamottewerke Akt.-Ges. Könnern a. d. Saale. Ordentliche Hauptversammlung: 5. September 1922, vormittags 11½ Uhr, im Hotel „Zum Bock" in Könnern. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung des § 11 der Satzung.

Deutsche Kaolin-Akt.-Ges. in Spergau. Außerordentliche Hauptversammlung: 28. August 1922, vormittags 11 Uhr, in Dresden, Hotel Europäischer Hof. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals. — Zuwahl zum Aufsichtsrat. — Verschiedenes.

Ilmenau. Ilmenauer Porzellanfabrik, Akt.-Ges. Dem Kaufmann Max Schlegelmilch (Manebach) ist Prokura erteilt worden in der Weise, daß er die Firma in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder einem Vorstandsmitglied zu zeichnen und zu vertreten berechtigt ist.

Berlin. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges. Satzungsänderung. Der Vorstand besteht künftig nach den Bestimmungen des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters aus einem oder mehreren Mitgliedern bezw. Stellvertretern der Vorstandsmitglieder, welche vom Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter bestellt werden.

München. Neu eingetragen wurde: Steingut- und Porzellanfabrik München, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Handel mit keramischen Erzeugnissen aller Art, insbesondere Gebrauchsgeschirren aus Steingut und Porzellan, sowie Stanz- und sonstigen Artikeln aus Steingut und Porzellan für elektrotechnische Zwecke, sowie Beteiligungen und Erwerb von gleichen oder ähnlichen Unternehmungen. Grundkapital: 1 000 000 M, eingeteilt in 1000 auf den Inhaber und je 1000 M lautende zu 120 v. H. auszugebende Aktien. Vorstand: Diplomingenieur Karl Fritz (München). Gründer, welche alle Aktien übernommen haben: Generalleutnant a. D. Moritz Freiherr von Egolstein (Bad Aibling), Oberstleutnant a. D. Adolf Buz, Gesellschaftsdirektor Ferdinand Overkott, die Firma Alfred Lerchenthal, Kommanditgesellschaft, Kaufmann August Braun (diese in München). Aufsichtsrat: Rechtsanwalt Dr. Ernst Oberländer, Notar Geh. Justizrat Dr. Karl Schad, Kaufmann Heinrich Grützner (diese in München).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges., Zweigniederlassung. Vertriebsstelle der Zahnfabrik Saxonia, Berlin, Zweigniederlassung der Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther, Akt.-Ges., in Hohenberg a. d. Eger. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von und Handel mit Porzellan und zu dem Zwecke in erster Linie die Uebernahme und Fortführung des Fabriketablissements der Firma C. M. Hutschenreuther in Hohenberg a. d. Eger; Errichtung von Zweigniederlassungen, Uebernahme und Errichtung sowie Pachtung und Verpachtung von Anlagen, Grundstücken, Geschäften oder anderen Unternehmungen, welche zur Erreichung des gedachten Zweckes dienen, sowie Beteiligung an solchen in jeder Form, nicht minder deren Wiederveräußerung bezw. Wiederaufgabe; Erwerb anderer in die Geschäftszweige der Gesellschaft einschlagenden Geschäfte, deren Fortführung unter ihrer seitherigen Firma mit oder ohne einen die Nachfolge andeutenden Zusatz sowie deren Wiederveräußerung bezw. deren Wiederaufgabe. Grundkapital: 14 000 000 M. Vorstand: Generaldirektor Hugo Auvera (Hohenberg a. d. Eger), Kaufmann Louis Schilling (ebenda), Kaufmann Hans Auvera (Arzberg), Direktor Georg Faist (Dresden). Dem Dr. Hermann Eisenlohr (Radeberg) und dem Gottlieb Heilmann (Berlin-Steglitz) ist für die Zweigniederlassungen in Berlin und Radeberg derart Prokura erteilt, daß sie ein jeder die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied vertreten können. Das Grundkapital zerfällt in 13 000 Stammaktien und 1000 Vorzugsaktien, je über 1000 M. Die Vorzugsaktien haben zehnfaches Stimmrecht. Sie erhalten einen Jahresgewinnanteil im Höchstbetrage von 5 v. H. auf das auf sie eingezahlte Kapital, auf einen weiteren Gewinn haben sie keinen Anspruch.

Althaldensleben, A.-G. Neuhaldensleben. Neu eingetragen wurde: Keramische Werke A. Pfeiffer. Inhaber: Kaufmann Alfred Pfeiffer (Neuhaldensleben).

Berlin. Keramik Akt.-Ges. Der Sitz ist nach Velten verlegt. Das Grundkapital ist um 2 400 000 M auf 4 800 000 M erhöht. — Satzungsänderung. — Auf die Kapitalserhöhung werden 2400 Inhaberaktien über je 1000 M zum Kurse von 100 ausgegeben mit der Verpflichtung des Uebernehmers, die neuen Aktien zum Preise von 110 v. H. zuzüglich der Börsenumsatzsteuer den alten Aktionären derart zum Bezuge anzubieten, daß auf je eine alte Aktie eine neue Aktie bezogen werden kann und die Kosten der Kapitalserhöhung bis zu 7½ v. H. des Nennwerts zu tragen. Das Grundkapital zerfällt jetzt in 4800 Inhaberaktien zu je 1000 M.

Hamburg. Villeroy & Boch. Zweigniederlassung der Firma Villeroy et Boch zu Mettlach. Aus dieser offenen Handelsgesellschaft ist die Gesellschafterin H. Freifrau von Zedlitz durch Tod ausgeschieden; Georg Freiherr von Zedlitz u. Leipe (Groß Tinz, Kr. Liegnitz), ist als Gesellschafter eingetreten. Die Firma der hiesigen Zweigniederlassung ist geändert in Villeroy & Boch Fabriklager Hamburg. Die Gesellschaft ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden. Gesellschafter: Fabrikdirektor Luitwin von Boch (Keuchingen). Die Gesellschaft hat vier Kommanditisten. Alle übrigen bisher persönlich haftenden Gesellschafter sind als solche ausgeschieden.

Hamburg. Gemeinnützige Heiztechnische Töpferei-Gesellschaft m. b. H. Der Gesellschaftsvertrag ist geändert und neugefaßt worden. Gegenstand des Unternehmens: Ausführung von Töpferarbeiten jeder Art auf Bestellung, die vorzugsweise den Zwecken der Kleinwohnungsfürsorge zur Förderung der minderbemittelten Volkskreise durch Verbilligung der Bauweise dienen, sowie Uebernahme von und Beteiligung an Betrieben, die mit der Durchführung dieses Zweckes in Verbindung stehen. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller mit dem angegebenen Gegenstand oder Zweck mittelbar oder unmittelbar in Verbindung stehenden Hilfs- und Nebengeschäfte befugt.

Berlin. Berliner Kunst Keramik G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 80 000 M auf 100 000 M erhöht; § 4 des Gesellschaftsvertrages ist geändert.

Köln. Rheinische Kunstfiguren Fabrik, Bender & Werners. Die Firma ist erloschen.

München. Neu eingetragen wurde: Roemer'sche Majolika-Werkstätte Harlaching G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Fortführung der von Prof. Georg Roemer in Harlaching gegründeten Majolika-Werkstätten, Erzeugung kunstgewerblicher Gegenstände jeder Art, Betrieb von Handelsgeschäften, die damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Direktor Johannes Emanuel Fehling (Hamburg).

Leichlingen, A.-G. Siegburg. Neu eingetragen wurde: Chamotte- und Steinindustrie-Gesellschaft m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Siegburg verlegt. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von feuerfesten Produkten aller Art sowie Erwerb und Beteiligung an Betrieben gleicher Art. Stammkapital: 45 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Sporeg (Niederpleis).

Schönwald, A.-G. Selb. Ebert & Herold, Porzellanmalerei, G. m. b. H. Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Paul Herold (Wendenkammer) beendigt.

Auma. Porzellan-Industrie-Akt.-Ges. Berghaus. Die §§ 8 und 10 des Gesellschaftsvertrags sind geändert worden.

Rodach, A.-G. Coburg. Max Roesler, Feinsteingutfabrik, Akt.-Ges. Die §§ 16, 19, 21, 17, 22 und 24 des Gesellschaftsvertrags sind geändert.

Velten, A.-G. Spandau. H. Lehmann & Co., Ofenfabrik. Die Firma ist erloschen.

Coswig, A.-G. Zerbst. Tonwarenfabrik Julius Mendelsohn. Die Firma ist erloschen.

Nürnberg. Louis Raum, G. m. b. H., Schmelztiegelfabrik. Die Prokura der Sofie Fuchs ist erloschen; dem Gesamtprokuristen Otto Deschler ist nun Einzelprokura erteilt.

Siegen. Naxos Schmirgelwerke Klingspor & Co. Die Prokura des Hans Klingspor ist erloschen. Dem Kaufmann Ernst Veit ist Einzelprokura erteilt.

Köln-Braunsfeld. Terracotta-Fabriken Riffarth, Amos & Co. Ein Kommanditist ist ausgeschieden. Die Kommanditgesellschaft ist in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt worden. Die Prokura des J. E. Mc. Clelland ist erloschen. Der bisherige Gesellschafter Leo Riffarth ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Naundorf, A.-G. Roßwein. Starke & Co., G. m. b. H. Der Geschäftsführer Hugo Kühn (Korbitz) ist ausgeschieden und der Fabrikdirektor Josef Gombert in Altenburg ist alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft.

Flensburg. Dampfziegelei und Chamottefabrik, G. m. b. H. Die Firma ist erloschen.

Cottbus. Elektrohaus Cottbus Dapprich & Wandrei. Die Firma lautet jetzt: Elektrohaus Cottbus Adolf Dapprich. Der bisherige Gesellschafter Elektrotechniker Adolf Dapprich ist alleiniger Firmeninhaber. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Prokura des Kaufmanns Heinrich Lange (Cottbus) ist erloschen.

Frankfurt, Main. Einkaufsvereinigung für elektrotechnische Bedarfsartikel, e. G. m. b. H. Die §§ 11, 16, 24 und 31 sind geändert. Die Elektrotechniker Konrad Klein (Nürnberg), Conrad Meyer (Koblenz) und Karl Moeser (Frankfurt a. M.) sind in den Vorstand gewählt.

Kissingen. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Preuß. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Preuß (Kissingen). Geschäftszweig: Glas- und Porzellanhandlung.

Hannover. W. Weitz. Groß- und Kleinhandlung in Glas- und Porzellanwaren. Dem Kaufmann Walter Weitz (Hannover) ist Prokura erteilt.

Bonn. Eos, Großhandlung elektr. Artikel Johann Lübke & Aengeneyndt. Der Kaufmann Joseph Haßlinghaus (Bonn) ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 17. Mai 1922 begonnen.

Gelnhausen. Neu eingetragen wurde: Johann Heinrich Döring, Porzellan- und Glaswarengeschäft. Inhaber: Witwe des Häfners Johann Heinrich Döring, Katharine geb Clever (Gelnhausen). Dem Häfner Friedrich Döring (Gelnhausen) ist Prokura erteilt.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Metall- und Elektro-Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Handelsgeschäften in Altmetallen und elektrotechnischen Artikeln. Handelsgeschäfte, zu deren Abschluß es einer besonderen behördlichen Erlaubnis bedarf, dürfen nur nach Erteilung dieser Erlaubnis abgeschlossen werden. Zur Erreichung und Förderung der Zwecke der Gesellschaft ist dieselbe befugt, sich an anderen Unternehmungen zu beteiligen, Grundstücke, Gebäude, Maschinen zu mieten und zu vermieten, zu erwerben und zu veräußern. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Carl Heinrich Friedrich Brauns (Hamburg). Die Gesellschaft Lehmann, Ritschard und Brauns bringen in Anrechnung auf ihre Stammeinlagen das ihnen gehörige bisher unter der nicht eingetragenen Firma H. Vick betriebene Geschäft zu einem Werte, der auf 175 000 M festgesetzt worden ist, ein. Von diesem Werte werden dem Gesellschafter Lehmann 60 000 M und den Gesellschaftern Ritschard und Brauns je 20 000 M als voll eingezahlte Stammeinlagen angerechnet.

Wien, VII., Siebensterngasse 31. Neu eingetragen wurde: Stignitz & Schildberger G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung von Schmirgelwaren, Handel mit jenen Artikeln, die zur Schmirgelwarenerzeugung erforderlich sind, sowie Handel en gros mit technischen Artikeln aller Art, Dachpappe und Baumaterialien. Bankgeschäfte aller Art sind ausgeschlossen. Stammkapital: 500 000 K. Bareinzahlungen: 500 000 K. Geschäftsführer: Kaufmann Elemer Stignitz (Wien) und Kaufmann Richard Schildberger (Wien).

Karlsbad, Tschechoslowakei. Bohemia, Karlsbader keramische Werke Akt.-Ges. Gelöscht: Verwaltungsrat Leo Popper.

Karlsbad, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Kaolina, Karlsbader Kaolinindustrie, Akt.-Ges. Aktienkapital: 6 500 000 Kc in 32 500 Aktien zu je 200 Kc. Verwaltungsräte: Ottokar Dobrensky (Rochnovec), Friedrich Fuchs (Prag), Dr. Alfred Ries (Brünn), Arthur Roth (Wien), Georg Schwarz (Wien) und Julius Weiser.

Pirot, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Bogoslav P. Tosic. Töpferei.

Glas

Hohlglas Akt.-Ges. in Dresden. Die Gesellschaft beschloß die Verlegung ihres Sitzes nach Brand-Erbisdorf unter Abänderung der Firma in Mitteldeutsche Glashüttenwerke Akt.-Ges. in Brand-Erbisdorf und Ausgabe von 2 Mill. M neuen Aktien zum Nennwerte.

Deutsche Fensterglas Akt.-Ges. in Berlin. Die Geschäftslage bei dem Unternehmen entwickelt sich günstig. Die Umsätze sind im abgelaufenen ersten Halbjahr um ein Vielfaches im Verhältnis zum Vorjahre gestiegen. Die Nachfrage zu steigenden Preisen ist so groß, daß es nicht möglich ist, den Bedarf vollständig zu befriedigen. Bekanntlich haben sämtliche Verbände der Glasfabriken den Teuerungszuschlag von 190 v. H. auf 250 v. H. erhöht. Das Unternehmen hat sich mit Ware gut eingedeckt, so daß es in den 16 Zweigniederlassungen über größere Lager verfügt. Da in größerem Umfange nach dem Auslande ausgeführt wird, ist mit einem günstigen Jahresabschluß und mit mindestens der vorjährigen Dividende (25 v. H.) zu rechnen.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye in Düsseldorf. Infolge Ablebens ist Herr Eduard Gößling (Brackwede) aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Neu in den Aufsichtsrat gewählt: Betriebsratsmitglieder Buchhalter Peter Viehmann (Düsseldorf), Arbeiterratsvorsitzender Wilh. Niek (Düsseldorf).

Altenburger Glashütte, Akt.-Ges., Altenburg S.-A. Ordentliche Hauptversammlung: 11. September 1922, mittags 1 Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses Wagner & Co. in Leipzig, Grimmaische Straße 19/21. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderungen.

Glasindustrie Akt.-Ges. in Ludwigsburg. Ordentliche Hauptversammlung: 2. September 1922, vormittags 10 Uhr, im Verwaltungsratssaale des oberen Museums in Stuttgart (Eingang Lindenstraße).

Brand-Erbisdorf. Mitteldeutsche Glashüttenwerke G. m. b. H. Die Firma lautet künftig: Glas-Gesellschaft m. b. H.

Fürstenberg, Oder. Fürstenberger Glashüttenwerke, Akt.-Ges. Grund- oder Stammkapital 12 Mill. M. — Das Grundkapital ist um 6 Mill. M erhöht und der § 4 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags entsprechend geändert.

Rietschen, A.-G. Weißwasser. Rietschener Hohlglashüttenwerk Berthold Greiner, G. m. b. H. § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist aufgehoben.

Weißwasser, O. L. Glaswerke Gelsdorf, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 500 000 M erhöht auf 2 500 000 M und zerfällt in 2500 Geschäftsanteile zu je 1000 M. Satzungen geändert.

Brand-Erbisdorf. Hohlglas-Akt.-Ges. Der Sitz der Gesellschaft ist von Dresden nach Brand-Erbisdorf verlegt worden. Die Firma lautet künftig: Mitteldeutsche Glashüttenwerke Akt.-Ges. Zum Mitglied des Vorstands ist bestellt der Kaufmann Maximilian Fugmann (Brand-Erbisdorf). Der Gesellschaftsvertrag ist abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung und Vertrieb von Glas und Glaswaren aller Art, Betrieb von Handelsgeschäften mit allen Erzeugnissen und Materialien der Glasindustrie. Die Gesellschaft ist zur Erreichung dieses Zweckes auch befugt, Fabrikgrundstücke und Hüttenwerke zu erwerben, sowie ähnliche Geschäftszweige aufzunehmen oder sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen. Grundkapital: 2 Mill. M, zerlegt in 2000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 M. Erhöhung des Grundkapitals um 2 Mill. M auf 4 Mill. M beschlossen durch Ausgabe von 1600 Stammaktien und 400 Vorzugsaktien, die auf den Inhaber und je über 1000 M lauten zum Kurse von 100 v. H.

Rietschen, A.-G. Weißwasser. R. Greiner & Co., G. m. b. H., Glasfabriken. § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist aufgehoben.

Manebach, A.-G. Gotha. Thüringer Glasinstrumenten- und Apparatebau-Gesellschaft m. b. H. Dem Kaufmann Albert Götze (Manebach) ist Prokura erteilt. Er ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft befugt.

Bayreuth. Neu eingetragen wurde: A. Sachse & Co. Als Zweigniederlassungsfirma erloschen. Seit 1. Februar 1922 offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: Kaufmann Moritz Alexander Sachse (Gablonz a. N.), Kaufmann Karl Vent (Bayreuth). Glasperlenfabrikation und Export.

Ilmenau. Eydam & Krieger, Glasinstrumenten-Fabrik Inh. Kaufmann Viktor Krieger. Die Firma ist in „Eydam & Krieger" geändert. Dem Kaufmann Wilhelm Neubauer (Ilmenau) und dem Kaufmann Max Schmidt (Gera S. G.) ist Gesamtprokura erteilt.

Andernach. Rheinische Kristallquarz- und Quarzitwerke, G. m. b. H. Die Bestellung des Geschäftsführer Architekt Cornelius Pickel (Andernach) ist widerrufen und der Kaufmann Curt Barkow (Andernach) zum Geschäftsführer bestellt.

Berlin. Deutsche Luxfer - Prismen - Gesellschaft m. b. H. Aenderung des Gesellschaftsvertrags dahin, daß die Geschäftsführer von der Beschränkung des § 181 B. G.-B. befreit sind.

Berlin. Vereinigte Glasindustrie vormals Thümler & Swartte G. m. b. H. Dem Gustav Pape (Berlin-Halensee) ist Einzelprokura erteilt. Die Prokura des Paul Meienburg ist erloschen.

Döbern, A.-G. Forst, Lausitz. G. Müller, Poeschmann & Co., Glashüttenwerk. Dem Kaufmann Hans Roberth (Döbern) ist Prokura erteilt dergestalt, daß er nur gemeinschaftlich mit dem Gesellschafter Ernst Schneider die Gesellschaft vertreten kann. Die Vertretungsbefugnis der Gesellschaft wird dahin geändert, daß zur Vertretung der Gesellschaft nur noch der Kaufmann Ernst Schneider (Döbern) in Gemeinschaft mit einem Prokuristen der Gesellschaft ermächtigt ist. Die Vertretungsbefugnis des Gesellschafters Gottlieb Müller ist beendet.

Berlin. Glashütte Neuwerk, Akt.-Ges. Die Prokuristen Fritz Weiland und Curt Hertig sind ermächtigt, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, jeder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen und, wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, jeder gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitgliede die Gesellschaft zu vertreten.

Stolberg, Rheinl. Glashütte vormals Gebrüder Siegwart & Cie., Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 2 000 000 M, eingeteilt in 2000 auf den Inhaber lautenden, ab 1. Januar 1922 gewinnanteilsberechtigten Aktien über je 1000 M, auf 3 200 000 M erhöht. Satzungsänderung. Die neuen Aktien sind zum Kurse von 115 v. H. ausgegeben.

Kempen, Rhein. Kristallspiegelfabrik Wittfeld & Janssen, Akt.-Ges. Der Kaufmann Karl Janssen (Timmendorfstrand, Lübbecker-

Schwarznauslitz, A.-G. Bautzen. Neu eingetragen wurde: Nitzsche & Co. Hart- und Drahtglas-Industrie. Kaufmann Gustav Alois Schneider (Singwitz) ist persönlich haftender Gesellschafter. Der Gesellschaft gehört ein Kommanditist an. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Glasschleiferei und Handel mit den von der Gesellschaft hergestellten Fabrikaten.

Ludwigsburg. Glasindustrie Akt.-Ges. Abänderung des Gesellschaftsvertrags. — Erhöhung des Stammkapitals von 5 000 000 Mark um weitere 5 000 000 M auf 10 000 000 M.

Berlin. Max Kray & Co. Glasindustrie Schreiber Akt.-Ges. Direktor Josef Steska (Kamenz) ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Cottbus. Cottbuser Glas-Manufaktur Oscar Piwonka. Die Firma ist erloschen.

München. Bayerische Glasmanufaktur Wüchner & Schwab. Weitere Gesellschafterin: Kaufmannsgattin Martha Habicht (München). Geänderte Firma Habicht & Weidmüller.

Cottbus. Neu eingetragen wurde: Cottbuser Glas-Manufaktur Oscar Piwonka & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Uebernahme und Fortführung des bisher von dem Gesellschafter Oscar Piwonka in Cottbus unter der Firma Cottbuser Glas-Manufaktur Oscar Piwonka betriebenen Geschäfts. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Oscar Piwonka (Cottbus). Der Gesellschafter Oscar Piwonka hat seine Stammeinlage als Sacheinlage durch Einbringen des von ihm betriebenen Geschäfts geleistet.

Oldenburg, Freistaat. Neu eingetragen wurde: Nordwestdeutsche Glasmanufaktur, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb des bisher von der Kommanditgesellschaft Nordwestdeutsche Glasmanufaktur Karl Schulze in Oldenburg betriebenen Geschäfts und Fortführung dieses Geschäfts sowie Handel und Bearbeitung von Granit, Marmor, Glas und Glasprodukten aller Art, sowie Betrieb aller anderen Geschäfte, die nach Ansicht des Vorstandes und des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft zweckmäßig sind. Die Beteiligung an zweckverwandten Unternehmungen ist zulässig. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Schulze (Oldenburg).

Stützerbach, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Oskar Schneider, Glastechnische Werkstätte. Inhaber: Fabrikant Oskar Schneider (Stützerbach Pr. A.).

Döbern, A.-G. Forst, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Hagen & Krahl. Gesellschafter: Glasmacher Paul Hagen und Glasmacher Gerhard Krahl (beide in Döbern).

Kl. Freden, A.-G. Alfeld, Leine. Deutsche Spiegelglas Akt.-Ges. Diplom-Kaufmann Oskar Bornheim (Freden) ist zum Mitgliede des Vorstandes mit kollektiver Vertretungsbefugnis bestellt.

Köln. Verein deutscher Spiegelglas-Fabriken G. m. b. H. Die Prokura von Johann Bolz ist erloschen.

Barmen. Neu eingetragen wurde: August Steinbach G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Glas-, Lack- und Farbwaren. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute August Steinbach und Wilhelm Nüchel (Barmen). Prokurist: Kaufmann Oskar Bröß (Barmen).

Steinheid, A.-G. Steinach, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Robert Kahl, E. L. Sohn. Inhaber: Kaufmann Robert Kahl (Steinheid). Geschäftszweig: Exportgeschäft in Glaswaren aller Art.

Fürth, Bayern. Spiegelglas-Verkaufs-Kontor e. G. m. b. H. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder: Andreas Pirner und Lothar Midas, neugewähltes Vorstandsmitglied: Stefan Weil (Fürth).

Koblenz. Neu eingetragen wurde: Rheinische Flaschenhandlung Rotberg & Co. Gesellschafter: Kaufleute Sina Rotberg und Leo Abowitz (beide in Koblenz).

Stockerau, Niederösterreich. Anton Nirschl. Firmaänderung in: Anton Nirschl & Söhne. Bisher: Glas- und Gemischtwarenhandel; nunmehr: Glasergewerbe, Glas-, Geschirr-, Bilder- und Gemischtwarenhandlung. Eingetreten: Franz Nirschl und Anton Nirschl jun. (beide in Stockerau).

Meierhöfen, Tschechoslowakei. Karlsbader Glasindustriegesellschaft Ludwig Moser u. Söhne. Hauptniederlassung mit den Zweigniederlassungen in Karlsbad und Marienbad. Infolge Ueberganges des Betriebes an die Karlsbader Glasindustriegesellschaft Ludwig Moser & Söhne Akt.-Ges. in Meierhöfen ist die Firma gelöscht.

Prokuplje, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Hristifor A. Jordanovic. Manufaktur, Glas- und Eisen-Warenhandlung.

Email

Annweiler Email- u. Metall-Werke vorm. Franz Ullrich Söhne. Durch den Betriebsrat sind in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt: Buchhalter Ph. Jak. Leicht (Annweiler), Arbeiter Jos. Kleinhauß (Annweiler).

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Stema Stanz- und Emaillewaren-Kommanditgesellschaft Hensel & Co. Gesellschafter: Kaufmann Walter Herbert Kurt Hensel (Arnstadt). Ein Kommanditist.

Harzgerode, A.-G. Ballenstedt. Eisenwerk L. Meyer jun. & Co., Akt.-Ges. Dem Kaufmann Richard Lorenz (Aßlar bei Wetzlar) ist Gesamtprokura erteilt. Er ist berechtigt, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder einem weiteren Prokuristen zu vertreten.

Allgemeines

Wiedemannsche Druckerei Akt.-Ges. in Saalfeld in Thüringen. Der Vorstand berichtet, daß der Warenumsatz der Gesellschaft im ersten Halbjahr 1922 um das 4½ fache gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres gestiegen ist. Da die Gesellschaft mit Aufträgen auf längere Zeit zu freibleibenden Preisen versehen ist, hofft die Verwaltung, wenn nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung eintreten, ein steigendes günstiges Ergebnis erzielen zu können. Bis Anfang 1922 war die Firma mit einer Schweizer Frankenhypothek belastet; diese Hypothek ist aber von der Wiedemannschen Druckerei Akt.-Ges. bezahlt und vollständig gelöscht worden.

Laeis-Werke, Akt.-Ges., Trier. In den Aufsichtsrat der Gesellschaft sind entsandt worden: Betriebsratsmitglieder Korrespondent Jakob Bollbach (Wiltingen) und Dreher Fortunato Bridi (Trier). — Das Mitglied des Aufsichtsrats Geheimer Kommerzienrat Viktor Laeis (Zweibrücken) ist verstorben.

Frankfurt a. M. Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vorm. Roeßler. Dem Hermann Schlosser (Frankfurt a. M.) ist unter Beschränkung auf den Betrieb der Hauptniederlassung zu Frankfurt a. M. Prokura erteilt. — Das Vorstandsmitglied Kaufmann Otto Müller (Frankfurt a. M.) ist verstorben.

Eisenberg, S.-A. Neu eingetragen wurde: Emil Böhme, Einkaufsgeschäft für Glanzgold. Inhaber: Kaufmann Franz Otto Emil Böhme (daselbst.)

Messen und Ausstellungen

Technische Abteilung des Leipziger Meßamts. Der Verband der Meßkaufhaus-Inhaber zu Leipzig, E. V. ist, nachdem er schon seit längerer Zeit nur noch dem Namen nach beteiligt war, jetzt endgültig aus der Technischen Abteilung des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig, G. m. b. H., ausgeschieden. Sämtliche Anteile der Gesellschaft in Höhe von 5 Mill. M sind nunmehr in den Händen des Meßamts vereinigt.

Die Londoner Messe. Vom 3.—14. Juli fand in der Royal Agricultural Hall in London die von der „International Trade Exhibitions Ltd." veranstaltete Messe: London Fair and Market statt. Sie war insofern von besonderer Bedeutung, als zum erstenmal seit dem Kriege deutsche Industrieerzeugnisse öffentlich in einer Ausstellung in England zur Schau gestellt wurden. Deutsche Artikel großer Teil der gesamten Ausstellungsgegenstände entfiel auf deutsche Fabrikate. Daneben waren englische, französische, belgische, italienische, russische und tschecho-slowakische Waren zu waren zum Teil von deutschen Firmen direkt, zum Teil unter Benennung des Fabrikanten von dessen Agenten dort und zum größeren Teil von dortigen Einfuhrgeschäften ausgestellt. Ein sehen. Ausgestellt waren an 329 Ständen in der Hauptsache Haus- und Küchengräte, Spielwaren, Schreib- und Galanteriewaren; nach diesen Artikeln bestand lebhafte Nachfrage. — Das Gesamtergebnis der Ausstellung wird, wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie mitteilt, nicht als den Erwartungen entsprechend bezeichnet. Insbesondere sind die englischen Aussteller nicht befriedigt gewesen. Deutsche Artikel dagegen sind viel gekauft worden. Allgemein wurde festgestellt, daß durch den persönlichen Verkauf in London für die Waren bedeutend höhere Preise erzielt wurden, als durch den Verkauf an den englischen Einkäufer in Deutschland. Die Ausstellung war nur den wirklichen Käufern zugängig. Der Besuch war trotzdem als gut zu bezeichnen.

Wanderausstellung des Britischen Kunstgewerbes. Die vom Board of Trade in Gemeinschaft mit dem Board of Education in Angliederung an das British Institute of Industrial Art ins Leben gerufene Wanderausstellung des Britischen Kunstgewerbes befand sich vom 11. März bis 10. Mai in Bradford. Bemerkenswert war eine gewisse expressionistische Farbenfreudigkeit und Stilbewegtheit. Die Aufmachung der Ausstellung war geschmackvoll und anregend. In der Keramik zeigte sich eine offensichtliche Anlehnung an den Münchener Stil; hier fielen im übrigen die hohen Preise auf.

Budapester Warenmustermesse. Die in der Zeit vom 18. bis 26. Juni stattgehabte Mustermesse in Budapest wird von den Veranstaltern als voller Erfolg bezeichnet. Die Messe hatte zahlreichen Besuch, besonders aus Jugoslawien und der Tschechoslowakei, zu verzeichnen. Bis auf die Schwerindustrie waren fast alle Zweige der gewerblichen und industriellen Betätigung vertreten. Es ist besonders zu bemerken, daß sich die Messe das Ziel gesetzt hatte, nicht nur ein geschlossenes Bild der ungarischen Leistungsfähigkeit zu geben, sondern auch den Besuchern vor Augen zu führen, wie weit das neue Ungarn auf dem Wege der Industrialisierung, der Selbsterzeugung aller industriellen Bedürfnisse fortgeschritten sei.

Internationale Wirtschaftsverhandlungen zur Leipziger Messe. Aus Anlaß der Leipziger Herbstmesse veranstaltet das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig im Einvernehmen mit dem Reichsverband der deutschen Presse vom 27.—29. August eine Zusammenkunft, auf der zwischen hervorragenden Vertretern der in- und ausländischen Presse eine Aussprache über weltwirtschaftliche Fragen der Gegenwart (Währungswesen, Finanzwesen, Handelspolitik) stattfinden soll. Die Hauptberichte haben zugesagt: Chefredakteur Georg Bernhard (Berlin) Mitglied des Reichswirtschaftsrates, Pro-

fessor Gustav Cassel (Stockholm), Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Dietzel (Bonn) und Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Hermann Schumacher (Berlin).

Keine Empfänge und Führungen auf der Leipziger Herbstmesse. Wie das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig mitteilt, werden zur bevorstehenden Herbstmesse (27. August bis 2. September) infolge der außergewöhnlich ernsten Zeitverhältnisse die sonst üblichen Empfänge und Führungen für Ehrengäste unterbleiben.

Schiedsgerichtsverfahren bei Ausstellungs-Streitigkeiten. Anläßlich von Messen und Ausstellungen ergeben sich erfahrungsgemäß leicht Streitigkeiten sowohl zwischen Ausstellern und Messe- bezw. Ausstellungsleitungen — z. B. wegen Platzfragen, Auslegung der Beteiligungsbedingungen u. a. m. — als auch zwischen einzelnen Ausstellern untereinander — z. B. wegen behaupteten unlauteren Wettbewerbs oder dergl. — sowie endlich zwischen den Ausstellern und Abnehmern — z. B. wegen Inhalt und Form der Messeabschlüsse. Zur Beilegung derartiger Streitigkeiten wird, unter rechtskräftigem und endgültigem Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges, vielfach gern das instanzenlose Schiedsgerichtsverfahren gewählt. Soweit im gegebenen Falle die Beteiligten nicht durch entsprechende Bestimmungen oder Abmachungen anderweitig gebunden sind, ist das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie (Berlin NW 40, Hindersinstraße 2) bei der Einleitung und Durchführung derartiger Verfahren zu Rat und Mitarbeit auf Anrufung jederzeit bereit.

Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen e. V. Außerordentliche Hauptversammlung: 30. August 1922, 8 Uhr abends, im Saal der Alten Handelsbörse am Naschmarkt.

Gesetze und Verträge

Das deutsch-italienische Privateigentum-Abkommen. Die Agentur „Volta“ veröffentlicht folgende Einzelheiten über das italienisch-deutsche Abkommen wegen der Rückerstattung der in Italien sequestierten deutschen Besitzungen. Nach der Ratifizierung des Abkommens hat Deutschland eine erste Rate von 135 Millionen Lire zu bezahlen. Für eine entsprechende Summe werden dafür deutsche Besitzungen zurückerstattet. Alle Zahlungen haben innerhalb von 8 Jahren zu erfolgen. Die italienische Regierung behält sich das Recht vor, noch einmal deutsche Güter zu sequestieren, wenn die Zahlungen zu dem vorgeschriebenen Termin ausbleiben. Italien wird unter Umständen auf die Bestimmungen des Artikels des Anhanges 2 zum Teil VIII des Friedensvertrages verzichten, der den Alliierten das Recht gibt, deutsche Besitzungen in alliierten Ländern zu beschlagnahmen.

Die neue österreichische Devisenordnung. Aus Wien wird gemeldet: Die neue Devisenordnung wird die Einführung der Abgabepflicht für Exportvaluta, das Verbot des freien Handels in ausländischen Zahlungsmitteln und das Verbot des Kronenverkaufs an das Ausland vorsehen. Das den Ausländern bisher zugestandene freie Verfügungsrecht über ihre Kronenguthaben bleibt ihnen gewahrt, dagegen ist die Erteilung von Kronenkrediten jeglicher Art an Ausländer wie bisher verboten.

Der deutsch-polnische Korridorverkehr. Für das am 21. April dieses Jahres in Paris zwischen Danzig, Deutschland und Polen abgeschlossene Abkommen über den freien Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland, das kürzlich ratifiziert wurde, ist nach § 11 zur Schlichtung aller aus der Auslegung und Erfüllung dieses Abkommens sich ergebenden Schwierigkeiten ein Schiedsgericht zuständig, das aus einem Danziger, einem Deutschen und einem Polen sowie einem Vorsitzenden besteht, der von den drei Staaten gewählt wird. Der Vorsitzende muß einem Lande angehören, das während des Krieges neutral geblieben ist. Zum Danziger Richter ist der Oberregierungsrat Dr. Draeger und zu seinem Stellvertreter Regierungsrat Ottowa ernannt worden. Polen hat den Abteilungschef im Eisenbahnministerium Franz Moskwa zum Mitglied des Schiedsgerichts bestellt.

Der Veräußerungspreis im Sinne des Grunderwerbssteuergesetzes umfaßt auch eine vom Erwerber übernommene, an sich aber den Veräußerer persönlich treffende öffentlich-rechtliche Bahnabgabe (zahlbar bei erster Veräußerung nach einem bestimmten Zeitpunkt), da diese keine gemeine Last ist, d. h. nicht kraft Gesetzes auf dem Grundstück lastet (Urteil des Reichsfinanzhofs, II A 85/22).

Neue Kapitalanlagen nach dem Kapitalertragsteuergesetz liegen vor, wenn (nach dem 1. Oktober 1919) bei Hypotheken, selbst ohne Kündigung und Rückzahlung des Kapitals, die Zinsbedingungen geändert werden. (Urteil des Reichsfinanzhofs, I A 177/21.)

Die Verdoppelung der Ausfuhrabgabe. Der Ausfuhrabgabenausschuß des Reichswirtschaftsrats hat am 5. August d. J. beschlossen, in Anbetracht des gesunkenen Markkurses die Ausfuhrabgaben durchgängig auf das Doppelte der bisherigen Sätze zu erhöhen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat gegen diesen Beschluß, der noch keineswegs die endgültige Einführung der verdoppelten Sätze bedeutet, beim Reichswirtschaftsministerium sofortigen Einspruch erhoben. Bedauerlicherweise war es unterblieben, vor der Sitzung des Außenhandelsausschusses Sachverständige zu hören; auch hätte die kurze Einladungsfrist von zwei Tagen hierfür nicht genügen können. Der Beschluß der fünf Vertreter im Ausschuß des Reichswirtschaftsrates kann keineswegs ein Bild über die Auffassung der deutschen Exportkreise geben, die sich bekanntlich aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit schon nachdrücklich für möglichste Entlastung von der Ausfuhrabgabe einsetzen mußten. Es darf erwartet werden, daß das Reichswirtschaftsministerium vor endgültigen Beschlüssen des Reichsrats nochmals in weitestem Umfange die beteiligten Kreise hört. Die Möglichkeit einer Erhöhung der Ausfuhrabgabe für diesen oder jenen Exportartikel wird durch den Einspruch des Deutschen Industrie- und Handelstages keineswegs ausgeschlossen; eine schematische Verdoppelung der teilweise schon überholten Abgabensätze ist aber unhaltbar.

Warenzeichenerneuerung für Danzig. Der Eisen- und Stahlwaren-Industriebund in Elberfeld hatte schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß es für den Warenverkehr deutscher Firmen nach dem Osten außerordentlich wichtig wäre, den Schutz der Marken in Danzig unverzüglich neu zu beantragen, da die deutschen Warenzeichen im Freistaat Danzig ihre Gültigkeit verloren hätten. Diese Notwendigkeit ist angezweifelt worden. Nun ist es tatsächlich so, daß für Danzig unter dem 14. Juli 1921 ein Gesetz betr. Erfindungen und Warenzeichen erlassen worden ist, dessen § 34 lautet: „Die Rechte und Rechtsverhältnisse, welche aus einer bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes im Deutschen Reich erfolgten Anmeldung sich ergeben, werden als in der Freien Stadt Danzig nach Maßgabe der deutschen Gesetzgebung geltend anerkannt.“ Nach diesem klaren Wortlaut sollte man allerdings annehmen, daß die in Deutschland bis zum 14. Juli 1921 durch Anmeldung erwirkten Rechte auf Patente und Warenzeichen ohne neuerliche Anmeldung in Danzig auch dort geschützt seien. Es sind jedoch in Danzig selbst gegenteilige Ansichten laut geworden. Der Eisen- und Stahlwaren-Industrieverband hat sich deshalb an das Amt für gewerblichen Rechtsschutz in Danzig mit dem Ersuchen um Auskunft darüber gewandt, wie die zuständigen Stellen in Danzig die Angelegenheit beurteilen. Darauf ist ihm die folgende Antwort zugegangen: „Der Senat der Freien Stadt Danzig hat seinerzeit eine authentische Interpretation des § 34 des Danziger Patentgesetzes abgelehnt. Auch das unterzeichnete Amt bedauert, über die Auslegung von Gesetzen Auskunft nicht erteilen zu können. Das Amt für gewerblichen Rechtsschutz, Danzig.“ Aus dieser Antwort geht hervor, daß die Rechtslage durchaus unsicher ist. Es dürfte deshalb nach wie vor durchaus empfehlenswert sein, den Schutz der Marken sofort neu zu beantragen.

Die Verzinsung der Ausfuhrabgabe. Auf eine Anfrage des Reichsverbandes des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels über die angeblich geplante Aufhebung der Zinsfreiheit gestundeter Ausfuhrabgaben wurde dem Reichsverband vom Reichsfinanzministerium der nachstehende Bescheid zuteil: „Auf die Stundung von Ausfuhrabgaben sind die für die Stundung der Zölle geltenden Vorschriften anzuwenden. Nach § 105 der Reichsabgabenordnung kann die Einzahlung von Steuern, zu denen die Zölle gehören, bis zu 6 Monaten gegen Sicherheit und Verzinsung hinausgeschoben werden. Diese Vorschrift ist bisher noch nicht in Kraft gesetzt (§ 7 der Einführungsverordnung zur Reichsabgabenordnung). Wann dies der Fall sein wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Tritt die Vorschrift aber in Kraft, so wird eine allgemeine Abstandnahme von der Verzinsung aufgeschobener Ausfuhrabgaben nicht mehr möglich sein.“

Zur Umsatzsteuer. Zur gewerblichen Tätigkeit eines Kaufmanns gehören auch nach dem U. St. G. von 1919 die Hilfsgeschäfte, die dazu dienen, den Betrieb aufrechtzuhalten und fortzusetzen; sie unterliegen der Kleinhandelsluxussteuer (§ 21) bezw. der Privatluxussteuer (§ 23, Abs. 1 Nr. 3) oder der allgemeinen Umsatzsteuer (E. R. F. 9, 94).

Berufsverbände im Sinne des Kapitalertragsteuergesetzes (§ 3, Abs. 1, Nr. 2e) dürfen nur Angehörige desselben oder verwandter, durch Interessengemeinschaft verknüpfter Berufe umfassen, wenn die Befreiungsvorschrift anwendbar sein soll. (E. R. F. 9, 129.)

Die Verkaufs-G. m. b. H. kann umsatzsteuerlich als angestellt der in einer bürgerlichen Gesellschaft zusammengeschlossenen Aktiengesellschaften, die sie errichtet haben, angesehen werden; läßt die Firma den Namen der Auftraggeberin erkennen, so handelt sie steuerrechtlich nicht im eigenen Namen, ist daher umsatzsteuerfrei. (E. R. F. 9, 146.)

Verkehrs- und Zollwesen

Bevorstehende Postgebührenerhöhung. Zum 1. Oktober ist mit einer abermaligen Erhöhung der Postgebühren zu rechnen. Das Reichspostministerium hat jetzt dem Verkehrsbeirat einen Teil der geplanten neuen Sätze vorschlagsweise unterbreitet. Wie wir hören, sehen diese Sätze vor: für Briefe in der ersten Gewichtsstufe im Ortsverkehr 1,50 M, im Fernverkehr 6 M, Postkarten im Ortsverkehr 1 M, im Fernverkehr 4 M, Drucksachen bis 20 Gr. 1 M, bis 50 Gr. 2 M, Pakete der ersten Gewichtsstufe in der Nahzone 12 M, in der Fernzone 24 M. Auch der Postanweisungs-, Postscheck-

und Telegraphenverkehr wird naturgemäß von der Erhöhung der Gebühren betroffen werden. Die wiedergegebenen Sätze sind selbstverständlich keineswegs als endgültig zu betrachten, da Aenderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Einsprüche des Verkehrsbeirates noch erhebliche Verschiebungen der genannten Gebühren mit sich bringen können.

Unzulässige Mischsendungen nach dem Auslande. Nach dem Auslande, besonders nach Holland, werden häufig Mischsendungen aufgeliefert, die Gegenstände enthalten, deren Versendung gegen die ermäßigten Gebühren nicht zulässig ist, da sie weder als Drucksachen, Geschäftspapiere, Blindenschriften oder Warenproben anzusehen sind. Es besteht die Gefahr, daß solche Sendungen, wenn sie versehentlich weiterbefördert werden, im Ausland beschlagnahmt werden. Den Auflieferern wird daher die genaue Beachtung der bestehenden Versendungsvorschriften angeraten.

Versendung von Mustern mit Handelswert. Die Postverwaltung der Südafrikanischen Union teilt mit, daß ihr häufig Sendungen als „Muster ohne Wert" zugehen, die Waren von beträchtlichem Handelswert enthalten. Solche Sendungen werden am Bestimmungsort nicht ausgehändigt, sondern zurückgesandt, u. U. auch beschlagnahmt.

Konsulatsrechnungen für die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Neben den bereits bestehenden Bestimmungen über die Ausfertigung der Konsulatsrechnungen für die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten sind folgende Zusätze erlassen worden: Alle Konsulatsrechnungen müssen die Angabe enthalten, ob es sich um Papiermark, Goldmark oder um Silber handelt, soweit die Wertangabe in Betracht kommt. Falls die zum Versand kommenden Waren in dem Ausfuhrland unter einer Schutzmarke, Fabrikzeichen oder dergleichen verkauft werden, und diese Schutzmarke, Fabrikzeichen oder dergleichen auf der Ausfuhrware andere sind, so muß die Konsulatsrechnung die Schutzmarke, Fabrikzeichen und dergleichen des Ausfuhrlandes erhalten. Die Konsulatsrechnungen für gekaufte Waren (blaues Formular) müssen das Datum des Verkaufstages angeben. Als Datum kommt der Tag in Frage, an welchem der Exporteur den Auftrag angenommen hat. Currency certificates sind nicht mehr erforderlich, da die Wechselrate von der Federal Reserve Bank in Washington bestimmt wird und sich auf den Tag bezieht, an welchem der Dampfer den Ausfuhrhafen verläßt. Es ist von großer Wichtigkeit, daß die Konsulatsrechnung den Inhalt jeder Kiste angibt, und zwar derart, daß nicht nur der Inhalt angegeben wird, sondern auch der Wert für jedes einzelne Stück des Inhalts. Außerdem muß auch die Anzahl der Kisten verzeichnet sein, mit genauer Inhaltsangabe wie bezeichnet. Diese Bestimmungen sind wichtig. Im Falle der Nichtbeachtung wird dem Exporteur die Erledigung im amerikanischen Zollamt nicht nur sehr erschwert, sondern auch verzögert.

Konsularische Beglaubigung der Rechnungen bei der Ausfuhr nach Frankreich. Nach einer den französischen Zollstellen zugegangenen neuen Weisung für die Vorlegung konsularisch beglaubigter Fakturen ist die Beglaubigung durch die französischen Konsulate nur erforderlich, wenn es sich um Waren handelt, die 1. in Frankreich einem Wertzoll unterliegen, 2. verschiedenen Zollsätzen unterliegen und für sie die Anwendung des niedrigeren Satzes verlangt wird, z. B. statt des Satzes für Spezialstahl derjenige für gewöhnlichen Stahl oder statt des Satzes für Tafelfeigen derjenige für Feigen zu Brennereizwecken. Diese Rechnungen unterliegen auch dem Dimensionsstempel, weshalb es für die Absender vorteilhaft ist, möglichst kleine Rechnungsformulare zu verwenden. Die Rechnungen, deren Vorlegung zwecks Festsetzung der Umsatzsteuer oder zwecks Befreiung von der Zusatzumsatzsteuer verlangt wird, was die Regel ist, bedürfen keiner konsularischen Beglaubigung, vielmehr genügt diejenige durch deutsche Ortsbehörden oder Handelskammern, doch unterliegen auch sie dem Dimensionsstempel.

Entrichtung der Ausfuhrabgabe bei den Zollkassen. Wie der Berliner Handelskammer mitgeteilt wird, sind die Zollkassen im Bezirk des Landesfinanzamts Groß-Berlin angewiesen worden, von dem Einzahler der Ausfuhrabgabe die Vorlage der Verzeichnisse über mehr als drei Ausfuhrbewilligungen in doppelter Ausfertigung zu fordern, deren eine an den Einzahler als Quittung über die erfolgte Zahlung zurückgegeben wird. Die Einzahler sind berechtigt, diese Verzeichnisse selbst anzufertigen und sie auch bei Vorlage von nur ein bis drei Bewilligungen zu verwenden. Vordrucke zu den Verzeichnissen können, soweit der Vorrat reicht, unentgeltlich vom Verkehrsbureau der Handelskammer, C 2, Klosterstraße 41, bezogen werden. Sie werden künftig von den Zollkassen unentgeltlich nicht mehr abgegeben werden.

Keine Herabsetzung der Ausfuhrabgabensätze. Eine ganze Reihe von Verbänden ist neuerdings an das Reichswirtschaftsministerium mit Anträgen auf Herabsetzung der Ausfuhrabgaben für ihre Wirtschaftszweige herangetreten. Der Reichswirtschaftsminister hat darauf den Außenhandelsstellen mitgeteilt, daß er mit Rücksicht auf den in letzter Zeit eingetretenen erheblichen Sturz der Mark z. Z. nicht in der Lage sei, den Anträgen näherzutreten. Es heißt in dem Schreiben: „Es können z. Z. nur Anträge für solche Waren Berücksichtigung finden, die entweder einen besonderen Anteil an ausländischen Rohstoffen enthalten, der ihre Gestehungskosten vom Stande der Mark im wesentlichen unabhängig erscheinen läßt, oder bei deren Einstufung in den Tarif offensichtlich Versehen unterlaufen sind".

Rechtzeitige Erledigung der Unbestellbarkeitsmeldungen zu Auslandpaketen. Die italienische Postverwaltung klagt darüber, daß die Absender von Postpaketen aus Deutschland auf die ihnen zugesandte Unbestellbarkeitsmeldung häufig nicht rechtzeitig antworten, so daß die Pakete zurückgesandt werden müssen. Die rechtzeitige Erledigung der Unbestellbarkeitsmeldungen durch die Absender der Pakete ist erforderlich. Ferner werden die Versender auf die Möglichkeit hingewiesen, über ihre Postpakete für den Fall der Unbestellbarkeit im voraus durch Niederschrift einer zulässigen Angabe auf der Paketkarte und dem Paket selbst Verfügung zu treffen.

Die Zölle und Außenhandelsbestimmungen im Verkehr mit Oberschlesien. Um den Verkehrtreibenden den Ueberblick über die zahlreichen Bestimmungen des Vertrages von Oberschlesien, die sich auf die Regelung des Zollwesens und des Außenhandels beziehen, zu erleichtern, hat die Handelskammer zu Berlin eine systematische Zusammenstellung dieser Bestimmungen unter Berücksichtigung der inzwischen von den Behörden erlassenen Ausführungsbestimmungen anfertigen lassen, die vom Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin C. 2, Klosterstraße 41, bezogen werden kann.

Kontingentsscheine bei der Ausfuhr nach Danzig. Die Bekanntmachung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung — A. V. 3333/22 — vom 22. Juli 1922 hat Zweifel darüber gelassen, ob das Kontingentierungsverfahren bei der Ausfuhr nach Danzig noch weiterhin Gültigkeit hat. Es ist, wie wir hören, beim Reichskommissar festgestellt worden, daß die Ausfuhr nach Danzig, soweit die Preise unter den polnischen Ausfuhrpreisen liegen, nur dann genehmigt werden darf, wenn der vorgeschriebene Kontingentsschein der Außenhandelsstelle vorgelegt wird.

Aufnahme des Postfrachtstückverkehrs nach Rumänien. Vom 14. August an werden gewöhnliche Postfrachtstücke und solche mit Wertangabe bis 1000 Franken nach Rumänien sowohl zur Beförderung über Oesterreich als auch über die Tschechoslowakei angenommen. Vom gleichen Zeitpunkt an sind auch gewöhnliche Postpakete und solche mit Wertangabe bis 1000 Franken zur Leitung über Oesterreich und Ungarn nach Rumänien zugelassen.

Die französische Verzollung der deutschen Sachlieferungen. In einer Dienstanweisung, die das französische Ministerium für die befreiten Gebiete veröffentlicht, heißt es über die Zollbehandlung der deutschen Sachlieferungen: Es wird dem Geschädigten eine Bescheinigung darüber ausgestellt, daß die Lieferungen, die er bezieht, zu dem Spezialtarife zugelassen werden. Dieser Tarif ist bekanntlich bis auf weiteres für die meisten Waren der Minimaltarif, mit seinen erhöhten Koeffizienten. Der Geschädigte sendet dieses Formular dem Lieferer ein, der es der Ware bei der Absendung beigibt. Kommt die Ware im Grenzbahnhof an, so vollzieht der Bahnhofsvorstand die Zollvorschriften auf Grund der Begleitdokumente der Waren. In seiner Deklaration verzeichnet er, daß die Zollabgaben vom Ministerium für die befreiten Gebiete bezahlt werden, und läßt die Ware nach dem Bestimmungsbahnhofe abgehen. — Die Liste der Waren, die bei Lieferung auf Reparationskonto in Frankreich zum Minimalzolltarif zugelassen werden, kann im Verkehrsbüro der Handelskammer, Berlin C. 2, Klosterstraße 41, eingesehen werden. Abdrücke der Liste sind gegen Zahlung von 100 M bei der Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H., NW. 7, Bunsenstr. 2, in Abschrift zu haben.

Zolltarifermäßigungen auf Grund des spanisch-schweizerischen Handelsvertrages. Der Wortlaut des Handelsvertrages zwischen Spanien und der Schweiz ist jetzt bekannt geworden. Danach ist sowohl in der Schweiz wie auch in Spanien eine Reihe von Zollermäßigungen in Kraft getreten, die auf Grund der Meistbegünstigung auch deutschen Herkünften zugute kommen. Nähere Auskunft über die Höhe der ermäßigten Zollsätze gibt das Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin C. 2, Klosterstr. 4.

Zur Ausfuhr nach Australien. Die für Warensendungen nach Australien erforderlichen Formulare und die Verordnung, durch die die Formulare eingeführt worden sind, können im Zollbureau des Reichswirtschaftsministeriums, Berlin, Kurfürstendamm 193/194, eingesehen werden.

Preisberechnung in Auslandswährung beim Versand nach Griechenland aus dem besetzten Gebiet. Der Wirtschaftsausschuß für das besetzte Gebiet hat in einer Eingabe an das Ausfuhramt in Bad Ems mit allem Nachdruck Verwahrung eingelegt gegen den Beschluß des Sous-Comité beim Ausfuhramt in Bad Ems, daß beim Versand nach Griechenland in ausländischer Währung berechnet werden müsse und Ausfuhrbewilligungen nach Griechenland, die einen Wert von 3000 M übersteigen und in Mark berechnet sind, bis zum Eingang der Entscheidung der Interalliierten Rheinlandkommission nicht mehr bearbeitet werden sollen. Auf die wiederholten Bemühungen des Ausfuhramtes ist, wenn es auch leider noch nicht gelungen ist, eine endgültige Entscheidung herbeizuführen, doch eine Erleichterung der Bestimmung insofern erreicht worden, als Ausfuhranträge über Waren, für die allgemeine Preisberechnung in Markwährung zulässig ist, auch nach Griechenland in dieser Währung genehmigt werden können.

Preisberechnung in Mark nach Griechenland. Die Außenhandelsstellen sind angewiesen worden, angesichts der verhältnismäßig leichten und billigen Beschaffung der Mark in Griechenland die Bezahlung von deutschen Ausfuhren dorthin allgemein in Mark durchzulassen. Natürlich dürfen die Mindestpreise — bei Umrechnung zum Tageskurs — dadurch nicht überschritten werden.

Zollgebührenzettel zu Paketen im Verkehr mit Frankreich. Vom 1. September an sind im Verkehr mit Frankreich Zollgebührenzettel zu Postpaketen zugelassen.

Paket- und Telegrammgebühren sowie Fernsprechgebühren nach dem Auslande. Die Gebühren haben sich unter Zugrundelegung der Berechnung eines Goldfranken mit 160 M vom 7. August ab geändert.

Einfuhr deutscher Erzeugnisse in das Saargebiet. Die französische Zollbehörde verlangt auch bei der Einfuhr deutscher Erzeugnisse, denen ein Ursprungszeugnis beigegeben ist, genaue Deklarierung nach dem französischen Zolltarif. Die Versender werden darauf hingewiesen, daß sämtliche deutschen Sendungen (auch die, denen Ursprungszeugnisse beigegeben sind) in den beizufügenden internationalen Zolldeklarationen genau nach dem französischen Zolltarif bezeichnet werden müssen. Durch die Unzulänglichkeit der Deklarierung entstehen nicht unwesentliche Verzögerungen in der Weiterleitung oder Auslieferung der Sendungen, sowie hohe Lager- und Standgelder durch Anfordern genauer Angaben von den Absendern.

Zur Zollbehandlung von Luxuswaren in Jugoslawien. Die Verzollung von Luxusartikeln ist durch folgende Verfügung des Finanzministers vom 3. Juli d. J. neu geregelt worden: 1. Vom 1. Juli an kann die Erhebung der Luxusgebühr, die in Gold zu entrichten ist (10 v. H. vom Werte der Luxusgegenstände nach der Liste, die in den „Sluzbene Novine“ Nr. 7 vom 11. 1. 1921 veröffentlicht worden ist) auch in Dinar oder Dinar-Kronennoten gezahlt werden und zwar zum Kurse von 100 Golddinar = 400 Dinar in Dinar- oder Dinar-Kronennoten d. i. mit einem Agio von 300 v. H. — Für Waren, für welche bis einschl. 3. Juli d. J. der Einfuhrzoll und die Luxusgebühren bereits gezahlt worden sind, wird dieses Agio nicht erhoben. — 2. Gegenstände, die in der Liste der Luxusgegenstände aufgeführt sind, zahlen die halbe Luxusgebühr, falls sie für industrielle oder gewerbliche Zwecke nach vorheriger Genehmigung der General-Zolldirektion eingeführt werden. Die General-Zolldirektion wird hierfür nähere Bestimmungen erlassen.

Zum Paketverkehr mit Spanien. Die Beförderung von Paketen nach Spanien über Hamburg beansprucht im allgemeinen drei bis vier Monate. Die Ursachen der Verzögerung dürften vor allem in den unzureichenden Einrichtungen der spanischen Zollverwaltung im Landungshafen liegen. Auch die Zulassung nur eines Hafens, La Coruna, als Eingangs-Postanstalt für Postpakete, die auf dem Seewege in Spanien eingehen, dürfte zu den Verzögerungen beitragen. Die vom genannten Hafen ins Innere Spaniens führenden Eisenbahnen sollen so überlastet sein, daß die Pakete oft erst nach längerer Zeit weiter befördert werden. Es sind Bemühungen im Gange, die Schwierigkeiten zu beheben. Der Leitung ihrer Pakete über Frankreich sind die beteiligten Handelskreise vielfach abgeneigt; sie bevorzugen, ungeachtet der ihnen bekannten Nachteile, den Seeweg, obgleich der Weg über Frankreich zurzeit der schnellste ist. Abgesehen davon, daß auch bei dieser Leitung Verzögerungen vorkommen, sollen die Pakete dabei öfters verloren gehen oder mit unvollständigem Inhalt ankommen.

Ausfuhrbewilligungen nach Italien. Das vorläufige deutsch-italienische Wirtschaftsabkommen vom 28. August 1921 ist in allen seinen Teilen einschließlich der ihm beigefügten Anlagen für einen weiteren Zeitraum von neun Monaten unter den gleichen Bedingungen verlängert worden. Der italienischen Regierung ist bei dieser Gelegenheit folgendes zugesagt worden: Soweit für die Frage der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen die Preishöhe der Ausfuhrware entscheidend ist, werden die vor der Aufstellung von Preisbestimmungen oder von neuen Preisbestimmungen abgeschlossenen Verträge hiervon in der Regel nicht berührt, wenn beim Abschluß der Verträge den damals geltenden Preisbestimmungen Rechnung getragen worden ist und entweder der Käufer bereits Anzahlungen geleistet hat oder der Käufer bereits entsprechende Preiserhöhungen bewilligt hat.

Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit Italien und den italienischen Kolonien. Vom 16. August an werden wieder gewöhnliche und telegraphische Postanweisungen im Verkehr mit Italien zugelassen. An dem Austausch nehmen auch die italienischen Kolonien teil, doch sind im Verkehr mit Benadir keine telegraphischen Postanweisungen zulässig. Die Postanweisungen sind in beiden Richtungen in italienischen Lire (Papier) auszustellen. Meistbetrag 1000 Lire.

Zollinhaltserklärungen zu Postpaketen nach Venezuela. Nach einer neueren Mitteilung der venezolanischen Postverwaltung empfiehlt es sich dringend, die Zollinhaltserklärungen zu Postpaketen nach Venezuela in spanischer Sprache auszufertigen, jedoch soll die Anwendung anderer Sprachen nicht verboten sein. Erfolgt die Ausfertigung nicht in spanischer Sprache, so erwachsen dem Empfänger u. a. auch Uebersetzungskosten. In jedem Falle muß der Inhalt in den Inhaltserklärungen genau entsprechend dem venezolanischen Zolltarif bezeichnet werden. Andernfalls hat der Empfänger Zollstrafen zu zahlen. Die Absender setzen sich wegen dieser Bezeichnung zweckmäßig vor der Versendung mit den Empfängern in Verbindung, wenn sie sich nicht auf andere Weise darüber unterrichten können.

Ueber die Erhöhung der Ausfuhrabgabe. Zur geplanten Erhöhung der Ausfuhrabgabe wird aus Ausfuhrhändlerkreisen geschrieben: Infolge der dauernden Markentwertung entstehen häufig bei Umrechnung der Valutabeträge, sowohl bei Zahlung von Ausfuhrabgaben als auch von Umsatzsteuer aus Verkäufen in Hochvaluta außerordentlich große Unterschiede dadurch, daß am Tage des Verkaufes eine ganz andere Valuta der Umrechnung zugrunde gelegt wurde, als solche später, d. h. nach Bezahlung der Waren bei der Entrichtung der Abgaben zugrunde gelegt werden muß. Durch die Verkäufe in Hochvaluta wird der Ausfuhrhändler über Beträge in ausländischer Währung verfügen können, und läge sowohl im Interesse des Staates als des Ausfuhrhändlers, wenn gestattet würde, daß Ausfuhrabgaben und Umsatzsteuer in Hochvaluta entrichtet werden. Die Zahlung der Abgabe in Hochvaluta würde die Einnahmen des Staates aus der Ausfuhr dem jeweiligen Stand der Mark entsprechend regeln und eine Erhöhung der Ausfuhrabgaben unnötig machen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.



Offene Stellungen

Ofen- und Wandplattenfabrik in der Nähe Berlins sucht **erfahrenen**

Keramiker,

welcher die Fabrikation von Wandplatten kennen soll, zum 1. 10. in dauernde Stellung. Angebote unter O V 1039 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Von größerer Steingutfabrik Norddeutschlands wird ein im Fach durchaus tüchtiger, möglichst unverheirateter

Steingutdreher

gesucht, der Erfahrung hat in der Anfertigung von Haushaltungsgegenständen, und auch im Gießverfahren berwandert ist. Demselben wird bei Bewährung Oberdreherposten in Aussicht gestellt. Umzugskosten werden erstattet. Angebote mit Zeugnisabschriften sowie Angabe des Alters erbeten unter O K 975 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21

Eindreher

für Kannen und Teller für dauernd gesucht.

Boizenburger Plattenfabrik A.-G., Boizenburg E. a.

Tüchtiger, unverheirateter

Blumen-Töpfer,

welcher sowohl im Freidrehen als auch im Brennen erfahren ist, zum sofortigen Eintritt gesucht.

Anton Höltgen,
Töpferei, **Ratingen.**

Tücht. Dreher

für Flachgeschirr, Servierplatten, bei hohem Lohn gesucht. Wegen Wohnungsnot können nur Ledige eingestellt werden.

Steingutfabrik A.-G., Grünstadt i. Pfalz.

Ein strebsamer,

jüngerer Kaufmann

perfekt in Stenographie u. Maschineschreiben, wird sofort gesucht von

Edmund Krüger,
Porzellanfabrik, Blankenhain bei Weimar.

Ich suche zu möglichst sofortigem Antritt einen tüchtigen, ledigen

Schmelzer

Porzellanfabrik Wilh. Lange,
Neuhaldensleben.

Für die **Betriebsleitung** einer Porzellangeschirrfabrik wird ein tüchtiger, durchaus selbständiger und **erfahrener**

Fachmann

gesucht. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter **O H 1023** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Größere Porzellangeschirrfabrik sucht

1 Obermaler
1 Musterzeichner
2 Graveure

Für Wohnungen kann gesorgt werden Angebote unter O P 1057 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtige

Freidreher

bei hohem Lohn sofort für Berlin gesucht. Angebote unter **O Z 1067** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Meister

für altdeutsche Schamotteofenfabrik in Brandenburg zum umgehenden Eintritt gesucht. Dauernde angenehme Stellung und Besoldung (Wohnung, 2 Stuben und Küche, vorhanden). Nur in der altdeutschen Schamotteofenfabrikation vollkommen praktisch erfahrene und hierauf reflektierende Herren werden gebeten, Angebot mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Angabe der Familienmitglieder unter O W 1040 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21, einzureichen.

Tüchtiger Formengießer

der Geschirrbranche, unverheiratet, der imstande ist Modelle einzurichten, sofort gesucht.

Bürgeler Kunstkeramische Werkstätten.
Inh. Carl Fischer, **Bürgel i. Thür.**

Chile (Südamerika)
sofort gesucht

Werkmeister

für bestehende Fabrik, junge Kraft mit Ia. Zeugnissen und besten neuzeitlichen Erfahrungen in **Porzellan- und Steingutherstellung.** Näheres durch Fa.

Johann Karl Krauss, Export, **Stuttgart,** Gartenstr. 37.
Rückporto beilegen.

Südamerika

Gesucht: Tüchtiger u. energischer Betriebsleiter für eine Steingut-, Wandplatten- und Porzellanfabrik. Betreffender muß selbständiger Keramiker. Und in der Zusammensetzung von Massen und Glasuren für Steingut, Wandplatten und wenn möglich, auch für Porzellan durchaus sicher sein.

Geboten: Angenehme, selbständige Stellung in südamerikanischer Großstadt, gute Bezahlung in guter Valuta. Bei Bewährung Dauerstellung.

Ausführliche Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Ansprüche und des frühesten Reisetermins erbeten unter O V 1001 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ingenieur-Keramiker

Spezialist für die Einrichtung von Fabriken für die Herstellung von sanitärem Steingut mit Zeugnissen über seine Tätigkeit und mit vollkommenen Kenntnissen der Industrie wird gesucht. Angebote unter **O A 348** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

MEISTER

Tüchtiger Fachmann für die Herstellung von

sanitärem Steingut

Wasserklosetts, Wasserbecken, Bidets u. s. w. von keramischer Fabrik in

SPANIEN

unter günstigen Bedingungen gesucht. Angebote unter O J 1026 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Thüringer Gebrauchsgeschirr - Porzellanfabrik
sucht einen tüchtigen, erfahrenen

Oberdreher bezw. Betriebsleiter

der im Schablonenfeilen perfekt und imstande ist, dem Personal energisch vorzustehen und der die **Weißfabrikation** vollkommen beherrscht. Angebote unter O L 976 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang — 31. August — Nummer 35

Aufruf

zum Beitritt zu der „Gesellschaft von Freunden der Staatlichen Keramischen Fachschule" zu Bunzlau (Fachschulgesellschaft)

An alle Freunde und Verehrer der Staatlichen Keramischen Fachschule zu Bunzlau, an alle, die in ihr einen Hort der keramischen Wissenschaften, einen Eckpfeiler am Bau der deutschen Keramik, eine Pflanzstätte für den jungen Nachwuchs in der Führung der deutschen Industrie und des deutschen Wirtschaftslebens erblicken, ergeht der Ruf, sich mit uns in der Not der Zeit um die Fachschule zu scharen, zu ihrem Schutz und ihrer Hilfe, zu eigenem Nutzen und zum Nutzen unseres Vaterlandes.

Was zu schützen ist und wo zu helfen ist bedarf kaum der Worte: In den Laboratorien mangelt es an Maschinen, Apparaten und anderen Hilfsmitteln, um Unterricht und Ausbildung auf der notwendigen Höhe zu erhalten, die Bibliotheken und konstruktiven Lehrmittel veralten und werden immer lückenhafter, den Schülern fehlt es an Vorlagen, an Büchern und Zeichengeräten. Die Mittel des Staates können trotz wesentlicher Erhöhung nicht entfernt ausreichen. Der für die Fortentwicklung der deutschen Keramik, Industrie und Wissenschaft erforderliche Nachwuchs junger Keramiker droht zu verkümmern.

Aber auch die anderen, die die Fachschule längst verlassen haben, bedürfen ihrer, wie uns scheinen will, als des geistigen Mittelpunktes unserer keramisch-wissenschaftlichen Bildung mehr als zuvor. Nur eine dauernde und enge Berührung der Praxis mit der Wissenschaft vermag die geistigen Kräfte wachzuhalten und zu mehren, deren unsere Industrie heute mehr denn je bedarf, um an der Spitze zu bleiben. Der Weltruf, den die deutsche Industrie und der Name Bunzlau bisher besessen haben, muß erhalten werden.

Wir wenden uns an die oft bewährte Opferfreudigkeit der Industrie und des ihr nahestehenden Handels, an die Fachverbände, an die keramisch-wissenschaftlichen Gesellschaften, an die Behörden des Reiches, des Staates und der Städte und deren Vertreter, an die früheren Schüler und sonstigen Angehörigen unserer Fachschule, an die jetzigen und früheren Lehrer, an jeden, der durch die Pforten gegangen ist, in ihren Hörsälen gesessen hat und nun bereit ist, abzutragen von dem, was er unserer Fachschule unmittelbar oder mittelbar verdankt, um wieder aus ihr neue Anregungen zu empfangen.

Wir fordern sie auf, sich mit uns zu einer

„Gesellschaft von Freunden der Staatlichen Keramischen Fachschule" (Fachschulgesellschaft)

zu vereinigen und die Mitgliedschaft zu erwerben.

Die Gründungsversammlung findet gelegentlich des 25 jährigen Jubiläums der Fachschule am Sonnabend, den 4. November 1922, nachmittags 3 Uhr, im Saale des Hotel „Zum schwarzen Adler" in Bunzlau statt.

Anmeldungen bitten wir an den Mitunterzeichneten Walter Paul, Bunzlau, Schönfelderstraße 19, zu richten.

Mitgliedsbeiträge und Stiftungen sind auf das Bankkonto der Gesellschaft von Freunden der Staatlichen Keramischen Fachschule in Bunzlau bei der Bank der keramischen Industrie Akt.-Ges. in Dresden einzuzahlen.

Bunzlau, den 25. August 1922.

Der vorbereitende Ausschuß:

Generaldirektor Hugo Auvera, Dresden; Direktor Dr. Dorfner, Meiningen; F. O. Gerhardt, Schönebeck; G. Krause, Schweidnitz; Max Neugebauer, Bürgel; C. Schumann jr., Arzberg, Direktor Dr. Felix Singer, Charlottenburg, W. Paul jr., Bunzlau.

Deutsche Gewerbeschau München

Von J. Grell

Seit der Werkbund-Ausstellung im Jahre 1914, deren Auswirkung der Krieg im Keime erstickte, haben wir in Deutschland keine Gesamtschau unseres Gewerbe- und Handwerksschaffens mehr gehabt. Der Krieg und seine Nachwirkungen lasteten zu schwer auf Deutschland, als daß der Gedanke an ein solches Unternehmen hätte Raum gewinnen können. Nun hat München den Mut gehabt, das ganze deutsche Gewerbe zu einer Schau in seine Hallen und Gärten auf der Theresienhöhe zu laden, um der Welt zu zeigen, daß deutscher Arbeitswille ungebrochen ist, daß in unserem Volke Kräfte rege sind, die allem Vernichtungswillen unserer Feinde zum Trotz im schweren Kampf um ihren Bestand sich stählen und aus Not und Armut neue Wege der Gestaltung suchten. München umschrieb den Gedanken dieser Gewerbeschau mit den Worten, „daß keine Kunst- und Kunstgewerbeausstellung, auch keine allgemeine Gewerbe- und Industrieausstellung geplant sei, sondern daß die Schau alle diejenigen Erzeugnisse umfassen solle, bei denen neben dem praktischen Zweckgedanken und der gediegenen technischen Herstellung die Betonung der geschmacklichen Form von Bedeutung sei."

Aus dieser Kennzeichnung des Ausstellungsgedankens erwuchs für die deutsche Keramik die Verpflichtung zu einer würdigen Beteiligung. Sie sah sich damit einer großen Schwierigkeit gegenüber, denn auch Dresden hatte zu einer „Jahresschau Deutscher Arbeit" geladen, an der, da sie ausschließlich und in großzügiger Weise Keramik und Glas vorführen sollte, die keramische Industrie nicht vorübergehen konnte. Man kann die Duplizität der Ereignisse bedauern; denn es war von vornherein klar, daß zwei Ausstellungen gleichzeitig nicht zu ihrem vollen Recht kommen konnten, da eine wirklich gute Beschickung beider nur für die großen Werke, kaum aber für kleinere Betriebe möglich war. Die Befürchtung, daß keine der beiden Ausstellungen ein vollkommen abgeschlossenes Bild der ganzen deutschen Keramik geben würde, hat sich denn auch erfüllt. Wir vermissen in Dresden fast ganz die Baukeramik und die Einzelleistungen von Künstlern und Handwerkern, finden dagegen in München die feinkeramische Industrie bei weitem nicht in dem Ausmaße und vor allem nicht in der glänzenden Aufmachung vertreten wie in Dresden. So muß man denn nach beiden Orten pilgern, um aus dem Querschnitt, den uns Dresden über die industrielle Höchstleistung der deutschen Feinkeramik und München über das gegenwärtige Schaffen der keramischen Handwerks- und Künstler-Werkstätten vermittelt, sich selbst das große Gesamtbild vom Stand der gesamten deutschen Keramik zu bilden.

Noch ein Unterschied zwischen Dresden und München ist zu vermerken. In Dresden waren die Aussteller selbst Juroren und entschieden eigenmächtig über die Ausstellungsreife ihrer Erzeugnisse; in München mußten sich Industrie und Gewerbe dem Spruch von einer Reihe Künstlern unterwerfen, deren wägendes Urteil über Gut und Böse entschied. Es soll nicht abgeleugnet werden, daß dadurch München künstlerisch höher steht; doch gibt uns Dresden dafür ein ungeschminktes Bild vom Stand der Dinge.

Während in Dresden Keramik und Glas Alleinherrscher sind, müssen sie sich in München im Kranz sämtlicher deutscher Industrie- und Gewerbeerzeugnisse Geltung zu verschaffen suchen. Dies ist ihnen nicht schwer gefallen, denn unsere an Werkstoffen verarmte Zeit hat der Keramik zu einem tüchtigen Vorsprung

gegenüber den anderen Gewerben verholfen. Diesem Umstande der beginnenden Vorherrschaft der Keramik hat München dadurch Rechnung getragen, daß es den ganzen Riesenraum der Halle I der Keramik und ihrem Schwestergewerbe, dem Glase, zur Verfügung stellte.

Nieda Rümelin übertrug man die Raumgestaltung, die er in glänzender Weise löste. Er stimmte die Halle auf ein stumpfes Blaugrau und Ziegelrot ab. Blaugrau sind die Wände, ziegelrot die Tischbespannungen, die Terrakottabekleidung der Rundbogenpfeiler und das Ziegelpflaster der vertieften Höfe. Auch das große Wandgemälde an der dem Eingang gegenüberliegenden Stirnwand der Halle, das ein hohes Lied der Arbeit und eine Versinnbildlichung des Wiederaufbaus sein soll, hat nur diese beiden Grundfarben des stumpfen Blaus und Ziegelrots in allen Abstufungen. Glänzend ist auch die Verkleidung des hohen kahlen Glasdaches durch zahllose weiße, dicht nebeneinander gehängte, senkrecht fallende Stoffbahnen mit blaugrauer Einfassung, die beim Eintritt in die Halle wie blaue und weiße Wellen wirken. Sie dämpfen die zu starke Glitzerwirkung bei Keramik und Glas, ohne doch dem Raum seine Helligkeit zu nehmen.

Die Keramik ist in dieser Halle nicht nur Ausstellungsgegenstand, sondern auch Raumschmuck. Aus der erhöhten Mitte der Halle grüßt ein offenes weißes Majolikatempelchen, nach Wackerles Entwurf in Nymphenburg gefertigt. Vier barock geschwungene Pfeiler aus großen Formstücken tragen einen vierteiligen offenen Aufbau; vor jedem Pfeiler, seiner Schwingung in der Bewegung des Körpers folgend, steht eine überlebensgroße weiße Gestalt als Verkörperung von Europa, Asien, Amerika und Afrika. Terrakotten der Bildhauer Lommel und Dr. Basten flankieren die Eingänge zu einer kleinen Vorhalle. Die Rundbogen tragenden Pfeiler und Säulen, durch die man von hier aus die Haupthalle betritt, sind mit unglasierten roten Tonplatten mit Reliefdarstellungen aus dem Tierkreise umkleidet, die zum Teil von Blumenfeld (Charlottenburg), zum Teil von der Großherzoglichen Majolika-Manufaktur (Karlsruhe) stammen. Diese Manufaktur hat ihre Pfeilerplatten noch dadurch sehr hübsch und lustig belebt, daß sie die Reliefdarstellungen bunt glasierte. Karlsruhe ist in München überhaupt sehr reichhaltig und ganz ausgezeichnet vertreten. Im ersten der beiden vertieften Höfe, durch deren Anlage Nieda Rümelin die Riesenmaße der Halle übersichtlich aufteilte, hat die Karlsruher Manufaktur einen zierlichen bunten Majolikabrunnen nach einem Entwurf Wackerles aufgestellt. Aus seinem grünen, rotgeränderten Becken steigt eine schlanke helle Säule mit dick aufliegenden farbigen Blumen- und Vogelreliefs auf und endet in eine bekrönende Winzerfigur, das Ganze ein reizend anmutvoller Gartenschmuck. Von Wackerle sind dann noch einige prächtige Baukeramiken da, große durchbrochene Platten, wie sie u. a. im Wertheimschen Konfitürenraum Berlin verwendet wurden. Außer Wackerle hat Scheurich sehr schöne Baukeramiken für Karlsruhe gemacht. Auch für Kachelöfen sucht die Großherzogliche Majolika-Manufaktur nach neuen Formen. Wir sehen im zweiten, tiefer liegenden Hof einen blau-grünen Ofen nach einem Entwurf von Professor Fahrenkamp, einen weißen Ofen mit gelblich-bräunlichem Relief von Breuhaus und einen violetten Ofen mit dunkleren Streifen, ebenfalls von Breuhaus, ferner im Hauptstand der Manufaktur zur linken Hand des Hallenumgangs einen roten unglasierten Terrakottakamin nach einem Entwurf von Professor Margold, außerdem große Gartenvasen in glasiertem und unglasiertem Ton. Wie für seine Bau- und Ofenkeramiken hat Karlsruhe auch für seine Kleinkeramiken eine Reihe bester Künstler an der Hand, die ihren Werkstoff zu meistern wissen. Läugers schöne Gefäße stehen an erster Stelle. Wilhelm Link knetet seine Tiere nach getreuem Erlauschen ihrer Wesensart, Ludwig König vereinfacht die Form der Tiere zu kleinen Grotesken. Prächtig sind unter den plastischen Arbeiten der Karlsruher Manufaktur die verschiedenen kleinen Entengruppen.

In den beiden vertieften Höfen der Halle haben vorwiegend die Kunst- und Bauerntöpferei und die Kachelöfen ihren Platz gefunden. Es ist in letzter Zeit viel geschrieben und gesprochen worden vom Untergang der Bauerntöpferei. Hier sehen wir, daß man ihr noch keine Totenklage zu singen braucht. Es wird noch lustig getöpfert in Bayern und Hessen, in Baden und der Pfalz, in Württemberg, Brandenburg und Schlesien, und es kommt nur darauf an, daß diese Bauerntöpferei mit ihren derben, urwüchsigen Formen, ihren lustig bunten Malereien des Gießhörnchens wieder soviel Absatz in Stadt und Land finden, daß sich die Arbeit der Töpfer endlich wieder in klingende Münze umsetzt und mit dem Gewinn auch wieder der nötige Nachwuchs in die verödenden Werkstätten der Töpfer einzieht. Hoffentlich trägt München dazu bei, die Bauerntöpferei wieder beliebt und begehrt zu machen.

Noch ein Gebiet des alten deutschen Hafnergewerbes, dem man schon manches Mal ein klägliches Ende prophezeit hat, tritt uns in München frisch und jung entgegen! Das ist die Ofenkeramik. In heiztechnischer Beziehung hat die Zentralheizung den Kachelofen nicht zu verdrängen vermocht; in künstlerischer Beziehung kann sie ihm nicht das Wasser reichen. Nur ganz abseits, in einem Wiener Raum, finden wir eine sehr feine Heizkörperverkleidung aus grünen Durchbruchplatten von Prof. Obsieger, hergestellt von der Wienerberger Ziegelfabrik und Baugesellschaft, sonst nichts, was eine künstlerische Ausgestaltung der Zentralheizungskörper anstrebte. Anders beim Kachelofen. Hier regt es sich überall mit lebendigen Kräften. Von den Karlsruher Oefen war schon die Rede. Sie sind vornehm, in Form und Farbe zurückhaltend und aus modernem Stilempfinden geboren. Im Gegensatz zu diesen wie auch zu den meisten in Dresden gezeigten Oefen wurzelt alles, was sonst in München an Kachelöfen ausgestellt ist, ganz in der bodenständigen Geschmacksrichtung alter deutscher Hafnerkunst. Lustig und bunt, mit Reliefkacheln und Malereien, wie einst vor hunderten von Jahren, erscheint hier der Kachelofen wieder auf dem Plan. Einen solchen bunten achteckigen Ofen aus großen Platten mit je einer figürlichen Darstellung in stark plastischem bunten Relief vor blauer Nische hat die Ernst Teichert G. m. b. H. (Meissen) ausgestellt. Auch Oesterreich knüpft wieder an seine gute alte Ofenkunst an, wie man an den Oefen von Rud. Sommerhuber (Steyr) und von der Gmundner Keramik sieht. Von den Erzeugnissen der ersten Firma sei auf den großen grünen Ofen mit etwas vertieften Kacheln verwiesen, bei dem der zehneckige kleinere Oberbau mit seinen flachen aus Ton geschnittenen Figuren und Ornamenten vor stark vertieften Kachelstücken besonders eigengerieften Oberbau und dem Putto als Bekörnung. Von den Gmungerieften Oberbau und em Putto als Bekrönung. Von den Gmundener Oefen sei auf den dicken, behäbigen, doppelt zurückspringenden Ofen mit bunten Malereien und auf den hellbunten Ofen verwiesen, bei dem das Relief fortlaufend in breiter Spirale den runden Oberbau umzieht, während vor den Kachelhintergrund des Unterbaues aus dem Ton geschnittene Ornamente und Inschriften wie ein Durchbruchmuster gelegt sind. Christ. Bankel (Nürnberg) hat einen bunten Renaissance-Ofen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts mit plastischen Darstellungen aus Geschichte und Legende nachgebildet. Er zeigt außerdem Oefen in Rokoko- und Empireform. Auch einen hübschen kleinen grünen Ofen mit etwas verlaufender Glasur über lustigen eingeritzten Zeichnungen, der sich für Siedlungen gut eignen würde. Leo Hausleiter (München) hat hochwertige Oefen aus großen Formstücken in neuzeitlichen Formen ausgestellt. Da außerdem noch eine Reihe kleinerer Fabriken und einige Hafnermeister mit recht guten Oefen vertreten sind, ist der Kachelofen in stattlicher Anzahl aufmarschiert, und zwar durchweg in Stücken, die den Beweis dafür erbringen, daß man nicht nur, wie es in letzter Zeit schien, seine heiztechnische Vollkommenheit anstrebt, sondern daß man ihn auch äußerlich, wenn Raum- und Geldverhältnisse es gestatten, wieder schön und anziehend gestalten will. Man handelt dabei in der Erkenntnis, daß gerade in der charakteristischen, Raum bestimmenden Schmuckwirkung des Kachelofens sein größter Vorzug gegenüber der Zentralheizung liegt und daß die Ausnutzung dieses Vorzuges zum mindesten ebenso wichtig ist, wie die heiztechnische Durchbildung des Kachelofens. Die Münchener Ausstellung, die uns überall Leben und Bewegung in Form und Farbe, Ansätze zu neuer Gestaltung neben kühnem Zurückgreifen auf alte Formen zeigt, läßt uns für die Zukunft des Kachelofens das Beste hoffen, um so mehr, als die derzeitige Kohlennot eine Flucht vor den Zentralheizungen gezeitigt hat, für deren Inbetriebhaltung ungeheuerliche Summen gefordert werden, ohne daß man die Gewähr hat, daß die Heizung auch wirklich warme Räume schafft. Da zieht man sich lieber an den wärmenden Kachelofen zurück, heizt für einen Bruchteil der Kohlen, die die Zentralheizung benötigt, ein oder zwei Wohnräume und freut sich — auf die Postille gebückt zur Seite des wärmenden Ofens — über die Gemütlichkeit des Kachelofens.

Was in München ganz besonders fesselt, sind die vielen Einzelausstellungen kleiner Künstlerwerkstätten, die sich der Keramik verschrieben haben. Die verschiedensten Strömungen und Erfolgstufen laufen hier nebeneinander; das Tasten und Suchen nach einer Verschmelzung der künstlerischen Idee mit dem ungewohnten, in seinen technischen Bedingungen noch nicht ganz verstandenen Werkstoff steht neben reifsten Künstlerleistungen, die sich besonders in der Gefäßkeramik in edlen einfachen Formen und in Farbe und Fluß der Glasuren äußern. Will man hier aus der Fülle der kleinen Ausstellungen überhaupt Einzelnes herausgreifen, so sei auf die Lüsterkeramiken von Kornhas und auf die Dresler'schen Kunsttöpfereien verwiesen, der besonders das persische helle Grünblau in prächtigen Tönen verwendet, auch in gekrackten Glasuren ausgezeichnete Wirkungen erzielt. Aus den plastischen Künstlerarbeiten, die uns München vorführt, gewinnen wir den Eindruck

einer starken Hinneigung zum Expressionismus, eines Ringens nach starkem Ausdruck bei Beschränkung der Form auf das Wesentliche des Umrisses. Die Entstehungsweise des Bildwerkes, d. h. sein Herauskneten aus dem weichen Ton, wird gern sichtbar gemacht. Die Oberfläche bleibt ungeglättet, narbig; legt sich die Glasur darüber, so sieht man durch ihren hellen Ton den rötlichen Scherben hindurchschimmern. So weit die junge keramische Kunst Anlehnung an alte Vorbilder sucht, bevorzugt sie das frühe Persien, auch Ostasien mit der Schönheit seiner Glasuren und der edlen Einfachheit seiner Formen, schließlich auch noch das ganz frühe Italien. Weniger Beziehungen knüpfen sich zu den persischen Malereien, fast keine zu den bildhaften Darstellungen der italienischen Renaissance und Barockkeramik. Die Majoliken der Schwazer Werkstätten von Hussl, die die saubere Nachbildung persischer Fayencemalereien zu ihrer Besonderheit ausgebildet haben, sind als hervorstechendste Ausnahme zu verzeichnen. (Schluß folgt.)

Verband Deutscher Porzellangeschirr-Fabriken G. m. b. H.

Der Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. versendet folgendes Rundschreiben, aus dem ersichtlich ist, daß der Verband ab 8. d. M. ein neues Inlandspreissystem eingeführt und gleichzeitig seine Inlandspreise erhöht hat.

An unsere geehrte Inlandskundschaft!

Weimar, den 8. August 1922.

Die rapid sinkende Valuta der Mark, die eine fast tägliche Umstellung aller wirtschaftlichen Faktoren mit sich bringt, macht es uns nunmehr leider unmöglich, an unserem alten Verfahren der zeitlich ganz unregelmäßig erfolgenden Preisaufschläge festzuhalten.

Parallel mit der Entwertung der Mark läuft die Verteuerung aller Roh- und Hilfsstoffe. Diese Vorgänge zwingen uns gebieterisch, uns nicht nur in materieller Hinsicht der Lage anzupassen, sie zeigen auch deutlich, daß die äußere Form unserer Preispolitik nicht mehr haltbar ist. Nachdem der Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. vorgestern mit den Vertretern der mit ihm im Vertragsverhältnis stehenden Händlerschaft eingehend verhandelt und die dringende Notwendigkeit einer Umstellung der Inlandspreispolitik diskutiert hat, ist mit dem heutigen Tage für den Bereich des Verbandes Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken G. m. b. H. und des Verbandes Deutscher keramischer Malereien e. G. m. b. H. folgendes beschlossen worden:

1. Der jeweilig gültige Inlandsmindestpreis ergibt sich aus einem Grundpreis und einem Multiplikator.

2. Der Multiplikator stellt die jeweils für die Erzeugnisse unserer Industrie gültige Teuerungsziffer dar, die sich aus der Reichsindexziffer und den Indexziffern für die Hauptroh- und Hilfsstoffe unserer Industrie ergibt.

3. Wenn nach dieser Methode der letzte Preis unter Berücksichtigung der Juni-Teuerung auch nur annähernd berechnet würde, so würde der diesem Preis zugrunde gelegte Grundpreis (beim Luxusverband doppelter Grundpreis) mit 3,5 zu multiplizieren sein. Diesem Multiplikator von 3,5 stand eine Reichsindexziffer für Monat Mai von 6458 gegenüber. Da jedoch durch den Bezug von ausländischer Kohle (englischer und böhmischer) und ausländischem Kaolin und Feldspat die Produktionskosten der Branche die allgemeine Teuerung überschreiten, kann die allgemeine Indexziffer als Maßstab nur dann dienen, wenn sie durch eine Roh- und Hilfsstoffindexziffer korrigiert wird.

Dem Preis vom 8. Juni entsprach eine Roh- und Hilfsstoffindexziffer von 12 901, dem Preis vom 31. Juli müßte eine Roh- und Hilfsstoffindexziffer von 20 334 zugrunde gelegt werden. Dadurch würde der Preis ein zweifellos unerträglich hoher werden. Deshalb muß man die Roh- und Hilfsstoffindexziffer und die allgemeine Indexziffer so miteinander verbinden, daß die allgemeine Indexziffer zweimal, die Rohstoff- und Hilfsstoffindexziffer nur einmal erscheint. Auf diese Weise ergeben sich für die Monate Mai und Juli folgende Indexziffern und entsprechende Multiplikatoren:

	Indexziffer	Multiplikator
Mai	8 606	3,5
Juli	13 416	5,5

Das heißt: der Multiplikator muß am 10. August 5,5 sein.

4. Selbstverständlich ist mit der Annahme dieses Systems die Preisfestsetzung der Autonomie der Fachverbände entzogen und der Preis eine Funktion der allgemeinen Teuerung und der speziellen Teuerung der Produktionskosten geworden. Es treten am 10. eines jeden Monats neue Preise in Kraft. Selbstverständlich kann der neue Preis auch ein niedrigerer werden. Der neue Muliplikator wird gleichzeitig den Fabriken und Händlern bekanntgegeben. Die Händlerverbände erhalten auch die dem neuen Multiplikator zugrunde gelegte Indexberechnung zur Kenntnis.

5. Der aus Grundpreis und Multiplikator unter Berücksichtigung der weiteren Positionen der Faktura (Verpackung, Kisten, Anfuhr usw.) entstehende Betrag heißt von heute ab „Nettobetrag" der Faktura.

6. Zu dem Nettobetrag rechnen alle Verbandsfirmen und Malereien einen gleichmäßigen Aufschlag von 200 Proz. (Exportsicherung), der lediglich verhindern soll, daß die zu Inlandspreisen erworbenen Waren ins Ausland exportiert werden. Die Händler erhalten dadurch also nicht die Berechtigung, zum Bruttopreise die Waren für den Export zu erwerben, sondern sind in diesem Falle verpflichtet, die Export-Rechnung der Lieferfabrik einzuholen. Haben sie vorher den Nettobetrag ganz oder teilweise gezahlt, so kommt dieser auf die neue Faktura in Anrechnung. Die beim Luxusverband zugelassenen Exportgrossisten erhalten von Weimar besondere Nachricht.

7. Lautet der Nettobetrag z. B. auf M 50 000, so beträgt der Bruttobetrag, der sich aus Nettobetrag und 200 Proz. Exportsicherung ergibt, mithin M 50 000 + 200 Proz. = 150,000,— M.

8. Der Inlandshändler kann jedoch ohne weiteres mit dem Nettobetrag (z. B. M 50 000) regulieren, wenn er folgende Erklärung abgibt, die auf einem besonderen Zettel von der Fabrik jeder Faktura beigeheftet wird:

„Ich begleiche den Betrag der Faktura Nr. X vom Soundsovielten im Betrage von brutto M 150 000,— nur mit netto M 50 000 (d. h. mit ⅓), da ich die Ware ausschließlich auf dem Inlandsmarkt verwertet habe oder verwerten werde. Von den Händlern, denen ich die Ware verkauft habe, habe ich mir eine gleichlautende Erklärung ausstellen lassen, die bei mir jederzeit vom Verbandskontrolleur eingesehen werden kann.

Sollte die Ware gleichwohl zum Teil oder ganz exportiert werden, so verpflichte ich mich, von der Lieferfabrik eine Exportrechnung einzuholen, auf die der eventuell bereits gezahlte Betrag in Anrechnung zu bringen ist.

Was im Laden an reisende Ausländer für deren Privatgebrauch verkauft wird, fällt nicht unter diese Abmachungen.

Ort . . . ., Datum . . . . .

Unterschrift . . . ."

9. Es ist uns in Zukunft nicht mehr möglich, bei einer Abänderung des Multiplikators eine Annullierungsfrist zuzugestehen. Unsere Inlandskundschaft wird mit uns darin übereinstimmen, daß es nur zur Gesundung von Handel und Industrie beiträgt, wenn nur die Orders erteilt und aufgenommen werden, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

10. Für dieses Mal soll eine Annullierungsfrist, und zwar auf Wunsch der organisierten Händlerschaft, ausnahmsweise bis zum 21. August gewährt werden in dem Sinne, daß die Fabriken Annullierungen noch anerkennen, die bis zum 21. August 1922 einschließlich zur Post gegeben sind. Soweit die Aufträge bei den Fabriken bereits in Arbeit genommen sind, finden Annullierungen nicht statt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Interessengemeinschaft der Verbände:
Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H.
Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken G. m. b. H.
Verband Deutscher keramischer Malereien e. G. m. b. H.
gez.: Dr. Wilhelm Vershofen.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die **Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)**

Erteilungen.

32 a, 27. 361 211. Verfahren zur Herstellung von Vakuum-Isoliergefäßen ohne Abstützung. Dr. Bruno Donath, Berlin-Schöneberg, Viktoria-Luise-Platz 2. 24. 11. 20. D. 38 628.

32 a, 34. 361 150. Flascheneintragevorrichtung. The Owens Bottle Company, Toledo, V. St. A. 25. 8. 20. O. 11 790.

48 c. 823 543. Emaillier-Gas-Glühöfen. J. Kaiser, München, Blutenburgerstraße 90. 12. 7. 22. P. 91 018.

Gebrauchsmuster

Eintragungen.

21 c. 823 183. Aufklemmbare Armatur für Porzellanstützer. Dr. Paul Meyer A.-G., Berlin. 27. 6. 22. M. 74 511.

30 b. 823 370. Kreisrunde Zahnform, in welcher die Einlagen rund gelagert und die Stifte kreisförmig angebracht sind. Wilhelm Wagner, Bad Nauheim. 28. 7. 22. W. 62 116.

34 f. 823 095. Ersatzhenkel für Tassen. Marie Lang, geb. Konrad, Frankfurt a. M., Steinmetzstraße 8. 29. 5. 22. L. 49 925.

34 f. 823 556. Glas-, Porzellan- oder Metallteller und Glocke mit luftdichtem Flüssigkeitsabschluß. Erich Schumann, Wittenberg, Bez. Halle. 21. 7. 22. Sch. 75 102.

34 k. 823 388. Klosettsitz. Max Elstermann, Kreuzburg, O. S. 6. 4. 22. E. 29 127.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 123. Masse und Glasur für Töpferware. Ich ersuche um Angabe eines Masseversatzes und passender Bleiglasuren für Vasen und gewöhnliches Geschirr für Segerkegel 06 a —05 a, das gegossen und gedreht werden soll. Die mir zur Verfügung stehenden Tone ergaben nachfolgende Zusammensetzung:

	I.	II.
Glühverlust	14,70	13,64
Kieselsäure	49,90	51,85
Tonerde	32,45	30,97
Eisenoxyd	1,90	2,12
Calciumoxyd	0,02	Spur
Magnesiumoxyd	—	Spur
Kaliumoxyd	0,83	1,13
Natriumoxyd	0,26	0,34
	100,06	100,05

Frage 124. Eignung von Torf und Braunkohle zum Brennen von Porzellan. Eignet sich für das Porzellanbrennen zur Verfeuerung auch Torf? Kann eine gute Stückbraunkohle Stückkohlen ersetzen und allenfalls welche Sorte?

Frage 125. Herstellung von Flaschenverschlüssen. Benutzt man zum Füllen von Flaschenverschlüssen Brennhilfsmittel? Welcher Art sind diese? Gibt es zum Pressen automatische Pressen? Wer baut solche? Würde man in der Lage sein, mit Briketts einen Doppelofen auf Segerkegel 13 zu bringen, da doch Steinkohlen immer knapper werden?

Antworten.

Zu Frage 115. Fehler bei gegossenem Hartsteingut. Ich machte ganz ähnliche Erfahrungen mit einem ausländischen Feldspatsande, der, wie sich dann herausstellte, tatsächlich in seiner Zusammensetzung schwankte und deshalb mit jedem Waggon einer Analyse unterworfen werden mußte. Eine Untersuchung des bezogenen Spates in einem Fachlaboratorium und ein Vergleich mit der von der Bezugsquelle angegebenen Analyse dürfte Ihnen Gewißheit verschaffen und Sie zu entsprechenden Versatzänderungen veranlassen. Das Chemische Laboratorium für Tonindustrie, Berlin NW 21, führt derartige Untersuchungen aus.

Zu Frage 116. Verwertung von gesinterten Plattenscherben. Ganz fein vermahlen können die roten Plattenscherben sehr wohl wieder dem Arbeitston beigemischt werden, allerdings nur in geringer Menge, die von Ihnen selbst ausprobiert werden muß. Selbstverständlich ist, daß auf eine sehr gleichmäßige und innige Vermischung und Verteilung in der Masse Wert gelegt werden muß. In gröberer Vermahlung bis zu 8 und 10 mm Korngröße wird rote Schamotte oft gesucht als färbender Zusatz zu großen baukeramischen Stücken.

Zu Frage 116. Zweite Antwort. Rote gesinterte Fußbodenplattenscherben können fein gemahlen der roten Plattenmasse beigefügt werden. Die Menge hängt von der Größe der Schwindung ab, da gesinterte, der Plattenmasse beigefügte Scherben die Schwindung herabsetzen und die Plattengröße bei Fußbodenplatten gut eingehalten werden muß. Sie könnten mit 5 v. H. Zusatz beginnen und bis 20 v. H. heraufgehen, vorausgesetzt daß der rote Plattenton plastisch genug dazu ist, diesen Zusatz aufzunehmen. Es wird dies die beste Verwendung für Sie sein, zumal damit verschiedene Vorteile bei der Fabrikation der roten Platten entstehen, indem das Trocknen und Brennen der Platten leichter und sicherer vor sich geht. Andernfalls könnten die Scherben zu Graupen gemahlen und solche als Gartenkies verkauft werden.

Zu Frage 117. Tone für Fußbodenplatten. Eine gut gesinterte Platte zu erhalten, wird bei einer Brenntemperatur von Segerkegel 08 a stets Schwierigkeiten bereiten. Sie werden nicht umhin können, die Brenntemperatur auf mindestens Segerkegel 05 a zu erhöhen. Für weiße Fußbodenplatten werden Sie sogar noch höher brennen müssen; denn es gibt keinen deutschen reinweiß brennenden Ton, der bei der von Ihnen angegebenen niederen Brenntemperatur bereits sintert. Verwendbar für Ihre Zwecke sind viele pfälzer, badische und Westerwald-Tone, ebenso rheinische Schiefertone. Ein sehr stark wirkendes, aber darum auch mit großer Vorsicht und Sachkenntnis zu verwendendes Sinterungsmittel ist der Pechstein, den Sie für niedere Temperaturen an Stelle von Feldspat einführen.

Zu Frage 117. Zweite Antwort. Weiße, gelbe und graue gesinterte Fußbodenplatten können nur bei höherer Brenntemperatur, als wie Sie wünschen, gebrannt werden. Als Flußmittel gelten Feldspat, Magnesit, Dolomit, Glasscherben und dergleichen. Man braucht Feldspat gewöhnlich mit Magnesit oder Dolomit zusammen, wodurch man eine niederere Brenntemperatur erreichen kann als mit Feldspat allein. Die dabei nötige Brennhöhe dürfte Segerkegel 6—8 erreichen müssen, da Feldspat erst bei diesem Feuergrad zu erweichen beginnt. Als gute weiße Tone sind die von Westerwald zu empfehlen, denen etwas Kaolin beizusetzen wäre, um ein besseres Weiß zu erzeugen. Gelbbrennende Tone sind von den Lautawerken bei Bautzen oder von Beyersdorf bei Grimma zu beziehen, graubrennender Ton ist der Gerlebocker Ton von Baensch, der jedoch mit etwas schwarzbrennendem Ton von Gießen oder mit Chromeisenstein zu färben wäre. Mit Bleiglasurerzen könnte man auch bei farbigen Platten den Brenngrad herabsetzen, wie auch Glasabfälle sich als Flußmittel eignen. Ein sich bei sehr niedriger Brenntemperatur brennender Kaolinton ist auch der Camberger Rohkaolin in Camberg, Nassau.

Zu Frage 117. Dritte Antwort. Zur Lieferung von bei Segerkegel 08 a vollständig sinterndem, hellbrennendem Steinzeugton für Fußbodenplatten meldet sich die Gräflich Lippe'sche Steinbruchverwaltung, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 22.

Zu Frage 118. Schlechte Beschaffenheit von Trommelmühlenfutter. Aus der Frage ist nicht zu ersehen, ob sich auch der Mantel der Trommel ebenso sehr abgenutzt hat wie der Deckel, und was unter Deckel zu verstehen ist. Sollte der Deckel der Verschlußstöpsel sein, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich diese Stöpsel im allgemeinen leichter ablaufen als die Mäntel, da solche den Angriffen der Kugeln mehr ausgesetzt sind. Ist aber der Mantel der Trommel ebensosehr abgelaufen wie der Deckel, so ist sicherlich minderwertiges Material dazu genommen worden, das zu beanstanden wäre, zumal sich durch das schnelle Abnutzen des Trommelkörpers das Mahlgut verunreinigt und dieses dadurch unbrauchbar werden kann. Stellen Sie die Trommel einfach zur Verfügung wegen schlechter Beschaffenheit und dringen Sie auf Nachlieferung einer den Zwecken entsprechenden guten Trommel. Es ist aber vorher zu untersuchen, unter welchen Bedingungen Sie die Trommel gekauft haben, was man aus Ihrer Frage nicht ersehen kann. Ein bedingungsloser Kauf ohne Hinweis auf die Mahldauer der Trommelwände usw. würde Beweiserhebungen nötig machen, die den Ausgang der Klage ungewiß machen könnten. Wenn Sie aber die Mangelrüge nicht sofort nach Feststellung der mangelhaften Beschaffenheit des Futters erhoben haben, können Sie jetzt überhaupt keine Ansprüche mehr stellen.

Zu Frage 119. Versetztes Poliergold. In 100 Gew.-T. Versatzgold enthält einmal versetztes Gold 25 Gew.-T., zweimal versetztes Gold 50 Gew.-T. und dreimal versetztes Gold 75 Gew.-T. Quecksilberoxyd.

Zu Frage 120. Probe-Brennofen für Ofenkacheln. Es ist schlechterdings unmöglich, Ihnen im Rahmen des Fragekastens Anleitung zum Bau eines Probeofens zu geben, zumal man sich Ihnen nur durch Zeichnungen verständlich machen könnte. Sie benötigen eine ½—1 cbm große Muffel für Holzfeuerung, die es auch transportabel gibt und die Ihnen jede Ofenbaufirma fix und fertig liefert. Holen Sie entsprechende Angebote ein.

Zu Frage 120. Zweite Antwort. Zum Brennen von Ofenkacheln in Muffelöfen von 2—3 cbm Inhalt eignen sich sowohl Muffelöfen mit überschlagender Flamme, als auch Muffelöfen mit wagerechter Feuerführung. Die letztere ist mehr zu empfehlen, weil die ganzen Muffelöfen gewöhnlich nach dieser Bauart ausgeführt werden. Wenn Sie ausschließlich mit Holz feuern wollen, so brauchen Sie aber keinen Muffelofen, sondern es genügt vollkommen ein Halbmuffelofen, der immerhin wesentlich billiger brennt, als der ganze Muffelofen. Auch beim Halbmuffelofen sind die liegenden Züge vorzuziehen. Das Feuer geht zunächst unter dem Herd entlang, dann hinter Schamotteplatten an den Seiten zurück zur Feuerung und von hier aus durch den durchbrochenen Ständer durch den Einsatz nach dem Schornstein. Ich empfehle Ihnen aber, den Ofen nicht nach eigenem Plan zu bauen, sondern von einem bekannten Ofenbaugeschäft die Bauzeichnung zu beziehen, wenn Sie die Ausführung selbst vornehmen wollen.

Zu Frage 120. Dritte Antwort. Es ist eine heikle Sache, sich einen Probeofen selbst zu erbauen, wenn man die Grundlinien dazu nicht einmal kennt und diese durch den Fragekasten erfahren will. Sie könnten dabei an verfehlten Bränden mehr Geld zusetzen, als die Kosten für die Erbauung eines solchen Ofen durch einen tüchtigen Ofenbauer betragen, der zugleich Gewähr für die gute Leistung des Ofens übernehmen muß. Für einen solch kleinen Probeofen würde ein viereckiger länglicher Muffelofen mit einer Holzfeuerung (in Form einer Pultfeuerung) genügen, der in den Zügen derart eingerichtet sein müßte, daß möglichst an Feuerung gespart würde.

Zu Frage 120. Vierte Antwort. Zum Brennen von Probekacheln und kleinen eiligen Aufträgen eignet sich der Cirkulations-Muffel- oder Halbmuffelofen, der auch als großer Ofen vorzüglich arbeitet. Bei dieser Bauart werden die Heizgase gut ausgenützt, wodurch geringer Brennstoffverbrauch bei gleichmäßigen Bränden und Erzielung reiner Glasuren entstehen. Die Heizgase umspülen den Einsatz bei Hin- und Herbewegung vollständig gleichmäßig, doch etwas abweichend bei Holzfeuerung gegenüber von Kohlen- und Brikettfeuerung. Es ist aber zu raten, zum Bau dieses Ofens einen erfahrenen Ofenbauer zu Rate zu ziehen, wenn Schaden durch lange Versuche verhütet werden soll.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Ausfuhr von Luxusporzellan. Für den Bereich der Prüfungsstelle Luxusporzellan sind neue Preisvorschriften über den Absatz nach untervalutarischen Ländern und nach Finnland sowie Bestimmungen über Kisten- und Anfuhrberechnung bei der Ausfuhr von Luxusporzellan erlassen worden. Interessenten erfahren näheres bei der Prüfungsstelle Luxusporzellan, Weimar, Brennerstraße 18.

Umschau

Personalnachrichten. Dr. R. Rieke, Dozent für Keramik an der Technischen Hochschule zu Berlin, wurde zum außerordentlichen Professor ernannt.

Die Porzellanmanufaktur im Film. Die Industriefilm-Akt.-Ges. hat mit den Aufnahmen zu einem großen Sammelfilm für die deutsche Porzellanmanufaktur begonnen. Der Film wird die Entstehung des Porzellans vom Kaolin bis zu den feinsten Kunsterzeugnissen der Porzellan-Industrie zeigen.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H.

Tabelle

für Inhaber von Ladengeschäften beim Verkauf von Porzellangeschirr (Fortsetzung) Gültig ab 7. Juli 1922

Kostet 1 Dollar = ? Mk.	so beträgt der Aufschlag auf den Ladenpreis = ? v. H.
811.— bis 832.—	290 v. H.
833.— „ 853.—	300 „ „
854.— „ 874.—	310 „ „
875.— „ 896.—	320 „ „
897.— „ 917.—	330 „ „
918.— „ 938.—	340 „ „
939.— „ 960.—	350 „ „
961.— „ 981.—	360 „ „
982.— „ 1002.—	370 „ „
1003.— „ 1024.—	380 „ „
1025.— „ 1045.—	390 „ „
1046.— „ 1066.—	400 „ „
1067.— „ 1088.—	410 „ „
1089.— „ 1109.—	420 „ „
1110.— „ 1130.—	430 „ „
1131.— „ 1152.—	440 „ „
1153.— „ 1173.—	450 „ „
1174.— „ 1194.—	460 „ „
1195.— „ 1215.—	470 „ „
1216.— „ 1237.—	480 „ „

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Der Verband teilt mit, daß der Teuerungszuschlag mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt ist: Für vorgeformte Schamotteware und Schmelzware auf 650 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware auf 750 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware mit Nute auf 750 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware, gemustert mit oder ohne Nute auf 750 v. H. auf die erhöhten Grundpreise der Durchschnittspreisliste. Für alle Verkäufe gelten nach den „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen des Verbandes Deutscher Kachelofen-Fabrikanten“ die am Tage des Versands gültigen Preise.

Keramische Fachgruppe im Bereiche der Deutschen Gewerbeschau in Komotau. Die „Keramische Fachgruppe“ hat am 26. und 27. Juli 1922 eine Vollversammlung im Bereiche der Deutschen Gewerbeschau in Komotau abgehalten, die von den Mitgliedsfirmen gut besucht war und an der auch Vertreter der Stadtgemeinde Komotau, des Ausschusses der Gewerbeschau und der Komotauer Industrie teilgenommen haben. Den geschäftlichen Beratungen der Fachgruppe ging ein Begrüßungsabend voraus, bei dem Herr Bürgermeister Storch die Versammlung im Namen der Stadtgemeinde Komotau und der Deutschen Gewerbeschau und Herr Werkdirektor Doderer im Namen des Deutschen Hauptverbandes der Industrie und der Komotauer Industrie begrüßte. Den Vorsitz der Versammlung führte Herr Generaldirektor Victor Gottl, der die Gäste und die Vertreter der Mitgliedsfirmen, die mit ihren Angehörigen erschienen waren, herzlichst willkommen geheißen hatte. Der Begrüßungsabend hatte einen schönen Verlauf; nur war das Wetter nicht besonders günstig, so daß der Aufenthalt in den Anlagen der Gewerbeschau wesentlich gekürzt werden mußte.

Die geschäftlichen Beratungen fanden am 27. Juli im Hotel Scherber statt und führten zu einer Reihe richtunggebender Beschlüsse für die Arbeiten der Fachgruppe. Nach dem geschäftlichen Teile des Arbeitsplans wurden in der Staatsgewerbeschule in Komotau zwei für die keramische Industrie bedeutungsvolle Vorträge gehalten. Herr Ing. Ulrich Sauer (Augsburg) sprach in anregender Weise über das Transportwesen in keramischen Betrieben und veranschaulichte seine Ausführungen durch Lichtbilder. Herr Staatsfachschuldirektor Ing. Anton Willert schilderte in fesselnder Art die Entwicklung der Temperaturbestimmung in keramischen Brennöfen und führte die einzelnen Meßinstrumente vor. Auch dieser Vortrag fand lebhafte Aufmerksamkeit bei den Zuhörern.

Die Komotauer Vollversammlung der Fachgruppe hat den Vertretern der Mitgliedsfirmen viel geboten, so daß anzunehmen ist, daß diese Versammlung das Zusammengehörigkeitsgefühl bei den Mitgliedsfirmen wesentlich gestärkt hat.

Marktlage

Keramik

Deutsches Reich. Ein- und Ausfuhr feuerfester Erzeugnisse. Mai 1921—April 1922. Pos. 724 a feuerfeste Steine: rechteckige unter 5 kg das Stück. Einfuhr: 117 927 dz i. W. von 46 266 000 M. Davon kamen 94 300 dz aus Oesterreich. Ausfuhr: 759 174 dz i. W. von 139 364 000 M. Davon gingen 177 386 dz nach dem Saargebiet, 75 718 dz nach Belgien, 18 475 dz nach Elsaß-Lothringen, 88 413 dz nach Frankreich, 44 621 dz nach Italien, 83 579 dz in die Niederlande, 53 628 dz nach Finnland und 31 193 dz in die Schweiz. Pos. 724 b — rechteckige von 5 kg an; andere. Einfuhr: 47 691 dz i. W. von 17 844 000 M. Davon kamen 33 214 dz aus Oesterreich und 4091 dz aus Ungarn. Ausfuhr: 412 521 dz i. W. von 82 001 000 Mark. Davon gingen 124 189 dz in das Saargebiet, 38 139 dz nach Belgien, 6297 dz nach Elsaß-Lothringen, 47 264 dz nach Frankreich, 39 828 dz nach Luxemburg, 48 783 dz in die Niederlande und 14 974 dz in die Schweiz. Pos. 725 a feuerfeste Erzeugnisse aus Ton oder toniger Masse: Schmelztiegel, Muffeln, Kapseln, Röhren, Zylinder, Düsen u. a. Hohlwaren außer Retorten: Platten u. a. Erzeugnisse außer Steinen; Schmelztiegel aus Magnesiazement oder Speckstein. Einfuhr: 1123 dz i. W. von 939 000 M. Davon kamen 42 dz aus Großbritannien, 446 dz aus Oesterreich und 461 dz aus der Tschechei. Ausfuhr: 21 953 dz i. W. von 15 665 000 M. Davon gingen 4131 dz in das Saargebiet, 3145 dz nach Belgien, 251 dz nach Elsaß-Lothringen, 2841 dz nach Frankreich, 1598 dz in die Niederlande, 1924 dz nach Oesterreich, 1260 dz in die Tschechei und 1057 dz in die Schweiz. Pos. 725 b — Retorten. Einfuhr: 33 dz i. W. von 2000 M. Ausfuhr: 8862 dz i. W. von 4 198 000 Mark. Davon gingen 1985 nach Dänemark, 1816 dz in die Niederlande und 1902 dz in die Schweiz. Pos. 726 Schmelztiegel, Düsen und andere Gegenstände aus Graphitmasse. Einfuhr: 23 dz i. W. von 15 000 M. Ausfuhr: 15 768 dz i. W. von 12 158 000 M. Davon gingen 2780 dz nach Oesterreich, 2177 dz in die Tschechei und 6638 dz nach China.

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Porzellan im Jahre 1921. Die Einfuhr von echtem Porzellan, weiß oder einfarbig, für den Haushaltsgebrauch, betrug im Jahre 1921 94 717 kg i. W. von 236 793 Kr (1920: 212 391 kg); Ausfuhr: 11 385 kg = 49 711 Kr (1920: 925 kg). Anderes Porzellan. Einfuhr: 68 531 kg = 188 460 Kronen (1920: 102 818 kg); Ausfuhr: 1110 = 3442 Kr (1920: 5800 kg). Zwei- oder mehrfarbiges Porzellan, oder vergoldet, versilbert oder auf andere ähnliche Weise verziert, für den Haushaltsgebrauch. Einfuhr: 695 240 kg i. W. von 2 433 340 Kr (1920: 1 355 513 kg); Ausfuhr: 11 385 kg = 49 711 Kr (1920: 8333 kg). Anderes Porzellan. Einfuhr: 8394 kg = 31 478 Kr (1920: 19 051 kg); Ausfuhr: 5031 kg = 15 303 Kr (1920: 7112 kg).

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Steingut im Jahre 1921. Die Einfuhr von Steingut und Töpferwaren, auch in Verbindung mit Eisen oder Holz, weiß oder einfarbig, für den Haushaltsgebrauch betrug im Jahre 1921 115 523 kg i. W. von 144 494 Kr (1920: 287 887 kg); Ausfuhr: 71 066 kg = 75 810 Kr (1920: 70 848 kg). Anderes Steingut. Einfuhr: 182 432 kg = 319 256 Kr (1920: 458 839 kg); Ausfuhr: 10 177 kg = 20 947 Kr (1920: 19 393 kg). Zwei- oder mehrfarbiges Steingut, oder vergoldet, versilbert oder auf andere ähnliche Weise verziert, für Haushaltsgebrauch. Einfuhr: 305 582 kg = 534 769 Kr (1920: 918 912 kg), Ausfuhr: 175 233 kg = 305 462 Kr (1920: 242 212 kg). Anderes Steingut. Einfuhr: 31 284 kg = 78 210 Kr (1920: 100 808 kg); Ausfuhr: 1800 kg = 1087 Kr. (1920: 4669 kg).

Schweden. Ein- und Ausfuhr von Ton im Jahre 1921. Feuerfester Ton: Porzellanerde oder Kaolin. Einfuhr: 11 491 244 kg i. W.

von 642 885 Kr (1920: 23 376 945 kg). Ausfuhr: 168 551 kg = 10 157 Kr (1920: 1 364 151 kg). Anderer Ton. Einfuhr: 2 594 930 kg = 124 824 Kr (1920: 11 729 261 kg). Ausfuhr: 1 195 040 kg = 24 559 Kr (1920: 4 867 808 kg). Nicht feuerfester Ton. Einfuhr: 1 141 289 kg = 59 318 Kr (1920: 3 705 625 kg). Ausfuhr: 233 330 kg = 4972 Kr (1920: 499 842 kg). Schamotte-, Dinas- und anderer Mörtel. Einfuhr: 476 482 kg = 144 005 Kr (1920: 1 620 017 kg). Ausfuhr: 2 113 655 kg = 172 636 Kr (1920: 5 973 711 kg).

Schweden. Ein- und Ausfuhr von unglasierten feuerfesten Erzeugnissen im Jahre 1921. Die Einfuhr von Schamottesteinen im Jahre 1921 betrug 1 259 388 kg i. W. von 149 949 Kr (1920: 3 585 443 kg); Ausfuhr: 7 870 212 kg = 884 788 Kr (1920: 29 128 585 kg) Dinas-, Quarz-, Quarzit- oder Silikaziegel. Einfuhr: 1 870 709 kg = 242 493 Kr (1920: 4 921 047 kg). Ausfuhr: 51 273 kg = 17 192 Kr (1920: 675 214 kg). Magnesitziegel. Einfuhr: 427 939 kg = 256 290 Kr (1920: 941 638 kg). Ausfuhr: 0 (1920: 120 900 kg). Säurefeste Formziegel. Einfuhr: 100 233 kg = 15 341 Kr (1920: 188 381 kg). Ausfuhr: 652 577 kg = 127 642 Kr (1920: 2 661 020 kg). Andere Erzeugnisse aus feuerfester Masse, glasiert und unglasiert, nicht besonders genannt. Einfuhr: 9631 kg = 1926 Kr (1920: 79 296 kg). Ausfuhr: 103 kg = 296 Kr (1920: 555 kg). Andere. Einfuhr: 106 011 kg = 28 317 Kr (1920: 564 139 kg); Ausfuhr: 337 kg = 333 Kr (1920: 745 kg).

Glas

Außenhandelsnebenstelle Glas. Mit Wirkung vom 8. August 1922 ab ist eine neue Tabelle für Inhaber von Ladengeschäften beim Verkauf von Glaswaren aller Art herausgegeben. Die Tabelle ist die gleiche wie die von dem Verband Deutscher Porzellangeschirr-Fabriken bzw. von der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik herausgegebene Tabelle. — Die Tabelle vom 7. Juli 1922 einschließlich aller Nachträge ist damit ungültig geworden; sie gilt lediglich für die bis zum 8. August 1922 getätigten Geschäfte. Die neue Tabelle kann bei der Außenhandelsnebenstelle Glas, Berlin W 57, Goebenstraße 10, angefordert werden. — Die Außenhandelsstelle Glas weist ferner darauf hin, daß alle Zuschriften sowohl an die Außenhandelsstelle als auch an die Preisprüfungsstellen nicht persönlich zu adressieren sind, da hierdurch Verzögerungen eintreten können.

Neue Preiserhöhung für Spiegelglas. Der Verein deutscher Spiegelglasfabriken erhöhte mit Wirkung ab 16. August die Preise für Spiegelglas aller Kategorien um durchschnittlich 30 v. H. und für die Verpackung von 1100 M auf 1600 M.

Die Lage der böhmischen Glasindustrie. Wie die Zeitung „Sozialdemokrat" meldet, steht die gesamte Glasindustrie Nordböhmens vor dem Zusammenbruch. Mit Massenentlassungen im Westen und Nordwesten Böhmens ist bereits begonnen worden. Der gesamten Arbeiterschaft der Glasindustrie wurde gekündigt. 13 000 Arbeiter sind arbeitslos, über 20 000 arbeiten nur zwei bis drei Tage in der Woche.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Fraureuth Akt.-Ges. Wie berichtet, hat die Gesellschaft in den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres den Umsatz des ganzen Jahres 1921 bereits erheblich überschritten. Auf der letzten Leipziger Frühjahrsmesse und seit deren Verlauf ist der Auftragsbestand, besonders auch für die Ausfuhr so gestiegen, daß sämtliche Werkstätten weit über das Ende des laufenden Jahres hinaus voll beschäftigt sind. Für die voraussichtlich noch in diesem Jahr in Betrieb kommende neue Tunnelfabrik (die größte, die bis jetzt in Deutschland gebaut wurde) liegt ebenfalls bereits für längere Zeit Auftragsbestand vor. Die Gesellschaft hat auch auf der Jahresschau Deutscher Arbeit mit Erfolg ausgestellt. Vor allem gilt dies von einer Kollektion figürlicher Porzellane in Unterglasmalerei unter der Bezeichnung: „Moden aus sechs Jahrhunderten". Diese wird auch auf der bevorstehenden Leipziger Herbstmesse ausgestellt werden. —

Außerordentliche Hauptversammlung: 11. September 1922, um 10 Uhr vormittags, im Bureaugebäude der Gesellschaft in Fraureuth. Tagesordnung: Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von a) bis zu 5½ Mill. M Stammaktien, von denen bis 3½ Mill. M den alten Stammaktionären in der Weise angeboten werden, daß sie auf drei alte Aktien eine neue beziehen können, während die restlichen bis zu 2 Mill. M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre begeben werden sollen, Festsetzung des Mindestkurses, Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Bestimmung des Zeitpunktes der Ausgabe und der Begebungsbedingungen, b) bis zu 300 000 M Vorzugsaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, Festsetzung des Mindestkurses, Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Bestimmung des Zeitpunktes der Ausgabe und der Begebungsbedingungen. — Wahlen zum Aufsichtsrat. — Aenderung der Fassung der §§ 5 und 4 des Gesellschaftsvertrags.

Vereinigte Porzellanwerke zu Lübeck Akt.-Ges. Laut Beschluß vom 31. 12. 1919 wurden von 593 708,17 M Reserven 393 708,17 M zu Abschreibungen auf Lübecker Porzellan- und Fayencefabrik und Norddeutsches Porzellanwerk und 200 000 M zu Rückstellungen verwendet.

Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges. Bilanz vom 31. 12. 1921: Warengewinn einschließlich 5284,18 M Vortrag aus 1920 = 173 401,63 M. Nach 8600 M Abschreibungen bleiben 164 801,63 M Reingewinn.

Porzellanfabrik Bohemia, Karlsbad. Generaldirektor Geh. Kommerzienrat Dr. Ing. e. h. Ph. Rosenthal (Selb, Obfr.) wurde in den Verwaltungsrat gewählt, aus Anlaß der Interessengemeinschaft zwischen der Bohemia und der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges. (Berlin). Die technische Leitung der Bohemia hat die Rosenthal-Fabrik, den Verkauf die Mewa Akt.-Ges. (Prag) übernommen.

Porzellanfabrik Günthersfeld Akt.-Ges., Gehren, Thür. Bilanz vom 31. 12. 1921: Betriebsergebnis 2 146 084,52 M. Nach Abzug der Unkosten, Steuern, Abschreibungen usw. bleiben 1 075 875,53 Mark Gewinn, wozu noch 81 417,85 M Vortrag aus 1920 kommen.

Keramische Werke Offstein und Worms Akt.-Ges. Bilanz vom 31. 12. 1921: Herstellungsgewinn einschließlich 50 233,92 M Vortrag aus 1920 = 2 865 583,64 M. Nach Abzug der Unkosten und nach 193 504,23 M Abschreibungen bleiben 1 135 228,40 M Gewinn. Daraus sollen 20 v. H. Dividende verteilt und 9728 M auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Brennstoffnot führte zu der Erkenntnis, daß die Brennofenanlage so umgestaltet werden muß, daß die zur Verfügung stehenden geringen Kohlenmengen und Kohlenarten möglichst ausgiebig ausgenutzt werden können. Nach Beschluß des Aufsichtsrates wird nun eine dementsprechende Brennofenanlage errichtet. Zur Durchführung dieser Anlage wurde am 20. September 1921 die Erhöhung des Aktienkapitals um 3 000 000 Mark auf 6 000 000 M beschlossen und inzwischen durchgeführt. Die Bauarbeiten, die daraufhin sofort in Angriff genommen wurden, erlitten leider durch den für die Gegend ungewöhnlich starken und lang anhaltenden Frost eine Unterbrechung. Nach der allgemeinen Lage des Baustoffmarktes und nach dem Stande der bereits aus dem In- und Ausland vorliegenden Aufträge wird die Gesellschaft auch in diesem Jahre wieder gut beschäftigt sein.

Märkische Tonwaren Industrie Akt.-Ges. in Oranienburg. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht jetzt aus folgenden Mitgliedern: Kaufmann Hugo Hecht (Berlin), Vorsitzender, Fabrikdirektor Hugo Loening (Berlin), stellv. Vorsitzender, Konsul und Rechtsanwalt Dr. Leonhard Dicken (Düsseldorf), Kommerzienrat Max Falk (Düsseldorf), Direktor August Fricke (Berlin), Fabrikdirektor Siegbert Hermann (Berlin), Fabrikdirektor Paul Loening (Berlin), Justizrat und Notar Harry Priester (Berlin).

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik, Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat beschloß, die Erhöhung des Aktienkapitals auf 10 000 000 Mark durch Ausgabe von 4 000 000 M ab 1. Januar 1922 dividendenberechtigten Stammaktien vorzuschlagen. Es sollen 2 750 000 M Aktien den Aktionären zum Kurse von 200 v. H. im Verhältnis von 2:1 angeboten werden, während die restlichen 1 250 000 M zur Verfügung der Gesellschaft für besondere Zwecke gehalten werden sollen.

Erste Schattauer Thonwarenfabriks-Akt.-Ges. (vorm. C. Schlimp). Wien I, Seilergasse 14. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1921. Bruttogewinn 9 261 144,47 Kr einschließlich 21 244,78 Kr Vortrag aus 1920. Abschreibungen 59 391,60 Kr, Reingewinn 1 020 337 Kr und 39 h, aus dem zunächst eine Dividende von 5 v. H. und eine Superdividende von 10 v. H. zur Verteilung kommt. Der Rest von 104 268,78 Kr wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im Berichtsjahr war die Bautätigkeit geringfügiger und der Geschaftsgang daher schleppend. Die Kurssteigerungen der tschechischen Krone verursachten in der tschechoslowakischen Republik einen Stillstand der Industrie im allgemeinen und der Bautätigkeit im besonderen und drückten den Absatz in die Nachfolgestaaten, insbesondere nach Oesterreich. Die Löhne in der tschechoslowakischen Republik dürften im Berichtsjahre ihren Höhepunkt erreicht haben. Ein Abbau war jedoch noch nicht möglich, und dieser Umstand beeinträchtigte gleichfalls den Absatz. Dazu kam der Kurssturz der Mark gegen Ende des Geschäftsjahres, der sich dermaßen verschärft hat, daß ein Wettbewerb in den reichsdeutschen Erzeugnissen, namentlich auf dem freien Markte, außerordentlich erschwert ist. Kohlen waren in genügender Menge zu haben.

Schmirgelwerke Akt.-Ges. in Berlin. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 6 Mill. M auf 10 Mill. M. Von den neuen Aktien wird ein Teilbetrag von 3 Mill. M der Firma Arons & Walther in Berlin zum Kurse von 112½ v. H. angeboten. Die restlichen 3 Mill. M werden einem Konsortium unter Führung der Firmen Arons & Walther und Otto Markiewitz zum Kurse von 112½ v. H. übergeben mit der Verpflichtung, sie den bisherigen Aktionären im Verhältnis 4:3 zum Kurse von 120 v. H. zum Bezuge anzubieten. Die Verwaltung teilte zur Begründung der Kapitalserhöhung mit, daß es der Direktion in richtiger Voraussetzung der Verhältnisse gelungen sei, sich mit Rohstoffen außerordentlich stark auf viele Monate hinaus zu verhältnismäßig günstigen Preisen einzudecken. Da das Stammkapital hierzu kaum zur Hälfte ausreichte, habe man einen erheblichen Kredit von der Bankfirma Arons & Walther in Berlin in Anspruch nehmen müssen. Die Kapitalserhöhung sei aus dem Grunde geboten, weil eine Verzinsung des erhöhten Aktienkapitals mit Leichtigkeit erfolgen könne. Die Entwicklung des Unternehmens werde dadurch gekennzeichnet, daß es sich ein eigenes Fabrikgrundstück baue und sich benachbarte Grundstücke zwecks späterer Erweiterung gesichert habe. Neu in den Aufsichtsrat wur-

den Bankier Gustav Fließ (Arons & Walther), Handelsgerichtsrat Dr. Wolfsohn in Berlin und Curt Beck (Chemnitz) gewählt.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Canalisation und Chemische Industrie in Friedrichsfeld, Baden. In der außerordentlichen Generalversammlung wurden Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat vorgenommen. Aufsichtsrat: Bankier Moritz Bonte (Berlin), Vorsitzender, Professor Hans Bonte (Karlsruhe), stellvertretender Vorsitzender, Rechtsanwalt Dr. J. Rosenfeld (Mannheim), Kommerzienrat Leo Stinnes (Mannheim), Direktor Felix Bonte (Darmstadt), Bankier Hans Arnhold (Berlin), Generaldirektor Nik. Jungeblut (Berlin-Charlottenburg); Mitglieder, die auf Grund des Betriebsrätegesetzes in den Aufsichtsrat entsendet wurden: Töpfer Wilhelm Stupka (Friedrichsfeld), Buchhalter Jean Silberzahn (Mannheim).

Osterath, A.-G. Uerdingen. Neu eingetragen wurde: Keramik, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen aller Art, insbesondere von keramischen Artikeln, sowie Abschluß von Geschäften jeglicher Art. Die Gesellschaft ist befugt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Grundkapital: 1 Mill. M, eingeteilt in 600 Stammaktien und 400 Vorzugsaktien über je 1000 M. Sämtliche Aktien lauten auf den Inhaber. Gründer: Bankdirektor Wilhelm Reißner (Düsseldorf), Bankdirektor Richard Kraus (Düsseldorf), die Firma Rhein-Handelshaus-Gesellschaft m. b. H. (Oberhausen), die Firma Oberhausener Volksbank, Akt.-Ges. (Oberhausen), die Firma Minerva, Handelsaktiengesellschaft (Düsseldorf). Diese haben sämtliche Aktien übernommen. Aufsichtsrat: Rechtsanwalt Dr. Leonhard Dicken, Bankier Max Falk und Bankier Adolf Hanau (alle in Düsseldorf).

Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: J. W. Remy Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Einrichtung von Apotheken, chemischen Laboratorien und Drogerien sowie handelsmäßiger Vertrieb der zur Einrichtung derartiger Geschäfte gehörigen Utensilien und Gegenstände, insbesondere chirurgischer Gummiwaren, Artikel zur Krankenpflege, einschlägige Glas-, Porzellan- und Steingutwaren, Blechdosen, Kartonnagen- und Papierwaren, Fabrikation solcher Artikel sowie Fabrikation und Vertrieb von Korkstopfen, ferner Betrieb eines Ateliers für Emailschrift und Dekorationsmalerei auf Glas- und Porzellanstandgefäße, insbesondere Fortführung des unter der Firma J. W. Remy mit dem gleichen Handels- und Fabrikationsbetriebe bestehenden Handels- und Fabrikationsgeschäftes. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft berechtigt, andere Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art zu erwerben oder sich mit solchen auf andere Art zu vereinigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Grundkapital: 2 250 000 M. Vorstand: Fabrikant Philipp Heinrich Weickel (Grenzhausen). Dem Kaufmann Jakob Tresch (Grenzhausen), dem Kaufmann Georg Rudolph (Grenzhausen), dem Kaufmann Fritz Meyer (Essen) ist Gesamtprokura erteilt. Höhe der einzelnen Aktien, die auf den Inhaber lauten: 1000 M. Die Aktiengesellschaft hat das unter der Firma J. W. Remy in Grenzhausen bestehende Handelsgeschäft von desesn Inhaber Fabrikant Philipp Heinrich Weickel gegen Gewährung von 2185 Aktien übernommen. Gründer: Fabrikant Philipp Heinrich Weickel, Bankier Jakob Schütz (Koblenz), Kaufmann Josef Stockhausen (Worms), Witwe Klara Stockhausen, geb. Zuckmayer (Worms), die minderjährige Klara Weickel (Grenzhausen). Die Gründer haben die säntlichen Aktien übernommen. Aufsichtsrat: Rechtsanwalt Dr. Eduard Weinand I (Köln), Vorsitzender, Bankier Jakob Schütz (Koblenz), stellvertretender Vorsitzender, Kaufmann Josef Stockhausen.

Helmarshausen, A.-G. Karlshafen. Neu eingetragen wurde: Mitteldeutsche Schmirgelwerke, Akt.-Ges. in Butzbach, Werk Helmarshausen. Zweigniederlassung der Mitteldeutschen Schmirgelwerke Akt.-Ges. zu Butzbach. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Schleifscheiben und Schleifmaschinen jeglicher Art, sowie von Schmirgel und Korunden, ferner Vertrieb dieser Gegenstände und aller einschlägigen Rohmaterialien und Produkte und Betrieb aller verwandten Geschäfte. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, pachten oder sich an solchen beteiligen, auch deren Vertretung übernehmen; sie ist berechtigt, für ihre Zwecke Grundstücke aller Art sowohl zu Eigentum zu erwerben, als auch in Miete, Pacht oder Erbpacht zu nehmen, Gebäulichkeiten auf solchen Grundstücken zu errichten und alle Hilfsgeschäfte zu betreiben, welche für die Erreichung ihrer Zwecke dienlich sein können. Sie ist berechtigt, Zweigniederlassungen und Agenturen im In- und Auslande zu errichten. Grundkapital: 1 000 000 M, erhöht auf 5 000 000 M und eingeteilt in 5000 auf den Inhaber lautende Aktien. Vorstand: Fabrikbesitzer Georg Krebs (Butzbach). Gründer der Gesellschaft: Fabrikbesitzer Georg Krebs, Generaldirektor Willy Hof (Frankfurt a. M.), Direktor Dr. Heinrich Eisenach (Gießen), Direktor Karl Friedrich Becker (daselbst), Direktor Hans Werner von Helldorf (Frankfurt a. M.), Fabrikbesitzer Karl Krebs jr. (Karlshafen).

Düsseldorf-Oberkassel. Neu eingetragen wurde: Feuerfest, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb feuerfester und säurefester Produkte, Ton- und Steinzeug aller Art für die Eisen-, Hütten-, chemische und keramische Industrie. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich in jeder beliebigen Weise an solchen zu beteiligen. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Siegfried Barth (Düsseldorf-Oberkassel); Kaufmann Franz Helweg (Düsseldorf-Oberkassel), Kaufmann Peter Buschmann (Honnef am Rhein).

Neu-Benatek, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Vereinigte Carborundum- und Elektrit-Werke, Akt.-Ges. Der Sitz der Gesellschaft wurde von Wien nach Neu-Benatek verlegt. Erzeugung und Verkauf von Carborundum und Elektrit und anderer Kunstschleifmittel in rohem wie in verarbeitetem Zustande, elektrochemischer, feuerfester und Isolationsartikel, Elektroden und verwandter Gegenstände, Schleifsteine und Hilfsinstrumente, wie auch Geräte, weiter Durchführung aller diesem Zwecke dienlichen Erzeugung und Handel. Inhaber: Aktiengesellschaft. Aktienkapital: 7,500.000 Kc in 37.500 Stück auf Inhaber lautende Aktien zu je 200 Kc. Verwaltungsratsmitglieder: Dir. Markus Rotter (Wien), Dir. Maximilian Kraus (Wien), Josef Bilinsky (Wien), Ing. Karel Pollak (Wien), Gen.-Dir. Wenzel Klement (Jungbunzlau), Gen.-Dir. Josef Biro (Wien), Zentraldir. Emil Strasser (Neu-Benatek), Dr. Friedrich Kaufmann (Prag), Dir. Berthold Steiner (Prag), Dir. Karl Kreß (Prag) und Dir. Alios Hecht (Prag). Prokuristen: Dir. Gust. Weigner (Alt-Benatek), Adolf Duschinsky (Wien), Alfred Geiringer (Wien), Fritz Laber (Wien).

Prachatice, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Ph. Mr. Hans Süß, Erzeugung von Apotheken-Standgefäßen und kompletten Apothekeneinrichtungen. Inhaber: Hanus Süß.

Karlsbad, Tschechoslowakei. „Kaolina“ Karlsbader Kaolin-Industrie Akt.-Ges. Kollektivprokura erteilt: Direktor Ludwig Popper, Direktor Otto Fretter.

Briesen, Bez. Bilin, Tschechoslowakei. Nestler & Co. Fabrik elektrotechnischer Artikel aus Hartporzellan, G. m. b. H. Gelöscht die Geschäftsführerin Ernestine Schöppe wiederverhel. Danszky. Paul Danszky als Geschäftsführer eingetragen.

Konkurs. Kaufleute Adam Weiand und Friedrich Pfannmüller, beide in Höhr. Das Verfahren ist durch Zwangsvergleich vor dem Amtsgericht Höhr-Grenzhausen beendet.

Glas

Emil Busch Akt.-Ges., Optische Industrie in Rathenow. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 24 v. H. festgesetzt. Die vorgeschlagene Kapitalserhöhung auf 16 500 00 M wurde beschlossen. 6 600 000 M Stammaktien wurden von der Bankfirma E. J. Meyer in Berlin übernommen, mit der Verpflichtung, davon den Aktionären 6 000 000 M junge Stammaktien derart anzubieten, daß auf 3600 M alte Stammaktien 2400 M junge Aktien zum Kurse von 207 v. H. bezogen werden können. Ueber die restlichen jungen Stammaktien ist eine Vereinbarung mit der Bankfirma E. J. Meyer betreffs späterer Verwendung getroffen. Die ferner neugeschaffenen 300 000 M 6 zinsige Vorzugsaktien sollen nicht in den Verkehr kommen, sondern werden von der unter Treuhandverwaltung stehenden Ruhrgehaltsversicherung der Gesellschaft erworben. Die Direktion teilte auf Anfrage mit, daß die Nachfrage nach Busch-Erzeugnissen andauernd rege ist, und daß die Umsatzzahlen in den ersten vier Monaten des laufenden Geschäftsjahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um ein Mehrfaches gestiegen sind. Für die nächsten Monate ist das Werk reichlich beschäftigt.

Akt.-Ges. der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye. Außerordentliche Hauptversammlung: 14. September 1922, nachmittags 4 Uhr, im Hotel Breidenbacher Hof zu Düsseldorf. Tagesordnung: Verlegung des Sitzes der Gesellschaft und entsprechende Aenderung des Gesellschaftsvertrags in § 2 des Statuts. — Wahlen zum Aufsichtsrat.

Glashütte Neuwerk Akt.-Ges., Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 16. September 1922, vormittags 11 Uhr, zu Berlin in den Geschäftsräumen der Handels- und Diskont-Aktien-Gesellschaft zu Berlin SW 68, Charlottenstraße 86. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um bis 6 Mill. M durch Ausgabe neuer Aktien und ferner über Form und Bedingungen der Ausgabe. — Abänderung der Statuten §§ 4, 10, 11, 13, 15, 23, 25, 26.

Münder, Deister. Neu eingetragen wurde: Hohlglaswerk Süntelgrund Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Erwerbung und Fortführung der von dem Kaufmann Ferdinand de la Porte in Arnstadt und dem Kaufmann Rudolf Martin in Donzdorf unter der Firma Hohlglaswerk Süntelgrund Martin & de la Porte in Münder betriebenen Glashütte. Grundkapital: 475 000 M, zerlegt in 475 Stück Stammaktien über je 1000 M. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern (Direktoren), die vom Aufsichtsrat bestellt werden. Gründer: Kaufmann Ferdinand de la Porte (Arnstadt i. Th.), dessen Ehefrau, Mathilde geb. Henke (daselbst), Kaufmann Rudolf Martin (Donzdorf, O.-A Geislingen), dessen Ehefrau, Emilie geb. Haller (daselbst), der Eisenbahnbeamte August Neff (Straßburg i. E.). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Vorstand: Eisenbahnbeamter August Neff.

Fürth. Neu eingetragen wurde: Georg Kreiß G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Spiegeln und Metallwaren und Glaswaren aller Art. Die Gesellschaft ist befugt, Unternehmungen gleicher und anderer Art zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 1 000 000 M. Georg Kreiß bringt in Anrechnung auf seine Stammeinlage zu 475 000 M Maschinen und Einrichtungen im Werte von 320 000 M, Werkzeuge im Werte von 75 000 M, Mo-

bilien im Werte von 60 000 M und Patente und Musterschutzrechte im Werte von 20 000 M ein. Geschäftsführer: Fabrikant Georg Kreiß (Fürth).

Berlin und Leipzig. Neu eingetragen wurde: Peill & Sohn G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb aller Sorten von Glas und Glaswaren sowie Beteiligung an und Uebernahme von gewerblichen Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Geheimer Kommerzienrat Leopold Peill (Düren), Fabrikant Leopold Peill jun. (Nörvenich bei Düren). Einzelprokura: Kaufmann Theodor Rapp (Düren).

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Thermometer- und Glasinstrumentenfabrik Friedrich Kupfer. Inhaber: Fabrikant Friedrich Kupfer (Schmiedefeld). Dem Fabrikanten Max Kupfer und Willy Kupfer (beide in Schmiedefeld) ist Einzelprokura erteilt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Glaskunst G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb, insbesondere Export von Kunstmalereien auf Glas und ähnlichen Erzeugnissen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Eisert (Berlin), Else Häßner (Leipzig).

München. Neu eingetragen wurde: Bayerische Glasmanufaktur Ludwig Habicht. Inhaber: Kaufmann Ludwig Habicht (München).

Berlin. Deutscher Verband der Flaschenfabriken, G. m. b. H. Franz Habersbrunner ist nicht mehr Geschäftsführer.

Berlin-Friedenau. Hans Berger, Glas- und Porzellanhandlung, Berlin-Friedenau. Prokurist: Hans Berger jun. (Berlin-Friedenau).

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Pfüller und Haferkorn, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Glaswaren und verwandten Artikeln sowie Fortsetzung des bisher von den Kaufleuten Walther Pfüller und Curt Haferkorn (beide in Leipzig) unter der nicht eingetragenen Firma Pfüller und Haferkorn betriebenen gleichartigen Handelsgeschäfts. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Walther Pfüller, Curt Haferkorn (beide in Leipzig).

Gablonz, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Brüder Protter. Export von Gablonzer Erzeugnissen. Gesellschafter: Ignác Protter, Adolf Protter.

Gablonz a. d. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Maximilian Ganz. Export Gablonzer Waren, Agentur und Kommission von Waren aller Art. Inhaber: Maximilian Ganz.

Sázava, Tschechoslowakei. Josef Kavalier. Glasindustrie. Gestorben der Inhaber Vladimir Kavalier. Für die Verlassenschaft: Eugenie Kavalier.

Arnsdorf, Tschechoslowakei. Adolf Zinke. Glasraffinerie. Gestorben: Adolf Zinke. Nunmehriger Inhaber: Leo F. Zinke.

Suchdol u. Josefodol, Tschechoslowakei. C. Stölzle's Söhne, Akt.-Ges. für Glasfabrikation. Hauptniederlassung bisher in Wien, nunmehr in Prag.

Gablonz a. N. Tschechoslowakei. Rößler & Weil. Export von Gablonzer Erzeugnissen. Gelöscht der Gesellschafter Emil Rößler. Alleiniger Inhaber nunmehr der Gesellschafter Ernst Weil.

Gablonz, Tschechoslowakei. Luh & Fleischmann. Export mit Gablonzer Erzeugnissen. Prokura erteilt dem Robert Schreier.

Teplitz-Schönau, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Josef Knizek, Glaswarenagentur und Kommission. Inhaber: Josef Knizek.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: W. Trescher. Ein- und Verkauf Gablonzer Artikel. Inhaber: Wilhelm Trescher.

Email

W. Krefft Akt.-Ges. in Gevelsberg. Die Geschäftslage bei dem Unternehmen entwickelt sich, wie wir hören, sehr günstig. Im Herd- und Ofengeschäft liegt ein bedeutender Auftragsbestand besonders nach dem Auslande vor. Auch das Waggongeschäft soll sich zufriedenstellend entwickeln. Im Gegensatz zu einem großen Teil der deutschen Waggonfabriken, die bekanntlich infolge von festen Abschlüssen in Schwierigkeiten geraten sind, hat die Gesellschaft so vorgesorgt, daß sie nicht nennenswert in Mitleidenschaft gezogen ist. Unter diesen Umständen sei mit einem günstigen Jahresabschluß und mit einer nicht unwesentlich erhöhten Dividende (i. V. 20 v. H.) zu rechnen.

St. Georgen, A.-G. Villingen. Gebrüder Schultheiß'sche Emaillierwerke Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 200 000 M erhöht auf 500 000 M. Laut Generalversammlungsbeschluß vom 30. Juni 1922 wird das Grundkapital um 300 000 M erhöht.

Neusalz, Oder. Eisenhütten- & Emaillierwerk Wilhelm von Krause G. m. b. H. Dem Ingenieur Ernst Schütte (Neusalz, Oder) ist Gesamtprokura erteilt der Art, daß er befugt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem ihrer anderen Gesamtprokuristen zu vertreten.

Lengerich i. W., A.-G. Tecklenburg. Lengericher Herd- und Ofenfabrik, Eisen- und Stahlgießerei W. B. Banning. Dem Kaufmann Max Banning ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er mit einem der beiden Prokuristen Hans Banning und W. Fahrenhorst die Firma gemeinschaftlich rechtsgültig zeichnen kann.

Allgemeines

Rhenania Verein Chemischer Fabriken Akt.-Ges., Aachen. Die außerordentliche Hauptversammlung, die die Ausgabe von 40 M Mill. neuen Stammaktien beschließen soll, soll auch das Stimmrecht der 5000 Stück Vorzugsaktien auf das Fünfzehn (bisher Fünf)-fache beschließen.

E. de Haën Akt.-Ges. in Seelze bei Hannover. Ordentliche Hauptversammlung: Sonnabend, den 9. September 1922, vormittags 10 Uhr, in Kastens Hotel in Hannover. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderungen. — Wahlen zum Aufsichtsrat. — Verschiedenes.

Auma. Neu eingetragen wurde: Aumaer Matrizen-Bauanstalt Schmeißer & Becher. Gesellschafter: Eisendrehermeister Otto Schmeißer (Auma) und Schlossermeister Willi Becher (Auma). Geschäftszweig: Fabrikation von Matrizenwerkzeugen, sowie von Massenartikeln in Schrauben und Fassonteilen aller Art.

Teplitz-Schönau, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Quarzsandgrube in Kaunova bei Saaz, Schottenhammel & Co. Gewinnung von Glas- und Betonsand in Kaunowa und Handel mit denselben. Gesellschafter: Irene Preiß (Klein-Aujezd), Lucie Preiß (Klein-Aujezd) und Wenzel Schottenhammel (Kosten). Vertretungsbefugt und zeichnungsberechtigt: Wenzel Schottenhammel. Prokura erteilt dem Reinhold Preiß (Klein-Aujezd).

Messen und Ausstellungen

Erleichterung bei der Umsatz- und Luxussteuer im Meßverkehr. Der Reichsminister der Finanzen hat die Vergünstigungen des § 12 Abs. 1 a und b der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz für den Meßverkehr auf folgenden Messen gewährt: a) Inland: Deutsche Gewerbeschau, München, 13. Mai bis Oktober, Jahresschau deutscher Arbeit: „Deutsche Erden" (Keramik und Glas), Dresden, 1. Juni bis 15. September, Mitteldeutsche Ausstellung für Siedlung, Sozialfürsorge und Arbeit, Magdeburg, 1. Juli bis 31. Oktober, alle vom Stuttgarter Handelshof veranstalteten Messen, Stuttgart, im Juni und August. b) Ausland: 2. Internationale Landwirtschafts- und Industrieausstellung, Riga, 11. bis 25. Juni, 4. London Fair and Market (jährliche Privatmesse), London, 3. bis 14. Juli, Internationale Reichenberger Messe, Reichenberg, 12. bis 20. August, 2. Allgemeine Mustermesse, Triest, 3. bis 18. September, 2. Mustermesse, Neapel, 16. bis 30. September, 7. Niederländische Messe, Utrecht, 5. bis 15. September, 2. Herbstmesse, Graz, 26. August bis 3. September, Herbstmesse, Wien, 10. bis 18. September, Ostmesse, Lemberg, 5. bis 15. September, 5. Internationale Herbstmesse, Prag, 3. bis 10. September, Internationale Ausstellung anläßlich der Jahrhundertfeier, Rio de Janeiro, 7. September 1922 bis 31. März 1923.

Meßadreßbücher in fremden Sprachen für die Leipziger Messen. Zur bevorstehenden Herbstmesse gibt das Meßamt für die Mustermesen in Leipzig die Meßadreßbücher in englischer und spanischer Sprache in 4. Auflage neu heraus. Die Adreßbücher enthalten außer dem umfangreichen Verzeichnis der Erwerbszweige mit den Adressen der Aussteller alles, was der ausländische Meßbesucher wissen muß. Wegen Bezugs der Adreßbücher wolle man sich unmittelbar an die Vertriebsstelle des Meßamtes wenden.

Der Eisenbahn- und Postverkehr zur Leipziger Messe. Zur bevorstehenden Leipziger Herbstmesse verkehren 34 Sonderzüge mit Preisermäßigung aus Deutschland ohne Rückzüge. Dazu kommen sieben Sonderzüge aus dem Auslande. Die Zahl der inländischen Verwaltungssonderzüge (Vor- bzw. Nachzüge ohne Fahrpreisermäßigung) steht noch nicht fest. Weit über 20 000 Besucher haben bereits Fahrkarten zu ermäßigten Preisen in Leipzig gelöst. Ferner wird außer den bestehenden regelmäßigen Flugverbindungen vom 28. August bis 2. September eine weitere Verbindung zwischen Berlin und Leipzig nach folgendem Flugplan eingerichtet: 4 Uhr ab Berlin, an 7 Uhr, 5,15 an Leipzig, ab 5,45. Auch wird der Zubringerdienst zwischen dem Messeflughafen und dem Flughafen Leipzig-Mockau durch Flugzeuge ausgeführt werden, dergestalt, daß jedes in Mockau ankommende und abgehende Flugzeug des regelmäßigen Verkehrs Anschluß zum und vom Messeflughafen hat. Die Flüge Berlin—Leipzig und zurück werden vom Lloyd-Luftverkehr Sablatnig, der Zubringerdienst vom Deutschen Luft-Lloyd ausgeführt.

Der Eisen- und Stahlwarenindustriebund Elberfeld auf der Leipziger Technischen Messe. Aehnlich wie der Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken, der Zentralverband der deutschen Elektrotechnischen Industrie, der Kompressorenverband, der Gesamtverband der deutschen Armaturenindustrie u. a. beabsichtigt auch der Eisen- und Stahlwarenindustriebund Elberfeld sich an der Technischen Messe in Leipzig durch eine großzügige Kollektivausstellung der ihm angeschlossenen Mitglieder zu beteiligen. Die Verhandlungen darüber sind bereits mit dem Meßamt und dem Rat der Stadt Leipzig eingeleitet.

Auskunftsstellen über Ein- und Ausfuhrfragen zur Leipziger Herbstmesse. Während der Leipziger Herbstmesse sind im Meßamt, III. Stockwerk, zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen bzw. zur Beantwortung von Anfragen Bevollmächtigte von u. a. folgenden Außenhandelsstellen zugegen:

Außenhandelsstelle Elektrotechnik (Zimmer 49),
Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik (Zimmer 39),
Außenhandelsnebenstelle Glas ab 27. August, täglich von 9—1 Uhr und 3—6 Uhr (Zimmer 51); Hohlglas: Goethestr. 1, IV.
Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin (Zimmer 44),
Verband der Deutschen Metallwaren-Industrie Preisprüfer für die Beleuchtungskörperindustrie, für Aluminium usw. (Zimmer 50).

Die Kaufurkunden (Meßorders) über Meßaufträge müssen laut Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung bis zum 16. September einschließlich in der Ausfuhrstelle des Meßamts zur Abstempelung vorgelegt werden. Die Anträge auf Einfuhrbewilligung sind bis 21. Oktober einschließlich bei der zuständigen Stelle einzureichen. — Die Ausfuhrmeßaufträge (Bestellungen in das Ausland) werden nur dann noch abgestempelt, wenn die betreffenden Anträge auf Ausfuhrbewilligung den zur Messe anwesenden Vertretern von Außenhandelsstellen zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Gesetze und Verträge

Boykott und Aussperrung. Das Reichsgericht hat in einer jüngst veröffentlichten Entscheidung ausgeführt, daß keinerlei Organisation berechtigt ist, einen Außenstehenden zum Anschluß zu zwingen, und jeden Druck als gesetzwidrig bezeichnet, der gegen die guten Sitten verstößt. Der natürliche und von der Rechtsordnung anerkannte Grundsatz der freien Willensbestimmung gilt auch für den Anschluß an Vereine und Organisationen, gleichgültig, welche Zwecke sie verfolgen. Eine Ausnahme für wirtschaftliche Organisationen zu machen, die im gewerblichen Lohnkampfe eine Rolle spielen, fehlt jede Grundlage. Sie sind, zumal § 152 Abs. 2 RGewO. (freier Rücktritt) noch besteht, nicht günstiger gestellt, als andere Vereinigungen auch. Daran hat die neue Zeit, auch soweit der Anschluß an Organisationen in Frage kommt, nichts geändert. Wenn auch ihre wirtschaftliche Macht erheblich an Bedeutung gewonnen hat und ihre Stellung im Wirtschaftsleben durch die neuere Gesetzgebung wesentlich verstärkt worden ist, ist ihr rechtliches Verhältnis zu dem Einzelnen doch unverändert geblieben, insbesondere ist ein Zwang zum Anschlusse an sie nirgends zum Ausdruck gekommen. Man mag darüber streiten ob in Art. 159 der Reichsverfassung nur die Freiheit zur Vereinigung oder auch die Freiheit zur Nichtvereinigung geschützt werden sollte; jedenfalls spricht auch die Reichsverfassung an keiner Stelle auch nur andeutungsweise einen Zwang zum Anschlusse aus. Nur ein solcher wäre aber geeignet, die freie Willensbestimmung des Einzelnen auszuschalten. Daß die nach dem revolutionären Umschwung einsetzende Gesetzgebung einen solchen Zwang auch gar nicht gewollt hat, ergibt sich einmal daraus, daß ein allgemein für verbindlich erklärter Tarifvertrag auch für den Nichtorganisierten Gültigkeit hat, daraus, daß im Betriebsrätegesetz die Gleichstellung der Nichtorganisierten mit den Organisierten insofern festgestellt wird, als die Einstellung von Arbeitnehmern nicht von ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Vereine oder Verbande abhängig gemacht werden darf. In gleicher Weise ist allen Arbeitnehmern ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt. Wohl können die Organisationen Druck auf die zum Anschlusse nicht Bereiten ausüben und Maßnahmen treffen, um ihren Widerstand zu überwinden, wenn diese nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Dieser Verstoß ist aber dann anzunehmen, wenn die angewandten Mittel an sich unsittlich sind oder wenn der dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch dessen wirtschaftliche Vernichtung herbeigeführt wird, oder wenn der Nachteil, der dem Gegner erwächst, zu dem erstrebten Vorteile in keinem Verhältnisse steht. An dieser Anschauung hält der Senat auch für die Gegenwart fest. Insbesondere kann er nicht anerkennen, daß der Begriff der guten Sitten, für den das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden bestimmend ist, oder das Durchschnittsmaß von Anforderungen, die der Verkehr an die Wahrung von Redlichkeit und Anstand stellt, auf irgendeinem Gebiete, insbesondere auf dem des wirtschaftlichen Lohnkampfs anders geworden sind (RG II. 456/21).

Verkehrs- und Zollwesen

Güterverkehr nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig. Im Verkehr nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig geht täglich auf den Grenzstationen eine große Anzahl von Sendungen ohne die vorgeschriebenen Begleitpapiere ein, was eine Verzögerung in der Beförderung der Güter und im Wagenumlauf, eine Ueberfüllung der Güterböden auf den Grenzstationen und einen umfangreichen Schriftwechsel zur Folge hat. Neben den sonst erforderlichen Zollpapieren müssen folgende Papiere die Sendungen nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig begleiten: 1. Statistischer Anmeldeschein, 2. Ausfuhrerklärung, 3. bei ausfuhrverbotenen Waren Ausfuhrbewilligung, sofern diese nicht von der Zollkasse bei der Einzahlung der Ausfuhrabgabe oder von der Zollstelle bei der zollamtlichen Vorabfertigung am Versandorte oder auf einer Unterwegsstation zurückbehalten ist. Ist sie zurückbehalten, so muß die Ausfuhrerklärung mit einer zollamtlichen Bescheinigung darüber versehen sein, daß die Ausfuhrbewilligung vorgelegen hat, daß die Ausfuhrabgabe bezahlt worden oder daß die Ware abgabefrei ist, außerdem bei Teilsendungen, daß die Teilmenge von (Menge) auf der Ausfuhrbewilligung abgeschrieben ist. Eine Einfuhrbewilligung ist nicht erforderlich.

Erhöhung des Meistbetrags für Postanweisungen und Nachnahmen nach Portugal. Vom 1. September an wird der Meistbetrag für Postanweisungen nach Portugal sowie für Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen, auf Briefen und Kästchen mit Wertangabe und auf Postpaketen nach und aus Portugal auf 5000 Mark erhöht.

Höchstbetrag für Postanweisungen im Verkehr mit Oesterreich. Vom 21. August an ist der Meistbetrag einer Postanweisung aus Deutschland nach Oesterreich auf 400 000 Kronen, derjenige einer Postanweisung aus Oesterreich nach Deutschland auf 2000 M erhöht.

Einstellung des Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmedienstes mit dem Ausland. Der Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmedienst mit dem Ausland, ausgenommen im Verkehr mit Bolivien, der Freien Stadt Danzig, Ekuador, dem Memelgebiet, Oesterreich, Polnisch Oberschlesien und Portugal nebst Kolonien ist bis auf weiteres eingestellt worden. Es werden noch ausgezahlt bzw. abgewickelt: 1. Postanweisungen aus den europäischen Ländern (ausgen. Island), die vor dem 19. August aufgeliefert worden sind, 2. Postaufträge und Nachnahmen aus den unter 1. bezeichneten Ländern, die vor dem 19. August aufgeliefert worden sind, 3. Postanweisungen aus Island, Algerien, Marokko und Tunis, die vor dem 1. September aufgeliefert worden sind, 4. Postaufträge und Nachnahmen aus den unter 3 bezeichneten Ländern, die vor dem 1. September aufgeliefert worden sind, 5. Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmesendungen aus den außereuropäischen Ländern (ausgenommen Algerien, Marokko und Tunis), die vor dem 16. Oktober 1922 aufgeliefert worden sind.

Paketverkehr nach Bulgarien. Nach Bulgarien können gewöhnliche Pakete bis zu 5 kg befördert werden.

Pakete mit Metallbandverschnürung. Pakete mit Metallbandverschnürung sind nach dem Auslande außer nach der Schweiz und Italien zugelassen.

Beifügung von Rechnungen bei Postfrachtstücken nach Aegypten. Den Begleitpapieren zu Postfrachtstücken nach Aegypten muß eine Rechnung offen beigefügt werden, die über die einzelnen Warengattungen, ihr Reingewicht und ihren Wert genaue Angaben zu enthalten hat. Für mehrere von demselben Absender an denselben Empfänger gleichzeitig eingelieferte Stücke genügt eine gemeinsame Rechnung. Die Rechnungsbeträge sind in englischer Währung anzugeben.

Postanweisungen nach Italien. Nach Italien sind seit dem 16. August einfache und telegraphische Postanweisungen wieder zugelassen.

Die Flugpostsendungen nach Belgisch-Kongo sind aufgehoben.

Verpackung von Postpaketen nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Es wird darauf hingewiesen, daß Kisten, die zur Verpackung von Postpaketen nach den Vereinigten Staaten von Amerika verwendet werden, aus dicken, widerstandsfähigen Brettern hergestellt sein müssen.

Paketverkehr mit Polnisch Oberschlesien. Nach Polnisch Oberschlesien sind auch Pakete mit Nachnahme bis zum Betrage von 2000 M zugelassen.

Geld-Empfangsbetätigungen als Drucksache. Geld-Empfangsbestätigungen in Form gedruckter Formulare, in die die erhaltene Summe handschriftlich eingefügt wird, dürfen als Drucksache verschickt werden.

Neuregelung der statistischen Gebühr. Die statistische Gebühr, die bisher unverändert in der 1906 festgesetzten Höhe erhoben worden ist, ist erhöht worden, um wieder ihren eigentlichen Zweck, die Deckung der Kosten der Außenhandelsstatistik, zu erreichen. Zwei wesentliche Aenderungen sind mit dieser Erhöhung verbunden worden. Einmal dient künftighin in der Regel nicht mehr die Menge, sondern der Wert der angemeldeten Waren als Berechnungsgrundlage für die statistische Gebühr, und zwar beträgt die Gebühr grundsätzlich ein Zehntel vom Tausend dieses Wertes; ferner sind eine Reihe von Befreiungsvorschriften in Fortfall gekommen, z. B. diejenigen für die Einfuhr zollpflichtiger Waren, für Postsendungen, für Sendungen unter 20 kg Rohgewicht. Für Zwischenscheine ist eine besondere statistische Gebühr von 1 M zu entrichten.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Offene Stellungen

Junger intelligent. Kaufmann

aus der Wandplatten- u. Fliesenbranche von deutschem Exporthaus in Berlin gesucht. Engl. Kenntnisse erwünscht. Bewerber, die gewandt im Verkehr mit Ausfuhrstelle und zugleich tüchtige Einkäufer sind, wollen ausführl. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüchen unter O E 1072 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21, richten.

Buchhalter

von Ofenfabrik zum Antritt am 1. Oktober, evtl. auch früher, gesucht. Kenntnis der Branche erwünscht. Angabe bisheriger Tätigkeit, kurzer Lebenslauf und Bild, sowie Gehaltsforderung, unter **O S 1091** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Ein tüchtiger Dreher,

der speziell auf dünne Becher eingearbeitet ist und eventl. auch Schablonen feilen kann, wird von einer Thür. Geschirrporzellanfabrik sofort gesucht. Angebote unter O D 1070 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Ofen- und Wandplattenfabrik in der Nähe Berlins sucht **erfahrenen**

Keramiker,

welcher die Fabrikation von Wandplatten kennen soll, zum 1. 10. in dauernde Stellung. Angebote unter O V 1039 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger

Scheiben-modelleur

welcher auch gleichzeitig mit der Formeneinrichtung vertraut ist, wird zum sofortigen Antritt gesucht.

Tonindustriewerk Kamenz i. S.
Max Reif jr.

Zum sofortigen Eintritt wird ein tüchtiger

Freidreher

in Dauerstellung und bei hohem Lohn für Kunsttöpferei gesucht. Angebote erbeten an

„Keram" Kachelofen- und Tonwarenfabrik,
Hannover - Limmer, Weidestr.

Abgiesser,

der auch Modelle einrichten und zeitweise Formen gießen muß, wird für sofort gesucht.

Edmund Krüger, Porzellanfabr., **Blankenhain b. Weimar.**

Ein strebsamer,

jüngerer Kaufmann

perfekt in Stenographie u. Maschineschreiben, wird sofort gesucht von

Edmund Krüger,
Porzellanfabrik, Blankenhain bei Weimar.

Tüchtiger, erfahrener

Oberdreher,

welcher in größeren Geschirrfabriken tätig war, sofort gesucht.

Bayreuther Porzellanfabrik,
Emil Schlegel, Bayreuth.

Größere modern eingerichtete Porzellanfabrik in allernächster Nähe Karlsbads sucht zum sofortigen Eintritt einen

erstklassigen Betriebsleiter

welcher in Erzeugung aller Arten von Gebrauchs- und Hotelgeschirren tadellos bewandert ist. Es wollen sich nur Fachleute melden, welche nachweisbar auf gleiche Stellungen in großen Betrieben zurückblicken können. Angebote nur erstklassiger Kräfte, welche sich eine Lebensstellung schaffen wollen, mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten unter „Erste Kraft 1089" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Mittlere oberfränkische Porzellanfabrik sucht zum 1. Oktober einen

technischen Direktor.

Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft, welche in größeren Betrieben mit Erfolg tätig war. Ausführliche Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter O P 1087 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für einen

ERSTKLASSIGEN FACHMANN

der Steingutgeschirrbranche ist in einer größeren Fabrik Deutschlands Gelegenheit, sich eine gute dauernde Position als erster technischer Beamter zu schaffen. Es wollen sich nur Herren melden, die imstande sind, den technischen Teil des Werkes mit Sicherheit zu leiten, u. gute Erfolge aufzuweisen haben. Angeb. m. allen näheren Angaben sind unter **O C 1069** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21, zu richten.

Für eine zu errichtende Ofen- und Tonwarenfabrik in der deutschen Ostmark wird zu sofortigem Antritt ein in jeder Weise zuverlässiger, energischer, arbeitsfreudiger

Werkmeister

aus der Kachelofen- und Geschirrbranche gesucht. Derselbe muß mit dem Formen, Glasieren, Einlegen, Brennen usw. bestens vertraut und befähigt sein, Arbeiter anzulernen. Neben Gehalt wird freie Wohnung, Licht, Heizung und Gartenland gewährt. Ausführliche Bewerbungen sind zu richten an

Keram. Ing.-Büro Gustav Skriewe, Annaburg, Bez. Halle.

Südamerika

Gesucht: Tüchtiger u. energischer Betriebsleiter für eine Steingut-, Wandplatten- und Porzellanfabrik. Betreffender muß selbständiger Keramiker. Und in der Zusammensetzung von Massen und Glasuren für Steingut, Wandplatten und wenn möglich, auch für Porzellan durchaus sicher sein.

Geboten: Angenehme, selbständige Stellung in südamerikanischer Großstadt, gute Bezahlung in guter Valuta. Bei Bewährung Dauerstellung.

Ausführliche Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Ansprüche und des frühesten Reisetermins erbeten unter O V 1001 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen einige tüchtige

Porzellanmaler

auf Alt-Wiener Genre und Golddekors eingearbeitet, gute Freihandzeichner, zu möglichst sofortigem Eintritt in dauernde Stellung nach Süddeutschland. Angebote unter **O R 1090** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 7. September | Nummer 36

Quarz und Sand als Rohstoffe für die Feinkeramik

Von Dr. Max Pulfrich, Chemisches Laboratorium für Tonindustrie
Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer, Berlin

(Fortsetzung von Seite 376)

Die erwähnten Rohstoffe wurden nun nicht nur in bezug auf ihr spezifisches Gewicht untersucht, sondern die Umwandlungen auch unter dem Polarisationsmikroskop, im Erhitzungsmikroskop und durch Feststellung von Abkühlungskurven und schließlich mit Hilfe eines Dilatometers verfolgt. Dabei ergab sich, wie auch schon aus den Schaulinien zu schließen war, daß schwedischer Quarz und Geyserit sich ähnlich verhalten. Unter dem Mikroskop waren nach dem 2. Versuchsbrande bei beiden nur noch geringe Reste Quarz zu beobachten. Beide Stoffe waren völlig durchsetzt von zahllosen Sprüngen. Bergkristall und Hohenbockaer Sand waren am wenigsten umgewandelt, am besten Flint und Chalcedon.

In welche Form der Kieselsäure sich die verschiedenen Quarzrohstoffe bei höheren Temperaturen und nach längerem Brennen umwandeln, wurde mit Hilfe des Erhitzungsmikroskopes festgestellt auf Grund folgender Ueberlegungen: Falls Tridymit vorliegt, muß dieser bei 117° bezw. 163° eine optisch erkennbare Umwandlung zeigen. Ist die beim Brennen entstandene Kieselsäuremodifikation jedoch der Cristobalit, so darf die Umwandlung erst etwa oberhalb 230° vor sich gehen. Diese Umwandlung ist besonders gut zu beobachten, weil der doppelbrechende α-Cristobalit bei dieser Temperatur in den regulären β-Cristobalit übergeht, der seinerseits keine Einwirkungen mehr auf das Licht zeigt. Mit Hilfe des Dilatometers wurden die gemachten Beobachtungen einwandfrei bestätigt und als wichtiges Ergebnis kann mitgeteilt werden, daß in allen Fällen nur Cristobalit beobachtet werden konnte, nicht dagegen Tridymit.

Die bei der Erhitzung von Dinas- und Silikasteinen auftretenden Tridymitkristalle werden bedingt durch die als Mineralisatoren wirkenden Beimengungen von Kalk, Tonerde und Eisen.

Aus diesen Untersuchungen kann mit ziemlicher Bestimmtheit gefolgert werden, daß die gezeigte verschiedene Umwandlungsfähigkeit der einzelnen Kieselsäurerohstoffe bedingt ist durch die jeweils in Frage kommende, freie wirksame Oberfläche. Je feiner und je zerklüfteter das Material ist, um so besser und schneller wird es sich in Cristobalit umwandeln. Des weiteren konnte festgestellt werden, daß die Cristobalitbildung der Erhitzungsdauer entspricht. Auch hier zeigt sich eine abnehmende Trägheit der Umwandlungen in der Reihenfolge von Bergkristall über Sand, Quarzit zu Flint und Chalcedon. So konnte auch festgestellt werden, daß Steingutmassen bei der Verwendung von Quarz oder Sand nach dem Schrühbrande verhältnismäßig wenig Cristobalit enthalten, dagegen bei der Verwendung von Flint sehr viel.

Alle diese Untersuchungen kann man dahin zusammenfassen, daß man sagt: Bei gleicher chemischer Zusammensetzung und bei gleicher Korngröße müssen bei den verschiedenen, in Frage kommenden Kieselsäurerohstoffen unbedingt Unterschiede auftreten, und zwar wird dieser Unterschied bei kieselsäurereichen Steingutmassen groß und auch noch in Porzellanmassen von ausschlaggebendem Einfluß sein.

Zum weiteren Verständnis des Folgenden möchte ich Sie noch ganz kurz mit den Anschauungen bekanntmachen, die man sich heute über die Konstitution des Porzellans machen kann. Sie werden hierbei auch erkennen, daß es nicht möglich ist, sich entsprechend dem Vortragsthema auf die Quarzrohstoffe allein zu beschränken, da bei den fertigen Erzeugnissen die übrigen Rohstoffe bezw. die daraus entstandenen Neubildungen eine ebensolche, wenn nicht größere Rolle spielen als die verwendeten Quarzarten.

[1]) Vergl. graphische Darstellung. Silikatzeitschrift 1913, I. S. 52.

Für Porzellan werden 3 Grundstoffe gebraucht und jeder dieser Grundstoffe verhält sich beim Brennen anders. Die Kieselsäure geht, wie wir gesehen haben, in verschiedene andere kristallisierte Modifikationen über, die, wie schon Cramer 1901 anläßlich seiner Untersuchungen über die Quarzite festgestellt hat, löslicher sind als der kristallisierte, hexagonale Quarz. Aus diesem Grunde wird in einem hoch gebrannten Porzellan kein kristallisierter hexagonaler Quarz als solcher mehr vorliegen können. Der zweite Grundstoff ist der Feldspat. Er ist ebenfalls kristallisiert, schmilzt aber schon bei 1200°, geht also in den amorphen, nicht kristallisierten Glaszustand über und löst Kieselsäure und Tonsubstanz auf. Der dritte Bestandteil, der Kaolin, zersetzt sich beim Brennen und gibt zu Neubildungen von Sillimanit 1 Al_2O_3 1 SiO_2 Anlaß. Besonders wichtig ist für die folgenden Betrachtungen die Tatsache, daß Porzellan oder Steingut im fabrikationsfertigen Zustande kein chemisch-physikalisches Gleichgewicht darstellen, wie es etwa in den Glasuren vorliegt. Aus diesem Grunde ist der physikalische Zustand der noch vorhandenen Einzelstoffe, der Kristallneubildungen und etwaiger Quarzreste von besonderer Wichtigkeit. Nur hochgebranntes Porzellan kommt dem chemisch-physikalischen Gleichgewicht am nächsten, erreicht es jedoch keinesfalls. Sie werden jetzt erkennen, warum in Glasuren oder im Kristallglas kein Unterschied mehr zu finden sein kann, der durch den als Rohstoff verwendeten Sand oder Quarz bedingt ist. Sobald alles geschmolzen, d. h. im glasigen Zustande vorliegt, fallen die verschiedenartigen physikalischen Eigenschaften der Einzelstoffe fort und können deshalb keinen Einfluß mehr ausüben auf die Eigenschaften der Massen, die sich nun im chemischen Gleichgewicht befinden.

Es würde hier zu weit führen, Sie im einzelnen mit den recht interessanten Untersuchungen bekannt zu machen. Ich möchte nur so viel mitteilen, daß man es im Porzellan mit vier Komponenten zu tun hat, 1. mit einem Feldspatglas, das mit Sillimanit gesättigt ist, 2. mit einem durch den Zerfall der Tonsubstanz entstandenen amorphen Sillimanit, der nach und nach bei höherer Temperatur verbraucht wird, 3. kommt Kieselsäure in Betracht, die ebenfalls durch den Zerfall des Tones frei geworden ist und schließlich als vierter wichtiger Bestandteil Sillimanitkristalle, die mit zunehmender Temperatur und Zeit wachsen. Reste von Quarz oder Sand gehören nicht in diese Zusammenstellung, da man ein Porzellan erst dann als vollwertig bezeichnen kann, wenn kein freier Quarz mehr darin enthalten ist. Nebenbei bemerke ich, daß man versucht hat, Rückschlüsse zu ziehen von der Menge des kristallisierten Sillimanites auf die Brenntemperatur, der das Porzellan ausgesetzt war. Solche Rückschlüsse erwiesen sich jedoch als nicht durchführbar und zwar aus dem Grunde, weil eben kein chemisch-physikalisches Gleichgewicht in der Masse vorliegt. Interessant ist, daß von etwa rund 1300° ab sich kleinste Sillimanitkristalle in der Masse bilden. Sie nehmen mit zunehmender Temperatur und Zeit an Größe und Zahl zu, gehen aber selbst bei hochgebranntem Porzellan meist nicht über 0,1 mm Größe hinaus. Das spezifische Gewicht des Porzellans schwankt übrigens zwischen 2,44 und 2,49.

Sie erinnern sich, daß ich eingangs erwähnte, daß ein Vergleichsmaßstab für die Transparenzbestimmung sowie auch für die Graustichigkeit bisher fehlte. Diesem Mangel haben nun neue eingehende Versuche begonnen abzuhelfen, und darüber möchte ich noch kurz berichten. Die Transparenz eines Körpers wird bedingt durch das Verhältnis von diffus reflektiertem und durchgehendem Licht. Durch einige kleine Versuche kann man sich das deutlich machen. Bestreicht man z. B. eine transparente Porzellanplatte auf der einen Hälfte mit Kaolinbrei und verglüht diesen auf

dem Scherben, so wird der Kaolin, da er alles Licht zurückwirft, schneeweiß erscheinen und undurchsichtig, die Porzellanmasse dagegen dunkel, aber durchscheinend. Ein Stück Papier erscheint im auffallenden Licht stets heller als im durchfallenden Licht. Ein Fettfleck im Papier erscheint im auffallenden Licht dunkler und im durchscheinenden Licht heller als das umgebende Papier. Eine kleine Erfahrungstatsache, die Sie alle kennen, läßt sich besonders gut auf die Verhältnisse in Porzellanmassen übertragen. Sie wissen, daß ein locker geformter Schneeball völlig undurchsichtig und weiß ist. Der Grund dafür ist, daß eine vollständige diffuse Reflektion des auffallenden Lichtes an den unzähligen, durcheinanderliegenden Schneekristallen eintritt. Sobald man den Schneeball stark preßt, wird er dunkel und durchscheinend. Der Grund dafür ist, daß die Kristalle näher aneinanderkommen, zum Teil sich ordnen und größere Kristalle bilden und das Wasser die Rolle des im Porzellan vorhandenen Feldspatglases übernimmt.

(Schluß folgt)

Keramische Fachausbildung in Frankreich

In deutschen Fachkreisen der keramischen Industrie wird gegenwärtig viel über die gute Ausbildung und Erziehung eines tüchtigen Arbeiter- und Techniker-Nachwuchses gesprochen und geschrieben.. Auch in Frankreich schenkt man dieser Frage der Nachwuchserziehung große Beachtung; einige Angaben darüber, wie man sie dort zu lösen versucht, sind vielleicht auch für die deutsche Industrie von einigem Wert.

Im März d. J. wurde mit Unterstützung des Unterstaatssekretärs für technisches Unterrichtswesen ein „Institut de la céramique française" gegründet, das sich u. a. die Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses für die keramische Industrie Frankreichs zur Aufgabe gemacht hat. Dem Vorstande dieses Institutes gehören an: Der Vorsitzende des Syndikates der Porzellanfabriken von Frankreich (Guérineau), des Syndikats der Steingutfabriken von Frankreich (P. Guérin, des Syndikats der Fabrikanten keramischer Erzeugnisse von Frankreich (Yeatman), des Syndikats der Porzellanfabriken von Berry (Boutet), des Syndikats elektrotechnischer Porzellanfabriken (Sailly), der Leiter der Porzellanmanufaktur von Sèvres (Lechevallier-Chevignard), ferner noch führende Industrielle Fachschullehrer usw.

Die Tätigkeit des neuen Institutes soll sich bis in die Volksschulen erstrecken. Durch Filmvorführungen mit anschließenden Erläuterungen sollen die Schüler auf die verschiedenen Zweige der keramischen Industrie aufmerksam gemacht und soll in ihnen die Lust zur Betätigung in diesen Erwerbszweigen geweckt werden. Als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet das Institut die Heranbildung von Lehrlingen durch 1. Verpflichtung der Arbeitgeber der keramischen Industrie zur Ausbildung von Lehrlingen, deren Anzahl im Einvernehmen mit den Arbeitersyndikaten bestimmt wird. 2. Gewährung von Löhnen an die Lehrlinge bis zur Beendigung ihrer Lehrzeit; Belohnung fleißiger Lehrlinge und solcher Arbeiter, die sich um das Anlernen besonders bemühen; Einrichtung von Lehrlingskassen, Reisekassen usw. 3. Veranstaltung von Ausstellungen der Lehrlingsarbeiten, von Wettbewerben und Abhaltung von Abschlußprüfungen der Lehrlinge. 4. Einrichtung von Fachlehrgängen zur Ergänzung der praktischen Lehre im Betriebe.

Neben dieser allgemeinen Arbeiterausbildung soll ein besonderer Stamm von Leuten in Fachschulen für jedes keramische Erzeugungsgebiet ausgebildet werden. Das Institut wird diejenigen französischen Städte auswählen, in denen Fachschulen für Porzellan, Steingut, Majolika, Steinzeug usw. eingerichtet werden sollen. Es wird die Lehr- und Haushaltpläne aufstellen, die Leitung, das Lehrpersonal auswählen usw.

Für die Heranbildung tüchtiger Fachingenieure, -Chemiker und -Praktiker will das Institut ferner eine Art Hochschule einrichten, in die als Schüler aufgenommen werden: 1. Junge Leute, die 3—4 Jahre an der Schule studieren; 2. Schüler, die die Ecole Centrale (eine Art Polytechnikum), eine Staatsschule für Kunstgewerbe oder die Schule für industrielle Physik und Chemie besucht haben und die sich auf der Grundlage ihrer allgemeinen technischen Vorbildung die besondere keramische Fachausbildung in 10 monatigem Lehrgang auf der keramischen Hochschule aneignen sollen; 3. Arbeiter zur Vervollkommnung ihrer Fachkenntnisse.

Es ist in Aussicht genommen, diese keramische Hochschule an die Staatsmanufaktur von Sèvres anzugliedern, Arbeitspläne, Einrichtung der Laboratorien, Lehrmittel, Lehrkörper usw. sollen ebenfalls vom Institut ausgearbeitet und bestellt werden.

gr.

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Porzellanindustrie

Die Kohle-Versorgung ist als außerordentlich schlecht zu betrachten, zumal im Kontingent bereits die in großen Mengen bezogenen böhmischen Erzeugnisse inbegriffen sind. Zieht man die Lieferungen, die aus reichsdeutschem Gebiet und aus der Tschechoslowakei erfolgt sind, zusammen, so ergibt sich nur eine Belieferung von durchschnittlich 50—55 v. H. des tatsächlichen Bedarfs an Steinkohle, 70 v. H. an Braunkohle und 75 v. H. an Briketts. Es ist bekannt, daß 5 kg Kohle benötigt werden, um 1 kg Porzellan herzustellen, und wenn man an Hand dieser Verhältniszahl die außerordentlich schlechte Belieferung mit Kohle betrachtet, so wird jedem Laien klar, mit welchen großen Schwierigkeiten die Fabriken zu kämpfen haben, um den Fabrikationsgang aufrechtzuerhalten und für einigermaßen stetige Verhältnisse innerhalb des Geschäftsganges der Fabriken zu sorgen. Der Bezug von böhmischer Kohle bringt eine ungeheure Steigerung der Herstellungskosten mit sich, die noch größer wird, weil sich die Fabriken infolge der schlechten Belieferung genötigt sahen, auch englische Kohle einzuführen oder aushilfsweise Holz zur Feuerung zu benutzen.

Die Preise der Hauptrohstoffe haben dem Fallen der Mark entsprechende riesige Höhen erreicht. So wurde bereits am 1. April 1922 für deutschen Kaolin durchschnittlich der 70fache Friedenspreis, für böhmischen Kaolin der 100fache, für bayerische Spate der 50fache, für norwegische der 83fache, für Quarze der 65fache Friedenspreis verlangt. Nach dem 1. April haben sich natürlich die Preise entsprechend dem Fallen der Mark, verglichen an der norwegischen und tschechischen Krone sowie am englischen Pfund, verteuert, da die Rohstoffe ja doch immer in der Währung des Landes bezahlt werden müssen, aus dem die betreffenden Rohstoffe eingeführt worden sind. Diese Vorgänge konnten auf die Inlandspreispolitik besonders der Porzellangeschirrfabriken, deren vornehmste Leitlinie darin bestand, möglichst niedrige Inlandspreise festzusetzen, nicht wirkungslos bleiben. Während der Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken früher erst dann eine Erhöhung der Inlandspreise vornehmen konnte, wenn er unter dem äußersten Druck der neuen Verhältnisse dazu gezwungen war, mußte er mit dem 8. August 1922 dazu übergehen, die Preise monatlich richtigzustellen (neues System). Allerdings hinkt er mit dieser Neuregelung den tatsächlichen Verhältnissen um 4 Wochen nach, aber er hofft doch, daß er dieses System zum Nutzen des deutschen Bedarfs durchführen kann.

Die Ausfuhr in Porzellangeschirr ist dem Gewicht nach im Laufe des Jahres 1921 und im ersten Halbjahr 1922 gestiegen und beträgt heute rund 47 v. H. der Gesamterzeugung an Porzellangeschirr. Vor dem Kriege wurden 60 v. H. der Gesamterzeugung nach dem Auslande verschickt, und somit deutet die Zahl 47 ein recht erfreuliches Ergebnis an. Wenn wir diese Menge, die ausgeführt worden ist, Außenhandel in Porzellangeschirr nennen, so muß festgestellt werden, daß die Ausfuhrmenge der Fabriken selbst von Monat zu Monat zurückgegangen ist, sie macht im Durchschnitt nur 21 v. H. der Gesamterzeugung aus, das heißt also, daß im Laufe des letzten Jahres und im Laufe des verflossenen Halbjahres 1922 sich die Ausfuhr des Fabrikanten zur Ausfuhr des Händlers wie 4 : 5 verhalten hat. Dieses Mißverhältnis ist zweifellos nicht auf eine schlechte Exportorganisation der Fabriken zurückzuführen, im Gegenteil haben sich die Fabriken eifrigst um die Förderung der Ausfuhr bemüht. Wenn es gelungen ist, den Außenhandel in Porzellangeschirr zu heben, so bringt dieses Ergebnis für das deutsche Nationalvermögen einen starken Fehlbetrag mit sich, denn unter den Händlern haben sich eine große Anzahl Firmen gefunden, die das Exportgeschäft zu Preisen gemacht haben, die für unsere Volkswirtschaft als stark verlustbringend zu verzeichnen sind. Diese Vorgänge erklären auch den ständigen Rückgang der Fabrikausfuhr. Während vor dem Kriege der Handel mit höchstens 10 v. H. des Fabrikexportes am Export beteiligt gewesen ist, kennzeichnet das neue Verhältnis 4 : 5 deutlich, wie den Fabriken der Export entglitten ist.

Im Inlandsgeschäft ist ein außerordentlich steigender Bedarf an Porzellangeschirr festzustellen, der, abgesehen vom Monat Oktober (in dem der Industriestreik war) eine ständig aufwärtssteigende Neigung zeigt und sich von 2600 t nach und nach auf 5000 t erhöht hat. Daß bei der ständig wachsenden Geldknappheit gerade der Bedarf an Porzellangeschirr im Inlande gestiegen sein soll, ist schwerlich anzunehmen, und der Schluß, der bereits aus unseren Ausführungen bezüglich der Ausfuhr zu ziehen ist, muß als richtig anerkannt werden, wenn man gleichzeitig den ständig steigenden Inlandsabsatz betrachtet. Diese Betrachtungen sagen aber letzten Endes weiter nichts, als daß der Inlandskauf bis zu einem gewissen

Grade verschleierter Kauf für das Ausfuhrgeschäft gewesen ist. Entsprechend dem Inlandsumsatz haben sich die Inlandsaufträge bei den 110 Fabriken, die dem Verbande Deutscher Porzellangeschirrfabriken angehören, gegen das Vorjahr im ersten Halbjahr 1922 verdreifacht, während die Auslandsaufträge, wenn man von der Entwertung der deutschen Mark im letzten Halbjahr absieht, auf dem Stand von 1921 stehengeblieben sind. Bezüglich des Versandes der Erzeugnisse von den Fabriken nach dem Auslande ist bemerkenswert, daß die Massenartikel, also die Fabrikate der Stapelfabriken, im Laufe der letzten Monate mit einem größeren Hundertsatz an der Ausfuhr beteiligt sind, als in den früheren Jahren. Es ist also festzustellen, daß sich das Ausland im wesentlichen stärker auf Gebrauchsartikel der Stapelfabriken als auf hochwertigere Fabrikate gelegt hat. rg.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 c, 10. S. 53 813. Wanddurchführung für Hochspannung. Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 26. 7. 20.

21 c, 14. M. 72 476. Säulenisolator. La Metallurgique Elektrique, Paris. 11. 2. 21. Frankreich 29. 10. 20.

34 l, 11. H. 82 359. Doppelwandiges Glasgefäß nach Dewar-Weinhold. Christian Hinkel, Berlin, Ritterstr. 77/78. 20. 8. 20.

32 a, 27. H. 85 626. Einrichtung zur Herstellung von Glasgefäßen aus Glasröhren. Fa. Paul Haack, Wien. 27. 5. 21.

34 k, 10. P. 43 762. Deckel für Nachtgeschirre. Dr. Georg Pinkus, Berlin-Friedenau, Ortrudstraße 1. 27. 2. 22.

80 b, 11. Sch. 57 734. Verfahren zur Herstellung von Schmirgel und Schmirgelstein aus Müll oder gewerblichen Abfällen. Schmelz- und Hüttenwerk Oberschöneweide, Julius Neumann, Cöpenick bei Berlin. 2. 3. 20.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 126. Dichte, schroffem Temperaturwechsel widerstehende keramische Erzeugnisse. Gibt es keramische Erzeugnisse wie Platten und dergleichen, die einigermaßen dicht und derart unempfindlich gegen rasche Temperaturschwankungen sind, daß sie rasch auf Rotglut erhitzt und mit Wasser abgeschreckt werden können, ohne zu reißen? Welches sind die Bezugsquellen?

Frage 127. Abrollen der Unterglasurfarbe und der Glasur. Bei meinen Unterglasurdekoren (Handmalerei auf Steingut) rollt stellenweise die Farbe zusammen mit der Glasur ab und ergibt viel Ausfall. Was sind die Ursachen und wie ist dem Uebel abzuhelfen?

Frage 128. Ersatz für böhmische Braunkohle. Die böhmischen Braunkohlen, die ich seit langen Jahren zum Brennen von Ofenkacheln im Langmuffelofen benutzte, sind in letzter Zeit auf einen Preis gestiegen, daß man bei ihrer Verwendung mit Schaden brennen müßte. Gibt es eine für den angegebenen Zweck geeignete Kohle, die bezgl. der Fracht nicht zu ungünstig für Süddeutschland liegt? Briketts sind ausgeschlossen.

Antworten.

Zu Frage 121. Leimformen. Leimformen für Gipsabgüsse, um solche wird es sich bei Ihnen handeln, stellt man auf folgende Weise her: Das Modell, über das die Leimform gegossen werden soll, wird geölt. Hierauf legt man es in ein Tonbett, als ob man eine zweiteilige Gipsform gießen wollte. Die herausschauende obere Hälfte des Modells wird nun mit Ton soweit überlegt, wie die Leimform stark werden soll. Nun gießt man über diesen Ton von der oberen Hälfte einen Gipsmantel. Ist dieser fest, so wird er abgenommen und die innere Seite eingefettet. Hierauf wird der Ton von der oberen Hälfte des Modells wieder entfernt, das Modell vorsichtig gereinigt und ebenfalls eingefettet. Bevor nun der Gipsmantel wieder über die obere Hälfte des Modells gelegt wird, schneidet man noch einige Haltezapfen ein und bringt in der Mitte der Form ein Loch zum Eingießen des Leimes an. Der Leim wurde vorher in einem Topf aufgeweicht und in einen Topf mit Wasser gesetzt, das auf dem Herd erhitzt wird, wodurch der Leim flüssig wird. Ein geringer Zusatz von Glyzerin gibt dem Leim nach dem Erstarren länger anhaltende Elastizität und verhütet frühzeitige Erhärtung. Ist nun der Leim dünnflüssig (Wasser ist immer etwas zuzugeben) und fast heiß, so wird er durch das Loch in den Mantel gegossen. Es dauert einige Zeit, bis sich der Leim abgekühlt hat und soweit erstarrt ist, daß man das Ganze umdrehen kann, um die zweite Hälfte gießen zu können. Nachdem nun die zweite Hälfte oben aufliegt, entfernt man das zuerst gemachte Tonbett und verfährt genau so wie bei der ersten Hälfte. Sind beide Hälften gegossen, so wird die Form auseinander genommen und das Modell entfernt. Man besitzt jetzt zwei Gipsmantelhälften, in denen je eine Leimformhälfte liegt. Hierauf ölt man die Innenseite der Leimformen, klappt beide Mäntel mit den einliegenden Formen vorsichtig aneinander, bindet die Formen gut zusammen und kann nun Gips eingießen. Selbstverständlich ist vorher ein Gießloch einzuschneiden. Wenn der Gips angezogen hat, bindet man die Form wieder auf, legt die Mäntel auseinander und kann dann das fertige Stück herausnehmen. Auf diese Weise lassen sich eine größere Anzahl Stücke gießen. Dauerhaft kann man eine Leimform nicht machen; je nach der Größe hält sie länger oder weniger lange aus und muß dann wieder erneuert werden.

Zu Frage 121. Zweite Antwort. In der Leimformerei für Gipsarbeiten sind nur die besten Leimsorten wie Gelatine- und Lederleim zu gebrauchen. Knochenleim ist nicht zu empfehlen. Die Tafeln in Kölner Form legt man zur Erweichung etwa 7 Stunden in Wasser. Man nimmt vorteilhaft das vierfache Gewicht des Leimes an Wasser und schmilzt unter stetem Umrühren im Wasserbad. Das Modell kittet man mit dünnem Gips auf ein ebenes Brett, legt darüber zur Schonung vor Verunreinigung Seidenpapier und wiederum darüber ein 2 cm starkes Tonblatt, das man leicht an das Modell andrückt. Ueber diese Tonschicht, unter der das Modell liegt, gießt man einen 3—4 cm starken Gipsmantel. Nach dessen völliger Erhärtung hebt man den Mantel ab, markiert jedoch zuvor auf dem Brett die Umrißlinien, wo der Mantel wieder aufzulegen ist. Nach Entfernung der Tonschicht und gründlicher Reinigung des Modells fettet man dieses mit Rüb- oder Leinöl. In die tiefsten Stellen des Mantels bohrt man kleine Löcher zum Austritt der Luft, in die Mitte das Eingußloch. Den Mantel bestreicht man innen 3—4 mal mit einer Schellacklösung, fettet hernach mit Rüböl, um ein Anbrennen des Leimes zu verhüten. Rundplastiken werden in eine Vorder- und eine Hinterschale geformt. Zur Befestigung des Leimes an dem Gipsmantel bringt man je nach Größe des Modells eine Anzahl sogenannter Fliegen an. Das sind kleine Stückchen Holz, die an einem Bindfaden festgemacht sind und quer über die Luftlöcher gelegt werden. Außen am Ende macht man einen Knoten, steckt ein Holz durch und dreht einigemale um, so daß eine Spannung entsteht. Gießt man nun den auf etwa 50° C. erwärmten Leim ein, so legt er sich um die Fliegen. Ein Leim hat dann seinen richtigen Wärmegrad zum Gießen, wenn beim Eintauchen des geölten Zeigefingers in die flüssige Leimmasse kein Schmerz empfunden wird. Zur Verstopfung der Luftlöcher legt man sich Tonkugeln bereit. Ueber Nacht läßt man den Leim erstarren. Am anderen Morgen dreht man die Fliegen los, hebt den Mantel von der Leimform ab und bestäubt Leim und Gipsmantel mit Speckstein. Dann nimmt man sorgfältig die Leimform vom Modell ab, legt sie wieder genau in den Gipsmantel, steckt den Bindfaden wieder durch die Luftlöcher und dreht mit den Hölzchen behutsam fest. Die innere Seite der Form bestreicht man mit gutem Leinölfirnis, dem 10—20 v. H. Sikkativ zugesetzt wurden, unter größter Genauigkeit. Zu fettes Bestreichen oder gar Pfützen in den tiefen Stellen sind zu vermeiden. Die Leimform muß vor jedesmaligem Guß mit Rüböl leicht gefettet werden.

Zu Frage 122. Schlechtes Loslassen der Masse von der Form. Wahrscheinlich ist Ihre Masse fett und wird weich aufbereitet. Eine derartige Masse hängt sich natürlich auch dann an der eisernen Form fest, wenn diese gut geölt ist. Viel einfacher ist es dann doch, wenn Sie die Masse trocknen und mahlen und als Stanzmasse aufbereiten. Diese Aufbereitung geschieht wie folgt: Die gemahlene Masse bringt man in einem Haufen auf einen sauberen Bretterboden. Zwei Mann bewegen diese Masse mit enggestellten mehrzinkigen Gabeln, ähnlich wie bei der Zementaufbereitung, andauernd. Währenddem wird die Masse von einer dritten Person mit Stanzöl und zuletzt mit Wasser mit einer kleinlöcherigen Seierspritze benetzt, bis sie sich zu ganz kleinen Tonkügelchen zusammenballt. Die so aufbereitete Masse ist nun zwar schwach, aber vollständig mit Oel durchsetzt, fühlt sich feucht an und ist doch nicht klebrig und löst sich dadurch nach dem Pressen leicht von der eisernen Form ab.

Zu Frage 122. Zweite Antwort. Nachfolgend eine bewährte Oelmischung:

50 kg trocken gemahlene Masse,
8½ l Wasser,
1½ l helles Oel,
¾ l Stanzöl (schwarz).

Zu Frage 122. Dritte Antwort. Wenn Sie mehr von der Art Ihrer Fabrikation mitgeteilt hätten, vor allen Dingen von der Art der Aufbereitung der Arbeitsmasse, hätte man Ihnen mit genaueren Ratschlägen an Hand gehen können. So kann man Ihnen nur allgemein raten, sich nach einem guten, fertigen Form- bezw. Stanzöl umzusehen. Entsprechende Angebote finden Sie in der „Keramischen Rundschau". Wollen Sie eine Oelmischung selbst herstellen, wozu ich Ihnen aber nicht raten würde, so mischen Sie ein fettes Oel, z. B. Rüböl, mit Petroleum, und zwar beginnen Sie mit einer Mischung von 1 Teil Rüböl auf 4 Teile Petroleum und

steigern letzteres bis auf 7 und 8 Teile. Ich bezweifle aber, daß Sie dabei billiger fahren, als wenn Sie fertiges Form- bezw. Stanzöl beziehen. Uebrigens sei auch darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Töne recht unterschiedlich auf Oelzusatz reagieren, so daß zu überlegen wäre, wenn gar nichts hilft, den einen Ihrer fetten Arbeitstone gegen einen mageren auszuwechseln.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von chemisch-technischem Porzellan
(giltig ab 25. August 1922).

I. Allgemeine Bedingungen.

1. Es wird ausgegangen von Vorkriegspreisen der liefernden Porzellanfabrik.
2. Nach der Ländergruppe I muß in der betreffenden Auslandswährung verkauft werden. (Ausnahmen siehe Fußnote.)*) Nach der Ländergruppe II ist in deutscher Mark zu berechnen.
3. Die Ausfuhrmindestpreise verstehen sich ab Werk, und zwar ausschließlich Verpackung, die zu einem der Marktlage entsprechenden Preise zu berechnen ist.
4. Die Berechnung der Ausfuhrmindestpreise erfolgt, indem der Vorkriegspreis mit der Zahl multipliziert wird, die in der nachstehenden Tabelle für das in Frage kommende Land vorgesehen ist. Der sich ergebende Wert ist der fertige Ausfuhrmindestpreis in der für das betreffende Land vorgeschriebenen Währung für das Stück ausschließlich Verpackung.
5. Den Ausfuhranträgen ist eine Rechnung beizufügen, aus der die Vorkriegspreise der Porzellanfabrik, die die Artikel hergestellt hat, zu ersehen sind. Händler und Exporteure müssen sich, soweit Lieferwerksbescheinigung erforderlich, die Vorkriegspreise von der Fabrik in die Lieferwerksbescheinigung eintragen und bescheinigen lassen.

II. Multiplikatorentabelle.

		Multiplikatoren für chemisch-technisches Porzellan außer Farbmühlen und Pyrometerrohren	f. Farbmühlen und Pyrometerrohre
Ländergruppe I.	Großbritannien	2 **	1.48**
	Norwegen	2	2
	Schweden	1.6	1.6
	Holland	1.06	1.06
	Schweiz	1.8	1.8
	Spanien	2.55	2.55
	Portugal	2 **	2 **
	Dänemark	1.81	1.81
	Japan	2 **	2 **
	Mittel- und Südamerika	2 **	2 **
	Verein. Staaten v. Nordamerika	0.35	0.29
	Frankreich	4	3.25
	Belgien und Luxemburg	4	4
	Tschecho-Slowakei	7.5	7.5
	Italien	5	5
Ländergruppe II.	Finnland	130	130
	Rußland und Polen	130	130
	Oesterreich-Ungarn	130	130
	Balkan	130	130

Preiserhöhung für Wandplatten. Der Teuerungszuschlag für Wandplatten ist ab 23. August 1922 für das mindervalutarische europäische Ausland von 1300 v. H. auf 1700 v. H. erhöht worden. Die sonstigen Verkaufs- und Lieferwerksbedingungen sind die bisherigen geblieben.

Wertgrenze für Reiseandenken. (Ergänzung zu Rundschreiben Nr. 6) Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung — B. IV 1498/22 — vom 11. August 1922.

*) Es wird fakturiert nach: Portugal, mittel- und südamerikanische Staaten und Japan in Pfund Sterling.
**) Diese Multiplikatoren sind auf Schillings bezogen.

Auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums wird die Wertgrenze für Reiseandenken und übliche Reisegeschenke, welche auf Grund der Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 18. Mai 1922 — B. I. 1866 — (Rundschreiben Nr. 6 der Hauptfahndungsstelle der Reichszollverwaltung) ohne Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhr zuzulassen sind, sofern die Gegenstände von dem Reisenden vorschriftsmäßig zur Revision gestellt werden, von 1000 M auf 3000 M erhöht.

Merkblatt über den Ankauf von Wechseln, Schecks, Banknoten und Auszahlungen in ausländischer Währung. Das am 21. August 1922 in Kraft getretene neue Merkblatt vom August 1922 über den Ankauf von Wechseln, Schecks, Banknoten und Auszahlungen in ausländischer Währung durch die Reichsbank bestimmt: 1) Beim Kassenankauf werden Tratten (d. h. nicht akzeptierte Wechsel) und Wechsel mit einer Laufzeit von mehr als 14 Tagen mit einem Kursabschlag von ¼ v. H. (bisher ½ v. H.) für jeden angefangenen Monat Laufzeit angekauft. 2) Beim Ankauf von Termindevisen ist für die ersten 3 Monate der Laufzeit der Kursabschlag auf ¼ v. H. (bisher ½ v. H.) für jeden angefangenen Monat ermäßigt und entsprechend bei längerer Laufzeit. Bei Prolongationen für Termindevisen wird die abgelaufene Lieferfrist bei der Berechnung des Kursabschlages (wie bisher) mitgerechnet, aber es wird nicht mehr ein besonderer Kursabschlag von ¼ v. H. über den gewöhnlichen Satz hinaus berechnet. 3. Ausländische Banknoten können künftig, vorbehaltlich der Echtheit, von den Reichsbankstellen angekauft werden (während sie bisher nur zur Einziehung angenommen wurden). Es wird ein Kursabschlag von ½ v. H. vom Notenkurs zur Dekkung sämtlicher Spesen (Porto, Versicherung, Courtage-Provision) berechnet. Kursberechnung wie beim Ankauf von Schecks. 4) Auszahlungen können zum Kurse des Angebotstages an die Reichsbank verkauft werden. 5) Verkaufsaufträge können limitiert werden. 6) Bezüglich der Befreiung von der Ablieferung der Termindevisen erklärt sich die Reichsbank geneigt, in besonders gelagerten Fällen Erleichterungen zuzugestehen (entgegenkommendere Fassung als bisher). 7) Die Liste der Länder, deren Währung für das Devisengeschäft der Reichsbank in Betracht kommen, ist erweitert bezüglich Brasilien, Bulgarien, Luxemburg und (ohne Einschränkung) Tschechoslowakei.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. Die Fachgruppe chemisch-technisches Porzellan hat beschlossen, vom 25. August ab auf die Grundpreise (d. s. die zehnfachen Friedenspreise) einen Teuerungszuschlag von 900 v. H. darauf zu schlagen. Mit Rücksicht auf die sich überstürzende Preisentwicklung wurde ferner beschlossen, vorläufig von einer festen Preisbindung für längere Zeit (etwa 1 Monat) abzusehen und diese für kürzere Fristen festzusetzen.

Ferner hat der Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken beschlossen, die Verkaufspreise für Niederspannungsmaterial aus Porzellan und Steatit ab 1. September 1922 von 300 v. H. auf 540 v. H. zu erhöhen.

Vereinigte Porzellan-Isolatoren- Werke G. m. b. H. Die Vereinigten Porzellan-Isolatoren-Werke (Hochspannungs-Isolatoren-Syndikat) erhöhten mit Wirkung ab 1. September 1922 den für August geltenden Teuerungsaufschlag von 280 v. H. auf 510 v. H. In Anbetracht der sich stetig ändernden Verhältnisse haben die neuen Verkaufspreise nur für die erste Hälfte des Monats September Gültigkeit, da es unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist, die Verkaufspreise auf längere Zeit hinaus im voraus zu errechnen.

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Der Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten sucht für möglichst baldigen Antritt eine hervorragend tüchtige Kraft mit großen volkswirtschaftlichen Erfahrungen. Zunächst schriftliche Bewerbungen an den 2. Vorsitzenden Otto Schmidt (Velten). Fachleute mit reichen Erfahrungen auf dem Volkswirtschaftsgebiet haben durch die Stellung Gelegenheit, sich auf einem außerordentlich interessanten und erfolgreichen Gebiet zu betätigen.

Marktlage

Keramik

Ein- und Ausfuhr von Tonwaren. Die Einfuhr von Tonwaren betrug im Monat Juli d. J. 115,521 dz im Werte von 28 838 M, in den Monaten Januar bis Juli 618 006 dz im Werte von 163 243 M; die Ausfuhr im Juli 413 667 dz im Werte von 653 797 M, in den Monaten Januar bis Juli 3 001 676 dz im Werte von 3 001 945 M.

Preiserhöhungen für feuerfeste Erzeugnisse. Die Mittel- und Ostdeutsche Schamotte-Konventoin, die Ostdeutsche Silika-Konvention, die Westdeutsche Chamotte-Konvention und die Westdeutsche Silika-Konvention erhöhten den bisherigen Teuerungszuschlag von 560 v. H. für alle Lieferungen ab 28. August 1922 auf 1100 v. H.

Glas

Ein- und Ausfuhr von Glas und Glaswaren. Die Einfuhr von Glas und Glaswaren betrug im Monat Juli d. J. 10 243 dz im Werte von 56 086 M, in den Monaten Januar bis Juli 82 072 dz im Werte von 239 071 M; die Ausfuhr im Juli 113 700 dz im Werte von 934 375 M, in den Monaten Januar bis Juli 829 151 dz im Werte von 3 996 510 M.

Interessengemeinschaft in der Thüringischen Glasindustrie. Der Verband deutscher Glasinstrumentenfabriken (Sitz Ilmenau) und der Verband der Thermometer und Glasinstrumentenfabriken (Sitz Roda) schlossen eine Interessengemeinschaft ab, welche mit den Glaswerken Schott und Genossen (Jena), Gustav Fischer (Ilmenau) und Greiner und Friedrich Stuzerbach vereinbarte, daß diese ihre Glasröhren nur an Firmen der beiden Verbände liefern.

Preiserhöhung für Hohlglas. Die Vereinigung Mitteldeutscher Hohlglasfabriken (Dresden) erhöht vom 21. August die Zuschläge auf 750 v. H. für Hell- und farbiges Glas und auf 850 v. H. für Opal-, Seladon- und Ueberfangglas.

Glaskontor. Nach einer Mitteilung des Glaskontors wurden die Preise für Drahtglas zur Dachbedeckung um weitere 200 M für das Quadratmeter erhöht.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanmetall-, Porzellan- und Metallwarenfabriken, Akt.-Ges., in Nürnberg. Bericht für das erste, neun Monate umfassende Geschäftsjahr. Nach 100 000 M Steuerrücklagen und 916 063 M Abschreibungen: 411 439 M Reingewinn. Die Hauptversammlung beschloß 10 v. H. Dividende und Kapitalserhöhung von 4,5 M auf 10 Mill. Die neuen Aktien werden von einem Konsortium übernommen, und zwar 1,9 Mill. zu 152 v. H. mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis von 3 zu 1 zum gleichen Kurse anzubieten. 1200 Stück werden zum Ankauf der Elektro-Fayence-Fabrik in Mitterdeich verwendet, während die restlichen 2400 Stück zu 230 v. H. übernommen werden und nach Weisung des Aufsichtsrats Verwendung finden. In den Aufsichtsrat wurde Fabrikbesitzer Nikolaus Bauer (Fürth) gewählt.

Großherzogliche Majolika-Manufaktur Karlsruhe Akt.-Ges. Vom Betriebsrat sind Oscar Thomaier und August Henn in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt worden.

Vereinigte Chamotte- und Quarzwerke, Akt.-Ges., Frankfurt a. M. Das Ende 1918 gegründete Unternehmen hat 1921 das Grundkapital um 4,70 M auf 5 Mill. erhöht und die Kuxenmehrheit der Gewerkschaft Melzingen in Gotha erworben, deren Geyseritwerk bei Usingen ausgebaut wurde. Die sehr knapp gefaßte Gewinn- und Verlustrechnung ist gleichlautend auf 31 177 M. Für 1922 glaube man auf Grund der vorliegenden Aufträge eine angemessene Verzinsung in Aussicht stellen zu können. Eine außerordentliche Hauptversammlung soll Kapitalserhöhung um 3 Mill. M beschließen.

Kaolin- und Tonwerke, Akt.-Ges., in Corbitz bei Meißen. Die Hauptversammlung beschloß, das Aktienkapital um 1 Mill. auf 2 Mill. M zu erhöhen. Die jungen Aktien werden den bisherigen Aktionären zum Kurse von 140 v. H. angeboten. Die Lieferung von Kaolin auf dem neuangelegten Stollen habe begonnen. Auf den Tiefbauschächten dürfte die Lieferung in kürzester Zeit erfolgen.

Porzellanfabrik Stadtlengsfeld, Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 21. September 1922, vormittags 12 Uhr, in Stadtlengsfeld, Geschäftszimmer der Gesellschaft. Auf der Tagesordnung steht u. a.: a) Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 1 500 000 M auf 2 000 000 M durch Ausgabe von 1500 Stück neuen Aktien zu 1000 M und Feststellung der Bedingungen für die Begebung dieser Aktien. b) Aufnahme einer Obligationsanleihe mit 500 000 M. — Antrag auf Statutenänderung.

Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co. Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 28. September 1922, vormittags 9 Uhr, im Direktionszimmer der Gesellschaft in Waldsassen. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um M 2 000 000 durch Ausgabe von 2000 Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien über je M 1000, Festsetzung des Ausgabekurses, Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und Beschlußfassung über die sonstigen Modalitäten der Kapitalserhöhung. — Satzungsänderungen.

Tonindustrie Akt.-Ges., Delmenhorst. Außerordentliche Hauptversammlung: 16. September, nachmittags 5 Uhr, in Delmenhorst, Dwoberger Chaussee 31. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um bis 2 000 000 M durch Ausgabe von 2000 Stammaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und Erteilung der Ermächtigung an den Aufsichtsrat, betr. Festsetzung der Ausgabebedingungen. — Entsprechende Aenderung des Gesellschaftsvertrags. — Genehmigung von Kaufverträgen und sonstigen Anschaffungen.

Union, Veltener Tonindustrie Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 19. September 1922, vormittags 11 Uhr, in dem Gelben Saal des Weinhauses Rheingold zu Berlin. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Stammkapitals. — Festsetzung der Modalitäten. — Satzungsänderungen.

Altstadt Waldenburg, A.-G. Waldenburg, Sachsen. Neu eingetragen wurde: Elektro-Porzellanfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von elektrotechnischen Porzellanartikeln. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Fabrikanten Ernst Becher und Max Becher (beide in Altstadt Waldenburg).

Spandau. Neu eingetragen wurde: Veltener Porzellanfabrik Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Porzellan aller Art und aller sonstigen keramischen Artikel. Grundkapital: 6 300 000 M, in 6000 Stück Stammaktien zu je 1000 M und 300 Stück Vorzugsaktien zu je 1000 M zerlegt, die auf den Inhaber lauten. 4 000 000 M Stammaktien und die 300 000 Mark Vorzugsaktien werden zum Nennbetrage ausgegeben. 2 000 000 Mark Aktien werden der Veltener Porzellanfabrik G. m. b. H. zu Velten zum Nennbetrage für die Einbringung ihres Geschäftsbetriebes gewährt. Gründer: Die Veltener Porzellanfabrik G. m. b. H., vertreten durch Dir. Max Holländer, Dir. Karl Baentsch, Kaufmann Richard Keller (Charlottenburg), Kaufmann Ernst Lemmé (Berlin-Lichtenberg), Dr. Max Weyl (Charlottenburg), Rudolf Weiler (Charlottenburg). Vorstand: Dir. Karl Baentsch, Ingenieur Theodor Hohenschild. Aufsichtsrat: Jacques Krako (Berlin), Geh. Kommerzienrat Generalkonsul Otto Weinberger (Dresden), Generaldirektor Dr. jur. Erich Wiethaus (Charlottenburg), Fabrikbesitzer Max Holländer (Parthenkirchen, Bayern), Dr. Wilhelm Constein (Charlottenburg).

Gmünd, Schwäbisch. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Gmünd Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Porzellanwaren aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, solche zu erwerben oder Interessengemeinschaften einzugehen, überhaupt alle Handelsgeschäfte zu treiben, welche dem Gegenstand des Unternehmens direkt oder indirekt förderlich sind. Grundkapital: 10 000 000 M, zerlegt in 10 000 auf den Namen lautende Aktien über je 1000 M. Die Ausgabe der Aktien ist zum Nennwert erfolgt. Gründer: Fabrikant Walther Weber (Schwäbisch Gmünd), Direktor Gerrit Geert Hulshoff (Hengelo, Holland), Direktor Jacobus Ouwehand (Hengelo, Holland), Direktor Dr. Dittmann, Schwäb. Treuhand-Akt.-Ges. (Stuttgart), Syndikus Fritz Grabert (Stuttgart). Aufsichtsrat: Gerrit Geert Hulshoff, Jacobus Ouwehand, Kaufmann Wilhelm Schmidt (Saalfeld, Thüringen). Vorstand: Fabrikant Walther Weber. Prokuristen: Keramiker Emanuel Wirlitsch, Kaufmann Otto Schumm und Kaufmann Erhard Kunzel (sämtliche in Schwäbisch Gmünd).

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Düsseldorfer Kunstfiguren-Anstalt van Rehmen & Dietrich. Gesellschafter: Figuristen Adolf van Rehmen und Karl Dietrich (beide in Düsseldorf).

Berlin. Neu eingetragen wurde: „Atelier Pogu" Poppert & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf von Teepuppenköpfen und verwandter Artikel. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Isedor Poppert (Berlin), Kaufmann Max Gudenberg (Berlin), Kunstmaler Ernst Scheddin (Berlin). Als Einlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von den Gesellschaftern Isedor Poppert und Max Gudenberg das unter der Firma Atelier Pogu Poppert & Gudenberg, Berlin, betriebene Fabrikationsgeschäft. Der Gesamtwert dieser Einlage wird auf 40 000 M festgesetzt, von denen die Kaufleute Poppert und Gudenberg je 20 000 M in die Gesellschaft einbringen.

Freital. Ottomar Häntzschel, Porzellankunstmalerei. Die Handelsniederlassung ist von Freital nach Dresden verlegt worden.

Kiel. F. Kadow, Skulpturenfabrik G. m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Ferdinand Kadow ist Liquidator.

Ransbach, A.-G. Grenzhausen. Vertriebs-Verband der Krugbäcker des Unterwesterwaldkreises e. G. m. b. H. Die Genossenschaft ist aufgelöst worden. Liquidatoren sind die seitherigen Mitglieder des Vorstands: Peter Clemens Wingender (Hillscheid), Clemens Korzilius (Baumbach), Franz Moritz Gerharz (Arzbach).

Breslau. Kaolin-Industrie und Handelsgesellschaft m. b. H. Die Liquidation ist beendet und die Firma der Gesellschaft erloschen.

Straach, A.-G. Wittenberg, Bz. Halle. Tonwarenfabrik Gustav Kothe. Die Firma ist erloschen.

Marktredwitz, A.-G. Wunsiedel. Neu eingetragen wurde: Raschke (Lommatzsch). Die Gesellschafter Raschke, Glasmachermeister Bruno Lehmann (Lommatzsch) und Glasbelegmeister Stanis-

Porzellan-Malerei & Druckerei Karl Friedrich. Inhaber: Kaufmann Karl Friedrich (dort). Geschäftszweig: Malerei und Druckerei von Porzellan.

Hindenburg, O. S. Neu eingetragen wurde: Hermann Czerolka. Inhaber: Inhaber eines Ofenbaugeschäfts Hermann Czerolka (daselbst).

München. Neu eingetragen wurde: Johann Spickenreuther. Inhaber: Hafnermeister Johann Spickenreuther (München). Dieser gelöscht; nunmehrige Inhaberin: Hafnermeisterswitwe Gertrud Spickenreuther (München). Fabrikation und Verkauf von Oefen und Herden.

Pasing, A.-G. München. Neu eingetragen wurde: Metallwaren, Kochherd- & Ofenfabrik Pasing Julius Sander. Inhaber: Fabrikant Julius Sander (Pasing).

Hangelar, A.-G. Siegburg. Neu eingetragen wurde: Tonwerk Hangelar, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ausbeutung der Rohstoffe, insbesondere Ton und Sand, auf den Grundstücken der Gemeinde Holzlar. Stammkapital: 70 000 M. Gesellschafter: Fabrikant Martin Jonas (Beuel), Firma Peter Merz, Tongruben, G. m. b. H., Ransbach in Ransbach. Geschäftsführer: Kaufmann August Fries (Ransbach). Der Gesellschafter Martin Jonas bringt zur Deckung seiner Stammeinlage 25 000 M in bar und das sämtliche Grubeninventar der Abteilung Bechlinghoven im Werte von 10 000 M in die Gesellschaft ein.

Eppertshausen, A.-G. Dieburg. Neu eingetragen wurde: Schamottewerke und Tonwarenfabrik Eppertshausen Otto Dewet Blaschek. Inhaber: Kaufmann Otto Dewet Blaschek (Eppertshausen). Geschäftszweig: Fabrikation von Fertigwaren der Tonbranche sowie der Handel mit dieser Fabrikation.

Hannover. Neu eingetragen wurde: Hannoversche Schleifscheiben-Fabrik Carl Krebs & Co. Gesellschafter: Fabrikant Carl Krebs jun. (Carlshafen) und Kaufmann Carl Künneke (Hannover).

Rottluff bei Chemnitz. Neu eingetragen wurde: Schmirgel- und Corund-Werke Chemnitz, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb aller in das Schleif- und Schmirgelfach einschlagenden Artikel sowie Erwerb und Fortbetrieb der Unternehmungen der Schmirgel- und Corund-Werke Chemnitz G. m. b. H. in Rottluff. Die Gesellschaft ist befugt, sich an anderen gleichen oder ähnlichen Zwecken dienenden Unternehmungen zu beteiligen oder solche zu erwerben. Grundkapital: 2 100 000 M, zerfallend in 2000 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu 1000 M und 100 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu 1000 M. Die für das Sacheinbringen gewährten Stammaktien und die Vorzugsaktien werden zum Kurs von 100 v. H., die übrigen Stammaktien zum Kurs von 150 v. H. ausgegeben. Vorstand: Direktor William Gräfe (Chemnitz). Gesamtprokura: Kaufleute Oskar Paul Viertel und Wilhelm Ewald Schwarz (Chemnitz). Gründer: die Schmirgel- und Corund-Werke Chemnitz G. m. b. H. (Rottluff), Frau Bertha verw. Beck (Chemnitz), Kaufmann Richard Hoppe (Berlin), Rechtsanwalt Gerhard Hahn (Chemnitz), Direktor Franz Kögler (Chemnitz) und Kaufmann William Gräfe (Chemnitz). Aufsichtsrat: Direktor Franz Kögler, Vorsitzender, Direktor Fritz Reinecker, Bankdirektor Franz Christ, stellvertretender Vorsitzender, Kaufmann Kurt Beck (sämtlich in Chemnitz) und Kaufmann Richard Hoppe. Die Firma Schmirgel- und Corund-Werke Chemnitz G. m. b. H. bringt in die Aktiengesellschaft ein das auf den Namen dieser Firma eingetragene Grundstück, ferner die sämtlichen übrigen Aktiven der Firma in Höhe von 1 596 357,97 M sowie die Firma selbst mit allen ihr etwa zustehenden Patenten, Gebrauchs- und Musterschutzrechten, Fabrikmarken und Warenzeichen. Danach verbleibt für die Schmirgel- und Corund-Werke Chemnitz G. m. b. H. ein Ueberschuß von 1 020 000 M. Hierfür erhält diese Firma 1020 Stück Stammaktien zu 1000 M.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Hanseatische Keramik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit keramischen Erzeugnissen und verwandten Artikeln und in Verbindung damit Betrieb von Lagerungs-, Speditions- und Transportgeschäften aller Art sowie Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Carla Maria Meta Mante (Altona).

Gelnhausen. Neu eingetragen wurde: F. G. Kreis Inhaber Wilhelm Hempel, Geschäft in Glas, Porzellan und Haushaltungsgegenständen. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Hempel (Gelnhausen).

Berlin. Berliner Glas-, Porzellan-, Lampen- & Metallwarenhandelsgesellschaft m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Frechen bei Köln. Neu eingetragen wurde: Steinzeug-Export-Vermittlung, m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Verkauf der von den Gesellschaftern hergestellten Gegenstände aus salzglasiertem Steinzeug für Rechnung der Gesellschafter unter der Firma der Gesellschaft nach dem Ausland. Die Gesellschaft besorgt ferner die Einziehung der von der Kundschaft zu zahlenden Kaufpreise für die Gesellschafter. Stammkapital: 90 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Jakob Cremer und Direktor Toni Ooms (Frechen).

Gelsenkirchen. Neu eingetragen wurde: Kamphaus G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Glas, Porzellan-, Haushaltungs-, Eisen- und Luxuswaren sowie Erwerb von gleichen und ähnlichen Unternehmungen und Beteiligung an solchen und Uebernahme ihrer Vertretung. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Franz Kamphaus, Emil Schulte und Otto Büsch (sämtlich zu Gelsenkirchen).

Dresden. Neu eingetragen wurde: C. E. Otto Ackermann. Inhaber: Kaufmann Carl Emil Otto Ackermann (Dresden). Geschäftszweig: Handel mit feuerfesten Produkten, Baumaterialien und Teerprodukten.

Wien, XIV. A. Bartosak & Co. Handel mit Produkten der Eisen- und Hüttenindustrie und Handel mit Porzellan und Glaswaren im großen. Infolge Gewerberücklegung erloschen.

Glas

Thüringer Glaswarenfabrik Akt.-Ges. in Oberweißbach. Außerordentliche Hauptversammlung: 18. September 1922, mittags 12 Uhr, im Parkhotel zu Düsseldorf. Tagesordnung: Beschlußfassung über ein Angebot der Deutschen Handels-Aktiengesellschaft, Düsseldorf, betr. Uebernahme der früheren Neo Iso-Werke in Oberweißbach. — Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals und die damit verbundenen Satzungsänderungen.

Lommatzsch. Neu eingetragen wurde: Lommatzscher Spiegelfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: fabrikmäßige Herstellung und Vertrieb von Spiegelglas, allen Arten Spiegelglasspezialartikeln und allen in die Branche fallenden Artikeln. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Richard laus Bertl (daselbst) bringen das von ihnen bisher als bürgerliche Gesellschaft betriebene Spiegelglasfabrikationsgeschäft in die Gesellschaft ein. Die Gesellschaft hat diese Einlagen dem Gesellschafter Raschke mit 100 000 M, den Gesellschaftern Lehmann und Bertl mit je 50 000 M angerechnet.

Münder, Deister. Hohlglaswerk Süntelgrund Martin & de la Porte. Die Firma ist erloschen.

Ullersdorf, A.-G. Glatz. Neu eingetragen wurde: Ullersdorfer Krystallglas-Industrie Rommerskirch & Co. Gesellschafter: Kaufmann Willibald Rommerskirch, die verehelichte Kaufmann Anna Rommerskirch, geb. Merkel (beide in Glatz), Architekt Kurt Bruno Gehricke, die verehelichte Architekt Louise Gehricke, geb. Lorenz (beide in Ullersdorf). Zur Vertretung der Gesellschaft sind allein Willibald Rommerskirch und Kurt Bruno Gehricke, beide nur gemeinschaftlich, berechtigt.

Limbach. Neu eingetragen wurde: Philipp Uhlemann. Inhaber: Glasmalermeister und Aluminiumwarenfabrikant Philipp Linus Uhlemann (Limbach). Geschäftszweig: Herstellung von Glasmalereien und Aluminiumwaren und Handel mit diesen Gegenständen.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Bayerische Flachglas-Großvertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel mit Flachglas jeder Art, ferner Vertrieb von einschlägigen Fertigfabrikaten sowohl auf eigene wie fremde Rechnung. Die Gesellschaft ist befugt, Zweigniederlassungen zu errichten, auch sich bei anderen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Wilhelm Petschenik und Kaufmann Walter Kolb (Nürnberg).

Altona, A.-G. Hamburg. Neu eingetragen wurde: Glas-Kontor G. m. b. H., Zweigniederlassung. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Flachglas jeder Art sowie Abschluß anderweitiger Geschäfte, die mit dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Doutiné (Berlin).

Email

F. Küppersbusch & Söhne, Akt.-Ges., Gelsenkirchen-Schalke. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 10 auf 14 Mill. M, wobei von den neuen für das Geschäftsjahr 1922 an der halben Dividende teilnehmenden Aktien 2 Mill. M. den alten Aktionären im Verhältnis von einer neuen zu fünf alten zu 200 v. H. angeboten werden. Die übrigen 2 Mill. gehen ebenfalls zu 200 v. H. an eine Gruppe, welche sie an bestimmte, bis zum 31. Dezember 1923 anzugebende Personen auszufolgen hat, und die sie, falls dies nicht eintritt, übernimmt. Die Verwaltung plante zunächst, die ganzen 4 Mill. M Aktien den Aktionären anzubieten, will aber jetzt 2 Mill. M davon für Transaktionen bereithalten, und sie auch nicht ausgeben, solange die Verhandlungen mit einer Gruppe, die demnächst wiederaufgenommen werden sollen, schweben. Der Vertreter dieser Gruppe, der Fahrzeug-Akt.-Ges. Alfred Delligsen, erhob gegen diese Absicht Widerspruch zur Niederschrift des Notars; diesen Widerspruch begründete er damit, daß den Aktionären beim durchschnittlichen Bezugsrecht von 600 v. H. 12 Mill. M nicht zugewandt würden. Beim Bedarf weiterer Mittel soll die Gesellschaft ihr Aktienkapital erneut erhöhen. Die von ihm beantragte namentliche Abstimmung ergab die notwendige Dreiviertelmehrheit für den Verwaltungsantrag, der damit angenommen wurde.

Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder, Akt.-Ges., Darmstadt. Die Gesellschaft hat beschlossen, einer außerordentlichen Hauptversammlung die Erhöhung des Stammkapitals von 5 250 000 M auf 6 250 000 M vorzuschlagen. Die neuzuschaffenden Aktien sollen der Prometheus Akt.-Ges. in Frankfurt a. M. zu dauerndem Besitz zum Zwecke des Austausches gegen einen entsprechenden Posten Aktien der Prometheus Akt.-Ges. überlassen werden. Gleichzeitig wird ein Vorstandsmitglied der Prometheus Akt.-Ges. zur Wahl in den Aufsichtsrat der Roeder

Akt.-Ges. und umgekehrt ein Vorstandsmitglied der Roeder Akt.-Ges. zur Wahl in den Aufsichtsrat der Prometheus Akt.-Ges. vorgeschlagen. Diese Maßnahmen sollen zur weiteren Vertiefung der bereits bestehenden Beziehungen zwischen den beiden Gesellschaften dienen, die schon bisher darauf beruhten, daß beide Gesellschaften seit einiger Zeit gemeinsam die Herstellung elektrischer Herde betrieben.

Eisenwerk Kaiserslautern. Auf Grund des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat wurden Schlosser Otto Jung (Kaiserslautern) und Techniker Jakob Keßler (Kaiserslautern) in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Außerordentliche Hauptversammlung: 16. September d. J., nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Rheinischen Creditbank, Filiale Kaiserslautern, in Kaiserslautern. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals von 12 600 000 M auf 24 600 000 M durch Ausgabe von a) 10 000 Stück neuen Stammaktien zu 1200 M zum Kurse von 150 v. H., b) Erhöhung des bisherigen zwölffachen Stimmrechts der Vorzugsaktien auf das 15 fache. — Beschlußfassung über die Begebung der neuen Aktien. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Ullrich, Maikammer (Rheinpfalz). Ordentliche Hauptversammlung: 19. September l. J., nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum „Rebstock", Maikammer. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Verwendung des Reingewinns. — Aufsichtsratswahl.

Eisengießerei und Maschinenfabrik J. Roth, Akt.-Ges., Ludwigshafen a. Rhein. Außerordentliche Hauptversammlung: 16. September 1922, vormittags 10 Uhr, in Berlin W. 50, Augsburger Straße Nr. 44, im Geschäftslokale der Berlin-Perleberger Maschinenfabrik und Eisengießerei Akt.-Ges. Tagesordnung: Abänderung der Gewinnbeteiligung an den durch die Generalversammlung vom 28. April 1922 geschaffenen Aktien Nr. 2001—3000. — Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals von 3,6 Mill. auf 7,1 Mill. durch Schaffung von 3 500 000 M neuen Aktien mit Gewinnbeteiligung für das Geschäftsjahr 1921/22 unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktien. — Abänderung der Gesellschaftsstatuten.

Fürstlich Langenau, A.-G. Katscher. Neu eingetragen wurde: Oberschlesische Kunstwollfabrik und Emaillierwerk mit Blechstanzerei, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Blechwaren und der Vertrieb von fertigen Erzeugnissen aus dem Geschäftszweig der Emaillierwaren. Stammkapital: 200 000 M. Der Fabrikbesitzer Emanuel Schirokauer (Landeck) ist zum Geschäftsführer, die Kaufmannsfrau Hedwig Sabisch, geb. Galle (Katscher) zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt.

Allgemeines

Pfaffendorf, A.-G. Ehrenbreitstein. Neu eingetragen wurde: Elektrotechnische Maschinenbau-Anstalt „Rheinland" Stemmler & Brümmendorf. Gesellschafter: Ingenieur Leo Stemmler (Coblenz), Ingenieur Ludwig Brümmendorf (Pfaffendorf).

Gleiwitz. Neu eingetragen wurde: Akohm-Werk, Alfred Kott & Co., Werkstätten für elektrotechnische und feinmechanische Industrie. Dem Kaufmann Walter Schmidt (Gleiwitz) ist Prokura erteilt.

Kaiserslautern. Neu eingetragen wurde: Johannes gen. Hans Schäfer. Firmeninhaber: Kaufmann Johannes gen. Hans Schäfer (Kaiserslautern). Handel mit technischen und elektrotechnischen Spezialartikeln.

Messen und Ausstellungen

Gewerbeschau Münster. Vom 3. bis 24. September findet in Münster eine Gewerbeschau statt, die nach dem vorliegenden Plane lebhafteste Aufmerksamkeit in den beteiligten Kreisen erwecken muß. Gezeigt werden u. a. Werkstatterzeugnisse der münsterischen Handwerker, Maschinen für das Handwerk, während andere Abteilungen sich mit der Schulung, Organisation und Geschichte des Handwerks befassen. Während der Dauer der Gewerbeschau sind größere, belehrende und auch unterhaltende Veranstaltungen geplant.

Dritte Wiener Internationale Messe. 10. bis 18. September 1922. Die Ausstellung von Messeausweisen erfolgt durch die ehrenamtlichen Vertretungen: Deutsch-österreichisch-ungarischer Wirtschaftsverband, Syndikus Dr. Brandt, Berlin, Am Karlsbad 16, sowie durch Herrn Hermann Schwartz, Berlin, Leipziger Str. 121. Bei letzterem befindet sich gleichzeitig die Dispositionsstelle für die Messesonderzüge. Messebesucher erhalten eine Ermäßigung der Visagebühren.

2. Nordische Messe in Kiel vom 13.—17. September. Wie das Meßamt bekannt gibt, wird sich der Preis des Meßabzeichens für Einkäufer auf 30 M stellen, bei Vorausbestellungen bis zum 1. September auf 25 M. Der Verkauf dieses Meßabzeichens findet nur im Wohnungsnachweis des Meßamtes am Bahnhof, sowie auf dem Meßamt Holstenstr. 39 gegen Vorzeigung eines Ausweises statt; außerdem in Hamburg und Berlin. Tageskarten für sämtliche Meßhäuser sind an den Kassen der Meßhäuser zu haben. Der Verkaufspreis des amtlichen Meßkatalogs einschl. des Führers durch Kiel beträgt 25 M. — Anläßlich der Messe stehen den Meßbesuchern billige Sonderzüge zwischen Berlin und Kiel zur Verfügung. Die Fahrpreisermäßigung beträgt etwa ein Drittel der gewöhnlichen Fahrpreise; die Sonderzüge führen 2. und 3. Klasse; es werden nur den vorhandenen Sitzplätzen entsprechend Fahrkarten verkauft.

Internationale Ausstellung in Rio de Janeiro 1922. Bekanntlich findet eine amtliche und geschlossene deutsche Beteiligung an der im September d. J. zur Eröffnung gelangenden Internationalen Ausstellung in Rio de Janeiro nicht statt. Wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie soeben aus Rio erfährt, hat die Ausstellungsleitung nach Mitteilung des Sekretärs der Kommission der Jahrhundertfeier (Abteilung für die „Nationale Ausstellung") kürzlich beschlossen, für solche ausländischen Aussteller, deren Staaten sich nicht amtlich beteiligen, Sonderräume zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hierbei um insgesamt 28 Stände von je 36 qm Bodenfläche in dem Gebäude des „Mercado novo" (Großmarkt für Lebensmittel), der sich in vorzüglicher Lage, nämlich unmittelbar neben dem Hauptausstellungsgebäude, befindet und zum Teil in dieses einbezogen werden soll. Der „Mercado" ist in Eisen und Glas ausgeführt und hat gedielte Räume von 5—6 m Höhe. Der Mietpreis für jeden der 28 Räume soll für die Dauer der Ausstellung 10 000 Milreis, das ist bei dem derzeitigen Kursstande nicht weniger als etwa fünfviertel Millionen M betragen. Firmen, die sich beteiligen wollen, wird anheimgestellt, sich mit dem Sekretär der Kommission der Jahrhundertfeier, Herrn Arno Konder, Rio de Janeiro, unmittelbar in Verbindung zu setzen. Die Adresse der Ausstellungsleitung selbst lautet: Dr. Antonio de Padua Assis Rozende, 2. Vize-President der Commissão Organizadora da Exposição Nacional, Rua do Mercado 12—1° andar.

Gesetze und Verträge

Sachlieferungen an Frankreich im freien Verkehr. Der zwischen der Reichsregierung und der französischen Regierung abgeschlossene Vertrag vom 3. Juni 1922 über Reparationslieferungen im freien Verkehr ist gemäß den Ausführungsbestimmungen vom 17. Juli 1922 mit Wirkung vom 20. Juli 1922 in Kraft getreten. Für die hiernach von Deutschland zur Erfüllung des Vertrages von Versailles auszuführenden Sachlieferungen im Wege freier Vereinbarung zwischen deutschen und französischen Staatsangehörigen ist bestimmt, daß die Lieferungen den Vorschriften der Außenhandelskontrolle unterworfen sind. Dementsprechend ist folgendes zu beachten: Zuständig sind nur die Außenhandelsstellen des unbesetzten Deutschlands, nicht aber das Ein- und Ausfuhramt in Bad Ems. Die Ausfuhranträge, die in gleicher Weise wie bei jedem anderen Ausfuhrgeschäft einzureichen sind, müssen ein Antragsformular mehr aufweisen, da dieses an den Reichskommissar zur Ausführung von Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten weitergeleitet werden muß. Besonders ist zu beachten, daß die Ausfuhranträge mit dem Kennwort des Vertrages versehen sein müssen. Da für die Zustimmung der deutschen Regierung zu der Abwicklung des Geschäftes als Reparationslieferung kurze Fristen festgesetzt sind, so ist erforderlich, daß der deutsche Lieferant, sobald er den Vertrag mit dem französischen Besteller abgeschlossen hat, sofort den Ausfuhrantrag einreicht. Unterbleibt dieser Antrag, so ist die Versagung der Genehmigung zu erwarten. — Die Außenhandelsstellen teilen umgehend dem Reichskommissar zur Ausführung von Aufbauarbeiten mit, daß sie ihrerseits die Ausfuhranträge als solche bewilligen, ablehnen oder beanstanden. Die Ausfuhranträge werden nach den allgemeinen Richtlinien, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Fakturierungsvorschriften behandelt. Eine Ausnahme von den allgemeinen Vorschriften gegenüber sonstigen Ausfuhrgeschäften kann nicht gewährt werden. Sind die Außenhandelsstellen der Ansicht, daß es sich bei Einreichung der Ausfuhranträge um Scheingeschäfte handelt, so sind die Bedenken ebenfalls dem Reichskommissar zur Ausführung von Aufbauarbeiten mitzuteilen. Alle Einsprüche der deutschen Regierung gegen die Genehmigung des Ausfuhrgeschäftes können nur vom Reichskommissar zur Ausführung von Aufbauarbeiten ausgehen, da dieser allein mit der Durchführung des eingangs genannten Abkommens beauftragt ist. Der Reichskommissar zur Ausführung von Aufbauarbeiten setzt die deutsche Vertragspartei in Kenntnis, sobald er die Zustimmung zu dem Vertrage erteilt oder versagt hat oder sobald der Vertrag durch die Reparationskommission genehmigt oder abgelehnt worden ist. — Die Bezahlung des Kaufpreises geschieht durch die deutsche Regierung (Friedensvertrag-Abrechnungsstelle in Charlottenburg 2, Berliner Straße 17). Der französische Besteller übermittelt dem deutschen Lieferanten für die jeweils fälligen Zahlungen einen Scheck, der vom Reichskommissar zur Ausführung von Aufbauarbeiten im Auftrage der deutschen Regierung ausgestellt ist. Die Bezahlung des Schecks erfolgt in Papiermark unter Umrechnung der im Vertrage festgesetzten Beträge über den amerikanischen Dollar zu dem am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Kurse. — Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Ausgabe des „Reichsanzeigers" Nr. 158 vom 20. Juli 1922 bei der Reichsdruckerei in beliebiger Anzahl zu haben ist, sodaß es sich empfiehlt, zur eigenen Unterrichtung sich die erforderlichen Abdrucke unmittelbar zu besorgen. Das entsprechende Abkommen mit Belgien ist noch nicht in Kraft getreten.

Luxussteuerpflichtigkeit von Verpackungsmaterial für luxussteuerpflichtige Waren. Warenumschließungen, Verpackungsmate-

rial für luxussteuerpflichtige Waren, bestehend in rohen Holzkisten, Packleinen und Papier, sind umgekehrt luxussteuerpflichtig als Teil einer steuerpflichtigen Lieferung, nicht weil sie selbst Luxusgegenstände sein könnten. Die Kosten hierfür können nur dann von luxussteuerpflichtigem Entgelt für die Lieferung gekürzt werden, wenn die Verpackung zurückgenommen und das Entgelt entsprechend gemindert wird. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 31. März 1922 V A 236/21.)

Zum Kapitalertragsteuergesetz. Die Befreiungsvorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 5 (Familien-G. m. b. H.) greift nicht Platz, wenn der Ehemann einer Gesellschafterin, der nicht selbst Gesellschafter ist, zum Geschäftsführer bestellt ist (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 26. Mai 1922 I A 12/22).

Zur Neuregelung der statistischen Gebühr. Die Umrechnung ausländischer Währung in Markwährung für die Zwecke der statistischen Gebühr vollzieht sich folgendermaßen: „Ist der Fakturenwert in ausländischer Währung angemeldet, so ist er nach der letzten vor der Ausstellung des Anmeldescheins bekanntgegebenen Notierung des Kurses dieser Währung an einer deutschen Börse in die deutsche Währung umzurechnen. Wird ein Kurs für die Währung an deutschen Börsen nicht notiert, so ist der Umrechnung der Kurs zugrunde zu legen, der nach § 8 Abs. 9 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 und § 31 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen vom Reichsminister der Finanzen zuletzt festgesetzt worden ist (Umsatzsteuerausfuhrkurs)."

Keine Verzinsung von Rückzahlungen auf die Körperschaftssteuer. Nach § 6 des Gesetzes über vorläufige Zahlungen auf die Körperschaftssteuer vom 26. März 1921 ist die vorläufige Zahlung auf die veranlagte Körperschaftssteuer anzurechnen; zuviel entrichtete Beträge sind binnen einem Monate nach Zustellung des Steuerbescheids von Amts wegen zu erstatten. Hinsichtlich dieser Beträge besteht keine Verzinsungspflicht des Reichs. Gemäß § 132 der Reichsabgabenordnung sind die nach den §§ 128, 129 des genannten Gesetzes zu erstattenden Beträge von der Entrichtung an mit 5 v. H. zu verzinsen, falls sie 300 M übersteigen. Der Erstattungsanspruch nach § 6 fällt unter keine der beiden vorgenannten Gesetzbestimmungen; vielmehr gehört er unter die in § 130 der Reichsabgabenordnung genannten sonstigen Fälle. Eine Verzinsungspflicht des Reichs besteht aber nur bei Erstattungen gemäß §§ 128, 129 der Reichsabgabenordnung; es sei denn, daß die einzelnen Steuergesetze eine Verzinsungspflicht besonders aussprechen; das Gesetz über vorläufige Zahlungen auf die Körperschaftssteuer enthält indes keine derartige Bestimmung.

Verkehrs- und Zollwesen

Aufhebung der Beschlagnahme des Eigentums in Elsaß-Lothringen. Die Entschließung des Generalkommissars der Republik vom 5. August 1922, durch welche die Finanzinstitute der Departements Oberrhein, Niederrhein und Mosel verständigt wurden, alle deutschen Guthaben ohne Unterschied einzubehalten, wurde mit Wirkung vom Freitag, den 25. August, wieder aufgehoben.

Das Goldzollaufgeld im besetzten Gebiet. Die Rheinlandkommission hatte bisher verlangt, daß ihr die Bekanntmachungen des Reichsministeriums der Finanzen über die Festsetzung des Goldzollaufgeldes stets vor ihrem Inkrafttreten zur Eintragung übersandt werden müßten. Zur Vereinfachung des Verfahrens und zur Verhinderung von Verlusten für die Reichskasse durch eine Verzögerung hatte der Reichskommissar für die besetzten Gebiete die Rheinlandkommission gebeten, in Zukunft auf die Eintragung zu verzichten. Die Rheinlandkommission hat jetzt darauf geantwortet, daß sie in Anbetracht der gegenwärtigen Schwankungen auf dem Wechselmarkt auf Grund des Artikels 8 der Verordnung 1 beschlossen habe, bis auf weiteres keine Einwände mehr dagegen zu erheben, daß die Bekanntmachungen über die Fortsetzungen des Goldzollaufgeldes im besetzten Gebiet sofort in Kraft treten. Der Wortlaut der Bekanntmachungen muß jedoch auch weiterhin unverzüglich bei ihrem Inkrafttreten der Rheinlandkommission zugestellt werden.

Keine Presseabgabe bei der Ausfuhr nach dem Saargebiet. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung (31. Juli 1922 — B. V. 10680/22 —) hat verfügt, daß einstweilen der Pressebeitrag bei der Ausfuhr nach dem Saargebiet nicht zu erheben ist. Die endgültige Entscheidung wird vom Reichskommissar noch getroffen werden. Ferner wird darauf hingewiesen, daß allgemein auch bei Verlängerungen von Ausfuhrbewilligungen der Pressebeitrag nicht neu erhoben wird und daß im besetzten Gebiet seitens der interalliierten Rheinlandkommission über die Berechnung des Pressebeitrages bisher noch keine Bestimmungen getroffen worden sind.

Freigabe des polnischen Transitverkehrs nach Litauen. Das polnische Ministerium für Industrie und Handel gibt bekannt, daß der Transitverkehr nach Litauen freigegeben und an keinerlei Bewilligung gebunden ist. Ausgenommen sind von dieser Bestimmung Waren deutscher Herkunft, die unbedingt einer besonderen Bewilligung bedürfen.

Der Verkehr durch den polnischen Korridor. Die polnische Regierung hat den deutschen Kanalverkehr durch den polnischen Korridor gestattet. Die polnischen Konsulate in Deutschland wurden angewiesen, den Schiffsreedern und Mannschaften sowie den Flößern entsprechende Sichtvermerke auszustellen.

Beschleunigte Erhöhung der Gepäckfrachten. Mit Rücksicht auf das schnelle Sinken des Geldwertes sowie darauf, daß am 1. September 1922 die Güter- und Expreßgutfrachten sich um 50 v. H. erhöhen, wird die für 1. Oktober 1922 vorgesehene Erhöhung der Gepäckfracht auf 10 Pf für 10 kg und 1 km schon am 1. September 1922 in Kraft treten. Die Gepäckfracht wird am 1. Oktober 1922 um weitere 50 v. H. erhöht. Von diesem Tage ab beträgt also der Einheitssatz 15 Pf für 10 kg und 1 km und die Mindestfracht 15 M.

Erhöhung der polnischen Eisenbahntarife. Die polnische Eisenbahndirektion wird am 1. September eine Erhöhung des polnischen Eisenbahntarifs um durchschnittlich 60 v. H. vornehmen. Der Gepäcktarif erfährt keine Erhöhung.

Paketverkehr nach Jugoslawien. In Jugoslawien (Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen) dürfen nach einer neueren Anordnung der dortigen Finanzverwaltung die Zollämter Pakete aus dem Auslande, also auch aus Deutschland, nicht aus dem Zollgewahrsam freigeben, wenn die Empfänger nicht eine von dem zuständigen Ausschuß der Nationalbank ausgestellte Einfuhrbewilligung beibringen können. Diese Maßregel bezieht sich nur auf Warensendungen, die an Kaufleute zum Zweck des Weiterverkaufs gerichtet sind; sie betrifft aber nicht Privatleute, auch nicht Kaufleute, wenn sie sich etwas zu ihrem persönlichen oder häuslichen Gebrauch kommen lassen. Da die Zollämter angewiesen sind, die neue Bestimmung, an die sich die in Betracht kommenden Kreise noch wenig gewöhnt haben, mit aller Strenge zur Anwendung zu bringen, müssen die südslawischen Postämter zahlreiche Pakete auf Kosten der Absender nach dem Aufgabeland zurückschicken. Der deutschen Geschäftswelt wird dringend geraten, vor der Versendung von Paketen nach Jugoslawien sich darüber zu vergewissern, daß wegen Einholung der Einfuhrbewilligung keine Schwierigkeiten entstehen und dafür zu sorgen, daß die Empfänger sich diese Bewilligung rechtzeitig beschaffen.

Angabe des Ein- und Verkaufslandes bei Verzollung von Waren in Finnland. Ein Rundschreiben der finnischen Zollverwaltung weist darauf hin, daß es wiederholt vorgekommen ist, daß bei der Verzollung von Waren als Einkaufsland für Einfuhrwaren das Land angegeben wird, in dem die Ware zuletzt für den Versand nach Finnland verladen wurde, und als Verkaufland für Ausfuhrwaren das Land, wohin die Ware zuerst gesandt wird, obgleich der ausländische Verkäufer bzw. Käufer seinen Wohnsitz in einem andern Lande hat. Es wird deshalb die Verordnung vom 28. Dezember 1917 (Finlands Författningssamling 1917 Nr. 127, Seite 1), betreffend Angabe des Einkaufs- oder Verkaufslandes sowie des Wertes der Waren bei der Ein- und Ausfuhr in Erinnerung gebracht. Laut dieser Verordnung ist als Einkaufsland dasjenige Land anzuführen, in dem die Ware gekauft oder von welchem sie zwecks Verkaufs oder zu anderen Zwecken direkt oder über ein anderes Land nach Finnland abgesandt worden ist, ebenso wie als Verkaufsland das Land angegeben werden soll, an das die Ware verkauft, oder für das sie zwecks Verkaufs oder zu anderen Zwekken endgültig bestimmt ist.

Chile. Einfuhr von Nitraten. Die Presse in Santiago fordert die Regierung auf, die Einfuhr deutscher Waren zu verbieten, solange Deutschland auf Rationierung der Einfuhr von Nitraten bestehe. Im Parlament wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Einfuhr aus allen Ländern verbieten will, die die Einfuhr von Nitraten nur bedingungsweise zulassen.

Liste der nach dem britischen Industrieschutzgesetz zollpflichtigen Waren. Nunmehr liegt der genaue Wortlaut der Liste vor, in der die Waren aufgeführt werden, die nach dem britischen Schutzgesetz ,Teil II, vom 8. August ab als zollpflichtig erklärt worden sind. Es kommen u. a. folgende Waren in Betracht: 3. Haushaltsglaswaren nicht in Silber oder anderem Metall gefaßt, und zwar Wasserflaschen, Selleriegläser, Sahnen- und Milchtöpfe, Custardgläser, Karaffen und ähnliche Behälter, Dessert- und andere Teller, Fingernäpfe, Blumenvasen und -gläser, farbig oder bemalt, Pokale, Eisgläser, Eisteller, Geleegläser, Likörgläser, Salat-, Obst-, Gurken- und ähnliche Näpfe und Schüsseln, Zuckernäpfe, Henkelgläser, Henkelvasen, Kompottschalen, Servierbretter, Becher, Wasserkrüge, -töpfe und -näpfe, Weingläser; 4. Glas für Beleuchtungszwecke zum Gebrauch für künstliches Licht bestimmt, ausschließl. elektrischer Glühlichtbirnen, Grubenlampengläser, Petroleumlampenzylinder; 5. Haushaltgeschirr, verziert oder unverziert, aus Stahl oder Schmiedeeisen und emailliert. — Anmerkung: a) Die §§ 3 und 4 dieser Liste schließen keine Glaswaren ein (weder solche für Haushalt-, noch für Beleuchtungszwecke), die nur gepreßt sind, noch Waren aus geschmolzenem Quarz, Vitreosil oder ähnlichem Material; b) § 3 dieser Liste schließt keine unter dem Titel „Haushaltglaswaren" im Sinne dieses Paragraphen fallenden speziellen Artikel ein, betreffs deren der Einfuhrhändler der Zollbehörde den genügenden Beweis erbringt, daß sie tatsächlich dazu bestimmt sind, mit Silber oder einem anderen Metall gefaßt zu werden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 14. September | Nummer 37

50 Jahre Meißner Ofen- und Porzellan-Fabrik vorm. C. Teichert, Meißen

Die Meißner Kachelofen-Erzeugung, heute eine Industrie von Weltruf, ist verhältnismäßig jungen Datums; denn wenig mehr als ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seit ein Modelleur der Meißner Porzellanmanufaktur namens Heinrich Melzer auf den Gedanken kam, eine glasierte Schamotte-Ofenkachel aus einem Gemisch von feuerbeständigem roten Meißner Ton und Schamotte herzustellen. In Carl Teichert, der am Hahnemannsplatz in Meißen eine Töpferei betrieb, fand er den rechten Mann, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen und mit der im Jahre 1857 begonnenen Erzeugung dieser Kacheln den Grundstein für einen neuen, schnell aufblühenden Zweig der Meißner keramischen Industrie zu legen.

Die neue Kachel führte sich trotz mancherlei Schwierigkeiten so gut ein, daß Carl Teichert schon im Jahre 1863 am Neumarkt zu Meißen ein neues Fabrikgebäude errichten mußte. Als er im Kriege 1871 — Heinrich Melzer war ihm schon 1867 im Tode vorangegangen — im Dienste des Vaterlandes starb, war das Unternehmen bereits so gefestigt, daß es diesen schweren Verlust nach kurzer Erschütterung zu überwinden vermochte. Finanzleute erwarben das Unternehmen von den Carl Teichertschen Erben und wandelten es im Jahre 1872 in eine Aktiengesellschaft unter dem Namen: Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert um, als das es am 18. August d. J. auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Stets sah die Fabrik ihre Hauptaufgabe darin, einen in technischer wie auch in künstlerischer Hinsicht allen Anforderungen entsprechenden Kachelofen herzustellen und sich jeden Fortschritt in bezug auf innere Vervollkommnung, Lüftung, Heizleistung usw. sofort zunutze zu machen. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Ingenieur Karl Polko, seit 1898 alleiniger Leiter der Gesellschaft, durch die Erfindung und im Jahre 1914 erfolgte Einführung der sogenannten Neumarkt-Kachel, die das zeitraubende und kostspielige Behauen und Schleifen der Kachel beim Setzen der Oefen überflüssig macht. Jahrelange Arbeit und Mühe war notwendig, ehe es gelang, diese Kachel herzustellen. Sie wird aus trockener Masse gepreßt und dann auf Schleifmaschinen besonderer Bauart rechtwinklig sauber geschliffen. Außer etwa einem Drittel an Setzerlohn wird durch Verwendung dieser Kachel auch bedeutend an Versandkosten gespart, da sie um ungefähr ein Drittel leichter ist als die gewöhnliche Schamottekachel.

Schon im Jahre 1879, also wenige Jahre nach der Gründung der Aktiengesellschaft, wurde der Beschluß gefaßt, neben der Kachelerzeugung auch die Herstellung von Porzellan aufzunehmen; im Sommer desselben Jahres konnten die ersten Muster auf den Markt gebracht werden. Es handelte sich zunächst ausschließlich um Tafelgeschirr, und erst in neuerer Zeit hat die Firma auch mit Erfolg die Herstellung von Kunstporzellan aufgenommen. Die meisten dieser Gegenstände sind in eigener Werkstatt modelliert und alles, vom einfachen Tischgeschirr bis zum Kunstgegenstand, ist handgemalt.

Die im Jahre 1885 in Eichwald bei Teplitz errichtete Zweigniederlassung der Firma wurde im Jahre 1899 wieder verkauft, da die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse das Unternehmen ungünstig beeinflußten. Außerordentlich günstig hat sich dagegen die Herstellung von Steingut-Wandplatten entwickelt, die dem Unternehmen im Jahre 1891 angegliedert wurde. Als der im Jahre 1918 einsetzenden außerordentlich starken Nachfrage in den bisherigen Fabrikräumen nicht mehr genügt werden konnte, in Meißen selbst aber keine Gelegenheit für eine Fabrikerweiterung mehr vorhanden war, wurde in Bitterfeld eine Plattenfabrik erworben, die mit einem der größten Brikett- und Braunkohlenwerke Bitterfelds durch ein eigenes Eisenbahngleis verbunden ist und ihre Erzeugnisse weit hinaus bis nach Indien und Amerika versendet. In dieser Fabrik ist vor einigen Monaten ein Tunnelofen in Betrieb genommen worden, der ihre Leistungsfähigkeit beträchtlich erhöht hat.

In Dresden, Berlin, Hamburg und Breslau besitzt das Unternehmen eigene Verkaufszentralen. Die Gesamtzahl seiner Werksangehörigen beträgt rund 900. Es spricht für das gute Einvernehmen zwischen der Werkleitung und ihren Arbeitern und Angestellten, daß sich unter diesen über 100 befinden, die auf eine 25—40jährige ununterbrochene Tätigkeit bei dem Unternehmen zurückblicken können. Für ältere, nicht mehr arbeitsfähige Angestellte und Arbeiter ist im Jahre 1885 ein Unterstützungsfonds geschaffen worden. Das Aktienkapital, das bei der Gründung 250 000 Taler betrug, ist im Laufe der Jahre, und zwar besonders in der Nachkriegszeit mit ihrer fortschreitenden Geldentwertung, auf 9 600 000 Mark erhöht worden, wovon 9 000 000 Mark auf Stammaktien und 600 000 Mark auf Vorzugsaktien entfallen.

Dem Verband Deutscher Kachelofenfabrikanten, dessen Vorsitzender Direktor Karl Polko ist, gehört die Gesellschaft seit seiner Gründung an. Auch ist sie Mitglied des Verbandes Deutscher Wandplattenfabrikanten, der im Jahre 1918 von neuem ins Leben gerufen wurde.

Die vorstehenden Angaben sind einer mit zahlreichen Bildern ausgestatteten Festschrift entnommen, die die Firma anläßlich ihres 50jährigen Bestehens als Aktiengesellschaft herausgegeben hat, und die einen vorzüglichen Ueberblick über die erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft wie auch über die vorbildliche Leitung und Einrichtung ihrer Werke gibt. In dem fortschrittlichen Geiste, der in dem Unternehmen und seiner Leitung lebendig ist, liegt die sicherste Gewähr dafür, daß alle guten Wünsche auf ein glückliches Fortschreiten und auf weiteren Ausbau und dauernde Erfolge des Unternehmens, die der Firma zu ihrem Jubelfeste dargebracht wurden und denen auch wir uns an dieser Stelle aufrichtig anschließen, in Erfüllung gehen werden.

Gr.

Deutsche Gewerbeschau München

Von J. Grell

(Schluß von Seite 387.)

Früher als andere keramische Gruppen hat das rheinische Steinzeug sich auf seine gute alte Ueberlieferung besonnen und unter Mitarbeit tüchtiger Künstler eine neue Blüte des Gewerbes herbeigeführt. Wir sehen in München sehr schönes braunes und graublau verziertes, salzglasiertes Steinzeug des Westerwaldes, darunter auch einige figürliche Arbeiten, ferner recht gelungene Versuche mit farbigen Kunstglasuren, von denen die beiden flachen Schüsseln mit chinaroten Glasuren hervorgehoben zu werden verdienen.

Die Porzellan- und Steingutindustrie haben, wie schon gesagt, ihr Hauptbeteiligungsfeld in bezug auf Umfang und Aufmachung ihrer Ausstellung nach Dresden verlegt. Die Steingutindustrie ist in München überhaupt nur mit wenigen Firmen vertreten, darunter die Steingutfabrik Staffel an der Lahn, die in Dresden nicht ausgestellt hat, mit sehr gutem Tischgeschirr.

Das Porzellan ist in der großen Münchener Halle in der Hauptsache in den beiden Längsgängen untergebracht. Wir finden hier dieselben Firmen wie in Dresden, im großen und ganzen natürlich auch mit ähnlichen Erzeugnissen, so daß auf den ausführlichen Bericht über die Dresdner Jahresschau verwiesen werden kann. Ein paar Firmen, die wir in Dresden vermißten, haben sich auf München beschränkt. So Krautheim & Adelberg, die hier sehr ge-

schmackvolles Tafelgeschirr zeigen, und C. Scherzer & Co., die ihre vor einigen Jahren neu aufgenommenen Tierplastiken inzwischen recht gut weiter gebildet haben. Von Lorenz Hutschenreuther, der in München eine sehr reichhaltige Schau zeigt, soll als hübsche neuartige Lösung ein Fischservice erwähnt werden, bei dem das Fischmotiv geschickt zu einer schmalen Kobaltunterglasur-Kante verwendet worden ist. Rosenthal stellt in einem dem Dresdner ähnlichen Sonderraum aus. Auch die drei staatlichen Manufakturen haben einen in hellem, festlichem Rokoko gehaltenen dreigeteilten Sonderraum, in dem Nymphenburg die Führung hat. Es stellt u. a. eine Neuausformung des im Jahre 1755 von Ponhauser für eine bayerische Prinzessin hergestellten Tafelaufsatzes aus, der das Nymphenburger Schloßrondell mit seinen geschnittenen Heckengängen und Baumobelisken nachbildet. Meißen zeigt auch hier als Hauptstück den Esserschen Tafelaufsatz, sogar vollständiger als in Dresden. Berlin tut sich besonders durch zwei große Prunkvasen mit prächtiger chinaroter Glasur hervor.

Wir kommen zum Glase. Die Hauptaussteller sind die bayerische und die schlesische Glasindustrie, jede in einer geschlossenen Sammelausstellung, ferner die böhmische Glasindustrie, sowie eine Anzahl Künstler und Kunstgewerbestätten. In den Sammelausstellungen der Glasindustrie stehen die weißen tiefen Schliffe des hochglänzenden Kristalles im Vordergrund, die zum Teil in hervorragender Ausführung gezeigt werden. Der sehr breite Goldrand an Kristallgläsern, den man verschiedentlich sieht, ist mehr protzig als schön. Der schweren Ueberfang-Schleifgläser ist man allmählich müde geworden, freut sich aber an den Ueberfängen, wenn sie in leichteren Arten und hellen Farben — gelb, mattblau, rosa — auftreten. Sie bilden einen Uebergang zu schön geätzten Ueberfängen, und diese wiederum schlagen eine Brücke zu gemalten Gläsern, die mit Recht wieder beliebt geworden sind. In München sieht man gerade in diesen Aetzungen und Malereien höchstwertige Arbeiten auf feinformigen Ziergläsern, neben denen sich die einfarbigen und die irisierenden Ziergläser immerhin gut behaupten. Mit besonderer Freude kann eine hohe künstlerische Entwicklung des Trinkglases festgestellt werden. Auf diesem Gebiet ist der Mitarbeit der Künstler besonders viel zu danken, die sich nicht nur der Veredelung der Formen, sondern auch der Ausbildung guter Dekore mit großem Geschick und viel Verständnis für den Charakter des Glases angenommen haben. Offen sei zugestanden, daß die Oesterreicher in der künstlerischen Durchbildung des weißen Trinkglases uns den Rang abgelaufen haben. Sie zeigen besonders in ihrem Sonderraum Gläser von unerreicht edler Schlichtheit der Form und Verzierung.

Ueber diesen Sonderraum der Oesterreicher ist noch ein besonderes Wort zu sagen. Sie schießen hier mit der Eigenart der Raumwirkung wie mit der technischen Art des Aufbaues den Vogel ab. Die ganze Wandverkleidung des zwölfseitig aufgeteilten ovalen Saales ist stuckartig aus Papiermasse aufgepappt, aus deren mit Goldschnörkeln belebtem Weiß in der Höhe stark bunte Reliefdarstellungen der 12 Monate fast freiplastisch hervortreten. Diese ganze Wandverkleidung könnte man sich gut in keramischen Werkstoff übertragen denken. Der Raum hat Ziegelpflaster mit einem großen Mittelfeld aus blau gemalten Platten in Delfter Art, auf denen in flottester, sehr dekorativer Weise Perlen österreichischer Landschaftsbilder von Wien bis zum Bodensee in fortlaufender Darstellung angedeutet sind. Tief in die Wände dieses Raumes sind kleine verglaste Nischen eingelassen, die erlesene Einzelstücke österreichischen Kunstgewerbes in bunter Anordnung bergen. Gläser von Prutscher, Wolny, Struad, Hoffmann stehen auf zartesten Stickereien, expressionistische auf dekorative Wirkung eingestellte Tonplastiken mit bunt ineinander gelaufenen Glasuren, wie sie auch schon in Halle I von den Oesterreichern ausgestellt sind, neben Metall- und Holzwaren, Emails und Bucheinbänden. Daß es dem österreichischen Kunstgewerbe nicht an jungem begabtem und vor allem gut geleitetem Nachwuchs fehlt, erfahren wir im anschließenden Raume, in dem mehrere Glasschränke mit Arbeiten aus den verschiedenen Gewerbeklassen der Wiener Kunst- und Kunstgewerbeschulen aufgestellt sind.

Fragt der Besucher, wie es mit der Nachwuchsheranbildung in Deutschland aussieht, so hat ihm die Münchener Gewerbeschau, wenigstens in den ersten 5 Wochen nach ihrer Eröffnung, auf diese Frage keine Antwort erteilt. Ende Juni war die Sonderausstellung der Schulen noch nicht eröffnet, und nur mit einem besonderen Ausweis war es möglich, die den Kunstgewerbe- und Fachschulen vorbehaltenen Räume zu betreten. Die keramischen und die Glas-Fachschulen sind zusammen in einem kleinen Saale vereinigt, der wenigstens annähernd fertig war. In der Mitte hat Zwiesel einen pyramidenförmigen Aufbau errichtet und mit Schülerarbeiten in allen Glastechniken bestellt. Je eine der vier Ecken des Raumes nehmen die Staatliche Keramische Fachschule in Bunzlau, die Staatliche Keramische Fachschule in Höhr, die Fachschule für Töpferei und Ofenkunst in Landshut und die Fachschule für Porzellan in Selb ein. Wir sehen, daß in allen diesen Schulen fleißig gearbeitet wird und daß die Fachschulen ihre Ehre darin suchen, den Schülern nicht nur eine gute technische Ausbildung mit auf den Weg zu geben, sondern sie auch zu künstlerischer Gestaltung der verschiedenen keramischen Erzeugnisse anzuhalten. Ein gewisser Wettbewerb ist den keramischen und Glasfachschulen in den Fachabteilungen der Kunst- und Kunstgewerbeschulen entstanden. Soweit die noch nicht fertige Ausstellung ein Urteil zuließ, kommen vor allem die Staatliche Akademie für Kunstgewerbe in Dresden, die Kunstgewerbeschulen in München, Stuttgart und Nürnberg und die Kunstwerkstätten der Stadt Halle mit gut geleiteten keramischen Fachklassen in Frage. Der künstlerischen Befruchtung des keramischen Gewerbes kann es nur zum Vorteil gereichen, wenn in den Kunstgewerbeschulen die jungen Kunstgewerbler in der Keramik ausgebildet werden; auch kann ein gewisser Wetteifer zwischen den reinen Fachschulen und diesen Fachklassen der Kunstgewerbeschulen zu einer Leistungssteigerung beider Lehranstalten führen. Zunächst wird allerdings vorwiegend noch eine gegenseitige Ergänzung der Fach- und der Kunstgewerbeschulen in Frage kommen, da bei den Schwierigkeiten, die sich dem Ausbau aller Schulen inbezug auf Lehrkräfte und Lehrmittel gegenwärtig entgegenstellen, in den Fachschulen die technische Ausbildung gründlicher, in den Kunstgewerbeschulen dagegen die künstlerische Erziehung vielseitiger sein wird.

In sehr erfreulicher Weise wird in den Kunstgewerbeschulen die Kunst des Emails gepflegt. Auch in der Edelmetall-Abteilung der Gewerbeschau tauchen überall, durch die Unerschwinglichkeit der Edelsteine wieder zur Geltung gebracht, Schmelzarbeiten auf. Nichts mehr von den Rosen- und Vergißmeinnichtmalereien auf himmelblauem Grunde, die eine Zeitlang als Anhänger und Broschen in jedem Geschäft auslagen. In tief leuchtenden Farben wird heute wieder in allen Techniken des Emails, in Zellenschmelz, Grubenschmelz und Emailmalerei, zum Teil in Limousiner Art, gearbeitet. Als Unterlage der Schmelzflüsse dient Gold, Silber, Kupfer und, als neuestes, Eisenblech, je nach dem Verwendungszweck, der vom kleinen Zierschmuck bis zu Dosen, Vasen, Kassetten und Kirchengeräten in ziemlich großen Ausmaßen reicht. Expressionistisches Formempfinden tritt besonders bei den größeren Stücken stark hervor. Die Glasflüsse liegen dann zumeist in großen Flächen von tiefer Leuchtkraft zwischen wenigen, die Zeichnung andeutenden Stegen. Bisweilen grenzt dieser Zellenschmelz, wie in den Arbeiten der Emailklasse der Halleschen Kunstwerkstätten oder in den Erzeugnissen des Emailkünstlers Lang, an Emailmalerei. Sehr schönen Zellenschmelz auf Gold und Silber sieht man in den Ausstellungen der Goldschmiede von Hanau, Pforzheim und München; besonders zu erwähnen sind die Zellenschmelze auf Silber mit Silbereinschmelzungen im Glasfluß, die Professor Hildebrand in der Pforzheimer Goldschmiedeabteilung zeigt.

Von der Glasmalerei soll jetzt, da die Ausstellung für kirchliche Kunst fertiggestellt ist, viel Gutes zu sagen sein. In der kleinen Kirche, die den Hauptraum dieser Ausstellung bildet, sollen sehr schöne Glasfenster angebracht sein, die die ganze Entwickelung von den ältesten deutschen Werken der Glasmalkunst, wie sie in Kopien der Augsburger Domscheiben zu sehen sind, bis zur Ausdrucksweise der Allerjüngsten vorführen. Ende Juni war aber auch diese Ausstellung noch nicht eröffnet, und man sah an Glasfenstern nur eine Reihe von profanen Glasmalereien in einem kleinen Seitenraum. Die verschiedensten Techniken und Stile, Gutes neben weniger Gutem, hingen hier dicht nebeneinander. Für die Beurteilung des gegenwärtigen Standes der deutschen Glasmalerei boten diese zum Teil kleinen Scheiben aber keine Unterlagen. Leider war auch die Dombauhütte von Professor Peter Behrens, die ebenfalls Kirchenfenster enthält, damals noch nicht fertiggestellt. Wir wollen nur an Hand des Kataloges feststellen, daß die die Giebel umgebenden Streifen, Strebepfeiler und Sockel aus Klinkern der Vereinigten Oldenburger Klinkerwerke, die Dreiecksflächen der Fassaden aus grünen glasierten Verblendern der Ilse Bergbau-Akt.-Ges. Grube Ilse errichtet sind. Die Portalfigur der Madonna ist nach einem Entwurf von Otto Gothe in Klinkerton gebrannt, ebenfalls die großen Wasserspeier. Der Mosaikfußboden wurde nach einem Entwurf von Professor Behrens von den Ullersdorfer Werken ausgeführt. Die grau gedämpften Dachziegel stammen aus der Dachziegelfabrik von Martini in Sömmerda. Kanzel und Lesepult sind nach einem Entwurf von Professor Behrens von Villeroy & Boch in Merzig aus weißem Ton gebrannt.

Die Farbenschau, die für die keramische Industrie zweifellos von Bedeutung sein wird, hatte ihre Tore ebenfalls noch nicht geöffnet. Bei aller Vorliebe für Münchens Gemütlichkeit ließ sich doch ein leiser Aerger über diese Unpünktlichkeit nicht unter-

drücken, und die Entschuldigung, daß Achtstundentag und Streikfieber die Arbeit gehemmt hätten, drängte die Vergleichung mit Dresden auf, wo trotz dieser Hemmungen eine straffe Leitung die Ausstellung schon zum Eröffnungstage fast völlig fertig hingestellt hatte. Zum Glück beschränkte sich die Unfertigekit in München auf die einzelnen Sonderausstellungen, während die großen Hallen mit den geschlossenen Gruppen der verschiedenen deutschen Gewerbe schon bald nach der Eröffnung fertiggestellt waren. Gerade in diesen Gruppen aber tönt am stärksten der Dreiklang von Künstler, Handwerker und Industriellem, der das Charakteristikum dieser ersten deutschen Nachkriegs-Gewerbeschau ist und von dem wir den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg unseres deutschen Gewerbes erhoffen. Der Ursprung alles kulturellen Werdens und die Quelle aller wirtschaftlichen Gesundung aber liegt verschlossen in dem Worte, mit dem Nieda Rümelin sein großes Wandgemälde in der keramischen Halle bezeichnet: Laboremus!

Quarz und Sand als Rohstoffe für die Feinkeramik

Von Dr. Max Pulfrich, Chemisches Laboratorium für Tonindustrie Prof. Dr. H. Seger und E. Cramer, Berlin

(Schluß von Seite 394)

Wie ich schon andeutete, wird die Transparenz nicht allein bedingt durch etwaige Quarzreste und ihr jeweiliges physikalisches Verhalten (stark zersprungen, wenig zersprungen, stark umgewandelt, wenig umgewandelt), sondern durch die Neubildung zahlreicher Sillimanitkristalle in der glasigen Grundmasse. Die Bildung dieser Sillimanitkristalle ist wiederum abhängig von der Umwandlungsfähigkeit der verwendeten Quarzstoffe. Der verwendete Rohstoff braucht also nach diesen Ergebnissen auf die Transparenz keine unmittelbare, sondern erst eine mittelbare Einwirkung zu haben. Trotzdem besteht wohl außerdem die alte Anschauung, daß das verwendete Quarzmaterial einen direkten Einfluß hat, noch zu Recht, da, wenn in der Masse noch nicht völlig umgewandelter, wenig zerklüfteter Sand vorhanden ist, dieser dunkel und transparent erscheinen muß, Massen mit etwa noch nicht umgewandeltem Stückquarz dagegen heller. Wasserklare Quarze, die in einem Quarzporphyr eingeschlossen sind, und die Fenster in einem Haus erscheinen ebenfalls dunkel, da sie mehr Licht durchlassen, als sie zurückstrahlen.

Daß die Transparenz mit der Brenntemperatur und der Zeit zunimmt, kommt daher, daß die Sillimanitkristalle wachsen und die großen Kristalle weniger diffus reflektieren als ein Gewirr von zahllosen kleinen Kristallen. Außerdem konnte festgestellt werden, daß die Transparenz mit fallendem Tonsubstanzgehalt zunimmt und ebenso mit steigendem Feldspatgehalt. Sie sehen hieraus, daß die Transparenz einmal von mehreren Faktoren abhängt, und zum andern, was besonders wichtig ist zu betonen, nicht unmittelbar von der Art des verwendeten Quarzrohstoffes. Dieser kann nur insofern eine Wirkung ausüben, als er je nach seiner Umwandlungsfähigkeit das Verhältnis der vier im Porzellan vorhandenen Komponenten beeinflussen kann.

Außer diesen allgemeinen Untersuchungen in bezug auf Transparenz interessieren auch noch Versuche über den Einfluß von Hohenbockaer Sand, norwegischem Quarz und Taunusquarzit bei gleicher Mahlfeinheit in zwei verschiedenen Massen, die bei Segerkegel 15 gebrannt waren. Die eine Masse enthielt 40 v. H. Zettlitzer Kaolin und die andere 50 v. H. Zettlitzer Kaolin. Unter Zuhilfenahme eines Photometers verglich man die erreichte Transparenz quantitativ und kam zu folgendem Ergebnis: Bei dem Versatz mit 40 v. H. Zettlitzer Kaolin war, gleiche Scherbendicke natürlich vorausgesetzt, die Masse mit norwegischem Quarz dreimal so transparent als mit Hohenbockaer Sand. Die Masse mit Taunusquarzit erreichte fast die Transparenz der Masse mit Hohenbockaer Sand. Bei dem Versatz mit 50 v. H. Zettlitzer Kaolin hatte dieMasse mit norwegischem Quarz eine Transparenz, die 1,8 mal größer war als die mit Hohenbockaer Sand. Die Masse mit Taunusquarzit erreichte bloß die Hälfte der Transparenz der Masse mit Hohenbockaer Sand. Die Versuche zeigen einmal, daß mit wachsendem Kaolingehalt die Transparenz kleiner wird, zum anderen, daß überraschenderweise Taunusquarzit sich schlechter verhält als Hohenbockaer Sand, während er, was die Abnahme des spezifischen Gewichtes anbelangt, wesentlich günstiger erschien als der Hohenbockaer Sand. Diesen Widerspruch aufzudecken, ist bisher nicht gelungen, und es bleibt hier noch ein großes Feld für wissenschaftliche Betätigung übrig, nicht allein nur, um diesen Widerspruch aufzuklären, sondern vor allem, um das zu erreichen, was in den neueren Arbeiten mit Recht als Endziel hingestellt wird, nämlich zweifelsfrei die Zusammenhänge der Mikrostruktur und der physikalischen Eigenschaften der gebrannten Massen aufzudecken.

Inwieweit diese Aufgabe überhaupt lösbar sein wird, wird uns die Zukunft lehren. Es ist aber zu hoffen, daß wir noch ein gutes Stück weiterkommen werden zum Nutzen unserer schwer darniederliegenden deutschen Wirtschaftspolitik, zum Nutzen unserer feinkeramischen Industrie und nicht zuletzt zum Nutzen unserer deutschen Sandindustrie!

Literaturverzeichnis.

1. E. Cramer: Ueber das Verhalten der Quarzite, Tonindustrie-Zeitung 1901, I, S. 864 u. ff.
2. Georg C. Müller: Die Bedeutung des Sandes für die Keramik, Keramische Rundschau 1903, S. 652-55.
3. Hans Grimm: Sandmassen, Sprechsaal 1905. Nr. 23. S. 925.
4. F. Bäumel: Studien über das Verhalten verschiedener Formen von Kieselsäure in Porzellanmassen. Dissertation. Erlangen 1921; Referat: Keramische Rundschau 1913, Nr. 24. S. 245-46; Referat: Sprechsaal 1913, Nr. 18, S. 272-74. — Anmerkung: Die Arbeit übergeht völlig die Umwandlungen des Quarzes.
5. H. Schneiderhön: Pseudomorphe Quarzgänge und Kappenquarze von Usingen und Niedernhausen im Taunus. Neues Jahrbuch für Mineralogie 1912, II, S. 1—32.
6. Cl. N. Fenner: Die verschiedenen Formen der Kieselsäure und ihre gegenseitigen Beziehungen, Journal of the Washington Academy of Sciences Vol. II. Dez. 1912, Nr. 20. Referat: Silikazeitschrift 1913, S. 12—13.
7. Fragekasten Sprechsaal: Frage Nr. 160, Sprechsaal Nr. 48, 1913, S. 746.
8. Fragekasten Sprechsaal: Frage Nr. 161. Sprechsaal 1913, Nr. 48, S. 747.
9. Rieke & Endell: Ueber die Entglasung von Quarzgläsern, Silikatzeitschrift 1913, S. 6—12.
10. Rieke & Endell: Die Volumänderung einiger keramischer Rohmaterialien beim Brennen. II. Kieselsäure. Silikatzeitschrift 1913, S. 48—52, 67—72, 85—89.
11. Quarz und Sand, Sprechsaal 1914, Nr. 2, S. 18—19.
12. Nochmals Quarz und Sand (Entgegnung) Sprechsaal 1914, S .148.
13. Jacob Klug: Ersatz fremdländischer, namentlich englischer Rohstoffe durch inländische in der feinkeramischen Industrie, Sprechsaal 1920, Nr. 18, S. 181—83.
14. Ist schwedischer Quarz für die Porzellanherstellung durch deutsche Edelsande ersetzbar? Keramische Rundschau 1920, Nr. 39, S. 402.
15. Ist schwedischer Quarz für die Porzellanherstellung durch deutsche Edelsande ersetzbar? Keramische Rundschau 1920, Nr. 40, S. 412—13.
16. P. Bartel: Ist schwedischer Quarz für die Porzellanherstellung durch deutsche Edelsande ersetzbar? Keramische Rundschau 1920, Nr. 43 u. 44, S. 449—450 und 459—460.
17. Edelsande, Tonindustrie-Zeitung 1920, Nr. 77, S. 724, Nr. 94, S. 847. Nr. 99, S. 886. Nr. 108, S. 954.
18. R. Rieke: Die Konstitution des Porzellans. Berichte der deutschen keramischen Gesellschaft, Febr. 1921, Band II, Heft 1, S. 3.
19. W. Steger: Die Transparenz von Porzellan. I. Messung der Transparenz von Porzellan, Berichte der deutschen keramischen Gesellschaft Febr. 1921. Band II, Heft 1, S. 9.
20. Nach Albert B. Peck: Der Einfluß von Zeit und Temperatur auf die Mikrostruktur von Porzellan, Berichte der deutschen keramischen Gesellschaft, Febr. 1921, Band II, Heft 1, S. 17.
21. W. Funk: Prüfung der weißen Farbe des Porzellans, der Kaoline und Tone. Berichte der deutschen keramischen Gesellschaft, April 1921, Band II, Heft 2, S. 39—43.
22. W. Steger: Die Transparenz von Porzellan. Berichte der deutschen keramischen Gesellschaft Juni 1921. Band II, Heft 3, S. 63.
23. R. Ricke & M. Garv: Prüfung von Porzellan. Berichte der deutschen keramischen Gesellschaft, Febr. 1922. Band III, Heft 1, S. 5—24.
24. W. Steger: Die Transparenz von Porzellan, Der Einfluß von Sand, Quarz und Geyserit, auf die Transparenz von Porzellan. Bericht der deutschen keramischen Gesellschaft, April 1922, Band III, Heft 2, S. 50—53.

Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden

Dem Bericht über die Jahresschau in Nr. 23, S. 351 ist nachzutragen, daß der bei der Ausstellung des Jenaer Glaswerkes Schott & Genossen erwähnte aufgebrochene Hafen Kronglas nicht von dieser Firma, sondern von der Sendlinger Optische Glaswerke G. m. b. H. (Zehlendorf bei Berlin) ausgestellt ist, die in einem Raum neben den Jenaer Glaswerken ihre optischen Gläser und technischen Spezialgläser zur Schau gestellt hat.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

32 a, 24. E. 24 739. Maschine zum Ziehen von Glaszylindern. Empire Machine Company, Pittsburgh, Pennsylvania, V. St. A. 7. 1. 20.

32 a, 24. E. 24 945. Verfahren zum Ziehen von Glashohlkörpern aus der geschmolzenen Masse. Empire Machine Company, Pittsburgh, Pennsylvania, V. St. A. 28. 2. 20. Amerika 7. 10. 14.

67 a, 19. L. 53 575. Maschine zum Schleifen optischer Gläser. Willy Lindemann, Rathenow. 14. 7. 21.

80 a, 33. Sch. 61 638. Verfahren zum Zurichten der Enden von Rohren aus Schamotte u. dgl. mit ineinandergreifenden Stoßflächen. Ernst Schneider, Eiserfeld a. d. Sieg, u. Ernst Greis, Eisern b. Siegen. 2. 5. 21.

80 a, 35. G. 52 382. Verfahren und Maschine zur Herstellung scheibenförmiger Gegenstände aus keramischen, vorzugsweise sehr mageren Massen. Erich Gerbel, Mannheim, O. 7. 27. 11. 11. 20.

80 b, 8. St. 34 232. Schamotteretorte mit innerer Schutzschicht und gekrümmter Wandung. Stettiner Chamotte-Fabrik, A.-G., vorm. Didier, Stettin. 4. 3. 21.

80 c, 16. S. 56 703. Verfahren zum Einsetzen und Ausfahren der mit Brenngut gefüllten Kapseln in keramische Brennöfen. Dipl.-Ing. Ulrich Sauer, Augsburg, Kaiserstr. 3. 17. 6. 21.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 129. **Brennen von Steingut mit Erdöl.** Welche Erfahrungen hat man beim Brennen von Steingut mit Erdöl gemacht? Wer baut solche Düsenfeuerungen? Uns stehen große Mengen Erdöl billig zur Hand, mit denen wir Steingut in Rundöfen oder auch in anderen bewährten Systemen brennen wollen.

Frage 130. **Herstellung von Kupferoxyd.** Ich bin im Besitz von Kupferabfällen, die ich verwerten möchte. Wie kann ich daraus Oxyd machen zum Versatz mit weißem Ton für grüne Begußmasse, auch zum Dekorieren mit der Gießbüchse auf rohem Scherben? Ich glasiere mit einer weißen durchsichtigen Bleiglasur.

Frage 131. **Muffelofen mit Oelfeuerung.** Ist in einer Kunsttöpferei in waldreicher Gegend Süddeutschlands Oelfeuerung zum Brennen einer 1½ cbm großen Muffel mit Kunsttöpfereien bei Segerkegel 07—08 geeignet? Welche Vorzüge und Nachteile sind anzunehmen?

Antworten.

Zu Frage 123. **Masse und Glasur für Töpferware.** Für die angegebene Brennhöhe eignet sich mit Ihrem Ton folgender Versatz:

Drehmasse:		Gießmasse:	
58 Gew.-T.	Ton I	58 Gew.-T.	Ton I
22 „	Quarzsand	22 „	Quarzsand
20 „	Feldspat	20 „	Feldspat
		0,35 „	wasserfreie Soda

Glasur für beide Versätze:

53 Gew.-T.	Mennige
12 „	Feldspat
12 „	Kaolin
20 „	Quarzsand
3 „	Kreide

Zu Frage 124. **Eignung von Torf und Braunkohle zum Brennen von Porzellan.** Torf kann mit Braunkohle vermengt zum Vorfeuer verwendet werden. Im späteren Verlauf des Brandes läßt man den Torf weg und feuert mit guter Stückbraunkohle weiter. Der Garbrand wird mit guter Stückbraunkohle, mit langflammiger Steinkohle vermischt, durchgeführt, gegebenenfalls schürt man die letzten Feuer durchweg mit Steinkohle.

Zu Frage 124. Zweite Antwort. Guter, trockener Torf wird als Brennstoff in der keramischen Industrie noch viel zu wenig beachtet. Er gibt eine sehr milde, lange Flamme, ähnlich wie Holz und ist für Temperaturen bis zu Segerkegel 8 mit Vorteil zu verwenden. Für höhere Temperaturen ist ein Zumischen von guter böhmischer Braunkohle oder Steinkohle erforderlich. Es empfiehlt sich aber, bei Anwendung von Torf Rostspalten von nicht über 12 mm anzuwenden. Ihre Frage, ob eine gute Stückbraunkohle Stückkohlen ersetzen kann, ist nicht rechtverständlich. Wenn Sie gute böhmische Stückbraunkohle meinen, so können Sie damit die Temperatur bis Segerkegel 14 annähernd in der gleichen Zeit erreichen, wie mit guten Steinkohlen, nur ist der Verbrauch entsprechend größer.

Zu Frage 124. Dritte Antwort. Gut getrockneter Torf und getrocknete deutsche Stückbraunkohle sind im Porzellanbrand nur zum Vorfeuer zu verwenden, nicht aber bis zum Fertigbrand allein. Bei dem Fertigbrand ist unbedingt gute Steinkohle oder gute böhmische Braunkohle nötig, wobei es bei Steinkohle unter Umständen zulässig ist, diese mit den Ihnen zur Verfügung stehenden minder guten Heizstoffen etwas zu vermischen. Unter Stückkohle meinen Sie wohl Steinkohlen und böhmische Braunkohlen, denn sonst wäre Ihre Frage unverständlich, da mit diesen Kohlensorten an und für sich Porzellan gut gebrannt werden kann. Ratsam ist es auch beim Vorfeuer, die Braunkohlen und Torf mit Steinkohle zu vermischen, um so eine bessere Heizkraft zu erzielen, zumal die Verbrennung auf Planrosten stattfinden soll, mit denen die Porzellanöfen allgemein versehen sind, anstatt besser auf Schrägrosten, auf denen die Verbrennung von Torf und Braunkohlen besser vor sich geht.

Zu Frage 125. **Herstellung von Flaschenverschlüssen.** Zum Brennen bezw. Füllen von gewöhnlichen Flaschenverschlüssen verwendet man keine Brennhilfsmittel. Die Flaschenverschlüsse werden so in die Kapseln gelegt, daß der obere Rand und auch der untere den Kapselboden berühren. Die kleinen Auflagestellen werden etwas abgewischt, so daß nur eine fast unmerkliche glasurfreie Stelle entsteht, die ein Festbacken der Flaschenverschlüsse am Kapselboden verhindert. Beim Einsetzen der Kapseln in den Ofen muß vorsichtig verfahren werden, damit die Flaschenverschlüsse wie eingefüllt liegen bleiben. Es gibt wohl auch automatische Pressen, meistens aber werden die Flaschenverschlüsse auf den bekannten Stanzen hergestellt. Mit Briketts allein kann man einen Doppelofen nicht gut auf Segerkegel 13 bringen, es ist vorteilhafter, wenn der Garbrand mit langflammiger Steinkohle durchgeführt wird. Bedienen Sie das Vorfeuer mit Briketts, beim Uebergang und in der ersten Zeit des Scharffeuers verwenden Sie Briketts und Steinkohle vermischt und am Schluß nur Steinkohle.

Zu Frage 125. Zweite Antwort. Zum Füllen von Flaschenverschlüssen werden Brennhilfsmittel nicht verwendet. Die Flaschenverschlüsse werden in den meisten Fällen roh glasiert und in die Kapsel gelegt. Es gehört natürlich Vorsicht beim Einsetzen dazu, damit die Verschlüsse nicht aneinanderstoßen. Das Pressen von Flaschenverschlüssen geschieht in der Hauptsache mit Handpressen. Das Abbrennen des Doppelofens bei Segerkegel 13 ist mit guten Briketts ohne weiteres möglich, nur dürfen Sie für die Verfeuerung von Briketts Rostspalten bis höchstens 12 mm verwenden.

Zu Frage 125. Dritte Antwort. Es gibt verschiedenartige Flaschenverschlüsse, von denen die schwierigen Sorten mit Brennhilfsmitteln gebrannt werden dürften, während aber die üblichen Flaschenverschlüsse ohne Hilfsmittel gebrannt werden. Sieht man einen gewöhnlichen Flaschenverschluß genau an, wird man an ihm zwei etwas rauhe Stellen bemerken, auf denen der Verschluß beim Brennen aufgelegen hat. Diese Stellen sind vor dem Brennen nach dem Glasieren auf einem Filz oder auf feinem Sandpapier oder durch sonstige Vorrichtungen von der Glasur befreit werden, um das Anbacken in der Kapsel zu vermeiden, wobei die Glasur möglichst dünn zu legen ist. Die Kapseln dürfen nicht eingestreut werden, sondern sind auszuschmieren, da sonst Sand an die Verschlüsse anbrennen könnte und diese dann unansehnlich werden. Zu diesem Verfahren gehört etwas Uebung und Geschicklichkeit der Arbeiter. Automatische Pressen haben sich bei den zweiteiligen Verschlüssen nicht gut bewährt und es ist bei der üblichen Stanzerei geblieben. Das Brennen auf Segerkegel 13 mit Briketts allein wird wohl Schwierigkeiten bereiten und ungleiche oder minderwertige Ware erzeugen. Mindestens wäre zu empfehlen, die Briketts mit guter Steinkohle zu vermischen, zuletzt sogar allein Steinkohlen zu verbrauchen, um die nötige Hitze zu erreichen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Drucksache 146.

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan

(gültig ab 1. September 1922).

I. Allgemeine Bedingungen.

1. Die Ausfuhr-Mindestpreise verstehen sich fob. deutschem Ausfuhrhafen bezw. frei deutscher Grenze, und zwar ausschließlich Verpackung.
2. Bei allen Arten von Hochspannungsporzellan sowie Niederspannungs-Freileiturgs-Isolatoren ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Mindestzuschlag von 5 Prozent zu erheben. Bei allen übrigen Arten von elektrotechnischem und sonstigem technischen Porzellan sowie bei losen Metallarmaturen und beigepackten losen Armaturen ist für Verpackung einschließlich Kisten ein Aufschlag von mindestens 8 Prozent des Rechnungswertes anzurechnen.
3. Den Ausgangspunkt für die Ausfuhrpreise bilden die Grundpreise der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik. Die wichtigsten Exportartikel samt ihren Grundpreisen sind auf einem besonders erhältlichen Preisblatt (vgl. Drucksache Nr. 235 vom 23. Februar 1922) zusammengestellt.
4. Gegenüber den Ländern unter Ländergruppe 1 a) wird in der Währung des Bestimmungslandes fakturiert (Ueberseeländer und Ausnahmen siehe Fußnote).* Gegenüber den Ländern unter Ländergruppe 1 b) ist in Reichsmark zu berechnen.
5. Die Errechnung des Ausfuhrmindestpreises erfolgt, indem der Grundpreis mit der Zahl multipliziert wird, die in der nachstehenden Tabelle (II, 3) für das in Frage kommende Land unter Berücksichtigung der Artikelgruppen vorgesehen ist. Der sich ergebende Wert ist der fertige Ausfuhrmindestpreis in der für das betreffende Land vorgeschriebenen Währung für 100 Stück, ausschließlich Verpackung.

II. Preisbestimmungen.

1. Ländergruppen:

a) Fremdwährungsländer. Holland, Schweiz, China, Japan, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Canada, Mexiko, sonstige mittelamerikanische Staaten, Großbritannien, seine Dominions und seine Kolonien, südamerikanische Staaten, Spanien, Portugal, Norwegen, Dänemark, Schweden, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Italien, Tschecho-Slowakei, Deutsch-Oesterreich und Ungarn, Jugoslawien und Finnland, Balkanländer, ehemaliges Rußland und Polen.

b) Markländer. Deutsch-Oesterreich und Ungarn, Jugoslawien und Finnland, ehemaliges Rußland und Polen.

2. Artikelgruppen.

I. Niederspannungs-Freileitungs-Isolatoren einschließlich der Reichspostmodelle.
II. Elektrotechnische Stanzartikel und sonstige technische Artikel.
III a. Freileitungs-Stützen-Isolatoren bis zur Größe entspr. Hermsdorf I. 1387.
III b. Freileitungs-Stützen-Isolatoren größer als Hermsdorf I. 1387 bis inkl. Hermsdorf 1391.
III c. Freileitungs-Stützen-Isolatoren größer als Hermsdorf I. 1391.
IV. Hänge-Isolatoren und leeres Porzellan zu armierten Hänge-Isolatoren.
V. Durchführungen, Stützer, Griffe, Rillen-Isolatoren. (III bis V alles ohne Armaturen).
VI. Hänge- und Abspann-Isolatoren mit Armaturen.

3. Multiplikatorentabelle: †)

	Land	Artikel-Gruppen							
		I	II	III a	III b	III c	IV	V	VI
1 a) Fremdwährungsländer	Holland	0,029	0,029	0,022	0,023	0,024	0,025	0,023	0,023
	Schweiz	0,062	0,062	0,047	0,049	0,051	0,054	0,047	0,049
	Japan	0,024	0,024	0,018	0,018	0,019	0,020	0,018	0,018
	Vereinigte Staaten von Nordamerika	0,008	0,008	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007
	Restliches Mittelamerika, Canada und China	0,009	0,009	0,008	0,008	0,008	0,008	0,008	0,008
	England und Kolonien	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Canada	0,049*	0,049*	—	—	—	—	—	—
	Mexiko bei Faktur. in mex. Goldpesos	0,018	0,018	0,016	0,016	0,016	0,016	0,016	0,016
	Mexiko bei Faktur. in U. S. A.-Dollars	0,009	0,009	0,008	0,008	0,008	0,008	0,008	0,008
	Argentinien bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Argentinien bei Faktur. in arg. Goldpesos	0,013	0,013	0,010	0,011	0,011	0,012	0,011	0,011
	Paraguay bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Paraguay bei Faktur. in arg. Goldpesos	0,013	0,013	0,010	0,011	0,011	0,012	0,011	0,011
	Uruguay bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Uruguay bei Faktur. in urug. Goldpesos	0,014	0,014	0,010	0,011	0,011	0,012	0,011	0,011
	Chile bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Chile bei Faktur. in chil. Goldpesos	0,032	0,032	0,025	0,026	0,027	0,029	0,026	0,026
	Sonstige Südamerikanische Staaten bei Faktur. in Pfund Sterling	0,049*	0,049*	0,037*	0,038*	0,040*	0,043*	0,038*	0,039*
	Spanien	0,075	0,075	0,057	0,060	0,069	0,074	0,064	0,067
	Portugal	0,058*	0,058*	0,044*	0,047*	0,053*	0,057*	0,050*	0,052*
	Dänemark	0,050	0,050	0,041	0,047	0,053	0,059	0,043	0,053
	Norwegen	0,057	0,057	0,046	0,053	0,060	0,066	0,048	0,060
	Schweden	0,044	0,044	0,033	0,034	0,034	0,037	0,034	0,034
	Belgien, Frankreich, Luxemburg	0,125	0,125	0,087	0,099	0,099	0,109	0,099	0,099

*) Es wird fakturiert:

nach	in
Portugal	Pfund Sterling**
Britische Dominions und Britische Kolonien	Pfund Sterling**
Canada	U. S. A.-Dollar***
Holländische Kolonien	holländischen Gulden
China	U. S. A.-Dollar
Japan	Yen
Vereinigte Staaten von Nordamerika	Dollar
Mexiko	wahlweise in U. S. A.-Dollars od. in mexikanischen Goldpesos
Sonstige mittelamerikanische Staaten	U. S. A.-Dollar
Argentinien	wahlweise in Pfund Sterling** oder in argent. Goldpesos
Paraguay	wahlweise in Pfund Sterling** oder in argent. Goldpesos
Uruguay	wahlweise in Pfund Sterling** oder in urug. Goldpesos
Chile	wahlweise in Pfund Sterling** oder in chilen. Goldpesos
Sonstige südamerikanische Staaten	nur in Pfund Sterling**
Deutsch-Oesterreich und Ungarn, Jugoslawien und Finnland, Balkanländer, ehemaliges Rußland und Polen	wahlweise in Pfund Sterling** oder in deutscher Mark.

** Die Multiplikatoren für diese Länder sind auf Schillings bezogen.
*** Bei Artikelgruppen I und II wahlweise auch in Pfd. Sterling.

	Land	Artikel-Gruppen							
		I	II	III a	III b	III c	IV	V	VI
1 a) Fremd-währungs-länder	Italien	0,18	0,18	0,156	0,172	0,194	0,22	0,156	0,20
	Tschecho-Slowakei	0,50	0,50	0,577	0,577	0,577	0,60	0,577	0,60
	Deutsch-Oesterreich u. Ungarn b. Fakt. i. Pfd. Sterl.	0,044*	0,044*	0,033*	0,034*	0,036*	0,039*	0,034*	0,035*
	Jugoslawien und Finnland / Balkanländer — bei Faktur. in Pfund Sterl.	0,044*	0,044*	0,033*	0,034*	0,036*	0,039*	0,034*	0,035*
	Rußland u. Polen bei Faktur. in Pfund Sterling	0,044*	0,044*	0,033*	0,034*	0,036*	0,039*	0,034*	0,035*
1 b) Mark-länder	Deutsch-Oesterreich und Ungarn	9,00	9,00	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	Jugoslawien und Finnland / Balkanländer	10,50	10,50	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5
	Rußland und Polen	10,50	10,50	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5

† Die Multiplikatoren beziehen sich auf die Grundpreise der Drucksache Nr. 235 vom 23. Februar 1922.
* Obige Multiplikatoren sind auf Schillings bezogen.

Merkblatt für die Ausfuhr von Luxusporzellan. Die Prüfungsstelle Luxusporzellan, Weimar, Brennerstraße 18, hat unter dem 28. August 1922 ein neues Merkblatt für die Ausfuhr von Luxusporzellan herausgegeben, das von Interessenten durch genannte Stelle selbst zu beziehen ist.

Umschau

Unsere Toten. Richard Vogts, Mitbegründer und Leiter der Westdeutschen Glas-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Köln-Sülz.

Brand in den Glastechnischen Werken von Robert Schicketanz. Die Glastechnischen Werke von Robert Schicketanz in Neudobra bei Liebenwerda sind durch Feuer fast völlig zerstört worden. Der Schaden wird auf 5 Mill. M geschätzt.

Auffindung eines Trauringes. Die Schneidemaschinenfabrik Graff & Stein G. m. b. H., Witten-Ruhr, teilt mit, daß im Packmaterial aus aufgekauften leeren Kisten von der Porzellan- und Glashandlung Fr. Herrmann in Witten-Ruhr ein goldener Trauring gefunden worden ist. In welcher Kiste sich der Ring gefunden hat, läßt sich nicht feststellen, doch handelt es sich ausnahmslos um Kisten von Porzellan- und Glasfabriken, die dort in Betracht kommen.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H.
Händlertabelle.

Die bisher gültigen Aufschläge, die der Händler beim Verkauf an private Ausländer auf den Ladenpreis mindestens nehmen muß, werden außer Kraft gesetzt. Ab 28 August 1922 gelten die folgenden Sätze:

Kostet 1 Dollar = ? v. H.	So beträgt der Aufschlag auf den Laden-preis = ? v. H.	Kostet 1 Dollar = ? v. H.	So beträgt der Aufschlag auf den Laden-preis = ? v. H.
704,— bis 774,—	10	1620,— bis 1690,—	140
775,— „ 845,—	20	1691,— „ 1760,—	150
846,— „ 915,—	30	1761,— „ 1830,—	160
916,— „ 986,—	40	1831,— „ 1901,—	170
987,— „ 1056,—	50	1902,— „ 1971,—	180
1057,— „ 1126,—	60	1972,— „ 2042,—	190
1127,— „ 1197,—	70	2043,— „ 2112,—	200
1198,— „ 1267,—	80	2113,— „ 2182,—	210
1268,— „ 1338,—	90	2183,— „ 2253,—	220
1339,— „ 1408,—	100	2254,— „ 2323,—	230
1409,— „ 1478,—	110	2324,— „ 2394,—	240
1479,— „ 1549,—	120	2395,— „ 2464,—	250
1550,— „ 1619,—	130	2465,— „ 2534,—	260

Ferner teilt der Verband mit, daß er infolge des ungeheuern Steigens der ausländischen Roh- und Hilfsstoffe und der allgemeinen durch den Kurssturz verursachten Erzeugungskostensteigerung sich genötigt sieht, den Multiplikator mit dem 28. August 1922 einstweilen auf 11 festzusetzen und beschlossen hat, ihn bis auf weiteres beizubehalten.

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Der Verband teilt mit, daß die weitere Steigerung aller Gestehungskosten ihn zwingt, den Teuerungszuschlag mit sofortiger Wirkung wie folgt festzusetzen: für vorgeformte Schamotteware und Schmelzware auf 1000 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware auf 1150 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware mit Nute auf 1150 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware gemustert mit oder ohne Nute auf 1150 v. H. auf die erhöhten Grundpreise der Durchschnittspreisliste. Für alle Verkäufe gelten nach den „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen des Verbandes Deutscher Kachelofen-Fabrikanten" die am Tage des Versands gültigen Preise.

Marktlage

Keramik

Schweiz. Einschränkung der feinkeramischen Produktion. In der Porzellanindustrie ist der Beschäftigungsgrad noch ungünstiger geworden. Die Produktion mußte in den letzten Wochen um ein Viertel eingeschränkt werden. Die Frage, ob nicht für einige Artikel in Porzellan und gegebenenfalls in Steingut Einfuhrbeschränkungen geboten wären, wird näher geprüft.

Preiserhöhung auf Steingut. Die Vereinigten Steingutfabriken zu Bonn a. Rh. haben mit Wirkung ab 25. August den Preisaufschlag für Gruppe 1: Teller, Wasch- und Küchengeschirre, Tafelservice, Tee- und Kaffeegeschirre von 1950 auf 2200 v. H., Gruppe 2: alle anderen Artikel von 1900 auf 2000 v. H. erhöht.

Glas

Außenhandelsnebenstelle Glas. Der Unterausschuß Hohlglas hat neue Sätze für Verpackungskosten festgesetzt. Es sind mindestens zu berechnen 200 M je Quadratmeter Harraßteilfläche und 250 M je Quadratmeter Kistenteilfläche einschließlich Innenverpackung. Anträge, die diesen Bedingungen nicht genügen, werden von der Preisprüfungsstelle Hohlglas, Dresden-N. 6, Glacisstraße 12, unbearbeitet zurückgehen.

Betriebsschließung in der tschechoslowakischen Glasindustrie. Nach einer Mitteilung der ostböhmischen Gruppe der tschechoslowakischen Glasfabriken werden sämtliche zehn tarifvereinigten Betriebe ihre Betriebe schließen, wodurch 1600 Arbeiter beschäftigungslos werden.

Preiserhöhung für Spiegelglas. Der Verein deutscher Spiegelglasfabriken in Köln erhöhte mit Wirkung ab 31. August die Preise für Spiegelglas aller Kategorien um durchschnittlich 60 v. H., für Pakkung von 1600 M auf 3200 M.

Preiserhöhung für Fensterglas. Fensterglas ist am 1. September abermals um 80 v. H. erhöht worden.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Kahla. — Porzellanfabrik H. Schomburg u. Söhne Akt.-Ges. Nach Abschluß des Interessengemeinschaftsvertrages sind die Vorstandsmitglieder der Porzellanfabrik Kahla in den Vorstand der Porzellanfabrik H. Schomburg u. Söhne, Margarethenhütte, und die der Porzellanfabrik Schomburg in den von Kahla eingetreten. Gesamtvorstand beider Gesellschaften: Generaldirektor Dr. Heinrich Fillmann (Kahla), als Vorsitzender, Direktor Johannes Dönitz (Hermsdorf i. Thür.), Direktor Dipl.-Ing. Werner Hofmann (Freiberg i. Sa.), Direktor Hermann Immisch (Bautzen), Direktor Dr. Max Richter (Kahla), Direktor Friedrich Scheid (Margarethenhütte).

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. Auf Grund des Betriebsratsgesetzes sind in den Aufsichtsrat der Gesellschaft Brenner Alfred König (Velten) und Werkmeister Otto Lässig (Velten) entsandt worden.

Vereinigte Mosaik- u. Wandplattenwerke Akt.-Ges. (Friedland-Sinzig-Ehrang. Gemäß § 70 des Betriebsrätegesetzes hat der Betriebsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder zum Aufsichtsrat gewählt: Lohnbuchhalter Ignatz Blatzheim (Sinzig), Brenner Hugo Laudi (Kripp, Rhein).

Schmirgelwerke Akt.-Ges. in Berlin. In den Aufsichtsrat der Gesellschaft sind neu hinzugewählt worden: Bankier Gustav Fließ (Berlin), Handelsgerichtsrat Heinrich Wolffsohn (Charlottenburg), Curt Beck (Chemnitz).

Triptis Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 30. September 1922, mittags 12 Uhr, in Dresden, im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden, Waisenhausstraße 18/22.

Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über die Umwandlung eines Teils der Vorzugsaktien in Stammaktien. — Beratung und Beschlußfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals um 3 500 000 M durch Ausgabe von 2600 Stammaktien, die den bisherigen Stammaktien, und 900 Vorzugsaktien, die den bisherigen Vorzugsaktien gleichstehen, zu je 1000 M Nennbetrag, unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und über die Einzelheiten der Begebung. — Satzungsänderungen.

Dresdner Keramische Industrie Akt.-Ges. Dresden. Außerordentliche Hauptversammlung: Dienstag, 26. September 1922, nachm. 5 Uhr, im Hause der Dresdner Kaufmannschaft, Dresden, Eingang Malergäßchen. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 3 500 000 M von 3 500 000 auf 7 000 000 durch Ausgabe von 3 500 000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. Beschlußfassung über Ermächtigung des Aufsichtsrats und des Vorstands, die zur Vornahme des obigen Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen. — Satzungsänderungen.

Vereinigte Schmirgel- und Maschinen-Fabriken Akt.-Ges. vorm. S. Oppenheim & Co. und Schlesinger & Co., Hannover. Außerordentliche Hauptversammlung: 26. September d. J., nachmittags 1 Uhr, in Kastens Hotel zu Hannover. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals von 7 000 000 M (6 000 000 M Stammaktien und 1 000 000 M Vorzugsaktien) auf 15 000 000 M durch Ausgabe von 8 000 000 M Stammaktien.

Sehnde, A.-G. Burgdorf, Hann. Neu eingetragen wurde: Keramische Hütte Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen der keramischen und hiermit in Verbindung stehenden Industrien. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen gleichartigen oder verwandten Unternehmungen in jeder zulässigen Form zu beteiligen. Grundkapital: 4 000 000 M, bestehend aus 4000 auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M. Vorstand: Bergwerksdirektor Georg Zschocke (Sehnde). Gründer: Dr. jur. Wilhelm North, Direktor Alfred North, Apotheker Albert Schmidt, Ingenieur Hugo Dieckhoff (alle in Hannover), Bergwerksdirektor Georg Zschocke (Sehnde). Aufsichtsrat: Dr. jur. Wilhelm North, Direktor Alfred North, Ingenieur Hugo Dieckhoff.

Essen, Ruhr. Neu eingetragen wurde: J. W. Remy Akt.-Ges. Zweigniederlassung. Gegenstand des Unternehmens: Einrichtung von Apotheken, chemischen Laboratorien und Drogerien sowie handelsmäßiger Vertrieb der zur Einrichtung derartiger Geschäfte gehörigen Utensilien und Gegenstände, insbesondere chirurgischer Gummiwaren, Artikel zur Krankenpflege, einschlägige Glas-, Porzellan- und Steingutwaren, Blechdosen, Kartonnagen und Papierwaren, Fabrikation solcher Artikel sowie Fabrikation und Vertrieb von Korkstopfen, ferner Betrieb eines Ateliers für Emailleschrift- und Dekorationsmalerei auf Glas- und Porzellanstandgefäße, insbesondere Fortführung des unter der Firma J. W. Remy mit dem gleichen Handels- und Fabrikationsbetriebe bestehenden Handels- und Fabrikationsgeschäftes. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft berechtigt, andere Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art zu erwerben oder sich mit solchen auf andere Art zu vereinigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Grundkapital: 2 250 000 Mk. Vorstand: Fabrikant Philipp Heinrich Weickel (Grenzhausen) Kaufmann Jakob Presch (Grenzhausen), Kaufmann Georg Rudolph (Grenzhausen), Kaufmann Fritz Meyer (Essen) ist Gesamtprokura erteilt. Höhe der einzelnen Aktien, die auf den Inhaber lauten: 1000 Mk. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren vom Aufsichtsrat zu bestellenden Personen. Die Aktiengesellschaft hat das unter der Firma J. W. Remy in Grenzhausen bestehende Handelsgeschäft von dessen Inhaber-Fabrikant Philipp Heinrich Weickel in Grenzhausen gegen Gewährung von 2185 Aktien übernommen. Die Aktien werden zum Nennwerte ausgegeben. Gründer: Fabrikant Philipp Heinrich Weickel (Grenzhausen), Bankier Jakob Schütz (Koblenz), Kaufmann Josef Stockhausen (Worms), Witwe Klara Stockhausen, geb. Zuckmayer (Worms), die minderjährige Klara Weickel (Grenzhausen). Aufsichtsrat: Dr. Eduard Weinand I., Rechtsanwalt in Köln, Vorsitzender, Bankier Jakob Schütz (Koblenz), stellvertretender Vorsitzender, Kaufmann Josef Stockhausen (Worms).

Hillscheid, A.-G. Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Krugfabrik Hillscheid, Gebrüder Gerz. Gesellschafter: Kaufmann Peter Gerz (Montabaur), Krugfabrikant Josef Gerz (Hillscheid).

Außernzell, A.-G. Deggendorf. Neu eingetragen wurde: Außernzell, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Gewinnung und Verarbeitung von Mineralien, insbesondere von Ton und Lehm, und Handel mit solchen und mit verwandten Produkten. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich bei anderen Gesellschaften und Unternehmungen, die ähnlichen oder gleichen Zweck haben, zu beteiligen und solche Geschäfte zu erwerben sowie alle dem Gesellschaftszweck mittelbar dienlichen Geschäfte zu betreiben sowie Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten. Grundkapital: 11 000 000 Mk., eingeteilt in 11 000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 Mk. Die Aktien werden zum Kurs von 115 v. H. ausgegeben. Vorstandsmitglieder: Fabrikdirektor Paul Hulke (Lochhausen), Ingenieur Eduard Karl (Außernzell). Gründer, die alle Aktien übernommen haben: Heilmannsche Immobilengesellschaft, Akt.-Ges. in München, Heinrich & Hugo Marx, offene Handelsgesellschaft in München, Hardy & Co., G. m. b. H. Kommanditgesellschaft in München, Ernst Riederer, Landwirt in München, Otto von Faber du Faur, Oberst a. D. in Fichtenhof bei Aubing. Aufsichtsrat: Bankier Hugo Marx (München), Bankier Dr. Hugo Gunz (München), Direktor Wilhelm Kolb (Passau), Direktor Rudolf Rosa (München), Direktor Alexander Nicola (Lochhausen), Direktor Richard Anton (München), Rittmeister a. D. Reinhard Hugo (München).

Glas

Optische Werke Akt.-Ges. vorm. Carl Schütz & Co., Cassel. Auf Grund des Betriebsrätegesetzes sind die Betriebsratsmitglieder Ernst Nagel (Cassel) und Wilhelm Schütz (Cassel) in den Aufsichtsrat der Gesellschaft eingetreten.

Wetzlar. Neu eingetragen wurde: M. Hensoldt und Söhne Optische Werke Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von optischen und feinmechanischen Instrumenten aller Art nebst Zubehör sowie Erwerb, Pachtung und Errichtung von Anlagen jeder Art oder Beteiligung bei anderen Unternehmungen, welche auf die Förderung obigen Zweckes gerichtet oder dazu geeignet sind. Grundkapital: 1 000 000 M, bestehend aus 1000 Aktien zu je 1000 M, die auf den Namen lauten. Gründer: Fabrikbesitzer Karl Hensoldt, Fabrikbesitzer Waldemar Hensoldt, Stud. math. Hans Hensoldt, Kaufmann Karl von Foris (alle in Wetzlar), Amtsrichter Rudolf Unger (Kahla i. Th.). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Vorstand: Kaufmann Karl Bill (Hermannstein). Aufsichtsrat: Rechtsanwalt und Notar Bruno Schauen (Wetzlar), Kaufmann Louis Ritz (Hamburg-Wohltorf) und Kaufmann Bernhard von Foris (Hamburg).

Frankenhain, Kreis Ohrdruf, A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Robert Freitag G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von chirurgischen Glasinstrumenten aller Art sowie aller dazugehörigen Nebenartikel und Erwerb und Weiterbetrieb der bisherigen unter der Firma Robert Freitag geführten Thermometerfabrik. Die Gesellschaft hat das Recht, Grundstücke zum Zweck ihres Unternehmens zu erwerben, Zweigniederlassungen zu errichten und sich an gleichartigen oder anderen Fabrikationsarten zu beteiligen. Stammkapital: 90 000 M. Geschäftsführer: Fabrikant Robert Freitag (Frankenhain), Kaufmann Friedrich Lathan (Frankenhain), Braumeister Emil Strobel (Gräfenroda). Der Gesellschafter Robert Freitag bringt das ihm gehörige Fabrikunternehmen im Werte von 218 765 M in die Gesellschaft ein, auf welchen Betrag die Stammeinlage desselben angerechnet wird.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Schlesische Kristall-Glas-Raffinerie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung und Vertrieb von Linsen für Taschenlampen, Leuchtstäben sowie anderen Artikeln der Glasbranche. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Oppitz (Berlin) und Kaufmann Josef Holey (Wiesenthal a. N.).

Ebersbach, Sachsen. Neu eingetragen wurde: August und Karl Anton Terme G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Glasraffinerie. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Anton Terme (Georgswalde), Kaufmann August Terme (Steinschönau).

Dessau. Neu eingetragen wurde: Dessauer Kristallglasschleiferei Schubert & Co. Gesellschafter: Schleifer Alois Schubert (Dessau) und Maschinenmeister Paul Patrunky (Döbern N. L.).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Glas-Beleuchtungskörper G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb der bisher von der Firma Puhl & Wagner, Gottfried Heinersdorff nach besonderen künstlerischen Entwürfen hergestellten Glasbeleuchtungskörper sowie ähnlicher, ebenfalls künstlerisch wertvoller Beleuchtungskörper auf eigene Rechnung und als Kommissionärin. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Wiechert (Pankow), Syndikus Karl Drendel (Charlottenburg).

Kiel. Neu eingetragen wurde: Franz Oczenaschek, Med. Chirurg. Instrumente, Bandagen und Optik. Dental-Depot — gegr. 1878, Kiel. Inhaber: Bandagist Franz Oczenaschek (Kiel).

Rathenow. Neu eingetragen wurde: Rathenower Brillenindustrie Wiesinger & Co. Gesellschafter: Kaufmann Paul Wiesinger, Fabrikant Franz Wawrzynowicz (beide in Rathenow).

Köln. Neu eingetragen wurde: E. Leybold's Nachfolger Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Handel mit optischen und feinmechanischen Erzeugnissen, insbesondere die Fortführung des bisher unter der Firma E. Leybold's Nachfolger betriebenen Unternehmens, Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen sowie Vornahme von Handelsgeschäften aller Art einschließlich des Erwerbes und der Veräußerung von Grundstücken. Grundkapital: 5 000 000 M. Vorstand: Kaufmann Alfred Schmidt (Köln). Prokura: Fritz Menger (Köln) und Dr. Gerhard Vieth (Köln-Lindenthal) ist Gesamtprokura erteilt. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5000 Inhaberaktien im Nennwerte von je 1000 M. Der Kaufmann Alfred Schmidt bringt in die Gesellschaft das von ihm unter der Firma E. Leybold's Nachfolger betriebene Unternehmen ein und erhält dafür Aktien im Gesamtwerte von 4 996 000 M. Die Aktien werden zum Nennwerte ausgegeben. Gründer der Gesellschaft: Kaufmann Alfred Schmidt, Notar Dr. August Schmidt, Kauffrau Irma Wilke, Kaufmann Fritz Menger, Kaufmann Dr. Gerhard Vieth (alle in Köln). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Aufsichtsrat: Justizrat Emil Schniewind, Kaufmann Wilhelm Brügelmann, Konsul Adolf Oehme, Bankier Dr. Paul Seligmann, Konsul Dr. Heinrich von Stein (alle in Köln).

Essen, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Glafala, Glas-Farben und Lackfabriken-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Glas, Farben, Lacken und verwandten Artikeln für fremde Rechnung. Grundkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Schnater (Essen), Kaufmann Hermann Bach (Essen-Borbeck). Der Gesellschafter Schnater bringt sein unter der Firma Heinrich Schnater in Essen betriebenes Agenturgeschäft ein. Damit ist sein Stammanteil in Höhe von 30 000 M gedeckt.

Rathenow. Neu eingetragen wurde: Fritz Heinemann, optisches Versandgeschäft. Inhaber: Kaufmann Fritz Heinemann (Rathenow).

Breslau. Neu eingetragen wurde: Kuhnt & Co. Gesellschafter: Kaufmann Artur Kuhnt und Glasermeister Erich Wenzel (beide in Breslau).

Fürth. Neu eingetragen wurde: Fritz Kraus & Co. Inhaber: Kaufleute Fritz Kraus und Christof Kraus (Fürth). Geschäftszweig: Vertrieb von Möbeln, Spiegeln und Spiegelglas.

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Otto Adolph. Handel mit Gablonzer Artikeln.

Radnitz, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: J. Pinkava. Glaserzeugung und Schleiferei. Zweigniederlassung. Inhaber: Josefine Pinkava (Prag).

Luxdorf, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Schicketanz & Co. Erzeugung und Handel mit Masseperlen und verwandten Artikeln. Gesellschafter: Ernst Schicketanz (Albrechtsdorf), Josef Hilpert jun. (Neudorf), Adolf Hugo Rößler (Gablonz), Richard Rautschek (Gablonz).

Email

Alexanderwerk A. von der Nahmer, Akt.-Ges. in Remscheid. Der Betriebsrat hat als seine Vertreter Werkmeister D. Barthel und Schlosser Herm. Meiswinkel in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt.

Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 28. September 1922, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Deutschen Bank, Filiale Darmstadt, in Darmstadt. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M durch Ausgabe von 1000 Stammaktien über je 1000 M, mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1922 ab. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. 2. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. 3. Satzungsänderung.

Breslau. Neu eingetragen wurde: Emaillier- und Stanzwerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von emaillierten Geschirren und verwandten Artikeln. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Simon Staub und Paul Winkel (beide in Breslau).

Messen und Ausstellungen

Sonderausstellung Märkischer Fayencen, Berlin 1922. Das Schloßmuseum in Berlin hat für September und Oktober eine Sonderausstellung Märkischer Fayencen des 17. und 18. Jahrhunderts veranstaltet, die rund tausend Fayencegefäße, zumeist Leihgaben aus Privatbesitz, Museen und den Schlössern umfaßt. Der größte Teil entfällt auf zwei von Holländern in Berlin begründete Manufakturen, die während ihrer Blütezeit von 1690 bis 1740 zu den bedeutendsten Fayencefabriken in Deutschland zählten. Außerdem sind die Fabriken von Potsdam, Rheinsberg und Frankfurt a. O. aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vertreten.

Frankfurter Expreßgutbeförderung zur Herbstmesse. Für die vom 8. bis 14. Oktober stattfindende Frankfurter Herbstmesse wird die Reichsbahndirektion für die beschleunigte Beförderung von Meßgütern in der Zeit vom 2. bis 7. Oktober täglich besondere Wagen von Berlin, Leipzig und Köln nach Frankfurt a. M. verkehren lassen. Zu diesen Wagen können Messegüter als beschleunigtes Eilgut und als Expreßgut aufgeliefert werden.

Internationale Ausstellung für Photographie, Optik und Kinematographie, Turin 1923. Unter dem Protektorat des Königs von Italien und mit behördlicher Unterstützung wird im nächsten Jahre von der Handelskammer in Turin dort eine Internationale Ausstellung für Photographie, Optik und Kinematographie veranstaltet werden. Die Ausstellung, deren geschäftsführendem Hauptausschuß der deutsche Konsul in Turin angehört, dürfte, wie das Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie auf Grund zuverlässiger Ermittelungen mitteilt, nicht nur der deutschen Fachindustrie, sondern auch den verwandten Erzeugungsgebieten Gelegenheit zu günstigem Absatz bieten. Zumal die französische optische Industrie in den letzten Jahren große Anstrengungen gemacht hat, um sich auf dem italienischen Markte einzuführen, und im Hinblick darauf, daß regelmäßig zahlreiche Südamerikaner und Orientalen nach Turin zum Einkauf kommen, kann der deutschen Industrie eine Beteiligung nur empfohlen werden.

Mustermesse Tokio 1922. Die Nippon Sangyo Kyokai (Japanische Produktionsvereinigung) beabsichtigt, in der Zeit vom 15.—29. November d. J. in Tokio die erste japanische Mustermesse abzuhalten. Ausstellungsberechtigt sind nur Erzeuger, Fabrikanten, Großhändler und Verkaufsgenossenschaften. Auch Ausländer sind als Aussteller zugelassen.

Gesetze und Verträge

Zum Einspruchsverfahren gegen Entlassungen. In Betrieben, die einen Betriebsrat haben, steht dem Arbeitnehmer das Recht zu, gegen eine an sich rechtswirksame Kündigung aus bestimmten Gründen Einspruch zu erheben. Kommt keine Verständigung zustande, so hat letzten Endes der Schlichtungsausschuß über die Berechtigung des Einspruchs zu entscheiden und bei der Bejahung den Arbeitgeber für den Fall, daß er eine Weiterbeschäftigung des betreffenden Arbeitnehmers ablehnt, zur Zahlung einer Entschädigung zu verpflichten. Bezüglich der Höhe der letzteren bestimmt § 87 Abs. 2 BRG, daß sie sich nach der Zahl der Jahre bemißt, während deren der Arbeitnehmer in dem Betriebe insgesamt beschäftigt war und daß sie für jedes Jahr bis zu einem Zwölftel — im ganzen aber nicht über sechs Zwölftel — des letzten Jahresarbeitsverdienstes betragen darf. Wenn nun ein Arbeitnehmer noch nicht ein volles Jahr in dem Betriebe beschäftigt war, dann ging bisher die herrschende Meinung dahin, daß die Entschädigung entsprechend niedriger festzusetzen ist, daß sie also z. B. bei einem Arbeitnehmer, der erst ein halbes Jahr lang dem Betriebe angehörte, nur höchstens ein Vierundzwanzigstel des letzten Jahresarbeitsverdienstes betragen darf. Dieser Auffassung ist die 8. Zivilkammer des Landgerichts I Berlin durch Urteil vom 4. Mai 1922 (23 S. 172/21) entgegengetreten. Sie hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß aus der vorgeschriebenen Art der Berechnung der Entschädigung zu entnehmen ist, daß die Gewährung einer Entschädigung überhaupt erst in Betracht kommt, wenn der Arbeitnehmer mindestens ein volles Jahr in dem Betriebe beschäftigt gewesen ist. Das Urteil verweist darauf, daß z. B. auch die Pensionsansprüche der Beamten regelmäßig erst nach einer gewissen Wartezeit entstehen, und zieht die Schlußfolgerung, daß auch das Betriebsrätegesetz nur dem Arbeitnehmer, der durch eine einjährige Dienstzeit eine gewisse Betriebszugehörigkeit erlangt hat, die Vergünstigung der Einspruchsmöglichkeit hat gewähren wollen.

Das Urteil ist für den Arbeitgeber von großer Tragweite. Selbst wenn der Schlichtungsausschuß sich über das Urteil hinwegsetzen wollte, bleibt dem Arbeitgeber immer noch der ordentliche Rechtsweg offen, da die Entscheidungen der Schlichtungsauschüsse nicht vollstreckbar sind, und die Gerichte es ablehnen, solche Entscheidungen, die ihrer Ansicht nach unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften zustande gekommen sind, zur Grundlage eines verurteilenden Erkenntnisses zu machen.

Kündigungsschutz für Schwerbeschädigte. Die gesetzlichen Vorschriften, wonach einem Schwerbeschädigten nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle rechtswirksam gekündigt werden kann, sind erneut bis zum 1. Januar 1923 verlängert worden. Bis dahin wird voraussichtlich das neue Schwerbeschädigtengesetz, das das gegenwärtig geltende Gesetz vom 6. April 1920 in wesentlichen Punkten ändert, in Kraft getreten sein. Der Entwurf des neuen Gesetzes ist fertiggestellt und wird den gesetzgebenden Körperschaften nach dem Wiederzusammentritt zugehen.

Milderungserlaß zum Gesetz über Steuernachsicht. Nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über Steuernachsicht vom 3. Januar 1920 (R. G. Bl. S. 45) verfällt Vermögen, das nach dem Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs oder zum Reichsnotopfer vorsätzlich verschwiegen worden ist, zugunsten des Reichs. Das Verfahren zur Einziehung der verfallenen Vermögensgegenstände ist unabhängig von einem Strafverfahren und wird von diesem gesondert geführt. Die gemäß § 3 des Gesetzes über die Steuernachsicht ausgesprochene Verfallerklärung steht auch einer Heranziehung der für verfallen erklärten Vermögensgegenstände zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und zum Reichsnotopfer nicht entgegen. Hieraus können sich für einzelne Steuerpflichtige unbillige Härten ergeben, die besonders dann ins Gewicht fallen, wenn das verfallene Vermögen einen erheblichen Teil des Gesamtvermögens ausmacht und besonders hohe Steuerstrafen festgesetzt worden sind. Zum Ausgleich derartiger Härten hat sich der Reichsminister der Finanzen in einem Erlaß vom 5. August d. J. damit einverstanden erklärt, daß auf Antrag das verfallene Vermögen bis zur Höhe der rechtskräftig veranlagten Nachsteuern freigegeben werden kann, sofern die Nachsteuern und Strafen entrichtet worden sind. Die Entscheidung über derartige Anträge liegt in den Händen des Finanzamts, falls der Gegenstand des Antrages 5000 M nicht überschreitet, bei einem Objekt von mehr als 5000 M bis 50 000 M entscheidet das Landesfinanzamt, im übrigen der Reichsminister der Finanzen. Bei der Bemessung des freizugebenden Betrages werden in erster Linie die wirtschaftlichen Verhältnisse (Einkommens- und Vermögensverhältnisse), der Grad der Erwerbsfähigkeit des Steuerpflichtigen und sonstige Umstände, die auf seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ungünstig einwirken, berücksichtigt.

Anfechtung der Steuererklärung. Die selbständige Anfechtung einer Steuererklärung nach Erlaß des Steuerbescheides ist unzulässig. Wenn der Steuerbescheid ergangen ist, kann der Steuerpflichtige nur im Wege des rechtzeitig eingelegten Einspruchs unter Berufung auf die angebliche Unrichtigkeit der abgegebenen Steuererklärung die Veranlagung anfechten. (Urteil vom 12. Juli 1922, VIa A 2/21.)

Die Klausel „freibleibend". Zur Klausel „freibleibend" hat sich das Reichsgericht (VII 554/21) neuerdings dahin ausgesprochen, daß

auch ein Preisaufschlag von 1250 v. H. durch die Klausel gedeckt sein kann. Gegenüber der übereinstimmenden Ansicht der Vorinstanzen, daß bei der Vereinbarung einer Preiserhöhung infolge steigender Rohstoffpreise und Unkosten nur an mäßige Preisaufschläge gedacht sei, wird in dem Urteil ausgeführt, daß die Vereinbarung gleitender Preise unter den Wirkungen des Versailler Diktates und der Revolution als wirtschaftliche Notwendigkeit anzuerkennen sei und daß allein maßgebend bleiben müsse, ob der geforderte Preis zur Lieferungszeit angemessen sei, da dann der Besteller in der gelieferten Ware den vollen Gegenwert erhalte. Eine engere Auslegung will das Gericht anscheinend nur zulassen, wenn die Vertragsvereinbarungen ausdrückliche Erklärungen in dieser Hinsicht enthalten.

Reichsstempelpflicht. Reichsstempelpflichtig ist ein Eintrittsgeld, das G.m.b.H.-Gesellschafter zur Deckung der Gründungskosten übernehmen, und das zur Deckung der bei späteren Einzahlungen auf das Kapital entstehenden Stempelkosten dienen soll; bei entsprechender späterer Verwendung ist der Mehrstempelbetrag jedoch zu erstatten. (E. R. F. 9, 198.) — Stempelpflichtig sind auch besondere Leistungen, die nachträglich in einem besonderen Gesellschaftsvertrage oder -Beschluß vereinbart worden sind. (E. R. F. 9, 232.).

Verkehrs- und Zollwesen

Ermäßigung der Gebühren im Paket- usw. Verkehr nach dem Ausland. Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Ausland-Paket- und -Telegrammverkehr ist mit Wirkung vom 4. September an auf 250 M herabgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland maßgebend. Für Ferngespräche nach dem Ausland werden entsprechend ermäßigte Gebühren erhoben werden.

Erteilung von Einfuhrbewilligungen für polnisch-oberschlesische Erzeugnisse. Zwischen der deutschen und der polnischen Regierung ist eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher sich Deutschland verpflichtet, Erzeugnisse, die aus dem an Polen gefallenen Teil des oberschlesischen Abstimmungsgebietes stammen, nach Deutschland zollfrei hereinzulassen. Die Menge der Erzeugnisse ist begrenzt durch den Jahresdurchschnitt der Versendung aus diesem Gebiete nach Deutschland in den Jahren 1911, 1912 und 1913. Die gemäß Artikel 268b des Friedensvertrages von der polnischen Regierung aufgestellte Kontingentsliste entspricht jedoch nicht den Erfordernissen dieses Artikels, und die deutsche Regierung hat deshalb von sich aus angeordnet, vorbehaltlich späterer Regelung, zunächst eine Teilliste ohne Mengenangabe deutscherseits in Kraft zu setzen. Für Waren dieser Freiliste gilt die nachstehende Anleitung, die später auf die Waren einer vollständigen endgültigen Liste ausgedehnt werden wird. Die Zuständigkeit für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen durch den Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung für Oberschlesien in Oppeln erstreckt sich auf alle in der Kontingentsliste enthaltenen Waren. Die von der Woiwodschaft in Kattowitz visierten Ursprungszeugnisse werden als Anträge behandelt und von der Abteilung für Industrie und Handel der Woiwodschaft Schlesien in Kattowitz dem Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung für Oberschlesien in Oppeln übersandt und gehen nach Erteilung der Einfuhrbewilligung wieder nach Kattowitz zurück. Einfuhrbewilligungen und Ursprungszeugnisse haben eine Gültigkeit von drei Monaten, vom Tage der Ausstellung ab gerechnet. Verlängerung der Einfuhrbewilligung ist unstatthaft. Ist das Ursprungszeugnis abgelaufen, bevor es ausgenutzt werden konnte, so wird von seiten der Woiwodschaft in Kattowitz ein neues Ursprungszeugnis ausgestellt. Es sind nur Anträge in Behandlung zu nehmen, welche dem Delegierten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Oppeln von der Abteilung für Industrie und Handel der Woiwodschaft Schlesien in Kattowitz übersandt werden, der sie auch nach Erteilung wieder zurückzuleiten sind. Demgemäß kommen Anträge, die von einzelnen Firmen, seien es polnisch-oberschlesische Ausfuhrfirmen oder deutsche Einfuhrfirmen, gestellt werden, nicht in Frage.

Schweiz. Geltungsdauer der Einfuhrbeschränkungen bis 30. Juni 1923 verlängert.

Bolivianische Bestimmungen über Konsulatsfakturen. Die bolivianischen Bestimmungen über die Ausstellung von Konsulatsfakturen sind in den Art. 132 bis 148 der Zollordnung vom 15. Mai 1906 enthalten. Eine Uebersetzung des Art. 132 lautet: Für Waren aller Art, die nach Bolivien eingeführt werden sollen, muß eine Konsulatsfaktura in vierfacher Ausfertigung beigebracht werden. Diese Fakturen sind von dem bolivianischen Konsul auszustellen, der in dem Hafen seinen Amtssitz hat, wo die Verschiffung der Ware stattfindet, oder in der Stadt der Herkunft der Waren, wenn diese auf dem Landwege befördert werden. — Art. 134. Die Konsulatsfaktura muß enthalten den Namen des Absenders, den Verschiffungshafen, den Namen des Dampfers, auf dem die Ware verladen wird, die für den Bestimmungsort zuständige bolivianische Zollbehörde, den Namen des Konsignatars in dem bolivianischen Hafen oder der Zollstelle, wo die Ware ausgeladen wird, den Namen des Konsignatars in dem ausländischen Hafen, wenn die Ware in Transit befördert wird, den Namen des in Bolivien wohnhaften Empfängers, die Bezeichnung, die Nummern, die Menge und Art der einzelnen Frachtstücke, die Menge und Beschaffenheit der Waren, die in den einzelnen Frachtstücken enthalten sind, das Rohgewicht und das Reingewicht, den Wert der einzelnen Waren, den Gesamtwert der Fakturen, den Betrag der Konsulatsgebühren, den Tag der Ausfertigung der Urkunde und die Unterschrift des Absenders. — Art. 138. Um die Richtigkeit der zur Beglaubigung eingereichten Faktura nachprüfen zu können, hat der Konsul in jedem Falle die Vorlage der Fabrikrechnung oder der Einkaufsrechnung zu verlangen. Wenn sich eine Unstimmigkeit in den Urkunden ergibt, so ist die Beglaubigung der Faktura zu verweigern. Sind die Preise in der Faktura offensichtlich niedriger als die ortsüblichen angegeben, so ist die in einer Anmerkung in der Faktura festzustellen. — Art. 139. Wenn Waren von einem Hafenplatz hereingeführt werden sollen, an dem sich kein bolivianischer Konsul befindet, der die Beglaubigung der Faktura vornehmen könnte, so kann die Einfuhr auch ohne Konsulatsfaktura geschehen. Die Gebühr für die Konsulatsfaktura muß alsdann in dem bolivianischen Zollamt des Bestimmungsorts entrichtet werden. Gegebenenfalls muß die Ausstellung der Konsulatsfaktura in dem bolivianischen Konsulat des ersten Zwischenhafens nachgeholt werden. — Art. 140 Für die Beglaubigung der Konsulatsfakturen ist eine Gebühr von 3 v. H. vom Wert der Rechnung zu entrichten. — Art. 142. Der Konsul hat ein Exemplar der Faktura verschlossen und versiegelt unmittelbar an das Zollamt des Bestimmungsorts zu schicken. Das zweite Stück ist an das Finanzministerium zu senden, das dritte wird dem Verschiffer oder Interessenten übergeben und das vierte wird als Belegstück zu den Akten des Konsulats genommen. — Art. 144. Für Waren, die ohne die vorgeschriebene Konsulatsfaktura von einem Hafenplatz aus eingeführt werden, in dem ein bolivianischer Konsul seinen Amtssitz hat, wird eine Buße in Höhe der doppelten Beglaubigungsgebühr erhoben, wobei der Berechnung die erforderliche Schätzung zugrunde gelegt wird. — Art. 145. Die Vorstände der Zollämter haben von den Konsignataren, den Agenten oder den sonstigen Interessenten die Vorlage der Konsulatsfaktura zusammen mit dem Speziallademanifest (manifiesto por menor) zu fordern. — Gegenwärtig ist die einzige bolivianische Konsulatsbehörde in Deutschland das Generalkonsulat in Hamburg.

Ein Merkblatt zum britischen Industrieschutzgesetz. Die britische Zollverwaltung hat ein Merkblatt für die britischen Importeure herausgegeben, das die Einfuhr der nach Teil II des britischen Industrieschutzgesetzes für zollpflichtig erklärten Waren betrifft. Wir entnehmen dem Merkblatt folgendes: Verzollungsanweisung. Dumping- und Valutadumpingzoll treten in Kraft gemäß den Bestimmungen der vom Board of Trade nach Teil II des Industrieschutzgesetzes erlassenen Verordnung. Die in der Verordnung aufgezählten Waren, die in den dann benannten Ländern hergestellt sind, unterliegen einem Einfuhrzoll von 33⅓ v. H. des Wertes neben allen sonstigen etwa auf ihnen ruhenden Zöllen. Waren, die in einem der in der Verordnung benannten Länder teilweise hergestellt oder einem Bearbeitungsprozeß unterzogen worden sind, unterliegen ebenfalls dem Zoll, es sei denn, daß 25 v. H. oder mehr von dem Werte, den sie zur Zeit der Ausfuhr nach England haben, einem Bearbeitungsprozeß zuzuschreiben sind, dem sie nach dem Verlassen der in der Verordnung benannten Länder unterzogen worden sind. — Bewilligung einer vierzehntägigen Frist. Dumping- und Valutadumpingzoll sollen nicht erhoben werden von Waren, die den Ort, von dem aus sie nach dem Vereinigten Königreich konsigniert sind, nicht später als 14 Tage nach dem Datum der Verordnung verlassen haben. Waren, die mit einem Schiff importiert worden sind, das den Landungshafen nicht später als Mitternacht des 14. Tages nach dem Datum der Verordnung verlassen hat (oder die, im Falle der Versendung als Postpaket, laut Poststempel nicht später als Mitternacht des 14. Tages nach dem Datum der Verordnung abgegangen sind) sind ohne weiteres von der Verzollung ausgenommen. In allen anderen Fällen, in denen die Zollfreiheit auf Grund der vierzehntägigen Frist beansprucht wird, muß der Zollbehörde der genügende Beweis erbracht werden, daß die Waren vom Absender nicht später als um Mitternacht des 14. Tages einer Eisenbahngesellschaft oder Transportagentur übergeben worden sind. Als Beweismittel gelten z. B. Empfangsscheine der Eisenbahn oder Frachtbriefe oder eine von einem britischen Konsul visierte Erklärung des Absenders. Rechnungen oder andere Erklärungen allein können nicht als ein genügender diesbezüglicher Beweis angesehen werden. — Transitgüter. Zur Durchfuhr eingeführte Waren, die nach den einschlägigen Zollbestimmungen behandelt werden, sind von der Verzollung ausgenommen. — Wiedereinfuhr. Waren, die in das Vereinigte Königreich eingeführt werden, nachdem sie zuvor aus diesem ausgeführt worden sind, unterliegen dem Dumping- oder Valutadumpingzoll nicht, wenn der Zollbehörde der genügende Beweis erbracht wird, entweder, daß sie vor ihrer Ausfuhr nicht eingeführt worden waren oder daß eine etwa gewährte Zollrückvergütung an das Schatzamt wieder zurückgezahlt worden ist. Unter Zollverschluß ein- und ausgeführte Waren gelten in diesem Falle nicht als ein- und ausgeführt.

Zur Wertverzollung von Luxuswaren in Dänemark. Nach den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Zollbehandlung für gewisse Luxuswaren usw., das am 1. Juli d. J. in Kraft getreten ist, müssen Waren, die nach dem Werte verzollt werden, mit 2 Fakturen versehen sein. Der Deklarant hat bei der Einfuhr solcher Waren, auch wenn sie nur teilweise nach dem Werte verzollt werden, eine spezifizierte Angabe mit Auskunft über Art, Menge, Wert und Einkaufstag der Waren anzufertigen. Er hat ferner ein Duplikat der

Faktura vorzulegen. Letzteres muß von dem Verkäufer mit Datum und Unterschrift versehen sein, sowie eine genaue Spezifikation der fraglichen Sendung enthalten, die auch beigeheftet sein kann. Es muß ferner Aufschluß über den Zeitpunkt des Kaufes sowie über die Zahlungs- und sonstigen Verkaufsbedingungen geben und außerdem eine, von dem Deklaranten unterschriebene Erklärung erhalten, daß er für die Richtigkeit der Angaben haftet. Auf Verlangen der Zollbehörde hat der Deklarant auch Konnossemente, Frachtbriefe, Versicherungspolizen usw., die zu der fraglichen Sendung gehören, zur Bestätigung der Richtigkeit des angegebenen Wertes vorzulegen. Sofern die Waren nicht endgültig nach Dänemark verkauft sind oder an Zweigniederlassungen, Agenten, Kommissionäre und dgl. für Rechnung der Firmen oder Fabriken im Auslande eingeführt werden, muß das Duplikat der Faktura mit einer Erklärung desjenigen, für dessen Rechnung die Ware nach Dänemark gesandt wird, versehen sein, die den geltenden Marktpreis des Landes, aus dem die Waren versandt worden sind, angibt. Unter Marktpreis ist der Preis zu verstehen, der für Waren der fraglichen Art beim Verkauf zwecks Ausfuhr nach Dänemark zur Zeit der Absendung verlangt wird (vgl. § 8 des Gesetzes). Sofern der Deklarant nicht in der Lage ist, gleich bei der Verzollung die erwähnten Bestätigungspapiere vorzulegen oder sofern die Faktura nicht die vorgeschriebenen Auskünfte enthält, kann ihm eine den Verhältnissen entsprechende Frist zur Beschaffung der genannten Papiere oder zu ihrer Berichtigung gewährt werden. Die Ware kann ihm in solchen Fällen gegen genügende Sicherstellung ausgehändigt werden (vergl. § 10). Sofern der Deklarant die Bestätigungspapiere nicht vorgelegt hat oder sofern das vorgelegte Duplikat der Faktura nicht in der vorgeschriebenen Form ausgefertigt ist oder nicht die vorgeschriebenen Angaben enthält, wird der Zoll nach dem festgesetzten Zollwerte mit einem Zuschlag von 25 v. H. berechnet (vergl. § 11). — Der zu entrichtende Zoll wird berechnet nach dem Ausfuhrgroßpreis der Ware auf der ausländischen Einkaufsstelle zur Zeit des Kaufes zuzüglich des Wertes der inneren und äußeren Packung sowie aller Ausgaben für Versendung, Versicherung usw. der Waren bis zu ihrem Eintreffen am Klarierungsort. Bei der Wertangabe zur Zollberechnung von Waren, die auf Lieferung verkauft oder gekauft sind, wird der Preis zugrunde gelegt, der zur Zeit des Kaufes auf der ausländischen Einkaufsstelle für Lieferung zu dem vereinbarten Zeitpunkt gilt. Ist eine Ware nicht endgültig nach Dänemark verkauft, so wird für die Zollberechnung der Ausfuhrgroßpreis des Absendungsortes zur Zeit des Versands berechnet. Das gleiche gilt für Waren, die an Zweigniederlassungen, Agenten oder Kommissionäre der Firmen oder Fabriken eingeführt werden. Die Packungskosten usw. werden auch in diesen Fällen hinzugerechnet. — Die Umrechnung fremder Währung in dänische Währung erfolgt nach dem in Kopenhagen notierten Sichtkurse des Tages des Kaufabschlusses. Kann dieser Tag nicht angegeben oder nachgewiesen werden, so wird von der Zollbehörde der Kurs des Datums der Faktura zugrunde gelegt oder aber, falls eine Notierung an diesem Tage nicht stattgefunden hat, der Kurs des vorhergehenden Notierungstages. Nur wenn keiner dieser Zeitpunkte festgestellt werden kann, darf die Zollbehörde den Kurs des Klarierungstages zugrunde legen (vergl. § 7).

Postaufträge und Nachnahmen im Verkehr mit dem Ausland. Im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und der Tschechoslowakei sind Postaufträge und Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen und Wertkästchen auch fernerhin zugelassen, sofern die eingezogenen Beträge auf ein Postscheckkonto im Bestimmungsland der Sendungen zu überweisen sind.

Die Erhöhung der Ausfuhrabgabe ab 3. September. Laut Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers ist die Erhöhung der Ausfuhrabgabe am 3. September 1922 in Kraft getreten. Die durchschnittliche Erhöhung der Tarifsätze beträgt 60 v. H. Für Erzeugnisse aus überwiegend ausländischen Rohstoffen ist der Zuschlag auf 30 v. H. festgesetzt worden. Für einzelne Waren bleibt es bei den bisherigen Tarifsätzen. Aus den Ausführungsbestimmungen ist folgendes hervorzuheben: 1. Alle Ausfuhranträge, die vor dem 3. September 1922 zu Post gegeben sind, werden noch nach den alten Ausfuhrabgabensätzen behandelt. 2. Alle Geschäfte, die vor dem 18. August 1922 abgeschlossen worden sind, unterliegen den alten Tarifsätzen, sofern bis zum 15. Oktober 1922, bei Ueberseegeschäften bis zum 30. November 1922, bei der zuständigen bewilligenden Stelle der Ausfuhrantrag oder ein formloses Gesuch zur Anwendung der alten Ausfuhrabgabensätze eingereicht wird. Bei Ueberseegeschäften genügt zur Sicherung der alten Abgabensätze der Nachweis, daß das bindende Verkaufsangebot vor dem 18. August 1922 hinausgelegt ist. 3. Um zu verhüten, daß diese Fristen durch Scheingeschäfte ausgenutzt werden, ist der Nachweis zu führen, daß der Verkauf der Ware mit fester Preisvereinbarung in handelsüblicher Weise und mit handelüblichen Lieferfristen in das Ausland getätigt worden ist.

Ungarn. Einführung einer Manipulationsgebühr. Ab 20. August wird bei Ausfuhrwaren ½, bei Einfuhrwaren 1 v. H. des Warenwertes erhoben.

Zollerhöhungen für das Memelgebiet. Durch Verordnung vom 10. August 1922 sind mit sofortiger Wirkung die in der Nachtragsverordnung vom 3. Juli 1922 zur Verordnung vom 10. Mai 1922 betr. den Zolltarif für das Memelgebiet festgesetzten Zölle dahin abgeändert worden, daß sämtliche Einfuhrgewichtzölle und sämtliche Ausfuhrzölle um 50 v. H. erhöht werden. Eine Nachverzollung findet nicht statt.

Polnische Zollerleichterungen für Oberschlesien. Wie wir erfahren, wird in den nächsten Tagen im Amtsblatt „Dziennik Ustaw" eine Verordnung veröffentlicht werden, welche Zollerleichterungen für Oberschlesien vorsieht. Vom Zoll werden gänzlich Waren befreit, welche nach Oberschlesien eingeführt und nach der Veredelung aus Oberschlesien wieder ausgeführt werden, ferner Waren, die aus Polnisch-Oberschlesien zur Veredelung nach dem Auslande ausgeführt werden, wenn sie nach dem Veredelungsprozeß wieder nach Oberschlesien eingeführt werden. Ferner Waren, welche im Auslande vor dem 19. Juli d. J. bestellt waren (Produktionsmittel), und ferner Waren, die dem Arbeiter unentbehrlich sind.

Zuschlaggebühr im Postpaketverkehr mit dem Ausland. Die fortschreitende Entwertung der deutschen Mark bringt für den Postverkehr mit dem Auslande die Gefahr mit sich, daß bei den Abrechnungen mit den fremden Postverwaltungen Einbußen für die deutsche Postkasse entstehen. Um dieser Gefahr nach Möglichkeit vorzubeugen, sieht sich die Reichspostverwaltung gezwungen, künftig von der ihr nach Artikel 5 § 4 Abs. 1 des Postpaketvertrages von Madrid zustehenden Befugnis zur Erhebung einer Zuschlagsgebühr Gebrauch zu machen. Demzufolge wird vom 1. September an für jedes Postpaket nach dem Ausland — ausgenommen Postpakete nach Oesterreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Luxemburg, Danzig, Memelgebiet, Polnisch-Oberschleisien, Südafrikanische Union und Vereinigte Staaten von Amerika — neben den bisherigen Gebühren eine Zuschlaggebühr von 25 Centimen (Gold) erhoben werden. Dieselbe Zuschlaggebühr wird deutscherseits — mit den gleichen Ausnahmen — fortan für Postpakete in Anspruch genommen, die aus anderen Ländern herrühren und nach Deutschland gerichtet sind. Eine gleiche Zuschlaggebühr von 25 Centimen (Gold) wird vom 1. September für jedes Postfrachtstück nach dem Auslande — ausgenommen Postfrachtstücke nach Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Luxemburg, Danzig, Memelgebiet und Polnisch-Oberschleisien — erhoben. Bei Berechnung der Zuschläge für sperrige und für dringende Pakete bleibt die Zuschlaggebühr von 25 Centimen allgemein außer Betracht.

Postfrachtstückverkehr nach überseeischen Ländern. Für Postfrachtstücke nach überseeischen Ländern, deren Beförderung durch Spediteure erfolgt, werden mit Wirkung vom 5. September an die gesamten Gebühren ab Bremen oder Hamburg sowie die Versicherungsgebühren bis Bremen oder Hamburg in Goldfranken erhoben

Erhöhung der Gebühr für Blitzfunktelegramme. Die Gebühr für die versuchsweise eingeführten Blitzfunktelegramme wird mit Wirkung vom 1. September ab auf 250 M für das Wort, mindestens 2500 M für ein Blitzfunktelegramm festgesetzt.

Die neuen Gütertarife. Vom 1. Oktober 1922 ab gelten folgende Verhältniszahlen für die horizontale Staffelung im Gütertarif der Reichseisenbahn:

	Stückgutklassen		Wagenladungsklassen				
	I	II	A.	B.	C.	D.	E.
Bei den Streckensätzen	180	140	100	73	55	35	26
Bei den Abfertigungsgebühren	120	170	100	95	80	65	50

Hierbei ist insbesondere die Spannung zwischen den Stückgutklassen und der Wagenladungsklasse A beträchtlich verringert. Die vertikale Staffelung ist nunmehr für alle Klassen (Wagenladungen und Stückgut) gleichmäßig gebildet. Die für 100 km angenommene Verhältniszahl von 100 senkt sich um 5 für je weitere 100 km, beziffert sich also bei 1000 km auf 55. Bei den Ausnahmetarifen sind wesentliche Verschiebungen nicht eingetreten. Im Einverständnis mit dem Reichseisenbahnrat wird die Mindestentfernung für die Berechnung der Fracht von 10 km auf 5 km herabgesetzt.

Bezahlung der Ausfuhrabgaben bei den Zollkassen. Auf Antrag der Handelskammer zu Berlin ist der Reichsminister der Finanzen zur Behebung der Schwierigkeiten im Zahlungsverkehr bei den Zollkassen nunmehr damit einverstanden, daß auch unbestätigte Schecks bei der Zahlung der Ausfuhrabgaben durch die Zollstellen angenommen werden. Die Vergünstigung kann jedoch auf schriftlichen an das zuständige Finanzamt (Hauptzollamt) zu richtenden Antrag nur zuverlässigen, vertrauenswürdigen und hinreichend sicheren inländischen Gewerbe- und Handelstreibenden gewährt werden, die regelmäßig Abgaben zu zahlen haben und sich verpflichten, für jeden dem Reiche aus diesem Verfahren etwa erwachsenden Schaden aufzukommen. Nähere Auskunft erteilt das Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstr. 41.

Zur Befreiung vom spanischen Valutazollzuschlag. Im Anschluß an die Meldungen betreffend Befreiung vom spanischen Valutazuschlag wird bekannt gegeben, daß unter einem „unmittelbaren Importeur" (importador directo) im Sinne der spanischen Verordnung vom 11. Juli d. J. nur ein solcher Importeur verstanden wird, der eine Warensendung unmittelbar aus Deutschland nach einem spanischen Hafen (oder Bahnstation) zur Versendung gebracht hat. Demnach können die bereits gezahlten Valutazuschläge auf alle jene Bahn- und Postpaketsendungen, welche an einen Spediteur in einer Grenzstation auf französischem Gebiet zwecks Weiterbeförderung gerichtet wurden, nicht zurückgefordert werden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang — 21. September — Nummer 38

Ortsbezeichnung für Tone

Von B. Juster

Es ist bekannt, daß für manche Waren die Bezeichnung mit dem Namen des Platzes, an dem sie hergestellt werden, als ein Zeichen ihrer besonderen Güte bewertet wird, daß die Belegung mit dem Namen ihres Herkunftsortes sie über den Wert anderer, sonst gleich gearteter Erzeugnisse herausheben soll und daß sie deshalb in den Verbraucherkreisen anderen Waren gleicher Gattung vorgezogen werden, selbst wenn sie in Güte und sonstigen Eigenschaften anderen Waren nicht besonders vorstehen. Das gilt sowohl von Fertigerzeugnissen bezüglich des Herstellungsortes, als auch von Rohstoffen bezüglich des Fundortes. Dieses Verfahren ist allmählich so allgemein anerkannt worden, daß es auch durch die Rechtsprechung anerkannt worden ist, wenigstens in bezug auf bestimmte Rohstoffe und Erzeugnisse. So ist es z. B. unzulässig und begründet nicht nur zivilrechtliche, sondern unter Umständen auch eine strafrechtliche Haftbarkeit, wenn Waren nach einem bestimmten Erzeugungsorte benannt werden, obwohl sie an diesem Orte gar nicht hergestellt wurden und auch sonst nichts mit ihm zu tun gehabt haben. Voraussetzung ist dabei aber, daß die Rohstoffe oder Erzeugnisse aus dem Orte, der als ihre Herkunftsstätte bezeichnet wird, einen derartigen Ruf in Industrie und Handel sich erworben haben, daß sie jetzt als etwas ganz Besonderes, als besonders wertvoll gelten. Diese Waren genießen im gewissen Sinne einen Namenschutz, der ihnen von anderen nicht streitig gemacht werden kann, trotzdem ihnen die Eintragung in die Zeichenrolle für Warenzeichen auf Grund der Bestimmung des § 4 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen nicht gewährt wird. Nach dieser Vorschrift ist nämlich die Eintragung in die Rolle für Freizeichen sowie für Warenzeichen zu versagen, wenn diese Zeichen in Wörtern bestehen, die Angaben über Art, Zeit oder Ort der Herstellung enthalten. Dagegen kann nach § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden, wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, u. a. über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, den Ursprung, die Herstellungsart usw. unrichtige Angaben macht, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. Handelt es sich dabei aber um wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben, so tritt dabei nach § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und gleichzeitig Geldstrafe bis zu 5000 M oder eine dieser Strafen ein. Werden solche unrichtige Angaben in einem geschäftlichen Betriebe von einem Angestellten oder Beauftragten gemacht, so ist der Inhaber oder Leiter des Betriebs neben dem Angestellten oder Beauftragten strafbar, wenn die Handlung mit seinem Wissen geschah.

Bei diesen Bestimmungen werden unter dem Begriffe der „Beschaffenheit" die äußeren und inneren körperlichen und unkörperlichen Eigenschaften, die bei Bewertung der Brauchbarkeit der Waren in Betracht kommen, namentlich auch die Herstellungsart und die Zusammensetzung der Ware verstanden. Die Herstellungsart verweist auf die Unterschiede bei der Gewinnung, Ver- und Bearbeitung der Rohstoffe zu Erzeugnissen und fertigen Waren, ob sie z. B. mittels Handarbeit oder in einer Fabrik, ob mit oder ohne Maschinen oder ob sie als Natur- oder Kunsterzeugnis anzusehen sind. Der Schutz der Ursprungsbezeichnung ist neu in das Gesetz hineingekommen; er sollte zunächst den Tier- und Pflanzenzüchtern zugute kommen.

Diese Vorschriften seien an einigen Beispielen aus der Praxis erläutert. Von einem Eingehen auf die verschiedenen Mineralwässer kann wohl abgesehen werden; es genügt hier die Erwähnung des Fachinger Quells. Es darf kein anderes Wasser, mag es in seinen Eigenschaften dem Fachinger Wasser auch noch so nahe kommen oder sich mit ihnen gar decken, mit dem Namen „Fachinger" bezeichnet werden. Ebenso klar ist ein Beispiel aus der Metallindustrie. Hier ist die Bezeichnung „Solingen" für Stahl- und Messerschmiedewaren kein Gattungsname, sondern eine Herkunftsbezeichnung. Die Handelskammer Solingen hatte nun gegen eine Reihe auswärtiger Firmen, namentlich in Thüringen, die Messerschmiedewaren mit der irreführenden Bezeichnung „Feinstahl Solingen" herstellten, Klage auf Unterlassung auf Grund der oben angeführten Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erhoben. Während in einigen Fällen diese Unterlassung für die Zukunft im Wege des Vergleichs erreicht wurde, ist in einem Falle, in dem es sich um eine Firma in Steinbach handelte, eine Entscheidung des Landgerichts herbeigeführt worden, die der Beklagten aufgibt, die Bezeichnung „Feinstahl Solingen" auf den von ihr selbst hergestellten Messerwaren bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1500 M für jeden Fall der Zuwiderhandlungen zu unterlassen.

Auch in der Industrie der Steine und Erden liegen ähnliche Fälle vor. Es sei da zunächst an den „Berliner" und „Meißner Kachelofen" erinnert. Kurz vor dem Kriege hat auf diesem Gebiete die Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert in Meißen eine Entscheidung beim LG Dresden erwirkt, wonach einer in Schandau ansässigen Firma für ihre Erzeugnisse die Bezeichnung „Meißner Oefen" untersagt wurde, selbst wenn sie zu ihrer Herstellung aus dem Meißner Vorkommen gewonnenen Ton verwendet. Nach dem Urteil dürfen nur in Meißen gelegene Werke die von ihnen hergestellten Oefen als „Meißner Ofen" bezeichnen. Dasselbe gilt z. B. von „Veltener Kacheln". Keine Kachelfabrik, die nicht in Velten ihren Betrieb hat, ist berechtigt, ihre Erzeugnisse als „Veltener Kacheln" auf den Markt zu bringen, wenn sie sich nicht zivil- und strafrechtlich haftbar machen will. Einen entsprechenden Schutz genießen die „Bunzlauer Töpferwaren". Aehnlich steht es auch mit den „Oldenburger Klinkern"; kein nicht im Oldenburger Gebiete gelegenes Klinkerwerk darf die von ihm erzeugten Klinker auf dem Baumarkte als „Oldenburger Klinker" in Verkehr bringen, auch wenn sie den wirklichen Oldenburger Klinkern hinsichtlich der an diese zu stellenden Anforderungen entsprechen.

Gleich geartete Verhältnisse haben sich im Tongeschäft herausgebildet. Es ist bekannt, daß die Tone, die in den verschiedenen Tonbecken gefunden werden, hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit zur Herstellung bestimmter Erzeugnisse und ihrer sonstigen Eigenschaften wesentlich von einander abweichen. Manche Funde eignen sich zur Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen, andere zur Herstellung von Dachziegeln, andere wieder können nur zur Herstellung von gewöhnlichen Hintermauerungsziegeln Verwendung finden. Diese manchmal recht wertvollen, in der Bewertung der Tone ausschlaggebenden Eigenschaften versuchen manche Tongruben geldlich auszunutzen, besonders wenn sie in der Nähe von Gruben gelegen sind, die solche wertvollen Tone liefern, indem sie die von ihnen geförderten Rohstoffe unter der Herkunftsbezeichnung jener Tone auf den Markt bringen. So wird z. B. versucht, den an einem Platze gefundenen Ton nach einem größeren, in der Nähe gelegenen Vorkommen zu benennen, obwohl dort, wo er gefunden wird, selbst kein größeres Becken vorhanden ist und das Becken, aus dem er gefördert wird, mit jenem größeren Becken gar nicht in Verbindung steht. Es ist z. B. unzulässig, den in Belitz, das zwischen Halle und Magdeburg liegt, gewonnenen Ton als „Halleschen oder Magdeburger Ton" in den Handel zu bringen;

denn diesen beiden Tonen haften gewisse Eigenschaften an, die dem in Belitz gefundenen fehlen.

Daß unter diesen Verhältnissen der Herkunftsbezeichnung der Rohstoffe bzw. der Fertigerzeugnisse der Industrien der Steine und Erden ein besonderer, rechtlicher Schutz gewährt und gewahrt werden muß, ist die Auffassung der beteiligten Kreise, und diese Auffassung entspricht den Forderungen von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr. Jeder Verstoß gegen sie wird von den gesetzlichen Folgen getroffen. In Betracht kommt hierbei zunächst die Vorschrift des § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, wonach auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen werden kann, wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen. Da es sich um Beschaffenheit und Wert einer Ware schon dann handelt, wenn ihr Herkunftsort nach den Anschauungen des Verkehrslebens die Beurteilung der Güte und die Preisbemessung beeinflußt sowie über die Verwendungsmöglichkeit Aufschluß gibt, wird auch die Bestimmung des § 16 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnung Anwendung finden können. Danach wird, wer Waren mit dem Namen eines Ortes (als Herkunftsbezeichnung) zu dem Zwecke versieht, um über Beschaffenheit und Wert der Waren einen Irrtum zu erregen, oder derartig bezeichnete Waren zu dem gleichen Zwecke in den Verkehr bringt, mit einer Geldstrafe von 150 bis 5000 M oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen des strafrechtlichen Betrugs gegeben, was in vielen Fällen leicht auch der Fall sein wird, so sind die im § 263 des Strafgesetzbuchs festgesetzten Freiheitsstrafen zu verhängen.

Aber auch in Bezug auf das bürgerliche Recht ist die Anschauung des Verkehrs von Bedeutung. So ist nach § 243 BGB nur eine Sache mittlerer Art und Güte zu leisten, wenn eine lediglich der Gattung nach bestimmte Ware geliefert werden soll. Weiter hat der Verkäufer, falls der zu liefernde Gegenstand nur der Gattung nach bestimmt ist, sein Unvermögen zur Leistung auch dann zu vertreten, wenn ihm kein Verschulden zur Last fällt (§ 279 BGB). Schließlich kann im Falle der Mängelrüge der Käufer einer nur der Gattung nach bestimmten Ware statt Wandlung des Lieferungsvertrages (Rücktritt) oder Minderung des Kaufpreises verlangen, daß ihm an Stelle der mangelhaften Sache eine mangelfreie geliefert wird. Wenn also ein Verkäufer sich vertraglich zur Lieferung von Halleschem Ton verpflichtet hat, aber Belitzer Ton liefert, so braucht der Käufer diese Lieferung nicht anzunehmen, selbst wenn eine Herabsetzung des Kaufpreises zugestanden wird, sondern er kann die Lieferung von Halleschem Tone verlangen.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 c, 13. P. 42 923. Schäkelketten-Isolator. Porzellanfabrik Kahla, Filiale Hermsdorf-Klosterlausnitz, Hermsdorf, S.-A. 29. 9. 21.

21 f, 46. L. 54 731. Fassung für elektrische Glühlampen, umschlossen von einer vorzugsweise aus Glas und in Form einer aus mehreren Einzelblättern bestehenden Blume. Willy Lewerenz, Berlin-Tempelhof, Ringbahnstraße 7. 23. 8. 21.

Fragekasten

Fragen.

Frage 132. **Verwendbarkeit von Calciumstahl.** In einer älteren Zeitschrift finde ich einen Aufsatz über Calciumstahl, der aus einer Mischung von Feldspat und Kalktstein in wechselnden Mengen bestehen soll. Aus der rohen Mischung sollen Formlinge gepreßt oder geformt werden, die dann bis zum Verglasen gebrannt werden. Die geschmolzene Masse soll auch wie Gußeisen, Bronze usw. in Formen gegossen werden können. Schließlich soll noch einmal erhitzt werden, um dem Erzeugnis eine gewisse Dehnbarkeit zu verleihen und Sprünge zu vermeiden, die bei zu raschem Erkalten sich bilden würden. Der Calciumstahl soll bei hoher Druckfestigkeit von Säuren nicht angegriffen werden und die Wärme und Elektrizität schlecht leiten. Läßt sich eine solche Masse in unseren gewöhnlichen keramischen Brennöfen brennen oder schmelzen, oder ist es möglich, sie über einem starken offenen Feuer zu schmelzen? Welche keramischen Erzeugnisse sind besonders dazu geeignet, aus Calciumstahl hergestellt zu werden?

Frage 133. **Abblättern und Abplatzen der Engobe.** Ich stelle engobierte Blumenvasen her und muß in letzter Zeit die Beobachtung machen, daß die Engoben sehr stark abblättern. Am meisten ist dies unten am Fuß sowie in der Mitte der Stücke festzustellen. In der Mitte der Vasen platzen oft große Stücke heraus und auf dem übrigen Scherben hält die Engobe gut. Zu beobachten ist dieser Uebelstand hauptsächlich, seit in der Aufbereitung des Rohstoffes eine Aenderung eingetreten ist. Früher wurde mein roter Arbeitston durch Siebe gereinigt, heute wird er in der Trommelmühle gemahlen und zwar bis zu 16—18 Stunden. Sämtliche Vasen werden glatt abgedreht. Auf welche Ursache ist der Fehler zurückzuführen und wie ist ihm abzuhelfen? Früher hielten die Engoben gut. Der Arbeitston hat eine große Trocken-, jedoch fast keine Brennschwindung. Kann die Trockenschwindung der Engobe durch einen Zusatz vergrößert werden?

Antworten.

Zu Frage 123. **Masse und Glasur für Töpferwaren. Zweite Antwort.** Die Ihnen zur Verfügung stehenden Tone nähern sich den Steinzeugtonen und werden einen bedeutend höheren Sinterungs- und Schmelzpunkt haben, als die von Ihnen angeführte Garbrennhöhe für Ihre Tonwaren. Es wird infolgedessen schwierig sein, einen einigermaßen dichten Scherben für Segerkegel 06—05 zu erzielen, ohne verteuernde Zusätze einzuführen. Man erleichtert die Beantwortung solcher Fragen daher, wenn man gleichzeitig von den zur Verwendung gelangenden Tonen deren Sinterungspunkte nennt. Ohne Aufstellung von Versuchsreihen und deren planmäßige Durchführung werden Sie nur im Glücksfall mit theoretischen Versätzen gleich ein brauchbares Ergebnis erzielen. Von folgenden Versätzen empfehle ich Ihnen je eine solche Versuchsreihe aufzustellen und zwar dergestalt, daß Sie die 21 v. H. Kreide oder Kalkspat oder auch Pechstein, die den Feldspat als Flußmittel für niedere Temperaturen ersetzen, nach oben und unten abändern. Die Grundversätze lauten:

	a	b
Ton 1	12	37
Ton 2	40	13
Sand	29	29
Kreide, Kalkspat oder Pechstein	21	21
	100	100

Vermutlich wird sich Masse a zu Gießzwecken besser eignen als Masse b. Der Sodazusatz, wenn ein solcher nötig ist, beträgt etwa 1 vom Tausend. Sie geben auf 1000 Gew.-T. trockenen Ton 1 Gew.-T. wasserfreie Soda, in wenig Wasser aufgelöst, und fügen dann möglichst wenig Wasser unter Umrühren zu, bis die Masse flüssig ist. Der Sodazusatz ist je nach der Beschaffenheit der Tone schwankend und muß von Ihnen selbst ausprobiert werden. Haben Sie auf diese Weise einen Ihren Anforderungen genügenden Scherben erreicht, so machen Sie mit folgenden beiden Versätzen, von denen sich der zweite besonders zum Rohglasieren eignet, Glasurversuche.

	I	II
Feldspat	67	—
Kalkspat	30	15
Mennige	133	183
Quarzsand	25	54
Magnesit	—	4
fettester Ton	7	39

Durch Aenderung des Sandgehaltes im Masseversatz, wobei natürlich die Struktur des gerollten Scherbens so wenig wie möglich verändert werden darf, passen Sie die Glasur dem Scherben am schnellsten haarrissefrei an.

Zu Frage 124. **Eignung von Torf und Braunkohlen zum Brennen von Porzellan. Vierte Antwort.** Ein guter trockener Preßtorf ist zum Vorfeuer sehr gut zu gebrauchen bis zu einer Temperatur von 800—1000°, allerdings zum Schluß mit Braunkohle, besser mit Stubben- (Wurzel-) Holz gemischt. Ihre zweite Frage ist nur dahin zu beantworten, daß eine noch so gute einheimische Stückbraunkohle beim Ausbrand eines über 20 cbm großen Porzellanofens bei Segerkegel 14—16 eine gute Steinkohle nicht ersetzt, vorausgesetzt, daß es sich um Rundöfen mit den altherkömmlichen Rostfeuerungen handelt, was Sie in Ihrer Frage allerdings nicht angeben.

Zu Frage 125. **Herstellung von Flaschenverschlüssen. Vierte Antwort.** Die Verwendung von Brennhilfsmitteln zum Füllen von Flaschenstöpseln würde diese zu teuer gestalten; man sieht im allgemeinen davon ab. Natürlich gibt es zum Pressen dieser Artikel automatische Pressen (siehe Anzeigenteil), jedoch werden meines Wissens Flaschenverschlüsse in der Hauptsache noch mit Handstanzen hergestellt. Uebrigens kommt es dabei auch ganz auf die Flaschenverschlüsse an. Mit Briketts werden Sie nur mit Mühe einen guten Ausbrand erzielen. Lesen Sie darüber die vielen früheren Fragen und Antworten nach, die Sie, wie ein selbstgemachter praktischer Versuch, überzeugen dürften, daß Sie bei gutem, wenn auch teuerem Brennstoffmaterial immer noch billiger fahren, als bei billigerem und minderwertigerem. Berechnen Sie allein Zeitverlust und Mengen.

Zu Frage 126. **Dichte, schroffem Temperaturwechsel widerstehende keramische Erzeugnisse.** Wenn auch von einigen keramischen Erzeugnissen wie Schamotteplatten o. dgl. einzelne Stücke diesen scharfen Temperaturwechsel ein- oder mehrmals aushalten, so wäre es doch falsch, derartige Platten für Ihre Zwecke zu empfehlen. Ein großer Teil wird immer beim ersten Versuch zerspringen. Genau so verhält es sich natürlich mit Platten aus Ton, Steingut, Steinzeug oder Porzellan.

Zu Frage 126. Zweite Antwort. Dichte, schroffem Temperaturwechsel widerstehende keramische Erzeugnisse erhalten Sie aus Quarzglas. Es lassen sich daraus Platten und auch andere Gegenstände herstellen. Diese beziehen Sie aus einer der verschiedenen Quarzglasfabriken.

Zu Frage 127. Abrollen der Unterglasurfarbe und der Glasur. Da der Fehler nur stellenweise auftritt und zwar nur dort, wo die Gegenstände mit Unterglasurfarbe bemalt sind, so ist es sehr wahrscheinlich, daß Sie der Unterglasurfarbe zu viel Klebstoff, Dextrin, Sirup oder dgl. beigeben. Oftmals sind daran aber die Maler selbst schuld, wenn sie eigenmächtig handeln und, um vielleicht besser arbeiten zu können, den Zusatz von Klebstoff erhöhen. Naturgemäß läßt die so vermischte Farbe die Glasur nicht genügend in den Scherben einsaugen, weil die Poren des Scherbens durch den Klebstoff geschlossen wurden. Wenn nun während des Glattbrandes die Gegenstände warm werden, so löst sich die Farbe, rollt mitsamt der Glasur auf und fällt vom Scherben ab. Nicht selten auch tritt derselbe Fehler auf, wenn der Scherben zu scharf verglüht ist und wenn der Unterglasurfarbe kein Klebstoff beigegeben ist. In diesem Falle sitzt die Farbe nur lose auf dem Scherben und die Glasur ebenfalls.

Zu Frage 127. Zweite Antwort. Die Ursachen des von Ihnen gerügten Fehlers können mehrere sein. Welche von denen zutrifft, müssen Sie selbst beobachten und feststellen. Einmal kann die Unterglasurfarbe übermahlen, also zu fein gemahlen sein. Zum anderen kann Staub oder zu mehlig, also schwach verglühter Scherben die Ursache sein, die ein Rollen der Farbe bedingt. Schließlich kann der Fehler auch beim Brennen zu suchen sein. Vielleicht, daß zuviel Wasserdampf in den Ofen dringt. Jedoch ist die letzte Vermutung die unwahrscheinlichere. Die Beseitigung des Fehlers ergibt sich aus der festgestellten Ursache. Empfehlen könnte ich Ihnen noch, falls Sie nicht schon selbst auf diesen Ausweg verfallen sind, den Farbkörper mit einer auszuprobierenden geringen Menge Glasur kürzere Zeit zu vermahlen.

Zu Frage 127. Dritte Antwort. Das Abrollen der Unterglasurfarbe und der Glasur ist aller Wahrscheinlichkeit nach auf reduzierendes Feuer zurückzuführen. Lassen Sie die einzelnen Feuer gut abbrennen, dann wird der Fehler ohne weiteres verschwinden.

Zu Frage 128. Ersatz für böhmische Braunkohle. Ein billiger Ersatz für die böhmische Braunkohle sind unsere mitteldeutschen und Niederlausitzer Industrie-Briketts. Es sind damit dieselben Ergebnisse zu erzielen, wie mit böhmischer Braunkohle; der Verbrauch ist nicht größer und der Preis für die Briketts bedeutend billiger. Auch unter den rheinischen Briketts gibt es sehr gute Marken. Ich habe weit über 100 Langmuffelöfen zum Brennen von Ofenkacheln für Brikettfeuerung eingerichtet, keine Stunde länger gebrannt und bei gleich gutem Brandausfall nicht mehr Briketts gebraucht als mit böhmischer Braunkohle. Nächst den Briketts ist guter, trockener Torf vorteilhaft zu verwenden. Das Verfeuern von Holz im Muffelofen halte ich für Verschwendung. Wenn man schon mit Holz arbeiten will, dann kann man an Stelle des Muffelofens den Halbmuffelofen verwenden.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

.Bekanntmachung über die Erhöhung der Ausfuhrabgabe.

Auf Grund des § 9 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920 (RGBl. S. 500) zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2128) wird bestimmt:

Artikel I.

Die Erhebung der Ausfuhrabgabe erfolgt vom 3. September 1922 ab bis auf weiteres, soweit Ausnahmen nicht ausdrücklich zugelassen sind, unter Berechnung eines Zuschlages von 60 v. H. auf die Sätze des Ausfuhrabgabentarifs vom 27. Oktober 1921 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 254 vom 29. Oktober 1921) in der Fassung der Bekanntmachungen vom 25. Januar 1922 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 22 vom 26. Januar 1922), 29. März 1922 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 77 vom 31. März 1922), 22. April 1922 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 95 vom 24. April 1922 mit Berichtigung im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 103 vom 4. Mai 1922), 19./21. Juni 1922 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 145 vom 25. Juni 1922) und 23. Juni 1922 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 145 vom 24. Juni 1922).

Artikel II.

Statt des Zuschlages von 60 v. H. auf die tarifmäßigen Sätze werden erhoben:

a. 30 v. H. der Tarifsätze auf die Tarifnummern: 166 a bis d, 167, 171 a bis d, 172, 220 a bis h, 340, 392 a bis 502, 515 a bis 541 e, 555 bis 556 d, 587 bis 591, 592, ausgenommen Rohrklopfer, 593 bis 600, 608, 609, 610, 613, 688 c, 737 a und b, 778 bis 783 h, 791 b bis 793, 795 a und b, 798 a bis 799 f, 801 a bis 841 c, 848, 849, 853 a bis 854 c, 859 a und b, 863 a bis c, 863, 874 a bis 877 b, 878 a bis 880 b, 883 bis 889, 890 b bis 907 e, 912 a bis f, 912 h bis 914 e, 926 bis 928, 944 a bis b.

b. Für folgende Tarifnummern wird ein Zuschlag zu den tarifmäßigen Sätzen nicht erhoben: 63, 64, aus 130 natürliches und künstliches Gerbefett (Degras), 141, 144 c, 144 f, 145 b, 145 c, 146, 147 b, 150, 159 b, 162 a bis 165, 173 b, 198 bis 201, 203 a, 203 b, 205 b, 205 a, 231 e, 247 a, aus 266 metallisches Uran (Uranmetall), 284, 296, 300, 301, 310, 317 h, 317 r, aus 317 s Quecksilbersalze, Wismutsalze, Platinsalze; Harzleim, 324 a und b, 326 a, 327, 328 b, 380 a und b, 384 b und c, 544 bis 552 c, 557, 560 c und d, aus 560 e Katzenrücken, -bänder: Blätter für Flugwalzen (Volantblätter); Streifen und Blätter für Schützentreiber; Nitschelhosen (Laufleder, Manchons); Schlag-, Näh-, Florteilriemen, Lederschnüre für Spinnerei und Weberei, Bindriemen, Webervögel; alle diese aus Leder, rohen Häuten usw. 562 a bis 565, 570 bis 586, aus 592 Rohrklopfer, aus 601 Elfenbeinplatten oder -stücke, auch zu Waren erkennbar vorgearbeitet, aus 602 Waren ganz oder teilweise aus Elfenbein, Täschnerwaren aus Leder in Verbindung mit Elfenbein oder Nachahmungen davon, aus 603 Schildpattplatten oder -stücke, auch zu Waren erkennbar vorgearbeitet, aus 604 Waren ganz oder teilweise aus Schildpatt, Täschnerwaren in Verbindung mit Schildpatt oder Nachahmungen davon, aus 605 Perlmutterplatten oder -stücke, auch zu Waren erkennbar vorgearbeitet, Perlmutter in ganzen Schalen, geschliffen oder poliert, auch mit Perlen, aus 606 Waren ganz oder teilweise aus Perlmutter, Täschnerwaren aus Leder in Verbindung mit Perlmutter oder Nachahmungen davon, 607 a, 612, 635 bis 638 c, 646 a, 648 a und b, 674 a bis 678, 683 b, aus 687 Steinmetzarbeiten, geschliffen, gehobelt, poliert oder vergoldet, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, aus Granit, Porphyr, Syenit oder ähnlichen harten Steinen, 692 a, 705 bis 708, aus 724 a und b Schamottesteine, 769 a bis 771 c, 776 a bis 777 b, 800 a und b, 844 bis 846, 850 bis 852, 855 a bis 858, 860 bis 862, 864 bis 866, 869 a bis 873, 877 c und d, 881 a bis 882 b, 890 a, 908 a bis 909, 912 g, 915 d, 921 a bis 924.

Artikel III.

Führen diese Zuschläge zu Abgabesätzen, die nicht auf volle Hundertsätze lauten, so ist bei Bruchteilen bis zu 0,5 v. H. einschließlich der nächst niedrigen, bei Bruchteilen über 0,5 v. H. der nächst höhere volle Prozentsatz zu erheben.

Artikel IV.

Bei vor dem 3. September 1922 erteilten Ausfuhrbewilligungen wird die Ausfuhrabgabe ohne Zuschlag zu den Sätzen des Tarifs erhoben. Diese Ausfuhrbewilligungen können auch mit den Sätzen des Tarifs ohne Zuschlag verlängert werden, soweit nach den Bestimmungen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung eine Verlängerung gewährt wird, und soweit außerdem der Nachweis geführt wird, daß die Ware mit fester Preisvereinbarung in handelsüblicher Weise und mit handelsüblichen Lieferfristen in das Ausland verkauft worden ist.

Artikel V.

Wird die Ausfuhrbewilligung am 3. September 1922 oder später erteilt, so erfolgt die Erhebung der Ausfuhrabgabe nach den in Artikel I und II bezeichneten Sätzen.

Der Tarif ohne Zuschlag findet jedoch Anwendung,

1. Wenn der Antrag auf Erteilung der Ausfuhrbewilligung vor dem 3. September 1922 an eine zur Erteilung von Ausfuhrbewilligungen zuständige Stelle abgesandt worden ist, oder
2. wenn die Ware vor dem 18. August 1922 nachweislich mit fester Preisvereinbarung in handelsüblicher Weise und mit handelsüblichen Lieferfristen in das Ausland verkauft worden ist und außerdem bis zum 15. Oktober 1922 ein Antrag auf Ausfuhrbewilligung oder ein Gesuch, den bisherigen Tarif anzuwenden, an die zur Erteilung von Ausfuhrbewilligungen zuständige Stelle abgesandt ist.

Bei Ausfuhrgeschäften nach außereuropäischen Ländern genügt es, wenn das vom Käufer innerhalb angemessener Frist angenommene bindende Verkaufsangebot vor dem 18. August 1922 und der Antrag auf Ausfuhrbewilligung oder das Gesuch auf Beibehaltung des früheren Tarifs vor dem 30. November 1922 abgesandt worden sind.

Berlin, den 30. August 1922.

Der Reichswirtschaftsminister
Schmidt.
Der Reichsminister der Finanzen
Dr. Hermes."

Die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik bemerkt dazu wie folgt:

Zu Artikel II., Die Warengruppen der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik werden durchweg von der 60 zinsigen Erhöhung der Reichsabgabe betroffen, da die unter 30 zinsige Erhöhung aufge-

führten Tarifnummern nicht in den Bereich dieser Dienststelle fallen.

Zu Artikel III. Die neue Reichsabgabe bewegt sich somit bei der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik durchschnittlich zwischen 8 bis 11 v. H.

Zu Artikel IV. Die gewünschten Verlängerungen müssen nach wie vor entweder bei der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik direkt oder bei der in Frage kommenden Prüfungsstelle mit entsprechendem Antrag eingereicht werden. Die Einreichung bei einer Preisprüfungsstelle ist für die Antragsteller insofern vorteilhafter, als daß sie durch direkte Einreichung Zeit ersparen, da die Außenhandelsnebenstelle selbst ihrerseits Verlängerungsanträge an die Preisprüfungsstelle zur Begutachtung weiterreicht. Der Nachweis betreffend feste Preisvereinbarung in handelsüblicher Weise mit handelsüblicher Lieferfrist wird bei Verlängerungsanträgen nur ausnahmsweise und in Streitigkeitsfällen entweder durch die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik direkt oder aber durch die in Frage kommende Preisprüfungsstelle eingefordert werden.

Zu Artikel V. 1) Dementsprechend müssen derartige Anträge bereits am 3. September 1922 entweder bei der Außenhandelsnebenstelle oder der in Betracht kommenden Preisprüfungsstelle vorliegen oder aber letzten Endes mit dem Poststempel vom 3. September 1922 an eine dieser Stellen auf den Weg gebracht sein. Postsendungen mit späterem Poststempeldatum werden ohne weiteres mit der neuen Reichsabgabe belegt.

Zu Artikel V. 2) Hierzu ist die Einreichung einer sogenannten Voranmeldungsliste bis zum 15. Oktober 1922 notwendig und müssen derartige Voranmeldungslisten bis spätestens zu diesem Zeitpunkt bei der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik vorliegen oder aber mit Poststempel vom 15. Oktober an diese Dienststelle auf den Weg gebracht sein. Eine Einreichung dieser Voranmeldungsliste an die Prüfungsstelle direkt ist unstattnaft und nicht zulässig, und werden dortseits eingereichte Voranmeldungslisten den Antragstellern seitens der Prüfungsstelle zurückgereicht. Gleichzeitig müssen mit diesen Voranmeldungslisten die in Betracht kommenden Kaufabschlüsse der Außenhandelsnebenstelle zwecks Vergleich mit der Liste selbst eingesandt werden und wird diese nach Vergleich die Kaufabschlüsse unter „Einschreiben" den Firmen zurückstellen. Sollte sich aus technischen Gründen die Miteinreichung der Kaufabschlüsse nicht ermöglichen lassen, wäre in diesem Fall eine dementsprechende Handelskammerbescheinigung oder eine Bescheinigung einer behördlichen Stelle beizubringen, daß die beglaubigende Stelle die Kaufabschlüsse mit der Voranmeldungsliste verglichen und in Uebereinstimmung damit gefunden hat. Des weiteren müssen derartige Voranmeldungslisten laufend nummeriert sein und muß bei Einreichung der entsprechenden Ausfuhranträge seitens der Antragsteller unter allen Umständen auf ihre Voranmeldungsliste mit folgendem Wortlaut auf beiden Antragsformularen Bezug genommen werden:

„Siehe unsere Voranmeldungsliste vom xy Nr. z, daher alter Tarifsatz."

Sollte seitens der Antragsteller ein derartiger Vermerk auf die Antragsformulare nicht gesetzt sein, sähe sich die Außenhandelsnebenstelle zur Anwendung des alten Tarifsatzes außerstande und müßte ohne weiteres die neue Reichsabgabe errechnen. Mit der damit zusammenhängenden Reklamation dieserhalb seitens der Antragsteller wäre für diese nur ein unnötiger Zeitverlust verbunden und bittet daher die Außenhandelsnebenstelle noch einmal nachdrücklichst, diesen Vermerk auf den Antragsformularen unter allen Umständen vorzunehmen.

Zu Artikel V, betreffend Ausfuhrgeschäfte nach außereuropäischen Ländern siehe Artikel V, 2, betreffend Voranmeldungslisten. Voranmeldungslisten sind getrennt nach europäischen und außereuropäischen Ländern einzureichen.

Händlertabelle für Geschirrporzellan.

Die bisher gültigen Aufschläge, die der Händler beim Verkauf an private Ausländer auf den Ladenpreis mindestens nehmen muß, werden außer Kraft gesetzt. Ab 28 August 1922 gelten die folgenden Sätze:

Kostet 1 Dollar = ? Mk.	So beträgt der Aufschlag auf den Ladenpreis = ? v. H.	Kostet 1 Dollar = ? Mk.	So beträgt der Aufschlag auf den Ladenpreis = ? v. H.
704,— bis 774,—	10	1620,— bis 1690,—	140
775,— „ 845,—	20	1691,— „ 1760,—	150
846,— „ 915,—	30	1761,— „ 1830,—	160
916,— „ 986,—	40	1831,— „ 1901,—	170
987,— „ 1056,—	50	1902,— „ 1971,—	180
1057,— „ 1126,—	60	1972,— „ 2042,—	190
1127,— „ 1197,—	70	2043,— „ 2112,—	200
1198,— „ 1267,—	80	2113,— „ 2182,—	210
1268,— „ 1338,—	90	2183,— „ 2253,—	220
1339,— „ 1408,—	100	2254,— „ 2323,—	230
1409,— „ 1478,—	110	2324,— „ 2394,—	240
1479,— „ 1549,—	120	2395,— „ 2464,—	250
1550,— „ 1619,—	130	2465,— „ 2534,—	260

Einsetzung des Rein- und Rohgewichtes in den Antrags- und Ausfuhrbewilligungsformularen. Die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik sieht sich auf Grund verschiedener Vorfälle genötigt, unter allen Umständen die Einsetzung des in Frage kommenden Rein- und Rohgewichtes in den Antrags- und Ausfuhrbewilligungsformularen zu verlangen. Anträge, die diese Angaben nicht enthalten, können nicht bewilligt werden oder aber rufen zum mindesten eine Verzögerung in der Bearbeitung der Ausfuhranträge und vor allen Dingen in der Absendung der Waren hervor. Es liegt also im eigensten Interesse der Antragsteller, das Rein- und Rohgewicht genaustens einzusetzen.

Aufhebung der Erlaubnis zur Einreichung von Cirkaanträgen. Auf Grund verschiedener Vorfälle sieht sich die Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik genötigt, mit sofortiger Wirkung die Erlaubnis zur Einreichung von Cirkaanträgen aufzuheben. Eingereichte Cirkaanträge werden somit seitens der Außenhandelsnebenstelle nicht mehr bewilligt, sondern umgehend den Antragstellern zurückgestellt; hingegen werden jedoch noch laufende Cirkaanträge vollständig bearbeitet werden.

Umschau

Jubiläum. Am 28. l. M. begeht Lorenz Jansen das 25 jährige Dienstjubiläum als Reisevertreter der Firma Reimbold & Strick, G. m. b. H., chemisch-keramische Werke in Köln a. Rhein.

Totenschau. Josef Günzel, Inhaber der Firma Jos. F. Günzel, Fabrik keramischer Farben in Haida.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H.
An unsere geehrte Inlandskundschaft!

Weimar, den 8. September 1922.

Unsere Index-Kommission hat heute, wie vorgesehen, die Untersuchung über die Höhe der Inlandspreise abgeschlossen und hat feststellen müssen, daß die Verteuerung der Roh- und Hilfsstoffe eine wesentliche Erhöhung der Inlandspreise erfordert.

Wir sind uns darüber klar, daß der errechnete Muliplikator die Lage von Handel und Konsum kritisch gestalten würde; andererseits sind wir uns aber bewußt, daß wir dann, wenn wir den neuen Verhältnissen nicht Rechnung tragen, die Lage der Betriebe sehr schwierig gestalten.

Da aber die allgemeinen Verhältnisse in diesem Augenblick sehr ungeklärte sind, wollen wir mit der Festsetzung des neuen Preises noch zuwarten, so schwere Opfer das auch den einzelnen Fabriken auferlegt, in der Hoffnung, durch dieses unser Verhalten zu unserem Teil dazu beizutragen, der Teuerungswelle Einhalt zu gebieten, und den Konsum der von uns hergestellten Artikel im Inland aufrechtzuerhalten.

Wir sind uns bewußt, daß eine einzelne Industrie sich gegen die Teuerung nicht zu sperren vermag, daß aber dem stürmischen Verlauf der Preisbewegung Fesseln angelegt werden könnten, wenn viele Industrien unserem Beispiel folgen würden, zumal wenn alle Roh- und Hilfsstofflieferanten einen ähnlichen Standpunkt finden würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Interessengemeinschaft der Verbände:
Verband Deutscher Luxusporzellanfabriken G. m. b. H.
Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H.
gez. Dr. Wilh. Vershofen.

Laut unserem Abkommen mit vorstehenden Verbänden schließen wir uns dem Obengesagten an.

Verband Deutscher Keramischer Malereien e. G. m. b. H.
gez. Dr. Wilh. Vershofen.

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, Berlin. Der Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken hat beschlossen, den Teuerungszuschlag ab 16. September d. J. von 540 v. H. auf 740 v. H. zu erhöhen, was eine Preissteigerung von etwa 30 v. H. gegenüber den Preisen der ersten Septemberhälfte bedeutet. Ferner hat der Verband beschlossen, die Verkaufspreise für Niederspannungsmaterial aus Porzellan und Steatit ab 16. September 1922 von 540 v. H. auf 740 v. H. zu erhöhen.

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. Der Verband teilt mit, daß die Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. Teichert, Meißen, Sa., und die Porzellanfabrik Wilh. Lange, Neuhaldensleben, Mitglieder des Verbandes geworden sind.

Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke, G. m. b. H., Berlin. Die Vereinigten Porzellan-Isolatoren-Werke (Hochspannungs-Isolatoren-Syndikat) erhöhten mit Wirkung ab 16. September 1922 den zurzeit geltenden Teuerungszuschlag von 510 auf 700 v. H. In Anbetracht der sich stetig ändernden Verhältnisse haben die neuen Verkaufspreise nur für die zweite Hälfte des Monats September Gültigkeit, da es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist, die Verkaufspreise auf längere Zeit hinaus im voraus zu errechnen.

Verein deutscher Schleifmittelwerke. Der Verein deutscher Schleifmittelwerke hat seine Ausgleichssätze für Schleifscheiben auf 1210 v. H. für Schleifscheiben aus Corund und auf 1100 v. H. für Schleifscheiben aus Silizium-Karbid festgesetzt. Die Ausgleichssätze werden auf die Grundpreise zuzüglich der stabilen Teuerungszuschläge berechnet und kommen am Tage der Lieferung in Anrechnung.

Marktlage

Glas

Die Lage der Glasindustrie in der Tschechoslowakei. Die Glasindustrie der Tschechoslowakei hat in letzter Zeit mehrere tausend Arbeiter weiter entlassen müssen, so daß bereits gegen 16 000 Arbeitslose allein in diesem Industriezweig gezählt werden. Die Gablonzer Glaswarenindustrie ist besonders stark von der Krise betroffen. Im übrigen werden weder Hohl- noch Tafelglas jetzt befriedigend abgesetzt, auch ist die Flaschenerzeugung im Abnehmen begriffen. Man befürchtet eine Katastrophe in der Glasindustrie bzw. den gänzlichen Untergang dieser Industrie, weshalb Arbeitgeber und Arbeitnehmer nunmehr zusammengetreten sind, um über die Möglichkeit einer billigeren Erzeugung und über die Schaffung von Ausfuhrmöglichkeiten zu beraten. Acht Betriebe der ostböhmischen Luxusglasindustrie, die zusammen ungefähr 2000 Arbeiter beschäftigen, werden demnächst ihre Betriebe schließen müssen.

Preiserhöhungen für Flachglas. Der Verein der rheinischen und westfälischen Tafelglashütten G. m. b. H., Bonn, erhöhte am 31. August d. J. den Teuerungszuschlag für Tafelglas von 350 auf 700 v. H., desgleichen erhöhten die Vereinigung Schlesisch-Lausitzer Tafelglashütten am 7. September d. J. und der Verein Sächsischer Tafelglashütten am 1. September d. J. den Teuerungszuschlag für Tafelglas von 350 auf 750 v. H. Der Verein Deutscher Spiegelglas-Fabriken, Köln, steigerte die Preise für Spiegelglas am 31. August um etwa 60 v. H., desgl. die Preise für dünnes Rohglas am 23. August d. J. um etwa 50 v. H. und die Preise für Ornamentglas am 30. August um etwa 50 v. H. Die Verkaufsstelle der Drahtglasfabriken, Berlin, hat die Preise für dünnes Drahtglas am 28. August um etwa 50 v. H. und der Verein Deutscher Farbenglaswerke G. m. b. H. Berlin die Preise für Farbenglas am 1. September um etwa 100 v. H. in die Höhe gesetzt.

Email

Die Lage der Emailindustrie in der Tschechoslowakei. Die Emailfabriken der Tschechoslowakei, in erster Linie die Aktiengesellschaft Emaillierwerke und Metallwarenfabrik „Austria" in Brüx, hat der Mehrzahl ihrer Beamten und Arbeiter in letzter Zeit gekündigt, weil aller Voraussicht nach die Einstellung des Betriebes wegen gänzlichen Mangels an Aufträgen wird vorgenommen werden müssen. Ein Wettbewerb mit ausländischer Ware ist infolge der hohen Erzeugungskosten derzeit völlig ausgeschlossen. Durch diese Massenkündigungen werden Tausende von Angestellten und Arbeitern ihr Brot verlieren.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Fraureuth in Fraureuth. Genehmigte Erhöhung des Aktienkapitals um 5½ auf 12 Mill. M. Hiervon werden 3½ Mill. M Stammaktien den Aktionären zu 760 v. H. im Verhältnis von 3 : 1 angeboten. Die restlichen 2 Mill. M bleiben zur Verfügung der Verwaltung und sollen je nach Bedarf freihändig veräußert werden. Ferner stimmt die Versammlung der Ausgabe von 300 000 M Vorzugsaktien zu. Diese werden den Aktionären im Verhältnis ihres bisherigen Aktienbesitzes überlassen. Die neuen Mittel dienen ausschließlich zur Stärkung der Betriebsmittel, werden also zur Deckung der Baukosten der neuen Fabrikanlagen herangezogen. Neu in den Aufsichtsrat gewählt: Justizrat Dr. Adler (Wien). Auf Anfrage teilte die Verwaltung mit, daß die Umsätze bis zum 1. September 1922 doppelt so hoch waren als der Gesamtumsatz im vorigen Jahre betrug. Sämtliche Fabriken sind bis Mitte nächsten Jahres voll beschäftigt.

Porzellan- und Apparatefabrik Elektro Union vorm. Beck Akt.-Ges., Hochstadt, Oberfranken. Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß für die Zeit vom 1. November 1921 bis 30. April 1922 und beschloß gleichzeitig die Verlegung des Geschäftsjahres auf den 1. Mai. Der in dem erwähnten Zeitraume erzielte Reingewinn beträgt nach 227 163 M Abschreibungen 496 142 M, aus dem eine Dividende von 18 v. H. pro rata verteilt werden soll. 121 335 M gelangen zum Vortrag. Es wurde ferner beschlossen, das Aktienkapital von 3 000 000 M um 4 000 000 M Stammaktien und 400 000 M mehrstimmige Vorzugsaktien auf insgesamt 7 400 000 M zu erhöhen. Der bisherige Aufsichtsrat wurde wiedergewählt und neu zugewählt: Hugo Bechmann, Direktor der Bayerischen Spiegel- und Spiegelglasfabriken Bechmann-Kupfer Akt.-Ges. (Fürth) und Gutsbesitzer Benecke (Trieb bei Lichtenfels).

Porzellanfabrik Stadtlengsfeld. Der Aufsichtsrat schlägt 22 v. H. (i. V. 16 v. H.) Dividende vor.

Striegauer Porzellanfabrik Akt.-Ges., vorm. C. Walter & Co., Stanowitz. Gemäß den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes sind dem Aufsichtsrat als Mitglieder beigetreten: Oberschleifer Gottfried Schubert (Stanowitz) und Porzellanmaler Karl Schlate (Stanowitz).

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges., Berlin. Beschloß zwecks Verstärkung der Betriebsmittel das Stammkapital um 4 Mill. auf 9,5 Mill. zu erhöhen. Von den neuen, ab 1. Januar 1922 gewinnberechtigten Aktien werden 2,75 Mill. M den Aktionären zu 200 v. H. im Verhältnis von 2 : 1 zum Bezuge angeboten. Die restlichen 1,25 Mill. M werden von einem Konsortium übernommen und sollen bis 31. Dezember 1922 für Angliederungszwecke und bestmögliche Verwertung der Gesellschaft dienen. Von letzteren sollen noch 250 Aktien Unternehmerinteressen, d. h. Vorstand und Angestellten, angeboten werden. Im Gesellschaftsvertrage wurde eine Aenderung dahin vorgenommen, daß die Vorzugsaktien, welche bisher achtfaches Stimmrecht besaßen, mit zwölffachem Stimmrecht ausgestattet werden sollen.

Ofen- und Tonindustrie, Akt.-Ges., Angerburg. In der Hauptversammlung wurde die Ausschüttung einer Dividende von 5 v. H. beschlossen. Die Anfrage, warum das Angebot der Ofenfabrik Blumenfeld nicht auf der Tagesordnung stehe und auch nicht zur Besprechung gelange, beantwortete der Vorsitzende des Aufsichtsrates dahin, daß das Angebot von Blumenfeld zurückgezogen sei. Die Kreditbeschaffung wurde angesichts der hohen Löhne usw. und der großen Erstehungskosten für Glasuren, Holz usw. eingehend erörtert. Für die nächsten Monate wurde genügender Absatz erwartet.

Tiegel- und Chamotte-Werke, Akt.-Ges., in Könnern a. S. Im ersten Geschäftsjahr erzielte das Unternehmen nach 99 932 M Abschreibungen 283 466 M Reingewinn, woraus 20 v. H. Dividende verteilt werden sollen.

Fürstenberger Porzellanfabrik, Fürstenberg-Weser. Außerordentliche Hauptversammlung: 3. Oktober 1922, nachmittags 3 Uhr, in Hildesheim, Hildesheimer Bank. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals von 2 000 000 M auf 3 000 000 M durch Ausgabe von 1000 auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 M. Beschlußfassung über die Begebung dieser Aktien. — Aenderung des § 5 der Satzungen.

Dresdner Keramische Industrie Akt.-Ges., Dresden. Außerordentliche Hauptversammlung: 11. Oktober 1922, nachmittags 5 Uhr, im Hause der Dresdner Kaufmannschaft, Dresden, Eingang Malergäßchen. Tagesordnung: Zuwahl zum Aufsichtsrat.

Mühlhausen, A.-G. Adorf, Vogtl. Neu eingetragen wurde: Elster-Porzellanwerke, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von Porzellanwaren oder anderen keramischen Artikeln aller Art, sowie Handel mit den gewonnenen Erzeugnissen. Die Gesellschaft kann zweckdienliche Anlagen und Grundstücke sowie gleichartige Betriebe erwerben oder sich an denselben beteiligen, Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten. Grundkapital: 15 Mill. M, eingeteilt in Aktien zu je 1000 M, die auf den Inhaber lauten. Vorstand: Direktor Robert Künzel (Bad Elster). Gründer: Fabrikbesitzer Ernst Jäger jun. (Schönbach bei Asch), Fabrikbesitzer Karl Ernst Kemter (Neu Eibenberg bei Burkhardtsdorf), Fabrikbesitzer Paul Moltrecht (Oelsnitz i. V.), Bankdirektor Georg Sprotte (Falkenstein) und Schlossermeister Willy Spengler (Bad Elster). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Aufsichtsrat: Bankdirektor Hugo Lange (Falkenstein), Fabrikdirektor Arno Mocker (Plauen), Fabrikbesitzer Carl Kemnitzer (Oelsnitz i. V.), Fabrikbesitzer Ferdinand Paulus (Oelsnitz i. V.), Fabrikbesitzer Adolf Wagner (Asch i. Böhmen).

Weimar. Neu eingetragen wurde: Weimarer Werkstätten kunst-feinkeramischer Erzeugnisse Rich. Werner & Co. Gesellschafter: Werkführer Richard Werner (Weimar), Prokurist Curt Werner (Großbreitenbach i. Thür.) und Kaufmann Kurt Adler (Großbreitenbach i. Thür.).

Walldürn (Baden). Neu eingetragen wurde: Karl Schneider & Cie., Tonwerk, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Ziegeln, Backsteinen und aller sonstiger in das Fach einschlagender Artikel. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Steinbruchbesitzer Karl Schneider (Walldürn) und dessen Stellvertreter: Kaufmann Otto Scheurich (Walldürn).

Nahmitz bei Lehnin, A.-G. Brandenburg, Havel. Neu eingetragen wurde: Nahmitzer Industriewerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Tonwaren aller Art. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Otto Meumann (Berlin).

Bochum. Neu eingetragen wurde: Rheinisch-Westfälische Silika- und Schamotte-Fabriken, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb feuerfester Erzeugnisse aller Art, Ausführung von Bauten unter Verwendung der feuerfesten Erzeugnisse der Firma, Betätigung an allen Geschäftszweigen, die mit der Erzeugung, dem Vertrieb und der Verarbeitung der feuerfesten Erzeugnisse zusammenhängen. Die Gesellschaft ist befugt, Zweigniederlassungen im In- und Auslande zu errichten und sich bei anderen industriellen oder kaufmännischen Unternehmungen in jeder Form zu beteiligen, insbesondere bei verwandten Unternehmungen. Grundkapital: 12 Mill. M. Vorstand: Generaldirektor Gustav Martin, Direktor Dr.-Ing. Georg Kassel, Direktor Kurt Wagner (sämtlich in Köln-Mülheim). Die Aktien lauten auf den Inhaber und über je 1000 M und werden zum Nennwert ausgegeben. Gründer: Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Ges. (Gelsenkirchen), Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation (Bochum), Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges. (Bochum), Professor August Usener (Wiesbaden), Generaldirektor Gustav Martin, Direktor Kurt Wagner. Aufsichtsrat: Bergassessor a. D. Hermann Wenzel (Dortmund), Bergassessor a. D. Franz Burgers (Gelsen-

kirchen), Direktor Walter Borbet (Bochum), Bergwerksdirektor Alfred Pott (Essen-Ruhr), Generaldirektor Fritz Seidelbach (Wiesbaden), Oberstleutnant a. D. Hermann Weber (Auerbach-Hessen).

Satzvey, A.-G. Euskirchen. Neu eingetragen wurde: Satzveyer Ton- und Kaolin-Werk m. b. H. Die Gesellschaft bezweckt die Ausnutzung der Ton-, Kaolin, Sand- und sonstigen Ablagerungen von Bodenschätzen auf dem Rittergute Burg Satzvey, insbesondere Gewinnung und Verwertung dieser Bodenschätze im In- und Auslande, sowie Beteiligung an und Vertretung von ähnlichen oder gleichen Unternehmungen. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Karl Sporkenbach, Bergmeister a. D. (Köln-Lindenthal).

Dresden. Neu eingetragen wurde: Quarzit, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf von Quarzitkunststeinerzeugnissen aller Art, ferner Erwerb von gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen und Beteiligung an denselben. Stammkapital: 24 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Johann Heinrich Ernst Lange (Dresden).

Oberhausen, Rheinl. Gebrüder Tedden, G. m. b. H. Die Firma ist geändert in Grube Weiße Ley, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist zukünftig die Gewinnung von Quarzit, die Ausbeute von anderen Quarzitfeldern und die Beteiligung an Unternehmungen, die die Gewinnung von Quarzit betreiben.

Glas

Vereinigte Bayerische Spiegel- und Tafelglaswerke vorm. Schrenk & Co., Akt.-Ges., in Neustadt a. d. W.-N. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß Erhöhung des Aktienkapitals auf 7,15 Mill. M, 500 000 M Vorzugsaktien und 650 000 M Stammaktien mit Dividendenberechtigung für 1922/23. Die Aktien werden nicht angeboten, sondern sollen freihändig verwertet werden.

Glashütte Neuwerk, Akt.-Ges., in Berlin. Auf Grund des Betriebsrätegesetzes wurden die Betriebsräte Alfred Alt und Hugo Eichhorn in den Aufsichtsrat gewählt.

Weißwasser. Neu eingetragen wurde: Glasfabrik Weißwasser, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fortbetrieb des von der Firma Hirsch Janke & Co. Akt.-Ges. in Weißwasser zu übernehmenden Fabrikgeschäfts, das früher unter der Firma Malky, Müller & Co., G. m. b. H., betrieben und von der Firma Hirsch, Janke & Co., Akt.-Ges., unter dieser Bezeichnung weiterbetrieben worden ist, sowie Herstellung und Vertrieb von Glaswaren jeder Art, insbesondere von Glühlampenkolben, Glasröhren und Glasstäbchen. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, sowie deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 270 000 M. Geschäftsführer: Accountant Salomon Wolf (Tongerle Holland), Rechtsanwalt Hermann Francois van Walsem (ebenda).

Detmold. Detmolder Kunstglaserei Hermann Bastian. Die Firma ist geändert in Lippische Glasindustrie Hermann Bastian.

Penzig. Feinschleiferei R. Meißner & Co. Die Firma ist geändert in: Penziger Bleikristallglasfabrik Meißner & Co.

Rathenow. Neu eingetragen wurde: Huxdorf & Wettberg, Gesellschaft für moderne Optik. Inhaber: Kaufmann Max Huxdorf und Kaufmann Heinz Wettberg (beide in Rathenow).

Dresden. Mitteldeutsche optisch-mechanische Anstalt Ulbricht & Co., G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Lausa, Bezirk Dresden, verlegt worden.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Glas- und Metallwerke Ernst Jensen, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Isolierflaschen und anderen Glaswaren, sowie von Metallwaren und ähnlichen Artikeln. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Beteiligung an fremden Unternehmungen gleicher oder verwandter Art, zur Errichtung von Zweigniederlassungen an allen Orten des In- und Auslandes, sowie zum Abschluß von Interessengemeinschaftsverträgen mit anderen Gesellschaften. Grundkapital: 12 000 000 M. Vorstand: Kaufmann Ernst Jensen (Berlin). Das Grundkapital zerfällt in 12 000 Inhaberaktien über je 1000 M, die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Gründer: Kaufmann Ernst Jensen, Bankhaus S. Marx & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien (Berlin), Kommerzienrat Naphtali Hamburger (Berlin), Direktor Willy Heß (Berlin), Kaufmann Josef Brotzen (Berlin). Der Gründer Ernst Jensen macht der Gesellschaft eine auf das Grundkapital anzurechnende Einlage durch Einbringung seines zu Berlin unter der Firma Ernst Jensen betriebenen Unternehmens. Für die gesamte Einbringung gewährt ihm die Gesellschaft 7 000 000 M in Aktien zum Nennbetrage. Für die Vorbereitung der Gründung und die Mitwirkung bei ihrer Durchführung erhält die Bank S. Marx & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien zu Berlin eine einmalige Vergütung von 480 000 M. Aufsichtsrat: Kommerzienrat Naphtali Hamburger, Direktor Willy Heß, Kaufmann Josef Brotzen, Bankdirektor Dr. Fritz Saalfeld (Berlin).

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Deutsche Flaschen-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von gebrauchten Flaschen, sowie Rohprodukten. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Kessels, Kaufmann Theodor Mörchen und Ingenieur Carl Schwarz (alle zu Düsseldorf). Karl Kessels und Theodor Mörchen bringen in die Gesellschaft ein: Sacheinlagen im Gesamtwerte von 10 000 M, von welchem Werte ein Betrag von 2000 M als von Karl Kessels und ein Betrag von 8000 M als von Theodor Mörchen geleistete Sacheinlage auf deren Stammeinlagen in Anrechnung gebracht werden.

Stuttgart. Neu eingetragen wurde: Süddeutsche Glashandels-Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf sowie Bearbeitung von Glas aller Art. Zur Erreichung ihres Zweckes ist die Gesellschaft berechtigt, gleichartige oder ähnliche Geschäfte zu erwerben, sich an solchen in jeder Form zu beteiligen, überhaupt alle Maßnahmen zu ergreifen und alle Geschäfte zu unternehmen, die der Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszweckes unmittelbar oder mittelbar als dienlich erscheinen. Grundkapital: 3 000 000 M. Vorstand: Architekt Eugen Weber (Stuttgart), Kaufmann Franz Stump (Mannheim), Kaufmann Carl Stein (Stuttgart). Das Grundkapital ist eingeteilt in 3000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M. Die Ausgabe erfolgt zum Nennbetrag. Gründer, welche sämtliche Aktien übernommen haben: Architekt Eugen Weber, Hofdekorationsmaler Eugen Wörnle, Hofdekorationsmaler Paul Wörnle, Kaufmann Carl Stein, Rechtsanwalt Otto Mayer (sämtlich in Stuttgart). Aufsichtsrat: Großkaufmann Hugo Heinemann (Fürth), Eugen Wörnle, Otto Mayer.

Email

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Rheinisch-Westfälische Metallisierungs-Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Gewerbliche Metallisierungen und Emaillierungen von Gegenständen, ferner Ausnutzung von Patenten und sonstigen Schutzrechten, welche das Verfahren des Metallisierens und Emaillierens betreffen, Beteiligungen an Unternehmungen auf diesen Gebieten. Grundkapital: 5 000 000 M. Vorstand: Dr. jur. Franz Hilger, Kaufmann (Düsseldorf). Das Grundkapital ist eingeteilt in 5000 auf den Inhaber lautende Aktien von je 1000 M, die zum Kurse von 100 v. H. ausgegeben werden. Gründer, die sämtliche Aktien übernommen haben: Fabrikbesitzer Dr.-Ing. Siegfried Gerhard Werner (Düsseldorf), die Meurersche Akt.-Ges. für Spritzmetall-Veredelung (Berlin), Fabrikbesitzer Wilhelm Grillo (Oberhausen), Dr. jur. Franz Hilger, Fabrikdirektor Walter Birker (Erkrath). Aufsichtsrat: Dr.-Ing. Siegfried Gerhard Werner, Direktor Nikolaus Meurer (Berlin), Wilhelm Grillo.

Messen und Ausstellungen

Expreßgutbeförderung zur Herbstmesse. Für die vom 8. bis 14. Oktober stattfindende Frankfurter Herbstmesse wird die Reichsbahndirektion für die beschleunigte Beförderung von Meßgütern in der Zeit vom 2. bis 7. Oktober täglich besondere Wagen von Berlin, Leipzig und Köln nach Frankfurt a. M. verkehren lassen. Zu diesen Wagen können Messegüter als beschleunigtes Eilgut und als Expreßgut aufgeliefert werden.

Deutsches Porzellan auf der Internationalen Kunstausstellung in Venedig. Die im deutschen Pavillon ausgestellten deutschen Porzellanplastiken haben großen Anklang gefunden und sind sämtlich verkauft worden.

Einladung an Deutschland zur Pariser Internationalen Kunstgewerbe-Ausstellung 1924. Die Ausstellungsleitung der Pariser Internationalen Kunstgewerbe-Ausstellung 1924 hat jetzt beschlossen, Deutschland zur Beteiligung aufzufordern. Vor der Entscheidung der Ausstellungsleitung hatte man die französischen Künstler und Kunstgewerbler nach ihrer Ansicht gefragt. Nur drei Stimmen haben sich gegen die deutsche Beteiligung ausgesprochen. Mehrfach findet sich bei den Befürwortern der deutschen Beteiligung als Begründung die Absicht, dem internationalen Publikum 1924 zu zeigen, daß das neue französische Kunstgewerbe den Wettbewerb mit dem deutschen nicht zu scheuen brauche.

Gesetze und Verträge

Internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken. Mit Gesetz vom 12. Juli 1922 hat der Reichstag das Gesetz über den Beitritt des Reiches zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- und Handelsmarken angenommen. Nach Artikel 3 des damit auch für Deutschland geltenden Madrider Abkommens kann der Schutz von Fabrik- und Handelsmarken in allen Vertragsstaaten — bisher außer Deutschland, Belgien, Brasilien, Kuba, Frankreich, Italien, Marokko (ohne französische Zone), Mexiko, die Niederlande nebst Niederländisch-Indien, Surinam und Curacao, Oesterreich, Portugal, Rumänien, Schweiz, Jugoslawien, Spanien, Tschechoslowakei, Tunis und Ungarn —, durch einmaligen Antrag beim Reichspatentamt erlangt werden. Jede Marke, die innerhalb von vier Monaten seit Hinterlegung im Ursprungsland international registriert worden ist, genießt das Prioritätsrecht gemäß Art. 4 der Hauptübereinkunft, wonach der Schutz in jedem der Vertragsstaaten der gleiche sein soll, als ob die Marke dort unmittelbar hinterlegt worden wäre. Für früher bereits einzeln registrierte Marken tritt die internationale Registrierung an Stelle der nationalen Eintragungen, unbeschadet der durch jene erworbenen Rechte. Auf den internationalen Markenschutz kann auch vom Eigentümer jederzeit ganz oder für ein bestimmtes Land durch eine

Erklärung an die Behörde des Ursprungslandes (Reichspatentamt) verzichtet werden. Markenübertragungen sind nur auf Personen oder Firmen zulässig, die in einem dem Abkommen beigetretenen Lande ansässig sind. Die bereits vor dem Beitritt Deutschlands international registrierten Marken unterliegen nach Maßgabe der inneren deutschen Gesetze der Prüfung auf Schutzfähigkeit. Die internationale Registrierung selbst erfolgt durch Vermittlung des Reichspatentamts im Internationalen Bureau in Bern und setzt die Hinterlegung derselben Marke in Deutschland voraus.

Wagenstandgelder bei Streik. LG Hanau, sowie OLG Kassel haben sich in einer jüngst ergangenen Entscheidung auf den Standpunkt gestellt, daß der Empfänger nicht verpflichtet ist, Wagenstandgelder für infolge Streiks nicht rechtzeitig entladener Wagen zu entrichten. Gegen die ergangenen Urteile wurde Revision beim Reichsgericht eingereicht, und das oberste Gericht hielt die Eisenbahn in seiner Entscheidung vom 21. Juni 1922 für berechtigt, trotz Arbeiterstreiks beim Empfänger das tarifmäßige Wagenstandgeld zu erheben. Aus den Entscheidungsgründen ist folgendes hervorzuheben: § 80 Abs. 6, Satz 1 der EVO ist dahin auszulegen, daß das tarifmäßige Wagenstandgeld verwirkt ist, wenn das Gut vom Empfänger innerhalb der festgesetzten Entladefrist nicht abgenommen wird ohne Rücksicht darauf, ob ein Verschulden des Frachtberechtigten vorliegt oder nicht; denn die genannte Vorschrift ist nicht auf die Verletzung einer Verbindlichkeit des Frachtberechtigten abgestellt, setzt keinen Verzug voraus und ist weder Schadenersatz noch Vertragsstrafe, sondern kennzeichnet sich als eine vom Gesetz und Tarif ein für allemal geregelte Vergütung für diejenige Dauer der Wagenbenutzung, die über den für die Entladung zugestandenen Zeitraum hinausreicht. Die Folgen des Streiks treffen sonach — auch wenn man ihn als höhere Gewalt ansehen wollte — nicht den Eisenbahnfiskus, sondern den Frachtberechtigten.

Natural- und Sachbezug bei der Steuerberechnung. In der Neubewertung der Sach- und Naturalbezüge, die vom 1. September ab in Kraft getreten sind, wird der Wert der freien Station einschließlich freier Beleuchtung und Heizung auf dem platten Lande und in Städten mit weniger als 10 000 Einwohnern und darüber für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrmädchen auf 40 M täglich, 1200 M monatlich und 16 400 M jährlich festgesetzt, für männliche Dienstboten, sowie männliche und weibliche Gewerbegehilfen auf 50 M täglich, 1500 M monatlich und 18 000 M jährlich festgesetzt. Bei Angestellten in leitender und gehobener Stellung (Inspektoren, Geschäftsführer, Werkmeister usw.) betragen diese Sätze 60 M je Tag, 1800 M im Monat und 21 600 M im Jahre. In den größeren Städten wird die freie Station mit täglich 60 M, monatlich 1800 M und jährlich mit 21 600 M berechnet.

Sozialversicherungen. Der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten hat am 5. September 1922 die Höchstgrenze für Angestellten-, Kranken- und Unfallversicherung auf 300 000 M festgesetzt.

Verkehrs- und Zollwesen

Veränderungen in den litauischen Zollbestimmungen. Ab 15. September bedürfen laut Verfügung des Zolldepartements des Finanz-, Handels- und Gewerbeministeriums sämtliche Fakturen der nach Litauen einzuführenden Waren der Bestätigung der auswärtigen Gesandtschaften und Konsulate. Alle Zollbehörden sind angewiesen worden, die unbestätigten Fakturen zurückzuweisen.

Die Zollfakturenformulare für die Ausfuhr nach Großbritannien und seinen Kolonien. Die zurzeit für den Verkauf von Waren nach den englischen Kolonien vorgeschriebenen „Invoice"-Formulare können im Zollbureau des Reichswirtschaftsministeriums eingesehen werden. Die Unterschriften auf den für Australien bestimmten Rechnungen brauchen nicht von beamteten Persönlichkeiten oder Behörden beglaubigt zu werden. Bei den von englischen Firmen ausgestellten Rechnungen unterschreibt der Chef oder Beauftragte der Firma und ein ihm am nächsten stehender Angestellter beglaubigt als Zeuge. Die Beglaubigung einer deutschen Handelskammer dürfte daher für deutsche Absender völlig genügen.

Der neue litauische Ein- und Ausfuhrzolltarif. Am 23. Juli ist der neue Einfuhrzolltarif in Kraft getreten. Er zeigt erhebliche Abweichungen von dem bisherigen. Zunächst ist bei einer großen Zahl der Waren eine Heraufsetzung von einer niedrigeren in eine höhere Verzollungsklasse eingeführt. I. Waren, welche zollfrei eingeführt werden: Fensterglas. IV. Waren, welche mit 20 v. H. des tatsächlichen Wertes verzollt werden: Erzeugnisse aus Glas. Waren, die mit 10 v. H. ihres Wertes verzollt werden: Sämtliche übrigen Waren der keramischen und Glasindustrie. Waren, deren Einfuhr verboten ist oder die nur mit besonderer Erlaubnis eingeführt werden dürfen: Flaschen, soweit sie mit Aufschrift usw. versehen sind und getrennt von der Ware eingeführt werden sollen. Die jetzt gültigen Ausfuhrzölle sind für 100 kg in Mark: Glasbruch 10.

Jeder Zolldeklaration ist eine Faktura über die Ware beizufügen. Die Faktura muß folgende Angaben enthalten: Woher, wann und durch wen die Ware versandt wird, Anzahl der Kolli, Art der Verpackung, Zeichen und Nummer der einzelnen Kolli, Einzelaufführung, aus der der Inhalt jedes Kollis für sich ersichtlich ist, mit Angabe des Rohgewichts und des Reingewichts oder der Stückzahl der Gegenstände, Preis der Ware, Unterschrift und Anschrift der Person, die die Faktura ausstellt. Der Endbetrag muß in Werten wiederholt sein. Die Faktura muß beglaubigt sein vom litauischen Konsul, wo ein solcher vorhanden ist, sonst von der Handelskammer. Falls innerhalb zwei Wochen nach Einbringung der Ware ins Zollamt eine Deklaration nicht eingereicht wird, so wird Zoll nach der Wertschätzung des Zollamts erhoben und außerdem eine Strafe in Höhe der Hälfte des Zollbetrages. — Die Zolldeklaration unterliegt einem Stempel. — Die ersten zwei Wochen sind lagergeldfrei. Wenn innerhalb dreier Monate die Ware nicht aus dem Zollamt genommen wird, so wird sie öffentlich versteigert.

Nachprüfung der Warenwertangabe: 1. Als richtig sind nur solche Rechnungen anzuerkennen, deren Ausstellung für deutsche und lettische Waren ½ Monat, für Waren anderer europäischer Staaten einen Monat, für Waren nichteuropäischer Staaten drei Monate vor dem Eintreffen der Waren bei der Zollstelle erfolgt ist, unter der Bedingung, daß die in ihnen angegebenen Preise dem tatsächlichen Wert der Waren während der Zeit der Rechnungsausstellung entsprechen. In diesen Fällen wird, falls der Preisunterschied zwischen dem Tage der Rechnungsausstellung und dem der Warenbesichtigung 10 v. H. nicht übersteigt, der Zoll von dem in der Rechnung angegebenen Warenwerte erhoben. — 2. Werden Rechnungen mit bedeutend älterem Ausstellungsdatum, als in Punkt 1 angegeben, zugestellt, so wird dem Einfuhrhändler das Recht gegeben, zur Vermeidung der Anwendung des neuen Gesetzes auf die Waren, deren Wert in der Zwischenzeit wesentlich gestiegen ist, in einer Mitteilung die gegenwärtigen Auslandspreise anzugeben, von denen die Einziehung des Zolles nebst ½ v. H. Stempelsteuer durch das Zollamt erfolgt. — 3. Für Warenarten, deren Preis dem Dollarkurse gemäß dauernd schwankt, werden feste gegenwärtige Preise festgesetzt, von denen auch der Zoll, ohne Berücksichtigung des in den Rechnungen angegebenen Preises, eingezogen wird. Aendert sich der Dollarkurs, so wird die Angabe neuer Preise erfolgen. — In Fällen, in denen die Anwendung obiger Bestimmungen unmöglich ist, ist auf eiligem Wege (telephonisch, telegraphisch oder mit eiligem Schreiben) mit dem Departement in Verbindung zu treten.

England. Dumpingzoll. Der beantragte Dumpingzoll auf Glasflaschen wird nicht zur Einführung gelangen.

Zulassung von Zollgebührenzetteln zu Postpaketen im Verkehr mit Algerien und dem französischen Postamt in Tanger. Im Postverkehr mit Algerien und dem französischen Postamt in Tanger sind Zollgebührenzettel zugelassen. Die Abwicklung geschieht in derselben Weise wie im Verkehr mit Frankreich.

Deutschland. Die bargeldlose Zahlung der Ausfuhrabgabe ist dringend zu empfehlen. Die Handelskammer zu Berlin ersucht die beteiligten Kreise, von der zulässigen Stundung der Abgaben gegen Sicherheitsleistung mehr als bisher Gebrauch zu machen. Anträge auf Gewährung der Stundung sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten. Zahlung kann auch durch bestätigte oder unbestätigte Schecke von der Reichsbank bzw. von Privatbanken bestätigte Schecke — in letzteren Fällen nach Bestellung einer Sicherheit — bewirkt werden. Neuerdings wird auch die Freigabe von Waren zum Uebergang in freien Verkehr oder zur Ausfuhr, sowie die Aushändigung von Steuerzeichen und ähnlichem durch Zahlung von seitens der Reichsbank nicht bestätigter oder durch Hinterlegung nicht gesicherter Schecke gewährt.

Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit Großbritannien usw. Der Postanweisungsverkehr mit Großbritannien und Irland, den britischen Kolonien und britischen Postanstalten in fremden Ländern ist vom 1. September an wiederaufgenommen worden.

Postpaketverkehr nach Bulgarien. Von jetzt an werden auch Postpakete mit Wertangabe bis 1000 Fr. nach Nord- und Ostbulgarien zur Beförderung über die Tschechoslowakei und Rumänien angenommen.

Warenauslieferung ohne Dokumente in Costa Rica. Nach einer Verordnung des Finanzministeriums von Costa Rica kann die Auslieferung von Waren aus dem Zollamt ohne Vorlegung des Originaldokuments dann gestattet werden, wenn der Einfuhrhändler den Wert oder eine genügende Sicherheit hinterlegt. Innerhalb 90 Tagen von solcher Hinterlegung an hat er das fehlende Papier vorzulegen. Ist die Ware nicht an Order, sondern an eine bestimmte Firma zum Verkauf übergeben, so wird die Warenauslieferung gegen Vorlegung einer Abschrift oder Zweitausfertigung des Originaldokumentes gestattet, falls diese die Bemerkung enthält, daß sie mangels des Originals gültig ist und das Original alsdann seinen Wert verliert.

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken. Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Ausland-Paket-, Telegramm- und Zeitungsverkehr ist mit Wirkung vom 16. September an auf 300 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland maßgebend. Für Ferngespräche nach dem Ausland werden gleichfalls entsprechend erhöhte Gebühren erhoben werden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Offene Stellungen

Tüchtige
Gießer
für Geschirr und
Stanzer
für Elektro-Artikel finden sofort dauernde Beschäftigung. Angebote unter O N 1172 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Oberdreher
für große oberfränkische Porzellan-Geschirrfabrik zu baldigem Eintritt gesucht. Angebote unter O. P. 1173 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Fabrik im Rheinlande sucht einen **Steingut- od. Porzellangießer,** der im Anlernen und Akkordwesen bewandert ist, als
Obergießer,
ferner einen
Modelleur
für Hochrelief- und Scheibenarbeit und einen
Einrichter und Formengießer.
Angebote unter O. L. 1170 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Erfahrener und bewährter
Fachmann
(unverheiratet)
der elektrotechnischen Porzellan-Fabrikation wird als **Betriebsleiter** bei sofortigem Antritt gesucht. Betreffender muß mit allen Teilen des Betriebes vertraut sein, reiche Kenntnisse in der Zusammenstellung von Massen und Glasuren haben und in der Lage sein, den Betrieb selbständig zu leiten. Er muß ferner befähigt sein, mit den Arbeitern umzugehen, sowie Fabrikationsverbesserungen, Neu- und Umbauten vorzunehmen. Es wollen sich nur solche Herren melden, welche Wert auf eine dauernde Lebensstellung legen. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche unter O M 1171 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Große Porzellangeschirrfabrik in Thüringen
sucht zum baldigen Antritt tüchtigen
Fakturisten
der mit allen einschlägigen Arbeiten des In- und Auslandversandes vertraut ist.
Angebote unter **O V 1181** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker
welcher die Herstellung von Farbkörpern, Glasuren und Emaillen vollkommen beherrscht, wird zur selbständigen Leitung gesucht. Anträge unter **O B 1187** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesucht
Von südd. Industrie-Konzern wird ein in allen theoretischen und praktischen Fragen des Feuerungsbaues durchaus erfahrener
Feuerungs- u. Ofenbau-Techniker
für Neu- und Umbau, sowie Unterhaltung von Glüh-, Brenn- und Schmelzöfen von **Email**-Werken in Dauerstellung gesucht. Ausführliches Angebot möglichst unverheirateter Herren mit kurz gefaßtem Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe von Gehaltsansprüchen und Referenzen unter E M 166 an **Rudolf Mosse, Mannheim.**

Wir suchen einen tüchtigen
Modelleur
für Gebrauchsgeschirr sowie einen
Freidreher
der auch im Glasieren und Ofensetzen bewandert ist. **(Steingutfabrik).** Angeb. unter **O E 1196** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für erweiterungsfähige kleine Ofenfabrik in **Siebenbürgen** mit eigenem Ia Rohmaterial,
Fachmann
gelernter Töpfer, im Glasieren erfahren, zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote mit Zeugn.-Abschr., Gehaltsangabe bei freier kl. Wohnung, Heizung u. Garten unter O K 1169 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Zum sofortigen Eintritt tüchtiger
Freidreher
gesucht.
Aardewerkfabriek
Firma S. Dykstra, Sneek
(Friesland).

Ein tüchtiger
Freidreher
für Kunsttöpferei nach Hamburg gesucht. Derselbe muß auf Vasen, Schalen u. a. m. in jeder Größe, nach Vorlagen und Zeichnung flott sein. Anstellung sofort.
Paul Hadel, Altona a. Elbe, Grünestraße 19.

Betriebsleiter
für eine mittlere Wandplattenfabrik gesucht. Es kommen nur energische, zielbewußte Persönlichkeiten mit hervorragenden Fachkenntnissen in Frage, die in der Lage sind, einen Betrieb technisch auf die Höhe zu bringen und lukrativ zu gestalten.
Angebote unter **O J 1137** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Oberdreher.
Wohnung vorhanden. Ebenfalls einige tüchtige
Dreher, Schablonenschneider und Maler.
Angebote unter **O R 1117** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Ich suche zu möglichst sofortigem Antritt einen tüchtigen
Brenner und Setzer
für Gebrauchsgeschirr.
Porzellanfabrik Wilh. Lange, Neuhaldensleben.

Tüchtiger, erfahrener
Porzellan-Matrizenschlosser
möglichst ledig, als **Vorarbeiter** zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht.
M. Oscar Arnold, Porzellanfabrik Werk III, **Neustadt** bei Coburg.

Ich suche zum möglichst sofortigen Antritt tüchtigen
Glasierer und Einleger
Glatzer Ofenfabrik, Rich. Hentschel, Glatz.

Obermaler
vollkommen perfekt in Auf- und Unterglasurdekoration auf Steingut, welcher großem Malereipersonal selbständig vorstehen kann, Schablonen schneidet, findet sofortige Aufnahme bei
Rudolf Ditmar's Erben, G. m. b. H., Znaim (Tschechoslowakei).
Wohnung vorhanden, Angeboten ist ein Lichtbild beizuschließen.

Für zwei größere Werke der mit uns verbundenen elektrotechnischen Porzellanfabriken suchen wir für sofort oder später bestens empfohlene
Betriebsleiter
Langjährige Erfahrung in Modellabteilung, Dreherei, Glühboden und Brennhaus muß nachgewiesen werden. Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild, sowie Angabe der Gehaltswünsche und des frühesten Eintrittstermines und Aufgabe von Referenzen erbeten an die
Direktion der Porzellanfabrik Hermsdorf, Hermsdorf S.-A.

Wir suchen für sofort oder später zur Unterstützung unserer Betriebsdirektion **jüngere, tüchtige**
Betriebskeramiker
mit **Berufspraxis** und **abgeschlossener Fachschulbildung.** Ausführliche Angebote mit Lebenslauf, Lichtbild, sowie Angabe der Gehaltswünsche, des frühesten Eintrittstermines und Aufgabe von Referenzen erbeten an die
Direktion der Porzellanfabrik Hermsdorf, Hermsdorf, S.-A.

Schamotte- u. Steinzeugwaren-Fabrik Akt.-Gesellsch. in der Cechoslovakei sucht zum baldigsten Antritt einen techn. und administr.
leitenden Direktor
Es wird nur auf erstklassige Kraft mit langjährigen Erfahrungen in der Branche reflektiert, die die cechische und deutsche Sprache in Schrift u. Wort beherrscht u. befähigt ist, das Unternehmen selbständig zu leiten. Angebote von Cechoslovaken bis 28. September unter „Tüchtig 1194" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 28. September | Nummer 39

Kalk-Magnesia-Gläser

Ueber die Ergebnisse von Untersuchungen, die mehrere Forschungschemiker an der Universität Sheffield vor einiger Zeit über die Eigenschaften von Gläsern angestellt haben, die ganz oder teilweise statt Kalk Magnesia enthalten, hat Prof. W. E. S. Turner an der eben genannten Universität in einer Monatsversammlung der englischen Glastechnologie-Gesellschaft einen auch für unsere Leser in mancher Beziehung lehrreichen Vortrag gehalten. Nach einem ausführlichen Bericht über diesen Vortrag in der „Pottery Ga ette" vom 1. Dezember 1921 (Bd. 44, Nr. 534, Seite 1791—1792) ging der Vortragende von der Feststellung aus, daß schätzungsweise 95 v. H. aller heute im Handel befindlichen Glaswaren aus Natronkalkglas hergestellt werden, und daß man diese Glasart deshalb so bevorzugt, weil sie billig zu erzeugen ist und alle dazu erforderlichen Rohstoffe leicht und zu einem verhältnismäßig niedrigen Preise zu haben sind. Kalk ist, so führte er aus, als Flußmittel ein Bestandteil des Glases gewesen, so weit man die Geschichte der Glasmacherkunst zurückverfolgen kann. Die frühesten römischen Gläser waren im wesentlichen Kalknatrongläser und niemand hat, so weit bekannt ist, in gewerblichem Umfange entsprechende Magnesianatrongläser angefertigt. Solche Gläser würden jedoch zweifellos, wenn sie angefertigt werden könnten, gewisse Eigenschaften von entschiedenem Wert haben. Bei der Besprechung der Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich der Herstellung solcher Gläser entgegenstellen, wies er vor allem darauf hin, daß Magnesia nicht leicht als Massengut erhältlich ist und dann nur zu einem Preise, der ihre Verwendung in der Jetztzeit ohne weiteres verbietet. Ferner müssen bei der heutigen Massenerzeugung von Glaswaren die Handwerker (Glasbläser usw.) und noch viel mehr die Maschinen mit einem Glas beliefert werden, das so leicht wie möglich schmilzt, um die dauernde Zufuhr von Glasfluß zu sichern. Deshalb hat man in jüngster Zeit selbst die leichtschmelzbaren Natronkalkgläser durch Einführung immer größerer Natronmengen in den Glassatz und entsprechende Verminderung des Kalkes noch leichter schmelzbar gemacht. Das hat die Glasmasse zwar für die Schmelze geeigneter gemacht, die Eigenschaften des Glases als Ganzes aber nicht verbessert. Außerdem mußten sich die Gläser dem Verarbeitungsverfahren durch besondere Maschinen anpassen. Das Glas muß eine bestimmte Verarbeitbarkeit, Bildsamkeit, Zähflüssigkeit usw. haben, die seiner Verarbeitung angepaßt sein muß. Weiterhin müssen die Glaswaren bei der niedrigsten Temperatur, die möglich ist, ausgekühlt werden können, d. h. mit einem möglichst geringen Brennstoffverbrauch im Kühlofen. Dann möchte man gern auch sicher sein, daß das Glas, während es durch den Kühlofen geht, nicht so empfindlich gegen Temperaturwechsel ist, daß es leicht springt.

Nach Ansicht des Vortragenden scheinen die Magnesiagläser nun in den genannten Beziehungen manche Vorteile zu bieten. Sie weichen in ihren Eigenschaften insofern von den Kalkgläsern ab, als sie eine viel geringere Wärmeausdehnung besitzen und infolgedessen bei plötzlicher Abkühlung viel weniger zum Zerspringen neigen. Man hat nun Gläser, die Kalk und Magnesia in den verschiedensten Verhältnissen zu einander enthielten, auf die Veränderung ihrer Eigenschaften hin geprüft und dabei mit Glas, das nur Kalk und keine Magnesia enthielt, angefangen, dann stufenweise Magnesia zugefügt und den Kalk vermindert, bis zuletzt ein Glas erreicht war, das nur Magnesia und keinen Kalk enthielt. Dabei hat sich ergeben, daß geringe Magnesiazusätze das Glas viel leichter schmelzbar machten, als wenn nur Kalk oder nur Magnesia anwesend waren. Kleine Magnesiazusätze verbesserten das Maß der Schmelzbarkeit und Senkbarkeit und machten den Glasfluß ganz erheblich weicher, während große Magnesiazusätze die Schwierigkeiten beim Schmelzen vermehrten.

Inbezug auf das Auskühlen der fertigen Glaswaren ist gefunden worden, daß ein reines Kalkglas, wenn der Kieselsäure- und Natrongehalt ziemlich gleich blieben, eine Temperatur von 562° C verlangte. Sobald aber Magnesia eingeführt wurde, trat eine bedeutende Erniedrigung der erforderlichen Auskühlungstemperatur ein, und als mehr und mehr Magnesia eingeführt wurde, fiel die Temperatur noch etwas weiter, bis zuletzt nur noch 514° C nötig waren. Während das reine Magnesiaglas eine um etwa 17° C niedrigere Auskühlungstemperatur hatte als das reine Kalkglas, konnte ein gemischtes Kalk-Magnesia-Glas viel leichter ausgekühlt werden, als sowohl das reine Kalkglas, die gewöhnliche Handelsglasware, wie auch das reine Magnesiaglas. Die niedrigste erreichbare Auskühlungstemperatur scheint daher 514° C zu sein. Geringe Magnesiazusätze zu einem Glase erleichtern, also nach den Prüfungsergebnissen erstens das Schmelzen und Feinen des Glases und zweitens das Auskühlen. Die Bearbeitbarkeit des Glases wird ebenfalls dadurch verbessert. Es war möglich, das Glas bei einer niedrigeren Temperatur zu schmelzen und dadurch an Brennstoff zu sparen. Magnesia-Kalk-Gläser sind in letzter Zeit für verschiedene Sonderzwecke benutzt worden; z. B. hat man in Amerika daraus elektrische Glühbirnen hergestellt, und das hat voraussichtlich auch einigen Einfluß auf die Erzeugung gewöhnlicher Glashohlwaren.

Weiter ist festgestellt worden, daß ein Magnesiaglas nicht so leicht entglast wie ein Kalkglas, und deshalb empfahl der Vortragende in der jetzigen Zeit der selbsttätigen Maschinen, in der der Kalkgehalt zu einem verhältnismäßig kleinen Betrage, verglichen mit den älteren Gläsern, vermindert worden ist, die Verwendung eines Glases mit größerem Magnesiagehalt als üblich. Die Dauerhaftigkeit des Glases würde dadurch vergrößert werden und fast sicher auch die Haltbarkeit der daraus hergestellten Gegenstände. Da ein solches Glas nach den Untersuchungsergebnissen besser erweicht, so würden auch nicht so leicht Stockungen im Arbeitsgang der die Glasverarbeitungsmaschinen mit Glasfluß beschickenden Maschinen vorkommen.

Für Glasflaschen- und Glasbüchsen-Fabriken glaubte der Vortragende ein unter Verwendung von Dolomitkalkstein aus örtlich vorhandenen Steinbrüchen hergestelltes Dolomitglas in solchen Fällen empfehlen zu können, wenn der vorhandene Dolomitkalkstein nicht mehr als höchstens 0,1 v. H. Eisenoxyd enthalte, da nur aus einem verhältnismäßig so reinen Dolomitkalkstein die Herstellung des heute beliebten farblosen Glases im Wannenofen möglich sei. In der sich an den Vortrag anschließenden Aussprache mußte aber ein anderer englischer Forscher, Mr. W. J. Rees, bekennen, daß er die meisten in Großbritannien und anderen Staaten vorkommenden Magnesite und magnesithaltigen Kalksteine untersucht habe, daß er aber keine geeignete Quelle für den Bezug so reinen Dolomitkalkes angeben könne. Der griechische Magnesit sei zwar außerordentlich rein, seine Verwendung in der britischen Glasindustrie verböte sich aber wegen der im Vergleich mit den britischen Kalksteinen so viel höheren Bezugskosten.

Erneuerungsrücklagen oder Unkostenverbuchung?

Von Dr. Brönner

Als der § 59a der Novelle zum Reichseinkommensteuergesetze vom 24. März 1921 beschlossen wurde, war man darüber einig, daß lediglich ein Rahmen, ein Grundsatz festgestellt sei. Für den Erlaß der Ausführungsbestimmungen wurde dem Reichsfinanzminister fast unbeschränkte Vollmacht eingeräumt. Die in Verfolg dessen am 25. Juli 1921 ergangene Verordnung kommt, wie man bei näherer Prüfung zugeben muß, nur in durchaus mangelhafter Weise den Bedürfnissen der beteiligten Kreise nach. Der Forderung der Sachverständigen, daß als über den dauernden gemeinen

Wert hinausgehender Ueberpreis (Mehrkosten) der den dreifachen Friedenswert übersteigende Betrag angenommen werden müsse, wurde nicht entsprochen. Es ist sicherlich zutreffend, daß durch die nunmehrige Ausgestaltung der Bestimmungen zu § 59a in den Erneuerungsrücklagen grundsätzlich an und für sich keine Ersparnis an Steuer liegt. Die in der Steuerliteratur fast ausnahmslos vertretene Auffassung geht dahin, daß die Ueberpreise bei Anschaffungen der Betriebsgegenstände in jedem Falle als Unkosten verbucht werden können. Dies ergibt sich insbesondere auch aus § 33a RE, der dem Steuerpflichtigen für die Bewertung die Wahl zwischen dem Anschaffungspreise und dem gemeinen Werte (dauernden gemeinen Werte) offen läßt. Von zahlreichen Steuerpraktikern wird darauf verwiesen, daß es dem Steuerpflichtigen frei steht, im Augenblicke der Ersatzbeschaffung die Ueberpreise als Geschäftsunkosten zu verbuchen und nur den dauernden gemeinen Wert dem Anlagekonto zuzuführen. Im Endergebnisse werde damit das Gleiche erreicht, was die Verordnung des Reichsfinanzministers dem Steuerpflichtigen bietet. Als einer der Hauptnachteile eines steuerfreien Erneuerungskontos wird dabei die notwendig listenmäßige Aufstellung aller Anlagegegenstände bezeichnet. Man scheut sich, eine Zusammenstellung einzureichen, von der man nicht absehen kann, zu welchen Zwecken sie noch verwendet und welche Schlüsse aus ihr gezogen werden könnten. Die durch die steuerfreien Erneuerungsrücklagen erforderlichen jährlichen Nachweisungen über Zugang und Abgang belasten die obersten Instanzen kaufmännischer Unternehmen mit unproduktiver Arbeit. Daneben erwartet man eine weitere Geldentwertung, die zu einer Steigerung der Scheingewinne führen müsse.

Es mag zugegeben werden, daß die in der Verordnung vom 25. Juli 1921 enthaltene Regelung für die Industrie in allen Fällen wenig befriedigend ist. Trotzdem sollte der Kaufmann auf die Einrichtung eines steuerfreien Erneuerungskontos nur nach sorgfältigsten Erwägungen verzichten. Eine Verbuchung der jährlichen Mehrkosten jeweils über Geschäftsunkosten würde dann genügen, wenn einerseits gesichert ist, daß die Einnahmen in immer gleichbleibender Höhe zur Verfügung stehen, und wenn andererseits die Mehrkosten sich in jedem Jahre in annähernd gleicher Höhe halten. Sobald jedoch in einem Jahre entweder der Gewinn ausbleibt oder aber die Ersatzbeschaffungen in besonders großem Umfange sich geltend machen, treten infolge des Fehlens des dreijährigen Durchschnitts bei der Einkommenbesteuerung Härten für den Steuerpflichtigen hervor, die durch die Einrichtung eines Erneuerungskontos gemildert werden können. Sind z. B. in einem Bilanzjahre unvorgesehener Weise besonders zahlreiche Ersatzbeschaffungen vorzunehmen, die die Aufwendung ungewöhnlich großer Kosten bedingen, so kann der Fall eintreten, daß in der Bilanz ein Verlust ausgewiesen werden muß. Die Reichseinkommensteuer sieht bekanntlich bei Einzelfirmen, offenen Handelsgesellschaften usw. die Berücksichtigung eingetretener Verluste in späteren Gewinnjahren nicht vor. Ferner ist von Bedeutung, daß z. B. für das Rechnungsjahr 1920 nicht nur die Verbuchung der aufgewendeten Mehrpreise über Unkosten erfolgen kann, sondern daß darüber hinaus ein Betrag dem Rücklagekonto hinzugefügt werden darf, so daß, falls etwa im folgenden Jahre der Gewinn ausbleibt, trotzdem ein Ausgleichsposten zur Deckung der verausgabten Ueberpreise zur Verfügung steht. Der Industrielle, der heute seine Barmittel mehr als je anspannen muß, behält diese vorläufig in der Firma, und auch das dürfte nicht außer Acht gelassen werden. Für den einzelnen Fall kann von besonderer Bedeutung sein, daß die Einkommensteuerlast des Jahres 1920 gegenüber den späteren Jahren verhältnismäßig die größte ist. Infolge der Zusammenlegung des Steuerjahres mit dem Kalenderjahre wird bekanntlich nach der Novelle vom 20. Dezember 1921 die Einkommensteuer für das Steuerjahr 1921 nur zu 75 v. H. erhoben. Mit Wirkung vom 1. Januar 1922 tritt der erheblich ermäßigte Steuersatz in Kraft, so daß im einzelnen Falle die durch die Erneuerungsrücklage des § 59a bedingte Versteuerung in einem der späteren Jahre dem Pflichtigen eine Ersparnis in Höhe bis zum halben Steuerbetrage gewähren kann. Was schließlich die vermehrte Kontrolle durch Einreichung der Listen, durch die zu erwartende Buchprüfung usw. anbelangt, so ist zweifellos davon auszugehen, daß in nicht allzu ferner Zeit die amtlichen Organe soweit ausgebildet und durch die Lohnsteuer soweit entlastet sind, daß im Vergleich zu früheren Jahren eine ganz wesentlich vermehrte Buchprüfungstätigkeit entwickelt werden kann. Sicherlich haben dann nicht nur die Erneuerungsrücklagen in ihren Bilanzen führenden Firmen mit einer Nachprüfung zu rechnen, und es wird manchen Finanzamtleiter geben, der der Auffassung ist, daß die Grundsätze der Unkostenverbuchung die gleiche Beachtung verdienen. Es ist weiter anzunehmen, daß die Rechtsprechung sich auf den Standpunkt stellen wird, daß bei Eintritt eines Verlustjahres das Rücklagekonto zur Deckung des Verlustes aufgelöst werden kann und bei Aktiengesellschaften gegebenenfalls sogar aufgelöst werden muß. Trotz der Auflösung der Rücklage und ihrer Verwendung zur Tilgung eines Verlustes dürfte dem nichts entgegenstehen, im nächsten Jahre erneut die weiteren, noch ausstehenden Rückstellungen steuerfrei vorzunehmen. Dagegen erscheint eine Nachholung absichtlich oder irrtümlich unterlassener Rückstellungen in späteren Jahren, sobald die betreffenden Veranlagungen Rechtskraft erlangt haben, ausgeschlossen, da die Mehrkosten gleichmäßig vom Beginne des Verteilungszeitraums an auf die einzelnen Wirtschaftsjahre zu verteilen sind. Das gleiche wird für die Wiederauffüllung der in einem aufgelösten Erneuerungskonto angesammelten, nicht zu Erneuerungszwecken verwandten Beträge gelten müssen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß trotz der wenig befriedigenden Regelung in vielen Fällen bedeutsame Gründe für die Einrichtung eines steuerfreien Erneuerungskontos sprechen. Dies wird meist dann der Fall sein, wenn erhebliche Anlagewerte vorhanden sind, die im Vergleich zum Bilanzgewinne wesentliche Rücklagen und vorläufige Steuerersparnisse ermöglichen. Im volkswirtschaftlichen Sinne muß man jedoch die dringende Forderung erheben, daß der Reichsfinanzminister nunmehr auch für seine Verordnung zu § 59a diejenigen Gesichtspunkte in Anwendung bringt, die er gelegentlich seiner letzten Rede in den beiden Steuerausschüssen zur Begründung der neuen Einkommensteuerstaffelung anführte. Es ist zweifellos, daß im vergangenen halben Jahre, also seit Erlaß der Verordnung vom 25. Juli 1921, die Entwertung der Mark sich fast verdoppelt hat. Folgerichtig müssen nunmehr der § 2 Abs. 2 und der § 8 der Verordnung vom 25. Juli 1921, welche die Abgrenzung der Ueberpreise enthalten, einer entsprechenden Aenderung unterzogen werden. Diese Nachprüfung darf in keinem Falle eine ungebührliche Verzögerung erleiden, damit die beteiligten Kreise nicht zu der Ueberzeugung gelangen, durch die Bestimmungen des § 59a und die beantragte Errichtung eines steuerfreien Erneuerungskontos statt einer Vergünstigung eine Benachteiligung zu erfahren.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

4 f, 4. H. 83 261. Verfahren zur Befestigung von Hängelichtglühstrümpfen am Tragring mit Hilfe einer Schmelzglasur. Dr. Fritz Hiller, Charlottenburg, Kaiserdamm 82. 27. 10. 20.

12 m, 6. B. 81 870. Verfahren zur Herstellung von Tonerde. Wilhelm Boehm, Berlin, Gotzkowskistr. 20. 14. 6. 16.

21 c. 13. R. 55 014. Kappe für kittlose Hängeisolatoren. Oskar Rösing, Düsseldorf, Ackerstr. 80. 30. 1. 22.

21 c, 13. S. 58 618. Vorrichtung zum Feststellen von Entladungen an Hochspannungsisolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt b. Berlin. 31. 12. 21.

21 c, 13. W. 57 946. Vorrichtung zur Verringerung oder Begrenzung der Zugbeanspruchung der Isolatorenketten bei Abspannmasten in Hochspannungsfernleitungen. Erich Wichmann, Waldenburg-Altwasser i. Schles. 2. 4. 21.

32 a, 27. B. 100 256. Maschine zur Herstellung von Flaschen aus Glasrohren. Liebrecht Bachmann, Cursdorf, Thür. Wald. 17. 6. 21.

34 I, 11. G. 51 546. Hülle für Isolierflaschen. Gesellschaft für Verwertung chemischer Produkte m. b. H., Kommanditgesellschaft, Berlin. 23. 7. 20.

75 c, 8. T. 26 691. Verfahren zum Aufbringen von Mustern und dgl. auf Glas. Heinrich Tronier, Leipzig-Lindenau, Demmeringstraße 171. 22. 6. 22.

80 a, 59. L. 52 280. Selbsttätige Putzvorrichtung für ein- und ausfahrbare Druckstempelplatten von Pressen, insbesondere für keramische Massen, Kohlen und dgl. Eduard Laeis & Cie., G. m. b. H., Trier. 22. 1. 21.

80 b, 23. St. 35 166. Verfahren zur Herstellung von bemusterten Kaltglasurplatten. August Strittmatter, Freiburg, Br. Thurnseestr. 51. 10. 11. 21.

Fragekasten

Fragen.

Frage 134. **Masse und Glasuren für Kunsttöpfereien.** Ich beabsichtige in meinem Betriebe eine Abteilung für Kunsttöpferei einzurichten. Unter anderem sollen auch Kaffee- und Teeservice, Vasen, Schalen usw. hergestellt werden. Welche Masse eignet sich am besten dazu, die bei 900 bis 1000° ausgebrannt ist. Von wo ist sie zu beziehen? Welche Glasuren und Farben sind dazu geeignet?

Frage 135. **Behandlung von Glanzsilber auf Glas.** Wie behandelt man Glanzsilber auf Glas (Becher, Flaschen)? Welche Lage soll es haben, welche Hitze soll es in der Muffel erhalten? Kann man Glanzsilber in der gleichen Muffel mit Glanzgold und

mit diesem zusammen brennen? Ist Glanzsilber durch eine besondere Behandlung auf Glas haltbarer zu machen?

Frage 136. Steinzeug-Fußbodenplatten. Welche Vorteile bietet gefrittetes Tonzeug für die Herstellung von Fußbodenplatten und wie wird es hergestellt? Ich bitte auch um Angabe des Versatzes für solche Platten.

Antworten.

Zu Frage 126. **Dichte, schroffem Temperaturwechsel widerstehende keramische Erzeugnisse. Dritte Antwort.** Keramische Erzeugnisse mit vollkommen dichtem Scherben, die den Anforderungen, die Sie an die Ware stellen, entsprechen, dürfte es wohl kaum geben. Jedoch gibt es keramische Erzeugnisse, deren Oberfläche vollständig dicht ist, die im Innern eine Porosität von 1 bis 2 v. H. besitzen und einen schroffen Temperaturwechsel gut aushalten. Erzeugnisse dieser Art werden hergestellt von der Steatit-Magnesia-Akt.-Ges. in Nürnberg-Ostbahnhof.

Zu Frage 129. **Brennen von Steingut mit Erdöl.** Erdöl wird in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in großem Umfange zum Brennen von Steingut verwandt. Es können dabei die gleichen Ofensysteme benutzt werden, die sonst zu diesem Zwecke dienen. Die Brandergebnisse sind ebenso gut, wie bei Verwendung anderer Brennstoffe. In Deutschland liegen Erfahrungen nicht vor, da sich das Erdöl zu teuer stellen würde.

Zu Frage 130. **Herstellung von Kupferoxyd.** Die Herstellung aus den Ihnen zur Verfügung stehenden Kupferabfällen ist nicht anzuraten, da sie zu teuer und umständlich ist. Sie kommen besser weg, wenn Sie die Abfälle verkaufen und fertiges Kupferoxyd beziehen. Höchstens könnten Sie den Versuch machen, die Kupferabfälle durch Brennen in Ihrem Brennofen in Kupferhammerschlag, ein Gemisch von Kupferoxyd und Kupferoxydul, zu verwandeln und diesen statt Kupferoxyd zu verwenden. Es ist aber fraglich, ob es auf diese Weise gelingt, das Kupfer vollständig zu oxydieren.

Zu Frage 131. **Muffelofen mit Oelfeuerung.** Die Oelfeuerung eignet sich sehr gut zum Befeuern von Muffelöfen, aber sie ist so teuer, daß man im allgemeinen von der Verwendung von Teeröl zu diesem Zweck absieht. Da Ihr Betrieb sich in waldreicher Gegend befindet, werden Sie mit Holzfeuerung bedeutend billiger auskommen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Erhöhung der Ausfuhrabgaben. Zu der Bekanntmachung vom 30. August d. J., Reichsanzeiger Nr. 19, vom 31. August d. J. und meinem Rundschreiben — B. V. 11800 — vom 31. August d. J. habe ich noch folgendes ergänzend zu bemerken: Waren, die nach dem alten Tarif mit keiner Abgabe belegt waren (0 v. H.), werden gemäß Artikel III der Bekanntmachung durch den Zuschlag von 60 v. H. nicht etwa, wie mehrfach irrtümlich angenommen, auf den Abgabensatz von 1 v. H. gebracht, sondern bleiben abgabefrei (0+60 v. H. von 0=0). Soweit Verlängerungen gemäß Artikel IV der Bekanntmachung demnächst in Frage kommen, ist folgendes zu beachten: Bereits abgelaufene Bewilligungen können nicht verlängert werden; es muß Neuausstellung der Bewilligung und zwar zu den dann geltenden Abgabesätzen erfolgen. Ob eine Bewilligung aus sachlichen Gründen verlängert werden kann, hat gemäß der bisherigen Praxis die ausfuhrbewilligende Stelle nach der Wirtschaftslage auf dem speziellen Warengebiet zu beurteilen. Zweifelhafte Fälle bitte ich mir vorzulegen. Wird verlängert, so ist der alte Tarifsatz zu belassen, soweit der Nachweis geführt wird, daß eine feste Preisvereinbarung in handelsüblicher Weise und mit handelsüblichen Fristen vor dem 3. September vorlag. Hierzu bleiben die Bestimmungen meines Rundschreibens — B. V. 7633 — vom 19. November 1921, Seite 1, Artikel II, Ziffer 2, in Geltung. Ebenso ist hinsichtlich des Begriffes eines bindenden Verkaufsangebotes im Sinne des Artikels V das gleiche Rundschreiben Seite 3, Ziffer 4, zu beachten.

Teuerungszuschlag für Wandplatten. Der Teuerungszuschlag für Wandplatten ist mit Wirkung ab spätestens 14. 9. 1922 für das mindervalutarische europäische Ausland von 1700 v. H. auf 3500 v. H. erhöht worden.

Ausfuhr von Orientartikeln, Salbenkruken aus Steinzeug, Luxusporzellan. Die Prüfungsstelle Luxusporzellan, Weimar, Brennerstraße 18, hat unter dem 10. August ein neues Merkblatt für die Ausfuhr von Orientartikeln und eine Liste für die Ausfuhr von Salbenkruken aus Steinzeug mit Nachtrag vom 10. August sowie ein neues Merkblatt für die Ausfuhr von Luxusporzellan unter dem 28. August herausgegeben. Interessenten können diese Blätter bei der Prüfungsstelle Luxusporzellan anfordern.

Merkblätter über den Ankauf von Wechseln, Schecks, Banknoten und Auszahlungen in ausländischer Währung. Es wird bekanntgegeben, daß von der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik die neuen Merkblätter der Reichsbank über den Ankauf usw. von Wechseln, Schecks, Banknoten und Auszahlungen in ausländischer Währung zu einem Preise von 7 M pro Stück zuzüglich Porto zu beziehen sind.

Nachtrag zur Multiplikatorentabelle für elektrotechnisches Porzellan. (Nachtrag zur Drucksache Nr. 146.) Mit Wirkung vom 16. 9. 1922 sind die Multiplikatoren der Markländer der Artikel-Gruppen I bis VI wie folgt geändert worden:

	I	II	IIIa	IIIb	IIIc	IV	V	VI
Deutsch-Österr. u. Ungarn	11,70	11,70	10 8	10,8	10,8	10,8	10,8	10,8
Jugoslawien und Finnland Balkanländer	13,65	13,65	12 8	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8
Rußland und Polen	13,65	13,65	12,8	12,8	12.8	12,8	12,8	12,8

Aenderung der Grundpreise für Tonwaren. Für den Bereich des Fachausschusses Tonwaren gelten für die Ausfuhr nach schwachvalutarischen Ländern und Polen die Inlandspreise als Grundlage. Diese Grundpreise haben sich mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

Einlegegeschirr, Braun- und Steinzeug 1,20 M. + 1400 = 18,— M

Kochgeschirre		
gew. Töpfe	1,20 M. braun-weiß ohne Tülle	1,80 M.
Schnabeltöpfe		1,60 M.
„	braun-weiß, rauher Rand	2,40 M.
„	„ glatter Rand	3,— M.
„	bunt	4,— M.

Zuschlag freibleibend 1900 v. H. Weitere Erzeugnisse, Kruken, Backformen entsprechend höher. Die Preise sind Mindestpreise. Königsbrücker feuerfestes Tonkochgeschirr 5000 v. H. auf Listenpreise.

Umschau

Personalnachrichten. August Hoffmeister, Begründer der bekannten Kachelofen- und Zementwarenfabrik A. Hoffmeister, Glogau, und früherer langjähriger Reichstagsabgeordneter für Glogau, feiert am 1. Oktober seinen 80. Geburtstag und am 3. Oktober das Fest der goldenen Hochzeit. Im Jahre 1874 erwarb er die Matternsche Tonwarenfabrik, die sich ausschließlich der Herstellung von Schmelzöfen und minderwertigen Tonrohren mit Bleiglasur gewidmet hatte. Die Herstellung von Tonrohren wurde sehr bald aufgegeben. Unter Aufführung wesentlicher Neubauten wandte sich Hoffmeister in umfassenderer Weise der Ofenherstellung zu.

Die Not der deutschen Presse und Fachpresse. Tiefbetrübliche, aber leider wahre Worte zur Not der deutschen Presse spricht die Frankfurter Zeitung; auszugsweise geben wir folgende Stellen wieder:

„Das große Sterben unter den deutschen Zeitungen setzt sich in erschreckendem Maße fort. Fast kein Tag vergeht, der nicht das Eingehen mehrerer Blätter von zum Teil angesehenen Namen meldet. Allein im August haben, wie festgestellt worden ist, nicht weniger als 144 Zeitungen und Zeitschriften ihr Erscheinen eingestellt. Ein Friedhof zerstörter geistiger Arbeit und zumeist idealen Wirkens im Dienste der Oeffentlichkeit und des gemeinsamen Vaterlandes!

Die Not im deutschen Zeitungswesen hat schon verhältnismäßig früh eingesetzt. Zuerst kaum beachtet, auch nicht von den eigenen Berufsgenossen und ihren Organisationen, dann weiter fortschreitend und in immer rascherem Tempo alles mit sich fortreißend, was nicht innerlich stark genug ist, dem Ansturm zu widerstehen. In seiner größten inneren und äußeren Not, auch seelischer und geistiger, wird dem deutschen Volke das Instrument geschwächt und zu einem Teile vernichtet, das an unserem Wiederaufbau mitzuwirken mit in erster Reihe berufen ist. Die Gefahr, die darin nicht nur für die Nächstbeteiligten, sondern für den gesamten Organismus von Staat, Wirtschaft, Kultur liegt, wird — je weiter der Zerstörungsprozeß fortschreitet, um so deutlicher — von immer weiteren Kreisen erkannt und begriffen. Was ist gegen diese Not zu tun, gibt es überhaupt einen Weg, ihr zu begegnen? Und wenn nicht, was bedeutet die Hilflosigkeit ihr gegenüber für unser öffentliches Leben?

Die deutsche Presse selber hat vielleicht viel zu lange geschwiegen. Andere Zweige des Wirtschaftslebens hätten in gleicher Sorge frühzeitiger ihre Not angemeldet. Aber das ist es ja gerade, daß die deutschen Zeitungen nicht Wirtschaftsunternehmen schlechthin sind. Ihr Grundwesen ist auf Idealismus aufgebaut: einer Ueberzeugung, einem geistigen, sittlichen, kulturellen Zweck zu dienen. Dieser Dienst an der Allgemeinheit — ob er gut oder schlecht getan wird, ist eine Angelegenheit für sich — hat die im ganzen qualitativ hochstehende, auch auf innerliche Sauberkeit bedachte deutsche Presse von jeher davon abgehalten, den wirtschaftlichen Erfordernissen ihrer Existenzerhaltung mit der rechnerischen Konsequenz

und Unerbittlichkeit von vornherein Rechnung zu tragen, wie der Kalkül des Industriellen oder Kaufmanns es diesem Pflicht der Selbsterhaltung sein läßt. Nicht daß die Zeitungsverleger die wirtschaftliche Soll- und Habenseite ihres Unternehmens nicht rechtzeitig übersehen hätten: aber die Scheu vor einer möglichen Beeinträchtigung des ideelen Wirkungseffektes ihres Unternehmens hat sie in den allermeisten Fällen davon abgehalten, den Bezieher der Zeitung rechtzeitig und in ausreichendem Maße an der Unkostensteigerung teilnehmen zu lassen. Die fortgesetzte gewaltige Preissteigerung aller Rohstoffe, weit vorausschreitend der Papierpreis, die durch die ungeheuere Teuerung des Lebens notwendig gewordene Anpassung der Löhne und Gehälter verschlingen heute Summen, deren Steigerung die des Bezugspreises um ein Vielfaches übertrifft. Der Papierpreis ist heute in ganz besonderem Maße buchstäblich der ausschlaggebende Faktor für die Gestehungskosten einer Zeitung geworden und damit auch der entscheidende Faktor in der Frage, ob eine Zeitung noch weiterbestehen kann, oder ob sie verschwinden muß. Leben und Sterben der großen Mehrzahl aller deutschen Zeitungen hängt heute von der Papierpreisgestaltung ab".

Vereine und Lehranstalten

Zulassung von Fachschulabsolventen an den Technischen Hochschulen. Das preußische Staatsministerium hat in Abänderung der Verfassungsstatuten der Technischen Hochschule bestimmt, daß außergewöhnlich befähigte Absolventen der für diesen Zweck anerkannten Fachschulen als Hörer und nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in den allgemeinbildenden Fächern auch als Studierende zugelassen sind. Die Verordnung gilt nur für deutsche Reichsangehörige. Zu ihrer Ausführung haben jetzt der Handels- und Kultusminister die näheren Bestimmungen getroffen.

Ton- und Schamotte-Industrie und Handels-Verband e. V., Bonn. Der Verband hält in Hannover, Hotel Mußmann, am 29. September, 2 Uhr nachmittags, eine Vorstandssitzung und am 30. September, 9 Uhr vormittags, eine Mitgliederversammlung, sowie eine Versammlung der Händlerfirmen usw. am 29. Sept., nachm. 4½ Uhr, ab.

Marktlage

Glas

Außenhandelsnebenstelle Glas. Für Kristallschleifglas ist mit sofortiger Wirkung der bisherige Aufschlag für Italien von 25 v. H. auf 33⅓ v. H. erhöht worden. Näheres durch die Außenhandelsnebenstelle Glas, Berlin W 57, Göbenstraße 10.

Preiserhöhung für Hohlglas. Die Vereinigung Mitteldeutscher Hohlglasfabriken in Dresden hat die Zuschläge mit sofortiger Wirkung auf 1500 (bisher 750) v. H. für Hell- und farbiges Glas und 1800 (bisher 850) v. H. für Opal-, Seladon- und Ueberfangglas erhöht. — Lattenkisten werden künftig für das Quadratmeter mit 400 M, Vollkisten für das Quadratmeter mit 500 M berechnet.

Allgemeines

Deutschlands Handel mit den Vereinigten Staaten im Juli 1922. Die Einfuhr von Amerika nach Deutschland betrug im Juli 20 Mill. Dollar, das sind 16 Mill. weniger als im Juni. Die Ausfuhr von Deutschland betrug im Juli 10 Mill. Dollar, das sind 2 Mill. mehr als im Vormonat.

Die neuen Postgebühren.

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 1. Oktober an im Post-, Postscheck- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

Postkarten im Ortsverkehr	1,50 Mk.
„ „ Fernverkehr	3,— „
Briefe im Ortsverkehr	
bis 20 Gramm	2,— „
über 20 bis 100 Gramm	4,— „
über 100 bis 250 Gramm	6,— „
Briefe im Fernverkehr	
bis 20 Gramm	6,— „
über 20 bis 100 Gramm	8,— „
über 100 bis 250 Gramm	10,— „
Drucksachen bis 20 Gramm	1,— „
über 20 bis 50 Gramm	1,50 „
über 50 bis 100 Gramm	3,— „
über 100 bis 250 Gramm	6,— „
über 250 bis 500 Gramm	8,— „
über 500 Gramm bis 1 Kg.	10,— „

Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, 1 Mk.

	Nahzone	Fernzone
Päckchen bis 1 kg		12 Mk.
Pakete		
bis 5 kg	30 Mk.	80 Mk.
über 5 bis 7½ kg	40 „	120 „
über 7½ bis 10 kg	60 „	160 „
über 10 bis 15 kg	100 „	280 „
über 15 bis 20 kg	140 „	360 „

Wertsendungen (Wertbriefe und Wertpakete) Gebühren wie für gleichartige eingeschriebene Sendungen und die Versicherungsgebühr für je 1000 M. der Wertangabe 3 M. (mindestens bei einer Sendung 5 M.).

Postanweisungen bis 100 M	6 M.
über 100 bis 500 M	10 „
über 500 bis 1000 M	12 „
über 1000 bis 2000 M	16 „
über 2000 bis 5000 M	20 „

Rohrpostsendungen a) wenn Aufgabeort und Bestimmungsort innerhalb des Geltungsbereiches der Ortsbriefgebühr von Groß-Berlin liegen, für die Rohrpostkarte 9 Mk., für den Rohrpostbrief 10 Mk.; b) wenn der Aufgabeort oder der Bestimmungsort außerhalb des Geltungsbereichs der Ortsbriefgebühr von Groß-Berlin liegt, für die Rohrpostkarte 11 Mk., für den Rohrpostbrief 14 Mk.

Die Einschreibegebühr ist auf 4 Mk. festgesetzt.

Eilbestellung	für eine Briefsendung:	für ein Paket:
nach dem Ortsbestellbezirk	6 Mk.	12 Mk.
nach dem Landbestellbezirk	18 „	24 „

bar eingezahlte Zahlkarten	
bis 100 Mk. einschl.	3 Mk.
über 100 bis 500 „ „	5 „
über 500 bis 1 000 „ „	6 „
über 1000 bis 2 000 „ „	8 „
über 2000 bis 5 000 „ „	10 „
über 5000 bis 20 000 „ „	12 „
für je weitere 10 000 Mk. oder einen Teil dieser Summe mehr	6 „

Gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 5 Mk., mindestens 50 Mk., im Ortsverkehr jedoch 3 Mk. für jedes Wort, mindestens 30 Mk.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Oesterreich.

Die Auslandsgebühren betragen künftig:

Postkarten	12 Mk.
jedoch nach Ungarn und der Tschechoslowakei	9 „
Briefe bis 20 Gramm	20 „
jede weiteren 20 Gramm	10 „
jedoch nach Ungarn und der Tschechoslowakei bis 20 Gramm	15 „
jede weiteren 20 Gramm	10 „
Drucksachen für je 50 Gramm	4 „
Postanweisungsgebühr bis 500 Mk.	5 „
über 500 bis 1000 Mk.	10 „
jede weiteren 1000 Mk.	5 „
jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Postanstalten im Ausland für jede weiteren 1000 Mk.	10 „

Die vorstehend verzeichneten Gebühren sind endgültig.

Die neuen Fernsprechgebühren haben nun endgültig eine Erhöhung auf 600 v. H. erfahren. Das einfache Stadtgespräch kostet künftig 1,75 Mark, vom Automaten aus 3 Mark. Die Grundgebühr kostet für Ortsnetze bis zu 200 000 Anschlüssen 5320 Mark. Für je 50 000 weitere Netzteilnehmer tritt eine Erhöhung um 280 Mark ein.

Die neuen Kohlenpreise.

Der Reichskohlenverband Berlin veröffentlicht im „Reichsanzeiger" Nr. 195 die neuen Brennstoffverkaufspreise, die ab 1. September 1922 Geltung haben. Die folgenden Preise verstehen sich in Mark je Tonne.

Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat.

Fettkohlen: Fördergruskohlen 4027, Förderkohlen 4105, melierte Kohlen 4349, bestmelierte Kohlen 4616, Stückkohlen 5420, gew. Nuß I — III 5543, do. IV 5341, do. V 5143, Kokskohlen 4214. — Gas- und Gasflammkohlen: Fördergruskohlen 4027, Flammförderkohlen 4105, Gasflammförderkohlen 4310, Generatorkohlen 4470, Gasförderkohlen 4673, Stückkohlen 5420, gew. Nuß I — III 5543, do. IV 5341, do. V 5143, Nußgruskohlen 4027, gew. Feinkohlen 4214. — Eßkohlen: Fördergruskohlen 4027, Förderkohlen 25 v. H. 4065, Förderkohlen 35 v. H. 4105, bestmelierte 50 v. H. 4616, Stückkohlen 5431, gew. Nuß I — II 6095, III 5830, do. IV 5341, Feinkohlen 3945. — Magerkohlen (östliches Revier): Fördergruskohlen 4027, Förderkohlen 25 v. H. 4065, Förderkohlen 35 v. H. 4105, bestmelierte 50 v. H. 4457, Stückkohlen 5571, gew. Nuß I — II 6205, do. III 5865, do. IV 5341, ungew. Feinkohlen 3863. — Magerkohlen (westliches Revier): Fördergruskohlen 3986, Förderkohlen 25 v. H. 4065, Förderkohlen 35 v. H. 4105, melierte 45 v. H. 4308, Stückkohlen 5583, gew. Anthrazit Nuß I 6069, do. II 6834, do. III 6080, do. IV 5017, ungew. Feinkohlen 3823, gew. Feinkohlen 3904. — Schlamm- und minderw. Feinkohlen: minderw. Feinkohlen 1543, Schlammkohlen 1436, Mittelprodukte und Nachwaschkohlen 1020, Feinwaschberge 455. — Koks: Großkoks I 6018, do. II 5978, do. III 5939, Gießereikoks 6257, Brechkoks I 7170, do. II 7110, do. III 6692, do. IV 5899,

Koks halb ges. und halb gebr. 6268, Knabbel- und Abfallkoks 6228, Kleinkoks, gesiebt 6187, Perlkoks, gesiebt 5899, Koksgrus 2442.

Rheinisches Braunkohlensyndikat.

Rohkohle erhöht um 298 M, Briketts erhöht um 867 M.

Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat.

Briketts im Hausbrand und größeren Industrieformat des mitteldeutschen Kernreviers und der übrigen Reviere außer Kassel 3444, Nußbriketts 3552, Nüßchenbriketts 3660, Briketts des Anhalter Reviers 3459, Briketts des Kasseler Reviers 4177, Brikettspäne 2583, Naßpreßsteine 2997.

Rohkohlen (1 To. = etwa 14 Hektoliter). Mitteldeutsches Gebiet. Förderkohlen 1072, Siebkohlen 1179, Stückkohlen 1286. Magdeburg-Helmstedter Revier einschl. Gewerkschaft Humboldt-Wallensen: Förderkohlen 1233, Siebkohlen 1356, Stückkohlen 1480, Förderkohlen I 1356, Siebkohlen I 1492, Stückkohlen I 1627.

Ostelbisches Braunkohlensyndikat.

Niederlausitzer Gruppe: Briketts im Hausbrand und größeren Industrieformat 3444, Briketts im kleineren Industrieformat 3660, Brikettspäne 2583, Naßpreßsteine 2997, Förderkohlen 987, Steinkohlen 1273, Stückkohlen 1440, Staubkohlen 816.

Die neuen schlesischen Kohlenpreise. Laut Mitteilung der Staatlichen Bergwerksdirektion beträgt ab 1. September der Kohlenpreis auf der Königin Luise-Grube einschließlich der Südfeld- und Delbrück-Schächte für Stückkohle (Flammkohle) 4375 M, bis herabgehend für Staubhole auf 3452 M je Tonne. Für Gaskohle erhöht sich der Preis auf den gleichen Grubenanlagen um je 3 M für die Tonne und Qualität.

Keramik

Die Lage der feinkeramischen Industrie im Monat August 1922. Die Werke waren im Monat August allgemein gut beschäftigt, da noch genügend alte Aufträge vorlagen. Es macht sich aber ein starker Rückgang der Nachfrage sowohl aus dem In- als auch aus dem Auslande bemerkbar. Die Versorgung unserer Industrie mit inländischen Kohlen ist nach wie vor ungenügend. An Steinkohle wurden durchschnittlich 45 v. H., an Braunkohle und Briketts etwa 35 v. H. des Bedarfes geliefert. Dabei sind die dem Verteilungsschlüssel unterliegenden böhmischen Kohlen bereits eingeschlossen. Die dem Bedarf entsprechende übrige Kohle muß also aus dem Auslande zu Weltmarktpreisen bezogen werden. Dabei ist noch besonders zu berücksichtigen, daß unsere Werke in erster Linie auf böhmische Kohle angewiesen sind und der Kurs der tschechischen Krone ganz besonders gestiegen ist (verhältnismäßig höher als der des Dollars). Ihre Rohstoffe muß die keramische Industrie ebenfalls zum überwiegenden Teil aus dem Auslande, besonders aus Böhmen, beziehen und ist gezwungen, Weltmarktpreise dafür zu zahlen. Dazu kommt, daß die keramische Industrie jetzt mit der um 60 v. H. erhöhten Ausfuhrabgabe belastet ist, die nicht mehr auf den Auslandsmarkt abzuwälzen ist, sondern letzten Endes vom Inlandsverbraucher zu tragen sein wird. Die Preise auf dem Inlandsmarkt wurden bisher niedrig gehalten und deckten nicht einmal den Herstellungswert der Ware; dies wird sich auf die Dauer nicht mehr durchführen lassen. Die keramische Industrie hat ihre Vorkriegsbedeutung noch nicht wieder erreichen können. Unsere heutige Gesamterzeugung beträgt 70 v. H. der Vorkriegserzeugung. Vor dem Kriege wurden etwa 65 v. H. ausgeführt, heute nur noch 30 v. H. Die englische, französische, tschechoslowakische und amerikanische Porzellanindustrie macht den deutschen Erzeugnissen auf dem Weltmarkte eine scharfe Konkurrenz. Zahlreiche Länder schützen sich gegen die Einfuhr deutscher keramischer Erzeugnisse durch hohe Einfuhrzölle. So ist die Lage der deutschen keramischen Industrie zur Zeit nicht als günstig anzusehen.

Preiserhöhung. Infolge der weiteren Erhöhung der Frachten, Kohlen- und Rohstoffpreise, der Löhne und sonstigen Gestehungskosten sind die Mittel- und Ostdeutsche Schamotte-Konvention, die Ostdeutsche Silika-Konvention, die Westdeutsche Chamotte-Konvention und die Westdeutsche Silika-Konvention gezwungen, für sämtliche Lieferungen vom 15. September d. J. ab bis auf weiteres die jetzigen Preise um etwa 33 v. H. zu erhöhen, so daß sich also der bisher 1100 v. H. betragende Teuerungszuschlag auf 1500 v. H. erhöht.

Lieferungen nach Ost-Oberschlesien. Infolge weiterer Steigerung der Selbstkosten sehen sich die Mittel- und Ostdeutsche Schamotte-Konvention, die Ostdeutsche Silika-Konvention, die Westdeutsche Schamotte-Konvention und die Westdeutsche Silika-Konvention gezwungen, für alle Lieferungen vom 15. September 1922 ab auf die bisherigen Preise einen Teuerungszuschlag von 33 v. H. eintreten zu lassen.

Madagaskar. Graphitgewinnung. Die zahlreichen Graphitvorkommen Madagaskars finden sich im allgemeinen im Gneis und im Glimmerschiefer. Durch einen Erlaß des Generalgouverneurs ist eine Normung des Graphits festgelegt worden. Nach einem Vorschlag der amtlichen Graphitkommission in Tananarivo wird als „Graphit Standard Madagaskar 1" bezeichnet ein Graphit mit einem Aschengehalt von höchstens 13,5 v. H. und einem Rückstand auf dem 60-Maschen-Sieb bei der Abnahme in Madagaskar von mindestens 98 v. H. Der Aschengehalt wird nach 5stündigem Verglühen nach vorhergehender Trocknung, aber ohne vorhergehende Mahlung, festgestellt.

Firmennachrichten

Keramik

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges., Rodach. In Ausführung der Bestimmung des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat sind in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zugewählt word: Packer Carl Bühling (Rodach), Brenner Carl Herr (Rodach).

Annaburger Steingutfabrik, Akt.-Ges. Die Verwaltung beantragt eine Dividende von 40 v. H. auf das erhöhte Aktienkapital (i. V. 30 v. H. und 500 M. Sondervergütung).

Steingutfabrik Colditz Akt.-Ges. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß Kapitalverdoppelung um 4 auf 8 Mill. M. durch Ausgabe von 3,84 Mill M. Stammaktien und 160 000 M. Vorzugsaktien mit 10fachem Stimmrecht für die im Gesetz vorgesehenen Fälle. Die Stammaktien werden der Kommerz- und Privatbank, Filiale Leipzig, zum Kurse von 225 v. H. überlassen mit der Verpflichtung, sie den alten Aktionären zu 250 v. H. im Verhältnis 1 : 1 anzubieten. Die neuen Vorzugsaktien werden zu 225 v. H. dergestalt ausgegeben, daß auf 2 alte eine neue Vorzugsaktie entfällt. Ferner wird den alten Vorzugsaktionären noch auf je 2 Vorzugsaktien eine Stammaktie zum Bezuge überlassen. Der Ausgabekurs ist sowohl für die neuen Vorzugsaktien als auch für die zuletzt genannten Stammaktien auf 225 v. H. festgesetzt. Sämtliche neuen Aktien sind für das laufende Jahr dividendenberechtigt. Die Satzungsänderungen wurden genehmigt; Geschäftsgang und Aussichten als günstig bezeichnet.

Mosaikplatten-Fabrik Deutsch-Lissa Akt.-Ges. (Deutsch-Lissa). Laut Bilanz vom 31. 12. 1920 erhöht sich der Verlust im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 13 336,07 M Abschreibungen von 114 020,61 M auf 136 172,28 M.

Laut Bilanz vom 31. 12. 1921 erhöht sich der Verlust im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 13 041,44 M Abschreibungen von 136 172,28 M auf 174 071,38 M.

Union Veltener Tonindustrie Akt.-Ges. in Velten i. d. Mark. In der Hauptversammlung wurden in den Aufsichtsrat neu gewählt Fabrikdirektor Tippon und Fricke. Die Hauptversammlung beschloß, das Aktienkapital von 4 auf 10 Mill. M. zu erhöhen. 2 600 000 M werden von einer Gruppe übernommen, welcher Betrag zur Verfügung des Aufsichtsrats gehalten wird. 1 400 00 M werden von den Aktionären in neuen Aktien zum Kurse von 160 v. H. angeboten. Die neuen Aktien sind ab 1. April 1922 dividendenberechtigt. Der Ueberschuß wurde wie folgt verteilt: Es werden 8 v. H. auf die alten Aktien und 2½ v. H. auf die jungen Aktien im Betrage von 2,8 Mill. M gezahlt. Aus dem Geschäftsbericht sei folgendes erwähnt: Die Gesellschaft, die mit 1,2 Mill. M Aktienkapital im Jahre 1921 gegründet wurde, hat das Aktienkapital im laufenden Geschäftsjahr um 2,8 Mill. M auf 4 Mill. M erhöht. Mit diesem Kapital ist inzwischen die Firma Keramischer Handwerksbund in Velten angekauft worden. Ebenso sind die drei unter der Firma Richard Mutz in Velten bestehenden Werke unter günstigen Bedingungen übernommen worden.

Ziegel- & Schamottewerke Akt.-Ges., Könnern a. d. Saale. An Stelle des ausgeschiedenen Aufsichtsrats wurden in den Aufsichtsrat gewählt: Bankier Richard Wagner (Leipzig), Bankdirektor Franz Heinrich (Könnern), Kaufmann Albert Vasel (Könnern), Dr. phil. Martin Oels (Bernburg), Fabrikdirektor Ed. Thorwest (Könnern).

Rudolph Karstadt Akt.-Ges., Hamburg. Paul Riethmann (Hamburg) ist als Vertreter der gewerblichen und Felix Semrau (Lübeck) als Vertreter der kaufmännischen Angestellten in den Aufsichtsrat der Gesellschaft eingetreten.

Wurzen. Neu eingetragen wurde: Leuchter-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung sowie Verkauf von Beleuchtungskörpern aller Art, insbesondere unter wesentlicher Verwendung von Porzellandekorationen sowie die Beteiligung an ähnlichen und gleichen Unternehmungen. Stammkapital 200 000 M. Geschäftsführer: Architekt Moritz Weidlich (Wurzen). Der Gesellschafter M. Weidlich bringt als Sacheinlage zur alleinigen Verwertung und Ausbeutung durch die Gesellschaft m. b. H. seine sämtlichen Entwürfe für die Anfertigung von Beleuchtungskörpern unter besonderer Verwendung von Porzellanteilen ein. Die Stammeinlage in Höhe von 40 000 M. des Herrn M. Weidlich ist hiernach geleistet.

Sitzendorf, A.-G. Königssee, Thür. Porzellan-Manufaktur Sitzendorf, Akt.-Ges. Die Firma ist in Sitzendorfer Porzellanmanufaktur vorm. Alfred Voigt, Akt.-Ges. geändert.

Nordhausen. Neu eingetragen wurde: Keramik, chemi-keramische Fabriks- und Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von Gipsprodukten und Handel mit Gips und Erzeugnissen der keramischen und chemischen Indusrie und Beteiligung an gleichen bestehenden Unternehmungen sowie Abschluß anderweiter Geschäfte, die unmittelbar oder mittelbar hiermit zusammenhängen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Heinrich Wulff (Chodau) und Hans Arthur Müller (Nordhausen).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Chamottewaren & Tonrohrhandlung Hermann Meißner. Inhaber: Kaufmann Hermann Meißner (Berlin).

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Kaolinwerke Meistersgraben G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Verwertung der Kaolingrube Meistersgraben, gelegen in der Gemeinde Niederselters, Kreis Limburg. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Direktor Hans Rinderknecht und Bergwerksbesitzer Walter Bach (beide in Düsseldorf). Gesellschafter: Firma Florian Hagen & Co. und Bergwerksbesitzer Walther Bach (beide zu Düsseldorf). Beide leisten als Einlage, daß sie die ihnen gehörige Kaolingrube Meistersgraben frei von Hypotheken, Grundlasten und sonstigen außergewöhnlichen Belastungen in die Gesellschaft einbringen und ihr übereignen.

Dieringhausen, A.-G. Gummersbach. Neu eingetragen wurde: Siegfried Spitzer, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fortführung der im Handelsregister zu Gummersbach eingetragenen Firma Siegfried Spitzer, insbesondere den Handel in Porzellan und einschlägigen Waren. Stammkapital: 200 000 M. Zur Deckung ihrer Stammeinlagen bringen der Gesellschafter Kaufmann Siegfrid Spitzer (Dieringhausen) die gesamten Aktiven und Passiven der Firma Siegfrid Spitzer, bewertet mit 150 000 M und der Gesellschafter Kaufmann Alfred Spitzer (daselbst) seine Forderung an die Firma Siegfried Spitzer, bewertet mit 50 000 M, ein. Geschäftsführer: Siegfried Spitzer.

Dieringhausen, A.-G. Gummersbach. Neu eingetragen wurde: Gustav Spitzer, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fortführung der im Handelsregister zu Gummersbach eingetragenen Firma Gustav Spitzer, insbesondere der Handel in Porzellan und einschlägigen Waren. Stammkapital: 300 000 M. Die Gesellschafter Wwe. Gustav Spitzer, Anna Maria geb. Urbahn, die minderjährigen Kurt und Rudolf Spitzer, die Kaufleute Siegfried und Alfred Spitzer (alle zu Dieringhausen) bringen zur Deckung ihrer Stammeinlagen die gesamten Aktiven und Passiven der Firma Gustav Spitzer, gemäß ihrer Beteiligung daran ein, mit Ausnahme der Grundstücke Gemarkung Gummersbach mit den darauf stehenden Gebäuden.

Glas

Altenburger Glashütten Akt.-Ges. in Altenburg. Genehmigt 20 v. H. Dividende; gewählt in den Aufsichtsrat: Glashüttenbesitzer Oskar Möller (Ulmenau).

Deutsche Glas- und Spiegelfabriken Akt.-Ges. in Fürth i. B. Der Aufsichtsrat beschloß, der am 14. Oktober stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 30 (i. V. 20) vorzuschlagen.

Glasindustrie Akt.-Ges. Ludwigsburg. Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden: Hofrat Martin Haller (Stuttgart), Hofrat Karl Schlenker (Stuttgart), Emil Teufel (Stuttgart). Neu in den Aufsichtsrat gewählt: Generaldirektor Dr. Julius Hochhut (Freden), Direktor Oskar Bornheim (Freden), Bankier Erich Meyer (Hannover), Assessor a. D. Paul Hellinghausen (Düsseldorf), Bergassessor a. D. Karl Hupertz (Baden-Baden). Außerdem sind folgende Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat abgeordnet: Kaufmann Karl Zahn (Ludwigsburg), Arbeiter Andreas Maien (Besigheim).

Vereinigte bayerische Spiegel- & Tafelglaswerke vorm. Schrenk & Co. Akt.-Ges in Neustadt a. d. W. N. Ordentliche Hauptversammlung: 16. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokal der Firma zu Neustadt W. N. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderungen.

Müllheim, Baden. Neu eingetragen wurde: Glaswerk Müllheim G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von Glas und verwandter Artikel. Geschäftsführer: Kaufmann Walter Beeckmann (Freiburg).

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Friedr. Heinz & Söhne. Gesellschafter: Fabrikant Friedrich Heinz (Ilmenau), Fabrikant Paul Heinz (Bergheim-Erft), Fabrikant Fritz Heinz, Kaufmann Berthold Klingberg (beide in Ilmenau). Geschäftszweig: Fabrikation und Handel von Thermometern und Glasinstrumenten aller Art.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Bayerische Flachglas-Großvertriebs-Gesellschaft m. b. H. Unter dieser Firma betreibt die Bayerische Flachglas-Großvertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Nürnberg als persönlich haftende Gesellschafterin mit drei Kommanditisten in Nürnberg in Kommanditgesellschaft den Vertrieb von Flachglas jeder Art im Großhandel.

Email

Wilhelmshütte Akt.-Ges. für Maschinenbau und Eisengießerei in Eulau-Wilhelmshütte. Für 1921/22 wird eine Dividende von 6 v. H. auf die Vorzugsaktien und von 30 v. H. (i. V. 20 v. H.) auf die Stammaktien vorgeschlagen. Das Werk ist zurzeit mit Aufträgen reichlich versehen, doch ist die Beschaffung der Rohstoffe recht schwierig.

Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Ullrich, Maikammer. Die Gesellschaft beantragt aus einem Reingewinn von M 2,8 (i. V. 0,6) Mill 20 (0) v. H. Dividende auf die Stamm- und 7 v. H. auf die Vorzugsaktien.

Ostdeutsche Stnz- und Emaillierwerke Akt.-Ges. in Küstrin-Neustadt a. d. O. Ordentliche Hauptversammlung: 10. Oktober, 11 Uhr vormittags, in Küstrin, Viktoria-Hotel. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Gebr. Schultheiß'sche Emaillierwerke Akt.-Ges., St. Georgen, Schwarzwald. Ordentliche Hauptversammlung: 9. Oktober 1922, nachmittags 4 Uhr, im Gasthof zum „Hirsch" in St. Georgen.

Offenbach, Main. Knopf- und Kurzwarenvertrieb G. m. b. H. Geändert in Kunstspritzerei und Emaillieranstalt Knoku G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Kunstspritzerei und Emaillieranstalt, ferner die Herstellung von Knöpfen, Knopfbestandteilen und verwandten Artikeln, sodann Vertrieb und Handel mit den Erzeugnissen des Unternehmens oder gleichartiger Unternehmen.

Messen und Ausstellungen

Ausstellung „Die Wärme im Haushalt", Frankfurt a. M. Die Preußisch-Hessische Kohlenwirtschaftstelle veranstaltet unter Mitwirkung des Staates Hessen, der Stadt Frankfurt a. M., der Preußischen Landeskohlenstelle und der Hauptstelle für Wärmewirtschaft im November 1922 eine wärmewirtschaftliche Lehrschau, verbunden mit einer Ausstellung auch unter Feuer stehender Koch- und Heizeinrichtungen. Gliederung der Ausstellung: 1. Organisation und Statistik. 2. Wärmebedarf der Gebäude, 3. Brennstoffkunde, 4. Hausschornsteine, 5. Eiserne Oefen und Herde, 6. Kachel-Oefen und -Herde, 7. Das Gas im Haushalt, 8. Elektrizität im Haushalt, 9. Kleingewerbliche Feuerungen, 10. Zentralheizung.

Zugverkehr zu und von der Leipziger Messe. Den Verkehr zu und von der Leipziger Herbstmesse bewältigte die Reichseisenbahnverwaltung mit insgesamt 353 (im Frühjahr 260) Sonderzügen, die sich zusammensetzten aus: 67 Verwaltungs-Sonderzügen, 59 Gesellschafts-Sonderzügen und 227 Vor- und Nachzügen, deren Verkehr wegen Ueberfüllung der Fahrplanzüge nötig war. Es dürfte kaum eine wirtschaftliche Veranstaltung in der Welt geben, die in der kurzen Zeit von 13 Tagen die Einlegung einer derartig großen Anzahl von Eisenbahnzügen zur Bewältigung des Verkehrs notwendig macht.

Prager Mustermesse. Die Prager Mustermesse wurde am 3. September eröffnet. Besonderer Aufmerksamkeit erfreuten sich die Glas-, Porzellan- und feinen keramischen Waren, ferner die Abteilung der ausländischen Aussteller, besonders die Handelsvertreter der Ukraine, die Handelsabteilung aus Lettland, Paraguay, Tunis und französisch Südwest-Afrika.

Musterausstellungen New York 1922. Die zweite Halbjahrsausstellung der von der N. Y. Merchandise Fair Company seit 2 bis 3 Jahren regelmäßig veranstalteten Warenausstellungen hat vom 24.—29 Juli d. J. in der Waffenhalle des 71. Regiments in New York stattgefunden. Die Kauflust der Besucher ist nach verschiedenen Mitteilungen der Aussteller zufriedenstellend gewesen. Neben vielen kleineren Firmen waren auch große Unternehmungen wie die Standard Oil Co., die Federal Enameling & Stamping Co., die den Trust in Emailgefäßen bildet, sowie große Firmen der Eisen-, Porzellan- und Lederbranche vertreten. Besonders bemerkenswert war, daß in den meisten Ständen neben einheimischer Ware auch aus Deutschland eingeführte Fabrikate gezeigt wurden (u. a. Porzellan- und Holzwaren). Eine Anzahl von Ausstellern hat den Wunsch ausgedrückt, mit deutschen Fabrikanten weiterhin in geschäftliche Verbindung zu treten. Vom 7.—25. August hat inzwischen in den gleichen Räumen sowie außerdem im Grand Central Palace eine ähnliche Veranstaltung, „The National Merchandise Fair", stattgefunden, über deren Verlauf jedoch nähere Nachrichten noch nicht vorliegen. Der ursprünglich rein nationale Charakter der nur den Interessentenkreisen geöffneten Messe ist, wahrscheinlich aus Belegungsrücksichten, erweitert worden; die angeregte Beteiligung deutscher Firmen konnte wegen verspäteter Einladung nicht mehr veranlaßt werden.

Gesetze und Verträge

Arbeitsstreckung statt Entlassungen. Die wirtschaftliche Unsicherheit infolge des Marksturzes und insbesondere die Erschwerungen im Bezug ausländischer Rohstoffe haben stellenweise die Gefahr einer Verminderung der industriellen Tätigkeit nahegerückt. Dies gibt Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Bestimmungen über die Pflicht zur Arbeitsstreckung noch in Kraft sind. Nach § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 218) dürfen Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur dann vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebs keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt werden. Gegebenenfalls kann der Arbeitgeber Lohn oder Gehalt der verkürzt arbeitenden Arbeitnehmer entsprechend herabsetzen, jedoch erst von dem Zeitpunkt an, an welchem eine Entlassung der betreffenden Arbeitnehmer hätte erfolgen können, wenn die Arbeitsstreckung nicht Platz gegriffen hätte. Die Vorschriften über Arbeitsstreckung gelten nicht bei Entlassung von Arbeitnehmern, die nur zu vorübergehender Aushilfe oder für einen vorübergehenden Zweck angenom-

men worden sind. Soweit Entlassungen erfolgen müssen, sind nach § 13 der genannten Verordnung für die Auswahl die Betriebsverhältnisse maßgebend, sodann Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeitnehmers. Besonderer Schutz ist für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene usw. vorgesehen. Für Streitigkeiten, die aus der Anwendung dieser Bestimmungen entstehen, sind die Schlichtungsausschüsse zuständig.

Umrechnungsverfahren im freien Sachlieferungsverkehr. Die Umrechnung der in den Lieferverträgen festgesetzten Kaufpreisbeträge in Papiermark (Punkt V der Anlage D der Vereinbarung vom 2. Juni 1922 — Reichsgesetzblatt, II S. 638 ff.) erfolgt künftig nicht mehr zum Kurse des Vertragsabschlußtages, sondern zum Kurse des zehnten, dem Tage der Uebermittlung des Schecks durch die alliierte Regierung an ihren Staatsangehörigen folgenden Tag. Dieses Datum wird durch die alliierte Regierung auf dem Scheck vermerkt. Mit Rücksicht auf die technischen Schwierigkeiten bei der Kursübermittlung erfolgt die Auszahlung der Papiermarkbeträge nicht vor dem dreizehnten Tage nach Uebermittlung des Schecks durch die alliierte Regierung an ihren Staatsangehörigen.

Zur Berechnung der Grunderwerbsteuer. Uebernimmt der Käufer dem Veräußerer gegenüber die gesamte Steuer, so übernimmt er, da er ohne Vereinbarung die Hälfte der Gesamtsteuer zu entrichten hätte, eine besondere Leistung in Höhe der halben Steuer. Der steuerpflichtige Gesamtpreis errechnet sich nach der Formel x (Vertragspreis + übernommene halbe Steuer) = 100 K (Vertragspreis) 100 — p (Prozentsatz der Abgabe) . . ½ (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 30. Juni 1922 II A 150/22).

Zum Reichsstempelgesetz. Ankauf des Vermögens einer sich auflösenden Genossenschaft ist nicht stempelpflichtig nach Tar.-Nr. 1 A d, auch wenn den Genossen freigestellt ist, an Stelle einer Barabfindung neue Aktien der A.-G. zu erwerben. (E. R. F. II A 149/22.)

Portugals Verzicht auf die Repressalienklausel des Versailler Vertrages. Das portugiesische Gesetz Nr. 1342 vom 5. September bestimmt: Portugal verzichtet auf die im Satze § 18 der Anlage 2 zu Teil 8 des Vertrages von Versailles verliehene Berechtigung, wie sie in diesem Paragraphen vorgesehen ist, Güter, welche deutsche Staatsangehörige nach Erlaß des Dekrets Nr. 6515 vom 2. April 1920 (Datum der Bekanntmachung der Ratifikation des Friedensvertrages) auf portugiesischem Gebiet erworben haben oder in Zukunft erwerben werden, zu erfassen oder zu beschlagnahmen. Alle entgegenstehende Gesetzgebung wird aufgehoben.

Verkehrs- und Zollwesen

Einzahlung der Ausfuhrabgaben bei den Zollkassen. Wie wir mitgeteilt haben, hat sich der Reichsminister der Finanzen damit einverstanden erklärt, daß auch unbestätigte Schecks bei der Zahlung der Ausfuhrabgaben durch die Zollstellen angenommen werden. Nunmehr ist die Entscheidung des Reichsfinanzministers hierüber ergangen. Seinen längeren Ausführungen entnehmen wir folgendes: 1. Unbestätigte (nicht durch die Reichsbank bestätigte) Schecks dürfen im Bereich der Reichsfinanzverwaltung an Zahlungs Statt nur bei solchen Zahlungen angenommen werden, für die keine sofortige Gegenleistung zu gewähren ist. 2. Unbestätigte Schecks dürfen nur zahlungshalber angenommen, d. h. die Gegenleistung darf nur bewirkt werden, wenn der Scheck eingelöst oder der Finanz- (Zoll-)kasse auf ihr Bank- oder Postscheckguthaben gutgeschrieben ist, d. i. bei Zahlungen, für die eine sofortige Gegenleistung zu gewähren ist. 3. Von anderen Geldinstituten als der Reichsbank bestätigte Schecks stehen rechtlich den unbestätigten gleich (§ 10 des Scheckgesetzes). 4. Der hierdurch eintretenden Geschäftserschwerung konnten die Zahlungspflichtigen dadurch vorbeugen, daß sie von der Möglichkeit des Zahlungsaufschubs gegen Sicherheitsleistung (Stundung) Gebrauch machten, oder eine besondere Schecksicherheit leisteten.

Zur Bekanntgabe der luxemburgischen Einfuhrfreiliste. Nach Artikel 268 c des Friedensvertrages ist Deutschland verpflichtet, fünf Jahre lang nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die Natur- oder Gewerbserzeugnisse, die aus dem Großherzogtum Luxemburg stammen und herkommen, bei ihrem Eingang in das deutsche Zollgebiet zollfrei hereinzulassen, und zwar bis zu einer Menge, die den Jahresdurchschnitt der 1911—1913 versandten Menge nicht überschreitet. Der Reichsregierung ist die luxemburgische Einfuhrfreiliste für das dritte Kontingentsjahr, das vom 16. September 1922 bis zum 15. September 1923 läuft, noch nicht zugegangen. Um zu vermeiden, daß mangels rechtzeitiger Bekanntgabe der neuen Liste die Einfuhr aus Luxemburg gestört wird, hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung (A. 4. 1007-22, 9. September 1922) bestimmt, daß die am 16. September d. J. ablaufende Kontingentsliste vom 16. September d. J. ab bis zum Eingang der neuen amtlichen Liste als Kontingentsliste für das dritte Kontingentsjahr zu betrachten ist. Die für das dritte Kontingentsjahr auf die bisherige Kontingentsliste angerechneten Bewilligungen sind nachträglich auf die neue Liste zu verrechnen.

Starke Erhöhung des belgischen Einfuhrzolles für deutsche Waren. Die belgische Regierung hat, wie die „Frkft. Ztg." meldet, durch eine Verfügung von Anfang September den belgischen Einfuhrzoll auf aus Deutschland stammende Waren, der bisher 30 bis 35 v. H. betrug, auf 60 v. H. des Wertes erhöht, und zwar bestimmt sie die Bewertung der Waren für Zollzwecke in Belgien nicht nach dem Fakturenwerte in Deutschland, sondern die Festsetzung erfolgt lediglich auf Grund der zur Zeit in Belgien geltenden Großhandelspreise für die betreffende Warengattung.

Schweiz. Einfuhrbeschränkungen für Kachelöfen und Kacheln. Ueber die Handhabung der schweizerischen Einfuhrbeschränkung für Kachelöfen und Kacheln wird mitgeteilt, daß eine Unzufriedenheit der schweizerischen Abnehmerkreise über die bisherige Einfuhrregelung dieser Waren nicht festzustellen sei. Bekanntlich ist die Einfuhrbeschränkung seinerzeit als Schutzmaßnahme gegen die in den Jahren 1919-20 einsetzende Ueberschwemmung des schweizerischen Marktes, wie auch zur Ausschaltung des ungesetzlichen Handels, der sich in den fraglichen Waren breit gemacht hatte, erlassen worden. Die Verfügung selbst soll, wie früher, so auch heute noch die Zustimmung der überwiegenden Mehrzahl der als rechtmäßige Händler in Frage kommenden schweizerischen Hafnermeister und Ofengeschäfte haben. Die Bemessung der zuzulassenden Mengen ausländischer Kachelöfen und Kacheln richtet sich nach dem Beschäftigungsgrad der einheimischen Industrie, die besonders in den letzten Jahren durch die großen, im Lande aufgestapelten Vorräte der Gelegenheitshändler einen recht schwierigen Stand hat. Trotzdem soll die Handhabung der Beschränkung der Einfuhr deutscher Kachelöfen nicht schutzzöllnerisch wirken. Rechtmäßige Handelsfirmen, die sich über regelmäßige Einfuhr früherer Jahre ausweisen können, sollen angemessene Einfuhrkontingente oder auch Einzelbewilligungen beim Nachweis von entsprechenden Inlandsbezügen erhalten. Für gewisse, in der Schweiz nicht hergestellte Kachelsorten soll die Einfuhr besonders erleichtert worden sein. Sobald eine wesentliche Besserung des Beschäftigungsgrades der einheimischen Kachelofenindustrie festgestellt wird, ist auf eine Milderung oder gegebenenfalls auch Aufhebung der Einfuhrbeschränkung zu hoffen.

Polnische Zoll- (Waren-) Statistik. Alle Waren, die über die Grenze des polnischen Zollgebietes ein- oder ausgeführt oder durch das polnische Zollgebiet durchgeführt werden, unterliegen der Anmeldepflicht zur polnischen Zoll- (Waren-) Statistik. Verpflichtet zur Anmeldung ist derjenige, der im Augenblick des Eintretens der Anmeldepflicht über die Ware das Verfügungsrecht hat. Für jede statistische Anmeldung hat der Anmeldende eine statistische Gebühr durch Aufkleben einer besonders zu diesem Zweck herausgegebenen statistischen Stempelmarke auf der Anmeldekarte zu entrichten. Maßgebend für das Bemessen der statistischen Gebühr ist in der Regel das Rohgewicht des Gutes. Die Gebühr (5 polnische M) ist für jede 200 kg unverpackter Güter zu entrichten, dagegen für jede 100 kg, wenn das Gut ganz oder zum Teil verpackt ist. Von der Stempelgebühr sind frei: 1. nicht meldepflichtige Güter (werden später bekanntgegeben), 2. Güter, die durch das polnische Zollgebiet durchgeführt werden, 3. Waren, die im Reiseverkehr gemeldet werden, 4. Waren, die im Grenzverkehr gemeldet werden.

Keine Beschlagnahme deutschen Eigentums in Portugal. Nachrichten aus Lissabon zufolge hat das portugiesische Parlament auf das Recht verzichtet, in Anwendung des § 18 der Anlage des Teiles VIII des Vertrages von Versailles, deutsches Privateigentum, welches nach Inkrafttreten des Friedensvertrages nach Portugal gelangt ist, zu beschlagnahmen. Der Beschluß der portugiesischen Regierung ist im „Diario do Governo" vom 5. September veröffentlicht worden.

Voraussichtliche Aufhebung der Valutaklausel für die Einfuhr in die Tschechoslowakei. Tschechoslowakischen Zeitungsmeldungen zufolge soll die geplante Erleichterung des Devisenhandels in der Weise erfolgen, daß den Parteien, die Waren einführen, die Valutaklausel bei Einfuhrbewilligungen erlassen werden soll.

Französische und deutsche Bezeichnung bei Gütern nach der Levante. Die Organe der Entente in Konstantinopel verlangen, wie die „Deutsche Levante-Linie" mitteilt, bei Durchfahrt der Dampfer durch die Dardanellen Vorlegung der Manifeste in französischer Sprache. Aus diesem Grunde werden die Verlader gebeten, in Zukunft bei sämtlichen Gütern nach den Häfen des Schwarzen Meeres neben der deutschen auch die französische Bezeichnung anzugeben.

Rechnungsformulare für Warenverschiffungen nach den britischen Dominions und Kolonien. Das zwischen den verschiedenen britischen Kolonialregierungen im vorigen Jahre vereinbarte Einheitsformular für die Rechnungen bei Warenverschiffungen nach den britischen Dominions und Kolonien findet bis jetzt nach dem „Board of Trade Journal" vom 10. August d. J. im Verkehr mit folgenden Gebieten Anwendung: Australien (vom 1. Januar 1923 ab, doch werden die neuen Formulare bereits jetzt angenommen), Cypern, Neuseeland, Jamaika, Dominiko, Fidschi, Britisch-Guiana, St. Vincent, Neufundland, Barbados, Trinidad, Grenada, St. Lucia, Goldküste. Die Zustimmung der südafrikanischen Union steht, wie bereits mitgeteilt, zu erwarten. Das neue Rechnungsformular, sowie die Formulare, die im Verkehr mit den wichtigsten der vorstehend nicht genannten Kolonien usw. zu benutzen sind, liegen im Zollbureau des Reichswirtschaftsministeriums, hier, Kurfürsten-

damm 193—194, zur Einsicht, bzw. Abschriftnahme aus. Sie sind bei Waterlow and Sons, London Wall and Birchin Lane, London, käuflich.

Der „kleine Grenzverkehr" mit Polen. Am 15. d. M. hat zwischen dem deutschen Bevollmächtigten Gesandten Dr. Eckard und dem polnischen Bevollmächtigten Dr. Kokrowski der Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem am 29. April unterzeichneten deutsch-polnischen Abkommen über Erleichterung des Grenzverkehrs stattgefunden. Das Abkommen ist damit in Kraft getreten.

Der Transitverkehr über Saloniki. Nach einer Nachricht aus Saloniki ordnete die griechische Regierung an: zu Schiff oder mit der Bahn eintreffende Sendungen aus dem Auslande nur dann als Transitsendungen zu behandeln, bzw. bei den Zollämtern durchzulassen, wenn das Konnossament, bzw. der Frachtbrief die Klausel Salonique-Transit pour . . . . . . (Bestimmungsland) trägt. Wird dies unterlassen, so wird jede Ware ohne Unterschied aufgehalten und als Zollgut für Griechenland betrachtet und nur dann weiterbefördert, wenn der Einfuhr- und auch der Ausfuhrzoll entrichtet wird. Orderkonossaments werden nicht in Betracht gezogen.

Postpaketverkehr mit Kolumbien. Die Postverwaltung von Kolumbien beklagt sich darüber, daß in Kolumbien dauernd völlig ungenügend verpackte Postpakete aus dem Ausland eingehen. Aus diesem Anlaß werden die Versender darauf hingewiesen, daß die Verpackung bei Paketen nach überseeischen Ländern wegen der mit den häufigen Umladungen dieser Pakete verbundenen stärkeren Inanspruchnahme besonders haltbar und gut beschaffen sein muß.

Postpaketverkehr nach Finnland. Zum Postpaketverkehr nach Finnland sind nach einer von der finnischen Postverwaltung eingeholten Auskunft keine neuen Bestimmungen erlassen worden, wonach Pakete von Deutschland nach Finnland die Breite von 60 cm nicht übersteigen dürfen. Es finden für diesen Verkehr vielmehr die internationalen Bestimmungen über Postpakete Anwendung, wonach Postpakete in keiner Ausdehnung das Maß von 150 cm übersteigen dürfen. Ist ein Paket in einer Ausdehnung größer als 100 cm, so dürfen die anderen Ausdehnungen 50 cm nicht übersteigen. Die größten Ausdehnungen sind demnach: 100×100×100 cm oder 150×50×50 cm.

Der deutsch-jugoslawische Warenverkehr. Zufolge der Belgrader „Tribuna" nahm der jugoslawische Verkehrsminister die Verhandlungen mit deutschen Abgeordneten über den gegenseitigen unmittelbaren Warenverkehr auf. Die Verhandlungen werden in kürzester Zeit abgeschlossen sein. Längstens mit Anfang des nächsten Jahres wird der unmittelbare Warenverkehr zwischen Jugoslawien und Deutschland eingeführt werden.

Postaufträge und Nachnahmen im Verkehr mit der Tschechoslowakei. Im Verkehr mit der Tschechoslowakei sind fortan für die Dauer der Einstellung des Postauftrags- und Nachnahmedienstes auch solche Postaufträge und Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen und Wertkästchen von der Beförderung ausgeschlossen, bei denen die Ueberweisung der eingezogenen Beträge auf ein Postscheckkonto im Bestimmungsland der Sendungen verlangt ist.

Rückporto beifügen!

Schriftliche Anfragen werden nur beantwortet, wenn Rückporto beiliegt. Unverlangt eingesandte Beiträge, denen kein Rückporto beiliegt, werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Offene Stellungen

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 5. Oktober | Nummer 40

Bewertungsgrundsätze des neuen Vermögenssteuergesetzes

Von Dr. Brönner

Die Neuartigkeit der Bewertungsgrundsätze im neuen Vermögenssteuergesetze und ihre Bedeutung für die zukünftige unmittelbare Besteuerung — mit der Bewertung der Betriebsgegenstände steht und fällt erfahrungsgemäß die Vermögensbilanz — lassen eine Klarstellung der sich für alle kaufmännischen Unternehmungen ergebenden Fragen notwendig erscheinen.

Der Regierungsentwurf zu dem Gesetze enthielt im 2. Abschnitt (§§ 16 bis 19) die Bestimmungen über die Wertermittelung. Danach sollte bei der Bewertung des gesamten Betriebsvermögens (auch der Anlagegegenstände) der gemeine Wert zugrunde gelegt werden. Es wäre also nicht zulässig gewesen, als Wert für die dauernd dem Betriebe gewidmeten Gegenstände den Anschaffungs- oder Herstellungspreis, bei dem es sich ja oft noch um Goldmarkbeträge handelt, abzüglich der angemessenen Abnutzungen einzusetzen. Dieser Abschnitt ist in den Ausschußberatungen vollständig umgeändert worden. Aber auch dort ist es zweifellos nicht gelungen, eine wirklich klare Fassung dafür zu finden, nach welchen Grundsätzen die Bewertung zu erfolgen hat. Die entsprechenden Vorschriften sind in folgender, als § 15 aufgenommener Bestimmung enthalten:

„Bei der Bewertung des Vermögens gelten die Vorschriften der Reichsabgabenordnung über die Wertermittlung mit nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen. Die Vermögensgegenstände sind jeweils unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse zu bewerten. Für die Zeit der Erhebung des Zuschlages findet § 152 Abs. 3 der Reichsabgabenordnung mit der Maßgabe Anwendung, daß bei Ermittlung des nachhaltigen Ertrages insbesondere der Ertrag der letzten 3 Jahre zu berücksichtigen ist. Für die dauernd dem Betriebe gewidmeten Gegenstände hat eine vom § 139 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung abweichende Bewertung stattzufinden, wenn und soweit infolge der Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse ein höherer dauernder Wert anzunehmen ist. Die Feststellung der Werterhöhung von einzelnen Betriebsgegenständen hat unter Berücksichtigung der Einheit des ganzen Unternehmens und der Annahme der Weiterführung des Betriebes zu erfolgen. Als dauernd dem Betriebe gewidmete Gegenstände gelten auch dauernde Beteiligungen an anderen Betriebsunternehmungen. Die Wertfeststellung der Wertpapiere gemäß § 141 der Reichsabgabenordnung hat derart zu erfolgen, daß die durchschnittlichen Kurse und Werte der drei letzten Jahre unter Mitberücksichtigung des Erträgnisses und der Bezugsrechte der Wertermittelung nach näherer Ausweisung des Reichsministers der Finanzen unter Anhörung von Sachverständigen zugrunde gelegt werden. Für die Zeit der Erhebung des Zuschlages findet § 152 Abs. 3 mit der Maßgabe Anwendung, daß insbesondere bei Ermittlung des nachhaltigen Ertrages der Ertrag der letzten 3 Jahre zu berücksichtigen ist. Bei verpachteten Grundstücken, die dauernd dem land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe gewidmet sind, ist der Wert des Betriebsvermögens, das im Eigentume des Pächters steht, als ein Teil des zur Vermögenssteuer veranlagten Gesamtwertes des Grundstücks festzustellen. Dieser Betrag ist von dem Gesamtwerte des Grundstücks abzuziehen und dem Vermögen des Pächters zuzurechnen. Gold- oder Silbermünzen sind mindestens mit dem Metallwerte einzusetzen."

In der Begründung des Begriffs „dauernder höherer Wert" wurde von einem Antragsteller folgendes angeführt: „Die Antragsteller hätten sich grundsätzlich auf den Boden der Reichsabgabenordnung gestellt, die den gemeinen Wert zugrunde legen, der sich aber nicht schlechthin mit dem Veräußerungspreise deckt. Der § 139 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung schreibe jedoch für die dauernd dem Betriebe gewidmeten Gegenstände vor, daß der Anschaffungs- oder Herstellungswert abzüglich angemessener Abnutzung maßgebend sei. Es werde anerkannt, daß diese Vorschrift unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen für die vor der Geldentwertung errichteten Anlagen billigerweise nicht uneingeschränkt aufrechterhalten werden könne, daß vielmehr die Möglichkeit gegeben werden müsse, diese Anlagen höher zu bewerten, falls infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse ein dauernder, höherer Wert als gegeben anzunehmen sei. Dadurch solle aber nicht etwa eine Heraufsetzung auf den Veräußerungswert stattfinden. Selbstverständlich sei es auch, daß bei den Gegenständen des Betriebsvermögens, die zur Zeit der Geldentwertung, also zu Papiermarkpreisen angeschafft oder errichtet worden seien, auch nicht der Anschaffungs- oder Herstellungspreis zugrunde gelegt werden könne — ein Standpunkt, dem ja auch von dem Regierungsvertreter hier im Ausschusse beigestimmt worden sei."*)

Der § 15 des Vermögenssteuergesetzes und die bei seiner Beratung gepflogenen Verhandlungen ergeben sonach, daß für die Bewertung des Betriebsvermögens grundsätzlich die Bestimmungen der Reichsabgabenordnung maßgebend sind. Diese erfahren nur insoweit eine Aenderung, als für die nach § 139 Abs. 2 RAO. zu bewertenden Anlagegegenstände gegebenenfalls infolge der Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse ein „höherer, dauernder Wert" anzunehmen ist. Auch die zu diesem Begriffe bei den Beratungen gemachten Ausführungen geben keine klare Anleitung für die praktische Handhabung. Besondere Schwierigkeiten wird die Tatsache bereiten, daß es sich bei diesen höher als mit dem Buchwerte anzusetzenden Anlagegegenständen um solche handelt, die infolge langjähriger Abnutzung in der Hauptsache durch den Gebrauch bereits abgenutzt sind und deshalb mit prozentualen Ab- und Zuschlägen nicht erfaßt werden können. Soviel Sachverständige, die den einzelnen Anlagegegenstand und hiernach den einzelnen Betrieb einigermaßen zuverlässig abschätzen könnten, können den Finanzbehörden, die allein ein zutreffendes Urteil abzugeben nirgends in der Lage sein dürften, nicht zur Verfügung gestellt werden. In der Praxis wird deshalb die gewählte Bewertungsvorschrift vielfach leider darauf hinauslaufen, daß die Steuerpflichtigen dem Ermessen der Finanzbehörden ausgesetzt sind und sich mit ihnen mittels eines Vergleichs einigen müssen, wenn sie nicht langwierige Steuerprozesse durchkämpfen wollen.

Der Antrag, die Erneuerungsrücklagen gemäß § 55 a des Reichseinkommensteuergesetzes bei der Feststellung des Vermögens nicht einzurechnen, wurde schließlich doch abgelehnt. Den Ausführungen, daß die Erneuerungsrücklagen keinen dauernden Bestandteil des Vermögens bilden, weil sie aufgebraucht werden, sobald Neuanschaffungen an Maschinen notwendig werden, und daß es deshalb eine notwendige Folge des § 59 a REinkSt. sei, die Erneuerungsrücklagen nicht zum Betriebsvermögen zu rechnen, stellte der Regierungsvertreter gegenüber, daß eine solche Vorschrift für das Vermögensteuergesetz nicht passe. Von der Vermögenssteuer solle alles Vermögen erfaßt werden; es könne kein Unterschied gemacht werden, ob überschüssige Beträge zunächst zurückgestellt oder sogleich in neuen Betriebseinrichtungen angelegt würden. Der Vollständigkeit halber sei betont, daß auch für die Vermögenszuwachssteuer die nach den obigen Grundsätzen aufzustellenden Bilanzen unverändert zugrunde gelegt werden.

Zusammenfassend ergeben sich für die Bewertung des Betriebsvermögens bei der Vermögenssteuer folgende Grundsätze:

---

*) Dies entspricht den Ausführungen des Ministerialdirektors Popitz vom 29. November 1921 (S. 36 des Berichts).

1. der im Regierungsentwurfe enthaltene Vorschlag, für alle Gegenstände des Betriebsvermögens den gemeinen Wert zugrunde zu legen, ist vom Gesetzgeber nicht angenommen worden;
2. das Betriebsvermögen ist vielmehr grundsätzlich nach den Bestimmungen der Reichsabgabenordnung zu bewerten; lediglich soweit sich für Anlagegegenstände „ein höherer, dauernder Wert" feststellen läßt, ist dieser statt des Buchwertes einzusetzen;
3. eine klare Auslegung des Begriffs „höherer, dauernder Wert" läßt sich weder aus dem Gesetze noch aus den Verhandlungen entnehmen. Die Praxis wird jeden einzelnen Fall gesondert beurteilen und sich vielfach an die bisherige Bemessung des Dauerwertes von Anlagegegenständen anlehnen.

Beschäftigung Schwerbeschädigter

Nach § 3 des Gesetzes vom 6. April 1920 sind als Schwerbeschädigte alle Arbeitnehmer anzusehen, die auf Grund der Versorgungsgesetze wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 v. H. oder mehr der Vollrente beziehen, außerdem auch jeder Arbeitnehmer, der auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung oder landesrechtlicher Vorschriften eine Unfallrente von 50 oder mehr v. H. der Vollrente bezieht, die einer Erwerbsunfähigkeit von 50 v. H. oder mehr entspricht. Ebenso gelten als Schwerbeschädigte Personen, die mehrere Unfallrenten von je weniger als 50 v. H. beziehen, wenn sie zusammen jedoch mindestens 50 v. H. ergeben. Arbeitnehmer, die weniger als 50 v. H. kriegs- oder unfallbeschädigt sind, gelten nicht als Schwerbeschädigte; in bezug auf sie würde also keine Einstellungspflicht gemäß der Verordnung vom 21. Juli 1921 für den Arbeitgeber bestehen. Jedoch kann ein solcher Arbeitnehmer, wenn er bereits in einem Betriebe beschäftigt ist, durch Verfügung der Hauptfürsorgestelle den Schwerbeschädigten gleichgestellt werden, falls sonst sein Fortkommen erheblich erschwert würde.

Die Einstellung von Schwerbeschädigten regelt die Verordnung vom 21. Juli 1921. Danach ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, auf 20 bis 50 Arbeitnehmer einen Schwerbeschädigten, auf je weitere 50 Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten einzustellen. Ist ein Ueberschuß von 20 Arbeitnehmern vorhanden, so wird dieser bei der Berechnung der Zahl 50 gleichgestellt. Bei Berechnung dieser Zahl werden mehrere Betriebe, Büros und Verwaltungen desselben Arbeitgebers insoweit zusammengefaßt, als sie sich am gleichen Orte befinden und der gleichen örtlichen Verwaltung unterstehen. In Betrieben, deren Arbeiterzahl großen Schwankungen unterworfen ist, gilt der Jahresdurchschnitt, eine nur vorübergehende Verminderung oder Vermehrung ist für die Frage der Einstellung eines Schwerbeschädigten unerheblich. In diesem Zusammenhange muß noch darauf hingewiesen werden, daß kein Arbeitgeber zur Einstellung eines Schwerbeschädigten gezwungen werden kann, wenn dieser zu einer Beschäftigung im Betriebe sich nicht eignet oder aber der Betrieb für die Beschäftigung Schwerbeschädigter überhaupt nicht geeignet ist. Es muß vielmehr in jedem Falle die Möglichkeit der Beschäftigung vorliegen.

Nach § 12 des Gesetzes vom 6. April 1920 dürfen Schwerbeschädigte nur mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen entlassen werden, falls nicht durch Gesetz oder durch Vertrag eine längere Frist vorgesehen ist. Jede Kündigung, die einem Schwerbeschädigten gegenüber ausgesprochen wird, wird nach § 18 des Gesetzes erst wirksam, nachdem die Hauptfürsorgstelle ihre Zustimmung erteilt hat. Die Gültigkeit dieser Kündigungsbeschränkung für Beschädigte ist zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juli 1922 bis zum 1. Januar 1923 verlängert worden. Diese Vorschriften gelten aber nicht, soweit ein Schwerbeschädigter nur zu vorübergehender Aushilfe oder versuchsweise eingestellt worden ist. Ebenso kommen die besonderen Vorschriften des Gesetzes vom 6. April 1920 nicht in Betracht, falls der Arbeitgeber zu einer fristlosen Kündigung gemäß § 123 GO oder § 72 HGB bzw. § 626 BGB berechtigt ist. Muß in einem Betriebe die Arbeitszeit gemäß der Verordnung vom 12. Februar 1920 verkürzt werden, so darf dies bekanntlich erst nach einer Ankündigungsfrist, die der im Betriebe allgemeinen Kündigungsfrist entsprechen muß, geschehen. Für Schwerbeschädigte besteht aber in diesem Falle nicht etwa ein Sonderrecht derart, daß ihnen gegenüber die Ankündigung vier Wochen vorher geschehen muß; es gelten auch für sie in diesem Falle dieselben Vorschriften wie für alle anderen Arbeitnehmer

Die Entlohnung der Schwerbeschädigten hat lediglich entsprechend der tatsächlich geleisteten Arbeit zu erfolgen. Dieser Grundsatz gilt aber nicht nur etwa dort, wo eine entsprechende Bestimmung in den Tarifvertrag aufgenommen ist, sondern auch dann, wenn Bestimmungen darüber im Tarifvertrage nicht enthalten siud. Jedoch muß die Entlohnung im Verhältnis zu der der vollarbeitsfähigen Arbeitnehmer angemessen sein. Gegebenenfalls kann hierüber der Schlichtungsausschuß zur Entscheidung angerufen werden. Auch darf den Schwerbeschädigten lediglich ihrer Renten wegen kein niedrigerer Lohn gezahlt werden.

Für Streitigkeiten, die sich bei Einstellung oder Entlassung von Schwerbeschädigten ergeben, ist der behördliche Schlichtungsausschuß zuständig. Zum Aufruf dieser Schiedsstelle ist für den Schwerbeschädigten die Hauptfürsorgestelle oder der Vertrauensmann des Schwerbeschädigten, der in Betrieben mit mindestens 100 Arbeitern gewählt werden kann, oder der Schwerbeschädigte selbst berechtigt.

Wie bereits ausgeführt wurde, ist jeder Arbeitgeber unter gewissen Voraussetzungen verpflichtet, eine bestimmte Zahl von Schwerbeschädigten einzustellen. In vielen Fällen wird nun ein Arbeitsplatz überhaupt nicht frei sein, an den der Schwerbeschädigte gestellt werden könnte. Der Arbeitgeber müßte mit anderen Worten den Schwerbeschädigten durchschleppen, ohne ihn zu nutzbringender Arbeit verwenden zu können, oder aber es wird der gesunde Arbeiter, an dessen Platz er den Schwerbeschädigten stellt, nicht an anderer Stelle des Betriebes beschäftigt werden können. Diesem unerwünschten Zustand kann nur dadurch abgeholfen werden, daß es dem Arbeitgeber gestattet sein muß, für den einzustellenden Schwerbeschädigten einen gesunden Arbeitnehmer zu entlassen. Diesem Billigkeitsstandpunkte hat sich auch der Reichsarbeitsminister angeschlossen. Voraussetzung ist jedoch, daß der Arbeitgeber verpflichtet war, noch Schwerbeschädigte einzustellen, und dies nicht etwa aus freien Stücken tat. W. S.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

12 i, 37. R. 50 032. Verfahren zur Herstellung von kieselsaurem Alkali unter Verwendung geglühter Infusorienerde. Emil Kleinschmidt, Frankfurt a. M., Hynspergstr. 7, und Fritz Steinberg, Bad Ems. 23. 4. 20.

12 m, 6. A. 33 368. Verfahren zur Herstellung von Tonerde aus Aluminiumsulfat durch Behandlung mit reduzierenden Mitteln. Dr. Paul Askenasy, Kaiserallee 20, und Dipl.-Ing. Max Dreifuß, Sofienstraße 45, Karlsruhe, Bad. 22. 4. 20.

67 a, 19. B. 103 512. Vorrichtung zum Verbinden der Pechkittklötze mit den zu schleifenden Glasstücken durch Erwärmung. Emil Busch, Akt.-Ges., Optische Industrie, Rathenow. 13. 2. 22.

67 a, 19. T. 21 092. Glasschleifmaschine. William Taylor Leicester, Großbrit. 23. 10. 16. England. 1. 11. 15.

80 b, 8. K. 81 642. Verfahren zur Erzeugung von Gegenständen aller Art mit Hilfe eines stabilisierenden Füllkernes; Zus. z. Anm. K. 73 171. Albin Kühn, Heidelberg, Zwingerstr. 11. 18. 4. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 137. **Glasur für Begußkacheln.** Wie muß ich Tarnowitzer Schuppenglätte für blaue, grüne und braune Begußkacheln mit weißen Rändern versetzen für 900—950° und auch für 800, 700 und 600°, ohne daß die Farbe und die Ränder verändert werden? Bisher versetzte ich die Schuppenglätte mit ½ weißem Kiesmehl, aber diese Glasur paßt nur für einen Schmelzpunkt, so daß ich nicht alle Stellen des Ofens aussetzen kann. Kann man durchsichtige Glasuren auf einem gewöhnlichen Farbstein aus den Bestandteilen zusammen feinmahlen?

Antworten.

Zu Frage 132. **Verwendbarkeit von Calciumstahl.** Wenn Sie aus Mischungen von Feldspat und Kalkstein Massen von den angegebenen Eigenschaften herstellen wollen, dann müssen Sie schon selbst Versuche in der Richtung anstellen, daß Sie Feldspat mit verschiedenen großen Mengen Kalkstein mischen und diese Mischungen in Ihrem Brennofen brennen. Sie werden dann leicht feststellen können, welches Mischungsverhältnis am besten ist und ob die Hitze des Ofens ausreicht. Bei derartigen ausgefallenen Sachen kann man nicht erwarten, daß man fertig ausgearbeitete Verfahren kostenlos mitgeteilt bekommt. Nur so viel kann Ihnen gesagt werden, daß die Säure- und Wetterbeständigkeit des Erzeugnisses um so geringer wird, je höher der Kalkgehalt der Masse ist.

Zu Frage 132. **Zweite Antwort.** Eine Mischung von Feldspat und Kalkstein würde zum Schmelzen eine Temperatur von

Segerkegel 8—10 erfordern. Wenn die geschmolzene Masse gegossen werden soll, so sind möglichst offene Oefen erforderlich, aus denen die Tiegel leicht herausgenommen und wieder eingesetzt werden können. Kleine Versuche können schon im Schmiedefeuer gemacht werden, indem in den Koks ein Tiegel eingebettet wird. Auch die Schmelzöfen der Messinggießereien können benutzt werden, die ebenfalls mit Tiegeln arbeiten, die bis zu 10 kg Schmelzgut fassen.

Zu Frage 133. **Abblättern und Abplatzen der Engobe.** Wenn die Engobe früher auf dem Arbeitston, der nach der alten Art mit Sieben aufbereitet wurde, gut saß, so wird der Fehler auch nur in der neuen Aufbereitung zu suchen sein, wenn sich sonst an der Zusammensetzung des Arbeitstones und der Engobe nichts geändert hat. Offenbar wird aber durch zu langes Mahlen auf der Trommelmühle der Arbeitston zu fein und Bestandteile desselben, die früher durch die Siebe ausgeschieden wurden, kommen jetzt fein verteilt in die Masse und verändern sie in ihrer Zusammensetzung und infolgedessen auch in ihrem physikalischen Verhalten. Das haben Sie bei der Umstellung der Aufbereitung Ihres Tones von Schlämmen auf Mahlen außer Acht gelassen und es ergibt sich also, daß Sie nichts an der Engobe zu ändern haben, wie Sie annehmen, sondern am Arbeitston. Zunächst würde ich die Mahldauer auf der Trommelmühle stark beschränken, was Sie ausprobieren müssen. Dann würde ich zu dem Arbeitstonversatz eine auszuprobierende Menge Schamottemehl vom eigenen Scherben zur Mühle geben, aber erst in der letzten halben Stunde der Mahlzeit, um die allzugroße Schwindung aufzuhalten. Natürlich muß dabei vorsichtig vorgegangen werden, um die Beschaffenheit des Scherbens, seine Porosität usw. nicht merklich zu verändern. Ferner rate ich Ihnen, eine ebenfalls auszuprobierende, wenn auch noch so geringe Menge Ihres fertig gemahlenen Arbeitstones (ohne Schamottemehl) der Engobe beizugeben, um ein gutes Haften auf dem Scherben zu erzielen. Das wird sich bei allen farbigen Engoben ohne wesentliche Störung durchführen lassen. Daß die Engobe gerade in der Mitte der bauchigen Vasen abplatzt, zeugt für die ungleiche Schwindung und Spannung von Scherben und Engobe. Aber nicht die Engobe würde ich, mit Ausnahme des letztgenannten Aenderungsvorschlages, durch irgendwelche Zusätze zu größerer Schwindung bringen, sondern den Arbeitston zu geringerer. Der Weg ist einfacher und leichter. Im übrigen verweise ich auf die Bemerkungen im Fragekasten der Nr. 32 der „Keramischen Rundschau" zu Frage Nr. 110.

Zu Frage 133. **Zweite Antwort.** Die Ursache des Abplatzens der Engobe liegt so klar, daß wohl jeder Fachmann auch ohne Hilfe des Fragekastens den Fehler müßte beseitigen können. Wenn Sie den Ton früher geschlämmt haben und ihn jetzt nur mahlen, dann bleibt doch der ganze Sand, den Sie früher abgesiebt haben, in der Masse. Dadurch wird die Schwindung der Masse natürlich verändert; sie wird um so kleiner, je größer der Gehalt an Sand in dem Ton ist. Die Engobe, die auf den geschlämmten Ton gut paßte, schwindet nun mehr als der Ton, der nur gemahlen und daher viel sandhaltiger ist. Die Folge davon ist das Abblättern. Beseitigen können Sie den Fehler dadurch, daß Sie auch die Schwindung der Engobe verringern, was Sie erreichen, wenn Sie den Quarz- oder Sandgehalt erhöhen. Man stellt die Schwindung von Masse und Engobe fest, indem man von beiden gleich große Stäbchen formt und diese nach dem Brennen vergleicht. Ist die Schwindung der Engobe zu groß, so muß mehr Sand zugesetzt werden, ist sie zu klein, so muß der Sandgehalt verringert werden.

Zu Frage 133. **Dritte Antwort.** Ihre Engobe ist im Verhältnis zum Arbeitston zu mager und besitzt deshalb eine geringere Trockenschwindung als dieser. Damit die Engobe nun ebenfalls eine größere Trockenschwindung bekommt, müssen Sie ihr auszuprobierende Mengen von fettem Ton zusetzen, bis der Fehler behoben ist. Sie können auch den Arbeitston durch Zusatz von Sand magerer machen, wenn Sie die Engobe nicht ändern wollen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

(Veröffentlichungen sind nicht eingegangen)

Umschau

Beirat für bildende Kunst in Bayern. Nach Ministerialbekanntmachung vom 23. August 1922 ist beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Beratung und Unterstützung dieses Ministeriums durch Erstattung fachmännischer Gutachten in wichtigen Angelegenheiten der staatlichen Kunstpflege ein ständiger Beirat für bildende Kunst errichtet worden. Diesem Beirat gehören als Vertreter des Kunstgewerbes an: Prof. Richard Riemerschmid, Prof. Julius Diez und Prof. Josef Wackerle.

Vereine und Lehranstalten

Der Reichsverband der deutschen Industrie zur Gewerbesteuer. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat in einer Besprechung mit seinen Fachgruppen und landwirtschaftlichen Verbänden folgende Entschließung gefaßt, die den maßgebenden Stellen zugeht:

Nahezu alle Fehlbeträge in den Gemeinde-Haushalten werden aus der Gewerbesteuer gedeckt, weil den Gemeinden durch die Zentralisierung der Steuern, insbesondere der Reichseinkommensteuer, die Möglichkeit genommen ist, die Fehlbeträge durch andere Steuern zu decken. Die vom Reich den Gemeinden über die Länder nach Maßgabe der Bestimmungen des Landessteuergesetzes zu überweisenden Anteile werden nicht schnell genug und nicht in der erforderlichen Höhe überwiesen, so daß die Gemeinden durch besondere Gewerbesteuerordnungen mit den verschiedensten Maßstäben ihre Haushalte im Gleichgewicht zu halten suchen müssen. Dadurch hat die Gewerbesteuer eine solche Höhe der Belastung erreicht und zu solchen Auswüchsen geführt, daß sie für die Gewerbetreibenden, insbesondere die Industrie, da z. T. das Anlage- und Betriebskapital weggesteuert wird, nicht mehr tragbar geworden ist. Das den Reichsbehörden durch § 5 LStG. zustehende Einspruchsrecht wird in Wirklichkeit nicht mehr ausgeübt.

Die Industrie verkennt nicht, daß für das Reich, die Länder und Gemeinden durch die Umgestaltung der Finanzwirtschaft Ausgaben erwachsen sind, die zu ihrer Erfüllung einer gewissen Zeitdauer bedürfen, und ist willig und bereit, ihren Anteil an den steuerlichen Lasten zu tragen. Diese dürfen aber nicht zu solchen Ueberlastungen und Verschiedenheiten der Behandlung des Anlage- und Betriebskapitals führen, daß tatsächlich vielfach die Industrien ihre Lebensmöglichkeiten gefährdet sehen.

Es ist daher zu fordern, daß das Reich und die Länder den Gemeinden die Ueberweisungsanteile auskömmlich erhöhen und mit der nötigen Schnelligkeit überweisen und daß den bisherigen unklaren Zuständen durch schnellste Erledigung der Vorarbeiten hierzu ein Ende gemacht wird. Durch in das Landessteuergesetz und Pr. Kommunal-Abgabengesetz aufzunehmende Bestimmungen muß ferner das Einspruchs- und Kontrollrecht des Reichs und der preußischen Aufsichtsbehörden erweitert werden. Auch muß von Reichs wegen darauf hingewirkt werden, daß Richtlinien für eine Kontrolle der Gewerbesteuern, aber auch der Ausgabenwirtschaft der Gemeinden erlassen werden. Die Besteuerung der Gewerbe müßte weiter durch eine allgemeinere Besteuerung der Gemeindeeingesessenen, nicht nur wie bisher als eine Sonderbesteuerung der industriellen Betriebe ausgebaut werden. Der Gewerbesteuer muß der Charakter als Ertragssteuer gewahrt bleiben; sie darf nicht in eine verschleierte Vermögenssteuer ausarten. Die bisher angewandten verwickelten Verknüpfungen der verschiedensten Maßstäbe müssen fallen und nur solche Maßstäbe angewandt werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem eigentlichen Ertrage stehen. Im Zusammenhang hiermit muß auch in irgendeiner Form eine Höchstgrenze der Gesamtbelastung festgelegt werden. Ferner müssen die landesrechtlichen Gewerbesteuerordnungen der Geldentwertung Rechnung tragen im Ausbau der Ansätze, die sich diesbezüglich bereits in den Reichssteuervorschriften finden.

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. Der Verband teilt mit, daß die am 25. September 1922 in Nürnberg tagende Index-Kommission der Interessengemeinschaft des Verbandes

Deutscher Porzellangeschirrfabriken und des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken beschlossen hat, den Multiplikator mit Wirkung ab 25. September 1922 auf 16 festzusetzen.

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. Händlertabelle. Die bisher gültigen Aufschläge, die der Händler beim Verkauf an private Ausländer auf den Ladenpreis mindestens nehmen muß, werden außer Kraft gesetzt. Ab 25. September 1922 gelten die folgenden Sätze:

Kostet 1 Dollar = ? M	So beträgt der Aufschlag auf den Ladenpreis = ? v. H.	Kostet 1 Dollar = ? M	So beträgt der Aufschlag auf den Ladenpreis = ? v. H.
1025,— bis 1092,—	10	1707,— bis 1775,—	110
1093,— „ 1160,—	20	1776,— „ 1843,—	120
1161,— „ 1229,—	30	1844,— „ 1911,—	130
1230,— „ 1297,—	40	1912,— „ 1980,—	140
1298,— „ 1365,—	50	1981,— „ 2048,—	150
1366,— „ 1434,—	60	2049,— „ 2116,—	160
1435,— „ 1502,—	70	2117,— „ 2184,—	170
1503,— „ 1570,—	80	2185,— „ 2253,—	180
1571,— „ 1638,—	90	2254,— „ 2321,—	190
1639,— „ 1706,—	100	2322,— „ 2389,—	200

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, Berlin. Der Verband hat beschlossen, den Teuerungszuschlag für Niederspannungsmaterial aus Porzellan und Steatit mit Wirkung ab 1. Oktober 1922 für die erste Oktoberhälfte von 740 v. H. auf 1025 v. H. zu erhöhen. Des weiteren hat der Verband beschlossen, seine Zahlungsbedingungen wie folgt abzuändern: „Die Zahlungen sind binnen 14 Tagen ab Ausstellungstag der Rechnung netto ohne jeden Abzug frei Kasse der Werke zu leisten. Nach Fristablauf wird der Rechnungsbetrag zuzüglich Verzugszinsen, deren Höhe jeweils nach den Bankzinsen des verflossenen Monats vom Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken festgesetzt wird und die zurzeit mit 15 v. H. bemessen worden sind, durch Tratte mit 14 tägiger Laufzeit entnommen."

Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke, G. m. b. H., Berlin. Die Vereinigten Porzellan-Isolatoren-Werke (Hochspannungs-Isolatoren-Syndikat) erhöhten mit Wirkung ab 1. Oktober 1922 den zurzeit geltenden Teuerungszuschlag von 700 auf 1025 v. H. Die neuen Verkaufspreise haben Gültigkeit für die erste Hälfte des Monats Oktober.

Marktlage

Keramik

Zur Lage in der oberfränkischen Porzellanindustrie. Nach einer Mitteilung der oberfränkischen Handelskammer sind für die Porzellanindustrie die mit der tschechischen Krone gestiegenen Preise für böhmische Steinkohle und böhmisches Kaolin von einschneidender Bedeutung. Da 10 Tonnen böhmische Steinkohlen bis zu 200 000 M kosten, verzichten viele Fabriken auf den Bezug. Die Inlandkohle vermag keinen Ausgleich zu bieten. Die notwendige Folge hiervon ist die Verminderung der Erzeugung. Doch auch der Absatz bewegt sich bereits auf der absteigenden Linie. Das Ausland bleibt mit seinen Bestellungen schon seit geraumer Zeit hinter den gehegten Erwartungen zurück, und das Inland wird täglich weniger kauffähig für das im Preise anziehende Porzellan.

Die Lage der keramischen Industrie in der Tschechoslowakei. Infolge des Steigens der tschechischen Krone sind, wie die „Sächsisch-Böhmische Korrespondenz" berichtet, in der letzten Zeit 12 Betriebe der keramischen Industrie der Tschechoslowakei stillgelegt worden. Zur Kurzarbeit sind neun Fabriken übergegangen. Die Lage verschärft sich von Tag zu Tag.

Porzellanindustrie in den Föderierten Malayen-Staaten. In den Föderierten Malayen-Staaten hat sich kürzlich eine neue Industrie aufgetan, die voraussichtlich einen weitreichenden Einfluß auf das wirtschaftliche Leben des Landes haben und dort ansässige Kapitalisten veranlassen dürfte, auch andere einheimische Industrieunternehmen zu unterstützen. Der neue Konzern ist die „Malayan-China Clay and Pottery Co. Ltd." (Malayan-China Ton- und Tonwaren-Gesellschaft m. b. H.), deren Zweck es sein soll, die reichen Tonlager in den Schwemmgebieten der Zinn-Minen von Perak auszuwerten. Auch die Regierung von Perak nimmt regen Anteil an der Sache. Die Arbeit wurde vor einem Jahre begonnen, und da sich die malayischen Arbeiter als sehr geschickt bewiesen haben, ist es der Gesellschaft möglich, bereits Porzellan von hochwertiger Qualität herzustellen. Beide Herstellungsarten, die Guß- und die Form-Methode, werden angewendet, und es verlautet, daß es mit der letzteren Methode einem einheimischen Arbeiter mit wenig Erfahrung gelungen ist, 2000 Latex-(Milchsaft-)Schalen (zum Sammeln des Gummibaumsaftes) in einem achtstündigen Arbeitstag herzustellen. Bei einer Einrichtung von 12 Maschinen rechnet man mit einer Erzeugung von über 30 000 Latex-Schalen je Tag, die man zu Preisen auf dem Markt absetzen könnte, mit denen die eingeführten Artikel nicht wetteifern könnten. Ehe die Gesellschaft mit der Erzeugung dieser Schalen beginnen ließ, setzte sie einen annehmbaren Preis für das beste Muster in Latex-Schalen aus, der von einem heimischen Pflanzer gewonnen wurde. In Gopeng, im Zentrum des Zinn-Minendistrikts, sind die Arbeiten bereits aufgenommen. Getrennt von dieser Erzeugung heimischer Artikel versorgt die Gesellschaft zwei der größten Baumwoll-Spinnereien in Bombay und Papiermühlen in Calcutta mit China-Ton. Es ist verständlich, daß die an der englischen China-Indstrie beteiligten Kreise angeboten haben, die ganze Produktion von Gopeng zu kaufen, da der dort lagernde Ton den besten englischen Porzellanerden als vollkommen gleichwertig befunden worden ist. Die Gesellschaft beabsichtigt, später die Herstellung von Porzellan im Großen ausführen zu lassen.

Glas

Zur Lage der Spiegelglasindustrie Oberfrankens. Der Absatz in der Spiegelglasindustrie Oberfrankens läßt, wie berichtet wird, einen deutlichen Rückgang der Kaufkraft im Inland erkennen. Die Abhängigkeit dieses Industriezweiges von der böhmischen Kohle hat die Verkaufspreise so stark in die Höhe getrieben, daß man der nächsten Zeit mit größter Sorge entgegensieht. Zunächst ist die Erzeugung sowohl in den Spiegelglas- als auch Hohlglasfabriken noch normal. Dasselbe gilt auch für die Fabrikation optischer Gläser.

Zur Lage der belgischen Glasindustrie. Die belgische Spiegelglasindustrie entwickelte sich bisher ausgezeichnet. Die Erzeugung ist stark vermehrt worden, doch scheint im Augenblick ein Stillstand eingetreten zu sein. In der belgischen Fensterglasindustrie scheint die Lage sich leicht zu bessern, nachdem besonders das Ausfuhrgeschäft (China) gute Möglichkeiten bietet. Die Kiste zu 300 Quadratfuß, englisch, stellt sich auf 135 Frs. fob Antwerpen (Glas billigster Sorte). Wie verlautet, sind der belgischen Fensterglasindustrie im Monat Juni bei einer Erzeugung von 22 Millionen Quadratfuß Aufträge für insgesamt 26 Millionen Quadratfuß zugegangen. Die Läger müssen sich demnach nicht unerheblich verringert haben. Infolge Inbetriebnahme einiger weiterer Schmelzöfen rechnet man für die Zukunft mit einer monatlichen Erzeugung von rund 30 Millionen Quadratfuß, wodurch dann die Nachfrage wieder überschritten sein würde. Aus Amerika kommen fortlaufend große Aufträge auf geschliffene Glasscheiben für Automobile. Bei den belgischen Glasbläsereien ist die Geschäftslage ebenfalls nicht schlecht. In Fachkreisen der belgischen Glasindustrie beschäftigt man sich angestrengt mit der Frage der mechanischen Glasfabrikation, ein Verfahren, das man in anderen Ländern schnelle Fortschritte machen sieht. — Die neue Glasfabrik, die zur Zeit in der Kampine im Bau begriffen ist und Anfang des nächsten Jahres fertiggestellt sein wird, soll zur mechanischen Herstellung von Fensterglas nach dem amerikanischen Verfahren arbeiten. — Die Glasfabrik „Verrerie de Montigny" bei Charleroi bedient sich ebenso wie die Glasfabrik bei Dampremy für die Glasscheibenfabrikation bereits der „Fourcault"-Anlage. Die „Fourcault"-Anlage soll auch in der Spezialglasfabrik von Roux Verwendung finden.

Preiserhöhungen für Flachglas. Der Verein Deutscher Spiegelglas-Fabriken (Köln) erhöhte die Preise für unbelegtes Spiegelglas am 14. September um 20 v. H. Gleichfalls erhöht hat er die Preise für dünnes Rohglas am 14. September um 100 v. H. Die Verkaufsstelle der Drahtglasfabriken Berlin erhöhte die Preise für dünnes Drahtglas am 18. September 1922 um 100 v. H. Die Ornamentglas-Vereinigung Köln erhöhte die Preise für Ornamentglas am 14. September 1922 um 100 v. H.

Firmennachrichten

Keramik

„Union" Veltener Tonindustrie Akt.-Ges. in Velten. Richtigstellung des Berichts aus Nr. 39, S. 421. In der Hauptversammlung wurden in den Aufsichtsrat neu gewählt die Direktoren Dupont und Fricke. Die Hauptversammlung beschloß, das Aktienkapital von 4 auf 10 Millionen Mark zu erhöhen. 2600 M neue Aktien werden zur Verfügung des Aufsichtsrates gehalten, während 3400 M den Aktionären zum Kurse von 160 v. H. angeboten sind. Die neuen Aktien sind am 1. April 1922 dividendenberechtigt. Der Ueberschuß wird wie folgt verteilt: Es werden 8 v. H. auf die alten Aktien und 2½ v. H. auf die jungen Aktien gezahlt. Aus dem Geschäftsbericht sei Folgendes erwähnt: Die Gesellschaft, die mit 1,2 Millionen Mark Aktienkapital im Jahre 1921 gegründet wurde, hat das Aktienkapital im laufenden Geschäftsjahre um 2,8 Mill. Mark auf 4 Mill. Mark erhöht. Mit diesem Kapital wurden die beiden Werke „Union Kachelfabrik G. m. b. H." und „Keramische Handwerkskunst" in Velten angekauft. Später wurden die 3 unter der Fa. Richard Mutz in Velten bestehenden Werke unter günstigen Bedingungen hinzu übernommen.

Striegauer Porzellan-Fabrik Akt.-Ges. vorm. C. Walter & Co., Stanowitz. Bilanz 1921/22. Betriebsergebnis einschließlich 12 240,46 M Vortrag aus 1920/21: 3 751 180,51 M. Nach Abzug aller Unkosten und 17 188 M Abschreibungen Reingewinn: 2 197 710,11 M. Daraus sollen verteilt werden: 21 v. H. Dividende = 157 500 M, 150 M Sondervergütung = 112 500 M. Vortrag auf neue Rechnung:

80 363,11 M. — Die Gesellschaft konnte durch zweckentsprechende Neuordnung die Fabrikation und damit auch die Umsatzziffern erhöhen und ist so in der Lage, für das abgelaufene Geschäftsjahr wieder ein befriedigendes Ergebnis zu unterbreiten; die Beschaffung der Rohstoffe verlangte die größte Aufmerksamkeit, im besondern diejenige für Porzellanerden. Die Gesellschaft konnte auch mit Erfolg die Hebung des Ausfuhrgeschäftes herbeiführen. Das Aktienkapital wurde im vergangenen Jahre um 500 000 M erhöht. Mit Aufträgen ist die Gesellschaft auf Monate hinaus reichlich versehen.

Altrohlauer Porzellanfabrik (C. M. Hutschenreuther-Gruppe). Im ersten Geschäftsjahr nach Vornahme einer besonderen Rückstellung für Währungsverluste Gewinn: 1.4 Mill. M Tschechenkronen. 0,62 Mill. M sollen für Abschreibungen verwendet und 4 v. H. Dividende verteilt werden.

Keramische Elektro-Osmose Akt.-Ges., Berlin. Die von der Depositenbank gemeinsam mit der Böhmischen Unionbank und der Elektro-Osmose Akt.-Ges., Berlin, mit 12 Mill. Kr. gegründete Keramische Elektro-Osmose Akt.-Ges. hat ihr Kapital auf 15 Mill. Kr. erhöht zur Herstellung einer Interessengemeinschaft mit der Epiag und der Deutschen Porzellanfabrik Hutschenreuther. Mit der Alten Karlsbader Elektro-Osmose Akt.-Ges., an der die Depositenbank mit 50 v. H. beteiligt ist, wurde ein gemeinschaftliches Verkaufsbureau errichtet.

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges., Charlottenburg. Für alle Werke liegen ausreichende Aufträge vor. Falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, könne mit einem befriedigenden Ergebnis auch auf das erhöhte Aktienkapital (11 Mill. M neue Aktien) gerechnet werden, wobei jedoch zu berücksichtigen sei, daß der Gewinn in erheblichem Maße von den Tochtergesellschaften abhängig ist.

Steingutfabrik Grünstadt Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 21. Oktober 1922. Nachmittags 3½ Uhr, in dem Geschäftslokale der Gesellschaft. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung. — Aufsichtsratswahl.

Steingutfabrik Amberg Akt.-Ges., Amberg (Bayern). Ordentliche Hauptversammlung: 16. Oktober 1922, nachmittags 5 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Amberg, Bayreuther Str. 34. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Aktienkapitals auf 5 Mill. M unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre.

Niederlausitzer Tonwerke b. Kalau in Cabel Akt.-Ges. Nach Abschreibungen von 137 881 (54 278) M Reingewinn: 347 666 (82 680) M. 20 (12) v. H. Dividende vorgeschlagen.

Kronach, A.-G. Coburg. Neu eingetragen wurde: Gebr. Kühnlenz Akt.-Ges. Vorstand: Kaufmann Carl Schindhelm, Fabrikdirektor Heinrich Schindhelm (beide in Kronach). Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Fortbetrieb der Porzellanfabrik der vormaligen offenen Handelsgesellschaft in Firma Gebr. Kühnlenz in Kronach, Produktion von und Handel mit Erzeugnissen dieser Fabrik sowie gleichartigen und verwandten Erzeugnissen und Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen. Grundkapital: 2 000 000 M, eingeteilt in 2000 Aktien, auf den Inhaber lautend zu je 1000 M. Gründer: 1. Cuno Kühnlenz, Fabrikbesitzer, 2. Else Giesen, geb. Kühnlenz, Arztensgattin, 3. Dora Witthauer geb. Kühnlenz, Rechtsanwaltswitwe (alle in Kronach). 4. Anna Sigwart geb. Kühnlenz, Fabrikbesitzersehefrau (Stockheim), 5. Dr. Kurt Arnhold, Rechtsanwalt und Bankier (Dresden). Aufsichtsrat: Dr. jur. Heinrich Arnold, Bankier (Dresden), Cuno Kühnlenz, Kurt Gretzschel, Kommerzienrat (Triptis), Edmund Tröster, Kommerzienrat (Rudolstadt), Max Kaufmann, Kaufmann (Berlin), Dr. Josef Schmidt, Justizrat, Rechtsanwalt (Bamberg), Dr. jur. Johannes Krüger, Bankdirektor (Dresden). Die Gründer zu 1 mit 4 bringen als Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft Fa. Gebr. Kühnlenz, Kronach, die dieser gehörige Porzellanfabrik als Sacheinlage ein im angeblichen Reinwert von 2 000 000 M nach Abzug von übernommenen 250 380,97 M Passiven. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen.

Tilsit. Neu eingetragen wurde: Keramische Werke Senteinen, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von keramischen Fabrikaten aller Art sowie Handel mit solchen, Abschluß aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden Geschäfte sowie Beteiligung an Unternehmen ähnlicher Art. Grundkapital: 2 Mill. M, in 2000 Inhaberaktien von je 1000 M zerlegt, die zum Kurse von 110 v. H. ausgegeben werden. Der Gründungsaufwand ist auf 300 000 M bemessen. Gründer der Gesellschaft: Ziegeleibesitzer Ernst Metscher (Paszelgsten), Ziegeleibesitzer Max Schulz (Senteinen), Töpfermeister Paul Bloeß (Tilsit), Architekt Fritz Juschka (Tilsit), Kaufmann Max Keyser (Tilsit), Rittergutsbesitzer Georg Gusovius (Berneiten), Schneidemühlenbesitzer Artur Keyser (Uebermemel). Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen, und zwar Max Schulz unter Anrechnung von 500 000 M als Gegenleistung für den von ihm eingebrachten Teil seines Grundstückes. Als Entgelt für die Einbringung dieses Grundstückteils erhält Max Schulz weitere 500 000 M in bar. Vorstand: Direktor Ernst Metscher. Aufsichtsrat: Max Schulz, Max Keyser, Paul Blöß, Georg Gusovius und Kaufmann Gustav Hoffmann (Gumbinnen).

Düsseldorf. Tonindustrie, Akt.-Ges. Die Firma lautet jetzt: Tonwerk Remsfeld, Akt.-Ges. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Remsfeld (Bezirk Cassel) verlegt.

Freiburg. Neu eingetragen wurde: Badische Steingut- und Tonwarenfabrik Eugen Dietsche. Inhaber: Fabrikant Eugen Dietsche (Freiburg).

Koblenz. Neu eingetragen wurde: Lahnquarzit, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ausbeuten von Quarzitvorkommen, An- und Verkauf von Quarzit sowie Abschluß von Rechtsgeschäften aller Art, die mit den vorgedachten Zwecken zusammenhängen oder sie irgendwie zu fördern geeignet sind. Stammkapital: 48 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Toni Schaaf und Kaufmann Dr. Fritz Ludwig (beide in Koblenz).

Bergisch-Gladbach, A.-G. Andernach. Neu eingetragen wurde: Berg & Co., Gesellschaft für Industrie-Ofenbau und Feuerungsbedarf m. b. H. Mit Zweigniederlassung in Andernach. Gegenstand des Unternehmens: Konstruktion und Vertrieb von industriellen Feuerungsanlagen und feuerfesten Materialien, Erwerb und Beteiligung an ähnlichen Unternehmen und allen Fabrikations- und kaufmännischen Geschäften, die mit diesem Unternehmen im Zusammenhang stehen. Stammkapital: 96 000 M. Geschäftsführer: Ingenieure Erich Vogt und Ludwig Kirchhoff (beide zu Bergisch-Gladbach).

Löningen. Neu eingetragen wurde: Hans Stukenborg, Löningen. Inhaber: Kaufmann Hans Stukenborg (Löningen). Geschäftszweig: Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte, Glas- und Porzellanhandlung.

Unterröslau, A.-G. Kirchenlamitz. Neu eingetragen wurde: Fritz Bauernfeind Inhaber: Kaufmann Fritz Bauernfeind (dort). Geschäftszweig: Keramische Industrieerzeugnisse, Großhandel und Export.

Selb, A.-G. Hof. Neu eingetragen wurde: Herold & Co. Inhaber: Kaufleute Paul Herold (Wendenhammer) und Heinrich Friedrich Prell (Selb). Ein- und Verkauf von Porzellan, Steingut, Glas und einschlägigen Artikeln, endlich gewerbsmäßige Verwertung einer in die keramische Industrie einschlägigen patentamtlich zu schützenden Neuerfindung.

Bad Salzuflen. Hermann Krüger. Die Firma ist in Hermann Krüger, Großhandlung in Haushaltungsgegenständen Bad Salzuflen geändert. Von dem bisherigen Inhaber ist das Geschäft auf den Kaufmann Hermann Krüger jun. übergegangen. Der Gegenstand des Unternehmens ist auf Vertrieb von Glas, Porzellan, Steingut, Galanterie und Kurzwaren, Bürsten und Korbwaren ausgedehnt.

Linz (Oberösterreich). Neu eingetragen wurde: Dekela, dent. keram. Laboratorium Siegerist und Gruber. Erzeugung von künstlichen Zähnen. Gesellschafter: Keramiker Alexander Siegerist und Kaufmann Josef Gruber (beide in Linz).

Glas

Thüringer Glaswarenfabrik Akt.-Ges. in Oberweißbach. Die Hauptversammlung beschloß Kapitalserhöhung um 1¾ auf 2 Mill. M. Die Kapitalserhöhung dient teilweise zum Ankauf der Isolier-Flaschenfabrik Neo-Iso-Werke in Oberweißbach. Neu in den Aufsichtsrat wurde gewählt Exzellenz Georg von Lüders (Potsdam).

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Zentrale für Optik und Feinmechanik Hilmar Lokay. Inhaber: Kaufmann Hilmar Hans Helmut Lokay (Hamburg).

Lauf, A.-G. Nürnberg.. Neu eingetragen wurde: Walter Taubmann. Inhaber: Kaufmann Walter Taubmann (Lauf). Fabrikation von und Handel mit Metall- und Glaswaren, Haus- und Küchengeräten, Galalith und Beinwaren.

Charlottenburg, A.-G. Berlin. Neu eingetragen wurde: Laise & Latzko G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von technischen Glaswaren und ähnlichen Gegenständen. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Fritz Latzko (Charlottenburg).

Alsdorf, A.-G. Aachen. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Ripp. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Ripp (daselbst). Geschäftszweig: Glas- und Materialwarengroß- und -kleinhandlung.

Wien, XIII. Gesellschaft für Ausführung kittloser Glasdächer m. b. H. Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Liquidationsfirma: Gesellschaft für Ausführung kittloser Glasdächer m. b. H. in Liquidation.

Wien, XIX. Dill & Reiss. Firmaänderung in: „Radiomedica" Glastechnische Werkstätte Dill & Reiss. Glasbläserei.

Aibl (Deutsch-Landsberg), Steiermark. Neu eingetragen wurde: Eibiswalder Glasfabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb der von der Gesellschaft zu erwerbenden Eibiswalder Glasfabrik. Erzeugung, An- und Verkauf von Glas und Glaswaren aller Gattungen, weiter Betrieb aller damit zusammenhängenden und diesem Zwecke dienenden Handelsgeschäfte, insbesondere Pflege des Exportgeschäftes. Bankgeschäfte aller Art sind unter allen Umständen vom Betriebe ausgeschlossen. Stammkapital: 900 000 K. Geschäftsführer: Kaufmann Fred Zaruba, Wien, VIII.

Email

Emaillier- uid Stanzwerke vorm. Gebr. Ullrich in Maikammer. In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 20 v. H. für die Stammaktien und auf 7 v. H. für die Vorzugsaktien festgesetzt. In den Aufsichtsrat wurde Direktor Ludwig Janda von der Rheinischen Kreditbank in Mannheim neu gewählt. Die Gesellschaft ist weiter gut beschäftigt, doch halten die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohstoffen an.

Eisenwerk Kaiserslautern Akt.-Ges. Auf Antrag des Bankhauses M. Hohenemser in Frankfurt a. M. wurden 6 Mill. M neue Stammaktien, die für 1922/23 voll dividendeberechtigt sind, zur Frankfurter Börse zugelassen. Sie entstammen der im Mai d. J. zur Verstärkung der Betriebsmittel vorgenommenen Kapitalserhöhung um 6 Mill. M Stamm- und 600 000 M 7 zinsige Namens-Vorzugsaktien, die in den steuerfreien Fällen 12faches Stimmrecht haben. Das Kapital besteht nunmehr aus 12 Mill. M Stamm- und 600 000 M Vorzugsaktien; letztere sind vorläufig nur mit 25 v. H. eingezahlt und können nach Ablauf von 15 Jahren in Stammaktien umgewandelt werden (inzwischen liegt Antrag auf weitere Erhöhung um 12 Mill. M Stammaktien vor, die zu 150 v. H. angeboten werden sollen, bei gleichzeitiger Erhöhung des Vorzugsaktien-Stimmrechts auf sogar fünfzehnfaches). Die Stammaktien wurden 5 zu 4 zu 150 v. H. durch die Rheinische Creditbank Filiale Kaiserslautern angeboten, der Rest zur Einführung an der Frankfurter Börse verwendet, während die Vorzugsaktien von der Verwaltung nahestehenden Aktionären zu dauerndem Besitz übernommen wurden. Ertragsrechnung vom 31. März 1922 weist nach Abschreibungen auf zweifelhafte Außenstände von 288 000 M (349 904) M und Zuführung von 1.18 (0) Mill. M an den Werkerneuerungsfonds, sowie 631 373 (166 078) M gewöhnlichen Abschreibungen 2.63 (1.88) Mill. M Reingewinn aus, aus dem nach 25 (12½) v. H. Dividende 750 000 M dem Werkerneuerungsfonds zugeführt und 96 254 (121 206) M vorgetragen wurden.

Breslau. Breslauer Emailleschilder-Fabrik Max Scholz. Die Firma ist in Emaillierwerk Max Scholz geändert.

Allgemeines

Meßhaus Union, Akt.-Ges. in Leipzig. Außerordentliche Hauptversammlung: 19. Oktober 1922, nachmittags 4 Uhr, im kleinen Saale des kaufmännischen Vereinshauses in Leipzig, Schulstraße 5. Tagesordnung: Berichterstattung über die bisherigen Baukosten. — Beschlußfassung über Beschaffung der zur Fertigstellung des Baues erforderlichen weiteren Geldmittel. — Beschlußfassung über Kaufsangebote. — Beschlußfassung über Auflösung von Mietverträgen. — Zuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern. — Neuwahl bezw. Zuwahl von Vorstandsmitgliedern.

Berlin. Glasmaschinen-Industrie G. m. b. H. Die Firma lautet fortan: Schiller-Glasmaschinen-Industrie G. m. b. H.

Messen und Ausstellungen

Besucherzahl der Leipziger Herbstmesse. Die Gesamtbesucherzahl der Leipziger Herbstmesse 1922 hat mit rund 155 000 geschäftlichen Messebesuchern die Rekord-Besucherzahl der diesjährigen Frühjahrsmesse erreicht. Unter den Messebesuchern befinden sich 26 500 Ausländer.

Zur Erhöhung der Meßmietpreise in Leipzig. Zahlreiche Anfragen wegen der Nachforderung der Leipziger Meßraumvermieter veranlassen die Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen, e. V., folgendes festzustellen: 1. Wenn auch ein rechtlicher Anspruch auf Nachforderungen auf Grund sämtlicher für die Meßvermietung in Betracht kommenden Verträge nicht besteht, hat sich dennoch die beim Meßamt eingerichtete paritätische Mietausgleichskommission in ihrer Sitzung am 26. August durch die ungeheuere Verteuerung aller Waren und Dienste veranlaßt gesehen, in gewissen Grenzen aus Billigkeitsgründen ausnahmsweise eine Nachforderung anzuerkennen. An der Sitzung haben als Vertreter der Aussteller teilgenommen: Geheimrat Craemer (Sonneberg), Herminghausen (Hannover), Brach (Frankfurt), Direktor Loening (Berlin), Hagelganz (Leipzig). 2. Die Mietausgleichskommission hat nur Einfluß auf die Festsetzung der Mietpreise der in der Meßhäuser-G. m. b. H. zusammengeschlossenen Vermieter. Deren Mietern empfiehlt sie die Zahlung eines freiwilligen Zuschlages von 33⅓ v. H. auf den für die Herbstmesse festgesetzten Mietpreis von 240 M für das Quadratmeter. Dies ergibt 80 M für das Quadratmeter. 3. Der „Verband der Meßkaufhausinhaber“ hat in einem Schreiben vom 23. August 1922 dem Meßamt erklärt, daß er „als Anteil des Ausstellers an den gesteigerten Unkosten einen Zuschlag von 50 v. H. zum Ausgleich auf Dienst- und Werkvertrag, nicht auf das Entgelt für die Raummiete“ verlange. Die Erhebung von 50 v. H. auf das Gesamtentgelt, also auch auf die Miete, durch einzelne Vermieter kann sich daher nicht einmal auf einen Beschluß des Verbandes der Meßkaufhausinhaber, geschweige denn des Meßamtes oder der Mietausgleichskommission stützen. 4. Das durch Verfügung des sächsischen Ministeriums neu geschaffene besondere Mieteinigungsamt, welches unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Dittrich voraussichtlich noch in diesem Monat zusammentreten wird, kann sich nur mit der Regelung der Mietpreise ab Frühjahrsmesse 1923 befassen. Auf die Mietpreise der vergangenen Herbstmesse haben die Verhandlungen keinen Einfluß. 5. Diejenigen Mieter, welche ab Frühjahrsmesse 1923 die sogenannte gesetzliche Miete zu bezahlen wünschen, müssen dies unter Berufung auf § 1 des Reichsmietengesetzes dem Vermieter bis spätestens 3. Oktober unter Einschreiben mitgeteilt haben.

Gesetze und Verträge

Reichstarifamt. Gewährung von Urlaub im Kündigungsfalle. In einem dem Reichstarifamt in der Sitzung vom 8. August vorgelegten Streitfall handelte es sich darum, ob Arbeiter, die im Kündigungsverhältnisse stehen, noch Anspruch auf Urlaub geltend machen können. In dieser Frage, die in einer großen Anzahl von Tarifen dahin geregelt ist, daß Urlaubsanspruch im Kündigungsfalle nicht besteht, wenn die Kündigung vom Arbeitnehmer ausgeht, enthält der Reichsarbeitsvertrag keine ausdrückliche Bestimmung. Von Arbeitgeberseite wurde jedoch bei den Verhandlungen vor dem Reichstarifamte und in den Beratungen des Reichstarifamts der Standpunkt vertreten, daß ein solcher Anspruch nicht besteht, weil er sich weder mit dem Sinne des Urlaubs selbst noch mit dem Zwecke wichtiger Bestimmungen über die Urlaubsregelung im Reichsarbeitsvertrage in Einklang bringen lasse. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Urlaub nur dann produktiv sei, wie dies von der Arbeiterschaft immer behauptet wird, wenn die Erholung des Arbeiters auch dem Arbeitgeber demnächst wieder in Form erhöhter Arbeitsleistung zugute komme. Es wurde festgestellt, daß der § 27 des Reichsarbeitsvertrags die Rückkehr des Arbeiters nach dem Urlaube in dasselbe Arbeitsverhältnis zur Voraussetzung hat, daß schließlich der § 33 durch die ausdrückliche Regelung eines Sonderfalls darauf schließen läßt, daß im Kündigungsfalle kein Urlaub gegeben werden solle und daß schließlich die §§ 35 und 38 über die Aufstellung eines Urlaubsplans und die Verteilung des Urlaubs von den einzelnen Arbeitnehmern nach Belieben umgestoßen werden könnte, wenn es jedem Arbeitnehmer frei stände, mit der Kündigung auch s. inen Urlaub zu nehmen. Weiter wurde von Arbeitgeberseite darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrags über die Gewährung und Bezahlung des Urlaubs eine Abgeltung des Urlaubsanspruchs durch Geld schlechterdings ausschließen, daß aber in allen Fällen, wo Kündigung täglich möglich ist, der von der Gewerkschaft trotzdem behauptete Urlaubsanspruch ja nur durch Ablösung in Geld zu verwirklichen wäre. Man dürfe die Fälle, wo an sich eine über die Urlaubszeit hinausreichende Kündigungsfrist bestehe, bei Entscheidung der Frage nicht anders behandeln wie die Fälle, wo täglicher Austritt und tägliche Kündigung möglich seien.

Eine Verständigung über die Frage war im Reichstarifamte nicht zu erzielen. Es kam im Gegenteile zu recht lebhaften Auseinandersetzungen mit dem Fabrikarbeiterverband, der behauptete, die Arbeitgeberbeisitzer des Tarifamts würden mit ihrer Auslegung der Urlaubsbestimmungen den klaren Wortlaut und Sinn der §§ 24 ff verletzen und damit das Recht verdrehen. Gegen diesen Vorwurf wurde von den Arbeitgeberbeisitzern auf das schärfste Verwahrung eingelegt und dabei gleichzeitig betont, daß in allen den Fällen, wo man sich über die Auslegung einer Bestimmung im Tarifamt nicht einigt, die Austragung der Frage durch Kampf während des Bestehens des Reichsarbeitsvertrags eine Verletzung der tariflichen Friedenspflicht und damit Tarifbruch wäre. Es bleibt in solchen Fällen nur die Möglichkeit, entweder innerhalb der Reichsarbeitsgemeinschaft eine entsprechende Aenderung oder Ergänzung des Vertrags zu vereinbaren oder die Frage bis zum Ablaufe des Vertrags zurückzustellen.

Von der Fällung eines Schiedsspruchs konnte schließlich Abstand genommen werden, da auf Empfehlen der Arbeitgeberbeisitzer der Parteivertreter der Arbeitgeber erklärte, die im vorliegenden Falle geltend gemachten Ansprüche durch Bezahlung zu erledigen. Diese Erledigung erfolgt jedoch auf übereinstimmenden Beschluß des Reichstarifamtes nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die von der Reichsarbeitsgemeinschaft eingesetzte Kommission für den Reichsarbeitsvertrag in Verbindung mit der nächsten Reichstarifamtssitzung sich über eine Ergänzung des Reichsarbeitsvertrages verständigt, durch die die Frage der Gewährung von Urlaub im Kündigungsfalle geklärt wird.

Reichsstempel bei Gründung einer G. m. b. H. & Co. Die Gesellschafter einer G. m. b. H. haben an demselben Tage diese G. m. b. H. und sodann eine Kommanditgesellschaft gegründet, deren Komplementärin die G. m. b. H., deren Kommanditisten die Gesellschafter der G. m. b. H. sind. Der Reichsfinanzhof hat erkannt, daß es den wirtschaftlichen Vorgängen, Tatsachen und Verhältnissen angemessen wäre, wenn die Beteiligten lediglich eine G. m. b. H. gegründet hätten, und daß die Gründung der „G. m. b. H. & Co.“ einen Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts darstellten, durch die die Steuerpflicht umgangen oder gemindert werden soll. Entsprechend dem § 5 der Reichsabgabenordnung ist daher aus dem Gründungsvorgang nach Tarifnummer 1 A b des Reichsstempelgesetzes in gleicher Weise erfordert worden, wie bei der Gründung einer G. m. b. H., deren Gesellschafter sich zur Leistung des Stammkapitals der G. m. b. H. (20 000 M) und außerdem zu Leistungen in Höhe der jetzigen Kommanditeinlagen (1 000 000 M) verpflichtet haben. Die Stempelabgabe ist mithin auf 5 v. H. von 1 020 000 M auf 51 000 M berechnet worden. (E. R. F. II A 132/22.)

Die Umsatzsteuerfreiheit von Kanalabgaben, die ein Schifffahrtsunternehmen für Benutzung der Wasserstraßen im Kalender-

jahr zahlt und auf die Kunden abwälzt, ist auf Grund von § 2 Nr. 5 U. St. G. bejaht worden. (E. R. F. I A 265/21.)

Ueberarbeit. Nach Ziffer VI der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918 findet die Bestimmung der Ziffer II, wonach die regelmäßige, tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten darf, keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten, die in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen. Daher ist der Arbeitnehmer in solchen Fällen verpflichtet, Ueberarbeit zu leisten, soweit die Ueberarbeit nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Verweigerung derartiger Ueberarbeit ist Grund zu fristloser Entlassung (LG Altona 5, S. 173/21, vom 8. Dezember 1921).

Sachleistungen an Belgien. Die am 2. Juni 1922 zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission über die Ausführung der im Friedensvertrag übernommenen Sachleistungen getroffene Vereinbarung (sog. Cuntze-Bemelmans-Abkommen) ist, nachdem die belgische Regierung ihren Beitritt erklärt hat, Belgien gegenüber mit Wirkung vom 15. September 1922 ab in Kraft getreten.

Verkehrs- und Zollwesen

Die zollamtliche Wertschätzung in den Vereinigten Staaten von Amerika. In Heft 1 des 42. Bandes der „Treasury Decissions" vom 6. Juli d. J. ist eine Entscheidung betr. die amerikanische zollamtliche Wertschätzung veröffentlicht, die von besonderer Wichtigkeit sein dürfte. In dem vorliegenden Falle hatte der amerikanische Einfuhrhändler etwa zwei Wochen, nachdem die Faktura und die Ware zur Prüfung dem amtlichen Zollabschätzer übersandt war, und nachdem inzwischen der Fakturenpreis als zu niedrig befunden worden war, um die Erlaubnis nachgesucht, eine Erhöhung des Fakturenpreises vornehmen zu dürfen. Als ihm dies verweigert wurde, da inzwischen die Faktura dem Zollabschätzer zur Prüfung vorlag, erhob er Widerspruch, da nur ein Examiner, aber nicht der Appraiser selbst (Zollabschätzer) bis dahin die Ware und die Faktura geprüft habe. Die an Hand dieses Falles getroffene Entscheidung ist eine Auslegung des dritten Abschnittes des ersten Paragraphen des gegenwärtigen amerikanischen Zolltarifgesetzes, durch den vorgeschrieben wird, daß der Einfuhrhändler nur zur Zeit der Stellung des Verzollungsantrages der Ware an den Fakturenpreisen Aenderungen vornehmen darf, aber nicht mehr, sobald die Ware oder die Faktura dem Zollabschätzer zur Prüfung vorliegt. Bei dem sehr großen Umfang der über New York hereinkommenden Einfuhrsendungen ist es für den Zollabschätzer eine physische Unmöglichkeit, alle an ihn gelangenden Waren auf ihren Wert zu prüfen und alle Fakturen persönlich zu prüfen. Daher sind in New York und anderen großen Häfen Hilfsappraiser und Examiners angestellt, welche tatsächlich die dem Appraiser durch das Gesetz auferlegten Obliegenheiten verrichten, während er selbst nur die Oberaufsicht führt. Diese Unterbeamten bilden daher auf Grund der Entscheidung „das Auge, die Hand und den Mund des Appraisers", und wenn eine Einfuhrsendung von dem gesetzlichen Unterbeamten geprüft und über die Prüfung berichtet worden ist, so ist die betreffende Ware damit unter die Beobachtung des Appraisers gekommen. — Bei der heutigen unsicheren und ständig wechselnden Marktlage ziehen es viele Einfuhrhändler, namentlich solche, deren Waren auf Grund alter Vereinbarungen zu niedrigeren Preisen geliefert werden, vor, noch bevor sie die Verzollung beantragen, mit dem Appraiser über den für die Verzollung festzusetzenden Wert zu verhandeln, um ihn dann gegebenenfalls zu erhöhen und Strafen zu vermeiden. Derartige Verhandlungen müssen aber unter allen Umständen geführt werden, bevor der Verzollungsantrag gestellt ist. Durch die oben angeführte Treasury Decission wird bestimmt, daß nicht in jedem einzelnen Falle der Appraiser selbst zur Prüfung der Ware verpflichtet ist, sondern daß auch eine durch einen Unterbeamten vorgenommene Prüfung zu Recht besteht. — Es ist von besonderer Wichtigkeit, daß der deutsche Fabrikant den amerikanischen Einfuhrhändler möglichst eingehend über die Marktlage informiert. Der Einfuhrhändler wird die Verzollung nur dann zu richtigen Preisen beantragen oder Verhandlungen mit dem Appraiser zwecks Preisfestsetzung geschickt führen können, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist.

Preisnachbewilligungen für Reparationslieferungen. Infolge der Markentwertung sind zahlreiche Firmen, die seinerzeit Reparationslieferungen zu festen Preisen übernommen hatten, veranlaßt worden, beim Wiederaufbaukommissar Anträge auf Preisnachbewilligung zu stellen. Wie wir erfahren, wird der Wiederaufbaukommissar in Zukunft zu derartigen Anträgen nur dann Stellung nehmen, wenn der Lieferant nachstehende Unterlagen beigebracht hat: 1. Abschrift der letzten Bilanz und des Gewinn- und Verlustkontos; 2. Angabe der Zahl der Facharbeiter, der ungelernten Arbeiter, der jugendlichen und weiblichen Hilfskräfte und der Lehrlinge; 3. Angabe der durchschnittlichen Monatsverdienste der gesamten Belegschaft ohne Lehrlinge, jugendliche und weibliche Hilfskräfte; 4. Belege über den Zeitpunkt und Umfang der erfolgten Bestellungen an die Unterlieferanten, sofern solche für diesen Auftrag in Frage kommen; 5. Belege über die Zahlungen auf Grund der unter 4 erwähnten Bestellungen; 6. Aufstellung der einzelnen Posten der Generalunkosten und Angabe der diesen entsprechenden gesamten produktiven Löhne; 7. Spezifizierte Selbstkostenberechnung (Vor- und Nachkalkulation). — Die unter Ziffer 2 bis 7 zu machenden Angaben beziehen sich auf die Zeit zwischen Auftragserteilung und Ablieferung der vom Reichskommissar bestellten Gegenstände. — Die Richtigkeit der Angaben ist, soweit möglich, behördlich, sonst durch die Handelskammer, und bezüglich der Löhne durch den Arbeitgeberverband beglaubigen zu lassen. Der Reichskommissar behält sich für die Nachprüfung die notwendigen Maßnahmen vor. Hiernach scheint Aussicht zu bestehen, daß den Firmen, die infolge der Einhaltung von Festpreisen in Schwierigkeiten geraten, entgegengekommen wird. Voraussetzung ist dabei aber, daß derartige Anträge nicht erst nach Beendigung der Lieferung, sondern während der Ausführung des Auftrags gestellt werden.

Kennzeichnung von Ausfuhrbewilligungen für Reparationslieferungen. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat (A. IV. 1047/22 vom 16. September 1922) die Außenhandelsstellen gebeten, Ausfuhrbewilligungen für Reparationslieferungen im freien Verkehr an Frankreich links oben in der Querrichtung mit einem Kautschukstempelaufdruck „Reparationslieferungen" in mindestens 1 cm großen Buchstaben zu versehen. Die Zollstellen des besetzten Gebietes sind auf Grund eines Erlasses des Reichsfinanzministers angewiesen worden, derartig äußerlich deutlich als Ausfuhrbewilligungen für Reparationslieferungen gekennzeichnete Ausfuhrbewilligungen, ungeachtet etwaiger entgegenstehender Verordnungen der Rheinlandkommission, als für das besetzte Gebiet gültige Ausfuhrbewilligungen anzuerkennen.

Zeichnungen auf die Zwangsanleihe. Die Zwangsanleihezeichnungsverordnung ist ergangen. Zuständig für die ab 1. Oktober d. J. vorzunehmenden Zeichnungen ist jede Annahmestelle, die im Bezirk des für den Pflichtigen zuständigen Finanzamtes belegen ist. Vordrucke für die Zeichnungen sind unentgeltlich bei den Annahmestellen zu entnehmen. Mit der Zeichnung ist der Zeichnungspreis (Oktober-November 100 v. H.) zu zahlen. Zahlungen mittels Scheck oder Ueberweisung gelten erst dann als erfolgt, wenn der Gegenwert der Annahmestelle zugegangen ist. Ueber jede Zeichnung wird dem Zeichner eine Rechnung mit Quittung erteilt; sie erhält ebenso wie der Zeichnungsschein und die Benachrichtigung an das Finanzamt die Nummer, unter der die Zeichnung in die amtliche Zeichnungsliste eingetragen ist. Zur Erleichterung des Nachweises der auf die Zwangsanleihe vorgenommenen Zeichnungen hat der Zeichnungspflichtige in der Vermögenssteuer anzugeben, welchen Betrag, wann, bei welcher Annahmestelle und unter welcher Zeichnungsnummer er Zwangsanleihe gezeichnet hat. Die Richtigkeit dieser Angabe ist von ihm auf Verlangen des Finanzamts glaubhaft zu machen. Eine an Hand der Vermögenssteuerliste für den Veranlagungszeitraum 1923 bis 1925 aufgestellte Ueberwachungsliste, die alle veranlagten Zwangsanleihebeträge mit Zuschlägen usw. vermerkt, dient zur Ueberwachung der rechtzeitigen und ausreichenden Zeichnung auf die Zwangsanleihe.

Deutsche Uebersetzung des neuen amerikanischen Zolltarifes. Von dem neuen Zolltarif der Vereinigten Staaten von Amerika wird der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband in Berlin demnächst eine deutsche Uebersetzung herausgeben, die nicht nur die einzelnen Tarifpositionen, sondern auch die neuen administrativen Vorschriften enthalten wird. Der Verband bittet, Bestellungen auf diese Uebersetzung schon jetzt an seine Geschäftsstelle (Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstraße 12/14) zu richten.

Inkrafttreten des amerikanischen Zolltarifes. Wie aus New York berichtet wird, ist das Tarifgesetz am 22. September in Kraft getreten. Der Präsident ist allgemein ermächtigt, Zollsätze zu ändern und andere Bewertung anzuwenden.

Anmeldungsfristen für deutsches Eigentum in Amerika. Die Concord Finance Corporation, die Vertrauensstelle des Bundes der Auslandsdeutschen in den Vereinigten Staaten, macht darauf aufmerksam, daß am 2. Januar 1923 die Frist abläuft, innerhalb der diejenigen Eigentümer, denen durch Artikel 9 des „Trading with the Enemy Act" bereits das Recht zugesprochen ist, die Rückerstattung ihrer beschlagnahmten Vermögen zu beantragen, ihre Forderungen gegen den Treuhänder in Amerika anmelden können. Eigentümer, die die erforderlichen Maßnahmen bislang nicht eingeleitet haben, sollten dies daher jetzt unverzüglich tun. Der Bund der Auslandsdeutschen e. V., Abt. Amerika, Berlin, Burgstr. 30, ist zu näheren Auskünften bereit.

Die litauische Geldreform. Wie die „Rig. Rundschau" meldet, hat die Regierung Litauens das Gesetz über die Geldreform auf dem Dringlichkeitswege angenommen. Die litauische Emissionsbank ist am 27. September in Kowno eröffnet worden. Die neue Geldeinheit Lit stellt den zwanzigsten Teil eines amerikanischen Dollars dar. Die Gehälter der Staatsbeamten sind in Dollars umberechnet und werden nach dem Kurse des Dollars in Lit ausgezahlt. Bei einem etwaigen Fall des Kurses der litauischen Valuta sollen die Gehälter entsprechend erhöht werden. Neben dem Lit werden die deutsche Reichsmark und das Ostgeld noch drei Monate als gesetzliches Zahlungsmittel dienen.

Nachprüfung der tschechischen Handelsverträge mit Frankreich und Jugoslawien. Das „Prager Tageblatt" meldet, daß in den nächsten Tagen eine Ueberprüfung des tschechischen Handelsvertrages mit Frankreich und Jugoslawien durchgeführt werden soll. Bekanntlich ist speziell der Handelsvertrag mit Frankreich von tschechischen Wirtschaftskreisen sehr bekämpft worden.

Der polnisch-österreichische Handelsvertrag ist nach Meldungen Warschauer Blätter unterzeichnet worden.

Internationale Antwortscheine. Nach den für den Weltpostverkehr geltenden Vorschriften kann der Absender eines Briefes die Gebühr für die Antwort voraus entrichten, indem er seinem Schreiben einen Antwortschein neuer Art (Umtauschwert 50 Cts.) oder zwei Antwortscheine alter Art (Umtauschwert 25 Cts.) beifügt. Bei den deutschen Postanstalten werden bis auf weiteres nur Antwortscheine alter Art (Umtauschwert 25 Cts.) verkauft. Im Ausland wohnende Empfänger von Briefen aus Deutschland beklagen sich häufig, daß ihnen beim Umtausch deutscher Antwortscheine nur Marken im Wert der halben Gebühr für einen Brief nach Deutschland verabfolgt worden seien. Diese Klagen sind darauf zurückzuführen, daß die deutschen Absender ihrem Brief nur einen Antwortschein beigelegt hatten. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß, wenn der deutsche Absender eines Briefes nach dem Ausland die volle Gebühr für einen Antwortschein voraus entrichten will, er seinem Schreiben bis auf weiteres zwei Antwortscheine beifügen muß, da im Ausland nur für zwei deutsche Scheine eine Freimarke im Wert der einfachen Auslandbriefgebühr abgegeben wird.

Die Ausfuhrzölle in Costa Rica. Nach einem Gesetz vom 7. Juli d. J. werden die in Costa Rica bestehenden Ausfuhrzölle bis zum 30. Juni 1924 weiter erhoben.

Vorläufige Expreßgut-Tarifsätze. Da die Drucklegung des neuen Expreßguttarifs, der ebenfalls am 1. Oktober erhöht wird, sich verzögert hat, werden, wie W. T. B. meldet, bis zu dessen Herausgabe die am 1. September d. J. gültigen Expreßgutsätze verdoppelt. Dies ergibt für Expreßgut nur geringe Unterschiede gegen die neuen Sätze, die dann voraussichtlich am 10. Oktober in Kraft treten.

Erhöhung der Telegraphengebühren. Die Erhöhung der Telegraphengebühren (s. S. 420 d. Keram. Rundschau) tritt am 1. Oktober in Kraft. Gleichzeitig werden auch die Nebengebühren erhöht; die wichtigsten neuen Sätze sind: Zustellung bei ungenügender Anschrift 8 M, abgekürzte Telegrammschriften jährlich 800 M, regelmäßige besondere Zustellung der Telegramme jährlich 800 M, Vorausbezahlung der Eilbestellung (XP) 18 M, Stundung der Telegraphengebühren monatlich 15 M und für jedes Telegramm 2 M.

Erhöhung der belgischen Auslandtelegrammgebühren. Wie der „Etoile belge" mitteilt, ist vom 4. September ab der hundert v. H. betragende Zuschlag auf belgische Auslandtelegramme, der bisher nur auf Telegramme nach außereuropäischen Ländern erhoben wurde, auf sämtliche Auslandtelegramme ausgedehnt worden. Als Grund für diese Maßnahme wird das fortwährende Steigen der Devisen angegeben, die die Grundlage der an die ausländischen Vertretungen abzuführende Telegrammgebühren seien.

Oesterreichische Telegrammgebühren. In einer Verordnung des österreichischen Verkehrsministeriums wird vom 1. Oktober ab im Inlandverkehr die Gebühr für jedes Wort eines gewöhnlichen Telegramms auf 400 Kr., eines Pressetelegramms auf 200 Kr. und die Mindestgebühr für jedes Telegramm auf 4000 Kr. festgesetzt.

Fernsprechgebühren nach Oesterreich und der Tschechoslowakei. Vom 1. Oktober an werden die Gebührensätze im deutsch-österreichischen und im deutsch-tschechoslowakischen Fernsprechverkehr wie folgt festgesetzt: Die Gesprächsgebühren für ein nicht dringendes Dreiminutengespräch betragen bei einer Entfernung bis zu 50 km (Zone I) 20 M, bis zu 100 km (Zone II) 40 M, bis zu 250 km (Zone III) 80 M, bis zu 600 km (Zone IV) 120 M, über 600 km (Zone V) 160 M. Deutsch-tschechoslowakischer Fernsprechverkehr: Die Gesprächsgebühren für ein nicht dringendes Dreiminutengespräch betragen bei einer Entfernung bis zu 50 km (Zone I) 20 M, bis zu 100 km (Zone II) 40 M, bis zu 300 km (Zone III) 80 M, bis zu 500 km (Zone IV) 120 M, bis zu 750 km (Zone V) 160 M, bis zu 1000 km (Zone VI) 200 M, über 1000 km (Zone VII) 240 M.

Erhöhung der österreichischen Güter- und Personentarife. Mit dem 1. Oktober tritt eine Erhöhung der Gütertarife auf den österreichischen Bundesbahnen um 200 v. H. gegenüber der letzten Erhöhung um 150 v. H. und mit dem 8. Oktober eine Erhöhung der Personentarife um durchschnittlich 200 v. H. gegenüber der letzten Erhöhung um 300 v. H. in Kraft.

Meistbetrag für Postanweisungen im Verkehr mit Oesterreich. Vom 20. September an ist der Meistbetrag einer Postanweisung aus Deutschland auf 800 000 Kr., derjenige einer Postanweisung aus Oesterreich nach Deutschland auf 4000 M erhöht worden.

Neue Höchstbeträge für Wertpakete, Postaufträge, Nachnahmesendungen usw. Vom 1. Oktober ab wird der Höchstbetrag für Wertpakete, die ohne Siegelverschluß verschickt werden können, von 500 M auf 1000 M erhöht; ferner werden die Höchstbeträge für Postaufträge zur Geldeinziehung, Postprotestaufträge und Nachnahmesendungen von 5000 M auf 30 000 M, für Postkreditbriefe von 10 000 M auf 50 000 M und der Betrag, der an einem Tage auf Postkreditbriefe abgehoben werden kann, von 3000 M auf 10 000 M heraufgesetzt. Zugleich wurde der Postminister ermächtigt, im Bedarfsfall ohne weiteres von sich aus eine Erhöhung dieser Sätze vorzunehmen.

Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmedienst mit dem Ausland. Wiederzugelassen sind Postpakete und Postfrachtstücke mit Nachnahme nach Dänemark, Norwegen und Schweden, Postpakete mit Nachnahme nach den Niederlanden, ferner, und zwar vom 25. September an, Postanweisungen aus der Schweiz nach Deutschland sowie Postaufträge und Nachnahme auf Paketen, eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen und Wertkästchen aus Deutschland nach der Schweiz.

Flugpostsendungen nach Mesopotamien und Persien. Für die englische Luftpost Cairo—Bagdad verkehren die deutschen Anschlußposten in den Monaten Oktober bis Dezember in folgender Weise: Abgang von München (mit Zug D 50 um 9 Uhr 20 Min. vormittags) am 5. Oktober, 19. Oktober, 2. November, 16. November, 30. November, 14. Dezember, 28. Dezember.

Einstellung des Luftpostverkehrs im Winter; Aufrechterhaltung der Flugpostverbindung Königsberg (Pr.)—Moskau. Da der regelmäßige Luftverkehr, ausgenommen die Linie Königsberg (Pr.)—Moskau, mit Ablauf des September für die Wintermonate eingestellt wird, so endet zu diesem Zeitpunkt der gesamte Luftpostverkehr bis auf den Flugpostdienst Königsberg (Pr.)—Smolensk—Moskau, der auch im Winter, soweit angängig, aufrechterhalten werden soll.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin



BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang — 12. Oktober — Nummer 41

Ein schwerer Verlust hat unser Unternehmen betroffen. Am 7. Oktober entschlief unerwartet unser Schriftleiter

Herr Carl Tostmann

im 59. Lebensjahr. Während nahezu 15 Jahren hat der Verstorbene sein reiches Wissen, seine vielseitigen Erfahrungen und seine ganze Schaffenskraft unserem Unternehmen gewidmet und sich große Verdienste um die Weiterentwicklung der Keramischen Rundschau erworben.

Wir betrauern seinen Heimgang tief und werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

Verlag
Keramische Rundschau G. m. b. H.
Berlin NW 21.

150 Jahre Limbach-Porzellan

1732 gründete der von dem alten Schwabenhans, dem Mitbegründer der Lauschaer Glasindustrie abstammende Johann Gottfried Greiner die Glashütte und den Ort Limbach, „wo, wie der Erbbrief besagt — noch alles wild und wüste war". Sein Sohn Gotthelf war 1732 der Erstgeborene Limbachs. Gotthelf, ein schwächliches, aber aufgewecktes Kind, wurde Glasmacher wie sein Vater auch, obwohl der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt ihn hätte studieren lassen wollen. Frühzeitig hatte er es sich schon angelegen sein lassen müssen, für der Seinigen Unterhalt zu sorgen. Mit elf Jahren konfirmiert, arbeitete er schon in der Glashütte seines Vaters, mit 16 Jahren war er bereits Glasmacher und als Jüngling von kaum 18 Jahren nahm er die zurückgegangene väterliche Glashütte in Pacht. Mit 80 Gulden Erspartem übernahm er den Betrieb, „auf Kredit rechnend und den Beistand Gottes bauend". Durch sein Wesen geht ein tiefreligiöser Zug. Der überaus fleißige, junge Gotthelf kam bald voran. In seiner Gattin Sophie geb. Fröbel aus Lichte fand er eine treue und glückliche Lebensgefährtin. Die raschen Erfolge Gotthelf Greiners brachten ihn in den Geruch, als habe er „Heckmännchen", und seiner Muhme, die der Sache recht gewissenhaft auf den Grund gehen wollte, zeigte er auch, scherzhaft-geheimnisvoll tuend, die „Heckmännchen": „Ich stellte mich vor ihr hin, streckte meine Hände nach ihr aus und sagte: ‚Hier Frau Muhme, dies sind meine Heckmännchen, sie sind es wahrhaftig, ich habe keine anderen und brauche auch keine. So ist es und nicht anders; alles Uebrige halte ich für Spaß, auch Ihrerseits, Frau Muhme.' Da stand sie nun wie ein Stock und sprach kein Wort mehr."

Später, angeregt durch seinen Vetter, den Glasmaler Gottfried Greiner aus Alsbach, und in Gemeinschaft mit Dümmler von Coburg, widmete sich Gotthelf den Versuchen, Porzellan zu erzeugen. Das Arkanum aber hatten sie nicht und Gotthelf bemühte sich nun mit seinem rasch fassenden Verstande, der Sache auf den Grund zu kommen, da, wie er merkte, ihn seine beiden Laboranten zu täuschen versuchten. In der Zeit zwischen März bis August 1761 war Gotthelf soweit vorgeschritten, daß er in der Lage war, echtes Porzellan fabrizieren zu können.

Er bemühte sich nun bei dem Herzoge von Meiningen um eine Konzession; nach langem Bemühen erhielt er auch eine solche, aber da sie ihm kein Holz zum Brennen bewilligte, so war es ihm nicht möglich, sie auszuüben. So blieb ihm nichts anderes übrig, als gemeinsam mit Hamann in Katzhütte und später, nachdem man ihm auch dort Schwierigkeiten machte, sein Glück in Wallendorf mit dem eben Genannten zu versuchen. Nach mehrjährigen Arbeiten schied Gotthelf aus dieser Verbindung, wobei er einen Verlust von rhl. 8000.00 erlitt. Mit einem kleinen Betrag, den er sich für die Zeit höchster Not zurückgelegt hatte, begann Gotthelf die Gründung der Porzellanfabrik Limbach im Jahre 1772, mit Not und Entbehrungen kämpfend.. Am 14. November 1772 machte er den ersten Brand, den der wackere Arbeitspionier selbst mit Hilfe von 2 Glasbrennern führte. Der Brand war gut geraten und er konnte ihn an die Brüder Bischoff aus Sonneberg für 40 rhl. verkaufen. Dieses glückliche Ergebnis ermutigte ihn in seiner Unternehmung und trotz aller noch sonst entgegenstehenden und eintretenden Schwierigkeiten entwickelte sich das Unternehmen recht kräftig. Gotthelf wurde bald wieder zu einem wohlhabenden, ja recht vermögenden Manne. Seine unermüdliche Arbeitskraft, sein schöpferischer Sinn, seine Organisationsgabe verliehen seinem Werke einen allgemein geachteten Ruf.

Er übernahm dann mit seinen Söhnen die Porzellanfabrik Großbreitenbach, pachtete später jene in Ilmenau, war in Kloster Veilsdorf beteiligt, und seine Verwandtschaft näheren und ferneren Grades hat so fast zu jeder älteren Porzellanfabrik Thüringens Beziehungen gehabt. Die von ihm erzeugten Produkte, Geschirre wie Figuren, erfreuten sich eines allgemein guten Rufes und alle Limbacher Porzellane gehören mit zu den geachtetesten und geschätzten Sammelobjekten. Die Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges. hat es sich daher angelegen sein lassen, im Begehen ihres 150jährigen Betriebsbestandes verschiedene der alten Originalmodelle in einer beschränkten Stückzahl herauszugeben, die in getreuer Nachbildung und musterhafter Ausführung den kultur- und kunsthistorischen Wert jener Stücke voll darstellen. Ueber die Geschichte der Porzellanfabrik Limbach gibt die „Gedenkschrift zum 150jährigen Bestehen der Porzellanfabrik Limbach 1772—1922", die im Verlage der Porzellanfabrik und später im Buchhandel erscheint, ausführliche Auskunft. Ihr kulturhistorischer wie wirtschaftspolitischer Wert ist auch dem Sammler gewidmet.

Betriebsräte

Das vergangene Jahr gestattet, so führt der Geschäftsbericht der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände für 1921 aus, einen Ueberblick über die Entwicklung, die die Einrichtung der Betriebsräte genommen hat und die durchaus nicht auf den Wiederaufbau und die Gesundung der deutschen Wirtschaft hinausläuft. Es muß vielmehr festgestellt werden, daß sich unter den Betriebsräten das Streben nach einer Ausdehnung ihrer ihnen durch das Betriebsrätegesetz gegebenen Rechte geltend macht, das in verschiedenen Fällen eine wirtschaftsfeindliche Richtung angenommen hat. Mit allen Mitteln versuchen vielfach Betriebsräte auf den wirtschaftlichen Erzeugungsvorgang im Betriebe Einfluß zu gewinnen, dem Arbeitgeber also auch auf diesem Gebiete die ihm nach dem Betriebsrätegesetz gewährleistete Selbständigkeit zu nehmen. Die Mittel, mit denen die Betriebsräte dieses Ziel zu erreichen suchen, lassen sich einmal auf organisatorischem Gebiete erkennen und sodann in der Tätigkeit, die aus der Organisationsbildung der Betriebsräte erwachsen ist. Es ist als eine für die Betriebsrätebewegung bemerkenswerte Tatsache festzustellen, daß die Betriebsräte sich fast im gesamten Reiche zu sog. Betriebsrätezentralen zusam-

mengeschlossen haben, die nach örtlichen Gesichtspunkten organisiert sind und den Zweck haben, allgemeine, für die Betriebsräte wichtige Fragen zu verfolgen und durch Einberufung von regelmäßigen Betriebsräteversammlungen außerhalb ihrer Bezirke für den Zusammenhalt der Betriebsräte untereinander zu sorgen. Vereinzelt war auch das Zusammenarbeiten verschiedener Betriebsräteorganisationen nach fachlichen Gesichtspunkten festzustellen, um auf fachlichen Betriebsrätekongressen bestimmte, für ein Fachgebiet gemeinsame Fragen zu regeln. Läßt schon allein diese Tatsache darauf schließen, daß das Bestreben der Betriebsräte darauf hinausgeht, größere Macht zu erreichen, so läßt sich ferner das Bedenkliche, das für den Arbeitgeber in diesem Betriebsrätezusammenschlusse liegt, in wiederholten Auswüchsen erkennen, die dieser Organisationsdrang der Betriebsräte zutage gefördert hat. Von verschiedenen Mitgliedern wurde im Laufe des Jahres 1921 von sogenannten roten Betriebsrätezentralen berichtet, die in scharfem Radikalismus gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmerschaft vorgingen und von dem Arbeitgeber auf allen Gebieten der Betriebs- und Betriebsräteangelegenheiten Zugeständnisse verlangten, die weit über den Umfang des Betriebsrätegesetzes hinausgehen. Der Versuch, die Hilfe des Reichsarbeitsministeriums und des Ministeriums des Innern gegen die Tätigkeit der sogen. „roten" Betriebsrätezentralen in Anspruch zu nehmen, blieb erfolglos. Sowohl das Reichsarbeitsministerium als auch das Reichsministerium des Innern erklärten sich außerstande, in dieser Angelegenheit irgendeinen unmittelbaren Einfluß auszuüben. Die Arbeitgeberschaft war infolgedessen in diesen Fragen lediglich auf sich selbst angewiesen und hat sich dem Rate der Geschäftsführung der Vereinigung zufolge sämtlichen Forderungen und Anregungen der „roten" Betriebsrätezentrale gegenüber nach jeder Richtung hin ablehnend verhalten.

Sind hiermit besondere Auswüchse der Organisationsbewegung der Betriebsräte geschildert, so ist auch in dem durchaus bestimmungsmäßigen und regelmäßigen Verhalten der Betriebsrätezentralen das Bestreben bemerkbar geworden, die Befugnisse der Betriebsräte über den Umfang des Betriebsrätegesetzes hinaus auszudehnen, und zwar vor allen Dingen auf ein Gebiet auszudehnen, auf dem der Arbeitgeber nach dem Betriebsrätegesetz völlig selbstständig ist, nämlich auf das rein wirtschaftliche Gebiet. Dieses Bestreben der Betriebsrätezentrale zeigt sich vor allem in sogenannten Fragebogen, die den einzelnen Betriebsräten von den Betriebsrätezentralen zugesandt werden und die Aufforderung zur Beantwortung zahlreicher Einzelfragen enthalten, die außer sozialen Fragen auch zum großen Teile rein wirtschaftliche Gesichtspunkte berühren. In der Erkenntnis, daß dieses Verhalten der Betriebsrätezentralen völlig gesetzwidrig ist, hat sich die Vereinigung wiederholt an das Reichsarbeitsministerium gewandt und es ersucht, die Betriebsrätezentralen durch die Vermittlung der Gewerkschaften an der Fortführung dieser gesetzwidrigen Maßnahmen zu hindern. Trotz der Bemühungen, die sich das Reichsarbeitsministerium um die Erfüllung dieser Wünsche gab, ist es ihm nicht gelungen, einen Erfolg in dieser Angelegenheit zu erzielen. Die Gewerkschaften lehnten eine Aufforderung des Reichsarbeitsministeriums zu einer Verhandlung ohne jede nähere Begründung ab. Der Erfolg, den die Betriebsrätezentralen mit der Versendung der oben bezeichneten Fragebogen gehabt haben, dürfte indes nach den Feststellungen, die die Vereinigung im Laufe des Geschäftsjahrs 1921 getroffen hat, durchaus unwesentlich sein, da es den dauernden Hinweisen auf die Gesetzwidrigkeit und sogar auf die Strafbarkeit der Betriebsräte im Fall der Beantwortung der Fragebogen gelungen ist, diese Beantwortung in den meisten Fällen zu verhindern. V. A.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 c, 14. E. 24 831. Verfahren zur Herstellung einer volumenbeständigen Verkittung von Porzellanteilen, insbesondere von Hochspannungsisolatoren. Elektro-Osmose, Akt.-Ges., (Graf Schwerin Gesellchaft), Berlin. 2. 2. 20.

32 a, 7. T. 24 433. Glasbläserpfeife. Gustav Adolf Tamm, Berlin-Pankow, Wollankstr. 1. 18. 9. 20.

32 a, 33. E. 25 011. Glasschneidemaschine für Glastafeln. Empire Machine Company, Pittsburgh, Penns., V. St. A. 15. 3. 20. V. St. A. 20. 9. 18.

32 b, 3. M. 68 358. Verfahren zur Herstellung von Zierstücken aus Glas oder Email. Frederik William Miller, Hazeldell, Warwick, Engl. 19. 2. 20. Großbritannien 4. 6. 18.

64 b, 1. S. 57 665. Anordnung an selbsttätigen Maschinen zur Beförderung von Flaschen, Töpfen und dgl. L. Spendrup & Co. G. Lundin, Eskilstuna, Schwed. 26. 9. 21. Schweden 10. 3. 21.

67 a, 14. H. 89 516. Maschine zum Schleifen ebener Flächen an Glas- oder Kunststeingegenständen. Josef Hübner, Grünwald b. Gablonz, Tschechoslowakei. 18. 4. 22.

80 b, 12. F. 50 527. Verfahren zur Behandlung von Ton. William Feldenheimer und Walter William Plowman, London. 4. 11. 21. Großbritannnien 8. 11. 21.

80 c, 3. S. 51 194. Durch gasdampfförmigen oder flüssigen Brennstoff beheizter Brennofen. Alfred Smallwood, London. 2. 10. 19. England 2. 10. 17.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 138. Abwärmeverwertung bei Kachelöfen. Bei den Kachel-Brennöfen geht bekanntlich da, wo man keine Ober-Oefen hat und braucht, der Rauch mit einer sehr hohen Temperatur in den Kamin. So schlägt bei meinen Oefen z. T. schon einige Stunden vor dem Ausbrennen der Fuchs aus dem Kamin. Die Großindustrie arbeitet vielenorts daran, diese hohen Wärmeverluste zu vermeiden. So hat mir ein Freund, Ingenieur und erfahren in der Brennstoffverwertung dringend geraten, eine Abwärmeverwertung einzubauen, und zwar am besten in Form eines Rekuperators, der den 3 an einer Stelle stehenden Oefen zu dienen hätte. Ich brenne Schamotte-Kacheln auf Kegel 08a. Brenndauer des Ofens 30—36 Stunden. Die vorgewärmte Luft wurde als Sekundärluft, für die meine Oefen eingerichtet sind, zugeführt. Hat jemand schon mit Erfolg solche Anlagen im Betrieb? Was hält die Fachwelt von dieser Einrichtung für unseren periodischen Betrieb? Sollen wir weiter bei unserer bisherigen unvollkommenen Feuerausnützung bleiben oder tut auch der Kleinbetrieb gut, sich in dieser Art wirtschaftlicher einzurichten? Ich bitte um Aufklärung.

Antworten.

Zu Frage 134. Masse und Glasuren für Kunsttöpfereien. Für Ihre Zwecke eignen sich in erster Linie Tone aus Sachsen und aus dem Westerwald. Am besten ist es, wenn Sie diese gereinigt bzw. geschlämmt beziehen, besonders wenn bessere Erzeugnisse hergestellt werden sollen. Die Bezugsquellen für oben genannten Ton finden Sie in den Fachzeitschriften. In neuerer Zeit werden die Osmo-Tone angeboten, die Ihnen das Gewünschte bringen würden. Adresse: „Verkaufsstelle elektro-osmotisch gereinigter Kaoline und Tone G. m. b. H., Berlin, Lindenstr. 35." Der Versatz für etwa 1000° (Segerkegel 05 a) für die Masse ist folgender:

Drehmasse:		Gießmasse:	
Ton	63 Gew.-Teile	Ton	63 Gew.-Teile
Quarzsand	23 „	Quarzsand	23 „
Feldspat	11 „	Feldspat	11 „
Kreide	3 „	Kreide	2,3 „
		Soda kalz.	0,5—0,7 Gew.-Teile

Das Verglühen der Rohware erfolgt bei etwa 800° (Segerkegel 014 a). Nachdem Sie Kunsttöpfereien anfertigen wollen, so kommen wohl weiße Gegenstände nicht in Frage, sondern vorzugsweise buntfarbige Sachen. Dafür ist erforderlich, daß Sie eine Grundglasur herstellen und dieser für blau, grün usw. die nötigen Oxyde beigeben und mit vermahlen.

Als Grundglasur für ca. 1000° nenne ich Ihnen folgende:

I. Mennige 552 Gew.-Teile
Quarzsand 171 „
Kaolin 180 „
Feldspat 195 „

II. Fritte:		Mühlversatz:	
Feldspat	559 Gew.-T.	310 G.-T.	Fritte
Borax	970 „	30 „	Kaolin
Soda	360 „	10 „	Sand
Kalkspat	300 „		
Kaolin	700 „		
Quarzsand	390 „		

Für farbige Glasuren werden folgende Zusätze verwendet:

Elfenbein — Rutil,
Braun — Braunstein, Eisenoxyd,
Grün — Kupferoxyd, Eisenoxyd,
Blau — Kobaltoxyd
Gelb — Neapelgelb,
Dunkel-Violett — Kobaltoxyd, Kupferoxyd
Schwarz — Kobaltoxyd, Braunstein, Eisenoxyd, u.s.w.

Zu Frage 134. Zweite Antwort. Als Masse für Kunsttöpfereien für Segerkegel 010 a — 05 a Glasurbrand kommen in erster Linie genügend plastische und von stückigem Kalk freie, eisenoxydreichere Tone in Betracht, die sich oft ohne jegliche Zusätze nach zweckmäßiger Aufbereitung im Sumpf und Tonschneider verarbeiten lassen. Da das Vorkommen solcher sogen. Ziegel- oder Töpfertone verhältnismäßig häufig ist, so untersuchen Sie vielleicht zunächst einmal die nähere Umgebung Ihres Wohnsitzes daraufhin, bevor Sie

an den Bezug von Ton oder fertiger Masse denken. Mit diesen rotbrennenden Tonen lassen sich fast alle Kunsttöpfereien sehr gut und billig herstellen. Gegenüber den hellbrennenden Steinzeugtonen haben die Töpfertone den Vorzug, daß sie bei niedrigeren Temperaturen schon sehr schön hart brennen und im allgemeinen die Töpferglasuren gut und rissefrei tragen. Auch bezüglich der üblichen Dekorationsmöglichkeiten durch Engoben, Schlickermalereien, weißen, farbigen, Kunst- und Laufglasuren bieten diese Tone kaum unüberwindliche Schwierigkeiten. Wünschen Sie aber einen geblichen bis weißen Scherben zu erhalten, so müßten Sie zu einem Mergel-Steingut- oder Steinzeugton greifen, wie Sie solche im Anzeigenteil der Keramischen Rundschau angeboten finden. Da man aus Ihrer Anfrage nicht erkennen kann, ob Ihr Betrieb nicht schon irgend einen solchen Ton verarbeitet, so kann man Ihnen nicht gut einen bestimmten Masseversatz angeben, zumal Sie auch die Lage Ihrer Fabrikation nicht angegeben haben, die für den Bezug von solchen Tonen heute doch sehr wesentlich ist. Soweit mir bekannt ist, sind fertige Massen für Töpferwaren nicht zu beziehen. Es wird sich auch kaum jemand finden, der sich dazu entschließt, weil er in den meisten Fällen seine Masse weit billiger selbst herstellt. Lediglich bei Porzellanmassen ist ein Bezug von fertiger Masse manchmal lohnend, da die Masse an sich hochwertiger ist und einen weiteren Transport verträgt. Glasuren und Farben finden Sie gleichfalls im Anzeigenteil von verschiedenen Firmen angeboten. Den besten Rat, den man Ihnen geben kann, ist der, sich einen Fachmann zu suchen, der in diesem Falle vor allem ein guter Handwerker sein muß. Gerade darauf sei besonders aufmerksam gemacht, denn nur dadurch kann sich das immer mehr aussterbende Töpfergewerbe in heutiger Zeit halten und aufwärts entwickeln. Zum Schlusse seien Sie noch darauf hingewiesen, daß sich die Staatlichen keramischen Fachschulen in Bunzlau, Höhr und Landshut mit der Heranbildung solcher Kräfte beschäftigen und ernste Interessen zur Belebung der Kunsttöpferei gerne unterstützen dürften.

Zur Frage 134. Dritte Antwort. Zu niedrig gebranntem Töpfergeschirr eignet sich schließlich jeder Ton, der nur die nötige Bildsamkeit besitzt, um sich mühelos verarbeiten zu lassen. Im allgemeinen gelingt es recht schwer, bei 900—1000° (Segerkegel 010 a — 05 a) rissefreie Glasuren auf dem lockeren Scherben zu erhalten, ein Mangel, der in kunstgewerblichen und in manchen Verfasserkreisen daher auch einfach zum Vorzug gestempelt und als etwas besonders Echtes gepriesen wird! Jedenfalls aber wird der gediegene Keramiker wenigstens ehrlich sich bemühen, haarrissefreie Glasuren zu erhalten und daher vor allem lieber 100° höher brennen. Wenn Sie also 1000° als niedrigste und 1100° als höchste Grenzen festsetzen, werden Sie ohne Frage rascher zum Ziele kommen. Die genaueren Fragen, die Sie alsdann noch vorbringen, sind im Rahmen des Fragekastens fast unmöglich zu beantworten. Es geht aus ihnen hervor, daß Sie der Keramik recht fremd gegenüberstehen und am besten wohl die ganze Fabrikation einem Fachmann oder Fachschul-Absolventen übertragen würden. Falls Ihr Scherben einen tiefen Farbton zeigen soll, wählen Sie am besten einen rotbrennenden Ton; Bezugsquellen ließen sich nur angeben, wenn die Lage Ihrer Fabrik bekannt wäre. Womöglich wählen Sie nur als Ueberguß rotbrennenden Ton oder solchen, der durch Manganoxyd schwarzbraun gefärbt ist. Die Malereien werden mit Hilfe gefärbter Tonbreie auf das formfeuchte oder lederharte Stück aufgetragen (Engobemalerei, Schlickermalerei). Näheres über diese ganze Technik siehe „Berdel, Anleitung zu keram. Versuchen" (V. u. VI. Teil des „Allgem. Chem. Praktikums"). Als Glasur ist eine Mischung von 67 v. H. Mennige, 12 v. H. fettem weißbrennendem Ton und 21 v. H. Quarzsand zu empfehlen. Im Uebrigen können Sie Engoben und Glasuren auch von jeder Fabrik keramischer Farben beziehen. Ohne eine Reihe sorgfältiger Versuche können Sie nicht zum Ziele kommen.

Zu Frage 134. Vierte Antwort. Woher Sie eine fertige Töpfermasse beziehen, sagt Ihnen der Anzeigenteil der Keramischen Rundschau. Wollen Sie aber Versätze oder zum mindesten geeignete Tone für solche Masseversätze und für die angegebene Temperatur wissen, so hätten Sie in allererster Linie die örtliche Lage Ihres Betriebes angeben sollen, denn es gibt fast in allen Teilen unseres Vaterlandes Tonlager, deren Tone für die Kunsttöpferei geeignet sind, so daß Sie nur eines Keramikers bedürfen, der Ihnen mit Hilfe dieser Tone zweckentsprechende Masseversätze ausarbeitet. Schließlich gibt man Ihnen Tone aus der Rheinpfalz auf und Sie wohnen in Ostpreußen, oder man rät auf schlesische Tone und Ihr Werk liegt in Mecklenburg. Dasselbe gilt von Glasuren und Farben. Bei diesen kann man Ihnen höchstens mit dem positiven Rat dienen, daß man jede Unterglasurfarbe, aber auch farbige Engoben, Smaltemalereien u. a. m. zur Schmückung und Verzierung der Ware verwendet. Als Glasur eignet sich jede Bleiglasur, die dem Scherben angepaßt wird. Für Sonderwirkungen werden Sie auch mal gefrittete Borgläser verwenden müssen, ähnlich wie sie auch die Wandplattenfabriken verarbeiten. Schließlich sei auf Schmelzglasuren und die unerschöpflichen Variationen von Kunstglasuren hingewiesen. Mehr wird man Ihnen auf Ihre sehr allgemein gehaltenen und unsicheren Fragen mit gutem Gewissen kaum sagen können; und sollen es durchaus Rezepte sein, so finden Sie u. a. auch von dem Schreiber dieser Antwort eine ganze Reihe im Fragekasten der diesjährigen Rundschauhefte für die Temperaturen von 800°—1000°. Es will mir überhaupt scheinen, als ob Sie auch mit allem Drum und Dran der Herstellungsart der zur Kunsttöpferei gehörigen Artikel nicht im Bilde sind. So wollen Sie bei der Wahl und der Aufbereitung Ihrer Tone beachten, daß die Arbeitsmasse immerhin von feiner Beschaffenheit sein muß, da Sie auch Service anfertigen wollen. Ihre Masse muß sich also nicht nur zum Drehen, sondern auch zum Gießen eignen.

Zu Frage 136. Steinzeug-Fußbodenplatten. Nach der allgemein üblichen Klassifizierung keramischer Erzeugnisse gehören Fußbodenplatten stets zum Tonzeug, worunter man Waren mit gesintertem Scherben versteht. Dies scheinen Sie auch unter „gefrittet" zu meinen. Sie müssen vor allem einen leicht dichtbrennenden Ton beschaffen, dem Sie womöglich noch Flußmittel zusetzen müssen, um eine genügend harte Platte zu erzielen. Solche sind Feld- und Flußspat, Dolomit, Magnesit, Hochofenschlacke, Basalt, Phonolith und ähnliche Gesteine vulkanischen Ursprungs. Ohne Lage und Einrichtung Ihres Betriebes zu kennen, kann man Ihnen einen brauchbaren Versatz nicht angeben. Die Ausarbeitung eines solchen ist Sache eines erfahrenen Keramikers an Ort und Stelle. Der Versatz wird auch dann noch manche Aenderungen erfahren müssen, bis er betriebsreif ist. Die Aufbereitung der Materialien erfolgt auf der Trommelnaßmühle. Die Masse wird dann gepreßt, getrocknet, pulverisiert und daraus die Platten trocken gepreßt. Zu allem sind erhebliche Maschinenaufwendungen nötig.

Zu Frage 136. Zweite Antwort. Es ist unergründbar, was Sie unter „gefrittetem Tonzeug" verstehen. Vermutlich meinen Sie „gesintertes Tonzeug". Dasselbe wird nicht, wie Sie ziemlich mißverständlich angeben, zu Fußbodenplatten verwendet, sondern eine gesinterte oder „geklinkerte" Platte ist eben selbst als Tonzeug oder als Steinzeug zu bezeichnen. Die Sinterung bringt den Vorteil mit sich, daß diese Platten absolut dicht sind, keine Feuchtigkeit aufsaugen, der mechanischen Abnutzung den denkbarsten Widerstand entgegensetzen und, ohne glasiert zu sein, eine saubere, gefällige Oberfläche zeigen. Wenn Sie, wie aus Ihrer Frage hervorgeht, keine Ahnung von der Herstellung gesinterter Platten haben, so ist nur dringend anzuraten, sich davon fernzuhalten, oder aber einen Fachmann damit zu betrauen. Ueber die Fabrikation läßt sich ein Buch schreiben, eine einfache Fragekasten-Antwort würde Ihnen nur ein äußerst dürftiges und falsches Bild geben. Auch die bloße Angabe des Versatzes ist zu umfangreich für diese Stelle. Es sei nur erwähnt, daß manche Werke lediglich sinternde Tone („Steinzeugtone") verwenden. Andere setzen dem Ton Sinterungsmittel zu, wie Feldspat oder Pegmatit. Die Mengenverhältnisse sind sehr verschieden, je nach der Zusammensetzung der betreffenden Tone. Im Mittel mischt man etwa 30—35 v. H. fetten mit 45—50 v. H. magerem Ton und etwa 20 v. H. Feldspat zusammen. Die Mischung geschieht naß in Trommelmühlen, der Versatz wird getrocknet und dann durch Trockenpressung zu Platten verarbeitet.

Zu Frage 136. Dritte Antwort. Wenn Sie einem erst einmal die Gegenfrage beantworten möchten, was Sie unter „gefrittetem Tonzeug" verstehen, wird man Ihnen Ihre Frage vielleicht besser beantworten können. In der Annahme aber, daß Sie darunter hochgebrannte, reine und gesinterte Steinzeugtone (Schamotte) verstehen, welche dann auf eine feine Korngröße bis mehlfein gemahlen werden, so sei Ihnen gesagt, daß Sie diese bis zu einem von Ihnen auszuprobierenden Prozentsatz dem Fußbodenplattenversatz beigeben können. Der Vorteil besteht darin, daß 1) der Garbrenn- und Sinterungspunkt der Platten heruntergesetzt wird, 2) dem Verziehen der Platten entgegengearbeitet wird und 3) ein Teil des Bruches immer wieder verarbeitet werden kann, was eine Ersparnis bedeutet.

Ein Versatz für Fußbodenplatten auf Sk 10—11 ist folgender; vielleicht ist er für Sie brauchbar.

Lieskauer Kapselton	40
Bebitzer Ton A . . .	30
Feldspat	30
	100

Der Versatz kommt 20 Stunden auf die Trommelmühle.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Multiplikatorentabelle für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan.

Für die Ausfuhr von elektrotechnischem und technischem Porzellan hat sich die Multiplikatorentabelle für folgende Länder wie nachstehend geändert:

	Land	Artikel-Gruppen							
		I	II	IIIa	IIIb	IIIc	IV	V	VI
Ia) Fremdwährungsländer	Tschechoslowakei	0,35	0,35	0,404	0,404	0,404	0,420	0,404	0,420
Ib) Markländer	Deutsch-Oesterreich und Ungarn	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00
	Jugoslawien und Finnland, Balkanländer, Rußland und Polen	15,50	15,50	15,50	15,50	15,50	15,50	15,50	15,50

Die übrigen Bedingungen der Drucksache Nr. 147 für elektrotechnisches und technisches Porzellan bleiben bestehen.

Ermäßigung der Ausfuhrabgabe. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ermächtigt die einfuhrbewilligenden Stellen, bei Ausfuhrgeschäften, in denen der Kaufpreis in ausländischer Währung bestimmt ist, eine Ermäßigung sowie gegebenenfalls eine entsprechende Rückzahlung der Ausfuhrabgabe nach folgenden Grundsätzen zu veranlassen:

I. Voraussetzungen der Ermäßigung.

1.) Die Ausfuhrbewilligung muß nach dem 1. Juni 1922 erteilt worden sein.

2.) Es muß nachweislich der Valutabetrag vor Erteilung der Ausfuhrbewilligung gegen Reichsmark verkauft worden sein (Kurssicherung), oder es müssen vor Erteilung der Bewilligung Anzahlungen erfolgt und nachweislich in Reichsmark umgewandelt worden sein. Die Kurssicherung muß sich auf das zur Ausfuhr bewilligte Geschäft beziehen, jedoch soll die Ermäßigung auch bei pauschaler Kurssicherung für eine Mehrzahl von Geschäften stattfinden können, wenn es glaubhaft erscheint, daß das fragliche Einzelgeschäft von der pauschalen Kurssicherung mit erfaßt wird.

3.) Der Kurs der ausländischen Währung, zu dem die Kurssicherung bzw. die Umwandlung der Anzahlung erfolgt ist, muß mindestens 33⅓ v. H. niedriger sein als der Umrechnungskurs zur Zeit der Erteilung der Bewilligung.

II. Umfang der Ermäßigung.

Die Befreiung von der Ausfuhrabgabe darf in obigen Fällen ¾ des Unterschiedes betragen, welcher sich ergibt aus Gegenüberstellung der Ausfuhrabgabe, berechnet nach den allgemeinen Vorschriften (Durchschnittskurs am Tage der Bewilligung) und derjenigen Ausfuhrabgabe, welche sich ergeben würde unter Zugrundelegung des Kurses der Kurssicherung (ohne Abschlag) bzw. des Kurses der Umwandlung von Valuta-Anzahlungen in Mark. Uebersteigt die zur Befreiung in Betracht kommende Differenz für eine einzelne Kurssicherung bzw. Anzahlung oder für ein einzelnes Geschäft 30 000 M, so bleibt die Entscheidung mir vorbehalten. Derartige Anträge sind von den ausfuhrbewilligenden Stellen vorzuprüfen und mir mit einem kurzen Bericht und den erforderlichen Unterlagen zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Bei Ausfuhrgeschäften, bei denen nur ein Teilbetrag der Valuta in Mark umgewandelt worden ist, können sich die vorstehenden Erleichterungen nur auf diesen Teilbetrag beziehen, während der nicht verkaufte Valutabetrag nach den allgemeinen Vorschriften zur Abgabe zu veranlagen ist (zum Durchschnittskurs zur Zeit der Erteilung der Bewilligung).

Anträge, für welche nach den vorstehenden Richtlinien von den ausfuhrbewilligenden Stellen keine Befreiung erfolgen kann, sind regelmäßig abzuweisen. Nur wenn diese Fälle zu ganz besonders schweren Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Antragstellers führen sollten, gebe ich Vorlage bei mir anheim.

III. Formelle Behandlung der Ermäßigungen.

Für die zur Beurteilung der Anträge erforderlichen Unterlagen sollen Fragebogen, die durch uns zu beziehen sind, benutzt werden. Der Nachweis der Kurssicherungen bzw. der Umwandlung der Valuta-Anzahlung in Mark hat durch Vorlage von Urschriften der Bankbescheinigung usw. zu erfolgen.

Multiplikator für Luxusporzellan. Für Luxusporzellan ist mit Wirkung vom 25. September 1922 der Multiplikator auf 16 festgesetzt worden. Näheres durch die Prüfungsstelle Luxusporzellan in Weimar, Brennerstr. 18.

Umschau

Personalnachrichten. Der außerordentliche Professor an der Technischen Hochschule Hannover Dr. G. Keppeler wurde zum ordentlichen Professor ernannt.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. Die Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges., Tettau in Bayern, sowie die Staatliche Porzellanmanufaktur Nymphenburg, Nymphenburg bei München, haben die Mitgliedschaft des Verbandes erworben.

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Außerordentliche Verbandsversammlung am 13. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr, im Hotel „Russischer Hof" zu Berlin, Georgenstraße 21/22. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über eine Preiserhöhung und über die Frage der gemeinsamen Lohnverhandlungen. — 2. Bericht über den Zusammenschluß der Verbandsmitglieder und Beschlußfassung über die Aufbringung der dadurch entstehenden Mehrkosten. — 3. Beschlußfassung über eine neue Spesenregelung. — 4. Stellungnahme zum Antrag der Landesgruppe Norddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst auf Gewährung einer Sonderbeihilfe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1923. — 5. Stellungnahme zum Bezug der Zeitschrift „Kachel- und Töpferkunst" durch alle Verbandsmitglieder. — 6. Stellungnahme zur Beitragserhöhung des Verbandes Keramischer Gewerke in Deutschland. — 7. Verschiedenes.

Bund für Deutsche Kachelwerkkunst E. V., Berlin. Der Bund und seine Landesgruppe Norddeutschland halten am 14. Oktober, 10 Uhr vorm., ihre Jahres-Mitgliederversammlung im Hotel „Russischer Hof", Berlin, am Bahnhof Friedrichstraße, ab. Verhandlungsfolge: 1. Jahresbericht. — 2. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer. — 3. Entlastung des Vorstandes. — 4. Wahl des Vorstandes, des Verwaltungsrates, der Kassenprüfer und der Ausschüsse. — 5. Neue Maßnahmen für unsere Bundesziele. — 6. Verschiedenes. — 1—2 Uhr: Frühstückspause. — 3—4 Uhr Besichtigung der Ausstellung „Märkische Fayencen" im Schloßmuseum zu Berlin unter Führung des Geheimen Regierungsrates Otto von Falke.

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Da die Gestehungskosten in den letzten Wochen wieder erheblich gestiegen sind, sieht sich der Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten gezwungen, den Teuerungszuschlag mit sofortiger Wirkung wie folgt festzusetzen: für vorgeformte Schamotteware und Schmelzware auf 1250 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware auf 1500 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware mit Nute auf 1500 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware, gemustert, mit oder ohne Nute auf 1500 v. H. auf die erhöhten Grundpreise der Durchschnittspreisliste. Für alle Lieferungen gelten die „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen des Verbandes Deutscher Kachelofen-Fabrikanten", nach welchen alle Verkäufe zu den am Tage des Versands gültigen Preisen zu tätigen sind. — Vorstehende Preiserhöhung bezieht sich auch auf die bereits erteilten Aufträge.

Marktlage

Keramik

Ein- und Ausfuhr von Tonwaren. Die Einfuhr von Tonwaren betrug im Monat August d. J. 188 076 dz im Werte von 58 247 M,

in den Monaten Januar—August 806 082 dz im Werte von 221 490 M; die Ausfuhr im August 463 717 dz im Werte von 1 053 225 M, in den Monaten Januar—August 3 465 393 dz im Werte von 4 055 170 M.

Preiserhöhungen für Tonrohre. Der Verband der Tonrohrfabrikanten erhöhte die Preise für die Oktoberaufträge um 35 v. H.

Preiserhöhung in der feuerfesten Industrie. Infolge weiterer Steigerung der Selbstkosten sehen sich die Mittel- und Ostdeutsche Schamotte-Konvention, die Ostdeutsche Silika-Konvention, die Westdeutsche Chamotte-Konvention und die Westdeutsche Silika-Konvention gezwungen, für alle Lieferungen vom 1. Oktober 1922 ab bis auf weiteres die jetzigen Preise um rund 37½ v. H. zu erhöhen, sodaß sich also der bisher 1500 v. H. betragende Teuerungszuschlag auf 2100 v. H. erhöht.

Herabsetzung der tschechoslowakischen Ausfuhrgebühr für Porzellan. Durch Beschluß des tschechoslowakischen Handelsministeriums wurde ab 1. September die Ausfuhrgebühr für Porzellan und Porzellanwaren (Pos. 424) von 1 auf ¼ v. H. des Rechnungsbetrages herabgesetzt.

Neue Kaolinlager in der Dobrudscha. Die „Berichte a. d. neuen Staaten" melden aus Klausenburg: In der Hügelkette zwischen Balcic und Covarna in der Dobrudscha wurden ergiebige Kaolinlager entdeckt. Es wird die Errichtung einer Porzellanfabrik in Balcic unter Mitwirkung tschechoslowakischer und österreichischer Fachleute beabsichtigt.

Glas

Ein- und Ausfuhr von Glas- und Glaswaren. Die Einfuhr von Glas und Glaswaren betrug im Monat August d. J. 13 553 dz im Werte von 67 728 M, in den Monaten Januar—August 96 625 dz im Werte von 306 799 M; die Ausfuhr im August 106 242 Dz im Werte von 1 757 548 M, in den Monaten Januar—August 935 393 dz im Werte von 5 754 058 M.

Die wirtschaftliche Lage der Spiegelglasindustrie im September. Die Spiegelglasindustrie klagt über schlechte Rohstoffversorgung und strenge Zahlungsbedingungen der Lieferanten. Die Nachfrage war befriedigend. Auch in der Hohl- und Drahtglasindustrie war die Nachfrage lebhaft. (Stolberg.) Der Absatz für Tafelglas nach dem Auslande nahm zu, wenigstens in geringeren Qualitäten und seitens der östlichen Randstaaten. In der Hohlglasfabrikation bestand der Mangel an Soda fort. Auftragsbestand und Beschäftigung waren noch befriedigend, doch erfolgten infolge der Steigerung der Verkaufspreise teilweise Ungültigkeitserklärungen und Kürzungen von Aufträgen. (Görlitz.)

Neue Glasfabrik. Eine Gablonzer Firma hat die infolge Ferngasversorgung außer Betrieb gesetzte Gasanstalt zur Errichtung einer Glas- und Glaswarenfabrik erworben.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Rosenthal & Co. Akt.-Ges. in Berlin. Ausgabe von 3 Mill. M neue Stammaktien. Die Werke sind auf Monate hinaus mit lohnenden Aufträgen versehen. Zur Zeit schwebe ein Prozeß eines früheren Auslandsvertreters gegen die Gesellschaft, der zwar einen sehr erheblichen Betrag betreffe, jedoch nach Ansicht der von der Gesellschaft befragten juristischen Auskunft Aussicht auf einen Erfolg für den Kläger nicht habe. Auf alle Fälle sei die Gesellschaft auf einen etwaigen ungünstigen Ausgang des Verfahrens durch eine Reserve gerüstet. Im Jahre 1921 wurden umgesetzt 107 (i. V. 82) Mill M.

Porzellanfabrik Mitterteich Akt.-Ges., Mitterteich, Bayern. Rechnungsabschluß vom 31. 12. 1921. Einnahmen einschließlich 14 485,49 M Vortrag aus 1920: 5 919 628,27 M. Abschreibungen: 520 884,83 M; Reingewinn 1 385 544,41 M; Dividende: 30 v. H. 67 056,41 M Vortrag auf neue Rechnung. Der Mangel an Rohstoffen, besonders an Kohlen, behinderte die Erzeugung, die zum größten Teil nach dem Ausland ging.

Triptis, Akt.-Ges. in Triptis. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß Umwandlung von 1 Mill. M. Vorzugsaktien in Stammaktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1921 und Begebung von 1 Mill. M neuer, elffacher, im Stimmrecht auf gewisse Fälle beschränkter Vorzugsaktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Janttar 1922 an die Allgemeine Treuhand-Akt.-Ges. in Dresden zu 100 v. H. Ferner wurde beschlossen, 2½ Mill. M neue Stammaktien zu 305 v. H. einem von Gebrüder Arnhold geführten Konsortium zu überlassen mit der Verpflichtung, diese ab 1. Januar 1922 dividendenberechtigten Aktien im Betrage von 2 125 000 M den Aktionären zu 320 v. H. im Verhältnis 4:1 zum Bezuge anzubieten, 120 000 M Verwaltungsmitgliedern zur Verfügung zu stellen und 255 000 M bestens zu verwerten. Begründend wurde u. a. erwähnt, daß die Gesellschaft 7,8 Mill. M benötigt habe zum Erwerb eines verwandten keramischen Unternehmens und zu Grundstückskäufen. Der Geschäftsgang ist befriedigend und läßt wieder günstige Ergebnisse erwarten. Allerdings bleibt abzuwarten, ob die Abnehmer auch in der Lage sein werden, die sehr stark erteilten Aufträge restlos abzunehmen.

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges., Hohenberg a. Eger. In der in Dresden abgehaltenen Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, eine Dividende von 25 v. H. gegenüber 20 v. H. in den Vorjahren in Vorschlag zu bringen und bei der demnächst stattfindenden Hauptversammlung eine Kapitalserhöhung zu beantragen, die zum Teil Angliederungszwecken dienen soll, zum Teil auch den Aktionären ein Bezugsrecht bieten soll. In welchem Umfange die Erhöhung vorgenommen wird, steht noch nicht fest.

Porzellanfabrik Gebrüder Kuehrling, Kronach. Die Porzellanfabrik Gebrüder Kuehrling wurde unter Mitwirkung des Bankhauses Gebrüder Arnhold in Dresden und der Triptis Akt.-Ges. mit 2 Mill. M Kapital in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Porzellan-Industrie, Akt.-Ges., Berghaus (Auma). Bilanz am 31. 3. 1922. Fabrikationskonto: 17 705 156,82 M; allgemeine Unkosten: 17 301 113,65 M; Abschreibungen: 148 333,80 M. Gewinn: 255 709,37 M einschließlich 9939,27 M Vortrag aus dem Vorjahre; Dividende: 25 v. H.

Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken Akt.-Ges. vorm. S. Oppenheim u. Co. und Schlesinger u. Co., Hannover. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft genehmigte die Erhöhung des Aktienkapitals um 8 Mill. M durch Ausgabe von 8000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu 1000 M, von denen 6 Mill. M den Aktionären zum Kurse von 285 v. H. im Verhältnis von 1 : 1 zum Bezuge angeboten werden. Die jungen Aktien nehmen am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres voll teil. Die restlichen 2 Mill. M soll ein Uebernahmekonsortium im Interesse der Gesellschaft bestmöglichst verwerten. Die Verwaltung bezeichnete den Geschäftsgang als gut.

Rheinische Chamotte- und Dinas-Werke in Mehlem a. Rh. Auf Grund des Gesetzes vom 15. Februar 1922 folgende Mitglieder des Betriebsrats in den Aufsichtsrat gewählt: Karl Meurers (Lannesdorf), für Angestellte, Johannes Müller (Bendorf a. Rh.) für Arbeiter.

Porzellanfabrik Moschendorf Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 18. Oktober 1922, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Kaiserhof", Hof.

Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 18. Oktober 1922, vormittags 11 Uhr, im Bahnhofshotel Coburg. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals um 200 000 M durch 200 Stück Aktien, je 1000 M, auf den Inhaber lautend. — Statutänderung.

Keramische Werke Offstein und Worms Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 20. Oktober, vormittags 10½ Uhr, im Sitzungssaal der Handelskammer in Worms. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals von 12 500 000 M um 12 500 000 M auf 25 000 000 M durch Ausgabe von 12 500 auf den Inhaber lautenden, ab 1. Juli d. J. dividendenberechtigten Aktien über je 1000 M Nennwert unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — Festsetzung der Bedingungen für die Begebung der jungen Aktien. — Aenderung der Satzungen.

Max Roesler Feinsteingutfabrik Akt.-Ges., Rodach (b. Coburg). Außerordentliche Hauptversammlung: 27. Oktober 1922, mittags 12 Uhr, in Dresden, im Sitzungssaale des Bankhauses Gebr. Arnhold, Waisenhausstr. 20/22. Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals auf 3 Mill. M Stammaktien, Festsetzung des Ausgabekurses und der sonstigen Ausgabebedingungen, Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre. — Aenderungen der Satzungen.

Marienberger Mosaikplattenfabrik, Akt.-Ges. Marienberg i. Sa. Ordentliche Hauptversammlung: 24. Oktober d. J., 10 Uhr vormittags, in Braunschweig, Hotel Deutsches Haus. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals um 750 000 M auf 3 000 000 M und Festsetzung der Modalitäten für die Ausgabe der neuen Aktien. — Statutenänderungen.

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Aktiengesellschaft Alphons Custodis. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des der Gesellschaft gehörigen Tonwerks in Satzwey, Betrieb und Vornahme aller hiermit in Verbindung stehenden gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäfte. Die Gesellschaft ist berechtigt, zum Zwecke des Geschäftsbetriebs Grundstücke und Gebäude zu erwerben, zu pachten oder wie immer dem Geschäftsbetrieb nutzbar zu machen. Sie ist berechtigt, im Inland und Ausland Zweigniederlassungen und Agenturen zu errichten und sich an Unternehmungen, die in den Rahmen des Gesellschaftszweckes fallen, in jeder Form zu beteiligen. Grundkapital: 400 000 M. Vorstandsmitglieder: Direktor Wilhelm Sprenger (Firmenich) und Direktor Jean Schaaf (Regensburg).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Fabrikation transportabler Kachelöfen W. Gretschel & Co. Gesellschafter: Ingenieur Wilhelm Gretschel (Berlin-Wilmersdorf), Architekt Ludwig Schneider (Berlin-Schöneberg), Kaufmann Oskar Kindermann (Berlin-Schöneberg).

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Tonerde-Werke Curtius Akt.- Ges. Gegenstand des Unternehmens: Verarbeitung und Verwertung von Tonerde und Tonerdesalzen, insbesondere solcher, die aus dem Betrieb der Tonerde-Werke Curtius G. m. b. H. in Duisburg stammen und deren Nebenprodukten sowie von Erden, Bergwerks- und chemischen Produkten, Verwertung von Wasserkräften und anderen Kraftanlagen, Erwerb und Betrieb von Bergwerken und Hüttenanlagen sowie alle damit zusammenhängenden Unternehmungen. Grundkapital: 1 Mill. M, eingeteilt in 1000 auf den Inhaber lautende Aktien, die zum Nennbetrage ausgegeben sind. Gründer: Tonerde-Werke Curtius G. m. b. H. zu Frankfurt a. M., Kaufmann Hugo Beer, Kaufmann Jacob Besthoff, Kaufmann Emil Gottlieb, Kaufmann Benno Bendix (alle in Frankfurt a. Main).

Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Aufsichtsrat: Kaufmann Dr. Albert Sondheimer, Rentner Baron Louis von Steiger (beide zu Frankfurt a. Main), Chemiker und Landwirt Dr. Hans Curtius (Böhringen-Rickelshausen in Baden). Vorstand: Kaufmann Nathan Sondheimer (Frankfurt a. Main).

Pumpe, A.-G. Spremberg, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Ziegel- und Tonwerke Pumpe, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fortbetrieb und Erweiterung oder Verwertung der früher Meyerschen Ziegelei und Nebenbetriebe an der Hoyerswerdaer Chaussee, insbesondere Herstellung von und Handel mit Erzeugnissen der Ton- und Ziegelindustrie und Beteiligungen an Unternehmungen, die Geschäfte ähnlicher Art betreiben und Erwerb von solchen. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Direktor Wilhelm Graßhoff (Spremberg). Der Gesellschafter Max Meyer (Pumpe) bringt als Einlage das ihm gehörige Grundstück ein.

Oberhausen, A.-G. Philippsburg, Baden. Dampfziegelei Oberhausen, Akt.-Ges. Die Firma ist geändert in: Tonwerk Mackle, Akt.-Ges.

Enzendorf. Neu eingetragen wurde: Schmirgelwerke Enzendorf, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Schmirgel- und Holzwaren aller Art sowie der Betrieb eines Sägewerkes und aller damit verbundenen Holzhandelsgeschäfte. Die Gesellschaft kann Zweiggeschäfte gründen und sich an anderen ähnlichen oder andere Zwecke verfolgenden Unternehmungen in jeder Form beteiligen. Stammkapital: 500 000 M. Es bringen in die Gesellschaft ein: der Gesellschafter Fabrikbesitzer Fritz Köber (Enzendorf) Grundbesitz mit darauf errichteten Gebäuden usw. im Werte von 250 000 M; der Gesellschafter Ernst Lochner (Bad Blankenburg) sein unter der Firma Schmirgelwerk Rud. Goebel in Blankenburg betriebenes Geschäft ohne Grundbesitz zum gleichen Werte von 250 000 M. Durch diese Sacheinlagen gelten die Stammeinlagen der beiden Gesellschafter als geleistet. Geschäftsführer: Fritz Köber und Ernst Lochner.

Oberkassel, Siegkreis. Rheinisch-Hessische Quarzitwerke Gustav Westermann jr. Die Firma ist geändert in Rheinisch-Hessische Quarzitwerke Westermann & Dr. Gerhardt.

Düsseldorf. Feuerfest G. m. b .H. Die Firma lautet jetzt: Feuer- und Säurefest G. m. b. H.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Lohbeck & Paulsen G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Porzellan-, Glas- und Kristallwaren. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Louis Paulsen (Berlin-Wilmersdorf), Kaufmann Alexander Lohbeck (Berlin).

Haßfurt, A.-G. Bamberg. Neu eingetragen wurde: Willy Gießübel. Inhaber: Kaufmann Willy Gießübel (Haßfurt). Großhandel in Kleineisen, Haus- und Küchengeräten.

Kufstein. Tirol. Neu eingetragen wurde: F. Kierszkowski. Großhandel mit keramischen Waren. Inhaber: Friedrich Wilhelm Ludwig Kierszkowski (Meran).

Wien, II., Marxergasse 48. Neu eingetragen wurde: Victor Müller u. Co. Handel mit Baumaterialien und Tonwaren. Gesellschafter: Major d. R. Victor Müller und Private Julie Just (beide in Wien).

Prag-Zizkov. Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: „Magnesia“ Magnesitbergbau-Gesellschaft m. b. H. Stammkapital: 300 000 Kr. Geschäftsführer: Ing. Franz Buldra und Heinrich Friedländer (Aussig).

Turn, Bez. Teplitz (Böhmen), Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Turner Terrakotta- und Steingutfabrik, Kommanditgesellschaft, Brüder Pietschmann. Gesellschafter: Richard und Edmund Pietschmann. Kommanditist: Franz Steiner sen.

Glas

Fürstenberger Glashüttenwerke Akt.-Ges. Neu in den Aufsichtsrat gewählt: Bankdirektor Alfred Wurmfeld (Teplitz-Schönau), Fabrikant August Großmann (Pollerskirchen-Ousbi), Fabrikbesitzer Richard Conrath (Steinschönau, Tschechoslowakei), Fabrikbesitzer Leo Israel (Berlin-Wannsee), Fabrikant Alfons Kralik Meyerswalden (Eleonorenhain, Tschechoslowakei).

Altenburger Glashütte Akt.-Ges. Durch den Betriebsrat in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt: Glasmachermeister Albert Fechner (Altenburg, S.-A.).

Glasfabrik, Akt.-Ges., Brockwitz. Auf Grund des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat wurden in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt: Hüttenmeister Peter Trimborn (Brockwitz), Glasmacher Erwin Lotzmann (Sörnewitz).

Rheinische Spiegelglasfabrik, Eckamp. Außerordentliche Hauptversammlung: 24. Oktober 1922, mittags 12 Uhr, in Aachen, im Sitzungssaal der Dresdener Bank in Aachen. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft sowie Festsetzung des Mindestpreises und der sonstigen Bedingungen für die Aktienausgabe, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden soll. — Statutenänderungen.

Wiesbaden. Neu eingetragen wurde: Wiesbadener Glas & Spiegel Manufaktur Kahl u. Raab. Gesellschafter: Glasschleifer Heinrich Kahl (Wiesbaden) und Kaufmann Heinrich Raab (Mainz-Mombach).

Carlowitz, A.-G. Breslau. Neu eingetragen wurde: Deldima, Deutsche Kunst-Lichtglasdruck-Manufaktur, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Der Erwerb des Deutschen Reichspatents S. 57 010 VI 57 h vom 15. Juli 1921, betreffend „Verfahren zur photographischen Herstellung von Mustern auf Glas, Porzellan und dgl.“, sowie der Rechte aus der Anmeldung dieses Patents für die Staaten: Finnland, Holland, Rumänien, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Norwegen, Schweden, Dänemark, England, Amerika, Luxemburg, Tschechien und Polen und die Verwertung dieser Patente, insbesondere die Herstellung von Glaslichtdrucken nach einem durch diese Patente geschützten Verfahren sowie der Vertrieb solcher Glaslichtdrucke. Stammkapital: 400 000 M. Geschäftsführer: Baumschulenbesitzer Ernst Guder (Carlowitz), Ingenieur Bruno Nöldner (Breslau).

Rathenow. Neu eingetragen wurde: Richard Wille & Co. Inhaber: Optiker Richard Wille, Optiker Carl Wittstock (beide in Rathenow).

Georgswalde (Böhmen), Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Ewald Pohl & Co. Hauptniederlassung in Neugersdorf i. Sa. Großhandel und Export mit Glashüttenerzeugnissen. Gesellschafter: Hermann Ewald Pohl und Robert Paul Heinrich (beide in Neugersdorf).

Kukan Nr. 331, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Hilpert & Schicketanz. Erzeugung von Glasperlen. Gesellschafter: Josef Hilpert (Neudorf) und Ernst Schicketanz (Albrechtsdorf).

Slap, Bez. Turnau, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Josef Lejsek, Glasschleiferei.

Email

Eisenwerke Gaggenau Akt.-Ges. in Gaggenau i. Baden. Die Gesellschaft erzielte in 1921/22 nach Abschreibungen von 3 840 401 (i. V. 784 073) M einen Reingewinn von 7 874 542 (i. V. 2 152 933) M, woraus eine Dividende von 25 v. H. (i. V. 12 v. H.) zur Verteilung gelangt.

Leipziger Emaillier- und Radiumwerke Akt.-Ges. in Taucha. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus Kaufmann Hermann Welsch (Leipzig), Privatier Rudolf Märkle (Leipzig), Ingenieur Hermann Jacobi (Böhlitz-Ehrenberg).

W. Krefft Akt.-Ges., Gevelsberg i. W. Dividendenvorschlag: 40 v. H. —

Hauptversammlung: 24. Oktober 1922, nachmittags 5½ Uhr, im Gebäude des Barmer Bank-Vereins Hinsberg, Fischer & Comp., Barmen.

Bing Werke vorm. Gebrüder Bing Akt.-Ges., Nürnberg. Außerordentliche Hauptversammlung: 21. Oktober 1922, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Blumenstr. 16, Nürnberg. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um 54 000 000 durch alsbaldige Ausgabe von 54 000 Inhaberaktien zu je 1000 M mit Gewinnbeteiligung ab 1. Oktober 1922. — Erhöhung des Grundkapitals um weitere bis 46 000 000 M durch Ausgabe von bis zu 46 000 Inhaberaktien zu je 1000 M mit Gewinnbeteiligung ab 1. Oktober 1922 zu einem von dem Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam festzusetzenden Zeitpunkt, jedoch nicht später als zum 31. Dezember 1922. — Begebung der Aktien. — Abänderung der Satzungen.

Wien, XVI., Heindlgasse 4. Neu eingetragen wurde: Carl Heindl G. m. b. H. Handel mit emailliertem Haus- und Küchengeschirr und sonstigen Haus- und Küchengeräten. Stammkapital: 1 000 000 Kr. Geschäftsführer: Kaufleute Carl Heindl und Augustin Ferus (beide in Wien).

Wien, I., Ebendorferstraße 6. Neu eingetragen wurde: Email- und Metall-Waren Fabriks-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung von Email-, Metall- und Bronzewaren aller Art, Handel mit diesen Waren, Reparatur solcher Gegenstände, ferner Errichtung von Unternehmungen und Beteiligungen an solchen, die geeignet sind, den Betriebsgegenstand zu fördern. Ausgenommen von dem Betriebe ist der Handel mit Produkten, der an eine besondere behördliche Genehmigung gebunden ist und insbesondere der Betrieb von Geschäften jeder Art, die in das Bankgewerbe fallen. Stammkapital: 900 000 Kr. Geschäftsführer: Dr. Friedrich Rindler und Heinrich Grünberg (Wien). Prokurist: Kollektivprokura erteilt an Samuel Peretz und Dr. Nathan Friedländer (Wien).

Messen und Ausstellungen

Die Wiener Frühjahrsmesse findet in der Zeit vom 18. bis 24. März 1923 statt.

Deutsche Ausstellungspläne für Athen 1923. Ueber deutsche Ausstellungspläne, die für das nächste Jahr für Athen betrieben werden, können von der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amts der Deutschen Industrie (Berlin NW. 40, Hindersinstraße 2) nähere Auskünfte gegeben werden, die sich namentlich auch auf die Frage der Zweckmäßigkeit der Pläne unter den gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Griechenlands beziehen.

Auszeichnung für hervorragende Leistung in der Photokeramik. Der „Keraphot“ Photochemisch-keramischen Kunstwerkstätte, Niederlößnitz, ist auf der Photographischen Ausstellung in München

für hervorragende Leistung in der Photokeramik der erste Preis zuerkannt worden.

Gesetze und Verträge

Neuerungen in der Invalidenversicherung. In der Invalidenversicherung werden die Versicherten zwecks Erhebung der Versicherungsbeiträge in Lohnklassen eingereiht. Während gegenwärtig acht Lohnklassen bestehen, werden vom 1. Oktober 1922 ab nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse A	bis zu 1 000 M	3.50 M.
Klasse B	von mehr als 1 000 M bis zu 3 000 M	4.50 M
Klasse C	von mehr als 3 000 M bis zu 5 000 M	5.50 M
Klasse D	von mehr als 5 000 M bis zu 7 000 M	6.50 M
Klasse E	von mehr als 7 000 M bis zu 9 000 M	7.50 M
Klasse F	von mehr als 9 000 M bis zu 12 000 M	9.— M
Klasse G	von mehr als 12 000 M bis zu 15 000 M	10.50 M
Klasse H	von mehr als 15 000 M bis zu 18 000 M	12.— M
Klasse I	von mehr als 18 000 M bis zu 27 000 M	18.— M
Klasse K	von mehr als 27 000 M bis zu 39 000 M	24.— M
Klasse L	von mehr als 39 000 M bis zu 54 000 M	32.— M
Klasse M	von mehr als 54 000 M bis zu 72 000 M	42.— M
Klasse N	von mehr als 72 000 M	52.— M

Als Jahresarbeitsverdienst im Sinne der gegebenen Vorschriften gilt:

bei täglicher Zahlung das Dreihundertfache,
bei wöchentlicher Zahlung das Zweiundfünfzigfache,
bei zehntäglicher Zahlung das Dreißigfache,
bei vierzehntäglicher Zahlung das Sechsundzwanzigfache,
bei monatlicher Zahlung das Zwölffache,
bei vierteljährlicher Zahlung das Vierfache

des gezahlten, auf volle Mark abgerundeten Entgelts.

Ferner sind Gewinnanteile und andere Bezüge, die der Versicherte gewohnheitsmäßig erhält, nach dem im vorangegangenen Kalenderjahr bezogenen Betrage anzurechnen. Für Sachbezüge gilt der nach § 160 Abs. 2 RVO von dem Versicherungsamte festgesetzte Wert.

Für unständig Beschäftigte im Sinne des § 441 RVO gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des Ortslohns. Unständig ist die Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist.

Die Renten der Invalidenversicherung setzen sich zusammen aus einem festen Reichszuschusse und einem Anteile der Versicherungsanstalt, der vom 1. Oktober 1922 an erhöht wird.

Auf die Renten der Invalidenversicherung, die nach dem 1. August 1922 festgesetzt worden sind, findet die abgeänderte Vorschrift des § 1287 Abs. 2 RVO Anwendung, wonach bis auf weiteres die Leistungen bei der Invaliden-, Kranken-, Alters-, Witwen- und Witwerrente um jährlich 3000 M, bei der Waisenrente um jährlich 1500 M erhöht werden. Zu dieser Rentenerhöhung tritt vom 1. Oktober 1922 an gegebenenfalls noch die Steigerung, die durch die neuen Versicherungsbeiträge bedingt ist.

Personen, die durch Folgen eines Betriebsunfalls invalide geworden sind, haben künftig ohne Rücksicht auf die Höhe der Unfallrente Anspruch auf Invaliden- und Krankenrente. Dieselben Grundsätze treffen auch zu auf Hinterbliebene, deren Versorger aus Anlaß eines Betriebsunfalls gestorben ist.

Hypothekenzinserhöhung ist Neuanlage im Sinne des Kapitalertragsteuergesetzes § 3 Abs. 2, wie erneut bestätigt worden ist. (I A. 177/21.)

Verkehrs- und Zollwesen

Zollfreie Einfuhr aus Luxemburg. In Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 268c des Friedensvertrages von Versailles hat das Großherzogtum Luxemburg, das früher einen Teil des deutschen Zollgebietes darstellte, das Recht, während eines Zeitraumes von 5 Jahren Rohstoffe und Fabrikate zollfrei in Deutschland einzuführen, sofern diese aus Luxemburg stammen und von dort direkt zur Einfuhr nach Deutschland gelangen. Bedingung ist, daß die Menge der auf diese Weise zollfrei in Deutschland einzulassenden Waren nicht größer ist, als der Durchschnitt der in den Jahren 1911 bis 1913 eingeführten gleichartigen Waren. Mangels jeglicher Unterlagen war es ungemein schwer, irgend welche Anhaltspunkte für diese Frage zu gewinnen. Im Einvernehmen der beiderseitigen Regierungen sind nun die Mengen für das dritte Kontingentsjahr festgelegt worden, die während des Zeitraumes eines Jahres zollfrei in Deutschland eingeführt werden können. Für uns kommen hierbei in Betracht: 45) Töpfergeschirr aus farbig sich brennendem Ton 661 Tonnen. 45a) Bauzierate aus Ton oder toniger Masse 134 Tonnen. 45b) Bodenplatten aus Ton oder gefrittetem Tonzeug. 45c) Wandbekleidungsplatten aus Ton, gefrittetem Tonzeug oder Steingut 971 Tonnen. — Diese erst vor ganz kurzer Zeit verspätet eingegangene Kontingentsliste hat Gültigkeit für die Zeit vom 16. September 1922 bis zum 15. September 1923. Bedingung für die zollfreie Ablassung der in der Liste genannten Waren ist die unmittelbare Einfuhr aus Luxemburg. Außerdem müssen die Sendungen mit einem Ursprungszeugnis der Handelskammer für das Großherzogtum Luxemburg versehen sein. Für diese Ursprungszeugnisse ist ein besonderes Muster vorgeschrieben, in dem die Nummer der Freiliste angegeben sein muß, auf die die Ware angerechnet werden soll. Jede Warengattung hat in der Freiliste eine fortlaufende Nummer, die oben mit aufgeführt worden ist. Für bereits verzollte Sendungen, für die Rückzahlung des Zollbetrages in Frage kommt, muß nachträglich ein Ursprungszeugnis der genannten Handelskammer vorgelegt werden.

Zum Abbruch der deutsch-spanischen Wirtschaftsverhandlungen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag nimmt zur Frage des deutsch-spanischen Handelsverkehrs wie folgt Stellung: „Deutschland besitzt bis zum 21. Dezember d. J. in Spanien das Recht der Meistbegünstigung. Nichtsdestoweniger wurden am 29. Mai d. J. die bekannten Valutazuschläge eingeführt, die sich praktisch nur gegen die deutschen Waren richteten und — abgesehen von einigen Spezialitäten — auch geradezu verhindernd wirkten. Einen weiteren krassen Bruch der Meistbegünstigung stellt die Verweigerung der Anwendung der Frankreich und der Schweiz gewährten Vorzugssätze für deutsche Waren dar. Hinzu kommt noch, daß die Handhabung der sogen. Uebergangs-„Erleichterungen" vom 11. Juli d. J. durch die spanischen Konsulate zu den denkbar größten Schwierigkeiten und zu schweren Verlusten der deutschen Einfuhrhändler geführt hat und noch führt. Trotz aller amtlichen und privaten Vorstellungen hat die spanische Regierung in dieser Frage kein Entgegenkommen gezeigt. Daß unter diesen Umständen die Verhandlungen in Madrid schließlich trotz aller deutschen Bemühungen abgebrochen werden mußten, ist nicht zu verwundern. Die Erklärung der deutschen Regierung, nach der sie der spanischen Regierung habe mitteilen müssen, daß sie von einer derzeitigen Fortsetzung der Verhandlungen leider kein beide Teile befriedigendes Ergebnis erwarten könne, hat die volle Billigung der deutschen Handelskammern gefunden. Es wird nunmehr in erster Linie von der Haltung der spanischen Regierung abhängen, ob die Verhandlungen demnächst wieder aufgenommen und ob sie zu einem befriedigenden Abschlusse führen werden.

Zur Außenhandelstätigkeit der russischen Genossenschaften. Der Vorsitzende des Centrosojus M. Chintschuk schildert die Tätigkeit des Centrosojus wie folgt: Der Centrosojus steht in Verbindung mit dem Ausfuhr- und Einfuhrverkehr, hauptsächlich Deutschlands und Englands, ferner der Länder Holland, Dänemark und Schweden; für die allernächste Zeit steht auch die Anknüpfung von Handelsbeziehungen zu Belgien bevor. Die Einfuhrtätigkeit des Centrosojus bestand in der Einfuhr von Waren im Werte von etwa 200 000 Pfund Sterling. Von den alten Kooperativen wurden in Deutschland, England und anderen Ländern Waren im Werte von etwa 500 000 Pfund Sterling gekauft und außerdem 1 Million Pud Getreide.

Beantragte Ermäßigung des Expreßguttarifs. Für die Oktobersitzung der ständigen Tarifkommission hat die Reichsbahndirektion im Hinblick auf den seit Jahresanfang zu beobachtenden Rückgang im Expreßgutverkehr folgende Tarifermäßigungen beantragt: 1. den Expreßguttarif (Zuschlag von 60 v. H. zu den Eilstückgutsätzen) auf 50 v. H. zu ermäßigen, so daß der Eilguttarif und der Tarif für beschleunigtes Eilgut gleichgestellt würden. Zur Zeit betragen die Sätze für Eilgut das Doppelte, für beschleunigtes Eilgut das Dreifache des Frachtgutsatzes. Diesen gleich 100 gesetzt, stellt sich der Expreßguttarif durch den Zuschlag von 60 v. H. zum Eilgutsatz auf 320; 2. die Mindestfracht (zur Zeit 38 M) herabzusetzen; 3. die Mindestentfernung wie im allgemeinen Güterverkehr von 10 auf 5 km herabzusetzen. Im Zusammenhang damit sollen die schon seit längerer Zeit zwischen der Reichsbahn- und der Reichspostverwaltung schwebenden Fragen der Erhöhung des Postpakettarifs (mindestens Verdoppelung wird seitens des Reichsverkehrsministeriums gefordert) und der Vergütungen der Reichspost für die von der Reichsbahn geleisteten Beförderungen zur Erörterung gestellt werden.

Deutsch-englischer Luftverkehr. Zur Zeit sind Verhandlungen über die Durchführung eines wechselseitigen deutsch-englischen Luftverkehrs im Gange. Zum Zwecke der Vorbereitung dieses Verkehrs richtet die englische Instone-Linie im Oktober versuchsweise eine Luftverbindung zwischen London und Köln ein.

Neue Erhöhung der polnischen Eisenbahntarife. Im Zusammenhang mit der Verteuerung des Eisenbahnmaterials ist eine weitere Erhöhung der polnischen Güter- und Personentarife um 50 v. H. beabsichtigt.

Wertbriefverkehr mit Rumänien. Vom 15. Oktober an wird der Wertbriefverkehr mit Rumänien wieder aufgenommen. Die Wertangabe ist unbeschränkt zugelassen. Wertkästchen sind noch nicht zugelassen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Tiefbewegt erfüllen wir die traurige Pflicht, von dem unerwarteten Hinscheiden unseres

Herrn Carl Tostmann

Kenntnis zu geben. Wir stehen trauernd an der Bahre eines uns Allen teuren Kollegen und Freundes, den reiche Geistesgaben und umfassende Kenntnisse auf allen Gebieten technischen und kaufmännischen Wissens auszeichneten. Wir werden ihn nie vergessen.

Berlin NW 21, den 7. Oktober 1922.

Die Schriftleitung der Keramischen Rundschau
und der Tonindustrie-Zeitung

Am 7. Oktober wurde unser hochverehrter Schriftleiter

Herr Carl Tostmann

unserem Kreise unerwartet durch den Tod entrissen. Der allzufrüh Heimgegangene war uns ein Vorbild treuer Pflichterfüllung und Arbeitsfreudigkeit, wir werden seinen bewährten Rat und seine stete Hilfsbereitschaft schmerzlich vermissen. In tiefer Dankbarkeit gedenken wir seiner über das Grab hinaus.

Die Angestellten der Keramischen Rundschau
und der Tonindustrie-Zeitung

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 19. Oktober | Nummer 42

Ein elektrischer Strahlungsofen zum Glasschmelzen [1])

Nach V. M. Sauvageon.

Die ersten Versuche, Glas mit Hilfe von Elektrizität herzustellen, wurden in Deutschland und Oesterreich ausgeführt. Sie wurden 1881 von Reich begonnen und durch Askenasy, Becker, Woelker u. a. fortgesetzt. In den Vereinigten Staaten wurden verschiedene Patente in dieser Angelegenheit genommen, aber soviel bekannt geworden ist, praktische Erfolge niemals erzielt.

Im Jahre 1907 berichtete M. A. Granger und 1918 J. Escard über derartige Versuche, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Die im folgenden beschriebenen Untersuchungen begannen im Jahre 1907 und wurden von 1910 ab von der „Société du Verre électrique" fortgesetzt, auf Grund der ermutigenden Vorversuche, die zunächst vom Verfasser auf eigene Rechnung angestellt worden waren.

Bei den ersten Versuchen wurde der Glasfluß selbst als Widerstand benutzt und dadurch die elektrische Energie in Wärme umgesetzt. Man baute zunächst kleine Versuchsöfen mit einem Innenraum von 1,5×0,25 m. Später folgte ein größerer Laboratoriumsofen mit 4,5×2,1 m Innenraum, der mit einer Anzahl fester Elektroden versehen war, die zu beiden Seiten der Glasschmelzwanne angebracht waren. Dieser Ofen erwies sich jedoch als unbrauchbar infolge zu großer Wärmeentwicklung innerhalb des Schmelzgutes und wegen zu starken Abbrandes des Hafenmaterials.

Aus diesen Nachteilen heraus ergab sich ein weiterer Versuchsofen, der zwar noch einen Stromkreis im Glasfluß hatte, aber außerdem einen weiteren Stromkreis im Ofengewölbe über dem Glashafen. Jedoch war das Gewölbe viel zu wenig durchlässig für die entwickelte Wärme, und im Glasfluß war immer noch eine zu starke Hitzeentwicklung zu beobachten. Trotzdem brachte dieser Ofen während 37 Tagen je Tag 900 kg Glas heraus bei einer Höchsttemperatur von 1500°. Er brauchte im Mittel etwa 170 Kilowatt.

Nach genügenden Vorversuchen inbezug auf Bauart des Gewölbes und das geeignete Widerstandsmaterial ging man dazu über, nach dem Vorbild der Gasöfen die indirekte Heizung durch das Ofengewölbe hindurch anzuwenden, also ausschließlich Strahlungsöfen zu bauen. Als Widerstandsmasse wurde über ein tunnelartiges Magnesitgewölbe, das somit auch eine Seitenheizung erlaubte, reine Kohle geschüttet. Von Zusätzen zur Kohle wurde erfahrungsgemäß abgesehen.

Beschreibung des Ofens und der Versuche.

Die Abmessungen des Innenraumes waren 1,27×1,37 m, die Höhe 1,16 m. Dieser Raum vermochte einen Glashafen für 400 kg Glas aufzunehmen, der auf einem zum Zwecke der Luftzuführung durchbrochenen Mauerwerk aus feuerfesten Steinen ruhte. Ueber dem tunnelartigen, nach zwei Seiten herabgezogenen Gewölbe befanden sich drei getrennte Heizräume, die mit feinkörnigem Petroleumkoks gefüllt wurden. Der Koks setzte sich beim ersten Brand in reinen Kohlenstoff um. Als feuerfestes Material wurde Magnesit mit annähernd 7% Fe_2O_3 verwendet, der ein gutes Wärmeleitvermögen und zugleich eine hinreichende mechanische Festigkeit hatte. An den unteren Enden jeder Heizkammer, die somit etwa die Form eines verkehrt stehenden ∩ hatte, geschah mittels Kohlenelektroden die Zuführung des Stromes. Jede Heizkammer war oben mit einem Fülloch versehen, das auch während des Brandes ein Nachstochern und Nachfüllen der Widerstandsmasse erlaubte, sowie zur Reinigung diente. Der verwendete Strom war einphasiger Wechselstrom, den einige Vorschaltwiderstände zu regulieren gestatteten. Als Vorteile dieser Ofenausführung sind zu nennen: Sicherheit des Bedienungspersonals, Vermeidung von Verunreinigungen und Zersetzungen des Glases und die Möglichkeit eines Dauerbetriebes. Der Ofen wurde Anfang 1914 gebaut und erstmalig im Versuchsbrand während 5 Tagen in Betrieb genommen bis zu einer Höchsttemperatur von 1000°. Darauf folgten 6 Tage der Abkühlung, worauf während weiterer 6 Tage zunächst der Glashafen im Ofen gebrannt wurde bei einer Temperatur bis 850° (Verbrauch 42 Kilowatt). In weiteren 2 Tagen ließ man die Temperatur bis 1070° ansteigen und füllte sodann den Hafen mit Glasbruch. Das Glas schmolz gut zusammen, und der Ofen wurde zwei Tage auf etwa 1425° gehalten, während dessen wurde das geschmolzene Glas ausgeschöpft und ein Versatz eingefüllt, der etwa einem Fensterglas entsprach. Der Ofen blieb noch etwa 2½ Wochen in Betrieb und lieferte auch mit anderen Glasversätzen stets gut geschmolzenes und geläutertes Glas. Leider ergab sich dabei, daß die Wärmeausnützung unzureichend war. Im Mittel stellte sich der Kilowattverbrauch auf 100 (nicht über 134 KW). Innerhalb von 5 Tagen konnten zusammen 750 kg Glas geschmolzen werden, was für 1 kg Glas 11,35 KW entspricht (Gesamtverbrauch 8840 KW-Stunden).

Die Versuche verliefen jedoch nicht ohne Zwischenfälle. Einmal mußte der Ofen 9 Stunden ausgeschaltet werden, da einige Elektroden rotglühend wurden. Dies wäre bei Elektroden von größerem Querschnitt oder bei Wasserkühlung nicht vorgekommen. Für den Ofen war dieser Zwischenfall ohne Nachteil. Es trat lediglich ein Zeitverlust ein. Nach 14 Tagen mußte der Brand abgebrochen werden, da der Glashafen zerborsten war.

Dieser Vorfall gab den Anlaß zum Auseinandernehmen des Ofens, wobei zugleich das Gewölbe untersucht wurde. Alle Teile hatten sich gut gehalten, nur eine Heizkammer hatte Erdschluß gehabt, da der Ofen nicht gegen den Erdboden isoliert gewesen war.

Zusammenfassung und Folgerungen.

Die Bauart des Ofens hat sich als haltbar erwiesen. Er ist während des Betriebes leicht zu bedienen und ohne Gefahren für die Bedienung. Die Schmelze wird nicht zersetzt und war geschützt vor Verunreinigungen. Die zu erreichende Maximaltemperatur beträgt 1400°. Jedoch ist die Wärmeausnützung noch unzureichend. Die erzielte Glasqualität ist vorzüglich. Der Verfasser hält daher, trotz der beschriebenen Mängel, den Ofen geeignet für industrielle Zwecke. Ein besonderer Vorteil wird darin gesehen, daß die Gläser hoch geschmolzen werden können und somit auch die Herstellung kieselsäurereicher Glassorten möglich wird. Ein Glas mit 82 % SiO_2 wurde bereits hergestellt. Als weitere Anwendungsgebiete werden das Schmelzen von Metallen, die chemische Industrie und die Keramik erwähnt.

Gegenwärtig hat Verfasser einen neuen Ofen im Bau, der Ende 1922 in Betrieb kommen wird. Hierbei wird das Glas in Wannen im Dauerbetrieb erschmolzen werden, nicht in auszuwechselnden Glashafen. Der Verfasser rechnet mit einem Verbrauch von 0,30 bis 0,50 Kilowatt-Jahr für die Tonne geschmolzenes und geläutertes Glas, d. h. für den Kilowatt-Tag mit 7—11 kg Glas, was etwa 800—1500 kg Kohlenverbrauch eines gutgehenden Gasofens entspricht. Diese Zahlen sind durch die praktische Erfahrung noch zu bestätigen. Außerdem ist die gleichzeitige Verwendung von zwei Schmelzgefäßen in Aussicht genommen.

---

[1]) Aus Chimie & Industrie Bd. 7, Nr. 3, März 1922, S. 452 bis 455.

Steuerfreie Umsätze

Von Steuersyndikus Dr. Brönner

Die Novelle zum Umsatzsteuergesetz vom 8. April 1922 hat für unser Wirtschaftsleben neue Belastungsproben gebracht. Die Umsatzsteuer ist mit Wirkung vom 1. Januar 1922 auf 2 v. H. heraufgesetzt worden. Des ferneren ist dadurch, daß der Kreis der steuerpflichtigen Umsätze erweitert wurde und daß vor allem die Umsätze heute mehr als je durch die Preisgestaltung ungewöhnlich hohe Beträge ergeben, die Bedeutung der Umsatzsteuer für den Kaufmann außerordentlich groß geworden. Im folgenden sind die z. Zt. noch steuerfreien Umsätze zusammengestellt.

Hinsichtlich des Auslandshandels sind wesentliche Aenderungen hervorzuheben. Bei der Einfuhr ergibt sich die Steuerfreiheit notwendigerweise schon daraus, daß der liefernde Unternehmer sich im Auslande befindet und von der deutschen Umsatzsteuer nicht erfaßt werden kann. Seine Belastung ist Sache der Zollpolitik. Eine Einfuhr liegt im Sinne des Umsatzsteuerrechts auch schon vor, wenn die Ware aus dem Auslande nach einem Zollausschuß- oder Freibezirk gebracht wird. Der Umsatz im Zollausschuß- oder Freibezirke ist grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Bei bestimmten, bevorrechtigten Waren sind jedoch Ausnahmen vorgesehen.

Die ersten Umsätze nach der Einfuhr, also die Umsätze des Einfuhrhändlers, sind im Gegensatz zu dem bisherigen Recht grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Die Befreiung ist zur Ausnahme geworden. Befreit sind die vom Reichsrat bezeichneten, in einer Freiliste aufgeführten Gegenstände, insbesondere die notwendigen Lebens- und Futtermittel, ferner bestimmte Rohstoffe und Halberzeugnisse, sofern die Umsätze im Großhandel erfolgen und die Herkunft der Gegenstände in den Büchern nachweisbar ist.

Die Ausfuhr, die nach dem bisherigen Recht steuerfrei war, ist durch die Novelle vom 8. April 1922 endgültig steuerpflichtig geworden. Befreit sind nur noch diejenigen Lieferungen ins Ausland, bei denen der Lieferer ein Ausfuhrhändler ist. Voraussetzung ist, daß der ausführende Unternehmer die Ware nicht selbst hergestellt, sondern sie erworben hat, daß er die erworbene Ware vor der Lieferung ins Ausland nicht weiter bearbeitet oder verarbeitet hat und daß er die Herkunft und die Bestimmung der Ware durch seine Bücher nachweisen kann. Die Rückerstattung der Umsatzsteuer an den ausführenden Unternehmer (bisher § 4 UmsG.) ist in Wegfall gekommen. Um Härten zu vermeiden, bestimmt das Uebergangsrecht, daß Lieferungen in das Ausland durch den Hersteller, die auf Grund von vor dem 1. Januar 1922 unter fester Preisvereinbarung abgeschlossenen Verträgen erfolgen, der Steuerpflicht noch nicht unterliegen sollen, sofern diese Lieferungen bis zum 30. Juni 1922 bewirkt und auch das volle Entgelt dafür bis zu diesem Zeitpunkt vereinnahmt ist.

Für den inländischen Warenverkehr von größter Bedeutung ist die Befreiung des reinen Handels (Zwischenhandels) von der Umsatzsteuer. § 7 des Umsatzsteuergesetzes bestimmt, daß bei Abwicklung mehrerer, von verschiedenen Unternehmern über dieselben Gegenstände oder über Gegenstände gleicher Art abgeschlossener Umsatzgeschäfte nur die Lieferungen derjenigen Unternehmer steuerpflichtig sind, die den unmittelbaren Besitz der Gegenstände übertragen. Bei der Uebertragung des unmittelbaren Besitzes handelt es sich um die Abtretung der tatsächlichen Gewalt über die Sache. Diese setzt nicht persönliche Berührung mit der Sache voraus; sie kann vielmehr auch durch einen Besitzdiener, also z. B. durch Gehilfen und Angestellte ausgeübt werden. Der Uebertragung des unmittelbaren Besitzes durch einen Unternehmer ist die Uebertragung durch denjenigen gleichgestellt, der die Gegenstände auf Grund eines besonderen Vertrages mit dem Unternehmer für diesen besitzt. Ausgenommen hiervon ist jedoch der reine Beförderungsvertrag. Der Spediteur, der die auf dem Bahnhof für den Unternehmer angekommene Ware in dessen Auftrag weiter befördert oder verteilt, bewirkt also keine Umsatzsteuerpflicht für seinen Auftraggeber.

Befreit von der Steuer als weitere sachliche Steuerbefreiungen sind u. a. der Bank- und Geldverkehr, da er der Kapitalverkehrssteuer unterliegt; ferner Verpachtungen und Vermietungen von Grundstücken wegen der in den einzelnen Ländern bestehenden Miet- und Pachtstempel und aus anderen wirtschaftspolitischen Erwägungen; Beförderungsleistungen im Sinne des Verkehrssteuergesetzes vom 8. April 1917; Leistungen der Aufsichtsräte wegen der besonderen Steuer; Versicherungen wegen der besonderen Versicherungssteuer. Naturalleistungen an Arbeiter, Angestellte und im Betriebe tätige Familienangehörige sind als Teil des Arbeitslohnes steuerfrei, bei unterhaltsberechtigten Familienangehörigen aber nur, sofern diese das 16. Lebensjahr überschritten haben und nicht bloß nebenbei, sondern auf Grund eines regelrechten Arbeitsverhältnisses im Betriebe tätig sind. Ferner ist die Entnahme von Gegenständen aus dem Kleingartenbetriebe zum eigenen Gebrauch steuerfrei bei Arbeitern, Angestellten, Beamten und Rentenempfängern. Befreit sind die Genossenschaften hinsichtlich der Rücklieferung von Rückständen und Abfällen an ihre Genossen, Konsumgenossenschaften hinsichtlich des Teils des vereinnahmten Entgelts, den sie als Warenrabatt den Mitgliedern zurückerstatten usw. Durch die letzte Novelle vom April dieses Jahres sind die Revisionsverbände befreit hinsichtlich der Vergütung, die sie von den Genossenschaften für ihre Leistungen erhalten. Verkehrsakte, die der Siedlung dienen, werden durch die Steuer nicht betroffen.

Neben der Leistung innerhalb gewerblicher Tätigkeit ist bekanntlich ein weiterer Steuergegenstand der Eigenverbrauch des Unternehmers. Der Eigenverbrauch ist jedoch nicht steuerpflichtig, sofern er innerhalb der gewerblichen Tätigkeit liegt, also nicht für den Privathaushalt erfolgt. Leistungen, die ein Betriebszweig eines Unternehmens an einen anderen abgibt, unterliegen infolgedessen nicht der Steuer.

Steuermaßstab ist das volle vereinnahmte Entgelt. Abzugsfähig, also steuerfrei sind nur die Beträge, die von dem Leistungsverpflichteten für die Beförderung und Versicherung der gelieferten Gegenstände dem Abnehmer in Rechnung gestellt werden, sofern sie tatsächlich für diese Zwecke verauslagt sind. Abzugsfähig sind auch die Kosten der Warenumschließung, sofern diese von dem Liefernden zurückgenommen und das Entgelt um den entsprechenden Teil gemindert wird.

Als persönliche Befreiungen sind diejenigen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften hervorzuheben, soweit diese gegen Entgelt Leistungen ausführen. Die Befreiung gemeinnütziger oder wohltätiger Unternehmungen ist neu geordnet. Das Anerkennungsverfahren, das praktisch seine Bestimmung nicht erfüllt hat, ist aufgehoben worden; an seine Stelle ist das Veranlagungsverfahren getreten. Es wird lediglich im Veranlagungsverfahren im einzelnen Falle geprüft, welche Umsätze des gemeinnützigen oder wohltätigen Unternehmens steuerfrei zu bleiben haben.

Erwähnt sei die Befreiung rechtlich selbständiger Hausgewerbetreibender, sofern sie überwiegend mit bestimmten Verlegern im festen Geschäftsverkehr stehen und selbst nicht mehr als einen Arbeitnehmer bezw., falls diese zusammen jährlich nicht mehr als 300 Arbeitstage arbeiten, nicht mehr als zwei Arbeitnehmer beschäftigen.

Schließlich wären noch einige Erleichterungen und teilweise Befreiungen bei der Luxussteuer hervorzuheben. Die erhöhte Steuer bei an sich luxussteuerpflichtigen Gegenständen wird dann nicht erhoben, wenn diese Gegenstände ihrer Beschaffung nach nicht für die Hauswirtschaft, sondern für den Gebrauch oder Verbrauch innerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit bestimmt sind. Dem Unternehmer, der luxussteuerpflichtige Gegenstände, um sie weiter zu verarbeiten, erwirbt, vergütet die Steuerstelle den auf die erhöhte Steuer entfallenden Steuerbetrag, sofern die neu hergestellten Gegenstände ihrerseits erhöht steuerpflichtig sind. Vergütungen treten ferner ein bei bestimmter Verwendung gewisser Gegenstände, die der Herstellerluxussteuer unterliegen, ferner bei der Ausfuhr erhöht steuerpflichtiger Gegenstände.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können von der Buchhandlung der „Ton-Industrie", Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Preisänderung der Verleger vorbehalten. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher.

Arbeitsnachweisgesetz-Kommentar. Von Dr. Walter Kaskel und Dr. Friedr. Syrup. 1922. Berlin (Carl Heymann). Preis geh. 480 M, geb. 680 M.

Ueber die spezifische Wärme der gas- und dampfförmigen flüssigen und festen Stoffe. Von Rudolf Mewes. Mit 12 Abbildungen und 41 Zahlentabellen. 1922. Berlin (Arbeitsgemeinschaft deutscher Naturforscher und Philosophen). Preis 150 M.

Steuerlich zweckmäßige Gesellschaftsformen. Ist die Umwandlung aus steuerlichen Gründen ratsam? Von W. Benck. 3. Auflage. 1922. Berlin (Spaeth & Linde). Preis 196 M.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

12 d, 25. B. 99 263. Verfahren zur Herstellung einer Filterschicht. Otto Begerow u. Paul Siede, Kreuznach. 15. 4. 21.

21 c, 13. S. 53 903. Einrichtung zum Verbinden von Hängeisolatoren. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt bei Berlin. 6. 8. 20.

21 c, 14. S. 52 503. Schutzeinrichtung für Hochspannungsisolatoren elektrischer Niederschlagsanlagen; Zus z. Pat. 332 805. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Siemensstadt bei Berlin. 9. 3. 20.

30 g, 6. H. 87 627. Ampulle bzw. ampullenartiges Gefäß zum Aufbewahren und Verabreichen von Flüssigkeiten. Dr. Rolf Hartig, Rittergut Lemmie bei Hannover. 4. 11. 21.

32 a, 4. C. 30 010. Verfahren und Einrichtung zum Erschmelzen von Glas. William Yates Carlin, London. 20. 12. 20. England 28. 5. 19.

80 a, 41. G. 51 024. Vorrichtung zum selbsttätigen Absetzen von abgeschnittenen Preßlingen auf Rahmen. Heinrich Groß, Görlitz, Fischerstr. 7. 26. 5. 20.

80 b, 8. R. 51 018. Tiegel zum Schmelzen von schwer schmelzbaren Mineralien. Michel de Roiboul, Paris. 30. 8. 20., Frankreich 15. 6. 20.

80 b, 17. I. 21 313. Masse zur Ausfütterung von Pfeifenköpfen. Eduard Janneck, Weimar. 5. 3. 21.

80 b, 8. R. 55 702. Verfahren zur Gewinnung gesinterter keramischer Massen. Dr. Otto Ruff, Breslau, Uferzeile 10. 22. 4. 22.

80 c, 16. B. 105 300. Brennkanalabschluß für Ringöfen mit ununterbrochenem Brennkanal. Heinrich Vor der Brüggen, Duisburg, Johanniterstr. 32. 16. 6. 22.

82 a, 18. S. 55 372. Trockentrommel. Paul Scrive, Paris. 21. 1. 21.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 139. Zusatz von Tannin zur Steingut-Stanzmasse. Kann man, um eine Steingut-Stanzmasse plastischer zu machen, dem Massepulver Tannin zusetzen und wer liefert solchen?

Frage 140. Glanzgold. Kann man Glanzgold verdünnen und welches Oel verwendet man dazu?

Frage 141. Gelbliche Ausschläge an biscuitgebrannten Steingutgeschirren. An meinen biscuitgebrannten Steingutgeschirren (kalkfreies Feldspatsteingut) bemerke ich seit einiger Zeit gelbliche Ausschläge, namentlich an den Rändern der Geschirre; dieselben brennen unter der durchsichtigen Glasur schwer weg. Als Brennstoff wird Braunkohle mit etwas Steinkohle gemischt verwendet. Worauf ist diese Erscheinung zurückzuführen und wie kann man derselben abhelfen?

Antworten.

Zu Frage 134. Masse und Glasuren für Kunsttöpfereien. Fünfte Antwort. Die Beantwortung einer Anfrage betr. Tonverwendung ist nur dann zweckmäßig, wenn die Gegend wenigstens andeutungsweise genannt wird, in der sich der Betrieb befindet. Denn die Fracht, die heute den Materialpreis überschreitet, verhindert Tone aus Schlesien zu beziehen, wenn der Betrieb in Westdeutschland liegt, oder die Tone aus der Pfalz in Schlesien zu verarbeiten. Wir sind heute durch die Frachtverteuerung so weit in Deutschland, daß man nur das nächstliegende Material zum Verbrauch heranziehen kann. Für die Herstellung der erwähnten Tonwaren eignen sich ebenso die Tone aus Schlesien wie die aus Böhmen oder Halle usw., wenn sie sachgemäß angewendet werden. Vor allem sind eisenhaltige Tone mit reichlichem Tonsubstanzgehalt zu wählen. Für die in Frage kommenden Geschirre ist die Herstellung der Masse durch Mahlen und Entwässern auf der Filterpresse nötig, sofern Sie die Geschirre eindrehen lassen. Für freigedrehte Geschirre ist die Zubereitung der Tone durch Sumpfen oder durch Kollern und 2—3maliges Mischen auf dem Tonschneider besser. Eine Zusammensetzung

55 v. H. Tonsubstanz
25 „ „ Quarz
16 „ „ Feldspat
4 „ „ Kalkspat

könnte sich für Ihre Geschirre eignen und müßten Sie Ihre Versuche danach vornehmen. Wenn eine Einrichtung zur Herstellung der Glasur nicht vorhanden ist, so beziehen Sie dieselbe von einer Glasurfabrik, ebenso auch die Farben, und es ist nötig, daß Sie der betreffenden Glasurfabrik Bruchstücke von Ihrem Scherben mitsenden, um ein annähernd passendes Glasur- und Farbenmaterial zu bekommen. Wollen Sie die Glasur selbst herstellen, so wenden Sie sich an ein Fachlaboratorium zum Ausprobieren der Glasur.

Zu Frage 136. Steinzeug-Fußbodenplatten. Vierte Antwort. Die gesinterten Steinzeugplatten (Füllmasseplatten) sind gegenwärtig allgemein in Verwendung und werden in großem Umfang hergestellt. Die Fabrikation dieser Platten erfordert außer einer geeigneten Betriebseinrichtung reichliche Kenntnisse und Erfahrung, sie ist mit großem Risiko verbunden und kann nur von einem Fachmann geleitet werden. Die Masse besteht hauptsächlich aus eisenhaltigen leichtsinternden Tonen, denen Quarz, Feldspat, Kalkspat oder Magnesit u. a. m. zugesetzt wird. Eine Masse würde etwa folgende Zusammensetzung haben müssen:

50 v. H. Tonsubstanz
35 „ „ Quarz
15 „ „ Feldspat
10 „ „ Magnesit

Die Westerwälder, Pfälzer, Halleschen und Böhmischen Tone neben denen aus Schlesien eignen sich für Steinzeugplatten. Die Herstellung erfolgt hauptsächlich durch Naß- oder Trockenmahlen der Masse, Pressen auf Friktionspressen und Brennen in Rundöfen mit überschlagender Flamme bei Segerkegel 6—10. Wegen der hohen Frachtkosten können nur noch die Tone aus nächster Nähe herangezogen werden.

Zu Frage 137. Glasur für Begußkacheln. Ihr Ofen muß sehr mangelhaft konstruiert sein, wenn Sie darin Brennunterschiede bis zu 350 ° haben. Bei richtiger Bauart des Ofens und beim richtigen Schüren desselben dürfen Temperaturunterschiede von höchstens 20—30 ° vorkommen. Es ist ein Unding farbige Glasuren gleichzeitig für 600—950° herzustellen, ohne daß Farbunterschiede eintreten, ganz abgesehen davon, daß Sie bei 600 °— entsprechend dunkler Rotglut überhaupt noch keine Glasur aufbrennen können und daß bei Temperaturunterschieden von 350° auch das Zusammenpassen von Scherben und Glasur nicht erreicht wird. Um eine gute Ware liefern zu können, ist es immerhin erforderlich, daß Sie Ihren Glattbrand auf Segerkegel 010a—08a einstellen, das sind 900—940°. Dabei verwenden Sie dann als Grundglasur eine farblose, der nach Belieben die Beimengungen für Blau, Grün usw. zugeführt werden. Es ist wohl möglich, daß man durchsichtige Glasuren auf einem gewöhnlichen Farbstein aus den Bestandteilen zusammen feinmahlen kann. Dieses Verfahren ist jedoch bei größeren Mengen zeitraubend, viel einfacher macht man dies auf der Glasurmühle, außerdem erzielt man dadurch eine viel größere Gleichmäßigkeit der Farbe.

Zu Frage 137. Zweite Antwort. Gute Erfolge werden Sie mit Ihren Glasuren erst erzielen, wenn Sie dieselben je nach dem Feuergrad, dem sie im Ofen ausgesetzt sind, leichter und strenger versetzen. Da Sie Ihren Versatz nicht angeben, so werden Sie sich durch eigene Versuche erst überzeugen müssen, wie Sie die Glasuren brauchen. Bei den leichtflüssigeren Glasuren müssen Sie den Gehalt an Tonsubstanz je nach Bedarf stufenweise vermindern, und bei den strengeren Glasuren entsprechend erhöhen. Nach einigen Versuchen werden Sie sicher dem Ziele näher kommen. Wollen Sie schneller zum Ziele kommen, so wenden Sie sich an ein bewährtes Fachlaboratorium.

Zu Frage 137. Dritte Antwort. Eine Glasur herzustellen, die in den Grenzen von 600—950 ° sich ganz gleichartig verhält, wird Ihnen wohl kaum gelingen. Auch ist kaum anzunehmen, daß Sie überhaupt bei 600 ° eine passende und rissefreie Glasur brennen werden. Sie können im übrigen nur so verfahren, daß Sie die Glasur für die niedrigste Temperatur zusammensetzen und zwar ohne Alkali und Borsäure, und ihr Verhalten dort, wo die Temperatur höher steigt, abwarten. Eine Mischung von 3 Teilen Glätte und 1 Teil Quarz wird bei 900—950° gut, für die niedrigeren Stellen aber zu schwer schmelzbar sein. Sie müssen daher mit dem Quarzgehalt herabgehen, sogar bis zu Null, denn da 600 ° der dunkelsten Rotglut entspricht, werden Sie wohl nur dann eine Schmelze erzielen, wenn Sie einfach der schmelzenden Bleiglätte es überlassen, so viel Kieselsäure aus dem Scherben herauszuziehen, wie sie nötig hat. Sie können durchsichtige Glasuren auf einem recht harten Stein feinmahlen; doch ist man heute von dieser altväterischen Methode abgekommen und verwendet als einzig rentable Mühle die Kugelmühle. —Aus Ihrer Frage geht überdies deutlich hervor, daß Sie viel zu wenig Fachmann sind, als daß eine kurze Antwort im Rahmen des Fragekastens Ihnen zu einer brauchbaren Glasurtechnik verhelfen könnte. Es ist nur zu empfehlen, die Hilfe eines keramisch-chemischen Laboratoriums in Anspruch zu nehmen.

*Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. **Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.***

Zeitschriftenschau

Flint und Chalzedon nach dem Brennen. Edward W. Washburn und Louis Navias führten Untersuchungen aus mit rohem und gebranntem Flint und Chalzedon, die sich auf die Feststellung folgender physikalischer Eigenschaften erstreckten: spezifisches Gewicht, Berechnungexponen, Wärmeausdehnungskoeffizient, Umwandlungstemperatur und Raumveränderung bei der Umwandlung. Zur Vergleichung wurden Quarz, Tridymit, Cristobalit und Quarzglas herangezogen. Die Bestimmung des spezifischen Gewichtes erfolgte in einem Vakuum-Pyknometer; beim gebrannten Chalzedon erfolgte eine Nachprüfung des in Wasser gelegten Pulvers unter 1000 at Druck. Die Ergebnisse sind in Kurven und Tabellen nieder-

gelegt. Ein X-Strahlenspektrum, das von allen zur Prüfung herangezogenen Rohstoffen aufgenommen wurde, zeigt, daß roher Flint und Chalzedon ganz oder zum beträchtlichen Teil aus Quarz, gebrannter Flint und Chalzedon aus Cristobalit bestehen und keine anderen Bestandteile enthalten. Auf der Gesamtheit ihrer Versuche folgern die Verfasser, in Uebereinstimmung mit den bisher bekannten Tatsachen, daß roher Flint und Chalzedon aus kolloidalem Quarz bestehen. Die reineren Arten des Chalzedons enthalten das Kolloid in der Gel-Form; die einzelnen Kolloidteilchen sind mikroskopisch oder submikroskopisch klein. Beim Brennen werden die kolloidalen Quarzteilchen infolge der sehr großen Oberfläche, die sie darbieten, sehr schnell — schneller als beim gewöhnlichen Quarz — in Cristobalit verwandelt. Im Flint bilden sich infolge seines höheren Gehaltes an als Flußmittel wirkenden Verunreinigungen größere Cristobalitkristalle als in dem reineren Chalzedon. Gebrannter Flint ähnelt daher in seinen Eigenschaften mehr dem gegewöhnlichen Cristobalit als gebrannter Chalzedon, der so rein ist, daß die kolloidalen Quarzteilchen in kolloidale Cristobalitteilchen umgewandelt werden. Durch Feinmahlung konnte das spezifische Gewicht des gebrannten Chalzedons um 2 v. H. erhöht werden. ein Beweis, daß durch das verhältnismäßig starke Wachsen bei der Umwandlung zahlreiche Mikroporen gebildet werden. (Journal of the American Ceramic Society, Vol. 5 Nr. 9, September 1922, 20 Seiten mit 6 Kurvenbildern, 4 Zeichnungen, 1 Tabelle und 1 Photographie des X-Strahlenspektrums).

Großgüterwagen im Massenverkehr. Ausgehend von dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit im Verkehr mit Massengütern erläutert G. Laubenheimer (Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure 1922, Nr. 38) an Hand der Erfahrungen amerikanischer Eisenbahnverwaltungen und Industrieller den Bau von 50 t Selbstentlade-Güterwagen als empfehlenswert. Als Ladegut kommen Kohle, Koks, Kies, Sand, Erze und andere Güter in Frage, die laufend in großen Mengen bezogen werden. Voraussetzung ist ein geeigneter Umbau bezw. Ausbau der Entladeanlagen auf dem Werk. Als Vorteile der Eisenbahnverwaltung werden angeführt: Ersparnis an Zuglängen (statt 639,9 m bei 10 t Wagen nur 240 m bei 50 t Wagen von gleicher Ladung), Einzelrangierungen, günstiges Verhältnis zwischen Lade- und Leergewicht, ebenso Ausnutzung von Ueberholungsgleisen, bessere Ausnutzung der Strecken, größere Stabilität der Wagen, Verbilligung der Waren usw.

Als Vorteile für den Entlader sind zu beachten: Ersparnis an Einzelrangierungen, größere Aufnahmefähigkeit der Betriebsgleise an Ladegut, schnellere Entladung, Ersparung an Wagenstandsgeldern usw. Die Ersparung an Wagenstandsgeldern wird erläutert an einem Beispiel auf der Grundlage vom 22. Mai 1922.

Handentladung von 20 t Kohle etwa 648.— M
Handentladung eines 50 t Kohlewaggons etwa 1620.— M
selbsttätige Entladung eines 20 t Kohlewaggons etwa 8 Min.
selbsttätige Entladung eines 50 t Kohlewaggons etwa 10 Min.
Ersparnis etwa 640 bezw. 1600 M.

In Anbetracht dieser Erwägungen sind von der Reichseisenbahn einige 50 t Pendelzüge eingestellt worden. Besprochen werden die Wagen von Krupp, Uerdingen und anderen. Das Problem ist bereits in den Händen der Praxis. Die Leser der Keram. Rundschau insbesondere die Fachverbände werden vielfach an einer schnellen Lösung dieser Aufgabe interessiert sein.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von chemisch-technischem Porzellan.
(giltig ab 10. Oktober 1922)

I. Allgemeine Bedingungen.

1. Es wird ausgegangen von Vorkriegspreisen der liefernden Porzellanfabrik.
2. Nach der Ländergruppe I muß in der betreffenden Auslandswährung verkauft werden. (Ausnahmen siehe Fußnote)* Nach der Ländergruppe II ist in deutscher Mark zu berechnen.
3. Die Ausfuhrmindestpreise verstehen sich ab Werk, und zwar ausschließlich Verpackung, die zu einem der Marktlage entsprechenden Preise zu berechnen ist.
4. Die Berechnung der Ausfuhrmindestpreise erfolgt, indem der Vorkriegspreis mit der Zahl multipliziert wird, die in der nachstehenden Tabelle für das in Frage kommende Land vorgesehen ist. Der sich ergebende Wert ist der fertige Ausfuhrmindestpreis in der für das betreffende Land vorgeschriebenen Währung für das Stück ausschließlich Verpackung.
5. Den Ausfuhranträgen ist eine Rechnung beizufügen, aus der die Vorkriegspreise der Porzellanfabrik, die die Artikel hergestellt hat, zu ersehen sind. Händler und Exporteure müssen sich, soweit Lieferwerksbescheinigung erforderlich, die Vorkriegspreise von der Fabrik in die Lieferwerksbescheinigung eintragen und bescheinigen lassen.

II. Multiplikatorentabelle.

	Land	Multiplikator
Ländergruppe I.	Großbritannien	2 **
	Norwegen	2
	Schweden	1.6
	Holland	1.06
	Schweiz	1.8
	Spanien	2.55
	Portugal	2 **
	Dänemark	1.81
	Japan	2 **
	Mittel- und Südamerika	2 **
	Verein. Staaten v. Nordamerika	0.35
	Frankreich	5
	Belgien und Luxemburg	5
	Tschechoslowakei	10
	Italien	6.5
Ländergruppe II.	Finnland	360
	Rußland und Polen	360
	Oesterreich und Ungarn	360
	Balkan	360

*) Es wird fakturiert nach: Portugal, mittel- und südamerikanische Staaten und Japan in Pfund Sterling.
**) Diese Multiplikatoren sind auf Schillings bezogen.

Detailverkäufe an reisende Ausländer. In der bisherigen Regelung der Detailverkäufe von Geschirrporzellan an reisende Ausländer haben sich für das einzelne Ladengeschäft im Gebrauch der sogenannten Händlertabelle Schwierigkeiten ergeben, so daß diese nunmehr außer Kraft tritt. An Stelle des bisherigen verschieden abgestuften, dem jeweiligen Dollarstande entsprechenden Aufschlages ist jetzt durchweg ein Aufschlag von 150 v. H. auf den Ladenpreis zu erheben. Von dem Gesamtwert ist wie bisher eine Sonderabgabe von 15 v. H. an uns abzuführen.

Ausfuhr von Mustern. Das bisher gehandhabte Verfahren der Ausfuhr von Mustern unter Ausstellung einer Bescheinigung über den Verzicht der Wiedereinfuhr der Muster hat zu erheblichen Unzuträglichkeiten geführt. Es muß erneut mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß lediglich Mustersendungen für dieses Verfahren in Frage kommen, die als solche einwandfrei erkennbar sind. Umfangreichere Mustersendungen können daher nur noch gegen Ausfuhrbewilligung zur Ausfuhr zugelassen werden. Ferner können Verzichtsbescheinigungen nur noch dann ausgestellt werden, wenn sie ab 23. Oktober 1922 außer den bisher gewünschten Angaben den ausländischen Empfänger enthalten. Es sei ferner noch darauf hingewiesen, daß die vorgeschriebenen Formulare in zweifacher Ausfertigung einzureichen sind.

Neuer Multiplikator für Luxusporzellan. Für den Bereich der Prüfungsstelle Luxusporzellan ist der Multiplikator mit Wirkung vom 10. Oktober 1922 ab auf 19 festgesetzt worden. Näheres durch die Prüfungsstelle Luxusporzellan, Weimar, Brennerstr. 18.

Preisliste für Salbenkruken aus Steingut. Bei der Prüfungsstelle Luxusporzellan ist die neue Preisliste für Salbenkruken aus Steingut mit und ohne Deckel nach dem Stand vom 29. September 1922 erschienen. Die Liste ist von genannter Prüfungsstelle direkt zu beziehen.

Händlertabelle für Geschirrporzellan. Der Fachausschuß für die Ausfuhr von Porzellangeschirr teilt mit, daß die sogenannte Händlertabelle des Verbandes Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H. am 7. Oktober außer Kraft gesetzt ist. Beim Verkauf an in Deutschland reisende Ausländer für deren Privatbedarf ist grundsätzlich für Geschirr- und Luxusporzellan ein Aufschlag von 150 v. H. auf die für Deutschland gültigen Inlandsladenpreise zu nehmen.

Umschau

Jubiläum. Am 1. Oktober konnte Herr Direktor G. Faist in Altwasser auf eine 25jährige Tätigkeit als Direktor der Porzellan-

fabrik C. Tielsch & Co. Akt.-Ges. zurückblicken. Aus diesem Anlasse fand am 28. September im Direktionsbüro in Altwasser eine kleine Feier statt, zu der auch die Aufsichtsratsmitglieder aus der Ferne erschienen waren. Außer den Prokuristen war auch der Arbeiter- und Angestelltenrat geladen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Dr. Heinrich Arnhold (Dresden) feierte den Jubilar in einer ehrenden Ansprache, bei der er der Verdienste des Jubilars auf dem Gebiete der Keramik gedachte, zu deren Fortschritten auf technischem Gebiet er durch seine erfolgreichen Bemühungen um die Einführung des Tunnelofens mit an erster Stelle beigetragen habe. Auch für die Wiedereroberung des Weltmarktes im Porzellanhandel sind seine guten Auslandsbeziehungen, seine reichen Kenntnisse im Exportgeschäft und seine persönlichen Bemühungen im Auslande von bedeutendem Einfluß gewesen. Den Arbeitsplatz des Jubilars zierte reicher Blumenschmuck. Seitens des Aufsichtsrates erfolgten herzliche Glückwünsche und sonstige Aufmerksamkeiten, von denen besonders hervorgehoben zu werden verdient: eine Stiftung von 500 000 M, die den Namen des Jubilars trägt und aus welcher die im Betriebe altgewordenen treuen Arbeiter Zuschüsse zu ihren Löhnen erhalten sollen. Die Stiftung entspricht einem langgehegten Wunsch des Jubilars, so daß dieselbe besondere Freude bei ihm auslöste. Nach Dankesworten des Herrn Faist und nach Beglückwünschung auch seitens der übrigen Anwesenden nahm die schlichte aber schöne Feier ihr Ende. — Für die alten Invaliden und Altersrentner stiftete Herr Direktor Faist aus eigenen Mitteln 25 000 M, die zu gleichen Teilen ausgegeben werden sollen.

Vereine und Lehranstalten

Verband der Fabriken feuerfester Erzeugnisse Mitteldeutschlands. Abschluß eines Abkommens. In einer am 29. September 1922 in Leipzig abgehaltenen Sitzung der Verbandes, welcher auch der Geschäftsführer der Mittel- und Ostdeutschen Schamotte-Konvention Direktor Hans Pohl beiwohnte, haben nachstehende, diesem Verbande angeschlossenen Firmen ein Uebereinkommen mit der Mittel- und Ostdeutschen Schamottekonvention abgeschlossen: Ges. für Steinfabrikation und Bergbaubetrieb (Thale m. b. H.), Völpker Chamotte- und Ziegelwerke G. m. b. H., Wenzel Ulrich (Eythra-Leipzig), „Mariewerk“, Schamotte- und Tonwarenfabrik G. m. b. H. (Dürrenberg), Altenburger Kaolinwerke, G. m. b. H. (Altenburg), Ebersdorfer Schamotte- und Tonwerke, G. m. b. H. (Ebersdorf-Werrabahn), Starke & Co. (Naundorf b. Böhringen), Gebrüder Plütsch G. m. b. H. (Fichtenhainichen-Rositz), Ziegel- und Schamottewerke A.-G. (Könnern a. Saale), Lederer & Strobel (Geringswalde i. Sa.), Herm. Stendel, vorm. Eilenberg & Co. (Lissen-Osterfelde), Chamottewerk Lonnewitz (Naundorf b. Oschatz), Karl Krause, Chamotte- und Dachsteinfabrik (Wiesa-Kamenz) und Chamottewerk „Grünes Haus“ (Grünes Haus, Post Böhringen). Genannte Verbandsmitglieder haben sich verpflichtet, die Konventionsbestimmungen unter Berücksichtgung einiger Ausnahmen für die Uebergangszeit einzuhalten.

Marktlage

Keramik

Deutsches Porzellan und Ausland. Vor dem Kriege waren, wie in Industrie und Technik berichtet wird, Deutschland und Böhmen die wichtigsten Länder für Porzellanerzeugung im Wettbewerb mit Frankreich, England und Japan. Rund 60 v. H. der deutschen Geschirrporzellan-Erzeugung und etwa 3 v. H. des elektrischen Porzellans gingen ins Ausland. Für das technische Porzellan war Europa der Hauptabnehmer, während das Geschirrporzellan zum größten Teil nach Amerika ging. Die Vereinigten Staaten bezogen über 40 v. H. ihres Bedarfs aus Deutschland. Durch den Krieg hat sich das wesentlich geändert. Die Erzeugung des elektrotechnischen Porzellans wurde durch den gewaltigen Kriegsbedarf freilich noch gefördert: während des Krieges sind über 60 Millionen Telephon- und Telegraphen-Isolatoren und fast 2 Millionen Hochspannungs-Isolatoren geliefert worden. Aber in der Geschirrfabrikation hat es Japan ausgezeichnet verstanden, sich an Deutschlands Stelle zu setzen und vor allem den deutschen Hauptmarkt, die Vereinigten Staaten, zu erobern. Amerika selbst hat wiederum seine elektrotechnische Porzellan-Industrie stark vergrößert und beliefert heute viele Länder, die früher fast nur deutsches elektrotechnisches Porzellan kannten, wie Skandinavien, die Schweiz, Spanien. Dennoch steigt die Ausfuhr deutscher Porzellane seit Kriegsende wieder bedeutend. Amerika bezog 1919 nur 4 v. H. seines Bedarfes an Geschirrporzellan aus Deutschland, 1920 aber schon 13 v. H. und 1921 bereits 27 v. H., also 65 v. H. der Vorkriegszeit.

Oesterreich. Von der feinkeramischen Industrie. Das alte Oesterreich besaß vor dem Kriege 250 keramische Betriebe, darunter 60 Porzellanfabriken. Nach dem Umsturz verblieben Oesterreich 7 Schamottefabriken, 2 Steinzeugfabriken, 1 Fußbodenplatten-Fabrik, 1 Steingutfabrik und einige Betriebe für Kunstkeramik und Kachelöfen, dagegen keine einzige Porzellanfabrik. Jetzt hat die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft ihre Tonwarenfabrik für die Herstellung von Porzellan unter Verwendung österreichischen Kaolins ausgebaut. Eine kleine Porzellanfabrik für elektrotechnisches Porzellan bei Graz und die neue Porzellanfabrik in Wels sind von ausländischen Rohstoffen abhängig. Erschwert wird Oesterreich der Ausbau seiner feinkeramischen Industrie dadurch, daß ihm keine keramische Fachschule geblieben ist. Die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft hat daher die Errichtung einer Werkstättenschule für Keramik in ihrer Tonwarenfabrik beschlossen. Diese Schule soll in 3 Jahrgängen tüchtige Arbeiter, Vorarbeiter und Werkmeister für die keramische Industrie heranbilden.

Ausfuhr russischer Porzellanfabrikate nach England. Wie die Russische Telegraphen-Agentur meldet, hat die russische staatliche Porzellan-Manufaktur zum ersten Mal Porzellanfabrikate, und zwar im Umfange von fünf Wagenladungen, nach England ausgeführt. Bisher wurde Porzellan nur nach Deutschland ausgeführt.

Brasilien. Neue Porzellanfabrik. Eine Porzellanfabrik ist in Porto Ferreira in Brasilien von der Familie Procopio errichtet worden.

Allgemeines

Rußland. Asbestgewinnung durch amerikanische Firmen. Eine amerikanische Gesellschaft hat die Ausbeutung von Asbest im Alapajew-Bezirk aufgenommen. Die Konzession für die Asbestausbeutung ist dieser amerikanischen Gesellschaft auf 20 Jahre erteilt worden, doch hat sich die Sowjetregierung das Recht vorbehalten, nach 5 Jahren die Unternehmungen zum Werte der gesamten Asbestausbeute für das vorhergehende Jahr nach dem Durchschnittspreise für Asbest in London zurückzukaufen. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, im ersten Jahre mindestens 80 000 Pud, im zweiten 100 000 Pud, im dritten 120 000 Pud und im vierten 160 000 Pud verarbeiteten Asbest zu liefern. 10 v. H. davon erhält die Regierung als Pachtzahlung, die sich außerdem das Recht vorbehält, die ganze Erzeugung zu den laufenden Londoner Preisen zu kaufen.

Vereinigte Staaten. Mangel an Flußspat. Das U. S. Bureau of Mines hat in Süd-Illinois und West-Kentucky die Flußspatvorkommen untersuchen lassen. Als Ergebnis wird mitgeteilt, daß die in den Vereinigten Staaten bekannten Flußspatvorkommen sehr gering sind und daß Flußspat in den Vereinigten Staaten in den nächsten Jahren sehr knapp und teuer werden wird, wenn nicht neue Ablagerungen entdeckt werden. Es soll versucht werden, Ersatzmittel für den Flußspat zu finden.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf. Gemäß den Bestimmungen über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat sind Kontorist Alfred Otto (Kloster Veilsdorf), Stanzer Ernst Hummerich (Heubach) in den Aufsichtsrat der Gesellschaft eingetreten.

Deutsche Evaporator-Akt.-Ges. in Berlin. Die außerordentliche Hauptversammlung wird darüber zu beschließen haben, das Gesellschaftskapital auf 75 Mill. M, nämlich 70 Mill M Stammaktien und 5 Mill. M Vorzugsaktien zu bringen, worin die 20 Mill. M Vorzugsaktien, deren Ausgabe in der Hauptversammlung vom 24. Mai d. J. beschlossen worden ist, und von denen 15 Mill. M in Stammaktien umgewandelt werden sollen, eingeschlossen sind. Von den danach zur Begebung stehenden 45 Mill. M Stammaktien sollen 12,5 Mill. M im Verhältnis von 2 : 1 den alten Aktionären zum Kurse von 250 v. H. angeboten werden, während der Rest teils für Angliederungszwecke, teils zur freien Verwertung dienen soll. Für Angliederungszwecke kommt u. a. ein Aktienaustausch mit Aktien der Hager & Weidmann Akt.-Ges. in Bergisch-Gladbach und der Kesselfabrik Siller & Jamart in Barmen in Frage. Die 5 Mill. M Vorzugsaktien verbleiben zur Verfügung der Verwaltung mit Sperrverpflichtung.

Triton-Werke Akt.-Ges. vormals Ferdinand Müller in Hamburg. Auf Grund des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat gehören dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an: Carl Wienert (Hamburg) und Heinrich Ott (Altona).

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. in Hohenberg a. d. Eger, Bayern. Ordentliche Hauptversammlung: 26. Oktober 1922, vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses Gebr. Arnhold in Dresden, Waisenhausstraße 20. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderungen.

Porzellanfabrik Großbreitenbach, Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 2. November 1922, nachmittags 3 Uhr, in Leipzig, Schillerstraße 5. Tagesordnung: Neuwahl des Aufsichtsratsrungen.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie, Friedrichsfeld in Baden. Außerordentliche Hauptversammlung: 4. November 1922, vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale der Gesellschaft in Friedrichsfeld in Baden. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 10 000 000 M durch

Ausgabe von bis 10 000 auf den Inhaber lautende Stammaktien von je 1000 M. — Feststellung der Modalitäten. — Abänderung des Gesellschaftsvertrages.

Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges., Annaburg (Bez. Halle). Ordentliche Hauptversammlung: 30. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokal der Gesellschaft, Berlin W 62, Lützowufer 23, part. — Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderungen.

Steatit - Magnesia - Akt. - Ges., Nürnberg. Außerordentliche Hauptversammlung: 30. Oktober 1922, mittags 12 Uhr, in Dresden, im Sitzungssaal des Bankhauses Gebr. Arnhold, Waisenhausstr. 18/22. — Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von Stammaktien und Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht. — Aenderung der Satzung.

Wessels Wandplatten-Fabrik Akt.-Ges., Bonn. Ordentliche Hauptversammlung: 26. Oktober 1922, vormittags 11 Uhr, zu Bonn, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Dransdorfer Weg Nr. 36.

Volkstedt. Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges., Zweigniederlassung Rosenau bei Passau, vorm. Dressel, Kister & Cie., Porzellanfabrik und Malerei, Chamotte- und Steinzeugfabrik. Erhöhung des Stammkapitals um 1 Mill. M auf 9 Mill. M

Saalfeld, Saale. Neu eingetragen wurde: Keramische Werkstätten Saalfeld. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb keramischer Gegenstände. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Dr. rer. pol. Hans Luthardt (Saalfeld).

Spandau. Neu eingetragen wurde: Keramik Akt.-Ges. Velten. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von keramischen Gegenständen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmungen der keramischen Industrie zu beteiligen oder solche zu erwerben oder zu pachten. Grundkapital: 4 800 000 M. Vorstand: Kaufmann Edwin Schubert, Töpfermeister Wilhelm Kundi, Keramiker Karl Alfred Hammer (alle in Velten).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Bank für keramische Industrie, Zweigniederlassung in Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Bankgeschäftliche Unternehmungen aller Art, die sich auf das Gebiet der keramischen, insbesondere der Porzellanindustrie oder auf dasjenige verwandter Geschäftszweige und Hilfsbetriebe beziehen. Hierunter fällt Erwerb, Gründung, Zusammenlegung und Veräußerung derartiger industrieller Betriebe sowie von Aktien, Geschäftsanteilen, Schuldverschreibungen und sonstigen Werten von solchen, Erwerb, Gründung, Zusammenlegung und Veräußerung eigener Produktionsstätten, Rohstoffbezug, Förderung der einschlägigen Kunst und Technik, insbesondere wissenschaftlicher Versuche sowie der Produktion überhaupt, Erhöhung des Absatzes im In- und Auslande sowie Bildung von Zusammenschlüssen zwecks Erreichung solcher Ziele und sämtliche mit alledem in mittelbarer oder unmittelbarer Verbindung oder Beziehung stehende Geschäfte und Rechtshandlungen. Grundkapital: 3 000 000 M. Vorstand: Direktor Oskar Kreidl (Dresden), Oberst a. D. Dr. Curt v. Scherf (Berlin-Wilmersdorf).

Hann. Münden. Hann. Mündener Schleifscheibenfabrik Riebeling & Sudhoff. Die Firma lautet jetzt: Riebeling & Sudhoff, Schleifmittelfabrik. Hann. Münden.

Ransbach, A.-G. Höhr-Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Westerwälder Ton- und Quarzitwerke, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Ankauf von Quarzit- und anderen Gruben mit ähnlichen Mineralien. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft auch befugt, Unternehmungen dieser Art zu pachten, sich an solchen zu beteiligen und den Verkauf solcher Produkte zu übernehmen. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Josef Herrig (Baumbach), Kaufmann Otto Kuntermann (Mogendorf), Ingenieur Kaspar Auer (Mendt).

Bonn. Neu eingetragen wurde: Quarzitwerk Alpha m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des Grundeigentümerbergbaus, insbesondere auf Ton, Quarzit und andere feuerfeste Rohstoffe sowie entsprechende wie andere Handelsgeschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Gustav Westermann (Oberkassel) und Bergassessor Dr. jur. Hans Gerhardt (Bonn).

Bonn. Neu eingetragen wurde: Quarzitwerk Delta m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des Grundeigentümerbergbaus, insbesondere auf Ton, Quarzit und andere feuerfeste Rohstoffe sowie entsprechende wie andere Handelsgeschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Gustav Westermann (Oberkassel) und Bergassessor Dr. jur. Hans Gerhardt (Bonn).

Bonn. Neu eingetragen wurde: Quarzitwerk Gamma m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des Grundeigentümerbergbaus, insbesondere auf Ton, Quarzit und andere feuerfeste Rohstoffe sowie entsprechende wie andere Handelsgeschäfte. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Gustav Westermann (Oberkassel) und Bergassessor Dr. jur. Hans Gerhardt (Bonn).

Köln. Neu eingetragen wurde: Karl Happe Quarzit- und Tongruben. Inhaber: Oberingenieur Karl Happe (Köln-Ehrenfeld).

Bialla, Ostpr. Neu eingetragen wurde: Dampfsäge, Ton- und Ziegelwerke Drygallen, G. m. b. H. Gesellschafter: Ziegeleibesitzer Otto Danielczik (Abbau Drygallen) und Gutsbesitzer Richard Ehrlich (Annafelde). Gegenstand des Unternehmens: Fortführung des Ziegelei- und Schneidemühlenbetriebes auf dem Grundstück Drygallen, Ausbeutung des auf demselben befindlichen Tonlagers u. a. m. Stammkapital: 200 000 M.

Unterwiederstedt, A.-G. Bernburg. Anhalter Chamottewerke, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 700 000 M auf 1 400 000 M erhöht.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Gebr. Salomon G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von Schamotte und Tonwaren, insbesondere der Fortbetrieb des Geschäftes der bisherigen offenen Handelsgesellschaft Gebr. Salomon. Stammkapital: 390 000 M. Geschäftsführer: Fanny Salomon, geb. Rosenzweig, Charlotte Salomon (beide in Berlin). Als Anlage auf das Stammkapital wird in die Gesellschaft eingebracht von sämtlichen Gesellschaftern das unter der Firma Gebr. Salomon in Berlin bestehende Geschäft, Gebäude und Platzanlagen zum Gesamtwerte von 390 000 M.

Hindenburg, O.-S. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Scholz. Inhaber: Ofensetzmeister Wilhelm Scholz (daselbst).

Fulda. Neu eingetragen wurde: Paul E. Fehmer. Inhaber: Ingenieur-Keramiker Paul Erwin Fehmer (Fulda).

Landau. Glas- & Porzellanwaren-Handlung Gerhardt Conradt August Rohr Nachf. Die Firma ist geändert in Gerhard Conradt.

Erding, A.-G. München. Neu eingetragen wurde: Hafner Einkaufs- u. Lieferungs-Genossenschaft e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf aller zum Betriebe des Töpfer- und Ofensetzergewerbes nötigen Materialien und Werkzeuge und deren Ablaß an die Mitglieder sowie Ausführung aller in das Ofensetzergewerbe einschlägigen Arbeiten und Lieferungen. Haftsumme: 1000 M. Vorstand: die Hafnermeister Josef Schattenkirchner und Max Wimmer (Erding).

Glas

Deutsche Glas- und Spiegelfabriken Akt.-Ges. in Fürth i. Bay. Das letzte Geschäftsjahr schließt nach Abzug von 332 904 M (i. V. 88 086 M) für Abschreibungen mit einem Ueberschuß von 2 885 272 M (1 757 370 M), dessen Verwendung wie folgt erfolgen soll: 135 000 M (100 000 M) an den gesetzlichen Reservefonds, 200 000 M (200 000 M) an die Wohlfahrtsstiftung für Angestellte und Arbeiter, außerdem 30 v. H. (20 v. H.) Dividende, 570 272 M (159 233 M) Vortrag auf neue Rechnung.

Bayerische Spiegelglasfabriken Bechmann & Kupfer Akt.-Ges. in Fürth. Die Verwaltung beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals um 32 Mill. M für das laufende Geschäftsjahr dividendenberechtigter Stammaktien und um 0,9 Mill. M den alten Vorzugsaktien gleichgestellte Vorzugsaktien. Von den Stammaktien sollen 27 Mill. M den Aktionären zum Bezuge von drei neuen auf zwei alte zum Kurse von 115 v. H. angeboten werden. Der Rest soll freihändig begeben werden. Die Stammaktien werden zunächst mit 50 v. H. eingezahlt. Ueber die Einzahlung der restlichen 50 v. H. bestimmt die nächste ordentliche Hauptversammlung.

Hörlitz, A.-G. Senftenberg, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Erste Hörlitzer Kristall-, Hohl- und Preßglashüttenwerke G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: fabrikmäßige Herstellung und Vertrieb von Preß-, Hohl- und Schleifglaswaren aller Art und Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ernst Arthur Poling (Kamenz).

Fürstenberg, Oder. Fürstenberger Glashüttenwerke, Akt.-Ges. Fürstenberg a. O. Erhöhung des Grundkapitals um weitere 12 Mill. M.

Brand-Erbisdorf. Bertahütte Tafelglaswerk Lippold und Müller G. m. b. H. Die Firma lautet künftig: Bertahütte Tafelglaswerke Lippold und Söhne G. m. b. H.

Saarbrücken. Neu eingetragen wurde: Saarländische Spiegelfabrik, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von Spiegeln und anderen verwandten Artikeln sowie Beteiligungen an anderen Unternehmungen. Grundkapital: 1 000 000 M, eingeteilt in 1000 Inhaberaktien, die zum Nennbetrage ausgegeben werden. Vorstand: Direktor Gottfried Prim (Saarbrücken). Gründer der Gesellschaft: Kaufmann Alfons Haller (Mutzig-Elsaß), Kaufmann Robert Siegmund (Straßburg), Kaufmann Leo Frey (Saarbrücken), Kaufmann Paul Kuhnt (Mannheim), Kaufmann Friedrich Wilhelm König (Trier). Aufsichtsrat: Carl Haller (Saarbrücken), Kaufmann Anton Hallerbach (daselbst), Kaufmann August Haller, (Mutzig).

Berlin. Deutsche Wasserwerke Akt.-Ges. Firma geändert in Berliner Glas- und Spiegel-Manufaktur Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung, Verarbeitung und Vertrieb sämtlicher Glasarten und verwandter Materialien, Betrieb der mit diesem Handels- und Industriezweige im Zusammenhang stehenden Geschäfte, Beteiligung und Erwerb von Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art. Durch den Verschmelzungsvertrag vom 30. Juni 1922 wird das Vermögen der Berliner Glas- und Spiegel-Manufaktur Akt.-Ges. als Ganzes gegen Gewährung von Aktien auf die Firma Deutsche Wasserwerke Akt.-Ges. übertragen. Erhöhung des Grundkapitals zur Durchführung dieser Verschmelzung um 2 000 000 M auf 4 300 000 M. Vorstand: Direktor Max Klegin (Berlin-Zehlendorf), Direktor Wilhelm Schacher (Berlin).

Waldenburg-Altwasser, A.-G. Waldenburg, Schles. Neu eingetragen wurde: Hermann Gäbel, G. m. b. H. Zweck des Unternehmens: An- und Verkauf sowie Verarbeitung von Tafelglas, insbesondere Fortführung der bisherigen Gäbelschen Bauglaserei. Stammkapital: 1 008 000 M. Geschäftsführer: Glasermeister Her-

mann Gäbel (Waldenburg-Altwasser), Maurermeister Karl Schubert (Waldenburg).

Senftenberg, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Deutsche Handelsgesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von technischen und chemischen Artikeln für Industrie und Landwirtschaft sowie Großhandel mit Glaswaren. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hugo Schwiegel (Cottbus).

Freiburg. Neu eingetragen wurde: Robert Mebs. Inhaber: Kaufmann Robert Mebs (Freiburg). Import, Export optischer, photographischer und verwandter Artikel.

Beograd, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Erste jugoslawische Fabrik für Telephon, Optik und Präzisions-Mechanik. Aktienkapital: 1 000 000 Dinar in 2500 Aktien zu je 400 Dinar. Verwaltungsratsmitglieder: Josif Gutmann, David Hochner, Dannjac Brankovic, Ing. Ljuba Godjevac, Ing. Djordje Mijovic, Dr. Dusan, J. Stanojecic, Emerich Sekelji, Kornel Najhold.

Email

Alexanderwerk A. von der Nahmer, Akt.-Ges. in Remscheid. Der Abschluß für 1921/22 ergibt einen Reingewinn von 8,8 (3,0) Mill. M. Daraus werden 25 v. H. (15 v. H.) Dividende vorgeschlagen. Die meisten Abteilungen des Unternehmens sind noch für längere Zeit mit Aufträgen versehen.

Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder Akt.-Ges. In den Aufsichtsrat gewählt: Bankdirektor Dr. Alfred von Heyden, Fabrikdirektor Carl Eduard Schneider (beide in Frankfurt a. Main). Der Betriebsrat hat als seine Vertreter Friedrich Hutzler und Jakob Michel (beide in Darmstadt) in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt. Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden: Karl Roeder (Zürich), Gewerberat Adolf Niederbühl (Rastatt).

Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau Akt.-Ges. (vormals Schlittgen & Haase). Außerordentliche Hauptversammlung: 3. November 1922, vormittags 10 Uhr, in Kotzenau, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um 10 000 000 M. neue Stammaktien. — Beschlußfassung über die Erhöhung des Stimmrechts der bestehenden 3 600 000 M Vorzugsaktien. — Aenderung der Satzungen.

F. Küppersbusch & Söhne, Akt.-Ges., Gelsenkirchen-Schalke. Außerordentliche Hauptversammlung: 2. November 1922, nachmittags 5 Uhr, im Hotel Kaiserhof in Essen-Ruhr. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um bis 6 000 000 M. — Aufhebung der in der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. August gefaßten Beschlüsse über Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 M.

Eisenwerk Gaggenau Akt.-Ges. Hauptversammlung: 30. Okt. 1922, vormittags 10 Uhr, in Gaggenau (Baden) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft.

Ollersdorf, Ortsteil Eichgraben, A.-G. Zittau. Akt.-Ges. Oberlausitzer Stanzwerk. Erhöhung des Grundkapitals um 1 Mill. M.

Kunstgewerbe

Eine Absatzorganisation für Kunstgewerbler. Im Wirtschaftsbund Deutscher Kunsthandwerker hat sich das Bedürfnis herausgestellt, für diejenigen Kunstgewerbetreibenden, die geschmacklich einwandfreie Arbeiten für einen breiteren Abnehmerkreis herstellen, und die vorwiegend in den Kunstgewerbevereinen organisiert sind, eine Absatzorganisation zu begründen. Es ist nun gelungen, die sächsischen Kunstgewerbevereine im Wirtschaftskartell für einen Verkaufsverband zusammenzuschließen, dem das Wirtschaftsministerium die Rechtsfähigkeit zuerkannt hat. Das Kartell tritt zum ersten Male öffentlich auf der nächsten Leipziger Frühjahrsmustermesse hervor.

Gesetze und Verfügungen

Wagenstandgeld und Streik. Zu den Mitteilungen in Nr. 38, S. 417 ist noch hinzuzufügen: Es ist richtig, daß LG Hanau und OLG Kassel — letzteres als Berufungsgericht — sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß der Empfänger nicht verpflichtet sei, Wagenstandsgelder für infolge Streiks nicht rechtzeitig entladene Wagen zu entrichten. OLG Kassel stellt ausdrücklich fest, daß der Empfänger gesetzlich so lange von der Pflicht zur Entladung frei ist, wie er aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht entladen kann, und daß die Frist gegen ihn daher in solchem Falle nicht eher läuft, als bis er zur Entladung in der Lage ist. Der Anspruch auf Rückzahlung der entrichteten Wagenstandsgelder ist gerechtfertigt, ohne daß entschieden zu werden braucht, wie sich der Anspruch auf Wagenstandgeld rechtlich überhaupt darstellt. — Nicht anders ist jedoch zu entscheiden, wenn der Anspruch auf Wagenstandgeld nicht den Charakter der Vertragsstrafe hat. Auch nach der EVO ist das Wagenstandgeld nicht unbedingt und in jedem Falle verwirkt; denn es bestimmt § 80, Abs. 2, daß „wenn die zu entladenden Wagen nicht rechtzeitig bereitgestellt sind, die Entladefrist erst mit dem Zeitpunkte der Bereitstellung beginnt“, und Absatz 5, daß „der Lauf der Abnahmefristen während der Sonn- und Festtage ruht, ferner während einer zoll- oder steueramtlichen oder polizeilichen Abfertigung, soweit sie nicht durch den Absender oder durch den Empfänger verzögert wird“. Nach Ansicht des erkennenden Senats ist diesen Vorschriften, besonders der im § 80, Absatz 5, der Rechtsgrundsatz für die Anwendung des § 80 Absatz 6 der EVO zu entnehmen, der auch in den anderen bürgerlichen Gesetzen enthalten ist, daß der Schuldner nur für Verschulden haftet. Da solches nicht vorliegt, ist der Anspruch der Eisenbahn auf Wagenstandgeld nicht gerechtfertigt. Gegen diese Entscheidung ist Revision beim Reichsgericht eingelegt worden; es dürfte daher angebracht sein, das Ergebnis des Rechtsmittels abzuwarten. Andererseits muß darauf hingewiesen werden, daß eine Entscheidung des Reichsgerichts vorliegt, die einen dem OLG Kassel entgegengesetzten Standpunkt in der Wagenstandgeldfrage einnimmt.

Gebühren in Musterregistersachen. Vom Reichsjustizminister ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf über die Gebühren in Musterregistersachen zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Danach soll Absatz 2, 3 von § 12 des Gesetzes betr. das Urheberrecht an Mustern und Modellen vom 11. Januar 1876 durch folgende Vorschriften ersetzt werden: Für jede Eintragung und Niederlegung eines einzelnen Musters oder Modells wird, insofern die Schutzfrist auf nicht länger als drei Jahre beansprucht wird (§ 8 Abs. 1), eine Gebühr von fünfzehn Mark für jedes Jahr erhoben. Wird ein Paket mit Mustern oder Modellen (§ 9) niedergelegt, so ermäßigt sich diese Gebühr auf fünf Mark für jedes darin enthaltene Muster oder Modell, unbeschadet jedoch einer in jedem Falle zu entrichtenden Mindestgebühr von insgesamt fünfzehn Mark. — Nimmt der Urheber in Gemäßheit des § 8 Abs. 2 eine längere Schutzfrist in Anspruch, so hat er für jedes weitere Jahr bis zum zehnten Jahre einschließlich eine Gebühr von dreißig Mark, vom elften bis zum fünfzehnten Jahre eine Gebühr von fünfzig Mark für jedes einzelne Muster oder Modell zu entrichten. Für jeden Eintragungsschein sowie für jeden sonstigen Auszug aus dem Musterregister wird eine Gebühr von je fünfzehn Mark erhoben. — Im Falle einer wesentlichen Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats eine entsprechende Erhöhung oder Ermäßigung der Gebühren anordnen.

Alle Angestellten versicherungspflichtig. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags beriet am Dienstag über die Frage, ob man die Verdienstgrenze für die Angestelltenversicherung auf 300 000 Mark bestimmen oder überhaupt unter Aufhebung einer Grenze alle Angestellten mit wenigen noch zu benennden Ausnahmen für versicherungspflichtig erklären solle. Nach längerer Debatte wurde der § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte in erster Lesung in der Fassung beschlossen: Für den Fall der Berufsunfähigkeit und des Alters sowie zugunsten der Hinterbliebenen werden vom vollendeten 16. Lebensjahre an Angestellte einschließlich Werkmeister und ihnen gleichstehende Gehilfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes versichert. Versicherungsfrei sind, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst 500 000 M übersteigt, bevollmächtigte Betriebsleiter, die Mitglieder des Vorstandes bei juristischen Personen und die Geschäftsführer bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Verkehrs- und Zollwesen

Ermäßigung der Ausfuhrabgabe bei erheblichen Kursunterschieden. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung hat die Außenhandelsstellen angewiesen, wenn der Kurs der ausländischen Währung am Tage der Kurssicherung mindestens 33⅓ v. H. niedriger ist als der Umschwungskurs am Tage der Bewilligung, die Ausfuhrabgabe zu ermäßigen. Es kann Erstattung der zu hoch gerechneten Ausfuhrabgabe erfolgen bei allen Ausfuhrbewilligungen, die nach dem 1. Juni d. J. erteilt worden sind, wenn die Voraussetzungen der Anweisung erfüllt sind. Näheres hierüber ist im Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin, C. 2, Klosterstraße 41, zu erfahren.

Die Gebühren für zwangsweise Entladung und Zuführung von Wagenladungen werden nach einer der Handelskammer zu Berlin zugegangenen Mitteilung infolge weiterer Erhöhung der Gebührensätze im Privatfuhrgewerbe vom 7. Oktober d. J. ab um etwa 70 v. H. gesteigert. Näheres über die Gebühren ist im Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin, C. 2, Klosterstraße 41, zu erfahren.

Neue Tariferhöhungen bei der Post. Vom Reichspostministerium wird mitgeteilt, daß die fortschreitende Geldentwertung zu weiterer Erhöhung der Post-, Postscheck-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren nötigt. Die Vorbereitungen sind jetzt zu einem gewissen Abschluß gekommen. Der Verkehrsbeirat soll zum 24. Oktober einberufen werden. Als spätester Zeitpunkt der Einführung der neuen Gebühren ist der 1. Dezember in Aussicht genommen. In Frage kommt im allgemeinen ein Zuschlag von 100 v. H. zu den seit dem 1. Oktober gültigen Gebühren. Beim Paketverkehr denkt man jedoch an eine Gewichtsstaffelung von Kilogramm zu Kilogramm, beim Telegraphenverkehr zur Entlastung der kurzen Telegramme an die Beseitigung der Mindestgebühr für 10 Wörter und Einführung einer Grundgebühr neben der Gebühr für die wirkliche Zahl der Wörter.

Erhöhung des Personentarifs. In der Sitzung des ständigen Ausschusses des Reichseisenbahnrats wurden die Vorschläge der Verwaltung auf Tariferhöhungen gegen zwei Stimmen angenommen. Danach erhöhten sich die Gütertarife ab 15. Oktober um 60 v. H.

der seinerzeit geltenden Sätze, ausgenommen die Notstandstarife für Kartoffeln und Obst, die in ihrer bisherigen Höhe bestehen bleiben. Die Personentarife, die zum 1. November um 100 v. H. erhöht werden, werden zum 1. Dezember um weitere 50 v. H. gesteigert, so daß sie im Dezember das Dreifache der heutigen Sätze betragen. Die Spannung zwischen der 3. und 4. Klasse einerseits und den höheren Klassen soll größer werden. Der Ausschuß war einstimmig der Ansicht, daß eine weit stärkere Belastung der 1. Klasse nötig und tragbar sei.

Postlagernde Wertbriefe und Wertpäckchen aus dem Ausland. Die Lagerfrist für postlagernde Wertbriefe und Wertpäckchen aus sondern nur noch 1 Monat vom Tage nach dem Eintreffen an dem Bestimmungsort an gerechnet.

Postfrachtstückverkehr nach Spanien. Der von deutschen Spediteuren in Hamburg vermittelte Postfrachtstückverkehr nach Spanien über See hat wegen Zollschwierigkeiten bis auf weiteres eingestellt werden müssen.

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken. Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket-, Telegramm- und Zeitungsverkehr sowie für Ferngespräche nach dem Ausland ist mit Wirkung vom 7. Oktober an auf 400 M festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland maßgebend. Nähere Auskünfte erteilen die Postanstalten.

Postpaketverkehr mit Lettland. Vom 10. Oktober an können Postpakete ohne Wertangabe bis 10 kg nach Lettland auch auf dem unmittelbaren Wege über Litauen versandt werden.

Unzulässige Warenproben nach Smyrna. Nach einer Mitteilung des italienischen Postamts in Smyrna gehen dort häufig beträchtliche Mengen zollpflichtiger Waren ein, die offenbar zur Umgehung der Verzollung in Form zahlreicher Warenproben von einem Absender an denselben Empfänger versandt worden sind. Da die Versendung zollpflichtiger Waren als Warenprobe unzulässig ist, werden solche Sendungen, soweit sie nicht bereits von der Aufgabe-Postanstalt beanstandet worden sind, von dem genannten Postamt künftig in jedem Falle zurückgesandt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

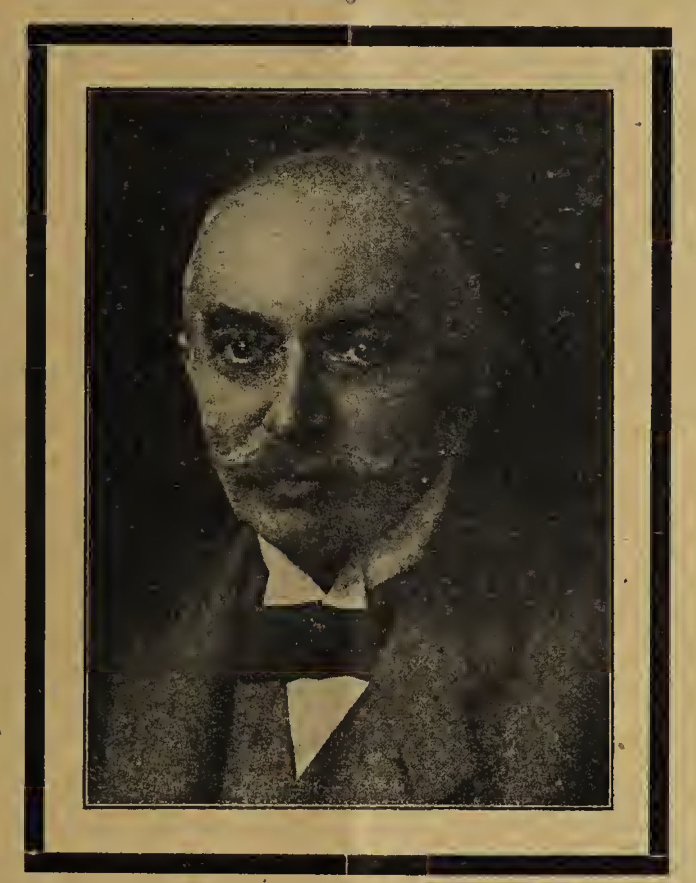
Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 26. Oktober | Nummer 43

Schriftleiter Carl Tostmann †

Noch stehen wir ganz im Banne des unvermittelten Hinscheidens unseres Schriftleiters, des Keramikers Carl Tostmann, den am 6. Oktober in früher Morgenstunde ein jäher Tod mitten aus seiner Arbeit und aus unserem Kreise herausgerissen hat. Gesund und in voller Arbeitsfrische verließ er tags zuvor am Nachmittag die Stätte seiner Berufstätigkeit, um nicht wieder zu ihr zurückzukehren; schon am nächsten Morgen ereilte uns die Trauerbotschaft seines schnellen und unerwarteten Todes. Schwer empfinden wir den Verlust dieses treuen und kenntnisreichen Mitarbeiters, der mit Leib und Seele seinen Beruf als keramischer Schriftleiter erfüllte. Hat er doch selbst bekannt, daß ihm die Leitung einer keramischen Fachzeitschrift während seiner langjährigen praktischen Tätigkeit in der keramischen und Email-Industrie stets als erstrebenswertes Ziel vor Augen geschwebt habe.



Alle Voraussetzungen brachte er für diesen Beruf mit: Ein gediegenes, sehr vielseitiges praktisches Können, fest gegründet auf einer gründlichen wissenschaftlichen Vorbildung und auf langjähriger praktischer Tätigkeit in der Industrie; die Gabe, das eigene Wissen in klar und verständlich gefaßten Abhandlungen den Lesern zu übermitteln; den scharfen Blick für die Unterscheidung zwischen Gut und Schlecht, zwischen Wichtigem und Unwichtigem bei allem Neuen in der keramischen Wissenschaft und Praxis, das er stets mit brennendem Eifer verfolgte, und nicht zuletzt ein sicheres Urteil in allen rein zeitungstechnischen Fragen, in die der auf ein ganz anderes Gebiet eingestellte Fachmann sich im allgemeinen so schnell nicht hineinfindet.

Ursprünglich hatte Tostmann die Absicht, Naturwissenschaften und Mathematik zu studieren. Zu diesem Zweck ging er nach Absolvierung des Realgymnasiums seiner Heimatstadt Bremen — hier war er am 17. Juli 1864 geboren worden — Ostern 1883 nach Göttingen. Aber seine Absicht, sich dem Lehrfach in den beiden genannten Wissenschaften zu widmen, gab er wieder auf, da ihn die Chemie nach Viktor Meyers Berufung nach Göttingen derart fesselte, daß er sich ihr ausschließlich zuwandte. Anfang 1889 übernahm er auf Anregung eines Verwandten mit diesem gemeinsam eine Steingutfabrik, die er nach dessen Rücktritt eine Reihe von Jahren hindurch mit gutem Erfolge leitete, dann aber wegen unzureichender Betriebsmittel wieder aufgeben mußte. Schon damals beschäftigte er sich, durch Segers Versuche dazu angeregt, erfolgreich mit der Schaffung im Großbetriebe brauchbarer bleifreier Glasuren, und das von ihm hergestellte Gebrauchsgeschirr war während des letzten Jahres seiner selbständigen Tätigkeit bleifrei glasiert. Bei seinen Versuchen auf diesem Gebiete ging er eigene Bahnen und fand, daß das giftige Bariumkarbonat sich vorteilhaft durch Strontiumkarbonat ersetzen ließe, das sich neben seiner völligen Unschädlichkeit auch als ein besseres Flußmittel erwies.

Von 1894—1907 war er in einem größeren Emaillierwerke und in verschiedenartigen keramischen Werken tätig. Die Herstellung von Porzellan, Feldspat- und Kalksteingut, Majolika, Wandplatten, Mosaikplatten, Ofenkacheln und Emailgeschirr hat er in dieser Zeit gründlich kennengelernt.

Schon von Beginn seiner keramischen Tätigkeit an hat sich Tostmann auch als Fachschriftsteller eifrig betätigt. Seine ersten Arbeiten, von denen allerdings nur wenige mit seinem Namen gezeichnet sind, erschienen im Sprechsaal; von 1907 ab gab er seine Beiträge der Keramischen Rundschau, deren Schriftleitung er am 12. Februar 1908 übernahm. Damit ging sein so lange gehegter Wunsch, die Leitung einer keramischen Fachzeitschrift zu übernehmen, in Erfüllung.

Nicht nur durch seine Tätigkeit als Schriftleiter der Keramischen Rundschau und als Fachschriftsteller hat sich Tostmann einen guten, geachteten Namen in der keramischen Fachwelt erworben, auch in ihren Verbänden hat er ihr wertvolle Dienste geleistet und ist seinerseits durch diese Mitarbeit in den Arbeitsausschüssen, durch den regelmäßigen Besuch der Verbandsversammlungen und der Messen, wie auch durch gelegentlichen Besuch von Werken immer in engster Fühlung mit der Industrie geblieben, so daß er seine Schriftleitertätigkeit stets auf der genauen Kenntnis der zu vertretenden Industrien und ihrer Fortschritte aufbauen konnte und nie vom grünen Tisch aus arbeitete.

Seine Tätigkeit in den Vereinen der feinkeramischen Industrie erstreckte sich vor allem auf die technisch-wissenschaftliche Abteilung des Verbandes keramischer Gewerke und auf die 1920 aus dieser Abteilung hervorgegangene Deutsche Keramische Gesellschaft. Gleich bei Gründung der genannten Abteilung im Jahre 1913 wurde er zum 2., im Kriege dann zum 1. Schriftführer ernannt. Im Auftrage

der Abteilung führte er im Chemischen Laboratorium für Tonindustrie Versuche aus zur Herstellung von blei-, borsäure- und natronfreien Glasuren, über deren Ergebnisse er auf der 3. Hauptversammlung der Technisch-wissenschaftlichen Abteilung im Jahre 1917 berichtete[1]. Auf der 4. Hauptversammlung 1918 sprach er über Zukunftsaufgaben der keramischen Industrie.[2] Als die Umwandlung der Abteilung in die Deutsche Keramische Gesellschaft erfolgte, wurde Tostmann in der 1. Hauptversammlung 1920 auch in den Arbeitsausschuß dieser Gesellschaft gewählt und hat in diesem Ausschuß rege mitgearbeitet.

Bei Gründung des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst wurde er von dessen Landesgruppe Preußen in den Verwaltungsrat berufen.

So trauert mit Gattin und Sohn, für die er mit Freuden lebte und schaffte, und mit uns, die wir eine lange Wegstrecke in gemeinsamer Arbeit mit dem Verstorbenen wandeln durften, auch die Fachwelt um seinen Verlust, besonders alle diejenigen seiner Fachgenossen, denen er persönlich näher getreten ist und mit denen er manches keramische Problem erörtert hat, für dessen Besprechung und Klärung ihm die Stunden nie zu lang wurden. Gern und rückhaltlos gab er dabei sein eigenes Wissen und Können preis, wie er auch in unserem Kreise Rat und Tat stets bereitwillig zur Verfügung stellte. Doppelt schmerzlich werden wir daher die Lücke empfinden, die sein schneller Tod in unsere Reihen gerissen hat. In Dankbarkeit blicken wir auf ihn zurück; wir werden sein Andenken in allen Zeiten in Ehren halten und in Treue bewahren.

Keramische Rundschau.
Tonindustrie-Zeitung.

1) Keramische Rundschau 1917, S. 114a.
2) Keramische Rundschau 1918, Nr. 28 und 29.

25 Jahre Keramische Fachschule in Bunzlau

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Magistrat der Stadt Bunzlau als dem Urheber des Gedankens und der Preußischen Staatsregierung, vertreten durch den Minister für Handel und Gewerbe, war im Jahre 1896 der Plan, in Bunzlau nach böhmischem Muster eine keramische Fachschule zu errichten, zur Reife gediehen. Man wollte ihr zunächst nur eine mehr örtliche Bedeutung zuerkennen. Sie sollte der von jeher in der Stadt und in der Umgegend seßhaften, damals stark in Rückgang gekommenen Tonindustrie zur Stütze dienen und deren Nachwuchs für seinen künftigen Beruf, den erheblich verschärften Anforderungen der Gegenwart gemäß, zweckmäßig vorbilden. Ganz ähnlich war es ja auch in Böhmen, wo man eine Fachschule in Teplitz, in Znaim und in Bechyn, also jeweils im Zentrum einer örtlichen Industrie, errichtet hatte. Aus diesem Grunde hielt man es auch nicht für sonderlich notwendig, mit der keramischen Industrie der Provinz Schlesien oder mit derjenigen der übrigen preußischen Provinzen oder gar mit der von ganz Deutschland sich über den Lehrplan der Anstalt zu verständigen. Der Lehrplan sollte demjenigen der böhmischen Schulen möglichst angepaßt werden. Das Hauptgewicht war demnach auf die kunstgewerblichen Fächer, wie Zeichnen und Modellieren, auf etwas Fortbildungsunterricht im Deutschen und im Rechnen sowie auf gewerbliche Buchführung zu legen. Der technische Unterricht sollte zwar keine Vernachlässigung erleiden, hingegen nur untergeordnete Bedeutung erlangen; denn in technischer Hinsicht, so meinte man, bedurfte das Gewerbe weniger der Nachhilfe als gerade in den kunstgewerblichen Dingen.

Im Jahre 1897 wurde der Bau in Angriff genommen, und zwar, da es an sachverständiger Beratung mangelte, ganz im Sinne der böhmischen Vorbilder. Man errichtete ein Schulgebäude mit Unter-, Erd- und Obergeschoß und verband dieses durch einen bedeckten Gang mit einem kleinen Ofenhause. Einen Schulgarten hatte man zur Anzucht des für den kunstgewerblichen Unterricht erforderlichen pflanzlichen Vorlagenbedarfs bestimmt. Für den 1. November 1897 war der Beginn des Unterrichts mit einer Tages- und einer Abendklasse festgesetzt worden. Die letztgenannte sollte die am Tage behinderten jüngeren Gesellen und Lehrlinge umfassen und sie im Zeichnen, Modellieren und im Deutschen und Rechnen weiterbilden.

Zum Leiter der Anstalt war der Chemiker und Betriebsleiter der technischen Abteilung bei der Königlichen Porzellanmanufaktur in Berlin Dr. W. Pukall verpflichtet worden. Für den Zeichen- und Malunterricht berief man den Maler E. Heinecke, für das Modellieren den Bildhauer W. Waldeyer, für die Unterweisung im Drehen, Formen und Gipsgießen den Former Wilke und für den Schlämmerei-, Schleiferei-, Glasurwerkstatt- und Ofenbetrieb den Brennmeister P. Boden — sämtlich aus der erwähnten Manufaktur.

Auf Grund seiner Betriebserfahrungen und seines Studiums des Gewerbes, dem die Anstalt in erster Linie dienen sollte, kam der nunmehrige Leiter jedoch noch vor der Eröffnung der Anstalt zu einem von den bisherigen Anschauungen abweichenden Ergebnis. Nach ihm war es in allererster Linie die Technik, die zumal bei der Kleinindustrie, um die es sich ja zunächst handelte, in Verfall geraten war und der Auffrischung sowie der Anpassung an die Anforderungen der Gegenwart dringend bedurfte. Das Kunstgewerbliche würde sich dann als Folge ganz von selber ergeben. An die Stelle der bloßen Erfahrungstatsachen müsse die wissenschaftliche Erkenntnis im Sinne Segers treten. Kenntnis der Rohstoffe sei in erster Linie anzustreben, weil diese die Grundlage des Gewerbes bilde. Daran schließe sich deren Aufbereitung und daran wieder die nach ihrer physikalischen und chemischen Bedeutung zu erkennenden Vorgänge bei der Gestaltung, beim Trocknen und beim Brennen der Tonwaren. Mit der Gestaltung und mit dem Brennen sei dann auch die mehr oder weniger geschmackliche Behandlung der Waren auf das innigste verflochten und von ihnen zum großen Teil abhängig. Dieser Arbeitsplan umfasse zugleich alles, was dem in die verschiedensten Zweige zersplitterten Gewerbe Gemeinsames zukomme und werde demnach allen gerecht, was nicht geschehen könne, wenn es sich an diesen oder jenen Sonderzweig ausschließlich anlehne und nur dessen Belange allein berücksichtige. Müsse das, wie im Bunzlauer Fall, zum Zwecke der günstigen Beeinflussung eines bestehenden keramischen Erwerbszweiges dennoch geschehen, so dürfe das doch nicht Haupt- sondern Nebenaufgabe sein und könne, je nach dem Bedürfnis, wechseln, ohne die Hauptaufgabe der Anstalt, die Vorbildung des Nachwuchses für die keramische Gesamtindustrie, irgendwie zu stören. Im Bunzlauer Fall liege die Sache insofern besonders günstig, als das dortige Gewerbe sich eines Rohstoffes bediene, aus dem sich Waren für niedrige, mittlere und hohe Temperaturen fertigen ließen, mithin alles im Unterricht als wichtig Bezeichnete auch in den Werkstätten praktisch erprobt werden könne. Aus diesem Arbeitsplan folge mit Notwendigkeit, daß trotz der kurzen Dauer des Lehrganges auf Chemie, Physik, Mineralogie, Geologie, also alles, was zur Rohstoffkenntnis allein führen könne, das Hauptgewicht gelegt werden müsse. Die Aufbereitung aber erfordere maschinelle Einrichtungen, also etwas, was bislang bei Fachschulen nicht üblich wäre. Das ziehe wiederum alles, was die neu eitliche Gestaltung, das Trocknen und Brennen fördere, nach sich. Erst daraus könne dann die kunstgewerbliche Betätigung den rechten Nutzen ziehen. Etwas Unterricht in den kaufmännischen Dingen möge dann den Schlußstein bilden.

Dieser hier flüchtig umrissene Arbeitsplan fand die restlose Zustimmung der maßgebenden Behörden und paßte sich zugleich dem wirklichen Bedürfnis an, denn wie sich später herausstellte, war der Kreis, aus dem die Anstalt ihren Schülerersatz beziehen sollte, viel zu eng gezogen worden. Aber eine große Schwierigkeit, die bis zur Gegenwart nicht behoben werden konnte, ergab sich daraus, daß das Gebäude diesem nun maßgebend gewordenen Plan in keiner Weise angepaßt war. Die technische Abteilung mußte in viel zu engen und unzweckmäßig angelegten Räumen untergebracht werden, in denen ihre Entfaltung, so wie sie gedacht war, sich schlechterdings nicht ermöglichen ließ. Ein Neubau, wie er vor dem Kriege geplant war, mußte durch die nachfolgenden Ereignisse auf unabsehbare Zeit verschoben werden, ebenso der Anschluß an die elektrische Zentrale und andere mit der Entwicklung der Anstalt eng verknüpfte Dinge.

Unter diesen Umständen ist der Ausblick in die Zukunft, weil Staat und Stadt durchgreifende Abhilfe nicht zu bieten vermögen, kein herzerfrischender, sondern das gerade Gegenteil, falls auch von Seiten der Industrie eine namhafte und dauernde Unterstützung nicht zu erwarten steht. Diese Unterstützung wird freilich davon abhängen, ob die Anstalt sich als nützliche, wenn auch nicht unentbehrliche Einrichtung erwiesen hat.

Von ihrer Eröffnung im Jahre 1897 bis zum Jahre 1901 wurde sie auf Rechnung der Stadt Bunzlau mit Staatsunterstützung betrieben und dann auf Rechnung des Staates übernommen. Sie führte von da ab bis zum November 1918 die Bezeichnung „Königliche Keramische Fachschule". Von 1918 bis zum Jahre 1922 bezeichnete sie sich als „Preußische" und nahm auf höhere Anordnung seitdem die Bezeichnung „Staatliche Keramische Fachschule" an.

Dem erweiterten Lehrplan gemäß bezog sie ihre Fachschüler aus dem ganzen Reiche, z. T. auch aus dem Auslande und hatte das Glück, durch ihren Lehrplan auch bei anderen älteren Anstalten gleicher Richtung umgestaltend zu wirken. Die in der Schule ausgebildeten Schüler erfreuen sich in der vaterländischen Industrie bereits recht zufriedenstellenden Ansehens, und waren zumal in der Zeit während des Krieges und nach diesem, also während des Zeitraumes der allgemeinen Umgestaltung der Betriebe, sehr gesucht, denn gerade in dieser Zeit waren theoretisch geschulte Kräfte besonders am Platze. Dazu kam, daß die Lehrerschaft der Anstalt, die sich mit deren Wachstum beträchtlich vermehrt hatte und vor dem Kriege bereits, außer dem Direktor noch zwei Chemiker beschäftigte, auch eine beträchtliche literarische Tätigkeit entfaltet hatte, welche der Gesamtindustrie nicht minder zugute kam.

Dr. Büttner veröffentlichte der Reihe nach „Beiträge zur Geschichte der Keramik" (1908), „Pastenmalerei auf Steingut" (1910), „Rolle des Chromtrioxyds in Glasuren" (1911), „Wohlfeile Rohmaterialien für die Porzellanindustrie" (1911), „Aus der Geschichte berühmter deutscher Trinkgefäße aus Steinzeug" (1912), „Die keramische Industrie des Königreichs Sachsen, der Provinz Sachsen und der Thüringischen Staaten" (1912), „Herstellung von Unterglasurfarben bzw. Farbkörpern durch das Aufsaugeverfahren" (1912), „Keramisches Rechnen auf chemischer Grundlage" (1912), „Bunzlauer Kunsthandwerk", „Beitrag zur Silikatanalyse" (1914).

Dr. Bollenbach berichtete über „Studien zur chemischen und rationellen Analyse" (1908), „Kurze Mitteilungen zur qualitativen Analyse", „Keramische Forschung und Kritik".

Dr. Berge schrieb über „Bunzlauer Braun" (1910), „Rote Chromglasuren" (1911), „Pinkglasuren" (1911) „Ist die Wahl der Versatzmaterialien für eine Glasur von bestimmter Zusammensetzung gleichgültig?" (1911), „Berechnung von Massen und Glasuren" (1911), „Zur Lösung der Bleifrage", „Emaildekor auf Steingut" (1912), „Das Gold in Glasuren" (1912), „Die Verwertung der Tone zur Aluminiumgewinnung" (1912), „Bleifreie Schmelz- und Fayenceglasur mit erheblich vermindertem Zinngehalt" (1912), „Mitteilungen aus dem Laboratorium der B. K. F. I." (1912), „Wirkung der Titansäure in Unterglasurfarben" (1913), „Mitteilungen aus dem Laboratorium der B. K. F. II. und III." (1913), „Blei- und zinnfreie Schmelzglasuren" (1914), „Eine Neuerung in der Zementindustrie" (1914), „Zur Endlaugenfrage in der Kaliindustrie" (1914), „Die Bleifrage in der keramischen Industrie" (1915), „Wasserglasglasuren" (1916).

Der Direktor Dr. Pukall lieferte (1906) einen „Beitrag zur Lösung der Bleifrage", (1907) ein Lehrbuch „Keramisches Rechnen auf chemischer Grundlage", dessen III. Auflage 1922 erschien, (1908) einen Aufsatz „Meine Erfahrungen mit Kristallglasuren" (1908) „Keramisches Hochschulstudium", (1908) „Einiges über Zöglinge keramischer Fachschulen", (1910) „Bunzlauer Feinsteinzeug", (1910) „Fortschritte und fortschrittliche Bestrebungen auf dem Gebiet der Tonindustrie", (1911) „Beitrag zur Lösung der Bleifrage", (1911) „Die Königliche Keramische Fachschule in Bunzlau", (1912) „Feinsteinzeug und Schmelzware", (1912), „Ueber die Zusammensetzung altägyptischer Keramiken", (1912) „Wasserglassandstein", (1913) „Ueber bleifreie Glasuren", (1914) „Anorganische Synthesen", (1915) „Keramische Arbeitsmassen", (1916) „Wasserglas und Alkalisilikate", (1916) „Wasserglas, Alkalisilikate und Kolloide", (1917) „Borsäurefreie Steingutglasuren", (1918) „Bleiborsäurefreie Glasuren", (1919) „Ueber die Vorgänge beim Brennen keramischer Waren", (1919) „Ueber die Schwindungsvorgänge bei keramischen Massen", (1922) „Grundzüge der Keramik als Lehrbuch" (Im Erscheinen begriffen).

Ueber den Wert oder Unwert dieser Veröffentlichungen wird erst die Zukunft ein abschließendes Urteil fällen können. Aber auch gegenwärtig kann schon festgestellt werden, daß die von dem Direktor schon im Jahre 1910, dann ausführlicher im Jahre 1919 entwickelten Anschauungen über die Vorgänge beim Brennen keramischer Waren inzwischen, von berufenen Kräften nach allen Richtungen durchgeprüft, die Feuerprobe in jeder Beziehung bestanden haben. Dieses Ergebnis allein beweist schon die Berechtigung derartiger Anstalten.

Die Einführung des Feinsteinzeuges in die Industrie, die insbesondere den kunstgewerblich tätigen Kräften der Anstalt erwünschte Gelegenheit gab, ihr Können zu beweisen, hat während der Zeit ihres Bestehens nur eben erst die Bunzlauer keramische Industrie und deren nähere Umgebung mit einer neuen Anregung erfüllen können, aber auch diese Errungenschaft wird in der Zukunft nicht verfehlen, noch weitere Kreise zu ziehen.

Es ist leider nicht zu bezweifeln, daß die letzten acht Jahre mit ihren Ereignissen und deren Folgen die Anstalt in ihrer günstigen Fortentwicklung äußerst nachteilig beeinflußt haben. Aber gerade in dieser Zeit wird sie von Schülern überflutet, und ihr Rat und ihre Mithilfe werden mehr denn je in Anspruch genommen. Das ist ein erneuter Beweis für ihre Daseinsberechtigung und gibt der Industrie um so mehr Veranlassung, ihr helfend beizuspringen, solange eine Rettung noch im Bereich der Möglichkeit liegt. Die nächsten Aufgaben nach der Ueberwindung der Hauptschwierigkeiten werden dann der Ausbau und die Umgestaltung der Anstalt in neuzeitlichem Sinne sein müssen, weil sie nur so in der Lage sein wird, ihren vermehrten Aufgaben in jeder Hinsicht nachzukommen.

Die Fachschule wurde während der vergangenen 25 Jahre von 574 Tagesschülern, darunter 124 Hospitanten, und 331 Abendschülern, das sind im ganzen 905, besucht. Die Abendschule ist seit 1917 geschlossen. Mit 60 Tagesschülern je Halbjahr ist ihre Aufnahmefähigkeit erschöpft. Von den Absolventen erwarb einer auf Grund seiner Leistungen die Berechtigung zum Einjährigfreiwilligen Militärdienst. Einer der Hospitanten wurde von der Münchener Technischen Hochschule auf Grund einer in der Fachschule gefertigten Arbeit über „Verwendung keramischer Rohmaterialien und Zusammensetzung feinkeramischer Massen auf Grund der chemischen Analyse" zum Dr. ing. promoviert.

Dem Lehrkörper gehören gegenwärtig an: Der Chemiker Gewerbeschulrat Dr. W. Pukall als Direktor, die Oberlehrer: Professor E. Heinecke als Lehrer für Zeichnen und Malen, Professor W. Waldeyer als Lehrer für Modellieren, Dr. E. Büttner als Lehrer für Chemie und die übrigen Naturwissenschaften, Dr. A. Berge als Chemiker und Leiter der Laboratoriumsarbeiten; die Fachlehrer: E. Kerstner als Leiter der Arbeiten in der Gipswerkstatt, A. Kühn als solcher in der Dreherei und Formerei, A. Starke als Brennmeister und Vorsteher der Masse-, Glasur- und Schleiferei-Werkstatt. Im Nebenamt wirken der Städtische Lehrer K. Brucke für Deutsch, Rechnen und gewerbliche Buchführung und der Architekt W. Kusserow für technisches Zeichnen.

Das Sekretariat wird von Fräulein H. Aeuer versehen, die Hausmeisterstelle bekleidet der Militäranwärter W. Hartmann.

Die Verwaltung liegt in den Händen eines neungliedrigen Schulvorstandes mit dem jeweiligen Ersten Bürgermeister der Stadt Bunzlau als Vorsitzendem und dem Anstaltsdirektor als seinem Stellvertreter. —

Am 1. November tritt nun die Keramische Fachschule Bunzlau in das zweite Vierteljahrhundert ihres Bestehens, für dessen Verlauf wir ihr Glück und Erfolg im Ausbau ihres Instituts und in der Heranbildung ihrer Schüler wünschen, — zum Segen der deutschen keramischen Industrie, die eines tüchtig vorgebildeten Nachwuchses zu ihrer weiteren Entfaltung bedarf. P.

Arbeitsstreckung

Von B. Juster.

Die andauernde Geldentwertung und der damit verbundene Niedergang der Kaufkraft der Mark wird viele Werke und Unternehmungen zur Stillegung, zum mindesten aber zur Einschränkung der Betriebe und damit zu Entlassungen zur Verminderung der Arbeiterzahl zwingen. Dabei hat der Arbeitgeber verschiedene Gesetzesvorschriften zu beachten; so vor allem die Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920, und zwar sind es die §§ 12 und 13, die hierbei von besonderer Bedeutung sind. § 74 BRG schreibt für den Fall der Einschränkung oder Stillegung des Betriebs dem Arbeitgeber vor, sich vor der Vornahme von Entlassungen von Arbeitnehmern mit dem Betriebsrate, soweit ein solcher vorhanden ist, längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Entlassungen zwecks Vermeidung von Härten in Verbindung zu setzen.

Bevor ein Arbeitgeber zu Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl schreiten will, muß er zunächst eine Streckung der Arbeit vornehmen; er darf also nicht ohne weiteres Arbeitnehmer entlassen. Das gilt für Arbeitgeber sämtlicher Betriebe, gleichgültig, ob mehr oder weniger als 20 Arbeitnehmer in der Regel beschäftigt werden. Der Arbeitgeber hat die Erklärung an die Arbeitnehmer, daß die Arbeit infolge Arbeitsmangels gestreckt werden müsse, unter Wahrung einer der Kündigungszeit entsprechenden Frist abzugeben, so daß jedem Arbeitnehmer die Möglichkeit gegeben ist, bis zum Beginne der Arbeitsstreckung zu kündigen; denn selbstverständlich ist mit der Streckung der Arbeit auch eine Kürzung des Lohnes verbunden. Die Wochenarbeitszeit

muß, ehe zu Entlassungen geschritten werden darf, auf 24 Stunden, sie braucht jedoch nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Die Streckung der Arbeit kann aber auch auf die Weise erfolgen, daß die Arbeit so verteilt wird, daß der eine Teil der Arbeiter nur die erste, der andere Teil die zweite Hälfte der Woche arbeitet, oder daß nach einer vollen Arbeitswoche die Arbeit eine ganze Woche hindurch überhaupt ruht (Erlaß des Reichsabeitsministeriums vom 29. April 1921). Der Arbeitgeber braucht die Arbeitszeit nicht allmählich auf 24 Stunden wöchentlich herabzusetzen; sondern er kann eine soweit gehende Streckung gleich vornehmen, wenn der Betrieb dies erfordert. Trotz der Arbeitsstreckung können jedoch Arbeiten im Akkord ausgeführt werden.

Nun begegnet man vielfach der Ansicht, daß die Arbeitsstreckung erst eine bestimmte Zeit hindurch dauern müsse, ehe der Arbeitgeber zur Entlassung schreiten dürfe. Das trifft jedoch nicht zu; nirgends ist im Gesetze eine entsprechende Vorschrift zu finden. Die Verschiedenartigkeit der Industrie läßt überhaupt die Aufstellung bestimmter Grundsätze darüber, wie lange gestreckt werden muß, ehe Entlassungen unter Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfristen vorgenommen werden dürfen, als vollständig unmöglich erscheinen; ganz abgesehen davon, daß die Verhältnisse, unter denen zur Streckung der Arbeit geschritten werden muß, in den einzelnen Betrieben verschieden gelagert sein können. Vermag der Arbeitgeber nach erfolgter Streckung keine weitere Vermehrung der Arbeitsgelegenheiten mehr zu beschaffen, dann kann er die Arbeiter in dem Umfange entlassen, in dem die noch vorhandene Arbeitsgelegenheit zusammenschmilzt. Allerdings wird er immer damit rechnen müssen, daß gemäß § 84 ff BRG der Schlichtungsausschuß gegen ihn angerufen wird; ist er jedoch den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend verfahren, dann wird auch der Schlichtungsausschuß nicht gegen ihn entscheiden können. o.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können von der Buchhandlung der Tonindustrie, Berlin NW. 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Preisänderung der Verleger vorbehalten. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Neu eingegangene Bücher.

Alttürkische Keramik in Kleinasien und Konstantinopel. Von Alexander Raymond. Mit einer Einführung und erläuternden Beschreibungen von Dr. Karl Wulzinger. 1922. München (F. Bruckmann A.-G.). Preis geb. 11 000 M.

Leitfaden für den Unterricht in der Chemie und Mineralogie. Von Prof. Dr. Rudolf Arendt. 15. Aufl. Mit 145 Abb. im Text und 1 Buntdr.-Taf. 1922. Leipzig (Leop. Voß). Preis geb. 198 M.

Meisterwerke deutscher Glasmalerei der Gotik und Renaissance. Von Schmitz. 1922. München (Riehn & Reusch). Preis 1250 M.

Einführung in die Mikroskopie. Von Prof. Dr. Paul Mayer. 2., verb. Aufl. Mit 30 Textabb. 1922. Berlin. (Julius Springer). Preis 147 M.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 c, 2. E. 27 866. Isolator aus Porzellan o. dgl. und Verfahren zu dessen Herstellung sowie zum Anbringen von Metallteilen an solchen. Fa. Karl Engel, Budapest. 21. 3. 22.

21 c, 22. J. 22 752. Federnder Deckelverschluß für Steckdosen u. dgl. Gebr. Jaeger, Schalksmühle i. W. 16. 6. 22.

21 c, 22. R. 47 972. Flachstecker mit einstellbaren Kontakten. Bruno Raettig, Köln-Lindenthal, Buchemer Straße 31. 15. 7. 19.

30 b, 21. E. 28 133. Biegsamer Spatel zum Gipsanmischen. Albert Erbe, Dresden, Lindengasse 18. 19. 5. 22.

31 a, 3. B. 96 199. Tiegelschmelzofen mit Vorwärmehaube. Georg Benz, Frankfurt a. M., Sandweg 60. 2. 10. 20.

31 a, 3. B. 140 511. Oefen, insbesondere Schmelzöfen für Metalle mit feuerfestem Futter. Bueß-Oelfeuerung Akt.-Ges., Dortmund-Brackel. 22. 4. 22.

32 b, 7. G. 53 994. Verfahren zur Herstellung von metallähnlichen Glasoberflächen mit erhabenen Verzierungen oder Zeichen. Glasbuchstabenfabrik Bühl, G. m. b. H., Offenburg i. B. 3. 6. 21.

50 b, 2. L. 53 006. Mühle mit das Mahlgut verarbeitenden, abgestuften Mahlflächen. Otto Lederer, Prag-Karolinenthal, und Robert Reich, Metzling bei Pilsen. 30. 4. 21.

50 c, 1. Sch. 60 993. Verfahren und Vorrichtung zum Feinmahlen und Mischen von teigigen Massen im ununterbrochenen Betriebe. Carl Schneider, Ribnitz, Meckl., und Erich Bluemel, Wolgast, Pom. 8. 3. 21.

50 c, 7. R. 53 385. Kollergang. Karl Reißmann, Saalfeld, Saale. 2. 7. 21.

50 c, 7. R. 54 966. Kollergang; Zus. z. Anm. R. 53 385. Karl Reißmann, Saalfeld, Saale. 25. 1. 22.

75 c, 22. P. 44 068. Verfahren zur Ausführung von Spritzmalereien. „Prea" Helmbrecht & Knöller, Leipzig. 21. 4. 22.

80 c, 3. T. 20 558. Kammerringofen zum periodischen und fortlaufenden Brennen, insbesondere mit überschlagender Flamme. Traub, geb. Irma Carstens, Berlin-Grunewald, Salzbrunner Straße 58/60. 23. 11. 15.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 142. **Pockenbildung in der Kachelglasur.** Bei der Herstellung unserer begossenen und unbegossenen Kacheln, die mit einer einfachen Bleiglasur versehen werden, haben wir wiederholt die Beobachtung gemacht, daß die unbegossenen Kacheln starke Pockenbildung in der Glasur aufwiesen, während die mit Beguß versehenen Kacheln unter denselben Brennbedingungen glatt ausfielen. Worauf kann diese Erscheinung beruhen?

Frage 143. **Porzellan- und Glaskitt.** Ich bitte um einige erprobte Kittrezepte für zerbrochene Porzellan- und Glasgeschirre.

Frage 144. **Herstellung von Schamottesteinen.** Ich gebrauche zur Instandhaltung meiner Feuerungen und Oefen jährlich etwa 30 000 Schamottesteine, für welche ich bei den jetzigen Konventionspreisen ein ungeheures Geld ausgeben muß und die ich mir daher im eigenen Betriebe wahrscheinlich billiger herstellen kann und auch dann zur Verfügung habe, wenn ich sie gebrauche, während ich jetzt bei dem Bezug aus der Schamottefabrik oft warten muß auf den Eingang der Steine. Zu dem Preis der Steine kommen noch die von Monat zu Monat steigenden Frachtpreise hinzu, wobei der Transport das Eisenbahnmaterial ebenso wenig schont wie meinen eigenen Geldbeutel. Plastischer feuerfester Ton ist bei meiner Fabrik in unmittelbarer Nachbarschaft, ebenso verfüge ich über einen Steinbrecher, eine Kugelmühle, einen Tonschneider und Oefen zum Schamottesteinbrennen. Werden die Schamottesteine besser mit einer Ziegelpresse oder von Hand hergestellt und komme ich mit dem abfallenden Schamottesteinbruch zur Magerung des feuerfesten Tones allein aus oder muß auch höherwertiges Material zugemischt werden?

Frage 145. **Abnutzung von Wannensteinen.** In unseren Wannenöfen nutzen sich die Wannensteine in der Nähe der Stellen, an denen das Gemenge eingetragen wird, sehr bald ab, trotzdem die Steine mit dichtbrennendem Ton hergestellt sind; sind ähnliche Erfahrungen auch von anderer Stelle gemacht und gibt es eine Möglichkeit, eine längere Lebensdauer der Steine herbeizuführen?

Frage 146. **Herstellung von schwarzer Muffelfarbe.** Zur Herstellung meiner schwarzen Muffelfarbe benutze ich Kupferoxyd, Braunstein und Kobaltoxyd und zwar werden die Metalloxyde aufs feinste miteinander verrieben und dann mit dem farblosen Glasfluß vermahlen; trotzdem ist die Farbe unrein und zeigt namentlich an den Rändern bläuliche Umsäumung der Zeichnung. Wie kann ich diesen Fehler vermeiden und eine gleichmäßig schwarze Farbe erzielen?

Antworten.

Zu Frage 135. **Behandlung von Glanzsilber auf Glas.** Glanzsilber ist gleich den Lüstern zu behandeln und erfordert zum Einbrennen auf Glas die gleiche Temperatur wie Glanzgold. Auch kann es mit diesem zusammen in einer Muffel eingebrannt werden. Zu dünn gelegtes Glanzsilber wird nach dem Brande in der Durchsicht gelbgrün bis blaugrün erscheinen, während zu dick aufgetragenes Glanzsilber zusammenrinnt und gleich dem Quecksilber kleine Kügelchen bildet. Auf Flaschenglas und Glas, welches aus Eisenformen geblasen wurde, muß das Glanzsilber wie alle Lüster mit Anschlag, d. h. das erstemal schwach gestrichen, eingebrannt werden. Die zweite Schicht lege man dann so stark, daß man gerade noch einen dahinter gehaltenen Gegenstand durchscheinen sieht. Die beiden Brände sollen gleich hohe Temperaturen haben und brauchen 600° C nicht zu übersteigen. Es müssen Stellen, welche beim Anschlagbrennen fleckig geworden sind, beim zweitmaligen Ueberstreichen sorgfältig ausgeführt werden. Fettflecke, Fingerabdrücke oder feuchte Stellen (sog. Fensterschweiß) am unbemalten Glase machen sich dadurch bemerkbar, daß das Glanzsilber nach dem Brennen wenig Halt hat und sich leicht abwischen läßt. Ein geringer Zusatz von Glanzgoldfluß (Wismuthfluß) beim Malen erhöht die Haltbarkeit des Glanzsilbers auf Glas und Porzellan.

Zu Frage 135. **Zweite Antwort.** Ihre Anfrage, wie man Glanzsilber auf Glas behandelt, ist dahin zu beantworten, daß Glanzsilber auf Glas genau so behandelt wird, wie Glanzgold auf Glas. Manche Glasmaler setzen dem Glanzsilber eine Kleinigkeit Rosalüster zu, um es besser haften zu machen.

Zu Frage 135. Dritte Antwort. Beim Verarbeiten und Brennen von Glanzsilber verfährt man genau wie bei Glanzgold oder Lüster und vermeidet vor allem ein zu starkes Auftragen. Bezüglich der Brenntemperatur lassen sich keine bestimmten Angaben machen, diese richtet sich ganz nach der Art des Glases. Es ist nicht zu empfehlen, den Präparaten noch besonders Fluß zuzusetzen. Wenn das Glanzsilber nach dem Brennen nicht wirkungsvoll genug erscheint, bzw. sich abwischen läßt, so ist die Ursache in dem nicht genügend hohen Brennen zu suchen und Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn entsprechend intensiver gebrannt wird. Die Bezeichnung Glanzsilber führt öfters zu der irrtümlichen Ansicht, daß es sich dabei um ein Silberpräparat handelt. Da der mit Silber zu erzielende Dekor aber an der Luft sehr bald unscheinbar wird, müssen die den Silbereffekt hervorrufenden Präparate Platin enthalten; infolgedessen stellt sich das Glanzsilber, das in Wirklichkeit den Namen Glanzplatin verdient, wesentlich höher im Preis als Glanzgold.

Zu Frage 138. **Abwärmeverwertung bei Kachelöfen.** Beim Brennen von Ofenkacheln wird ausschließlich mit stark bleihaltigen Glasuren gearbeitet. Es muß also von Anfang an darauf Rücksicht genommen werden, daß die Zusammensetzung der Feuergase entweder dauernd neutral ist oder nur zeitweise eine schwache Reduktion zeigt oder, wie beim Planrost, auf eine starke Reduktionszeit eine stark oxydierende Periode folgt. Sonst wird das Blei in den Glasuren zum metallischen Blei reduziert und die Ware ist nicht verkäuflich. Aus diesem Grunde darf man bei den zum Brennen von Kacheln verwendeten Brennöfen eine gewisse Zugstärke, die man durch Zugmesser kontrolliert, nicht unterschreiten. Die Gefahr der Unterschreitung liegt aber sehr nahe, wenn man zwecks Ausnutzung der hohen Temperaturen, welche beim einfachen Muffelofen durch den Kamin entweichen, Wärmespeicher einbauen würde. Viel richtiger ist es, wenn der Betriebsumfang es zuläßt, eine Ofenkonstruktion zu verwenden, bei welcher eine bessere Ausnutzung der Wärme erreicht wird, und dies ist mit Sicherheit durch Anwendung von Kanalmuffelöfen möglich. Die Brennmaterialersparnisse betragen beim Kanalofen bis zu 75 v. H. gegen den periodischen Muffelofen. Wenn bei Ihren Oefen schon einige Stunden vor dem Ausbrennen der Fuchs aus dem Kamin schlägt, so beweist dies, daß Sie entweder zu große Feuer auflegen, wenn Sie Planroste verwenden oder daß Ihre Schornsteine nicht zugkräftig genug sind. Im letzteren Falle können dieselben nicht genügend Sauerstoff durch die Roste versaugen und da wahrscheinlich bei Ihren älteren Oefen auch die Zuführung von Sekundärluft fehlt, so findet die Verbrennung zum Teil erst im Schornstein statt. Die Vorwärmung der Sekundärluft kann auf einfachere und billigere Weise eingerichtet werden, dagegen wäre es möglich, wenn man für Heißwasser oder zeitweise auch Dampf Verwendung hat, Rohrschlangen in die Schornsteine der Oefen einzubauen und dadurch die überschüssige Wärme auszunutzen. Für das Brennen von Ofenkacheln sollte man Planrostfeuerungen nicht mehr anwenden, sondern auschließlich die rauchverzehrenden Schüttfeuerungen, weil diese sparsamer im Kohlenverbrauch sind und eine kürzere Brennzeit ermöglichen. Bei der Schüttfeuerung ist es ausgeschlossen, daß die Flamme aus dem Schornstein schlägt, es gelingt in den seltensten Fällen, die Flamme überhaupt bis zum Schornstein zu bringen. Kleinere Ofenfabriken sollten sich zusammenschließen und sollten gemeinsam einen Kanalofen errichten, dann würden sie wesentlich weiter kommen, als wenn sie mit ihren alten Einzelöfen weiterarbeiten.

Zu Frage 138. **Zweite Antwort.** Die Wärmeausnutzung bei keramischen Brennöfen ist meist unvollständig, wenn es sich um periodisch betriebene Oefen handelt, die in kleinen und mittleren Betrieben noch viel zu finden sind. Will man die Wärmeausnützung verbessern, so muß man den Weg, den die Brenngase in hocherhitztem Zustande zurücklegen, für das Brennen der Erzeugnisse besser ausnützen. Dies geschieht dadurch, daß man mehrere Oefen mit einander kuppelt, was auch in Kleinbetrieben möglich ist, und die Heizgase aus dem ersten Ofen zum Vorwärmen des zweiten daneben oder darüber liegenden Ofens ausnützt. Allerdings gehen beim Abbrennen des Ofens die Heizgase in den letzten Stunden ebenfalls mit hoher Temperatur durch den Schornstein. Wohl könnte auch diese Temperatur noch ausgenützt werden, wenn man wenigstens vier Oefen mit einander verbindet, dies ist aber nur in größeren Betrieben möglich und erfordert höhere Einrichtungskosten; ob durch die Nutzbarmachung auch dieser Wärmemenge die Kosten der Ofenumänderung aufgewogen werden, ist fraglich. Andererseits ist zu bedenken, daß bei dieser Betriebsweise die Ware länger unter Feuer steht und daß die Glasuren der Kacheln um so reiner ausfallen, je flotter der Ofen abgebrannt wird. Hierzu gehört auch ein flotter Zug, der durch die vollständige Ausnützung der Wärme verloren geht. Verwendet man z. B. die überschüssige Wärme im Schornstein zur Anwärmung der Speiseluft für die Feuerungen, so erhält man eine kurze Stichflamme, wodurch eine rauchfreie Verbrennung entsteht und wodurch in gewissem Sinne eine Brennmaterialersparnis erzielt wird, doch entsteht durch die kurze Stichflamme nur schwer oder überhaupt kein gleichmäßiger Brand, zumal die Oefen für Kachelware verhältnismäßig lang sind. Außerdem entstehen durch den Einbau des Rekuperators im Schornstein sehr leicht Undichtheiten, wodurch die erhitzte Luft anstatt zu den Feuerungen durch den Schornstein abzieht. Am besten erhält jeder Ofen einen Oberofen, in dem geschrühte Waren gebrannt werden, die bei geringerem Glasurverbrauch besser ausfallen, als Waren, die auf rohen Scherben glasiert werden. Will man die Heizgase noch weiter ausnützen, so kann man eine Luftheizung im Schornstein einbauen, oder auch einen Kessel zur Erzeugung von Warmwasserheizung usw. Aber auch dieser Einbau wird nicht ohne Schwierigkeiten und große Kosten sein; alles Gute ist eben nicht immer beisammen.

Zu Frage 139. **Zusatz von Tannin zur Steingut-Stanzmasse.** Wenn Stanzmassen z. B. solche aus Porzellanmasse nicht die gewünschte Plastizität besitzen, so besprengt man das Massepulver meist mit einer Mischung von Rüböl, Petroleum und Wasser etwa im Verhältnis von 250 gr Rüböl zu 1500 gr Petroleum und 7 bis 8 Liter Wasser. Vor der Verwendung wird die Flüssigkeit gut durchgeschüttelt. Sollte Ihnen dies nicht zusagen, so können Sie einen Versuch mit Tannin machen, welches sich in Wasser von Zimmertemperatur im Verhältnis von 1:2.5 löst und noch weiter mit Wasser verdünnt werden kann. Nach dem Einsprengen des Massepulvers mit der Tanninlösung wird das Ganze gut durchgemengt, damit sich das Mittel in der Masse gleichmäßig verteilt, bevor Sie sie zum Stanzen verwenden. Zweckmäßig stellen Sie den Versuch zunächst mit einer kleinen Menge von etwa 1 bis 2 kg Masse an. Tannin können Sie von chemischen Fabriken u. a. von Lübcke & Co. in Hamburg-Altona beziehen.

Zu Frage 140. **Glanzgold.** Obwohl in der Literatur eine ganze Reihe von Rezepten für die Herstellung von Glanzgold mitgeteilt ist, sind diese doch mit Vorsicht aufzunehmen; hinzukommt, daß die Glanzgoldherstellung mit Schwierigkeiten verknüpft und noch nicht Allgemeingut geworden ist. Daher schlagen auch Versuche mit geeigneten Verdünnungsmitteln nicht immer erfolgreich aus. In manchen Fällen kommt man mit Lawendelöl als Verdünnungsmittel zum Ziel, denn das Lawendelöl löst den zur Glanzgoldherstellung benutzten Schwefelbalsam. Zweckmäßig werden Sie zunächst mit einer kleinen Probe auf der Glasplatte einen Versuch machen und sich dann durch die Brennprobe überzeugen müssen, ob Sie auf diese Weise den erhofften Erfolg haben.

Zu Frage 141. **Gelbliche Ausschläge an biskuitgebrannten Steingutgeschirren.** Die gelblichen Ausschläge, welche bei Ihnen namentlich an den Rändern der biskuitgebrannten Geschirre auftreten, sind ein Beweis dafür, daß in Ihrer Steingutmasse lösliche Eisensalze enthalten sind. Derartige Erscheinungen treten auf bei manchen plastischen Tonen und sie machen sich dadurch bemerkbar, daß beim Trocknen namentlich die Ränder und Ecken der Geschirre einen gelblichen oder bräunlichen Belag zeigen. Beim Verputzen wird derselbe eventuell entfernt, wenn die Oberfläche des Geschirres in trockenem Zustande mit Sandpapier abgeglättet wird, geschieht dies jedoch mit einem feuchten Schwamm, so verschwindet der Belag wohl zeitweilig, tritt aber beim Trocknen wieder in Erscheinung und zeigt sich nach dem Brennen als gelblicher, oft bräunlicher Ausschlag. Sie verhindern das Ausblühen, wenn Sie Ihrer Schlämmasse etwas Aetzkalk zusetzen und die Masse gehörig mit dem Quirl mischen, es bilden sich dann unlösliche Doppelsalze und die Ausblühungen verschwinden.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Zeitschriftenschau

Beryll zur Verbesserung von Hochspannungsporzellan. Ueber die Verwendung von Beryll als Flußmittel in Hochspannungs-Porzellan haben Bleininger und Riddle im Journal of the American Ceramic Society 1919, Nr. 2, S. 564, dahingehend berichtet, daß Beryllzusatz dem Porzellan hohe elektrische Widerstandsfähigkeit, geringe Wärmeausdehnung und große Widerstandskraft gegenüber Temperaturwechsel verleiht. Weitere Versuche wurden in der Versuchsanstalt der General Electrical Company ausgeführt. Der Nachprüfung und Erweiterung dieser Versuche dienten zwei Versuchsreihen, die in derselben Anstalt von Robert Twells jr. ausgeführt wurden, der Quarz und Feldspat Pfund für Pfund durch Beryll ersetzte bei gleichbleibendem Ton- und Kaolingehalt. Die Probekörper, Scheiben und Stäbe, wurden bei verschieden hohen Temperaturen gebrannt. Eine gute Zusammensetzung für Kegel 10 und 11 lag innerhalb folgender Grenzwerte: Ton 48,54 v. H., Feldspat 13,30 bis 23,93 v. H., Quarz 0,0 bis 5,83 v. H., Beryll 21,65 bis 37,63 v. H. Als beste Zusammensetzung wurde ermittelt: 48,54 v. H. Ton, 10,83 v. H. Beryll, 28,98 v. H. Feldspat, 11,65 v. H. Quarz. Die Vergleichung mit dem Normal-Hochspannungsporzellan aus 48,54 v. H., Ton, 33,93 v. H. Feldspat, 17,48 v. H. Quarz ergab für das Beryllporzellan genannter Zusammensetzung 1. geringere Brennschwindung, 2. um 22,5 v. H. höhere Zugfestigkeit, 3. um 44 v. H. höhere Stoßfestigkeit, 4. um 17 v. H. höhere dielektrische Festigkeit und 5. um 145 v. H. größere Widerstandsfähigkeit gegen Temperaturwechsel. (Journal of the American Ceramic Society Nr. 5, 1922; 7 Seiten mit 6 Tabellen und 1 graphischen Darstellung.)

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Formulare für Ausfuhrbewilligungen. Es wird darauf hingewiesen, daß als Ausfuhrbewilligungen nur die vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhr vorgeschriebenen und von der Reichsdruckerei hergestellten Formulare verwendet werden dürfen. — Es befinden sich zurzeit Bewilligungsformulare, hergestellt von Privatdruckereien, im Umlauf, die von uns nicht mit den amtlichen Stempeln versehen werden dürfen. Da zur Richtigstellung eine Rückreichung an den Antragsteller erforderlich ist, bedeutet dies eine Verzögerung, die durch Einreichung der richtigen Formulare vermieden wird.

Verurteilung wegen Uebertretung der Verordnung über die Außenhandelskontrolle. Wir geben hierdurch bekannt, daß in diesem Monat der Inhaber einer Porzellanfabrik auf Antrag des zuständigen Oberstaatsanwaltes wegen Uebertretung der Verordnung über die Außenhandelskontrolle zu einer Geldstrafe von zwei Mill. M, eventuell für je 200 M einen Tag Gefängnis bis zu einem Höchstbetrage von einem Jahr Gefängnis verurteilt worden ist. Das Urteil hat die Rechtskraft beschritten.

Umschau

Personalnachrichten. Geheimer Regierungsrat und Ministerialrat im Reichswirtschaftsministerium Nehring, der zum ersten Direktor der mit staatlichem Grundkapital errichteten preußischen Landespfandbriefanstalt (Korporation des öffentlichen Rechts) ernannt worden ist, hat sein Amt als Stellvertretender Reichsbevollmächtigter der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik niedergelegt; an seiner Stelle hat Regierungsrat a. D. Dr. Furbach, der bereits früher das Amt inne hatte, die Geschäfte als Stellvertretender Reichsbevollmächtigter der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik übernommen. In der Geschäftsführung des Verbandes Keramischer Gewerbe in Deutschland, des Spitzenverbandes der feinkeramischen Industrie, ist an Stelle des Geheimen Regierungsrats Behring Syndikus Dr. Scherman getreten.

Kunstkeramiker Jean Beck beging am 18. Oktober d. J. seinen 60. Geburtstag. Aus der Praxis hervorgegangen, hat er ein umfangreiches kunstgewerbliches Studium in München, Dresden, Berlin und Düsseldorf durchgemacht, auch an der Technischen Hochschule in München und Paris studiert. Als Mitarbeiter sowie Zeichner und Mallehrer angesehener Weltfirmen hat Beck für diese anerkannte Erfolge erzielt. Vielen Schülern hat er eine gute Ausbildung mit auf den Weg gegeben. Mitte der 90er Jahre erhielt Beck einen Ruf an die Staatsmanufaktur Sèvres, einige Jahre später als Mitarbeiter an die Kgl. Porzellan-Manufaktur Meißen, gleichzeitig auch nach Stafferdshire. Auch Lehrerstellungen an kunstgewerblichen Schulen, so in Pforzheim, wurden ihm angeboten. Keinen dieser Anträge hat Beck angenommen, da er eine freie künstlerische Tätigkeit bevorzugte. Zu Studienzwecken unternahm er große Reisen nach dem Ausland. Alle keramischen Gebiete befruchtete Beck durch neue Gedanken und hat mit seinen Erzeugnissen auf Welt- und Fachausstellungen gute Erfolge erzielt. Neben seiner keramischen Tätigkeit widmete sich Beck Ende der 90er Jahre dem eingehenden Studium der Hohlglasindustrie, für die der Künstler seitdem mit besonderem Erfolg tätig war. Besonders um die bayrische und rheinische Hohlglasindustrie hat sich Beck große Verdienste erworben. Seine Arbeiten in Kunst-, Zier- und feineren Tafelgläsern haben heute einen Namen und werden wegen ihrer Farb- und Formenschönheit, wegen ihrer technischen Vollendung im In- und Auslande hoch geschätzt. Als eifriger Mitarbeiter und Förderer der Leipziger Mustermessen ist Jean Beck besonders bekannt. P. Kg.

Auszeichnung. Der Großindustrielle und norwegische Vizekonsul Hugo Sachs in München, Vorsitzender der Vereinigten Wildstein-Neudorfer Tonwerke und anderer Unternehmungen, ist vom König von Norwegen zum Ritter 1. Klasse des Kgl. Norwegischen Olavs-Ordens ernannt worden.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. Der Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken hat beschlossen, die Verkaufspreise für Niederspannungsmaterial aus Porzellan und Steatit ab 16. Oktober 1922 von 1025 v. H. auf 1600 v. H. zu erhöhen.

Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke, G. m. b. H. in Berlin. Die Vereinigten Porzellan-Isolatoren-Werke (Hochspannungs-Isolatoren-Syndikat) erhöhten mit Wirkung ab 16. Oktober 1922 den zurzeit geltenden Teuerungszuschlag von 1025 v. H. auf 1600 v. H. Die neuen Verkaufspreise haben bis zum 31. Oktober 1922 Gültigkeit.

Verband Deutscher Tonwarenfabrikanten und Kunsttöpfereien E. V., Sitz Dresden. Der Verband Deutscher Tonwarenfabrikanten und Kunsttöpfereien hat beschlossen, die Preise freibleibend Anfang Oktober wie folgt heraufzusetzen: Der Aufschlag wird für feuerfestes Ton-Kochgeschirr in Königsbrück auf 6500 v. H. festgesetzt.

Marktlage

Keramik

Preiserhöhung für Schleifscheiben. Der Verein deutscher Schleifmittelwerke hat mit Wirkung vom 7. Oktober seine Ausgleichsätze für Schleifscheiben aus Korund aller Bindungsarten auf 1750 v. H. und für Schleifscheiben aus Silizium-Karbid aller Bindungsarten auf 1600 v. H. erhöht. Diese Ausgleichsätze kommen auf die Grundpreise zuzüglich der stabilen Teuerungszuschläge zur Berechnung.

Preiserhöhung für Steingut. Die Steingutfabriken des Saargebietes erhöhten die Preise um 20 v. H., während die Vereinigten Steingutfabriken zu Bonn a. Rh. den letzten Aufschlag auf die Grundpreise in Gruppe I auf 3800 M, in Gruppe II auf 3500 M festsetzten. Das bedeutet eine Erhöhung für golddekorierte Waren um 70 v. H., für einfache Waren um 50 v. H.

Glas

Preiserhöhungen für Glas. Der Verein der rheinischen und westfälischen Tafelglashütten, Bonn, erhöhte am 2. Oktober d. J. den Teuerungszuschlag für Tafelglas von 700 auf 900 v. H., desgleichen erhöhten die Vereinigung Schlesisch-Lausitzer Tafelglashütten am 6. Oktober d. J. und der Verein sächsischer Tafelglashütten am 30. September den Teuerungszuschlag für Tafelglas von 750 auf 900 v. H. Der Verein deutscher Spiegelglasfabriken, Köln, erhöhte die Preise für Spiegelglas am 3. Oktober 1922 um etwa 25 v. H., desgleichen die Preise für dickes Roh- und Drahtglas. — Die Preise für Farbenglas wurden vom Verein der deutschen Farbenglaswerke G. m. b. H., Berlin, ebenfalls erhöht, diese Erhöhung dürfte auf die Aenderung des Luxussteuergesetzes zurückzuführen sein. —Die Preise für Gartenglas in allen Fabrikaten wurden um 10 M je Quadratmeter auf den Grundpreis erhöht.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. in Hohenberg. Die Verwaltung verlegt ihren Sitz nach Dresden.

Porzellanfabrik Schirnding Akt.-Ges. Laut Betriebsratgesetz wurden von seiten der Arbeitnehmer Druckereileiter Johann Eichhorn und Porzellanmaler Josef Ludwig als Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt.

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges. in Selb in Bayern. Der Aufsichtsrat bringt für 1921/22 eine Dividende von 60 v. H. (i. V. 40 v. H.) auf das erhöhte Stammaktienkapital in Vorschlag. —

Ordentliche Hauptversammlung: 14. November 1922, vormittags 11½ Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen.

Porzellanfabrik Königszelt Akt.-Ges. Der Aufsichtsrat beantragt für 1921/22 die Verteilung einer Dividende von 30 v. H. sowie 100 M Sondervergütung für jede Stammaktie (i. V. 25 v. H. Dividende und 100 M Sondervergütung) auf das erhöhte Aktienkapital.

Ordentliche Hauptversammlung: 14. November 1922, vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen, Leipziger Straße 4.

Porzellanfabrik E. u. A. Müller Akt.-Ges. in Schönwald. Dividende von 30 (20) v. H. vorgeschlagen.

Ordentliche Hauptversammlung: 14. November 1922, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaal der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen, Leipziger Straße 4.

Boizenburger Plattenfabrik Akt.-Ges., Boizenburg (Elbe). Der Betriebsrat wählte Wilhelm Brockmüller und Hermann Moldenhauer (beide in Boizenburg) in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Ofen- und Tonindustrie Akt.-Ges., Angerburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 28. November 1922, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Deutsches Haus“ zu Angerburg. Tagesordnung: Aenderung des Gesellschaftsvertrags. — Verschiedenes.

Deutsch-Amerikanische Schmirgelwerke Akt.-Ges., Berlin. Außerordentliche Hauptversammlung: 8. November 1922, nachmittags 5 Uhr, in den Geschäftsräumen des Bankhauses Louis Michels, Berlin, Leipziger Straße 60. Tagesordnung: Bericht über die Geschäftslage des Unternehmens und den Stand der Neubauten. — Kapitalserhöhung um 4 Mill. auf 10 Mill. M. — Satzungänderung.

Schmirgel- und Corund-Werke Chemnitz Akt.-Ges., Rottluff bei Chemnitz. Außerordentliche Hauptversammlung: 11. November 1922, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale der Dresdner Bank Filiale Chemnitz in Chemnitz, Langestraße 17. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 2 100 000 M auf 4 200 000 M durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber gestellter Aktien zu je 1000 M, wovon 100 000 M als Vorzugsaktien ausgegeben werden sollen. — Festsetzung des Ausgabekurses der neuen Aktien beider Gattungen. — Abänderungen des Gesellschaftsvertrags.

Sophienau, A.-G. Waldenburg, Schl. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Joseph Schachtel — Hausbau G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erbauung und Verwertung von Häusern und sonstige Beschaffung von gesunden und zweckdienlich eingerichteten billigen Wohnungen zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Werksangehörigen der Porzellanfabrik Joseph Schachtel Akt.-Ges., Förderung der Wohlfahrt derselben, Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen und Erwerb von Grundstücken für die Zwecke der Hausbaugesellschaft. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Direktor Hermann Abbaß (Sophienau), Prokurist Gottfried Becker (Sophienau), Formgießer Franz Strauch (Charlottenbrunn).

Kleindembach, A.-G. Neustadt, Orla. Neu eingetragen wurde: Quist und Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von keramischen Erzeugnissen. Stammkapital: 300 000 M. Gesellschafter: Fabrikbesitzer Edmund Quist (Pößneck), Vera Quist, geb. Haupt (Pößneck), Kommissionsrat Georg Mosenhauer (Magdeburg) und Kaufmann Max Düben (Pößneck). Geschäftsführer: Edmund Quist.

Biebrich a. Rh., A.-G. Wiesbaden. Neu eingetragen wurde: Lossaol-Farbenfabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Farben und Lacken aller Art sowie von säure- und hochfeuerfesten Massen. Stammkapital: 75 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Johann Lossa und Ingenieur Fritz Gronauer (beide in Biebrich).

Glas

von Poncet Glashüttenwerke Akt.-Ges., Friedrichshain, N. L. In den Aufsichtsrat sind auf Grund des Betriebsrätegesetzes gewählt worden: Glasmachermeister August Markow und Paul Böhme (Friedrichshain, N. L.).

Berliner Glas- und Spiegel-Manufaktur Akt.-Ges. Bankdirektor Mommsen ist durch Tod aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Als Aufsichtsratsmitglied neu hinzugewählt: Bankdirektor Fritz Schaeffer (Berlin-Zehlendorf).

Bayerische Spiegelglasfabriken Bechmann-Kupfer Akt.-Ges., Fürth i. B. Außerordentliche Hauptversammlung: 3. November, nachmittags 3½ Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft zu Fürth, Kurgartenstraße 47. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals von 18 000 auf 50 000 Stammaktien zu je 1000 M und von 600 auf 1500 Vorzugsaktien zu je 1000 M mit mehrfachem Stimmrecht. — Gesonderte Abstimmung der Vorzugsaktionäre und der Stammaktionäre über die Kapitalserhöhung. — Aenderung des § 4 der Statuten.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Deutsche Glaswaren- und Glasinstrumenten-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung, Vertrieb und Export von Thüringischen Glasinstrumenten, insbesondere von medizinischen und chemikalischen Instrumenten. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Edmund Gottlob (Berlin-Zehlendorf-Mitte).

Schmiedefeld, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Thuringia Glasinstrumentenfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von Glasinstrumenten, Thermometern und Spritzen sowie aller verwandten Artikel. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Gerhardt Bourbeck und Kaufmann und Fabrikant Kurt Keßler (beide in Schmiedefeld).

München. Neu eingetragen wurde: Bayer. Glasdachbau Fritz Kuby, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von Glasdächern und Handel in allen dem Baufach zugehörigen Artikeln. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur und Fabrikant Fritz Kuby, Kaufmann Fritz Keinath (diese in München), Kaufmann Albert Frasch, Oberingenieur Gottlob Offtermatt (diese in Eßlingen a. N.).

Rothwasser, O. L., A.-G. Görlitz. Neu eingetragen wurde: Kristallglas-Raffinerie Rothwasser Wilhelm Bunzel. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Bunzel (Rothwasser, O. L.).

Warmbrunn, A.-G. Hirschberg, Schles. Neu eingetragen wurde: Friedrich Groß, Kristall-Glasschleiferei. Inhaber: Glasschleifereibesitzer Friedrich Groß (ebenda).

Jena. Neu eingetragen wurde: Joh's Hofmeister und Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb optischer Artikel jeglicher Art, insbesondere photographischer Apparate, Objektive und Zubehörteile, sowie Betrieb von Handelsgeschäften gleichen Charakters. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Johann Müller (Jena).

Vesser, A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Thiel & Gebrüder Schmidt. Gesellschafter: Glasschleifer Karl Thiel, Glasbläser Alfred Schmidt und Glasbläser Otto Schmidt (sämtlich in Vesser).

Email

Ostdeutsche Stanz- und Emaillierwerke Akt.-Ges. zu Küstrin. In der Hauptversammlung der Gesellschaft, bei der die Firma Hugo Stinnes die Majorität besitzt, wurde die Bilanz genehmigt. Sie ergab keinen Gewinn. Neu gewählt in den Aufsichtsrat: Rechtsanwalt Christian Lichthardt, Dr. Willi Abrahamsohn, Hugo Stinnes jr. und Stadtbaurat Hecht. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Baukosten bis jetzt 50 Mill. M betrügen und daß deshalb noch im Laufe des November eine Hauptversammlung einberufen werden müßte, in der das jetzt 14 500 000 M betragende Kapital auf 40 Mill. Mark erhöht würde. Die neuen Aktien würden von der Firma Hugo Stinnes übernommen werden.

Alexanderwerk A. von der Nahmer Akt.-Ges., Remscheid. Ordentliche Hauptversammlung: 31. Oktober 1922, abends 6 Uhr, im Gasthof zum Weinberg in Remscheid. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderungen.

Messen und Ausstellungen

Märkische Fayencen. Im Schloßmuseum zu Berlin ist zurzeit eine außerordentlich beachtenswerte Ausstellung märkischer Fayencen zusammengetragen, die ein helles Licht wirft auf die Berliner Fayencekunst, die in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts zunächst in der Spandauer-, dann in der Stralauer Straße ihren Sitz hatte. Diese Berliner Fayencen sind, da sie keine Orts- und Fabrikzeichen tragen, während aus Potsdam Stücke mit Ortsbezeichnung bekannt waren, entweder Potsdam oder, wie die guten Berliner Stücke der Frühzeit, Delft zugeschrieben worden. Erst die Durchforschung der Berliner Kirchenbücher verhalf den Berliner „Fayencebäckern" und ihren Erzeugnissen zu ihrem Recht. Begründer der Berliner Fayencekunst ist ein Holländer namens van der Lee, der auf Veranlassung des Großen Kurfürsten im Jahre 1679 vor dem Spandauer Tor die Fayenceherstellung aufnahm. Die Fabrik, die zunächst kurfürstlicher Besitz war, ging im Jahre 1680 an den Holländer Molin, 1697 in den Besitz des Holländers Wollbeer über, unter dem sie sich sehr günstig entwickelte und, wenn auch nicht zu einem eigenen Stil, so doch zu sehr beachtlichen Leistungen in der Erzeugung von großer barocker Dekorationsware im Stil der Delfter Blaufayencen gelangte. Zu einem eigenen märkischen Stil brachte es dagegen eine zweite, im Jahre 1699 von Cornelius Funcke gegründete Fabrik, die zunächst einheimische Pflanzenmotive für ihre Ornamentmalerei verwendete, dann aber, etwa im 3. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, unter dem Einfluß des Meißner Porzellans Fondvasen und Maßkrüge mit manganbraunen, türkisblauen, olivgrünen und gelben Gründen herstellte. Auch die Delfter Vorbilder verarbeitete die Funckesche Fabrik mit mehr Selbständigkeit als die Wollbeersche Fabrik. Bemerkenswert sind die fünffarbigen Scharffeuer-Malereien nach Delfter Art, die außer der Funckeschen Fabrik keine andere deutsche Fayencemanufaktur aufzuweisen hat, wie auch der Einfluß der Funckeschen Erzeugnisse auf die Manufakturen von Zerbst, das völlig von Berlin abhängig war, Rheinsberg, Erfurt, Braunschweig und andere deutsche Manufakturen die hervorragende Stellung der Funckeschen Fabrik unter den deutschen Fayencemanufakturen kennzeichnet. Mit ihren soldatisch verzierten Maßkrügen, für die u. a. das Tabakskollegium des Soldatenkönigs Abnehmer war, hat die Funckesche Manufaktur etwas spezifisch Preußisches geschaffen. Etwa um 1765 wurde diese Manufaktur von Gottlieb Menicus übernommen. Aber die Blütezeit der Berliner Fayence war mit dem Verklingen des Barock, dessen echte Tochter sie gewesen war, vorüber; die zierliche Rokokokunst des neuen europäischen Porzellans verdrängte sie. Auch die in der Mitte des 18. Jahrhunderts entstandenen Manufakturen in Potsdam, Rheinsberg und Frankfurt an der Oder spielten, besonders Potsdam, nur eine bescheidene Rolle. Die Ausstellung des Berliner Schloßmuseums hat gegen tausend dieser märkischen Fayencen aus öffentlichen und privaten Sammlungen zu einem prächtigen Gesamtbild vereinigt. In ihrer kräftigen, frischen Farb- und Formbehandlung sind sie ganz dazu angetan, den Anstoß zu einem neuen Aufblühen einer märkischen Kunst der Schmelzwaren zu geben, so daß der Besuch der noch bis zum 1. November geöffneten Ausstellung in letzter Stunde nochmals empfohlen sei. G.

Gesetze und Verträge

Umsatzsteuer. Das Gesetz vom 8. April (vergl. Nr. 42 S. 442) zum Umsatzsteuergesetz bestimmt, daß der Lieferer dem Abnehmer den sich aus der Erhöhung des Steuergesetzes von 1½ auf 2 v. H. ergebenden Steuermehrbetrag gesondert in Rechnung stellen darf,

wenn die Lieferung auf Grund eines vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 8. April geschlossenen Vertrags erfolgte. Dieses Gesetz ist am 20. April mit Rechtskraft rückwirkend vom 1. Januar 1922 verkündet worden. Der Reichsfinanzminister hat nun die gesonderte Berechnung des Steuermehrbetrags für die Zeit vom 1. Januar bis 20. April 1922 durch § 20 der Ausführungsbestimmungen gestattet. Diese Bestimmung hat jedoch LG Düsseldorf durch Urteil vom 8. August 1922 (9. O. 252/22) für unwirksam erklärt, da sie entgegen der gesetzlichen Vorschrift im Wege der Verordnung die Geltungsdauer des Umsatzsteuergesetzes erweitert, also eine unzulässige Gesetzesänderung enthält. — Das Urteil unterliegt jedoch der Berufung an das OLG Düsseldorf.

Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr und Kapitalertragsteuer. Die Befreiungsvorschrift des § 3 Abs. 1 Ziff. 7 des Kapitalertragssteuergesetzes gilt auch für Erträge von Wertpapieren, die in das Prämienreserveregister einer Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr eingetragen sind, da der Begriff der Lebensversicherung auch solche Kranken- und Unfallversicherungen umfaßt, die nach Art der Lebensversicherung unter Zugrundelegung bestimmter Wahrscheinlichkeitstafeln betrieben werden, insbesondere die Versicherung von Renten, Versicherung mit Prämienrückgewähr oder sonstige die Ansammlung von Prämienreserven erfordernde Versicherungen. (I A. 120/22.)

Verkehrs- und Zollwesen

Ein neues Merkblatt des Aus- und Einfuhramtes in Ems. Das Ausfuhramt für das besetzte Gebiet in Bad Ems gibt ein neues Merkblatt (Nr. 13) heraus, das nunmehr allein Gültigkeit hat und in dem es heißt: 1. a) Alle Anträge zur Einfuhr von Waren in das besetzte Gebiet und zur Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet sind von einer im besetzten Gebiet ansässigen Firma bei dem „Ausfuhramt Bad Ems" auf den vorgeschriebenen Formularen in dreifacher Ausfertigung unter genauer Angabe der Art, Menge, des Gewichts und Wertes der Ware einzureichen und die drei Formulare in der Reihenfolge: Kopie, Original, Kopie mit Bureauklammern zu heften. Auf dem Originalvordruck (für Ausfuhr netzartiger grünlicher, für Einfuhr netzartiger rotgelber Untergrund auf der Vorderseite) darf durch den Antragsteller keinerlei Geschäftsnummer angebracht werden. Die schraffierten Stellen sind, soweit nicht beschrieben, durch Striche auszufüllen. Auch bei Gratismustern ist ein Wert für die Gebührenrechnung anzusetzen. Außer der Ware, zu deren Tarifierung die Beschaffenheit des Materials ersichtlich sein muß, ist möglichst auch die Nummer des Statistischen Warenverzeichnisses anzugeben, am besten hinter der bezeichneten Ware in Rubrik „Genaue Bezeichnung des Gegenstandes der Sendung. b) Die Bewilligungsgebühr (1 vom Tausend des Wertes für Einfuhrbewilligungen, 3 v. T. des Wertes für Ausfuhrbewilligungen, Mindestgebühr 10 M) wird bei Uebersendung der Bewilligungen mit der Post in der Regel im Wege der Nachnahme von den Interessenten eingezogen und mit Zahlkarte nach Bad Ems überwiesen. Die Bewilligungsgebühr wird durch Bearbeitung der Anträge geschuldet; sie kann nicht zurückgezahlt werden, auch dann nicht, wenn eine erteilte Bewilligung aus irgendeinem Grunde nicht ausgenutzt werden kann. 2. Bei Anfragen und Reklamationen ist eine genaue Angabe der Anschrift sowie des betreffenden Falles unerläßlich. Handelt es sich um eine Rückfrage wegen einer bereits erteilten Bewilligung, so ist die Angabe ihrer Geschäftsnummer mit dem vollen Zusatz auch der betreffenden römischen Ziffer erforderlich. — Telegraphische Bewilligungen werden nicht erteilt. 3. Zur Erteilung von verbindlicher Auskunft in Zollfragen ist nicht das Ausfuhramt in Ems, sondern die örtliche Zollbehörde zuständig. 4. Für die Bewilligung der Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet in das Saargebiet, ferner der Einfuhr auf Grund saarländischer Ursprungszeugnisse in das besetzte Gebiet ist ausschließlich das Aus- und Einfuhramt Saarbrücken (Service des Dérogations de la Sarre) zuständig. Einfuhranträge aus dem Saargebiete nach dem besetzten Gebiet für Waren nichtsaarländischen Ursprungs werden dagegen bei der Emser Dienststelle bearbeitet. 5. Für die Einfuhr elsaß-lothringischer Kontingentswaren sind Bewilligungen auf Grund der von den elsaß-lothringischen Handelskammern ausgestellten Ursprungszeugnisse durch den Dienstvorstand des Zollamts Kehl in Baden zu erteilen. 6. Für die Aus- und Einfuhr von Kohlen ist nur das Kohlenkomitee der Interalliierten Rheinlandkommission in Koblenz zuständig. 7. Allgemeine Erleichterungen für die Ein- und Ausfuhr sind in bestimmten Fällen zugestanden worden in den beiden Bekanntmachungen des Reichswirtschaftsministers vom April 1921, die im Abdruck zu beziehen sind aus Carl Heymanns Verlag, Berlin. Es handelt sich um folgende Drucksachen: a) für die Einfuhrerleichterungen: Drucksache lfd. Nr. 322 und 335 (Abänderungen), desgl. 387 (Abänderungen), lfd. Nr. 339 (neue, zur Zeit gültige Fassung; b) für die Ausfuhrerleichterungen: Drucksache lfd. Nr. 332 und 394 (neue, zur Zeit gültige Fassung).

Der deutsch-russische Handelsvertrag. Die letzte Sitzung der russischen Kommission zur Vorbereitung des deutsch-russischen Handelsvertrages galt der Frage, inwieweit eine Abänderung des gegenwärtigen Zolltarifs notwendig sei. Die Kommission gelangte zu dem Beschluß, daß der zukünftige Tarif nicht den Charakter eines durchgängigen Schutztarifs für die Industrie tragen dürfe, sondern nur der Hebung der heimischen Erzeugung und dem Schutz der Werktätigen dienen müsse.

Zur Fakturierung bei Inlandverkäufen. Mit dem Ansuchen unverzüglicher Inkraftsetzung hat der Reichsverband der deutschen Industrie nachstehende Gesichtspunkte für die Fakturierung bei Inlandverkäufen durch Rundschreiben bekannt gegeben: 1. Es darf, wenn in Auslandswährung fakturiert ist, keinesfalls ein Preisvorbehalt gemacht werden, da dieser ja gerade Steigerungen der Löhne usw. auf Grund der fortschreitenden Markentwertung decken sollte, die durch die Berechnung in Auslandswährung von vornherein mit berücksichtigt werden müssen. 2. Es soll die Zwangsregulierung in Auslandswährung bei Inlandverkäufen nicht mehr verlangt werden dürfen. 3. Vor Abänderung der Bedingungen soll möglichst mit den Abnehmerkreisen, besonders mit dem Kleinhandel, Fühlung genommen werden. — Das Rundschreiben betont, daß jede Firma einen Papiermarkstatus aufmachen muß, in dem gegenüber ihren Verpflichtungen in Papiermark, wie Lohnzahlungen und dgl., auch Deckung in Papiermark vorgesehen ist. Darüber hinaus muß sie aber sehen, eine wertbeständige Anlagemöglichkeit zu finden. Als solche kommen im Augenblick in Deutschland leider nur ausländische Währungen in Frage.

Einführung ermäßigter Ausfuhrtarife in der Tschechoslowakei. Das Eisenbahnministerium wird, von dem Bestreben geleitet, in der gegenwärtigen Absatzkrise den tschechoslowakischen Industrieerzeugnissen den Wettbewerb auf den ausländischen Märkten zu erleichtern, für die Ausfuhr einiger Warengattungen besondere Ausfuhrtarife einführen, und zwar u. a.: Für gepackte Hohlglaswaren und Porzellanwaren. Außerdem werden die bereits geltenden Ausfuhrtarife für den Transport von Glas und nichtgepackten Glaswaren herabgesetzt.

Schärfere Ueberwachung des Brennstoffversandes. Von zuständiger Seite wird geschrieben: Zum Zweck einer genaueren Ueberwachung aller Brennstoffeingänge sind vom Reichsverkehrsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister sämtliche Güterabfertigungsstellen angewiesen, vom 1. Oktober ab den zuständigen Kohlenwirtschaftsstellen bzw. Orts- oder Kreiskohlenstellen regelmäßig Meldung über alle Brennstoffeingänge zu erstatten, wenn diese ausdrücklich darum ersuchen. In Abänderung der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Kohlenwirtschaftsstellen vom 20. Juni 1920 hat der Reichswirtschaftsminister bestimmt, daß zur Deckung der durch die obige Maßnahme der Reichsbahn erwachsenden Kosten von den gewerblichen Verbrauchern von Steinkohlen, Steinkohlenbriketts, Koks, Braunkohlenbriketts und Rohbraunkohlen, auf die sich die Meldungen beziehen, durch die Güterabfertigungsstellen auf den Versandpapieren ein Betrag erhoben wird, dessen Höhe im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsminister vorläufig auf 2 M je Wagen festgesetzt ist.

Förderung der deutschen Ausfuhr. Die deutschen Vertretungen im Auslande werden aus ihrem Amtsbezirk oft um Benennung von Firmen in Deutschland angegangen, von denen diese oder jene Ware bezogen werden kann. Der durch solche Anfragen angestrebte Abschluß von Geschäften würde wesentlich erleichtert und beschleunigt werden, wenn die deutschen Vertretungen im Auslande den Anfragenden immer gleich angeben könnten, ob und durch wen der betreffende deutsche Lieferant im Auslande vertreten ist. Es liegt daher im eigensten Interesse der deutschen Industrie und des deutschen Handels, soweit sie überhaupt Waren ins Ausland absetzen wollen, die deutschen Vertreter darüber zu unterrichten und auf dem Laufenden zu halten, durch wen sie in dem betreffenden Lande vertreten sind. Für die deutschen Vertretungen im Auslande ist es, namentlich in den größeren Städten, nicht möglich, sich darüber an Ort und Stelle vollständig selbst ins Bild zu setzen.

Forderung nach Gewährung des Wiederbeschaffungspreises. Die Forderung nach Gewährung des Wiederbeschaffungspreises ist seitens der Spitzenorganisationen von Industrie und Handel (Reichsverband der Deutschen Industrie, Zentralverband des Deutschen Großhandels), weil angesichts der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse das Ergebnis der parlamentarischen Verhandlungen nicht abgewartet werden kann, in einer erneuten Eingabe an das Reichsjustizministerium, das Reichswirtschaftsministerium, das preußische Ministerium des Innern und das Bayerische Handelsministerium gemeinsam erhoben worden. Die Eingabe schildert die erregte Stimmung, die infolge des bestehenden Zwiespalts zwischen Vernunft und Selbsterhaltungsgebot einerseits und staatlichen Maßnahmen anderseits weiter Kreise des Gewerbes sich bemächtigt hat und mahnt die Behörden, alles zu unterlassen, was dazu dienen würde, die Erregung des Publikums gegen das Gewerbe zu steigern.

Beitritt Portugals zum Bemelmans-Abkommen. Die Vereinbarung, welche am 2. Juni 1922 zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission über die Ausführung der im Friedensvertrag übernommenen Sachleistungen getroffen wurde (sog. Cuntze-Bemelmans-Abkommen), ist, nachdem die portugiesische Regierung ihren Beitritt erklärt hat, Portugal gegenüber in Kraft getreten.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang — 2. November — Nummer 44

Das Schmelzen von Quarzgut

Von W. Schuen

Mit Quarzgut bezeichnet man ein Erzeugnis, welches aus reinem Sand, Quarzit oder Bergkristall im elektrischen Ofen geschmolzen und durch Ziehen, Blasen oder Pressen in die gewünschten Formen gebracht wird. Dem Schmelzen des Sandes liegt nun aber ein etwas anderer Vorgang zu Grunde als beispielsweise dem Schmelzen von Metallen, welche man dünnflüssig schmelzen und in Formen vergießen kann. Sand und Quarz werden durch die Erhitzung nur weich und teigig, und sie müssen in diesem Zustande in die Form der Gebrauchskörper gebracht werden. Wenn man Sand, Quarzit oder Bergkristall oder reine Kieselsäure und viele siliziumreiche Verbindungen über den Erweichungszustand erhitzt, so werden die Stoffe natürlich vollständig flüssig, aber gleichzeitig verdampfen sie stark. Die Verdampfung erfordert große Wärmemengen, und dadurch stört sie wieder den eigentlichen Schmelzvorgang. Aber auch mit recht flüssigem Quarz ist nicht viel anzufangen. Quarz hat ein großes spezifisches Volumen, dabei aber eine geringe spezifische Wärme und bei hoher Temperatur ein geringeres Wärmeleitungsvermögen. Beim Vergießen von Quarz, vorausgesetzt dieses käme in Frage, strahlt die Oberfläche des Quarzflusses große Wärmemengen aus, kühlt sich ab und wird halbstarr. Diese Verlustwärme kann nicht schnell genug ersetzt werden, weil erstens die flüssige Masse selbst verhältnismäßig wenig Wärme enthält, und zweitens weil der Wärmeaustausch nach der Oberfläche nur sehr träge erfolgt. Diese Erscheinungen zeigen fast alle siliziumreichen Stoffe. Hochgehaltiges Ferrosilizium, Hochofenschlacke, Lava usw. zeigen nach dem Erstarren Uebereinanderschiebungen und Schlieren, die sich nicht mehr verschweißen konnten. Damit sind aber die Schwierigkeiten des Quarzschmelzens noch lange nicht erschöpft. Weicher und flüssiger Quarz vermag beinahe alle Stoffe aufzulösen. Mit den meisten Oxyden bildet er die Silikate. Viele andere Stoffe löst er aber nur im flüssigen bezw. teigigen Zustand, und scheidet sie während des Erstarrens wieder ab. So ein böser Stoff ist beim Quarzschmelzen das Carborundum SiC. Die Bildung von Carborundum läßt sich aber im elektrischen Ofen, wie er zum Quarzschmelzen benutzt wird, nicht vermeiden. Durch den elektrischen Strom wird ein Heizstab aus Kohle auf hohe Temperatur gebracht, und die beim Schmelzen des Sandes verdampfende Kieselsäure setzt sich mit der etwa 2000° heißen Kohle zu Carborundum und Kohlenoxyd um. Soweit die Carborundumschale des Heizwiderstandes mit der Schmelzmasse in Berührung kommt, ist eine Aufnahme von Carborundum im Quarz leicht möglich oder gar nicht zu vermeiden. Man kann diesen Vorgang mildern, wenn man zu den Heizstäbchen möglichst reine Kohle verwendet, die besonders frei ist von Natrium- und Kalisalzen. Aber auch andere Verunreinigungen kann das Quarzgut in flüssigem Zustande aufnehmen; diese bindet es zum Teil, zum Teil werden sie nur lose zwischen dem Gefüge festgehalten. Ich habe eine große Versuchsreihe Quarzblöcke erschmolzen, bei denen auf eine Füllung von 23 kg Sand 20—100 g Oxyde und Sulfate von Al, Co, Ba, Sr, Sn, Zn, Fe, Cu, Co, Pb, P, Sb, Cr ferner Carborundum, Zucker und Holzkohle zugesetzt wurden. Die meisten Oxyde hatten keine Zeit, um sich in der kurzen Schmelzzeit mit dem Quarz zu legieren. Sie setzten sich als Staub zwischen die Quarzkristalle und gaben Veranlassung zu faulem Bruch des Quarzgutes. Die Sulfate hingegen waren durchweg legierungsfähiger, schon weil sie bei den Temperaturen unbedingt zersetzt wurden. Aus diesem Grunde zeigten die Sulfate auch nicht die üblen Wirkungen auf die Festigkeit des Quarzgutes wie die Oxyde. Recht bezeichnend waren die Erscheinungen beim Zusatz von Eisen. Eisenoxyde färbten das Quarzgut bräunlich und ergaben ein recht mürbes, faules und gänzlich unbrauchbares Quarzgut. Eisensulfat färbte das Quarzgut grün, aber die Festigkeit war recht gut. Eisenfeilspäne hingegen ergaben ein Quarzgut mit vielen schwarzen Flecken, aber von guter Festigkeit. Aluminiumoxyd kam auch offenbar mit dem Quarz nicht zur Legierung, der Bruch war mürbe und faul. Carborundum, Zucker und Holzkohle ergaben schon bei den geringsten Zusätzen ein durch und durch blasiges Quarzgut, welches vollständig unbrauchbar war. Bei etwas größeren Zusätzen nahm das Quarzgut das Gefüge von recht schaumigem Bimsstein an. Im Anschluß an diese Versuche wurde gut geschmolzenes Quarzgut zerkleinert und wieder eingeschmolzen. Das Ergebnis war ein unbrauchbares, blasiges Erzeugnis. Aus diesen Versuchen ist zu folgern, daß an die Rohstoffe in bezug auf Reinheit recht hohe Anforderungen zu stellen sind. Die schönsten Ergebnisse wurden erzielt mit Bergkristall von Norwegen und der Schweiz. Die Sande der verschiedenen Gruben zeigten ein verschiedenes Verhalten. Der gegrabene Sand enthält als Beimischung Ton, der bis auf den letzten Rest ausgewaschen werden muß. Der Sand selbst besteht aus klaren Körnern und mattweißen kleinen Trümmern, beides reine Kieselsäure, von verschiedenem physikalischen Aufbau. Enthält der Sand viel von diesen Trümmern, so ist das Quarzgut von vielen, sehr kleinen Bläschen durchsetzt, es ist milchig und von perlmutterartiger Oberfläche, Dörentruper Sand. Ganz anders der Großkönigsforfer Sand. Dieser wurde zur Zeit in großen eisernen Schneckenanlagen mit reichlichem Wasserzufluß gewaschen. Die matten Quarztrümmer und die feinen Sandkörner wurden in dieser Anlage aus dem Sande fortgeschwemmt, dafür war aber der Sand mit vielen Teilchen verschlissenen Eisens vermischt. Das Quarzgut aus diesem Sande war beinah klar, aber es enthielt sehr viele schwarze Flecken. Frechener Sand aus demselben Sandlager gegraben wie Großkönigsforfer Sand, nur in anderen Vorrichtungen gewaschen, verhielt sich beinah wie Dörentruper Sand. Quarzit als Rohstoff zu verwenden ist meistens fehlgeschlagen, einmal weil Quarzit nur selten so rein ist wie Quarzsand, und dann muß Quarzit im Steinbrecher zerkleinert werden. Das hat zur Folge, daß er mit vielen kleinen Eisenteilen (Verschleiß der Zerkleinerungsmaschinen) durchsetzt ist.

Der perlmutterartige Glanz, welchen das Quarzgut an den Innenseiten zeigt, wird durch viele äußerst kleine Bläschen hervorgerufen. Die Luft zwischen den Sandkörnern und die Luft, die von der Oberfläche der Sandkörner und Quarztrümmer absorbiert ist, kann beim Schmelzen nicht aus der teigigen Masse entweichen. Das Quarzgut ist nun um so klarer, je gröber und kristallartiger der Sand ist.

Ein Angriff gegen das deutsche Porzellan

Die Ausstellungsleitung der Pariser Internationalen Kunstgewerbeausstellung 1924 hat vor einigen Wochen beschlossen, Deutschland zur Beteiligung an dieser Ausstellung aufzufordern. Diese Tatsache hat dem „Berliner Tageblatt" Veranlassung gegeben, bei einigen hervorragenden deutschen Fachmännern anzufragen, wie sich Deutschland zu dieser zu erwartenden Einladung verhalten soll. In den eingegangenen Antworten springt eine Aeußerung ins Auge, die man als einen schweren Angriff gegen einen der blühendsten Zweige des deutschen Kunstgewerbes bezeichnen muß. Diese Aeußerung findet sich in den Ausführungen des stellvertretenden

Direktors des Berliner Kunstgewerbemuseums, Professors Franz Seeck, und lautet:

„Hingegen scheint mir die Keramik weniger zu einer Beteiligung geeignet. Es gibt zwar in Deutschland gegenwärtig etwa dreimal so viel Porzellanfabriken wie vor dem Kriege, doch ist die Qualität der einzelnen Stücke erheblich zurückgegangen."

Als Fachblatt, das die Interessen der gesamten deutschen Keramik vertritt, sehen wir uns gezwungen, gegen dieses Urteil Professor Seecks schärfste Verwahrung einzulegen. In seiner Verallgemeinerung ist es völlig falsch und unhaltbar und ganz dazu angetan, den guten Ruf des deutschen Porzellans im In- und Auslande aufs schwerste zu schädigen. Frankreich, das schon mit Spott und Verachtung auf deutsche Kunst und Kunstindustrie glaubt herabblicken zu können — man lese nur die Antwort de Vlamincks auf eine Rundfrage betreffs Beteiligung deutscher Künstler am Pariser Herbstsalon —, wird aus dieser Aeußerung eines an hervorragender Stelle stehenden deutschen Künstlers neue Nahrung für seine Verachtung des deutschen „schmutzigen Schundes" saugen; es wird dieses deutsche Zugeständnis im Wettbewerbskampfe auf dem Weltmarkt, um dessen Wiedereroberung das nach allen Richtungen hin geknebelte Deutschland wahrlich schon schwer genug zu ringen hat, weidlich zu seinem Vorteil ausnutzen.

Wie schon oben gesagt, ist dieses Urteil in seiner Verallgemeinerung falsch und unhaltbar. Wir verschließen uns dabei durchaus nicht der Tatsache, daß, wie ja auch die Dresdener Ausstellung leider gezeigt hat, im deutschen Porzellangewerbe sich noch immer mancherlei Kitsch und Schund und neuerdings auch viel Ueberladung und Protzentum breitmacht und daß die Bestrebungen nach Gutem und Besserem durchaus noch nicht immer geglückt sind. Aber daß dieses Streben nach künstlerischer und technischer Wertarbeit in stärkstem Maße in unserer Porzellanindustrie lebendig ist und in den letzten Jahren durch innige Zusammenarbeit des Gewerbes mit unseren besten Künstlern zu sehr schönen Erfolgen geführt hat, ja daß wir geradezu einer neuen Blütezeit der Keramik entgegenzuschreiten scheinen, kann nur jemand leugnen, dem diese Bestrebungen und Erfolge nicht oder doch nicht in ausreichendem Maße bekannt sind. Wir hätten es ohne weiteres gebilligt, ja wir hätten es begrüßt, wenn Herr Professor Seeck das deutsche Porzellangewerbe zu einer äußerst sorgfältigen Auswahl und zu strengster Selbstkritik — sehr viel strenger jedenfalls als in Dresden — bei eventueller Beschickung der Pariser Ausstellung ermahnt hätte. Eine solche Mahnung hätte durchaus erzieherisch und fördernd wirken können. Eine Aeußerung jedoch, wie sie Professor Seeck der Oeffentlichkeit übergeben zu sollen glaubte, erreicht nichts dergleichen. Sie wirkt im Gegenteil rein negativ, indem sie nicht nur das Ansehen des Porzellangewerbes schädigt, sondern auch den Mut zu frischer Weiterarbeit hemmt. Und nicht nur das Porzellan wird durch diese Aeußerung geschädigt, denn es heißt: „Hingegen scheint mir die K e r a m i k weniger zu einer Beteiligung geeignet". Der Leser, der das große Gebiet der Keramik nicht näher kennt, wird sich also ganz allgemein vorstellen, daß mit der ganzen deutschen Keramik, auch mit der Kunsttöpferei, in bezug auf künstlerische Qualität nicht viel los sei, — es sei denn, daß er die Münchener Gewerbeschau dieses Sommers besucht und sich selbst an den farben- und formenschönen Kunsttöpfereien einzelner keramischer Künstler eines Besseren über den Wert der deutschen Kunsttöpferei belehrt hätte.

Wir können daher Herrn Professor Seeck trotz seiner gegenteiligen Ansicht versichern, daß die Möglichkeit für eine gute künstlerisch hochstehende Beteiligung der deutschen Keramik in Paris durchaus gegeben ist, und wir möchten dies mit den Worten Professor Poelzigs tun, die er auf unsere Anfrage hin geschrieben hat und die ganz unserer eigenen Ansicht entsprechen, daß „selbstverständlich aus der gesamten deutschen Produktion bei strenger Auswahl eine gute Beteiligung der deutschen Keramik an der Pariser Kunstgewerbeschau zusammengestellt werden kann".

Eine andere und noch zu erörternde Frage ist die, ob die deutsche Keramik selbst diese Beteiligung für zweckmäßig und erstrebenswert hält. Nach den uns bisher zugegangenen Aeußerungen scheint das aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht der Fall zu sein. So schreibt uns u. a. eine führende deutsche Porzellanmanufaktur, daß sie eine Beteiligung, sofern sich nicht die politischen Zustände bis dahin ganz wesentlich anders gestaltet haben, für untunlich hält, da es zurzeit nicht einmal möglich sei, bessere deutsche keramische Erzeugnisse, die als solche kenntlich sind, in Frankreich oder England abzusetzen, ja, daß die Abneigung gegen Deutschland noch immer so groß sei, daß die Ladeninhaber sich scheuten, deutsche Waren in ihre Auslagen zu stellen. Ohne uns diesen Einwendungen zu verschließen, möchten wir doch empfehlen, sofern die Einladung aus Paris wirklich eingeht, das Für und Wider einer Beteiligung gründlich und eingehend zu prüfen. Gewiß sind die Schwierigkeiten ungeheuer groß; aber kommt wirklich eine geschlossene und großzügige Beteiligung des deutschen Kunstgewerbes zustande, und erhält man die Gewißheit, daß Paris die deutschen Gäste in jeder Beziehung durchaus gleichwertig mit allen andern. Ausstellungsbeschickern aufnehmen und behandeln wird, so dürfte unseres Erachtens auch die deutsche Keramik von Paris nicht fernbleiben. Es würde letzten Endes doch den Eindruck erwecken, als sei sie zu dieser Beschickung nicht fähig und fürchte die Gegenüberstellung mit der „hohen französischen Kultur". Wie kann man auch vom Ausland Verständnis und die rechte Kenntnis der Dinge in Deutschland erwarten, wenn aus deutschen zuständigen Kreisen ein derartiges Fehlurteil gefällt wird und wenn eine viel gelesene deutsche Tageszeitung sich dazu hergibt, ein solches Urteil widerspruchslos zu verbreiten. Zum Widerspruch gegen das Urteil Professor Seecks aber möchten wir die davon betroffene deutsche Keramik durch unsere Ausführungen aufrufen; wir sind gern bereit, kurzen sachlichen Erwiderungen unsere Spalten zu öffnen, wie wir auch Aeußerungen über die Beteiligung an der Pariser Kunstgewerbe-Ausstellung gern Raum geben werden. J. Gr.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können von der Buchhandlung der Tonindustrie, Berlin NW. 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Preisänderung der Verleger vorbehalten. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Unternehmer-Taschenbuch. Ausgabe I. Herausgegeben durch ein Kollegium von Unternehmern, leitenden Angestellten, Volkswirten, Praktikern, Wissenschaftlern aller Handels-, Industrie- und Gewerbezweige. 1922. Stuttgart. (Verlag für Wirtschaft und Verkehr.) 862 Seiten. Mit auswechselb. Zahlenanhang. Größe 10,5 : 16 cm. Preis 600.— M.

Das Taschenbuch füllt zweifellos eine große Lücke aus, indem es den Unternehmern in vielen geschäftlichen und wirtschaftlichen Fragen mit Rat und Aufklärung zur Seite stehen kann. Sein Inhalt ist in 11 Teile zerlegt. Der 1. Teil behandelt die wirtschaftlichen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach allen Seiten hin und die Interessenvertretungen in Handel und Industrie, während der 2. Teil sich mit den Behörden-Organisationen befaßt. Dem Arbeiter- und Angestelltenrechte dient der 3. Teil; im 4. Teile werden Sozialversicherung und soziale Fragen erörtert, während die Privatversicherung (Betriebs-, Unfall-, Feuer- usw. -Versicherung) eingehend im 5. Teile dargelegt wird. Mit Fragen des kaufmännischen Rechts beschäftigt sich der 6. Teil, dem sich das Verkehrswesen im 7. Teile anschließt. Allgemeine Grundsätze und Regeln der Privat- und Volkswirtschaft werden im 8. Teile dargelegt; Börsen- und Finanzwesen füllen den 9. Teil. Dann folgen im 10. Teile Ein- und Ausfuhr, sowie Zollwesen. Der 11. Teil gehört dem Steuerwesen. Dieser reiche Inhalt wird dadurch in seinem Wert gehoben, daß alle häufiger Veränderung und Ergänzung unterliegenden Vorschriften, Zahlen usw. in einem besonderen Zahlenanhang vereinigt sind, der bei Veraltung durch einen neuen in regelmäßigem Bezuge zu erhaltenden Zahlenanhang ersetzt werden kann. Die Herausgabe bietet in handlichem Umfange tatsächlich außerordentlich reichen Stoff und erspart mühsames und zeitraubendes Nachsuchen und Nachschlagen in fast allen Fällen. Dabei sind die Auskünfte zutreffend und zuverlässig, wobei man allerdings die gegenwärtige Unsicherheit der deutschen Gesetzgebung nicht vergessen darf. o.

Neu eingegangene Bücher.

Führer für Sammler von Porzellan, Fayence usw. Von Grässe. 16. Auflage, bearbeitet von Dr. E. Zimmermann. Berlin 1922. (Verlag von Rich. Carl Schmidt & Co.) Preis 1375.— M.

Das Gesamtgebiet des Lichtdruckes und die Emailphotographie. Von Jakob Husnik. 5. Auflage vollst. umgearb. und erg. von August Albert. Mit 47 Abb. Wien und Leipzig 1922 (A. Hartleben.) Preis 280.— M.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

17 g, 3. S. 57 047. Doppelwandiges Transportgefäß für flüssige Gase. Sprengluft-Gesellschaft m. b. H., Berlin. 16. 7. 21.

21 c, 13. R. 52 266. Hängeisolator. Alfred Renaudin, Lyon, Frankreich. 12. 2. 21. Frankreich 23. 2. 20.

21 e, 9. B. 103 952. Versandfläschchen für Proben elektrischer Isolierflüssigkeiten. Heinrich Beil, Chemnitz, Solbrigstraße 2. 7. 3. 22.

21 h, 3. St. 33 952. Keramisches Gefäß mit elektrischer Bodenbeheizung. Dipl.-Ing. Arthur Steinhardt, Berlin, Augsburger Straße 40. 29. 12. 20.

24 a, 18. K. 80 098. Halbgasfeuerung mit Schrägrost, beweglichem Wehr und unterhalb dieses verschiebbarer Roststufe. Dipl.-Ing. Heinrich Keilmann, Bernburg. 5. 12. 21.

24 i, 5. H. 86 302. Einrichtung zur Erhöhung des Zuges mittels eines in den Schornstein eingesetzten Lockfeuers. Hugo Höhme, Akazienallee 30, und Julius Zurborn, Alfredstraße 12, Essen, Rhr. 19. 7. 21.

32 a, 6. S. 50 997. Werkzeug zum Aufnehmen von geschmolzenem Glas. Société Anonyme Fours & Procédés Mathy, Lüttich. 4. 9. 19. Belgien 20. 2. 19.

32 a, 6. S. 57 323. Werkzeug zum Aufnehmen von geschmolzenem Glas. Société Anonyme Fours & Procédés Mathy, Lüttich. 4. 9. 19. Belgien 20. 2. 19.

32 a, 27. B. 95 289. Verfahren und Vorrichtung zur maschinellen Herstellung von Flaschen, insbesondere der Flaschenböden aus Glasrohren. Liebrecht Bachmann, Cursdorf, Thür. Wald. 21. 7. 20.

80 b, 8. B. 94 963. Verfahren zur Herstellung höchst feuerbeständiger und anderer keramischer Erzeugnisse. Alexander Bigot, Paris. 7. 7. 20. Frankreich 22. 3. 19.

80 b, 8. F. 49 769. Feuerfestes Material für Futter von Glaserzeugern, Oefen, Retorten u. dgl. Ferolite Limited, London. 21. 7. 21. Großbritannien 2. 12. 20.

80 b, 12. Sch. 59 956. Verfahren zum Behandeln von Ton. Dr. Phillip Schidrowitz, William Feldenheimer und Walter William Plowman, London. 20. 11. 20. Großbritannien 2. 6. 19.

80 c, 5. P. 38 923. Kanalofen, besonders für keramische Zwecke. Porzellanfabrik Kahla, Zweigniederlassung Freiberg, Freiberg i. Sa. 17. 12. 19.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 147. Ersatz für Uranoxyd. Infolge hoher Preise und Schwierigkeit bei der Beschaffung von Uranoxyd für die Herstellung schwarzer, elektrischer Porzellan-Artikel möchten wir zu einem anderen Verfahren übergehen und bitten um Mitteilung, welche Erfahrungen anderseits in dieser Sache gemacht wurden.

Frage 148. Stanzmasse aus Fayence. Welche Gesichtspunkte sind für die Herstellung von Stanzartikeln aus Fayencemasse zu beachten, wie muß die Masse zusammengesetzt sein und wie ist die Masse zur Herstellung einer geeigneten Stanzmasse zu behandeln?

Frage 149. Infusorienerde für Wasserglas. Auf meinem 100 Morgen großen Grundstück ist Infusorienerde gefunden und wurde mir gesagt, daß dieselbe zur Herstellung von Wasserglas benutzt werden könne und die Herstellung von Wasserglas sehr lohnend sei. Die Erde besteht aus rund 88 v. H. Kieselsäure, 2 v. H. Tonerde, 1 v. H. Eisenoxyd und 1,5 v. H. kohlensaurem Kalk. Der Rest ist Wasser und organische Substanz. Eignet sich eine solche Erde noch für andere Zwecke, vielleicht zur Herstellung von Glas? Ist ein eigener Betrieb dem Verkauf an industrielle Unternehmungen vorzuziehen? Welche Kosten sind mit der Einrichtung einer Wasserglasfabrik verbunden und welche Kenntnisse dafür erforderlich?

Frage 150. Weißes Preßhohlglas. Welche Zusammensetzung ist für weißes Preßhohlglas erforderlich, wer gibt mir einen guten Ersatz an; ich habe weißbrennenden Sand in nächster Nähe zur Verfügung.

Frage 151. Risse in Isolatoren. Bei der Herstellung meiner durch Naßformung hergestellten Porzellan-Isolatoren treten neuerdings Risse in der Hohlkehle auf und zwar bei verschiedenen Arbeitergruppen in abweichendem Verhältnis. Die Hohlkehle wird an den trockenen Isolatoren beim Abdrehen hergestellt. Liegt ein Arbeitsfehler vor oder ist die Masse zu plastisch?

Antworten.

Zu Frage 128. Ersatz für böhmische Braunkohle. Zweite Antwort. Ihre Frage, ob Sie zum Brennen von Ofenkacheln im Langmuffelofen statt der böhmischen Braunkohle wegen des unerschwinglichen Preises für diese eine andere geeignete Kohle verwenden können, die für Süddeutschland betr. der Fracht nicht zu ungünstig liegt, Briketts seien ausgeschlossen, läßt sich schwer beantworten ohne zu wissen, wo Ihr Werk liegt, denn auch hinsichtlich der Fracht ist zu beachten, daß Süddeutschland groß ist und vom Elsaß bis nach Oesterreich reicht. Auch die richtige Auswahl der Brennstoffe kann erst getroffen werden, wenn Sie mitteilen, was Sie bei der Befeuerung Ihrer Langmuffelöfen bisher beachtet haben und worauf Sie die gute Wirkung zurückführen, die Sie mit böhmischer Kohle erzielt haben.

Zu Frage 128. Dritte Antwort. Als Ersatz für die böhmische Braunkohle lassen sich vielleicht die Kohlensorten aus den Zwickauer, Oelsnitz-Lugauer, rheinisch-westfälischen Revieren verwenden, jedoch haben alle diese Kohlensorten ihre Eigenheiten, die man erst kennen lernen muß, um nicht Mißerfolgen zu begegnen. Zu raten wäre, daß Sie erst die böhmische Kohle mit anderen Sorten vermischen und erst nach und nach zum Verbrauch von anderen Sorten übergehen. Sie haben nicht angegeben, ob Sie Langrost oder Kastenfeuerung haben. Bei ersterer Art könnten Sie Stockholz brennen, das zwar auch teuer zu stehen kommt, aber immerhin gute Brände verbürgt. Stockholz ist auch mit geringeren Kohlensorten gut zu verwenden, indem Sie teilweise mit Holz und teilweise mit Kohle feuern können. Warum Sie die Verwendung von Briketts einfach ausschließen, haben Sie nicht gesagt. Es wäre nur zu verstehen, wenn Ihnen diese zu teuer kämen hinsichtlich der Transportkosten. Haben Sie indessen Bedenken, daß sich Briketts nicht eignen, so wäre zu bemerken, daß viele Kachelfabriken mit Briketts feuern und gute Erfolge erzielen. Beim Feuern mit Briketts ist natürlich vieles zu beachten, u. a. müßten die Roste enger gestellt werden, damit nicht so viel Brennstoff verloren geht.

Zu Frage 128. Vierte Antwort. Als Ersatz für böhmische Braunkohle kämen sächsische Kohlen in Frage. Unverständlich ist, daß Sie den Verbrauch von Briketts so entschieden ablehnen, gerade in diesem Fabrikat werden Sie am ersten einen einwandfreien Brennstoff für Ihre Oefen beschaffen können. Unter den mitteldeutschen und bayerischen Briketts sind Sorten, die jeder Anforderung genügen, auch an Heizkraft und Langflammigkeit den böhmischen Braunkohlen kaum nachstehen. Wenn Sie bei etwaigen Versuchen günstige Resultate nicht erzielten, so lag es entweder am Brikett, oder an dem Brenner, denn daß eine für Braunkohle taugliche Feuerung für Briketts unverwendbar sein sollte, ist ausgeschlossen, da es sich doch wohl um Stückkohle handelte; damit soll nicht gesagt sein, daß eine entsprechende Umänderung der Feuerung nicht evtl. bessere Resultate liefern könnte, meist sind ja die Schüreinrichtungen an sich primitivster und unzweckmäßigster Art. Immer steht Ihnen noch die Möglichkeit offen, dem Brikett eine milde, langflammige Steinkohle beizumischen. Da Sie Süddeutschland als Gegend Ihrer industriellen Wirksamkeit bezeichnen, könnte Ihnen aber evtl. auch recht brauchbarer Torf günstig liegen; mit einem guten Material dieser Art können Sie Ihre Ofenkacheln ebenfalls tadellos brennen, der Torf darf nur nicht mehr Feuchtigkeitsgehalt als etwa 25 v. H. führen und muß etwa 3000—3500 W.E. entwickeln. Hierbei wäre aber eine sachgemäße Anpassung der Feuerung notwendig. Unter günstigen Verhältnissen machen Sie sich damit von allem Kohlenbezug unabhängig, was bei der heutigen Lage sicher wertvoll ist. Schließlich könnten Sie auch noch an Generatorfeuerung unter Zuhilfenahme einer billigen Braunkohle denken, wenn letztere günstig zu haben ist. Wenn auch im allgemeinen diese letztere Lösung vielleicht nicht zu empfehlen wäre, so können die gerade vorliegenden Verhältnisse doch derart sein, daß auch eine solche Einrichtung mit Erfolg verwendet werden kann.

Zu Frage 129. Brennen von Steingut mit Erdöl. Zweite Antwort. Das Brennen von Steingut wird mit Erdöl ohne weiteres möglich sein, doch halte ich eine Düsenfeuerung, die mit Druck arbeitet, nicht für zweckmäßig. Ich würde die Tropfölfeuerung bei Anwendung von Schamotterosten für ohne weiteres anwendbar halten. Erfahrungen liegen mit Erdöl viel zu wenig vor, hier helfen nur praktische Versuche, ausgeführt durch einen tüchtigen Fachmann, der über genügend Erfahrungen im Bau von Steingutöfen für die verschiedenen Brennmaterialien verfügt. Ich würde einen Kanalofen anwenden; es könnte dann das Oel direkt in die Heizkammer tropfen; dort würde es vergast und durch die zugeführte heiße Luft mit intensiver Flamme verbrannt. Bei Kanalöfen, die mit indirekter Beheizung arbeiten, könnte die Ware evtl. ohne Kapseln in dem Ofen gebrannt werden. Durch Versuchsbrände wäre allerdings vorher festzustellen, ob die erzielten Glasuren einwandfrei ausfallen.

Zu Frage 129. Dritte Antwort. Wenn Ihnen große Mengen von Erdöl billig zur Verfügung stehen, mit denen Sie Steingut in Rundöfen oder anderen bewährten Systemen brennen wollen, so können Sie nicht mit den gewöhnlichen Düsenfeuerungen arbeiten. Die Wirkung solcher Düsen beruht auf einer weitgehenden Zerstäubung des Brennstoffes unter Bildung einer langen Flamme in der Achse der Düse, wobei sich allmählich die vollständige Verbrennung des sich in der Flamme bildenden Oelgases so vollziehen muß, daß Rußen ausgeschlossen ist. Dabei soll aber der Ueberschuß an Luft nicht in unzulässiger Weise bemessen werden. Für Steingut-Rundöfen und andere Ofensysteme zum Brennen von Steingut muß das Oel der Feuerung so zugeführt, bezw. in derselben zu Gas so umgewandelt werden, daß eine Flammenbildung möglich wird, wie sie derartige Oefen eben erfordern, unter Einhaltung der Zugverhältnisse, die im engsten Zusammenhang mit dieser Flammenbildung und der gleichmäßigen Verteilung des Feuers innerhalb des ganzen Brennraumes bei Rundöfen, in der Vollfeuerzone bei anderen Ofensystemen stehen. Um zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen, müssen Sie einen Fachmann zu Rate ziehen.

Zu Frage 131. Muffelöfen für Oelfeuerung. Zweite Antwort. Wenn Sie Heizöl zu günstigem Preise gegenüber den phantastischen Holzpreisen beziehen können — Sie sprechen von einer waldreichen Gegend Süddeutschlands — so liegt kein technisches Bedenken vor, die 1½ cbm große Muffel Ihrer Kunsttöpferei bei Segerkegel 07a—08a mit Oelfeuerung zu betreiben. In gewissem Sinne trifft hierfür auch das zu, was unter Frage 129 über das Brennen von Steingut mit Erdöl gesagt wurde, wenn auch die Betriebsbedingungen bei dem Muffelofen in etwas anderer Weise noch berücksichtigt werden müssen. Die Vorteile des Feuerungssystems sind gleichmäßig ruhige Wirkung mit weitgehender Unabhängigkeit von dem Brenner, wenn die Feuerung einmal eingestellt ist. Vielleicht erreichen Sie Ihr Ziel durch geringfügige Abänderungen an den Feuerungen aber auch in diesem Falle müssen Sie einen Fachmann zu Rate ziehen.

Zu Frage 131. Dritte Antwort. Es hieße, „Eulen nach Athen tragen", wenn man in waldreicher Gegend einen Muffelofen ausgerechnet für Oelfeuerung bauen wollte, noch dazu für so niedrige Temperaturen von Segerkegel 07—08. Diese niedrigen Temperaturen erreichen Sie mit Abfallholz spielend, und wenn das Holz bei Ihnen zu teuer ist, so können Sie ohne weiteres Braunkohlenbriketts verwenden. Die Oelfeuerung würde wesentlich höhere Anlagekosten verursachen, häufigere Reparaturen des Muffelofens selbst und wahrscheinlich gehörten erst eine Anzahl Versuchsbrände dazu, ehe etwas Gutes erreicht würde.

Zu Frage 132. Verwendbarkeit von Kalziumstahl. Dritte Antwort. Der Ausdruck Kalziumstahl ist natürlich ein Phantasieausdruck, der die Güte von Erzeugnissen andeuten soll, die aus einer Mischung von Feldspat und Kalkstein in wechselnden Mengen erschmolzen werden sollen. Es handelt sich beim S c h m e l z e n dieser Mischung aber nicht um keramische Erzeugnisse, sondern um ausgesprochen hochtonerdehaltige Glasgemenge, die den gewöhnlichen Grüngläsern nahe kommen können. Wenn Sie die genaue chemische Zusammensetzung des verfügbaren Feldspates angeben und auch die Analyse eines verfügbaren Kalkes, sofern es sich nicht um einen solchen von großer Reinheit handelt, so lassen sich danach wechselnde Gemenge berechnen, deren Verhalten beim S c h m e l z e n sich angenähert voraussagen läßt, wie auch die Eigenschaften des fertigen Erzeugnisses. Sie geben nun aber zwei Wege der Verarbeitung derartiger Gemenge an. Einmal sollen diese in roher Mischung zu Formlingen gepreßt oder geformt und dann bis zum Verglasen gebrannt werden. Das setzt voraus, daß Sie diesem Gemenge ein Bindemittel zusetzen, das den geformten Stücken Halt gibt, wobei es zunächst dahingestellt sei, ob dieses Bindemittel dann herausbrennt oder Bestandteil der Masse bleiben kann. Wenn dann diese Formstücke bis zur Verglasung gebrannt werden sollen, so kann es sich natürlich nicht um eine vollständige Glasbildung handeln, sondern nur um eine sehr starke Frittung. Ein nochmaliges Erhitzen ist überflüssig, wenn die Stücke sorgfältig gekühlt werden, da mit dieser erneuten Erhitzung nichts erreicht wird. Ob die Eigenschaften solcher Stücke, die nicht als geschmolzene Masse zu bezeichnen sind, wenn der obige Arbeitsgang eingeschlagen wird, so sind, daß die Masse bei hoher Druckfestigkeit von Säure nicht angegriffen wird, müßte durch Versuche ermittelt werden. Daß diese Masse Wärme und Elektrizität schlecht leitet, ist selbstverständlich. Der zweite Weg, den Sie bezeichnen, ist, daß die geschmolzene Masse wie Gußeisen, Bronze usw. in Formen gegossen werden könne. Dies ist der Fall bei allen Gläsern und es handelt sich um ein Glas, wenn die Masse durchgeschmolzen wird. Dann ist allerdings ein nochmaliges Erhitzen bis zur beginnenden Rotglut nötig und ein ganz vorsichtiges Kühlen, um alle Spannungen aus dem bei der Formbildung zu rasch gekühlten Stück wieder zu beseitigen, und dies ist der normale bekannte Kühlprozeß der Glasindustrie. Zum Schmelzen sind besondere Oefen erforderlich, zum Kühlen kann jeder Muffelofen dienen.

Zu Frage 139. Zusatz von Tannin zur Steingut-Stanzmasse. Zweite Antwort. Wenn Sie der Steingut-Stanzmasse Tannin zusetzen wollen, um die Masse elastischer zu machen, so werden Sie Ihre Herstellungskosten sehr verteuern. In vielen Fabriken, namentlich in solchen, die elektrotechnische Artikel herstellen, wird die Stanzmasse mit Stanzöl, das durch die Oellieferanten zu beziehen ist, vermischt und dadurch eine genügende Elastizität erreicht. Das Vermischen geschieht in verschiedener Weise, entweder auf Mischtrommeln oder in Behältern durch kräftiges Mischen der Masse mit dem Stanzöl. Die Masse wird erst pulverisiert, bevor das Stanzöl zugesetzt wird. Das Verhältnis des zuzusetzenden Oeles zur Masse müßten Sie durch Versuche erst feststellen.

Zu Frage 139. Dritte Antwort. Zu Ihrer Frage können wir bestätigen, daß, wie schon in der ersten Antwort ausgeführt war, Steingutmasse durch Zusatz von Tannin plastischer wird. Tannin ist allerdings teuer; als Bezugsquelle verweisen wir Sie auf die Chemische Fabrik Schuster & Wilhelmy, Reichenbach-Lausitz.

Zu Frage 139. Vierte Antwort. Um die Steingutmasse elastischer zu machen, empfehle ich Ihnen den Zusatz von Silikanit; dieses ist ein organischer Klebstoff von sirupartiger Beschaffenheit, der als Bindemittel für Dinas- bzw. Silikasteine vielfach benutzt wird.

Zu Frage 140. Glanzgold. Zweite Antwort. Glanzgold verdünnt man mit Goldverdünnungsmitteln, die Sie durch die Lieferanten des Glanzgoldes beziehen können. Am häufigsten verwendet man etwas Dicköl mit gutem reinen Terpentin. Es ist indessen darauf zu achten, daß nicht zu viel Terpentin zugesetzt wird, weil das Gold an Haltbarkeit verlieren würde. Es wird durch dünnes Auftragen zwar ein schnellerer Glanz im Brande erzielt, aber das Gold wischt sich zu leicht ab und der Zweck ist dadurch verfehlt.

Zu Frage 140. Dritte Antwort. Glanzgold wird mit einer Mischung, bestehend aus Terpentinöl und Lavendelöl so verrieben, daß eine streichbare Masse entsteht.

Zu Frage 141. Gelbliche Ausschläge an biskuitgebrannten Steingutgeschirren. Zweite Antwort. Wenn an den Rändern von biskuitgebrannten Steingutgeschirren gelbliche Ausschläge erscheinen, so ist dieses auf stark rauchig durchgeführten Brand zurückzuführen. Der Steingutbiskuitbrand wird gewöhnlich höher durchgeführt als der Glasurbrand und ist es daher unmöglich, den Fehler während des Glasurbrandes noch zu beseitigen. Braunkohle mit Steinkohle vermischt ist ein einwandfreies Brennmaterial und wirkt bei richtiger Durchführung des Brandes niemals schädlich, vorausgesetzt natürlich, daß die beiden Kohlenarten keinen außergewöhnlich hohen Prozentsatz Schwefel in sich bergen. Ich empfehle Ihnen, den Biskuitbrand wie folgt durchzuführen und wird der Fehler dann behoben sein: Während des Vorfeuers und bis zu Segerkegel 010 oder 08 kann rauchig gefeuert werden, von da an jedoch ist es erforderlich, den Brand mit neutralem Feuer bis zum Schluß (das ist ungefähr bei Segerkegel 4a oder 6a) durchzuführen. Sollte der Fehler wider Erwarten dann noch nicht beseitigt sein, so liegt es dann nicht mehr am Brennen, sondern Ihre Masse birgt schädliche Salze oder dgl., die an den äußeren Rändern der Geschirre ausscheiden.

Zu Frage 141. Dritte Antwort. Es ist schwer, Ihre Anfrage wegen der gelblichen Ausschläge zu beantworten, ohne die Gegenstände gesehen und evtl. einem Brande beigewohnt zu haben. Beim Brennen mit Braunkohle z. B. sind die Ursachen zu den Ausschlägen auch in dem großen Feuchtigkeitsgehalt in Verbindung mit dem Schwefelgehalt desselben zu suchen, namentlich bei zu schwachem Schornsteinzug.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen der Aussenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Multiplikatorentabelle für elektrotechnisches Porzellan.

Die Multiplikatorentabelle Nr. 18 der Prüfungsstelle elektrotechnisches Porzellan hat sich ab 16. Oktober 1922 wie folgt verändert:

	Land	Artikel-Gruppen I	II	IIIa	IIIb	IIIc	IV	V	VI
Ia) Fremdwährungsländer	Tschechoslowakei	0,26	0,26	0,303	0,303	0,303	0,315	0,303	0,315
Ib) Markländer	Deutsch-Oesterreich	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
	Ungarn Jugoslawien	23,25	23,25	23,25	23,25	23,25	23,25	23,25	23,25
	Finnland, Balkanländer, Rußland u. Polen	23,25	23,25	23,25	23,25	23,25	23,25	23,25	23,25

Ausfuhr von Luxusporzellan. Die Bedingungen für die Ausfuhr von Luxusporzellan haben eine Aenderung erfahren und können Interessenten dieserhalb alles Nähere von der Preisprüfungsstelle für Luxusporzellan, Weimar, Brennerstraße 18, erfahren.

Händlertabelle für Geschirrporzellan. Berichtigung: Die in Nr. 42 an dieser Stelle gebrachte Mitteilung über die Händlertabelle für Geschirrporzellan ist n i c h t von der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik veröffentlicht worden. (Die Schriftleitung).

Umschau

Personalnachrichten. Der Direktor der Rheinischen Glashütten-Aktiengesellschaft, Köln-Ehrenfeld, Herr Bukowski, ist als Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit für die Gesellschaft zum Generaldirektor ernannt worden.

Das Glasfenster Patrona Bavariae. Das vielbeachtete Glasfenster Patrona Bavariae des rheinischen Kunstgewerblers J. Thorn-Prikker, das in der Christlichen Kunstabteilung der Deutschen Gewerbeschau zu München ausgestellt war, wurde vom preußischen Kultusministerium käuflich erworben. Professor Thorn-Prikker wirkt gegenwärtig als Lehrer an der Münchener Kunstgewerbeschule.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken G. m. b. H., Berlin. Der Verband teilt mit, daß die Porzellanmanufaktur Union, Kleindembach, nunmehr firmiert: Porzellanmanufaktur Quist & Co., G. m. b. H., Kleindembach. Ferner gibt der Verband bekannt, daß die Malereifirma Groh & Co. Selb erloschen ist und dem Verbande nicht mehr angehört.

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten. Der Verband teilt mit: Die Steigerung der Löhne, die Erhöhung der Frachten und damit zusammenhängend die erhöhten Preise für Kohlen und alle Rohmaterialien haben ein derartiges Anwachsen der Gestehungskosten mit sich gebracht, daß der Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten gezwungen ist, den Teuerungszuschlag mit sofortiger Wirkung wie folgt festzusetzen: für vorgeformte Schamotteware und Schmelzware auf 1600 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware auf 1800 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware mit Nute auf 1800 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware, gemustert, mit oder ohne Nute, auf 1800 v. H. auf die die erhöhten Grundpreise der Durchschnittspreisliste. Für alle Lieferungen gelten die „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen des Verbandes Deutscher Kachelofen-Fabrikanten", nach welchen alle Verkäufe zu den am Tage des Versands gültigen Preisen zu tätigen sind. Vorstehende Preiserhöhung bezieht sich auch auf die bereits erteilten Aufträge.

Marktlage

Glas

Außenhandelsnebenstelle Glas. Für Ausstellung einer Bescheinigung zur Ausfuhr von Mustern ohne Ausfuhrbewilligung sind mit sofortiger Wirkung die Gebühren von bisher 10 M auf 25 M erhöht worden. Näheres durch die Außenhandelsnebenstelle Glas, Berlin W 57, Göbenstr. 10. — Die Außenhandelsnebenstelle Glas ist dem Beschluß des Fachausschusses Geschirrporzellan der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik, die Händlertabelle fallen zu lassen und an ihrer Stelle einen Aufschlag von 150 v. H. auf die Ladenpreise zu erheben, beigetreten. Bei Verkäufen von Glaswaren an reisende Ausländer sind also zukünftig 150 v. H. Aufschlag zu nehmen. Die Außenhandelsnebenstelle Glas macht aber zur Bedingung, daß eine Lieferwerksbescheinigung vorgelegt wird. Kann eine solche nicht beigebracht werden, dann hat der Verkäufer vor der Erteilung der Ausfuhrbewilligung als Sonderbeitrag für wirtschaftliche Zwecke 15 v. H. des Rechnungswertes an die Außenhandelsstelle zu zahlen. — Die Außenhandelsnebenstelle Glas hat die Einführung von Lieferwerksbescheinigungen für Röhren- und Hohlgläser für wissenschaftliche und technische Zwecke mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Preiserhöhungen für Flachglas. Der Verein der rheinischen und westfälischen Tafelglashütten G. m. b. H., Bonn, erhöhte am 12. Oktober d. J. die Preise für Tafelglas von 850 v. H. auf 1150 v. H. Der Verein sächsischer Tafelglashütten erhöhte die Preise für Tafelglas am 12. Oktober d. J. von 900 v. H. auf 1200 v. H. Die Vereinigung Schlesisch-Lausitzer Tafelglashütten erhöhte am 12. Oktober d. J. die Preise für Tafelglas von 900 v. H. auf 1200 v. H. Gleichzeitig erhöhte der Verein der rheinischen und westfälischen Tafelglashütten die Preise für Rippenglas am 12. Oktober d. J. von 900 v. H. auf 1200 v. H. Der Verein deutscher Farbenglaswerke G. m. b. H., Berlin, hat die Preise für Farbenglas am 12. Oktober d. J. um 30 v. H. erhöht. Die Preise für Matt- und Mousselinglas wurden am 12. Oktober d. J. um 55 v. H. erhöht.

Preiserhöhung für Hohlglas. Die Vereinigung mitteldeutscher Hohlglasfabriken in Dresden hat die bisherigen Zuschläge auf 2200 v. H. für hell- und farbiges Glas und auf 2600 v. H. für Opal-, Seladon- und Ueberfangglas erhöht.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges., Hohenberg a. d. Eger. Der Abschluß weist nach Abschreibungen von 5,19 Mill. M (i. V. 037 Mill. M) einen verteilbaren Reingewinn von 4,99 Mill. M (0,6 Mill. M) aus. Die Verwaltung wird beantragen, 825 000 M (0) der Spezialreserve zuzuführen, 3,3 Mill. M (2,05 Mill. M) = 5 v. H. Dividende (5 v. H.) auf die Vorzugsaktien und 25 v. H. (20 v. H.) auf das erhöhte Stammkapital auszuschütten. Für das neue Jahr liegen reiche Aufträge zu freibleibenden Preisen vor.

Porzellanfabrik Tirschenreuth Akt.-Ges. Bei der Wahl des Betriebsrats zum Aufsichtsrat wurden gewählt: Hugo Pleier, Josef Sehr.

„Keramag" Keramische Werke Akt.-Ges., Meiningen. Man berichtet aus Berlin: Die jetzt 15 Mill. M Aktien des Unternehmens sind zur Berliner Börse zugelassen worden. Die Gesellschaft ist erst 1917 mit damals 100 000 M Aktienkapital zur Uebernahme dreier, noch jetzt in ihrem Besitz befindlichen Werke in Ratingen, Wesel und Flörsheim gegründet worden, in denen in der Hauptsache aus gekauften deutschen Rohstoffen Ton- und Steinzeugwaren für sanitären Bedarf hergestellt werden. Sie hat erstmalig in 1920 15 v. H. auf 4,5 Mill. M, dann 1921 20 v. H. auf 10 Mill. M Dividende verteilt und in den letzten drei Jahren 3,74 = 18,32 = 40.65 Mill. M umgesetzt. Der Geschäftsgang sei befriedigend und Aufträge seien in genügendem Maße vorhanden.

Großherzogliche Majolika-Manufaktur Karlsruhe Akt.-Ges. in K a r l s r u h e. Ministerialrat Dr. Hans Bartning (Karlsruhe) wurde in den Aufsichtsrat gewählt.

Steingutwerke Akt.-Ges. in Breslau. Ordentliche Hauptversammlung: 18. November 1922, vormittags 11½ Uhr, im Monopol-Hotel in Breslau. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Aktienkapitals um 4 400 000 M auf 8 400 000 M durch Ausgabe von 4400 Stück Aktien zu je 1000 M.

Deutsche Kachelofenwerke, Akt.-Ges., Braunschweig. Außerordentliche Hauptversammlung: 11 November 1922, mittags 12 Uhr, im Hotel Deutsches Haus zu Braunschweig. Tagesordnung: Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals von 1 000 000 M um 3 000 000 M auf 4 000 000 M. — Gesonderte Abstimmung. — Aenderung der Satzungen — Zuwahlen zum Aufsichtsrat.

Schöninger Ton- und Hohlsteinwerke Akt.-Ges., Magdeburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 13. November 1922, nachm. 5 Uhr, im Hause der Handelskammer in Magdeburg, Altemarkt 5/6. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um 2 900 000 M Stammaktien. — Gesonderte Abstimmung. — Satzungsänderungen. — Zuwahl zum Aufsichtsrat.

Mühlacker, A.-G. Maulbronn. Neu eingetragen wurde: Egartwerke, G. m. b. H., Elektro-keramisch-technische Werkstätten Mühlacker-Enzweihingen. Gegenstand des Unternehmens: Assoziative Verbindung geistig und wirtschaftlich tätiger Jugend, die aus eigen erarbeiteten Reingewinnen die möglichst baldige Erwerbung eines Gutes mit landwirtschaftlicher Grundlage anstrebt, auf welchem unter Vereinigung der der Gesellschaft angeschlossenen Betriebe eine Werkgemeinde für schöpferisch vorwärtsstrebende, arbeitsfreudige Jugend errichtet wird, die dort ihre kostenlose Ausbildung erhält. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Hauptlehrer Wilhelm Bader (Mühlacker).

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Adolf Beer & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Weiterbetrieb des bisher unter der Firma Adolf Beer & Co. in Nürnberg als offene Handelsgesellschaft betriebenen Geschäfts mit Glas, Porzellan und Haushaltungsartikeln. Stammkapital: 400 000 M. Die Gesellschafter Kaufleute Emil und Julius Beer (Mannheim) bringen in die Gesellschaft ein das von ihnen in Nürnberg betriebene Geschäft. Diese Sacheinlage wird von der Gesellschaft zum Reinwerte von 354 943,55 Mark übernommen und hiervon je 150 000 M als Stammeinlage der Gesellschafter Emil und Julius Beer angerechnet, der Rest in bar vergütet.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Kai Selchau & Co., Dental-Depot, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit zahnärztlichen und zahntechnischen Artikeln jeglicher Art sowie Vornahme anderweitiger Geschäfte, welche mit dem Zweck des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen. Stammkapital: 80 000 M. Geschäftsführer: Kai Selchau und Witwe Nina Schacht, geb. Koppe (beide in Charlottenburg).

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Gottlieb Künneth. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Gottlieb Künneth (Nürnberg) den Handel mit Zahnwaren und zahnärztlichen Gebrauchsartikeln.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Leonhard Grötsch. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Leonhard Grötsch (Nürnberg) den Handel mit Zahnwaren und zahnärztlichen Gebrauchsgegenständen.

Wien, XV., Neubaugürtel 31. Neu eingetragen wurde: Josef Ellert. Handel mit zahnärztlichen und zahntechnischen Bedarfsartikeln. Inhaber: Kaufmann Josef Ellert (Wien).

Zagreb, Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Weiß & Comp. Glas-, Porzellan- und Lampen-Handels-Akt.-Ges. Aktienkapital:

2,000.000 Kr. Direktionsmitglieder: Dr. Viktor Jacobi (Präs.), Eugen Berl, Mavro Kolmar, Emanuel Schotten.

Weiden i. O. Porzellanfabrik Waldsassen Bareuther & Co., Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 2 000 000 M auf 5 250 000 M durch Ausgabe von 2000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien zu je 1000 M zum Kurs von 300 v. H.

Piesteritz, A.-G. Wittenberg, Bez. Halle. Wittenberger Steingutfabrik, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 2 100 000 M auf 3 000 000 M erhöht.

Colditz. Steingutfabrik Colditz, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 4 000 000 M — in 4000 Aktien zu je 1000 M zerfallend — auf 8 000 000 M.

Karlsruhe, Baden. Großherzogliche Majolika-Manufaktur Karlsruhe, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 3 000 000 Mark durch Ausgabe von 2000 Stammaktien und 1000 Vorzugsaktien und um weitere 3 500 000 M durch Ausgabe von 3000 Stammaktien und 500 Vorzugsaktien jeweils auf den Inhaber über je 1000 M. Das Grundkapital beträgt jetzt 9 500 000 M.

Meißen. Cölln-Meißner-Ofenfabrik Saxonia, G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 2 500 000 M erhöht worden.

Guben. Töpfer- und Ofensetzer-Einkaufsgenossenschaft, e. G. m. b. H., Guben. Die Firma lautet: Ein- und Verkaufsgenossenschaft der Töpfermeister in Guben und Umgebung, e. G. m. b. H., Guben. Gegenstand des Unternehmens jetzt: Beschaffung von Materialien für den Ofenbau zum Wiederverkauf an die Mitglieder sowie Ausführung aller in das Ofensetzergewerbe einschlägigen Arbeiten und Lieferungen. Die Haftsumme beträgt 1000 M.

Friedrichssegen, A.-G. Niederlahnstein. Ton- und Dachziegelwerk Ems, G. m. b. H. Erhöhung des Stammkapitals auf 100 000 Mark.

Kirchenlamitz-Bahnhof, A.-G. Hof. Neu eingetragen wurde: Bayerische Schleifmaterialiengesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Materialien für die gesamte Industrie. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Gg. Reul und Betriebsleiter Andr. Reul jun. (dort).

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Erste Nürnberger Porzellan-Manufaktur Gg. Trutter & Co. Unter dieser Firma betreiben der Porzellanmaler Georg Trutter und der Kartonnagenfabrikant Michael Ledermüller (beide in Nürnberg) ein Porzellan- und Glas-Engrosgeschäft mit eigener Malerei und Brennerei.

Heilbronn, Neckar. A. Münzer. Die Firma ist geändert in August Dietsche vorm. A. Münzer. Geschäftszweig: Spezialgeschäft für Glas, Porzellan, Haus- und Küchengeräte.

Fischern, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Böhusch & Co. Erzeugung von Spiel- und Lehrbaukästen aus Ton. Gesellschafter: Josef Böhusch, Karl Trötscher und Adolf Pollak (Karlsbad).

Glas

Rheinische Spiegelglasfabrik, Eckamp. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die Kapitalserhöhung um 16 auf 20 Mill. M beschlossen, wobei die neuen Aktien zum Nennwerte ausgegeben werden. Sie sind am Gewinn für das laufende Geschäftsjahr beteiligt und werden von einer Bankengruppe unter Führung der Darmstädter Bank übernommen. Ferner wurden einige Satzungsänderungen genehmigt.

Vereinigte bayerische Spiegel- und Tafelglaswerke vorm. Schrenk u. Co. Akt.-Ges., Neustadt a. W. Die Gesellschaft beantragt aus 3 925 315 (i. V. 2 068 957) M Reingewinn die Verteilung einer Dividende von 50 (40) v. H. auf die Stamm- sowie 20,3 (17,5) v. H. auf die Vorzugsaktien.

Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, Dresden. Auf Grund des Gesetzes vom 15. Februar 1922 sind folgende Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt worden: Buchhalter Hermann Dietrich (Dresden), Glasmacher Gustav Wende (Freital-Deuben).

Rheinische Glashütten-Akt.-Ges., Köln-Ehrenfeld. Das Betriebsratsmitglied Hermann Geyer (Köln-Ehrenfeld) ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und an seine Stelle ist Theodor Hinkel (Köln-Ehrenfeld) getreten.

Ordentliche Hauptversammlung: 18. November 1922, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses I. H. Stein zu Köln.

Ostdeutsche Tafelglas-Akt.-Ges. für Industrie und Baubedarf in Breslau. Außerordentliche Hauptversammlung: 10. November 1922, vormittags 11½ Uhr, im Sitzungssaal des Schlesischen Bankvereins Filiale der Deutschen Bank in Breslau, Albrechtstraße 33/36. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals von 10 000 000 M auf 20 000 000 M. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

W. Hirsch Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation, Radeberg. Außerordentliche Hauptversammlung: 15. November 1922, nachmittags 4½ Uhr, in Radeberg im Sitzungszimmer der Gesellschaft, Mühlstraße 8. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um höchstens 7 Mill. M Stammaktien. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Wallisfurth, A.-G. Glatz. Neu eingetragen wurde: Wallisfurther Kristallglasindustrie Hanisch & Co. Gesellschafter: Kaufmann Richard Pompe (Gleiwitz), Glasschleifermeister Alfred Hanisch (Wallisfurth), Glasschleifermeister Ernst Ludwig (Wallisfurth), Glasschleifermeister Franz Stonjek (Neufalkenhain).

Berlin. Glaswerke Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000 M auf 10 000 000 M.

Offenburg, Baden. Glasplakatefabrik Offenburg Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 3 000 000 M auf 5 000 000 M.

Lemgo. Neu eingetragen wurde: Lemgoer Glasscleiferei und Spiegelbelegerei Inhaber Hermann Tracht. Inhaber: Fabrikant Hermann Tracht (Hohenhausen).

Köln. Neu eingetragen wurde: Georg Kretzschmar, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Spiegeln, Glasbelegerei und der Handel mit Glas. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Kretzschmar (Köln-Ehrenfeld).

Roda S.-W., A.-G. Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Wilhelm Röwer. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Röwer (Stützerbach, Pr.-A.). Geschäftszweig: Fabrikation und Export von Glanzglasspritzen und Glasinstrumenten.

Schmiedefeld, A.-G. Gräfenthal. Neu eingetragen wurde: Thüringer Glaswaren-Export, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von lampengeblasenen Glasartikeln und Vertrieb von Hüttengläsern. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Erwin Wagner (Schmiedefeld).

Weißwasser, O. L. Glaswerke Gelsdorf G. m. b. H. Erhöhung des Stammkapitals um 1 100 000 M auf 3 600 000 M.

Berlin. Industrie-Gesellschaft Briesen m. b. H. Der Sitz ist von jetzt ab Berlin. Gegenstand des Unternehmens auch: Herstellung und Vertrieb von Flachglas aller Art.

Rathenow. Opra G. m. b. H. Die Firma lautet jetzt: Dr. Achenbach & Richter, Optische Fabrik, G. m. b. H.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Süddeutsche Glashandels-Aktiengesellschaft Filiale Mannheim. Hauptniederlassung in Stuttgart. Gegenstand des Unternehmens: Ankauf und Verkauf, sowie Bearbeitung von Glas aller Art. Zur Erreichung ihres Zweckes ist die Gesellschaft berechtigt, gleichartige oder ähnliche Geschäfte zu erwerben, sich an solchen in jeder Form zu beteiligen, überhaupt alle Maßnahmen zu ergreifen und alle Geschäfte zu unternehmen, die der Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszweckes unmittelbar oder mittelbar als dienlich erscheinen. Grundkapital: 3 000 000 M, eingeteilt in 3000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien über je 1000 M. Vorstand: Architekt Eugen Weber (Stuttgart), Kaufmann Franz Stump (Mannheim), Kaufmann Carl Stein (Stuttgart). Gründer: Architekt Eugen Weber, Hofdekorationsmaler Eugen Wörnle, Hofdekorationsmaler Paul Wörnle, Kaufmann Karl Stein, Rechtsanwalt Otto Mayer (sämtliche in Stuttgart). Aufsichtsrat: Großkaufmann Hugo Heinemann (Fürth), Eugen Wörnle, Rechtsanwalt Otto Mayer.

Waldenburg i. Schl. Neu gegründet wurde: Glühlampen-Aufzug G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Eieraufzug-Pendeln, bei denen das Gegengewicht (Ei) mit einer praktischen, bereits durch D. R. G. M. geschützten und zum Patent angemeldeten Neuerung versehen ist.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Mitteldeutsche Glashandels-Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Glas aller Art sowie die Bearbeitung und Verarbeitung von Glas Grundkapital: 1 Mill. M, zerfällt in 1000 Aktien zu je 1000 M. Vorstand: Kaufmann Rudolf Berger (Leipzig). Gründer: Baumeister Gustav Heyne, Architekt Otto Heyne, Kaufmann Edmund Wünsche (sämtlich in Leipzig), Kaufmann Eugen Schmitt (Raschwitz) und Fabrikant Heinrich Walther (Wurzen). Aufsichtsrat: Gustav Heyne, Eugen Schmitt und Heinrich Walther.

Essen, Ruhr. Neu eingetragen wurde: Grubenlampenfabrik, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Grubenlampen aller Art sowie verwandter Artikel, insbesondere auch der Vag-Grubenlampe und aller dazu erforderlichen Einzelteile. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Karl Loos (Essen-Bredeney), Dr.-Ing. Ernst Oppenheimer (Essen), Kaufmann Oskar Sonnewald (Essen).

Berlin. Neu eingetragen wurde: N. Schacht & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit optischen und photographischen Artikeln jeglicher Art sowie Vornahme anderweitiger Geschäfte, welche mit dem Zweck des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen. Stammkapital: 80 000 M. Geschäftsführer: Kai Selchau und Witwe Nina Schacht (beide in Charlottenburg).

Halle, Saale. Neu eingetragen wurde: Carl Niestrate, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel mit Eisen- und Glaswaren jeder Art. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Carl Niestrate und Hellmuth Wrede (beide in Halle a. S.).

Beuthen, O. S. Neu eingetragen wurde: Uhren-, Goldwaren-, Optik-Vertrieb (Ugov) G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Uhren, Bijouterien, Goldwaren und optischen Waren sowie die Ausführung aller in diesen Geschäftszweig einschlagenden Arbeiten. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Oskar Jander sen. (Beuthen, O.-S.).

Wien, VIII., Alserstraße 21. Neu eingetragen wurde: Edmund Lüttschitz. Fabriksmäßige Erzeugung von Lustern und Lampen sowie von Holz- und Metallwaren. Inhaber: Edmund Lüttschitz, konz. Elektrotechniker und Lusterfabrikant in Wien.

Wien, III., Gärtnergasse 4. Akt.-Ges. für Glas- und optische Instrumente. Kapitalserhöhung: Von 50 000 000 K um 35 000 000 K auf 85 000 000 K.

Gablonz, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: A. Braun. Ein- und Verkauf von Gablonzer Waren aller Art. Inhaber: Adalbert Braun.

Zemun (Slawonien), Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Vereinigte Glasfabriken Akt.-Ges. vorm. Wilhelm Abeles Erben, Filiale in Zemun. Hauptniederlassung in Zagreb. Dirigent und Prokurist: Oskar Vogel.

Krizevci (Kroatien), Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Julio Neumann und Sohn. Handel mit Gemischt-, Eisen- und Glaswaren. Inhaber: Berta Neumann.

Prokuplje, (Serbien), Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Aleksandar D. Stanimirovic. Eisen-, Spezereiwaren-, Glas- und Manufakturwarenhandel.

Email

Bingwerke vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges., Nürnberg. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß einstimmig die Erhöhung des Grundkapitals auf 200 Mill. M. Von den ab 1. Oktober 1922 dividendenberechtigten 100 Mill. M neuen Aktien wird die Hälfte den Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 zu 200 v. H. zum Bezuge angeboten. 4 Mill. M dienen für Umtauschzwecke und die restlichen 46 Mill. M gehen zur freihändigen Verwertung an ein Bankkonsortium, das sie zu 260 v. H. übernimmt. Der außerordentlich starke Geschäftsgang verspreche auch für das erhöhte Aktienkapital eine günstige Verzinsung.

Neustädter Emaillierwerke H. Ulbricht & Co. Akt.-Ges., Neustadt i. Sa. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören zurzeit an: Fabrikbesitzer Franz Richter (Freiberg i. Sa.) Vorsitzender, Dr. med. Paul Mittag (Neustadt i. Sa.) stellv. Vorsitzender, Sägewerksbesitzer Gust. Wießner (Langburkersdorf), Dipl.- Ing Wilh. Ulbricht (Sebnitz i. Sa.), sowie auf Grund des Betriebsratsgesetzes: Oswin Kurtze (Neustadt i. Sa.), Arno Richter (Neustadt i. Sa.).

Aschaffenburg. Neu eingetragen wurde: Emaillier- und Stanzwerke Aschaffenburg G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, Fortführung und Ausbau des bisher von der Kommanditgesellschaft „Emaillier- und Stanzwerk Aschaffenburg Marte, Leonhardt & Co." in Aschaffenburg betriebenen Emaillierwerks. Stammkapital: 210 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Theo Marte (Aschaffenburg).

Feuerbach, A.-G. Würzburg. Neu eingetragen wurde: Georg Friedrich Schad. Inhaber: Kaufmann Georg Friedrich Schad (Feuerbach). Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Motor- und Fahrrädern. Großhandel mit Fahrrädern und Zubehörteilen sowie allen einschlägigen Bedarfsartikeln, Emaillier- und Schweißerei.

Frankfurt a. M. Neu eingetragen wurde: Hch Schaumlöffel & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Emaillierungen, Vulkanisierungen und Vernickelungen. Stammkapital: 600 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Schaumlöffel (Frankfurt a. M.), Kaufmann Philipp Fössel (Bad Homburg).

Allgemeines

Meßhaus Union Akt.-Ges., Leipzig. Robert Middeldorf (Solingen) ist infolge freiwilliger Niederlegung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Messen und Ausstellungen

Jahresschau Deutscher Arbeit, Dresden. Die Jahresschau vereinigte 1922 Höchstleistungen von Keramik und Glas in ihrem Ausstellungspalast und hatte trotz des sehr ungünstigen Wetters einundeinhalb Millionen Besucher aufzuweisen, auch brauchten sie trotz der stark gesunkenen Mark ihren Garantiefond nicht anzugreifen. Zahlreiche stark besuchte Feste fanden in der Jahresschau und auf den benachbarten Sportplätzen (Güntzwiesen) statt. Das Thema der Jahresschau Deutscher Arbeit für 1923 ist „Spiel und Sport".

Gesetze und Verträge

Kursgewinne aus Auslandschecks gehören zum gewerblichen Einkommen. Schecks, die ein Kaufmann im Geschäftsbetrieb erhält, gehören wie Geschäftsausstände zu dessen Betriebsvermögen, und ihre Einlösung ist zum Gewerbebetriebe, demgemäß auch der aus der Einlösung vereinnahmte Betrag zum gewerblichen Einkommen zu rechnen. Zuzugeben ist, daß ein Kaufmann oder sonstiger Gewerbetreibender die im Gewerbebetriebe vereinnahmten Schecks wie andere Vermögensstücke aus dem Betriebsvermögen ausscheiden und zu persönlichen Zwecken verwenden kann, und daß die weitere Verwendung der ausgeschiedenen Vermögensstücke dann nicht mehr zum Gewerbebetriebe zu rechnen ist. Findet eine solche Entnahme zu persönlichen Zwecken, z. B. zur Bestreitung der Kosten des Haushalts, statt, so ist gemäß § 33 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Ziff. 3 des Einkommensteuergesetzes der Wert, den die Schecks zur Zeit der Entnahme hatten, zum gewerblichen Einkommen zu rechnen. Im übrigen gelten gemäß § 344 Abs. 1 H.-G.-B. die von einem Kaufmann vorgenommenen Rechtsgeschäfte im Zweifel als zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehörig. Es muß dies insbesondere bei der Versilberung von Vermögensstücken, die zum Betriebsvermögen gehören, angenommen werden, wenn sie bestimmungsgemäß erfolgt, wie bei Einlösung von Schecks. Aus diesen Gründen muß auch der bei der Einlösung der Schecks erzielte Kursgewinn regelmäßig als Einkommen nach §§ 7, 33 des Einkommensteuergesetzes angesehen werden. (Entscheidungen des Reichsfinanzhofes.)

Verkehrs- und Zollwesen

Die Zollvergünstigungen in Polen. Eine Verordnung des polnischen Finanzministeriums vom 18. August 1922 bestimmt, daß die Verordnung vom 7. April 1922 über die Zollvergünstigungen (teilweise durch die Verordnung vom 15. Mai 1922 abgeändert) auf unbegrenzte Zeit weiter gilt.

Die Einlösung der englischen Reparationsgutscheine. Das bei Einlösung der englischen Reparationsgutscheine zur Zeit übliche Verfahren bietet in seiner technischen Durchführung erhebliche Schwierigkeiten. Da der Tag des Eingangs des Gutscheindoppels bei der Friedensvertrags-Abrechnungsstelle für die Festsetzung des Einlösungskurses maßgebend ist, so beruht die Möglichkeit der Kurssicherung auf den rechtzeitigen Eingang des Doppels bei der Friedensvertrags-Abrechnungsstelle und des Anmeldebriefs beim Ausfuhrhändler. Das setzt wiederum voraus, daß die Anschrift auf dem Gutscheindoppel vollständig und zutreffend angegeben ist. Eine Aussprache mit Vertretern der beteiligten Verbände hat ergeben, daß die bisherigen Schwierigkeiten, ohne die Möglichkeit der Kurssicherung zu beseitigen, wie folgt behoben werden können: Die Einlösung erfolgt nur auf Grund des Originalgutscheins. Die Avisierung durch die Friedensvertrags-Abrechnungsstelle fällt weg. Gutscheine bis 50 Pfund Sterling (einschließlich) werden zum Kurse des 21. Börsennotiztages, Gutscheine im Betrage über 50 Pfund Sterling zum Kurse des 15. Börsennotiztages nach Ausstellung des Gutscheins eingelöst. Diese Beträge stellen nicht die Gesamtsumme der Faktura dar, sondern den Betrag der in England einbehaltenen Reparationsabgabe. — Da die Gutscheine im allgemeinen innerhalb 15 Tagen seit Ausstellung in Händen des Ausfuhrhändlers sind, kann er sich für den Betrag der Reparationsabgabe ohne Verlust eindecken. Für die auf kleinere Beträge lautenden Gutscheine, die teilweise später beim Ausfuhrhändler eingehen, ist die Spanne zwischen Ausstellungstag und Stichtag auf 21 Tage erweitert. — Das zur Zeit übliche Verfahren endet mit dem letzten am 15. Oktober d. J. in England ausgestellten Gutschein, so daß die Auszahlung nach dem neuen Verfahren am 31. Oktober bzw. 6. November d. J. beginnen wird. — Die auf Mark lautenden Gutscheine werden auch weiterhin wie bisher eingelöst. — Es wird empfohlen, den Sendungen nach England einen Vordruck beizufügen, mit dem der englische Einfuhrhändler seinem deutschen Geschäftsfreund den Ausstellungstag des Gutscheins mitteilt, damit dieser bei etwa verzögerter Absendung des Gutscheins möglichst bald den Ausstellungstag und damit den Kursstichtag erfährt. — Das neue Verfahren gilt, was die Festsetzung der beiden Stichtage angeht, nur vorläufig. Die Erfahrungen der nächsten Monate sollen die Grundlage für die endgültige Festsetzung des Stichtages bilden.

Zollinhaltserklärungen zu Postpaketen und Postfrachtstücken nach den Niederlanden. In den Zollinhaltserklärungen zu Postpaketen nach den Niederlanden ist der Wert der Waren in niederländischer (was stets vorzuziehen ist) oder in einer anderen Währung anzugeben. Wird die niederländische Währung nicht angewendet, so ist der der gewählten anderen Währung entsprechende Börsenkurs von Amsterdam oder Rotterdam vom Tage des Kaufes (der Bestellung oder der Auftragsbestätigung) unter Angabe dieses Tages in der Zollinhaltserklärung zu vermerken. Bei etwaiger Angabe des Wertes in Franken ist außerdem noch anzugeben, welche Franken, belgische, französische, schweizerische usw., gemeint sind. Liegt ein Kauf, eine Bestellung oder Auftragsbestätigung nicht vor, so muß dies in der Zollinhaltserklärung zum Ausdruck gebracht werden. Zur Vermeidung von Zollschwierigkeiten und Erzielung einer schnellen Zollbehandlung und Beförderung empfiehlt es sich dringend, den Wert der Waren in niederländischer Währung anzugeben. Vielfach fassen die Absender die Waren in den Zollinhaltserklärungen unter einem Sammelbegriff zusammen. Das ist unrichtig und führt zu erheblichen Weiterungen, da die Zollbeamten dann nicht ohne weiteres erkennen können, welcher Zolltarif anzuwenden ist.

Unzulässige Versendung zollpflichtiger Gegenstände in Briefen nach Schweden. Nach Artikel 6, Ziffer 6, des Weltpostvertrages von Madrid vom 30. November 1921 („Reichsgesetzblatt" 1921 S. 1375) dürfen Warenproben keinen Gegenstand von Handelswert enthalten. Ferner ist es nach Artikel 18 Ziffer 2 verboten, zollpflichtige Gegen-

stände in Briefsendungen, Briefe, Drucksachen usw. einzulegen. Nach der folgenden Ziffer 3 desselben Artikels müssen Sendungen, die unter dieses Verbot fallen und zu unrecht zur Beförderung zugelassen worden sind, nach dem Aufgabeort zurückgesandt werden, es sei denn, daß die Verwaltung des Bestimmungslandes durch ihre Gesetze oder inneren Verordnungen ermächtigt ist, anderweit darüber zu verfügen. Soweit bekannt, ist die schwedische Postverwaltung nicht in der Lage, die eingehenden Briefsendungen mit Waren etwa den Zollstellen zuzuführen, wie es in Deutschland geschieht. Wenn sie daher Briefe mit dem Postvermerk „Renvoyé comme étant possible des droits de douane" zurücksendet, so entspricht dies den Bestimmungen des Weltpostvertrages. Da mit Schweden ein Wertkästchenverkehr nicht besteht, müssen Gegenstände, die sonst in Briefen usw. oder Wertkästchen verschickt zu werden pflegen, nach Schweden in Postpaketen unter Beifügung von Zollinhaltserklärungen versandt werden.

Rückgabe der Bescheinigungen für Befreiung vom spanischen Valutazuschlag. Wie verlautet, liegen auf der Generalzolldirektion in Madrid, Exportabteilung (negociado de exporta ción) viele Anträge deutscher Firmen auf Erlaß des Valutazuschlags vor. Den Anträgen sind die vorgeschriebenen Dokumente beigefügt, insbesondere die Bescheinigungen der spanischen Konsulate in Deutschland darüber, daß die Bestellung vor dem 29. Mai d. J. erfolgt ist. Diese Bescheinigungen waren s. Zt. dem spanischen Finanzministerium eingereicht worden, entsprechend den vor Erlaß des Königlichen Dekrets vom 13. Juni d. J. gültigen Bestimmungen. Diese Anträge werden, wenn aus ihnen der Bestimmungshafen der Waren nicht zu ersehen ist, von den spanischen Behörden nicht weiter behandelt. Da die Möglichkeit besteht, daß die den Anträgen beigefügten Dokumente von den deutschen Firmen zur Verzollung der Waren dringend benötigt werden, ohne daß diese wissen, wohin sie sich wegen Rückerstattung der Dokumente zu wenden haben, so wird den beteiligten Kreisen von zuständiger Seite empfohlen, durch ihre Vertreter oder Zollagenten in Madrid auf der genannten Stelle nachfragen zu lassen.

Die bargeldlose Verrechnung der Außenhandelsgebühren. Beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ist angeregt worden, im Hinblick auf die Zahlungsmittelnot auch die bargeldlose Verrechnung der Außenhandelsstellengebühren und der Presseabgabe soweit als möglich zur Durchführung zu bringen, da bei dem jetzt noch vielfach üblichen Verfahren, die Gebühren und die Presseabgabe durch Nachnahme einzuziehen, die Ausfuhrhändler erhebliche Beträge in bar anlegen müssen, statt eine Bankabschreibung zu einem bestimmten Stichtag, etwa dem Monatsende, vornehmen zu können. Einzelne Firmen waren in letzter Zeit infolge der Zahlungsmittelnot und der Rationierung des Papiergeldes durch die Banken überhaupt nicht in der Lage, die Nachnahmen einzulösen. Infolgedessen konnten sie die Waren nicht rechtzeitig durch den Zoll bringen, die Ausfuhr wurde verzögert, und es entstanden unnötige Lagerungskosten. Mit der Nachnahmeversendung ist ferner hohes Porto und erhebliche Arbeit verbunden. — Es erscheint daher dringend erwünscht, daß, wie es bei verschiedenen Außenhandelsstellen bereits seit langem der Fall ist, diejenigen Firmen, die dauernd mit einer Außenhandelsstelle arbeiten und häufig oder regelmäßig exportieren, durch bargeldlose Einzahlung einer gewissen Pauschalsumme bei der betreffenden Außenhandelsstelle ein laufendes Konto einrichten, auf dem dann die Gebühren und Presseabgaben abgeschrieben werden können. Voraussetzung ist natürlich, daß die betreffenden Firmen bei Erschöpfung des Kontos sofort neue Beträge überweisen, damit durch den bargeldlosen Verkehr keine Verzögerung in der Bezahlung eintritt und die Betriebsmittel der Außenhandelsstelle keine zu große Anspannung erfahren. Für kleinere Firmen dürfte sich das Verfahren weniger eignen. Hier müßte es bei dem Nachnahmeverkehr belassen werden, ebenso bei solchen Firmen, die erfahrungsgemäß auf Uebersendung der Anträge durch Nachnahme besonderen Wert legen.

Freie Einfuhr von Reklamematerial nach Rumänien. Die Einfuhr von Reklamematerial nach Rumänien ist auf Grund der Bemerkung zu Nr. 443 des rumänischen Zolltarifs frei. Diese Bemerkung lautet: Kataloge und Preislisten, illustriert oder nicht illustriert, in rumänischer oder anderer Sprache, geheftet oder gebunden, sind frei einführbar.

Einfuhr patentierter Artikel nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Nach kürzlich ergangenen Urteilen amerikanischer Gerichte, die allerdings in der Revisionsinstanz noch nicht bestätigt sind, dürfen die Inhaber von deutschen Patenten ihre Artikel einführen, auch wenn ihre Patente und Warenzeichen beschlagnahmt worden sind.

Verzollung deutscher Einfuhrwaren in der Südafrikanischen Union. In letzter Zeit ist seitens deutscher Ausfuhrhändler wiederholt darüber Klage geführt worden, daß bei der Verzollung deutscher Einfuhrwaren in der Südafrikanischen Union nach wie vor der inzwischen durch die Verhältnisse überholte Umrechnungskurs von 1 Lstrl. gleich 700 M zugrunde gelegt werde. Demgegenüber wird mitgeteilt, daß eine Umrechnung unter den von der Zollverwaltung der Union bekanntgegebenen Voraussetzungen jetzt nicht mehr stattfindet, und daß die Zollstellen kürzlich erneut mit entsprechender Weisung versehen worden sind. Die vereinzelten Fälle, in denen tatsächlich noch eine Umrechnung stattgefunden hat, scheinen entweder auf Mißverständnissen oder darauf zu beruhen, daß die Verordnungen beim Eintreffen der Waren noch nicht in die Hände der betreffenden Zollstellen gelangt waren.

Erwerb und Weiterverkauf von Waren mit Ausfuhrbewilligung. In manchen Ausfuhrkreisen besteht die Auffassung, daß der Erwerb von Waren mit Ausfuhrbewilligung erlaubt und rechtmäßig sei. Diese Ansicht ist unzutreffend. Nur der wirkliche Ausfuhrhändler kann sich durch seinen Lieferanten die Ausfuhrbewilligung besorgen lassen. Ueber die Einholung der Ausfuhrbewilligung für den Ausfuhrhändler durch den Lieferanten hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in einer Rundverfügung (14. Oktober 1921 — B. V. 6462 —) zum Ausdruck gebracht, daß dieses Verfahren einem dringenden Bedürfnis entspricht und sich als zweckmäßig erwiesen hat, daß es aber nur dann zulässig ist, wenn auf der Ausfuhrbewilligung der wirkliche Ausfuhrhändler als solcher angegeben wird oder in der Spalte „Absender" ein Vermerk enthalten ist, wie etwa: „Fabrikant X. im Auftrage des Exporteurs Y." Hierdurch soll zum Ausdruck gebracht werden, daß eine Uebertragung der Ausfuhrbewilligung nicht stattgefunden hat. Ein Weiterverkauf der Ware mit Ausfuhrbewilligung an einen Dritten bleibt, wie der Reichskommissar in dieser Verfügung besonders betont hat, selbstverständlich unzulässig, denn die Ausfuhrbewilligungen sind nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen verstoßen gegen den § 7 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 2128).

Einbeziehung weiterer Orte in den Blitzfunkverkehr. Der versuchsweise eingeführte Blitzfunktelegrammverkehr ist auch auf Chemnitz, Erfurt, Flensburg, Goch, Harburg (Elbe), Kiel und Lübeck ausgedehnt worden.

Keine Nacherhebung der erhöhten statistischen Gebühr. Wie der Reichswirtschaftsminister der Handelskammer zu Berlin mitteilt, ist eine Nacherhebung der erhöhten statistischen Gebühr für die vor Bekanntwerden der neuen Bestimmungen (das Gesetz ist im Reichsgesetzblatt vom 4. August d. J. veröffentlicht) abgefertigten Sendungen nicht beabsichtigt.

Güterbegleitpapiere bei Sendungen nach Polnisch-Oberschlesien. Im Verkehr mit Polnisch-Oberschlesien sind nachstehende Güterbegleitpapiere erforderlich: a) 1 Ausfuhrerklärung; b) 1 (grüner) Ausfuhranmeldeschein; in diesem hat der Absender den Wert der Güter in deutscher Währung anzugeben; c) 1 deutsche Ausfuhrbewilligung bei ausfuhrverbotenen Waren; d) 1 polnische Einfuhrbewilligung bei einfuhrverbotenen Waren (hauptsächlich Luxusartikel); e) Originalfaktura; f) 1 weißer polnischer statistischer Einfuhrschein mit den vorgeschriebenen polnischen statistischen Marken.

Beifügung von Rechnungen bei Postpaketen nach Peru. Eine von einem peruanischen Konsul beglaubigte Rechnung braucht nur den Begleitpapieren zu jeder nach Peru bestimmten Warensendung (nicht jedem einzelnen Paket) beigefügt sein. Als eine Sendung werden dabei alle gleichzeitig von demselben Absender an denselben Empfänger aufgelieferten Pakete angesehen.

Postanweisungen und Nachnahme auf Postpaketen im Verkehr mit China. Vom 1. Oktober an werden Postanweisungen und Nachnahmen auf Postpaketen im Verkehr zwischen Deutschland und China (durch chinesische Postanstalten) zugelassen. Postanweisungen und Nachnahmen sind in beiden Richtungen in Mark und Pfennigen auszustellen.

die nach dem Wert zu verzollen sind, in Postpaketen nach Belgien versandt werden, wird häufig in der Spalte „Wert" der Zollinhaltserklärungen der Betrag der Rechnung angegeben. Nach den belgischen Gesetzesbestimmungen darf jedoch die für die Erhebung der Zollgebühren bestimmte Wertangabe nicht geringer sein als der Großhandelspreis für ähnliche Waren auf dem belgischen Markt zur Zeit der Einfuhr. Von dem so ermittelten Wert dürfen lediglich die voraussichtlichen belgischen Zollgebühren abgezogen werden. Die Versender werden deshalb darauf hingewiesen, daß bei Angabe eines niedrigeren Wertes in den Zollinhaltserklärungen von seiten der belgischen Zollverwaltung Zollstrafen verhängt werden.

Unmittelbarer Paketverkehr nach Norwegen. Vom 1. November an werden Postpakete ohne Wertangabe nach Norwegen bis zu einem Gewicht von 5 kg über Hamburg-Seeweg zur Beförderung angenommen. Jedem Paket ist neben den sonstigen Ausfuhrpapieren eine Zollinhaltserklärung in deutscher Sprache beizufügen.

Unterbrechung des Flugpostdienstes Königsberg (Pr.)—Moskau. Die Flugpost Königsberg (Pr.)—Smolensk—Moskau wird wegen Unterbrechung dieses Flugdienstes vom 1. November an bis auf weiteres eingestellt. Nach Eintritt der Frostperiode in Rußland soll der Flugdienst wieder aufgenommen werden.

Wertbriefverkehr mit China. Fortan sind Wertbriefe bis 3000 Fr. auch im Verkehr mit chinesischen Postanstalten in China zugelassen. Wertkästchen werden bis auf weiteres nach chinesischen Postanstalten noch nicht angenommen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 9. November | Nummer 45

Praktische Winke für die Herstellung von Steingut

Von G. Steinbrecht

Bei der Herstellung von Steingutmassen hat man zu unterscheiden zwischen Hartsteingut, Kalksteingut und Dolomitsteingut. Letzteres, weniger bekannt in seiner Eigenart, wird nur in wenigen Fabriken in Süddeutschland und in der Schweiz hergestellt. Die bei dem fertigen Erzeugnis zu Tage tretenden Fehler liegen zumeist in der unrichtigen Behandlung der Masse.

Für Hartsteingut bezieht man den Kaolin meist geschlämmt, den Quarz und Feldspat in gemahlenem Zustande, während man die fetten sogen. Steinguttone in Rücksicht auf ihren geringen Gehalt an gröberem Sand womöglich so verwendet, wie sie gegraben werden. Dies ist angängig, soweit die plastischen Tone aus den Tonhalden abgeschlämmt werden, falls sie nicht von Natur schon nahezu frei von gröberem Sand sind. Man hat dann natürlich nur nötig, sämtliche Materialien zu verrühren und rezeptgemäß zu mischen, den Schlicker über ein Sieb gehen zu lassen und auf der Filterpresse abzupressen.

So ist das Verfahren in England und auch in den nordischen Ländern. Man kann bei den englischen Materialien — china clay, ball clay, flint, cornish stone — schon recht feine Siebe nehmen, auch wenn man an Stelle der beiden letztgenannten Materialien norwegischen gemahlenen Quarz und Feldspat verwendet, aber diese Methode ist nicht in jedem Falle anwendbar, wenn man andre fette Tone vom Kontinent nimmt; man fügt dann etwas weitmaschigere Siebe ein; es ruft dies allerdings Klagen in der Dreherei über zu grobsandige Masse hervor und schafft im Biskuit eine etwas rauhe Oberfläche, namentlich bei Gießmasse, und infolgedessen kleine Unzuträglichkeiten beim Polieren. Denn die fetten Tone sind nicht immer von Quarzkörnchen frei, wenn sie diese auch nur in sehr geringem Maße enthalten, so daß man sie schließlich doch, was unrationell ist, mitschlämmt und den Rückstand mit dem Quarzsand und evtl. Feldspat vermahlt, wenn man diese Materialien selbst mahlt.

Nun ist es sehr unterschiedlich, welchen Quarz oder Quarzsand man verwendet. Bei gewissen norwegischen Quarzen, im Uebermaß angewendet, zeigen sich in der Masse sprengende Wirkungen gegenüber den weniger dazu neigenden mitteldeutschen und rheinischen Quarzsanden. Feuerstein ist zumeist vor dem Zerkleinern und dem Vermahlen zu kalzinieren, was unter der Begünstigung des amorphen Zustandes der sprengenden Eigenschaft entgegenwirkt. Wo man der Masse Feldspat zusetzt, kann man auch die weniger sprengenden Feldspatsande aus Thüringen oder der Oberpfalz zusetzen. Auch die feinen Sande in den Kaolinen sind nicht besonders gefährlich. Man kann wohl annehmen, daß die plastischen Tone aus ball clays den Quarzsand besonders fest einhüllen und so gewissermaßen der Sprengung entgegenwirken. Sehr fein gemahlene Hartsteingutmassen mit reichlichem Quarzsandgehalt neigen bei schneller Abkühlung bereits im Biskuit zum Zerspringen gegenüber den etwas gröber gemahlenen — später springen sie oft noch im Glattlager und zwar am stärksten bei alkalireichen, weniger bei bleireichen und am wenigsten leicht bei tonerdereichen Glasuren.

Massen, auf Schleppmühlen gemahlen, zeigen bessere Eigenschaften wegen der fischschuppenähnlichen Struktur ihrer feinsten Teilchen gegenüber den auf Kugelmühlen gemahlenen Massen*). Aber es wäre wegen der verminderten Leistung und vermehrten Kraftaufwendung ein Rückschritt, auf Schleppmühlen zu mahlen, zumal auf diesen bei eintretenden Mahlpausen das Festsetzen der Massen Schwierigkeit bereitet. Man muß daher gemäß dem vorstehend Ausgeführten durch die Zusammensetzung der Masse selbst und in ihrer weiteren Behandlung Abhilfe suchen.

*) Keram. Rundschau 1903, Nr. 2. Aus der keram. Praxis. Zur Struktur der Tone. Gustav Steinbrecht.

Die Kalksteingutmasse, welche zumeist geschlämmt wird, weist seltener Sprengungen auf. Setzt man aber nach dem Schlämmen noch gemahlenen Quarzsand hinzu, wozu man zuweilen gezwungen wird, so kann hierbei der gleiche Fehler auftreten.

Den Quarzsand beim Schlämmen selbst zuzusetzen, ist natürlich unangebracht. Ist er nicht feinstens gemahlen, so setzt er sich in den Schlämmrinnen ab. Ist er fein gemahlen, so rührt man ihn am besten auf, bestimmt seine Konsistenz und setzt ihn der Schlämme in den Wasserabsatzbottichen zu und verrührt ihn gut mit dem Schlicker.

Wie bedachtsam man bei der Schlämm-Masse verfahren muß, zeigt folgender eigenartiger Fall. Verfasser wurde vor Jahren in eine Geschirrfabrik gerufen, in welcher ein außerordentlich bedeutender Biskuitbruch war. Der Bruch hatte nahezu das ganze Werk stillgelegt. Die Masse wurde aus Hallescher Erde mit Zusatz von Meißner Ton und Schlämmkreide zusammengesetzt, welche nach Maßteilen gemischt und geschlämmt wurden. Nach dem Brande war das Biskuitgeschirr zuweilen mehr, zuweilen weniger mit dunklen Flecken übersät.

Der damalige technische Leiter ging von der Ueberzeugung aus, daß das Material, welches die Flecke hervorrief, spezifisch schwerer sein mußte als der Tonschlicker und daß es nur nötig sei, möglichst dünn zu schlämmen, um das rätselhafte Material abzusondern; es wurde also auch der feinste Sand ausgeschlämmt. Das Biskuit war tadellos weiß, aber man brannte fast nur Bruch. In der Eile war nun nichts anderes zu machen, als in dieser Weise weiter zu schlämmen, den Massegehalt in den vielen großen Absatzbottichen festzustellen und in diese Bottiche, nachdem das Wasser jeweils abgezogen war, einen gewissen Prozentsatz feinstgemahlenen Hohenbockaer Quarzsandes hineinzuschütten und mit dem Schlicker gut zu verrühren.

Das widersinnige Verfahren, den feinen Sand auszuschlämmen und an dessen Stelle später wieder Quarzsand zuzusetzen, konnte natürlich nicht zur Grundlage einer Fabrikation gemacht werden. Die Ursache des Uebelstandes klärte sich, nachdem sachgemäße Untersuchungen und Nachforschungen gemacht waren, folgendermaßen auf: Die Hallesche Erde wurde zu Schiff bis zu einem Ort bezogen, in welchem auch eine Steingutfabrik war. Dort wurde die Erde auf Eisenbahnwagen umgeladen, in welchen die erwähnte Steingutfabrik ihre Steinkohlen bezogen hatte, von denen bedeutende Reste in den Wagen zurückblieben. Die Ablader im eigenen Werk schaufelten nun mit der Porzellanerde den Steinkohlengrus heraus, indem sie die großen Stücke natürlich für sich verwendeten; sie kehrten auch säuberlich den beim Abladen herausfallenden Ton mit Kohlen vermischt zusammen, warfen alles in die Wagen, welche das Material in die Tonlager der Fabrik fuhren — so kam dann ein Lotterbetrieb um seine Steinkohlen und der andere Lotterbetrieb beinahe zum Stillstand.

Ein anderes Beispiel! Ein Betrieb hatte eine ähnliche Masse. Als Kalkzusatz nahm man Kalkspat; diesen mahlte man mit Quarzsand auf Kugelmühlen und setzte das Mahlgut dann dem Schlicker zu. Ganz allmählich begannen sich in der Ware, erst sichtbar nach dem Glattbrand, Flecke zu zeigen, welche immer mehr zunahmen. Man sandte dem Verfasser einige Stücke zur Begutachtung ein. Durch die Lupe war unschwer zu erkennen, daß die „Flecke“ kleine Vertiefungen im Biskuit waren, welche, mit Glasur ausgefüllt, infolge der Dicke der Glasur an diesen Stellen wie Flecke wirkten. Es wurde ein junger Keramiker hingesandt, welcher die Flintsteine auf den Kugelmühlen auffüllte, damit der Kalkspat wieder feingemahlen und nicht mehr als kleine Stückchen im Biskuit zu Aetzkalk gebrannt wurde, welcher beim Abfegen ausgebürstet war und die kleinen Löchelchen hinterlassen hatte.

Es könnten noch viele Beispiele aufgeführt werden, welche es dartun, wie man immer, auch bei den geringsten Kleinigkeiten, auf der Hut sein muß, um keine Mißerfolge zu haben. Der Satz: „Kleine Ursachen — große Wirkungen“ findet bei uns leider nur zu oft eine traurige Bestätigung und lehrt uns, peinlich genau bis zur Pedanterie zu sein, wenn man mal eine gute Fabrikation hat.

(Schluß folgt.)

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 c, 13. A. 36 884. Hänge- und Abspannisolator für Hochspannung. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin. 31. 12. 21.

21 c, 13. P. 39 669. Isolator, insbesondere für Hochspannung. Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. Akt.-Ges., Selb in Bayern. 15. 4. 20.

21 f, 41. K. 74 921. Glasballon für elektrische Glühlampen, Röntgenröhren, Hittorfsche, Crookessche-Röhren u. dgl. Fa. E. A. Krüger, Hankelsablage, Zeuthen, Mark. 29. 10. 20.

48 c, 1. E. 25 809. Verfahren zur Herstellung von Email auf Eisenwaren. Mathias Eidler, Hamburg, Ankelmannstr. 55, und Jakob Denker, Rendsburg. 21. 10. 20.

74 d, 5. O. 11 738. Tonfilter. Serge Oulianine, London. 21. 7. 20.

80 b, 12. N. 18 949. Verfahren zum Reinigen von Tonerdematerialien. Norton Company, Worcester, Mass., V. St. A. 21. 6. 20. V. St. Amerika 11. 6. 18.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 152. Muffelofen mit Oelfeuerung. Welche Vorzüge bzw. Nachteile hat der Muffelofen mit Oelfeuerung gegenüber einem solchen mit Holz- oder Kohlenfeuerung? Es sollen in einer cbm Muffel Kunsttöpfereien bei Segerkegel 07—08 gebrannt werden. Sind solche Oefen im Betrieb? Wie groß ist der Brennstoffverbrauch und wie lange die Brenndauer?

Antworten.

Zu Frage 135. Behandlung von Glanzsilber auf Glas. Vierte Antwort. Unter Glanzsilber versteht man eine dem Glanzgold ähnliche organische Platin-Gold-Lösung. Man setzt dem Glanzsilber etwas Verdünnungsöl zu und trägt es mit dem Pinsel in nicht allzu starker Lage auf das Glas auf, in gleicher Weise, wie man beim Auftragen von Glanzgold verfährt. Die Einbrenntemperatur auf Glas beträgt 600° (Segerkegel 022). Glanzsilber kann man bei Glasbrand unbeschadet in der gleichen Muffel mit Glanzgold zusammen einbrennen. Glanzsilber brennt sich auf das Glas gewöhnlich noch fester ein als Glanzgold, wenn die Temperatur von 600° gegeben werden kann.

Zu Frage 135. Fünfte Antwort. Das Glanzsilber erfordert stets eine sehr sorgfältige Behandlung, wenn es als Dekorationsmittel auf dem Glase richtig zur Wirkung kommen soll. Das Präparat wird auf folgende Weise hergestellt: Das Silber wird in ganz reiner Salpetersäure, die frei von Salzsäure sein muß, aufgelöst. Dabei entwickeln sich dichte, braune Dämpfe von Säure, die die Atmungsorgane stark angreifen. Der Dampf muß abgeleitet werden. Ist die Silberlösung blau gefärbt, so war dem Silber Kupfer beigemengt. Sie wird dann mit destilliertem Wasser verdünnt und mit einem Kupferblechstreifen umgerührt. Das Silber fällt dabei als dunkelgraues Pulver zu Boden und ist nun chemisch rein. Es kann mit Lavendelöl oder Nitrobenzol und einem Zusatz von Schwefelbalsam verrieben werden. Damit ist die Malfarbe fertig. Es gibt auch käufliche Präparate. Sie wird noch mit einem sogenannten Dünnöl verdünnt und kann mit der Feder oder mit dem Pinsel auf das Glas aufgestrichen werden. Die Lage darf aber nicht zu schwach, es darf nicht zu dünn gelegt werden. Beim Brennen verträgt es hohe Hitzegrade. Die Temperatur kann 300 bis 600 Grad betragen. Glanzsilber und Glanzgold können nicht gut zusammen gebrannt werden, weil das Gold einen höheren Schmelzpunkt hat. Jedes Glas muß vor dem Auftragen gereinigt werden. Am besten geschieht dies in einem stark verdünnten Salzsäurebade und danach gründliches Spülen mit reinem Wasser.

Zu Frage 142. Pockenbildung in der Kachelglasur. Sie brennen Ihre Kacheln anscheinend bei niederer Temperatur in einem Brande fertig. Auf einem genügend vorgebrannten Scherben würde die Pockenbildung wohl nicht mehr auftreten. Pocken entstehen durch die während des Brandes aus dem Scherben entweichenden Wasserdämpfe und Kohlensäuregase. Die Gasentwicklung ist noch nicht beendet, wenn Ihre Glasur schon in Fluß kommt. Dadurch entstehen in der Glasur Blasen, die im weiteren Verlaufe des Brandes nicht wieder zufließen. Der Umstand, daß die Pocken bei Begußware nicht auftreten, erklärt sich so, daß durch den dichteren Begußton die Poren des Scherbens mehr verschlossen bleiben und die sich entwickelnden Gase ihren Weg durch den poröseren Kachelscherben nehmen bzw. daß der Beguß die Gase verteilt und wie ein Bestäuber wirkt. Die Glasur ist dann imstande, die fein verteilte Kohlensäure aufzunehmen. Mit der scharfen Lupe werden Sie immerhin noch feine Bläschen entdecken. Brennen Sie etwas höher und wählen Sie eine Glasur, deren Schmelz- und Garpunkte nahe beieinander liegen, z. B.

230 Mennige
65 Zettlitzer Kaolin
90 Quarzsand
385

für etwa Segerkegel 05, falls Ihr Scherben dieses zuläßt.

Zu Frage 142. Zweite Antwort. Mir scheint es, daß die Glasur aus der unbegossenen Kachel Schamottekörnchen herausgelöst habe, die in der geschmolzenen Glasur nunmehr als kleine Erhöhungen auftreten, die Pocken ähnlich sehen. Bei der begossenen Kachel verhindert dahingegen der zwischen Glasur und Grundmasse liegende und feingemahlene Beguß die direkte Verbindung von Kachelton und Glasur und somit auch das Herauslösen der Schamottekörnchen aus ersterem.

Zu Frage 143. Porzellan- und Glaskitt. Bewährte Kittrezepte für Glas und Porzellan sind die folgenden: I. 4 Teile getrocknete Hausenblase werden in Wasser so lange eingeweicht, bis dieselbe kein Wasser mehr absorbiert. Dauer ungefähr 12 Stunden. Dann bringe man die Hausenblase in ein festes Tuch (Leinen) und drücke sämtliches überschüssige Wasser heraus. Dieses muß jedoch gründlich geschehen, denn davon hängt die Festigkeit der Verbindung ab. In einer Abdampfschale wird die Hausenblase im Wasserbade erhitzt. Eine vorher zubereitete Lösung von 2 Teilen Mastixgummi und 1 Teil Ammoniakgummi in 16 Teilen 95proz. Alkohol wird der erhitzten Hausenblase zugerührt. Die Hausenblase wird bei dieser Arbeit aus dem Wasserbade genommen. Dieser Kitt hat ein milchiges Aussehen und wenn vorschriftsmäßig zubereitet und verwendet, bildet derselbe eines der besten und wirksamsten Kittmittel für Glas, Porzellan, Elfenbein usw. Der Kitt bleibt in heißem Wasser flüssig, wird aber sonst steinhart. Sind die Bruchstücke angewärmt, so trage man so wenig als möglich von dem Kitt auf beide Bruchstellen sorgfältig auf und passe diese sehr genau zusammen und umschnüre den Gegenstand. An einem warmen Orte läßt man 36 Stunden trocknen. Vorratsflasche mit Kitt ist sehr fest zu verkorken und vor Gebrauch in heißem Wasser flüssig zu machen. II. Man pulvert frischen ungelöschten Kalk und rührt denselben mit frischem Käse oder Molken nebst etwas Eiweiß zu einem Brei an. Die Bruchflächen werden sorgfältig aufgetragen und genau aneinander gedrückt. Das Kitten muß schnell erfolgen, da der Kitt rasch erhärtet. Vorrat kann man davon nicht halten.

Zu Frage 143. Zweite Antwort. Porzellan- und Glaskitte gibt es eine große Anzahl, die teils kalt, teils warm verwendet werden. Die Zusammensetzung zeigt, ob warme oder kalte Verwendung angezeigt ist. Der zu kittende Gegenstand ist immer anzuwärmen vor der Kittung. Als Kitte dienen: Gleiche Teile Bimsteinmehl und Schellack zusammen schmelzen. Ein Gemisch von Gips mit gutem Leim herstellen. 100 Teile gelösten Schellack, 90 Teile Gips mit 10 Teilen dickflüssigem Leimwasser rasch dickbreiig anrühren und sofort verwenden. Ein Gemisch feinsten Zementmehles mit Wasserglas. Gleiche Teile Gelatine, Spiritus und Essig dickbreiig einkochen. Dieser Kitt kann aufbewahrt werden und ist vor seiner Verwendung mäßig zu erwärmen. 25 Teile feinstes Glasmehl, 25 Teile Flußspat und 25 Teile Wasserglas zu dickem Brei zusammenmengen. Gebrannte Magnesia, Zinkoxyd, Wasserglas in gleichen Teilen zusammensetzen. Nach der Kittung langsam trocknen und alsdann einbrennen.

Zu Frage 143. Dritte Antwort. 1. 1 Teil feingemahlener Flußspat, 1 Teil Glaspulver und 1 Teil Wasserglas werden zu einem dicken Brei gemischt, der in dünner Lage auf die angewärmten Bruchstücke gestrichen wird. 2. 1 Teil Wasserglas, 1 Teil gebrannte Magnesia werden mit 1 Teil Zinkoxyd innig gemengt. Die Gegenstücke sind nach dem Kitten langsam zu trocknen und dann zu erhitzen. 3. Mischung von Wasserglas und pulverisiertem Feldspat zu einem steifen Brei; weitere Behandlung wie bei 1. 4. Wasserglas mit einem Gemisch aus gleichen Teilen Kreide und Zinkstaub. 5. Wasserglas mit feingesiebtem Zement. 6. Eine Mischung von gleichen Teilen Spiritus, Essig und Gelatine wird bis zur dicken Breikonsistenz gekocht und dann aufbewahrt; zum Gebrauch wird sie leicht erwärmt.

Zu Frage 143. Vierte Antwort. Einige bewährte Kitte für Glas und Porzellan sind folgende: 1. Feinstes Glaspulver vermischt mit Wasserglas für Glas. Die Aufbereitung und das Kitten muß schnell geschehen und müssen die gekitteten Gegenstände dann einige Stunden ruhig liegen bleiben. 2. Wasserglas und Alabastergips für Porzellan. Die Aufbereitung und das Kitten muß schnell vor sich gehen. Dieser Kitt wird sofort fest. 3. Feinstes Porzellanpulver und Wasserglas. Dieser Kitt trocknet langsam. 4. Wasserglas, Magnesia und Zinkstaub. Dieser Kitt trocknet ebenfalls langsam.

Zu Frage 143. Fünfte Antwort. Einen guten Porzellankitt stellen Sie her durch Erschmelzen von Wasserglas aus 138 Gew.-Teilen Pottasche und 60 Gew.-Teilen Quarzsand, oder 106 Gew.-Teilen wasserfreie Soda und 60 Gew.-Teilen Quarzsand. Diese Schmelze ist in Wasser unter Erwärmen zu lösen und mit 20—25 v. H. feinstgemahlenem Feldspat zu vermischen. Alsdann ist der Kitt brauchbar. — Für Glas empfiehlt sich reines Wasserglas.

Zu Frage 144. Herstellung von Schamottesteinen. Ohne Kenntnis des Tones, den Sie verwenden wollen und dessen Eigenschaften durch Untersuchung genau festgestellt werden müßten, läßt sich nicht sagen, ob Sie aus diesem Ton unter Zusatz von Schamottebruch aus Ihrem Betriebe gut brauchbare Schamottesteine für eigene Verwendung herstellen können. Es gibt auch feuerfeste Tone, die sich durchaus nicht zur Herstellung von Schamottesteinen eignen, wenigstens nicht ohne weiteres und für alle Zwecke. Also müßten Sie auch über den Verwendungszweck einige nähere Angaben machen.

Zur Frage 144. Zweite Antwort. Da Sie brauchbaren Ton und Schamottesteinbruch zur Verfügung haben und die Maschinen und Einrichtung vorhanden sind, sparen Sie selbstverständlich Fracht und den Gewinn einer Schamottesteinfabrik, wenn Sie die Steine selbst anfertigen, außerdem haben Sie die Steine jederzeit zur Hand. Den Schamottesteinbruch können Sie jederzeit verwenden, wenn derselbe in genügender Höhe vorgebrannt war. Zur Mischung wird Grob- und Mittelkorn verwendet, Schamottestaub, der immer anfällt, ist tunlichst wegzulassen oder nur in kleinen Mengen beizugeben. Inniges Mischen des Materials ist unbedingt erforderlich. Handgefertigte Steine schätzt man höher, doch sind wohl die meisten Fabriken mit Maschinenpressen ausgerüstet. Das Trocknen der Steine ist äußerst gewissenhaft vorzunehmen; wenn keine frostfreien Trockenräume zur Verfügung stehen, ist die Fabrikation während der kältesten Wintermonate einzustellen. Im übrigen empfiehlt es sich, einen tüchtigen Fachmann mit der Herstellung zu betrauen, Sie kommen dann schneller und ohne Mißerfolge zum Ziel.

Zu Frage 144. Dritte Antwort. Zur Herstellung feuerfester Steine verwenden Sie zweckmäßigerweise den Bruch von Schamottekapseln und Schamottesteinen, den Sie auf einer Kugelmühle oder auf einem Kollergang mit angeschlossenem Siebzylinder vermahlen; das feine Mehl muß aus dem Mahlgut entfernt werden, da es die Steine spröde macht. Als Bindemittel verwenden Sie den plastischen feuerfesten Ton aus Ihrer Nachbarschaft; Sie setzen aber nur so viel zu, als zur Bindung unbedingt notwendig erscheint. Die Mischung auf dem Tonschneider erfolgt nach vorherigem Sumpfen von Schamotte und Ton mit Wasser; sie muß eine recht gleichmäßige sein und wird um so besser, je länger Sie die eingesumpfte Masse in einem kühlen Raume sich selbst überlassen. (Mauken!) Gute Schamottesteine werden am besten von Hand mittels Schablone geformt und dann auf einer Tiegelpresse nachgepreßt, um hierdurch recht ebene Flächen und gerade Kanten zu erzielen.

Zu Frage 144. Vierte Antwort. Die Selbstherstellung der Schamottesteine dürfte Ihnen natürlich viel billiger werden, da Sie alles Erforderliche zur Hand haben. Zur Herstellung von Schamotte verwenden Sie fürs erste Ihren alten Steinbruch, dem Sie später ab und zu ein hochwertiges Material zusetzen, der auf dem Steinbrecher und der Kugelfallmühle bis zur Korngröße von 2—3 mm zerkleinert wird. Dann sumpfen Sie Schamotte und feuerfesten Ton je zur Hälfte ein und lassen die Masse nach 4—6 Tagen durch den Tonschneider gehen. Es ist vorteilhaft, die Steine durch Schlagen zu formen.

Zu Frage 144. Fünfte Antwort. Konnten und wurden bereits in der Vorkriegszeit manche Sorten Schamottesteine im Nebenbetriebe von dazu geeigneten Fabriken hergestellt, so sollte das in der jetzigen, alles verteuernden Zeit noch weit mehr als je geschehen. Namentlich die Glasfabriken sollten ihr vorhandenes und sich immer wieder ergebendes Schamotte-Altmaterial, ihre bestehenden Anlagen und Einrichtungen derart mit Erfolg ausnützen, um zu sparen und zu jeder Zeit passende Bausteine zur Hand zu haben. Zweifellos ergeben sich daraus nicht blos ziffernmäßige Vorteile, auch in anderer Form treten sie in Erscheinung. Wenn Sie nun in der glücklichen Lage sind, neben den geeigneten Maschinen, Ofenanlagen usw. auch noch feuerfestes Rohmaterial in der Nähe zu haben, so sollten Sie ungesäumt die Fabrikation für eigenen Bedarf aufnehmen, vielleicht gar auch diejenige zum Absatz in Erwägung ziehen. Bei einer jährlichen Bedarfsmenge von nur 30 000 Stück Steinen in Größe des bekannten Reichsformats würde sich das Ausformen in Handbetrieb empfehlen, ganz besonders aber, wenn neben dieser genannten Steingröße auch Bausteine anderer Dimensionen benötigt würden, da Sie sich in dem Falle die Formen aus Holz von Ihrem Fabrikzimmermann oder Tischler selber fertigen lassen können. Bei Massenfabrikation lohnt die Anschaffung einer geeigneten Maschinenpresse. In den Glasfabriken, die noch Hafenbetrieb haben und sich ihre Häfen selber herstellen, ist auch meistens die zur Steine-Fabrikation nötige, praktische Kenntnis und Erfahrung vorhanden. Nicht nur die genaue Kenntnis des zu verarbeitenden Materials, der Magerungsmittel usw. sind erforderlich, und ohne solche lassen sich bestimmte Anleitungen nicht geben, sondern auch das Schwindemaß, das Trocknen und Brennen der erzeugten Schamottesteine müssen gehörig beachtet werden. Ein tüchtiger Hafenmacher weiß gewöhnlich auch mit der Steinfabrikation Bescheid. Ob der vorhandene Schamotteabfall vollauf als Magerungsmittel genügt, kommt auf die Beschaffenheit des zu verarbeitenden Tones (Analyse) an. Außer rein geputztem Schamotte-Altmaterial können verbrauchte Schamottekapseln aus den Porzellanfabriken, sowie Sand als Magerung verwendet werden. Vielfach genügt vorhandenes Schamotte-Altmaterial zur Magerung. Bestimmte Ratschläge lassen sich nur bei Kenntnis aller Materialien sowie der Verwendungsart der benötigten Steine geben.

Zu Frage 145. Abnutzung von Wannensteinen. Wenn sich in Ihrem Wannenofen die Wannensteine in der Nähe der Stellen, an denen das Gemenge eingetragen wird, zu schnell abnutzen, obgleich sie aus bester und dichter Schamottemasse hergestellt sind, so kann die Ursache in unsachgemäßem Eintragen des Gemenges liegen, wodurch die Steine der zerfressenden Wirkung der Alkalien und des Kalkes in unzulässiger Weise ausgesetzt werden, dann aber kann auch der Ofen an diesen Stellen zu heiß gehen. Vielleicht genügt es schon, wenn Sie durch entsprechende Eintragvorrichtungen das Gemenge tiefer im Ofen einlegen und jede Verstreuung an den Eintragöffnungen vermeiden. Sollte der Uebelstand auf diese Weise nicht behoben werden, so müßten Sie die Zeichnungen Ihres Ofens einsenden, um zu ermitteln, ob durch Veränderung der Bauart Abhilfe geschaffen werden könnte.

Zu Frage 145. Zweite Antwort. Es besteht hier die Möglichkeit, daß die Steine von chemischen Angriffen zersetzt werden. Jeder Stoff, der über die Wandung der Wanne geht, wirkt chemisch auflösend oder zersetzend. Es sind das zunächst die Alkalien, das geschmolzene Glas, der Gemengestaub, die Asche und evtl. noch die Schlacke der Kohle. Jeder dieser Stoffe wirkt auf den gebrannten Ton der Wannensteine zersetzend. Es kann aber auch der Fall sein, daß der zur Wanne verwendete Ton eine zu geringe Festigkeit besitzt. Da in der Frage die Herkunft und Zubereitung des Tones zur Wanne nicht angegeben ist, so läßt sich kein sicheres Urteil darüber abgeben. Das beste Ergebnis kann nur der praktische Versuch an Ort und Stelle ergeben.

Zu Frage 145. Dritte Antwort. Die zweckentsprechendste Herstellung von Schamottesteinen und insbesondere der Wannen-Bausteine ist ein so umfangreiches Kapitel (s. die Ausführung unter Frage 144), daß solches eingehend genug im Briefkasten-Raume nicht besprochen werden kann. Je nach der Verwendungsart der Steine muß der Feuerbeständigkeit und den Einwirkungen des schmelzenden Glases oder des sich lösenden Glasgemenges Rechnung getragen werden, auch der mehr oder weniger schwankende Temperaturwechsel bedarf der Rücksichtnahme. Um dem vorzeitigen Abschmelzen der Wannensteine wirksam entgegentreten zu können, ist die genaueste Kenntnis derselben, ihrer Zusammensetzung und Aufbereitung erforderlich. Ohne nähere Angabe hierüber können wirksame Abänderungen nicht angegeben werden. Der aufmerksame Betriebsleiter wird sich aus der Erfahrung im eigenen Betriebe die beste Zusammensetzung der Wannensteine herausklügeln. Wahrscheinlich ist in Ihrem Falle die Schamotte zu fein gemahlen zur Verwendung gekommen. Je feiner die Mahlung ist, desto fester wird sich der Stein verarbeiten und brennen lassen, doch mit der Feinheit der Körnung nimmt die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Temperaturwechsel (heißes, schmelzendes Glas, kaltes eingetragenes Gemenge an der Eintragestelle) ab. Es empfiehlt sich und bewährt sich daher für die Steine an dieser Stelle ein richtiges Mischverhältnis gröberer und feinerer Schamottekörnung, welches sich, unter Berücksichtigung der gemischten Beschaffenheit des Materials überhaupt, am ehesten in der Praxis ausprobieren läßt. Versuchen Sie durch Zugeben eines Teiles gröberer Schamottekörnung den Uebelstand zu beseitigen. Bei allmählicher grobkörniger Steigerung werden Sie die zulässige Grenze, die zweckmäßigste Mischung, finden und beibehalten können.

Zu Frage 146. Herstellung von schwarzer Muffelfarbe. Das Zusammenreiben der Oxyde und Mangan gibt niemals ein gutes Schwarz. Diese Teile müssen im Tiegel geschmolzen werden. Fluß: 1 Teil Quarz, 3 Teile Borsäure, 6 Teile Mennige. Diese Mischung gibt ein tadelloses Schwarz ohne die von Ihnen genannten Uebelstände.

Zu Frage 146. Zweite Antwort. Wenn Ihre Farbe blaue Ränder aufweist, dann geben Sie dem Versatz mehr Braunstein zu, wobei Sie vielleicht das Kupferoxyd ganz weglassen können. Ratsam ist auch, die Oxyde allein schon auf der Kugelmühle zu mahlen und den Fluß später einfach hinzuzugeben. Unbedingt sicher gehen Sie jedoch, wenn Sie sich aus einem passenden Versatz, etwa:

10 Braunstein
15 Kupferoxyd
7 Kobaltoxyd
800 Mennige
200 Quarzsand

eine Farbe erschmelzen, diese mahlen und evtl. unter Zusatz von noch etwas Fluß verwenden.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Zeitschriftenschau

Neues über Lausitzer Töpferei. Zur Entwicklung der Töpferkunst in Niederschlesien gibt der Frankfurter Keramiker Konrad

Strauß nach eingehendsten Studien in den Museen von Berlin, Dresden, Breslau, Liegnitz, Görlitz und Bautzen und mühsamen Nachforschungen in ehemaligen Töpfereien der Niederlausitz sehr beachtenswerte Aufklärungen über die Gebiete der Salzglasur Niederschlesiens und Südbrandenburgs im VIII. Bande der „Mitteilungen des Liegnitzer Geschichts- und Altertumsvereins zu Liegnitz". Dieser zweite Teil seiner umfassenden Darstellung der niederschlesischen Töpferei schildert die Entwicklung der Keramik in den Werkstätten Muskaus und der benachbarten Städte Triebel und Teuplitz, wo sie leider völlig eingegangen ist. Diese Studien sind um so verdienstlicher, als über die älteren Erzeugnisse der Lausitzer Töpferkunst nur wenig Sicheres bekannt ist, so daß seine Feststellungen für Sammler von höchstem Interesse sein dürften. In seiner Darstellung der Bunzlauer Töpferei im VII. Bande der „Mitteilungen" bringt der Verfasser wichtige Nachträge zur Entstehung der Lehmglasur und zur Einführung der klassizistischen Richtung in die alte Bunzlauer Keramik durch den Professor Bach, der von der preußischen Regierung mit einer Reform der Bunzlauer Töpferei beauftragt war. (VIII. Band der „Mitteilungen" des Altertumsvereins Liegnitz, 27 Seiten mit 14 Abbildungen).

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen

der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Warensendungen nach Polnisch-Oberschlesien. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhr hat mit seinem Rundschreiben — B. V. 14179/22 — vom 25. Oktober angeordnet, daß Warensendungen aus Einzelgeschäften, die vor dem 1. November 1921 mit der Bestimmung für den polnisch gewordenen Teil Oberschlesiens nachweislich abgeschlossen worden sind und bei denen die Waren erst nach dem 1. November 1921 bis zum 15. November 1922 zur Beförderung mit der Bestimmung nach dem polnisch gewordenen Teil Oberschlesiens aufgegeben werden, von der Abgabe befreit bleiben. Eine Rückerstattung auf Antrag ist möglich. Ferner kann für Sendungen von Waren, die für den polnisch gewordenen Teil Oberschlesiens bestimmt, ohne Verschulden infolge der amtlichen Bahn- und Postsperre nicht mehr rechtzeitig bis zum 19. Juni 1922 über die neue deutsch-polnische Grenze gebracht oder zur Beförderung aufgegeben werden konnten und daher einer Ausfuhrbewilligung bedurften, durch die Außenhandelsstelle die erhobene Ausfuhrabgabe auf Antrag erstattet werden. Die Rückerstattung kann nur erfolgen, wenn ein Antrag auf Erlaß der Ausfuhrabgabe bis zum 31. Dezember 1922 bei uns gestellt ist. Bei der Stellung des Antrages ist es erforderlich, daß entweder die Originalorders, aus denen der Abschluß vor dem 1. November hervorgeht, oder bahn- oder postamtliche Bescheinigungen darüber beigefügt werden, daß der Versand unverschuldet durch Güter- oder Postsperre verhindert wurde.

Erhöhung der Gebühren. Die Mindestsätze der Gebühren werden mit Wirkung vom 15. November wie folgt erhöht: Bei Inlandswährung bis 10 000 M Mindestsatz 60 M, bei Inlandswährung über 10 000 M für jede angefangenen 1000 M wie bisher 6 M, also 6 v. Tausend. Bei Auslandswährung, die nach dem wöchentlichen Umrechnungskurs in Mark umgerechnet wird, bis 10 000 M Mindestsatz 60 M, über 10 000 M 6 v. jeden angefangenen 1000 M. Verlängerungen 60 M. Ausfertigung von Duplikaten 60 M. Bei Anträgen, die durch Neueinreichung von Teilbewilligungen annulliert werden, werden die Gebühren einer Anrechnung der Hälfte der erstgezahlten Gebühren nach der Höhe der eingereichten Teilbewilligungen erhoben. Für noch nicht bewilligte, auch noch nicht bearbeitete, d. h. noch nicht zur Prüfungsstelle gesandte Anträge ist bei Annullierung der Mindestsatz von 60 M zu entrichten. Bei beanstandeten Anträgen wird der Mindestsatz von 60 M erhoben. Für Anträge, deren Bewilligung jedoch erfolgt ist, d. h. die bearbeitet und dem Antragsteller zugestellt sind, werden die Gebühren bei Annullierung zur Hälfte zurückerstattet, sofern die Gebühren 60 M und mehr betragen. Unter 60 M. wird nicht zurückerstattet. Bei sämtlichen Bewilligungen, bei denen die Gebühren durch Nachnahme erhoben werden, wird das Porto miteingezogen. Verzichtsbescheinigungen über die Wiedereinfuhr von Mustern 60 M. Jede Aenderungsbescheinigung 60 M.

Umschau

Stiftungen für das deutsche Handwerk. Aus dem anläßlich des Verfassungstages vom Reichspräsidenten gestifteten Fonds sollen u. a. für Wissenschaft, Kunst und Handwerk wichtige, von der Not der Zeit bedrohte Arbeiten des deutschen Handwerks Hilfe erhalten. An erster Stelle steht eine Zuwendung für die vom Reichskunstwart Dr. Redslob gemeinsam mit dem Reichsverbande des deutschen Handwerks gegründete Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur. Außerdem hat das wirtschaftswissenschaftliche Institut für Handwerkerpolitik in Hannover zur Herausgabe des „Deutschen Handwerkerblattes" eine Summe erhalten. Ein weiterer Betrag wurde dem Karlsruher Institut für rationellen Handwerksbetrieb überwiesen. Auch eine Stiftung an den Schlesischen Bund für Heimatschutz ist im wesentlichen durch Aufgaben für das Handwerk begründet, die dort bearbeitet werden sollen.

Vereine und Lehranstalten

Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke, G. m. b. H., Berlin. Die Vereinigten Porzellan-Isolatoren Werke (Hochspannungs-Isolatoren-Syndikat) erhöhten mit Wirkung ab 1. November 1922 den zurzeit geltenden Teuerungszuschlag auf 2500 v. H. Die neuen Verkaufspreise haben Gültigkeit für die erste Hälfte des Monats November.

Verein deutscher Spiegelglas-Fabriken, G. m. b. H. Der Verein deutscher Spiegelglasfabriken erhöhte mit Wirkung ab 26. Oktober den Gesamtteuerungszuschlag für Spiegelglas aller Kategorien auf 6000 v. H.

Oesterreichischer Tonindustrie - Verband. Kunstkeramische Fachgruppe. Die im Oesterreichischen Tonindustrieverbande vereinigten kunstkeramischen Betriebe haben sich am 20. Oktober 1922 zu einer Fachgruppe mit eigenen Satzungen und eigenem Vorstande konstituiert. Der Zweck dieser Fachgruppe ist die möglichste Förderung und Wahrung der Interessen der österreichischen kunstkeramischen Industrie im allgemeinen und der Gruppenmitglieder im besonderen.

Landesgruppe Norddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst E. V. Berlin. Jahresmitgliederversammlung. Die Landesgruppe Norddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst hielt am 14. Oktober im „Russischen Hof" zu Berlin unter Vorsitz ihres Verwaltungsratsvorsitzenden, Museumsleiters Gustav Gericke, ihre gut besuchte Jahresmitgliederversammlung ab. Von einem ausführlichen Geschäftsbericht wurde unter Hinweis auf die im Laufe des Jahres versandten Mitteilungen abgesehen. Der Zugang an Mitgliedern belief sich im Geschäftsjahr auf 10, darunter 8 Firmen. Der Bund hat den Tod seines Schriftführers, des Chemikers und Schriftleiters C. Tostmann, und seines Mitgliedes Adam Drunsel zu beklagen. Nach Erstattung des Kassenberichtes durch Herrn Senße wurde der Geschäftsführung und den Kassenprüfern Entlastung erteilt. Der Vorstand, bestehend aus Museumsleiter Gericke, Direktor Blumenfeld und Töpferobermeister Rohkohl, wurde wiedergewählt, ebenso die bisherigen Kassenprüfer, der Verwaltungsrat und der künstlerische Beirat. Für Direktor Blume (Meißen), der aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden ist, fand keine Neuwahl statt, da der Verwaltungsrat über die in der Satzung vorgesehene Mitgliederzahl hinaus besetzt ist. Eine anregende Aussprache zeitigte Punkt 5 der Tagesordnung „Neue Maßnahmen für die Bundesziele". Das Verkündigungsblatt des Bundes „Die Kachel- und Töpferkunst" soll von den Mitgliedern durch Bezieherwerbung und Anzeigenaufgabe unterstützt werden. Vom Verband Deutscher Kachelofenfabrikanten sind dem Bund 30 000 Mark zur Unterstützung seiner Arbeiten überwiesen worden; eine gleiche Summe wird voraussichtlich das Ostelbische Braunkohlensyndikat zur Verfügung stellen. Die Bemühungen, die süddeutsche Kachelofenindustrie als Landesgruppe Süddeutschland dem Bund in tätiger Mitarbeit anzuschließen, sind auch jetzt wieder der Ablehnung oder dem Stillschweigen seitens der süddeutschen Werke begegnet. Die Versammlung nahm daher eine Entschließung an des Inhaltes, daß durch Süddeutschland die eigene Organisation nicht länger hingehalten werden kann und daß Vorstand und Verwaltungsrat bis zur Frühjahrs-Hauptversammlung im April 1923 Vorschläge für die Satzung des Hauptbundes unter dem Namen „Bund für Deutsche Kachelwerkkunst" ausarbeiten sollen. Für die Werbe- und Aufklärungsarbeit, die sich auf Dauerausstellungen, Vortragsabende über Brennstoffersparnis, Aufklärung in den Schulen, Filmvorführungen, Herausgabe von Flugschriften usw. erstrecken soll, sagten ihre Mitarbeit zu: Obermeister Salomon für den Zentralverband der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reiches, der durch seine technische Vereinigung für die Provinz Brandenburg Heizberater hat ausbilden lassen, welche Aufklärung zu den Brennstoffverbrauchern tragen; Oberregierungsrat Böhm für das Handelsministerium, das für die Aufklärung in den Schulen bereits gesorgt hat; besonders werden zu diesem Zweck die Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen, die Gewerbeschulen und die Gewerbelehrerinnen-Seminare herangezogen. In den Lehrplan der Baugewerkschulen muß ein planmäßiger Unterricht in der Wärmewirtschaft aufgenommen werden, während die kunstgewerblichen Lehranstalten für die Ausbildung in der künstlerischen Ausgestaltung des Kachelofens zu sorgen haben. Regierungsrat Scholtz sprach als Vertreter des Ministeriums für Volks-

wohlfahrt, das in seine neu herauskommenden Bestimmungen für Siedelungsbauten die Bedingung der Aufstellung guter Heiz- und Kochanlagen aufnehmen und zusammen mit den heiztechnischen Landeskommissionen Vorbilder für einwandfreie Heiz- und Kochanlagen für Siedelungsbauten veröffentlichen wird; die Untersuchungen, die sich bisher auf den Kachelofen erstreckten, sollen auf die Verbesserung der Küchenfeuerung ausgedehnt werden. Direktor Wagner von der Städtischen Handwerkerschule Berlin, an der bereits eine keramische Fachklasse besteht, bat, mehr als bisher Lehrlinge und Gesellen der Schule zuzuführen und ihr auch Material für den Unterricht zu überweisen; Oberingenieur Kayser sagte die Mitarbeit des Braunkohlensyndikats zu unter Hinweis auf die in Aussicht stehende geldliche Unterstützung; Fabrikbesitzer Schmidt übermittelte zum Schluß den Dank der Fabrikanten für die Arbeit des Bundes, besonders seines Vorsitzenden Herrn Gericke.

Dieser Versammlung schloß sich nach kurzer Mittagspause eine Besichtigung der Ausstellung „Märkischer Fayencen" im Schloßmuseum zu Berlin unter liebenswürdiger Führung des Geheimen Regierungsrates Otto von Falke, Generaldirektors der Preußischen Museen an. Ueber diese Ausstellung haben wir in Nr. 43 berichtet.

Marktlage

Keramik

Erhöhungen der Schamottepreise. Die Mittel- und Ostdeutsche Schamotte-Konvention, die Ostdeutsche Silika-Konvention, die Westdeutsche Chamotte-Konvention und die Westdeutsche Silika-Konvention haben den bisherigen Teuerungszuschlag für alle Lieferungen ab 1. November d. J. bis auf weiteres auf 4700 v. H. erhöht. Auch für die Lieferungen nach Polnisch-Oberschlesien sind ab 1. November 1922 weitere Preiserhöhungen eingetreten. Die neuen Preise werden von den einzelnen Lieferwerken noch bekanntgegeben.

Frankreich. Die Lage der Porzellan-Industrie in Limoges. Im Geschäftsjahr 1921/22 (1. 7. 1921—30. 6. 1922) ist eine gewisse Besserung in der Erzeugung von Porzellan eingetreten. Insgesamt wurden 180 000 cbm Porzellan gebrannt, gegenüber nur 137 000 cbm im vorhergehenden Jahr. Immerhin bleibt die Erzeugung hinter der Leistung der Vorkriegszeit noch weit zurück; so wurden im Jahre 1921/22 nur 22 159 Ofenbrände (von im Durchschnitt je 80 cbm) erreicht, gegen 33 400 Ofenbrände im Jahr 1914. Zum Brennen des Porzellans dienten 39 000 t Steinkohle und 5 000 cbm Holz. Hauptabnehmer für das Limoges-Porzellan sind die Vereinigten Staaten. Der Absatz nach dort hat sich von 8 428 000 Fr. im Jahre 1920/21 auf 9 924 000 Fr. im Jahre 1921/22 gehoben. Trotzdem wird die Lage der Porzellanindustrie von Limoges nicht als günstig bezeichnet. Bei gleichbleibenden Rohstoffpreisen und Löhnen und einer geringen Herabsetzung der Preise für Auslandskohlen sind die Verkaufspreise niedriger geworden. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist noch immer gespannt. Auch in den Geschäftsabschlüssen ist im allgemeinen keine Besserung eingetreten.

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken, G. m. b. H., Berlin. Der Verband teilt mit, daß seine am 27. Oktober 1922 in Nürnberg tagende Indexkommission beschlossen hat, den Multiplikator gon 19 auf 28 zu erhöhen. Die neue Preisberechnung tritt mit dem Tage der Beschlußfassung in Kraft. Der Aufschlag von 150 v. H., den die Inhaber von Ladengeschäften beim Verkauf an reisende Ausländer auf den Ladenpreis zu nehmen haben, bleibt bis auf weiteres in Kraft. —

Der Verband teilt ferner mit, daß die Porzellanfabriken W. Gleißner Söhne, Pöllwitz/Reuß, und Oberfränkische Porzellanfabrik Vates & Co., Marktleuthen/Oberfranken, Mitglieder des Verbandes geworden sind.

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken. Der Verband hat beschlossen, die Verkaufspreise für Niederspannungsmaterial aus Porzellan und Steatit a b 1. November 1922 von 1600 v. H. auf 2500 v. H. zu erhöhen.

Glas

Außenhandelsnebenstelle Glas: Für Glasröhren, Glasstäbe und Hohlgläser für wissenschaftliche und technische Zwecke ist der Aufschlag für valutaschwache Länder, nach denen Markberechnung erfolgt, erhöht worden. Näheres durch die Preisprüfungsstelle für Glasröhren, Glasstäbe und Hohlgläser, Ilmenau i. Thür. — Die Außenhandelsnebenstelle Glas hat den Selbstkostenpreis für einen kompletten Satz Aus- oder Einfuhrvordrucke auf 7,50 M zuzüglich Porto festgesetzt. — Der Unterausschuß Hohlglas hat die Umrechnungskurse für Finnland auf 50 finnische Mark = 100 Reichsmark und für die Tschechoslowakei auf 30 tschech. Kr. für 100 Reichsmark herabgesetzt.

Email

Preiserhöhung in der Emailindustrie. Der Verband deutscher Emaillierwerke erhöhte die Preise um durchschnittlich 11 v. H.

Allgemeines

Neue Kohlenpreiserhöhungen. Die Preise für Kohlen wurden wie folgt erhöht: Für das Ruhrrevier (Fettförderkohle) 2060 M je Tonne (ab 1. Oktober 5055 M), für Sachsen (durchschnittlich) 3016 M, für Niederschlesien 2620 M, für Aachen-Eschweiler 2692 M, für Aachen-Nordstern 3276 M, für das rheinische Braunkohlensyndikat 317 M, für Rohkohle (ab 1. Oktober 2852 M) und 1116 M für Briketts, für das ostelbische und mitteldeutsche Braunkohlensyndikat 774 M für Rohkohle (ab 1. Oktober 3907 und 4760 M) und 2041 für Briketts. Die Preise gelten mit Wirkung ab 1. November, hinzutreten zu den Erhöhungen die üblichen Sätze für Steuern und Handelsnutzen.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges., Hohenberg a. d. Eger. In der Hauptversammlung wurde von der Verwaltung mitgeteilt, daß die Gesellschaft noch 8 125 000 tschech. Kr. Alt-Rohlauer Aktien im Besitz hat, die bei ihr voll abgeschrieben sind, in der Tschechoslowakei aber mit mehreren 100 v. H. Aufgeld gehandelt werden und damit einen Zeitwert von mehreren Milliarden Reichsmark darstellen. Auf diesen Aktienbesitz hat die Gesellschaft dieser Tage 325 000 tschech. Kr. Dividende, gleich rund 43 Mill. Papiermark erhalten. Von einer Stillegung des Alt-Rohlauer Werkes sei keine Rede, im Gegenteil ist infolge Maßnahmen der tschechischen Regierung mit einer Hebung der Ausfuhr zu rechnen, da sowohl Kohlen als auch Kaolin sich für Alt-Rohlau nunmehr um 30 v. H. billiger stellen werden. Ferner wurde mitgeteilt, daß in Gemeinschaft mit der Reiniger, Gebbert u. Schall Akt.-Ges. in Erlangen die „Saxonia"-Dental Gesellschaft Akt.-Ges. in Berlin gegründet wurde, die gedacht ist als besondere Vertriebsgesellschaft für die von der Hutschenreuther Akt.-Ges. jetzt hergestellten künstlichen Zähne. Dieser Artikel ist außerordentlich aussichtsreich und es werden bereits 600 Arbeiter in dieser Abteilung voll beschäftigt. Ferner ist mit der bereits der Sachsenwerke Akt.-Ges. nahestehenden Kuhnert, Turbowerke Akt.-Ges. in Meißen ein Abkommen getroffen worden, wonach ein Aktienumtausch stattfindet, indem auf drei Kuhnert, Turbowerke-Aktien eine Hutschenreuther-Aktie gewährt wird. Nach diesen Ausführungen wurde die Dividende mit 25 (i. V. 20) v. H. genehmigt, ebenso die Kapitalserhöhung von 14 auf 25 Mill. M, wobei zunächst aber noch 7 Mill. M emittiert werden sollen unter Einräumung eines Bezugsrechtes zu 500 v. H. im Verhältnis 3 : 1.

Porzellanfabrik Königszelt. Der Abschluß ergibt nach 62 088 (i. V. 239 847) M Abschreibungen und nach 3,5 (0) Mill. M Rückstellung für den Tunnelofenbau einen Reingewinn von 4 500 671 (3 351 569) M, woraus bekanntlich 30 (25) v. H. Dividende und wieder 100 M Sondervergütung vorgeschlagen werden, und zwar auf das von 2,6 auf 5,5 Mill. M erhöhte Stammaktienkapital. Die 1,5 (1,4) Mill. M Vorzugsaktien erhalten wieder 6 v. H. Dividende. Unter den herrschenden Verhältnissen lassen sich Voraussagungen für die Zukunft nicht machen, doch sei ein reichlicher Auftragsbestand vorhanden; dieser sowie die mit Erfolg erschlossenen neuen Absatzgebiete lassen auch für das laufende Betriebsjahr günstige Ergebnisse erhoffen.

Keramische Werke Offstein & Worms Akt.-Ges., Worms. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß, das Aktienkapital um 12½ Mill. M auf 25 Mill. M zu erhöhen. Die Aktienübernahme erfolgt durch die Rheinische Creditbank, Filiale Worms, die den alten Aktionären die Hälfte der jungen Aktien im Verhältnis von 2 : 1 zu 150 v. H. zum Bezug anbieten wird. Die restlichen 6 250 000 M Aktien verbleiben einstweilen der Gesellschaft.

Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges., Annaburg. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 40 v. H. fest. Die Direktion teilte mit, daß die Beschäftigung in beiden Fabriken gut sei. Es läge ein Auftragsbestand vor, der auf etwa fünf Monate hinaus volle Beschäftigung gewährleiste.

Steatit-Magnesia-Akt.-Ges., Nürnberg. In der außerordentlichen Hauptversammlung wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 17 auf 42 Mill. M beschlossen. Wie die Verwaltung mitteilt, ist der Geschäftsgang ein reger, und verspricht sie sich von neu angeknüpften Verhandlungen mit valutastarken, der Gesellschaft bisher durch Zollschranken verschlossenen Ländern eine Verbesserung ihres geschäftlichen Verkehrs.

Porzellanfabrik Schirnding, Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 18. November 1922, nachmittags 2 Uhr, in den Räumen der Porzellanfabrik Schirnding Akt.-Ges. Schirnding.

Zahnfabrik Halbe & Co., Akt.-Ges., Hamburg-Wandsbek. Außerordentliche Hauptversammlung: 2. Dezember 1922, 4 Uhr nachmittags, in den Geschäftsräumen des Notars Dres. Wäntig, Kauffmann und Sieveking, Hamburg, Adolphsbrücke Nr. 4 I. Tagesordnung: Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals um 3 700 000 M neuer Stammaktien auf 8 200 000 M.

Düsseldorfer Ton- und Ziegelwerke Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 24. November 1922, vormittags 11 Uhr, im Amtszimmer des Justizrats Memminger, Eckstraße 6, zu Düsseldorf. Tagesordnung: Beschlußfassung über Nachträge zu den Jahresbilanzen 1919, 1920 und 1921.

Fürstenberg, A.-G. Holzminden. Fürstenberger Porzellanfabrik Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M.

Marktredwitz. Neu eingetragen wurde: Oskar Riedl, Porzellanmanufaktur, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Porzellanmalerei, Großhandel in keramischen Erzeugnissen,

Geschäftsführer: Kaufleute Oskar Riedl (Marktredwitz) und Richard Caccia (Adorf, Waldeck). Stammkapital: 50 000 M.

Höhr, A.-G. Grenzhausen. Neu eingetragen wurde: Steinzeug- und Tonwarenindustrie Joh. Uebelacker Werk Höhr. Gesellschafter: Fabrikant Johann Uebelacker (Ransbach), Kaufmann Karl Wasserfuhr (Coblenz).

Ragnit. Neu eingetragen wurde: Ragniter Tonwarenfabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Ofenkacheln, Blumentöpfen und anderen keramischen Erzeugnissen. Stammkapital: 400 000 M. Geschäftsführer: Architekt Johannes Martens, Architekt Hans Bock (beide in Ragnit).

Dresden. Neu eingetragen wurde: Villeroy & Boch, Mosaiklager Dresden. (Zweigniederlassung der Firma Villeroy & Boch, Mettlach.) Gesellschafter u. a. Fabrikdirektor Gutsbesitzer Edmund von Boch (Mettlach).

Baden-Baden. Neu eingetragen wurde: Aktiengesellschaft für Dentalindustrie. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit allen Artikeln und Instrumenten, welche zum zahnärztlichen und zahntechnischen Bedarf gehören, sowie Herstellung derselben. Grundkapital: 3 000 000 M, eingeteilt in 500 Vorzugsaktien und 2500 Stammaktien zu je 1000 M, auf den Inhaber lautend. Gründer: Kaufmann Hugo Wertheimer Kaufmann Fritz Wertheimer, Kaufmann Hans Wertheimer. Rentner Simon Burger (alle in Baden-Baden), Kaufmann Konsul Albert Henle (Stuttgart). Vorstand: Kaufmann Eduard Gallus (Baden-Baden). Aufsichtsrat: Fabrikant Siegfried Weil (Straßburg), Bankdirektor Franz Blumenfeld (Karlsruhe), Rechtsanwalt Justizrat Karl Reis (Baden-Baden).

Frankfurt a. M. Vereinigte Chamotte- & Quarzwerke Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 5 Mill. M auf 10 Mill. M.

Remsfeld, A.-G. Homburg, Bz. Cassel. Neu eingetragen wurde: Tonwerk Remsfeld, Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Betrieb von Tonwerken und Ziegeleien, Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen der keramischen Industrie. Grundkapital: 3 000 000 M. Vorstand: Kaufmann Andreas Merfeld (Ziegenhain).

Unna. Unnaer Elektrizitätsgesellschaft m. b. H. Peter Scheller. Die Firma ist geändert in: Corund-Union G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Verkauf sowie Fabrikation von Schleifscheiben jeder Art u. a. m.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Badische Flußspat-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Gewinnung von Flußspat sowie sonstiger Mineralien und der dabei anfallenden Nebenprodukte. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Ingenieur Friedrich Oehler (Schönenberg), Kaufmann Robert Wolff (Mannheim).

Regensburg. Neu eingetragen wurde: Eduard Lissat. Großhandel keramischer Rohstoffe u. a. m. Inhaber: Kaufmann E. Lissat. Die Firma hat eine Generalvertretung der „Kaolina“ Karlsbader Kaolinindustrie Akt.-Ges. für Kaolin „Imperial“ sowie der Westböhmischen Tonwerke Eberle & Co., Eger, für Wildsteiner Ton.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Herlitschka u. Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Porzellan-, Bürsten- und anderen Waren. Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Grete Herlitschka, geb. Wetzel (Berlin).

Pr. Holland. Neu eingetragen wurde: Ferdinand Podoll, Pr. Holland. Inhaber: Steingutwarenhändler Ferdinand Podoll (Pr. Holland).

Schlaggenwald, Tschechoslowakei. Schlaggenwalder Porzellanindustrie Bernhart, Große, Hanusch und Winterstein. Nunmehr: Schlaggenwalder Porzellanindustrie Bernhart & Comp.

Lucenec, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Leopold Grünbaum. Glas- und Porzellanhandlung. Inhaber: Leopold Grünbaum.

Glas

Gerresheimer Glashüttenwerke in Düsseldorf. Gegenüber den Meldungen über besondere belgische Beziehungen dieser Gesellschaft erklärt die Verwaltung, daß abgesehen von dem normalen Geschäftsverkehr der Gesellschaft mit belgischen Kunden überhaupt keine Beziehungen zu Belgien beständen. Bei dieser Gelegenheit betont die Verwaltung, daß auch eine Kapitalserhöhung nicht in Erwägung gezogen sei. Gegen Ueberfremdung hat sich die Gesellschaft bekanntlich vor längerer Zeit durch Ausgabe von Vorzugsaktien gesichert.

Deutsche Fensterglas-Aktiengesellschaft, Berlin. Außerordentliche Hauptversammlung: 23. November 1922, mittags 12 Uhr, Berlin, im Gelben Saal des Hotels Russischer Hof. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals um bis 18 Mill. M. — Beschlußfassung über eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals um bis 20 Mill. M. — Festsetzung des Ausgabekurses der neuen Aktien. — Aenderung der Satzungen.

Ostdeutsche Tafelglas Akt.-Ges. für Industrie und Baubedarf in Breslau. Die außerordentliche Hauptversammlung findet am 17. November 1922, vormittags 11½ Uhr, im Sitzungssaal des Schlesischen Bankvereins, Filiale der Deutschen Bank in Breslau, Albrechtstraße 33/36, und nicht am 10. November d. J. statt.

Gräfenroda, A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Glasinstrumenten- und Hartgummiwarenfabrik Hermann Reuß G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Glasinstrumenten und Hartgummiwaren. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Victor Urbach (Berlin) und Fabrikant Hermann Reuß (Gräfenroda).

Stützerbach, Pr. A., A.-G. Schleusingen. Neu eingetragen wurde: Robert Müller II, Glasinstrumentenfabrik. Inhaber: Glasbläser Robert Müller II (Stützerbach, Pr. A.).

München. Neu eingetragen wurde: Optikon G. m. b. H. Zweigniederlassung München (Hauptniederlassung Berlin). Gegenstand des Unternehmens: Verwertung von Erfindungen, insbesondere auf dem Gebiete der Optik u. a. m. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Eckart Krahmer (Berlin-Schlachtensee), Georg Hesse (Berlin), Ernst August Ledermann (München).

Fürth. Crystall-Spiegelglas-Kontor Fürth G. m. b. H. Die Firma ist geändert in Belegglas-Vertriebs-Kontor G. m. b. H.

München. Neu eingetragen wurde: Radlinger & Co. Flaschengroßhandlung. Gesellschafter: Kaufleute Carl Andreas Radlinger und Adolf Friedrich Jacobi (München). Prokurist: Xaver Kreß.

Wien, XVIII., Genzgasse 144. Neu eingetragen wurde: Kaderabek & Leicht. Glasschleifereigewerbe und Handel mit Glas. Gesellschafter: Glasschleifer Rudolf Kaderabek und Kaufmann Ludwig Leicht (beide in Wien).

Elbogen, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Glaswerke Akt.-Ges. Verw.-Rat: Julius Bauer (Neustadt), Leopold David (Charlottenburg) und Karl Krehs (Prag). Prokura: Kurt Bauer (Chodau).

Brünn, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Glas- und Spiegelindustrie Otmar Vackar. Inhaber: Otmar Vackar. Prokura: Adolfine Vackar.

Email

F. Küppersbusch u. Söhne Akt.-Ges., Gelsenkirchen. Die Einberufung der neuen Hauptversammlung, die über die Erhöhung des Aktienkapitals Beschluß fassen sollte, ist zurückgezogen worden mit Rücksicht darauf, daß die Maschinenfabrik Alfeld-Delligsen, deren Vertreter in der letzten Hauptversammlung gegen den Beschluß auf Erhöhung des Aktienkapitals Widerspruch erhoben hatte, von einer Durchführung der angestrengten Klage auf Gültigkeitserklärung dieses Beschlusses Abstand genommen hat.

Sächsische Emaillier- und Stanzwerke vorm. Gebr. Gnüchtel, Akt.-Ges. in Lauter. Wie wir erfahren, war das Unternehmen in den verflossenen Monaten voll beschäftigt und es liegt auch für Monate hinaus gute Beschäftigung zu lohnenden Preisen vor. Für das am 31. Dezember ablaufende Geschäftsjahr dürfte ein günstiges Ergebnis zu erwarten sein.

Bing Werke vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges., Nürnberg. Ministerialrat a. D. Dr. Josef Gunz, Direktor der Deutschen Bank, Filiale Nürnberg, wurde in den Aufsichtsrat gewählt.

Ostdeutsche Stanz- und Emaillierwerke Akt.-Ges. zu Küstrin. Außerordentliche Hauptversammlung: 21. November 1922, vormittags 11 Uhr, im Bureau des Rechtsanwalts und Notars Dr. Willy Abrahamsohn zu Berlin, Potsdamer Straße 22 b. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals bis auf 40 000 000 M. — Festsetzung der Ausgabebedingungen der neuen Aktien. — Aenderung der Satzungen.

Allgemeines

Hamburg. Chemische Fabrik in Billwärder, vorm. Hell & Sthamer Akt.-Ges. Kapitalserhöhung um 15 000 000 M auf 30 000 000 M.

Messen und Ausstellungen

Die Leipziger Entwurfs- und Modellmesse. Die Leipziger Entwurfs- und Modellmesse, deren Zweck die Vermittlung von künstlerischen Entwürfen an Fabrikanten ist, erfreute sich auf der letzten Herbstmesse eines bedeutend stärkeren Interessentenbesuchs als sonst. Die Anzahl der dort abgeschlossenen Geschäfte hat sich gegenüber der letzten Frühjahrsmesse verzehnfacht. Einige Künstler konnten Verkäufe bis zu 80 000 M erzielen. Am meisten gesucht werden u. a. Modelle für Gebrauchskeramik, Email, Lampen und Gläser, jedoch in höchstens drei bis vier Farben. Die Ausstellung der Arbeiten der Künstler auf der Entwurfs- und Modellmesse erfolgt kostenlos.

Internationale Ausstellung für Photographie, Optik und Kinematographie, Turin 1923. Die Vorbereitungen für diese Veranstaltung nehmen, wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie erfährt, guten Fortgang. Es ist der Ausstellungsleitung gelungen, durch ein im Valentino-Park gelegenes, noch von der internationalen Ausstellung 1911 herstammendes großes Gebäude würdige Räumlichkeiten in bester Lage zur Verfügung gestellt zu bekommen. Durch Zuschüsse der Regierung, der Handelskammer und anderer Behörden ist das Unternehmen auch finanziell sicher gestellt. Für die deutschen Aussteller werden Ermäßigungen hinsichtlich der Platzgebühren angestrebt. Firmen der Photographie, Optik und Kinematographie, die sich an der Ausstellung zu beteiligen wünschen, wollen der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amts (Berlin NW 40, Hindersinstr. 2) eine diesbezügliche Erklärung zugehen lassen, damit die Frage einer geschlossenen deutschen Abteilung rechtzeitig geprüft werden kann.

Gesetze und Verträge

Verlängerung der Demobilmachungsverordnungen. Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober d. J. dem von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwurf über Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilmachungsverordnungen unverändert zugestimmt. Hierdurch wird die Geltungsdauer der jetzt noch in Kraft befindlichen Demobilmachungsverordnungen einheitlich bis zum 31. März 1923 verlängert.

Die Umsatzsteuer in der Uebergangszeit. Die Frage der Abwälzungsmöglichkeit der erhöhten Umsatzsteuer bei Verträgen, die zwischen dem 1. 1. und 20. 4. 1922 abgeschlossen sind, ist zwar noch nicht voll geklärt; eine höchstrichterliche Entscheidung liegt nicht vor; dagegen läßt die Rechtsprechung, soweit sie bisher bekannt geworden ist, annehmen, daß die Entscheidung gegen die Ausführungsbestimmungen fallen wird, so daß also als Stichtag der 1. Januar, nicht der 20. April 1922 in Frage kommt.

Verbindlichkeitserklärung in der Kaolinindustrie. Der am 2. Januar 1922 zwischen dem Verbande der deutschen Kaolinwerke und dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands für die gewerblichen Arbeiter in der Kaolinindustrie (mit Ausnahme derjenigen, für die besondere Fachtarife in Geltung sind) des Freistaates Sachsen vereinbarte Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Bezirkstarifvertrage vom 21. April 1922 ist mit Wirkung vom 1. Juni 1922 für allgemeinverbindlich erklärt und am 26. September 1922 unter Nr. 2 auf Blatt 4197 des Tarifregisters eingetragen worden. Die Ausdehnung auf den Ort Spergau bleibt Dürenberg vorbehalten.

Zum Talonstempel. Die Befreiung wegen Nichtauszahlung eines Gewinnes im vorhergehenden Steuerzeitraum entfällt, wenn eine Akt.-Ges. in dieser Zeit mehr als 4 v. H. Gewinn erzielt, diesen auf neue Rechnung vorgetragen und zur Amortisation von Aktien des Alleinaktionärs verwendet hat. (E. R. F. 9, 15.)

Reichsstempel bei Teilung des Gesellschaftsvermögens ist dann nicht zu erheben, wenn die alleinberechtigten Gesellschafter nur das ihrer Gesellschaftsbeteiligung entsprechende Bruchteilseigentum erhalten. (II A 20/22).

Gesellschaftseinlagen im Sinne des Reichsstempelgesetzes (Tar. Nr. 1 A c 1) sind, bei einer Erwerbsgesellschaft bürgerlichen Rechtes, da die Steuer die neue Kapitalbildung treffen sollte, nur Einlagen in Geld und geldwerten Sachen und Rechten, nicht aber für den Gesellschaftszweck zu leistende Dienste eines Gesellschafters; diese gehören daher nicht zum Gesellschaftsvermögen (II A 580/21).

Gewerbliche Schutzrechte im Sinne des Reichsstempelgesetzes (Tar. Nr. I A d 2) sind nicht nur ausschließliche General-Lizenzen, sondern auch solche, bei denen die ausschließliche Verwertung nur in einem zeitlich, räumlich oder in der Benutzungsart beschränkten Umfange übertragen wird. Diese sind daher in Höhe von ⅔ v. H. stempelsteuerpflichtig. (II A 48/22).

Vorübergehende Konjunktursteigerungen können bei der Verwertung von Anlagegegenständen in der Bilanz außer Ansatz bleiben (I A 132/21).

Sondervergütungen für Räumung eines verkauften Grundstückes sind für das Grunderwerbsteuergesetz als ein Teil des Kaufpreises zu behandeln, da die Räumungspflicht des Verkäufers aus dem bürgerlichen Rechte folgt; ob die Räumung auf Grund der öffentlichrechtlichen Vorschriften der Wohnungszwangswirtschaft erzwingbar ist, ist unbeachtlich. (II A 134/22).

Grunderwerbsteuer vom Vertragsantrag ist nicht zu entrichten, da dieser kein zur Uebertragung des Eigentums verpflichtendes Veräußerungsgeschäft ist. Werden die Rechte aus dem Antrage abgetreten und überträgt, nach Annahme des Antrages, der Antragende das Eigentum auf den Cessionar, so ist die Uebertragung des Eigentums und die Abtretung der Rechte aus dem Antrag steuerpflichtig. (E. R. F. 9, 19).

Verkehrs- und Zollwesen

Ausfuhrabgabenermäßigung bei starken Kursschwankungen. Auf Grund einer Ermächtigung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsfinanzministers hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung die ausfuhrbewilligenden Stellen ermächtigt, bei Ausfuhrgeschäften, in denen der Kaufpreis in ausländischer Währung bestimmt ist, eine Ermäßigung sowie gegebenenfalls eine entsprechende Rückzahlung der Ausfuhrabgabe nach folgenden Grundsätzen zu veranlassen: 1. Die Ausfuhrbewilligung muß nach dem 1. Juni 1922 erteilt worden sein. 2. Es muß nachweislich der Valutabetrag vor Erteilung der Ausfuhrbewilligung gegen Reichsmark verkauft worden sein (Kurssicherung), oder es müssen vor Erteilung der Bewilligung Anzahlungen erfolgt und nachweislich in Reichsmark umgewandelt worden sein. Die Kurssicherung muß sich auf das zur Ausfuhr bewilligte Geschäft beziehen, jedoch soll die Ermäßigung auch bei pauschaler Kurssicherung für eine Mehrzahl von Geschäften stattfinden können, wenn es glaubhaft erscheint, daß das fragliche Einzelgeschäft von der pauschalen Kurssicherung mit erfaßt wird. 3. Der Kurs der ausländischen Währung, zu dem die Kurssicherung bzw. die Umwandlung der Anzahlung erfolgt ist, muß mindestens 33⅓ v. H. niedriger sein als der Umrechnungskurs zur Zeit der Erteilung der Bewilligung. Die Befreiung von der Ausfuhrabgabe darf in obigen Fällen ¾ des Unterschiedes betragen, welcher sich ergibt aus Gegenüberstellung der Ausfuhrabgabe, berechnet nach den allgemeinen Vorschriften (Durchschnittskurs am Tage der Bewilligung) und derjenigen Ausfuhrabgabe, welche sich ergeben würde unter Zugrundelegung des Kurses der Kurssicherung (ohne Abschlag) bzw. des Kurses der Umwandlung von Valutaanzahlungen in Mark. Uebersteigt die zur Befreiung in Betracht kommende Differenz für eine einzelne Kurssicherung bzw. Anzahlung oder für ein einzelnes Geschäft 30 000 M, so bleibt die Entscheidung dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung vorbehalten. Bei Ausfuhrgeschäften, bei denen nur ein Teilbetrag der Valuta in Mark umgewandelt worden ist, können sich die vorstehenden Erleichterungen nur auf diesen Teilbetrag beziehen, während der nicht verkaufte Valutabetrag nach den allgemeinen Vorschriften zur Abgabe zu veranlagen ist (zum Durchschnittskurs zur Zeit der Erteilung der Bewilligung). Anträge, für welche nach den vorstehenden Richtlinien von den ausfuhrbewilligenden Stellen keine Befreiung erfolgen kann, sind regelmäßig abzuweisen. Nur wenn diese Fälle zu ganz besonders schweren Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Antragstellers führen sollten, wird ihre Vorlage beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung anheimgegeben. Für die zur Beurteilung der Anträge erforderlichen Unterlagen sollen Fragebogen, die durch die zuständigen Außenhandelsstellen zu beziehen sind, benutzt werden. Der Nachweis der Kurssicherung bzw. der Umwandlung der Valutaanzahlung in Mark hat durch Vorlage von Urschriften der Bankbescheinigung usw. zu erfolgen.

Nachträge zum Warenverzeichnis für den schweizerischen Zolltarif. Der IX. Nachtrag zur deutschen sowie der VII. Nachtrag zur französischen Ausgabe des Warenverzeichnisses zum schweizerischen Zolltarif (Stand September 1922) ist herausgegeben worden.

Herabsetzung der Gebühren beim Ausfuhramt in Ems. Der Wirtschaftsausschuß der Interalliierten Rheinlandkommission hat verfügt, daß vom 1. November 1922 ab die vom Ausfuhramt Bad Ems zu erhebenden Gebühren für die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung von 3 vom Tausend auf 2 v. T. herabgesetzt werden.

Gütertariferhöhung der Reichsbahn um 50 v. H. zum 1. November. Die geltenden Eisenbahngütertarife werden zum 1. November d. J. um 50 v. H. erhöht. Die Tarifermäßigung für Kartoffeln und Obst bleibt bestehen.

Voraussichtliche Verdoppelung der neuen Postgebühren. Im Verkehrsbeirat des Reichspostministeriums wurde die Tarifvorlage des Reichspostministeriums im wesentlichen angenommen, so daß die Sätze für Briefe, Postkarten, Drucksachen usw. voraussichtlich eine Verdoppelung erfahren werden. Der Pakettarif wurde insofern geändert, als neue, von Kilo zu Kilo abgestufte Sätze zur Einführung kommen sollen. Die Telegrammkosten werden sich in Zukunft aus einer Grundgebühr von 20 M und einer Wortgebühr von 10 M je Wort für das einfache Telegramm zusammensetzen. Die Fernsprechgebühren werden verdoppelt. Als Termine für die Einführung der erhöhten Postgebühren ist der 15. November, der Fernsprechgebühren der 1. Dezember in Aussicht genommen.

Bargeldloser Zahlungsverkehr. Der Postscheckverkehr gewinnt im Deutschen Reich dauernd an Ausdehnung. Mehrere Hunderte von Milliarden werden in jedem Monat in den 19 deutschen Postscheckämtern umgesetzt. Diese Postscheckämter befinden sich in Berlin, Breslau, Dortmund, Dresden, Erfurt, Essen, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsruhe (Baden), Köln, Königsberg (Pr.), Leipzig, Ludwigshafen, Magdeburg, München, Nürnberg, Stettin und Stuttgart. Da ein großer Teil der Zahlungen nur durch Umschreibung von einem Konto zum andern erfolgt, so werden große Mengen von Geldmitteln, die sonst für die Barzahlungen erforderlich wären, erspart. Ueber den Umfang des deutschen Postscheckverkehrs gibt der Geschäftsbericht über das Jahr 1921, wie die Verkehrsnachrichten mitteilen, bemerkenswerte Angaben. Ende 1921 gab es beinahe 760 000 Postscheckkunden, wobei der Bezirk Berlin mit weit mehr als 100 000 an der Spitze stand. Fast alle größeren Zahlungen an die Post können unter gewissen Voraussetzungen bargeldlos durch Postüberweisungen, Postschecks, Reichsbanküberweisungen, Reichsbankschecks, Schecks auf Privatbanken und andere scheckfähige Geldanstalten beglichen werden. Ueberweisungen und Schecks von Behörden und bestätigte weiße Reichsbankschecks gelten ohne weiteres als Bargeld. Auch sonst werden Zahlkarten und Postanweisungen abgesandt und Wertzeichen ausgehändigt, ohne daß die Gutschrift abgewartet wird, wenn der Kunde einen bei der Bestellpostanstalt schriftlich zu beantragenden Ausweis erhalten hat.

Wertbrief- und Wertkästchendienst mit den Niederländischen Antillen. Neu aufgenommen wurde der Wertbrief- und Wertkästchendienst mit den Niederländischen Antillen. Die Leitung erfolgt über die Niederlande. Die Höchstgrenze für die Wertangabe beträgt 10 000 Fr. Den Wertkästchen nach den Niederländischen Antillen sind — außer dem statistischen Anmeldeschein und der Ausfuhrerklärung — zwei Zollinhaltserklärungen in deutscher, holländischer oder französischer Sprache beizufügen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.



Offene Stellungen

Luxusporzellanfabrik in Thüringen sucht zur Unterstützung und Vertretung des Chefs einen zur Leitung geeigneten

Branchefachmann

Ausführliche Angebote unter **O K 1454** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Freihand-Dreher

geschickter, fleißiger Arbeiter für hochbezahlte Dauerstellung gesucht. Angebote unter **M O 1490** an **Invalidendank**, Ann.-Expedition, **München.**

Steingutfabrik Mitteldeutschlands sucht einen erstklassigen, jüngeren

Obermaler

welcher die gesamte Malerei beherrschen muß und moderne Dekore bringen kann. Nur tüchtige Fachleute mit Ia Referenzen werden berücksichtigt. Wohnung vorhanden. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen unter **O J 1453** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Zum 15. November:

Junger Kaufmann

tüchtige, in der keramischen Industrie tätig gewesene Kraft **gesucht**; derselbe muß in einer Ofenfabrik selbständig arbeiten können u. gewandt im Verkehr mit der Kundschaft sein. Selbstgeschriebene Bewerbungen unter Beifügung von Bild, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen erbittet

Carl Schöchert & Co., Belgern a. Elbe.

Für dauernde Beschäftigung

6 bis 8 Freidreher

welche auf Gebrauchsgeschirr und Vasen eingearbeitet sind, sowie

1 Töpfer f. Glasurstube u. Brennhaus

bei Tariflohn gesucht. Meldungen mit Angabe seitheriger Tätigkeit an

Keramische Werke G. m. b. H., Fulda.

Wir suchen für unser Emaillierwerk einen energischen

1. Meister und einen **Schichtmeister**

der mit allen vorkommenden Arbeiten, wie Auftragen, Brennen usw. gründlich vertraut und befähigt ist, auch neue Leute anzulernen. / Ausführliche Bewerbungsschreiben mit selbstgeschrieb. Lebenslauf, Zeugnisabschriften sowie möglichst Lichtbild und Gehaltsansprüchen sind zu richten an

Stanz- und Emaillierwerke
vorm. Carl Thiel & Söhne, Aktien-Gesellschaft
Lübeck

Ein tüchtiger

Schablonenschneider und 6 Dreher

für Flach- u. Hohlgeschirr für Mitteldeutsche Steingutfabrik sofort gesucht. Angebote unter O E 1476 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für sofort gesucht nach Dänemark 1—2 junge tüchtige

Maler

firm in Goldrand, Goldstempel u Staffage (nicht Verbands-Mitglieder.)

1 Buntdruckerin

auf Glasur (Wochen-Lohn). Angebote befördert unter O G 1478 die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Ein selbständiger

Gießer

für **feuerfestes Tonkochgeschirr** zum sofortigen Antritt bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht. Angeb. unter **O N 1459** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker

Neuerbaute Kunsttöpferei, Nähe Dresdens, sucht mögl. ledigen, energ. nicht zu jungen Betriebsleiter, welcher die Herstellung von Masse und Glasuren, die Kalkulation, die Behandlung der Muffelöfen und alle in Frage kommenden Facharbeiten voll beherrscht. Erste Kräfte, die dementsprechend bezahlt werden, wollen Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Bild einreichen unter **O L 1457** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gewissenhafter, durchaus tüchtiger

Former

in Tonröhren f. Akkord gesucht. Bei Bewährung außerdem Gratifikation. Angebote unter **O F 1477** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger Scheibentöpfer

gesetzten Alters, in allen vorkommenden Arbeiten selbständig, in Vasen gut eingearbeitet, wird gesucht zwecks späterer Einheirat. Angebote unter O M 1413 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Wir suchen für unsere Hochspannungs - Abteilung einen äußerst tüchtigen und soliden

Oberdreher,

der die Fabrikation von groß. Hochspannungs-Artikeln in jeder Weise beherrscht und einem großen Personal vorstehen kann. Die Stellung ist angenehm und bei zufriedenstellender Leistung eine Dauerstellung. Schöne Werkwohnung vorhanden. Angebote unt. O E 1445 an d. Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für größere Ste[...] fabrik in der ehem[...] Provinz Posen wird

jüngere[...] Modelleu[...]

gesucht, der im Entw[...] von Gebrauchsgesc[...] bewandert ist. Bei z[...]denstellenden Leist[...] wird hohes Gehalt sichert. Wohnung is[...] handen. Kenntniss[...] polnischen Sprache nicht erforderl., da [...]tenteils deutschspre[...] Bevölkerung. Ang[...] unter O B 1439 a[...] Keramische Rund[...] Berlin NW 21.

Gesucht für europ. neutrales Ausland

ein mit der Fabrik. von Hewlett-Hänge I-olatoren durchaus vertrauter

Meister oder Facharbeiter

Gute Bezahlung, sowie Vergütung der Aus- und Heimreise. Ausführliche Angebote mit Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen unter **O D 1366** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Größeres westfälisches Industrie-Unternehmen sucht für die **Abteilung Schleifscheibenfabrik** einen erfahrenen

Brennmeister

der eine längere Tätigkeit in der Schleifscheiben-Industrie nachweisen kann und entsprechende Erfolge aufzuweisen hat. Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Zeugnisabschriften, sowie Angaben von Referenzen, der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins unter **E. N. 2780** an **Ala-Haasenstein & Vogler, Essen.**

Tüchtiger, energischer und arbeitsfreudiger

Betriebsleiter

für zwei Fabriken der Gebrauchsgeschirrbranche in der Tschechoslowakei zum ehebaldigen Eint[...] gesucht. Gefordert wird eine genaue Kenntnis aller Sparten der Erzeugung von der Massemü[...] bis zum Fertigbrand (evtl. Fachschulbildung). Angebote werden mit genauem Lebenslauf, Zeugn[...] abschriften, Gehaltsansprüchen und frühestem Eintritt-termin unter **O M 1458** an [...] Keramische Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Wohnung ist zur Zeit nicht frei, weshalb jüngere unverheiratete Kräfte entsprechend den obig[...] Voraussetzungen den Vorzug genießen.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE.
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 16. November | Nummer 46

Praktische Winke für die Herstellung von Steingut

Von G. Steinbrecht (Schluß von Seite 466)

Die Herstellung von Dolomit-Steingut[1]) bewegt sich im Rahmen des Hartsteingutes. Das dolomitische, in Süddeutschland gefundene Material hat etwa 20 v. H. Tongehalt; es wird bis zu 50 v. H. der Massemischung zugesetzt. Quarzsand wird so viel eingefügt, als der fette Ton bewältigen kann. Die Zusammensetzung ist etwa ein Drittel dolomitisches Material, ein Drittel Quarzsand, ein Drittel Ton. Die Brenntemperatur ist eine sehr niedrige, etwa Segerkegel 03—04. Die Schwindung im Biskuitbrande ist sehr gering, weshalb die Ware sich gut zu Fassungs-Artikeln eignet.

Auch hier sind der Fehler vielerlei bei nicht richtiger Behandlung. Zu fein gemahlen, nimmt die Masse eine eigenartige Beschaffenheit, namentlich beim sehr feuchten langen Lagern an, sie wird von gummiartiger Beschaffenheit und läuft förmlich auseinander, was bei der Verarbeitung einige Unzuträglichkeiten verursacht. — Inwieweit hier etwa kolloidale Zustände einwirken, sei der Untersuchung vorbehalten. Wenn die Masse mit dem dolomitischen Material zu grob gemahlen ist und dabei ganz frisch verwendet wird, so zeitigt die Masse oft Glasurfehler, wie: Ausblühungen von Kalzium- und Magnesium- oder Alkali-Verbindungen[2]). Näheres hierüber siehe Keram. Rundschau 1902, Nr. 28 und 29. Dolomitische Scherben von Gustav Steinbrecht.

Die anderen Materialien, gleichviel ob sie geschlämmt oder nur verrührt werden, so besonders die fetten Tone, werden auf einem Walzwerk zerkleinert. Die Benutzung desselben setzt ein vollständiges Trocknen des fetten Tones, welcher sehr oft „grubenfeucht" verladen wird, voraus.

Sind alle Materialien trocken, so wägt man sie vor dem Mischen. Je mehr der Schlicker entwässert ist, um so schneller läßt er sich filtern. Vorteilhaft wird bei fetten Steingutmassen die Dicke der Filterkammern einer Filterpresse möglichst gering gewählt. Massen, welche aus Kaolinen mit Zusatz von Quarz und Feldspat bestehen (Porzellan), filtern sich leicht bei 25 mm bis 30 mm Kuchenstärke — eine Masse dagegen von ein Drittel fettem Ton, ein Drittel Quarz, ein Drittel Dolomit sollte immer nur 20 mm Kuchenstärke haben.

In den Schlicker-Absatzbottichen lasse man dem Schlicker genügend Zeit zum Absetzen. Man wählt sie am besten in runder Gestalt und mit Rührwerk versehen. Man arbeitet beim Hineinpressen in die Filter vorteilhafter mit Luftkompressoren statt mit Membranpumpen, weil dabei keine stoßweise Pressung stattfindet. Zweckmäßig ist es, die Masse einige Zeit lang lagern zu lassen, da hierdurch die Güte des Erzeugnisses verbessert wird.

Leider wird in der Literatur und in der Praxis das Lagern der Masse als so wenig wichtig behandelt, während es doch für die Gesamtherstellung der Ware eine erhebliche Wichtigkeit ist, wie aus folgendem Beispiel hervorgeht: Eine neu errichtete Fabrik kam bei ihrer richtig zusammengesetzten Masse in Streitigkeit mit ihren Drehern, weil die Masse, vom Tonschneider frisch weggearbeitet, auf den Formen riß. Man ließ sich herbei, auf Grund eines schiedsrichterlichen Gutsachtens ein Abkommen zu treffen, welches Streitigkeiten nicht ausschloß und das Ansehen der Verwaltung schwächte, anstatt daß man das allein Richtige getan hätte, nämlich die Schlämmerei zu vergrößern oder die Dreherei zu verkleinern, damit Masse-Ueberschuß zum Lagern war, nachdem man das noch Richtigere versäumt hatte, die Schlämmerei mindestens ein Vierteljahr vor der Dreherei in Betrieb zu setzen, damit man abgelagerte Masse zur Verformung gehabt hätte.

Es entsteht ferner die Frage, ob man die Masse direkt von den Filterpressen zum Lagern bringt oder ob man sie erst durch Maschinen (Tonschneider, Masseschlagmaschine) homogen macht und dann erst lagert. Zweifellos ist es für die bessere Verarbeitung der Masse und die dadurch gewährleistete bessere Güte der Ware vorteilhafter, die Masse vor dem Lagern gleichmäßig zu machen — aber die oft nicht vermeidbare Ausnutzung der Maschinerie wird es zuweilen erforderlich machen, die Masse von den Pressen her gleich zum Lagern zu bringen. Man klopft sie dann mit Holzklöppeln fest und bringt sie vor der Verarbeitung in der Dreherei dann noch auf die Masseschlagmaschine. Verfasser hat mit gutem Erfolg auf einem Werk die Masseschlagmaschine für Flachwaren, den Tonschneider für Hohlgeschirr benutzt. Eine sich fett anfühlende Masse — weil sie einen gewissen Prozentsatz fetten Ton hat und ihre Beimischungen sehr fein gemahlen sind — kann sehr wohl „kurz" sein wegen ihres Dolomit- und Quarzgehaltes — es äußert sich dies erst beim Formen oder nach dem Trocknen — die Masse sollte daher immer erst gelagert sein und mit der Masseschlagmaschine bearbeitet werden, denn diese preßt zusammen und schiebt gleitend vor, während der Tonschneider zerreißt.

Beim Lagern muß die Masse natürlich hinreichend feucht bleiben; jedes Trockenwerden ist zu vermeiden; man überdeckt sie daher mit Zeugstücken, alten Säcken, welche man ständig anfeuchtet. Vielleicht hat ein Fachmann schon mal die Probe gemacht, den Bodensatz irgendeines vergessenen Fasses oder kleinen Bottiches, in welchem Hände und Schwämme gewaschen oder Gefäße gereinigt wurden, zu verarbeiten; solch ein Masserest ist ganz dunkel und riecht ganz faulig (Wasserstoffsulfid); er wird überrascht gewesen sein über die tadellose Art, wie sich die Masse verarbeiten ließ, noch mehr aber über das tadellos reinweiße Aussehen im Biskuit.

Zum Lagern der Masse sind große Kellerräume erforderlich. Will man sie ein Vierteljahr lang lagern lassen, und will man wöchentlich etwa 900 bis 1000 Zentner herstellen, so hätte man bei etwa Mannshöhe Lagerung und bequemen Zu- und Abfuhrwegen einen Raum von etwa 14 m Breite und 40 m Länge nötig, eine sehr beachtenswerte und ins Gewicht fallende Raumgröße; aber ein solcher Vorratsraum ist auch rein betriebstechnisch genommen wertvoll, im Falle sich Störungen in der Schlämmerei, Ausbleiben von Rohmaterial und ähnliches einstellen.

Bei der Plattenfabrikation nimmt man von dem Lagern der Masse Abstand, da die Masse getrocknet und gemahlen wird. Man bringt diese Masse alsdann am besten in Silos, in denen sie bis zur Verarbeitung verbleibt.

Das Entfärben und Bläuen der Massen kann in verschiedenen Stadien der Masseherstellung erfolgen. Man hat der Einfügung von Elektromagneten keine besondere Wichtigkeit beigelegt. Meine Praxis hat das Gegenteil gezeigt. Allerdings genügt, namentlich bei stärkerem Gefälle der Rinnen, ein Elektromagnet nicht; man tut eben gut, die Rinne dort, wo man den Magnet anbringen will, ohne Gefälle zu machen. Es mag hier eingefügt werden, was auf Schlämm-Masse Bezug hat, daß es angenehmer ist, statt eines Systems von Rinnen mehrere kleinere hintereinander liegende Bottiche von etwa 50 cm Höhe zu haben, bei denen man die Anordnung trifft, daß man jeden einzelnen ausschalten kann. Es werden dann vorteilhaft die Magnete in den Ueberlauf des einen zum andern gestellt.

Da die zum Bläuen der Massen benutzten Kobaltsalze sich in Wasser lösen, so wird nur ein Teil des Kobaltes für die Färbung nutzbar gemacht. Um Verluste zu vermeiden, vermahlt man die Kobaltsalze mit Kreide, auch unter vorherigem Kalzinieren, wobei man etwas Kaolin hinzusetzt, und vermindert hierdurch die Löslichkeit im Wasser. Verwendet man zum Bläuen Chlorkobalt

---

[1]) Keram. Rundschau 1903, Nr. 5.

[2]) Keram. Rundschau 1902, Nr. 28 und 29. Dolomitische Scherben von Gustav Steinbrecht.

$Co Cl_2$, so muß man dieses, da es Wasser anzieht, will man beim Verwiegen nicht zu große Differenzen haben, trocken, am besten in gut schließenden Glasflaschen aufbewahren.

Verwendet man Kobaltphosphat $Co_3 PO_4$, so kann man dasselbe direkt auf den Mühlen oder in dem Rührbottich zusammen vermahlen, aber zur besseren Anpassung vermahlt man dasselbe vorher mit etwas Kaolin. Kobaltoxyd und Kobaltoxyduloxyd führt man am besten in die Masse ein, indem man es mit Kaolin innig mischt und brennt; es bildet dann ein weiches, geschmeidiges schwarzes Pulver, welches man noch auf der Mühle mahlt und dann dem Schlicker zusetzt.

Das Trocknen der Gegenstände muß natürlich auch sehr sorgsam vor sich gehen. Hierbei können, besonders im Winter, wenn das Trocknen langsamer erfolgt, allerlei Salze störend in Erscheinung treten. Diese Salze, welche sowohl aus dem Wasser, wie aus den Rohmaterialien stammen können, setzen sich mit Vorliebe an den Rändern fest und geben dann die rauhen Ränder, welche es bewirken können, daß die Ränder beim Abkühlen nach dem Glattbrand oft konzentrisch in Breite der abgelagerten Salze abspringen. In solchen Fällen ist es am zweckmäßigsten, die entstandene Kruste, die auch zu Glasurfehlern Anlaß geben kann, durch Abreiben mit feinstem Sandpapier oder Lederlappen beim Verputzen der Geschirre zu entfernen.

Der Keramiker

Fachschule, Uebertritt zur Fabrikation und Anstellung

Von Edmund Motschmann-München.

Die Tatsache, daß den meisten jungen Keramikern der Mut und die Freude zum erwählten Beruf genommen wird, wenn sie nicht gleich nach dem Verlassen der Fachschule die ersehnte Anstellung erhalten, veranlaßt mich, darüber einige Winke aus der Praxis herauszugreifen, die diesen jungen Leuten zweckdienlich sein sollen. Vielleicht, daß der eine oder andere einsichtsvoll und unbeirrt weiterstrebt und sein Ziel dadurch früher erreicht, als es bei eintretender Gleichgültigkeit später schließlich noch erlangt werden würde.

Die Fachschule ist die Stätte für die technische und praktische Allgemeingrundlage. Der Schüler schöpft aus dem Born seiner Lehrer das Beste ihrer langjährigen Erfahrungen und mit dieser Ausrüstung wäre er wohl in der Lage, schon in die Räder eines kleineren Betriebes eingreifen zu können, wenn sich ihm nicht das Wort „Fabrikation" entgegenstemmen würde. Fachschulenbetrieb und Fabrikbetrieb ist ein großer Unterschied. In der Fachschule ist man bei der praktischen Arbeit weniger an die Zeit für die Herstellung der Gegenstände gebunden, hier wird gelernt und nicht fabriziert. Im Fabrikbetrieb hingegen wird gearbeitet und zwar schnell und gewinnbringend gearbeitet. Nun mag sich der junge Keramiker selbst ehrlich die Frage beantworten: Kann ich mit meinem jetzigen Können den gewandten Drehern und Gießern, Glasierern, Malern, Brennern usw., die alle in ihren Einzelberufen tüchtige Leute sind, vorstehen? Kann ich dem Modelleur, Modeleinrichter und Formengießer praktische Ratschläge erteilen? Kann ich bei der Aufbereitung und Zusammensetzung von Masse und Glasur und bei der plötzlichen Erscheinung von Fabrikationsfehlern tatkräftige Hilfe leisten? — Nein! Das ist die Frage, die leider viele der jungen Keramiker zu wenig beachten und das ist es gerade, weshalb diese jungen Leute nach dem Verlassen der Fachschule nicht sofort Anstellung finden können. Es ist also unbedingt nötig, daß man sich zuerst in einem guten Betrieb praktisch betätigt und in den verschiedenen Sparten fabrikationsmäßig weiterbildet, bevor man die erstrebte Anstellung erhoffen kann. Es ist durchaus keine Schande, wenn man als Fachschüler abwechselnd einige Zeit als Formgießer, Dreher, Gießer oder dgl. tätig ist; im Gegenteil, der Wert dieser praktischen Tätigkeit kommt einem später immer zugute und jeder Arbeiter hat Respekt vor einen Vorgesetzten, der ihm, wenn es sein muß, selbst zeigen kann, wie praktisch gearbeitet wird und wie praktische Vorteile zu verwerten sind. Viele frühere Fachschüler, die es übersehen haben oder nicht darauf hingewiesen wurden, sich praktisch weiterzubilden, haben leider ihr Ziel nicht erreichen können und sind heute noch einseitig in irgend einer Fabrikationsabteilung tätig. Oft allerdings trugen auch die Umstände dazu bei, daß der eine zu einer besonderen Abteilung größere Lust hatte und sich ihm gute Verdienstmöglichkeit bot und der andere, vielleicht sehr tüchtige Mensch, kein Glück hatte, eine Anstellung zu finden.

In der Hauptätigkeit des Keramikers, Zusammensetzung von Masse und Glasur und Aufbereitung derselben, stellen sich dem Neueintretenden meistens die größten Schwierigkeiten entgegen. Wohl ist er ausgerüstet mit den nötigen Grundlagen, doch jede Fabrik hat andere Tone etc. und eine andere Art der Aufbereitung. Nicht immer ist eine jede Fabrik so eingerichtet, daß sämtliche Maschinen zur Verfügung stehen. Mit oft primitiven Mitteln wird verlangt, die Aufbereitung von Masse und Glasur durchzuführen und dieselben verarbeitungsfähig herzustellen und muß auch in solchen Fällen genügend praktische Betätigung vorausgegangen sein, wenn eine gesicherte Anstellung gewährleistet sein soll. Dann muß noch erwähnt werden, wie vielgestaltig die Keramik ausgestattet ist. Vom feinsten Porzellan bis herunter zum gewöhnlichen Blumentopf ändern sich in Hunderten von Fällen Masse und Glasur, Dekorations- und Brennweise; eine Fülle unerschöpflicher Arbeit für den werdenden Keramiker, bis er in einer festen Anstellung Fuß gefaßt hat.

Ein schwieriges und leider nicht immer ernst genug genommenes Feld ist das Brennen. In den Fachschulen hat man meistens nur Muffelöfen, die für Lehrzwecke wohl auch genügen. Anders ist es heute mehr denn je in den Fabriken, die modernsten Ofenanlagen führen sich mehr und mehr ein, denen sich viele neue Brennmaterialien zugesellen. Außer den gewöhnlichen Porzellan- und Steingutrundöfen die verbessert sind, nenne ich nur die Tunnelöfen mit einfacher Rost-, Halbgas- oder Generatorenfeuerung für die verschiedensten Brennstoffe, dann die neuzeitlichen Muffeln mit den verschiedensten Brennmaterialien und Feuerungsarten usw. Alle diese Systeme sind dem jungen Keramiker vielfach neu, und auch darin ist intensive praktische Betätigung in den jüngeren Jahren nach dem Verlassen der Fachschule besonders zu empfehlen; denn nicht zuletzt wird der leitende Keramiker herbeigeholt, wenn während des Brennens Fälle eintreten, die ein guter Brenner selbst im Moment nicht zu bewältigen weiß.

Aus allen den angeführten Punkten ersieht der junge Keramiker, wie notwendig es ist, die ersten Jahre nach dem Verlassen der Fachschule dazu zu verwenden, in möglichst vielen Abteilungen der Gesamtfabrikation und in verschiedenen gut eingerichteten Fabriken aller Art intensive praktische Arbeit zu leisten. Arbeit findet heute jeder, der eine Fachschule als Vorbildung hat, und neben der Arbeit sind auch die Augen besonders offen zu halten. In einem flott gehenden Werk gibt es so vieles zu sehen, was man für später nutzbringend verwerten kann, und bei der heutigen kurzen Arbeitszeit hat man abends Muße genug, um das Neuaufgenommene zu verdauen und für sich dauernd nutzbar zu machen. Selten findet ein Fachschüler gleich Anstellung und dann wohl nur in einem kleinen Betrieb. Die Jugend und die geringe Fabrikationspraxis — sind keine Faktoren, um den Fabrikanten zur Einstellung bewegen zu können. Nach einigen Jahren praktischer Tätigkeit, bei welcher reiche Erfahrungen gesammelt wurden, ändert sich das Bild sofort, und jede Fabrik heißt dann solche Leute gerne willkommen.

Arbeitsstreckung und Mitbestimmungsrecht

Von Dr. Brunner

Die Frage, ob der Betriebsrat in der Durchführung einer Arbeitsstreckung*) gemäß § 12 gemäß der Verordnung vom 12. Februar 1920 ein Mitbestimmungsrecht hat, ist von einer Anzahl Schlichtungsausschüssen bejaht worden, die sich dabei in der Mehrzahl auf die Auslassungen eines bekannten Arbeitsrechtlers stützen. In den folgenden Ausführungen soll untersucht werden, ob der Betriebsrat tatsächlich ein solches Mitbestimmungsrecht hat und so überhaupt der Schlichtungsausschuß zuständig ist, die Frage zu entscheiden. Nach § 12 der genannten Verordnung dürfen Entlassungen aus Anlaß von Wiedereinstellungen von Kriegsteilnehmern (dies kommt z. Zt. wohl kaum mehr in Frage) oder zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Die Verordnung legt also dem Arbeitgeber die unbedingte Pflicht auf, die Arbeit zu strecken, bevor er zu Entlassungen schreiten darf. Wie kann man aber den Arbeitgeber als an bestimmte gesetzliche Bestimmungen gebunden ansehen, wenn er dabei gleichzeitig von einem Mitbestimmungsrechte der Betriebsvertretung abhängig sein sollte, für die eine gleiche gesetzliche Verpflichtung im Gesetze nicht vorgesehen ist? Was sollte beispielsweise dann geschehen, wenn der Arbeitgeber die Notwendigkeit der Arbeitsstreckung erkannt hat und zur Erfüllung seiner nach dem Gesetze sich ergebenden Verpflichtungen bereit ist, die Betriebsvertretung aber irgendeinen die Er-

*) Vgl. Nr. 43, S. 451 „Die Arbeitsstreckung" von B. Juster.

füllung dieser gesetzlichen Vorschriften hindernden Beschluß faßt? Dieser Fall ist sehr gut denkbar, wenn die Betriebsvertretung tatsächlich ein Mitbestimmungsrecht hätte. Der klaren und bestimmten Vorschrift des Gesetzes gegenüber würde aber der Arbeitgeber gar kein Recht haben, sich auf einen entgegenstehenden Beschluß der Betriebsvertretung zu berufen; denn dadurch, daß diese Betriebsvertretung einen anderen Beschluß faßt, wird er seiner aus § 12 der Verordnung sich ergebenden Verpflichtungen keineswegs ledig. Man denke sich beispielsweise folgenden Fall, der tatsächlich bereits in der Praxis vorlag:

Bei einer beabsichtigten Arbeitsstreckung sollte nach den Wünschen der Betriebsvertretung deren Durchführung nicht gemäß § 12 der Verordnung vor sich gehen, sondern es sollte ein Teil der Arbeitnehmer sofort entlassen, die anderen dagegen voll weiter beschäftigt werden. Wäre die Betriebsleitung dem Verlangen der Betriebsvertretung nachgekommen, so würde sie sich in glatten Widerspruch zu der wiederholt angezogenen gesetzlichen Bestimmung gestellt und sich jedenfalls Klagen auf Wiedereinstellung oder Entlohnung von Seiten der nach den Wünschen der Betriebsvertretung zu entlassenden Arbeitnehmer ausgesetzt haben und in diesen Klagen zweifellos verurteilt worden sein. Aus diesem Beispiele geht klar hervor, daß von einem Mitbestimmungsrechte in Bezug auf die Frage der Notwendigkeit der Arbeitsstreckung gar keine Rede sein kann. Aber auch bei Entlassungen nach Durchführung der Arbeitsstreckung kommt dieses Mitbestimmungsrecht nicht in Betracht. Nirgends, auch nicht im Betriebsrätegesetz, ist der Betriebsvertretung ein Mitbestimmungsrecht bei Entlassungen eingeräumt. Die Frage, in welcher Reihenfolge auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 die Entlassungen zu erfolgen haben, ist vom Gesetze selbst in bindender Form durch § 13 geregelt. Die Betriebsvertretung hat daher kein Recht, zu verlangen, daß anders als nach diesen Bestimmungen verfahren wird, und die Betriebsleitung hat kein Recht, anders zu verfahren. Würde sie dem Beschlusse der Betriebsvertretung zufolge tatsächlich anders handeln, so würde sie sich unter Umständen strafbar bezw. schadenersatzpflichtig machen, ohne sich etwa auf die deswegen erfolgten Beschlüsse der Betriebsvertretung berufen zu können.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen ergibt sich daher zweifelsfrei, daß von einem Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretung bei Entlassungen auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 nicht die Rede sein kann. Die gleiche Auffassung wird in einer Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamts Hagen vom 1. August 1921 vertreten, in der ausgeführt wird:

Der Arbeitgeber hat bei Arbeitsmangel usw. nach eigenem pflichtmäßigen Ermessen sich dahin zu entscheiden, ob und in welchem Umfange in dem Betriebe die Arbeit gestreckt werden muß, da ihm nach § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 auferlegt ist, Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl erst dann vorzunehmen, wenn die Entlassungen durch Streckung der Arbeitszeit nicht verhindert werden können. Eine Mitwirkung des Betriebs- oder Arbeiterrats findet hierbei nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes oder nach der Verordnung vom 12. Februar 1920 namentlich in dem Sinne nicht statt, daß etwa der Nachweis der Notwendigkeit der Streckung durch Vorlage der Geschäftsbücher erhärtet werden müßte.

Weigert sich der Arbeitgeber, dem unberechtigten Verlangen der Betriebsvertretung auf Mitbestimmung nachzukommen, so ruft diese in der Regel den Schlichtungsausschuß an, der auch schon wiederholt, wie bereits eingangs erwähnt, in der Frage entschieden hat.

Zu dieser Entscheidung ist er aber gar nicht zuständig. Er hat nicht darüber zu befinden, ob eine Arbeitsstreckung durchzuführen ist, da es sich dabei um eine gesetzliche, von keiner Begutachtung durch irgendwelche Instanzen abhängige Pflicht des Arbeitgebers handelt, die dieser nach eigenem Ermessen zu erfüllen hat. Der Schlichtungsausschuß ist auch nicht zuständig, etwa darüber zu entscheiden, welche Arbeitnehmer des Betriebes oder der Betriebsabteilung, in der die Arbeitsstreckung durchgeführt wird, von ihr ausgenommen werden sollen, weil nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes die Arbeitsstreckung gegen alle Arbeitnehmer des Betriebes oder der Betriebsabteilung gleichmäßig wirksam werden muß und daran vom Schlichtungsausschuß nichts geändert werden darf. Eine Anrufung des Schlichtungsausschusses könnte nur dann in Frage kommen, wenn die die Arbeit streckende Firma sich dabei Verstöße gegen die die Einzelheiten der Arbeitsstreckung regelnden Bestimmungen der Verordnung (§ 13) hätte zu schulden kommen lassen. Liegen solche Verstöße nicht vor, so muß der Schlichtungsausschuß eine Beschwerde, die eine Entscheidung über die Notwendigkeit der Durchführung einer Arbeitsstreckung fordert, wegen seiner Unzuständigkeit zurückweisen.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können von der Buchhandlung der Tonindustrie, Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Preisänderung der Verleger vorbehalten. — Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Gedenkschrift zum 150jährigen Bestehen der Porzellanfabrik Limbach 1772—1922. „Den Manen Gotthelf Greiners" gewidmet von Direktor Oscar Georgi. Mit 18 Abbildungen. Limbach, Thüringen 1922. (Verlag: Porzellanfabrik Limbach Akt.-Ges.) 64 Seiten. Größe 12½ : 20½ cm. Preis 400 M.

Anläßlich des 150jährigen Bestehens der Porzellanfabrik Limbach (vergl. den Aufsatz in Nr. 41, Seite 443 der Keramischen Rundschau) hat der Direktor des Werkes Oscar Georgi eine hübsch ausgestattete Festschrift herausgegeben, in der er, aufbauend auf der Lebensgeschichte ihres Gründers Gotthelf Greiner, die Geschichte der Limbacher Fabrik in ihrem Auf und Nieder wirtschaftlichen und technischen Erfolges erzählt. Die Festschrift gibt uns keine trockene Aufzählung von Namen, Zahlen und Geschehnissen, sondern stellt eine lebendige Verknüpfung der Schicksale der Familie Greiner und ihrer Nachkommen mit dem Werdegang des Werkes dar, das vor 50 Jahren in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, aber auch jetzt noch insoweit Familienbesitz ist, als sich alle Aktien weiter in den Händen der Familie befinden. gr.

Geschichte des Kunstgewerbes. Von Prof. Dr. Gg. Lehnert. II. Das Kunstgewerbe der vorromanischen und der romanischen Zeit. 32 Tafeln. Berlin und Leipzig 1922. (W. de Gruyter.) 112 Seiten. Größe 10,5 : 15,5 cm. Preis 110 M.

Dem vor etwa Jahresfrist erschienenen ersten Bändchen der wohlfeilen Geschichte des Kunstgewerbes von Professor Lehnert ist jetzt der zweite Band gefolgt. Er behandelt im ersten Abschnitt das Kunstgewerbe der vorromanischen Zeit in den Sonderkapiteln: Vom Kunstgewerbe der antiken Welt zu dem des Mittelalters, das byzantinische Kunstgewerbe des Mittelalters, das Kunstgewerbe von der Zeit der Völkerwanderung bis zum Ende der merowingischen Zeit, das karolingische Kunstgewerbe, die Klosterkunst der vorromanischen Zeit. Der zweite Abschnitt umfaßt das Kunstgewerbe der romanischen Zeit, gegliedert in textile Künste, Glasmalerei, Metallkunst und Mobiliar. Wie beim ersten Bande sind die Abbildungen in einem Anhang auf Kunstdruckpapiertafeln wiedergegeben; sie unterstützen, insgesamt 85 an Zahl, die Ausführungen des Verfassers in trefflicher Weise. gr.

Neu eingegangene Bücher.

Porzellan der europäischen Fabriken des 18. Jahrhunderts. Von Dr. Ludwig Schnorr v. Carolsfeld. 4. vermehrte und erweiterte Auflage. Mit 154 Abbildungen und 2 Markentafeln. Berlin 1922. (Richard Carl Schmidt & Co.) 320 Seiten.

Wer ist's? Degeners Zeitgenossenlexikon. 8., stark vermehrte Ausgabe. Mit 500 Neuaufnahmen, 20 000 Biographien, 3400 aufgelösten Pseudonymen, Nekrolog usw. Leipzig 1922. (H. A. Ludwig Degener.) Preis geb. 1 920,— M.

Business! Sechzehn Lehrsätze des Geschäftserfolges. Von Herbert N. Casson. Uebersetzt von Dr. Walter J. Briggs. Leipzig 1922. (Josef Singer Verlag Akt.-Ges.) Preis geb 560,— M.

Spanisch-Deutsches, Deutsch-Spanisches Wörterbuch. Von Th. Stromer. 2 Bde. Berlin 1922. (F. A. Herbig G. m. b. H.) Preis je Band geb. 656,— M.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

45 f, 21. G. 53 996. Flasche als Gießkanne. Martin Geppert, Breslau, Gabitzstr. 56. 4. 6. 21.

64 a, 29. F. 51 313. Flaschenverschluß mit Sicherung; Zus. z. P. 363 671. Oskar Feige, Breslau, Lützowstr. 10. 14. 2. 22.

80 a, 54. A. 32 592. Einrichtung zum Gießen von keramischen Massen in Formen. Bernard James Allen, Llangladure, Blythe Bridge, Stafford, Engl. 26. 11. 19. England 6. 2. 19.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 153. Undichter Beton-Oelbehälter mit Porzellanplattenauskleidung. Wir haben zur Lagerung von Gasöl einen Behälter aus Beton im Erdboden ausbauen lassen und diesen mit Porzellanplatten ausgelegt. Trotz dieser Bauweise hält aber der Behälter nicht dicht. Das Mineralöl scheint irgendwie durch die Ritzen zu entweichen. Gibt es ein geeignetes Mittel, um die Porzellanwände des Behälters dicht zu machen, damit das Mineralöl nicht mehr versickern kann?

Frage 154. Kachelschleifmaschine. Welche Maschine eignet sich am besten zum Schleifen von Ofenkacheln glatt für Schmelzfabrikation Art Velten?

Frage 155. Wandplatten aus gelbbrennendem Ton. Ich fabriziere Wandplatten aus gelbbrennendem Ton, der je nach Lage fetter oder sandiger ist. Ich habe nun aus allen Sorten Platten gepreßt, von denen sich einige im Rohbrande, bei 1100 Grad Kegel 1 a gebrannt, als gut und brauchbar erwiesen. Bei welchem Segerkegel könnte man eine weiße, deckende Glasur aufbrennen und wie müßte dieselbe zusammengesetzt sein?

Frage 156. Steingutmasse und Glasur. Welcher Masseversatz eignet sich für Steingutgebrauchsgeschirr und welche Zusammensetzung muß eine dazu passende farblose Glasur haben? Zur Verfügung steht ein Steinguttou mit einem Gehalt von:

Tonsubstanz	85.4
Quarz	11.7
Feldspat	2.9

Verglüht wird bei Segerkegel 6 und glattgebrannt bei Segerkegel 03.

A n t w o r t e n.

Zu Frage 142. Pockenbildung in der Kachelglasur. Dritte Antwort. Die Entstehung der Pocken in der Glasur ist stets auf einen falsch geleiteten Brennbetrieb zurückzuführen und bei Ihnen wahrscheinlich dadurch verursacht, daß in dem begußfreien Scherben, dessen Oberfläche durch den dichten Beguß nicht abgeschlossen ist, infolge seiner größeren Porosität sich bei stark reduzierendem Feuer viel Kohle abgelagert hat, während die dichte Begußoberfläche hierzu weniger Gelegenheit bot. Nun ist bei beginnendem Fritten des Glases wahrscheinlich zu schnell gebrannt und die Glasur hat sich geschlossen, bevor aus Scherben und Glasur die Kohleteilchen herausbrennen konnten; wenn sie nach Eintritt der Rotglut stark rauchen, was unbedingt von Vorteil ist, damit die Aufnahme von Schwefelsäure durch den Kalkgehalt des Scherbens vermieden wird, so müssen Sie in dem Stadium des Brandes, in dem die Glasur anfängt zusammenzufließen, die Temperatur bei völlig oxydierender Flammenbeschaffenheit recht langsam steigern, damit die Kohleteilchen Zeit haben herauszubrennen. Andererseits treten später Gasentwickelung und dadurch Blasen ein.

Zu Frage 142. Vierte Antwort. Die Pockenbildung in der Glasur auf unbegossenen Kacheln kann auf folgende Ursachen zurückgeführt werden: Einmal kann der Fehler eine Folge allzustarker Rauchentwicklung während des Glasurschmelzprozesses sein. Es lagern sich schwarze Rußteilchen (oft kaum mit der Lupe sichtbar) in die Poren der unbegossenen Kachel, welche später beim Verbrennen die Glasur aufblasen. Zum andernmal kann zwischen- oder eingelagerter Staub die Ursache der Pocken- und Blasenbildung sein. Endlich ist es auch möglich, daß die Glasur auf dem unbegossenen Scherben eine höhere Garbrenntemperatur benötigt als auf der Begußmasse, mit anderen Worten, daß also die Glasur noch nicht ganz ausgeschmolzen ist. In diesem Falle müßte also der Schmelzpunkt der Glasur — sollen beide Arten von Kacheln, begossene wie unbegossene, in einem Brande fertiggestellt werden — herabgesetzt werden.

Zu Frage 142. Fünfte Antwort. Es will mir absolut nicht als möglich erscheinen, daß ein roher Scherben, der den Beguß gut trägt und dieser wieder die Glasur, dieselbe Glasur nicht ebensogut tragen sollte. Sie sagen wohl von gleichen Brennbedingungen, nicht aber ob die Zugabe von Farboxyden geändert wurde; oder die Glasurlage auf den unbegossenen Kacheln eine andere ist. Starke Glasurlage verlangt mehr Feuer, um glatt ausfließen zu können, als dünne Lage. Oxydierendes Feuer treibt die Glasuren gerne auf und ganz besonders Rohglasuren mit Kupferoxyd als Farbkörper. Folgt auf die Oxydationsperiode keine neutrale Flamme und eine Steigerung der Temperatur, so erstarren die im oxydierenden Feuer entstandenen Blasen und fliesen nicht mehr glatt aus, bilden Unebenheiten, die mit Pocken bezeichnet werden.

Zu Frage 146. Herstellung von schwarzer Muffelfarbe. Dritte Antwort. Um das Auslaufen des Blau an den Rändern zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Oxyde zuvor in Schwefelsäure zu lösen, die Lösungen alsdann mit einander zu vermengen und gemeinsam mit Soda bis zur schwach alkalischen Reaktion zu versetzen. Der entstandene Niederschlag wird eine Zeitlang gekocht, dann mit heißem Wasser ausgewaschen, bis das abgeheberte Wasser durch Chlorbarium nicht mehr getrübt wird. Alsdann wird der Niederschlag abfiltriert, getrocknet und bei Muffelfeuer ausgeglüht. Das lockere schwarze Pulver wird nun mit dem erforderlichen Fluß gut vermahlen. Die auf diese Weise hergestellten Farben sind tiefschwarz, wenn Sie die Oxyde verwenden im Verhältnis von 5,75 gr Kupferoxyd zu 7,50 gr Braunstein zu 6,25 gr Kobaltoxyd. Ein geeigneter Fluß wird geschmolzen aus 2,2 kg Quarzsand, 6,6 kg Mennige und 1,2 kg kryst. Borax. Man rechnet auf 80 Gew.-T. Fluß 20 Gew.-T. Farbkörper.

Zu Frage 146. Vierte Antwort. Ein reines, tiefes Schwarz wird dargestellt aus Kobaltoxyd, reinem Chromoxyd und chromsaurem Eisenoxyd. Dieses Schwarz erfüllt zunächst seinen Zweck, will man aber noch ein besseres Schwarz erzielen, so ist Uranoxyd anzuwenden.

Zu Frage 147. Ersatz für Uranoxyd. Zur Herstellung schwarzer Glasuren auf Porzellan können Sie statt Uranoxyd eine Mischung von Chromoxyd, Eisenoxyd und Kobaltoxyd verwenden. Die Mengenverhältnisse lassen sich an dieser Stelle nicht genau angeben, da die Oxyde von wechselnder Reinheit sein können und auch die Höhe und Dauer des Brandes, die Beschaffenheit der Ofengase etc. lebhaft auf den Farbton einwirken. Am besten machen Sie eine Reihe von Versuchen, wobei Sie Chromoxyd in den Grenzen zwischen 1 und 3 v. H., Eisenoxyd zwischen 3 und 6 v. H., Kobaltoxyd zwischen 1 und 5 v. H. wechseln lassen. Wenn die Probeglasur bräunlich aussieht, muß Kobalt vermehrt, sieht sie bläulich aus, vermindert werden. Ein grüner Schimmer zeigt, daß Chrom im Verhältnis zu Eisen zu stark vertreten ist. Das Oxydgemisch m allerfeinst zermahlen sein, sonst treten Pünktchen auf, die wirkungsl auf den Gesamt-Farbton bleiben.

Zu Frage 147. Zweite Antwort. Sie können ohne Uranoxyd zu Ziel kommen, wenn Sie eine Versuchsreihe nach folgendem Versatz a stellen und so lange variieren, bis der neue Farbkörper Ihren Wünsch und vor allen Dingen Ihren Betriebs-(Brenn-)Verhältnissen angepaßt i Der Versatz:

46—91	Gew.-T.	Chromoxyd
64—48	„	Eisenoxyd
47—16	„	Manganoxyd
17—42	„	Kobaltoxyd
0—17	„	Nickeloxyd

wird Sie sicher zum Ziele führen. Die Oxyde werden fein vermahle hoch gebrannt und gewaschen, und es dürfte Ihnen bekannt sein, daß d wahre Farbnüance erst unter der Glasur zum Vorschein kommt, so d man erst nach der Glasurprobe beurteilen kann, ob blau, grün oder bra vorwiegt und demgemäß den Versatz ändert.

Zu Frage 147. Dritte Antwort. An Stelle von Uranoxyd nimn man für schwarze Porzellanglasuren einen Mischversatz von Manga Kobalt und Chromeisenstein, deren Mengenverhältnis auszuprobieren i da man Ihre Brennhöhe, Glasur und Scherben nicht kennt. Die genan ten Ersatzstoffe werden auf der Mühle innig miteinander vermahlen, da im Brennofen gut gefrittet und wieder feingemahlen, damit eine gu Verbindung zustande kommt. Es kann beim Fritten auch etwas Glas beigegeben werden, die natürlich wie auch die zu frittenden Stoffe vorh zusammen gut vermischt werden müssen bzw. trocken zu vermahlen sin

Zu Frage 147. Vierte Antwort. Sie geben leider keine genau Daten, was Sie mit dem Uranoxyd eigentlich früher erreicht haben. Wah scheinlich haben Sie die Glasur damit gefärbt. Als Ersatz können S einen Farbkörper nehmen, der größtenteils aus Kobaltoxyd besteht, leid ist auch hier der Preis wieder schon so gewaltig hoch, daß Sie kei große Ersparnis haben. Dabei müssen Sie größere Quanten nehmen a bei Uranoxyd. Die Sache wird dem Papiergeld nach immer wieder au gleiche hinausgehen.

Zu Frage 148. Stanzmasse aus Fayence. Wenn bisher fabrikation mäßig in Ihrem Betrieb Fayence nicht gefertigt worden ist, so ist Ihne anzuraten, einen Fachmann zur Einführung dieses Fabrikationszweiges z nehmen. Stanzmassen werden gewöhnlich durch Trockenaufbereitun zum Stanzen vorgerichtet, indem die fast getrockneten Filterkuchen fe gepulvert werden, danach wird die Masse mit Wasser und Oel vermisch wiederum durch eine Schleudermühle zerkleinert oder durch ein nicht z feines Sieb gerieben, so daß auf diese Weise sich ein feinkörniges Stan mehl bildet, welches in die Stahlmatrizen eingefüllt und dem Presse druck ausgesetzt wird. Auch zur Einführung dieses Stanzverfahrens i es nötig, einen erfahrenen Fachmann zu nehmen, da das Ausprobiere mehr kosten wird.

Zu Frage 148. Zweite Antwort. Im wesentlichen besteht die Fayenc masse für Stanzartikel aus gelblichweiß brennendem plastischen Ton, Quar und Feldspat im nachstehenden ungefähren Verhältnis:

62	Gew.-T.	Ton
25	„	Quarz
13	„	Feldspat.

Diese Masse wird naß gemahlen, durch die Filterpresse entwässert u getrocknet, hierauf trocken gemahlen und dann zum Stanzen fertiggestell Die Aufbereitung geschieht in der Weise, daß auf 100 Kilo Masse c 10 Liter Wasser und 4—5 Liter Stanzöl verwendet und innig vermisch werden. Das Mischen dieser Teile erfolgt am besten so, daß die trocken Stanzmasse auf einen Haufen gebracht wird und Wasser sowie Stanzö möglichst mit einer Spritze in Gestalt von Nebel aufgebraust wird. Di Stanzmasse wird während dem mit einer mehrzinkigen Breitgabel, ähn lich wie bei der Zementaufbereitung fortgesetzt bewegt. In kleinen Be trieben mischt man die Teile innig und reibt die Mischung durch ei nicht zu enges Sieb, um eine feinkörnige, gleichmäßige Stanzmasse z erhalten. Die Glasur wird wie folgt zusammengesetzt:

F r i t t e :

17	Gew.-T.	Quarzsand
12	„	Witherit
5	„	Magnesit
7	„	kalz. Soda
24	„	Borax

M ü h l v e r s a t z :

150	Gew.-T.	Fritte
18	„	Kaolin
50	„	Quarzsand

Der Schrühbrand erfolgt bei Segerkegel 012 a, der Glattbrand bei Seger kegel 02 a bis 01 a.

Zu Frage 148. Dritte Antwort. Leider ist in letzter Zeit gerad bei Stanzartikeln wieder einmal der leidige Ausdruck „Fayence" zur volle Blüte gelangt und stiftet allerorten Verwirrung an. Gemeint ist Steingut wie es für Rosetten, Zuggewichte etc. verwendet wird. Ihre Frage is nun derart allgemein, daß ein ganzes Buch als Antwort geschrieben wer den müßte. Sie verwenden eine typische Steingut-Zusammensetzung — ca. 40 Tonsubstanz, 52 Quarz, 8 Kalkspat z. B. — und pressen dieselbe — die geschlämmt, gemahlen, gemischt und gesiebt wurde — in der Filter presse ab und trocknen und pulverisieren die Kuchen. Bis dahin gleich die Fabrikation derjenigen der Wandplatten. Das trockene Pulver wird nu mit ca. 12 v. H. Wasser und 10 v. H. Stanzöl in Mischmaschinen vermengt so daß die Masse krümelig feucht wurde, und so zum Stanzen verwendet. Es sei aber eigens darauf hingewiesen, daß gerade die hier gemeinten Artikel meist gar nicht „gestanzt", sondern einfach feucht gepreßt werden. In diesem Falle wird die Masse benutzt wie sie aus der Filterpresse kommt, und das Stanzöl dient nur zum Bestreichen der Matrizen, um ein Festhaften zu vermeiden. — Die Gegenstände werden bei Segerkegel 6 a biskuit gebrannt, dann glasiert und bei Segerkegel 01 a glattgebrannt.

Zu Frage 148. Vierte Antwort. Handelt es sich um Herstellung von nzartikeln zu anderen als elektrotechnischen Zwecken, so ist für eine inäre Fayencemasse jeder gewöhnliche Ton recht mit einem Kalkgehalt ungefähr 10—20 v. H. Die meist in ihnen enthaltenen groben Sandbeigungen müssen durch Ausschlämmen und Sieben entfernt werden. einem zweiten Ton gemischt, der bessere Standfestigkeit hat, wird se Masse auf Segerkegel 09—07 vorgebrannt und auf Segerkegel 05 1 a mit einer deckenden d. h. zinnhaltigen (8—10 v. H.) Glasur gutgennt. Das ist Fayence! Meinen Sie aber die fälschlich als Fayencesse bezeichneten Stanzartikel für elektrotechnische Zwecke, so handelt ich um höher gebrannten, gleichmäßig gelbbrennenden Steingutton, der nach seinem Sinterungs- und Plastizitätsgrad bei Segerkegel 6—10 vorrannt und mit einer durchsichtigen wasserhellen Blei-Boraxglasur zum eiten Male auf Segerkegel 05—3 gebrannt wird. Die Aufbreitung der nzmasse wie auch die gesamte Herstellung elektrotechnischer Stanzkel ist die gleiche wie beim Porzellan. Die Naßaufbereitung mittels mmelmühlen, Quirlen, Sammelbassin und Filterpresse wird in der xis der Trockenaufbereitung noch vielfach vorgezogen, jedoch finden in unseren Fachzeitungen auch Trockenaufbereitungsanlagen von einlägigen Maschinenfabriken inseriert, die manchen Vorzug haben. Das nzöl beziehen Sie am besten fertig. Jedes Stanzöl und jede Masse angen besondere Mischungsverhältnisse. Im Durchschnitt verlangen Tone bzw. Massen 3—6 v. H. Stanzöl und 5—15 v. H. Wasser, um eine melige Struktur zu erhalten. Zweimaliger Brand ist durchaus zu pfehlen und ein Rohglasieren zu vermeiden, da die Artikel nicht ganz ber werden, was Aussehen und Qualität der Ware verringert. Für Brennen verwendet man Rundöfen für den höheren Roh- oder Vornd, für den niederen Glasurbrand Muffeln, jedoch läßt sich auch beides Rundofen brennen. Die Masse setzt sich nach folgendem Schema mmen:

a) für Segerkegel 6—10:

Plastischer Ton	40—55 v. H.	(davon 10—30 v. H. Rohkaolin)
Quarz	53—42 v. H.	
Feldspat	7—3 v. H.	

b) für Rohbrand Segerkegel 01—6:

Tonsubstanz	40—55 v. H.	
Quarz	ca. 40 v. H.	
Marmor (Kalkspat, Kreide)	20—5 v. H.	(oder Magnesit oder Dolomit)

Bei Ihren Glasurversuchen können Sie von folgendem Versatz zu a) gehen:

Frittenversatz:		Mühlenversatz:	
x, krist.	95,0 Gew.-T.		
, kalz.	26,5 „	Fritte	185,0 Gew.-T.
nesit	21,5 „	Zettl. Kaolin	26,0 „
erit	49,0 „	Sand v. Hohenbocka	50,5 „
d v. Hohenbocka	70,0 „		

Brenntemperatur für den Glasurbrand Segerkegel 1 a—3 a.

Zu Frage 149. Infusorienerde für Wasserglas. Die Hauptverweng findet Infusorienerde für die Herstellung von Leichtsteinen für meschutz, aber sie kann auch zur Herstellung von Wasserglas und gewöhnlichem Grünglas verarbeitet werden. Die Erzeugung der htsteine geschieht in der Weise, daß die Infusorienerde mit einem demittel zu Ziegeln oder Formstücken verarbeitet und dann in keramin Brennöfen üblicher Art gebrannt wird. Wo die Lage es ermög-, sind dabei Torf und deutsche Braunkohle oder Braunkohlenbriketts geeigneten Brennstoffe. Ihre weitere Frage, welche Kosten mit der ichtung einer Wasserglasfabrik verbunden und welche Kenntnisse r erforderlich sind, läßt sich an dieser Stelle nicht hinreichend bedeln. Wasserglas wird in besonderen Wannenglasschmelzöfen aus m Gemenge der Infusorienerde mit Alkali in Form von Sulfat ernolzen. Ein von sachkundiger Seite gut eingerichtetes Werk braucht einen tüchtigen Meister. Weniger einfach ist die Verwendung der sorienerde zur Erzeugung von Flaschen und auch die Einrichtung einer rtigen Fabrik ist viel kostspieliger. Eigener Betrieb zur Verarbeider Infusorienerde ist heute Notwendigkeit, da die Verfrachtung des stoffes gegenüber dem veredelten Erzeugnis viel zu kostspielig ist. teres können Sie nur durch Beratung seitens eines sachverständigen nieurs in geeigneter Weise erfahren.

Zu Frage 149. Zweite Antwort. Zur Glasfabrikation ist für weißes s ganz besonders reiner Glassand nötig, so daß die fragl. Infusorien-, die zu viel Eisen und organische Bestandteile und Tonerde enthält, t gut verwendet werden kann. Die Infusorienerde könnte vielleicht Flaschenfabrikation genommen werden, was durch Versuche zu ereln wäre, und müßten Sie sich mit einer Flaschenfabrik in Verbindung en. Zur Wasserglasfabrikation ließe sich Ihr Material auch nur beungsweise verwenden, da auch hierzu allgemein reine Sande verdet werden. Eine hierzu einzurichtende Fabrik würde, wie heutzualle Bauten, große Kapitalien erfordern, so daß davon abzusehen e. Sonst dürfte Ihre Infusorienerde als schlechter Wärmeleiter wie . zu Isoliersteinen, Isolierzwecken, Geldschrankfüllungen usw. Verdung finden können.

Zu Frage 149. Dritte Antwort. Vielleicht ist es am einfachsten für die Kieselgur als Verpackungsmaterial zu verkaufen. Chemische Faen haben meist Interesse dafür. Im übrigen kann natürlich auch oder Wasserglas daraus hergestellt werden, aber auch hier ist drinl zu raten, das Material zu verkaufen, und nicht etwa eine Fabrik hinellen. Ein Kostenvoranschlag für eine solche ist einfach unmöglich or allem im Rahmen des Fragekastens. Eine dritte Verwertung wäre für Isolierwände und -packungen an Kühlräumen und Kühlmaschinen. Fabriken, die solche Anlagen liefern, werden sicher Interesse für das Material haben.

Zu Frage 149. Vierte Antwort. Infusorienerde oder Kieselgur wird zur Wasserglaserzeugung wie auch zur Glasbereitung verwendet, besonders wenn dieselbe von der angegebenen günstigen chemischen Zusammensetzung ist. Die großen Lager dieses Produktes, wie sie in der Lüneburger Haide und an anderen Orten Deutschlands vorkommen, können sehr wohl in der heimischen Glas- und Wasserglas-Fabrikation nutzbar gemacht werden. Zur zweckmäßigen und vorteilhaften Ausübung der genannten beiden Industrien sind natürlich entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen nötig und außerdem erfordern die Aufbereitungsanlagen ganz bedeutendes Kapital, so daß es sich empfiehlt, die Infusorienerde an bestehende Glas- oder Wasserglasfabriken möglichst nahe dem Gewinnungsorte abzusetzen. zu suchen. Eine ausführliche Beschreibung der Wasserglasfabrikation oder der verschiedensten Arten der Glaserzeugung kann kurzgefaßt nicht gegeben werden. Sie können sich darüber aus der einschlägigen Literatur näher unterrichten. Die Infusorienerde wird außerdem als wirksames Isolierungsmittel industriell geschätzt und verwertet. Wegen diesbezüglichen Absatzes müßten Angebote an Fabriken für Isoliermittel geschehen.

Zu Frage 150. Weißes Preßhohlglas. Das Vorhandensein eines vorzüglich geeigneten Sandes ist wohl ein wesentlicher Faktor, um billig ein gutes Preßglas schaffen zu können, doch müssen daneben noch verschiedene andere Punkte ebenfalls zutreffen. Die Güte des Preßglases hängt ab von einer Zusammensetzung, die eine leichtflüssige, homogene Glasmasse ergibt und ein Fabrikat von möglichster Farblosigkeit und hohem Glanz, Eigenschaften, die sich nicht allein durch vorzüglichen, chemisch reinen Sand erzielen lassen, sondern die auch für die übrigen Gemengeteile einwandfreie Beschaffenheit zur Vorbedingung machen und die auch, nicht zuletzt, nur mit Hilfe eines vorzüglich geeigneten Schmelzofens erreicht werden. Auf all das ist streng zu achten und die chemische Zusammensetzung der verschiedenen benutzten Gemengeprodukte von Zeit zu Zeit analytisch nachzuprüfen. Die folgenden Sätze haben sich praktisch bewährt:

Sand	100 Teile		100	Teile	Sand
Soda	10	„	25	„	Soda
Pottasche	25	„	10	„	Pottasche
Kreide	20	„	15	„	Kalkmehl
Witherit	20	„	22	„	Witherit
Nickeloxyd	0,2	„	0,3	„	Braunstein

Zu Frage 151. Risse in Isolatoren. Nachdem der Fehler bei allen Arbeitergruppen, wenn auch im abweichenden Verhältnis, auftritt, so ist Ihre Annahme richtig, daß die Masse zu plastisch ist und werden Sie gut daran tun, diese zu magern. Es ist ferner zu empfehlen, daß die Isolatoren nicht im trockenen Zustande, sondern im lederharten Zustande abgedreht, bzw. die Hohlkehle ausgedreht wird.

Zu Frage 151. Zweite Antwort. Ob ein Arbeitsfehler vorliegt oder Ihre Masse zu plastisch ist, wird man Ihnen nicht mitteilen können, ohne Ihre Arbeitsweise und Ihren Masseversatz zu kennen. Vermutlich ist Ihre Masse zu fett, vermutlich ändern Sie aber auch praktischerweise Ihre Herstellungsmethode, indem Sie von der Naßformung zur Dreherei oder bei kleineren Formaten zur Stanzerei übergehen.

Zu Frage 151. Dritte Antwort. Risse u. dgl. an keramischen Waren lassen sich von ferne fast nicht beurteilen. Man kann hier nur allgemein sagen: Handelt es sich um geschlängelte Risse, die mit Verziehungen und Formänderungen zusammen auftreten, dann trifft Ihre Vermutung zu: Die Masse ist zu fett. Sind es aber kleine, nach allen Richtungen laufende Lockerungsrisse, so handelt es sich im Gegenteil um zu wenig Bindemittel, und die Masse muß durch ein wenig plastischen Ton fetter gemacht werden. Ich vermute, daß dies bei Ihnen zutrifft. Ersetzen Sie etwa 7 Teile Kaolin durch fetten Meißener Ton!

Zu Frage 151. Vierte Antwort. Die fraglichen Risse bei den Isolatoren in der Hohlkehle können ebensogut Arbeitsfehler als auch Massefehler sein. Gewöhnlich sind Massefehler die Ursache, indem die Masse zu fett oder zu fein gemahlen ist. Bei Isolatoren darf der Quarz- oder Sandzusatz nicht zu fein gemahlen werden. Außerdem darf die Masse nur so weit plastisch sein, daß das Trocknen noch gut vor sich gehen kann. Zu plastische Massen trocknen schlecht und reißen bei einseitiger Abtrocknung gern. Arbeitsfehler sind zu feuchte oder schlecht geschlagene Masse, in denen noch Luftblasen enthalten sind, zu stark angefeuchtete Hubel und dergleichen. Eine gute für Isolatoren zusammengesetzte Masse darf nicht so empfindlich sein, daß sich jeder Arbeitsfehler daran auswirkt.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Zeitschriftenschau

Veröffentlichungen in der Keramischen Fachgruppe Aussig. Die Keramische Fachgruppe im Deutschen Hauptverbande der Industrie in Aussig, die sich in je eine Abteilung für feuerfeste Industrie, Kaolinindustrie, Tonwarenindustrie, Kachelofenindustrie und Tongruben gliedert, veranstaltete in ihren Versammlungen Vorträge über wissenschaftliche Fragen der Keramik und des Fabrikbetriebes, die in laufenden Heften veröffentlicht werden sollen. Das erste dieser Hefte, das uns jetzt vorliegt, enthält nachstehende Vorträge: Dipl.-Ing. Ulrich Sauer, Transportwesen in den keramischen Betrieben; Ing. Anton Willert, Ueber die Temperatur-

bestimmung in keramischen Brennöfen; Prof. Josef Wolf, Ursachen der Kohlenverschwendung; Maßnahmen und Vorschläge zur Bekämpfung derselben insbesondere beim Tonkachelofen. gr.

Die Prüfung von Porzellan auf Schlagfestigkeit. Zur Prüfung von Porzellangeschirr auf Schlagfestigkeit wurde bisher in der Weise gearbeitet, daß das zu untersuchende Stück in einem Schlagwerk einem herabfallenden Pendel ausgesetzt wurde. Als Maß der Zerschmetterungsfestigkeit galt hierbei der Ausschlag des Pendels, bei dem ein vollständiger Bruch des Probestückes eintrat. Man ging nun von dem Gedanken aus, daß Porzellan- z. B. Tafelgeschirr ebenso widerstandsfähig gegen Bruch wie gegen das Ausspringen kleiner Scherben an den Rändern sein muß. Es wurde ein kleines Schlagwerk von etwa ½ m Pendellänge gebaut, mit dem diese Versuche durchgeführt wurden. Sie ergaben, die gleiche Beziehung zwischen der Zerschmetterungsfestigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Randbruch herrscht. Zur Prüfung Eigenschaften von Porzellanmassen werden in gleichen Formen gefert Probestücke mit Vorteil in den neugebauten Schlagwerken unters werden können, indem sie gleichen Stoßbedingungen unterworfen wer Zweckmäßig benutzt man Tellerformen und läßt den Schlagpendel e 10mal auf verschiedene Stellen des Umkreises des Stückes einwir Von Belang ist übrigens die Feststellung, daß echtes chinesisches I zellan eine größere Randbruchfestigkeit hat als europäische Porzel arten. (Journal of the Am. Cer. Soc. 1922. S. 136.) Sch

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen

der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Prüfungsstelle Luxusporzellan. Neuer Multiplikator. Für den Bereich der Prüfungsstelle Luxusporzellan ist der Multiplikator mit Wirkung ab 27. Oktober 1922 auf 28 festgesetzt worden. Näheres durch die Prüfungsstelle Luxusporzellan, Weimar, Brennerstraße 18.

Preisliste für Steinzeugsalbenkruken. Für die Preisliste für Steinzeugsalbenkruken sind neue Nachträge erschienen, die von der Prüfungsstelle Luxusporzellan, Weimar, Brennerstraße 18, bezogen werden können.

Preisblatt für Flaschenverschlüsse. Für Flaschenverschlüsse ist ein neues Preisblatt herausgegeben, das von der Prüfungsstelle elektrotechnisches Porzellan, Berlin W. 30, Viktoria-Luise, bezogen werden kann.

Preisliste für Pfeifenköpfe. Bei der Prüfungsstelle Luxusporzellan, Weimar, Brennerstraße 18, liegt die neueste Preisliste für Pfeifenköpfe nach dem Stand vom 7. September 1922 vor. Die Preisliste kann von genanter Prüfungsstelle bezogen werden.

Umschau

Unsere Toten. German Schweizer, Gesellschafter und Geschäftsführer des Emaillierwerks Ch. Schweizer & Söhne, G. m. b. H., Schramberg.

Personalnachrichten. Am 4. und 5. November 1922 beging die Staatliche Keramische Fachschule in Bunzlau ihr 25 jähriges Jubiläum. Anläßlich dieser Feier verlieh die Technische Hochschule in Breslau in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Keramik dem Fachschuldirektor Dr. W. Pukall die Würde eines Dr.-Ing. e. h., während ihn die Deutsche Keramische Gesellschaft zu ihrem Ehrenmitglied ernannte. Die keramische Industrie Deutschlands und die früheren Fachschüler schlossen sich zu einer „Gesellschaft der Freunde der Staatlichen Keramischen Fachschule in Bunzlau" zusammen, die nun gemeinsam mit dem Fachschul-Kuratorium beschloß, mit dem weiteren Ausbau der Fachschule sofort zu beginnen und auch den Lehrplan zu vertiefen.

„Georg Faist"-Stiftung. Aus der „Georg Faist"-Stiftung, welche anläßlich des 25 jährigen Dienstjubiläums des Herrn Direktor G. Faist bei der Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., Akt.-Ges., in Altwasser i. Schl. errichtet wurde, konnten für ununterbrochene Dienstzeit 46 treue Mitarbeiter durch Unterstützungen ausgezeichnet werden und zwar: 10 Arbeiter mit mehr als 45 Dienstjahren zu 6000 M, 4 Arbeiter mit mehr als 40 Dienstjahren zu 5000 M, 6 Arbeiter mit mehr als 35 Dienstjahren zu 3500 M, 8 Arbeiter mit mehr als 30 Dienstjahren zu 3000 M, 18 Arbeiter mit mehr als 25 Dienstjahren zu 2500 M. Durch einmalige Beträge von 200—500 M konnten noch 70 Invaliden und Witwen beschenkt werden, die aus den Wohlfahrtskassen der Firma laufende monatliche Unterstützungen erhalten und früher in einem Arbeitsverhältnis zur Porzellanfabrik C. Tielsch & Co., Akt.-G., gestanden haben. Y.

Erschließung von Tonlagern im Taunus. Der Zivil-Ingenieur F. Koert (Frankfurt a. M.) hat die Erschließung und Ausbeute der mächtigen Tonlager der Gemeinde Münster im Taunus, Kreis Höchst, gepachtet. Die Vorarbeiten sollen derart gefördert werden, daß der Betrieb im kommenden Frühjahr aufgenommen werden kann.

Handelsvertretungen der russischen Industrie im Auslande. Wie aus Moskau gemeldet wird, wurde fünfzehn der größten russischen Industrietrusts das Recht erteilt, eigene Außenhandelsvertretungen im Auslande einzurichten. Die Genehmigung ist von weittragender Bedeutung.

Vereine und Lehranstalten

25 Jahre Keramische Fachschule Bunzlau. Zur Feier des 25 jährigen Bestehens der Staatlichen Keramischen Fachschule Bunzlau (Vergl. Nr 43, S. 450), fand am Sonnabend, den 4. Nov., nachmittags, eine Versammlung statt, an der außer dem Kuratorium und Mitgliedern des Lehrkörpers Vertreter der Industrie und des Handels, der Fachverbände, der Behörden des Staates, des Kreises und der Stadt und frühere Zöglinge der Anstalt teilnahmen. In ihr wurde beschlossen, eine „Gesellschaft von Freunden der Preußischen Keramischen Fachschule" (Fachschulgesellschaft) zu gründen. Der Zweck der Gesellschaft soll u. a. sein die Pflege des Zusammenhanges zwischen der Fachschule und ihren früheren Schülern, die Pflege der Beziehungen zwischen der Anstalt und den technischen und wirtschaftlichen Unternehmungen der Industrie und die Bereitstellung von Geldmitteln, Maschinen, Apparaten usw. für die wissenschaftlichen und anderen Unterrichtsaufgaben der Fachschule. Die anwesenden Vertr der Industrie erklärten sich bereit, die Summe von 400 000 M aufzub gen; einen gleich hohen Betrag glaubte Erster Bürgermeister Burm als Beihilfe der Stadt Bunzlau in Aussicht stellen zu dürfen. Abends f ein Begrüßungsfest im Hotel „Kronprinz" statt. Der Leiter der Sch Gewerbeschulrat Dr. Pukall, gab in seiner Begrüßungsansprache ei Ueberblick über das Entstehen und die Entwickelung der Anstalt. (Reg.-Rat Muthesius überbrachte die Glückwünsche des Ministers für Ha und Gewerbe; gleichzeitig sprach er dem verdienten Leiter der Schule wie dem Lehrkörper den Dank des Ministers aus. An die Begrüßu feier reihte sich ein gemütliches Beisammensein, bei welchem heitere Re und Vorträge wechselten. Der eigentliche Jubiläums-Festakt vollzog am Sonntag vormittags 10 Uhr in der Seminar-Aula. Nach einem Seminarmusiklehrer Matzke vorgetragenen Orgelpräludium begrü Erster Bürgermeister Burmann die erschienenen Vertreter der Behör und die Gäste im Namen des Kuratoriums der Anstalt und dankte u herzlichen Glückwünschen dem Leiter der Anstalt. Oberpräsidialrat W mann (Breslau) überbrachte die Glückwünsche der Staatsregierung. gierungsrat Büchting sah in der Keramischen Fachschule das Problem Arbeitsschule, der harmonischen Zusammenarbeit von Kopf und Hand, löst. Die Technische Hochschule Breslau hatte die Professoren Ruff Neumann entsandt. Professor Ruff würdigte u. a. das überaus sege reiche Wirken des Direktors Dr. Pukall. Der Rektor und der Senat Technischen Hochschule hätten einstimmig beschlossen, ihn wegen sei großen Verdienste um die deutsche Industrie zum Dr. Ing. zu ernen Unter Ueberreichung des Doktordiploms wurden ihm herzliche Glü wünsche ausgesprochen. Im Verlaufe des Festaktes übermittelten wei hin Glückwünsche Direktor Dr. Singer (Charlottenburg) im Namen Deutschen Keramischen Gesellschaft, Direktor Faist (Schweidnitz) für keramische Industrie, Professor Kraze im Namen des Polytechnikums Köthen, Oberstudiendirektor Oelze im Namen aller Bunzlauer Schu Prof. Waldeyer als Vertreter des Bunzlauer Kunst- und Gewerbevere Fabrikbesitzer Krause für die ehemaligen und Fachschüler Schmidt für derzeitigen Schüler der Anstalt. Gewerbeschulrat Dr. Pukall dankte die Ehrungen und gab einen ausführlichen Bericht über die Geschichte Anstalt in den vergangenen 25 Jahren. Mit dem Dank an die Stadt an die Behörden schloß er seine Ausführungen. Die Festteilnehmer gaben sich darauf zur Eröffnung der in dem Anstaltsgebäude unter brachten Ausstellung von Fachschulerzeugnissen, die derartig zusamm gestellt war, daß sie ein Bild der Entwickelung der Anstalt bot. Mitt 2 Uhr fand im „Odeon" ein Festessen statt, von 8 Uhr ab wurde ein sellschaftsabend mit allerlei unterhaltenden Darbietungen veranstaltet, am Montag wurde die Stadt usw. besichtigt.

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabriken, G. m. b. H., Ber Der Verband teilt mit, daß die Indexkommission der Interessengem schaft des Verbandes Deutscher Porzellangeschirrfabriken, G. m. b. H., des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken, G. m. b. H., beschlos hat, den Multiplikator mit Wirkung vom 10. November 1922 auf 46 f zusetzen.

Der Zentralverband der optischen und feinmechanischen Indus Deutschlands hielt in Berlin seine diesjährige Mitgliederversammlung Obwohl die Versammlung nicht verkannte, daß es schwer möglich für das gesamte Gebiet der Optik und Mechanik einheitliche Grunds für Zahlung und Lieferung aufzustellen, gelangte sie doch zur Annal folgender Richtlinien: Kassenskonto kann mit Rücksicht auf die al meinen Kreditverhältnisse nicht mehr gewährt werden. Rechnungs träge, bis zum 15. des Monats ausgefertigt, sind bis zum Schluß des treffenden Monats, solche vom 16. bis Ende eines Monats sind bis zum des nächsten Monats zu begleichen. Ausfuhrhändlern wird zu den das Bestimmungsland festgesetzten Ausfuhrwerten angeboten und liefert, und zwar nur fob deutschem Dampfer. Für Zahlungen deutsc Ausfuhrhändler in Mark soll der Umrechnungskurs des Fakturendat maßgebend sein. Lieferungen an Großhändler des Faches werden zu bisherigen Bedingungen ausgeführt. Ueber die Festsetzung der Inla preise beschließen die einzelnen Gruppen des Verbandes von Fall Fall.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Akt.-Ges., Selb in Bay. Kommerzienrat Generalkonsul G. von Klemperer (Dresden) ist aus

fsichtsrate der Gesellschaft ausgeschieden; auf Grund des Betriebsräte-
ietzes in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt: Buchhalter Hans
hnlein, Brenner Anton Eliser.

Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie in Friedrichsfeld in Baden. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß, für den Fall unvermittelt eintretender Geldknappheit vorzüglich das Grundkapital von 10 000 000 M auf 16 000 000 M zu erhöhen. züglich der Aussichten für das laufende Geschäftsjahr wurde von der Verwaltung unter Vorbehalt mitgeteilt, daß voraussichtlich ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten sei.

Zettlitzer Kaolinwerke-Akt.-Ges., Zettlitz b. Karlsbad. Die Gesellschaft hat kürzlich die große neu erbaute Kaolinschlämmerei der „Epiag", ste Böhmische Porzellanindustrie-Akt.-Ges., ferner den dieser Firma gehörigen Grubenbesitz in Zettlitz käuflich erworben, wodurch die Konzentration des Zettlitzer Kaolinvorkommens in einer Hand nunmehr vollzogen erscheint.

Württembergische Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. Ordentliche Hauptversammlung: 28. November 1922, nachmittags 5 Uhr. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals. — Abänderung des Gesellschaftsvertrags.

Ludwigsburger Porzellan-Manufaktur Akt.-Ges. in Ludwigsburg. Ordentliche Hauptversammlung: 25. November 1922, nachmittags 4 Uhr.

Keramische Werke Senteinen, Akt.-Ges., Tilsit. Außerordentliche Hauptversammlung: 21. November 1922, nachmittags 3½ Uhr. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals um 3 000 000 M auf 5 000 000 M. — Statutenänderung.

Annaburger Steingutfabrik, Akt.-Ges., Annaburg (Bez. Halle). Außerordentliche Hauptversammlung: 29. November 1922, vormittags Uhr. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um 3½ Mill. M. — Änderung der Satzungen.

Steingutfabrik, Akt.-Ges., Sörnewitz. Außerordentliche Hauptversammlung: 23. November 1922, nachmittags 3½ Uhr. Tagesordnung: Ermächtigung zum Abschluß eines Kaufvertrags. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Steingutfabrik Amberg, Akt.-Ges., Amberg (Bayern). Ordentliche Hauptversammlung: 29. November 1922, nachmittags 5 Uhr.

Quarz-Werke, Akt.-Ges., Bündheim. Außerordentliche Hauptversammlung: 25. November 1922, vormittags 11 Uhr. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals. — Aenderung der Satzungen.

Ziegel- und Schamotte-Werke, Akt.-Ges., Könnern a. Saale. Außerordentliche Hauptversammlung: 27. November 1922, mittags 12 Uhr. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals von 1 000 000 M um 1 000 000 auf 2 000 000 M. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Sächs. Steinzeug- u. Chamotte-Werk vorm. Hugo Wießner, Akt.- Ges., iersdorf. Außerordentliche Hauptversammlung: 2. Dezember 1922, nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals von 50 000 M um 2 500 000 M auf 3 750 000 M. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Technische Porzellane Krauß, Schulz & Co., Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit technischen Porzellanen und verwandten Artikeln. Grundkapital: 1 000 000. Vorstand: H. Heinz Wolter, Kaufmann Erich Wolter (beide Berlin-Halensee). Gründer: Kaufmann Hans Krauß, Kaufmann Gerd Schulz, Lyzealdirektor Dr. Wolter, Arzt Dr. Alfred Laufer (alle in Berlin), Kaufmann dolf Ritzhaupt (Schildhorn b. Spandau). Aufsichtsrat: Fabrikbesitzer tz Kripke, Bankier Alexander von Hoepfner, Direktor Sigurd Courant le Berlin-Wilmersdorf).

Köln. Neu eingetragen wurde: Porzellan- und Tonwarenfabrik eicher, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Porzellan- und Tonwarenfabrik. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Hans Peetz (Speicher), Bankbeamter Peter Friedhofen öln).

Fraureuth, A.-G. Greiz. Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals von 11 350 000 M durch Ausgabe von a) bis 5½ Mill. M. Stammaktien; b) bis zu 300 000 M Vorzugsaktien.

Triptis, A.-G. Auma. Triptis-Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals auf 13 000 000 M um 3 500 000 M.

Herzogswaldau, A.-G. Naumburg, Queis. Neu eingetragen wurde: Keramische Werkstatt Paul Schulz & Co., Herzogswaldau, Kreis Bunzlau. Gesellschafter: Kaufmann Paul Schulz (Herzogswaldau), Kaufmann Felix rhardt und Veronika Hantke, geb. Leuckhardt (beide in Gersdorf).

Lahr, Baden. Neu eingetragen wurde: Schwarz & Comp., Keram. em. Fabrik. Gesellschafter: Kaufmann Max Schwarz (Lahr), Chemiker inz Helte (Lahr).

Oschatz. Steingutfabrik Colditz, Akt.-Ges., Abteilung Oschatz. Erhöhung des Grundkapitals um 4 Mill. M. auf 8 Mill. M.

Berlin. Phönix-Akt.-Ges. für Zahnbedarf. Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000 M auf 9 000 000 M.

Dresden. Neu eingetragen wurde: H. P. Altmann, Gesellschaft für Zahnbedarf m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit ärztlichen, insbesondere zahnärztlichen und zahntechnischen, sowie verwandten Gegenständen. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Harry Paul Altmann (Dresden).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Odonto, Gesellschaft für zahnärztliche Bedarfsartikel m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit zahnärztlichen, chirurgischen und anderen Bedarfsartikeln im In- und Auslande. Stammkapital: 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ernst to Koch (Berlin), Kaufmann Louis Walther (Charlottenburg).

Leisnig. Neu eingetragen wurde: Paul Max Rapsky, Dampfziegelei d Blumentopffabrik. Inhaber: Ziegeleibesitzer Paul Max Rapsky (daselbst).

Frankfurt a. M. Fontaine & Co. Bockenheimer Naxos-Schmirgel-Schleifräder- und Maschinenfabrik, G. m. b. H. Erhöhung des Stammkapitals um 1 200 000 M auf 2 400 000 M.

Harburg, Elbe. Vereinigte Schmirgel- und Maschinenfabriken, Akt.-Ges. vormals S. Oppenheim & Co., Hannover, Zweigniederlassung Harburg. Erhöhung des Grundkapitals um 8 000 000 M auf 15 000 000 M.

Dresden. Kaolin-Industrie-Gesellschaft m. b. H. Erhöhung des Stammkapitals um 576 000 M auf 600 000 M.

Dörentrup, A.-G. Lemgo. Dörentruper Sand- und Tonwerke, G. m. b. H. Erhöhung des Stammkapitals von 534 000 M auf 1 806 000 M.

Zehnhausen, A.-G. Wallmerod. Müller, Menges & Co., Tongrubenbetrieb Merzborn, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Ausbeutung von Grundstücken zur Gewinnung von Ton und anderen feuerfesten Mineralien sowie Handel mit solchen Erzeugnissen. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Johann Thome, Tongräber (Zehnhausen), Karl Menges, Landmann (Zehnhausen).

Wien, III., Reisnerstraße 35. Neu eingetragen wurde: Josef Brüll, G. m. b. H., Schmirgelwerk. Stammkapital: 510 000 K. Geschäftsführer: Kaufmann Josef Brüll und Ingenieur Andreas Hallasz (beide in Wien).

Glas

Aktien-Glashütte St. Ingbert in St. Ingbert. Ordentliche Hauptversammlung: 25. November 1922, nachmittags 2 Uhr.

Glashütte Neuwerk, Akt.-Ges., Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 25. November 1922, vormittags 11½ Uhr. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung der Statuten.

Mitteldeutsche Glashüttenwerke, Akt.-Ges., Brand-Erbisdorf i. Sa. Außerordentliche Hauptversammlung: 30. November 1922, vorm. 10 Uhr. Tagesordnung u. a.: Statutenänderung.

Glasfabrik, Akt.-Ges. Brockwitz, Bez. Dresden. Außerordentliche Hauptversammlung: 23. November 1922, vorm. 10½ Uhr. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals um 8 500 000 M. — Genehmigung zum Abschlusse eines Kaufvertrags. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Akt.-Ges. Champagnerflaschen-Fabrik vormals Georg Boehringer & Cie., Aachern. Ordentliche Hauptversammlung: 5. Dezember 1922, vormittags 11½ Uhr.

Ritschenhausen, A.-G. Meiningen. Neu eingetragen wurde: Glasfabrik Wilhelmshütte Wilhelm Schmidt, G. m. b. H., Werk Ritschenhausen. (Hauptgeschäft in Gräfenroda.) Gegenstand des Unternehmens: Uebernahme und Fortführung der Glasfabrik Wilhelmshütte Wilhelm Schmidt. Grundkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Wilhelm Schmidt (Gräfenroda), Kaufmann Alfred Gutmann (Cöpenick), Ingenieur Fritz Weißleder (Lankwitz).

Eckamp, A.-G. Ratingen. Rheinische Spiegelglasfabrik, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 16 000 000 M auf 20 000 000 M.

Weißwasser, O. L. Glaswerke Gelsdorf G. m. b. H. Erhöhung des Stammkapitals um 1 400 000 M auf 5 000 000 M.

Regenhütte, A.-G. Deggendorf. Krystallglasfabrik vorm. Steigerwald Regenhütte, Max Burmester und Marianne von Streber-Steigerwald. Das Geschäft ist auf die Gesellschaft Krystallglasfabrik vorm. Steigerwald Regenhütte Max Burmester und Marianne von Streber-Steigerwald G. m. b. H. übergegangen. Gegenstand des Unternehmens: Fortführung des unter der Firma Krystallglasfabrik vorm. Steigerwald Regenhütte, Max Burmester und Marianne von Streber-Steigerwald betriebenen Fabrikgeschäftes. Stammkapital: 600 000 M. Geschäftsführer: Hans von Streber, Amtsgerichtsdirektor a. D. (München) und Max Günther Burmester, Direktor (Pasing).

Fürth, Bay. Vereinigte bayerische Spiegel- u. Tafelglaswerke vorm. Schrenk & Co., Akt.-Ges., Zweigniederlassung Fürth. Erhöhung des Grundkapitals von 6 000 000 M um 1 150 000 M auf 7 150 000 M.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Süddeutsche Möbel- und Spiegelfabrik Josef Freundlich und Alfred Avellis, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von Möbeln, Spiegeln und Glas aller Art, der Handel in diesen Gegenständen, insbesondere die Fortführung des von dem Gesellschafter Josef Freundlich bisher unter der Firma Josef Freundlich betriebenen Unternehmens. Stammkapital: 3 000 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Josef Freundlich (Nürnberg) und Alfred Avellis (Fürth).

Langewiesen, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Eck, Schmidt & Co. Gesellschafter: Glasschreiber Fritz Eck, Max Schmidt, Fritz Schmiedeknecht und der Glasbläser Willy Schmidt (sämtlich in Langewiesen).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Reichenbach & Co., Spiegel- und Fensterglashandlung, Berlin. Gesellschafter: Kaufmann Karl Heinrich von Langen (Berlin), Hildegard Reichenbach (Heidelberg).

Email

Annweiler Email- u. Metallwerke vorm. Franz Ullrich Söhne, Annweiler, Pfalz. Ordentliche Hauptversammlung: 9. Dezember 1922, vormittags 11 Uhr. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung der Satzungen.

Bautzen. Neu eingetragen wurde: Bautzner Stanz- und Emaillierwerk Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung gefalzter und gestanzter emaillierter Blechgeschirre und ähnlicher Waren. Grundkapital: 4 Mill. M. Vorstand: Fabrikbesitzer Johannes Müller, Techniker Rudolf Stelzer und Kaufmann Ehrhard Dolze (alle Bautzen). Gründer: die Firma Bautzner Stanz- und Emaillierwerk G. m. b. H. in Bautzen, Fabrikbesitzer Johannes Müller, Nahrungsmittelchemiker Prof. Dr. Hugo Haupt, Rudolf Stelzer und Ehrhard Dolze (sämtlich in Bautzen). Aufsichtsrat: Prof. Dr. Hugo Haupt, Generaldirektor Rudolf Hünlich (Wilthen) und Fabrikdirektor Johann Reichert (Bautzen).

Marktlage

Keramik

England. Kaolinabsatz und Wettbewerb. In einem Aufsatz der „British Export Gazette“ wird die englische Kaolinindustrie, die ihren Sitz in Devon und Cornwall hat, auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die ihr während des Krieges in Malakka, Australien und China erwachsen ist. Besonders die Malayan China Clay and Pottery Co., Ltd. in Gopeng (Perak) soll einen dem englischen völlig gleichwertigen Kaolin liefern, und zwar hauptsächlich nach Indien, aber auch nach Australien, dessen eigene Kaolingewinnung ebenfalls beträchtliche Fortschritte macht. Für China wird in diesem Bericht in der Hauptsache auf die Kaolinlager bei Chi Hsien in Tschili und bei Kin Ta Chien in Kiangsi hingewiesen, deren Jahreserzeugung einen Wert von 1 000 000 bzw. 4 000 000 Doll. haben soll. Als neues aussichtsreiches Absatzgebiet wird Südafrika seiner aufblühenden Papierindustrie wegen für die englische Ausfuhr empfohlen. Ueber die Entwicklung dieser englischen Kaolinausfuhr bringt der Bericht nachstehende Zahlen: Fast zwei Drittel der gesamten englischen Kaolingewinnung werden ausgeführt. Vor dem Kriege, und zwar im Jahre 1912, belief sich die Gesamtausfuhr auf 661 300 t im Werte von 745 822 £. Davon gingen nach den Vereinigten Staaten 252 382, Deutschland 94 313, den Niederlanden 67 756, Belgien 58 532, Rußland 45 779, Frankreich 45 814, Italien 21 246, anderen Ländern (einschließlich Spanien und Skandinavien) 40 418, Britisch-Indien 20 148, Kanada 12 908, nach anderen britischen Besitzungen 2003. Seit dem Jahr 1912 ist die Gesamtausfuhrmenge ständig zurückgegangen und erreichte ihren niedrigsten Stand im Jahre 1918 mit 232 464 t im Werte von 464 150 £. Die geringste Nachkriegsausfuhr ist im Jahre 1921 zu verzeichnen mit 246 681 t im Werte von 731 445 £. Besser war das Jahr 1920 mit einer Gesamtausfuhr von 495 802 t im Werte von 1 450 685 £. Abnehmer waren: die Vereinigten Staaten mit 317 979 t, Belgien mit 42 087 t, Frankreich mit 28 475 t, Niederlande mit 20 730 t, Italien mit 10 330 t, Rußland mit 4830 t, andere Länder mit 35 939 t, Britisch-Indien mit 21 028 t, Kanada mit 10 334 t und andere britische Besitzungen mit 4070 t. Sehr stark fühlbar macht sich in der Ausfuhr der völlige Ausfall von Deutschland und Rußland, die, wie aus den Zahlen von 1912 hervorgeht, früher gute Abnehmer waren. In den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres hat sich eine bedeutende Besserung in der Ausfuhr bemerkbar gemacht. Von der Gesamtgewinnung in Höhe von 331 115 t wurden 223 958 t ausgeführt, gegen 87 096 t in der gleichen Zeiten des Vorjahres. Amerika hat große Mengen abgenommen, und auch Frankreich, Belgien und Skandinavien haben ihre Bezüge erhöht. Ferner fanden Verschiffungen nach Spanien, Italien, Holland und Dänemark statt. gr

Brasilien. Porzellan, Steingut, Glas. Die Einfuhr von Steingut, Glas und Kristall nach Brasilien ist im Jahre 1921 gegenüber dem Vorjahre bedeutend zurückgegangen und erreichte nur noch etwa ein Sechstel der Vorkriegseinfuhr. Nachstehend einige Angaben über die Schwankungen der Einfuhr: 1913: 37 358 t; 1918: 7014 t; 1919: 8483 t; 1920: 13 949 t; 1921: 6830 t. Diese Einfuhr verteilt sich auf eine große Anzahl von Waren, und zwar im Jahre 1920 etwa wie folgt: Gläser und Kelchgläser 34 666 kg, Kannen und Fläschchen 135 801 kg, Karaffen 432 552 kg, Isolatoren 796 372 kg, Röhren für Maschinen 105 891 kg, Beleuchtungsglas 30 613 kg, Lorgnon- und Klemmergläser 823 kg, Fensterglas 6 871 322 kg. Hauptlieferer waren für: Gläser und Kelchgläser Deutschland, die Tschechoslowakei und die Vereinigten Staaten; Kannen und Fläschchen Deutschland und die Vereinigten Staaten; Karaffen Deutschland und Holland; Beleuchtungsglas Deutschland und die Vereinigten Staaten; Isolatoren Deutschland und die Vereinigten Staaten; Röhren Deutschland und die Tschechoslowakei; Lorgnon- und Klemmergläser Frankreich und Deutschland; Fensterglas Belgien, England und die Vereinigten Staaten; Porzellan und Steingut Deutschland und England. Im Lande selbst macht die Glasindustrie, vor allem die Herstellung gewöhnlicher Flaschen, gute Fortschritte. Die Fensterglasindustrie steckt noch in ihren Anfängen, da es an Facharbeitern fehlt. Auch die Herstellung von Arzneigläsern ist noch wenig entwickelt und bietet daher der Einfuhr bisher wenig Wettbewerb. Im allgemeinen sind die Erzeugnisse der einheimischen Herstellung ziemlich teuer. gr

Frankreich. Ein- und Ausfuhr von Porzellan. In den ersten 7 Monaten des Jahres 1922 belief sich die Einfuhr von weißem Porzellan nach Frankreich auf 329,7 t im Werte von 616 000 Fr. gegen 264,4 t i. W. v. 1 132 000 Fr. in der gleichen Zeit 1921. An dekoriertem Porzellan wurden eingeführt 1003,4 t i. W. v. 6 132 000 Fr. gegen 684,9 t i. W. v. 4 931 000 Fr. im Jahre 1921, an Parian- und Biskuitporzellan 66,3 t i. W. v. 840 000 Fr. gegen 117,1 t i. W. v. 933 000 Fr. Die Ausfuhr, die sich in der Hauptsache nach England, den Vereinigten Staaten, Belgien und Algier richtete, betrug 1922 (1921) an weißem Porzellan 905,2 t (1302,7 t) i. W. v. 4 743 000 Fr. (6 826 000 Fr.), an dekoriertem Porzellan 1434,6 t (1324,1 t) i. W. v. 18 549 000 Fr. (17 121 000 Fr.). gr

Aegypten. Einfuhr von Porzellan und Steingut. Steingutplatten werden in Aegypten hauptsächlich für Küchen und Badezimmer verwendet; im ganzen ist ihre Anwendung noch ziemlich gering. Am besten sind englische Platten eingeführt, weniger belgische und französische. Große Anstrengungen macht augenblicklich die Tschechoslowakei, um auf dem ägyptischen Markt nicht nur mit Steingutplatten, sondern auch mit Steingutgeschirr, sanitären Erzeugnissen usw. ins Geschäft zu kommen. Nach der ägyptischen Zollstatistik belief sich die Einfuhr von Steingut und Porzellan im Jahre 1921 auf 144 785 ä. £ gegen 413 993 ä. £ im Jahre 1920 und 66 959 ä. £ im Jahre 1913. An dieser Einfuhr waren im Jahre 1921 beteiligt: Japan mit 30 648 ä. £ (1913: 2270 ä. £) Frankreich mit 26 715 (8155) ä. £, England mit 18 412 (3835) ä. £, Deutschland mit 16 363 (20 353) ä. £, die Schweiz mit 12 447 (1964) ä. £, Italien mit 10 435 (4240) ä. £, Holland mit 6253 (2612) ä. £, Belgien mit 5842 (10 616) ä. £ und Oesterreich-Ungarn mit 4942 (14 231) ä. £.

Die Lage der Feinkeramik im Oktober. Die Feinkeramik erfreut sich zwar noch immer reichlicher Nachfrage, hatte aber doch mit Schwierigkeiten infolge der starken Preissteigerung und der Kapitalknappheit zu klagen. Das Auslandgeschäft war noch gut. In der Kachelofenindustrie herrschte noch gute Nachfrage (Bonn).

Glas

Die Lage der Spiegelglasindustrie im Oktober. Die Lage der Spiegelglasindustrie hat sich wenig verändert; nur ist sie mehr wie bisher auf Bezug der teuren Auslandkohle angewiesen (Stolberg). — Auch in der Tafelglasindustrie hat sich wenig geändert. Die Hohlglasfabriken klagen über Sodamangel; die Nachfrage nach Hohlglas blieb trotz der Preiserhöhungen noch immer rege und die Beschäftigung daher noch gut; das Exportgeschäft hat sich gegen den Vormonat sogar etwas gehoben (Görlitz, Bonn).

Holländische Betriebsstillegungen in der Glasindustrie. In der holländischen Glasindustrie wurden zusammen mehr als 200 Arbeiter wegen Geschäftsstille und der bestehenden sozialpolitischen Gesetzgebung entlassen.

Die Lage der Glasindustrie in Finnland. Die finnische Glasindstrie hat sich in den letzten Jahren in Finnland gut entwickelt. Die Industrie kann den ausländischen Wettbewerb gut ertragen; es werden hauptsächlich solche Glaswaren eingeführt, deren Herstellung sich in Finnland nicht lohnt. Die finnische Glasindustrie betrieb vor dem Kriege Ausfuhr nach Rußland, mußte sich aber nach Abbruch der Handelsverbindungen mit diesem Land neue Absatzmärkte verschaffen. Es wurden Glaswaren in den letzten Jahren hauptsächlich nach England, Schweden und Estland ausgeführt. Bei der Untersuchung der Glaswarenausfuhr findet man, daß deren Wert größer ist, als der der eingeführten Rohstoffe. Im vergangenen Jahre wurden für die finnische Glasindustrie Rohstoffe im Werte von 5,56 Mill. Fmk. eingeführt, während der Ausfuhrwert für das fertige Erzeugnis 6,26 Mill. Fmk. ausmachte. Hinsichtlich der verschiedenen Zweige der finnischen Glasindustrie ist zu erwähnen, daß die Ausfuhr von Fensterglas in der letzten Zeit wieder zugenommen hat, was auf vermehrte Bautätigkeit zurückzuführen ist. Die Erzeugung von Fensterglas ist jedoch zur Zeit noch größer als der Bedarf. Die Hoffnungen, die man hinsichtlich eines Absatzes nach Rußland hegte, sind bisher nicht in Erfüllung gegangen. Die Ausfuhr von Flaschen hat sich nicht vermehrt. Auf diesem Gebiete ist man in Schweden, wohin die meiste Ware geliefert wurde, nicht mehr wettbewerbfähig. In Schweden sind die Arbeitslöhne herabgesetzt worden, in Finnland nicht. Dagegen hat der Absatz von Flaschen auf dem inländischen Markt zugenommen. Günstig war der Absatz von Haushaltungs-Glaswaren, in dem die Nachfrage der Erzeugung entsprach. Ziemlich große Mengen finnischer Kristallglaswaren sind in der letzten Zeit ausgeführt worden. Abnahmeländer waren England, Nord- und Südamerika. Im Jahre 1912 betrug der Erzeugungswert für Erzeugnisse der finnischen Glasindustrie 5 388 000 Fmk., während die Einfuhr einen Wert von 1 467 000 Fmk., und die Ausfuhr einen solchen von 1 046 000 Fmk. hatte. Im Jahre 1921 betrug der Erzeugungswert 33 720 000 Fmk., während die Einfuhr 7 993 000 Fmk. und die Ausfuhr 6 260 000 Fmk. ausmachten.

Allgemeines

Polens Ausfuhr nach Deutschland. Aus den statistischen Daten des polnischen Außenhandels für das erste Viertel dieses Jahres geht hervor, daß 73,8 v. H. der allgemeinen Ausfuhr nach Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei gerichtet war, wobei Deutschlands Anteil allein 44,3 v. H. betrug. Nach anderen Ländern wurde in diesem Zeitraum verhältnismäßig wenig oder nichts ausgeführt.

Kunstgewerbe

Weihnachtsteller 1922. Die Freunde und Sammler der Weihnachtsteller, die alljährlich die Rosenthal & Co. Akt.-Ges. herausbringt, können in diesem Jahre ihre Sammlung um ein sehr schönes Stück bereichern. Der Weihnachtsteller 1922, nach einem Entwurf von Friedrich Nicolai ausgeführt, ist sowohl in der Versinnbildlichung seines Mottos „Durch Dornen zum Licht“, als auch in der Ausführung in kobaltblauer Unterglasur-Tonmalerei vortrefflich gelungen. Der Tellerrand ist weiß abgesetzt. Ein Dornenkranz umschlingt das Mittelfeld, aus dem hell eine einzelne Kerze über einem lichtdurchstrahlten Tannenzweig glänzt, über den Dornen-

kranz des „Weihnachten 1922“ hinaus eine lichtere Zukunft verheißend. gr.

Messen und Ausstellungen

Von der Kölner Messe. Die Vorbereitungen für die Kölner Messe schreiten gut fort. Voraussichtlich wird die erste Messe Anfang Mai 1923 stattfinden. Sie soll später jedesmal zwischen der Leipziger und der Frankfurter Messe abgehalten werden. Ihr Aufbau soll den besonderen Bedürfnissen des westdeutschen Wirtschaftsgebietes angepaßt werden, d. h. es sollen möglichst vollständig alle westdeutschen Industriezweige und darüber hinaus solche Firmen herangezogen werden, deren Absatzgebiet in erster Linie im Westen und im westlichen Auslande liegt. Von den 17 vorgesehenen Messegruppen umfaßt Gruppe 4 die Baumesse und Gruppe 9 Keramik, Glas und Kunstgewerbe. Anmeldungen und Anfragen sind an das Messeamt Köln, Domhof 28, zu richten. gr

Internationale Ausstellung Rio de Janeiro 1922. Wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie soeben von unterrichteter Seite in Rio erfährt, ist die dortige Internationale Ausstellung, die am 7. September eröffnet werden sollte, als solche nicht fertig geworden. Nur die brasilianischen, belgischen und japanischen Hallen sollen rechtzeitig eröffnet worden sein. Die Fertigstellung der Gesamtausstellung ist, wie es heißt, nicht vor Anfang 1923 zu erwarten.

Breslauer Messe. Die Breslauer Frühjahrsmesse findet in der Zeit vom 11.—14. März statt, d. h., im unmittelbaren Anschluß an die Leipziger Messe. Die Gruppeneinteilung bleibt die gleiche wie bisher. Eine größere Anzahl als etwa 2000 Aussteller läßt sich leider nicht unterbringen, weil die vorhandenen Räume nicht ausreichen. Die Ausstellungsräume werden entsprechend der Jahreszeit geheizt sein. Auch werden die Aussteller, die bei der vorigen Frühjahrsmesse zwar Plätze belegt, aber dieselben nicht eingenommen hatten, bei dieser Messe nicht mehr zugelassen. Der Schluß der Anmeldung wird schon in der nächsten Zeit erfolgen müssen.

Gesetze und Verträge

Gewinnvortrag und Körperschaftssteuer. Die Frage ist, ob der vorläufigen Zahlung von 10 v. H. auf die Körperschaftssteuer nach § 1 des Gesetzes vom 26. März 1921 der am Ende des Jahres sich als verteilungsfähiger Gewinn ergebende Betrag oder der aus der Bilanz sich ergebende Jahresertrag zugrunde zu legen ist. Die sich aus der Entstehungsgeschichte ergebende Absicht des Gesetzes war, daß der Betrag, vom dem die vorläufige Zahlung zu leisten ist, ohne weiteres aus der Bilanz selbst ersichtlich sein sollte, ohne daß erst unter Zuhilfenahme der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem ausgewiesenen verteilungsfähigen Gewinn durch Abzug des Gewinnvortrags oder Hinzurechnung des Verlustvortrags aus dem Vorjahr der wirkliche Jahresertrag ermittelt werden sollte. Da es sich nur um eine vorläufige Zahlung auf die Steuer handelt, wird auf die genaue Ermittlung des endgültigen Jahreseinkommens hier bewußt verzichtet und als annähernd richtiger Betrag der ausgewiesene Gewinn zugrunde gelegt, der bei der endgültigen Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens nicht nur durch den Abzug des darin steckenden Gewinnvortrags, sondern auf Grund sonst möglicher Bilanzberichtigungen durch Ab- und Hinzurechnung der verschiedenartigsten sonstigen Beträge Abänderungen erfahren kann. Wenn eine Gesellschaft den nicht ausgeschütteten Teil des Vorjahrsgewinns im einheitlichen Schlußposten ihrer Bilanz unter dem Gewinn des neuen Jahres mit erscheinen läßt, so gehört er zu dem im Abschluß ausgewiesenen Reingewinn, von dem die vorläufige Zahlung zu berechnen ist. (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 1. Juli 1922, I A 96-22.)

Deutschland. Prüfung der Gütertarifeinteilung. Die Ständige Tarifkommission hat auf ihrer Sitzung am 11. und 12. Oktober beschlossen, in eine Prüfung der Gütertarifeinteilung einzutreten. Die Neuregelung der Gütertarife zum 1. Oktober, insbesondere die mehrfache Verschärfung in der Abstaffelung der Streckensätze in Verbindung mit den fortgesetzten prozentualen Erhöhungen der Tarife hat nicht unerhebliche Veränderungen gegenüber dem früheren Zustande bewirkt, so daß bei der gegenwärtigen Einreihung der Belastungsfähigkeit und der wirtschaftlichen Bedeutung der Güter nicht mehr genügend Rechnung getragen ist. Im wesentlichen wird es sich dabei um Verfolgung der von den Verfrachtern zu stellenden Anträge handeln, wobei jedoch auch Auftarifierungen vorkommen können. Ferner hat die Ständige Tarifkommission die Schaffung einer neuen Klasse zwischen den jetzigen Klassen A und B beschlossen. Für die Versetzung in diese Zwischenklasse kommen in erster Linie notwendige Lebensmittel, ferner die bei den Aenderungen der letzten Jahre aus den Klassen B und C nach A versetzten Güter in Frage, namentlich solche der Positionen Eisen und Stahl, Holz, Holzwaren, Glaswaren, Tonwaren, rohe und edle Metalle, metallhaltige Abfälle usw. Für Eisen und Stahl kommen dabei auch die einfachen Massenerzeugnisse der Kleinindustrie in Betracht. Zur Vorberatung dieser Fragen ist ein besonderer Ausschuß von der Ständigen Tarifkommission eingesetzt worden, der am 15. und 16. November d. J. erstmalig in Berlin zusammentritt. Die nächste Sitzung der Ständigen Tarifkommission — welche künftig vier Sitzungen im Jahre abhalten wird — soll am 13. und 14. Dezember d. J. in Bremen stattfinden.

Es wird Sache der Fachverbände sein, zu prüfen, welche Tarifierungsanträge bezw. Anträge auf Versetzung von Gütern der Klasse A in die neue Zwischenklasse begründet werden können. Hierbei ist vor allem der Nachweis zu versuchen, daß das in Frage kommende Erzeugnis sowohl seinem Werte, wie auch dem Grade seiner Verarbeitung nach in eine niedrigere Tarifklasse gehört. Notwendig sind auch Angaben über die jetzige Frachtbelastung und ihre Wirkung auf die Preise und den Absatz der Erzeugnisse. Soweit möglich, wären auch statistische Unterlagen über die Menge der zur Verfrachtung kommenden Güter beizufügen.

Stillegungsgesetz. Dem Reichswirtschaftsrate liegt ein Gesetzentwurf vor, der die Verschmelzung der Verordnungen vom 8. November 1920 über Betriebsabbrüche und Betriebsstillegungen und vom 12. Februar 1920 über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der wirtschaftlichen Demobilmachung bezweckt und durch den neben der Industrie und dem Verkehrsgewerbe auch das Transportgewerbe betroffen wird. Die Sperrfrist für Betriebsabbrüche ist derjenigen der Stillegungen angeglichen und auf 4 bisher 6 — Wochen festgesetzt. Der Zwang zur Arbeitsstreckung soll mehr noch als bisher auf den Schutz des Arbeitsmarkts eingestellt, jedoch keineswegs der Kündigungsbeschränkung des BRG für den einzelnen Arbeitnehmer gleichgestellt werden. Die Regierung kann nach Anhörung des Reichswirtschaftsrats mit Zustimmung des Reichsrats Streckung der Arbeit für einzelne Teile des Reichsgebiets oder für bestimmte Berufszweige dann anordnen, wenn die Lage des Arbeitsmarkts es erfordert. Daneben ist für den einzelnen Betrieb noch besonders zu prüfen, ob ihm die Arbeitsstreckung mit Rücksicht auf seine Wirtschaftlichkeit und seine technische Eigenart zugemutet werden kann. — Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß es sich um einen Entwurf handelt, dessen endgültige Fassung abgewartet werden muß.

Schenkungen einer offenen Handelsgesellschaft sind auch steuerrechtlich nicht als Schenkungen der einzelnen Gesellschafter zu behandeln, so daß nur einmal ein Betrag von 500 M steuerfrei zu bleiben hat. (E. R. F., VI A 184/41.)

Zum Verkehrssteuergesetz. Die Steuerpflicht ist gegeben, wenn überseeische, nach einem ausländischen Nord- oder Ostseehafen verfrachtete Güter vor dessen Erreichung in einem deutschen Hafen umgeladen und mit neuen Frachtpapieren zum Bestimmungshafen weiterbefördert werden. (E. R. F., 10, 75 ff.)

Zur Grunderwerbsteuer. Eine Vereinigung besteht auch dann aus Abkömmlingen des Einbringenden im Sinne des § 8 G. E. St. G., wenn diese zu einer G. m. b. H. zusammengeschlossen sind. (E. R. F., 10, 22.)

Verkehrs- und Zollwesen

Annahme der neuen Postgebühren im Reichstagsausschuß. Der 27 er Ausschuß des Reichstages stimmte am 3. November den neuen Postgebühren, wie sie im Reichsrate angenommen worden waren, zu. Zur Verbilligung des Betriebes sind bereits 16 000 Hilfskräfte entlassen worden. Die Aussicht auf eine weitere Minderausgabe eröffnet sich durch die im Gang befindliche Abgabe von entbehrlichen Beamten an andere Verwaltungen. Die Erhöhung der Gebühren ist am 15. November in Kraft getreten.

Reparationslieferungen im freien Verkehr an Belgien. In einer Rundverfügung vom 16. Oktober 1922 — A IV 1359/22 — faßt der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung die Aenderungen im Lieferungsverfahren, die im Verkehr mit Belgien gegenüber den Vereinbarungen mit Frankreich eintreten, wie folgt zusammen: Der Kreis der zum Vertragsabschluß zugelassenen Personen ist nicht wie bei den Lieferungen nach Frankreich auf Kriegsgeschädigte beschränkt, sondern es können auch andere belgische Staatsangehörige Waren aus Deutschland auf Reparationskonto beziehen; auch brauchen diese Waren nicht nur zum Wiederaufbau von Fabriken, Werkstätten, Gebäuden und Fabrikeinrichtungen Kriegsgeschädigter oder zur Wiederauffüllung von Geschäftsvorräten derselben bestimmt zu sein, es genügt vielmehr, wenn die Waren ausschließlich zur Verwendung oder Verarbeitung im Gebiete des belgischen Staates einschließlich seiner Kolonien und Mandatgebiete bestimmt sind. — Die Liste B zum Bemelmans-Abkommen, enthaltend die Waren, für welche seitens der belgischen Vertragspartei Barzahlung in Höhe des daselbst angegebenen Prozentsatzes zu leisten ist, erhält infolge des erweiterten Anwendungsgebietes für die Reparationslieferungen nach Belgien besondere Wichtigkeit. Diese Liste B findet nur dann keine Anwendung, wenn es sich um Gegenstände handelt, die von Kriegsgeschädigten oder zum Zwecke der unveränderten Abgabe an Kriegsgeschädigte gekauft werden und zum Wiederaufbau ihrer Fabriken, Werkstätten, Gebäude und Fabrikeinrichtungen bestimmt sind.

Wertkästchenverkehr mit Schweden. Fortan sind im Verkehr mit Schweden auch Wertkästchen (mit unbeschränkter Wertangabe) zugelassen. Die Leitung erfolgt nach Wahl des Absenders über Saßnitz direkt oder über Dänemark. Beizufügen ist — außer dem statistischen Anmeldeschein und der Ausfuhrerklärung — eine Zollinhaltserklärung in deutscher Sprache.

Wiederaufnahme des Postfrachtstückverkehrs nach Straits-Settlements. Demnächst werden wieder gewöhnliche Postfrachtstücke bis 20 kg und solche mit Wertangabe nach Straits-Settlements (außer Labuan) zur Beförderung über Hamburg oder Bremen und von da durch Güterfrachter angenommen.

Bei Päckchen (1 kg) nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und nach dem Memelgebiet darf auf der Aufschriftseite die genaue Angabe des Inhalts nicht fehlen. Diese Inhaltsangabe vertritt die Stelle der Zollinhaltserklärung und dient im Bestimmungslande als Unterlage für die Verzollung.

Der neue Memeler Zolltarif. Der neue Zolltarif für das Memelgebiet vom 10. Mai d. J. (Amtsblatt des Memelgebiets Nr. 55 vom 12 Mai d. J.), der an Stelle desjenigen vom 20. Dezember 1920 getreten ist, sieht im allgemeinen einen Wertzoll von 2 v. H. statt bisher 1½ v. H. vor. Er liegt nächst seinen zahlreichen späteren Aenderungen im Zollbureau des Reichswirtschaftsministeriums, Berlin-W 15, zur Einsicht aus.

Ein neuer Bremen—New York-Dienst. Ab 10. November richtet die White Star Line einen neuen Bremen—New York-Dienst ein, welchen die beiden Dampfer „Canopic" und „Pittsburgh" versehen werden. Neben der Beförderung von Fahrgästen sind die Dampfer auch für die Güterversendung vorgesehen. Die Ladungen werden in den stadtbremischen Hafenanlagen abgenommen und nach Bremerhaven geleichtert; die Abnahme von Eilgütern geht in Bremerhaven vor sich. Hier erfolgt die Ueberladung und Verstauung in die Ozeandampfer.

Zur Freigabe des beschlagnahmten deutschen Kleinbesitzes in Amerika. Wie aus New York gedrahtet wird, teilte der Verwalter des Eigentums der Angehörigen ehemaliger feindlicher Staaten mit, daß die Regierung nach den Kongreßwahlen die Annahme der Winslow-Bill empfehlen werde. Die Bill schlägt die Freigabe des beschlagnahmten kleineren deutschen Besitzes, der in jedem Fall die Summe von 10 000 Dollar nicht übersteigt, vor.

Ausfuhrbewilligungen für Sammelladungen in das besetzte Gebiet. Nach einer Entscheidung der Zollverwaltung ist bei Sammelladungen, die aus dem unbesetzten ins besetzte Gebiet eingehen und mit neuen Frachtbriefen weiterversandt werden sollen, durch Vorlage des Originalfrachtbriefes, der Ausfuhrerklärung sowie des statistischen Anmeldescheins die Herkunft der Waren aus dem unbesetzten Gebiet glaubhaft nachzuweisen. Gelingt dieser Nachweis nicht, so können solche Güter mit Ausfuhrbewilligungen der deutschen Außenhandelsstellen des unbesetzten Gebietes nicht herausgelassen werden.

Briefsendungen mit zollpflichtigen Waren nach Marokko (mit Ausschluß der spanischen Zone). Briefsendungen mit zollpflichtigen Waren nach Marokko (mit Ausschluß der spanischen Zone) sind fortan zur Einfuhr zugelassen, wenn sie, wie die gleichartigen Sendungen nach Algerien und Frankreich, mit einem grünen Zettel von mindestens 7 : 3 cm Ausdehnung versehen sind, der außer dem Vermerk „A soumettre à la Douane" Angaben über Art, Herkunft, Gewicht, Anzahl, Menge und Wert der Ware enthält. Sendungen, bei denen diese Anordnung nicht beachtet worden ist, können im Bestimmungsland beschlagnahmt werden.

Gebührenänderung im Postfrachtstückverkehr mit Dänemark. Die Versicherungsgebühren im Postfrachtstückverkehr nach Dänemark sind für die dänische Beförderungsstrecke wie folgt festgesetzt worden: 50 Goldcentimen für die ersten 1000 Fr. und 5 Goldcentimen für jede weiteren 1000 Fr.

Regelung der Ausfuhr bei Ueberschreitung der Weltmarktpreise durch die Inlandpreise. Da in einzelnen Industriezweigen der Inlandpreis den Weltmarktpreis bereits überschritten hat und mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß dieser Vorgang bei dem weiteren Fortschreiten der inneren Entwertung der Mark weitere Ausdehnung gewinnt, hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung die Außenhandelsstellen auf seine Verfügung A. III 109 vom 9. Juni 1920 hingewiesen mit dem Bemerken, daß die dort dargelegten Gesichtspunkte auch heute noch maßgebend seien. In dieser Verfügung wird u. a. folgendes ausgeführt: „Ein solcher Vorgang, wenn er sich tatsächlich verwirklichen sollte, würde anzeigen, daß die betreffende Industriegruppe, in ihrem Inlandabsatz durch das Einfuhrverbot gegen ausländischen Wettbewerb geschützt, auf Kosten des heimischen Verbrauchs entweder die Inlandpreise unangemessen hochzuhalten oder eine überhaupt nicht mehr wirtschaftlich arbeitende Erzeugung fortzuführen versucht. Erscheinungen dieser Art darf der Staat im Interesse der gesamten Wirtschaft und der heimischen Verbraucher nicht mit dem Mittel der Außenhandelskontrolle fördern. Im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium ersuche ich deshalb ergebenst, auf diese angeblich hier und da auftretende Preisgestaltung besonderes Augenmerk zu richten und mir alsbald darüber Mitteilung zu machen, falls eine Unterschreitung der Inlandpreise bei der Ausfuhr in nennenswertem Umfange tatsächlich eintreten sollte. Es würde dann erwogen werden müssen, entweder die Einfuhr entsprechender Erzeugnisse aus dem Auslande in erweitertem Umfange zuzulassen oder die Ausfuhr zu niedrigeren Preisen als den jeweiligen Inlandpreisen zu verbieten."

Zur Anwendung der französischen Mindestzölle auf die deutschen Wiederaufbaulieferungen. Die französische Kammer nahm einen Gesetzentwurf an, auf Grund dessen der 1914 Deutschland gegenüber gültige Mindestzolltarif auf Waren angewendet werden solle, die in Ausführung eines vor dem Kriege zwischen den Staatsangehörigen der ehemals feindlichen Länder abgeschlossenen und von der französischen Regierung auf Grund des Friedensvertrages im allgemeinen Interesse aufrechterhaltenen Kontrakts geliefert würden. Dabei solle den an den Tarifen inzwischen vorgenommenen Abänderungen sowie den Erhöhungskoeffizienten der einzelnen Tarifsätze Rechnung getragen werden.

Erhöhung des Meistbetrages für Postanweisungen und Nachnahmen im Verkehr mit dem Ausland. Der Meistbetrag der Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmen aus dem Ausland nach Deutschland sowie, mit einigen Ausnahmen, der Meistbetrag der Nachnahmen auf Postpaketen und Postfrachtstücken aus Deutschland nach dem Ausland ist auf 30 000 M erhöht worden. Daran, daß auf gewöhnlichen und telegraphischen Postanweisungen aus einigen Ländern sowie auf Postauftrags- und Nachnahme-Postanweisungen nach Deutschland höhere Beträge zugelassen sind, wird nichts geändert. Soweit der Verkehr mit gewissen Ländern vorläufig eingestellt ist, gilt die Erhöhung erst von dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Dienstzweige an.

Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmedienst mit dem Ausland. Wiederzugelassen sind Postanweisungen aus Schweden und Spanien nach Deutschland sowie Postaufträge und Nachnahme auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen und Wertkästchen aus Deutschland nach Schweden.

Wertbriefverkehr mit Estland. Der zulässige Höchstbetrag der Wertangabe für Briefe nach Estland beträgt 5000 Fr.

Funkverbindung mit Spanien. Die funktelegraphische Verbindung Deutschland—Spanien ist neuerdings weiter ausgestaltet worden. Die Funkverbindung ist zur Zeit die einzige unmittelbare telegraphische Verbindung zwischen Deutschland und Spanien. Sie vermittelt den Verkehr mit Spanien, Portugal und den Canarischen Inseln. Telegramme nach diesen Ländern werden daher, sofern der Absender durch den Vermerk „fil" die Beförderung auf dem Drahtweg nicht ausdrücklich vorgeschrieben hat, bis auf weiteres über die genannte Funkverbindung geleitet.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger.
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21,
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

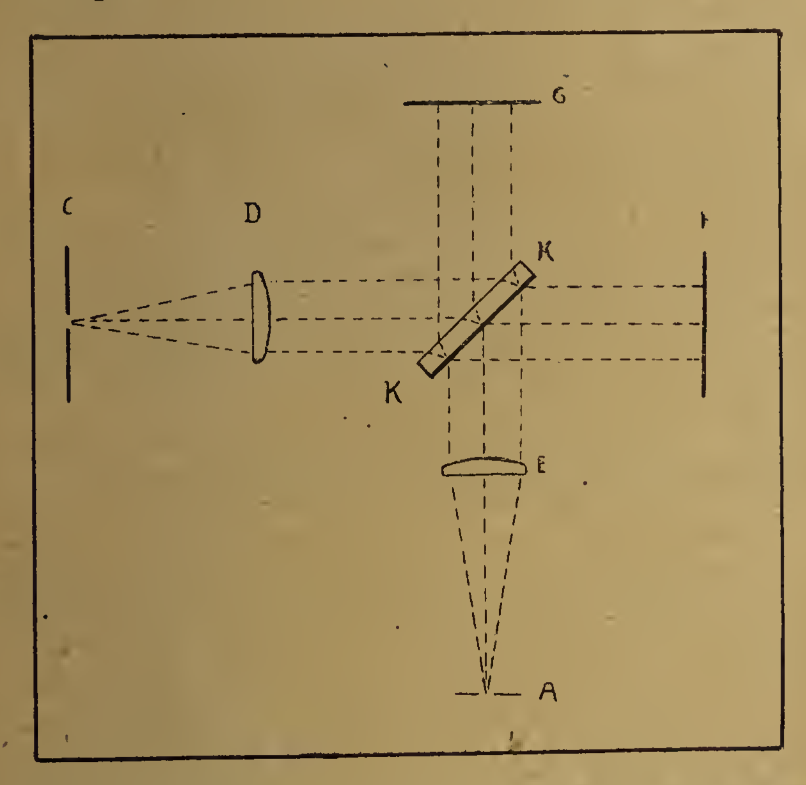
30. Jahrgang — 23. November — Nummer 47

Das Messen kleiner Unterschiede im Brechungsexponenten optischer Gläser*)

Nach A. J. Dalladay und F. Twyman

Für die Herstellung von optischen Instrumenten ist die Feststellung der Gleichheit des Brechungsexponenten innerhalb einer Glassorte von der größten Bedeutung. Die im Folgenden beschriebene Arbeitsweise, welche kleine Abweichungen zu messen gestattet, wurde von dem Laboratorium Adam Hilger, London N. W. 1, ausgearbeitet.

Das Verfahren hat sich besonders bei der Massenherstellung optischer Instrumente bewährt, bei denen es auf Gleichheit im Brechungsexponenten der verarbeiteten Glasart ankommt. Es gründet sich auf die Beobachtung von Interferenzerscheinungen und arbeitet mit einer leicht zu erreichenden Genauigkeit, bis auf eine Einheit der sechsten Dezimalstelle des Brechungsexponenten. Zu diesem Zweck wurde das in demselben Institut gebaute, für den vorliegenden Fall etwas abgeänderte, sogen. Michelson-Interferometer benutzt. Eine ausführliche Beschreibung des Instrumentes ist von F. Twyman im Phil. Magazine 1913, 35, 49 niedergelegt. Zur Erklärung des Folgenden genügt die beigefügte schematische Zeichnung.



Der im Brennpunkt der Linse D befindliche hellbeleuchtete Spalt C erzeugt ein paralleles Strahlenbüschel, in welchem sich unter 45° gegen die optische Achse des Systems geneigt, eine planparallel geschliffene Glasplatte K befindet. Die der Lichtquelle abgewandte Seite dieser Platte ist schwach versilbert, sodaß ein Teil des Lichts durchgelassen, der andere aber reflektiert wird. Das durchgegangene Licht wird von Planspiegel F und das reflektierte Licht vom Planspiegel G zurückgeworfen und gelangt somit wieder zur Platte K und von hier durch die Linse E in das Auge A des Beobachters, wo je ein Bild des Spaltes entsteht. Bei richtiger Einstellung und der Verwendung von einfarbigem Licht erscheint im Gesichtsfeld ein System von abwechselnd hellen und dunklen Interferenzstreifen, die gerade und unter sich parallel sind und den gleichen Abstand von einander haben. Durch Neigung des Spiegels F kann man diesen Interferenzstreifen verschiedene Richtungen und Abstände geben. Da nun bei der Verwendung von einfarbigem Licht die Streifen in ihren verschiedenen Lagen im Gesichtsfeld ziemlich gleichartig aussehen, es aber bei der Methode darauf ankommt, ganz bestimmte Streifen miteinander zu vergleichen, nimmt man zeitweise weißes Licht zu Hilfe. Hierdurch gibt sich die Mitte jedes Streifensystems durch das Auftreten eines weißen nichtfarbigen Spaltbildes zu erkennen, während alle beiderseitig davon liegenden Bilder farbig erscheinen.

Bringt man in einen der Strahlengänge zwischen der Platte K und einem der Spiegel eine Glasplatte mit einem anderen Brechungsexponenten als dem der Platte K, so verschieben sich die Streifensysteme in bestimmter Weise.

Für gewöhnlich nimmt man von jedem zu prüfenden Glasblock ein Plättchen und schleift und poliert dieses auf eine Dicke von 2,54 mm. Nach peinlicher Reinigung preßt man die einzelnen Plättchen unter Anwendung eines gelinden Druckes aufeinander, bis sie in optischen Kontakt kommen, d. h. bis keine Luft mehr dazwischen vorhanden ist, und die molekulare Anziehungskraft in Erscheinung tritt, sodaß eine gewisse Kraft nötig ist, um sie wieder zu trennen. Nach einem patentierten Verfahren werden die aneinander haftenden Plättchen einer der betreffenden Glassorte angepaßten Temperatur ausgesetzt, bis sie einen äußerlich einheitlichen Glasblock darstellen, der als solcher geschliffen und poliert wird auf eine Dicke von 1,27 bis 2,54 cm, je nach der erforderlichen Genauigkeit der Prüfung. Als Vergleichsstück wird eine einheitliche Platte von der gleichen Glassorte auf ganz genau die gleiche Dicke geschliffen wie das zusammengesetzte Glasstück. Führt man beide Platten in den Strahlengang der beiden interferierenden Strahlenbündel ein, so erleiden die Interferenzstreifen keine Veränderung, wenn die Glasschmelze optisch vollkommen gleichartig war. Die von der einen Platte erzeugte Wegdifferenz im Strahlengang wird von der anderen Platte aufgehoben. Sind aber in den einzelnen Plättchen der zusammengesetzten Platten verschiedene Brechungsexponenten vorhanden, so werden in den Plättchen die Streifen gegeneinander verschoben sein. Durch Messung der Verschiebung des mittleren schwarzen Streifens jedes Systems gegen das andere, ist in jedem Fall eine genaue Bestimmung der Unterschiede der einzelnen Brechungsexponenten möglich. Für gewöhnlich wurde als einfarbiges Licht das der grünen Quecksilberlinie (Hg — grün; $\lambda = 546\ \mu\mu$ verwendet.

Weicht eine zu prüfende Platte im Brechungsexponenten von der Vergleichsplatte um $\triangle$ n ab, so berechnet sich die Größe x der Streifenverschiebung nach der Formel

$$x = \frac{2\,t \cdot \triangle\, n}{\lambda}$$

wo t die Dicke der Platte und λ die Wellenlänge der verwendeten Lichtart in Luft darstellen.

Beispiel:

Wenn die Plattendicke t = 2,54 cm beträgt und $\triangle$ n = 0,000 001 und $\lambda = 0{,}546 \cdot 10^{-4}$, so ist:

$$x = \frac{5{,}08 \cdot 10^{-6}}{0{,}546 \cdot 10^{-4}} \text{ oder fast } {}^{1}/_{10}$$

Mit anderen Worten, bei einer Plattendicke von 2,54 cm hat die Abweichung von 0,000 001 im Brechungsexponenten eine Streifenverschiebung von $^{1}/_{10}$ zur Folge, was sich leicht messen läßt. Diese Genauigkeit ist mehr als ausreichend für optische Meßinstrumente.

Es war zunächst anzunehmen, das kaum ein Glas diese neue Prüfungsart bestehen würde, zumal man sich bisher stets mit der vierten Stelle des Brechungsexponenten begnügt hatte. Es zeigte

*) Aus „Transactions of the Society of Glass Technology" 1921, Vol. 5.

sich jedoch, daß viele Gläser sogar eine noch höhere Genauigkeit aufwiesen.

Hierzu einige Prüfungsbeispiele:

1. Von einem schweren Flintglas ($^n D = 1,62$) wurden 10 Scheiben von 3,81 cm Durchmesser und 0,635 cm Dicke in der angegebenen Weise geprüft. Bei sieben davon blieben die Abweichungen unterhalb einer Einheit der sechsten Stelle, während die restlichen drei, zwar unter sich gleich, um 7 Einheiten der vierten Stelle von den anderen abwichen. Es scheinen also zwei verschiedene in sich jedoch völlig gleichartige Glasschmelzen vorgelegen zu haben. Wären aus diesem Glas Objektive von, sagen wir 50,8 cm Brennweite hergestellt worden, so hätten Abweichungen in der Brennweite von mehr als 1 mm auftreten können.

2. Etwa 40 Schmelzen eines besonders schweren Flintglases ($^n D = 1,767$) wurden ebenfalls untersucht und hierbei nur bei einer eine Abweichung von mehr als einer Einheit der sechsten Stelle gefunden. Diese Probe war in sich nicht einheitlich und zeigte mehrere Brechungsexponenten.

3. Dieselbe schwere Glassorte, aber aus einer anderen Fabrik, an 8 verschiedenen Proben untersucht, ergab als größte Abweichung 0,000 108.

Dieser Fehler ist bedeutend, zumal man das Glas zu Refraktometern verwenden wollte, deren Meßgenauigkeit bei einer Einheit der fünften Stelle liegen sollte. Bei dieser Gelegenheit konnte eine wichtige Beobachtung gemacht werden. Um Spannungen zu vermeiden, werden die aus einzelnen Plättchen in der Hitze zusammengesetzten Probeplatten stets gut gekühlt. Im vorliegenden Fall war es jedoch unmöglich, die zusammengesetzte Platte zu kühlen, wohl infolge der verschiedenen Ausdehnungskoeffizienten der einzelnen Plättchen. Bei einer Nachprüfung im polarisierten Licht zeigte das Plättchen mit dem um eine Einheit in der vierten Stelle abweichenden Brechungsexponenten eine anomale Doppelbrechung, die $^1/_{10}$ der Wellenlänge des Natriumlichtes entsprach, woraus der in der Platte entstandene Druck sich mit 150 g/qmm berechnen läßt, was einem Gesamtdruck in der Platte von mehr als 2 kg gleichkommt. Das zeigt, welche Bedeutung solchen Spannungen, die infolge von Unterschieden im Brechungsexponenten beim Kühlen auftreten können, beizumessen ist.

Ein Angriff gegen das deutsche Porzellan

Auf unsere Ausführungen in Nr. 44 der Keramischen Rundschau, die sich unter obiger Ueberschrift gegen ein Urteil Prof. Seecks über das deutsche Porzellan wandten, und die Frage einer Beteiligung der deutschen Keramik an der Internationalen Kunstgewerbeausstellung in Paris aufwarfen, sind uns eine große Reihe von Zuschriften zugegangen, die ausnahmslos das Urteil Prof. Seecks zurückweisen. Ueber eine Beteiligung an der Pariser Ausstellung gehen dagegen die Ansichten auseinander. Einige der Zuschriften geben wir mit Erlaubnis der Verfasser nachstehend wieder:

Prof. Dr. Berdel, Höhr, schreibt:

Wohl noch nie ist über ein deutsches Kunstgewerbe ein so ganz und gar verkehrtes Urteil gefällt worden, wie dies Herr Prof. Seeck bezüglich der Keramik — die nach Seeck anscheinend mit Porzellan identisch ist — in einer im Verlag von R. Mosse erscheinenden Berliner Tageszeitung getan hat. Es ist ein typisches Museums-Urteil!

Wo in aller Welt ist eine Porzellanindustrie, die an künstlerischen Werten die deutsche übertrifft? Kann irgend ein Land sich rühmen, Besseres darzubieten, als es auf der Gewerbeschau in München von Nymphenburg, Meißen, Berlin, Rosenthal, Hutschenreuter und vielen anderen zu sehen war? Aufs eindringlichste möchte ich jeden Besucher des In- und Auslandes um seine ehrliche Meinung fragen. Die Ausführungen Seecks wirken demgegenüber wie der Zuruf eines Blinden, von dem man nur bedauern muß, daß eine Tageszeitung ihn als Autorität befragen zu müssen glaubte! Was soll auch z. B. die Bemerkung, es seien heute drei mal so viel Porzellanfabriken in Deutschland wie vor dem Kriege? Es können hierbei nur die vielen kleinen Werke gemeint sein, die gegründet wurden zur Fabrikation technischer Artikel. Was hat denn das mit der Internationalen Kunstgewerbe-Ausstellung zu tun? Es ist unverständlich, wie das alles in einen Topf gerührt werden kann!

Gehen wir aber zur allgemeinen Keramik über, so möchte man geradezu fragen: Hat Herr Prof. Seeck die prächtigen Steinzeuge, Töpfereien und Schmelzwaren, vor allem aber auch die Kachelöfen auf der Münchener Gewerbeschau überhaupt nicht gesehen? Jedem empfänglichen Menschen schlug das Herz höher beim Betrachten der keramischen Halle — war sie doch geradezu die Hauptsache der ganzen Ausstellung! — Und nun dieser Schlag vor den Kopf! — Ich möchte auch der „Keramischen Rundschau" ein Wörtlein sagen: Gewiß hat sie recht! Die Firmen, die evtl. nach Paris wollen, müssen strengste Selbstkritik üben! Aber, gilt dies nicht recht deutlich für jedes Land? Warum gerade den Deutschen das sagen? Ich habe unter den kunstgewerblichen und architektonischen Arbeiten so manchen Landes — nomina sunt — — periculosa! — wahrhaftig mehr Kitsch und Talmi gesehen als bei uns! Es gibt „Kulturen", die auf Schein und Unnatur aufgebaut sind und nur Treibhausblüten der Eitelkeit hervorbringen!

Deutsche Professoren aber helfen diese Eitelkeit pflegen und fördern! Wer da nicht tiefste Bitterkeit im Herzen fühlt, der hat kein Blut in den Adern. Geht nach dem Westen und schaut, wie andere Völker mit allen Mitteln bestrebt sind, ihre Kunst ins hellste Licht zu rücken! Wer diese Zeiten aufmerksam durchlebt, der verurteilt doppelt alles, was an das Beschmutzen des eigenen Nestes gemahnt!

M. A. Pfeiffer, Direktor der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen:

Eine Beteiligung der deutschen Industrie an der Internationalen Gewerbeausstellung Paris 1924 wird unseres Erachtens, sofern sich nicht die politischen Zustände bis dahin ganz wesentlich anders gestaltet haben, untunlich sein. Zur Zeit liegen die Verhältnisse so, daß es noch nicht möglich ist, bessere deutsche keramische Erzeugnisse, welche als solche kenntlich sind, in Frankreich oder England abzusetzen. Die Animosität der dortigen Kreise gegen Deutschland ist noch immer so groß, daß die Ladeninhaber sich scheuen, deutsche Waren, welche als solche bekannt sind, in ihre Auslagen zu stellen. — Ob diese Verhältnisse sich bis zum Jahre 1924 bessern werden, läßt sich zur Zeit nicht übersehen und muß abgewartet werden.

Ganz abgesehen hiervon, glauben wir aber gegen die von Ihnen angeführte Aeußerung des Herrn Professor Franz Seeck im Berliner Tageblatt die allerschärfste Verwahrung einlegen zu sollen. — Diese Aeußerung, daß die Qualität der einzelnen Stücke erheblich zurückgegangen sei, gegenüber der Zeit vor dem Kriege, läßt sich überhaupt nur unter der Annahme verstehen, daß dem Herrn Prof. Seeck die deutsche Porzellanerzeugung nicht in dem erforderlichen Maße bekannt ist. — Um so peinlicher müssen wir es empfinden, wenn ein Herr in einer so bedeutenden Stellung öffentlich ein Urteil abgibt, das in dieser Verallgemeinerung unter allen Umständen falsch ist und leider nur zu geeignet ist, die deutsche Porzellanindustrie auf das allerschwerste zu schädigen.

Ganz im Gegensatz zu der Auffassung des Herrn Prof. Seeck können wir heute mit Recht sagen, daß gerade in der Porzellanindustrie das Bestreben nach einer Verbesserung der Qualität seit Ausgang des Krieges ganz bedeutend an Boden gewonnen hat. — Die Erzeugung fast sämtlicher Fabriken ist gegenüber der Vorkriegszeit nicht nur an Qualität nicht zurückgegangen, sondern beträchtlich gesteigert worden.

E. Troester, Generaldirektor der Aeltesten Volkstedter Porzellanfabrik, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Luxusporzellanfabriken:

Herr Prof. Franz Seeck, der stellvertretende Direktor des Kunstgewerbemuseums Berlin, beweist mit seinem Urteil über den derzeitigen Stand der deutschen keramischen Industrie, daß er die Fortschritte auf diesem Gebiete entweder nicht gesehen hat, oder nicht sehen will.

Die beiden Ausstellungen dieses Jahres, die Jahresschau deutscher Arbeit in Dresden und die Gewerbeschau in München, zeigten deutlich nicht nur ein glückliches Zusammenarbeiten des Künstlers mit dem Techniker, sie bewiesen auch, daß die Schäden des langen Krieges überwunden sind, und daß die deutsche keramische Arbeit sich an Güte mit der anderer Staaten sehr wohl messen kann.

Die deutsche keramische Industrie ist in der Hauptsache eine Ausfuhrindustrie, deshalb muß sie jede Gelegenheit suchen, die verlorenen Märkte wieder zu erlangen.

Dazu bietet die Kunstgewerbeaustellung in Paris eine um so günstigere Gelegenheit, als eine ganze Anzahl unserer keramischen Betriebe vor 1914 den französischen Markt mit Erfolg bearbeitet haben.

Die weitere Aeußerung des Herrn Prof. Seeck, es gäbe dreimal so viel Porzellanfabriken, als vor dem Kriege, ist auch nicht zutreffend.

Wir würden es dankbar begrüßen, wenn Herr Prof. Franz Seeck sich über die tatsächlichen Verhältnisse durch den Augenschein überzeugen wollte, ehe er einer wichtigen deutschen Industrie solche Dienste erweist.

G. Partz, Architekt D. W. B.:

Die deutsche Keramik hat gerade nach dem Kriege auch in künstlerischer Beziehung große Anstrengungen gemacht und ganz vorzügliche Leistungen gezeitigt. Falls sich Deutschland zu einer Beschickung der Pariser Kunstgewerbe-Ausstellung 1924 entschließen sollte, dürfte die Keramik nicht zurückstehen. Nach strenger Auswahl wären wir durchaus in der Lage, ganz hervorragende Stücke zu bringen. Deutschland würde bestimmt auch auf diesem Gebiet des Kunstgewerbes nicht am schlechtesten abschneiden.

Anstellung zu vorübergehender Aushilfe

Von Dr. Brunner

Ein Arbeitgeber, der einen Arbeitnehmer aushilfsweise einstellt, beabsichtigt dabei in der Regel aus bestimmten arbeitstechnischen Gründen jede Kündigungsfrist auszuschließen und sich so die Möglichkeit zu sichern, jederzeit zur Entlassung des betreffenden Arbeitnehmers zu schreiten. Für gewöhnlich ist ja das Entlassungsrecht des Arbeitgebers in weitestgehendem Maße beschränkt durch den § 12, Absatz 1 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920, die durch Gesetz vom 18. März 1922 über die Verlängerung der Demobilmachungsverordnung auch weiterhin bis 31. Oktober 1922 Gültigkeit behält. Hiernach dürfen Entlassungen aus Anlaß von Wiedereinstellungen von Kriegsteilnehmern (kommt wohl wenig noch in Frage) oder zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden jedoch dann keine Anwendung, wenn es sich um die Entlassung solcher Arbeitnehmer handelt, die nur zu vorübergehender Aushilfe oder für einen vorübergehenden Zweck angenommen worden sind (§ 12, Absatz 3 der Verordnung). Ueber die Anwendbarkeit dieser Bestimmung und über die Auslegung der Begriffe „vorübergehende Aushilfe“ und „vorübergehender Zweck“ besteht Unklarheit, die sich in zahlreichen, sich widersprechenden Schiedssprüchen von Schlichtungsausschüssen in unliebsamer Weise geltend gemacht und so nicht dazu beigetragen hat, das Zutrauen zu diesen Schiedsstellen zu erhöhen. Will sich der Arbeitgeber Unannehmlichkeiten jeder Art ersparen, so muß er in jedem Falle das Rechtsverhältnis bei einer vorübergehenden aushilfsweisen Einstellung zwischen sich und dem einzustellenden Arbeitnehmer von vornherein klarstellen. Sein Wille, den Arbeitnehmer nur vorübergehend aushilfsweise zu beschäftigen, muß zweifelsfrei zum Ausdruck kommen. Eine schriftliche Erklärung, vom Arbeitnehmer unterzeichnet, die ihm vollkommen bewußt werden läßt, daß er nicht für dauernd eingestellt sei, wird in der Regel keinen Zweifel an der Rechtslage aufkommen lassen können. Eine solche Erklärung lautet ungefähr folgendermaßen:

„Ich bestätige durch nachstehende, eigenhändige Unterschrift mein Einverständnis damit, daß meine Einstellung bei der Firma . . . nur aushilfsweise für die Dauer der vorliegenden Arbeiten (hier wäre genauer anzugeben, was für Arbeiten) und bis längstens zum . . . erfolgt ist und daß das Arbeitsverhältnis auch in der Zwischenzeit jederzeit gelöst werden kann.“

Trotzdem ist auf den Wortlaut des Arbeitsvertrages allein nicht immer das entscheidende Gewicht zu legen. Folgendes ist vielmehr noch zu beachten:

Das Ende einer als „vorübergehend“ bezeichneten Arbeit wird sich von vornherein, wenigstens in gewisser Hinsicht bestimmen lassen. Die Arbeit wird in der Regel nur von verhältnismäßig kurzer Zeitdauer sein dürfen und sich als „Aushilfsarbeit“ erkennen lassen müssen. Um „vorübergehende Aushilfe“ wird es sich handeln, wenn beabsichtigt ist, mit dem eingestellten Arbeitnehmer einen anderen, der vielleicht erkrankt oder beurlaubt ist, für gewisse Zeit zu ersetzen. Von Aushilfe wird man aber auch dann reden können, wenn sich infolge unvorhergesehener Umstände die Arbeit bei einer Firma derart anhäuft, daß sie mit den in der Regel beschäftigten Arbeitnehmern allein innerhalb einer bestimmten Frist nicht zu bewältigen ist. In diesem Falle würden die zur Aushilfe Eingestellten nicht an die Stelle anderer treten. Nicht mehr wird es sich jedoch um aushilfsweise Einstellung handeln, wenn die Firma bereits bei der Annahme einer Auftragsreihe sich bewußt sein mußte, daß sie dieselbe mit ihrem gewöhnlichen Personal nicht ausführen könne, sondern zu Neueinstellungen schreiten müsse. Diese werden dann nicht ohne Recht als Vornahme einer Betriebsvergrößerung bezeichnet werden müssen, und es wird unter Umständen als Versuch, die eingangs erwähnte Verordnung zu umgehen, bezeichnet werden können, wollte man diese Leute für längere, zum mindesten ungewisse Zeit nur aushilfsweise einstellen. Immerhin werden die näheren Umstände in jedem einzelnen Falle genau zu prüfen sein. Es wäre z. B. sehr wohl denkbar, daß es sich auch dann um aushilfsweise Einstellung zu einem „vorübergehenden Zweck“ handelt, wenn sich nämlich von der Arbeitsmenge, die man von dem betreffenden Arbeitnehmer erledigt haben will, mit Sicherheit sagen läßt, daß sie sich nur auf eine gewisse, von vornherein allerdings nicht genau zu bestimmende Zeit erstreckt.

Abgesehen von diesen besonderen Fällen und vor allem dann, wenn die Rechtslage von vornherein nicht klar umschrieben ist, ist jedoch zu beachten, daß sich ein Arbeitsverhältnis, das als vorübergehend gedacht war, von selbst nach der einhelligen Rechtssprechung der Gewerbe- und Kaufmanns-Gerichte in ein dauerndes verwandelt, wenn der vorübergehende Zweck oder die vorübergehende Aushilfe gewisse zeitliche Schranken überschreitet. Im allgemeinen hat man angenommen, daß nach Ablauf von 6 Wochen das als vorübergehend eingegangene Arbeitsverhältnis als dauerndes gilt. Daran würde auch die Tatsache nichts ändern können, daß man den betreffenden Arbeitnehmer etwa auf 4 Wochen einstellt, das vorübergehende Arbeitsverhältnis um vier Wochen verlängert usw.

In diesem Zusammenhang ist noch die Einstellung auf Probe zu erwähnen; während das Handelsgesetzbuch eine Vereinbarung, nach der die Probezeit eines Lehrlings mehr als 3 Monate betragen soll, für nichtig erklärt (§ 77 HGB), kennt die Gewerbeordnung eine Einstellung auf Probe überhaupt nicht; doch ist eine solche selbstverständlich möglich. Es handelt sich dann dabei eben um ein zu dem vorübergehenden Zwecke der Probe eingegangenes Arbeitsverhältnis, das dann entweder durch ausdrückliche Erklärung oder stillschweigend nach Ablauf der Probezeit, spätestens nach 6 Wochen, in ein dauerndes sich verwandelt. In diesem Falle wird sich jedoch nichts dagegen einwenden lassen, wenn nach Ablauf von 4 Wochen die Probezeit etwa nochmals um 4 Wochen verlängert wird. Eine Verlängerung darüber hinaus dürfte dagegen wohl nicht als rechtsgültig anerkannt werden.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 c, 13. R. 53 196. Klöppelbefestigung für kittlose Hängeisolatoren; Zus. z. Pat. 358 884. Oskar Rösing, Düsseldorf, Ackerstraße 80. 7. 6. 21.

50 f, 1. L. 53 982. Förder- und Mischvorrichtung, insbesondere für körnige Stoffe. Louis Levy, Paris. 13. 9. 21. Frankreich 31. 5. 21.

80 a, 6. R. 53 261. Abstreich- und Füllvorrichtung für Formen. Wilhelm Reese, Osnabrück, Kollegienwall 12. 15. 6. 21.

80 c, 11. B. 104 825. Brennofen für keramische und andere Massen. Dr. Gustav Blume, München, Galeriestraße 15 a. 15. 5. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 157. Isolatoren aus Glas. In Amerika sind auch für Hochspannung vielfach Isolatoren aus Glas verwendet worden; ich habe Bedenken, daß diese Isolatoren die gleich guten Eigenschaften besitzen wie diejenigen aus Porzellan. Sind auf dem Kontinent schon Versuche zur Verwendung von Glasisolatoren gemacht und welche Ergebnisse sind dabei erzielt?

Frage 158. Schamottemehl. Bei der Zerkleinerung unserer Schamottescherben erhalten wir größere Mengen von Schamottemehl, für das wir nicht hinreichende Verwendung haben, auch keinen Abnehmer recht zu finden vermögen. Kann dasselbe als Zuschlag zu Beton oder Kalkputz verwendet werden?

Frage 159. Quarzkiesel. Wir haben versuchsweise Quarzkiesel zur Herstellung von Simssteinen benutzt und das kalzinierte, dann abgeschreckte auf dem Brechmaul zerkleinerte Material mit 3 v. H. Aetzkalk zu Steinen geformt. Die gut getrockneten Erzeugnisse zerfielen zum Teil im Ofen oberhalb beginnender Rotglut; sie waren 8 Reihen hoch eingestellt in den Ofen. Wie kann der Fehler vermieden werden?

Frage 160. Blasen an den Rändern gegossener Porzellanstücke. Wenn wir unsere Gipsformen vor dem Einbringen der Gießmasse nicht mit Schlicker unserer Porzellanmasse auspinseln, zeigen die gegossenen Porzellane an der Außenwand, besonders an den Rändern, Blasen. Worauf ist dies zurückzuführen und wie kann dieser Uebelstand vermieden werden? Das Auspinseln mit Gießmasse ist sehr kostspielig.

Frage 161. Scharffeuermuffeln für Hartporzellan. Läßt sich in Scharffeuermuffeln ein reinweißes Porzellan (sowohl Biskuitporzellan als auch Glasurporzellan) erzielen? Muß bei Verwendung einer Scharffeuermuffel das Brenngut in Kapseln gefüllt werden oder ist dies nicht nötig? Bis zu welcher Brennhöhe nach Segerkegeln kann man dieselben benutzen und wie groß ist der Brennstoffverbrauch und die Brenndauer? Sind beim Abbrennen einer Scharffeuermuffel besondere Bedingungen zu beachten?

Frage 162. Fabrikation künstlicher Zähne. Ich habe etwa 100 qm Laboratoriumsraum zur Verfügung, in dem ich die Fabrikation künstlicher Zähne einrichten möchte. Elektrische Kraft ist vorhanden. Ist es möglich, in einem solchen Raume eine Fabrikation des genannten Artikels aufzunehmen, welcher Ofen kommt in Frage und welche Masse und Glasur? Wäre es ratsam, das Brennen im elektrischen Ofen vorzunehmen oder wäre eine Muffel wirtschaftlicher? Welche Literatur gibt es über die Fabrikation dieses Artikels?

Frage 163. Naßbearbeitung bei Herstellung von Fußbodenplatten. Welche Vorteile bietet für die Fabrikation von Fußbodenplatten die Naß-Bearbeitung der Tone mittels Trommelmühle gegen die alleinige Trocken-Bearbeitung durch Zermahlen der Tone mittels Trocken-Kollergang oder Zentrifugalmühle? Wie ist der Vorgang bei der Naßbearbeitung?

Frage 164. Hohlkehlsockel aus Sinterton. Wir fabrizieren Hohlkehlsockel (zur Verwendung zwischen Wand- und Fußboden-Belag) aus rotem, leicht sinterndem Ton. Es kommt mitunter vor, daß sich die Sockel, schon bei Brand bei Segerkegel 05 a—03 a verziehen resp. bei Aufeinandersetzen in der Kapsel aneinander haften und sich schwer voneinander lostrennen lassen. Wie wäre diesem Uebel nachzuhelfen und welche Hilfsbrennmittel könnten für solche Hohlkehlsockel vorgeschlagen werden?

Antworten.

Zu Frage 142. Pockenbildung in der Kachelglasur. Sechste Antwort. Im Gegensatz zu der 3. Antwort könnte ich mir vorstellen, daß die Entstehung der Pocken in der Glasur der unbegossenen Kacheln darauf zurückzuführen ist, daß Sie anfänglich zu wenig reduziert haben. Der Kachelton wird ein kalkhaltiges Material sein; durch die in den Brenngasen bei rauchfreiem Brennen enthaltenen Schwefelsäuredämpfe ist der Kalkgehalt des Scherbens anfänglich in schwefelsauren Kalk verwandelt worden. Nun haben Sie mit dem rauchigen Brennen erst begonnen, als die Glasur sich schon zu schließen anfing und durch das rauchige Feuer die Zersetzung des schwefelsauren Kalkes herbeigeführt. Hiermit ist eine Gasentwickelung verbunden, die vom Scherben aus auf die Glasur eingewirkt hat. In der Glasur haben sich Blasen gebildet und sie sind durch die teilweise schon in Fluß begriffene Glasur festgehalten. Da Beguß wahrscheinlich eine ziemlich dichte Schicht und zudem eine freie Mischung war, so hat 1. eine Bildung von Calciumsulfat in nicht stattgefunden und 2. trat daher auch keine Gasaufnahme der G von der Begußmasse aus ein, sondern die dichte Begußmasse bildete mehr einen Abschluß und hinderte somit als Schutzdecke die Ga nahme durch die Glasur.

Zu Frage 145. Abnutzung von Wannensteinen. Vierte Ant Es ist eine bekannte Tatsache, daß Wannensteine in Glaswannen beso an stark exponierten Stellen sehr stark abschmelzen, um so mehr, die Dichtheit des Steinmaterials zu wünschen übrig läßt. Die Dichthei Steines hängt zum Teil von der Natur des Rohmaterials, zum größten aber von der Zuverlässigkeit des Schamottearbeiters ab; die besten und Schamottemischungen ergeben keine brauchbaren Wannensteine, der Arbeiter den Stein nicht vollkommen dicht, ohne Hohlräume, zu menarbeitet. Hierauf müssen Sie Ihr Augenmerk bei der Herstellung Steine besonders richten.

Zu Frage 148. Stanzmasse aus Fayence. Fünfte Antwort. Zur stellung von Stanzmasse empfiehlt sich die Naßaufbreitung der M durch Zusammenmahlen der Versatzbestandteile und Abpressen des M gutes auf der Filterpresse. Die erhaltenen Massekuchen werden get net, auf einem Desintegrator möglichst fein zerkleinert und durch ein von etwa 1 mm Maschenweite gerieben. Die gesiebte Masse wird auf einer Mischmaschine zur Erhöhung der Preßfähigkeit mit einer 250 Gew.-T. Rüböl, 1250 Gew.-T. Petroleum, 7000 Gew.-T. Wasser stehenden Flüssigkeit gut angefeuchtet, so daß sie etwa 6—8 v. H. Feuc keit enthält, und nochmals durch den Desintegrator gegeben, um etw Klumpen zu zerteilen. Die Masse ist dann zum Stanzen fertig. Pressen empfiehlt sich das Einölen der Formen, damit die Form leicht loslassen von dem Metall. Die Masse selbst besteht aus etw Gew.-T. Steingutton, 25 Gew.-T. Scherbemehl, 25 Gew.-T. Amb Feldspat.

Zu Frage 149. Infusorienerde für Wasserglas. Fünfte Antwort fusorienerde kann auf jeden Fall zur Herstellung von Wasserglas wendet werden; man kennt dazu zwei Wege, und zwar den der Lösung Infusorienerde in Aeznatronlauge unter Druck und den Weg der Sc zung mit Soda oder Natriumsulfat. Der erste Weg ist zwar sehr beq aber auch sehr teuer, und wird in der Großindustrie nicht oft angew der zweite Weg ist sehr billig, hängt aber in Bezug auf Rentabilität den Brennstoffkosten ab. Die Infusorienerde ist für Fenster- und Flas glas wohl geeignet, nicht aber für bessere Gläser, weil 1 v. H. Eisen mißfärbend wirken. Infusorienerde findet mit Rohton als Bindemittel sehr ausgedehnte Verwendung zu Leichtsteinen und als Isoliermittel. leicht denken Sie auch an einen Verkauf der abgebauten Lagermengen

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden F soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße weise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende obj Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen
der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Gebührenherabsetzung der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik. Die Gebühren der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik werden ab 13. November 1920 folgendermaßen herabgesetzt: Der bisherige Gebührensatz von 6 v. T. wird auf 3 v. T. ermäßigt. Für den Gebührensatz, der zur Berechnung kommt, ist das Datum maßgebend, unter dem die Ausfuhrbewilligung erteilt ist. Die Mindestgebühren betragen bis 33 000 M Antragswert 100 M. Bei einem Antragswert über 33 000 M werden die Gebühren nach dem Satze 3 v. T. errechnet. Verlängerungen, Ausfertigungen von Duplikaten, Verzichtsbescheinigungen über die Wiedereinfuhr von Mustern, Aenderungsbescheinigungen, kurz alle Fälle, in denen der Mindestgebührensatz erhoben wird, kosten in Zukunft 100 M. (Die an die Rückvergütungskasse der deutschen Presse fließende Sondergebühr von 0,1.5 v. H. wird natürlich durch diese Verfügung nicht berührt, da diese Abgabe auf einem Reichsgesetz beruht und für alle Außenhandelsstellen gleich hoch ist.) Die Bekanntmachung, betreffend neue Festsetzung der Mindestgebühren mit Wirkung vom 15. November d. J. ist durch die vorstehende Bekanntmachung überholt und tritt nicht mehr in Kraft.

Multiplikator für Luxusporzellan. Finnland. Der Multiplikator für Luxusporzellan ist mit Wirkung vom 10. l. M. auf 46 erhöht worden. — Die Bedingungen für Finnland sind mit Wirkung vom 3. November dahin abgeändert worden, daß der einfache Grundpreis + 25 v. H. in finnischer Mark zur Berechnung kommt.

Umschau

Personalnachrichten. Kommerzienrat Carl Schumann, der Besitzer der Porzellanfabrik Carl Schumann (Arzberg, Bayern), begeht am 27. November das Fest seiner Silberhochzeit. Gleichzeitig kann Kommerzie Schumann in diesem Jahre sein 25 jähriges Jubiläum als Besitzer Porzellanfabrik in Arzberg begehen. Im Jahre 1897 übernahm er die seinem Vater Heinrich Schumann im Jahre 1881 gegründete Stammfa Da diese eine weitere Entwickelung nicht zuließ, erwarb er noch gleichen Jahre ein größeres Grundstück an der Bahn und erstellte d im Jahre 1898 den ersten Neubau. Alljährlich wurden dann geräu mit neuzeitlichen Arbeitsmaschinen ausgestattete Fabrikationsgebäude richtet, so daß heute eine in bezug auf Betriebsverhältnisse maschinelle Einrichtungen mustergültige Anlage geschaffen ist. bebaute Fläche des Werkes beträgt 50 000 qm. Eine Dampfanlage 275 PS liefert die erforderliche Kraft für die zahlreichen Arbeitsmasch Gebrannt wird in 9 großen Porzellanbrennöfen. Die zur Verzierung Porzellans notwendigen Drucke werden in einer eigenen mit 3 Sch pressen ausgestatteten Kunstanstalt erzeugt. Holzwolle und Kisten die Verpackung des Porzellans werden ebenfalls in eigenen Nebenb ben hergestellt. Für die Arbeiter des Werkes ist aufs beste gesorgt. Jahre 1912 wurde ein stattlicher Neubau aufgeführt, der geräumige Sp und Schlafsäle, ferner Bücherei und Lesesaal mit 3000 Bänden um Eine Arbeiterwohnhauskolonie, die zurzeit aus 12 Wohnhäusern be wird alljährlich erweitert. Die Fabrik beschäftigt gegenwärtig über Angestellte und Arbeiter. Sie stellt durchbrochenes Porzellan, wie C und Dessertservice, Tafelaufsätze, Schalen, Ziergegenstände und brauchgegenstände aller Art her, hat in neuerer Zeit auch eine Kun teilung gegründet, deren Erzeugnisse sich großer Beliebtheit erfr Ferner wird die Herstellung von gediegenen Gebrauchsgegenständen, Kaffee-, Tee-, Mokka- und Frühstücksgeschirr, mit wachsendem Er betrieben. Die Erzeugnisse der Schumannschen Porzellanfabrik we nach allen Ländern ausgeführt.

Vorbilder für Heiz- und Kochanlagen. Die heiztechnischen La kommisionen für Ostpreußen, Schlesien und Brandenburg bearbeiten zeit im Einvernehmen mit dem preußischen Ministerium für Volksw

ihrt Vorbilder für Heiz- und Kochanlagen in Siedlungsbauten unter besonderer Berücksichtigung der Landarbeiterwohnungen. gr

Geeichte Glasröhren. Die in der üblichen Weise gezogenen Glasröhren weisen im Durchmesser so erhebliche Unterschiede auf, daß man sie für Messungen nicht ohne weiteres verwenden kann. Man war daher bis jetzt genötigt, aus solchen Rohren hergestellte Meßbüretten einzeln zu eichen und, wenn man die Rohre zu Präzisionsspritzen verarbeiten wollte, sie auszuschleifen und in jedes Rohr einen Kolben gesondert einzupassen. Wie vor kurzem in einer Sitzung des Vereins deutscher Chemiker berichtet wurde, ist es aber nach einem Verfahren von Küppers neuerdings möglich geworden, diese Einzelarbeit zu vermeiden, so daß man die einmal ausgeführte Eichung auf beliebig viele Rohre übertragen kann, und die Genauigkeit, die hierbei erreicht wird, ist so hoch, daß ein in ein Rohr eingepaßter Kolben auch ohne weiteres in alle anderen Rohre vollkommen dicht paßt. Das unter D. R. P. 292737 geschützte Verfahren besteht darin, daß in das normale gezogene Rohr ein genau zylindrischer Eisenkern eingesetzt und das Rohr sodann luftleer gepumpt wird. Beheizt man hierauf das Rohr von außen fortschreitend, so wird das Glas plastisch und durch den äußeren Luftdruck gleichmäßig gegen den inneren Kern gepreßt, den man nach dem Abkühlen wegen seiner stärkeren Zusammenziehung leicht herausnehmen und beliebig oft wiederverwenden kann. Das Verfahren ist bereits praktisch mit gutem Erfolg erprobt worden und hat sich namentlich für Präzisionsspritzen ausgezeichnet bewährt. Man kann aber nach dem gleichen Verfahren auch Rohre mit vier- und achteckigem Querschnitt, ferner kegelige Rohre und Rohre mit Drahtspiral- oder Drahtnetzeinlagen aus Glas herstellen, so daß dem Verfahren eine sehr große wirtschaftliche Bedeutung beizumessen ist.

Vereine und Lehranstalten

Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke, G. m. b. H., Berlin. Die Vereinigten Porzellan-Isolatoren-Werke (Hochspannungs-Isolatoren-Syndikat) erhöhten mit Wirkung ab 16. November 1922 den zurzeit geltenden Teuerungszuschlag auf 3800 v. H. Die neuen Verkaufspreise haben Gültigkeit für die zweite Hälfte des Monats November.

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten, Meißen. Der Verband teilt mit, daß der Teuerungszuschlag mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt ist: für vorgeformte Schamotteware und Schmelzware auf 3300 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware auf 3800 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware mit Nute auf 3800 v. H., für Glätteware und unbehautete Schamotteware, gemustert, mit oder ohne Nute, auf 3800 v. H., auf die erhöhten Grundpreise der Durchschnittspreisliste. Vorstehende Preiserhöhung bezieht sich auch auf die bereits erteilten Aufträge.

Verein deutscher Spiegelglasfabriken, G. m. b. H., Köln. Der Verein deutscher Spiegelglasfabriken in Köln erhöhte mit Wirkung ab 14. November den Gesamt-Teuerungszuschlag für Spiegelglas aller Kategorien auf 9000 v. H.

Marktlage

Keramik

Die Lage der feinkeramischen Industrie im Monat Oktober 1922. Die feinkeramische Industrie ist gezwungen, etwa 60 v. H. ihres Kohlenbedarfes im Auslande zu decken, da die Versorgung der Werke mit inländischen Kohlen nach wie vor völlig unzureichend ist. Die Preisentwicklung der ausländischen Kohle hängt mit dem Stand der Mark zusammen. Es dürfte für kleinere Werke schwierig sein, bei einem Dollarstand zwischen 8 und 9000 Auslandskohle zu beziehen. Es ist darum nicht ausgeschlossen, daß es bei einigen Firmen zu Betriebseinstellungen kommen wird. Die Erhöhung des Lohnes für Arbeiter der feinkeramischen Industrie betrug im Monat Oktober durchschnittlich 70 v. H. Daß bei den jetzt gezahlten Löhnen die Werke versuchen, mit möglichst wenigem Personal auszukommen, ist selbstverständlich. Es dürften in nächster Zeit eher Entlassungen als Einstellungen stattfinden. Die ungünstige Lage auf dem Kohlen- und Rohstoffmarkt wird auf die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse ihre Einwirkung nicht verfehlen. Obgleich die feinkeramische Industrie die Preise auf dem Inlandsmarkt bewußt niedrig hält, ist doch die Preisentwicklung derartig, daß der Absatz auf dem Inlandsmarkt zurückgegangen ist. Auch im Auslande macht sich eine Absatzstockung bemerkbar. Der Beschäftigungsgrad der keramischen Industrie ist zwar nicht als sehr gut, aber doch unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen noch als leidlich anzusprechen. Außerordentlich gut beschäftigt war die Steingutindustrie, für die aus dem Inlande wie aus dem Auslande erhebliche Aufträge vorlagen.

Kaolinvorkommen in Rumänien. Die „Berichte aus den neuen Staaten" melden aus Bukarest: In den Gruben der Lapostaler Bergwerk- und Holzindustrie-Akt.-Ges. bei Macskamezö wurde hochwertiges Kaolin gefunden, dessen Verwertung bereits in Angriff genommen wurde.

Glas

Außenhandelsnebenstelle Glas. Für Isolierflaschen ist der Aufschlag nach den Ländern Oesterreich, Polen, Rußland, Randstaaten, Tschechoslowakei und Balkan mit sofortiger Wirkung von 1000 auf 1500 v. H. erhöht worden. Der Aufschlag von 10 v. H. bei Aufträgen unter 5000 Stück bleibt bestehen. Ausfuhranträge nach obigen Ländern, denen Aufträge zugrunde liegen, die vor dem 8. November 1922 getätigt worden sind, müssen bis zum 30. November 1922 einschließlich bei der Außenhandelsnebenstelle Glas, Berlin W. 57, Göbenstraße 10, eingereicht sein. Diesen Ausfuhranträgen sind die bezüglichen Originalbestellungen in jedem Falle beizufügen. Falls die Einreichung von Ausfuhranträgen, denen Geschäfte zugrunde liegen, die vor dem 8. November 1922 getätigt worden sind, bis zum 30. November 1922 nicht möglich sein sollte, müssen die in Frage kommenden Aufträge bis zum 30. November 1922 bei der Außenhandelsnebenstelle angemeldet sein. Die Gültigkeitsdauer der dann auf Grund der später bei der Außenhandelsnebenstelle Glas zur Vorlage kommenden Ausfuhranträge erteilten Bewilligungen rechnet ebenfalls vom 30. November 1922 ab und müssen die zur Ausfuhr beantragten Flaschen innerhalb sechs Monaten, von dem genannten Zeitpunkt ab gerechnet, d. h. also bis zum 31. Mai 1923, ausgeführt sein.

Preiserhöhungen für Glas. Der Verein der rheinischen und westfälischen Tafelglashütten, der Verein sächsischer Tafelglashütten und die Vereinigung Schlesisch-Lausitzer Tafelglashütten erhöhten die Teuerungszuschläge auf 2000 v. H., der Verein deutscher Farbenglaswerke um weitere 55 v. H.

Der deutsch-bulgarische Handelsverkehr. Im deutsch-bulgarischen Handel macht sich seit einiger Zeit wieder eine gewisse Belebung bemerkbar. Neuerdings sind in Burgas und Varna wieder mehrere deutsche Dampfer eingelaufen, die, wie aus Sofia geschrieben wird, von der dortigen Kaufmannschaft mit besonderer Genugtuung begrüßt wurden. Ausgeladen wurden dort an deutschen Waren u. a. auch Glaswaren.

Allgemeines

Neue Kohlenpreiserhöhungen. Ab 16. November ist eine Erhöhung der Kohlenpreise um durchschnittlich 60—70 v. H. beschlossen worden. Danach steigern sich die Preise wie folgt: Für das Ruhrrevier (Fettförder-Kohle) um 3971 M, für Niederschlesien (durchschnittlich) um 4128 Mark, für Sachsen um 4841 M, für Aachen-Eschweiler 4439 M, für Aachen-Nordstern um 5265 M, für Niedersachsen-Ibbenbühren um 4524 Mark, für Niedersachsen-Barsinghausen um 4914 M, für rheinische Braunkohle, Rohkohle, um 669 M, für Briketts um 2347 M. — Preise für einzelne Kohlensorten im Rheinisch-westfälischen Revier, für die Tonne ab Zeche im Werk: bestmelierte Kohle 15765, Fettförderkohle 14011, Stückkohle 18529, Nußkohle I—III 18951, Großkoks I 20487, Großkoks II 20349, Großkoks III 20212, Gießereikoks 21321, Brechkoks I—II 24500, Brechkoks III 22835.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. Das Bezugsrecht auf die neuen Aktien ist bis zum 30. November auszuüben. Auf drei alte Aktien kann eine neue Aktie zum Kurse von 760 v. H. bezogen werden.

Deutsch-Amerikanische Schmirgelwerke Akt.-Ges. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Kapitalserhöhung um 4 Mill. M auf 10 Mill. M. Die neuen Aktien, die ab 1. Oktober 1922 dividendenberechtigt sind, werden dem Bankhause Louis Michels zu Pari überlassen. Nach Mitteilung der Verwaltung ist das Unternehmen gut beschäftigt.

Quarz-Werke Akt.-Ges., Bündheim. Aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden: C. Wenck (Carlshafen).

Porzellanfabrik Tettau, Akt.-Ges., Tettau, (Oberfranken). Außerordentliche Hauptversammlung: 4. Dezember 1922, vormittags 10½ Uhr, in Gotha, Böhms Weinschenke, Lutherstraße. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals um 2,4 Mill. M Stammaktien. — Abänderung des Gesellschaftsvertrags.

Porzellanfabrik Bavaria, Akt.-Ges., Ullersricht b. Weiden. Ordentliche Hauptversammlung: 9. Dezember 1922, vormittags 10¼ Uhr. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Statutenänderung.

Wallendorf, A.-G. Gräfenthal. Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges., Fabrik Wallendorf. Erhöhung des Grundkapitals von 11350000 M durch Ausgabe von a) bis zu 5½ Mill. M Stammaktien, b) bis zu 300000 M Vorzugsaktien.

Dresden. Dresdner Keramische Industrie Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 3500000 M auf 7000000 M.

Siershahn, A.-G. Montabaur. Keramische Industrie Siershahn (Westerwald) G. m. b. H. Die Firma ist geändert in: Keramische Industrie Niederberg bei Koblenz G. m. b. H. Erhöhung des Stammkapitals auf 40000 M. Der Sitz der Firma ist nach Niederberg im Amtsgerichtsbezirk Ehrenbreitstein verlegt.

Bunzlau. Bunzlauer Werke Lengersdorff & Comp., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Uebernahme und Fortbetrieb des von der bisherigen Kommanditgesellschaft Bunzlauer Werke, Lengersdorff & Comp. in Bunzlau betriebenen Fabrikations- und Handelsgeschäftes, Fabrikation von feuerfesten Erzeugnissen und sonstigen keramischen Artikeln usw. Stammkapital: 2520000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Willy und Max Lengersdorff (beide in Bunzlau).

Martendorf, A.-G. Naumburg, Saale. Neu eingetragen wurde: Klinker- und Steinzeugwerke Martendorf, G. m. b. H., Martendorf (Bezirk Halle). Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Fortbetrieb des zurzeit unter der Firma „Thüringische Braunkohlen-, Ton- und Steinzeugwerke Dr. Vehrigs" zu Mertendorf (Bezirk Halle) bestehenden Unternehmens. Grundkapital: 4000000 M. Geschäftsführer: Hans Karl Großpeter, Fabrikbesitzer (Großkönigsdorf bei Köln), Carl von Spankeren, Oberstleutnant a. D. und Fabrikbesitzer (Weiden bei Köln).

Königsbrück b. Dresden. Joh. Lücke. Die Firma hat ihren Sitz von Magdeburg nach Königsbrück b. Dresden verlegt.

Elbing. Neu eingetragen wurde: Stegmann & Co., Ofenfabrik. Gesellschafter: Töpfermeister Wilhelm Stegmann und Arthur Kupper (beide in Elbing).

Oberkotzau, A.-G. Hof. Neu eingetragen wurde: Rudolf Parbus & Söhne. Inhaber: Kaufleute Rudolf, Ernst, Andreas und Hans Parbus (dort). Geschäftszweig: Porzellanmalerei und An- und Verkauf von Porzellanen.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Deutsche Universal-Glas- u. Porzellangesellschaft, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Glas- und Porzellanwaren. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Heinrich Green (Hamburg).

Altrohlau, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Pollak & Cie. Ein- und Verkauf von Porzellan und Porzellanmalerei. Gesellschafter: Adolf Pollak sen., Alfred Hofmann und Egon Koch (Karlsbad).

Diemeringen, Unterrhein. Grande Poterie alsacienne. Neugründung. Zweck: Herstellung und Verkauf von keramischen Erzeugnissen. Kapital 320 000 Fr.

Glas

Bayerische Spiegelglasfabriken Bechmann-Kupfer Akt.-Ges. in Fürth i. Bayern. Die außerordentliche Hauptversammlung erhöhte das Grundkapital, und zwar die Stammaktien von 18 Mill. auf 50 Mill. M und die Vorzugsaktien von 0,6 Mill. auf 1,5 Mill. M. Von den neuen 32 Mill. M Stammaktien, die für das laufende Geschäftsjahr dividendenberechtigt sind, werden 27 Mill. den Aktionären im Verhältnis von 2 : 3 zum Kurse von 115 v. H. durch die Dresdner Bank, Filiale Nürnberg, angeboten. Der Rest ist freihändig begeben worden. Nach Mitteilung des Vorsitzenden kann der Geschäftsgang mit Rücksicht auf die zahlreichen in- und ausländischen Aufträge als günstig bezeichnet werden, so daß auch für das laufende Geschäftsjahr mit einer angemessenen Dividende für das erhöhte Aktienkapital zu rechnen ist.

Cristalleries de Baccarat, Paris. Für das Geschäftsjahr 1921 kommt eine Dividende von 531 Fr. je Aktie zur Verteilung.

Compagnie réunies des Glaces et Verres spéciaux du Nord de la France, Boussois-sur-Sambre, Nord. Für das Geschäftsjahr 1921/22 ergibt sich ein Gewinn von 16 033 536,35 Fr. Es kommt eine Dividende von 5 v. H. = 550 000 Fr. und eine Superdividende aus 4 950 000 Fr. zur Verteilung.

Bayerisches Glaswerk, Akt.-Ges., München. Außerordentliche Hauptversammlung: 2. Dezember 1922, vormittags 10 Uhr, München, Sitzungszimmer des Notariats München V, Karlsplatz 10. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals von 5,5 Mill. M um bis zu 14,5 Mill. M auf bis zu 20 Mill. M. — Aenderungen der Satzungen.

Optik & Feinmechanik Akt.-Ges., Heidelberg. Außerordentliche Hauptversammlung: Donnerstag, den 30. November 1922, vormittags 10 Uhr, in Butzbach i. H., Hotel Hessischer Hof. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M. — Aenderungen der Satzungen.

Berlin-Treptow. Neu eingetragen wurde: Bruno Hoff, Glashütten- und Glasbläserei-Erzeugnisse, Berlin-Treptow. Inhaber: Kaufmann Bruno Hoff (Berlin-Treptow).

Cursdorf, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Leonhard Langbein Nachf. Inhaber: Glaswarenfabrikant Hilmar Langbein und Glaswarenfabrikant Otto Stötzer (daselbst).

Meuselbach, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetragen wurde: Sutico-Glaswerk, Kommanditgesellschaft Banz u. Höland. Gesellschafter: Fabrikant Arthur Höland und Kaufmann Walter Banz (daselbst). Kaufmann George Grunberg und Kaufmann Nathan Sanders (Hamburg) als Kommanditisten mit einer Vermögenseinlage von je 300 000 M eingetragen.

Lausa, A.-G. Radeberg. Neu eingetragen wurde: Mitteldeutsche optisch-mechanische Anstalt Ulbricht & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von optischen Linsen. Stammkapital: 1 Mill. M. Geschäftsführer: Ingenieur Gustav Adolf Eugen Ulbricht (Dresden), Rechtsanwalt Dr. Alfred Karl Hugo Heyne (Dresden). Die Firma der Gesellschaft lautet künftig: Optisches Werk Lausa Ulbricht & Co., G. m. b. H.

Hirschberg, Schles. Pohl & Schlag, Kristallglasraffinerie. Das Geschäft wird von dem früheren Gesellschafter Glasschleifermeister Paul Schlag in Hirschberg fortgesetzt unter der Firma Paul Schlag, Kristallglasraffinerie.

Braunsdorf, A.-G. Muskau. Neu eingetragen wurde: Schlesische Kristallglasschleiferei Friese & Groß. Gesellschafter: Gastwirt Max Friese (Braunsdorf) und Kaufmann August Groß (Penzig).

Leipzig-Mockau. Neu eingetragen wurde: Hermann Moebius. Inhaber: Fabrikbesitzer und Kaufmann Franz Rudolf August Hermann Moebius (Leipzig). Geschäftszweig: Glasgroßhandel und Kittfabrik.

München. Neu eingetragen wurde: Flaschengroßhandel München-Laim Schiller & Mayer. Gesellschafter: Kaufleute Otto Schiller und Albert Mayer (München).

Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Feix & Hilpert. Erzeugung, Sprengen und Färben von Glasperlen. Gesellschafter: Julius Hilpert und Erwin Feix (Grünwald).

Email

Westf. Stanz- & Emaillierwerke Akt.-Ges. vorm. J. & H. Kerkmann, Ahlen i. Westf. Auf Grund des Betriebsrätegesetzes sind die Betriebsratsmitglieder Hermann Dreisilker gnt. Waldmann und Franz Staubitz (beide in Ahlen) in den Aufsichtsrat eingetreten. Bankdirektor Bürhaus (Düsseldorf) ist durch Tod ausgeschieden.

Primkenau, A.-G. Sprottau. Herzogliche Eisen- und Emaillierwerke Akt.-Ges. Primkenau. Erhöhung des Grundkapitals um 1 200 000 M auf 13 200 000 M.

München. Eisenwerk Kaiserslautern Zweigniederlassung München. Erhöhung des Grundkapitals um 12 000 000 M auf 24 600 000 M.

Nürnberg. Bing Werke vorm. Gebrüder Bing, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 100 000 000 M auf 200 000 000 M.

Berlin. Neu eingetragen wurde: „Russowar", Vertrieb kunstgewerblicher Artikel, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von kunstgewerblichen Artikeln aller Art, insbesondere eingelegten Arbeiten aus u. a. Email. Stammkapital: 90 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Grigory Issakoff, Kaufmann Wasily Iwanoff (beide Berlin).

Aue, Erzgeb. Constantin Neubauer. Die Firma lautet künftig: Constantin Neubauer, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Uebernahme und Fortbetrieb des bisher von dem Kaufmann Constantin Neubauer unter der Firma Constatin Neubauer in Aue betriebenen Großhandels mit Emaillier-, Blech- und Lackierwaren sowie die Fabrikation von Blechwaren. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Constantin Neubauer (Aue).

Kunstgewerbe

Eine Kriegergedächtniskirche mit Porzellanschmuck. Die Nicolaikirche in Meißen wird gegenwärtig von der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen zu einer Krieger-Gedächtniskirche umgewandelt. Die Ausführung erfolgt in der Weise, daß für jeden der 1 700 Gefallenen des Bezirks Meißen eine Namenstafel angebracht wird. Diese Tafeln werden zu Gruppen von je etwa 200 zusammengefaßt, die ihrerseits von überlebensgroßen Figuren und entsprechendem Rahmen zusammengehalten werden. Sechs überlebensgroße Figuren werden außerdem den Altar umschließen. Ebenso werden der Altar, der Taufstein und der die beiden Teile der Kirche verbindende Triumphbogen aus Porzellan hergestellt. Mit dieser Gedächtniskirche wird ein wohl einzig dastehendes Kriegerdenkmal erstehen. Die künstlerische Gestaltung liegt in den Händen des der Meißner Manufaktur angehörenden Bildhauers Paul Börner. gr

Messen und Ausstellungen

Leipziger Mustermesse 1923. Im Jahre 1923 findet die Leipziger Frühjahrsmesse (Allgemeine Mustermesse mit Technischer Messe und Baumesse) vom 4. bis 10. März, die Herbstmesse vom 26. August bis 1. September statt.

Das „Haus der Elektrotechnik" auf der Leipziger Messe. Aus dem Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie heraus hat sich ein Verein „Haus der Elektrotechnik e. V." gebildet, der auf dem Ausstellungsgelände der Technischen Messe in Leipzig ein eigenes großes Ausstellungshaus für die deutsche elektrotechnische Industrie errichtet. Das „Haus der Elektrotechnik" wird nach den Entwürfen von Prof. Dr. Hans Grässel (München) von der Leipziger Architektenfirma Schmidt & Johlige erbaut. Der Bau ist bereits so weit vorgeschritten, daß er voraussichtlich schon zur Frühjahrsmesse 1923 in Benutzung genommen werden kann. Er wird im Hauptgeschoß eine Ausstellungsfläche von 10 000 qm erhalten.

Das Handwerk auf der Leipziger Messe. In der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerks-Kultur, die in diesen Tagen in Hannover tagte, wurde die Beteiligung des Hankwerks an der Leipziger Messe bereits für das Jahr 1923 in Aussicht genommen. Die Verhandlungen mit den Wirtschaftsorganisationen des deutschen Handwerks sollen sobald wie möglich aufgenommen werden.

Werbebeiträge für die Leipziger Messe. Der Leipziger Mustermesse-Verband, Sitz Altona a. E., der die Interessen der Aussteller der Leipziger Messe vertritt, schreibt uns: „Unser Verband kann sich mit den vom Leipziger Meßamt beim Reichstage unternommenen Schritten nicht einverstanden erklären, muß sie vielmehr ganz entschieden bekämpfen. Der § 68 der Gewerbeordnung soll, nach den Wünschen des Meßamtes in Leipzig, folgenden Zusatz erhalten: Bei Messen dürfen Beiträge für die im Interesse der Beteiligten geleisteten Werbe- und Verwaltungs-Tätigkeit gefordert werden. Die Art und Höhe der Beiträge und ihre Einziehung bestimmt mit Genehmigung der Landesregierung die öffentlich-rechtliche Person, die Trägerin der Messe ist. Also danach soll das Leipziger Meßamt allein, unter Umgehung der Aussteller, die die Beträge bezahlen sollen, die ihm richtig scheinenden Bestimmungen treffen. Es hat auch in diesem Falle die Aussteller, die teilweise mit der Höhe und der Verwendung der Beiträge recht unzufrieden waren, vorher nicht befragt, sondern einfach übergangen. Auch die anderen Messen in Deutschland sind bisher nicht gehört worden. Hoffentlich holt der Reichstag, der diesen wichtigen Antrag am 13. d. Mts. an den Ausschuß für Sozialpolitik verwiesen hat, dieses Versäumnis nach und sorgt dafür, daß die Interessenten ausgiebig gehört werden, bevor das Gesetz in so einseitiger Weise abgeändert wird. Jede Ueberhastung wäre vom Uebel."

Wiener Frühjahrsmesse 1923. Die Wiener Messe-Akt.-Ges. hat mit der Versendung der Anmeldeformulare für die Teilnahme an der Vierten Wiener Internationalen Messe begonnen. Die bisherigen Aussteller erhalten die notwendigen Drucksachen zugestellt, neue Interessenten wollen die Zusendung verlangen bei der Platzvermietungs-Abteilung der Wiener Messe, Wien VII, Museumstraße 1, Mozzanin.

Internationale Mustermesse zu Barcelona. Wie die Direktion mitteilt, haben sich für die nächste, vom 17.—28. März stattfindende Messe bereits mehr als 200 Industrielle angemeldet. Die Messe wird besondere Bedeutung dadurch gewinnen, daß zu gleicher Zeit der Kongreß der südamerikanischen Handelskammern stattfinden wird, so daß sich zweifellos

urch die Beziehungen zu den südamerikanischen Märkten besonders .tern werden. Nähere Auskunft über die Messe erteilt der offizielle :ierte für Deutschland im Verkehrsbureau Jacob & Valentin, Berlin 7, Unter den Linden 69.

Deutsche Warenmusterschau in Athen. Im Januar 1923 findet die te Deutsche Warenmusterschau in Athen statt. Hierzu ist eine Ein- g an die deutsche Industrie ergangen. Die näheren Bedingungen ie Musterschau liegen bei der Handelskammer Mannheim zur Ein- ıahme auf.

Gesetze und Verträge

Verbindlichkeitserklärung in der Porzellanindustrie. Für das am 20. mber 1922 zwischen dem Arbeitgeberverbande der deutschen fein- nischen Industrie einerseits und dem Verbande der Porzellan- und andten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (zugleich namens ım Tarife beteiligten, berufsfremden Gewerkschaften), dem Berufs- ınde deutscher Keramarbeiter, sowie dem Verbande der deutschen ˙rkvereine andrerseits für die gewerblichen Arbeiter in der Porzellan-, gutgeschirr- und Steingutspülwarenindustrie (mit Ausnahme der dem ande Berliner Metallindustrieller angeschlossenen Firmen) im Gebiete Deutschen Reichs getroffene Lohnabkommen ist die allgemeine Ver- ichkeitserklärung gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ragt worden. Die Einspruchsfrist lief bis einschließlich 15. No- er 1922.

Luxussteuer. Am 1. Oktober 1922 sind die neuen Ausführungsbe- nungen über die Luxussteuerpflicht von Gegenständen aus Glas in getreten. Wie aus § 39 ersichtlich ist, unterliegen nur Hohlgläser Gegenstände aus oder in Verbindung mit optischen Gläsern unter be- nten, in den Ausführungsbestimmungen näher bezeichneten Voraus- ngen der Luxussteuer. Damit entfällt für jedes Flachglas auch beim :eller die Luxussteuer. Damit ist ferner jedes verarbeitete Flachglas, im verzierten Zustande, ganz gleich, ob bemalt, geäzt oder als Blei- asung verwandt, luxussteuerfrei.

Berechnung von Verzugszinsen von Seiten der Hütten. Die deutschen ın und Hüttenverbände haben fast ohne Ausnahme den Verzugszins- für alle Beträge, die spätestens 5 Tage nach Verfall bei ihnen noch eingegangen sind, auf 20 v. H. erhöht. Die gesetzlichen Verzugs- n betragen bekanntlich 5 v. H., und eine Mehrforderung ist nur dann htigt, wenn ein durch anderweitige Geldbeschaffung entstandener len nachgewiesen wird. Unter Berücksichtigung der augenblick- ı wirtschaftlichen Lage ist daher zu verstehen, wenn im Geschäfts- jetzt allgemein 2 v. H. über Reichsbankdiskont als Vorzugszinsen hnet werden, was seit 20. September 10 v. H. ausmachen würde. ı jetzt die Hütten von sich allein aus eine Erhöhung der Verzugs- n um 100 v. H. beschlossen haben, so ist diese Forderung rechtlich zu begründen. Es dürfte daher im allgemeinen Interesse liegen, in r Frage Klarheit zu schaffen.

Ueber die Aufhebung der Befreiungsvorschriften des § 7 des Um- teuergesetzes. Zum Gerücht, daß im Reichsfinanzministerium die ebung des § 7 U. St. G. beabsichtigt seit, teilt der Zentralverband deutschen Großhandels folgendes mit: Das Reichsfinanzministerium erschiedentlich von Landesfinanzämtern darauf hingewiesen worden, von der Befreiungsvorschrift des § 7 U. St. G. (keine Zahlung von ıtzsteuer, wenn der Lieferer nicht in den unmittelbaren Besitz der n gelangt) in großem Umfange Gebrauch gemacht wurde, so daß urch dem Reichsfiskus erhebliche Einnahmen entgingen. Außerdem uf die großen juristischen Schwierigkeiten, welche mit der Anwen- dieser Vorschrift vielfach verknüpft sind, hingewiesen, und es ist Aufhebung des § 7 angeregt worden. Der Reichsfinanzminister ist n Anregungen nachgegangen und hat die Landesfinanzämter inem Bericht über die vorstehende Frage aufgefordert. Der Reichs- zminister ist nach wie vor sich dessen bewußt, daß die Beseitigung § 7 U. St. G. den Tod des Großhandels bedeuten würde. An eine ebung wird an maßgebender Stelle nicht gedacht.

Weiterlieferung nach Rücktrittserklärung. Bei einem Sukzessiv- ungsvertrage mit der Klausel „Lieferungsmöglichkeit vorbehalten", die Lieferantin, nach wirksamer Erklärung des Rücktrittes auf d der Klausel weitergeliefert. Sie verlangte dann für diese Lieferun- höhere Preise. Der Anspruch wurde vom Reichsgericht zurückge- en, da eine neue Vereinbarung nicht getroffen war und der Abneh- mit der Annahme der Ware nicht in andere als die früheren Ver- preise gewilligt habe. (Urt. des Reichsgerichts. VII 216/21.)

Verkehrs- und Zollwesen

Bevorstehende Herabsetzung der Ausfuhrabgabe. Wie wir er- n, steht die Veröffentlichung einer Bekanntmachung bevor, durch die ahlreiche Waren die Ausfuhrabgabe auf 1 v. H. herabgesetzt wird in Fortfall kommt. Der Ausfuhrabgabenausschuß des Vorläufigen ıswirtschaftsrats ist im Interesse der Erhaltung der Wettbewerbs- keit der betreffenden Waren zu diesem Beschluß gekommen; das ıswirtschaftsministerium hat sich dem Beschluß angeschlossen.

Umrechnungskurse für die Zölle in Nicaragua. Durch Zollentschei- Nr. 57 vom 20. September d. J. des Generalzolleinnehmers von ragua (Verordnungsblatt von Nicaragua Nr. 205 vom 22. September) sind die Umrechnungskurse bei Erhebung von Wertzöllen neu fest- zt worden: Für die deutsche Mark ist ein Kurs von 006375 vorge- schrieben. Die Umrechnungskurse der Währungen anderer Länder kön- nen im Zollbureau des Reichswirtschaftsministeriums, Berlin, Kurfürsten- damm 193/194, eingesehen werden.

Aenderungen im Zolltarif von Trinidad. Das „Board of Trade Journal" vom 26. Oktober 1922 enthält eine Reihe von Abänderungen des Zolltarifes von Trinidad, u. a. der Zölle auf Glas und Glaswaren. Das „Board of Trade Journal" liegt im Zollbureau des Reichswirtschaftsmini- steriums, Berlin, Kurfürstendamm 193/194, zur Einsichtnahme aus.

Umsatzsteuer-Ausfuhrkurse für Oktober. Nach § 31 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz können ausländische Werte (§ 8 Abs. 9 des Gesetzes) an Stelle der Umrechnung im einzelnen nach dem Kurse umgerechnet werden, den der Reichsminister der Finan- zen nach Anhörung der Reichsbank festsetzt, wenn der Steuerpflichtige dieses Verfahren in der ersten Voranmeldung des Kalenderjahres bean- tragt.

Einführung einer Umsatzsteuer in Portugal. In Portugal ist eine Umsatzsteuer eingeführt worden, sie beträgt u. a. für Waren, die als Luxusartikel angesehen werden, wenn der Verkauf durch den Verkäufer oder Fabrikanten selbst geschieht, 10 v. H., in allen anderen Fällen 1 v. H. — Für alle eingeführten Waren beträgt die Abgabe 1 v. H. des Wertes. Sie ist bei der Verzollung zu entrichten. Der Wortlaut des Ge- setzes kann im Zollbureau des R. W. M., hier W., Kurfürstendamm 193/94, eingesehen werden.

Aenderung der Devisenbestimmungen und Ausfuhrabgaben in Portugal. Das Dekret Nr. 8280 vom 22. Juli 1922 über Ausfuhrabgaben und die Abgabe der Devisen seitens der Ausfuhrhändler hat zu zahlreichen Beschwerden Anlaß gegeben. Die Regierung hat sich daher veranlaßt gesehen, das im „Diario do Governo" Nr. 201 veröffentlichte Dekret Nr. 8387 vom 26. September 1922 zu erlassen, das den Mängeln abhelfen soll. Den Ausfuhrhändlern, die sich besonders über die Verpflichtung zur Hinterlegung in bar der Ausfuhrabgaben beschwerten, wird da- durch entgegengekommen, daß ihnen gestattet wird, anstatt der Hinter- legung in bar eine Bürgschaftsurkunde einzureichen, durch die sie sich verpflichten, ihre Devisen innerhalb einer bestimmten Frist auszuliefern. Geschieht dies nicht, so wird der Betrag der Ausfuhrabgabe eingezogen.

Verzollung von Mustersendungen nach England. Es ist verboten, Muster — sei es als Mustersendung, sei es als Brief — von solchen Waren nach England zu senden, die dort einem Wertzoll unterliegen. Hierzu gehören nicht nur die im englischen Zolltarif aufgeführten, son- dern auch sämtliche unter das britische Industrieschutzgesetz fallende Waren.

Bezeichnung des Ursprungslandes auf allen Ausfuhrwaren nach Amerika. Der neue amerikanische Zolltarif (Tariff Act of 1922) enthält in Title III Special Provisions unter Abschnitt 304 a, Absatz 1 am Ende eine Strafandrohung für den Fall, daß die Kenntlichmachung des Ur- sprungslandes auf allen nach den Vereinigten Staaten eingeführten Gegen- ständen versehentlich unterlassen ist. Amerikanische Einfuhrhändler haben früher schon über häufige Außerachtlassung der Bestimmungen über eine deutliche Anbringung der Bezeichnung des Ursprungslandes geklagt. Nach dem neuen Gesetz muß der Einfuhrhändler, der früher die eingeführten Gegenstände hier ohne besondere Zollgebühr mit dem Namen des Ursprungslandes nachstempeln lassen konnte, heute einen Zollauf- schlag von 10 v. H. vom zollamtlich geschätzten Werte der Waren be- zahlen, wenn er diese nicht vorher unter Zollaufsicht wieder ausführen will.

Konsulatsfakturen für Sendungen nach Peru. Die peruanische Kon- sulatsgebühr für Fakturenbeglaubigung, die sowohl für Postpakete wie für alle sonstigen Sendungen nach Peru seit dem 28. März d. J. von 2 auf 4 v. H. erhöht worden war, ist neuerdings für Postpaketsendungen von 4 auf 2 v. H. ermäßigt worden. Die Bestimmung, daß auch die Peruani- schen Konsulate im Innern des Landes Konsulatsfakturen beglaubigen konnten, ist kürzlich wieder aufgehoben worden, so daß jetzt — wie früher — nur noch die Peruanischen Konsulate in Hafenplätzen die Be- glaubigung von Konsulatsfakturen vornehmen können.

Ausfuhr nach Helgoland. Sendungen nach Helgoland sind dann ohne Ausfuhrbewilligung zuzulassen, wenn den Sendungen eine Be- scheinigung der öffentlichen Verwaltungsbehörde oder der öffentlichen Ernährungsbehörde darüber beigefügt ist, daß die fragliche Ware aus- schließlich zum Verbrauch im Zollausschlußgebiet Helgoland bestimmt ist und dem laufenden örtlichen Bedarf entspricht.

Tschechoslowakische Einfuhr- und Ausfuhrerleichterungen. Vom tschechoslowakischen Handelsministerium (Geschäftsbereich des früheren Amtes für auswärtigen Handel) ist verfügt worden: Die Ein- und Aus- fuhr von Ausstattungsgut (auch Porzellan, bei Nachweis, daß es sich um Ausstattungs- oder Umzugsgut handelt), im Sinne des Artikels IX, Nr. 9 des Zolltarifgesetzes ist frei. (Ergänzung des § 14/A der „Vorschriften über die Regelung des Außenhandels in der Tschechoslowakischen Re- publik".)

Ermäßigung der Exporttarife in der Tschechoslowakei. Die Her- absetzung der Exporttarife bildete Gegenstand einer Beratung im tsche- choslowakischen Eisenbahnministerium. Die gefaßten Beschlüsse wer- den nach der bereits erfolgten Ueberprüfung in den nächsten Tagen im „Vestnik pro zeleznice a plavbu" veröffentlicht und demnach in Kraft treten. — Die neuen Bestimmungen lassen sich dahin charakterisieren, daß die alten Tarifklassen wohl erhalten bleiben, daß jedoch einzelne Ex- porttarife eine Erweiterung, bzw. eine beträchtliche Verbesserung zu- gunsten der Handels- und Industriekreise erfahren haben. — Eine Er- mäßigung der Exporttarife wird u. a. für nachbenannte Warengattungen in folgendem Ausmaß gewährt werden: Für Exportglas, sowie Hohlglas-

waren wird eine weitere Ermäßigung bis zu 18 v. H. eintreten. Eine weitere Ermäßigung der Tarife wird auch für eingepackte Glaswaren gewährt werden, wenn diese zur Umladung auf Fluß und Seeumschlagplätzen gelangen. Die progressive Ermäßigung der Tarife wird in diesen Fällen bis zu 55 v. H. betragen. Für Porzellan wird ein neuer Tarif eingeführt werden, der in seinen Einzelheiten indes erst durchgerechnet werden wird. Durchschnittlich soll für diese Waren die Ermäßigung etwa 30 v. H. betragen. Einige Tarife, so u. a. für keramische Waren, bleiben noch offen, weil die allgemeine Klassifizierung dieser Waren erst geregelt wird. Die neuen Exporttarife werden vorläufig nur für die Staatsbahnen Geltung haben.

Transitsendungen nach Jugoslawien über Saloniki. Waren, die über Saloniki nach Jugoslawien im Transit versandt werden sollen, müssen im Konossement und Manifest die Klausel enthalten: „Transit pour la Serbe", die Bezeichnung „Transit" allein genügt nicht. Wird diese Vorschrift nicht befolgt, so entstehen Weiterungen infolge der alsdann notwendig werdenden besonderen Erlaubnis, die bei dem zuständigen Ministerium in Athen einzuholen ist, und der Vorlage von Bescheinigungen der jugoslawischen und griechischen Handelskammern, sowie bedeutende Unkosten infolge von Lagergeldern usw. Auch besteht die Gefahr, daß einzelne Warengattungen bei Fehlen obigen Vermerks überhaupt nicht zum Transit zugelassen werden.

Unsere Postbezieher weisen wir darauf hin, daß in Zukunft Ansprüche auf Rückzahlung von Bezugsgeldern im Falle einer Einstellung oder Unterbrechung der Zeitungslieferung durch den Verleger nur gegen letzteren, nicht gegen die Post geltend gemacht werden können.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 30. November | Nummer 48

Aufruf für die Keramische Fachschule in Bunzlau

Anläßlich des 25 jährigen Jubiläums der Staatlich Keramischen Fachschule in Bunzlau haben sich die früheren Schüler und Freunde dieser Anstalt zu einer „Gesellschaft der Freunde der Staatlich Keramischen Fachschule in Bunzlau" zusammengeschlossen, die ihren Hauptzweck in der Förderung und Unterstützung dieses Institutes und der Vertiefung der Ausbildung des keramischen Nachwuchses sieht. Wir bitten alle Interessenten, dieser Gesellschaft der Freunde beizutreten und an dem Ausbau der Fachschule mitzuarbeiten.

Sofort nach erfolgter Gründung der Gesellschaft wurde daran gegangen, das theoretische Programm in die Praxis umzusetzen. Nach einem Uebereinkommen mit der Fachschulgesellschaft hat sich die Stadt Bunzlau dazu bereit erklärt, die Hälfte der gesamten Ausbaukosten zu übernehmen. Am dringendsten notwendig ist die Elektrisierung der Fachschule und ihre Erweiterung. Da ein normaler Erweiterungsbau zur Zeit nicht durchführbar ist, wurde der Ausbau des Dachgeschosses der Fachschule beschlossen und gleichzeitig mit der Elektrisierung sofort in Angriff genommen. Diese Elektrisierung wird auf etwa 1,8 Millionen Mark, der Dachstuhlausbau auf 8,1 Millionen Mark veranschlagt. Hierfür stellt die Stadt 4,95 Millionen Mark zur Verfügung, während wir für diesen Zweck bereits 1,2 Millionen Mark gesammelt haben und daher noch weitere

3 750 000.— M

aufzubringen haben.

Wir wenden uns deshalb an alle Interessenten der keramischen Industrie und des keramischen Unterrichts, uns möglichst rasch möglichst viel zu stiften und auf die Bankkonten der Gesellschaft bei der „Bank für keramische Industrie Akt.-Ges. in Dresden" bzw. der „Städtischen Girokasse in Bunzlau" zu überweisen und hierfür den Zusatz „Fachschulaufbaufonds" zu benutzen. Ueber eingehende Beträge werden wir in dieser Zeitschrift berichten.

Hauptsache ist rasche Hilfe, da wir mit dem Ausbau sofort beginnen mußten, um denselben nicht noch mehr zu verteuern. Zu weiteren Auskünften sind die Unterzeichneten stets gern bereit.

Gesellschaft der Freunde
der Staatlich Keramischen Fachschule in Bunzlau.
Der Vorsitzende: Dr. Felix Singer, Charlottenburg, Carmerstr. 18.
Der Schriftführer: Walter Paul, Bunzlau.

Abwärmeverwertung durch Rekuperation bei den Oefen der Keramik

Von Dr.-Ing. Loeser, München.

I. Das Wesen der Rekuperatoren.

Unter Rekuperatoren versteht man Einrichtungen, welche bei industriellen Oefen und Feuerungsanlagen dazu dienen sollen, die in den abziehenden Feuergasen noch vorhandene überschüssige Wärme dem Zwecke der Anlage wieder dienlich zu machen.

Das Wesen des Rekuperators besteht darin, daß man die abziehenden Feuergase mit Wärmeüberschuß durch eine Gruppe von Rohren oder rohrartigen Kanälen führt, wobei diese Rohre von anfänglich kalter Luft umspült werden, die sich an den Wandungen erhitzt und dabei den Feuergasen den entbehrlichen Wärmeüberschuß entziehen soll. Umgekehrt kann man auch die Luft durch Rohre leiten, die in Kanäle gelegt sind, in denen die abziehenden Feuergase die Rohre um spülen oder man läßt auch gleichartige Kanäle oder Rohrgruppen aus Formstücken oder mit Trennungswänden aus Platten nebeneinander, übereinander oder kreuzweise durcheinander verlaufen, die alle dem gleichen Zweck dienen sollen.

Es bleibe vorläufig dahingestellt, welche Anordnung zu empfehlen ist, da der jeweilige Fall von wesentlichem Einfluß ist, um nicht zu teuer zu bauen und eine möglichst gute Nutzwirkung zu erzielen.

Die beste Nutzwirkung wird dann erreicht, wenn man abziehende Feuergase und vorzuwärmende Luft so lange und in so geeigneter Weise aufeinander wirken lassen kann, daß tatsächlich der entbehrliche Wärmeüberschuß aus den Feuergasen von der Luft praktisch restlos aufgenommen wird, so daß ersteren nur der nötige Auftrieb zur Erzeugung eines reichlich hinreichenden Zuges im Schornstein verbleibt. Unter reichlich hinreichendem Zug ist ein solcher zu verstehen, der noch eine Drosselung des Gasstromes am Schornsteinschieber gestattet, so daß man mit einer gewissen Sicherheit in der Zugwirkung des Schornsteins arbeiten kann.

Jeder erfahrene Betriebsfachmann und Brenner, der gewohnt ist, die Bewegung der Flammen in den Brennräumen zu beobachten und sie richtig zu deuten, weiß ganz genau, daß sowohl bei zu schwachem als auch zu scharfem Zuge einseitige Wirkung des Feuers entsteht und ungleicher Brand mit überbrannten und unfertigen Erzeugnissen.

Diese richtige Zugwirkung drückt sich in einem ganz bestimmten Unterdruck im Feuerraum gegenüber dem Athmosphärendruck aus und es wird durch die bekannten Zugmesser mit selbstätiger Aufschreibung jede Schwankung durch den Ausschlag des Zeigers mit Schreibstift auf einem Blatt vermerkt, das durch ein Uhrwerk gedreht wird.

Man muß sich wundern, wenn heute noch Werke der Tonindustrie diesen Zugmesser nicht benützen, der den Aufsicht führenden oder leitenden Kräften am anderen Morgen in wenigen Augenblicken zeigt, ob der Brenner in der Nacht seine Pflicht getan hat.

Vor einiger Zeit wurden mir von einer Steingutfabrik, deren Oefen ich auf die Zweckmäßigkeit ihrer Konstruktion vorher eingehend untersucht hatte, nach Beschaffung dieses Zugmessers die Schreibblätter der letzten Brände eingesandt, und ich konnte bald feststellen, daß das Mißlingen von Bränden an der Befeuerungsweise gelegen hatte, das vom beteiligten Unterpersonal, d. h. den Brennern, vorher auf Mängel in der Konstruktion der Oefen zurückgeführt wurde, die ich verneinte.

Wenn oben von der erwünscht vollständigen Rückführung der Ueberschußwärme aus den abziehenden Feuergasen für den Zweck des Ofens gesprochen wurde, so setzt dies einmal voraus, daß die Konstruktion des Rekuperators diese Rückführung ermöglicht, dann aber auch, daß die Verwendung der so zurückgewonnenen Wärme im Ofen für den gewollten Zweck möglich ist.

Beides sind aber sehr schwer zu erfüllende Bedingungen.

Die Konstruktion des Rekuperators muß derart sein, daß Luft- und Feuergase möglichst lange aufeinander wirken können und daß der Wärmedurchgang durch die Zwischenwände sich möglichst glatt vollzieht. Diese Zwischenwände dürfen also nicht zu stark sein. Dem ist eine praktische Grenze gezogen, da sie aus Schamottemasse bestehen müssen, solange wegen zu hoher Temperatur und wegen der Gefahr des Verschleißes die Verwendung von Gußeisenrohren sich verbietet. Dann aber ist zu bedenken, daß die Rekuperatorenwand auf der einen Seite von den heißen Feuergasen bespült wird und auf einem Teil von deren Wege sich im Glühzustande befindet, während auf der anderen Seite anfänglich kalte und erst allmählich heißer werdende Luft an ihr vorbeistreicht.

Es darf also für Rekuperatoren nur beste Schamottemasse von großer Dichte Verwendung finden, die trotzdem die denkbar größte

Widerstandsfähigkeit gegen schroffen Temperaturwechsel haben muß. Ist eine einfache Zwischenwand vorhanden, so ist die Gefahr des Reißens natürlich größer als bei mehrfachen schwächeren Zwischenwänden gleicher Gesamtstärke. Wenn aber erst Risse vorhanden sind, saugt der Feuergasstrom unter der Wirkung des Schornsteinzuges die zu erhitzende Luft auf kürzestem Wege an und hindert sie so wenigstens zum Teil, ihren Weg durch den Ofen, bzw. Brennraum und erst von da, nachdem sie ihren Zweck erfüllt hat, in gewollter Weise als Bestandteil der Feuergase durch den Rekuperator in der Richtung auf den Schornstein zu nehmen.

Dieser Zweck, den die erhitzte Luft erfüllen soll, ist die Verzehrung gasförmiger Brennstoffe, die dem Ofen oder der sonstigen Feuerungsanlage zugeleitet werden.

Wir können uns hier auf die Betrachtung der keramischen Brennöfen beschränken, aber uns auch solchen Oefen der Keramik zuwenden, die Nebenzwecken dienen, wie z. B. dem Ausglühen von Quarz und Sand oder dem Schmelzen von größeren Glasurmengen.

Wenn dieser Zweck in richtiger Weise erfüllt werden soll, dann ist es erforderlich, Gas- und Luftmenge so aufeinander einzustellen, daß sie in einem der Art der zu brennenden Waren geeigneten Verhältnis stehen.

Bei Erzeugnissen, die von Beginn bis zu Ende des Brandes sich unter oxydierender Wirkung befinden müssen, muß mit einem Luftüberschuß in den Feuergasen gebrannt werden, der dem gewollten Zwecke entspricht, ohne unnötige Luftmengen durch den Ofen und den Schornstein zu führen, die, wie scherzhaft einst gesagt wurde, nur dazu dienen, den Engeln die Füße zu wärmen.

Lufteinstellung ermöglicht der Rekuperator ohne weiteres, denn man braucht nur den Lufteintritt entsprechend zu drosseln, und vielfach wird schon das geübte Auge des Brenners an den Flammen durch die Schaulöcher auf die Zusammensetzung der Feuergase im Brennraum richtig schließen können. Das Zuverlässige bleibt immer die Gasuntersuchung, mittels der hierfür gebräuchlichen einfachen Apparate, die auch der Brennmeister leicht mit Sicherheit zu handhaben lernt. Ich höre das laute „Halt"!, das mir zugerufen wird, daß ich einem Brennmeister der Keramik zumute, Gasuntersuchungen vorzunehmen, aber es ist zu bedenken, daß er durch eine einfache Kohlensäure- und Sauerstoffbestimmung in wenigen Minuten die Zusammensetzung seiner Feuergase feststellen kann, und daß er dann die Luftmenge, mit der er das Gas verbrennen und eine oxydierende Wirkung im Ofen erzeugen will, mit einem Griff am Lufteintritt durch Rosette oder Schieber zu regeln vermag. Aber dann muß er auch seinen Gasstrom regeln können, und nicht nur der Menge nach, sondern auch nach der Art des Gases, d. h. nach Zusammensetzung und Temperatur desselben.

Nur wenn eine bestimmbare Menge von Feuergasen gleicher Art in der Zeiteinheit durch die Feuerwege des Rekuperators nach dem Schornstein geleitet wird, und umgekehrt eine gleiche Menge Luft von an sich gleichbleibender Zusammensetzung und gleichbleibender Anfangstemperatur durch den Rekuperator nach der Feuerstelle zieht, wird man eine bestimmte Luftmenge von gleichbleibender Endtemperatur den Gasen zur Verbrennung zuführen können.

Nur wenn man dieser gleichbleibenden Luftmenge eine in der Zeiteinheit gleichbleibende Gasmenge von gleichbleibender Temperatur und Zusammensetzung zuführt, läßt sich die Vorbedingung für die Regelung der Luftmenge erfüllen.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß selbstverständlich der Rekuperator so zu umbauen ist, daß Wärmeverluste an das umgebende Erdreich nach Möglichkeit ausgeschaltet werden. Auch darf man ihn nicht etwa so weit abseits vom Ofen legen, daß das Feuer bis zu ihm schon ein unzulässiges Wärmegefälle erleidet, und umgekehrt in gleicher Weise die Luft auf ihrem Wege von Rekuperator zur Feuerstelle.

Ein Angriff gegen das deutsche Porzellan

Auf unsere Ausführungen in Nr. 44 der Keramischen Rundschau sind uns noch weitere Zuschriften zugegangen.

Prof. Schmuz-Baudiß, künstlerischer Direktor der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Berlin, schreibt:

Für mich ist die erste wichtigste Forderung, daß wir in gleich würdiger Form zur Beschickung der Ausstellung in Paris eingeladen werden, wie die anderen Nationen der neutralen und Feindbundländer; ob das geschehen ist, weiß ich nicht. Ein bloßes Geduldetsein in Paris wäre eine Entwürdigung. Wir werden ohnehin auf kein sehr großes Entgegenkommen rechnen können.

Zur Zeit kenne ich nur die keramischen Erzeugnisse, die auf der Gewerbeschau in München und auf der Dresdener Messe zu sehen waren. Die letztere war bis auf einige Ausnahmen zum Teil recht fragwürdig. Wenn diese Dinge alle nach Paris gingen, wäre dem deutschen Ansehen nicht gedient. Bei der Gewerbeschau in München war das Niveau höher. Unter den irdenen und Steinzeugwaren konnte man sogar Fortschritte feststellen, die bewiesen, daß der Verfertiger die überlieferte Technik geschickt benutzt hatte, ohne sie nachzuäffen, und sie sinngemäß unseren Bedürfnissen und geschmacklichen Forderungen angepaßt hatte. Bei Porzellanen mußte man nach überragenden neuen Dingen, die ihr Entstehen nicht bloß der Mode verdankten, suchen.

Da eine Weltausstellung fast stets durch Massenbeschickung zu wirken sucht, liegt die Gefahr einer Entgleisung nahe, denn soviel Wertarbeit ist nicht vorhanden. Wer ausstellen will, muß also Selbstkritik üben und bedenken, daß uns Wertarbeit moralisch und geschäftlich am weitesten bringt, und daß man bei Ausstellungen im fremden Lande am sichersten beachtet wird, wenn man seine nationale Eigenart wahrt (die dänischen und schwedischen Manufakturen hatten im Jahre 1900 dieser Selbständigkeit ihren Erfolg zu verdanken).

Nach dem, was heute auf den Markt geworfen wird, darf man nicht allein urteilen. Es ist richtig, daß der gesteigerte, lohnende Absatz manches sonst strengere Gewissen erweitert hat. Dabei sind allerdings manche Dinge in die Oeffentlichkeit gelangt, die als Ladenhüter aus der Jugendstilzeit nicht auf das Schuldkonto der Erzeugung von heute zu setzen sind.

Professor E. Zimmermann, Direktor der Staatl. Porzellansammlung, Dresden:

Die Behauptung von Herrn Prof. Seeck ist mir unverständlich. Er muß weder die diesjährige Dresdener Jahresschau noch die keramische Abteilung der Münchener Gewerbeschau besucht haben. Aus beiden ging doch zur Genüge hervor, daß die Keramik in Deutschland in den letzten Jahrzehnten einen recht großen Aufschwung genommen hat, und dadurch jetzt auf fast allen Gebieten auf einer achtunggebietenden Höhe steht und sich doch auch wohl im Auslande wird sehen lassen können. Allerdings müßte bei einer Beschickung der Pariser Ausstellung eine sehr strenge und gewissenhafte Auswahl stattfinden, von solchen, die dies Gebiet in jeder Beziehung wirklich beherrschen, und darf dabei nicht im geringsten Rücksicht genommen werden auf weltberühmte Firmen, wenn sie, wie dies leider mehrfach der Fall ist, bei diesem allgemeinen Vorwärtsschreiten stark im Rückstand geblieben oder auf Abwege geraten sind.

Unparteiischer Vorsitz im Schlichtungsverfahren

Von Dr. Franz Goerrig

Gelegentlich der Verabschiedung der neuen Schlichtungsordnung ist auch die in ihrer praktischen Bedeutung meist unterschätzte wichtige Teilfrage zu lösen, ob in den Schlichtungsausschüssen der unparteiische Vorsitz zwingend oder nach freiem Ermessen beibehalten werden soll. Nach der jetzigen vorläufigen Schlichtungsordnung, wie sie in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 festgelegt ist, steht es im freien Ermessen der einzelnen Schlichtungsausschüsse, ob sie mit oder ohne unparteiischen Vorsitzenden arbeiten wollen. Die einschlägige Bestimmung dieser Verordnung besagt:

„Beschließt der Schlichtungsausschuß, seine Geschäfte ohne einen unparteiischen Vorsitzenden führen zu wollen, so wählt er einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für ihn aus dem Kreise der ständigen Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer des Ausschusses. Anderenfalls wählt er einen unparteiischen Vorsitzenden und einen solchen Stellvertreter für ihn. Der Ausschuß kann die Zuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden auch nur für einzelne Fälle beschließen und hat dann einen solchen jeweils zu wählen. In allen diesen Fällen erfolgt die Beschlußfassung und die Wahl durch sämtliche ständige Vertreter und, soweit sie verhindert sind, durch ihre Stellvertreter mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit oder sonst unzureichendem Wahlergebnisse ernennt die Landeszentralbehörde einen unparteiischen Vorsitzenden und einen solchen Stellvertreter für ihn".

Durch den letzten Satz dieser Bestimmungen wird das freie Selbstbestimmungsrecht der Schlichtungsausschußmitglieder über die Wahl oder Nichtwahl eines unparteiischen Vorsitzenden erheblich eingeschränkt.

Die Praxis hat gezeigt, daß die meisten Schlichtungsausschüsse wohl oder übel gezwungen sind, sich auf einen unparteiischen Vor-

sitzenden zu einigen, da ihnen sonst ein solcher von der Landeszentralbehörde bzw. der zuständigen Regierung aufgezwungen wird, ohne daß sie selbst auf die Bestellung einen merklichen Einfluß erhalten. Die Erfahrung hat weiterhin gezeigt, daß ein solcher unmittelbarer Zwang zwar die Fällung von Schiedssprüchen und die schnellere Beilegung erleichtert und die Geschäftsführung fördert, auf der anderen Seite aber den Wert der Schlichtungsausschüsse als sachverständiger Vermittlungsinstanzen auf Grund des freien Selbstverwaltungsrechts nicht unerheblich herabsetzt. Je länger desto mehr fassen die Schlichtungsausschußmitglieder ihr Amt mehr als eine einseitige Interessenvertretung statt als ein unparteiisches Schiedsamt auf. In der Mehrzahl aller Fälle stehen sich deshalb die Stimmen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer geschlossen gegenüber, und den Ausschlag gibt lediglich der Vorsitzende. Die beiden Beisitzerseiten erblicken ihre Hauptaufgabe darin, den unparteiischen Vorsitzenden auf ihre Seite zu ziehen. Es besteht daher die Gefahr, daß dieser entweder in seiner Stellungnahme bald nach dieser, bald nach jener Richtung schwankt, je nachdem, welche Seite den größeren Einfluß auf ihn zu erringen versteht, oder daß er sich in bürokratischer Weise über den Schlichtungsausschuß stellt und deshalb nur seine Ansicht allein entscheidet. Beide Gefahren schädigen die Bedeutung und die Schlichtungskraft der Schlichtungsausschüsse ganz erheblich. Der einzige, wirkliche Vorteil des unparteiischen Vorsitzenden besteht darin, daß eine einheitliche Geschäftsführung gewährleistet wird und nicht durch den ständigen Wechsel in dem Vorsitze das Büropersonal eine zu große Selbständigkeit erlangt. Dieser Vorteil wiegt aber die erwähnten Nachteile des unparteiischen Vorsitzes nicht auf.

Aus diesem Gesichtspunkte heraus hat auch bereits der neue Schlichtungsordnungsentwurf einen zweckmäßigeren Mittelweg vorgesehen. Er sieht vor, daß zur Führung der Verwaltungsgeschäfte jeder Schlichtungsausschuß einen unparteiischen Vorsitzenden haben muß, daß aber die ständigen Beisitzer des Einigungsamts jeweils für die Dauer ihrer Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit erneut beschließen sollen, ob die Einigungskammern unter dem Vorsitze eines unparteiischen Vorsitzenden oder ohne einen solchen verhandeln sollen. Darüber hinaus will er es den streitenden Parteien in jedem einzelnen Falle überlassen, zu vereinbaren, daß an die Stelle der Vorsitzenden der Kammer eine andere Person als unparteiischer Vorsitzender treten soll oder daß die Kammer ohne einen unparteiischen Vorsitzenden verhandelt. Auch der neue Schlichtungsordnungsentwurf geht aber noch nicht weit genug; denn er sagt ebenfalls wie auch die jetzige Schlichtungsordnung, daß die Einigungskammern unter dem Vorsitz eines unparteiischen Vorsitzenden verhandeln müssen, wenn nicht die Mehrheit der Beisitzer oder beide Streitteile übereinstimmend für die Verhandlung ohne unparteiischen Vorsitzenden sind. Auch nach dem neuen Schlichtungsordnungsentwurfe wird es daher in der Mehrzahl aller Fälle bei einem unparteiischen Vorsitze und allen seinen Nachteilen bleiben, wenn nicht noch nachträglich eine Aenderung in den Entwurf aufgenommen wird. Eine solche Aenderung empfiehlt sich nicht nur zur Verhütung eines einseitigen Vorsitzes mit ausschlaggebendem Stimmrechte entgegen den Grundsätzen freier Selbstverwaltung, sondern auch zur Erziehung der Schlichtungsausschußbeisitzer zu größerer Unparteilichkeit und zur Verhütung von Zwangsschiedssprüchen.

Ein Schlichtungsausschuß, in dem die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ohne eine ausschlaggebende dritte Stelle gleich stark vertreten ist, muß sich eben bemühen, einen unparteiischen und sachlich einwandfreien Schiedsspruch oder wenigstens einen Vergleichsvorschlag auf der richtigen Grundlage zu machen, da sonst niemals eine Stimmenmehrheit für den Spruch zu finden sein wird. Wenn dabei in manchen Fällen ein Spruch unmöglich ist, so ist dies vorteilhafter als eine Spruchtätigkeit, die sich lediglich auf der Stimme des Vorsitzenden gründet.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können von der Buchhandlung der [To]nindustrie, Berlin NW. 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Laden[pr]eise der Verleger geliefert werden. Preisänderung der Verleger vorbe[ha]lten. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deut[sc]her Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet

Taschenbuch für Keramiker. Berlin 1923, Verlag „Keramische Rund[sc]hau, G. m. b. H." 158 Seiten und Kalendarium. 10·16 cm. Preis für [D]eutschland 400 M, Preise für alle übrigen Länder auf Anfrage.

Welcher Keramiker möchte noch dieses für ihn bestimmte Taschen[bu]ch missen? Bringt es ihm doch in übersichtlicher, leicht aufzufindender [F]orm alle Angaben und Auskünfte, die er täglich und stündlich zur Hand [ha]ben muß. Wir erwähnen nur die Tabelle der Atom- und Molekularge[w]ichte, der Schmelzpunkte der Segerkegel, der Ausdehnungskonstanten, [G]ewichte und Schmelzpunkte verschiedener Stoffe, eine Anleitung für Flächen- und Körperberechnungen und ähnliches mehr, ferner Anschriften und nähere Angaben über die keramischen Unterrichtsanstalten Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Tschechoslowakei, das Verzeichnis in- und ausländischer Fachvereine, der Außenhandelsnebenstellen, der Töpferei-Berufsgenossenschaft sowie der feinkeramischen Fabriken für Porzellan, Steingut, Majolika, Terrakotta, Siderolith, feines Steinzeug, Mosaik und Wandplatten, Steatitartikel usw. in Deutschland, Oesterreich und Tschechoslowakei, Jugoslawien und Ungarn.

Auch in den Feierabendstunden ist das Taschenbuch dem weiterstrebenden, auf technisch-wissenschaftlicher Fortbildung hinarbeitenden Keramiker ein treuer Kamerad. Von den Aufsätzen, die der vorliegende Jahrgang 1923 bringt, nennen wir: Die Schwindung des Porzellans, von A. Heber, der Anleitungen gibt zur Erzielung von Ersparnissen durch Herabdrückung der Schwindung; physikalische und mechanische Prüfungen franz. Isolatoren-Porzellane, nach einer Veröffentlichung von O. Boudouard in der französischen Zeitschrift „La Céramique"; Massemühle und Aufbereitung der Rohstoffe in der Steingutindustrie, von B. Wilde, mit ausführlichen Anleitungen für Anlage und Betrieb der Massemühle; Feuertonware, ebenfalls von B. Wilde, mit kurzen, die Hauptpunkte zusammenfassenden Angaben über die Herstellung dieser Waren; der Aufsatz „Nickeloxyd in Glasuren" gibt Untersuchungsergebnisse von Le Chatelier und Chaupuy in Paris wieder; der Aufsatz „Rote Uranglasuren" berichtet über Untersuchungsergebnisse von Charles F. Binns und Frobisher Lyttle; der Aufsatz „Kapselfragen" bringt amerikanische Untersuchungen an Kapseln mit und ohne Karborundumgehalt, die zu Gunsten der letztgenannten ausgefallen sind; der Aufsatz „Die alkalilösliche Kieselsäure und Tonerde als Maß der Bildsamkeit der Tone" beschreibt ein neues Verfahren zur Feststellung der Verschiedenheit der Bildsamkeiten der Tone; A. Heber entwirft ein Kontrollsystem für keramische Fabriken, das den Fabrikanten eine strenge zahlenmäßige Ueberwachung seines Betriebes ermöglicht; weitere Aufsätze geben Aufschluß über die Verwendung von Holz für Vergaser, über Mörtel für Fliesenbelege, über unmittelbare Uebertragungen von Hoch- oder Tiefdruckplatten auf Glas, Tonwaren und Email, über die Gefahren beim Riemenauflegen und über Verhütung von Bleierkrankungen. Diese große Anzahl guter Aufsätze und Abhandlungen hebt das Taschenbuch weit über den Wert eines Jahr- und Nachschlagebuches hinaus und verleiht ihm dauernden Wert als technisch-wissenschaftliches Lehr- und Auskunftsbuch. gr

Tonindustrie-Kalender 1923 mit Beilage „Bezugsquellen für die Baustoffindustrie". Berlin NW 21, Verlag der Tonindustrie-Zeitung. 103 Seiten Text. Größe: 10:14,5 cm. Preis M 550,— (Preise für die übrigen Länder auf Anfrage beim Verlag).

Der allbekannte Kalender mit seinem Schreibkalender, technischen Teil und Bezugsquellennachweiser, welcher sich diesmal einer außerordentlich günstigen Auswahl des Textes erfreut, wendet sich an den Techniker und Kaufmann der Baustoffindustrie. Durch Vielseitigkeit sucht er jedem etwas zu bringen. Der Betriebsleiter wird angeregt, sich mit den Anforderungen an seinen Beruf zu beschäftigen, den Materialprüfmaschinen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die zahlreichen amtlichen Vorschriften über Baustoffe und Bauteile als Prüfsteine für die Erzeugnisse des eigenen Werkes zur Hand zu nehmen. Weiter findet er die neuesten Erfahrungen beim Dampfkesselbetriebe mit Braunkohle, Torf usw., Temperaturangaben für Industrieöfen sowie Formeln und Molekulargewichte der einschlägigen Stoffe. Genau so lehrreich sind die Abhandlungen über den märkischen Ziegelbau, den Baggerbau und die heute so sehr beachteten Zementkalke sowie über die Aufstockung von Fabrikgebäuden und Geschäftshäusern. Der Wegweiser durch die Zementwaren- und Kunststeinindustrie unter Berücksichtigung der Rohstoffe und der vielartigen Erzeugnisse ist eine beachtenswerte Arbeit. Der Erfinder findet die Veränderungen auf dem Gebiete des gesetzlichen Rechtsschutzes erörtert. Der Bilanz als der Grundlage jeder geldlichen Gebarung eines Unternehmens ist eine ergiebige Abhandlung gewidmet. Wertvoll ist die Berücksichtigung der neuen Berliner Ortsgebräuche im Steinhandel, der Fachvereine, der Fachschulen und Verkaufsvereinigungen. Angesichts der hohen Frachten bietet der umfangreiche Bezugsquellennachweiser besonders wertvolle Dienste. Auch das Bücherverzeichnis Steine und Erden mit seiner Auswahl der besten Bücher verdient Beachtung. Der gesamte Kalender verrät gewissenhafte Bearbeitung, die ihn jedes Jahr neue Freunde gewinnen läßt.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

4 a, 18. F. 51 261. Vorrichtung zum Schutz der Reflektoren und Zylinder gegen Bruch bei Gas- und sonstigen Lampen. Max Friedmann. Chemnitz, Fürstenstraße 62. 1. 3. 22.

21 c, 13. Sch. 64 702. Verfahren und Vorrichtung zum Prüfen von Isolatoren. H. Schomburg & Söhne Akt.-Ges., Margarethenhütte, Post Großdubrau. 20. 4. 22.

24 c, 1. R. 52 063. Verfahren zur Aufrechterhaltung des günstigsten Mischungsverhältnisse von Gas und Luft bei Gasfeuerungen. Zus. z. Pat. 352 960. Dr.-Ing. Rummel, Düsseldorf, Ludendorffstraße 27. 10. 1. 21.

42 i, 1. H. 89 193. Thermometer mit spiegelnder Einlage. Alfred Theodore Hespe, New York. 23. 3. 22.

80 a, 53. H. 80 861. Maschine zur Herstellung von Röhren, Rohrstücken u. dgl. aus Zement oder ähnlichen formbaren Massen durch Fliehkraft in kreisenden Formen. The Hume Pipe & Concrete Construction Company Limited, London. 4. 5. 20. England 25. 9. 13.

80 c, 5. B. 97 006. Verfahren zum Betreiben von Tunnelöfen und Ofen dafür. Dr. Alexandre Bigot, Paris. 20. 11. 20. Frankreich 6. 9. 19.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 165. **Edelsteine auf keramischen Erzeugnissen.** Wie kann man imitierte Edelsteine auf Galanteriewaren von Steinzeug, Porzellan, Steingut oder rotscherbiger Ware ohne Metallfassung nach dem Brennen anbringen, so daß die Steine mit dem keramischen Scherben verbunden sind.

Antworten.

Zu Frage 150. **Weißes Preßhohlglas. Zweite Antwort.** Für weißes Preßglas eignen sich folgende Sätze: 1. 100 Teile Sand, 44 Teile reine Pottasche, 18 Teile Kalkstein, 0.2 Teile Braunstein. 2. 100 Teile Quarz, 15 Teile Kalk, 18 Teile Soda, 18 Teile Melasse, 0.04 Teile Nickeloxyd.

Zu Frage 152. **Muffelofen mit Oelfeuerung.** Es liegt an und für sich kein Grund vor, die Muffel anstatt mit Holz oder Kohlen nicht mit Oel zu beheizen. Ein größerer Umbau der Feuerung ist nicht erforderlich, es ist nur nötig, die vorhandenen Roste mit feuerfesten Steinen gut abzudichten und in die Feuerung einen Oelbrenner einzubauen, der 1. leicht zu entfernen ist, wenn mal wieder mit Kohle gebrannt werden muß, im Falle Oel nicht rechtzeitig eintrifft, und 2. leicht auseinander genommen werden kann, falls mal Verstopfung oder sonstige Unregelmäßigkeiten eintreten. Sodann ist ein Oeltank erforderlich mit Oelsieb und Rohrleitungen und ein kleines Gebläse. Bei Inbetriebnahme wird zuerst das Gebläse angelassen, dann ein Zünder vor die Brennöffnung gehalten und gleichzeitig der Hahn, welcher das Oel zufließen läßt, vorsichtig und allmählich geöffnet. Nachdem sich das Oel entzündet hat, muß die Flamme richtig eingestellt werden, so daß sich die Hitze allmählich steigern kann. Oel muß immer reichlich im Tank vorhanden sein. Das Oel hat im Durchschnitt 10 000 W.E., übertrifft also den Heizwert aller anderen Heizstoffe erheblich. Ein Vorzug, den die Oelfeuerung bietet, besteht darin, daß das Entfernen der Asche und dadurch zugleich die Belästigung durch den dabei auftretenden Staub in Wegfall kommt; außerdem kann aber die Hitze viel schneller gesteigert werden als bei der Kohlenfeuerung.

Zu Frage 153. **Undichter Beton-Oelbehälter mit Porzellanplattenauskleidung.** Anscheinend haben sich Teile des Oelbehälters nach dessen Ausführung ungleichmäßig gesetzt, so daß in den Fugen Risse entstanden sind, oder die Fugen der Porzellanplattenauskleidung sind unsachgemäß gedichtet. Ehe an die Ausbesserung der Schäden herangegangen wird, muß der Behälter abgelassen, gereinigt und dann auf Fehler genau untersucht werden. Für die Ausbesserung selbst empfehlen wir Ihnen Margalit, das sich nach den bisherigen Erfahrungen als Anstrich- und Dichtungsmittel gegen Oele gut bewährt. Es ist ein durch Kondensation von Formaldehyd mit Phenol gewonnener Kunstharz, der wie ein Oelfarbenanstrich aufgebracht wird und schnell trocknet. Ob nun nur die Fugen mit diesem Mittel gedichtet oder der ganze Behälter damit gestrichen werden muß, hängt von den Schäden ab, die nur durch eine örtliche Prüfung festgestellt werden können.

Zu Frage 153. **Zweite Antwort.** Sicherlich ist der Betonbehälter nicht dicht genug ausgeführt worden, so daß durch die Plattenfugen, die ebenfalls nicht dicht genug verstrichen sind, das Oel durchdringt und durch die Betonwandung durchsickert. Hier Wandel zu schaffen, ist schwierig, da die Wandungen mit Oel durchdrungen sind und eine Reparatur sich deshalb schlecht ausführen läßt. Es würde sich evtl. empfehlen, die Wandplatten abzureißen und eine neue selbständige Wandung aus dichtem Zement aus 1 Teil Zement und ein Teil Sand mit Preeolinzusatz (Dichtungsmittel) neu auszuführen. Die Platten könnten dann ebenfalls wieder neu eingefügt werden mit etwas weiten Fugen, die mit gleichem Zementversatz gut und dicht verstrichen werden müßten. Vielleicht hat Ihr Baumeister anstatt Preeolindichtungsmittel ein anderes Präparat zu empfehlen.

Zu Frage 153. **Dritte Antwort.** Es wird nötig sein, den ganzen Belag zu entfernen durch Abschlagen der Platten, die dann später wieder angesetzt werden müßten, wenn Sie nicht von dem Belag ganz absehen und den Behälter mit eigens zubereitetem Zementmörtel abdichten wollen. Sind die Fugen weit, so könnten sie mit einem Meißel ausgestemmt und neu verstrichen werden. Sind sie indessen enge, dann könnten sie bei vorherigem Anfeuchten überstrichen werden, mit eigens dazu bereitetem Zementmörtel (Portland-Zement und feinem Sand oder Marmorzement). Als Dichtungsmittel bei diesem Material verwendet man zum Zusetzen entweder Ceresit, Zechit, Biber oder Aquabar, die Sie in allen Bauwarenhandlungen erhalten.

Zu Frage 154. **Kachelschleifmaschine.** Früher wurden die Kacheln meistens von Hand und naß geschliffen, jetzt ist man allgemein zum Trockenschleifverfahren übergegangen, das vollständig maschinell von statten geht. Diese Kachelschleifmaschinen bestehen aus einer sich langsam drehenden eisernen horizontal gelagerten Schleifscheibe, oberhalb welcher senkrecht um ihre eigene Achse drehbare Stempelwellen angeordnet sind, deren Antrieb durch Zahnkranz oder dergl. erfolgt. Durch den Stempel wird die zu schleifende Oberfläche der Kachel gegen die rotierende Schleifscheibe gedrückt und mit Sand, welcher der Schleifscheibe besonders zugeführt wird, geschliffen. Die Betriebskraft einer mit 10 Stempeln arbeitenden Schleifmaschine schwankt zwischen 2 4 PS, die Leistung, welche von der Güte des Kachelmaterials abhä zwischen 80 und 200 Kacheln in der Stunde. Firmen, welche Kac schleifmaschinen bauen und liefern, finden Sie im Inseratenteil dieser Z schrift.

Zu Frage 155. **Wandplatten aus gelbbrennendem Ton.** Da Sie n angeben, ob der Ton kalkhaltig ist, sondern von fettem Material sprec das mehr oder weniger sandhaltig ist und eine Brenntemperatur Segerkegel 1 a verlangt, die erheblich über der zum Schrühen von Schm kacheln angewendeten Temperatur liegt, so nehme ich an, daß es sich w um Schamottekacheln aus kalkarmen Ton handelt und rate Ihnen, diesem Falle von der Benutzung einer Zinnglasur abzusehen, da Zi glasuren nur auf stark kalkhaltigen Tonen haarrissefrei haften. Um Platten aus kalkfreiem Ton eine weiße Deckschicht zu erhalten, überz man dieselben mit einer Begußmasse, die man am besten auf dem le harten Scherben durch Aufgießen herstellt oder bei Reliefplatten o Kacheln als Vorformmasse anwendet. Ueber diese Techniken sind wohl unterrichtet. Begußmassen müssen in allen Stadien des Trockn und Brennens dieselbe Schwindung haben wie der eigentliche Scherb sie werden hergestellt aus weißbrennendem plastischen Ton unter Zus von Kaolin, Quarz, Feldspat und Kreide zum Abstimmen der Schw dung. Nachstehend 2 Rezepte für Begußmassen, von denen die 1. mag die 2. fetter ist.

Beguß 1	Beguß 2	
60 Gew. T.	100 Gew. T.	Löthainer Ton
30 „ „	— „ „	Meißener Kaolin
60 „ „	75 „ „	Quarzsand
35 „ „	— „ „	Feldspat
15 „ „	25 „ „	Kreide
200 „ „	200 „ „	

Die Glasur für Begußwaren ist stets eine durchsichtige Bleiglas dieselbe muß ebenso wie der Beguß ausprobiert werden. Vielleicht v suchen Sie einen aus 150 kg Glätte, 35 kg Kreide und 60 kg Sand stehenden Versatz. Sollten Sie allein nicht zu Wege kommen, so müs Sie sich Beguß und Glasur von einem Fachlaboratorium herstellen lass An Stelle der weißen können Sie auch farbige Begußmassen v wenden.

Zu Frage 155. **Zweite Antwort.** Deckende Wandplattenglasu sind die Blei-Boraxglasuren mit 5—10 v. H. Zinnoxyd, das der üblic weißen Glasur zum Mühlversatz zugesetzt wird. Es fragt sich nun, die in Frage kommenden Platten dicht gebrannt als Hartsteinplatten o als leicht gebrannte Tonplatten zu gelten haben. Hiernach würde Glasur zusammenzusetzen sein, da, ohne den Scherben gut zu kenn eigentlich keine passende haarrissefreie Glasur angegeben werden ka Anstatt Zinnoxyd gibt es auch billigere Ersatzmittel, wie z. B. Leukor Edelweiß F., Terrar, die aber nicht ganz so zuverlässig sind wie Zi oxyd.

Zu Frage 155. **Dritte Antwort.** Im Nachfolgenden sollen Ih einige der Praxis entnommene deckende Zinn-(Schmelz-)Glasuren gena sein, wobei jedoch, wie bei allen derartigen Fragen, gesagt werden m daß eine Gewähr für tadellosen Sitz und gutes Ausfließen derselben ni gegeben werden kann. Das erfordert in erster Linie eine oft langwier Arbeit an Ort und Stelle, zumal Sie in Ihrer Frage nicht angeben, ob Scherben kalkhaltig ist oder nicht. In zweiter Linie wäre Ihnen zu en fehlen, die endgültig als gut und brauchbar erwiesene Platte an eines bekannten Laboratorien (z. B. Prof. Dr. Seger und E. Cramer, G. m. b. Berlin NW. 21) einzusenden und sich dort eine passende, deckende Glas darauf ausarbeiten zu lassen. Unter allen Umständen aber empfehle Ihnen, einen Fachmann (Keramiker) zu engagieren, so daß sich Frag und Unkosten dieser Art erübrigen. Es ist mir überhaupt schleierh wie Sie mit deckenden Zinnglasuren bei den heutigen Preisen von Zi und Bleioxyd mit der üblichen weißen Steingutplatte mit wesentl billigerer, durchsichtiger Glasur konkurrieren wollen. Wandplatten deckenden Glasuren fabriziert heute keine moderne Wandplattenfab mehr, es sei denn für besondere künstlerische, baukeramische Effe Versuchen Sie folgende Schmelzglasuren auf Segerkegel 08 a—06 a:

I.		II.	
Sand v. Fürstenwalde	180 Gew. T.	Feldspat	100 Gew
Zinnbleiäscher (1:4)	168 „ „	Zinnbleiäscher (1:2,2)	172 „
Feldspat	20 „ „	Soda (krist.)	21 „
Kalisalpeter	10 „ „	Kalisalpeter	24 „
Kochsalz	60 „ „	Quarzsand	175 „

oder folgende Wandplattenglasur mit ca. 2—3 v. H. eines rein we brennenden plastischen Tones (Meißner), 6—8 v. H. Zinnoxyd und 5— v. H. Zinkoxyd auf Segerkegel 06 a—04 a.

III.

Fritte:		Zur Mühle:	
460	Mennige	2590	nebenstehender Fritte
770	Borax krist.	360	Löthainer Ton
280	Kalkspat	2650	
170	Feldspat		
160	Pottasche		
100	Zinkweiß		
80	Barium karbonat		
1100	Quarzsand		
50	Löthainer Ton		

Zu Frage 155. **Vierte Antwort.** Eine weiße deckende Glasur Ihre Wandplatten mit gelbbrennendem Scherben würde sich aus folgend Zusammensetzungen ergeben:

für Temp. Segerk. 05
45 Gew.-Teile Mennige
12 „ „ Borax
2 „ „ Soda kalz.
8 „ „ Kalkspat
6 „ „ Kreide
2 „ „ Zinnoxyd

für Temp. Segerk. 07
40 Gew.-Teile Mennige
15 „ „ Borax
3 „ „ Soda kalz.
10 „ „ Kalkspalt
4 „ „ Kreide
2,5 „ „ Zinnoxyd

if Grund der vorstehenden Versätze müssen Sie Ihre Versuche vorneh-n, denn einen genauen Versatz für einen Scherben anzugeben, dessen schaffenheit man nicht kennt, ist unmöglich.

Zu Frage 156. **Steingutmasse und Glasur.** Wenn Sie auch die Zu-mmensetzung Ihres Steinguttones auf Grund der rationellen Analyse an-ben, so ist damit noch nicht die Angabe einer in jeder Weise befriedi-nden Massenzusammensetzung ermöglicht, da hierfür in erster Linie e Plastizität des Steinguttones maßgebend ist. Außerdem geben Sie cht an, ob Sie Feldspat, d. h. Hartsteingut oder Kalksteingut fabrizieren ollen. Die Zusammensetzung des ersteren schwankt etwa zwischen 45— v. H. Tonsubstanz, 45—30 v. H. Quarzsand, 10—5 v. H. Feldspat, die s Kalksteingutes bewegt sich um etwa 30—35 v. H. Tonsubstanz, 50 H. Quarzsand, 5 v. H. Feldspat, 15—10 v. H. Kreide. Die richtige Aus-ahl der Magerungsmenge (Quarz, Feldspat, Kreide) läßt sich nur durch aktische Versuche — Schwindungs-, Formbarkeits- und Brennver-che — ermitteln; auch ist zu prüfen, ob dem Ton eventuell noch Kaolin gesetzt werden muß, um einen ruhigeren Verlauf der Schwindung her-izuführen und die Masse für die Formarbeit geeigneter zu machen. ich die Auswahl der Glasur hängt von der Zusammensetzung der asse ab. Sie werden zweckmäßig die Versuche von einem Fachlabora-rium vornehmen lassen müssen, das Erfahrung auf diesem Gebiete be-zt, andernfalls müssen Sie viel Lehrgeld bezahlen.

Zu Frage 156. **Zweite Antwort.** Der in Frage kommende Stein-tton hat viel Tonsubstanz und würde sich gut zu Gebrauchsgeschirr gnen, wenn sich derselbe weiß brennt und reichlich plastisch ist. Es heint so, als wenn auf Hartsteingut zu fertigen gerechnet wird, da die gegebene Brennhöhe von Segerkegel 6 als Schrühbrand nahezu erreicht . Hartsteingut ist ein Feldspatsteingut, welches als Fluß Feldspatzu-tz hat. Der in dem vorhandenen Ton enthaltene Feldspat ist deshalb llkommen, müßte aber je nach dem Versatz durch Zugabe weiteren ldspates ergänzt werden. Wenn aber auf das weiche Kalksteingut ge-chnet werden sollte, so wäre dem Versatze Kalkspat bis 10 v. H. bei-fügen, und wäre nur eine Schrühhitze von Segerkegel 1—2 nötig. Mit m vorhandenen Steingutton läßt sich allein noch kein Steingut fertigen d wäre dazu noch ein guter Kaolin nötig und ebenso weißbrennender nd. Als gute Steingutkaoline sind die von Halle, von Kemmlitz, von ohburg usw. zu empfehlen. Als Feldspatsteingutversatz kommen in age:

30—50 Fetton,
40—60 Kaolin,
20—30 Sand gemahlen,
6—10 Feldspat gemahlen,

d richtet sich der genaue Versatz nach den besonderen Eigenschaften r Rohstoffe. Die einzelnen Tone und Kaoline werden gewöhnlich zu-mmengeschlämmt und im Quirl der Sand- und Feldspatzusatz zugegeben. e zum Scherben passende Glasur richtet sich nach dessen Zusammen-tzung, so daß es keinen Zweck hat, ohne den Scherben zu kennen, einen asurversatz aufzugeben. Am Besten würde es sein, zur Einrichtung r Geschirrfabrikation einen tüchtigen Fachmann zu Rate zu ziehen, da e unnötigen Versuche viel Geld kosten.

Zu Frage 156. **Dritte Antwort.** Unter Beibehaltung der Brenn-nperatur des Segerkegels 6 müssen Sie Ihre Masse zusammensetzen aus:

40—55 v. H. Tonsubstanz,
ca. 40 v. H. Quarz,
ca. 5 v. H. Kalkspat (Marmor oder Kreide).

e werden aber gut tun, sich noch Kaolin, frachtgünstig gelegen, zu schaffen und mit Hilfe dessen eine Masse errechnen, die etwa folgender ozentualen Zusammensetzung entspricht:

48 v. H. Tonsubstanz,
40 v. H. Quarz,
7 v. H. Feldspat,
5 v. H. Marmor (Kalkspat).
100

it diesem Versatz müssen Sie Ihre Proben machen und Versuchsreihen fstellen; denn mit irgend einem fertigen Versatz ist Ihnen nicht gedient. achten Sie bei Ihren Versuchen, daß Quarz die Masse porös macht, aber ch allzugroßer Schwindung und dem Verziehen der Stücke entgegen beitet, Kaolin den Scherben weiß, aber locker macht. Zuviel Feldspat acht den Scherben zu dicht und zu teuer, im übrigen aber fest, zuviel alk ruft Schmelzerscheinungen hervor. Mit diesen Winken wird es nen unschwer fallen, eine Ihnen brauchbare und marktfähige Masse zu-mmenzusetzen. Bei der Glasur auf Segerkegel 03 gehen Sie von folgen-n Glasuren aus:

I.
itte: 33,5 Gew.-T. Mennige
23,5 „ „ Quarzmehl
2,0 „ „ Soda
2,6 „ „ Borax
11,8 „ „ Kalkspat
10,0 „ „ Borsäure

zur Mühle: 250 Gew.-T. Fritte
50 „ „ Kaolin
25 „ „ Quarzmehl

II.
Fritte: 460 Gew.-T. Mennige
770 „ „ Borax krist.
280 „ „ Kalkspat
170 „ „ Feldspat
160 „ „ Pottasche
100 „ „ Zinkweiß
80 „ „ Bariumkarbonat
1100 „ „ Sand
50 „ „ Löthainer Ton

zur Mühle: 2590 Gew.-T. Fritte
360 „ „ Ton(weiß u.fett)

III.
Fritte: 109 Gew.-T. Borax
124 „ „ Mennige
155 „ „ Quarz
109 „ „ Kreide
109 „ „ Löthainer Ton
54 „ „ Kaolin
8 „ „ Pottasche

zur Mühle:
640 Gew.-T. Fritte
80 „ „ Löthainer Ton
48 „ „ Kaolin
48 „ „ Bleiweiß
1 „ „ Kreide (Marmor)

Durch Mischen dieser drei Glasuren und nachträgliches Errechnen des Mischversatzes nach Pukall'scher Methode werden Sie auch hier durch eigne Arbeit viel eher zum Ziele kommen, als wenn Sie sich mit irgend einem Rezept herumplagen.

Zu Frage 156. **Vierte Antwort.** Ihre Angaben reichen nicht aus, um Masse und Glasurversätze anzugeben, denn die Steingutfabrikation ist so vielseitig, daß selbst beim besten Material Schwankungen vorkommen. Wenn Sie selbst Versuche machen wollen, können Sie von folgenden Versätzen ausgehen:

1. Masse:
35 Gew.-T. Ton,
15 „ Kaolin geschlämmt,
30 „ Quarz,
10 „ Feldspat.

2. Glasur.
Fritte:
32 Gew.-T. Mennige,
13 „ Borax,
2 „ Soda,
12 „ Feldspat,
11 „ Borsäure.

Mühlversatz:
30 Gew.-T. Fritte,
6 „ Kaolin,
4 „ Quarz,
2 „ Kalkspat.

Wenn die Glasur nicht haarrissefrei hält, so müssen Sie entweder den Quarzgehalt auf Kosten des Tongehaltes, bezw. auf Kosten des Kaolingehaltes erhöhen, oder die Feldspatmenge verringern oder den Quarz feiner mahlen. Zweckmäßig ziehen Sie einen Fachmann hinzu.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Zeitschriftenschau

Elektrische Emaillieröfen. James W. Carpenter berichtet in der Amerik. Keram. Gesellschaft über die Entwickelung der elektrischen Emaillieröfen in den Vereinigten Staaten während des Jahres 1921 und verweist auf eine neue Ofenbauart, die auf folgenden Grundsätzen beruht: Ueber einer feststehenden, ringförmigen, etwa tischhohen Platte von etwa 140 cm Breite und 55 m äußerem Kreisumfang, auf die die zu emaillierenden Waren gelegt werden, gleitet auf je einer inneren und äußeren Bodenschiene der elektrische Ofen. Seine etwa 6½ m lange Brennkammer hat, da die beiden Türen der Brennkammer zum Durchlassen der Waren ständig etwas geöffnet sein müssen, an jedem Ende einen etwa 2½ m langen hauben- oder kastenförmigen Anbau zur Vermeidung von Wärmeverlusten. Der Ofen gleitet mit einer Geschwindigkeit von 1,3 bis 2,7 m in der Minute über die kreisförmige Plattform; bei einer mittleren Geschwindigkeit von 2,1 m in der Minute ist also die Ware 3 Minuten lang von der eigentlichen Brennkammer überdeckt. In 24 Minuten umkreist der Ofen einmal die ganze Ringplatte. Die Höchstleistung des im Durchschnitt 500 kw verbrauchenden Ofens beträgt etwa 1375 kg Emailwaren stündlich. Es können Temperaturen bis 1000° C für Grundemail) in ihm erreicht werden. (Journal of the American Society, Vol. 5, Nr. 7, 10 Seiten mit 4 Abbildungen.)

Die Tätigkeit des deutschen Normenausschusses. Im „Journal of the American Ceramic Society" veröffentlicht ein amerikanischer Ingenieur sehr lesenswerte Auslassungen über die Arbeit des Normenausschusses deutscher Ingenieure. Er hat die Normierungsbestrebungen in ihrer vollen Tragweite erkannt und bezeichnet sie als eine der Hauptwaffen für das wirtschaftliche Emporarbeiten Deutschlands. Besonders für Auslandslieferungen sei es von bedeutendem Wert, daß nach einheitlichen Regeln und Maßen gebaute Maschinen usw. ausgeführt würden, da hierdurch die Beschaffung von Ersatzstücken erleichtert würde. Es wäre durchaus erfreulich, wenn sich das bewahrheitete, was der Berichterstatter in folgenden Worten ausdrückt: „Es wird der Tag nicht fern sein, an dem Amerikaner von überseeischen Ländern nach solchen Waren Anfrage erhalten, die nach deutschen Normen verfertigt sind". Schl.

Die Zugfestigkeit von Porzellan. Unter Bezugnahme auf die Versuche von Friese (Das Porzellan als Isolier- und Konstruktionsmaterial in der Elektrotechnik, Seite 41), der die Zugfestigkeit besonderer Versuchskörper auf 1300 bis 2000 kg/qcm angibt, von Rosenthal und Singer (Keramische Rundschau, Jahrgang 29, Nr. 8, Seite 81), die die Bestimmung der Zugfestigkeit als sehr schwierig bezeichnen und für Isolatoren-Porzellan eine annähernde Festigkeit von 261 kg/qcm errechnen, und von Watts, der an Porzellan-Probekörpern von 6,451 qcm Querschnitt die Zug-

festigkeit mit Hilfe des bei der Zementuntersuchung verwendeten Zerreißapparates zu 70—210 kg/qcm ermittelte, berichten F. H. Riddle und J. S. Laird über ein von ihnen im Laboratorium der Champion Porcelain and Jeffery-Dewitt Insulator Companies ausgeführtes Prüfungsverfahren. Der wesentliche Unterschied desselben scheint in der Verwendung von Probekörpern zu liegen, die in ihrer Gestalt von der 8 Form abweichen. Die Prüfung erfolgte in einer kleinen 900 kg Olsen-Zementprüfmaschine an besonders gestalteten Probekörpern von zweierlei Art. Probekörper 1 ist nach seinen beiden Enden zu konisch verbreitert und muß genau geformt sein, um richtig in die Einspannvorrichtung zu passen; Probekörper 2 ist hantelförmig und hat an seinen breiten Enden etwa den doppelten Durchmesser des schmalen Mittelteiles. Probekörper 1 hat etwas höhere Ergebnisse gezeitigt und stand besser im Feuer; Probekörper 2 läßt sich leichter handhaben und prüfen, auch wenn beim Brennen Größen- und Formveränderungen eintreten. Der mittlere schmale Teil der Probekörper bleibt stets unglasiert. Eine von den Verfassern ausgeführte Versuchsreihe zeitigte im Mittel von 20 Probekörpern folgende Ergebnisse:

Porzellan der übl. Zusammensetzung	mittlerer Querschnitt	mittlere Belastung	mittl. Festigkeit	Abweichung d. einzeln. Versuche voneinander im Mittel	Höchst
Probekörper 1	0,845 qcm	370 kg	429 kg/qcm	15 v.H.	39,7 v.H.
Probekörper 2	0,819 „	332 „	405 „ „	15,6 „ „	23,2 „ „
Spezialporzellan					
Probekörper 1	0,732 „	599 „	720 „ „	17,7 „ „	37,9 „ „
Probekörper 2	0,838 „	550 „	660 „ „	15,1 „ „	33,9 „ „

Auf Grund aller Versuchsergebnisse soll ein gutes Porzellan üblicher Zusammensetzung eine Festigkeit von 210—420 kg/qcm, errechnet an Probekörpern von 1 cm Durchmesser, besitzen. Hochgebranntes Spezialporzellan erreichte eine Festigkeit bis 700—840 kg/qcm. Zur Vergleichung wurden Druckfestigkeitsversuche an Probekörpern aus Spezialporzellan von etwa 2½ cm Durchmesser in der 45 400 kg Olsen-Druckfestigkeitspr maschine ausgeführt. Im Mittel aus je 12 Versuchen ergaben sich gende Werte:

		Fläche in qcm	Belastung kg	Festigkeit (kg/qcm)	Abweichung v. H.	Verh.
1.	Zug	0,864	568	653	16,4	1·5,:
	Druck	4,902	18192	3750	13,1	
2.	Zug	0,870	565	646	21,8	1·6,:
	Druck	4,902	19930	4057	16,3	
3.	Zug	0,870	660	755	11,1	1·5,:
	Druck	4,902	21522	4382	12,1	
4.	Zug	0,858	583	678	23,9	1·5,9
	Druck	4,902	19708	4012	12,4	

Verhältnis der Zug- zur Druckfestigkeit im Mittel 1·5,90.

Die Abweichung in der Festigkeit der Zugproben ist im allgemeir etwas größer als bei den Druckfestigkeitsproben. Das Verhältnis zwisch Zug- und Druckfestigkeit ist ziemlich gleichbleibend. Es wird beeinflu durch Abweichungen in der Herstellung der Probekörper, durch V änderungen in der Zusammensetzung des Porzellans und durch die Grö der Probekörper. Bei dem Porzellan üblicher Zusammensetzung betrug Verhältnis der Zug- zur Druckfestigkeit im Mittel von 22 Prüfungen 1 .7, Riddle und Laird kommen zu dem Schluß, daß die Bestimmung der Zu festigkeit wichtiger ist für die Beurteilung des Porzellans, vor allem a seiner Stoßfestigkeit, als bisher angenommen wurde. Da über die Zusa mensetzung und Brenntemperatur der verwendeten Massen nichts mit teilt wird, so lassen sich die Versuche schwer in Vergleich zu den bish bekannten Ergebnissen bringen. (Journal of the American Ceramic ciety, Vol. 5, Nr. 7, 8 Seiten mit 4 Bildern und 2 graphischen D stellungen). Gr

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen

der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Multiplikatorentabelle für elektrotechnisches Porzellan.

Die Multiplikatorentabelle für elektrotechnisches Porzellan hat sich ab 16. November 1922 wie folgt geändert:

	Land	Artikel-Gruppen I	II	IIIa	IIIb	IIIc	IV	V	VI
Ib) Markländer	Deutsch-Oesterreich und Ungarn	44,5	44,5	44,5	44,5	44,5	44,5	44,5	44,5
	Jugoslawien, Balkanländer, ehem. Rußland, Polen, Danzig und Memel	49,—	49,—	49,—	49,—	49,—	49,—	49,—	49,—

Exportpreisliste für Pfeifenköpfe. In der Exportpreisliste für Pfeifenköpfe vom 7. November sind folgende Aenderungen vorzunehmen: Auf Seite 4 a (Liste B. II) sind die Shillingpreise zu streichen. Desgleichen ist auf der letzten Seite unter Bemerkungen Ziffer 5 zu streichen: wahlweise englische Pfund oder.

Preisberechnung für Multiplikatorentabellen und Preisblätter. Die Prüfungsstelle elektrotechnisches Porzellan, Berlin W. 30, Viktoria-Luise-Platz 11, ist infolge der außerordentlichen Teuerung der Papier- und Druckkosten nicht mehr in der Lage, die von ihr herausgegebene Multiplikatorentabelle und Preisblätter an die anfordernden Firmen umsonst abzugeben und wird in Zukunft den Selbstkostenbetrag und das Porto besonders in Rechnung stellen. Der Preis der Drucksachen beträgt zurzeit M 5,— für das Stück. Es wird empfohlen, zur Vermeidung weiterer Portospesen die in den meisten Fällen niedrigen Beträge bei der Anforderung im Brief mit einzusenden.

Umschau

Jubiläum in der Kachelofen-Industrie. Die Firma A. Schmidt, Lehmann & Co., Inhaber Otto Schmidt, Ofenfabrik Velten, konnte am 24. November d. J. auf ihr 50 jähriges Bestehen zurückblicken. Sie wurde im Jahre 1872 von August Schmidt mit dem Zweck der Herstellung von Kacheln und Tonwaren als Gesellschaftsfabrik gegründet. Seit dem im Jahre 1901 erfolgten Tode August Schmidts leitet sein Sohn Otto Schmidt das Unternehmen, dessen alleiniger Inhaber er seit 1905 ist. An Stelle des ursprünglichen alten Fabrikgebäudes, das im Jahre 1899 durch Feuer zerstört wurde, entstand noch im gleichen Jahre ein geräumiger Neubau mit großen hellen Räumen und praktischen neuzeitlichen Betriebseinrichtungen. Während des Krieges mußte das Werk stillgelegt werden, da Fabrikbesitzer Otto Schmidt in Feindesland die deutsche Heimat verteidigen half. Erst 1918 konnte mit vieler Mühe der Betrieb wieder aufgenommen werden. Die Fabrik fertigt neben den üblichen weißen und bunten Schmelzkacheln und Simsen für Kochherde und Oefen auch Kunstöfen und Kunstkamine nach Originalentwürfen namhafter Künstler und Architekten an und widmet sich in neuerer Zeit mit Erfolg der Herstellung von Siedlungsöfen und Wohnküchenherden, über die die Firma in diesem Jahre ein hübsch ausgestattetes kleines Musterbuch unter dem Titel: „Für Siedlung und Kleinhaus“ herausgegeben hat. Das Werk besitzt 10 Brennöfen und 1 Muffelofen und beschäftigt etwa 100 Arbeiter. Seine Erzeugnisse haben sich nicht nur im Inlande sondern auch im Auslan einen guten Ruf erworben und sind auf Ausstellungen verschiedentli ausgezeichnet worden. gr

Vereine und Lehranstalten

Deutsche Glastechnische Gesellschaft. Ordentliche Mitgliederve sammlung der wärmetechnischen Beratungsstelle der deutschen Gla industrie: 1. Dezember 1922, vormittags 11 Uhr, in Berlin, „Hot Russischer Hof“. Vorträge: Die Vergasung von Rohbraunkohle in Gla hütten (Dr.-Ing. G. Müller); Temperaturmessungen in der Glasindustr (Dr.-Ing. G. Keinath).

Die sächsische Industrie zur Frage eines neuen deutschen Zolltarif Der Vorstand des Verbandes sächsischer Industrieller beschäftigte sich seiner letzten Sitzung mit den Arbeiten für einen neuen deutschen Zo tarif. Nach Ansicht des Vorstandes ist es, (sobald am 10. Januar 19 die Einschränkungen wegfallen, die der Versailler Frieden in Artikel 2 bisher dem deutschen Zolltarif auferlegte), auch für die Fortführung d deutschen Handelspolitik und für den Abschluß neuer Handels- und Tari verträge erwünscht und notwendig, daß ein neuer Zolltarif an die Stel des veralteten bisherigen tritt. In diesem Sinne richtete der Vorstand d Verbandes sächsischer Industrieller an den beteiligten Ausschuß de Reichswirtschaftsrates und an das Reichswirtschaftsministerium das E suchen, die begonnenen Arbeiten für einen neuen deutschen Zolltarif z beschleunigen. Es wird dabei zu erwägen sein, ob man sich nicht auc mit einem provisorischen neuen Zolltarif begnügen kann, bis eine Stab lisierung der Mark erreicht ist.

Vereinigte Steingutfabriken in Bonn. Die Vereinigten Steingutfabr ken in Bonn haben erneut eine Preiserhöhung eintreten lassen, und zwa ist der Aufschlag auf 10 000 v. H. für Weiß- und Buntwaren und a 11 600 v. H. für Goldwaren erhöht worden. Ebenso wurden die Prei für Porzellan wieder erhöht, indem die Interessengemeinschaft der Po zellanfabriken den sogenannten Multiplikator auf 46 v. H. festsetzten.

Vereinigung Mitteldeutscher Hohlglasfabriken. Die Maschinengla Fachgruppe der Vereinigung Mitteldeutscher Hohlglasfabriken i Dresden hat ihre bisherigen Teuerungszuschläge für Schuhcremedosen a 3000 v. H. und für alle übrigen, maschinengearbeiteten Hohlgläser a 4000 v. H. erhöht.

Marktlage

ramik

Vereinigte Staaten. Zusammenschluß in der Feintonindustrie. Die ific Porcelain Ware Co. und die Pacific Sanitary Manufacturing Co. en sich unter der Firma Pacific Sanitary Manufacturing Co. zusamgeschlossen. Ihre 3 Fabriken in Richmond sollen vergrößert werden. neue Kapital der neuen Gesellschaft beträgt 2 000 000 $. Die stungsfähigkeit der Werke soll verdoppelt werden.

Die Lage der Porzellanindustrie in Belgien. Die Industrie für Porlan und Fayencen hat sich in letzter Zeit auffallend erholt. Die Beungen sollen so zahlreich eingehen, daß man Preisabschläge vornehkonnte. Größtenteils soll dieser Industriezweig für Monate hinaus Aufträgen versorgt sein, doch wird über Arbeitermangel geklagt. Wie scheint, stammt ein beträchtlicher Teil der Aufträge aus Bestellungen Industrie für elektrische Beleuchtungskörper.

Belgien. Ein- und Ausfuhr von Feintonwaren. Die Ein- und Ausvon Porzellan, Steingut und anderen Feintonwaren stellte sich in den - und Nachkriegsjahren wie folgt: Porzellan (mit Ausnahme von tten), Einfuhr: 1913: 3 230 004 kg, 1919: 303 584 kg, 1920: 1 031 952 kg, 1: 1 531 339 kg; Ausfuhr: 1913: 54 174 kg, 1919: 6280 kg, 1920: 97 402 1921: 180 361 kg; Steingut (ausschließlich Platten), Einfuhr: 1913: 15 035 kg, 1919: 3 946 567 kg, 1920: 3 745 623 kg, 1921: 5 103 986 kg; sfuhr: 1913: 7 512 689 kg, 1919: 617 401 kg, 1920: 2 483 986 kg, 1921: 4 705 kg; Ton- oder Steinzeugplatten. Einfuhr: 1913: 1 876 450 kg, 9: 335 047 kg, 1920: 555 695 kg, 1921: 388 318 kg; Ausfuhr: 1913: 6 200 kg, 1919: 4 696 647 kg, 1920: 22 317 905 kg, 1921: 14 426 540 kg; ngut- oder Porzellanplatten. Einfuhr: 1913: 685 387 kg, 1919: 58 617 1920: 260 108 kg, 1921: 265 307 kg; Ausfuhr: 1913: 7 647 111 kg, 9: 885 616 kg, 1920: 6 069 495 kg, 1921: 4 232 934 kg; Irdenwaren. Einr: 1913: 6 073 816 kg, 1919: 937 328 kg, 1920: 2 547 049 kg, 1921: 8 236 kg; Ausfuhr: 1913: 6 218 682 kg, 1919: 2 654 910 kg, 1920: 26 852 kg, 1921: 2 417 438 kg. gr

Tschechoslowakei. Ein- und Ausfuhr von Feinton- und Glaswaren die ersten 8 Monate des Jahres in Doppelzentner (die Mengen für die che Zeit des Vorjahres in Klammern, gleichfalls Dz.). Einfuhr: Glas Glaswaren 9724 (9916), Steingutwaren 131 599 (261 579), Tonwaren 14 (134 616). Ausfuhr: Glas und Glaswaren 894 291 (829 013), Steinwaren 419 598 (94 425), Tonwaren 613 027 (523 717).

Neue Porzellanfabrik in Bayern. Deggendorf. Auf den sog. ggenauer Fluren wird eine große Porzellanfabrik erstehen.

as

Außenhandelsnebenstelle Glas. Für die Ausfuhr von Glanzglasitzen, Fieberthermometern, künstlichen Augen, Blütentropfgläschen und pullen nach valutaschwachen Ländern, der Tschechoslowakei und Finnd sind die Preise geändert worden.

Die Lage der Glasindustrie in Belgien. Obgleich durch die hohen fuhrzölle der Absatz nach Nordamerika zur Zeit stockt, ist der Beäftigungsgrad der belgischen Glasindustrie noch unverändert befrieend. Es ist sogar ein leichtes Anziehen der Preise zu beobachten. In Fensterglasindustrie sind gegenwärtig 22 Schmelzöfen im Feuer, was dem Kriegsende eine Rekordziffer darstellt. Im September wurden ½ Millionen Quadratfuß (englisch) Fensterglas ausgeführt bei einer zeugungsziffer von 28½ Millionen Quadratfuß. Die Lage der Kristallsfabriken ist unverändert gut. Das Ausfuhrgeschäft in Spezialgläsern sich gebessert. In der Glasflaschenindustrie liegen die Verhältnisse niger günstig. Die Erzeugung übersteigt den Verbrauch, so daß die gerbestände zunehmen. In dem Geschäftsbericht der „Verreries Belges" d ausgeführt, daß der Gründung eines „Verkaufssyndikats" der belgien Fensterglasindustrie große Schwierigkeiten im Wege stehen.

Firmennachrichten

ramik

Ludwigsburger Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. in Ludwigsburg. dentliche Hauptversammlung: 9. Dezember 1922, nachmittags 4 Uhr, den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Ludwigsburg, Solitude-Allee. f der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über die Erhöhung Grundkapitals um 6 100 000 M.

Dresdner Keramische Industrie Akt.-Ges., Dresden. In der außerdentlichen Hauptversammlung wurden in den Aufsichtsrat gewählt: brikbesitzer Rudolf Koralek (Teplitz), Advokat Dr. Polacek (Teplitzönau).

Deutsche Tonwaren- und Steingutwerke Akt.-Ges., Steinau a. O. dentliche Hauptversammlung: 13. Dezember, nachmittags 3½ Uhr, in gdeburg, Magdeburger Hof. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Belußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 6 000 000 M auf 000 000 M. — Statutenänderung.

Alemannia Vereinigte Tonwerke Akt.-Ges., Berlin. Der Aufsichtsrat zt sich wie folgt zusammen: Direktor Julius Sakrzewski (Berlin-Wilrsdorf) Vorsitzender, Hofkammerrat a. D. Hermann Paschke (Saarow, ark), Direktor Hugo Ulrich (Berlin-Wilmersdorf), Geh. Justizrat Dr. alther Seelmann-Eggebert (Berlin-Schöneberg), Dr. jur. Bruno von yser (Saarow, Mark).

Schamotte- und Silikawerke, Akt.-Ges., Hönningen a. Rh. Außerdentliche Hauptversammlung: 12. Dezember 1922, nachmittags 4 Uhr, in den Räumen der Firma M. Lissauer & Co., Köln a. Rh., Elisenstraße 17/19. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals. — Satzungsänderungen.

Erste Bayerische Graphitbergbau-Akt.-Ges., Untergriesbach. Hauptversammlung: 4. Dezember 1922, nachmittags 3½ Uhr, in den Räumen des Notariats München V, München, Karlsplatz 10. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals. — Statutenänderungen.

Hohenberg a. d. Eger, A.-G. Selb. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges. Grundkapitalserhöhung um höchstens 11 000 000 M beschlossen; hiervon Erhöhung um 7 000 000 M bereits erfolgt.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Concordia, Handels-Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Erzeugnissen der Porzellan- und Steingutindustrie sowie Einfuhr und Ausfuhr von Erzeugnissen dieser Industrie. Grundkapital: 100 000 M. Vorstand: Direktor Julius Hirsch (Charlottenburg), Syndikus Hermann Schöler (Charlottenburg). Gründer: Kaufmann Erwin Petersilge (Berlin), Bürohaus Börse Akt.-Ges. (Berlin), Burgstraße 28 Grundstücksgesellschaft m. b. H., Burgstraße 29 Grundstücksgesellschaft m. b. H., Burgstraße 30 Grundstücksgesellschaft m. b. H. (Berlin). Aufsichtsrat: Erwin Petersilge, Wilhelm Wolff (Berlin), Doktor der Rechte Kurt Henckel (Berlin-Lichterfelde).

Frechen b. Köln. Steinzeug-Export-Vermittlung, m. b. H. Die Firma ist geändert in: Steinzeug-Export-Vereinigung m. b. H.

Köln. Neu eingetragen wurde: A. E. Acton Burnell G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Terrakotten und deren Vertrieb usw. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann A. E. Acton Burnell (Köln).

Aschaffenburg. Ton- & Chamottewerke Goller & Co. in Kleinostheim. Der Gesellschafter Richard Goller ist ausgeschieden. Alleininhaber des Geschäfts: Fabrikant Eduard Bong (Süchteln).

Selters, Westerwald. Neu eingetragen wurde: Rückerother Quarzit-Gesellschaft m. b. H., Selters. Gegenstand des Unternehmens: Aufschluß von Quarzitgruben, Förderung von Quarzit und sonstigen feuerfesten Materialien aus im fremden Besitz befindlichen Feldern usw. Stammkapital: 1 Mill. M. Geschäftsführer: Betriebsleiter Hermann Mahner (Selters).

Iglau, Tschechoslowakei. Neu eingetragen wurde: Iglauer keramische Industrie-Werkstätten, Prodhrázsky und Co. Kunstmalerei auf Porzellan. Gesellschafter: Václav Podhrázsky und Anna Vavruska.

Glas

Vereinigte Lausitzer Glaswerke Akt.-Ges., Weißwasser O.-L. Das Geschäftsjahr 1921/22 brachte dem Unternehmen, dessen gesamtes Aktienkapital sich bekanntlich im Besitze einer aus der A. E. G., der Siemens u. Halske Akt.-Ges. und der Hardy u. Co. G. m. b. H. bestehenden Gruppe befindet, einen Geschäftsgewinn von 23 943 630 (14 621 873) M, der sich um 52 171 M Vortrag aus dem Vorjahre auf 23 995 801 M erhöht. Anderseits erforderten Unkosten 7 917 643 (2 496 266) M, Steuern 4 791 263 (2 065 723) M, so daß sich ein Reingewinn von 11 286 825 (8 335 618) M ergibt, über dessen Verteilung nichts ausgesagt wird.

Glaswerke Akt.-Ges., Berlin. Neu in den Aufsichtsrat gewählt: Kaufmann Hersch Feldstein (Berlin).

W. Hirsch, Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation in Radeberg. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 7 Mill. M in der Weise, daß die mit voller Dividende für 1922 ausgestatteten neuen Aktien den Aktionären zum Ausgabekurs von 100 v. H. im Verhältnis 1:1 angeboten werden, während ein Betrag von 1 200 000 Mark zum Kurse von 55 v. H. ausgegeben und zur Verfügung der Verwaltung gehalten werden. In Börsenkreisen vermutet man, daß diese 1 200 000 M Angliederungszwecken dienen sollen, wobei u. a. eine Altenburger Glashütte genannt wird.

Ostdeutsche Tafelglas-Akt.-Ges. für Industrie und Baubedarf, Breslau. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte einstimmig die vorgeschlagene Kapitalserhöhung von 10 auf 20 Mill. M. Es gelangen 10 Mill. M neue, ab Januar 1923 dividendenberechtigte Aktien zur Ausgabe, die den alten Aktionären im Verhältnis von fünf alten zu vier neuen zu 220 v. H. zum Bezuge angeboten werden. Die mit der Kapitalserhöhung zusammenhängenden Satzungsänderungen fanden gleichfalls einstimmige Annahme.

Vereinigte Zwieseler & Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges., München. Das Unternehmen erzielt einen Reingewinn einschließlich 215 501 M Vortrag von 12 762 630 M. (i. V. 2 011 957 M). Die Verwaltung beantragt die Ausschüttung einer Dividende von 50 v. H. (i. V. 24 v. H.) auf die Stammaktien, für die jungen Stammaktien auf ein Halbjahr, sowie aus Anlaß des 25jährigen Geschäftsjahres eine außerordentliche Zuweisung in Höhe von 5 Mill. M für Beamte und Arbeiter, von letzterer Summe 3 Mill. als Gratifikation sofort verteilbar, 2 Mill. M zur Gründung eines Unterstützungsfonds. Es verbleibt nach Absetzung der vertragsmäßigen Tantiemen ein Vortrag von 1 394 449 M, der auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen wird.

Ordentliche Hauptversammlung: 13. Dezember 1922, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen des Notariats München II, Neuhauser Straße 6 II, in München. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Antrag zur Ermächtigung von Aufsichtsrat und Vorstand, innerhalb der Frist bis zum 31. Dezember 1923 das Aktienkapital bis zu insgesamt 20 Mill. M zu erhöhen. — Satzungsänderungen.

Tafel-Salin- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 8. Dezember 1922, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal der Gesellschaft in Fürth, Nürnberger Straße 21. Tagesordnung: Erhöhung des Grundkapitals um 20 900 000 M. — Aenderung der Satzungen.

Fürstenberg, Oder. Fürstenberger Glashüttenwerke Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals auf 36 Mill. M.

Mannheim. Neu eingetragen wurde: Glashütte Heilbronn Akt.-Ges. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verarbeitung von Glasfabrikaten aller Art sowie aller sich dabei ergebenden Nebenprodukte usw. Grundkapital: 1 Mill. M. Vorstand: Gerichtsassessor a. D. Dr. Gustav Burchard (Mannheim). Gründer: Gerichtsassessor a. D. Dr. Hermann Darmstaedter, Bankdirektor Eugen Hirsch und die Kaufleute Dr. Otto Koch, Dr. Albert Maurer und Dr. Karl August Müller (sämtlich in Mannheim). Aufsichtsrat: Bergrat Theodor Lichtenberger (Heilbronn), Kaufmann Jakob Feitel (Mannheim), Konsul Adolf Heinrich (Mainz), Dr. Karl Herzfeld Bankier (Hannover), Bankdirektor Jakob Kottow (Mannheim), Direktor Theodor Rix (Heilbronn) und Geh. Kommerzienrat Hugo Rümelin (Heilbronn).

Langewiesen, A.-G. Gehren, Thür. Erste Thüringische Glasbuchstabenfabrik Albert Huck. In das bisher von dem Glasschleifereibesitzer Albert Huck (Langewiesen) allein betriebene Geschäft sind Glasschleifer Huldreich Schramm und Walter Huck (Langewiesen) als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die damit begründete offene Handelsgesellschaft wird unter unveränderter Firma fortgeführt.

Rathenow. Nitsche & Günther, Optische Werke, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist auf 17 Millionen M festgesetzt worden.

Rathenow. Neu eingetragen wurde: Ad. Kölling & Co. Gesellschaft für Optik, Rathenow. Inhaber: Fabrikant Adolf Kölling, Fabrikant Willi Kölling, Kaufmann Max Thie (sämtlich in Rathenow).

Gleiwitz. Georg Bache, Gleiwitz. Die Firma ist geändert in „Georg Bache & Co.". Persönlich haftende Gesellschafter: Optiker Georg Bache (Gleiwitz), Oskar Brand (Hannover) und Max Pickart (Gleiwitz).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Thüringer & Lausitzer, Glasmanufaktur Klützke & Strauß, Berlin. Gesellschafter: Franz Klützke, Kaufmann (Grünheide i. Mark), Georg Strauß, Kaufmann (Charlottenburg).

Finsterwalde, N.-L. Niederlausitzer Glasmanufaktur Adolf Lacotta, G. m. b. H. Erhöhung des Stammkapitals um 450 000 M auf 500 000 M.

Langewiesen, A.-G. Gehren, Thür. Neu eingetragen wurde: Herman Schulz. Inhaberin: Witwe Ida Schulz, geb. Geißler (daselbst). Prokura: Glasschreiber Rudolf Enders (daselbst).

Döbern, A.-G. Forst, Lausitz. Neu eingetragen wurde: Hirsch-Glas-Kommanditgesellschaft. Gesellschafter: Kaufmann Anton Hirsch (Döbern).

Buttstädt. Otto Herrnberger. Inhaber: Kaufmann Otto Herrnberger (Buttstädt). Geschäftszweig: Handel mit u. a. Thermometern.

Wien, X., Senefeldergasse 65. Neu eingetragen wurde: Kaderabek & Litterbach G. m. b. H. Betrieb der Glasschleiferei und Spiegelerzeugung. Stammkapital: 6,000.000 K. Geschäftsführer: Johann Kaderabek, Glasschleifer, und Eduard Litterbach, Maschinentechniker (beide in Wien).

Email

Ostdeutsche Stanz- und Emaillierwerke Akt.-Ges., Küstrin. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Erhöhung des Grundkapitals von 14,5 um 21,5 Mill. M auf insgesamt 36 Mill. M durch Ausgabe von 250 Inhaberaktien zu je 100 000 M mit Dividendenberechtigung ab 1. Dezember 1922. Die neuen Aktien werden zum Kurse von 200 v. H. von der Akt.-Ges. Hugo Stinnes für Seeschiffahrt und Ueberseehandel in Hamburg übernommen unter Ausschluß des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre. Zur Begründung des diesbezüglichen Antrages wurde von der Verwaltung ausgeführt, daß Neu- und Umbauten innerhalb des Betriebes ein Vielfaches von dem im Frühjahr d. J. abgeschätzten Betrag erfordert haben usw. Gegen die Beschlüsse auf Erhöhung des Aktienkapitals und Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre stimmten 2 Aktionäre mit 835 000 M Aktienkapital. Rechtsanwalt Maas, der 625 000 Mark vertrat, gab Protest zu Protokoll. — Die Aktienmajorität des Unternehmens war bisher schon in den Händen von Hugo Stinnes.

Radebeuler Guß- und Emaillierwerke vorm. Gebrüder Gebler. Die Aufsichtsratssitzung, in der ein sehr befriedigender Abschluß wird vorgelegt werden können, soll bereits in den nächsten Tagen stattfinden. Auch die Einführung des gesamten Aktienkapitals an der Berliner Börse wird demnächst von der Verwaltung erörtert werden.

Messen und Ausstellungen

Die künftige Finanzierung der Leipziger Messe. Der Reichstagsausschuß für Volkswirtschaft hat einstimmig folgende abgeänderte Fassung des § 68 der Reichsgewerbeordnung angenommen: „Auf Messen dürfen Beiträge für die im Interesse der Beteiligten geleistete Werbe- und Verwaltungstätigkeit gefordert werden. Die Art und Höhe der Beiträge und ihre Einziehung bestimmt mit Genehmigung der Landesregierung die öffentlich-rechtliche Person, die Trägerin der Messe ist." Diese Abänderung des § 68 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1923 in Kraft.

Dritte Norwegische Warenmesse in Kristiania 1922. Die vom Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie angekündigten Fachberichte über die wichtigsten Branchengruppen der Dritten Norwegischen Warenmesse (namentlich auch Elektrotechnik und Porzellan) sind nunmehr eingegangen und können an der Geschäftstelle, Berlin NW. 40, Hindersinstraße 2, eingesehen werden.

Gesetze und Verträge

Aenderung des Einkommensteuergesetzes. Die Novelle zum Einkommensteuergesetz enthält einschneidende Abänderungen für 1923. Der allgemeine Steuertarif wird so ausgestaltet, daß die Grenze des steuerbaren Einkommens, bei der nur 10 v. H. zu erheben sind, auf das Vierfache erhöht wird. Es sind also zu zahlen bei einem steuerbaren Einkommen von 400 000 M 10 v. H., bei weiteren 200 000 M 15 v. H., nochmaligen 200 000 M 20 v. H., bei weiteren 600 000 M 30 v. H., weite 800 000 M 35 v. H., nochmals weiteren 800 000 M 40 v. H., bei weite 800 000 M 45 v. H., bei weiteren 400 000 50 v. H., bei weiteren 400 00 55 v. H. und für alle höheren Beträge 60 v. H. Die allgemeine Eink mensteuer ermäßigt sich um je 2400 M für den Steuerpflichtigen und sen Ehefrau, wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr als 400 000 beträgt, und um je 4800 M für minderjährige Kinder. Außerdem besondere Ermäßigungen für Steuerpflichtige über 60 Jahre vorgese deren Einkommen 200 000 M nicht übersteigt. Bezüglich der Lohnst betragen die Abzüge (für 1923) für den Steuerpflichtigen und dessen frau bei monatlicher Lohnzahlung je 200 M, bei wöchentlicher je 48 und bei täglicher Bezahlung je 8 M, für jedes Kind bis zum Alter 17 Jahren je 400 M monatlich, 96 M wöchentlich oder täglich 16 M. Werbungskosten dürfen für 1923 abgezogen werden bei monatlicher Lo zahlung 450 M, bei wöchentlicher Lohnzahlung 108 M und bei täglic 18 M. Für 1922 ist in der Regierungsvorlage lediglich der allgem Steuertarif etwas ermäßigt worden. Der Betrag, bis zu dem die Ste nur 10 v. H. beträgt, ist von 100 000 M auf 250 000 M erhöht wor Die Einkommensteuer beträgt danach bei einem steuerbaren Einkom von 250 000 M 10 v. H., bei weiteren 125 000 M steigt sie auf 15 v. bei weiteren 125 000 M auf 20 v. H., bei nochmaligen 125 000 M 25 v. H., bei 375 000 M weiteren Einkommens auf 30 v. H., bei weite 500 000 M auf 35 v. H., bei weiteren 500 000 M auf 40 v. H. und nochmaligen 500 000 M auf 45 v. H., bei weiteren 250 000 M auf 50 v. bei nochmals 250 000 M auf 55 v. H. und bei weiteren Beträgen auf v. H. Die Abzüge von der allgemeinen Einkommensteuer für 1922 so betragen je 340 M monatlich für den Ehemann und die Ehefrau und 610 M für jedes Kind. Die Reichsratsausschüsse haben die Regierun vorlage im wesentlichen unverändert angenommen, und nur die Ermä gung für die über 60 Jahre alten Personen etwas erhöht. — Die Vorl wurde im Plenum nach den Ausschußbeschlüssen gegen die Stimme T ringens angenommen.

Verbindlichkeitserklärung in der Tonrohr- und Steinzeugindust Das am 10. August 1922 für die gewerblichen Arbeitnehmer in der T rohr- und Steinzeugindustrie des Freistaats Sachsen zwischen der V einigung der sächsischen Tonrohr- und Steinzeugindustrie und dem V bande der Fabrikarbeiter Deutschlands getroffene Lohnabkommen ist Wirkung vom 1. August 1922 für verbindlich erklärt und am 11. Okto 1922 unter Nr. 8 auf Blatt 4479 des Tarifregisters eingetragen worden.

Verbindlichkeitserklärung in der feinkeramischen Industrie. Der 27. Juli 1922 zwischen dem Arbeitgeberverbande der deutschen feinkera schen Industrie einerseits und dem Verbande der Porzellan- und wandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, dem Berufsverba deutscher Keramarbeiter, dem Gewerkvereine der deutschen Fabrik- Handarbeiter, Töpfer, Ziegler und Porzellanarbeiter, dem Verbande Litographen, Steindrucker und verwandten Berufe und dem Deutschen M tallarbeiter-Verbande andrerseits ergangene Schiedsspruch für die gew lichen Arbeiter in der Porzellan-, Steingutgeschirr- und Steingutspülwa industrie (mit Ausnahme der Betriebe der dem Verbande Berliner Me industrieller angeschlossenen Firmen) im Gebiete des Deutschen Rei wurde mit Wirkung vom 1. August 1922 für allgemein verbindlich erk und am 13. Oktober 1922 unter Nr. 8 auf Blatt 3834 des Tarifregis eingetragen. Die Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Stein fabrik Witteburg Akt.-Ges. in Farge, die Ausdehnung hierauf bleibt behalten.

Zur clausula rebus sic stantibus. Bei einem Werkvertrage war ne Arbeiten zu Festpreisen ein Teil, die Regiekosten, zum Tagespreise schließlich eines prozentualen Zuschlages zu vergüten. Eine Nachfo rung unter Berufung auf die veränderten Umstände lehnte das Reichs richt ab, da, abgesehen von anderen tatsächlichen Erwägungen, in Zuschlag ein Verlustausgleich vorgesehen sei, und nicht dargetan sei, die Einbuße das Maß des Erträglichen überschreite. (Urt. des Reic gerichts. VII 294/21.)

Die Steuerfreiheit für Ruhegehaltzuwendungen an frühere o jetzige Angestellte ist schon dann gegeben, wenn die Zuwendung noch laufendem Dienstverhältnis gemacht wird, nachdem dieses läng Zeit gedauert hat, so daß der Bedachte einen moralischen Anspruch Sicherstellung seiner Zukunft erworben hat, und wenn in absehbarer mit der Minderung oder dem Fortfall seiner Erwerbsfähigkeit zu rech ist, oder wenn mit dem Ableben des Dienstherrn in naher Zukunft rechnen und dem Angestellten das Aufsuchen eines anderweitigen Die verhältnisses dann nicht mehr zuzumuten ist. (Urt. des Reichsfinanzh VI. A 156/22.)

Zur Umsatzsteuer. Zahlungen von Mitgliedern eines Verban die diesen nur zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben inst setzen, aber darüber hinaus kein Entgelt für Sonderleistungen des V bandes an die Mitglieder darstellen, sind umsatzsteuerfrei, und zwar a dann, wenn die Entrichtung so erfolgt, daß die Verbandsmitglieder dem Verband erwachsenen Unkosten erstatten. Wenn die von den M gliedern zu leistenden Entgelte auch Zahlungen für besondere Leistun enthalten, deren Höhe aber nicht zu ermitteln ist, so bleibt die Ums steuerbefreiung erhalten. (Urt. des Reichsfinanzhofs. 10, 1.)

Absetzung von Betriebsratsmitgliedern. Die sofortige Wiederw von Betriebsratsmitgliedern, die wegen gröblicher Verletzung der ges lichen Pflichten durch Spruch des Schlichtungsausschusses abgesetzt w den sind, ist unzulässig (Schlichtungsausschuß Oldenburg vom 25. Aug 1922). Die Ungültigkeit der Wahl nicht wählbarer Personen kann a nach Ablauf der im § 19 der Wahlordnung erwähnten Frist jederzeit mäß § 93 Ziff. 2 BRG geltend gemacht werden.

Verkehrs- und Zollwesen

Spanische Verzollung ad valorem. Ein Dekret vom 1. Februar d. J. ...eta de Madrid vom 5. Februar d. J., S. 531 f.) hatte zwecks Vereinichung des Verfahrens bei der Berechnung der Wertzölle die Aufstel- von Normalwert-Tafeln verfügt, deren Sätze der Berechnung des alorem-Zolles zugrunde gelegt werden sollten. Bis zur Fertigstellung ...r Tablas de Valores sollte nach einer Verordnung vom 4. Februar (Gaceta de Madrid vom 5. Februar d. J. 532/33) das in der Disposi- IV, Ziffer 26, Absatz 3 des vorläufigen spanischen Zolltarifs vom Mai 1921 vorgeschriebene Verfahren in Kraft bleiben, d. h. die Um...nung des in ausländischer Währung ausgedrückten Fakturenwertes in Pesetenwährung hätte nach dem Kurse zu erfolgen, den das Bo'etin Madrider Börse an dem der Vorlage der Zolldokumente bei der spani...n Zollbehörde vorausgehenden Tage notierte. Dieses Verfahren hat ...rheblichen Mißständen geführt, da sich oft auffällige Mißverhältnisse ...chen dem älteren Fakturenwert und dem auf Grund des zur Zeit der ...bfertigung gültigen Kurses errechneten Pesetenwert der Ware er...n, was zu Anständen seitens der Zollbehörden, Zollstrafen usw. ...e. Daher bestimmt eine Verordnung vom 19. v. M. (Gaceta de Ma- vom 26. v. M.), daß von jetzt ab bei der zwecks Festsetzung des ad ...rem-Zolles nötigen Umrechnung des in ausländischer Währung aus...ückten Fakturenwertes in die Pesetenwährung derjenige Kurs anzu...len ist, den das „Boletin de la Bolja de Madrid" am Tage der Aus...ng der Faktura notierte. Der Fakturenwert muß den normalen, ...elsüblichen Marktpreis der Ware darstellen. Ist aus irgendwelchen ...nden ein niedrigerer Preis vereinbart worden, so muß in der Faktura, ...r dem vereinbarten Preis, auch der normale Marktpreis, und zwar im ...e eidesstattlicher Versicherung, angegeben werden. Ergibt sich, ...der in der Faktura angegebene Wert geringer ist als der tatsächliche ...delswert der Ware, so werden die Interessenten mit einer Zollstrafe ...t, die bei einem Wertunterschied von nicht mehr als 20 v. H. 50 v. H. ...zu zahlenden Zolles beträgt. Bei einem Wertunterschied von mehr ...0 v. H. ist auf eine Zollstrafe in Höhe des tatsächlichen Wertes der ...e oder auf Einziehung der Ware zu erkennen.

Merkblatt über die Devisenablieferungspflicht der Ausfuhrhändler. ...ringung der Gegenwerte: Die Genehmigung von Ausfuhranträgen ...ns der bewilligenden Stellen erfolgt unter anderem unter der Bedingung, die Ausfuhrfirma den vollen in der Ausfuhrbewilligung genannten ...nwert in der genehmigten Währung innerhalb der vorgeschriebenen — mangels einer Vorschrift — in angemessenen Zahlungsfristen in ...nland hereinnimmt. — Ausnahmen: Die Bedingung entfällt nur, wenn Gegenwerte für volkswirtschaftlich notwendige Einfuhren oder für die ...uslandsgeschäft entstehenden Unkosten benötigt werden. Die Gegen...e dürfen nicht zu Kapitalbewahrungszwecken im Auslande belassen ...en. — Ablieferungssoll: Die Ausfuhrfirmen sind verpflichtet, die in ...sen hereinkommenden Gegenwerte gegen Reichsmark an die Reichs- abzuliefern. Mindestens fällt hierunter der Anteil, der von dem ...nhandelsausschuß der einzelnen Außenhandelsstelle als Ablieferungs- bestimmt ist. — Ablieferungsfrist: Die ablieferungspflichtigen Devisen unmittelbar nach ihrem Eingang, der nach den festgesetzten Zah...sbedingungen oder, wo diese fehlen, innerhalb angemessener Zah...sfristen erfolgen muß, an die Reichsbank abzuliefern. — Mittelbare ...eferung: Wird bei der Devisenablieferung die Vermittelung einer ...atbank in Anspruch genommen, so ist ausdrücklich die sofortige ...erleitung der Devisen an die Reichsbank zur Bedingung zu machen. Ausfuhrfirmen sind verpflichtet, der Devisenablieferungskontrolle der ...sbank, Berlin SW. 19, Hausvogteiplatz 1, allmonatlich Mitteilung diejenigen Devisenmengen zukommen zu lassen, die die Firmen mittelbar, also in der Hauptsache durch Privatbanken, an die Reichsbank abgeliefert haben. — Befreiungsanträge: In Fällen, in denen ausnahmsweise wegen der notwendigen Deckung des Eigenbedarfs an Devisen das Ablieferungssoll nicht eingehalten werden kann, haben die Ausfuhrfirmen entsprechende Anträge auf Befreiung von der Ablieferungspflicht an die zuständige Außenhandelsstelle zu richten. Gibt ein Ausfuhrhändler Devisen seines Ablieferungssolls an das Lieferwerk in Zahlung, so wird er in Höhe dieser Beiträge von der Ablieferungspflicht an die Reichsbank befreit. Die Ablieferungspflicht für diese Devisenmenge geht alsdann auf das Lieferwerk über.

Deutschland. Erhöhung der Gütertarife ab 1. Dezember um 150 v. H.

Deutschland. Erhöhung der Postgebühren ab 15. November. Postkarte im Ortsverkehr 3 M, im Fernverkehr 6 M; Brief im Ortsverkehr bis 20 g 4 M, von 20 bis 100 g 8 M, von 100 bis 250 g 12 M; Brief im Fernverkehr bis 20 g 12 M, von 20 bis 100 g 16 M, von 100 bis 250 g 20 M; für Drucksachen bis 25 g 2 M, 25 bis 50 g 3 M, 50 bis 100 g 6 M, 100 bis 250 g 12 M, 250 bis 500 g 16 M, über 500 g bis 1000 g 20 M; für das Päckchen bis 1 kg 24 M. Geschäftspapiere bis 250 g 12 M, über 250 bis 500 g 16 M, über 500 g bis 1 kg 20 M; Warenproben bis 250 g 12 M, über 250 bis 500 g 16 M; Pakete: Nahzone bis 5 kg 60 M, über 5 bis 6 kg 72 M, über 6 bis 7 kg 84 M, über 7 bis 8 kg 96 M, über 8 bis 9 kg 108 M, über 9 bis 10 kg 120 M, über 10 bis 11 kg 144 M, über 11 bis 12 kg 168 M, über 12 bis 13 kg 192 M, über 13 bis 14 kg 216 M, über 14 bis 15 kg 240 M, über 15 bis 16 kg 264 M, über 16 bis 17 kg 288 M, über 17 bis 18 kg 312 M, über 18 bis 19 kg 336 M und über 19 bis 20 kg 360 M. Im Fernverkehr das Doppelte der vorgenannten Gebühren. Versicherungsgebühr für Wertpakete und Wertbriefe für je 1000 M der Wertangabe 6 M, mindestens 10 M. Postanweisungen bis 50 M 6 M, über 50—200 M 10 M, über 200—500 M 16 M, über 500—1000 M 20 M, über 1000—2000 M 24 M, über 2000—5000 M 30 M, über 5000—10 000 M 40 M. Im Postscheckverkehr sind die Gebühren für Zahlkarten auf die Hälfte der vorgenannten Postanweisungsgebühren festgesetzt. Telegramme: Fernverkehr Grundgebühr 20 M, Wortgebühr 10 M, Ortsverkehr Grundgebühr 10 M, Wortgebühr 5 M, Entschädigungssätze für verloren gegangene Pakete sind von 10 auf 200 M für das Pfund und für eingeschriebene Briefe von 42 M auf 800 M erhöht.

Der Postpaketverkehr mit Polen wird am 1. Dezember 1922 aufgenommen. Zulässig sind Postpakete bis 10 kg, und zwar gewöhnliche und solche mit Wertangabe bis 1000 Fr.; Nachnahmesendungen und Pakete mit Zollfrankozettel können vorläufig nicht angenommen werden. Die Gebühren betragen für Pakete bis 1 kg 85 Cts., über 1—5 kg 1 Fr. 25 Cts. und über 5—10 kg 2 Fr. 5 Cts.; Sperrgut 50 v. H. Zuschlag. Wünscht der Absender die Leitung über die Tschechoslowakei, so erhöhen sich die Gebühren auf 1 Fr. 15 Cts., 1 Fr. 55 Cts. und 2 Fr. 65 Cts. Für Wertpakete wird neben der Gewichtsgebühr noch eine Behandlungsgebühr in Höhe der tarifmäßigen Einschreibegebühr und die Versicherungsgebühr von 50 Cts. für je 300 Fr. der Wertangabe erhoben. Eilbestellung ist nur nach Postorten in Polen zulässig und kostet 50 Cts. Dringende Pakete sind nicht zugelassen. Erforderlich sind 2 Zollinhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache, dazu ein statistischer Anmeldeschein und eine Ausfuhrerklärung.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger,
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW. 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 7. Dezember | Nummer 49

Abwärmeverwertung durch Rekuperation bei den Oefen der Keramik

Von Dr.-Ing. Loeser, München.

II. Vollgas und Halbgas.

Am Schluß des ersten Teiles dieser Arbeit, der Betrachtung über das esen der Rekuperatoren, war gesagt, daß eine gewollte genaue Einellung der Luftmenge, die man dem Heizgas zur Verbrennung zuführen uß, auch eine solche Einstellung des Heizgases voraussetzt, beides nach r Menge und der Temperatur, sowie auch beim Heizgas nach der Zusamensetzung. Erst dann werde auch eine gleichbleibende Menge an Feuersen bestimmter Temperatur durch den Rekuperator ziehen.

Wie weit dies praktisch erreichbar ist, soll jetzt besprochen werden. Man denke sich einen Ofen, der dauernd im Betriebe ist und dauernd i gleichem Wärmeverbrauch auf der gleichen Temperaturhöhe gehalten erden muß, wie dies z. B. bei den Wannenschmelzöfen der Glasindustrie r Fall ist, aus denen ununterbrochen, also Tag und Nacht, gearbeitet ird. Schlösse man einen solchen Ofen an eine der bekannten Ferngasitungen des östlichen oder westlichen Industriegebietes an, die ein annähert nach Zusammensetzung, Temperatur und Druck gleichbleibendes as zu liefern vermögen — Gase der Destillation aus Kokereianlagen, — hat man eine genaue Einstellung des Gasstromes durchaus in der Hand id dann, und wenn der Ofen mit Rekuperator versehen ist, eine ebenlche Einstellung der Verbrennungsluft.

In welchen Fällen aus wirtschaftlichen Gründen der Anschluß an lche Ferngasleitungen nicht mehr möglich ist, soll hier nicht erörtert erden, da durch das gegebene Beispiel nur zu erläutern war, daß dieser ealzustand der Befeuerung eines Gasofens mit Rekuperation mit denkbar ester Nutzwirkung bei einem solchen Gas wirklich vorhanden sein kann, s zu seiner Verbrennung große Mengen an Luft verbraucht, weil es in r Hauptsache ein leuchtgasähnliches Destillat aus Steinkohle ist. Diese roßen Luftmengen vermögen, wie im ersten Teil dieser Arbeit beschrieen, den Wärmeüberschuß aus den abziehenden Feuergasen im Rekuerator in denkbar bester Weise aufzunehmen und zum Ofen zurückzuhren.

Anders können schon die Verhältnisse bei Gasöfen liegen, die mit em selbsterzeugten Industrie-Vollgas beheizt werden, das in den danach enannten Gaserzeugern*) aus allen möglichen Kohlensorten, Torf oder olz gewonnen wird.

Der grundsätzliche Vorgang ist dabei so, daß auf Plan-, Schrägder Treppenrosten der Brennstoff in sehr hoher Schicht auflagert, so daß nur in den unteren Lagen in heller Glut zu Kohlensäure, dem Enderugnis der Verbrennung, verzehrt werden kann, die dann in den darüber henden Brennstoffschichten, soweit sie noch glühen, wieder in das saueroffärmere Kohlenoxydgas verwandelt wird, indem sie einen weiteren eil Kohle ebenfalls in dieses wieder brennbare Gas überführt. Durch ie unter unten aufsteigende Hitze sind aber aus der Kohle inzwischen die estillationsbestandteile in Form brennbarer Gase, wie bei der Leuchtaserzeugung, ausgetrieben worden und mischen sich mit dem Kohlenxydgas, dem wieder der ganze hohe Stickstoffgehalt beigemengt ist, den ie von unten aufsteigende Hitze sind aber aus der Kohle inzwischen die ennt. Das Kohlenoxydgas ist also schon halb verbrannte feste Kohle nd braucht zu seiner vollständigen Verbrennung weit weniger Luft, die an dann sekundäre nennt, als die luftfreien, hochwertigen Destillationsnteile, mit denen es sich mischt, und aus denen im wesentlichen auch das ben erwähnte Ferngas bestehen soll, das gegenüber dem Industriegas, enn auch nicht als stickstoffrei, so doch als sehr stickstoffarm anzusehen st.**) Durch diesen geringeren Bedarf an Luft bei der Verbrennung des Industrievollgases im Ofen müßte also auch die Ausnutzung des Wärmeüberschusses aus den abziehenden Feuergasen im Rekuperator geringer werden und damit auch schon die Nutzwirkung des Ofens.

Wie steht es nun mit der Einstellbarkeit des richtigen Verhältnisses von sekundärer Luft und Gas?

Arbeitet der Gaserzeuger so, daß kurz nach der Aufgabe von frischem Brennstoff die Destillationsgase rasch oder zu rasch ausgetrieben werden, so wird das durch den Gaskanal zum Ofen ziehende Gemisch vorwiegend solche und weniger Kohlenoxydgas und Stickstoff enthalten, also viel hochwertiger sein. Dann braucht es mehr sekundäre Verbrennungsluft als in dem dann folgenden Abschnitt der Gaserzeugervorgänge, wenn die Destillation der Gase immer mehr aufhört und dafür zunehmend der schon halb verbrannte, feste Kohlenstoff in Form von Kohlenoxydgas im Gemisch mit dem nicht brennbaren Stickstoff auftritt. Das Gas wird schlechter und braucht weniger Verbrennungsluft, so daß diese zeitweilig im unnötigen Ueberschuß auftritt. Dabei steigt die Temperatur im Ofen wenig oder nicht, während sie nach Wiederaufgabe von frischer Kohle in den Gaserzeuger wieder mehr ruckartig vorwärts geht. Dies gibt ein unstetes Bild.

Das Gesagte mag genügen, um daraus folgende Schlüsse zu ziehen:

1. Je gasreicher eine Kohle ist, um so hochwertiger ist auch das aus ihr erzeugte Industriegas gegenüber einer ähnlichen oder gleichen gasärmeren Kohlengattung von vielleicht gleichem Heizwert.
2. Je regelmäßiger dabei die Gaserzeugeranlage arbeitet, so daß sie möglichst ein immer gleichbleibendes Gemisch von gleichbleibender Temperatur als Industriegas zum Ofen entsendet, um so höher und gleichmäßiger wird der Bedarf an sekundärer Verbrennungsluft im Ofen sein und um so besser die Ausnutzung der abziehenden Feuergase bei der Wiedergewinnung des Wärmeüberschusses durch den Rekuperator.

Da eine Gaserzeugeranlage für Vollgas nur mit Vorteil zu betreiben ist, wenn sie lange Zeit, Tag und Nacht ununterbrochen arbeitet, so ergibt sich daraus der weitere Leitsatz:

3. Industriegas in Form von selbsterzeugtem Vollgas ist nur dann mit Vorteil zu verwenden, wenn es sich um Dauerofenbetriebe handelt oder wenn Einzelöfen in solcher Zahl vorhanden sind, daß sich an den Brand in dem einen Ofen alsbald der Brand in einem weiteren anschließt.
4. Voraussetzung ist in allen diesen Fällen, daß die aus dem Brennraum abziehenden Feuergase noch so viel an sonst verlorengehendem Wärmeüberschuß enthalten, daß der Wärmeinhalt der damit erzeugten sekundären Verbrennungsluft die bei der Erzeugung des Vollgases unvermeidlichen Verluste wenigstens aufwiegt, die etwa zwischen 25 und 33 v. H. des Heizwertes vom vergasten Brennstoff ausmachen.

Bei ununterbrochen arbeitenden Oefen — Gasringöfen, Gaskammeröfen, Tunnelöfen — wird die erhitzte sekundäre Verbrennungsluft aus den fertig gebrannten Waren gewonnen, während die abziehenden Feuergase den neuen Einsatz vorwärmen. Ihre Wirtschaftlichkeit ist deshalb immer besser, als die von Einzelöfen, bei denen die Hitze aus den fertig gebrannten Waren nicht oder nur bedingt und beschränkt zurückgewonnen werden kann.

Das unter „4" Gesagte läßt ohne weiteres erkennen, daß von den keramischen Brennöfen sich nur die zeitweilig betriebenen für die Verwendung von Rekuperatoren eignen.

Was ist nun Halbgas und wie unterscheidet es sich von Vollgas, welche Vorteile und Nachteile hat es diesem gegenüber?

Wenn man auf dem Rost einer Feuerung allmählich die Brennstoffschicht so hoch aufschüttet, daß nicht genug Luft mehr durch sie hindurchgeht, um alle Teile der Kohle zu Kohlensäure und Wasserdampf, also restlos zu verbrennen, so werden den aus der Feuerung in den Brennraum tretenden Feuergasen noch brennbare Gase beigemischt sein. Diese brauchen also neben der durch den Rost gezogenen ersten oder

---

*) Von „Generatoren", d. i. „Erzeugern" sollte doch angesichts des chönen klaren Wortes „Gaserzeuger" niemand mehr reden und gar er Ausdruck „Generatorgas", d. i. „Erzeugergas" ist barer Unsinn. Der Verf.

**) Eine eingehende gemeinverständliche Darstellung der Gaserzeuervorgänge findet sich aus der Feder des Verfassers im Jahrgang 1913 es von der Redaktion evtl. beziehenden Glasindustrie-Kalenders von 'scheuschner und soll demnächst als Sonderdruck neu erscheinen.

primären Verbrennungsluft noch weitere, sekundäre, wie oben schon beschrieben, aber viel weniger als bei Vollgas mit seinem reicheren Gehalt an brennbaren Bestandteilen. Also muß auch bei Halbgas die Wiedergewinnung der Ueberschußwärme aus den abziehenden Feuergasen durch Rekuperation dementsprechend weniger ausgiebig sein.

Das Halbgas verläßt den Halbgaserzeuger viel heißer als das Vollgas, weil es eben den fortgeschritteneren Zustand der Verbrennung darstellt. Wenn schon bei Vollgas von Verlusten zwischen 25 und 33 v. H. des Brennstoffes für den Gaserzeugervorgang durch Strahlung, Niederschlag brennbarer Teile und Wärmeverlust in den Gaskanälen je nach deren Länge gesprochen werden mußte, so würden diese Verluste bei Halbgasfeuerungen, die abseits vom Ofen liegen, mit der Größe der Entfernung immer unerträglicher werden und bis zum vollständigen Versagen des Ofens führen. Deshalb ist man gezwungen, Halbgaserzeuger in die Umfassungswände des Ofens hineinzubauen, wie gewöhnliche Feuerungen, als welche sie auch zu Anfang des Brandes betrieben werden. Dieser Zwang führt zu dem bedeutungsvollen Vorteil, daß bei Halbgasfeuerungen überhaupt keine Wärmeverluste zwischen ihnen und dem Brennraum eintreten. Wenn dann die Art des zu brennenden Gutes und die Dauer des Brandes es ermöglichen, den Begriff des Halbgases mehr nach der Richtung des Vollgases zu verschieben, dann kann durch gesteigerte Wirkung des Rekuperators der Halbgasofen dem mit Vollgas betriebenen Rekuperatorofen gegenüber wärmewirtschaftlich ganz erheblich überlegen sein, ganz abgesehen davon, daß sich vorhandene Feuerungen zumeist leicht und mit geringen Unkosten zu Halbgaserzeugern umändern lassen. Die Kosten einer derartigen Aenderung sind gegenüber der zu erzielenden Brennstoffersparnis nebensächlich, aber es muß auch die Möglichkeit zum Einbau eines wirkungsvollen Rekuperators gegeben sein. Damit schafft man dann die weitere Möglichkeit, geringwertigere Brennstoffe auch für höhere Hitzegrade verwenden zu können, für die sie sonst nicht ausreichen würden.

Auch bei Halbgasfeuerungen liegt in der Gleichmäßigkeit des Gasstromes nach Zusammensetzung und Temperatur die Möglichkeit der besten Wirkung des Rekuperators. Dies bleibt immer Sache der Konstruktion.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

21 e, 27. H. 88 612. Verfahren zur Untersuchung der elektrischen Leitfähigkeit von Stoffen, insbesondere von elektrischen Isolationsmaterialien. Dr. Erich F. Huth G. m. b. H., Berlin. 28. 1. 22.

31 b, 10. L. 55 261. Rüttelformmaschine mit Umlege- und Abhebevorrichtung. Wilfred Lewis, Haverford, Pennsylvanien. V. St. A. 28. 3. 22. V. St. Amerika 16. 1. 22.

31 b, 10. L. 55 262. Rüttelformmaschine mit Wendearmen und Absetztisch. Wilfred Lewis, Haverford, Pennsylvanien, V. St. A. 28. 3. 22. V. St. Amerika 12. 1. 22.

59 c, 4. St. 35 621. Kammerwasser- und Schlammheber, dessen Förderkessel unter Vermittelung einer durch Schwimmer bewegten Relaissteuerung abwechselnd mit der Saug- und Druckleitung eines Kompressors in Verbindung gebracht wird. Zus. z. Pat. 291 052. Theodor Steen, Charlottenburg, Knesebeckstraße 77. 7. 4. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 166. **Abziehbilder für bauchige Vasen.** Ich habe runde, bauchige Vasen mit großen Abziehbildern zu dekorieren. Das Papier der Bilder ist zu steif und legt sich auch angefeuchtet nicht an. Gibt es für bauchige Sachen Spezialabziehbilder? Wer liefert solche?

Frage 167. **Zugmesser im Schornsteinkanal.** Welches Thermometer bzw. welchen Zugmesser montiere ich am besten im Schornsteinkanal?

Antworten.

Zu Frage 155. **Wandplatten aus gelbbrennendem Ton. Fünfte Antwort.** Das haarrissefreie Haften einer Zinnglasur setzt einen kalkhaltigen Scherben voraus; da das Zinnoxyd sehr teuer ist, hilft man sich mit einem weißen Beguß und glasiert farblos. Grundbedingung für ein rissefreies Sitzen der Glasur ist ein bis zu 30 v. H. kalkhaltiger Scherben. In vielen Fällen muß, um diesen Prozentsatz zu erreichen, der Kalk zugesetzt und eingeschlämmt werden. Gut deckende Glasuren verlangen 8 bis 12 v. H. Zinnoxyd, man kann aber an dessen Stelle auch andere Trübungsmittel anwenden, wie Kryolith, Terrar, Tonerdehydrat, Zirkonoxyd, Antimonoxyd u. a., doch ersetzen diese Stoffe nur einen geringen Prozentsatz der Trübungskraft des Zinnoxydes und müssen durch Versuche ausgeprobt werden. Nachfolgend ein bewährter Versatz für Segerkegel 05:

195 Aescher 1:3,
152,5 Hohenbockaer Sand,
62,5 Kochsalz,
17,5 Salpeter,
4,5 Zettlitzer Kaolin,
22,5 Feldspat.

Zu Frage 157. **Isolatoren aus Glas.** Obwohl das Glas in seine[n] besseren Qualitäten, die aber für Isolatoren keine Verbilligung gegenüb[er] den Porzellanisolatoren darstellen, dem Hartporzellan nicht nachste[ht] hinsichtlich seiner Durchschlagsfestigkeit, ist doch zu berücksichtige[n], daß das Glas viel spröder ist als das Porzellan. Der Bruch des Glas[es] ist stets splittrig und bei Verletzungen entstehen Sprünge nach allen Ric[h]tungen hin, der Bruch des Porzellans dagegen ist muschelig, es zerspring[t] viel weniger leicht als das Glas, das gegen Temperaturwechsel — Fro[st] und darauf folgende starke Sonnenbestrahlung und infolgedessen eintr[e]tende Erwärmung — nicht widerstandsfähig genug ist. Wesentlich i[st] aber, daß die Oberfläche des Glases gegen die Einwirkung der Atm[o]sphärilien weniger widerstandsfähig ist als das Porzellan, es verwitte[rt] und wird „blind", die Folge davon ist, daß sich Staub und Feuchtigke[it] in höherem Maße auf dem Glas festsetzen als auf dem Porzellan. Erheb[] lich weniger angreifbar ist die Oberflächenschicht der Porzellanglas[ur] und hierin liegt der große Wert des Hartporzellans für Isolatoren.

Zu Frage 156. **Steingutmasse und Glasuren. Fünfte Antwort.** Feine und feinstes Schamottemehl läßt sich bei der Schamottesteinfabrikatio[n] verwenden. Die Erzeugung feuerfester Schamottesteine erfordert Scha[]mottematerial in verschiedenen Körnungen. Das Mehl bringt die ve[r]arbeitete Steinmasse zur erforderlichen Gleichartigkeit und schafft, j[e] feiner es ist, ein desto fester sich brennendes Gefüge bei starkem Schwi[n]den. Je höher die Feinheit des Mehles ist, umso mehr sinkt die Wieder[]standskraft des fertigen Produktes gegen Temperaturschwankungen. Dies[e] Eigenschaften müssen natürlich bei der Verarbeitung des Schamottemehle[s] entsprechende Berücksichtigung finden, sie sind indes derart, daß sic[h] auch das feinste Mehl mit verwenden läßt bei gehöriger Beachtung.

Zu Frage 158. **Schamottemehl.** Da Schamotte festes Korn hat un[d] überdies noch kieselsäurehaltig ist, können Schamottekörnungen und -Meh[l] auch für Zement- oder Kalkmörtel verwendet werden. Allerdings ist da[s] staubfeine weniger vorteilhaft, da es Bindemittel im Mörtel frißt un[d] auch leicht zu Nesterbildungen Anlaß gibt. Für Beton kommen deshal[b] in der Hauptsache nur gröbere Körnungen etwa von 1 mm aufwärts i[n] Frage, während für hochwertigere Zementwaren, Putz und Versatzbeton feines bis Korngrößen von etwa 10—15 mm verwendet werden. Genau[e] Grenzen lassen sich nicht festlegen. In der Kunststeinindustrie ist Scha[]mottemehl zur Färbung der verschiedensten Kunststeine, häufig als Er[]satz von Marmormehl, verwendet worden, ebenso Schamottekörnungen i[n] der Edelputzindustrie. Gute Wirkungen hat damit beispielsweise di[e] Grana-Gesellschaft m. b. H. (Hamburg) etwa in den Jahren 1913 bis 191[] erzielt. Näheres darüber werden Sie von der Technischen Auskunfts[]stelle des Bundes der Deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustri[e] (Oberkassel, Siegkreis) erfahren. Mitteilungen über den Granaputz be[] finden sich auch in der Tonindustrie-Zeitung 1913, Nr. 69, S. 913 un[d] 1914, Nr. 78, S. 1339. Schamottemehl übt als hydraulischer Zuschlag au[f] Kalk eine günstige Wirkung aus, ähnlich so, wie das beim Ziegelmehl de[r] Fall ist. Luftkalk wird dadurch in gewissem Maße hydraulisch, als[o] wasserbindend gemacht, so daß das Abbinden auch in der Erde ode[r] unter Wasser vor sich gehen kann. Diese Eigenschaft macht das Scha[]mottemehl zur Verbesserung des Kalkmörtels auf der Baustelle, wo e[s] sowieso an Zement mangelt, wertvoll. Es ist aber dabei zu beachten, daß Schamotte mehr Wasser benötigt als z. B. Sand, sodaß die Schamotte[]körnungen vor dem Gebrauch mit Feuchtigkeit gesättigt sein müssen. Da[s] geschieht, indem man beispielsweise in eine Mörtelpfanne soviel Wasse[r] gießt als man Mörtel haben will, dann streut man die Schamotte in da[s] Wasser, bis die Schamotte alles Wasser aufgesogen hat, rührt um un[d] läßt den Schamottezuschlag einige Stunden bis zur Mörtelbereitung stehen. Ueber Versuche mit Schamottemehl für Beton- und Kalkmörtel ist in de[r] Literatur fast garnichts zu finden; das liegt wohl daran, daß in de[r] früheren Zeit kein allgemeines Bedürfnis danach vorlag und es sich auch nur um kleine Mengen handelte. In der Nachkriegszeit haben Cramer und Matthies 1921 gemeinschaftlich Versuche unternommen, um zu prüfen, ob sich Schamottekörnungen zur Herstellung von Zement-Ofenkästen mit Erfolg verwenden lassen. Die bisherigen Versuche waren nicht be[]friedigend. Erwähnenswert ist hier das DRP 355372 vom 16. 9. 1916 von Dr.-Ing. Carl Loeser (München), nach dem zur Herstellung feuersicherer Bauteile aus Beton feuerfeste Zuschläge verwendet werden, wobei das Schamottekorn mit einem Ueberzug aus korundähnlicher oder ähnlich wirkender Masse versehen wird. Im übrigen läßt sich Schamottemehl für feuerfesten Mörtel wie auch zur Dichtung von Kanalisationsleitungen (Muffelkitt) verwenden.

Zu Frage 159. **Quarzkiesel.** Je nach der Reinheit und dem mikroskopischen Kleingefüge der verwendeten Quarzkieselart ist anzunehmen, daß durch ein Calcinieren des Materials bei der üblichen Temperatur entsprechend Segerkegel 10 bis 12 eine genügende Umwandlung des Quarzes durch das Calcinieren noch nicht erreicht wurde. Quarzkiesel verhält sich beim Calcinieren, was seine theoretisch mögliche Ausdehnung um 14 v. H. anbetrifft, äußerst träge. Es ist anzunehmen, daß das Zerfallen der fertigen Steine oberhalb beginnender Rotglut durch eine nachträgliche Ausdehnung des Quarzmaterials bewirkt wurde. Endgültigen Aufschluß kann nur ein Fachlaboratorium geben, welches an der Hand von mikroskopischen Prüfungen und Raumbeständigkeitsuntersuchungen die Eigenschaften Ihres Ausgangsmaterials festlegen kann.

Zu Frage 160. Blasen an den Rändern gegossener Porzellanstücke. ese Erscheinung tritt auf, wenn der Porzellanschlicker frisch von der rommel weg verwendet wird, oder auch durch nicht sachgemäßes Gießen. er frisch aufbereitete Schlicker wird erst in einen Bottich abgelassen, r mit einem einfachen Rührwerk versehen ist, von diesem Bottich findet r Schlicker den Weg nach den Gießfässern und es ist vorteilhaft, wenn rselbe möglichst einige Tage dort verweilt, bis er verarbeitet wird. im Gießen selbst ist folgendes zu bemerken. Neue ganz trockene ormen begünstigen die Blasenbildung an den Außenwänden und an den ändern der Geschirre sehr, besonders wenn diese Formen bei dem ersten id zweiten Einguß nicht mit Porzellanmasse ausgepinselt worden sind. 1 Verlauf des weiteren Gießens jedoch muß der Fehler verschwinden, enn der Schlicker, wie oben erwähnt, behandelt worden ist. Beim ießen ist ferner zu beachten, daß die Masse nicht zu schnell eingegossen ird, da sonst die Luft in den Rändern usw. nicht schnell genug entreichen kann und mit Schlicker überflutet wird, hierdurch entstehen eistens die Blasen. Letztere entstehen auch dann, wenn z. B. bei einem opf oder einer Vase mit heiklem Rand die Formen senkrecht gestellt erden. Der Schlicker steigt wagrecht hoch und beschneidet plötzlich eichmäßig die Kante des Randes, wodurch immer etwas Luft in denlben zurückbleibt. An diesen Stellen kann der Schlicker nicht mehr die andung der Form erreichen, weil sich die Luft nun nicht mehr verdrän- n läßt und die Blasenbildung ist unvermeidlich. Solche Formen stellt an am besten etwas schräg, damit der Schlicker in den Rändern emporeigen kann, auf diese Weise wird die Luft vollständig verdrängt und lasen können nicht entstehen. Es ist außerdem noch zu erwähnen, daß e Blasenbildung auch auftritt, wenn die Formen mit schlecht gequirltem ler brockigem Gips gegossen worden sind. In diesem Falle befinden ch harte Stellen in der Form, die nicht gut saugen, an den Rändern eser harten Stellen bilden sich dann gerne diese Blasen.

Zu Frage 161. Scharffeuermuffeln für Hartporzellan. Es ist wohl öglich, Biskuitporzellan und Glasurporzellan in einer kleineren Scharfuermuffel zu brennen, doch ist in diesem Falle erforderlich, daß unter er Muffelsohle ein gutes Gewölbe ist, da die Temperatur dort ganz erblich ist. Wenn die Muffel aus bestem Material und vollständig dicht t, sind Kapseln nicht erforderlich, die Geschirre werden auf Schamotteplatten, die mit Stützen unterbaut sind, gestellt. Die Brennhöhe stellt man auf ca. 1280°, also möglichst niedrig, da man bei Segerkegel 9 heute schon ein gutes Porzellan mit deutschen Materialien anfertigen kann. Der Brennstoffverbrauch und die Brenndauer richten sich nach der Größe der Muffel, für eine 2 cbm-Muffel braucht man ca. 35 Ctr. gute langflammige Steinkohle. Das Abbrennen der Muffel erfolgt wie üblich mit neutralem Feuer. Wie schon anfangs bemerkt, eignen sich hauptsächlich kleine Scharffeuermuffeln zum Brennen von Porzellan. 2 cbm ist schon viel, sollten Sie eine größere Fabrikation beabsichtigen, so ist ein Porzellanofen vorzuziehen, der für einen laufenden Betrieb die beste Gewähr bietet.

Zu Frage 162. Fabrikation künstlicher Zähne. Die fabrikmäßige Herstellung von künstlichen Zähnen ist nicht so leicht als wie Sie denken dürften. Es sind dabei verschiedene Fabrikationsabteilungen nötig, die von einander getrennt sein müßten, so daß schon an und für sich der eine Raum ungeeignet sein dürfte. Zum Ausprobieren der nötigen Arbeits-Methoden und der richtigen Masseversätze könnte der Raum vielleicht auslangen. Die Zähne werden in offenen Muffeln oder kleinen Tunnelöfen bei flotter Hitze entweder mit Kohle-, Koks-, Oel- oder Gasfeuerung gebrannt. Die Zusammensetzung der Zahnmasse ist Fabrikationsgeheimnis und kompliziert. Eigentliche Glasuren gibt es bei den Zähnen nicht, die Zahnmasse ist derart versetzt, daß beim Brennen die nötige Glasur als Brennhaut entsteht. Als Rohstoffe gelten beim Masseversatz Quarz, Kaolin, Ton, Spat, Borax und dergleichen. Zur Färbung werden entsprechende Farboxyde genommen. Viele unendliche Kinderkrankheiten, neben vielen Ausprobierungen und Versuchen, müssen mit in Kauf genommen werden, will man die Zähnefabrikation so gestalten, daß man einen halbwegs brauchbaren Zahn erzeugen kann und ist deshalb nur zu raten, die Hand davon zu lassen, wenn man die nötige Geduld, Ausdauer, und Gelder nicht zur Verfügung hat, denn schon allein die Zahnmatrizen verschlingen in heutiger Zeit ungeheuere Summen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektiv Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen
der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Preise für Salbenkruken. Die Prüfungsstelle Luxusporzellan hat die reise für Salbenkruken mit und ohne Deckel mit Wirkung ab 17. November 1922 nach den untervalutarischen Ländern und nach Finnland eändert. Näheres ist durch die Prüfungsstelle Luxusporzellan, Weimar, rennerstraße 18, zu erfahren.

Ladenverkäufe an Ausländer. Die Prüfungsstelle Weimar hat sich ezüglich der Ladenverkäufe an Ausländer den bisher bereits von den rüfungsstellen Porzellangeschirr und Steigutgeschirr geübten Verfahren es Aufschlages von 150 v. H. auf den Ladenpreis mit sofortiger Wirkung ngeschlossen.

Preisblatt für chemisch-technisches Porzellan. Die Prüfungsstelle lektrotechnisches Porzellan hat für chemisch-technisches Porzellan mit ültigkeit ab 18. November 1922 ein neues Preisblatt herausgegeben. Das reisblatt ist durch die genannte Prüfungsstelle (Berlin W. 30, Victoria uiseplatz 11) erhältlich.

Nachträge zum Merkblatt der Prüfungsstelle Luxusporzellan. Zu em Merkblatt der Prüfungsstelle Luxusporzellan, Weimar, Brennerstraße 8, vom 28. August sind Nachträge erschienen, die durch genannte Prüıngsstelle zu beziehen sind.

Exportpreisliste für Thüringer Artikel. Preisliste für Salbenkruken. on der Prüfungsstelle Luxusporzellan, Weimar, Brennerstraße 18, kann ie neueste Exportpreisliste für Thüringer Artikel nach dem Stande vom 0. November 1922 bezogen werden. Ferner können von der gleichen rüfungsstelle die neuesten Nachträge zu der Preisliste für Salbenkruken ingefordert werden.

Ausstellung von Zweitschriften. Die Anträge auf Ausstellung von weitschriften, die durch irgend welche Versehen in Verlust geraten ind, haben in einem derartigen Umfange zugenommen, daß wir uns zu egenmaßnahmen genötigt sehen. Es ist daher angeordnet worden, daß weitschriften nur dann ausgestellt werden, wenn über den Verlust des riginals der Urschrift eine schriftliche Bestätigung einer solchen Beörde oder amtlichen Stelle vorliegt, die mit Ausfuhrbewilligungen zum wecke des Versandes der Ware zu tun haben (z. B. Zollämter, Güterbfertigungsstellen und ähnliche).

Umschau

Deutschlands Ueberfremdung. Nach Meldungen französischer Blätter wie des „Temps" machen sich die Ausländer den niedrigen Kurs der Mark zunutze, um deutsches Grundeigentum aufzukaufen, so sollen bereits 30 v. H. der Grundstücke von Wiesbaden im Besitz von Ausländern ein. Die Grundstückankäufe der Stadt Köln beliefen sich seit dem Wafenstillstand im Jahre 1919 auf 93, im Jahre 1920 auf 249, im Jahre 1921 auf 84 und im ersten Halbjahr 1922 auf 83. Von diesen Grundstücksankäufen waren der Nationalität nach beteiligt: Holländer mit 48 v. H., Luxemburger mit 10 v. H., Franzosen mit 9 v. H., Belgier mit 9 v. H., Engländer mit 8 v. H., Amerikaner mit 6 v. H., Schweizer mit 3,7 v. H. und Spanier mit 2,8 v. H. Wie in Köln und Wiesbaden geht es auch in Düsseldorf und Aachen zu. Dagegen ist die Stadt Mainz gegen diese Ankäufe durch die hessische Gesetzgebung geschützt, die die amtliche Bestätigung der hessischen Regierung für jeden Grundstückskauf verlangt. Diese Bestätigung ist denn auch tatsächlich seit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages allen ausländischen Käufern verweigert worden. Ist ein gleicher Regierungsschutz gegen die Verschleuderung deutschen Eigentums wie er in dem kleinen Hessen möglich ist, in dem großen Preußen unmöglich? Man sollte annehmen, daß Preußen, welches doch immer vorbildlich für die anderen Teile des Reiches sein will, doch auch Interesse daran haben sollte, das Eigentum seiner Steuerzahler vor dem Erwerb durch Ausländer zu schützen bzw. daß das Reich sich dem einsehenswerten Standpunkte der hessischen Regierung anschließen sollte.

Vereine und Lehranstalten

Reichskuratorium für Industrie und Handwerk. Das Reichskuratorium veranstaltet am 8. Dezember, vormittags 9 Uhr, im Hause des Vereins deutscher Ingenieure (Berlin) seine zweite diesjährige Vollversammlung. Zunächst wird Herr Direktor Dr. Ing. e. h. Köttgen einen Bericht über die Tätigkeit des Reichskuratoriums erstatten, das vor 1½ Jahren gegründet wurde mit der Aufgabe, die Bestrebungen zum wirtschaftlichen Ausbau der Produktion in den verschiedenen Industriezweigen zusammenfassend zu fördern und eine enge Verbindung zwischen den einzelnen auf diesem Gebiete tätigen Körperschaften herzustellen. Ferner soll über die Verwendung der dem Reichskuratorium zur Verfügung gestellten Mittel Beschluß gefaßt werden. An Vorträgen sind vorgesehen: 1. Einleitende Bemerkungen zu den Vorträgen über Kalkulation (Prof. Schilling); 2. Die Arbeiten des Ausschusses für Maschinen- und Handarbeit beim A w F und die Kalkulation bei Einzelfertigung im allgemeinen Maschinenbau (Direktor Litz); 3. Kalkulation bei Massenfertigung und ihre Durchführung in Webereibetrieben (Dr. Ostersetzer); 4. Kalkulation im Bergbau (Direktor Brandi); 5. Kalkulation im Handwerk (Direktor Kükelhaus).

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, Berlin. Der Verband hat beschlossen, die Verkaufspreise für Niederspannungsmaterial aus Porzellan und Steatit ab 1. Dezember 1922 von 3800 v. H. auf 6000 v. H. zu erhöhen.

Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke, G. m. b. H., Berlin. Die Vereinigten Porzellan-Isolatoren-Werke (Hochspannungs-Isolatoren-Syndikat) erhöhten mit Wirkung ab 1. Dezember 1922 den zurzeit geltenden Teuerungszuschlag auf 6000 v. H. Die neuen Verkaufspreise haben Gültigkeit für die erste Hälfte des Monats Dezember.

Vereinigung Mitteldeutscher Hohlglasfabriken, Dresden. Die Vereinigung Mitteldeutscher Hohlglasfabriken erhöhte die bisherigen Teuerungszuschläge auf die Preislisten ab 21. November 1922 für Hell- und Farben-Hohlglas auf 5000 v. H., für Opal-, Seladon- und Ueberfangglas auf 6000 v. H., für Maschinenglas (mit Ausnahme von Schuhcremedosen) auf 5500 v. H., für Schuhcremedosen auf 4200 v. H.

Firmennachrichten

Keramik

Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges., Selb in Bayern. Bilanz 1921/22: Betriebsergebnis einschließlich 188 985 M Vortrag aus 1920/21: 52 053 880 M. Nach Abzug aller Unkosten und 12 239 225 M Abschreibungen Reingewinn: 9 459 751 M. Daraus sollen verteilt werden: 6 v. H. Dividende auf die Vorzugsaktien und 60 v. H. Dividende auf die Stammaktien. Vortrag auf neue Rechnung: 369 751 M. Das mit 30. Juni zu Ende gegangene Berichtsjahr 1921/22 stand unter dem Zeichen der sich ständig verschärfenden Kohlennot. Bei der stark steigenden Waren-Nachfrage war es nicht möglich, allen Anforderungen gerecht zu werden, so daß die Gesellschaft mit Lieferungen sehr im Rückstand geblieben ist. Das Auslandsgeschäft ist weiter erfolgreich ausgebaut, es brachte gute Gewinne. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und größeren Ausnützung der Werke sind im Herbst vorigen Jahres größere Neubauten begonnen, deren Fertigstellung und Inbetriebnahme noch dieses Jahr erfolgt. Um diese Neubauten zu finanzieren, wurde beschlossen, das Aktienkapital um 3 Mill. M zu erhöhen. Das Kaolinwerk in Fischern brachte einen bescheidenen Gewinn. Die Schlämmerei ist flott in Betrieb und versorgt die Werke reichlich mit Material. — Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 60 v. H. fest. In den Aufsichtsrat wurden Bankier Laband in Firma Laband Stiehl & Co. (Berlin) und Bankdirektor Dr. Benz (Meiningen) neu gewählt.

Porzellanfabrik E. & A. Müller, Akt.-Ges., Schönwald (Oberfranken). Bilanz 1921/22: Betriebsergebnis einschließlich 148 012 M Vortrag aus 1920/21: 9 510 166 M. Nach Abzug aller Unkosten und 493 925 M Abschreibungen Reingewinn: 2 116 467 M. Daraus sollen verteilt werden: 30 v. H. Dividende. Vortrag auf neue Rechnung: 196 467 M. Das Ergebnis des verflossenen Geschäftsjahres war günstig. Der Inlandsabsatz war gut, wogegen das Ausfuhrgeschäft zurückgegangen ist. Bei Beginn des neuen Jahres war ein reichlicher Auftragsbestand vorhanden. — In der Hauptversammlung wurde die Dividende auf 30 v. H. festgesetzt. Neu in den Aufsichtsrat wurden gewählt: Bankdirektor Max David von der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen und Bankier Otto Carsch von der Bankfirma Carsch, Simon & Co. in Berlin, letzterer als Vertreter der Gruppe Porzellanfabrik Schachtel.

Annaburger Steingutfabrik Akt.-Ges. in Annaburg. Bilanz 1921/22: Betriebsergebnis einschließlich 137 832 M Vortrag aus 1920/21: 7 475 082 Mark. Nach Abzug aller Unkosten und 534 183 M Abschreibungen Reingewinn 2 616 604 M. Daraus sollen verteilt werden: 40 v. H. Dividende. Vortrag auf neue Rechnung: 325 827 M. Im abgelaufenen Berichtsjahr ist der Betrieb um den der Firma Carl Untucht & Co. Magdeburg erweitert. Infolge dieser Erweiterung sind in Magdeburg und Berlin Niederlassungen errichtet worden. Von den Inhabern der Firma Untucht sind die Herren Carl Untucht und Dr. Friedrich Untucht in die Direktion der Gesellschaft eingetreten. Der Aufsichtsrat besteht zur Zeit aus den Herren Geh. Oberfinanzrat Hugo Hartung (Vorsitzender), Kommerzienrat Richard Untucht (stellvertretender Vorsitzender), Bankier Richard Wiener, Kaufmann Carl Anger, Geh. Kommerzienrat Dr. Louis Hagen, Bankier Carl Hagen, Rechtsanwalt Dr. Hermann Heyers.

Porzellanfabrik Großbreitenbach Akt.-Ges. Aufsichtsrat der Gesellschaft: Fabrikant Karl Eger, Vorsitzender, Kaufmann Louis Jaumann, stellvertretender Vorsitzender, Frida verehel. Fabrikant Eger, geb. Schrikkel (sämtlich in Großbreitenbach).

Porzellanfabrik Gmünd Akt.-Ges., Schwäb. Gmünd. Das Aufsichtsratsmitglied Jacobus Ouwehand, Directeur in Hengelo, ist zurückgetreten. Zu weiteren Aufsichtsratsmitgliedern gewählt: Bankdirektor Wouter Rosingh (Hengelo, O.), Syndikus Fritz Grabert (Stuttgart), Kaufmann Karl Sattler (Lippstadt), Direktor Dr. Erich Dittmann (Stuttgart).

Bonner Keramik Akt.-Ges., Bonn. Aenderungen im Aufsichtsrat: Fabrikant Hermann Kohl (Köln-Marienburg) ist ausgeschieden. Kaufmann Oskar Sonnewald (Essen) wurde als weiteres Mitglied gewählt.

Feinsteingutfabrik Max Rösler Akt.-Ges. in Rodach. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß Kapitalserhöhung um 1,78 Mill. Mark auf 3 Mill. M. Es werden 1750 Stück neue Stammaktien, dividendenberechtigt ab 1. Juli 1922 ausgegeben. —

Fabrikbesitzer Richard Loewenherz (Coburg) ist als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft neu hinzugewählt.

Schöninger Ton- und Hohlsteinwerke Akt.-Ges. in Magdeburg. In den Aufsichtsrat hinzugewählt worden sind: Bankier Max Stürcke (Erfurt), Direktor Fr. Wiecker (Nordhausen), Kaufmann Max Heydkamp (Magdeburg).

Steatit Magnesia Akt.-Ges. in Nürnberg-Berlin. Für die Aktien des Unternehmens, die im freien Verkehr der Berliner Börse gehandelt werden, zeigte sich seit einiger Zeit regere Aufmerksamkeit. Wie wir hören, verfügt die Gesellschaft über einen sehr guten Beschäftigungsgrad. Die Rohstoffe werden fast ausschließlich aus dem Inlande, größtenteils aus den eigenen Specksteingruben bezogen. Unter diesen Umständen sei mit einem guten Jahresergebnis auf das erhöhte Aktienkapital zu rechnen.

Porzellan- und Apparatefabrik Elektro-Union vorm. Beck, Akt.-Ges., Hochstadt i. Oberfranken. Außerordentliche Hauptversammlung: 18. Dezember 1922, nachmittags 3½ Uhr, in der Kanzlei des Geh. Justizrats Dr. Held, Nürnberg, Hotel Württemberger Hof. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals von 7 400 000 M auf 12 700 000 M. — Aenderung der Satzungen.

Keramische Elektro-Osmose Akt.-Ges., Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 14. Dezember 1922, nachmittags 1 Uhr, in dem Sitzungssaal der Deutschen Länderbank Akt.-Ges., Berlin W., Behrenstraße 65.

Elektro-Osmose Akt.-Ges. (Graf Schwerin Gesellschaft), Berlin. Ordentliche Hauptversammlung: 18. Dezember 1922, nachmittags 4 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Berlin SW., Lindenstraße 3[illegible].

Großherzogliche Majolika Manufaktur Karlsruhe Akt.-Ges. in Karlsruhe. Außerordentliche Hauptversammlung: 19. Dezember 1922, vormittags 11 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals von 9 500 000 M auf 13 500 000 M.

Brüggener Aktien-Gesellschaft für Thonwaaren-Industrie, Brüggen im Rheinland. Ordentliche Hauptversammlung: 21. Dezember 1922, nachmittags 5 Uhr, im Geschäftsraum des Barmer Bankvereins, Hinsberg, Fischer & Co., M.-Gladbach, Königstraße 4. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Tonwarenfabrik Schwandorf. Ordentliche Hauptversammlung: 29. Dezember 1922, nachmittags 3 Uhr, im Büro der Bankfirma C. H. Kretzschmar, Berlin W., Jägerstraße 9.

Schmirgelwerke Akt.-Ges., Berlin. Außerordentliche Hauptversammlung: 18. Dezember 1922, nachmittags 4 Uhr, im Büro der Gesellschaft Berlin, Französische Straße 13/14. Tagesordnung: Beschlußfassung über eine Kapitalserhöhung um bis 20 Mill. auf 35 Mill. M. — Aenderung der Satzungen.

Chamotte- und Dinaswerke Birschel & Ritter, Akt.-Ges., Erkrath. Hauptversammlung: 20. Dezember 1922, nachmittags 3 Uhr, im Stahlhof in Düsseldorf. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Satzungsänderung.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Gesellschaft metallischer und keramischer Produkte m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Metallwaren und keramischen Produkten aller Art. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Rechtsanwalt Carl Daeuwel (Nürnberg).

Neusalz, Oder. Neu eingetragen wurde: Friedrich Weber, Ofenfabrik und Spedition. Inhaber: Töpfermeister Friedrich Weber (Neusalz, Oder).

München. Neu eingetragen wurde: Bayerische Schmirgel-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Schmirgelfabrikaten, Scheiben, Schmirgelleinen, Schmirgelpapier usw. Stammkapital: 35 000 M. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Michael Franz Schickert und Geschäftsführerin Andrea Naß (beide in München).

Bremen. Neu eingetragen wurde: „Zita"-Export-Aktiengesellschaft, Bremen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb der „Zita"-Wandplatten, Ein- und Ausfuhr von Waren aller Art, insbesondere technischer Erzeugnisse, sowie alle damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte. Grundkapital: 1 000 000 M. Vorstand: Kaufmann Wilhelm Kück (Bremen). Gründer: Fabrikdirektor Wilhelm Heinrich Hermann Glosemeyer, Prokurist Gerhard Wilhelm Adolf Lange, Kaufmann Friedrich Oskar Ernst Schüßler, Kaufmann Friedrich Wilhelm Dietrich Kümpel, Apotheker Johannes Theodor Stüsser (sämtlich in Bremen). Aufsichtsrat: Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Hermann Heinrich Eduard Storch, Kaufmann André v. Sigmond, Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm genannt Hans Storch (sämtlich in Bremen).

Niedersachswerfen a. Harz. Neu gegründet wurde: Gipswerke Kaselitz Akt.-Ges. Uebernahme der Gipswerke Wiegersdorf-Ilfeld Bernhard Kaselitz, Wiegersdorf, und des Gipswerkes Wilhelm Kaselitz Nachfl., Niedersachswerfen a. Harz. Vorstand: Bernhard Kaselitz (Niedersachswerfen). Aufsichtsrat: Kommerzienrat Kurt Lindner, Vorsitzender. Prokura: Alfred Ruttloff, Werner Palm (beide in Wiegersdorf), Wilhelm Büttner, Gotthardt Breuer (beide in Niedersachswerfen).

Pozega (Sawonien), Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Franjo Borovitz. Agentur- und Kommissionsgeschäft in Glas- und Porzellanwaren.

Berichtigung. In Nr. 46, Seite 477, muß es bei der Firma Oxydwerk Schwarz & Comp., Keram. Chem. Fabrik heißen: Chemiker Heinz Welte, nicht Helte.

Glas

Glasfabrik Brockwitz. Die außerordentliche Hauptversammlung beschloß die Kapitalserhöhung auf 16 Mill. M, wobei den Aktionären ein Bezugsrecht im Verhältnis von 3:2 zu 250 v. H. eingeräumt wird. Die Verwaltung wurde ferner zum Abschluß eines Kaufvertrages ermächtigt, wonach von der Steingutfabrik Sörnewitz Akt.-Ges. deren Abteilung Glas übernommen werden soll, und zwar gegen Hingabe von 3 Mill. M jungen Brockwitz-Aktien mit Dividende ab 1923 und einer Berichtigung des Restes in barem Wege.

Sächsische Glasfabrik, Akt.-Ges., Radeberg. In den Aufsichtsrat sind als Betriebsratsmitglieder eingetreten: Glasmachermeister Willy Neunert (Radeberg), Buchhalter Friedrich Preuß (Radeberg).

Deutsche Fensterglas Akt.-Ges., Berlin. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte einstimmig die vorgeschlagene Kapitalserhöhung um 38 auf 40 Mill. M durch Ausgabe von 18 Mill. M ab 1. Januar 1922 gewinnberechtigten Stammaktien, die voll eingezahlt werden, und von 20 Mill. M Stammaktien, die zunächst nur mit 20 v. H. eingezahlt werden und im übrigen den bisherigen Aktien gleichgestellt werden sollen. Von den 18 Mill. M Stammaktien werden 12 Mill. M von der Dresdner Bank zu 400 M übernommen und den Aktionären im Verhältnis 1:1 zu 425

H. angeboten, während die restlichen 6 Mill. M zu 120 v. H. bis 31. irz 1923 zur Verfügung von Vorstand und Aufsichtsrat bleiben. Die Mill. M Stammaktien werden gegen eine Ueberfremdungsgefahr geallen. Auf Anfrage eines Aktionärs teilte die Verwaltung mit, daß die uen Mittel für die Errichtung von 2 Oefen, die geplant seien, ausreichen d die beiden Oefen zum 1. Februar in Betrieb genommen werden könn. Im übrigen berichtet der Vorstand, daß der Geschäftsgang des Unnehmens zufriedenstellend sei, so daß auch auf das erhöhte Kapital raussichtlich mit demselben Dividendenerträgnis wie im Vorjahr (25 H.) gerechnet werden könne.

Spiegel-Industrie und Glashandels-Akt.-Ges., Berlin. Außerordenthe Hauptversammlung: 19. Dezember 1922, nachmittags 6 Uhr, in den schäftsräumen, Prinzenstraße 19. Auf der Tagesordnung steht u. a.: bernahme der Firmen Schulvater & Weberbauer, Hans Wachsmann.

Friedersdorf, A.-G. Königsee, Thür. Neu eingetragen wurde: W. ilhelm, Friedersdorf. Inhaber: Glasinstrumentenfabrikant Willy Wilhelm riedersdorf).

Unterweißbach-Blechhammer, A.-G. Oberweißbach. Neu eingetran wurde: Glaswarenfabrik Blechhammer, G. m. b. H. Zweck der Gellschaft: Herstellung und Vertrieb von Glaswaren aller Art, insbesondere r Fortbetrieb des unter der Firma „Glaswarenfabrik Blechhammer“ bisr von Herrn Rolefs betriebenen Fabrikationsgeschäfts. Stammkapital 0 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Wilhelm Geißler (Leipzig), brikbesitzer Wilhelm Rolefs (Sitzendorf).

Berlin. Neu eingetragen wurde: Glühlampenfabrik „Bimusch“ G. m. H. Gegenstand des Unternehmens: Errichtung und Betrieb einer Faik zur Herstellung von Schwachstromglühlampen, insbesondere Autonpen, Taschenlampen, Dekorationslampen und Betrieb anderer hiermit . Zusammenhang stehender Handelsgeschäfte. Stammkapital 200 000 M. schäftsführer: Ingenieur Joseph Bitschatsch (Charlottenburg), Kaufnn Abraham Mushowitz (Berlin).

Aachen. Neu eingetragen wurde: Göttgens & Co. Gesellschafter: ufleute Josef Göttgens (Vaals, Holland) und Alex Polak (Utrecht, Hold). Geschäftszweig: Handelsgeschäft mit optischen und mechanischen tikeln.

Frankenhain, A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Rose, Kehl & . Gesellschafter: Glasschleifer Otto Rose, Glasschleifer Ferdinand hl, Glasschleifer Franz Freitag, Glasbläser Arno Fischer, Kaufmann rt Schubert (sämtlich in Frankenhain).

Fürth, Bay. Neu eingetragen wurde: Glasschleiferei Seubert & lomon G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Schleifen und Fattieren von Schock-, ¾ Weiß-, Kristall- und Schwarzglas sowie Vertrieb eser Erzeugnisse, Herstellung und Vertrieb anderweitiger Waren, welche rekt oder indirekt hiermit zusammenhängen. Stammkapital: 135 000 M. schäftsführer: Kaufmann Hans Vates (Marktleuthen), Eduard Seubert d Glasschleifereigeschäftsinhaber Hans Salomon (Fürth).

Weimar. Neu eingetragen wurde: Glas-Kontor G. m. b. H. Gegennd des Unternehmens: Handel mit Fenster-, Roh- und Spiegelglas, soie verwandten Artikeln, ferner Betrieb einer Facettenschleiferei und iegelbelegerei. Stammkapital: 400 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute ermann Gentner und Johannes Rocko (Weimar).

Petersdorf, A.-G. Hermsdorf, Kynast. Neu eingetragen wurde: elios Glasindustrie G. m. b. H. Zweck des Unternehmens: Handel mit laswaren, insbesondere deren Export, sowie alle damit zusammenhännden Geschäfte. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Schenk (Petersrf) und Architekt Theodor Grunwald (Hirschberg i. Schl.) Gesellhaftsvermögen: 200 000 M.

Nürnberg. Neu eingetragen wurde: Stürtz & Günther. Inhaber: lastechniker Emil Stürtz und Willy Günther (beide in Nürnberg). Genstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb sämtlicher in die lastechnik einschlägigen Apparate und Instrumente für Chemie, Physik, hirurgie, Bakteriologie und Krankenpflege, für photographische Indurie und Elektrotechnik.

Köln. H. Hein & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens rtan: Herstellung und Vertrieb von u. a. Glas- und Metallwaren für deneinrichtung, Schaufenster und Innendekoration. Stammkapital um 0 000 M auf 300 000 M erhöht.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Berliner Glas-Instrumentenvertrieb r. Karl Schulz, Berlin. Inhaber: Kaufmann Dr. Karl Schulz (Berlin).

Prilep (Serbien), Jugoslawien. Neu eingetragen wurde: Petar Bavic. Glaswarenhandlung.

Konkurs. Glashüttenwerke Knizek & Co., G. m. b. H. in Turn, schechoslowakei. Konkurskommissär: Oberlandgerichtsrat K. Frypes. asseverwalter: Dr. Vinzenz Eberle. Meldefrist: bis 16. Dezember 1922. rüfungstermin: 30. Dezember 1922, vormittags 9 Uhr, beim Bezirksgecht Teplitz-Schönau.

mail

Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebrüder Roeder kt.-Ges., Darmstadt. Außerordentliche Hauptversammlung: 12. Dezemer 1922, vormittags 10½ Uhr, im Sitzungssaal der Deutschen Bank, liale Darmstadt, in Darmstadt. Tagesordnung: Erhöhung des Grundpitals um 8 750 000 M. — Erhöhung des Stimmrechts der Vorzugsktien. — Satzungsänderung.

Edenkoben, A.-G. Landau, Pfalz. Neu eingetragen wurde: Südutsche Stanzwerke Hermann Orth, Herstellung emaillierfähiger Roharen. Inhaber: Fabrikant Hermann Orth (Edenkoben).

Vegesack b. Bremen. Neu gegründet wurde: Hanseaten-Werke Kißng, Müller & Peersmann, Bremen-Hamburg. Emaillierwerk, Porzellannd Emailschilder-Fabrik. Zusammenschluß der Betriebe Nicolaus Kißling, Porzellanmalerei, Vegesack, und Emailschilderfabrik Müller & Peersmann, Hamburg. Inhaber: Karl Brand (Bremen), Josef Ehrenberg (Vegesack), Karl Müller (Hamburg), Karl Peersmann (Hamburg).

Kunstgewerbe

Sächsische Landesstelle für Kunstgewerbe in Dresden. Die Sächsische Landesstelle für Kunstgewerbe hielt in Dresden in der Akademie für Kunstgewerbe ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Die Arbeit des vergangenen Jahres war, wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, zunächst den Ausstellungen gewidmet. Die Landesstelle übernahm die in Leipzig veranstaltete Ausstellung für kirchliche Kunst. Die zweite größere Aufgabe galt der Vorbereitung der sächsischen Beteiligung an der Deutschen Gewerbeschau in München. Der Wirtschaftsbund Deutscher Kunsthandwerker, an dessen Spitze der Vorsitzende der Landesstelle steht, ist mit der Landesstelle im letzten Jahr noch näher verknüpft worden. Die Entwicklung des Wirtschaftsbundes ist günstig. Der Umsatz der sächsischen Gruppe betrug auf der Frühjahrsmesse in Leipzig 750 000 M, in Frankfurt 170 000 M, auf der Herbstmesse in Leipzig 2 000 000 M, in Frankfurt 750 000 M. Die Gründung des Wirtschaftskartells des sächsischen Kunstgewerbes geht auf die Landesstelle zurück. In dem Kartell sind die in Sachsen bestehenden Kunstgewerbevereine zu einer Verkaufsorganisation zusammengeschlossen, die ihrerseits dem Submissionsamt in Sachsen angegliedert ist. Einen ersten Vorteil haben die Mitglieder der Kunstgewerbevereine aus einem großen Auftrag für Amerika gezogen. Auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1923 wird das Kartell zum ersten Male eine Messeausstellung veranstalten. Vom Wirtschaftsministerium ist der Landesstelle die Berechtigung verliehen worden, für besonders verdienstvolle Beteiligung an der Wertarbeit und im Kunstgewerbe Auszeichnungsurkunden zu verleihen. Der Vorsitzende Prof. Karl Groß, Direktor der Akademie für Kunstgewerbe, ging dann auf die beiden großen Kunstgewerbeausstellungen dieses Jahres, die Deutsche Gewerbeschau in München und die Jahresschau Deutscher Arbeit in Dresden, ein. Auf Vorschlag von Prof. Groß wurde beschlossen, daß die sächsischen Kunstgewerbevereine sich alljährlich zu einem Kunstgewerbetag vereinigen sollen, um künftig im gemeinsamen Wirken eine ersprießliche Tätigkeit zu entfalten. Der erste Tag soll 1923 stattfinden. Schließlich wurde eine Reihe Berichte über die Wirkung der Geldentwertung auf den Absatz im Kunstgewerbe erstattet. In der Keramik ist, wie Direktor Pfeiffer-Meißen ausführte, die Geldentwertung bisher von geringem Einfluß gewesen. Das Kunsthandwerk im allgemeinen hat nach dem Bericht von Architekt Wulle-Dresden Material- und Kapitalsorgen; auch die Aussichten für das Kleinkunstgewerbe sind nicht günstig.

Verbände des sächsischen Kunstgewerbes. Von der sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe wird mitgeteilt: In der Presse sind verschiedentlich mißverständliche Aeußerungen über die Beziehungen zwischen dem Wirtschaftsbund Deutschen Kunsthandwerks und dem neu gegründeten Wirtschaftskartell des Sächsischen Kunstgewerbes aufgetaucht. Es sei demgegenüber festgestellt, daß der Wirtschaftsbund und das Kartell unmittelbar nichts miteinander zu tun haben. Ihre Beziehungen beschränken sich darauf, daß beide Verbände auf Anregung der sächsichen Landesstelle für Kunstgewerbe gegründet worden sind. Daraus geht schon hervor, daß es sich nicht um Wettbewerbsbestrebungen handelt, sondern daß die beiden Verbände verschiedene Ziele verfolgen. Der Wirtschaftsbund umschließt nach seinen Satzungen das selbstschöpferisch tätige Kunsthandwerk und läßt nur diejenigen Arbeiten zu seinen Messeausstellungen zu, die als Originalleistungen angesprochen werden können. Das Kartell will dagegen für Sachsen einem erheblich breiteren Erzeuger- und Abnehmerkreis Rechnung tragen und braucht deshalb nicht unbedingt künstlerische Neuschöpfungen zu fordern, wenn es auch alles Minderwertige ausschließt.

Messen und Ausstellungen

Internationales Reisebureau. Vom 1. Januar 1923 ab wird die Verkehrsabteilung des Leipziger Meßamts mit dem Verkehrsverein Leipzig zu einer Gemeinnützigen Gesellschaft vereinigt werden, die den Namen Internationales Reisebureau G. m. b. H. tragen wird. Gegenstand des neuen Unternehmens ist die Auswertung der beim Meßamt und beim Verkehrsverein vorhandenen Reise- und Verkehrseinrichtungen und die Beschaffung neuer derartiger Einrichtungen für die Besucher der Stadt Leipzig und der Leipziger Mustermessen, z. B.: Die Filialen des Mitteleuropäischen Reisebureau beim Meßamt und beim Verkehrsverein. — Ein beim Meßamt gemeinsam mit dem Norddeutschen Lloyd zu errichtendes Passagebureau, das Aufträge für verschiedene Schiffahrtslinien entgegennimmt. — Die Wohnungsnachweise beim Meßamt und Verkehrsverein u. a. m.

Die Ausstelleranmeldungen für die Kölner Messe, die zum ersten Mal im Mai nächsten Jahres stattfindet, sind in den letztvergangenen Wochen so zahlreich eingegangen, daß das dritte Tausend bald erreicht sein wird. Ausstellungsplätze sind vom Messamt noch nicht vergeben worden. Damit kann erst begonnen werden, wenn eine Uebersicht über den Umfang des von den verschiedenen Geschäftszweigen beanspruchten Ausstellungsraumes gewonnen ist. Voraussichtlich wird die Platzverteilung nicht vor dem 1. Februar 1923 vorgenommen werden, um nachträgliche Umgruppierungen möglichst zu vermeiden.

Finnische Messe in Helsingfors 1923. Die nächste finnische Messe, die vom 1. bis 6. Juli 1923 in Helsingfors stattfinden soll, wird voraussichtlich vollkommen internationalen Charakter tragen, jedoch, wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie mitteilt, mit der

Einschränkung, daß nur ausländische Produzenten und ihre festen Vertretungen zur Beteiligung zugelassen werden, dagegen nicht zufällige ausländische Vertreter oder Firmen, die als Zwischenhändler zu betrachten sind.

Mailänder Mustermessen 1922 und 1923. Ueber die Mailänder Mustermesse 1922 liegen jetzt abschließende Erfolgziffern vor. Es wurden nach den Angaben der Messe-Teilnehmer auf der Messe selbst für über eine halbe Milliarde Lire Umsätze erzielt, gegen 393 Millionen Lire im Jahre 1921, so daß der Umsatz trotz der ungünstigen Verhältnisse dieses Jahres um nahezu 28 v. H. gestiegen ist. Der Grund für diesen Erfolg liegt wohl in der günstigen Lage Mailands für die Versorgung Italiens und seiner Kolonien, sowie darin, daß Mailand der wirtschaftliche Mittelpunkt Italiens ist. Die Messe 1923 findet zum feststehenden Termine (12. bis 27. April) unter neuen Verhältnissen statt. Im Nordwesten der Stadt wurde ein 120 000 qm großes Gelände mit zahlreichen festen Bauten und eigenem Gleisanschluß bereitgestellt. Es wurde ein eigenes deutsches Sekretariat geschaffen, welches den Teilnehmern soweit als irgend möglich dienlich sein wird. Eine rechtzeitig einsetzende Besucherwerbearbeit großen Stils soll für einen weitaus stärkeren Käuferbesuch, als er bisher schon zu verzeichnen war, sorgen.

Gesetze und Verträge

Verordnung über die Abstempelung von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen. Auf Grund des § 256 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913/26. Juli 1918 (Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 20. August 1918, Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 583) wird vom Reichsminister der Finanzen folgendes verordnet: § 1. Geben inländische Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien sowie Kolonialgesellschaften und ihnen gleichgestellte Gesellschaften in der Zeit seit dem 1. Oktober 1922 Gewinnanteilscheinbogen aus, die nach Tarifnummer 3 A Befreiungen 2, 3 des Reichsstempelgesetzes von der Stempelabgabe befreit sind, so bedarf es der in § 51 der Ausführungsbestimmungen vorgeschriebenen Anmeldung und Abstempelung nicht. — § 2. Werden in der Zeit seit dem 1. Oktober 1922 Zinsbogen (Rentenbogen) von Schuld- und Rentenverschreibungen der in Tarifnummer 2 bezeichneten Art, die nach Tarifnummer 3 A Befreiung 3 des Reichsstempelgesetzes von der Stempelabgabe befreit sind, ausgegeben, so bedarf es der im § 51 der Ausführungsbestimmungen vorgeschriebenen Anmeldung und Abstempelung nicht. — § 3. Geben inländische Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien sowie Kolonialgesellschaften und ihnen gleichgestellte Gesellschaften, deren Errichtung oder Kapitalserhöhung in der Zeit seit dem 1. Juli 1922 in das Handelsregister eingetragen ist, keine Gewinnanteilscheine aus, so bedarf es der in § 54 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz vorgeschriebenen vorläufigen Anmeldung nicht. — § 4. Werden den unter Tarifnummer 2 des Reichsstempelgesetzes fallenden inländischen Wertpapieren oder zu einer nach Zusatz 3 der Tarifnummer 2 stempelpflichtigen Schuld Zinsbogen nicht ausgegeben, so bedarf es der in § 54 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz vorgeschriebenen vorläufigen Anmeldung nicht, wenn die Ausgabe der Wertpapiere oder die Beurkundung des Schuldverhältnisses in der Zeit seit dem 1. Juli 1922 stattgefunden hat. — § 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Zentralblatt für das Deutsche Reich in Kraft.

Vorausbezahlungen auf die Einkommensteuer bei Arbeitnehmern. Nach § 48 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 20. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. Teil I, S. 607) bedarf es bei einem den Betrag von 100 000 M nicht übersteigenden gesamten steuerbaren Einkommen, das entweder aus Arbeitslohn, der gemäß § 46 dem Steuerabzug unterliegt, oder aus solchem Arbeitslohn und aus sonstigem Einkommen bis zu 1200 M besteht, erstmalig für das Kalenderjahr 1922 einer Veranlagung nicht. Die Steuer gilt vielmehr als getilgt, wenn die nach § 46 einbehaltenen Beträge gemäß § 51 vorschriftsmäßig verwendet oder abgeführt sind. Mit Rücksicht hierauf bedeutet es eine erhebliche Härte, von denjenigen Arbeitnehmern, die zwar an sich nach § 48 E. St. G. zur Leistung von Vorauszahlungen verpflichtet waren, die aber nach § 48 Abs. I für das Kalenderjahr 1922 voraussichtlich nicht zu veranlagen sind, Vorauszahlungen zu erheben, da ihre Steuerschuld für das Kalenderjahr 1922 bereits als durch den Steuerabzug getilgt anzusehen ist. Der Reichsminister der Finanzen hat sich deshalb damit einverstanden erklärt, daß in diesen Fällen die Vorauszahlungen auf Grund des § 105 Abs. 2 A. O. auf Antrag gestundet werden. Zur Begründung des Antrages genügt, soweit nicht schon die bloßen Angaben des Lohn- oder Gehaltsempfängers der stundenden Behörde glaubhaft erscheinen, die Vorlage des Steuerbuchs oder einer Bescheinigung des Arbeitgebers darüber, daß der Lohn- oder Gehaltsempfänger im Kalenderjahr 1922 voraussichtlich keinen höheren Arbeitslohn als 100 000 M beziehen wird.

Umsatz- und Wertzuwachssteuer. Nach den Bestimmungen über die Wertzuwachsbesteuerung bei Grundstücken sind die durch die Veräußerung entstehenden Kosten abzugsfähig (§ 22 Ziff. 1 des Reichsgesetzes; entsprechend die örtlichen Steuerordnungen). Wird ein Grundstück innerhalb einer gewerblichen Tätigkeit verkauft, insbesondere durch Grundstücksgesellschaften oder Grundstückshändler, so entsteht dadurch die Umsatzsteuerpflicht nach § 1 des Umsatzsteuergesetzes. Diese Abgabe ruht nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofs auf dem einzelnen Umsatze und entsteht mit ihm; sie wird also als mittelbare Abgabe angesehen. Dann müßte sie bei der Wertzuwachssteuer zu den abzugsfähigen Kosten gerechnet werden. Das preußische Oberverwaltungsgericht hat dagegen in einer Entscheidung vom 20. Oktober 1922 (VII C 117/22) die Abzugsfähigkeit versagt, weil die Umsatzsteuer nicht den Eigentumsübergang, sondern die gewerbliche Leistung des Veräußerers treffen.

Wagenmangel und Rücktritt. Die Frage, ob bei Wagenmangel de Bahn die Verkäuferin einer Ware wegen der Unmöglichkeit der Leistun vom Vertrage zurücktreten kann, ist wiederholt Gegenstand eines Rechts streits gewesen. In einem Falle sollte die Lieferung vertragsmäßig nac Gestellung der Wagen gegen die von der Käuferin zu übersendend Dringlichkeitsbescheinigung erfolgen. Trotz dieser Dringlichkeitsbeschei nigung wurde der beantragte Wagen 4 mal vom Wagenbüro Halle abge lehnt, worauf die Verkäuferin mitteilte, den Auftrag nicht ausführen z können. Die Käuferin setzte aber noch eine „letzte Frist" unter Ablehnun der Lieferung nach fruchtlosem Ablauf (§ 326 BGB). Sie erreichte nun mehr, daß ein Wagen gestellt wurde; die jetzt auf 23 000 M Schaden ersatz in Anspruch genommene Verkäuferin blieb aber bei der Ablehnun der Lieferung. Sie ist vom Landgericht, vom Oberlandesgericht und vo Reichsgericht wegen unberechtigten Rücktritts verurteilt worden. Au dem Wortlaute des Vertrages folgt nicht, daß die Vertragsteile die Wirk samkeit des Vertrages von der Wagenstellung abhängig gemacht haben Die Verkäuferin befand sich im Zustande vorübergehender Leistungsun möglichkeit, die sie von ihrer Leistungspflicht nicht endgültig befreit sondern die Leistung bis zur Wagenstellung einstweilen nur hinausschob Daraus folgt jedoch keineswegs, daß sie dauernd bis ins ganz Ungewiss hinaus sich leistungsbereit halten mußte. Treu und Glauben mit Rück sicht auf die Verkehrssitte verlangen, daß ein solcher Vertrag dahin aus gelegt werden muß, daß der Leistungspflichtige nicht ganz ins Ungewiss und in eine ferne Zukunft gebunden bleiben darf. Im weiteren führen di Entscheidungsgründe des Urteils jedoch aus, daß die Verkäuferin end gültige Befreiung zu dem von ihr gesetzten Zeitpunkte (3 Wochen nac dem ersten Versuche der Wagenstellung) noch nicht habe verlangen kön nen, zumal sie keine Gründe angegeben hat, weshalb sie an der endgül tigen Lösung des Vertragsverhältnisses so bald ein Interesse gehabt hab (RG I 477/21 vom 8. April 1922).

Fristlose Entlassung. Ein fristlos entlassener Arbeitnehmer ist zu Erhebung der Feststellungsklage nach Rechtsunwirksamkeit der Kündigung nicht berechtigt, wenn die Leistungsklage auf Zahlung des Lohns zu lässig ist (AG Aachen 11 C 1181/22 vom 14. September 1922).

Absetzung von Betriebsratsmitgliedern. Die sofortige Wiederwah von Betriebsratmitgliedern, die wegen gröblicher Verletzung der gesetz lichen Pflichten durch Spruch des Schlichtungsausschusses abgesetzt wor den sind, ist unzulässig (Schlichtungsausschuß Oldenburg vom 25. Augus 1922). Die Ungültigkeit der Wahl nicht wählbarer Personen kann auch nach Ablauf der im § 19 der Wahlordnung erwähnten Frist jederzeit ge mäß § 93 Ziff. 2 BRG geltend gemacht werden.

Fristlose Entlassung und Urlaubsanspruch. Es kann dahin gestell bleiben, ob gesetzlich ein Anspruch auf Geldentschädigung für nicht ge währten Urlaub überhaupt zu Recht besteht. Nach berechtigter, kün digungsloser Entlassung hat der Arbeitnehmer überhaupt Ansprüche irgendwelcher Art an den Arbeitgeber nicht mehr. Die kündigungslose Entlassung bedeutet die Aufhebung aller vertraglichen und rechtlichen Be ziehungen, die aus dem Arbeitsverhältnisse sonst hätten hergeleitet wer den können. Es ist eben das Wesen der kündigungslosen Entlassung daß es das bestandene Arbeitsverhältnis ohne weiteres und ohne Auf rechterhaltung irgendwelcher Art von Ansprüchen beendet. Ein An spruch auf Urlaub oder Geldentschädigung kann also schon aus diesem Grunde nicht als zu Recht bestehend anerkannt werden (Schlichtungsaus schuß Frankfurt a. M.). Ebenso hat das Gewerbegericht Mettmann ent schieden, daß „der kündigungslose entlassene Arbeitnehmer Ansprüche irgendwelcher Art an den Arbeitgeber nicht mehr geltend machen kann denn die kündigungslose Entlassung bedeutet die Aufhebung aller ver traglichen und rechtlichen Beziehungen, die aus dem Arbeitsverhältnisse sonst hätten hergeleitet werden können".

Gebühren für Zeugen und Sachverständige. Nach der neuen, gesetz lichen Regelung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige erhalten Sachverständige für ihre Leistung eine Vergütung nach dem Maßstabe des erforderlichen Zeitaufwands im Betrage von 5 bis zu 180 M (bisher 20 M) für jede angefangene Stunde. Bei besonders schwierigen Arbeiten erhöht sich der Betrag auf 240 M (bisher 30 M) für die angefangene Stunde. Die Reiseaufwandsentschädigung beträgt in Orten, die zu den besonders teuren im Sinne der Reisekostenordnung für die Reichsbe amten gehören 480 M, während sie in den übrigen Orten 360 M nicht übersteigen soll. Für Nachtquartier erhält der Sachverständige den an gemessenen Betrag, der glaubhaft gemacht ist. § 4 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige bleibt unverändert; danach ist dem Sachverständigen der übliche Preis zu zahlen. Das gilt aber nur für die Arbeitsleistung außerhalb des Termins.

Die 20 000 M-Grundstücks G. m. b. H. keine Steuerumgehung. Zwei Ausländer gründeten eine Deutsche 20 000 M-G. m. b. H., die den Er werb von Grundstücken und Hypotheken, den Handel damit und Finan zierungen zum Zweck hatte. Das zum Ankauf von Grundstücken er forderliche Kapital wurde darlehensweise von zwei schwedischen Groß banken zur Verfügung gestellt. Im Gesellschaftsvertrage übernahmen die Gesellschafter keine anderen Leistungen als die Stammeinlagen. Im Gegensatz zu den Vorinstanzen, die unter Anwendung von § 5 R. A. O die Darlehen zur Berechnung des Stempels mit heranziehen wollten, ent schied der Reichsfinanzhof, daß, wenn eine G. m. b. H. trotz ihres gerin gen haftenden Kapitales sich das Betriebskapital im Wege des Kredites von dritter Seite beschaffen könne, ein Mißbrauch formaler Gestaltungs möglichkeiten des bürgerlichen Rechtes nicht darin gefunden werden könne, daß sie sich zur Ersparung von Steuern mit einem möglichst ge ringen Stammkapital begnügt (Urteil des Reichsfinanzhofs, II A 81/22).

Zum Geltungsbereich des § 5 der Reichsabgabenordnung. Während kürzlich der Reichsfinanzhof in einem Falle auf die Gründung einer G. m.

H. und Co., Kommanditgesellschaft den § 5 R. A. O. angewendet hat, neint er die Anwendbarkeit, da die Bestimmung keine rückwirkende ft hat, auf Umgehungsgründungen vor dem Inkrafttreten der Reichsabenordnung (eine G. m. b. H. verpachtete ihren Betrieb an eine von Gesellschaftern gegründete Kommanditgesellschaft); auf diese können frühere, wesentlich im Anschluß an § 138 B. G. B. entwickelte steuertliche Grundsätze angewendet werden, während § 5 darüber hinaus den Begriff einer bloß steuerrechtlich wirkenden Nichtigkeit geschafhat. — Die Frage, ob § 5 R. A. O. auf neue derartige Gründungen endbar ist, läßt diese Entscheidung ausdrücklich offen. (Urteil des chsfinanzhofs, I A 121/21.)

Verkehrs- und Zollwesen

Ausnahmen von den Bestimmungen des englischen Reparationsges. Das englische Handelsamt hat unter dem 16. v. M. folgende Verungen zu dem deutschen Wiedergutmachungsgesetz erlassen: Von den immungen des genannten Gesetzes sollen ausgenommen sein die stehend beschriebenen Waren, d. h. Waren, hinsichtlich deren der behörde genügend Beweise erbracht werden, daß (Verordnung Nr. 3): sie von Deutschland nach dem Vereinigten Königreich konsigniert als Ersatz für früher von Deutschland an das Vereinigte Königreich eferte Waren, die an den deutschen Lieferanten als fehlerhaft oder dem ster bzw. Auftrage nicht entsprechend zurückgesandt worden sind, ür sie vom deutschen Lieferanten keine Mehrbeträge in Rechnung get worden sind oder gestellt werden werden, c) sie innerhalb eines nats nach ihrer Ankunft im Vereinigten Königreich nach Deutschland ückgesandt worden sind, d) sie im Vereinigten Königreich nicht später 6 Monate nach dem Tage des Einganges der Waren, als deren Ersatz dienen sollen, eintreffen (Verordnung Nr. 4): a) sie an eine Person Vereinigten Königreich von einer Person in Deutschland als Genk gesandt worden sind, b) der Wert einer jeden Sendung solcher en 5 Lstr. nicht übersteigt, c) keine Zahlung oder sonstige Gegenung geleistet oder gefordert worden ist oder werden wird, (Verung Nr. 5): a) sie lediglich zum Zwecke der Auslage in einer öffentn Ausstellung von Deutschland nach dem Vereinigten Königreich signiert worden sind und sie später nach Deutschland zurückgesandt den werden, b) keine geldliche oder sonstige Gegenleistung für sie len Versender nach Deutschland, in dessen Eigentum sie bis zu ihrer ksendung nach Deutschland verbleiben, gelangt, unter der Vorausung, daß der Zollbehörde die genügende Sicherheit dafür gegeben l, daß sie innerhalb einer von ihr in jedem einzelnen Falle festzusetlen Frist nach Deutschland zurückgesandt werden werden.

Einlösung von Schecks im Reparations-Freiverkehr. Die Friedensrag-Abrechnungsstelle, G. m. b. H., Charlottenburg, macht darauf nerksam, daß vom Reichskommissar zur Ausführung von Aufbauiten in den zerstörten Gebieten, Berlin, auf sie ausgestellte Schecks Vorlegung vom deutschen Zahlungsempfänger unbedingt quittiert sein sen. Die Quittung hat zu erfolgen am Fuße der Vorderseite des cks unter den bereits auf dem Scheck vorgedruckten Worten „Wert lten" unter Ausfüllung des Wohnortes, des Datums und der Unterift des Scheckinhabers. Da Schecks, die nicht vorschriftsmäßig quitt sind, von der Reparationskommission nicht als vollwertig anerkannt deshalb nicht auf Reparationskonto gutgeschrieben werden, wird sich Friedensvertrag-Abrechnungsstelle veranlaßt sehen, bei ihr vorgelegte ck, die nicht quittiert sind, zurückzuweisen.

Ausfuhrabgabenbefreiung für Sendungen nach dem polnisch gewordenen Teil Oberschlesiens. Für die Sendungen nach dem polnisch gedenen Teil Oberschlesiens hat der Reichswirtschaftsminister im Einständnis mit dem Reichsfinanzminister folgendes bestimmt: Warensengen aus Einzelgeschäften, die vor dem 1. November 1921 mit der Bemung für den polnisch gewordenen Teil Oberschlesiens nachweislich schlossen worden sind und bei denen die Waren erst nach dem 1. Noder 1921 bis zum 15. November 1922 zur Beförderung mit der Bemung nach dem polnisch gewordenen Teil Oberschlesiens aufgegeben den, bleiben von der Ausfuhrabgabe befreit. Soweit die Abgabe ern worden ist, kann sie auf Antrag erstattet werden. — Für Sendungen Waren, die, für den polnisch gewordenen Teil Oberschlesiens bemt, ohne Verschulden infolge der amtlichen Bahn- und Postsperre t mehr rechtzeitig bis zum 19. Juni 1922 über die neue deutsch-polne Grenze gebracht oder zur Beförderung aufgegeben werden konnund daher einer Ausfuhrbewilligung bedurften, kann durch die Außenlelsstelle die erhobene Ausfuhrabgabe auf Antrag erstattet werden. — Erstattung der erhobenen Ausfuhrabgaben erfolgt in den genannten n nur, sofern ein Antrag auf Abgabenfreiheit bis zum 31. Dezember an die zur Erteilung von Ausfuhrbewilligungen zuständige Stelle abndt worden ist.

Zur Herabsetzung der Ausfuhrabgabe. Die Reichsregierung nimmt Nachprüfung einer Reihe von Waren, die überwiegend Auslandsrohe enthalten oder deren Inlandsrohstoffe den Weltmarktpreis erreicht überschritten haben, vor. Es wurde im Verfolg dieser Prüfung die absetzung einiger Positionen im Anschluß an die entsprechende Stelnahme des Ausfuhrabgabenausschusses des Reichswirtschaftsrats bevorgenommen. Bei dem gegenüber der letzten Erhöhung des Ausabgabentarifs vom August d. J. wiederum stark gestiegenen Stande ausländischen Zahlungsmittel besteht jedoch zur Zeit kaum die Mögeit, für zahlreiche Positionen die Abgabe wesentlich zu ermäßigen.

Postpakete nach den Vereinigten Staaten von Amerika über Bremen. öhnliche und eingeschriebene Postpakete nach den Vereinigten Staavon Amerika können unter denselben Bedingungen wie über Hamburg n auch über Bremen (erstmalige Absendung von da am 29. Novemversandt werden.

Postpakete nach Palästina. Fortan können Postpakete bis zum Gewicht von 5 kg nach Palästina mit deutschen Schiffen (erste Absendung von Hamburg am 30. November) befördert werden. Die Gebühren betragen nach Palästina a) Südzone bis 1 kg 2 Fr. 15 C., über 1 bis 5 kg 2 Fr. 75 C., b) Transjordanien bis 1 kg 2 Fr. 65 C., über 1 bis 5 kg 3 Fr. 25 C. Nach der Südzone sind 2, nach Transjordanien 3 Zollinhaltserklärungen in deutscher, englischer oder französischer Sprache beizufügen. Die Ausdehnung der Postpakete darf nicht mehr als 125 cm, die Raumgröße nicht mehr als 55 cdm betragen. Wenn die zur Paketbeförderung benutzten Schiffe in Palästina nicht landen können und deshalb die Pakete in Syrien abgeben, werden die dadurch entstehenden Durchgangskosten für Syrien vom Empfänger eingezogen.

Gebühren für Briefsendungen aus Rußland. Die Gebühren für Briefsendungen aus Rußland betragen seit dem 25. Oktober: für Briefe bis 20 g 75 Rubel, für jede weiteren 20 g 37 Rubel 50 Kop., für Postkarten 45 Rubel, für Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere je 50 g 15 Rubel, für Einschreibgebühr 75 Rubel, in Wertzeichen der Ausgabe 1922.

Begleitpapiere zu Sendungen nach Polnisch-Oberschlesien. Die Handelskammer zu Berlin weist die Verkehrtreibenden darauf hin, daß nach einer neueren Verfügung der Eisenbahnverwaltung die Annahme von Gütersendungen nach Polnisch-Oberschlesien bis auf weiteres nicht mehr von der Beibringung weißer polnischer Einfuhrscheine abhängig gemacht werden darf. Um indessen Verzögerungen an der Grenze zu vermeiden, wird die Beifügung solcher Scheine im Interesse der Versender nach wie vor als erwünscht bezeichnet.

Erschwerung von Sendungen nach Rumänien durch Polen. Polen hat soeben ein Gesetz erlassen, demzufolge Sendungen von Rumänien, die durch Polen durchgehen, eine Durchfuhrerlaubnis des Zolldepartements in Warschau haben müssen. Ist diese nicht vorhanden, so werden die Waren auf dem Grenzort in Transitlager genommen. Wenn innerhalb sechs Tage die Durchfuhrgenehmigung nicht beigebracht ist, so muß die Ware beim Zollamt deklariert werden. Da jedoch Transitsendungen nicht verzollt werden können, so läßt die polnische Regierung die Ware durch eine Zahlung von 10 v. H. vom Zollbetrage einlösen. Unter diesen Umständen hat sich der Verein Deutscher Spediteure gezwungen gesehen, seinen Mitgliedern zu empfehlen, andere Wege nach Rumänien zu wählen. Gleichzeitig hat er die Angelegenheit sofort der deutschen Delegation, die in Dresden mit den Polen verhandelt, mitgeteilt.

Wertbrief- und Wertkästchenverkehr mit Argentinien. Fortan können Wertbriefe und Wertkästchen nach Argentinien auch auf direktem Wege über Hamburg mit deutschen Dampfern versandt werden.

Gebühr für Blitzfunktelegramme. Die Gebühr für die versuchsweise eingeführten Blitzfunktelegramme ist bis auf weiteres allgemein auf das Fünfzigfache der jeweils gültigen gewöhnlichen Telegraphengebühr festgesetzt worden.

Oberschlesische Freiliste für das 1. Kontingentsjahr. Das Verzeichnis der polnisch-oberschlesischen Erzeugnisse, die beim Eingang nach Deutschland Zollfreiheit genießen, enthält folgende Waren der Glas-, Email- und keramischen Industrie: Glaswände 1 707 000 kg, Flaschen aus Glas 1 357 000 kg; Emailmasse 600 000 kg, Geschirre, Haus- und Küchengeräte, Schilder (Roh- und Emailwaren) 6 410 000 kg; Dolomit 182 902 000 kg, (für Schamottemasse, -mehl, -mörtel, Schamottefabrikate, Schamottebruch und für feuerfesten Ton (Rohton) werden die Mengen später festgestellt), Ton 109 000 kg, Ofenteile und Oefen aus Ton 78 000 kg. Anspruch auf zollfreie Einfuhr haben nur solche Erzeugnisse, die aus Polnisch-Oberschlesien stammen, unmittelbar über die Grenze gegen Deutschland eingehen und von Ursprungszeugnissen begleitet sind, die auf einem mit der polnischen Regierung vereinbarten Muster von der Wojewodschaft Schlesien in Kattowitz ausgestellt und visiert sind. Die Ursprungszeugnisse sind nicht übertragbar und gelten nur 3 Monate nach Ausstellung, längstens jedoch bis zum Schluß des Kontigentsjahres. Einfuhrbewilligungen, soweit erforderlich, erteilt der Delegierte des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Oppeln auf den Ursprungszeugnissen, die ihm zu diesem Zweck von der Wojewodschaft Schlesien vorgelegt werden. Das Kontingentsjahr läuft vom 15. Juni 1922 bis zum 14. Juni 1923. Zölle, die bereits erhoben sind, werden auf Antrag, der bei dem zuständigen Zollamt einzureichen ist, erstattet, wenn die erforderlichen Unterlagen nachträglich beigebracht werden. Nach dem 31. Dezember 1922 wird die Wojewodschaft Schlesien Ursprungszeugnisse zum Zweck der nachträglichen Erstattung des Zolles nicht mehr ausstellen.

Die neue Kohlenpreiserhöhung. Die beschlossenen Erhöhungen, die ab 1. Dezember Platz greifen, betragen je Tonne für Rheinland-Westfalen (Fettförderkohle) 5737 M, für Sachsen (durchschnittlich) 8149 M, Niederschlesien 7318 M, Aachen-Eschweiler 6478 M, Aachen-Nordstern 7395 M, Niedersachsen-Barwinghausen 7377 M, desgleichen Ibbenbühren 6708 M, rheinische Braunkohle (Rohkohle) 919,30 M und Briketts 3264 M, mitteldeutsche Braunkohle (Rohkohle) 1275,30 M und Briketts 3558 M. Einbegriffen in diese Zuschläge ist eine Erhöhung der sozialen Beiträge um 46 M.

Unversiegelte Wertpakete bei der Post. Die Wertgrenze für unversiegelte Wertpakete wird mit Wirkung vom 1. Dezember von 1000 M auf 10 000 M erweitert.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger,
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW. 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Offene Stellungen

Tücht. Freidreher
ledig, Süddeutscher bevorzugt, sowie eine selbständig entwerfende und ausführende
Engobe-Malerin
bis 1. Januar 1923 gesucht. Wohnung vorhanden. Angebote unter O B 1592 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger
Formengießer
der Geschirrbranche, unverh., der imstande ist, Modelle einzurichten, für baldigst gesucht. Angeb. unter O D 1595 an die Keramische Rundschau, Berlin N W 21

Tüchtiger Lohnbuchhalter
für Porzellanfabrik z. sof. Eintritt ges. Ausf. Angeb. unt. OB 1566 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger, gewandter Schablonenschneider,
der in **Unter- und Aufglasur-Malerei** gewandt, wird für sofort oder bald gesucht. Ledige bevorzugt. Anträge unter O U 1615 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Erstkl. Keramiker
zur Errichtung einer **Zahnfabrik**
in Poln.-Oberschles. für sofort oder später gesucht. Geboten wird gute Bezahlung, angenehme dauernde Stellung. Verlangt wird mehrjähr. Praxis in Zahnfabrikation, zuverlässiges u selbständiges Arbeiten. Zuschrift. u. O R 1581 au die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Modell-Einrichter
mögl. ledig, sofort gesucht.
Bayreuther Porzellanfabrik, Bayreuth.

Jüngerer
Kaufmann
für Fabrikkontor gesucht. Kenntnisse in Stenographie und Maschineschreiben erwünscht. Angebote mit Zeugnisabschr. erb. unter O S 1613 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Kaufmännischer
Korrespondent
aus der
Porzellan-
und
Beleuchtungsglas-Branche
als
Bürovorsteher
nach
Frankfurt a. M.
gesucht.
Angebote mit Lebenslauf und Referenzen unter O T 1614 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Für 1. Februar gesucht von kleiner Porzellanfabrik (1 Ofen) in Lothringen **tüchtiger Vorarbeiter** als **Meister,** der allen in der Stanzerei elektrotechnischer Artikel vorkommenden Arbeiten durchaus gewachsen ist, dsgl.
1 Brenner und Setzer
Angebote sind unter O E 1597 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21, zu richten.

Steingutfabr. (Gebrauchsgeschirr) in Polen sucht tüchtigen
Oberdreher
und
Brennhaus-Meister
zum baldigen Antritt unter günstigen Bedingungen. Angebote mit Ansprüchen unt. „Steingutfabrik Polen 1564" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Eine Porzellanfabrik in Selb sucht einen guten selbständig arbeitenden
Modelleur
der zugleich auch einen neuen Betrieb einrichten und leiten kann. Herren, welche bereits in gleichen Stellungen tätig waren, werden bevorzugt. Angebote sind zu richten unt. O N 1579 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Geschirr-Modelleur.
Wir suchen zum baldigen Antritt infolge bedeutend. Vergrößerung unseres Betriebes einen erstklassigen **Geschirrmodelleur.** Derselbe muß befähigt sein, nur Erstklassiges inbezug auf Herstellung von Modellen für feine Gebrauchsgeschirre zu leisten. Es kommen nur solche Herren in Betracht, welche auf entsprechende Ausbildung und langjährige Praxis bei erst. Firmen der Porzellan-Branche zurückblicken können. Meldungen mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Gehaltsansprüche, Zeugnisabschriften usw. an
Porzellanfabrik Fraureuth A.-G., Fraureuth (Reuß).

Engobemalerin
mit kunstgewerblicher od. Fachschulbildung für 1. Januar gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften erbet. an **Bürgeler Kunstkeramische Werkstätten, Carl Fischer, Bürgel i. Thür.**

Jüngerer, lediger, tüchtiger
Freidreher
für Kunsttöpferei sofort gesucht. Angeb. mit Lohnansprüchen unter **O P 1580** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger Fakturist
für Porzellanfabr. (Gebr.-Gesch.) gesucht. Angebote u. O C 1567 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Eindreher
für Geschirre in dauernde Stellung gesucht. Angebote unter O T 1583 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Jüngerer
Kontorist
für **Lohn- und Steuerwesen** (Stenographie und Maschinenschreiben erw.), welcher in einer Porzellan-Geschirrfabrik gelernt od. läng. Jahre in einer solchen tätig gewesen ist, wird für sofort oder zum 1. Januar 1923 gesucht. Angebote mit Lichtbild, Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüchen usw. a. die **Blankenhainer Porzellanfabrik C. & E. Carstens, Blankenhain in Thür.**

Korrespondent
für Exportabteil. ein. groß. Porzellangeschirr-Fabr. z. bald. Eintritt ges. Ausf. Angeb. m. Zeugnisabschr. Gehaltsansprüchen unter O Z 1565 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Gesucht
von einer größeren Steingutfabrik Norddeutschlands zum sofort. Antritt mehrere unverheiratete
Tellerdreher.
Angebote unter O C 1593 an die Keramische Rundschau, Berlin N W 21.

Tüchtiger, unverheirateter
Scheibenmodelleur und Modelleinrichter
für Steingutgebrauchsgeschirre zum sofortigen Eintritt gesucht.
Ludwig Wessel A.-G., Bonn.

Obermeister
von einer Fußbodenplattenfabrik gesucht. Es komm[en] nur Herren in Betracht, die in der Herstellung v[on] Mosaikplatten langjährige Erfahrung besitzen u[nd] die geeignet sind, ein größeres Personal umsicht[ig] und energisch zu leiten. Bei zufriedenstellend[en] Leistungen ist die Stellung dauernd und gut bezah[lt]. Angebote unter O S 1582 an die Keramische Run[d]schau, Berlin NW 21.

Wir suchen einen
Fachmann,
welcher befähigt ist, das Gießen und Glasieren von Feinsteinzeug zu übernehmen, und das Versetzen der Glasuren vollständig versteht. Angebote unter O P 1611 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesucht: 2 tüchtige Modelleinricht[er] 1 zweiter Modelleur
zum möglichst sofortigen Eintritt. Ausführlic[he] Angebote von möglichst Unverheirateten erbitten
Villeroy & Boch, Steingutfabri[k] Mettlach.

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt
erstklassigen, tüchtigen
Mustermaler.
Es wollen sich nur wirklich gute Maler melden, da nur eine erstklassige Kraft in Frage kommt. Evtl. käme auch ein besonders tüchtiger Blumenmaler in Betracht, dem Gelegenheit geboten ist, sich unter guter Leitung zum Mustermaler auszubilden. Angebote an
R. Seuser & Co., Kunstanstalt, **Nürnberg,** Sulzbacherstr. 42.

Wir suchen
zum baldigen Eintritt einen erstklassigen
Oberdreher
der mit allen vorkommenden Arbeiten und al[len] Neuerungen in der Fabrikation von besseren [Ge]brauchsgeschirren vertraut ist. Derselbe muß [be]fähigt sein, ein größeres Personal zu leiten und [es] durch Zeugnisse aus ähnlichen Stellungen nachwei[sen] können. Bewerbungen nebst Zeugnisabschriften
Porsgrunds Porselænsfabrik
Porsgrund, Norwegen

Für die technische Leitung
einer großen Steingutfabrik für **sanit. Spülwaren** wird zu baldigst. Eintritt ein
TÜCHTIGER FACHMANN
unter günstigen Bedingungen gesucht. Angebote erbeten unter „O. K. 1547" an die Keramische Rundschau, Berlin N 21

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21,
Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang — 14. Dezember — Nummer 50

An die Bezieher unserer Zeitschriften!

In den letzten Monaten sind die Kosten für Papier, Druck, Gehälter und Fertigstellung unserer Zeitschriften geradezu ins Ungeheure gestiegen und bei der Festsetzung des Bezugspreises für das 4. Vierteljahr, die nach den Postbestimmungen schon Ende August erfolgen mußte, konnte eine solche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse unmöglich vorausgesehen werden. Um nun wenigstens einen Teil der reinen Auslagen für Papier und Druck gedeckt zu sehen, müssen wir unsere deutschen Bezieher bitten, uns für das laufende Vierteljahr eine Nachzahlung von

Mk. 500.—

zu leisten. Da die Post aus technischen Gründen die Einziehung des Betrages nicht vornehmen kann, bitten wir, den Betrag von Mk. 500.— unter Benutzung der beiliegenden Zahlkarte unseren Geschäftsstellen direkt einzusenden. Unsere ausländischen Bezieher erhalten direkt Nachricht.

Wir erwarten von der Einsicht unserer Bezieher die nachträgliche Bewilligung des unumgänglich notwendigen Aufschlages.

Sprechsaal, Coburg — Keramische Rundschau, Berlin

Abwärmeverwertung durch Rekuperatioren bei den Oefen der Keramik

Von Dr.-Ing. Loeser, München

I. Bei welchen keramischen Brennöfen sind durch ekuperatoren Brennstoffersparnisse zu erzielen?

Grundsätzlich ist zu sagen: Bei allen zeitweilig oder besser unterrochen betriebenen Oefen, wobei mit steigender Höhe des zu erzielenden renngrades und mit zunehmender Dauer des Brandes der Vorteil der ekuperation immer größer wird.

Zwang kann die Anwendung von Halbgasfeuerungen mit Rekuperaıren dann werden, wenn nur geringwertigere Brennstoffe zur Verfügung ehen, mit denen in einfachen Rostfeuerungen die benötigten Hitzegrade icht erreicht werden können, sodaß nur die Anwendung heißer sekunärer Verbrennungsluft zum Ziele führen kann, sofern es sich nur um asreiche, d. h. langflammige Kohlen handelt, wie z. B. die meisten deutchen Braunkohlen es sind.

Zwang sollte die Anwendung des Rekuperators, wo sie baulich zu rmöglichen ist, bei allen unterbrochen betriebenen keramischen Brennfen deshalb werden, weil sie durch einmalige Ausgabe dauernde Brennofiersparnisse bringt, und wer ist nicht der Meinung, daß die Brenntoff- und Frachtkosten sich allmählich bis zur Unerträglichkeit erhöhen.

Es sollen die keramischen Brennöfen der Reihe nach betrachtet weren, wie sie nach der Höhe der erforderlichen Temperatur und der Dauer es Brandes immer schwächer beansprucht werden, wobei gewissermaßen ich aus beiden ein Produkt ergibt, daß den Ausdruck größter Beanpruchung und demgemäß auch der möglichen höchsten Brennstoffersparis in dem Betriebsbild der Dinasbrennöfen findet.

Als Oefen zum Brennen von Dinassteinen, jenen us Quarzit mit Kalkbindung erzeugten feuerfesten Steinen von größter Viderstandskraft gegen Hitzegrade können nur unterbrochen betriebene Einzelöfen in Betracht kommen. Sie allein ermöglichen eine so langsame teigerung der Brenntemperatur und ein so langsames Kühlen der gerannten Steine, wie es die außerordentlich empfindliche Dinasmasse erlangt, die auch im fertigen Stein nach dem Vermauern empfindlich leibt. Sie erfordern mit die höchsten Brenngrade unter den keramischen Erzeugnissen und nach dem Gesagten die längste Brenndauer, kaum unter Segerkegel 17 und 120 Stunden. Werden die Steine in Rundöfen gebrannt, so ist der Einbau des Rekuperators weniger einfach als bei viereckigen Oefen mit ihrem länglichen, zuweilen sehr langem Brennraum, der zwischen den Grundmauern der Umfassungswände das Einlegen eines zweckentsprechenden Rekuperators zumeist mit geringen Kosten ermöglicht.

Für Magnesiaziegel, soweit sie nicht in ununterbrochen arbeitenden Oefen gebrannt werden, kann Aehnliches gelten, auch für alle Oefen mit unterbrochenem Betrieb zum Brennen sonstiger feuerfester Erzeugnisse von höherem und geringerem Wert mit einer Brennhöhe zwischen etwa Segerkegel 15 und 5. Die Art der Oefen ist die gleiche, wie bei Dinassteinen und Magnesitziegeln. Je höher der Brenngrad und danach die Temperatur der an der Sohle des Ofens, die doch auch Garbrandhitze verlangt, abziehender Feuergase ist, je länger die Brenndauer, um so größer der Nutzen des Rekuperators.

Steinzeug, sei es nun solches für Kanalisation oder verwandte bauliche Zwecke oder das für die chemische Industrie, steht mit Brennhöhe und Brenndauer etwa zwischen den feuerfesten Schamotte-Erzeugnissen von höherem und geringerem Wert. Die Art der Oefen ist die gleiche; für den Nutzen aus der Rekuperation gilt das Gesagte. Oefen für Mosaikplatten lassen sich sinngemäß hier anschließen, ebenso solche für Klinkerwaren, insbesondere für Eisenklinker, bei denen Einzelnes zu beachten ist, was für Porzellan betr. des nötigen Charakters der Flamme näher anzuführen ist.

Die Oefen für Porzellan spielen eine besondere Rolle. Bei ihnen kommt die Brennhöhe der für beste feuerfeste Erzeugnisse nötigen gleich oder überschreitet sie, aber die Brenndauer ist eine weitaus geringere. Dazu kommt noch, daß über dem Glattbrandraum üblicherweise der Verglühraum liegt, in welchem die aus dem Glattraum abziehenden Feuergase nochmals soweit ausgenutzt werden, daß ihre höchste Temperatur beim Eintritt in den Schornstein über der Kuppel kaum gegen Ende des Brandes die Höhe erreicht, wie die bei den keramischen Erzeugnissen niedrigsten Brenngrades, soweit für sie unterbrochen ar-

beitende Oefen in Betracht kommen, wie z. B. bei Terrakotten und Töpferwaren feinerer und gröberer Art.

Dabei verlangt die Bauart von Porzellanöfen mit den übereinander liegenden Glattraum- und Verglühräumen und dem auf letzteren aufgesetzten Schornstein besondere Maßnahmen, wenn man aus den den Verglühraum verlassenden Feuergasen noch den Wärmeüberschuß zurückgewinnen will, sobald ein solcher mit fortgeschrittenem Brand verfügbar ist. Der Rekuperator kann nur auf den Verglühraum mit Vorteil aufgesetzt werden, um den Auftrieb der Feuergase nicht unzulässig zu schwächen und die Sekundärluft muß durch Gebläse durch die Rekuperatorluftwege nach unten an die Feuerstellen befördert werden, wobei der Gebläsedruck nicht größer sein darf, als zur Ueberwindung der Auftriebskraft dieser heißen Sekundärluft nötig ist, die das Bestreben hat nach oben und nicht nach unten zu gehen. Dies das Grundsätzliche, denn die konstruktive Einzelbehandlung auf Grund der unerläßlich nötigen Berechnungen kann nicht Gegenstand dieser Betrachtung sein und muß Sache des durchaus erfahrenen Feuerungsingenieurs bleiben. Wilde Versuche sind dringend zu widerraten, denn man erkauft nicht die Vorteile der großen Kohlenersparnis durch blindes Tasten.

Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Anlage der Halbgasfeuerungen bei Porzellanöfen und die Einregelung des Verhältnisses von Halbgas und Sekundärluft ganz besondere Sorgfalt verlangen, denn man muß es in der Hand haben, den Charakter der Flamme nach Bedarf oxydierend, neutral oder reduzierend gestalten zu können, um die gewollte blendende Weiße des Scherbens zu erzielen.

Beim Steingut erfolgt bekanntlich erst der Rohbrand bei höherer Temperatur, je nach der Art der Masse etwa zwischen Segerkegel 1 und 10 in weiten Grenzen und der Glattbrand etwa bei den für Töpferwaren und Terrakotten üblichen Hitzegraden unabhängig für sich. Die üblichen Oefen sind Rundöfen, soweit es sich eben um ununterbrochen betriebene handelt und es gilt sinngemäß das bei feuersten Erzeugnissen und Steinzeug für die Anwendung des Rekuperators Gesagte.

Terrakotten und Töpferwaren, letztere als Gefäße und als Kachelzeug, werden in verschieden gestalteten Oefen gebrannt. Teils sind es Vierecköfen wie bei Steinzeug, teils die bekannten Langöfen mit teils offenem, teils gedecktem Feuer. Die Hitzegrade, die, abgesehen von Ausnahmen, in Betracht kommen, liegen zwischen etwa Segerkegel 010 a und 06 a, die Dauer des Brandes ist bei Töpferwaren etwa ein Drittel der bei Terrakotten und verwandten Waren.

Daraus ergibt sich, daß bei Töpferwaren die Möglichkeit der Wiedergewinnung von Ueberschußwärme aus den abziehenden Feuergasen naturgemäß am bescheidensten ist, aber schon 20 v. H. der bisher für einen Brand aufgewendeten Brennstoffmenge würden hinreichen, um die Kosten für den Einbau eines Rekuperators als berechtigt erscheinen zu lassen. Erschwerend bei diesen Oefen ist aber einmal der Umstand, daß auch bei ihnen die heiße Luft nach unten gezogen werden muß, was Ventilatorantrieb voraussetzt, weil es auf dem natürlichen Wege durch den Schornsteinzug nicht möglich ist, dann läßt die kurze Brennzeit die Halbgasfeuerungen eben nicht so ausgiebig zur Wirkung kommen und endlich muß ein zu heißer Gang der Feuerungen vermieden werden, weil Langöfen milde Wirkung der Flamme, aber sehr lange und ausgiebige Flamme erfordern.

Auch bei allen anderen Oefen der Keramik, soweit sie für den Einbau von Rekuperatoren sich eignen, muß zu heißer Gang der Feuerungen mit Stichflammenbildung vermieden werden, weil das Brennen keramischer Erzeugnisse immer auf möglichst weitreichende und gleichbleibende Wirkung der Flamme angewiesen ist.

Je mehr sich, wie schon gesagt, das Wesen der Halbgasfeuerung dem des Vollgaserzeugers nähern läßt, was von der Dauer des Brandes und der Art des Brennstoffes mit abhängt, um so besser ist der vorstehenden Bedingung zu genügen, wobei geringwertige Brennstoffe wie deutsche Braunkohlen mit und ohne Brikettzusatz und auch Schlammkohlen die vorteilhafteste Verwendung ermöglichen können.

Jeder Fall ist besonders zu prüfen, weil sich zuweilen von anderen Fällen ganz abweichende Lösungen konstruktiv und betriebstechnisch ergeben können.

Weihnachts-Beschäftigung

Weihnachten steht vor der Tür. Wie waren sonst die Wochen vor unserem lieben deutschen Fest des Schenkens und der Freude erfüllt von Heimlichkeiten, verschlossenen Zimmern, Sticheleien und Basteleien bis in die Nacht hinein, von Menschen, die schwer mit Paketen beladen, aber leichten und frohen Herzens die Schätze heimtrugen, mit denen sie ihre Lieben unter dem Lichterbaum erfreuen wollten. Immer schwerer ist in den letzten Jahren das Freudemachen geworden. Was wird uns in diesem Jahre davon bleiben? Die Last, die wir an Geschenken nach langem Ueberlegen nach Haus tragen können, ist federleicht geworden, um so schwerer das Herz, das wir in diesen traurigen Winterwochen täglich heimbringen. Was wir letzten Endes für den weihnachtlichen Gabentisch glauben erstehen zu können, sind rein nützliche Dinge, die schließlich doch hätten gekauft werden müssen; alles was sonst Herz und Sinn erfreute — Bücher, Bilder, gutes Kunstgewerbe —, ist nur noch für wenige erschwinglich und leider in den meisten Fällen gerade für die Kreise neuer Reicher, die das geringste Verständnis dafür haben. Selbst der Lichterbaum, der so unbedingt zur deutschen Weihnacht gehört, ist für die meisten nur noch mit großen Opfern zu beschaffen. Und doch Freude wollen wir sehen am Weihnachtstage, Freude wenigstens in den Augen unserer Kinder, daß sie sich später frohen Herzens an die Weihnachtsfeste ihrer Jugendzeit erinnern mögen, über die trotz aller Kargheit und Sorgenschwere der Schimmer des Beglückens und Beglücktwerdens gebreitet lag. Wenn wir uns nur die rechte Mühe geben, so geht das auch ohne große Geldausgaben. Kinderhand ist ja leicht gefüllt, und bei einem rechten wirklichen Kinde kommt es mehr auf das Wie als auf das Was bei einer Gabe an. Es ist ja auch bekannt, daß das Kind lieber mit einem selbst geschaffenen Spielzeug spielt, und sei es noch so primitiv, als mit einem wertvollen Spielzeug, zu dem es keine inneren Beziehungen hat und daß es vielleicht sogar „in acht nehmen" soll. Beschenken wir daher unsere Kinder in diesem Jahre zum Weihnachtsfeste mit der Anleitung, sich selbst zu beschäftigen, sich selbst Spielzeug anzufertigen. Es bedarf dazu nicht vieler teurer Hilfsstoffe. Der Ziegler und Töpfer hat es besonders einfach. Er bringt aus seiner Werkstatt ein paar Hände voll guten bildsamen Tones mit, und wenn er noch ein paar Mark ausgeben kann, dann kauft er noch einige Farbpulver, gelb, rot, braun, blau und weiß, und macht sie mit Leimwasser an. Das Werkzeug ist zumeist nur die Hand; ein Stückchen Holz oder ein Streichholz und der Pinsel werden zu Hilfe genommen. Und nun hat der Vater wirklich mal ein paar Festtage lang Zeit für seine Kinder. Berufsarbeit und Berufssorgen dürfen nicht über die Schwelle, und da setzt er sich mit Junge und Mädel an den Tisch unter dem brennenden Weihnachtsbaum und zeigt ihnen, was für schöne Dinge sie sich aus dem unscheinbaren grauen Ton oder gelben Lehm mit ein wenig Mühe und Geschicklichkeit herstellen können. Zuerst wird zwischen den flachen Händen eine schöne glatte runde Kugel gerollt, der die Kinderhand durch ein wenig Kneten und mit Hilfe des Streichholzes aus dem Gedächtnis bald die Form einer Kirsche, Pflaume oder Erdbeere geben kann. Aepfel und Nüsse vom Weihnachtsteller schmecken noch einmal so gut, wenn sie vorher recht sorgfältig und genau in Ton nachgebildet sind. Die Mutter gibt Anleitung, wie man aus Tonwülsten Brezeln und Würste formen und aus flachgedrücktem und geglättetem Ton die allerschönsten Honigkuchenherzen und Weihnachtssterne backen kann. Der kleine Kaufmann kann sich mit Hilfe des bildsamen Tones und des Farbtopfes alle in seinem Laden fehlenden Waren vom Zuckerhut bis zur Schokoladentafel ergänzen; die größeren Kinder versuchen es mit der Nachbildung von Tieren und Pflanzen, und so schaffen die Eltern ihren Kindern durch diese gemeinsame Beschäftigung nicht nur einen frohen Weihnachtstag, sondern sie regen neben der Handfertigkeit auch die Naturbeobachtung ihrer Kinder an und legen in den einen oder anderen vielleicht sogar den Grund zu künftigem Berufe. Wenn der Vater besonders gut geratene Formen in seinem Ofen gelegentlich einmal mitbrennen kann, wird die Freude des Kindes am eigenen Erzeugnis besonders groß sein. Wer nicht im eigenen Betriebe gut aufbereiteten Ton oder Lehm besitzt, gehe zum Töpfer oder Ziegler; er wird ihm umsonst oder gegen geringes Entgelt gern einen Batzen Ton geben, wenn er hört, welchem Zweck dieser dienen soll. Vielleicht ist auch in der Nähe ein Vorkommen bildsamen Tones bekannt, wo man sich selbst den Ton holen kann. Ihm müssen allerdings dann erst durch Entfernen der Steinchen, durch Kneten und Schlagen des Tonballens, auch wohl durch Anfeuchten die zum Verformen nötigen Eigenschaften gegeben werden.

Zum neuen amerikanischen Schutzzolltarif

In der Zeitschrift für Waren- und Kaufhäuser nimmt Paul Voß, Direktor der literarischen Abteilung der Leipziger Messe, zu dem am 2. September 1922 in Amerika zum Gesetz gewordenen neuen Zolltarif Stellung. Derselbe soll einerseits dem Staate größere Einnahmen zuführen, andererseits die amerikanische Industrie schützen; das Eigenartigste dieses Tarifes besteht darin, daß der Präsident der Vereinigten Staaten die Zölle von sich aus zu erhöhen oder zu ermäßigen befugt ist oder auch für gewisse Artikel den Zoll auf Basis des amerikanischen Engrospreises einziehen darf. Man kann uns also ganz nach Laune und Lust die Daumenschrauben anlegen. Die Erhöhung der Zollsätze ist zum Teil sehr beträchtlich, z. B. für Spielwaren von 35 auf 70 v. H. des Wertes, für Küchengeräte von 25 auf 40 v. H. des Wertes; der Zoll für Thermosflaschen beträgt 30 v. H. auf den Stückpreis, für Uhren 45 v. H. auf den Stückpreis. Die amerikanische Preisbasis wird vorläufig nur bei Farbstoffen zugrunde gelegt.

Ueber die Wirkung der neuen Zollsätze können keinen Augenblick irgendwelche Zweifel bestehen. Schon im letzten Jahre ist die Ausfuhr

n den Vereinigten Staaten nach Deutschland auf ein Mindestmaß zurückgangen. Im Juli erreichte sie nur noch 20 Millionen Dollar gegenüber Millionen Dollar im Juni, dagegen wurden eingeführt aus Deutschd nach den Vereinigten Staaten im Juli für 10 Millionen Dollar und es anzunehmen, daß die Einfuhr aus Deutschland noch weiter fallen wird. durch werden aber den deutschen Importeuren die Devisen entzogen, für die Ausfuhr von Amerika nach Deutschland nötig sind. Wie hen diese Maßnahmen aber zu dem Bestreben der Finanzleute des Ind Auslandes, einen Weg zu finden für die Gesundung der deutschen anzlage. Es ist oft genug von allen Volkswirtschaftlern betont, daß Steuerkraft eines Volkes bedingt ist durch die Produktivität seiner lkswirtschaft und daß es nichts nutzt, an den Finanzen eines zusammenbrochenen Volkes herumzudoktern mit der Absicht, ein hohes Plus zu winnen, wenn dem Patienten der wirtschaftliche Aufstieg unmöglich macht wird. Diese Wahrheit scheint aber von den Regierenden in Nordenka noch verkannt zu werden, denn man handelt so, als ob man nicht kenne. Die Gesundung unseres Finanzwesens und die Beseiig unseres Währungselends kann nur durch die Produktivität unserer kswirtschaft ermöglicht werden, daß aber durch eine Erschwerung Handelsverkehrs zwischen Deutschland und dem Ausland das Gegenhiervon erreicht wird, darüber sind sich die Handelskreise der ganzen lt einig. Wir müssen den Ausführungen des Verfassers hinzufügen, ß, um aus diesem Elend herauszukommen, nur eine Möglichkeit besteht: utschland muß sich selbst helfen! Deutschland muß sich dagegen hren, daß man ihm gegenüber immer wieder Ausnahmegesetze ert; es muß immer wieder auf die 14 Punkte des Wilson-Programms vom Januar 1918 verweisen, für die sich doch die amerikanische Regieg eingesetzt hat. Der dritte dieser Punkte lautet: „Beseitigung ler Schranken des Verkehrs, soweit sie möglich ist, d Herstellung gleicher Handelsbedingungen unter len Staaten, die sich dem Frieden anschließen".

In der Note der Verbandsmächte an Deutschland vom Sommer 1919 rden Deutschland gleiche Handelsmöglichkeiten in ähnlicher Weise in ssicht gestellt, wie allen anderen Nationen. Ganz im Gegensatz dazu rden statt dessen dem Absatz deutscher Fabrikate immer neue und mer höhere Schranken entgegengestellt. Wir meinen, Deutschland muß mer wieder darauf hinweisen, daß das Verhalten des Auslandes nicht den n vom Ausland gemachten Versprechungen entspricht. Man vergißt ganz, ß Handelsfreiheit in hohem Maße wie eine Arbeit sparende Maschine rkt; Arbeit sparend dank der vollkommensten Spezialisierung der Völ; indem sie sich auf die Funktionen beschränken, welche ihnen am ten liegen. Der im Ausland beliebte Hinweis auf den dem deutschen porteur in seinem Währungselend erstehenden Bundesgenossen rechttigt in keiner Weise die neuerdings von den verschiedensten Völkern iebte Errichtung von Zollschranken. Wir sind der Ansicht, daß man durch nur das deutsche Erinnerungsvermögen von den Zusagen abzuken sucht, die ihm gegeben sind; das ist ein Geschäftskniff, gegen den h Deutschland wehren muß, es darf sich nicht einschläfern lassen.

Wenn der Präsident der Vereinigten Staaten nach seinem Ermessen Zollsätze um 50 v. H. zu ändern belieben darf und wenn er diese Praxis olgt, so wird dadurch die Preisbewegung nicht etwa stetiger, sondern noch unstäter werden. Auch in die amerikanische Volkswirtschaft rd eine Unrast kommen, die ihr nicht lieb sein kann, denn sie wird sich l unangenehmer bemerkbar machen, als es durch das bisherige System festen Zollsätze gewährt war. Werden die Zollsätze so hoch geraubt, daß eine Einfuhr überhaupt unterbunden wird, so wird auch er Export von Amerika nach Deutschland aufhören. Deshalb verabchen gewitzigte Geschäftsleute von Amerika aus uns schon jetzt eine tschuldigungspille, indem sie versichern, daß eine Aenderung in den zelnen Zollsätzen nicht plötzlich vorgenommen würde, sondern erst chdem eingehende monatelange Verhöre stattgefunden haben, wodurch ufer und Verkäufer vor Ueberraschungen bewahrt werden sollen. Trau au wem!

In welchem Umfange diese Mitteilung zutrifft, läßt sich jetzt nicht erblicken, wird sich aber wahrscheinlich in der Praxis auswirken. Vorht ist die Mutter der Porzellankiste, sagt der Berliner! Wenn nun in n imperialistisch regierten Staaten das Wirtschaftsleben zurzeit eine rke Tendenz zur Rückkehr zum Nationalismus der Wirtschaft zeigt, so ßt das nichts anderes als „Wir sind uns selbst genug" und für die leren die Fußtritte. Aber man bedenke wohl, daß Schutzzölle die le und ihre Schätze kleiner machen als sie sind. In Deutschland hat gegen die Freihandelsbewegung in den letzten Jahren außerordentlich genommen und das Wirtschaftsleben einen immer stärker ausgeprägten ernationalen Charakter angenommen. Dieses Gepräge zeigt auch die ößte und bedeutungsvollste Einrichtung, die sich der deutsche Handel chaffen hat — die Leipziger Messe. Denn sie ist heute nicht nur Stelldichein für die Einkäufer aus aller Welt, sondern auch für die Fakanten, die sich jährlich zweimal zusammenfinden, um ihr Können und e Erzeugnisse im friedlichen Wettbewerb der Oeffentlichkeit vorzuren.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können von der Buchhandlung der Tonindustrie, Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Preisänderung der Verleger vorbehalten. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Feuerfeste und hochfeuerfeste Stoffe. Von Dr. Robert Schwarz, Professor der anorg. und analyt. Chemie an der Universität Freiburg i. Br. 2. vermehrte Auflage. Braunschweig 1922. (Friedr. Vieweg.) Preis 800.— Mark.

In dieser Schrift, welche als Heft 43 der Tagesfragen aus den Gebieten der Naturwissenschaften und der Technik in obigem Verlag als 52 Seiten starkes Oktavheft vor einigen Wochen erschienen ist, gibt der Verfasser in den Kapiteln: „Begriff der Feuerfestigkeit" — „Zusammenhänge zwischen Konstitution und Eigenschaften" — „Feuerfeste Silikate" — „Feuerfeste Oxyde" — „Graphit, Karbide, und Nitride" — eine kurze zusammenfassende Darstellung des Gebietes der feuerfesten Stoffe, die dem Wissenschaftler wie dem Praktiker gleich willkommen sein wird. Denn der erstere findet in der klar geschriebenen, übersichtlich geordneten Materie alle bis in die Neuzeit getätigten Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der feuerfesten Silikatchemie und dem letzteren, dem Praktiker wird reiche Gelegenheit geboten, die Forschungsergebnisse zu verwerten und aus den zahlreichen Anwendungsbeispielen, die bei der Besprechung der einzelnen Stoffgattungen in so leicht verständlicher Weise gegeben sind, Anregungen zur Nutzbarmachung derselben im eigenen Betriebe zu erhalten. Die kleine Schrift zeichnet sich vor anderen dadurch aus, daß sie nicht rein theoretisierend gehalten ist und dadurch schulmeisterlich wirkt, sondern daß die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung immer im Hinweis auf ihre Ausnutzung für die Praxis enthalten. Wir möchten die Beschäftigung mit den in diesem Büchelchen niedergelegten Forschungsergebnissen jedem erfahrenen Praktiker sowie ganz besonders auch dem jungen Nachwuchs, der erst im Anfang seiner technischen Laufbahn steht, warm ans Herz legen. H.

Handausgabe der Vermögenssteuergesetze 1922. 1. Vermögenssteuergesetz. 2. Vermögenszuwachssteuergesetz vom 8. April 1922. Von Dr. Gg. Strutz. 1922. Berlin (Otto Liebmann). 363 Seiten. Größe 12,5 : 19,5 cm. Preis 1 557,50 M.

Auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1922 werden vom 1. Januar 1923 an sowohl von Einzelpersonen als auch von Gesellschaften neue Steuern erhoben, nämlich die Vermögenssteuer von 100 000 M übersteigenden Vermögen und die Vermögenszuwachssteuer, deren Anwendung durch die Verquickung mit dem Reichsnotopfer besonders erschwert wird. Der Verfasser trägt den zu erwartenden Schwierigkeiten volle Rechnung, indem er keine Frage, die Zweifel aufkommen lassen kann, unerörtert läßt. Die Bewertungsvorschriften, die für die meisten Steuergesetze von Bedeutung sind, werden eingehend erläutert, wobei die zu erwartende Beeinflussung der Zwangsanleihe berücksichtigt wird.

Neu eingegangene Bücher.

Einführung in die Lichtbildkunst. Von Prof. Dr. Viktor Pöschl. Theoretischer und praktischer Leitfaden der Photographie und Lehrgang der photographischen Warenkunde. Mit 225 Bildern im Text und auf 5 Tafeln nebst Beilage „Ernemanns Belichtungstafel". 266 Seiten. Stuttgart 1922 (Ferd. Enke). Preis: gebunden etwa 700 M.

Goldmark-Tabelle. Zum Umrechnen von Papiermark in Goldmark. Bearbeitet von W. Burk. Berlin 1922. (Spaeth & Linde.) Preis: 160 M.

Die Glasfabrikation in ihrem ganzen Umfange, unter besonderer Berücksichtigung der Haupt- und Nebenöfen. Von Ing. P. K. Ed. Schnurpfeil. 6. vollst. neubearb. Aufl. von E. Tscheuschners Handbuch d. Glasfabrikation. Mit 76 Textabb. in Strich- und Netzätzung, Leipzig 1923. (Bernh. Frdr. Voigt). 182 Seiten. Preis: 1000 M.

Griechische Vasenbilder. Von Ernst Langlotz. 40 Lichtdrucktafeln im Format 18×24 mit kurzem erläuternden Text. Heidelberg 1922. (Kunstverlag Edm. von König.) Preis 1600.— M.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

31 b, 10. S. 57 563. Rüttelformmaschine; Zus. z. Pat. 313 909. Friedrich Spernagel, Mannheim, Alphornstr. 46 und Hermann Maag, Kleinsteinbach bei Durlach. 12. 9. 21.

31 c, 25. F. 48 176. Mehrteilige Gußform für Badewannen u. dgl. David Fleming, Falkirk, Schottland. 8. 12. 20.

32 a, 27. K. 65 948. Verfahren zur Herstellung flächenförmiger oder massiger Glaskörper mit genauer Oberflächenkrümmung oder genauen Kantenwinkeln. Karl Küppers, Aachen, Hubertusstr. 58. 2. 4. 18.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 168. **Der Hecolitt-Isolator.** Wie ist der englische Hecolitt-Isolator gestaltet und welche besonderen Maßnahmen sind beim Gießen von Isolatoren zu beachten?

Frage 169. Umbau einer Ziegelei in eine Steingutfabrik. Wir haben eine Dampfziegelei nach Plänen von Hotop gebaut, mit künstlicher Trocknerei, seitlich des Ringofens mit großem Ventilatorabzug, wie Hotop sie vor 25 Jahren gebaut hat. Der Ringofen hat 16 Kammern von 4,55 m Länge, 2,70 m Breite und 2,70 m Höhe. Nachdem uns das Lehmmaterial in den nächsten Jahren ausgeht, fragen wir an, ob aus dieser Anlage eine Steingutwaren- (sanitäre Artikel) und Schamottewarenfabrik umgebaut werden kann? Gibt es Steingutfabriken, welche ihre Waren im Kammerofen brennen? Der Ofen müßte mit Buchenscheitholz gebrannt werden, weil dies das billigste Brennmaterial hier ist. Eine 7 m breite und 50 m lange Trocknerei wäre als Arbeitsraum, die andere als Trocknerei zu verwenden, ein Kreistransporteur geht um den Ringofen herum.

Frage 170. Einstellen von Glasuren. Wer kann mir ein billiges, praktisches, genaues und schnelles Verfahren mitteilen zum Einstellen von Glasuren? Einen Glasurareometer besitze ich bereits, jedoch ist er für diese Zwecke nicht zu gebrauchen. Ich glasiere meine altdeutschen Kacheln verhältnismäßig dick. Setze ich den Areometer ein, so spielt er nicht in der Glasur. Bleibt er z. B. beim untersten Teilstrich stehen und ich drücke ihn ganz bis zum obersten Teilstrich hinein, so bleibt er darauf auch stehen. Oder setze ich ihn schräg hinein, so bleibt er in der Schräglage auch stehen und richtet sich nicht einmal auf. Ich bitte daher um Angabe einer anderen schnellen Methode.

Antworten.

Zu Frage 157. Isolatoren aus Glas. Zweite Antwort. Die Isolatoren aus Glas lassen sich wie diejenigen aus Porzellan gleich gut verwenden. Nicht nur in Amerika, auch in einigen Glasindustriegebieten Europas werden sie massenweise hergestellt. Viele elektrotechnische Fabriken richten sich auf diesen Betrieb selbst ein, um ihren eigenen Bedarf zu decken. Gegen die Haltbarkeit kann kein Bedenken erhoben werden.

Zu Frage 157. Dritte Antwort. Im Lande der unbeschränkten Möglichkeiten sind schon seit längerer Zeit Isolatoren aus Glas benutzt worden und, wie man hörte, auch mit befriedigendem Erfolg. Ueber die Verwendung solcher in Europa ist bisher nichts bekannt geworden. Inwiefern Porzellan und Glas sich dem elektrischen Strom gegenüber günstiger oder nachteiliger verhalten, ist mit Hilfe der technischen Versuchsanstalten unschwer nachzuweisen. Ob Material und Herstellung aus dem einen oder anderen Stoffe sich billiger gestaltet, muß die Kalkulation ergeben.

Zu Frage 157. Vierte Antwort. Isolatoren aus Glas sind hin und wieder auch in Europa verwendet worden, so z. B. in der Schweiz. Es erscheint sehr fraglich, ob auch Isolatoren für Hochspannung aus Glas zweckmäßig hergestellt werden können. Bei der vielseitigen hohen Beanspruchung der Hochspannungsisolatoren einerseits, und bei den oft recht komplizierten Formen derselben steht es vielmehr sicher, daß auch im günstigsten Falle nur vereinzelte Gattungen aus Glas hergestellt werden können. Obwohl den Isolatoren aus Glas, an sich, eine größere Isolierfähigkeit zugesprochen werden kann gegenüber den Körpern aus Porzellan, so ist doch die Empfindlichkeit der ersteren gegen Temperaturunterschiede bedeutend größer. Schließlich werden auch Schwierigkeiten bei der Herstellung z. B. beim Pressen und Kühlen so groß sein, daß nur ganz vereinzelte Typen von Hochspannungsisolatoren aus Glas hergestellt werden könnten.

Zu Frage 158. Schamottemehl. Dritte Antwort. Für abfallendes Schamottemehl haben die Schamottekachelfabriken gute Verwendung, so daß es mit einiger Mühe möglich sein könnte, das Mehl an diese zu verkaufen. Ferner dient es zur Herstellung von Schamottemörtel, zum Ausschmieren der Kupolöfen, und zum Einstreuen beim Formen von Schamottewaren Die beabsichtigte Verwendung zu Kalkmörtel und Zementbeton hat gewisse Nachteile, da das Mehl gern Nässe anzieht und bei Frost leicht zerfrieren dürfte. Immerhin kann dieser Mörtel bei trockenen Bauten mit verwendet werden.

Zu Frage 159. Quarzkiesel. Zweite Antwort. Der Fehler bei der Simssteinfabrikation dürfte beim Löschen des Kalkes begangen werden. Das Ablöschen des Kalkes muß mit sehr großer Sorgfalt vorgenommen werden. Teile von ungelöschtem Kalk gehen erst im Ofen in ihr Hydrat über, dehnen sich dabei stark aus und zerreißen. Die Mischung von Sand und Kalk muß daher vollständig durchgeführt werden. Die Masse muß gut durchgeknetet und alle Teile mit einander verrieben werden. Jedes Sandteilchen muß mit der Kalkschicht eingehüllt werden, wenn es an der Silikatbildung teilnehmen soll. Wenn sogenannte Kalknester entstehen, wird das Fabrikat minderwertig. Der Kalk muß auch in einem bestimmten Verhältnis zugesetzt werden. Dieses muß so groß genommen werden, daß alle Teile des Sandes genügend durchmischt werden können und die Masse sich gleichmäßig feucht anfühlt.

Zu Frage 160. Blasen an den Rändern gegossener Porzellanstücke. Zweite Antwort. Blasen an der Außenwand und den Rändern gegossener Porzellanstücke bilden sich naturgemäß, wenn die Gipsform nicht vorher mit Glaßschlicker ausgepinselt wird, denn so schnell kann die eingeschlossene Luft aus den Gipsporen nicht entweichen. Ein sorgfältiges Auspinseln der Gießformen erleichtert das Gießen ungemein, und der blasenfreie, also bessere Ausfall der Ware wiegt die Mehrkosten sicher auf, so daß Sie sich über den Fehler nicht mehr werden zu beklagen haben.

Zu Frage 160. Dritte Antwort. Die Ursachen können verschiedener Art sein. Enthält das Anmachewasser Kohlensäure, so findet eine teilweise Zersetzung des Schlickers statt; ich habe selbst damit zu tun und komme auf folgende Weise zurecht: Den fertig gequirlten Schlicker lasse ich einige Tage ruhen, es bildet sich dann auf der Oberfläche des Schlickerbreies eine mit unzähligen Luftbläschen durchsetzte schwammige Kruste, die sich leicht abschöpfen läßt. Der zurückbleibende Schlicker wird dann einigemale ruhig umgerührt und läßt sich nun tadellos vergießen. Z sehr getrocknete, z. B. verbrannte Formen geben ebenfalls Veranlassung z Bläschenbildung. Schließlich sei auch noch erwähnt, daß die beim Troc nen der Formen ausblühenden Sodakristalle den Gießschlicker derart b einflussen, daß sich kleine Verdickungen bilden, die wie Bläschen au sehen. Um diesem Fehler aus dem Weg zu gehen, müssen die Form vor Verwendung mit einem trockenen Pinsel tüchtig ausgepinselt werde

Zu Frage 160. Vierte Antwort. Die Entstehung der Blasen ist a die statt nach außen nach innen drängende Luft aus den Poren des Gi ses zurückzuführen. Ein Auspinseln der Formen mit Gießmasse ist nic unbedingt erforderlich. Wahrscheinlich benutzen Sie die Formen se trocken; dann könnten Sie dem Uebel abhelfen, indem Sie die Formen v dem Gießen kurz in Wasser tauchen, um die Luft, wodurch die Blas entstehen, durch das aufgenommene Wasser unter der inneren Forme oberfläche zu verdrängen. An Stellen in den Formen, wo sich die Lu fangen kann, bohrt man Löcher von 2—3 mm Durchmesser in die For bis an die innere Wandung, damit die Luft hier austreten kann.

Zu Frage 161. Scharffeuermuffeln für Hartporzellan. Eine Muff ist nichts anderes, als die Kapsel im Ofen. Wenn Sie also Ihr Feu entsprechend führen, so können Sie auch in der Muffel reinweißes Po zellan, in Biskuit sowohl wie glasiert, erzielen. Die Scharffeuermuffel i dort am Platze, wo Temperaturen von Kegel 10—12 genügen. Bei höh ren Temperaturen und namentlich dann, wenn die Muffel über 1 cb groß ist und wenn mit Steinkohle gefeuert wird, leidet das Schamottemat rial stark und verursacht viel Reparaturen. Bei der Scharffeuermuffel i es natürlich nicht notwendig, die zu brennenden Gegenstände in Kapse zu füllen. Es genügt die Verwendung von Platten und Stützen. Bren dauer und Brennstoffverbrauch hängt von der Größe der Muffel und de Brennmaterial ab; im Allgemeinen wird aber eine gut konstruierte Muff etwa das doppelte Brennmaterial brauchen, als ein Brennofen mit übe schlagender Flamme.

Zu Frage 161. Dritte Antwort. In den Muffeln ist die Brennhöhe b grenzt, da beim Brennen über Segerkegel 8 namentlich bei größeren Mu feln die Reparaturen zu kostspielig werden. Auch benötigen die Muffe bei hoher Brennhitze zu viel Kohlen, daher ist das Brennen in ihne unwirtschaftlich. Man soll deshalb den Masseversatz der zu brennende Artikel nicht über Segerkegel 9 Brennhöhe hinausgehen lassen, zum man schon bei Segerkegel 9 ein gutes Weichporzellan herstellen kan welches in Biskuit und Glasur Muffelfeuer verträgt. Die zu brennende Gegenstände können beim Brennen auf Platten aufgestellt werden, so da keine Kapseln nötig sind, nur bei Schalen müßten die sogenannten Spa kapseln benutzt werden. Als Brennstoff wären die besten böhmische Braunkohlen gut genug. Den Kohlenverbrauch kann man ohne weiter nicht angeben, da dieser von der Muffelart, Größe der Muffel, Inhalt un Kohlenart abhängig ist.

Zu Frage 161. Vierte Antwort. Ich habe keine guten Erfahrunge mit dem Brennen von Porzellan in Scharffeuermuffeln gemacht. Durch vo wiegend oxydierende Flamme haben die Erzeugnisse nie ein rein weiße Aussehen. Außerdem ist es nicht möglich, Temperaturen bis zu Sege kegel 13 zu erreichen. Weichporzellan für Segerkegel 9 Ausbrand kan erreicht werden, aber von da an aufwärts ist die Brennerei unwirtschaf lich. Das Gut braucht nicht in Kapseln gefüllt zu werden, sondern wir wie in gewöhnlichen Muffeln eingesetzt. Von Brenndauer und Kohlenve brauch kann nicht gesprochen werden, da die Maße der Muffel nic bekannt sind.

Zu Frage 162. Fabrikation künstlicher Zähne. Zweite Antwort. I einem 100 qm Raum können Sie die Fabrikation von künstlichen Zähne nur in kleinerem Maße betreiben, auch müßte für den Brennofen ei Raum abgezweigt werden. Als Oefen dienen niedrige Muffelöfen, d eine Hitze bis 1600° aushalten, da die Masse aus 80 v. H. Feldspat und 1 v. H. Kaolin besteht; die Oefen können elektrisch beheizt oder mit Gebläs betrieben werden. Die größten Kosten bei dieser Fabrikation verursac die Anschaffung der Stahlformen, deren Sie bei einem halbwegs rati nellen Betrieb eine große Menge benötigen.

Zu Frage 162. Dritte Antwort. Ihre Frage ist am gleichen O schon früher wiederholt gestellt worden und man wird auch Ihnen di selbe Antwort zuteil werden lassen müssen, nämlich, daß die Zahn fabrikation ein Spezialgebiet ist, über welches Sie im Rahmen des Frag kastens kaum so viel erfahren können, daß Sie dieselbe darauf aufbaue könnten. Der Ihnen zur Verfügung stehende Raum dürfte für den A fang genügen. Das Brennen wird in Muffeln verschiedener Bauart b werkstelligt. Die Masse wird in Muffeln verschiedener Bauart bewer stelligt. Die Masse setzt sich aus ca. 80 v. H. Feldspat, 15 v. H. Kristal quarz und 5 v. H. Tonsubstanz zusammen. Wenn die Zahnfabrikatio auch kein Geheimnis sein kann, so wird sie doch als solches behande und die an sich einfache Technik wird durch Beachtung einer Reihe wic tiger Vorgänge und Kunstgriffe so knifflich, daß Sie nur mit Hilfe ein Spezialisten zum Ziele kommen dürften. An Literatur über die Zah fabrikation kenne ich nur Aufsätze in Nr. 17 der Keramischen Run schau, 22. Jahrgang 1914, Nr. 37 (53. Jahrgang) vom Sprechsaal 19 und Nr. 21 (28. Jahrgang) Keramische Rundschau 1920.

Zu Frage 163. Naßbearbeitung bei Herstellung von Fußbodenplatte Bei der Naßaufbereitung und Naßpressung der Fußbodenplatten wird ei dichtere Platte erzielt; überdies bietet sie den Vorteil, sich in den Rahme der übrigen Fabrikation einzufügen, sofern die Maschinen und Vo richtungen für Trockenmahlung und Trockenpressung noch nicht vo handen sind.

Zu Frage 163. Zweite Antwort. Es gibt verschiedene Art Fußbodenplatten. Falls Sie gewöhnliche Platten herstellen, könnte dieselben nach dem Sumpfen des Tones und nach Durchlauf durch eine Strangpresse naß gepreßt werden, da an diese Platte

e so großen Ansprüche gestellt werden. Die besseren Ton-
en aber unterliegen der Trockenpressung, für welche auch die
kene Aufbereitung der Preßmasse nötig wird. Bei gesinter-
und Mosaikplatten kommt nur die Trockenpressung in Frage, wobei
nasse Aufbereitung mit der Trockenaufbereitung mittels Koller innig
unden ist. Hierbei kommt es auch auf die Tone und Kaoline an,
he verwendet werden sollen. Sind diese Stoffe rein ohne gröberen
l und ohne schädliche Beimengungen, so können sie ohne Trommel-
lung nach dem Trocknen auf dem Koller mit selbsttätiger Absiebung
leinert werden; das so erhaltene Material wird dann nach Ver-
hung mit den nötigen Zusätzen von fein gemahlenem Feldspat, Sand,
omit oder anderen Flußmitteln gut angefeuchtet, durch den Ton-
eider zu Batzen geformt und getrocknet. Darauf werden diese
en nochmals durch den Koller mit Absiebung auf feine Preß-
ung vermahlen. Von Verwendung der Schleudermühlen soll man bei
em letzteren Vorgang möglichst absehen, da die dabei von der Preß-
se aufgenommene Luft bei der Trockenpressung Fehler veranlaßt. Ent-
n aber die zu verwendenden Tone und Kaoline groben Sand usw., so
ine Schlämmung oder eine Mahlung auf der Trommelmühle nötig; bei
erer Arbeitsweise kann der ganze Versatz auf der Trommel fertig ge-
len werden, alsdann ist nur noch die geringe Anfeuchtung auf dem
er mit Absiebung zur Trockenpressung nötig.

Zu Frage 164. **Hohlkehlsockel aus Sinterton.** Das Zusammenbacken
Sockel können Sie dadurch verhindern, indem Sie feuerfestes körniges
mottematerial zwischen die Auflageflächen bringen. Dieses körnige
l wird dann nach dem Brand einfach mit einer Bürste entfernt. Auch
Verziehen können Sie dadurch Einhalt tun, indem Sie die Sockel in
mottematerial so legen, daß die Hohlräume unter den Auflageflächen
tändig mit Schamotte gefüllt sind.

Zu Frage 164. **Zweite Antwort.** Der von Ihnen gerügte Vorgang
den Hohlkehlsockeln liegt in der Hauptsache darin, daß der Ton zu
en Platten beim Brennen zu hoch erhitzt wird und zu erweichen be-
t und dadurch das Anbacken und Verziehen verursacht wird. Will
sich z. B. durch Bestreuen der anbackenden Flächen mit einem hart-
igen, feingemahlenen Sand helfen, so hinterläßt derselbe rauhe
hen, die die Ware unansehnlich machen. Besser ist es, das Auf-
nderstellen in der Kapsel zu unterlassen, indem niedrigere Kapseln ge-
men werden, wodurch auch das Verziehen wegfallen wird. Man kann
auch sonst den Fehler abhelfen, wenn man dem Masseversatz bzw.
bis 15 v. H. gemahlene Sockelbruchscherben bezw. hartflüssigen (bei
nen oder roten Platten roten) Sand beifügt. Dieser Zusatz muß der-
zusammen mit etwas Ton so fein gemahlen werden, daß er keine
ren von Körnungen auf der Oberfläche der gebrannten Platte zurück-

Zu Frage 164. **Dritte Antwort.** Sie brauchen kein Hilfsbrennmittel und
en einsetzen wie bisher, aber machen Sie die Masse für Ihre Hohl-
sockel, widerstandsfähiger durch Aenderung Ihres Masseversatzes,
m Sie demselben einen zweiten standfesteren Ton beimischen oder
emahlene, feuerfeste Schamotte zusetzen, und das Uebel des Anein-
rbackens wird behoben sein. Natürlich muß der Masseversatz mit
sicht auf Schwindung und Brennfarbe nur sehr vorsichtig geändert
den.

Zu Frage 165. **Edelsteine auf keramischen Erzeugnissen.** Die An-
gung imitierter Edelsteine auf keramischen Erzeugnissen dürfte wohl
besten und einfachsten mit einem Wasserglaskitt geschehen. Zu
em Zwecke mischt man eine hochprozentige Wasserglas-Lösung mit
ungebranntem, feingemahlenem Kalk zu einem dicken Brei, trägt den-
selben an den gewünschten Stellen auf die Ware in mäßig dicker Schicht
auf und setzt die Steine an; nach kurzer Zeit haften dieselben und
nach einigen Stunden sind die Steine infolge rascher Erhärtung des
Kittes mit der Ware gut verbunden. — Das Auftragen eines leicht
schmelzbaren Glasflusses, Einsetzen der Steine und nochmaliges Brennen
wäre auch möglich, wird aber zu teuer kommen.

Berichtigung. In Nr. 49, S. 500, muß die Ueberschrift der 3. Frage-
beantwortung (zu Frage 156. Steingutmasse und Glasuren. Fünfte Ant-
wort) r i c h t i g heißen: Zu Frage 158. Schamottemehl. Zweite Antwort.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinweise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Zeitschriftenschau

Die in der Zeitschriftenschau angezogenen Zeitschriften können von der Schriftleitung entliehen oder von der Abteilung Buchhandel der Tonindustrie, Berlin NW 21, Dreysestraße 4, bezogen werden. Wöchentliche Leihgebühr je nach Wert der Zeitschrift. Uebersetzungen der Aufsatze können im Uebersetzungsbureau der Tonindustrie ausgeführt werden.

Die Diffusion von Wasserstoff und Helium durch Quarzglas und andere Gläser. G. A. Williams und J. B. Ferguson prüften im Anschluß an die Versuche anderer Forscher (Literaturquellen werden angeführt), die Durchlässigkeit von Quarzglas, Pyrexglas und Jenaer Verbundglas für Wasserstoff und Helium. Die Ergebnisse ihrer Versuche fassen sie in folgendem zusammen: 1. Quarzglas ist bei hohen Temperaturen durchlässig für Wasserstoff. Die Durchlässigkeit ist proportional zum Gasdruck und eine Exponential-Funktion der Temperatur. Bei Temperaturen über 3000 Grad wird die Durchlässigkeit bestimmbar. 2. Auch für Helium ist Quarzglas durchlässig, und zwar kann diese Durchlässigkeit schon bei 180 Grad leicht gemessen werden; bei 500 Grad beträgt sie das 22fache der Durchlässigket des Quarzglases für Wasserstoff. 3. Weder Pyrex- noch Jenaer Verbundglas zeigten Durchlässigkeit für Wasserstoff, der jedoch im Pyrexglas Schwärzung hervorrief. Das letztgenannte Glas zeigte sich auch durchlässig für Helium. (Journal of the American Chemical Society, Vol. 44, Nr. 10, Oktober 1922, 7 Seiten mit 2 graphischen Darstellungen und 2 Tabellen.) gr.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen
der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und nischem Porzellan. Die Prüfungsstelle elektrotechnisches Porzellan, in W 30, Viktoria-Luisen-Platz 11, hat mit Gültigkeit ab 1. Dezem- neue Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr von elektrotechnischem und nischem Porzellan herausgebracht. Diese Bedingungen sind bei ge- nter Prüfungsstelle erhältlich.

Umschau

Brennen von keramischen Massen (Porzellan usw.) im Kanalofen. n Betrieb des Kanalofens wird es als Nachteil empfunden, daß die zellane nach Beendigung des Garbrandes, in welchem Zustande sie ch Erschütterungen leichter ihre Form verlieren können, als wenn sie zu einem gewissen Grade abgekühlt sind, durch Vorschieben der enreihe Erschütterungen ausgesetzt werden. Um diesem Uebelstande helfen, wird nach dem D. R. P. 348 141 der A. E. G. in Berlin die eizung der Hochfeuerzone und gegebenenfalls der unmittelbar vor- gerten Zone des Kanalofens nach erfolgter Sinterung des Brenn- s unterbrochen und die Förderwagen werden erst nach erfolgter Er- tung der Ware weiterbewegt. Bei zwei oder mehr benachbarten alofen wird die Beheizung der Hochfeuerzone in dem Erhärtungszeitraum entsprechenden Zeitabständen von einem Ofen zum anderen umgeschaltet. Während der Unterbrechung der Beheizung der Hochfeuerzone kann der Vorwärmraum des Kanalofens verstärkt beheizt werden. Es bleibt also das Porzellan nach erfolgter Sinterung eine Zeitlang in Ruhe, bevor der Wagenpark in Bewegung gesetzt wird.

Feinverteilung von Flußmitteln in keramischen Massen. Nach dem D. R. P. 354 941 der Ludwig Wessel Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation (Bonn) wird das Flußmittel in Form von löslichen Salzen den übrigen Flußmitteln der Masse zugesetzt und durch Fällungsmittel in der Masse niedergeschlagen. Dies hat den Vorteil, daß verhältnismäßig geringe Mengen von Flußmitteln so verteilt werden, daß jedes Masseteilchen an einem Flußmittelteilchen anliegt, wodurch die Wirksamkeit der Flußmittel erhöht und die zuzusetzende Menge derselben verringert wird.

Vereine und Lehranstalten

50 Jahre Verband der Glasindustriellen Deutschlands e. V. Der Verband der Glasindustriellen Deutschlands e. V. beging am 19. Oktober in Eisenach die Feier seines 50 jährigen Bestehens. Der Vorstandsvorsitzende Dr. Max v. Vopelius begrüßte am Vormittag des Festtages die Versammlung, die sich aus Vertretern der Glasindustrie und ihrer Fachverbände, des Reichsverbandes der deutschen Industrie, der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und der Tages- und

Fachpresse zusammensetzte. Er gab in seiner Begrüßungsansprache einen Rückblick auf die Vergangenheit, auf die schlechten Zeiten, die nach dem Kriege 1870, verursacht durch den Geldüberfluß, den Anstoß zur Gründung der Gesellschaft gaben, auf die guten Zeiten, die nach den Gründerjahren der deutschen Glasindustrie einen glänzenden Aufstieg brachten, bis dann der Krieg und die schwere Nachkriegszeit mit ihrem Geldmangel und ihrer Geldentwertung wieder einen harten Daseinskampf brachten; für die Zukunft sei ein einiges Zusammenarbeiten aller Zweige der deutschen Glasindustrie notwendiger denn je, wenn die deutsche Glasindustrie durch Tatkraft, Schöpfergeist und Arbeitsfreude die verlorene Weltmachtstellung wieder erobern will. — Als nächster Redner sprach der Geschäftsführer des Verbandes Dr. Schaller über die vielfachen Verwendungszwecke des Glases, deren neueste in Gestalt von feuerfestem Glas und von Glaswolle zu Besatzzwecken die Jahresschau Deutscher Arbeit in Dresden gezeigt habe; er schilderte die Entstehung der Glashütten, den Einfluß von Wissenschaft und Technik auf die Entwickelung der Glasindustrie, zu deren Förderung der Verband die Wärmetechnische Beratungsstelle der deutschen Glasindustrie und die Glastechnische Gesellschaft ins Leben gerufen hat, die Rohstoff- und Produktionsverhältnisse während des Krieges und schloß seine Ausführungen mit einem kurzen Ueberblick über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Glasindustrie. — Im Namen des Reichsverbandes der deutschen Industrie beglückwünschte Dr. Schneider den Verband zu seinem Jubeltage. In seinen Ausführungen bezeichnete er als wichtigstes Ziel der deutschen Wirtschaftspolitik die Stabilisierung nicht nur der Währung, sondern überhaupt aller Grundlagen der Produktion. Er sieht die Besserung unserer Verhältnisse nicht in der Ersetzung unserer Papiermark durch ein anderes Zahlungsmittel, sondern in der Hochhaltung und Besserung unserer Papiermark. Den besten Vorschlag zur Stabilisierung habe der Hamburger Bankier Melchior in den Keyneschen Sonderheften des „Manchester Guardian" gemacht. Voraussetzung für die Stabilisierung sei eine erträgliche Festsetzung der Reparations- und Ausgleichszahlungen, das Aufhören der ungeheuren Verluste unserer Wirtschaft im besetzten Gebiet und die Herbeiführung einer aktiven Handelsbilanz durch Einschränkung des jetzigen ungeheuren Luxuskonsums und gleichzeitige Steigerung der Produktion. In der Lohnpolitik wäre das Streben der Arbeiterschaft nach Gold- oder Indexlöhnen zu bekämpfen. Mehr Arbeit und geschlossenes Zusammengehen der Industrie seien die Grundlagen zur Rettung unserer Wirtschaft. — Als nächster Redner sprach Dr. Tänzler, Geschäftsführer der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, über sozialpolitische Zeitfragen. Er verwies auf die schwerwiegenden Fehler in der Tarifpolitik durch Bevorzugung der jugendlichen Arbeiter, durch die geringe Spanne zwischen der Entlohnung gelernter und ungelernter Arbeiter und durch die zu geringe Bewertung geistiger Arbeit gegenüber der körperlichen. Die Arbeitszeitverkürzung verursache 5—10 Milliarden Arbeitsstunden weniger als in der Vorkriegszeit, wodurch wir jährlich einen Ertragsausfall von 2½—5 Milliarden Goldmark erleiden; unsere Produktion umfasse nur 60 v. H. der Vorkriegszeit. Trotzdem habe die Arbeiterschaft den Reallohn der Vorkriegszeit im Gegensatz zu vielen anderen Schichten des deutschen Volkes in vielen Fällen annähernd erreicht. Aus Berechnungen des internationalen Arbeitsamtes in Genf gehe hervor, daß im Jahre 1921 der Reallohn verschiedener Arbeitergruppen den Reallohn der Friedenszeit erreicht hat. Für die schwebenden sozialpolitischen Gesetzesvorlagen über die Verlängerung der Demobilmachungsverordnung, für das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsgerichtgesetz, die Arbeitslosenversicherung und das Lehrlingsgesetz fordert Dr. Tänzler die Mitarbeit der Verbände. — Zum Schluß sprach Dipl.-Ing. Frommel, Direktor der Josephinenhütte in Schreiberhau, über „Technik und Wissenschaft in der Glasindustrie". Er schilderte die technische Entwickelung des Glases in ihrer engen Verknüpfung mit der Entwickelung der allgemeinen Technik, die Verbesserung der Oefen, Maschinen und Hilfsgeräte, die Mitarbeit der Chemiker und Physiker an der Erforschung, Entwickelung und Verbilligung des Glases, die Entwickelung der Feuerungstechnik und die Einführung von Kontrollapparaten, die eine Ueberwachung aller Betriebszweige ermöglichten.

Nach Schluß der Vorträge vereinigte ein gemeinsames Essen die Teilnehmer der Tagung zu einer dem Ernst der Zeit entsprechenden Feier.

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, Berlin. Nachstehende Firmen haben die Mitgliedschaft des Verbandes erworben: Stadtilmer Porzellanfabrik G. m. b. H., Stadtilm/Thr., Aelteste Volkstedter Porzellanfabrik Akt.-Ges., vorm. Rudolf Heinz & Co., Neuhaus am Rennweg, Metallwarenfabrik Hermann Grau, Friedrichshagen bei Berlin, Porzellanfabrik Mengersgereuth G. m. b. H., Mengersgereuth S. M., Porzellanfabrik G. m. b. H., Neudorf Rheingau, Siegerländer Porzellanfabrik, Siegen Westf., Waldstr. 4.

Verband Deutscher Porzellangeschirrfabrikanten, G. m. b. H., Berlin. Der Verband teilt mit, daß die am 4. Dezember 1922 in Bamberg tagende Indexkommission beschlossen hat, den Inlandsmultiplikator mit Wirkung vom 8. 12. 22 auf 70 festzusetzen.

Verein deutscher Spiegelglas-Fabriken, G. m. b. H., Köln. Der Verein erhöhte mit Wirkung ab 1. Dezember den Gesamtteuerungszuschl für Spiegelglas sämtlicher Kategorien auf 18 000 v. H.

Marktlage

Keramik

Preiserhöhung für Schamotte. Die Mittel- und Ostdeutsche Schamotte-Konvention, die Ostdeutsche Silika-Konvention, die Westdeuts Schamotte-Konvention und die Westdeutsche Silika-Konvention erhöh die jetzigen Preise für sämtliche Lieferungen ab 1. Dezember d. J. auf weiteres um rund 43 v. H., so daß sich also der bisher 6900 v. H. tragende Teuerungszuschlag auf 9900 v. H. erhöht.

Vereinigte Staaten. Flußspatgewinnung. Im Jahre 1883 wur 4000 t Feldspat gewonnen. Die Erzeugung stieg dann sehr schnell, reichte im Jahre 1905 57 385 t, im Jahre 1915 136 941 t und im Ja 1920 186 778 t. Im Jahre 1921 ging der Absatz der Werke auf 34 9 zurück, und zwar infolge der großen Lagerbestände und des schlech Geschäftsganges in der Stahlindustrie. Den stärksten Absatz an F spat hat das Jahr 1918 mit 263 817 t zu verzeichnen. Die höch Durchschnittspreise ab Werk wurden erzielt: im Jahre 1918 mit 20,7 1919 mit 25,49 $ und 1920 mit 25,26 $ je t. Im Jahre 1920 belief s die Einfuhr auf 24 612 t. Davon kamen 17 096 t aus England, 70 aus Kanada und 407 t aus Deutschland. Flußspat stand bis 1909 der Freiliste; dann wurde ein Zoll von 3 $ je t erhoben, der im Ja 1913 auf 1,50 $ ermäßigt wurde. Der neue Zolltarif vom Septem 1922 schreibt einen Zoll von 5,60 $ vor. 7½—10 v. H. der gesamten Fl spaterzeugung wandert in die Glas- und Email-Industrie. g

Tschechoslowakei. Aus der Porzellanindustrie. Die Porzellanin strie hat bereits eine Reihe von Betriebsstillegungen zu verzeichnen. sind eine Menge von Warenvorräten besonders in der Porzellanindus aufgestapelt, die einen Wert von Hunderten von Millionen Kronen a machen. Firmen, die früher viele Hunderte von Arbeitern beschäf haben, sind entweder zur gänzlichen Betriebsstillegung gezwungen o sie haben ihre Fabrikation derart einschränken müssen, daß kaum n fünfzig Arbeiter zu tun haben. — In ähnlicher Lage befindet sich auch keramische Industrie, der es ebenfalls an Absatz stark mangelt.

Glas

Außenhandelsnebenstelle Glas. Der Unterausschuß für Glasröh hat die Preisaufschläge nach den untervalutarischen Ländern auf 6 v. H. und 10 000 v. H. erhöht. Ferner ist beschlossen worden, nach nie valutarischen Ländern für die Berechnung eine stabile Währung, z. Schweizer Franken, einzuführen. Die Zahlung soll in Mark erfolg umgerechnet zum amtlichen Kurse am Zahlungstage. — Der Preisaufsch für die Tschechoslowakei ist von 75 v. H. auf 50 v. H. ermäßigt worden. Für Hohlglas ist ab 10. November 1922 eine Erhöhung der Preise untervalutarische Länder eingetreten. Die jetzt gültigen Aufschläge tragen 3600 bezw. 4300 v. H. zuzüglich 25 bis 50 v. H. ab Hütte a schließlich Verpackung, Frachten und Ausfuhrabgabe. Die Kistenm destpreise erhöhen sich auf 1500 M je Quadratmeter Kistenteile u 2000 M je Quadratmeter für Vollkisten.

Preiserhöhung für Hohlglas. Die Vereinigung Mitteldeutscher Ho glasfabriken hat die bisherigen Teuerungszuschläge für Hell- und Farb hohlglas auf 6500 v. H., Opal-, Seladon- und Ueberfangglas auf 7800 v. Maschinenglas (mit Ausnahme von Schuhcremedosen) auf 7000 v. Schuhcremdosen auf 5200 v. H. erhöht.

Preiserhöhung für Tafelglas. Der Verein der Sächsischen Tafelgl hütten hat den Teuerungszuschlag für Fensterglas ab 1. Dezember 2800 v. H. erhöht, sodaß sich heute gewöhnliches 4/4 starkes Fenst glas auf etwa 3000 M für den Quadratmeter bei Bezug ganzer Ladun stellt.

Vereinigte Staaten. Ein- und Ausfuhrhandel mit Glas. Die E fuhr von Glas und Glaswaren stellte sich im Jahre 1921 auf 10 681 50 gegen 8 500 126 $ im Jahre 1920 und 2 061 580 $ im Jahre 1919. Ausfuhr, die im Jahre 1920 einen Wert von 30 086 211 $ erreichte, ist Jahre 1921 um über die Hälfte, und zwar auf 14 437 162 $, zurück gangen. Sie richtet sich in der Hauptsache nach Kanada, wo sie d Wettbewerb des belgischen Glases begegnet.

England. Besserung der Geschäftslage in der Glasindustrie. I englische Glasindustrie beginnt sich langsam von ihrer langen (schäftsstockung zu erholen. Immerhin werden noch Monate nötig se ehe eine einigermaßen gute Geschäftslage erreicht ist. Das bevorsteher Weihnachtsfest hat den Bedarf an Fantasie- und Luxusgläsern gesteige auch konnten bessere Preise erzielt werden. Infolge des ungünstigen (schäftsganges haben sich jedoch beträchtliche Lagerbestände angesamm so daß sich die Absatzbesserung in der Fabrikation noch nicht gle fühlbar machen wird. Auf dem Auslandsmarkte ist das englische Gl nachdem Preisherabsetzungen vorgenommen worden sind, wieder w bewerbsfähiger geworden, auch mit den Erzeugnissen, die aus unt valutarischen Ländern kommen. Der englische Markt wird noch imn von billigen Einfuhrgläsern beherrscht. Doch hofft man auch hier Besserung, da die Einfuhr gegenüber dem Vorjahr beträchtlich zurü gegangen ist. Die Flaschenfabrik von Kilner Bros. Ltd. in Thornl Lees (Dewsbury) hat ihren Betrieb einstellen müssen, da sie mit d billigen Einfuhrglas nicht konkurrieren konnte. In ihrer Fabrik Conisborough hält die Gesellschaft den Betrieb aufrecht.

Frankreich. Allmähliche Behebung der Krise in der Glasindustr Die ungünstige Geschäftslage in der französischen Glasindustrie, die vi

zu Betriebseinstellungen geführt hat, hat sich für Weißglas- und erglas gebessert. In der Schwarzglasindustrie von Mittel- und Südınkreich und der Provence kann die Geschäftslage sogar wie-ls günstig bezeichnet werden. Dagegen hat sie sich in der Bordeınd in der Champagne verschlechtert, wo fast alle Oefen ausgelöscht Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in den hohen amerikani-Zöllen auf Bordeaux- und Champagner-Weine. In der maschinell tenden Glasindustrie von Chalon-sur-Saône wird der Betrieb all-ch wieder aufgenommen. Auch in Nordfrankreich hat sich die Lage ar gebessert.

Spanien. **Ungünstige Geschäftslage der Glasindustrie.** In der spaen Glasindustrie wird der Absatz von Tag zu Tag geringer und ieriger. Besonders die Flaschenglasindustrie geht einer kritischen entgegen. In vielen Fabriken haben sich schon beträchtliche Lagerade aufgehäuft. So soll z. B. die Glasfabrik Fabril in Gijon nach Betriebszeit von 6 Monaten 4 Millionen Flaschen auf Lager haben, llem Champagnerflaschen. Diese Fabrik hat, ebenso wie die zweite tende Flaschenglashütte Asturiens, die „Industria S. A.", ihre Oefen elegt, wodurch die tägliche Leistungsfähigkeit der spanischen Flaglasindustrie um 70 000 Flaschen verringert ist. Auch in der Hohlıdustrie und in der Flakonindustrie gehen Bestellungen nur spärlich Der Betrieb konnte nur durch Preisherabsetzungen aufrecht erhalten en. Sehr schädigend für die spanische Glasindustrie ist der Preisf zwischen den in der Union Verrière Espagnole zusammengeschlos-Werken und den Außenseitern dieser Vereinigung. Mit weiteren ebsstillegungen ist zu rechnen.

Rumänien. **Günstige Entwicklung der Glasindustrie.** Die Glastrie hat sich in Rumänien sehr günstig entwickelt; dennoch deckt nheimische Erzeugung nur etwa ⅓ des Bedarfes. Eine in Mehadia ndete Fensterglasfabrik, die größte ihrer Art in Rumänien, arbeitet Méthanfeuerung. Spiegel-, Preßglas usw. wird ebenfalls in Ru-n hergestellt.

il.

Rußland. **Wiederbelebung der Glasindustrie.** Die Glasindustrie von sburg, die in einem Trust zusammengeschlossen ist, verzeichnet eine rung ihrer Geschäftslage. Im Monat September sind die Fensterbriken Tarkovitch und Magutovsk und die Lampenglasfabrik Drouiorka in Betrieb genommen worden.

schechoslowakei: **Schlechte Lage der Email-Industrie.** Die Emailen der Tschechoslowakei, in erster Linie die Akt.-Ges. Emaillier-und Metallwarenfabrik „Austria" in Brüx hat der Mehrzahl ihrer ten und Arbeiter in letzter Zeit gekündigt, weil aller Voraussicht die Einstellung des Betriebes wegen gänzlichen Mangels an Auf-wird vorgenommen werden müssen. Ein Wettbewerb mit auscher Ware ist infolge der hohen Erzeugungskosten derzeit völlig schlossen. Durch diese Massenkündigungen werden Tausende von tellten und Arbeitern ihr Brot verlieren.

Firmennachrichten

amik

nnaburger Steingutfabrik Akt.-Ges., Annaburg (Bez. Halle). Die ordentliche Hauptversammlung genehmigte die beantragte Kapitalsıng um 3,5 Mill. M auf 8,75 Mill. M durch Ausgabe von 3500 Juli 1922 gewinnberechtigte Stammaktien, die zu 380 v. H. an ein nkonsortium überlassen und den Aktionären im Verhältnis 1 : 1 zu . H. angeboten werden. Nach Durchführung der Kapitalserhöhung sich das Aktienkapital aus 7 Mill. M Stamm- und 1,75 Mill M gsaktien zusammensetzen.

Steingutfabrik Amberg Akt.-Ges. in Amberg. Die außerordentliche versammlung genehmigte den ersten Abschluß, wonach aus 228,757 Reingewinn 8 v. H. Dividende verteilt werden. Ferner wurden mit r Mehrheit dem Umtausch von Amberger Aktien gegen solche der ig Wessels Akt.-Ges. für Porzellan- und Steingutfabrikation in Bonn rhältnis 10 : 1 zugestimmt.

orzellan- und Apparatefabrik Elektro-Union vorm. Beck Akt.-Ges., tadt i. Oberfr. Die in der Rundschau Nr. 49 angekündigte außerıtliche Hauptversammlung findet nicht Montag, den 18. Dezember, rn Freitag, den 22. Dezember 1922, nachmittags 3½ Uhr, in der ei des Geh. Justizrat Dr. Held, Nürnberg, Hotel Württemr Hof, statt. Für diese Hauptversammlung gilt folgende neue ordnung: 1. Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals 400 000 M auf 14 800 000 M. — Einzelheiten der Aktienausgabe. — rung der Satzungen.

. Schomburg & Söhne Akt.-Ges., Margarethenhütte. Außerordent-Hauptversammlung: 29. Dezember 1922, nachmittags 4 Uhr, in , in den Geschäftsräumen der Firma C. H. Kretzschmar, Jägerstr. 9. ordnung: Beschlußfassung über Verlegung des Geschäftsjahres und echende Abänderung des Statuts.

iegersdorfer Werke vorm Fried. Hoffmann, Akt.-Ges. Ordentliche versammlung: 20. Dezember 1922, nachm. 4 Uhr, im Hotel „Zu ier Jahreszeiten" in Görlitz, Berliner Straße 35. Auf der Tagesng steht u. a.: Aenderung der Satzungen.

onwerk Remsfeld Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: ezember 1922, nachmittags ½4 Uhr, im Hotel „Hessischer Hof" zu erg, Bez. Cassel. Tagesordnung: Erhöhung des Aktienkapitals um 2 Mill. M. — Ausgabebedingungen. — Satzungsänderungen.

Tonwerk Außernzell Akt.-Ges., München. Außerordentliche Hauptversammlung: 21. Dezember 1922, vormittags 11 Uhr, in den Räumen des Bankhauses Hardy & Co G. m. b. H., Komm.-Ges. zu München, Brienner Straße 56. Tagesordnung: Beschlußfassungg über die Erhöhung des Grundkapitals um 15 Mill. M. —Aenderung der Satzungen.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabrik Neusiß i. Thür. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb keramischer und anderer Waren. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Arthur Hugo Ulrich, Kaufmann Karl Georg Nonn (beide in Ilmenau).

Schaala, A.-G. Rudolstadt. Herrm. Voigt, Schaala. Die Firma ist in „Porzellanfabrik Herrmann Voigt in Schaala bei Rudolstadt" geändert.

Kronach, A.-G. Coburg. Gebr. Kühnlenz Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals von 2 auf 3 Mill. M.

Neuhaus, Kr. Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Wächter & Rauch, Porzellanmalerei. Gesellschafter: Porzellanmaler Gotthelf Wächter (Nürnberg) und Albin Rauch (Neuhaus). Geschäftszweig: Porzellanmalerei und Porzellanhandel.

Worms. Keramische Werke Offstein & Worms Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 12 500 000 M auf 25 000 000 M.

Osterrath, A.-G. Uerdingen. Keramik Akt.-Ges. Die Firma ist geändert in Ostara Mosaik- und Wandplatten-Fabrik Akt.-Ges.

Annaburg, A.-G. Prettin. Annaburger Steingutfabrik, Akt.-Ges. In Berlin und Magdeburg-Neustadt sind Zweigniederlassungen errichtet.

Karlshafen. Neu eingetragen wurde: Corund-Union, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Verkauf und Fabrikation von Schleifscheiben jeder Art u. a. m. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Peter Scheller und Kaufmann Friedrich Stunz.

Karlshafen. Neu eingetragen wurde: Elektro-Corundgesellschaft m. b. H. Gegenstand: Vertrieb von Schmirgelscheiben, Schmirgel, Schmirgelleinen usw. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Immecke (Karlshafen). Stellvertreter: Kaufmann Theodor Grashoff (Kurl-Dortmund).

Gießen. Tonwerke Abendstern, G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 300 000 M erhöht.

Dommitzsch. Dommitzscher Tonwerke Akt.-Ges. Dommitzsch. Die Firma ist geändert in „Dommitzscher Tonwerke Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 4 Mill. M auf 5 Mill. M.

Hettenleidelheim, A.-G. Grünstadt, Rheinpfalz. Hettenleidelheimer Thonwerke vormals J. A. Schmidt Erben, G. m. b. H. Erhöhung des Stammkapitals um 42 700 M auf 300 000 M.

Nerchau, A.-G. Grimma. Nerchauer Tonwerk G. m. b. H. Das Stammkapital ist auf 240 000 M erhöht worden.

Plauen. Neu eingetragen wurde: Adolf Eisinger. Inhaber: Kaufmann Adolf Eisinger (Plauen). Vertrieb von Glaswaren, Porzellan und Steingut.

Gütersloh. Neu eingetragen wurde: Heinrich Bandomir, Großhandlung in Haus-, Tafel- und Küchengeschirren. Inhaber: Kaufmann Heinrich Bandomir (Gütersloh).

Militsch, Bez. Breslau. Neu eingetragen wurde: Alfred Goldmann Haus- und Küchengeräte. Inhaber: Kaufmann Alfred Goldmann.

Glas

Bayerische Glaswerke Akt.-Ges. in München. Die außerordentliche Hauptversammlung genehmigte die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 14,5 auf bis zu 20 Mill. M. Es werden 14 Mill. M neue Inhaber-Stammaktien zu 115 v. H. und 500 000 Namens-Vorzugsaktien ausgegeben, ab 1. Januar 1923 dividendenberechtigt. Die Begebung erfolgt an ein Konsortium unter Führung der Bankfirma Martini & Simader in München.

Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges. in Klein-Freden. Die Gesellschaft hat die Glashütte Neuhaus im Solling erworben und wird sie als Zweigniederlassung weiterführen.

Kristallspiegelfabrik Wittfeld & Janssen Akt.-Ges., Kempen-Rhein. Jahreshauptversammlung: 21. Dezember 1922, vormittags 11 Uhr, im Kasino, Mülheim-Ruhr, Delle.

Glasindustrie Akt.-Ges., Ludwigsburg. Außerordentliche Hauptversammlung: 20. Dezember 1922, vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer des Bankhauses G. H. Kellers Söhne, Stuttgart, Friedrichstr. 55. Tagesordnung: Rückzahlung der Hypothekaranleihe. — Betriebsveränderungen. — Verschiedenes.

Thüringische Glas-Instrumentenfabrik Alt, Eberhardt & Jäger Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 16. Dezember 1922, vormittags 9 Uhr, im Gasthof zur Tanne in Ilmenau. Tagesordnung: Beschlußfassung über: a) Umwandlung von 1 000 000 M Vorzugstaktien in Stammaktien. b) Erhöhung des Grundkapitals um 3 800 000 auf 9 000 000 M. c) Weitere Erhöhung des Grundkapitals um 1 000 000 M auf 10 000 000 M. — Statutenänderung.

Berlin. Glashütte Neuwerk, Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 10 000 000 M auf 20 000 000 M.

Penzig, A.-G. Görlitz. Gebr. Putzler, Glashüttenwerke, G. m. b. H. Erhöhung des Stammkapitals um 500 000 M auf 2 000 000 M.

Fürth, Bay. Bayerische Spiegelglasfabriken Bechmann-Kupfer Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 32 900 000 M auf 51 500 000 M.

Gera, A.-G. Gotha. Neu eingetragen wurde: Guido Heyer. Inhaber: Thermometerfabrikant Guido Heyer.

Görlitz. Neu eingetragen wurde: Görlitzer Kristallglas-Industrie Karl Hirt & Co. Gesellschafter: Fabrikbesitzer Eduard Hirt und Kaufmann Karl Hirt (beide zu Görlitz).

Rathenow. Emil Busch, Optische Industrie, Rathenow. Grundkapital um 6 900 000 M erhöht.

Zwiesel, A.-G. Deggendorf. Neu eingetragen wurde: Optische Fabrik Zwiesel, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Optisch-mechanische Industrie, Handel mit eigenen und einschlägigen fremden Erzeugnissen usw. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Schaffranek (Eisenstein).

Seidorf a. R., A.-G. Hermsdorf, Kynast. Neu eingetragen wurde: F. J. Seidel & Co., Kristallglasschleiferei. Inhaber: Franz Josef Seidel (Arnsdorf bei Haida, [Böhmen]), Rudolf Kohn (Seidorf i. R.), Arno Edzardi (Berlin).

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Kunstwerkstätten, L. Schwarzer G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Anfertigung und Vertrieb von Glasmalerei und Reklameartikeln. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Kunstmaler Ludwig Carl Schwarzer und Kaufmann Wilhelm Karl Otlinghaus (beide zu Hamburg).

Chemnitz. Neu eingetragen wurde: Hans Neubert. Inhaber: Kaufmann Karl Wilhelm Hans Neubert (daselbst). Gesamtprokura: Frieda Irmgard verehel. Neubert, geb. Ehrhardt, und Johanne Wilhelmine Alma verw. Neubert, geb. König (beide in Chemnitz). Gegenstand des Unternehmens: Kunstgewerbliches Atelier für Handglasmalerei und Kunstgewerbe.

Hamborn. Neu eingetragen wurde: Arnold Kind junior & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Lacken, Farben, Oelen und Glas aller Art. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Arnold Kind junior (Hamborn).

Breslau. Neu eigetragen wurde: Ostdeutsche Kristall-Großhandlung Eduard M. van Ameringen. Inhaber: Kaufmann Eduard Moses van Ameringen.

Berichtigung. In Nr. 49, S. 502, muß es bei der Deutschen Fensterglas-Akt.-Ges., Berlin, heißen: Die Kapitalserhöhung ist um 38 auf 50 (und nicht 40) Mill M erfolgt. Ferner werden die zur Ausgabe gelangenden Stammaktien nicht mit 20 v. H., sondern mit 25 v. H. Einzahlung ausgegeben.

Email

Radebeuler Guß- & Emaillierwerke vorm. Gebr. Gebler, Radebeul. Ordentliche Hauptversammlung: 8. Januar 1923, 12 Uhr, im Sitzungssaale des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden, Waisenhausstr. 18/22. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um 11 500 000 M auf 16 000 000 M. — Aenderung des Gesellschaftsvertrags. — Aenderung der Firma in Gebler-Werke, Akt.-Ges.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Jasmann & Frank G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens u. a.: Vertrieb von Glas- und Luftbuchstaben und Emailleschildern. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Schildermaler und Kaufmann Johannes Jasmann (Berlin), Else Frank (Charlottenburg).

Stuttgart. Eisenwerk Kaiserslautern. Zweigniederlassung. Grundkapital um 12 000 000 M auf 24 600 000 M erhöht.

Allgemeines

Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf. Die Hauptversammlung genehmigte den Abschluß und setzte die sofort zahlbare Dividende auf 9 v. H. für die Vorzugsaktien und 7½ v. H. für die Stammaktien für das neun Monate umfassende Geschäftsjahr fest. Die Verwaltung berichtete, daß das Unternehmen mit Aufträgen reichlich versehen sei und sich die geldliche Lage gebessert habe.

Arnstadt i. Th., O. Kirchheim G. m. b. H. Berg- und Hüttenprodukte. Die Firma hat vom 1. November ab in Form einer G. m. b. H. ihren Verwaltungssitz nach Arnstadt verlegt. Die Mühlen in Dosdorf bleiben in alter Form bestehen.

Gesetze und Verträge

Einkommensteuer und Gehaltsnachzahlungen. Zur Einkommensteuer werden das Gehalt, die Tantième oder sonstige Vergütungen in dem Jahre herangezogen, in dem der Anspruch darauf fällig wird, gleichgültig, wann die Zahlung erfolgt. Bei Nachzahlungen könnte es zweifelhaft sein, ob sie in dem Jahre zu versteuern sind, für das sie nachgezahlt werden, oder in dem Jahr, in dem sie bewilligt oder entrichtet werden. Der Reichsfinanzhof hat auch für Nachzahlungen in einem Gutachten vom 10. Juli 1922 mit Recht den Grundsatz der Fälligkeit entscheiden lassen. Es kommt daher nicht auf die Zeit an, für welche die Nachzahlung erfolgt, sondern auf den Zeitpunkt, in welchem der Anspruch darauf rechtlich feststand.

Zur Haftung der Bahn für Entwendungsschäden. Auf einem Güterbahnhofe waren nachts durch Erbrechen eines verladenen Möbelwagens umfangreiche Diebstähle aus dessen Ladung vorgekommen. Die Eisenbahn wurde in Höhe des vollen Werts für ersatzpflichtig erklärt. Das Reichsgericht führt aus, daß auch dort, wo vor dem Kriege auf Güterbahnhöfen nachts keine umfassenden Ueberwachungsmaßnahmen erforderlich waren, diese jetzt infolge der allgemeinen Unsicherheit notwendig geworden seien. Da durch regelmäßige Patrouillengänge im streitigen Fall Diebstahl verhindert worden wäre, so hafte die Bahn nach § 457 Abs. 3 H.G.B. für den vollen Schaden (I. 308/21).

Verkehrs- und Zollwesen

Amerika. Der neue Zolltarif. Nachstehend bringen wir die Sätze des neuen amerikanischen Zolltarifs, die für unsere Industrie in Frage kommen. Die Sätze des alten Zolltarifs sind denjenigen des neuen — wöhnlich am Schlusse jedes Absatzes — in Klammern beigefügt. Es deutet: v. W. „vom Wert“, v. H. „Vom Hundert“, n. b. v. „nicht beson vorgesehen“, g. o. H. „ganz oder dem Hauptwerte nach“, W. d. H. „ Werte nach den Hauptbestandteil“, g. o. t. „ganz oder teilweise“.

201. Scheuer-, Putzziegel („bath. brick“), Chromziegel und fe feste Backsteine, n. b. v.: v. W. 25 v. H.; Magnesitziegel: ¾ Cent je P und v. W. 10 v. H. (10 bis 15 v. H.).

202. Platten („tiles“), unglasiert, glasiert, ornamentiert, mit H malerei, emailliert, verglast, halbverglast, verziert, enkaustisch, keram musivisch, kieselhaltig, spatartig, gebosselt, mit Goldverzierung, ge („grooved“) oder gewellt, und alle anderen Tonziegel, unter welc Namen auch bekannt, mit Ausnahme von Pillenbrettern („pill tiles“) der sogenannten quadratischen oder rautenförmigen Ziegel („quarrie quarry tiles“), rot oder braun, in Dicke von $^7/_8$ Zoll oder darüber, schließlich jedoch der ganz oder teilweise aus Zement bestehenden Zi im Werte bis zu 40 Cents je Geviertfuß: 8 Cents je Geviertfuß, je nicht weniger als v. W. 45 und nicht mehr als 60 v. H.; im Werte mehr als 40 Cents: v. W. 50 v. H. (1½ bis 5 Cents je Geviertfuß); Ka simse, Friese und Waren jeder Art und Teile davon, g. o. H. aus ziegeln oder Ziegelmaterial bestehend, außer Pillenbrettern: v. W v. H. (30 v. H.); sogenannte quadratische oder rautenförmige Ziegel, oben: 3 Cents je Geviertfuß, aber wenigstens v. W. 30 v. H. (20 v. H.)

204. Magnesit, roh: $^5/_{16}$ Cents je Pfund; kaustischer gebran Magnesit: ⅝ Cent; völlig ausgebrannter und körniger Magnesit, nicht eignet zur Herstellung von Oxychloridzement: $^{23}/_{40}$ Cent (zollfrei).

207. Ton oder Erden, unverarbeitet oder unzubereitet, einschl lich gewöhnlichem blauen Ton und Groß-Almeroder Glasgeschirrto b. v.: 1 Dollar je Tonne (50 Cents je Tonne bzw. zollfrei); verarb oder zubereitet, n. b. v.: 2 Dollar (1 Dollar); Porzellanerde oder Ka 2,50 Dollar (1,25 Dollar); Bauxit, roh, nicht gereinigt oder sonstwie bessert: 1 Dollar (zollfrei); Walkerde, unverarbeitet oder unzubere 1,50 Dollar (75 Cents); verarbeitet oder zubereitet: 3,25 Dollar (Dollar); Kieselerde, roh, n. b. v.: 4 Dollar, wenn geeignet zum Gebr als Pigment, n. b. v.: 7,50 Dollar; Flußspat: 5,60 Dollar (1,50 Dollar)

209. Talkum, Steatit oder Speckstein, sowie französische Kr roh, ungemahlen: ¼ Cent je Pfund (zollfrei); gemahlen, gewaschen, pulvert oder pulverisiert (außer für Toilettezwecke): v. W. 25 v. H. v. H.); geschnitten oder gesägt oder in Blöcken („blanks“), Stiften, Wü oder anderer Form: 1 Cent je Zfund; Waren (außer für Toilettezwe bei welchen Talkum, Steatit oder Speckstein sowie französische Kr W. d. H. bilden, g. o. t. fertig, n. b. v., nicht verziert: v. W. 35 v. H. v. H.), verziert: v. W. 45 v. H. (25 v. H.)

210. Gewöhnliches gelbes, braunes oder graues Irdengeschirr natürlichem, ungewaschenem und ungemischtem Ton, glatt oder gebos gewöhnliches salzglasiertes Steinzeug, Schmelztiegel aus Steinzeug Ton, nicht ornamentiert, graviert oder verziert: v. W. 15 v. H.; orna tiert usw., sowie Fabrikate g. o. H. aus solcher Ware, n. b. v.: v. W v. H. (unverändert); Rockingham-Irdengeschirr: v. W. 25 v. (30 v. H.).

211. Irdene und Tonwaren („earthenware and crockery ware“), stehend aus einer nicht verglasten, aufsaugenden Masse, einschließlich Töpferwaren aus weißem Granit und Halbporzellan, und rahmfar Ware und Steinzeug, einschließlich Uhrgehäuse mit oder ohne W Pillenbretter, Plättchen („plaques“), Ornamente, Spielzeug, Amu („charms“), Vasen, große und kleine Standbilder, Krüge, Tassen, S krüge, Lampen sowie alle anderen W. d. H. aus solcher Ware bilde Gegenstände, einfach weiß, einfach gelb, einfach braun, einfach rot einfach schwarz, nicht bemalt, farbig, gefärbt, bunt, emailliert, vergo bedruckt, ornamentiert oder verziert, sowie dem Hauptwert nach solcher Ware bestehende Gegenstände, n. b. v.: v. W. 45 v. H. (35 v. bemalt usw.: v. W. 50 v. H. (40 v. H.).

212. China-, Porzellan- und andere verglaste Waren einschlie chemischer Porzellan- und Steinzeugwaren, aus einer verglasten, nicht saugenden Masse bestehend, die zerbrochen einen verglasten oder glas halbverglasten oder halbglasigen Bruch zeigen, sowie alle Biskuit- Parianwaren einschließlich Uhrgehäuse usw. (wie 211), einfach weiß, fach braun, nicht bemalt usw. (wie 211): v. W. 60 v. H. (50 v. H.); malt usw. (wie 211): v. W. 70 v. H. (55 v. H.); alle diese Waren, v 25 v. H. oder mehr Knochenasche enthaltend, nicht bemalt usw.: v. 50 v. H.; bemalt usw. 55 v. H. (unverändert).

213. Graphit, roh oder gereinigt: Nicht krystallinischer: v. W v. H.; in Klumpen, Spänen oder Staub: v. W. 20 v. H.: in kristallinis Plättchen („flake“): 1½ Cent je Pfund (zollfrei).

215. Gasretorten: v. W. 20 v. H. (10 v. H.); Lavaspitzen Brenner: 10 Cents je Gros und v. W. 15 v. H. (15 v. H.); Magnesia Verbrennungsunterhalter, bestehend aus Ringen, Stäben und and Formen, für Gasglühstrümpfe: v. W. 35 v. H. (25 v. H.).

217. Flaschen, Phiolen, Krüge, umflochtene und nicht umfloc Demijohns und Ballons aus einfach grünem oder farbigem, gegoss oder gepreßtem Glase sowie solche aus Flint-, Kalk- oder Bleiglas, füllt oder leer, n. b. v., gleichviel ob ihr Inhalt zollpflichtig oder zo ist (außer solchen, die Waren enthalten, die einem Wertzoll oder e Zollsatz unterliegen, der ganz oder teilweise auf den Wert gegründe und die nach dem für den Inhalt maßgebenden Satze zollpflichtig sollen), wenn sie mehr als 1 Pint halten: 1 Cent je Pfund; nicht meh 1 und nicht weniger als ¼ Pint: 1½ Cent; weniger als ¼ Pint: 50 Cen Gros (v. W. 30 v. H.). Die Ausdrücke Flaschen usw. sollen auf s Gegenstände beschränkt bleiben, die zur Verwendung als Behälter für

ewahrung oder Beförderung von Waren und nicht als Geräte oder hör bei chemischen oder anderen Arbeiten geeignet sind und dazu öhnlich gebraucht werden; Flaschen für den Tafelgebrauch und thermosche Flaschen sind nicht eingeschlossen.

218. Biologische, chemische, metallurgische, pharmazeutische und rgische Gegenstände und Geräte aller Art, einschließlich aller wissenftlichen Gegenstände und Geräte, Röhren und Stäbe, zum Gebrauch Versuchszwecke in Krankenhäusern, Laboratorien, Schulen, Universi-, Hochschulen oder für andere Zwecke, fertig oder nicht fertig, g. o. us Glas oder Paste oder einer Verbindung beider: v. W. 65 v. H. v. H.); Beleuchtungsgegenstände jeder Art, einschließlich Lampender, -glocken, -schirme und -prismen zum Gebrauch in Verbindung künstlicher Beleuchtung, fertig usw. (wie vorstehend): v. W. 60 v. H. v. H.); alle im Handel als „plated" oder „cased" Glas bekannten Glasn, bestehend aus 2-oder mehr Lagen klaren, undurchsichtigen, geen oder halbdurchsichtigen Glases oder Verbindungen aus solchem: '. 60 v. H. (30 v. H.); Tafel- und Küchengegenstände und -geräte, soalle Gegenstände irgendwelcher Art, n. b. v., g. o. H. aus Glas oder e oder Verbindungen beider, g. o. t. in Formen oder sonstwie geen, oder gefärbt, geschnitten, graviert, geätzt, geeist, vergoldet, geffen (ausgenommen das Abschleifen, das erforderlich ist, um die sel passend zu machen, oder zu anderen als zu Zwecken der Ornaierung), bemalt, in irgendeiner Weise bedruckt, mit dem Sandgebläse ndelt, versilbert, bunt, verziert oder in irgendeiner Weise ornamen-, gefüllt oder leer, mit zollpflichtigem oder zollfreiem Inhalt: v. W. . H. (45 v. H.); Tafel- und Küchengegenstände und -geräte, a. o. H. Glas oder Paste oder einer Verbindung beider, gepreßt und unpoliert, hviel ob verziert oder irgendwie ornamentiert oder geschliffen (ausmmen, wie vorstehend), gefüllt oder leer, mit zollpflichtigem oder reiem Inhalt: v. W. 50 v. H. (45 v. H.). Wenn diese Gegenstände en enthalten, die einem Wertzoll oder einem Zollsatz unterliegen, der . t. auf den Wert gegründet ist, so sind sie nach dem für den Inhalt gebenden, mindestens aber zu dem in diesem Paragraphen vorgenen Satze zu verzollen. Flaschen mit abgeriebenen Glasstöpseln sind diesen als Ganzes zu betrachten.

Zur Berechnung der Ausfuhrabgaben. Nach § 9 der Ausführungsmmungen vom 8. April 1920 zu der Verordnung über die Außenelskontrolle vom 20. Dezember 1919 ist die Ausfuhrabgabe von dem t zu erheben, der dem ausländischen Empfänger insgesamt berechnet . Nach einer Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einbewilligung (29. November 1920 — A III 6757 —) ist im Einverdnis mit dem Reichswirtschaftsminister dieser § 9 wie folgt auszun: Nur der reine Warenwert, der sich ab Fabrik oder ab Lager er-, einschließlich der Verpackung wird mit einer Abgabe belegt. Ein ug des Wertes der Verpackung von dem Warenwert ist also nicht ssig. Abzugsfähig sind dagegen die Kosten, die unmittelbar mit dem and der Ware zusammenhängen, wie beispielsweise Fracht ab Fabrik Lager bis zum Empfangsort im Ausland, Transportversicherung, ändische Zölle und ähnliche Nebenkosten. Falls der inländische Aushändler derartige abzugsfähige Aufwendungen in den seinem auslänhen Abnehmer gestellten Preis eingerechnet hat, sind die Ausfuhrbegungsstellen befugt, diese zur Berechnung der Ausfuhrabgabe von Gesamtpreis abzuziehen, weil dieselben in dem Ausfuhrantrag geert aufgeführt sind und zahlenmäßig begründet erscheinen. — Kosten, den Vertrieb der Ware betreffen, wie z. B. Kosten für Reisen, Vermittsgebühr, Werbearbeit usw., dürfen jedoch nicht abgezogen werden.

Vertreteranmeldungen der Ausfuhrfirmen an deutsche Auslandbelen. Die deutschen Vertretungen im Auslande werden aus ihrem sbezirk oft um Benennung von Firmen in Deutschland angegangen, denen diese oder jene Ware bezogen werden kann. Der durch solche rage angestrebte Abschluß von Geschäften würde wesentlich erleichund beschleunigt werden, wenn die deutschen Vertretungen im Ause den Anfragenden immer gleich angeben könnten, ob und durch wen betreffende deutsche Lieferer im Auslande vertreten ist. Es ist davon Nutzen für die deutsche Industrie und den deutschen Handel, die schen Vertretungen darüber zu unterrichten, durch wen sie in dem effenden Lande vertreten sind. Für die deutschen Vertretungen im lande ist es nicht möglich, sich darüber an Ort und Stelle vollständig st ins Bild zu setzen. Es wäre deshalb sehr erwünscht, wenn die an Ausfuhr beteiligten Kreise Deutschlands sich entschlössen, die deutn Vertretungen im Auslande über ihre jeweiligen Vertreter im Ause ständig unterrichtet zu halten.

Postpakete nach Belgien. Auf Grund des Gesetzes vom 8. April , Artikel 3, darf beim Versand von Postpaketen nach Belgien der in mitfolgenden Zolldeklaration anzugebende Wert der Ware nicht geer sein als der Normal-Großhandelspreis, den eine ähnliche Ware auf belgischen Markt zur Zeit der Einfuhr besitzt unter Abzug eines der ntrichtenden Zollgebühr entsprechenden Betrages. Bei Wertangaben, gegen diese Bestimmung verstoßen, hat der Warenempfänger Zollen zu gewärtigen.

Versendung von Ausfuhrgütern nach Spanien. Der deutsch-spanische delsvertrag läuft, wenn er nicht vorher verlängert oder erneuert wird, 21. Dezember 1922 ab. Die Frachtenberatungsstelle des Eisen- und lwaren-Industriebundes in Elberfeld macht darauf aufmerksam, daß alle nach dem 20. Dezember 1922 in Spanien eintreffenden deutschen uhrwaren auf Grund der spanischen Tarifkolonne I zuzüglich des dzollaufgeldes und des Valutazuschlages verzollt werden. Auch diegen Waren, deren Kaufabschluß vor dem 29. Mai stattfand, und die er durch Einreichung des diesbezüglichen Konsular-Zertifikates von der Zahlung des Valutaaufschlages entbunden wurden, zahlen, wenn sie nach dem 20. Dezember zur Verzollung gelangen, die Eingangszölle der vorgenannten höheren Tarifkolonne. Es empfiehlt sich dringend, für Spanien bestimmte Sendungen umgehend aufzugeben, damit die höhere Zollklasse für diese nicht in Anwendung kommt.

Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmedienst mit dem Ausland. Wiederzugelassen sind Postanweisungen aus den Niederlanden und Norwegen nach Deutschland. Postaufträge und Nachnahme auf eingeschriebenen Briefsendungen und Wertbriefen aus Deutschland nach den Niederlanden und Norwegen und Nachnahme auf Wertkästchen aus Deutschland nach den Niederlanden. Ferner ist wieder Nachnahme bei Postfrachtstücken aus Deutschland nach Italien zugelassen.

Paketverkehr nach Bulgarien über Hamburg. Vom 1. Dezember an werden Postpakete ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 5 kg nach Bulgarien zur Beförderung über Hamburg (Seeweg) angenommen. An Beförderungsgebühren werden — einschl. der Zuschlaggebühr von 25 Cents für jedes Paket — erhoben: für Pakete bis 1 kg 2 Fr. 15 C., für solche über 1 bis 5 kg 2 Fr. 75 C.

Erhöhung der Postgebühren. Die Reichspost will die Postgebühren möglichst zum 15. Dezember wieder erhöhen. Bei den Post-, Postscheck- und Telegraphengebühren schlägt die Regierung eine Erhöhung von 100 v. H. vor; bei den Fernsprechgebühren will man die Grundgebühr auf der bisherigen Höhe belassen, die Gesprächs- und Nebengebühren jedoch verdoppeln und die Fernsprechgebühr um das Zweieinhalbfache erhöhen.

Einstellung des Postscheckverkehrs zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland. Nach einer Mitteilung der Regierungskommission des Saargebietes werden bei den Postanstalten des Saargebietes vom 1. Dezember ab Einzahlungen mit Zahlkarte auf Konten bei den deutschen Postscheckämtern nicht mehr angenommen und Auszahlungen ämtern herrühren, nicht mehr geleistet werden. Infolgedessen werden mätern herrühren, nicht mehr geleistet werden. Infolgedessen werden auch die im Saargebiet durch Nachnahme oder Postauftrag eingezogenen Beträge nicht mehr mit Zahlkarte auf Konten bei den deutschen Postscheckämtern überwiesen werden. Zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland wird hiernach vom 1. Dezember ab der Zahlungsverkehr auf Postanweisungen und Wertbriefe beschränkt.

Tschechoslowakei. Frachtherabsetzung für Ausfuhrglas. Ab 9. Oktober sind die Frachttarife für zur Ausfuhr bestimmtes Glas herabgesetzt worden

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger,
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW. 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.





Offene Stellungen

Porzellanfabrik für Gebrauchsgeschirr sucht tüchtigen

Modellgießer und Einrichter

welcher in allen vorkommenden Arbeiten firm ist. Angebote erb. unt. **O L 1642** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21

Jüngerer tüchtiger

Freidreher,

auch vertraut mit den in die Kunsttöpferei einschlagenden Arbeiten, sofort gesucht. Angeb. unter **O P 1645** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Kachel-Former

geschickt., fleiß. Arbeiter für hochbezahlte Dauerstel lung gesucht. Briefe u. **M. J. 1551** an **Invalidendank**, München erbeten.

Tücht. Freidreher

ledig, Süddeutscher bevorzugt, sowie eine selbständig entwerfende und ausführende

Engobe-Malerin

bis 1. Januar 1923 gesucht. Wohnung vorhanden. Angebote unter O B 1592 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Eine Porzellanfabrik in Selb sucht einen guten selbständig arbeitenden

Modelleur

der zugleich auch einen neuen Betrieb einrichten und leiten kann. Herren, welche bereits in gleichen Stellungen tätig waren, werden bevorzugt. Angebote sind zu richten unt. O N 1579 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Steingutfabr. (Gebrauchsgeschirr) in Polen sucht tüchtigen

Oberdreher

und

Brennhaus-Meister

zum baldigen Antritt unter günstigen Bedingungen. Angebote mit Ansprüchen unt. „Steingutfabrik Polen 1564" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger

Obermaler

bewandert im Entwerfen von Auf- und Unterglasursowie Spritzdekoren für eine Steingutfabrik zum 1. Januar 1923 gesucht. Wohnung vorhanden. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter O D 1660 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Gesucht

1-2 tücht. Gießer,

die im fertigmachen von Waschgarnituren durchaus bewandert sind. Angebote sind zu richten unter **O M 1643** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger, gewandter

Schablonenschneider,

der in **Unter- und Aufglasur-Malerei** gewandt, wird für sofort oder bald gesucht. Ledige bevorzugt. Anträge unter O U 1615 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Zum möglichst baldigen Eintritt suchen wir

Stanzer, Dreher,

Maler f. Untergl.-Malerei,

Brenner und Einsetzer für Muffeln,

Gießer,

Glasierer, flott am Aerograph,

Former f. größereStücke.

Bei zufriedenstellender Leistung dauernde Beschaftigung. Angebote m. Zeugnisabschriften an **Steingut- u. Porzellanfabrik München, Aktiengesellschaft, München 46.**

Wir suchen einen tüchtigen

zweiten Oberdreher

für **Hoch- und Niederspannungsporzellan** in dauernde Stellung. Wohnung, Licht und Heizung wird geboten. Gefl. Angebote mit Angabe des Eintrittes u. der Ansprüche an die **Porzellan- und Steingutfabrik der Steinkohlen- u Ziegelwerks-Gesellschaft in Budapest, X.,** Tárna utca.

Aktiengesellschaft sucht für sofort einen durchaus tüchtigen

Steingutfachmann,

der einen neuen Betrieb einrichten kann und für Qualitätsware garantiert. Es kommen nur langjährige Fachleute in Frage, die mit der Steingutfabrikation vollkommen vertraut sind. Geboten wird bei Bewährung Lebensstellung und evtl. Prokura. Zuschriften unter O G 1635 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Steingutfabrik Mitteldeutschlands

sucht einen erstklassigen jüngeren

Obermaler

welcher die gesamte Malerei beherrschen muß und moderne Dekore bringen kann. Nur tüchtige Fachleute mit Ia Referenzen werden berücksichtigt. Wohnung vorhanden. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen unter O U 1651 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Italienisches photokeram. Stabiliment

sucht sofort einen

tüchtigen Künstler

dieses Faches. Hohes Gehalt, wenn gewünscht auch Kost und Wohnung. Nur Angebote von perfekten Photokeramikern werden berücksichtigt. Angebote erbeten: **„Lysle", Via Bogino 4, Torino, Italien.**

Ober-Brenner

von großer Geschirrporzellanfabrik gesucht. Leistungsfähige Bewerber, die über langjährige praktische Erfahrungen verfügen, wollen Angebote mit Zeugnisabschriften, Altersangabe usw. unter O T 1650 an die Geschäftsstelle der Keramischen Rundschau, Berlin NW 21. einsenden. Wohnungsgelegenheit vorhand.

Betriebsleiter

energische, zielbewußte Persönlichkeit, die über hervorragende Kenntnisse in Zusammensetzung von Massen und Glasuren verfügt und imstande ist, einen Betrieb wirtschaftlich zu gestalten, für mittlere **Wandplattenfabrik** gesucht. Angebote unter O N 1644 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesucht

von einer größeren Steingutfabrik Norddeutschlands zum sofort. Antritt mehrere unverheiratete

Tellerdreher.

Angebote unter O C 1593 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesucht: 2 tüchtige Modelleinrichter 1 zweiter Modelleur

zum möglichst sofortigen Eintritt. Ausführliche Angebote von möglichst Unverheirateten erbitten

Villeroy & Boch, Steingutfabrik, Mettlach.

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt

erstklassigen, tüchtigen

Mustermaler.

Es wollen sich nur wirklich gute Maler melden, da nur eine erstklassige Kraft in Frage kommt. Evtl. käme auch ein besonders tüchtiger Blumenmaler in Betracht, dem Gelegenheit geboten ist, sich unter guter Leitung zum Mustermaler auszubilden. Angebote an

R. Feuser & Co., Kunstanstalt, **Nürnberg,** Sulzbacherstr. 42.

Keramiker oder Werkmeister zur Ein... tung und Leitung keramischer Kunstwerkstatt... guten Erfahrungen in Kunstglasuren auf Scharff... steinzeug gesucht. Nähe Berlin. Wohnung vorhan... Ang. unt. **O H 1667** a. d. Keram. Rundschau, Berlin N...

Für eine keramische Fabrik in Nordfrankreich suchen wir einen

Meister,

welcher das Gießverfahren für sanitäre Gegenstände genau kennt. Gehalt etwa 1000 Fr. monatlich bei freier Wohnung, Feuerung und Licht, verheiratete werden bevorzugt. Bedingung sind einige Sprachkenntnisse.

2 Handformer

für sanitäre Gegenstände. Akkordverdienst etwa 1000—1200 Franken im Monat. Bedingung einige Sprachkenntnisse. Angebote an

Gebrüder Spengler G. m. b. H., Uetersen i. Holstein.



Gießer

für sanitäre Spülwaren u. Steingut, 33 J., verh., mit 18jähriger Praxis, in allen Garnierungssachen bewandert, sucht Stellung auch als Obergießer; nur Ausland. Angeb. unter **G V 1653** an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Perfekter Modelleur

für Tafelservice usw. sucht sich baldigst z verändern. Gefl. Angeb. u. G J 1668 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramike...

26 Jahre, Abs. u. H... keram. Staatsfachsch... $3\frac{1}{2}$ Jahr Praxis, vert... mit allen keram. Arbei... Anfertigung qual. u. qu... Analysen, techn. Ze... nungen, sucht für b... Stellung in selbst. Posi... oder als Assistent ... techn. Direktors. An... unt. **G W 1654** a. d. Ker... Rundschau, Berlin NW...

Werkmeister

für Meißner Ofenfabrikation, firm in der Herstell... von feuerfestem Kochgeschirr sowie in Massen ... Glasuren für jede Fabrikation, wissenschaftlich ... bildet, mit guter praktischer Erfahrung in Einricht... und Leitung größerer Betriebe und besten Ze... nissen über langjährige Tätigkeit, jetzt in Pro... Brandenburg tätig, wünscht sich zu verändern.

Gefl. Angebote unter **G M 1550** befördert ... Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Verkäufe

Achtung Verbraucher!

Ein größerer Posten **Schmelzfarbe...** **Körper und Oxyde,** ist billigst einzeln oder ganzen abzugeben.

K. Müller, Tesare-Tekovska, C. S. R.

Sofort lieferbar:

2 lieg. Tonschneider (350 Dur... messer), ...

2 Trockenkollergänge

mit selbstt. Absieb., 950×230 Läufer-Durchm...

1 Handspindelplattenpresse

2 Presspumpwerke

liegend, doppelt wirkend, 50 Atm., 85 und ... Minuten-Liter, alles neu.

Maschinen-Fabrik Feuerstein, Tr...

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang 21. Dezember Nummer 51

Woher stammt das Wort Schamotte?

Die Bedeutung des Wortes Schamotte war schon wiederholt der ılaß zu Forschungen, ohne daß man bisher zu einer restlosen Aufirung über den Ursprung des Wortes gekommen wäre. Den ersten rsuch, das Wort zu deuten, macht ein Ungenannter in Nr. 2 der nindustrie-Zeitung des Jahrg. 1905. Er spricht die etwas weit herholte Vermutung aus, daß das Wort Schamotte seinen Ursprung in m französischen Wort chamois habe, das eigentlich „Gemse“ bedeute. nen Zusammenhang dieser beiden ungleichartigen Begriffe glaubte er herleiten zu können, daß die ersten feuerfesten Ziegel in Frankreich gen der gelblichen Farbe, die sowohl ihnen wie auch der gelblichaunen Haarfarbe der Gemse eigen sei, briques-chamois genannt wurden.

Ludwig wies dann ein Jahr später (Tonindustrie-Zeitung Nr. 61 hrg. 1906) nach, wann und wo das Wort Schamotte zuerst gebraucht urde. Das Wort findet sich nachweislich zuerst in Fr. Joh. Webers hrift „Die Cunst das echte Porzellain zu machen“, Hannover 1798“. er werden auf Seite 153 u. 154 kleingestampfte Kapselscherben als karmotti“ bezeichnet. Das Wort klingt italienisch, findet sich aber keinem italienischen Wörterbuch vor. Ebensowenig ist das Wort in r englischen oder französischen Technik bekannt. Der französische usdruck für Magerungsmittel ist ciment, und es wird nur an einigen ellen der französischen Fachliteratur darauf hingewiesen, daß im eutschen statt ciment der Ausdruck Charmot oder Charmotte gebraucht ürde. So gibt Brongniart, Traité des arts céramiques, Paris, 1844, and I, Seite 73, an: „ciment (charmot des Allemands)“, und in dem eutsch-französischen Wörterverzeichnis am Schlusse seines Werkes hrt er den deutschen Ausdruck „Scharmotte“ an und übersetzt ihn anzösisch mit „ciment“. Ebenso führt Salvétat in seinen Leçons de ramique, Paris, 1857, nur einmal gelegentlich das Wort charmot als eichbedeutend mit ciment an: Band II, Seite 22: „Le ciment ou terre ite, qu'on appelle encore charmot“. Dagegen gebraucht er selbst ırchgängig den Ausdruck ciment. Auch Bourry, Traité des industries ramiques führt das Wort Chamotte als ein Wort deutschen Ursprungs ı: Seite 75 „ciment ou chamotte (de l'allemand Schamotte ou Chamotte).“

Ferner bezeichnet Georg Frick in dem Buche: „Die Kunst, weißes einzeug anzufertigen“, Ilmenau 1832, B. F. Voigt, die zerkleinerten apselscherben, die bei der Herstellung der Kapseln als Magerungsittel verwendet werden, als „Scharmotte“. Schumann nennt in seinem 835 erschienenen Buche: „Die Kunst, durchsichtiges Porzellan und eißes Steingut anzufertigen“, die zerkleinerten Kapselscherben regeläßig Charmotte (Seite 44, 46, 47, 134 und folgende). Er bezeichnet mit iesem Ausdruck nicht etwa Ton, der zu diesem Zwecke gebrannt und ann zerkleinert wäre, sondern ausschließlich die zerkleinerten Kapselcherben. Genau ebenso gebraucht den Ausdruck Hartmann in seinem Handbuch der Ton- und Glasfabrikation“, Berlin, 1842. Beachtenswert t in diesem Werke, daß nur die zerkleinerten Kapselscherben, die bei er Herstellung von Kapseln Verwendung finden, als „Charmotte“ beeichnet werden (Seite 99, 363 und folgende), während auf Seite 699 und eite 712, wo von der Herstellung feuerfester Ziegel die Rede ist, das Magerungsmittel, welches aus gepulverten, alten gebrannten Tonziegeln erselben Art besteht, nicht als Charmotte, sondern als „Cement“ bezeichet wird.

Aus den angeführten Literaturstellen folgert Ludwig für den Gerauch, die Bedeutung und die Form des Wortes folgendes:

1. Das Wort stammt trotz seiner italienischen Form zweifellos aus er deutschen Technik.

2. Das Wort bezeichnet nicht das Magerungsmittel als solches, ondern ursprünglich ausschließlich die zerkleinerten Kapselscherben nicht etwa gebrannten und zerkleinerten Ton, auch nicht die feuerfesten Ziegel.

3. Die älteste nachweisbare Form lautet: Skarmotti, woraus Scharmotte oder Charmotte wurde; erst später ist der bequemeren Aussprache halber das r weggelassen worden.

Dies die Erklärung Ludwigs über den Ursprung des Wortes. Ueber die Ableitung des Wortes kann man nach Ludwig nicht viel Zuverlässiges sagen. Dr. W. Schuhmacher, Sprechsaal 1887, Seite 337, will das Wort Skarmotti ableiten von dem italienischen scarmare = mager werden und scarmo = mager. Auch der ungenannte Verfasser des Aufsatzes in der Tonindustrie-Zeitung 1905, Seite 13, führt dieses scarmo und scarmare an. Hier liegt jedoch ein Irrtum vor. Das italienische Wort heißt nicht scarmare, sondern scarnare; es ist aus dem lateinischen excarnare entstanden und hat die Bedeutung „das Fleisch ablösen“.

Dümmler sucht eine Erklärung von dem deutschen Wort „Schar“ und dem französischen Wort „Motte“ (Haufwerk aus einzelnen Bruchstücken) abzuleiten.

In Heyses Fremdwörterbuch findet sich die Ableitung von „chame“ = Gienmuschel wegen der Muschelform der dazu verwendeten Porzellankapseln. Eine Portlandkapsel mit einer Muschel zu vergleichen, wird nicht nach jedermanns Geschmack sein; außerdem wird das betreffende französische Wort „kam“ gesprochen und in der Regel auch „came“ geschrieben. Hieraus kann aber niemals das Wort Skarmotti geworden sein.

Andere italienische Stammwörter, die man zur Ableitung heranziehen könnte, gibt es nicht. Es bleibt also, da das Wort unzweifelhaft auf deutschem Boden entstanden ist, nur die Vermutung übrig, daß sich in dem Wort Scharmotte ein deutsches Stammwort versteckt.

Soweit die Erklärungen Ludwigs.

In der Fortleitung dieses Gedankens kommt jetzt Fabrikdirektor a. D. H. Geyer, Marktredwitz, zu Hilfe, der gleichfalls Nachforschungen über das Wort Schamotte angestellt hat. Geyer sagt auf Grund seiner Forschungsergebnisse: Das Wort Schamotte, besser Scharmotte, ist urdeutsch, so deutsch, daß wir heutigen Deutschen dieses Wort gar nicht mehr verstehen. Es stammt vom alten, in einigen Gegenden Deutschlands sogar heute noch gebräuchlichen althochdeutschen Wort: molta, m. h. d. molte, m. n. d. modder, mott = Schlamm, h. d. mott = Moorerde, die in Häufchen gebrannt wird, mott, das Ergebnis das Brennens. Branderde französisch motte = Erdstück. Tirol und Vorarlberg motten = Moorerde brennen, in Oberschwaben versteht man unter motten ausroden, a. h. durchbrennen ausroden. Mathes. Sar. 32. Grimm W. 2600: „wie man dem Fletz nachbricht, durchsinkt es, trifft man ein ‚modt‘ darunter, welche ein fett und trocken Kot ist“. Der Stamm des Wortes findet sich in dem heute noch in Schlesien für Maulwurf gebräuchlichen Wort motwulf m. h. d. moltwerf = Erdwerfer, das jetzt noch in Bayern gebraucht wird. Im Vogtland ist Madworf, im Erzgebirge Muthworf, um Leipzig Muthwolf gebräuchlich. In Aachen heißt mot-hövel = Erdhübel, der Maulwurfshügel, in der Schweiz motthaufe usw.

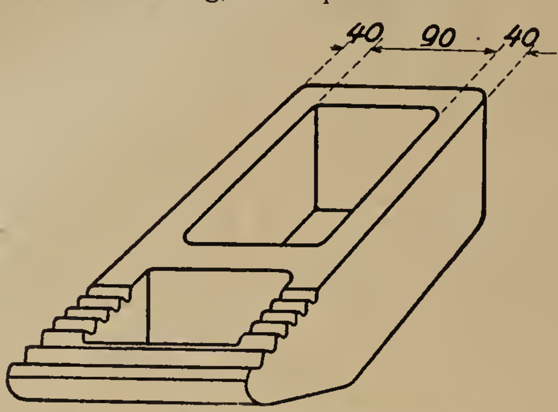
Was die Vorsilbe Schar bei dem Worte Scharmotte anbelangt, so bedeutet dieses — Grimm S. 2176 — das in die Erde einschneidende und sie durchfurchende Eisen unter dem Pfluge, die Pflugschar. Heute wird in Württemberg noch ganz allgemein vom „anschoren“ des Gartens gesprochen. Schor ist das alte Schar-Stechscheit. Schormotte oder Scharmotten sind demnach mittels der Schor oder Schar aus dem Boden gestochene tonige Schollen.

Das Wort „Charmotte“ ist übrigens bereits in einem Wirtschaftsplan der Brückeberger Porzellanfabrik vom Jahre 1793 genannt. Es bedeutete hier: der gestoßene Kapselscherben.

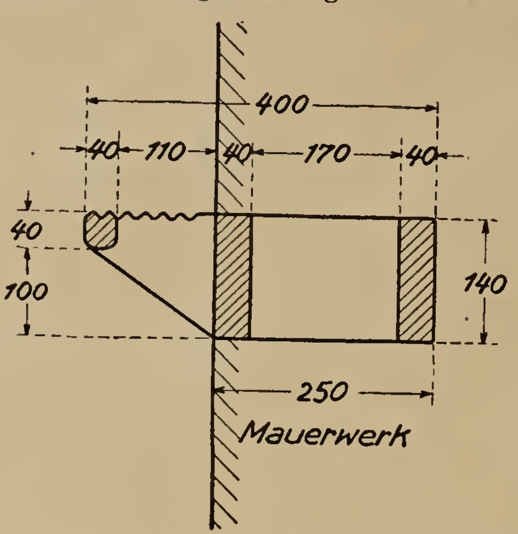
Steigesteine aus Steinzeug

Im Schornsteinbau ist es anscheinend im allgemeinen noch verhältnismäßig wenig bekannt, daß die stark der Rost-, Gas- und Säureeinwirkung unterliegenden Steigeeisen durch Steigesteine aus Steinzeug ersetzt werden können, die den zerstörenden Einflüssen der Rauchgase unempfindlich gegenüberstehen. Es erscheint daher notwendig, die Schornsteinbauer auf diese Steine aufmerksam zu machen. Der Alleinvertrieb

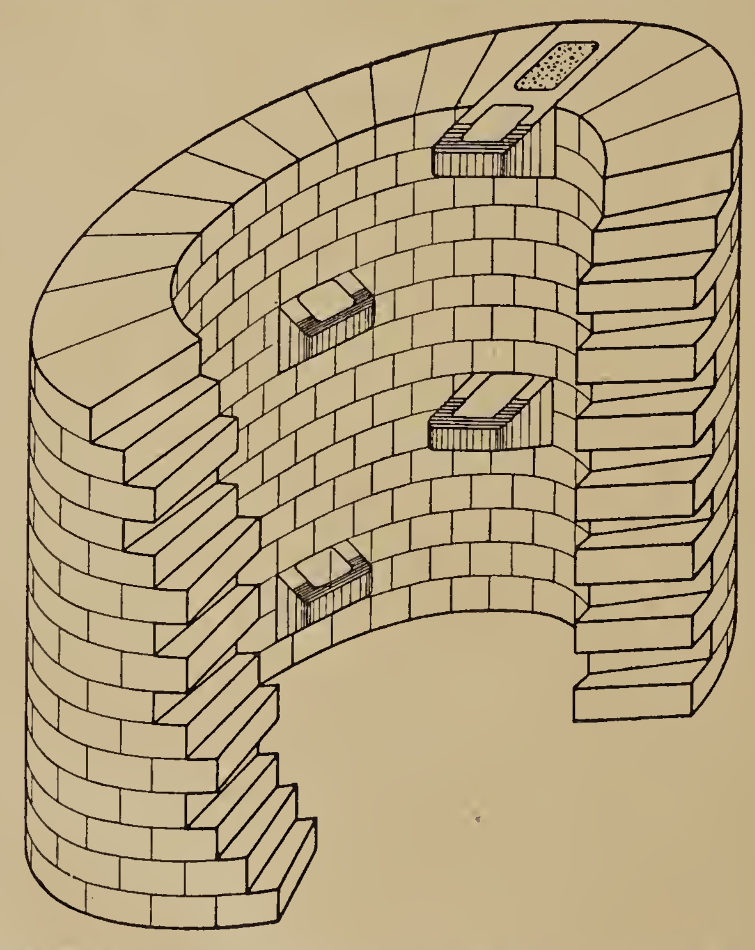
der durch D.R.P. 353 189 und D.R.G.M. 609 971 und 611 929 geschützten Steine liegt in den Händen der Verkaufsgesellschaft Deutscher Steinzeugwerke m. b. H., Charlottenburg, Luisenplatz 2.



Die kastenartige Gestalt des Steigesteines aus Steinzeug ist aus Bild 1, die Art seiner Einmauerung in den Schornstein aus Bild 2 und 3 ersichtlich. Der Stein fügt sich gut in das Mauerwerk ein.



Der Hohlraum des eingemauerten Teiles des Steines wird mit Beton ausgefüllt. Die durch Erfahrung festgelegte Gestalt, die den statischen Anforderungen entsprechenden Abmessungen, das gleichmäßige dichte



Gefüge und die hohe gleichmäßige Brenntemperatur der Steigesteine bieten die Gewähr für ihre Sicherheit und Festigkeit beim Betreten mit schweren Schaftstiefeln. Die Steinzeugmasse ist zähe und widersteht selbst herabfallenden Werkzeugen usw. Der vordere feste 4 · 4 cm messende Querstab läßt sich leicht und sicher mit der Hand umfassen.

Es sei noch erwähnt, daß diese Steigesteine sich nicht nur für Schornstein-, sondern auch für Kanalisations- und ähnliche Bauten gut eignen; von der Tiefbauverwaltung der Stadt Magdeburg sind sie zu diesem Zweck seit mehreren Jahren in vielen tausend Stücken verwendet worden und haben sich sehr gut bewährt. Schließlich sei auch noch darauf hingewiesen, daß sich die Steigesteine billiger stellen als Steigeeisen.

Die argentinische Glasindustrie

Von W. Hannich, Friedrichswald

In Argentinien wird der Bedarf an Glasgegenständen erst seit einigen Jahren durch eigene Erzeugung im Lande gedeckt, nachdem diese sehr vermehrt ist, doch ist auch noch eine bedeutende Einfuhr im Gange. Zur eigenen Herstellung müssen die meisten Chemikalien, wie Arsenik, Blei, Farben aus Europa und den Vereinigten Staaten von Nordamerika eingeführt werden, wodurch die Kosten sehr erhöht werden. Selbst ein großer Teil, schätzungsweise 70 000 Tonnen, des zur Glaserzeugung erforderlichen Sandes muß eingeführt werden. Nach einer Veröffentlichung des Handelsamtes vom Juni 1921 bestehen im Lande drei neuzeitlich eingerichtete Gesellschaften, deren Erzeugung zwischen 10 500 bis 25 000 Tonnen schwankt. Die Grundstoffe zur Glasfabrikation sind im Lande vorhanden. Quarz und Sand lagern an vielen Stellen, doch ist der Sand nicht rein. Auch die großen Sulfatlager werden zur Verarbeitung herangezogen und ebenso die Manganminen. Die karbonierte Soda, die Mennige und noch andere Stoffe werden aber nicht im Lande hergestellt, obwohl Chlor und Bleierze vorhanden sind. Es fehlt hier noch an Produzenten. Solway-Soda und Sand von Fontainebleau wurden in den Jahren 1912 bis 1919 noch in reichlichem Maße eingeführt. Die Einfuhr schwankte zwischen 6 000 000 bis 10 500 000 kg. Auch von Brasilien wurden große Sandmengen eingeführt. Der eigene Sand enthält viel Eisen und ist nur nach einer gründlichen Reinigung zu Kristallglas zu gebrauchen. Quarz liegt in der Provinz San Luis, ist aber weniger geeignet. Er läßt sich nur zu einigen Artikeln verwenden. Das Mangan wird gefunden in Santiago de l'Estero und in anderen Provinzen. Es wird angenommen, daß die Glasindustrie nach dem Stande der letzten drei Jahre, wo die Einführung besonders schwierig war, täglich zwei Tonnen verbraucht hat. Die anderen Metalloxyde und die erforderlichen Chemikalien werden eingeführt. Sie werden nur zu Farben- und Phantasiegläsern verwendet; wie etwa der Kryolith zur Herstellung von Opalglas. Auch das Aluminium und einige andere Stoffe werden nur bei der Herausarbeitung von Spezialgläsern herangezogen. Die Hauptproduktion im Lande erstreckt sich auf Flaschen in allen Formen und Größen für Bier und Likör. Die Soda wird wohl im Lande von zwei Fabriken hergestellt, „Palma Hermanos" und „La Sulfurica". Sie wird jedoch in Säcken transportiert, die oft beschädigt werden. Die englische Soda wird in Barreln zu 500 kg eingeführt und kommt in einem besseren Zustande an. Der Hauptteil für die Kleinglasindustrie ist das Groisil. Es ist eine bestimmte Type in Gebrauch. 500 kg Groisil enthalten 375 kg Sand und 125 kg chemische Produkte. Der Preis für das Groisil schwankt zwischen 90 bis 110 Pesos Papier für die Tonne. Ordinäres Groisil steht auf 70 Pesos.

Die feuerfesten Tone werden aus England und Deutschland eingeführt. Die im eigenen Lande gewonnenen feuerfesten Tone sollen nicht gut genug sein. Die besten südamerikanischen Qualitäten kommen aus Buenos Aires und Tukuman. Sie halten jedoch die hohen, zum Glasschmelzen erforderlichen Temperaturen nicht aus.

Die Konstruktion des Ofens ist sehr einfach. Auf ein bestimmtes System wird weniger geachtet, die Hauptsache ist, daß alle Teile für Ausbesserungen leicht zugänglich sind. Meistens sind Wannen-Oefen mit 20 Tonnen Fassungsraum in Gebrauch. Oder es sind drei Wannen für 20 Tonnen eingestellt oder 6 Häfen. Die Befeuerung geschieht in allen Fabriken mit Petroleum. Kohlengas kann nicht rein hergestellt werden und versagt deshalb oft. Die Erzeugung von Flaschenhälsen und Flaschen geschieht mit zwei Wannen von 6—10 Tonnen und mit zwei Feuern zum Herausarbeiten. Einige Werkstätten arbeiten eine bestimmte Größe, andere beschränken sich auf die kleinsten Sorten. Zur Arbeit sind alle bekannten und bewährten Maschinen eingestellt. Vollständige Automaten sind jedoch unbekannt, weil sie für den Bedarf des Landes nicht gebraucht werden. In Buenos Aires besteht eine kleine Werkstätte, die Maschinen zur Glasbearbeitung herstellt.

Die Fabrikation von Glaserzeugnissen ist also eine beschränkte. Die meisten Firmen arbeiten nach bestimmten Modellen und nach Angabe ihrer Kundschaft. Die Arbeit und die Produktion stehen unter der technischen Leitung eines Direktors. Diesem stehen Spezialarbeiter und eine große Zahl Handarbeiter zur Seite. Die Handarbeiter erhalten 2—3 Pesos täglich, die Spezialarbeiter bis 10 Pesos. In den großen Werkstätten ist der Lohn gleich, doch stellen diese mehr gelernte Arbeiter ein. Die jugendlichen Arbeiter werden wie die Handarbeiter entlohnt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt meistens 8 Stunden. Die Tagelöhne sind aus der Kontraktarbeit übernommen worden. Fast alle Fabriken arbeiten im Auftrage von Wein-, Bier- und Likörhändlern, Drogisten, Pharmazeuten, Destillateuren und Erzeugern von kölnischem Wasser.

Zwei große Fabriken erzeugen andere Artikel wie z. B. Lampenkugeln, Krüge, Lampen für Chemiker, Röhren, Artikel für Drogisten und Preßglas. Gewisse Artikel werden aus farbigem oder opakem Glase hergestellt. Spiegel- und Fensterglas wird nicht erzeugt, und es hat nicht den Anschein, daß die Fabriken diese Erzeugnisse in ihren Betrieb aufnehmen wollen. Die Einrichtung für diese Erzeugung würde mehr kosten als die eingeführten Artikel.

Die deutsche und böhmische Schmuckglasindustrie wird von der argentinischen Glasindustrie noch gar nicht berührt.

Von meiner Auslands-Reise

Von August Herborth

Als ich meine Reise nach Rio in Brasilien antrat, führte mich mein Weg durch verschiedene keramische Werkstätten und im Dienste der Keramik arbeitende Maschinenfabriken des In- und Auslandes, und als ich dann die Boulevards von Paris durchwanderte, konnte ich beobachten, wie in den Schaufenstern neben Porzellan von Limoges und Sèvres friedlich auch deutsche Porzellane vertreten waren. Neben dem französischen Grès bemerkte ich auch das rheinische Steinzeug und vereinzelt neben den keramischen künstlerischen Arbeiten von Sèvres und Kopenhagen Meisterwerke deutscher Porzellanplastik. Als ich dann die Museen betrat, in denen berühmte französische Keramiker vertreten sind, gingen meine Gedanken zu meinen Kollegen nach Deutschland zurück und ich freute mich der Erkenntnis, daß ihre Leistungen denen von Frankreich standhalten. Unter anderem kam mir ein Aufsatz aus der „Keramischen Rundschau" über „Brennen von Hartporzellan mit Holzgas" ins Gedächtnis, wo insbesondere darauf hingewiesen wurde, daß man doch einmal diesen Versuchen beiwohnen sollte, und es regte sich in mir das heftige Verlangen, mich mal wieder mit einem Fachkollegen auszusprechen. So kam ich nach Vierzon und suchte dort den französischen Keramiker Larchevêque auf, dessen Studien über Holzvergasung mir aus der Keramischen Rundschau bekannt waren. In ihm darf man nicht einen Fabrikanten mit Stehkragen und Manschetten suchen, im Gegenteil, ich war überrascht über die große Einfachheit dieses Berufskollegen, welcher, mit reichen keramischen Kenntnissen ausgerüstet und in seiner Umgebung einfach, mich bescheiden in sein Arbeitsgebiet, dem er ganz ergeben ist, einführte. So bescheiden Herr Larchevêque ist, so hat er doch ein prächtig eingerichtetes Laboratorium, woselbst mir beim Eintreten eine frisch angekommene Versuchsziegelmaschine des Chemischen Laboratoriums für Tonindustrie in Berlin als Gruß aus der Heimat ins Auge fiel.

Eine große Zahl der französischen keramischen Fabriken holen aus diesem Laboratorium Anregungen; von hier wandern die verschiedenen Versuche wieder in die Fabriken, und an dieser Stätte nahmen wir uns die Muße, über die Keramik der beiden Länder unsere Meinungen auszutauschen. Insbesondere verbreiteten wir uns über die Erziehung der Jugend zur Keramik, denn dies ist ein Gebiet, welchem sich Herr Larchevêque mit besonderer Liebe widmet, und seiner Anregung und Ausdauer hat Vierzon es zu verdanken, daß daselbst eine Werkmeister-Schule für die Porzellanpraxis eröffnet werden konnte. Ich war erstaunt über den schlichtsachlichen Bau, welcher zu dem Zwecke errichtet ist, den für die Industrie so nötigen Werkmeister-Nachwuchs zu schaffen oder heranzubilden. Auf Luft und Licht in den Räumen ist das größte Gewicht gelegt, auch die Anordnung der Räumlichkeiten ist organisch und übersichtlich durchgeführt. — Der Unterricht der Schüler erstreckt sich, wie es auch durch das Anschauungsmaterial klar zu Tage trat, auf alle Gebiete der Porzellanfabrikation in Theorie und Praxis und ist dem Bedürfnisse der Industrie angepaßt. Da das Schulprogramm darauf eingestellt ist, nicht Ingenieure der Keramik oder Beamte in leitender Stellung heranzubilden, sondern Werkmeister für die Praxis, so gleicht diese Industrieschule in des Wortes wahrstem Sinne schon einem kleinem Fabrikbetrieb.

Hier tritt nicht erst später beim Unterricht an den Schüler die Frage heran, welchem Zweig der Keramik er sich zuwenden will, sondern von vornherein tritt der Schüler in die Schule, um sich als Werkmeister für die Porzellanpraxis ausbilden zu lassen, sein weiterer Aufstieg wird sich dann aus seiner eigenen Tüchtigkeit ergeben. Auf dieser Schule erhält der Schüler nun grundlegende Kenntnisse in der für das Porzellanfach erforderlichen Chemie, Technik und Kunst, und es wird ihm möglich, tief in das Porzellanfach einzudringen und nicht nur die Materialuntersuchungen kennen zu lernen, sondern sich auch im Entwerfen der Gegenstände bis zur Herstellung der fertigen Arbeitsform zu üben. Kurz, er lernt die Zusammensetzung der Massen, Glasuren und Farben ebenso wie das Drehen, Gießen, Garnieren und Glasieren, die Technik der Auf- und Unterglasurmalerei und die Technik des Brennens bei hohen und niederen Temperaturen; endlich wird er auch im Brennofen- und Maschinenbau unterwiesen und zuguterletzt auch in die Kalkulation eines Fabrikbetriebes eingeführt. Vorträge vermitteln dem Schüler auch das geschichtliche Gebiet der Porzellankunst. Die Schule bildet durch ihre Einrichtung somit gleichsam eine chemisch-technische Versuchsanstalt für die französische Porzellanindustrie.

Da mich nun aber die Holzvergasung noch besonders interessierte, fuhr mich Herr Larchevêque alsbald im Auto zu den Generatoren für Holzvergasung der Société Française de Construction de Matérial Agricole; hier hatte ich Gelegenheit, mich über den Gang der Holzvergasung und das Brennen von Porzellan im Werk selbst zu unterrichten, wie dies in der Broschüre des Herrn Larchevêque „Gaz de Bois" eingehend geschildert wird und Interessenten übermittelt werden kann. Die mir vorgelegten Porzellane haben einen weißen und stark transparenten Scherben, so daß die Frage der Verwendung von Holzgas für die Beheizung der Brennöfen zur Herstellung von Porzellan einer guten Lösung entgegensieht.

Zum Schluß möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ich es angenehm empfunden habe, in Herrn Larchevêque einen Keramiker kennen zu lernen, welcher rein objektiv und sachlich auch für die deutsche Keramik volles Verständnis zeigte und das Gute in unserer Bestrebung und unserem Wirken ohne Vorurteil voll anerkennt. Uns Deutschen wird im Auslande nachgesagt, daß der Deutsche sich durch sein sachliches Urteil auszeichnet, das Gleiche glaube ich auch für Herrn Larchevêque in Anspruch nehmen zu dürfen.

Bücherschau

Die hier besprochenen Werke können von der Buchhandlung der Tonindustrie, Berlin NW 21, Dreysestraße 4, zum festgesetzten Ladenpreise der Verleger geliefert werden. Preisänderung der Verleger vorbehalten. Auslandsbestellungen werden mit dem vom Börsenverein deutscher Buchhändler festgesetzten Valutazuschlag berechnet.

Handausgabe des Einkommensteuergesetzes vom 29. 3. 20, in der Fassung vom 24. 3. und 11. 7. 1921. Von Dr. Gg. Strutz. 3. Auflage. 2. Nachtrag. Gesetz vom 20. 7. 22 zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes nebst den Aenderungen der Durchführungsbestimmungen vom 21. 7. 22. Berlin (Otto Liebmann). 29 Seiten. Größe 12 : 18 cm. Preis 105 M.

Das Heft behandelt die bisher ergangenen Aenderungen des Einkommensteuergesetzes und bildet somit eine wertvolle und notwendige Ergänzung der vom Verfasser herausgegebenen Handausgabe des Einkommensteuergesetzes.

Neu eingegangene Bücher.

Adreßbuch der Glas-Industrie in Deutschland, Danzig, Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Deutsch-Oesterreich, Polen, dem italienischen Besetzungsgebiet, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland. 12. Auflage. Oktober 1922. Herausgegeben von der Redaktion des Sprechsaal, Zeitschrift für die Keramischen, Glas- und verwandten Industrien in Coburg. (Müller & Schmidt.) Preis 1980 M.

Steuerfreie Erneuerungsrücklagen (Werkerhaltungskonten, Ueberteuerungsrücklagen § 59 a des Einkommensteuergesetzes) auf Grund der Verordnung vom 25. Juli 1921 und der Körperschaftssteuernovelle vom 8. April 1922. Für Einzelpersonen und Gesellschaften dargestellt und erläutert mit Musterbeispielen von Oberregierungsrat Dr. Erler und Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe. Zweite umgearbeitete und ergänzte Auflage. 148 S. Berlin 1922. (Industrieverlag Spaeth & Linde.) Preis 880 M.

Devisenverordnung und Devisengesetz nebst Ausführungsverordnungen. Textausgabe und Kommentar von Dr. Menzel Goldbaum, Rechtsanwalt und Notar in Berlin. Berlin 1922. (Georg Stilke.) Preis 400 M.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

67 a, 19. B. 102 993. Verfahren beim Einstellen der oberen (Werkzeug)-Schleifschale an Maschinen zum Schleifen des Naheteiles der wirksamen Fläche von Doppelfokusgläsern. Emil Busch Akt.-Ges. Optische Industrie, Rathenow. 2. 1. 22.

67 a, 19. W. 62 075. Maschine zum Schleifen der schmalen Randflächen von Brillen- und anderen Gläsern. Richard Wagner, Braunschweig, Karlstr. 58. 13. 9. 22.

75 c, 22. L. 56 214. Spritzapparat. Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube, Leipzig-Plagwitz. 4. 8. 22.

77 f, 11. W. 60 601. Augen für Puppen, Spielzeugtiere u. dergl. Samuel Weston u. William James Weston, London. 28. 2. 22. England 18. 4. 21.

80 b, 8. K. 78 876. Verfahren zur Herstellung feuerfester Steine aus Quarziten und Tonen. Dr.-Ing. Heinrich Koppers, Essen, Moltkestr. 29. 26. 8. 21.

80 b, 13. M. 65 352. Verfahren, um Beton, Mörtel, Zement und ähnliche Stoffe öldicht zu machen; Zus. z. Anm. M. 63 497. Dr. Julius Marcusson, Berlin-Lichterfelde, Roonstr. 31. 8. 4. 19.

80 b, 22. Sch. 58 377. Verfahren zur Herstellung dichten Formgusses aus geschmolzenen Schlacken, Aschen u. dergl. Schmelz- und Hüttenwerk Oberschöneweide, Jul. Neumann, Oberschöneweide. 25. 5. 20.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 171. **Ungleichmäßiger Brand einer Scharffeuer-Muffel.** In unserer Scharffeuer-Muffel, die 170 cm tief, 175 cm hoch, 90 cm breit ist und je eine Treppenrostfeuerung an den Schmalseiten hat, brauchen wir ca. 16—18 Stunden, um Segerkegel 1a nieder zu schmelzen. Die Feuerzüge an der Längsseite messen 18 cm, an der Schmalseite bei den Feuerungen 16 cm, der Schornstein ist 20 m hoch mit einer Lichtenweite von 40 × 40 cm. Die ersten 8—10 Stunden brennen wir mit mitteldeutschen Braunkohlenbriketts, Marke „Vereinsglück", dann mit böhmischen Braunkohlen, Marke „Adolf". Die Temperatur Segerkegel 010 a erreichen wir in ca. 7—8 Stunden, dann geht es sehr langsam vorwärts. Da wir nun eine zweite Muffel in derselben Größe bauen wollen und wir der Annahme sind, daß die Feuerzüge an den Seitenwänden der Muffel zu groß sind, so wären wir für gefl. Ratschläge sehr dankbar. Beim Brennen ist die Temperatur der Feuerung der Einsatzseite gegen die andere Feuerung um 2—3 Segerkegel zurück. Jede Feuerung hat einen Abschlußschieber und ist der Abzug im Kanal je 35 × 20 cm. Da der Zug ein sehr starker ist, drücken wir den Schieber bei der Feuerung der Einsatzseite um ⅓, bei der anderen Feuerung um ⅔. Bis zum Schmelzpunkt von Segerkegel 010 a ist die Feuerung an der Einsatzseite weiter vor, dann ist der Brand ca. 1 Stunde gleichmäßig, dann bis zum Abbrennen bleibt, wie bereits erwähnt, die Feuerung an der Einsatzseite weit zurück. Wie ist Abhilfe zu schaffen?

Frage 172. **Feuerfestes Tonkochgeschirr.** Ich habe in meinem Betrieb (Großthüringen) die Herstellung von feuerfestem Tonkochgeschirr aufgenommen und bin mit meinen Erzeugnissen insoweit nicht zufrieden, da ab und zu die Festigkeit zu wünschen übrig läßt. Ich verwende

als Eindrehmasse:		als Gießmasse:
30 Gewt.	Siershahner Ton (mager)	55 Gewt.
20 „	Hallischen Feinton	55 „
12 „	Schamotte (fein)	40 „
	Soda kalz.	250 gr.
	Natronwasserglas	250 „

Es enthielt:

der Siershahner Ton (mager):		der Hallische Feinton:
65,24	Tonsubstanz	70,70
26,93	Quarz	28,66
19,05	Feldspat	0,64

Das Geschirr, welches innen nicht engobiert wird, wird bei Segerkegel 012a bis 011a verglüht und bei Segerkegel 09a bis 08a glattgebrannt. Wie verbessert man durch Aenderung der Massenversätze unter Beibehaltung der bisherigen Rohstoffe die Festigkeit der Geschirre? Oder ist es erforderlich, die Rohstoffe zu wechseln? Dann bitte ich um Angabe geeigneter Masseversätze aus frachtgünstiger gelegenen (sich weißbrennenden) Stoffen.

Frage 173. **Bemalung von Gipsfiguren.** Wie ist mit einer Gipsfigur zu verfahren, um sie für die Bemalung mit weißen und bunten Farben fertigzustellen. Welche Oele und Farben können verwendet werden?

Antworten.

Zu Frage 152. **Muffelofen mit Oelfeuerung. Zweite Antwort.** Muffelöfen mit Oelfeuerung sind im Gebrauch entschieden vorteilhafter als solche mit Gas- und Halbgas- oder Holzfeuerung. Im gegebenen Falle jedoch entscheiden immer die örtlichen Verhältnisse. Die Hauptvorteile sind: bequeme, saubere, leichte und rasche Bedienung, Raumersparnis in der Anlage der Oefen und Bewahrung des Oeles. 1 Brenner genügt für eine Muffel. Gute Regulierbarkeit des Verbrennungsprozesses. Zum Vergleich diene jedoch für einen Muffelofen von 1 cbm Inhalt bei einer erforderlichen Temperatur von 950 Grad C. für Kunsttöpfereien der benötigte Brennstoff p St., derselbe beträgt:

bei Oelfeuerung maximal 15—18 kg Oel (9000 W.E.),
bei Leuchtgasfeuerung 15—18 cbm Leuchtgas,
bei Halbgasfeuerung 30—35 kg Ia Steinkohle.

Als Brenndauer rechnet man gewöhnlich 24 Stunden. Für Deutschland käme infolgedessen die Feuerung mit Leuchtgas der Feuerung mit Oel am nächsten; man kann mit einer Betriebskostenersparnis von plus 20 v. H. rechnen, gegenüber der Befeuerung mit Steinkohle.

Zu Frage 152. **Dritte Antwort.** Oefen mit Oelfeuerung sind in der keramischen Industrie schon längere Zeit in Betrieb. Die Vorzüge, welche ein solcher Ofen gegenüber einem mit festem Brennstoff beheizten aufweist, bestehen kurz zusammengefaßt in schnellerer Betriebsbereitschaft, in kürzerer Anheizungsdauer in einfacherer Bedienung, weil das Abschlakken und die Schlackenabfuhr fortfallen, in einem sauberen Betrieb und endlich darin, daß kleinere Lagerräume für den Brennstoff erforderlich sind. Auch findet kein Nachbrennen beim Abstellen der Flamme statt. Da eine bessere Ausnutzung des Heizstoffes stattfindet, ist mit einer erheblichen Brennstoffersparnis zu rechnen und daher mit höchster Wirtschaftlichkeit. Weiter entfällt der Uebelstand der Rauch- und Rußentwicklung. Nachteile gegenüber den Oefen für feste Brennstoffe bestehen zurzeit nur in den Brennstoffkosten, die heute ungefähr doppelt so hoch sind als die für festen Brennstoff. Demgegenüber stehen aber die vorstehend angeführten Vorteile, vor allen Dingen der der besseren Brennstoffausnutzung, wodurch dieser eine Nachteil aufgewogen werden dürfte. Der Brennstoffverbrauch für 100 kg Einsatz beträgt ungefähr 15—20 Liter Oel, die Brenndauer etwa 20—24 Stunden, wenn die von Ihnen angegebenen Größenverhältnisse zu Grunde gelegt werden.

Zu Frage 161. **Scharffeuermuffeln für Hartporzellan. Fünfte Antwort.** Wenn Sie Ihre Ware in einer Muffel brennen wollen, brauchen sie nicht extra eingekapselt zu werden. Die für einen Porzellanbrand nötige Temperatur läßt sich in einer Muffel sehr wohl erreichen, doch ist die Rentabilität einer solchen Herstellungsweise fraglich. Besondere Bedingungen für das Abbrennen sind nic zu beachten, aber es ist ratsam, die Muffel nach dem Abbrennen d längeren Haltbarkeit wegen gut zu verschließen. Brennstoffverbrau und Brenndauer richten sich ganz nach der Größe der Muffel und nach A Menge und Gewicht des Einsatzes. Segerkegel 12 kann man bei gute Muffelmaterial mit Steinkohlen noch umbrennen.

Zu Frage 165. **Edelsteine auf keramischen Erzeugnissen. Zweite An wort.** Die Anbringung der Steine setzt voraus, daß für diese die en sprechende Vertiefung in der gebrannten Ware vorhanden ist. Die B festigung geschieht durch Wasserglas, oder mit einem Gemisch von Wasse glas und feinst verriebenem Feldspat in Sirupstärke, dem auch eventue etwas Portlandzement zugesetzt werden kann. Günstig wäre das Gemisc vorher mit einer Farbe, wie sie die Umgebung hat, anzureiben.

Zu Frage 166. **Abziehbilder für bauchige Vasen.** Wenn sich Al ziehbilder nicht gut an bauchige Gegenstände anschmiegen, so liegt dies i der Hauptsache an der schlechten Qualität des Papiers, welches die Abziel bilderfabrik verwendet. Machen Sie doch Ihre Bezugsquelle darauf au merksam und verlangen Sie schmiegsames Abziehpapier oder wechseln S mit der Bezugsquelle. Man nimmt dabei an, daß Ihre Vasen etc. nicht ga zu bauchig sind, so daß es überhaupt ein Kunststück ist, das Anlegen de Bilder fertig zu bringen, aber auch dann wird es sich mit einem gute Papier ermöglichen lassen.

Zu Frage 167. **Zugmesser im Schornsteinkanal.** Zugmesser bauen di meisten Armaturenfabriken, so daß eine Anfrage bei diesen genügen dürft Ihnen die nötigen Zugmesser zu verschaffen.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Frage soll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hin weise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen un finden daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektiv Beantwortungen und honorieren solche angemessen.

Zeitschriftenschau

Die in der Zeitschriftenschau angezogenen Zeitschriften können von de Schriftleitung entliehen oder von der Abteilung Buchhandel der Tonindustri Berlin NW 21, Dreysestraße 4, bezogen werden. Wöchentliche Leihgebüh je nach Wert der Zeitschrift. Uebersetzungen der Aufsatze können i Uebersetzungsbureau der Tonindustrie ausgeführt werden.

Porzellanglasuren für hohe Brenntemperaturen. H. H. Sortwell vo Amerikanischen Bureau of Standards (Normenamt) hat Versuche aus geführt mit Porzellanglasuren für Segerkegel 12—16. Ausgeprobt wurde 35 Glasurmischungen mit gleichbleibendem RO-Gehalt von 0.3 K_2O un 0.7 CaO, mit 3, 4, 5, 7, 9, 11 und 13 Aequivalenten SiO_2 und einer $Al_2O_3 : SiO_2$-Verhältnis von 1 : 10, 1 : 8, 1 : 6, 1 : 5 und 1 : 4. Später wurde noch folgende 15 Glasurmischungen ausgeprobt: 4, 5, 7, 9, 11 und 1 Aequivalente SiO_2, Verhältnis von $Al_2O_3 : SiO_2 = 1 : 12$; 5, 7, 9, 11 un 13 Aequivalente SiO_2, Verhältnis von $Al_2O_3 : SiO_2 = 1 : 15$; 7, 9, 11 un 13 Aequivalente SiO_2, Verhältnis von $Al_2O_3 : SiO_2 = 1 : 20$. De Scherben, auf dem die Glasurproben gebrannt wurden, hatte folgend Zusammensetzung:

31 Teile Nordkarolina-Kaolin,
12 „ Florida-Kaolin,
5 „ Tennessee ball clay,
34 „ Quarz,
18 „ Feldspat.

Die Ergebnisse seiner Versuche führt Sortwell in 13 graphischen Dar stellungen vor.

Eine große Reihe der ausgeprobten Mischungen gaben brauchbar Glasuren, die bei Segerkegel 12—16 glänzend und glatt brannten.

Der Quarzgehalt kann innerhalb weiter Grenzwerte schwanke und um so höher sein, je weiter die Glattbrandtemperatur gesteigert wird Die Grenzen liegen zwischen 3 und 13 Aequivalenten SiO_2. Sehr vie enger zusammen liegen die Grenzwerte für den Tonerdegehalt Glasuren, in denen das Verhältnis von $Al_2O_3 : SiO_2 = 1 : 4$ beträgt be 3 bis 6 Aequivalenten SiO_2 bis herab auf ein $Al_2O_3 : SiO_2$-Verhältnis vo 1 : 6 bei 10 Aequivalenten SiO_2 sind matt infolge ihres Al_2O_3-Gehaltes nicht wegen ungenügenden Ausfließens der Glasuren, da diese auch be höheren Brenntemperaturen keinen Glanz bekommen.

Glasuren dieser Gattung mit 55 v. H. oder mehr Quarzgehalt ent glasen und lassen sich bei Segerkegel 12—16 nicht glattbrennen. Zu Verhinderung der Haarrissigkeit ist bei dieser Glasurgruppe der Al_2O_3 Gehalt durch Kaolinzusatz zu erhöhen. Hohe Brenntemperaturen ver ringern zwar die Haarrissigkeit, verhindern sie aber nicht mit völlige Sicherheit. Eine Ausnahme bilden Glasuren mit vier oder weniger Aequi valenten SiO_2, die beim Ueberbrennen haarrissig werden und bei denen auc durch Quarzzusatz die Bildung der Haarrissigkeit nicht verhindert werde kann. (Technologic Papers of the Bureau of Standards, Nr. 196, 13 Seite mit 13 graphischen Darstellungen.)

Anschließend an die Arbeiten des Bureau of Standards hat Rober Twells jr. vom Versuchslaboratorium der Champion Porcelain Company and Jeffery-Dewitt Insulator Company Glasuren für Kegel 17—20 zusam mengestellt. Als Grundformel für die Herstellung von 23 Verbrauchs glasuren wählte er folgende:

$$\left.\begin{matrix} 0.3\ K_2O \\ 0.7\ CaO \end{matrix}\right\}\ X\ Al_2O_3\ Y\ SiO_2$$

Die Monoxyde (R O) blieben unverändert. Der Al_2O_3-Gehalt wechselte von 0.8 bis 1.6 Aequivalenten, der SiO_2-Gehalt von 6.0 bis 1.6. Al Flußmittel dienten Feldspat und Schlämmkreide im Verhältnis von 16 Teilen Feldspat zu 70 Teilen Kreide. Die Glasuren wurden auf 1¼ cm dicke Porzellanplättchen von 3¾ cm Durchmesser aufgetragen. Die Zu sammensetzung des Scherbens war folgende: 5 v. H. englischer Ball Clay 12 v. H. Nordkarolina Kaolin, 8 v. H. Florida Kaolin, 30 v. H. englischer

na Clay, insgesamt also 55 v. H. Tonsubstanz, ferner 30 v. H. Quarz . 15 v. H. Feldspat. Die Garbrandtemperatur dieses Scherbens lag schen Segerkegel 17 und 19. Zu den Versuchen wurden in je einer nnkapsel 3 Kegel der entsprechenden Nummer und rund herum die die Glasurproben tragenden Porzellanplättchen eingesetzt. Ein Teil der pseln wurde im Dressler Tunnelofen bei Kegel 17—19 gebrannt unter eichung der Höchsttemperatur (Niederschmelzen von Kegel 19) inner- b etwa 31 Stunden. Ein anderer Teil der Kapseln wurde in einen ßen periodischen Ofen eingesetzt, der innerhalb 52 Stunden bis zum derschmelzen von Kegel 20 erhitzt wurde. Das Verhalten der Glasur-chungen bei den Kegelschmelzpunkten 17—20 ist graphisch dargestellt zeigt, daß bei jeder der Versuchstemperaturen gute Glasuren inner- b eines weiten Mischungsgebietes erzielt werden konnten. (Journal the American Ceramic Society, Vol. 5, Nr. 7, 9 Seiten mit 10 gra-schen Darstellungen). gr

Zur Kenntnis des Glanzgoldes. Professor P. P. Budnikoff vom boratorium für anorganische Chemie in Iwanowo-Wosnessensk hat er Mitarbeit von Eugen Schilow Versuche angestellt, um die ge des Glanzgoldes, das von Dr. Kühn (Meißen) im re 1828 aufgefunden wurde, vom theoretischen Stand-nkte aus zu klären, besonders in bezug auf die Natur der in dem nzgoldpräparat vorhandenen Goldverbindung. Ausgangsstoffe für das iche Verfahren zur Herstellung von Glanzgold sind: Terpentin, Laven-öl und andere Oele, Schwefel und Goldchlorid. Bei mehrstündigem chen des Schwefels mit Terpenen entsteht eine homogene, rotbraune e Flüssigkeit, die offenbar Schwefelverbindungen enthält; geringe ngen Schwefelwasserstoff entweichen im Verlaufe der Reaktion. Etwa v. H. des Terpentins bleibt in dem Fraktionierkolben als Harz zurück, kaum zu untersuchen ist. Eine beständig siedende Substanz konnte . den Reaktionsprodukten nicht ausgeschieden werden. Durch Ein-kung auf die Destillate mit Methyljodid wurde ein feiner kristallinischer derschlag ausgefällt, der in wasserfreiem Alkohol gelöst und mit ther gefällt werden konnte. Nach der Analyse hat diese Verbindung Formel $C_{10}H_{16}SCH_3I$; sie ist ein echtes Sulfoniumsalz und daher thylterpensulfoniumjodid genannt worden. Mit feuchtem Silberoxyd andelt, liefert dieses Salz eine lösliche starke, schwere Metalle fällende und Ammoniak aus seinen Salzen verdrängende Base, die beim Kochen mit Wasser zerfällt, indem ein helles, mit Wasserdampf destillierbares Oel entsteht, das wahrscheinlich Terpensulfid $C_{10}H_{16}S$ ist. Dieses nimmt Schwefel auf und liefert Polysulfide, so daß die Ausbauten an Methylterpen-sulfoniumjodid gering sind. Diese Schwefelverbindungen spielen die Hauptrolle in dem Schwefelbalsam. Mit Schwermetallsalzen bilden sie komplexe Verbindungen. Beim Zugeben von alkoholischen Lösungen der Schwermetallsalze ([illegible]Cl_3, [illegible]Cl_2, [illegible]$(CH_3$ [illegible] u. a.) zu dem Schwefelbalsam scheiden sich reichlich schwerlösliche Niederschläge aus, die amorph und wegen der Unbeständigkeit zur Analyse ungeeignet sind. Beim Erwärmen oder beim Kochen mit Wasser scheiden sie das Schwefel-metall aus. Dieses Verhalten beweist, daß der Schwefel unmittelbar an das Metall gebunden ist. Stellt man auf diese Weise einen Niederschlag mit Goldchlorid dar und streicht ihn auf einen glasierten Scherben, so erhält man beim Brennen kein Glanzgold, weil die Körner wahrscheinlich zu grob sind, um ein zusammenhängendes Häutchen zu liefern. Für die Darstellung eines echten Glanzgoldpräparates wirkt man mit dem Schwefel-balsam auf eine wässerige Lösung des Goldchlorids ein. Dabei vereinigt sich das Goldchlorid langsam mit Terpensulfiden und geht in die Terpentinlösung über. Bei dem richtigen Verfahren fällt kein Nieder-schlag aus, und die Goldverbindung bleibt in der (scheinbar kolloidalen) Lösung. In diesem Falle bildet sich beim Erwärmen in der Muffel bis auf 250—300° ein schwarzer Spiegel von Goldsulfid, der beim folgenden Erwärmen Schwefeldioxyd und Gold als ein schönes Glanzgold liefert. Noch bessere Ergebnisse wurden bei der Einwirkung von Schwefelchlorür (S_2Cl_2) auf Terpentin erzielt. Die Reaktion geht stürmisch vor sich; eine kräftige Kühlung ist notwendig. Nach dem Erwärmen auf dem Oel-bade fällt das Methyljodid die etwa zweimal größere Menge desselben Methylterpensulfoniumjodids als bei der Einwirkung des elementaren Schwefels. Gleichzeitig reagieren die Terpene mit Chlor, da Chlorwasser-stoff reichlich entweicht. Die Einwirkung von Schwefelchlorür auf Ter-pene ist vom theoretischen Standpunkt noch nicht klar. Dieselben Produkte wurden bei der Einwirkung von Polysulfiden auf Terpene erhalten.

(Mitteilung aus dem Laboratorium f. anorg.-chem. Technologie an dem Polytechn. Institut zu Iwanowo-Wosnessensk; Auszug aus einer Uebersetzung in der „Zeitschrift für angewandte Chemie", Nr. 92. 1922. gr.

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen

der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Merkblatt für die Ausfuhr von Luxusporzellan. Die Prüfungsstelle xusporzellan Weimar, Brennerstr. 18, hat ein neues Merkblatt für die sfuhr von Luxusporzellan unter dem 8. Dezember 1922 herausgegeben.

Umschau

Jubiläum. Das Werk Kronach der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal Co. Akt.-Ges., feiert in diesen Tagen sein 25jähriges Jubiläum. 1897 Kommanditgesellschaft Bauer, Rosenthal u. Cie. gegründet, ging die ma im Jahre 1902 in die Hände der Aktiengesellschaft Ph. Rosenthal Cie. über. 1903 trat der damalige Direktor Bauer aus dem Unter-nmen aus, und seit dieser Zeit steht das hiesige Werk unter der tat-äftigen und umsichtigen Leitung des Direktors Augustin. Das Werk, s dem Rosenthal-Konzern angehört, der in 10 Fabriken ungefähr 6000 amte und Arbeiter beschäftigt, zählt 350 Beamte und Arbeiter. Dem nst der Zeit Rechnung tragend, wurde von jeder Feier abgesehen, jedoch n Wohlfahrts-Konto der Angestellten und Arbeiter seitens der Direktion Mill. M überwiesen.

Deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Die Werbearbeit deutschen Erzeuger und Ausfuhrhändler auf dem amerikanischen sfuhrmarkt hat aus verschiedenen Gründen, wie z. B. zu hohe Kosten d Berücksichtigung anderer Auslandsmärkte erheblich nachgelassen. Das um so bedauerlicher, als für viele deutsche Ausfuhrgüter gute Absatz-glichkeiten in den Vereinigten Staaten bestehen, wie die in letzter t in größerem Umfange in der deutschen Ausfuhrindustrie aus Amerika gegangenen Bestellungen bezeugen. Es wäre vielleicht ganz emp-lenswert, wenn für die nachweislich derzeit absatzfähigen deutschen sfuhrwaren durch verbilligte Gruppenreklame eine gute regelrechte rbearbeit bei den nordamerikanischen Einfuhrhändlern betrieben würde. Zurückgegangen ist u. a. die Nachfrage nach billigen keramischen elwaren, gestiegen die nach feinen und geschmackvollen Puppenge-irren. Aluminium. und Emaillepuppengeräte finden nach Nord-Amerika ten Absatz. Ferner herrscht neben anderem rege Nachfrage nach nstlerischen und Konsumbeleuchtungskörpern, nach hauswirtschaftlichen uheiten, Fein-Gläsern und guten Kunstkeramiken.

Vereine und Lehranstalten

Verband Deutscher Kachelofen-Fabrikanten, Meißen. Der Verband teilt t, daß der Teuerungzuschlag mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt : für vorgeformte Schamotteware und Schmelzware auf 5000 v. H., für ätteware und unbehautete Schamotteware auf 5600 v. H., für Glätteware d unbehautete Schamotteware mit Nute auf 5600 v. H., für Glätteware d unbehautete Schamotteware, gemustert, mit oder ohne Nute, auf 5600 v. H. auf die erhöhten Grundpreise der Durchschnittspreisliste. Vor-stehende Preiserhöhung bezieht sich auch auf die bereits erteilten Aufträge.

Marktlage

Keramik

England. Preisermäßigung für Porzellan. Die English China Manu-facturers' Association hat die Preise für geringwertiges Porzellan um etwa 10 v. H. herabgesetzt. Man will durch diese Preisherabsetzung vor allem das Ausfuhrgeschäft heben. gr

Australien. Magnesitvorkommen. Magnesitvorkommen finden sich in verschiedenen Gegenden Australiens, vor allem in Neu-Südwales. Hier wurden im Jahre 1919 3435 t im Werte von 5093 £ in Fifield und 5829 t i. W. von 2939 £ in Attunga gewonnen. Magnesit findet sich außerdem in Heathcote in Victoria, ferner in Rockhampton und Browen in Quneens-land sowie, und zwar in ausgezeichneter Reinheit, in Tumby Bay (Süd-australien). Im Jahre 1915 wurden 588 t im Werte von 1196 £ aus Australien ausgeführt. Diese Ausfuhr ist jedoch stark zurückgegangen. Sie betrug 1916 nur 12 t und 1918 62 t.

Halle. Auffindung eines Kaolinlagers. In der Halleschen Stadtflur sind auf städtischem Terrain große Kaolinlager aufgefunden worden. Die städtischen Behörden wollen 200 000 M aufwenden, um die Lager erbohren zu lassen und dann gegebenenfalls zu verpachten.

Preiserhöhung für Schamotte. Die Mittel- und Ostdeutsche Scha-motte-Konvention, die Ostdeutsche Silika-Konvention, die Westdeutsche Chamotte-Konvention, und die Westdeutsche Silika-Konvention erhöhten den bisherigen Teuerungszuschlag für alle Lieferungen ab 16. Dezember d. J. bis auf weiteres auf 13 900 v. H.

Glas

Außenhandelsnebenstelle Glas: Für Hohlglas ist am 21. November 1922 eine Erhöhung der Preise für untervalutarische Länder eingetreten. Die jetzt gültigen Auslandsteuerungsaufschläge betragen 5000 bzw. 6000 v. H. zuzüglich 25 bis 50 v. H. ab Hütte ausschließlich Verpackung, Frachten und Ausfuhrabgabe. Ebenso sind die Kistenmindestpreise auf 3000 M je Quadratmeter für Vollkisten und 2300 M je Quadratmeter für Lattenkisten erhöht worden. — Für Uhrgläser und Deckgläser, für letztere nur für das valutaschwache Ausland, sind neue Ausfuhrmindestpreise fest-gesetzt worden. — Die Ausfuhrmindestpreise für Ampullen aus Hütten-körpern nach dem valutaschwachen Ausland werden um 50 v. H. erhöht (Liste vom 15. Oktober 1922). — Die Ausfuhrmindestpreise für Steck-kapselgläser werden in der Weise festgesetzt, daß auf die Liste vom 15. Oktober 1922 ein Aufschlag von 100 v. H. kommt. — Die Ausfuhr-mindestpreise nach dem valutaschwachen Ausland für Rollrandflaschen werden um 50 v. H. erhöht (Liste vom 27. Oktober 1922). — Für die Ausfuhr nach Jugoslawien soll künftig Fakturierung in Schweizer Franken nach der Liste vom April 1922 erfolgen. Bezahlung kann in Reichs-

mark, umgerechnet zum Kurse am Zahlungstage, entgegengenommen werden. — Für Glaswolle und Feenhaar sind Ausfuhrmindestpreise festgesetzt worden. Die Grundpreise betragen für Qualität I 25 M, für Qualität II 12 M, für Qualität III 7,50 M (Friedensmark je kg). Zwecks Ermittelung der Auslandspreise sind diese Preise zu den Vorkriegskursen in die betreffende ausländische Währung umzurechnen. Die Ausfuhrpreise für das valutaschwache Ausland sind in der Weise zu ermitteln, daß die genannten Grundpreise zum Vorkriegskurse in Schweizer Franken errechnet und die erhaltenen Werte zum jeweiligen Tageskurs in Reichsmark umgerechnet werden.

Die Lage der Spiegel- und Hohlglasindustrie im November hat sich gegenüber dem Vormonat nicht geändert. Die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe bereitet große Schwierigkeiten. Auch der Wagenmangel macht sich in letzter Zeit empfindlich bemerkbar. Der Absatz im In- und Auslande war rege. Die Preise für Fensterglas zogen weiter an (Stolberg und Görlitz).

Absatzmöglichkeit deutscher Glashüttenerzeugnisse und Glaswaren in Britisch-Indien. In Indien besteht große Nachfrage nach deutschen Glashüttenerzeugnissen und Glaswaren. Deutsche Glas- und Glaswarenfirmen, die mit indischen Firmen in Handelsbeziehungen treten wollen, können zweckdienliche Angaben hierfür vom Deutschen Wirtschaftsdienst, Ref. Sa. gegen Erstattung der Unkosten im Betrage von 500 M erhalten. D. W. D.

Triester Glasmarkt Anfang Dezember. Das tschechoslowakische Glas ist auf dem italienischen Markt fast gänzlich vom deutschen Glase verdrängt worden. Die Preise der böhmischen Fabriken für Lieferung im nächsten Jahre sollen sich zurzeit doppelt so hoch stellen wie jene der deutschen Fabriken. Für den Beginn des neuen Jahres wird allerdings mit einem Preisabbau gerechnet. Da eine Wiederaufnahme des Geschäftes der tschechoslowakischen Glasfabriken mit Italien nur möglich wäre, wenn Italien der Tschechoslowakei große Zollvergünstigungen einräumte, streben die tschechoslowakischen Fabriken zunächst eine Aufhebung des Zollkoeffizienten an, der gegenwärtig für Flaschen 1 und für Tafelglas 1,2 beträgt. Die frühere Regierung hatte diesbezügliche Verhandlungen für Ende dieses Monats in Triest in Aussicht genommen; durch den Regierungswechsel haben sie aber zumindest eine große Verzögerung erfahren. Die Tafelglaseinfuhr ist nach Beendigung der Bauzeit zum Stillstand gekommen. Hinzu kommt, daß die italienischen Fabriken seit Anfang November ihre stillgelegten Anlagen wieder in Betrieb genommen haben. Das Geschäft mit Beleuchtungsgläsern liegt brach. Die Preise von tschechoslowakischen Bierflaschen würden sich einschließlich Zoll auf 1,30 Lire stellen, während die italienischen Fabriken dieselben zu 70 Centesimi liefern und auch die deutschen Fabriken ähnliche Preise fordern. Ein-Liter-Flaschen werden von Böhmen zu 1,80 Lire angeboten, während die italienische und die deutsche Industrie diese Flaschen zu 95 Centesimi auf den Markt bringen.

Belgien. Lage der Glasindustrie. In der Spiegelglasindustrie ist die Geschäftslage befriedigend. Die Werke sind mit etwa 75 v. H. ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Die Ausfuhrpreise sind infolge des hohen Standes des englischen £ günstig. Infolge der Erhöhung der belgischen Kohlenpreise um 9—10 Fr. und der englischen Kohlenpreise um 30 Fr. wurden die Ausfuhrpreise für Fensterglas erhöht, was bei dem hohen Stande des englischen £, in dem fakturiert wird, keine Schwierigkeiten bot. Für das Inland sind die Preise unverändert geblieben. Bestellung und Erzeugung haben sich annähernd gedeckt. Vom Ausland waren Skandinavien, der Orient, Holland und Südamerika die besten Abnehmer. Aus Kanada sind dagegen kaum Bestellungen eingegangen. Das Geschäft nach den Vereinigten Staaten wird durch die neuen Schutzzölle erschwert, wenn nicht unterbunden werden. Neue Bestellungen für billige Waren sind kaum eingegangen; aber auch die befürchteten Abbestellungen sind ausgeblieben, da in Nordamerika großer Bedarf an Glas herrscht. Für November lagen besonders in den Glashütten mit Maschinenbetrieb zahlreiche Bestellungen vor. Die „Verreries de Charleroi" in Montignies haben den Betrieb aufgenommen. Die Fabrik von Libbey-Owens in Limburg wird Anfang nächsten Jahres zunächst mit 2 Wannen in Betrieb genommen werden. Im Gegensatz zur Fensterglasindustrie leidet die Flaschenindustrie an Auftragsmangel, so daß sich bereits Lagerbestände angehäuft haben. Eine neue Fabrik von Flaschen wurde in Rhode-St-Genèse unter Firma Verreries de Rhode-St-Genèse mit einem Kapital von 150 000 Fr. gegründet. Sie stellt alle Arten von Bier-, Wasser-, Likör-, Weinflaschen usw. her und arbeitet mit 3 Oefen; ein vierter ist im Bau. Im Juli hat die Fabrik in Moll mit der Société des Verreries du pays de Liège et de la Campine die Erzeugung aufgenommen. Die Hohlglasindustrie ist weiter gut beschäftigt, vor allem durch Aufträge aus England. In der Kristallglasindustrie ist die Geschäftslage stockend, ebenso in der Flakonindustrie, doch rechnet man hier mit einer baldigen Belebung. In den drei letztgenannten Industriezweigen macht sich ein großer Mangel an Arbeitskräften bemerkbar. Die Facharbeiter wandern nach Frankreich und Spanien aus. Die Herstellung von Glasplatten und anderen Preßglaswaren wird von einer neuen Fabrik in Jemeppe-sur-Meuse aufgenommen werden. gr

Tschechoslowakei: Schlechte Lage der Glasindustrie. Die Glasindustrie der Tschechoslowakei hat in letzter Zeit mehrere tausend Arbeiter weiter entlassen müssen, so daß bereits gegen 16 000 Arbeitslose allein in diesem Industriezweig gezählt werden. Die Gablonzer Glaswarenindustrie ist besonders stark von der Krise betroffen. Im übrigen werden weder Hohl- noch Tafelglas jetzt befriedigend abgesetzt, auch ist die Flaschenerzeugung im Abnehmen begriffen. Man befürchtet einen Zusammenbruch in der Glasindustrie bezw. den gänzlichen Untergang dieser Industrie, weshalb Arbeitgeber und Arbeitnehmer nunmehr zusammengetreten sind, um über die Möglichkeit einer billigeren Erzeugung und über die Schaffung von Ausfuhrmöglichkeiten zu beraten. Acht Betriebe der ostböhmischen Luxusglasindustrie, die zusammen ungefähr zweitausend Arbei[…] beschäftigen, werden demnächst ihre Betriebe schließen müssen.

Vereinigte Staaten. Glassandverbrauch. Nach Ermittlungen des G[…]logical Surcey verbrauchen die Vereinigten Staaten jährlich nahezu 2 M[…]lionen t Sand zur Glasherstellung.

Firmennachrichten

Keramik

Ludwigsburger Porzellanmanufaktur Akt.-Ges. in Ludwigsburg. [...] Gesellschaft beschloß in der Hauptversammlung eine weitere Kapitals[…]höhung um 5,6 Mill. M Stamm- und 0,5 Mill. M Vorzugsaktien auf 10,5 M[…] M. Von den Stammaktien werden 2,1 Mill. M von einem Bankenkonsorti[…] unter Führung der Handels- und Gewerbebank Heilbronn zu 165 v. H. üb[…]nommen und den Aktionären zu 175 v. H. im Verhältnis 2 : 1 angebot[…] Aus dem Reingewinn von 418 276 M erhalten die Vorzugsaktien 6 v. [...] die Stammaktien 10 v. H. Dividende. Ueber den Geschäftsgang wu[…] mitgeteilt, daß das Unternehmen voll beschäftigt sei.

Steingut- und Porzellanfabrik München Akt.-Ges. Die Gesellschaft [...] eine Kapitalserhöhung um 4 auf 5 Mill. M durchgeführt. Hiervon si[…] 3,5 Mill. M Stammaktien, die zu 120 v. H. ausgegeben wurden, u[…] 500 000 M Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht in gewissen Fäll[…]

Porzellan- und Apparatefabrik Elektro-Union vormals Beck Akt.-G[…] in Hochstadt. Der Aufsichtsrat beantragt Kapitalserhöhung um 7 Mill. [...] Stammaktien und 400 000 M Vorzugsaktien. Auf zwei alte Stammakt[…] soll eine junge Stammaktie zum Kurse von 180 v. H. gewährt werd[…]

Elster-Porzellanwerke Akt.-Ges., Mühlhausen i. V. Außerordentlic[…] Hauptversammlung: 28. Dezember 1922, nachmittags 3 Uhr, in Oelsn[…] i. V., Hotel „Goldner Engel". Tagesordnung: Beschlußfassung über d[…] Erwerb des Vermögens einer Gesellschaft m. b. H. — Erhöhung d[…] Grundkapitals. — Statutenänderung.

Vereinigte Mosaik- und Wandplattenwerke Akt.-Ges. (Friedland-Sinz[…] Ehrang). Außerordentliche Hauptversammlung: 29. Dezember 1922, nach[…] ½2 Uhr, in Berlin, Behrenstr. 46. Auf der Tagesordnung steht u. a.: E[…]höhung des Grundkapitals um 2 800 000 M. — Satzungsänderung.

Oberrheinische Tonwerk- und Baubedarf-Akt.-Ges., Heppenheim a. d.[…] Außerordentliche Hauptversammlung: 22. Dezember 1922, nachmitta[…] 3 Uhr, in Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 4, im Sitzungssaal der Rheinhaud[…] Konzern-Akt.-Ges. Tagesordnung: Wahlen zum Aufsichtsrat bzw. A[…]berufung desselben.

Tonwerke Akt.-Ges., Wittenberg, Bez. Halle. Ordentliche Hauptv[…]sammlung: 29. Dezember 1922, vormittags 11 Uhr, im Hotel zum Ad[…] in Wittenberg, Bez. Halle. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aend[…]rung des Statuts. — Erhöhung des Aktienkapitals um 300 000 M.

Greppiner Werke. Außerordentliche Hauptversammlung: 29. Deze[…]ber 1922, vorm. 9 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Grepp[…] Krs. Bitterfeld. Tagesordnung: Beschlußfassung über die Erhöhung d[…] Grundkapitals von 2 820 000 M auf 6 000 000 M. — Satzungsänderung[…]

Tonindustrie Akt.-Ges., Delmenhorst. Außerordentliche Hauptv[…]samlung: 27. Dezember 1922, nachmittags 4 Uhr, in Bretthauers Resta[…]rant in Delmenhorst. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung d[…] Grundkapitals um 5 Mill. M.

Magdeburg. Neu eingetragen wurde: Annaburger Steingutfabrik, Ak[…] Ges., Zweigniederlassung. Gegenstand des Unternehmens: Anfertigung v[…] Steingutwaren und anderen keramischen Artikeln, Handel mit solche[…] Grundkapital: 5 250 000 M. Vorstand: Fabrikdirektoren Jacob Schaef[…] Carl Untucht (Magdeburg) und Dr. Friedrich Untucht (Berlin).

Hann. Münden. Neu eingetragen wurde: A. Wandmacher & C[…] G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf v[…] Schmirgelfabrikaten. Stammkapital: 1 800 000 M. Geschäftsführer: Fabr[…]kant Isaak, Benno und Feodor Meyer.

Karlsruhe, Baden. Neu eingetragen wurde: Industriebau Benzinge[…] G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb v[…] Haus-, Kamin-, Industrieofen- und Fallhammerbauten und verwandt[…] Unternehmungen. Stammkapital: 3 000 000 M. Geschäftsführer: Ing[…]nieur Wilhelm Benzinger und Architekt Hugo Benzinger (beide in Ne[…]dorf).

Bernburg in Anhalt. Neu gegründet wurde: Karl Tschörtner. Zwei[…]niederlassung. Dieser Zweigniederlassung untersteht die hier erworbe[…] Zementwaren- und Kunststeinfabrik, ferner wird dieselbe in allen Ha[…]delsabteilungen Geschäfte pflegen und Lager unterhalten. Außerdem i[…] der Tongrubenbetrieb in Leau, Verladestation Bebitz Saarkreis, in we[…]chem wesentliche Betriebserweiterungen vorgenommen wurden, der dire[…]ten Leitung der Zweigniederlassung unterstellt. Alleininhaber: Kaufman[…] Karl Tschörtner (Holzhausen), Geschäftsführer: Prokurist Karl Bartola[…] (Bernburg).

Berlin. Neu eingetragen wurd: Prodonta Chemisches Laboratoriu[…] G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb v[…] zahnärztlichem Füllungsmaterial und einschlägigen Artikeln aller Ar[…] Stammkapital: 21 000 M. Geschäftsführer: Zahnarzt Dr. Leopold Israelzi[…]

Koblenz. Neu eingetragen wurde: Rheinisches Tonkontor G. m. b. [...] Gegenstand des Unternehmens: Schutz und Förderung der gemeinsame[…] Interessen der Gesellschaft als Tongrubenbesitzer. Stammkapital: 48 000 M[…] Geschäftsführer: Kaufmann Otto Ludwig, Kaufmann Alfred Beckert, D[…]rektor Karl Banse (Niederlahnstein), Kaufmann Josef Müllenbach (Höhr[…]

Nürnberg. Nürnberger Bund, Großeinkaufs-Verband Deutsche[…] Fachgeschäfte für Glas-, Porzellan-, Steingut-, Luxus-, Leder- und Schmuck[…]waren, Haus- und Küchengeräte, Eisenwaren, Oefen, Herde, Beleuchtung[…] und Installationsartikel, sowie den gesamten Hausrat, e. G. m. b. H. D[…] Haftsumme beträgt nun 20 000 M für jeden Geschäftsanteil.

Neidenburg, Ostpr. Neu eingetragen wurde: A. Jedamski. Inh. Otto
is. Glas-, Porzellan- und Kolonialwarengeschäft.

a s

Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabriken Akt.-Ges. in Fürth i. Bayern.
i der außerordentlichen Hauptversammlung wurde einstimmig die
ntragte Kapitalserhöhung um 20,9 auf 36,5 Mill. M durch Ausgabe
20 000 Inhaberstammaktien und 900 Vorzugsaktien, sämtliche am
Mai d. J. gewinnberechtigt, beschlossen. Die neuen Stammaktien wer-
von der Dresdener Bank, Filiale Nürnberg, zum Kurse von 190 v. H.
rnommen, mit der Verpflichtung, den Aktionären 15 000 Stück zum
se von 200 v. H. im Verhältnis von 1 : 1 zum Bezuge anzubieten.
Rest wird freihändig verwertet; an dem Gewinne ist die Gesellschaft
überwiegender Weise beteiligt. Die Vorzugsaktien werden von der
waltung zum Nennbetrage übernommen.

Vereinigte Zwieseler und Pirnaer Farbenglaswerke Akt.-Ges. in
ichen. Die Hauptversammlung setzte die Dividende auf 50 v. H. fest.
beantragte Kapitalserhöhung auf 20 Mill. M wurde von der Tages-
nung abgesetzt und wird einer späteren Versammlung vorbehalten.

Stralauer Glashütte Akt.-Ges., Berlin-Stralau. Außerordentliche
ptversammlung: 3. Januar 1923, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaal
Darmstädter und Nationalbank, Berlin W. 56, Schinkelplatz 1—4 I.
esordnung: Beschlußfassung über einen mit der Akt.-Ges. für Glasin-
rie vorm. Friedr. Siemens, Dresden, abzuschließenden Vertrag, betref-
Begründung einer langjährigen Interessengemeinschaft. — Erhöhung
Grundkapitals auf M 16 250 000. — Statutenänderungen.

Akt.-Ges. für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, Dresden. Außer-
entliche Hauptversammlung: 2. Januar 1923, nachmittags 5 Uhr, im
ungszimmer der Deutschen Bank, Filiale Dresden, zu Dresden, Ring-
be 10 I. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über
n mit der Stralauer Glashütte Akt.-Ges. zu Berlin-Stralau abzu-
ießenden Vertrag, betreffend Begründung einer langjährigen Inter-
ngemeinschaft. — Festsetzung der Höhe des ausschließlich für die
gkeit in Polen bestimmten Kapitals. — Beschlußfassung über Erhöhung
Grundkapitals auf 65 000 000 M. — Statutenänderungen.

Hildesheimer Glashütten, Akt.-Ges., Hildesheim. Außerordentliche
ptversammlung: 30. Dezember 1922, 3 Uhr nachmittags, im Geschäfts-
l der Gesellschaft. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Abänderung
Gesellschaftsvertrags. — Bildung einer Betriebsgemeinschaft.

Deutsche Glas- und Spiegelfabriken, Akt.-Ges., Fürth i. Bayern.
erordentliche Hauptversammlung: 30. Dezember 1922, vormittags
Uhr, im Sitzungssaal des Geschäftsgebäudes, Flößaustr. 16. Auf der
esordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapi-
von 11 Mill. M auf bis 25 Mill. M. — Aenderung der Satzungen.

Hannoversche Glashütte, Hannover-Hainholz. Ordentliche Hauptver-
mlung: 29. Dezember 1922, mittags 12 Uhr, im Geschäftslokal der
. Schröder Bank, K. a. A., Bremen.

Sophienthal b. Weidenberg, A.-G. Bayreuth. Neu eingetragen wurde:
Ermer. Inhaber: Fabrikant Karl Ermer. Gegenstand des Unter-
nens: Betrieb einer Spiegelfabrik und eines Facettierwerkes.

Neuhaus am Solling, A.-G. Holzminden. Neu eingetragen wurde:
sche Spiegelglas Akt.-Ges., Betrieb Neuhaus, Zweigniederlassung.
enstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb aller Arten von
gelglas, Rohglas, gegossenem, gepreßtem und geblasenem Glas, sowie
andter Erzeugnisse. Vorstand: Generaldirektor Dr. Julius Hochhut
inenplan) und Fabrikdirektor Oskar Bornheim (Kl. Freden). Grund-
tal: 26 Mill. M.

Ilmenau. Neu eingetragen wurde: „Atlantia", Thermometer- &
instrumentenfabrik G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Her-
ung und Verkauf von Glasinstrumenten und Thermometern aller Art,
sachen und Hüttenartikeln aller Art und für alle Branchen. Stamm-
tal: 60 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Wenzel, Skalen-
eiber Oskar Jäger.

Karlsruhe, Baden. Neu eingetragen wurde: Süddeutsche Kristall-
hter Industrie G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Her-
ung, Erwerb und Vertrieb von Kunstgegenständen aller Art, in der
otsache Herstellung von Beleuchtungskörpern in Kristall, Glas, Holz-
rung und Glasmalerei und Handel mit diesen Erzeugnissen. Stamm-
al: 100 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Köhler,
ikant Egon Schmitteckert (Durlach).

Radeberg. W. Hirsch, Akt.-Ges. für Tafelglasfabrikation. Grund-
al auf 12 800 000 M erhöht.

Arnstadt. Neu eingetragen wurde: C. Franke & Co. Inhaber:
bläser Carl Franke, Glasbläser Oskar Seyffarth.

Stützerbach, A.-G. Ilmenau. Neu eingetragen wurde: Glasbläserei
Grimm. Inhaber: Fabrikant Emil Karl Grimm.

Fürstenberg, Oder. Neu eingetragen wurde: Glasmalerei Gustav
der und Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Veredlung
Glaswaren durch Malerei. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer:
ikdirektor Gottlob Kralik und Glasmaler Gustav Winkler.

Wilhelmshaven. Neu eingetragen wurde: Gebrüder Schepers, G. m.
Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Kunst-
asungen, Lampen und verwandten Artikeln. Stammkapital: 40 000 M.
häftsführer: Kaufmann Hermann Felke.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Glasausfuhr G. m. b. H. Gegen-
 des Unternehmens: Handel mit Glas und Glaserzeugnissen aller Art
r Beteiligung an wissenschaftlichen Unternehmungen zur Förderung
Glaserzeugung. Stammkapital: 30 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann
ier von Heeringen.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Th. Hartmann & Schultze Akt.-
Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Glas aller
Art sowie die Bearbeitung und Verarbeitung von Glas. Grundkapital: 20 000 000. Vorstand: Kaufleute Walter Schultze (Hamburg), Christian Mewes (Hamburg) und Heinrich Söhnchen (Bremen). Gründer: die offene Handelsgesellschaft in Firma Th. Hartmann & Schultze (Hamburg), Kaufmann Walter Schultze, Kaufmann Hermann Westerkamp (Hamburg), Kaufmann Christian Mewes, Kaufmann Heinrich Söhnchen, Rechtsanwalt Joseph Schulte (Köln). Aufsichtsrat: Direktor Dr. Arthur Schröter (Köln), Kaufmann Hermann Westerkamp (Hamburg), Kaufmann Fritz Heye (Hamburg).

Köln. Neu eingetragen wurde: Funke & Co. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Schleifereiartikeln und Glaswaren aller Art. Stammkapital: 1 Mill. M. Geschäftsführer: Kaufmann Ferd. Esser.

Berlin. Neu eingetragen wurde: Owtazin G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Vakuumgefäßen aller Art, vorwiegend aus Glas, unter dem Warenzeichen Owtazin. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: Alfr. Siegheim.

Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Eduard Aschenbach. Inhaber: Kaufmann Eduard Aschenbach. Geschäftszweig: Export von Puppen, Spielwaren und Christbaumschmuck.

Cassel. Neu eingetragen wurde: Glas-Kontor G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Fenster-Roh- und Spiegelglas sowie mit verwandten Artikeln. Stammkapital 600 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Max Mende, Kaufmann Franz Arthur Julius (beide in Leipzig).

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Radeberger Tafelglasgroßhandlung Sebald Hanke. Inhaber: Kaufmann Sebald Hanke. Geschäftszweig: Handel mit Glaswaren, insbesondere mit Tafelglas.

E m a i l.

Annweiler Email- und Metall-Werke vorm. Franz Ullrich Söhne in Annweiler, Pfalz. Bruttogewinn: 2 431 769 M (1 014 929 M). Abschreibungen: 256 441 M (45 602 M), Zuführung zum Reservefonds: 108 766 M (48 466 M), Abzug der Tantiemen: 423 482 M (177 425 M), Vortrag: 7717 M (9282 M). Reingewinn: 1 650 795 M (1 014 929 M). 20 v. H. (15 v. H.) Dividende gleich 960 000 M (720 000 M) vorgeschlagen. Vortrag auf neue Rechnung: 140 795 M. Im laufenden Geschäftsjahr sind die Werke, abgesehen von der Verzinkerei-Abteilung, mit Aufträgen noch reichlich versehen.

Reinstrom u. Pilz Akt.-Ges., Schwarzenberg i. Sa. Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 4. Januar einzuberufenden Hauptversammlung die Verteilung einer Dividende von 35 v. H. auf das gesamte Aktienkapital von 10 Mill. M vorzuschlagen. Weiterhin soll in der Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals von 10 auf 20 Mill. M durch Ausgabe von 10 Mill. M neuer Aktien beschlossen werden. Nach Einführung der neuen Aktien an der Leipziger Börse wird der Antrag auf Zulassung des gesamten Aktienkapitals zum Handel an der Berliner Börse gestellt werden.

Ordentliche Hauptversammlung: 4. Januar 1923, vorm. 11 Uhr, im Sitzungssaale der Commerz- und Privatbank Akt.-Ges., Filiale Leipzig, in Leipzig, Schillerstr. 6.

Wamsler-Werke Akt.-Ges., München. Gemäß Reichsgesetz wurden in den Aufsichtsrat von den Betriebsratsmitgliedern entsandt Bernhard Beurer und Josef Hausladen. —

Ordentliche Hauptversammlung: 21. Dezember 1922, vorm. 10 Uhr, im Sitzungssaal des Notariats München V, Karlsplatz 10. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über die Erhöhung des Grundkapitals von M 7 500 000 um M 8 700 000 auf M 16 200 000. — Satzungsänderung.

Frankenwerk Akt.-Ges. Metall- und Emaillierwerk, Kulmbach. Außerordentliche Hauptversammlung: 5. Januar 1923, um 10½ Uhr vormittags, im Saalbau Wittelsbach zu Kulmbach. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Stammkapitals um 15 Mill. M auf 20 Mill. M. — Statutenänderung. — Verschiedenes.

Gebrüder Demmer, Akt.-Ges., Eisenach. Außerordentliche Hauptversammlung: 8. Januar 1923, vormittags 10 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Eisenach. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 6 600 000 M. — Satzungsänderungen.

Kotzenau, A.-G. Lüben, Schles. Eisenhüttenwerk „Marienhütte" bei Kotzenau: Grundkapital um 10 Mill. M erhöht.

Scheibenberg. Neu eingetragen wurde: Emaillierwerk Scheibenberg G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Blechwaren jeder Art. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer August Gotthard Zschiedrich (Beierfeld) und Kaufmann Karl Walter Zschiedrich (Beierfeld).

A l l g e m e i n e s

Düsseldorf. Neu eingetragen wurde: Grube Weiße Ley G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Gewinnung von Quarzit, Ausbeute von anderen Quarzitfeldern. Stammkapital: 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Bock jr.

Messen und Ausstellungen

Die Nordische Messe in Kiel wird im kommenden Jahre zum erstenmal im Frühjahr und Herbst stattfinden, und zwar in den Tagen vom 18. bis 22. März und 16. bis 20. September.

Deutsche Musterausstellung in Yokohama 1922. Auf Wunsch der Stadt Yokohama hatte der japanische Generalkonsul in Hamburg einige hundert Muster verschiedener deutscher Waren, darunter auch Porzellan, beschafft, die im Oktober durch die Handels- und Industrie-Abteilung des Magistrats im Rathause zur Ausstellung gelangten. Zweck des Unter-

nehmens war offenbar die Anregung der japanischen Industrie zur Nachahmung der deutschen Waren zwecks Bekämpfung des deutschen Wettbewerbes. Die Ausstellung, die sich sehr lebhaften Besuches erfreute, wurde aber eine gute, wenn auch von den Veranstaltern zweifellos nicht gewollte Propaganda für unsere Ausfuhrindustrie. Wie das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie erfährt, sollen die Muster nach Schluß der Veranstaltung der Warensammlung der Stadt Yokohama einverleibt worden sein. Firmen, die zur Beschickung dieses Museums oder einer gleichartigen Sammlung, die die Stadt Osaka plant, aufgefordert werden, dürften gut tun, sich mit der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-Amts der Deutschen Industrie zwecks weiterer Beratung in Verbindung zu setzen.

Gesetze und Verträge

Angestelltenversicherung. Nach den letzten Beschlüssen des Reichstags wird die Grenze der Zwangsversicherungspflicht nach dem Gesetze über die Angestelltenversicherung auf ein Jahreseinkommen bis zu 840 000 M unter einer ganz erheblichen Erhöhung der Monatsbeiträge (bis zu 4840 M) erhöht, und zwar wird vom 1. Januar 1923 das Markensystem eingeführt. Neue Möglichkeiten, sich von der eigenen Beitragsleistung auf Grund von Lebensversicherungsverträgen zu befreien, werden nicht gewährt. — Voraussetzung der Versicherung ist gemäß der mit Wirkung vom 1. November 1922 in Kraft getretenen Verordnung vom 14. November 1922, daß der Jahresarbeitsverdienst 840 000 M nicht übersteigt.

Versicherungspflicht in der Krankenkasse. Durch Verordnung vom 1. Dezember 1922 ist die Versicherungsgrenze für die Krankenversicherung von 204 000 M auf 720 000 M heraufgesetzt, und zwar ist die Verordnung am 11. Dezember 1922 in Kraft getreten. Die Frist zur Meldung der Personen, die durch diese Verordnung der Versicherungspflicht neu unterstellt werden, wird bis zum 30. Dezember 1922 erstreckt, soweit sie nicht nach § 317 RVO darüber hinaus läuft. Die Meldung kann schon vor dem 11. Dezember 1922 geschehen.

Verkehrs- und Zollwesen

Amerika. Der neue Zolltarif. Die Fortsetzung zu den in Nr. 50, Seite 514, veröffentlichten Sätzen folgt wegen Raummangel erst in Nr. 52.

Grundsätzliche Aenderung der deutschen Außenhandelsstatistik. Zu der Frage einer grundsätzlichen Aenderung der deutschen Außenhandelsstatistik liegen jetzt neue Vorschläge vor, die in ihren Einzelheiten von den Spitzenorganisationen von Handel und Industrie noch durchberaten werden sollen und sich dem Vernehmen nach in folgender Richtung bewegen: Bei der Einfuhr soll nicht mehr der Spediteur oder Frachtführer, sondern der Empfänger zur Wertangabe verpflichtet sein. Von einer Umrechnung der gezahlten Preise und entstandenen Kosten in Papiermark soll abgesehen werden und die Deklaration in der jeweils vereinbarten Währung abgegeben werden, so wie das jetzt bereits bei der Ausfuhr geschieht. Die Zollstellen sollen durch das neue Verfahren möglichst entlastet werden. Vom Schätzungsverfahren soll grundsätzlich abgesehen werden. An der Grenze wäre ein zweiteiliges Formular vom Vertreter des Importeurs auszustellen. Der eine Teil dieses Formulars soll sofort mit Angabe der Adresse des Empfängers und der Wertmenge sowie der statistischen Nummer des Zolltarifs an das Statistische Reichsamt eingesandt, der andere Teil dem Importeur mit der Verpflichtung zur Ausfüllung besonders der Wertspalten und zur Rücksendung an das Statistische Reichsamt übermittelt werden. Die Schwierigkeit dieses Verfahrens liegt darin, daß monatlich etwa 1 Million Einfuhrsendungen zu behandeln sind. Bei der statistischen Erfassung der Posteinfuhr soll die bisherige Regelung beibehalten bleiben. Die Neuregelung soll so beschleunigt werden, daß sie möglichst am 1. Februar 1923 in Kraft treten kann. Das am 1. September erstmalig angewandte System, die Goldmark der Statistik zugrunde zu legen, soll zu diesem Zweck verbessert werden. Diese Verbesserung erscheint erreichbar, weil erfahrungsgemäß die Einfuhr zu 70 bis 80 v. H. aus Lebensmitteln und Rohstoffen besteht, die größtenteils börsenmäßig notiert werden. Man glaubt daher in der Lage zu sein, den größten Teil der Einfuhr einigermaßen zuverlässig schätzen zu können.

Ausfuhrabgabenberechnung bei Verlängerung von Ausfuhrbewilligungen. Ueber die Frage, wann bei Verlängerungen von Ausfuhrbewilligungen der alte niedrigere Ausfuhrabgabentarif oder der erhöhte Abgabensatz nach den Bestimmungen der Bekanntmachung über die Erhöhung der Ausfuhrabgabe vom 30. August 1922 anzuwenden ist, teilt der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in einem Rundschreiben vom 2. Dezember mit: Soweit Bewilligungen mit dem alten Abgabesatz noch nicht abgelaufen sind und zur Verlängerung eingereicht werden, kann nach der Bekanntmachung vom 30. August 1922 eine Verlängerung unter Beibehaltung des alten Abgabesatzes nur dann gewährt werden, wenn ein Geschäftsabschluß mit fester Preisvereinbarung in handelsüblicher Weise und mit handelsüblichen Lieferfristen in das Ausland vorliegt und die Bewilligung bereits vor dem 3. September 1922 beantragt war. Die festen Geschäftsabschlüsse müssen aber vor dem 18. August 1922 erfolgt sein. Dem Gesuch, den bisherigen Tarif anzuwenden, steht der Verlängerungsantrag einer alten zum niedrigeren Satz erteilten Ausfuhrbewilligung, die noch nicht abgelaufen ist, gleich. Ergibt sich bei beantragter Verlängerung von Bewilligungen, daß inzwischen eine Preiserhöhung bzw. Nachforderung erzielt wurde, so wird im allgemeinen ein Abschluß zu festen Preisen nicht als vorliegend angenommen werden können und also der neue Abgabensatz erhoben werden müssen; doch sind bei besonderer Sachlage Ausnahmen möglich. Werden von Firmen Bewilligungen eingereicht, die mit dem alten Satz belegt waren, bei denen aber glaubhaft nachgewiesen wird, daß die Ausfuhr aus wichtigen Gründen und ohne Schuld des Exporteurs nicht rechtzeitig bewerkstelligt werden konnte, so kann ausnahmsweise eine Wiederinkraftsetzung der alten Bewilligung auch na[ch] erfolgtem formellen Ablauf erfolgen. Bei der Wiederinkraftsetzung ist [zu] prüfen, ob die materiellen Voraussetzungen der Veranlagung des alt[en] Abgabesatzes vorliegen (fester Abschluß vor dem 18. August 1922 usw[.]) und gegebenenfalls der alte Abgabesatz wieder mit in Kraft zu setze[n]. Natürlich muß die Ware, die auf der zur Verlängerung eingereicht[en] Bewilligung ausgeführt werden soll, durch die Bewilligung gedeckt se[in,] d. h. die ablaufende bzw. bereits abgelaufene Bewilligung muß ganz o[der] teilweise für das betreffende Ausfuhrgeschäft noch nicht ausgenutzt se[in.] Es dürfen nicht andere Waren „untergeschoben" werden. Verlängerung[s]vermerke wie Neuinkraftsetzungen müssen in allen Fällen mit einem [be]glaubigten Vermerk der Außenhandelsstelle unter Stempelaufdruck u[nd] genauer Bezeichnung des zuständigen Paragraphen und der einschlägig[en] Verordnung kenntlich gemacht werden.

Gültigkeitsdauer der Ausfuhrbewilligungen. Der Reichsminister [der] Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für Aus- u[nd] Einfuhrbewilligung durch Verfügung II z 7045 für den Eisenbahn- u[nd] Schiffsverkehr bestimmt, daß die Gültigkeitsdauer einer Ausfuhrbewilligu[ng] als gewahrt zu betrachten ist, wenn aus den Frachtpapieren hervorge[ht,] daß die Ware vor Ablauf der Gültigkeit der Bewilligung zur Beförderu[ng] aufgegeben worden ist.

Versteigerung deutscher Einfuhrwaren bei Nichtbezahlung der Re[pa]rationsabgabe in England. Die Britische Regierung beabsichtigt, e[ine] Versteigerung der in den englischen Zolldepots aus der Zeit vor d[em] 1. Januar 1922 ruhenden deutschen Sendungen, auf die die Reparatio[ns]abgabe bisher nicht bezahlt worden ist, vorzunehmen. Da die V[er]steigerung in einigen Wochen zu erwarten ist, wird denjenigen deutsch[en] Exporteuren, die ihre Sendungen nach Deutschland zurückzuholen be[ab]sichtigen, dringend geraten, alsbald die erforderlichen Schritte zu unt[er]nehmen. Die britischen Zollbehörden sind bereit, Anträgen auf Rü[ck]sendung stattzugeben, wenn ihnen die genügende Sicherheit dafür gegeb[en] wird, daß die Waren tatsächlich nach Deutschland zurückgehen und d[aß] sie nicht etwa in ein anderes Land gesandt werden mit der Absicht, [sie] von dort aus abgabefrei wieder in England einzuführen. Die Anträ[ge] auf Rücksendung von Waren sind bei der britischen Zollverwaltung [zu] stellen, und zwar nicht vom Exporteur selbst, sondern durch Vermittlu[ng] einer Speditionsfirma in England, die auch die Rücksendung besorgt.

Das deutsche Eigentum in Italien. Am 25. Juli d. J. war zwisch[en] der italienischen und der deutschen Regierung der Vertrag zur Ablösu[ng] des deutschen Eigentums zustandegekommen, vorbehaltlich der Ra[tifi]kation, sowie der Zustimmung durch die Reparationskommission. [Als] Termin für die Ratifikation war der 1. Dezember d. J. vorgeseh[en.] Mangels der Zustimmung der Reparationskommission kann dieser Term[in] jedoch nicht eingehalten werden. Es wird nunmehr zwischen beiden [Re]gierungen über eine Verlängerung des Termins bis 1. Februar verhand[elt.]

Fakturierung in Hochvaluta nach tiefvalutarischen Ländern. [Ein] Rundschreiben des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligu[ng] an die Außenhandelsstellen enthält zur Fakturierungsfrage vom 16. [No]vember 1922 unter anderem folgendes: Als tiefvalutarische Länder komm[en] heute nur die Länder des europäischen Ostens und Südens in Betrac[ht.] Leider hat die Ausfuhr nach diesen Ländern, soweit sie in Mark erfo[lgt] ist, gerade in den letzten Monaten erhebliche privat- und volkswirtsch[aft]liche Verluste gebracht, und es haben sich die Wünsche und Entsch[lie]ßungen gemehrt, die auch nach diesen Ländern allgemein die Vorsch[rift] der Fakturierung in Hochvaluta durchsetzen möchten. Die Berechtigu[ng] dieser Wünsche kann bei dem starken Sinken und Schwanken der M[ark] nicht verkannt werden. Daneben wird auch zu berücksichtigen sein, [daß] eine wenn auch tiefstehende Valuta, die sich einige Zeit stabil gehal[ten] hat, das betreffende Land durchaus entsprechend kaufkräftig macht, [wie] ein Hochvalutaland. Hinzu kommt, daß die Konkurrenzindustrien [in] hochvalutarischen Ländern wie auch die eigene Industrie der erste[n] Länder allgemein nur zu Weltmarktpreisen liefern und insoweit k[ein] Anlaß besteht, billige Markpreise seitens des deutschen Exporteurs dort [zu] berechnen. Ins Gewicht fällt auch die Verschiebungsmöglichkeit bi[llig] gelieferter Waren nach Hochvalutaländern.

Neue Zollbestimmungen in Costa Rica. Ein Gesetz Nr. 17 v[om] 10. Oktober d. J. über die Gründung einer Konversionskasse bestim[mt,] daß die Zollgebühren künftighin nicht mehr in Gold, sondern in Papi[er]colones zu entrichten seien, daß jedoch durchweg der doppelte Bet[rag] der im Zolltarif vorgesehenen Sätze zur Erhebung gelangen soll. [Ein] Runderlaß des Finanz- und Handelsministers vom 21. v. [M.] erinnert an die Bestimmungen für die zollfreie Wiederausfuhr von War[en.] Danach ist, um die Erlaubnis zur Wiederausfuhr von Waren über irge[nd] einen der zugelassenen Häfen der Republik zu erlangen, erforderlich, [daß] der Einfuhrzoll für die zur Wiederausfuhr bestimmten Waren beim [zu]ständigen Zollamt hinterlegt und dem Interessenten zurückerstattet wer[den] soll, sobald er eine Bescheinigung darüber vorlegt, daß die Waren d[ort] wieder eingegangen sind.

Zuschlagszoll auf die gesamte zollpflichtige Einfuhr in Costa R[ica.] Durch Gesetz Nr. 23 vom 17. Oktober d. J. ist bestimmt worden, [daß] vom 1. d. M. ab von allen nach dem Gebiet der Republik Costa R[ica] eingeführten Waren, mit Ausnahme der einfuhrzollfreien, ein Zuschla[gs]zoll von 0,0025 Goldcolon je Kilogramm brutto erhoben wird. Ge[mäß] Gesetz Nr. 17 vom 10. d. M. sind bei der Bezahlung dieses Zuschla[gs]zolles für einen Goldcolon zwei Papiercolones zu entrichten.

Der neue chinesische Zolltarif. Das chinesische Seezollamt gibt [be]kannt, daß der revidierte Einfuhrzolltarif vorbehaltlich der Genehmig[ung] der beteiligten fremden Mächte am 1. Dezember d. J. in Kraft tritt. [Für] Waren, die vor diesem Datum verschifft worden sind, wird der Einfuhr[zoll] noch nach den bisher gültigen Sätzen erhoben.

Der norwegische Zolltarif. Eine neue Ausgabe des norwegisc[hen] Zolltarifs 1922/23 ist in Kristiania im Verlage der Firma Grondahl

ons erschienen. Eine Ausgabe davon liegt (in norwegischer Sprache) n Zollbureau des Reichswirtschaftsministeriums, Berlin W. 15, Kurfürstenanım 193/194, aus.

Neues Zollregime in der Türkei. Die neue türkische Regierung hat ir das ganze Gebiet der Türkei, inbegriffen Konstantinopel, das Zollrifgesetz und den Zolltarif vom Jahre 1916 an Stelle des alten Regimes es Wertzolls von 11 v. H. nebst den inzwischen verfügten Zuschlägen ı Kraft treten lassen. — Der Ausfuhrzoll ist abgeschafft worden. Ferner at die türkische Regierung das bisher im Gebiet der früheren Angoraegierung für „Luxuswaren" (darunter fallen u. a. Kristallwaren) geltende infuhrverbot auf Konstantinopel ausgedehnt. Solche Waren sollen nur och innerhalb eines Monats, vom 5. November gerechnet, eingeführt 'erden können, und zwar gegen Zahlung des 15fachen des tarifmäßigen olles.

Zollrechnungen nach den englischen Dominien und Kolonien sowie ıntidumpingbestimmungen in Australien, Kanada und Südwestafrika. Die landelskammer zu Berlin hat Vorschriften über die Ausfertigung der ollrechnungen, in denen auch die Muster der in den verschiedenen Kolonien zu versendenden Zollrechnungen, der Wortlaut der darauf abzuebenden Erklärungen und alle für die Ermittlung des Zollwertes maßebenden Bestimmungen abgedruckt sind, sowie die Antidumpingvorchriften in Australien, Kanada und Südafrika in Heftform zusammenellen lassen. — Das Heft kann zum Preise von fünfzig Mark zuzüglich rei Mark Porto vom Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin . 2, Klosterstraße 41, bezogen werden.

Zollrechnungen nach Britisch-Südafrika. Die Handelskammer zu erlin macht die beteiligten Kreise darauf aufmerksam, daß nunmehr die ollverwaltung des südafrikanischen Bundes für Zollrechnungen das allemeine von der Zollkonferenz festgesetzte Formular ab 1. Januar 1923 ngenommen hat. Die früheren Vordrucke werden nur angenommen, wenn ie Sendung vor dem 1. Januar verschifft worden ist. Nähere Auskunft rteilt das Verkehrsbureau der Handelskammer, Berlin C. 2, Klosteraße 41.

Aenderung des Zolltarifs und Zollgesetzes Britisch-Südafrikas. Die euen Zollsätze sind ab 1. Juli d. J. in Kraft getreten. Das neue Gesetz estimmt u. a.: Artikel 5 sieht den Schutz der südafrikanischen Industrie egen die Konkurrenz des Dumpings aus Ländern mit entwerteter Währung or. — Artikel 7 enthält eine bemerkenswerte grundsätzliche Erklärung es Wortes „Goods in Bulk" (Lose verpackte Waren oder Waren in großen iebinden). Es ist festgesetzt, daß als Mindestmaße zu gelten haben: 10 ıgl. Pfund Nettogewicht bei Waren in fester Form; 1 Imperial-Gallone gleich 4,0436 Liter) bei Waren in flüssiger Form. — Zollermäßigungen eten ein für die Länder, mit denen die Union ein Zollabkommen hat.

Neuregelung der zollbegünstigten Einfuhr in Polen. Unterm 1. Oktober 1922 ist eine neue Verordnung des Finanzministers und des linisters für Handel und Industrie ergangen, die die begünstigte Einfuhr ir gewisse Waren, die in der Verordnung im einzelnen aufgeführt sind, eu regelt. Die Verordnung soll nur bis zum 28. Februar 1923 gelten. ileichzeitig ist der Zollkoeffizient für alle nicht zollbegünstigten Waren on 800 auf 1500 erhöht worden. Die deutsche Uebersetzung beider Verrdnungen kann im Zollbureau des Reichswirtschaftsministeriums einesehen werden.

Ermäßigung der Durchgangszölle für deutsche Waren in Indo-China. urch eine im französischen „Journal Officiel" vom 13. d. M. veröffentlichte erordnung vom 8. d. M. wird bestimmt, daß die Transitabgabe für eutsche Güter in Indo-China künftig nach den Sätzen des alten Generalrifs, wie er v o r der Verordnung vom 28. März 1921 bestanden hat, ı erheben ist. Diese Verordnung hätte eine Verdreifachung der Transitbgabe für deutsche Waren zur Folge gehabt. Die Transitabgabe ist durch rt. 6 der Verordnung vom 26. November 1892 über den Zolltarif in ıdo-China eingeführt und beträgt 20 v. H. der Einfuhrzölle.

Zum Eisenbahn-Güterverkehr mit Polnisch-Oberschlesien. Wie die erkehrsabteilung der Handelskammer in Oppeln mitteilt, ist in diesen agen jeder Eisenbahn-Güterverkehr nach Polnisch-Oberschlesien über luder Landesgrenze, Ciasnau Landesgrenze, Beuthen Landesgrenze, orsigwerk Landesgrenze und Ruda Landesgrenze für mehrere Wochen esperrt; ebenso mußte auch der Ortsverkehr nach Beuthen, Gleiwitz und lindenburg eisenbahnseitig gesperrt werden. Es ist zu beachten, daß ıfolge der ständig sich wiederholenden Ueberfüllung für die gesamten drei ahnhöfe Sendungen nur noch angenommen werden, wenn die Frachtbriefe ie Zulaufsgenehmigung der Transportabteilung in Oppeln enthalten. Umehandlungen von Sendungen aus Deutschland bzw. der Tschechoslowakei ach Polnisch-Oberschlesien bzw. nach Polen und umgekehrt auf den Bahnöfen in der Nähe der polnisch-oberschlesischen Grenze werden nicht zuelassen. Die Eisenbahn verlangt mit Rücksicht auf die schwierige etriebslage, daß Sendungen nach Polnisch-Oberschlesien mit direkten rachtbriefen aufgegeben werden. Auf Grund des am 10. November d. J. ı Kraft getretenen Tarifs ist dies nicht nur aus Deutsch-Oberschlesien, ondern auch von allen übrigen deutschen Stationen möglich.

Deutsche Uebersetzung des neuen amerikanischen Zolltarifgesetzes. ie vom Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverband vorgenommene Uebertzung des neuen Zolltarifgesetzes der Vereinigten Staaten von Amerika t dieser Tage erschienen. Das Werk umfaßt nicht nur die gesamten arifpositionen, sondern auch sämtliche besonderen und administrativen estimmungen des neuen Gesetzes. Der Verband macht darauf aufmerkım, daß nur eine beschränkte Auflage hergestellt worden ist, so daß es ch empfiehlt, Bestellungen möglichst telegraphisch an die Geschäftsstelle Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 12/14 — Telegrammadresse: Deuiamerik, erlin) zu richten. Der Bezugspreis beträgt bei portofreier Zustellung 750 M.

Postpaketverkehr nach Bulgarien. Für die Beförderung über die schechoslowakei und Rumänien kommen nur solche Postpakete nach Bulgarien in Frage, deren Bestimmungsort in Ost- oder Nordbulgarien liegt. Ein Verzeichnis der bedeutendsten Orte in diesen Teilen Bulgariens ist in den Tarifen bei dem oben bezeichneten Leitweg angegeben. Postpakete nach allen anderen Orten Bulgariens, insbesondere solche nach Sofia und Philippopel, sind der bulgarischen Postverwaltung auf dem Wege über Oesterreich oder auf dem Wege über die Tschechoslowakei und Ungarn, der demnächst eingerichtet wird, zuzuführen. Zur Leitung über Hamburg (Seeweg) können nach wie vor Postpakete ohne Wertangabe nach allen Orten Bulgariens angenommen werden.

Wertbrief- und Wertkästchenverkehr mit Fiume. Mit dem Gebiet der Freien Stadt Fiume können fortan Wertbriefe und Wertkästchen ausgetauscht werden. Der Höchstbetrag der Wertangabe beträgt 3000 Fr. Den Wertkästchen sind außer dem statistischen Anmeldeschein und einer Ausfuhrerklärung zwei Zollinhaltserklärungen in französischer Sprache beizufügen.

Beförderung der Briefpost für Smyrna. Die Briefpost für Smyrna wird jetzt mit den von Brindisi nach Konstantinopel fahrenden Schiffen befördert.

Erhöhung des Meistbetrages für Postanweisungen. Vom 15. Dezember an wird im inneren deutschen Verkehr der Meistbetrag für gewöhnliche Postanweisungen von 10 000 Mark auf 20 000 Mark und der Meistbetrag für telegraphische Postanweisungen von 10 000 Mark auf 100 000 Mark erhöht.

Der Höchstbetrag für Postaufträge zur Geldeinziehung, Postprotestaufträge und Nachnahmesendungen ist mit Wirkung ab 1. Dezember von 30 000 M auf 150 000 M erhöht worden.

Deutschland. Die neuen Postgebühren ab 15. Dezember. Postkarten im Ortsverkehr 5 M, im Fernverkehr 15 M. Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 10 M, über 20 bis 100 g 15 M, über 100 bis 250 g 25 M, Briefe im Fernverkehr bis 20 g 25 M, über 20 bis 100 g 35 M, über 100 bis 250 g 45 M. Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Doppelte des Fehlbetrages, mindestens aber ein Betrag von 50 Pfg. nacherhoben. Drucksachen bis 25 g 5 M, über 25 bis 50 g 10 M, über 50 bis 100 g 15 M, über 100 bis 250 g 25 M, über 250 bis 500 g 35 M, über 500 g bis 1 kg 45 M, über 1 bis 2 kg (nur für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände zulässig) 90 M. Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 250 g 25 M, über 200 bis 500 g 35 M, über 500 g bis 1 kg 45 M. Warenproben bis 250 g 25 M, über 250 bis 500 g 35 M. Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Doppelte des Fehlbetrages, mindestens aber ein Betrag von 50 Pfg. nacherhoben. Päckchen bis 1 kg 50 M. Pakete bis 5 kg Nahzone 125 M, Fernzone 250 M, bis 10 kg Nahzone 250 M, Fernzone 500 M, bis 15 kg Nahzone 550 M, Fernzone 1100 M, bis 20 kg Nahzone 850 M, Fernzone 1700 M. Wertsendungen (Wertbriefe und Wertpakete). Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr für je 3000 M 20 M. Postanweisungen bis 100 M 12 M, über 100 bis 200 M 20 M, über 500 bis 1000 M 40 M, über 2000 bis 5000 M 60 M, über 5000 bis 20 000 M 80 M. Der Meistbetrag ist von 10 000 auf 20 000 M erhöht worden. Die Einschreibegebühr ist auf 20 M, die Vorzeigegebühr für Nachnahmen und Postaufträge auf 12 M festgesetzt. Für die Eilbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten

	für eine Briefsendung:	für ein Paket:
nach dem Ortsbestellbezirk	30 M	60 M
nach dem Landbestellbezirk	90 M	120 M

Bar eingezahlte Zahlkarten bis 100 M einschl. 6 M, über 100 bis 1000 M einschl. 10 bis 20 M, über 5000 bis 20 000 M einschl. 40 M, für jede weiteren 10 000 M oder einen Teil dieser Summe mehr 20 M. Bargeldlos beglichene Zahlkarten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 100 M für eine Zahlkarte; für Kassenschecks, die bargeldlos beglichen werden, 1 v. T. des Scheckbetrages. Telegrammgebühren: Ferntelegramme: Grundgebühr 40 M, für jedes Wort 20 M. Ortstelegramme: Grundgebühr 20 M, für jedes Wort 10 M. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Oesterreich (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen). A u s l a n d s g e b ü h r e n: Postkarten 50 M, jedoch nach Ungarn und der Tschechoslowakei 40 M. Briefe bis 20 g 80 M, jede weiteren 20 g 40 M (Meistgewicht 2 kg), jedoch nach Ungarn und der Tschechoslowakei bis 20 g 60 M, jede weiteren 20 g 40 M. Drucksachen für je 50 g 15 M, für Geschäftspapiere für je 50 g 15 M, mindestens 80 M, für Warenproben für je 50 g 15 M, mindestens 30 M. Postanweisungsgebühr bis 5000 M 50 M, über 5000 bis 10 000 M 100 M, jede weiteren 10 000 M 50 M, jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Postanstalten im Ausland für jede weiteren 10 000 M 100 M.

Bevorstehende Erhöhung der Gütertarife in Polen. Vom 1. Januar 1923 an soll eine weitere Erhöhung der polnischen Gütertarife eintreten.

Weitere Ausführungsbestimmungen zum englischen Reparationsgesetz. Das englische Handelsamt hat zum Reparationsgesetz, 1921, die Verordnung Nr. 6-1922 erlassen, wonach von den Bestimmungen des Gesetzes ausgenommen sein sollen Waren, hinsichtlich deren der Zollbehörde genügend Beweise erbracht werden, daß a) sie „bona fide" — Handelsmuster oder Proben ohne Handelswert sind und daß keine Zahlung für sie geleistet worden ist, b) sie in nicht größeren Mengen als je ein Stück von jeder einzelnen Sorte eingeführt werden.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger,
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW. 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Offene Stellungen

Ledig. Kaufmann nicht unter 24 Jahren, für Anfang Januar von Thür. Porzellanfabrik der Luxusbranche gesucht. **Engl. u. franz. Sprachkenntnisse** erwünscht. Ausführl. Angeb. u O K 1669 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Suche tüchtigen
MALER
für Terrakotta
zum 1. 1. 23. Selbiger muß in dieser Malerei gut bewandert sein; ihm ist Gelegenheit zum Ausüben von Wintersport u Jagd geboten. Bewerber wollen sich meld. unt. „Thüringen" 1670 durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesucht 1-2 tücht. Gießer, die im fertigmachen von Waschgarnituren durchaus bewandert sind. Angebote sind zu richten unter **O M 1643** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger, gewandter Schablonenschneider, der in **Unter- und Aufglasur-Malerei** gewandt, wird für sofort oder bald gesucht. Ledige bevorzugt. Anträge unter O U 1615 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Dreher zum Eindrehen v. Blumenvasen und Geschirr, sowie **ein Gießer** werden gesucht.
Poln. Faiencefabrik, Pacykow, Post Stanislau (Polen).

Tücht. Formgiesser für Gebrauchsgeschirr für sofort gesucht. Wohngelegenheit vorhanden. Angebote mit Lohnanspr. unter O V 1690 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Tüchtiger
Obermaler
bewandert im Entwerfen von Auf- und Unterglasur- sowie Spritzdekoren für eine Steingutfabrik zum 1. Januar 1923 gesucht. Wohnung vorhanden. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter O D 1660 an die Keram Rundschau, Berlin NW 21, erbeten.

Tüchtiger
Schablonenschneider
für sofort gesucht.
Keramische Werke Alfred Lohse, Bad Schmiedeberg, Bez. Halle.

Tüchtiger
Unterglasurmaler
der im Entwerfen von Mustern, Schablonen- und Schwämmeschneiden, im Spritzverfahren durchaus bewandert ist, zum sofortigen Antritt gesucht.
Poln. Faiencefabrik, Pacykow, Post Stanislau (Polen).

Erfahrener
Buchhalter
bilanzsicher und befähigt, ein Büro zu leiten, bald gesucht. Zeugnisse, Referenzen, Gehaltsansprüche, Eintrittstermin bekannt geben.
Der Keram. Großhandel Berlin-Oberschöneweide Siemens-Straße Nr. 14

Wir suchen einen tüchtigen
Fachmann
der reiche Erfahrung in der Herstellung elektrotechnischer Porzellane besitzt und befähigt ist, einem zahlreichen Personal energisch vorzustehen. Wir bieten ersten Kräften hohes Gehalt und Lebensstellung
Angebote erbeten unter O R 1680 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21

Wegen Krankheit und hohen Alters unseres Betriebsleiters suchen wir baldmöglichst einen tüchtigen
Betriebsbeamten
der gewillt ist, sich eine zukunftsreiche Dauerstellung zu sichern. Mehrjährige praktische Erfahrung in Steingut, möglichst Sanitätsgeschirrfabriken, muß nachgewiesen werden. Erfahrungen mit Tunnelöfen bezw. Gasgeneratoren sind erwünscht. Theoretische Ausbildung, mindestens Fachschulbildung, ist erforderlich. Ausführliche Angebote erbeten an
Steingutfabrik Schwarzwald, G. m. b. H., Hornberg (Schwarzwaldbahn).

Steingutfabrik Mitteldeutschlands
sucht einen erstklassigen jüngeren
Obermaler
welcher die gesamte Malerei beherrschen muß und moderne Dekore bringen kann. Nur tüchtige Fachleute mit Ia Referenzen werden berücksichtigt. Wohnung vorhanden. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen unter O U 1651 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Italienisches photokeram. Stabiliment
sucht sofort einen
tüchtigen Künstler
dieses Faches. Hohes Gehalt, wenn gewünscht auch Kost und Wohnung. Nur Angebote von perfekten Photokeramikern werden berücksichtigt. Angebote erbeten: **„Lysle", Via Bogino 4, Torino, Italien.**

Gesucht
von einer größeren Steingutfabrik Norddeutschlands zum sofort. Antritt mehrere unverheiratete
Tellerdreher.
Angebote unter O C 1593 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Gesuchte Stellungen

Betriebs-assistent
einer großen böhmischen baukeramischen Fabrik (Mosaikplatten, Schamotte, Dinas, Öfen), mit Fachschul- und hoher Allgemeinbildung, ledig, 27 Jahre, sucht ähnlichen Wirkungskreis. Anfragen unter **G U 1683** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Jung., strebs. Mann sucht zur weiteren Ausbildung Stellung in Büro u. Lager. Zeugnisse steh. zur Verfügung. Angeb. unter G S 1681 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Langjähr. Obermaler tüchtig. Schablonenschneider, perfekt in allen Techn. der Auf- und Unterglasur-Malerei, genauer Kalkulator, arbeitsfreud. Kraft, sucht Stellung in Porzellan- oder Steingutfabrik mit größerem Personal. Ang. unter **G T 1682** a. d. Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Modelleur
für Halbluxus- und Gebrauchsgeschirr sucht sich zum 1. Februar n. Js. in Dauerstellg. zu verändern. Suchender ist firm im Abgießen und Einrichten der Modelle und würde auch das Formengießen mit übernehmen. Gefl. Angebote unt. „verheiratet 1671" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Töpfer im Formen, Drehen, Glasieren und Brenne[n] äußerst tüchtig, sowie i[m] Besitz hochfeiner al[ter] deutscher Glasurrezept[e] sucht bei bescheidenen An[-]sprüchen Stellung. Ange[b.] unt. **G W 1691** an d. Keram. Rundschau, Berlin NW 2[1].

Perfekter Modelleu[r]
für Tafelservice usw. suc[ht] sich baldigst z. veränder[n.] Gefl. Angeb. u. G J 166[.] an die Keramische Rund[-]schau, Berlin NW 21.

Keramiker
26 Jahre, Abs. u. Hos[p.] keram. Staatsfachschul[e] $3^1/_2$ Jahr Praxis, vertrau[t] mit allen keram. Arbeite[n,] Anfertigung qual. u. quan[t.] Analysen, techn. Zeich[-]nungen, sucht für bal[d] Stellung in selbst. Positio[n] oder als Assistent de[s] techn. Direktors. Angeb. unt. **G W 1654** a. d. Keram. Rundschau, Berlin NW 2[1].

Verkäufe

! Riemenlose !
Eindrehmaschinen-Anlagen
D. R. P. a.
Trommelmühlen,
1250 × 1000, D. R. G. M.
P. Schuster, Kamenz Sa.

Einige 100 Tonnen
Ruhrer Zechen-Kleinkoks
Körnung etwa 0—40 mm, fortlaufend ab bayerischer Versandstation abzugeben. Gefl. Anfragen an
Heinrich Bäuml, Kohlengroßhandlung
Nürnberg.

Stellen zum Verkauf
Trommelmühle
1600×1400 mm
desgl. 1400×1250 mm
„ 1000×1000 „
„ 760×660 „
Filterpresse, 500 mm Dchm., **Membranpumpe** u. div. Masch. Gefl. Anfr. nur von ernst. Refl. unter V F 1664 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Trommel-Nassmühle, 1400×1350 mm, neu, so[fort] lieferbar.
Maschinen-Fabrik Feuerstein, Trier.

Bodensteine für **Masseschlagmaschinen** billig abzugeben. Angeb. erb. u. V E 1663 an die Keramische Rundschau Berlin NW 21.

ELEKTRO PORZELLANE
UNTER VERBANDSPREISEN
LOMMATZSCHER-PORZELLANFABRIK
GAST & MARX
LOMMATZSCH b. MEISSEN

Ein Waggon erstklassig[er]
Kachelöfen aus Ungarn
sofort lieferbar.
Tóth József, keramisches Geschäft,
Debreczen, Ungarn.

BRIEF-ADRESSE:
Keramische Rundschau, Berlin NW 21, Dreysestraße 4.
TELEGRAMM-ADRESSE:
Keramische Rundschau Berlin 21.
FERNSPRECHER:
Amt Moabit 9400, 9401, 9402.

KERAMISCHE RUNDSCHAU

Bezugsweise und Anzeigenpreis am Kopfe der ersten Umschlagseite :-: Nachdruck aller Abhandlungen und kleinen Mitteilungen ist verboten (Gesetz vom 19. Juni 1901).

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE PORZELLAN-, STEINZEUG-, STEINGUT-, TÖPFER-, GLAS- UND EMAIL-INDUSTRIE

30. Jahrgang | 28. Dezember | Nummer 52

Englische Normen zur Prüfung feuerfester Stoffe

Der Ausschuß für feuerfeste Erzeugnisse (Refractory Materials Com-
ee) des Institution of Gas Engineers hat, um zuverlässige Ver-
chsmöglichkeiten für die Prüfungsergebnisse an feuerfesten Stoffen zu
iffen, Normen für die Ausführung dieser Versuche ausgearbeitet, die
Mellor in den Berichten genannter Gesellschaft (Jahrgang 1917 bis
3) niedergeschrieben hat.

Die Normen erstrecken sich zunächst auf die Analysenausführung
Untersuchung der feuerfesten Tone, des Ganisters (Sandstein), der
rzgesteine und der Fertigerzeugnisse, mit genauer Anleitung für die
führung folgender Bestimmungen: Feuchtigkeit, Glühverlust, Kiesel-
e, Tonerde, Eisenoxyd, Titanoxyd, Kalkerde, Magnesia und Alkalien.

Für die Analyse von Dolomit und Magnesit werden folgende Bestim-
igen verlangt: Feuchtigkeit, Glühverlust, Alkalien, Kieselsäure, Ton-
:, Kalkerde, Magnesia, Eisen- und Titanoxyd, Phosphor und Schwefel.

Zur Bestimmung der verschiedenen Formen der Kieselsäure (Quarz,
lymit, Cristobalit) in Silikasteinen wird die Messung der Brechungs-
nenten (Quarz — 1,549, Tridymit — 1,447, Cristobalit — 1,484) vor-
:hrieben nach Becke oder besser nach Schröder van der Kolk mittels
optischen Einbettungsverfahrens unter dem Mikroskop[1]).

Die Porigkeit, Saugfähigkeit (Absorption) und das spezifische Ge-
nt werden an aus den Steinen ausgeschnittenen Würfeln von etwa 5 cm
tenlänge durch Gewichtsvergleich des trockenen, des unter Wasser
enden und des aus dem Wasser genommenen Würfels berechnet. Wenn
t ausdrücklich die Bestimmung der „Wasseraufnahme" gefordert wird,
ein Versenken der Probewürfel in Oel, Terpentin oder Petroleum,
uziehen, da Oel schneller in die Poren eindringt. Das spezifische
vicht des verwendeten Oels muß natürlich bekannt sein.

Das Raumgewicht eines feuerfesten Steines schwankt von 1,5—1,9, das
ifische Gewicht zwischen 2,3—2,6, die Porigkeit von 20—35 v. H.

Zur Messung der Schwindung des Tones beim Trocknen und Brennen
den aus dem getrockneten, gemahlenen Ton unter Zusatz von Wasser
same Massen hergestellt, in einer Holz- oder Metallform zu Form-
en gestaltet, die zunächst getrocknet und, nachdem ihre Trocken-
vindung gemessen wurde, im Muffelofen oder in dünnwandigen Kap-
gebrannt werden. Die Temperatur soll bis Segerkegel 010 a stünd-
um höchstens 5 Kegel, bis zur Beendigung des Versuchs stündlich
um etwa einen Kegel gesteigert werden. Bei Tonen von niedrigem
erfestigkeitsgrad sind Proben zu brennen bei Segerkegel 010 a, 08 a,
, 02 a, 1 a, 4 a, 6 a, bei höherwertigen Tonen bei Segerkegel 010 a,
1 a, 4 a, 6 a, 8 und 10, gegebenenfalls noch höher bei 12, 14 und 16.
Schwindung wird in Hundertsteln ausgedrückt, bezogen sowohl auf
frischen Formlinge (Gesamtschwindung), als auch auf die getrockne-
(Feuerschwindung). Auf Farbveränderung ist zu achten, ebenso auf
Härtegrad beim Schneiden und Ritzen.

Zur Bestimmung der Zugfestigkeit des trockenen Tones wird wie
der Zementprüfung verfahren, jedoch werden Formlinge aus handge-
tem Ton in die 8er Form eingedrückt.

Die Bestimmung des Nachschwindens und des Nachwachsens feuer-
r Steine im Gebrauch erfolgt an Stücken von etwa 7½ cm Länge
2½—5 cm Breite, von denen eines aus der Oberfläche, das andere
der Mitte des Steines geschnitten wurde. Die beiden Endflächen
Probekörper werden glatt geschliffen, die Länge mit einer Schub-
gemessen und die Proben im Gebläse-Gasofen oxydierend erhitzt,
der entsprechende Kegel niederschmilzt; darauf wird die Tempe-
r 2 Stunden lang gleichbleibend gehalten, wobei etwaige Tempera-
chwankungen mit einem Pyrometer gemessen werden. Nach Ab-
en wird gemessen und der Längsunterschied berechnet. Die Normen
der Gas-Ingenieurs-Vereinigung geben als Höchstschwindung oder
-Wachsen an: Für Silikasteine oder quarzhaltige Erzeugnisse (siliceous
materials) 0, 75 v. H. für Retorten 1,25 feuerfeste Schamottesteine 1.
Sorte 1 v. H., 2. Sorte 1,25 v. H.; als Prüfungstemperatur für quarzhaltige
Steine gilt Segerkegel 12, für feuerfeste Schamotteerzeugnisse Segerkegel
14. Eine Anzahl Verbraucher sollen diese Versuchstemperaturen nicht für
ausreichend halten.[2])

Ein anderes Prüfverfahren wurde später von Dr. Mellor ausgearbeitet und vorgeschlagen[3]). Er versieht die kleinen Probestücke von 7½ . 5 cm Kantenlänge mit 4 etwa 1½ mm tiefen, scharf eingeschnittenen Rillen, die nahe den Längs- und Querrändern der Steinoberfläche zu je zwei genau gleichlaufen, so daß 4 Kreuzungspunkte entstehen. Die Abstände dieser Kreuzungspunkte voneinander werden vor und nach dem Brennen optisch gemessen. Es werden auf diese Weise für die Länge und Breite des Probestückes je zwei Messungen ausgeführt. Vergleichsversuche zwischen ganzen Steinen und den obengenannten kleinen Probestücken haben ergeben, daß die kleinen Stücke im allgemeinen genauere Ergebnisse zeitigten, vor allem bei Silikasteinen. Die ganzen Steine geben infolge von Spannungen leicht zu Rißbildung Anlaß. Schwieriger ist bei den kleinen Stücken die Messung infolge der kleinen zu messenden Entfernung.

Die Bestimmung der Feuerfestigkeit von Schamottesteinen, Ton usw. erfolgt an kegelförmigen Probekörpern von etwa 4 cm Höhe im elektrischen Röhrenofen mit einer regelmäßigen Temperatursteigerung von etwa 50° in je 5 Minuten. Die Angabe der Feuerfestigkeit nach Segerkegeln wird der nach Pyrometer-Ablesungen vorgezogen.

Die Prüfung der Erweichungstemperatur unter Belastung wird in einem Ofen mit Hebelbelastung ausgeführt. Rechteckige Probekörper von 8¾ cm Länge und 5 cm Querschnitt werden aus dem Stein ausgeschnitten, die Belastungsfläche beträgt somit 25 qcm. Der Probekörper wird auf eine durch eine Carborundumschicht geschützte feuerfeste Unterlage in das innere Ofenrohr gestellt, ein Carborundumwürfel von 5,6 cm Kantenlänge darauf gelegt, auf diesen ein Magnesitstab und darauf ein in einem Eisenring verschiebbarer Kohlestab gestellt, der so mit dem Hebelarm verbunden ist, daß er nötigenfalls auch wagerecht bewegt werden kann. Die Feststellung der Erweichungstemperatur erfolgt mit Hilfe kleiner Segerkegel, die um den Probekörper gestellt werden. Bei einem Temperaturanstieg bis Kegel 16 innerhalb 4 Stunden beträgt der Unterschied zwischen der Außen- und Innentemperatur des Probekörpers etwa 20°. Die Temperatursteigerung wird durch veränderliche Vorschalt-Widerstände geregelt. Der Stromverbrauch schwankt zwischen 8 und 10 Kw. Der Probekörper bleibt im Ofen, bis er abgekühlt ist.

Zur Messung der Wärmeausdehnung oder der Größenänderung im Ofen dient ein Apparat nach Coppée, der zwei Fernrohre besitzt. Eines der Fernrohre steht fest, das andere ist auf einer Meß-Skala seitlich verschiebbar. Zur Prüfung gewöhnlicher feuerfester Steine wird ein Gasgebläseofen mit einer 60 cm langen, 30 cm breiten und 22½ cm hohen Muffel empfohlen, in der man eine Temperatur bis 1300° erreichen kann. Seitlich in der Tür befindet sich eine Oeffnung zur Einstellung der Fernrohre. Den zu messenden Probestein versieht man an seiner flachen Seite, 1¼ cm von jedem Ende entfernt, mit je einem 2½ cm tiefen Einschnitt, in die ein dicker an einem Ende fein zugespitzter Platindraht so befestigt wird, daß die zugespitzten Enden etwa ½ cm über den Probestein hinausragen; diese Platinspitzen müssen durch die Ofenöffnung sichtbar sein. Das Meßinstrument wird in etwa 1½—2 m Entfernung vom Probestein im Ofen aufgestellt und die beiden Fernrohre so eingestellt, daß die Fadenkreuze genau mit den Spitzen der Platindrähte zusammenfallen, ihre Entfernung voneinander wird an der Meß-Skala gemessen. Die entsprechenden Ablesungen werden vorgenommen, wenn der Ofen auf

[1]) Anm. des Ref. Nach neueren deutschen Arbeiten (Deutsche Mine-
gische Gesellschaft, Fortschritte, Band 7, 1922, S. 4—61, (Prof. Span-
erg, Die Einbettungsmethode) ist das Arbeitsverfahren nach Schrö-
v. d. Kolk wenig zu empfehlen. Die Methode nach Becke mit enger
aler Beleuchtung ist wesentlich besser.

[2]) Anm. des Ref.: Eine Prüfungstemperatur für Silikasteine bei Segerkegel 12 dürfte wohl kaum für die Praxis verwendbare Ergebnisse liefern.

[3]) British Clay-Worker 1922, Vol. 31, Nr. 365.

die gewünschte Temperatur erhitzt ist, worauf sich der Unterschied zwischen dem heißen und kalten Zustande des Steins ergibt.

Die Druckfestigkeit in kaltem Zustande wird mit einem der gebräuchlichen Druckfestigkeitsapparate geprüft.

Zur Bestimmung der Korngröße der Rohstoffe dient die Siebanalyse (Normensiebe des Institute of Mining and Metallurgy), für feinere Rohstoffe die Schlämmanalyse; zur Vergleichung der Feinheit von zwei oder mehr Tonen, die schwierig ist, da sich jeder Ton aus verschiedenen Korngrößen zusammensetzt, wird die Berechnung der Oberfläche empfohlen.

Die Messung der zersetzenden Eigenschaften der Flugasche läßt sich nach einem Bericht des Institutes der Gasingenieure unter der Praxis angenäherten Bedingungen nicht ermöglichen. Faustversuche, um das Verhalten verschiedener feuerfester Steine unter Einwirkung der verschiedenen Flugstaubarten zu ermitteln, werden in Oefen mit einem Brennraum von 40 cm Höhe, 38 cm Breite und 23 cm Tiefe in nachstehender Weise ausgeführt:

Die Vorderseite des Ofens wird nach Aufnahme der Probesteine zugemauert und nur eine runde Oeffnung zur Einstellung des Strahlungspyrometers belassen. Der Ofen arbeitet mit Gasheizung, welche so eingerichtet ist, daß mit dem Gas gleichzeitig Staub eingebracht wird. Der Gasbrenner mündet in die Ofenkammer ein.

In der Mitte der Brennkammersohle befinden sich zwei Versuchssteine in bestimmter Entfernung von der Ofendecke. Die Erhitzung erfolgt zunächst äußerst langsam und völlig gleichmäßig bis zur Höchsttemperatur, auf der der Ofen ½ Stunde lang gehalten wird, worauf der Staub durch das Gaszuführungsrohr mit der Flamme senkrecht auf die unterhalb des Brenners liegenden Steine prallt. Nachdem eine bestimmte Staubmenge auf diese Weise verbraucht ist, wird der Ofen noch 30 Minuten lang auf der gleichen Temperatur gehalten; dann wird die Einwirkung auf die Steine geprüft.

Schließlich wird in dem Normenvorschlag noch die Einwirkung von Schlacke auf feuerfeste Materialien behandelt. Folgende drei Verfahren werden angeführt: 1. Die feuerfeste Masse wird zu einer Art Kasten geformt, gebrannt, der abgekühlte Kasten mit Schlacke gefüllt und erhitzt; 2. In den feuerfesten Stein wird ein Loch von ewa 5 cm Durchmesser und 1¼ cm Tiefe zur Aufnahme der Schlacke gebohrt; 3. Ein Ring aus Steinzeug wird mittels eines dünnen Kittes aus feiner Schamotte und Wasserglas auf den Stein gekittet und der Ring mit Schlacke gefüllt. Nur das letztgenannte Verfahren ermöglicht die Prüfung der Widerstandsfähigkeit der ursprünglichen Steinaußenfläche. Durch Zersägen der gebrannten Stücke läßt sich in jedem Fall der Grad des Schlackenangriffs ermitteln.

Australien als Absatzgebiet für Feintonwaren

Ab 1. August d. J. hat die Australische Bundesregierung das Einfuhrverbot für deutsche Waren außer Kraft gesetzt und offiziell den Handel mit Deutschland wieder aufgenommen, allerdings nicht ohne vorher ein Anti-Dumping-Gesetz herausgebracht zu haben. Wenn dieses Gesetz nun auch der deutschen Einfuhr eine ganze Reihe von Einschränkungen und Beengungen entgegenstellt, und auf jeden Fall auch noch immer eine Einfuhrerlaubnis eingeholt werden muß, so ist doch immerhin der deutschen Industrie jetzt wieder die Möglichkeit gegeben, den australischen Markt zu bearbeiten und sich um die Wiedereroberung des dort verloren gegangenen Absatzgebietes zu bemühen. Für die deutsche Feintonindstrie, die vor dem Kriege nächst England der Hauptbeliefeier des australischen Marktes war, dürfte es deshalb nicht unwichtig sein, Näheres über die gegenwärtigen Verhältnisse und Absatzmöglichkeiten in Australien zu erfahren. Wir entnehmen die nachstehenden Angaben einem Bericht des französischen Generalkonsuls in Sydney, Campana.

Er besagt zunächst, daß Tone aller Art und Farberden in ganz Australien reichlich vorhanden sind. An Kaolin wurden im Jahre 1919 gewonnen: In Neusüdwales 2254 t im Werte von 3243 £, in Victoria etwa 2000 t im Werte von 2225 £, in Queensland 8368 t im Werte von 2501 £. Ferner sollen sich gute Kaoline in Südaustralien, und zwar in Tasmanien, Beaconsfield, Sorell und Hagley finden. Südaustralien, wo die australische Tonindustrie ihren Ursprung hatte, besitzt auch Vorkommen von Feldspat, Steingutton, Quarz und feuerfestem Ton. Magnesit findet sich in Neusüdwales, Viktoria und in Südaustralien.

Während des Krieges hat die keramische Industrie Australiens einen bemerkenswerten Aufschwung genommen, hat aber nach Beendigung des Krieges infolge des Wiedereinsetzens ausländischen Wettbewerbs schwere Krisen durchzumachen gehabt. In erster Linie hat man sich in Australien um die Herstellung technischen Porzellans, vor allem Isolatorenporzellan für Hoch- und Niederspannung, bemüht. Die Fortschritte waren jedoch recht langsam. Das bedeutendste Werk, die im Jahre 1912 gegründete Australian Porcelain Co., mußte im Jahre 1915 liquidieren. Die Anlage wird jetzt unter einer anderen Firma weitergeführt, hat aber schwer gegen die Einfuhr japanischen elektrotechnischen Porzellans anzukämpfen.

Die australische Regierung sucht in jeder Weise die Entwicklung der keramischen Industrie zu fördern. So wurde in Brunswick eine Fachschule errichtet; an der Erforschung und Untersuchung keramischer Rohstoffe arbeitet die Ecole des Mines.

Ueber die Entwickelung der Einfuhr aus den verschiedenen Ländern in der Vor- und Nachkriegszeit geben nachstehende Zahlen Aufschluß:

	Porzellan		Steingut und Töpferwaren	
	1913	1919—1920	1913	1919—1920
Deutschland	72 711	—	25 043	—
England	67 484	77 793	224 295	193 038
China	1 289	2 380	721	121
Oesterreich	16 121	—	2 223	—
Frankreich	3 387	1 358	787	—
Japan	9 901	132 104	3 226	21 405
Vereinigte Staaten	1 155	2 255	254	2 942

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß für die Einfuhr von Feintonwaren England bei weitem an erster Stelle steht. Seine Erzeugnisse sind außerordentlich beliebt und werden zudem von sehr tüchtigen und gut eingeführten Agenten vertrieben, wobei auch nicht zu vergessen ist, daß England Vorzugszölle genießt und daher billiger liefern kann. Japan hat sich während des Krieges am stärksten auf dem australischen Markt festgesetzt. Es konnte seine Einfuhr an Porzellan, Steingut und Töpferwaren von etwa 12 000 £ im Jahre 1913 auf 91 000 £ im Jahre 1917 und auf rund 150 000 £ im Jahre 1919/20 steigern, während Englands Einfuhr zurückging und Deutschland überhaupt ausfiel. Bis zu einem gewissen Grade hat man in Australien jedoch das Zutrauen zur japanischen Keramik verloren, da sich die Japaner zur Lieferung geringwertiger Ware haben verleiten lassen. Sie machen große Anstrengungen, um das Vertrauen zurückzugewinnen. China liefert Luxusporzellan, dürfte aber trotz Anstellung eines eigenen australischen Handelsagenten keine große Zukunft auf dem australischen Markt haben. Die Tschechoslowakei ist, an Stelle des alten Oesterreich-Ungarn, bisher nur schwach wieder auf dem australischen Markt erschienen. Was sie geliefert hat, war nicht erstklassig. Es muß aber festgestellt werden, daß die tschechoslowakische Industrie neuerdings alle Anstrengungen macht, auf dem australischen Markt, wenn auch nur mit zweitklassiger Ware, festen Fuß zu fassen.

Was die einzelnen Warengattungen anbelangt, so herrscht in Tafelgeschirr englisches Fabrikat vor. Französisches Porzellan von Limoges soll hoch geschätzt, aber schwer zu haben sein. Tafelgeschirr wird in Sätzen von 26, 32 und 61 Stück verkauft. Der Preis schwankt zwischen 4.0.3. — 31.11.6. £ für 25 Stück, 5.1.6. — 37.2.6. £ für 32 Stück und 9.9.6 — 10.15.6 £ für 61 Stück. Stark vertreten sind auf dem australischen Markt die Firmen Doulton & Co. und Royal Worcester Porcelain Co. Der australische Käufer legt vor allem Wert darauf, daß er einzelne Stücke des Geschirrs ergänzen oder ersetzen kann.

Für Kaffee-, Tee- und Frühstücksgeschirr werden etwa folgende Preise erzielt: Teegeschirr mittlerer Qualität, 21 Stück 4.0.0 bis 6.10.0 £, 40 Stück 8.5.0 £ —13.0.0. £, geringwertiges Teegeschirr zu 25 Stück 1.10.0 £, zu 40 Stück 2.15.0 £; Frühstücksgeschirr mittlerer Qualität, 21 Stück 5.0.0 £ —8.0.0 £, 40 Stück 10.000 £ bis 16.0.0 £, geringwertiges Frühstücksgeschirr von 25 Stück 2.5.0 £, 40 Stück 4.0.0 £. Erstklassiges Geschirr ist schwer zu haben und erzielt Preise von etwa 17.15.0 £ für 25 Stück von 33.12.0 £ für 40 Stück Teegeschirr und von 14 bezw. 25 £ für Frühstücksgeschirr. Unter dem hochwertigen Teegeschirr findet man viel japanische Muster. Sehr begehrt sind englische Kaffee- und Teetassen zu je 6 Stück in eleganten Kästen. Für solches Kaffeegeschirr schwanken die Preise zwischen 5.10.0 bis 8.8.0 £ und darüber. Sogenannte Dejeuners kosten etwa 42 s bis 6 £.

In Vasen und anderer Kunstkeramik scheinen ebenfalls englische Fabrikate bevorzugt zu werden, daneben finden sich japanische und chinesische, aber auch holländische Waren. Sehr gut vertreten sind auch hier die Firmen Royal Doulton und Royal Worcester Porcelain Co.

Waschgeschirr wird von der Firma Royal Doulton in Sätzen von 6, 11 und 14 Stück auf den Markt gebracht. Die erstgenannten sind am gangbarsten; sie bestehen aus Waschbecken, Wasserkrug, Seifen- und Bürstennapf und 2 Nachtgeschirren und kosten im Durchschnitt 6 £.

Der französischen keramischen Industrie empfiehlt der Bericht die Einfuhr von feuerfestem Kochgeschirr, da das englische Fabrikat weniger gut und beliebt sein soll. Preise für die verschiedenen Größen und Formen werden angegeben, z. B.: Ovale

Makkaronischüsseln von etwa 27 cm Länge, 6 s 9 d, runde von 13 cm ⌀ 2 s 9 d, von 20 cm Durchmesser 7 s 6 d; ovale Kasserollen mit 2 Henkeln und Deckel, braun, 0,28 Liter = 8 s 6 d, 1,1 = 10 s 6 d, 1,7 = 12 s 6 d, 2,3 = 16 s 6 d, 3,5 = 18 s 6 d, schen Bauindustrie noch verhältnismäßig wenig Verwendung, da sie zu teuer sind. Die stärkste Nachfrage richtet sich auf sehr kleine Mosaikplatten von nur 1½ cm Seitenlänge, zumeist amerikanischer Herkunft, deren Preis von 6—8 s je Quadratyard (= 8361 qcm) schwankt. Die Plättchen können auch runde Form von etwa ½ cm Durchmesser und 1 cm Dicke haben. Musterzeichnungen werden den Lieferungen dieser Mosaikplättchen beigefügt.

Amerika macht große Reklame für elektrische Beleuchtungskörper. Der australische Zolltarif sieht 3 Gruppen vor, und stellt sich für die feinkeramischen Erzeugnisse wie folgt:

	Vorzugstarif	Mitteltarif	Generaltarif
Nr. 237 Porzellan	25	30	50
Nr. 240 Mosaikfußbodenbelag	25	30	35
Nr. 241 Irdenware	frei	5	10
Steingut, Braungeschirr, einschließl. glasierter und feuerfester Tonwaren, anderswo nicht genannt, und alle porösen Isoliermittel	25	30	50
Nr. 239 Feuerfeste Steine und Waren	25	30	35

Der Vorzugstarif gilt nur für England, für alle übrigen Länder kommt der allgemeine Zolltarif in Anwendung. Der Mitteltarif wird noch für kein Land angewendet und ist denjenigen Ländern vorbehalten, die Australien gleiche Vorzugsrechte einräumen.

Neben den Hauptzöllen werden auf Grund des zu Anfang erwähnten Anti-Dumping-Gesetzes noch folgende Sonderzölle erhoben:

1. Ein gewöhnlicher Anti-Dumping-Zoll für Waren, die zu einem Preise verkauft werden, der niedriger ist als der normale Verkaufspreis im Ausfuhrland.
2. Dumping-Einfuhrzoll auf Waren, die unter dem Selbstkostenpreis verkauft werden.
3. Dumping-Zoll auf Konsignationswaren, die unter dem angemessenen Verkaufspreis verkauft werden.
4. Fracht-Dumping-Zoll auf Waren, die auf subsidiierten Schiffen zu niedrigeren als den normalen Frachtsätzen eingeführt werden.
5. Valuta-Dumping-Zoll auf Waren, die aus Ländern mit entwerteter Valuta kommen.
6. Ein Vorzugs-Dumping-Zoll zu Gunsten von Großbritannien wird erhoben, wenn der Preis der Waren infolge entwerteter Währung des Herkunftslandes geringer ist als der in England.
7. Rohmaterialien-Dumping auf Waren, die aus Materialien eines Landes mit entwerteter Valuta hergestellt worden sind.
8. Ein Valuta-Dumping-Zoll kann auch erhoben werden, wenn zwecks Umgehung der beiden letztgenannten Positionen Waren zum Verkauf nach Australien konsigniert werden.

Die Zuschlagzölle, die unter 1—4 aufgeführt sind, dürfen 15 v. H. des Fakturenwertes nicht übersteigen.

Zum Schluß möchten wir noch ganz kurz die Ratschläge wiedergeben, die der französische Konsul der keramischen Industrie Frankreichs für die Bearbeitung des australischen Marktes gibt.

Für die Kunst- und Luxuskeramik, feinstes Tafelgeschirr usw.: Herausgabe von Katalogen mit genauen Angaben in englischer Sprache, möglichst auf Kunstdruckpapier gedruckt und mit besten farbigen Abbildungen ausgestattet; Entsendung von englisch sprechenden, großzügig auftretenden Reisenden, die in Anbetracht der ziemlich hohen Unkosten gegebenenfalls von mehreren Fabriken gemeinsam zu entsenden sind; diese Reisenden haben die Hauptabnehmer selbst zu besuchen, vor allem aber tüchtige Vertreter zu bestellen, wie sie z. B. England, Amerika, Japan und Holland schon besitzen. — Für alle Arten feuerfester Steine, Fußboden- und Wandplatten, sanitären Waren, Keramik für Technik und Wissenschaft usw.: Herausgabe guter Kataloge mit genauen Angaben und Beschreibungen in englischer Sprache. Die übliche Verkaufsform für Australien ist Zahlung gegen Verschiffungsdokumente. Empfehlenswert ist jedoch die Ausstellung von Wechseln auf 30 und 60 Tage Sicht. Der Versand erfolgt cif, nicht fob, Sicherheit gegen die Folgen von Kursschwankungen muß den Abnehmern gewährt werden; es muß also zu festen Preisen verkauft werden.

J. Gr.

Die Rückwirkungsklausel im Tarifvertrag

Von Syndikus Dr. Brunner

Beim Abschlusse eines Tarifvertrags geht das Bestreben der Vertragsteile, vornehmlich der Arbeitgeber, in der Regel dahin, eine rückwirkende Kraft des Abkommens zu vermeiden. Nicht immer jedoch, vor allem dann nicht, wenn der Vertrag durch Schiedsspruch bzw. durch Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruchs zustande kommt, wird sich dieser Standpunkt durchführen lassen. Verträge mit rückwirkender Gültigkeit sind daher heute nichts Seltenes mehr. Ebenso oft kommt es vor, daß Arbeitnehmer beim Abschlusse des Tarifvertrags oder bei der Verbindlichkeitserklärung nicht mehr im Betriebe tätig sind, die es noch eine Zeitlang waren, für die die neuen Lohnsätze rückwirkend gelten sollen. In der Beurteilung der Frage, ob diese Arbeitnehmer noch einen rechtlich begründeten Anspruch auf Nachzahlung für diese Zeit haben, waren sich Theorie und Praxis bis jetzt darüber einig, daß dies nur dann der Fall sein könnte, wenn ein derartiger Wille der Vertragsteile beim Abschluß des Vertrags ausdrücklich erkennbar wurde. Beim Fehlen einer solchen Abrede muß es dagegen unbedingt als Wille der Parteien angesehen werden, daß nur die noch im Betriebe Befindlichen in den Genuß der rückwirkenden Zahlung kommen sollen. So haben z. B. entschieden die Landgerichte Neuruppin, Dortmund, Düsseldorf, die Gewerbegerichte Mülhausen (Thüringen), Geestemünde und das Kaufmannsgericht Köln; diese Ansicht vertritt auch der Reichsarbeitsminister in einem Bescheide vom 10. Dezember 1921, wo er ausführt:

„In Uebereinstimmung mit der meines Erachtens herrschenden Meinung in Rechtsprechung und Schrifttum vertrete ich die Auffassung, daß rückwirkende Lohnerhöhungen in Tarifverträgen mangels Erkennbarkeit eines anderen Parteiwillens nur solchen Arbeitnehmern zugute kommen, die sich zur Zeit des Tarifvertragsabschlusses noch in demselben Arbeitsverhältnisse wie an dem vereinbarten Anfangstermin der Lohnerhöhung befinden."

Leider verlassen jetzt nicht selten die Gewerbegerichte diesen einzig richtigen Standpunkt. So ist z. B. eine gegenteilige Entscheidung des Gewerbegerichts Barmen bekannt geworden, die zudem noch unter Verletzung einer wesentlichen Formvorschrift zustande kam. Obwohl das Gericht sich bereits zur Beratung zurückgezogen hatte, rief es, ohne die Oeffentlichkeit wieder herzustellen, den Arbeitnehmer-Vertreter ins Beratungszimmer, wo er längere Zeit verweilte und wohl ohne Zweifel Gelegenheit hatte, die Richter zu beeinflussen. Kein Wunder, wenn bei einem derartigen Verfahren das Zutrauen der Arbeitgeber zur Rechtsprechung der Sondergerichte mehr und mehr schwindet und man dafür eintritt, das arbeitsrechtliche Verfahren den ordentlichen Gerichten zuzuweisen.

Strittig ist vielfach auch die Frage, ob der Arbeitgeber dann zur Nachzahlung auf Grund der Rückwirkungsklausel im Tarifvertrage verpflichtet ist, wenn vor Abschluß des Vertrags die Kündigung eines Arbeitnehmers erfolgt ist, der Schlichtungsausschuß aber den Einspruch gegen die Kündigung für gerechtfertigt erklärt. Hier ist nunmehr durch ein Urteil des Landgerichts Bochum vom 15. Juni 1921 zweifelsfrei festgestellt, daß auch dann kein Anspruch auf Nachzahlung besteht. Man dürfte nicht etwa unterstellen, daß der betreffende Arbeitnehmer zur Zeit des Abschlusses des Tarifvertrags noch bei dem Arbeitgeber beschäftigt war. Eine solche Wirkung habe der Spruch des Schlichtungsausschusses schon deswegen nicht, weil der Arbeitgeber ja die Weiterbeschäftigung ablehnen und eine Entscheidung gemäß § 87 Abs. 3 des BRG wählen könne. Es könnten daher auch in diesem Falle keine weiteren Ansprüche als die vom Schlichtungsausschusse festgesetzte Entschädigung geltend gemacht werden.

Zusammenfassend sei also nochmals darauf hingewiesen, daß grundsätzlich Arbeitnehmer, die z. Zt. des Abschlusses des Tarifvertrags bereits aus dem fraglichen Betriebe ausgeschieden waren, keinen Anspruch auf rückwirkende Lohnzahlung haben. Nur wenn ausdrücklich seitens der Vertragsteile die Absicht zum Ausdrucke gebracht wird, daß die rückwirkenden Löhne sich auch auf bereits ausgeschiedene Arbeitnehmer erstrecken sollen, ist die Rechtslage eine andere.

Patente

(Die Ziffern links bezeichnen die Klasse, die Schlußziffern hinter dem Komma die Gruppe.)

Anmeldungen.

24 i, 1. A. 33 370. Einrichtung zur Regelung der Strömungsgeschwindigkeit der Abzugsgase von Feuerungsanlagen u. dgl. mit Ausstoß der Gase über dem Spiegel der Flüssigkeit. James Oskar Anderson, Eugene Oregon, V. St. A. 30. 4. 20.

24 i, 8. W. 60 037. Absperrvorrichtung für Rauchkanäle von Wärmöfen. Wilde & Spott, Krefeld. 10. 12. 21.

32 b, 2. C. 28 525. Verfahren zur Herstellung eines durchsichtigen, aber für ultraviolette Strahlen undurchlässigen Glases. Corning Glaß Works, Corning, V. St. A. 25. 11. 19. V. St. Amerika 27. 3. 16.

531, 10. S. 52517. Mischmaschine. Asbjorn Sonsthagen, Forrest Lea, Essex, Engl. 13. 3. 20. England 8. 2. 19.

80 b, 8. S. 59078. Verfahren zur Herstellung von Formkörpern aus Zirkonoxyd, Thoroxyd, Aluminiumoxyd oder ähnlichen schwerschmelzbaren Massen. Gebr. Siemens & Co., Berlin-Lichtenberg. 1. 3. 22.

Die Leser der Keramischen Rundschau können durch unsere Vermittlung alle Patentschriften des gesamten In- und Auslandes, als Abschrift oder im Drucke erschienen, beziehen. Ebenso sind wir bereit, Auszüge aus Anmeldungen oder ausführliche Berichte darüber zu liefern.

Fragekasten

Fragen.

Frage 174. Brennen von salzglasierten Steinzeugröhren im Gaskammerofen. Das Brennen von salzglasierten Kanalisationsröhren in Einzelöfen mit überschlagender Flamme wird uns bei dem großen Kohlenverbrauch der Einzelöfen zu teuer. Kann man im Gaskammerringofen salzglasierte Erzeugnisse von gleicher Güte wie im Einzelofen brennen? Wir würden dann evtl. einen Gaskammerringofen bauen, welches System ist für diesen Zweck das geeignete, Escherich- oder Mendheimofen?

Frage 175. Schwarze Porzellanglasur. Um eine intensiv schwarze Porzellanglasur zu erzielen, bemühen wir uns, einen Schwarzkörper, der nach dem Ausbrande intensiv schwarz bleibt, herzustellen. Unter Verwendung der üblichen Metalloxyde ist uns dies nicht gelungen. Wir verwendeten auch das Uranoxyd. Der Schwarzkörper ist besser, aber die Brandresultate noch immer nicht befriedigend. Wie wird ein Intensiv-Schwarzkörper unter Verwendung von Uranoxyd hergestellt?

Frage 176. Anwendung der Luxussteuer. Da ich mir über die Anwendung der Luxussteuer bei meinen Erzeugnissen nicht im klaren bin, bitte ich um folgende Auskunft. Ich fertige folgende Keramiken, glasiert mit Ueberlauf an: Vasen, Schalen, Schälchen, Teller, Ascher, Leuchter, Streichholzbehälter, Schreibgeschirre, Waschgeschirre, elektrische Lampenfüße und anderes mehr. Welche von obenstehenden Gegenständen unterliegen der Luxussteuer und in welcher Höhe?

Antworten.

Zu Frage 166. Abziehbilder für bauchige Vasen. Zweite Antwort. Diese Abziehbilder lassen sich schon für Ihre bauchigen Vasen verwenden, wenn Sie wie folgt verfahren: Die Bilder werden knapp zugeschnitten und somit von allem überflüssigen Papier befreit. Hierauf feuchtet man das Abziehbild gut an und macht rund um dasselbe strahlenförmige Einschnitte nach der Mitte zu. Legt man nun das Bild auf die Vase, so legt sich dieses leicht an, wenn man die Einschnittstellen ein klein wenig übereinander legt. Bei Blumen, Zweigen usw. merkt man an den abgezogenen Bildern so gut wie keine Veränderungen, was Sie gleich bei den ersten Versuchen feststellen können. Schwieriger sind Köpfe, Figuren und dgl., doch kann man das Verfahren auch hier anwenden, wenn man erst etwas Uebung darin hat.

Zu Frage 167. Zugmesser im Schornsteinkanal. Zweite Antwort. Als Zugmesser für den Schornsteinkanal eignet sich 1. der billigere Pendelzugmesser mit Glocke und 2. der registrierende Obelzugmesser, ebenfalls mit Glocke. Die Wahl des Thermometers ist von der Temperatur im Schornsteinkanal abhängig. Für höhere Temperaturen kommt das Platin-Rodium-Pyrometer in Frage, für geringere Temperaturen genügen Quecksilberthermometer.

Zu Frage 167. Dritte Antwort. Sie verwenden am besten Obelzugmesser mit Schreibvorrichtung. Es genügen einfache Zugmesser nur für Zug. Druck dürfte am Schornsteinkanal wohl nicht auftreten. Je nach der Höhe des Schornsteins verwenden Sie Zugmesser vom Meßbereich 0—10 bis 0—100 mm Zugstärke. Da auch die Temperatur der Abgase für die Wahl des Zugmessers ausschlaggebend ist, empfiehlt es sich, erst durch Thermo-Elemente die Abgastemperatur festzustellen. Bei der Verwendung von Thermo-Elementen können Sie Apparate aufstellen, welche die Temperatur nur anzeigen und solche, welche anzeigen und auch gleichzeitig registrieren. Bei hohen Temperaturen verwenden Sie Zugmesser von 0—100 mm, bei niederen solche von 0—10 mm Zug.

Zu Frage 196. Umbau einer Ziegelein in eine Steingutfabrik. Sie dürfen sich den Umbau einer Ziegelei in eine Steingutfabrik nicht so leicht vorstellen, es gehört dazu nicht nur ein Arbeitsraum und eine Trocknerei. Zum mindesten wird benötigt ein Rohmaterialienlager, Maschinen zur Aufbereitung von Masse und Glasur, Schlämmanlage, Filterpressen, Tonschneider, Massekeller. Ferner Modellstube und Formgießerei, Formerei, Glasurstube usw. Ringöfen sind in der Steingutfabrikation nicht im Gebrauch, sondern vorzugsweise die bekannten Steingutrundöfen, diese können gegebenenfalls für Holzfeuerung eingerichtet werden. Ich empfehle Ihnen, einen tüchtigen Fachmann damit zu betrauen, die Pläne für den Umbau anzufertigen.

Zu Frage 169. Zweite Antwort. Ihre Ziegelei können Sie sowohl in eine Steingutfabrik als auch in eine Schamottefabrik umbauen. Welche Fabrikation Sie wählen, wird von den am billigsten zur Verfügung stehenden Rohmaterialien abhängen. Es gibt Steingutfabriken, die den Biskuitbrand im Kammerringofen ausführen. Erforderlich wird jedoch eine Verkürzung der Kammer sein, um eine gleichmäßige Temperatur zu erzielen. Ebenso empfiehlt sich die Errichtung eines Generators, weil Sie bei Gasbrand besser fahren. Sie können auch das Holz vergasen. Für Steingutfabrikation wären noch besondere Glattöfen zu errichten, die für Schamotte nicht erforderlich sind. Genaue Angaben können nur nach Einsicht in die Anlage an Ort und Stelle gemacht werden; ich empfehle Ihnen, sich dieserhalb mit einem Fachmann in Verbindung zu setzen; Adressen derselben finden Sie im Anzeigenteil dieser Zeitschrift.

Zu Frage 169. Dritte Antwort. Bei einem Umbau einer Ziegelei in eine Steingutfabrik wäre erst festzustellen, welche Größe die Steingutfabrik haben soll, und ob die vorhandenen Gebäude und Räumlichkeiten dazu genügen. Der von Ihnen angegebene Raum von 50 m Länge und 7 m Breite ist für einen rationellen Betrieb nicht zu empfehlen und an und für sich zu klein, um die verschiedenen Abteilungen der Fabrikation darin unterzubringen. Vorerst muß betont werden, daß der Ringofen zur Steingutfabrikation unbrauchbar sein dürfte, insbesondere für sanitäre Artikel auch ist er viel zu groß, um an eine Verwendung zu Steingut überhaupt zu denken. Für eine rentable Steingutfabrik müßten mindestens 5 Oefen vorhanden sein, die schon größere Räumlichkeiten verlangen. Außerdem sind die notwendigen und kostspieligen Mühlanlagen, Arbeitsräume und Lagerräume zu schaffen, so daß von Ihrem Vorhaben unbedingt abzuraten ist. Dagegen könnte die Aufnahme der Schamottesteinefabrikation und auch die anderer Schamottewaren für Ihre Ziegelei in Frage kommen, doch würde auch der jetzt bestehende Ringofen für den Anfang zu groß sein. Es muß aber dabei bedacht sein, ob in der Nähe geeigneter Schamotteton vorhanden ist, da sonst schon daran die Aufnahme der Schamottefabrikation scheitern würde. Am besten, wenn Sie sich von einem Fachmann darüber Rat einholen werden, der auch die jetzige Anlage erst besichtigen müßte.

Zu Frage 169. Vierte Antwort. Bei der beabsichtigten Umwandlung einer bestehenden Fabrik in eine andere ist größere Vorsicht als bei einer Neuanlage nötig. Die vielfachen, unter dem Zwange gebotenen Fabrikumbauten während der Kriegszeit haben diese Erfahrung vollauf bestätigt. Bei jedem Umbau ist man mehr oder weniger an das Vorhandene, sei es Gelände, Gebäude, Maschinen, Rohstoffe gebunden, während beim Neubau Freiheit und Anpassungsfähigkeit offenere Tür findet. Unter Umständen kann darum ein Umbau teurer als eine Neuanlage werden. Das gilt auch bei der Verwandlung einer Ziegelei in eine Steingutfabrik. Der vorhandene Ringofen mit 16 Kammern läßt sich jedenfalls durch einen Fachmann, wenn auch mit erheblichen Kosten, für die Steinzeugfabrikation umwandeln. Die direkte Beheizung mit Buchenscheitholz dürfte die Steingutfabrik kaum konkurrenzfähig gestalten; es ist besser, eine Gaserzeugeranlage vorzusehen. Ob Ton zur Steingutfabrikation zur Stelle ist, wird in der Anfrage nicht erwähnt, obwohl das doch mit der wichtigste Faktor hierfür ist. Es läßt sich also ohne nähere Kenntnis oder eingehendere Beschreibung der jetzigen Fabrikanlage, der daneben oder in nächster Nähe vorhandenen Rohstoffe und deren Beschaffenheit, sowie der Güte des Brennmaterials und seines Gasgehaltes, bestimmte Weisung nicht geben. Die Trocknerei-Gebäude könnten ohne erhebliche Kosten für die Steingutfabrikation leicht nutzbar gemacht werden. Es empfiehlt sich daher, durch einen Steingut-Fachmann und Feuerungstechniker an Ort und Stelle die Anlage besichtigen zu lassen und danach dessen Vorschläge zu hören.

Zu Frage 169. Fünfte Antwort. Der Umbau Ihrer Ziegelei in eine Steingutfabrik dürfte, nach Ihrer Beschreibung zu urteilen, ohne weiteres möglich sein. Warum wollen Sie aber außer Steingutwaren noch Schamottewaren herstellen? Sanitäre Steingutwaren brennt man höchstens bei Temperaturen von Kegel 6—7, Schamottewaren mindestens bei Kegel 10 bis 11. Sie erschweren sich also Ihre Fabrikation, namentlich bei Ringofenbrand, wenn Sie Schamottewaren mit herstellen wollen. Möglich wäre das nur, wenn Sie eine geringe Qualität und vielleicht in der Hauptsache Normalsteine anfertigen. Um den Ringofen verwenden zu können, muß derselbe natürlich feuerfest ausgekleidet sein, er kann dann auch mit Streufeuer von oben verwendet werden. Die Anwendung von Buchenscheitholz kann man in diesem Falle nur als günstig ansprechen. Wenn Sie diesen Ofen aber voll ausnutzen wollen, so genügt eine 7 m breite und 50 m lange Trocknerei keineswegs zum Trocknen der Waren, denn diese müssen sehr langsam trocknen, während der Abbrand verhältnismäßig rasch vor sich geht. Sie würden in 18 Stunden mindestens 1 Kammer abbrennen, und eine Kammer dürfte immerhin 125 Klosetts aufnehmen. Da die Ware zweimal gebrannt wird, einmal Rohbrand, einmal Glattbrand, so müßten Sie alle 9 Stunden etwa 70 Klosetts herstellen, um den Ringofen langsam betreiben zu können. Mir sind eine ganze Anzahl Steingutfabriken bekannt, die zunächst den Rohbrand im Gasringofen herstellen, andererseits kenne ich Fabriken, die Roh- und Glattbrand im Kanalofen machen. Zweckmäßig beraten Sie sich mit einem Fachmann.

Zu Frage 170. Einstellen von Glasuren. Das Einstellen von Glasuren für altdeutsche Kacheln ist wirklich nicht schwierig und läßt sich leicht ohne Areometer oder dgl. vornehmen, ein gelernter Glasierer benötigt diese Hilfsmittel nicht oder nur selten. Die altdeutschen Kacheln werden teils im verglühten, teils im rohen Zustande glasiert. Verglühte Kacheln glasiert man etwas dünner als rohe Kacheln, da erstere schneller ansaugen. Gewöhnlich fertigt man einige Proben, um genau die Dicke der Glasur festzustellen. Hat man dieses genau ermittelt, so stellt man die Wassermengen fest, die für beide Glasuren (für verglühte und rohe Kacheln) erforderlich sind. An Hand dieser Ermittelungen wird bei der Naßmahlung der Glasuren stets die erforderliche Wassermenge genau beigegeben und das Glasieren geht einheitlich vonstatten. Sollte es vorkommen, daß die Ware einmal etwas höher, ein andermal niedriger als üblich verglüht wurde und demnach der Scherben mehr oder weniger stark saugt, so schöpft man von der Glasur etwas Wasser ab oder gibt etwas zu. Diese Tätigkeit wird einem beim ständigen Glasieren zur Gewohnheit, und ein Versagen besonders bei so einfachen Kacheln, ist so gut wie ausgeschlossen. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Glasur während des Glasierens immer gut und oft aufgerührt werden muß; wird dieses vernachlässigt, so findet dadurch eine Entmischung der Glasur statt, indem die schweren Bestandteile der Glasur zu Boden sinken, und die Gleichmäßigkeit der Ware ist in Frage gestellt.

Zu Frage 170. Zweite Antwort. Wenn Sie mit dem Glasursteller, den Sie in Verwendung haben, nicht zurecht kommen, dann liegt es jedenfalls an diesem, er wird für Ihre dicken Glasuren nicht geeignet

elleicht zu leicht sein. Sie werden sich einen geeigneten Glasursteller schaffen müssen, und empfehle ich Ihnen, sich dieserhalb mit genauen ngaben an das Chemische Laboratorium, Berlin NW 21, Dreysestr. 4 zu enden. Sie werden dort den geeigneten Apparat erhalten können. Der ste Glasursteller sind aber die Hand und das geübte Auge des Fachannes. In vielen großen Fabriken überzeugt sich der Meister von der chtigen Stärke bzw. Lage der Glasur durch Eintauchen eines Probeückes, das er, nachdem die Glasur etwas eingetrocknet ist, mit dem Fingernagel anreißt. Nach einigen Versuchen läßt sich die Glasurlage auf m Kachelstück usw. mit Sicherheit feststellen. Wenn man sich aber cht auf die Selbständigkeit der Glasierer verlassen will, ist es richtiger, h eines guten Glasurstellers zu bedienen. Wichtig ist aber um so mehr im Glasieren, daß der Glasierer gut aufpaßt und gut aufrührt, ferner ch öfter Wasser zugießt und tüchtig rührt, bevor er zu glasieren angt.

Die Beantwortung der an dieser Stelle zum Abdruck gelangenden Fragen ll zunächst unseren geschätzten Lesern überlassen bleiben. Bloße Hinise oder Anpreisungen der Firmen können der Praxis nicht dienen und den daher keine Aufnahme; wir bitten vielmehr um eingehende objektive antwortungen und honorieren solche angemessen.

Zeitschriftenschau

Die in der Zeitschriftenschau angezogenen Zeitschriften können von der hriftleitung entliehen oder von der Abteilung Buchhandel der Tonindustrie, rlin NW 21, Dreysestraße 4, bezogen werden. Wöchentliche Leihgebühr nach Wert der Zeitschrift. Uebersetzungen der Aufsätze können im bersetzungsbureau der Tonindustrie ausgeführt werden.

Pyrex-Glas. An Glas für den Apparate-Bau werden in bezug auf Stoßstigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen plötzlichen starken Temperaturechsel hohe Anforderungen gestellt. Quarzglas mit einem Ausdehnungseffizienten von nur 0,000000540 (gewöhnliches Glas = 0,000010) zwischen 16 und 1000 Grad besitzt diese hohe Widerstandsfähigkeit gegen plötzlichen starken Temperaturwechsel, hat aber den Nachteil eines sehr hohen, nur im elektrischen Ofen erreichbaren Erweichungspunktes und großer Zerbrechlichkeit. Ein Glas, das hohe Widerstandsfähigkeit gegen plötzlichen Temperaturwechsel (infolge seines hohen SiO_2-Gehaltes) mit großer mechanischer Festigkeit (infolge hohen Borsäuregehaltes) verbindet, soll das sogenannte „Pyrex-Glas" sein, das von den Corning Glass Works in den Vereinigten Staaten und auch von einer französischen Firma hergestellt wird. Zusammensetzung: Kieselsäure (Quarz) 81 v. H., Borsäure 12 v. H., Alkali-Oxyde 4,5 v. H., Tonerde und Verschiedenes 2,5 v. H. Ausdehnungskoeffizient etwa 0,000003. Vergleichungsversuche des amerikanischen Bureau of Standards, betreffend die Widerstandsfähigkeit verschiedener Glasarten gegen chemische Einwirkungen, haben nachstehende Ergebnisse gezeitigt:

	Gewichtsverlust in mg		
	böhmisches Glas	Jena	Pyrex
Kochendes Wasser	43	4	2
Kochende Säuren: Mischung aus 50 cbcm Schwefelsäure (spez. Gew. 1,5) u. 25 cbcm einer Lösung, enthaltend 4 v. H Chlornatrium und 4 v. H. Natriumnitrat	0	0	1
Ammoniak (erst kalt, dann kochend) . .	5	2	3
Kaustische Soda (Halbnormallösung kochend, dann bis auf Trockenheit verdampft)	65	230	130
Kaliumkarbonat (Versuch wie oben) . .	120	5	10
Natriumkarbonat „ „ „ . .	30	5	5
Natriumphosphat „ „ „ . .	9	11	4

Ueber die besondere Verwendungsmöglichkeit des Pyrex-Glases für chemische, elektrische, optische Zwecke usw. wird in Wort und Bild berichtet. (Ing Paul Emile Erckmann in Chimie et Industrie. Vol. 8. Nr. 4. Oktober 1922. 7 Seiten mit 9 Bildern.) gr

Aus Handel, Industrie und Kunstgewerbe

Veröffentlichungen
der Außenhandelsnebenstelle Feinkeramik

Ausfuhrpreise für Blumentöpfe. Der Fachausschuß für Tonwaren t neue Ausfuhrpreise für die Ausfuhr von Blumentöpfen festgesetzt. heres ist durch die Prüfungsstelle Tonwaren, Dresden, Weißer Hirsch, inrichstraße 1, zu erfahren.

Umschau

Thüringisches Staatsprüfamt für Glasgeräte. Der Fieberthermoterprüfbetrieb der thüringischen technischen Staatsanstalten in Ilmenau duch Beschluß des Thüringischen Staatsministerums mit dem thürinchen Staatsprüfungsamt für Glasgeräte in Gehlberg zu einer Anstalt ter dem Namen Thüringisches Staatsprüfamt für Glasgeräte vereinigt d unter einheitliche Leitung gestellt worden. Die Vereinigung ermögnt es, die Geschäftsführung der Anstalt insbesondere den Verkehr mit n Publikum nach einheitlichen Gesichtspunkten zu führen. Weiter nt die Maßnahme der Verbilligung des Betriebes. Die beiden Abteigen in Ilmenau und Gehlberg bleiben nach wie vor örtlich getrennt d werden selbständig nebeneinander arbeiten. Der Direktor der Abung Gehlberg ist der Stellvertreter des Leiters des Gesamtbetriebes.

Errichtung der deutsch-russischen Handelsgesellschaft. Auf Grund deutsch-russischen Handelsvertrages wird, wie die „Frkf. Ztg." hört, nmehr mit einem Kapital von 350 Mill. M in Berlin die Deutschssische Handels-Akt.-Ges. als Gesellschaft deutschen Rechtes errichtet, d zwar zur Hälfte von der sowjetrussischen Berliner Handelsvertreg, zur anderen Hälfte von der Gruppe, die aus der Firma Otto lff-König-Rheinische Stahlwerke und der Zypen-Wissener Akt.-Ges. bent. Die Gesellschaft hat die Absicht, Filialen in Moskau, Petersburg d gegebenenfalls an anderen russischen Plätzen zu errichten und die zeugnisse der angeschlossenen deutschen Unternehmungen, aber auch istige Erzeugnisse, die im Rahmen der russischen Einführungsliste gen, nach Rußland auszuführen. Sie wird dabei auf Grund der ihr erten Zugeständnisse nun auch direkt mit russischen Privaten verkehren. nen. Umgekehrt kann die Gesellschaft auch Waren aus Rußland ausren. In erster Linie ist sie aber wohl als eine allgemeine Absatzanisation gedacht, die gewissermaßen Konsignationslager in Rußland ichtet.

Vereine und Lehranstalten

Deutsche Glastechnische Gesellschaft (DGG), Frankfurt a. M. Im schluß an die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung der rmetechnischen Beratungsstelle der deutschen Glasindustrie am 1. Deber 1922 in Berlin hatte die Deutsche Glastechnische Gesellschaft zu Vorträgen geladen. Zunächst sprach Dr. ing. G. Müller über die gasung von Rohbraunkohle in Glashütten. Diese Frage erfordert, wie ausführte, sowohl theoretisch als auch praktisch ein eingehendes Studium. Folgende Punkte bedürfen vor allem einer Aufklärung: 1. Kann Rohbraunkohle überhaupt vergast werden? 2. Wenn ja, wie müssen die Einrichtungen beschaffen sein? 3. Ist die Vergasung von Rohbraunkohle wirtschaftlich? 4. Genügt das aus Rohbraunkohle erzeugte Gas für die Betriebserfordernisse der Oefen?

Zu Punkt 1 ist zu sagen, daß der höhere Wassergehalt und die sehr ungleichmäßige Stückigkeit der Rohbraunkohle für ihre Vergasung eine wesentliche Erschwerung gegenüber der Vergasung von Briketts bedeuten. Der hohe Wassergehalt von 50—55 v. H. drückt die Feuerzone zusammen, weil fast die ganze fühlbare Wärme des Gases zur Wasserverdampfung ausgenützt werden muß und die Temperatur des Gases daher nur bei 75—100 Grad, also nur wenige Grade über dem Taupunkt liegt. Eine niedrige Feuerzone ist aber viel schwieriger zu beherrschen als eine hohe. Werden bei der Entaschung des Generators Eingriffe vorgenommen, die zu Verwerfungen der Feuerzone führen, so wird die Feuerverteilung ungleichmäßig; man erhält einerseits schlechtes Gas und andererseits Verschlackungen. Ebenso nachteilig ist die ungleichmäßige Stückigkeit. Das durch die obere Brennstoffschicht streichende Gas zieht sich nach allen Stellen hin, wo sich zufällig größere Stücke angesammelt haben, während an anderen Punkten, wo gerade das Feinmaterial liegt, fast kein Gas durchkommt. An den Stellen großer Gasgeschwindigkeit erfolgt auch starke Staubaufwirbelung, während dort, wo die Kohle sehr dicht liegt, keine Vortrocknung stattfindet. Bei Vergasung ungesiebter Förderkohle muß daher die Leistung eines Spezial-Generators sehr niedrig gehalten werden, und es kann deshalb nur dringend empfohlen werden, für die Vergasung, die in hoher Schicht vor sich geht, abgesiebte Braunkohle zu verwenden. Zu Punkt 2 sind als die wichtigsten Gesichtspunkte für einen guten Braunkohlengenerator zu nennen: gleichmäßige Erzeugung der niedrigen Feuerzone über den ganzen Querschnitt des Generators, d. h., Zuführung der Vergasungsluft in größter Gleichmäßigkeit zum ganzen Brennstoffbett, kurz also: gleichmäßige Windverteilung; bei der Entaschung des Generators dürfen keine scharfen Eingriffe in die Feuerzone stattfinden; die Asche darf nicht einseitig oder ungleichmäßig entfernt werden: also schonende Aschenaustragung. So einfach diese beiden Erkenntnisse aussehen, so bieten sie doch der konstruktiven Verwirklichung erhebliche Schwierigkeiten. Bezüglich Punkt 3, Wirtschaftlichkeit der Rohbraunkohlen-Vergasung, ist zunächst zu berücksichtigen, daß die meisten Glashütten auf Rohbraunkohlenvergasung nicht eingerichtet sind, daß also eine mehr oder weniger gründliche und kostspielige Umstellung notwendig ist. In den Fällen, wo eine gute Rohbraunkohle mit nicht zu hohen Transportkosten zu erhalten ist, wird eine bessere Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Doch müssen sämtliche, die Wirtschaftlichkeit bestimmenden Faktoren berücksichtigt werden, also chemische und physikalische Eigenschaften der verfügbaren Kohle, Transportkosten, Kapital für die Umstellung des Betriebes, Unabhängigkeit von der Kontingentierung, Möglichkeit der Produktionssteigerung. Zu Punkt 4, ob das bei der Vergasung von Rohbraunkohle erzeugte nasse Gas für die Glasöfen verwendet werden kann, ist folgendes zu sagen: Die theoretische Verbrennungstemperatur dürfte im allgemeinen bei den Wannenöfen bei 2400—2500 Grad, die praktische Flammentemperatur bei 1450 bis 1500 Grad liegen; diese Temperaturen sind mit nassem Gas auch bei Anwendung von Regeneration im allgemeinen nicht erreichbar. Maßnahmen

zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten sind: Niederschlagen eines Teiles der Gasfeuchtigkeit durch Kühlung oder Herabdrückung des mittleren Wassergehaltes des Brennstoffes und Erhöhung des Gasheizwertes, indem man den Rohbraunkohlen Briketts beimischt bezw. einen Teil der Gaserzeuger-Anlage getrennt auf Briketts gehen läßt, oder indem man die nasse Braunkohle durch eine besondere Einrichtung vortrocknet. Nach Ansicht des Vortragenden ist die Vergasung von Rohbraunkohle bei Verwendung von Spezial-Generatoren ohne Zusatz von Briketts möglich, doch ist es unbedingt empfehlenswert, abgesiebte Kohle zu verwenden, weil sie technisch und wirtschaftlich erhebliche Vorteile bietet. Aus der sich anschließenden Diskussion ging hervor, daß Treppenroste infolge ungenügender Windverteilung für Braunkohlenvergasung nicht als geeignet erscheinen, und daß bei Rohbraunkohlenvergasung stets Druckzug, nicht Saugzug erforderlich sein wird.

Im zweiten Vortrag über Temperaturmessungen in der Glasindustrie behandelte Dr. ing. G. Keinath die 4 Gruppen elektrischer Meßapparate: Widerstandsthermometer, Thermoelemente, Teilstrahlungspyrometer und Gesamtstrahlungspyrometer. Widerstandsthermometer sind für die Glasindustrie nicht geeignet, da ihr Temperaturbereich nach oben zu gering ist. Die thermoelektrischen Pyrometer, die für Temperaturen bis zu 1100 bis 1200 Grad aus unedlen Metallen, für höhere Temperaturen aus edlen Metallen (Platin — Platin-Rhodium, nach Le Chatelier) bestehen, haben den Vorteil, keiner besonderen Stromquelle zu bedürfen; sie haben sich gut eingeführt, müssen aber sehr sorgfältig behandelt werden und sind wegen des hohen Edelmetallwertes Diebstählen ausgesetzt. Die optischen Teilstrahlungspyrometer, von denen die von Wanner und von Holborn-Kurlbaum am bekanntesten sind, geben sehr genaue Messung auch bei höchsten Temperaturen, sind aber nicht selbstregistrierend. Ein Gesamtstrahlungspyrometer, in dem sowohl die sichtbaren wie die unsichtbaren Strahlen wirksam werden, ist das Andometer der Firma Siemens & Halske, das ohne besondere Stromquelle arbeitet und den Vorteil der Fern- und Selbstaufschreibung sowie der Widerstandsfähigkeit gegen hohe Temperaturen hat. Beim Ardometer wird das Fernrohr auf den strahlenden Körper gerichtet und die Strahlung von den Objektivlinsen auf ein geschwärztes Metallplättchen mit der Lötstelle des Thermoelements geworfen. Zur Betriebüberwachung sollten an Stelle der Platin- Platinrohium-Elemente Gesamtstrahlungspyrometer, zu Kontrollmessungen Teilstrahlungspyrometer benutzt werden. Beide geben Anzeigen frühestens von 600 Grad, genaue Anzeigen aber erst von 1000 Grad an. Die zumeist horizontal in die Oefen eingebauten Glührohre der Ardometer, die sehr dünnwandig aus glasierter Marquardmasse hergestellt sind, können von den Werken selbst auch aus der Hafenmasse angefertigt werden, sind dann aber dickwandiger. gr

Landesgruppe Norddeutschland des Bundes für Deutsche Kachelwerkkunst E. V. (Berlin). Die Landesgruppe hatte im Anschluß an einen Beschluß der letzten Bundessitzung vom 14. Oktober (vergl. Nr. 45, S. 468) am 7. Dezember zu einer Sitzung im Hause des Ostelbischen Braunkohlen-Syndikats (Berlin) geladen, um über gemeinsame Arbeit der Bundesmitglieder in Groß-Berlin über sofort wirksame Maßnahmen für sparsamste Brennstoffwirtschaft beim Hausbrand zu beraten. Nach einer sehr anregenden und lebhaften Aussprache beauftragte die Versammlung den Vorstand mit der Durchführung der Maßnahmen, die notwendig erscheinen, die wirtschaftliche Ausnutzung der Brennstoffe in Kachelöfen und Herden sicherzustellen. Der Vorstand wurde ermächtigt, weitere geeignete Kräfte zur Mitarbeit heranzuziehen. Herr Oberingenieur Kaiser vom Ostelbischen Braunkohlen-Syndikat hat sich zu dieser Mitarbeit sofort zur Verfügung gestellt. gr

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit in Industrie und Handwerk. Am 8. Dezember fand unter reger Beteiligung von Vertretern der Behörden, der verschiedensten Industriezweige, des Handwerks und der Presse im großen Saal des Ingenieurhauses, Berlin NW 7, Sommerstr. 4 a, die zweite diesjährige Vollsitzung des Reichskuratoriums statt. In seiner Begrüßungsrede betonte der Vorsitzende Dr.-Ing. e. h. Carl Friedrich von Siemens die Notwendigkeit, durch Zusammenarbeit der produzierenden Kreise mit den Behörden und besonders unter tatkäftiger Unterstützung durch die Presse für eine Durchdringung der Produktion mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten und für ein Hineintragen dieser Bestrebungen in möglichst weite Kreise Sorge zu tragen. In seinem Bericht über die Tätigkeit des Reichskuratoriums wies der stellvertretende Vorsitzende Dr.-Ing. e. h. Köttgen besonders auf die letzte Entwicklung des Normenausschusses der deutschen Industrie und des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung hin. Bei dem ersten ist ein grundsätzlicher Ausbau in organisatorischer Hinsicht zu verzeichnen durch eine Dezentralisation der Normungsarbeit, indem Normungen in bestimmten Fachgebieten unmittelbar von den betreffenden Fachverbänden getragen werden. Die Entwicklung des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung hat dazu geführt, daß er in der letzten Zeit dazu übergegangen ist, seine Arbeiten wie der Normenausschuß durch Mittel zu stützen, die aus der Industrie freiwillig zusammengetragen werden. Besonders eingehende Ausführungen widmete er der eigentlichen Tätigkeit des Reichskuratoriums, die Verbindung zwischen den fertigenden Kreisen, den verschiedenen Industriezweigen und dem Handwerk einerseits und den technisch-wissenschaftlichen Körperschaften andererseits, herzustellen. In einer großen Reihe von Industriezweigen und auch im Handwerk sind erfreuliche Fortschritte in dem Bestreben zu verzeichnen, die Herstellung zu vervollkommnen und unbegründete Verluste herabzumindern. In den nun folgenden Vorträgen über die Kalkulation ging Prof. Schilling zunächst auf die Grundsätze der Kalkulation ein. Die Kalkulationsverfahren und Hilfsmittel im Maschinenbau beleuchtete Dir. Dr.-Ing. Litz in Firma A. Borsig (Berlin-Tegel), in der Textilindustrie Dr. B. Ostersetzer (Grünberg i. Schlesien), im Bergbau Bergassessor Brandi, Mitglied des Vorstandes der Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Ges., und im Handwerk Direktor Kükelhaus Geschäftsführer des Kartells Rheinisch-Westfälisch-Lippischer Handwerksfachverband (Essen-Ruhr). Am Schlusse der Sitzung wies Dr.-Ing. e. h. von Siemens auf die Bedeutung der Kalkulation hin, um der häufig geäußerten Ansicht zu begegnen, daß die Angaben der deutschen Industrie bezüglich der Preisfestsetzung und Angabe der Liefertermine nicht mehr zuverlässig seien. Außerdem bietet eine einwandfreie Kalkulation das beste Hilfsmittel, um das Vertrauen der Arbeitnehmer zu den Unternehmungen wieder herzustellen und weiter zu festigen. Nur wenn das Vertrauen wirklich vorhanden ist, durch höhere Arbeitsleistung persönliche Vorteile zu erhalten, lassen sich Höchstleistungen wie früher wieder erzielen. Die höhere Einzelleistung ist aber die Grundbedingung zu der immer wieder geforderten Steigerung der Produktion. Die Wichtigkeit des Grundsatzes daß bei höherem Verdienst des einzelnen Arbeitnehmers auf Grund höherer Leistung auch für das Unternehmen sich wirtschaftliche Vorteile ergeben sei in weiten Kreisen leider noch nicht klar genug erkannt. Eine Haupt aufgabe des Reichskuratoriums sei, bei der hierzu erforderlichen notwendigen Kleinarbeit mitzuwirken, um die Grundlage für die Wiederherstellung des Vertrauens, sowohl der Arbeitnehmer gegenüber der Unternehmungen, als auch des Auslandes gegenüber der deutschen Industrie zu schaffen.

Handwerkskammer Reutlingen. Die Handwerkskammer Reutlinge hat eine Buchführungs- und Steuerberatungsstelle für die Handwerksmeiste des Schwarzwaldkreises errichtet. Sprechstunde vorerst Dienstags v 6—7 Uhr.

Vereinigte Porzellan-Isolatoren-Werke, G. m. b. H., Berlin. D Vereinigten Porzellan-Isolatoren-Werke (Hochspannungs-Isolatoren-Syndi kat) lassen für die zweite Hälfte des Monats Dezember die ab 1. Dezemb 1922 gültigen Verkaufspreise für Hochspannungs-Isolatoren unverände bestehen.

Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, Berlin. D Verband hat beschlossen, eine Preiserhöhung für elektrotechnisches Niede spannungsporzellan und -Steatit für die zweite Dezemberhälfte nicht vo zunehmen, so daß der für die erste Dezemberhälfte beschlossene Teuerung zuschlag von 6000 v. H. bis zum 31. Dezember 1922 in Kraft bleibt.

Der Verband Deutscher Porzellangeschirr-Fabriken erhöhte erne den Multiplikator von 46 auf 70.

Marktlage

Keramik

Vereinigte Staaten. **Tongewinnung im Jahre 1921.** Das „Geol gical Survey" veröffentlicht einen Bericht über Tongewinnung im Jah 1921. Es handelt sich bei dieser Aufstellung nicht um die Gesamtau beute von Ton in den Vereinigten Staaten einschließlich des in eigen Werken verarbeiteten, sondern nur um den Ton, der verkauft wurde, u den man hauptsächlich zur Herstellung von hochwertigen Töpferware Röhren, feuerfesten Erzeugnissen verwendete. Diese Menge, die natürli gering ist im Verhältnis zur Gesamtausbeute, betrug im Jahre 1921 1 716 746 short tons (= 907,18 kg) im Werte von 6 025 300 $ (192 3 116 212 s. t. = 11 614 288 $). Davon entfielen auf Kaolin und Papiert 162 726 s. t. = 1 579 163 $, Durchschnittspreis je t 9,70 $ (1920: 268 2 s. t. = 2 865 407 $, Durchschnittspreis je t 10,68 $). Auf feuerfeste To entfielen 1 195 861 s. t. = 3 560 373 $, Durchschnittspreis 2,98 $ je t (192 2 341 076 s. t. = 7 425 674 $, Durchschnittspreis 3,17 $ je t). A Steinzeug-Ton entfielen 86 574 s. t. = 184 540 $, Durchschnittspre 2,13 $ (1920: 106 350 s. t. = 229 221 $, Durchschnittspreis 2,16 $ je Auf ball clay kommen 54 014 s. t. = 354 565 $, Durchschnittspreis 5,56 je t. Auf verschiedene Tone (Schieferton, Ziegelton, Ton für Zeme Wasserleitungsröhren, Blumentöpfe, Graphittiegel, Hohlziegel, Terrakot usw.) entfallen 217 571 s. t. = 346 659 $ (1920: 400 583 s. t. = 1 093 986 $ Vergleicht man die Zahlen von 1921 mit denen von 1920, so findet ma daß sich der Gesamtabsatz an Ton im Jahre 1921 um 45 v. H. und d Wert um 48 v. H. gegen 1920 verringert hat. Feuerfester Ton, der s 1921 von allen Tonen die höchsten Zahlen aufzuweisen hat (70 v. H. d Gesamtausbeute und 59 v. H. des Gesamtwertes) ging, verglichen m 1920, um 49 v. H. in der Menge und 52 v. H. im Werte zurück. D Einfuhr von Ton betrug 1921: 208 915 s. t. = 1 974 685 $ (1920: 403 5 s. t. = 4 008 669 $), die Ausfuhr dagegen 47 445 s. t. = 361 428 (1920: 120 160 s. t. = 1 168 399 $). Die Ein- und Ausfuhr von T ist danach in noch stärkerem Maße zurückgegangen, als die Gewinnun

Verteuerung der Marktpreise für Porzellan- und Glaswaren in En land seit 1914. Für in England hergestellte Waren beträgt die Steig rung im Verhältnis zu den Preisen von 1914 zurzeit für gewöhnlic irdene Waren 125 v. H., bessere 60 v. H., Tafelgebrauchsglas 100 v. besseres geschliffenes Glas 60 v. H., gepreßtes Gebrauchsglas 75 v. Konservengläser 80 v. H. D. W. D.

Australien. **Feuerfeste Erzeugnisse.** In Australien hat die He stellung feuerfester Erzeugnisse so weit Fortschritte gemacht, daß bere eine — wenn auch nur geringe — Ausfuhr sattfinden konnte. Sie e reichte im Jahre 1919—20 einen Wert von 2890 £ und richtete sich na Neuseeland und den Inseln des Stillen Ozeans. In Neusüdwales, wo d feuerfeste Industrie am stärksten vertreten ist, erreichte die Erzeugu im Jahre 1919—20 einen Wert von 71 837 £. Auch Silikasteine werd hergestellt, und zwar u. a. von der Silica Fire Brick Co. Die Einfu feuerfester Steine wird in der Hauptsache von England und den Vereini ten Staaten betrieben. England führte 1919—20 für 5456 £, die Vereini ten Staaten für 3583 £ ein. Vor dem Kriege, im Jahre 1913, waren der Einfuhr beteiligt: die Vereinigten Staaten mit 1245 £, England n 19 754 £, Frankreich mit 1703 £, Deutschland mit 1889 £ und Holland n 1124 £. Die Einfuhr japanischer feuerfester Steine soll beträchtlich z

ıommen haben. Feuerfeste Steine und andere feuerfeste Erzeugnisse terliegen bei der Einfuhr nach Australien einem Zoll von 35 v. H. Wertes; England genießt einen Vorzugszoll von 25 v. H.

Entdeckung großer Magnesitlager in Jekaterinburg. In der Umgeng von Jekaterinburg sind große Magnesitlager entdeckt worden. Nach n Urteil von Sachverständigen sind die Lager zusammen mit den Funden Ural groß genug, um den Weltbedarf an Magnesit zu befriedigen. e Bodenuntersuchungen werden fortgesetzt.

Preiserhöhung für Steingut. Die Vereinigten Steingutfabriken zu nn haben einen neuen Preisaufschlag um 50 v. H. eintreten lassen.

las

Außenhandelsnebenstelle Glas: Für Hohlglas ist ab 5. Dezember 22 eine Erhöhung der Preise für untervalutarische Länder eingetreten. e jetzt gültigen Auslandsteuerungsaufschläge betragen 6500 bzw. 7800 H. zuzüglich 25 bis 50 v. H. ab Hütte, ausschließlich Verpackung, Frach. und Ausfuhrabgabe. Ebenso sind die Kistenmindestpreise auf 4000 M Quadratmeter für Vollkisten und 3000 M pro Quadratmeter für Lattenten erhöht worden. — Nach neuerem Beschluß gelten die Preise und Beıgungen folgender Listen nach den bezeichneten Ausfuhrländern: Preise für Beleuchtungsglas für die Levante und für Aegypten in englischer ihrung, Vereinigte Staaten in Dollar sowie die Liste Export über Hamrg in englischer Währung. Die Liste Export über Hamburg wird noch ige kleine Aenderungen erfahren. Preisliste für Becher: England und bersee in englischer Währung; an anerkannte Großimporteure in Engd kann 5 v. H. und 2½ v. H. Rabatt gewährt werden. Die Ausfuhreise für England sind für folgende Artikel um 5 v. H. herabgesetzt rden: 1 Pfund- und 2 Pfund-Schraubengläser, 1 Pfund- und 2 Pfund- overs, ½ und ¼ Honey Jars, 10 oz Barley sugar Jars. Ferner ist Farbenaufschlag für die englische Exportpreisliste herabgesetzt worden 10 v. H. für braune Gläser, 25 v. H. für edelgrüne Gläser, 50 v. H. für ale Gläser. Bei der Ausfuhr nach den Levanteländern ist in englischer ihrung zu berechnen. — Für Glasinstrumente sind für das valutaschwache sland mit sofortiger Wirkung die Ausfuhrmindestpreise wie folgt geıdert worden: Der allgemeine Aufschlag wird von 59 900 v. H. auf das 0fache des Friedenspreises heraufgesetzt. Der Aufschlag auf Liste . 1, Fieberthermometer, beträgt 2400 v. H., auf Liste Nr. 4, Ganzglastzen, 2700 v. H., auf Liste Nr. 7, Blütentropfgläschen, 2500 v. H. — e Ausfuhrmindestpreise für Augen sind wie folgt erhöht worden: mit arfer Iris 850 M für das Stück, mit verschwommener Iris 1250 M für s Stück. — Der Aufschlag für Ampullen wird auf 900 v. H. heraufgezt; für Ampullen aus Hüttenkörpern beträgt der Aufschlag 160 v. H. — f die Preise der Rollrandflaschen ist ein Aufschlag von 160 v. H. zu hnen. — Für Steckkapselgläser beträgt der Aufschlag 200 v. H. — Die tteilung in Nr. 51, S. 521, bedarf einer Ergänzung. Sie muß lauten: ür die Ausfuhr nach Jugoslawien für Ganzglasspritzen soll künftig kturierung in Schweizer Franken nach der Liste vom April 1922 ergen." Es bleiben also die bisherigen Preisbestimmungen nach Jugowien bestehen, nur bei der Berechnung der Ganzglasspritzen ist eine nderung erfolgt.

Die Glasindustrie in Chile. Chile besitzt 3 größere und seit kurzem ch 6 kleinere Glasfabriken. Zwei der größeren Werke stellen Flaschen d Kugelflaschen her, das dritte Gebrauchsgegenstände aus weißem und bigem Glas, sowie auch Gläser für Technik und Wissenschaft. Die ößte Fabrik ist die Sociedad Fábrica Nacional de Vidrios in San Diego, ntiago. Sie plant den Umbau und die neuzeitliche Einrichtung ihres erkes. Die Jahreserzeugung Chiles an Glaswaren erreicht einen Wert n etwa 300 000 £; der Bedarf an Flaschen kann aus der Erzeugung s Landes gedeckt werden. Nur feinere Glaswaren werden eingeführt. e Ausfuhr richtet sich vor allem nach Peru und Bolivien. Die Flaschenıfuhr erreichte im Jahre 1920 nur einen Wert von 424 £, die Ausfuhr dagen von 64 400 £. An anderen Glaswaren wurden im Jahre 1920 für va 300 000 £ eingeführt. Begünstigt wurde die Entwickelung der chiischen Glasindustrie durch die im Jahre 1916 eingeführten Schutzzölle.

Preiserhöhung für Kristallglas. Die Bayerischen Kristallglasfabriken ben den Teuerungsaufschlag von 650 auf 1500 v. H. heraufgesetzt.

Firmennachrichten

eramik

Porzellanfabrik Waldsassen, Bareuther & Co. Akt.-Ges. in Waldssen. Nach Mitteilung der Verwaltung ist der Geschäftsgang gut. Die chfrage nach Gebrauchsgeschirren besteht unvermindert weiter. Es gt ein guter Auftragsbestand vor.

Deutsche Tonwaren- und Steingut-Werke Akt.-Ges. in Steinau a. O. e in Magdeburg abgehaltene Hauptversammlung genehmigte die Verlung einer Dividende von 10 v. H. auf 1 Mill. M Aktienkapital und beıloß die Erhöhung des Grundkapitals um 6 auf 10 Mill. M. Die neuen tien sind vom 1. Oktober 1922 ab dividendenberechtigt und werden von em Konsortium zu 120 v. H. mit der Verpflichtung übernommen, sie alten Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 zum Kurse von 145 v. H. anbieten. Ueber die Aussichten teilte die Verwaltung mit, daß ein gutes gebnis für das neue Geschäftsjahr zu erwarten sei.

Richard Blumenfeld, Veltener Ofenfabrik Akt.-Ges. Außerordentliche uptversammlung: 30. Dezember 1922, vorm. ½12 Uhr in den Geschäftsımen des Bankhauses Gebr. Arnhold, Berlin, Französische Str. 33 e. Auf Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienpitals von nom. 10 Mill. M bis auf höchstens 25 Mill. M.

Vereinigte Porzellanwerke zu Lübeck, Akt.-Ges. Außerordentliche Hauptversammlung: 5. Januar 1923, mittags 12 Uhr, in Lübeck, Schüsselbuden 13/1. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 20 000 000 M.

Hüttensteinach, A.-G. Sonneberg, S.-Mein. Neu eingetragen wurde: Porzellanfabriken Gebrüder Schönau, Swaine & Co., G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Uebernahme und Fortführung der Porzellanfabrik Gebr. Schönau und der Porzellanfabrik Swaine & Co., Hüttensteinach. Grundkapital: 8 500 000 M. Geschäftsführer: Albert Schönau, Geheimer Kommerzienrat (Bad Blankenburg), Adolf Günther Schönau, Fabrikbesitzer (Hüttensteinach), Horst Schönau, Fabrikbesitzer, (Sitzendorf).

Nürnberg. Porzellanmetall, Porzellan- und Metallwaren-Fabriken Akt.-Ges. Grundkapital um 5 500 000 M auf 10 Mill. M erhöht.

München. Steingut- und Porzellanfabrik München Akt.-Ges. Grundkapital um 4 Mill. M auf 5 Mill. M erhöht.

Altona. Neu eingetragen wurde: Leinweber & Carstens, Altona. Keramische Kunstwerkstatt. Gesellschafter: Töpfermeister Ernst Leinweber (Hamburg) und Kaufmann Johannes Carstens.

Neustadt b. Coburg. M. Oskar Arnold. Die Firma lautet jetzt: M. Oskar Arnold, Holz-, Metall- und keramische Werke.

Dresden. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges., Abteilung Dresden, Zweigniederlassung. Erhöhung des Grundkapitals um 7 Mill. M auf 21 Mill. M.

Radeberg. Porzellanfabrik C. M. Hutschenreuther Akt.-Ges., Zahnfabrik Saxonia, Zweigniederlassung. Erhöhung des Grundkapitals auf 21 Mill. M.

Großalmerode. Porzellanfabrik G. m. b. H. Stammkapital um 60 000 M auf 300 000 M erhöht.

Mügeln, Bez. Leipzig. Ofen-, Porzellan- und Tonwarenfabrik Mügeln, G. m. b. H. Das Stammkapital ist um 1 200 000 M auf 3 000 000 M erhöht.

Steinbach, A.-G. Lüdenscheid. Westfälische Porzellan-Fabrik G. m. b. H. Stammkapital auf 105 000 M erhöht.

Dresden. Bank für keramische Industrie Akt.-Ges. Erhöhung des Grundkapitals um 5 300 000 M auf 8 300 000 M.

Braunschweig. Deutsche Kachelofenwerke Akt.-Ges.. Der Sitz ist von Braunschweig nach Querum verlegt, das Grundkapital um 3 000 000 auf 4 000 000 M erhöht.

Delmenhorst. Tonindustrie Akt.-Ges. Grundkapital jetzt 3 Mill. M.

München. Neu eingetragen wurde: Kachelsparherd-Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Kachesparherden, Oefen und ähnlichen Gegenständen. Stammkapital: 100 000 Mark. Geschäftsführer: Kaufmann Otto Enslin.

Steinau, Oder. Deutsche Tonwaren- und Steingutwerke, Akt.-Ges. Grundkapital nunmehr 4 000 000 M.

Annaburg, A.-G. Prettin. Annaburger Steingutfabrik, Akt.-Ges. Grundkapital um 3 500 000 M auf 8 750 000 M erhöht.

Rodach bei Coburg. Max Roesler, Feinsteingutfabrik Akt.-Ges. Grundkapital um 1 750 000 M auf 3 000 000 M erhöht.

Dt. Lissa, A.-G. Neumarkt, Schles. Mosaikplattenfabrik Dt. Lissa. Die Firma ist geändert in Villeroy & Boch Keramische Werke Akt.-Ges.

Rheydt. Neu eingetragen wurde: Kachelofenbau Häwo, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Bau von Kachelofenanlagen. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Architekt Walter Wolters, Kaufmann Wilh. Häring, Kaufmann Ernst Wolters.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Lorenz & Sohn G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel mit Porzellan, Steingut, Tonwaren, Glas und verwandten Artikeln. Stammkapital: 200 000 M. Geschäftsführer: Kaufleute Max Lorenz und Julius Richter (Neuhaldensleben).

Schwerin, Mecklb. Neu eingetragen wurde: Bärensprung & Ehlers, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Groß- und Kleinhandel mit Glas, Porzellan, Luxuswaren, Beleuchtungsgegenständen. Haus- und Küchengeräten usw., insbesondere der Weiterbetrieb des bisher unter der Firma Bärensprung & Ehlers betriebenen Unternehmens. Stammkapital: 500 000 M. Geschäftsführer: die Gesellschafter Carl, Helmuth und Franz Kopsicker.

Glas

Guß- und Tafelglashütten Akt.-Ges. vorm. Paul Müller & Co, Niederputzkau. Außerordentliche Hauptversammlung: 10. Januar 1923, nachmittags 5¼ Uhr, in Dresden, Hotel Continental, Bismarckstraße 16/18. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Aenderung der Firma. — Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals um 9 200 000 M auf 12 500 000 M. — Satzungsänderungen.

Emil Busch, Akt.-Ges. Optische Industrie, Rathenow. Außerordentliche Hauptversammlung: 4. Januar 1923, nachmittags 3½ Uhr, im Sitzungszimmer der Gesellschaft zu Rathenow. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Beschlußfassung über Erhöhung des Grundkapitals. — Satzungsänderung.

Bischofswerda, Sa. Gebr. Eibenstein Glashüttenwerke Zapp G. m. b. H. Die Firma lautet künftig: Gebr. Eibenstein, Glashüttenwerke G. m. b. H. Stammkapital um 1 200 000 M auf 2 140 000 M erhöht.

Geschwenda, A.-G. Arnstadt. Neu eingetragen wurde: Schupp & Bartholome, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von Thermometern und Glasinstrumenten, insbesondere von Export- und Massenartikeln. Stammkapital: 150 000 M. Geschäftsführer: Thermometerfabrikant Günther Barholome III. und Kaufmann Hugo Schupp (Mannheim).

Berlin. Gebrüder Möller. Die Spiegelfabrik Gebrüder Möller ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

Weißwasser. Glaswerke Gelsdorf G. m. b. H. Stammkapital um 5 000 000 M auf 10 000 000 M erhöht.

Berlin. Bayerische Spiegelglasfabriken Bechmann Kupfer Akt.-Ges. Zweigniederlassung. Erhöhung des Grundkapitals um 32 900 000 M auf 51 500 000 M.

Peitz. Glasschleiferei und Spiegelfabrik G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Berlin verlegt.

Gräfenroda, A.-G. Gotha. Glasinstrumenten- und Hartgummiwarenfabrik Hermann Reuß, G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist von Gräfenroda nach Berlin verlegt.

Fürth. Neu eingetragen wurde: Fritz Feuchtmann. Inhaber: Kaufmann Fritz Feuchtmann. Spiegel- und Spiegelglasmanufaktur.

Radeberg. Neu eingetragen wurde: Radeberger Glas-Vertrieb Wilhelm Richter, G. m. b. H.. Stammkapital: 300 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Richter, Tafelglasmachermeister Richard Vogl, Kaufmann Otto Hartung.

Breslau. Neu eingetragen wurde: Burkhardt Kohl & Co. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel mit Flaschen jeder Art. Stammkapital 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Burkhardt Kohl.

Email.

Frankenwerk Akt.-Ges., Metall- und Emaillierwerk in Kulmbach. Weiterer Beratungsgegenstand in der am Freitag, den 5. Januar 1923, um 10½ Uhr vormittags, im Saalbau Wittelsbach zu Kulmbach stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung: Genehmigung eines Fusionsvertrags.

Riegerwerk Akt.-Ges., Aalen i. Wttbg. Als Vertreter des Betriebsrats sind in den Aufsichtsrat entsandt worden Hilfsarbeiter Rühle, Beamter Ohnewald.

Kaiserslautern. Emaillierwerk Kaiserslautern E. Henn u. Otto Landgraf. Die Firma ist erloschen. Das Handelsgeschäft ist an den Gesellschafter Otto Landgraf, Fabrikant (Kaiserslautern) übergegangen, unter der Firma: Emaillierwerk Kaiserslautern, Otto Landgraf.

Fulda. Emaillierwerk Akt.-Ges. Grundkapital um 20 Mill. M auf 25 Mill. M erhöht.

Gelsenkirchen. F. Küppersbusch & Söhne, Akt.-Ges. Das Grundkapital ist um 4 Mill. auf 14 Mill. M erhöht.

Hamburg. Neu eingetragen wurde: Handelsgesellschaft Elbe m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Emailwaren und anderen Haustandsartikeln. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Joseph Miller.

Leipzig. Neu eingetragen wurde: Louis Weiser Nachf. Inhaberin: Auguste Minna, verwitwete Rampp, geb. Blumentritt. Geschäftszweig: Küchengeräte- und Emailwarenhandlung.

Coburg. Neu eingetragen wurde: Paul M. Tofaute. Inhaber: Kaufmann Paul Moritz Tofaute. Geschäftszweig: Metallwaren- und Küchengerätegroßhandlung.

Messen und Ausstellungen

Vergünstigungen für deutsche Teilnehmer an der Kiewer Mustermesse. Die Räteukrainische Regierung teilt amtlich mit: Angesichts des Interesses der deutschen Geschäftswelt für die Messe in Kiew, sieht sich die Regierung veranlaßt, besondere Vergünstigungen, die namentlich den Transport der Messegüter und Messegäste betreffen sollen, für die deutschen Messegäste in Kiew zu schaffen. Es werden Maßnahmen getroffen, um die deutschen Messegäste während der ganzen Dauer der Kiewer Messe bequem und billig unterzubringen und ihnen alle Informationen zur Verfügung zu stellen.

Gesetze und Verträge

Ein- und Ausfuhrkontrolle. Nach den deutschen Bestimmungen über die Regelung der Ein- und Ausfuhrkontrolle hat der Reichswirtschaftsminister den Außenhandelsnebenstellen die Verpflichtung auferlegt, bei der Erteilung der Ausfuhrbewilligung darauf zu achten, daß keine mit der Außenhandelskontrolle zusammenhängenden Unkosten, wie Ausfuhrabgabe usw., dem ausländischen Käufer gesondert in Rechnung gestellt werden. Dies braucht den Ausführenden jedoch nicht zu behindern, die Unkosten der Außenhandelskontrolle auf den ausländischen Bezieher abzuwälzen; es müssen eben diese Unkosten in den Warenpreis eingerechnet werden. Die Frage, ob es üblich ist, daß der Verkäufer bei „Fob. Lieferung" die Ausfuhrabgabe trägt, ist zu bejahen, um so mehr, als ohne die Erledigung der Ausfuhrförmlichkeiten überhaupt keine Lieferung nach dem Gutachten der Berliner Handelskammer (30123/22 — XII A 4) vorgenommen werden kann.

Das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung wurde im Reichsrat dahin abgeändert, daß das Mindeststammkapital auf 500 000 M, die Mindeststammeinlage auf 10 000 M und die Mindesteinzahlung als Voraussetzung für die Eintragung auf 5000 M festgesetzt wurde.

Verkehrs- und Zollwesen

Amerika. Der neue Zolltarif. (Fortsetzung zu den in Nr. 50, S. 514, veröffentlichten Sätzen). Die Zölle des früheren Tarifs sind gewöhnlich
am Schlusse jedes Paragraphen in Klammern aufgeführt. Als Maßst
für die Berechnung der Zölle gilt, soweit nicht anders angegeben, d
Pfund. — Abkürzungen: v. W. = vom Wert, v. H. = vom Hundert, g. o.
= ganz oder teilweise, g. o. d. H. n. = ganz oder dem Hauptwert na
n. b. v. = nicht besonders vorgesehen. — 219. Zylinder-, Kron- und g
wöhnliches Fensterglas, ohne Rücksicht auf Herstellungsweise und G
brauchszweck, unpoliert, nicht über 150 Geviertzoll: 1¼ Cent je Pfun
darüber bis 384 Geviertzoll: 1⅜ Cent; darüber bis 720 Geviertzoll: 1
Cent; darüber bis 864 Geviertzoll: 1¾ Cent; darüber bis 1200 Geviertzo
2 Cents; darüber bis 2400 Geviertzoll: 2¼ Cents; darüber: 2½ Ce
bis 2 Cents). Unpoliertes Zylinder-, Kron- und gewöhnliches Fenste
glas ist bei der Einfuhr, soweit als die Größenverhältnisse dies gestatte
in Kisten zu 50 Geviertfuß zu verpacken und der Zoll darauf nach de
tatsächlichen Gewicht des Glases zu berechnen. 220. Dasselbe Gl
poliert, nicht über 384 Geviertzoll: 4 Cents je Geviertfuß; darüber b
720 Geviertzoll: 6 Cents; darüber bis 1440 Geviertzoll: 12 Cents; darübe
15 Cents (3 bis 10 Cents). 221. Geriefeltes, gewalztes, geripptes od
rauhes Tafelglas oder solches mit Drahtnetz im Innern (außer Kro
Zylinder- und gewöhnliches Fensterglas), bis zu 384 Geviertzoll: ¾ Ce
je Geviertfuß: darüber: 1½ Cent (½ bezw. 1 Cent); geriefeltes us
Tafelglas im Gewicht von mehr als 100 Pfund je 100 Geviertfuß za
überdies für das Mehrgewicht einen Zuschlagszoll in Höhe der vorstehe
angegebenen Sätze. Alles vorerwähnte Tafelglas, geschliffen, doucie
(„smoothed") oder sonstwie undurchsichtig gemacht, unterliegt demselb
Zollsatz wie gegossenes, poliertes, unbelegtes Tafelglas. 222. Gegossene
poliertes Tafelglas, fertig oder nicht, und unbelegt, bis zu 384 Gevie
zoll: 12½ Cents je Geviertfuß; darüber bis 720 Geviertzoll: 15 Cent
darüber: 17½ Cents; mit Drahtnetz im Innern, bis zu 384 Geviertzo
15 Cents; darüber bis 720 Geviertzoll: 17½ Cents; darüber: 20 Cents
bis 12 Cents). 223. Dasselbe Glas, belegt, Zylinder- und Kronglas, b
legt und Spiegelglasplatten, über 144, aber nicht über 384 Geviertz
groß: 13½ Cents je Geviertfuß; darüber bis 720 Geviertzoll: 16 Cen
darüber: 21 Cents; Mindestzoll für diese Glasarten: v. W. 35 v. H. (neb
den sonst für unbelegtes Glas zu entrichtenden Zollsätzen Zuschlagsz
von 1 Cent je Geviertfuß). Spiegelglasplatten oder belegtes Glas, ei
gerahmt, unterliegen mindestens demselben Zollsatz wie die gleichen Art
uneingerahmt und zahlen überdies für die Rahmen den Zoll, der auf s
zu entrichten wäre, wenn sie für sich eingingen. 224. Gegossenes, polie
tes Tafelglas, belegt oder unbelegt, sowie Zylinder-, Kron- und gewöh
liches Fensterglas, ohne Rücksicht auf das Herstellungsverfahren, bele
oder unbelegt, poliert oder unpoliert, wenn gebogen, geschliffen, verdu
kelt, geeist, sandiert, emailliert, mit abgeschrägten Kanten, geätzt, genar
graviert, überfangen, bunt, farbig, bemalt, ornamentiert oder verziert:
W. 5 v. H. (4 v. H.) neben den anderweit darauf lastenden Zöllen. 22
Brillen, Augengläser und Schutzbrillen sowie Fassungen oder Teile so
cher, fertig oder nicht, im Werte von höchstens 65 Cents je Dutzen
20 Cents je Dutzend und v. W. 15 v. H.; im Werte von mehr als 65 Cen
bis 2½ Dollar: 60 Cents und v. W. 20 v. H.; im Werte von mehr a
2½ Dollar: v. W. 40 v. H. (35 v. H.). 226. Linsen aus Glas oder Ber
kristall, gegossen oder gepreßt oder in sphärischer, zylindrischer od
prismatischer Form geschliffen und poliert und geschliffen und polier
Plan- oder muschelförmige Gläser, g. o. t. bearbeitet, mit ungeschliffen
Kanten: v. W. 40 v. H.; mit geschliffenen oder abgeschrägten Kante
10 Cents je Dutzend Paar und v. W. 35 v. H.; Glasstreifen, nicht me
als 3 Zoll breit, ein- oder beidseitig zylindrisch oder prismatisch g
schliffen oder poliert, einschließlich der zur Herstellung von Meßvo
richtungen verwendeten, ferner Einschiebegläser für Zauberlaternen: v. W
35 v. H. (25 v. H.). 227. Glas für optische Zwecke oder solches, das b
der Herstellung von Linsen oder Prismen für Brillen oder für optisc
Instrumente, Ausrüstungsgegenstände oder Teile solcher in irgendein
Form für wissenschaftliche oder Handelszwecke, Verwendung finde
v. W. 45 v. H. (zollfrei). 228. Azimutspiegel, Sex- und Oktanten, phot
graphische und Projektionslinsen, Operngucker und Feldstecher, Tel
skope, Mikroskope und andere optische Instrumente, sowie Rahmen un
Gestelle für solche, n. b. w.: v. W. 45 v. H. (25 bis 35 v. H.). 229. Birne
und Lampen für elektr. Glühlicht, mit oder ohne Glühfäden: v. W. 20 v. H
(30 v. H.). 230. Bunte oder gemalte Glasfenster u. Teile davon, sowie al
Spiegel n. b. v., bis zu 144 Geviertzoll groß, mit oder ohne Rahmen ode
Verkleidungen: v. W. 50 v. H.; alles Glas u. alle Gegenstände aus Gla
oder Paste oder solche, bei denen Glas oder Paste dem Werte nach den Haup
bestandteil bildet, n. b. v.: v. W. 50 v. H. (30 v. H.). 231. Schmalten („smalts"
Verzierungsstoff („frostings") und alle keramischen und Glasfarben, Fluß
mittel („fluxes"), Glasuren und Emails, gemahlen oder pulverisiert: v. W
30 v. H.; in andrer Form: v. W. 40 v. H. (20 v. H.); Ziegel, Ziege
material und Stangen aus Opal-, Email- oder Zylinderglas: v. W. 40 v. H
(30 v. H.). 238. Uhrgläser: v. W. 60 v. H. (30 v. H.). 1403. Flitte
und Perlen, einschließlich Schmelzperlen („bugles"), ausschließlich Perle
aus Elfenbein oder Nachahmungen von Perlmutterperlen und in Nachah
mungen von Ganz- und Halbedelsteinen: v. W. 35 v. H.; Elfenbeinperlen
45 v. H.; Fabrikate und Waren, nicht ornamentiert mit Perlen usw., nich
gestickt, tamburiert aufgelegt („appliqued") oder ausgezackt („scalloped"
ganz oder dem Hauptwerte nach aus Perlen oder Flitter (außer Nach
ahmungen, wie oben): 60 v. H.; Nachahmungen von Perlmutterperlen
60 v. H.; alle anderen Nachahmungen von Perlen: 45 v. H.; jedoch so
der Satz für Waren, die ganz oder dem Hauptwerte nach aus Perlen ode
Flitter der bezeichneten Arten bestehen, keinesfalls weniger betragen al
der Zoll, dem solche Waren ohne derartige Perlen und Flitter unterlieger
(35 v. H.). 1414. Puppen und Teile davon, Puppenköpfe, Marmelkugel
aus jedem Stoffe, Christbaumschmuck, ganz oder dem Haupt
werte nach aus Flitterdraht, Lahn, Gold- und Silberdraht oder Metallfäde
hergestellt, sowie alle andern Spielwaren und Teile solcher, nicht au

inaporzellan, Porzellan, Pariau, Biskuit, Steingut oder Steinzeug, u. b. : v. W. 70 v. H. (35 v. H.). 1415. Schmirgel, Korund usw.: 1 Cent Pfund (unverändert); Schmirgelscheiben, -teilen und Waren, bei denen chmirgel, Korund oder künstliche Schleifstoffe dem Werte nach den Haupt-standteil bilden v. W. 20 v. H. (unverändert). 1454. abakpfeifen, gewöhnliche und Pfeifenköpfe, ganz aus Ton, im Werte von cht mehr als 40 Cents je Gros: 15 Cents je Gros; im Werte von über Cents: v. W. 45 v. H.. 1455. Thermostatische Flaschen, Karaffen, ruken, Krüge und andere thermostatische Behälter oder Formen („blanks") ıd Kolben („pistons") solcher, mit einem ganz oder teilweise luftleeren olierraum zur Aufrechterhaltung der Temperatur ihres Inhalts versehen, rtig oder nicht, mit oder ohne metallische Umkleidung, Inhaltsmaß 1 Pint ler weniger: 15 Cents das Stück; über 1 Pint: 30 Cents; außerdem uschlag von 45. v. H. des Wertes; Teile dieser Gegenstände mit Aus-hme der erwähnten Teile: 55 v. H. Auf dem Glasteil der Waren ist der ame des Fabrikanten oder Käufers, darunter der des Herkunftslandes serlich, unauslöschlich und an sichtbarer Stelle mit Säure einzuätzen; eselben Angaben müssen auch auf der metallischen oder sonstigen Um-eidung sowie auf der Verpackung deutlich und in dauerhafter Weise chtbar gemacht werden.

Auf der Freiliste des neuen Zolltarifs stehen u. a.: Borax, Sand-bläsemaschinen, Kreide, Kobalt und Kobalterz, Kryolith, Schmirgelerz ıd Korund sowie rohe künstliche Schleifmittel; Bildermalerei auf Glas, die ısdrücklich als Geschenk eingeht, mit Einschluß von bemaltem oder bun-n Fensterglas oder gemalten Glasfernstern.

Der Handelskammer zu Berlin ist der neue amerikanische Zolltarif einem Abdruck zugegangen; er kann im Bureau der Handelskammer ıgesehen werden.

Verständigung zwischen Industrie und Handel über die Außenhandels-ntrolle. Die vom Reichsverband der deutschen Industrie, dem Verein utscher Exporteure und dem Zentralverband des deutschen Großhandels bildete Kommission, die sogenannte Hamburger Kommission, hat nach ır eingehenden Verhandlungen ihre Arbeiten nunmehr zu einem vorläu-en Abschluß gebracht. Es wurde Uebereinstimmung dahin festgestellt, ß die Außenhandelskontrolle nur eine vorübergehende Bedeutung haben nn und aufgehoben werden muß, sobald die Verhältnisse es zulassen. lange sie noch besteht, soll aber nach Auffassung der Spitzenvertretungen s Handels und der Industrie die Kontrolle so gestaltet werden, daß den berechtigten Bedürfnissen aller am Außenhandel beteiligten Kreise chnung trägt. Unter anderm sind auch Erleichterungen der Ausfuhr-rschriften, insbesondere hinsichtlich der Fakturierung in ausländischer ährung in bestimmten Fällen und der Erteilung von Sammelbewilligungen zuverlässige Firmen, vorgesehen. — Die Hamburger Kommission wird Verhandlungsergebnisse den zuständigen Behörden und dem Reichs-rtschaftsrat unterbreiten und darauf hinwirken, daß sie bei den einzelnen ıßenhandelsstellen durchgeführt werden.

Aenderung der Einfuhrbestimmungen in Ungarn. Eine Verordnung s ungarischen Finanzministers vom 14. d. M. Z. 45 022 bestimmt, daß in m Verzeichnis der von dem Einfuhrverbot befreiten Waren (Verordnung m 25. November 1921) u. a. folgende Waren zu streichen sind: Zoll-rif-Nr. 406 Schmirgelpapier; 407 Schmirgelleinen, Schmirgelbänder und rgleichen Schmirgel-(Abschleif-)Material; 413 feuerfeste Ziegel; aus 424a eifenköpfe und Pfeifen-Bestandteile.

Neuregelung des Devisenverkehrs in Griechenland. Das Banken-nsortium, das bisher das Devisenmonopol für Griechenland besaß, ist fgehoben worden. Für die Zeit des Uebergangs zum freien Devisen-ndel wurden durch die Verordnung folgende Bestimmungen getroffen: Die Exporteure der Hauptausfuhrartikel sind verpflichtet, den gesamten genwert in auswärtigen Devisen dem Staate durch Vermittlung der tionalbank zu verkaufen. 2. Banken und Bankiers, die Geschäfte in swärtigen Devisen betreiben, müssen täglich 15 v. H. der von ihnen dem freien Markt angekauften Devisen dem Staate durch Vermittlung Nationalbank verkaufen. 3. Die Nationalbank wird ermächtigt, zum kauf der Devisen für Rechnung des Staates neue Banknoten über den setzlich zugelassenen Betrag hinaus in Umlauf zu setzen. 4. Der Devi-handel wird verboten. Ein deutscher Auszug aus der Verordnung kann Zollbureau des Reichwirtschaftsministeriums, Berlin, Kurfürstendamm 3-194, eingesehen werden.

Konsignationslager im freien Sachlieferungsverkehr. Eine an die nzösische Regierung gerichtete Note, ob sogenannte Konsignationslager, im Rahmen des freien Sachlieferungsverkehrs zum Zwecke der Abgabe inerer Mengen angelegt werden, von der Anwendung des § 18 der An-e II zu Teil VIII des Friedensvertrages von Versailles befreit sind, ist, e das Reichsministerium für Wiederaufbau dem Reichsverband der deut-en Industrie mitgeteilt hat, dahin beantwortet worden, daß die im tikel VII Absatz 2 des Wiesbadener Memorandums vom 6. Okober 1921 rgesehene vertragsmäßige Festsetzung, nach welcher die Warenlager der ganisation A des Wiesbadener Protokolls nicht beschlagnahmt werden nnen, auch in gleicher Weise auf die Warenlager Anwendung finden rd, die von deutschen Firmen für künftige Lieferungen im freien Sach-ferungsverkehr in den befreiten Gebieten errichtet werden.

Bestimmungen über die Kennzeichnung ausländischer Waren in ver-iedenen Ländern. Nachstehend sind die in den wichtigsten Ländern ır die Kennzeichnung ausländischer Waren zur Zeit geltenden Bestim-ngen zusammengestellt: Frankreich. Von der Einfuhr und Durch-r sind ausgeschlossen: alle ausländischen Waren, die, sei es auf ihnen selbst oder auf den Umschließungen, eine Fabrik- oder Handelsmarke in einem Namen oder einem Zeichen tragen, die den Anschein erwecken könnte, daß sie französisches Erzeugnis sind. — Großbritannien: Nicht dort hergestellte Waren, auf denen ein Name oder eine Handelsmarke angebracht ist, die der Name oder die Handelsmarke eines Fabrikanten oder Händlers in dem Vereinigten Königreich ist, müssen neben diesem Namen oder dieser Handelsmarke noch eine Angabe über den Ursprung der betreffenden Ware enthalten. Als solche Ursprungsbezeichnung ist der Name des Ursprungslandes ohne weiteren Zusatz ausreichend, wenn auf der Ware lediglich der Name oder eine Fabrikmarke steht. — In der Südafrikanischen Union und in Australien müssen alle mit englischen Aufschriften versehenen Waren deutschen Ursprungs die Bezeichnung „Made in Germany" oder eine ähnliche Ursprungsangabe tragen. — Bei der Ausführung von Aufträgen nach Britisch-Ostindien und Ceylon müssen sämtliche Waren, die eine englische oder sonstige Aufschrift, aus der nicht ohne weiteres der Ursprung der Ware ersichtlich ist, tragen, noch besonders in deutlicher und haltbarer Weise mit einer Ursprungsbezeichnung versehen sein. Es empfiehlt sich, in jedem Falle auf Ware und Verpackung den Vermerk „Made in Germany" anzubringen. — In Schweden ist die Einfuhr von Waren mit unzureichender Ursprungsbezeichnung verboten. Wegen der Einzelheiten siehe die Zeitschrift „Deutsches Handelsarchiv" 1913, Seite 1001. — In den Vereinigten Staaten gelten jetzt Bestimmungen, die im wesentlichen den bisherigen Bestimmungen entsprechen. Neu ist nur, daß Waren, die nicht ordnungsmäßig gekennzeichnet sind und erst in den Vereinigten Staaten vor ihrem Eintritt in den freien Verkehr mit der vorschriftsmäßigen Kennzeichnung versehen werden, einen Zuschlagszoll von 10 v. H. zu zahlen haben. Derartige Waren dagegen, die wieder in das Ausland versandt werden, unterliegen diesem Zuschlagszoll nicht. Gewisse Paragraphen des Tarifgesetzes enthalten besondere Markierungsbestimmungen, die die Einfuhr der darin bezeichneten Waren, sofern sie zur Zeit der Einfuhr nicht in der vorgeschriebenen Weise markiert sind, bedingungslos verbieten, d. h., sie dürfen nicht, wie dies bei den anderen Waren zugelassen ist, gegen Zahlung eines Zuschlagszolls von 10 v. H. nachträglich in den Vereinigten Staaten gekennzeichnet werden, sondern müssen, wie das Rundschreiben ausdrücklich bemerkt, unter allen Umständen wieder ausgeführt werden. Unter diesen Paragraphen, in denen die Sonderbestimmungen über das Markieren von Waren und diese selbst aufgeführt werden, ist auch u. a.: 1455 (thermostatische Flaschen, Karaffen, Krüge usw.). Neben „Made in Germany" werden nur noch die Bezeichnungen „Made in Prussia", „Bavaria" oder „Saxony" zugelassen. — In Finnland ist im Frühjahr 1922 der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, das unrichtige Bezeichnung des Ursprungs oder der Art der Waren verbietet.

Rückerstattung deutschen Kleineigentums in Amerika. Die amerikanische Regierung hat beschlossen, auf die Erledigung des Gesetzentwurfes durch den Kongreß noch in der laufenden Tagung zu dringen, durch den die Ermächtigung erteilt wird, 30 000 Depots im Betrage von 1000 bis 10 000 Dollar freizugeben, die der Verwalter beschlagnahmten fremden Eigentums in Verwahrung hat. Nach amtlichen Schätzungen betragen die kleinen Depots 93 v. H. der Gesamtheit. — Die Freigabe erfolgt nach Annahme des Gesetzes durch den Kongreß nicht ohne weiteres, sondern erst auf Grund eines in jedem einzelnen Falle durchzuführenden umfangreichen Reklamationsverfahrens, das notwendigerweise zur Folge hat, daß die Auszahlungen nur nach und nach vor sich gehen können. Die Vertrauensstelle des Bundes der Auslandsdeutschen in den Vereinigten Staaten wird für alle diejenigen Eigentümer, die ihr die Vertretung ihrer Interessen übertragen haben, unverzüglich nach Annahme des Gesetzes die gegenüber den amerikanischen Behörden erforderlichen Maßnahmen betreiben.

Beim Ersatz von Sanktionsschäden ist eine unmittelbare Mitwirkung der Außenhandelsstellen nicht vorgesehen. Die Firmen, welche Anspruch auf Erstattung doppelt bezahlter Ausfuhrabgaben bzw. Gebühren oder Zölle erheben, müssen sich an das zuständige Hauptzollamt wenden, in dessen Bezirk die zu erstattenden Beträge entrichtet worden sind. Für die Anträge sind bestimmte Vordrucke zu verwenden. Die Anträge müssen bis spätestens Ende Januar 1923 bei den Hauptzollämtern eingereicht sein. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Erstattungsanträgen wird nur insoweit stattgegeben, als sie sich auf einen Betrag von mindestens 300 M beziehen.

Aenderung der australischen Antidumpingbestimmungen. Das Australische Antidumping-Gesetz ist wie folgt abgeändert worden: Abschnitt 8 (Valutadumping). Feste Zölle an Stelle der zur Zeit erhobenen 75 v. H. vom Werte sind zu erheben in Fällen, in denen die Währung des Ursprungslandes auf unter ein Zwölftel ihres normalen Wertes entwertet ist. Der feste Zoll ist die Summe, die den Unterschied darstellt zwischen den Kosten der Einfuhrwaren und dem australischen Großhandelspreis für Waren gleicher Art, die in Australien hergestellt worden sind. Der abgeändert Abschnitt 8 sieht ferner vor, daß der Wert, nach dem der gewöhnliche Einfuhrzoll berechnet wird, der übliche Wert für die Verzollung zuzüglich des Betrages des Dumping-Zolles sein soll. Abschnitt 9 (Dumping mit Bezug auf die bevorzugten Länder) ist dahin abgeändert worden, daß der Wert, nach dem der gewöhnliche Einfuhrzoll berechnet wird, der übliche Wert für die Verzollung zuzüglich des Betrages des Dumping-Zolles sein soll. — Abschnitt 12 (Getrennte Erhebung der Zölle). Die Bestimmung, daß der für eine bestimmte Ware zu bezahlende Zoll weder einzeln noch insgesamt den Betrag von 15 v. H. des Zollwertes dieser Ware übersteigen darf, ist gestrichen und statt dessen bestimmt worden, daß die in den Abschnitten 8 und 9 vorgesehenen Zölle nicht nebeneinander für ein und dieselbe Ware erhoben werden sollen. — Zugleich mit der Abänderung des Antidumping-Gesetzes ist ein Abänderungs-

gesetz zum Zolltarifgesetz in Kraft gesetzt worden, das u. a. eine Abänderung der Wertberechnung der nach dem Werte zu verzollenden Einfuhrwaren vorsieht. Der Wert solcher Einfuhrwaren wird in Zukunft nach dem im Ausfuhrland für Verkäufe zum inländischen Verbrauch erzielten Preis oder dem vom australischen Importeur bezahlten fob-Preis festgesetzt, je nach dem, welcher Preis höher ist.

Vorschriften über die Wertverzollung in Holland. Der Niederländische Berufungsrat für die Einfuhrzölle hat beschlossen, die für die Verzollung erforderliche Wertberechnung von Waren mit Fakturen in ausländischer Währung in folgender Weise vorzunehmen: Der ursprüngliche Kaufpreis wird zu dem Kurse des Bestellungs- bzw. Auftragsbestätigungstages in Gulden umgerechnet. Etwaige spätere Preisaufschläge werden zu dem Kurse in Gulden umgerechnet, an dem zwischen dem Lieferanten und Abnehmer der Ware eine Einigung über diese Aufschläge erzielt wurde. Die Summe der errechneten Guldenbeträge wird als Wert der eingeführten Ware angesehen.

Deutsche Konsulate in Südafrika. Im Belange der deutschen Kaufmannschaft in Südafrika sei darauf hingewiesen, daß die Berufs- und Wahlkonsulate, die vor dem Kriege bestanden haben, nach Friedensschluß nicht wieder eingerichtet worden sind. Zur Zeit besteht nur eine Berufsbehörde, nämlich das Generalkonsulat in Pretoria. — Adresse: Postfach 1023, Telegrammadresse: „Consugerma" — und ein Wahlkonsulat in Kapstadt — Postadresse: 73 St. Georges Street. Telegrammadresse: „Consugerma". Die konsularischen Geschäfte der Provinz Mozambique werden vorläufig von Pretoria aus wahrgenommen.

Mustersendungen nach Rumänien. Die Handelskammer zu Berlin macht die am Außenhandel mit Rumänien beteiligten Firmen darauf aufmerksam, daß die rumänische Zollverwaltung nur solche Muster „ohne Handelswert" ansieht, die durch Einschneiden oder Durchlöchern für jeden anderen Zweck unbrauchbar gemacht sind. Mustersendungen, die nicht in dieser Weise behandelt sind, werden mit dem vierfachen Zoll belegt. Bei dieser Gelegenheit weist die Berliner Handelskammer erneut darauf hin, daß die Versendung zollpflichtiger Muster mit der Briefpost nach allen Ländern in der Regel unzulässig ist. Nähere Auskunft über den Musterverkehr erteilt das Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin C. 2, Klosterstr. 41.

Erlaß der Ausfuhrabgabe. In einem Rundschreiben vom 8. Dezember 1922 — BV 16 110/22 — teilt der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung mit, daß der Reichswirtschaftsminister (II B 3. 5075 vom 29. November 1922) und der Reichsfinanzminister unter Zusammenfassung bereits früher gegebener Anordnungen die Stellen, welche die Ausfuhrbewilligungen erteilen, ermächtigt haben, die Ausfuhrabgabe zu erlassen: 1. a) wenn die auszuführenden Waren zum persönlichen oder dienstlichen Gebrauch von Angehörigen amtlicher Vertretungen des Deutschen Reiches im Auslande oder ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen im Deutschen Reich — bei deutschen und ausländischen Wahlkonsuln nur zum dienstlichen Gebrauch — oder von Mitgliedern militärische Missionen im Deutschen Reich, denen nach Völkerrecht und internationalem Brauch Exterritorialität zusteht, oder b) wenn die Waren für den Bau oder die Einrichtung von Dienstgebäuden deutscher Reichsbehörden im Auslande bestimmt sind und die Ausfuhrbewilligung vom Auswärtigen Amt oder der Reichsbauverwaltung für die Reichsministerien beantragt ist; 2. wenn die auszuführenden Waren unentgeltlich und ohne gewerblichen Zwecken zu dienen, ausgeführt werden, sofern der Betrag der Ausfuhrabgabe 1000 M. nicht übersteigt, ein Antrag auf Erlaß der Ausfuhrabgabe gestellt ist und in der Person der Vertragsparteien Umstände vorliegen, die einen Erlaß der Ausfuhrabgabe rechtfertigen; 3. wenn die auszuführenden Waren von deutschen Behörden oder deutschen wissenschaftlichen Instituten versandt werden und ausschließlich der Förderung der Wissenschaft oder des Unterrichts dienen; 4. wenn es sich um Waren handelt, die als Ersatz für gelieferte, auf dem Transport beschädigte oder dabei in Verlust geratene Waren ohne Entgelt nachgeliefert werden, soweit eine volle Schadloshaltung durch Versicherung oder durch den Warenführer nicht zu erreichen gewesen ist. — Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung kann die Ausfuhrabgabe auf Antrag erlassen, „wenn es sich um als Ausstattungsgegenstände, Braut- oder Hochzeitsgeschenke ausgehende Sachen handelt".

Beitritt Deutschlands zum Madrider Warenzeichenabkommen. Das Deutsche Reich ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1922 dem Madrider Abkommen vom 14. April 1891 über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken beigetreten.

Erweiterung der Danziger Kontingentsliste. Die Danziger Kontingentsliste A, die diejengen zur Deckung des Danziger Eigenbedarfs bestimmten deutschen Kontingentswaren enthält, deren Ausfuhr zu Inlandspreisen bewilligt werden kann, ist auf Grund getroffener Vereinbarungen erweitert worden. Die Erweiterung betrifft die verschiedensten Waren des industriellen und häuslichen Bedarfs.

Versteigerung deutscher Einfuhrwaren in England bei Nichtzahlung der Reparationsabgabe. In Ergänzung unserer Veröffentlichung in Nr. 51, S. 525, erfahren wir, daß die britische Regierung für die Zurückholung der demnächst zur Versteigerung gelangenden deutschen Waren, die aus der Zeit vor dem 1. Januar d. J. mangels Zahlung der Reparationsabgabe in den britischen Zolldepots lagern, eine Frist von vier Wochen, beginnend mit dem 14. Dezember d. J., zugestanden hat.

Zum Eisenbahn-Güterverkehr mit Polnisch-Oberschlesien. Nach Mitteilung der Verkehrsabteilung der Handelskammer in Oppeln sind von der Reichseisenbahnverwaltung die Uebergänge Ciasnau und Pluder-Landesgrenze nach Polnisch-Oberschlesien wieder freigegeben worden. Dagegen bleiben noch die Uebergänge Beuthen und Borsigwerk gesperrt. In dringenden Fällen wird auch über diese Uebergänge von der Transpor[t]abteilung der Reichsbahndirektion Oppeln Genehmigung erteilt.

Abschluß der Eisenbahnkonferenz zwischen Deutschland, Lettlan[d], Litauen und Estland. Die Verhandlungen zwischen den Eisenbahnbehörd[en] Lettlands, Litauens, Estlands und Deutschlands haben jetzt in einer Eisenbah[n]konferenz zwischen Vertretern der Randstaaten und Deutschland, die seit de[m] 12. Dezember in Königsberg tagte, einen befriedigenden Abschluß g[e]funden. Der Güterverkehr zwischen Ostpreußen und Estland einerse[its] und Ostpreußen und Lettland anderseits im Durchgangsverkehr dur[ch] Litauen, wurde in den Grundzügen geregelt, so daß mit der Aufnahm[e] des Verkehrs im Frühjahr zu rechnen ist.

Der finnländische Zolltarif für 1923. Die finnländische Regieru[ng] hat dem Reichtag einen Gesetzentwurf, betreffend den Zolltarif für 192[3] vorgelegt. Danach soll der Tarif des laufenden Jahres im großen ganz[en] beibehalten werden. Nur einige Aenderungen sind vorgeschlagen, z. B. Die Bestimmung, daß die Regierung befugt sein soll, Einfuhrverbote [zu] erlassen, ist in diesem Jahre fallen gelassen. — Der Staatsrat ist befu[gt] die Zollabgaben mit höchstens dem vierfachen Betrag für solche War[en] zu erhöhen, die in dem Einfuhrtarif mit einem Stern versehen sind; fern[er] die Zollsätze mit höchstens einem Drittel für solche Waren zu ermäßige[n] die im Tarif mit zwei Sternen bezeichnet worden sind. — Außer de[m] Ausfuhrzoll wird im Jahre 1923 eine Ausfuhrabgabe erhoben. Die Ware[n] für die diese Abgaben erhoben werden soll, sowie die Höhe der Abgabe werden durch Verordnung festgesetzt.

Zum neuen Zollregime in der Türkei. In Ergänzung unserer M[it]teilung in Nr. 51, S. 525, teilen wir noch mit: Die englische Zeitschr[ift] „The European Commercial" bringt in ihrer Nummer vom 25. Novemb[er] 1922 genauere Verzeichnisse der von den jüngsten türkischen Zollmaßna[h]men betroffenen Warengattungen. Danach ist I. die Einfuhr verboten f[ür] u. a.: 16. Luxus-(Fantasie-)Gläser. — II. Die Waren, deren Einfuhr grun[d]sätzlich erlaubt ist, unterliegen einer Verzollung nach dem spezifischen Ta[rif] von 1916. Dessen Sätze sind mit Rücksicht auf die seither eingetrete[ne] Entwertung des türkischen Geldes zum Teil verfünffacht, zum Teil ve[r]fünfzehnfacht worden. Die Hauptgruppen der nur fünffachen Tarifz[u]zahlenden sind u. a.: 11. alle Glaswaren, Porzellan und Fensterglas, sow[eit] die Einfuhr nicht verboten ist.

Zollbestimmungen und Zolltarif für Togo. Die französische Regi[e]rung hat durch eine im „Journal Officiel" vom 19. d. M. veröffentlich[te] Verordnung vom 17. v. M. auf Vorschlag des französischen Kommissa[rs] für das Mandatsgebiet Togo die für Französisch-Westafrika geltenden Zo[ll]vorschriften auf Togo ausgedehnt. Diese Vorschriften sind im „Journ[al] Officiel" vom 6. Dezember 1915 veröffentlicht worden. Durch eine i[m] „Journal Officiel" vom 25. v. M. veröffentlichte Verordnung sind fern[er] die Ein- und Ausfuhrabgaben für Togo festgesetzt worden. Die Einfuh[r]zölle betragen mit wenigen Ausnahmen 15 v. H. vom Wert.

Zollinhaltserklärungen zu Postfrachtstücken nach den Niederlande[n]. Die bisher sowohl für Postfrachtstücke als auch für Postpakete nach d[en] Niederlanden geltende Bestimmung, daß in den zugehörigen Zollinhal[ts]erklärungen der Wert der Ware in niederländischer oder in anderer Wä[h]rung anzugeben ist, wird dahin geändert, daß in den Zollinhaltserklärung[en] zu Postfrachtstücken die Angabe des Wertes der Ware ausschließlich [in] niederländischer Währung zu erfolgen hat. Für Postpakete verbleibt [es] bei den bisherigen Bestimmungen. Die Zollinhaltserklärungen zu Pos[t]frachtstücken nach den Niederlanden müssen genaue Angaben darüber en[t]halten, was die Sendung enthält, aus welchen Stoffen die Ware hergeste[llt] ist und welchem Zwecke sie dient. Befinden sich in dem Frachtstü[ck] Waren verschiedener Gattung, so müssen die einzelnen Warengattung[en] genau bezeichnet werden. Ferner sind die Stückzahl, das Gewicht od[er] das Maß sowie der Wert anzugeben, und zwar für jede Warengattu[ng] besonders, wenn die Sendung Waren verschiedener Gattung enthält. [In] dem angegebenen Wertbetrag muß der Wert der Verpackung mitenthalt[en] sein.

Erhöhung der Entschädigungssätze für verlorene Postpakete u[nd] Einschreibsendungen. Am 16. Dezember tritt das Gesetz über Aenderu[n]gen des Postgesetzes in Kraft, durch das die Entschädigungssätze für ve[r]lorene oder beschädigte Pakete sowie für in Verlust geratene Einschrei[b]sendungen erhöht werden. Im Falle des Verlustes oder der Beschädigu[ng] eines gewöhnlichen Paketes vergütet die Postverwaltung dem Absend[er] den wirklich entstandenen Schaden, und zwar in Zukunft bis zum Höchs[t]betrage von 500 M. für jedes Pfund der Sendung; der Ersatz für eine [in] Verlust geratene Einschreibsendung beträgt 2000 M.

Versendung von Briefsendungen mit zollpflichtigem Inhalt nach Let[t]land. Da in Lettland die Einfuhr von zollpflichtigen Gegenständen m[it] der Briefpost verboten ist, werden solche Sendungen von der lettische[n] Postverwaltung zurückgewiesen. Nach Lettland dürfen zollpflichtige Gege[n]stände bei Versendung mit der Post nur in Postpaketen verschickt werde[n].

Postverkehr mit dem Ausland. Postanweisungen, Postaufträge u[nd] Nachnahmen aus Deutschland nach Dänemark und Norwegen und a[us] Dänemark und Norwegen nach Deutschland sind jetzt wieder in demselbe[n] Umfang wie vor Einstellung dieser Verkehrszweige zugelassen.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Regierungsrat Dr. H. Hecht, Gerichtlicher Sachverständiger,
Verlag: Keramische Rundschau G. m. b. H., Berlin NW. 21.
Druck: Hermann Freyhoff, Oranienburg bei Berlin.

Offene Stellungen

Tüchtiger Obermaler, der dem Maler- u. Druckepersonal vorsteh. kann, in Schmelzbetrieb überacht und auch für Neuheiten Geschick besitzt, wird von Porzellan-Geschirrfabrik (3 Oefen) für bald oder später gesucht. Neue Familienwohng. vorhanden. Bewerbungen mit Gehaltsanspr. unter Beifügung von Zeugn. u. Bild erb. unter O N 1709 an die Keramische Rundschau Berlin NW 21.

Tonwarenfabrik i. d. Tschechoslowakei sucht
erfahren. Meister.
Fabrikate: **Wandplatten, Kachelöfen, feuerfestes Kochgeschirr.** Angebote unter „**O G 1703**" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21 erbeten.

Wir suchen einen in der Beziehung perfekten
Gießer
für feinkeram. Erzeugnisse. **Märkische Tonwaren-Industrie A.-G., Oranienburg.**

Tüchtiger
chablonenschneider
für sofort gesucht.
Keramische Werke Alfred Lohse, Bad Schmiedeberg, Bez. Halle.

Erfahrener
Expedient,
der sämtliche vorkommenden Arbeiten in der Versandabteilung und Malerei ordnungsgemäß ausführen kann, wird sofort gesucht. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an **Edmund Krüger,** Porzellanfabrik, **Blankenhain/Thür.** (bei Weimar).

KERAMIKER
wird als selbständ. Leiter für mitteldeutsche
Schleifscheibenfabrik
z. 1. April nächst. Jahres unt. günstigen Bedingung. gesucht.
Diskretion zugesichert.
Angeb. unter O C 1697 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Suche tüchtigen
MALER
für Terrakotta
zum 1. 1. 23. Selbiger muß in dieser Malerei gut bewandert sein; ihm ist Gelegenheit zum Ausüben von Wintersport u Jagd geboten. Bewerber wollen sich meld. unt. „Thüringen" 1670 durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Photokeramiker-Gehilfe
welcher in Email-, Porzellan-Photografien und Porzellanmalerei Kenntnisse besitzt, für meine Photokeramische Kunstanstalt gegen gute Bezahlung sofort gesucht.
Adalbert Toth Béla, Photokeram. Kunstanstalt, **Arad, Rumänien,** Strada E. Ghiba Birta Nr. 9.

Sächsisches Schmirgelwerk
sucht
tüchtigen Meister
für Schmirgelmüllerei zu Ostern 1923. Angeb. erb. unter O D 1698 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Keramiker / Betriebsleiter,
in kleiner, **künstlerisch betriebener Werkstatt am Rhein** (Aufbereitungsmaschine, Kraftantrieb) gesucht. Reiche Kenntnisse über Herstellung und Aufbereitung der Glasuren, Aufbereitung, Brennen usw. unbedingt erforderlich. Nur Herren, die weitgehendsten Ansprüchen bei selbst. Stellung glauben genügen zu können, wollen sich unter Beifügung von Zeugnisabschriften, möglichst Lichtbild u. unter Angabe der Gehaltsansprüche bewerben unter O F 1702 durch die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Mustermaler,
der **gleichzeitig Lithograph** sein muß und langjährige Erfahrungen besitzt, sowie neue **Entwürfe selbständig herstellen** kann, von größerer Porzellangebrauchsgeschirrfabrik in der Nähe Karlsbads zum sofortigen Eintritt gesucht. Gute Bezahlung wird zugesichert, der Posten ist bei zufriedenstellenden Leistungen dauernd. Ausführliche Angebote unter O E 1701 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Matrizenschlosser
in **Neuanfertigung** und **Reparaturen** von Porzellan-Matrizen für elektrotechnische Bedarfsartikel absolut erfahren und selbständig, die auch das Einspannen der Matrizen für die Fabrikation gründlich verstehen, werden zum sofortigen Eintritt gesucht.
Angebote mit lückenlosen Zeugnisabschr. erbet. an die **Niedersachsenwerke A.-G., Lamspringe (Hann).**

Wir suchen einen tüchtigen
Fachmann
der reiche Erfahrung in der Herstellung elektrotechnischer Porzellane besitzt und befähigt ist, einem zahlreichen Personal energisch vorzustehen. Wir bieten ersten Kräften hohes Gehalt und Lebensstellung
Angebote erbeten unter O R 1680 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21

Wegen Krankheit und hohen Alters unseres Betriebsleiters suchen wir baldmöglichst einen tüchtigen
Betriebsbeamten
der gewillt ist, sich eine zukunftsreiche Dauerstellung zu sichern. Mehrjährige praktische Erfahrung in Steingut, möglichst Sanitätsgeschirrfabriken, muß nachgewiesen werden. Erfahrungen mit Tunnelöfen bezw. Gasgeneratoren sind erwünscht. Theoretische Ausbildung, mindestens Fachschulbildung, ist erforderlich. Ausführliche Angebote erbeten an
Steingutfabrik Schwarzwald, G. m. b. H., Hornberg (Schwarzwaldbahn).

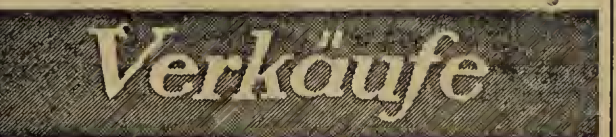
Gesuchte Stellungen

Perfekter
Lohnbuchhalter
sucht Posten in Thüringer Porzellanfabrik. Ang. unt. G. P. 1713 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

Jung., strebs. Mann
sucht zur weiteren Ausbildung Stellung in Büro u. Lager. Zeugnisse steh. zur Verfügung. Angeb. unter G S 1681 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Modelleur
für Halbluxus- und Gebrauchsgeschirr sucht sich zum 1. Februar n. Js. in Dauerstellg. zu verändern. Suchender ist firm im Abgießen und Einrichten der Modelle und würde auch das Formengießen mit übernehmen. Gefl. Angebote unt. „verheiratet 1671" an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Direktor
erprobter Fachmann für sanitäres Steingut u. Feuerton, verh., in ungekündigter Stellung, sucht sich zu verändern. Angebote unter G H 1704 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.



Erstklassiges Glanzgold-Rezept
von deutscher Firma nur ins Ausland billig **zu verkaufen.** Anfragen unter **M. U. 5749** an **Rudolf Mosse, Berlin SW 19.**

Glasurmühle
für Töpferei zu verkaufen. Anfragen unt. J V 1705 an die Keram. Rundschau, Berlin NW 21.

BORAX
größere Posten, sind preiswert abzugeben. Anfragen unter V A 405 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

! Riemenlose !
Eindrehmaschinen-Anlagen
D. R. P. a.
Trommelmühlen,
1250 × 1000, D. R. G. M.
P. Schuster, Kamenz Sa.

ELEKTRO PORZELLANE
UNTER VERBANDSPREISEN

LOMMATZSCHER-PORZELLANFABRIK
GAST & MARX
LOMMATZSCH b. MEISSEN

Wir liefern laufend
Soda, kalz. und krist. Pottasche
sowie sämtliche anderen Chemikalien für die keramische Industrie.
Dr. Wolter & Co., Berlin-Wilmersdorf.
Zähringerstraße 27.
Drahtanschrift: Kaliwolter.
Fernsprecher: Pfalzburg 3604 u. 3605.

Hydraulische Kraftanlage
1 Gewichts-Akkumulator, 360 er, Plunger, 3000 mm Hub, 60 Atm.,
1 Pumpe, etwa 380 Liter bei 120 Umdreh.,
1 Reservepumpe,
4 Pressen, vertikal, 500 mm Hub, lichte Weite zwischen den Säulen und in der Höhe 700 mm,
Leitungsrohre, betriebsfertig, evtl. mit elektr. Motor, gebraucht, jedoch tadellos erhalten,
billig abzugeben.
Die Anlage, welche sich insbesondere für die **Zement-Fabrikation, Keramik od. Oelindustrie** eignet, wird auch **ohne Bezahlung** abgegeben, **als Einlage** angerechnet, muß jedoch an einem anderen Ort aufgestellt werden.
Anfragen unt. **K. G. 6432 an Rudolf Mosse, Cöln.**

CHROMOXYD
grün, etwa 95 %
preisgünstig lieferbar. Angebote unter V L 1672 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Feuerfeste Steine
aller Art von SK. 28/29 bis SK. 35/36, besonders für **Kupolöfen, Schweißöfen, Glühöfen, Ringöfen usw.**
Feuerfeste Industrie G. m. b. H.
Essen-Ruhr.

Kaufgesuche

Porzellan-Export Schwartz
Berlin-Karow
kauft jederzeit
Tafel-, Kaffee-, Teeservice, Tassen, Mokkatassen.

Leistungsfähige
Schamottefabrik
welche **feuerfeste Steine** und **Schamottewaren** aller Art herstellt, **zwecks Angliederung** ***zu kaufen gesucht.***
Angebote, welche streng vertraulich behandelt werden, erbeten unter K M 1673 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Porzellan:
Große Posten Tassen für Inland, sowie für Export zu kaufen gesucht und zwar konisch mit Goldband und Linie, Teeform mit Goldband und Linie, Mington mit Teeblüte, geriffelt mit Goldband und Linie oder Zweigdekor und Goldrand. — Ferner **Kaffeeservice und Eierbecher.**

Steingut:
Suche zu kaufen **große Posten Teller** in allen Größen, weiß und dekoriert, **Satz Salats, Milchkrüge, Waschgarnituren usw.** Nur größere Lagerposten haben Interesse bei sofortiger Kassezahlung.
Angebote unter **K Z 1693** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Rezepte für
Kunstemails und Tauchemails
für Glühbirnenreflektoren zu kaufen gesucht.
Preisangebote u. Oa J 767 an **Rudolf Mosse, Berlin,** Frankfurter Allee 346.

Wir suchen gebr., aber gut erhalten, zu kaufen:
1kl. Tonschneider
1gr. Tonschneider
1 Filterpresse.
Angebote unt. K M 1707 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Größere Fabrik
welche **säurefeste und feuerfeste Tonsteine und Gefäße** herstellt, **zwecks Angliederung** zu kaufen gesucht.
Angebote erb. unter K N 1674 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Zu kaufen gesucht:
Keramische Maschinen
für Stanz- und Geschirrartikel, auch gebraucht, jedoch gut erhalten. Ausführliche Angebote an
H. Bürck, Selb in Bay.

Goldschmiere, Goldlappen, Flaschen
und alle in der Vergolderei vorkommenden Abfälle kauft zu höchsten Preisen bei schneller Bedienung
Oskar Rottmann, Stadtilm, Thüringen.

Für Porzellanfabrik
1 Masseschlagmaschine
1 Filterpresse mit Pumpe
5 Stanzpressen mit 100 mm-Säule
1 Quirl (Rührwerk), 1 Schamottebrecher
2 Schablonenhalter mit Armführung
1 Schleifbock m. Stufenscheibe, ca. 350 Spitzenh., div. Matrizen, alles gebraucht, gut erhalten, sofort zu kaufen gesucht.
Angebote mit Abb. u. Preis nebst Standort unt. K L 1706 an die Keramische Rundschau, Berlin NW21.

Suche zu kaufen:
gebrauchte, jedoch gut erhaltene
Blumentopfpressen
System Schröder bevorzugt,
kleine Tonschneider
Glasurmühlen
Trommelmühlen
Filterpressen
Membranpumpen
Kachelpressen
und andere keramische Maschinen.
Angebote sind zu richten unter K A 373 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Flaschen und Gläser
aller Art
(Kopf-, Parfüm-, Mundwasser-Meplats usw.)
regulär sowie Restposten jeden Umfanges, **Spitzkorken, Kartons usw. kaufen**
Parfümerie-Fabrik Gebr. Jaeger, Hannover.

Goldabfälle
als Goldschmiere, Goldlappen, Pinsel, Paletten, Näpfe, Stupfer, Goldasche, Polier- und Massivgoldabfälle und ausgebranntes Gold, Blattgoldabfälle, leere Goldflaschen
kauft zu den ***höchsten Tagespreisen***
Max Haupt, Dresden-A.
Gold- u. Silberscheideanstalt, Bönischplatz 17.

Ankauf
von gold- und silberhaltigen Lappen, Flaschen, Pinseln, Asche, salpetersaurem Silber, Chlorsilber, Platin u. anderen Chemikalien sowie allen edelmetallhaltigen Rückständen
Edelmetallschmelze
Otto & Hellmut Seifert, Zwickau i. Sa.
Gegründet 1896. Tel. 1884.
Höchste Preise. / Schnelle Bedienung.
Sofort Kasse.

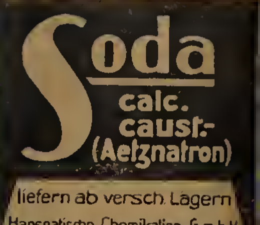
Einige Säulenkurbelpressen
mit etwa 100 bis 150 mm Säulendurchmesser, werden sofort gegen Kasse zu kaufen gesucht. Ebenso dazu gehörige tadellos erhaltene
Matrizen für elektrotechnische Artikel.
Angebote unter K A 264 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.

Verschiedenes

Glocken
in prima Temperguß
liefert
schnell und zuverlässig
Werkstoff
Ges. m. b. H.,
Dresden-A., Uhlandstr. 40
Depeschen: Werkstoff
Tel.: 42620.

Geschäftsverlegung
bisher
Georg Lenk
Glas und Porzellan, Waldershof in Bayern
Ab 1. Januar 192[3]
Plauen im Vgtld., Bahnhofstraße 46.

! Riemenlose !
Eindrehmaschinen-Anlagen D. R. P. a.
Trommelmühlen
1250 Durchm. × 1000
D. R. G. M.
P. Schuster, Kamenz Sa.



Suche tätige kaufmännische **Beteiligung** mit etwa 12 Millionen M. an rentabl. keram. Fabr[ik] mit Export, Porzellan, Steingut, Oefen bevorzug[t]. ***Einheirat erwünscht.*** Angebote unte[r] **S P 1677** an die Keramische Rundschau, Berlin NW 2[1].

Größere Menge
Tonsand
liefert prompt
Tonwerk Aussernzell A.-G.
Bahnstation Aussernzell. Tel.: Tone Eging.

PORZELLAN — STEINGUT — FEINSTEINZEU[G]
G L A S U N D K R I S T A L L
HOLLAND
Gut organisierte Firma, mit Vertreter auch in England und Belgien sucht Agenturen in diesen Artikeln. Eingeführt bei bester Kundschaft. Nur erstklassige u. leistungsfähige Firmen werden um Angebote gebeten. Gute Referenzen verlangt und zu Diensten. Lagerraum vorhanden. Angebote unter S O 1712 an die Keramische Rundschau, Berlin NW 21.
BEMALTES GLAS UND PORZELLAN U. DERGL[EICHEN]

Adressbuch
der Glasindustrie - 1922
ist erschienen und für jeden Betrieb unentbehrlich: Berücksichtigt sind Deutschland, Danzig, Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Dtsch.-Oesterreich, Polen, Italien. Besetzungsgebiet, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland. Preis: Grundzahl 6 mal Schlüsselzahl 400 = 2400 M. Porto u. Verpack. 100 Mk. Auf Bestellung kann sofortige Zusendung erfolgen.

Buchhandlung der Tonindustrie
Berlin NW 21, Dreysestraße 4.

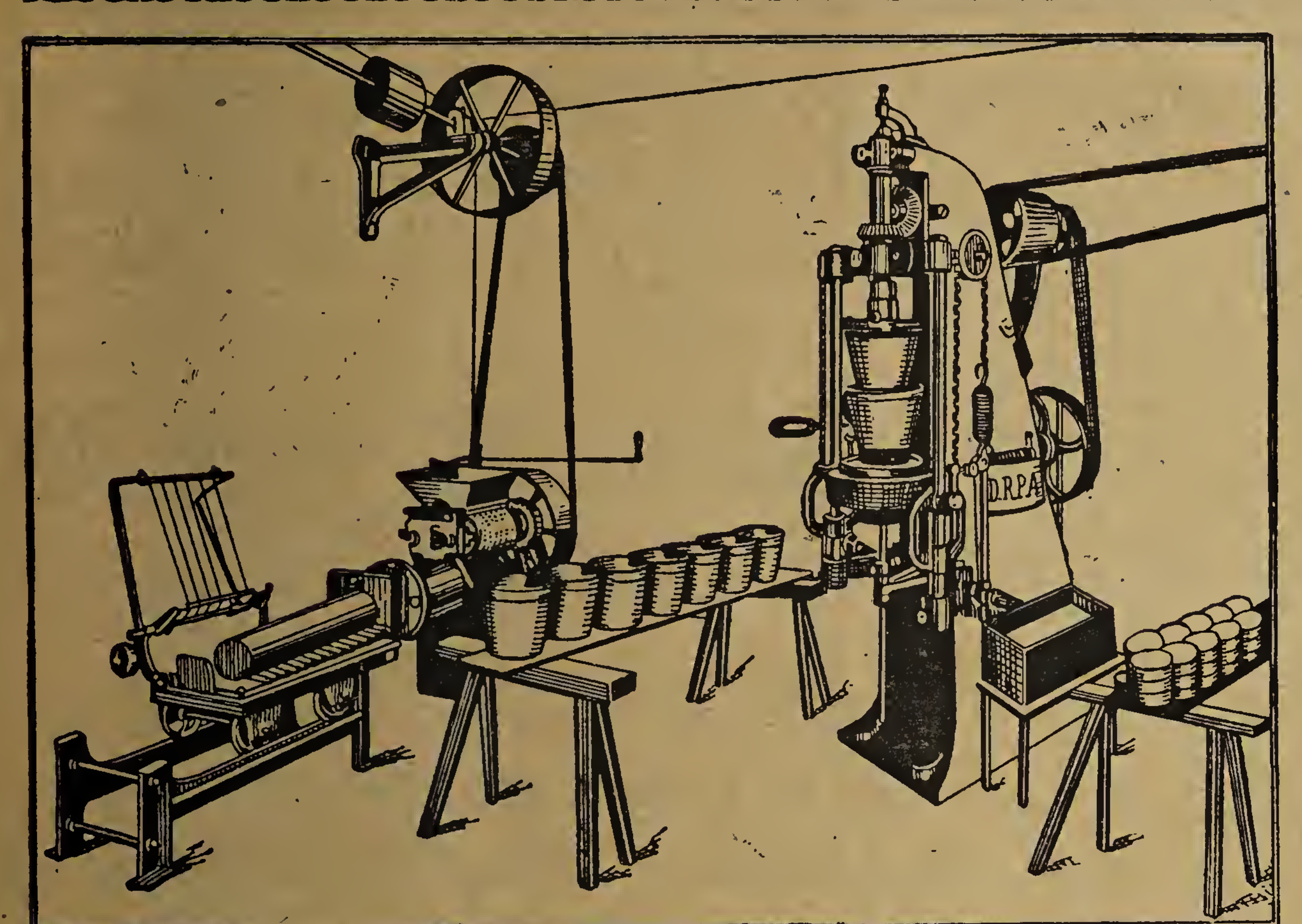
Der Postversand erfolgt von Oranienburg aus

KERAMISCHE RUNDSCHAU

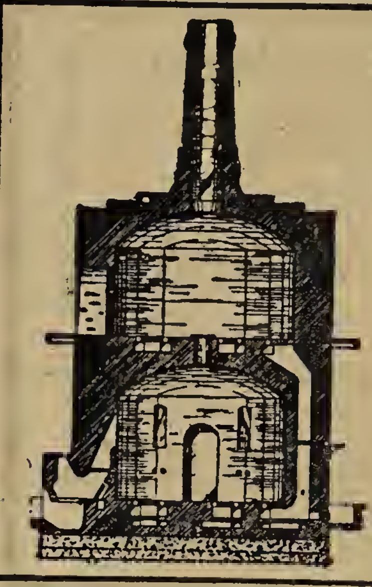
BEZUGSWEISE: Erscheint jeden Donnerstag und ist in Deutschland nur durch die Post zum Preise von M. 600.— für Monat Januar zu beziehen. Bezugspreis für Oesterreich (Streifbandzusendung) M. 700.—. Die Bezugspreise sind freibleibend. ANZEIGEN: Ein Millimeter Höhe bei 34 Millimeter Breite freibleibend M. 30.—, Stellengesuche bei Vorausbezahlung M. 15.—. Die Bezugs- und Anzeigenpreise für das Ausland unterliegen besonderer Berechnung. — Der Streifband-Bezug dauert bis zur schriftlichen Abbestellung fort, welche vor Ablauf des Vierteljahres erfolgt sein muß. — Anzeigenschluß Montag nachmittag. — Für Einhaltung von Platzvorschriften kann eine Gewähr nicht übernommen werden.

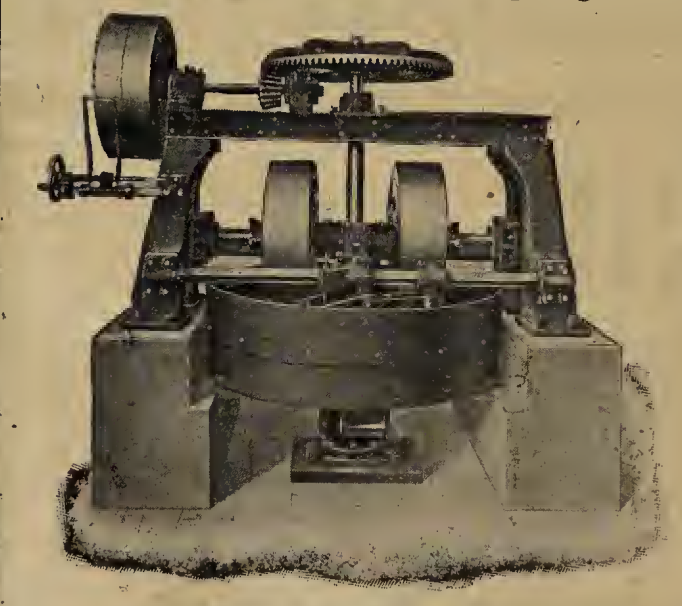
Geschäftsstelle: Berlin NW 21, Dreysestr. 4

30. JAHRGANG — 28. DEZEMBER 1922 — NUMMER 52









Feldspat ⋆ Borax ⋆ Borsäure

liefern ab deutschen Lägern

R. Weichsel & Co., Hamburg 15

Drahtanschrift: „Weichselha" — Fernruf: Alster 7495, 5935, 8420







Feinsteinzeug

Milchtöpfe, böhmische Trinkbecher, Zylinderbecher, Butterdosen, blau, grün u. schwarz gewürfelt — Znaimer Art — sow. Kaffee-, Mokka- und Teeservice in verschiedenen Dekors liefern prompt und preiswert auch waggonweise

Hörnlein & Vogler. Komm.-Ges.
Keramische Werke
Ziesar, Bez. Magdeburg
Telefon Nr. 16. Anschlußgleis.

Gaskanalöfen Patent Meiser

Vollkommene Ausnützung der Heißluft, daher höchster Heizeffekt
Unübertreffbar gleichartige Beheizung der Brennzone
80 m langer Ofen seit Jahren in Betrieb

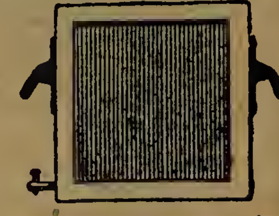
Rundöfen mit Gasfeuerung, Gaskammeröfen, Ringöfen, Muffelöfen, Wannenöfen, Schachtöfen
baut

Franz Meiser, Nürnberg, Sulzbacherstrasse 9
50jährige Erfahrung

Schwämme

Gebrüder Brandmeyer, Bremen.

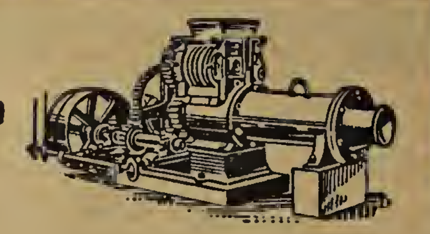
Für Filterpressen
Kammern und Rahmen in poln. Kiefer und prima **Pitchpine**



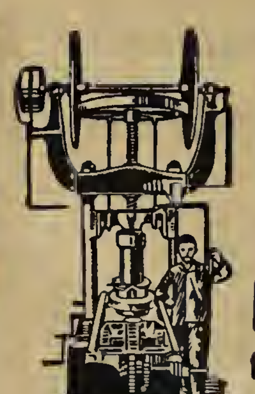
liefern prompt und preiswert
Hahn & Döring
Thüringer Zweizugtisch-Fabrik,
Triebes, Reuß.
:: **Vertreter gesucht** ::



Sämtliche Maschinen
für die Feinkeramik.
Normale Modelle stets in Arbeit







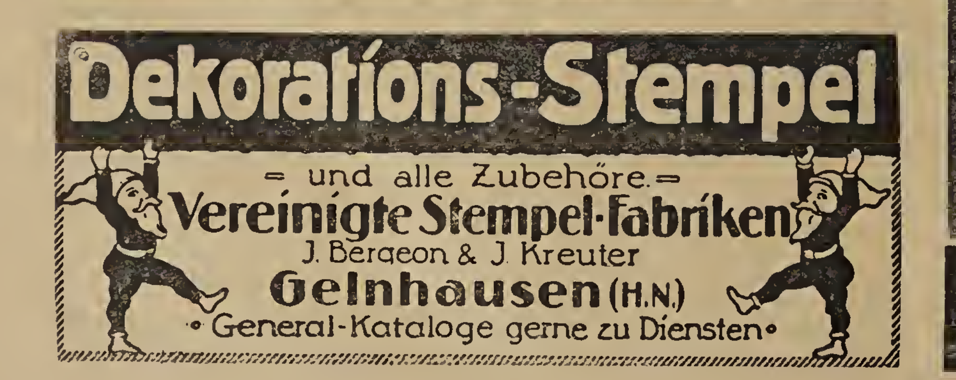
Komplette Einrichtungen
für Porzellan-, Steingut-, Wandplatten-, Farben- und Chemische Fabriken.

Geraer Industriewerke
Philipp Frankenberger,
Gera-Reuss.
Modern eingerichtete Spezial-Maschinenfabrik für die Feinkeramik.

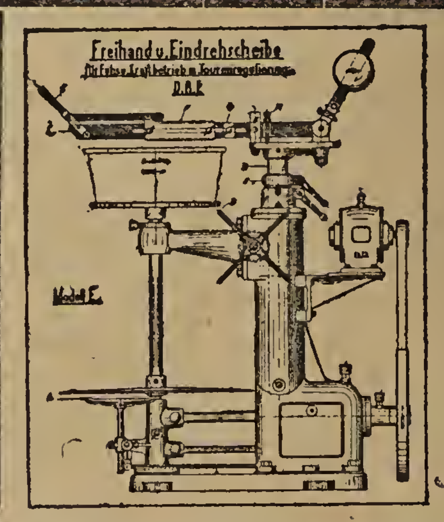
PALATINA
Schamottesteine f. Brenn-Glasuröfen · Glashafen- und Kapselton Kaolin · Steinguton · Klebsand

Pfälzische Chamotte- u. Tonwerke
(Schiffer u. Kircher) A.-G.
Grünstadt (Pfalz)

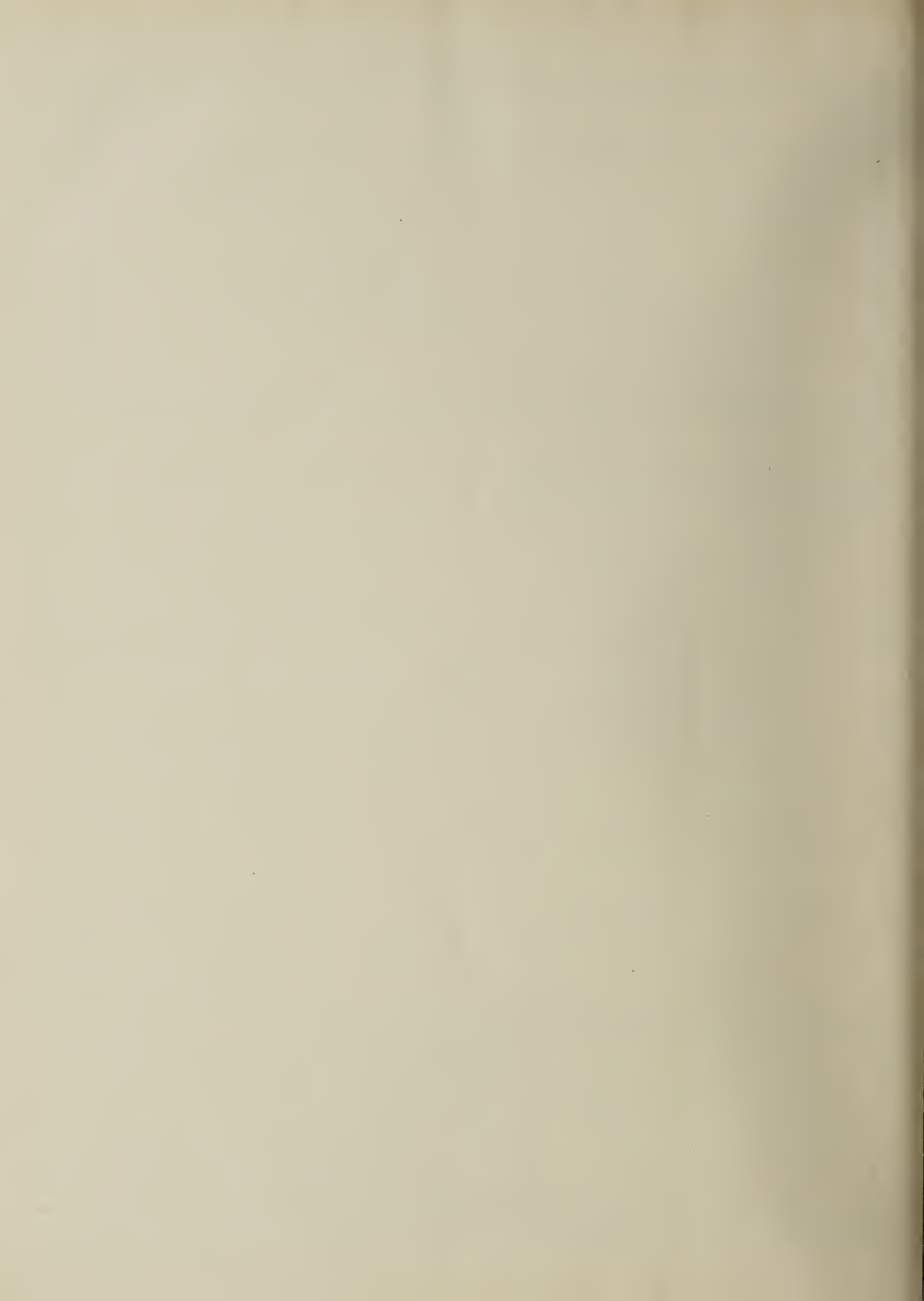

WARTBURG
Chromoxydgrün,
Cadmiumgelb,
Neapelgelb,
Polierrot
für die keramische und Glasindustrie liefert vorteilhaft
Farbenfabrik
Arzberger, Schöpff & Co., Eisenach 6.
Gegr.: 1806 :: Tel.-Adresse: Color :: Fernspr. 112.

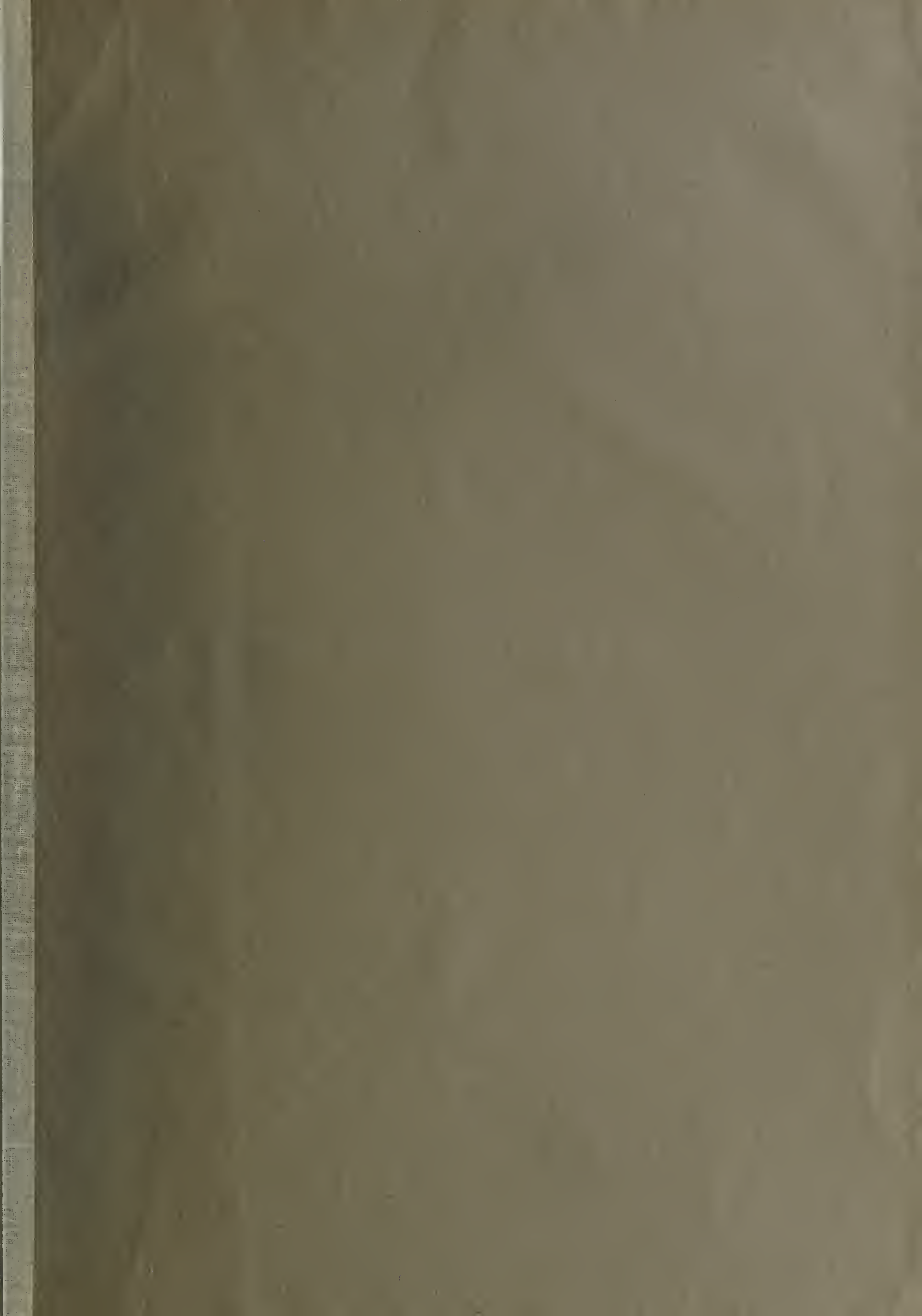

Dekorations-Stempel
= und alle Zubehöre =
Vereinigte Stempel-Fabriken
J. Bergeon & J. Kreuter
Gelnhausen (H.N.)
• General-Kataloge gerne zu Diensten •

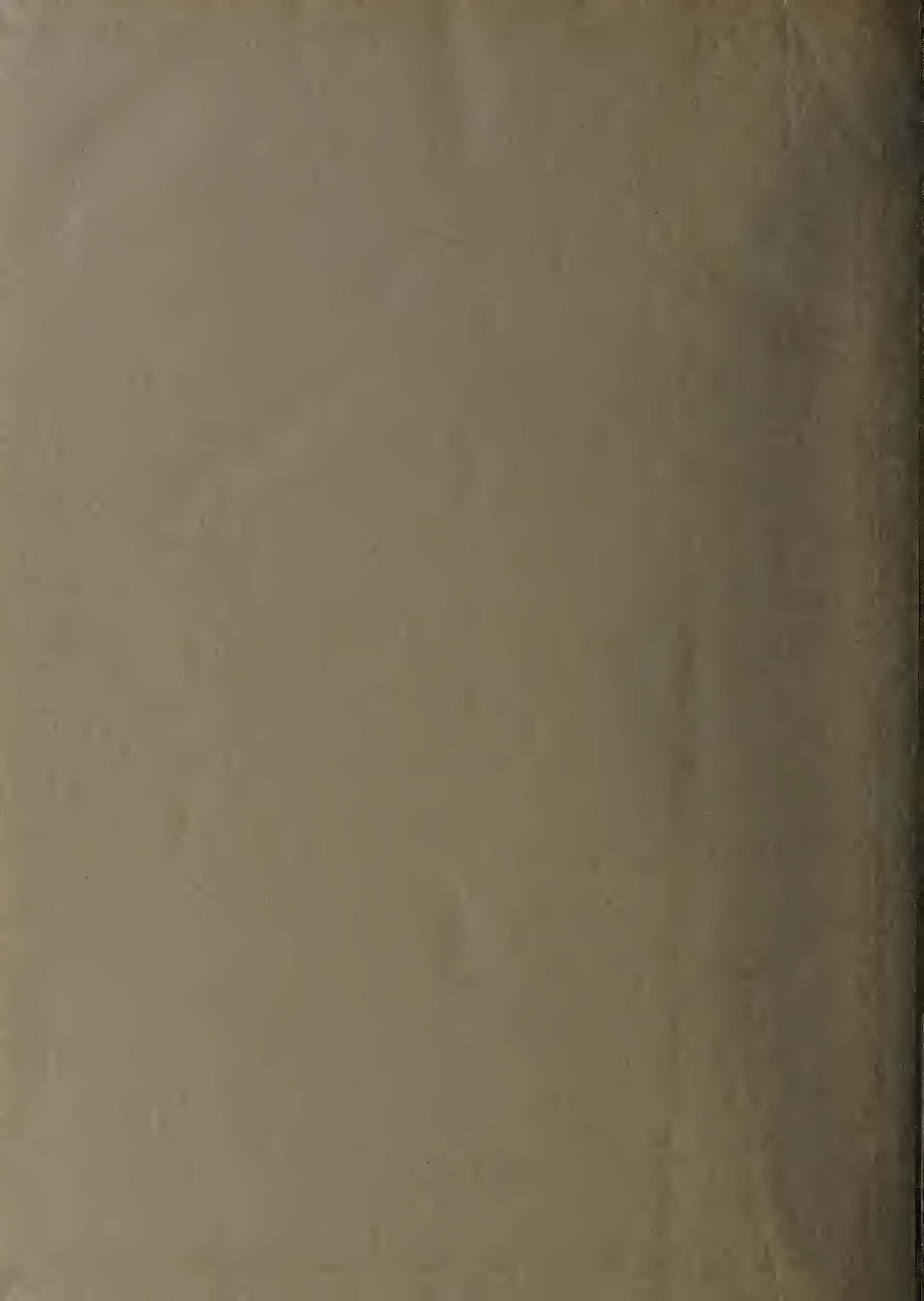

ZUGMESSER
FÜR
DRGM
ALLE
FEUERUNGSANLAGEN

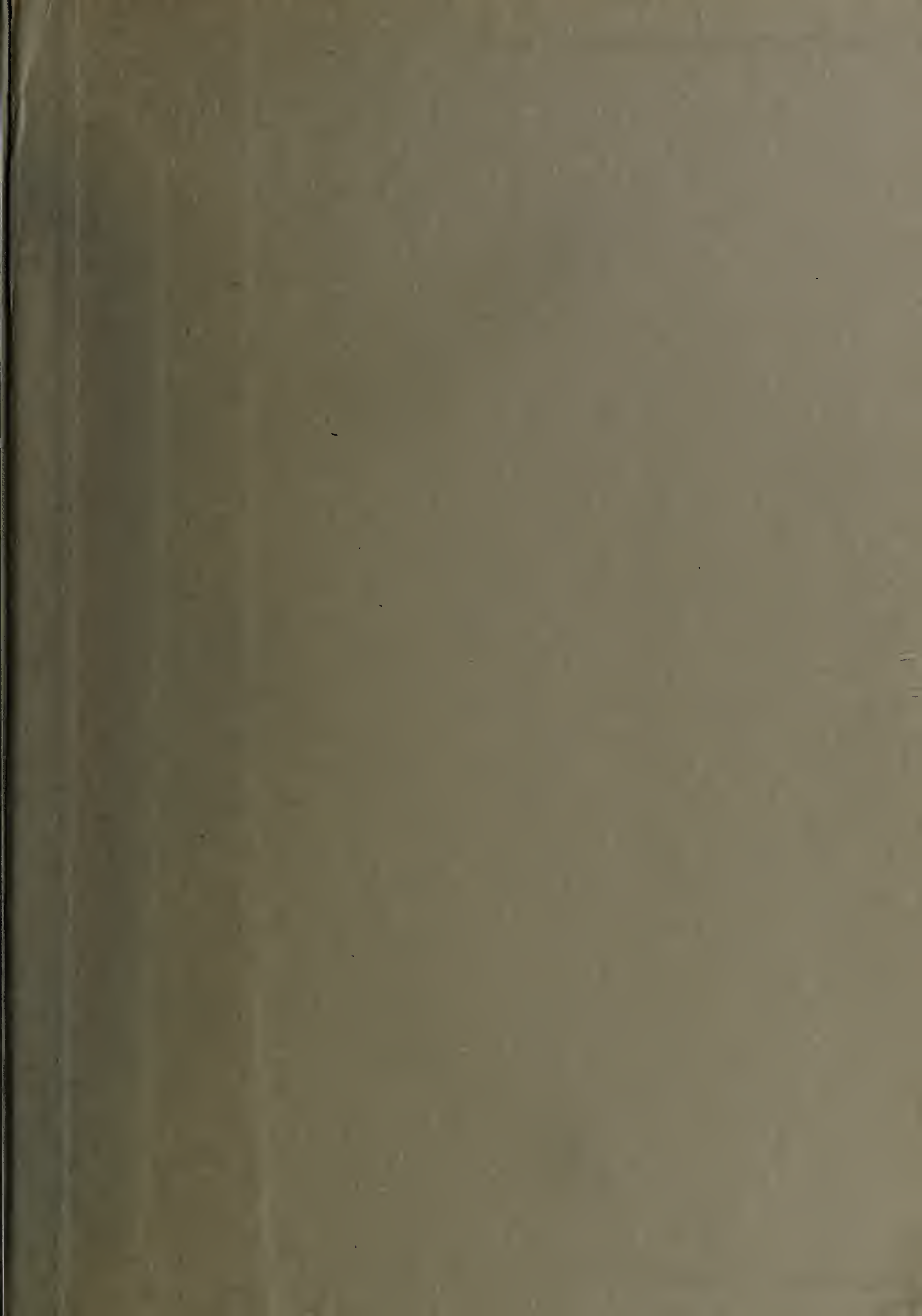

Freihand u. Eindrehscheibe
D.R.P.
Modell E.












UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 057136852